PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

ZWEITE REIHE
NEUNTER BAND

Vindelici bis Zenius



1967
ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

ZWEITE REIHE
ACHTZEHNTER HALBBAND

Vulcanius bis Zenius



1967
ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Dr. h. c. Konrat Ziegler

34 Göttingen

Herzberger Landstraße 70

Printed in Germany

Vulcanius. Seltener lateinischer Eigenname. Hinsichtlich der Herleitung wird der Name von W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) 377 mit dem Familiennamen der *velχa* in Tarquinii in Verbindung gebracht; inschriftliche Belege z. B. CIL VI 10407 *Volcan(ius)*. II 1917 *Vulcanius* (mit der naheliegenden Variante von *o* und *u* in der ersten Silbe).

1) Vulcanius. Etruskischer Haruspex, nur genannt zum J. 710 = 44. Die Namensform ist umstritten; früher nannte man ihn *Volcatius* (z. B. Scheiffele Pauly RE VI S. 2733 Nr. 9 Volc.), in der neueren Forschung gelegentlich *Vulcatius* (Peter Hist. Rom. frg. 254, 6 [Hist. Rom. rel. II 54 Imp. Aug. 5]. M. P. Charlesworth Cambr. Anc. Hist. X [1934] 150), vorwiegend jedoch *Vulcanius* (W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen [Abh. Göttingen 1904] 377. Thulin o. Bd. VII S. 2464. W. Gundel o. Bd. XI S. 1154, 9ff. F. Bömer Bonn. Jahrb. CLII [1952] 28).

Er deutete den nach Caesars Tod erschienenen Kometen; genannt wird er nur von Serv. Verg. ecl. IX 46 *sed Vulcanius* (Variante: *Vulcatius) aruspex in contione dixit cometem esse, qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi. sed quod invitis diis secreta rerum pronuntiaret, statim se esse moriturum, et nondum finita oratione in ipsa contione concidit. hoc etiam Augustus in libro secundo de memoria vitae suae complexus est.* (G. Thilo-H. Hagen Serv. vol. III 1 p. 115 z. St. notieren zur Lesart *Vulcatius* ,*fortasse recte*'.) Zum Sachlichen vgl. W. Gundel o. Bd. XI S. 1154, 9ff. 1186f. Nilsson o. Bd. I A S. 1707, 53ff. (jeweils mit weiterführenden Literaturangaben). Fr. H. Cramer Astrology in Roman Law and Politics (Mem. Americ. Philos. Soc. 37, 1954) 79 (Vulcatius). [Hans Gundel.]

Vulcatius. Als selbständiger Eigenname nicht belegt, vgl. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) 630. Daher ist es auch empfehlenswert, für den Namen des Haruspex des J. 710 = 44, der gelegentlich *Vulcatius* genannt wird, die Form *Vulcanius* zu wählen (vgl. diesen Art. Nr. 1). In der hsl. Überlieferung tritt *Vulcatius* gelegentlich als Variante für *Volcatius* entgegen. [Hans Gundel.]

Vulchalo Stadt der Gallia Narbonensis, von Cicero Font. 19 zwischen Narbonne und Toulouse erwähnt nach E. Griffe Ann. du Midi LXIX (1957) 59ff. = Carchaso = Carcaso (jetzt Carcassonne). [P. Wuilleumier.]

Vulci 1) s. Volcei.

Vulgares (sc. *servi*), nach Becker-Göll Gallus II³ 151ff. u. a. eine besondere Rangstufe von Sklaven innerhalb eines auf Grund von Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 44 angenommenen Systems von 4 Klassen, nämlich *ordinarii* (s. o. Bd. XVIII S. 929, 29f.), *vulgares, mediastini* (s. o. Bd. XV S. 79f.), *qualesquales.* Diese Annahme ist irrig (vgl. Müller-Graupa Glotta XXXI 149, 1) aus folgenden Gründen:

1. *servus vulgaris* ist nirgends als Terminus belegbar. Bei Stat. silv. III 4, 34 *iugum servitii vulgare* (als Gegensatz zum Dienst als kaiserlicher Page), und Eugraph. Ter. Andr. 28 p. 7, 26 W., wo die Rolle des Sklaven als Vertrauensperson begründet wird mit den Worten: *persona servi est non illa vulgaris neque in abiecta condicione viventis neque in turpi officio servientis, sed cuius animus ... fuerit per officia completa liberalis,* unterscheidet sich der Wortgebrauch nicht von der Art, wie öfter Freie niederen Standes und deren Tätigkeiten den *personae honestiores* entgegengestellt werden, z. B. Ulp. Dig. XXVI 4, 5, 1. Das Wort verwendet im Zusammenhang mit Beschäftigungen von Sklaven in anderem Sinne Cic. Rosc. 134 *mitto hasce artes vulgares, cocos pistores lecticarios; animi et aurium causa tot homines habet* usw. (Gegensatz nicht ,vornehm' — ,niedrig', sondern ,üblich' — ,aus dem Rahmen fallend'). Der Wortgebrauch ist also nicht terminologisch fixiert.

2. Bei Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 44 kommt es sachlich nur auf die Unterscheidung von 2 Gruppen an, einerseits Sklaven, die in gewissem Grade Respektspersonen sind, und denen darum der Praetor einen Ehrenschutz gewährt, andrerseits gewöhnliche Sklaven, in deren Falle keine Voraussetzungen für die Gewährung der *actio iniuriarum* gegeben sind. Diese 2 Gruppen umschreibt der Text mit je 3 ungefähren Synonyma: *multum interest, qualis servus sit, bonae frugi, ordinarius, dispensator, an vero vulgaris vel mediastinus, an qualisqualis.* In der 1. Gruppe ist *bonae frugi* der allgemeinste, auch auf den kleinsten Ein-Sklaven-Haushalt anwendbare Begriff; der *ordinarius* ist der Sklave in leitender Vertrauensstellung, wie sie im Mehr-Sklaven-Haushalt vorkommt. Genau entsprechend bezeichnet in der 2. Gruppe *vulgaris* den gewöhnlichen Sklaven in allgemeinster Form, während der *mediastinus* wiederum nur im Großhaushalt vorkommt. Mit *dispensator* wird zur 1. Gruppe ein konkretes Einzelbeispiel beigefügt, an dessen Stelle ebensogut *procurator* oder *vilicus* oder eine andere Art von *servus ordinarius* stehen könnte. Für den Sinn ist das entbehrlich und wird in der Übersetzung Bas. LX 21, 15 weggelassen. In der 2. Gruppe hinkt *an qualisqualis* syntaktisch nach, sachlich sind die Worte ,oder überhaupt irgendein Beliebiger' überflüssig. Gegen die von Bekker geäußerte Vermutung, *qualisqualis* bezeichne eine eigene Strafklasse (obschon der *compeditus vel male notus* unmittelbar danach eigens aufgeführt wird), hat schon Göll Gallus II³ 162f., Einspruch erhoben. Der Verdacht,

daß das 3. Glied in beiden Gruppen interpoliert sei, liegt nahe; Beseler Beitr. z. Krit. d. röm. Rechtsquellen V 84 charakterisiert den Text als ‚offenbar verbreitert'.

Der Begriff *mediastinus* ist noch zu klären. Die Deutung von Müller-Graupa Glotta XXXI 144ff. (vgl. die Vermutungen von Seck Arch. f. Lex. I 392) als ‚halber, nicht als volle Kraft zu rechnender Sklave' bezweifelt Leumann Glotta XXXIV 219 mit Recht. Die Etymologie hat auszugehen von der älteren Form *mediastrinus*, das aus **mediaster* abgeleitet ist (dies aus *medius* mit Suffix *-aster*, das zur Bezeichnung des mit dem Grundwort approximativ Vergleichbaren dient; s. F. Thomas Rev. ét. anc. XLII [1940] 521f.). Die Belegstellen, jetzt im Thes. l. l. VIII 525f., lassen erkennen, daß der *mediast(r)inus* typischerweise untergeordnet erscheint einem *vilicus* als Hilfsknecht, einem Arzt, einem Hausmeister als Putzer, Küchenbursche u. ä., dem Verwalter eines Bades als Badediener, einem Vorarbeiter in der Münzstätte. Der Vorgesetzte des *m.* ist also selbst ein Sklave. Vom *servus vicarius* ist der *m.* dadurch unterschieden, daß der *vicarius* zum *peculium* desjenigen Sklaven gehört, welcher ihn als *vicarius* für sich einsetzt, während der *m.* im unmittelbaren Eigentum des Herrn steht, welcher ihn einem Sklaven als untergeordneten Gehilfen zuweist. Der *servus ordinarius* empfängt seine Befehle direkt vom Herrn; die Beziehungen des Herrn zum *m.* hingegen laufen über den dem *m.* vorgesetzten Sklaven, gleichsam wie über einen Mittelsmann. In diesem Sinne, ‚von einem Quasi-Mittelsmann abhängig', scheint das Wort am ehesten zu fassen. Der ‚Mittler' ist identisch mit dem *servus ordinarius* und wird normalerweise so genannt; **mediaster* heißt er nur hinsichtlich jener speziellen Funktion; diese Bezeichnung kann praktisch nie gebräuchlich gewesen sein.

Somit sind *ordinarius* und *mediast(r)inus* wirklich Termini für bestimmte Klassen von Sklaven. Der vom *mediastinus* zum *vilicus* aufgestiegene Sklave Horat. epist. I 14, 14f. ist vom ungelernten Handlanger, der allen zu parieren hat (*paratus omnium ministeriis*, Comm. Cruq. z. St.), zur höchsten Stufe eines *ordinarius* gelangt. Von einem 4-Klassen-System, in welchem auch die *vulgares* und *qualesquales* ihren bestimmten Platz einnähmen, kann jedoch keine Rede sein. [Otto Hiltbrunner.]

Vulgarrecht.

Übersicht:

I. Forschungsgeschichte.
II. Das Wesen des V.
  1. Stilmerkmale:
    a) Anschaulichkeit.
    b) Billigkeit.
    c) Zielstrebigkeit.
  2. Herkunft.
  3. Gewohnheitsrecht.
  4. Gegenständlicher Wirkungskreis.
  5. Abgrenzung gegen
    a) rechtspolitische Planung der Kaiser,
    b) organische Weiterentwicklung des klassischen Rechts,
    c) nichtrömische Rechtsgedanken.

III. Geschichte:
  1. in klassischer Zeit.
  2. die Frühnachklassiker des 3. Jhdts. n. Chr.
  3. a) das eigentliche V.
    b) älteste Quelle: die Kaiserkonstitutionen Konstantins.
    c) das V. in den beiden Reichshälften im 4. Jhdt. n. Chr.
    d) das weitere Schicksal des V.
    e) die Fortschrittlichkeit des V.
IV. Die Quellen:
  1. Kaisergesetze.
  2. literarische Quellen des 5. Jhdts. n. Chr.
  3. Germanische Gesetzeswerke.
  4. sonstige Quellen.
V. Literaturnachweise.

Vulgarrecht ist, allgemein gesprochen, ein durch das Stilmerkmal des Vulgarismus gekennzeichnetes Recht. Einen vulgaren Stil des juristischen Denkens — im Gegensatz zum klassischen — hat es bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten gegeben. In einem prägnanten Sinn aber hat sich der Begriff des V. eingebürgert für eine bestimmte Entwicklungsphase des späteren römischen Rechts, nämlich für einen Inbegriff rechtlicher Erscheinungen aus der sog. ‚Zwischenperiode' zwischen dem Ende der juristischen Klassik (oder eher: dem Ende der Regierungszeit Diokletians) und der Kodifikation Iustinians, also etwa zwischen 305 und 535 n. Chr. Das Recht dieses Typus zeigt sich hauptsächlich in der weströmischen, daneben, wenngleich weniger deutlich, auch in der oströmischen Reichshälfte. Doch sei sogleich betont, daß nicht alles römische Recht dieser Periode V. ist.

I. Forschungsgeschichte (dazu Wieacker 7ff.). Das spätrömische V. ist erst in neuerer Zeit als selbständige Erscheinung erkannt worden. Der Ausdruck ‚V.' stammt von dem Germanisten Heinr. Brunner (Zur Rechtsgeschichte der röm. und german. Urkunde [1880] 113. 139). Er versteht darunter das Recht, das in der Praxis der römischen Provinzialen dieser Periode angewandt wurde, und kennzeichnet es als eine Weiterbildung des reinen römischen Rechts, die sich jedoch in degenerativem Sinn entgegen den geschriebenen Quellen entwickelt hat. Der Romanist Ludw. Mitteis (Reichsrecht und Volksrecht [1891] 3ff.) hat den Begriff übernommen und dem (von ihm ausschließlich behandelten) ‚Volksrecht', d. h. den eigenständigen Rechtsbildungen der nichtrömischen Völker, gegenübergestellt.

Das Verdienst, das spätrömische V. als eine wichtige Phase in der römischen Rechtsentwicklung erkannt, seine Eigenart erfaßt, in tiefdringenden Untersuchungen verdeutlicht und zuletzt große Stücke des vulgaren Privatrechts systematisch dargestellt zu haben, gebührt Ernst Levy. Seit seinem grundlegenden Osloer Kongreßvortrag von 1928 (Westen und Osten in der nachklassischen Entwicklung des römischen Rechts, Ztschr. Sav.-Stift. IL [1929] 230ff.) hat er in einer Kette von Abhandlungen zu einzelnen

Gegenständen und besonders zu den spezifischen Quellen des V., unter denen die sog. ‚Pauli sententiae' im Vordergrund stehen (s. u. IV 2), die Klärung dieser Materie gefördert. Damit hat er sich den Boden bereitet für die beiden systematischen Werke über das vulgare Sachenrecht (1951) und Obligationenrecht (1956), die neben der Ausbreitung des positiven Rechtsstoffs für diese Sachgebiete auch zur Erkenntnis des Begriffs des V. und zu seiner Einordnung in die rechtsgeschichtliche Gesamtentwicklung Wesentliches beigetragen haben. Seither hat er in kleineren Studien diese grundsätzlichen Fragen noch weiter gefördert und insbesondere auch auf die oströmische Seite hingewiesen.

Im Anschluß an Levys Entdeckungen beginnt sich dieser jüngste Zweig der romanistischen Wissenschaft verheißungsvoll zu entwickeln. Die Rezensionen zu den beiden systematischen Darstellungen Levys zeigen eine belebte Diskussion um den Begriff des V., um seinen Charakter als Recht und um seine Beziehung zu den anderen Schichten der spätrömischen Ordnung, besonders zum Kaiserrecht. Eine bedeutende Förderung brachte sodann Wieackers stilkritische Studie über Vulgarismus und Klassizismus, in der er den Vulgarismus als allgemeines kulturhistorisches Stilphänomen begreift und die Merkmale des vulgaren Denkstils am juristischen Stoffgebiet erläutert, zugleich aber auch unser Wissen um die konkrete Erscheinung des spätrömischen V. durch die Beurteilung nach diesen Stilmerkmalen bereichert. Ein knappes Gesamtbild des spätrömischen V., das stofflich über die von Levy behandelten Teilgebiete hinausreicht, habe ich zuletzt in meinem Handbuch des römischen Privatrechts zu geben versucht.

II. Das Wesen des V. ist aus seinen Merkmalen abzuleiten.

1. Das spezifische Kennzeichen des V. liegt darin, daß es ein durch das Stilmerkmal des Vulgarismus geprägtes Recht ist (vgl. insbes. Wieacker 12ff.). Es setzt ein vorangegangenes oder gleichzeitiges Recht auf hoher Stilstufe, ein klassisches Recht, voraus, von dem es sich durch den Abfall des Stilniveaus abhebt. Das V. verhält sich mithin zum klassischen Recht ähnlich wie das Vulgärlatein zur klassischen Hochsprache. Dabei folgt aus dem Wesen des Rechts als einer für die Bedürfnisse der Lebenswirklichkeit bestimmten Ordnung, daß das V. trotz des Stilverlustes neben vielen Verschlechterungen und Vergröberungen des klassischen Rechts auch mancherlei Fortschritte in der Anpassung an den Wandel der Zeiten mit sich gebracht hat (u. III 3 e).

Der vulgäre Kulturstil wird ‚bestimmt durch die Abwesenheit der stilbildenden Merkmale einer differenzierten Spezialkultur', also durch einen ‚Naturalismus' (in diesem besonderen Sinn), wie er sich auch in der Vulgärsprache und Vulgärkunst beobachten läßt (Wieacker 20). Der Verlust der geistigen Disziplin, die das klassische Recht ausgezeichnet hatte, offenbart sich in einer Reihe von Merkmalen, die Wieacker 21 besonders am Vergleich mit dem Vulgärlatein beleuchtet hat: Aus einer Gruppenpsychologie, die des besonderen ständischen oder intellektuel-

len Berufsethos und -pathos entbehrt, erklärt er ‚das Bedürfnis einerseits nach sinnlicher Anschaubarkeit der rechtlichen Vorgänge, andrerseits nach unbefangener Realisierung der sozialen Funktionen eines Rechtsguts; beide gehen aus einem naiven Zweckstreben und aus der einem unbeherrschten, durch fachliche Reflexion nicht emotional gedämpften Zweckstreben eigentümlichen affektbestimmten Wirklichkeitsbetrachtung hervor'. Die Erscheinungen treten vielfach gehäuft auf und durchdringen sich wechselseitig; wir brauchen sie hier nur zu illustrieren (vgl. Kaser II 16f.):

a) Das Bedürfnis nach sinnfälliger Anschaulichkeit ist dem V. mit dem ‚vorwissenschaftlichen' Frührecht gemeinsam, wie sich überhaupt seine degenerative Primitivität verschiedentlich mit der ursprünglichen des Frührechts begegnet (am deutlichsten in der Struktur des Eigentums, vgl. Levy I 71f. Wieacker 31). Das V. beseitigt den unverständlich gewordenen Symbolismus der altrömischen, aber bis in die Klassik fortlebenden mündlichen Formalakte (*mancipatio, in iure cessio, stipulatio*); an ihre Stelle treten jetzt, freilich nicht nur aus vulgaristischen Motiven, sondern auch aus praktischen Erwägungen und nach hellenistischen Vorbildern, zweckbestimmte Schutzformen: die öffentliche und die private Beurkundung. Typisch vulgaristisch ist ferner der Denkfehler, daß man den bloßen Anschein des Rechts (z. B. den Besitz als die tatsächliche Gewalt über eine Sache) mit dem Recht selbst (hier: dem Eigentum) verwechselt, so daß *possessio* und *dominium* im V. weithin (wenn auch nicht vollständig) zusammenfließen (vgl. eingehend Levy I 19ff., auch Kaser II 177ff.). Typisch vulgarrechtlich ist sodann die Verwechselung des Rechts mit seiner Beweisbarkeit, wie sie sich vor allem in der gesteigerten Kraft der Schuldurkunde ausdrückt: War im klassischen Recht die *stipulatio* noch ausschließlich ein mündlicher Verbalakt gewesen, dessen (schon seit langem übliche) Beurkundung nur der Beweissicherung diente, so wird sie jetzt zum schriftlichen Schuldbegründungsakt gesteigert; die Beweisurkunde wird zu einer (wenngleich nur mit bestimmten Einschränkungen wirksamen) Dispositivurkunde (Levy II 34ff. 48ff. Kaser II 273ff. und allgemein zur Steigerung des Beweiswerts der Urkunden ebd. 51). Weitere Beispiele für das Anschaulichkeitsstreben bei Wieacker 23.

b) Billigkeit. Das Hervortreten affektiver Vorstellungen zeigt sich in der häufigen Lösung von Rechtsfragen nach einer juristisch ungeformten Billigkeit, die nicht von sachlogischen Prinzipien, sondern von rational nicht faßbaren Emotionen, vor allem von moralischen Erwägungen, bestimmt wird. Diese gefühlsbetonte Rechtsanschauung, für die als ein typisches Beispiel aus der Schuldlehre die beliebte Ersetzung des *dolus* durch die *fraus* angeführt sei (Levy II 102ff.), hängt eng zusammen mit dem in dieser Zeit erneuerten Eindringen der Rhetorik in die Rechtsberufe, besonders in die kaiserlichen Kanzleien (dazu besonders Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXV [1947] 92ff. 111ff.); hat doch die hellenistisch geprägte Redekunst den

Ausdrucksstil ebenso wie die Denkweise der Rechtsschriftsteller von Grund aus umgestaltet. Freilich bleiben die moralisierenden Tendenzen der Rhetoren an der Oberfläche, ihr ‚Stilideal mit seiner gemeinplätzigen, moralisierenden und affektiv bestimmten Gesinnung ... ist vulgär im schlechtesten Sinne' (Wieacker 46). Auf einer viel höheren Ebene wirkt dagegen das Christentum als im ethischen Sinn formender Faktor auf das soziale Leben dieser Zeit und damit auf das Rechtsdenken ein. Es hat auf dieser Stufe mit dem vulgaren Rechtsdenken ‚Universalität und ethischen Naturalismus' gemein (Wieacker 46) und mit seinen sittlichen Postulaten die vulgaristische Umformung begünstigt. Doch wird man in der Christianisierung einen weit über die Vulgarisierung hinausreichenden selbständigen Faktor zu erkennen haben, der das römische Recht der nachklassischen Periode geprägt hat (Näheres bei Kaser II 8ff. mit reicher Lit.).

c) Zielstrebigkeit. Wohl am greifbarsten wirkt auf die vulgaristische Fortbildung des Rechts die zuweilen naive Zielstrebigkeit ein, mit der sich das V. den veränderten Rechtsbedürfnissen, vor allem den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, anzupassen gewußt hat. Die Grundsätze der juristischen Sachlogik, die sich die vorklassischen und klassischen Juristen in sorgsam abgewogenen Abstraktionen erarbeitet hatten, werden um der bloßen Anschaulichkeit willen preisgegeben. Dies gilt besonders von den Unterscheidungen, die die Klassik in strengem dogmatischem Denkstil gewonnen hatte, und die nun einem primitiven und unsystematischen Zweckstreben geopfert werden. Ich nenne als Beispiele etwa nochmals die Scheidung von Besitz und Eigentum, überhaupt von *factum* und *ius;* ferner die Unterschiede zwischen dem Eigentum und den beschränkten Sachenrechten (Levy I 34ff.), zwischen *actiones in rem* und *actiones in personam,* die jetzt mißdeutet werden als Klagen auf die Natural- und auf die Geldleistung (Levy I 219ff.).

2. Die Herkunft des V. hat man gewiß beim *vulgus,* also bei der fachjuristisch nicht gebildeten Menge des Volkes, zu suchen (Wieacker 13); doch sind an der juristisch-technischen Ausformung der vulgarrechtlichen Sätze und Einrichtungen auch berufsmäßige Rechtskundige beteiligt gewesen. Man wird sie in den berufsmäßigen Rechtsberatern zu erkennen haben, die es in allen Teilen des Reichs gegeben hat (vgl. für die klassische Zeit Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen [1952] 346ff. 371ff. Levy Bull. Ist. dir. rom. LXII [1959] 4f.). Jedenfalls ist anzunehmen, daß die geistigen Urheber der positiven Erscheinungen des V. der Praxis, genauer: der Gerichtsbarkeit und der Parteienberatung (Wieacker 18f.) nahegestanden haben müssen. Auf den Anteil der Praxis in diesem Sinn an der nachklassischen Rechtsentwicklung hat seinerzeit schon Riccobono hingewiesen (Atti Congr. Int. Roma I [1935] 317ff., vgl. auch Ann. Sem. Giur. Palermo XII [1928] 527f., ferner Collinet Rev. hist. droit VII [1928] 560ff.), ohne damals jedoch die entwicklungsgeschichtliche Besonderheit des V. zu erkennen. Die enge Verbindung mit der Praxis wird auch in der Literatur des V. sichtbar. Das zeigt am deutlichsten ein Vergleich einer unserer wichtigsten Quellen des V., der Epitome Gai, die im wesentlichen das für die Rechtsanwendung ihrer Zeit (5. Jhdt.) maßgebliche Recht darstellt (u. IV 2), mit der Gaiusparaphrase von Autun, die offensichtlich nur für den Rechtsunterricht bestimmt war und vielfach bereits veralteten Rechtsstoff mitschleppt. Mit dieser engen Beziehung des spezifischen V. zur Praxis ist es gleichwohl vereinbar, daß die Verfasser der Gaiusepitome und der ihr nahestehenden Interpretationen zu den Codices Greg., Herm. und Theod. sowie zu den Pauli sent. eher bei den juristischen Elementarlehrern zu suchen sein werden als in dem erwähnten Kreis subalterner Rechtsberater.

Aus dem Anteil berufsmäßiger Rechtskundiger an der Bildung und Formung des V. erklärt es sich, daß die dem V. zuzurechnenden Erscheinungen recht unterschiedlichen Charakter haben. Bald lassen sie sich wirklich als Ausdruck einer entgegen dem stilisierten offiziellen Recht durchgedrungenen Laienmeinung kennzeichnen; so etwa bei der Auffassung des Eigentums als einer überaus weitreichenden und uferlosen Sachgewalt, deren Grenzen gegenüber dem Besitz oder der Erbpacht sich verwischen, ferner in der Auffassung, daß Barkauf und Barschenkung als solche das Eigentum übertragen (Levy I 127ff. 137ff.), oder daß das schriftliche Schuldbekenntnis ohne weiteres verbindliche Kraft hat (Levy II 35ff. 48ff.). In anderen Fällen dagegen, bei denen sich die Vulgarisierung in einem mehr juristisch-technischen Bereich ereignet, nimmt das V. stärker den Charakter eines degenerativen Juristenrechts an; so etwa dort, wo technische Begriffe des klassischen Rechts verlorengegangen sind (z. B. die Termini des Haftungsrechts *dolus, culpa, custodia, casus, vis maior, periculum,* Levy II 99ff., oder die Abgrenzung von Leihe, Verwahrung, Miete, Auftrag, vgl. Levy II 163ff. 173ff. 251ff. 287ff.), oder gar dort, wo Äußerungen klassischer Juristen einfach mißverstanden wurden (am handgreiflichsten in der Mißdeutung von Paul. sent. III 4 b, 4 durch die Interpretatio III 6, 10; vgl. Levy II 94ff., auch Atti Congr. Int. Roma II [1935] 34ff.). Hier überall läßt sich die Einbeziehung in ein (in weiterem Sinn verstandenes) V. immerhin damit rechtfertigen, daß dieses entstellte Juristenrecht mit der allgemeinen Laienüberzeugung den Kulturabfall gemeinsam hat.

3. Gewohnheitsrecht. Damit in den eben beschriebenen Kreisen ein V. entstanden sei, ist eine Rechtsüberzeugung notwendig, also eine durchgedrungene Anschauung, daß ein bestimmter Satz oder eine Einrichtung oder Denkform Recht sei. Das V. entsteht also stets als Gewohnheitsrecht und folgt den dafür gültigen Erfordernissen. Solange sich diese Rechtsüberzeugung nicht gebildet hat, ist noch kein V. da; ebensowenig aber auch, solange die Staatsgewalt die ‚vulgare' Rechtsübung, wo immer sie auftritt, als widerrechtlich unterdrückt. Die Entstehung von V. setzt mithin voraus, daß der Staat die vulgare Rechtsbildung toleriert, gleichgültig

ob er sie nicht unterdrücken kann oder nicht unterdrücken will. Im nachklassischen Rom dürften beide Umstände zusammengetroffen sein.

Die Römer haben noch in der klassischen Zeit die Gewohnheit nicht als Entstehungsquelle des Rechts anerkannt (Fr. Schulz Prinzipien des röm. Rechts [1934, Neudr. 1954] 14ff., weitere Hinweise bei Kaser I 173f. II 36, s. insbes. Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 52ff.). Erst in der nachklassischen Zeit setzt sich im Anschluß an griechisch beeinflußte rhetorische Äußerungen (auct. ad. Her. II 13, 19. Cic. de inv. II 22, 67) bei den frühnachklassischen Autoren (Epit. Ulp. I 4; in diese Zeit wird auch die Interpolation von Dig. I 3, 32, 1 zurückgehen) die Ansicht durch, daß die Gewohnheit Recht zu erzeugen vermag. Diese Anschauung stützt sich auf den Gedanken des *tacitus consensus populi,* der auch den Gesetzen zugrunde liege; darum könne die Gewohnheit auch Gesetze ändern (vgl. insbes. Steinwenter Studi Bonfante II 421ff.; Labeo IV [1958] 131ff. Solazzi Arch. giur. CII [1929] 3ff. Lombardi Stud. Doc. hist. iur. XVIII [1952] 31ff.). Die nachklassische Kaisergesetzgebung lehnt diese Ansicht, die ihre eigene Autorität zu gefährden droht, zunächst noch ab; sie läßt, wie schon die ältere Auffassung, nur soviel gelten, daß ein langbewährtes Herkommen (*mos, consuetudo*) zuweilen (besonders als Ortsgewohnheit) zur Ergänzung der Rechtsordnung herangezogen werden dürfe. Erst im 5. Jhdt. stellt man die Gewohnheit dem Gesetz gleich, und zwar im Westen (Interpr. ad Cod. Theod. V 20, 1) ebenso wie im Osten (Leo, Cod. Iust. VIII 52, 3 a. 469). Darin unterwirft sich die Kaisergesetzgebung der Macht der rechtsbildenden Tatsachen, und zwar dem V. ebenso wie den örtlichen Gewohnheiten und Satzungen, die sich auch aus anderen Wurzeln, im Osten besonders unter dem Einfluß der hellenistischen Volksrechte, gebildet haben. Vgl. zu alldem die Hinweise bei Kaser II 36, insbesondere Levy Bull. Ist. dir. rom. LXII (1959) 1ff. 6f.

Kennzeichnet sich nach alldem das V. seinem Ursprung nach als Gewohnheitsrecht, das sich gegen den Willen und die Tendenzen der Staatsgewalt durchgesetzt hat, so ist damit doch vereinbar, daß das Gedankengut des V., also seine stoffliche Substanz, seit dem Regierungsbeginn Konstantins in das offizielle Reichsrecht eingedrungen ist und die bisherige klassische Substanz weithin daraus verdrängt hat. Zu den Umständen dieses Vorgangs s. u. III 3 b. Wir bleiben jedoch berechtigt, solche aus vulgarer Wurzel stammende Erscheinungen auch dann als V. zu verstehen, wenn ihnen durch diese Herübernahme in das Reichsrecht. besonders in die Kaisergesetzgebung, die staatliche Anerkennung zuteil geworden ist (Levy Bull. cit. 7, anders noch I 4).

4. Überblickt man den gegenständlichen Wirkungskreis des V., so wird man festzustellen haben, daß sich vulgare Denkformen und Einrichtungen im gesamten Aktionsbereich der klassischen Jurisprudenz finden, also vor allem in deren Kerngebiet, dem Privatrecht. Doch treten diese vulgaren Rechtsgedanken in den einzelnen Teilgebieten in unterschiedlicher Dichte auf. Am stärksten und zugleich am originellsten entfaltet sich die Vulgarisierung im Sachenrecht, indem sich hier die Fülle der Neubildungen um den im Mittelpunkt stehenden, von Grund aus umgeformten Eigentumsbegriff gruppiert. Hier waren die Entstehungsbedingungen für ein in der Substanz selbständiges V. besonders günstig, weil hier einmal das (aus guten Gründen) hochstilisierte klassische Recht offenbar von der Laienmeinung nicht begriffen und apperzipiert wurde, und zum anderen die kaiserliche Rechtssetzung diese Materie ohne eigene gestaltende Eingriffe weithin sich selbst überließ. Ähnlich günstig liegen die Umstände für das Obligationenrecht, obschon es hier an einem zentralen systematischen Mittelpunkt von ähnlicher Art, wie ihn im Sachenrecht das Eigentum abgibt, gefehlt hat. Schwächer sichtbar sind die vulgaristischen Umformungen im Erbrecht, noch schwächer im Personen- und Familienrecht, weil hier andere Faktoren im Vordergrund stehen, vor allem die eigenen rechtspolitischen Zielsetzungen der Kaiser, die mit ihren reformierenden Gesetzen gestaltend eingreifen und insoweit einer gleichsam von innen her vollzogenen Umbildung, wie sie dem V. eigentümlich ist, nur einen begrenzten Raum lassen. Aus ebendiesen Erwägungen ist auch auf das — gänzlich veränderte — Zivilprozeßrecht, auf das Strafrecht und auf die weiteren Gebiete des öffentlichen Rechts die Vorstellung eines V. in der spezifischen, hier zugrundegelegten Bedeutung nicht anwendbar.

Wie sich aus alldem ergibt, wäre es irrig, sich das V. als ein geschlossenes System vorzustellen, oder auch etwa das römische Recht einer bestimmten Periode schlechthin als V. aufzufassen. Das Recht, das in der eingangs genannten ‚Zwischenperiode' zwischen Diokletian und Iustinian im römischen Reich oder in seiner west- und seiner oströmischen Hälfte gegolten hat, setzt sich aus mehreren, alsbald noch zu nennenden Komponenten zusammen, deren eine das V. ist. Andererseits hieße es aber auch, das V. zu unterschätzen, wollte man, statt von V., nur von vulgaren Auffassungen und Faktoren sprechen, die sich in der Rechtsbildung dieser Periode neben der klassischen und neben den sonstigen nachklassischen Komponenten durchgesetzt hätten; vgl. Levy II 9, 16 gegen Pugliese Arch. giur. CXLI (1951) 122f., bereits abgeschwächt in Arch. giur. CLII (1957) 150f. Das V. ist keine unzulässige Abstraktion, sondern eine ‚Masse' oder ‚Schicht' rechtlicher Einrichtungen und Sätze, die sich zusammen mit den anderen Rechtsschichten dieser Zeit zur Rechtsordnung ergänzt; ähnlich wie in früheren Perioden *ius honorarium* und *ius gentium* Rechtsschichten waren, die erst zusammen mit dem *ius civile* die Rechtsordnung ausmachten, wobei freilich *ius honorarium* und *ius gentium* ihre Kennzeichnung aus der Geltungsgrundlage und dem Geltungsbereich empfingen, während das V. vom Rechtsstil geprägt wird. Vgl. Grosso Iura VIII (1957) 488f.

5. Abgrenzung. Wir haben bereits zu Anfang festgestellt, daß nicht alles römische

Recht der genannten ‚Zwischenperiode' V. ist, obschon die Stilmerkmale des Vulgarismus über das V. hinausreichen und insbesondere die gesamte Kaisergesetzgebung dieser Zeit beherrschen. Es gilt daher, das V. von den anderen Komponenten der Rechtsordnung dieser Zeit abzugrenzen.

Aus dem bereits umschriebenen Wesen des V. folgt, daß es ein vorausgegangenes (oder gleichzeitiges, dazu u. III 1) klassisches Recht voraussetzt, sich von ihm aber durch den Stilbruch, die Preisgabe des Hochstils und das Abgleiten ins Vulgare, unterscheidet. Danach dürfen wir nur solches Recht V. nennen, das eine gewisse stoffliche Beziehung zum klassischen Recht immer noch erkennen läßt, auch wenn es seine Prinzipien zuweilen in ihr Gegenteil verkehrt; ein Recht also, das seine Gestalt, wenn man vom juristischen Laienbewußtsein absieht, jedenfalls keinen (oder keinen wesentlichen) außerhalb des klassischen römischen Rechts liegenden Faktoren verdankt. Für die Abgrenzung des V. folgt daraus:

a) Nicht zum V. rechnen alle die Rechtseinrichtungen und Rechtssätze, die ihre Schöpfung einer bewußten rechtspolitischen Planung der nachklassischen Kaiser verdanken. Hierzu zählen vor allem die Neuerungen aus christlichem Ursprung oder zur Verwirklichung wohlfahrtsstaatlicher Zielsetzungen. Zahlreiche Beispiele bietet innerhalb des Privatrechts besonders das Familienrecht, teilweise auch das Erbrecht (weitere bei Levy Bull. cit. LXII 2f.); vielleicht am deutlichsten wirken die völlige Umgestaltung des Ehescheidungsrechts und die Beschränkungen der Wiederverheiratung (vgl. Kaser II 120ff. 124f.). Zuweilen bedienen sich solche Reformgesetze vulgarrechtlicher Mittel; als ein Beispiel für mehrere nennen wir die Regelung der *bona materna:* Um dem Hauskind an dem von der Mutterseite erworbenen Vermögen (aus wohlfahrtsstaatlichen Motiven) eine selbständigere Stellung zu geben, teilt man das Eigentum zwischen dem Hauskind und seinem *paterfamilias;* jenes erhält eine als funktionell beschränktes Eigentum verstandene Nutzgewalt, dieser ein auf die restlichen Funktionen beschränktes Eigentum. Diese funktionelle Teilung des Eigentums ist typisch vulgarrechtlich (Levy I 34ff. Kaser II 154f. 194 mit weit. Hinw.), sie wird von Iustinian durch die (klassizistische) Vorstellung eines qualifizierten *usus fructus* des *paterfamilias* am Eigentum des Hauskinds ersetzt.

b) Kein V. sind weiterhin die Reformen, in denen sich eine schon in der klassischen Periode begonnene Tendenz durch organische Weiterentwicklung in der nachklassischen Zeit vollendet (Wieacker 40f., s. auch Levy Ztschr. Sav. Stift. LXXVI [1958] 1; Bull. cit. 7). Hierher zählen etwa: der Abbau der mündlichen Formalakte neben den formfreien Geschäften (wie *mancipatio* und *in iure cessio* neben *traditio, fiducia* neben *pignus*) oder doch minder strengen Geschäften (wie *sponsio* und *fidepromissio* neben *fideiussio);* die Ausgestaltung der Schriftlichkeit für die große Masse der Rechtsgeschäfte; die Annäherung zwischen *legatum* und *fideicommissum;* die Ausgleichung zwischen *tutela impuberum* und *cura minorum.* Zuweilen, wie bei der Einebnung des Gegensatzes von *ius civile* und *ius honorarium* und überhaupt bei der Überwindung der Rangunterschiede zwischen den Rechtsquellen, geht hier der Impuls von den veränderten verfassungsrechtlichen Verhältnissen und von den Wandlungen der Prozeßordnung und der Gerichtsverfassung aus. Die Schwerfälligkeit, mit der man hier zuweilen aus ungesundem Traditionalismus am Überkommenen festhält (z. B. am ‚zivilen' und ‚prätorischen' Testament und, damit zusammenhängend, am *bonorum possessor* neben dem *heres,* Kaser II 338ff. 342f.), widerstreitet zwar dem klassischen Denkstil, macht diese Erscheinungen aber nicht zum V.

c) Kein V. sind schließlich nichtrömische Rechtsgedanken, besonders solche aus den hellenistischen ‚Volksrechten', die in dieser Zeit in das Reichsrecht eingegangen sind (Wieacker 27ff.; zu den germanischen Rechten, auf die das römische V. im Westen trifft und von denen es zuweilen nicht leicht abzugrenzen ist, vgl. ebenda 32ff.). Solche Einrichtungen provinziellen Ursprungs (wie z. B. die *donatio ante nuptias,* dazu Kaser II 134ff.) hatten vielfach ein mit dem V. parallellaufendes Schicksal, indem auch sie als gewohnheitsrechtliche Bildungen in das römische Recht eingedrungen sind und schließlich von der Kaisergesetzgebung als bereits geltendes Recht vorausgesetzt wurden. Obschon man bei ihrer Einschmelzung in das römische Recht zuweilen vulgarrechtliche Denkformen benutzt hat, sind sie doch ihrem Ursprung nach vom römischen V. zu scheiden.

III. Geschichte. 1. Vulgarrechtliche Erscheinungen hat es schon in der klassischen Zeit, gleichsam unter der Oberfläche des klassischen Rechts, gegeben; hauptsächlich in den Provinzen, aber offenbar auch in Italien und Rom. Daß dies möglich war, begreift sich in einer Rechtsgemeinschaft, in der der rechtsstaatliche, oder besser: gesetzesstaatliche Gedanke noch wenig entwickelt war. Um die offiziell geltende Rechtsordnung im gesamten Reich und vor allen Gerichten durchzusetzen, hätte es eines hochqualifizierten und planmäßig geschulten Stabes juristischer Fachkenner von genügender Zahl bedurft. Aber daran hat es auch in den Zeiten der höchsten Blüte gefehlt; ebenso an einer genügenden Verbreitung der weitverzweigten und schwer überschaubaren Rechtsquellen. Hinzu kommt, daß aber auch die Staatsgesinnung dieser Zeit eine solche allgemeine und gleichförmige Verwirklichung der Rechtsordnung nicht als eine vordringliche Staatsaufgabe empfand. So nahm man es hin, daß das geistig überaus anspruchsvolle klassische Recht in voller Reinheit im wesentlichen auf den Wirkungskreis der klassischen Juristen beschränkt war, also auf Rom selbst und allenfalls auf die bedeutenden Provinzmetropolen. In den kleineren Orten und vor allem gegen die Grenzen des Reiches hin wurde ein vulgarisiertes Recht gesprochen; im hellenistischen Osten außerdem ein Recht, das von den einheimischen Volksrechten geprägt war. Die Spuren des vulgaristisch verfälschten römischen Rechts sind vor allem den Inschriften

(etwa denen zum Grabrecht) zu entnehmen, ferner den Urkunden (z. B. denen aus Siebenbürgen, 2. Jhdt. n. Chr. CIL III 924ff.), aber auch den Anfragen der Rechtsuchenden in den Juristenschriften und Kaiserreskripten. Das Material ist in dieser Richtung bisher erst zum geringsten Teil bearbeitet worden. Lit. zu vulgarrechtlichen Erscheinungen aus der klassischen Zeit: Levy I 6f. Kunkel Herkunft u. soziale Stellung der röm. Juristen 371f. Wieacker 30. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXXIII (1956) 445; LXXV (1958) 412, 6, alle mit weit. Hinw.

2. Frühnachklassiker. Mit dem Zusammenbruch der klassischen Jurisprudenz in den Wirren des 3. Jhdts. wurde das römische Recht der einigenden Kraft beraubt, die es zusammengehalten und die vor allem sein überragendes Niveau bestimmt hatte. Damit war der Widerstand beseitigt, der das Einströmen vulgarer und im Osten volksrechtlich-hellenistischer Rechtsgedanken in das offizielle Reichsrecht bisher ferngehalten hatte. Gleichwohl ist festzustellen, daß an die Stelle des klassischen Rechts nicht sogleich das V. trat, sondern zunächst eine Zwischenschicht, die man als die ‚frühnachklassische' oder mit Levy I 3 die ‚quasiklassische', mit Wieacker als die ‚epiklassische' bezeichnen kann (vgl. zu ihr einstweilen die Übersicht bei Kaser II 13ff. mit Lit., dazu jetzt insbesondere Wieacker Textstufen klassischer Juristen [1960] 33ff.). Diese Zwischenstufe reicht etwa vom Ende der Severer bis zum Thronverzicht Diokletians und hat einen rein literarhistorischen Charakter. In ihr wird das gesamte Material der überlieferten klassischen Juristenschriften und Kaiserkonstitutionen einer entstellenden und vereinfachenden Überarbeitung unterzogen. Ihre Urheber sind offenbar die uns nicht dem Namen nach bekannten Lehrer der juristischen Elementarschulen in der westlichen Reichshälfte, die damit — auf ungleich niedrigerem Niveau — die didaktische Richtung des Gaius und der anderen Schulschriftsteller aus der klassischen Periode fortsetzen.

Diese Frühnachklassiker fertigen Neuausgaben der Klassikerschriften an, die sie zwar unter den alten Titeln veröffentlichen, in denen sie aber die echten Klassikertexte mit schulmäßigen Erörterungen aufschwemmen oder leider auch durch ihre eigenen bescheidenen Geistesprodukte ersetzen. Da sie diese Veränderungen von den beibehaltenen Stücken der Originaltexte äußerlich nicht trennen, bedarf es erst der überaus schwierigen Arbeit des modernen Textkritikers, um diese Auflagerungen von der klassischen Grundlage zu scheiden. Um diese Aufgabe bemüht sich in den letzten Jahrzehnten eine verfeinerte kritische Richtung der modernen Romanistik, die als Textstufenforschung die überlieferten Juristen- und Kaisertexte in ihre Schichten von der Urgestalt bis zu den iustinianischen Interpolationen aufzulösen sucht. Eine erste, vielfach weiterführende Synthese — nach eigenen Vorarbeiten und denen von Niedermeyer, Fritz Schulz und H. J. Wolff — hat soeben Wieacker in dem vorhin zitierten Textstufenwerk gegeben.

Neben den verfälschenden und verwässernden Bearbeitungen der klassischen Originalschriften werden kurzgefaßte Regelwerke angefertigt, die aus dem klassischen Stoff unter Weglassung der Kasuistik und der Kontroversen vereinfachende und damit notwendig vergröbernde Regelsätze ableiten. Unter den Schriften dieser Gattung ragen die unter dem zugkräftigen Namen des Spätklassikers Paulus angefertigten *‚sententiae'* hervor, die in der Folgezeit um ihrer Faßlichkeit und bequemen Benutzbarkeit willen solches Ansehen genossen, daß ihnen Konstantin geradezu gesetzesgleiche Geltung verlieh; vgl. Cod. Theod. I 4, 2 (a. 328), auch eod. 3 (a. 426) in fine. Wie Levys kritische Analyse dieses Werkes gezeigt hat, geht es auf einen Kern zurück (Levys Schicht A), die er dieser ‚quasiklassischen' Stufe zurechnet und vor 300 ansetzt; vgl. Bull. Ist. dir. rom. LV/LVI Suppl. (1951 ex 1943) 239 (noch etwas früher: Wolff Traditio III [1945] 414f.); zuletzt Wieacker Textstufen 435f.

Großer Beliebtheit als Grundlage weiterer didaktischer Bearbeitungen erfreute sich außerdem das Institutionenwerk des Gaius. Wir haben dieser frühnachklassischen Schicht — wenn wir von der umstrittenen Werkindividualität der Institutionen selbst absehen (zu ihnen zuletzt Wieacker ebd. 186ff. m. reichen Hinweisen) — vor allem die *‚res cottidianae sive aurea'* zuzurechnen (Lit. bei Kaser II 14, 9, dazu jetzt Wieacker 187f.), ferner das Elementarwerk *‚tituli ex corpore Ulpiani',* das trotz der angeblichen Urheberschaft Ulpians hauptsächlich aus Gaius geschöpft ist (Fr. Schulz Die Epitome Ulpiani [1926], vgl. auch History of the Roman Legal Science [1946, Neudr. 1953] 180ff.; Wieacker 69f., alle mit weit. Lit.).

Alle diese frühnachklassischen Bearbeitungen des klassischen Urstoffs, die man dann auch in Florilegien (*corpora*) vom Typ der *fragmenta Vaticana* gesammelt hat, sind dadurch gekennzeichnet, daß sie an der Substanz des klassischen Rechtsstoffs noch festzuhalten suchen. Die nachklassischen Rechtslehrer bleiben sich dessen bewußt, daß sie zu sachlichen Neuerungen nicht berufen sind. Wenn ihre Ausführungen gleichwohl vom klassischen Rechtszustand abweichen, dann beruht das zum einen Teil darauf, daß ihnen die Anschauung von den Verhältnissen fehlte, die dem klassischen Recht zugrundelagen. Dies gilt namentlich vom Formularprozeß (und dem an ihn angeschlossenen Aktionensystem), der in den Provinzen, soweit er dort überhaupt gegolten hatte, nicht mehr praktiziert wurde; ferner von der Gerichtsverfassung und überhaupt von den staats- und verwaltungsrechtlichen Zuständen, die sich seit den Zeiten der Klassik von Grund aus geändert hatten. Zum anderen Teil haben diese Schriftsteller die Klassiker einfach mißverstanden und ihre Gedanken durch unrichtige Wiedergabe, häufiger noch durch unzutreffende schulmäßige Verallgemeinerungen, Definitionen oder Einteilungen verfälscht und verzerrt.

Obschon nun diese frühnachklassischen Bearbeitungen durch ihren Niveauverlust und damit durch den Stilabfall dem V. nahestehen,

heben sie sich doch vom V. im technischen Sinn durch eine der Klassik zugewandte Rechtsgesinnung ab. Die Frühnachklassiker haben, anders als die Vulgarrechtsautoren, noch den guten Willen, das klassische Recht zu bewahren und ihren Schülern mundgerecht zu machen, sie sind nur vermöge ihrer geringen geistigen Qualitäten außerstande, dieses Ziel zu verwirklichen. Die spezifisch vulgarrechtlichen Neuerungen sind ihren Schriften darum noch fremd. Vielmehr bahnt sich in ihnen nur jene Verderbnis an, die wir als ‚degeneratives Juristenrecht' gekennzeichnet haben (o. II 2), und die im Zeitalter des V. dann allerdings stark überhand nimmt. Ihrer Tendenz nach ist die Frühnachklassik eher ‚klassizistisch' zu nennen, mag ihr Denkstil auch schon vulgare Züge tragen.

3. a) Das eigentliche Vulgarrecht hebt sich von dieser frühnachklassischen Zwischenschicht, wie erwähnt, durch eine veränderte Rechtsgesinnung ab: Hatten die frühnachklassischen Schuljuristen, denen zum letzten Mal die klassischen Originalwerke vorlagen, noch die Absicht, das klassische Gedankengut zu bewahren, so war den Vulgarjuristen, denen als geschriebene Erkenntnisquellen für das Recht ihrer Tage nur mehr die frühnachklassischen Verwässerungen und Verfälschungen vorlagen, die geistige Leistung der Klassiker gleichgültig geworden. Sie entnahmen die Substanz des Rechts nur zum Teil diesen frühnachklassischen Bearbeitungen, wobei sich ihre Mißdeutungen im Sinn eines ‚degenerativen Juristenrechts' noch sehr viel stärker als in ihren Vorlagen von der klassischen Ausgangslinie entfernten. Zum anderen Teil schöpften sie ihre Rechtserkenntnis aus laienhaften Volksmeinungen, die häufig — wie als besonders sinnfälliges Beispiel die vulgare Eigentumsauffassung zeigt — der klassischen Gedankenwelt geradezu entgegengesetzt waren. Vor allem damit vollzieht das V. dann gegenüber dem klassischen Recht einen Bruch nicht nur im Denkstil, sondern auch in der stofflichen Substanz, der es rechtfertigt, das V. als eine selbständige Phase in der römischen Rechtsgeschichte aufzufassen.

b) Die älteste Quelle, in der uns dieses echte V. entgegentritt, sind die Kaiserkonstitutionen Konstantins, die sich auf vulgare Rechtsauffassungen stützen und sie als Stücke der geltenden Ordnung voraussetzen. Das plötzliche Auftauchen dieser vulgarrechtlichen Erscheinungen an solcher offiziellen Stelle wird begreiflich, wenn man mehrere Vorgänge unterstellt, die sich nur zum Teil übersehen lassen: Erstens müssen sich die vulgarrechtlichen Anschauungen schon vorher im Volk gebildet haben, sie müssen außerdem in den für die Rechtspflege und den Unterricht maßgebenden Kreisen gewohnheitsrechtliche Anerkennung gewonnen haben. Zweitens müssen diese vulgaren Rechtsgedanken aber in die Anschauung der kaiserlichen Kanzleien vorgedrungen sein und dort die klassischen Denkformen verdrängt haben. Wir werden anzunehmen haben, daß nach dem Versiegen der Klassik, also spätestens um die Mitte des 3. Jhdts., die Substanz des V. sich rasch festigte und, indem Rom als Hauptstadt zurücktrat, von den Provinzen her zur Reichsgewalt vordrang. An Widerstand, der das klassische Gedankengut zu schützen suchte, hat es gewiß nicht gefehlt: Sein stärkster Hort war die Reskriptenkanzlei des Kaisers, die, wie die Konstitutionen des Cod. Iust. aus diesen Jahrzehnten beweisen, auch noch im Zeitalter der Wirren und vornehmlich während der Regierung Diokletians die klassische Tradition zu bewahren suchte. Ihr verzweifelter Abwehrkampf richtete sich vermutlich — der Nachweis im einzelnen steht noch aus — ebenso gegen das Eindringen vulgarer Rechtsvorstellungen in das Reichsrecht wie gegen die Verfremdung durch die hellenistischen Volksrechte. Wohl einer der letzten bedeutenden Verfechter der klassischen Tradition war offenbar Hermogenian, dessen *iuris epitomae* die zeitgenössischen Textbearbeitungen so weit überragten, daß sie noch von Iustinian der Aufnahme in die Dig. gewürdigt wurden (vgl. Schulz History 222f.); er dürfte auch mit dem Urheber des ‚Codex Hermogenianus' gleichzusetzen sein (anders Schulz 309, vgl. auch Kunkel Herkunft 263). Mit dem Ende der Herrschaft Diokletians versank jedoch auch die letzte Insel klassischer Rechtsgesinnung im Strom der Vulgarisierung. Konstantin und seine neuen Ratgeber in der Gesetzgebung lehnten die klassische Tradition ab, vermutlich als ein Stück des überlebten Staatswesens aus der republikanischen Vorvergangenheit, das sie zu überwinden strebten. Die Gesetzesmacher des neuen Zeitalters aber kamen aus der jetzt allein herrschenden, nur noch rhetorisch und nicht mehr juristisch geschulten Bildungsschicht, in der das V. in den letztvergangenen Jahrzehnten von den Provinzen her in die Zentrale vorgedrungen war und schließlich die Herrschaft errungen hatte. Mit dieser personellen Ablösung verschwindet das klassische Recht zunächst vollständig aus dem Gesichtskreis des Gesetzgebers; es kehrt erst im vorgerückten 5. Jhdt. mit dem Einfluß der oströmischen Rechtsschule, die sich um die Bewahrung des klassischen Erbes bemüht, in das Blickfeld des oströmischen Gesetzgebers zurück (bedenklich jedoch Paradisi Tijdschr. XXVII [1959] 89f., der von einer planmäßigen kaiserlichen Kontrolle über die auf die Gesetzgebung einwirkenden Faktoren spricht).

Wir sehen mithin das spätrömische V. uns deutlich erkennbar werden erst in dem Augenblick, in dem es aus dem ihm wesensgemäßen Entstehungs- und Wirkungsbereich, nämlich aus der juristischen Laienwelt, heraustritt und in die offizielle reichsrechtliche Ordnung eingeht. Andererseits begreift es sich, daß das V. erst mit dieser Rezeption in das Gesetzesrecht die Festigkeit und Wirkungskraft erlangt hat, der es seine Bedeutung als selbständige Entwicklungsphase in der Geschichte des römischen Rechts verdankt.

c) Oströmisches Vulgarrecht. Die Überlagerung und Verdrängung des klassischen Rechts durch das V. war nicht, wie man lange annahm, auf die westliche Reichshälfte beschränkt, mag dort auch ihr Schwerpunkt gelegen haben. Vielmehr hat Levy neuestens

auch oströmisches V. aufgedeckt (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 1ff.). Nach dem Untergang der Klassik fällt das römische Recht, besonders das Privatrecht, in beiden Reichshälften der Vulgarisierung anheim; doch bestehen Unterschiede. Während im Westen das V. endgültig die Herrschaft gewinnt, so daß das römische Recht schließlich in der Gestalt eines in hohem Maß vulgaristisch entstellten und verfälschten Rechts an das Mittelalter weitergegeben wird, begegnet sich im Osten die Vulgarisierung mit dem Einströmen hellenistischer Rechtsgedanken, das freilich nicht überschätzt werden darf und zuweilen mit der Vulgarisierung parallel läuft. Vor allem aber wird die vulgaristische Tendenz im Osten teilweise aufgehalten und auf die klassische Linie zurückgebogen durch den Klassizismus der oströmischen Rechtsschulen und Iustinians.

Das oströmische V. wird uns sichtbar in den Kaisergesetzen östlichen Ursprungs. Neuere Forschungen haben ergeben, daß die Gesetzgebungen in den beiden Reichshälften trotz der angeblichen beständigen Einhelligkeit zwischen den Herrschern schon alsbald getrennte Wege gingen; vgl. De Dominicis Rend. Ist. Lomb. LXXXVII (1954) 329ff. Gaudemet Stud. Doc. hist. iur. XXI (1955) 319ff.; Studi De Francisci II (1956) 317ff.; Formation 17ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXXV (1958) 454f. LXXVI (1959) 2ff. Vermutlich schon seit 338 (Gaudemet Studi De Francisci II 339ff.; Formation 20ff. gegen De Dominicis), jedenfalls aber seit der endgültigen Reichsteilung von 395 wurden die Gesetze, obwohl sie in der *inscriptio* alle Herrscher nennen, jeweils nur für den Reichsteil erlassen, den die *subscriptio* als Verkündungsort ausweist. Sicherlich war eine Abstimmung der Gesetzgebungen aufeinander und vor allem eine Übernahme der in dem einen Reichsteil verkündeten Gesetze in den anderen möglich; doch haben wir von dem Ausmaß solcher Gemeinsamkeiten kein deutliches Bild (für starke Zusammenarbeit Levy a. O. LXXVI 3f.). Die Neuordnung von 429 (Cod. Theod. I 1, 5) sieht vor, daß die Gesetze (vorbehaltlich einer *emendandi vel revocandi potestas*) auch im anderen Reichsteil eingeführt werden sollten; doch hat man davon bis 438 offenbar keinen Gebrauch gemacht. Erst der Cod. Theod. wurde, nachdem er 438 im Osten verkündet worden war, auch im Westen in Geltung gesetzt. Damit wurde für eine große Masse von Gesetzen, nämlich für alle in den Codex aufgenommenen, die gemeinsame Geltung in beiden Reichshälften hergestellt. Später sind hauptsächlich nur noch die Novellen des Theodosius II. (Nov. Theod. II [447], zögernd übernommen von Nov. Val. XXVI [448]) und des Marcian in den Westen übernommen (vgl. ferner Nov. Anth. II [468]), aber kein westliches Gesetz in den Osten.

Bei dieser Sachlage ist es erstaunlich, daß Levy (a. O. LXXVI 5ff.) eine beträchtliche Reihe von Koinzidenzen zwischen östlichem und westlichem V. nachweisen konnte, mögen ihnen auch mancherlei Verschiedenheiten (ebenda 21f.) gegenüberstehen. Die Gründe für die Gemeinsamkeiten sind, wie mir scheint (vgl. auch Levy 23f.), unterschiedlicher Art: Bald wurzeln sie (wie etwa der undifferenzierte Eigentumsbegriff oder der Eigentumserwerb unmittelbar mit Barkauf oder Barschenkung) in primitiven Rechtsgedanken, die allgemein verbreitet waren; sie reichen vermutlich schon in die vorwissenschaftliche Stufe, also in das altrömische Recht zurück, haben im Laienbewußtsein das Zeitalter der wissenschaftlichen Verarbeitung überdauert und brechen jetzt erneut durch. Bald auch mag, wie bei der Schriftlichkeit der Schuldverträge, ein Kulturelement hellenistischen Ursprungs, das in der gesamten antiken Welt verbreitet war, eine allgemeine und ständige Übung veranlaßt haben, die sich im V. zum Gewohnheitsrecht verdichtet hat. In anderen Fällen, wie bei der Vermögensfähigkeit der Hauskinder und teilweise der Sklaven, hat sich ein wirtschaftliches und soziales Zeitbedürfnis von allgemeiner Wirkungskraft, unterstützt von hellenistischen Anschauungen, über das insoweit engherzigere klassische Recht hinweggesetzt. Am häufigsten, wie bei der Überwindung veralteter klassischer Grundsätze und bei der Auflösung der hochentwickelten technischen Rechtsbegriffe des klassischen Rechts, ist die gemeinsame Vulgarisierung einfach die Folge einer Zersetzung des klassischen Gedankenguts: Die scharfgeprägten Erscheinungen der klassischen Rechtskultur sind weggefallen, und das Vakuum, das ihren Platz einnimmt, ist überall eines und dasselbe. Dies gilt besonders für die erwähnten Fälle, in denen das V. als ‚degeneratives Juristenrecht' auftritt.

Offen bleibt allerdings die Frage, ob wir uns auch die Herkunft des östlichen V. ebenso wie die des westlichen als eine gewohnheitsrechtliche Bildung in breiten Volksschichten vorzustellen haben, die mit ihrer Ausformung in der Rechtspflege und im Rechtsunterricht eine feste Gestalt gewonnen hat und mit der Umbesetzung der Gesetzgebungskanzleien unter Konstantin dann auch in das offizielle Reichsrecht eindringt. Da wir das östliche V. hauptsächlich nur aus der östlichen Gesetzgebung kennen, wäre dort auch der umgekehrte Weg denkbar, daß nämlich manche vulgarrechtlichen Erscheinungen unter Konstantin und im weiteren 4. Jhdt., solange die Reichsteilung noch keine endgültige war, mit den Gesetzen nach dem Osten kamen und dann auch im dortigen Rechtsleben heimisch wurden. Dieser Weg eines von oben her eingedrungenen V. wird vor allem dadurch nahegelegt, daß im hellenistischen Kulturbereich, wie namentlich die ägyptischen Papyri zeigen, das Volk nach hellenistischem ‚Volksrecht' lebte, so daß dort in der juristischen Laienwelt für die Bildung eines vulgarisierten römischen Rechts kein Raum war. Hiernach wäre anzunehmen, daß die Ausbildung des spätrömischen V. ihren Ort im lateinischen Westen hatte, in dem ja der römischen Kolonisierung und damit der Ausbreitung aller römischen Kulturgüter, auch des Rechts, ein ungleich reicherer Erfolg beschieden war als im kulturell hochentwickelten griechischen Osten. Erst mit der Rezeption des V. in die offizielle Gesetzgebung wurde diesem auch ein Übergreifen auf den östlichen Bereich zuteil; doch wirkte die aufstrebende oströmische Rechtswissenschaft mit

ihrer klassizistischen Grundtendenz dem Einfluß dieser vulgarrechtlichen Denkformen im weiteren Entwicklungsverlauf teilweise entgegen.

d) Auch das weitere Schicksal des V., nachdem es Bestandteil der reichsrechtlichen Regelung geworden war, ging in den beiden Reichshälften getrennte Wege. Im Westen schritt die Vulgarisierung des Rechts weiter fort, sie erreicht etwa um die Mitte des 5. Jhdts. ihren Höhepunkt. In dieser Zeit findet das V. auch seinen hauptsächlichen literarischen Niederschlag in den Interpretationen und in der Gaiusepitome (u. IV 2). Danach, vor allem seit dem Untergang des weströmischen Reichs und damit dem Versiegen der Kaisergesetzgebung, verfällt es der Erstarrung. Obschon es auch in den germanischen Nachfolgestaaten dem Personalitätsprinzip zufolge für die Untertanen römischer Nationalität fortgilt, bildet es sich nicht mehr weiter, sondern verdorrt allmählich und tritt jetzt in Wechselwirkung mit den germanischen Rechten. Dieser Begegnung zwischen römischem und germanischem Recht wurde durch die Vulgarisierung überhaupt erst der Boden bereitet, stand doch der degenerative Naturalismus des V. dem archaischen der Germanenrechte nahe, zu denen sich von der Hochkultur des klassisch-römischen Rechts aus kaum eine Brücke des Verständnisses hätte schlagen lassen (Wieacker 32ff.). Auch die erneuerte römische Rechtswissenschaft des Hochmittelalters hätte sich ohne die Anknüpfungen an das fortwirkende V. sehr viel schwerer für die Praxis ihrer Zeit fruchtbar machen lassen (Wieacker 62ff.).

Im Osten dagegen wurde die Vulgarisierung, die sich dort mit dem Eindringen hellenistischer Vorstellungen in das spätrömische Reichsrecht begegnet, teilweise aufgehalten oder abgeschnitten durch die klassizistische Richtung, die von den dortigen Rechtsschulen (namentlich der von Berytos) ausgeht und zu einer weitreichenden, wenn auch nicht vollständigen Erneuerung des klassischen Rechts führt. Wir haben diese klassizistische Umkehr, die in Iustinians Kompilation gipfelt, hier nicht näher zu verfolgen (dazu vgl. Wieacker 50ff.; Vom römischen Recht [1944] 171ff. Kaser II 19ff.), sondern stellen nur fest, daß sich beträchtliche Stücke des V. auch neben und nach dieser Rückkehr zur Masse der klassischen Denkformen behauptet haben. Zwar hat die oströmische Wissenschaft die literarischen Erzeugnisse des Westens, besonders die Interpretationen und die Epitome Gai, als tief unter ihrem eigenen Niveau stehend mißachtet und mit Schweigen übergangen. Wohl aber konnten die oströmischen Rechtslehrer an den nachklassischen Gesetzen und dem in ihnen enthaltenen vulgarrechtlichen Gedankengut nicht vorübergehen, sondern waren daran wie an alle Bestandteile der lebendigen Rechtsordnung gebunden. Wie offenbar den Sinaischolien zu entnehmen ist, haben die oströmischen Professoren es geradezu als ihre Aufgabe angesehen, das Recht der Kaisergesetze in den stofflichen Inhalt der Juristenschriften klassischen Ursprungs hineinzutragen und diese damit lebensfähig zu erhalten. Damit bereiteten sie der großen Gesetzgebungsarbeit Iustinians den Weg, der gleichfalls große Stücke der nachklassischen Kaisergesetzgebung in seinen Codex übernahm. Die Spannung zwischen dem erneuerten klassischen Recht und dem V. der konstantinischen und späteren Gesetze ließ er teils unaufgelöst bestehen, teils suchte er sie durch oberflächliche Eingriffe zu beseitigen (so z. B., wenn er das vulgaristische Nutzeigentum des *filiusfamilias* an den *bona materna* als qualifizierten *ususfructus* auffaßte und damit der klassischen Begriffswelt einordnete (Cod. Iust. VI 60, 1 gegenüber Cod. Theod. III 18, 1 pr./1, vgl. o. II 5 a; Levy I 75). Darüber hinaus hat auch Iustinian selbst in seinen eigenen Gesetzen (Codex und Novellen) — bei aller Rückkehr zu den klassizistischen Rechtsgedanken — in seinem Denk- und Ausdrucksstil den Vulgarismus seiner Vorgänger fortgesetzt. Im ganzen bleiben mithin auch im Osten mancherlei Stücke des vulgarrechtlichen Gedankenguts erhalten.

e) Fortschrittlichkeit des V. Zieht man nach alldem die Bilanz, so wird man festzustellen haben, daß das V. zwar viele der kostbaren Errungenschaften des klassischen Rechts preisgegeben oder doch mehr oder minder grob verfälscht hat. Gleichwohl hat es in einer Reihe von Beziehungen, in denen das klassische Recht aus einer gewissen Erstarrung seiner Prinzipien den Weg zu einer Anpassung an die gewandelten Bedürfnisse noch nicht gefunden hatte, auch manche Fortschritte erzielt. Zu diesen Errungenschaften zählen etwa die Verbindlichmachung jedes zulässigen Vertrages, unabhängig von der Stipulationsform, die Ausbreitung der Schriftform an Stelle der Verbalakte, die Anfechtung des Geschäfts durch den Bedrohten oder Getäuschten (statt der *in integrum restitutio*), die erleichterte Zulassung einer unmittelbaren Stellvertretung durch Gewaltfreie, die allgemeine Anerkennung einer Abtretung des Forderungsrechts, die Anerkennung einer begrenzten Rechtsfähigkeit der Sklaven und einer allgemeinen Vermögensfähigkeit der Hauskinder, überhaupt der Abbau der Agnationsbeziehung, die Vereinheitlichung des Erbschaftserwerbs (ohne Unterschied der Haus- und Außenerben), die Zulässigkeit einer Nacherbfolge und anderes mehr. Hier überall hat das V. bald bloße Ansätze des klassischen Rechts ausgestaltet, bald völlig neue Wege beschritten. Das iustinianische Recht hat die erwähnten Fortschritte nur zum Teil übernommen; zum anderen Teil ist es (wie bei der Stellvertretung, bei der Abtretung, bei der Vermögensfähigkeit der Hauskinder und Sklaven, beim Erbschaftserwerb, bei der Nacherbfolge) wieder weithin zu dem engherzigeren Standpunkt der Klassiker zurückgekehrt.

IV. Die Quellen des V. Unter den Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis des V. schöpfen (Übersicht bei Kaser II 24ff.), ragen, wie sich schon gezeigt hat, die Kaisergesetze aus der Zeit von Konstantin ab an Umfang und Bedeutung hervor. Wir besitzen die Hauptmasse im Cod. Theod., in den sog. posttheodosianischen Novellen und im Cod. Iust.; daneben einzelne in den fragm. Vat., in der Collatio, der Consultatio und an anderen Orten. Trotz der Vulgarisierung, die durch den rhetorisch beeinflußten Stil und die verschlechterte

Rechtssetzungstechnik die gesamte Gesetzgebung dieser Periode kennzeichnet, ist, wie schon erwähnt, keineswegs aller Inhalt dieser Kaisergesetze als V. zu begreifen.

2. Von den literarischen Werken dieser Zeit kommen für die Erkenntnis des V. zunächst die Paulussentenzen in Betracht, soweit der ‚frühnachklassische' Kern dieses Sammelwerks (o. III 2) nachträglichen Bearbeitungen in vulgarrechtlichem Sinn unterzogen worden ist. Levy, dem die Erschließung dieser Quelle für das V. hauptsächlich zu verdanken ist (vgl. insbes. Bull. Ist. dir. rom. LV/LVI Suppl. [1951 ex 1943] 226ff.; Pauli Sententiae, A Palingenesia of the Opening Titles [1945], ferner schon Ztschr. Sav.-Stift. L [1930] 272ff.), unterscheidet über dem frühnachklassischen Kern (Schicht A) für den Westen zwei weitere Schichten B (zwischen 300 und 450) und C (der Interpretatio nahestehend, 400—450), die aber äußerlich nicht kenntlich gemacht sind und nur durch den Vergleich mit den Kaisergesetzen und anderen älteren oder zeitgenössischen Quellen ermittelt oder vermutet werden können.

Literarischen Charakter hat weiter die Interpretatio zu den Codd. Greg., Herm. und Theod. und den posttheod. Novellen sowie zu den Paulussentenzen. Wir besitzen diese Interpretatio, soweit Stücke daraus in die Lex Romana Visigothorum übernommen wurden. Die Interpretatio besteht aus Paraphrasen, die nicht selten klarer gefaßt sind als die ihnen zugrundeliegenden Gesetze, sowie aus Kommentaren und sonstigen Erläuterungen und zeigen die Vulgarisierung im allgemeinen auf einer weiter fortgeschrittenen Stufe als die erläuterte Quelle. Geschaffen wurde die Interpretatio offenbar in mehreren Schichten um die Mitte des 5. Jhdts, vermutlich in den Rechtsschulen, aber doch mit deutlichem Blick auf die Bedürfnisse der Praxis (zur Int. ad Cod. Theod. vgl. insbes. Wieacker Symbolae Friburgenses in honorem Ottonis Lenel [1935] 259ff. m. weit. Lit., dazu noch Gaudemet Formation 95ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXXV [1958] 451ff.; eine neue Textausgabe der Int. ad Pauli sent. geben Kaser-Schwarz Die Interpretatio zu den Paulussentenzen [1956]).

Diesen Interpretationen steht nahe die Epitome Gai, die auf der Grundlage der Gai inst. (oder einer frühnachklassischen Paraphrase) um die Mitte des 5. Jhdts. geschaffen wurde und den Inhalt den Bedürfnissen der Praxis dieser Zeit anpaßt. Für die Veränderungen gegenüber dem klassischen Recht ist die Feststellung, welche Stücke des Originals sie stillschweigend übergeht, oft nicht weniger aufschlußreich als das, was sie an die Stelle des echten Gaius setzt (eine reichhaltige und treffende Analyse des gesamten Werks bietet Archi L'Epitome Gai [1937], dazu Kübler Ztschr. Sav.-Stift. LVIII [1938] 375ff.; weitere Lit. bei Schulz History 302ff.).

3. Germanische Gesetzeswerke. Da nach dem Untergang des weströmischen Reichs das römische Recht in den germanischen Nachfolgestaaten für die Untertanen römischer Nationalität in Geltung blieb, kann weströmisches V. auch noch den späteren westlichen und den mittelalterlichen Quellen entnommen werden. Seine Einflüsse zeigen sich am stärksten in den westgotischen Gesetzen: Der Codex Euricianus (um 475) hat, obschon er offenbar für die Goten bestimmt war, doch, wie erst in neuester Zeit erkannt wurde, wesentliche Gedanken aus dem römischen V. übernommen (vgl. insbes. Levy Atti Congr. Int. Roma II [1935] 49f. Amer. Hist. Rev. XLVIII [1942] 20ff.; Ztschr. Sav.-Stift. LXXV [1958] 451; zu weitgehend D'Ors Cuadernos del Inst. Jur. Esp. V [1956] 113ff. m. Lit.). Ihm folgte 506 das Gesetz Alarichs II., herkömmlich Lex Romana Visigothorum oder Breviarium Alaricianum genannt, das für die Römer bestimmt war und große Stücke aus dem Cod. Theod. und den posttheod. Novellen, die Gaiusepitome und Ausschnitte aus den Paulussentenzen und den beiden anderen Codices enthielt. Dieses Werk hat sowohl die späteren westgotischen Gesetze wie auch die im 8. Jhdt. in Churrätien entstandene Lex Romana Curiensis entscheidend beeinflußt, während der Cod. Eur., außer auf das spätere Westgotenrecht, auf Vorläufer der Lex Baiuvariorum und schwächer auf den Pactus Alamannorum eingewirkt hat.

Neben den westgotischen Gesetzgebungen zeigen den Einfluß des V. das vermutlich im Ostgotenreich geschaffene Edictum Theodorici (5./6. Jhdt.; zur neuerdings umstrittenen Zuschreibung vgl. die Lit. bei Kaser II 27, 38). Es ist als ein einheitliches Werk gestaltet, das sich auf die drei Codices, die Paulussentenzen und vielleicht noch auf weitere Quellen stützt.

Im Burgunderreich zeigt die von Gundobad (474—516) veranlaßte und später ergänzte Lex Burgundionum, die zunächst für die Burgunder bestimmt war, aber auch auf die Römer angewandt wurde, beträchtliche Einflüsse des römischen V. Daneben wurde Ende des 5. Jhdts. für die Römer noch eine besondere Sammlung geschaffen, die sog. Lex Romana Burgundionum, die, obwohl sie einen eigenen Text ohne Quellenangabe bietet, die Benutzung der drei Codices, der posttheod. Nov., der Epit. Gai und der Pauli sent. und damit wichtiger Quellen des V. deutlich erkennen läßt.

4. An sonstigen Quellen des (westlichen) V. seien neben weiteren davon beeinflußten Gesetzen (den fränkischen, dazu zuletzt Gaudemet Tijdschr. v. Rechtsgesch. XXIII [1955] 149ff.; auch dem langobardischen ‚Edictus Rothari' von 643) noch die Formelsammlungen (aus dem 7.—8. Jhdt.) angeführt, ferner die nichtjuristischen Schriftsteller (Kirchenväter, Papstbriefe, weiter für das 4. Jhdt. Symmachus, dazu jetzt Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV [1957] 1ff.; für das 6. Jhdt. Cassiodor, Isidor von Sevilla und Boethius); schließlich das Urkundenmaterial, aus dem die ravennatischen Papyri (Mitte 5. bis Anf. 7. Jhdt., vgl. neuestens Tjäder Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445—700, bisher erschienen I [1955], dazu Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV [1957] 477ff. Marini I papiri diplomatici [1805]) und die Holztäfelchen aus

dem Vandalenreich hervorragen (Tablettes Albertini, edd. C o u r t o i s, L e s c h i, P e r r a t, S a u m a g n e [1952], dazu insbes. L e v y Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 499ff.).

V. L i t e r a t u r. Grundlegend sind die Arbeiten Ernst L e v y s, vgl. die oben I. angeführte Abhandlung in Ztschr. Sav.-Stift. IL [1929] 230ff., ferner: Zum Wesen des weströmischen V. (Atti Congr. Int. Roma II [1935] 27ff.); Reflections on the First ‚Reception' of Roman Law in Germanic States (Amer. Hist. Review XLVIII [1942] 20ff.); Vulgarization of Roman Law in the Early Middle Ages (Medievalia et Humanistica I [1943] 14ff. = Bull. Ist. dir. rom. LV/LVI Suppl. [1951] 222ff.); sodann die meisterhaften Darstellungen des vulgaren Sachen- und Obligationenrechts (West Roman Vulgar Law: The Law of Property [Philadelphia 1951]; Weström. V.: Das Obligationenrecht [Weimar 1956]; diese beiden Werke hier zitiert als L e v y I und II, vgl. zum Wesen des V. insbesondere I 1—18 und II 1—15); schließlich neuestens Ztschr. Sav.-Stift. LXXV (1958) 451ff. (zu G a u d e m e t Formation); West-östliches V. und Iustinian (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 1ff.); Römisches V. und Kaiserrecht (Bull. Ist. dir. rom. LXII [1959] 1ff. = Ius et Lex, Festschrift Max Gutzwiller [1959] 65ff.); Oströmisches V. nach dem Zerfall des Westreiches (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVII [1960] 1ff.). Aus den kritischen Stimmen zu den beiden Büchern Levys vgl. P u g l i e s e Arch. giur. CXLI (1951) 119ff. CLII (1957) 149ff. B i o n d i Stud. Doc. hist. iur. XVII (1951) 339ff. A r c h i ebd. XXIII (1957) 410ff. F e e n s t r a Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV (1957) 501ff. G r o s s o Iura VIII (1957) 487ff. W i e a c k e r Gnomon XXIV (1952) 491ff. XXXII (1960) 138ff. — Zu Vulgarismus und V. vgl. richtungweisend W i e a c k e r Vulgarismus und Klassizismus im Recht der Spätantike (S.-Ber. Ak. Heidelberg 1955, hier nur mit dem Namen des Verf. zitiert: dazu kritisch: K a s e r Ztschr. Sav.-Stift. LXXIII [1956] 440ff. G a u d e m e t Iura VII [1956] 202ff.); Studi De Francisci III (1956) 115ff. — In den Rahmen der gesamten spätröm. Quellengeschichte stellt das V. G a u d e m e t La formation du droit séculier et du droit de l'Église au IVe et Ve siècles (1957) 119ff. 123ff. — Eine Einordnung des V. vom Standpunkt der frühmittelalterlichen Rechtsgeschichte unternehmen C a l a s s o Atti Congr. Int. Verona II (1949/53) 359ff.; Il Medio evo del diritto I: Le fonti (1954) 57ff. (mit weit. Lit.). C a s s a n d r o Atti Congr. Int. Verona II (1948/53) 383ff. P a r a d i s i Tijdschr. v. Rechtsgesch. XXVII (1959) 75ff. — Eine gedrängte Gesamtdarstellung des V. gebe ich im Rahmen der nachklassischen Entwicklungen des römischen Privatrechts (K a s e r Das römische Privatrecht II [1959]; zur Vulgarisierung im allgemeinen 4f. 13ff.).

In den voranstehenden Artikel habe ich großenteils Gedankengänge aufgenommen, die in meiner Abhandlung ‚Zum Begriff des spätrömischen Vulgarrechts' in den Studi in onore di Emilio Betti II (1962) 539—572 näher ausgeführt sind. Aus der seit Abfassung des Artikels (1959) veröffentlichten Literatur, die sich mit dem V. auseinandersetzt oder es berührt, sei hier das Folgende nachgetragen. — Zu I und II: In der Frage, ob man das V. als ein selbständiges Ganzes verstehen soll oder nur als gemeinsames Stilmerkmal einzelner Erscheinungen der römischen Rechtsgeschichte, wird das Für und Wider in den Stimmen deutlich, die sich zu einer Umfrage der Zeitschrift Labeo über ‚Il volgarismo e il diritto postclassico' geäußert haben; vgl. VI (1960) 228ff. (K a s e r, d'O r s, S e i d l); 358ff. (G r o s s o, I g l e s i a s, S c h i l l e r); VII (1961) 53ff. (S a n c h e z d e l R i o, L é v y - B r u h l); 210ff. (A r c h i); 349ff. (M a y e r - M a l y). Die Einwendungen gegen das V. als einheitliches Gebilde werden, wie mir scheint, von modernen rechtsstaatlichen Vorstellungen beeinflußt, die als Recht nur diejenige Ordnung gelten lassen wollen, die von der Staatsgewalt verkündet oder mindestens anerkannt ist. Demgegenüber haben sich die Erscheinungen des V. gerade gegen oder bestenfalls neben dem Willen der römischen Reichsgewalt durchgesetzt, wenngleich auch sie in der Wirklichkeit des Rechtslebens zu praktischer Geltung gelangt sind. Die erwähnte Skepsis tritt besonders deutlich bei G u a r i n o Labeo VI (1961) 99ff. (zu meinem Römischen Privatrecht, Bd. II) hervor; hiergegen s. W i e a c k e r Studi Betti IV 509ff., hierauf wieder G u a r i n o Labeo IX (1963) 376ff. Eine ähnliche Skepsis zeigt sich bei P u g l i e s e Iura XI (1960) 302ff. und besonders in Annali di storia del diritto V/VI (1961/62) 94ff. Dagegen äußert sich erneut in dem auch von mir vertretenen Sinn W i e a c k e r Allgemeine Zustände und Rechtszustände gegen Ende des weströmischen Reichs (Ius Romanum Medii Aevi, Pars I, 2 a, [1963]) 13f., vgl. auch d e r s. Recht und Gesellschaft in der Spätantike (Urban-Bücher 74, [1964]) 37ff.; zur ersten Schrift jetzt noch C a n n a t a Stud. Doc. hist. iur. XXX (1964) 327ff. — Zu II 3: Mit der Frage des gewohnheitsrechtlichen Charakters des V. befassen sich u. a. die beiden Freiburger jur. Diss. von B. S c h m i e d e l Consuetudo im klassischen und nachklassischen Recht, und G. S t ü h f f Vulgarrecht im Kaiserrecht (beide für die ‚Forschungen zum röm. Recht' im Druck). — Zu II 4: Über die geringen Einflüsse vulgarrechtlicher Denkweise auf das spätrömische Zivilprozeßrecht handle ich in: Das römische Zivilprozeßrecht, § 77 III (für das Handb. d. Altertumswiss. im Druck). — III 3 b: Zu Hermogenian s. L i e b s Hermogenians iuris epitomae (1964). — IV 2: Vgl. S c h e l l e n b e r g Die Interpretationen zu den Paulussentenzen (1965). — IV 3: Zum Codex Euricianus s. d'O r s Estudios Visigóticos II, El código de Eurico (1960), dazu L e v y Ztschr. Sav.-Stift. LXXIX (1962) 479ff. [Max Kaser.]

Vulgientes Volk der Gallia Narbonensis, von Plin. n. h. III 36 erwähnt, dessen Wohnsitze zwischen den Cavares und den Reii gelegen sind, im Gebiete von Apta Iulia (jetzt Apt/Vaucluse), einer lateinischen, von Caesar gegründeten Kolonie, wo man mehrere Inschriften, einige schöne Statuen und zahlreiche Gegenstände gefunden hat: vgl CIL XII p. 137 nr. 1060—1156. 5497. 5686, 801. 1067. E. E s p é r a n d i e u Recueil nr. 239—242. 2557—2559. J. S a u t e l Carte arch. de la Gaule rom. VII (1939) S. 1—16 nr. 1—26. S. o. Bd. II S. 286. [P. Wuilleumier.]

vulgivaga ist nicht — wie nach S c h e i f f e l e in Pauly's RE VI 2773 (1852) wohl die gängige Meinung ist — ein ‚Beiname der Venus, die Umherschweifende, auch vulgaris, popularis, ... eine Ἀφροδίτη πάνδημος ..., eine Ἀφροδ. Ἑταίρα oder Πόρνη', vielmehr bezeichnet die *v. Venus* an der einzigen Stelle, wo sie vorkommt, Lucr. IV 1063 (1071), wie der Zusammenhang deutlich zeigt, nicht die Göttin Venus, sondern mit einer beliebten Metonymie den Liebesgenuß, und zwar niedrigster Art, daher *vulgivaga*, als das einzige Mittel, durch das sich der Verliebte von der Fixierung seines Verlangens auf ein bestimmtes Objekt befreien und heilen könne. Gewiß hat Lukrez das vor ihm nicht belegte Wort — er verwendet es auch V 929 (932) für die noch unbehausten Menschen der Urzeit, die *vulgivago vitam tractabant more ferarum* — im Gedanken an die (ihm ohne Zweifel bekannte) Ἀφροδίτη πάνδημος erfunden und geprägt, wie die Erklärer der Stelle (M u n r o, E r n o u t) bemerken, aber eine Göttin Venus v. hat die römische Religion nicht gekannt. [Konrat Ziegler.]

Uulius (oder *Vulius*), seltener römischer Name, in Sullanischer Zeit in Pompeii bei C. Uulius C. f., Aedilen (Wahlempfehlungen CIL IV 51. 59 = I² 1679 a. b) und Duovir iure dicundo (Bauinschrift aus den Stabianer Thermen ebd. X 829 = I² 1635 = D e s s. 5706), in republikanischer Zeit wohl auch noch in Pergamon bei M. Ulius M. f. (Schreibung Ὤλιος, was auch = Aulius sein könnte, Athen. Mitt. XXXIII 398) und statt des überlieferten *Iulius* vermutungsweise eingesetzt bei Horat. sat. I 8, 39). [F. Münzer.]

Vulscus. Seltenes Cognomen (Variante *Volscus*), belegt z. B. bei L. Poblilius Philo Vulscus, Konsulartribun im J. 400 v. Chr., vgl. A. D e g r a s s i Inscr. Ital. XIII (1947) 382f.

Nach W. S c h u r Hermes 1924, 462 könnte das Cognomen auf Herkunft von den Volskern deuten, während W. H o f f m a n n o. Bd. XXIII S. 1907 (sowie 1917 f. 12. 13) an eine aus *Volusus* verstärkte Form denkt. [Hans Gundel.]

Vulsinii s. V o l s i n i i.

Vulso, Cognomen, offensichtlich etruskischer Herkunft, vgl. W. S c h u l z e Z. Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) 311. 315. Die Variante *Volso* ‚erinnert an die alte ... Form des Ethnikons von Volsinii' (M ü n z e r o. Bd. XIV S. 1149, 50ff.; vgl. dagegen Th. M o m m s e n R. F. I 44, der nach älterer Auffassung in dem Cognomen nur Betonung einer körperlichen Eigenschaft sieht). Das Cognomen entspricht also der Bezeichnung Volsiniensis, vgl. A. D e g r a s s i Inscr. Ital. XIII (1947) 90 (zum J. 474). Es tritt besonders entgegen bei dem römischen Patriziergeschlecht der Manlier, s. o. Bd. XIV S. 1214ff. Nr. 89—100. [Hans Gundel.]

C. Vulteius Capito. Tribunus militum im Heere Caesars im J. 715 = 49. Er gehörte damals zu den Truppen der Stadt Opitergium (Venetia), die von L. Minucius Basilus (vgl. M ü n z e r o. Bd. XV S. 1948 Nr. 38) den Auftrag erhalten hatten, den C. Antonius zu entsetzen; zur Lage vgl. K l e b s o. Bd. I S. 2582f. Nr. 20; sie ergaben sich den Truppen der Pompeianer nicht, sondern gingen unter. Flor. II 13, 33 *tandem ne in deditionem veniret hortante tribuno Vulteio mutuis ictibus inter se concurrit* (Text der ganzen Stelle bei P h i l i p p o. Bd. XVIII 1. H., S. 690, Art. Opitergium). Lucan. IV 462—581 (der Name *Vulteius* 465. 475. 541). Schol. Bern. Lucan. IV 462 p. 137 Usener *in qua nave erat C. Vulteius Capito tribunus militum, qui primum suos hortatus est, ut fortiter dimicarent, deinde cum ad deditionem vocaretur, exceptis sex invicem se occiderunt.* V 38 p. 154 *Vulteius ab Octavio superatus.* [Hans Gundel.]

Vultur 1) s. V o l t u r. Die unterschiedliche Namensform erklärt sich aus einem zeitlich festlegbaren Lautwandel von *vo : vu*, der in der frühen Kaiserzeit abgeschlossen war (vgl. S o m m e r Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre³ 67): Während Horaz sicherlich wohl *Voltur* geschrieben hat, steht mit der gleichen Berechtigung bei Lucanus *Vultur.* [Gerhard Radke.]

2) s. G e i e r.

Vulturia, Name einer auf der Seestrecke zwischen Sardinien und Afrika gelegenen Insel (It. marit. p. 514, 9). [Gerhard Radke.]

Vultur(n)ina, Name eines Kastells in der Nähe des nordöstl. von Parma am Po gelegenen Städtchens Brexillus-Brescello, vielleicht mit dem am Nordufer des Po gelegenen Viadana gleichzusetzen. V. wurde nach Paul. Diac. hist. Langob. IV 28 (29) im September d. J. 604 von den Langobarden unter König Agilulf eingenommen. [Gerhard Radke.]

Vurtigirnus s. V o r t i g e r n.

Uxacanus s. U x s a c a n u s.

Uxacona, nach Itin. Ant. 469, 7 zwischen Pennocrucium (Penkridge) und Urioconium (Wroxeter): jetzt Redhill (Shropshire), 5 km östlich von Oakengates. Reste militärischer römischer Bauten sind aus der Luft beobachtet worden (Journ. Rom. Stud. XLIII 84). [Ian A. Richmond.]

Uxama Argela, heute Burgo de Osma, zwischen Numantia und Clunia in Keltiberien. Den Beinamen U. Argela bezeugen Ptol. II 6, 55 (Οὔξαμα Ἀργαίλα). CIL II 696 (*Uxamesis Argelorum*). 2907 (*Uxama Argaela*). Ephem. epigr. VIII p. 412 (*Uxama Argaela Lancicum*). Sonst noch genannt Plin. n. h. III 27 als Stadt der Arevaker; Flor. II 10 (*Auxuma*); Appian. Iber. 47, 194 (Ἀξείνιον); Itin. Ant. 441, 2 (*Vasamam*). Wenn die Gleichung *Axeinion* = *Uxama* (s. darüber A. S c h u l t e n Num. I 344, 3) stimmt, war die Stadt 153 v. Chr. Proviantplatz der Numantiner und wurde von dem Consul Q. Fulvius Nobilior (s. o. Bd. VII S. 268 Nr. 95) vergeblich angegriffen (Appian. Ib. 47, 194). 72 v. Chr. gehörte sie zu den Städten, die im sertorianischen Kriege einen letzten, ebenso sinnlosen wie fanatischen Widerstand leisteten. Sie wurde dann von Pompeius zerstört (Exuperant. 8. Oros. V 23, 14. Vgl. Flor. II 10, 9). Von der alten Ibererstadt zeugen bemalte Scherben sowie nach römischem Fuß geschlagene Münzen mit der Legende *Usamus* oder *Us(amus)* oder *Us(amus) Arquailiqs* (H ü b n e r Mon. Ling. Ib. 74. 90). Sie lag auf einem Hügel,

an dessen Fuß das neue, römische U. erbaut wurde. Von ihm sind größere bauliche Reste vorhanden. Die Inschriften sind verzeichnet von Holder Altcelt. Sprachsch. s. Uxama u. CIL II Suppl. p. 1158f. S. auch Schulten Num. I 231. In *Uxamensis Ambi-rodacus* (CIL II 4306) bezeichnet *A.* (mit dem keltischen Suffix *-acus*) die Sippe der genannten Person. S. Schulten Num. I 129f. Loperraez Obispado de Osma II 290f. (mit Plan). Rabal in ‚España, Sus monumentos y artes': Soria p. 111.

Sil. Ital. spricht III 384—390 von U. Daß er U. Argela meint, ist höchstwahrscheinlich, da nur dieses den Römern bekannt war. Die Stelle ist trefflich erläutert von Friedr. Bleiching Span. Landes- u. Volkskunde bei Sil. It. (Erlang. Diss., Landau-Pfalz 1928) 63ff. Geschichtlichen Wert hat nur, daß Sil. It. die Einwohner als wilde Jäger und Räuber bezeichnet, und daß sie als Züchter nicht besonders schneller, aber kräftiger Pferde bekannt waren. Daß die Stadt eine sarmatische Gründung sei, ist natürlich falsch; über den Ursprung dieser Annahme s. ebd. 36. 63.

In der Westgotenzeit wird U. oft unter dem Namen *Oxomensis ecclesia* als Bischofssitz erwähnt (Grosse Font. Hisp. Ant. IX [Barcelona 1947] 452 [Ind. s. v.]), ebenso in der noch späteren Hitación de Wamba 369 (s. ebd. 3). Meines Wissens ist es noch heute Sitz des *episcopus Uxamensis.* In arabischer Zeit hieß es Wakhšama (Schulten Num. I 130. S.-Ber. Akad. Wien 1854, 413). Über seine Schicksale s. Encicl. Univ. Ilustrada (Bilbao) LXVI 207. XL 872.

Außer der angeführten Literatur s. noch Schulten Num. I 401 (Ind. s. v.); Sertorius (Leipz. 1926) 138; Font. Hisp. Ant. IV 15. 243. [Rob. Grosse.]

Uxama Barca, Stadt der Autrigoner in der Provinz Alava nach Ptol. II 52. CIL II 2854 (*Uxamae Barcensis*), Ephem. epigr. IX p. 112 (*Uxama Ibarcensis*). Der Zuname Barca hat nichts zu tun mit dem Namen der karthagischen Barkiden, wohl aber mit Barc-ino (Barcelona), ist also iberisch. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Auch dieses U. heißt heute Osma. Es liegt beim oberen Ebro zwischen Miranda und Orduña. S. Hübner Mon. Ling. Ib. p. 72. 244. Friedr. Bleiching Span. Landes- u. Volkskunde bei Sil. It. (Erlang. Diss.), Landau-Pfalz 1928, 64f.

Plin. n. h. III 27 kennt noch mehrere Orte des Namens U. Dementsprechend beschreibt die Enciclop. Univ. Ilustrada (Bilbao) vier Orte des Namens Osma.

Eine Insel vor der Bretagne heißt *Uxisama,* dazu s. Schulten Font. Hisp. Ant. VI (Barcelona 1952) S. 22f.; s. u. Uxisama. [Ad. Schulten-Rob. Grosse.]

Uxantis s. Uxisama.

Uxelis, erwähnt vom Geogr. Ravenn. 424, 18 in der Liste der *civitates et castra* in Britannien. Der Begriff ‚Höhe', der in modernen keltischen Ableitungen von der Wurzel *uxell-* weiterlebt (s. Holder Altcelt. Sprachschatz VII 61), würde dahin führen, U. in einer Bergfeste zu suchen, die nach ihrer Stellung in jener Liste zwischen Tamar river und Exeter (Devon) liegen müßte. Genauere Bestimmung scheint unmöglich (Archaeologia XCIII 47) und irgendwelcher Zusammenhang mit Uxella 1. und 2. (s. u.) ist unwahrscheinlich. [C. E. Stevens.]

Uxelius, Uxellus. Dieser keltische Göttername ist durch zwei Inschriften belegt.

1. Bronzetessera unbekannter Herkunft. Dess. 4693 a: *Augusto sacrum; deo Uxello.*

2. La Font des Horts in der Nähe von Hières bei Toulon in der Narbonensis. CIL XII 387 = E. Espérandieu Inscriptions latines de la Narbonnaise nr. 47: *Deo Uxelio v. s. [l. m.] C. Propert(ius) A. [. . . . .].*

Inschrift Nr. 2 macht es wahrscheinlich, daß es sich hier um einen keltischen Quellgott handelt, was zu denselben etymologischen Erwägungen wie im Art. Uxsacanus führt.

Vgl. Myth. Lex. VI 147 (Keune). G. Dottin La langue gauloise (1918) 59. 95. 111. Holder Altcelt. Sprachsch. III 61f. J. Toutain Les cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 312. R. Vaillat Le culte des sources dans la Gaule Antique (1932) 59. J. Whatmough The Dialects of Ancient Gaul (1948/51) 197. [F. M. Heichelheim.]

Uxella. 1) Nach Ptolem. II 3, 13 eine πόλις der Dumnonii (heute Devon und Cornwall). Für die Wortbedeutung s. o. Uxelis. Wenn die Gleichsetzung von Ptolemaios' Οὐόλιβα mit der Bergfeste von Golden nahe bei Truro einwandfrei ist, dann dürfte U. der bedeutenden Bergfeste von Castle-au-Dinas entsprechen (Henken Cornwall and Scilly 128).

2) Fluß in Britannien, dessen Mündung (εἰσχυσις) Ptolem. II 3, 2 zwischen Sabrina (Severn) und Ἡρακλέους ἄκρον (Hartland Point) erwähnt. Obwohl spätere Ableitungen des Wortes gemeinhin ‚Höhe' bedeuten (s. o. Uxelis), so wird doch altir. *uasal* lat. mit *nobilis* wiedergegeben, und Eckwall denkt an ‚heilig' (English River-Names LII). Die als sicher behauptete Gleichsetzung mit Axe (Somersetshire), wenn auch von Richmond und Crawford angenommen (Archaeologia XCIII 47), ebenso von der Landesaufnahme (Map of Romain Britain[3] 27), ist trügerisch (Eckwall a. O. 152. 154). Der benachbarte Parret ist der größte Fluß der Gegend, und wenn auch dieser Name allem Anschein nach vorenglisch ist (Eckwall a. O. 320—322), so ist doch ein ursprünglich verschiedener Name U. für seinen Unterlauf gut denkbar (die Dörfer North- und South-Perrott liegen an seiner Quelle). [C. E. Stevens.]

Uxellimus. Daß in der Nähe von Lukovce am Sann, einem linken Nebenfluß der Sau, in Noricum ein Iuppiter U. verehrt wurde, wird bezeugt durch den Weihestein eines Dekurionen von Celeia, dem heutigen Cilli, CIL III 5145 (und Suppl. I S. 1829) = Dess. 4626: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Uxellimo Seraudius Verinus dec(urio) Cel(eiae) p(oni) i(ussit). Pomp(onia?) Ursula eius cum Urso fil(io) v. s. l. m.*

Das keltische Adjektiv *uxellos* o. ä. heißt ‚erhaben', was als Übersetzeräquivalent für *Optimus Maximus* ausgezeichnet paßt, zumal U. der keltisch-römische Superlativ dieses Wortes ist. *Uxellos* kann auch als ‚hoch' übersetzt werden. Für Polascheks Deutung des Namens als ‚Gott der Berghöhe' würde man indessen weder einen Superlativ noch Zuordnung zu zwei lateinischen Superlativen mit ähnlicher potentieller Bedeutung erwarten.

Vgl. o. Bd. XVII S. 1020 Art. Noricum (Polaschek). Myth. Lex. VI 146 (Keune). Holder Altkelt. Sprachsch. III 61. J. Schnetz in Öst. Jahresh. Beibl. 31 (1938) 96. J. Vendryès in A. Grenier Les religions étrusque et romaine, les religions des Celtes, des Germains et des anciens Slaves (1948) 287. E. Windisch Das keltische Britannien. Abh. d. Sächs. Ges. Wiss. XXIX (1912) 95. [F. M. Heichelheim.]

Uxellodunum 1) Das letzte bei der Eroberung der Gallia Comata durch Caesar belagerte und von den römischen Legionen genommene oppidum (Sommer 51 v. Chr.). Die Belagerung wurde begonnen durch den Legaten C. Caninius Rebilus, dann von Caesar selbst geleitet. Da der Platz uneinnehmbar war, beschloß man ihn auszuhungern und durch einen unterirdischen Kanal die einzige den Belagerten zugängliche Quelle zum Erliegen zu bringen. Nach der Kapitulation wurden den Überlebenden die Hände abgehauen; Caes. b. G. VIII 32—37. 39—44. Die Lage des oppidum bleibt ungewiß. Zu suchen ist es in der Landschaft *Quercy* (entstanden aus *Caduri*) nach 32, 2 (*in finibus Cadurcorum*) . . . *oppidum Ux. . . . egregie natura loci munitum.* Seit dem 16. Jhdt. denkt man an Puy d'Issolu bei Veyrac (Départ. du Lot), ein auf drei Seiten steil abstürzendes Plateau, das nur an der Nordseite durch einen Rücken mit den benachbarten Hügeln verbunden ist. Dieses oppidum von 4500 m Umfang weist teils eine, teils zwei Mauern aus Bruchsteinen auf, s. C. Jullian Hist. Gaule III 556 und Anm. 1 (mit Lit.) und A. Grenier Man. Arch. gallo-rom. I 201ff., der die Örtlichkeit genau beschreibt. In zwei Punkten (der Wasserlauf, der nach 40, 2 den Stadtberg fast ganz umschloß, und die starke Quelle, die nach 41, 1 *sub ipsum oppidi murum prorumpebat*) stimmt der Text nicht zu der Örtlichkeit, wo man allerdings Brandspuren (42. 43) und Waffen gefunden hat. Man hat daher nach anderen Örtlichkeiten gesucht und u. a. vorgeschlagen: das oppidum in der Nähe von Impernal de Luzech gegen La Combe des Chênes hin auf einem das Tal des Lot beherrschenden Vorsprung, wo ein Tempel mit doppelter Einfassung, ein fanum (1. Jhdt. n. Chr.), ein rechteckiges Gebäude, quadratische Fundamente und Keramik entdeckt worden sind (M. Labrousse Bull. Soc. Et. Lot [1951] 54) oder auch das oppidum Capdenac, das die Nachbarschaft zur Auvergne und das Vorhandensein einer Quelle, wie von Caesar beschrieben, für sich hat. Die Frage bleibt offen. [M. Leglay.]

2) Auxiliar-Stützpunkt in Cumberland (Nordbritannien). Die überlieferte Form schwankt zwischen *Uxelodunum* (‚Amiens paterna', Ann. ép., 1950, 56), *Uxelodum* (‚Rudge Cup', CIL VII 1291), *Axeloduno* (Not. Dig. occ. XL 49: *tribunus cohortis primae Hispanorum,* A.) und *Uzelludamo* (Ravennas 433, 1). Die Bedeutung ist sicher ‚Die Feste auf der Höhe' (Archaeologia XCIII 47—48), aber obwohl der Name keltisch ist, ist doch an keinem für U. vorgeschlagenen Ort vorrömische Besiedlung nachzuweisen. Ältere Autoren, in der Annahme, daß das Notitia-Verzeichnis *per lineam valli* der Reihe der bekannten Forts am Hadrianswall westlich von (C)amboglanna (Birdoswald) bis zu seinem Ende bei Bowness-on-Solway folgte, setzten U. bei Brough-by-Sands (Horsley Brit. Rom. 109), Drumburgh (Hodgson Hist. Northumberland II 111, 224) oder Stanwix (McLauchlan Memoir 74) an. Hübner jedoch (CIL VII 85. 103—104), gefolgt von Haverfield (Trans. Cumberland and Westmorland Soc. [2]. XV 137. XVIII 226 und Collingwood (Journ. Rom. Stud. XI 41, doch vgl. Trans. Cumberland and Westmorland Soc. [2] XXXVI 98) setzte es nach Maryport an der Küste von Cumberland, wo eine Garnison der *coh. Hispanorum equitata* bezeugt ist (CIL VII 371—374. 377—379. 383—385). Aber seit festgestellt ist, daß der Notitia-Abschnitt *per lineam valli,* ein im wesentlichen vollständiges Verzeichnis von Garnisonen, nicht früher als des 3. Jhdts. darstellt (Birley Trans. Cumberland and Westmorland Soc. [2], XXXIX 194—226. Gillam ebd. XLIX 38—58) und daß diese Kohorte Maryport lange vor dem Ende des 2. Jhdts. verließ (Wenham ebd. XXXIX 22—27), muß die Identifikation verworfen werden. Richmond kehrte daher (Arch. Ael. [4], 334—342) zu der linea des Hadrianswalles zurück, nicht zum wenigsten, weil der ‚Rudge Cup' (zu dem jetzt die ‚Amiens paterna' hinzukommt) deutlich einen Wall darstellt, und schlägt Castlesteads vor. Das hat allgemein günstige Aufnahme gefunden, obwohl noch Schwierigkeiten bestehen, deren bedeutsamste die ist, daß das *Axeloduno* der Notitia schlecht hineinpaßt. Demans Identifikation von U. mit Bowness-on-Solway (Latomus XIV 577—589) vermeidet dies zwar, bringt aber besondere Schwierigkeiten mit sich. Die Ansetzung von U. kann nicht hier oder dort als sicher entscheidbar gelten.

Castlesteads ist unter den Forts des Hadrianswalles einzigartig insofern, als es, obschon in der Frontlinie des vallum gelegen, welcher südwärts ausschwingt wie gewöhnlich, um dies zu meiden, nicht in Berührung mit dem Wall ist (Bruce Handbook [11], ed. Richmond 197—200). Die Ausgrabung von 1934 (Richmond and Hodgson Trans. Cumberland and Westmorland Soc. [2] XXXIV 159—165) zeigte, daß ein Erdwall unbekannten Datums von einem Steinbau, vermutlich hadrianischer Zeit, mit einem Areal von etwa $1^1/_2$ Hektar gefolgt wurde. Die inschriftlich bekannten Garnisonen sind die *cohortes IV Gallorum* und *I Batavorum,* beide *quingenariae,* 2. Jhdt., und die *coh. II Tungrorum milliaria* (charakteristisch für die Bedeutung des Forts) *equitata,* 3. Jhdt. (Birley ebd. XXXIX 218). Bowness-on-Solway (s. Bruce a. O. 222—225) wurde nach den Ausgrabungen von 1930 (Birley Trans. Cumberland and Westmorland Soc. [2] XXXI 140—145) auf einen Flächenraum von etwa $2^3/_4$ Hektar berechnet. Es war im 3. Jhdt. von einer unbekannten milliaria cohors besetzt (Birley ebd. XXXIX 220). [C. E. Stevens.]

Uxellum, nach Ptolem. II 3, 6 eine πόλις der Selgovae (Σελγοοῦαι) in Südschottland, vermut-

lich identisch mit dem *Uxela* des Geogr. Ravenn. 433, 18 (Archaeologia XCIII 47). Richmond Roman and Native in North Britain 139) hat darin Ruberslaw, einen seit der Urzeit wichtigen Platz in Roxburghshire vermutet, Näheres darüber s. Royal Commission on Ancient Monuments of Scotland, County of Roxburgh, 102—105. [C. E. Stevens.]

Uxellus s. Uxelius.

Οὔξεντον ὄρος, nur in der Geographia des Ptolemaios an verschiedenen Stellen erwähntes Gebirge Vorderindiens intra Gangem, also südlich des Gangesstroms. Seine allgemeine Lage ergibt sich aus Ptolem. VII 1, 24 p. 145:

	Br.	L.
καὶ τὸ Οὔξεντον, οὗ τὰ πέρατα ἐπέχει μοίρας	22°	136°
καὶ	24°	143°

Hieraus läßt sich zunächst eine annähernd von Westsüdwest nach Ostnordost laufende Erstrekkung des *Οὔξ. ὄρ.* ableiten, die an einem Punkt beginnt, der sich noch erheblich südlich des nördlichen Wendekreises befindet. Weitere spezielle Anhaltspunkte für die Lage des *Οὔξ. ὄρ.* ergeben folgende topographische Zusammenstellungen bei Ptolem.:

1. VII 1, 30 p. 147:		
ἐκτροπὴ τοῦ Γάγγου ἐπὶ τὸ Οὔξεντον ὄρος	28°	142°
2. VII 1, 71 p. 155:		
καὶ ὑπ' αὐτοὺς (Πωρούαροι) μέχρι τοῦ Οὐξέντου ὄρους Ἀδεισαθροι, ἐν οἷς πόλεις αἵδε.		
Μάλειβα	27° 20′	140°
Ἀσπαθίς	25° 20′	138° 30′
VII 1, 71 p. 156:		
Πάνασσα	24° 30′	137° 40′
Σάγηδα μητρόπολις	23° 30′	133°
Βαλαντίπυργον	23° 30′	136° 30′
VII 1, 76 p. 156:		
τὰ δὲ ὑπὸ τὸ Οὔξεντον Δριλοφυλλῖται, ἐν οἷς πόλεις		
Σίβριον	22° 20′	139°
Ὀποτούρα	21° 40′	137° 30′
Ὀζόανα	20° 30′	138° 15′

Von den von Ptolemaios aufgezählten Örtlichkeiten sind die dem Gebiet der *Δριλοφυλλῖται* angehörigen Plätze *Ὀποτούρα* und *Ὀζόανα* nach den Untersuchungen von O. Stein (o. Bd. XVIII S. 698. 2051; daselbst auch weitere Literatur) annähernd lokalisierbar. Danach ist Opotura mit dem heutigen Konker bzw. Kanker (20° 15′ n. Br. u. 81° 32′ ö. L.) und Ozoana mit Sambalpur (21° 28′ — 83° 58′) oder Seoni (22° 5′ — 79° 33′) identisch; Seoni befindet sich 60 engl. Meilen östlich von Nagpur. Legt es uns ein Vergleich der Breiten- und Längengradwerte von *Ὀποτούρα* und *Ὀζόανα* mit denen des *Οὔξ. ὄρ.* schon nahe, dieses Gebirge nördlich, vielleicht noch mit einer geringen östlichen Abweichung, der genannten *πόλεις* zu suchen, so bestätigt sich diese Ansetzung in Erwägung weiterer Tatsachen. Wenn nämlich anschließend an die *Πωρούαροι*, die unweit der heutigen Stadt Gwalior ihre Wohnsitze hatten (s. Art. Poruaroi o. Bd. XXII S. 419), die *Ἀδεισαθροι* bis zum *Οὔξεντον ὄρος*, wie wir bei Ptolemaios

lesen (s. o.), ihr Gebiet ausdehnten, so handelt es sich hier um eine Aufzählung von Orten in nord–südlicher Erstreckung, wie man deutlich aus den Breitengradwerten ersehen kann, die den zu den *Ἀδεισαθροι* gehörigen *πόλεις Μάλειβα, Ἀσπαθίς, Πάνασσα, Σάγηδα μητρόπολις* und *Βαλαντίπυργον* von Ptolemaios zugewiesen sind (s. o.). Sie legen, zugleich mit den Längengradangaben, für die Lokalisierung des *Οὔξ. ὄρ.* die Annahme desselben räumlichen Abschnitts nahe, wie er sich aus der vergleichenden Betrachtung der geographischen Lage der Städte *Ὀποτούρα* und *Ὀζόανα* mit der des *Οὔξ. ὄρ.* ergibt. Ziehen wir noch die westsüdwest–ostnordöstliche Erstreckung des *Οὔξ. ὄρ.* in Betracht (s. o.), so läßt das Kartenbild (vgl. Stielers Hand-Atlas 1925/26: Bl. Vorderindien, S. 70. Dierckes Schulatlas; Gr. Ausg. S. 31: Vorderasien und Indien) als in dieser Richtung verlaufend sowohl das Vindhja-Gebirge als auch das Satpura-Gebirge in der fraglichen geographischen Breite erkennen. Da aber diese Gebirge im Altertum ihre eigenen Namen hatten (*Οὐίνδιον ὄρος, Σαρδῶνυξ ὄρος*, s. d.), können unter dem *Οὔξ. ὄρ.* nur die östlich sich anschließenden niedrigeren Fortsetzungen der genannten Gebirge verstanden werden. Man hat dabei in erster Linie an die Bergkette zu denken, die sich als östliche Fortsetzung des Satpura-Gebirges südlich des oberen Narbadaflusses hinzieht, unweit der Stadt Dschabalpur. Berücksichtigt man die *πόλεις* der *Ἀδεισαθροι* in ihrer Lage zum *Οὔξ. ὄρ.*, so ist man geneigt, zu diesem auch noch den äußersten östlichen Abschnitt des Vindhja-Gebirges, das unter dem Namen Kaimur-Gebirge (s. Stielers Hand-Atlas a. O.) südwestlich der Gangesstadt Mirzapur endet, zu rechnen. Doch scheint der Schwerpunkt der Wohnsitze der *Ἀδεισαθροι* südlich der Narbada gelegen zu haben. Tomaschek (s. o. Bd. I S. 356) beschreibt sie als ein Volk, das im Innern Vorderindiens wohnte, und zwar südlich von Nag(a)pur bis an den mittleren Godawari hinab. Andererseits hatten sie auch, wie schon aus der geographischen Lage der in ihr Gebiet fallenden Stadt *Βαλαντίπυργον* hervorgeht, einen Streifen des östlichen Vindhja-Gebirges inne (vgl. o. Bd. II S. 2817, ebenfalls nach Tomaschek). Wenn schließlich eine *ἐκτροπή* des Ganges *ἐπὶ τὸ Οὔξεντον ὄρος* zielte (s. o.), so kann nach der für diese *ἐκτροπή* vorliegenden geographischen Breite und Länge nur der bei Patna in den Ganges mündende Nebenfluß Schon gemeint sein, dessen oberster Lauf und Quelle sowohl die östlichsten Ausläufer des Vindhja- als auch die des Satpura-Gebirges berühren.

Die Überlieferung bei Ptolemaios, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer vergleichenden Betrachtung der einzelnen Quellenstücke, in denen das *Οὔξ. ὄρ.* in Verbindung mit einer Reihe von *πόλεις* in Erscheinung tritt, läßt bei einem gesamten Überblick, in dem man auch den geographischen Breiten- und Längengradwerten Beachtung zu schenken hat, für die Lage dieses *ὄρος* nur einen Raum zu, der ungefähr nördlich des 20. Breitengrads und östlich des 77. Längengrads liegt. Das südlich des 20. Brei-

tengrads zwischen den Flüssen Godawari und Pratuta verlaufende, west-östlich sich erstrekkende Bergland für das alte *Οὔξ. ὄρ.* zu halten, wäre abwegig. Vielmehr kann man in abschließendem Urteil allein die östlichen Ausläufer des Vindhja- und des Satpura-Gebirges, vielleicht sogar nur die des letztgenannten dem *Οὔξ. ὄρ.* gleichsetzen. [Hans Treidler.]

Uxentum (*Οὔξεντον*) s. Uzentum.

Uxii (*Οὔξιοι*, Oxii), ein alter Volksstamm im westlichen Iran, der fast ausschließlich in Verbindung mit den Feldzügen Alexanders des Großen in Erscheinung tritt. Quellenmäßig werden die *Οὔ.* freilich erst sekundär namhaft gemacht und von Diodor, Strabon, Arrian und Curtius erwähnt.

Die Lage ihrer Wohnsitze ist zunächst durch den Fluß Pasitigris bestimmt, der auch den Namen Eulaios, mindestens in seinem Unterlauf, trug und mit dem heutigen Karun identisch ist. Im Lande der Uxier hatte der Pasitigris seine Quelle (Curt. V 3, 1: *Pasitigrim ... oritur in montibus Uxiorum et per L stadia silvestribus ripis praeceps inter saxa devolvitur*. Strab. XV 3, 6 p. 729: ... *ὁ Πασιτιγρις, ὃς ἐκ τῆς Οὐξίας καὶ αὐτὸς ῥεῖ*). Wie Curtius beschreibt auch Diodor XVII 67, 1—2 ausführlich Quelle, Lauf und Eigenart des Pasitigris, den er ungenau Tigris nennt (*ὃς ῥέων ἀπὸ τῆς Οὐξίων ὀρεινῆς* ...), indem er zunächst den obersten Abschnitt des Flusses, der in einem rauhen, tief zerschnittenen Bergland reißend abwärts stürzt (*τὸ μὲν πρῶτον φέρεται διὰ χώρας τραχείας καὶ χαράδραις μεγάλαις διειλημμένης*) schildert und dann berichtet, wie dieses Gewässer mit ständig geringerem Gefälle das Flachland durchströmt (*ἔπειτα διαρρεῖ χώραν πεδιάδα, πραϋνόμενος ἀεὶ μᾶλλον*). Der Weg von Susa nach Persepolis und schließlich nach Karmanien führte in südöstlicher Richtung durch die *Οὐξία*, also durch das Land der U. (Strab. XVII 1, 17 p. 744: *πρὸς ἕω δ' ἐπὶ καὶ τοῖς ἐκ Σούσων εἰς τὴν μεσόγαιαν τῆς Περσίδος ⟨βαδίζουσι⟩ διὰ τῆς Οὐξίας καὶ τοῖς ἐκ τῆς Περσίδος εἰς τὰ μέσα τῆς Καρμανίας*). Auch in der Darstellung des Curtius (V 3, 3) drückt sich in den Worten *finitima Susis est* (sc. regio Uxiorum) *et in primam Persidem excurrit artum inter se et Susianos aditum relinquens* der von Susa nach Persien durch das Gebiet der Uxier führende, infolge des gebirgigen Geländes zum Teil recht schwierige Verbindungsweg aus. Die gegenwärtigen Landschaften Chusistan und das nördliche Farsistan machten also das ziemlich ausgedehnte Land der Uxier aus (s. Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 67: Bl. Iran–Turan).

Arrian hat diesem Volksstamm ein besonderes Kapitel gewidmet (anab. III 17). Nachdem er zunächst von dem Aufbruch Alexanders von der Stadt Susa und seiner Überschreitung des Pasitigris berichtet, die den Makedonenkönig in das Land der U. führte (vgl. Großer Historischer Weltatlas I [München 1954] S. 17), beschreibt er die U. sowie die mit Alexanders Durchzug durch ihr Land in Zusammenhang stehenden Ereignisse im einzelnen. Danach zerfielen die U. landschaftlich in zwei Gruppen. Die eine bewohnte die flacheren Gebiete von

Chusistan im mittleren Karuntal südöstlich des alten Susa und bei dem heutigen Ort Schuschter, war dem jeweiligen Satrapen der Perser hörig und fügte sich dem Alexander (*Οὐξίων δὲ οἱ μὲν τὰ πεδία οἰκοῦντες τοῦ τε σατράπου τῶν Περσῶν ἤκουον καὶ τότε Ἀλεξάνδρῳ σφᾶς ἐνέδοσαν*); die andere Gruppe, die Berg-Uxier, in dem anliegenden Bergland hausend, war frei und den Persern nicht untertan (*οἱ δὲ ὄρειοι καλούμενοι Οὔξιοι Πέρσαις τε οὐχ ὑπήκοοι ἦσαν*). Die *Οὔξιοι τὰ πεδία οἰκοῦντες* waren es, denen Alexander nach Diodors Ausführungen (XVII 67, 3) nach der Überschreitung des Pasitigris zuerst begegnete und die hier innerhalb eines breiteren Flußtales ein außerordentlich gesegnetes Gebiet bewohnten. Es war ein von zahlreichen Gewässern erfülltes, überaus ertragreiches Land, das die mannigfaltigsten Früchte hervorbrachte, von denen die auf dem Pasitigris verkehrenden Kaufleute zur Erntezeit manche wertvolle Fracht nach Babylonien schafften (. . . *τὴν Οὐξίων χώραν, οὖσαν πάμφορον καὶ δαψιλέσιν ὕδασι διαρρεομένην καὶ πολλοὺς καὶ παντοδαποὺς ἐκφέρουσαν καρπούς· διὸ καὶ τῆς ὡρίμου ξηραινομένης ὀπώρας παντοδαπὰ πλάσματα χρήσιμα πρὸς ἀπόλαυσιν οἱ τὸν Τίγριν πλέοντες ἔμποροι κατάγουσιν εἰς τὴν Βαβυλωνίαν*). Und wiederum waren es die U. des Gebirges, denen Alexander im Kampf um den Durchgang durch das Bergland und seine *στενά* entgegentrat. Gewohnt, sogar von den Persern, welche die dortigen Wege passierten, eine Abgabe zu empfangen, schickten die U. damals Gesandte auch zu Alexander, um ihm zu melden, sie seien nur unter den gleichen Bedingungen wie den Persern gegenüber bereit, auch ihm den Durchzug durch ihr Gebiet zu gestatten. Alexander schickte die Boten weg mit dem Auftrag, sich bei den *στενά* einzufinden, die, wie es schien, die U. als den Zugang in das Land der Perser besetzt hielten, um die Abgaben in Empfang zu nehmen. Alexander aber beschritt unter Führung von Männern der Susiana einen anderen als den bekannten Weg, einen Weg, der steinig und schwer gangbar war, überfiel die Siedlungen der U. und tötete viele von ihnen, die noch der Ruhe pflegten, während die übrigen in die Berge flüchteten. Hierauf zog Alexander schnell zu den *στενά*, wo, wie er annehmen mußte, die U. mit ihrem ganzen Aufgebot versammelt sein würden, um den Wegzoll zu erheben. Seinen Feldherrn Krateros hatte er vorausgeschickt, um die Anhöhen zu besetzen, zu denen, wie er glaubte, die geschlagenen U. sich zurückziehen würden, während er selbst in großer Eile vorrückte, in der Besetzung der *πάροδοι* den U. zuvorkam und nunmehr im Verein mit seinen Truppen von den Höhen herab auf die Feinde anstürmte. Diese, die gerade in das Gelände ihrer Heimat das größte Vertrauen gesetzt hatten, gerieten in Nachteil und ergriffen die Flucht, ohne sich erst in Kampf zu verwickeln. Sie wurden auf der Flucht niedergemacht, viele kamen auch an dem steilen Weg um. Die meisten aber fielen auf ihrem Fluchtwege hinauf in die Berge der Mannschaft des Krateros in die Hände und wurden von dieser niedergemacht. Das war die Gabe, welche die U. von Alexander empfingen, und sie baten nur noch darum, ihnen ihr Land zu

lassen, bereit, dem Alexander Abgaben zu leisten, auf so viele Jahre er es wünschte. Nach der Überlieferung des Ptolemaios (I.), so berichtet Arrian, habe die Mutter des Dareios bei Alexander Fürsprache für die U. eingelegt, sie in ihrem Lande wohnen zu lassen. Die verordnete Abgabe betrug jährlich 100 Pferde, 500 Zugtiere und 3000 Schafe; denn Geld konnten die U. nicht zahlen. Auch war ihr Land nicht anbaufähig, sondern die meisten von ihnen waren Hirten. Soweit Arrian in seiner Darstellung der U., der wir ein Stück Geschichte nicht nur für eine begrenzte Zeit entnehmen dürfen. Wir haben in ihr auch die kurze Schilderung des Zustandes eines freien Volkes vor uns, das in bergiger Abgeschiedenheit die gleiche Lebensweise offenbar schon Jahrhunderte hindurch bewahrt hatte.

Ein Parallelbericht über die Kämpfe Alexanders mit den U. findet sich bei Curtius V 3, 1—15 (10), dessen Beschreibung sich aber nur in großen Zügen mit der Arrians deckt. Daß es wenigstens das gleiche Unternehmen ist, das hier zur Sprache kommt, beweist die Darstellung am Anfang und am Schluß bei beiden Autoren: Sowohl Arrian als auch Curtius leiten ihren Bericht ein mit der Nennung des Flusses Pasitigris und mit der Überschreitung dieses Flusses durch das Heer Alexanders, um in das Land der U. zu gelangen, und schließen ihn mit der Erzählung von dem Eingreifen der Mutter des Dareios, die alles tat, um das Äußerste von dem unterworfenen Stamme abzuwenden. Doch die Unterschiede sind erheblich, schon in den überlieferten Namen, von denen einige bei Curtius auftreten, während sie sich in Arrians Bericht nicht finden. So bezeichnet Curt. V 3, 4 den Medates als den praefectus der U. — ein solcher wird von Arrian überhaupt nicht erwähnt —, der im übrigen als Gemahl der Nichte der Sisigambis, der Mutter des Dareios, mit diesem verwandt war (3, 12). Die Mutter des Dareios, die sich für die Erhaltung der U. einsetzte, ist aber von Arrian nicht mit Namen genannt, und an Stelle des von Arrian erwähnten Krateros spielt in der römischen Darstellung ein gewisser Tauron als Unterführer Alexanders bei den Kämpfen in den Bergen eine Rolle. Was die sachlichen Abweichungen betrifft, sei zunächst bemerkt, daß man die sorgsame von Arrian getroffene Unterscheidung zwischen den abhängigen und den freien U. bei Curtius vergeblich sucht. Vor allem aber ist bei Curtius von den *στενά*, um die nach Arrian die Kämpfe zwischen Alexander und den Berg-Uxiern stattfanden, nicht die Rede. Statt dessen wird in breiter Ausführung die Belagerung einer urbs der U. beschrieben (3, 5ff.), von der später doch wieder einschränkend behauptet wird, es sei nur ein *castellum exiguum et ignobile* gewesen (3, 9). Zum Unterschied von der Schilderung Arrians berichtet schließlich Curtius, Alexander habe den U. nicht nur ihre Äcker zurückgegeben, sondern auch jegliche Abgabe erlassen (3, 15). Es erscheint unmöglich, zwischen der Überlieferung der Kämpfe Alexanders mit den U. bei Arrian und bei Curtius einen Ausgleich zu schaffen.

Auch ein dritter Bericht des Altertums über diese Vorgänge, der **D i o d o r s** (XVII 67), bringt keine Klarheit. In seiner Beschreibung des Laufes des Pasitigris (s. o.) zeigt er starke Übereinstimmung mit Curtius, mit dem er auch die Erwähnung des Oberhauptes der U. gemeinsam hat, nur daß ihn Diodor nicht Medates, sondern *Μαδέτης* nennt. Diodor schildert aber weder ausführlich die Kämpfe um irgendwelche *στενά* (Arrian) noch die um eine Stadt (Curtius) und beschreibt abschließend nur den Angriff Alexanders auf die bei den Pässen aufgestellten Feinde (*προσέβαλε τοῖς ἐπὶ τῶν παρόδων ἐφεστηκόσιν*), das überraschende Erscheinen von makedonischen Umgehungsabteilungen auf den Höhen über den Pässen (*παραδόξως οἱ πεμφθέντες ἐφάνησαν ὑπερδέξιοι τοῖς τὴν πάροδον φυλάττουσι*) sowie die endliche Eroberung der Durchgänge und die Einnahme der Ansiedlungen der U. (*ἐγκρατὴς ἐγένετο ⟨Ἀλέξανδρος⟩ τῆς διεξόδου καὶ ταχέως πασῶν τῶν κατὰ τὴν Οὐξιανὴν πόλεων*). Es ist unverkennbar, daß Diodor in diesen letzten Ausführungen über die Kämpfe um die Pässe der U. eine starke Berührung mit Arrian zeigt. Natürlich sind die unterschiedlichen Darstellungen Arrians, Diodors und Curtius' auf ungleiche Quellenbenutzung zurückzuführen, auf die genauer einzugehen sich hier erübrigt. Es mag genügen zu erklären, daß Curtius und Diodor in ihren Berichten, auch über die U., auf Kleitarch zurückgehen, der auf Zuverlässigkeit kaum Anspruch erheben darf, während sich Arrian auf durchaus vertrauenswürdige Autoren wie Aristobul und Ptolemaios stützen durfte. Trotz aller Unterschiede in der antiken Überlieferung über die Kämpfe Alexanders mit den U. bleibt als eindeutiges Ergebnis die Erkenntnis, daß sämtlichen an dieser Stelle besprochenen Quellen gemeinsam die Darstellung der Erzwingung des Zugangs in das Land der U. ist, welches auch immer die Kampfhandlungen im einzelnen dabei gewesen sein mögen; Arrian (III 17, 2), Diodor (XVII 67, 4) und Curtius (V 3, 5) berichten übereinstimmend von einheimischen Helfern, die dem Makedonenkönig einen geheimen, schwierigen Weg in das unbekannte Bergland wiesen und nach ihrer Herkunft entweder Susier (Arr.) oder gar U. (Diod.) waren.

Die Besetzung des Berglandes von Chusistan, der Wohnsitze der freien U. mit ihren Pässen, war überhaupt die unerläßliche Voraussetzung für den Weitermarsch des makedonischen Heeres in östl. Richtung auf Persepolis und Persien und zur Bezwingung der letzten Pforten, die den Zugang in das Kerngebiet der Landschaft Persis eröffneten, der *Πύλαι Περσίδες* (s. o. Bd. XXIII S. 2094ff.). Die *στενά* Arrians sind nicht identisch mit den *Πύλαι Περσίδες*, die von Strabon auch *Περσικαὶ πύλαι* genannt werden (XV 3, 6 p. 729). Diese waren, wieder nach übereinstimmendem Bericht der antiken Quellen (Arr. III 18, 2. Diod. XVII 68, 1. Curt. V 3, 17), zu der Zeit, als Alexander in den Bergen gegen die U. kämpfte und sich anschickte, gegen Persepolis zu marschieren, von Ariobarzanes, dem persischen Satrapen, besetzt. Man hat also zwischen den *Πύλαι Περσίδες*, der eigentlichen in das Hauptland Persien führenden Pforte, und den Durchgängen, die den Weg in das Gebiet der Berg-U. wiesen und bald als *στενά* (Arr.), bald als *πάροδοι*

oder *διέξοδοι* (Diod.) bezeichnet werden, zu unterscheiden. Daß außer den *Πύλαι Περσίδες* tatsächlich noch ein anderer Durchgang oder gar mehrere Pässe weiter westlich im Uxierland bestanden, bezeugt, gerade in bezug auf den Durchzug Alexanders, auch Strabon (ebd. *Ἔστι δὲ καὶ ἄλλα πλείω στενὰ διεκβάλλοντι τὰ ἐν τοῖς Οὐξίοις κατ'αὐτὴν Περσίδα, ἃ καὶ αὐτὰ βίᾳ διῆλθεν Ἀλέξανδρος, κατά τε τὰς Περσικὰς πύλας καὶ κατ' ἄλλους τόπους διεξιὼν τὴν χώραν*). Was die Identifizierung der einzelnen Pässe betrifft, die von Susa nach Persepolis durch das Gebiet der U. führten, ist einiges bereits in dem Artikel *Πύλαι Περσίδες* gesagt. **K a e r s t** (Art. Alexandros Nr. 10) s. o. Bd. I S. 1424f.) unterscheidet unter Berufung auf **S p i e g e l** und **S t o l z e** zwei Hauptpässe, einmal den, der bei Arrian unter dem Namen *στενά* erscheint und entscheidende Bedeutung im Kampf Alexanders gegen die U. gewann und ferner den weiter östlich gelegenen Übergang, der gewöhnlich den Namen *Πύλαι Περσίδες* trug. Dieser Paß ist auf Grund von **S t o l z e s** Autopsie dem heutigen Engpaß Tang-i-Rashkân (oder einem der dortigen Nebentäler) gleichzusetzen, während die *στενά*, der Brennpunkt der Kämpfe mit den U., beim jetzigen Mâl Amir gesucht werden. Kaerst bezeichnet die *στενά* geradezu als den ‚Paß der Uxier'. [Ich korrigiere hiermit ausdrücklich meine im Art. *Πύλαι Περσίδες* (a. o. S. 2096) niedergelegte Auffassung, wonach Kaerst die *Πύλ. Περσ.* bei Mâl Amir angesetzt und diese gleichzeitig für den Paß der U. erklärt habe, mit der anschließenden Bemerkung, daß die Berg-U. in einem gewissen Expansionsbedürfnis allerdings aus ihrem engeren Bezirk um die *στενά* gelegentlich östlich bis an die *Πύλ. Περσ.* vorgestoßen sind, ohne daß freilich dieser Paß, soweit es sich erkennen läßt, dadurch eine Namensänderung erfuhr (s. u.).]

Wenn man nunmehr die Identität der *στενά* mit dem Paß von Mâl Amir und zugleich seiner Bezeichnung ‚Paß der Uxier' eine starke Berechtigung einräumen muß, so erhebt sich doch die Frage, ob nicht das bewegliche Bergvolk der U. die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung benutzte, die es in östl. Richtung wenigstens bis zu den *Πύλ. Περσ.* vordringen lassen konnte, wo die letzte natürliche Grenze gegen die Landschaft Persis gezogen war. Schon aus räumlichen Gründen kann die gestellte Frage positiv beantwortet werden, doch spielt noch ein anderer Gesichtspunkt mit hinein, der mit dem Namen dieses Passes in Zusammenhang steht. Denn neben der Bezeichnung *Πύλ. Περσ.* hatte nach Curtius (V 12, 17) auch der Name *Pylae Susidae*, bei Diodor (XVII 68, 1) in der Form *αἱ Σουσίδες καλούμεναι πέτραι* auftretend, Geltung. Mag nun diese Benennung vom persischen Blickfeld aus entstanden sein, indem die *Pylae Susidae* offenkundig der Paß waren, der von Persien aus in die Landschaft Susiana führte, so ist auch noch eine andere Deutung denkbar, die mit der Herkunft und Zugehörigkeit der U. in Verbindung zu bringen ist. Die U., vor allem die Berg-U., waren politisch ein selbständiger Volksstamm. Dies lag nicht nur in der Natur der Sache durch ihre Wohnsitze in gebirgigem Gelände, sondern ist auch quellenmäßig bezeugt. In einer Rede, die Alexander nach dem Bericht Arrians (VII 10, 6) gehalten hat, werden die U. neben den Arachoten und Drang(ian)ern für sich genannt, und an anderer Stelle bei Arrian (VII 15, 1) werden die Kossaier als kriegerisches Grenzvolk der U. erwähnt, also diese ebenfalls gesondert betrachtet. Auch Diodor (XIX 17, 3) hebt im Zusammenhang mit einer Beschreibung der Diadochenkämpfe im J. 312 v. Chr. die absolute Selbständigkeit der U. hervor (*ἣ τῆς ὀρεινῆς ἔχεται τῆς ὑπὸ τῶν αὐτονόμων κατεχομένης, οὓς Οὐξίους προσαγορεύουσι*). Am auffallendsten ist die Angabe Arrians (III 8, 5), wonach die U. neben den *Σουσιανοί* als Bundesgenossen des Dareios aufgezählt werden.

Bei aller Anerkennung dieser Tatsachen muß aber auch die **e t h n o g r a p h i s c h e** Stellung der U. Berücksichtigung finden. Die unmittelbare Nachbarschaft der Susier und U. läßt eine nahe ethnische Verwandtschaft annehmen; wohnten doch die U. der Niederungen am mittleren Pasitigris bereits auf dem Boden der Susiana. Von Arrian (III 17, 2) erfahren wir, daß Susier dem Makedonenkönig als Führer auf dem geheimen Pfad (s. o.) in das Bergland der U. gedient hätten, während Diodor bemerkt, es sei ein U. gewesen, der diesen Weg gezeigt habe (XVII 64, 4: *τῶν ἐγχωρίων τις ἀνήρ, Οὔξιος μὲν τὸ γένος, ἔμπειρος δὲ τῶν τόπων, ἐπηγγείλατο τῷ βασιλεῖ διά τινος στενῆς ἀτραποῦ καὶ παραβόλου ἄξειν τοὺς στρατιώτας*) und von Curtius (V 3, 5) nur die Tatsache eines Hinweises der Eingeborenen auf diesen geheimen Weg berichtet ist, ohne daß dabei die Zugehörigkeit der Angeber zu einem bestimmten Volksstamm zum Ausdruck kommt (*periti locorum Alexandrum docent occultum iter esse*). Aber die Aussagen Arrians und Diodors bedeuten keinen Widerspruch zueinander und legen bei der klaren Erkenntnis eines gleichen historischen Vorganges den Gedanken nahe, daß es auch die gleichen Männer waren, die dem Makedonenkönig als Wegweiser in das Bergland dienten: Die U. waren lediglich ein Unterstamm der Susier und diese somit verwandt. Nicht unbeachtet bleibe endlich die dem Oxathres, dem Sohne des Abulites, im Heere des Dareios anvertraute gemeinsame Führung der *Οὔ.* und *Σουσιανοί* (Arr. III 8, 5), die auf eine engere Zusammengehörigkeit dieser beiden Stämme schließen läßt, trotz der Möglichkeit auch einer anderen Deutung der vorliegenden Arrianstelle (s. o.). Wenn also die U. ethnographisch lediglich ein Zweigstamm der *Σουσιανοί* waren, wie man den zuletzt namhaft gemachten Quellen entnehmen kann, so erklärt sich aus dieser Verbindung schließlich auch der Name *Pylae Susidae:* Die U. waren der am weitesten nach Osten vorgeschobene Stamm der Susier; an den *Pylae Susidae* standen die U. gewissermaßen für die Susier als äußerste Vorposten in dem dortigen Bergland und fürchteten nicht einmal die Perser, die den U., gerade auch in der Zeit des Alexanderzuges für die Benutzung des Weges zwischen Persepolis und Susa eine Abgabe leisten mußten (s. o.). Daß der Name *Pylae Susidae* noch aus dem 7. Jhdt. v. Chr. herrührt, als die Susier politisch einen selbständigen Staat darstellten und sich gegen die Landschaft Persis an den *Pylae*

Susidae militärisch zu sichern wünschten, ist zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich. Dem Namen nach hatten allerdings die Perser mindestens seit der Regierung Dareios' I. auch über die Susier die Oberherrschaft, die sie praktisch über deren Zweigstamm, die U., wohl nur selten ausüben konnten.

Daß die von dem älteren Plinius (n. h. VI 133: *Susianis ad orientem versus iunguntur Oxii latrones et Mizaeorum XL populi, liberae feritatis*) erwähnten *Oxii* mit den U. identisch sind, geht schon aus dem regionalen Zusammenhang hervor, in den sie bei Plinius gestellt sind. Und wenn die *Oxii* als *latrones* und zugleich mit den *Mizaei*, die schwer zu lokalisieren sind (s. o. Bd. XV S. 2241), als Volksstämme geschildert werden, die in Ungebundenheit und Freiheit ihr Leben führten, dann bestätigt auch diese Charakteristik die Identität der Oxii mit den Uxii. [Hans Treidler.]

Uxisama, *Οὐξισάμα*, Name einer zur civitas der Osismi gehörigen Insel nach dem Bericht des Pytheas bei Strab. I 4 (64) p. 84 Meineke: *Δεῖν δὲ ἔτι προσθεῖναι . . . καὶ τὰ ἀκρωτήρια τά τε ἄλλα καὶ τὸ τῶν Ὠστιμίων, ὃ καλεῖται Κάβαιον, καὶ τὰς κατὰ τοῦτο νήσους, ὧν τὴν ἐσχάτην Οὐξισάμην* (var. *Οὐκεξισάμην*) *φησὶ Πυθέας ἀπέχειν ἡμερῶν τριῶν πλοῦν. Ταῦτα δ' εἰπὼν τὰ τελευταῖα οὐδὲν πρὸς τὸ μῆκος συντείνοντα προσέθηκε τὰ περὶ τῶν ἀκρωτηρίων καὶ τῶν Ὠστιμίων καὶ τῆς Οὐξισάμης καὶ ὧν φησι νήσων· ταῦτα γὰρ πάντα προσάρκτιά ἐστι καὶ Κελτικά, οὐκ Ἰβηρικά, μᾶλλον δὲ Πυθέου πλάσματα . . .*). Mag Strabon in abschätzigem Ton die Irrtümer des Pytheas betonen — auch müßte man, was U. betrifft, den Ursprung seiner Entfernungsangaben kennen —, die Angaben, die er wiedergibt, sind ausreichend, um die Identifizierung dieser Insel mit dem heutigen Ouessant (arrondissement Brest), zu gestatten, welches tatsächlich die westlichste der Inseln von Finistère ist und sicherlich zum Gebiet der Osismi gehörte.

Da der Name *Uxisama* aus dem Stamm des keltischen Adjektivs *ux-o-*, der ‚hoch' bedeutet (über die auf diesen Stamm zurückgehenden gallo-römischen Ortsnamen s. Dauzat Toponymie française [1946] 148f.), und dem keltischen Superlativsuffix mit Bindevokal *-i-samo, -i-sama* (ebd. 143ff. Lewis-Pedersen Concise comparat. Celtic grammar [1937] § 323) zusammengesetzt ist, konnte er natürlicherweise entweder die am weitesten nach Norden oder die am weitesten vom Festland entfernte oder, wahrscheinlicher, die vom Meer aus gesehen höchste Insel bezeichnen, was offensichtlich dem topographischen Charakter von Ouessant entspricht im Gegensatz zu demjenigen der anderen Inseln westlich Finistère wie z. B. Sein. Sodann ist aus *Uxisama* der moderne bretonische Name der Insel hervorgegangen: *Eussa*, eine Nebenform mit *Eu* zu *Ossa*, der vom 9. bis 16. Jhdt. bezeugten Form *(Ossam insulam* im Leben des Paulus Aurelianus 11, geschrieben im 9. Jhdt., s. Loth Chrestomathie bret. 100. — *Ossa insula* in einem Bericht von ca. 1330, s. Longnon Pouillés de la Province de Tours 335 D. — *Ossa insula* in einem Bericht von 1467, s. ebd. 338 B. — *Ossa insula* in einem Bericht von 1516, s. A. de Courson Pouillé du diocèse de Léon im Cartul. de l'abbaye de Redon 579), die nichts mit der schaurigen, zu Unrecht durch die Reisehandbücher verbreiteten Erklärung zu tun hat, wonach *Uxisama* durch keltisch-bretonische Entwicklung in *Uchisama*, dann in *Uchsama*, dann in *Ochsam*, endlich in *Ossam* und *Ossa* übergegangen wäre, wenigstens wenn man die Umbildung von *x* in *ch* vor dem Ausfall des *i* annimmt. Da ferner im Gälischen ein Superlativ *uchaf* existiert, zurückgehend direkt auf *uxamos* < *uxsamos*, oder indirekt auf *ux-i-samo-s* durch das Mittelglied *uxsamos*, dann *uxamos*, und daß die entsprechenden Formen im Alt- und Mittelbretonischen nur **uc'ha* oder **uha* hätten lauten können (s. Loth Rev. celt. X [1889] 351f., mir bestätigt durch chanoine Falc'hun, Professor der keltischen Philologie in der Faculté des Lettres de Rennes), so würde sich daraus anscheinend ergeben, daß die Bretonen, die vom 5. bis 7. Jhdt. in Armorika eingewandert sind, statt der Insel Ouessant einen Namen aus ihrer eigenen Sprache zu geben, der, wenn auch selbst aus dem alten *Uxisama* abgeleitet, nicht zu *Ossa – Eussa* hätte werden können, vielmehr den gallischen Namen in Geltung gefunden und angenommen haben, der uns von Strabon aufbewahrt ist. Aber diese Argumentation setzt voraus, daß die von den bretonischen Einwanderern des 5.—7. Jhdts. mitgebrachte Sprache identisch war mit der der gleichzeitigen Gaelen. Nun sind aber die Bretonen aus einer Gegend weit südwestlich vom Land der Gaelen (Devon) gekommen, wo der Dialekt, wenn man nach dem von Cornwall urteilt, sich schon vom gaelischen unterschied. Die Varianten *uxama* und *uxisama* haben also im 5. Jhdt. nebeneinander auf der britischen Insel lebendig sein und die Bretonen folglich eine Insel, die damals nicht mehr *Uxisama* hieß, erneut so benennen können.

Denn wir kennen wenigstens noch eine andere antike Erwähnung der Insel Ouessant. Wenn ich meinesteils nicht ganz sicher bin, daß *Axanthos* (Var.: *Axantos* und *Anxantes*), welches Plin. n. h. IV 16 (30) ed. Mayhoff mit Bezug auf die Inseln, die er *inter Hiberniam et Britanniam* nennt, als zu den *infra* gelegenen Inseln gehörig bezeichnet, Ouessant ist (dieselbe Reserve bei Ihm o. Bd. II S. 2624f. Desjardins Géogr. de la Gaule I [1876] 316 bezweifelte schon die von Valois Notitia gall. [1675] 625. d'Anville Notice de l'anc. G. [1760] 727. Ogée Diction. histor. et géogr. de la prov. de Bret. ed. Marteville et Varin I [1843] Art. Isle d'Ouessant 389 vorgeschlagene Identifizierung. d'Arbois de Jubainville Cours de littér. celt. XII [1902] 68 zögerte nicht, in *Axanthos* einen Schreibfehler für *Uxantos* zu sehen, und ihm folgte Holder Altcelt. Sprachsch. III [1907] Art. Uxisama S. 67, der I [1896] Art. Axanthos S. 318 vorgreifend auf Uxisama verwies), ist es so gut wie sicher, daß der Originaltext des Intin. Anton. marit. (ed. Wesseling 509, 3 = ed. Parthey-Pinder 249 = Cuntz I 81) vor der Insel Sein = *Sina* Ouessant unter der Form *Uxantis* (ms. P: *uxanis ina*; mss. B, C, J, R: *uxantisma*, usw. zu lesen *Uxantis, Sina . . .*), als eine der Inseln *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit* erwähnt hat. Wenn man sodann in dieser Form den Stamm des Adjektivs *ux-o* erkennt, den wir schon in *Uxisama* feststellten, so scheint aber die im 4. Jhdt. gebräuchliche Na-

mensform ein Suffix *-ant-is* aufgenommen zu haben, das nicht auf das keltische Superlativsuffix *-i-sama* rückführbar ist (s. d'Arbois de Jubainville 68).

Da es feststeht, daß von *Uxantis* zu dem modernen Namen Ouessant vom 14. bis zum 16. Jhdt. eine große Zahl von Zwischenformen entweder auf *-ent-* (*Ussent, Ucenti, Uxenti, Usenti, Uxent, Uxente* und *Osent*) oder auf *-ant-* (*Uscanti, Uxant, Uxante, Uxanti, Ussante, Oyssant, Ayssant* und *Heysant*) bezeugt sind, welche zeigen, daß der gegenwärtige französische Name der Insel aus einer romanischen Entwicklung hervorgegangen ist, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, entweder, daß die Insel nach der römischen Eroberung in den Kreisen der Einheimischen, welche der keltischen Tradition treu blieben, weiterhin mit ihrem ursprünglichen gallischen Namen *Uxisama* benannt wurde — und zwar bis zu dem Augenblick, da die ersten bretonischen Einwanderer des 5. Jhdts. kamen, welche ihn übernahmen (indem wir annehmen, daß die oben verzeichnete Form *Ossa* und das davon abgeleitete moderne bretonische Wort dies beweisen) —, oder aber, wenn man meint, daß der Name damals nicht mehr in Armorika in Gebrauch war, daß die Einwanderer die Insel wieder auf einen von dem gallischen Namen abgeleiteten Namen tauften, welchen ihre Vorfahren gekannt hatten und welcher in ihrer Sprache die normale Entwicklung durchgemacht hatte; denn es scheint gesichert, daß in der gallo-römischen Epoche die Insel Ouessant einen zweiten, übrigens unechten, Namen bekam, der vielleicht hauptsächlich bei Leuten nichtkeltischen Ursprungs oder im Verkehr mit den nicht-keltischen Ländern in Gebrauch war und jedenfalls die bretonische Einwanderung überlebte, aber — eine bemerkenswerte Tatsache! — in Portulans oder Itinerarien, die von Landfremden verfaßt wurden (s. Merlat Ann. de Bret. LXII [1955] 380—391).

Du Châtellier ist der einzige Autor, der einige Angaben über die archäologischen Beobachtungen liefert, die man auf der Insel Ouessant gemacht hat (Les époques préhistor. et gaul. de le Finistère. Invent. des monum. de ce départ. des temps préhistor. à la fin de l'occupat. rom., 2e éd. [1907] 125—127); hervorzuheben sind in seinem Verzeichnis, außer der Erwähnung einer gewissen Zahl megalithischer Monumente, verschiedene Ringwälle in mörtellosem Steinbau (der eine in Kerler, in dessen Innerem Objekte aus Eisen gefunden wurden, andere an der pointe de Pors-Carret, an der Einfahrt der baie de Lampaul, an der Nord- und Südküste der pointe de Pern, in Loquetas an der Nordseite der baie de Lampaul, nahe dem Dorf Padoran an der Küste der baie de Béninou). Sie dürften aus der la Tène-Zeit stammen. [P. Merlat.]

Uxlemitanus. Lokalgott der Donaukelten. Ihm waren im Gemeindewald von Brunn in der Steiermark ein im 1. Jhdt. n. Chr. angelegter heiliger Bezirk mit einem Tempel und einigen Nebengebäuden und die folgende Weihaltarinschrift gewidmet, die wohl später als die Constitutio Antoniniana von 212 n. Chr. zu datieren ist: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Uxlemitano Aur(elius) Celsinus ex voto pro M(arco) Aur(elio) Celsino fil(io) mil(es) [oder mil(ite)] leg(ionis) XIIII G(eminae) [M(artiae) V(ictricis)] v. s. l. m.* Der erste Bestandteil des Götternamens ist das keltische Adjektiv *uxel* o. ä., das entweder ‚hoch' oder ‚erhaben' bedeuten kann und ähnlich wie im Art. Uxellimus wohl auch hier als ‚erhaben' zu interpretieren sein dürfte.

Vgl. W. Schmid Der heilige Bezirk von Brunn bei Fehring in Steiermark. Österr. Jahresh. Beibl. 31 (1938) 83f. [F. M. Heichelheim.]

uxor s. die Art. dos und matrimonium.

Uxovinus. Keltischer Lokalgott, der durch einen beschrifteten Weihaltar von Bonnieux im Departement Vaucluse der Narbonensis bezeugt ist, CIL XII 1105 = Dess. 4694 = H. Rolland Inscriptions antiques de Glanum. Gallia III (1944) 184 nr. 43: *Uxovino v. s. l. m. Q. Annius Bottus.*

Rolland sieht U. als möglichen Beinamen des Silvanus an, ohne seine Gründe darzulegen. Die Etymologie des Götternamens ist vorläufig schwer zu entscheiden. Für den zweiten Bestandteil des Namens ist an ähnliche Deutungen wie für den britannischen Gott Vinotonus (s. Art.) zu denken, der noch dazu mit Silvanus mit Sicherheit gleichgesetzt wird. Der Beiname *Udaviniagus* oder vielleicht eher *Uda Viniagus* des spanischen Gottes *Cosus* auf einem Weihestein von Meiras ist wohl auch mit demselben keltischen Wortstamm zusammenzubringen (vgl. R. Menéndez Pidal Historia de España I 3 [1954] 190). Für den ersten Namensbestandteil von U. kommen wohl die in Art. Uxsacanus angeführten keltischen Wurzelworte in Erwägung.

Vgl. Myth. Lex. VI 147 (Keune). Holder Altcelt. Sprachsch. III 68. J. Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain III (1920) 313. J. Whatmough The Dialects of Ancient Gaul (1948/51) 197. [F. M. Heichelheim.]

Uxsacanus. Keltisches Numen einer der zwei Quellen, die in der Nähe der Kapelle der Sainte-Magdalène bei Bédoin in der Narbonensis entspringen. Vgl. die dort gefundene Weihinschrift CIL XII 1278 (und Add. S. 823) = Dess. 4693: *L. Eppius Deo Uxsacano v. s. l. m.* Der Name U. gehört wohl mit keltisch *uks* (‚Wasserlauf') und nicht mit kelt. *ux* — o. ä. (‚erhaben, hoch') zusammen.

Ein weiterer von dem ersten weit entfernter Weihaltar von St. Martin = Smartno im südslawischen Noricum ist dem U. ebenfalls zugesprochen worden. V. Hoffiller-B. Saria Antike Inschriften aus Jugoslawien I (1938) Nr. 100: *[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et (?) Ux(?)] saxano Aug(usto) Aur(elius) Aprili[s] Ursul(us), Aur(elius) Angulat(us) v. s. l. m.* M. E. ist hier freilich mit großer Wahrscheinlichkeit der Steinbruchgott Hercules (oder Silvanus) Saxanus, der im Alpengebiet öfters zu finden ist [vgl. u. Bd. II A S. 266f. (Keune)] an Stelle von Iuppiter und der Anfangsbuchstaben von U. zu ergänzen, welch letzterer für die Ostalpen nicht als belegt aufgeführt werden darf.

Vgl. o. Bd. XVII S. 1021 (Polaschek). Myth. Lex. VI 146 (Keune). G. Dottin La langue gauloise (1918) 108. Holder Altcelt. Sprachsch. III 68. K. Krahe Uksantia. Beitr. z. Namenforschung V (1954) 98f. J. Toutain Les

cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 303. J. Whatmough The Dialects of Ancient Gaul (1948/51) 197. [F. M. Heichelheim.]

Uxynoêl (Οὐξυνοήλ). Engel der 22. Stunde des Samstags (τοῦ σάββατος, Κρόνου), dem Dämon Magras entgegenwirkend, in der Stundenherrscherliste des Cod. gr. 1265 (um 1600) der Nat.-Bibl. Athen; s. A. Delatte Anecdota Atheniensia 73, 8. Als Engel der 13. Samstagsstunde Uxunuel (Οὐξουνουήλ) mit Gegendämon Moigron (Μοιγρῶν) führt ihn die Liste des Cod. Mon. gr. 70 (16. Jhdt.); s. Cat. codd. astr. gr. VIII 2, 154, 15. Im Cod. Harl. 5596 ist Ux. durch Verlust der Schlußzeilen ausgefallen; s. Delatte 438, 28. In andrer Funktion, als ‚heiliger (Schutz)-engel' erscheint Ux. (Οὐξηνοήλ) im Cod. 210 der Hist. Ethnogr. Gesellschaft Athen auf einem Phylakterion, das im Juli zu tragen ist; s. Cat. codd. astr. gr. X (1924) 216, 5f.; vgl. auch E. Peterson Rh. Mus. LXXV (1926) 409 nr. 84. [Karl Preisendanz.]

Uzalis, Stadt in Africa Proconsularis, heute El-Alia, zwischen Utica und Hippo Diarrhytus (Bizerte): Schmidt CIL VIII p. 1390. Babelon-Cagnat-Reinach Atlas archéol. Tunisie, Porto Farina, nr. 21. Es erscheint jedoch nicht möglich — wie Schmidt a. O. das tut — die *Usalitani* der lex agraria von 111 v. Chr., CIL I 200, Z. 79, mit U. in Verbindung zu bringen, s. o. Usalitani. Anfänglich oppidum Latinum (Plin. n. h. V 29 *oppidum Latinum unum Uzalitanum*), wurde die Stadt U. später Kolonie, doch läßt sich der Zeitpunkt nicht näher bestimmen; jedenfalls war sie es im 4. Jhdt.: CIL VIII 1204 = 14331; Augustin. civ. dei XIII 8, 21 gibt ihr diesen Titel. Ihre Bürger waren wahrscheinlich in der tribus Papiria eingeschrieben: CIL VIII 25412; Villefosse Bull. antiquaires France 1893, 243. Zwei Märtyrer im J. 304 (Felix und Gennadius), De Mirac. sancti Stephani I 12; Erwähnungen katholischer Bischöfe um 288 (Saturnus) und in den Jahren 411 (Evodius), 482 (Sacconius), 525 (Mustulus), 649 (Victorinus); ein donatistischer Bischof 411 (Felix): vgl. Toulotte Géogr. Afrique chrét. I Procons. 325—327. Mesnage Afrique chrét. 87.

Ziemlich ausgedehnte Ruinen, aber sehr zerfallen: Zisternen, eine byzantinische Festung. Guérin Voyage archéol. II 18. [P. Quoniam.]

Οὔζαν, Örtlichkeit in Africa Proconsularis, bekannt nur durch Ptolem. IV 3, 8, der sie zwischen Melitida (s. o. Bd. XV S. 549) und Thisica (s. o. Bd. VI A S. 291) im Norden der Provinz, d. h. zwischen Thabraca (s. o. Bd. V A, S. 1178) und dem Bagradas nennt. Lage unbekannt. [M. Leglay.]

Uzappa, Stadt der Byzacena, am linken Ufer der Siliana, an der Straße von Zama Regia nach Aquae Regiae und Thysdrus (El-Djem). Die Tab. Peut. verzeichnet sie als vierte Station nach Zama. Sie entspricht dem heutigen Ksar-Sidi-Abd-el-Melek, wie mehrere am Orte aufgefundene Inschriften erweisen, vgl. Atl. Arch. Tun., Bl. Maktar, 153. Ch. Tissot Géogr. prov. rom. Afr. II 574. Auch mehrere punische Inschriften sind gefunden worden. Als *civitas* ist U. bezeichnet in einem Text der Zeit des Caracalla (CIL VIII 11929) und trägt diesen Namen auch noch in einer Weihung des *ordo [c]ivita[t]is Uz[ap]pen[sis]* an *Sex. Anicius Faustus Paulinianus*, Sohn des *proconsul Sex. Cocceius Anicius Faustus Paulinus*, der die Provinz Africa unter Gallienus zwischen 261 und 268 verwaltete (CIL VIII 11933). Hingegen ist sie *municipium* genannt in einer Weihung an Kaiser Probus im J. 279—280 (CIL VIII 11931; auch 11935).

Die Ruinen von U. sind ausgedehnt. Erhalten zwei Bögen, jeder mit einer Öffnung, der eine gegen Südosten, geweiht dem *Genius civitatis Uzappae* (CIL VIII 11924), der andere gegen Norden, geweiht dem Kaiser Caracalla (11929). Ferner ist ein großes Gebäude mit zwei gewölbten Sälen zu erwähnen und ein weiteres Gebäude mit mehreren Arkadenreihen, zweifellos eine christliche Basilika. Vgl. Bull. Comité (1923) 52.

Texte erwähnen den Kult der Bellona (CIL VIII 11923) und der Juno (11925); Weihungen an den divus Marcus Aurelius (11926) und an die Kaiser Lucius Verus (11927) und Commodus (unter der Ägide des Legaten C. Memmius Fidus, 11928); Restaurierung eines Gebäudes unter der Samtherrschaft dreier Kaiser und der Statthalterschaft der Q. Avidius Felicius (11932). Eine große Nekropole ist auf dem Hügel festgestellt, der die Ruinen im Nord-Nordosten beherrscht; von ihr stammen die Epitaphien CIL VIII 11937—11980; vgl. Bull. Comité (1932—1933) 43 = ILT 580.

Höchstwahrscheinlich mit U. identisch ist das Ausafa der kirchlichen Dokumente (vgl. auch den Oued Ousafa, der an Ksar-Sidi-Abd-el-Melek vorbeifließt). Zwei Bischöfe sind bekannt: *Lucius ab Ausafa*, der dem vom hl. Cyprian berufenen Konzil von Carthago im J. 255 beiwohnte (Augustin. De bapt. contra Donat. VII 37) und *Salvius Ausafensis*, Bischof im J. 393 (Augustin. contra Crescon. III 22, 59. IV 5). Toulotte Géogr. Af. Chrét. Proconsul. 328 (der U. irrig nach Africa Proconsularis verlegt); J. Mesnage L'Af. chrét. 20. [M. Leglay.]

Οὐζάραι, afrikanisches Gebirge, erwähnt bei Ptolem. IV 3, 6 (p. 641, Müller; Var. Οὐσάλαι und Οὐζάλαι). Nach ihm läge es am Rande der Wüste (p. 635 und 641 Müller). Oros. I 2 bezeichnet es ebenfalls als Südgrenze der Byzacena, der Zeugitana und Numidiens: *a meridie montes Uzarae; et post eos Aethiopum gentes.* Nach Ch. Tissot sind die U. mit den Gebirgen Usargala und Suggaris zu identifizieren und bilden einen Teil des Sahara-Atlas bis zum Schott el-Djerid: Géogr. prov. rom. Afrique I 16. Nach Müller 600 sind sie mit dem Djebel Usselet südlich der Byzacena zu identifizieren. [M. Leglay.]

Οὐζηκίη, Stadt in der Byzacena, genannt nur von Ptolem. IV 3, 10 und noch nicht identifiziert. [M. Leglay.]

Uzelis, Stadt Numidiens, 37 km westlich von Cirta (Constantine). Der heutige Name Oudjel ist unmittelbar von dem antiken Namen abgeleitet. Ch. Tissot Géogr. prov. rom. Afr. II 398. S. Gsell Atl. Arch. Alg., Bl. 17, nr. 99.

Trotz einiger libyschen (J.-B. Chabot Rec. Inscr. libyques 775) und neupunischen Monumente (Weihung an Baal-Hammon: Bull. Comité [1899] p. CLII) ist U. besonders aus der römischen Zeit bekannt. Sie heißt *respub(lica) Uzelitanorum* auf einer Inschrift von 212 (CIL VIII 6341). Andere Texte erwähnen *mag(istratus), mag(istratus) quaest(ura) func(tus)* und Decurionen und bezeugen die Bezahlung einer *summa honoraria* für den *magistratus* und den *decurionatus* (CIL VIII 6339. Bull. Comité 1917, 339). Ein Text erwähnt einen *eq(ues) R(omanus), de[c(urio) II]II col(oniarum)* (Bull. Comité 1917, 341, 68). Man verehrte in U. den *Iuppiter Optimus Maximus* und den *Genius areae frugiconservator domini n(ostri)* [Elagabal ausgemeißelt] (Bull. Comité 1917, 339, datiert 222), *Mercurius* (CIL VIII 19314) und den *Genius populi* (Bull. Comité 1912, 506). Andere lateinische Inschriften: CIL VIII 6340—6350. 19312—19326. Bull. Comité 1917, 341.

Nach CIL VIII 6339 gab es in U. ein *Capitolium*. Nur wenige Ruinen sind sichtbar: ein monumentaler Gewölbebogen, ein kleines quadratisches Gebäude aus Quadern, eine Nekropole, in der mehrere Grabinschriften in den Fels gemeißelt sind. Auch findet man viele Scherben; in U. wie in Castellum Tidditanorum bestanden Fabriken von Töpferwaren: den Namen *Uzelitan(i)* liest man auf Leitungsrohren, die in Constantine entdeckt worden sind (CIL VIII 10476. Rec. Const. XX S. 14). [M. Leglay.]

Uzentum (zu den Namensformen s. u.), Stadt der Sallentiner in Kalabrien, je 10 mp von Baletium-Valetium und Veretum entfernt (tab. Peut. VII 2), heute Ugento; doch liegt der moderne Ort auf einer Höhe (108 m), während sich das alte U. davor in der Ebene ausdehnte; vgl. Nissen It. Ldk. II 885. Mommsen CIL IX p. 3. Miller It. Rom. 362. Not. d. scav. 1884, 132. Von der Stadt ist lediglich bekannt, daß sie mit den Griechenstädten dieser Küste nach der Schlacht bei Cannae zu Hannibal abfiel (Liv. XXII 61, 12: *Bruttii omnes, Lucani, praeter hos Uzentini, et Graecorum omnis ferme ora, Tarentini, Metapontini* etc.); bei der Wiedereroberung dieses Gebietes im J. 207 wird U. nicht namentlich erwähnt (Liv. XXVII 40, 10).

Der Name ist unterschiedlich überliefert: *Uzentini* (Liv. a. O.), *Uxintum* (Tab. Peut.; der Name wid *Ubintum* geschrieben und deshalb gelegentlich zu *Uhintum* verlesen, wohingegen der gleiche Buchstabe ƅ Tab. Peut. VI 5 im Namen der Stadt *Exetium* die Richtigkeit der Lesung *x* bezeugt). *Ulentini* (Plin. n. h. III 105; von Mommsen Unterital. Dial. 51f. mit Recht in *Uzentini* wiederhergestellt), Οὔξεντον (Ptolem. III 1, 76), *Yentos quae nunc Augentum* (Guid. 29). Dazu kommen die Münzlegenden (Head HN[2] 69): *ozam, ao, aozen, aoxe* (Whatmough Prae-Italic Dialects of Italy = PID II 418) und die Münzinschrift καιοες εονσεντηι (PID II a. O.). Diese hatte Lindsay bei Macdonald Hunterian Catalogue I (1899) 152 mit ‚Caesius at Uzentum' übersetzt; in *ε* dürfte wohl die gleiche Präposition zu erkennen sein wie in dem *i* der Inschrift von Veretum (PID II 419) *ivareti* (vgl. ebd. 420 *isareti*, wobei das *s* = ⊂ auf einer Verwechslung mit *v* = ⊏ in der Abschrift der nicht mehr vorhandenen Inschrift beruhen wird). Einen weiteren Beleg bietet schließlich Krahe Glott. XVI [1925] 286 aus einer delischen Inschrift (Bull. Hell. XXIX [1904] 544 Z. 74): Δάζος Δαζίσκου Αὐζαντῖνος und vergleicht damit Δάζος Δαζίσκου Ἀζαντῖνος auf einer ebenfalls delischen Inschrift bei Dittenberger Syll.[2] 588, 53 (vgl. den Widerspruch Whatmoughs PID II 411, 1). Schließlich ist noch Ribezzo Riv. indo-greco-ital. IX 65. XII 192f. XIX 147 *Auxentum* zu vergleichen mit unwahrscheinlicher Gleichsetzung von s = z und Herleitung von *Aus-*, *Ausones* (vgl. Altheim Gesch. d. lat. Spr. 411).

Die Münzen geben die sichersten Zeugnisse; wenn auch das Zeichen I bzw. ꟷ = *z* gelegentlich mit Ξ = *x* zu alternieren scheint (PID II 532), so dürfte es bei *ozan* und *aozen* als sicher anzusehen sein. Die Schreibung *-ao-* gibt den Diphthong *-au-* wieder (PID II 602f.), der die messapische Form für *-ou-* ist (ebd.), da idg. *ŏ* im Messapischen *a* lautet (PID II 600); andererseits ist o die messapische Schreibung für *ū* bzw. *ụ* (ebd.). In *ozan* und *aozen* haben wir also Abkürzungen für zwei verschiedene Formen des Ortsnamens vor uns: *Uzan(tum)* und *Auzen(tum)*. Beachten wir vorerst nur den Vokalismus der Stammsilbe, so stehen folgende Schreibungen nebeneinander:

Uzentini	*Augentum*
Uxintum	*Auxentum*
Yentos (= *Y⟨z⟩entos*?)	*aozen* (= *Auzen[tum]*)
Οὔξεντον	Αὐζαντῖνος
ουσεντηι (osk.?)	Ἀζαντῖνος
ozan (= *Uzan[tum]*)	

Da *ū* nun nicht aus *-au-*, sondern nur aus *-ou-* entstanden sein kann, repräsentiert die erste Gruppe eine Namensform ohne den messapischen Wandel *ŏ* 〉 *ă*, während in der zweiten gerade dadurch die messapische Formulierung bekundet wird (da gelegentlich messap. *-au-* 〉 *-ā-* wird, wie *Basta* neben *Βαῦστα*, *Bārium* neben *βαύριον* — vgl. PID II 601 — zeigen, könnte *āzantino-* mit *auzantino-* identisch sein). Diese gemeinsame Herkunft lehrt gleichzeitig, daß der Vokal der Stammsilbe in *Uzentini, Uxintum* ein langes *ū* besitzt (griechisches *-ov-* allein wäre dafür kein Beweis). Dieses Nebeneinander der Formen bezeugt aber ebensosehr ein Nebeneinander von Bevölkerungsschichten innerhalb der Stadt, deren unterschiedliche Aussprache sich sogar bis in die Münzbeschriftung hin zu erkennen gibt (*aozen* neben *ozan*). Da die Vertreter des Namens *Auzentum* Messapier sind (s. o.), wird man die Vertreter der anderen Gruppe für Griechen oder wohl eher noch für nichtillyrische Italiker halten müssen. Wie eng diese beiden Bevölkerungsteile jedoch miteinander verwachsen waren, lehrt die Behandlung der weiteren Bestandteile des Stadtnamens.

Das ‚illyrische' *-nt*-Suffix erhält in einem Teil der Belege eine *e-*, in dem anderen eine *a*-Vokalisation. Vergleicht man messap. *daranϑoa* (griech. Τάρας, Τάραντος) mit lat. *Tarentum* innerhalb des gleichen Namens (es ist also nicht ausgemacht, daß *Tarentum* durch Vokalschwächung unter Anfangsbetonung [vgl. A. Mayer Glott.

XXXII [1952] 271] aus *Tárantum* entstanden sei), so erweisen sich *Uxentini* und *Αὐζαντῖνος* als korrekt gebildete Vertreter jeweils der italischen (*n̥t⟩ent*) und der messapischen (*n̥t⟩ant*) Gruppe (vgl. H. Krahe Das Venetische S.-Ber. Akad. Heidelberg 1950, 27). In *oxan* und *aoxen* überschneiden sich beide Bildungstypen jedoch in den beiden zum Kriterium genommenen Elementen.

Am schwierigsten ist das Verständnis des stammauslautenden *x*, da dieses auch als *s*, *x* und *g* belegt ist. Die Vermutung, daß *x* wie im Oskischen eine erste Stufe des Rhotazismus darstellt (Altheim Gesch. d. lat. Spr. 411), wird durch die große Zahl von Beispielen eines erhaltenen intervokalischen *s* in apulischen Ortsnamen (vgl. Kretschmer Einleitung 275) widerlegt; innerhalb der messapischen Inschriften spricht nichts für Rhotazismus oder eine zu dieser Lauterscheinung führende Entwicklung (vgl. PID II 604). Die Erklärung muß also auf anderem Wege gesucht werden.

Eine wertende Zusammenstellung der Namen Ausculum, Aufidus und Auzentum-U. hat ihre Berechtigung sowohl in der Zugehörigkeit aller drei Namen zum illyrischen Sprachgebiet wie in der gerade für illyrisch anzusehenden Wandlung *ou ⟩ au*, da sich unter Wahrung der sonstigen Lautgebung mit Ausculum der Name der Stadt Uscosium, mit Aufidus der des Flusses Oufens (s. o. Bd. VIII A S. 1907f.) und der moderne Name des Aufidus Ofanto (der sowohl aus **aufanto-* wie eher aus **oufanto-* herzuleiten sein dürfte) und mit Auzentum vorliegendes U. vergleichen lassen. Dann aber ist für diese Namensgruppe von dem wohl ältesten Zeugnis in den Münzen von Ausculum mit der altertümlichen Namensform *αυhυσκλο, αυhυ, αυhυσκλι* (v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II 538. Vetter Handb. d. ital. Dial. I 138) auszugehen: Da intervokalisches *ĝh* im Lateinischen (Sommer Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre[3] 182), in den italischen Dialekten (v. Planta I 436) und im Messapischen (PID II 603f.) über *χ* zu *h* wurde, läßt sich *αυhυσκλο* aus **auĝhŭsklŏ-*, **ouĝhŭsklŏ-* herleiten, was wohl seinerseits auf eine mit ableitendem Suffix *-es-* (vgl. umbr. *Iuieskane*, kampanisch *Capena* ⟨ **kapesna*, lat. *Mutuesca*, lukanisch *Τεμέση* und kalabrisch *Βρεντέσιον*) gebildete Namensform **ouĝhu-ĕs-klŏ-*, **ouĝhu-s-klŏ-* zurückzuführen ist. Zu der Form **ouĝhŭsklŏ-* mit vokalischer Aussprache des *u* konnte es nur durch schwundstufigen Ausfall des *e* innerhalb des Suffixes *-es-* kommen; tritt aber an den Stamm **ouĝhu̯-* ein anderes vokalisch anlautendes Suffix wie etwa das beliebte *-ĭdŏ-*, treten andere Lautgesetze ein: intervokalisches *ĝhu̯* wird im Lateinischen zu *v* (Sommer 224) und in den italischen Dialekten zu *f* (v. Planta I 635); so mußten aus **ouĝhu̯-ĕnt- Ufent- Ufens* und aus **auĝhu̯-ĭdŏ- Aufidus* werden (andere Erklärungen s. o. Bd. VIII A S. 1907f.). Der Namensstamm **ouĝhu̯-* hat die Bedeutung ‚feucht', wie sich aus lat. *ūvidus* ⟨**ouĝhuĭdŏ-* (nicht **oug̯ᵘĭdŏ-* wie Muller-Izn Altital. Wörterbuch 309) ergibt.

Wenden wir diese Beobachtungen auf die Namen Auzentum und U. an, so findet zuerst die Namensform *Οὔξεντον* ihre Erklärung: Aus **ouĝhu̯-ĕs-ĕntŏ-* wurde unter Betonung des letzten Suffixes bei Schwundstufigkeit des Suffixes *-ĕs-* **ouĝhŭsĕntŏ-* und unter wiederum durch Betonung bedingte Synkopierung des inzwischen vokalisch ausgesprochenen *u* die Form **ouĝhsĕntŏ-*, **ouχsĕntŏ-*, aus der *Οὔξεντον* werden mußte. Sowohl die Beibehaltung des *ou* wie der *e*-Vokalismus des *nt*-Suffixes (vgl. *Tarentum* neben messap. *daranϑoa*, *Truentus* neben *trohanϑes*) sprechen dafür, daß die Form *Οὔξεντον* im Munde von Italikern gebildet wurde (der moderne Flußname Osento südlich des Sangro im Lande der Frentani muß wegen *s* statt *g* auf **Uxentus*, nicht **Uzentus* zurückgehen); gleichzeitig ist aber zu erkennen, daß die Synkopierung eintrat, ehe intervokalisches *ĝh* die Stufe *h* erreicht hatte. Da aber Auzentum-U. unter diesen Umständen nur aus **auhsĕntŏ-*, **ouhsĕntŏ-* entstanden sein können, muß neben synkopiertem **ouχsĕntŏ-* noch eine unsynkopierte Form **ouχĕsĕntŏ-* weiterbestanden haben und erst nach Erreichung der Stufe **ouhĕsĕntŏ-*, **auhĕsĕntŏ-* zu **ouhsĕntŏ-*, **auhsĕntŏ-* synkopiert worden sein. Das ist lautgeschichtlich unmöglich, so daß man einen gewaltsamen Eingriff seitens einer nicht innerhalb der gleichen lautlichen Entwicklung stehenden Schicht annehmen muß: Das müssen die Griechen gewesen sein, die italisches **ouχĕsĕntŏ-* wie *Τάρας* neben *Tarentum, daranϑoa* auf der Stammsilbe betonten und nun innerhalb des Griechischen den Wandel von **oúχĕsĕntŏ-* zu *Οὔξεντον* durch eine betonungsbedingte Synkopierung vornahmen. Währenddessen ging im Munde der einheimischen Bevölkerung der Prozeß *ĝh ⟩ χ ⟩ h* weiter, so daß bei deren illyrischem Teil **auχĕsĕntŏ-* zu **auhĕsĕntŏ-* wurde. Erst jetzt setzte hier der Betonungswechsel ein, der die Synkopierung zu **oúhsĕntŏ-*, **aúhsĕntŏ-* notwendig machte. Für *ouhsento-* haben wir einen Beleg in der oskischen (vgl. Whatmough PID II 418) Form *ουσεντηι*, während in messapischer Schreibweise *-hs-* offenbar durch z wiedergegeben und der Ortsname daher *Auxentum* (bzw. *Auxanton* (vgl. *aoxen*, *Αὐζαντῖνος*) geschrieben wurde.

Ein solches *x* aus *hs* kann freilich nur stimmlos sein; das ist bei der sonstigen Gewohnheit, durch *x* gerade ein stimmhaftes *s* auszudrücken, erstaunlich, bedarf also der Stütze durch Beispiele. In den messapischen Inschriften begegnet *x* außer in einigen nicht übersehbaren Fragmenten in einer Reihe von analysierbaren Worten:

daxes (PID II nr. 383. 400. 408. 436. 558. 574 u. S. 417) = **dohses* ⟨**dohsios* (vgl. besonders nr. 400: *dasxes* als korrekte Wiedergabe von *hsi̯ ⟩ sx*) ⟨**dŏχĕsi̯ŏs* im *o*-Laut zu **dĕĝh-ĕs-* in griech. Namen wie *Δέξις* und *Δέξιος*.

daximas (nr. 411. 412. 414. 415. 528 u. S. 274) = **dohsimos* ⟨**dŏχĕsĭmŏs* zu griech. **Δοξῖμος*, *Δέξιμος* als Kurzform zu *Δεξίμαχος, Δεξιμένης* zu der ganzen Namenssippe vgl. Bechtel Histor. Personennamen 118ff.).

daxetϑes (nr. 436. 475) = **dohsetios* ⟨ **dŏχĕsē̆ti̯ŏs* mit illyrischem Suffix *-ē̆ti̯ŏ-*; zum Suffix vgl. A. Mayer Glott. XXXIII (1954) 237.

klaohixis (nr. 436. 474. 476. 515. 548; kaum mit Deecke Rhein. Mus. XL [1885] 135ff. als Verbalform anzusehen, was schon durch nr. 476 *klohixis odatis oxar* verhindert wird; vgl. PID III 14 ‚perhaps an honorific title'; oder ein Frauenname mit *i*-Stamm?) setzt sich aus *klaohi-*, d. h. mit hiatvermeidendem *h*,**kloui-*, **kleui-* zu griech. *κλεϝι-*, *κλεῖ-* (vgl. Bechtel 239) und synkopiertem *-hsis*, *-χsis* ⟨ **-ĝhĕsis*, **-ĝhəsis* zusammen; der zweite Bestandteil tritt dann zu lat. *hostis*, wenn aus **ĝhĕs-*, und *-gast* in germ. Namen. *maxxes* (nr. 474) = **māhsi̯ŏs* ⟨ **māĝhĕsi̯ŏs* zu griech. *μάχομαι*.

oxar (nr. 476) = *ouhsor* (mit verkürztem *-ŏr* des Nom. sg. gegenüber ursprünglichem *-ōr-*; vgl. die lat. Entsprechungen bei Sommer 364f.) ⟨ **ouĝhĕs-ŏr ‚uxor'*.

·]kesareihei (nr. 556) könnte auf **ek-(u̯)ĕĝhĕs-ăr-* führen.

Wenn *χ* ⟨ *ĝh* durch Synkope mit *s* zusammentrat, ehe es die Stufe *h* erreicht hatte, wurde es wie in *Οὔξεντον* zu *ξ*, dessen Stelle formal (vgl. PID II 531) und auch lautlich im messapischen Alphabet der Buchstabe *ç* einnimmt: *daçtas* (nr. 404. 419. 498. 532 b) ⟨**doχstŏs;* die Synkopierung aus **dŏχĕstŏs* war wegen der Betonung des *to*-Suffixes früher eingetreten, als die Stufe *h* erreicht wurde. Vielleicht steht *x* deshalb analogisch auch gelegentlich für *ξ* (vgl. PID II 532), wenn *alxenas* (nr. 492. 528) ⟨**ălĕqĕs-ēnŏs* zu griech. *Ἀλεξῖνος* gehört. Der Gottesname *Menxana* hat sein *x* durch osk. Vermittlung aus *di̯* erhalten, wenn er nicht aus **mentsānŏ-* ⟨**mĕn(ĕ)sānŏ-* zu erklären ist.

Bedeutsam für die Geschichte der Stadt U. wie der ihr zugehörigen Landschaft ist das aus der Unterschiedlichkeit der einzelnen Namensformen zu erkennende Nebeneinander verschiedener Bevölkerungsteile. Mittelalterliches *Augentum* bei Guido a. O. und modernes *Ugento* gehen nicht unmittelbar auf **auĝhu̯-* zurück, sondern verdanken ihr *g* erst einer inneritalienischen Entwicklung wie *bacio, bagio* aus lat. *basium* u. a.

[Gerhard Radke.]

Uzia (*Οὐζία*), eine nur von Ptolemaios (VI 4, 7 p. 94 Nobbe = VI 4 p. 399 Wilberg) innerhalb der *Περσίδος θέσις* erwähnte Örtlichkeit des westiranischen Binnenlandes: *Πόλεις δέ εἰσιν ἐν τῇ Περσίδι καὶ κῶμαι μεσόγειοι αἵδε·*

	Br.	L.
Περσέπολις	33° 20′	90° 15′
—	—	—
Μαμμίδα	30° 20′	91°
Οὐζία	30°	91° 40′
Πασαργάδα	30° 30′	93°

Sie befand sich bei 30° Br. und 91° 40′ L. (nach Ptolem.) und ist zwischen *Πασαργάδα* und *Μαμμίδα* angeführt. Eine sichere Identifizierung ist nicht möglich. Die wichtigsten topographischen Anhaltspunkte bieten die Städte *Περσέπολις* und *Πασαργάδα*. Hält man sich an die durch die Breiten- und Längengradwerte des Ptolem. bestimmten Positionen, muß man U. in erheblichem südsüdöstlichem Abstand von *Περσέπολις* suchen; denn der Breitenunterschied zwischen *Περσ.* und U. beträgt nach Ptolem. über 3°. U. steht ferner zu *Πασαργάδα* in einem Gradverhältnis, durch das es in eine bedeutende, etwa westsüdwestliche Entfernung von *Πασ.* zu liegen kommt. Wie aber bemerkt werden muß, handelt es sich bei *Πασαργ.* nicht um den alten, etwas nordnordöstlich von Persepolis gelegenen persischen Herrschersitz *Πασαργάδαι*, sondern um einen andern Platz. Dieser erscheint in den alten Ptolemaiosausgaben (Nobbe, Wilberg) auch in der Variante *Πασαῤῥάχα* (andere Lesarten: *Πασάρραχα, Πασαργάλα*) und ist in früheren historischen Atlanten (vgl. H. Kiepert Zwölf Karten zur alten Gesch., Tab. II. Ed. Rothert Karten und Skizzen aus der Gesch. d. Altertums, Düsseldorf 1906, Nr. 1. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 7 u. a.) fast 200 km ostsüdöstlich von Persepolis angesetzt, wurde aber zu Unrecht mit dem Königssitz *Πασαργάδαι* für identisch gehalten (s. Art. Pasargadai Nr. 3 in Suppl.-Bd. IX).

Für die Lokalisierung von U. ergibt sich aus allen diesen Zusammenhängen und nach Prüfung des heutigen Kartenbildes vielleicht die Annahme des jetzigen am Fluß Bänd-i-Amir (Name des Kur in diesem Gewässerabschnitt) etwas südsüdwestlich des alten Persepolis gelegenen Platzes Zarqan oder, noch besser den Gradbestimmungen des Ptolem. entsprechend, des heutigen Cheirabad (südsüdöstlich von Persepolis am Südufer des Bänd-i-Amir) als des antiken Ortes U. (vgl. Andrées Allg. Handatlas [1924] S. 154—155: Bl. Persien, Afghanistan und Belutschistan). [Hans Treidler.]

Uzicath, Örtlichkeit in Numidien, erwähnt bei Ptolem. IV 3, 2 (p. 614, Müller) zwischen Rusicade (Philippeville, s. o. Bd. I A S. 1237) und Tacatua (Takouch). Man hat zuweilen U. bei Zaca, 4 km östlich des Cap de Fer angesetzt (S. Gsell Atl. Arch. Alg., Bl. 2 Herbillon nr. 4). Diese Meinung von Ch. Tissot Géogr. prov. rom. Afrique I 153 ist in Betracht zu ziehen. Aber man kann auch an eine irrige Wiederholung von *Ῥουσικάδα* denken. Über Rusicade und die dort gefundenen Inschriften s. jetzt H.-G. Pflaum Inscr. Lat. Alg. II (1957) p. 1ff. [M. Leglay.]

Uzita, Stadt der Byzacena, die man mit Wahrscheinlichkeit bei Henchir Makrceba, 17 km südwestlich von Sousse am rechten Ufer des Oued el-Melah, ansetzt: Babelon-Cagnat-Reinach Atlas archéol. Tunisie, Djemmal, nr. 42; vgl. Gsell Hist. anc. Afrique du Nord VIII 79. Im Bell. Afric. erscheint der Name in der Form *Uxitta* (nom. sing., 41. 51. 53. 56. 58) und *Usseta* (89), bei Cass. Dio XLIII 4, 4 *Οὐζίττα* (neutr. plur.), bei Ptolem. IV 3, 10 *Οὔζιτα*, bei Strab. XVII 3, 12: *πρὸς Οὐζίτοις*. Der Name ist eng verwandt mit denen anderer Städte, teils der Zeugitana, teils der Byzacena: Uzalis, Usilla (= Usula), Uzaae (?), vgl. L. Poinssot Bull. archéol. comité 1938/40, 83.

Über die Kämpfe um U. im Bell. Afric. vgl. Gsell a. O. VIII 88—107. Ein *Uxitensis* erscheint auf einer Patronatsliste von 12 v. Chr., die das *hospitium* erwähnt, welches *senatus populusque civitatium stipendiariorum pago Gur-*

xenses mit L. Domitius Ahenobarbus geschlossen haben (CIL VIII = D e s s. 6095); für G s e l l a. O. VIII 79 gehörte diese Person nicht nach dem U. des Bell. Afric., sondern nach einer andern, gleichnamigen Stadt. In der Notitia von 484 ist ein *Gaius Uxitensis* unter den Bischöfen der Proconsularis verzeichnet; man hat ihn auf Uchi Maius bezogen: M o r c e l l i Africa christ. I 348. S c h m i d t CIL VIII p. 1487. S. R e i n a c h bei T i s s o t Géogr. comp. prov. rom. Afrique II 356—357, 3. M e s n a g e Afrique chrét. 58. 105. 223. Aber L. P o i n s s o t Rev. Tunisienne 1942, 139 weist darauf hin, daß Uchi das Ethnikon *Uchitanus*, nicht *Uchitensis*, ergibt (M e r l i n - P o i n s s o t Inscr. d'Uchi Maius 22, 7), und fragt sich andererseits, ob der in CIL VIII 68 erwähnte *Uxitensis* nicht der Mandatar des U. der Proconsularis war, einer Stadt, die man dann in der Gegend von Utica ansetzen könnte. In diesem Falle würde in der Tat nichts dagegen sprechen, daß das fragliche U. in diese Gegend gehörte, wo die Existenz eines *Γόρζα* durch Polyb. I 74, 13 bezeugt ist.

[P. Quoniam.]

X.

Xaloth (*Ξαλώθ* Ios. bell. Iud., *Ἐξαλώθ* vit.), Ortschaft in Untergaliläa, wahrscheinlich et-tire bei iksäl, 3 km südöstlich von Nazareth; vgl. Ios. bell. Iud. III 3, 1 (§ 39 Niese) und vit. 44 (§ 227 Niese). Bei Eus. Onomastikon 28, 23 *Χσαλοῦς* und 174, 12 *Χεσσαλοῦς* (zu Jos. 19, 12). A. A l t Palästinajahrbuch 22, 1926, 60. [Herbert Donner.]

Xandrames, indischer König. *Ξανδράμης*: Diod. XVII 93, 2. *Agrammes:* Curt. IX 2, 3. *Sacram:* Epit. Mett. 68. Indisch: *Kandramâs*, der Mond (so A. v. G u t s c h m i d Rh. Mus. XII [1857] 263f. = Kl. Schr. III 571, nach W i l s o n Hindu Theatre II 132 [dem Verf. nicht zugänglich]), oder = *Agrama*, Nbf. zu *agrima*, ‚an der Spitze stehend' (so L a s s e n Ind. Altertumsk. II² 210, 2)? — Nach der auf Kleitarch zurückgehenden Überlieferung soll Alexander der Große am Hyphasis von dem Fürsten Phegeus (vgl. R. H a n s l i k o. Bd. XIX S. 1914f. Nr. 5) erfahren haben, daß jenseits des Flusses eine Wüste von zwölf (nach Curtius elf) Tagemärschen liege. Habe man diese durchschritten, komme man zum Gangesstrom. Östlich von ihm hätten die Völker der Gandariden und der Prasier ihre Wohnsitze (vgl. K i e ß - l i n g o. Bd. VII S. 694ff. und 704. H. T r e i d - l e r o. Bd. XXII S. 2448ff.). Über sie herrsche als König X. Er besitze eine Streitmacht von 200 000 Mann zu Fuß, 20 000 Reitern, 2000 Streitwagen und 4000 (nach Curtius 3000) Elefanten (Plut. Alex. 62, spricht von 80 000 Reitern, 8000 Wagen und 6000 Elefanten). — Diese Angaben sollen dem Alexander von König Poros bestätigt worden sein. Dieser soll außerdem berichtet haben, X. sei der Sohn eines Barbiers, der sich die Zuneigung der regierenden Königin erworben habe und von ihr an den Hof gezogen worden sei. Nach Beseitigung des rechtmäßigen Königs und seiner Kinder habe jener selbst die Herrschaft übernommen (von Helladios Chrest. bei Phot. Bibl. p. 530 a 35 [Bekker] irrtümlich über Poros selbst berichtet) und auf seinen Sohn X. vererbt, der wegen der Untaten seines Vaters bei seinen Untertanen verachtet und verhaßt sei (Diod. XVII 93, 2. Curt. IX 2, 3—7. Epit. Mett. 68). Plutarch (Alex. 62, 4) berichtet ferner, König Androkottos (Chandragupta) habe als Knabe den Alexander gesehen und später oft gesagt, Alexander hätte mit Leichtigkeit die Gangesländer erobern können, da der dortige König wegen seiner Schlechtigkeit und seiner niedrigen Geburt verachtet gewesen sei. Das geht wahrscheinlich auf X., in dem man wohl den letzten König der Nanda-Dynastie, den Dhanda-Nanda, zu sehen hat, der von Chanragupta entthront wurde. (Die Einzelheiten der indischen Überlieferung sind allerdings mit dem Bericht Kleitarchs nicht in Einklang zu bringen). A. v. G u t s c h m i d möchte auch Iustin. XV 4, 16, wo er mit einigen Hss. *Nandrum regem* statt *Alexandrum regem* liest und *Nandrus* = Nanda setzt, auf X. beziehen (Rh. Mus. XII [1857] 261 ff. = Kl. Schr. III 568ff., übernommen von B e r v e), doch müssen Lesung und Deutung hypothetisch bleiben (abgelehnt von B. B r e l o e r Alexanders Bund mit Poros, Samml. oriental. Arbeiten 9. Heft, Leipzig 1941, 137). Kleitarchs Bericht von Phegeus und X. steht in Zusammenhang mit dem angeblichen Plan Alexanders, die Gangesländer zu erobern. Kleitarch befindet sich damit im unvereinbaren Widerspruch zu Arrian (anab. V 25, 1), der Alexanders Wunsch, den Hyphasis zu überschreiten, ganz anders motiviert. Von B. N i e s e (Gesch. der griech. und maked. Staaten I 509) und W. W. T a r n (Journ. hell. stud. XLIII [1923] 93ff. und Alexander the Great II [1950] 275ff.) wurde daher die Geschichte von X. als Legende betrachtet. Wenn man an ihrer historischen Realität festhalten will, muß man annehmen, daß X. von Kleitarch nachträglich mit Alexander in Verbindung gebracht wurde.

L i t e r a t u r : H. B e r v e Alexanderreich II 281 nr. 574. Chr. L a s s e n Indische Altertumskunde II², Leipzig 1874, 209ff. J. W. Mc. C r i n d l e The Invasion of India by Alexander the Great, London 1893, 221ff. 281ff. 405 und 409. F. W. T h o m a s Cambridge History of India I (1922) 469ff. V. A. S m i t h The early History of India⁴, Oxford 1924, 42f. R. K. M o o k e r j i The History and Culture of the Indian People II², The Age of imperial Unity, Bombay 1953, 33ff. R. A n - d r e o t t i Saeculum VIII (1957) 142 mit weiterer Literatur. Zuletzt D. K i e n a s t Historia XIV (1965). [Dietmar Kienast.]

Xanthe (*Ξάνθη*) **1)** eine der Töchter des Okeanos und der Tethys, Hes. theog. 356.

2) eine Amazone, Hyg. fab. 163.

3) alter Name der Troas nach Steph. Byz. s. *Τρῳάς* (*ἣ ἐκαλεῖτο Τευκρὶς καὶ Δαρδανία καὶ Ξάνθη*) und Hesych. [Konrat Ziegler.]

Xantheia (*Ξάνθεια*). Uralte Siedlung städtischen Typs auf dem Stammesgebiet der thrakischen Kikonen. Über diesen Stamm s. O b e r - h u m m e r o. Bd. XI S. 381f. und neuerdings D a n o f f Social and economic development of ancient Thracians in Homeric, Archaic and Classical Times, Recueil d'études historiques à l'occasion du XI. Congrès international des sciences historiques, Stockholm, août, 1960, Sofia, 1960, 3—28 und bes. 14, wo auch von X. die Rede ist. Über den Namen, der thrakischen Ursprungs ist, s. D. D e t s c h e w Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 333 nebst Fußnote. Die einzige Belegstelle für X. bei den antiken Schriftstellern ist Strab. VII, frg. 44 (C 331): ‚*μετὰ δὲ τὴν ἀνὰ μέσον λίμνην* (es ist die Rede vom Bistonissee, h. Buru-göl, s. darüber O b e r h u m m e r o. Bd. III S. 505; neugriechisch Wistonis, darüber *Σ. Ε. Λ υ κ ο ύ δ η ς* M. E. E. VII 367 (vom J. 1929) *Ξάνθεια, Μαρώνεια καὶ Ἴσμαρος, αἱ τῶν Κικόνων πόλεις*'. Ihrer Lage nach entsprach die antike Siedlung nicht der heutigen neugriechischen Stadt Xanthi, die wohl danach genannt ist. Von der älteren neugriechischen Literatur über X. verweise ich hier nur auf *Α. Καλεύρας* M. E. E. XVIII (1932) 611. Wenn man der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Thrakerstämme an der Ägäisküste in der Zeitspanne 8.—7. Jhdt. v. Chr. Rechnung trägt, müßte man den Schluß ziehen, daß X. ursprünglich auf dem Gebiet der Xanthioi (s. d.) eines kleineren Thrakerstammes entstanden ist, der später von den Kikonen unterworfen wurde.

[Chr. M. Danoff.]

Xanthes. 1) Führer von 10 000 Mardern, der in der Schlacht bei Salamis den Tod fand: Aischyl. Pers. 995 (wo in den Hss. zum Teil *Ξάνθιν*).

2) aus Samos, nahm die berühmte Hetäre Rhodopis (vgl. J. M i l l e r o. Bd. I A S. 957f.), eine Mitsklavin des Fabeldichters Aisopos, mit nach Ägypten und verkaufte sie dort: Herodot. II 135, 1. Nach ihm gehörte die Rhodopis ebenso wie Aisopos ursprünglich dem Samier Iadmon. Es ist daher wohl ein Mißverständnis, wenn später auch Aisopos zum Sklaven des X. gemacht wird (Herakl. Pont. X 10ff. Suda Bd. II 182 Z. 26 Adler. An beiden Stellen findet sich jedoch die Namensform Xanthos). [Dietmar Kienast.]

Xanthias (*Ξανθίας*) **1)** einer der gebräuchlichsten Sklavennamen, aufgekommen wegen der vielen blondhaarigen, meist thrakischen Sklaven. Bei Aristophanes tritt ein Sklave X. auf in den Acharnern (243. 259), Wespen (1ff. 136. 456) und besonders den Fröschen (fortlaufend), gelegentlich in den Wolken (1485) und Vögeln (656); auch von anderen Komikern verwendet nach Athen. VIII 336 e (Sotion) und XII 553 a. XV 689 f (Kephisodoros). Von Aischin. II 157 wird der komische Schauspieler Satyros *ὁ τοὺς Χαρίωνας καὶ Ξανθίας ὑποκρινόμενος* genannt, was eine herabsetzende Charakterisierung sein soll.

2) berühmter Ringer, Lehrer der Söhne des Staatsmannes Thukydides nach Plat. Menon 94 c (wiederholt in Ps.-Plat. de virt. 378 a).

3) fingierter Name für den Freund, dem Horaz das scherzhafte Gedicht carm. II 4 widmet. Der Name scheint gewählt, weil die Freundin *Phyllis flava* ist (v. 14). Der Verfasser der in einigen Hss. stehenden Überschrift des Gedichtes *ad Xanthiam iatraliptam* hat wohl an X. nr. 2 gedacht.

[Konrat Ziegler.]

Xanthikles (*Ξανθικλῆς*) Achaier, Soldat, wohl Offizier im Söldnerheer des Kyros, der nach der verräterischen Gefangennahme und Hinrichtung seines Landsmannes Sokrates zum Strategen seiner Abteilung gewählt wurde, Xen. an. III 1, 47. Beim Aufenthalt in Kotyora wird er wegen einer Unterschlagung oder Pflichtverletzung von der Heeresversammlung zu 20 Minen Strafe verurteilt, bleibt aber Stratege, V 8, 1. Letzte Erwähnung VII 2, 1, wonach X. wie einige andere Strategen in thrakischen Dörfern bei Byzantion lagert. [Konrat Ziegler.]

Xanthikos (*Χανθικός, Ξανδικός*), der 6. Monat (= März) des makedonischen Kalenders, der sich später weithin verbreitet findet am kimmerischen Bosporus, in manchen Städten Kleinasiens, über Phönikien und Syrien bis nach Arabien und Mesopotamien, dort der X. schwankend angesetzt zwischen März und Mai, z. B. in Aphrodisias = April, in Seleukeia nach dem Hemerologium Leidense bei St. Croix = Dezember. Die Erklärung des Namens ist unsicher. Bei Hesych. s. v. lesen wir *Χανθικά, ἑορτὴ Μακεδόνων, Χανθικοῦ μηνὸς ἀγομένη· ἐστὶ δὲ καθάρσιον τῶν στρατευμάτων.* Demnach hatte der Monat seinen Namen von einem militärischen Sühne-Reinigungsfest. Der Versuch, ihn und die *Χανθικά* mit dem attischen *Θαργηλιών* bzw. den *Θαργήλια* zu vergleichen, bei denen dem Apollon das ‚Opfer der Erstlinge' dargebracht wurde, die aber zugleich ein Sühnefest waren (Diog. Laert. II 44: *Θαργηλιῶνος ἕκτῃ, ὅτε καθαίρουσι τὴν πόλιν Ἀθηναῖοι καὶ τὴν Ἄρτεμιν γενέσθαι Δήλιοί φασιν*; s. Plut. Quaest. symp. VIII 1. 2; o. Bd. V A S. 1290ff.), ist nur hinsichtlich des Sühnecharakters der *Θαργήλια* plausibel. *Χανθικός* kann nicht gut auf das ‚Gelb- und Reifwerden' der Ernte bezogen werden. Eher ist an eine Beziehung zu *ξανθός* = hell, rein zu denken, und damit unmittelbar an das *καθάρσιον* des Hesych sowie an einen etwaigen Beinamen des Apollon: *ξανθός*, für den allerdings keine Anhaltspunkte vorliegen. — S. Art. K a l e n d e r o. Bd. X S. 1595ff. [Walther Sontheimer.]

Xanthioi, Xanthoi (*Ξάνθιοι, Ξάνθοι*), ein Thrakerstamm, auf dessen Gebiet wahrscheinlich die Stadt Xantheia entstanden ist (s. d.). Die X. werden nur bei Strab. XIII 1, 21 (C 590) erwähnt,

und zwar in Zusammenhang mit anderen Stammes-, Orts- und Flußnamen thrakischen Ursprungs, die ihre Parallelen (in Thrakien und) in der Troas haben. Über den Namen der X. s. neulich D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 333ff. Besonders zu erwähnen ist der Umstand, daß Hekataios, frg. 180 (Jac.) nur die Namensform *Ξάνθοι* gibt. Wie schon bei Xantheia gesagt, waren die X. ursprünglich unabhängig, wurden jedoch späterhin von den Kikonen unterworfen. [Chr. M. Danoff.]

Xanthios (*Ξάνθιος*), **1)** Vater des Leukippos, Gründers von Magnesia am Mäander, aus dem Geschlechte des Bellerophontes (Parthen. 5 nach Hermesianax), vgl. o. Bd. XII S. 2264. Leukippos stand in blutschänderischer Verbindung mit seiner Schwester; deren Verlobter machte dem X. davon Mitteilung, ohne den Namen des Verführers zu nennen, und führte ihn in das Gemach, wo sich die beiden befanden. Als das Mädchen zu entfliehen suchte, hielt X. sie für den Verführer und stach mit dem Messer nach seiner Tochter; Leukippos, der im Dunkeln auch niemanden erkannte, sprang ihr zur Hilfe und erschlug den Angreifer: so tötete er seinen Vater X. und mußte außer Landes gehen. Zur Bedeutung des Namens Leukippos im Zusammenhang von Städtegründungen vgl. Radke Arch. f. Rel. XXXIV (1937) 381ff. Der Name des X. wird von dem des Leukippos nicht zu trennen sein.

2) Name eines Boioterkönigs, der im Zweikampf mit Melanthos (vgl. o. Bd. XV S. 385 III) fällt (Hellanikos frg. 125 FGrH im Schol. Plat. symp. 208 D); er heißt sonst Xanthos (s. d. Art. Xanthos nr. 15). [Gerhard Radke].

Xanthippe (*Ξανθίππη*) **1)** Tochter des Doros (o. Bd. V S. 1569) und Gemahlin des Pleuron o. Bd. XXI S. 239), dem sie den Agenor und die Töchter Sterope, Stratonike und Laophonte (vgl. Bd. XII S. 759) gebar (Apollod. I 7, 7, 1).

2) Unter den Frauen, *quae piissimae fuerunt*, nennt Hyg. fab. 254 eine X., die ihren Vater im Gefängnis durch ihre Milch ernährt hatte: *Xanthippe Myconi patri incluso carcere lacte suo alimentum vitae praestitit.* Sie ist darin mit der Pero vergleichbar, deren Geschichte Val. Max. V 4 ext. 1 berichtet; vgl. Wüst o. Bd. XIX S. 877, wozu Fest. p. 288, 28ff. L. Plin. n. h. VII 121. Solin. I 124. Nonn. Dionys. XXVI 101 und vor allen Dingen der aufschlußreiche Aufsatz von Fr. Kuntze N. Jahrb. XIII (1904) 280ff. nachzutragen sind. Nach dem dort untersuchten Fortleben der Anekdote scheint es sich um ein sehr beliebtes Motiv zu handeln, das in verschiedenen Varianten überliefert wurde; vgl. Pfister Myth. Lex. VI 519.

3) Name einer Amazone, die auf einer rotfigurigen Vase bei Luynes Vases Taf. 44 als Gegnerin des Iolaos erscheint. [Gerhard Radke.]

4) die Gattin des Sokrates; vgl. J. Kirchner Prosographia Attica Nr. 11 155. Im J. 399 war der älteste ihrer Söhne, Lamprokles (vgl. o. Bd. XII S. 587 Nr. 2), *ἤδη μειράκιον*, vgl. Platon, apol. 34 D und Phaid. 116 AB; die beiden anderen noch *παιδία*. X. hat offenbar erst geheiratet, als Sokrates das 50., vielleicht das 55. Lebensjahr überschritten hatte. Ihr Geburts- und Todesjahr, ihre Eltern sowie weitere Lebensumstände von ihr sind völlig unbekannt.

Von der antiken Überlieferung darf nicht erwartet werden, daß eine gültige Charakterisierung der X. auch nur versucht wird. Wo X. genannt wird, dient diese Nennung als Folie für einen Ausspruch oder für ein Verhalten des Sokrates; Schlüsse auf das Wesen der X. sind ganz unzulässig. Das gilt:

A. für die wenigen zeitgenössischen Nennungen,

B. für die aus hellenistischer Überlieferung schöpfenden, sämtlich legendarischen ‚testimonia' der Kaiserzeit über X.

Tatsächlich ist über X. nichts zuverlässig überliefert — außer ihrem Namen. Daß die Ehe des Sokrates nicht von modernem Empfinden her beurteilt werden darf, darüber hat J. Stenzel Art. Sokrates, o. Bd. III A S. 813, 49—814, 42 gültige Worte gefunden.

Da die verschiedenen Erwähnungen der X. ohne innere Verbindung mit einander sind, muß einzeln über sie referiert werden.

A. Zeitgenössische Erwähnungen.

1) Plat. Phaid. 60 A. Am Morgen des Tages, an dem Sokrates sterben soll, ist X. mit dem jüngsten Kinde bei ihm im Gefängnis. Ihr Schmerz um Sokrates äußert sich haltlos und unmäßig. Sokrates bittet Kriton, man möge sie nach Hause bringen; er sagt nicht, ob er das zur Schonung für sie wünscht oder aus Unwillen über ihr Klagen. Die kleine Szene hat in der Rahmenhandlung des Dialoges unverkennbar zwei Funktionen: a) Sokrates' Gleichmut zu kennzeichnen; b) den Schauplatz freizumachen für das ernste Gespräch über die Unsterblichkeit. Eine Charakterisierung der X. beabsichtigt Platon zweifellos nicht.

2) Xen. mem. II 2 referiert einen Dialog zwischen Sokrates und seinem Sohne Lamprokles. Dieser steht zur Mutter in schlechtem Verhältnis — *χαλεπαίνει* — und Sokrates weist ihn auf die Pflicht der Dankbarkeit hin (a. O. II 2, 1—6). Lamprokles rechtfertigt sich (II 2, 7) *οὐδεὶς ἂν δύναιτο αὐτῆς ἀνασχέσθαι τὴν χαλεπότητα*, doch muß er dem Sokrates alsbald zugeben (II 2, 9), daß X. mit guter Absicht — *εὔνοια* — handle. Das Thema dieses Dialog-Stückes ist: Pflichten der Kinder gegen die Eltern. Eine Entlastung der X. liegt nur ganz beiläufig in der Absicht des Xenophon; das Faktum der *χαλεπότης* wird nicht verkleinert. Aber der Junge wird dazu gebracht, nach Absicht und Gesinnung der Mutter zu fragen und sich dabei über ihre *εὔνοια* klar zu werden. Der Charakter der Stelle als *ἐνθύμημα* liegt auf der Hand, und bei dieser Zielsetzung bot X. ein gut zu verwendendes *παράδειγμα*. Nur ganz im Groben wird man von X. als Beispiel auf X. als Person zurückschließen dürfen.

3) Xen. conv. 2, 10. Sokrates stellt die These auf, ein Mann könne einer Frau beibringen, was er will, wenn er nur mit ihr umzugehen wisse — *χρῆσθαι* —. Einwurf des Antisthenes: ‚Warum erziehst Du Deine X. nicht?' Hier wird mit befremdlicher Übertreibung gesagt, X. sei unter

allen Frauen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft die unverträglichste — *χαλεπωτάτη* —. Ihr zänkischer Charakter ist hier also schon ins Exemplarische gesteigert, dies aber bezeichnenderweise dem Antisthenes in den Mund gelegt. — Sokrates' Antwort: Er trainiert sich (wie ein Reiter an bösartigen Pferden) an X.s Zornmütigkeit, um desto besser mit allen anderen Menschen auszukommen: *εἰ ταύτην ὑποίσω, ῥᾳδίως τοῖς γε ἄλλοις ἅπασιν ἀνθρώποις συνέσομαι*. Das ist zwar schlagfertig, paßt aber nicht zum Thema der Diskussion: Bildsamkeit der Frau. Gerade darum versichert Xenophon im folgenden Satz, Vorstehendes sei *οὐκ ἀπὸ τοῦ σκοποῦ* gesagt; doch wird tatsächlich die Anekdote um ihrer selbst willen erzählt. Sie soll Sokrates' Schlagfertigkeit dartun; X. ist nur Kontrastfigur. — Vielleicht lebt in dieser Anekdote ein Scherz des Sokrates fort — der aber nur ein gutmütiger Scherz gewesen sein könnte, ebenso wie der Sokrates mem. II 2, 9/10 mit Gutmütigkeit von X. spricht. Erst die übertreibende Formulierung von Antisthenes/Xenophon hat X. zum schlimmsten Hausdrachen aller Zeiten gestempelt.

Von den zeitgenössischen Erwähnungen der X. hat einzig diese — weil anekdotenhaft — eine Nachwirkung gehabt: Plutarch, de cap. ex inim. utilitate 8, 90 d und Gellius I 17, 1 bilden Xen. conv. 2, 10 mit wörtlichen Anklängen nach (bei Gellius ist freilich Alkibiades derjenige, der X. kritisiert). Diog. Laert. II 37 gibt das gleiche als Zusammenfassung voraufgehender Anekdoten (s. u. S. 1338). Bei Arrian/Epiktet IV 5, 33 begegnet eine etwas andere Wendung: äußeres Ungemach, wie das, das X.s Unverträglichkeit über Sokrates brachte, berührt den Weisen nicht. Darüber hinaus ist diese Notiz zum ‚Typ' der X.-Sokrates-Anekdote geworden, ein Typ, der nun oft variiert wird.

B. X. als Gegenfigur des Sokrates in der Anekdote.

Die nun zu behandelnden Anekdoten konstituieren keineswegs eine einheitliche X.-Legende. Sie entstammen meist der kynischen Tradition über Sokrates, harmonisieren aber nicht selten mit stoischem Gedankengut. In diesen Anekdoten versetzt X. den Sokrates immer wieder in eine besondere — gern: entwürdigende — Situation, aus der Sokrates aber dank seiner Schlagfertigkeit siegreich hervorgeht. Es seien diejenigen (1) vorangestellt, die auf X.s Unverträglichkeit basieren; es folgen (2) die Anekdoten, in denen X. als neutrale Gestalt nur das Stichwort gibt. — Oft hat die Stoa diese Anekdoten aus kynischer Überlieferung herübergenommen und so erhalten: in stoischer Sicht werden sie zu exempla für das Richtig-Verhalten des Weisen.

1 a) X. zertritt oder zerbricht aus Eifersucht einen Kuchen, den Alkibiades geschickt hatte. Sokrates höhnt: ‚Siehst Du, nun hast Du auch nichts mehr davon!' Fundorte: Ailian. v. h. XI 12. Athen. XIV 51, 643f; ganz knapp Arrian/Epiktet IV 5, 33. Das stammte aus Antipatros *περὶ ὀργῆς*.

b) X. wirft den Tisch um, an dem Sokrates und sein Freund speisen — so Plut. de coh. ira 13, 461e. Sokrates vergleicht in aller Seelenruhe die wütende X. mit einem Huhn, das bei anderer Gelegenheit ein Mahl störte. Die Moral von der Geschicht' erscheint stoisch: ein Wütender ist wie ein Tier, man darf sich über ihn so wenig ärgern wie über ein Huhn, das stört (empfindlich ist der Kontrast zu Xen. mem. II 2, 6ff.); doch ist der kynische Grundzug der Fabel nicht zu verkennen.

c) Mit ähnlichem Vergleich — X.s Knarren ist so belanglos wie Räderknarren — beginnt ein Dialog zwischen Alkibiades und Sokrates, Diog. Laert. II 37; recht willkürlich wird dann das Gänseschnattern in die Diskussion hereingezogen. Alkibiades: ‚Aber Gänse bringen wenigstens Eier und Küken.' Darauf Sokrates: ‚Und mir bringt X. Kinder.' — Eine deutlich kynische Pointe, die um des *κυνισμός* willen mit der vorigen zusammengestoppelt ist. Hinzuweisen ist auf die historische Unmöglichkeit: Als X. Kinder gebar, hatte Alkibiades Athen längst verlassen.

d) Mehr Salz enthält folgende Geschichte: X. gießt dem Sokrates nach einer Gardinenpredigt ein Becken voll Spülwasser über den Kopf. Sokrates macht einen guten Witz: ‚Ich wußte es ja, nach dem Donnerwetter mußte Regen kommen!' Das ist breit ausgeführt bei Diog. Laert. II 36; die Geschichte wird, weil weithin bekannt, knapp gestreift von Seneca, de const. sap. (dial. II) 18, 5. Athen. V 61, 219 b (= I. Düring, Herodicus the Cratetean S. 27). Arrian/Epiktet IV 5, 33. — Die Komödie hatte Perikles als den blitzenden und donnernden Zeus verspottet; hier ist nun X. zum donnernden und Wasser ausschüttenden Zeus geworden.

e) X. reißt dem Sokrates auf offener Straße den Mantel weg (wahrscheinlich besitzen sie zusammen nur einen). Sokrates ist aber — mit Hinblick auf die Zuschauer — zu weise, sich in die Prügelei um den Mantel einzulassen. Fundort: Diog. Laert. II 37. Auch diese Anekdote scheint kynisch erfunden, aber stoisch abgewandelt zu sein: Dieser Sokrates wird zum exemplum für die bedachtsame Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, wobei er dem *πρέπον* den Vorzug gibt.

2) In den folgenden Anekdoten ist X. nur eingeführt, um dem Sokrates ein Stichwort zu geben:

f) X. will sich nicht mit Sokrates' Mantel in der Öffentlichkeit zeigen (gleiche Voraussetzung der Ärmlichkeit wie unter e), möchte sich aber einen Festzug ansehen. Sokrates verspottet ihre Eitelkeit: *ὁρᾷς ὡς οὐ θεωρήσουσα, θεωρησομένη δὲ μᾶλλον βαδίζεις*, Ailian. var. hist. VII 10. Diese Anekdote will besagen: Das Naturgesetz weiblicher Eitelkeit gilt auch für X.; die kynische ‚Frauenfeindschaft hat sich auch für diese Eigenschaft X. als Beispiel gewählt. Obige Pointe weist eine bemerkenswerte Ähnlichkeit auf mit Ovid, ars am. I 99 *spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsae.* Hat Ovid hier einen *κυνισμός* umgesetzt, freilich ins weit Liebenswürdigere? Oder setzt dieser Sokrates den Ovid-Vers bei dem voraus, der seinen Witz hört?

g) X. schämt sich, weil die Zurüstungen für ein Mahl nur ärmlich sind, Diog. Laert. II 34. Sokrates tröstet: ‚Sind die Gäste bescheiden — *μέτριοι* —, so werden sie vorlieb nehmen. Sind sie's nicht, so verdienen sie nicht, daß wir uns um sie kümmern.' Die Nutzanwendung fordert

die μετριότης von einem jeden Gast; die Anekdote brauchte also gar nicht auf Sokrates und X. gestellt zu sein.

Vielleicht bot Gellius VIII 11 eine ursprünglichere Form dieses τόπος: dort ist (unter den Inhaltsangaben des verlorenen Buches) die Notiz erhalten: *quam festive responderit X.ae uxori Socrates petenti ut per Dionysia largiore sumptu cenarent.* Soviel ist ersichtlich: Sokrates hat sich wie ein echter Kyniker verhalten und durch einen scharfen Witz seinen Standpunkt der Bedürfnislosigkeit salviert.

h) Alkibiades läßt Geschenke bringen. Sokrates, in der φιλοτιμία nicht geringer als der Geber, weist sie trotz X.s Einspruch zurück, Ailian. v. h. IX 29. Interessant ist die Motivierung: nicht kynische Verachtung des Besitzes, sondern φιλοτιμία bestimmt Sokrates zur Ablehnung. Für X. gibt auch diese Geschichte gar nichts aus.

i) X. klagt, daß Sokrates unschuldig sterben müsse, Diog. Laert. II 35. Sokrates: ‚Wär dir's lieber, ich stürbe schuldig?‘ Dahinter steht ein sophistisches Spiel, in der Aussage des anderen unerwartet das zu negieren, was dieser (trotz der generellen Negation) positiv ausdrücken will: Sokrates setzt nur das Adverb ‚schuldig‘ in Frage, während X. das Faktum ‚sterben‘ beklagt. So unbedeutend diese Anekdote ist — sie ist die einzige, die auf die im Phaid. 60 A geschilderte Situation Bezug nimmt (Das geschieht sonst nur in einem Trostbrief des ‚Xenophon‘ an X., Epistologr. Gr. 624 Hercher).

Es wäre müßig, in diesen Anekdoten auch nur den mindesten historischen Kern zu suchen. Wichtig ist nur festzustellen: Nie ist X. Mittelpunkt der Anekdote — es sind alles Sokrates-Anekdoten. Darum wird X. so in das Licht gerückt, daß für Sokrates ein möglichst großer Effekt herauskommt; die einzige von ihr bekannte Eigenschaft — das Zänkische — wird dabei gar nicht immer benötigt. (Im ps.-platonischen Epigramm Diog. Laert. III 32 = Anth. Pal. V 80 wird X.s Name nutz- und witzlos genannt. Dies Epigr. ist aber nur eine ungeschickte Zusammenziehung eines anderen, wirklich graziösen Epigramms, das bei Diog. Laert.. wie in der Anth. Pal. (V 79) unmittelbar voraufgeht. Den Namen X. hat Philodemos, Anth. Pal. V 131 ohne jede Beziehung zur historischen X. verwandt).

Ganz anders steht es mit den Erwähnungen, die X. nicht ins Anekdotenhafte rücken:

C. X. als Kronzeugin für Sokrates' Gleichmut.

X. vermochte zu versichern, daß Sokrates jeden Abend mit der gleichen Miene aus der Stadt zurückkehrte, mit der er morgens von Hause aufbrach; so Cic. Tusc. III 31 = Stob. V 67 (108, 77). Ailian. v. h. IX 7. Hier wird X. ganz als die Ehefrau vorgestellt, die am besten über ihren Mann Bescheid weiß; ihr Zeugnis über die ἀπάθεια des Sokrates ist das denkbar stärkste, weil es auf täglicher Beobachtung beruht. Kein Wort von ihrer Unverträglichkeit. — Offenbar ist diese Notiz aus stoischer Überlieferung geschöpft (Panaitios?); Cicero hat an keiner anderen Stelle die X. erwähnt. Offenbar hat er (nach Lektüre von Panaitios, περὶ Σωκράτους?) nichts von der X. feindlichen, kynisierenden Tradition angenommen.

D. X. als Mittlerin von Schriften des Sokrates.

Aus epikureischer Überlieferung stammte die Fabel, es seien *doch* Schriften des Sokrates erhalten, Dialoge nämlich, die durch X.s Vermittlung an Aischines den Sokratiker übergegangen seien. Man war der Meinung, dieser habe sie als seine eigenen Werke publiziert, und darum sei er nachmals als ἐπιεικὴς καὶ μέτριος angesehen worden. Das war die These des Idomeneus und seiner Schule nach Athen. XIII 92, 611 d und Diog. Laert. II 60. Idomeneus hatte also wohl in seiner Schrift περὶ τῶν Σωκρατικῶν über die Kontroversen referiert, die um die Echtheit der Aischines-Dialoge entbrannt waren (s. o. Bd. I S. 1048). Dem liegt die Beobachtung zugrunde, daß Aischines' Dialoge die Art und Weise des Sokrates gut nachbildeten — τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι. Der hieraus sich ergebende Verdacht literarischen Diebstahls mußte nun legitimiert werden, indem man X. als mutmaßliche Sachwalterin des schriftlichen Nachlasses hereinzog.

E. X. als Sokrates' Nebenfrau.

Am meisten hat die Antike ein Punkt beschäftigt, der für X.s Wesen wiederum gar nichts ausgibt: Hatte Sokrates vor, neben oder nach X. eine andere Frau? Hierzu ist der Art. Myrto o. Bd. XVI S. 1167—69 zu vergleichen; da aber über die Tendenzen und Hintergründe der Bigamie-Legende in einzelnen Punkten Genaueres gesagt werden kann, sei es erlaubt, das Material noch einmal auszubreiten.

Ein Ausgangspunkt für die Behauptung von Sokrates' zweimaliger Verheiratung fand sich bei Aristoteles περὶ εὐγενείας frg. 3 Ross = 93 Rose^{3}. Wahrscheinlich ist dort aber nur von einer (an sich möglichen) früheren Verheiratung des Sokrates die Rede gewesen; solange man historisch dachte, mußte die späte Verehelichung mit X. ein Rätsel aufgeben.

Diese Notiz bei Aristoteles griff Aristoxenos von Tarent, frg. 54 a + b. 57. 58 Wehrli auf und baute sie in seinen βίος Σωκράτους ein; d. h. er ordnete sie in seine Tendenz ein, Pythagoras zu erhöhen und dafür Sokrates zu erniedrigen; dieser Tendenz entsprach es, Sokrates die vollendete Bigamie nachzusagen.

Diese Behauptung scheint durchgedrungen zu sein: nur einer (Panaitios) wagte eine Widerlegung; viele freilich suchten den Vorwurf zu mildern: Sokrates habe die beiden Frauen nacheinander gehabt (hierbei war man im Geschichtlichen schon so unsicher, daß Myrto nach X. gesetzt wurde; so im Suda s. Σωκράτης, IV 403, 23 Adler). Hieronymos von Rhodos (s. o. Bd. VIII S. 1561) führte als Entschuldigung für Sokrates einen Volksbeschluß an, der in der Not des Krieges den Athenern zwei Frauen erlaubt habe.

Die hauptsächlichen Fundstellen sind: Diog. Laert. II 26 (hiernach behauptete Aristoteles das Nacheinander, Satyros und Hieronymos, letzterer mit obiger Entschuldigung, die Doppelehe. Aristoxenos' Name fehlt). Plut. Arist. 27, 335 cd = Aristoxenos frg. 58 Wehrli = Panaitios frg. 132 van der Straaten (hier ist nur von echter Bigamie

die Rede; Myrto ist Enkelin des Aristeides). Athen. XIII 2, 555 d—556 b = frg. 57 Wehrli = frg. 133 v. d. Straaten (Widerlegung der Fabel).

Aus den beiden letztgenannten Stellen erhellen die Gründe, mit denen Panaitos diese für frühhellenistische Tradition typische Skandalgeschichte bekämpfte; sie müssen aus seinem Buche Σωκράτους βίος stammen:

1. περὶ εὐγενείας ist keine echte Schrift des Aristoteles.
2. Aus chronologischen Gründen ist es unmöglich, daß Myrto die Tochter Aristeides' des Gerechten war (wenn die Überlieferung nachmals Myrto als Enkelin bezeichnete, so trug sie wohl diesem Einwand Rechnung).
3. Bestes Argument: Warum machen die Komiker keine Witze über ein so dankbares Thema?

Die Vorstellung von Sokrates' Doppelehe war aber nicht mehr auszurotten; Ps.-Lukian, Halkyon 8 läßt den Sokrates ganz unbefangen von seinen zwei Frauen sprechen; in den Sokratiker-Briefen empfiehlt Aristipp seiner Tochter den freundschaftlichen Verkehr mit Myrto und X. (Epistologr. Gr. 629, 11, ed. Hercher). Und natürlich gewinnt Tertullian, apologet. 39 von hier ein Argument gegen die Anständigkeit des Sokrates.

Schließlich hat kein Geringerer als Porphyrios der Behauptung von der Bigamie des Sokrates Gültigkeit zugesprochen. Der Platonismus, wie Porphyrios ihn verstand, war dem Pythagoras mehr verpflichtet als dem Sokrates, und so wurden nun die Argumente des Aristoxenos (frg. 54 a + b) von Porphyrios in der φιλόσοφος ἱστορία wieder vorgetragen. Der betr. Abschnitt ist in doppelter Brechung erhalten: bei Kyrill, c. Iulianum VI 186 und bei Theodoret, Gr. aff. cur. XII 174 = opusc. p. 11, 8. Hiernach war Myrto eine Enkelin des Aristeides (auch ihr Vater Lysimachos wird genannt); von ihr als der rechtmäßigen Gattin stammten die beiden jüngeren Söhne des Sokrates. Selbst Porphyrios also hat der Aussage im Phaidon 60 A nicht Rechnung getragen! X. ist in diesem Zusammenhang zur προσπλακεῖσα herabgesunken; von ihr stammt nur Lamprokles. Vgl. Suda, s. Σωκράτης IV 403, 23 Adler.

Im übrigen tritt alles Historische zurück hinter dem moralischen Vorwurf, Sokrates sei πρὸς τὴν τῶν ἀφροδισίων χρῆσιν σφοδρότερος gewesen; das ist aus Plat. symp. 216 D hergeleitet und ist geeignet, Sokrates in der Wertung tief herabzusetzen: Er hat mithin nicht das Leben des pythagoreischen Weisen geführt, und seiner Lehre kommt keine Zeugniskraft zu.

Dieser Abschnitt der φιλόσοφος ἱστορία endete mit einem amüsanten Schlußbild: Sokrates' zwei Frauen raufen miteinander, und Sokrates sieht lachend zu. Nun kehren sich die beiden wütend gegen Sokrates — aber dieser macht seiner berühmten Gleichmut Ehre: er lacht auch dann noch, als beide ihn prügeln. Kennzeichnend hieran ist: aus neuer Situation entstehen neue Sokrates-Anekdoten, die aber die altbekannten Züge unterstreichen (Gleichmut). In Porphyrios' Zusammenhang freilich paßt diese Geschichte gar nicht; denn Porphyrios möchte Sokrates ja als φιλαπεχθήμων καὶ λοίδορος καὶ ὑβριστής hinstellen; er streitet ihm jene Ausgeglichenheit völlig ab. Die abschließende Anekdote ist also an dieser Stelle ein Fremdkörper.

F. Nachleben.

Zu einer in sich geschlossenen X.-Legende ist die Antike nicht gelangt. Einzig der kynische Sokrates bedurfte einer X., die ihn zu tyrannisieren droht und ihn in erniedrigende Lagen bringt; aber Sokrates erweist sich jedesmal als der Überlegene. Die stoische Sokrates-Tradition übernahm hiervon, was sich für den ἀπάθεια-Gedanken auswerten ließ (Antipatros περὶ ὀργῆς!). Dabei war die Unverträglichkeit der X. nicht wichtig, sie konnte fehlen. Cicero hat gar keinen, die spätere Sokrates-Biographie hat wenig Wert auf diesen Charakterzug gelegt, stark abgeschwächt Themistios or. 20 p. 239 a (293 Dind.). — Bei allen anderen Schriftstellern, die sonst X. erwähnen, ist die Abwesenheit geschichtlicher Betrachtung erschreckend. Panaitios ist der einzige, der mit vernünftigen historischen Argumenten operiert.

Erst seit der Renaissance blüht die X.-Legende. Wohl mußte schon bei oberflächlichem Vergleichen der testimonia die Fabel von der Bigamie dahinfallen; im übrigen aber kombinierte und addierte man die zahlreichen Erwähnungen der χαλεπότης — wobei man alle Erwähnungen als selbständige und unantastbare Zeugnisse ansah. Wenn man derart, ohne historische Perspektive, Athenaios + Diog. Laert. + Ailian. addiert, kommt X. natürlich schlecht weg, und dank dieser Addition ist die kynische Charakteristik der X. in der Neuzeit zu sprichwörtlicher Geltung gelangt:

‚Xanthippe war ein böses Weib,
die haute ihn zum Zeitvertreib‘

so heißt es in einem Studentenlied. Demgegenüber suchte Ed. Zeller, Zur Ehrenrettung der X., Vorträge und Abhandlungen^{2} 1875, 51ff. (auch Phil. Gr. II 1^{4}, 54 Anm.) die Vorwürfe gegen X. ins Gegenteil zu verkehren. Das führte in vielen Einzelheiten zu kritischer Würdigung der Überlieferung, ist aber im ganzen verfehlt. Denn keine der vielen Anekdoten enthält einen Kern, der historischer Interpretation zugänglich ist. Und was Platon und Xenophon über X. mitteilen, führt nicht über die zwei Worte hinaus: Sie war eine χαλεπὴ γυνή.

5) Heilige, begegnete nach (später) Legende den Aposteln Paulus und Philippus. Griechischer Text: Apocrypha anecdota, hrsg. von M. R. James (Texts and Studies II 3, 58—85), dazu Textbesserungen Anal. Boll. XIII (1894) 162 und M. Bonnet Class. Review VIII (1894) 336—341. Auf weitgehende Übereinstimmungen (Nachahmungen?) dieser Legende mit den Acta SS. Pauli et Theclae weist E. Peterson hin (Anal. Boll. LXV [1947] 57—60); ausführliche Inhaltsangabe bei R. Helm Griech. Roman 57—59.

[Heinrich Dörrie.]

Xanthippides (*Ξανθιππίδης*). Nur bei Plut. Aristid. 5, 10 in dieser Form überlieferter Name des athenischen Archon vom J. 479/8. Gemeint ist Xanthippos Nr. 1. [Hans Gärtner.]

Xanthippos (*Ξάνθιππος*) **1)** einer der Söhne des Melas (s. o. Bd. XV S. 437 nr. 4), die wegen

eines Anschlages auf seinen Vater Oineus von Tydeus getötet werden, Apollod. I 76 (8, 5, 2).

2) einer der Söhne des Deiphontes (s. o. Bd. IV S. 2406f.) nach Paus. II 28, 6.

3) berühmter Krieger (*οὐκ ἀφανὴς ἐς τὰ πολεμικά*), Heros Archegetes und Inhaber eines Heroon in Tronis im Gebiet von Daulis (s. o. Bd. VII A S. 659) mit ständigem Kult nach Paus. X 4, 10, der aber zugleich nach einer anderen Version (*οἱ δὲ . . . φασίν*) den Phokos (s. o. Bd. XX S. 497) als Inhaber des Heroons und des Kultes bezeichnet.

4) Arkader, Vater des nach Il. IV 319 und VII 132ff. von Nestor getöteten Ereuthalion nach Ariaithos oder Araithos (s. o. Bd. II S. 374) bei Schol. Il. IV 319, wo aber Ereuthalion als Sieger bezeichnet und noch zwei andere Namen für seinen Vater genannt werden. [Konrat Ziegler.]

5) Athenischer Archon im J. 479/8. Marm. Par. 52 (IG XII 5, 444, 52 = FGrH 239 A 52). Diod. XI 27, 1. Die Namensform Xanthippides bietet nur Plut. Aristid. 5, 10. [Hans Gärtner.]

6) Sohn des Ariphron, Vater des Perikles (Herodot. VI 131), der Phyle *Ἀκαμαντίς* und dem Demos Cholargos zugehörig (Plut. Per. 3; vgl. v. W i l a m o w i t z Arist. u. Athen II 86), aus dem Geschlecht der Buzygen (über dieses: T ö p f f e r Att. Geneal. 136ff. 147ff.), dürfte um 520 oder kurz zuvor geboren sein, da er 489 als Ankläger des Miltiades nach dem verunglückten Unternehmen von Paros auftrat (Herodot. VI 136; vgl. zu der Paros-Affäre B e r v e Antike XII 13f.; Miltiades 90f.). Miltiades konnte sich infolge einer Verwundung nicht selbst gegen den gefährlichen Vorwurf der *ἀπάτη τοῦ δήμου* (Herodot. VI 136) verteidigen (vgl. zu dieser Klage L i p s i u s Att. Recht 180, v. B l u m e n t h a l Herm. LXXII 476f.), wurde jedoch unter Hinweis auf seine Verdienste um Athen und dank der Unterstützung zahlreicher Freunde nicht zum Tode, sondern nur zu einer, allerdings außerordentlich hohen, Geldstrafe von 50 Talenten verurteilt (Herodot. VI 136; danach zu korrigieren Plat. Gorg. 516 E), die nach seinem Tode sein Sohn Kimon bezahlte. Daß die gegen Miltiades erhobene Form der Klage neu ist und ihm gegenüber zum erstenmal angewandt wurde, ist nicht wahrscheinlich (vgl. gewisse Hinweise bei L i p s i u s Att. Recht 43); wohl aber dürfte neu und eine Folge der Entwicklung der letzten Jahrzehnte des Tyrannensturzes und der immer stärkeren Umsetzung der kleisthenischen Reformen in politische Realität sein, daß ein Mann von der Stellung des Miltiades überhaupt und noch dazu wegen eines solchen angeblichen Deliktes zur Verantwortung gezogen werden konnte (vgl. B e n g t s o n Einzelpersönlichkeit und Athen. Staat 59ff.). Wenn das eben angenommene Geburtsdatum ungefähr zutrifft, hat X. diesen Stoß, der gewiß die Aufmerksamkeit der maßgeblichen Kreise Athens in hohem Maße auf ihn lenken mußte, in seiner Jugend geführt und war damit — natürlich nur nach unserem Stand der Kenntnisse — einer der ersten, der sein politisches Ansehen mit einem demonstrativen Auftreten in der Öffentlichkeit begründete. In der älteren streng-aristokratischen Ära geschah dies vermittels des Archontats, das man bekanntlich im frühen Mannesalter, um das 30. Lebensjahr, bekleidete, bzw. wie bei Peisistratos als Polemarch. Daß X. nicht, soweit wir wissen, eine der Würden des Archontats bekleidet hat, dürfte kein Zufall sein, obwohl sein Geschlecht gewiß zu denjenigen Adelsfamilien gehörte, deren Besitz groß genug war, um den Zutritt zu diesem zu gestatten. Der Grund für diese auffallende Tatsache dürfte vielmehr darin liegen, daß er trotz eigener Bemühungen nicht gewählt wurde bzw. nach der Abänderung der Wahlmodalitäten für das Archontat seit 487/86 (Aristot. St. d. Ath. 22, 5) dem Archontat kein politisches Interesse mehr entgegenbrachte. Dies letztere scheint mir wahrscheinlicher und würde bedeuten, daß sich jetzt in Athen Möglichkeiten politischer Betätigung ergaben, die vom Archontat und dem damit verbundenen Eintritt in den Areopag unabhängig waren.

Er war verheiratet mit Agariste, einer Tochter des Alkmaioniden Hippokrates, einer Nichte des Kleisthenes (Plut. Per. 3. T ö p f f e r Att. Geneal. 147. 243). Die Heirat dürfte um die Jahrhundertwende oder unmittelbar danach geschlossen sein (im Unterschied zu der herrschenden Meinung [z. B. o. Bd. XIX S. 748; vorsichtige und meines Erachtens richtiger: D e S a n c t i s Pericle 6] bin ich der Meinung, daß das Geburtsdatum des Perikles näher an 500 als an 490 herangerückt werden muß) und besitzt zwar keinen im engeren Sinn politischen Charakter, ist jedoch von symptomatischer Bedeutung. Denn offenbar gehörten die Buzygen zu jenen — anscheinend zahlenmäßig wenigen — Geschlechtern, die mit Kleisthenes zusammenhingen und die seit dem Sturz der Tyrannis entschlossen waren, mit allen Mitteln ihre Wiederkehr ebenso zu verhindern (Schol. Aristoph. Nub. 64) wie ihre Voraussetzungen zu zerstören. (Nach dem bekannten Wort des Isokrates XVI 26f. orientierte sich das Geschlecht, dem Alkibiades angehörte, in der gleichen Richtung, und dies dürfte auch der Grund der späteren engen Beziehung zwischen Perikles und dem jungen Alkibiades gewesen sein). Man geht nicht fehl in der Annahme, daß dementsprechend auch X. in den schillernden und ständig sich verändernden Konstellationen adligen politischen Getriebes in Athen zu den Anhängern der kleisthenischen Reformen und außerdem mit Sicherheit zu den Gegnern einer reinen Restauration des alten Adelsregimentes gehört hat. Ihn deshalb jedoch mit Aristoteles oder dem Verfasser der Schrift vom ‚Staat der Athener' 28, 2ff. in einer sehr schematischen Aufzählung zu einem *προστάτης τοῦ δήμου* zu machen und damit im Sinne der späteren politischen Entwicklung als *δημοτικός* abzustempeln, scheint mindestens sehr übertrieben und erklärt sich auch aus der Konfrontierung mit Miltiades, die der Quelle des Autors vom ‚Staat der Athener' entstammte (vgl. die richtigen und einschränkenden Bemerkungen bei H i g n e t t History of the Athenian Constitution 177). Sicher jedoch war X. in dem innerpolitisch bewegten Jahrzehnt nach 490 wichtig und profiliert genug, um im J. 484 dem Ostrakismos zum Opfer zu fallen (Aristot. St. d. Ath. 22, 6. C a r c o p i n o L'Ostracisme 145ff. H i g n e t t 182.

Vgl. auch v. D o m a s z e w s k i Att. Politik ([S.-Ber. Akad. Heilberg 1925] 4). — Mit dem Ostrakismos des X. verbindet sich ein neuerdings gefundenes, inzwischen mit Recht berühmt gewordenes Epigramm auf einem der X. zugedachten Ostraka (vgl. das Beispiel des gewöhnlichen Typus des Ostrakons: Hesperia X 3f.): *Χσάνϑ[ιππον τόδε] φεσὶν ἀλειτερὸν πρ[υ]τανεῖον τ' ὄστρακ[ον Ἀρρι]φρονος παῖδα μά[λ]ιστα ἀδικεῖν*. Die Interpretation ist häufiger umstritten gewesen (vgl. R a u b i t s c h e k Amer. Journ. Arch. LI 257ff. B r o n e e r ebd. LII 341ff. S c h w e i g e r t ebd. LIII 267ff. A. W i l h e l m Anz. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. LXXXVI 237ff.). Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, halte ich die Deutung R a u b i t s c h e k s für die wahrscheinlichste, der *ἀλειτηρός* auf X. bezieht (vgl. Thuk. I 126. Suid. s. *ἀλιτήριος*) und annimmt, daß der Verfasser des Epigramms X. als gefährlich für das Gemeinwesen bezeichnen will (vgl. Herodot. I 146: *ἀδικεῖν πρυτανεῖον*). Man wird in dem Verfasser des Distichons einen adligen Rivalen oder Gegner des X. zu erkennen haben und kann vermuten, daß das Epigramm Anspielungen enthält, die wir nicht — vielleicht noch nicht — verstehen und die möglicherweise darauf hinweisen, daß die Stellung des X. in den Jahren nach 487 noch akzentuierter gewesen ist, als unsere wenigen Hinweise erkennen lassen. Gleich den anderen Opfern dieser neuen Einrichtung beim Herannahen der Perser amnestiert (Aristot. St. d. Ath. 22, 8), ist X. vielleicht schon im J. 480 (H i g n e t t 185), sicher im J. 479 Stratege gewesen und hat militärisch anscheinend eine wichtige Rolle gespielt (Herodot. VIII 131. Diod. XI 27. — Eine bezeichnende, sehr wahrscheinlich historische Episode aus der Zeit der Evakuierung der Athener nach Aigina: Plut. Them. 10). Unmittelbar vor der Schlacht bei Plataiai ist er zusammen mit Myronides und Kimon nach Sparta gesandt worden, um den Ernst der Lage darzustellen und die Spartaner zu beschleunigtem Ausmarsch zu veranlassen (Plut. Arist. 10. Diese Version verdient den Vorzug vor der anekdotenreichen des Idomeneus, daß Aristeides nach Sparta gesandt sei). Daß man X. neben Myronides und Kimon dorthin schickte, hängt wohl mit ihrer Stellung als Strategen zusammen (Für Myronides vgl. Plut. Arist. 20; für Kimon nicht bezeugt, aber durchaus im Bereich des Möglichen: o. Bd. XI S. 440). Sie hatten offenbar weniger, wie die Legende will, den Spartanern zuzureden — dazu war gewiß kein Anlaß —, sondern mit diesen die militärischen Pläne zu koordinieren. X. war Führer des attischen Aufgebotes an der Mykale (Diod. XI 34), dürfte an dem strategisch interessanten Sieg in dieser Schlacht einen beträchtlichen Anteil neben dem spartanischen König Leotychidas gehabt haben und ist in gleicher Eigenschaft an den Hellespont gegangen. Als hier die peloponnesischen Kontingente unter Führung der Spartaner sich entschlossen, nach Haus zu fahren, blieben die Athener zurück, um die thrakische Chersones, speziell Sestos, von den Persern zu befreien (Herodot. IX 114. T ö p f f e r 147). Dieser Entschluß, bezeichnend für das gesteigerte Selbstgefühl des attischen Volkes und zugleich der Beginn weitgespannter expansiver Pläne, dürfte den Überzeugungen des X. entsprochen haben (vgl. die Episode Herodot. VII 33 und IX 120. — Sein dadurch erreichtes Ansehen bezeugt die Erwähnung durch Timokreon von Rhodos: Plut. Them. 21).

Mit der Rückkehr von der Chersones verlieren sich die Spuren des X. (D e S a n c t i s 55f. H i g n e t t 190). Da er, wie die Choregie des Perikles im J. 472 zeigt, damals nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein dürfte, kann man annehmen, daß die Jahre nach Sestos ihm, der nicht Mitglied des Areopags war, geringere politische Betätigungsmöglichkeiten gewährten, zumal der Sieg Athens und zugleich die beträchtliche Rolle des Kimon die restaurativen Tendenzen der attischen inneren Politik auf Jahre hinaus befestigten. Aber selbst die kargen Umrisse, die sich allein für die Biographie des X. zeichnen lassen, ergeben, daß er zweifellos zwei Voraussetzungen seinem Sohn Perikles vererbte, der vielleicht unter ihm 480 als junger Mensch mitgekämpft hat (Plut. Per. 7. B u s o l t Gr. Gesch. III 1, 253): Im Innern eine deutliche Aufgeschlossenheit gegenüber modernen politischen Tendenzen und nach außen den Wunsch, Athens Macht in Ausnutzung des Sieges über die Perser zu vergrößern. (Paus. I 25, 1 bezeugt, daß ein Standbild des X. auf der Akropolis sich befand und in unmittelbarer Nähe ein solches des Anakreon, während eine Statue des Perikles an einem anderen Punkte aufgestellt war. Im Arch. Jahrb. LXXI 1ff. hat G. H a f n e r den nicht in allem überzeugenden Versuch unternommen, das Bildnis des X. zu identifizieren und Kresilas als den Künstler der Statue nachzuweisen).

7) Ältester Sohn des Perikles aus seiner ersten Ehe mit der geschiedenen Frau des Hipponikos, einer Verwandten und daher gewiß aristokratischer Herkunft (Plut. Per. 24. Athen. XI 505. Ailian. var. hist. VI 10. — Durch die Abkunft von der gleichen Mutter war X. ein Verwandter des Kallias, des Sohnes des Hipponikos: Plat. Prot. 314 E. D e S a n c t i s Pericle 188). Wann X. geboren wurde, ist nicht anzugeben. Aber es spricht nichts gegen die Annahme, daß das Datum schon vor 470 fällt.

Über eine öffentliche Tätigkeit des X. ist nichts bekannt. Es wäre jedoch falsch, daraus zu schließen, daß er eine solche nicht ausgeübt hätte: höchstens kann man annehmen, daß sie nicht bedeutsam gewesen ist. Er hat eine sehr gute Erziehung genossen (Plat. Men. 94), vielleicht sogar einen gewissen Umgang mit Protagoras gepflegt (Plat. Prot. 314 E f. vgl. zur Biographie des Protagoras: D a v i s o n Transact. Amer. Philol.Ass. LXXX 73ff. M o r r i s s o n Class. Quart. XXXV 1ff. Die Begegnung zwischen Protagoras und X. dürfte also frühestens in die Zeit nach 460 fallen), ohne daß dieser jedoch eine erkennbare Wirkung hinterlassen hätte. Er war verheiratet mit der Tochter des Teisandros, eines Sohnes des Epilykos (Plut. Per. 36, 2. — Über diesen Teisandros, dessen andere Tochter die Mutter des Redners Andokides wurde [Andok. I 117. III 29] und der vermutlich auch politisch Perikles nahe stand, vgl. o. Bd. V A

S. 137, 57 und das Ostrakon in Hesperia Suppl.-Bd. VIII S. 411), und hat — wenn man den auf Stesimbrotos zurückgehenden und von Plutarch mit großer Ausführlichkeit wiedergegebenen Redereien trauen darf (Per. 36)— kein gutes Verhältnis zu seinem Vater gehabt. Perikles scheint des X. Neigung zu Wohlleben und Luxus nicht gebilligt zu haben, wie umgekehrt X., darin den durchschnittlichen Aristokraten seiner Generation repräsentierend, für die starken geistigen Interessen seines Vaters, die leidenschaftliche Freude am Debattieren und den Umgang mit Männern vom Rang des Protagoras oder Anaxagoras kein Verständnis besessen hat. Wenn man die von Plutarch mitgeteilten Einzelheiten in den Beziehungen zwischen Perikles und X. auf ihre sachlichen Hintergründe zurückführt, so scheint dem Prozeß des Perikles gegen einen Gläubiger des X. die Absicht zugrunde gelegen zu haben, die finanzielle Sauberkeit und Einfachheit in den führenden Kreisen derer, die sich *δημοτικοί* nannten, klarzustellen. Ob auf der anderen Seite die nach Stesimbrotos von X. gegenüber seinem Vater begangenen Indiskretionen, welche der offiziellen Stellung des Perikles schwerlich förderlich sein konnten, mit einer abweichenden politischen Haltung zusammenhängen, ist bei dem jetzigen Stand des Materials nicht zu entscheiden. X. starb im J. 430/29 an den Folgen der berühmten, damals in Athen herrschenden Seuche (Plut. Per. 36. De Sanctis 270).

8) Personen dieses Namens finden sich in Attika mehrfach im 5., 4. u. 3. Jhdt v. Chr. Unter ihnen ist kein Mann von wirklicher Bedeutung. Zur Orientierung sei nur auf die wichtigsten Träger des Namens X. unter Anführung der wesentlichen Belegstellen hingewiesen.

5. Jhdt. v. Chr.

IG I^2 77 = SEGr XIII 4, 3 (wahrscheinlich aus dem J. 435): *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων*, der Phyle Erechtheïs zugehörig (für diese wichtige Inschrift vgl. Oliver Amer. Journ. Philol. LXXV 169ff.).

4. Jhdt. v. Chr.

a) IG II^2 1617, 121 (wahrscheinlich aus den J. 367—66): *ταμίας τριηροποιικῶν*. Der Name ist zwar zum Teil ergänzt, jedoch sicher richtig; der Betreffende stammt vielleicht aus dem Demos Gargettos (so der Vorschlag von Sundwall Klio Beih. IV 39). Zur Funktion dieses *ταμίας* vgl. Demosth. XXII 17.

b) IG II^2 112, 5: Bündnis Athens mit Arkadien, Achaia, Elis und Phleius aus den J. 362–61: *Ξ. Ἕρμειος ἐπεστάτει* (nämlich den *πρόεδροι*, nicht mehr den Prytanen, da die Prytanie von der Phyle gestellt wird; vgl. zum *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*: Aristot. St. d. Ath. 44, 2).

c) Demosth. LIX 61: aus dem Demos Eroiadai (zur Phyle Hippothoontis gehörig). Der Name ist in einem wahrscheinlich echten Volksbeschluß bezeugt, obwohl die Authentizität der Rede in Zweifel gezogen wird (vgl. o. Bd. V S. 188. Rh. Mus. XL 383. Jaeger Demosthenes 236ff.

d) IG II^2 1622, 618. *Ξ.* aus Steiria.

e) IG II^2 3098 (Mitte des 4. Jhdts.): Weihung von drei Siegern bei ländlichen Spielen.

f) IG II^2 1514, 20. 1515, 12. Ein X. um die Mitte des 4. Jhdts. in Brauron bezeugt.

g) IG II^2 1672, 173: gewisse Beiträge zu den eleusinischen Spielen *παρὰ Ξανθίππου ἐγκ Πειραιῶς*.

h) IG II^2 6235: *Ξ. Ἡρακλείδου Θορίκιος*. (Ende des 4. Jhdt.).

3. Jhdt. v. Chr.

IG II^2 791 d 16 (aus dem J. 232—31): freiwillige Leistungen eines gewissen *Ξ. Ἐρχιεύς εἰς τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως*.

Dieser Überblick lehrt — trotz aller Zufälle der Überlieferung — schon für den bloßen Augenschein das starke Ansteigen dieses Namens im 4. Jhdt. v. Chr., während er im 5. und im 3. Jhdt. offenbar wenig gebräuchlich war. Man kann — unbeschadet genauerer Untersuchungen, die diese These jedoch erst erhärten müßten — wohl sagen, daß der Name Xanthippos in der aristokratischen Epoche geprägt wurde und deshalb ursprünglich auch nur aristokratische Träger gehabt hat. Es scheint bezeichnend für den Zug der Verbürgerlichung, der Athen im 4. Jhdt. v. Chr. ergriffen hat, daß ein vornehmer Name nach der Art des X. von Personen getragen wurde, die ganz gewiß in ihrer Mehrzahl nicht mehr aristokratisch waren, wie allein Beruf und soziale Umgebung erweisen. Umgekehrt kann man für den einzigen Vertreter des 5. Jhdt. v. Chr. in dieser Liste wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß er adeliger Herkunft gewesen ist.

9) Spartiat (Diod. XXIII 14), wahrscheinlich sogar dem Adel zugehörig, jedenfalls *ἀνὴρ Λακωνικῆς ἀγωγῆς μετεσχηκὼς καὶ τριβὴν ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἔχων σύμμετρον* (Polyb. I 32). Über sein früheres Leben, auch über sein Geburtsdatum ist nichts in Erfahrung zu bringen. Man wird jedoch nach vielen Parallelen aus hellenistischer Zeit annehmen dürfen, daß X. — nach den in Sparta verbrachten Jugendjahren — bereits militärische Erfahrungen sammeln konnte und sicher sich auch schon als Soldat und Truppenführer bewährt hatte, bevor er sich für Kriegsdienste in Karthago anwerben ließ (Polyb. I 32, 1). Nach meiner Ansicht zwingt zu dieser Annahme seine bald auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz bewährte Fähigkeit, mit den modernsten Waffen wie Elefanten umzugehen, eine Kunst, die er nur im Dienst der hellenistischen Monarchien gelernt haben kann (Tarn Hellenistic Military and Naval Developments 50ff.), und sein großes Geschick, die traditionelle römische Taktik an ihren schwachen Stellen erfolgreich zu bekämpfen. Hat er vielleicht in seiner frühen Jugend unter Pyrrhos die römische Kampfesweise kennen gelernt? (vgl. Grote Gr. Söldnerwesen d. hellenist. Zeit 1ff.). Offenbar kann er in die Dienste Karthagos nicht allzu lange vor jener sehr kritischen Situation, die während des 1. punischen Krieges für Karthago entstand, als 256 ein Heer unter dem Befehl des Consuls M. Atilius Regulus den Boden Nordafrikas betreten hatte und das karthagische Heer geschlagen worden war. (Zur hist. Situation: Niese-Hohl 104. De Sanctis Storia dei Romani III 1, 143ff.). — Die in der späteren Überlieferung begegnende Version (Appian. Lib. 3. Cass. Dio frg. 43, 24), die Karthager hätten von Sparta einen Feld-

herrn erbeten, bedarf keiner besonderen Widerlegung. Die uns erhaltenen Quellen (vgl. eine vollständige Aufzählung aller Belegstellen bei De Sanctis 150), vor allem Polybios (I 32ff.) und Diodor (XXIII 14ff.) heben in ganz auffallender Weise die militärischen Verdienste des X. um die Reorganisation der karthagischen Abwehr und um den im J. 255 v. Chr. über Atilius Regulus errungenen Abwehrerfolg hervor. Polybios' Quellen für den 1. punischen Krieg dürften Philinos von Akragas (Polyb. I 14. 15. III 16. 20) und Fabius Pictor (vgl. Gelzer Herm. LXVIII 133ff., speziell 139f.), die des Diodor ebenfalls Philinos gewesen sein (vgl. Diod. XXIII 17. An dieser Stelle ist das überlieferte *Φίλιστος* natürlich in *Φιλῖνος* zu ändern: Ed. Schwartz Gr. Gesch.-Schreiber 73), d. h. jener sizilische Grieche, von dessen Schilderung des 1. punischen Krieges 4 Fragmente erhalten sind, der in seinen Sympathien eindeutig auf karthagischer Seite stand und ein Gegner der Römer war. Sein antirömischer Affekt, der von der Zerstörung seiner Heimatstadt Akragas durch die Römer im J. 261 v. Chr. herrührte, hat ihn jedoch nicht daran gehindert, eine recht glaubwürdige Schilderung der Ereignisse zu geben, zumal er im Verlauf des Krieges nach Karthago übergesiedelt ist und dort sein Werk verfaßt hat, das z. T. auf eigenem Erleben, z. T. auf offiziellen Akten beruhte (Polyb. I 32). Im Unterschied zu De Sanctis (150) bin ich nicht der Meinung, daß Polybios und Diodor, bzw. richtiger ihre Quellen, sich in dem Wunsch, ihren griechischen Landsmann zu feiern, zu wesentlichen Übertreibungen bezüglich der Rolle des X. haben bestimmen lassen. (Bezeichnenderweise scheint Livius — nach dem Auszug Per. 18 zu urteilen — der Persönlichkeit des X. weniger Beachtung geschenkt zu haben. — Ein unmittelbarer Augenzeuge auf römischer Seite war Naevius: Cichorius Röm. Stud. 24ff.) Auch X. dürfte nicht der einzige Grieche von Rang im karthagischen Söldnerheer gewesen sein; wenn man aber gerade ihm eine solche Bedeutung zuerkennt, muß dies schon begründet gewesen sein.

Jedenfalls hat er nach der für Karthago in ihren Folgen sehr gefährlichen Niederlage in dem Kampf mit Atilius Regulus (über diese Familie vgl. Cichorius a. O. 35ff. 241ff.) die Aufmerksamkeit in Karthago dadurch auf sich gezogen, daß er die karthagische Schlappe nicht als eine Folge der römischen Überlegenheit, sondern des veralteten karthagischen Systems und insbesondere des Versagens der militärischen Führung hingestellt hat (Polyb. I 32, 2. Diod. XXIII 15, 5f.). Offenbar durch die Not der römischen Invasion bestimmt, hat man X. Beachtung geschenkt, der besonders auf die praktische Ausnützung der im nordafrikanischen Gelände sich bietenden militärischen Möglichkeiten die Aufmerksamkeit lenkte (Polyb. I 32, 4). Wie weit die von ihm geforderten Reformen deshalb Anklang fanden und schließlich durchgesetzt werden konnten, weil er bei der breiten Masse der Bevölkerung Zustimmung fand, ist schwer zu entscheiden, jedenfalls haben seine Manöver neuer Art (Polyb. I 32, 7) sowie die jetzt errichteten strategischen Anlagen (Polyb. I 33, 1) das Vertrauen zu der eigenen Kraft in Karthago sehr gestärkt.

In Hinblick auf diese Vorbereitungen hat X. bei den karthagischen Oberbefehlshabern darauf gedrängt, einer Schlacht mit der römischen Okkupationsarmee nicht aus dem Wege zu gehen (Polyb. I 33, 1. Diod. XXIII 14). Die dabei gewählte neuartige und die Römer wahrscheinlich völlig überraschende Schlachtordnung, die insbesondere dem Korps von 100 Elefanten eine ausgesuchte Stellung vor der geschlossenen karthagischen Phalanx verlieh (Polyb. I 33, 6. Miltner in: Rom und Karthago 209f. Tarn Hellenistic Military and Naval Development 66. 98. Walbank Histor. Comm. on Polybios I 91f.), ist offenkundig die Leistung des X. und hat den karthagischen Sieg zur Folge gehabt (Polyb. I 33, 10f. Sehr prägnant ist der Anteil des X. von Cicero [off. III 99] gewürdigt worden: Atilius Regulus wurde geschlagen *duce Xanthippo Lacedaemonio, imperatore autem patre Hannibalis Hamilcare)*.

Polybios, dem wir die grundlegenden Mitteilungen über X. verdanken, hat nach einem dem schnellen Wechsel im Schicksal des Atilius Regulus gewidmeten Kapitel (I 35; vgl. Walbank I 92ff.) in I 36 die Folgen des Sieges für den Sieger geschildert. Während die Karthager infolge ihrer religiösen Bindungen nicht maßlos wurden, hat X., dem auch Polybios den wesentlichen Anteil an dem großen Erfolg zuschreibt, *μετ' οὐ πολὺν χρόνον* Karthago verlassen, *φρονίμως καὶ συνετῶς βουλευσάμενος*. Dieser auffallende und hintergründige Ausdruck, dessen Bedeutung in seinem ganzen Umfang wohl nur zu verstehen wäre bei einer intimen Kenntnis der innerkarthagischen Machtverhältnisse, scheint mir — so viel darf man wohl erschließen — darauf zu deuten, daß X. freiwillig darauf verzichtete, in der karthagischen Öffentlichkeit und bei der künftigen Gestaltung des Abwehrkampfes weiter eine Rolle zu spielen (man vgl. die beziehungsreichen Anspielungen in I 36, 3).

Die von der späteren sekundären Überlieferung mitgeteilte Version (die Belege bei De Sanctis III 1, 153 A. Walbank I 94), die treulosen Karthager hätten X. auf der Rückkehr nach Griechenland ins Meer zu stürzen versucht, bedarf keiner besonderen Widerlegung; sie ist nur deshalb überhaupt erwähnenswert, weil sie offenbar eine Folge des anscheinend nicht ganz reibungslosen Wegganges des X. aus Karthago war. Die karthagische ‚Treulosigkeit' (vgl. H. J. Thiel Fides Punica, Amsterdam 1954) schien um ein neues Beweisstück bereichert, und die Gegner Karthagos, insbesondere alle Romfreunde, nahmen diese Legende gern auf und verbreiteten sie nach Kräften.

Nach einer ingeniösen Vermutung von I. G. Droysen (Gesch. d. Hellenismus, hrsg. von E. Bayer III 213. 251; vgl. De Sanctis III 1, 154 A. 19. Walbank I 94) ist X.'s Karriere mit seinem Anteil am 1. punischen Krieg noch nicht zu Ende gewesen; er wäre vielmehr im J. 246/5 v. Chr. von Ptolemaios III. Euergetes zum Strategen der neu erorberten Gebiete jenseits des Euphrats ernannt worden. Mangels wirklich überzeugenden Beweismaterials ist diese

Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden (vgl. Bengtson Strategie in hellenistischer Zeit III 172ff.); jedoch ist die Möglichkeit dieser Identifizierung nicht von der Hand zu weisen. Träfe sie zu, so wäre diese letzte faßbare Phase in der Laufbahn des als Militär offenbar hervorragenden Spartiaten ein erneuter Beweis für den engen Zusammenhang der hellenistischen Welt, zu der — in natürlich sehr deutlichen Grenzen — auch Karthago, Rom und das zwischen diesen umkämpfte Sizilien gehörten. Unabhängig von dieser Frage jedoch ist der Lebensgang des X. ein eindrucksvoller Beleg für die Kraft und die Fähigkeit der spartanischen Erziehung, noch in dieser späten Zeit militärische Talente zu wekken und zu prägen (Plut. Lyk. 30).

Außer der im Text bereits herangezogenen Literatur sei noch genannt: Hudemann Zeitschr. f. Altertumswiss. III 97ff. (veraltet). Launey Recherch. sur les armées hellénistiques I 30. 114f. [Hans Schaefer.]

Xanthis. 1) Eine der 50 Töchter des Thespios, des mythischen Gründers von Thespiai in Boiotien (vgl. Türk o. Bd. VI A S. 61f. Nr. 1), mit der Herakles den nur an dieser Stelle genannten Homolippos (Stoll Myth. Lex. I 2700) zeugt: Apollod. II 162 (7, 8). Vgl. Pfister Myth. Lex. VI 519 nr. 1. [Dietmar Kienast.]

2) s. Xanthes 1).

Xantho *(Ξανθώ)*. **1)** Bakchenname, der auf einer schwarzfigurigen Amphora aus Leiden (nr. 1626) und auf einem rotfigurigen Krater der Sammlung Durand (nr. 145) belegt ist (vgl. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28. Charl. Fränkel Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern 14. Preisendanz Myth. Lex. VI 519). Nach Fränkel a. O. rühmt der Name X. ‚das blonde Haar'; nach Heydemann a. O. 45, 238 ist der Name X. als Bakchenname dem Nereidennamen (s. nr. 2) entlehnt.

2) Name einer Wassernymphe bei Verg. georg. IV 336, die man wohl mit der Nereide X. bei Hygin. praef. (29, 3 Bunte) gleichsetzen darf. [Gerhard Radke.]

Xanthoi s. Xanthioi.

Xanthos *(Ξάνθος)*. **1)** Name eines Troers, Sohnes des Phainops (o. Bd. XIX S. 1593), der zusammen mit seinem Bruder Thoon vor Troia von Diomedes getötet wurde (Hom. Il. V 152).

2) Sohn des Triopas aus Argos von der Sosis (Schol. Eurip. Or. 932; vgl. o. Bd. VII A S. 170) oder Arestoris (Hyg. fab. 145). Nach Diod. V 81 beherrschte *Ξάνθος ὁ Τριόπου τῶν ἐξ Ἄργους Πελασγῶν βασιλεύων* einen Teil Lykiens und besiedelte von dort die damals noch menschenleere Insel Lesbos.

3) Sonst unbekannter Herrscher Troizens im Schol. Kallim. hymn. IV 41, dessen Name im Kallimachostext selbst unsicher überliefert ist (v. Wilamowitz *ζαθέοιο*); nach Pape-Benseler Wörterbuch d. griech. Eigennamen mit X. nr. 2 identisch.

4) Einer der Söhne des Aigyptos, der von der Danaide Arkania (Name unsicher; vgl. aber o. Bd. II S. 1157) getötet wird (Hyg. fab. 170).

5) Einer der Söhne der Niobe nach Pherekyd. frg. 126 FGrH im Schol. Eurip. Phoin. 162. Vgl. o. Bd. XVII S. 664. 659.

6) König von Kreta, der die Europa raubte (Augustin. civ. D. XVIII 12). Vgl. auch o. Bd. VI S. 1296, 46ff.

7) Sohn des Erymanthos, Enkel des Arkas und Vater der Psophis nach der Überlieferung im arkadischen Psophis (Paus. VIII 24, 1); vgl. o. Bd. VI S. 570.

8) Sohn des Tremiles (so!) und der ogygischen Nymphe Praxidike (Panyasis frg. 18 Kinkel b. Steph. Byz. s. *Τρεμίλη*); seine Brüder heißen Tloos, Pinaros und Kragos. (Vgl. o. Bd. VI A S. 2289f. 1622ff. XXII S. 1752. 1757f. XI S. 1567.) Pfister Myth. Lex. VI 520 identifiziert mit diesem wohl mit Recht den X. von Termera, den Asklepiades b. Parthen. 35 nennt. Fraglich ist die Gleichsetzung mit nr. 9—11.

9) Aigyptischer oder kretischer Oikist der Stadt Xanthos nach Steph. Byz. s. *Ξάνθος*.

10) Vater der Lykia, die von Apollon Mutter des Pataros wurde (Steph. Byz. s. *Πάταρα*. Eustath. Dion. Per. 129); Pfister Myth. Lex. VI 520 identifiziert diesen X. mit nr. 8 u. nr. 11.

11) Sohn des Lapeon und Bruder des Pataros (Eustath. zu Dion. Per. 129); beide waren Räuber, gaben aber das Umherstreifen auf und siedelten sich in Lykien an. Nach Pataros wurde die Stadt Patara und nach X. Stadt und Fluß Xanthos benannt (vgl. o. Bd. XVIII, 2. H. S. 2555, 51ff.) Eustath. a. O. erzählt diese Geschichte nach einer anderen, in der ein X., Vater der Lykia und Großvater des Pataros, erwähnt wird. Man wird deshalb jedoch noch nicht nr. 10 und nr. 11 miteinander identifizieren dürfen, wie Pfister Myth. Lex. VI 520 es tut.

12) Name eines Samiers, in den sich Alkinoe, die Tochter des Polybos, verliebte (Moiro b. Parthen. 27).

13) Milesier, der seine von einem Keltenfürsten geraubte Frau Herippe von diesem loszukaufen sucht und die Hochherzigkeit des Kelten erfährt (Parthen. 8). In der praef. zu Parthen. 8 wird angegeben, daß Aristodemos von Nysa die gleiche Geschichte erzählt und dabei nur den Namen der Frau aus Herippe in Gythymia geändert habe; der Kelte heiße bei ihm Kavaras. Dieser Name erinnert an das nördl. von Massilia wohnende Volk der Cavares, so daß vielleicht auch anzunehmen ist, daß die Geschichte bei Aristodemos nicht in Milet, sondern in Massilia spielte, wohin X. bei Parthenios erst auf einer langen Reise durch Italien gelangen mußte. Dann hätte nicht Aristodemos, sondern Parthenios geändert.

14) Einer der zwölf Pane im Heere des Dionysos bei Nonn. Dion. XIV 82ff.

15) Boiotischer König, dessen Zweikampf mit dem Messenier Melanthos (vgl. o. Bd. XV S. 434), der auch in Attika König ist (Strab. IX 393. Ephoros b. Harpokrat. s. *Ἀπατούρια*) oder den attischen König Thymoites (vgl. o. Bd. VI A S. 716 nr. 4) vertritt (Konon. 39. Schol. Aristoph. Ach. 146. Pax 890), oder mit Andropompos (Paus. IX 5, 16; vgl. o. Bd. I S. 2169) als Aition für das attische Apaturienfest (Deubner Att. Feste 232. Usener Rh. Mus. LIII [1898] 366. Arch. f. Rel. VII [1904] 302ff. Nilsson N. Jahrb. XXVII [1911] 675) gilt. Nach Nilsson a. O. kann ein Grenzstreit um Oinoe nicht vor

dem J. 508 zur Begründung des Zweikampfes erfunden worden sein. Usener erinnert an das im Monat Xandikos stattfindende makedonische Fest der Xanthika mit einem Heroenopfer an Xanthos, rituellen Zweikämpfen zweier Heeresabteilungen und Lustration des Heeres (Polyb. XXIII 10, 17 bei Suid. s. *ἐναγίζων*. Hesych. s. *Ξανθικά*. Liv. XI 6. Curt. X 28, 12 u. a.); den auffälligen inhaltlichen Übereinstimmungen gegenüber macht freilich bedenklich, daß der makedonische Monat Xandikos unserem März (s. o. Bd. X S. 1587ff.) entspricht, die Apaturien aber im Pyanepsion, d. h. etwa im November, gefeiert wurden: man müßte sagen, daß je eine Lustration zu Anfang und zu Ende der für den Krieg geeigneten sommerlichen Jahreszeit abgehalten worden seien. In diesem Zweikampfe fällt der Boioter X. durch Betrug, was den Namen des Apaturienfestes erklären soll. Vgl. auch Xanthios nr. 2.

16) Makedonischer ‚Sondergott' (Usener Arch. f. Rel. VII [1904] 304), dem anläßlich der Lustration des Heeres im Monat Xandikos Heroenopfer gebracht werden (Polyb. b. Suid. s. *ἐναγίζων*. Hesych. s. *Ξανθικός*); s. ausführlicher nr. 15.

17) Gott (*Θεὸς Ξάνθος*) auf einer Inschrift aus Xanthos in Lykien (Journ. hell. stud. XXIIX [1908] 184. Tit. As. min. II 1).

18) Sohn des Midas, der zusammen mit seinem Bruder Gorgos den Homer zu einem Grabepigramm auf Midas veranlaßt (Cert. Hom. et Hesiod. 15 p. 43, 2 v. Wilamowitz).

19) Pferd des Achilleus (Hom. Il. XVI 149. XIX 400f. Apollod. III 13, 5, 4. Diod. VI 3. Ailian. nat. an. XII 3. Lukian. Gall. 2.).

20) Pferd des Hektor (Hom. Il. VIII 185; als Flickvers verdächtigt; vgl. v. Wilamowitz Il. u. Hom. 46, 3).

21) Pferd des thrakischen Diomedes (Hygin. fab. 30).

22) Pferd des Erechtheus (Nonn. Dion. XXXVII 157).

23) Pferd des Kastor (Stesich. frg. 1 D.).

24) Allgemeiner Beiname verschiedener Götter und Heroen (vgl. Bruchmann Epitheta deorum s. v. Pfister Myth. Lex. VI 521. [Gerhard Radke.]

25) Sohn des Kandaules, Historiker, ‚der Lyder' im Altertum zubenannt.

Inhaltsübersicht:

I. Biographisches. Ob X. aus Sardes stammte (test. 1 Jac.; akzeptiert von Seidenstücker 3f.), war unsicher (test. 2). Da er selber einen griechischen, sein Vater Kandaules (test. 1) jedoch einen epichorischen Namen trug, wie es auch sonst in Kleinasien zu beobachten ist, wird man ihn wohl für einen hellenisierten Lyder oder auch Halblyder halten dürfen (vgl. v. Gutschmid IV 307f.; umgekehrt Hachtmann 13, dagegen Seidenstücker 2, 2). Den Namen des Vaters (wie die Herkunft aus Sardes) für eine Erfindung des Dionysios Skytobrachion (Abschn. III) zu halten (Welcker 444ff. Pearson 115ff.), liegt kein Grund vor (Seidenstücker 1ff.). Die Homonymität mit dem lydischen König kann nicht unbedingt beweisen, daß X. vornehmer Abkunft war oder gar aus dem Herrscherhause selber stammte (so Gelzer[2] 522. Seidenstücker 3f. Mazzarino 171. 179f.); der Name, der auch bei einer karischen Persönlichkeit (Herodot. VII 98, vgl. Seidenstücker 3. 60. Radtke 4) vorkommt, ist ja theophorer Art (o. Bd. X S. 1860) und konnte somit jedem Beliebigen zugelegt werden (vgl. Seel[1] 56f. [2]234f.). Der griechische Name ist ganz geläufig, gab aber doch zu einer Verwechslung des Historikers mit dem Xanthos der Aisopbiographie Anlaß (test. 1 b); mehr ist wohl nicht hinter dem Quiproquo zu suchen (vgl. v. Gutschmid IV 308. 315. Schmid 673. 707). Die Angabe der Suda (test. 1), daß X. zur Zeit der Eroberung von Sardes (derjenigen durch Kyros, die in der Chronographie allein eine Rolle spielt, vgl. Seidenstücker 4f. Radtke 5), also im Spätherbst 547 (so Kaletsch 39ff.), lebte oder geboren war (*γεγονώς*), ist unannehmbar, da er noch eine Dürre unter der Regierung des Artaxerxes I. (also nach 464) erwähnt hat (frg. 12); die falsche Nachricht erklärt sich nach E. Rohde Rhein. Mus. XXXIII (1878) 206f. (= Kl. Schriften I 164) daraus, daß das Werk jenes Ereignis beschrieb, ja mit ihm aufhörte (vgl. Seidenstücker 36. Radtke 5f.): mit einer Erfindung des Dionysios Skytobrachion (Welcker 444ff. Pearson 115ff.) ist auch hier schwerlich zu rechnen. Für Spätere mochte er als *παλαιός* gelten (frg. 13 a), aber Dion. Hal. Thuc. 5 (test. 4) rechnet ihn schon zu den jüngeren Logographen, wenn auch noch aus der Zeit vor dem Peloponnesischen Kriege, und nach Ephoros frg. 180 bei Athen. XII 515 DE (test. 5) hätte er auch noch die Priorität vor Herodot (zweifelnd M. Pohlenz Herodot, Leipz. 1937, 192, 4). Man darf ihn wohl als dessen älteren Zeitgenossen bezeichnen (F. Windischmann Zoroastrische Studien, Berl. 1863, 266ff.) und etwa um 450 ansetzen (Seidenstücker 4ff., vgl. Hachtmann 4ff.; eher um 420 nach Ed. Meyer Forsch. I 168).

II. Werke. Daß X. außer seinem Hauptwerke auch noch eine besondere Schrift über Empedokles verfaßt hätte, wie Diog. Laert. VIII 63 anscheinend behauptet (frg. 33), ist nicht gerade ausgeschlossen (echt nach Vossius und J. Bidez-F. Cumont Les mages hellénisés,

Par. 1938, I 238ff.), aber nicht eben wahrscheinlich (C. Müller, v. Gutschmid IV 309f. U. v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1929, 653, 1 = Kl. Schr. I 510, 1, vgl. J. Geffcken Griech. Lit. I Anm. 244, 28. Schmid 315, 6. 707. A. D. Nock Amer. Journ. Arch. LIII 1949, 276); Creuzer[1] 228ff. gab mit Jonsius das Werk dem Athener Xanthos, Welcker 443f. und Pearson 119 dem Dionysios Skytobrachion. Die zweimal zitierten *Μαγικά* (frg. 31f.) sind ebenfalls oft für unecht erklärt (C. Müller. P. de Lagarde Ges. Abhandl., Leipz. 1866, 160. J. Marquart Phil. Suppl. VI [1891/3], 530f.; Werk des Atheners Xanthos nach Jonsius und Letronne 206, des Skytobrachion nach Welcker 442f., vgl. Pearson 117ff.), aber auch für authentisch genommen worden (Creuzer[1] 223ff. Windischmann 268ff. Frid. Schaefer Quid Graeci de origine philosophiae a barbaris ducenda existimaverint, Diss. Leipz. 1877, 8ff. Schmid 707; sehr reserviert Pearson 117ff. O. Gigon Horizonte der Humanitas, Freundesgabe W. Wili, Bern-Stuttg. 1960, 49). In der Tat kann X. in seiner Heimat nicht nur mit Persern, sondern auch mit Magiern der kleinasiatischen Diaspora (Paus. V 27, 5), vielleicht auch mit Ostanes oder andern Teilnehmern des Xerxeszuges in Kontakt gekommen sein (Herter[1] 205, 84). Es ist möglich, daß die *Μαγικά* ein selbständiges Werk — das erste griechische ihrer Art — gebildet haben (F. Cumont Textes et Monuments I Brux. 1899, 22), aber auch zum 4. Buche des Hauptwerkes des X. gehörig gewesen sind (v. Gutschmid IV 315. C. Clemen RGVV XVII 1, Gieß. 1920, 23. Nock 277).

Dieses Hauptwerk selbst war später in 4 Bücher geteilt (test. 1) und wird unter dem Titel *Λυδιακά* zitiert (*Λύδια* frg. 13 a; *historiae* frg. 3); X. selber hatte sicher noch keinen Titel gegeben (v. Gutschmid IV 308). Eine Epitome wurde von einem Menippos (nr. 766 J.) gemacht (test. 7), dessen Zeit unsicher ist (F. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit II 392. v. Gutschmid IV 308. Aly 220. Schmid 706, 11. Pearson 114f. Regenbogen 18. K. Abel Rhein. Mus. CVII [1964] 373). Die lydische Geschichte des Xenophilos (nr. 767 J.) war ein selbständiges Werk, aber wohl stark von X. abhängig (s. Abschn. IV).

III. Echtheitsfrage. Artemon von Kasandreia, wahrscheinlich aus dem 2., vielleicht auch dem 1. Jhdt. (Pearson 109f.), behauptete (test. 5 Athen. XII 515 DE), die Lydiaka des X. stammten von Dionysios Skytobrachion. Diese Behauptung hat im J. 1830 Welcker im Anschluß an Meursius veranlaßt, einen großen Teil der erhaltenen Fragmente dieser Fälschung des Dionysios zuzusprechen, wovon vor allem die durch Nikolaos von Damaskos (s. Abschn. IV) vermittelten Partien betroffen werden mußten. Welckers These hat lange Zeit Beifall gefunden, namentlich bei C. Müller (FHG I S. XXff. III 370 Anm. IV 624, s. u.), aber auch bei F. W. Schneidewin (GGA 1847, 1544), Hupfeld 2ff., A. Schwegler (Röm. Geschichte I Tüb. 1853, 260, 6), A. Kirchhoff (Abh. Ak. Berl. 1871 II 49f. = Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerkes[2], Berl. 1878, 31f.), Heil 28, Ed. Meyer (Gesch. I[1] 499f., dagegen III[3] 130, 1), Busolt I[2] 331 u. v. a. (s. C. Clemen RGVV XVII 1, Gieß. 1920, 23), und ist von Hachtmann weitergeführt worden, aber nach Creuzers[2] vagen Bedenken (so noch Bruni Bol. 1824, Letronne 205, Windischmann 270ff.) wurde sie von Lipsius 12ff. und von v. Gutschmid IV 308ff. (vgl. I 292f. IV 212) entscheidend widerlegt (vgl. Pomtow 2ff. Susemihl II 46 Anm. Seidenstücker 9ff.; Lit. s. Clemen 23) und lebt nur noch vereinzelt weiter (so bei J. Wells Studies in Herodotus, Oxf. 1923, s. F. Jacoby Gnom. I 1925, 267 = Abhandl. z. griech. Geschichtschreibung, Leid. 1956, 175). Vergeblich ist auch der Versuch von A. Göbel Jahrb. kl. Philol. XCIII (1866) 165f., die Verantwortung auf den andern Xanthos, der Schol. A Hom. Il. XVI 702 erwähnt ist, abzuschieben. Schon Athenaios a. O. hat, natürlich seiner Quelle folgend, gegen Artemon unter Berufung auf Ephoros Stellung bezogen, und alle Autoren des Altertums haben die Lydiaka arglos benutzt, so auch, wie Welcker z. T. zugibt, solche in der Zeit vor Dionysios, nämlich neben Ephoros Eratosthenes (von Strabon benutzt, s. Lipsius 13. Regenbogen 21) und sein Schüler Mnaseas (Lipsius 13), ferner Eudoxos (Gisinger Stoicheia VI 1921, 21ff. 34f. 63. 132. Herter[1] 202ff.), Demetrios von Skepsis (Radtke 10ff.) und Apollodor; auch Xenophilos und Menippos werden älter als Dionysios gewesen sein. Daß das Original inzwischen vernichtet oder verstümmelt worden wäre und so der Fälschung Platz gemacht hätte, ist unerwiesen und unwahrscheinlich (Seidenstücker 12f.). Die uns erhaltenen Fragmente sind zwar nicht gerade wortwörtlich (außer vielleicht frg. 16, so Pearson 121), tragen aber die Art des 5. Jhdts. an der Stirn; nur die Olympiadenrechnung frg. 30 kann nicht von X. stammen (Meyer Gesch. III[3] 131, 2, vgl. Busolt II[2] 458. 460 A.), ist aber leicht auf die Rechnung eines Vermittlers zu setzen (s. Abschn. VIII). Wie Artemon zu seiner Behauptung kam, haben Lipsius und v. Gutschmid allerdings nicht befriedigend zu erklären gewußt; auch die communis opinio, Dionysios habe die echten Lydiaka umgearbeitet (so Müller; nach Welcker hätte er sie eingearbeitet), hilft nicht viel, da man nicht sieht, was er damit bezweckt haben könnte (Rationalisierung nach v. Wilamowitz Homerische Untersuchungen, Berl. 1884, 361; Modernisierung nach Ed. Schwartz o. Bd. V S. 929. Ed. Meyer Gesch. III[3] 130). Nach E. Bethe Quaestiones Diodoreae mythographae, Diss. Gött. 1887, 10f. (vgl. Susemihl I 511f. II 46 A. 48, 72) hat Dionysios ein von ihm selbst stammendes Elaborat ‚historiunculas Lydias' mit Berufung auf X. in die Welt gesetzt, nach Pearson 114 (vgl. A. W. Gomme Class. Rev. LIII 1939, 207) Schwindelzitate in ein eigenes Werk eingefügt, während ihm Radet 71 höchstens eine Edition zugestehen wollte (ebenso Jacoby FGrH I 510). Jedenfalls ist von diesem Pseudo-Xanthos nichts mit Sicherheit mehr nachzuweisen (anders Pearson 115ff.).

IV. Bestand und Disposition der Lydiaka. Die Fragmente des X. sind nach Creuzer[1] und Müller FHG I 36—44. IV 623f. 628f. von Jacoby FGrH nr. 765 gesammelt, doch müssen zur Rekonstruktion des Werkes, wie schon Creuzer erkannt hat, noch Partien des Nikolaos von Damaskos (aus Buch IV bis VII seiner Universalgeschichte) herangezogen werden (Jacoby nr. 90), wenn auch mit einiger Vorsicht und jedenfalls nicht so weitgehend, wie R. Laqueur o. Bd. XVII S. 375ff. es möchte. Nikolaos ist als Benutzer des X. bezeugt (frg. 8 ∼ Nik. frg. 18, vgl. frg. 2 ∼ Nik. frg. 85) und berührt sich sachlich mehrfach mit sicheren Fragmenten des Lyders (Hachtmann 13ff. Pomtow 15ff. Seidenstücker 19ff. Pearson 122f.). Freilich kreuzt sich bei ihm bisweilen Herodot mit X., und vielleicht ist auch mit Nebenquellen zu rechnen (Jacoby 233f.). Man findet in den aus X. (sowie aus Herodot und Ktesias) stammenden Partien sogar vereinzelte ionische Formen und gewisse Eigenheiten der ionischen Prosa (Schubert 60. v. Gutschmid I 17. IV 313f. Seidenstücker 19ff. P. Jakob De Nicolai Damasceni sermone et arte historica, Diss. Gött. 1911, besonders S. 35. 48. 50. Aly 225. Schmid 705. Geffcken I Anm. 114, 8. 245, 38), z. B. *ὅστις* statt *ὅς* (vgl. K. J. Dover Maia VI [1953] 6f.). Freilich hat sich Nikolaos auch sonst sowenig wie andere Autoren seiner Zeit ganz von Ionismen freigehalten. Streckenweise ist noch die Einfachheit der alten *λέξις εἰρομένη* bewahrt; vielleicht ist also nicht einfach Unachtsamkeit bei diesem Anschluß an die ionischen Quellen im Spiel, sondern auch das Gefühl, daß der Charakter gewisser Erzählungen auch den entsprechenden Stil verlange (Jakob 44. 52). Vgl. Abschn. XIV. Andererseits hat Nikolaos manchmal die Erzählung im hellenistischen Geschmack herausgeputzt und auch inhaltlich modifiziert. Regenbogen 17ff. hat solche Selbständigkeit innerhalb der alten Zeit dem Universalhistoriker nicht zugetraut und daher angenommen, er habe eine hellenistische Bearbeitung des X. (Xenophilos) benutzt (ähnlich Diller 66f.; Skytobrachion nach Meyer Gesch. III[3] 130; vgl. auch Radtke 9). Im übrigen wird in den uns sonst überkommenen Nachrichten über das Lyderreich mehr an Gut des X. stecken, als bisher nachgewiesen ist; Vermutungen schon bei Creuzer[1] 165ff. 170, 14. 174. 214, 21, ferner Seidenstücker 13, Radtke pass. u. a. Zu Herodot s. Abschn. XV.

Die Verteilung des Stoffes auf die vier Bücher ist nicht in allem ganz sicher zu klären. Der Schlußpunkt wird die Einnahme von Sardes gewesen sein, woraus sich erklären mag, daß die Suda den X. selber danach datiert (s. Abschn. I): dieses Ereignis bezeichnet ja das Ende des Reiches. Nach v. Gutschmid IV 312f., der die Fragmente unter Berücksichtigung des Nikolaos geordnet hat, behandelte Buch I die Ursprünge der Lyder und die ältesten Könige (hierhin also frg. 8, s. Radtke 8f.), Buch II die Herakliden und das Aufkommen des Gyges samt seinen Kriegen gegen die griechischen Städte, Buch III die Mermnaden bis zum Anfang des Kroisos und Buch IV diesen selber (vgl. Müller III 384).

V. Lydische Ausrichtung des Werkes. X. ist der einzige Autor vor Alexander d. Gr., der ein besonderes Werk über Lydien geschrieben hat. Er galt dafür als Autorität (test. 8, vgl. Radtke 10ff.): so benutzt der neugefundene Kommentar zu Alkman sein Schweigen als Argument gegen die Herkunft des Dichters von Sardes (fr. 10 a, 24ff. Page Poetae melici Graeci, Oxf. 1962, 29f.). Vgl. Herter[2] Anm. 5. In der Zeit des X. lag das Thema für Griechen nicht so nahe, weil das Lyderreich im Gegensatz zum Perserreich keine politische Aktualität mehr besaß (vgl. F. Jacoby Klio IX [1909] 93f. = Abh. z. griech. Geschichtschr., Leid. 1956, 31f. Schmid 705). Von einem geborenen Lyder oder Halblyder jedoch verstehen wir es, wenn er die Erinnerung an die stolze Vergangenheit seiner Heimat in einem monumentalen Werke erhalten wollte (vgl. Regenbogen 25) und sich mit ihm auch an griechische Leser wandte (Pearson 135. Hanfmann 83, 22), bezeichnend für die schon so lange eingeleitete Hellenisierung dieses Volkes (Meyer Gesch. III[3] 167. 208. 572); von einem Panlydismus, den X. dem Panhellenismus entgegengesetzt hätte (E. Bickerman Class. Phil. XLVII [1952] 74), möchte ich lieber nicht sprechen. X. konnte sich nicht zum wenigsten auf eigene Erfahrung und Erkundung stützen (vgl. Pomtow 12ff. v. Gutschmid IV 315. Radtke 6), die ohne Kenntnis der Landessprache nicht zu solchen Resultaten hätte vordringen können, wie er sie erreicht hat. Aber er versäumte nicht, gegebenenfalls die Grenzen Lydiens in seiner Darstellung zu überschreiten, und kam so manchmal auf recht fernliegende Dinge zu sprechen. Daß er von der griechischen Überlieferung aus gesehen auch einmal nicht zu den *χρήσιμοι καὶ ἀξιόπιστοι* gerechnet werden konnte (frg. 21), ist verständlich.

In seiner schriftstellerischen Art war X. ganz seinen griechischen Wegbereitern verpflichtet. Er erscheint als markanter Vertreter der ionischen *ἱστορίη* in ihrer Vielseitigkeit und so Herodot sehr verwandt, teilt aber in höherem Grade als dieser den (‚faden' Aly 221) Rationalismus des Hekataios. Wenn er mehr auf Sensationelles erpicht gewesen sein sollte als der Milesier (Pearson 134f., vgl. A. W. Gomme Class. Rev. LIII [1939] 207) und die Frau bei ihm eine hervorstechende Rolle spielte (Geffcken I 115), so brachte das sein Stoff mit sich. Sein Werk bot trotz Hachtmann 9 eine kontinuierliche historische Darstellung, gehörte jedoch seiner Anlage nach in die Annalistik (Jacoby liest Nik. frg. 16 sogar *ἐπὶ τούτου* statt *ἐκ τούτου*), aber so, daß es sich nicht auf eine einzelne Stadt beschränkte, sondern (wie die Persika des Dionysios von Milet) auf ein ganzes Land ausdehnte. Unsere Fragmente zeigen noch, wie viele, oft ganz unbedeutende Örtlichkeiten Lydiens (*Λυδία* frg. 1) und der Nachbarschaft erwähnt waren (Seidenstücker 17f.; Zwischenquellen Regenbogen 25), die Welcker 441f. z. T. verdächtigen wollte: Ardynion (frg. 5), Astelebe (frg. 9), Elgos (frg. 25), Eupatria (frg. 7, vgl.

R. Stiehle Phil. VIII [1853] 599 mit Meineke zu Steph. Byz.), Lokoxioi (frg. 26), Lykosthene (frg. 2, vgl. Nik. frg. 85; Creuzer[1] 191ff.), Melampeia (frg. 27), Sidene (frg. 11; s. Abschn. VII und XI), Strogola (frg. 6), wohl auch Tyrrha (Etym. M. s. v.), ferner Stadt und See Torebos (Nik. frg. 15), die Flüsse (?) Pasnes und Masnes (frg. 24, vgl. Herter[1] 193. Abschn. XII) sowie der Sangarios, schließlich lydische Kolonien (Dion. Hal. ant. I 28 frg. 16 p. 755, 2f. v. Gutschmid IV 312) und auch Askalon (frg. 8) mit Nerabos (Krabos Nik. frg. 16, s. Abschn. XI) und Asteria (frg. 10). Er konnte also ebensogut bis Babylonien (Nik. frg. 45) wie in die Gegend oberhalb von Sinope (Nik. frg. 46) ausgreifen. Wir können den Zusammenhang manchmal noch erkennen und sehen gelegentlich auch, daß X. an die Erwähnung von Örtlichkeiten allerlei Wissenswertes anschloß (Radtke 9), z. B. Topographisches wie das Heiligtum der Ὀρεία Μήτηρ am Sangarios (frg. 28); wie er auf das Ἑρμαῖον Θυεσσοῦ und vielleicht auch die Hermaia überhaupt kam, sieht man Nik. frg. 44, 9 (Herter[2] Anm. 71). Nach Radtke 17ff. gehen die Nachrichten über die Kulte und das Wunder der tanzenden Halme am später Koloe genannten Gygäischen See (Jacoby 240) bei Strab. XIII p. 626, Schol. T Hom. Il. XX 391 und Isig. Parad. p. 163. 190f. W. 45f. Oehl. durch Demetrios v. Skepsis auf X. zurück, auch die Leugnung einer lydischen Ortschaft namens Hyde bei Strab. XIII 4, 6 p. 626. Wie Hekataios legte er Wert auf Eponymen und Aitiologie (Abschn. X).

VI. Landeskunde. Von seiner Autopsie zeugt die Beschreibung der Κατακεκαυμένη (L. Robert Villes d'Asie mineure[2], Par. 1962, Index), die er gegeben haben muß, wenn auch die Zurückführung der Angaben Strabons p. 579/80. 628 auf ihn im einzelnen unsicher bleibt (frg. 13, vgl. Pearson 124f.) und auch nicht zuversichtlich gesagt werden kann, daß er auch die Gegend zwischen Maiander und Lydien noch berücksichtigt hätte (Z. 18—25, s. Jacobys Anmerkung; vgl. Radet 227f. Geffcken Griech. Lit. I Anm. 245, 34). Strabon bezeugt aber ausdrücklich, daß er von den vielen Veränderungen des Landstrichs gehandelt und den König Arimus dort lokalisiert hatte (so auch Demetr. Skeps. nach Strab. p. 626, s. Radtke 14f.). Wie ihn das, was er sah, zu naturwissenschaftlichem Denken anregte, zeigt frg. 12, wonach er aus den Funden von versteinerten Muscheln sowie aus dem Vorhandensein von Lagunen in Armenien, Mattiene (mit doppeltem τ im cod. rescr.) und dem unteren Phrygien den Schluß zog, daß an den betreffenden Stellen einst Meer gewesen sein müsse (v. Gutschmid IV 315. Schmid 706, 1; ähnlich bereits Xenophanes A 33, vgl. Herodot II 12). Überhaupt scheint er nach frg. 13 und 26 überzeugt gewesen zu sein, daß von Zeit zu Zeit gerade über Kleinasien geologische Katastrophen hereinbrächen; diese These braucht aber mit der alten Lehre von den periodischen Verheerungen durch Wasser und Feuer, die fast die ganze Welt heimsuchen, nichts zu tun zu haben. Nach Pearson 123ff. wäre Herodot II 10 von X.' geologischer Theorie abhängig.

Auch botanische Interessen werden ihm test. 9 nachgesagt (vgl. frg. 3).

VII. Frühe Völkerbewegungen. In der historischen Vergangenheit des Landes bildeten Völkerbewegungen ein wichtiges Moment. Hier spielte Skamandrios eine große Rolle, den X. wohl mit Astyanax identifiziert hat (vgl. W. Kullmann Die Quellen der Ilias, Wiesb. 1960, 187. 283, 1); daß er diesen nach dem Untergang des alten Ilion am Leben ließ, hat ihm nach dem Schol. Eur. Andr. 10 (frg. 21) ein Grammatiker, der sich gegen Lysanias' Tadel der euripideischen Mythopoiie wandte, übelgenommen (A. Baumstark Phil. LIII [1894] 708ff. Radtke 13f. W. Elsperger Phil. Suppl. XI [1907/10], 111ff. Früheres s. C. Müller III 373. IV 628). X. hat festgestellt (frg. 14f., dazu Nikol. frg. 26), daß die Phryger erst nach dem trojanischen Kriege aus Thrakien und von der Westküste des Pontos nach Kleinasien kamen (Meyer Gesch. I 2[7] 692); Skamandrios war es dann, der sie von Berekynthien und Askanien (in Phrygien, nicht in Thrakien, wie Müller und Jacoby [zu Nikol. frg. 26] mit Apollodor meinten) nach Troja führte (Thraemer 292ff. und o. Bd. III A S. 428), wo sie den Herrscher der Stadt und ihrer Umgebung töteten (?) und sich selber ansiedelten (es handelt sich also nicht um die Eroberung der Stadt des Priamos durch die Griechen, wie Radtke 13f. meinte). Apollodor frg. 170 Jac. hat das anerkannt, freilich, wie Strabon kritisiert, bei der von Hom. Il. III 184ff. erzählten Begebenheit die Phryger aus Europa den Troern zu Hilfe kommen lassen müssen. Wie sich X. mit dieser Homerstelle abgefunden haben mag, wissen wir nicht; Thraemers Ansicht, daß er nicht von allen Phrygern geredet habe, sondern nur von einem Teile, der einst nach Thrakien ausgewandert und dann nach den Τρωικά wieder zurückgekehrt sei, nämlich den späteren Kleinphrygern, scheint mir wenig attraktiv (noch anders Welcker 432. Radtke 13f.). Zu den vielen Gründungen des Skamandrios und des mit ihm vereinigten Aineiassohnes Askanios, die uns berichtet werden (Lysimach. Nost. frg. 9; die Traditionen über die beiden s. Jacoby FGrH III b S. 32ff. zu Anaxikrates frg. 1) und offenbar auch von X. berücksichtigt waren (Nikol. frg. 26), zählte wohl auch für ihn Sidene, das er freilich bei anderer Gelegenheit nannte (Abschn. XI). Mit der phrygischen Wanderung brachte er die Umsiedlung der Myser (Thraemer 275ff. 281. 328. 338f.) zusammen (frg. 15, wo sein Eigentum von dem des Elaiten Menekrates nicht mehr zu sondern ist, s. Jacoby, vgl. Regenbogen 21): er hielt sie für die Nachkommen der in der Gegend des Olympos als Zehnte ausgesetzten Lyder, die beim Erscheinen der Phryger oberhalb der Quellen des Kaikos in die Nachbarschaft Lydiens auswichen (vgl. Meyer I 2[7] [1954] 692; ähnlich Herodot. VII 74, dazu Soedel 61). Die hübsche Geschichte von Alyattes und der fleißigen Myserin, deren Volk aus Thrakien nachkam (Nikol. frg. 71), kann also, so gerne man sie dem X. geben würde (Welcker 449. Aly 142. Pearson 128ff.), in dieser Form nicht von ihm stammen; ihr Verhältnis zu Herodot V 12 ist unklar

(vgl. Müller III 413f. Pomtow 21f. Lipsius 14, 1. Thraemer 325, 1. Seidenstücker 44. Jacoby 253f.).

VIII. Lydische Geschichte nach der Königsliste. Die speziell lydische Geschichte begann X. mit Atys (s. d.), von dem er Lydos (s. d.), den Ahnherrn der Lyder, und Torebos (s. d.; zur Schreibung F. Schachermeyr Etruskische Frühgeschichte, Berl./Leipz. 1929, 286, 5), den Stammvater der Toreber (o. Bd. XIII S. 2162), herleitete (frg. 16 und Nikol. frg. 15 mit der richtigen Interpunktion Pearsons 121, 3); an Torebos' Stelle führt Herodot. I 94 (dazu IV 45) den Tyrrhenos, während X. nach dem Zeugnis des Dion. Hal. ant. I 28, 2 diesen und Tyrrhenien als lydische Kolonie nicht kannte, ein Unterschied, der nicht mit Seidenstücker 49 eskamotiert werden kann und für die Frühgeschichte der Etrusker ein ernstes Problem darstellt (Herter[2] Abschn. I). Die Verlängerung des Stammbaums nach oben mag man mit Jacoby 240 und Früheren (Meyer Gesch. II 1[3], 556f., 2) bei Dion. Hal. ant. I 27 finden. Die älteste Zeit war naturgemäß recht unsicher (Jacoby 241); erst mit den letzten fünf Herakliden kommt man aus dem Bereich der Sage heraus (Herter[2] Abschn. V. VII). Zur Chronologie s. Gelzer[1]. Schubert 11ff. Kaletsch 1ff. H. Strasburger Historia V (1956) 143ff. 147ff., erneuert in: Herodot, Darmst. 1962, 698ff. 704ff. Das chronologische Gerüst lieferte die offizielle Liste der Herrscher, wie sie an der Wand des Königspalastes in Sardes angebracht war. Die griechischen Chronographen haben entgegen früherer Annahme nach Kaletsch und Strasburger für die Mermnaden Herodot benutzt; was aber die letzten Herakliden angeht, so müssen schon ihre Namen aus einer andern Quelle stammen (Herter[2] Anm. 94). Die Harmonisierung der bei den verschiedenen Autoren vorliegenden Daten kann nicht völlig gelingen. Je näher X. der Zeit der Mermnaden kam, desto zuverlässiger muß die Königsliste geworden sein, der er folgte. Die Datierung der Besiedlung von Thasos in die 18. Olympiade (708/5) frg. 30 (Welcker 437f., 5) stammt in dieser Form nicht von ihm, sondern von den Vermittlern Dionys. Hal. 251 frg. 3 J. (Müller IV 396. Lipsius 13f. Pomtow 7f. v. Gutschmid III 474. IV 310. Seidenstücker 14f. Pearson 115) oder schon Euphorion frg. 53 Sch.; vielleicht hat X. auch den Regierungsantritt des Gyges in diese Olympiade gesetzt (Meyer Forsch. I 161, 1. 163; Gesch. III[3] 131. Kaletsch 26, 55. Strasburger 710). Die Identifikationen verschiedener Könige und Feldherrn, die L. Alexander The Kings of Lydia, Diss. Princeton 1913 (1911) vorgenommen hat, sind alle indiskutabel. Wir müssen uns an den Faden halten, den uns X. in die Hand gibt, und dürfen auch auf die frühen Verbindungen Lydiens mit Babylonien (Thraemer 346f. Pearson 137. Hanfmann Sardis und Lydien, Abh. Ak. Mainz 1960, 6, 512f.), die wir sonst erst aus der Zeit des Gyges kennen, und auch auf Beziehungen zu Syrien (v. Gutschmid IV 314. Meyer Gesch. II 2[3], 81, 1, vgl. I 2, 731f.) etwas geben, auch wenn X. nicht gerade an ein einstiges lydisches Großreich denkt (Jacoby 241).

Schon aus älterer Zeit erhalten wir auch einen Eindruck von den Rivalitäten der drei Geschlechter der Herakliden, der Mermnaden und der Tylonier (Herter[2] Anm. 59); man darf mit v. Gutschmid IV 314 annehmen, daß X. auch aus Familientraditionen schöpfen konnte. Ed. Meyers Identifikation der Herakliden mit den Atyaden, die ihnen in der Herrschaft vorausgegangen sind, ist nicht zu halten, ebensowenig aber auch Mazzarinos Versuch, in Nachfolge Gelzers u. a. die Mermnaden zu einem Zweig der Familie der Herakliden zu machen, und erst recht nicht Alexanders u. a. Hypothese, daß die Tyloniden zu den Herakliden gehört hätten (Herter[2] Abschn. III). Es empfiehlt sich also, die Familien so auseinanderzuhalten, wie sie X. aus epichorischer Tradition dramatisch in Szene gesetzt hat.

IX. Die einzelnen Könige. Unter den älteren von X. erwähnten Königen sind für uns zwei Kontrastfiguren noch durchaus legendär, der friedfertige Alkimos (frg. 19), der von Müller III 382, 29 u. a. richtig mit Akimios (Nikol. frg. 44, 10) identifiziert worden ist, und der von ihm wohl verschiedene kriegerische Akiamos (Herter[2] Anm. 77), von den eponymen Urvätern ganz abgesehen. Der König Moxos dagegen (frg. 17. Nikol. frg. 16, daraus Suda s. Μόξος), der mit dem in Kleinasien weit herumgekommenen Seher Mopsos wenigstens partiell zusammenfallen muß, beginnt jetzt durch außergriechisches Quellenmaterial eine historische Figur zu werden, s. Herter[2] Abschn. II. Moxos mußte einen Tyrannen namens Meles vertreiben (o. Suppl.-Bd. IX S. 399ff.), und so hat auch Kambles (frg. 18; Kamblitas Nikol. frg. 22) in Iardanos (o. Bd. IX S. 749f.) einen Gegner, der wohl sein Nachfolger wurde (Jacoby 242).

Befanden wir uns mit diesen Namen wahrscheinlich noch in der Atyadenzeit (Schubert 5), so kennen wir von den Herakliden durch X. (Nikol. frg. 44) zunächst einen Alyattes als Vater des Kadys und Ardys und dann die lückenlose Diadoche; von den Jahreszahlen, wie sie X. gegeben haben muß, hat Nikolaos freilich so gut wie nichts erhalten. Dem Alyattes folgte sein Sohn Ardys (Nikol. frg. 44) in der Regierung zusammen mit seinem Bruder Kadys, wurde aber nach dessen Tode von seinem Verwandten Spermos vertrieben; daß dieser nicht in die Königsliste aufgenommen war (Nikol. frg. 44, 7), versteht sich, weil der Usurpator nach seinem Sturze nicht mehr offiziell anerkannt wurde (Herter[2] Abschn. VI). Ardys wurde nämlich nach zwei Jahren seines Gegners ledig, kehrte zurück und regierte im ganzen siebzig (?) Jahre (Herter[2] Anm. 95). Da wir Nikol. frg. 44, 10 erfahren, daß er sein Heer gemustert hat, mag X. auch Kriegstaten von ihm berichtet haben (Müller III 396, 7). Im hohen Alter verlor Ardys seinen Liebling, den Mermnaden Daskylos, Sohn eines Gyges, und ließ dessen Mörder verfolgen, ohne zu ahnen, daß sein eigener Sohn der Übeltäter war. Dieser, Sadyattes I. (bei den Chronographen Alyattes), folgte in der Herrschaft, aber das unbestrafte Verbrechen führte zu einer Familien-

fehde (v. Gutschmid IV 314). Meles, sein Nachfolger (verschieden von dem oben genannten Homonymen Nik. frg. 16, s. Herter[2] Anm. 97), leistete die vom Orakel verlangte Sühne, indem er drei Jahre nach Babylon ging; für diese Zeit vertraute er die Regierung dem Sadyattes, Sohne des Kadys, aus dem damals offenbar legitimistischen Hause der Tylonier an. Meles wollte auch den Sohn des Ermordeten, der ebenfalls Daskylos hieß, aus seinem Zufluchtsort Daskylion (Herter[2] Anm. 126) nach Sardes zurückholen, aber dieser zog es vor, die Einladung abzulehnen. Unter Myrsos (Nikol. frg. 46) wich er sogar noch weiter zurück, und zwar zu den oberhalb Sinope wohnenden Syrern, und heiratete dort eine Einheimische namens Syra, die ihm den Gyges schenkte (Herter[2] Anm. 131). Nunmehr (Nikol. frg. 47) bat Ardys, ein kinderloser Oheim des Daskylos, den inzwischen zur Herrschaft gelangten Adyattes (oder Sadyattes; bei Herodot Kandaules) um die Erlaubnis, den Neffen zu adoptieren; dieser kam aber wieder nicht selber, schickte jedoch seinen Sohn, den Ardys jetzt zu seinem Erben machte. Auf die Kunde von den glänzenden Anlagen des Jünglings nahm Adyattes ihn unter seine Leibtrabanten auf, büßte aber nach drei Jahren der Herrschaft durch ihn Thron und Leben ein, und so wurden die Herakliden durch die Mermnaden abgelöst (nach X. vielleicht Ol. 18 = 708/5, s. Abschn. VIII).

Von den Nachfolgern des Gyges lernen wir durch Nikol. frg. 63 (samt Xenophilos, der auf X. zurückgeht, so schon Schubert 42) noch den Sadyattes, Sohn Alyattes' I., mit seinen verschiedenen Frauen, darunter — zum Horror der griechischen Leser — seiner Schwester Lyde (Aly 200), sowie seiner Nachkommenschaft kennen, dem echtbürtigen Sohne Alyattes II. (Nikol. frg. 63, dazu Jacoby), dessen Bedeutung bei X. wohl noch klarer hervorgetreten sein wird (Meyer Gesch. III[3] 166, 1), und den Bastarden Attales und Adramys (Creuzer[1] 199. Radet 200f., 1. W. H. Buckler-D. M. Robinson Am. Journ. Arch. XVI [1912] 29. Jacoby 250. o. Bd. I S. 403). Die Reihe schloß nach Alyattes II. mit Kroisos, unter dem Sardes 547 erobert wurde. Soweit der Faden, wie ihn X., soweit unsere Kenntnis reicht, abgesponnen haben muß. Das Bild wird in den Einzelheiten seiner Erzählung noch viel bunter (Abschn. XI); auch hier stecken noch historische Erinnerungen, die vor allem Gelzer[2] und Schubert, gelegentlich etwas zu rationalistisch, herauszuholen sich bemüht haben (vgl. Radet 43f. 70 für die gute alte Zeit). Man versteht, daß X.' Zeichnung der lydischen Könige günstig ist, besonders der Mermnaden und ihres Gönners Ardys (Schubert 21ff.), mit Ausnahme des Sadyattes (Nikol. frg. 63); dem Alyattes (Nikol. frg. 64) wie wohl auch dem Kroisos konzediert er Ausschweifungen nur für ihre Jugendzeit (Radet 204f.). Wacholder 70 scheint dazu zu neigen, die Bewertung der Gerechtigkeit dem Nikolaos zuzuschreiben. Andererseits spürt man den griechischen Einfluß auf die Darstellung des X. und auf die altlydische Kultur selber. Das delphische Orakel hat seit Gyges in Lydien eine so große Rolle gespielt, daß ich nicht wie Jacoby ausschließen möchte, daß es bei X. vorkam (Herter[2] Abschn. VIII). Die Anordnung einer δεκάτη Nik. frg. 16 (nicht eines Blutzehntens, s. Schubert 4 gegen Duncker I[5] 480) und die dreijährige Sühnung Nikol. frg. 45 sind den Lydern offenbar auch nicht fremd gewesen (vgl. v. Gutschmid IV 314).

X. Annalistischer Charakter des Werkes. Waren so die großen Linien der Geschichte bei X. kenntlich, so zeigte sich der annalistische Charakter seiner Darstellung doch in der starken Berücksichtigung der Lokalhistorie; v. Gutschmid IV 314 hat Benutzung annalistischer Aufzeichnungen für ihn angenommen, wie sie übrigens der Königsliste im Palast beigefügt gewesen sein können (Radet 144). Charakteristisch dafür sind die häufigen Erwähnungen von Dürren und Hungersnöten (v. Gutschmid IV 314), zweier unter Moxos (Nikol. frg. 16) und dem Usurpator Spermos (Nikol. frg. 44, 7), einer weiteren unter dem rechtmäßigen König Meles (Nikol. frg. 45) und der letzten unter Artaxerxes (frg. 12). Zur Annalistik paßt auch in besonderem Maße das aitiologische Moment (v. Gutschmid IV 314). So führte die Erwähnung von Hermaia den Autor sogar zu der griechischen Tradition über die Freisprechung des Hermes von der Blutschuld an Argos durch die Götter (frg. 29), wobei leider im Referat des Etym. M. die Beziehung zu den Steinen unklar bleibt (vgl. Jacobys Apparat). Wenn das Aussehen der Katakekaumene von Blitzschlägen hergeleitet und dafür die Vernichtung des Typhos im Lande der Arimer angeführt wurde, so darf man das dem X. zutrauen, der nach Strabons ausdrücklichem Zeugnis den König Arimos genannt hatte (Abschn. VI). Die Einführung dieses Arimos, den noch Neuere wie einst Welcker 432 mit Ahriman haben zusammenbringen wollen (vgl. auch Radet 55), ist für die auch dem X. eigene Tendenz zur Rückführung von Stammes- und Ortsnamen auf Eponyme bezeichnend: so erscheinen weiterhin Lydos und Torebos als Urväter zweier Stämme (frg. 16, wo zu lesen ist ἀπ' ἐκείνων φησὶ τεθῆναι), nach Torebos heißen aber auch noch eine Stadt und ein See (Nikol. frg. 15). Askalos wird als Gründer von Askalon eingeführt (frg. 8; s. o. Bd. II S. 1610), Melampus als solcher von Melampeia (frg. 27). Das εὑρετής-Motiv gehört zur Annalistik ebenso wie zum Rationalismus des Hekataios. Vom selben Torebos erzählt X., daß er den Lydern als Lehrling der Nymphen die Musik (Τορήβια μέλη) gelehrt habe (Nikol. frg. 15, dazu Jacoby), und vom König Adramytes (nicht identisch mit Adramys, s. Jacoby 250) wußte er zu berichten, daß dieser die Sterilisierung (‚Eunuchisierung') von Frauen (Joh. Schweighäuser Animadversiones in Athenaei Deipnosophistas VI, Straßb. 1804, 356. Radet 55f. 182) eingeführt habe, um solche statt männlicher Eunuchen zu gebrauchen (frg. 4). Die Überlieferung bei Suda s. v., die diese Erfindung dem Gyges zuschreibt, will Seidenstücker 46ff. ebenfalls dem X. geben, der sie als Alternative gebracht haben könnte, während Pearson 132 Adramytes für einen zweiten Namen des Gyges halten möchte; früher nahm

man einen Irrtum im Autor- oder Königsnamen auf der einen oder der andern Seite an (Meursius, Creuzer[1] 197f., Müller I 40, v. Gutschmid IV 311): wahrscheinlich ist Adramytes durch den bekannteren Gyges ersetzt worden (Regenbogen 19. I. Cazzaniga Par. d. Pass. VIII [1953] 396, 1).

XI. Einzelne Geschichten. Vor allem war das Werk voll von mannigfachen Geschichten, wie sie die ionische ἱστορίη überhaupt liebte. Was X. erzählt, entspricht der Volksüberlieferung, die sich mit Familientraditionen und den Königsannalen verbindet (v. Gutschmid IV 314); man darf zwar seine Gestaltungskraft hoch einschätzen (einschränkend Aly 220ff. 301), aber seiner Erfindungslust nicht so viel wie etwa Reinhardt und Mazzarino zutrauen, und wenn man überdies auch mit früheren griechischen oder gar lydischen Kunsterzählern rechnet, so bleibt doch ein historischer Kern übrig (Herter[2] pass.). E. J. Bickerman Class. Phil. XLVII (1952) 74 traut dem X. eine ‚pan-Lydian theory' nach griechischer Methode zu, aber die lydischen Parallelen zu griechischen Sagen beruhen doch auf älterer einheimischer Tradition, deren Adaptation an hellenische Überlieferungen, soweit eine solche überhaupt erfolgt ist, vor X. geschehen ist.

Allgemein menschlich ist das Motiv vom guten König: es heftete sich in Lydien an Alkimos, den frömmsten und mildesten aller Menschen, unter dem Frieden und Reichtum im Lande herrschten, so daß die Untertanen nach sieben (?) Jahren eine weitere gleichgesegnete Frist für ihn erbaten, was sich auch erfüllte (frg. 19). Von Kambles, einem Fresser und Säufer, wußte X. dagegen zu erzählen, daß er in einer Nacht seine Frau verzehrte und, als er am Morgen nur noch ihren Arm aus seinem Munde heraushängend fand, Selbstmord verübte (frg. 18). Hier liegt wieder ein Volksmotiv vor (vgl. eine neugriechische Geschichte: K. J. McKay Erysichthon, Leiden 1962, 35. 103), kaum ein religiöses Aition (so Oldfather o. Bd. X S. 1808). Die ausführlichere Fassung bei Nikol. frg. 22 akzeptiert Jacoby 241f. als im wesentlichen authentisch (vgl. schon Hachtmann 14. Aly 225), die meisten Beurteiler halten sie dagegen für spätere Mache (Creuzer[1] 185f. v. Gutschmid IV 314. Seidenstücker 30f. 43. 54. Oldfather a. O. Pearson 131f. Regenbogen 19. 21f. Diller 74, vgl. Müller III 372. Schubert 5. 123. Lipsius 14); in der Tat ist ihr sentimentaler Ton verdächtig.

Ein epichorisches Motiv bietet die Sage von den Amazonen, die die Griechen mit den Lydern teilten: X. berichtete — vielleicht im Zusammenhang ihres Kriegszuges nach Lydien (R. Stiehle Phil. VIII 1853, 599) —, daß sie männlichen Kindern die Augen ausstachen (frg. 22, vgl. K. Lattes Lesung). Die Niobesage zeigt bei ihm ein ganz einheimisches Gesicht (frg. 20): die unglückliche Mutter heißt Elymen und ist Tochter des Assaon (nicht des Tantalos) und Witwe des Assyrers Philottos; der Vater faßt widernatürliche Liebe zu ihr und, als sie sich ihm versagt, verbrennt er ihre zwanzig Kinder in seinem Palast, worauf sie auf ihr Flehen versteinert wird. Kein Zweifel also, daß hier eine lydische Gestalt der griechischen oberflächlich angeglichen worden ist (Thraemer 17ff. A. Lesky o. Bd. XVII S. 665f.). Vgl. noch Herter[2] Anm. 116.

Auch das Polyidosmotiv erscheint bei X. in lydischer Spielart (frg. 3, s. Herter[1] 198ff. mit Lit. Anm. 3): eine Schlange belebt ihr getötetes Junges durch ein Kraut balis, und nach diesem Vorbild wird Tylon, den die Schlange getötet hatte (wohl weil er seinerseits das Junge erschlagen hatte), wieder zum Leben erweckt, offenbar mit Hilfe eines Gefährten (o. Bd. VII A S. 1730ff.); dies Wunder hat X. in der Art des Hekataios als naturgeschichtliches Paradoxon belassen. Tylon (Tylos, vielleicht auch Tyllos), Erdsohn und Schwiegervater des Kotys, des Vaters des Atys, war der Ahnherr der Tylonier (Nikol. frg. 45). Als seinen Helfer kennen wir durch Münzen Masnes (sonst Manes o. ä., eigentlich nach L. Robert Masdnes; Damasen bei Nonn. Dion. XXV 451ff.), der in der lydischen Königsgenealogie als Sohn des Zeus und der Ge in der gleichen Generation wie Tylon geführt ist (Dion. Hal. ant. I 27, 1). Die Namen der beiden wie auch des Wunderkrauts gestatten die Verbindung sowohl mit thrakisch-phrygischer wie auch mit asiatischer Onomatologie, sind aber jedenfalls lydisch. Bei Ain. Gaz. Theophr. p. 71f. B. 63 Col. (verbessert von Radtke 7), der Eudoxos zitiert, erscheint Herakles anstelle von Masnes, wohl aufgrund einer gelehrten Identifikation. Die Überlieferung des Aineias wie des Plinius geht offenbar über Hermipp und dann Theopomp auf die Periodos des Eudoxos von Knidos zurück, der auch sonst Kenntnis des X. aufweist.

Ganz märchenhaft ist auch die Geschichte von Torebos, der die Stimme der von den Lydern auch Musen genannten Nymphen hört, die Musik lernt und sie den Lydern lehrt (Nikol. frg. 15).

Die Atargatissage liegt frg. 17 in grobdrähtiger Rationalisierung vor: Atargatis, von Moxos gefangen, wird mit ihrem Sohne Ichthys im See von Askalon ertränkt (διὰ τὴν ὕβριν vieldeutig) und von Fischen gefressen (vgl. Ktes. frg. 1 bei Diod. II 4, 2ff.). So wie die Geschichte in dem Referat des Athenaios vorliegt, ist sie durch das Medium des Euhemeristen Mnaseas gegangen und daher in dieser Form für X. nicht sicher; aber trotz K. Lattes Zweifel (Hesych I S. 499) muß der Lyder sie irgendwie behandelt haben, denn wir hören durch Nikol. frg. 16, daß der gleiche Moxos wegen ihrer Gottlosigkeit die Einwohner einer Stadt Κράβος ertränkte, mit der wohl das syrische Nerabos (Nik. frg. 17) in der Nähe von Askalon gemeint ist (so Müller III 371, Schubert 4, Jacoby, s. o. Bd. XVI S. 2537): es handelt sich also um zwei gleichartige Fälle aus den ‚vielen' Feldzügen des Moxos (zum Motiv Creuzer[1] 184 Anm.). Außerdem hat X. Askalon als Gründung des Lyders Askalos erwähnt (frg. 8); dazu hat Nikol. frg. 18 die Geschichte, daß Askalos, wie Tantalos Sohn des Tymenaios (verb. v. Gutschmid IV 310), von dem Lyderkönig Akiamos nach Syrien geschickt, sich dort in ein Mädchen verliebt und

die Stadt mit seinem Namen gegründet habe (Herter[2] Anm. 15). Hinter diesen Nachrichten stecken historische Beziehungen, die wir noch nicht recht durchschauen (problematisch Hanfmann 73f.); vgl. Abschn. VIII.

Aus den heimatlichen Verhältnissen ist die Geschichte von Kadys und Ardys, den Söhnen des Alyattes, erwachsen (Nikol. frg. 44, s. o. Bd. III A S. 1633f. Aly 223ff. Diller 67ff. Herter[2] Abschn. VI). Spermos (oder Spermes), ein *ἀνεψιός* der beiden, verführt Damonno, die Gemahlin des Kadys, und vertreibt nach dessen Tode den Ardys, aber die Nachstellungen, die er diesem noch in seinem Zufluchtsorte Kyme bereitet, enden mit seiner eigenen Ermordung durch seinen Handlanger Kerses, der seinerseits wieder von dem Kaufmann Thyessos aus dem Wege geräumt wird; Ardys kann also nach zweijährigem Exil auf den Thron zurückkehren. In der fast durchweg wohlkomponierten und pointenreichen Erzählung scheint mir — durch wieviele und welche Hände sie auch gegangen sein mag — das Novellistische stärker zu sein als das Märchenhafte bei der Art, wie alles, ohne moralisch gewertet zu werden, in einem deutlich epichorischen Milieu vor sich geht. Vor allem ist die Rolle der *καπηλεῖα* (Wirtschaften und Verkaufsläden) in verschiedenen Phasen der Erzählung für lydische Verhältnisse charakteristisch, wenngleich man sich den Thyessos (Abschn. V) persönlich als Angehörigen einer vornehmeren Schicht vorstellen könnte (Herter[2] Anm. 78). Wie später im Falle der Toudo (s. u.) scheint schon hier die Hand der Königin einem Prätendenten Anspruch auf den Thron zu geben, was im Orient nicht ohne Beispiel ist (Gelzer[2] 515ff. F. Cauer Rhein. Mus. XLVI [1891] 247f. u. a.); da aber Spermos nicht in den Königsannalen geführt wurde (frg. 44, 7), dürfte er nach seiner dennoch erfolgten Beseitigung einer Art damnatio memoriae verfallen sein (Abschn. IX), die wieder ihre Parallelen im Osten hat. Da überdies der Aufenthalt des Ardys in Kyme auch in griechischer Tradition erhalten geblieben ist (Aristot. *Κυμ. πολ.* frg. 611, 36 R. bei Ps.-Herakleid. *Πολ.* 11 FHG II 216) und in Kolophon noch in später Zeit Nachkommen von ihm existierten (Ch. Picard Ephèse et Claros, Par. 1922, 208ff.), halte ich den Kern der Erzählung mit den vier Hauptakteuren samt Thyessos, an den ein Markt mit dem *Θυεσσοῦ Ἑρμαῖον* in der Nähe seines einstigen Geschäftslokals erinnerte, und vielleicht sogar noch einschließlich des Kerses für historisch.

Die Geschichte des Ardys ist bei Nikolaos durch das Motiv seines Fluchs über die Mörder seines Lieblings Daskylos mit der Geschichte des Gyges verbunden, wenn auch nicht ganz konsequent, weil es sich mit der Tradition von der Sühneleistung des Meles überschneidet. Diller 73ff. hält es daher für eine spätere Zutat zum Original des X., die in hellenistischem Geiste nach dem Muster des herodoteischen Mermnadenorakels gemacht sei. In ihren wesentlichen Zügen darf die Erzählung von der Beseitigung des Adyattes durch Gyges aber so, wie sie bei Nikolaos steht, sicher dem X. zugeschrieben werden (Nikol. frg. 47). Gyges, von seinem Oheim Ardys adoptiert und von Adyattes unter seine *δορυφόροι* aufgenommen, wird dem König suspekt, der ihn nun durch allerlei gefährliche Aufträge zu verderben sucht, aber nachdem der tapfere Jüngling alles glücklich bestanden hat, ihm seine Gunst wieder zuwendet und viel Land übereignet, ohne sich an die Umtriebe der Neider, vor allem des Tyloniers Lixos, zu kehren. So schickt er ihn denn, Toudo, die Tochter des Myserkönigs Arnossos, die er zur Gemahlin erkoren hat, einzuholen. Ein bedrohliches Vorzeichen weist auf das Kommende hin: Gyges verliebt sich auf der Fahrt in die Königsbraut, erobert sie aber nicht; sie verrät vielmehr seinen Anschlag dem Adyattes, der den Ungetreuen anderntags töten zu wollen schwört. Aber Gyges, durch eine Dienerin gewarnt, kommt ihm zuvor, indem er seine Freunde sammelt und den König gleich in der Hochzeitsnacht ermordet. Daraufhin vereint sich Gyges mit Toudo, offenbar immer noch in derselben Nacht, wie es das Vorzeichen verlangt; er beseitigt seine Feinde, gewinnt neue Anhänger, beruhigt das Volk unter Berufung auf den Fluch des Ardys, der noch über den Herakliden hängt, und besorgt sich zuguterletzt einen Orakelspruch aus Delphi, der seine Stellung endgültig sichert.

Auf den ersten Blick erkennt man in der Geschichte gewisse vielerorts nachweisbare Züge, nämlich die verderblichen Aufträge, die stellvertretende Brautwerbung und das ‚Tristanmotiv' in Verquickung mit dem ‚Myrtilosmotiv'; auch sonst fehlt es nicht an novellistischen Pointen. Aber der historische Hintergrund der Erzählung, so wie sie gerade bei Nikolaos steht, ist von den Forschern meistens anerkannt worden. Nicht nur der Übergang von Thron und Königin an Gyges, den dokumentarisch bezeugten Lyderkönig, darf als geschichtlich gelten, wie er ja auch den Versionen Platons und Herodots (danach das hellenistische Tragödienfragment Ox. Pap. 2382) zugrundeliegt (o. Bd. VII S. 1957. XIII S. 2167), sondern es sind auch die Bedingungen, unter denen es zu dem Umschwung kam, bei X. deutlich zu erkennen. So tritt vor allem die Rolle des Gyges als Exponenten der Mermnadenpartei hervor, die ihm wohl die Stellung eines ‚Majordomus' (Gelzer[2] 518ff. u. a.) eingetragen hat, und damit sein Gegensatz zu dem Tylonier Lixos. Daß sein Oheim als Herr von Tyrra erscheint, verdient ebenso Vertrauen wie Daskylion als Stammsitz der Mermnaden, der freilich vor der Zentralgewalt nicht so sicher war, daß Gyges' Vater Daskylos nicht lieber zu den Syrern in der Gegend von Sinope geflohen wäre. Wenn die Königin, deren Name Toudo ebenso wie ihre Herkunft allen Anspruch auf Authentizität hat, ganz passiv in die Hand des Siegers übergeht, der sie ohne seelische Komplikationen beiderseits heiratet, so wird die legitimierende Bedeutung ihres Besitzes nur umso fühlbarer. Die Darstellung des X. steht also den historischen Verhältnissen besonders nahe und paßt ebendeswegen wenig in eine Entwicklungslinie, nach der man die verschiedenen Versionen motiv- und formengeschichtlich aufeinander folgen lassen möchte. Ich glaube also mit Seel[1] 37ff. [2]215ff., daß man die drei Hauptversionen zwar typologisch abstufen, aber nicht eine aus der

andern quellenmäßig herleiten kann (‚sozusagen drei Abschriften einer Handschrift' Aly 228ff.).

Die Erzählungskunst des X. brillierte noch in dem Bericht über die schließlich von Erfolg gekrönten Anstrengungen des Lixos, die Gunst seines auf den Thron gelangten Feindes zu gewinnen (Nikol. frg. 47, s. Herter[2] Abschn. IX). Sonst ist nicht viel über die Regierung des Gyges in den Resten seines Werkes erhalten und erst recht nicht über die drei Jahre des Kandaules. Von diesem wird uns berichtet, daß er dem Bularchos (s. d.) sein Gemälde, das die Katastrophe der Magneten (welche?) darstellte, mit Gold aufgewogen habe (Plin. n. h. VII 126. XXXV 55; aus Varro, s. o. Bd. XXI S. 308), aber die Verläßlichkeit dieser Nachricht unterliegt starkem Zweifel (Gelzer[1] 259, 1. Meyer Gesch. III[3] 135 Anm. How-Wells Comment. on Herodotus I Oxford 1912, 58. Kl. Pauly I 966f. u. a.; akzeptiert von Duncker II[5] 579, Radet 131, 3 und Mazzarino 178f.). Ob sie auf X. zurückgeht (so Creuzer[1] 202f. Floigl 152), ist unsicher (auf Xenophilos nach Regenbogen 23; auf Skytobrachion nach Welcker 439f. und Müller I 40), vgl. Lipsius 15. v. Gutschmid IV 310. Seidenstücker 15f. Mazzarino 178.

In Gyges' Regierungszeit fällt die Geschichte von seinem Liebling, dem Wanderpoeten Magnes (Nikol. frg. 62), dessen erotische Affären in Magnesia solche Empörung hervorriefen, daß die betrogenen Männer ihn überfielen und sein gepflegtes Äußeres ruinierten; als Vorwand diente, daß er die Amazonomachie der Lyder verherrlicht hatte, ohne der Magneten zu gedenken, und so führte Gyges nunmehr Kriege gegen sie, bis er sie unterwarf. Die Zuweisung der Geschichte oder wenigstens ihres Kerns (Lipsius 15) an X. dürfte unbedenklich sein (dagegen Pomtow 21; an Skytobrachion denkt wieder Welcker 438f., hiergegen v. Gutschmid IV 310). Man hat aber an der Existenz des sonst unbekannten Dichters gezweifelt (v. Wilamowitz Eur. Her. I[2] 77, 143. Tümpel Myth. Lex. III 872. Mazzarino 178), zumal da auch die Eroberung von Magnesia durch Gyges problematisch ist (C. Roebuck Ionian Trade and Colonization, New York 1959, 51. A. Dihle Herm. XC [1962] 272, 1). Auch wenn man den Dichter anerkennt (o. Bd. II S. 489. XVIII 1 S. 388. Gelzer[1] 263, 3. Radet 179. 183. 278ff. Seidenstücker 33f. Roebuck 54 Anm.), behält die Geschichte allerdings den Charakter einer Novelle (Welcker 438f. Jacoby 250), die eine Erinnerung an die altionische Tracht bewahrt hat (vgl. Creuzer[1] 202 Anm. 234f. Radet 278ff.). Nach Pearson 132f. hätte X. noch allerhand Anekdotisches über Gyges berichtet, was Herodot I 14 verschweigt. Zur Eunuchisierung Abschn. X.

Von Kroisos hatte X. eine Geschichte aus seiner verschuldeten Prinzenzeit zu erzählen (Nikol. frg. 65; o. Suppl. V S. 457f.). Als Statthalter von Adramytteion und Thebes Pedion (Creuzer[1] 195) sollte er seinem Vater Alyattes ein Heer zum Feldzug gegen die Karer zuführen, hatte aber nicht die Mittel, Söldner anzuwerben. Der reiche Kaufmann Sadyattes versagte sich ihm, und erst sein ionischer Freund Pamphaes in Ephesos, offenbar ein Anhänger der dortigen Lyderpartei (Jacoby 250), brachte ihm Hilfe, indem er sich die nötigen tausend Statere von seinem Vater erbat. Nun aber bewährte sich Kroisos im Felde und, als er König geworden war, bestrafte er den Sadyattes und belohnte den andern. Der historische Kern der Geschichte ist klar; ob man freilich den Kaufmann mit jenem von Kroisos zu Tode gequälten Anhänger seines Halbbruders Pantaleon identifizieren darf, von dem Herodot I 92 erzählt (Hachtmann 19. Gelzer[2] 520. Schubert 61f. Radet 196f. 207, 1. o. Bd. I A S. 1695. Suppl. V S. 458), bleibe dahingestellt (Jacoby 251). Wahrscheinlich hat X. die Eroberung von Sidene (frg. 11) durch Kroisos erwähnt (Creuzer[1] 222. v. Gutschmid IV 312. Meyer Gesch. III[3] 167, 1. 571. o. Suppl.-Bd. V S. 459), und zwar mit dem volkstümlichen Zuge, daß der König die Neubesiedlung mit seinem Fluche verhinderte (Strab. XIII 601, vgl. 587 durch Demetrios von Skepsis, s. Radtke 15ff.); vielleicht hat er bei dieser Gelegenheit die Gründung der Stadt erwähnt (Abschn. VII). Jacoby Herm. LI (1916) 477f. (Abh. z. griech. Geschichtschreibung, Leid. 1956, 169f.) will die Tradition von der Warnung des Kroisos durch Sandanis auf X. zurückführen.

Ob er auch Kroisos' Rettung vom Scheiterhaufen (o. Suppl.-Bd. V S. 462ff.) erzählt hat, ist unsicher. Manche Gelehrte wie Orelli und Duncker IV[5] 331f. haben die Schilderung des Nikol. frg. 68 im wesentlichen für sein Eigentum gehalten (auch J. Hertel Die Methode der arischen Forschung [Indo-iran. Quellen u. Forsch. Beiheft zu Heft 6], Leipz. 1926, 47. 69ff.), während Welcker 440 sie dem Skytobrachion zusprach (vgl. Müller I 40ff. A. D. Nock Am. Journ. Arch. LIII 1949, 276). Mittlerweile ist jedoch längst klargestellt, daß sie nur eine Neubearbeitung der herodoteischen Erzählung im Zeitgeschmack ist. So stellen die meisten Forscher X. als Quelle gar nicht mehr in Rechnung (Creuzer[1] 186. 211f. Anm. R. Schubert De Croeso et Solone fabula, Diss. Königsb. 1868, 39f. Meyer Gesch. III[3] 184. Lipsius 14f. Pomtow 22ff. Th. Nöldeke Aufsätze zur persischen Geschichte, Leipz. 1887, 19, 3. v. Gutschmid IV 310f. Seidenstücker 34ff. Busolt Gesch. II 503, 2. A. Nebe Preuß. Jahrb. CXIII 1903, 478f. O. Meiser Vom Ende des Königs Kroisos, Progr. Speyer 1907, 40ff., vgl. 37. Aly 81, 1. K. J. Beloch Griech. Gesch. I 1[2], 372, 1. Pearson 130); andere hingegen lassen für ihn (durch einen hellenistischen Autor, so Jacoby; durch Xenophilos, so Regenbogen 22ff., vgl. Diller 66f. 74) doch noch etwas übrig (Meyer Forsch. I 167. Radet 254f. Soedel 38ff.; vgl. Schmid 706, 2). Insbesondere wird das Eingreifen der Sibylle dem X. gutgeschrieben und von Jacoby 252f. (vgl. 234) neben diesem und andern Zügen auch noch die Bezugnahme auf die Logia Zoroasters § 11f. (so auch G. Messina Der Ursprung der Magier, Diss. Berl. 1930, 39). Aber auch diese beiden Motive brauchen dem Nikolaos (oder einer Mittelquelle) nicht ferngelegen zu

haben (Windischmann 270f. Meyer III³ 184. Seidenstücker 34. 41f. Bidez-Cumont Les mages hellénisés I 7f. 98f. Nock 276), und gerade sie werden von Hertel als modernisierende Züge (in der Haupterzählung des X.) betrachtet. Anders R. Laqueur o. Bd. XVII S. 384ff., dagegen Jacoby 251.

XII. Sprachliches und kulturelles Interesse. Besonders auffallend ist bei X. das Interesse für sprachliche Dinge, das durch die komplizierten Verhältnisse seiner Heimat geweckt worden sein mag (v. Gutschmid IV 315, vgl. R. Gusmani Idg. Forsch. LXIX [1964] 138; zum *σαρδισμός* s. L. Radermacher Anz. Ak. Wien LIX 1922, 1ff. S.-Ber. Ak. Wien CCXXIV 5 [1947] 6f.). Nach seinem Berichte unterschied sich die Sprache der Toreber etwas von derjenigen der Lyder, so daß beide Seiten sich gegenseitig wegen mancher Redensarten ähnlich verspotteten wie Ionier und Dorer (frg. 16). Die Myser erklärte er für Lyder mit Berufung auf ihren mixolydischen und mixophrygischen Dialekt; ihren Namen leitete er von dem lydischen Worte für Buche (*μυσός = ὀξύη*) ab und verwies dabei auf den Buchenreichtum ihrer einstigen Heimat, der Gegend um den Olymp (frg. 15). Wie er überhaupt die epichorischen Eigennamen beließ, so hielt er sich bei ihrer Transkription an die lokale Aussprache, auch wenn die den Griechen gewohnten Lautungen nur wenig abwichen, wie etwa Moxos gegenüber Mopsos (Herter² Anm. 15). Sardes hieß bei ihm wohl mit Recht (R. Gusmani Lydisches Wörterbuch, Heidelb. 1964, 201f.) *Ξύαρις* (frg. 23, wo Jacoby vielleicht zu viel für ihn in Anspruch nimmt); ob er es war, der das Wort im Sinne von ‚Jahr' deutete (Lyd. mens. III 20), ist fraglich (vgl. Gusmani 277). Pasnes und Masnes erschienen in echter Lautgestalt (Radtke 7. A. Heubeck Praegraeca, Erlangen 1961, 47. Herter¹ 193. o. Bd. XIV S. 1050). Akiamos s. Abschn. IX. Eine von thrakischen Lokozioi bewohnte Stadt in Phrygien, die überschwemmt wurde, tritt mit *ξ* auf (*Λοκόξιοι* frg. 26). Ein phrygischer Name ist frg. 8 in Tymenaios erhalten, wie v. Gutschmid IV 310 aus Hymenaios verbessert hat, nach Thraemer 87, 2 soviel wie *Τύμωλος*, d. h. *Τμῶλος* (der bei Nikolaos Vater des Tantalos ist), s. Seidenstücker 15. o. Bd. IV A S. 2228f. Selbst den Namen der Atargatis führte X. in der epichorischen Gestalt *Ἀθάρη* an, die auch durch Poseidonios bei Strab. XVI 785 bezeugt ist (Radtke 19; anders Latte Hesych I S. 499).

Auch für Musisches war X. interessiert, wenn er die *Τορήβια μέλη* auf Torebos zurückführte (Nikol. frg. 15, dazu Jacoby, vgl. Pearson 121f.). Bei Gelegenheit des Gyges kam er nicht nur auf Magnes (Abschn. XI), sondern möglicherweise auch auf Archilochos zu sprechen (v. Gutschmid IV 315), und irgendwie konnte er auch Empedokles und seine Ablehnung der ihm angebotenen Königsherrschaft berühren (Abschn. II).

XIII. Magica. X. ist für uns der erste griechische Gewährsmann für die Magier (Abschn. II). Er schreibt ihnen frg. 31 Verwandtenehen zu, wie sie auch sonst bezeugt sind und historisch zu sein scheinen (o. Bd. XIV S. 514); von Frauengemeinschaft spricht er allein: es ist wohl an leichtere Möglichkeiten der Ehetrennung zu denken. Die Angabe ist wahrscheinlich wie die Nachricht über Tylon (Abschn. XI) durch das Medium der Periodos des Eudoxos gegangen. Weiter hatte X. frg. 32 Zoroaster auf 6000 (nicht 600) Jahre vor dem Übergang des Xerxes über den Hellespont datiert; die Zahl gehört vermutlich in den Zusammenhang der zoroastrischen Weltalterlehre, da dieses für die Perser unheilvolle Ereignis auf das Ende einer Weltperiode hindeuten konnte, doch mag man darin auch bloß eine runde Summe sehen. X.'Datierung hat Eudoxos in seiner Periodos frg. 59 G. auf seine eigene oder Platons Zeit umgestellt; in dieser Form fand sie Verbreitung, doch ist uns die originale Datierung durch Hermodor bei Diog. Laert. I prooem. 2 erhalten geblieben. Von Unechtheit kann keine Rede sein: die Erwähnung Alexanders d. Gr. am Schluß der Stelle gehört nicht mehr zu dem Zitat. Näheres Herter¹.

XIV. Schriftstellerische Art. X. teilte mit den Ioniern die Gabe einer köstlichen Erzählungskunst und die Natürlichkeit eines einfachen Stils, der noch bei Nikolaos greifbar ist (Abschn. IV); besonders zeigt sie sich in der *λέξις εἰρομένη* (C. Schick Arch. glott. Ital. XL 1955, 100ff.). Zum Stil vgl. noch v. Gutschmid IV 313f. Schmid 707. X. ist sicher nicht aus der Reihe der Logographen herausgefallen, die ja nach dem Urteil des Thuk. I 21, 1 anziehend schrieben. Natürlich fehlte ihm noch die nötige historische Kritik, aber so viel war zur damaligen Zeit auch nicht zu verlangen; genug, daß er der Überlieferung, welcher Art auch immer sie war, nahe blieb. Man wird daher kaum in Pearsons Bedenklichkeiten einstimmen, sondern den Verlust seines Werkes in künstlerischer wie in sachlicher Hinsicht tief bedauern. Vgl. Abschn. I. V.

XV. Verhältnis zu Herodot. Es ist daher begreiflich, daß man vom Verlorenen möglichst viel zurückzugewinnen und so Spuren des X. bei Herodot aufzudecken gesucht hat. Die äußere Stütze dafür bot die Behauptung des Ephoros frg. 180, daß X. dem Herodot die *ἀφορμαί* gegeben habe (test. 5), worunter man etwas wie ‚Anregung', schwerlich aber geradezu den Stoff verstehen kann (vgl. die Vorschläge bei Müller IV 623f. Hachtmann 6f. Pomtow 26. Pearson 109, 2. 123. 134). Während Gale, Larcher, Creuzer, Letronne sich auf dieses Zeugnis verließen, hatte schon Valckenaer (zu Herodot. IV 45) es in Zweifel gezogen. Zwar hat nach Hachtmann Pomtow einen ausgedehnten Versuch gemacht, den Einfluß des X. bei Herodot nachzuweisen, blieb aber ohne Erfolg (dagegen J. Sitzler Jahresber. LVIII [1889] 261. J. Kaerst ebd. 323ff. A. Pirro Studi Storici I Pisa 1892, 442. 449ff.), und ebensowenig hat Seidenstücker 45ff. positive Beweise erbringen können; auch einige andere mehr oder weniger energische Stimmen vermögen schwerlich durchzudringen (Ad. Kirchhoff Philol. u. hist. Abh. Ak. Berl. 1871 II 49f. = Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswer-

kes², Berl. 1878, 31f. Hertel (s. Abschn. XI). Schmid 706. Pearson 123ff. 132ff. F. Altheim Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum II, Halle 1950, 159ff.). Wo wir das Verhältnis der beiden beurteilen können, weichen sie voneinander ab oder berühren sich wenigstens nicht. Meist nimmt man daher an, daß Herodot den X. überhaupt nicht gekannt hat (F. Chr. Dahlmann Herodot, Altona 1824, 121. Welcker 432f. Müller IV 623f. Hupfeld 2. Schubert 84ff. Heil 27ff. H. Diels Herm. XXII 1887, 412, 1. v. Gutschmid IV 310f. V 1894, 72 und bei J. Asbach Zur Erinnerung an A. D. Schaefer, Leipz. 1895, 61. Radet 112, 2. Meyer Forsch. I 167f. Gesch. III³ 130, 1. 210, 1. Ed. Schwartz Ges. Schriften II 65. Busolt Gesch. II² 451f. Meiser 34f. Soedel 55ff. Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 417. 419ff. H. Strasburger bei Marg Herodot 702 (145). A. Lesky Gesch. d. griech. Lit.², Bern-Münch. 1963, 350f.). Ihre Lebenszeit lag ja nicht weit auseinander; immerhin wäre es auch möglich, daß Herodot ihn zwar gelesen, aber doch ziemlich beiseite gelassen hätte (Aly 225. Geffcken I 274). Soviel aber wird man sagen dürfen, daß seine ganze Art die größte Verwandtschaft mit derjenigen seines Zeitgenossen hatte, und das mag es gewesen sein, was Ephoros Veranlassung zu seiner Behauptung gegeben hat, daß Herodot irgendwie von X. abhängig gewesen sei.

XVI. Nachwirkung. Im übrigen wurde das Werk des X. noch lange gelesen (Abschn. III; vgl. Schmids 706 Nachweise, die freilich nicht alle gleich gegründet sind); wenn es dann epitomiert wurde, so ist das ein Zeichen dafür, daß es noch immer Interesse erregte. Der Name des Autors war bekannt genug, daß ein Homonym schlechthin als *ὁ ἕτερος Ξάνθος* ohne nähere Bestimmung des Bezugs bezeichnet werden konnte (Schol. Hom. Il. XVI 702). Während Nikol. Dam. das Original noch selber vor sich hatte, kommt für Strabon und andere direkte Benutzung nicht mehr in Frage. Es ist aber zweifellos, daß uns von dem Gute des X. substantiell noch mehr erhalten ist, als wir derzeit nachzuweisen vermögen.

XVII. Literatur.

F. Creuzer Historicorum Graecorum antiquissimorum fragmenta, Heidelberg 1806, 133ff. (Creuzer¹); Die historische Kunst der Griechen, in: Deutsche Schriften III 1², Leipz.-Darmst. 1845, 287ff. (Creuzer²). Car. (et Th.) Müller Fragmenta historicorum Graecorum I 36ff. III 370ff. IV 623f. 628f. F. G. Welcker Kleine Schriften I, Bonn 1844, 431ff. Guil. Hupfeld Exercitationum Herodotearum specimen III sive rerum Lydiarum particula I, Progr. Marb. 1851. C. Hachtmann De ratione inter Xanthi *Λυδιακά* et Herodoti Lydiae historiam, Progr. Halle 1869. M. Duncker Geschichte des Altertums I⁵, Leipz. 1878, 477ff. II⁵, ebd. 1878, 571ff. IV⁵, ebd. 1880, 300ff. H. Gelzer Rhein. Mus. XXX 1875, 230ff. (Gelzer¹); XXXV 1880, 514ff. (Gelzer²). V. Floigl Cyrus und Herodot, Leipz. 1881. A.-J. Letronne Oeuvres choisies III 1, Paris 1883, 203ff. Rud. Schubert Geschichte der Könige von Lydien, Breslau 1884. B. Heil Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur, Diss. Marb. 1884. K. Sittl Geschichte d. griech. Literatur II, Münch. 1886, 355ff. P. Pomtow De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus, Diss. Halle 1886. I. H. Lipsius Quaestiones logographicae, Leipz. 1885/6, 12ff. Ed. Thraemer Pergamos, Leipz. 1888. A. v. Gutschmid Kleine Schriften, bes. IV, Leipz. 1893, 307ff. G. Radet La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades (Bibl. des éc. franç. d'Athènes et de Rome fasc. LXIII), Paris 1893. C. Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipz. 1895, 106f. 463ff. Ed. Seidenstücker De Xantho Lydo rerum scriptore quaestiones selectae, Diss. Kiel 1895. Wilh. Radtke Beiträge zu den Lydischen Geschichten des Xanthos, Progr. Bischweiler 1898. P. Soedel De fabellis ad Croesum pertinentibus, Diss. Gött. 1911. Kirby Flower Smith Amer. Journ. Phil. XXIII (1902) 261ff. 361ff.; XLI 1920, 1ff. W. Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen, Gött. 1921, bes. S. 220ff. J. Geffcken Griechische Literaturgeschichte I, Heidelb. 1926, 274 mit Anm. S. 244f. F. Jacoby FGrH II Berl. 1926 Nr. 90 (Nik. Dam.) mit Kommentar C S. 233ff. III Leid. 1958 Nr. 765 (X.). Wilh. Schmid Gesch. d. griech. Literatur I 1, Münch. 1929, 704ff. L. Pearson Early Ionian Historians, Oxf. 1939, 109ff. (dazu Register); vgl. O. Regenbogen Gnom. XIX 1943, 17ff. S. Mazzarino Fra Oriente e Occidente, Firenze 1947, bes. S. 169ff. H. Diller Navicula Chiloniensis, Leid. 1956, 66ff. O. Seel ebd. 37ff. (Seel¹); Wien. Stud. LXIX 1956, 212ff. (Seel²). G. M. A. Hanfmann Harv. Stud. LXIII (1958), 65ff. H. Kaletsch Historia VII (1958) 1ff. Ben Zion Wacholder Nicolaus of Damascus, Univ. Calif. Publ. in History LXXV (1962). H. Herter Rhein. Mus. CVIII (1965) 189ff. (Herter¹); in: Freundesgabe für V. Burr (Bonn. Beitr. Bibl.- u. Bücherkunde XV), Bonn 1966, 31ff. (Herter²). [Hans Herter.]

26) Alter lyrischer Dichter (*μελοποιός*), über den wir nur das Zeugnis des Megakleides (s. o. Bd. XV S. 124) bei Athen. XII 513 a (vgl. Ailian. var. hist. IV 26) haben: er sei älter als Stesichoros, wie dieser selbst bezeuge, habe Herakles im Gegensatz zu späteren Dichtern im homerischen Stil behandelt — wonach man auf eine Dichtung des X. über Herakles schließen darf —, und Stesichoros fuße mehrfach auf den Dichtungen des X. (*πολλὰ τῶν Ξάνθου παραπεποίηκεν*), so insbesondere mit seiner Oresteia. Also war X. wohl wie Stesichoros Westgrieche (so Lesky Gesch. d. griech. Lit. 144).

27) Musiker aus Athen, Lehrer des Arkesilaos, erwähnt nur von Diog. Laert. IV 29.

28) Älterer der beiden Söhne des Timon von Phleius, der ihn die ärztliche Kunst lehrte und zu seinem Nachfolger (*διάδοχον τοῦ βίου*) machte, Diog. Laert. IX 109.

29) Verfasser einer Schrift über Empedokles, in der berichtet wurde, daß er die ihm angebotene Königswürde (in Akragas?) abgelehnt habe; so nur Diog. Laert. VIII 63.

[Konrat Ziegler.]

30) s. Xanthes 2).

31) angebliche Stadt auf Lesbos nach Steph. Byz. s. v. Nach Diod. V 81, 2 ist Xanthos der König der Pelasger, die Lesbos als erste besiedelt haben sollten, also vielleicht damit zusammenhängend. S. Bürchner o. Bd. XII S. 2130, 7ff.

32) Zu den verschiedenen Namensübertragungen, die die Gründung eines *parva Troia* durch Priamos' Sohn Helenos bei Buthroton in Epeiros veranlaßte, gehört auch die Übertragung des zweiten Namens des Skamandros, Xanthos, auf einen dortigen Fluß, Verg. Aen. III 350. Ob dem ein tatsächlich dort vorkommender Flußname entspricht, ist wohl recht fraglich trotz des angeblichen Zeugnisses Varros, er habe ‚alle Namen' dort wirklich wiedergefunden, Serv. z. St.; vgl. o. Bd. VII A S. 600, 39ff. (Troia 4).

[Ernst Meyer.]

33) Stadt in Westlykien, im Haupttal, dem Tal des Xanthos- oder Sirbisflusses gelegen, dessen Austritt in die Küstenebene sie beherrscht, ungefähr 8 km vom Meer entfernt. Lykisch heißt es Arñna (vgl. E. Kalinka Tit. As. Min. II 1, 97). Über die Lage vgl. außer den u. erwähnten Einzeluntersuchungen die Angaben von P. Demargne Xanthos I 24—25.

A. Forschungsgeschichte. Die Grabungen.
1. Die englische Phase.
2. Die österreichische Phase.
3. Die französische Phase.

B. Geschichte von X. nach den literarischen Quellen und den archäologischen Befunden.

I. Die archaische Zeit.
1. Das unabhängige Lykien.
a) Die literarischen Quellen.
b) Der archäologische Befund.
2. Die erste persische Zeit (ca. 540—470).
a) Die literarischen Quellen.
b) Der archäologische Befund.
c) Die Münzen.

II. Die klassische Zeit.
1. Das 5. Jahrhundert (470—400).
a) Die literarischen Quellen.
b) Der archäologische Befund.
c) Inschriften und Münzen.
2. Das 4. Jahrhundert (400—334/3).
a) Die literarischen Quellen.
b) Der archäologische Befund.
c) Inschriften und Münzen.

III. Die Zeit des Hellenismus.
1. Vor der Periode der Unabhängigkeit (334/33—168).
a) Die literarischen Quellen.
b) Inschriften und Münzen.
c) Die politische Ordnung.
d) Der archäologische Befund.
2. Die Zeit der Unabhängigkeit (168 v.—43 n. Chr.).
a) Die literarischen Quellen.
b) Inschriften und Münzen.
c) Die politische Ordnung.
d) Der archäologische Befund.

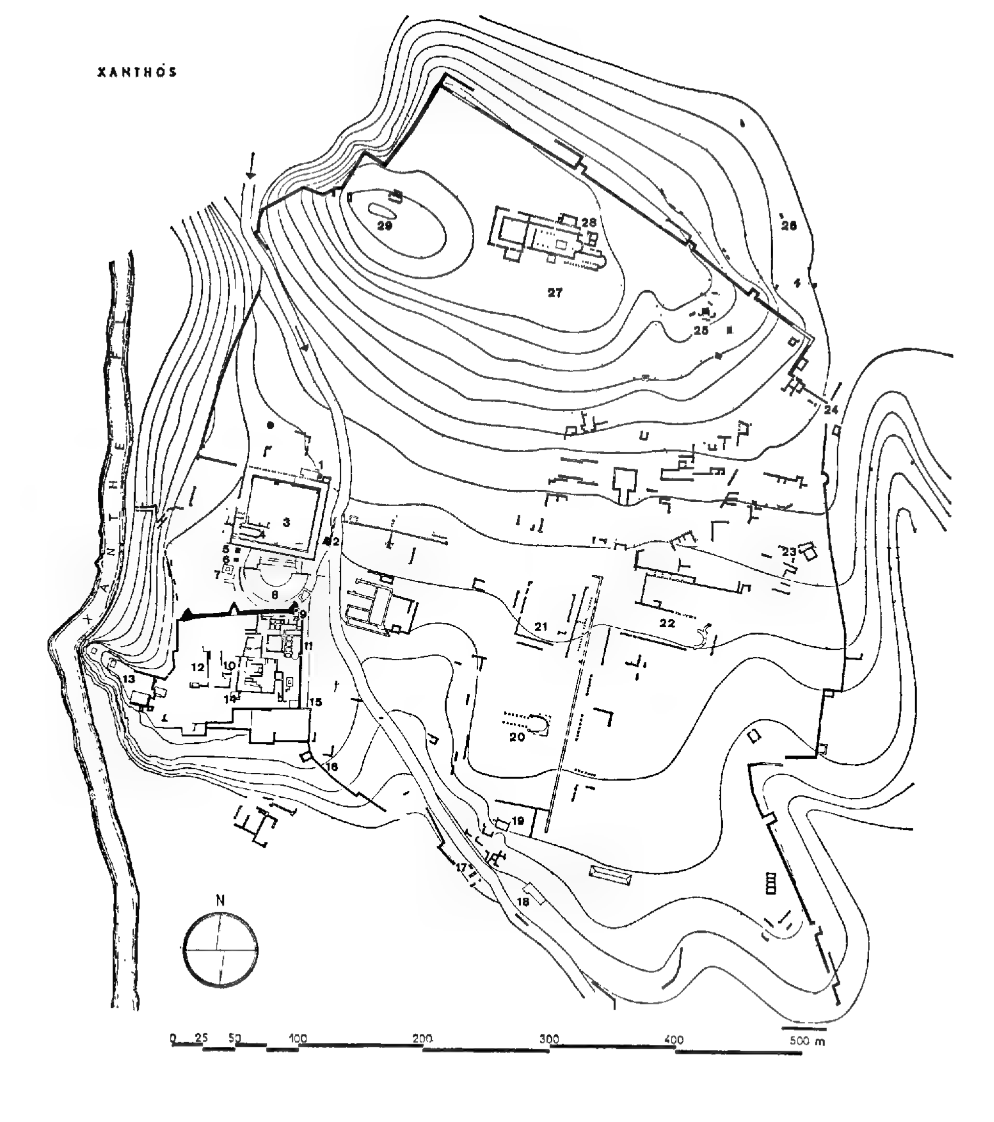
IV. Die römische Zeit: Die römische Provinz Lycien (43—285).
a) Die literarischen Quellen.
b) Inschriften und Münzen.
c) Die politische Ordnung.
d) Der archäologische Befund.

V. Die Spätantike und die frühbyzantinische Zeit (285—Ende 7. Jhdts.).
a) Die literarischen Quellen.
b) Inschriften und Münzen.
c) Der archäologische Befund.

A. Forschungsgeschichte. Die Grabungen. Die lykische Küste wurde Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhdts. häufig auf Entdeckungsfahrten durchforscht, und die Reisenden wußten, daß das antike Xanthos einige Meilen oberhalb von Patara lag (Leake Journal of a tour in Asia minor, 1824, 127f. [Reise von 1800]. Fr. Beaufort Karamania, 1817, 6f. [Reise von 1811 bis 1812]). Der Engländer Ch. Fellows hat als erster Xanthos entdeckt, ganz mühelos, auf dem Landwege von Patara nach Makri. Wir unterscheiden drei Phasen der bisherigen Erforschung des Geländes:

1. Die englische Phase. Fellows reiste viermal nach Xanthos. Er verbrachte dort einen Tag 1838, den 20. April (Journal written during an excursion in Asia minor 1838, London 1839, 225—235 [im folgenden zitiert Asia minor]), vier Tage 1840, vom 17. bis 21. April (An account of discoveries in Lycia being a journal kept during a second excursion in Asia minor 1840, London 1841, 163—178 [zit. Lycia]). Diese Wiederentdeckung des Ortes bewog Fellows schon 1839, sich um einen Regierungsauftrag zu bemühen, was auch hieß: die Erlaubnis, die Skulpturen mit fortzuschaffen. Im Zuge der dritten Expedition, die vom 30. Dezember 1841 bis 28. Februar 1842 stattfand, lud die englische Marine 78 Kisten archäologische Funde, die im Dezember 1842 ins British Museum gelangten (The Xanthian Marbles, London 1843). — Die vierte Expedition dauerte am längsten, vom 26. Oktober 1843 bis 13. März 1844, und führte als einzige zu Grabungen, vor allem am Nereidenmonument, damals Ionic Trophy Monument genannt, und an der unteren Akropolis. Diesmal kamen 120 Kisten Funde ins British Museum, im August 1844. (Fellows hat über diese Kampagne nie einen offiziellen Bericht veröffentlicht. So ist man auf die Nummern vom 9. August 1843 bis 24. August 1844 der Wochenschrift The Athenaeum, Journal of Literature, science and fine arts angewiesen, sowie auf das unveröffentlichte Tagebuch von G. Scharf, dem Zeichner Fellows, im Brit. Mus., schließlich auf die Archive der ‚Trustees' des Brit. Mus.).

An die Entdeckungen und an die Unterbringung der Blöcke von Xanthos im British Museum knüpft sich eine ganze Literatur. Wir nennen davon: Ch. Fellows Account of the Ionic Trophy monument excavated at Xanthos, London 1848 (mit der Reproduktion des im Mai 1845 im Brit. Mus. aufgebauten Modells, dem ersten Versuch einer Rekonstruktion des Monuments); Travels and researches in Asia minor, more particularly in the province of Lycia, London 1852 (zit. Travels. In diesem kleinformatigen Werk sind alle seine früheren Arbeiten zusammengefaßt); Coins of Ancient Lycia, London 1855. Spratt-Forbes Travels in Lycia, II, London 1847, 35 und 45 (Reisen von 1841 und 1842),



1. Inschriftenpfeiler
2. Lykisches Grab in Hausform
3. Römische Agora
4. Christliche Basilika
5. Harpyienmonument
6. Pfeilersarkophag
7. Römischer Grabturm
8. Römisches Theater
9. Lykisches Pfeilergrab
10. Lykische Akropolis
11. Byzantinische Basilika
12. Artemistempel
13. Vorsprung der Akropolis
14. Byzantinische Residenz mit Mosaiken
15. Ecke der klassischen Mauer
16. Hellenistische Stadtmauer
17. Vespasiansbogen; Hellenistisches Stadttor
18. Archäologisches Magazin
19. Nereidenmonument
20. Römische Basilika
21. Agora (?)
22. Byzantinische Basilika
23. Lykischer Sarkophag
24. Löwengrab
25. Nekropolis des 4ten Jahrhunderts
26. Sarkophage und Felsengräber
27. Hellenistisch-römische Akropolis
28. Byzantinisches Kloster
29. Höchster Punkt der Akropolis (143 m.)

C. Ritter Klein-Asien II, Berlin 1859, 1016—1059 [verwendet die Notizen von J. A. Schönborn, der 1841 und 1842 Xanthos besuchte]. A. Michaelis Il monumento delle Nereidi, Annali dell' Istituto di Corresp. archeologica 1874, 216—235; 1875, 68—187 (mit Abb. in Monumenti dell' Istituto X, 1873—78, Taf. XI —XVIII).

2. Die österreichische Phase. O. Benndorf und sein Architekt G. Niemann, die vor allem das Gelände von Gjölbaschi nach Lykien zog, durchreisten ganz Lykien im Frühjahr 1881 und blieben einige Tage in Xanthos (O. Benndorf-G. Niemann Reisen in Lykien und Karien, Wien 1884, 84—94 [zit. Benndorf-Niem. Reisen]). Es ist die erste der Reisen österreichischer Gelehrter nach Lykien, deren Routen H. Kiepert damals aufzeichnete (E. Petersen-F. v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, Wien 1889, 4—6 [zit. Petersen-v. Luschan Reisen]). Die Vorbereitung der Lykien betreffenden Teile des Corpus kleinasiatischer Inschriften führte zwischen 1892 und 1908 mehrmals österreichische Gelehrte nach Lykien, u. a. auch nach Xanthos.

Eine bedeutende Untersuchung der Grabmale in Pfeilerform, vor allem des Inschriftenpfeilers, 1892, hat Benndorf geschrieben (O. Benndorf Zur Stele Xanthia, Österr. Jahreshefte 1900, 98—120 [zit. Österr. Jahresh. 1900]). Der schriftliche Niederschlag dieser Forschungsreisen findet sich, was Xanthos betrifft, in den von E. Kalinka herausgegebenen Tituli Asiae minoris: Bd. I. Tituli Lyciae lingua lycia conscripti, Wien 1901, 32—52; Bd. II. Tituli Lyciae linguis graeca et latina conscripti, fasc. 1, Wien 1920, 94—139 (zit. TAM I und TAM II. Beide Bände sind sehr materialreich und archäologisch wertvoll) und bei G. Niemann Das Nereidenmonument in Xanthos, Wien 1921. Es fehlt nicht an Einzeluntersuchungen zu dem einen oder anderen Fund, die aber u. bei der Behandlung der einzelnen Stücke erwähnt werden.

3. Die französische Phase. Eine lange geplante Grabung wurde 1950 begonnen. Die Grabungen leiteten 1950 P. Demargne und P. Devambez, von 1951 bis 1962 P. Demargne und H. Metzger mit verschiedenen Mitarbeitern. Grabungsarchitekt war P. Coupel. Die Forschungen galten dem Gesamtkomplex sowie den Monumenten der archaischen und klassischen Zeit: den Pfeilergräbern, Sarkophagen und Felsengräbern, der unteren, sogen. lykischen Akropolis, dem Nereidenmonument. Einzelne römische Bauten wurden untersucht oder doch identifiziert (Theater, Agora), ferner einige byzantinische Basiliken. Die nachklassische Stadt in ihrer Gesamtheit ist jedoch noch nicht systematisch untersucht worden.

Vorläufige Berichte sind erschienen vor allem in den Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions (zit. CRAI) 1951, 63—70; 1952, 163—169; 1953, 151—158; 1954, 111—118; 1955, 104—110; 1956, 155—161; in Türk Arkeologi Dergisi, hg. von der Verwaltung der Altertümer in Ankara; schließlich in den Fasti Archaeologici V, 1950, nr. 1828; VIII, 1953, nr. 1775; XI, 1956, nr. 2177; XIV, 1959, nr. 2058, XVII, 1962 (im Druck). Verschiedene Artikel werden unten zu den einzelnen Stücken genannt.

Vom endgültigen Grabungsbericht sind erschienen: Fouilles de Xanthos. Bd. I. P. Demargne Les piliers funéraires, Paris 1958 (zit. Xanthos I); Bd. II. H. Metzger L'acropole lycienne, Paris 1963 (zit. Xanthos II); vgl. R. Naumann Gnomon, 1965, 401—406; in Vorbereitung ist Bd. III. P. Coupel und P. Demargne Le monument des Néréides: Architecture. Weitere Bände sollen folgen: P. Bernard Le monument des Néréides: Sculpture; H. Metzger Céramique et petits objets. E. Frezouls Théâtre romain et agora. Ch. Delvoye Monuments byzantins. L. Robert Inscriptions et monnaies.

Die 1842 nach London geschafften Werkstücke wurden zuerst provisorisch im Phigaleia-Raum untergebracht (Synopsis of the contents of the British Museum [1844] 103). Nach dem Eintreffen der zweiten Ladung richtete man 1844 einen Lykischen Raum ein, der 1848 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde (Synopsis ... [1848] 106—113); das Fellowssche Modell und Schaukästen mit kleineren Stücken wurden aufgestellt. Die Ausstellung wurde später umgestaltet, und Kataloge wurden verfaßt, der erste von A. H. Smith (A Catalogue of Sculpture in the Department of Greek and Roman Antiquities, I und II, London 1900). In der neuen Ausgabe des Katalogs von F. N. Pryce (Cat. of Sculpture I 1, London 1928) sind nur die archaischen Funde unter den Nr. B 286—318 aufgeführt.

Eine neue Aufstellung der lykischen Sammlung wird vom British Museum vorbereitet.

Die in Xanthos seit 1950 gemachten Funde wurden entweder an Ort und Stelle in einem Magazin belassen oder in die Museen von Antalya und Istanbul gebracht.

B. Geschichte von X. nach den literarischen Quellen und den archäologischen Befunden.

I. Die archaische Zeit.

1. Das unabhängige Lykien.

a) Die literarischen Quellen (vgl. P. Treuber Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887, 13—94 passim. E. Kalinka TAM II 97—98). Es ist nicht immer einfach, unter den auf Lykien bezüglichen Texten die X. im besonderen betreffenden herauszufinden. Vor allem bei Homer ist mit der *Λυκίη εὐρείη* (Il. VI 173), auch *πίων δῆμος* genannt (Il. XVI 437. 514. 673. 683), mit Sicherheit das untere Xanthostal gemeint, dessen Hauptort die gleichnamige Stadt ist.

Die Quellen für die Gründung und die Ursprünge von Xanthos sind: Herodot (I 173), der die Überlieferung vom kretischen Ursprung Sarpedons, Bruders des Minos, bringt, der aus Kreta ausgewandert und ins Land Milyas, das die Solymer innehatten, gekommen sei; sie hätten danach den Namen Termilen angenommen. Dieser Lykien allgemein betreffende Text bezieht sich gewiß auf die Gegend von Xanthos, wo nach Homer Sarpedon seinen Sitz hatte.

Ein Gründungsheros Xanthos, kretischer oder ägyptischer Herkunft, wird erwähnt von Steph.

Byz. s. *Ξάνθος*, der sich auf Hekataios beruft (Jacoby FGrH I 35 nr. 55; vgl. Augustin. Civ. Dei XVIII 12). Bei Panyassis (*Ἡρακλεία* frg. 18 Kinkel) ist er der Sohn des Tremiles und der Nymphe Praxidike und Bruder von Tloos, Pinaros und Kragos; bei Diodor (V 81f.) Sohn des Triopas und König der argivischen Pelasger, mit denen er nach Lykien zieht.

Die Sage von Bellerophontes (Il. VI 172) läßt diesen Lykien und den Xanthosfluß erreichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach regiert der Herr des weiten Lykien, der ihn aufnimmt, in Xanthos, in dessen Umgebung er wohl seine Abenteuer besteht, und wo wohl das ihm überlassene Land liegt, zum Obst- wie zum Getreidebau geeignet.

Die Anführer der Lykier, der Verbündeten der Troianer, sind in der Ilias (II 876—77. V 478—79. XII 310—14. XVI 418—683) Sarpedon und Glaukos, Enkel des Bellerophontes: Sarpedon ist der Sohn des Zeus und der Laomedeia, der Tochter des Bellerophontes. Sie kommen von weither, von den Ufern des strudelnden Xanthos. In der Ilias wird nur der Fluß genannt. Ihr Land ist natürlich das von Bellerophontes ererbte.

Im Kampf des Sarpedon mit Tlepolemos (Il. V 628—698) könnte die Erinnerung an die Auseinandersetzung zwischen Lykiern und Rhodiern, als diese entlang der lykischen Küste nach Osten vordrangen, festgehalten sein. — Sarpedon und Glaukos erscheinen in diesen Texten als Könige und Göttersöhne, vor allen ausgezeichnet. Ihnen unterstehen alle lykischen Heerführer.

Wir haben nach Homer bis zu Herodot keine literarische Quelle für X. Die lykischen Städte sind unabhängig; Herodot (I 28) berichtet, die Kilikier und Lykier seien nicht unter die Herrschaft der Lyder geraten. Wir kennen die Beziehungen der einzelnen Städte untereinander nicht. X. — und die übrigen Städte — werden erst von den Persern durch Harpagos unterworfen zwischen 546 (Einnahme von Sardes) und 538 (Einnahme von Babylon). Herodot (I 176) schildert uns die Schlacht, die Eroberung der Stadt und deren Brand, den die Xanthier selber anlegten. Doch können, nach dem archäologischen Befund zu urteilen, Zerstörung und Verwüstung nicht so ungeheuer gewesen sein, wie Herodot behauptet.

b) Der archäologische Befund. Die Grabung auf der Akropolis (vgl. H. Metzger Xanthos II) hat nicht den geringsten Hinweis auf ihr Bestehen vor dem Ende des 8. Jhdts. erbracht.

Man wird diesen Mangel an älteren Funden nicht so deuten, als habe X. in der Bronzezeit oder doch in den ersten Jahrhunderten der Eisenzeit noch nicht existiert, aber wenn man sein Bestehen annimmt, so bleibt doch festzuhalten, daß es auf der Akropolis der historischen Epoche keine in ältere Zeiträume zurückreichende Anlage gegeben hat. Homer spricht überdies nie von der Stadt X. Die Hinweise, die man aus homerischen Texten gewinnen kann, lassen auf eine Welt schließen, die noch nicht oder nicht mehr die Burgen kannte, deren große Zeit in der Mykenischen Epoche gewesen war und erst mit der archaischen Zeit wieder kam.

Wir wissen nicht, was im einzelnen die ersten Siedler zur Niederlassung auf dieser günstig gelegenen Anhöhe auf der Grenze zwischen Ebene und Gebirge bewogen hat. Vielleicht muß man sie mit den Einfällen der rhodischen Griechen und der dadurch entstandenen Unsicherheit in Verbindung bringen; vielleicht hat man auch an das Erscheinen fremder Völkerschaften im Lande zu denken. Möglicherweise könnten Grabungen in der sich am Fuß der Akropolis ausbreitenden Ebene klären, ob — wie in Milet — eine Siedlung in der Uferzone des Flusses der Besetzung der Akropolis vorangegangen ist.

Wahrscheinlich war das erste X., wie dasjenige des 5. Jhdts., von einem Wall umgeben, aber diese Umfassungsmauer der früharchaischen Zeit ist völlig verschwunden. Die einzigen Baureste, die wir so früh ansetzen könnten, befinden sich im südöstlichen Teil der Akropolis in einem Vorsprung der klassischen Mauer nach Süden. In der SO-Ecke hat die Grabung in der tiefsten Schicht die Fundamente eines Gebäudes mit ungleichseitig viereckigen Räumen und einem Quergang zutage gefördert (Xanthos II 16—19), dessen Plan, wie man glaubt, einer Residenz in Sendschirli aus der Zeit Assarhaddons ähnelt (vgl. Koldewey Ausgrabungen in Sendschirli Taf. XXI u. XXII).

Auf dem Niveau dieser Fundamente und bis zum gewachsenen Boden hat man gefunden: neben Scherben zweifarbiger, schwarzfigurig-rotgrundiger Keramik, die wohl einheimisch oder, allgemeiner, südanatolisch ist (J. Mellaart Belleten 1955, 115ff.), eine reiche griechische Keramik, deren älteste Elemente geometrische Scherben rhodischen oder milesischen Typs darstellen. Man kann die Funde von X. mit denen von Al-Mina (M. Robertson Journ. hell. stud. LX [1940] 2ff.), Tarsos (G. M. A. Hanfmann Studies H. Goldman 165—184), Lindos (Chr. Blinkenberg Lindos I 270ff., 613ff.) vergleichen und, aber in geringerem Maße, mit denen von Milet (K. Weickert Istanbuler Mitt. VII [1956[102ff. P. Hommel ebd. IX/X [1959—60] 38ff. G. Kleiner ebd. 85ff.) und von dem Heraion von Samos (R. Eilmann Ath. Mitt. LVIII [1933] 47ff. H. Walter und Kl. Vierneisel ebd. LXXIV [1959] 10ff.). Die Prüfung der Keramik zeigt, daß die Xanthier von der ersten Besiedlung der Akropolis an nach Ostgriechenland ausgerichtet waren und daß X. — oder vielmehr Patara — an der Handelsstraße lag, die von den Kykladen nach Syrien führte (vgl. Sidney Smith Antiquaries journal 1942, 94). Jedoch gibt es hier fast keine der in Al-Mina häufig vertretenen korinthischen Keramik.

Dieser ersten Wohnsiedlung entsprach im Mittelteil der Akropolis ein Kultbezirk, der aber durch die Umgestaltungen am Ende des 6. Jhdts. unkenntlich geworden ist.

An den Scherben aus einer *favissa* des Tempels, der auf den ersten Bau gefolgt ist, lassen sich nämlich für Datierung und Herkunft die gleichen Beobachtungen machen wie bei der Keramik der Wohnsiedlung: bei den verzierten Scherben haben die insularen Stücke die Oberhand, wenn auch gewisse Stücke vielleicht ein-

heimischer Fabrikation entstammen. In diese erste Zeit muß man auch die am Südhang der Akropolis ans Licht gekommenen Magazine datieren (Xanthos II 44—47). Diese befanden sich unter einer dicken Schicht aufgeschütteter Erde, die viele aus einem höheren Niveau stammende Scherben enthielt — die Aufschüttung stammt zweifellos aus der Mitte des 5. Jhdts. — und bargen noch eine Reihe von Stücken in situ, in der Mehrzahl aus einheimischer Werkstatt, aber auch eine kykladische Amphora und rhodische Schüsseln.

Es wird deutlich, daß das erste X. im großen und ganzen ziemlich arm und selbstgenügsam gewesen ist, nur lose Verbindungen mit der griechischen Welt unterhielt und sich der anatolischen so gut wie ganz verschloß.

2. Die erste persische Zeit (ca. 540—470).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O. 95—98). Nachdem es erobert war, wurde X. wie die übrigen Städte Lykiens der Ersten Persischen Satrapie einverleibt (Herod. III 90), doch behielten die Städte mit Sicherheit ihre Selbstverwaltung gegenüber einer so fernen Oberhoheit. Doch gehörten bei Salamis fünfzig lykische Schiffe zur persischen Flotte (Herod. VII 92. 98). Kybernis, der Sohn des Kossikas, ihr Befehlshaber, könnte ein Dynast von X. gewesen sein. Außer der Brandschicht, die auf Harpagos zurückgeht und als solche zu erkennen ist, läßt sich stratigraphisch ein weiterer Brand, der ebenfalls sichtbare Spuren hinterlassen hat, für ca. 470 nachweisen; er ist durch keine historische Überlieferung bezeugt (s. u. S. 1386f.).

b) Der archäologische Befund. Durch den Brand im Zusammenhang mit der Belagerung der Stadt durch Harpagos wurden die ersten Gebäude auf der Akropolis zerstört. Geraume Zeit später erst waren die Bewohner des neuen X. wohl imstande, die Verheerung zu überwinden. In der Südostecke entstand eine neue Residenz (Xanthos II 20—23) auf einem massiven Unterbau, in den mehrere als Magazine dienende Räume gehauen waren. Weitere Lagerräume (ebd. 23—26), mit oder ohne Obergeschosse, befanden sich im Westen und Norden der eigentlichen Residenz. Das Ganze wurde von einer inneren, diesen Bezirk abschließenden Umfassungsmauer umgeben. Auf dem Niveau dieser Keller und Magazine fanden sich reichlich schwarzfigurige attische Scherben vor, deren älteste Exemplare bis 540 v. Chr. zurückreichen, während die jüngsten ins 1. Viertel des 5. Jhdts. gehören.

Einige Scherben im Fikellurastil finden sich unter dieser schwarzfigurigen attischen Keramik, fast ganz aber fehlt die rotfigurige Keramik archaischen Stils. — Zu den Funden aus dieser Residenz gehört auch ein kleiner marmorner Kopf eines archaischen Kuros (ebd. 93f.).

Ein Tempel mit drei parallelen cellae stand jenseits der Umfassungsmauer der Residenz (ebd. 29—32. Über den ‚orientalischen' Typus des Tempels mit drei cellae vgl. H. Thiersch Ztschr. alttest. Wiss. IX [1932] 73ff. A. Westholm The temples of Soli, Stockholm 1936, 165f.). An der Ostseite der mittleren und größten cella befand sich eine ungefähr quadratische *favissa,* die stark zusammengepreßte Reste von Opfergaben, offenbar aus einem älteren Heiligtum, enthielt (eine ähnliche Anlage zeigte der kanaanäische Tempel von Sichem: eine *favissa* im Innern des Mittelschiffs des eisenzeitlichen Gebäudes enthielt bronzezeitliche Opfergaben). Auf dem Niveau des Tempels selbst hat die Grabung noch schwarzfigurige attische Bruchstücke zutage gefördert, die zwischen 520 und 470 anzusetzen sind, ferner einige wenige rotfigurige Scherben archaischen Stils und einige im Fikellurastil. Die überwiegende Mehrzahl der in diesem Tempel niedergelegten Opfergaben jedoch wurde in der Katastrophe, die den Abschluß der ersten persischen Periode bildet, zerstreut und zusammen mit der Wallerde am Fuße der Stützmauer der folgenden Periode aufgeschüttet.

Vielleicht sind einige Teile der Umfassungsmauer schon in die Zeit der ersten persischen Herrschaft zurückzudatieren, denn es ist kaum anzunehmen, daß der Dynast jener Epoche sich darauf beschränkt hat, die Zugänge zu seiner Residenz zu befestigen, und die Tempel, für deren Wiederaufbau er sorgte, außerhalb der Mauern gelassen hat. Andererseits empfand man, weil die Gefahr feindlicher Einfälle für den Augenblick gebannt war, in dem Lykien, das Kyros und Dareios unterstand, wohl weniger das Bedürfnis, die ganze Akropolis mit einem Schutzwall zu umgeben. Hinzu kommt eine friedliche Politik und vor allem der Handel mit Athen, der die Xanthier fernerhin davon abgehalten haben mag.

Genau in diese Zeit gehören die ersten Pfeilergräber von X. Diese in den Augen der Griechen barbarische Bauform kommt sehr wahrscheinlich aus dem Orient, wenngleich man diese Herkunft noch nicht genauer bestimmen kann, denn der Vergleich mit den persischen Totentürmen trifft doch nur annäherungsweise zu (Benndorf-Niemann Reisen 107—110. Xanthos I 129—130).

Der älteste dieser Pfeiler, das sog. Löwengrab, erhob sich in ziemlicher Entfernung von der Akropolis, an den Südosthängen des von Fellows als die hellenistisch-römische Akropolis erkannten Hügels (Asia minor 266; Lycia 76—77). Er wurde umgekantet, der obere Teil abgesägt und nach London geschafft (Pryce Cat. of Sculpture I 1, 118—122. Den Pfeiler haben E. Akurgal Griech. Reliefs des 6. Jhdts. aus Lykien, Berlin 1941, 3—51 u. 100—112 [zit. Akurgal Griech. Reliefs]) und P. Demargne (Xanthos I 29—33) untersucht. Der Pfeiler, dessen Basis und Deckplatte verloren sind, hat eine Höhe von 3,65 bis 3,68 m und einen Basisgrundriß von 1,17/1,18 × 1,58/1,59 m. In seinem Oberteil ist die Totenkammer ausgehöhlt (Öffnung nach Süden 0,64 m hoch, 0,24/0,29 m breit), die an der Außenseite mit Reliefs verziert ist, den ältesten, die man in Lykien überhaupt gefunden hat.

Ikonographisch sind die orientalischen Motive mit Beschwörungscharakter (ein Löwe, der einen Stier überwältigt; Löwin mit ihren Jungen) von denen der einheimisch-orientalischen Tradition zu unterscheiden, die die Großtaten des Dynasten

verherrlichen (ein Löwentöter; fragmentarische Szenen, die eine ein Kriegsmotiv, die andere mit sitzenden Personen). Der Stil ist griechisch, noch sehr früharchaisch, aber nicht ausgesprochen ionisch. Die Datierung war umstritten; man muß wohl eine spätere Entstehungszeit annehmen, Mitte des 6. Jhdts, vor oder nach der Eroberung durch die Perser (Akurgal: ca. 540, Demargne: ca. 560—550). Zwei weitere archaische Reliefs aus der 2. Hälfte des 6. Jhdts. sind veröffentlicht in Xanthos I 33—35. Das eine (Krieger mit Lanze) hat kürzlich M. Pallottino mit einem etruskischen Relief aus Volterra in Verbindung gebracht (Archeologia classica 1960, 243).

Ein etwas jüngeres Relief, von etwa 525, hat man an einem Hohlpfeiler ganz in der Nähe des Harpyienmonuments wiederverwandt gefunden (Xanthos I 51—54). Es gehörte offensichtlich zu einem Grabpfeiler wie dem von Isinda (G. Mendel Cat. Constantinople I 271—284. E. Akurgal Griech. Reliefs 52—97), an dessen Nordseite sich fast das gleiche Thema findet: Leichenspiele — zwei Ringer, ein Kitharaträger, einer, der eine Doppelflöte hält (?). Der Künstler könnte aus Rhodos sein: die Gestalt des Kitharaträgers von raffinierter Eleganz wirkt merkwürdig fremd neben den plumperen Figuren eines mehr östlichen Griechentums.

Das sog. Harpyienmonument erhob sich in einer kleinen Ebene im Norden der Akropolis, die als archaische und klassische Nekropole gedient hat. Das von Fellows entdeckte Bauwerk (Asia minor 231—233; Lycia 170—172) wurde 1842 seiner Marmorreliefs beraubt (Pryce Cat. of Sculpture I 1, 122—129, mit Bibl.). Seine Architektur ist untersucht worden (Xanthos I 39—45 u. 130. Die Höhen: Unterbau, je nach Ansicht: 0,27—1,04 m; der Monolith: 5,43 m; der Fries um die Totenkammer: 1,02 m; die dreistufige Deckplatte: 0,655 m; die oberste Platte, ohne irgendwelche Spuren an der Oberseite: 0,53 m). Es ist von allen Pfeilern der gedrungenste. Die Ausschmückung stammt ohne Zweifel von Milesiern, die zwischen 500 u. 480/470 gearbeitet haben. Ihr schwerfälliger Stil gehört noch ins 6. Jhdt., aber gewisse bildhauerische Effekte, besonders in der Behandlung des Faltenwurfs, nötigen uns, ins erste Viertel des 5. Jhdts. hinunterzugehen. Durch ein 1953 gefundenes Fragment konnte der Kopf der sitzenden Figur an der Südseite ergänzt werden (J. Marcadé Rev. ét. anc. 1964 Taf. III 1). Die Deutung der abgebildeten Szenen war stets umstritten. Sind es Totengötter (Pryce Cat. of Sculptures I 1, 128. Zuletzt Ch. Picard Rev. archéol. 1961/62, 113f.), oder ein Dynast und Mitglieder seiner Familie, die Totengaben empfangen, und an den Stirnseiten Sirenen, die die Seelen davontragen (Xanthos I 131f.)? Ganz kürzlich wollte H. Möbius (Theoria Festschr. W. H. Schuchhardt [1960] 159—165), der im übrigen die zweite Deutung übernimmt, an der Südseite die ‚alte Königin' statt eines bartlosen Mannes erkennen. Es läßt sich jedenfalls sagen, daß diese Figuren nicht irdischen Tätigkeiten zugewandt sind und daß die dynastische Bildnerei sich im Sinne griechischer Jenseitsvorstellungen verändert.

c) Die Münzen. Die ältesten lykischen Münzen reichen eindeutig ans Ende des 6. Jhdts. zurück (E. Babelon Les Perses Achéménides, Paris 1893, XCIII—XCIV u. 63; Traité des Monnaies Grecques et Romaines II 1, Paris 1907, 585ff. J. F. Hill Cat. of Greek Coins, Lycia . . ., London 1897 XXV—XXVII u. 1—3). Sie könnten, wenn auch allen lykischen Städten gemeinsam, in Xanthos geprägt worden sein (gelegentlich kommt die Abkürzung *KVB* vor; für Kybernis ?). Es erscheint auf ihnen noch kein Götter- oder Dynastenkopf, wohl aber Tierbilder, vor allem der Eber, das für Lykien typische Tier, oder das Dreifuß-Motiv.

II. Die klassische Zeit.

1. Das 5. Jahrhundert (470—400).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O. 98—101). Kein einziger Text betrifft Xanthos im besonderen. Man kann aber offenbar annehmen, daß die Stadt unter den *Λύκιοι καὶ συντελεῖς* zum attischen Seebund gehörte, etwa zwischen 470 und 440. Die wichtigste Quelle für die Zeit des Peloponnesischen Krieges stellt natürlich der Inschriftenpfeiler dar (Benndorf Österr. Jahresh. 1900, 98—120. Kalinka TAM I nr. 44, S. 38—48). Die zwölf griechischen Verse an der Nordseite feiern die Siege eines Dynasten, wahrscheinlich des Kherei der Münzen, Siege über die Griechen — anscheinend eine ‚asiatische' Antwort auf das dem Simonides zugeschriebene Epigramm, in dem der Eurymedon und der Sieg über Asien verherrlicht wird. Der lange lykische Text ist noch nicht entziffert (vgl. zuletzt P. Meriggi Festschr. H. Hirt II 277—281), stellt aber wohl, nach Art der orientalischen Annalen, die Geschichte des Dynasten und seiner Vorfahren dar. Man erkennt viele Namen, von Herrschern, die auf Münzen erscheinen, von Völkern und Personen, die durch die griechischen Historiker bekannt sind. Die Namen, vor allem des Melesandros und des Amorges, finden sich bei Thukydides (II 69. VIII 5, 5 u. 28) verknüpft mit Ereignissen des Peloponnesischen Krieges (Melesandros wird in Lykien getötet, als er den Tribut eintreiben will, Amorges empört sich in Karien gegen den Großkönig) und ermöglichen uns so eine Datierung des Pfeilers: 430/29—413/12.

X. mußte sich damals an die persischen Satrapen anlehnen, um gegen erneute athenische Angriffe seine Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. Wir wissen nicht, inwieweit X. damals die Rolle einer Hauptstadt Westlykiens spielte und sein Herrscher andere überragte. Der Tenor der griechischen Verse des Kherei an der Nordseite des Inschriftenpfeilers legt eine solche Vermutung nahe.

b) Der archäologische Befund. Eine Katastrophe auf der Akropolis, offenbar von ebensolchem Ausmaß wie jene, von der Herodot berichtet, setzte dem Aufschwung, den Xanthos zu Beginn des 5. Jhdts. erlebt hatte, ein Ende. Die Scherben, die in situ oder in den Wällen, die später über den Ruinen des alten Wohnviertels im Südostteil aufgeschüttet worden sind, gefunden wurden, lassen darauf schließen, daß sich diese Katastrophe zwischen 475 und 470 ereignet hat. Dieser Zeitpunkt entspricht ungefähr

dem der Offensive Kimons entlang der Südküste Kleinasiens, die den attischen Feldherrn zur Mündung des Eurymedon führte.

Nach dieser neuerlichen Zerstörung beginnt für X. eine dritte und, wie es scheint, die glücklichste Periode. Die Erbauer der neuen Stadt setzten sich vor allem die Aufführung einer durchlaufenden Umfassungsmauer um die Akropolis zum Ziel, von der heute noch schöne Teile zu sehen sind (Xanthos II 1—8). Wenn tatsächlich Kimons Truppen die Umfassungsmauer des 6. Jhdts. zerstört haben, so scheinen doch die siegreichen Athener die Haltung derer nicht lange übel genommen zu haben, die sich ihrer ‚Befreiungspolitik' widersetzt hatten.

Die Wiederaufbaupläne bezogen sich auf die ganze Akropolis. Der Tempel mit den drei cellae, der im 6. Jhdt. frei stand, ist jetzt von allen Seiten von Gebäuden umgeben (ebd. 32—34). Ein zweiter, nord-südlich ausgerichteter Tempel wurde auf dem Gipfel der Akropolis errichtet (ebd. 40—42). Gegründet auf dem planierten Felsen, wurde er auf der Ostseite von einer Reihe von Orthostaten, auf der Westseite von einer Mauer aus großen Bruchsteinen begrenzt. Der Tempel öffnete sich gegen Süden auf einen Hof oder eine geräumige Vorhalle. Zwei in unmittelbarer Nähe des Gebäudes gefundene Inschriften aus späterer Zeit, die eine von ihnen eine kurze Weihinschrift für die Artemis von Ephesos, erlauben uns, den Tempel der Artemis, oder wenigstens einer lykischen Gottheit, die die Griechen der hellenistischen Zeit der Artemis gleichsetzten, zuzuweisen. Im Norden grenzte diese rechteckige cella beinahe rechtwinklig an ein ost-westlich ausgerichtetes Gebäude. Möglicherweise handelt es sich hier um die Residenz, die sich der Dynast des zweiten Viertels des 5. Jhdts. bauen ließ, nachdem er das Südostviertel aufgegeben hatte.

Drei weitere Bauwerke ergänzten dieses Programm: zwei quadratische Gebäude mit beidseitig geneigtem Dach und Ziergiebeln und ein rechteckiges flachgedecktes. Alle drei wurden am Ausgang der Antike völlig abgetragen: die Byzantiner verwandten ihre baulichen und ornamentalen Einzelteile zur Verstärkung der Befestigungen des Südhanges (über den Zustand dieser Befestigungsmauer zu der Zeit, als Fellows sie entdeckte, und vor dem Abtransport der Blöcke nach London, vgl. Travels in Lycia 174). Das bedeutendste der drei Monumente (G, Xanthos II 49—61) erhob sich im Zentrum eines Erdwalles an der Umfassungsmauer im südlichen Teil des Westvorsprungs. Das eigentliche Gebäude ruhte auf einem Sockel aus schön behauenen Platten. Die Anordnung der einzelnen Lagen konnte rekonstruiert werden. Dabei ließ sich in seinen Grundzügen das von Niemann aus den Fassaden von Felsengräbern gewonnene Modell eines vom lykischen Holzhaus beeinflußten Hauses wiedererkennen. Friese liefen unten an den Außen- und den Innenwänden an den Langseiten und an der hinteren Fassade entlang. Die im Brit. Museum aufbewahrten Blöcke B 310—313 (Pryce Cat. of Sculptures I 1, 143—146) lassen eine lange Prozession von Kriegern (der Dynast auf dem Streitwagen, Reiter, Lanzenträger) an der Außenseite und den Fries eines Totenmahls, der sich an der Innenseite entlang zieht, erkennen (B 309, ebd. 142. 143). In die Hauptfassade waren Scheintüren und Scheinfenster, in zwei Stockwerken übereinander angeordnet, eingetieft. Das Dach bestand aus großen Platten, die der Länge und Breite nach aneinandergefügt waren und an allen vier Seiten vorsprangen. An der Ost- und der Westseite befanden sich an der Unterfläche dieser Vorsprünge Zapfen, die wohl denen an den Holzbauten nachgeahmt waren.

Das zweite Monument (H, Xanthos II 63—69) erhob sich auf einem seit Fellows' Reise bekannten rechteckigen Sockel am äußersten westlichen Ende der Akropolis. Das Gebäude war wie das vorige unmittelbar vom Holzbau her beeinflußt. An den Stirnseiten nahmen eine Scheintür und über ihr in zwei Stockwerken Scheinfenster die ganze zwischen der senkrechten Umrahmung verbleibende Fläche ein. Die Bekrönung dieser Fassaden bildeten die Giebel B 290 und B 291 des Brit. Mus. (Pryce Cat. of Sculptures I 1, 132—134).

Das dritte Gebäude (F, Xanthos II 71—75), ebenfalls vom Typ der Pfeiler mit quadratischer Basis, erhob sich, wie man annimmt, auf einem noch sichtbaren Sockel südwestlich der Artemiscella. Man hat ihm den Giebel B 289 des Brit. Mus. (Pryce Cat. of Sculptures I 1, 130f.) und den Hahn- und Hühnerfries (B 299—306, ebd. 138) zugewiesen, der ein Sockelfries gewesen sein könnte.

Jedes dieser Monumente kann als Kultbau gedeutet werden, doch darf man die Möglichkeit, es habe sich um Gräber gehandelt, nicht von vornherein ausschließen, wenngleich die Wahl des Ortes für die Errichtung von drei Monumentalgräbern seltsam erscheinen mag, zumal andere Gräber sich außerhalb der Mauern befinden. Alle drei stammen aus der gleichen Zeit, doch ist es möglich, daß F und H an die Stelle älterer Bauten getreten sind, nach den Funden in unmittelbarer Nähe der Sockelfundamente oder noch unter diesen Sockeln zu urteilen. Die Akropolis verfügt — soviel ist sicher — von dieser Zeit an über die meisten der Bauwerke, die sie bis zum Ausgang der Antike zieren sollten. Die zweite persische Besetzung, die sicher nach dem Antalkidasfrieden oder vielleicht schon früher erfolgte, scheint keine besonderen architektonischen Spuren hinterlassen zu haben, abgesehen vielleicht von einer Reparatur der Umfassungsmauer an einer Partie des Südvorsprungs.

Der Skulpturenschmuck der Bauten auf der Akropolis stellt uns vor ein allgemeineres kunstgeschichtliches Problem: die Frage nach der Rezeption der Formen der griechischen Klassik in einem Randgebiet wie Lykien. Dabei soll die Architektur, die der lykischen Tradition treu bleibt, außer acht gelassen werden (vgl. P. Demargne Actes du 8e Congrès d'arch. classique 1963, Paris 1965, 500—502). Die Skulpturen gehören allem Anschein nach in die Zeit des griechischen strengen Stils (470—450). Es ist auffallend, wie hier sehr verschiedene Tendenzen aufeinandertreffen. Der Hahn- und Hühnerfries (B 299—306) sowie ein Satyrn- und Tierfries

(Pryce Cat. of Sculptures I 1, 136f. [B 292—298]), scheinen beide in einer archaischen Tradition des 6. Jhdts. zu stehen. Im Giebel B 289 setzt sich besonders rein der milesische Stil des Harpyienmonuments fort. Die Sphingen der Giebel B 290 und B 291 zeigen erstmalig einen subarchaischen, sehr eleganten Stil, der in Lykien sehr geschätzt wurde und für den es Parallelen im Hellenentum des Westens gibt. Diesem Stil sind wohl auch die Stücke B 310—313 mit der Prozession und B 309 mit dem Totenmahl zuzuzählen. Aber in der Prozession sind die Lanzenträger recht ungeschickte Nachahmungen des griechischen Stils. Als eindeutigere Nachahmungen peloponnesischer oder attischer Vorbilder erweisen sich Peplosfiguren, die zu einem dieser Heroa gehören könnten (Xanthos II 51. Pryce Cat. of Sculptures I 1, 147f. und 316—18. V. Poulsen Der strenge Stil, Kopenhagen 1937, 84—86). Dieser Gruppe kann man einen Kopf des Brit. Mus., jetzt durch ein 1951 gefundenes Stück ergänzt (M. Robertson Brit. Mus. Quart. XIII [1938/39] 39f., Taf. XVIII. Xanthos II 51, Taf. XXXVI 1—3. J. Marcadé Rev. ét. anc. 1964, 137 u. Taf. III, 2) anschließen.

Demselben subarchaischen Stil wird man auch das Fragment B 307 (Pryce Cat. of Sculptures I 1, 138—40) zurechnen sowie ein noch nicht veröffentlichtes, im Theater gefundenes Relief (Musée d'Istanbul, F A, 1959, 132): am obersten Rand des Türsturzes eines Grabmals zwei Trägerinnen von Opfergaben (oder Niken), die durch die Lüfte zu schweben scheinen.

Außerhalb der Akropolis sind die Grabmonumente mit Sicherheit später als 450 anzusetzen. Den Deckel eines Sarkophags aus dem ‚Tal der Gräber' im Norden des Gebietes haben wir teilweise rekonstruieren können; es handelt sich um den ältesten Sarkophag von Xanthos, von dem Basis und ein Teil des eigentlichen Sarges, am Fundort geblieben, schon längst bekannt waren (Benndorf-Niemann Reisen 90f., fig. 50, XXVII. TAM I 50 nr. 46 [Fragment einer lykischen Inschrift]). Die zwei Löwen am Unterbau im Kampf mit einem Stier würde man ohne weiteres ins 6. Jhdt. hinaufdatieren, der Schmuck des Deckels aber, teilweise rekonstruiert (Demargne Rev. ét. anc. 1962, 35—42), zwingt uns, mindestens bis 450/430 und wahrscheinlich noch weiter hinunterzugehen. Die Wächtersphingen in den Spitzbogen der Schmalseiten stehen noch in der subarchaischen Tradition derer der Akropolis, an den Längsseiten aber weisen eine — nur sehr teilweise erhaltene — Eberjagd und ein Totenmahl schon Formen der neuen attischen Klassik auf: die am Kopfende des Lagers stehenden oder vor ihm defilierenden Figuren könnten von attischen Vasen oder Stelen entlehnt sein; der auf dem Lager sitzende Dynast (?) ist in größerem Maßstab und fast frontal ausgeführt — ein von der griechischen Kunst erfundenes Verfahren, um die besondere Würde einer Person auszudrücken.

Der Inschriftenpfeiler stellt das gleiche Problem wie der eben behandelte Sarkophag: inwieweit nämlich die attische Klassik ein Monument traditionellen Typs und eine dynastische Ikonographie beeinflußt hat. Dieser stark zerstörte, aber noch an seinem Platz stehende Pfeiler erregte sofort die Aufmerksamkeit von Fellows (Asia minor 233; Lycia 168—170 und 491—519). Die erste Publikation der großen 1842/3 von Fellows und Leake kopierten Inschrift erschien in den Transactions of the Royal Society of Literature, 2nd series I, 1843, 254—272. Sie gab den Anstoß zu neuen Forschungen auf dem Gebiet der lykischen Epigraphik. Einige Werkstücke mit Inschriften und einige mit Skulpturen wurden nach London gebracht (Smith Cat. of Sculptures I 323 nr. 679; II 56 nr. 953. Pryce Cat. of Sculpture I 1, 129f., B 288). Benndorf befaßte sich 1892 mit diesem Pfeiler und schlug eine Rekonstruktion vor, die Kalinka mit seinem bedeutenden epigraphischen Kommentar publiziert hat (vgl. o. II 1 a). Die französischen Grabungen förderten zahlreiche neue Blöcke zutage, vor allem für den Fries, so daß eine Rekonstruktion des ganzen Pfeilers möglich wurde (Xanthos I 79—105. Dazu Ergänzungen und Verbesserungen in Rev. ét. anc. 1960, 41—47).

Dieser Pfeiler erhob sich, wie das Harpyienmonument, in der kleinen Ebene im Norden der Akropolis, aber mehr im Nordosten. Man hatte ihn, wie jenes, bei der Errichtung der römischen Agora aus Pietät stehen lassen. Der Inschriftenpfeiler ist von viel schlankerem Bau als das Harpyienmonument (Xanthos I 130. Seine Sockelhöhe beträgt 2,27 m an der S-Seite, die Schafthöhe des Monolithen 4,04 m, bei einem Basisgrundriß von 1,71×1,50 m, die Höhe des Frieses um die Grabkammer 1,54 m, die der Deckplatte 0,65 m, die Höhen des Thronsockels und des Thrones 0,73 m und 0,43 m). Eine Statue, sehr wahrscheinlich des majestätisch auf dem Löwenthron sitzenden Fürsten (die Zapfenlöcher zum Einlassen der Füße sind noch vorhanden) überragte das Ganze. Ein Teil des Frieses hat aus den Blöcken in London (B 679 und B 953) und denen der neuen Grabungen rekonstruiert werden können. Auf dem Südfries war der Dynast dargestellt, wie er über seine Gegner, sieben an der Zahl, triumphiert. Sechs Schilde sind im Hintergrund schon aufgehängt, auf den Schild seines letzten Gegners legt der Fürst die Hand. Die Szene, eine genaue Wiedergabe eines der Verse des griechischen Textes an der Nordseite, hat den Geist der traditionellen Bildnerei wiedergefunden, den der Künstler des Harpyienmonuments aufgegeben hatte. Fügen wir hinzu, daß die Szene an den Ecken von in persischer Manier knieenden Stieren getragen wird. Dieses Grabmal, das gleichzeitig ein Triumphmal ist — der griechische Text sagt es: *νικέων καὶ πολέμου μνῆμα* — stellt sich also in eine ausgesprochen orientalische Tradition, die zweifellos durch einen persischen Einfluß wiederbelebt worden ist. Die Ikonographie entspringt demselben Geist (die fast magische Geste, mit der die Hand des Siegers sich auf den Schild legt, wie beim Löwengrab) und findet ihren Ausdruck in archaischen Handlungen und Schemata (das Defilieren der ‚gestaffelten' Krieger, die Sieger in größerem Maßstab als die Besiegten). Andererseits aber weiß der Bildhauer — ein Lykier, der die griechische Kunst kannte? — Kämpfersilhouetten zu zeichnen, wie sie in den

Amazonen- und Gigantenkämpfen der Pheidias-Zeit aufgekommen waren.

Das Nereidenmonument ist das bekannteste und schönste unter allen Monumenten von X., ein wahrhaftes Manifest des triumphierenden Hellenentums, das jedoch die ererbte Tradition nicht verleugnet. Fellows entdeckte seine auf die Böschung eines die Ebene beherrschenden Plateaus herabgerollten Marmortrümmer (Asia minor 233f.; Lycia, Taf. bei S. 176—77; The Xanthian Marbles); dieser Skulpturenschmuck sowie Fragmente der ionischen Ordnung wurden 1842 und 1844 nach London gebracht (Smith Cat. of Sculptures II S. 1—46 nr. 850—944). Fellows versuchte eine erste Rekonstruktion, versehen mit einer Modellskizze, in seinem Ionic Trophy Monument, verbessert von E. Falkener (The Museum of classical Antiquities I, 1855, 256—284). Die Arbeiten über dieses Monument sind sehr zahlreich. Zu erwähnen sind außer den oben genannten (Michaelis und Niemann) noch diejenigen von W. W. Lloyd (Xanthian Marbles, London 1845), der als erster die Figuren des Interkolumniums als Nereiden erkannt hat; W. R. Lethaby (Greek buildings, London 1908, 178—185; Journ. hell. stud. 1915, 208—224; The Builder, 1929, 818—820. 1042 —1043); E. Krischen (Ath. Mitt. 1923, 69 —92); W. H. Schuchhardt (Ath. Mitt. 1927, 94—161); F. N. Pryce (Brit. Mus. Quart. 1928—29, 9596 [neue Modellskizze]) und schließlich die ungedruckte Diss. von C. Gottlieb (Schülerin von W. B. Dinsmoor), Columbia 1952. Die Arbeiten der mission française haben die erneute Erörterung des Problems mit neuen Dokumenten, vor allem in architektonischer Hinsicht, ermöglicht, da noch sehr zahlreiche Blöcke an Ort und Stelle gefunden worden sind. Andererseits kam ihr die Demontage der Stücke des Nereidenmonuments im Brit. Mus. zu Beginn des zweiten Weltkrieges zugute. Über diese Arbeiten vgl. bis zum Erscheinen von Xanthos III (P. Coupel et P. Demargne Le Monument des Néréides: Architecture [in Vorbereitung]), die Berichte in den CRAI und in den Fasti sowie die Artikel von Demargne (Le Soubassement du monument des Néréides ... Essai de restitution architecturale, in: Theoria. Festschr. W. H. Schuchhardt, 1960, 49—54) und von Demargne et Coupel Atti del VII° Congresso di Arch. class. 1958, Roma 1961, 309—315 (in dieser architektonischen Rekonstruktion sind einige Angaben zu korrigieren, vor allem bezüglich der Tür der cella).

Den besten Rekonstruktionsvorschlag vor den neuen Grabungen hatte G. Niemann gemacht. Diese haben nun bestätigt, daß sich über dem Kalksteinunterbau (noch teilweise in situ) nur drei Marmorschichten befanden, eine schmucklose (Höhe: 1,01 m; zahlreiche Blöcke, darunter die vier Eckblöcke, gefunden), und zwei mit Reliefs (Höhe des 1. Frieses: 1,01 m, des 2.: 0,63 m). Das Abschlußgesims bildete ein doppelter Eierstabfries, von dem viele Bruchstücke gefunden worden sind (Höhe: 0,32 m). Die Untersuchung der Lager dieser Stücke ermöglicht die richtige Anordnung aller Ecksteine und einiger Zwischenstücke (Demargne Theoria 49—54).

Auf dem Unterbau erhebt sich ein kleiner ionischer Peripteraltempel von 6 : 4 Säulen (10,17×6,80 m, gemessen unten an dem durch das Gesims des Sockels gebildeten Stylobaten). Den Peristyl hat G. Niemann (a. O.) untersucht, so daß wir hier nur einige Ergänzungen zu bringen haben, die sich auf Grund der neuen Grabungen und der Analyse der Stücke des Brit. Mus. ergeben. Es wurde ein viervolutiges Eckkapitell gefunden (Atti a. O. fig. 6 und 7), das älteste bisher bekannte, verziert mit dem geflochtenen Rundstab wie die üblichen Kapitelle, entsprechend denen am Erechtheion. Von den Blöcken des Architravs (dritter Fries), welche Miss Gottlieb, die auch die Eckstücke unterschied, erneut untersucht hat (Am. Journ. Arch. 1956, 177f.), ließen sich mit Sicherheit nur die zur Ostfassade gehörigen lokalisieren (B 889, 887, 888). Die Interkolumnien, an den Breitseiten 1,92 m, können jetzt auch für die Schmalseiten bestimmt werden: es sind immer ungefähr die gleichen: etwa 2,03 m. — Die Zahnschnitte sind 0,175 m hoch. — Die Untersuchung der oberen Teile des Tempels anhand zahlreicher neuer Einzelfunde (Hängeplatten, Sima, Ziegel) ist im Gange.

Die Entdeckung mehrerer Kassettenträgerbalken gibt uns die Breite des Peristyls: 1,06 m. Die Konstruktion der Kassettendecke wird noch untersucht. Die Entdeckung zahlreicher Werkstücke gestattet jetzt, Grundriß (6,46×3,72 m) und Aufriß der cella genau zu bestimmen. Die Anten sind vollzählig rekonstruiert, mit Plinthe, Antenbasis mit kanneliertem unteren Torus, Läuferschichten und Kapitellen (ein Bruchstück eines dritten ist gefunden); ebenso die Mauern: eine nicht verzierte Plinthe von 0,175 m, Orthostaten von 0,97 m, Läuferschichten von ca. 0,48 m Höhe; ein abschließender Sims. Der Pronaos ist 1 m tief. Wir haben inzwischen auch alle Stücke, um die Osttür der cella zu rekonstruieren (und einige der Westtür): die Schwelle (das von Niemann a. O. fig. 32 für einen Türsturz gehaltene Stück), die Parastaden, einen dreifach gebündelten Türsturz, einen dreifachen Eierstabfries (Brit. Mus. 963, ein entsprechendes in X. gefundenes Bruchstück gehört zur Westtür), Hängeplatte mit schöner Eierstabverzierung, eine Konsole (Brit. Mus. 937). Die genauen Abmessungen der Tür sind: 2,13 m für die Höhe zwischen Schwelle und Türsturz, 1,41 m unten und 1,33 m oben für die Breite zwischen den Pfosten. Zur Dachkonstruktion der cella gehören Kalksteinkassetten und große dreieckige Steinplatten, die zusammen mit den in London erhaltenen Giebeln eine größtmögliche Vereinfachung der Bedachung erlaubten. Die Entdeckung von vier Totenbetten aus Kalkstein und die Spuren, die sie an der Innenseite mehrerer Cella-Orthostaten hinterlassen haben, erweisen endgültig die Bestimmung des Monuments.

An der Nordterrasse, wo bis zum Felsen gegraben worden ist, läßt der Fund großer Kalksteinplatten eine Stufenrampe vermuten, über die man bis zu einer noch nicht bestimmten Höhe an das Monument gelangen konnte, vielleicht zu einem im Unterbau, unter der cella liegenden Raum. Es läßt sich denken, daß Löwen (Brit. Mus. 929—930) in den Einlassungen, die einige Platten aufweisen, aufgestellt waren.

So hält die griechische Architektur ihren Einzug in X. mit diesem ionischen Tempel, aber er erhebt sich über einem an die Pfeilergräber gemahnenden Unterbau. Der ionische Stil ist der Kleinasiens mit nur wenigen attischen Elementen. Die Proportionen der Tür, die Schwere seines Aufbaus lassen an eine subarchaische Tradition denken.

Die Plastik ist in X. längst mehr oder weniger vollständig hellenisiert. P. Bernard hat die Untersuchung des plastischen Schmuckes des Nereidendokuments wieder aufgenommen. Einstweilen sind noch die Arbeiten von Michaelis und Schuchhardt heranzuziehen. Seit 1950 sind nur noch unerhebliche neue Stücke gefunden worden. Beschränken wir uns hier auf einige Hinweise. Ikonographisch bleibt die dynastische Tradition dem orientalischen Geist verhaftet: Kriegsszenen (Fries 1 und 2, ein Giebelfeld); Jagdszenen (Fries 3); Prozessionen von Dienern, die Opfergaben tragen (Fries 3); Totenmahle (Fries 4); ein Dynast und seine Gemahlin, thronend, umgeben von ihren Dienern (ein Giebelfeld). Aber die griechischen Einflüsse werden immer spürbarer: der Symbolismus der Nereiden in den Interkolumnien und der Raubmotive der Akroterien. Ebenso tritt stilistisch der Einfluß der klassischen griechischen Bildhauerkunst in Erscheinung, doch nicht der attischen, sondern der ionischen. Jedenfalls könnte von Schuchhardts Künstlern I und II der erste ein Ionier sein, der zweite ein Einheimischer, der ihn nachahmt. Fries 2, der den Krieg in der realistischen und historischen Manier Asiens darstellt, greift auf archaisierende (die Reihen ‚gestaffelter' Krieger) oder eindeutig orientalische Muster (Mauern belagerter Städte) zurück. Fries 1 hingegen, der den Krieg in eine mythische Darstellung überträgt, geht auf die Amazonenkämpfe der Kunst des eigentlichen Griechenlands, zurück.

Das Tympanon mit dem Dynastenpaar zeigt in seiner Schwerfälligkeit und Ungeschicklichkeit die sklavische Abhängigkeit von dem milesischen Stil, während die Nereiden und die Akroterienfiguren bezeugen, was klassische Kunst in Ionien heißen konnte.

c) Inschriften und Münzen. Wenigstens zwei lykische Inschriften reichen ins 5. Jhdt. zurück: die des Inschriftenpfeilers (TAM I 44) und die des Löwen- und Stiersarkophags (TAM I 46); eine gleichzeitige griechische ist noch nicht bekannt (nur die 12 griechischen Verse der Nordseite des Inschriftenpfeilers). — Deutlich erkennbar ist, wie sich das Münzwesen in dieser Zeit entwickelt: auf der Vs. erscheinen Köpfe von Göttern, auf der Rs. Köpfe von Dynasten, doch ohne daß man Prägungen von X. erkennen kann, da die Prägung für die Gesamtheit der Städte Westlykiens gültig sein kann (E. Babelon Les Perses Achéménides S. XCII, CXII und 64—82; Traité II 2, Sp. 173—343. G. F. Hill CBM XXIX—XL. Eine Münze des Kherei im Dreiviertelprofil befindet sich in Boston: A. Baldwin-Brett Cat. of Greek Coins 205, nr. 2066, Taf. 95. Zu diesem Problem vgl. O. Mørkholm Jahrb. f. Num. u. Geldgesch. 1964, 68—72, wonach die zu dieser Gruppe gehörenden Städte einen Stater von 8,10—8,60 g hatten). Nur bestimmte Münzen tragen den Namen Arnña (die der Dynasten Kuprlli, Kherei und Kheriga, Münzen mit dem Kopf des Apollon oder der Athena).

2. Das 4. Jahrhundert (400—334/33).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O. 101—116). Die lykischen Städte scheinen ihr unabhängiges Leben unter nomineller persischer Oberhoheit fortgeführt zu haben. Isokrates bezeugt im J. 380 (Paneg. 161), noch niemand habe sich bisher zum Herrn über Lykien gemacht. Die Dynastenmünzen behaupten sich übrigens. Ein persischer Einfluß ist doch wahrnehmbar im 4. Jhdt. und später: vgl. P. Bernard Syria, 1964, 195—212. Offenbar entstanden damals in Ostlykien neue Städte, etwa Limyra, die Stadt, aus der der Dynast Perikles gebürtig sein soll, der ganz Lykien bis Telmessos um 375 bis 365 erobert haben soll (Theopomp. Fr. 111). Wir wissen ferner, daß Lykien 362 am Satrapenaufstand teilnahm (Diod. XV 90, 3). Auf dem Sarkophag des Payava soll sich der Name des Satrapen Autophradates finden (s. u.). Bekannt ist auch, daß Lykien (oder nur das Xanthostal) eine Zeitlang Mausolos unterworfen war (ca. 357; vgl. W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 240. 243; Ernst Meyer Die Grenzen der hellen. Staaten in Kleinasien, Zürich-Leipzig 1925, 6—7), doch wissen wir nicht, wann diese Herrschaft aufhörte. Wahrscheinlich hatten die lykischen Städte in dem Augenblick, als der Eroberungszug Alexanders begann, ihre Selbständigkeit wieder erlangt.

b) Der archäologische Befund. Die Wende vom 5. zum 4. Jhdt. war von großer Bedeutung für X. Wie auch anderweitig setzt sich die Hellenisierung fort, verstärkt und stabilisiert sich. Gewisse Unstimmigkeiten sind im Verschwinden, ein neuer Stil setzt sich durch. Sehr zahlreich sind quer durch Lykien die Reliefs, die dem Ende des 5. und dem Beginn des 4. Jhdts. angehören, größtenteils Grabreliefs.

X. scheint in dieser Zeit eine besondere Blüte erlebt zu haben; doch zeigt sich davon kaum etwas auf der Akropolis. Der Bezirk an ihrer Nordflanke, wo im 6. und 5. Jhdt. die Pfeilergräber entstanden waren, bereicherte sich im 4. Jhdt. um neue Grabmonumente: Dies bezeugt ein Bruchstück eines marmornen Sarkophagdeckels (der einzige in X. P. Demargne Etudes sur l'art antique, Varsovie 1963, 32 und fig. 71) sowie ein jüngeres Pfeilergrab, der sog. Theaterpfeiler, der zur Zeit der Erbauung des Theaters in die Nordostecke der Akropolis gebracht wurde, wie die wahrscheinlich hellenistische Inschrift beweist, welche von der Standortveränderung berichtet. Der von Fellows nur erwähnte Pfeiler (Travels 494) war von Benndorf erneut besichtigt worden (Benndorf-Niemann Reisen 88; Österr. Jahresh. 1900, 104—106. TAM I S. 52 nr. 50 [lykische Inschrift]; II 96). Wir haben ihn 1951/2 freigelegt und zahlreiche Stücke der hellenistischen Inschrift gefunden (P. Demargne Xanthos I 107—112). Dieser Pfeiler, dessen obere Teile verschwunden sind, ist der erste, der sich auf einer dreistufigen Basis erhebt, und wir haben die große Regelmäßigkeit der Abmessungen des Monolithen betonen können, der

einen fast genau quadratischen Querschnitt hat (2,30×2,325 m an der Basis). Der von der Inschrift zweifellos gemeinte Fries ist verschwunden, aber erhalten sind Bruchstücke zweier vollplastischer Löwen, der eine aufbewahrt im Brit. Mus. (Pryce Cat. of Sculpture I 1, 146f. [B 315]), der andere unter unseren Grabungsfunden.

Es entstand ferner eine ausgedehnte Nekropole in der Nachbarschaft des archaischen Löwengrabes, an den Ost- und Nordosthängen des Geländes, in einem Bezirk, der erst im folgenden Jahrhundert durch die neue Umfassungsmauer in die Stadt einbezogen wurde. Eine erste Gruppe von Gräbern wurde um ein Pfeilergrab herum angelegt, das bis in unsere Zeit unversehrt blieb (Xanthos I 113—126, Geländeplan fig. 18). Auf den Pfeiler selber hatten natürlich schon unsere Vorgänger aufmerksam gemacht (Fellows Asia Minor 226. Benndorf-Niemann a. O. 87. Benndorf Österr. Jahresh. 1900, 103f.). Er erhebt sich wie der zweifellos gleichzeitige Theaterpfeiler auf einer direkt aus dem Felsen gehauenen dreistufigen Basis. Ein Marmorfries, der erste seit dem Harpyienmonument, umgibt die Grabkammer — allerdings ein schmuckloser Fries. Die dreistufige Deckplatte entspricht dem geläufigen Typus, aber sie ist vergleichsweise klein, gemessen an der Gesamthöhe des Monuments (0,51 m bei einer Höhe des Monolithen von 4,75 m gegenüber 0,63 m zu 4,04 m beim Inschriftenpfeiler). In dieser Verdünnung oder Umgestaltung zweier so ausgesprochen lykischer Elemente des Pfeilers, des Unterbaus und der Deckplatte, haben wir ein auffallendes Indiz für die Hellenisierung der Bauweise. Die Platte zeigt keine Spuren eines krönenden Aufsatzes.

In der Nähe dieses Pfeilers sind Felsengräber angelegt worden: R 1 und R 2 im Norden, noch unveröffentlicht (vgl. aber TAM I 38 = R 2; I 47 = R 1) und im Felsen selbst, der den Pfeiler trägt: R 4, 5 und 6: Räume mit Totenbetten, die außen eine streng geometrische, durch Balken in 4 Felder unterteilte Fassade zeigen: drei dieser Felder sind gefüllt, das vierte wird von einer Schiebetür eingenommen.

Drei dieser Gräber sind in Xanthos I 116—122 veröffentlicht; das eine, R 4, weist die Besonderheit auf, daß der in den Felsen gehauenen Fassade eine zweifellos im gleichen Stil gehaltene Vorhalle vorgesetzt war. R 6 haben wir auf einem tieferen Niveau gefunden. Diese Gräber, die im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verwendet worden sein müssen, scheinen in die erste Hälfte des 4. Jhdts., die Entstehungszeit der ganzen Gräberanlage, zurückzugehen.

Einige Meter westlich von diesen Gäbern weist ein anderes Felsengrab, R bis, eine in Xanthos einmalige Besonderheit auf: eine ionische Fassade statt der traditionellen geometrischen (TAM I 34, nr. 39 [lykische Inschrift]. Xanthos I 122—126); auf einem kleinen, durch zwei Säulen gebildeten Portikus (erhalten nur die Basen zwischen den Anten) ruht ein ionisches Gebälk mit Zahnschnitt und Giebelfeld; die Tür darunter in der Mitte ist reich verziert: ein eindeutiges Zeugnis der Hellenisierung der Architektur.

Mehrere Sarkophage gehörten zu dieser Nekropole. Einer von ihnen, auf einer Terrasse etwas weiter im Süden, besteht aus einem Hohlraum (Hyposorion), über dem sich der eigentliche Sarg mit spitzbogenartig gewölbtem Deckel erhebt. Sein einziger Schmuck sind Löwenmäuler an den Längsseiten; der Sarkophag ist doch hellenisiert in der Form, verfeinert in den Proportionen, losgelöst von den besonders lykischen Zügen (TAM I 32f. nr. 36 [lykische Inschrift]. CRAI 1952, 168. Etudes ... Varsovie, fig. 6).

Ein noch viel augenfälligeres Zeugnis für die neue Kunst ist der sog. Sarkophag des Payava. Das von Fellows sehr bewunderte, ‚gothic-formed horse tomb' benannte Stück wurde unglücklicherweise zerstört, als man seine Skulpturen nach London transportieren wollte (Deckel und Unterbau; vgl. Fellows Asia minor 228—231; Lycia 166. Smith Cat. of Sculpture II nr. 950, S. 46—52). Die lykische Inschrift könnte historisch von Wert sein; die Reliefs sind noch kaum untersucht worden (Lippold Festschr. Arndt 121f. P. Bernard Syria 1964, 195f.). Der gestufte Unterbau wurde 1952 freigelegt: das nordwestliche Eckstück, das beim Transport nach London noch fehlte, ist dabei gefunden worden (CRAI 1953, 157f. Etudes ... Varsovie 28—32, fig. 4 und 5). Der Sarkophag steht baugeschichtlich in der lykischen Tradition der Holzbaunachahmung. Er erhebt sich mit majestätischer Eleganz (Gesamthöhe, einschl. Stufen, 7,79 m): Stufen, Hyposorion, massiver Unterbau, Sarg und Deckel, mit einem ausgeprägten Sinn für Wirkung, und die Bilderzonen zeigen ihn in außerordentlichem Maße. Die dynastische Thematik wird beibehalten: am Unterbau sind dargestellt an der einen Längsseite eine Schlacht, mit einem ganz neuen Sinn für Tiefenwirkung, an der anderen eine Audienz des Satrapen (Autophradates?), der griechisch gekleidete Personen empfängt, während er selber und seine zwei Offiziere persische Kleidung tragen, wirklichkeitsgetreu in Tracht und Haltung (vgl. H. Schoppa Die Darstellung der Perser, Coburg 1933, 46f. P. Bernard a. O.). Auf dem Deckel erscheinen symbolische Bilder: auf jeder der Langseiten trägt ein Viergespann den Dynasten ins Jenseits. Die Jagdszenen sind auf den Firstbalken verbannt. Das Dynastenpaar erscheint unter dem Spitzbogen der Schmalseiten. Die Sphinxe sind in den unteren Teil zurückgedrängt. Die Löwenmäuler behalten ihren alten Platz auf dem Deckel.

Diese eben beschriebene Gräberanlage setzt sich auf der einen Seite nach Süden fort: wir haben die Reste mehrerer Grabmale auf einer Höhenlinie, von der aus man einen weiten Blick nach Osten genoß. Die Apsis einer großen byzantinischen Basilika hat viele lykische Blöcke geliefert, die zu Gräbern vom Typ derer in Gjölbaschi-Trysa gehört haben (Benndorf Das Heroon, Taf. XXXI—XXXIII). Der sog. Tänzerinnensarkophag, etwas mehr im Norden, läßt sich rekonstruieren (Fellows Travels 499. Petersen-v. Luschan Reisen 6, fig. 3—4. CRAI 1951, 65. Etudes ... Varsovie, 35f., fig. 9—11). Sehr vereinfacht im Vergleich mit dem des Payava (kein Hyposorion, Schmuck nur auf dem Deckel), könnte er in die Alexanderzeit ge-

hören. An den Längsseiten des Deckels kehren die beiden Hauptthemen, Krieg und Jagd, mit der ganzen lebendigen Ausdruckskraft, aber auch der traditionellen Einfachheit wieder, während in den Spitzbogen Tänzerinnen mit dem Kalathos, allegorische Bilder nach griechischer Art, an die Stelle der Wächtersphingen getreten sind.

Nach Norden setzt sich die beschriebene Gräberanlage in dem Tal fort, aus dem wir schon den Löwen- und Stier-Sarkophag aus dem 5. Jhdt. erwähnt haben. In den Nordhang des Hügels der späteren hellenistisch-römischen Akropolis sind 15 Felsengräber des bekannten Typs gehauen, von denen mehrere, wenn nicht alle, ins 4. Jhdt. zurückreichen. Im Grab R 16 sind sehr charakteristische Scherben einer Vase aus Kertsch gefunden worden (Xanthos I, 121, Anm. 2).

Diese 1952 freigelegten Gräber sind noch nicht veröffentlicht. Diejenigen mit lykischen oder griechischen Inschriften sind erwähnt in TAM I 37 (= R 3). TAM II 315 (= R 18). II 318 (= R 11).

Ein großer Sarkophag, bekannt als der des Merehi, stand auch in diesem Tal; der verzierte Deckel befindet sich in London (Fellows Lycia 166. Smith Cat. of Sculpture II 53—56, nr. 951. TAM I 37f., nr. 43): es handelt sich um einen Sarkophag von großen Ausmaßen, der vermutlich direkt auf dem Erdboden aufstand. Der Deckel ist im Geiste dessen des Payava geschmückt mit Quadrigen an den Längsseiten, Gastmahl- und Kampfszenen auf dem Firstbalken, Sphingen und Totenpaaren unter den Spitzbogen der Schmalseiten.

c) Inschriften und Münzen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die große Masse der lykischen Inschriften in TAM I aus dem 4. Jhdt. stammt. Sicher ist diese Datierung wenigstens für die nr. 36, 39 (Felsengrab mit ionischer Fassade), 40 (Payava), 43 (Merehi), 50 (Theaterpfeiler). Nr. 45 ist als zweisprachiges griechisch-lykisches Dokument interessant. Es bezieht sich auf eine Übereinkunft, in der der Name des Pixodaros, Sohnes des Hekatomnos, und die Bürger von Xanthos, Tlos, Pinara und Kadyanda genannt werden.

Die Münzen des 4. Jhdts. wie auch die älteren sind von G. E. Hill und E. Babelon bestimmt worden. Die Entdeckung des um 370 vergrabenen Schatzes aus der Gegend von Elmali hat 1957 viele Münzen mit den Namen von Mithrapata und Perikles geliefert: über diesen Schatz vgl. L. Mildenberg Congr. internazionale di Numismatica (1961), II, Atti, Roma 1965, 45—55. Noch ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welche Stücke in Xanthos geprägt worden sind; vgl. auch G. Jenkins Numismatic Chronical 1959, 35—41. G. Le Rider Rev. Numism. 1961, 20f. O. Mørkholm a. O. 72—75.

III. Die Zeit des Hellenismus.

1. Vor der Periode der Unabhängigkeit (334/3—168).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O., 134—166).

Die Quellen über Alexanders Eroberung von Xanthos im Laufe des Winters 334/3 hat Kalinka gesammelt (TAM I 98. Arrian An. I 24, 4. Plut. Alex. 17). Die Angabe Appians (b. c. IV 80), wonach sich Xanthos gegen Alexander ebenso heldenhaft verteidigt hätte wie gegen Harpagos und später gegen Brutus, scheint falsch zu sein (vgl. Treuber 135 nr. 3). Nach Alexanders Tod geriet Xanthos wie ganz Lykien in verschiedene Hände: Ptolemaios nahm es 309 Antigonos ab (Diod. XX 27), doch nur vorübergehend nach Treuber (146—148), der annimmt, daß die Ptolemaier sich erst zu Beginn des 3. Jhdts. in Lykien festgesetzt hätten, diesmal für etwa hundert Jahre (vgl. Ernst Meyer Die Grenzen ... 24, 46—48). Antiochos d. Gr. hat dann wohl auf seinem großen Eroberungszug 197 die ptolemäischen Truppen vertrieben und sich Xanthos' wie Pataras und anderer lykischer Städte bemächtigt (Hieron. Comm. in Danielem XI 15. 16. M. Holleaux Rev. ét. gr. 1899, 354. TAM II 145): so ließe sich jedenfalls die im Namen Antiochos' III. am Südtor der hellenistischen Stadtmauer angebrachte Inschrift erklären (O. Benndorf Festschr. O. Hirschfeld 1903, 75f. TAM II 266). Der König beschränkt sich übrigens darauf, die Stadt der Leto, dem Apollon und der Artemis zu weihen, was auf einen Kompromiß schließen läßt, der ohne Zweifel der Stadt die Freiheit ließ. In den Jahren danach (190—188) teilte X. das Los von Patara, das Römer und Rhodier dem Antiochos streitig machten. Durch dessen Niederlage kamen bekanntlich die lykischen Städte mit Ausnahme von Telmessos für 20 Jahre an die Rhodier (188—168). Während des lang andauernden Widerstandes gegen diese scheint X. eine wichtige Rolle gespielt zu haben, denn es war diese Stadt, die 177 eine Gesandtschaft unter Führung des Nikostratos nach Achaia und nach Rom schickte (Polyb. XXVI 7). Im J. 168 (Polyb. XXX 5, 12), wohl nicht 169 (Liv. XLIV 15, 1), führten diese Bemühungen zur Befreiung Lykiens durch die Römer: es wurde — oder wurde wieder — ein freier Bund.

b) Inschriften und Münzen. Außer der schon erwähnten Inschrift des Antiochos III. (TAM II 266) gehören noch zwei andere in diese Zeit (ebd. nr. 262 und 263). Die erste ist ein Dekret der *πόλις* und der *ἄρχοντες* von X., datiert in die Regierungszeit des Ptolemaios II. (J. 256), die zweite verbindet die Namen des Ptolemaios Epiphanes (205—181) und der Stadt X. bei Gelegenheit der Errichtung des Altars der Artemis, ihres Tempels, ihres Standbildes und der in dem Tempel befindlichen heiligen Geräte. Zu erwähnen ist die Auffindung einer Weihinschrift für die Artemis von Ephesos bei den Grabungen auf der Akropolis (Xanthos II 41).

Die wichtige, in Araxa gefundene Inschrift, veröffentlicht von E. Bean (Journ. hell. stud. 1948, 46—56) und kommentiert von J. und L. Robert (Rev. ét. gr. 1950, Bull. épigr. nr. 183) spricht (Z. 36—41) von der Machtergreifung zweier Tyrannen in X., Lysanias und Eudemos; sie hatten sich der Stadt bemächtigt und Blutbäder angerichtet. Das Heer der Bündner, darunter ein Kontingent von Araxa, vertrieb sie. Doch einer der beiden tauchte in Tlos wieder auf, so daß erneut eine Intervention nötig wurde. Dieses Tyrannenzwischenspiel ist interessant für die Geschichte der Stadt, aber schwer zu datieren, ob nach der Rhodierherrschaft (Bean) oder frü-

her, zu Beginn des 2. Jhdts., oder gar noch in die ptolemäische Zeit (J. und L. Robert. L. Moretti Riv. filol. 1950, 326—350. J. A. O. Larsen Class. Philol. 1956, 151—169). Keine einzige Münze ist aus dieser Zeit für X. bekannt; über eine rhodische, in Arsada gefundene Münze mit einer Chimäre als Gegenzeichen vgl. E. S. G. Robinson (Journ. hell. stud. 1914, 41) und L. Robert (Hellenica XI—XII, 53 Anm. 1).

c) Die politische Ordnung. Wenn die große Zeit des lykischen Koinon auch erst 168 beginnt, so ist es doch keineswegs ausgeschlossen, daß es in die Ptolemäerzeit und vielleicht noch weiter hinauf reicht. Die Politeia der Lykier des Aristoteles könnte schon Bündnischarakter gehabt haben; hierzu vgl. J. A. O. Larsen (Class. Philol. 1945, 72—75; 1956, 159—167); die Inschrift von Araxa setzt schon ein recht stabiles föderatives System voraus. Wir wissen über die Verfassung von X. in jener Zeit sehr wenig: TAM II 262 erwähnt die ἐκκλησία, die πόλις, die ἄρχοντες, II 263 einen ἡγεμών (vgl. M. Launey Rech. sur les armées hellenistiques 193—194, 912).

d) Der archäologische Befund. Mit der Eroberung durch Alexander und vor allem ohne Zweifel durch Ptolemaios begann für X. eine neue Epoche, gekennzeichnet durch eine sehr starke Ausdehnung der Stadt. Die alte Akropolis wird zu einer Festung mit eigener Umfassungsmauer, bleibt aber innerhalb einer viel weiteren Umfassungsmauer, die ihre eigene — die obere — Akropolis besitzt und bis zum Ausgang des Altertums instandgehalten wurde. Diese Mauer ist, wie die Inschrift am Südtor zeigt (TAM II 266), auf jeden Fall vor dem Zug des Antiochos III. errichtet worden.

Stützmauern der Terrasse südöstlich der alten Akropolis, ein Flankierungsturm beim Ausgangspunkt der neuen Mauer, schließlich einige Abschnitte dieser selbst, wenigstens in ihren unteren Teilen, reichen bis in die hellenistische Zeit zurück, wie auch das schon genannte Südtor. (Über die Erweiterungen der alten Akropolis und den Beginn der hellenistischen Mauer vgl. Xanthos II 9—10 und 14).

Man kann dem 3. Jhdt., das für X. das Jahrhundert der Lagiden war, noch verschiedene Funde von der alten Akropolis zuweisen, die alle aus einem kleinen Heiligtum der ägyptischen Gottheiten zu stammen scheinen: Scherben einer Terrakottaschale, die auf einem glatten Säulenschaft stand, Scherben von Vasen und Figurinen, einige davon Isisdarstellungen, gefunden in einer *favissa* aus byzantinischer Zeit, schließlich ein Marmorrelief, geschmückt auf einer seiner Seiten mit den Gestalten des Serapis und der Isis, die ein Füllhorn hält (Xanthos II 26f., 82—84).

Eine hellenistische Nekropole entstand am Fuße des Harpyienmonuments; es sind Schachtgräber, hier und da mit kleinen Aufbauten in Stufenpyramidenform. Diese Nekropole, die derjenigen von Sciatbi bei Alexandreia ähnelt, reicht ins 3.—2. Jhdt. zurück (Xanthos I 58—64). Der Pfeilersarkophag neben dem Harpyienmonument enthielt im Innern des hohlen Pfeilers eine Grabstätte, die durch eine Oinochoe aus Fayence eines wohlbekannten Typs (in Alexandreia und seinem Einflußgebiet) mit einem Porträt der Königin Berenike Euergetis (Xanthos I 54—58) in die 2. Hälfte des 3. Jhdts. datiert wird.

2. Die Zeit der Unabhängigkeit (168 v. — 43 n. Chr.).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O., 167—209). Die literarischen Quellen sind leider sehr spärlich. Die Hauptquelle ist Strabon, der zwar unter Augustus schreibt, sich aber bei seiner Behandlung des Lykischen Bundes (XIV 664—665), den er als σύστημα bezeichnet, auf Artemidoros v. Ephesos (ca. 100 v. Chr.) beruft. Er berichtet, daß unter den 23 Städten mit Stimmrecht die sechs größten, darunter Xanthos, ein dreifaches Votum haben und einen dementsprechend höheren Geldbeitrag leisten, aber auch im gleichen Verhältnis δικασταί und ἄρχοντες stellen. (4 von diesen 6 Städten: X., Patara, Pinara und Tlos — die beiden anderen sind Myra und Olympos — liegen im Xanthostal); etwas später (XIV 666) nennt er Xanthos die größte der lykischen Städte; diese Aussage muß sich auch auf die Zeit des Artemidoros beziehen. (Über diesen Text Strabons vgl. J. A. O. Larsen Class. Philol. 1945, 74—84.)

Ein Ereignis brachte X. schweren Schaden: die Zerstörung der Stadt durch Brutus im J. 42 während der Bürgerkriege; vgl. die TAM II 98—100 gesammelten Texte, vor allem Appian. bell. civ. IV 52. 76—82. Plut. Brut. 30—31. Cass. Dio XLVII 34. Nachdem das Bundesheer an den Grenzen geschlagen worden war, unterwarfen sich die meisten Städte, während Xanthos Widerstand leistete, aber nach heldenhaft ertragener Belagerung eingenommen und zerstört wurde. Als das κοινόν sich unterworfen hatte, gab Brutus die Gefangenen heraus; Antonius verpflichtete schließlich im J. 41 nach seinem Sieg die Lykier, Xanthos wieder aufzubauen (Appian. bell. civ. V 7). Wir wissen nicht, in welchem Maße dieses Ereignis die Stellung von X. gegenüber den Küstenstädten Patara und Myra geschwächt hat, die ebenfalls unter Strabons 6 großen Städten erscheinen. Innere Unruhen, aber auch Morde an Römern, führten dazu, daß Lykien dann unter Claudius 43 n. Chr. zur römischen Provinz gemacht wurde (Cass. Dio LX 17, 3. Suet. Claud. 25).

b) Inschriften und Münzen. Nur einige Inschriften können mit Sicherheit in diese Zeit datiert werden. Zwei sind an dem schon erwähnten hellenistischen Tor eingehauen (TAM II 264f.): Αἴχμων, Sohn des Ἀπολλόδοτος, aus dem Demos Sarpedon, dankt für seine Siege einmal dem Ares, zum anderen den Heroen Sarpedon und Glaukos. Er war Nauarch des Bundes gewesen (vgl. auch seine Grabinschrift TAM II 319) in einem Krieg, den Benndorf (Festschr. Hirschfeld 75f.) für den des P. Servilius Isauricus 78—74 v. Chr. gegen die Piraten hält; doch könnte es auch der des M. Antonius vom J. 103 sein (Treuber 184f.). — TAM II 261a ist eine Ehreninschrift für einen Xanthier: Ἀρταπάτης Στασιθέμιος, der Hipparch und Stratege der Lykier, Agonothet und mit einer Gesandtschaft nach Rom beauftragt war; diese Inschrift muß noch in die Zeit der Unabhängigkeit gehören, vgl. J. A. O. Larsen Class. Philol. 1945,

96; über diese persisch-lykische Familie vgl. Ad. Wilhelm Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ. 1931, 329. 333; M. Launey a. O. 571, Anm. 2. TAM II 274 ist eine Ehreninschrift des κοινόν für den König Ptolemaios von Mauretanien, Sohn des Juba (23—40 n. Chr.). Diese Ehrung geht wohl nicht auf eine Teilnahme lykischer Truppen an den afrikanischen Kriegen (Treuber 205), sondern auf eine Reise des Ptolemaios nach Lykien zurück (J. und L. Robert Rev. ét. gr. 1963, Bull. épigr., nr. 253).

Die Münzen des lykischen Bundes werden gewöhnlich der Zeit von 164 v. bis 43 n. Chr. zugeschrieben, doch dies vielleicht nur auf Grund einer vorgefaßten Meinung über die Anfänge des Bundes. Hill (BMC XXII und LI) nimmt an, daß die Münzen des Bundes, die allein die Aufschrift ΛΥΚΙΩΝ tragen, wahrscheinlich in X. geprägt worden sind. Auf jeden Fall nahm X. im Münzbezirk des Kragos, der wohl an die alte Gruppe der Städte des Xanthostales anschloß, eine bedeutende Stellung ein. Diese Stücke des Bezirkes (ΛΥΚΙΩΝ ΚΡ) sowie diejenigen mit den Buchstaben ΞΑ/ΚΡ oder ΚΡ/ΞΑΝ sind wohlbekannt (Hill a. O. S. XLVII und 51. 54; S. LI 55 u. 93. Syll. Numm. gr. Deutschland, Sammlung v. Aulock, Lykien, Taf. 141, nr. 4297—4310, 4315—4317, Taf. 145, nr. 4475—4476 [letztere mit ΛΥΚΙΩΝ ΞΑ]). Der Kragos-Bezirk sowie andere Städte wie Tlos, jedoch nicht X., haben Bundesmünzen, auf deren Vs. der Augustuskopf den des Apollon oder der Artemis ersetzt (Hill a. O. S. XLVII u. 54, nr. 25. 26. Imhoof-Blumer Zu gr. u. röm. Münzen S. 25. 26. L. Robert Hellenica X 210. Sammlung von Aulock, Taf. 141, nr. 4311—4313). Es kommt auch vor, daß eine Münze die Aufschrift ΞΑ/ΜΑ trägt (Masikytos-Bezirk) (Inv. d. Samml. Waddington, Rev. Num. 1898, nr. 3203).

c) Die politische Ordnung. Über den Lykischen Bund im allgemeinen während der Zeit der Unabhängigkeit vgl. die schon genannten Werke und Artikel von Treuber, Larsen, den RE-Artikel Lykia von Ruge (o. Bd. XIII S. 2276—2280) und D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton 1950, 524—526. Über die Stellung von X. im lykischen κοινόν sei auf die oben erwähnten Strabonstellen sowie auf die Inschriften verwiesen, die die von Xanthiern wie Artapates in der Konföderation ausgeübten Funktionen bezeugen.

d) Der archäologische Befund. Die auf die Belagerung durch Brutus bezüglichen Texte erwähnen eine noch nicht gefundene Agora und das Sarpedoneion: Appian. bell. civ. IV 78 u. 79. Appian berichtet ebd. 80, daß Brutus bemüht war, die Heiligtümer zu retten: dies erklärt vielleicht, warum Belagerung und Einnahme der Stadt kaum Spuren auf der lykischen Akropolis hinterlassen haben. Die durch die neue Mauer umschlossene Stadt wurde offenkundig erst in hellenistischer Zeit erbaut, ohne daß man die beiden Perioden, vor und nach 168, voneinander scheiden kann. Die Grabungen haben sich noch nicht auf die Terrassen hinter dem Nereidenmonument erstreckt, auf denen wahrscheinlich hellenistische, wenn auch in späterer Zeit veränderte Anlagen zu sehen sind. Möglicherweise hat der Bau eines um diese Zeit begonnenen Theaters die Versetzung eines Pfeilergrabes zur Folge gehabt: die auf diese Versetzung bezügliche Inschrift kann sehr wohl hellenistisch sein (Xanthos I 108—110; s. o.).

IV. Die römische Zeit: Die römische Provinz Lykien (43—285).

a) Die literarischen Quellen (vgl. Treuber a. O. 210—239). Die wenigen auf uns gekommenen Texte betreffen, abgesehen von den Inschriften, nur Lykien im allgemeinen und nicht X. Nachdem Lykien unter Claudius im J. 43 mit Pamphylien zu einer kaiserlichen Provinz zusammengeschlossen worden war (s. o.), gewann es für einige Zeit unter Nero oder Galba seine Freiheit zurück; 73/74 richtete Vespasian die Provinz Lykien-Pamphylien wieder ein (Suet. Vesp. 8): vgl. R. Syme Klio 1937, 227f. Lykien wurde theoretisch 135 unter Hadrian Senatsprovinz (Cass. Dio LIX 14), de facto offenbar aber erst unter Commodus. Ptol. nennt X. in dem alten geographischen Rahmen πόλεις ... ἐν τῇ Λυκίᾳ μεσόγειοι περὶ μὲν τὸ Κράγον ὄρος V 3, 3). Die Stadt wird auch von Xenophon von Ephesos (2.—3. Jhdt.) in den Ἐφεσιακά II 10, 4. V, 6, 3 genannt.

b) Inschriften und Münzen. Die überwiegende Mehrzahl der in X. gefundenen Inschriften gehört in die Römerzeit. Folgende Kaiser werden genannt: Vespasian, von dem wir wissen, daß er die Provinz endgültig organisierte: ein Triumphbogen von bescheidenen Abmessungen wird ihm von Rat und Volk von X. errichtet (TAM II 270), ebenso eine Statue (TAM II 275). Die Inschrift nennt Vespasian τὸν σωτῆρα καὶ εὐεργέτην τοῦ κόσμου. Unter Domitian wurde zwischen 82 und 85 ein Buleuterion in der Nähe der Agora errichtet (ein 1950 gefundener und von L. Robert CRAI 1951, 254 entzifferter Text; vgl. Rev. ét. gr. 1953, Bull. épigr., nr. 196). Eine unveröffentlichte, ebenfalls in der Nähe der Agora gefundene Inschrift ist eine Widmung an Nerva. Dem Leto-Heiligtum schenkte X. eine Trajan-Statue (TAM II 492).

Die Statthalter von Lykien, deren Namen in den Inschriften von X. erscheinen, sind die folgenden: Sex. Marcius Priscus, unter Vespasian (TAM II 270 und 275); M. Hirrius Fronto Neratius Pansa, auf einer 1953 im Theater gefundenen Inschrift (CRAI 1954, 114. J. und L. Robert Rev. ét. gr. 1958, Bull. épigr. 294): er war Statthalter von Lykien, bevor er 78—79 Statthalter von Galatien und Kappadokien wurde (Art. Neratius Nr. 10, o. Bd. XVI S. 2545f.). C. Caristanius Fronto unter Domitian (sein von J. und L. Robert entzifferter Name datiert die Inschrift am Buleuterion, s. o., vgl. Art. Caristanius Nr. 1, o. Bd. X S. 799). C. Julius Saturninus (TAM II277, s. Art. Iulius Nr. 460, o. Bd. X S. 1592). Tib. Pollenius Armenius Peregrinus (vor 244, dem Jahr seines Konsulats, TAM II 572. TAM II 278, s. Art. Pollenius, Nr. 4, o. Bd. XXI S. 1409).

Von Xanthiern, deren römischen cursus honorum uns die Epigraphik liefert, nennen wir: ...us Claudianus, Römer und Xanthier, der erste seiner Stadt (oder seiner Familie?), der Senator wurde: vgl. Prosop. Imp. Rom.^{2} II nr. 753. TAM

II 282; vor allem aber Tib. Claudius Telemachus, vgl. PIR² II S. 252—254, nr. 1037: Bürger von X. und von Sidyma (TAM II 175. 194), Buleut in Sidyma (TAM II 176); seine Laufbahn vollzieht sich zuerst im Rahmen der Provinz — er ist Lykiarch, wahrscheinlich unter Commodus (TAM II 175. 302—306), dann Agonothet auf Lebenszeit (TAM II 301—306) — später im Rahmen des Reichs (die Identität dieser beiden Personen aus Xanthos und aus Sidyma scheint nicht zweifelhaft, TAM II 194. 279). Es werden auch noch zahlreiche Personen aus seiner Familie erwähnt, vgl. TAM II 194. 280 und die genealogische Taf. in PIR a. O.

Die einzigen Münzen von Interesse, die unsere Grabungen für diese Epoche geliefert haben, sind 4 Münzen der Provinzialserie des Claudius, geprägt im J. 43 (vgl. Hill Num. Chron. 1903, 400—402. K. Regling Ztschr. f. Num. 1906, 45—51. L. Robert Hellenica X 188f.). X. hat uns so wenig wie unseren Vorgängern Provinzialmünzen geliefert. Die römischen Kaisermünzen sind sehr zahlreich, vor allem für das 3. Jhdt.

c) Die politische Ordnung (vgl. G. Fougères De Lyciorum communi, Lutetiae Parisiorum, 1898. D. Magie Roman rule in Asia minor, Princeton 1950, 530—539). X. wird häufig, ebenso wie Tlos, Patara, Telmessos und Myra als *ἡ μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους* bezeichnet (TAM II 277—282. 285f. 300—305), seltener *ἡ λαμπροτάτη Ξανθίων μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους* (TAM II 307. 330. 492. 496).

Die Inschriften, die *βουλή* und *δῆμος* erwähnen, sind zahlreich (TAM II 270. 275. 277f. 280. 289. 291. 311. 495f.); an die (*σεμνοτάτη*) *γερουσία* werden im Namen der *πόλις* die Strafgelder bezahlt (TAM II 323. 325. 331. 342), doch gibt es auch einen Gymnasiarchen der *γερουσία* (TAM II 294); durchaus geläufig ist das Amt des *βουλευτής* (TAM II 297. 301. 304. 308. 496); vgl. auch die Bezeichnungen *πατρὸς βουλευτοῦ* (TAM II 308), *πατρὸς καὶ προγόνων βουλευτῶν* (TAM II 303—305). Folgende Ämter werden noch erwähnt: Prytan, Grammateus, Gymnasiarch, Priester der Kaiser (TAM II 200). Ein Beispiel einer munizipalen Karriere gibt uns TAM II 496 für einen gewissen Eukleides: *βουλευτήν, ἄρξαντα τῇ πατρίδι / ἀγορανομίαν πόλεως, πρυτα[ν]εύσα[ν] / τα β' καὶ ἐν ἐθ[νι]κῇ πανηγύρει, γυμνασι/αρχήσαντα τῶν νέων β', ἀγωνοθετή / σαντα β' τῶν πατρῴ(ω)ν θεῶν μεγίστην / καὶ ἐπώνυμον ἀρχήν* (es folgen die Ehrenämter), *ἱερατεύσαντα καὶ ταμιεύσα / ντα τῶν πατρῴων θεῶν, ταμείαν πόλε/ως, ἐργεπιστήσαντα τοῦ ἐν πόλει γυ/μνασίου καὶ βωμοῦ χαλκέου τῶν πατρῴ/ων θεῶν* ...

Es scheint, als habe es neben den städtischen und den provinzialen Einrichtungen noch Ämter für einen Bundesbezirk, den des Kragos gegeben: vgl. Holleaux-Pâris Bull. hell. 1886 (Oinoanda), 225f., nr. 7, Z. 12—13: *ἀρχιφυλακήσαντα ἐν τῇ πρὸς τῷ Κράγῳ συντελ[είᾳ*; dieser Bezirk ist insofern interessant, als er an den Münzbezirk der hellenistischen Zeit erinnert.

Die Bürger von X. konnten gleichzeitig das Bürgerrecht anderer Städte besitzen: von X. und Rom (TAM II 288. 291), X. und Telmessos (TAM II 22. 93), X. und Tlos (TAM II 287; über die Beziehungen zu Tlos vgl. TAM II 555: *Τλωέων τὸν δῆμον τὸν συγγενῆ ἐπὶ τῇ διηνεκεῖ ὁμονοίᾳ*), X. und Patara (TAM II 301. 432. 487), X. und Sidyma (TAM II 174. 175. 178. 200. 306), X. und Pinara (TAM II 194. 308), und gleichzeitig von X., Rom, Patara und Myra (TAM II 495); zweimal bezeugt ist auch die Formel *πολιτευόμενον δὲ καὶ ἐν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι πάσαις* (TAM II 288. 495).

Xanthier stiegen naturgemäß auch in die Provinzmagistraturen auf: zum *Λυκιάρχης* (doch handelt es sich nur um eine einzige Person, den Tib. Claudius Telemachus, TAM II 175. 302—306, s. o.); zum *γραμματεύς* (TAM II 292); zum *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, welches Amt im allgemeinen mit dem des *γραμματεύς* verbunden war (TAM II 288. 495). Vgl. auch *ὑποφύλαξ* (TAM II 200), *ἀρχιφύλαξ* (TAM II 284); *ἀγωνοθέτης διὰ βίου* (TAM II 301—306).

Die religiösen Einrichtungen sind recht wenig bekannt. Die *πατρῷοι θεοί* sind offenbar Apollon, Artemis und Leto, die auf der Inschrift Vespasians wie früher auf der des Antiochos erscheinen. Wir kennen nicht genau die Beziehung zwischen X. und dem Leto-Bundesheiligtum, *ἐν τῷ παρ' ἡμεῖν ἁγιωτάτῳ ἱερῷ τῆς Λητοῦς* (TAM II 495). Ferner werden Asklepios (TAM II 268) und Aphrodite *ἐπήκοος* genannt (TAM II 269; vgl. den Hymnus des Proklos zu Beginn des folgenden Abschnitts).

d) Der archäologische Befund. Die Umfassungsmauer ist während der ganzen Römerzeit instand gehalten worden. Ein kleiner dorischer Triumphbogen wurde dem Vespasian errichtet, hinter dem hellenistischen Südtor (Fellows Travels 502. TAM II 140f. nr. 270); eine Metope ist an Ort und Stelle geblieben, zwei (Büsten Apollons und der Artemis) befinden sich im Brit. Mus. (Smith Cat. of Sculpture II 64, nr. 964). Die Akropolis scheint in römischer Zeit nicht tiefgreifend umgestaltet worden zu sein. Auf einer Terrasse am Fuße der Ostmauer befand sich ein Wohnraum oder ein Bad, ausgestattet mit einem Mosaik, das Leda und den Schwan darstellte (Fellows a. O. 503. Xanthos II 83). Die Gegend nördlich der Akropolis hingegen wurde durch die Errichtung des römischen Theaters umgestaltet (das jedoch vielleicht an die Stelle eines hellenistischen Theaters trat); es wurde 1953 und 1954 von E. Frézouls untersucht (CRAI 1954, 113f.; 1955, 106f.). Erhalten sind zahlreiche Werkstücke der zwei übereinandergestellten Säulenreihen der Szenenmauer, die ins 2. Jhdt. gehören und der Stiftung des Opramoas entstammen könnten: *καὶ τῇ Ξανθίων εἰς κατασκευὴν θεάτρου* ✱ *τρισμύρια* (Heberdey Opramoas, TAM II 905, XIX B, Z. 12—13; über eine weitere Schenkung von 30 000 Denaren s. auch XVII 6, Z. 2); die Schenkung erfolgte nach Heberdey im J. 149 (die erste 145 und das große Erdbeben, das diese Wiederaufbauten nötig machte, 141). Es handelt sich zweifellos um einen Wiederaufbau nach dem Erdbeben, denn das Theater muß älter sein (s. o. die Inschrift im Namen des Statthalters Fronto Neratius aus flavischer Zeit). — Ein Grabturm in der Nähe des Harpyienmonuments könnte aus der Mitte des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung sein (Xanthos I 70—73). — Die große Agora daneben ist bisher

nur identifiziert worden (CRAI 1951, 65f.): es ist ein rechteckiger Marktplatz mit vier Säulenhallen und mehreren Eingängen, dem Haupteingang, wie es scheint, im Osten; in ihrer unmittelbaren Nähe muß sich das Buleuterion befunden haben, das die oben genannte Inschrift aus der Zeit Domitians erwähnt. In ihrem letzten Zustand dürfte die Agora, deren Säulenordnungen bis auf die Kapitelle rekonstruiert werden können, aus dem 2. oder 3. Jhdt. stammen. Man beachte, mit welcher Pietät die Pfeilergräber des alten X. hinter den Hallen der Agora immer erhalten worden sind.

In dem noch nicht erforschten Teil der Stadt gibt es sicherlich zahlreiche römische Bauten. Das Gebiet der Agora ist mit dem zentralen und östlichen Teil durch eine West-Ost-Straße verbunden, die am Fuß der römischen Akropolis verläuft; von den Terrassen hinter derjenigen, die das Nereidenmonument trägt, standen auf der einen inmitten eines weiten Platzes eine große Basilika mit Säulenhallen, auf der anderen wahrscheinlich eine zweite Agora (Xanthos I 25).

Die römische Akropolis trug einen großen Tempel, von dem Reste in den Ruinen eines byzantinischen Klosters, aber auch auf den Abhängen erhalten sind (Xanthos I 24); die Zahl der Inschriften, die in der in byzantinischer Zeit restaurierten Mauer dieser Akropolis enthalten sind, läßt in diesem Viertel einen wichtigen Brennpunkt des städtischen Lebens vermuten.

Zwei Inschriften (TAM II 361 und 496) nennen einmal ein Bad, zum anderen ein Gymnasion und einen Bronzealtar der *πατρῷοι θεοί*.

Außerhalb der Stadt sind die römischen Nekropolen zahlreich. Ein Mausoleum im Süden der Stadt hat Fellows untersucht (Travels 503): in einem gewölbten Saal standen vier Sarkophage auf Sockeln: zwei sind attisch, einer von ihnen mit Säulen des bekannten Types; ein letzter, mit einer Jagdszene, wird einheimischer Herkunft sein (Smith Cat. of Sculpture II, nr. 957—960. G. Rodenwaldt Journ. hell. stud. 1933, 181 213). Die Hauptnekropolen breiten sich am rechten Flußufer aus, im jetzigen Karaköy (TAM II 325—336), vor allem aber im Nordosten der Stadt, in der Verlängerung der Nekropole aus klassischer Zeit; eine richtige Sarkophagallee führt nach Osten bis zu den Heroa, die auf den benachbarten Hügeln errichtet waren: das eine von ihnen, schon von Benndorf erwähnt (Reisen I 86), ist von uns 1953 und 1959 untersucht worden (CRAI 1954, 116. Fasti XIV [1959] nr. 2058. P. Demargne Un sarcophage attique à Xanthos, Mélanges A. Piganiol [im Druck]): dieses Heroon besteht aus einem Raum, zu dem man über eine Treppe gelangt; er ist von einem Gewölbe überdacht und hat drei Nischen: Reste eines attischen Sarkophags mit Kampfszene und eines anderen mit Eroten; auf dem Rand eines Deckels mit liegendem Paar eine Szene mit Nereiden und Tritonen. Vermutliche Entstehungszeit: Ende 2./Anf. 3. Jhdts., wie bei Fellows' Mausoleum. — Zu erwähnen sind schließlich die Reste eines Aquädukts nördlich der oben genannten Gräberzone (Benndorf Reisen I 86) und die einer römischen Brücke über den Fluß, am Fuße der alten Akropolis, freigelegt 1964.

V. Die Spätantike und die frühbyzantinische Zeit (284 — Ende 7. Jhdts.).

a) Die literarischen Quellen. X. wird in der Liste der Städte des Imperiums zu Beginn der Regierung Iustinians von Hierokles in seinem Synekdemos 684, 11 (ed. Honigmann, Brüssel 1939) genannt: es gehört zur Dioecese Asia und zur Provinz Lycia. Dementsprechend wird X. auch in der kirchlichen Hierarchie regelmäßig genannt als Sitz eines Bischofs der Provinz Lykien, deren Metropolit in Myra saß. Nach der Zählung von Parthey, Hierokles, Synekdemos und Notitiae Graecae episcopatuum (Berlin 1866) steht X. in der Provinz an 18. Stelle in den Notitiae 1, 3, 8, 9 und an 8. Stelle in den Notitiae 10 und 13. Einige Bischöfe sind bekannt (Le Quien Oriens christianus I 983f.): Makedon für 381 (Konzil zu Konstantinopel, Mansi III 571), Athanasios für 458 (Brief der lykischen Bischöfe an Kaiser Leo, Mansi XI 580), Georgios für 692 (Concilium quinisextum in Trullo, Mansi XI 1001f., vgl. W. M. Ramsay The Historical Geography of Asia Minor, Taf. gegenüber S. 424. V. Schultze Altchristl. Stätten und Landschaften II, Kleinasien 2, S. 206. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 109f. u. Taf. XIII, S. 520).

Der letzte der neuplatonischen Philosophen, Proklos (410—485) war, wenn auch in Byzanz geboren, so doch Sohn xanthischer Eltern, die ihn nach X. brachten, wo er die Schule eines Grammatikers besuchte, und sein Biograph Marinos rühmt die geistige Bildung, die er bei ihm empfangen hat (Marinos, Vita Procli 6—8); Proklos ging dann nach Alexandreia. In der fünften seiner Hymnen (ed. E. Vogt) v. 1—6 wendet er sich an die lykische Aphrodite, und es wird gesagt, daß in seiner Heimat, also zweifellos in X., ein heiliges Standbild zu Ehren dieser Aphrodite, verbunden mit Hephaistos, errichtet worden sei.

Die byzantinischen Historiker erwähnen X. nicht, aber Angriffe auf die lykischen Städte, wie die der Isaurier im J. 376, die das lykische flache Land verwüsteten — die Städte waren durch Wälle geschützt —, müssen auch das Territorium von X. verheert haben (Zosim. IV 20).

b) Inschriften und Münzen. TAM II 257f. (zwischen Pydna und Xanthos) ist eine Weihung an die Tetrarchen Diocletianus, Maximianus, Constantius und Galerius zwischen 293 und 305 n. Chr. Nur unbedeutende Fragmente byzantinischer Inschriften sind bei unseren Grabungen gefunden worden. Die Kaisermünzen sind besonders zahlreich für die Zeit vom Ende des 3. bis zum Beginn des 7. Jhdts., d. h. von Diocletian bis Herakleios.

c) Der archäologische Befund. So weit eine nur oberflächliche Untersuchung der Ruinen dieses Urteil erlaubt, blieb X. weiterhin eine blühende, wenn auch nicht sehr bedeutende Stadt bis zu den Arabereinfällen. Die große hellenistische Mauer wurde sehr lange instandgehalten, denn noch römische und sogar byzantinische Blöcke wurden zu ihrer Ausbesserung verwandt; die alte Akropolis ist offenbar schließlich zu einem Verteidigungswerk umgebaut worden: vor allem die Nordmauer mit ihren drei-

eckigen Sporen dürfte kaum hinter das 9. Jhdt. unserer Zeitrechnung zurückreichen.

Über die alte Akropolis und ihre tiefgreifenden Umgestaltungen in der byzantinischen Zeit vgl. einstweilen H. Metzger Xanthos II 1—8. 15. 21. 29. 33. 44. 84. Es scheint, daß die Byzantiner die Akropolis eingeebnet haben; sie haben die Heroa zerstört und die Steine wiederverwendet (gefunden von Fellows und uns selbst an der Südmauer: Travels 336 und 445f.). Eine große Zisterne ist östlich des Artemistempels ausgehoben worden. Eine Basilika an der Ostmauer, die gewisse orientalische Züge aufweist und ins 5. Jhdt. zurückreichen könnte, bildet ohne Zweifel einen Teil einer Residenz (eines Bischofs oder einer weltlichen Autorität) mit Innenhof, die Ch. Delvoye 1955—1956 untersucht hat (CRAI 1956, 159f.; Fasti XI [1956], nr. 2177; ders. 7º Congresso Arch. class. 1958, 422). Im Südteil der Akropolis ist 1953 eine großer Saal freigelegt worden, der vielleicht einen Teil einer weiteren Residenz bildete und in dessen Fußboden Mosaiken ziemlich barbarischen Stils eingelassen sind, 4. oder 5. Jhdt.: die Jagd Meleagers und Atalantes; Thetis, die Achilleus in den Styx taucht; Medaillons der *Εἰρήνη* und der *Εὐπρέπεια*.

Auch der Agora-Bezirk ist umgestaltet worden. In der Südwestecke ist eine Basilika in hellenistischer Bauart errichtet worden mit einem Baptisterium an der Nordseite; in der Folgezeit wurde sie zu einer Begräbnisstätte. Das Theater mußte es erleben, daß sein oberer Teil in die große byzantinische Nordmauer der Akropolis verbaut wurde.

Es ist beim augenblicklichen Stand der Grabungen unmöglich, zu sagen, ob das eine oder andere noch nicht untersuchte Bauwerk römisch oder byzantinisch ist: Die Basilika auf der Terrasse über der der Nereiden im zentralen Teil der Stadt war wohl erst römisch, dann byzantinisch; ein byzantinischer Stadtteil, auf den die Blöcke des Nereidenmonuments herabgestürzt sind, ist seinerzeit von Fellows untersucht worden (Travels 470 und 503).

Im Ostteil der Stadt haben wir die Apsis einer sehr großen Basilika freigelegt; die Mauern waren gespickt mit Blöcken aus lykischer Zeit (Fasti XIV [1959], nr. 2058).

Der Niedergang des byzantinischen X. hängt offensichtlich mit den Angriffen der Araberflotte auf die lykische Küste zwischen dem Ende des 7. und dem Beginn des 10. Jhdts. zusammen. Über diesen Fragenkomplex vgl. H. Ahrweiler Byzance et la mer, Paris 1965, Index unter den Stichwörtern Lycie, Patara. Damals muß die alte Akropolis in ein Verteidigungswerk umgewandelt und die Nordmauer gebaut worden sein. Aber in dieser Gegend konnte allein Patara seine Geltung bewahren. X. wird noch im 10. Jhdt. erwähnt von Konstantinos Porphyrogennetos, De Thematibus XIV 15f. (ed. Pertusi S. 78). (X. wird als Heimat des Malers Protogenes genannt.) Es gehörte damals zur *Ἀρχὴ Νησῶν* und seit dem 8. Jhdt. zum Thema der Kibyrrheoten. Vgl. noch die Scholien des Eusthatios von Thessalonike (*Συλλογὴ Γεωγραφηθέντων* ed. Zosimos, Vienne 1807, II 47, 206).

Die Stadt existierte noch im 11. Jhdt., vor den Angriffen der Seldschucken; daher die vielen Münzen Michaels II. unter den Grabungsfunden. In der Folgezeit wurde nur noch Patara von den abendländischen oder den arabischen Historikern, in den Itinerarien für Pilger und schließlich in den Hafenbüchern erwähnt. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß das Kloster der Akropolis noch eine Zeitlang weiterbestanden hat; ein bedeutendes Kloster, *Κουνίον*, befand sich vom 10.—13. Jhdt. in den *ὄρη Κουνδουρίας*, die dem Kragos-Antikragos entsprechen (Vie de St. Joannice, Acta Sanctorum, Nov. II, 409; Actes du Couvent de Skoteiné, *Ἑλληνικά* III [1930] 327).

[Pierre Demargne und Henri Metzger.]

Xarandas. Ursprünglicher Name des Euphrat, der zunächst, als Medos, der Sohn des Artaxerxes, sich in ihn gestürzt hatte, in Medos umbenannt wurde und endlich, nachdem Euphrates, der Sohn des Arandakes, aus Verzweiflung in ihm den Tod gesucht hatte, den Namen Euphrat erhielt. — Diese Räubergeschichte erzählt der Schwindelautor Ps.-Plut. de fluv. 20, 1 unter Berufung auf *Νικίας ὁ Μαλλώτης ἐν τοῖς περὶ λίθων*; über diesen s. o. Bd. XVII S. 337, 17ff.

[Konrat Ziegler.]

Ξαρξιάρη, eine nur in der Geographia des Ptolemaios (VI 19, 5 p. 136 Nobbe = VI 19 p. 436 Wilberg) erwähnte Örtlichkeit der ostiranischen Landschaft Drangiana. Sie erscheint (nach Ptolem.) unter 29° 15′ Br. und 106° 20′ L., zwischen den Plätzen *Ἄστα* (30° 40′ — 117° 30′) und *Νοστάνα* (29° 40′ — 108°). Die einzige nennenswerte Relation, in die *Ξ.* gebracht werden könnte, ist die Lage der Stadt Prophthasia (s. d.), des heutigen Phrada, die Ptolem. bei 32° 20′ Br. und 110° L. ansetzt. Nach diesen Gradwerten müßte man *Ξ.* erheblich südwestlich von Prophth., westlich des lacus Ponticus (s. W. Sieglin: Schulatl. zur Gesch. des Altertums S. 7), von A. van Kampen (Orbis terrarum antiquus, tab. V: Regni Persici pars orientalis) Aria lacus genannt, an der Ostgrenze Karmaniens suchen.

Die Lokalisierung von *Ξ.* ist noch besonders dadurch erschwert, daß sich im Gebiet des Hilmend-Sees, wie ein Teil des alten, damals umfangreicheren Areios heute heißt, seit dem Altertum physikalische Veränderungen vollzogen (s. o. Bd. II S. 623—624 Areios Nr. 1). Nicht nur Abschnitte des Hilmend-Flusses, sondern auch anderer dem genannten See heute sich zuwendenden Flußläufe dehnten sich einst zu größeren Wasserflächen aus. Demnach trat im Laufe der Zeit bis auf unsere Tage eine Verkleinerung des Seebeckens ein. Es empfiehlt sich deshalb, die Lage von *Ξ.* in einer gewissen Entfernung von den gegenwärtigen Ufern des Sees anzunehmen. Vielleicht entspricht das heutige Lasch unweit des Nordrandes des jetzigen Hamûn-Hilmend (s. Stielers Hand-Atlas [1925/26] S. 67: Bl. Iran-Turan) oder das unmittelbar benachbarte Djuwain (bei ungefähr 31° 40′ n. Br. und 61° 30′ ö. L.) dem alten *Ξ.* Beide Orte liegen im südwestlichen Teile des heutigen Afghanistan. Man könnte auch für *Ξ.* die bei 31° 20′ Br. und 60° 50′ L. befindliche Örtlichkeit Bandan, am gleichnamigen Flusse gelegen, in Betracht ziehen. Über die Bedeutung seiner Lage an einer

allgemeinen Verkehrsstraße, die möglicherweise mit dem zentralen Platz Prophthasia in Verbindung stand, dürfte *Ξ.* kaum hinausgegangen sein (vgl. auch Andrées Allg. Handatl. [1924] S. 154—155: Bl. Persien, Afghanistan und Belutschistan).

[Hans Treidler.]

Xauros (*Ξαῦρος*). Siedlung (oppidum) in Makedonien, erwähnt nur von Steph. Byz.: *Ξ. τόπος Μακεδονίας, ἀπὸ Ξαύρου τινός· οἱ οἰκοῦντες Ξαύριοι*. Die Lage von X. ist noch unbestimmt. Vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 670.

[Chr. M. Danoff.]

Xeinagoras, Sohn des Prexileos aus Halikarnass, rettete Masistes, den Bruder des Großkönigs, und wurde dafür 479 von Xerxes mit Kilikien belehnt (Herodot. IX 107, 3).

[P. Kübler.]

Xeinagores s. Xenagoras nr. 4.

Xeine (*Ξείνη*) Aphrodite. Bei Herodot. II 112 wird berichtet, in Memphis läge südlich des großen Ptahtempels im Tempelbezirk des Königs Proteus ein Heiligtum der ‚fremden Aphrodite'; im Umkreis des Bezirks wohnten Tyrier, weshalb man das Stadtviertel auch ‚Tyrierlager' nenne. Herodot selbst erklärt dann, sicher eigenen Überlegungen folgend, diese Göttin als Helena, die Tochter des Tyndareos, die Proteus dem Paris auf der Flucht weggenommen habe. Zur Erklärung ist zunächst zu bemerken, daß Herodot zwei ganz verschiedene Gestalten als ein- und denselben Proteus bezeichnet. Der ausdrücklich ‚auf Griechisch' Proteus benannte ägyptische König ist der Od. IV 349ff. auftretende Meeresgott P. auf der Insel Pharos, dessen Entwicklung zum ägyptischen König o. Bd. XXIII 951ff. nachzulesen ist. Bei dem P. des memphitischen Tempels hingegen handelt es sich um eine echte interpretatio graeca eines dort verehrten Gottes der Schiffahrt, nämlich des syrischen Baal Sapuna. Dieser wurde in *Prw-nfr*, dem Hafenviertel von Memphis, seit der Zeit Amenophis' II. verehrt und mehrmals erwähnt (Zusammenstellung bei Helck Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien 482/3). Mit diesem Gott war aber in Memphis auch der Kult einer Astarte verbunden, wie sich aus dem Titel eines Priesters mit dem hurritischen Namen Sarabijahin ergibt, der gleichzeitig ‚Priester der Astarte und des Baal von *Prw-nr*' war (Lepsius Denkm. Text I 16). Diese Astarte ist auch sonst belegt, von der Zeit Amenophis' II. (Spiegelberg Revue égypt. ancienne I 215) über die späte Ramessidenzeit (Brugsch Recueil I pl. 4 Nr. 3) bis in die Saitenzeit (Rec. Trav. 12, 10). Diese Astarte von *Prw-nfr* ist die ‚fremde Aphrodite' Herodots. Ihr Beiname, über den sich Herodot verwundert, dürfte daher stammen, daß der Kult dieser Göttin des Hafenviertels, wo meist syrische Matrosen ihre Verehrer waren, manchen fremden Zug erhalten hatte, der auch Ägyptern ungewöhnlich gewesen sein dürfte; leider ist aber darüber bisher nichts bekannt.

[Wolfgang Helck.]

Xenagoras. 1) Historiker (240 F 29 Jacoby *συγγραφεύς*) und Geograph, nach dem Titel seiner Schriften zu urteilen (s. u.; Susemihl II 399, Chr. Blinkenberg Oversigt over det kongelike danske Videnskabernes Selskabs 1912 = Bull. de l'académie royale des sciences et des lettres de Danemark, La chronique du temple Lindien, 1912, ders. Die lindische Tempelchronik = Kleine Texte, hgb. v. H. Lietzmann 131, 1915, 10f. Anm., Jacoby F. zu FGrH nr. 240). Seine Heimat war vielleicht Herakleia*) am Pontos (s. Jacoby), falls er derselbe ist wie X., der Vater des Historikers Nymphis (s. u. S. 1416 nr. 3. Laqueur o. Bd. XVII S. 1608, 5ff.). Dann wäre der Sohn dem Berufe des Vaters gefolgt, Namenserklärungen und Angaben über Weihungen auch bei Nymphis (Laqueur 1611. 1616) wären dann z. T. vielleicht auch aus jenem natürlichen Verhältnis des Nymphis zu X. zu verstehen. Manches deutet auf eine daraus sich ergebende Lebenszeit des X., etwa ausgehendes 4. und beginnendes 3. Jhdt. v. Chr. (4. nach Blinkenberg Bull. 412). Dion. Hal. ant. I 72, 5 (F 29 J.) und Plin. n. h. VII 208 (= F 30) zitieren ihn, gewiß nach einer Vorlage, unter älteren Autoren, in der Tempelchronik von Lindos (von einem ‚Schatzverzeichnis' spricht A. Rehm Deutsche Lit.Ztg. 1913, 2590), für die er mit dem ersten Buch seiner Chronik Hauptquelle war, steht er bei den jeweils angeführten Autoren, was gewiß durch seine relativ frühe Lebenszeit bedingt ist (s. auch v. Wilamowitz Berl. Phil. W. 1912, 1371ff.; Arch. Anz. 1913, 43; Jacoby), häufig an erster Stelle (F 2—7. 9; zu F 16 Laqueur o. Bd. XIII S. 1107, 7ff. F 10—12. 14. 19. 20 ist überhaupt bloß er als Autor genannt. Wieso er nach der Zitierweise in F 3. 5, wo er vor Hegesias steht, diesen als Quelle benutzt haben soll [v. Wilamowitz], leuchtet nicht ein). Denn daß der X. der genannten Inschrift identisch ist mit sonst als Verfasser von *Χρόνοι* bekannten (Schol. Apoll. Rh. IV 262 = F 1; Harpokr. s. *Κραναλλίδαι* = F 22), kann als sicher gelten, auch nach der Tendenz der Fragmente in der ‚Tempelchronik' und der der übrigen Bruchstücke (s. u.). Demgemäß weist auf X. als einen Autor früherer Zeit auch, daß er in der lindischen Inschrift für Angaben über Weihungen nur früherer Zeit als Autor von Timarchidas benützt ist und für die 2. Epiphanie (5.—4. Jhdt. nach Blinkenberg Kl. Texte S. 39 Anm.), schon nicht mehr für eine Weihung Alexanders des Gr., und daß seine Tendenzen (Hinweise auf *κτισταί* als Eponyme von Gründungen, auf Metonomasien und auf *εὑρεταί*, s. u.) an die Manier des Kallimachos und Philostephanos erinnern (s. o. Bd. XX S. 104, 33ff., 115, 54ff.). Mit dem zusammen wird er auch, aber mit eigener Auffassung, in F 26 a im Schol. Lykophr. 447 (zu Jacoby F 26 a), auch im Etym. m. 738, 50, Ausgabe von Weigel 1816: s. G. Knaack Herm. XXV, 1890, 82, 1 genannt. Fraglich, ob X. hier aus Philostephanos zitiert: zu Susemihl II 399, 312. Hierzu auch Jacoby. Ein terminus post quem für X. andererseits ist die Zeit Dionys II. von Syrakus. Denn *Syracusanos* (F 30) geht wohl auf diese Zeit, nach Ailian. var.

*) Kaum Rhodos (zu Blinkenberg, Bull. 412, Kl. Texte 10 Anm., A. Reinach Rev. épigr. N. S. I, 1913, 98); vgl. dagegen auch Jacoby. X. sprach neben anderem von Heiligtümern und Weihegaben auch an anderen Orten als Lindos auf Rhodos: so in F 21 bei Macrobius (s. u.).

hist. VI 12 über die Hexere bei Dionys II. (bei X. allgemein *Syracusanos*); möglich wäre, daß dann Nymphis (als Sohn) ihrer erstmaligen Verwendung in der Seeschlacht 306 v. Chr. zwischen Antigonos und Ptolemaios in seinem Geschichtswerk gedachte. Nach all dem hätte der Historiker X. mit dem bei Plut. Aem. Paull. 15 genannten nichts zu tun (s. auch Jacoby; Mueller FHG IV 526), so dieser wirklich einer späteren Zeit angehörte. Der bei Plutarch (aus Polybios?) mit einem Epigramm genannte Vermesser des Olymp könnte aber auch früher gelebt haben (s. auch W. Capelle Stoich. V 21ff.), so daß Identität mit dem Historiker denkbar wäre.

Verfaßt hat X. außer der Chronik (*χρόνοι*: so der auch sonst begegnende Titel, nicht *χρονικὴ σύνταξις*, wie es in der lindischen Inschrift heißt [s. Blinkenberg Kl. T. S. 10 Anm.]; ***historia*** vage in F 21 bei Macrob. s. V 19, 30, nach indirekter Überlieferung) noch jedenfalls eine Schrift *Περὶ νήσων* (F 26 a — s. o. — 27 a Harpokr. s. *Χύτροι*, 27 b bei Steph. Byz. s. X., 28 a Schol. Lukian. p. 181, 6 Rabe). Der Chronik gehören an außer den ausdrücklich daraus zitierten Bruchstücken in der lindischen ‚Tempelchronik‘ (F 2—20. 23—25; 17. 18 ist der Name ergänzt, C 32 Blinkenberg Kl. T., inhaltlich zu F 25 gehörig, scheint die Nennung des X. nur vergessen: so wohl mit Recht v. Wilamowitz Arch. Anz. 42) und den gleichfalls aus ihr stammenden, aber auf anderem Wege überlieferten F 1. 21. 22 die ohne Frage inhaltlich ihr zuzuweisenden Fragmente F 29 bei Dion. Hal. a. O., F 32. Schol. Apoll. Rhod. IV 264, F 30 bei Plin. n. h. VII 208. Worauf sich die Bezeugung einer Benützung des X. bei Plin. n. h. I 4 = T 2 a bezieht, ist nicht ersichtlich. Die Chronik umfaßte nach F 22—24 mindestens 4 Bücher (F 21 bei Macrobius ist das 3. zitiert, über Sizilien), ihre Anordnung ist unbekannt (nach Blinkenberg Bull. 412 war im 1. die Rede vom asiatischen Orient und Ägypten, von der Insel Rhodos mit ihren Gründungen, bis Sizilien — doch vgl. F 21 —, im 4. von der späteren Universalgeschichte, vom 6. Jhdt. an). Wohl aber zeigt sich, daß sie ausging bzw. auch berücksichtigte, entsprechend ihren Vorlagen, gelegentlich die als Realität empfundene sog. mythische Zeit (vgl. auch etwa Herodot. I 2f.) und nachweisbar bis 490 v. Chr. reichte, nach F 25 über die 2. Epiphanie der Athena von Lindos noch weiter herab, nicht mehr dagegen bis in die hellenistische Zeit (vgl. auch Blinkenberg Bull. 413), den Mittelmeerbereich erfassend nach Westen hin bis nach Italien und Sizilien; vgl. auch u. über das Inselbuch. Die Erwähnung berühmter Kultstätten (*ἱερὸν τᾶς Ἀθάνας τᾶς Λινδίας ἀρχαιότατόν τε ἐντιμότατον* heißt es — bei Blinkenberg Kl. T. S. 4 — von der der Athena von Lindos) bzw. ihrer Gründung und im Laufe der Zeiten dorthin von den verschiedensten Seiten her gestifteter Weihegaben gab, wie wohl nicht nur bei Lindos, besonderen Anlaß zu mythographisch-historischen Deduktionen entsprechender Art: so wurde bei Lindos jedenfalls berichtet von angeblichen Stiftungen schon des Herakles (F 3), über eine Weihung des Telephos (F 4), Minos (F 2), Menelaos (F 5), Kanobos (F 6), Teukros (F 7), über eine der Phylen der lindischen Polis (F 8), eines Aretakritos und seiner Söhne (F 9), über eine von lindischen Mitbegründern Kyrenes (F 10), von Phaselis (F 11), Gela (F 12), eines Amphinomos und seiner Söhne aus Sybaris (F 13), vor 510 v. Chr., des Phalaris von Agrigent (F 14), des Deinomenes von Gela (F 15), des Ägypterkönigs Amasis (F 16), wohl auch des Datis (s. o. über C 32; dazu A. Rehm 2590), der lindischen Mitbegründer von Soloi (F 19) und anderer Lindier von ihrem Zuge nach Kreta (F 20; zu einzelnem besonders Blinkenberg, Reinach, v. Wilamowitz). Aufschriften und Epigramme, die sich auf die Weihung beziehen (von X. z. T. selbst herrührend? v. Wilamowitz Arch. Anz. 42, Reinach, Blinkenberg Kl. T. 10; in F 20 nicht. Vgl. aber auch Rehm 2589), sind den die mitunter symbolischen Gaben auch meist stofflich (‚museumstechnisch‘ Hiller von Gaertingen Berl. Phil. W. 1913, 1418) kennzeichnenden Bemerkungen des X. beigefügt, nach dem Vorgang etwa Herodots V 59f. (s. Jacoby). Das gemahnt an die hier vorliegende Fortführung einer Art historiographischer Tradition, wie F 16 für die Benützung und Ergänzung literarischer Quellen (Herodot) durch X. durch andere, uns unbekannte sprechen kann. Auch über zwei *ἐπιφάνειαι* der Göttin von Lindos war berichtet (eine um 490 v. Chr.; Blinkenberg Bull. 379f.; Kl. T. 35). F 21 weist auf ein — ebenfalls mit Gaben bedachtes — sizilisches Heiligtum (dem Dank durch Gaben für Errettung aus der Getreidenot hier entspricht in F 13 der Dank der Sybariten für Hilfe in Seenot), F 4 (*ὁ Λύκιος Ἀπόλλων*) könnte an die Erwähnung auch des Heiligtums des lykischen Apollon in Patara (etwa Strab. XIV 3, 6 *Πάταρα . . . ἔχουσα . . . ἱερὸν Ἀπόλλωνος*, Mela I 82 *Pataram . . . illam nobilem facit delubrum Apollinis quondam opibus et oraculi fide Delphico simile)* bei X. denken lassen, wie insbesondere F 24 über die *Κραναλλίδαι* (nach X. *Κραυγαλίδαι*, hierzu Jacoby) und über d. *χώρα Κραυγάλλιος* gewiß einer Erörterung über Delphi angehört, gegenüber dessen *ἀναθήματα* die *Κρ*. gefrevelt hatten und so berüchtigt worden waren. In diesem Zusammenhang mag X. die *Κρ*. erwähnt haben, besonders bei seinem Interesse gerade für die *ἀναθήματα* an Kultstätten. Nach dem Gesagten also kann die Chronik keinen lokalen Charakter gehabt haben (s. o.; auch v. Wilamowitz 43, Jacoby). Es bezeugt das auch, was sonst über sie noch bekannt ist, in der Art wie bei Kallimachos und Philostephanos gegebene Notizen über Gründungen von Orten in dem o. bezeichneten geographischen Raum im Osten wie im Westen: F 1 über das ägyptische Theben, mit der relativ seltenen, wie (bei Steph. Byz. s. o.) beim boiotischen Theben, wohl von einer Eponyme abgeleiteten singularischen Form gegenüber der häufigen *Θῆβαι* (s. Schwenn o. Bd. V S. 1595, 25ff., Kees ebd. 1556, 58ff. Eine solche Ableitung würde dem Charakter seiner Chronik auch sonst — s. u. — entsprechen). Hierzu kommt (der Gründung von Kyrene in F 10, von Phaselis in F 11, Gela in F 15 durch Lindier ist zusammen mit den Angaben über Weihungen dieser Orte gedacht, wie vielleicht auch, im Urtext des X., der von Sybaris

und Soloi: F 13. 19: dazu A. Reinach) namentlich F 29 über die eponymen Gründer Roms*), Antiums und Ardeas, nach gewiß altertümlicher Tradition (s. E. Wüst o. Bd. XVII S. 1965, 26ff.; Rosenberg o. Bd. I A S. 1079, 14ff., wo aber das Zeugnis des X. fehlt, Jacoby zu F 29. Über die Manier der Ableitung von eponymen Gründern übrigens auch im Inselbuch s. u.), was in etwa auch wieder für die Zeit des X. selbst von Belang sein kann. Des weiteren enthielt die Chronik, was dem Charakter einer Lokalchronik ebenfalls nicht gemäß, entsprechend aber ihrer Tendenz, Ursprünge von Gegebenheiten aufzuhellen, Notizen über Erfindungen bzw. Erfinder: F 30 über die Hexere als syrakusanischen Ursprungs (s. o.; F. Miltner Zur Entwicklung der Schiffstypen Suppl.-Bd. V S. 939, 60, wo F 30 fehlt. Über ihre Verwendung 306 v. Chr.: Diod. XX 50, 2; s. o., Oberhummer I A S. 1835, 38ff.), die *περίοδοι* und *ἀριθμοί* des Mondes (F 32) soll zuerst Atlas gekannt haben, im Sinne der jedenfalls wie bei Endymion nach Arkadien weisenden alten Tradition: über Atlas als Himmelskundigen Wernicke o. Bd. II S. 2125, 32. Jacoby zu F 32. Für das Alter derartiger Ansichten, auch über die damit zusammenhängende über die Arkader als *προσέληνοι* — so bei Eudoxos von Knidos u. a. — s. Gisinger Stoich. VI 98.

Fragmente des Inselbuches (auf bloß ein Buch deutet F 26 a *ἐν τῷ Περὶ νήσων* wie F 28 a) weisen auf Cypern, Euboia und seinen Bereich und auf die Pithekusen an der kampanischen Küste vor Kumä. Daß u. a. auch Rhodos und Sizilien darin vorkamen, ist schon wegen der Beziehungen darauf in den Bruchstücken auf dem Monument von Lindos sowie in F 21 selbstverständlich. Dabei geht es aber in den Bruchstücken bezeichnenderweise weniger um eigentlich Geographisches als um die Nomenklatur in der ätiologischen Art des Kallimachos oder Philostephanos (s. auch das über die Chronik Bemerkte): F 26, im einzelnen abweichend von diesem (s. o.), über Beinamen Cyperns, so über *Κεραστία* (*Κεράστεια* Steph. Byz. s. *Σφήκεια*; die für X. bei Plin. n. h. V 129 = F 26 b vorauszusetzende Namensform *Κεραστίς* — in dieser Betonung natürlich — ist für X. auch belegt. Denn Steph. Byz. s. *Κύπρος*: *ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Κεραστίς κτλ*. geht indirekt gewiß auf X. zurück; *Κεραστίς* wohl Beiwort zu *Κύπρος*, so Nonn. Dion. V 614. XIII 441. XXIX 372). Immerhin suchte X. mit der — nach F 26 b bei Plinius — für ihn anscheinend erstrangigen, angesichts der Herkunft wohl aus dem Phoinikischen (von קרן = Horn: s. etwa Hann. peripl. 14 u. 17 *Ἑσπέρου Κέρας*, *Νότου Κέρας*) wohl auch nicht ortsfremden Benennung gewissen geographischen Gegebenheiten, den Vorgebirgen Cyperns, zu entsprechen (vgl. auch vor allem die letztlich aus gleicher Quelle stammende Notiz Ovid. met. X 220ff.; s. Oberhunmer o. Bd. XII S. 60, 68ff.; C. Müller zu Skyl. 103), entgegen der grotesken Namensdeutung durch Androkles (F 26 a. Menandros n. Etym. m. 738, 50. Vg. aber dazu Knaack a. O.). Die übrigen Namen für Cypern (F 26 b) scheinen von Ortsnamen abgeleitet, so *Amathusia* (s. Steph. Byz. s. *Κύπρος*) und *Macaria*. F 27 über die gleiche Insel bringt abermals eine Namensableitung, die von *Χύτροι* (nach Tümpel o. Bd. III S. 2534, 24ff. darin eine Tendenz für eine athenische Kolonisation; Oberhummer ebd. S. 2530, 46ff.). F 34 verzeichnet eine wegen ihrer Nähe bei Cypern (Anonym. stad. m. m. 178 = GGM II 483) bei X. wohl in Verbindung damit genannte Insel *Κάρπαθος* (nach Steph. Byz. s. *Καρπασία . . . κατὰ τὴν ἄκραν τὴν Σαρπηδονίαν* an der kilikischen Küste; Zwicker o. Bd. II A S. 45, 42ff.), F 31 (darnach Etym. M. 712, 50ff.) abermals eine Namensdeutung, von einer Insel Sikinos bei Euboia, mit Angabe und Erklärung auch des früheren Namens *Οἰνόη* (s. Bürchner o. Bd. II A S. 2523, 45ff.; der realistischen Deutung von *Οἰνόη* gegenüber steht die mythologische des X.: *Οἰνόη* = Mutter des Sikinos**), worin zugleich das zeitliche Verhältnis der einander ablösenden Benennungen sich ausspricht). F 33 (wie Androtion) über *Ἀκόντιον* geht auf einen Ort auf der Insel Euböa selbst und F 28 über die Pithekusen: zu F 28 Jacoby vgl. noch Suid. s. *Κέρκωπες . . . φησὶ δὲ αὐτοὺς ὁ Ξεναγόρας εἰς πιθήκους μεταμορφωθῆναι διὰ τὴν κακοήθειαν καὶ τὰς Πιθηκούσας ἀπ' αὐτῶν ὀνομασθῆναι νήσους. τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν Κάνδουλος καὶ Ἄτλας κτλ*. Apost. IX 64, Paroem. Gr. Leutsch, II 475 (ob der Zusatz *τὰ δὲ κτλ*. noch auf X. zurückgeht, ist fraglich). Der letztlich vulkanische Charakter hier wie dort mag mitgespielt haben bei der Übertragung der Vorstellung von den Kerkopen vom Bereich der Thermopylen — s. Pherecyd. F 77 und dazu Jacoby — an die kampanische Küste vor Kyme (zur Sage hier Ovid. met. XIV 90ff. Plin. n. h. III 82).

Schol. Apoll. Rhod. I 1165, wo A. Hecker Philol. V 417 statt *Σῆμος Ξ*. lesen wollte, gehört nicht dem Inselbuch an (s. auch Jacoby zu F 26—28, entgegen dem Zweifel Susemihls II 680). das nur aus einem Buch bestand (s. o.). Auch Et. M. 157, 53f. (nr. 248 Jacoby) zwingt nicht, statt Xenokrates X. zu lesen (zu C. Mueller FHG IV 526. 530).

Allgemein läßt sich nach den Fragmenten der Chronik sagen, daß sich die Darstellung mindestens beachtlich wohl Kultstätten (s. o.) zuwandte und der Rückwirkung von Ereignissen auf sie oder ihrer Verflechtung mit ihnen. Diese konnte sich äußern in aus irgendeinem Grunde an die betreffende Gottheit zu leistenden Weihegaben (über Beschreibung von solchen auch sonst übrigens s. etwa Plin. n. h. I zu XXXV *Heliodorus qui anathemata Atheniensium scripsit*), sei es vermeintlich durch Gestalten des Mythos und der Sage (wie das Monument von Lindos zeigt: s. o.) oder durch historische Persönlichkeiten (Phalaris, Amasis, Datis u. a.), wie bei Lindos durch Vertreter von ausgesandten Kolonien (Phaseliten, Bewohner von Gela, Soloi) u. a. (Lindier selbst, Privatpersonen wie Aretakritos,

---

*) *Ῥῶμος*, so auch Plut. Rom. 2, aber hier Sohn des *Ἠμαθίων*, nicht des Odysseus und der Kirke, während bei Plutarch der Sohn des Odysseus *Ῥωμανός* heißt.

**) Wie bei Apoll. Rhod. Arg. I 623ff., der sie aus Theolytos haben soll. War dieser auch die Quelle des X.?

Amphinomos). Die zeitliche Ordnung ergab sich bei der Darlegung dieser Dinge wie auch bei der Erzählung von Epiphanien der Gottheit bei Geschehnissen von Bedeutung (vgl. F 24) von selbst, sofern sich X. nicht schon einer literarischen Quelle anschloß. Andernfalls kann das Vorhandensein vermeintlicher oder, wie bei Lindos, selbst nach dem Brande des Tempels, um 350 v. Chr. (s. Blinkenberg Bull. 449), noch vorhandener wirklicher Weihungen aus geschichtlicher Zeit oder von Erinnerungen daran (über fiktive Weihungen in der Antike schon früh s. Blinkenberg Bull. 413, 32; s. auch o. Jacoby; von selbst zu seiner Zeit noch vorhandenen Resten der Weihegabe des Amasis sprach Mucianus bei Plin. n. h. XIX 12) Anlaß zu kurzer Darlegung des *αἴτιον* gegeben haben. In anderer Weise war das auch zu ermitteln versucht im heurematischen Teil der Chronik: für gewisse Gegebenheiten wurde der *εὑρέτης* bezeichnet (s. o.), wie bei Philostephanos. Selbst im Inselbuch spielte das aitiologische Moment eine Rolle, wie die Deutung geographischer Namen beweist (s. o.), auch in der Wiedergabe von Metonomasien (Dingen, die beliebt waren ‚seit Kallimachos bei Periegeten und Mythographen': Wendel o. Bd. XVII S. 273, 51ff.). Eine gewisse periegetische Norm war übrigens, wenigstens im allgemeinen, im Inselbuch wohl ebenso ordnendes Prinzip wie übertragen ins Zeitliche gewiß in der Chronik. Die dabei den X. bewegende Überlieferung mag oft einen eigenständigen, altertümlichen Charakter gehabt (s. zu F 29. 32 u. a.), naive Gläubigkeit und die Art, die Dinge noch in der mythischen Form zu sehen (s. besonders F 31 über *Οἰνόη*, 32. 28), bei ihm noch stark gespielt haben, sofern von ihm nicht einfach alte Traditionen weitergegeben worden sind. Daß sein starkes Hervortreten auf dem Monument von Lindos da und dort eine Erweiterung der Tradition über die Antike bedeutet (s. etwa F 10 über die Beteiligung der Lindier an der Gründung Kyrenes; F 16 weist über Herod. II 182 u. a. hinaus. Anders orientiert überhaupt über Beziehungen von Rhodos zu Lykien, Kreta, Sizilien: s. auch A. D. Ridder Rev. crit. d'hist., 1913, 206f.; zu F 20 = C 34 Blinkenberg u. a.) wie anderwärts gelegentlich Bestätigung (s. etwa Mucianus a. O. über die von X. erwähnte Weihegabe des Amasis), verleiht X.' Überlieferung immerhin einen gewissen Wert (zur kritischen Würdigung s. außer Blinkenberg auch Hiller v. Gaertringen Berl. Phil. W. 1913, 1419f.); zur archaeologischen Kennzeichnung der von X. behandelten Weihegaben s. auch vor allem Blinkenberg Bull., desgleichen zu der — soweit zu urteilen — einfachen Diktion des Autors wie überhaupt über diesen sonst: Blinkenberg Bull. 413/14. Über seine Quellen (zur Frage Blinkenberg; v. Wilamowitz, doch s. o.) läßt sich nichts Bestimmtes sagen (u. a. Androtion ? s. F 33; Eudemos von Rhodos, der mit X. auf dem Monument von Lindos öfters genannt wird? Freilich ist X. diesem wie Hieron D 54 Blinkenberg Kl. T. = F 24 als Quelle gegenübergestellt, aber es bleibt eine sachliche Schwierigkeit: s. Blinkenberg z. St.). Benützt ist X. jedenfalls, außer von Timachidas in der Inschrift von Lindos (doch s. hier K. Ziegler o. Bd. VI A S. 1057, 10ff. gegenüber H. G. Broecker De Timachida scriptore Rhodio, Diss. Berl. 1920), indirekt von Dionysios v. Hal., Harpokration, Steph. Byz., im Schol. Apoll. Rhod., Lukian. a. O., Etym. m., von Plinius und Macrobius a. O. Zur Erklärung sonst noch s. Th. Reinach Compt. rend. 1913, 58f., zur Überlieferung der Fragmente von Lindos auch v. Wilamowitz Arch. Anz. (am Schluß), R. Wünsch Arch. f. Rel. 1913, 634 (auch zur religionsgeschichtlichen Bedeutung), M. Holleaux Rev. ét. Gr. 1913, 40ff., Th. Reinach, Ziegler. Sammlung der Fragmente (ohne die von Lindos FHG IV 526/8) jetzt bei Jacoby nr. 240.

[F. Gisinger.]

2) X. von Rhodos ist als Trinker bekannt gewesen. Er wird bei Ailian. var. hist. XII 26 neben einem Herakleides, einem Proteas und Alexander d. Gr. erwähnt. Seine Trunksucht trug ihm den Beinamen *Ἀμφορεύς* ein. Bei Athen. X 436f wird ein Xenarchos von Rhodos als bekannter Trinker erwähnt. Er ist wohl mit Xenagoras identisch. Athenaios, der seine Bemerkung aus den Chiliades des Euphorion (frg. 44 Mein.) nimmt, gibt ihm den Beinamen *Μετρητής*.

3) X. von Herakleia in Pontos wird als Vater des Nymphis (s. o. Bd. XVII S. 1608ff.) erwähnt, Suda s. *Νύμφις*. Dieser kehrte 281 v. Chr. zusammen mit anderen Herakleoten aus der Verbannung in seine Vaterstadt zurück. Da er zu dieser Zeit *ὑπάρχων* der Flüchtlinge genannt wird, muß er wohl spätestens um 320 v. Chr. geboren sein. Sein Vater X. wäre demnach ungefähr um 350 v. Chr. geboren und wohl vor 281 v. Chr. gestorben. Ob X. jemals in Herakleia gewesen ist, bleibt fraglich. Die Tyrannis wurde 364/3 errichtet, doch ist nicht sicher, ob die vornehmen Familien sofort vertrieben worden sind. Jacoby (FGrH nr. 240 Anm. 4) hält es für möglich, daß Nymphis noch in Herakleia geboren worden ist (dagegen Laqueur o. Bd. XVII S. 1608, 45ff.). Eine Gleichsetzung des X. von Herakleia mit dem Historiker gleichen Namens nr. 1 (FGrH nr. 240) ist zwar nicht beweisbar, aber möglich. [Konrad Wickert.]

4) Sohn des Eumelos, Mathematiker und Geograph, maß nach wissenschaftlicher Methode (*πρὸς τὴν κάθετον δ' ἐμετρήθη*, dazu Plut.: *οὐ παρέργως, ἀλλὰ μεθόδῳ καὶ δι' ὀργάνων εἰληφέναι δοκεῖ τὴν μέτρησιν*) die Höhe des Olympgipfels über dem Pythion auf der Paßhöhe westlich des Olympmassivs (s. o. Bd. XVIII S. 260f. XIX S. 1167. XXIV S. 562) mit dem der Wahrheit recht nahe kommenden Ergebnis 10 Stadien 96 Fuß und berichtete darüber in der Inschrift am Pythion, welche dann Scipio Nasica, der Führer des römischen Umgehungskorps, das Perseus zum Rückzug auf Pydna nötigte, im Juni 168 abschrieb und in einem *ἐπιστόλιον πρός τινα τῶν βασιλέων* mitteilte, woraus sie Plut. Aem. 16, 9 uns erhalten hat. X., der sich in dem Epigramm aus metrischen Gründen *Ξειναγόρης* nennt, wird damit spätestens ins erste Drittel des 2. Jhdts., vielleicht früher, datiert. Vgl. K. Ziegler Rhein. Mus. CIX (1966).

[Konrat Ziegler.]

Ξεναγόρου νῆσοι, nur in der nachchristlichen Zeit erwähnte Inselgruppe Lykiens an der Südküste Kleinasiens, die lediglich aus zwei Inseln bestand. Sie ist von Plinius (n. h. V 131: . . . *Rhoge, Enagora VIII* . . .) und dem Stadiasmus Maris Magni (245—246, GGM I p. 493, Müll.: *Ἀπὸ Ῥώγης ἐπὶ τὰς Ξεναγόρου νήσους στάδιοι* 80. *Ἀπὸ τῶν Ξεναγόρου νήσων εἰς Πάταρα στάδιοι* 60; Patara lag östlich des Flusses Xanthos, des jetzigen Koca) namhaft gemacht, in beiden Quellen auf Grund einer von Osten nach Westen verlaufenden Küstendarstellung. Daß es sich tatsächlich um eine in dieser Richtung gehende Beschreibung handelt, bestätigt die gleichfalls in der vorliegenden Überlieferung vor *Ῥώγη* genannte Insel und Stadt *Μεγίστη* (Plin.: *Megista*, jetzt Meïs oder Kasteloryso, im Blatt Turchia der Consociazione Turistica Italiana in der Form Castelrosso), die östlich von *Ῥώγη* liegt, während *Πάταρα*, das sich westlich der heutigen Bucht von Kalamaki bei dem Dorfe Gelemisch und auch noch westlich der *Ξεν. νησ.* befand, erst nach diesen Inseln erwähnt wird (Stad. 246). *Ῥώγη* entspricht dem jetzigen Eiland *Ἅγιος Γεώργιος* (im Blatt Turchia als San Giorgio bezeichnet, von 29° 30′ ö. L. geschnitten), und die *Ξ. ν.* sind nach C. Müller (Comm. p. 493) mit den Inseln Volo und Ochendra gleichbedeutend (vgl. C. Müller: Tabulae in Geographos Graecos Minores, Pars Prima; tab. XXV, Paris 1855), von denen Volo die größere ist. Diese, als Hauptinsel, scheint Plin. überhaupt allein genannt zu haben *(Enagora VIII)*, wobei die beigefügte Zahl auf den Umfang der größeren Insel zu beziehen sei (C. Müller ebd.: . . . non octo sunt insulae, sed duae . . . longe maior Volo, cuius ambitum notavit Plinius). Daß Plin. mit den *Enagora VIII* die *Ξ. ν.* gemeint hat, erweist einmal der Name und ferner die Reihenfolge in der Aufzählung. Problematisch bleibt auf jeden Fall die Zahl VIII. Ob sich diese in der Tat nach der Vermutung Müllers auf den Umfang der Insel Volo bezieht, muß offen bleiben. Die *Ξ. ν.* lagen mit anderen unbedeutenden *(ignobiles)* Inseln im Lykischen Meer (Plin. a. O.).

Nicht leicht erklärbar bleibt auch die Herkunft des Namens der *Ξ. ν.* Natürlich ist an eine Persönlichkeit mit dem Namen Xenagoras zu denken, der sich aber bei seinem häufigen Vorkommen nur schwer identifizieren läßt. Wahrscheinlich ist der Historiker Xenagoras gemeint, der ein Buch *περὶ νήσων* schrieb, kurz vor der Erwähnung der *Enagora* von Plin. selbst namhaft gemacht (n. h. V 129) und offenbar von ihm benutzt. Es ist vielleicht derselbe Xenagoras, den Christ-Schmid Gesch. griech. Lit. II 1, 217, 7) als einen rhodischen Lokalhistoriker erwähnt.

A. Forbiger: Handbuch der alten Geographie; Hamburg 1877, 262. F. Jacoby FGrH II B 3, p. 1009, Xenagoras (von Herakleia ?) frg. 26—28 (*περὶ νήσων*). W. Sieglin: Schulatlas z. Gesch. des Altertums, S. 11: Die Länder des Ägäischen Meeres. Atlas of the World II, Plate 36: Turkey West, London 1959.

[Hans Treidler.]

ξεναγός, wie die Form zeigt, ein dorisch-spartanisches Wort, für das man z. B. den Ausdruck bei Xenophon (rep. Lac. 14, 4) vergleichen muß. (Xenophon benutzte bekanntlich viele Lakonismen auf Grund seiner intimen Kenntnis Spartas): Die in Sparta als die Ersten zu gelten wünschten, tragen dafür Sorge, *ὡς μηδέποτε παύωνται ἁρμόζοντες ἐπὶ ξένης*). Die erste Erwähnung der *ξ.* findet sich gelegentlich des Kampfes um Plataiai zu Beginn des peloponnesischen Krieges im J. 429 (Thuk. II 75, 3), wo diese bei der Anlage der Belagerungsvorrichtungen besondere Tatkraft entwickelten (vgl. zu dieser Stelle Gomme's Kommentar II 208). Um was für eine Institution es sich handelt, lehrt Xenophon (hell. V 2, 7): Mantineia wird von Sparta zur Rechenschaft gezogen, belagert und schließlich gezwungen, sich in Dörfer wieder aufzulösen (*διοικισμός*: V 2, 5) und die aristokratische Ordnung wieder anzuerkennen. Und außerdem sandten ihnen die Spartaner *ξεναγοί*, aber nicht einen für ganz Mantineia, sondern *κατὰ κώμην ἑκάστην ξεναγόν*. Xenophon fügt — nicht ohne Ironie — hinzu: *συνεστρατεύοντο δ' ἐκ τῶν κωμῶν πολὺ προθυμότερον ἢ ὅτε ἐδημοκρατοῦντο*. Es handelt sich offenbar um hohe spartanische Offiziere, die in die Bündnerstädte geschickt wurden, um die militärischen Verpflichtungen dieser zu überwachen und die Bundeskontingente im Kriegsfall zu befehligen (vgl. Xen. hell. III 5, 7). Als solche hatten sie unter Umständen auch für die Schlachtordnung des gesamten spartanisch-peloponnesischen Koalitionsheeres zu sorgen (hell. IV 2, 19). Es scheint, daß seit Beginn des 4. Jhdts. die *ξ.* auch Söldnertruppen, die in spartanischen Diensten kämpften (Xen. hell. IV 3, 15), führten — aber das ist offenbar eine Konsequenz der militärischen Entwicklung und hat mit dem ursprünglichen Sinn von *ξ.* nichts zu tun. (Diese spätere Bedeutung auch bei Demosth. 23, 139).

Um den — gewiß hohen — Rang der *ξ.* innerhalb der militärischen Hierarchie Spartas zu bestimmen, wäre es nötig, einzelne Spartiaten, die als *ξ.* sich betätigt hatten, zu kennen. Außer Herippidas freilich, den Xenophon (Ag. 2, 10) als solchen bezeichnet, ist keiner mit Namen bekannt. Die bedeutende Karriere und hervorragende Stellung des Herippidas (vgl. o. Bd. VIII S. 684 und Poralla Prosopographie der Lakedaimonier S. 62) zeigt jedoch, welchen Rang die *ξ.* bekleideten. Bei einer genauen Prüfung des prosopographischen Materials dürfte es jedoch möglich sein, weitere Personen als *ξ.* zu verifizieren. Agesippidas (Poralla 10), vermutlich der große Brasidas (Poralla 36), sein Nachfolger Klearidas (Poralla 73), Skythes (Poralla 114) und der durch seine Verbindung mit dem Zug der Zehntausend bekannt gewordene Cheirisophos (Poralla 129) gehören vermutlich in diese Reihe. Es handelt sich durchweg um Männer aus den ersten Kreisen des Spartiatentums, gleich den Harmosten, mit denen sie in gewissem Sinne vergleichbar sind, wenn auch im Unterschied zu diesen auf eine rein militärische Aufgabe beschränkt. Wann die Institution des *ξ.*, die eine außerordentliche Erweiterung des spartanischen Einflusses auf die militärischen Pflichten der Mitglieder der peloponnesischen Symmachie darstellte, einge-

führt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zur Zeit der Schlacht bei Plataiai (Herodot. IX 28ff.) scheint es derartiges noch nicht gegeben zu haben. Daß diese Neuerung zu Beginn des peloponnesischen Krieges in Sparta durchgesetzt wurde, um die militärische Leistungsfähigkeit der Bündner unter Kontrolle zu bekommen, ist möglich und könnte sich deshalb leichter erklären, weil es ja die Bundesgenossen, speziell die Korinther, gewesen sind, die das widerstrebende und in sich unentschlossene Sparta zum Kriege drängten. Aber Gewißheit ist zunächst nicht zu erreichen, und es ist außerdem mit der Möglichkeit eines Zeitpunktes während der Pentakontaëtie zu rechnen.

Für das Weiterwirken griechischer Formen in hellenistischer Zeit ist es bezeichnend, daß die von den Spartanern geprägte Einrichtung des ξ. weitergelebt hat. Daß die Messenier Truppen unter dem Befehl eines ξ. zum Schutz von Delphi aussandten (Syll.[3] 556 D 3), mag nicht wunder nehmen bei der dort natürlich vorauszusetzenden Kenntnis spartanischer Einrichtungen. Interessanter ist, daß in einem Zenon-Papyrus aus der Regierung des Ptolemaios Euergetes oder des Philopator (Pap. Zenon Edgar 59374) ein Thessaler Philammon, der dem Kommando eines gewissen Nikophilos untersteht, als ξ. bezeichnet wird.

Literatur: Busolt-Swoboda 1323. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 313.

[Hans Schaefer.]

Xenainetos. **1)** Athener aus dem Demos Acharnai. Schwiegervater des Aristarchos aus Sypalettos (Kirchner Prosop. Att. nr. 1669 mit Stammtafel) und Großvater mütterlicherseits des Kyronides (Kirchner nr. 8950) den er später adoptierte: Isaios X 4. 7. 8. 11. Vgl. Kirchner nr. 11175.

2) Athener, Archon im J. 401/0: Lysias XVII 3. Aristot. Ἀθπ. 40, 4. Diog. Laert. II 55. Diod. XIV 19, 1 (wo der Name in Ἐξαίνετος korrumpiert ist). Nach den literarischen Zeugnissen wird der Name in folgenden Inschriften ergänzt: IG II/III[2] nr. 10 Z. 2. Nr. 1372 Z. 2. Nr. 1374 Z. 9. nr. 1375 Z. 13. Vgl. Kirchner PA II nr. 11174.

3) Athener, Sohn des Kyronides (Kirchner nr. 8950), Enkel des Aristarchos (I.) (Kirchner nr. 1669 mit Stammtafel) und Bruder des Aristarchos (II.) (Kirchner nr. 1670), der im thebanischen Krieg (378—371) fiel. Durch das Testament des Aristarchos (II.) wurde X. der Erbe seines Bruders. Gegen X. erhebt der Sohn einer Tochter des Aristarchos (I.) Klage auf Herausgabe der Erbschaft. Die von Isaios verfaßte Anklagerede *Πρὸς Ξεναίνετον περὶ τοῦ Ἀριστάρχου κλήρου* (or. X) ist erhalten. Vgl. Kirchner nr. 11176 und Fr. Blass Att. Beredsamtkeit[2], 563ff.

[Dietmar Kienast.]

Xenaios. Den Namen X. in der 3. Zeile der Inschrift auf dem Sockel eines verlorenen Weihgeschenks von der Akropolis zu Athen hält man für den eines Künstlers. Die Schriftformen sind um 500 v. Chr. anzusetzen.

Raubitschek Dedications from the Athenian Akropolis, Cambridge (Mass.) 1949, 85, Nr. 80. [A. Rumpf.]

Xenarches, Spartaner, Rennstallbesitzer, der in Olympia, Delphoi, Argos und Korinth Siege gewann, Paus. VI 2, 1. 2. [Konrat Ziegler.]

Xenarchos. **1)** aus Aigeira, Politiker des Achaischen Bundes. Er erscheint als Führer einer Bundesgesandtschaft Anfang 183, vor dem Abgang der Konsuln in ihre Provinzen (Liv. XXXIX 46, 6), in Rom vor dem Senat (Polyb. XXIII 4, 11), um das mit Rom bestehende Bündnis, ein anscheinend im Frühjahr 191 abgeschlossenes *foedus aequum* (vgl. zuletzt E. Badian Journ. rom. stud. XLII [1952] 76ff. mit der älteren Literatur; dens. Foreign Clientelae [1958] 86) zu erneuern, und um die Verhandlungen des Senats mit den verschiedenen politischen Gruppen aus Sparta aus der Nähe zu beobachten (Polyb. a. O. 4, 12). Als sich zwischen diesen und der vom Senat mit der Sache betrauten Kommission eine Einigung anbahnte, verlangten die römischen Unterhändler um T. Quinctius Flamininus, daß das ausgearbeitete Abkommen auch von den achaischen Gesandten mitunterzeichnet werden solle. Dadurch gerieten X. und seine Mitgesandten in größte Verlegenheit, denn so willkommen ihnen das im Vertrag vorgesehene Verbleiben Spartas im Bund war, so anstößig erschien ihnen die ebenfalls vorgesehene Rückberufung und Entschädigung der aus Sparta Verbannten und zum Tode Verurteilten, weil dies gültigen Bundesbeschlüssen zuwiderlief. Die von den römischen Unterhändlern ausgeübte Pression bestimmte sie jedoch endlich, dem Abkommen beizutreten (Polyb. a. O. 4, 13—15). X. überschritt hierin offensichtlich seine Befugnisse, und tatsächlich erwuchsen aus diesem Schritt neue Verwicklungen (Niese Griech. und makedon. Staaten III [1903] 50f.).

X. war Stratege des Bundes, als sich im J. 174 König Perseus bemühte, das seit den Tagen seines Vaters Philipp bestehende feindselige Verhältnis zwischen Makedonien und den Achaiern zu normalisieren. In einem Schreiben an die Bundesversammlung erklärte er sich bereit, alle nach Makedonien entlaufenen achaischen Sklaven zurückzugeben und auch dafür zu sorgen, daß sein Land solchen Sklaven nicht länger als Zuflucht offen stehe (die Sklaven hatten dort sicheres Asyl gefunden, weil in Auswirkung eines Bundesbeschlusses, der keinen Makedonen im Gebiet des Bundes duldete, umgekehrt kein Achaier Makedonien noch zu betreten wagte). Über dieses königliche Schreiben, das vom Strategen X. der Bundesversammlung vorgelegt wurde, und über die Erörterung, die es dort hervorrief, berichtet nach Polybios Liv. XLI 23—24. Kallikrates legte dar, das Bündnis mit Rom verbiete jedes Eingehen auf die makedonische Offerte und beantragte, zunächst die weitere Entwicklung der römisch-makedonischen Beziehungen abzuwarten (Liv. XLI 23, 18). Dagegen sprachen sich X. (Liv. XLI 23, 4) und sein Bruder Archon (Liv. XLI 24, 1—19) im Einklang mit der vorherrschenden Stimmung (Liv. XLI 23, 4. 24, 19; vgl. XLII 12, 6) dafür aus, die von Perseus dargebotene Hand zu ergreifen; das Verhältnis zu Makedonien könne ohne Verletzung des Bündnisses mit Rom normalisiert werden. Indessen setzten die Römerfreunde unter Hinweis auf formale Momente durch, daß ein Beschluß zunächst vertagt und wenig später Gesandte des Königs abgewiesen wurden (Liv. XLI 24, 19—20).

X. und sein Bruder Archon erscheinen in dieser Episode als Befürworter einer unabhängigen achaischen Politik, die im Gegensatz zu dem Kreis um Kallikrates von der einseitigen Bindung an Rom loszukommen suchten. Ein prominenter Vertreter dieser Richtung mit Namen Archon wird von Polybios oft, und zwar ohne Herkunftsangabe, erwähnt und ist mehrmals Stratege des Bundes gewesen (vgl. U. Wilcken Art. Archon Nr. 6 o. Bd. II S. 564f.). Die Identifizierung mit dem von Polyb. XXIX 25, 6 erwähnten Archon aus Aigeira ist nicht ohne weiteres gegeben, denn dieser wurde 169/8 neben Arkesilaos und Ariston von Megalopolis zum Mitglied einer Bundesgesandtschaft ernannt, die zwischen Antiochos IV. und Ptolemaios VI. Frieden vermitteln sollte, und für diese Vermittlungsaktion hatte sich Kallikrates entgegen den Wünschen der nationalen Partei um Polybios, die für eine militärische Unterstützung des ägyptischen Königs eintrat, eingesetzt. Aus den übrigen Nachrichten des Polybios aber geht hervor, daß der als Stratege bekannte Archon jenem Kreis von Unabhängigen angehörte und Gegner des Kallikrates war (vgl. Niese a. O. III 36. 47. 104. 133. 138f.). Daher würde es an sich naheliegen, den Strategen Archon mit dem 171/70 in Delphi durch die Proxenie geehrten Archon aus Patras (Syll.[3] 585, nota finalis) zu identifizieren. Aber eine weitere Inschrift aus Delphi, eine Freilassungsurkunde vom J. 170/69, nennt als Bundesstrategen der Achaier Archon aus Aigeira (Syll.[2] 851; vgl. G. Daux Chronologie delphique 1943, 52), und für das gleiche Jahr ist der von Polybios ohne Herkunftsangabe genannte Politiker Archon von ihm als Stratege bezeugt (XXVIII 6, 9). Danach kommt nur dieser bei Polybios vor; da X. sein Bruder war, ist auch dieser Aigeirate gewesen. [Christian Habicht.]

2) Dichter der mittleren attischen Komödie. Der kurze Sudaartikel über ihn lautet: *Χέναρχος κωμικός. τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἐστὶ Βουταλίων, ὡς Ἀθήναιός φησι ἐν β' τῶν Δειπνοσοφιστῶν, καὶ Πορφύρα καὶ Σκύθαι, ὡς ὁ αὐτός, καὶ Δίδυμοι καὶ Πένταθλος καὶ Πρίαπος, Ὕπνος, Στρατιώτης.* Der Dichter ist dem Redaktor der Suda nur aus Athenaios bekannt, der auch für uns die einzige Quelle unserer Kenntnis von ihm ist. Von den 14 uns durch ihn übermittelten Bruchstücken aus acht Komödien sind einige, besonders 4 und 7, ziemlich lang. Da Athenaios die *Πορφύρα* zweimal *Τιμοκλῆς ἢ Ξέναρχος* zitiert (VII 319 a. X 431 a), einmal freilich nur *Ξέναρχος* (VI 225 c), war X. Zeitgenosse des Timokles (s. o. Bd. VI A S. 1260ff.), gehörte also zu den späteren Dichtern der mittleren Komödie. Dem entsprechen auch seine Sprache, die von Tragödienparodien strotzt, und der Eifer, mit dem er Bordelle (frg. 4), Fischhändler (frg. 7) und Trinkszenen (frg. 2, 3, 9, 10) behandelt. Persönlicher Spott findet sich in keinem der Fragmente. Auf X. paßt gut, was er selber von den Dichtern sagt frg. 7, 1ff. *οἱ μὲν ποιηταὶ λῆρός εἰσι· οὐδὲ ἓν | καινὸν γὰρ εὑρίσκουσιν, ἀλλὰ μεταφέρει | ἕκαστος αὐτῶν ταὔτ' ἄνω τε καὶ κάτω*, aber die Eleganz, mit der er alte Motive neu aufzubügeln weiß, ist nicht ohne Reiz. In den didaskalischen Inschriften IG II[2] 2318—2325 begegnet sein Name nicht. S. Meineke Hist. crit. I 434 und III 614ff. Kock CAF II 467ff. [A. Körte.]

3) Sohn Sophrons nach Apostol. XV 24 und Zenob. V 83 und Mimendichter wie sein Vater nach Aristot. poet. 1, 1447 b, wo es heißt, nichts hätten miteinander gemein *τοὺς Σώφρονος καὶ Ξενάρχου μίμους καὶ τοὺς Σωκρατικοὺς λόγους*. Einziges Fragment die genannten Paroemiographenstellen, wo zur Erklärung des Sprichwortes *Ῥηγίνου* (*Ῥηγίνων* Zenob.) *δειλότερος* gesagt wird, X. habe die Rheginer wegen ihrer Feigheit verspottet, *ὑπὸ Διονυσίου τοῦ τυράννου πεισθείς* (dieser Zusatz nur bei Apostolios). Er hat also in seinen Mimen die Rhegionfeindliche Politik des Dionysios unterstützt; vgl. K. F. Stroheker Dionysios I. 214, 49. Zeitgenosse des Dionysios (I.) wird X. auch von Suda und Phot. lex. s. *Ῥηγίνους* genannt. Auf dieser chronologischen Angabe über X. beruht auch die Datierung seines Vaters, s. o. Bd. III A S. 1100.

4) Ein von Plut. v. Nik. 1, 2 als Typ alberner Frostigkeit zitierter Schriftsteller, wenn er in seiner scharfen Kritik des Timaios sagt, dieser sinke oft auf das Niveau des X. herab, Beispiele: er bezeichne es als übles Omen für Athen, daß ein Feldherr, der nach dem Sieg hieß (Nikias) die Übernahme der Strategie zuerst abgelehnt habe, oder: der Hermokopidenfrevel habe darauf hingedeutet, daß den Athenern das größte Unglück von Hermokrates, dem Sohn Hermons, drohe usw. Aber sowohl der verdächtige Ausdruck *ὑπορρέων εἰς τὸν Ξέναρχον* wie die Tatsache, daß wir sonst nichts von einem X. als Muster der corrupta eloquentia wissen, hat schon lange den Gedanken an eine Textverderbnis nahegelegt, s. meinen Apparat z. St. (3. Aufl. 1964). Oder sollte Plut. an den Mimographen gedacht haben (Nr. 3)? [Konrat Ziegler.]

5) aus Seleukeia in Kilikien, Philosoph der augusteischen Zeit, Lehrer des Geographen Strabon. Wird Peripatetiker genannt (Strab. XIV 670. Iulian. Or. V 162 B. Stob. I 49, 1), obwohl er die aristotelische Lehre vom fünften Element (s. Art. Quinta essentia o. Bd. XXIV S. 1171ff.) in einem von den Kommentatoren vielfach benutzten Buch energisch bekämpft hat.

Inhaltsübersicht.

I. Leben. II. Das Werk. III. Die Lehre. A. Physik. B. Metaphysik. C. Psychologie. D. Ethik. IV. Philosophiegeschichtliche Stellung. V. Nachwirkung. VI. Literatur.

I. Leben.

Hauptquelle eine Notiz Strabons in seiner Schilderung Kilikiens. Von Seleukeia heißt es XIV 670: *ἐνταῦθα ἐγένοντο καθ' ἡμᾶς ἄνδρες ἀξιόλογοι τῶν ἐκ τοῦ Περιπάτου φιλοσόφων Ἀθήναιός τε καὶ Ξέναρχος*. Der erstere widmete sich dem politischen Leben in seiner Heimat, dann freundete er sich mit Murena an, wurde nach der Verschwörung gegen Augustus im J. 22 v. Chr. eingesperrt, darauf freigesprochen, starb kurz danach. X., den Strabon selber hörte, verweilte nicht lange in seiner Heimat, sondern in Alexandrien, Athen und schließlich in Rom. Er hatte den Lehrberuf gewählt, genoß die

Freundschaft des Areios (Didymos), später des Kaisers Augustus, wurde μέχρι γήρως in hohen Ehren gehalten, erblindete kurz vor seinem Tod, starb infolge einer Krankheit. Soweit Strabon. Terminus ante quem für den Tod des X. ist also die letzte Redaktion des Werkes von Strabon (18 n. Chr.) und höchst wahrscheinlich der Tod des Augustus (14 n. Chr.). Da X. das Greisenalter erreichte, wurde er also spätestens im J. 56 v. Chr. geboren. Das Geburtsdatum sollte jedoch mehr nach oben gerückt werden. Wenn Strabon (geboren im J. 64/3) Schüler von X. gewesen ist, so wurde dieser spätestens im J. 75 geboren. Areios, der Lehrer des Augustus, gehört zu derselben Generation. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir X.' Leben zwischen 80/75 v. Chr. und der Zeitwende ansetzen. Unsicher ist, ob Strabon den X. in Alexandrien oder in Rom gehört hat (s. Art. Strabon Nr. 3 o. Bd. IV A S. 80, mit Literatur).

Andere Schüler des X. werden nicht genannt. Auf Grund von Strab. XVI 757, der von Boethos sagt, daß er sich mit ihm zusammen der peripatetischen Philosophie widmete (ᾧ συνεφιλοσοφήσαμεν ἡμεῖς τὰ Ἀριστοτέλεια) hat Gercke behauptet, Boethos sei Studiengenosse von Strabon bei X. in Rom in den J. 29—26 gewesen (s. Art. Boethos Nr. 9 Bd. III S. 603). Dagegen Zeller Phil. d. Gr. III 1⁵, 646, 2. Diels Doxogr. 100, 2 und Brink (s. Art. Peripatos Suppl.-Bd. VII S. 946) die, wohl mit Recht, annehmen, Boethos sei Strabons Lehrer gewesen. Daraus ergibt sich allerdings nicht unbedingt, daß X. Mitschüler des Boethos bei Andronikos gewesen ist. Nach Alexander Aphrod. De anima l. mant. 151, 3—13 ed. Bruns vertraten X. und Boethos dieselbe These über das πρῶτον οἰκεῖον. Dies beweist aber nicht, daß Boethos den X. zitiert hat oder dessen Schüler gewesen ist (richtig Brink gegen Gercke).

Über eine Erwähnung des X. in den Vetera Placita und deren Belang für die Chronologie der letzten, s. Diels Doxogr. 100. 184.

Der von Iulian. Or. V 162 B ff. angeführte X. kann nur der unsere sein. Wenn Iulian schreibt: τοιαῦτα γὰρ ἐγὼ μέμνημαι τοῦ Ξενάρχου λέγοντος ἀκηκοώς, so will er nur sagen, daß er von der Lehre des X. gehört habe und sich noch gut daran erinnere, und keineswegs, daß er X. selber noch erlebt habe.

Der grobe Irrtum von P. Duhem Le système du monde II 61—67, der X. nach Alexander Aphrod. und Ptolemaios ansetzt, geht darauf zurück, daß Duhem die von Simplicius in de caelo 32, 1—11. 36, 21—25 referierten Einwände des Ioann. Philoponos versehentlich für solche des X. gehalten hat. Infolgedessen macht er aus X. einen Anhänger der ptolemäischen Epizyklentheorie, der er gar nicht gewesen ist. Seine Ausführungen bleiben brauchbar, wenn man jeweils Philoponos statt X. liest und sich vorstellt, daß sie einem Denker des 6. Jhdts. n. Chr. gelten.

II. Das Werk.

Das einzige uns bekannte Werk des X. trug den Titel πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν und bestand hauptsächlich aus Einwänden gegen die aristotelische Annahme eines fünften Elements (Simplicius in de caelo 13, 18: ἐν τοῖς Πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν αὐτῷ γεγραμμένοις. 20, 12: ἐν ταῖς Πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν ἀπορίαις. 21, 33: ἐν τοῖς Πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν ἠπορημένοις). Disposition des Werkes (oder eines Teiles davon) an Hand der Zitate bei Simpl. rekonstruierbar. X. scheint die einzelnen Argumente des Aristoteles für die Existenz des fünften Elements (de caelo A 2) der Reihe nach bekämpft zu haben. Simplicius führt die Einwände in derselben Anordnung an.

Erste Gruppe. Gegen den ersten Teil von de caelo A 2 (268 b 11—269 a 18).

1. Gegen die Behauptung, daß es nur zwei einfache Linientypen gibt: Simpl. 13, 22—28 + 14, 14—21 ~ Aristot. 268 b 19—20.

2. (vgl. 21, 33: ὁ Ξ. δὲ δευτέραν ἀπορίαν … μετὰ τὴν περὶ τῶν ἁπλῶν γραμμῶν ἀπορεῖ). Gegen die Zuschreibung einer einfachen Bewegung an jeden einfachen Körper: 21, 33—22, 17 (vgl. 20, 21—25) ~ 269 a 3—4.

3. (vgl. 23, 11: ἀπορεῖ δὲ πάλιν ὁ Ξ.). Gegen die Annahme, daß jeder einfachen Bewegung ein einfacher Körper entsprechen soll: 23, 11—15 + 23, 22—26 ~ 269 a 4—5.

4. (vgl. die Anspielung auf die erste und die zweite Aporie 23, 31—34). Gegen die Annahme, daß keines der vier Elemente von Natur aus die Kreisbewegung hat: 23, 31—24, 7 ~ 269 a 5.

5. Gegen die Zuschreibung der Kreisbewegung an einen einfachen Körper: 24, 21—27 ~ 269 a 5—7.

6. (vgl. 25, 11: τελευταῖον δὲ ἐν τούτοις μέμφεται Ξ.). Gegen die Verwendung mathematischer Argumente in der Naturwissenschaft: 25, 11—13 = allgemeiner Einwand gegen den ersten Teil des Kapitels A 2, bis 269 a 18.

Zweite Gruppe (vgl. 42, 6: ἀπορεῖ δὲ καὶ ἐνταῦθα τὰς αὐτὰς πάλιν ἀπορίας ὁ Ξ.). Gegen den zweiten Teil von de caelo A 2 (269 a 18—32): 42, 6—14.

7. (= Wiederholung von 6).

8. (= Wiederholung von 5).

9. (= Wiederholung von 2).

Dritte Gruppe. Gegen den dritten Teil von de caelo A 2 (269 a 32 ad fin.).

10. Über die naturwidrige und die naturgemäße Bewegung des Feuers: 50, 18—24 (X. scheint meteorol. A 7, 344 a 11—13 berücksichtigt zu haben, vgl. Simpl. 50, 19—20).

11. Gegen den Satz ἓν ἑνὶ ἐναντίον: 55, 25—31 + 56, 8—17 ~ 269 a 9 und 18. Simplicius, der diesen Einwand in seinem Kommentar zum Schlußsatz des Kapitels anführt, hat hier die ursprüngliche Reihenfolge nicht beibehalten (vgl. 55, 25: ἐν δὴ τούτοις τοῖς ἐκκειμένοις ἤδη ῥητοῖς ὁ Ξ. ἐνίσταται καὶ πρὸς ἄλλα μέν, περὶ ὧν ἤδη εἴρηται, καὶ μέντοι πρὸς τὸ ἓν ἑνὶ λέγεσθαι ἐναντίον). Der Einwand hätte früher kommen sollen.

Vierte Gruppe. Gegen de caelo A 3.

12. Gegen die Definition des κοῦφον: 70, 20—22 ~ 269 b 24—26 (X. scheint de caelo Δ 4, 311 a 17 herangezogen zu haben).

Sonstiges.

13. Über die Möglichkeit eines leeren Raumes außerhalb der Welt: 286, 2—6 ~ A 9, 279a 11—17.

Die von Iulian referierten Lehren (Kausalität des Himmels, Negation des transzendenten

Bewegers und der Ideen, Nominalismus) gehören innerlich zusammen und waren wohl ebenfalls in der Schrift πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν dargelegt. Ob die Definition der Seele, die Erörterungen über den potentiellen Nus und die Lehre vom πρῶτον οἰκεῖον s. u. S. 1430f.) aus derselben Schrift stammen, läßt sich nicht ermitteln.

Procl. in Tim. I 425, 22—426, 3 berichtet, wie X. einen umstrittenen Satz aus Platons Timaios (30 C 6) deutete. Daraus braucht man jedoch nicht zu erschließen, daß X. den ganzen Timaios kommentiert hat. Man wird eher vermuten, daß er in seiner Polemik gegen die aristotelische Lehre vom fünften Element einige Äußerungen Platons über die Himmelskörper heranzog und erläuterte. Die platonische Einteilung der Lebewesen (39 E—40 A), auf die er laut Proklos verwies, und der unmittelbar darauf folgende Passus (40 A—C), in dem unter anderem von der feurigen Substanz der Gestirne die Rede ist, waren ihm in dieser Hinsicht zweifellos wichtig.

III. Die Lehre.

X. legte den Hauptakzent auf die Inkonsequenzen, Fehlschlüsse und zweifelhaften Thesen des Aristoteles, die er unbarmherzig und bisweilen etwas ungerecht denunzierte. Seine Kritik richtete sich hauptsächlich gegen die Lehre vom fünften Element, wie sie in der Schrift de caelo dargelegt ist, daneben auch gegen Thesen der Metaphysik. Für die Psychologie und die Ethik hat er sich ebenfalls interessiert. Dennoch scheint er nicht sehr darauf bedacht gewesen zu sein, dem Aristotelismus ein eigenes, einheitliches System gegenüberzustellen.

A. Physik.

a) Allgemeines.

Trotz der diaporematisch-polemischen Tendenz der Auszüge aus πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν lassen sich die Hauptthesen von X.' Elementenlehre ziemlich sicher bestimmen. Die geradlinige Bewegung der vier traditionellen Elemente ist nicht ihre Bewegung κατὰ φύσιν, sondern nur ein Akzidens, das ihnen zukommt, während sie noch in vollem Werden sind. Ihre Natur, ihr eigenes Sein besitzen sie nur dann, wenn sie sich an ihrem naturgemäßen Ort befinden. Dort sind drei von ihnen, Erde, Wasser, Luft, in Ruhe. Es ist aber durchaus möglich, daß das Feuer in seiner Region die Kreisbewegung von Natur aus hat. Die Ätherhypothese ist also überflüssig. Die Himmelskörper bestehen aus Feuer. Ihre Kreisbewegung bedarf keiner anderen Erklärung, als gerade der naturgemäßen Tendenz des Feuers, sich im Kreise zu bewegen. Die Hypothese von transzendenten, immateriellen Wesenheiten als ‚ersten Bewegern' ist daher ebenfalls überflüssig (dazu u. B Metaphysik!). Ferner hat sich X. der Stoa dadurch angenähert, daß er gegen Aristoteles die Existenz eines leeren Raumes außerhalb des Kosmos annahm.

b) Die Aporien im Einzelnen (s. Fundstellen und Verweise auf Aristoteles o. II!).

1. Da es mehr als zwei einfache Linientypen gibt, ist der Beweis von 268 b 17ff. nicht zwingend. Als Beispiel einer anderen einfachen Linie erwähnt X. die Schraubenlinie (κυλινδρικὴ ἕλιξ), deren mathematische Entstehung er sehr exakt schildert.

2. Die geradlinige Bewegung charakterisiert die Elemente, die sich nach ihrem naturgemäßen Ort begeben, d. h., die ihr volles Sein noch nicht besitzen. Das sich geradlinig nach oben bewegende Feuer ist also noch kein Feuer im vollen Sinne des Wortes, sondern nur werdendes Feuer (vgl. die Andeutung de caelo Δ 3, 310 a 31ff. und phys. Θ 4, 255 a 1—b 24, wo Aristoteles sich mit verwandten Fragen befaßt). An seinem Ort kann sich das Feuer kreisförmig bewegen. Es ist also nicht wahr, daß jeder einfache Körper eine einfache Bewegung hat. (Wie diese oder ähnliche Einwände auf Plotin. II 2 eingewirkt haben, zeigt Ph. Merlan Trans. Am. Philol. Assoc. LXXIV [1943] 179—191.)

3. Geben wir zu, jeder einfache Körper habe eine einfache Bewegung, so folgt jedoch nicht, daß jede einfache Bewegung die eines einfachen Körpers ist: denn der unendlichen Zahl der zusammengesetzten Bewegungen entspricht nicht eine unendliche Zahl von zusammengesetzten Körpern. Daraus soll sich ergeben, daß es nicht statthaft ist, einen der Kreisbewegung entsprechenden einfachen Körper zu postulieren. (Andere Form des Einwandes bei Alexander Aphrod. ap. Simpl. 23, 24—26: das Zusammengesetzte ist ein Eines nach der Zusammensetzung. Das Eine hat eine einzige Bewegung. Also können das Einfache und das Zusammengesetzte dieselbe einzige Bewegung haben. Auch in dieser Form läuft der Einwand darauf hinaus, daß die Beobachtung einer einfachen Bewegung die Existenz eines entsprechenden einfachen Körpers zu postulieren nicht gestattet.)

4. Geben wir zu, daß es nur zwei einfache Linien gibt, und ferner, daß die vier Elemente wesens- und naturgemäß geradlinige Bewegungen haben, so kann nichtsdestoweniger eines von ihnen naturgemäß auch die Kreisbewegung innehaben, denn es ist nicht vorausgesetzt worden, daß jedes Element eine einzige, naturgemäße Bewegung habe. Dies konnte auch nicht vorausgesetzt werden, denn die mittleren Elemente, Wasser und Luft, bewegen sich bald nach oben, bald nach unten, je nachdem sie sich in einem schwereren oder leichteren Element befinden.

5. Die Kreisbewegung kann nicht einem einfachen Körper zukommen. Alle Teile des einfachen Körpers sind nämlich gleichartig. In einer sich drehenden Kugel dagegen bewegen sich die bei den Polen befindlichen Punkte viel langsamer als die auf dem Äquator.

6. Die ganze Beweisführung des Aristoteles ist dadurch fehlerhaft, daß sie eine naturwissenschaftliche Lehre mit mathematischen Beweisen zu begründen versucht: aus einer mathematischen Linientheorie darf man nichts über die Ursachen der physikalischen Bewegung erschließen. (Gegen die ἐξ ἄλλου γένους μετάβασις äußert sich Aristoteles selber anal. post. A 7.)

7. 8. 9. = 6. 5. 2.

10. In meteor. A 7, 344 a 11—13 nimmt Aristoteles an, daß die unmittelbar unter dem Kreiskörper befindliche trockene und warme Ausdünstung sowie die benachbarte Luft von der Kreisbewegung der Himmelssphären mitgezogen werden. Ist die Kreisbewegung dieses feuerartigen Stoffes naturgemäß oder naturwidrig? Ist sie

naturwidrig, so wird seine naturgemäße Bewegung die geradlinige nach oben sein. Diese hat aber die geradlinige nach unten als ἐναντίον. Eine naturgemäße Bewegung hätte also zwei Gegensätze, was dem berühmten aristotelischen Satz widerstreitet. Also ist die Kreisbewegung des Feuers und der oberen Luft naturgemäß.

11. Der Satz ἓν ἑνὶ ἐναντίον ist nicht stichhaltig. Denn a) das Feuer kann durch Gewalt in allen möglichen Richtungen bewegt werden; b) jede ethische Tugend nimmt zwei Gegensätze an: ein Zuwenig und ein Zuviel.

12. Die Definition des Leichten als τὸ πᾶσιν ἐπιπολάζον (= die des Leichtesten de caelo A 3, 269 b 25, und die des Leichten Δ 4, 311 a 17) ist nicht korrekt. Denn wenn es unten ist, ist es noch nicht obenauf (οὔπω ἐπιπολάζει), ist also nicht leicht, wird also nie nach oben steigen. Offensichtlich schwebt hier die oben erwähnte Unterscheidung des X. zwischen dem werdenden und dem seienden Element vor.

13. Die Tragweite dieser Bemerkung des X. über die chrysippische Definition der Leere ist von Zeller Phil. d. Gr. III 1^5, 653, 2 und von Susemihl II 321, 416 völlig verkannt worden. X. hat sich nicht gegen Chrysipps Lehre vom leeren Raum außerhalb der Welt geäußert. Im Gegenteil, er hat sie durch eine geringfügige Änderung in der Definition der Leere aufrechtzuerhalten versucht. Simpl. 285, 27ff. führt die Widerlegung von Chrysipp durch Alex. Aphrod. an: wenn die extra-kosmische Leere unendlich ist, wie Chrysipp sagt, und wenn die Leere ist ὃ οἷόν τε ὂν σῶμα δέξασθαι μὴ δέδεκται, so soll es, da die Existenz eines Korrelativen die des anderen voraussetzt, einen unendlichen Körper geben, was die Stoiker selber leugnen. Um die These von dieser Schwierigkeit zu befreien, heißt es ferner, habe X. das οἷόν τε δέξασθαι in δεκτικόν geändert, was jedoch auf dasselbe hinauslaufe (Ξ. δὲ τὸ οἷόν τε δέξασθαι μετέβαλεν εἰς τὸ δεκτικόν, ὡς οὕτως λύσων τὴν ἐκ τοῦ πρός τι ἐπιφερομένην ἀτοπίαν τῇ θέσει, κτλ.). Aus dieser Stelle geht also deutlich hervor, daß X. die stoische These vertrat und die entgegengesetzte Lehre des Aristoteles ablehnte. Was Simpl. 286, 6—13 referiert, ist ein weiterer Einwand Alexanders gegen die stoische These und geht nicht, wie Zeller und Susemihl offensichtlich angenommen haben, auf X. zurück.

c) Zum Charakter der Aporien von X.

X. hat offenbar nicht versucht, die von ihm entdeckten Schwierigkeiten der aristotelischen Lehre zu überbrücken, um dadurch zu einem besseren Verständnis zu kommen. Sein einziges Ziel war die restlose Widerlegung der Lehre vom fünften Element. Er operierte nicht mit neuen naturwissenschaftlichen Beobachtungen, noch scheint er die astronomischen Errungenschaften seiner Epoche herangezogen zu haben. Wie Aristoteles seine Lehre mit stark aprioristischen Argumenten begründet hatte, so verfährt auch X. fast ausschließlich dialektisch. Seine Methode erinnert hier und da an die des Gorgias: er widerlegt einen Satz, zeigt dann, daß, auch wenn dieser erste Satz richtig wäre, der zweite trotzdem falsch wäre; auch wenn die beiden ersten richtig wären, so brauchte man dennoch nicht den dritten anzunehmen, usw. Man vergleiche z. B. das Verhältnis von 3 zu 2, von 4 zu 1 und zu 2—3, von 10 zu 11.

X. weist nicht nur die Fehlschlüsse, sondern auch die Inkonsequenzen des Aristoteles nach. Er zieht Lehren aus anderen Werken des Aristoteles gegen die bekämpfte Theorie heran: aus der Physik die Verbindung der geradlinigen Bewegung der Elemente mit dem Übergang der letzten zu ihrem Akt; aus der Analytik das Verbot, eine physikalische Lehre mathematisch zu begründen; aus der Meteorologie die Annahme einer Kreisbewegung der warmen Ausdünstung und der oberen Luft; aus der Ethik die Lehre von den beiden Gegensätzen der Tugend.

Da er ad hominem argumentiert, kümmert er sich nicht um die Widersprüche, die zwischen seinen einzelnen Einwänden entstehen. In einem Einwand operiert er ungestört mit einem Satz, den er in einem anderen ablehnt (vgl. z. B. 4 [eines der vier Elemente kann von Natur aus die Kreisbewegung besitzen] und 5 [die Kreisbewegung kann keinem einfachen Körper zukommen], 10 [der Einwand beruht auf der Gültigkeit des Satzes ἓν ἑνὶ ἐναντίον] und 11 [dieser Satz wird abgelehnt]).

B. Metaphysik.

Hauptquelle Iulian. Or. V 162 Bff. Iulian versucht in dieser Rede, Gallos und Attis in die neuplatonische Hierarchie der Ursachen einzuordnen. Sie sind seines Erachtens mit der Substanz des befruchtenden und weltgestaltenden νοῦς zu identifizieren, einer Substanz, die alles bis zur letzten Materie erzeugt und in sich alle λόγοι und αἰτίαι der an die Materie gebundenen Formen (εἴδη ἔνυλα) enthält. Die ersten und höchsten Ursachen wirken nicht unmittelbar auf die letzten Dinge: In der Hierarchie der Substanzen und der Demiurgen enthält der dritte Demiurg die abstrakten λόγοι der an die Materie gebundenen Formen in sich, und die Natur, die er infolge des Übermaßes seiner Fruchtbarkeit von den Gestirnregionen aus auf die Erde hinabsendet, ist mit Attis gleichzusetzen. Die irdischen Dinge bestehen zwar aus Materie (ὕλη) und Form (ἔνυλον εἶδος), dennoch, wenn man keine höhere Ursache für das Entstehen der Dinge annähme, so würde man unbewußt die epikureische These vertreten, daß nur αὐτόματος φορά und τύχη die Vereinigung von Form und Materie bewirken. Hier setzt der ziemlich dunkle Bericht über X. ein. Iulian führt ihn als einen möglichen Einwand gegen seine eigene Position an. Wir sehen, sagt ein kluger Peripatetiker wie X., daß die Ursache der Vereinigung von Form und Materie und des Entstehens der stofflichen Dinge der fünfte, kyklische Körper ist (d. h.: durch seine Bewegungen ist der aus dem fünften Element bestehende Himmel die Ursache des Entstehens und Vergehens in der sublunaren Welt. Vgl. Aristot. de gener. et corr. B 10; phys. Θ 6, 259 b 32—260 a 10; metaph. Λ 6, 1072 a 9—18). Aristoteles (wie auch Theophrast) sei lächerlich, wenn er sich ausführlich mit dieser Frage abgebe: er verkenne die eigene Stimme. Denn bei der unkörperlichen, intelligiblen Substanz angelangt, gehe er nicht weiter; er stelle keine umfangreiche Untersuchung über ihre Ursache an, sondern behaupte lediglich, daß die Dinge von Natur aus so seien. Auch hinsichtlich des fünften Körpers wäre es richtig ge-

wesen, seine naturgemäße Existenz anzunehmen und auf eine Untersuchung über seine Ursachen zu verzichten: das Intelligible, das an sich nicht von Natur aus existiere und sonst nur eine leere Vorstellung enthalte, brauche nicht herangezogen zu werden. (Mit W. Theiler Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 128, 5 lese ich 162 B 6—7 πεφυκέναι, χρῆν [δὲ] δήπουθεν.) Ebensowenig sollte man über den fünften Körper hinaus weitere Ursachen suchen, denn das Intelligible existiert nicht φύσει und ist nichts anderes als leere ὑπόνοια. Iulian überläßt es den Peripatetikern zu entscheiden, ob diese unfairen Einwände zutreffen. Er selbst hält die immateriellen Ursachen für unentbehrlich und glaubt nach wie vor an die ontologische Realität der Ideen.

Zu diesem äußerst lehrreichen Bericht sei folgendes bemerkt:

1. Da X. bekanntlich die Existenz eines besonderen Elements für den Himmel energisch bekämpfte, geht die mehrfach wiederkehrende Bezeichnung des Himmels als πέμπτον σῶμα auf den Berichterstatter zurück, oder sie ist durch die Form ad hominem der Argumentation und zweifellos nicht durch X.' eigene Überzeugung zu erklären.

2. X. vertritt die These, daß der mechanistisch-physikalische Einfluß des Himmels genügt, um das Werden in der sublunaren Welt zu erklären. Mit dieser Feststellung sollte das Forschen nach den Ursachen aufhören. Aristoteles und Theophrast hätten dabei bleiben sollen. Ihre Versuche, eine ἀσώματος und νοητὴ οὐσία als Ursache der Himmelsbewegung zu entdecken, sind lächerlich. Der Angriff scheint also auf die Lehre vom transzendenten unbewegten Beweger von metaph. Λ gerichtet zu sein und auch gegen die Annahme einer Sphäre des Intelligiblen. (Nach W. Theiler Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 128, 5 gilt X.' Polemik der theophrastischen Lehre von der Beseelung des Himmels.) Als positivistischer Naturforscher lehnt X. jede Transzendenz völlig ab.

3. Er wirft dem Aristoteles seine Inkonsequenz vor: während er nach den letzten (transzendenten) Ursachen der Himmelsbewegung frage, führe Aristoteles für seine Hypothese von der Existenz der unkörperlichen, intelligiblen Wirklichkeit keine Begründung an. Letztere Haltung wäre auch hinsichtlich der Himmelsbewegung die einzig richtige gewesen: Aristoteles hätte diese Bewegung als eine nicht zu erklärende Tatsache einfach registrieren sollen.

4. Über die Intelligiblen äußert sich X. ganz eindeutig: sie existieren nicht φύσει, sondern sind leere ὑπόνοια. Also ein anti-idealistischer Nominalismus, der die νοητά für inhaltlose Produkte des menschlichen Denkens hält. Dieselbe Haltung in der Universalienfrage begegnet bei seinem Zeitgenossen Boethos von Sidon. Vgl. Dexippos in categ. 45, 12—28 Busse. Syrian. in metaph. 106, 5—8 Kroll (dazu Zeller Phil. d. Gr. III 1^5, 647ff.). Die von Procl. in Tim. I 425, 22—426, 3 referierte Deutung eines Satzes aus Platons Timaios scheint allerdings auf dem platonischen Idealismus zu beruhen. Bei Platon Tim. 30 C 6 ist vom paradeigmatischen Lebewesen die Rede, das alle anderen Lebewesen καθ' ἓν καὶ κατὰ γένη als seine Teile in sich enthält. Nach X.' Interpretation bezieht sich κατὰ γένη auf die präexistierenden intelligiblen Ursachen der vier obersten Gattungen der Lebewesen (οὐράνιον, ἀέριον, ἔνυδρον, χερσαῖον, vgl. 39 E—40 A), und καθ' ἓν auf die ideellen Prinzipien der Arten innerhalb jeder dieser Gattungen. Die neuplatonische Färbung des Berichts (τὰς προϋπαρχούσας νοητὰς αἰτίας, τὰς εἰδοποιοὺς ἀρχάς) läßt jedoch ahnen, daß Proklos die Deutung des X. nicht ganz wörtlich wiedergibt. Andererseits brauchen wir nicht anzunehmen, daß die platonischen Lehren, die X. für seine Interpretation platonischer Texte heranzieht, seiner eigenen philosophischen Stellung entsprechen.

5. Dem Berichte des Iulian zufolge hätte X. die aristotelische Metaphysik modo neoplatonico interpretiert: die Sphäre des νοητόν, deren Existenz er leugnet, scheint nämlich die platonischen Ideen ebensogut wie den aristotelischen transzendenten Beweger zu umfassen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese neuplatonisierende Deutung vielmehr von unserem Berichterstatter Iulian als von X. selbst herrührt.

Wie dem auch sei, X. gehört zweifellos zu jenen Peripatetikern, die sich ganz dem Diesseitigen zuwandten und es ohne Rücksichtnahme auf das Transzendente zu erklären versuchten.

C. Psychologie.

Definition der Seele bei Stob. I 49, 1 (= Aet. plac. IV 3, 10 Diels Doxogr.) der aristotelischen ziemlich ähnlich: Ξ. ὁ Περιπατητικὸς καὶ τινες ἕτεροι τῆς αὐτῆς αἱρέσεως τὴν κατὰ τὸ εἶδος τελειότητα καὶ ἐντελέχειαν, καθ' ἑαυτὴν οὖσαν ἅμα καὶ μετὰ τοῦ σώματος συντεταγμένην. Auffallend ist der Umstand, daß der Doxograph diese Definition mit den materialistischen zusammen anführt und nicht zu denen jener Philosophen rechnet, welche die Seele für unkörperlich erklärten (Diels Doxogr. 184). Der Bericht geht wohl auf eine gegen Aristoteles gerichtete Äußerung des X. zurück. Man kann vermuten, daß X. den zwiespältigen Charakter der Seele bei Aristoteles nachweisen wollte: als Entelechie habe sie eine eigene, selbständige Natur und sei gleichzeitig dem Körper eng zugeordnet.

Zur Nuslehre, wichtige Auskunft in der lateinischen Übersetzung des Kommentars des Ioann. Philoponos zum dritten Buch de anima. Aristoteles schreibt, der νοῦς habe vor dem Denkakt keine andere Natur als das In-Potenz-sein (de an. Γ 4, 429 a 21—22; b 30—31). Ferner sei er der Ort der Formen (429 a 27—29). Nach dem Bericht des Alex. Aphrod. identifizierte X. auf Grund dieser Äußerungen des Aristoteles den potentiellen Nus mit der ersten Materie. Es handelt sich dabei wohl nicht um eine eigene Lehrmeinung des X., sondern lediglich um eine Absurdität, die er dem Stageiriten vorwarf. Der bisher noch ganz unberücksichtigte Text lautet: *Dicit autem Alexander quod Aristoteles potentia solum intellectum dicit esse, actu autem nequaquam, adhuc autem et acceptante Aristotele secundum Alexandrum dicentes animam locum specierum, Xenarchum deceptum fuisse ab his et suspicatum fuisse quod primam materiam diceret Aristoteles intellectum, male existimantem.* (Ioh. Grammaticus sup. III de anima p. 11, 29—34 ed. De Corte [Bibl. Faculté Liège LXV). Diese

Nachricht über X. stammt sehr wahrscheinlich aus dem uns nicht erhaltenen Kommentar des Alex. Aphrod. zur Schrift de anima. Die Bemerkung von Alex. Aphrod. de an. l. mant. 106, 20—23 ed. Bruns kann ebenfalls gegen X. gerichtet sein.

Über die nominalistische Haltung des X. in der Universalienfrage, s. o. III B Metaphysik.

D. Ethik.

Alexander Aphrod. de an. l. mant. 150, 19ff. erwähnt die Meinungen einiger Philosophen über den ursprünglichsten Gegenstand unseres Begehrens (das *πρῶτον οἰκεῖον*, erstes Glied in der Reihe der *ὀρεκτά*. Die Eudämonie ist das höchste Glied dieser Reihe, das *ἔσχατον ὀρεκτόν*). Unter den Aristotelikern haben X. und Boethos gelehrt, daß jeder sich selbst das erste *οἰκεῖον* sei, denn das Begehrenswerte sei ja das Liebenswerte und zweifellos liebe jeder sich selbst über alles andere (151, 3—13). Anlaß zu dieser These können Texte wie eth. Nic. Θ 2, 1155 b 17—27; Ι 8, 1168 a 35—b 10 gegeben haben. Die Lehre des Boethos und des X., daß jeder sich selbst das *πρῶτον οἰκεῖον* sei, entspricht, nach R. Philippson Philol. LXXXVII [1932] 464—465, der Ansicht Zenons, die bereits Antiochos bei Aristoteles nachzuweisen versuchte. X. stehe also unter dem Einfluß des Antiochos; in seinem Abriß der peripatetischen Ethik habe Areios Didymos die Schrift seines Freundes X. für die Oikeiosis-Lehre (Stob. II 7, 118, 11ff.) wahrscheinlich herangezogen. Dagegen glaubt F. Dirlmeier Philol. Suppl.-Bd. XXX 1 [1937] 80, der Theophrast für den Schöpfer der Oikeiosis-Lehre hält, daß dieser Teil des Areios-Abrisses nicht dem X. zuzuschreiben sei, sondern die originale Formulierung enthalte, aus der die Stoa eine abkürzende Formel gemacht habe.

In seinem Buch *πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν* berührte X. einen anderen Punkt der aristotelischen Ethik (Simpl. in de caelo 55, 25ff.). Um den in einem Beweis für die Existenz des Kreiskörpers herangezogenen Satz des Aristoteles *ἓν ἑνὶ ἐναντίον* zu widerlegen, wies er darauf hin, daß jede Tugend zwei Gegensätze hat: der *φρόνησις* seien *πανουργία* und *εὐήθεια*, der *ἀνδρεία* seien *θρασύτης* und *δειλία* entgegengesetzt (vgl. Aristot. mor. Eud. B 3, 1220 b 39ff.). Dennoch gab X. selber zu, berichtet Simplicius weiter, daß der wirkliche Gegensatz der *πανουργία* die *εὐήθεια* ist. Die *φρόνησις* habe als Gegensatz nicht etwa die *πανουργία* oder die *εὐήθεια*, sondern das Gemeinsame, was diese beiden Laster kennzeichnet: sie sei den beiden entgegengesetzt wie das Gleiche dem Ungleichen. Dieser Exkurs beweist nur, daß X. die Eudemische Ethik kannte. Für die ethischen Anschauungen des X. ist er völlig unergiebig.

IV. Philosophiegeschichtliche Stellung.

X. gehört zu der ersten Generation jener Exegeten, die, durch das Beispiel des Andronikos angeregt, sich einer sorgfältigen Durcharbeitung der vor kurzem neu herausgegebenen Schriften des Aristoteles widmeten. Insoweit die Zitate bei Simplicius, der sich meistens an den Wortlaut der Aporien des X. gehalten zu haben scheint, ein Urteil darüber gestatten, waren die Denkart, die Ausdrucksweise und der Wortschatz des X. durchaus aristotelisch. Die unbarmherzige Aufdeckung der Schwächen der Argumentation von de caelo A 2 setzt nicht nur eine sehr scharfsinnige Analyse des betreffenden Kapitels, sondern auch eine gute Kenntnis anderer Pragmatien voraus. X. hat zweifellos neben de caelo die Meteorologie, die Metaphysik, die Schrift de anima, die Eudemische und die Nikomachische Ethik gekannt und benutzt. Auch die zweite Analytik, die Physik und den Traktat de generatione et corruptione scheint er berücksichtigt zu haben. Seine Kritik der aristotelischen Lehre zielt ausschließlich auf die Destruktion hin. Ihr fehlt jene Billigkeit, die hinter einem nicht ganz geglückten Beweis die ursprüngliche Anschauung des Denkers zu entdecken und nach Möglichkeit zu rechtfertigen versucht. Durch diese ausgesprochene Einseitigkeit unterscheiden sich die Aporien des X. grundsätzlich von denen des Theophrast, in denen man meistens den Willen spürt, die anfängliche Schwierigkeit zu überwinden und damit dem tiefen Sinne des Aristotelismus gerecht zu werden.

Die Ablehnung der aristotelischen Theorie vom fünften Element ist zwar, wie gesagt, durchaus destruktiv. Dennoch bleibt die eigene Überzeugung des X. nicht ganz versteckt: die These, daß die Himmelskörper aus Feuer bestehen, wird als völlig logisch und akzeptabel dargestellt. Wäre uns nur diese Lehrmeinung des X. bekannt, so könnten wir nichts über eine eventuelle Beeinflussung des X. durch ein anderes System aussagen: die Lehre von der Feuernatur der Gestirne hatte sich längst in den aufgeklärten Kreisen durchgesetzt, und ihre Übernahme durch Platon, dann durch die Stoiker, hatte zu ihrer Verbreitung stark beigetragen. Andere Thesen des X. gestatten jedoch, seine Hinneigung zu einer bestimmten Schule ziemlich sicher nachzuweisen. Der Platonismus kommt gar nicht in Frage: die Leugnung des Transzendenten, die nominalistische Haltung in der Universalienfrage und die von X. verlangte scharfe Trennung zwischen Mathematik und Naturphilosophie charakterisieren deutlich genug die antiplatonische Tendenz unseres Denkers. Dagegen spricht manches für seine Sympathie für die Stoa: seine Erkenntnistheorie erinnert an den Empirismus der Stoiker, welche die Wahrnehmung für die einzige ursprüngliche Quelle unserer Vorstellungen hielten. Seine Bestimmung des *πρῶτον οἰκεῖον* mag sich auf aristotelische Texte berufen: im Grunde entspricht sie der Anschauung der Stoa, die in dem Selbsterhaltungstrieb und in der Selbstliebe den allgemeinen Grundtrieb aller Lebewesen sieht (vgl. Alex. Aphrod. de an. l. mant. 150. 28ff. Andere Zeugnisse bei Zeller Phil. d. Gr. III 1^5, 212, 2 und 213, 1 und in den oben angeführten Arbeiten von R. Philippson und F. Dirlmeier). Von der Leere gibt er eine Definition, die nichts anderes sein will als eine Verbesserung der stoischen. Damit hofft er, die stoische These von der Existenz eines unendlichen leeren Raumes außerhalb der Welt vor der Kritik ihrer Gegner schützen zu können. Endlich hat Alexander Aphrod. gerade in diesem Zusammenhang X. und

die Stoiker gleichzeitig bekämpft. All dieses genügt, um zu zeigen, daß X. trotz seiner Beschäftigung mit den Aristotelesschriften der stoischen Philosophie ziemlich nahe stand. Vom Aristotelismus scheint er vornehmlich jene Lehrmeinungen beibehalten zu haben, die er irgendwie in Einklang mit denen der Stoa bringen konnte. Wo dies nicht möglich war, zog er die Thesen der Stoa vor. Wir können allerdings nicht ermitteln, ob er bei seiner Ablehnung des Immateriell-transzendenten den Akzent auf den vitalistischen Charakter des Stoicismus legte oder (was ich für viel wahrscheinlicher halte) einen mechanistischen Materialismus vertrat.

X. mag der einzige ‚Peripatetiker' seiner Zeit gewesen sein, der bestimmte Thesen des Aristoteles mit einem solchen Radikalismus kritisiert hat. Dennoch steht seine geistige Tendenz nicht vereinzelt da. Ein gewisses Interesse der Stoa für den Peripatos und umgekehrt kommt gerade in dieser Generation ziemlich oft zum Vorschein. Auch die Hinneigung zum Empirismus und zum Naturalismus ist bei den zeitgenössischen Peripatetikern durchaus nicht unbekannt. Am auffälligsten ist der Umstand, daß X. und Boethos bei zwei wichtigen Punkten (Priorität des Individuellen in der Erkenntnis, Ableitung der Ethik aus dem Uregoismus des Menschen) genau dieselbe Ansicht vertraten. Zwei Jahrhunderte später wird ein Alexander Aphrod. eine ganz ähnliche Richtung einschlagen.

V. Nachwirkung.

Als erster lenkte X. durch eine scharfsinnige Analyse der Texte die Aufmerksamkeit der Aristoteliker auf die internen Schwierigkeiten der Lehre vom fünften Element. Seine Kritik übte auf mehrere Generationen von Kommentatoren eine sehr anregende Wirkung aus. Die Anhänger der Lehre, wie Alex. Aphrod. und Simplicius, hielten es für notwendig, sämtliche Aporien des X. zu widerlegen, was gelegentlich zu einem besseren Verständnis des Aristoteles beitrug und in vielen Fällen die griechische Scholastik um neue Theorien bereicherte. Gegner des Aristoteles, wie Ioann. Philoponos, wetteiferten mit X., indem sie seine Einwände weiterentwickelten und neue Argumente gegen die angegriffene Lehre erfanden. Aus der Schrift *πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν* entstand auf diese Weise eine Reihe von klassischen Schulproblemen, mit denen sich die meisten Exegeten auseinandersetzen mußten. (Einen interessanten und wertvollen Beitrag zur Geschichte dieser Problematik im 5. und 6. Jhdt. liefert E. Evrard Bull. Acad. Royale de Belgique, Cl. des Lettres, 5. Sér. XXXIX [1953] 299—357).

Alexander Aphrod. hat in seinem verschollenen Kommentar zu de caelo einen großen Teil der Aporien des X. zu widerlegen versucht. Simplicius, der in seinem eigenen Kommentar das Werk seines berühmten Vorgängers benutzt, teilt fast bei jeder Aporie mit, wie Alex. ihr begegnete (Zur 1.: 13, 28—14, 3; 19, 9—29. Zur 2.: 20, 17 und 22, 18ff. Zur 3.: 23, 22—31. Daß Alex. die vier ersten Aporien widerlegt hat, bezeugt Simpl. 2, 20—21. Zur 7., 8. und 9.: 2, 6—14. Zur 10: 35, 20ff.; 50, 16ff. Zur 13.: 285, 27ff.). In der Regel schließt sich Simplicius der Widerlegung des Alexander an. Trotz dieser starken Anlehnung an Alexander ist es sicher, daß er das Buch des X. nicht nur aus zweiter Hand, durch Alexanders Kommentar kannte: vgl. 23, 22: *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος εἴτε ταύτην ἄλλως ἐκδεξάμενος τοῦ Ξ. τὴν ἔνστασιν εἴτε ἄλλως μνημονεύων πρὸς τοιαύτην ὑπαντᾶν μοι δοκεῖ κτλ.*

Ptolemaios in *περὶ τῶν στοιχείων* und in den *ὀπτικά* und Plotin. (vgl. II 2, 1, 19–25 ed. Henry-Schwyzer) haben sich (laut einer Nachricht bei Simpl. 20, 10ff.) der These des X. angeschlossen, daß die geradlinige Bewegung den Elementen zukommt, wenn diese sich noch an einem naturwidrigen Ort befinden, während sie an ihrem naturgemäßen Ort entweder in Ruhe sind oder sich im Kreise bewegen.

Bei den späteren Neuplatonikern werden die Aporien des X. immer noch erörtert. Iulian hat uns wertvolle Nachrichten über ihren metaphysischen und erkenntnistheoretischen Aspekt aufbewahrt (s. o. S. 1428f.). Proklos vertritt wie X. die Ansicht, daß die kreisförmige Bewegung des Feuers ebenso naturgemäß ist wie die geradlinige: die eine ist die der ganzen Feuermasse an ihrem Ort, die andere ist die der Feuerteile, die sich nach ihrem Ort begeben (Prokl. ap. Ioann. Philop. de aet. mundi c. Pr. 380, 20—381, 16. Vgl. Ioannes Philoponos in meteor. 37, 18—22; 97, 4—6: diese Lehre sei die der ‚Platoniker'.).

Am interessantesten ist zweifellos die Benutzung des X. durch Philoponos selber. Nach den Untersuchungen von Evrard a. O. soll man sich die Chronologie des Philoponos folgendermaßen vorstellen (gegen Gudeman Artikel Ioannes Nr. 21 o. Bd. IX S. 1769ff.): 517 n. Chr.: Comm. in phys. 529: *κατὰ Πρόκλου (περὶ ἀϊδιότητος κόσμου)*. Danach Comm. in meteor., kurz vor dem verschollenen *πρὸς Ἀριστοτέλη (περὶ ἀϊδιότητος κόσμου)*. Endlich De opific. mundi, zwischen 557 und 560. Philop. hat sich verhältnismäßig spät von Aristoteles hinsichtlich der Himmelssubstanz distanziert. Im Kommentar zur Phys. scheint er nicht an der Realität der fünften Substanz gezweifelt zu haben. Die von Aristot. meteor. A 7, 344 a 11—13 erwähnte Kreisbewegung des sublunaren Feuers (vgl. die 10. Aporie des X.) erklärt er, wie es damals üblich war (Evrard 306, 6), als eine übernatürliche Bewegung. In der Schrift contra Procl. taucht die erste Kritik der aristotelischen Lehre vom fünften Körper auf. In einer noch vor dem Komm. zur Meteorologie verfaßten und heute verlorenen Schrift lehnt er die Lehre von der übernatürlichen Bewegung des Feuers ab. Im Komm. zur Meteorologie vertritt er die These, daß das Feuer und die obere Luft naturgemäß die Kreisbewegung haben, und bekämpft weiterhin die Lehre vom fünften Element. Die Kritik der aristotelischen Himmelstheorie erreicht endlich ihren Gipfelpunkt in der heute verlorenen Schrift contra Aristot., die Simplicius in de caelo exzerpiert, zusammengefaßt und in sehr sarkastischem Ton bekämpft hat (partielle Rekonstruktion und Fragmentsammlung bei E. Evrard Philopon, Contre Aristote, livre I [ungedr. Dissert.] Lüttich [1942—1943]). Von den 6 Büchern dieser Schrift enthielten die vier ersten eine aus-

führliche Polemik gegen die Lehre vom fünften Element. Ein beträchtlicher Teil der Einwände stammte aus X., wie Simplicius richtig beobachtete (25, 23ff. . . . *τῶν τε Ξενάρχου τινὰς ἐνστάσεις ὑποβαλόμενος καὶ ἄλλας τοιαύτας ἀθροίσας κατήγορος ἀνέδυ τοῦ Ἀριστοτέλους* . . .). Der erste, nach welchem das Wesen der Elemente aus den Bewegungen nicht abgeleitet werden darf, ist nur die Umbildung einer Aporie des X. (26, 31ff.). Der zweite, der darauf hinzielt, einem einzigen Element zwei naturgemäße Naturbewegungen zuzuschreiben (28, 1ff.), ist offensichtlich mit dem vierten des X. verwandt. Anderswo (33, 17ff.) wirft er dem Aristot. vor, bald mit der Gesamtmasse des Elements an seinem Ort, bald mit einem Teil davon außerhalb seines Orts zu operieren: dies erinnert an X.' zweiten Einwand. Er wiederholt die Aporie, die sich aus der Erwähnung der Kreisbewegung des sublunaren Feuers in den meteorol. ergibt (34, 5ff. ~ X.' 10. Aporie). An Hand des Satzes *ἓν ἑνὶ ἐναντίον* versucht er zu beweisen (vgl. wieder X.' 10. Aporie), daß das Feuer naturgemäß die Kreisbewegung hat. Er begründet, wie X., einen Einwand mit der Annahme, daß die Elemente an ihrem Ort entweder in Ruhe sind oder sich im Kreise bewegen (42, 17ff., bes. 19: *πρὸς τὰ ἐνταῦθα . . . ῥηθέντα . . . πρώτην μὲν ἔνστασιν ἐπάγει τὴν τοῦ Ξενάρχου τρίτην* [d. h. die dritte der zweiten Gruppe, für uns die neunte] *ὑποβαλλόμενος*).

Bei Simplicius finden sich wohl die letzten Erwähnungen des X. mit Namensnennung. Die Schrift *πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν* ist, wie so viele andere, dem allgemeinen Rückgang der Kultur im 7. und 8. Jhdt. zum Opfer gefallen.

VI. Literatur.

Fabricius Bibl. gr. III 510 ed. Harl. Zeller Phil. d. Gr. III 1^5, 653. Diels Doxogr. 100. 184. Susemihl II 321. P. Duhem Le système du monde II (Neudruck, Paris 1954) 61—67. E. Evrard Bull. Acad. Royale de Belgique, Cl. des Lettres, 5e Sér. XXXIX (1953) 299—357 (bes. 305ff. und 318ff.).

[Paul Moraux.]

Xenares. 1) Ephor des J. 421/20 v. Chr. (d. h. er hat das Ephorat im Spätsommer bzw. Herbst 421 angetreten), der zusammen mit einem anderen Ephoren des gleichen Jahres Kleobulos (s. o. Bd. XI S. 671) den Versuch gemacht hat, den kurz zuvor im Nikiasfrieden (Beloch II^2 1, 342f.) zum Sieg gelangten Tendenzen des Ausgleichs mit Athen zuwiderzuhandeln. Diese beiden Ephoren, an sich die Minderheit im Ephoratskollegium, aber anscheinend über einen starken Anhang in Gerusie und Volksversammlung verfügend (Thuk. V 36, 1), ergriffen persönlich die Initiative zu Verhandlungen mit Boiotien und Korinth, als Vertreter der beiden Gemeinden in Sparta waren. Ihre Absicht war es, Boiotien auf die spartanische Seite zu ziehen, dann ein Bündnis zwischen Boiotien und Argos zustande zu bringen, damit Argos in Sparta zu fesseln und schließlich durch diese Konstellation Boiotien daran zu hindern, sich mit Athen zu arrangieren. Dieser Plan, in seiner Konzeption kühn, in seinen Folgen weittragend, hatte Teilerfolge, indem Sparta durch Abschluß eines Sonderbündnisses mit Boiotien die Freigabe von Panakton und damit die Herausgabe von Pylos erreichte (Thuk. V 39); aber gleichzeitig gab diese Sonderaktion Spartas, die im Gegensatz zu den Vereinbarungen mit Athen stand (Thuk. V 39, 3), den aktiven und extremen Kräften in Athen, an ihrer Spitze Alkibiades, neuen Auftrieb (Thuk. V 43f.). Freilich war zunächst der Einfluß der Gruppe um X. und Kleobulos stark genug, Versuche der Athener, diese politisch zu stören, abzuwehren (Thuk. V 46, 4: *ἐπικρατούντων τῶν περὶ Ξενάρη τὸν ἔφορον ταῦτα γίγνεσθαι καὶ ὅσοι ἄλλοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν*).

Über die Persönlichkeit des X. ist sonst nichts weiter auszusagen. Der Name des Vaters Knidis (Thuk. V 51) hilft nicht weiter, sein großer Anhang und seine spätere Stellung in Herakleia Trachinia sprechen dafür, daß er einer der sogenannten ‚Großen Familien' Spartas angehörte, die in Wirklichkeit Spartas Adel ausmachten. (Ob der bei Paus. VI 2, 1f. erwähnte Xenarches ein Verwandter ist, kann mangels anderen Materials nicht entschieden werden. Der Name dürfte identisch sein, und nach Pausanias hat dieser ältere X. nicht nur als Pferdezüchter, sondern auch als Sieger in Korinth und Argos Ansehen erworben. Dem Alter nach wäre es nicht ausgeschlossen, daß dieser X. der Großvater des Ephoren von 421 wäre). Als Typus einer Persönlichkeit wird man X. in die Reihe der Nachfolger des Brasidas und dessen energischer Politik und der Versuche, Sparta zu erneuern, setzen dürfen. Die Wahl des X. zum Mitglied des Ephoratskollegiums bedeutete natürlich nicht, daß man in Sparta eine Änderung der mit dem Nikiasfrieden begonnenen Politik wünschte, sondern sie gab nur einer energischen und ehrgeizigen Persönlichkeit eine Chance der Betätigung.

Im Jahr nach dem Ephorat, d. h. im Winter 420/19, begegnet X. als Kommandant (*ἄρχων*: Thuk. V 51) in der spartanischen Kolonie Herakleia Trachinia, deren Bewohner in verlustreiche Kämpfe mit den angrenzenden griechischen Stämmen verwickelt wurden. Im Verlauf dieser Kämpfe ist X. gefallen (Thuk. V 51). Ob die Entsendung nach Herakleia Trachinia eine Entfernung des ehrgeizigen Mannes aus Sparta war oder eine Beförderung, ist nicht zu entscheiden; in jedem Falle hatte er dort eine wichtige Funktion inne, die man der des Harmosten oder des Kytherodiken vergleichen kann (vgl. Bd. VII S. 2389).

Zur Vergegenwärtigung der allgemeinen Situation vgl. Ferrabino L'Impero Ateniese 236ff.

2) Spartiat, der in den Anfängen der Regierung des Königs Kleomenes III. eine gewisse Rolle spielte (Plut. Kleom. 3), auf seine Reformpläne großen Einfluß gewann, aber dann sich mit dem König überwarf,, der andere Wege bezüglich der von ihm in Aussicht genommenen Verfassungseingriffe ging.

Vgl. zur allgemeinen Situation o. Bd. XI S. 702ff. [Hans Schaefer.]

Xenelasia (*ξενηλασία*: Xen. rep. Lac. 14, 4), bezeichnet die spartanische Gepflogenheit, Fremde, entweder als Einzelpersonen oder in großer Zahl, auszuweisen (Thuk. I 144. II 39. Plat. leg.

950. Xen. rep. Lac. 14, 4). Plutarch führt (Lykurg. 27) die Sitte auf die Reform des Lykurgos zurück. Über diese Behauptung ist kein Wort zu verlieren, aber daß die X. seit alters geübt wurde, ist gewiß und wird durch das Vorgehen des Königs Kleomenes I., der den Maiandrios von Samos durch die Ephoren ausweisen ließ (Herodot. III 148), bestätigt. Zugleich wird einer der Gründe, welche die Spartaner zur X. bestimmten, deutlich genannt: Die Sorge, fremder Import jeglicher Art — in diesem Falle silberne und goldene Gefäße zum Zweck der Bestechung — könnten die Grundlage des lykurgischen Sparta antasten. Man wird daher in der Annahme wohl nicht fehl gehen, daß der Beginn der X. mit den tiefgreifenden Reformen zeitlich zusammenfällt, die, im Verlauf des zweiten messenischen Krieges begonnen und während des 7. Jhdts. v. Chr. weitergeführt, zu jenem in sich abgeschlossenen, strengen und konservativen Sparta geführt haben, dessen Bild in die Geschichte eingegangen ist. Die oben bereits herangezogenen allgemeinen Zeugnisse über die X. weisen darauf hin, daß diese häufiger vorgekommen ist und anscheinend zu jenen Vorgängen gehörte, die man außerhalb Spartas mit um so größerer Aufmerksamkeit beobachtete, als sein tieferes Wesen immer unverständlicher wurde (*τὸ κρυπτὸν τῆς πολιτείας*: Thuk. V 68). Es ist sehr bedauerlich, daß wir über Anlaß und Umstände bei keiner X. unterrichtet sind. Aber die Worte des Perikles bei Thuk. I 144 lassen darauf schließen, daß anscheinend vor Beginn des peloponnesischen Krieges wieder eine größere Fremdenausweisung stattgefunden hatte, die vielleicht sogar mit dem drohenden Konflikt zusammenhing und deren besondere Härte darin bestand, daß nicht nur Athener, sondern auch Bürger der attischen Symmachie betroffen waren. In die Zeit des peloponnesischen Krieges gehört wahrscheinlich eine X., von der nach Platon (Prot. 342) Sophisten betroffen worden sind — befindet sich unter ihnen auch Hippias von Elis, der bekanntlich einige Zeit in Sparta verbracht hat (s. o. Bd. VIII S. 1706)? Theopomp hat im 33. Buch seines Geschichtswerkes (Schol. Aristoph. Av. 1013) erwähnt, daß eine Fremdenaustreibung als Folge einer Hungersnot stattgefunden hat. Da das 33. Buch die griechische Geschichte nach dem Frieden des Philokrates schildert (FGrH 115, 178 und Kommentar), ist an einer solchen Maßnahme in den steigenden Bedrängnissen Spartas nach Leuktra kaum zu zweifeln (vgl. Suda s. *ξενηλασία*). Und gewiß dürfen wir auch damit rechnen, daß unmittelbar nach Beendigung des peloponnesischen Krieges und als Folge der Reaktion gegen das allzu gewalttätige und dem Fortschritt zugeneigte Regime des Lysander ebenfalls eine X. stattgefunden hat (Plut. Lys. 17).

Aus Herodot (III 148) ergibt sich, daß die Ephoren als die Träger der spartanischen Exekutive auch die X.-en vorgenommen haben, die aber gewiß eine Anregung der Gerusie und die Zustimmung durch die Versammlung der Vollspartiaten voraussetzen. Wenn die Athener (vgl. z. B. Thuk. I 144. II 39) gerade die X. als eine ihrer Staatsordnung widersprechende Erscheinung empfunden haben, so ist daran natürlich richtig, daß die Demokratie des 5. und noch mehr des 4. Jhdts. aus theoretischen und praktischen Erwägungen es sich nicht gestatten konnte, Fremde auszuweisen. Sie hat den unter Umständen entstehenden Komplikationen und Schwierigkeiten durch Einrichtung einer Fremdengerichtsbarkeit (vor dem Polemarchen) Rechnung getragen. Daß die X. in Sparta in starkem Umfang und anscheinend sogar in einem gewissen regelmäßigen Abstand vorgenommen wurde, hängt gewiß auch mit dem aristokratischen Charakter des Staatswesens zusammen, das in besonderer Strenge fremde Einflüsse bekämpfte. Daß auf Kreta (Aristot. Pol. 1272 b 17) und in Apollonia (Ailian. var. hist. XIII 16), aber auch wahrscheinlich sonst im Griechentum X.-en bezeugt sind, dürfte diese Annahme ebenso bestätigen wie der Hinweis auf das republikanische Rom, wo etwa die Latiner häufiger Rom verlassen mußten (z. B. Liv. XXXIX 3. Sherwin-White, Citizenship 100f.).

Literatur:

Kahrstedt Griechisches Staatsrecht I 102ff. 282ff. [Hans Schaefer.]

Xenephyris (Steph. Byz.). Nicht identifizierbarer Ort bei Alexandreia in Ägypten.

[Wolfgang Helck.]

Xenetos war um 400 v. Chr. einer der angesehensten Bürger des italischen Lokroi (Diod. XIV 44, 5—45, 1). Als Dionysios I. von Syrakus sich bemühte, seinen Einfluß in Lokroi zu festigen, warb er um Doris, die Tochter des X., und zeigte seine Hochschätzung des zukünftigen Schwiegervaters durch die prächtige Ausstattung des Schiffes, das die Braut nach Syrakus brachte. Gleichzeitig heiratete Dionysios die Syrakusanerin Aristomache, hielt aber seine beiden Frauen völlig gleich (Diod. XIV 44, 5—45, 1. Plut. Dion. 3, 3—6. u. Suppl.-Bd. III S. 412). X. wird sonst nicht erwähnt. Über die Doppelhochzeit s. K. F. Stroheker Dionysios I. 69. 159.

[Konrad Wickert.]

ξενία s. *ξενίας γραφή*.

Xeniades 1) aus Korinth wird nur von Sext. Emp., von diesem jedoch mehrfach (Pyrrh. Hyp. II 18 u. 76; adv. math. VII 48. 53. 388. 399. VIII 5) erwähnt. Da nach adv. Math. VII 53 = 81 Diels/Kranz Demokrit den X. erwähnt hat und er bei Sextus in Aufzählungen von Philosophen immer unmittelbar nach Xenophanes und vor Anacharsis und Protagoras eingereiht wird, ist er wohl in die erste Hälfte des 5. Jhdts. zu setzen. Sextus rechnet ihn (Pyrrh. Hyp. II 18 und adv. math. VII 48) zusammen mit Xenophanes, Anacharsis, Protagoras, Dionysodoros, Gorgias, Metrodor von Chios und Anaxarch zu denjenigen Philosophen, die überhaupt kein Kriterion der Wahrheit anerkannten. Da dies in dieser radikalen Form für Xenophanes (vgl. unten S. 1557) und Metrodor von Chios (vgl. oben Art. Pyrrhon Bd. XXIV S. 93f.) jedenfalls nicht zutrifft und die erkenntnistheoretischen Standpunkte der übrigen in dieser Aufzählung erwähnten Philosophen beträchtlich voneinander abweichen, so ist das über X. Gesagte ebenfalls von zweifelhafter Gültigkeit. Zwar macht Sextus adv. math. VII 53 etwas genauere Angaben, nämlich, X. habe gesagt, daß alle Vorstellungen (***πᾶσαν***

φαντασίαν) und Meinungen (*δόξαν*) falsch oder trügerisch seien (*ψεύδεσθαι*) und daß alles, was wird, aus dem Nichtseienden hervorgehe und alles, was vergeht, in das Nichts vergehe. Doch ist der Gebrauch des Wortes *φαντασία* überhaupt und in dem hier anzunehmenden Sinne im besonderen in der frühen Zeit, in welche X. gesetzt werden muß, ganz unwahrscheinlich. Offenbar liegt also auch hier eine spätere Ausdeutung vor. Möglicherweise liegt bei X. eine Weiterbildung nichtparmenideischer Elemente in der Philosophie des Xenophanes (Voraussetzung der Existenz eines Nichtseienden; vgl. unten S. 1554) vor. Aber Sicheres läßt sich darüber, da jede Kontrolle der Angaben des Sextus fehlt, nicht ausmachen. Zum Text von Sext. Emp., Pyrrh. Hyp. II 76 vgl. noch H. Mutschmann Rh. Mus. LXIV (1909) 262 unter 74, 4.

2) aus Korinth, spielt in der Diogeneslegende eine große Rolle. Er soll den Diogenes von Sinope, als dieser in Kriegsgefangenschaft geraten oder Seeräubern in die Hände gefallen war und als Sklave verkauft werden sollte, gekauft und ihm dann seinen ganzen Haushalt sowie die Erziehung seiner Kinder anvertraut haben (Diog. Laert. VI 29—31. 36. 74 und 82; vgl. ferner Stob. Flor. III 3, 52 = III 210, 12ff. Wachsmuth-Hense, Dio Chrys. LXIV 18 = II 153, 8 v. Arnim. Plut. de tranq. anim. 4, 466 E; an vitios. ad inf. suff. 3, 499 B. Epict. Diss. III 24, 66. Philo qu. omn. prob. lib. 883 Cff. Iulian. or. VII 212). Die Einzelheiten der Geschichte (z. B., daß Diogenes bis zu seinem Tode bei X. geblieben sei, der ihn dann mit hohen Ehren bestattet habe) stehen mit anderen Diogenesanekdoten, die voraussetzen, daß Diogenes in Korinth als Freier lebte (z. B. Dio Chrys. VI 1: Diogenes habe im Sommer in Korinth, im Winter in Athen gelebt, oder den mannigfachen Anekdoten, die Diogenes in Korinth in einer Tonne leben und dort mit Alexander dem Großen oder Dionys dem Jüngeren zusammentreffen lassen) ebenso wie mit abweichenden Nachrichten über seinen Tod (die vermutlich zuverlässigste von Kerkidas v. Megalopolis bei Diog. Laert. VI 77) im Widerspruch. Die älteste literarische Bearbeitung der *Διογένους πρᾶσις* war offenbar eine Schrift des Menipp, in welcher witzig dargestellt wurde, wie Diogenes dem Ausrufer des Sklavenhändlers sagt, er solle ausrufen, wer einen Herrn brauche, und dem Xeniades, der ihn fragt, was für ein Handwerk er verstehe, antwortet *ἀνδρῶν ἄρχειν*. Bald darauf scheint ein gewisser Eubulos (Diog. Laert. VI 30) die Geschichte zu einem Erziehungsroman benutzt zu haben, in dem die treffliche Erziehung, die Diogenes den Kindern seines Herrn angedeihen ließ, ausführlich dargestellt wurde. Auch ein Kleomenes (vgl. o. Bd. XI S. 712 Nr. 12) scheint in einer Schrift *Παιδαγωγός* die Geschichte weiter ausgeschmückt zu haben (Diog. Laert. VI 74). Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das meiste, was in diesem Zusammenhang erzählt wird, Erfindung ist. Doch läßt die Erzählung von dem Sklaven und Diogenesschüler Monimos (vgl. o. Bd. XVI S. 126f.), der eine historische Persönlichkeit ist, es als möglich erscheinen, daß die Geschichte einen historischen Kern hat. Vgl. K. von Fritz Quellenuntersuchungen z. Leben und Philosophie des Diogenes von Sinope, Philol. Suppl. XVIII 2, 22ff. und F. Sayre Diogenes of Sinope, Baltimore 1938, 79. 82. 90. 105. 117.

[Kurt von Fritz.]

Xenias 1) aus Parrhasia in Arkadien, Söldnerführer. 405/4 v. Chr. begleitet er den jüngeren Kyros auf seiner Reise zum sterbenden Dareios, Xen. an. I 1, 2. Um diese Zeit wurde er auch von Kyros zum Führer aller griechischen Söldner in den Städten seiner Satrapie ernannt und zusammen mit diesen zum Zug gegen Artaxerxes befohlen, an. I 2, 1. Die griechischen Söldner, die Kyros in Griechenland selbst angeworben hatte, wurden nicht dem Kommando des X. unterstellt. In Peltai feierte er die Lykaia mit Opfern und Wettkämpfen, vielleicht, um auf seine Söldner und die der anderen Führer Eindruck zu machen, an. I 2, 10. Wie er sich mit den anderen Führern vertragen hat, bleibt zunächst unklar. In Tarsos verließ ihn ein Teil seiner Truppen und stellte sich unter den Befehl des Klearchos, der erklärt hatte, er werde keine Griechen gegen den Großkönig führen, an. I 3, 7. X. war wohl durch das Verhalten des Klearchos und auch des Kyros, der dem Übertritt der Truppen zugestimmt hatte, verärgert. In Myriandos verließ er zusammen mit Pasion (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 2064) das Heer und floh unter Mitnahme seiner Habe auf einem Schiff. Die Truppen nahmen an, daß er sich aus gekränktem Ehrgeiz so verhalten habe, an. I 4, 7. Kyros verzichtete auf eine Verfolgung des X. und des Pasion und ließ ihnen auch, um durch diesen Beweis seiner Großmut Eindruck zu machen, ihre Frauen und Kinder, die sich in Tralleis befanden, nachschicken, an. I 4, 8. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

2) X. von Elis, Freund des Königs Agis II. und Proxenos der Lakedaimonier, versuchte 401 v. Chr. während des elisch-lakedaimonischen Krieges zusammen mit anderen Oligarchen an die Macht zu kommen, Paus. III 8, 4. Xen. hell. III 2, 27. Er wurde jedoch von Thrasydaios (s. o. Bd. VI A S. 577) vertrieben, bevor Agis ihm helfen konnte. Zusammen mit lakedaimonischen Truppen blieb X. in Epitalion. Als Verrat bezeichnet sein Verhalten Paus. V 4, 8 und VII 10, 2. Sein Schicksal nach dem Frieden von 399 ist unbekannt. Vielleicht ist er identisch mit einem Polyain. VI 36 erwähnten X., der wegen seiner Neigung für die Arkader zum Tode verurteilt wurde. Das müßte dann um 364 v. Chr. geschehen sein, während der Streitigkeiten zwischen Arkadern und Eleern. Archedamos, Sohn eines X. aus Elis, der im Knabenringkampf in Olympia siegte, kann sein Sohn gewesen sein, da Alypos von Sikyon, der die Statue des Archedamos schuf, zwischen 405 und 360 nachweisbar ist, Paus. VI 1, 3; vgl. Hitzig-Blümner z. St.

[Konrad Wickert.]

3) Bei Ps. Plut. v. X. or. 850 B fälschlich überlieferter Archontenname. A. Schäfer (Philol. IX [1854] 163) schlug vor, an der Stelle *ἐπ' Εὐξενίππου* (Archon im J. 305/4. S. o. Bd. VI S. 1537) zu lesen, was mittlerweile allgemein akzeptiert worden ist. Vgl. Blaß Att. Bereds. III² 2, 341.

[Hans Gärtner.]

ξενίας γραφή.

Inhaltsübersicht

A. *Ξένος.*

I. Begriff.

Ξ. war ein Freigeborener, der dem inländischen geschlechterrechtlichen oder territorialrechtlichen Verband nicht angehörte, also nicht nur der Ausländer, sondern auch derjenige, der im Inland seinen Wohnsitz, aber nicht das Bürgerrecht hatte (vgl. auch Art. Metoikoi o. Bd. XV S. 1414). Der Freigelassene, *ἀπελεύθερος*, war zwar auch regelmäßig Nichtbürger, wurde aber nicht als *ξ.* angesehen (s. Art. Freigelassene o. Bd. VII S. 97). Die *ξ.*-Eigenschaft brachten die in der Fremde weilenden Griechen in der Regel durch einen ihrem Eigennamen und (seit Kleisthenes) Vatersnamen beigefügten Heimatvermerk zum Ausdruck. In ihrer Vaterstadt pflegten sie ihr Ethnikon nicht zu führen (vgl. für Griechenland U. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen 170ff., für Ägypten Bickermann 221). Schon seit den ältesten Zeiten war die wichtigste Unterscheidung, die in Griechenland innerhalb der Bevölkerung gemacht wurde, die zwischen dem Bürger (*ἔνδημος, ἀστός, πολίτης, ἐπιχώριος*; Belege s. Liddell-Scott s. *ξ.* III)) und dem Freien außerhalb der Bürgerschaft, *ξ.* In der Zeit der Adelsherrschaft bedeutete freilich *ἀστός* den Städter, den im Polisbezirk wohnenden Angehörigen der herrschenden Klasse, im Gegensatz zu dem in den Dörfern ansässigen gewöhnlichen Landvolk. Erst in der Demokratie trat dieser Ausdruck, indem er sich auf alle, die von Geburt Bürger waren, gleichviel ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnten, erstreckte, in einen Gegensatz zu dem ortsansässigen oder nicht ansässigen Fremden (Busolt 778). Fremd war der, der keinen Zugang zum Kult der Stadt hatte und den daher die Stadtgötter nicht schützten. Zwischen Ausländern hellenischer Abstammung und Barbaren wurde rechtlich kein Unterschied gemacht (s. darüber unten II 1 c), wohl aber bildeten unter den *ξ.* in homerischer Zeit die Auswanderer, *μετανάσται*, eine niedere Schicht, deren Status sich von dem der Sklaven kaum unterschied (G. Pollaci Disegno storico del diritto Greco I [1930] 107). Die tiefe Kluft zwischen Bürgern und Fremden ist in erster Linie auf die Unterschiede des Kultes zurückzuführen (Coulanges 233). Wer außerhalb des geschlechterrechtlichen Verbandes oder später der Polis stand, war vogelfrei und damit den Willkürakten der Amtsträger und der einzelnen Mitglieder des politischen Verbandes preisgegeben. Seine Stellung kann nicht einmal mit der eines Sklaven verglichen werden. Der *ξ.* war gleichbedeutend mit dem Feind, *ἐχθρός*, dem das Überschreiten der Grenze des inländischen Staatsgebietes verwehrt wurde (über die Anknüpfung dieses Ausdrucks an *ἐκτός* ‚draußen' und die semantische Erklärung ‚in der Fremde befindlich, Fremdling, Feind' s. Frisk Griech. Etymol. Wb. s.

ἐχθρός). Nur unter besonderen Voraussetzungen konnte er Schutz für seine Person und sein Eigentum erwerben (s. u. II 2).

Auch der Fremde, der sich für Sold einem Hauswesen anschloß (Hom. Od. XIV 102), und der in Sold genommene Ausländer (Belege zahlreich; s. Pape Griech. Wb. s. ξ.; vgl. auch die Titel ξένων στρατίαρχοι und ξεναγός, dazu Kahrstedt 309. 313) wurden als ξ. bezeichnet. Dieser Ausdruck fand auch noch später auf die im Bundesheer der Spartaner dienenden Söldnertruppen und die Soldaten der Bundesstädte Anwendung, ein Sprachgebrauch, der mit der allgemeinen Bedeutung des ξ. übereinstimmt. Noch in hellenistischer Zeit wurden im Bundesheer der Hellenen unter Philipp und Alexander die geworbenen Söldner zum Unterschied von den makedonischen Kerntruppen und den von den einzelnen Bürgergemeinschaften der Bundesgenossen gestellten Kontingenten als ξ. bezeichnet (Berve Alexanderreich I 141). Auch für das ptolemäische Ägypten ist der Ausdruck ξ. in der Bedeutung ‚Söldner' belegt. Allerdings handelt es sich hier um Militärpersonen, die staatsrechtlich den Ptolemäern unterstanden (Zukker Doppelinschrift spätptolemäischer Zeit aus der Garnison von Hermopolis Magna, Abh. Akad. Berl. 1937, Phil.-hist. Kl. Nr. 6, 27).

Den ξ.-Begriff der griechischen Städte haben die Ptolemäer über Rhodos nach Alexandreia in seiner ursprünglichen Bedeutung übernommen. Er klingt noch in dem Titel des Vollstreckungsbeamten in der χώρα, ‚ξενικῶν πράκτωρ', an. Ξενικός bedeutet hier so viel wie ‚nicht-πολιτικός' (vgl. Aristot. Pol. VII 2 p. 1324 a 14), d. h. dieser Beamte war in allen Angelegenheiten amtlich zuständig, die nicht in die Kompetenz der autonomen Griechenstädte fielen. Die auf dem flachen Land, der χώρα, lebenden Einwanderer wurden also im Gegensatz zu den Bürgern der autonomen Griechenstädte, die weder in ihrer Heimatstadt noch auf dem Lande, das zum Polisgebiet zählte, ξ. waren, zu der Kategorie der Fremden gerechnet. Der in der griechischen Polis ausgebildete staatsrechtliche Begriff des ξ. erhielt in dem hellenistischen Königreich mit seiner aus griechischen Einwanderern verschiedener Stämme und eingeborenen Ägyptern gemischten Bevölkerung erst mit dem Fortschreiten des Nivellierungsprozesses einen ganz anderen Sinn (Plaumann Griech. Papyri der Sammlung Gradenwitz, 1914, 31, 3. Préaux Sur les fonctions du πράκτωρ ξενικῶν, Chronique d'Egypte 30 Nr. 99 [1955] 107ff.; dies. Les étrangers 156ff. 189ff.). Die Einwanderer und ihre Nachkommenschaft, ohne Rücksicht auf ihre griechische oder barbarische ‚origo' als Hellenen bezeichnet, bildeten eine neue einheitliche Bevölkerungsgruppe, die in einem gewissen Gegensatz zu den eingeborenen Ägyptern trat. Staatsrechtlich blieben sie ξ., behielten ihre angestammte Staatsangehörigkeit, die sie in dem zum Namen hinzugefügten Heimatvermerk offenbarten, aber sie waren nicht, wie die Metoikoi eine von den Bürgern geduldete Minderheit, sondern als Eroberer die Herren des Landes, in dem sie als Gefolgsleute des Königs lebten (Bickermann 216ff., dagegen Peremans 4ff., der aber den griechischen staatsrechtlichen Begriff des Fremden nicht beachtet). Es entwickelte sich der für Ägypten typische Begriff des Ortsfremden (vgl. Pap. Enteuxeis 79 Z. 9—10). Dieser war in jedem Ort in Ägypten außerhalb seines Arbeits- oder Wohnortes (über die ἰδία s. Braunert Journ. of Jur. Pap. IX 211ff.) ein ξ. Daneben begegnet aber in Ägypten auch noch der klassische Begriff des ξ., der auf Ausländer angewandt wird, die nur vorübergehend nach Ägypten gekommen sind, meist Seeleute, die im Hafen von Alexandreia anlegen (Pap. Cair. Zen. 59021 Z. 9).

II. Die Kategorien der ξ.

1. Im Rahmen des weltlichen Rechts.

Hier wurde unter den Fremden die juristisch bedeutsame Unterscheidung zwischen ξ. schlechthin (παρεπιδημοῦντες, auch παντάπασι ξ.) und ξ. μέτοικοι gemacht.

a) Die das Land nur vorübergehend besuchenden Fremden.

Unter den παρεπιδημοῦντες ξ. verstand man alle nicht ansässigen Fremden, sei es, daß sie vorübergehend ohne eigenes Wohnrecht das Staatsgebiet bewohnten (οἰκοῦντες oder κατοικοῦντες), sei es, daß sie sich nur zu einem kurzen Besuch im Gastland befanden (ἐπιδημοῦντες oder παρεπιδημοῦντες). Sie nahmen an den Vorrechten der Metoikoi nicht teil. Über ihre Rechtsstellung s. u. V 1 a α.

b) Die dauernd niedergelassenen Fremden.

α) Athen. Ξ. μέτοικοι, auch σύνοικοι, κάτοικοι oder ἔποικοι genannt, waren freigeborene Fremde, die sich dauernd im Staatsgebiet niedergelassen hatten und dort das Wohnrecht besaßen, daher auch der Name ‚mitbewohnende' Fremde. Seit Kleisthenes genossen sie in Athen das Vorrecht, in einem γένος-ähnlichen, vom attischen Familienrecht anerkannten Verband zu stehen. Sie konnten ihrem Eigennamen den Vatersnamen hinzufügen. Meist verschmähten sie aber die Angabe des Vaterlandes und des δῆμος, da sie für Bürger gehalten werden wollten (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen 174). In Handel und Industrie spielten sie eine wichtige Rolle, besonders in Athen, wo sie etwa ein Zehntel oder gar ein Achtel der Gesamtbevölkerung ausmachten. Die Zahlen schwankten nach Zeit und Ort (s. die Aufstellung bei Ehrenberg I 24. Vgl. auch Jones Athenian Democracy [1957]). Das Wohnrecht erwarben sie in Athen durch Eintragung in die Metoikenliste der Gemeinde (δῆμος), in der sie ihren Wohnsitz hatten. Die Eintragung veranlaßte ein von dem Fremden gewählter Bürger als Schutzherr (προστάτης; s. Suppl.-Bd. IX S. 1297ff.). Mit der Eintragung wurde das Wohnrecht in dem Bezirk (φυλή) erworben, zu dem die betreffende Gemeinde gehörte. Jeder Fremde war verpflichtet, sich nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in die Liste der Metoikoi aufnehmen zu lassen, soweit er nicht eine Befreiung von dieser Pflicht nachweisen konnte. Ursprünglich handelte es sich dabei ausschließlich um Griechen, erst seit dem 4. Jhdt. begegnet auch ein gewisser Prozentsatz von Nichtgriechen (Ehrenberg I 28). Der μέτοικος erkaufte sich seine bevorzugte Stel-

lung durch eine Sondersteuer, das μετοίκιον. Wie die übrigen Fremden durfte er sich aber nicht auf dem Markt erwerbswirtschaftlich betätigen, vorbehaltlich einer Ausnahmegenehmigung, die ihn dann zur Zahlung der Fremdensteuer, τὸ ξενικόν oder τὰ ξενικά, verpflichtete (s. über diese Steuern A. Andreades Geschichte der griech. Staatswirtschaft I [1931] 295—299). Andere griechische Rechte (z. B. Argos: Aischin. Suppl. 605) setzten einen Volksbeschluß voraus.

β) Sparta. Auch hier waren alle nichtversklavten Nichtbürger ξ. (Kahrstedt 74, 3), also auch die übrigen Angehörigen des Bundesstaates der Lakedaimonier, und zwar auch dann, wenn junge περίοικοι in Sparta aufwuchsen (τρόφιμοι ξ.). Diese ähnelten den μέτοικοι anderer Staaten. Es waren Fremde, die als Kinder ins Land gekommen oder als Kinder von ξ. in Sparta geboren waren, dort die ἀγωγή mitgemacht hatten und danach dauernd im Lande verblieben sind. Sie waren zwar freie, aber nichtbürgerliche Einwohner des Bürgergebietes, konnten aber jederzeit Bürger werden, wenn sie ein Landlos, κλῆρος, bekamen (Kahrstedt 53ff.). Über die Neodamodeis s. o. Bd. XVI S. 2396ff.; vgl. Lotze 42ff., über die Ausweisungen der Fremden, ξενηλασίαι, durch die Spartaner s. Busolt 643, 1.

c) Die βάρβαροι.

Das Wort βάρβαρος, eine onomatopoetische Reduplikationsbildung (Frisk Griech. Etymolog. Wb.), hat sich ursprünglich gewiß zuerst nur auf die Sprache bezogen. Es bezeichnete den nicht griechisch sprechenden ‚stammelnden' Ausländer. Die Unterscheidung zwischen Ausländern griechischer Nationalität und Nicht-Griechen reicht bereits in epische Zeiten zurück. So wird z. B. bei Homer im Hinblick auf die kleinasiatischen Karer das Kompositum βαρβαρόφωνος gebraucht, eine Bezeichnung, die noch im Verlaufe des 2. Krieges gegen die Perser von einem griechischen Orakel den buntscheckigen persischen Streitkräften beigelegt wurde (Herodot. VIII 20. IX 43). Zu allen Zeiten waren sich die Griechen der Gemeinschaft bewußt, die sie über alle Verschiedenartigkeiten der Dialekte, der Staaten und politischen Einrichtungen hinweg verband. Was sie einigte, war, wie Herodot (VIII 144) es ausgedrückt hat, dasselbe Blut, dieselbe Sprache, die gemeinsamen Heiligtümer und Opfer sowie ähnliche Sitten und Gebräuche. Nach griechischer Anschauung gehörte es zur Bestimmung des Barbaren, den Griechen als Sklave zu dienen (Plut. mor. 329 B. Aristot. Pol. I 2, 5 p. 1252 b. Isokr. ep. 3 (an Philipp II.), 5. Von der Einführung in die Mysterien von Eleusis waren die Barbaren als solche ohne Rücksicht auf erworbene Sprachkenntnisse ausgeschlossen (Isokr. IV 157). Das gleiche gilt von den olympischen Spielen, zu denen zwar die Angehörigen des makedonischen Königshauses, nicht aber die einfachen Makedonen zugelassen waren (Herodot. V 22). Der Unterschied zwischen Barbaren und Hellenen war mehr ein kultureller als ein rechtlicher. Es gab keinen Status des Barbaren im Fremdenrecht, wenn auch bei dieser Kategorie der Zustand der Rechtlosigkeit gegenüber den Ausländern griechischer Nationalität anhaltender war. Auf dem Gebiete des Eherechts zeigte sich freilich schon früh eine Abwertung der Barbaren gegenüber den ξ. griechischer Abstammung: Ehen zwischen Angehörigen verschiedener griech. Poleis verstießen zwar gegen eine strenge Tradition, waren aber nicht völlig undenkbar. Dagegen war eine Mischehe zwischen Griechen und Nichtgriechen unvereinbar mit der Vorstellung der Griechen von ihrer überragenden kulturellen Überlegenheit über die Barbaren (s. Paoli, in Novissimo Digesto Italiano v. ‚Epigamia'). Die Unterscheidung zwischen Hellenen und Barbaren erlangte erst verhältnismäßig spät auf dem Gebiete des Völkerrechts eine juristische Bedeutung (s. u. IV 1 a δ). Von den besonderen Vorrechten, die das griechische Fremdenrecht für den Polis-Fremden geschaffen hatte, waren nämlich die Barbaren grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen — allerdings nur gegenüber hellenisierten Barbaren — bestätigen die Regel (Demosth. 20, 29 u. 31. IG II^2 212. IG II^2 337. = Syll.^{3} 280. Vgl. auch Aymard 119ff.).

Im ptolemäischen Ägypten wurde der Begriff ‚Hellenen' auf alle, auch barbarische, Einwanderer erweitert; denn vom Standpunkt der unterworfenen einheimischen Bevölkerung und auch von dem der Regierung (vgl. Pap. Tebt. I 5, 207ff.) war die origo der Einwanderer gleichgültig (Bickermann 230).

d) Die privilegierten Fremden.

α) die πρόξενοι waren Fremde, die vom Auftragsstaat zu Staatsgastfreunden ernannt waren, diesen in ihrer Heimat diplomatisch vertraten und dafür im Inland besondere Vorrechte genossen (über ihre Rechtsstellung s. u. V 2 a γ aa).

β) Die auf dem Seeweg handeltreibenden ξ. nahmen, soweit sie der Klasse der ναῦται und ἔμποροι angehörten, im Rahmen der Fremdengerichtsbarkeit eine Sonderstellung ein (s. hierüber unten V 2 a γ bb).

γ) Die ἰσοτελεῖς bildeten eine besondere Klasse von Fremden, die mit den Bürgern steuerlich gleichgestellt war (s. Art. Ἰσοτελεῖς o. Bd. IX S. 2231ff. Busolt 299ff.).

δ) Die ἀτελεῖς waren Fremde, die von den besonderen Lasten der Fremden befreit waren (s. Art. Ἀτέλεια o. Bd. II S. 1911ff. Busolt 299ff. Wilhelm Abh. Akad. Berl. XXII [1940] 19f.).

e) Die feindlichen Ausländer. Diese nahmen auf Grund des Kriegsrechtes eine Sonderstellung ein (s. darüber unten V 2 a δ).

Über die zwar nicht rechtlichen, aber doch sozialen Kategorien der Fremden im hellenistischen Ägypten s. Préaux Les étrangers 142f.

2. Im Rahmen des sakralen Rechts.

a) Die auf Grund eines Vertrages geschützten Fremden.

Der praktisch unhaltbare Zustand der völligen Rechtlosigkeit des Fremden wurde seit altersher dadurch gemildert, daß sich der ξ. auf einen zwischen ihm oder einem seiner Vorfahren und dem Bürger oder dessen Vorfahren unter Einhaltung heiliger Bräuche nach göttlichem Recht geschlossenen Vertrag zu gegenseitiger gastlicher Aufnahme für sich und die Nachkommen berufen konnte (ξ. πατρῷος, ξ. παλαιός, πατρι-

κός ξ.; vgl. Hom. Od. I 155ff. 313 Soph. Trach. 263. Eurip. Hec. 19. 26 u. ö.).

b) Die auf Grund des Gastrechts geschützten Fremden.

Auch ohne einen derartigen Vertrag konnte ein ξ. seit unvordenklichen Zeiten gastliche Aufnahme in Anspruch nehmen. Auf Grund einer in den Formen des sakralen Rechts geäußerten Bitte stand er unter dem Schutz der Götter, war ein ξ. αἰδοῖος (Hom. Od. VIII 544) bzw. ein ξ. und zugleich ἱκέτης (Hom. Od. VIII 546), allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er ein ξ. ἐν τῇ ἑαυτοῦ πατρίδι σεβόμενος (Stob. XLIV 40) war, also die bürgerlichen Ehrenrechte in seiner Heimat nicht verloren hatte (vgl. auch Aischyl. Suppl. 6—7). Nach hellenischer Sitte wurde von den Fremden, die ja meistens der Landessprache nicht kundig waren, die Bitte um Schutz symbolisch durch Zweige, die von Wollbinden umschlungen waren, und durch das Betreten einer den Landesgöttern heiligen Stätte zum Ausdruck gebracht (Aischyl. Suppl. 20. 21. 241f., 481—484). Das geheiligte Herkommen forderte danach, ihn eine Nacht zu beherbergen, ihm Feuer und Zugang zur Wasserstelle zu gewähren und ihm den Weg zu weisen (Latte Rechtsgedanke 67. Blümner Griechische Privataltertümer 495).

Der Fremde konnte sich aber auch als Gast unter die Schutzgewalt eines Bürgers oder eines γένος stellen. In der Zeit des Königtums fanden die Fremden allerdings nur durch eine Verfügung des Königs Schutz, der ihnen auch den Schutzherrn, πρόξενος, durch Ernennung zuwies. Er beauftragte nämlich einen Freien, der auf dem im Privateigentum des Königs stehenden Grund und Boden saß, den Fremden als Gast des Königs auf dem Lehen zu beherbergen und aus dessen Erträgen zu ernähren (vgl. Hom. Il. XXIII 89ff. Kahrstedt 374). Sakrale Satzung verpflichtete den Schutzherrn, für den Fremden einzutreten. Diese Bindung war auch von den Mitbürgern zu achten. In Argos, wo die Stellung des Königs der des athenischen Staatsführers entsprach, übernahm der König die Fremden zunächst nur unter seinen persönlichen Rechtsschutz, bis die Volksversammlung über die Aufnahme als μέτοικοι durch Beschluß entschieden hatte (Aischyl. Suppl. 365—370). Über den erkorenen Gastfreund, der nicht mit dem Staatsgastfreund gleichen Namens zu verwechseln ist, s. u. V 1. Die sehr starken Bindungen des sakralen Rechts trugen dazu bei, die Rechtlosigkeit der archaischen Zeit rasch zu überwinden. Der Grundsatz blieb zwar auch noch in später Zeit unabänderlich erhalten, aber die Methoden paßten sich den jeweiligen Verhältnissen, insbesondere der zunehmenden Verdichtung des Handels an. Nach dem Vorbild des sakralen Rechts wurde dem primär rechtlosen Fremden auch vom weltlichen Recht eine — im Vergleich zum Bürger freilich nicht unerheblich beschränkte — Rechtsfähigkeit zuerkannt. Darüber, ob im einzelnen Fall einem Freien im Inland der Stand eines Fremden oder eines Bürgers zukam, entschieden die nach den Zeiten und Staatsgebieten recht unterschiedlichen Bestimmungen über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts.

III. Der Erwerb des Bürgerrechts.

1. Durch Geburt (φύσει).

In der ausgebildeten Demokratie galt der Grundsatz der Abstammung (*ius sanguinis*). Der Erwerb des Bürgerrechts trat unabhängig davon ein, ob die Geburt im Inland oder Ausland erfolgte. Die Voraussetzungen des Bürgerrechtserwerbs durch die Geburt waren regelmäßig insofern besonders streng, als die Abstammung aus einer rechtmäßigen Ehe zwischen einem Bürger und einer Bürgerin des eigenen Staates gefordert wurde. Das ausländische Bürgerrecht der Mutter beeinflußte allerdings die Staatsangehörigkeit des Kindes nicht, wenn zwischen den Staaten, denen beide Ehegatten angehörten, die Rechtsgültigkeit ehelicher Verbindung der beiderseitigen Staatsangehörigen (ἐπιγαμία) vertraglich vereinbart war (s. hierüber Christophilopoulos). Außerhalb Athens konnte die Epigamie auch mit der Verleihung der Ehrengastfreundschaft verbunden sein (Gavazzi 50ff.). In den Zeiten vor der demokratischen Verfassung, in denen die Gefahr einer Überfremdung der einheimischen Bevölkerung nicht sehr groß war, wurde das Abstammungsprinzip weniger streng durchgeführt: maßgebend für den Erwerb des Bürgerrechts war lediglich, daß der Vater zur Zeit der Geburt des ehelichen Kindes Bürger des Stadtstaates war (Busolt 221ff.). S. auch u. V 2 a.

In dem menschenarmen Sparta war die Abstammung von einem spartanischen Vater oder gar einer spartanischen Mutter nicht eine Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts. Spartanischer Bürger war, wer die vom Staate geforderte Kindererziehung (ἀγωγή) durchgemacht hatte und imstande war, vom eigenen Grund und Boden die Naturalleistungen zu den öffentlichen Mahlzeiten (συσσίτια) beizusteuern. Frauen waren, da sie die ἀγωγή nicht mitmachen konnten, vom Erwerb des Bürgerrechts ausgeschlossen (Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 40ff. Ehrenberg I 29ff.).

2. Durch Verleihung.

Die Verleihung des Bürgerrechts an einen Fremden vertrug sich ursprünglich nicht mit den strengen Grundsätzen des einheimischen Kultes; denn einen Fremden unter die Bürger aufzunehmen hieß, ihm Zutritt zur Religion und zu den Opfern zu gewähren (Demosth. 59, 89. 91ff. 113ff. Coulanges 233). Darum wurden in die Verfassungen Garantien gegen das Eindringen von Fremden in die Reihen der Bürger eingebaut. Die Volksversammlung mußte der Zulassung des Fremden zustimmen, in einer 2. Volksversammlung mußten mindestens 6000 Stimmen für die Aufnahme abgegeben werden, und selbst dann war dieser Beschluß nicht unanfechtbar, sondern konnte von jedem beliebigen Bürger als gegen die alten Gesetze verstoßend mit der Nichtigkeitsfolge angefochten werden (Coulanges 234). Es bedeutete schon einen gewissen Verfall der religiösen Prinzipien, wenn später häufiger das Bürgerrecht von einem Staat an einzelne auf Grund eines Sondergesetzes (s. Art. Συμπολιτεία o. Bd. IV A S.1171ff., insbes. 1179) verliehen wurde, sei es unentgeltlich wegen besonderer

Verdienste, sei es auch gegen Bezahlung einer bestimmten Geldsumme. Auch die Verleihung an die ganze Bürgerschaft eines anderen Staates oder einer Gruppe oder Klasse von Bürgern ist bezeugt (Busolt 224ff.). Über die Kontrolle des Bürgerrechts durch die gentilizischen Verbände s. Art. Phratrie o. Bd. XX S. 746.

In den griechischen Bundesstaaten gab es ein besonderes Bundesbürgerrecht, das das Bürgerrecht sämtlicher Bundesstaaten umfaßte. Es wurde mit dem einzelstaatlichen Bürgerrecht oder durch Verleihung seitens des Bundes begründet. Wer das Bürgerrecht in einem Gliedstaat besaß, dem standen alle privaten und öffentlichen Bürgerrechte auch in den anderen Bundesstaaten zu, mit der Einschränkung, daß er das aktive Stimmrecht in städtischen Angelegenheiten nur an seinem Wohnsitz ausüben konnte. Damit ging auf dem Gebiet des Bundes im Verhältnis der Bürger der einzelnen Gliedstaaten zueinander der Begriff des ξ. verloren (Polyb. II 37, 10 f. S. Art. Συμπολιτεία o. Bd. IV A S. 1175ff.).

IV. Der Verlust des Bürgerrechts.

Das Bürgerrecht konnte freiwillig oder unfreiwillig verloren werden. Der Verlust beruhte auf einem freien Entschluß, wenn sich ein Bürger an der Gründung der Kolonie seines Heimatstaates beteiligte, er war dagegen unfreiwillig im Falle einer dauernden oder vorübergehenden strafweisen Entziehung durch Ächtung oder Atimie (Busolt 229ff. 950f. 1264f. Ehrenberg I 30). Auch wenn die Voraussetzungen des Bürgerrechts, z. B. in bezug auf die Abstammung oder den Zensus, entscheidend geändert wurden (z. B. durch Perikles im J. 451/0) konnten Bürger gegen ihren Willen zu Nichtbürgern gemacht werden. Das Bürgerrecht ging in der Frühzeit auch durch Kriegsgefangenschaft verloren; erst seitdem eine ehrenvolle Rückkehr des Kriegsgefangenen anerkannt wurde, gab es einen dem römischen postliminium vergleichbaren Rückerwerb der ursprünglichen Staatsangehörigkeit (vgl. H. Kreller Ztschr. Sav.-Stift. LXIX [1952] 191).

V. Die Rechtsstellung der ξ. (s. auch Art. Fremdenrecht Suppl.-Bd. IV S. 511ff. und Art. Metoikoi o. Bd. XV S. 1414).

1. Die Frühzeit.

Sie wird durch den Grundsatz der Rechtlosigkeit des Fremden beherrscht. Die Beziehungen der souveränen Großfamilien, die in der Urkultur, also während der längsten Periode der Menschheitsgeschichte, durchaus friedlicher, ja sogar freundschaftlicher Natur waren, verschlechterten sich gegen Beginn der geschichtlichen Zeit bis zur ausgesprochenen Feindschaft; denn jedes Auftreten landfremder Männer bedeutete, zumal damals nach allgemeiner Sitte stets Waffen getragen wurden, für die Einheimischen die Gefahr eines kriegerischen Überfalls. In Erinnerung an die Zeiten, da der Krieg den Normalzustand bedeutete, war es bis zum 4. Jhdt. v. Chr. noch üblich, Friedensverträge nur für eine bestimmte Frist abzuschließen. Wie ein Feind (s. u. IV 2 a δ) wurde der Landesfremde behandelt. Kein Los war beklagenswerter als das des ἐν ξενίᾳ ξένος (Soph. Phil. 135). Der Fremde stand völlig außerhalb der religiösen Gemeinschaft und damit auch außerhalb der staatlichen Ordnung, die nur für die Bürger galt. Das eigene Recht der Fremden wurde nicht anerkannt (Territorialitätsprinzip), er wurde aber auch nicht — und zwar in erster Linie aus den oben erwähnten religiösen Gründen — Glied der Rechtsgemeinschaft des Staates, in dem er sich aufhielt. Der Bürger konnte ursprünglich den Fremden, wie uns die Klauseln der Staatsverträge über Rechtshilfe lehren, sogar auf dem Boden des Gemeinwesens wie einen Feind erschlagen, soweit nicht das Gastrecht ihn daran hinderte, und den Erschlagenen, selbst wenn er keinen Anspruch gegen den Fremden hatte, berauben (συλᾶν; s. Hitzig Staatsverträge 38. Glotz 308. Schulze 438ff.); denn der Fremde war vogelfrei. Erst nach der Einsetzung des Gerichtshofs am Palladion durch Drakon wurde über einen an ihm begangenen Mord, wie beim Mord eines Metoikos und eines Sklaven, Recht gesprochen (Aristot. Ath. pol. 57, 3. Aischin. 2, 87. Latte Art. Mord o. Bd. XVI S. 278ff.). Vor Einsetzung dieses Gerichtshofes gab es also keine Möglichkeit zur Klage wegen Mordes eines Fremden. Danach kam als Gewaltanwendung nur noch die gewaltsame Fortführung der Person, ἄγειν (vgl. für Argos Aischyl. Suppl. 612—615), oder ihrer Habe, φέρειν und χρήματα φέρειν, in Frage. Den Fremden stand gegen diese Angriffe nicht das Recht zum Notruf (über diesen Schulze 481ff.) zu, kein Bürger war rechtlich verpflichtet, ihm zu Hilfe zu eilen, auch mit eigenen Kräften durfte er nicht zur Selbsthilfe greifen. Es war ihm also weder gestattet, sich mit Gewalt zu befreien, noch die ihm mit Gewalt abgenommenen Sachen dem gewaltübenden Bürger wieder zu entreißen. Kein Bürger war verpflichtet, ihm auf seinen Hilferuf zu Hilfe zu kommen (Aischyl. Suppl. 613f.). Die Versklavung der nicht durch das Gastrecht geschützten Fremden war die Regel. Da der Fremde nicht unter der Dike stand, konnte diese auch durch andere Übeltaten gegen den Fremden nicht verletzt werden. Es gab für die Fremden keine Möglichkeit, vor den inländischen Gerichten zu klagen oder verklagt zu werden oder ein Zeugnis abzulegen. Nur in einer Hinsicht war in den Zeiten der griechischen Aristokratien der Fremde besser gestellt als in der klassischen Zeit. Der Adel, ‚der sich wie einen gemeinsamen höhern Stand der Nation fühlte' (Jacob Burckhardt Griech. Kulturgesch. I 165), neigte zur Exogamie, und auch die unteren Stände nahmen an Ehen mit Fremden keinen Anstoß (Erdmann 167ff.). Sie waren rechtlich voll gültig.

Diese Strenge des alten Rechts, das den Fremden von der Bürgersatzung völlig ausschloß, wurde aber durch die Grundsätze der gleichen Religion, auf die sein Ausschluß zurückzuführen war, und zwar des auf ihr beruhenden Gastrechts gemildert, das den Bürgern schon früh die Pflicht zur Gastfreundschaft auferlegte (vgl. Hesiod. op. et d. 225: οἱ δὲ δίκας ξείνοισι καὶ ἐνδήμοισι διδοῦσιν). Schlechtes Handeln gegenüber Schutzflehenden und Fremden wurde als eine verwerfliche Tat angesehen (Hesiod. op. et d. 327). Noch in späterer Zeit wurde vor Gericht der

Schutz des Fremden nicht nur aus dem Gesetz, sondern auch aus der Religion begründet (beachte die Anführung der Lokalgötter bei Herondas II 94—98).

Die Schutzpflicht bestand aber nur gegenüber den in ihrer Heimat geehrten Fremden, die um gastliche Aufnahme nachsuchten oder sich auf Verträge göttlichen Rechts berufen konnten (s. o. II 2). Bei der Anwendung des Gastrechts machte man je nach der Persönlichkeit große Unterschiede (Odysseus bei den Phaiaken, Iros bei den Freiern. Vgl. Bernhöft Ztschr. f. vgl. RW II [1880] 274). Die Fremden, die das Gastrecht in Anspruch nehmen konnten, standen unter dem Schutz des über dieses Recht wachenden *Ζεὺς ξένιος* (Stob. XLIV 40). Den religiösen Schutz des Fremden vermittelte der von diesem erkorene oder ein von dem Gastland bestellter Gastfreund (*ἰδιόξενος* oder *πρόξενος*). Die religiöse Verpflichtung, den ‚Fremden auch nach den heimischen Gesetzen mit glückverkündendem Zuruf freundschaftlich aufzunehmen', wurde in späterer Zeit auch Bestandteil der weltlichen Gesetzgebung, wie die Prooimia zu dem Gesetzgebungswerk des Charondas für Katane auf Sizilien beweisen (Stob. XLIV 40; über die Echtheit des Inhalts s. Düll in Studi i. m. Albertario I [1953] 317—333).

Die Rechtlosigkeit des Fremden wirkte sogar über den Tod hinaus. Der Totengabe, auf die der Angehörige des eigenen Volkes nach göttlichem und weltlichem Recht einen Anspruch hatte, entsprach in der Zeit des Epos auf der anderen Seite die Schändung der Leiche des toten Feindes, von dem man annahm, daß er in erdengleicher Gestalt fortlebte und daher die herabwürdigende Behandlung verspüren konnte (Bruck 36). Das göttliche Recht forderte ursprünglich nicht die Bestattung eines Fremden. Auf dem Gebiet des Kriegsrechtes sind auch noch in späterer Zeit Rückfälle in diese primitive Auffassungsweise zu verzeichnen (so verweigerten noch im J. 424 die Boioter den Athenern nach der Schlacht bei Delion die Freigabe der Gefallenen; vgl. auch Eurip. Suppl.). Wie in Rom (vgl. Dig. XLVII 12, 4; dazu De Visscher Le droit des tombeaux romains [1963] 53, 35) war auch bei den Griechen ursprünglich das Grab des Fremden nicht den Göttern heilig, *ἱερός* (vgl. über die Heiligkeit der Verbrennungsstätte oder der Gruft: Soph. Oed. K. 1545. 1760. Eurip. Suppl. 981). Daher war es üblich, die Aschenurnen der Gefallenen zur endgültigen Bestattung in die Heimat mitzunehmen (Hom. Il. VII 331ff.). Dieser enge Standpunkt wurde aber, was die Stätte der Beisetzung anbelangt, schon früh verlassen. Die Tragiker haben keine Erinnerung mehr an den ursprünglichen Rechtszustand bewahrt: so soll z. B. das als heilig bezeichnete Grab des Thebaners Oidipus in dem attischen Dorf Kolonos unweit Athens der gastlich frommen Stadt Segen wirken.

2. Die spätere Entwicklung.

a) Das Fremdenrecht.

Die volle Rechtsfähigkeit erforderte nach wie vor die Zugehörigkeit zur staatlichen und religiösen Gemeinschaft des Volkes. Sie konnte den Fremden daher nicht gewährt werden, immerhin faßten sie aber allmählich im Rechte Fuß, indem sie wenigstens einem Sonderrecht, dem sogenannten Fremdenrecht, unterstellt wurden. Darunter ist der Inbegriff der Rechtsstäze zu verstehen, die Ausländer anders behandeln als Inländer. Das Fremdenrecht war nicht nur materielles, sondern auch vor allem Verfahrensrecht für Ausländer. Seine Anwendung setzte voraus, daß inländisches Recht anzuwenden war. Das Fremdenrecht kann man daher als eine Abwandlung des inländischen materiellen und prozessualen Rechtes für Ausländer bezeichnen. Man darf annehmen, daß diese Abwandlungen, die natürlich dem Fremden nachteilig waren, zunächst noch nicht gesetzlich festlagen. Erst nach Überwindung der Anschauung, daß der Fremde von der inländischen Rechtsordnung ausgeschlossen sei, war der Weg für eine Ordnung auch seiner Angelegenheiten in einem Nomos, der ein Sonderrecht für Fremde schuf, frei. Wenn auch die Existenz eines *ξενικὸς νόμος* nur für Milet überliefert ist (Caverau-Rehm Das Delphinion [1914] nr. 37 a. Vgl. dazu Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XXXV [1914] 333; ders. Privatrecht 182), so dürfen wir doch auch für andere griechische Städte solche Gesetze voraussetzen. Sie unterschieden sich von den Bürgersatzungen, *πολιτικοὶ νόμοι*, die nur den Bürger der Polis berechtigten und verpflichteten, nur durch den verschiedenen persönlichen Geltungsbereich. Auch die Bürgersatzungen konnten Normen des Fremdenrechts aufnehmen (so richtig Bickermann 226 gegen Weiß). Mancherorts wurden auch die Neubürger den fremden Gesetzen und damit auch den fremden Gerichten unterstellt, so in Milet (s. Weiß a. O.) und nach dem Vorbild von Rhodos auch in Alexandreia. Über die Schlechterstellung der Fremden auch in den sakralen Gesetzen s. Sokolowski Lois sacrées de l'Asie Mineure (1955) und ders. Lois sacrées des cités grecques (1962) passim. Der dem frühen Fremdenrecht zugrundeliegende Gedanke, daß Fremde nur in einem sehr beschränkten Umfang an der Rechtsordnung teilhaben können, niemals aber volle Rechtsgenossen seien, wurde immer mehr zugunsten der Fremden gemildert. Ihre Rechtsstellung war, wie die Freilassungen *ξενικῇ* (s. Artikel Freigelassene o. Bd. VII S. 95ff. Babakos 47ff.) beweisen, gegenüber der der Freigelassenen bevorzugt. Einige Inschriften bezeugen die Mitwirkung von privaten oder amtlichen Gastfreunden, *ξενοδόκοι* genannt, bei der Freilassung (s. Babakos 48ff. Weiß Privatrecht 295). Diese Mitwirkung hängt wohl mit der Rechtsstellung zusammen, die die Freigelassenen nach Erfüllung der Formalitäten einnahmen.

Zwischen den verschiedenen Kategorien der Fremden wurde auf dem Gebiet des Eherechts grundsätzlich kein Unterschied gemacht. Mit der zunehmenden Bedeutung des Bürgerrechts in den wirtschaftlich aufblühenden Poleis kam bei der Bürgerschaft das Bestreben auf, sich gegen Fremde, die auf dem Weg der Eheschließung in den Kreis der Bürger einzudringen trachteten, zu schützen. Mischehen mit Fremden blieben zwar nach wie vor gültig, aber sie zogen nach einem Volksbeschluß aus dem

J. 451 Nachteile für die Kinder nach sich, da diese von dem Erwerb des athenischen Bürgerrechts ausgeschlossen wurden (Plut. Per. 37; vgl. Aristot. Ath. pol. 42). Dieses Gesetz wurde in der ersten Zeit im allgemeinen streng ausgeführt, im Peloponnesischen Krieg aber wegen der starken Menschenverluste praktisch außer Anwendung gesetzt, bis dann unter dem Archontat des Eukleides im J. 403/2 der Volksbeschluß vom J. 451, freilich ohne rückwirkende Kraft, wiederhergestellt wurde. Bald darauf erging ein neues Epigamiegesetz, das aber diesmal Mischehen mit Fremden durch strenge Strafen zu verhindern suchte. (s. Isaios VIII 43. Demosth. 57, 30. 59, 16 und 52). Zwei Tatbestände sind zu unterscheiden: Im Falle einer Eheschließung eines Bürgers mit einer Fremden oder umgekehrt wurden beide Partner nach ihrer auf Grund einer Popularklage vor den Thesmothetai erfolgten Verurteilung strafweise in die Sklaverei verkauft, ihr Vermögen unterlag der Einziehung, ein Drittel davon fiel dem Ankläger zu. Der Vorsatz mußte sich auf das Tatbestandsmerkmal der *ξενία* des anderen Gatten erstrecken: *τέχνῃ ἢ μηχανῇ ἡτινιοῦν* (Demosth. 59, 16). Für den bürgerlichen Teil trat eine Strafschärfung ein (Geldstrafe in Höhe von 1000 Drachmen!). Auch wenn ein Bürger von Athen unter dem Vorwand, eine mit ihm verwandte athenische Bürgerin einem Mitbürger in die Ehe zu geben, eine Fremde einschmuggelte, wurde er mit Atimie und Verlust des Vermögens, von dem wiederum ein Drittel dem Ankläger zufiel, bestraft (s. u. C). Solche Ehen waren rechtlich nichtig (Erdmann 174). Dieses Prinzip, wonach athenisches Bürgerrecht beider Ehegatten für die Eingehung einer gültigen Ehe gefordert wurde, konnte allerdings durch Epigamiebewilligungen durchbrochen werden. Dadurch wurde der Frau, die den Bürger eines anderen Staates heiratete, die Stellung einer Ehefrau und den Kindern die von *γνήσιοι* gesichert (Aristot. Pol. III 9 p. 1280 b). Derartige Vergünstigungen wurden meistens ganzen Städten erteilt und zwar auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, aber auch personelle Epigamiebewilligungen kamen vor, sei es nun in der Form, daß einem einzelnen Fremden die *ἐπιγαμία* bewilligt wurde — was sehr selten geschah (Erdmann 176) — oder daß die Epigamie eine Folge der umfassenderen Bürgerrechtsverleihung war. Erst im 3. Jhdt. finden sich wieder zahlreiche Zeugnisse über Mischehen zwischen Athenern und Fremden, ohne daß das Bestehen einer Epigamie zwischen den in Betracht kommenden Städten bekannt wäre. Die Epigamiebeschränkungen bestanden, wenigstens formell, sogar zwischen den Bundesstädten fort, fielen aber in der Fremde, wo gemischte Ehen der Metoikoi mehrfach, z. B. für Rhodos und Milet, bezeugt sind (vgl. Bickermann 225, 1).

Im Prozeß galt sowohl für den Verfahrensablauf als auch für die Anwendung des materiellen Rechts der Grundsatz der *lex fori*, da die Rechtsordnungen der griechischen Poleis sich so ähnlich waren, daß ein Bedürfnis für räumliches Kollisionsrecht, d. h. für die Berücksichtigung des Heimatrechts der Fremden, kaum hervortreten konnte. Auch die Rechtshilfeverträge haben diesen Grundsatz — von einigen Sonderregelungen abgesehen — anerkannt (vgl. IG IX 1, 333. Bickermann 226). Allerdings konnten die Fremden nicht im Bürgerprozeß klagen. Das System der persönlichen Rechte war den Griechen unbekannt. Der Grundsatz der *lex fori* galt auch für die Beurteilung der Gültigkeit der Form eines Rechtsgeschäftes, das ein *μέτοικος* errichtet hatte (vgl. für das Testament Isokr. XIX 12. Irrig: Bickermann a. O.: *lex loci actus;* denn diese fällt hier zufällig mit der *lex fori* zusammen), desgleichen für die ihn betreffenden familienrechtlichen Fragen (Aristot. Ath. pol. 58, 3. Demosth. 46, 22). Auch in Ägypten lebte der Hellene, genau wie ein *μέτοικος* in Athen, ohne Rücksicht auf seinen Status ausschließlich nach dem an seinem Wohnorte gültigen territorialen Recht, d. h. nach den Diagrammata des Königs und dem in den *πολιτικοὶ νόμοι* enthaltenen gemeingriechischen Recht (Pap. Gurob. 2. Bickermann 227f.).

Im übrigen war aber die Benachteiligung der Fremden gegenüber den Bürgern verschieden, je nachdem ob es sich um einen *παντάπασι ξ.* oder um einen *ξ. μέτοικος* handelte.

α) Die Rechtsstellung der das Land nur vorübergehend besuchenden Fremden (*π. ξ.*). Diese waren auf Grund des ausgebildeten Fremdenrechts zivilrechtlich und strafrechtlich nur in einem sehr beschränkten Umfang geschützt. Zunächst konnten sie nicht ohne weiteres in das inländische Staatsgebiet einreisen, sondern mußten sich vorher einer Kontrolle unterziehen, auf Grund deren sie dann eine Art Aufenthaltskarte, *σύμβολον* (vgl. Aristoph. Av. 1202ff.) erhielten. Auf dem Gebiet des Prozeßrechts trat erst in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. eine Wandlung ein (s. u. V 2 γ bb). Nach der Entwicklung eines Fremdenprozesses wurden die *π. ξ.* allmählich auch als Zeugen, zunächst allerdings nur in dieser Verfahrensart zugelassen, wie aus einer späteren Quelle, dem Kommentar des alexandrinischen Grammatikers Didymos zu den attischen Rednern (bei Harpokr.) gefolgert werden kann: Fremde besaßen nämlich in der Zeit der Redner ohne Unterschied in allen Prozessen die Fähigkeit, Zeuge zu sein, also über Tatsachen und Zustände kraft der von ihnen gemachten Wahrnehmungen auszusagen. Eine Einschränkung galt nur für das ‚Entscheidungszeugnis', *διαμαρτυρία*. Dies war ein von dem normalen Zeugenbeweis verschiedener, auf einen oder mehrere Zeugen gestützter Akt mit formell feststellender Kraft, der sich aus der Frühzeit, vor allem in Verwaltungsverfahren (z. B. über die Erbenstellung), erhalten hat. Dieses altertümliche Beweisverfahren hatte den Übergang von bloßer Rechtsbehauptung zur Prüfung und zum Beweis von Tatsachen noch nicht vollzogen. Vorübergehend anwesende Fremde durften nun in einem Verfahren vor dem Polemarchos gegen einen *μέτοικος* wegen Vernachlässigung seiner Pflichten gegenüber seinem Freilasser (*δίκη ἀποστασίου*) keine *διαμαρτυρία* ablegen, wohl aber in einem Verfahren vor dem gleichen Beamten gegen einen Fremden wegen Überschreitung der Aufenthaltserlaubnis unter Vernachlässigung seiner Pflicht, sich einen

προστάτης zu wählen oder sich in die Liste der μέτοικοι eintragen zu lassen (γραφὴ ἀπροστασίου; Harpokr. s. v. διαμαρτυρία. Lipsius 860). Die Zeugenunfähigkeit des Fremden in der δίκη ἀποστασίου ist also der letzte Rest einer allgemeinen Zeugnisunfähigkeit der ξ., die zu einer Zeit, als es noch keine Sachverhaltsprüfung und keine freie Beweiswürdigung, sondern nur das formale Beweisverfahren gegeben hat, allgemein war und zuerst im Fremdenprozeß teilweise aufgehoben wurde. Mit dem Aufkommen des wahren Zeugenbeweises war die Schlechterstellung des Fremden im Beweisverfahren bereits überwunden. Nur ein Überrest des formalen Beweisverfahrens spiegelt sich noch in dem Apostasieprozeß wider.

Der Inländer erwarb durch Beraubung eines Ausländers, wenn diese außerhalb des inländischen Staatsgebietes geschah, Eigentum an dem geraubten Gut, es sei denn, daß dem Beraubten oder dessen Heimatstaat ‚Asylie an jedwedem Ort' eingeräumt worden war. Fremde konnten an inländischen Grundstücken, gleichviel ob sie bebaut oder unbebaut waren und welcher Rechtsgrund vorlag, kein Eigentum erwerben; denn grundsätzlich stand dem Nichtbürger ein Anteil an dem Grund und Boden der Polis nicht zu. Auch der vom inländischen Staat zum Staatsgastfreund, πρόξενος (über diesen s. u. V 2 γ aa), ernannte Bürger eines auswärtigen Staates konnte im Inland kein Eigentum erwerben. Doch war es möglich, ausgewählten Nichtbürgern, insbesondere Staatsgastfreunden, die entweder unbeschränkte oder dem Gegenstand nach (auf Häuser) oder dem Wert nach beschränkte Fähigkeit zum Grunderwerb (ἔγκτησις) ausdrücklich zu verleihen. In den bundesstaatlichen Sympolitien hatte jeder Bürger eines Bundesstaates kraft seines Bundesbürgerrechtes auch die ἔγκτησις in den übrigen Bundesstaaten. Wenn dennoch einem Bundesbürger gelegentlich in einer Ehrenurkunde die ἔγκτησις besonders verliehen wird, so ist dies eine bloße Ehrung, die rechtlich belanglos ist (Art. Συμπολιτεία o. Bd. IV A S. 1177ff.; s. aber Kolbe Ztschr. Sav. Stift. XLIX [1929] 129ff.). Dagegen konnte sich auch der Nichtbürger Grundpfandrechte bestellen lassen, war dann aber ohne ἔγκτησις nicht in der Lage, durch Pfandverfall Eigentum zu erwerben. Es stand dem Fremden frei, Pachtverträge über Grundstücke abzuschließen, dagegen wird ihm die Grubenpacht nicht zugänglich gewesen sein (s. Kränzlein 38ff. 82). Die Ansicht Hommels (Art. Metoikoi o. Bd. XV S. 1420 unten), die γεωργοῦντες ξ. seien offenbar vielfach zu Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Bodens geworden, findet in den von ihm angeführten Urkunden keine Stütze. In der Urkunde aus Milet (Syll.^{3} 633 Z. 73) sind die ἐκτημένοι ἐν τῆι Μιλησίων χώραι und die γεωργοῦντες einander gegenübergestellt. Damit können nur Personen gemeint sein, die die ἔγκτησις besitzen, im Gegensatz zu solchen, denen sie fehlt. Auf der anderen Seite war das Eigentum der Bürger zugunsten der durchreisenden Fremden mit Rücksicht auf das Gastrecht, das sie nach der sakralen Rechtsordnung genossen, durch ein Gesetz über die Obsternte insofern eingeschränkt, als der Fremde im Vorübergehen veredeltes Obst am Wege ohne Bezahlung zum sofortigen Verzehr für sich und einen begleitenden Diener pflücken konnte (Plat. leg. 845. Berneker Ztschr. Sav. Stift. LXXIX [1962] 367). Dagegen war der Fremde, der ja an dem Staatskult nicht teil hatte, von dem Genuß der dem Dionysos heiligen wilden Trauben und Feigen ausgeschlossen.

Auch der strafrechtliche Schutz ging nicht so weit wie der des Bürgers. Das Leben des π. ξ. war wie das des μέτοικος geschützt (Aristot. Ath. pol. 57, 3). Zwischen vorsätzlicher und unvorsätzlicher Tat wurde nicht unterschieden. Fand sich ein Ankläger gegen den Mörder — dies konnte nur der frühere προστάτης des ξ., nicht dagegen jeder beliebige Bürger (unzutreffend MacDowell Athenian Homicide Law [1963] 18f.) sein —, so wurde die Klage bei dem Archon Basileus anhängig gemacht, der den Prozeß dem Gerichtshof am Palladion zu überweisen hatte. Dem früheren προστάτης oblag auch die Ankündigung der Fehde auf dem Markt (προαγορεύειν: Demosth. 47, 68—73), eine Rechtshandlung, die im Falle der Tötung eines Bürgers von dessen Verwandten vorgenommen werden mußte. Das Leben des Fremden galt nicht so viel wie das des Bürgers; darum wurde die vorsätzliche Tötung eines Fremden nur wie die unvorsätzliche Tötung eines Bürgers bestraft. Das Höchstmaß der Strafe war die Verbannung des Täters ohne gleichzeitige Einziehung des Vermögens (Ehrhardt 56ff. MacDowell 126). Beging ein π. ξ. ein Tötungsdelikt, so wurde er strafrechtlich wie ein Bürger behandelt. Eine Ausnahme galt nur hinsichtlich der freiwilligen Verbannung (φυγή, ursprünglich Flucht vor der Privatrache des Verletzten oder seiner Sippenangehörigen), die dem Bürger bis zum Urteil freistand, dem Fremden aber durch die vorgeschriebene Untersuchungshaft bzw. Bürgenstellung praktisch verwehrt war. — Ein Verstoß des Fremden gegen das oben erwähnte Gesetz betreffend die Obsternte wurde nur bestraft, wenn er wissentlich geschah (Plat. leg. 845, dazu Ztschr. Sav.-Stift. LXXIX [1962] 367). Gegen Körperverletzung und Beleidigung, ὕβρις, wurden die Fremden in der gleichen Weise wie die Bürger auf Grund einer ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift (Demosth. 21, 47) geschützt.

Die rechtliche Gleichstellung des Fremden mit dem Bürger wurde wohl zuerst im militärischen Bereich verwirklicht. Auf geworbene Ausländer griechischer Abstammung, die im griechischen Heer seit dem Peloponnesischen Krieg begegnen, findet in Athen das gleiche Militärstrafgesetzbuch (über dieses Lipsius 452) wie auf die Inländer Anwendung. Die Klagen wegen der rein militärischen Straftaten, die also nur von Soldaten begangen werden konnten, nämlich wegen Nichtgestellung bei erfolgtem Aufgebot, ἀστρατεία, wegen Fahnenflucht, λειποτάξιον, und wegen Feigheit vor dem Feind, δειλία, wurden erst nach Beendigung des Feldzuges von jedem beliebigen Bürger bei dem Strategen oder Taxiarchen anhängig gemacht. Der Gerichtshof setzte sich aus Leuten, die mit dem Angeklagten zusammen gedient hatten, zusammen. Das Ver-

brechen des Landesverrats, προδοσία, ein typisches Staatsverbrechen des bürgerlichen Strafrechts, konnte, wenn es durch Überlaufen zum Feind oder durch Konspiration mit dem Feind begangen wurde, zum Militärverbrechen werden. Dann wurde für den fremden Söldner das ordentliche zivile Gericht zuständig. Über die Zuständigkeit des Verfahrens bei zivilrechtlichen Streitigkeiten der dem ξενικόν angehörigen Söldner sind wir für Athen nicht unterrichtet. Auch in Sparta galt gleiches Recht für die im Heer stehenden spartanischen Bürger und die Soldaten der Bundesgenossen. Der ἡγεμών konnte also Bürger-Soldaten und fremde Soldaten auf Grund seines militärischen Imperium wegen militärischer Straftaten in gleicher Weise aburteilen, ohne an ein gesetzlich vorgeschriebenes Strafmaß gebunden zu sein (Plut. Arist. 23, 2. Kahrstedt 184). Zur Entscheidung zivilrechtlicher Streitigkeiten zwischen Heeresangehörigen—und zwar sowohl der Bürger als auch der Bundesgenossen — delegierte er die als seine Gehilfen fungierenden Hellenenrichter (ἑλλανοδίκαι; Xen. rep. Lac. XIII 11. Kahrstedt 184, 250).

β) Die Rechtsstellung der dauernd niedergelassenen Fremden (ξ. μέτοικοι).

Diese war auf Grund der allgemeinen Rechtsordnung gegenüber den π. ξ. ursprünglich nicht unerheblich gehoben. Zwischen den Bürgern und den griechischen μέτοικοι gab es bald keine soziale Kluft mehr (Ehrenberg The People of Aristophanes 361). Das gewaltsame Wegführen des Mannes und seiner Habe sowie Angriffe auf die Unversehrtheit des Körpers waren sowohl den übrigen Fremden als auch den Bürgern verboten. Für die Bürger bestand eine Rechtspflicht, den μέτοικοι bei jeder Gewaltanwendung zu Hilfe zu eilen. Ein Zuwiderhandeln gegen die Pflicht zur Hilfeleistung hatte den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie Verbannung zur Folge (Aischyl. Suppl. 610—614). In öffentlich-rechtlicher Beziehung erhielten sie das Wohnrecht (vgl. Aischyl. Suppl. 609) sowie das Recht, an öffentlichen Kulten und Festen, die keine familienrechtliche Bedeutung hatten, teilzunehmen, verbunden mit der Pflicht, wie die Bürger den Gesetzen zu gehorchen. Im übrigen entbehrten sie aller politischen Rechte, wurden aber zum Militär herangezogen, allerdings nur für niedere Dienste. Das Leben des μέτοικος war ebenso geschützt, wie das des π. ξ. Der Mörder erlitt die Strafe der Verbannung (s. o. 2 α α. Mac Dowell 126). Ein ‚mitbewohnender' ξ., der sich einer Bluttat schuldig gemacht hatte, wurde wie ein Athener bestraft. Hinsichtlich des Eigentumserwerbs nahmen sie die gleiche Rechtsstellung wie die übrigen ξ. ein (Kränzlein 40. S. oben V 2 α α). Daher konnten sie auch nur die Fahrnis ihren Erben hinterlassen (Gilissen in L'étranger, Recueil de la société Jean Bodin IX [1958] 52). Die Ehegemeinschaft, ἐπιγαμία (s. o. Bd. VI S. 62 s. v.), mit attischen Bürgern war ihnen nach einem aus dem 4. Jhdt. stammenden Gesetz (Demosth. 59, 16) verboten. Im Prozeß besaßen sie in allen Privatklagesachen die aktive und passive Parteifähigkeit in demselben Umfang wie die Bürger. Nur das Prozeßführungsrecht stand ihnen ursprünglich nicht zu. Sowohl als Kläger wie als Beklagte mußten sie einen ehrbaren Bürger als Patron (προστάτης) nehmen, der dann ihre Rechte im Prozeß wahrzunehmen hatte. Der attische Metoiken-Prozeß (s. hierüber Aristot. Ath. pol. 58) unterschied sich verfahrensrechtlich nicht von dem Bürgerprozeß (Hitzig Fremdenprozeß 218f.). Der einzige Unterschied, daß nämlich die Privatklagen gegen Bürger bei dem Archon, die meisten Privatklagen gegen die μέτοικοι dagegen bei dem Polemarchos (über diesen Lipsius 63ff.) anzubringen waren, ist rein formaler Natur. Nur da, wo Phylenrichter tätig wurden, mußte im Metoiken-Prozeß, da der μέτοικος zu keiner φυλή gehörte, die Phylensektion ausgelost werden (Hitzig Fremdenprozeß 219). Die heliastischen Gerichte, denen die von den Instruktionsbehörden angenommenen Klagen überwiesen wurden, waren für Bürger und μέτοικοι die gleichen. Auch Bürger konnten Privatklagen gegen μέτοικοι vor dem Polemarchos erheben, nicht aber umgekehrt (Aristot. Ath. pol. 58, 2. Lipsius 65). Dies bedeutete, daß der μέτοικος, wenn er eine Privatklage gegen einen Bürger erheben wollte, gezwungen war, diesen vor dem ordentlichen Gericht zu verklagen. Aus der Zuständigkeit des Polemarchos für Privatklagen waren nur die Klagen in Handels- und Bergwerkssachen (δίκαι ἐμπορικαί und μεταλλικαί) sowie die Klagen aus Rechtsverträgen mit auswärtigen Staaten (δίκαι ἀπὸ συμβόλων) herausgenommen. Sie gehörten zur Zuständigkeit der Thesmothetai (Aristot. Ath. pol. 59, 5f.). Der ausschließliche Gerichtsstand vor dem Polemarchos für Klagen gegen μέτοικοι galt jedoch nicht für öffentliche Klagen. Hier war der Gerichtsstand für μέτοικοι und Bürger der gleiche. Der Polemarchos war außerdem noch für eine Privatklage zuständig, die sich auf die besondere Stellung des aus dem Sklavenstand aufgestiegenen μέτοικος bezog. Es war die Privatklage wegen Vernachlässigung der Pflichten des μέτοικος gegen seinen Freilasser (δίκη ἀποστασίου. S. Lipsius 621ff.). Der verurteilte μέτοικος fiel wieder in die Gewalt seines früheren Herrn zurück, der abgewiesene Kläger verlor zur Strafe alle Rechte gegen den Freigelassenen. Dieser trat in das Verhältnis der freigeborenen μέτοικοι.

Besondere städtische Fremdengerichte, ξενικὰ δικαστήρια, gab es im ptolemäischen Ägypten in Alexandreia (Pap. Hal. 1, 156—165. Hierzu zuletzt Wolff Das Justizwesen der Ptolemäer 91). Der Auszug aus dem königlichen Diagramma betrifft nicht die allgemeine Zuständigkeit der Fremdengerichte. Diese muß in einem städtischen Gesetz, πολιτικὸς νόμος, geregelt gewesen sein, das uns nicht erhalten ist. Hinsichtlich der Abgrenzung der allgemeinen Zuständigkeit sind wir also auf Schlüsse aus der Bezeichnung ξενικός angewiesen. Ξενικός bedeutet auch hier wie schon in der Zusammensetzung ξενικῶν πράκτωρ (s. o. I) nicht-πολιτικός. Die Fremdengerichte waren also von der Stadt für Griechen eingerichtet, die Nichtbürger der königlichen Residenzstadt waren. Das konnten griechische

Untertanen des Ptolemäerreiches sein, die entweder auf dem Lande lebten oder die das Bürgerrecht anderer antonomer Griechenstädte (Naukratis oder Ptolemais) besaßen oder Nichtuntertanen des Lagidenreiches, meist Griechen, die als Schiffer oder Kaufleute vorübergehend im Hafen von Alexandreia anlegten. Rund 80 Jahre nach der Gründung — aus dieser Zeit stammt der Pap. Hal. — besaß die schnell emporblühende Stadt einen vielbesuchten Hafen, der freilich noch nicht die Bedeutung erlangt hatte, die ihm später Strabon (XVII 798) als *μέγιστον ἐμπόριον τῆς οἰκουμένης* zuwies. Vor den Fremdengerichten fanden aber auch die alexandrinischen Neubürger, *πεπολιτογραφημένοι*, ihr Recht, das waren *ξ.*, denen das Bürgerrecht von Alexandreia verliehen war, die aber noch nicht in den für sie bestimmten Demos eingeführt waren. Nicht auf dem städtischen Gesetz, sondern auf einer Verordnung des Königs beruhte es hingegen, wenn diesem Gericht auch Prozesse von im Heer stehenden Neubürgern Alexandreias gegen Militärbeamte mit dem gleichen Status wegen Soldzahlung zugewiesen wurden (s. Dikaiomata 94. Über die Anwendung eines *ξενικὸς νόμος* auf Neubürger in Milet s. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 333).

γ) Die Rechtsstellung der privilegierten Fremden.

aa) der *πρόξενοι*. Die Einrichtung der *προξενία* ist aus der privaten Gastfreundschaft erwachsen. Nicht nur der einzelne Fremde, sondern auch ein ganzer Stadtstaat konnte sich seit alters — auf Grund der Inschriften deutlich erkennbar seit dem 5. Jhdt. (Wilhelm V 18ff.) — in einem fremden Staat eines Angehörigen dieses Staates zwecks Wahrnehmung seiner Interessen vor den Göttern, politischen Gremien, Gerichten und Behörden des auswärtigen Staates bedienen. Dieser Funktionär hieß *πρόξενος*. Er unterschied sich vom modernen Gesandten und Berufskonsul durch die fremde Staatsangehörigkeit, ist also in dieser Hinsicht am besten mit einem Wahlkonsul vergleichbar, der auch heute noch aus den Staatsbürgern des Landes, in dem er für das Auftragsland tätig werden soll, gewählt wird. Er war aber in seiner Eigenschaft als Gastfreund eines auswärtigen Staates in seinem Heimatland nicht amtlich zugelassen und versah praktisch mit von Fall zu Fall wechselnden Vollmachten die Funktionen von ständigen Gesandtschaften und Konsulaten. Obwohl — gerade bei dem großen Umfang seiner Aufgaben — die Ausländereigenschaft des *πρόξενος* sehr leicht zu einer geteilten Loyalität führen konnte, hat man nie den Schritt zur Beauftragung eines eigenen Staatsangehörigen mit der Interessenvertretung im Auslandsstaat beschritten, weil die Enge des Fremdenrechts eine derartige Entwicklung nicht zuließ. Es war undenkbar, daß ein Ausländer im Inland eine ständige politische Tätigkeit für sein Heimatland entfalten konnte, sei es auch mit einer formellen Zulassung durch ein ‚Exequatur' der Regierung des Empfangsstaates. Wohl aber ließ es die hellenische Rechtsauffassung zu, daß der Bürger einer fremden Stadt in der Polis, deren *πρόξενος* er war, das vollwertige Bürgerrecht des vertretenen Staates erhalten und trotzdem seine Aufgaben als Gastfreund weiter versehen konnte. Er blieb ja Bürger seiner Vaterstadt, auch wenn er — was ebenfalls zulässig war — zuerst mit dem Bürgerrecht des Auftragsstaates geehrt und dann erst mit der *προξενία* betraut wurde (über das Verhältnis der *προξενία* zum Bürgerrecht s. Wilhelm V 45f.). Im Einzelfall konnte vorgesehen sein, daß das verliehene Bürgerrecht erst unter gewissen Bedingungen (z. B. Meldung bei den Behörden, Absicht von dem Bürgerrecht auch Gebrauch zu machen usw.; s. Wilhelm V 82) wirksam werden sollte. Das Verhältnis der *προξενία* wurde durch einen besonderen Vertrag zwischen dem inländischen Staat und dem Gastfreund hergestellt. Auch Frauen in gehobener gesellschaftlicher Stellung, von denen man gastliche Aufnahme der Angehörigen der Auftragsstadt erwartete, konnten zu *πρόξενοι* ernannt werden (Wilhelm V 55). Meist hatte sich der *πρόξενος* bereits vor seiner Ernennung um die Erledigung der laufenden Angelegenheiten des ernennenden Staates verdient gemacht. Als Gegenleistung für seine diplomatischen Dienste auf dem Gebiet der Finanzen, des Handels, des Gerichtswesens und des Kultus sowie der gastlichen Aufnahme und Betreuung der einzelnen Schutzgenossen (IG II² 176, 17ff.) — soweit diesen kein freigewählter *ἰδιόξενος* zur Verfügung stand — erhielt der *πρόξενος* in dem Auftragsland besondere Vorrechte, deren Umfang von Staat zu Staat sehr verschieden war. Diese Vorrechte waren entweder allgemeine, die dann auf einem Gesetz (*νόμος προξενίας*; dazu Wilhelm IV 28. V 25) und Herkommen beruhten, oder besondere, die sich auf einen Beschluß gründeten. Lassen wir unter diesen Vorrechten die bloßen Ehrenrechte sowie die sakralen Privilegien und die Rechte auf Vermögenszuwendungen beiseite und heben wir nur die rechtlich bedeutsamen Vorrechte hervor: in der ersten Gruppe sind zu nennen: 1. der Schutz des athenischen Volkes, *ἀσφάλεια*, der die umfassende Garantie der Sicherheit der Person und des Vermögens, sogar im Falle eines unter den Städten ausgebrochenen Krieges auf dem Gebiet des bevollmächtigenden Staates bedeutete (vgl. IG IX 2, 513. IG II² 286. Dazu Wilhelm IV 38 und V 38); wurde der *πρόξενος* außerhalb des Gebietes des Vertragsstaates im Krieg gefangen, so verkaufte man ihn nicht, sondern ließ ihn alsbald frei (Polyb. V 95); 2. die Befreiung von der notwendigen Vertretung vor Gericht durch einen *προστάτης* (*πρόσοδος πρὸς τὸν πολέμαρχον* IG II² 53, 265) und 3. die für Geschäftsleute besonders wertvolle Atelie, d. h. die Befreiung von den auf den Fremden im Gebiet des bevollmächtigenden Staates lastenden Steuern (*μετοίκιον, ξενικόν*). Unter den durch Beschluß verliehenen besonderen Vorrechten ragen hervor: 1. im Rahmen des attischen Reiches besondere Maßregeln zum Schutze des Lebens des *πρόξενος*, das von den Gegnern des Vorortes und seiner Vormachtspolitik erheblich bedroht war. Die betreffende Stadt des Bundes wurde, wie wenn es sich um einen Athener handelte, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und zur Auslieferung des Mörders verpflichtet (De-

mosth. 23, 82ff.). Nahm sie den Mörder auf, so wurde sie zum erklärten Feind der Athener (IG II² 222 = Syll.³ 226. Wilhelm IV 21f.). 2. Das Recht auf Erwerb von Grundeigentum, *ἔγκτησις*, ebenfalls *ἐπ' ἀτελείᾳ* (s. u. dd) und Wilhelm II 9ff.). 3. Das Recht auf vorrangige Eintragung der eigenen Klagesachen in die gerichtlichen Listen (*προδικία* oder *δίκαι πρόδικοι*), 4. die Garantie gegen den Zugriff auf die Person und das Vermögen in Krieg und Frieden (*ἀσυλία*), 5. die Zusicherung des Rechtes der Selbsthilfe (*συλᾶν*) gegen einen *ξ.* wegen erlittenen Unrechts unter Unterstützung der Angehörigen der Bürger des Vertragsstaates (Syll.³ 355. Wilhelm V 72ff.). 6. Das Recht auf Gehör vor dem Rat und dem Volk unmittelbar nach den Opfern, 7. das Recht auf Import und Export von Handelswaren jeder Art zu Lande und zu Wasser, 8. das Recht auf Ein- und Ausreise in den Hafen im Kriege wie im Frieden und endlich 9. das umfassende oder auf die nichtpolitischen Bürgerrechte (*ἰσοπολιτεία*) oder die *ἐπιγαμία*, d. h. die Anerkennung der Eheschließung mit einer dem bevollmächtigenden Staat angehörenden Frau, beschränkte Bürgerrecht. Die Stellung, die die Proxenoi in den zwischenstaatlichen Beziehungen einnahmen, brachte es mit sich, daß sie häufig in Streitigkeiten zwischen zwei Staaten als Schiedsrichter gewählt wurden (s. Monceaux s. Proxenia, Daremberg-Saglio). Die öffentlich-rechtlichen Ansprüche der *πρόξενοι* wurden durch die *ἔγγυοι τᾶς προξενίας* privatrechtlich besonders garantiert. Diese Bürgen waren Staatsangehörige des ernennenden Staates, vielfach die Antragsteller des Ernennungsbeschlusses, aber auch Behörden. Meist wurden sie am Ende der Ernennungsbeschlüsse namhaft gemacht und mußten, da der Gedanke der Staatshaftung noch nicht ausgebildet war, für die Beachtung der Vorrechte des Proxenos im Vertragsstaate sorgen. Diese Bürgenstellung, die durch ein besonderes Gesetz vorgeschrieben war (IG IX² 2, 5. 8. 9), konnte schwerlich einen anderen Sinn haben, als daß sich der in seinen Rechten verletzte *πρόξενος* in einem besonders geregelten Verfahren, über das wir nichts Näheres wissen, das aber sicherlich wie alle Fremdenprozesse vor dem Polemarchos eingeleitet wurde, an diesen privaten Bürgen wegen seiner öffentlich-rechtlichen Forderungen schadlos halten konnte (vgl. Partsch 422), möglicherweise aber auch wegen Forderungen, die aus seiner Geschäftsführung entstanden sind (Wilhelm V 26ff.); dagegen werden *ἔγγυοι* schwerlich dem Vertragsstaat auch umgekehrt dafür gebürgt haben, daß der Staatsgastfreund seinerseits auch seinen Verpflichtungen in seinem Heimatstaate nachkam. Wenn in einzelnen Fällen die *προξενία* auch an eine ganze Bürgerschaft verliehen wird, so entfernt sich dieser Brauch von dem eigentlichen Sinn der Institution. Er ist auf den Wunsch zurückzuführen, den Bürgern der befreundeten Stadt eine möglichst günstige Rechtsstellung zu gewähren (Wilhelm V 52). Rechtlich bedeutungslos sind die Fälle, in denen *ξ.*, die sich in der verleihenden Stadt aufhalten, die *προξενία* ehrenhalber verliehen wird (Wilhelm V 60f. Über die *πρόξενοι* im allgemeinen s. ders. IV 11ff. mit überzeugenden Einwänden gegen die von Schaefer a. O. vertretene Auffassung).

bb) der auf dem Seeweg handeltreibenden *ξ.*

In der 1. Hälfte des 6. Jhdts. (für diesen frühen Ansatz mit einleuchtenden Gründen Schwahn Art. Nautodikai o. Bd. XVI S. 2061ff. gegen Schoemann und Lipsius) wurde in Athen eine neue Behörde, die Schifferrichter (*ναυτοδίκαι*), eingesetzt. Sie waren von Anfang an kein Kollegium von Richtern, sondern ein für die Erledigung der nichtrichterlichen Geschäfte zuständiges Verfahrensorgan. Ihre Zahl ist — auch für die spätere Zeit — nicht bekannt. Nach Lipsius (88) spricht die Vermutung für eine durch das Los bestellte Kollegialbehörde von zehn (dagegen Schwahn a. O.: zuerst 6, später 5) Männern. Die sachliche Zuständigkeit (vgl. Demosth. 32, 1) erstreckte sich auf überseeische Handelsgeschäfte, die *ναύκληροι* und *ἔμποροι* untereinander abgeschlossen hatten. Diesem Personenkreis wurde Rechtsschutz ohne Rücksicht auf den Status (Bürger, *μέτοικοι*, Fremde) bereits zu einem Zeitpunkt, in dem es noch keine internationalen Verträge über Rechtsschutz gab, gewährt. Den *ναυτοδίκαι* oblag die Vorbereitung der Prozesse für die Verhandlung vor dem Geschworenengericht und die Leitung dieses Gerichts in den zu ihrer Kompetenz gehörenden Sachen. Als Mindestwert des Streitgegenstandes war der Betrag von 10 Minen gesetzlich vorgesehen (IG I² 41 Z. 22f.). Über ihre vorübergehende Zuständigkeit in besondern Strafsachen gegen Fremde (*ξενίας γραφαί*) s. u. C. Örtlich waren die *ναυτοδίκαι* nicht nur für Attika, sondern auch für die attischen Kleruchien zuständig. Um die Mitte des 4. Jhdts. wurden sie als Instruktionsbehörde abgeschafft (s. Art. Nautodikai o. Bd. XVI S. 2063 und u. C, IV) und ihre Zuständigkeit, die aus politischen Gründen geschrumpft war und eine Sonderbehörde nicht mehr rechtfertigte, auf die *θεσμοθέται* übertragen (Aristot. Ath. pol. 59, 4. 5). Das Verfahren wurde durch private Ladung des Beklagten vor den Gerichtshof und anschließende Klageerhebung bei den *ναυτοδίκαι* eingeleitet. Dem Verfahren vor den Schifferrichtern in Handelssachen (nicht auch in Prozessen wegen Anmaßung des Bürgerrechts, s. u. C, V) war aber noch ein Verfahren vor dem Polemarchos vorgeschaltet. Vor ihm waren alle Klagen wegen Schuldforderungen aus Handelsgeschäften anhängig zu machen (IG I² 16). Dieser Amtsträger teilte hierauf die eingelaufenen Sachen durch das Los in zehn Teile und wies sie dann den Phylenrichtern zu (Ath. pol. 58, 2). Wenn eine der Parteien bei der Entscheidung der Phylenrichter nicht verbleiben wollte, so überwies er die Berufungsklagen an die *ναυτοδίκαι*. Außerdem war er in allen Prozessen gegen einen Nichtbürger zuständig für Anträge auf Sicherstellung des Erscheinens des Beklagten an der Gerichtsstätte durch Inhaftnahme oder durch Bürgschaft (Isokr. 17, 12. Demosth. 32, 29. Lipsius 811). Der Polemarchos reichte im Falle der Berufung die Klagen an einem festen Termin, nämlich dem 1. (der in Griechenland auch zugleich der letzte

des Monats war, Plut. Solon 25) bei den ναυτοδίκαι ein. Darauf folgte die Voruntersuchung vor dieser Behörde und noch im gleichen Monat die Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht. In einer Reform vom J. 354/355 wurde die Erhebung von derartigen Klagen in den 4 Sommermonaten untersagt (Demosth. 33, 23. Über das analoge Verfahren in Hestiaia vgl. IG I^2 41. Schwahn o. Bd. XVI S. 2059). Auf die Klageerhebung folgte wie üblich die Voruntersuchung (ἀνάκρισις) und auf Grund einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift noch in demselben Monat die Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht. In dem ergehenden Urteil konnte gegen Fremde auf Haft erkannt werden, bis sie ihre Schuld bezahlten (Demosth. 33, 1).

Der Einbau des Polemarchos in das Verfahren vor den ναυτοδίκαι — er wirkt hier wie ein Fremdkörper — gibt uns einen wertvollen Hinweis darauf, wie das Verfahren gegen Fremde in Handelssachen vor der Einführung der Geschworenengerichte ausgesehen haben mag. Es ist wohl anzunehmen, daß das Verfahren ursprünglich nicht gesetzlich geregelt war, vielmehr auf dem imperium des zuständigen Beamten, das war in allen das — als feindlich gedachte — Ausland betreffenden Angelegenheiten der Polemarchos, beruhte. Der ξ. konnte vor dessen Forum den Prozeß zwar nicht in eigener Person, wohl aber durch einen nach eigenem Willen bestellten Vertreter (πρόξενος, προστάτης) führen (notwendige Vertretung). Der Handelsverkehr, der sich zunächst nur in formlosem Bartausch und Barkauf vollzogen hat, wurde als zunächst nur rein tatsächlicher Vorgang beurteilt und dadurch gesichert, daß es möglich war, den fremden Geschäftspartner im Bedarfsfall verhaften zu lassen oder von ihm eine Sicherheit zu verlangen, jedoch nicht um seine Gestellung vor Gericht, sondern nur um die Erfüllung der Verpflichtung zu sichern. Die ausschließliche Zuständigkeit des Polemarchos bedeutete für den einreisenden, handeltreibenden Fremden einen gewissen Schutz; denn dadurch wurde ihm gegenüber die Selbsthilfe des athenischen Bürgers ausgeschaltet. Diese bescheidene Garantie mochte sich günstig für die Zunahme der Handelsgeschäfte mit Fremden ausgewirkt haben. Aus den Anträgen auf Sicherstellung wird sich dann mit der Verweisung an die Phylenrichter ein regelrechtes gerichtliches Verfahren, in dem aber dem Fremden zunächst nur die passive Parteifähigkeit bei notwendiger Vertretung zuerkannt worden ist, entwickelt haben. Die Verweisung wurde auch nach Einsetzung der Geschworenengerichte beibehalten. Die Möglichkeit eines gerichtlichen Austrags von Streitigkeiten zwischen Bürgern und Fremden wird auch die Zulassung eines Prozesses unter Fremden, wie sie uns das Nautodikengericht zeigt, zur Folge gehabt haben. Damit dürfte der Fremde auch die Fähigkeit erlangt haben, bereits vor Einführung der Geschworenengerichte die Rolle des Klägers im Fremdenprozeß innezuhaben (aktive Parteifähigkeit). Von hier aus war der Schritt zur Anerkennung der aktiven Parteifähigkeit im Prozeß gegen den Bürger nicht mehr weit.

cc) der ἰσοτελεῖς.

Dies waren Fremde jeder Art, auch Nichtortsansässige, denen durch Beschluß der Volksversammlung das besondere Vorrecht der Gleichstellung mit den Bürgern in bezug auf die finanziellen und militärischen Leistungen verliehen war. Dieses Privileg, das seiner Natur nach nur Fremden erteilt werden konnte, hatte gleichzeitig die Befreiung von den Fremdenabgaben (μετοίκιον und ξενικόν) und von der notwendigen Vertretung durch einen προστάτης im Verfahren vor dem Polemarchos zur Folge. Die ortsansässigen ἰσοτελεῖς nahmen eine Mittelstellung zwischen den μέτοικοι und den Bürgern ein (Aristot. Ath. pol. 58, 2. Busolt 299f.).

dd) der ἀτελεῖς.

Die ortsansässigen oder nichtortsansässigen ξ. konnten auch von Abgaben und persönlichen Diensten in unterschiedlichem Umfang, die Nichtortsansässigen namentlich für den Fall ihrer Ansiedlung, befreit werden. Die ἀτέλεια πάντων befreite von allen besonderen, den ortsansässigen Fremden auferlegten Leistungen, schloß aber — was die μέτοικοι anbelangt — nicht die Befreiung von den außerordentlichen Vermögenssteuern und der Trierarchie ein. Die μέτοικοι wurden durch das Privileg nur von den besonderen Leistungen ihrer Kategorie, nicht aber von den Leistungen, zu denen sie als unvollkommene Bürger verpflichtet waren, befreit. So wurde für sie die ἀτέλεια sachlich zu einer ἰσοτέλεια (Busolt 300f.).

δ) Die Rechtsstellung der feindlichen Ausländer.

Unter den Fremden nahm im Kriegsfall im Verhältnis zwischen den kriegführenden Staaten der feindliche Ausländer eine besondere Stellung ein. Grundsätzlich besaßen die Gaustaaten und Poleis nur über ihre eigenen Staatsangehörigen die volle Herrschaftsgewalt, und zwar nur über diejenigen ihrer eigenen Staatsangehörigen, die sich auf ihrem Staatsgebiet befanden. Die Bräuche der Völker gewährten aber im gewissen Umfang den Staaten auch Rechte und legten ihnen Pflichten gegen Fremde auf, die sich im eigenen Staatsgebiet dieser Staaten befanden (s. o. V 2 a α), insbesondere gegen Fremde im Kriegsfall, sei es nun gegen Angehörige eines Feindstaates auf dessen Staatsgebiet (kriegerische Besetzung) oder in seinem Gewahrsam (Kriegsgefangenschaft). In der Frühzeit wurde der Feind im Falle der kriegerischen Besetzung durch keine anerkannten Bräuche geschützt. Der Sieger verfuhr mit ihm nach Willkür. Die furchtbare Härte des Siegers geht noch auf die besonderen Verhältnisse der Wanderungszeit zurück. Diesen archaischen Zustand läßt die aus der vorepischen Zeit übernommene formelhafte Verfluchung in Hom. Il. III 300/1 noch gut erkennen (vgl. Micknat 582 und Kiechle 130). Es wird kein Unterschied zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten gemacht. Männer und Kinder werden, um etwaige Rächer für immer auszuschalten, auf abscheuliche Art getötet, die Frauen vergewaltigt (a. A. Micknat 582, 5) und danach wohl auch getötet, allenfalls versklavt. In den älteren Teilen der Ilias ist auch noch die Erinnerung daran bewahrt, daß die

Kriegsgefangenen den Göttern geopfert wurden (vgl. Hom. Il. XVIII 336/37. XXIII 22/23. XXI 26—32). Dieser ältere Zustand war zur Zeit der Ilias bereits teilweise überwunden. In der Praxis der Sieger wird zwischen der Besetzung während der Dauer der Feindseligkeiten, der Waffenstillstandsbesetzung und der Besetzung einer befestigten Stadt nach Ablehnung der Kapitulation unterschieden. Im ersteren Fall werden nur die Männer noch getötet, das Leben von Frauen und Kindern wird geschont. Man begnügt sich damit, sie zu versklaven (Hom. Il. IV 237ff. IX 593/4. Kiechle 129ff. Art. Sklaverei, Suppl.-Bd. VI S. 896). Das gleiche Bild zeigt sich auch in der Odyssee (IX 40f.), wenn auch in ihrer Welt die Stadteroberung kein wichtiger Vorgang mehr ist. Gelegentlich werden auch die sich ergebenden Gegner weniger aus Mitleid, als im Hinblick auf ein reiches Lösegeld, τὰ ἄποινα, geschont (Micknat 616), allerdings nur, wenn sie außerhalb der belagerten Stadt auf dem Schlachtfeld oder sonst in Gefangenschaft geraten sind. Doch wird die Gefangennahme waffenfähiger Männer als ungewöhnliches Vorkommnis angesehen (Hom. Il. IX 592f.). Sie werden dann gegen ein nach der Bedeutung des Gefangenen abgestuftes (Hom. Il. XXIV 686) Lösegeld ihrer Verwandten freigelassen und können in ihre Heimat zurückkehren (Hom. Il. II 225—42. VI 45—54) oder sie werden ins Ausland vertauscht oder verkauft, dagegen nach den Epen nie, wie Frauen und Kinder, in die Heimat mitgenommen und als Sklaven verwendet (Micknat 598ff.). Bis zum Verkauf werden sie menschlich behandelt (Hom. Il. XXI 76). Doch waren in dieser Hinsicht die Bräuche verschieden. So wird man z. B. in den Klaroten und Mnoiten Kretas, in den Heloten (von ἁλίσκομαι abzuleiten?) Spartas und in den Penesten Thessaliens Einheimische zu erblicken haben, die bei der Eroberung ihres Landes durch Waffengewalt in die Sklaverei herabgedrückt worden sind. Hier blieben also die im Laufe der dorischen Wanderung oder der Kolonisation versklavten Vorbewohner auf dem Gebiet des Erobererstaates wohnen (s. Lotze 4ff., 26ff. und 48ff.). Auf das heilige Gastrecht konnten sich auch die Kriegsgefangenen, die ihren Besieger bei dessen Knien um Schonung anflehten, nicht berufen; denn das wohlerworbene Recht des Siegers schloß die Anwendung des Gastrechtes aus (Engel 26). Gefangene Männer werden manchmal gebunden (Hom. Il. II 231. XXI 30/31). Das Lösegeld besteht aus edlen Metallen, Gold, Bronze, Schmiedeeisen, aber auch aus metallenen Gefäßen, Festgewändern, Alltagskleidern und Decken. Es gab ursprünglich keine festen Gesetze für die Loskaufssumme, vielmehr wurde sie nach dem Wert des Gefangenen abgestuft. Gefallene konnten in gleicher Weise ausgelöst werden. Die kriegsgefangenen Frauen wurden, wenn sie einem vornehmen Geschlecht angehörten und jung und hübsch waren, verdienten Heerführern als Ehrengeschenke gegeben. Sie konnten dann auf eine bevorzugte Behandlung rechnen (Micknat 603f.). Die anderen Frauen hatten in den Zelten der Helden alle Arbeiten zu verrichten, die der Alltag brachte, dienten ihren Besitzern auch als Nebenfrauen und wurden in die Heimat als Sklavinnen mitgenommen, wo sie wegen ihrer häuslichen Dienste, wie Spinnen und Weben, sehr geschätzt waren (Hom. Il. XIX 245. Micknat 602f.). Die zu Ehrengaben bestimmten Frauen wurden zugeteilt oder erkoren, während die gewöhnlichen kriegsgefangenen Frauen aus der Beute erlost wurden (Hom. Il. IX 365—367). Die Waffenstillstandsbesetzung hatte zur Folge, daß das Leben der Kämpfer und Nichtkämpfer geschont wurde, führte aber zur Teilung des gesamten Besitzes zwischen Siegern und Besiegten (Hom. Il. XVIII 509—512). Wenn sich aber eine belagerte Stadt nicht ergab, dann lebte in der Erbitterung des Kampfes der ursprüngliche Zustand wieder auf. Die Kinder wurden — sogar im Mutterleib — getötet (Hom. Il. VI 57), die Männer niedergemetzelt und die Frauen verknechtet (Hom. Il. XXII 62—65). Diese Kriegsbräuche der heroischen Zeit haben jedoch im Laufe der geschichtlichen Entwicklung wesentliche Veränderungen erfahren. Die zum Feind geschickten Unterhändler waren unverletzlich (Thuk. IV 38, 3. 97. 2. 99. VII 3. Demosth. 12, 3). Spione, κατάσκοποι, wurden getötet (Art. Kriegsrecht o. Suppl.-Bd. VI S. 1360). Die Besiegten anerkannten gewöhnlich ihre Niederlage, indem sie um einen Waffenstillstand baten, um ihre Toten zu bestatten (Plut. Nic. 6, 5. Xen. hell. III 5, 25; vgl. VI 4, 14. VII 5, 26). Die Sieger durften diese Bitte nicht zurückweisen, außer wenn sie von einer Truppe kam, die frevelhaft gegen die von Göttern geschützten Kriegsgewohnheiten verstoßen hatte. Es war dann aber die Aufgabe der Sieger, die gefallenen Feinde zu beerdigen; denn nach den ungeschriebenen Gesetzen durfte dem gefallenen Feind das Begräbnis nicht versagt werden (Art. Kriegsrecht o. Suppl.-Bd. VI S. 1358). Feinde, die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hatten, unterstanden der Willkür des Siegers (Thuk. IV 69). Wenn sich eine Stadt ergab, so entschieden über ihr Schicksal die Bedingungen der Kapitulation, doch behielten im allgemeinen die Schutzflehenden ihr Leben (Thuk. III 58, 2. 66, 2. 67, 3); wurde sie jedoch im Sturm eingenommen, so verfiel alles den Siegern, Hab und Gut wie Leib und Leben; die Männer wurden getötet und die Frauen und Kinder in die Knechtschaft verkauft (Thuk. V 3, 3. 32. Paus. IV 25, 2). Sonst schritt man zum Austausch der Kriegsgefangenen (Thuk. II 103. V 3), die häufiger als in epischer Zeit gemacht wurden. Für die den gegenseitigen Austausch übersteigende Zahl wurde von der Gewahrsamsmacht ein Lösegeld verlangt (Art. Λύτρον o. Bd. XIV S. 72ff.), das entweder von der Heimatstadt oder von einzelnen Bürgern aufgebracht wurde. Die Auslösung war naturgemäß ein Privileg der Wohlhabenden. Für bedeutende Persönlichkeiten konnte ein hohes Lösegeld erpreßt werden (20 oder 30 Minen für Platon: Diog. Laert. III 20), sonst wurde es festgesetzt, unter Umständen getrennt nach Freien und Sklaven (Diod. XX 84, 6), oder es wurde das übliche Lösegeld, das sich nach den Preisen des Sklavenmarkts richtete (gewöhnlich 1—5 Minen) gefordert. Um die Auslösung eines ehemals freien Kriegsgefangenen zu ermöglichen,

schrieb in Athen ein auf Antrag des Redners Lykurgos erlassenes Gesetz für den Weiterverkauf die Einwilligung des Eigentümers vor (Plut. mor. 842 A. Vgl. Art. Λύτρον o. Bd. XIV S. 75. Unzutreffend: Westermann Art. Sklaverei Suppl.-Bd. VI S. 927). Ohne Lösegeld wurden im politischen Interesse des Gewahrsamsstaates gefangene Staatsgastfreunde, πρόξενοι, oder sonstige Personen von erheblicher politischer Bedeutung in ihre Heimatstaaten entlassen (Xen. hell. VII 2, 16). Die nicht ausgetauschten oder ausgelösten Kriegsgefangenen verkaufte der Gewahrsamsstaat in die Sklaverei (Thuk. VII 87, 4). Sie wurden in einer öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden zugeschlagen (Pringsheim Ges. Abhandlungen II 263). Der ausgelöste Kriegsgefangene verfiel, wenn er das Lösegeld nicht zurückzahlen konnte, dem Auslösenden als Schuldknecht (Demosth. 53, 11. Lys. IV 13). Feinde, auch soweit sie nicht Kriegsgefangene waren, konnten vor den Gerichten weder klagen noch beklagt werden. Diese universelle Rechtlosigkeit der ‚Feinde' vor den innerstaatlichen Gerichten hat sich bis heute — wenigstens praktisch — erhalten.

Eine gewisse Milderung des alten Kriegsrechtes bedeutete es schon, wenn man die Feinde nicht versklavte, sondern sich damit begnügte, sie aus der Heimat zu vertreiben (vgl. Herodot. IX 106. Kiechle 132f.). Darüber hinaus versuchte man, das alte Siegerrecht durch Übereinkünfte zu mildern. Die Mitglieder der delphischen Amphiktionie haben bereits im 7. Jhdt. die Anerkennung gewisser völkerrechtlicher Verpflichtungen im Falle eines Krieges erreicht. In feierlichen Eiden beschworen die Mitglieder den Schutz der Bevölkerung der besiegten Polis vor Versklavung, ἀνδραποδισμός, und Vertreibung, ἀνάστασις (Aischin. II 115). An die Bestimmungen der ὁμολογία haben sich die im Bund vereinigten Staaten auch bis in die Zeit nach den Perserkriegen streng gehalten (Kiechle 135). Seit 478 änderte sich in der Pentekontaetie die Behandlung der Besiegten grundlegend. Die Nichtkombattanten einer unterlegenen griechischen Polis wurden nicht mehr versklavt, die männliche Bevölkerung nicht mehr getötet, vielmehr zwang die siegreiche Polis die Bewohner der unterlegenen Stadt zur Auswanderung oder gestattete zumindest die Auswanderung. Die Gemeinschaft, innerhalb deren die schrankenlose Ausübung des Siegerrechtes verpönt war, hatte sich nunmehr zu einer Gemeinschaft unter allen Hellenen erweitert. Die Griechen wurden durch ihr verstärktes Zusammengehörigkeitsgefühl veranlaßt, wenigstens in den Kämpfen untereinander auf die Versklavung der Nichtkombattanten und die Tötung der Kriegsgefangenen zu verzichten. Im 5. Jhdt. fand man bereits rückblickend auf die archaische Zeit die uneingeschränkte Ausübung des Kriegsrechtes unter Stammverwandten tadelnswert (Herodot. I 151). Die späteren Exzesse im Peloponnesischen Krieg wichen von der völkerrechtlichen Norm ab. In dieser Zeit des Rückfalls in archaische Kriegssitten ist die Haltung des spartanischen Feldherrn Kallikratidas ein Lichtblick, der die Versklavung der freien Bevölkerung einer eroberten griechischen Polis als mit seinem Feldherrnamt unvereinbar erklärte (Xen. hell. I 6, 13ff. Vgl. Thuk. VIII 41, 2. 62, 1. Plat. rep. V 469 b). Auch die Übergabebedingungen wurden von nun an menschlicher. Sie billigten den Kombattanten sowie ihren Kindern, Frauen und Hilfstruppen freien Abzug unter Mitnahme von je einem Gewand — Frauen waren sogar 2 Gewänder gestattet — und eines festgesetzten Geldbetrages für den Reiseproviant zu (Thuk. II 70, 2. Vgl. auch Xen. hell. II 3, 6 und Paus. IX 1, 7). Schrankenloser Gebrauch des Siegerrechts wurde allgemein als Mißbrauch angesehen, der göttliche Strafe nach sich ziehen mußte (vgl. Kiechle 140). Von einem eigentlichen Kriegsrecht kann man erst dann sprechen, wenn das uneingeschränkte Siegerrecht durch die Gewohnheit der Völker im Krieg, also die Kriegsbräuche, eingeschränkt wird. Diese wurden unter die nichtgeschriebenen Gesetze (Xen. rep. Lac. 15, 2. Hirzel Agraphos Nomos 1ff.) oder die den Hellenen gemeinsamen Gesetze (Thuk. III 58, 3. 59, 1. 67, 4. IV 97, 2. Eurip. Or. 495) eingereiht und unter den Schutz der Götter gestellt (Soph. Ant. 454. Xen. mem. IV 4, 5ff. 19). So war es ein heiliges Gesetz (ὅσιον), daß man waffenlose Feinde, die mit vorgestreckten Händen um Schonung baten, jetzt im Gegensatz zur archaischen Zeit nicht mehr tötete (Thuk. III 58, 3) und daß man sie auch schonte, wenn sie sich zu den Altären geflüchtet hatten. Ein Verstoß gegen dieses heilige Recht zog göttliche Strafe nach sich (Paus. IV 23, 8. Thuk. I 128, 1). Kriegsgefangene durften später weder getötet noch verstümmelt werden, z. B. durch Abhacken der rechten Hand oder des rechten Armes, um sie wehrunfähig zu machen (Xen. hell. II 1, 31f. Plut. Lys. 13). Die gefangenen Feldherrn der Athener mußten sich nach der Schlacht von Aigospotamoi wegen solcher Taten in einem regelrechten Kriegsverbrecherprozeß verantworten (Kiechle 141). Während noch im J. 446 das Vertreibungsrecht des Siegers mit den Kriegsbräuchen in Einklang stand (vgl. IG I² 39, 5ff.), wird im J. 380 von Isokrates ein solches Vorgehen ein Unrecht genannt (IV 107f.). Es ist bemerkenswert, daß das Kriegsrecht nur für Kriege unter Hellenen humanisiert wird, während die Barbaren nach wie vor der Willkür des griechischen Siegers ausgeliefert bleiben sollten (Plat. rep. 470 C. Isokr. IV 131. 184. Liv. XXXI 29, 15), aber vereinzelt zeigen sich auch Bestrebungen, das Verfahren gegen besiegte Barbaren zu mildern mit der Begründung, daß sie doch auch Menschen seien (vgl. Xen. Ag. I 21). Nach den Anschauungen des ausgehenden 4. und 3. Jhdts. waren gegen die feindlichen Ausländer nur diejenigen Maßnahmen erlaubt, die zur Durchführung des Kriegszieles unbedingt nötig waren. Polybios hält nicht einmal Vergeltungsakte auf Greueltaten für erlaubt (V 11, 1f.) und stimmt darin mit der ganzen öffentlichen Meinung Griechenlands überein.

Der von den Spondophoren verkündete Gottesfrieden (ἐκεχειρία) beschützte die Pilger, die sich zu den panhellenischen Festen begaben, gegen jede Art von feindseligen Handlungen, selbst in einem von einem kriegführenden Staat

besetzten Land. Der Frieden wurde nur für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, ein ewiger Friede erschien nur als ein schöner Traum (Thuk. IV 63, 1. Syll.³ 71; vgl. 122. S. Glotz La cité grecque 308ff.).

Der Krieg war ein rechtmäßiges Mittel, Eigentum zu erwerben. Beutemachen war schon für die Krieger des Epos, die nur geringfügiges persönliches Eigentum besaßen, die aussichtsreichste Rechtsmöglichkeit, Individual-Eigentum zu erwerben (Bruck 42ff.). Die rechtliche Behandlung des feindlichen Privateigentums blieb im wesentlichen seit der archaischen Zeit die gleiche. Als Kriegsbeute wurde nicht nur das gesamte persönliche Eigentum von Kriegern, einschließlich der Waffen und der Rüstung, sondern auch von Privatpersonen angesehen. Zur typischen Kriegsbeute gehörten die Waffen und Rüstung der Gefallenen (die ‚Rüstung abnehmen' und ‚Töten' wurde bei Homer mit dem gleichen Ausdruck ἐξεναρίζειν bezeichnet), Pferde, Vieh, Gold, Silber, Erz, wertvolle Geräte und Frauen. Waffen und Ausrüstung des Besiegten gehen in den persönlichen Besitz dessen über, der ihn überwunden hat. Dagegen gehört die Beute, die ohne Gegenwehr in die Hände des Siegers fällt, vor allem leblose Gegenstände und Frauen, dem Heerführer (Engel II 18f.). Die gemeinschaftlich gemachte Beute wurde geteilt (Hom. Il. I 125. XI 696 u. ö.). In der klassischen Zeit durfte der Soldat die von ihm gemachte Kriegsbeute nur dann für sich behalten, wenn er sie errungen hatte, während sich die Truppen in Ruhe befanden, und Plünderung ausdrücklich gestattet war. Sobald aber das Heer zum Kampf auszog, gehörte die Beute allen gemeinsam, auch die Beutestücke, die ein Soldat gesondert von dem kriegerischen Unternehmen für sich allein gewann, denn sonst wären die tapferen und disziplinierten Kämpfer zu kurz gekommen (Xen. an. VI 2). Es war üblich, der Gottheit von der Beute Anteile abzugeben (Herodot. VIII 121ff. IX 80ff. Thuk. III 50, 114. Bruck 106, 2). Vgl. zum griechischen Völkerrecht im allgemeinen Preiser Die Völkerrechtsgeschichte, ihre Aufgaben und ihre Methode (1964) 25. 27 Anm. 3. 34 Anm. 1 mit weiteren Hinweisen.

b) Die Anfänge eines internationalen Privatrechts (vgl. Lewald 341ff.).

Zwischen den griechischen Stadtstaaten entwickelte sich — ein deutliches Zeichen für den sich verstärkenden Zusammenhalt der ganzen hellenischen Welt — ein höchst kompliziertes, ausgefeiltes Vertragssystem, das bis zu einem gewissen Grade die politischen Spannungen milderte und den Härten des allgemeinen Fremdenrechts entgegenwirkte. Das Ziel dieser Verträge war es, vor allem die Rechtslage der eigenen Bürger in anderen Städten zu verbessern. Diese Vertragsnormen verwandten die In- und Ausländereigenschaft als Tatbestandsmerkmal und sind mithin als Sätze des Fremdenrechts anzusehen. Aber die fremdenrechtlichen Normen, die wir bisher kennengelernt haben, unterwarfen die Fremden einer Sonderbehandlung aus rein egoistischen, innerstaatlichen, sozusagen häuslichen Gründen, es handelte sich also um materielle Fremdenrechtssätze, die dem innerstaatlichen Fremdenrecht angehören. In den Verträgen begegnet uns jedoch eine völlig neue Art von Fremdenrechtssätzen, die eine besondere Regelung für Ausländer aus Gründen der Koexistenz mehrerer Staaten geben, also internationale Rechtssätze. Nicht der Inhalt der Rechtssätze, sondern das gesetzgeberische Motiv hat sich bei ihrer Schaffung entscheidend geändert. Dieses Motiv entscheidet allein darüber, ob sie materieller oder internationaler Natur sind. Ein Rechtsschutz des Fremden konnte durch 2 Arten von Staatsverträgen durchgesetzt werden: durch Rechtshilfeverträge, σύμβολα oder σύμβολαι (s. Lipsius 965ff. Bonner-Smith Administration of justice I 310ff.), und durch Asylieverträge. Auf Grund der ersten Art von Verträgen wurden die Prozesse der Fremden vor die ordentlichen Gerichte des Klageortes gebracht, gelegentlich mit der Besonderheit, daß dem fremden Kläger ein Wahlrecht in bezug auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes eingeräumt wurde. Der Kläger hatte dem Wohnort des Beklagten zu folgen (Demosth. 7, 12f.). In Prozessen auf Grund von Urkunden entscheidet das Gericht am Ort der Errichtung der Urkunde (IG I² 16 = Bengtson Staatsverträge des Altertums II Nr. 149). Die Asylieverträge zeigen, daß der dem Fremden gewährte Rechtsschutz ursprünglich nur eine Sicherung gegen Gewalt und Selbsthilfe war. Den Fremden wurden durch diese Verträge Klagen auf Rückerstattung des widerrechtlich Weggenommenen eingeräumt (Bengtson II nr. 146. Hitzig Fremdenprozeß 335; Staatsverträge 1—70). Besondere Gerichte für den Fremdenprozeß werden in den griechischen Gemeinwesen häufig erwähnt, so ξενοδίκαι in IG IX 1 nr. 333 (5. Jhdt. v. Chr.) = Bengtson II nr. 146, in SGDI nr. 1539 (Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.) und in IG II² 144 i (um 350 v. Chr.) (s. Hitzig Fremdenprozeß 224; Bolla 176). Über den Fremden-Kosmos in den kretischen Verfassungen s. Kahrstedt Staatsrecht 354f. Wenn zwei selbständige Gemeinden sich durch einen Staatsvertrag zusammenschlossen (συνοικία, συνοικισμός, Préaux Les étrangers 147f.), so war für eine Übergangszeit eine Regelung interlokalrechtlicher Fragen, z. B. im Hinblick auf die Zuteilung des parzellierten Landes, oder die Schulden der neuen Göttin oder das Bürgerrecht der Kinder von fremden Frauen erforderlich (vgl. Bengtson II nr. 297). Dieses interlokale Kollisionsrecht, das in dem neuen Staat eingreifen mußte, weil in ihm das Recht nach Gebieten verschieden war, hatte mit der Regelung der Anwendung von materiellen Rechten verschiedener selbständiger Staaten viel Gemeinsames.

In hellenistischer Zeit kann mit Lewald die Friedensordnung von 118 v. Chr., Sel. Pap. II 210 = Pap. Teb. I 5 als Vorläufer eines internationalen Privatrechts angesehen werden.

c) Die Fremdengerichtsbarkeit in Athen auf Grund einer Beschränkung der Gerichtshoheit der Verbandsmitglieder.

Der Peloponnesische Bund wie der 1. und 2. Attische Seebund waren im Gegensatz zu den

bundesstaatlichen Sympolitien (s. o. III 2 u. Art. Sympoliteia o. Bd. IV A S. 1174) nicht föderativ aufgebaut. Sie waren zwar Verbände, aber keine Staatenbünde (Triepel 365ff.). Da es im Rahmen dieser Verbände kein Bundesbürgerrecht gab, waren die Bürger der Bundesstaaten im Verhältnis zueinander Fremde. Der Vorort nutzte seine herrschende Stellung aus, indem er in die Machtbefugnisse der Verbandsstaaten zur Ausübung der Rechtssprechung auf ihrem Staatsgebiet auf dem Wege von Verträgen (Szanto 163ff.) in empfindlicher Weise eingriff, auch nachdem er ihnen sein Prozeßrecht in weitem Umfang aufoktroyiert hatte (Weber Rezeption 49). Zwar galt auch hier primär der Grundsatz, daß der Gerichtsstand am Wohnsitz des Beklagten bestand (Lipsius 975), aber im Einzelfall kam es auf den Inhalt der zwischen Athen und den verbündeten Staaten geschlossenen unilateralen Verträge an. Sie konnten das athenische Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten für zuständig erklären, die aus in Athen geschlossenen Geschäftsverträgen hervorgingen (IG I² nr. 16 = Syll.² nr. 72. IG I² nr. 60 = Syll.³ nr. 76. Lipsius 970). Vorübergehend wurden auch mit der Vorbereitung der Prozesse in den Bundesstaaten attische Behörden, ἐπίσκοποι, betraut (IG I² nr. 60. Lipsius 973f.). Auch konnte die Gerichtshoheit der Bundesstaaten dadurch beschränkt werden, daß eine Berufung gegen die Urteile ihrer Gerichtshöfe an die athenischen Gerichte gestattet wurde, unter Umständen erst bei Überschreitung einer Wertgrenze (IG II² nr. 46 und nr. 144. Lipsius 976f.). Stärkere Eingriffe in ihre Gerichtshoheit durch diktierte Verträge mußten sich solche Verbandsstaaten gefallen lassen, die ihren Bundespflichten nicht nachgekommen waren. Ihnen wurden die bedeutsamsten Teile der Strafgerichtsbarkeit entzogen, so wenn gegen Urteil auf Verbannung, Tod oder Atimie Berufung an die athenischen Heliaia zugelassen wird (IG I² nr. 39 = Syll.³ nr. 64 Z. 71) oder Todesurteile den zuständigen Gerichten in Athen vorbehalten werden (Antiph. 5, 47. Lipsius 323. 973). Klagen gegen Bürger bundesgenössischer Staaten wegen Vergehen gegen die Bundeseinrichtungen wurden von den Athenern selbstverständlich vor die Gerichte ihrer Stadt gezogen, aber auch Klagen wegen eines an einem Athener außerhalb des attischen Staatsgebietes begangenen Mordes (Antiph. 5, 47. Lipsius 323. 973). Soweit eine Zuständigkeit der Gerichte des Vorortes in Prozessen, in denen Angehörige der Verbandsstaaten beteiligt waren, entgegen der allgemeinen Regel ‚actor sequitur forum rei' begründet wurde, scheinen nicht die Fremdengerichte, sondern die ordentlichen Gerichte zuständig gewesen zu sein.

d) Die Einwirkung der Philosophie auf die Entwicklung des Fremdenrechts.

Der Gemeinschaftsgedanke, der in der griechischen Philosophie bereits früh auftritt und am ausgeprägtesten in den Lehren des Demokritos fortwirkte (s. E. Wolf Griech. Rechtsdenken II 350f.), hat auf die Ausbildung des Fremdenrechts, die im wesentlichen durch praktische Notwendigkeiten gesteuert wurde, kaum sichtbar eingewirkt. Die Idee, daß alle pythagoreisch Gesinnten über alle nationalen Grenzen hinweg eine philosophisch-aristokratische Vereinigung bilden, war viel zu verschwommen und spekulativ, um einen erkennbaren Niederschlag in der Gesetzgebung und in der Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden finden zu können. Die sophistische Lehre vom Weltbürgertum, d. h. die Vorstellung, daß alle Verwandte, Freunde und Bürger von Natur seien, nicht nach der Satzung (Hippias in Plat. Prot. 337 C), hat zwar die Grundlagen der Staatsidee der Polis geändert, aber kaum etwas zur Besserstellung der Fremden im Recht beigetragen. Nur auf einem Teilgebiet des Fremdenrechts kann der Einfluß der Philosophie nicht geleugnet werden, nämlich auf dem Gebiet des Kriegsrechtes. Hier haben die Lehren der Philosophen, die sie freilich nicht allein und nicht als erste vertraten, sicherlich in beträchtlichem Maße zur Humanisierung der Kriegsbräuche beigetragen, so wenn Platon unter dem Eindruck der Grausamkeit der innergriechischen Kriegsführung in seinem ‚Staat' (V 471) den Gedanken verficht, daß ‚Hellenen Hellas nicht plündern noch Häuser verbrennen sollten, noch annehmen sollten, daß ihnen in jeder Stadt alle „Feinde" seien, Männer und Weiber und Kinder' (vgl. auch Plat. Menex. 242 D). Diesem Gedanken, daß sich die Griechen als ὁμόφυλοι in ihren Kriegen gegeneinander zu mäßigen haben, tritt auch Aristoteles bei, obwohl er die Sklaverei in Anbetracht der herrschenden Wirtschaftsorganisation als eine staatsnotwendige Einrichtung ausdrücklich bejaht (Pol. I 2, 4f.). Über die Auswirkungen der Umbildung der öffentlichen Meinung auf dem Gebiet des Kriegsrechts, an der die Philosophen einen maßgeblichen Anteil hatten, s. o. V 2a δ. Der Gemeinschaftsgedanke, der sich gelegentlich verflüchtigt hatte, nahm bei Isokrates und seiner Schule eine neue Gestalt an. Aus der Vorstellung einer umfassenden Weltherrschaft und eines alle Völker bindenden Rechtes wurden zwar auch gelegentlich praktische Nutzanwendungen gezogen, aber sie hinterließen keine Spuren in der Gesetzgebung. So hat ein sonst unbekannter, vielleicht erfundener, Syrakusier namens Nikolaos in dem Bericht Diodors über die Beratung, wie man mit den gefangenen Athenern verfahren sollte, gefordert (XIII 21, 7): οἱ δ' ἑαυτοὺς ἡμῖν ἐγχειρίσαντες ἀντὶ πολεμίων γεγόνασιν ἱκέται, d. h. also, daß die Gefangenen — und zwar über Platon hinausgehend nicht nur die Hellenen, sondern auch die Barbaren — nicht mehr als Feinde angesehen werden, sondern wie Schutzflehende unter das Fremdenrecht gestellt werden sollen.

B. ξενία.

Das Wort bedeutet im allgemeinen ‚Gastfreundschaft' oder ‚Gastrecht' (Belege s. bei Pape WB s. v.), aber auch ‚freundschaftliche Beziehungen', nämlich zwischen zwei Staaten oder zwischen einem einzelnen und einem Staat (Belege s. Liddell-Scott Greek-Engl. Lex. s. v. nr. 2). In Verbindung mit γραφή oder mit Ausdrücken für ‚klagen' oder ‚verklagt werden' (ἀγωνίζεσθαι, ἁλίσκεσθαι, φεύγειν) bezeichnet ξενία den Status eines Fremden im Gegensatz zu

dem eines Bürgers (Demosth. 24, 131. 59, 52. Isaios 3, 37. Lysias 13, 60. Fr. gegen Kaliphanes (Harpokr. s. νοθεῖα). Aristot. Ath. pol. 59, 3. Aristoph. Vesp. 718. Lucian. öfter). Die Regeln über den Erwerb des Bürgerrechts waren den jeweiligen bevölkerungspolitischen Bedürfnissen angepaßt und daher nach Zeit und Ort sehr verschieden (s. o. A. III und u. C). So schuf z. B. das Bürgergesetz vom Jahr 451/50 einen neuen weiteren Begriff der ξενία, der auch solche Personen erfaßte, die nur von einer Seite her bürgerlicher Abstammung waren.

C. ξενίας γραφή.

I. Der Tatbestand des Delikts.

1. Das Wesen der Tat.

Es bestand darin, daß ein nicht bestehendes inländisches Bürgerrecht glaubhaft gemacht wurde.

2. Der Ausgangspunkt des Delikts.

Auf sein Bürgerrecht konnte sich in Athen nur derjenige berufen, der in der Versammlung der δημόται nach erreichter Volljährigkeit auf Grund der eidlichen Versicherung seines Vaters oder Vormundes über die eheliche Abstammung (s. Art. Δῆμοι o. Bd. V S. 11) durch Mehrheitsbeschluß als Angehöriger der Gemeinde in die Liste der Gemeindebürger eingeschrieben worden war oder wer durch Volksbeschluß als Bürger neu aufgenommen wurde. Auch dieser δημοποίητος (s. o. Bd. V S. 153) wurde verpflichtet, sich in einem δῆμος nach eigener Wahl einzuschreiben (s. o. Bd. V S. 6). Die Klagen der Redner und die Scherze der Komödie (s. o. Bd. V S. 12) machen zur Genüge deutlich, daß es bei der Einschreibung der δημόται nicht immer rechtmäßig zuging, indem teils falsche eidliche Erklärungen über die Abstammung abgegeben wurden, teils manche Demen in Kenntnis der mangelnden Voraussetzungen ihre Gemeindeangehörigkeit und damit implicite auch das Bürgerrecht um Geld feilboten. Ausgangspunkt des Delikts war die aus dem Komplex des Personenstandes, Status (Name, Stand, Staatsangehörigkeit), herausgegriffene Frage der Einordnung eines Menschen in die Bürgerschaft der Stadt (s. Lex. rhet. Cantabr. s. v. ξ. γ.: ἐάν τις κατηγορῆται ξένος εἶναι), und zwar ohne Rücksicht auf deren Grundlage (Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung oder durch Verleihung). Das notwendig reziproke Familienstandsverhältnis, also die Einordnung in die vorstaatlichen Ordnungszellen (Abstammung, Ehe, Familie) war nicht unmittelbar Gegenstand des Schutzes der Klage. Der Status des Bürgerrechts war wandelbar, denn die Voraussetzungen des Erwerbs des Bürgerrechts änderten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen und Zeitläufen.

3. Die Handlung.

Sie bestand in der Vortäuschung eines in Wirklichkeit nicht bestehenden Bürgerrechts des Täters bei der Einschreibung in den Demos. Das Delikt konnte nur eigenhändig begangen werden. Der vorstellende Vater oder Vormund, die durch ihre falsche eidliche Erklärung über die Abstammung die Eintragung des volljährig Gewordenen veranlaßt hatten, konnten nicht wegen ξενία bestraft werden.

4. Der subjektive Tatbestand.

Auf die Willensrichtung des Täters kam es nicht an. Der Tatbestand war erfüllt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragung in die Bürgerliste nicht vorlagen.

II. Die Strafe.

Der Täter verfiel mit seiner Person und seinem Vermögen dem Staat. Der Vollstreckung der Todesstrafe konnte er sich durch die Flucht ins Ausland entziehen.

III. Die Klage.

1. Die Form der Klage.

Da unmittelbar öffentliche Interessen betroffen waren, wurde das Verfahren nicht mit einer δίκη im eigentlichen Sinne, sondern mit einer öffentlichen ‚Schriftklage', γραφή (s. o. Bd. VII S. 1828f.) eingeleitet. Die Bezeichnung des Hesychios ‚ξ. δίκη' beruht auf einem Irrtum. Der t. t. γραφή wies in klassischer Zeit nur auf eine besondere Verfahrensart (über die allgemeinen Verfahrensbesonderheiten des mit einer Schriftklage eröffneten öffentlichen Prozesses s. E. Gerner Zur Unterscheidbarkeit von Zivil- und Straftatbeständen im att. Recht) und nicht mehr auf eine besondere Form der Klageschrift hin; denn die wegen der Anklageberechtigung jedes Bürgers im öffentlichen Prozeß ursprünglich unumgängliche Schriftform hatte sich von da aus auch auf die privaten Klagen ausgedehnt. Über eine ξενίας δίκη in Milet s. De Sanctis in Studi Bonfante II 675.

2. Der Kläger.

Die ξ. γ. konnte als öffentliche Klage von jedem beliebigen im Vollbesitz seiner bürgerlichen Rechte befindlichen attischen Bürger erhoben werden.

3. Der Klagegegner.

Die Klage richtete sich gegen folgende Personen:

a) gegen den von fremden Eltern abstammenden Fremden, der sich entweder betrügerisch in die Stadtgemeinde, δῆμος, oder in eine Phratrie einführen ließ (Demosth. 44, 35ff. Harpokr. s. Ἀγασικλῆς. Busolt 948) oder sich fälschlich darauf berief, das Stadtbürgerrecht durch Volksbeschluß erhalten zu haben (Lys. 13, 72; vgl. dazu IG I² 110).

b) gegen Kinder aus einer zwischen einem Athener und einer Fremden bzw. einer Athenerin und einem Fremden formlos abgeschlossenen Mischehe, die sich als athenische Bürger ausgaben, es sei denn, daß Athen mit dem Staat des fremden Elternteils ἐπιγαμία vereinbart hatte, aber erst nach dem auf Antrag des Perikles im Jahre 451 erlassenen Gesetz, das alle die von der Bürgerschaft ausschloß, deren Eltern nicht beide bürgerlicher Abkunft waren (Aristot. Ath. pol. 26, 4. Lipsius 86f. 412ff.). Der Grund hierfür war die starke Zunahme der mit dem bloßen Besitz des Bürgerrechts verbundenen Vorrechte (Busolt 900). Das Bürgerrechtsgesetz des Perikles wurde allerdings in der letzten Zeit des Peloponnesischen Krieges, bedingt durch die damalige Notlage, faktisch nicht angewandt, aber in der allgemeinen Revision der Gesetze 403/2 ohne Rückwirkung wieder erneuert (Busolt 941). Die Mehrzahl der ξ. γ. war gegen solche Personen gerichtet.

c) gegen von athenischen Eltern abstammende, aber außerhalb einer rechtmäßigen Ehe geborene Kinder, *νόθοι* (eine Überlieferung fehlt. Dafür: Busolt 220f. 939f.; dagegen wohl mit Recht Erdmann 377: uneheliche Kinder athenischer Eltern besaßen das Bürgerrecht).

d) gegen Kinder, die aus einer Geschlechtsverbindung abstammten, in der ein oder beide Elternteile unfrei waren.

IV. Das zuständige Gericht.

1. Die einleitende Behörde.

Zur Vorbereitung der Prozesse waren ursprünglich die Schifferrichter, *ναυτοδίκαι* (nicht die *θεσμοθέται*, wie Lipsius 416 annimmt) berufen, die vom 6. Jhdt. bis zur Mitte des 4. Jhdts. bestanden haben (s. o. V 2 a γ bb. Harpokr. s. *ναυτοδίκαι*. Kratinos, *χείρωνες* Fr. 233). Ihre Zuständigkeit in Klagen wegen Anmaßung der Bürgerrechts ergab sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß sie ja nicht nur über athenische Bürger richteten, die nach Übersee Handel trieben, sondern auch über *μέτοικοι* und *ξ.*, die sich zu Handelszwecken dauernd oder vorübergehend in Athen aufhielten. Sie besaßen die notwendigen Erfahrungen in der Entscheidung von Fremdenprozessen, und so erstreckte sich ihre Kompetenz am Rande auch auf die Fälle, in denen im vorperikleischen Athen ein Fremder sich das Bürgerrecht anmaßte oder erschlich. Derartige Machenschaften hielten sich damals noch in durchaus erträglichen Grenzen, da die Fremden in Athen im Handelsverkehr nicht beschränkt waren und ihnen das Bürgerrecht, dessen Lasten die Vorteile bei weitem überwogen, im allgemeinen nicht als erstrebenswert erschien. Auch wurden ja damals nur die beiderseits von fremden Eltern stammenden Personen als *ξ.* angesehen. Dies änderte sich grundlegend mit der Einführung des Richtersoldes durch Perikles. Von nun an überwogen — auch abgesehen vom Richtersold — die materiellen Vorteile. Daher mußte auch das Bürgergesetz den Begriff der *ξενία* einschränken, um den Kreis der Bürger möglichst klein zu halten. Nun erst mehrten sich in unübersehrbarem Maße die Fälle, in denen Leute, die nach dem Bürgergesetz als Fremde galten, sich in das Bürgerrecht einschlichen. Es kam zu so zahlreichen *γ. ξ.* sowie Berufungen gegen die auf Gemeindebeschlüssen beruhende Ausschließung aus der Bürgerschaft, daß die *ναυτοδίκαι* schlechterdings nicht mehr in der Lage waren, diese Fülle von Bürgerrechtsprozessen neben ihrer sonstigen und eigentlichen Zuständigkeit zu erledigen. Frühestens mit der Annahme des Bürgergesetzes (451/50) oder spätestens bei der ägyptischen Getreidespende (445/44) richtete das Volk eine Sonderbehörde mit Kanzlei und Unterbeamten ein, die ausschließlich für die Bürgerrechtsklagen zuständig war, die *ξενοδίκαι* (IG I² 342. 343; dazu Schwahn o. Bd. XVI S. 2058). Als nach einigen Jahren der Strom der Bürgerrechtsklagen nachließ und die alten Klagen von der Sonderbehörde aufgearbeitet waren, schaffte das Volk diese wieder ab und überwies die *γ. ξ.* abermals den *ναυτοδίκαι* (zwischen 442 und 438; Schwahn o. Bd. XVI S. 2058). Nachdem um die Mitte des 4. Jhdts. die Zahl der Handelsprozesse in Athen erheblich zurückgegangen war, da seit der Auflösung des Seebundes der größte Teil davon auswärts verhandelt wurde und die Behörde zudem in den Wintermonaten, in denen der Schiffsverkehr ruhte, zur Untätigkeit verdammt war, löste das Volk diese Behörde endgültig auf und übertrug ihre Befugnisse auf die *θεσμοθέται* (Aristot. Ath. pol. 59, 4. 5), die neben ihrer eigentlichen Kompetenz die stark verminderte Arbeitslast der *ναυτοδίκαι* ohne weiteres noch mitübernehmen konnten.

2. Der Gerichtshof.

Mit der Einführung der Geschworenengerichtshöfe beschränkte sich die Tätigkeit der *ναυτοδίκαι* lediglich auf die Vorbereitung des Verfahrens.

V. Das Verfahren.

Siehe über das Verfahren vor den Schifferrichtern Art. Nautodikai o. Bd. XVI S. 2058ff., über das Verfahren vor den Thesmothetai Latte Art. Thesmotheten o. Bd. VI A S. 33ff. Der Beschuldigte wurde vom Ankläger persönlich in Gegenwart von Zeugen vor den Gerichtshof geladen. Da die Klage, vom Kläger aus gesehen, gegen einen Fremden gerichtet war, konnte der Ankläger beim Polemarchos beantragen, daß der Beschuldigte wegen der bestehenden Fluchtgefahr verhaftet wurde, falls er keine hinreichenden Bürgschaften leistete (Lipsius 66). Für die Einreichung der schriftlichen Anklage war ein fester Termin, nämlich der letzte des Monats (*ἕνη καὶ νέα*), vorgesehen, der gleichzeitig als Beginn des folgenden galt (Plut. Sol. 25. Harpokr.-Suda s. *ναυτοδίκαι*). Es folgten dann schon binnen einigen Tagen die Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) durch die jeweils zuständige Behörde (das waren nacheinander die ‚Schifferrichter', ‚Fremdenrichter' und die ‚Rechtssetzer') und sodann unter deren Vorsitz noch in demselben Monat die Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht. Wenn um die Mitte des 4. Jhdts. die Erhebung von Handelsklagen, *δίκαι ἐμπορικαί*, in den 4 Sommermonaten verboten wurde, um die Kaufleute und darunter vor allem auch die Fremden während der guten Zeit des Jahres von gerichtlichen Schikanen freizuhalten (Demosth. 33, 23. Schwahn o. Bd. XVI S. 2060), so bezog sich diese Beschränkung selbstverständlich nicht auf die *γ. ξ.*, selbst dann nicht, wenn der Angeklagte die Kaufmannseigenschaft besaß und die *γ. ξ.* zusammen mit den Handelssachen zur Zuständigkeit der gleichen Voruntersuchungsbehörde gehörten. Das war die Regel; denn die *ξενοδίκαι* mit ihrer ausschließlichen Zuständigkeit für *ξ. γ.* waren nur eine ganz vorübergehende Einrichtung.

VI. Sonstige Rechtsmittel.

Gegen die Angriffe auf das Rechtsgut des Bürgerrechts waren in der attischen Rechtsordnung freilich in erster Linie andere und wirksamere Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

1. Im Einschreibungsverfahren konnte jedes Mitglied der Gemeinde gegen die Aufnahme des Vorgestellten protestieren und als Ankläger auftreten (Demosth. 44, 40. 57, 27 u. a.). In diesem Falle kam es zu einer *διαδικασία*, d. h. zu einem Verwaltungsverfahren ohne Kläger und Beklagten.

2. Wurde die beantragte Aufnahme in die Liste der Gemeindebürger wegen nicht nachgewiesener rechtmäßiger Abstammung abgelehnt, so konnte der Betroffene Berufung zum Volksgericht einlegen. Es kam dann zu einem Verfahren, in dem der *δῆμος* durch fünf gewählte Ankläger vertreten wurde. Fiel die Entscheidung gegen den Anwärter auf das Bürgerrecht aus, so wurde er zur Strafe in die Sklaverei verkauft (s. Art. *Δῆμοι* o. Bd. V S. 11).

3. Um die rechtswidrig in die Bürgerliste Eingetragenen wieder auszuschließen, wurde von Zeit zu Zeit vom Staat eine allgemeine Abstimmung, *διαψήφισις*, angeordnet, die nach den einzelnen Gemeinden, und zwar in allen Gemeinden, in den Formen der Einschreibung der Achtzehnjährigen vorgenommen wurde (s. Art. *Δῆμοι* o. Bd. V S. 12). Aber auch die Versammlung der Gemeindebürger eines einzelnen Demos konnte erforderlichenfalls eine solche *διαψήφισις* vornehmen. Den Verwaltungsverfahren lag der gleiche Tatbestand zugrunde, nämlich die Einschreibung in die Bürgerliste ohne vorliegende gesetzliche Voraussetzungen. Auch die Strafe war die gleiche wie in dem Verfahren, das auf Grund einer *γ. ξ.* eingeleitet wurde.

Literatur: Aymard Les étrangers dans les cités grecques aux temps classiques (Ve et IVe siécles av. J.-C.). L'Etranger I, Recueils de la Société Jean Bodin IX (1958) 119ff. Babakos *Πράξεις κοινῆς διαθέσεως καὶ ἄλλα συγγενῆ φαινόμενα κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ἀρχαίας Θεσσαλίας* (1961). Bickermann Der Heimatsvermerk und die staatsrechtl. Stellung der Hellenen im ptolem. Äg., Arch. f. Pap. Forschg. VIII (1927) 216ff. v. Bolla Bemerkungen zur Inschrift von Thestia. Öst. Jahresh. XXX (1936) 170ff. Brassloff Zur Kenntnis des Volksrechts in den romanisierten Ostprovinzen des röm. Kaiserreiches (1902). Bruck Totenteil und Seelgerät im griech. Recht. Münchner Beitr. IX (1926). Bruyn de Neve-Moll Disputatio literaria de peregrinorum apud Athenienses conditione. Diss. Leyden (1839). Busolt-Swoboda Griechische Staatskunde (1920/26). Christophilopoulos *Ὁ μετ' ἀλλοδαπῆς γάμος κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἑλληνικὸν καὶ τὸ ἑλληνιστικὸν δίκαιον, Πραγμ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* XVII (1951) 1ff. Clerc Les métèques athéniens (1893); ders. De la condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques (Forts. v. Les métèques ...), Rev. des Univ. du Midi, Vol. IV (1898) 1ff. 153ff. 249ff. Cloché Le décret de 401/0 en l'honneur des métèques revenus de Phylé, Rev. ét. gr. XXX (1917) 384ff. F. d. Coulanges Der antike Staat. Übers. von Weiß (1961). Crome Commentatio de peregrinorum apud Lacedaemonios loco ac dignitate (1843). Dittmar De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi. Leipz. Stud. zur klass. Phil. XIII (1890) 63ff. Ehrenberg Der Staat der Griechen, I und II (1957/58). Ehrhardt Politische Metaphysik von Solon bis Augustin, I u. II (1959). Engel Ethnographisches zum Homerischen Kriegs- und Schützlingsrecht I. u. II. Teil (1904). Erdmann Die Ehe im alten Griechenland (1934). Fehrlin Die Rechtsgleichheit der Ausländer in der Schweiz (1952). Francotte De la condition des étrangers dans les cités grecques. Proxènes, évergètes, métèques, isotèles, et étrangers résidents. Mus. Belg. Rev. de philol. class. VII (1903) 350ff. Gavazzi Ricerche sulla prossenia nella Tessaglia. Epigraphica XIII (1951) 50ff. Gerhardt Die attische Metoikie im 4. Jhdt., Diss. Königsberg (1944). Glotz La cité grecque (1928). Guarducci Intorno ai Perioeci in Creta. Riv. di filol. class. XIV (1936) 356ff. Hampl Die lakedaemonischen Perioeken. Herm. LXXII (1937) 1ff. Heichelheim Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich (1925). Hirzel Agraphos nomos. Abh. Sächs. Ges. Wiss. XX (1900) nr. 1; ders. Die Bedeutung des altgriech. Rechts für die vergleichende Rechtswiss. Ztschr. vgl. Rechtswiss. XIX (1906) 1ff. Hitzig Altgriech. Staatsverträge über Rechtshilfe (1907) (= Staatsverträge); ders. Der griech. Fremdenprozeß im Licht der neueren Inschriftenfunde, Ztschr. Sav.-Stift XXVIII (1907) 211ff. (= Fremdenprozeß). Isay Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei (1923). Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen (1934); ders. Griech. Staatsrecht I (1922). Kiechle Zur Humanität in der Kriegführung der griech. Staaten, Historia VII (1958) 129ff. Körte Die att. Xenodikai, Herm. LXVIII (1933) 238ff. Kolobowa Woikei na Krite (Die *Ϝοικέες* auf Kreta), Westnik drewnei istorii II (60) (1957) 25ff. Inhaltsangabe in deutscher Sprache vom Verfasser in Bibliotheca Class. Orientalis VI (1959) 328ff. Köstler Homerisches Recht. Gesammelte Aufsätze (1950). Kränzlein Eigentum und Besitz im griech. Recht des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. (1963). Lacroix Les étrangers à Delos pendant la période de l'indépendance, Mél. Glotz II (1932) 501ff. Larsen Perioeci in Creta, Class. Philol. (1936) 11ff. Latte Der Rechtsgedanke im archaischen Griechentum. Antike und Abendland II (1946) 63ff. (= Rechtsgedanke); ders. Beiträge zum griech. Strafrecht I, II, Herm. LXVI (1931) 30ff. 129ff. Lewald Conflits des lois dans le monde grec et romain, Arch. idiot. dik. (1946) 30ff. (= Labeo V [1959] 334ff.). Lipsius Das att. Recht und Rechtsverfahren (1905—1915); ders. Lysias' Rede gegen Hippotherses und das att. Metoikenrecht (1920). Lotze *Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων*. Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerungen in Griechenland bis zum 4. Jhdt. v. Chr. (1959). Micknat Studien zur Kriegsgefangenschaft und Sklaverei in der griech. Geschichte, I. Homer. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Klasse der Akad. d. Wiss. Mainz XI (1954). de la Nauze De la loi des Lacédémoniens, qui défendait l'entrée de leur pays aux étrangers, Acad. des inscr. et belles-lettres de Paris XII (1734) 159ff. Nörr Origo. Studien zur Orts-, Stadt- und Reichszugehörigkeit in der Antike, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis XXXI (1963) 525ff. Paoli Studi di diritto attico I—III (1930); ders. Studi sul processo attico (1933). Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I (1909). Peremans Vreemdelingen en Egyptenaren in Vroeg-Ptolemaeisch Egypte (1937). Préaux Les étrangers à l'époque hellénistique (Égypte-Delos-Rhodes). L'Etranger I, Recueils

de la Soc. Jean Bodin IX (1958) 141ff. K. Robert Proxeniedekrete aus Tanagra, Herm. XI (1876) 97ff. Sauppe Commentatio de proxenis Atheniensium (1877). Schäfer Staatsform und Politik. Unters. zur griech. Gesch. des 6. und 5. Jhdts. (1932). K. Schenkl De metoecis atticis, Wien. Stud. II (1880) 161ff. Schönbauer Studien zum Personalitätsprinzip im antiken Rechte, Ztschr. Sav.-Stift. IL (1929) 345ff.; ders. Att. Klagen in neuer Quellenschau, Anz. Akad. Wien LXXXIX (1952) 1ff. Schubert De proxenia attica, Diss. Leipz. (1881). Schulze Beitr. zur Wort- und Sittengeschichte II. S.-Ber. Akad. Berl. (1918) 481ff. Seidl Ptolemäische Rechtsgeschichte² (1962). Sonne De arbitriis externis, quos Graeci adhibuerunt ad lites et intestinas et peregrinas componendas, quaest. epigr. (1888). Szanto Zum Gerichtswesen der attischen Bundesgenossen. Ausgew. Abh. (1906) 163ff. Taubenschlag The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri² (1955). Thumser Untersuchungen über die att. Metöken. Wien. Stud. II (1880) 161ff. Tissot Les proxénies grecques et leur rapport avec les institutions consulaires modernes (1863). Triepel Die Hegemonie (1943) § 17. Weber H. Die Rezeption des att. Prozeßrechts in den att. Seebundstaaten (1908). Weiß Die große Inschrift von Gortyn und ihre Bestimmungen über Selbsthilfe und Prozeß, in Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν XIV 1 (1949) 22ff. (= Gortyn); ders. Griech. Privatrecht auf rechtsvergleichender Grundlage I (1923) (= Privatrecht); ders. Ὁ ξενικὸς νόμος, Ztschr. Sav.-Stift. XXXV (1914) 333. v. Wilamowitz-Moellendorff Aristoteles und Athen II (1893) (= Aristot.); ders. Demotika der att. Metöken, Herm. XXII (1887) 107ff. 211ff. (= Demot.). A. Wilhelm Inschrift der Akropolis betr. Erlaß der Metökensteuer für die Flüchtlinge aus Olynth, Acad. des inscr. et belles-lettres de Paris. Comptes rendus et Mémoires; ders. Vier Beschlüsse der Athener, Abh. Akad. Berl. XXII (1940); ders. Att. Urkunden I, II, III, IV, V. S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. (1911, 1916, 1925, 1939, 1942) (= Wilhelm I, II, III, IV, V). Wolff H. J. Das Justizwesen der Ptolemäer. Münchner Beitr. XLIV (1962); ders. Beitr. zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands und des hell.-röm. Ägypten (1961); ders. Die Grundlagen des griech. Eherechts. Tijdschr. voor Rechtsgeschiedenis XX (1952) 1ff.

[E. Berneker.]

Xenion (Ξενίων) Verfasser eines Werkes Κρητικά (oder περὶ Κρήτης), aus dem Steph. Byz. 13, das Etym. M. und die Lykophronscholien des Tzetzes je eine Notiz aufbewahrt haben, gesammelt in Müllers FHG IV 528 und in Jacobys FGrH III B 397f., Nr. 460. Die Mehrzahl der Stellen geben nur kurze Notizen über kretische Örtlichkeiten, eine (Steph. Byz. s. Ὠλερος) eine Nachricht über ein Fest, die im Etym. M. p. 144, 32 eine Legende zur Erklärung eines Ortsnamens. Das Werk enthielt also allerlei Antiquarisches und Kulturhistorisches. Sehr wahrscheinlich ist als weiteres Fragment die Stelle Polyb. VI 45, 1 hinzuzufügen, wo der Historiker angibt, die bedeutendsten alten συγγραφεῖς, Ephoros, Xenophon, Kallisthenes und Platon, behaupteten, die kretische Verfassung gleiche der spartanischen und sei lobenswert, was beides nicht richtig sei. Da in den uns vollständig erhaltenen Schriften Xenophons nirgends von der kretischen Verfassung die Rede ist, so muß ein Textfehler vorliegen, der am leichtesten durch Änderung von Ξενοφῶν in Ξενίων behoben wird. Das ergäbe für X. die Datierung ‚vor Polybios‘, vielleicht sogar, da er zwischen Ephoros und Kallisthenes genannt wird, hinauf ins 4. Jhdt. Vgl. Ziegler o. Bd. XXI S. 1494, 2 und Herm. LXXXII (1954) 498f. [Konrat Ziegler.]

Xenios s. Zeus.

Xenippa, ein nur von Curt. VIII 2, 14 im Rahmen des Alexanderzuges erwähnter Bezirk (*regio*) der Landschaft Sogdiana an dem Westabhang der Alai-Gebirgsketten. Er lag zwischen Maracanda (nördlich), der Hauptstadt der Sogdiana, dem heutigen Samarkand, und einem anderen Bezirk Nautaca (südlich), der von Curt. anschließend namhaft gemacht wird (VIII 2, 19). Die Möglichkeit der Lage von X. noch nördlich von Maracanda ist ebenfalls gegeben und wird weiter unten behandelt. Nautaca wird, ohne daß eine genaue Lokalisierung stattfinden könnte, in der Gegend von Schahrisabs (auch Scherisebs, meist jedoch kurz Schaar genannt und 75 km südlich von Samarkand gelegen) angenommen (s. o. Bd. XVI S. 2033 Art. Nautaka), gelegentlich auch mit dem heutigen Karshi (am Karasu, 125 km südwestlich von Samarkand) identifiziert (s. Kaerst Art. Alexandros Nr. 10 o. Bd. I S. 1428). Demnach lag die regio X. in einem äußerst fruchtbaren Gebiet, von dem sie selbst einen Teil bildete. Allein die Gefilde von Maracanda—Samarkand befinden sich auf starkem, ergiebigem Lößboden, und das Tal des Flusses Polytimetos (s. o. Bd. XXI S. 1836ff.), des jetzigen Serafschan, zeichnete sich schon im Altertum durch seine Üppigkeit aus und trug einen paradiesischen Charakter. Daß dieser fruchtbare Boden noch eine ganze Strecke südlich (und auch nördlich) von Maracanda, wenn auch etwas abgeschwächt (s. u.), seine Fortsetzung fand, zeigen die Ausführungen des Curtius (a. O. *Xenippa pervenit. Scythiae confinis est regio habitaturque pluribus ac frequentibus vicis, quia ubertas terrae non indigenas modo detinet, sed etiam advenas invitat. Bactrianorum exulum, qui ab Alexandro defecerant, receptaculum fuerat*), der von einer starken Bevölkerungsdichte der X. infolge des Reichtums ihres Bodens berichtet, wodurch nicht nur die eingeborenen Anwohner festgehalten, sondern auch Fremde zur Einwanderung verlockt würden. So hätte die X. den von Alexander vertriebenen Baktriern als Zufluchtsort gedient.

Die geschichtlichen Vorgänge, mit denen sich die Nennung von Xenippa verbindet, fallen in das J. 329—328 v. Chr., als sich Alexander von dem äußersten nördlichen Punkt, den er damals am Iaxartes (jetzt Syr-darja) erreichte und an dem er Ἀλεξάνδρεια ἐσχάτη, von Curt. VII 6, 25 *Alexandria ad Tanaim* (jetzt Chodschent) genannt, gründete, wieder in südlicher Richtung zurückzog. Der Rückzug bewegte sich aber nicht ganz auf derselben Straße, die er vorher, von Baktrien aus, auf dem Hinmarsch nach Norden

gewählt hatte. Dieser Weg hatte ihn an dem oppidum der Branchidae (Curt. VII 5, 28ff.) vorbei unweit des Überganges über den Oxos (jetzt Amu-darja) nach Maracanda geführt; X. und Nautaca lagen aber an einer Strecke, die zwar auch Maracanda und Bactra miteinander verband, sich jedoch östlich der erstgenannten Straße, dieser zum Teil parallel, hinzog (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums S. 7. F. W. Putzgers Historischer Schulatlas [1913] S. 5). Ein neueres Kartenwerk freilich (Großer Historischer Weltatlas I S. 17 a [München 1954]) zeichnet Nautaca (was dann auch für X. zu gelten hat) so ein, daß man annehmen muß, Alexander habe beide Örtlichkeiten auf dem Hin- und Rückwege passiert und erst südlich von Nautaca von dem Punkte aus, an dem heute Derbent liegt (s. Gr. Hist. Weltatl. a. O.) eine andere Straße begangen, die sich zunächst nach Osten wandte. Es will indessen nicht einleuchten, daß bei der Annahme der Richtigkeit dieser Auffassung die regio X. in ihrer von Curtius beschriebenen Eigenart dem Alexander bereits auf dem Hinwege hätte auffallen müssen und dementsprechend vom Autor an einer andern, früheren Stelle in der Reihenfolge der Ereignisse darzustellen war. Es scheint, daß auch das *Arimaxae castellum* (s. Sieglin a. O.), wie die X. und Nautaca, an dem besonderen Wege lag, den Alexander auf seinem Rückzuge von Maracanda aus südwärts einschlug. Hin- und Rückweg, auf eine Strecke von etwa 100 km nach und von Maracanda, mögen einander sehr nahe gelegen haben und auch miteinander verlaufen sein, doch identisch waren sie nicht.

Wie schwierig es ist, die Route zu rekonstruieren, die Alexander auf seinem Rückwege von Ἀλεξάνδρεια ἐσχάτη genommen hat, geht auch aus der Tatsache hervor, daß selbst die neueren historischen Atlanten keine Übereinstimmung in den eingezeichneten Marschrouten aufweisen. So vertritt Putzger (Histor. Schulatlas [1954] S. 30) eine von dem Gr. Hist. Weltatl. I (s. o.) abweichende Meinung. Dadurch bleibt auch die Ansetzung von Nautaca problematisch. Eine Einigung über die Lage dieses Landstrichs dürfte wohl schwerlich erzielt werden, da Arrian, im Gegensatz zu Curtius, Nautaca von Alexander sowohl auf seinem Hin- wie auch auf seinem Rückwege berührt sein läßt (an. III 28, 9. IV 18, 1—2). Gleichwohl fallen vorliegende Umstände für die Lokalisierung der X. nicht sehr ins Gewicht. Man vergegenwärtige sich stets, daß wir in der X. und in der Nautaca (Curt. VIII 2, 19 *regionem, quam Nautaca appellant) regiones* vor uns haben, deren räumlicher Umfang niemals exakt mehr bestimmt werden kann. Es genügt zu wissen, daß sich die X. nördlich von Nautaca ausdehnte. Ob man den Bezirk Nautaca bei Schahrisabs annehmen oder ihn mit dem heutigen Karshi identifizieren will (s. o.), für die allgemeine Lage der X., deren Südgrenze doch nicht mehr im einzelnen nachweisbar ist, hat dies nichts zu sagen. Wichtiger als die Relation der X. auf das südliche Nautaca erscheint überhaupt ihr geographischer Zusammenhang mit dem nördlichen Maracanda. Wenn die X. von Curtius als ein so fruchtbares Land geschildert wird, liegt zweifellos eine physische Beeinflussung von der Umgebung des Flusses Polytimetos vor (s. o.), indem von dort aus nach Süden abfließenden Grundwasser die Entstehung eines oasenhaften Landstriches bewirkte, der in der Alexanderzeit den Namen X. erhielt. Vielleicht trug dieses Gebiet den Charakter eines west-östlich gerichteten Landstreifens, der von einem kurzen, westlich in der Steppe sich verlaufenden Gewässer durchflossen war, wie es für die regio Nautaca angenommen werden kann (s. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums S. 7: Das Reich Alexanders des Großen). Nicht von der Hand zu weisen ist schließlich die Möglichkeit, in der X. lediglich den südlichsten Teil des fruchtbaren Bezirkes von Maracanda-Samarkand zu erkennen, zumal der räumliche Abstand zwischen Maracanda und Nautaca, in den die X. fällt, ein sehr geringer ist und im übrigen außer Curtius nicht eine einzige Quelle, auch nicht Arrian, die X. im besonderen erwähnt.

Daß die X. unbedingt nördlich von Nautaca gesucht werden muß, geht auch sonst aus der Darstellung des Curt. hervor, wonach X. dem Skythenlande benachbart war (a. O. *Xenippa ... Scythiae confinis est regio*). Damit ist ein Teil Skythiens gemeint, der nordwestlich von Samarkand und dem Serafschan-Fluß mit den ausgedehnten Flächen der Sandwüste Kisil-Kum beginnt und, zwischen dem mittleren Abschnitt der großen Ströme Oxos und Iaxartes gelegen, im Altertum von den skythischen Massageten durchstreift wurde. Auf diese Angabe des Curt. von der X. als einer dem Skythenlande benachbarten regio den Schwerpunkt legend, unternahm Sieglin den kühnen Schritt, die Lage der X. in der Tat noch nördlich von Maracanda anzunehmen. Er hat seinem Standpunkt Ausdruck gegeben durch entsprechende Einzeichnung dieses Gebietes in seine Karte vom Reich Alexanders des Großen (a. O. S. 7). Es ist mir kein Atlaswerk der historischen Geographie bekannt, in dem sonst die mutmaßliche Lage von X. Berücksichtigung gefunden hat. Die Hypothese Sieglins widerspricht zwar nicht dem Landschaftscharakter nördlich von Maracanda, der durch die auch nach dieser Richtung ausstrahlenden Einflüsse der Nachbarschaft des Polytimetos mit seinen Grundwasseradern geprägt ist, fügt sich aber nicht recht in die Reihenfolge der von Curtius für den Alexanderzug in diesen nördlichen Gebieten angegebenen Örtlichkeiten ein. An der Lokalisierung der X. nördlich von Nautaca würde sich freilich bei der Billigung des Sieglinschen Vorschlages nichts ändern, ihn vielmehr in vollem Maße bestätigen.

X. als Gebietsname war offenbar im Heere Alexanders aufgekommen, vielleicht vom Könige selbst oder einem seiner Offiziere gebildet, und ging über Kleitarchos in das Geschichtswerk des Curtius ein; zu einer offiziellen Bezeichnung wurde dieser Name nicht, und wie die eingeborene Bevölkerung X. nannte, ist nicht bekannt, wobei auch noch ungeklärt bleibt, ob für X. überhaupt ein einheimischer Name bestand. X. ist, sprachlich betrachtet, eine Pluralform, aus der

Zusammensetzung von ξένος und ἵππος entstanden, und kann also nur ein Land bedeuten, das für die Pferde entweder ein freundliches (ξένος = ⟨Gast⟩freund) oder ein fremdes (ξένος = Fremder, Fremdling), abträgliches Nahrungsfeld darstellte. Zu einer Entscheidung zu kommen, ist schwer und bedarf vor allem folgender Überlegung: Daß die herrlichen Fruchtgärten der näheren Umgebung von Maracanda kein Weideland abgeben konnten, ist klar. Im Norden und Süden von Maracanda waren aber landschaftliche Übergänge vorhanden mit Streifen guten Graslandes, noch auf fruchtbarem Boden gelegen, wenn auch nicht von der Üppigkeit Maracandas. Aus und in solchen Gebieten, die mit ihren trefflichen Gräsern bestes Weideland boten, versorgten nicht nur die makedonischen Reiter, sondern auch die Baktrier ihre Tiere (Curt. a. O.). Die ξένιππα waren den Pferden eine willkommene Futterquelle. Die sprachliche Deutung des Gebietsstreifens X. in der Zusammensetzung aus ξένος und ἵππος gewinnt im Lichte der Ansicht Sieglins von seiner Lage am Rande der Skythensteppe noch besonderes Gewicht. Denn der landschaftliche Kontrast zwischen den öden Gebieten kümmerlicher Gräser am Oxos und Iaxartes und den gesegneten Gefilden am Polytimetos im Umkreis von Maracanda mußte den Soldaten Alexanders auffallen, zumal in seiner Auswirkung auf die Versorgung der Reiterei für ihre Pferde, denen allein ein gut gedeihendes Grasland Weide und Nahrung geben konnte. Die X. war offenbar ein solches Land, doch das von der Natur so überreich bedachte Maracanda, mit dem die ebenfalls fruchtbare X. — mag diese nun nördlich oder südlich von Maracanda gelegen haben — unmittelbar im Zusammenhang stand, war für Pferde nicht brauchbar, wohl nicht einmal zugänglich.

Es ist bekannt, daß Curtius, welcher der einzige Gewährsmann für die Nennung der Xenippa ist, in seiner historischen Glaubwürdigkeit nicht hoch steht. Vielleicht treten gerade darum detaillierte naturbezogene Einzelschilderungen, recht anschaulich vorgeführt, mitunter stark bei ihm hervor und haben aus einer solchen Einstellung heraus auch die Erwähnung der X. ausgelöst. Die Neigung des Curt. zu derartigen Beschreibungen hat ihn ferner zu einer schärferen Unterscheidung zwischen den in der Sogdiana und Bactriana vorherrschenden Siedlungsanlagen geführt. *Regio, caput, urbs, oppidum,* das sind die Begriffe, die Curt. in sorgsamer Unterscheidung vorbringt. Daß eine regio nur ein in sich geschlossenes Gebiet darstellt und bei der X. eine Art Oase bedeutet, die sich aus einer weniger ergiebigen Nachbarschaft vorteilhaft heraushob, ist gesichert. Nicht nur auf X. und Nautaca, sondern auch auf Bazaira in Baktrien (Curt. VIII 1, 10 *in regionem, quae appellatur Bazaira, pervenit*) und Gazaca in der Sogdiana (ders. VIII 4, 1 *movit exercitum regionem, quae Gazaca appellatur, aditurus*) fand diese Bezeichnung Anwendung. Demgegenüber erscheint Cyropolis in der nördlichen Sogdiana als *urbs* (VII 6, 16. 19), ebenso das dem nördlichsten Teil der Sogdiana angehörige Alexandria ad Tanaim, wie ebenfalls Curtius zeigt (VII 6, 25: *Hanc quoque urbem Alexandriam appellari iussit*), während Bactra als *caput* bezeichnet wird (VII 4, 31 *Bactra, regionis eius caput*) und allerdings nach seinem Wesen natürlich auch als *urbs* zu werten ist. *Oppidum* wurde beispielsweise der Sitz der Branchidae (nördlich von Bactra) genannt (VII 5, 28 *perventum erat in parvulum oppidum. Branchidae eius incolae erant*). Von allen diesen Siedlungsformen erscheint allein die *regio* als überwiegend von der Natur geschaffen, während die *urbes* und *oppida,* wenn auch unter Ausnutzung günstiger physischer Verhältnisse auf kleinerem Raume (Quellwasser, Schnittpunkt natürlicher Straßen), ihren — geringeren oder größeren — Ausbau der Menschenhand zu verdanken hatten. Dazu kamen schließlich die — oft nur für eine befristete Zeit errichteten — militärischen Stützpunkte, die *castella,* die an schmalen Straßen und Pässen, angelehnt an schroffe Berge, angelegt waren. Es genüge, hierfür ein Beispiel, gleichfalls aus Curtius entnommen, anzuführen, das *Ari(a)maxae castellum* (Sogdiana), nach einem Sogdianer Ari(a)mazes so genannt (Curt. VII 11, 1 *Una erat petra, quam Ariamazes Sogdianus ... obtinebat*). Im Lichte dieser verschiedenen Siedlungsanlagen mag die X. noch einmal charakterisiert sein als ein fruchtbarer Landstreifen, der als Weide für die Pferde der makedonischen Reiterei diente, aber von der eigentlichen Maracanda-Oase unterschieden werden muß, deren nördlich oder südlich angrenzenden Streifen sie bildete.

Grammatisch ist sowohl bei der X. als auch bei der Nautaca auffallend, daß beide Gebiete in Ortsbestimmungen nicht wie *regiones,* sondern wie *urbes* oder *oppida* behandelt werden (z. B. *Xenippa,* nicht *in Xenippa*). Eine Erklärung hierfür ist vielleicht darin zu sehen, daß man annehmen möchte, es habe innerhalb dieser *regiones* Brennpunkte gegeben, in denen sich Menschen im Sinne der Bildung einer geschlossenen größeren Siedlung stärker zusammendrängten, neben den mannigfachen *vici,* von denen Curtius (VIII 2, 14; s. o.) zu berichten weiß. Pape (Wörterbuch griechischer Eigennamen^3 1027) nennt X. einen Ort im nordwestlichsten Teil der Sogdiana (hiermit in gewisser Übereinstimmung mit Sieglin), der wahrscheinlich dem jetzigen Urutippa gleichzusetzen sei, eine Identifizierung, die nicht nur gebietsmäßig, sondern auch aus phonetischen Gründen naheliegen würde.

Literatur ist reichlich in dem Artikel Alexandros Nr. 10 (s. o. Bd. I S. 1412ff.) geboten, in besonderer Hinsicht auf die Feldzüge Alexanders im nordwestlichen Iran auf S. 1428 zu finden und hier namentlich zu beachten der Hinweis auf Geiger Der Feldzug Alexanders des Großen in Sogdiana; Progr. Neustadt a. d. H. 1884, 10ff. Zur Unterstützung der räumlichen Anschauung und zu der Beachtung der heutigen Nomenklatur seien hervorgehoben a) Andrées Allg. Handatl. S. 155: Persien, Afghanistan und Belutschistan, b) Stielers Hand-Atlas (1925/26) S. 67: Iran-Turan.

[Hans Treidler.]

Xenippos *(Ξένιππος).* Nicht weiter bekannter Athener des 4. Jhdts. v. Chr., der vor dem Prozeß zwischen Mantitheos und Boiotos um die

Mitgift (zur Datierung zuletzt L. Gernet Démosth. Plaidoyers civils II 32) als Schiedsrichter fungieren sollte, aber von Boiotos plötzlich daran gehindert wurde, seinen Spruch zu fällen (Ps. Demosth. XL 44. Vgl. A. Schäfer Demosth.^{1} III 2, B. 214ff.). Unsicher ist es auch, ob Hypereid. frg. 126 Bl.-J. auf diesen X. zu beziehen ist oder ob sogar, nach dem Vorschlag von Schäfer, der Titel der mutmaßlichen Rede in ὑπὲρ Ξενοφίλου geändert werden muß.

[Hans Gärtner.]

Xenis hieß der von Mantineia nach Süden nach Tegea führende Weg, Polyb. XI 11, 5, G. Fougères Mantinée 103, 2. Zum Topographischen vgl. o. Bd. XIV S. 1300, 50ff. Den gleichen Namen trug ein Weg in der krisaeischen Ebene nach Delphi, Syll. II^3 636, 24, dazu Pomtow GGA 1913, 152f. und Bölte o. Bd. VIII S. 1403, 65ff., und ein Weg bei Halaesa in Sizilien, IG XIV 352 I 15. 18. Bei Megalopolis gab es eine *ὁδὸς ἁ Ξενικὰ ἁ ἐπὶ Λακεδαίμονα,* IG V 2, 443, 45.

[Ernst Meyer.]

Xenodamos (Ξενόδαμος). 1) Name eines Sohnes des Menelaos, den dieser nach Eumelos (frg. 7 Kinkel) bei Apollod. III 11, 1 mit einer knossischen Nymphe zeugte, vgl. o. Bd. XV S. 810. Weinreich Myth. Lex. VI 525 setzt das Ereignis wohl mit gutem Recht in die Zeit des Aufenthalts des Menelaos in Kreta während der Entführung Helenas; vgl. ferner Gruppe 620, 8. Robert Gr. Heldens. 1080, 3.

[Gerhard Radke.]

2) X. von Kythera gehört nach Ps.-Plut. de mus. 9 zusammen mit Thaletas (s. o. Bd. V A S. 1213, 12ff.) und Xenokritos (s. u. S. 1533) zu den Begründern der Gymnopaidien (665 v. Chr.) und der zweiten Blütezeit der Musik in Sparta; einige bezeichneten ihn als Paiandichter, andere, unter ihnen Pratinas (fr. 7 Bgk.), als Dichter von Hyporchemata. Vielleicht hat er, wie später auch Pindar, beides gedichtet. Nach Athen. I 15 d blühte der *ὑπορχηματικὸς τρόπος ἐπὶ Ξενοδήμου καὶ Πινδάρου.* Ps.-Plut. scheint nur noch ein Hyporchema des X. gekannt zu haben. Fragmente seiner Dichtungen sind nicht erhalten.

3) X. von Antikyra siegte in der 211. Olympiade im Pankration, so die Inschrift seiner Bronzestatue im alten Gymnasion zu Antikyra laut Paus. X 36, 9. Allerdings wurden diese Wettkämpfe nicht in den offiziellen Listen von Elis geführt. Denn obwohl sie im J. 65 n. Chr. hätten stattfinden müssen, wurden sie erst zwei Jahre später ausgetragen, um Kaiser Nero die Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wurde wohl auch die Statue des X. nicht in Olympia, sondern in seiner Heimatstadt aufgestellt; s. Hitzig-Blümner und E. Meyer z. St.

4) X. von Sidon, Romanfigur, Schiffseigentümer, rettet Kleitophon aus dem Meer und bringt ihn nach Tyros, Ach. Tat. V 10.

[Konrad Wickert.]

Xenodike *(Ξενοδίκη).* 1) Tochter des Minos (Apollod. III 1, 2, 5), wobei nicht zu erkennen ist, ob sie der Verbindung des Minos mit Pasiphae oder mit Krete (nach Asklepiades bei Apollod. a. O.) entstammt; vgl. o. Bd. XV S. 1896. Robert Heldens. 370.

2) Tochter des Syleus, die zusammen mit ihrem Vater von Herakles während seines Aufenthaltes bei Omphale getötet wurde (Apollod. II 6, 3, 2, wo ein Teil der codd. *Ξενοδόκης* bietet; da jedoch auch bei Tzetz. Chil. II 434 *Ξενοδίκη* überliefert ist, wird man mit Robert Heldens. 522, 2. Weinreich Myth. Lex. VI 526 bei der Form X. zu bleiben haben. Vgl. o. Bd. IV A S. 1039.

3) Gefangene Troerin neben Klymene, Kreusa und Aristomache auf dem Gemälde Polygnots in der Lesche der Knidier zu Delphi dargestellt (Paus. X 26, 1). Während die drei anderen von Paus. literarisch belegt werden, kennt er kein Zeugnis, das X. erwähnte: *Ξενοδίκης δὲ μνημονεύσαντα οὐκ οἶδα οὔτε ποιητὴν οὔτε ὅσοι λόγων συνθέται.* Vgl. Robert Heldens. 1275, 4. Weinreich Myth. Lex. VI 525.

4) Sikyonierin (s. d. Art. Xenodoke nr. 1).

[Gerhard Radke.]

Xenodikos. 1) Nach Hippostratos (Schol. Pind. Pyth. 6, 5 a = FGrHist. III B nr. 568 F 2 a, vgl. den Kommentar von Jacoby) hatte Telemachos zwei Söhne, Emmenides (s. Swoboda o. Bd. V S. 2498ff.) und X., dessen Söhne Hippokrates (s. Lenschau o. Bd. VIII S. 1778) und Kapys später von dem Tyrannen Theron von Akragas, einem Sohn oder Enkel des Emmenides (s. Schachermeyr o. Bd. V A S. 2447ff. Nr. 1 mit Stammtafel) vertrieben wurden (vgl. Schol. Pind. Olymp. 2, 173f.).

2) aus Akragas, nur bei Diodor als Xenodikos (XX 31, 4 und 32, 2) bzw. als Xenodokos (XX 56, 1 und 2. 62, 4 und 5) genannt. X. gehörte offenbar zur besitzenden Oberschicht seiner Heimatstadt. Die Tatsache, daß er mehrere private Gastfreunde in Gela besaß, zeigt, daß er ein einflußreicher Mann gewesen sein muß. Im J. 309, als Agathokles in Afrika kämpfte, wählten die Akragantiner den X. daher zum Strategen und übertrugen ihm den Krieg zur Befreiung Siziliens von der Herrschaft des Agathokles sowohl wie der Karthager. Es gelang ihm auch sogleich, Gela auf seine Seite zu ziehen, da ihn seine Gastfreunde nachts in die Stadt einließen. Die Befreiung Gelas gab der Sache des X. einen großen Auftrieb. Enna ergab sich den Akragantinern. Auch Herbessos schloß sich dem X. an. Mit Hilfe der Bürger konnte die starke karthagische Besatzung nach heftigem Kampf überwältigt werden. Viele Barbaren fielen im Kampfe, gegen 500 ergaben sich dem Sieger. X. wandte sich dann gegen die von Agathokles in Syrakus zurückgelassenen Truppen, die inzwischen Echetla besetzt hatten und von dort aus das Gebiet von Neatine/Neton (nicht Leontinoi, vgl. Niese I 454, 2) und Kamarina verheerten. X. konnte das feste Echetla erobern und dort die Demokratie wiederherstellen (Diod. XX 31,2—32, 2). Nachdem er überall auf der Insel die Städte und festen Plätze von der karthagischen Herrschaft befreit hatte, führte er im J. 307 ein Heer in Stärke von über 10 000 Mann zu Fuß und fast 1000 Reitern gegen die Feldherrn des Agathokles, Leptines und Demophilos, die über 8200 Mann Fußvolk und 1200 Berittene verfügten. X. wurde nach heftigem Kampfe besiegt, verlor 1500 Mann und floh nach Akragas. Die Akragantiner aber mußten nach

dieser Niederlage die Hoffnung auf die Befreiung der Sikelioten aufgeben (Diod. XX 56, 1—3). In Akragas begannen sich nun die politischen Gegner des X. zu regen und dem Feldherrn schwere Vorwürfe zu machen. Der inzwischen aus Afrika zurückgekehrte Agathokles schickte daher sogleich den bewährten Leptines gegen Akragas. Obwohl X. eine Schlacht vermeiden wollte, zwangen ihn seine unzufriedenen Mitbürger, den Kampf mit Leptines aufzunehmen. Die an Zahl nur wenig schwächeren Bürgertruppen unterlagen jedoch den geübten Söldnern des Leptines und mußten nach schweren Verlusten (500 Mann zu Fuß und 50 Reitern) in die Stadt zurückfliehen. X. wurde wegen der zweimaligen Niederlage angeklagt und entzog sich dem Prozeß nur dadurch, daß er nach Gela in die freiwillige Verbannung ging (Diod. XX 62, 2—5). Vgl. A. Holm Gesch. Siziliens II 246. 252. 255. B. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 453f. 462. 465. H. Berve S.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1952, Heft 5, S. 54.

3) aus Kos, Sieger im Knabenfaustkampf in Olympia. Seine Statue fertigte der Künstler Pantias (Paus. VI 14, 12 = Overbeck Schriftquellen nr. 415). Nach C. Robert Herm. XXXV (1900) 179ff. siegte X. in Ol. 84 = 444 v. Chr. Vgl. auch u. Xenombrotos. [Dietmar Kienast.]

ξενοδοχεῖον, xenodochium, wohltätiges Institut zur Beherbergung von Pilgern, Armen, Kranken und andern hilfsbedürftigen Personen.

Inhaltsübersicht:

A. Wortgeschichte. Bei Homer (Od. VIII 543. XV 55. XVIII 64) steht ξεινοδόκος stets neben ξεῖνος, mit Ausnahme von Il. III 354, wo aber inhaltlich der Gegensatz zu ξεῖνος deutlich ist. Das Wort ist also aus dem Bedürfnis gebildet, die in ξένος vereinten Aspekte ‚aufgenommener Gast' und ‚aufnehmender Gastgeber' zu scheiden, so daß ξενοδόκος den Aufnehmenden, ξένος in verengtem Sinne den Aufgenommenen bezeichnet (Poll. I 74). Die Gastfreundschaft ist eine von den Griechen zu allen Zeiten gepflegte Tradition. Nach Plat. rep. IV 419 sind eigener häuslicher Götterkult und das ξενοδοκεῖν die wesentlichen Merkmale eines wohlbestellten Hauses. Ähnlich zählt Theokrit. 16, 27 zu den Arten, vom Reichtum rechten Gebrauch zu machen, das μηδὲ ξεινοδόκον κακὸν ἔμμεναι. Der Aufschneider Theophr. char. 23, 9 flunkert, weil es zum guten Ton gehört, von ξενοδοχίαι, die sein Haus nicht mehr zu fassen vermöge. Doch auch der Ärmere tritt als ξενοδόκος auf, wie Molorchos bei Kallim. frg. 59, 19 Pf. Ausnahmslos beziehen sich ξενοδόκος, ξενοδοκέω, ξενοδοκία auf die private, unentgeltliche Bewirtung, im Unterschied vom gewerblichen, zahlende Gäste aufnehmenden Wirt, dem πανδοκεύς. Erst neugr. steht ξενοδοχεῖον ‚Hotel' neben dem weniger vornehmen πανδοχεῖον ‚Gasthof'. Der antike Sprachgebrauch unterscheidet ξενοδόκος und πανδοκεύς streng. Auch wer seine Gastfreundschaft auf alle ausdehnt, ist nicht πανδοκεύς, sondern ξεινοδοκέων πάντας ἀνθρώπους (Herodot. VI 127). Beide Ausdrücke bei einem späten Autor z. B. Iambl. vita Pyth. 113 (Diels-Kranz Vorsokr. I[6] 284, 32): ξενοδόχον den privaten Gastgeber; 238 (ebd. 473, 4) πανδοχεύς Gastwirt. Die Definition der Suda ξενοδοχεῖον· τὸ τοὺς ξένους ὑποδεχόμενον, καὶ ξενοδόχος ὁμοίως, aus der manche Wörterbücher die Bedeutungen ‚Wirtshaus' und ‚Wirt' verallgemeinert haben, ist also zu weit; richtig hingegen, wenn kurz danach der ξένος (s. v.) von N. T. Rom. 16, 23 als ξενοδόχος ‚privater Gastgeber' erklärt wird.

πανδοκεῖον ist schon als der dichterischen Periphrase πανδόκος ξενόστασις (Soph. frg. 252) zugrundeliegend zu erschließen, später oft belegt (s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 520). Hingegen begegnet ξενοδοχεῖον erst in hadrianischer Zeit bei Artemidor. oneir. I 4 und überhaupt nur hier in der Bedeutung ‚Wirtshaus'. Die Wortschöpfung ging von πανδοχεῖον aus, berücksichtigte aber bei dem Streben nach einem gewählteren Synonym nicht, daß ξενοδόχος in der Sprache mit einem andern Sinn lebte, welcher zur Bedeutung ‚Gastwirt' in Gegensatz stand. Dieser Unstimmigkeit zufolge blieb der Versuch ohne Nachwirkung. Erst im 4. Jhdt., als die Christen besondere Häuser für unentgeltliche Beherbergung und Speisung schaffen, sind die sachlichen Voraussetzungen gegeben, unter denen das Wort nochmals, und diesmal mit Erfolg, gebildet wird. Jetzt ist es aber nicht Synonym, sondern Konträrbildung zu πανδοχεῖον und berücksichtigt den Unterschied zwischen πανδοχεύς und ξενοδόχος, eben um diese neuartigen, in christlichem Geiste geführten Anstalten von den Bezahlung fordernden und in üblem Rufe stehenden πανδοχεῖα zu unterscheiden. Nur in Syrien wird gelegentlich auch πανδοχεῖον für das christliche Hospiz gebraucht (s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 523, 54). Weil das Wort erst so spät auftritt, ist nur die Koine-Schreibung mit χ bezeugt, nicht die att. mit κ. (Unsicher die Auflösung ξενοδοκείου für die Kürzung ξενοκ[δ] von Pap. Lond. 1441, 77 aus dem J. 706 n. Chr.).

Alte Ortsbezeichnung für den Raum, in dem der private Gast eines Hauses beherbergt wird, ist ξενών (Eurip. Alc. 543. 547. Com. adesp. CAF III 1211, 1), gebildet nach ἀνδρών. Dieses Wort erweitert seine Bedeutung zu ‚Gasthof' (vornehmer als πανδοκεῖον), wie für Plat. Tim. 20c richtig erklärt wird von Poll. III 59 τὸ καταγώγιον ξενῶνα Πλάτων (vgl. III 58. IX 50). Auch ein der Stadt gehöriges Haus, mit dem die Gemeinde

ihrer Verpflichtung zur Beherbergung offizieller Personen nachkommt, heißt ξενών (Syll. or. 609, 21, wahrscheinlich aus dem J. 231 n. Chr. Das Haus befreit die Bürger von der Last, militärische Einquartierung in ihren Privathäusern dulden zu müssen). Da das Wort den üblen Beigeschmack von πανδοχεῖον nicht hat, wird ξενών beim Aufkommen des ξενοδοχεῖον unbedenklich auch für dieses als Kurzform angewandt (Suda s. ξενῶνος· δόμον τοῦ ὑποδεχομένου τοὺς ξένους καὶ ἀρρωστοῦντας. ebd. s. νοσοκομεῖον). Ins Lat. übergegangen ist jedoch nur *xenodochium*, dessen sich die Übersetzer auch da bedienen, wo die Quelle ξενών bietet (mit Ausnahme des Cod. Iust.). Augustin stellt ausdrücklich fest, das Wort sei ein christl. Neologismus (in evang. Ioann. 97, 4). Eigene lat. Bezeichnungen sind *hospitium* (nicht streng terminologisch), s. o. Bd. VIII S. 2498, 39ff., und *hospitale* (in dieser Bedeutung seit dem 6. Jhdt., Thes. l. l. VI 3, 3035, 7; vgl. *hospitalitas* ebd. 3036, 43), das im Mittelalter zum gebräuchlichsten Wort wird. ξενοδόχος (lat. *xenodochus*) erhält mit Bezug auf ξενοδοχεῖον die neue Bedeutung ‚Vorsteher eines Xenodochiums'.

B. Literatur. Grundlegend für spätere Forschungen war die Materialsammlung bei L. Thomassinus Vetus et nova ecclesiae disciplina (Venedig 1730) P. I L. II 89. — W. Schönfeld Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter, Ztschr. Sav. Stift. XLIII Kan. Abt. XII (1922) 1—54. — H. Leclercq in Cabrol, Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie VI 2748—70 (1925). — F. Meffert Caritas und Krankenwesen I (Freiburg 1932), ausführlich, aber in Einzelheiten nicht zuverlässig. — H. Bolkestein Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristl. Altertum (Utrecht 1939); Ders. Ξενών, Gastverblijf, Pelgrimsherberg, Armhuis (Med. Akad. Amsterdam LXXXIV B 3, 1937). Im Folgenden wird das erstgenannte Werk zitiert. — B. Kötting Peregrinatio religiosa (Münster 1950). — G. E. Gask and J. Todd in Science medecine and history, Essays in honour of Ch. Singer I (1953) 122—130. — A. Philipsborn Nouv. Clio VI (1954) 137—163. — J. Imbert Les hôpitaux en droit canonique (Paris 1947) 11ff.

C. Allgemeine historische Entwicklung. 1. Vorchristlich. Isid. orig. XV 3, 13 hat die der lat. Bearbeitung des Josephus (Hegesipp. I 1, 8) entnommene Nachricht verbreitet: *fertur Hyrcanus* (I., der Hasmonäer) *instituisse primus xenodochia, quibus adventum susciperet pauperum peregrinorum*. Der Grundtext, Ioseph. bell. Iud. I 61, sagt aber nur ξενοτροφεῖν πρῶτος Ἰουδαίων ... ἤρξατο, was keineswegs den Bau eines ξενοτροφεῖον beinhaltet. (Die ξένοι werden als zum Tempel pilgernde Juden zu verstehen sein.) Das X. ist also nur durch interpretatio christiana des Übersetzers ins 2. Jhdt. v. Chr. zurückprojiziert (Leclercq 2749f.). Allerdings kannte das hellenistische Judentum Herbergen in Verbindung mit Synagogen, wie die Inschr. Suppl. Epigr. Graec. VIII 170 zeigt, in der ein Theodotos in Jerusalem sich rühmt, eine Synagoge gebaut zu haben καὶ τὸν ξενῶνα καὶ τὰ δώματα καὶ τὰ χρηστήρια τῶν ὑδάτων εἰς κατάλυμα τοῖς χρήζουσιν ἀπὸ τῆς ξένης (vgl. Bolkestein 416. 481). Die Essener (Ioseph. bell. Iud. II 125) hatten in allen Städten einen eigens bestellten Fürsorger für ihre Reisenden (Kittel Wörterb. z. N. T. V 19, 143). Während bei den Griechen zwar der Fremde unter dem Schutz des Zeus steht, der Arme und Kranke dagegen keine allgemeine Fürsorge erfährt, gilt in den alten orientalischen Religionen die Sorge für Arme, Kranke, Witwen und Waisen als gottgefälliges Werk. Die Herbergen bei den Tempeln dienen nicht wie in Griechenland nur den (nicht mittellosen) Besuchern der Orakel, Asklepieia u. ä., sondern es werden in größerem Umfang auch Arme gespeist. Arme Reisende finden wie alle andern ein Obdach in den Khans der syrischen Karawanenstädte (κοινὰ oder δημόσια πανδοχεῖα [Leclercq 2758], δημόσιος οἶκος, δημοσία οἰκοδομή [Bolkestein 479]). In der orientalischen Welt liegen die Vorstufen zu der späteren christlichen Entfaltung, und es zeugt vom Nachwirken der älteren Institutionen, wenn gerade in Syrien und nur dort der Name πανδοχεῖον auch auf die christlichen Gründungen übergeht. Doch ist für die ältesten christlichen X. in Konstantinopel ein direkter Zusammenhang mit Syrien nicht erweisbar; ihre Stiftung läßt sich aus der Tradition der christlichen Caritas allein ohne Schwierigkeit erklären. Der von Bolkestein 476f. (zustimmend Kötting 376, 172) erhobene Widerspruch gegen den von der früheren Forschung angenommenen rein christlichen Ursprung des X. darf deshalb nicht ohne Einschränkung zur Annahme einer Filiation führen. Dem neuen, erst bei den Christen und für die christlichen Anstalten aufkommenden Terminus ξενοδοχεῖον entspricht auch sachlich etwas Neues (ξενών ist daneben unterminologischer Allgemeinbegriff für jede Art privater oder öffentlicher Herberge). Man wird im syrischen Raum eher von einer Begegnung zweier selbständiger, in ihren geistigen Wurzeln verwandter Bewegungen zu sprechen haben. Diese Wurzeln aber liegen ausschließlich im Osten, nicht im Abendland. Die Einrichtungen, von denen der indische König Asoka (3. Jhdt. v. Chr.) im 2. Edikt spricht, waren nicht Hospitäler, sondern Depots, aus denen die unentgeltlich wirkenden Ärzte Arzneimittel abgaben. Sie sind keine Vorläufer des X.

2. Christlich. Die Fürsorge für Arme, Pilger, Witwen und Waisen, Kranke und Gebrechliche ist den Bischöfen auferlegt, was in der Forderung Tim. I 3, 2 Ausdruck findet, der Bischof müsse φιλόξενος sein. Von allen Christen soll überdies die Xenodochie als Liebeswerk geübt werden; eine Witwe erlangt ein Gemeindeamt nur εἰ ἐξενοδόχησεν (ebd. 5, 10). Diese Fürsorge wird in der Frühzeit einzeln geübt; eine Zusammenfassung der Wohltatsempfänger in nach außen in Erscheinung tretenden Gruppen wäre bei dem Mißtrauen, mit dem die kaiserliche Gesetzgebung die ἑταιρίαι verfolgt, undenkbar. Erst die staatliche Anerkennung des Christentums schafft eine solche Möglichkeit, die sehr bald benutzt wird.

Der Gründungsform nach begegnen 3 Typen: 1. Gründungen des Bischofs selbst, in Erweiterung der sonst in seinem Haus geübten Gast-

freundschaft, oft in räumlicher Verbindung mit dem Bischofshaus oder der Bischofskirche. 2. Solche, die in Verbindung mit Klöstern von den Mönchen unterhalten werden. 3. Stiftungen von Privatpersonen oder Herrschern, oft zusammen mit einer Klostergründung. Sie unterstanden als *piae causae* zwar ebenfalls der Oberaufsicht des Bischofs, doch kann die Organisation weitgehend, wie die byzantinischen Stiftungsurkunden zeigen, durch den Stifter selbst geregelt sein, sogar die Einsetzung des geistlichen Verwalters. Nach Gesetz sind die in testamentarischen Stiftungen vorgesehenen Beschränkungen der bischöflichen Verfügungsmacht hinfällig, wenn die Erben nicht innerhalb eines Jahres das X. fertigstellen. Dann zieht der Bischof die zum Bau nötigen Mittel von den Säumigen ein und ordnet alles von sich aus an (Cod. Iust. I 3, 45, 1 b). Bei schlechter Amtsführung des vom Stifter eingesetzten Verwalters darf der Bischof einschreiten (ebd. 3). Das dauernde Aufsichtsrecht des Ortsbischofs ist im Canon 8 des Concils von Chalkedon verankert (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 2, 159, 34). Lat. Formular für die Errichtung einer solchen privaten Stiftung Form. Marculfi II 1 (Mon. Germ. Leges V 70ff.).

Obwohl zunächst für reisende Glaubensgenossen gedacht, und insbesondere für solche, die in der Fremde erkrankten oder mittellos wurden, zog die Unentgeltlichkeit der X. doch sogleich auch andere Bedürftige an. So wurde das X. zu einer Mischung von Pilgerherberge, Krankenhaus, Armenhaus, Greisenasyl, Heim für Witwen und Waisen. Sehr bald begann man bei größeren Anlagen und in Städten mit mehreren Häusern die verschiedenen Zwecke zu verselbständigen. Es kommen Sonderbezeichnungen auf: *νοσοκομεῖον* (vgl. o. Bd. VIII A S. 264, 7ff.), *πτωχοτροφεῖον*, *πτωχεῖον*, *γεροντοκομεῖον*, *βρεφοτροφεῖον*, *ὀρφανοτροφεῖον* (alle im Cod. Iust.). Im Westen allerdings bleibt die gemischte Form herrschend. Die Entwicklung geht dort langsamer und in kleineren Maßstäben vor sich, was mehrere Ursachen hat: stärkere Tradition der Gastfreundschaft im Osten, Vorliebe der orientalischen Klöster für Niederlassung in Städten und an Verkehrsstraßen, wogegen die Klöster des Westens abgelegene Stätten bevorzugen, ferner die strengere Bindung der lateinischen Klöster durch die gleiche Regel des Benedict, während die basilianischen Sonderklöster im Orient sich leichter auf die jeweiligen Gegebenheiten einrichten. (Im Mittelalter nehmen daher im Westen fast alle Krankenpflegeorden die freiere Augustinerregel an.) Auf einen Zweig der Fürsorge spezialisierte Häuser gibt es im Westen in Rom; die Ansteckungsgefahr erzwang die Spezialisierung bei den Häusern für Leprose. Als kirchliche Anstalten führen die X. und deren Sonderformen das Prädikat *εὐαγές* bzw. *venerabile*.

Bereits Basileios (ep. 94, s. o. Bd. VIII A S. 264, 10ff.) und die Vita Ioann. Chrys. 5 (Migne G. XLVII 20) sprechen von Ärzten, Köchen, Pflegern, Lasttieren und deren Führern als Personal. Einblick ins Einzelne der Organisation eines *ξενών* gewährt erst das Typikon des um 1136 eröffneten Pantokratorklosters in Konstantinopel (G. Schreiber Gemeinschaften des Mittelalters [1948] 3—80). Das Spital hat 50 Betten (im Westen haben im Hochmittelalter die Hospitäler selten mehr als 12) und Abteilungen für Chirurgie, Augen- und Darmkrankheiten, Gynäkologie, 2 allgemeine Abteilungen und ein Ambulatorium, eine Anstalt für Aussätzige (nicht Epileptiker, vgl. Philipsborn 147), Bäder, Apotheke, Wirtschaftsbetriebe zur Selbstversorgung, eine angeschlossene Ärzteschule; an Personal 2 Chefärzte, 14 Ärzte und 1 Ärztin, 2 Klosterärzte für die Mönche, 1 Bruchschneider, Assistenten, 1 Instrumentenmechaniker, Personal für den Dienst in Haus, Bäckerei, Mühle, Wäscherei, Walkerei, Stall usw. Neben der leiblichen steht immer die geistliche Betreuung. In 2 Kapellen wirken 2 Weltgeistliche und 2 Lectoren; die Mönche des Klosters halten das Totenamt und die Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen.

Eine besondere, dem Bischof unterstellte Organisation niederen Krankenpflegepersonals waren in Alexandreia die *παραβαλανεῖς*, die in 2 Gesetzen aus dem J. 416 und 418 genannt werden (Cod. Theod. XVI 2, 42. 43 = Cod. Iust. I 3, 17. 18): *parabalani, qui ad curanda debilium aegra corpora deputantur*. Da sie in Straßenkämpfen sich als gefährliche Macht gezeigt haben, wird ihre Zahl auf 600 beschränkt, sie dürfen nur aus den unteren Ständen genommen werden und im Theater, vor dem Rathaus und vor Gericht nur mehr einzeln, nicht in Zusammenrottung auftreten. Sie haben es dennoch weiter getan, wie aus der Klage beim Concil von Chalkedon im J. 451 hervorgeht (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 1, 179, 28). Ob sie zum Dienst in X. bestimmt waren, ist unbekannt, ebenso, ob der Name örtlich auf ein bestimmtes Bad zu beziehen oder ob (mit H. Grégoire Rev. Belge Philol. VII [1929] 1680) an das Baden als Teil der Krankenpflege zu denken ist. Philipsborn Byzantion XX (1950) 185—190 versteht unter ihnen Leute, welche die besonders in Nähe der Thermen bettelnden Aussätzigen und Kranken zu sammeln und in die Hospitäler zu transportieren hatten. Sie existieren noch im 6./7. Jhdt. (Pap. Iand. VIII 154, 10 in der Liste einer ägyptischen Mutterkirche unbekannten Ortes als Empfangsberechtigte bei der Weinzuteilung). Theodoros Balsamon (Migne G. CXXXVIII 1129) kennt sie im 12. Jhdt. nur noch aus dem Cod. Iust.; aus *parabalani* rekonstruiert er eine Form *παραβαλάνοι*.

Der Dienst am Gast und am Kranken gilt immer als Dienst an Christus selbst (z. B. Reg. Bened. 53). Trotz seiner Beschwerlichkeit wird er als verdienstliches Werk auch von Kaiserinnen persönlich verrichtet, z. B. von Flacilla, der Gemahlin Theodosius I. (Theodoret. V 19, 3), ähnlich im Westen von der Königin Radegundis (Mon. Germ. Merov. II 366, 19ff.). Krankendienst als Buße: Pallad. hist. Laus. 69 p. 165, 9f. Ein Kleriker konnte es als Ungnade betrachten, vom Bischof zum *ξενοδόχος* gemacht zu werden: Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 3, 24, 34. Den *ξενών* kann der Bischof einem Mißliebigen oder Verdächtigen als Zwangsaufenthalt anweisen. So klagt Ischyrion im J. 451 gegen Dioskoros von Alexandreia, er sei in einem *ξενεὼν τῶν λελωβημένων* eingesperrt und dort von gedungenen Mördern bedroht gewesen (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 2, 19, 6ff.). Konvertierende Manichäer oberer Grade sollen zuerst einige Zeit im Kloster oder X. zubringen, bis ihre Unverdächtigkeit feststeht (Ps. Aug. comm. 10 CSEL XXV 982, 14). Vgl. Kötting 367, 138. Die Pflege ekelhafter Krankheiten fordert viel Selbstüberwindung; mancher Stifter begnügt sich daher, das Geld herzugeben, und überläßt das Handanlegen anderen (Hieron. ep. 77, 6, 2f.). Das Hospital, in dem auch Unheilbare aufgenommen werden, bietet dem Betrachter ein Bild tiefster menschlicher Leiden (Ioann. Chrys. ad Stag. III 13 Migne G. XLVII 490). Cassian. conl. XXIV 8, 3 warnt daher, daß nicht jeder sich zum Dienst im X. eigne. Eines alten, arbeitsunfähigen Sklaven darf sich der Herr entledigen, indem er ihn in den Xenon schickt (Cod. Iust. VI 4, 4, 2. VII 6, 1, 3).

Die Legende der Acta Archelai 4, 4f. (s. u. D 1 b) berichtet, der Bote des Mani sei auf seiner Reise aus Persien von den Vorstehern aller Pilgerherbergen abgewiesen worden, weil er ihnen keinen bekannten Namen zur Empfehlung habe nennen können. Zweifellos waren die Herbergen nicht immer in der Lage, jeden Reisenden unterschiedslos aufzunehmen. Die Bischöfe stellten daher Empfehlungsbriefe (*συστατικαὶ ἐπιστολαί*) aus: Ein Muster Basil. ep. 319. Lateinisch Form. Marculfi II 49 (Mon. Germ. Leges V 104). Kötting 378, 184. Diese Art des Schutzes vor arbeitsscheuen Fechtbrüdern setzte sich allgemein durch. In der Frühzeit bestand da und dort die Regel, länger bleibende Arbeitsfähige zur Arbeit heranzuziehen.

Die X. verfügten oft über Erträgnisse beträchtlicher Güter und erhielten stete Zuwendungen. Die ägyptischen Mönche lassen durch den Abt die aus ihrer Mehrarbeit erzielten Überschüsse dem X. oder Nosocomium oder anderen caritativen Zwecken zuwenden (Cassian. conl. XVIII 7, 6). Später pflegen Klöster laufend einen Zehnten der Einkünfte oder mehr ihrem X. zuzuführen, unabhängig von dessen eigenen Einnahmen. Kirchliche und staatliche Gesetze regelten die vermögensrechtlichen Fragen (H. R. Hagemann Rev. internat. des droits de l'antiquité III 3 [1956] 265—283). Der Canon 10 des Concils von Chalkedon bestimmte, daß ein in eine andere Gemeinde überwechselnder Kleriker am Vermögen der Kirche, Wallfahrtsstätten, Ptocheia und X. seiner frühern Gemeinde keine Verwalterrechte mehr habe (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 2, 160, 19). Der Cod. Iust. I 3 enthält eine eigene Rubrik über Bischöfe, Kleriker, Waisen- und Säuglingsheime, Klöster usw. Die Gesetze des Codex datieren vom J. 472 bis in die Zeit Iustinians. (Die Angabe o. Bd. VIII A S. 264, 56ff. über Iulian ist ein Versehen; die erwähnten Erlasse sind von Iustinian.) Die genannten *piae causae* werden als selbständige Rechtssubjekte behandelt, diese Stellung haben sie wahrscheinlich im Laufe des 5. Jhdts. erlangt (Hagemann 267ff.). Es fehlt ihnen allerdings der begrifflich definierte Charakter einer juristischen Person (Bibliographie des Problems bei M. Kaser Das römische Privatrecht II 106, 28). Die *xenodochi* sind von den *extraordinaria munera* befreit (I 3, 32, 7). Die Privilegien der Anstalten werden bestätigt (I 3, 34 pr.). Schenkungen bis zu 500 Solidi an eine solche Institution sind seit Iustinian auch ohne die sonst vorgeschriebene Verurkundung gültig (I 2, 19; vgl. I 2, 15, 1). Sind als Vermächtnisnehmer die Armen ohne nähere Angabe genannt, so fällt das Legat an den Xenon (I 3, 48). Die Einkünfte sind von gewissen Steuern befreit (I 2, 22 pr. Novell. 131, 5). Die Verjährungsfrist, innerhalb deren Zuwendungen eingefordert werden dürfen, ist zunächst auf 100 Jahre, später auf 40 Jahre erstreckt (I 2, 23. Novell. 111. 131, 6). Die Bischöfe sind befugt, die Erben zur Erfüllung von Vergabungen anzuhalten. Eine gestiftete Kirche soll binnen 3 (bzw. 5) Jahren, ein *ξενών* schon innert Jahresfrist fertig sein (I 3, 45, 1. Novell. 131, 10). Das Vermögen der Anstalten unterliegt wie alles Kirchengut einem Veräußerungsverbot, das nur unter besonderen Cautelen aufgehoben wird (I 2, 17. Novell. 7. 120). Im Amt erworbenes Vermögen eines Anstaltsleiters bleibt bei seinem Tode im Eigentum der Anstalt (I 3, 41, 11). Grundsätzlich bleibt das ganze Vermögen der Stiftung ewig und unlösbar an den frommen Zweck gebunden; auch der Stifter hat keine Rechte mehr daran (eine Regelung, die allerdings im Westen dem germanischen Eigentumsbegriff widerspricht und im 8. Jhdt. oft durchbrochen wird; Schönfeld 33ff. Etwas anders im 7. Jhdt. in Ägypten Anstalten in Abhängigkeit von Grundherren; Hagemann 276ff. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. L, Kan. Abt. XIX 26 zu Pap. Oxy. XVI 1898). Der Gesetzgeber wünscht also, daß das Stiftungsvermögen wachse und nicht gemindert werde. Im laufenden Betrieb aber soll kein Gewinn erstrebt werden: Gregor d. Gr., sehr auf geordnete Vermögensverwaltung der X. bedacht (ep. XIV 2 p. 420, 16), tadelt einen Verwalter schwer, weil er in seinem X. auf irdischen Nutzen statt auf Himmelslohn ausgegangen sei (ep. II 38 p. 136, 5).

D. Regionale Verbreitung. 1. Orient. a) Aegypten. Die Mönchsregel des Pachomios untersagt den Insassen des Klosters, von sich aus einen Gast zu speisen, befiehlt vielmehr, ihn an die Pforte des X. zu weisen, wo er von den hierfür bestellten Brüdern versorgt wird. Kleriker und Mönche werden als Gäste mit dem Ritus der Fußwaschung geehrt. Auch Frauen wird, aber in abgesondertem Raum, Unterkunft gewährt (Pachomiana latina ed. Boon [1932] praec. 50—52). Die Übersetzung des Hieron. spricht von *xenodochium*, die griech. Exzerpte nur allgemein vom Kloster (*μονή*); der koptische Urtext ist nicht erhalten. Doch zeigt sich unzweifelhaft, daß, wie für die Kranken ein eigenes Revier, so auch für die Gäste besondere Räume vorgesehen waren, und daß der Dienst dort ein eigens übertragenes Klosteramt war (vgl. Sozom. hist. eccl. III 14). — Legendär ist die auf Mitte des 3. Jhdts. verlegte Gründung in Vita Eugeniae 19 (Migne L. LXXIII 616 C). In Alexandreia nachweisbar: Cassian. conl. XIV 4, 2 Makarios als Vorsteher eines X. Pallad. hist. Laus. 1 p. 15, 9 Isidoros presbyter als *ξενοδόχος* der *Ἀλεξανδρέων ἐκκλησία* im J. 388.

Der Patriarch Ioann. Eleemosynarios († 619) gründete X., Nosokomien, Ptochotrophien, besonders aber 7 Entbindungsheime für arme Mütter, die ersten Anstalten dieser Art, von denen wir wissen (Symeon Metaphr. Vita Ioann. 1, 6 Migne G. CXIV 900 B). — Außerhalb Alexandreias: Bei den Mönchen in Nitria stand neben der Kirche ein X., wo die Gäste jahrelang bleiben durften, aber zur Arbeit angehalten wurden (Pallad. hist. Laus. 7 p. 25, 20ff.). Von einer Klosterstiftung zur Aufnahme von Reisenden, Kranken, Greisen und Armen berichtet Pallad. ebd. 14 p. 38, 6f. An der Spitze der Adressaten des Sendschreibens, das die alexandrinischen Mönche ca. 432 an den Klerus von Ägypten richten, steht ein *Acacius diaconus et xenodochus* (Acta Conc. ed. Schwartz I Bd. IV 186, 37). Das Concil von Chalkedon hat sich im J. 451 mit dem Streit um das Vermächtnis einer Peristeria zu befassen zugunsten der μοναστήρια, ξενεῶνες, πτωχεῖα und der Armen in der ägyptischen χώρα (ebd. II Bd. I 2, 17, 39ff.). Pap. Masp. 67151, 183 überträgt der Arzt Flavius Phoibammon im J. 570 testamentarisch seinem Bruder die Weiterführung des Hospitals (ξενεών). Pap. Soc. It. IV 284 bezeugt ein ἅγιον ξενοδοχῖον im J. 542/3 oder 557/8 bei Aphrodites Kome; ebd. VI 709, 15 eine Lavra τοῦ ξενοδοχίου. Im 6./7. Jhdt. handeln Pap. Lond. 1762, 12 von Zahlungen an ein X., Pap. Amherst II p. 188 nr. 154 von Steuern τοῦ εὐαγοῦς νοσοκομίου. X. auch Pap. Oxy. XVI 1910, 4. 2044, 18; ein νοσοκομεῖον ebd. 1898 (im J. 587). Weitere Pap.-Urkunden bei Philipsborn 150, 1. Hagemann 275ff. Archäologisch am besten bekannt sind die Herbergen am Wallfahrtsort des Nationalheiligen Menas in der Mareotis (s. o. Bd. XV S. 768ff. Kötting 189ff. 380. 382).

b) Syrien, Palästina und Hinterland. Nur legendären Charakter (Bolkestein 482f.) hat die in den Acta Archelai 4, 4f. berichtete christliche Stiftung von *hospitia* in vornikaenischer Zeit an einer Straße von Mesopotamien nach Persien (Hegemonius. Gr. christl. Schriftst. XVI 5, 10ff., vgl. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 523, 63ff.). — Ioann. Chrys. in Matth. 66, 3 (Migne G. LVIII 630) erwähnt ein X. in Antiocheia, in dem Kranke und Gesunde, Reisende und Krüppel versorgt werden. ad Stag. III 13 (Migne G. XLVII 490) nennt er neben dem ξενών noch ein πτωχῶν καταγώγιον vor der Stadt, wo sich auch unheilbare Kranke befinden. Beim Wiederaufbau der zerstörten Stadt sorgte Iustinian auch für Armen- und Krankenhäuser und X. (Prokop. de aedif. II 10, 25). — In der Nähe ist die Stätte des hl. Symeon Stylites († 459) ein Wallfahrtsort mit mehreren Herbergen. Nach der Vita Symeonis (Acta Sanctor. Mai V 344 F) soll beim Bau der Teufel sich unter die Mauern eines der ξ. verkrochen und diese geschüttelt haben, bis er durch die Kraft des Heiligen ausgetrieben wurde. Die erhaltenen Bauinschriften zweier Herbergen sind auf das J. 479 datiert (s. o. Bd. IV A S. 1100, 7ff.). Gemäß dem oben besprochenen syrischen Sprachgebrauch sind sie als πανδ(οχεῖον) bezeichnet. Am Wallfahrtsweg von Antiocheia zum Symeonkloster bestand ein ganzes System von Herbergen (Kötting 381f.), vor allem die in großen Ruinen erhaltene, an eine Kirche angebaute Herberge von Turmanin (s. o. Bd. XVIII 2. H., S. 524, 17. Leclercq 2751–57 mit Abb.). — 2 Inschriften von christlichen πανδοχεῖα aus Constantina in der Osrhoëne, datiert auf 456 und 513/14, bei Kaufmann Handb. d. altchristl. Epigraphik 415f. In Edessa selbst hatte schon Ephraim der Syrer, ein Freund des großen X.-Gründers Basileios (s. u.), kurz vor seinem Tode (gegen 380) während einer Hungersnot ein Notspital eröffnet: an 300 Betten ließ er in den Säulengängen der Stadt aufstellen (Sozom. hist. eccl. III 16). Die Stiftung fester X. kann nicht viel später erfolgt sein. Kurz vor 450 hören wir von der Ernennung eines Klerikers zum ξενοδόχος (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 3, 24, 34). Das πανδοχεῖον an der Straße von Batnai nach Edessa (Leclercq 2758. s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 523, 59f.) ist eine Karawanserei in der alten, schon vorchristlichen Art. Eine Unterscheidung der christlichen von den alteinheimischen Herbergen ist in diesen Gebieten oft unmöglich. Aus der Gegend von Apameia, undatiert, ein ξενεών des hl. Theodoros: Inscr. grecques et lat. de la Syrie IV 1750. Ebendort ein πτωχεῖον des hl. Romanos: Prokop. de aedif. V 9, 27. — In Bostra, Stiftung Iustinians: ebd. 22. — In Jerusalem baut Iustinian bei der Marienkirche 2 ξενῶνες, den einen als Pilgerherberge, den andern als Heim für kranke Arme (Prokop. de aedif. V 6, 25). Das Itin. Ant. Plac. rec. A (ca. 570 n. Chr.) nennt an derselben Stelle X. für Männer und Frauen, Pilgerherberge und Krankenhaus mit über 3000 Betten, eine gewaltig übertriebene Zahl (23 p. 175, 1). Die gleiche Quelle erwähnt noch eine größere Zahl von X. im hl. Lande: 7 p. 163, 15 in Gadara für Leprose, die in den Thermen des Elias Heilung suchen. 9 p. 165, 15 am Berg Hermon, mit Ärzten für einen Kurbetrieb, da dem dort fallenden Tau nach Psalm. 132, 3 Heilkraft zugeschrieben wird. 12 p. 168, 9 über dem Jordan beim Ioanneskloster zwei X. 13 p. 168, 15 in Jericho das Haus der Raab (Iosue 2, 1) jetzt ein X. mit einem *Oratorium sanctae Mariae*. 35 p. 182, 11 ein X. des hl. Georg für Durchreisende bei einem Wüstenkastell. 41 p. 187, 6 ein Kastell mit Kirche und zwei X. für Reisende, ebd. Z. 9 ein X. an dem Platz, wo die Israeliten beim Marsch durchs Meer lagerten. Der Vergleich des Reiseberichts mit der Peregr. Aetheriae zeigt deutlich, welchen Aufschwung das Hospizwesen hier vom 4. bis zum 6. Jhdt. genommen hat. Die frühere Pilgerin war noch auf die Gastlichkeit der Bischöfe und Klöster und auf gewerbliche Gasthäuser angewiesen (Kötting 385). Ende 4. Jhdts., als die ältere Melania und Rufin dort in ihrem Kloster die Pilger beherbergten (Pallad. hist. Laus. 46 p. 136, 4), scheint es sogar in Jerusalem noch keine größeren Anstalten gegeben zu haben. Später sind sie da zahlreich. Die Inschriften bezeugen ein νοσοκομῖον und ein γηροκομῖον γυναικῶν ταπεινῶν (Leclercq 2759; ebd. IV 733 Eneon, Diakonissin des Nosokomion). Von einer Stiftung für einen Neubau in Jerusalem im J. 603 berichtet Gregor d. Gr. (ep. XIII 28 p. 393, 5). Derselbe Papst stiftet Wolldecken, Betten u. a. für ein *hierochomium* (= γηροκομεῖον) am

Berg Sinai (ep. XI 2 p. 261, 20). Vgl. Ioann. Diac. Vita Gregorii II 52 (Migne L. LXXV 110 A). In Bethlehem gründet schon Ende 4. Jhdts. die Römerin Paula Mönchszellen, Klöster und ein *diversorium peregrinorum iuxta viam* (Hieron. ep. 108, 14, 4). Stiftungen der Kaiserin Eudokia in Jamnia, Iustinians in Jericho (Prokop. de aedif. V 9, 4): Kötting 283, 209.

c) Kleinasien. Das früheste hier bezeugte X. ist das des auf der Synode von Gangra (ca. 342/3) verurteilten Bischofs Eustathios von Sebaste in Pontos. Die Leitung der Anstalt vertraute er dem Presbyter Aërios an. Epiphan. panar. 75, 1, 7 vermerkt ausdrücklich, der dort gebräuchliche Terminus sei πτωχοτροφεῖον gewesen. Um 375 entstand die Gründung des Bischofs Basileios, des ehemaligen Schülers des Eustathios, vor den Toren Caesareas in Kappadokien (ἐν τῷ προαστείῳ Greg. Nyss. in Basil. Migne G. XLVI 809 D), die berühmte βασιλειάς, die schlechthin zum Muster der orientalischen Hospitäler wurde (Sozom. hist. eccl. VI 34). Greg. Naz. or. 43, 63 (Migne G. XXXVI 577f.) rühmt dieses Werk der φιλανθρωπία καὶ πτωχοτροφία als eine καινὴ πόλις und stellt es über die Sieben Weltwunder. Es war eine ausgedehnte Anlage mit Häusern für die verschiedenen Abteilungen und mit Werkstätten. Basil. ep. 94 spricht bescheiden von καταγώγια τοῖς ξένοις. Die kürzere Regel des Basileios enthält eine Anweisung (155 Migne G. XXXI 1065 A. 1184 B) πῶς δεῖ προσφέρεσθαι τοῖς ἐν τῷ ξενοδοχείῳ ἀρρώστοις. Während das X. der Pachomiusregel die ξένοι aus der militärisch straff geordneten und abgeschlossenen Klostergemeinschaft heraushält, ist die Haltung der Basileiosregel die Ausdehnung der ἀδελφότης auf die Fremden und Armen. Zu jeder basilianischen Brüdergemeinschaft gehört Herberge und Spital notwendig hinzu, Mönchtum und Askese erfüllen sich erst ganz in der *caritas* (A. de Mendieta Rev. de l'hist. des religions CLII [1957] 44. 64f.).

Bereits um 361/62 erkannte Kaiser Iulian die Werbekraft des X. für die Christen und wies ep. 49 (= 84 a, aus Sozom. hist. eccl. V 16) den Pontifex Arsacius von Galatien an, in allen Städten ein dichtes Netz von ξ. unter Leitung philosophisch gebildeter Männer und Frauen einzurichten. Für Galatien bewilligte er zu diesem Zwecke jährlich 30 000 Scheffel Weizen und 60 000 Sexter Wein. Zum Beweis des Vorrangs heidnischer Fürsorge für ξένοι und πτωχοί zitiert er Homer; die Christen pflegen sich ihrerseits auf die Gastfreundschaft Abrahams (gen. 18) zu berufen (z. B. Hieron. ep. 66, 11. Cassian. conl. XIV 4, 2). Der Versuch (Bolkestein 476f. Kötting 377), dem Erlaß Iulians den Charakter der Nachahmung des christlichen Musters abzusprechen (,Die christliche Caritas und die humanitäre Idee des Kaisers konnten beide Vorgegebenes' [d. h. die altorientalischen Tempelherbergen] ,aufgreifen und es je mit ihrem Geist erfüllen'), überzeugt nicht. Aus den Worten Iulians: ,Es ist eine Schande, wenn von den Juden keiner bettelt, die abgöttischen Galiläer zu den Ihrigen hinzu auch noch die Unsern mit speisen, die Unsrigen hingegen jeder Unterstützung von unserer Seite bar dastehen', läßt sich ein Hinweis auf jüdische Herbergen nicht herauspressen. Iulian scheint an die seit alters übliche und bekannte Einzelfürsorge der Juden zu denken. Er braucht nicht das in Syrien geläufige Wort πανδοχεῖον oder das allgemeine ξενών, sondern den christlichen Terminus. Die Anweisung, in den hellenischen X. alle ξένοι aufzunehmen, ,nicht nur von den Unsrigen, sondern auch von den andern jeden, der der Hilfe bedarf', ist die genaue Replik des Verfahrens, das er bei den Christen, nicht den Juden, für propagandistisch so gefährlich erachtet. Der chronologische Einwand, daß, abgesehen von Eustathios, die Zeugnisse über christliche X. in Kleinasien erst nach Iulian einsetzen, gilt nicht für die Hauptstadt Konstantinopel, deren Verhältnisse Iulian am ehesten kennen mußte.

X. in Ankyra nennt Pallad. hist. Laus. 67 p. 163, 20. Basileios erwähnt ep. 142—143 πτωχοτροφεῖα der Landbischöfe, für die er um Steuerfreiheit bittet, und eines in Amaseia, das ein *numerarius* (Steuerbeamter) aus seinem Privatvermögen unterhält. Auch Greg. Naz. ep. 211 bittet um Rechtsschutz für die Landgüter Liriandos und Kaberina, deren Erträge durch Stiftung einem ,hochangesehenen Ptocheion mit vielen Insassen' zufließen. Die Ehreninschrift eines Wohltäters in Neoclaudiopolis (Ende 4. Jhdts.) meint mit dem ,unvergeßlichen Werk für alle Wanderer und Fremden' wahrscheinlich ein X. (Leclercq 2760). Vor dem Concil von Chalkedon verteidigt sich im J. 451 der Bischof Bassianus von Ephesos, er habe von Jugend auf für die Armen gelebt, ein Ptocheion mit 70 Betten gebaut und alle Kranken und Verwundeten gepflegt (Acta Conc. ed. Schwartz II Bd. I 3, 46, 21). In Korykos kennen wir die Begräbnisstätte τοῦ εὐαγοῦς πτωχίου τοῦ ἁγίου Κόνωνος (MAMA III 783—785, undatiert), vgl. Prokop. de aedif. V 9, 34f. Stiftungen Iustinians in Pamphylien ebd. 37f.

d) Konstantinopel. Ein kaiserlicher Erlaß vom J. 472, der dem Presbyter und Orphanotrophos Nikon alle Privilegien und Besitzrechte der Wohltätigkeitsinstitute bestätigt, nimmt Bezug auf den Präzedenzfall des *Zoticus, qui prius huiusmodi pietatis officium invenisse dicitur* (Cod. Iust. I 3, 34 pr.). Zoticus, dem die unedierte Vita (Bibl. hagiogr. Gr. nr. 2479—80) den Ehrentitel ὁ πτωχοτρόφος gibt (später ist es die übliche Bezeichnung für den Vorsteher eines πτωχεῖον, ähnlich in Ägypten φιλόπτωχος als Titel [Preisigke Wörterb.] und als Berufsbezeichnung ,Armenpfleger' [Pap. Iand. VIII 154, 13]), soll als Senator aus Rom in die neue Hauptstadt übergesiedelt sein und unter Constantius das Martyrium erlitten haben. Sein X. galt als das älteste der Stadt, doch vermehrte sich die Zahl an diesem Brennpunkt des Reiseverkehrs und Großstadtelends schnell. Ioann. Chrys. richtete als Patriarch (398—404) mehrere νοσοκομεῖα ein, unterstellte sie zwei Presbytern, stellte Ärzte, Köche und Coelibatarier als Dienstpersonal an (Pallad. vita Chrys. 5 Migne G. XLVII 20). — Menas, der im J. 536 Patriarch wurde, war vorher Vorsteher des Samsonhospitals gewesen, *xenodochii maioris quod vocatur Samson* (Liberat. 21 Acta Conc. ed. Schwartz

II Bd. V 136, 14. Avell. 340, 21. 342, 14). Samson (Σαμψών) wurde verehrt wie Cosmas und Damian als einer der ohne Bezahlung helfenden Arztheiligen, der ἀνάργυροι. Das nach ihm genannte X. war also Hospiz und zugleich Krankenhaus (P h i l i p s b o r n 148f.). Nachdem es im Nikaaufstand 532 abgebrannt war, baute Iustinian es neu auf (Prokop. de aedif. I 2, 14ff.). Zu den ältesten Anstalten zählten ferner die des Isidoros und die seines Bruders Eubulos; beide Brüder sollen wie Zoticus Constantin d. Gr. aus Rom in die neue Hauptstadt begleitet haben. Das Gerokomion Psamathia wird Helena, der Mutter Constantins, zugeschrieben. Es wurde zur Tradition, daß Kaiser und Kaiserinnen X. gründeten und sie durch Vergabungen förderten (z. B. Iustinian und Theodora: Cod. Iust. VII 37, 3, 3). Bis Ende 6. Jhdts. entstehen folgende namhaften Anstalten: Die Gerokomien des Florentios und des Euphratas (unter Arkadios), des Dexiokrates (unter Theodosios II.), des Anthemios, die Stiftungen der Pulcheria, das Gerokomion Prasina (unter Leon I.), das Paulos-Waisenhaus. Iustinian erneuert das alte πτωχῶν καταγώγιον am Argyronion in Verbindung mit dem Panteleimonkloster (Prokop. de aedif. I 9, 12); zugleich mit dem 532 zerstörten Samson und dem Isidoros baut er den Arkadios auf. Unter ihm entsteht das Gerokomion Petros; er selbst und Theodora sind die Stifter der Fremdenherberge am Stadion. Nach Iustinian folgen das X. und Gerokomion des Narses und das Gerokomion Karianos des Kaisers Maurikios. Über diese und die vielen späteren Anstalten: D u C a n g e Constantinopolis christiana (Paris 1682) IV 9, 2ff. J. P. R i c h t e r Quellen der byz. Kunstgesch. (Quellenschr. f. Kunstgesch. u. Kunsttechnik, N. F. 8) Wien 1897 (s. Index unter Hospiz). R. J a n i n Géographie eccl. de l'empire byz. I 3 (Paris 1953) 564—582. Ergänzend K. A m a n t o s Orientalia Christ. periodica XXI (1955) 15—20.

e) Aus G r i e c h e n l a n d selbst ist im Zeitraum kein X. bekannt.

2. O c c i d e n t. Vom Orient ausgehend faßt die Institution zuerst in Rom Fuß und breitet sich in Italien und Gallien aus, wo sie im 6. und 7. Jhdt. ihre vollste Entfaltung zeigt, während in Italien die Langobardenherrschaft hemmend wirkt. Spanien wird Ende 6. Jhdts. noch erreicht; in Pannonien, Noricum, Germanien und Britannien läßt die Völkerwanderung keine Entwicklung zu; in Afrika geht der Ansatz durch den Vandaleneinbruch zugrunde. Die Bewegung geht zusammen mit der Verbreitung des Klosters; vor allem Hieronymus und Cassian werben dafür. Von der Gastlichkeit, wie sie die Bischöfe und die Christen überhaupt seit alters üben, läßt das Neue sich da oft schwer scheiden, wo nicht ausdrücklich die Wörter *xenodochium* oder *ptochium* gebraucht werden. Zum Beispiel bei dem *hospitium*, in dem ein *custos ecclesiae* in Noricum den hl. Severinus aufgenommen hat (Eugipp. Sev. 1, 3), darf man kaum an ein X. denken, wie es nach andern noch zuletzt K ö t t i n g 378, 180 tut.

a) R o m. Ende 4. Jhdts. gründet der Senator Pammachius im Portus Traiani, dem Seehafen Roms, ein X. Hieron. ep. 66, 11 preist das Werk. Es werden dort nicht nur Arme, sondern jedermann aufgenommen. Man hat einen ausgegrabenen Gebäudekomplex (Plan bei L e c l e r c q 2763) für dieses X. gehalten. Eine Inschrift des Brunnens im Hofe (CLE 336 = Inscr. Lat. christ. D i e h l 783) gibt den Vers *qujisq(ue) sitit veniat cupiens (h)aurire fluenta*, der später oft allegorisch als Einladung zur Schriftlesung erscheint (F e r r u a Epigr. Damasiana [1942] 60, 2 S. 223). — Zur selben Zeit errichtet Fabiola ein νοσοκομεῖον in Rom (Hieron. ep. 77, 6) und pflegt dort persönlich die Kranken. Papst Symmachus († 514) errichtet Armenhäuser bei St. Peter, St. Paul und St. Laurentius (Lib. pontif. 124, 23). Belisar stiftet um 543 ein X. an der Via Lata (Lib. pontif. 149, 14), das im Mittelalter umgebaut wurde zur Kirche *S. Maria in xenodochio* (= S. Maria di Trevi). Von Papst Pelagius II. (578—590) berichtet Lib. pontif. 160, 7: *domum suam fecit ptochium pauperum senum* (vielleicht das später bekannte *venerabile ptochium Lateranense*). Gregor d. Gr. nennt in seinen Briefen X. an der *Via Nova* (I 42 p. 68, 19), bei St. Peter (IX 63 p. 84, 13. 130 p. 130, 3), mit Stifternamen je ein *xenodochium Aniciorum* (IX 8 p. 46, 20) und *Valerii* (IX 66a p. 86, 29. 82 p. 97, 24). P. F. K e h r Italia pontificia I 155f.

b) I t a l i e n u n d I n s e l n. Pallad. hist. mon. I 49 (Migne L. LXXIV 333 C) spricht von Schenkungen der jüngeren Melania an Klöster und X. auch im Westreich (der griechische Text nur von Vergabungen an Kirchen). Zu ihrem Freundeskreis gehört Paulinus, der in Nola an der Wallfahrtsstätte des hl. Felix Räume für Pilger und Arme errichtet hat. Eines der Gebäude ist so mit der Kirche verbunden, daß die Insassen durch Fenster einen Blick hinab auf den Altar haben (carm. 27, 400ff.; vgl. ep. 29, 13 p. 260, 6ff.). Von 2 *hospitia* brennt das alte, abbruchreife ab (carm. 28, 142ff.). Arme warten darauf, von einem bäuerlichen Wallfahrer, der mit einem Schlachtschwein zum Grabe des Heiligen kommt, bewirtet zu werden (carm. 20, 67ff.). — Papst Pelagius I. (558—560) ordnet an, daß der Presbyter Marus durch den Bischof von Catina auf Sizilien zum Abt eines Klosters und X. eingesetzt werden soll (Epist. pontif. 1001, L ö w e n f e l d 31 p. 17). Die Briefe Gregors d. Gr. nennen X. in den Diözesen Caralis auf Sardinien (IV 24 p. 258, 22. IX 197 p. 186, 19. XIV 2 p. 420, 16), speziell die des Hortulanus und des Thomas (IV 8 p. 240, 6. XIV 2 p. 421, 20), und Panormus (IX 35 p. 65, 19. XIII 14 p. 382, 10), speziell das von einem Petrus gestiftete des hl. Theodorus (IX 35 p. 65, 25. 170 p. 168, 2). Auf Sizilien wirkte auch ein *xenodochus* Bacauda (I 9 p. 11, 19). Je ein *ptochium* wird in Sizilien (II 38 p. 138, 24) und in Sardinien (IX 123 p. 125, 9) erwähnt. Die Kirchengüter Siziliens und Sardiniens unterstanden Rom, daher treten sie in der Korrespondenz besonders hervor. Es darf daraus nicht geschlossen werden, es habe in Italien selbst weniger X. gegeben (S c h ö n f e l d 10, 6).

c) A f r i c a. In Hippo baut auf Weisung Augustins der Presbyter Leporius ein X. (Aug. serm. 356, 10 p. 138, 25ff. L a m b o t). Wahrscheinlich ist auch CIL VIII 5341, wo ein Valen-

tinus unter Kaiser Theodosius (vermutlich dem II.) ein verfallenes Gebäude renoviert hat *ad peregrinorum hospitalitatem*, ein X. gemeint. Über der Pforte eines X. scheint CIL VIII 839 (= Inscr. Lat. christ. D i e h l 1844 A) gestanden zu haben. Nach dem Vandaleneinbruch hören wir nichts mehr. 455 richtet der Bischof von Carthago 2 Basiliken als Notlager für die bei der Plünderung Roms hierher Verschleppten ein; es werden auch Kranke ärztlich gepflegt (Vict. Vit. I 25—26). Eine feste Anstalt, die einen Teil dieser Aufgaben mit hätte übernehmen können, bestand anscheinend nicht.

d) G a l l i e n. Flodoard hist. Rem. I 23 (Mon. Germ. Script. XIII 442) überliefert die Grabschrift eines Atolus, der Anf. 6. Jhdts. *struxit bis sena suis xenodochia rebus* (d. h. eine Anstalt mit 12 Betten, s. S c h ö n f e l d 5, 4). Früheste sicher bezeugte Gründung ist hier die des Caesarius von Arles (Vita I 20, M o r i n II 303, 22), in baulicher Verbindung mit der Bischofskirche. Gregor v. Tours schreibt dem Bischof Agricola von Cabillonum (Chalon-sur-Saône) den Bau eines X. für Leprose zu, vor der Stadt, in Verbindung mit einer Basilica (glor. conf. 85). Schon im 5. Jhdt. muß die von Pilgern und Kranken viel besuchte Wallfahrtsstätte des hl. Mauricius in Agaunum (St.-Maurice) entsprechende Herbergsräume gehabt haben, noch bevor 515 das Kloster gegründet wurde. Man hat die Fundamente südwestlich der alten Basilica als Reste des *diversorium* angesprochen, das Eucher. Mon. Germ. Merov. III 39, 16 nennt (T h e u r i l l a t Vallesia IX [1954] 98). Die sog. *Regula Tarnatensis* (S c h ö n f e l d 11, 7) hat jedoch keine Beziehung zu St.-Maurice. — Das Concil von Orléans im J. 549 nimmt das durch König Childeberth und seine Gemahlin 542 gestiftete X. in Lyon vermögensrechtlich von der Verwaltung des Bischofs aus, beläßt diesem aber die Aufsicht darüber, daß in der Krankenpflege und hinsichtlich der Zahl und Versorgung der aufgenommenen Pilger keine Verschlechterung eintrete (Mon. Germ. Conc. I 105, 1ff.). Das liegt im üblichen Rahmen. Sehr viel weiter gehen die Privilegien, die Papst Gregor d. Gr. im J. 602 dem Abt Senator in dem vor den Toren von Autun durch Königin Brunigild gegründeten *xenodochium Francorum* bestätigt. Sie bedeuten eine Exemption von der bischöflichen Verwaltung sowohl vermögensrechtlich wie organisatorisch. Die Abtwahl liegt beim König im Einvernehmen mit dem Convent der Mönche; der Abt darf nicht zugleich Bischof sein (ep. XIII 7 p. 372, 4. 11 p. 376f.). Falls die Urkunde echt ist (Zweifel bei S c h ö n f e l d 33f.), wäre sie das bei weitem früheste Zeugnis so weitgehender Ausschaltung des Bischofs. Derselbe Papst schärft ep. IX 218 p. 207, 12 den gallischen Bischöfen ein, daß Bauten von Klöstern und X. aus unsauberen Geldern nicht verdienstlich seien. Der allgemeine Gründereifer scheint ungute Begleiterscheinungen mit sich gebracht zu haben. — Im Jura bauen Romanus und Eugendus Klöster mit X. (Vitae patr. Iurens. I 10. III 21 Mon. Germ. Merov. III p. 136, 31. 164, 6). Liste weiterer gallischer X. bis ins 9. Jhdt. bei S c h ö n f e l d 13, 5. P h i l i p s b o r n 154—159. I m b e r t 33ff.

e) S p a n i e n. Ende des 6. Jhdts. gründet der Bischof Massona in Emerita, der Wallfahrtsstätte der hl. Eulalia, ein X. für Pilger und Kranke, in welchem ausdrücklich auch Nichtchristen aufgenommen werden sollten (Acta Sanctor. Nov. I p. 327 F = G a r v i n Vitas s. patrum Emeritensium [Diss. Washington 1946] 193f.). Andere Gründungen folgen vom 8. Jhdt. an.

E. F o r t l e b e n. Erst das Mittelalter ist die wirkliche Blütezeit der X. Nach der Stagnation im 6./7. Jhdt. entstehen in Italien eine große Zahl von Gründungen, seitdem die arianischen Langobarden katholisch geworden sind. Die Frankenherrschaft führt zu einer schwerwiegenden Änderung des juristischen Status, indem Pipin im J. 790 alle Klöster und X. in Italien für Königsgut erklärt (S c h ö n f e l d 46). Der religiöse Charakter bleibt freilich auch da gewahrt, wo der Verwalter vom König eingesetzt wurde. Die Karolingerzeit bringt die Hospitäler nach England (S c h ö n f e l d 18) und Deutschland. In den freien Städten verstärkt sich später der Zug zur Laisierung; überall entstehen städtische Heilig-Geist-Spitäler. Die Kreuzzugszeit führt die Aktivität der Krankenpflegeorden auf ihren Höhepunkt. Es entstehen wieder lateinische Hospitäler im Orient, vor allem das der Johanniter in Jerusalem. Zur Musteranstalt für den Westen wurde das im J. 1204 in Rom durch Innozenz III. an Stelle der *Schola Saxonum* (Herberge und Studienhaus der Engländer aus dem 8. Jhdt.) eingerichtete Hospital *S. Spirito in Sassia* (S c h r e i b e r 27, 137). Mit der Verwaltung wurde der Hospitaliterorden vom Hl. Geist betraut, den kurz zuvor Guido zusammen mit dem Hl.-Geist-Hospital von Montpellier gegründet hatte. Dort, an der Wallfahrtsstraße nach Santiago, existierten im J. 1183 schon 4 Hospitäler (L. D u l i e u Essai hist. sur l'hôpital Saint-Eloi [1953] 5). Neben den jetzt auch im Westen häufiger werdenden spezialisierten Häusern hält sich die alte, auf der Pilgerherberge aufbauende Mischform bis an die Schwelle der Neuzeit. In Deutschland geht sie mit der Reformation durch das Aufhören der Wallfahrten unter. (Ein von einem Arzt gestiftetes Pilgerhaus in Bayreuth noch Ende des 15. Jhdts.: S e g g e l Ztschr. f. Bayer. Kirchengesch. XXVII 191—194). — Im Orient wird die Tradition durch den Sieg des Islam nicht unterbrochen. Schon Ende des 5. Jhdts. hatten die aus Edessa vertriebenen Nestorianer ihre Ärzteschule ins Perserreich verlegt. Von dem nestorianischen Hospital in Dschondi-Sapur aus wurde im 8. Jhdt. die berühmte Ärzteschule der Hauptstadt Bagdad begründet. So übernahmen die Araber die christlichen Hospitäler und die griechische Medizinwissenschaft (M e f f e r t 96ff. L a i g n e l - L a v a s t i n e Archives internat. d'histoire des sciences IV 14 [1951] 63ff.). Zwar wurde z. B. in Jerusalem bei einer gegen alle christlichen Institutionen gerichteten Verfolgungswelle auch das alte Hospital zerstört, doch wurde bald die Wiedererrichtung gestattet; islamische Hospitäler genossen großzügigste Förderung. — Auch im byzantinischen Staat hört bis zu seinem Ende die Sorge der Herrscher für die X. nicht auf. Die allgemeine Verbreitung der klösterlichen Herbergen und der privaten Gast-

freundschaft ließen in Griechenland und im Orient Hotels erst nach Mitte des 19. Jhdts. allmählich aufkommen. Noch Byron logierte in Athen im Kloster der Kapuziner. Die Bezeichnung *ξενοδοχεῖον* ging folgerichtig auf die modernen Hotels über, als diese die Nachfolge der Klosterherbergen antraten. — Um die Wende des 8. Jhdts. wird das X. zum Gegenstand der Dichtung: Theodoros Studites carm. 29 (Migne G. XCIX 1792) läßt einen Stifter die Pilger auffordern, Brot, Trunk und Obdach zu genießen, das ihnen Christus der *κοσμοτρόφος* anbietet. Im Westen sind es Alcuin (carm. 99, 10 Mon. Germ. Poet. I 324) und Theodulf von Orléans (carm. 59 ebd. 554), die dem X. ihre Verse widmen.
[Otto Hiltbrunner.]

Xenodochos aus Kardia nahm im J. 329/8 in der Umgebung Alexanders des Großen an jenem Gastmahle teil, das mit der Ermordung des Kleitos endete. Alexander soll den X. und den Artemios aus Kolophon nach den ersten heftigen Ausfällen des Kleitos gefragt haben: ‚Scheinen euch nicht die Griechen unter den Makedonen wie Halbgötter unter wilden Tieren zu wandeln?' (Plut. Alex. 51, 2. Vgl. H. Berve Alexanderreich II S. 281 nr. 575). [Dietmar Kienast.]

Xenodoke *(Ξενοδόκη)*. **1)** Name einer sonst unbekannten Frau, die in den Wehen gestorben war; ihr Grabmal vor der Stadt Sikyon schildert Paus. II 7, 3. Ein Teil der codd. überliefert *Ξενοδίκη*.

2) Tochter des Syleus (s. d. Art. Xenodike nr. 2). [Gerhard Radke.]

Xenodokos s. Xenophron.

Ξενοδώτης, Beiname des Dionysos in dem Hymnos mit den alphabetisch geordneten Epitheta Anth. Pal. IX 524, 15. Man erklärt entweder ‚Gäste gebend' oder ‚Fremden den Weg weisend', letzteres weniger wahrscheinlich. S. u. *Ξυνός*. [Hans v. Geisau.]

Xenoitas, Achaier, Offizier (Söldnerführer) unter Antiochos III., wurde 221 v. Chr. nach dem Mißerfolg der Generäle Xenon und Theodotos Hemiolios als ‚bevollmächtigter Stratege' (*στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*) gegen den Usurpator Molon (s. o. Bd. XVI S. 10 nr. 5) gesandt. Seine Vollmachten scheinen besonders das Truppenaufgebot und den Oberbefehl über die örtlichen Gouverneure umfaßt zu haben (H. Bengtson Die Strategie i. d. hellenist. Zeit I 20, 2. II 150f. 411 Nr. 46). X., dem sein hoher Rang in den Kopf gestiegen sein soll, marschierte mit seinem Heer nach Seleukeia am Tigris, wohin er die Gouverneure von Susiane und der Provinz am Roten Meer (Mesene), Diogenes (s. o. Bd. V S. 736 nr. 16) und Pythiades, mit den diesen unterstellten Reichstruppen beorderte (Bengtson II 151). X. täuschte die Feinde durch fingierte Vorbereitungen zum Brückenschlag und überschritt nachts den Tigris mit der Elite seines Heeres auf Schiffen; der Rest der Truppen blieb im Lager zurück. Nach dem Mißlingen eines Reiterangriffes auf die günstige Stellung des X. vermochte Molon seinerseits den X. zu täuschen, indem er zum Schein abzog. X. erlaubte seinen Truppen, das feindliche Lager zu plündern, und versäumte es, eine nächtliche Siegesfeier zu unterbinden; dem Molon, der inzwischen umgekehrt war und im Morgengrauen das Lager angriff, war es so ein leichtes, die betrunkenen Soldaten des X. fast völlig aufzureiben. X. selbst warf sich mit seinem Stab den Feinden entgegen und fiel, Polyb. V 45, 6. 46, 5—48, 10. Erst jetzt entschloß sich Antiochos III., den syrischen Feldzug abzubrechen und selbst gegen Molon zu ziehen. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 366f. Beloch GG IV 1, 687f. 2, 194. [Hatto H. Schmitt.]

Xenokades, einer der 38 aus Metapontion stammenden Pythagoreer nach Iambl., Vita Pyth. 267. [Konrad Wickert.]

Xenokleia *(Ξενόκλεια)*, Name der *πρόμαντις* in Delphi, welche Herakles befragte, als er nach der Tötung des Iphitos von einer Krankheit heimgesucht wurde; der Name steht nur bei Paus. X 13, 8. Es heißt dort, X. habe dem Herakles die Auskunft verweigert *διὰ τοῦ Ἰφίτου τὸν φόνον*, worauf dieser den Dreifuß packte und aus dem Heiligtum trug (vgl. Apollod. II 6, 2, 4 *μὴ χρησμῳδούσης δὲ αὐτῷ τῆς Πυθίας τόν τε ναὸν συλᾶν ἤθελε καὶ τὸν τρίποδα βαστάσας κατασκευάζειν μαντεῖον ἴδιον*). X. rief ihm nach: *ἄλλος ἄρ' Ἡρακλέης Τιρύνθιος, οὐχὶ Κανωβεύς*. Da gab Herakles den Dreifuß zurück und erhielt von X. die erbetene Auskunft. Paus. gibt an, die delphische Lokalüberlieferung wiederzugeben, und fügt hinzu, die Dichter hätten daraus einen Kampf des Herakles gegen Apollon gemacht (vgl. Apollod. a. O. Schol. Pind. Ol. IX 43 u. a.); vgl. Suppl.-Bd. III S. 944f. [Gerhard Radke.]

Xenokleides. 1) Korinther, Sohn des Euthykles, kommandierte mit vier anderen Feldherren die 90 korinthischen Schiffe der insgesamt 150 Schiffe starken Flotte, die Korinth im J. 433 gegen Kerkyra ausschickte (Thuk. I 46, 2. Vgl. den Kommentar von A. W. Gomme z. St., wonach X. wohl den Oberbefehl hatte). Bei den Sybota-Inseln stellte X. die Kerkyraier mit 110 Schiffen zur Schlacht, die mit einem Siege der Korinther endete. Die Kerkyraier, die zuletzt von 10 attischen Schiffen unterstützt wurden, mußten sich unter schweren Verlusten zurückziehen. An der vollen Ausnutzung seines Sieges wurde X. jedoch durch die Ankunft eines weiteren attischen Geschwaders von 20 Schiffen gehindert. Er beschloß daher am folgenden Tage, nach Errichtung eines Siegeszeichens wieder heimzukehren. Auf der Rückfahrt nahm er noch den Ort Anaktorion an der Mündung des Golfes von Ambrakia und besetzte ihn mit korinthischen Ansiedlern (Thuk. I 46—55. Vgl. Diod. XII 33). Im Winter 426/25 hört man noch einmal von X. Nach der unglücklichen Schlacht von Olpai, in der die Peloponnesier unter schweren Verlusten von dem attischen Strategen Demosthenes geschlagen worden waren, schickten die Korinther zum Schutze ihrer Kolonie eine Besatzung von 300 Hopliten nach Ambrakia und bestimmten den X. zum Kommandanten (*ἄρχων*): Thuk. III 114, 4. Vgl. Busolt G G III 2, 781ff. und 1078. [Dietmar Kienast.]

2) Athener des 4. Jhdts. v. Chr. Er wird in den Quellen stets als *ποιητής* bezeichnet. Über das Genus seiner Dichtungen sowie über seine Werke ist jedoch nichts bekannt.

X. gehörte zusammen mit dem Schauspieler

Hipparchos zu den Liebhabern der jungen Neaira, als die berühmte Hetäre noch in Korinth lebte (Ps.Demosth. LIX 26; vgl. Athen. XIII 593f.), also wohl in der Mitte der 1. Hälfte des 4. Jhdts. (vgl. U. E. Paoli Die Geschichte der Neaira, Bern 1953, 92). Im J. 369 wurde X. von Stephanos aus Eroiadai angeklagt (s. Stephanos Nr. 5 o. Bd. III A S. 2362, 27ff.). Er hatte sich der von Kallistratos vertretenen Neuorientierung der athenischen Politik widersetzt und sich in der Volksversammlung gegen eine Unterstützung Spartas ausgesprochen. Da man ihm diese ‚konservative' Einstellung kaum in einem Prozeß vorwerfen konnte, benutzte man einen Vorwand: Die Klage lautete auf *ἀστρατεία*, obwohl X. als Pächter der athenischen Getreidezölle vom Heeresdienst befreit war, damit er die laufenden Zahlungen *κατὰ πρυτανείαν* leisten und die Abrechnungen vorweisen konnte (Ps.Demosth. LIX 27). Trotzdem gelang es Stephanos, die Verurteilung des X. (*ἀτιμία*) durchzusetzen. Dieser ging daraufhin nach Makedonien, das er 343 auf Befehl Philipps wieder verlassen mußte, weil er Hegesippos und dessen athenische Mitgesandten in seinem Hause in Pella aufgenommen hatte (Demosth. XIX 331 und Schol. z. St. Vgl. A. Schäfer Demosth.² II 380 und A. 5). Er kehrte nach Athen zurück, wo er zur Zeit des Gesandtschaftsprozesses anwesend war (*Ξενοκλείδην τουτονὶ τὸν ποιητὴν* Demosth. a. O.). Die *ἀτιμία* bestand noch, als der Prozeß gegen Neaira stattfand: X. durfte nicht als Zeuge aussagen (Ps.Demosth. LIX 26). Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt. [Hans Gärtner.]

3) Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. zusammen mit Mikythion (s. o. Bd. XV S. 1561f.), Haupt der romfreundlichen Partei in Chalkis. X. und Mikythion vertrieben im Frühjahr 192 mit Unterstützung des Flamininus ihren Gegner, den Aitolerfreund Euthymides (s. Suppl.-Bd. IX) und übernahmen die Macht in Chalkis (Liv. XXXV 38, 1, vgl. 37, 4). Gegen den Versuch der Aitoler unter Thoas (s. o. Bd. VI A S. 300 nr. 8), mit Hilfe der Anhänger des Euthymides Chalkis zu nehmen (Sommer 192), riefen die beiden Politiker die Eretrier und Karystier zu Hilfe und besetzten selbst mit den Bürgerkontingenten den jenseits des Euripos gelegenen Salganeus; Thoas, der seinen Plan auf das Überraschungsmoment gegründet hatte, mußte erfolglos abziehen (Liv. XXXV 38). Als Ende des J. 192 ein Angriff des Antiochos III. auf Chalkis drohte, führte X. die Hilfskorps der Achaier und des Eumenes über den Euripos in die Stadt (Liv. XXXV 50, 8). Der Propaganda des Antiochos und der Aitoler stemmten sich X. und Mikythion vergeblich entgegen; Chalkis öffnete dem König die Tore, die Parteigänger der Römer, also auch X., verließen rechtzeitig die Stadt, Liv. XXXV 51, 6—7. Von da ab ist über X. keine Nachricht mehr vorhanden. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 689. 694f. [Hatto H. Schmitt.]

Xenokles. Der Name ist häufig; wie in vielen anderen Fällen ist er ursprünglich nur vom Adel in Anspruch genommen worden, dann im Verlauf der Entwicklung jedoch auch von den anderen Volksschichten in steigendem Umfang benutzt worden (vgl. z. B. Journ. hell. stud. LII 191). Vorwiegend erscheint — vielleicht nur nach dem einseitigen Stand der Quellen — der Name in Athen.

1) Auf einer attischen Stele um 540 v. Chr., die wahrscheinlich ein Grabstein ist, erscheint neben anderen auch dieser Name (Ann. Brit. Sch. XXXIX 90f.). Die anderen Namen lassen keinen Zweifel, daß es sich um einen adeligen Herrn, der wahrscheinlich als junger Mensch gestorben ist, handelt.

2) In der gleichen Zeit, offenbar etwas älter, findet sich in einem auf einer Grabstatue angebrachten Epigramm ebenfalls der Name. Es handelt sich wiederum wahrscheinlich um einen jungen Herrn, der sich durch adlige Tugenden ausgezeichnet hat und früh gestorben ist (P. Friedländer Epigrammata 87).

3) IG I² 671: Weihgeschenk eines X., der der Sohn des Sosineos ist.

4) Einer der Spartiaten, die Agesilaos auf seinen Kriegszügen begleiteten und deren Hauptaufgabe offenbar darin bestand, in den stark gemischten Heeresaufgeboten der Spartaner zu Beginn des 4. Jhdts. für eine einheitliche Führung zu sorgen. X., wie Name und Stellung lehren, der Adelsschicht innerhalb des Spartiatentums angehörig, wurde von Agesilaos zum Kommandanten der Reiterei ernannt (Xen. Hell. III 4, 20), während Herippidas, anscheinend der wichtigste innerhalb der Spartiatengruppe, an die Spitze der *Κύρειοι*, ein anderer, Skythes, an die der Neodamoden gestellt wurde. Im Kampf mit dem persischen Satrapen Tissaphernes wurde X. beauftragt, an der Spitze eines kleinen Truppenkontingentes ein besonderes Manöver auszuführen (Theopomps Hellenika ed. Ed. Meyer 6, 4. Vgl. Ed. Meyer a. O. 37 sowie FGrH 66 und die kommentierenden Bemerkungen von Jacoby. Diod. XIV 80). Ein letztes Mal begegnet X. in diplomatischer Mission gelegentlich des Rückmarsches aus Kleinasien über Nordgriechenland im Frühsommer 394. Er wurde nämlich von Agesilaos zusammen mit Skythes nach Larisa *περὶ φιλίας* gesandt (Plut. Ages. 16), jedoch festgenommen und erst nach Verhandlungen wieder freigelassen. Dieses Scheitern der Mission des X. und seiner Gefährten dürfte mit den innerpolitischen Schwierigkeiten in Larisa zusammenhängen (Westlake Thessaly 62), die in der Usurpation des Medios ihren Ausdruck fanden (s. o. Bd. XV S. 103).

5) Sohn des Xeinis aus dem Demos Sphettos (IG II² 1628, 414), ein attischer Bürger von offenbar beträchtlichem Wohlstand, der in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. im Zusammenhang mit den für das Gemeinwesen zu leistenden Liturgien häufiger begegnet (vgl. die letzte Zusammenstellung aller Belege für seine Person IG II² 2840).

Im J. 346/5 begegnet er als Gymnasiarch (IG II² 3019; vgl. o. Bd. VII S. 1969ff. 1987ff.); etwa in die gleiche Zeit scheint die Inschrift einer Marmorbasis (IG II² 3026) zu gehören, die seine finanzielle Beteiligung an dem uralten Waffentanz der *πυρρίχη* erweist. Man wird annehmen dürfen, daß er damals ein Mann im Alter von mindestens 20 Jahren gewesen ist. Für das J. 333/2 ist er als Trierarch bezeugt (IG II² 1623 B b 299f.), in den vorangegangenen Jahren scheint er auch schon zu dieser Liturgie heran-

gezogen worden zu sein (IG II^2 1628, 414 zum J. 338/7, Z. 433ff. zum J. 341/0), ebenso in dem darauf folgenden (IG II^2 1629, 934 und 955f. für 326/5). Im J. 321/0 sind Weihungen mit seinem Namen als *ἐπιμελητὴς τῶο μυστηρίων* (vgl. dazu Busolt-Swoboda 774. 1066) an Demeter und Kore bezeugt (IG II^2 2840. 2841). Auch diese Würde war mit finanziellen Lasten verbunden (vgl. Busolt-Swoboda 1066); ein Epigramm des Antagoras (Anthol. Pal. IX 147; vgl. die glänzende Konjektur von Hiller v. Gärtringen Herm. XXVIII 469ff.), das dem verstorbenen X. gewidmet ist und von seinem Ansehen zeugt, erwähnt eine seiner Leistungen, den Bau einer Brücke, um den Zugang zum Heiligtum zu sichern (vgl. Hiller 471).

Aus dem Leben des X. sind noch zwei weitere Daten zu erwähnen: Für das J. 307/6 wird er in zwei Inschriften als Chorege erwähnt (IG II^2 3073. 3077), im nächsten Jahr erscheint sein Name in einem sehr bedeutsamen Zusammenhang. In IG II^2 1492, 100 wird er als Überbringer des Geldes genannt, das Antigonos Monophthalmos Athen zum Bau von Schiffen und zur Überwindung der allgemeinen Not zur Verfügung gestellt hatte (Diod. XX 46. Plut. Demetr. 10. Beloch Gr. Gesch. IV^2 1, 152). Die Vermutung liegt nahe, daß X. zu dieser Mission deshalb gekommen ist, weil er Mitglied der Gesandtschaft war, die mit dem makedonischen Herrscher Verhandlungen zu führen hatte. Zugleich wird deutlich, daß er eine angesehene Persönlichkeit im öffentlichen Leben Athens gewesen ist, wie das Epigramm schon gezeigt hat.

Vielleicht gibt die Berührung mit Antigonos noch einen anderen Hinweis. Neuere Inschriftenpublikationen, vor allem in Hesperia XIX 189ff. und XXVI 1ff. haben den uns bekannten Kreis von Personen, die in der Mitte und in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. eine gewisse gesellschaftliche und soziale Rolle in Athen spielten, beträchtlich erweitert (vgl. Lauffer Historia VI 287ff.). Bei ihrer Durchsicht fällt auf, daß eine große Zahl von ihnen wie X. aus dem zur Phyle *Ἀκαμαντίς* gehörigen Demos Sphettos (über diesen o. Bd. III A S. 1700f. Hesperia XIX 296) stammen: Diophantos (Hesp. XXVI 3, 13), Euetion (Lauffer Historia VI 301), Euthidikos (Hesp. XIX 223. 255); Kallias (Lauffer 287), Nikeratos (Lauffer 291), Phaidros (Hesp. XIX 230, 94. 251), Polyeuktos (Lauffer 291. 300). Es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß wenigstens ein Teil von ihnen in der früheren Zeit antimakedonisch war (Lauffer 291 und öfters), weil sie von einer makedonischen Herrschaft eine wirtschaftliche Beeinträchtigung befürchteten. X. scheint dem sozialen Typus nach durchaus zu dieser Gruppe zu gehören, wengleich er einer jüngeren Generation entstammt und daher gerade bezüglich Makedonien den seit der Mitte des Jahrhunderts total veränderten Machtverhältnissen offenbar Rechnung getragen hat, indem er sich in den Dienst der Vermittlung zwischen Athen und den Makedonen gestellt hat.

Eine weitere und genauere Einordnung seiner Person wie des ganzen Kreises, dem er zugehörte, ist erst dann möglich, wenn es einer eindringenden Untersuchung gelungen ist, das inschriftliche Material, das alte wie das in den letzten Jahren gefundene (IG II^2 sowie Hesp.), prosopographisch auszuwerten.

6) Ein wenig älter, aber im ganzen doch wohl der gleichen Generation angehörig, ist ein X., Sohn des Xenokles, der dem Demos Cholargos, also auch der Phyle *Ἀκαμαντίς* angehört. Er erscheint um 330 v. Chr. in zwei Listen (IG II^2 2409, 60. 2411, 7), deren Zweckbestimmung unklar ist; vielleicht sind es Buleutenlisten (Gomme Popul. of Athens 60 n 2. 72. Ann. Brit Sch. L 33).

7) Aus dem Demos Kopros (Is. 3, 2), der in dem Erbschaftsstreit der dritten Rede des Isaios eine unerfreuliche Rolle spielt, ein attischer Bürger in der Mitte des 4. Jhdts. mit einem Betrieb in Besa, über den nicht mehr auszusagen ist, da es sich bei dem Streit um eine ganz private Angelegenheit handelt, wie sie sich oft genug in Athen in dieser Zeit abgespielt haben dürften (vgl. Blass Att. Bereds. II 537ff.). Daß dieser X. identisch sein sollte mit dem in der Inschrift Hesperia XIX 236 Z. 9 genannten Mann gleichen Namens, wie die Herausgeberin M. Crosby S. 238 annimmt, ist mehr als unwahrscheinlich.

8) Ein einziges Mal erwähnt bei Strabo II 1, 6 C. 69 als *γαζοφύλαξ*, d. h. als Leiter des Reichsarchivs Alexanders d. Gr., in dem sämtliche Schriftstücke aufbewahrt wurden (vgl. Berve Alexanderreich I 54). Ob X., der gewiß seiner Herkunft nach ein Grieche, vielleicht sogar ein Athener, gewesen ist, schon vor Alexanders Tod oder unmittelbar danach dieses gerade infolge des Ablebens des Königs besonders wichtige Amt übernommen hat, ist nicht auszumachen (Berve rechnet mit der zweiten Möglichkeit, deshalb hat er ihn in die Prosopographie nicht aufgenommen). Jedenfalls hat X. dem Patrokles (vgl. über diesen o. Bd. XVIII 2. H., S. 2263ff.) eine von Alexander revidierte Beschreibung Indiens übergeben, die diesem für seine kühnen Züge und Pläne von Wichtigkeit gewesen sein dürfte. [Hans Schaefer.]

9) Ein athenischer Rhetor (Politiker), offenbar ein wohlhabender Mann, dessen üppiges Gastmahl der Parodiker Matron (s. o. Bd. XIV S. 2298ff.) in seinem bei Athen. IV 134 e bis 137 c großenteils erhaltenen *Ἀττικὸν δεῖπνον* geschildert hat. Da die in dem Gedicht noch auftretenden, zu Gast geladenen beiden Männer, der Parasit Chairephon (s. o. Bd. III S. 2029 nr. 4) und der Politiker Stratokles (s. o. Bd. IV A S. 269 nr. 5) historische Persönlichkeiten des ausgehenden 4. Jhdts. sind, so scheint die Annahme berechtigt, daß auch X. als solche zu betrachten ist. Doch ist uns sonst nichts über ihn bekannt. [Konrat Ziegler.]

9 a) aus dem Demos Acharnai. Sohn des Sophokles, Vater der Akestion, Priester der eleusinischen Demeter, lebte um 136 v. Chr., Paus. I 37, 1. CIA II 1047, 7; vgl. 956. 1413. 1414. Prosop. Att. 11 216. Vielleicht ist er identisch mit dem auf Münzen dieser Zeit genannten X. Kirchner Ztschr. f. Num. XXI 103, 34—36. Stammbaum s. Prosop. Att. 9111 s. *Λέων Ἀχαρνεύς*. [Konrad Wickert]

10) von Sikyon, mußte während der Tyrannis in Sikyon in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. die Stadt verlassen. Als sein Bruder 251/0 aus dem Gefängnis in Sikyon fliehen konnte, hielt sich X. in Argos auf. Er brachte den Bruder zu Aratos, der die Befreiung Sikyons plante. Aratos, der schon unter den Vertriebenen für seinen Plan geworben hatte, vertraute ihm und gab ihm den Auftrag, zusammen mit zwei Sklaven die Stadtmauer von Sikyon an der Stelle, an der sein Bruder geflüchtet war, zu untersuchen. Auf den Bericht des X. hin führte dann Aratos sein Unternehmen mit Erfolg durch (Plut. Arat. 5). Sonst nicht erwähnt. [Konrad Wickert.]

11) Ein Delpher (*Ξ. ὁ Δελφός*, von Wyttenbach emendiert aus dem *ὁ ἀδελφός* der Hss.), der bei Plut. quaest. conv. II 2 an einem Gastmahl teilnimmt, das der Rhetor Glaukias in Eleusis veranstaltet, und mit Plutarch und dessen Bruder Lamprias über die Frage diskutiert, weshalb die Menschen zu Ende des Sommers stärkeren Appetit haben. [Konrat Ziegler.]

12) Attischer Dramatiker, Sohn des älteren Tragikers Karkinos und Vater des jüngeren. Über die Familie s. o. Diehl Bd. X S. 1952 s. Karkinos (über X. als Vater des jüngeren K. auch Lys. fr. 68 Thalh. = Harpokr. s. *Καρκίνος*). Unsere Nachrichten über X. gehen auf die alte Komödie und auf Schriften über die alte Komödie zurück (wie auf die des Euphronios), da X. hier oft verspottet wurde; nur die folgende, zuerst angeführte, entstammt einer Euripides-Hypothesis.

X. siegte 415 v. Chr. mit den Tragödien *Οἰδίπους, Λυκάων, Βάκχαι* und dem Satyrspiel *Ἀθάμας* über Euripides' Troische Trilogie (Ailian. var. hist. II 8). Nur ein weiterer Tragödien-Titel ist bekannt: Den *Λικύμνιος* parodiert Aristoph. Nub. 1264 (Dionysien 423 v. Chr.); nach dem von den Schol. z. St. zitierten Euphronios (fr. 99 Strecker) lautete der Text bei X. offenbar (frg. 1 p. 770 N.^{2}): *ὦ σκληρὲ δαῖμον, ὦ τύχαι χρυσάμπυκες* ⨯ – ◡ – *ὦ Παλλάς, ὦ μ' ἀπώλεσας*. Dazu Schol. RV: *λέγεται δὲ ὑπ' Ἀλκμήνης* ⟨*πυθομένης* (suppl. Sn.)⟩ *Λικύμνιον τεθνηκέναι ὑπὸ Τληπολέμου*. Über die Verwirrung in den weiteren Schol. s. o. Wüst Bd. VI A S. 1618, 18ff. s. Tlepolemos. Das Verhältnis zu Euripides' Likymnios ist unkenntlich. Weitere Fragmente des X. sind nicht erhalten; ob seine *Βάκχαι* auf die des Euripides Einfluß gehabt haben, wissen wir nicht.

Schol. Aristoph. Pax 795 fabelt davon, daß ein bestimmtes Drama (die angeblichen, in Schol. 794 erwähnten *Μύες* ?) zwischen X. und seinem Vater Karkinos strittig gewesen sei.

Der Spott der Komödie geht darauf, daß X. und seine Brüder (über deren verschieden überlieferte Namen s. o. Diehl Bd. X S. 1952, 33ff.) als *χορευταί* in Tragödien auftraten, und daß sie von kleinem Wuchs waren. Drei Karkinos-Söhne läßt Aristoph. Vesp. 1501ff. (Lenäen 422 v. Chr.) als Tänzer auftreten; der Kleinste von ihnen ist der *ὃς τὴν τραγῳδίαν ποιεῖ*, also X. (Auf die Kleinheit geht auch der Vergleich mit dem *πιννοτήρης*, vom Schol. 1510 falsch auf Gefräßigkeit bezogen.) Im nächsten Jahr (Dionysien 421 v. Chr.) spielt Aristoph. Pax 781ff. wieder darauf an, daß Karkinos mit seinen Söhnen im Chor auftritt; v. 864 heißen diese *στρόβιλοι*, sie müssen also durch besonders schnelle Piruetten aufgefallen sein (*στρόβιλος* als Name eines Tanzes Athen. XIV 630 A). Lenaeen 420 v. Chr. verspottet Pherekrates (fr. 14 K.) in den *Ἄγριοι* die Söhne des Karkinos als *μικροί* und *φιλορχικοί* (*φίλαρχοι*: corr. Meineke): Schol. Aristoph. Vesp. 1509 (nach der Erwähnung des X. heißt es vorher: *καὶ Καρκίνου* [*-νος* codd.] *μέν τις ἦν Θορικίου* [*ὁ Θωρυκίου* codd.] *υἱός*). Zu Aristoph. Pax 792, wo Karkinos ud seine Söhne *μηχανοδῖφαι* heißen, sagt das Schol., X. hätte *μηχανὰς καὶ τερατείας* in das Drama eingeführt, und zitiert dafür Platons *Σοφισταί* (fr. 134 K.): *Ξενοκλῆς ὁ δωδεκαμήχανος | ὁ Καρκίνου παῖς τοῦ θαλασσίου*, doch läßt sich dem nichts entnehmen. In Aristoph. Thesm. 440 (Dionysien 411 v. Chr.) sagt der Chor, nachdem die Frau gegen die Weiberfeindschaft des Euripides gesprochen hat: *Ξενοκλέης ὁ Καρκίνου* scheint neben der *μηδὲν λέγειν*, was das Schol. auf das *εὐμήχανον* in den Dramen des X. bezieht. Thesm. 169 sagt Aristophanes allerdings: *ὁ δὲ Ξενοκλέης ὢν κακὸς κακῶς ποιεῖ*, und als Herakles in den Fröschen (Lenaeen 405 v. Chr.) den Dionysos auf noch lebende Tragiker aufmerksam macht und dabei nach *Ξενοκλέης* fragt, antwortet dieser: *ἐξόλοιτο νὴ Δία*. (Dazu Schol.: *ἄξεστος ἐν τῇ ποιήσει; ἀφυής* nennt ihn Schol. Aristoph. Thesm. 441).

Nach den angeführten Zeugnissen läßt sich die Tätigkeit des X. von 423 bis 405 verfolgen. Die Blüte seines Sohnes Karkinos fiel nach Suda (Suid.) *K* 394 in die Zeit von 380/76, er war also 420 oder bald danach geboren. X. mag also gegen 450 geboren sein.

Literatur: Welcker Griech. Trag. 1019ff. Meinecke Fr. com. Gr. I 515. II 258. Kirchner PA. 11222. Helm. Hoffmann Chronologie d. att. Trag., Diss. Hamb. 1951, 121ff.

13) Ein anderer Tragiker. Schol. Aristoph. Ran. 86: *εἰσὶ δέ, ὥς φασι, δύο Ξεοκλεῖς τραγῳδοὶ γεγονότες*. Meineke Fr. com. Gr. I 516 hat vermutet, dieser X. könnte ein Sohn des jüngeren Karkinos, also Enkel des X. Nr. 1, sein. Das bleibt ganz ungewiß. [Bruno Snell.]

14) Bedeutender asianischer Rhetor des 2./1. Jhdt. v. Chr. aus Adramyttion, bei dem Cicero während seiner Bildungsreise in Kleinasien häufig deklamierte (Brut. 316: *assiduissime ... mecum fuit;* vgl. Strab. XIV 660. Plut. Cic. 4, 5). Als Sprecher einer Gesandtschaft an den römischen Senat suchte X. die kleinasiatischen Städte gegen den Vorwurf des *Μιθριδατισμός* zu verteidigen (Strab. XIII 614). Diese Romreise wird eher in die Zeit kurz nach dem Ende des 1. Mithridat. Krieges (also wohl 84/3; vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I, Princeton 1950, 236) als in die Jahre, die dem 3. Mithridat. Kriege vorausgingen, fallen (so Th. Reinach Mithridates Eupator, Leipzig 1895, 310, der darin einen Versuch der Griechen vermutete, die nach der Wiedererorberung Asiens durch Sulla verhängten Strafmaßnahmen wenigstens teil-

weise rückgängig zu machen). Proben der Beredsamkeit des X., selbst präzisere Angaben über seinen Stil, sind nicht erhalten. Ein im Floril. Monac. 220 (Stob. IV p. 285 ed. Meineke) ihm zugeschriebenes Apophthegma über den erzieherischen Wert der Armut ist auch sonst noch mehrfach in Gnomologien und Sprichwörtersammlungen überliefert. Es dürfte von Xenophon stammen, obgleich es daneben gelegentlich dem Kyniker Diogenes zugewiesen wird (Belege bei L. Sternbach Gnomol. Vatic. 414 [Wien. Stud. XI, 1889, 193 = Texte und Komm. II, Berlin 1963, 155]). Vgl. allgemein auch Blaß Griech. Bereds., Berlin 1865, 69f. und Susemihl II 496. [Hans Gärtner.]

15) Attischer Töpfer der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Seine Signatur ist auf 24 ,Kleinmeisterschalen' erhalten, von denen nur 11 figürlichen Schmuck haben. Diese stammen von einem Maler, dem sog. Xenokles-Maler, der dem ,Phrynos-Maler' sehr nahe steht.

Eine etwa ein halbes Jhdt. später anzusetzende Kanne mit einer sf. ausgelassenen Gelageszene hat die Namen X. und Kleisophos; ferner im Raum verstreut ἐποίησεν und ἔγραψεν. Das erste Verbum bezieht man auf X., der demnach der Töpfer wäre; mit dem älteren X. kann er jedoch nicht identisch sein.

Beazley Attic Black-Figure Vase-Painters, Oxford 1956, 184—186 und 688. Am. Journ. Arch. LXVI (1962) 229ff. (Amyx).

16) Attischer Bildhauer der 2. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. Seine Signatur auf einer verstümmelten Statuenbasis, die später für einen Römer umgeschrieben wurde.

Löwy Inschr. griech. Bildhauer 54 Nr. 67. IG II/III² 4269. Handbuch d. Archäologie III 244 (Lippold). [A. Rumpf.]

Xenokrates. 1) X. von Akragas, Bruder des Theron, siegte mit seinem Gespann bei den pythischen Spielen 490 v. Chr., Pind. Pyth. VI. Schol. Pind. Ol. II 49. Das offizielle Siegesgedicht sollte Simonides schreiben, frg. 6 Bgk. Pindar schrieb sein Gedicht aus Freundschaft für den Sohn des X., Thrasybulos, Pind. Pyth. VI 15. 44; vgl. Stauffenberg Trinakria 182ff. Auf einen nicht sicher datierbaren Wagensieg des X. wurde nach seinem Tode Pind. Isthm. II geschrieben, ebenfalls dem Sohne Thrasybulos gewidmet, s. Bowra Pindar 124ff. Eine Tochter des X. war die dritte Frau Hierons I. von Syrakus, Schol. Pind. Pyth. I 112.

2) Boioter, wohl Thebaner, im J. 371 Boiotarch neben Epameinondas, holte vor der Schlacht bei Leuktra aufgrund eines Orakelspruches des Trophonios im Auftrag des Epameinondas den Schild des Aristomenes aus Lebadeia (Paus. IV 32, 6) und unterstützte, im Gegensatz zu anderen Boiotarchen, das Votum des Epameinondas, die Lakedaimonier sofort anzugreifen (Paus. IX 13, 6; vgl. Diod. XV 53, 3 und Plut. Pelop. 20, wo aber der Name des X. nicht genannt ist).

00) Gegen einen X. unbekannter Herkunft schrieb Lysias eine nicht erhaltene Rede, Etym. M. s. συγκομιδή. Suda und Phot. lex. s. v. nennen ihn Xenophon. [Konrad Wickert.]

4) Der Philosoph.

Inhaltsübersicht.

Xenokrates, Sohn des Agathenor, aus Chalkedon, Philosoph der Alten Akademie. Er war Platons Schüler und wurde nach dem Tode des Speusippos (s. o. Art. von J. Stenzel Bd. III A S. 1636—1669) Schulhaupt der Akademie 339—314. Nach Diog. Laert. IV 2, 14 starb X. im 82. Lebensjahre. Wenn das zutrifft, so ist X. 396/5 geboren; und wenn man weiter Diog. Laert. Glauben schenkt, X. sei ἐκ νέου Platons Schüler gewesen, dann müßte X. geraume Zeit vor Aristoteles in die Akademie eingetreten sein. Dieses Altersverhältnis und die lange Schülerschaft motivieren bis zu einem gewissen Grade X.' Anspruch, der einzig berufene Wahrer von Platons Erbe zu sein.

I. Biographisches. Scharf ist zu scheiden die spätere, nur aus Anekdoten bestehende Tradition (unten: 1 b) von der einzigen ernst zu nehmenden Quelle,

a) dem Index Academicus (ed. S. Mekler 1902). Diesem sind freilich nur drei Fakten zu entnehmen:

1. Nach Platons Tod wurden Aristoteles und X. von Hermias nach Assos eingeladen; ind. acad. p. 22—23, col. V und Strab. XIII 1, 57. Wie F. Leo Biogr. 56ff. wahrscheinlich gemacht hat, blieb X. bis zum Sturz des Hermias (vgl. o. Bd. VIII S. 831 Nr. 11 und Suppl.-Bd. III S. 1126ff.) in Assos und ging dann nach Chalkedon; jedenfalls weilte er 339 außerhalb Athens. Als Speusippos todkrank wurde, ließ er X. holen — so Diog. Laert. IV 1, 3 — und designierte X. damit zu seinem Nachfolger. Das ist die Situation, welche die Sokratiker-Briefe 32 und 33 voraussetzen (p. 633—34 Hercher).

2. Nach dem Tode des Speusippos fand eine regelrechte Wahl des Schulhauptes statt (ind. acad. p. 38, col. VI Ende); das Plenum der Schüler fühlte sich also an die Berufung, die Speusippos ausgesprochen hatte, nicht gebunden. Dennoch obsiegte X.; Aristoteles kandidierte nicht. Die Gegenkandidaten des X., Herakleides Pontikos (o. Bd. VIII S. 472ff.) und Menedemos von Pyrrha (o. Bd. XV S. 788 Nr. 8) unterlagen nur ganz knapp und verließen darauf die Akademie. Es hieß, man habe dem X. seiner σωφροσύνῃ wegen den Vorzug gegeben, ind. acad. p. 39,

col. VII 11 οἱ δ' ἐν Ἀκαδημείᾳ λέγονται προκρῖναι τὸν Ξενοκράτην ἀγασθέντες αὐτοῦ τὴν σωφροσύνην.

3. Als die Stadt Athen im J. 322 dem Antipatros eine Gesandtschaft nach Theben entgegensandte, gab man ihr den X. bei, obwohl er nur Metöke war (ind. acad. p. 40, col. VII) — das war sicher eine hohe Ehre. Plut. Phok. 27 meint, man habe sich von X. einen sänftigenden Einfluß auf den rauhen Soldaten versprochen. Der aber beachtete X. nicht, während er die anderen Mitglieder der Gesandtschaft begrüßte; offenbar erkannte er X. nicht als legitimes Mitglied der Gesandtschaft an (vgl. W. Crönert Kolotes und Menedem 56). Zugleich wird erkennbar, daß X. nicht an die Instruktionen der übrigen Gesandtschaft gebunden war; sein herbes Wort über die despotische Leutseligkeit des Antipatros gibt Zeugnis von seinem Freimut, aber auch von seiner Sonderstellung (diese nutzte er im übrigen dazu aus, dem Gefolge des Antipatros philosophische Vorlesungen zu halten, Plut. Phok. 27).

Nachdem nun jener Gesandtschaft nichts anderes übrig geblieben war, als sich Antipatros zu unterwerfen, ist es X. offenbar angetragen worden, Bürger von Athen zu werden. Aber X. weigerte sich, Bürger innerhalb einer Staatsform zu werden, deren Zustandekommen er im Auftrage des Demos hatte verhindern sollen (ind. acad. p. 42, col. VII = Plut. Phok. 29). X. hat also nicht, wie Speusippos, zur makedonisch orientierten Partei gehört, sondern im Gegenteil zu deren Kritikern.

Außerdem ist an Fakten nur der Übergang des Scholarchates an Polemon gesichert (ind. acad. p. 46, col. IV).

b) Das anekdotische Material, verstreut in der ,Biographie' des Diog. Laert. 4, 2, bei Athenaios (I 3f. X 437 b. XI 507 c. XII 530 d), bei Ailian. v. h. XIII 31 (weitere Apophthegmata bei R. Heinze frg. 101—109) und am reichlichsten und glaubhaftesten bei Plutarch (Moralia 47 e. 71e. 135 c. 141f., 181f., ähnl. 331 e und 333 b. 192 a, ähnl. 220 c. 220 d. 521 a. 533 c. 603 c. 769 d. 996 a [nur Erwähnung]; 1043 d. 1065 a. 1069 a und f. 1111 d. 1115 a. 1126 d [nur Erw.] und im VII. Bd. Bernard. p. 70, 20. 83, 18. 94, 14) ist kaum verwendbar. Diese Anekdoten lassen sich in keinen biographischen Zusammenhang rücken; viele sind ganz trivial; manche entstammen der philosophenfeindlichen Überlieferung, die natürlich auch über X. Böses zu klatschen hatte. Indes werden auch ein paar liebenswürdige Züge berichtet, die X.' Ungeschicklichkeit im Alltag, seine Unempfänglichkeit für finanzielle Lockungen und vor allem die eindrucksvolle Würde — σεμνότης — seines Auftretens schildern; selbst seinem Bildnis — einer Porträt-Büste also — war diese Würde in so hohem Maße zu eigen, daß die philosophiebeflissenen jungen Leute die Haltung nachahmten (Synesios, epist. 154, epistologr. Gr. 736, 12 Hercher). Ja, unter dem Eindruck der σωφροσύνη, die von X.' Bild ausstrahlte, wagte eine Hetäre mit ihrem Liebhaber in Gegenwart dieses Bildes nichts Unanständiges — ἄσχημον — zu tun, so Plut. comm. in Hesiodi erga 706, VII 83, 17 ed. Bernard. Vielleicht ist das eine übertreibende Widerspiegelung des Erlebnisses, das Phryne mit X. gehabt haben soll, Diog. Laert. IV 2, 7: er blieb ihren Verführungskünsten gegenüber völlig unnahbar — wie ein Steinbild.

Liebenswürdig ist das Geschichtchen: ,er schonte ein Vöglein, das sich in seinen Schoß geflüchtet hatte; seine Landsleute alter und neuer Zeit würden es unfehlbar gebraten haben' (v. Wilamowitz Platon I² 579 auf der Basis von Diog. Laert. IV 2, 10). Sehr boshaft ist dagegen der von Athenaios 530 d nacherzählte Witz, Aristoteles habe Euripides' Hippolytos 317 X. zum Hohne zitiert. Das ist so bissig, daß der Witz wohl echt, d. h. von Aristoteles sein kann. Aber für X.' eigentliches Wesen bleibt alles dies unergiebig.

Die berühmteste X.-Anekdote war die von der Bekehrung des Polemon (vgl. oben Bd. XXI S. 2524) zur philosophischen Lebensführung; so im ind. acad. p. 47, col. XIII. Diog. Laert. IV 3, 16. Porphyrio zu Horat. sat. II 3, 254. Plut. quom. adul. ab amico internosc. 32, 71 e. Lukian. bis accus. 16. Valerius Max. VI 9, ext. 1. Suda s. v. Πολέμων. Weitere Belege Mekler zum ind. acad. p. 47. Ihr Kern, nicht die pointierte Ausschmückung, war bei Antigonos von Karystos zu lesen (v. Wilamowitz A. v. K. 56) Danach ist Polemon berauscht und bekränzt in einen Lehrvortrag des X. eingedrungen — das Thema war gerade περὶ σωφροσύνης. Und nun war der Eindruck des X. auf den jungen Polemon so stark, daß dieser von Stund an für die Akademie gewonnen war. Diog. Laert. fügt hinzu, daß Polemon stets das Lob des X. im Munde führte; er wird also gewiß nach X.' Tode ein ἐγκώμιον auf seinen Lehrer verfaßt und verlesen haben — vielleicht Quelle der nicht eben zahlreichen für X. günstigen Anekdoten.

Die Armut an biographischem Detail wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß X. im Unterschied zu Speusipp ständig in der Akademie wohnte (Plut. de exilio 10, 603 c und Diog. Laert. IV 2, 6). Nur ganz selten (nach Plutarch einmal jährlich) ging er in die Stadt. X. muß also, zumindest nach 322, ganz in der Schule und in ihrer Leitung aufgegangen sein. Was konnte bei solcher Lebensführung schon einer breiten Öffentlichkeit bekannt werden? Sensationelles gewiß nicht. Statt dessen wird von großer Konzentration (Diog. Laert. IV 2, 11) und von vorbildlichem Fleiß (Plut. de audiendo 18, 47e) berichtet — gewiß X.' hervorstechendste Eigenschaft, aber eine Eigenschaft, die die Legendenbildung nicht förderte.

Große innere Wahrheit hat eine Mahnung, die Platon dem X. oft vorgehalten haben soll (Plut. amat. 23, 769 c; coniug. praec. 28, 141f. Diog. Laert. IV 2, 6): Ξενόκρατες, θῦε ταῖς Χάρισιν. Denn das Erhaltene, so spärlich es ist, zeigt sehr deutlich: an χάρις hatte X. wenig, von Platons χάρις hatte er nichts. Und es ist wohl glaublich, daß schon Platon dies erkannte.

II. Die Schriften. Das Schriftenverzeichnis des X. (Diog. Laert. IV 2, 9) ist von imponierender Länge: allerdings ist die Liste wohl aus zwei oder drei Vorlagen zusammengearbeitet; so enthält sie ein paar sichere und einige wahrscheinliche Dubletten. Es muß freilich auch damit gerechnet werden, daß X. in

seinem langen Leben das gleiche Thema zweimal bearbeitete.

Mindestens drei der von Diog. Laert. aufgeführten 72 Werke waren Dialoge, die in Platons Art nach dem Hauptunterredner benannt waren, wie *Ἀρχέδημος ἢ περὶ δικαιοσύνης*. Nach diesem Muster ist gewiß auch zu schreiben: *Ἀρκὰς ἢ περὶ τοῦ ἀορίστου* und *Καλλικλῆς ἢ περὶ φρονήσεως β'*. Diog. Laert. hat nach den beiden Namen statt des *ἢ* je ein *α'*, was die Buchzahl 1 bedeutet. Damit werden also die Schriften *περὶ τοῦ ἀορίστου* und *περὶ φρονήσεως* als besondere Bücher aufgezählt; doch dürfte es sich um die Thema-Angabe der zuvor genannten Dialoge handeln.

Nachstehend wird dieses Titel-Verzeichnis in systematischer Ordnung gegeben (die offenbar nichts besagende Reihenfolge bei Diog. Laert. wird damit aufgelöst). Daran soll sichtbar werden, wo das Schwergewicht von X.' Schriftstellerei ruht; zugleich soll hervortreten, welche Titel eine allzu verdächtige Ähnlichkeit haben. Die Buchzahlen sind unverändert aus Diog. Laert. übernommen (wo zwei ganz verderbt sind); diesen Zahlen kommt nur wenig Überlieferungswert zu.

Logik
λογιστικά 9
πραγματεία περὶ τὸ διαλέγεσθαι (Zahl verderbt)
διαιρέσεις 8
λύσεις τῶν περὶ τοὺς λόγους 10
μαθήματα περὶ τὴν λέξιν 15 + 16
περὶ τοῦ ἐναντίου 2

Erkenntnistheorie
περὶ σοφίας 6
περὶ μνήμης 1
Καλλικλῆς ἢ περὶ φρονήσεως 1
περὶ ἐπιστήμης 1
περὶ ἐπιστημοσύνης 1
τὰ περὶ τὴν διάνοιαν 8
περὶ τὴν διάνοιαν ἄλλα βιβλία 2
περὶ τοῦ ψεύδους 1

Physik
περὶ φύσεως 6 [1])
φυσικὴ ἀκρόασις 6 [1])
περὶ εἱμαρμένης 1 [2])

Seelenlehre
περὶ ψυχῆς 2
περὶ παθῶν 1

Metaphysik
περὶ τοῦ ὄντος 1
περὶ εἰδῶν 1
περὶ ἰδεῶν 1
περὶ γενῶν καὶ εἰδῶν 1
περὶ τοῦ ἑνός 1
περὶ τἀγαθοῦ 1
περὶ φιλοσοφίας 1
Ἀρκὰς ἢ περὶ τοῦ ἀορίστου 1
περὶ θεῶν 2

Ethik
περὶ εὐδαιμονίας 2
περὶ ἀρετῆς 2
περὶ σωφροσύνης 1
περὶ ὁσιότητος 1
περὶ ἀνδρείας 1
περὶ δικαιοσύνης 1
Ἀρχέδημος ἢ περὶ δικαιοσύνης 1
περὶ ἐπιεικείας 1
περὶ φιλίας 2
περὶ πλούτου 1
περὶ ἐγκρατείας 1
περὶ τοῦ ὠφελίμου 1
περὶ τοῦ ἐλευθέρου 1
περὶ ἑκουσίου 1 [3])
ὅτι παραδοτὴ ἡ ἀρετή 1
περὶ ὁμονοίας 1
περὶ ἡδονῆς 2

Anthropologie und Charakterkunde
περὶ μαθητῶν 1
περὶ βίων 1
περὶ βίου 1
περὶ θανάτου 1 [3])
περὶ τοῦ παιδίου 1
περὶ τέχνης 1
περὶ τοῦ γράφειν 1

Politik
Οἰκονομικός 1
περὶ δυνάμεως νόμου 1
περὶ πολιτείας 1
Πολιτικός 1
πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας 4

Mathematik
Πυθαγόρεια 1
τὰ περὶ τὰ μαθήματα 6
περὶ γεωμετρῶν 5
πρὸς Ἀρύβαν περὶ γεωμετρίας 1
πρὸς Ἡφαιστίωνα περὶ γεωμετρίας 1
ἀριθμῶν θεωρία 1
περὶ ἀριθμῶν 1
περὶ διαστημάτων 1
τὰ περὶ ἀστρολογίαν 1

Nicht bestimmbaren Inhalts
περὶ τῶν Παρμενίδου (metaphysisch? Zur Eins-Lehre?)
κεφάλαιον 1
ὑπομνήματα 1
λύσεις 2
θέσεις 1
ἐναντία 1

Das ist eine wahre philosophische Enzyklopädie, in der kein Fach (außer Musik) übergangen ist; aber der Abstand gegen das Schriftenverzeichnis des Aristoteles springt ins Auge: Bei X. spielte die naturwissenschaftliche Einzelforschung keine Rolle; die Wissenschaft vom Staat interessierte ihn nur mehr wenig; dafür wiegen

[1]) Mit diesen beiden Titeln wird wohl sicher eine Schrift bezeichnet.

[2]) Sehr lehrreich! *εἱμαρμένη* also schon Fachwort altakademischer Schulsprache, mit Anlehnung an Plat. Phaid. 115 A und Nomoi X 904 C.

[3]) Im Schriftenverzeichnis des Diog. Laert. folgen die Titel *περὶ ἑκουσίου α' περὶ θανάτου α'* unmittelbar aufeinander. Sollte es sich da nicht um eine Schrift *περὶ θανάτου ἑκουσίου* handeln?

Untersuchungen zur Logik und Erkenntnistheorie, zur Mathematik und vor allem zur Ethik vor. Es scheint X. nicht gelockt zu haben, große Gebiete abschließend zu bearbeiten (einzige Ausnahme scheint seine ‚Physik' in sechs Büchern gewesen zu sein) — sondern es werden vornehmlich eng begrenzte Gebiete durchforscht. Hierin berührt sich X.' Schriftenverzeichnis eng mit dem des Theophrast (Diog. Laert. V 2) — auch dort eine Fülle von Themen, die in einem, selten in zwei Büchern abgehandelt sind. Die schriftliche Tätigkeit der beiden Schulhäupter steht (anders als bei Aristoteles!) nur in loser Verbindung mit dem mündlichen Unterricht. Nur wenige der genannten Titel (am ehesten die *φυσικὴ ἀκρόασις*) dürften Schriften bezeichnen, die Lehrvorträgen als Grundlage dienten (‚Kolleg-Manuskripte'); in schriftlicher Ausarbeitung gingen Theophrast wie X. mit Vorliebe eng umrissenen Einzelfragen nach — gewiß nicht selten in polemischer Nebenabsicht (zu fast allen von X. behandelten Themen hat sich auch Theophrast geäußert — der schrieb gar eine *τῶν Ξενοκράτους συναγωγή* in zwei Büchern, legte sich also X.' Hauptthesen übersichtlich zurecht). — Endlich können (außer den drei als solche erkennbaren) noch mehr Dialoge in dieser Schriftenmasse des X. verborgen sein.

Ganz gewiß hat dieser Berg von Büchern nie eine richtige Publikation erlebt — die Dialoge vielleicht ausgenommen. Wahrscheinlich ruhte dies Material als Handbibliothek in der Akademie — und da wird es bei der sullanischen Eroberung in Flammen aufgegangen sein. Der spätere Platonismus hat keine vollständige Schrift des X. mehr zur Verfügung gehabt; nie wird X. mit Titelangabe, nie wird er (außer frg. 9, vgl. unten S. 1518) wörtlich zitiert (durch diesen Befund wird der einzige Gegenbeleg sehr verdächtig: Klemens Al., Strom. VII 6 = frg. 100 Heinze beruft sich auf eine Monographie des X. *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζῴων τροφῆς* — dieser Titel fehlt in obiger Liste, und weder Plutarch noch Porphyrios, die doch beide das Fleisch-Verbot mit allen nur erreichbaren literarischen Belegen stützen, kennen eine solche Schrift des X.). Kurz, diese große schriftliche Hinterlassenschaft hat eine unverhältnismäßig kleine Nachwirkung gehabt: Es lebten fort eine Reihe von dogmatisch wichtigen Formulierungen, die wohl schon früh Eingang in Doxographien fanden (vgl. S. 1528), und es lebten fort eine Reihe von Apophthegmata.

Die ‚Fragmente' — von R. Heinze 1892 gesammelt und seither nicht um einen Satz vermehrt — sind also keine Bruchstücke aus X'. Werken, sondern sind Erwähnungen von X'. Lehre aus rund einem Jahrtausend; daher ist ihr Überlieferungswert sehr unterschiedlich. Die wertvollsten Zeugnisse sind die durchweg scharf polemischen Seitenhiebe des Aristoteles (frg. 7. 34. 37. 38. 54. 60. 73. 81. 82) und eine Notiz (frg. 26) bei Theophrast. Schon Cicero (frg. 67. 80. 84—90) war ganz auf doxographisches Material angewiesen (Antiochos' Rückwendung zu ‚den Alten' führte nicht dazu, daß man X. las — unerklärlich, wenn seine Bücher den Brand von 86 überdauert hätten). Sextus (frg. 1. 5. 13. 32. 76) hebt einige wenige, für die Begründung des Systems wichtige Punkte hervor — sicher sind auch sie einer Doxographie entnommen. Einen ganz anderen Beitrag bietet Plutarch; von ihm rühren Notizen zur Seelen- und Dämonenlehre her (frg. 56. 68. 23. 24. 25), die von der Nüchternheit des sonst Überlieferten seltsam abstechen. Jedes Mutmaßen, ob Plutarch Zugang zu einer Schrift des X. hatte, oder ob er sich pythagoreischer Vermittlung bediente, ist müßig. — Porphyrios endlich bewährte seine philologische Findigkeit; er brachte aus Autoren des 3. Jhdts. v. Chr. Zitationen des X. neu ans Licht: aus Hermipp frg. 98; aus Aristoxenos v. Tarent frg. 10 und aus (welchem?) Herakleides das (einzige erhaltene) wörtliche Zitat (rund 50 Druckzeilen) frg. 9 über das Zustandekommen kontinuierender Gehörs- und Gesichtswahrnehmungen (daß der von Porphyrios zitierte Herakleides der Pontiker sei, wird von I. Düring Göteborgs Högskolas Arskr. XL [1934] 152f. verfochten, aber von R. Heinze Xenokrates 6 und von F. Wehrli Herakleides Pontikos [Schule des Aristoteles 7] 113 mit guten Gründen bestritten). Der wichtige Text steht bei Porphyrios, in Ptol. harm. 3. 30, 1—31, 21, ed. Düring.

III. **Der philosophische Habitus.** Trotz dieser lückenhaften Bezeugung kann über den philosophischen Habitus des X. mit großer Sicherheit dies ausgesagt werden:

Ganz im Gegensatz zu Speusippos und zu Aristoteles lag ihm nicht daran, zu neuen, konstruktiven Ergebnissen zu kommen. Er war nicht Forscher in Platons Sinne; er war der erste Konservator. Als Speusippos, und erst recht als Aristoteles einen Teil des platonischen Erbes aufgaben, vertrat Xenokrates die Forderung, im vorgezeichneten Kreise zu verharren; er wurde zum Begründer der Orthodoxie im Platonismus. Da er Speusippos um 25 und Aristoteles um fast 10 Jahre überlebte, wuchs ihm die Autorität zu, der letzte zu sein, der Platons Unterricht und vor allem die Vorlesung *περὶ τἀγαθοῦ* gehört hatte; X. allein konnte aus eigener Zeugenschaft Platon deuten.

Stellte sich so die Aufgabe, Platons Erbe zu erhalten, so mußte es tradierbar gemacht werden. Das heißt, es mußten klare Formulierungen gefunden werden, in denen sich der Inhalt der platonischen Lehre mitteilen ließ. Die Dialoge bieten solch ein Lehrgerüst durchaus nicht. Die Tradition der akademischen Dogmatik wurde **fern** von den Dialogen begründet, nur zur Bestätigung wurden diese, so oft es ging, herangezogen. X. hat nicht die schriftliche Hinterlassenschaft Platons dogmatisch ausgewertet, sondern er hat die Dogmatik nach dem im mündlichen Unterricht Gelernten geschaffen und wohl vor allem mündlich weitergegeben.

Daß X. dies geleistet hat, darin liegt seine Größe. Freilich, die Mehrschichtigkeit in Platons Philosophieren, die schwebende Elastizität gingen dahin; was X. bietet, ist immer einsträngig, möglichst eindeutig und dabei ein bißchen langweilig (die *Χάριτες* standen ihm nicht zur Seite). Aber das darf nicht getadelt werden; ein Philosoph, der Platon kongenial gewesen wäre, hätte nicht den Platonismus begründen können; man denke an Aristoteles.

Die erhaltenen Fragmente geben kaum Zeugnis von Entscheidungen des X. zu speziellen Kontrovers-Punkten; sie geben Zeugnis von der Schaffung eines schulmäßig erlernbaren Grundrisses. Was bei Platon angelegt war, wurde in vielen Fällen deutlich ausgesprochen; hierher gehört die Einteilung der Philosophie in die Fachgebiete Logik, Physik, Ethik (frg. 1). Seit X. war diese Einteilung gültig — sicher nicht nur in der Theorie, sondern ebenso mit Hinblick auf den Lehrplan.

Aus der ‚Schmiede' des X. gingen ferner Definitionen für wichtige Begriffe der platonischen Schule hervor — Definitionen, die Platon zu formulieren vermieden hatte. Die wichtigsten sind die Definition der Idee (frg. 30) und der Seele (frg. 60).

Zugleich wird Platons geschriebenem Werk gegenüber klare Stellung bezogen: Aus pädagogischen Gründen — *διδασκαλίας χάριν* — hat Platon Wichtigstes (die Weltschöpfung z. B.) vereinfachend dargestellt. Es wäre irrig, dem Wortsinn zu folgen; es gilt, von der Überlieferung her das, was Platon in Wahrheit meinte, in seinem Text wiederzufinden. Das heißt mit anderen Worten: ‚Die Dialoge sind exoterische Schriften, sie wenden sich an Laien; was man anderweit von Platon weiß, kann von den Dialogen her nicht korrigiert werden.' Andererseits kann es keine echte Diskrepanz zwischen dem Dogma der Schule und dem Platontext geben; entsteht der Anschein einer solchen Diskrepanz, so gilt es, den Text besser zu verstehen. Das Dogma der Schule steht höher als der Wortlaut des Textes.

Auch den Fragen, welche die philosophische Allegorese und das von Platon *συμβολικῶς* Gesagte aufgab, stellte sich X. Er hob die Allegorie keineswegs auf, aber er nahm ihr die schwingende Lebendigkeit, die sie bei Platon hatte. In den verschiedenen Bereichen (besser: Stufen) der Philosophie kann ein und dasselbe Phänomen mit verschiedenen Ausdrücken benannt werden (das gab X. gern zu): Götternamen vor allem können für philosophische Begriffe eintreten. Schließlich aber ergibt sich eine Nomenclatur der gegeneinander vertauschbaren Ausdrücke; aus platonischer Symbolik wird Gleichsetzung oder Entsprechung, und an die Stelle platonischer Allegorese tritt eine Art Verschlüsselung.

Schematismus ist gewiß keiner Philosophie so fremd wie der Platons; und es ist zunächst erschreckend zu sehen, in wie reichem Maße X. den Schematismus angewandt hat. Doch sei nochmals vor dem Mißverständnis gewarnt, in den allzu leicht der verfällt, der hier die Dialoge Platons als Maßstab nimmt: X. kam es darauf an, das Lehrgut seiner Schule unverlierbar zu machen; dies Gut ist aber nach Inhalt und Ursprung mit dem in den Dialogen Ausgesprochenen wohl verwandt, aber nicht identisch. Kam es darauf an, dies Gut zu erhalten, dann bot sich keine andere Methode an als die von X. befolgte.

IV. Das Detail der Lehre. Da das Bedürfnis nach systematischer Fixierung der Lehre nach X.' Tode unverändert fortbestand, sind von seinen Schülern und Nachfolgern eine Reihe von festen Punkten kenntlich gemacht worden, an denen man von X.' Leistung wußte. Zum überwiegenden Teil wird es sich um Nachklänge aus dem mündlichen Unterricht handeln (nicht zufällig sind einzelne dieser Philosopheme als Aussprüche des X. überliefert).

a) Die meisten dieser Nachklänge haben Bezug auf den Bereich der Physik. X. verfiel nicht in die Einseitigkeit einer dualistischen Zwei-Prinzipien-Lehre, wie Aristoteles sie Met. A 6, 988 a 9 Platon zuschreibt. Wohl ging in die Doxographie (Aetios I 3, 23, 288 b 15 = frg. 28) der Satz ein, X. habe das All aus der ‚Eins' und dem ‚ewig Fließenden' bestehen lassen. Aber dualistisch war sein Weltbild darum nicht, und den Rang eines Prinzips hat er der Materie bestimmt nicht zugestanden — das legt Theophr. met. 3, 6 b 7 = frg. 26 nahe; außerdem ist auf Hermodors analoges Verständnis zu verweisen (bei Simplik. in phys. 248, 20); Prinzip ist die Materie nicht, weil sie weder im ontologischen Sinne seiend noch im physikalischen Sinne wirksam ist.

Vielmehr kam X. das Verdienst zu (nach frg. 26), daß er, ohne (wie Speusippos) Wichtiges unerwähnt zu lassen, alles (nämlich *αἰσθητὰ καὶ νοητὰ καὶ μαθηματικὰ καὶ ἔτι τὰ θεῖα*) der Welt über-, einem höchsten Prinzip aber unterordnete. Unter dem höchsten Prinzip benannte er ein zweites (frg. 15), aber diese beiden Prinzipien stehen nicht im Gegensatz, sondern im Verhältnis der Stufung zu einander. Die Benennung freilich setzt die pythagoreisch-platonische Terminologie fort: Das höhere Prinzip ist die Eins, es ist männlich, erfüllt die Funktion des Vaters, und X. nannte es Zeus, Ungerade und *νοῦς*. Die anderen Prädikate der Gegensatztafel kommen dem zweiten Prinzip zu: es ist die Weltseele. Unter diesen beiden höchsten Göttern hat man sich die Schar der Sterngötter in weiterer Stufung zu denken; ja, göttliche Kräfte reichen bis in die Materie hinab. In dieser Konzeption sind gewiß die Hauptkapitel des Timaios eingefangen — wichtig ist aber, daß die *ἀόριστος δυάς*, aus der man gern *τόπος κενὸν ἄπειρον* ableitete, aus dieser Konzeption verschwunden ist (vgl. Arist. met. M 8, 1084 a 32. Theophr. met. 6 a 29).

Mit dieser Konzeption gruppierte X. (als einziger Philosoph — dem Speusippos war eine solche System-Bildung nicht gelungen) Substanzen verschiedener Seins-Erfülltheit um den Kosmos (vgl. unten), wobei er zu einer Stufung dem Seins-Wert nach kam. Dieser Entwurf ist für die Nachwelt höchst bedeutsam geworden: Denn hier ist jene Pyramide der ihrem Seins-Gehalt nach gestuften Substanzen (Hypostasen!) bereits fertig konzipiert. Wahrscheinlich liegt hier X.' wichtigster Beitrag für die Entwicklung des Mittel- und des Neuplatonismus.

b) Nun darf die hier vorgetragene Stufung durchaus nicht nur physikalisch verstanden werden; sie ist im gleichen Maße erkenntnistheoretisch zu verstehen, und sie ist, so verstanden, weit besser mit Platons geschriebenem Wort zu vereinen: Je nach ihrem Seinsgehalt sind die Substanzen verschieden qualifizierter Erkenntnis zugänglich. Denn weil Gleiches durch Gleiches erkannt wird, Sein aber = Denken ist, kann das reine Sein nur durch reines Denken erreicht werden. Die weniger erhabenen Substanzen (denen von Stufe zu Stufe mehr des Materiellen beigemischt ist) sind weniger sublimer Erkenntnisstufe, nämlich dem Mutmaßen und dem Wahrnehmen zugänglich (frg. 5). Wieder ist die Antithese, um die sich Platon in den erkenntnistheoretischen Dialogen bemüht, nämlich Wahrnehmen und Erkennen, umgesetzt in eine Stufungsreihe: Das Irdische ist wahrnehmbar — *αἰσθητὴ οὐσία* — unter dem Himmel. Die *νοητὴ οὐσία* befindet sich außerhalb des Himmels, ist also Materiellem, und das heißt der Wahrnehmung, gänzlich entrückt. Die Himmelskörper aber sind zugleich wahrnehmbar und in ihrer Bewegung berechenbar: *ἡ οὐσία τοῦ οὐρανοῦ ... νοητὴ δι' ἀστρολογίας*. Für diese *σύνθετος οὐσία*, in der sich die beiden Bereiche begegnen, stellt sich das Wort *δοξαστή* ein, womit freilich die platonische Prägung dieses Wortes durch eine sehr andere Bewertung ersetzt ist.

Anzumerken ist schon hier: Die Mathematik ist eine Funktion des *νοῦς* (ja vielleicht der *νοῦς* selbst): der Gang der Sterne ist aus dem *νοεῖν* heraus einsichtig (frg. 5).

c) Als Definition der Idee galt nachmals folgende Formel als xenokratisch (frg. 30) *ἰδέα — αἰτία παραδειγματικὴ τῶν κατὰ φύσιν ἀεὶ συνεστώτων*. Diese Formel begegnet in der Doxographie recht häufig (Aetios I 9, Doxogr. 308 ab 15. I 10, Doxogr. 309 b 17. Albinos did. 9, 163, 20 H.). Aber erst das Zeugnis des Proklos (in Plat. Parm. V 136 Cousin) schreibt diese Formel dem X. zu. Wahrscheinlich steckt in dem Exzerpt aus Areios Didymos *περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων* (Euseb. praep. ev. XI 23, 3—6 = Stob. ecl. eth. I 12, p. 330 Hense ∾ Albinos did. 12, 166/7; beide Texte bei Diels Doxogr. 447) vorwiegend xenokratisches Gut. Nach dieser Formel sind die Ideen darauf eingeengt, die Ursache für die Gestalt der Naturdinge zu sein. Die Ideenlehre ist mithin eine Theorie im Bereiche der Physik; ihre Gültigkeit im Bereiche der Begriffsbestimmung, der Erkenntnistheorie und der Ethik ist damit offenbar aufgehoben.

Jene allzu knapp zusammenfassende Formel verdunkelt aber, daß X. einen engen Zusammenhang zwischen *νοητή* und *μαθηματικὴ οὐσία* herstellte. Im Gegensatz zu Speusippos, der darauf verzichtete, Ideen als selbständige Wesenheiten anzunehmen und alles Metaphysische mathematisch zu erklären versuchte, suchte sich X. durch eine teilweise Verbindung des Mathematischen mit der *νοητὴ οὐσία* zu helfen (frg. 34); er setzte die ersten 10 Zahlen als Ideal-Zahlen an (vgl. Aristot. metaph. M 8 1084 a 37 mit Komment. von D. Ross). Aristoteles spottet metaph. M 6, 1080 b 28 = frg. 37 über die Unzuträglichkeiten, zu denen das führte: das heiße ja, in nicht mathematischer Weise über Mathematisches auszusagen: Denn während die mathematischen Zahlen durch einander teilbar, mit einander addierbar usw. sind, können an den Idealzahlen natürlich keine Rechenoperationen vorgenommen werden: zwei Einheiten machen dann nicht notwendig eine Zwei aus.

Diese Spekulation des X. sieht (vor allem in Aristoteles' polemischer Darstellung) abstrus genug aus; man lernt indes, milder darüber zu denken, wenn man sich klar macht, daß die von Aristoteles verspotteten arithmetischen Folgen ganz am Rande des Philosophems lagen. Dem X. kam es darauf an (wieder im Gegensatz zu Speusippos), einen Zusammenhang von Ideenlehre und Geometrie bündig zu erweisen (beste Darstellung des Problems von D. Ross Komment. zu Aristot. metaph. A 9, 992 a 20). Dabei war etwa folgende Lösung beabsichtigt:

Die Ideen bestimmen Form und Qualität der Dinge. Jeder Gegenstand wird aber durch Linien und Flächen umschrieben. Insofern sind die geometrischen Elemente zugleich Formelemente — und wohl aus diesem Grunde setzte X. die geometrischen Elemente mit den Ideen gleich. Die Linie ist also zugleich die Idee der Linie; stimmt das, so müssen alle Bestimmungen über das Wesen der Idee auch von der Linie, Fläche usw. gelten: Hier liegt eine der Wurzeln von X.' oft mißverstandenem Dogma über die Unteilbarkeit der Linien (frg. 41. 42).

Bei dieser Spekulation folgte X. einer Symbolik, die schon Platon angewandt hatte. Platon (für den Aristot. metaph. A 9, 992 a 20 die Lehre von den unteilbaren Linien bezeugt) ordnete dem Punkt die Eins, der Linie die Zwei, der Fläche die Drei, dem Körper die Vier zu (so Aristoteles in seinem Selbstzitat aus *περὶ φιλοσοφίας* de an. A 2, 404 b 20, eingehend interpretiert von H. D. Saffrey Le *περὶ φιλοσοφίας* d'Aristote et la théorie platonicienne des idées nombres), und zugleich werden mit diesen vier Idealzahlen die vier Erkenntnisstufen symbolisiert/ (1 = Punkt = *νοῦς*; 2 = Linie = *ἐπιστήμη*; 3 = Fläche = *δόξα*; 4 = Körper = Wahrnehmung). Die Zuordnung der Erkenntnisstufen ist dieselbe wie bei X. frg. 5, und die Zuordnung der geometrischen Elemente zu den vier Zahlen (Idealzahlen) wird durch frg. 38 = Aristot. metaph. N 3, 1090 b 21 wiederum für X. gesichert. In dieser Hinsicht scheint X. ganz exakt das weitergegeben zu haben, was Platon gelehrt hatte. Von hier wird nun auch einsichtig, wieso X. zu dem Postulat von zehn Idealzahlen kam: 1 + 2 + 3 + 4 macht 10 aus — vielleicht ist es gar nur eine spöttische ‚Rechnung' des Aristoteles, der die vier Werte addierte, wiewohl ja Idealzahlen nicht addierbar sein sollen.

Aristoteles gebraucht das Wort *δυάς* für Linie mehrfach (metaph. Z 11, 1036 b 13. H 3, 1043 a 33. M 8, 1084 b 1), wo er gegen die Lehre von den Idealzahlen polemisiert. ‚Zwei' als Symbolon für ‚Linie' war offenbar die den Gegnern geläufige Ausdrucksweise. Für die nachmalige Verkürzung des platonisch-xenokratischen Erbes ist es sehr bezeichnend, daß von diesem eigenartigen Theorem innerhalb der Schule nicht die geringste Spur übrig blieb; wir wissen nur durch Aristoteles davon.

d) Indem X. die geometrischen Elemente als Ideen verstand, schrieb er diesen die Funktion der Dimensionierung zu. Das hatte Speusippos der Seele beilegen wollen, die er *ἐν ἰδέᾳ τοῦ πάντῃ διαστατοῦ* hatte erblicken wollen — so Iamblich bei Stob. ecl. phys. I 49, p. 364, 5 Hense (wichtige Folgerungen für Speusippos zieht daraus Ph. Merlan from Platonism to Neoplatonism 17ff. 26ff.). X. dagegen verknüpfte (vgl. oben)

das Formproblem wieder ganz mit den Ideen und konnte nun bei der Wesensbestimmung der Seele wieder ganz auf die pythagoreische Formulierung zurückgehen: Die Seele ist (nicht Form, sondern) Zahl, d. h. Zahlenverhältnis, Proportionierung. Und zugleich ist sie (nun als Weltseele zu verstehen) Ursprung der Bewegung, im Sinne von Plat. Phaidr. 245 C. Sie ist also das (einzige) in physikalischer Hinsicht aktive Prinzip. Das alles ist für den geschulten Platoniker hinreichend deutlich gesagt mit der Formel (frg. 60) *ψυχή — ἀριθμὸς ἑαυτὸν κινῶν*. Diese Formel ist in gut 20 Brechungen bezeugt.

Hier gilt es die Querverbindung zum Lehrgehalt des frg. 5 zu ziehen: Dort war die Weltseele als das zweite Prinzip bezeichnet; mit frg. 60 wird präzisiert: Die Weltseele ist das physikalisch wirksame Prinzip. Dann ist das ihr übergeordnete Prinzip ‚Vater des Grundes' (im Sinne des platonischen 6. Briefes, 323 D). Nicht nur Aristoteles, sondern ebenso X. sondert den Bereich des Metaphysischen (die *νοητὴ οὐσία*) von dem Bereich, in dem die Gesetze der Physik gelten. Aber in scharfem Unterschied zu Aristoteles, ja in Opposition zu ihm wird formuliert: Im physikalischen Bereich (im Innerweltlichen) waltet die Seele als Prinzip der Bewegung (und die Bewegung der vollkommenen Seele ist harmonische, d. h. an Zahlenverhältnisse gebundene Bewegung. Bei der Kreisbewegung ist an die Zahl π zu denken!). Die Seele ist damit arithmetisches Prinzip; das Geometrische, und damit die Formbestimmung (*εἰδοποιία* wird dafür nachmals der Fachausdruck) liegt jenseits ihrer Funktionen. Hier liegt der wichtigste Differenzpunkt gegenüber Aristoteles, und in den nachmaligen Kontroversen hat dieser Standpunkt des X. stark nachgewirkt.

e) In der Frage nach der Erschaffung der Welt begründete X. den nachmals wieder und wieder vorgetragenen akademischen Standpunkt: Im zeitlichen Sinne sind weder Seele noch Welt gechaffen (das ist für den Platoniker gleichbedeutend: Im Augenblick, da die Seele ‚entstünde', müßte der Kosmos = Ordnung der Materie ins Dasein treten); die Seele und der Kosmos bestehen also seit Urzeiten, ohne Anfang (frg. 68); es muß als undenkbar erschienen sein, daß die Wirkkraft des *νοῦς*, der alles Übrige (auch die Seele) ins Sein ruft und im Sein erhält, irgendwann nicht gewirkt hätte.

Zugleich aber galt es, den Wortlaut des Timaios zu ‚retten', denn dort wird ja ein Schöpfungsbericht gegeben. Hier hat X. der künftigen Platon-Interpretation ihren (oft verhängnisvollen) Weg gewiesen (frg. 54 = Arist. de caelo A 9, 279 b 32): Platon habe ‚aus didaktischen Gründen' — *διδασκαλίας χάριν* — von der Entstehung der Seele und der Welt gesprochen, so wie man von der ‚Entstehung' geometrischer Figuren spreche (eine Linie z. B. ‚entsteht' durch Bewegung eines Punktes). Aristoteles spottete zwar über diesen interpretatorischen Behelf; es blieb aber, bis herab auf Proklos, fest geprägtes Dogma der platonischen Schule (dem einzig Plutarch und Attikos widersprachen), die Seele und die Welt als unvergänglich und im zeitlichen Sinne ungeschaffen anzusehen, ein Element des Werdens an ihr aber anzuerkennen. Gerade der Widerspruch, den Aristoteles rügte, wurde dogmatisch fixiert; vgl. Tauros bei Ioh. Philoponos VI 27, das Theophrast-Zitat daraus bei Diels Doxogr. 485 unten.

Aus X.' Kosmologie sind außerdem nur zwei winzige Fetzen erhalten: Die Sterne (d. h. die Fixsterne) schienen ihm auf einer Oberfläche zu liegen (frg. 57); darunter muß X. die äußerste, die Welt begrenzende Fixsternsphäre verstanden haben. Und ferner:

Die Zahl 9 erschien ihm als dem Monde verwandt und wohl zu ihm passend (frg. 58); dürfte man dieser Symbolik nachgehen, so müßte man folgern, X. habe den sieben Planeten die Idealzahlen zugeordnet, um so den Übergang zu immer größerer Vielheit auszudrücken. Aber dann bleibt (was bedenklich) für die Weltseele und für die Fixsternsphäre nur die Zahl 2; auch hatten ja (vgl. oben) die 3 und die 4 andere (geometrische) Funktionen. —

f) X.' Spekulationen über das Wesen der Dämonen sind in jüngster Zeit oft mißverstanden, manchmal gar verspottet worden. Seine Dämonen-Lehre ist folgerichtige Anwendung der soeben skizzierten Stufungslehre auf die niederen Bereiche: Wohl ist der *νοῦς* das metaphysische, die Weltseele das physikalische Prinzip; aber diese *οὐσίαι* wirken nicht in unmittelbarem Eingriff auf die materielle Welt. Der Weltseele sind zunächst die Sterngottheiten, die sichtbaren Götter, untergeordnet (vgl. frg. 15); ihnen hat die Weltseele ihre Bahnen zugewiesen. Die unterste, der Erde nächste Sterngöttin ist der Mond (frg. 58). Zwischen Erde und Mond ist das Reich der *ὑποσέληνοι δαίμονες*. Während die Weltseele und die oberen Götter allgemeine und gleichbleibende Wirkungen ausüben, vermögen die Dämonen (auch sie sind *μερικὰ ζῷα* nach späterer Terminologie) hier und da in den Kausal-Zusammenhang einzugreifen, also Einzelnes zu bewirken.

Um die Stufung Gott-Dämon-Mensch zu veranschaulichen, verglich X. (frg. 23) die Götter mit dem gleichseitigen, die Menschen mit dem schiefwinkligen Dreieck, dessen drei Seiten einander ungleich sind. Das Wesen der Dämonen schien ihm im gleichschenkligen Dreieck ausgedrückt zu sein: Die Gleichheit zweier Seiten drückt die *δύναμις* des Göttlichen aus, die auch dem Daimon innewohnt; die Ungleichheit der dritten Seite drückt symbolisch aus, daß die Dämonen *πάθη* haben und dem ‚notwendigen Wandel' unterworfen sind (in der Geschichte vom Tod des Pan erblickt Plutarch das Zeugnis für das Sterben, d. h. die Metempsychose eines Daimon, def. or. 17). Indem nun den Dämonen *πάθη* zugeschrieben werden, wird von ihnen ausgesagt, daß sie der moralischen Schlechtigkeit fähig sind, ja, daß es schlechte Dämonen gibt (frg. 24).

Auch hier hat X. an Gedankengängen Platons weitergebaut: daß Zwischenwesen = Untergötter die Erschaffung der Welt vollenden, daß sie das Getier und vor allem den Menschen erschaffen, ist im Timaios breit ausgeführt; auch dort gilt, daß der Demiurg die allgemeine Ursache, die Untergötter die ins einzelne wirkende Ursache

sind. Hieran anknüpfend ist X. vielmehr ins Einzelne gegangen (lehrreiches Beispiel: frg. 56), wobei sich zugleich immer neue Verknüpfungen mit volkstümlichen Vorstellungen ergaben. Vor allem scheint X. der nun schon beobachteten physikalischen und erkenntnistheoretischen Stufung eine Stufung im ethischen Sinne angefügt zu haben: Je weiter man die Stufenleiter hinabsteigt, um so mehr nimmt die Verflechtung in den Kausalnexus zu, die Freiwilligkeit also ab; anders ausgedrückt, Freiheit und Freiwilligkeit bestehen in der Entfernung von der *ταραχή* (frg. 4) des Materiellen und im Sich-Einordnen in die Gesetze der Weltseele = Dike (frg. 15).

g) Da diese nie direkt wirkt, wirkt sie auch auf den einzelnen Menschen durch eine vermittelnde Stufe ein: in jedem Menschen nimmt ein Daimon seine Wohnung (frg. 81); und Plutarch, def. or. 38, 431 b, vermutet von hier aus, die ‚freien' Dämonen seien solche, die sich von einem menschlichen Körper gelöst hätten und sich somit zwischen zwei Inkarnationen befänden. X. gewann mit dieser Hypothese eine ganze Reihe wichtiger Ansatzpunkte: Er gewann den Anschluß an volkstümliche Vorstellungen, etwa wie sie Menander, Epitr. 736, ausspricht; zugleich wird an das heraklitische *ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων* (B 119, Vorsokr. I 177, 6) angeknüpft. Das alles wird gestützt durch die Etymologie *εὐδαιμονία — εὖ τὸν δαίμονα ἔχειν* —, denn eine solche Etymologie galt ja als bündiger Beweis. Außerdem wurde (wahrscheinlich) ein neuer Aspekt der Seelenwanderung erreicht: Denn es ließ sich dieser Daimon als die Einzelseele verstehen, die nach dem Tode den Körper verläßt, um in einen neuen einzugehen.

Eine crux für diese Konzeption lag aber in folgendem Umstand: Wenn es schlechte Dämonen gibt und wenn die Seele der Daimon des Menschen ist, so kann es vorkommen, daß eine von vornherein schlechte Seele von einem Menschen Besitz ergreift. Das hätte zu einem Determinismus geführt, den der spätere Platonismus nicht mitmachte. Einzig das Pythagoreertum hielt jede Seele für unsterblich; im Platonismus (vgl. frg. 75) ließ man das Postulat der Unsterblichkeit nur für die vernünftige Seele gelten (vgl. Herm. LXXXV [1957] 414ff.). An diesem Axiom scheiterte die Fortwirkung von X.' Hypothese. Diese war aber immer dann sehr gut zu verwenden, wenn es darum ging, die mantischen Kräfte der Seele zu erklären. In diesem Zusammenhang erläutert Plutarch mehrfach (frg. 23—25), zum Teil unter Mitbenutzung des Poseidonios, den Kontakt, den die Seele mit anderen Dämonen haben kann. Hier ist X. seine Grundlage, weil man bei Platon derart ins Einzelne gehende Aussagen nicht fand.

h) Folgerichtig setzte X. dem Philosophen das Ziel (frg. 3), er solle alles, was er tue, freiwillig tun — d. h. mit Einsicht in die Gesetze der Welt; die meisten handelten ohne eigenen Willen, nur mit Blick auf die gesetzliche Strafandrohung, nicht viel anders wie der Hund mit dem Blick auf die Peitsche. Es liegt auf der Hand, daß die Stoa für die Begründung ihrer Ethik nicht wenige Ansatzpunkte von X. übernahm; vgl. Plut. comm. not. 23, 1069f.; nicht umsonst war Zenon X.' Schüler; Diog. Laert. VII 1, 2. Freilich sind bei X. die Zusammenhänge der Welt als metaphysisch, nämlich von der Weltseele her, begründet zu verstehen. Doch mußte es im Bereich der Ethik leicht sein, an die Stelle der Weltseele die materiell verstandene *φύσις* und den Kausalnexus zu setzen. So nennt Cicero wieder und wieder X. mit den anderen *veteres* (Aristoteles, Speusippos, Polemon) als den Urheber der Telos-Lehre *rebus iis quae secundum naturam sint fruentem vivere* (so frg. 79 — fin. IV 15, gleichartig frg. 80 = fin. IV 3). Mehr noch als X. ist Polemon als das Bindeglied zur stoischen Ethik anzusehen (vgl. oben Art. Polemon Bd. XXI S. 2624f.).

Die wenigen außerdem überlieferten Notizen zur Ethik des X. (frg. 76. 77) zeigen seine skrupulöse Genauigkeit im Einteilen und Abgrenzen; bei der Einleitung in die Güterlehre wies er ausführlich nach (frg. 76), daß das nachmals übliche Schema, die Dinge zu werten: *ἀγαθά — ἀδιάφορα — κακά* allumfassend sei: es muß also jedes Phänomen unter eine dieser Wertungen fallen; kein Ding ist hiervon ausgeschlossen oder etwa einer weiteren Rubrik zuzuweisen.

Bei der Abgrenzung der *εὐδαιμονία* ging X. nach einem sonst nur aus dem Peripatos bekannten Frageschema vor (frg. 77 = Klemens Strom. II 22); da wurde, immer mit Hinblick auf die Glückseligkeit, festgestellt *ἐν ᾧ, ὑφ' ὧν, ἐξ ὧν, ὧν οὐκ ἄνευ γίνεται ἡ εὐδαιμονία* (eine merkwürdige Parallele zu den Frage-Kategorien der nachmaligen Dreiprinzipienlehre *ὑφ οὗ, ἐξ οὗ, πρὸς ὅ*, vgl. W. Theiler Vorbereitung des Neuplatonismus 18 u. ö.). Ort der Glückseligkeit ist die Seele, bewirkendes Prinzip die *ἀρεταί*; deren ‚Material' sind die guten Handlungen, aber auch die *διαθέσεις, ἕξεις, κινήσεις, σχέσεις*. Als *ὧν οὐκ ἄνευ* werden endlich das Wohlbefinden des Körpers und die äußeren Umstände bezeichnet; damit ist die nachmals so viel diskutierte Stellung der Akademie festgelegt, die sich weigerte, die äußeren Dinge für unerheblich zu halten, vgl. Plut. comm. not. 13, 1065 a.

Von einer Lehre des X. über die *πάθη* ist nur soviel kenntlich, daß er sie (frg. 3 in Verbindung mit frg. 24) für das *ταράττεσθαι* der Menschen verantwortlich machte; Aufgabe der Philosophie sei es (und dazu sei sie erfunden worden), das *ταραχῶδες* aufzuhalten. Daß X. über die *λόγος*-Widrigkeit der Leidenschaften philosophiert habe, ist nicht nachzuweisen; sein Ansatz schlechter Dämonen (und damit doch auch wohl schlechter Seelen) läßt vermuten, daß er der *πάθος*-Lehre Chrysipps noch nicht vorgearbeitet hat.

i) Obwohl X. zahlreiche Schriften zur Logik verfaßt hat, ist von seinen Ergebnissen auf diesem Gebiet der Philosophie nichts mehr greifbar; nur seine Begriffsbestimmungen zur Ethik (frg. 76. 77) lassen etwas von X.' Bestreben nach erschöpfender, kein Mißverständnis zulassender Abgrenzung seiner Termini erkennen.

Zusammenfassung. Obgleich X. die Dreiteilung der Philosophie (frg. 1. 80) als erster förmlich aussprach, war ihm daran gelegen, Platons Philosophie als ein Lehrgebäude (wenn auch unter mehreren Aspekten) begreifbar zu

machen und so zu überliefern. Sehr stark ist X.' Zug zum Systematischen (den Speusippos vermissen ließ), und das liebste Mittel zur Systematisierung ist für X. die Stufung. Mit ihr erreicht er es, a) jede Antithese aufzuheben, indem er durch Einführung eines Dritten eine Stufenreihe schafft; b) die verschiedenen Gebiete der Philosophie zu parallelisieren: denn parallel zur physikalischen Stufung (der Reihe der *αἰτίαι*) läuft die Stufung der *ὄντα*, die wiederum nur durch eine mehrfach gestufte Reihe von Erkenntnis-Arten aufgenommen werden können. Zugleich deutet sich eine (in der Bezeugung nicht mehr ganz erkennbare) ethische Stufung an, da den verschiedenen Graden der Einsicht wiederum Grade der Freiwilligkeit entsprechen. Dies ist die im Grunde sehr einfache ‚Bauformel' des xenokratischen Systems; es war möglich, die gesamte als gültig angesehene Lehre Platons in diesem System unterzubringen; welche ‚Konversion' dabei erfolgen mußte, ist oben dargestellt worden. Es ist X.' Verdienst, daß die Lehre Platons in kontinuierlicher Überlieferung erhalten blieb; seine Bindung an das Wort des Meisters war eng; nur zaghaft, fast nur explizierend, hat er platonische Gedanken weitergeführt, in keinem Detailpunkt ist er bewußt von seinem Meister abgewichen.

Aber trotz dieses Willens zu geradezu ängstlichem Konservativismus hat X. eine Wesens-Verwandlung des Platonismus herbeigeführt. Indem X. (immer in der Absicht, konservativ zu sein) eine Systematik des Platonismus begründete, bereitete er den künftigen Mittel- und Neuplatonismus vor. Vor allem die (im Entwurf sicher) platonische, von X. aber allseitig vollzogene Konzeption von der im Einen konvergierenden Stufenpyramide der Wesenheiten, Werte, Ursachen und Erkenntnisformen ist durch X. unverlierbarer Besitz des gesamten Platonismus geworden.

V. Nachwirkung. Die unmittelbaren Nachfolger des X., Polemon und Krantor, waren weniger als X. an den Fragen der Metaphysik interessiert: das Schwergewicht ihres Forschens lag schon auf dem Gebiet der Ethik (für Krantor freilich auch auf dem Gebiet der Seelenlehre und Kosmologie). Zu jener Zeit dürfte das System des X. diskussionslos als gültig anerkannt worden sein.

In der skeptischen Periode der Akademie brach die von X. begründete Überlieferung gewiß nicht sogleich zusammen; wenn man auch seit Arkesilaos keiner Erkenntnis absolute Gültigkeit zusprach, so hielt man doch am altakademischen System als der glücklichsten Lösung unter der einen Voraussetzung fest, daß es Erkenntnis im von X. angenommenen Sinne gebe. (So ist wohl die eigenartige Notiz bei Sextus Emp. Pyrrh. hyp. I 234 zu verstehen, Arkesilaos habe einigen begabten Schülern, seiner Skepsis zum Trotz, das altakademische System — und das heißt das des X.! — vorgetragen). Aber eine kontinuierliche Überlieferung dieses Systems ist fortan kaum mehr denkbar, — sicher erlosch sie seit Karneades ganz.

So wie der Platonismus im ganzen, so erfuhr X.' Anteil daran im 1. Jhdt. v. Chr. eine Neubelebung. Noch für Antiochos von Askalon stehen metaphysische Fragen ganz am Rande (vgl. die Diss. von A. Lueder Die philos. Persönlichkeit des Ant. v. Ask., Göttingen 1940; zu anderem Ergebnis kam W. Theiler Die Vorbereitung des Neuplatonismus, Kap. 1). Kurz darauf ist bei Eudoros von Alexandreia echtes Interesse für Metaphysik nachweisbar (vgl. Herm. LXXIX [1944] 25ff.); zugleich gehen in die Doxographie (Areios Didymos und Aetios), in die platonische Schulphilosophie (vor allem Albinos; vgl. R. E. Witt Albinus and the history of Middle Platonism, 1937), um von Plutarch nicht zu reden, wichtige, für X.' Systematik bezeichnende Notizen ein.

Dies Faktum befriedigend zu erklären, ist vorerst unmöglich; daß die erneuerte Kenntnis des X. akademischem Material entstammt, ist unwahrscheinlich. Doch sei darauf hingewiesen, daß es unter den Schriften Theophrasts (vgl. Diog. Laert. V 2, 48) eine mit dem Titel gab *τῶν Ξενοκράτους συναγωγή α' β'*. So hat es vorerst einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß die doxographischen Notizen über X. dieser Schrift des Theophrast oder einer ähnlichen peripatetischen Ausarbeitung entstammen.

In der frühen Kaiserzeit berief man sich noch gern auf X. — sein Zeugnis war geeignet darzutun, daß man sich mit dem, was Platon gemeint hatte, im Einklang befand. Dann aber verschmolz X.' Nachwirkung ganz mit dem Platonismus selbst; wohl nannten Porphyrios, Simplikios und Proklos X. mehrfach; sie belegten auch wichtige Formulierungen mit seinem Namen. Aber im ganzen gesehen bedurfte der Platonismus zu ihrer Zeit wissenschaftlicher Bezeugung kaum mehr, und damit erlosch das Interesse an Platons erstem Interpreten.

In der Neuzeit (vgl. die nachstehende Literatur-Übersicht) ist X. wie kaum ein zweiter Philosoph von der Forschung übergangen worden.

Literatur: R. Heinze Xenokrates, Leipzig 1892 (mit Sammlung der Fragmente). Ed. Zeller Die Philosophie der Griechen III/2[5] (1923). K. Praechter Die Philosophie des Altertums [13](1955) 344. U. v. Wilamowitz-Möllendorff Platon I (1948) 579—81 (im Neudruck), I 707ff. im Orig. von 1918. ders., Glaube der Hellenen II (1955) 276f. im Neudruck, II 280 im Orig. von 1932. J. Stenzel Zahl u. Gestalt[2] (1933), vor allem 128f. Ph. Merlan Beiträge zur Geschichte des antiken Platonismus I, Philol. 89 (1934) 35—53; II, ebd. 197—214. H. Cherniss The riddle of the early Academy (1945). J. C. de Vogel Problems concerning Later Platonism, Mnemosyne 1949, 197—216. 299—318. H. v. Arnim Plutarch über Dämonen und Mantik, Verhandl. d. Kon. Akad. van Wetenschap te Amsterdam 1921. P. Boyancé X. et les Orphiques, Rev. ét. anc. XXXVI (1948) 218—231. E. Hoffmann Platon (1950), vor allem 188. Ph. Merlan From Platonism to Neoplatonism (1954).

[Heinrich Dörrie.]

5) Philosoph unbekannter Herkunft und Richtung, nur von Diog. Laert. IV 15 erwähnt, auch Verfasser einer nicht sehr bedeutenden

Elegie. Das Epigramm Anth. Pal. VII 291 stammt nicht von X., sondern von Xenokritos (s. u.).

6) Ein X., unbekannter Herkunft und Lebenszeit, schrieb ein Werk mit dem Titel *Χρονικά* (Etym. M. 157, 53 s. *Ἀσσυρία*. Vgl. FGrH nr. 248), in dem u. a. auch über Assyrien und Babylon berichtet wurde. Identität des X. mit Xenagoras von Herakleia (FGrH nr. 240, s. o. S. 1416) hält Jacoby nicht für ausgeschlossen, ist aber nicht beweisbar. [Konrad Wickert.]

7) *Xenocrates Ephesius* wird von Plinius in dem einleitenden Buch I der n. h. unter den *auctores* für die Bücher XII und XIII angeführt, zitiert aber dann nur XXXVII 25 und 27 als Gewährsmann für Angaben über Fundstellen von Kristallen. Einen *Xenocrates Zenonis* nennt Plin. I unter den *auctores* für die Bücher XXXIV, XXXV und XXXVII und bringt dann an 4 Stellen, XXXVI 197. XXXVII 37. 40. 173 aus einem X., doch ohne nähere Bezeichnung, mineralogische Nachrichten (über Obsidian, Bernstein, Rauchtopas). Hiernach ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß man den *X. Ephesius* und den *X. Zenonis* zu identifizieren und in X., Sohn Zenons aus Ephesos, einen Autor über Mineralogie, vermutlich hellenistischer Zeit, zu erkennen hat; und wenn Plinius ihn auch für die Bücher XII und XIII als Quelle benützt hat, muß er auch als Autor über Botanik tätig gewesen sein. Mehr läßt sich wohl nicht sagen [Konrad Ziegler.]

8) aus Aphrodisias (vgl. Gal. XI p. 793, 13 Kühn und Artemidor. oneir. IV 22), Arzt; lebte in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (*κατὰ τοὺς πάππους ἡμῶν* Gal. XII p. 248, 11). Als Pharmakologe ist auch er, neben anderen berühmten Vertretern dieses Fachgebietes, in der alten Wiener Dioskurideshs. (cod. Vindob. med. gr. 1 saec. VI fol. 2^V) abgebildet (s. o. Bd. V S. 1139).

Wir wissen, daß X. ein größeres Werk mit dem Titel *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζῴων ὠφελείας* verfaßte (s. Gal. XII p. 250, 8; zu unterscheiden von dem bei Clem. Alex. Strom. VII 6, 32 [Bd. III p. 25, 1 Stählin] zitierten Titel *Ξ. περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζῴων τροφῆς*, der dem Philosophen aus Chalkedon [fr. 100 Heinze] gehört), aus dessen 1. Buch uns Galen XII p. 261, 11ff. ein wörtliches Zitat überliefert hat. Daß der Titel dieses Werkes *περὶ τῆς ἀπὸ τοῦ ἀνθρώπου καὶ τῶν ζῴων ὠφελείας* gelautet habe, wie Wellmann Herm. XLII (1907) 620 behauptet, ist nirgends belegt; *ζῷον* ist hier vielmehr in umfassender Bedeutung gebraucht. Über Inhalt und Eigenart der Schrift sind wir durch Galen XII p. 248ff. ausreichend unterrichtet: Danach hat X. in ihr nicht nur tierische Organe und Stoffe, sondern ausdrücklich auch solche, die aus dem menschlichen Körper stammen, z. B. die Leber oder das Gehirn, ja sogar die Ausscheidungen (Urin, Kot, Menstrualblut u. a.), zur medizinischen Verwendung empfohlen, Mittel also, die auch in der Volksmedizin, ebenso in der Magie, benutzt werden (vgl. R. Muth Träger der Lebenskraft. Ausscheidungen des Organismus im Volksglauben der Antike [Wien 1954]). Galen kritisiert deswegen den X. heftig, nennt ihn auch an einer Stelle *ἄνθρωπον γοητείας οὐκ ἀπηλλαγμένον* (XI p. 793, 15).

Erhalten ist uns bei Oribasius II 58 (CMG VI 1, 1 p. 47, 1—57, 13 Raeder) ein Traktat mit dem Titel *Ξενοκράτους περὶ τῆς ἀπ' ἐνύδρων τροφῆς*, der vielleicht einen Teil des größeren Werkes gebildet hat. Darin werden zunächst Fische, dann Nesselquallen, ferner Schaltiere, schließlich Meertiere (*κητώδη*), die eingepökelt werden (z. B. Thunfische), unter Hinweis auf Eßbarkeit, Nährwert, gelegentlich auch medizinische Verwendbarkeit (vgl. vor allem CMG VI 1, 1 p. 51, 22. 53, 10. 54, 26) aufgezählt. Für das rege Interesse, das dieses Stück bei Medizinern und Philologen gefunden hat, zeugen neben einer Fülle von Hss., welche den Traktat getrennt von Orib. bieten (s. CMG VI 1, 1 p. VIf.), folgende Sonderausgaben: Zürich 1559 ed. C. Gesner; Hamburg 1719 ed. I. A. Fabricius in: Bibliotheca Graeca ed. prima vol. IX S. 454ff.; Leipzig 1774 ed. I. G. F. Franz; Neapel 1794 ed. C. de Ancora; Paris 1814 ed. A. Koraes; Berlin 1841 ed. I. L. Ideler in: Physici et medici graeci minores I p. 121ff. Bemerkungen zum Text steuerte außerdem Chr. G. Gruner Variae lectiones Xenocrateae (Jena 1777) bei; über das nur bei X. vorkommende, offenbar korrupte Wort *λέρος* (CMG VI 1, 1 p. 48, 5) hat kürzlich L. Lacroix Rév. de Philol. 3. Ser. XXII (1948) 127—130 gehandelt.

Inhaltlich scheint diesem Traktat nahezustehen ein weiteres bei Oribasius (CMG VI 1, 2 p. 296, 15—297, 7) unter dem Namen des X. überliefertes, sehr lückenhaftes Fragment über die medizinische Anwendung von Hornschnecken (*κήρυκες*) und Purpurschnecken (über Hornschnecken vgl. schon CMG VI 1, 1 p. 51, 23ff.).

Von der Art der Quellen, die X. bei seinen Ausführungen über Eßbarkeit und medizinische Wirkung der im Wasser lebenden Tiere benutzt hat, können wir uns am besten durch den Vergleich einiger bei Athenaeus (III 40 p. 90 d und 91 a; 42 p. 91 e; 92 p. 120 e; 93 p. 121 b) überlieferter Fragmente des um 300 v. Chr. lebenden Arztes Diphilos aus Siphnos (über diesen s. Wellmann bei Susemihl I S. 783 und o. Bd. V S. 1155) mit ähnlichen Abschnitten bei X. (CMG VI 1, 1 p. 50, 16ff. 51, 23ff. 52, 29ff. 53, 5ff. 54, 14ff. 55, 28ff. 57, 6ff.) ein Bild machen. Auch die größere Schrift des X. war im wesentlichen jedenfalls nur eine Kompilation (vgl. Gal. XII p. 250, 16ff.: *παραπλήσια δὲ τῷ Ξενοκράτει καὶ ἄλλοι τινὲς ἔγραψαν περὶ ζῴων, ἐξ ὧν καὶ αὐτὸς ὁ Ξ. ἐξεγράψατο τὰ πλεῖστα*). Seinerseits ist X. als Quellenautor von dem älteren Plinius benutzt worden, und zwar nicht nur mit dem Traktat *περὶ τῆς ἀπ' ἐνύδρων τροφῆς* (≈ Plin. n. h. XXXII 144ff., vgl. Th. Birt De Ovidii Halieut. 166ff.), sondern auch mit seinem größeren Werk *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζῴων ὠφελείας* (benutzt von Plin. n. h. in den Büchern 28—30, vgl. Wellmann Herm. XLII 614ff.).

Offenbar ebenfalls von X. aus Aphrodisias stammte ein Werk über die medizinische Wirkung der Pflanzen, welches Plinius n. h. in den Büchern 20—27 unter Nennung des Namens X. benutzt hat (s. Wellmann a. O. 620f. 629; die von Galen unter dem Namen des X. zitierten *φάρμακα* [XII p. 627, 10. XIII p. 90, 17. 439, 11. 846, 13. 931, 14. XIV p. 164, 18. 260, 11] stan-

den vermutlich in dieser Schrift), sowie eine Abhandlung über Heilmittelnamen (*ὀνομασίαι τῶν φαρμάκων* Gal. XIX p. 105, 13ff., vgl. XI p. 793, 13 und schol. Orib. CMG VI 1, 2 p. 89, 18 adn.). Vielleicht handelte es sich dabei überhaupt nur um eine einzige Schrift, etwa mit dem Titel *περὶ βοτανικῶν φαρμάκων*.

Es spricht nichts dafür, daß X. aus Aphrodisias neben der Pharmakologie auch noch auf anderen Gebieten schriftstellerisch tätig gewesen ist; jedenfalls berechtigt uns die ganz allgemeine Bemerkung Galens (XI p. 793, 13f.) *Ξ. ὁ Ἀφρ . . . ἄνθρωπος τἄλλα περίεργος ἱκανῶς καὶ γοητείας οὐκ ἀπηλλαγμένος* in keiner Weise, dem Arzte auch Werke aus ganz anderen Gebieten, welche unter dem Namen eines X. zitiert werden, zuzuschreiben, nur weil diese offenbar mit Zauberei oder Ähnlichem zu tun hatten. Der bei Suda s. *Ξενοκράτης* anschließend an den Philosophen aus Chalkedon genannte Verfasser eines *οἰκοσκοπικὸν οἰώνισμα* (vgl. auch Nonnos Abbas zu Greg. Naz. or. I contra Iulianum, Migne G. XXXVI 1024 a) wird ausdrücklich als *φιλόσοφος* bezeichnet und hat also — wenn man nicht den Sudatext für unvollständig halten will — mit dem Arzt nichts zu tun (Wellmanns entgegengesetzte Ansicht [Herm. XLII 629] entbehrt jeder Begründung; bei Artemidor oneir. IV 22 [p. 214, 17 Hercher] wird der Arzt aus Aphrodisias als Verfasser von *συνταγαί* animalischer Mittel genannt, von Oionistik wird dagegen dort gar nicht gesprochen). Auch ein von Plinius n. h. XXXVII benutztes Werk eines X. über Edelsteine, aus welchem uns an anderer Stelle einige griechische Zitate erhalten sind (vgl. F. Buecheler Rh. Mus. XL [1885] 304ff., W. Jaeger Mélanges Marouzeau [Paris 1948] 297ff.), wird man trotz Wellmanns wenig überzeugender Gegenargumente (Herm. a. O.) kaum dem Arzt, sondern vielmehr dem mit diesem gleichzeitigen (vgl. Plin. n. h. XXXVII 37), ausdrücklich als Quellenautor des 37. Buches genannten X., Sohn des Zenon, aus Ephesos (vgl. z. B. XXXVII 25) zuweisen (den Arzt nennt Plinius dagegen immer nur mit dem bloßen Namen, er steht aber in den Autorenregistern der Bücher 20—30 immer unter den medici).

Schließlich gehört eine im Handschriftenkatalog der griech. Ärzte von Diels (Abh. Akad. Berlin 1906, II. Teil S. 108) unter X. genannte, in einer Leidener Hs. (cod. Voss. 8° 20 saec. XVI) überlieferte und anscheinend unedierte *μετάφρασις περὶ θανάτου* bestimmt nicht dem Arzt, sondern dem Philosophen aus Chalkedon (von dem bei Diog. Laert. IV 2, 12 ein Traktat *περὶ θανάτου α'* erwähnt ist) oder ist auf dessen Namen gefälscht. [Fridolf Kudlien.]

9) Argiver, Sohn des Nikias, tragischer oder komischer Schauspieler, Teilnehmer an einem Fest in Argos oder Umgebung zwischen 97 und 75 v. Chr.: Vollgraff Mnem. XLVII (1919) S. 252 A, 1. 10. Vgl. I. Parenti Per una nuova edizione, S. 23, nr. 380 a. [Mario Bonaria.]

10) Bildhauer des 3. Jhdts. v. Chr., nach Plin. n. h. XXXIV 83 Schüler des Teisikrates oder Euthykrates, auf alle Fälle also aus der Nachfolge des Lysippos. Er habe beide durch die Zahl seiner Werke übertroffen *et de sua arte composuit volumina.* Plinius zitiert denn auch für sein Buch über die Erzbildner (XXXIV) X. *qui de toreutice scripsit;* er bringt XXXV 68 ein Urteil über Parrhasios aus Antigonos und X., *qui de pictura scripsere.*

Es wurde versucht, mit scharfer Logik eine Reihe von Kunsturteilen bei Plinius auf X. zurückzuführen, und ein kunstästhetisches Werk konstruiert. So geistreich dies Gebäude auch ist, steht es doch auf zu schwachen Füßen, um völlig zu überzeugen.

Zwei Statuenbasen in Oropos geben die Künstlersignatur des X., der Zeit nach mag es dieser gewesen sein. Als Heimat nennt die eine Athen.

Eine weitere Inschrift aus Elateia nennt einen X., Sohn des Ergophilos; möglich, aber nicht sicher, dieselbe Person.

Ferner findet sich X. unter den Signaturen des attalischen Siegesdenkmals in Pergamon. Es ist denkbar, aber auch nur denkbar, daß auch hier derselbe gemeint sei.

Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 411. Overbeck, Schriftquellen Nr. 1527f. Löwy Inschr. gr. Bildhauer 105f. Nr. 135 a, 135 b. 115 Nr. 154 k, l, 388 Nr. 135 c. Schweitzer X. von Athen (Schr. Königsb. gel. Ges. IX 1) 1932. Handbuch d. Archäologie I 319ff. 326ff. (Pernice). III 317 (Lippold). Rev. arch. 6.sér. L (1957) 81 (Picard). [A. Rumpf.]

Xenokrite. Von ihr erzählt Plut. mul. virt. 26, 261 d ff. eine verwickelte und auch durch einen Textausfall entstellte Geschichte. Von dem Tyrannen Aristodemos von Kyme-Cumae (s. o. Bd. II S. 922f. nr. 8) in Abwesenheit ihres verbannten Vaters zur Geliebten gemacht und von den Mitbürgern um dieses Glück beneidet, ermöglicht sie aus gekränkter Ehre und Freiheitsliebe den Gegnern des Tyrannen — die von einer andern heroischen Frau aufgestachelt worden sind —, ihn unbewacht zu überfallen und zu töten. Als Belohnung erbittet sie sich von den befreiten Bürgern nur das Recht, den Leichnam des Aristodemos ehrenvoll zu bestatten, und wird darüber hinaus zur Priesterin der Demeter gewählt. Offenbar war in der zugrundeliegenden poetischen Behandlung (die wir nicht bestimmen können: Tragödie? historische Novelle?) die Heldin im Widerstreit zwischen zwei Gefühlen dargestellt: sie haßt den Mann, der ihren Vater verbannt und sie zu seiner Geliebten gemacht hat, und ermöglicht seine Ermordung und die Befreiung der Stadt, und muß den strahlenden Helden doch lieben. Ein psychologisches Drama. Ob ein historischer Kern sich dahinter birgt — da Aristodemos durchaus historisch ist —, ist nicht feststellbar. [Konrat Ziegler.]

Xenokritos. 1) Athener, gehörte mit dem Seher Lampon (s. Obst o. Bd. XII S. 580f. Nr. 3)) und dem Elegiendichter Dionysios (s. Crusius o. Bd. V S. 926 ff. Nr. 97) zu der Zehnmännerkommission, der die Athener im J. 443 die Gründung der Kolonie Thurioi (s. H. Philipp o. Bd IV A S. 1008ff. und VI A S. 646ff. Neue Literatur bei Bengtson GG[2] 200, 1) übertrugen (Diod. XII 10, 4. Phot. s. *Θουριομάντεις*. Vgl. Busolt GG III 1, 530 mit Anm. 3). Später verklagte X. in Athen den Thukydides (sicher nicht den Historiker, sondern wohl den Sohn des Melesias, so Beloch GG II 1, 186 Anm. und H. T. Wade-Gery Journ. hell. stud. LII [1932] 218 und 222, anders Busolt GG III 1, 497 Anm. und Fiehn o. Bd. VI A S. 626 Nr. 2), nachdem dieser von einer Reise nach Thurioi zurückgekehrt war, wegen *σύγχυσις δικαστηρίου* und setzte seine Verurteilung durch (Anon. Vita Thuc. § 7). Vgl. Kirchner Prosop. Nr. 11252. [Dietmar Kienast.]

2) X. aus dem italischen Lokroi gehört nach Ps.-Plut. de mus. 9 zusammen mit Xenodamos (s. o. S. 1485) und anderen zu den Begründern der Gymnopaidien (665 v. Chr.) und der zweiten Blütezeit der Musik in Sparta und war Dichter von Paianen; doch heißt es cap. 10, dies sei strittig, da seine Dichtungen heroische Themen behandelten und darum ‚nach einigen' vielmehr als Dithyramben zu bezeichnen seien. Nach Ps.-Herakleides de reb. p. XXX 1 = FHG II 221 soll er blind gewesen sein. Fragmente seiner Dichtungen sind nicht erhalten.

3) X. von Rhodos, sonst unbekannter Dichter der Epigramme Anth. Pal. VII 291 und XVI 186. [Konrad Wickert.]

4) ein Grammatiker aus Kos, der sich als erster um die Erklärung von *λέξεις* des Hippokrates bemühte (Erot. p. 4, 24 Nachmanson; Erotian beruft sich für diese Angabe auf Herakleides von Tarent). Er lebte, wie der von Nachmanson wohl richtig interpungierte Erotian-Text a. O. ergibt (vgl. Deichgräber Die griechische Empirikerschule 221. Anders noch der Text von Klein, s. dessen Praef. XXXIII), vor dem Herophileer Kallimachos (der, da er vor Bakcheios schrieb, o. Bd. X S. 1647 zu spät angesetzt ist), gehört also der frühalexandrinischen Zeit an (so richtig Susemihl I 346, 111). Das Lexikon des Erotian hat das einzige aus dem Glossar des X. überlieferte Lemma bewahrt, die Erklärung der im ionischen Dialekt gebräuchlichen Bedeutung des Wortes *ἀλλοφάσσειν* (p. 12, 7 N). [Manfred Fuhrmann.]

5) von Theben, Bildhauer, wohl Ende des 4. Jhdts. v. Chr. Nach Pausanias IX 11, 4 arbeitete er mit Eubios (ebenfalls Thebaner) im Herakleion zu Theben die Kultstatue des Herakles Promachos aus weißem Marmor. Jedenfalls nach der Zerstörung Thebens durch Alexander.

Overbeck Schriftquellen Nr. 1578. Handbuch d. Archäologie III 248 (Lippold). [A. Rumpf.]

Xenombrotos aus Kos. Pausanias (VI 14, 12 = Overbeck Schriftquellen Nr. 415) sah in Olympia eine Gruppe, die einen auf einem Pferde sitzenden Knaben und einen bei dem Pferde stehenden Mann darstellte. Nach dem Epigramm habe es sich um X. aus Kos, den Sieger im Pferderennen, und um Xenodikos, den Sieger im Knabenfaustkampf, gehandelt. Die Statue des Xenodikos habe Pantias (s. G. Lippold o. Bd. XVIII 2. H. S. 779 Nr. 2, wo der Knabe irrtümlich Xenotimos genannt wird), die des X. der Aiginete Philotimos (s. Lippold o. Bd. XX S. 186f. Nr .4) gefertigt. Nach Pausanias habe also der Faustkampfsieger Xenodikos auf dem Pferde gesessen, während der Rennsieger X. neben seinem Pferde gestanden habe, was sehr ungewöhnlich ist. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung des Pausanias vor, der aus dem Siegesepigramm auf die falschen Personen schloß. Seit Hitzig und Blümner wird in der Literatur zwischen X. und Xenodikos gewöhnlich ein Vater-Sohn-Verhältnis angenommen, wofür auch die Namenbildung spricht. Da jedoch Pausanias ganz neutral von *ἀνήρ* und *παῖς* spricht, läßt sich diese Annahme nicht beweisen. Als Siegesdatum hat C. Robert für Xenodikos Ol. 84 = 444 v. Chr. wahrscheinlich gemacht. Für X. vermutete er wegen des angenommenen Vater-Sohn-Verhältnisses Ol. 83 = 448 v. Chr. Eine Datierung in die 2. Hälfte des 5. Jhdts. stimmt jedenfalls mit dem, was über die Schaffenszeit des Pantias bekannt ist, gut überein. Nur scheinbar widerspricht dem eine in Olympia gefundene Statuenbasis für X. (Inschr. von Olympia Nr. 170), die ihrem Schriftcharakter nach in die ‚Mitte des 4. Jhdts. oder etwas später' datiert werden muß. Diese Basis kann jedoch nicht zu der von Pausanias beschriebenen Gruppe gehört haben, da die Inschrift nur den X., nicht aber den Xenodikos nennt. Hyde (De olympionicarum statuis S. 53f.) hat deswegen mit Recht in der erhaltenen Basis eine zweite Weihung für X. gesehen, die längere Zeit nach seinem Siege von seinen Mitbürgern oder seinen Nachkommen errichtet worden sei. Dafür scheint auch der Wortlaut der Inschrift zu sprechen. (Als Beamtenname begegnet übrigens Xenombrotos auch auf den in das 3. Jhdt. gehörenden Didrachmen rhodischen Fußes von Kos, vgl. W. R. Paton-E. L. Hicks Inscriptions of Cos, Oxford 1891, S. 307 Nr. 36.) C. Robert möchte schließlich die Basis der von Pausanias geschilderten Gruppe in einem anderen Stein (Inschriften von Olympia nr. 154) wiedererkennen und dessen verstümmelte Inschrift entsprechend ergänzen. Diese Inschriftenbasis scheint nach Material und Schriftcharakter in die erste Hälfte des 5. Jhdts. zu gehören und muß daher wohl hier ausscheiden. (Für diesen und andere Hinweise dankt der Verfasser Herrn Dr. F. Eckstein, der eine größere Publikation über die olympischen Statuenbasen vorbereitet).

Literatur: C. Robert Herm. XXXV (1900) 179ff. W. W. Hyde De olympionicarum statuis a Pausania commemoratis, Halle 1903, S. 53f. nr. 133. 134; Ders. Olympic Victor Monuments and Greek Athletic Art, Carnegie Institution Publication nr. 268, Washington 1921, 279. H. Hitzig-Blümner Pausaniae Graeciae Descriptio II 2, Leipzig 1904, 606f. L. Moretti Atti Accad. Naz. dei Lincei, Memorie Ser. VIII, Vol. VIII fasc. 2, 1957, S. 108, nr. 340. [Dietmar Kienast.]

Xenomedes (*Ξενομήδης*). Logograph aus Keos. Die Überlieferung bei Dion. Hal. De Thuc. 5 *Ξ. ὁ Χῖος* muß, wie v. Wilamowitz gesehen hat (stillschweigend von L. Radermacher im Ind. nom. Dion. Hal. Opusc. II 2 S. 407 berichtigt), nach Kallim. frg. 75, 53ff. Pf. (= FGrH 442 F 1, aus dem 3. Buch der Aitia) geändert werden. Dion. Hal. a. O. stellt X. zusammen mit Hellanikos, Damastes und Xanthos in die zweite

Gruppe der älteren Historiker. Das führt darauf, die Lebenszeit des X. mit einiger Zuversicht in das 5. Jhdt. v. Chr. zu setzen (Dion. Hal.: *ὀλίγῳ τε πρεσβύτεροι τῶν Πελοποννησιακῶν καὶ μέχρι τῆς Θουκυδίδου παρεκτείναντες ἡλικίας*. Vgl. die Epitheta *ἀρχαῖος*, *γέρων* und *πρέσβυς* bei Kallimachos a. O. 54. 66. 76). Jacoby (Komm. zu FGrH 442 T 1) entscheidet sich ebenfalls für diesen Ansatz, möchte aber angesichts der sehr unbestimmten Zeitangabe des Dionys das 4. Jhdt. nicht grundsätzlich ausschließen.

X. schrieb eine Geschichte seiner Heimatinsel von den Anfängen an. Über den Titel ist keine endgültige Sicherheit zu gewinnen. Kallim. a. O. 55 spricht sehr allgemein von *μνήμη μυθολόγος*. Denkbar wären (*Κέω* bzw. *Κείων*) *Κτίσις* oder *Ἀρχαιολογία* (so Jacoby a. O.) oder *Κεῖα* (s. u.). Kallimachos, der dem Werk des X. die Sage von Akontios und Kydippe verdankt, skizziert im Anschluß an diese den Inhalt wenigstens einer größeren Partie der Chronik. Chronologische Reihenfolge, offenbar in enger Anlehnung an die Vorlage, läßt sich erkennen. Allerdings muß man damit rechnen, daß nicht alle Themenkreise genannt werden. Anscheinend hat Kallimachos auch in solchen Fällen, wo X. mehrere Varianten einer Sage verzeichnet haben mag, nur jeweils eine, und zwar eine weniger geläufige, aufgegriffen. Zur Kontrolle wird man wohl die Exzerpte aus Aristot. *Κείων Πολιτεία* (frg. 611, 26ff. R.) heranziehen dürfen, da schwerlich anzunehmen ist, Aristoteles habe auf X.' Chronik als bequemer Quelle verzichtet (ähnlich Jacoby Komm. zu FGrH 442 T 1).

Frg. 1 Jacoby: Nymphen, die vor einem gewaltigen Löwen flüchten, kommen auf die Insel und geben ihr den Namen Hydrussa. In Aristoteles' Version werden die Nymphen durch einen Löwen von Keos nach Karystos vertrieben. Diese zweite Fassung ist offenbar die spätere, denn sie liefert das Aition für den Namen *Λέων*, den ein Kap der Insel trug — ob man es einfach auf die Kolossalfigur eines archaischen Löwen in der Nähe von Iulis (vgl. L. Savignoni *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1898, 231ff.) beziehen darf, erscheint fraglich, denn Aristoteles spricht ausdrücklich von einem *ἀκρωτήριον* —, und erklärt zugleich, warum die Insel erneut besiedelt werden konnte. Im folgenden ergeben sich weitere Unterschiede zwischen dem Referat des Kallimachos und den Aristoteles-Exzerpten. Kallimachos läßt auf die Nymphen ‚Karer zusammen mit Lelegern' folgen, bei Aristoteles lautet die Reihenfolge Nymphen — Keos (der eponyme Heros, bei Kallimachos nach den Lelegern genannt und als Sohn des Apollon und der Melia bezeichnet) — Aristaios. Der Letztgenannte scheint bei Kallimachos gänzlich zu fehlen (die erwogene Ergänzung seines Namens in Z. 59 bleibt unsicher), obwohl doch gerade er besonders eng mit der Geschichte der Insel verknüpft war. Einen verhältnismäßig großen Raum nimmt die Telchinengeschichte ein, allerdings mag das spezielle Interesse des Kallimachos an diesem in hellenistischer Zeit hochgeschätzten Stoff die Akzente verschoben haben. Von dem göttlichen Strafgericht, das über die Telchinen hereinbricht, werden Makelo und Dexithea (hier Tochter der Makelo) ausgenommen, während in anderen Fassungen (vgl. das Material bei Pfeiffer und Jacoby z. St., ferner H. Herter o. Bd. V A S. 218f.) Makelo, bald Mutter, bald Schwester der Dexithea, mit dem Telchinenkönig (Demonax oder Damon) ums Leben kommt. Daran schlossen sich, in einer neuen Besiedelung der Insel, die Gründungssagen der vier keischen Städte Karthaia, Iulis, Poieessa und Koresion an, allesamt ohne einen eponymen Gründer.

Frg. 2 Jac.: Es nennt den Beinamen Tauropolos für Athene und läßt sich nicht mit Sicherheit einem bestimmten Abschnitt der Chronik einordnen.

Frg. 3 Jac.: Der Name des karischen Königs Amisodoros dürfte wahrscheinlich in dem Zusammenhang gestanden haben, der die karisch-lelegische Besiedlung der Insel behandelte.

Ungern wird man sich der Zurückhaltung Jacobys anschließen, der die Notiz der Etymologica und der Suda (s. *θέλγειν* bzw. *θέλγει*), *† Ἐνομίδης ὁ τὰ θεῖα γράψας* habe den Namen der Telchinen von einer ursprünglichen Form *θελγῖνες* abgeleitet, nicht auf X. beziehen, sondern in dem verderbt überlieferten Namen *Ἐπιμενίδης* erkennen möchte. Bei einem Autor des 5. Jhdts. v. Chr. darf man ohne weiteres solche etymologisierenden Versuche annehmen (vgl. die erklärenden Interpretationen von Eigennamen bei den attischen Tragikern). Zudem ist die Änderung von *Ἐνομίδης* zu *Ξενομήδης* ein verhältnismäßig leichter Eingriff in den Text (vgl. o. Bd. V A S. 197. 198 mit Literatur). Für den Titel des Werkes gibt allerdings auch dieser Beleg nichts Endgültiges aus, da *τὰ Κεῖα* eine nur den Gegenstand des Werkes charakterisierende Form sein kann. [Hans Gärtner.]

Xenomenes aus Thyrreion in Akarnanien, lebte im 1. Jhdt. v. Chr. Er wird nur erwähnt als Freund Ciceros in einem im J. 704 = 50 von Cic. (fam. XVI 5,1) von Leukas aus am 7. November geschriebenen Brief, in dem Cicero seinem damals krank in Patrae liegenden Freigelassenen Tiro, um den er sich sehr sorgte (vgl. Groebe o. Bd. VII A S. 1320, 35ff. Gelzer o. Bd. VII A S. 988 [mit weiterer Literatur]), mitteilte, daß er zwei Stunden in Thyrreion war und dort mit X. über Hilfe für Tiro gesprochen habe. Zur Vaterstadt des X. s. Fiehn o. Bd. VI A S. 744ff. sowie zu den mit X. wahrscheinlich nicht in direkten Zusammenhang zu bringenden Münzlegenden ebd. S. 745, 67ff. [Hans Gundel.]

Xenon. 1) X. aus Theben war zusammen mit Nikon und Hegesandros Führer der 300 Boioter, die 413 v. Chr. zur Unterstützung der Syrakusaner nach Sizilien geschickt wurden, Thuk. VII 19, 3.

2) X. von Athen, Wechsler und Geldverleiher, trat 352 v. Chr. in einem Prozeß auf, in dem Demosthenes den Phormion gegen die Anklage seines Stiefsohnes Apollodoros verteidigte, Demosth. XXXVI 13. 37. X. hatte zusammen mit anderen von 362 bis 352 das Geschäft des Apollodoros gepachtet, nachdem Phormion von der Pacht zurückgetreten war; s. A. Schäfer Demosthenes III, Beil. S. 161ff. [Konrad Wickert.]

3) Tyrann von Hermione, legte nach dem Tode des Demetrios II. und dem vorübergehenden Zusammenbruch der makedonischen Macht in der Peloponnes unter dem Zwang der Lage die Herrschaft nieder (wie Aristomachos von Argos und Kleonymos von Phleius), worauf Hermione dem Achaierbund beitrat, Polyb. II 44, 6. Vgl. Strab. VIII 7, 3 p. 385. Plut. Arat. 34, 7. Dies geschah in den ersten Monaten von Arats 9. Strategie, also Sommer 229 v. Chr. (F. W. Walbank Aratos of Sicyon [1933] 70f. 189f. W. P. Theunissen Ploutarchos' Leven van Aratos, Diss. Nijmegen 1935, 213. M. Feyel Polybe et l'hist. de Béotie au IIIe siècle av. notre ère [1942] 123, 3), nicht erst 228 (Beloch GG IV 1, 639). Im Gegensatz zu Aristomachos und zu Lydiadas von Megalopolis scheint X. die Strategie des Bundes nicht bekleidet zu haben. Wenn Aristainos 195 v. Chr. von der *tuta . . . inter cives senectus* der ehemaligen Tyrannen spricht (Liv. XXXIV 33, 2), so gilt dies auch von X. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 289.

4) Stratege des Antiochos III. X. und Theodotos Hemiolios (s. o. Bd. V A S. 1954f. nr. 10) wurden 222 v. Chr. auf Betreiben des ‚Kanzlers' Hermeias mit der Bekämpfung des Usurpators Molon betraut, mußten sich aber vor den überlegenen Truppen des Gegners in die festen Städte am Tigris zurückziehen, Polyb. V 42, 5. 43, 7. X. ist vermutlich identisch mit dem von Antiochos III. nach der Schlacht bei Magnesia am Sipylos (190 v. Chr.) eingesetzten letzten Stadtkommandanten von Sardes, der es nicht verhindern konnte, daß die Stadtbewohner und die syrische Besatzung Unterhändler an die siegreichen Römer sandten, Liv. XXXVII 44, 7. Bengtson 114, 1. Die Gleichsetzung des X. mit Nr. 5 durch Weissenborn-Müller ist unverständlich. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 366. 745. H. Bengtson Die Strategie i. d. hellenist. Zeit II (1944) 114, 1. 150.

5) unter Philipp V. von Makedonien Kommandant des befestigten Platzes Theion (*Theium*, s. o. Bd. V A S. 1613) im 191 v. Chr. von Philipp besetzten Athamanien; erfährt im Winter 190/89 rechtzeitig von dem geplanten Aufstand der Athamanen und vermag so einige Tage in der Zitadelle standzuhalten, muß aber dann auch diese an König Amynander übergeben, Liv. XXXVIII 1, 10—11. F. W. Walbank Philip V of Macedon (1940) 213.

6) aus Patrai (Ethnikon nur bei Polyb.; die Identität mit dem bei Pausanias genannten X. ist aber unzweifelhaft), bedeutender achaiischer Politiker, Stratege des Achaierbundes (Paus. VII 10, 9) kurz vor dem dritten Makedonischen Krieg, wohl 174/3 oder 173/2 (De Sanctis 406. A. Aymard Rev. ét anc. XXX [1928] 61f. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia maced. [1953] 140, 3). Im Herbst 170 (A. Aymard Les assemblées de la confédération achaienne [1938] 248) trat X., im Gegensatz zu Lykortas, zusammen mit Archon von Aigeira (s. o. Bd. II S. 564f. nr. 6), Polybios und anderen für eine Politik der notgedrungenen Nachgiebigkeit gegenüber Rom ein, Polyb. XXVIII 6. Als 167, nach dem römischen Sieg über Perseus, C. Claudius Pulcher und Cn. Domitius Ahenobarbus (Polyb. XXX 13, 8ff. Liv. XLV 31, 9ff.) alle ehemaligen Bundesstrategen beschuldigten, Perseus unterstützt zu haben, protestierte X.: er selbst sei Stratege gewesen, habe aber gegenüber dieser Anschuldigung ein so reines Gewissen, daß er bereit sei, sich vor den Achaiern, wenn nötig auch vor den Römern, zu verantworten. Den Römern war dies willkommener Anlaß, alle von Kallikrates beschuldigten Achäer, über 1000, nach Rom bringen zu lassen, Paus. VII 10, 7—11 (aus unbekannter Quelle; im Gesamttenor wohl historisch). Daß auch X. unter ihnen war, ist kaum zweifelhaft; ob er die Entlassung der Gefangenen (150 v. Chr.) noch erlebte, ist nicht bekannt. B. Niese Griech. u. mak. Staaten III 138. 184f. G. Colin Rome et la Grèce de 200 à 146 av. J.-C. (1905) 476f. G. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 349. 406. P. V. M. Benecke Cambr. Anc. Hist. VIII 301.

7) aus Aigion (Achaia), ersuchte (mindestens) zweimal zusammen mit Telekles aus Aigeira als Gesandter des Achaiischen Bundes den römischen Senat um die Freilassung der internierten Achaier, insbesondere des Polybios: 159 erhielten sie eine kühle Absage (Polybios XXXII 3, 14—17); 155 wurde die Erfüllung ihrer Bitte nur durch einen Abstimmungstrick vereitelt; ihr optimistischer Bericht hatte eine erneute Gesandtschaft zur Folge, an der X. nicht mehr teilnahm (Polyb. XXXIII 1, 3—8. 3, 1—2). [Hatto H. Schmitt.]

8) aus Apollonis in Kleinasien, lebte im 1. Jhdt. v. Chr., Bekannter des Atticus. Er ist nur erwähnt bei Cic. Att. V 13,3, der ihn in Ephesos Ende Juli 703 = 51 mündlich dem Q. Minucius Thermus (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 1972) empfahl: *Thermoque . . . Apollonidensem Xenonem commendavi*. Zur Heimatstadt Apollonis in Lydien s. Hirschfeld o. Bd. II S. 163 Nr. 1.

9) aus Athen, ein Epikureer, 1. Jhdt. v. Chr. Er war ein Freund und Geschäftsträger des Atticus (s. u., vgl. Drumann-Groebe G. R. V² 67) und seit 51 v. Chr. auch mit Cicero persönlich bekannt. Im J. 703 = 51 traf Cicero während seines damaligen Aufenthaltes in Athen (25. Juni bis 6. Juli, s. Gelzer o. Bd. VII A S. 977) öfters den X., bei dem der Bruder Ciceros wahrscheinlich wohnte, Cic. Att. V 10, 5 *Xenonem tuum vel nostrum potius Quinto concesseram, et tamen propter vicinitatem totos dies simul eramus*, vgl. Tyrrell-Purser The Correspondence of Cicero Nr. 198, vol. III p. 37. Drumann-Groebe G. R. VI² 102. Münzer o. Bd. VII A S. 1300, 22ff. Er kam mit ihm in ein recht gutes Verhältnis, Cic. Att. V 11,6 *Xenonem tam diligo, quam tu, quod ipsum sentire certe scio*. Er besprach damals mit ihm und mit dem Epikureer Patron die Frage wegen der Erhaltung der Reste des Hauses des Epikur, die auf Betreiben des C. Memmius auf Grund eines Areopag-Beschlusses abgerissen werden sollten; schließlich erklärte sich Cicero zu einem Brief an Memmius bereit, der wahrscheinlich den gewünschten Erfolg hatte (ebd. *commodius visum est Xenoni et post ipsi Patroni, me ad Memmium scribere . . . Non enim dubitabat Xeno, quin ab*

Areopagitis invito Memmio impetrari non posset), vgl. weitere Einzelheiten bei Philippson o. Bd. XVIII, 2. H. S. 2291 Nr. 8, dazu Tyrrell-Purser Nr. 200, vol. III p. 44. Drumann-Groebe G. R. VI² 102. Münzer o. Bd. XV S. 615, 3ff. (Nr. 8). In der zweiten Hälfte des Oktober 704 = 50 traf Cicero auf der Rückreise von Kilikien in Athen wiederum mit X. zusammen (Cic. Att. VII 1,1 *quod ex iis litteris cognovi, quas a Xenone, optimo viro, accepi*). — X. tritt sodann wieder in Erscheinung in den Jahren 709 = 45 und 710 = 44, in denen er im Auftrage des Atticus (und natürlich mit Zustimmung Ciceros) die Finanzierung der Lebenskosten des jungen Cicero während dessen Studienaufenthaltes in Athen zu steuern hatte: Cic. Att. XIII 37,1 *de Xenonis nomine . . . nihil potest fieri nec commodius nec aptius, quam ut scribis* (vgl. Tyrrell-Purser Nr. 657, vol. V p. 172). Obwohl der Vater ausdrückliche Weisung gegeben hatte, dem Sohn nichts abgehen zu lassen (Cic. Att. XIV 16,4 *quod ad Xenonem scripsisti, valde mihi gratum est*), hat X. die Auszahlungen an den Sohn Cicero stark gedrosselt, wohl nicht ohne Grund (Cic. Att. XVI 1,5 *sed Xenonem perexigue et γλίσχρως praebere*). Cicero dürfte in dieser Zeit nicht nur über Atticus, sondern auch direkt mit X. in Verbindung gestanden haben (Cic. Att. XVI 3, 2 *de Xenone coram cognoscam, quamquam nihil ab eo arbitror neque indiligenter neque illiberaliter . . . ea, quae scribis, ex . . . Xenone cognoscam*). Vgl. ferner Cic. Att. XV 21,2. Drumann-Groebe G. R. V² 58. VI² 633. R. Hanslik o. Bd. VII A S. 1284 (mit weiteren Einzelheiten, bei denen X., auch wenn er nicht ausdrücklich genannt ist, beteiligt gewesen sein dürfte). R. Feger Suppl. Bd. VIII S. 512, 46ff. Über das weitere Leben des X. ist nichts bekannt.

10) aus Menai auf Sizilien (*Menaenus*), lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Nach der einzigen Quelle Cic. Verr. III 55 war er *nobilissimus homo*. Er wurde im J. 682 = 72 von C. Verres vor Gericht gestellt; es handelte sich dabei um die Besteuerung eines seiner Frau gehörenden und an einen Colonen verpachteten Grundstückes. Zur allgemeinen Lage für diesen Prozeß, der in die Gruppe der Erpressungen des Verres bei der res frumentaria und speziell beim Zehnten gehört, s. Habermehl o. Bd. VIII A S. 1602ff., 1605, 44ff. X. wurde von M. Cossutius verteidigt (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1674 Nr. 2). Er wurde verurteilt und nahm auf Grund der Drohung einer körperlichen Züchtigung mit Ruten das Urteil an. Zu seiner Heimatstadt s. Kroll o. Bd. XV S. 698. [Hans Gundel.]

11) Ein Bürger von Chaironeia, vergeudete als Vormund seines minderjährigen Bruders Athenodoros einen Teil von dessen Vermögen, wurde wegen eines Frauenraubes zum Verlust seines Vermögens verurteilt, das dem kaiserlichen Fiskus anheimfiel. Als der mündig gewordene Athenodoros seinen Vermögensanteil herausbekommt und — offenbar ohne dazu verpflichtet zu sein — mit dem Bruder teilt, betrügt dieser ihn wiederum bei der Teilung, ohne daß Athenodoros das übelnimmt, der so zum in ganz Hellas gefeierten Musterbeispiel der Bruderliebe wird. Da Plutarch, der diese Geschichte de frat. am. 11, 484 a erzählt, davon sagt ἄξιόν ἐστιν Ἀθηνοδώρου μεμνῆσθαι, καὶ μέμνηνταί γε πάντες παρ' ἡμῖν, so muß sie sich etwa um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. zugetragen haben. [Konrat Ziegler.]

12) attischer Komiker, nur bekannt durch ein Zitat von zwei Versen, das sich in dem früher Dikaiarch, jetzt Herakleides Kritikos (s. o. Bd. V S. 562. VIII S. 484) zugeschriebenen anonymen Traktat περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων (FHG II 254ff. und GGM I 97) findet (1, 7). In ihm werden die Zöllner von Oropos verwünscht. Da die Abfassung der flotten Skizze über die Städte Griechenlands von Fabricius (Bonner Studien R. Kékulé gewidmet, 58ff.) auf die Zeit ‚zwischen 260 und 247, sicher nicht später wie 220 v. Chr.' festgelegt ist, wird X. zu den älteren Dichtern der neuen Komödie gehören und in die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. zu setzen sein. S. Meineke FCG I 500 und IV 596, sowie Koch CAF III 390. [A. Körte.]

13) Tragischer Schauspieler, der bei den Lenäen um 310 v. Chr. siegte: IG II 977 v (x). Wilhelm Urkunden 145. Vgl. J. B. O'Connor Chapters, App. S. 124, nr. 382.

14) Argiver, Sohn Xenons, tragischer oder komischer Schauspieler, Teilnehmer an einem Fest in Argos oder Umgebung zwischen 97 und 75 v. Chr.: Vollgraff Mnem. XLVII (1919) S. 253 A, 1. 12). Vgl. I. Parenti Per una nuova edizione S. 23, nr. 382 a. [Mario Bonaria.]

15) ein Grammatiker, Zeitgenosse Aristarchs. Er scheint zuerst die These aufgestellt zu haben, daß Ilias und Odyssee nicht von demselben Dichter verfaßt seien; er begründete also die in den Scholien häufig mit dem Namen χωρίζοντες bezeichnete Richtung der Homerkritik. Aristarch suchte seine Theorie durch die Schrift Πρὸς τὸ Ξένωνος παράδοξον zu widerlegen (Schol. Il. XII 435). Die Vita des Proklos nennt außer X. noch Hellanikos als Chorizonten: γέγραφε δὲ ποιήσεις δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ (p. 27 W.). Die meist durch die Worte πρὸς τοὺς χωρίζοντας eingeleitete Polemik der Scholien ist o. Bd. VIII S. 153ff. von Gudeman erörtert; dort auch über den Wert der von den Chorizonten vorgebrachten Argumente. S. ferner W. Diehl Die wörtlichen Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee, Diss. Greifswald 1938. 1ff. [Manfred Fuhrmann.]

16) Einer der zehn aus dem italischen Lokroi stammenden Pythagoreer nach Iambl., Vita Pyth. 267.

17) X. aus Lepreon in Triphylien, Sohn des Kalliteles, siegte in Olympia im Knabenwettlauf, Paus. VI 15, 1. Seine Statue stammte von dem Messenier Pyrilampes, richtiger Pyrilampos, s. o. Bd. XXIV S. 51f. [Konrad Wickert.]

18) des Xenon Sohn aus Paros, Bildhauer des 1. Jhdts. v. Chr. Seine Signatur zusammen mit der des Sogenes, Sohnes des Sokrates, steht auf der Marmorstütze einer verlorenen Statue, einem zusammengerollten Leinenpanzer, in Modena. Die Echtheit der Inschrift ist früher mit Unrecht angezweifelt worden. Die Datierung ergibt sich aus den Schriftformen.

Löwy Inschr. griech. Bildhauer 342 Nr. 514. IG XIV 2287. Arch Jahrb. L (1935) 54f. Abb. 5 (Rubensohn). Muthmann Statuenstützen (Abh. Akad. Heidelb. 1950, 3) 58. Berytus XIII (1959) 16, C 1 (Vermeule). [A. Rumpf.]

Xenopeitheia, Spartanerin, Mutter des Lysandridas, des Kommandanten der spartanischen Besatzung der Kadmeia (s. o. Bd. XIII S. 2503 Nr. 1), berühmt wegen ihrer Schönheit. Als ihr Sohn wegen des Verlustes der Kadmeia 379 v. Chr. zu einer schweren Buße verurteilt wurde, wurden X. und ihre Schwester Chryse von den Lakedaimoniern getötet (Theopomp. fr. 240 [268 M.] = Athen. XIII 609 b). Die Familie ist sonst nicht bekannt (vgl. FGrH 115, 240 Kommentar). [Konrad Wickert.]

Xenopeithes (Ξενοπείθης).

1) Sohn des Nausimachos aus dem Demos Paiania, Athener des 5. Jhdts. v. Chr. Nach IG² II/III 1, 1138, 20ff. (= Syll.³ 1091, 20ff.) vom J. 403/2 siegte er an den Thargelien mit einem Knabenchor. Höchstwahrscheinlich ist er der Onkel der Brüder Nausimachos und X., gegen welche die 38. Rede des Demosthenes gerichtet ist. Demnach hätte er gemeinsam mit seinem Bruder Nausikrates Geschäfte betrieben, aber wenig Barvermögen hinterlassen (Demosth. a. O. 7). Aus § 23 scheint hervorzugehen, daß er auch zu den Vormündern seiner Neffen gehörte. Vgl. Blaß Att. Bereds.³ III 1, 482, 2.

2) Sohn des Nausikrates, Neffe von X. Nr. 1 (?). Einzige Quelle: Demosth. XXXVIII. X. hatte zusammen mit seinem Bruder Nausimachos gegen ihren ehemaligen Vormund Aristaichmos eine Klage wegen Veruntreuung eingebracht, hatte sich aber in einem Vergleich mit einem Schadenersatz von drei Talenten begnügt. 14 Jahre später jedoch klagten die Brüder erneut gegen die vier Söhne des inzwischen verstorbenen Aristaichmos in insgesamt acht Klagen auf die Herausgabe einer angeblich noch später von deren Vater eingetriebenen Schuldsumme. Demosthenes schrieb die Verteidigungsrede für die Söhne des Aristaichmos. Der Prozeß ist nicht genau datierbar, dürfte aber um 350 v. Chr. stattgefunden haben. Vgl. A. Schäfer Demosth.¹ III 2 B. 207ff. Blaß Att. Bereds.³ III 1, 482ff. G. Kleindienst De causa orationis in Nausim. et X. demosth., 1913.

3) Athener aus dem Demos Paiania, also wohl ein Verwandter von X. Nr. 1 und 2, nach Kirchner Prosop. Att. zu nr. 11 263 wahrscheinlich Sohn des Nausimachos, des Bruders von X. Nr. 2. IG² II/III 1, 478 d 36 aus dem J. 305/4 wird sein Sohn, dessen Name nicht erhalten ist, zusammen mit anderen Epheben und ihren Sportlehrern geehrt. Mutmaßlicher Stammbaum der Familie Prosop. Att. a. O. [Hans Gärtner.]

Xenophanes. 1) Sohn eines Dexios (Diog. Laert. IX 18) oder wohl eher Dexinūs (Ps.-Lukian, Makrob 20) oder (nach Apollodor bei Diog. Laert. a. O.) Orthomenes (Spitzname statt des vorhergenannten ?), aus Kolophon, der bekannte Dichter, Theolog und Philosoph.

Inhaltsübersicht:

I. Chronologie. Leben. Die indirekte Überlieferung über die Lebenszeit des X. ist außerordentlich widerspruchsvoll und verworren. Nach Clem. Alex. Strom. I 64 hätte Apollodor in seiner Chronik die Geburt des X. in die 40. Olymp. (620—17) datiert (dasselbe Geburtsdatum auch bei Sext. Emp. adv. math. I 257) mit dem Zusatz, X. habe bis in die Zeit des Dareios und des Kyros gelebt. Die letztere Angabe ist in dieser vagen Form dem Apollodor nicht zuzutrauen, wohl aber, daß er Synchronismen für X. und die beiden persischen Könige gegeben hat; und wenn die Angabe des Diog. Laert. IX 20, Apollodor habe die ἀκμή des X. auf die 60. Olymp. (540—37) angesetzt, richtig ist (dieselbe ἀκμή-Angabe auch in der armen. Fassung der Chronik Eusebs), muß der Ansatz der Geburt auf die 40. Olymp. auf einem fehlerhaften Exemplar der Umrechnung der Zeitangaben des Apollodor in Olympiaden beruhen und daher statt 40 (in Ziffern geschrieben: M) vielmehr 50 (N) einzusetzen sein (580—77).

In der Chronik des Eusebios findet sich aber auch zu Olymp. 56 (556—53) die Angabe Ξ. Κολοφώνιος ἐγνωρίζετο. Das Lebensalter, das X. erreicht hat, wird von Censorin. XV 3 auf über 100 Jahre, von Ps.-Luk. Makrob. 20 auf 91 Jahre angegeben. Ferner berichtete Timaios nach Clem. Alex. Strom. I 64, X. habe noch zur Zeit Epicharms und der Regierung des Hieron von Syrakus gelebt, wovon das erste bis zu einem gewissen Grad durch Aristot. Metaph. III 5, 1010 a, 4, das zweite durch Ps.-Plut. regum apophth. 175 C bestätigt wird.

Glücklicherweise läßt sich die indirekte Überlieferung z. T. durch Angaben des X. selbst korrigieren und präzisieren. In frg. 21 B 8 Diels/Kranz sagt X. von sich selbst, er sei nun schon 67 Jahre lang über das griechische Land hingewandert und ‚damals', d. h. offenbar: zu Beginn seiner Wanderungen, sei es 25 Jahre her gewesen seit seiner Geburt. Die 91 Jahre bei Ps.-Luk. sind also offenbar das Resultat einer Addition der beiden Zahlen nach inklusiver Rechnung und bedeuten folglich nicht notwendig, daß X. nicht noch länger gelebt hätte. Nicht ganz so sicher ist es, daß der Beginn der Wanderungen des X. mit der Eroberung der Griechenstädte Kleinasiens durch die Perser zusammenfällt. Doch ist dies sehr wahrscheinlich angesichts von frg. 21 B 22, wo X. sagt, es sei üblich gewesen, einen Fremden beim Gastmahl zu fragen: ‚Wie alt warst Du, als der Meder kam?' Da die Einnahme der Griechenstädte Kleinasiens durch die Perser in das J. 545 v. Chr. oder kurz danach zu setzen ist, käme man damit für die Geburt des X. auf etwa 570 v. Chr., was wiederum gut damit zusammenpaßt, daß X. noch mit Hieron von Syrakus, der im J. 478 zur Regierung kam, zusammengetroffen sein soll. Man wird also die Lebenszeit des X. auf ca. 570 bis ca. 470 v. Chr. anzusetzen haben. Die ἀκμή-Angabe des Apol-

lodor ist dann freilich nicht im Einklang mit seinem 40-Jahre-Kanon, der aber überhaupt nur approximative Geltung hat. Der Ansatz selbst beruht wohl einerseits auf einem approximativen Synchronismus mit Ibykos, Phokylides, Pherekydes (von Syros, bei Euseb mit dem Athener verwechselt), und Thespis (?), die von Euseb unter Olymp. 60 mit X. zusammen genannt werden, andererseits möglicherweise auf einen Synchronismus mit der Gründung von Elea, die in die 60. Olymp. fällt (vgl. unten S. 1544, 22).

Daß X. in seiner Jugend noch den Anaximander ‚gehört' hat, wie Theophrast nach Diog. Laert. IX 21 behauptete, ist chronologisch nicht unmöglich, und daß er von seiner Philosophie beeindruckt wurde, sachlich nicht unwahrscheinlich. Was sonst von Lehrern des X. berichtet wird (er sei ein Schüler des Atheners Boton oder des Arztes Archelaos gewesen oder gar des Pythagoreers Telauges, was chronologisch ganz unmöglich ist), ist ohne jeden Wert.

Die Städte, für die seine Anwesenheit bezeugt oder mit Wahrscheinlichkeit zu erschließen ist: Zankle (= Messina: 21 A 1), Katane (ibid.), Elea, Syrakus, Pharos (= Lessina statt des überlieferten Paros, für das die gemachten Angaben nicht zutreffen, 21 A 33), Malta (ibid.) und möglicherweise die Liparischen Inseln (21 A 48) liegen alle im Westen, was nicht notwendigerweise besagt, daß sich seine Wanderungen nicht auch auf das Mutterland erstreckt haben, wohl aber, daß seine Heimat später, soweit er überhaupt eine hatte, der griechische Westen gewesen ist.

Hinsichtlich der Lebensumstände des X. hat man aus den über ihn umlaufenden Anekdoten und den Fragmenten seiner Gedichte entgegengesetzte Schlüsse gezogen: aus seinem heftigen Tadel der verweichlichten ionischen Aristokratie (21 B 3) z. B., daß er selbst der Aristokratie angehört habe und sich also gegen seine Standesgenossen wende, aber auch, daß er aus dem Volk stammte und ein Revolutionär gewesen sei. Wenn man der freilich nicht sehr gut verbürgten Anekdote glauben darf, daß er zur Zeit seines Zusammentreffens mit Hieron nur zwei Sklaven hatte, war er im Alter jedenfalls nicht reich, aber doch auch nicht ganz arm. Ein Homerrhapsode kann er kaum gewesen sein (vgl. 21 A 35 und B 1, 21—24; vgl. auch W. Jaeger The theology of the early Greek philosophers, Oxford 1947, 41ff. und A. Lumpe Die Philosophie des Xenophanes von Kolophon, München 1952, 13), so daß die Frage, ob die Homerrhapsoden sich zu seiner Zeit einer angesehenen gesellschaftlichen Stellung erfreuten oder nicht, für ihn höchstens von indirekter Bedeutung ist. Daß er seine Gedichte selbst vortrug, wird nicht nur von Diog. Laert. IX 18 behauptet, sondern geht wohl auch aus seinen eigenen Versen (21 B 1) hervor. Einen revolutionären Charakter hat seine Dichtung in gewisser Weise überall, nicht nur in den Angriffen auf Homer und Hesiod und auf die herrschenden Vorstellungen von den Göttern, sondern vor allem in seiner Herabwertung der Agonistik (21 B 2) gegenüber der geistigen Leistung, eine Polemik, die sich gegen herrschende Vorstellungen und Wertungen gerade der Aristokratie seiner Zeit richtet. Aber der Ton, in dem er diese Dinge vorbringt, ist völlig verschieden von dem etwa des Hipponax, und das hohe Selbstbewußtsein, das er überall zeigt, ist nicht das eines sich gegen gesellschaftlich Höherstehende Empörenden. Er spricht überall als einer, der dazugehört, wenn er auch, nachdem er seine Heimat verloren hatte, gezwungen sein mag, sich durch seine Kunst seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

II. Werke. Nach Angabe des Diog. Laert. IX 18 hat X. ‚in epischem, elegischem und iambischem Versmaß gegen Homer und Hesiod' gedichtet. Die Worte ‚gegen Homer und Hesiod' beziehen sich wohl auf die iambischen Gedichte, von denen so gut wie nichts (vgl. unten) erhalten ist. Denn obwohl Angriffe auf Homer und Hesiod sich auch in hexametrischen Fragmenten und indirekt auch in Elegien (vgl. z. B. 21 B 21) des X. finden, so gilt dies doch in keiner Weise für alle seine Gedichte in diesen Versmaßen. Diog. Laert. berichtet ferner, X. habe ein episches Gedicht auf die Gründung von Kolophon und ein weiteres episches Gedicht auf die Gründung von Elea verfaßt in 2000 Versen. Damit ist eine besondere Beziehung des X. zu Elea bezeugt, die ganz unabhängig ist von der Frage, ob X. der Begründer der sogenannten eleatischen ‚Schule' oder wenigstens Initiator der eleatischen Philosophie gewesen ist; und sein besonderes Interesse für die neue Gründung ist auch sehr verständlich, da diese wenige Jahre nach der Eroberung der Griechenstädte Kleinasiens durch die Perser von Phokaiern angelegt wurde, die ebenso wie X. selbst unter persischer Herrschaft nicht hatten in der Heimat bleiben wollen (vgl. Herodot. I 165ff.). Erhalten hat sich von diesen beiden Gedichten nichts.

Von den erhaltenen Gedichten oder Fragmenten von solchen waren die elegischen offenbar dazu bestimmt, beim Symposion oder Mahl vorgetragen zu werden. Sie enthalten Kritik an vielen Dingen, sind aber nicht eigentlich philosophischer Natur. Unter den rein hexametrischen Fragmenten ist eines (21 B 22), das dem Inhalt nach in dieselbe Kategorie gehört. Es wird seltsamerweise unter dem Titel ἐν Παρῳδίαις zitiert. Obwohl es homerische Formeln benutzt, hat es jedoch nichts ‚Parodisches'. Im Übrigen werden für hexametrische Gedichte, wenn man von den genannten ‚Epen' absieht, im Altertum zwei Titel genannt: 1. Σίλλοι: also Spottgedichte (Apul. Florida, 20 ist überliefert: *‚canit enim ... Xenocrates satiras'*, was natürlich in dieser Form falsch ist, aber den Zweifel offen läßt, ob die Korruptel auf den Namen Xenocrates statt X. beschränkt ist oder einen größeren Umfang hat. Der Titel Silloi selbst ist mehrfach bezeugt (vgl. 21 A 20. 22. 23 und B 17 und 41 Diels/Kranz; zur Bedeutung des Titels vgl. Sillographi Gr. ed. C. Wachsmuth Leipzig 1885, 5ff. und Senofane, Testimonianze e Frammenti con Commento di M. Untersteiner Florenz 1956, CCXXXIXff.) und 2. περὶ φύσεως.

Das Verhältnis dieser Werke bzw. Titel (welch letztere mit möglicher, aber nicht wahrscheinlicher, Ausnahme der Silloi alle nicht vom Dichter selbst stammen) zueinander zu bestim-

men, ist bis jetzt nicht eindeutig gelungen. Daß mit Iamben bei Diog. Laert. IX 18 Gedichte in iambischem Versmaß bezeichnet werden oder daß, falls dies der Fall sein sollte, diese von dem Kolophonier stammten, wurde lange bezweifelt, bis U. v. Wilamowitz (commentariol. Gramm. II 7, Greifswald 1879) bei Clem. Alex. Strom. II 399, 19 einen Zweizeiler des X. entdeckte, in dem ein daktylischer Hexameter auf einen iambischen Trimeter folgt. Die Lösung des Gesamtproblemes wurde dadurch jedoch zunächst nicht erleichtert. Man weist dieses epodische Fragment im allgemeinen den Sillen zu, aber auch eine ganze Reihe von mehrzeiligen rein hexametrischen Fragmenten. Den Sillen wird auch meist — wenn dagegen auch Widerspruch erhoben worden ist — das mit ἐν Παρῳδίαις zitierte Fragment 21 B 22 zugewiesen. Auf der anderen Seite wird fast allgemein im Gefolge von Diels/Kranz das ‚Lehrgedicht' περὶ φύσεως von den Sillen unterschieden und die hexametrischen Fragmente zwischen beiden Werken verteilt. Bei dieser Verteilung ist es üblich, alle positiven Äußerungen des X. über Gott dem ‚Lehrgedicht' seine Kritik an den volkstümlichen Vorstellungen von den Göttern dagegen den Sillen zuzuteilen, obwohl es doch nicht gerade wahrscheinlich ist, daß irgend jemand die Kritik an (seiner Meinung nach) falschen Ansichten über einen Gegenstand und seine eigenen Lehren über denselben Gegenstand fein säuberlich auf zwei verschiedene Werke sollte verteilt haben. Vielleicht ist daher die viel erörterte Frage (ein ausführliches Referat über die Literatur darüber bei Untersteiner a. O. CCXXXVIIIff.) nach der Identität oder Nicht-Identität der verschiedenen im späteren Altertum unter den zuletzt erwähnten Titeln zitierten Werke des X. überhaupt falsch gestellt. Nach allem, was wir über die sich über viele Dezennien erstreckende Tätigkeit des X. wissen, hat er seine Kritik ebenso wie die positiven Elemente seiner Philosophie immer wieder bei verschiedenen Gelegenheiten in Gedichtform vorgetragen, wobei die Verteilung zwischen Kritik und positiven Lehren wohl jeweils sich nach der Gelegenheit des Vortrags gerichtet haben wird. Daß er dieselben Dinge in nur ganz leicht modifizierter Form mehrfach gesagt hat, wird ja wohl auch durch die Fragmente 21 B 11 und 12 bestätigt, die einander so ähnlich sind, daß sie kaum im selben Gedicht gestanden haben können. Was von solchen Gedichten dann, sei es von X. selbst, sei es von andern, aufgeschrieben worden war und sich erhalten hatte, wird dann in späterer Zeit gesammelt und den Bibliotheksbedürfnissen entsprechend unter verschiedenen Titeln zusammengestellt worden sein. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß X. selbst in ähnlicher Weise zwischen seinen verschiedenen ‚Werken' unterschieden hätte.

Ist diese Vermutung richtig, so wird der Streit über die Identität oder Nicht-Identität der genannten Werke, soweit er den Verfasser angeht, gegenstandslos, und soweit er sich auf etwaige spätere Zusammenstellungen bezieht, wegen der Vielfalt der Möglichkeiten unentscheidbar. An eigentlich selbständigen Werken des X. blieben danach nur die beiden Epen über die Gründungen von Kolophon und Elea übrig, von denen sich nichts erhalten hat. Außerdem kann man vielleicht sagen, daß sich die Elegien, insofern sie nichts eigentlich Lehrhaftes enthalten und im wesentlichen symposiastisch sind, ihrem Charakter nach von den iambisch-hexametrischen und rein hexametrischen Gedichten unterscheiden. Doch kann dies auch Zufall sein, da das elegische Fragment 21 B 7 zwar keine eigentlichen Lehren, aber doch eine Polemik gegen einen zeitgenössischen Philosophen enthält.

Hinzuzufügen ist noch, daß auch die Nachricht über die Abfassung von Gründungsepen vielfach angezweifelt worden ist (Übersicht über die Kontroverse bei Untersteiner a. O. CCLff.). Doch ist, wie W. Jaeger Paideia I² 321, mit Recht bemerkt, nicht recht einzusehen, warum Epen gerade über diese beiden Städte nicht von X., der viele Dezennien lang gedichtet hat, verfaßt sein sollten.

III. Lehren.

A. Theologie und Einheitslehre.

Unter den lehrhaften Fragmenten, die sich erhalten haben, nehmen die ‚theologischen', d. h. die sich mit Gott oder den Göttern beschäftigen, bei weitem den größten Raum ein. Man kann sie einteilen in polemische, die sich gegen die landläufigen Vorstellungen von den Göttern wenden, und positive, in denen X. seine eigene Überzeugung von Wesen und Gestalt der Götter oder Gottes zum Ausdruck bringt. Die Polemik gegen den Volksglauben hat offenbar einen doppelten Ursprung. Sie entspringt einmal aus der seit Hesiod sich allmählich entwickelnden, aber in dieser Entschiedenheit zur Zeit des X. noch neuen und ihm allein eigenen Überzeugung, daß das Göttliche nicht nach menschlichen Begriffen unmoralisch sein könne, eine Überzeugung, die in dieser Reinheit und Entschiedenheit später erst wieder bei Sokrates und seinen Schülern zu finden ist. So wirft X. Homer und Hesiod vor, daß sie den Göttern alle Arten von Handlungen zugeschrieben hatten, die bei den Menschen für schändlich und tadelnswert gelten (21 B 11/12). Der zweite Ursprung lag offenbar in der ethnologischen Beobachtung, daß die verschiedenen Völker sich ihre Götter nach ihrem eigenen Bilde machen. So haben die Aethiopen schwarze und stupsnasige Götter, die Thraker blonde und blauäugige (21 B 16). Daraus wird der Schluß gezogen, daß Löwen, wenn sie Hände hätten, mit denen sie sich Götterbilder machen könnten, sich löwengestaltige machen würden, die Rinder rindsgestaltige usw. (21 B 15). Die weitere Folgerung daraus ist, daß man Gott überhaupt nicht die Gestalt oder Sinnesart eines sterblichen Wesens zuschreiben darf (21 B 23). Daher ist Gott auch nicht an Organe des Wahrnehmens oder des Handelns gebunden. Er sieht, er hört, und er versteht (νοεῖ: über die Bedeutung von νοεῖν vgl. K. v. Fritz Class. Philol. XL [1945] 223ff.) ‚ganz', d. h. mit seinem ganzen Wesen (21 B 14). Da er keine Organe zum Handeln braucht, vollendet er alles was er will, ohne Mühe allein durch die aus seiner Einsicht (seinem Verstehen) hervorgegangene Entscheidung (νόου φρενί 21 B 25) und braucht sich auch

nirgends hinzubegeben, sondern verharrt immer am selben Ort (21 B 26).

So weit läßt sich die ‚Theologie' des X. aus den wörtlich erhaltenen Fragmenten entnehmen, zu denen man noch als eine ähnliche, wenn auch weniger sichere, Überlieferung einige Anekdoten über seine Aussprüche hinzunehmen kann. Die wichtigsten sind drei von Aristoteles in der Rhetorik erzählte: 1. (21 A 12): X. habe gesagt, es sei ebenso blasphemisch, von Göttern zu sagen, daß sie geboren wurden, wie daß sie gestorben seien, 2. (21 A 13: daselbst auch andere spätere Versionen derselben Geschichte): Auf die Frage der Eleer, ob sie der Leukothea die herkömmlichen Opfer bringen und Klagelieder singen sollten, habe X. geantwortet, wenn Leukothea eine Göttin sei, sollten sie keine Totenklage für sie singen, und wenn sie keine sei, sollten sie ihr keine Opfer bringen; 3. (21 A 14): X. habe gesagt, der Forderung einer Eidesleistung gegenüber seien ein frommer und ein unfrommer Mann nicht in derselben Lage.

Das ethische Element in der Gottesvorstellung des X. tritt auch in dem langen symposiastischen Fragment 21 B 1 sehr deutlich hervor, wenn X. dort (v. 13ff.) sagt, rechtdenkende Menschen müßten vor dem Mahle zuerst den (?) Gott mit frommen Erzählungen (*μύθοις*: gemeint ist wohl einfach das, was über das Wirken des Gottes gesagt wird) und reinen Worten besingen und ihn darum bitten, im Stande zu sein, das Rechte zu tun; denn das sei das dringendste Anliegen. Das geht weit über alles, was bei älteren (z. B. auch Solon in der Elegie *Μνημοσύνης* 8/9) oder gleichzeitigen Autoren an ähnlichen Gedanken zu finden ist, hinaus, und W. Jaeger (The Theology of the early Greek Philosophers, Oxford 1947, 48ff.) hat zweifellos recht, wenn er betont, daß Gott oder der Gott für X. eine persönliche Realität ist. Aber das logische Element in X.s theologischem Denken, einem Denken, das, wie es für die Zeit des X. charakteristisch ist, von Beobachtungen ausgeht und stark mit Analogieschlüssen arbeitet, sollte darüber nicht übersehen werden. Dies ist für die Beurteilung der indirekten Überlieferung von wesentlicher Bedeutung.

Eigentliche Interpretationsschwierigkeiten bieten die wörtlich erhaltenen Fragmente des X. weder im Einzelnen noch im Zusammenhang, abgesehen von der einen Frage, ob X. trotz seiner Kritik am Volksglauben und seiner Beschreibung und Verherrlichung des einen Gottes neben diesem noch untergeordnete Einzelgötter angenommen hat. Daß er solche angenommen habe, scheint aus 21 B 23, 1 hervorzugehen, wenn es wörtlich zu nehmen ist (*εἷς θεός, ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος*), ebenso aus dem Ende von 21 B 1, wo es heißt, man solle keine mythologischen Fabelgeschichten erzählen, aber immer der Götter eingedenk sein, ferner aus einigen der oben angeführten Anekdoten. Was jedoch diese Götter, die wie aus allen den genannten Fragmenten hervorgeht, nicht anthropomorphisch gedacht werden dürfen, neben dem einen Gott nach X. für eine Gestalt oder Funktion gehabt haben könnten, geht aus den erhaltenen Fragmenten nicht hervor.

Über das in den wörtlichen Fragmenten Erhaltene geht die indirekte Überlieferung weit hinaus. Innerhalb dieser nimmt die unter dem Namen des Aristoteles teils zusammen mit pseudoaristotelischen teils mit theophrastischen Schriften (vgl. die Ausgabe von H. Diels Abh. Akad. Berl. 1900) unter dem Titel *περὶ Ζήνωνος, περὶ Ξενοφάνους, περὶ Γοργίου* überlieferte Schrift de Melisso, Xenophane, Gorgia nach Umfang und Inhalt die hervorragendste Stelle ein. Sowohl die Herkunft dieser Schrift wie ihre Bedeutung für X. sind außerordentlich stark umstritten (ausführliches Referat über die Kontroverse bei Untersteiner a. O. XVII—CXVIII). Abgesehen von der Zuweisung an Aristoteles die in neuerer Zeit von niemand außer von P. Gohlke (Die Entstehung der aristotelischen Prinzipienlehre, Tübingen 1954, 110) vertreten worden ist, sind hinsichtlich der Herkunft vor allem drei Ansichten vertreten worden: 1. daß sie ein Werk Theophrasts ist (vgl. vor allem O. Regenbogen u. Suppl. VII S. 1544/45); 2. daß sie der Zeit der wiedererwachenden Aristotelesstudien im 1. Jhdt. nach Chr. angehöre (vgl. vor allem H. Diels a. O. 12 und seither öfter; 3. daß sie der megarischen Schule kurz nach Theophrast angehöre (Untersteiner a. O.). Hinsichtlich der Bedeutung der Schrift für X. stehen sich vor allem die folgenden Ansichten und Argumentationen gegenüber: 1. Vor allem Zeller hat zuerst zu beweisen versucht, daß das dialektische Denken, welches in de Melisso dem X. zugeschrieben zu werden scheint, bei einem so frühen Denker und dazu einem Dichter nicht erwartet werden könne und auch mit dem Charakter der wörtlichen Fragmente im Widerspruch stehe. Ebenso stehe es im Widerspruch mit dem, was Aristoteles selbst in der Metaphysik *Α* 5, 986 b, 18ff. über X. sagt (vgl. darüber u. S. 1555). Dasselbe Argument ist in neuerer Zeit nach vielen anderen vor allem von W. Jaeger (Theology, 5ff.) energisch vertreten worden, der die Angaben der Schrift z. T. geradezu aus einer mißverständlichen Interpretation der angeführten Stelle in Aristoteles' Metaphysik abzuleiten versucht. 2. Auf der anderen Seite haben sich die Verteidiger der Bedeutung der Schrift für X. vor allem des Argumentes bedient, es sei unmöglich den mittleren Teil einer Schrift, deren erster und letzter Teil sich anerkanntermaßen als historisch zuverlässig erweise, einem Ignoranten und Phantasten zuzuschreiben (so z. B. Regenbogen a. O.). 3. Eine eigentümliche Lösung des Problems hat K. Reinhardt (Parmenides und die Geschichte der griechischen Philosophie, Bonn 1916, 89ff.) versucht. Er setzt sich energisch für die Zuverlässigkeit der Schrift ein, nimmt aber an, daß die Gedichte, bzw. das Lehrgedicht, das die betreffenden Gedanken und Argumentationen enthalten habe, in die letzten Jahre des X. zu setzen sei. Dieser habe in höherem Alter in Unteritalien den Parmenides und seine Philosophie kennen gelernt und sei von ihr so beeindruckt gewesen, daß er es unternommen habe, sie in seinen Vorträgen als Rhapsode in popularisierter Form, aber unter Beibehaltung der logisch-dialektischen Form der Argumentation, unter seinen Zuhörern zu verbreiten. Ja,

er habe sogar das Dialektische über Parmenides hinaus entwickelt und zeige eine größere dialektische Gewandtheit als dieser. Daß aber das Lehrer-Schülerverhältnis in Bezug auf Parmenides der Tradition gegenüber umgekehrt werden müsse, gehe auch daraus hervor, daß in dieser zwar durchweg Parmenides als Schüler des X. erscheine, weil man es sich des Altersverhältnisses wegen nicht anders habe vorstellen können, andererseits aber überall gesagt werde, X. habe das Eine (also das des Parmenides) mit Gott gleichgesetzt, nicht er sei von Gott ausgegangen und habe diesen als das Eine erwiesen. 4. Eine Art von Kompromißlösung hat O. Gigon vorgeschlagen (Der Ursprung der griechischen Philosophie, Basel 1945, 156ff.), indem er drei Phasen in der Entwicklung des X. rekonstruieren zu können glaubt: eine älteste, in welcher X. als Rhapsode Homer und Hesiod vortrug, aber schon begann, auch eigene kosmogonische Spekulationen vorzutragen, eine mittlere, in welcher er sich unter dem Einfluß des Pythagoras und seiner Schule gegen die unmoralischen Göttervorstellungen des Homer und Hesiod wandte, und eine dritte, in welcher er in hohem Alter unter dem Einfluß des Parmenides die Einheitslehre entwickelte, die ihm in der Schrift des Anonymus zugeschrieben wird.

Da sich nun aus dem Altertum keinerlei externe Angaben erhalten haben, die einen Anhaltspunkt zur Lösung der gekennzeichneten Probleme geben könnten, ist es notwendig, von einer sorgfältigen Interpretation der Schrift de Melisso auszugehen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es eine durchgehende Eigenschaft der doxographischen Literatur, zu der auch diese Schrift gehört, ist, die schwierigen und auch in der Formulierung oft schwerfälligen Ausführungen der frühen Denker formelhaft zu vereinfachen, und daß sich dies auch in den Abschnitten der Schrift über Melissos und Gorgias, vor allem über den ersten, wenn man sie mit den wörtlichen Fragmenten vergleicht, beobachten läßt, so groß auch die inhaltliche Übereinstimmung ist. Man muß also zwischen der Form und dem Inhalt bis zu einem gewissen Grade unterscheiden.

Der Abschnitt der Schrift, der von X. handelt, beginnt (Kap. 3, 977 a, 14ff.) mit einer höchst eigenartigen Argumentation. X. sage, heißt es da, wenn etwas sei, dann sei es unmöglich, daß es geworden sei, und das sage X. über Gott. Denn das Gewordene müsse entweder aus einem Gleichen (*ὅμοιον*) oder aus einem Ungleichen (*ἀνόμοιον*) geworden sein. Beides sei aber unmöglich. Denn es sei ebensowenig der Ordnung gemäß (*προσήκειν*), daß das Gleiche aus dem Gleichen (*ὅμοιον*) geboren werde (*τεκνωθῆναι*), wie daß es dieses hervorbringe (*τεκνῶσαι*). Denn gleichen Dingen (*τοῖς ἴσοις*) komme alles selber (*ταὐτὰ ἅπαντα*) in gleicher Weise (*ὁμοίως*) zu. Noch könne das Ungleiche (*ἀνόμοιον*) aus dem Ungleichen (*ἀνόμοιον*) werden. Denn wenn aus dem Schwächeren das Stärkere oder aus dem Geringeren das Größere oder aus dem Schlechteren (Minderwertigeren) das Höhere (*κρεῖττον*) oder umgekehrt das Geringwertigere aus dem Höheren hervorginge, dann würde das Seiende aus dem Nichtseienden hervorgehen, was unmöglich sei.

Das Argument ist, wenn man von späteren Wortbedeutungen ausgeht, sehr schwer zu verstehen. Denn daß Ähnliches aus Ähnlichem hervorgeht, ist in der gesamten Welt der Lebewesen, zu der doch auch die Götter gehören, so sehr die Regel (das berühmte *ἄνθρωπος γὰρ ἄνθρωπον γεννᾷ* des Aristoteles), daß dies auch dem X. kaum entgangen sein kann. Noch sehr viel seltsamer aber wäre es, wenn ein späterer, durch die Schule des Aristoteles hindurchgegangener Doxograph ein solches Argument sollte erfunden haben, wenn er dafür keinen Anhaltspunkt hatte in einer älteren Überlieferung. Nun hat K. Reinhardt a. O. 104ff. darauf aufmerksam gemacht, daß das *ὅμοιον* oder *ὁμοῖον* bei Parmenides und in der späteren eleatischen Schule eine beträchtliche Rolle spielt, und schließt daraus, daß X. den Kern des Argumentes von Parmenides übernommen habe. Aber die Rolle, welche es dort spielt, ist eine ganz und gar andere als in dem Referat des Anonymus. Es wird etwa argumentiert, daß das Eine, wenn es ein wahres Eines sei, durchaus *ὅμοιον*, d. h. in seiner Struktur einheitlich oder gleichmäßig sein müsse, oder daß das Seiende, insofern es ein Seiendes sei, in dieser Hinsicht *ὅμοιον*, d. h. sich selbst gleichartig, sein müsse, etc. Aber nirgends wird gesagt, daß ein *ὅμοιον* nicht aus einem *ὅμοιον* hervorgehen könne, außer insofern, als die Unmöglichkeit des Werdens überhaupt, die bei dem Anonymus aus der Unmöglichkeit des Hervorgehens aus einem *ὅμοιον* erwiesen werden soll, vorher schon auf andere Weise bewiesen ist. Das von Reinhardt angeführte frg. 64 B 15, 17f. Diels/Kranz des Diogenes von Apollonia, das besagt, daß kein der Veränderung unterworfenes Ding einem anderen ganz ähnlich werden kann, ohne mit ihm identisch (*τὀαὐτό*) zu werden, vollends hat mit dem Argument in de Melisso gar nichts zu tun.

Entscheidend wichtig ist der Hinweis von Untersteiner a. O. XXXVII, daß *ὅμοιον* in der älteren Zeit nicht einfach ‚ähnlich' bedeutet, sondern sowohl ‚gleich' als auch ‚ähnlich', und zwar ‚gleich' im Sinne der qualitativen Gleichheit. Noch präziser sollte man vielleicht sagen, daß das Wort primär ‚gleich' bedeutet, und zwar die Gleichheit der Art oder Gattung, die Gestaltgleichheit, und die qualitative Gleichheit, im Gegensatz zu *ἴσον*, das die quantitative Gleichheit bedeutet und daß *ὅμοιον* den Begriff der Ähnlichkeit in älterer Zeit nur insofern bezeichnen kann, als Gleichheit auch im approximativen Sinn genommen werden kann. (Über die Bedeutungsentwicklung des Wortes *ὅμοιον* vgl. K. von Fritz Arch. für Begriffsgeschichte IV 45f.). Aber selbst wenn man *ὅμοιον* in diesem archaischen Sinne auffaßt, ist das Argument nicht sogleich zu verstehen. Den Schlüssel zum Verständnis gibt wohl das *γάρ*, mit dem der folgende Satz in dem Bericht des Anonymus beginnt und das von den Interpreten anscheinend durchweg übersehen worden ist. ‚Denn' geht es hier weiter, ‚wenn das Stärkere aus dem Schwächeren hervorginge, aber auch umgekehrt, wenn das Stärkere aus dem Schwächeren hervorginge, würde ein Seiendes aus einem Nichtseienden hervorgehen, was unmöglich sei'. Der erste Teil dieses Argumentes ist nicht schwer zu verstehen; wenn ein

Stärkeres aus einem Schwächeren hervorginge, würde ein Seiendes aus einem Nichtseienden hervorgehen. Denn, so könnte man den Gedanken weiter ausführen, woher sollte das Schwächere, das ja im Zusammenhang offenbar nicht als ein neben anderen bestehendes Einzelwesen, sondern als ein Allumfassendes, gedacht ist, die Substanz dazu hernehmen, ein Stärkeres aus sich hervorgehen zu lassen? Etwas schwieriger ist der zweite Teil des Argumentes zu verstehen. Hält man jedoch nur daran fest, daß es sich, wie der Autor am Anfang ja ganz deutlich sagt, um das die ganze Welt tragende Prinzip handelt, so wird es sofort verständlich. Denn in Bezug auf dieses Alles durchwaltende Prinzip, auf Gott, kann nun sehr wohl gesagt werden, daß es nicht aus einem Stärkeren hervorgegangen sein kann. Denn wenn das Stärkere dabei erhalten geblieben wäre, dann wäre das, was daraus hervorgegangen ist, nicht das Stärkste, also nicht das Alles durchwaltende Prinzip. Ist das Stärkere, aus dem es hervorgegangen ist, nicht erhalten, so hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Denn es gab vorher das Alles beherrschende Prinzip und gibt es jetzt. Das allbeherrschende Prinzip als solches ist also nicht geworden, was zu beweisen war.

Das Argument vom Stärkeren und Schwächeren ist also nicht ein zweites Argument neben dem Argument vom *ὅμοιον* und *ἀνόμοιον*, sondern mit ihm identisch bzw. eine Erläuterung dazu; wie auch durch das *γάρ*, mit dem es an das ‚erste' Argument anschließt, klar angedeutet ist. Das erste Argument besagt also, daß das Alles durchwaltende Prinzip nicht aus einem ‚Gleichen', d. h. nicht aus einem andern alldurchwaltenden Prinzip, hervorgegangen sein kann. Denn dann hätte sich nichts geändert, wäre also auch nichts hervorgegangen. Es kann aber auch nicht aus einem ‚Ungleichen' hervorgegangen sein, d. h. nicht aus etwas anderem als einem alldurchwaltenden Prinzip. Denn wo hätte ein solches Schwächeres die Substanz dazu hernehmen sollen? Auch der sonst überraschende und dem archaischen Sprachgebrauch scheinbar widersprechende Übergang von *ὅμοιον* zu *τοῖς ἴσοις* innerhalb derselben Argumentation wird dann völlig unanstößig. Denn zwei allesbeherrschende Prinzipien, wenn es sie nebeneinander geben könnte, wären der Art, der Qualität, nach gleich (also *ὅμοιον*). Aber es läge darin doch auch der Begriff der quantitativen Gleichheit an Kraft, an Macht, so daß der Ausdruck *τοῖς ἴσοις* für *ὅμοιον* eintreten kann.

Das *ὅμοιον*-Argument wird außer von dem Anonymus auch von Simplicius in Aristot. Phys. 22, 22ff. = 21 A 31 dem X. zugeschrieben. Seit H. Diels (Doxographi 110ff.) die Vermutung von Zeller, es handle sich bei dem Mittelstück des Referates des Simplicius über X. um ein Excerpt aus de Melisso, obwohl vorher Theophrast zitiert worden ist und auch das Ende des Berichtes aus Theophrast stammen muß, genauer zu beweisen versucht hat, ist diese Meinung allgemein angenommen worden, womit das Zeugnis des Simplicius natürlich jeden unabhängigen Wert verlöre. Diels' Beweis stützt sich zunächst auf die enge Übereinstimmung zwischen dem Anonymus und Simpl. Doch ist dazu zu bemerken, daß weder die Reihenfolge der Argumente dieselbe ist noch der Wortlaut. Da Diels aus der Sprache des Anonymus nachgewiesen hat, daß er nicht mit Theophrast identisch sein kann, bei Simpl. aber die inkriminierten Ausdrücke nicht vorkommen, so läge es wohl mindestens ebenso nahe, an eine gemeinsame Vorlage zu denken. Ein weiterer Grund liegt auch bei Diels in der Überzeugung, daß die von dem Anonymus dem X. zugeschriebene Lehre diesem nicht zugetraut werden könne und das von ihm Berichtete mit einer Angabe des Aristoteles über X. im Widerspruch stehe. Lassen sich diese beiden Einwände entkräften, (vgl. oben S. 1548 und unten S. 1555), so gewinnt das Zeugnis des Simplicius wieder unabhängigen Wert, wenigstens für eine ältere Überlieferungsschicht und es ist dann nicht ohne Bedeutung, daß auch bei ihm das Argument aus dem Stärkeren und aus dem Gleichen unmittelbar aufeinander folgen, wenn auch das verbindende *γάρ* fehlt und die Reihenfolge die umgekehrte ist, was aber vielleicht auch seine Bedeutung hat, da hier entgegen der natürlichen Ordnung das allgemeinere Argument auf das speziellere folgt, was nur dann unanstößig ist, wenn die beiden Argumente, wie oben zu zeigen versucht wurde, im Wesen identisch sind.

Ist nun die oben gegebene Interpretation des *ὅμοιον*-Argumentes richtig — und sie erscheint als die einzige, die einen verständlichen, nun aber sehr guten, Sinn ergibt — so ergeben sich eine Reihe von grundlegenden Folgerungen. Zunächst kann der Anonymus oder seine Vorlage das Argument, das er, wie seine Gegenargumente zeigen, gar nicht verstanden hat, nicht erfunden haben. Dann zeigt der streng archaische Gebrauch des Wortes *ὅμοιον*, daß das Argument alt sein muß, älter als Diogenes von Apollonia, bei dem schon die spätere Bedeutung ‚ähnlich' vorherrscht, wenn auch die ältere noch anklingt. Man kann aber darüber hinaus wohl auch zeigen, daß es älter ist als Parmenides und nicht von diesem beeinflußt. Denn obwohl am Ende des zitierten Abschnittes mit dem Seienden und dem Nichtseienden argumentiert wird, was übrigens bei X. anders formuliert gewesen sein mag, so fehlt doch das, was für Parmenides charakteristisch ist und die ganze vorsokratische Spekulation nach ihm entscheidend bestimmt hat: der Gedanke, den er mit solcher Gewalt immer wieder einhämmert: daß es das Nichtseiende schlechterdings nicht gibt und daß **deshalb** nichts aus dem Nichtseienden entstehen oder in das Nichtseiende vergehen kann. In dem von dem Anonymus dem X. zugeschriebenen Argument wird dagegen die Existenz des Nichtseienden noch ohne weitere Überlegung hingenommen. Nur daß man keine Substanz daraus entnehmen kann, wird in dem Argument gesagt. Aber das ist ein sehr viel älterer und näher liegender Gedanke als der ganz abstrakte des Parmenides. Wird mit der gegebenen Interpretation also X. zum Philosophen und rückt er tatsächlich in gewisser Weise an den Beginn der eleatischen Philosophie, wie es im ganzen Altertum jederzeit behauptet worden ist, so ändert sich doch nichts daran, daß Parmenides der unvergleichlich viel originalere und bedeutsamere Denker gewesen ist, von dessen Gedanken die ganze Folgezeit abhängt, wie dies ebenfalls im ganzen Altertum angenommen worden ist.

Was in de Melisso auf das entscheidende Argument unmittelbar folgt, ist im Wesentlichen eine Erweiterung des soweit Gesagten. Der Hauptgedanke ist folgender: Wenn Gott das mächtigste aller Wesen ist, dann kann es nur einen Gott geben. Denn das ‚mächtig sein' (*κρατεῖν*) gehöre geradezu zum Wesen eines Gottes und es gezieme einem Gott nicht, beherrscht oder überwältigt zu werden (*κρατεῖσθαι*). Gäbe es nun mehrere Götter, so würden sie entweder überhaupt oder in Bezug auf gewisse Dinge einander überlegen, bzw. die einen der andern mächtig sein (*κρατεῖν*). Aber ein Wesen, dessen irgendein anderes in irgendeiner Hinsicht mächtig ist, kann kein Gott sein. Also kann es nicht mehrere Götter geben. Ein Gott muß alles können, was er will. Das ist aber nur möglich wenn es nur einen Gott gibt. Der Abschnitt schließt mit der Erklärung, daß Gott, da er eine Einheit ist, überall gleich ist und infolgedessen mit seinem ganzen Wesen sieht und hört. Denn wäre dies nicht so, dann hätten die einzelnen Teile Gottes Gewalt übereinander, was unmöglich sei.

Diese Ausführungen scheinen nun, wie oft bemerkt worden ist, im Widerspruch zu stehen mit den wörtlichen Fragmenten, in denen, wenn auch sozusagen nur am Rande, von mehreren Göttern die Rede ist (vgl. oben S. 1547). Ein sehr viel härterer Widerspruch zu de Melisso scheint sich jedoch aus einem längeren Abschnitt in den pseudo-plutarchischen Stromateis 4 (= 21 A 32, 23ff.) zu ergeben; und da H. Diels (Doxogr. Graec., 156ff.) nachgewiesen hat, daß der Autor dieser Schrift seine Kenntnisse im Wesentlichen aus Theophrast entnommen hat, scheint dieser Widerspruch sehr schwerwiegend zu sein für die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Anonymus de Melisso.

Nach der pseudo-plutarchischen Schrift hätte X. ‚über die Götter' gesagt, es könne unter ihnen keinerlei Herrschaft oder Führerschaft geben. Denn es gezieme sich nicht, daß irgendein Gott einen Herrn habe (*δεσπόζεσθαι*), und niemand von ihnen (den Göttern) bedürfe überhaupt irgend etwas hinzu (zu dem, was er habe?). Die Götterdemokratie, welche hier postuliert zu werden scheint, steht nun allerdings im schärfsten Gegensatz zu dem ebenso rigorosen Monotheismus, der in de Melisso dem X. zugeschrieben wird. Um angesichts dieses Widerspruchs der pseudo-plutarchischen Schrift recht zu geben, ist es nun aber doch wohl nicht ausreichend, nachgewiesen zu haben, daß sie in ihrem Inhalt im Wesentlichen auf Theophrast zurückgeht, zumal da Diels selbst (a. O. 157) von einer anderen Stelle der Schrift sagt, daß sie ‚subabsurdum esset, nisi Theophrasteis comparatis quid auctor dicturus esset cognosceretur'. Im übrigen wird der allgemeine Charakter dieser indirekten Überlieferung durch zwei Dinge sehr deutlich charakterisiert. Clemens Alex. Strom. V 109 sagt, X. habe gelehrt, daß der Gott einer und unkörperlich sei (*διδάσκων ὅτι εἷς ὁ θεὸς καὶ ἀσώματος*) und zitiert zum Beleg das frg. 21 B 23, in welchem, wenn man es wörtlich nimmt, von mehreren Göttern die Rede ist. Hätte er den Beleg nicht zitiert, so wäre, was er sagt, ein genau so eindeutiges Zeugnis für den absoluten Monotheismus des X. wie das frg. 21 A 32, 23ff. für seinen Polytheismus und seine Götterdemokratie. Umgekehrt sind die von Pseudo-Plutarch gebrauchten Argumente für die Götterdemokratie von Anfang bis Ende identisch mit denjenigen, welche de Melisso für den strikten Monotheismus gebraucht. Tatsächlich lassen sie sich ja auch bis zu einem gewissen Grade für beides gebrauchen. Denn wenn es eines Gottes unwürdig ist, von irgend jemand regiert zu werden, dann muß es entweder nur einen Gott geben oder völlige Gleichheit unter den Göttern, eine Götterdemokratie oder eigentlich Anarchie, jedenfalls aber keine Götterhierarchie. Es ist deutlich, daß die verschiedenen Doxographen dieselben Fragmente verschieden interpretiert haben. Fragt man aber weiter, welcher der beiden anonymen Autoren richtiger interpretiert hat, so kann über die Antwort eigentlich kein Zweifel sein. Denn daß Pseudo-Plutarch ungenau interpretiert, geht schon daraus hervor, daß er nach der zitierten Stelle fortfährt: *ἀκούειν δὲ καὶ ὁρᾶν καθόλου καὶ μὴ κατὰ μέρος*. Entweder geht er also hier selbst von dem vorher überall gebrauchten oder implizierten Plural zum Singular über oder, wenn weiter der Plural impliziert ist, setzt er sich in flagranten Gegensatz zu dem wörtlichen frg. 21 B 24. Aber auch sonst ist die Götteranarchie, wie sie sich aus einer wörtlichen Interpretation des pseudo-plutarchischen Berichtes ergibt, sowohl mit den wörtlichen frg. 21 B 23—26 wie mit der Tatsache, daß X. von Platon (Sophistes 242 C/D) an als Vertreter einer Einheitslehre gilt, völlig unvereinbar. Verhält sich dies aber so, dann kann die pseudo-plutarchische Angabe nicht, wie es von der Mehrzahl der neueren Gelehrten geschieht, als Zeugnis gegen den Bericht der Schrift de Melisso gewertet werden, sondern wird vielmehr wegen der Identität der Argumente zum Zeugnis **dafür**, daß de Melisso zum mindesten mit der richtig verstandenen Vorlage des Pseudo-Plutarch, also vermutlich mit Theophrast, übereinstimmte.

Einen Widerspruch mit zuverlässigerer Überlieferung hat man auch in dem folgenden Abschnitt von de Melisso finden wollen. Hier wird dem X. ein Versuch zugeschrieben, zu beweisen, daß Gott kugelförmig, ewig, überall sich selbst gleich und weder unendlich noch begrenzt sei, sowie ferner weder ruhe noch sich bewege. Der Beweis, daß Gott weder begrenzt noch unendlich sei, wird auf folgende Weise geführt: unendlich sei das Nichtseiende (auch hier also wieder im Gegensatz zu Parmenides die Annahme, daß es das Nichtseiende gibt). Dieses habe weder Anfang noch Ende noch Mitte, und ebenso beschaffen sei das Unendliche. Das Seiende dagegen sei nicht von dieser Art. Wenn seiende Dinge in der Mehrzahl seien, dann grenzten sie aneinander. Das Eine aber habe nichts neben sich, an das es angrenzen könne. Daher könne es auch nicht begrenzt sein. Analog ist der Beweis für die Bewegung. Unbewegt sei das Nichtseiende. Bewegung sei dem Vielen eigen. Denn da bewege sich das eine in das andere hinein. Das Eine dagegen könne sich als solches nicht bewegen. Denn

es könne sich weder in das Nichtseiende hinein bewegen; denn da gebe es keinen Ort (kein irgendwo). Es könne sich aber auch nicht in ein Seiendes hineinbewegen. Denn es gebe nichts anderes als das Eine (auch hier wieder der Gedanke viel weniger radikal als bei Parmenides, der überhaupt leugnet, daß irgendein Seiendes sich in ein Seiendes hineinbewegen könne). Da also das Eine weder dem Nichtseienden noch dem Vielen (das aber entgegen Parmenides doch als solches gelten gelassen wird) gleichartig sei, ruhe es weder noch bewege es sich.

In dieser Argumentation findet man nun einen Widerspruch zu einer Stelle in Aristoteles' Metaphysik (*Α* 5, 986 b, 18ff.). Dort sagt Aristoteles, Parmenides scheine das *κατὰ λόγον ἕν* im Auge gehabt zu haben, Melissos dagegen das *κατὰ ὕλην ἕν*. Deshalb habe der erste das *ἕν* auch für begrenzt erklärt, Melissos dagegen für unbegrenzt oder unendlich. X. dagegen scheine keine der beiden Wesensarten des *ἕν* deutlich im Sinne gehabt zu haben (*τῆς φύσεως τούτων οὐδετέρας ἔοικε θιγεῖν*), sondern indem er auf das gesamte Weltall (*οὐρανόν*) blickte, habe er das Ganze Gott genannt. Hier findet man (z. B. auch W. Jaeger Theology, 53) einen Widerspruch darin, daß X. nach de Melisso gesagt haben soll, Gott oder das Eine sei weder begrenzt noch unbegrenzt, während Aristoteles ausdrücklich sage, daß er darüber keine Angabe gemacht habe. Man könne also, so wird weiter geschlossen, an dieser Stelle den Anonymus auf der Tat ertappen, der aus der Angabe des Aristoteles, X. habe weder gesagt, das Eine sei unendlich noch, es sei endlich, fälschlich herausgelesen habe, X. habe gesagt, es sei weder endlich noch unendlich. Die Begründung dieser Behauptung müßte sich der Anonymus dann allerdings ganz aus den Fingern gesogen haben. Aber was hier dem Aristoteles imputiert wird, steht bei diesem gar nicht. Aristoteles sagt keineswegs, X. habe keine Angabe darüber gemacht, ob das Eine als endlich oder als unendlich zu betrachten sei, sondern er sagt, X. habe nicht klar zum Ausdruck gebracht, ob er das *κατὰ λόγον ἕν* oder das *κατὰ ὕλην ἕν* im Auge habe. Was Aristoteles über das Endliche und das Unendliche sagt, sind nur Folgerungen, die er daraus zieht, keine Angaben darüber, was X. über diese Frage gesagt oder nicht gesagt hat. Was Aristoteles wirklich sagt, steht weder mit den wörtlichen Fragmenten des X. noch mit de Melisso im Widerspruch, sondern stimmt mit beiden auf das beste überein.

Wenn man also die Einwände gegen die Authentizität dieses oder des folgenden Passus in de Melisso finden will, so kann man nicht Aristoteles als Kronzeugen verwenden, sondern muß sich mit allgemeineren Erwägungen begnügen, wie etwa daß derartige Gedanken eine höhere Entwicklung des Denkens voraussetzen und zur Zeit des X. noch nicht möglich gewesen seien. Dies ist denn auch offenbar ein Hauptgrund der Abneigung, das Zeugnis des Anonymus anzunehmen; und in gewisser Weise sind diese Bedenken nicht unberechtigt. Man begibt sich damit jedoch auf ein schwieriges Gebiet. Daß die Argumente nicht annähernd in der kurzen, prägnanten Form bei X. gestanden haben, in der sie bei de Melisso erscheinen, läßt sich freilich aus einem Vergleich mit den wörtlichen Fragmenten mit Sicherheit erschließen. Aber Analoges gilt für die doxographische Literatur überhaupt, da diese überall die langen und schwer mit dem Ausdruck ringenden Formulierungen der frühen Vorsokratiker in kurze dialektische Formeln umgesetzt hat (für Beispiele vgl. Gnomon XIV 104ff.). Auf der andern Seite scheinen die dem X. zugeschriebenen Argumente durchaus wieder die Existenz eines Nichtseienden vorauszusetzen, das nur nichts begrenzen kann und in dem es keinen Ort gibt, während doch nach Parmenides der Glaube an die Existenz eines Nichtseienden erst durch Leukipp, und hier in einer ganz speziellen Form in der Philosophie erst seit dem späten Platon wieder durchgesetzt hat. Man müßte also annehmen, daß es sich bei dem Bericht des Anonymus um eine reine Erfindung aus recht später Zeit handelt, was im Zusammenhang nicht wahrscheinlich ist. Endlich ist, wie sowohl Anaximander als auch die frühen Pythagoreer zeigen, die Spekulation über *πέρας* und *ἄπειρον* zur Zeit des X. sehr lebendig gewesen; und daß X. an den naturphilosophischen Spekulationen seiner Zeit nicht uninteressiert gewesen ist, zeigen die Fragmente 21 B 28—33 unwidersprechlich. Auch von dieser Seite her liegt also kein Grund vor, die Angaben von de Melisso über X. vollständig zu verwerfen. Wenn sich aus dieser Analyse ergibt, daß X. dem Eleatismus gegenüber tatsächlich genau die Stellung eingenommen hat, welche ihm die antike Tradition so gut wie einstimmig zuweist, daß er nämlich in gewisser Weise als Initiator der eleatischen Einheitslehre betrachtet werden kann, insofern sich wichtige Elemente dieser Lehre bei ihm vorgebildet finden, daß aber der für die ganze Folgezeit entscheidend wichtige Philosoph doch nicht er, sondern Parmenides mit seinem unvergleichlich viel radikaleren Gedanken gewesen ist, so dürfte dies doch wohl eher für die hier versuchte Analyse sprechen als gegen sie.

Die Annahme einer Entwicklung des X. in der Form, wie sie von O. Gigon (vgl. oben S. 1549) angenommen worden ist, daß also X. zuerst homerischer Rhapsode gewesen wäre, dann begonnen hätte, die homerischen Göttervorstellungen zu kritisieren, und endlich erst in hohem Alter unter dem Einfluß des viel jüngeren Parmenides zum eleatischen Philosophen geworden wäre, ist durch die gegebene Analyse der Überlieferung nicht bestätigt worden. Doch ist der Gedanke einer gewissen Entwicklung selbst, wenn auch die antike Tradition durchweg der Entwicklung von Philosophen und philosophischen Systemen keine Beachtung geschenkt hat, vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Fragmente seines Werkes zeigen auf das Deutlichste, daß X. nicht wie Parmenides einen Gedanken mit ungeheurer Energie durchzuführen versucht und das Resultat seines Nachdenkens in einem Werk niedergelegt hat, sondern daß seine Philosophie, soweit man von einer solchen sprechen kann, aus der kritischen Auseinandersetzung mit den Gedanken anderer hervorgegangen ist und daß er durch ein langes Leben hindurch sich immer wieder mit den Mei-

nungen anderer auseinandergesetzt hat. Bei einer solchen Art des Denkens scheint eine gewisse Entwicklung in und an der kritischen Auseinandersetzung unvermeidlich, oder wenn nicht eine Entwicklung im eigentlichen Sinne, so doch zum mindesten, daß der Ausdruck, welchen der Gedanke findet, bis zu einem gewissen Grade durch die Anschauung, mit der er sich auseinandersetzt, mitbestimmt wird: um ein Beispiel zu nennen, etwa in der Form, daß, wenn X. sich dagegen wendet, daß einem bestimmten traditionellen Gott Eigenschaften zugeschrieben werden, welche von ihm als ungöttlich betrachtet werden, er sagt: ‚wenn er ein Gott ist, kann er nicht diese Eigenschaften haben und wenn er diese Eigenschaften hat, kann er nicht ein Gott sein‘, womit implicite angenommen zu werden scheint, daß es mehrere Götter geben kann, obwohl X. im selben Augenblick sehr wohl überzeugt sein mag, daß es nur einen Gott gibt. Wahrscheinlich lassen sich eine Reihe von scheinbar unlösbaren Widersprüchen in den dem X. zugeschriebenen Äußerungen auf diese Weise erklären.

B. Erkenntnistheorie. Skepsis. Die wörtlich erhaltenen Fragmente der Gedichte des X. sprechen von Gott oder dem Gott in einem autoritativen Ton, der keinen Zweifel daran läßt, daß X. in diesen Dingen sehr feste positive Überzeugungen gehabt hat. Damit scheinen nun eine Reihe von wörtlichen und in noch höherem Maße von indirekt überlieferten Fragmenten in Widerspruch zu stehen, in welchen eine skeptische oder agnostische Haltung zum Ausdruck zu kommen scheint. Sowohl im Altertum wie auch in neuerer Zeit ist X. deshalb als Archeget der Skeptiker und Agnostiker betrachtet worden (ausführliche Übersicht über die antike und moderne Kontroverse bei Untersteiner a. O. CCXIII—CCXXXVI). Da aber auf keinem Gebiet die Schematisierung der Meinungen älterer Philosophen nach feststehenden Klischees durch die griechische Doxographie weiter getrieben worden und allgemeiner verbreitet ist als auf dem der sogenannten Erkenntniskritik, so ist es hier ganz besonders nötig, von den wörtlichen Fragmenten auszugehen.

Das wichtigste Fragment dieser Art (21 B 34) lautet:

καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς οὔτις ἀνὴρ ἴδεν οὐδέ τις ἔσται
εἰδὼς ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἅσσα λέγω περὶ πάντων.
εἰ γὰρ καὶ τὰ μάλιστα τύχοι τετελεσμένον εἰπών
αὐτὸς ὅμως οὐκ οἶδε · δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.

Es wird von Sextus Emp., der es zitiert, paraphrasiert indem er sagt, es bedeute, daß kein Mensch in undeutlichen oder schwer zugänglichen Dingen etwas Wahres und für ihn Greifbares wissen könne. Denn selbst wenn er durch Zufall auf die Wahrheit stieße, so könne er doch nicht wissen, daß er auf die Wahrheit gestoßen sei, sondern sein Wissen sei leeres Meinen. Von dieser Interpretation sagt Kranz, der sie im Apparat zu dem Fragment zitiert, sie sei richtig trotz der gegenteiligen Ausführungen von H. Fränkel in Herm. LX (1925) 184ff. Es ist jedoch offenkundig, daß sie nicht richtig sein kann, da X. unmöglich von den Ansichten über die Götter, die er immer wieder mit solchem Nachdruck ausgesprochen und den landläufigen Meinungen über die Götter entgegengesetzt hatte, sagen kann, er habe damit vielleicht zufällig die Wahrheit getroffen, aber wenn dies der Fall sei, dann wisse er es nicht. Vielmehr hat H. Fränkel a. O. mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß *εἰδώς* und *οἶδε*, wie das *ἴδεν* im ersten Vers deutlich zeigt, als Perfekta von *ἰδεῖν* aufzufassen sind und also das Wissen aus unmittelbarer Anschauung bedeuten. Von diesem Wissen, freilich dem direktesten und vollsten, sagt X., daß kein Mensch es in Bezug auf das All oder die Götter oder Gott habe (sondern, so ist wohl zu ergänzen, nur die Gottheit selbst, die mit ihrem ganzen Wesen sieht, hört, und versteht). Auch vom Sprachlichen her ergibt sich also, daß X. nicht das gemeint haben kann, was Sextus Emp. und andere auf Grund eines veränderten Sprachgebrauchs in ihn hineininterpretiert haben. Der *δόκος*, welcher von X. dem *εἰδέναι* entgegengesetzt wird, kann daher auch kein bloßes ‚Scheinwissen‘ bedeuten, wie Diels/Kranz übersetzen, sondern die (möglicherweise oberflächliche oder geradezu falsche, möglicherweise aber auch wohlbegründete und richtige) Vermutung oder ‚Annahme‘, welche auf Grund des unmittelbar Erkennbaren gemacht wird. Dies ist auch offenbar der Sinn von *δεδόξασθαι* oder *δεδοξάσθω* (Wilamo- in dem korrespondierenden Fragment 21 B 35: *ταῦτα δεδοξάσθω μὲν ἐοικότα τοῖς ἐτύμοισι*). Dieses Fragment ist daher nicht nach Diels/Kranz zu übersetzen mit ‚Dies soll zwar der bloßen Meinung nach gelten als gleichend dem Wahren, aber ...‘ Daß dies nicht der Sinn des Fragmentes sein kann, geht auch daraus mit Sicherheit hervor, daß es bei Plutarch (Quaest. conv. IX 6, 746 B) im Gespräch von Ammonios in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufforderung, eine wohlbegründete Meinung zu äußern, scherzhaft zitiert wird. Bei X. hat der Vers wahrscheinlich am Ende einer längeren Ausführung gestanden. Das dem *μὲν* des zitierten Verses entsprechende *δὲ* braucht dann keineswegs einen kräftig adversativen Sinn gehabt zu haben, wie Diels/Kranz annehmen, sondern nur das Fortschreiten zu einem neuen Gedanken eingeleitet zu haben. In jedem Fall aber muß der Sinn des *δεδοξάσθω* ebenso positiv gewesen sein wie er es in dem Zusammenhang des symposiastischen Gespräches bei Plutarch ist. G. Calogero (Art. Senofane in der Enciclopedia Italiana, Ausgabe von 1936, 386 a/b) hat also völlig recht, wenn er behauptet, daß die beiden zitierten Fragmente des X. weder mit ‚subjektivem Relativismus‘, wie ihn die Sophisten vertreten haben, noch mit der *δόξα* des Parmenides etwas zu tun haben. Wie die Einheitslehre des X. so ist also auch seine ‚Erkenntniskritik‘, soweit man von einer solchen reden kann, unvergleichlich viel naiver als die parmenideische oder nachparmenideische Philosophie. Wenn man ihr etwas an die Seite stellen will, so kann man es etwa mit dem Satze tun, daß alles menschliche Wissen Stückwerk ist, aber nicht mit einer durchgeführten Erkenntnistheorie oder auch nur der hellenistischen Skepsis.

Auch hier kann man also wieder deutlich sehen, daß die griechische Doxographie nichts erfunden hat, wie man es bei dem auctor de Melisso in Bezug auf die Theologie und Einheits-

lehre des X. glaubte nachweisen zu können. Wohl aber hat sie die Werke der frühen Philosophen späteren Denkschemata unterworfen und infolgedessen vielfach mißverstanden. Mit Händen zu greifen ist dies wieder bei Pseudo-Plutarch, Strom. 4 = 21 A 32, wo es heißt, X. habe die sinnliche Wahrnehmung für trügerisch erklärt und mit ihr zusammen dann auch den *λόγος* verworfen, während Aristokles (bei Eusebios, praep. ev. XIV 17, 1 = 21 A 49) den X. unter die Philosophen rechnet, welche die sinnliche Wahrnehmung verwarfen und der Meinung waren, man dürfe nur dem *λόγος* vertrauen. Was X. wirklich sagt, ist etwas ganz anderes, nämlich daß die Menschen von gewissen Dingen keine unmittelbare Wahrnehmung haben (die wenn sie sie hätten, nicht trügerisch wäre, wie sie auch für die Gottheit, welche sie hat, natürlich nicht trügerisch ist) und daß die indirekten Schlüsse, welche die Menschen von dem unmittelbar Wahrgenommenen auf das Nichtwahrgenommene und für sie niemals unmittelbar Wahrnehmbare ziehen, falsch sein können (aber auch wohlbegründet). In den wörtlichen Fragmenten kommt das Wort *λόγος* nur im Sinn von ‚Rede' vor, nicht wie bei Späteren im Sinne einer Erkenntnisart, welche der sinnlichen Wahrnehmung entgegengesetzt werden kann. Überhaupt hat X. in diesen Dingen keine spezielle ‚technische' Terminologie, sondern bedient sich der Ausdrücke der gewöhnlichen Sprache.

C. K o s m o l o g i e. N a t u r e r k l ä r u n g. Was sich in der direkten und indirekten Überlieferung von der Kosmologie und Naturerklärung des X. erhalten hat, macht nicht den Eindruck, als ob er auf diesem Gebiet zu den großen und originalen Philosophen zu rechnen sei, ist aber für die Interpretation seiner sonstigen Lehren sowie für seine philosophiegeschichtliche Stellung deshalb von Wichtigkeit, weil es zeigt, daß X. den philosophischen Spekulationen seiner Zeit nicht so fern gestanden hat, wie die modernen Interpreten seiner Theologie und Einheitslehre vielfach vorauszusetzen scheinen.

Auch auf diesem Gebiet wie bei den Behauptungen des X. über das Wesen Gottes oder der Götter zeigen sich wieder anscheinende Widersprüche sogar innerhalb der wörtlich erhaltenen Fragmente, wie z. B. wenn es in frg. 21 B 27 heißt:

ἐκ γαίης γὰρ πάντα καὶ εἰς γῆν πάντα τελευτᾷ, 21 B 29 dagegen: *γῆ καὶ ὕδωρ πάντ' ἐσθ' ὅσα γίνοντ' ἠδὲ φύονται* und 21 B 33: *πάντες γὰρ γαίης τε καὶ ὕδατος ἐκγενόμεσθα.*

Aber diese scheinbaren Widersprüche zeigen nur wieder aufs Neue, daß man die Äußerungen des X. nicht in der Weise pressen darf, wie dies von antiken und modernen Interpreten immer wieder geschehen ist. M. U n t e r s t e i n e r a. O. CXL—CXLIII, CL—CLIV, CLXVIII/IX und CCLVII—CCLXIV hat nicht ganz Unrecht, wenn er in der Kosmologie und Naturerklärung des X. zwei Elemente zu unterscheiden versucht, von denen das eine aus der Auseinandersetzung mit religiöser Spekulation stamme, während das andere einen empirischen Ursprung habe, wenn er auch in dem Versuch, Beziehungen der ersten Art aufzuspüren, vielleicht gelegentlich über das mit einiger Sicherheit zu Erschließende oder Feststellbare hinausgegangen ist. Übrigens stellt er jedoch mit Recht selbst fest, daß X. sich des Unterschiedes zwischen den beiden Elementen wohl nicht bewußt gewesen sei. Offenbar gehört das oben zuerst angeführte Fragment in einen Zusammenhang, in welchem von der Vergänglichkeit aller Dinge die Rede gewesen ist und nichts über die Zusammensetzung der Dinge aus verschiedenen Stoffen oder gar Elementen ausgesagt werden sollte. Dagegen gehören die beiden anderen Fragmente in einen Zusammenhang eigentlicher Naturerklärung. Auf Naturbeobachtung und aus dieser gezogenen Schlüssen, wie sie jemand, der viele Reisen zu Land und See gemacht hatte, leicht anstellen oder ziehen konnte, beruht offenbar auch frg. 21 B 30, in dem X. darlegt, daß alles Wasser, das der Flüsse sowohl wie das der Wolken oder des Regens, seinen Ursprung letzterdings im Meere habe und daß selbst die Winde, die aus den Wolken brechen, nicht ohne Mitwirkung des Meeres zustande kommen würden. Der Zusammenhang der Naturbetrachtung mit der Kritik an überlieferten Gottesvorstellungen auf der andern Seite tritt in 21 B 32 hervor, wenn es dort heißt, das, was die Menschen Iris nennen, sei in Wirklichkeit eine vielfarbige Wolke.

Schwerer zu verstehen ist das einzige weitere wörtliche naturphilosophische frg. 21 B 28 (frg. 21 B 31 gibt für die Naturerklärung des X. nichts aus), in welchem es heißt, die Erde stoße mit ihrer oberen Grenze an die Luft, während sie sich nach unten ins Unendliche erstrecke (*ἐς ἄπειρον ἱκνεῖται*), wozu eine Bemerkung des Aristoteles in de coelo B 13, 294 a, 21ff. = 21 A 47 kommt, wonach X. gesagt haben soll, die Erde wurzle (*ἐρριζῶσθαι*) im Unendlichen. Schon Simplicius in seinem Kommentar zu der Aristotelesstelle sagt, da er den Originaltext des X. nicht habe, könne er nicht entscheiden, ob X. gemeint habe, die Erde sei unendlich in ihrer Ausdehnung nach unten oder vielmehr, sie stoße nach unten an eine leere Unendlichkeit. Eine ganze Reihe von Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß die zweite Auffassung die richtige ist: 1. die oben (S. 1554f.) zitierten Ausführungen der Schrift de Melisso über *πέρας* und *ἄπειρον* bei X., 2. die Tatsache, daß Hippolytos Ref. I 14, 2 = 21 A 33, 2 versichern kann, X. habe den Gott, welcher das ganze All durchdringt, als endlich bezeichnet, und 3. die Angabe des Aëtius II 24, 9 = 21 A 41 a, die Sonne (die nach X. jeden Tag neu entsteht) gehe ins Unendliche (*εἰς ἄπειρον προϊέναι*), was dem Zusammenhang nach kaum etwas anderes heißen kann, als sie verliere sich in der (leeren) Unendlichkeit (vgl. dazu vor allem auch die ausgezeichneten Ausführungen von R. M o n d o l f o L'Infinito nel Pensiero dei Greci, Florenz 1934, 267f.). Ob der von X. nach Aristoteles gebrauchte Ausdruck *ἐρριζῶσθαι* mehr als eine bloß sprachliche Anlehnung an die alte mythologische Vorstellung vom Weltenbaum bedeutet, der in der Unendlichkeit wurzelt, wie M. U n t e r s t e i n e r zu beweisen versucht (a. O. CXL), erscheint als fraglich.

Die indirekten Fragmente des X. zur Kosmologie und Naturerklärung müssen mit Hilfe der wörtlichen erklärt und beurteilt werden. Auf

einem Mißverständnis beruht es offenbar, wenn Diog. Laert. IX 19 dem X. eine Vierelementenlehre zuschreibt, weil bei X. wie bei andern Dichtern und Philosophen auch die Wörter Erde, Luft, Wasser, Feuer (aber auch Aether) eine Rolle spielen. Aber auch die Angaben des Porphyrios (bei Philoponos in Aristot. Phys. 125, 27 Vitelli), X. habe zwei *ἀρχαί* angenommen, das Trockene und das Nasse, bzw. Erde und Wasser, oder das Aëtius (21 A 36 Diels/Kranz), X. habe die Erde als alleinige *ἀρχή* aller Dinge betrachtet, sind irreführend und auf Grund späterer Elementenlehren aus den oben angeführten Fragmenten gewaltsam herausinterpretiert. Ähnliches gilt von der Angabe des Diog. Laert. IX 19, X. habe unendlich viele aber unveränderliche *κόσμοι* angenommen. Diese Behauptung ist offenbar daraus kombiniert, daß X. die einzelnen Gestirnkreise und Gestirnkombinationen, die aber seiner Meinung nach keineswegs unveränderlich oder gar von ewiger Dauer waren, *κόσμοι* nannte und die Welt als Ganzes als ewig und in ihrem Gesamtwesen, aber nicht in ihren einzelnen Teilen, als unveränderlich betrachtete. Die Mißinterpretation des X. durch griechische Doxographen ist übrigens schon von Galen in Hippokrat. de nat. hom. XV 25 bemerkt und teilweise richtig gestellt worden.

Eine große Menge von Mitteilungen über eine umfassende Wolkentheorie des X., welche sich sowohl auf die Lehre vom Wesen der Gestirne wie auf meteorologische Erscheinungen erstreckt, finden sich bei Aëtius (21 A 37—46). Doch sind auch diese Mitteilungen mit einiger Vorsicht aufzunehmen, da Aëtius sich notorisch unter den Doxographen überall dadurch auszeichnet, daß er die überlieferten Theorien in besonders hohem Maße späteren Denkschemata unterwirft und da der eine Fall (21 A 46), wo er als Unterlage für seine Mitteilungen einige Verse des X. (21 B 30) wörtlich zitiert, deutlich zeigt, daß er auch spezielle naturwissenschaftliche Theorien nach späteren Vorstellungen ausgedeutet hat. Hier sagt Aëtius, X. habe die Theorie aufgestellt, daß die Wärme der Sonne die erste Ursache aller Himmelserscheinungen sei. ‚Denn wenn das Feuchte aus dem Meere (durch die Sonnenwärme) heraufgezogen wird, dann trennt sich das Süße wegen der größeren Feinheit seiner Partikel (von dem Salzigen) und bildet, indem es sich zu Dunst verdichtet, Wolken und läßt infolge noch größerer Zusammenballung Regen fallen und die Winde wie Dampf herausfahren.' Das ist eine nicht ganz unrichtige Ausdeutung des frg. 21 B 30. Aber es ist doch alles in spätere Begriffe und Termini übertragen. Analog sind dann wohl auch die folgenden von Aëtius mitgeteilten Lehren des X. als dem Inhalt nach im Wesentlichen historisch, dem Sinn und der Form aber nicht völlig rekonstruierbar zu betrachten: X. habe die Sterne (21 A 38), die Sonne (A 40), den Mond (A 43), Kometen, Sternschnuppen und Meteore (A 44) für feurige und zusammengeballte Wolken erklärt. Er habe gesagt, daß die Sterne bei Tag erlöschen und bei Nacht wieder aufleuchten wie glühende Kohlen und daß auch der Aufgang und Untergang der Gestirne in Wirklichkeit ein Sichentzünden und Verlöschen sei (A 38). Dabei bilde sich die Sonne nach Zeugnis des Theophrast aus Funken die sich aus den feuchten aufsteigenden Dünsten zusammenfänden (A 40). Es gebe viele Sonnen und Monde entsprechend den verschiedenen Zonen der Erde und Sonnen- und Mondfinsternisse entstünden, wenn eine (Sonnen- oder Mond-) Scheibe in eine von Menschen unbewohnte Gegend der Erde falle (A 41: über mögliche Zusammenhänge mit mythologischen Vorstellungen vgl. U n t e r s t e i n e r a. O. CLII.). Endlich soll X. auch das St. Elmsfeuer (A 39) und den Blitz bzw. das Wetterleuchten aus einem Aufleuchten von Wolken infolge ihrer Bewegung erklärt haben (A 45).

In demselben Zusammenhang findet sich noch die seltsame Angabe, X. habe gesagt, die Sonne sei nützlich für das Werden und die Ordnung des Kosmos (aber dieses Wort hat bei ihm kaum das ganze Himmelsgebäude bezeichnet, wie er ja auch mehrere Sonnen für verschiedene Zonen der Erde angenommen haben soll) und der in ihm lebenden Lebewesen, der Mond dagegen sei überflüssig (? *παρέλκειν*).

IV. W i c h t i g s t e L i t e r a t u r außer der im Text angeführten (eine ganz eingehende Bibliographie bis 1954 findet sich bei U n t e r s t e i n e r a. O. VII—XVI): Z e l l e r Philos. d. Griech. I[6] 640—78. P r a e c h t e r Gesch. d. Philos., Altertum[12] 73ff. u. 47*. J. B u r n e t Early Greek Philosophy[4] 112—129. Th. G o m p e r z Griechische Denker[2] I 127ff. L. R o b i n La pensée Grecque et les origines de l'esprit scientifique, Paris 1923, 95ff. J. S t e n z e l Metaphysik des Altertums, München 1931, 37ff.; d e r s. Zur Entwicklung des Geistesbegriffes in d. griech. Philos., Antike I (1925) 252f. C. M. B o w r a Early Greek Elegists, Martin Classical Lectures VII (1938) 105—135; d e r s. Problems in Greek Poetry, Oxford 1953, 1—37 (Xenophanes on Songs and Feasts and Xenophanes and the Olympic Games). W. A. H e i d e l Hecataeus and Xenophanes, Amer. Journ. Philol. LXIV (1943) 257ff. R. M o n d o l f o Problemi del pensiero antico, Bologna 1935, 157ff.; d e r s. Problemi et metodi di ricerca nella storia della filosofia, Florenz 1952, 181ff. K. D e i c h g r ä b e r Der listensinnende Trug des Gottes. Vier Themen des griechischen Denkens, Göttingen 1952, 126 u. 134ff. H. F r ä n k e l Dichtung und Philos. des frühen Griechentuums New York 1951, 420—438; d e r s. Wege und Formen frühgriechischen Denkens, München 1955, passim. M. U n t e r s t e i n e r Forme di religiosità primitiva e il concetto di terra in Senofane, Emerita XXII (1954) 137—158; d e r s. Il problema del conosccere in Senofane, Sofia XXIII (1955) 26—37. A. A. R o i g La teologia de Jenofanes, Revista de Estudios Clasicos VI (1955) 203—235. A. N. Z o u b o s *Ἡ γνωσιολογία τοῦ Ξενοφάνους*, Platon VII (1955) 158ff. M. U n t e r s t e i n e r Problemi senofanei, *Ἀντίδωρον* Paoli, Genua 1954, 325—33. A. R i v i e r Remarques sur les fragments 34 et 35 de Xénophane, Rev. Philol. XXX (1956) 37—61. Vgl. auch noch W. J. V e r d e n i u s und J. H. L o e n e n in Mnemosyne VIII (1955) 221 und IX (1956) 135ff. K. Z i e g l e r Gymnas. LXXII (1965) 289.

[Kurt von Fritz.]

2) Iambograph aus Lesbos, bekannt nur durch Diog. Laert. IX 20 (Schluß des Absatzes über den Philosophen X.): *γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Ξενοφάνης, Λέσβιος, ποιητὴς ἰάμβων.*

3) Athener, Vater des Lamachos, nach Thuk. VI 8, 2.

4) Syrakusier, Vater des Historikers Antiochos, Paus. X 11, 3. [Konrat Ziegler.]

5) Sohn des Kleomachos, Athener (Prosop. Att. II 11 274), schloß im Frühjahr / Sommer 215 v. Chr. als Gesandter Philipps V. von Makedonien das Bündnis zwischen Philipp und Hannibal, dessen echter Text bei Polyb. VII 9 erhalten ist (dazu zuletzt E. Bickerman Amer. Journ. Philol. LXXIII [1952] 1ff. A.-H. Chroust Class. et Mediaev. XV [1954] 60ff. Die Vertragsbedingungen bei den Annalisten sind gefälscht), Polyb. VII 9, 1. Liv. XXIII 33—34. Appian. Mac. 1, 2 (ohne Namensnennung: Iustin. XXIX 4, 2—3. Eutrop. III 12, 3—4. Zonar. IX 4, 2—3). Die annalistischen Berichte über die Schicksale der Gesandten sind stark ausgeschmückt. Nach Liv. XXIII 33f. 38, 1—39, 4 (Quelle: eher Valerius Antias als Coelius Antipater, H. Hesselbarth Historisch-kritische Untersuchungen zur 3. Dekade d. Liv. [1889] 468ff. A. Klotz Liv. u. s. Vorgänger II [1941] 157) wurde X. auf der Hinreise von Kap Lakinion nach Capua, wo Hannibal stand, von den Römern aufgegriffen, konnte aber den Praetor M. Valerius Laevinus (s. o. Bd. VIII A S. 46) durch eine Lüge täuschen und gelangte auf Umwegen zu Hannibal, mit dem er das Bündnis abschloß. Auf der Rückreise seien X. und die ihn begleitende punische Gegengesandtschaft wieder, diesmal zu Schiff, in die Hände der Römer gefallen; die Gesandten seien nach Rom gebracht und ins Gefängnis geworfen, ihre Begleiter *sub hasta* verkauft worden; aus den bei ihnen gefundenen Dokumenten habe der Senat von dem Vertrag Kenntnis erhalten. Der Vertrag sei dann, nachdem Philipp durch die Flucht des makedonischen Schiffes (!) vom Mißgeschick des X. erfahren habe, durch neue Unterhändler endgültig abgeschlossen worden. Nur auf dem Rückweg wird X. gefangengenommen nach Appian, anscheinend auch nach Eutrop, Zonaras und Iustin, welcher sogar behauptet, X. sei ohne Harm entlassen worden, *ne* (scil. Philippus) *dubius adhuc indubitatus hostis redderetur* (!). Die Unwahrscheinlichkeit einer zweimaligen Gefangennahme liegt auf der Hand; die meisten Forscher (z. B. M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellén. [1921] 183, 2; Cambr. Anc. Hist. VIII 119f. F. W. Walbank Philip V of Macedon [1940] 70. 299) streichen daher die erste Gefangennahme und sehen im Vertragstext bei Polyb. VII 9 den Text, den die Römer bei X.s Rückreise erbeuteten; nur wenige (z. B. U. Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 450, 1. Vgl. H. Volkmann o. Bd. VIII A S. 46) halten umgekehrt nur die erste Gefangennahme für historisch (unklar B. Niese Griech. u. maked. Staaten II 467. G. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 407, 22). Beide Versionen haben jedoch so viele unwahrscheinliche Züge, daß man sie zum größten Teil der annalistischen Ausschmückung zuschreiben muß (W. Boguth M. Valerius Laevinus. Progr. Staatsgymn. Krems 1891/2, 4f. M. Engers Mnemos. 3. Ser. VI [1938] 131—134). [Hatto H. Schmitt.]

Xenophantidas, ein Lakone, 412/1 v. Chr. von Pedaritos, dem lakedaimonischen Harmosten auf Chios, nach Rhodos geschickt, um von den dort stehenden Lakedaimoniern Hilfe gegen die Chios angreifenden Athener zu erbitten (Thuk. VIII 55, 2); sonst nicht bekannt (vgl. Kommentar von Classen-Steup). [Konrad Wickert.]

Xenophantos. 1) Vater des Eugnostos, der im Winter 332/1 v. Chr. von Alexander in Memphis zum *γραμματεύς* der dort zurückgelassenen Söldner ernannt wurde (Arrian. anab. III 5, 3). Bei H. Berve Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, 1926, nicht erwähnt.

2) Athener, Vater des Dithyrambendichters Hieronymos, s. o. Bd. VIII S. 1564 Nr. 14 und die dort angeführten Belege. Der CIA II 819, 16 genannte X., Vater eines Hieronymos, der im 4. Jhdt. v. Chr. lebte, ist vielleicht ein Enkel des bei Aristoph. genannten (vgl. Prosop. Att. 7556). [Konrad Wickert.]

3) von Steph. Byz. s. *Ἁλαί* als Gewährsmann für das Demotikon *Ἁλαεύς* oder die Adverbien *Ἁλῆθεν* usw. genannt (im Text ist mindestens ein Wort ausgefallen, s. Meineke z. St.). Meineke (z. St.) vermutet, daß es sich um den Vater des durch Aristophanes (Ach. 387; Nub. 349. S. die Schol.) bekannten Tragikers Hieronymos handele (der aber auch Xenophantes heißen könnte; s. o. Bd. VIII S. 1564); Pape-Benseler (Wörterbuch der griechischen Eigennamen[3] s. v. nr. 5) nennt ihn einen Grammatiker (wohl deshalb, weil bei Steph. a. O. ein Tryphonzitat folgt); Kirchner endlich führt ihn als ‚orator decreti' unbekannter Zeit auf (Prosop. Att. nr. 11280). Alle diese Behauptungen sind unbeweisbar. Man darf jedoch annehmen, daß X. Athener war; sein Name ist dem Byzantiner wohl durch Diogenianos oder einen anderen Schriftsteller vermittelt worden, der ältere Werke über die attischen Demen kompiliert hatte. [Manfred Fuhrmann.]

4) Flötenspieler unbekannter Herkunft; der berühmteste seiner Zeit, spielte beim Trauergeleit für Demetrios Poliorketes (gest. 283/2 v. Chr.) Plut. Demetr. 53, 5. Sein Spiel soll schon Alexander d. Gr. zu kriegerischer Begeisterung entfacht haben, Sen. de ira II 2, 6. Dies wird sonst von dem Flötenspieler Timotheos berichtet (Dio Chrys. 1, 1. Suda. Vgl. H. Berve Das Alexanderreich nr. 577). Doch könnte auch X. mit Alexander zusammengetroffen sein. [Konrad Wickert.]

5) Athener, Sohn des Eumachos, *τραγικὸς συναγωνιστής* als Vertreter der athenischen Korporation der *τεχνῖται* in Delphi um das J. 97 v. Chr.: Bull. hell. XXX (1906) S. 278, nr. 49, l. 38. Vgl. J. B. O'Connor Chapters, App. S. 124, nr. 381. [Mario Bonaria.]

6) von Athen, Töpfer des frühen 4. Jhdts. v. Chr. Seine Signatur auf zwei Lekythen aus Pantikapaion. Da er die Stücke mit Ethnikon signierte, hat er die Vasen vielleicht außerhalb der Heimat gefertigt. Die größere der beiden hat teils in Relief aufgesetzte, teils nur

rf. gemalte Figuren. Thema sind Perser auf der Jagd zwischen einem Palmbaum und Dreifüßen, auf einer Biga Abrokomas, zu Pferde Dareios, zu Fuß Seisames, Atramis, Klytios, Euryalos, Kyros und 5 namenlose Perser. Die Komposition ist in zwei Ebenen gestaffelt. Auf der Schulter: 3 Niken im Zweigespann, neben dem je ein Perser läuft, dazwischen Gruppen aus Kentauren- und Giganten-Kampf. Das kleinere Gefäß bietet einen Auszug aus dem größeren, ohne Schulterbild, alle Figuren im Relief.

Beazley Attic Red-Figure Vase-Painters[2], Oxford 1963, 1407. Ducati Saggio di Studio sulla Ceramica Attica figurata del secolo IV. av. Cr. (Memorie dei Lincei, ser. 5, vol. XV, 1916) 295f. Abb. 14. [A. Rumpf.]

Xenophilos. 1) X. von Athen, aus der Phyle Antiochis, Vater des Aristeides nr. 3 o. Bd. II S. 885.

2) Für einen sonst nicht bekannten Xenophilos schrieb Hypereides zwei Reden, von denen uns nur 4 Notizen bei Harpokration erhalten sind (or. XXXVII. XXXVIII, frg. 127—130 Jensen). [Konrad Wickert.]

3) Befehlshaber der Burg von Susa in den J. 317 und 316 v. Chr. Daß er dieses Kommando von Alexander sogleich nach der Einnahme der Stadt (Ende 331) erhalten habe und ihm 1000 makedonische Veteranen unterstellt worden seien, berichtet Curt. V 2, 16, wohl unrichtig, da Arr. anab. III 16, 9 an der entsprechenden Stelle vielmehr Mazaros, einen der *ἑταῖροι* des Königs, als ersten Kommandanten der Festung nennt (vgl. H. Berve Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II [1926] 282 Nr. 578 und 246 Nr. 486). Da aber X. späterhin in dieser Stellung erscheint, kann er als Nachfolger des Mazaros noch von Alexander eingesetzt sein und das Kommando über den Tod des Königs hinaus versehen haben (Berve 282).

In den Kämpfen der Diadochen hielt X. die Burg und den dort gelagerten Schatz von 15 000 Talenten und verschiedenen Luxusgegenständen (Diod. XIX 48, 7. Athen. XII 514 EF = Chares, FGrH 125 F 2 und Amyntas, FGrH 122, F 6) zur Verfügung des Eumenes. Dieser gab ihm beim Anmarsch des Antigonos im J. 317 (Niese Griech. und maked. Staaten I [1893] 261. Beloch GG IV 2[2] [1927] 240) Befehl, dem Antigonos weder Zahlungen zu leisten noch Rede zu stehen (Diod. XIX 17, 3). X. befolgte die Anweisung, so daß Antigonos nach seiner Ankunft in der Stadt und der Ernennung des Seleukos zum Satrapen der Susiane diesem befahl, die von X. gehaltene Burg zu belagern (Diod. XIX 18, 1 mit der Versetzung des *δέ* von Reiske: *Ἀντίγονος . . . προσέταξε πολιορκεῖν τὴν ἄκραν ἀπειθοῦντος [δὲ] Ξενοφίλου τοῦ θησαυροφύλακος, αὐτὸς ⟨δὲ⟩ μετὰ τῆς στρατιᾶς ἀνέζευξεν ἐπὶ τοὺς πολεμίους*). Nach dem Ende des Eumenes im folgenden Jahre schloß X. die Kapitulation mit Seleukos ab, ohne die Burg zu überliefern, und erschien auf dessen Anweisung hin am Pasitigris vor Antigonos, der sich auf dem Wege von Persis nach Susa befand (Diod. XIX 48, 6). Da noch immer seine Garnison die Burg mit den Schätzen als Pfand innehatte, sah Antigonos sich genötigt, X. in ehrenvoller Weise unter seine *φίλοι* aufzunehmen (Diod. a. O.), doch scheinen Diodors Worte anzudeuten, daß er sich später seiner entledigte; bekannt ist freilich vom weiteren Schicksal des X. nichts. Daß er Makedone gewesen sei, hat H. Berve (a. O. 282) unter Hinweis auf einen um 235 in einer attischen Festung begegnenden Soldaten Xenophilos *Μακεδών* angenommen (IG II[2] 1299, 103). Aber der Name ist griechisch, nicht makedonisch, und das späte Zeugnis beweist eher die Annahme griechischer Namen durch Makedonen als makedonische Nationalität des Kommandeurs von Susa. [Christian Habicht.]

4) nur aus Inschriften bekannter Dichter der alten attischen Komödie. In dem Verzeichnis der Komödiensieger an den Lenäen steht er mit einem Sieg an erster Stelle IG II[2] 2325 Z. 118, unmittelbar vor dem fünfmal siegenden Telekleides (s. o. Bd. V A S. 322f.). Umgekehrt war in der von mir (Rh. Mus. LX 425ff.) auf Kallimachos *πίναξ κατὰ χρόνους τῶν ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων* zurückgeführten römischen Inschrift (IG XIV 1097/98 und 1098 a) Telekleides unmittelbar vor X. behandelt, vermutlich hat seine dramatische Laufbahn früher begonnen als die des X., dessen Lenäensieg etwa in das J. 440 fällt. In der Liste der Sieger an den großen Dionysien hat X. nie gestanden. Das Bruchstück IG XIV 1098 a enthält nur seinen Namen und in der nächsten Zeile *ἐπὶ τὰ τρ]ίτα καὶ ἐπὶ τὰ [τέταρτα* (scil. *ἦλθεν*). S. auch Adolf Wilhelm Urk. dram. Aufführ. 203f. [A. Körte.]

5) von Kyzikos, wird zusammen mit drei anderen Kyzikenern in der Liste der Pythagoreer bei Iambl. Vita Pythag. 267 aufgeführt. [Konrad Wickert.]

6) Pythagoreer und Musiker aus dem thrakischen Chalkis, Lehrer des Aristoxenos, wurde bei voller körperlicher und geistiger Frische 105 Jahre alt: Diog. Laert. VIII 46. Iambl. v. Pyth. 251. Lukian. Makr. 18. Val. Max. VIII 13 ext. 3. Plin. n. h. VII 168. Suda s. *Ἀριστόξενος.* [Konrat Ziegler.]

7) Verfasser von *Λυδικαὶ Ἱστορίαι* (nr. 767 Jac., vgl. C. Müller FHG IV 530). Das einzige sichere Fragment (b. Anon. clar. mul. 9 Paradoxogr. p. 216 West.) handelt von Lyde, der Schwester und Gattin des Mermnaden Sadyattes (corr. Heeren), die ihren übermütigen Sohn Alyattes, noch als er schon König geworden war, durch planmäßige Lenkung zur Raison brachte (an der Identifikation zweifelt Jacoby FGrH II Komm. 250 unnötigerweise). Da diese Nachricht die Angaben des auf Xanthos zurückgehenden Nikol. Dam. widerspruchslos ergänzt (o. S. 1363 und Bd. I A S. 1695), darf man annehmen, daß die lydische Geschichte des X. zwar ein selbständiges Werk, aber doch stark von Xanthos abhängig war (s. o. S. 1356f.). Regenbogen Gnom. XIX (1943) 17ff. nimmt X. sogar als Mittelsmann zwischen Xanthos und Nikol. Dam. an (s. o. S. 1357). Am besten paßt der Autor in die hellenistische Zeit. Einen t. ante quem hätten wir, wenn Müller bei Antig. mir. 151 p. 96 West. (aus Kallim. frg. 407, 23 Pf.) richtig X. für Zenophilos eingesetzt haben sollte (so Schmid Gesch. griech. Lit. I 1, 706, 9. II 1, 223 und Pfeiffer); die Nachricht von dem Asphaltsee

bei Ioppe paßt angesichts der alten Beziehungen zwischen Lydien und Syrien (s. o. S. 1361) in die Schrift des X., aber es bleibt natürlich ein unvermeidlicher Rest von Unsicherheit bei der Konjektur. [Hans Herter.]

8) des Straton Sohn aus Argos; Bildhauer etwa 140—90 v. Chr. Nach Paus. II 23, 4 saßen im Asklepiostempel zu Argos neben den Marmorbildern des sitzenden Asklepios und der stehenden Hygieia die Statuen der Bildhauer X. und Straton. Von X. sind eine Reihe von Signaturen erhalten. Es steht *Ξενόφιλος Στράτωνος Ἀργεῖος ἐποίησεν* auf zwei Basen aus Epidauros, *Ξενόφιλος Στράτωνος καὶ Στράτων Ξενοφίλου ἐποίησαν* auf einer in Merbaka, unweit von Argos, einer in Delphi und einer in Kleonai. *Ξενόφιλος καὶ Στράτων ἐποίησαν* auf einer in Epidauros, einer in Korinth und einer in Sekyon. Der Bildhauer Straton, der mit X. zusammenarbeitete, ist offenkundig sein Sohn. Von den Bildwerken selbst ist nichts erhalten. Die Datierung ergibt sich aus den Schriftzügen und aus historischen Beziehungen der Weihenden.

Das ganze Material übersichtlich bei J. Marcadé Recueil des signatures des sculpteurs grecs I, 1953, 110ff. [A. Rumpf.]

Xenophon.

Politische Persönlichkeiten:
1) Athenischer Stratege
2) Athenischer Archon
3) aus Aigion, achaiischer Politiker
4) Sohn des Mithridates VI. Eupator
5) Heerführer in der *Ἀλανική* des Arrian.

Schriftsteller:
6) X. von Athen, Verfasser der Anabasis usw.
7) Attischer Komiker
8) Athener, Verfasser von Biographien
9) Verfasser einer Geschichte Hannibals
10) von Lampsakos, Geograph
11) von Ephesos, Romanschriftsteller
12) mythologischer Schriftsteller
13) Arzt, Schüler des Praxagoras.

Künstler:
14) Bildhauer aus Athen
15) Bildhauer aus Paros
16) Schauspieler

Sonstige:
17) Athlet
18) Sonderling.

1) Sohn des Euripides aus dem Demos Melite, athenischer Stratege. Das früheste Zeugnis über ihn ist die Basisinschrift eines Reiterdenkmals von der Akropolis (IG² I 400 = Syll.³ 51. Vgl. Paus. I 22, 4) aus der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr., wo X. zusammen mit Lakedaimonios (s. o. Bd. XII S. 522f.) und Pronapos als *ἵππαρχος* genannt wird. Die Tatsache, daß hier die Namen dreier Hipparchen vereinigt sind (nach Aristot. Ath. pol. 61, 4 gab es, jedenfalls in späterer Zeit, nur deren zwei) sowie die sehr allgemein gehaltene Formulierung *ἀπὸ τῶν πολεμίων* machen es wahrscheinlich, daß die Weihung nach dem Abschluß mehrerer kriegerischer Unternehmen (nicht etwa nur des Euboiischen Feldzuges), die sich nicht genau bestimmen lassen, erfolgt ist (vgl. F. Koepp Rh. Mus. L [1895] 273). Als Stratege nahm X. gemeinsam mit Perikles und acht weiteren Feldherren 441/0 an dem Zug gegen Samos teil (Androt. b. Schol. Aristid. III 485 D. = FGrH 324 F 38). Im Winter 430/29 war X. zusammen mit Hestiodoros (s. o. Bd. XII S. 1316) und Phanomachos (s. o. Bd. XIX S. 1783f.) Befehlshaber in Thrakien. Sie erregten den Unwillen der Athener, weil sie die Übergabe der Stadt Poteidaia eigenmächtig unter angeblich zu milden Bedingungen annahmen (Thuk. II 70, 1; vgl. Busolt GG III 2, 960f.). Ob es zu einem Prozeß kam, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Auf jeden Fall behielt X. sein Kommando, denn im Sommer 429 kam er mit zwei Kollegen in dem unglücklichen Gefecht bei Spartolos ums Leben (Thuk. II 79, 1. 7. Vgl. Diod. XII 47, 3. Plut. Nik. 6, 3). Dieser X. wird vielleicht in dem nicht ganz verständlichen frg. 53 des Kratinos (aus den *Δραπέτιδες*) verspottet (so A. Körte o. Bd. XI S. 1650. Busolt GG III 1, 545, 4. Christ-Schmid-Stählin I 4, 72; skeptisch J. Kirchner Prosop. Att. zu nr. 11 313). Eine Tochter des X. war die Mutter des Sprechers von Lysias' 19. Rede (vgl. § 14).

2) Athenischer Archon im J. 286/5 (?). IG² II/III 1, 682, 45 = Syll.³ 409, 45. Zur Datierung vgl. IG² II/III 4 S. 12f. [Hans Gärtner.]

3) aus Aigion, achaiischer Politiker zur Zeit des zweiten Makedonischen Krieges, nahm Ende November 198 v. Chr. als achaiischer Gesandter an den Konferenzen zwischen den Alliierten und Philipp V. bei Nikaia und Thronion in Lokris (vgl. dazu M. Holleaux Études d'épigr. et d'hist. gr. V 29—79. A. Aymard Les prem. rapports de Rome et de la Confédération achaienne [1938] 114ff.) teil, trat aber dort neben seinem bedeutenderen Landsmann Aristainos (s. o. Bd. II S. 852 nr. 2) völlig zurück (Polyb. XVIII 1, 4. Liv. XXXII 32, 11). Kurz darauf (etwa Januar 197) vertrat X. als erster achaiischer Gesandter auf italischem Boden die Belange des Bundes vor dem römischen Senat (Polyb. XVIII 10, 11. Vgl. Liv. XXXII 36, 8. Aymard 127f.); Polybios' Bericht über diese Konferenz (XVIII 11) geht vielleicht auf X. zurück (Aymard 125, 40). X.s Sohn Alkithos ging im Frühjahr 169 anläßlich der *ἀνακλητήρια* des Ptolemaios Philometor als achaiischer Gesandter nach Ägypten (Polyb. XXVIII 12, 8f. 19, 3. S. o. Bd. I S. 1551, wo irrtümlich zwei Gesandtschaften angenommen werden), und suchte zwischen Ptolemaios und Antiochos IV. zu vermitteln (Polyb. XVIII 20. W. Otto Z. Gesch. d. Zeit d. 6. Ptolemäers [1934] 20f.). [Hatto H. Schmitt.]

4) Sohn des Mithridates VI. Eupator, wurde mit seinen Geschwistern im J. 63 auf Betreiben des Kastor (*Mithridatis praefectus, qui Phanagorio praeerat*) von den Bürgern von Phanagoreia auf der Akropolis eingeschlossen und belagert. Während seine Schwester Kleopatra den Gegnern Trotz bot, ergab sich X. mit seinen Brüdern Artaphernes, Dareios und Oxathres und seiner Schwester Eupatra, nachdem die Feinde Feuer an die Burg gelegt hatten. Sie wurden von Kastor an die Römer ausgeliefert und im J. 61 in Rom im Triumphzug des Pompeius mitgeführt. Da Appian den X. unter den *παῖδες εὐμορφοι* des Mithridates aufzählt, stand X. damals also noch im Knabenalter. Appian. Mithr. 108, 512f. und 117, 572. Oros. VI 5, 2. Vgl. Th. Reinach Mithridates Eupator, Leipzig 1895, 293 und 404. Münzer o. Bd. XV S. 2196 und 2200.

5) In der *Ἀλανική* des Arrian wird als Führer des ganzen Heeres ein X. genannt: FGrHist. II B nr. 156 F 12 § 10 und 22. Es ist längst gesehen worden, daß sich hinter diesem Namen Arrian selbst verbirgt. Vgl. Ed. Schwartz o. Bd. II S. 1233f. und F. Jacoby FGrHist. II D S. 531. [D. Kienast.]

6) Xenophon von Athen.

Inhalt:

Literatur.

Entsprechend X.s Schriftstellerei, die sich über den historischen und über den philosophischen Bereich erstreckt, finden sich Darstellungen von Xs. Leben und Schriften und zahlreiche Einzelhinweise sowohl in allen griechischen Literaturgeschichten wie auch in den Werken, die griechische Geschichte oder Philosophie (Sokratik) zum Inhalt haben; diese werden als allgemein bekannt und zugänglich vorausgesetzt und deshalb nicht besonders angeführt. An dieser Stelle sei auf folgende Spezialliteratur hingewiesen:

I. Bruns Das literarische Porträt der Griechen, Berlin 1896, Neudruck Darmstadt 1961, bes. S. 35—45. 115—144. 361—424. 519ff. A. Croiset X., son caractère et son talent, Paris 1873. E. Delebècque Essai sur la vie de X., Études et Commentaires XXV, Paris 1957. I. I. Hartman Analecta Xenophontea, Leyden 1887, und Analecta Xenophontea Nova, Leyden 1889. — W. Jaeger Paideia Bd. III, Berlin 1947, S. 226 bis 254. J. Luccioni Les idées politiques et sociales de X., Ophrys [1948]. Th. Marschall Untersuchungen zur Chronologie der Werke X.s, Diss. München 1928. E. Scharr X.s Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit, Halle 1919. F. Schnyder Die Religiosität X.s, Diss. Basel 1953 (Maschinenschrift). Im übrigen sei auf die Bursian'schen Jahresberichte Bd. C (1899) 33ff.; CXVII (1903) 47ff.; CXLII (1909) 341ff.; CLXXVIII (1919) 1ff. (alle diese Übersichten von E. Richter); CCIII (1925) 1ff; CCXXX (1931), 1ff.; CCLI (1936) 1ff. (diese

drei Berichte von J. Mesk); CCLXVIII (1940) 1ff. (J. Penndorf) hingewiesen, sowie auf die Bibliographie der Année Philologique.

Die übrige wichtigere Literatur ist in starker Auswahl am Ende der einzelnen Abschnitte zusammengestellt.

I. Leben.

A. Quellen. Für das Leben X.s bietet, neben dessen eigenen Werken, seine Biographie bei Diog. Laert. II 48—59 das wichtigste Material (zu ihrem Aufbau vgl. Fr. Leo Griech.-röm. Biogr. 39f., W. Steidle Sueton und die antike Biogr., Zetemata I [1951] 169f.). Die der Diogenesvita (dieser entspricht der Auszug bei Hesych.-Suda) zugrundeliegenden Quellenverhältnisse hat v. Wilamowitz geklärt, Antigonos von Karystos, Philol. Untersuch. IV 330ff.: die substantielleren Notizen entstammen Demetrios Magnes, der seinerseits eine Prozeßrede des Deinarchos (nur bezeugt bei Dion. Hal. de Dinarcho 12 p. 664: *ἀποστασίου ἀπολογία Αἰσχύλῳ πρὸς Ξενοφῶντα*) nach Biographischem exzerpiert hat. Vor dem des Demetrios Magnes ist kein Bios X.s festzustellen: X. war eben kein Schulhaupt gewesen, und erst der beginnende Attizismus beschäftigte sich mit ihm wieder systematisch; daß er in die *διαδοχαί* der Philosophen aufgenommen worden ist, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher (vgl. K. Münscher X. in der griechisch-römischen Literatur, Philol. Suppl.-Bd. XIII 2 [1920] 68ff.).

B. Darstellung. Xenophon (*Ξενοφῶν*), Sohn des Gryllos (oder Grilos, vgl. J. Karst Eusebius Werke Bd. V, Leipzig 1911, 272 in Zusatzbemerkung 291 zu S. 195 des Textes; Karst weist auch die älteren Übersetzungen von Aucher und Petermann aus dem Armenischen [Eusebs Chronik ist nur in armenischer und lateinischer Übersetzung erhalten] zurück, die den Namen von X.s Mutter, Diodora, herausgelesen haben; dadurch ist die frühere Behandlung dieser Frage durch A. Roquette De Xtis. vita, Diss. Königsberg 1884, 109ff. und die betr. Angabe bei I. Kirchner Prosop. Att. Nr. 11307 [vgl. auch Nr. 3911] überholt) stammt aus dem attischen Demos Erchia, wie Isokrates. Die Zeit seiner Geburt, die früher zu heftigen Meinungsverschiedenheiten Anlaß bot (vgl. A. Roquette a. O. 6ff. mit Diskussion der älteren Literatur), läßt sich nur aus Anab. III 1, 25 (vgl. auch § 14) und VI 4, 25 gewinnen, wo X. in einer Ansprache anläßlich seiner eventuellen Wahl zum Strategen erklärt, er sei alt genug, sich gegen Gefahren zu verteidigen (vgl. III 2, 37); daher kann X. nicht älter sein als Proxenos, der als Strateg im Alter von ungefähr 30 Jahren umkommt (II 6, 20), vgl. Masqueray Introduction seiner Ausgabe p. II. Seine Geburt fällt demnach in die Zeit zwischen 430 und 425. Eine noch genauere Bestimmung des Geburtsjahres ist schwierig: die von Ed. Schwartz Rh. Mus. XXXXIV (1889) 164f. vertretene Ansicht, Hell. I 2, 1—17 sei von einem Augenzeugen geschrieben, X. habe also im J. 409 sich an Thrasyllos' kleinasiatischem Feldzug beteiligt und sei daher damals über 18 Jahre alt gewesen, ist möglich, aber unbeweisbar. Die Nachricht bei Philostr. Vita soph. I 12, p. 210, X. habe als Kriegsgefangener in Theben Prodikos gehört, ist trotz K. W. Krüger Hist.-philol. Stud. II [1851] 273 mit den übrigen Daten nicht vereinbar: die Nachricht ist aus der von Prodikos übernommenen Heraklesfabel in Mem. II 1, 21ff. herausgesponnen; sie mag auch einem sokratischen Dialoge entstammen (so Diels-Kranz Vorsokr.[6] 84 zu A 1 a). Wenn sich hinter dem Anab. II 1, 12f. auftretenden Athener Theopompos (die Lesart *Ξενοφῶν* ist natürlich Glosse), der als *νεανίσκος* angesprochen wird, wirklich Xenophon versteckt, so ist das eine hübsche Bestätigung der andern Anabasisstellen. Daß X. bei Hesych. *συμφοιτητὴς Πλάτωνος* genannt wird, stimmt mit dieser Ansetzung der Geburt überein.

Im Widerspruch mit diesen Angaben und Überlegungen und unrichtig suchen zwei andere antike Traditionsschichten, beide von Modernen verteidigt und abgelehnt (vgl. Roquette a. O.), die Lebenszeit X.s zu bestimmen. 1. Auf die *ἀκμή*-Ansetzungen Apollodors geht die Angabe von Diog. Laert. II 55 zurück, wonach X.s *ἀκμή* auf Ol. 94, 4 = 401/0 zu datieren sei und dadurch mit dem Kyroszug zusammenfalle (vgl. dazu und zum folgenden F. Jacoby Apollodors Chronik, Philol. Unters. XVI 302ff. und FGrH 244 Komm. zu F 343); Vereinfachung davon ist die Suda-Ansetzung auf die 95. Ol. (95, 1 in Eusebs Chronik), d. h. Konkordanz mit Sokrates' Tod im J. 399. Dadurch würde X.s Geburt um 10 Jahre vorverlegt, auf die Zeit gegen 440, was unglaubhaft scheint. 2. Unabhängig von dieser *ἀκμή*-Ansetzung, wie mir scheint, sucht eine ganze Reihe von Berichten die Bekanntschaft des X. mit Sokrates in die Zwanzigerjahre des 5. Jhdts. hinaufzudatieren, ausgehend vom Beginn des xenophontischen Symposions, das im J. 422 abgehalten gedacht wird (s. unten S. 1873f.) und bei dem X. den Anschein erweckt, er habe daran teilgenommen: danach berechnet ersichtlich der Autor der Nachtragsnotiz bei Diog. Laert. II 59 X.s *ἀκμή* auf Ol. 89 = 424/0 (gegen eine solche Ableitung des Lebensalters aus dem Werke wendet sich, allerdings in anderem Zusammenhang, die Notiz des Herodikos v. Babylon bei Athen. V 216 D, die gute Kenntnis verrät: X. sei zur Zeit des von ihm geschilderten Symposions noch nicht geboren oder in kindlichem Alter gewesen). Aber an das so gewonnene Lebensalter ließen sich leicht weitere Anekdoten anschließen, so die Geschichte bei Diog. Laert. II 48f. (Zitat aus der Schrift *περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* des im 3. Jhdt. schreibenden Aristippos), X. sei Liebhaber des Kleinias (Kirchner a. O. Nr. 8511) gewesen, eine Geschichte, die aus Symp. 4, 12 und Mem. I 3, 8ff. zusammengestückt wurde (vgl. v. Wilamowitz a. O. 48, Klett Zu X.s Leben, Progr. des Gymn. Fridericianum zu Schwerin [1900] 3), oder die Erzählung, die das Geburtsjahr X.s mindestens auf 444 hinaufrücken würde, Sokrates habe in der Schlacht bei Delion X., nachdem er vom Pferde gestürzt sei, aufgehoben und auf seinen Schultern tragend gerettet (Strab. IX 2, 7 p. 403 = Diog. Laert. II 22, charakteristischerweise nicht im Bios des X., sondern in dem des Sokrates): die Geschichte der Errettung des Alkibiades aus der Schlacht bei Delion (oder des Antisthenes zit. von Herodikos bei Athen. V 216 BC; bei Plat. Symp. 220 E [vgl. Plut. Alkib.

7, 4f.] handelt es sich um Poteidaia) wurde auf X. übertragen.

In engsten Zusammenhang mit der Ansetzung von *ἀκμή* und Lebensalter gehören die Notizen über Lebensdauer und Tod; so geht der Bericht Ps.-Luk. Makrob. 21, X. habe ‚über 90 Jahre gelebt', auf die besprochene *ἀκμή*-Ansetzung auf 401/0 zurück (Lebensdauer somit rund 440—350); dazu paßt, daß bei Diod. XV 76, 4 (zum J. 366/5) X. *ἐσχατόγηρως* genannt wird. Nach dem von Diog. II 56 zitierten Chronographen Stesikleides von Athen (mit Ktesikles gleichgesetzt von Wilamowitz a. O. 335, 20, vgl. FGrH 245 F 3) sei X. Ol. 105/1 = 360/59 gestorben, d. h. er erreicht unter Verdoppelung des *ἀκμή*-Alters den *τέλειος βίος* von 80 Jahren (Jacoby Apoll. Chron. 43f.); zur Fixierung dieses Datums mochte noch als term. p. q. das Ende der Hellenika mit der Schlacht bei Mantineia dienen; auf alle Fälle ist dieser Zeitpunkt unrichtig. Vorsichtiger urteilt Demetrios Magnes bei Diog. Laert. § 56, der uns auch den Todesort, Korinth, angibt: *τέθνηκε δ' ἐν Κορίνθῳ ἤδη δηλαδὴ γηραιὸς ἱκανῶς* (die aus elischer Quelle stammende Notiz bei Paus. V 6, 6, wonach X. Skillus wieder zurückerlangt habe und dort begraben liege, entspringt wohl der Propaganda elischer Fremdenindustrie [P. Hirt De fontibus Pausaniae in Eliacis, Diss. Greifswald 1878, 37f.]). Der wirkliche term. p. q. für X.s Tod ist nur seinen Schriften zu entnehmen: Hell. VI 4, 37 ist nach dem J. 358/7, der Regierungsübernahme des hier erwähnten Teisiphonos von Pherai, geschrieben, Poroi V 9 im J. 355 (s. unten S. 1754), dem letzten sicher bestimmbaren Zeitpunkt in X.s Werken; so ist anzunehmen, daß X. einige Zeit nach 355 — wie lange nachher wissen wir nicht — im Alter von etwas über 70 Jahren gestorben ist (vgl. Roquette a. O. 31ff.).

Daß X. dem Ritterstande angehörte, ist nirgends direkt überliefert, darf aber aus der Tatsache, daß seine Söhne später in der athenischen Reiterei dienten (s. u.), dem Stande ihres Vaters folgend (Klett a. O. 6), und aus seiner Kenntnis des Reiterwesens und seiner Freude daran als sicher erschlossen werden; dann wird seine Familie auch Land besessen haben.

An Lehrern wird neben Prodikos (s. oben S. 1571f.) noch Isokrates genannt von Phot. Bibl. p. 486 b 36: X. wird hier zusammen mit Ephoros und Theopomp als Schüler des Isokrates aufgezählt, d. h., die Geschichtsschreiber der ersten Hälfte des 4. Jhdts. werden in Abhängigkeit von Isokrates gebracht; für X. trifft das nicht zu (vgl. Roquette 15); doch spricht für Anerkennung X.s durch Isokrates die Notiz Hermipps bei Diog. Laert. II 55, Isokrates habe nach Gryllos' Heldentod ein *Ἐγκώμιον Γρύλλου* verfaßt (vgl. Ollier Bull. Assoc. G. Budé, 1959, 425ff.). Ins letzte Jahrzehnt des 5. Jhdts. wird X.s Bekanntschaft mit Sokrates anzusetzen sein (ein genaueres Datum zu bestimmen ist infolge der fiktiven Szenerien der Memorabiliendialoge unmöglich): die Anekdote, wie X. Schüler des Sokrates geworden sei (Diog. Laert. II 48), bespricht O. Gigon Mus. Helv. III (1946) 11. Wie wenig tief Sokrates' Einfluß auf X. gewesen sei, wird gern mit der Geschichte belegt, daß X. die Anweisung des Meisters, den delphischen Gott betr. des Kyroszuges um Rat zu fragen, verdreht habe (Anab. III 1, 5—7, vgl. Diog. Laert. II 50). Wie sie wirklich zu verstehen ist, hoffe ich unten (S. 1773f.) zu zeigen. Daß X. unter den Dreißig als Reiter in den Kämpfen gegen Trasybul Kriegsdienste geleistet habe, schließt Ed. Schwartz Rh. Mus. XLIV [1889] 165 aus dem Bericht Hell. II 4, der Selbsterlebtes wiederzugeben scheine.

X.s Zug nach Kleinasien kann kurz besprochen werden: im Frühjahr 401 (vgl. *ἐπὶ ἄρχοντος Ξεναινέτου* Diog. Laert. II 55) fuhr er auf Einladung seines thebanischen Gastfreundes Proxenos (Anab. III 1, 4) nach Kleinasien und landete in Ephesos (VI 1, 23); in Sardes (III 1, 8, vgl. Diog. Laert. II 49) traf er Proxenos und Kyros mit dem Heer, *οὔτε στρατηγὸς οὔτε λοχαγὸς οὔτε στρατιώτης ὢν συνηκολούθει* (III 1, 4). Nach der Ermordung der Feldherren wird er zum Strategen gewählt und ersetzt Proxenos (III 1, 47): auf dem Rückzug der Kyreer quer durch Kleinasien nach der Schwarzmeerküste ist er, laut seiner eigenen Erzählung (über die Themistogenesfrage s. unten S. 1644ff.), der gute Geist der Truppe. Pläne, eine Stadt zu gründen, scheitern (Anab. V 6, 15ff., VI 4, 7. 13ff.). Er verläßt das Heer (VII 1, 38ff.), wird aber kurz darauf von Anaxibios wieder zurückgerufen (VII 2, 8f.). Nach dem Aufenthalt des Heeres und den Abenteuern in Thrakien bei Seuthes übergibt X. im Frühjahr 399 in Pergamon die Reste der Truppen dem lakedaimonischen Feldherrn Thibron (Anab. VII 8, 23f., Hell. III 1, 6; Thibron unrichtig durch Agesilaos ersetzt Diog. Laert. II 51). Daß X. in den 3 Jahren von 399—396, dem Zeitpunkt, da Agesilaos das Kommando über die in Asien stehenden lakedaimonischen Truppen übernahm, sich in Athen aufgehalten haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich: wie wäre er im J. 396 von Athen aus auf die Idee gekommen, sich in das Hauptquartier des Agesilaos zu begeben, in der prophetischen Ahnung, es werde sich zwischen ihm und dem ihm völlig unbekannten neuen Befehlshaber eine Freundschaft entwickeln? Wenn aber X. in Asien geblieben ist, so konnte er Agesilaos zwanglos kennenlernen und sich ihm später anschließen; auch hatten sich die für X. unerfreulichen innenpolitischen Verhältnisse Athens seit 401, die sicher seinen Entschluß, die Vaterstadt zu verlassen, hervorgerufen hatten, nicht geändert. Außerdem sprechen mehrere interne Indizien dafür, daß er in Asien geblieben ist: die Schilderung der Kämpfe des Thibron und Derkylidas in Kleinasien, die X. in den Hell. gibt, läßt, mindestens zum Teil, auf Augenzeugenschaft schließen (Roquette a. O. 17); ferner meint er Hell. III 2, 7 mit *ὁ τῶν Κυρείων προεστηκώς* zweifellos sich selber; später, im J. 395, übernimmt Herippidas das Kommando über die ehemaligen Kyreer, möglicherweise als Nachfolger Xenophons (Hell. III 4, 20). Selbst berichtet er (Anab. V 3, 6, vgl. Diog. Laert. II 51), daß er mit Agesilaos nach Griechenland zurückzog (im J. 394); bei Koroneia befand er sich auf Seiten der Feinde Athens; ob er tatsächlich selbst gekämpft hat, ist unsicher (Plut. Ages. 18, 2 *καὶ ⟨γὰρ⟩ παρῆν αὐτὸς τῷ Ἀγησιλάῳ συναγωνιζόμενος* ist aus der zit. Anabasisstelle *αὐτὸς* ⟨sc. X.⟩ *κινδυνεύσων* [was nicht auf die Schlacht bezogen zu

werden braucht] *ἐδόκει ἰέναι* gefolgert; unter den an der unklaren Stelle X. Ages 2, 11 [= Hell. IV 3, 15] genannten ‚Kyreern' braucht X. sich schließlich nicht selbst zu meinen). Nach der Schlacht begab er sich sicher mit Agesilaos nach Delphi (vgl. Hell. IV 3, 21), wo er seine Weihegabe im Schatzhaus der Athener aufstellte (Anab. V 3, 5), s. Delebècque Rev. ét. gr. LIX/LX (1946/47) 109. S. Nachtrag S. 1981.

Diese Teilnahme an der Schlacht bei Koroneia ist selbstverständlich der Grund seiner Verbannung (*προδοσίας*, v. Wilamowitz a. O. 333, vgl. auch Roquette a. O. 18 ff. mit Diskussion der älteren Literatur), obgleich schon im Altertum dafür die Beteiligung am Zuge des Kyros getreten ist: diese falsche Auffassung, die sich bei Paus. V 6, 5, Dio Chrys. VIII 1 p. 95 v. Arnim und im selbstverfaßten zweiten Epigramm auf X. bei Diog. Laert. II 58 findet (etwas anders Diog. Laert. im Rahmen des *βίος* § 51, in verwirrter Folge der Ereignisse, Verbannung *ἐπὶ Λακωνισμῷ*) und auch noch in moderner Zeit verteidigt wurde (z. B. Krüger Phil.-hist. Stud. II [1851] 276), fußt auf der Warnung, die Sokrates X. gibt, er könnte sich durch Teilnahme an einem Feldzuge des den Athenern verhaßten Kyros schaden (Anab. III 1, 5, s. dazu u. S. 1773f.). Aus Anab. VII 7, 57 geht deutlich hervor, daß X. im J. 399 noch nicht verbannt gewesen ist, ferner aus der Digression über Skillus (Anab. V 3, 6ff.), daß ihn die Verbannung erst nach seiner Rückkehr aus Asien mit Agesilaos getroffen hat. Einen weiteren Hinweis auf den Zeitpunkt der Verbannung gibt möglicherweise Istros bei Diog. Laert. II 59 = Jacoby FGrH 334 F 32: *αὐτὸν φυγεῖν κατὰ ψήφισμα Εὐβούλου*, wenn mit Eubulos (nach Letronne Biogr. Universelle[2] XLV p. 194) Eubulides (Kirchner a. O. Nr. 5325), der Archon des Jahres 394, gemeint ist (Istros meinte dann etwa *ἄρχοντος Εὐβουλίδου*). Außerdem ist es an sich unwahrscheinlich, daß die Athener während der Zeit, in der sie sich sorgfältig an die ihnen von Sparta auferlegten Friedensbedingungen hielten (vgl. P. Cloché La politique étrangère d'Athènes de 404 à 338 av. J.-C. [1934] 5—12), jemanden *ἐπὶ Λακωνισμῷ* verurteilten (dies gegen Delebècque a. O. 120, der aus Anab. VII 7, 57 herausliest, daß die Verbannung X.s noch ins J. 399 gefallen sei). Nach Diog. Laert. § 51 haben ihm die Spartaner die Proxenie verliehen (es ist jedoch fraglich, ob ein *φυγάς* mit der Proxenie bedacht wurde). Die nächsten Jahre hindurch hat X. wohl im wesentlichen Agesilaos begleitet (Roquette a. O. 21); die Beschreibung der Feldzüge des Agesilaos in den Hell. läßt darauf schließen, daß X. Augenzeuge war (s. unten S. 1680f.). Anfangs der 80er Jahre (nicht unbedingt erst 387 [schon 394 nach Klett a. O. 34f.]) erhielt er von den Spartanern in Triphylien, dem seit 399 von Elis unabhängigen Skillus (vgl. B. Niese Herm. XLII [1907] 461: Delebècque Annales de la Fac. des Lettr. d'Aix en Provence XXIX [1955] 5ff. und E. Meyer Neue Peloponn. Wanderungen [1957] 63ff.), einer noch heute besonders lieblichen und fruchtbaren Landschaft der nordwestlichen Peloponnes, Landbesitz und ein Haus (Paus. V 6, 5; Deinarch bei Diog. Laert. § 52). In die Zeit zwischen 399 und 387 fällt auch X.s Heirat mit Philesia und die Geburt seiner zwei Söhne Gryllos und Diodoros (diese wurden später in Sparta erzogen, Plut. Ages 20, 2. Ps.-Plut. Apophth. Lac. 212 B; Diokles bei Diog. Laert. § 54), die auch ‚Dioskuren' genannt wurden (Diog. Laert. § 52); Genaueres anzugeben ist unmöglich. Daß X. und seine Frau Philesia zu Lebzeiten des Sokrates mit Aspasia sich unterhalten haben könnten, wie der Sokratiker Aischines es in seiner ‚Aspasia' darstellt (Cic. De inv. I 51f.), ist literarische Fiktion und nicht verwendbar für die Datierung der Ehe X.s (vgl. H. Dittmar Aischines von Sphettos, Philol. Unters. XXI [1912] 32ff. und frg. 31 = frg. 9 Krauss). Nach Skillus brachte ihm Megabyzos, der Tempeldiener der ephesischen Artemis, den Teil der Beutegelder, die ihm X. seinerzeit anvertraut hatte: X. kaufte daraus bei Skillus ein Landstück, das er der Artemis weihte, und errichtete der Göttin einen kleinen Tempel, ein Nachbild des Tempels zu Ephesos en miniature (Anab. V 3, 6ff. mit anmutiger Schilderung des Heiligen Bezirkes und des jährlichen Festes, vgl. Diog. Laert. § 52). Die im November 1939 durch dreitägige griechische Ausgrabungen entdeckten Tempelreste in der Nähe von Mazi (s.ö. von Olympia, allgemeine Gegend von Skillus) sind nicht mit X.s Tempel zu identifizieren: die Reste entstammen einem dorischen Tempel (Funde von dorischen Säulenfragmenten), während X.s Tempelchen, entsprechend seinem Vorbild (Vitr. III 2, 7), ionisch gewesen sein muß; außerdem ist der entdeckte Tempel von beachtlicher Größe (ca. 35×15 m; vgl. Archaeol. Anz. 1940, 235ff. Bull. hell. LXIV—LXV [1940/41] 245f.). Als Folge der Niederlage der Spartaner bei Leuktra fand auch X.s skilluntisches Landleben sein Ende: die Elier eroberten Skillus, und die Familie X.s rettete sich nach Lepreon, während X. selbst sich zuerst nach Elis begab — sicher um zu versuchen, sein Landgut behalten zu können (daraus entstand die oben behandelte Variante bei Paus. V 6, 6) —, nachher aber von Lepreon aus nach Korinth zog und sich dort niederließ (Diog. Laert. § 53). Andererseits aber folgte der Schlacht bei Leuktra die Annäherung Athens an Sparta mit der Entsendung des Iphikrates in die Peloponnes (370/69); damit war die äußere Möglichkeit gegeben, X.s Exil aufzuheben, und man kann dieses Ereignis in eines der folgenden Jahre setzen, vielleicht 368/67 (die schon oben angeführte Nachricht des Istros bei Diog. Laert. § 59, X. sei sowohl auf Antrag des Eubulos verbannt, als auch auf seinen Antrag zurückberufen worden, dürfte Cobet Nov. Lect. 757, richtig charakterisiert haben: *ὁ τρώσας καὶ ἰάσατο*). Hand in Hand damit ging die Legalisierung der Söhne X.s, da mit v. Wilamowitz (a. O. 333f.) anzunehmen ist, daß Philesia keine Athenerin war, sowie natürlich eine materielle Restitution. In der Folge dienten sie in der athenischen Reiterei und beteiligten sich an dem der Schlacht von Mantineia vorausgehenden Reitergefecht, in dem Gryllos fiel (Hell. VII 5, 17 *ἀπέθανον ἄνδρες ἀγαθοί*, ohne Namensnennung des Sohnes; Ephoros bei Diog. Laert. § 54 = FGrH 70 F 85 nennt Gryllos, läßt ihn aber in der eigentlichen Schlacht umkommen; die ausschmückende spätere Geschichtsschreibung läßt Gryllos zuvor noch Epameinondas töten [Paus. VIII 11, 6]; in Mantineia soll auch eine Reiter-Statue des Gryllos gestanden haben [Paus. VIII 9, 5]). Es schließt sich die Erzählung an, wie gefaßt X. die Nachricht vom Tode seines Sohnes aufnahm (Diog. Laert. §§ 54f. Ps.-Plut. Cons. ad Apoll. 119 A. Aelian. V. H. III 3. Val. Max. V 10 Ext. 2; es ist eine Wanderanekdote: auf Anaxagoras [auch auf Solon] bezogen, Diog. Laert. II 13; anonym geht sie in die stoische Protreptik über, Sen. Cons. ad Marc. 13, 1; Cons. ad Pol. 11, 2, vgl. Gnomol. Vatic. ed Sternbach Nr. 415; dazu F. Schnyder Die Religiosität Xs., Diss. Basel [Masch.Schrift] 1953, 27). Unzählige Enkomien wurden in der Folge auf Gryllos geschrieben, *τὸ μέρος καὶ τῷ πατρὶ χαριζόμενοι*, sagt Aristoteles bei Diog. Laert. § 55 (= Aristot. frg. 68 Rose): X. war also gegen Ende seines Lebens auch in Athen berühmt geworden (vgl. dazu noch P. Thillet Rev. Philos. 1957, 352ff., der nachzuweisen sucht, daß sich diese Schrift des jungen Aristoteles gegen Isokrates richtet; s. den o. zitierten Aufsatz von F. Ollier). Die Zeit des Todes X.s ist oben (S. 1573) besprochen. Nicht unterzubringen in X.s Leben und auch sonst unwahrscheinlich ist die nur bei Athen. X 427 F—428 A überlieferte Notiz, die X. im Gespräch mit dem ‚sizilischen Tyrannen Dionysios' zeigt. Die Anekdote mag entweder größerem Zusammenhang entnommen sein, der die Tendenz hatte, die Sokratiker an Tyrannenhöfen, besonders am syrakusanischen, zu zeigen (über das Verhältnis des ‚Hieron' zu sizilischen Plänen X.s s. unten S. 1745f.), oder sie soll erst in der Zeit spielen, da auch Dionysios II. als Verbannter in Korinth lebte, einer Zeit also, die X. nicht mehr erlebt hat, da sich Dionysios erst von ungefähr 345 an dort aufhielt.

In der Vita des Diog. Laert. finden sich außerdem einige literarhistorische Notizen, so § 48, X. habe als erster sokratische Gespräche auf Grund von Notizen (*ὑποσημειωσάμενος*) veröffentlicht (wegen des Titels *Ἀπομνημονεύματα*), ferner habe er als erster der Philosophen ein Geschichtswerk geschrieben (ähnlich Cic. de or. II 57; mißverstanden Hesych.-Suda), dann, § 52, in Skillus habe er seine Historien verfaßt (vgl. Plut. de exil. 605 C: im Exil, wie Thuk.); in § 56 folgt die Bücherliste: ‚ungefähr 40 Bücher, bei verschiedenen Zählungen', gibt Diogenes an, ‚mehr als 40' bei Hesych: nach der heutigen Bucheinteilung sind es (incl. Athen. Pol.) 37; aber die bei Diog. folgende Aufzählung der einzelnen Schriften zeigt, daß alles im Altertum Vorhandene auf uns gekommen ist (daß es eine andere als die uns geläufige Bucheinteilung der Hell. gegeben hat, zeigen die Zitate bei Harpokration, vgl. dazu Münscher a. O. 165f. mit Anm. 6). Demetrios Magnes (Diog. Laert. § 57) zweifelt an einer der beiden Politeia-Schriften (oder beider: unklarer Text bei Diog.). Eine weitere Notiz bei Diog. sagt, X. habe, obwohl er das Werk des Thukydides hätte unterschlagen können, es herausgegeben; damit hängt die Version zusammen (Markell. Vita Thuk. § 43), das 8. Buch des Thukydides stamme eigentlich von X. Alle diese Angaben wurden aus der Tatsache, daß X. Thukydides fortsetzt, herausgesponnen. Vom Kynegetikos aus wußte man von einem berühmten Hund des Hundeliebhabers X. zu erzählen: er hieß Hippokentauros (Pollux V 47; dieser Name entstammt einer scherzhaft-protreptischen Bezeichnung für Reiter, Kyrup. IV 3, 17). Daß ihm der im platonischen Corpus befindliche Alkibiades II zugeschrieben wurde (Athen. XI 506 C), führt zum Verhältnis X.-Platon: die erhaltenen diesbezüglichen Angaben scheinen im wesentlichen auf des Herodikos von Babylon antisokratische Schrift zurückzugehen (vgl. Münscher a. O. 65ff., dazu J. Geffcken, Antiplatonika. Herm. LXIV [1929] 98ff.): so liest man in Diog. Laert. Vita Plat. III 34, daß die gleichen Sujets einiger Schriften der gegenseitigen Rivalität der beiden Sokratiker entstammten; ferner wird notiert, daß die beiden — abgesehen von der beiläufigen Nennung Platons in Mem. III 6, 1 — sich nie erwähnten (dasselbe ausführlicher bei Athen. XI 504 E—505 B). Auch im Bios X.s wird auf die *ζηλοτυπία* der beiden hingewiesen (§ 57). Weiterhin dient die unterschiedliche Behandlung des Menon durch Platon und X. dazu, die Feindschaft der beiden Männer zu belegen (Diog. Laert. II 50. Athen. XI 505 A B. Markell. Vita Thuk. 27; eine vereinzelte Notiz bei Euseb. Praep. Ev. XIV 12). Das ganze Verhältnis behandelt dann Gellius im 3. Kap. des XIV. Buches: *an aemuli offensique inter sese fuerint Xenophon et Plato.* Näheres über das Verhältnis X.–Platon s. unten S. 1770. Endlich stammt die ganze Reihe der X. charakterisierenden Attribute bei Diog. Laert. § 56 aus X.s Schriften, wie er selbst sagt; X. wird hier als *ἀγαθός, φίλιππος, φιλοκύνηγος* und *τακτικός* bezeichnet, ferner als *εὐσεβής, φιλοθύτης, ἱερεῖα διαγνῶναι ἱκανός* und als *Σωκράτην ζηλώσας ἀκριβῶς*.

Zum Schluß sei noch auf die beiden auf das gleiche vor dem J. 350 geschaffene (so Schefold Mus. Helv. XV [1958] 245) Original zurückgehenden X.-Köpfe hingewiesen, von denen der eine sich im Prado befindet (Inv. Nr. 376, vgl. Arndt-Bruckmann 669f. A. Blanco Museo del Prado, Catalogo de la Escultura [1957] Taf. 50), der andere im J. 1940 auf dem Cairoer Antiquitätenmarkt gefunden wurde und sich jetzt im Museum von Alexandria befindet (vgl. A. Adriani Archaeol. Class. I [1949] 39—45 und Taf. XI; vgl. jetzt G. M. Richter The portraits of the Greeks II [1965] 157f. und Taf. 882—887). Daß es sich wirklich um den Historiker und Sokratiker X. handelt, beweist die im Nationalmuseum von Athen aufgestellte Doppelherme Platon–Xenophon, die denselben Typus vertritt (Richter a. O. Taf. 967/70). — Zu fälschlich benannten X.-Köpfen s. Schefold Die Bildnisse der ant. Dichter, Denker und Redner 204f.

Literatur: F. Jacoby Apollodors Chronik, Philol. Untersuch. XVI. J. Kirchner Prosop. Attica II Nr. 11 307. F. Klett Zu X.s Leben, Progr. d. Gymn. Fridericianum zu Schwerin, 1900. A. Roquette De Xtis. vita, Diss. Königsberg 1884. Ed. Schwartz Quellenuntersuchungen z. griech. Gesch., Rhein. Mus. XLIV (1889) bes. 164—176. P. Treves Per la cronologia di Sen., Mélanges Desrousseaux 1937, 459ff. U. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos, Philol. Untersuch. IV 330ff.

II. Schriften.

A. Die historischen Schriften.

1. Anabasis.

a) Inhalt und Disposition (analytischer Index).

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage — Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen
I 1	Einleitung = Gründe der Erhebung des Kyros (§ 1—5)						
		Anwerbung der griech. Truppenkontingente (§ 6—11): a) in Ionien b) im thrakischen Chersonnes c) in Thessalien d) Proxenos e) Sophainetos und Sokrates					
I 2		Zusammenziehung der Truppenkontingente in Sardes (§ 1—3)					
	Tissaphernes zeigt dem König die Rüstungen des Kyros an (§ 4 f.)		Sardes-Mäander (§ 5)	3/22		der Mäander (§ 5)	
			Mäander-(Phrygien)-Kolossai (§ 6)	1/8			
		Menon trifft ein;	Pause in Kolossai (§ 6)	7/—			
		Klearchos, Sosis und Agias treffen ein;	Kolossai-Kelainai (§ 7)	3/20		Burg und Paradeisos des Kyros; Mäanderquellen; Burg des Großkönigs; der Fluß Marsyas (§ 7—9)	
		Truppenmusterung und -zählung	Pause (§ 7)	30/—			
		Fest der Lykaia (*τὰ Λύκαια*) und Agon (§ 10)	Kelainai-Peltai (§ 10)	2/10			
			Pause	3/—			
			Peltai-Keramonagora (§ 10)	2/12			
			Keramonagora-Kaystroupedion (§ 11)	3/30			
		Soldschwierigkeiten (§ 11)	Pause	5/—			
		Epyaxa von Kilikien (§ 12f.)	Kaystroupedion-Thymbrion (§ 13)	2/10		Midasquelle (§ 13)	
			Thymbrion-Tyriaeion (§ 14)	2/10			
		Truppenparade vor der Epyaxa (§ 14—18)	Pause (§ 14)	3/—			
			Tyriaeion-Ikonion (§ 19)	3/20			
			Pause (§ 19)	3/—			
			Marsch durch Lykaonien (§ 19)	5/30	Plünderungen		
			Marsch nach Dana [Tyana] (§ 20)	4/25			
		Hinrichtung des Megaphernes; Menon wird mit Epyaxa nach Kilikien detachiert	Pause	3/—			
			Übergang nach Kilikien (§ 21—23)				
			Aufenthalt in der Ebene (§ 21)	1*/—		Kilikische Pforte (§ 21)	
			Marsch durch die kilikische Ebene nach Tarsos (§ 23)	4/25		die Ebene (§ 22)	

* ev. noch 1 Tag für den Paßübergang

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
					Kämpfe, die Menon im Gebirge zu bestehen hatte; Verlust von 100 Hopliten. Plünderung der Stadt (§ 25f.)	der Fluß Kydnos (§ 23)	
I 3		Die Armee weigert sich weiterzumarschieren, und kann nur mit Mühe und durch Solderhöhung dazu bewogen werden.	Pause in Tarsos.	20/—			Verhandlungen mit Syennesis und Epyaxa (§ 26—27) 1. Rede Klearchs (§ 3—6) 2. Rede Klearchs (§ 9—12) weitere Rede zweier Ungenannten (§ 16—19) Verhandlungen mit Kyros (§ 20—21)
I 4			Tarsos — Fluß Psaros (§ 1)	2/10		der Fluß Psaros	
			Marsch zum Fluß Pyramos (§ 1)	1/5		der Fluß Pyramos	
			Marsch nach Issos (§ 1)	2/15			
		35 lakedaimonische Schiffe treffen ein, ebenfalls 25 des Kyros, die den Marsch zur See decken; Ankunft des Cheirisophos; 400 Hopliten des Abrokomas treten zu Kyros über (§ 2—3)	Pause (§ 2)	3/—			
			Issos — Syrische Pforte (§ 4 f.)	1/5	taktischer Plan des Kyros, den Durchgang zu erzwingen (§ 5)	Syrische Pforte; Fluß Karsos (§ 4)	
			Marsch nach Myriandos (§ 6)	1/5			
		Xenias und Pasion flüchten; Reaktion des Kyros (§ 6—9)	Pause (§ 7)	7/—			Rede des Kyros (§ 8)
			Myriandos — Fluß Chalos (§ 9)	4/20		Fluß Chalos und Dörfer der Nachbarschaft	
			Marsch zum Fluß Dardas (§ 10)	5/30		Fluß Dardas, Burg des Belesys	
			Marsch nach Thapsakos am Euphrat (§ 11)	3/15			
		Kyros eröffnet den Griechen seinen wahren Plan; ihre Reaktion (§ 11—13)	Pause (§ 11)	5/—			
					Überquerung des Euphrat durch die Truppen Menons (§ 13—17), dann durch das gesamte Heer (§ 18)		Rede Menons (§ 14 f.)
			Marsch durch Syrien zum Fluß Araxes (§ 19)	9/50		Dörfer am Araxes	
			Pause (§ 19)	3/—			

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
I 5	Kyros' Vorgehen; Reflexion über das persische Reich (§ 9)	Lebensmittelmangel (5 f.); Kyros und die eingesunkenen Wagen (§ 7 f.) Einzelverproviantierung in Charmande, jenseits des Euphrat; Boote aus Zeltdecken (§ 10) Streit zwischen den Soldaten Menons und Klearchs; Kyros schlichtet (§ 11—17)	Marsch durch Arabien bis Korsote (§ 1—4) Pause Korsote—Pylai (Wüstenmarsch)	5/35 3/— 13/90		Landschaft und Fauna Arabiens (§ 1 ff.)	
I 6		Verrat und Bestrafung des Orontas					Wechselgespräch zwischen Kyros und Orontas (§ 6—9)
I 7		Musterung der Truppen (§ 1); der Feind ist in der Nähe (§ 2) Truppenzählung (§ 10) Zahl und Führer der Feinde (§ 11 ff.) Belohnung des Sehers Silanos (§ 18)	Marsch durch Babylonien (§ 1) Marsch in Schlachtordnung (§ 14) Überschreitung des vom Großkönig hergestellten Grabens (§ 14—16) Weitermarsch ohne Feindfühlung (§ 17—20)	3/12 1/3 2/—			Ermunterungen und Versprechungen des Kyros; Zweifel des Gaulites; Antwort des Kyros (§ 2—9)
I 8					Schlacht bei Kunaxa zwischen Kyros und Artaxerxes Tod des Kyros (§ 24 ff.)		Xenophon reitet auf Kyros zu und fragt nach dessen Befehlen (§ 14—17)
I 9	Porträt des Kyros						
I 10		Rückkehr der Griechen zum Lager: keine Nahrung (§ 16—19)	Nacht nach der Schlacht	1/—	Fortgang der Schlacht (§ 1—15)		
II 1	[Rückblick auf Buch I (§ 1)]	Die Griechen warten auf Kyros (§ 2) Verpflegung; Ernährung des Heeres am Schlachtort	Tag nach der Schlacht	1/—			Nachricht von Ariaios (§ 3—5) Verhandlungen zwischen einer Gesandtschaft des Großkönigs und den Griechen: es wird die Übergabe verlangt (§ 7—23)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken
II 2			
	[Rekapitulation der Wegstrecken von Sardes an (§ 6)]		
		Abfall von Miltokythes und 340 Soldaten (§ 7)	
			Rückmarsch während der Nacht zum Lagerplatz, von dem man am Schlachttag aufgebrochen war (§ 8)
			Beginn des Rückzuges, erster Tagesmarsch (§ 13—15)
		der Feind ist in der Nähe	
		die Soldaten während der Nacht (§ 17—21)	Nacht in den babylonischen Dörfern (§ 16—21)
II 3			
		Klearchs Feldherrnqualitäten (§ 11—13)	Weitermarsch über viele Kanäle bis in reiche Dörfer (§ 10—14)
			Pause (§ 17)
II 4		Mißtrauen der Griechen gegenüber Ariaios und Klearchs Antwort (§ 1—7)	Pause
		Rückkehr des Tissaphernes, mit dem sich Ariaios vereinigt (§ 8 f.)	
			Marsch bis zur sog. medischen Mauer (§ 9—12)
			Medische Mauer — Sittake in der Nähe des Tigris (§ 13)
	Weitere Erwähnung Xs. (§ 15)		Nacht (§ 23)
			Tigrisüberquerung (§ 24)
	Die Griechen begegnen einem weiteren persischen Heer (§ 25 f.)		Tigris— Fluß Physkos (§ 25)
		Klearchos läßt die Armee in Zweierkolonne marschieren (§ 26)	Physkos (— Medische Wüste) — Dörfer der Parysatis (§ 27)
		Verproviantierung in Kainai	Marsch dem Tigris entlang bis zum Zapatas (§ 28)

Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
			Rückkehr der Gesandten, die zu Ariaios geschickt worden waren (§ 1 f.)
			Rede des Klearchos (§ 3—4)
			Vertrag und Verhandlungen mit Ariaios (§ 8—12)
1/...			
			Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Großkönig (§ 1—9)
1/...		die Dattelpalmen (§ 14 f.)	
3/—			Verhandlungen zwischen den Griechen und dem vom König abgesandten Tissaphernes (§ 17—29)
20/—			
3/...	Getrennter Marsch der Griechen und der Perser (§ 10 f.)	die medische Mauer (§ 12)	
2/8		Kanalsystem (§ 13)	
			ein einschüchternder Bote kommt vonseiten der Perser (§ 15—22)
4/20		der Fluß Physkos; die Stadt Opis (§ 25)	
6/30	Plünderung		
4/20			

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
II 5		Klearchos überredet die griechischen Offiziere, die Einladung des Tissaphernes anzunehmen (§ 27—30)	Pause (§ 1)	3/—	Verhaftung der Strategen und Ermordung der Lochagen, Kampf gegen die mitgekommenen Soldaten (§ 31—34). Verluste: 5 Strategen, 20 Lochagen, gegen 200 Soldaten (vgl. § 30)	der Fluß Zapatas (§ 1)	Verhandlungen zwischen Klearchos und Tissaphernes: Rede des Klearchos (§ 3—15), des Tissaphernes (§ 16—23), Einladung an die Strategen und Lochagen (§ 24—27) Aufforderung des Ariaios an die Griechen, sich zu ergeben; Antwort der Griechen (§ 35—42); Xenophon beteiligt sich am Gespräch (§ 41)
II 6	Die Porträts der ermordeten Strategen: Klearchos (§ 1—15) Proxenos (§ 16—20) Menon (§ 21—29) Agias und Sokrates (§ 30)						
III 1	[Rückblick auf Buch I und II (§ 1)] Rückblick, wie X. sich dem Zug angeschlossen hat; Sokratesepisode (§ 4 ff.)	Stimmung im Heer (§ 2 f.) Xenophon tritt auf (§ 4 ff.). Xs. Traum (§ 11 f.), seine Folgen (13 f.) Offiziersversammlung (§ 32/34), Wahlen (§ 45—47)	Nacht (vg. Kap. 2, 1)				Reden Xs. (§ 15—25, 35 bis 44) Diskussion (§ 26—31)
III 2		Heeresversammlung (§ 1), Annahme der Vorschläge (§ 33. 38)	Beginn des Tages (§ 1)				Rede des Cheirisophos (§1 bis 6) Reden Xs. (§ 7—32, 34—39)
III 3		Marschvorbereitungen (§ 1) Zusammenstellung einer leichten Truppe während der Nacht (§ 20)	Abmarsch: Zapatasüberquerung, bis zu Dörfern (§ 6—11) Nacht	1/1 (d. h. ca. 25 Stadien)	Nikarchos geht mit 20 Mann zum Feind über (§ 5) Angriffe der Perser gegen die Nachhut, Verwundete (§ 6—11)		persische Versuche, die Griechen zu hintergehen: Mithradates (§ 2—5) Rede Xs. (§ 12—19)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
III 4			Pause (§ 1)	1/—			
	die Haltung des Mithradates (2)		Weitermarsch bis zum Tigris (1—6)	1/...	erneute Angriffe der Perser: die Griechen schlagen zurück		
	Histor. Reminiszenz (§ 8)					Die Ruinenstadt Larisa (= Kalâh) 7—9	
	Histor. Reminiszenz (§ 11 f.)		Larisa-Ruinen von Mespila (§ 10)	1/6		Ruinen v. Mespila (= Ninive) 10—12	
			Mespila-Dörfer (§ 13—18)	1/4	Tissaphernes findet sich mit einer großen Armee ein; Scharmützel (13—18)		
		Änderung der Marschordnung (§ 19—23)	Pause	1/—			
			Weitermarsch	4/...			
			Weitermarsch in Hügelgelände (§ 24. 30)	1/...	Kämpfe, viele Verwundete (26)		
		Pflege der Verwundeten (§ 30 f.)	Pause in einem Dorf (§ 30/31)	3/—			
			Versuch, weiterzumarschieren, Halt im ersten Dorf (§ 31—33)	1/...	Angriffe des Tissaphernes		
	Allg. Bemerkung über die pers. Armee während der Nacht (§ 35)				Die Perser ziehen sich für die Nacht zurück (§ 34 ff.)		
			Nachtmarsch (ca. 60 Stadien § 37)				
			Weitermarsch ohne Feindfühlung (§ 37)	2/...			
			Weitermarsch (§ 37—5, 1), Lager in einem Dorf	1/...	Die Feinde überholen die Griechen und besetzen Höhenstellungen (37 f.)		
		X. und Cheirisophos, X. im Ansturm (§ 38 ff.)			Die Griechen besetzen eine noch höher gelegene Stellung, Flucht der Perser (38—49)		
III 5					Angriff d. Tissaphernes auf plündernde Griechen (2—4): einige Verluste		Ermunterungsworte des X. und des Cheirisophos (4—6)
		Offizierversammlung (§ 7); Strategem eines Rhodiers zur Tigrisüberquerung (§ 8—12)			Die Perser setzen die Dörfer in Brand (3)		
			Rückmarsch in unverbrannte Dörfer (§ 13)	1/...			Beratungen über die einzuschlagende Richtung:
			Weitermarsch während der Nacht (§ 18; IV, 1, 5)				Konsultierungen der Gefangenen (14—17)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
IV 1	[Rückblick auf Buch I-III: § 1—4]	Die Griechen reduzieren ihren Train (§ 12—14) Diskussion X. — Cheirisophos über die zu große Schnelligkeit des Vormarsches (§ 19—21), Bildung eines Freiwilligenkorps (§ 26—28)	1. Marschtag im Karduchenland (§ 5—11) 2. Marschtag (§ 12—14) 3. Marschtag (§ 15—19)	1/... 1/... 1/...	Kämpfe Schwere Kämpfe; Schneefall; 2 Gefallene werden mit Namen genannt	Karduchendörfer (§ 8)	Gefangene werden konsultiert (§ 21—25)
IV 2			4. Marschtag (§ 8—22) 5. Marschtag (§ 24—28)	1/... 1/...	Die Freiwilligen rücken auf dem Seitenweg vor und nehmen am Morgen die Paßhöhe ein (§ 1—8); während ihres Vormarsches am Abend unternimmt X. ein Täuschungsmanöver (§ 2–4) Schwere Kämpfe der Nachhut, die auf dem Seitenweg marschiert (§ 8—22); der größte Teil von 3 λόχοι fällt (§ 13, § 17) Weitere Kämpfe; Verluste (§ 27, nicht ausdrücklich erwähnt).	Nacht in einem karduch. Dorf; Wein (§ 22) Bewaffnung der Karduchen (§ 27 f.)	Verhandlungen mit den Karduchen (§ 18 f.; § 23)
IV 3		Nacht in Karduchendörfern über dem Kentrites (§ 1—2)	6. Tag[1]: Versuch, den Kentrites zu überqueren, mißlingt (§ 3—7) Kentritesüberquerung (§ 14—34),	1/...	Angriffe d. Karduchen; einige gr. Verwundete (§ 33 f.)	Armenische Dörfer, Satrapenburg (§ 2)	Traum Xs, Entdeckung einer Furt im Kentrites (§ 8—13)
IV 4			Weitermarsch zu den ersten armen. Dörfern (§ 1—2) Marsch zu den „Tigrisquellen" (Quellen des Flusses Bitlis) (§ 3) Marsch zum Teleboas (§ 3) Weitermarsch durch die Ebene bis zu einem Schloß neben zahlreichen Dörfern (§ 7) Ein Wintertag in den armenischen Dörfern (§ 8—10)	1/5 2/10 3/15 3/15 1/—	Zuerst wird getrenntes Lager befohlen, dann aber wird das Heer doch vereinigt	Nahrungsmittel (§ 9).	Verhandlungen und Abkommen mit Tiribazos (§ 4—6)

[1] In der Zusammenfassung von § 2 spricht X. von „7 Tagen"; ein Tag fehlt also in der vorangehenden Schilderung.

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
			Ein 2. Ruhetag in den Dörfern (§ 14 ff.)	1/—	Die Soldaten dürfen wieder getrennte Quartiere beziehen (§ 10—14) Nächtliche Aufklärung im Gebirge unter Demokrates v. Temnos; ein gefangener Perser (§ 15 ff.)	Armenische *χριματα* (§ 13)	
				1/—	Die Griechen marschieren schleunigst auf die Paßhöhe und verjagen die Perser; Rückkehr zum Lager (§ 19—22)	Das Zelt des Tiribazos (§ 21)	Die Griechen erfahren vom Plan des Tiribazos, sie zu überfallen (§ 17 f.)
IV 5			Weitermarsch über die Paßhöhe (§ 1)	1/....			
			Weitermarsch zum Oberlauf des Euphrat (§ 2)	3/15			
			Weitermarsch durch eine Ebene; tiefer Schnee, Gegenwind (§ 3)	3/5(?)			
		Nacht im Schnee, Verhalten der Soldaten (§ 4—6)			30 Soldaten kommen vor Erschöpfung um (§ 4)	Opfer (§ 4)	
			Weitermarsch im Schnee (§ 7), Cheirisophos erreicht ein Dorf (§ 8)	1/....			
		Nacht: die Vorhut in Dörfern, die Nachhut im Freien (§ 9—11)			Weitere Soldaten kommen um (§ 11)		
		Wirkung der Kälte (§ 12 bis 21)	ein weiterer Tag im Schnee, nur die Nachhut marschiert (§ 12—20)	1/....	Kampf der Nachhut gegen die Feinde (§ 17 f.)		
		Weitere Nacht, die die Nachhut im Freien verbringt (§ 21)					
			Auch die restlichen Truppen rücken zu den Dörfern vor und beziehen Quartier (§ 22—24)	1 (20 Stad.)		Die armen. Dörfer, Lebensweise, Vorräte, Pferde (§ 25—36)	
		X. begibt sich mit dem Dorfvorsteher zu Cheirisophos (§ 30. 34 f.)		1/—			
			Rast in den armen. Dörfern (§ 29—36)	7/—			
IV 6		Cheirisophos und der Komarch; Reaktion Xs.	Marsch mit dem Komarchen durch Armenien (§ 1—3)	3/....			
			Weitermarsch dem Phasis entlang (§ 4)	7/35			
			Weitermarsch bis zu einem Paß (§ 5)	2/10	Chalyber, Taocher und Phasianer halten den Paß besetzt (§ 5)		
		Cheirisophos und X. (§ 6 ff.)					Beratungen über die Eroberung der Paßhöhe (§ 6—21)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
			Die Armee rückt über den Paß vor und erreicht Dörfer in der Ebene; < Nachtlager > (§ 23—27)	1/....	Besetzung der beherrschenden Höhen durch die Griechen während der Nacht; Kämpfe (§ 22—27)		
IV 7			Weitermarsch ins Land der Taocher (§ 1)	5/30	Bergfestung der Taocher, erster Angriff (§ 2)		Beratung über die Angriffsweise (§ 3—7)
		Mut einzelner Griechen; *μηχάνημα* des Kallimachos von Parrhasia (§ 8 ff.)			Eroberung der Festung (§ 8—12)		
						Reaktion der Eingeborenen (§ 13 f.)	
					Tod des Aineias v. Stymphalos (§ 13 f.)		
			Weitermarsch durchs Chalyberland bis zum Fluß Harpasos (§ 15 ff.)	7/50		Bewaffnung, Kampfes- und Lebensweise der Chalyber (§ 15—17)	
			Weitermarsch durchs Land der Skythener (§ 18)	4/20			
			Ruhetage	3/—			
			Weitermarsch nach Gymnias (§ 19)	4/20			Die Griechen finden einen Wegweiser (§ 19 f.)
		Belohnung des Wegweisers; die Griechen erblicken das Meer (§ 21—27)	Weitermarsch bis zum Berg Theches (§ 21)	5/....	Plünderung des Landes (§ 20)		
IV 8			Die Griechen maschieren durchs Makronenland (§ 1—7)	3/10	Flußüberquerung (§ 2)	Bewaffnung der Makronen (§ 3)	Verhandlungen mit den Makronen, Vertrag (§ 4—7)
			Marsch bis zur Grenze des Kolcherlandes (§ 8)	3/....	Kampf um die Bergfestung der Kolcher (§ 9—19)		X. entwirft in einer Rede den Angriffsplan (Formation der *λόχοι ὄρθιοι*, § 10 ff.)
		Der vergiftete Honig (§ 20f.)	Rast in den Dörfern der Kolcher (§ 19—21)	3/—			
			Marsch nach Trapezunt (§ 22)	2/7			
		Verproviantierung des Heeres (§ 23 f.)	Rast in Trapezunt (§ 22f.)	30/—	Plünderung des Kolcherlandes (§ 23)		
		Dankesopfer und Wettspiele (§ 25—28)					

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zietangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen
V 1	[§ 1: Rückblick auf Buch I—IV]	Dexippos' Flucht auf dem Fünfzigruderer; sein späterer Tod (§ 15)			Die Griechen entern Schiffe und schaffen sie zur Küste; Raubzüge ins Land, Verluste (§ 15—17)	Reminiszenz an Odysseus (§ 2)	Die Pläne für die Rückkehr nach Hellas werden besprochen; Cheirisophos wird zum spart. Harmosten Anaxibios geschickt, um eine Flotte zu beschaffen; verschiedene Vorschläge Xs. (§ 2—14)
V 2					Zug gegen die Drilen, Kampf um und in ihrer befestigten Stadt	die Drilen (§ 2)	
V 3	Exkurs, wie X. das Geld verwendet (=Skillusexkurs, § 5—13)	Marschvorbereitungen (§ 1) Truppenzählung, Verteilung des gemeinsamen Beutegeldes für religiöse Stiftungen (§ 4)	Marsch von Trapezus nach Kerasus (§ 2) Pause (§ 3)	3/.... 10/—			
V 4			Abmarsch aus Kerasus (§ 1) Marsch durchs Mossynoikerland (§ 30; 5, 1)	8/....	Zweitägiger Kampf um eine Bergfestung der Ostmossynoiker; erster Angriff mißlingt; Verluste; der zweite Angriff hat Erfolg (§ 14 — 26); Plünderungen (§ 27)	Bewaffnung der Mossynoiker (§ 11/13) Die Vorräte der Mossynoiker (§ 27—29) Ihre Sitten und Gebräuche (§ 31—34)	Allianzverhandlungen mit den Westmossynoikern (§ 2—11) Trostworte Xs. (§ 19—21)
V 5	[Zusammenfassung der Wegstrecke von Kunaxa bis Kotyora, § 4]	Gymnische Spiele (§ 5), Verpflegung (§ 6)	Marsch durchs Land der Chalyber in das der Tibarener bis Kotyora (§ 1—3) Aufenthalt in Kotyora (§ 5—VI 1, 14)	2/.... 45/—	Die Griechen werden durch schlechte Vorzeichen von einem Angriff auf die Tibarener abgehalten (§ 2 f.)	die Chalyber (§ 1), die Tibarener (§ 2)	Verhandlung mit einer Delegation von Sinopern über die Aufnahme in Kotyora; Rede Xs. (§ 7—25)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
V 6		Besprechungen über den Weitermarsch; es wird beschlossen, den Seeweg zu wählen (§ 1—14). Xs. Pläne, eine Kolonie zu gründen, und die Reaktion des Heeres (§ 15—34), Intriguen gewisser Strategen gegen X. (§ 35—37)				Die Flüsse Thermodon, Iris, Halys, Parthenios (§ 9)	Rede des Hekatonymos aus Sinope (§ 3—10); Reden Xs. (§ 12f.)
V 7		Das Heer wird mißtrauisch gegen X. (§ 1—4); in einer Heeresversammlung verteidigt sich X. (§ 5—12); darauf kritisiert er seinerseits die Disziplinlosigkeit des Heeres und die beginnende Anarchie; als Excurs hören wir die Geschichte von Klearetos und das Attentat auf die Kerasuntische Gesandtschaft (§ 13—33); Bestrafung der Schuldigen und Reinigung des Heeres (§ 34 f.)			Verluste anläßlich des Unternehmens des Klearetos (§ 16)		Rede Xs. (§ 5—33)
V 8		X. wird angeklagt, er habe Soldaten geschlagen (§ 1); er verteidigt sich, zuerst in einer Diskussion (§ 2—12), dann in einer Rede (§ 13 bis 26)					Rede Xs. (§ 13—26)
VI 1					Verhältnis zwischen Griechen und Paphlagoniern (§ 1)		Verhandlungen zwischen Paphlagoniern und Griechen (§ 2 f.)
		Festlichkeiten und Tänze (§ 4—13).					
			Fahrt zur See nach Harmene bei Sinope (§ 14 f.)	1/—		Sinope, eine Kolonie Milets (§ 15)	
		Rückkehr des Cheirisophos (§ 16)	Pause in Harmene (§ 17)	5/—			
		Wahl eines Oberbefehlshabers; Xs. Rolle (§ 17—33)					Rede Xs. (§ 26—29; 31) Rede des Cheirisophos (§ 32f.)
VI 2			Fahrt zur See nach Herakleia (§ 1)	2/—		mythologische Reminiszenz betr. die Acherusische Chersones (§ 2)	
						Begrüßung durch die Herakleioten; der Fluß Lykos (§ 3)	
		Begehren und Drohungen des Heeres gegenüber den Herakleioten (§ 4 ff.); die Arkader und Achaier trennen sich von den übrigen Truppen (§ 9—12); auch Cheirisophos u. X. marschieren getrennt (§ 13—16)					
			Fahrt der arkad.-ach. Truppe nach Kalpe (§ 17); Marsch des Cheirisophos (§ 18);	?		Xs. Opfer an Herakles (§ 15)	
			Fahrt und Marsch Xs. (§ 19)				

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
VI 3	[§ 1: Rückblick auf Kap. 2]	Die verschiedenen Armeegruppen treffen und begrüßen sich (§ 24—26)			Kämpfe und Erlebnisse der Arkader, die von Kalpe aus operieren, und Rettungsaktionen Xs. (§ 2—26); Verluste der Arkader (§ 8, vgl. §§ 5, 12 und 4, 9)		Ermunterungsrede Xs. an seine Truppe (§ 12—18)
VI 4		Furcht der Soldaten, es könnte bei Kalpe eine Kolonie gegründet werden (§ 7); ihre Motive, die sie zur Teilnahme am Kyreerfeldzug veranlaßt hatten (§ 8); Heeresversammlung; beiläufige Erwähnung von Cheirisophos' Tod (§ 10 f.); das Heer wartet auf die Ankunft des Kleandros; ungünstige Vorzeichen verhindern den Ausmarsch (§ 12 bis 22); Cheirisophos' Nachfolger Neon von Asine führt eine Truppe von 2000 Mann ohne Vorzeichen zur Plünderung aus (§ 23 ff.)	Lager und Aufenthalt in *Κάλπης λιμήν* (§ 1—6, 37)	....	Bestattung toter Arkader (§ 9) Überfall pers. Reiter auf die Plünderer (§ 24 ff.); schwere griech. Verluste: 500 Mann; X. kommt zu Hilfe; Rückkehr ins Lager; Überfall der Bithynier (§ 26 f.)	Beschreibung von *Κάλπης λιμήν* und dessen Hinterland (§ 1—6).	
VI 5			Dislozierung des Lagers auf das Vorgebirge (§ 1) (Aufenthalt den Sommer hindurch) Rückmarsch zum Lager ca. 60 Stad. (§ 32)		Ausmarsch u. Bestattung der Toten (§ 1—6); Beutezug, Vorrücken gegen die Perser, eine Schlucht hält die Griechen auf (§ 7—13) Überquerung der Schlucht (§ 22—24) Kampf in 3 Phasen, Sieg (§ 25—32)		Ermunterungsrede Xs. (§ 14—21)
VI 6		Nach dem Sieg richten sich die Griechen auf der Landzunge bei Kalpe bequem ein: Beute, Handel; Anspielung auf Xs. Pläne einer Koloniegründung (§ 1—4) Ankunft des Kleandros (5); die Szene zwischen Dexippos und der Armee (§ 5—8); feindselige Reaktion des Kleandros (§ 9 f.) Rückkehr des Kleandros nach Byzanz (§ 37)	Marsch nach Chrysopolis (§ 37 f.)	6/....			Beschwichtigungsrede Xs. an die Truppen (§ 11—16); Agasias' Rede (§ 17 f.) Verhandlungen mit Kleandros, Beschwichtigung; man bietet ihm den Oberbefehl an, den er ablehnt (§ 19—36)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
VII 1	[Rückblick auf die ersten 6 Bücher § 1] Pharnabazos und die Lakedämonier (§ 2) Erinnerung an den peloponn. Krieg und Athens Niederlage (§ 26f.)	Aufruhr der Soldaten; gewaltsames Eindringen in die Stadt; Reaktion der Byzantier (15—20). X. beruhigt die Soldaten (21—32); der Thebaner Koiratades verspricht, sie ins Innere Thrakiens zu führen (33 ff.); Ausmarsch aus Byzanz (35 f.); ungenügende Verpflegung (37; 40 f.); X. bereitet sich für die Abreise vor (38 f.)	Überquerung des Hellespont (§ 7); Eintritt in Byzanz. Die Armee wird aus Byzanz hinausmanoevriert (12)				Verhandlungen zwischen Anaxibios und den Griechen betreffs Überquerung des Hellespont; Xs. Rolle (§ 3 f.) Verhandlungen zwischen den Griechen und einem Abgesandten des Thrakerfürsten Seuthes (§ 5 f.) Verhandlungen zwischen den Griechen und den spart. Führern über Verpflegung und Marschrichtung (7 ff.) Rede Xs. (§§ 25—31)
VII 2	Rückblick auf Teres, den Vorfahren des Seuthes (§22)	Die griech. Strategen sind uneins, wohin sie die Armee führen sollen (§ 1—4); Kommandowechsel der Spartaner in Byzanz: Kleandros wird durch Aristarchos ersetzt (§ 5 f.); verschiedene Befehle des Anaxibios und des Aristarchos, Xs. Rolle (§ 8—16); Vorschläge des Thrakerhäuptlings Seuthes (§ 10 f.). X. begibt sich zu Seuthes (§ 17 ff.)				Vorsichtsmaßnahmen des Seuthes (§ 18 ff.)	Xs. Verhandlungen mit Seuthes (§ 23—38)
VII 3		X. unterbreitet der Armee die Vorschläge des Seuthes, der auch noch selbst erscheint; Beratungen und Abstimmung (§ 1—14); Herakleides, ein Höfling des Seuthes, gibt den Strategen gute Ratschläge, den Häuptling zu ehren (§ 15—20)	Die Armee marschiert zu Seuthes (§ 7)	30 Stad.		Bankett und Festlichkeit bei Seuthes, der die griech. Offiziere eingeladen hat: Reden, Geschenke, Geselligkeit (§ 26—33)	

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage—Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen.
			Nachtlager (§ 34—39) Nachtmarsch (§ 40—43) Nacht (§ 48)	1/—	Überrumpelung thrak. Dörfer (§ 44—48)		Besprechung zwischen den Strategen und Seuthes über den bevorstehenden Nachtmarsch gegen die zu unterwerfenden Thraker (§ 34 bis 39)
VII 4		Die Griechen leiden unter der Kälte (§ 3) Episthenes von Olynth rettet einen thrak. Knaben, in den er sich verliebt hat (§ 7—11)	Marsch gegen weitere Dörfer (§ 5 f.) Lage im Gebirge (§ 11 f.)	1/— einige Tage	Vernichtung der eroberten Dörfer als Terrormaßnahme; Verkauf der Beute durch Seuthes (§ 1 f.) Kämpfe und Vernichtung unbotmäßiger Thraker Thraker verhandeln mit X., kommen aber, um zu spionieren (§ 12 f.) Nachtangriff der Thraker und Thyner auf das Dorf, in dem X. mit seinen Hopliten lagert (§ 14—19)	Wie sich die Thraker gegen die Kälte schützen (§ 4)	Die Thraker unterwerfen sich und schließen einen Vertrag mit Seuthes (§ 20 24)
VII 5		Soldschwierigkeiten: Seuthes und Herakleides versuchen, X. und die übrigen Strategen gegeneinander auszuspielen (§ 1—11; 16)	Vormarsch bis Salmydessos (§ 12—15)			Die Thraker von Salmydessos als Strandräuber (§ 12 bis 14)	
VII 6		Da der Sold nicht ausbezahlt ist, sind die Soldaten mit X. unzufrieden (§ 7 bis 10). X. rechtfertigt sich in einer langen Rede (§ 11—38) und erhält auch Unterstützung durch Kameraden (§ 39—41); die Wut der Armee richtet sich gegen Herakleides (§ 41 f.), worauf sich die Thraker zurückziehen		ca. 60 Tage später		Zeusopfer Xs. (§ 44)	Von Thibron abgesandte Boten kommen, um die Kyreer nach Asien zum Kriege gegen Persien zu holen (§ 1 f.); Seuthes und Herakleides sind froh, die Söldner loszuwerden (§ 3—6) Erneutes Angebot des Seuthes an X. (43 f.)

Stelle	Rückblicke; Reminiszenzen; Exkurse.	Truppen	Marschstrecken	Zeitangaben; Entfernungen (Tage— Parasangen)	Kämpfe und ähnliche Aktionen	Geographica, Ethnologica, Mythica	Reden; Verhandlungen
VII 7							Verhandlungen zwischen dem thrakischen Vasallenfürsten Medosades und X.: jener wünscht, daß die Griechen das Land verlassen; diese haben kein Geld erhalten und müssen sich verproviantieren (§ 1—12). Die spart. Unterhändler intervenieren zu Gunsten der Kyreer, und die Verhandlungen werden bei Seuthes weitergeführt (§ 13 ff.). In einer längeren Rede versucht X., Seuthes zur Bezahlung des Soldes zu bewegen (§ 20—47). Seuthes offeriert X. ein Talent sowie Vieh zum Verkauf. Die Griechen geben sich zufrieden (§ 48—56). X. nimmt keinen Anteil am Erlös und bereitet sich vor, nach Athen zurückzukehren, da er noch nicht verbannt ist, läßt sich aber dazu bewegen, die Armee Thibron zuzuführen (§ 57)
VII 8	[Liste der durchzogenen Satrapien und ihrer Satrapen (§ 25)]. [Liste der Tagemärsche, Parasangen, Stadien; Zeitdauer]		Überfahrt nach Lampsakos (§ 1) Marsch von Lampsakos über Antandros und Adramyttion nach Pergamon (§ 7 f.)	[215 Stathmoi, 1155 Paras., 34 650 Stad., 1 Jahr 3 Mte.]	Privater Kriegs- und Beutezug Xs. gegen die Burg des reichen Persers Asidates; starker Widerstand und gefährlicher Rückzug der Griechen. Doch ist die Beute so groß, daß X. keine finanziellen Sorgen mehr hat (§ 8—23)		X. unterhält sich mit dem Seher Eukleides und opfert auf sein Anraten hin, damit auch er Geld erhalte (§ 1—6) Thibron übernimmt die die Kyreer (§ 24)

b) Titel und literarisches Genos. Der von den Hss. überlieferte Titel ‚Κύρου ἀνάβασις‘ ist wohl derjenige, unter dem der Autor selbst seine unter einem Pseudonym erschienene (s. unten S. 1644ff.) Schrift veröffentlicht hat (ob die schon vorliegende Schrift des Sophainetos unter demselben Titel veröffentlicht wurde oder erst später nach ihrer berühmter gewordenen Schwester benannt worden ist, läßt sich nicht feststellen); analog hat er später sein anderes großes Werk ‚Κύρου Παιδεία‘ genannt (vgl. C. Høeg Class. et Mediaev. XI [1950] 164f.). Daß der Titel nur für den kleinsten Teil des Gesamtwerkes zutrifft, für I 1—6, ist schon längst bemerkt worden — auch dies ist bei der Kyrupädie ebenso. Ἀνάβασις ist zu ἀναβαίνειν ‚hinaufgehen, in ein höher gelegenes Gebiet gehen, ins Landesinnere reisen‘ gebildet (vgl. Herodot. IX 113, 2; Thuk. II 69, 2. III 19, 2. Bei X. selber der verbale Gebrauch Anab. I 1, 2. 4, 12. II 5, 22; Hell. I 4, 4 [opp. καταβῆναι I 4, 3]. 5, 1. II 1, 14f. III 1, 6. 4, 2. IV 1, 3. 8, 16. VI 1, 12. VII 1, 33; Kyrup. VIII 8, 3) wie die entsprechenden Substantive zu den Komposita von πλέω: περίπλους, παράπλους, ἀνάπλους, die ja auch als Titel dienten. Zu welchem antiken literarischen Genos die Anabasis zu rechnen ist, ist schwierig festzustellen; modern gesprochen handelt es sich um Kriegsmemoiren. Nun sind Memoiren aber kein Genos der klassischen griechischen Literatur; X. selbst stellt zwar seine sokratische Hauptschrift unter diesen Namen (ἀπομνημονεύματα Σωκράτους [vgl. die häufige Formel ἤκουσά ποτε ...]), aber Vorbilder kennen wir nicht. Höchstens kann man — mutatis mutandis — an die Ἐπιδημίαι des Ion von Chios denken; in der Alexanderzeit greift man eher zu dieser Gattung: Nearchs Παράπλους (ἀνάπλους?, vgl. FGrH 133 F 34) τῆς Ἰνδικῆς oder das Alterswerk Ptolemaios' I. über Alexander können dazu gerechnet werden, wenn man den Rahmen weit zieht. Das Aufkommen des mehr oder weniger persönlich gefärbten Memoirenwerkes gehört in den Zusammenhang des stärkeren Hervortretens der Individualpersönlichkeit, das sich im ‚literarischen Porträt‘ und Enkomion (Isokrates' Euagoras, X.s Agesilaos), in der stärkeren Beachtung des Biographischen und in der Entwicklung des individuellen Porträtkopfes in der Plastik im 4. Jhdt. äußert. Daß daneben aber das alte und auch im 4. Jhdt. noch gepflegte Genos der περίπλους- und περίοδος-Literatur auf die Anabasis eingewirkt hat, wird unten (S. 1651ff.) dargelegt.

c) Abfassungszeit der Anabasis. Ungleich wichtiger als für die übrigen Schriften X.s wäre eine Klärung der Publikationszeit bei der Anabasis, denn abgesehen davon, daß sie das berühmteste und eigentümlichste Werk X.s ist, ist die Schrift auch am tiefsten mit dem Leben des Autors verbunden.

Folgende Stellen sind für die Datierungsfrage wichtig (knappe, aber übersichtliche Diskussion der Frage durch M. MacLaren Jr., Trans. and Proc. LXV [1934] 244—47):

1. Anab. V 3, 4—13: Digression über Skillus, Erwähnung der Verbannung, ferner der Söhne (im Gegensatz zu VII 6, 34, wo X.s damalige Kinderlosigkeit festgestellt wird).
2. Anab. VII 7, 57: erneute Erwähnung der Verbannung.
3. Anab. I 8, 26: Zitierung des Ktesias (Περσικά).
4. Hell. III 1, 2: Hinweis auf die Schrift des Syrakusaners Themistogenes, deren Inhalt sich mit der Anabasis — im wesentlichen (s. unten S. 1644ff.) — deckt.
5. Anab. VI 6, 9: Rückblick auf die spartanische Hegemonie als auf etwas Vergangenes (ἦρχον δὲ τότε πάντων τῶν Ἑλλήνων οἱ Λακεδαιμόνιοι, vgl. Hell. III 1, 5 in einer Anspielung auf das J. 399: πᾶσαι γὰρ τότε αἱ πόλεις ἐπείθοντο ὅ τι Λακεδαιμόνιος ἀνὴρ ἐπιτάττοι).
6. Erwähnung des Kyreerzuges in Isokrates' Paneg. 145ff. (publ. im J. 380); eventuell Anspielung auf die Anab. bei Ain. Tact. 27, 11.
7. Beziehung der ‚literarischen Porträts‘ in Anab. II 6 zu Isokr. Euagoras.

Zu 1—3: Diese Stellen geben uns termini post quem: die Anabasis ist verfaßt nach der Verbannung X.s (also nach 394, s. oben S. 1575), nach seiner Ansiedelung in Skillus, die kurz vor oder nach 390 fällt, nach dem Empfang seines Beuteanteiles der ephesischen Artemis, den ihm Megabyzos anläßlich einer Olympiade (es braucht aber nicht erst diejenige von 384 zu sein) überbrachte, weiter nachdem X.s Söhne im jagdfähigen Alter waren (also 10—12jährig, was auf die Mitte der 80er Jahre deutet; daß man bei der Datierung an Hand des Alters von X.s Söhnen rasch ins Uferlose kommt, wird durch Høeg a. O. 171ff. deutlich), nachdem die Περσικά des Ktesias publiziert waren (nach Jacoby o. Bd. XI S. 2033ff. hat Ktesias die Περσικά erst nach seiner Rückkehr in die Heimat, die ins Jahr 398/7 fällt, ausgearbeitet) — auch wenn die Zitierung des Ktesias Anab. a. O. mit Dürrbach Rev. ét. gr. VI (1893) 363, 1 auszuscheiden wäre, bliebe das zeitliche Verhältnis zu diesem bestehen, da X. ihn auf alle Fälle kennt (z. B. kann II 6, 4 eine Anspielung sein). Alle gewonnenen termini deuten auf die 80er Jahre des 4. Jhdts. hin. Die Digression über Skillus sollte jedoch noch einen zweiten terminus post ergeben: da X. in seiner Schilderung des Skillunter Landlebens Imperfekte gebraucht (θυσίαν ἐποίει ... μετεῖχον τῆς ἑορτῆς· παρεῖχε δὲ ἡ θεὸς ... θήραν ἐποιοῦντο ... ξυνεθήρων· καὶ ἡλίσκετο ... V 3, 9f.), wurde daraus der Schluß gezogen, er stelle damit etwas Vergangenes und Abgeschlossenes dar, er habe sich also bei der Abfassung der Anabasis bereits nicht mehr in Skillus befunden, das er im Anschluß an die Schlacht bei Leuktra verloren hat (s. oben S. 1576); so urteilt schon K. Schenkl S.-Ber. Akad. Wien 1875, 73, dem sich J. Mesk Wien. Stud. XLIII (1922/23) 136f. anschließt; dagegen A. Kappelmacher Anz. Akad. Wien LX (1923) 19 und Wien.Stud. XLIII (1922/23) 212f., ebenso J. Morr Wien. Stud. XLVIII (1930) 11—24, der den Sprachgebrauch X.s in dieser Hinsicht untersucht (über V 3, 8ff. S. 22—24): es handelt sich um einen dem Imperf. des lateinischen Briefstiles vergleichbaren Tempusgebrauch, der im Zusammenwirken mit dem Praesens historicum und dem Aorist an dieser

Stelle die verbale Aktionsart hervorhebt. Für die Datierung kann man infolgedessen davon keinen Gebrauch machen.

Zu 4: Unter der Voraussetzung, daß X. mit Themistogenes von Syrakus sich selber zitiert (s. dazu unten S. 1644ff.), erhalten wir mit Hell. III 1, 2 einen wertvollen terminus ante quem für die Veröffentlichung der Anabasis, den wir aber nicht richtig deuten können, da die Abfassungszeit von Hell. III nicht völlig sicher bestimmt werden kann.

Zu 5: Eine umstrittene Frage ist die Verweisung auf die Vergangenheit der spartanischen Machtstellung; man suchte das als eine Anspielung auf die Schlacht bei Leuktra zu verstehen. Doch ist demgegenüber mit Recht betont worden, daß schon mit der Seeschlacht von Knidos (394) die Suprematie der Spartaner im Aegaeischen Raum beendet war; und auf diesen deutet ja der Zusammenhang der in Frage kommenden X.-Stellen hin, nicht auf die mutterländischen Verhältnisse. In Anab. VI 6, 9 handelt es sich anläßlich des langen Aufenthaltes in Kalpe um die Drohung des durch Dexippos aufgebrachten Kleandros, ‚den Städten den Befehl zu erteilen, die Griechen nicht aufzunehmen, da sie sich wie Feinde aufführten.‘ Daran schließt sich die oben zitierte Bemerkung an. Und als X. die Soldaten zum Einlenken ermuntert, interpretiert er die Drohungen des Kleandros noch näher (§§ 12ff.): εἰσὶ μὲν γὰρ ἐγγὺς αἱ Ἑλληνίδες πόλεις· τῆς δὲ Ἑλλάδος Λακεδαιμόνιοι προεστήκασιν· ἱκανοὶ δέ εἰσι καὶ εἷς ἕκαστος Λακεδαιμονίων ἐν ταῖς πόλεσιν ὅ, τι βούλονται διαπράττεσθαι, und er fährt fort, die Spartaner könnten ohne weiteres Byzanz schließen, was auch bei weiteren Städten eintreten könnte: ... καὶ γὰρ ἐν τῇ γῇ ἄρχουσι Λακεδαιμόνιοι καὶ ἐν τῇ θαλάττῃ τὸν νῦν χρόνον (= τότε in der reflektierenden Bemerkung von § 9), vgl. VII 1, 30. Es ist ganz offensichtlich, daß es sich um die absolute spartanische Machtstellung im Hellespont handelt, die nach 394 zusammenbrach (vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 78ff.). Dieselbe Erklärung gilt auch für Hell. III 1, 5, wo die ἐν τῇ ἠπείρῳ Ἑλληνίδες πόλεις (d. h. die kleinasiatischen Griechenstädte) genannt sind. Es ist also keine Rede davon, daß solche auf die spartanische Machtstellung rückblickende Bemerkungen erst nach 371 geschrieben sein müssen; mutterländische Verhältnisse hat X. beidemale nicht im Auge. Im Gegenteil, beide Bemerkungen passen viel besser auf die Zeit unmittelbar nach dem Königsfrieden, der den Griechenstädten die ‚Autonomie‘ brachte, was für die kleinasiatischen Städte die Auslieferung an die Perser bedeutete: die politischen Verschiebungen, die in dem Jahrzehnt von 395—385 eingetreten waren, werden dadurch deutlich hervorgehoben.

Zu 6: Im Paneg. 145ff. kommt Isokrates im Zusammenhang mit der Schwäche des Perserreiches auch auf den Kyreerfeldzug zu sprechen. Der rhetorischen Absicht entsprechend nennt er nicht die Zahl von 13 000 griechischen Söldnern, die bei Kunaxa ihren Teilsieg erfochten, er kennt auch den Ausdruck ‚οἱ μύριοι‘ noch nicht (vgl. auch Isokr. Philipp. 90; zum Ausdruck vgl. Bonner Class. Philol. V [1910] 97ff. und Masqueray Notice 17ff.), sondern er nennt 6000 (§ 146), eine Zahl, die in den Quellen nur in Anab. VII 7, 23 genannt wird. Hat Isokrates sie sich bei der Lektüre gemerkt? — In Paneg. § 149 handelt es sich um die Übernahme eines Ausdrucks; von der Niederlage der Perser wird abschließend gesagt: καὶ τελευτῶντες ὑπ' αὐτοῖς τοῖς βασιλείοις καταγέλαστοι γεγόνασιν, vgl. Anab. II 4, 4, wo die Sodaten zu Klearchos sagen: ὡς ἡμεῖς τοσοίδε ὄντες ἐνικῶμεν τὸν βασιλέα ἐπὶ ταῖς θύραις αὐτοῦ καὶ καταγελάσαντες ἀπήλθομεν. ‚L'imitation paraît indéniable‘, bemerkt Masqueray, Notice 9. Es handelt sich wohl nicht nur um eine Herodotreminiszenz (VIII 100, 4), da Isokrates den xenophontischen Ausdruck ‚ἐπὶ ταῖς θύραις αὐτοῦ‘, der bei Herodot fehlt, durch das rhetorische ‚ὑπ' αὐτοῖς τοῖς βασιλείοις‘ ersetzt hat. — Gerade diese beiden Anspielungen sprechen stark für eine Kenntnis der Anabasis durch Isokrates; demgegenüber spielen die anderen bei Delebecque Rev. ét. gr. LIX/LX (1946/47) 106f. genannten Ähnlichkeiten keine große Rolle. Auf die Differenz Anab. VI 4, 8 zu Paneg. 146 fällt kein Gewicht.

In seinem Kapitel über die Verhütung von panischen Schrecken erwähnt Ain. Takt. 27, 11 einen Fall, der Anab. II 2, 20 nachgebildet zu sein scheint; jedoch ist daraus für die Datierung der Anab. nichts zu gewinnen; wie die Übertragung dieses μηχάνημα auf Iphikrates zeigt, (Polyain. III 9, 4), handelt es sich übrigens um ein Wandermotiv.

Zu 7: Ein starkes Argument für eine Spätdatierung der Anab. brachte I. Bruns Lit. Portr. 137ff. bei, indem er die in Anab. II eingeschobenen Porträts des Proxenos (6, 16—20) und des Menon (6, 21—29) auf Isokrates' im Euagoras (bes. §§ 41—46) erhobene Forderungen zurückführte. Da die Schrift ‚Euagoras‘ nach 374/3 (Tod des Königs Euagoras) fällt, ergibt sich ein recht später terminus post quem für die Anabasis (in der Isokrates-Ausgabe von Mathieu-Brémond p. 142f. wird der Euagoras sogar auf 365 hinuntergerückt): X. würde sie erst in seiner Korinther Zeit verfaßt haben. Nun aber muß Bruns selbst eine Schwierigkeit zugeben, die darin liegt, daß die Porträts des Kyros (I 9) und des Klearchos (II 6, 1—15), welch letzteres denen des Proxenos und Menon unmittelbar vorausgeht, nicht nach dem Muster des Euagoras ausgearbeitet sind, was Bruns durch folgende etwas gekünstelte Erklärung zu überbrücken sucht (p. 142): ‚Während X. an der Anabasis arbeitete, als das Klearchoskapitel eben geschrieben war, kam ihm die isokrateische Schrift zu, und nun imitierte er sie in den Bildern des Menon und Proxenos.‘ Es bleibt dann aber die Tatsache bestehen — auf die Bruns nicht eingeht —, daß X. sich eben doch schon, bevor er durch die programmatischen Bemerkungen des Euagoras 5—11 angeregt werden konnte, dazu entschloß, seiner Erzählung lobende Nekrologe, literarische Porträts einzuverleiben; der Initialanstoß durch Isokr. Euag. fällt also so oder so dahin. Zudem ist zu bedenken, daß X. mit seinen literarischen Porträts der isokrateischen Forderung gar nicht Genüge tut; Isokrates fordert: ἐχρῆν μὲν οὖν καὶ τοὺς ἄλλους ἐπαινεῖν τοὺς ἐφ' αὑτῶν ἄνδρας ἀγαθοὺς γεγενημένους ... (§ 5) ... ἀνδρὸς

ἀρετὴν διὰ λόγων ἐγκωμιάζειν (§ 8) ... *Οὐκ ὀκνητέον, ἀλλ' ἀποπειρατέον τῶν λόγων ἐστίν, εἰ καὶ τοῦτο δυνήσονται, τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας εὐλογεῖν μηδὲν χεῖρον τῶν ἐν ταῖς ᾠδαῖς καὶ τοῖς μέτροις ἐγκωμιαζόντων* (§ 11): es sollen Enkomia in Prosa geschrieben werden, die poetisch-metrischen Erzeugnissen ähnlichen Inhalts, etwa pindarischen Epinikien, gleichkommen. Da ist es verfehlt, zu meinen, X. wolle in dem etwa 20 Zeilen umfassenden Porträt des Proxenos, das zudem gar kein reines Lob enthält, und in der vehementen Verdammung des Menon der isokrateischen Forderung nachkommen. Die Lobschrift auf Agesilaos ist damit nicht zu vergleichen. Die Erklärung dafür, daß X. bei den Porträts von Proxenos und Menon darstellungsmäßig von seiner bei Kyros und Klearchos angewandten Methode, ‚wo er in glücklicher Verbindung historisch-biographisches Material mit einer Wesensanalyse verbindet' (Bruns 140. 142f.), abgewichen ist und sich in ein antithetisches Schema flüchtet, mag gerade darin liegen, daß er von den beiden Persönlichkeiten eben über kein solches tatsächliches Material verfügte und deshalb die ihm vertraute Methode nicht anwenden konnte. Wenn man beim Menonporträt über die Äußerlichkeit der Antithesen, die für eine Abhängigkeit von Isokrates zu sprechen scheinen, aber doch sehr wohl älter sein können (Gorgias), hinwegsieht und auf den gedanklichen Aufbau schaut, so wird man unwillkürlich an den berühmten Abschnitt in Thuk. III 82, 4ff. erinnert, in welchem von der Umwertung aller Werte als einer Kriegsfolge gesprochen wird. Dort wird eine unlogische, ja paradoxe Verdrehung der moralischen Begriffe festgestellt, hier ist das Verhalten Menons ähnlich paradox. Man könnte an beiden Stellen von einer Art paradoxer Synonymik sprechen (vgl. folgende Formulierungen: Anab. II 6, 25 *τοῖς δὲ ὁσίοις καὶ ἀλήθειαν ἀσκοῦσιν ὡς ἀνάνδροις ἐπειρᾶτο χρῆσθαι* ~ Thuk. § 4 *τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα*, Anab. § 26 *ὥσπερ δέ τις ἀγάλλεται ἐπὶ θεοσεβείᾳ καὶ ἀληθείᾳ καὶ δικαιότητι, οὕτω Μένων ἠγάλλετο τῷ ἐξαπατᾶν δύνασθαι, τῷ πλάσασθαι ψεύδη, τῷ φίλους διαγελᾶν· τὸν δὲ μὴ πανοῦργον τῶν ἀπαιδεύτων ἀεὶ ἐνόμιζεν εἶναι* [vgl. § 22 *ᾤετο ... τὸ δ' ἁπλοῦν καὶ τὸ ἀληθὲς τὸ αὐτὸ τῷ ἠλιθίῳ εἶναι*] ~ Thuk. § 7 *ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι δεξιοὶ κέκληνται ἢ εἶναι ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται*, Anab. § 27 *τὸ δὲ πειθομένους τοὺς στρατιώτας παρέχεσθαι ἐκ τοῦ συναδικεῖν αὐτοῖς ἐμηχανᾶτο* ~ Thuk. § 6 *καὶ τὰς ἐς σφᾶς αὐτοὺς πίστεις οὐ τῷ θείῳ νόμῳ μᾶλλον ἐκρατύνοντο ἢ τῷ κοινῇ τι παρανομῆσαι*). Beide Autoren operieren mit dem *ἀπροσδόκητον*, und wenn auch die wörtlichen Anklänge nicht bedeutend sind, so sind es doch die begrifflichen und gedanklichen um so mehr; vgl. noch Plat. Rep. VIII 560 D; erst nachträglich wurde ich auf den Aufsatz von G. Sorof *Νόμος* und *Φύσις* in X.s Anabasis, Herm. XXXIV (1899) 568ff. aufmerksam, der in der Charakteristik Menons durch X. ein Eingehen auf Platons Menon sieht, ferner die Abhängigkeit von Platons Gorgias und vom zitierten Thukydidesabschnitt postuliert und auf Ähnlichkeiten mit dem Sophisten Antiphon hinweist; zur Frage des xenophontischen und des platonischen Menon vgl. noch Morrison Class. Quart. XXXVI (1942) 57ff. und den Komm. zu Platons Men. von Bluck (1961), 122ff. Als Gesamtergebnis können wir festhalten, daß sich die Datierung der Anabasis vom Euagoras des Isokrates durchaus trennen läßt. Man kann daher wieder in die 80er Jahre hinaufrücken (so auch Th. Sinko Eos XXXIV [1932/33] 171f.), was auch durch die besprochenen übrigen Punkte empfohlen wird (vgl. auch den nächsten Abschnitt).

d) Die ‚Tendenz' der Anabasis; Themistogenes, Sophainetos. Eng mit der Frage der Datierung der Anabasis verbunden ist jene nach ihrem Zweck. Denn daß es dem Verfasser nicht nur darum geht, den Feldzug, den Rückmarsch und die glückliche Rettung des griechischen Söldnerheeres darzustellen, zeigt schon eine oberflächliche Lektüre. Die Beschreibung des Rückzuges kann nicht Selbstzweck sein, wenn von den verschiedenen Offizieren, die ihn leiten, ein einziger mehr als 230mal mit Namen genannt ist und wenn wir zudem dessen Träume, seine mehr als zwanzig Reden, seine späteren Schicksale (Skillus), seine Gedanken und Absichten und seinen persönlichen Einsatz unaufhörlich, von Seite zu Seite, erfahren und kennenlernen. Und dieser eine ist eben X., der Verfasser. Ist er der Verfasser? In Hell. III 1, an der chronologisch für den Kyreerzug passenden Stelle, liest man in dem berühmt gewordenen Satz einen Hinweis auf das Werk eines Themistogenes von Syrakus (§ 2): *ὡς μὲν οὖν Κῦρος στράτευμά τε συνέλεξε καὶ τοῦτ' ἔχων ἀνέβη ἐπὶ τὸν ἀδελφόν, καὶ ὡς ἡ μάχη ἐγένετο, καὶ ὡς ἀπέθανε, καὶ ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται.* An und für sich kann man sich fragen, wie weit im Rahmen von ‚Hellenika' — im Sinne vorhellenistischer Genosbegrenzung — überhaupt näher auf den Kyroszug und den Rückzug eines griechischen Söldnerheeres in Asien eingegangen werden konnte. Daß ferner der ganze Satz schon seiner sprachlichen Struktur nach — es sind zum Teil wörtliche Anklänge an die anerkanntermaßen interpolierten Inhaltszusammenfassungen am Anfange der Anabasisbücher, namentlich an II 1, 1 vorhanden — höchst verdächtig ist, hat seinerzeit E. Richter Jahrb. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. VI (1873) 691—703 in schwerflüssiger Argumentation richtig aufgezeigt; der Satz nimmt störend das in § 3 sehr zurückhaltend Erzählte vorweg; wenn man ihn streicht, bleibt keine Lücke. Aber sogar wenn der fragliche Satz ein Einschub sein sollte, so wird durchaus nicht — wie Laqueur o. Bd. V A S. 1686 meint — die ganze Frage irrelevant. Ob der Satz xenophontisch ist oder nicht, die Frage nach der Person des Themistogenes und seinem Werk bleibt bestehen. Über Themistogenes weiß man sonst nichts: Suda s. v. *Θεμιστογένης* bringt Pseudogelehrsamkeit (vgl. Ed. Schwartz Rh. Mus. XXXXIV [1889] 192) und Tzetz. Chil. VII 937 Unsinn; nichts, nicht einmal ein geographischer Name, wie im Falle des Sophainetos, ist aus dem Werke erhalten geblieben (so kann man

sich der Behandlung der Frage durch C. Høeg Class. et Mediaev. XI [1950] 165ff. nicht anschließen). Hingegen geht es doch wohl nicht an, das Pseudonym, unter welchem X. seine Anabasis herausgegeben, weginterpretieren zu wollen (so Jacoby im Komm. zu FGrH 108: ‚ein Anabasisexemplar, das Themistogenes' Namen trug, hat es nie gegeben.')

α) Angenommen, die Verweisung in den Hell. sei xenophontisch, aber der Autor möchte seine Leser auf das Werk hinweisen, das anonym erschienen ist (Jacoby a. O.): wie kann er erwarten, daß der Leser dieses Werk unter einem nichtexistierenden Namen im Buchhandel erwerben kann? Warum zitierte er in diesem Fall nicht ähnlich wie in Anab. II 6, 4 ‚*ἄλλῃ γέγραπται*' (oder wie diese Stelle korrigiert worden ist ‚*ἄλλοις*' oder ‚*ἄλλῳ*')?

β) Für einen eventuellen Interpolator verhält es sich gleich: weshalb sollte er für ein Werk, das entweder anonym oder gar unter dem Namen X. erschienen ist, einen unrichtigen Autor zitieren?

Die Erfindung des Autornamens Themistogenes von Syrakus hat nur unter der Voraussetzung überhaupt einen Sinn, daß X. seine Anabasis unter diesem Pseudonym herausgegeben hat. Man sollte gutbezeugte Tatsachen, die zudem gar nicht so absonderlich sind, nicht einfach aus dem Wege räumen! Schon Plut. hat in seiner bekannten Anspielung diese Pseudonymität richtig motiviert (De glor. Ath. 1 p. 345 E): *Ξ. μὲν γὰρ αὐτὸς ἑαυτοῦ γέγονεν ἱστορία, γράψας ἃ ἐστρατήγησε καὶ † κατώρθωσε καὶ † Θεμιστογένη περὶ τούτων συντετάχθαι τὸν Συρακόσιον, ἵνα πιστότερος ᾖ διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον, ἑτέρῳ τὴν τῶν λόγων δόξαν χαριζόμενος.* Die Pseudonymität der Anabasis ist auch der Grund für die ‚objektive' Darstellung der Ereignisse in der 3. Person; diese Darstellung, die wir übrigens schon von Thukydides her kennen, ist nicht ein geistreiches Spiel wie in Caesars Bellum Gallicum, sondern notwendigerweise aus der Pseudonymität, die primär ist, herausgewachsen. Der Umfang der Rekapitulation in Hell. III 1, 2 (von der Sammlung des griechischen Söldnerheeres bis zur Rettung ans Meer) hat auch dazu herhalten müssen, die Theorie einer ersten und zweiten Auflage der Anabasis zu stützen, wobei die ‚Uranabasis' bis zur Ankunft des Heeres in Trapezunt, vielleicht Kotyora reichte (also bis V 3 oder V 5); aber schon Richter a. O. hat gesehen, daß der Ausdruck *ἀπεσώθησαν ... ἐπὶ θάλατταν* (§ 2) den parallelen Ausdruck in § 6 *ἐπεὶ δὲ σωθέντες οἱ ἀναβάντες μετὰ Κύρου συνέμειξαν αὐτῷ* (= Thibron) ... vorwegnimmt und daß er extensiv aufzufassen ist: in dem *ἀπεσώθησαν* bzw. *σωθέντες* ist der ganze Zug von Kunaxa bis Byzanz, letzten Endes bis Pergamon, enthalten. Der Themistogenesparagraph, ob echt oder unecht, sagt demnach nur aus, daß X. die Anabasis unter diesem Pseudonym veröffentlicht hat (weitergehende Spekulationen bei Th. Sinko Ad fastos Xen. symbolae, Eos XXXIV [1932/33] 171). Warum hat er das getan? Damit wird die Tendenz dieser Schrift aktuell. Trefflich hat Dürrbach a. O. herausgearbeitet, mit welchen Kunstmitteln X. den Eindruck zu erwecken versteht, daß in allen entscheidenden Situationen er, und er allein, die Lage meistert; Dürrbach spricht von einem ‚effet voulu, qui est la glorification de l'auteur' (p. 352); X. macht uns, obwohl er es selbst erzählt (III 2, 37), vergessen, daß neben ihm noch Timasion die Nachhut befehligt (Dürrbach 353f.); über Cheirisophos Dürrbach 355ff. Als in Trapezunt Cheirisophos für längere Zeit die Armee verläßt, tritt X. noch mehr in den Mittelpunkt; nachdem das Heer das Schlimmste überstanden hat, nehmen — von Trapezunt an — die Meinungsverschiedenheiten, die Disziplinlosigkeit zu, das liegt in der Natur der Sache. Auch X. hatte unter Anfeindungen und Bedrohungen zu leiden: ausführlich werden wir von Buch V an über seine Rolle und seine Verteidigungsmomente orientiert. Die sehr ausführlichen Reden X.s geben den letzten drei Büchern ihr besonderes Gepräge (Dürrbach 360). Im letzten Buch wird stark betont, daß X. nach Hause fahren wollte: VII 1, 4. 6. 8. 38—40. 2, 8f. 25 (wo er schon bis Parion gelangt ist und wieder zurückberufen wird); 3, 20. 6, 11. 33. 7, 57. So rückt im letzten Teil der Anabasis deutlich die apologetische Tendenz in den Vordergrund: die Anab. wird zur Rechtfertigungsschrift, die die gute Gesinnung und die Uneigennützigkeit X.s, des *φιλοστρατιώτης* (VII 6, 4. 39), herausarbeitet. Die Tendenz ist ersichtlich eine doppelte: einerseits möchte der verbannte X. sich vor seinen Landsleuten rechtfertigen, anderseits kommt er zuhanden der Teilnehmer am Kyroszug auf seine Rolle beim Rückzug und auf manche Mißverständnisse zurück mit dem Zweck, sich gegen Vorwürfe zu wehren. Diese Feststellung läßt nun wieder einen Rückschluß zu auf die Datierung: wenn man auch die erstgenannte Tendenz — Rechtfertigung vor den Athenern — zur Not in den Zusammenhang mit seiner Rückberufung (Anfang der 60er Jahre, s. o. S. 1576) bringen kann (die Pseudonymität paßt allerdings gar nicht dazu!), so widerspricht die zweite Tendenz — Rechtfertigung gegenüber den Kyreern — einer so späten Abfassung offensichtlich: wer interessierte sich nach über 30 Jahren noch für die Einzelheiten der ‚Parabasis' (Trapezunt — Byzanz — Pergamon)? Wieviele Teilnehmer des Zuges lebten überhaupt noch? Beide Tendenzen passen sehr viel besser in die 80er Jahre: die Rechtfertigung des verbannten, in Sparta zu Ehren gekommenen Atheners gegenüber seinen Landsleuten, der zu einem durchsichtigen Pseudonym greift, die Rechtfertigung des arrivierten Söldnergenerals gegenüber seinen Kollegen und sonstigen Kameraden, denen es wohl größtenteils nicht so gut ging wie X. Von hier aus wird auch die Betonung seiner Mittellosigkeit verständlich (VII 3, 20. 6, 11ff. 8, 1ff.), ferner die Skillusdigression (V 3), die erklärt, wie er den Beuteteil der ephesischen Artemis verwendet hat, des weiteren die Erzählung seines Vorgehens gegen Asiadates (VII 8, 9ff.), das er ja gut hätte verschweigen können (daß X. in V 3, 4 einen beträchtlichen Beuteanteil für die Stiftung an die Götter erhält und später betont, er sei mittellos, ist somit kein Gegensatz und kein Argument für eine Zweiteilung der Anabasis, wie Delebècque Rev. ét gr. LIX/LX

[1946/47] 88f. meint). Wieweit zur apologetischen Tendenz zu rechnen ist, daß X. nichts vom Kriegsziel wissen will, ist schwierig zu beantworten (vgl. A. Garzetti Athenaeum XXXIII [1955] 118ff.). — Alle übrigen Tendenzen, die man hat aus der Anabasis herauslesen wollen, halte ich für konstruiert; namentlich ist die Anabasis keine Propagandaschrift für panhellenischen Zusammenschluß der Griechenstaaten, wie Körte N. Jahrb. f. d. klass. Altertumswiss. XXV (1922) 15ff. und Morr Wien. Stud. XLV (1926/27) 186ff. dargelegt haben (gegen Körte richtig J. Mesk Wien. Stud. XXXXIII [1922/1923] 136ff., wobei aber sowohl Körte als auch Mesk von einer meines Erachtens unrichtigen Spätdatierung dieser Schrift ausgehen); ebenso scheinen die nach K. Münscher Philol. Suppl.-Bd. XIII 2, 15 A. 2 erneut von Delebècque Rev. ét. gr. LIX/LX (1946/47) 71ff. aufgeführten Gründe für eine zwiefache Ausgabe der Anabasis (1. Teil bis V 3, 6, geschrieben um 386, 2. Teil von V 3, 7 an, geschrieben um 378/75) nicht stichhaltig zu sein: die Fehlerquelle liegt darin, daß man für die verschiedenen Tendenzen (Empfehlung des Zusammenschlusses zwischen Athen und Sparta, Betonung des Gemeingriechischen, Perserfeindlichkeit, Voreingenommenheit für Sparta u. ä.) zwar ansehnliche Stellensammlungen beibringen kann, daß aber alle diese Stellen aus dem Zusammenhang, in den sie gehören, gerissen werden, in dem sie eben durchaus nicht so tendenziös wirken, wie die Interpreten es haben wollen: daß z. B. während des eigentlichen Rückzuges, als die zusammengewürfelte Söldnerschar tief im Barbarenland steckte, gemeingriechisches Gefühl eine starke moralische Kraft war, liegt doch in der Natur der Sache, und wenn einige Stellen darauf hinweisen, so hat das mit Propagierung des panhellenischen Gedankens im Sinne eines Isokrates nicht das geringste zu tun. Gerade X., der sich in so vielen literarischen Genera versucht hat, wäre nicht verlegen gewesen, das panhellenische Programm, wenn es nach seinem Sinne gewesen wäre, in irgendeiner literarischen Form unzweideutig zu vertreten. X. ist ein Vertreter des alten Dualismus Sparta–Athen kimonischer Prägung, der vom panhellenischen Ideal des 4. Jhdts. verschieden ist (zum Verhältnis X.s zum Panhellenismus vgl. H. R. Breitenbach Diss. Basel 1950, 105ff.).

Bei der Erkenntnis, daß es sich bei der Anabasis um eine Rechtfertigungsschrift handelt, gewinnt eine weitere Frage erhöhte Wichtigkeit: wieweit ist X. ein objektiver Berichterstatter, besonders was seine eigene Führerrolle betrifft? Untergeordnet unter diese Frage ist jene nach dem Verhältnis der xenophontischen Anabasis zu den betreffenden Abschnitten bei Ephoros-Diodor (XIV 19—31 und 37) und nach der Beziehung X.s einerseits und Ephoros' anderseits zu der Anabasis des Sophainetos. Der auffälligste Unterschied zwischen X. und Ephoros-Diodor ist, daß bei letzterem die Person X.s aus dem eigentlichen Bericht völlig ausgeklammert ist; X. wird nur im Nachtragskapitel 37, das die Übergabe der restlichen Kyreer an Thibron und in Verbindung damit die Kämpfe bei Seuthes erzählt, als Führer des Heeres genannt. Daraus hat man den Schluß ziehen wollen, X. habe beim Rückzug überhaupt keine nennenswerte Rolle gespielt und Ephoros' Bericht, ob er nun letzten Endes auf Sophainetos zurückgehe oder nicht, sei der Niederschlag dieser anderen, historisch getreueren und objektiveren Variante (Dürrbach a. O. 384f., vorsichtiger Bux, o. Bd. III A S. 1012). Solche Gedanken schienen noch ihre Bestätigung zu finden durch Interpretation verschiedener Anabasisstellen, an denen X. die Opposition erwähnt, auf die er gestoßen ist, vgl. Dürrbach a. O. 375ff. (z. B. V 6, 15f. 25ff., VI 4, 7. 10f.), dessen Ausgangspunkt allerdings methodisch unrichtig ist: er zieht p. 374 die sokratischen Schriften bei und konstatiert, daß die Darstellung des Sokrates unhistorisch sei; daraus wird geschlossen, X. nehme es auch in der Anabasis mit der Wahrheit nicht genau; die neuere Forschung zu den sokratischen Schriften hat demgegenüber gezeigt, daß es unmöglich ist, die für die λόγοι Σωκρατικοί gültigen Darstellungsprinzipien mit denen des historischen Genos zu vergleichen (s. u. S. 1772f.). Gewiß spürt man aus den angegebenen und anderen Episoden der Anabasis deutlich heraus, daß X. auf Opposition gestoßen ist, daß er sich rechtfertigen muß, daß Neider und Feinde gegen ihn intrigiert haben, aber aus all diesen Tatsachen läßt sich nicht beweisen, daß seine Rolle eine nur untergeordnete gewesen sei. Gewiß steigert er seine Rolle, namentlich in Buch III 1, wo er als alleiniger Retter in der Not erscheint, doch ist es anderseits eine in jedem Krieg oft erhärtete Tatsache, daß in Augenblicken großer militärischer Not oft ganz andere Persönlichkeiten Mut und Entschlossenheit zeigen, als die, die durch Rang und Stellung die Verantwortung tragen; X. verfügte jedenfalls schon vom peloponnesischen Kriege her über Erfahrung im Kriegshandwerk, seiner Geburt nach steht er in militärischer Tradition und sicher half ihm, mehr als den anderen Offizieren, eine überdurchschnittliche Ausdrucksfähigkeit zum πείθειν, auch wenn die Reden der Anabasis selbstverständlich stilisiert sind. Schließlich ist folgendes nicht zu vergessen, was immerhin als Sekundärbeweis dafür angeführt werden kann, daß X.s Rolle im Feldzug doch eine größere Bedeutung hatte, als man wahrhaben wollte: es ist immerhin Xenophon, der die restlichen Kyreer den Spartanern in Pergamon zuführt, und kein anderer Feldherr; das hält auch Ephoros-Diodor im Nachtragskapitel für historisch; König Agesilaos scheint mit X. befreundet gewesen zu sein, die Spartaner beschenkten den φυγάς mit einem Landgut — diese Tatsachen sprechen doch dafür, X. eine gewisse Bedeutung zuzuerkennen, ihn eben nicht als bloßen ‚x' zu betrachten! Selbst wenn das völlige Verschweigen von X.s Person bei Ephoros-Diodor (für das übrigens sicher Ephoros und nicht Diodor verantwortlich ist) letzten Endes auf Sophainetos zurückgehen sollte, so ist es gar nicht ausgemacht, daß nicht dieser letztere die Tatsachen entstellt hat. Es ist übrigens bemerkenswert, daß X. dieser Ausklammerung seines Namens aus dem Kyreerfeldzug dadurch Vorschub geleistet hat, daß er sich ja in den Hellenika ebenfalls nirgends als Kommandanten der

Kyreer nennt (die Möglichkeit dazu hätte bestanden in III 1, 6. 2, 7; ev. § 18 und 4, 20). Die Bedeutung X.s im Feldzug richtig einzuschätzen ist eine Ermessensfrage, aber alles spricht dafür, daß die Wahrheit näher bei X. liegt als bei den detrectatores von der Antike bis zur heutigen Zeit (zu einem ähnlichen Ergebnis kommt E. Delebècque Lettres d'humanité VI 45 und 81ff.). Warum übrigens Ephoros die Person X.s gestrichen hat, ist nicht leicht zu sagen; vielleicht war ihm bei seinen athenischen Sympathien (vgl. G. L. Barber The historian Ephorus 84ff.) dieser lakonisierende und aus seiner Heimat verbannte Athener unsympathisch (bei Diod. XIV 37 zeigt das Fehlen des Ethnikons bei der Nennung X.s allerdings, daß als bekannt vorausgesetzt wird, um wen es sich handelt). Der Eindruck der Parteilichkeit bei Ephoros wird noch verstärkt durch den Nachweis, daß er für seine Darstellung der Anabasis im XVII. Buch eben doch — trotz der Ausklammerung X.s — hauptsächlich dessen Darstellung folgt (v. Mess Rh. Mus. LXI [1906] 360—390 hat die Quellenverhältnisse für Ephoros nachgewiesen: neben der Anabasis X.s ist hauptsächlich Ktesias benützt; daneben sind noch Spuren einer weiteren Quelle, vielleicht Sophainetos, kenntlich; diese letztere Quelle läßt sich vielleicht noch genauer nachweisen; vgl. zu dieser Frage Jacoby im Komm. zu Ephoros FGrH 70 S. 31 und zu F 208, ferner zu Sophainetos FGrH 109). Wenn X. für Ephoros Quelle ist, so ist anderseits das Verhältnis X.s zu Sophainetos nicht mehr zu bestimmen. Zwar darf man wohl annehmen, daß — auch bei einer frühen Datierung der xenophontischen Schrift — ihm die Anabasis des Sophainetos, der der älteste der Strategen war (VI 5, 13, vgl. V 3, 1), schon vorlag. Wieweit er sie aber benützt hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Ähnlichkeit von F 4 (Steph. Byz. s. v. Χαρμάνδη) mit Anab. I 5, 10 liegt in der Natur der Sache begründet und beweist gar nichts (richtig Jacoby a. O. ‚die Übereinstimmung mit X.s Itinerarnotizen läßt sich aus beiderseitiger Benutzung des Lagerjournals erklären'). Jedenfalls ist es sinnlos, die ganze Verantwortung für die die Topographie, die Distanzen und Zeiten betreffenden Angaben dem Sophainetos zuzuschieben und sie X. von ihm übernehmen zu lassen. Für die geographischen Belange zeigen jedenfalls die ersten drei Fragmente des Sophainetos Abweichungen von X. Wenn man sich nur mit Mühe vorstellen kann, daß X. sich während des Zuges Notizen gemacht hat, so trifft dies ebensogut für Sophainetos zu. Jedenfalls besitzt X. literarische Begabung und Interesse für die mannigfaltigsten Dinge, während über Sophainetos nichts ausgesagt werden kann.

e) Die Arbeitsweise. Neben Distanzangaben und Geographica enthält die Anabasis unzählige Fakten, topographische Einzelheiten bei Kämpfen, Namen kommandierender Offiziere bei militärischen Einzelaktionen, Namen Gefallener und Verlustzahlen, Einzelangaben ethnologischer und volkskundlicher Art, eine solche Fülle von Einzelheiten, daß man sich nicht vorstellen kann, ein Autor — sogar unter der Voraussetzung unverbrauchter antiker Gedächtniskraft! — habe alle diese Dinge im Kopfe behalten können: so wird man zur Annahme gezwungen, X. habe sich während des Feldzuges Notizen gemacht. Diese Annahme wirft folgende Fragen auf:

α) Hatte X. technisch die Möglichkeit, während des kampf- und strapazenreichen, in tiefstem Winter durchgeführten Rückzuges durch die kleinasiatischen Berge, nachdem die Griechen sich längst des überflüssigen Gepäcks entledigt hatten (Anab. III 2, 27f. 3, 1; IV 1, 12—14), ein auch nur zusammenfassendes Tagebuch zu führen, hatte er — konkret gesprochen — Papyrusblätter und Schreibzeug bei sich?

β) Wurde, wie F. Jacoby (Komm. FGrH 109) voraussetzt, von den Griechen ein ‚Lagerjournal' geführt? War dieses identisch mit X.s Tagebuch?

Die erste Frage muß angesichts der Fülle des von X. mitgeteilten Tatsachenmaterials bejaht werden. Dadurch wird allerdings schon für den jugendlichen X. des Kyreerfeldzuges ein bewußter Wille zu schriftstellerischer Arbeit impliziert, was sehr von dem Bilde eines erst spät zur Feder greifenden, bejahrten X., wie es sich die Wissenschaft zurechtgelegt hat, abweicht. X. hätte demnach gleich zu Beginn seines Asienabenteuers, als er noch keine Ahnung hatte, daß die Zukunft ihm nicht die erträumte Rolle eines Ratgebers oder Offiziers am persischen Hof, sondern diejenige eines Söldnerführers auf einem gefährlichen Rückzug und später eines aus seiner Heimat Verbannten bereithielt, mit der Aufzeichnung knapper, ephemeridenartiger Notizen begonnen, die er nach etwas mehr als einem Jahrzehnt zur Abfassung seiner Anabasis verwendet hat. Ob andererseits ein ‚Lagerjournal' geführt wurde und wie dieses ausgesehen haben mag, ist schwer zu sagen. Listen, die Angaben über die angeworbenen Söldnertruppen enthielten, sind wahrscheinlich vorhanden gewesen (nominatim sind wohl die Offiziere, etwa vom Lochagen aufwärts, verzeichnet gewesen, dazu Zahlenangaben der von ihnen kommandierten Soldaten; man denke an die Bevölkerungslisten, die die Helvetier bei ihrer Auswanderung mitnahmen, Caes. Bell. Gall. I 29); sie waren für die Bereitstellung der Lebensmittel und die Berechnung und Auszahlung des Soldes unumgänglich; dort sind wohl auch Todesfälle und sonstige Abgänge aufgezeichnet worden (z. B. I 4, 7), ferner die Gesamtzahlen der jeweiligen ἐξετασμοί (so stammen X.s Angaben der Truppenstärken [s. die Inhaltsübersicht] aus dem offiziellen Journal). Diese offiziellen Listen sind nicht mit X.s Privatnotizen zu identifizieren; daß sie auch die Itinerarangaben enthielten, ist wenig wahrscheinlich. Die Parasangenangaben jedenfalls sind nicht systematisch aufgeführt worden, wie aus der Inhaltsübersicht hervorgeht: von Sardes (I 2, 5) bis unmittelbar vor der Schlacht (I 7, 14) fehlt bei 25 Angaben, die 84 Tagemärsche umfassen, kein einziges Mal die Parasangenangabe; von da an finden sich bis zur Ankunft in Trapezunt nur sporadisch solche: 4 Angaben von der medischen Mauer bis zum Zapatas, 2 bei den Ruinen von Mespila, 4 in Armenien, 2 am oberen Euphrat,

2 am Phasis und dann noch weitere 6 Angaben bis nach Trapezunt; diesen 20 Parasangenangaben zwischen der Schlacht und Trapezunt stehen ebenfalls 20 Stathmos-Angaben gegenüber, die 101 Tagemärsche ohne Parasangenangaben umfassen. Hinter Trapezunt werden überhaupt keine Parasangenangaben mehr gegeben (schon diese Tatsache spricht für die Unechtheit des Schlußparagraphen VII 8, 26, wo eine Zusammenfassung der gesamten Marschdistanz vorliegt; anders Ed. Schwartz Philol. LXXXVI [1931] 379, 3). Somit wird deutlich, daß systematische Parasangenangaben nur für die eigentliche ‚Anabasis' vorliegen, also dort, wo das Heer auf gebahnten und wohl durch Meilen- (oder Wegstunden-)Angaben und Relaisstationen organisierten Straßen marschierte. Das legt die Vermutung nahe, daß X. zumindest die Itinerarangaben der eigentlichen ‚Anabasis' auf Grund einer Karte oder einer Beschreibung des Perserreiches mit Distanzangaben, die für militärische Planung z. B. in den Händen der spartanischen militärischen Führung (Agesilaos) sein mochten, verfaßt hat (man kommt also zum analogen Ergebnis, wie die Quellenanalyse zu Herodot. V 52ff. [Beschreibung der Königsstraße und sonstiger Wege], die ebenfalls annimmt, Herodot habe aus einer Karte mit Distanzangaben geschöpft, vgl. Ed. Meyer G. d. A. III § 3 und Jacoby Suppl.-Bd. II S. 439). Für diese Annahme spricht überhaupt die sehr auffallende stilistische Nähe der Anabasis zu Werken der Periplus/Periegesis-Gattung. Erstens ist der gesamte Stoff der Anabasis nach den Tagemärschen und den Etappenorten gegliedert: die Erzählung entfaltet sich stets von den Wegstrecken und von den Stationen aus. Zweitens verrät der Wortlaut selbst gerade der Itinerarnotizen diese Ähnlichkeit; deutlich braucht X. gewisse formelhafte Wendungen, die ähnlich in der früheren oder späteren — jedoch von X. unabhängigen — Literatur dieses Genos gefunden werden. Formelhaft sind X.s Ausdrücke für das sich so oft wiederholende von irgendwo Aufbrechen, Marschieren, irgendwohin Gelangen, Bleiben: *ἐντεῦθεν ἐξελαύνει . . ., ἐπορεύθησαν . . ., ἐνταῦθα ἔμεινεν . . .* An diese Marschnotizen werden Beschreibungen oft mit *ἐνταῦθα δ' ἦν* . . . oder mit nicht adverbiell verbundenem Hauptsatz + *δέ*, Ereignisse mit *καὶ* . . . angeschlossen: z. B. I 2, 6. 7. 11. 13. 14. 4, 2. 7. 10. 11. 19. 5, 7 usw. Ähnliche Wendungen finden sich im Paraplus des Nearch, wobei die Ausdrucksweise sich natürlich auf die Schiffahrt bezieht, während X. einen Landmarsch beschreibt (vgl. aber besonders X. bei der Seefahrt nach Harmene: *ὡρμίσαντο εἰς Ἁρμήνην τῆς Σινώπης* . . . Anab. VI 1, 15 und *ἐντεῦθεν* . . . *ἀναγόμενοι πνεύματι ἔπλεον καλῷ ἡμέρας δύο παρὰ γῆν· καὶ παραπλέοντες ἀφίκοντο εἰς* . . . VI 2, 1): *ὁρμίζονται ἐς* . . . (Nearch. bei Arr. Ind. 21, 7. 32, 5. 37, 1. 38, 3), *καὶ ἔνθεν πλώσαντες* . . . *ὁρμίζονται ἐν Ἀποστάνοισι* 38, 5 usw., *καὶ μένουσιν αὐτοῦ δύο ἡμέρας* 21, 2, *καὶ μένουσιν αὐτοῦ τὴν ἄλλην ἡμέραν* 21, 7. Richtungsangaben werden von bekannten Punkten aus gegeben: *τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἐν δεξιᾷ ἔχων* . . . Anab. I 5, 1. 5, *τὸν Τίγρητα ποταμὸν ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντες* . . . II 4, 28, *ἔπλεον ἡμέραν καὶ νύκτα πνεύματι καλῷ ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντες τὴν Παφλαγονίαν* VI 1, 14, *ἐπὶ δεξιὰ εἰς τὸν Πόντον εἰσπλέοντι* VI 4, 1, vgl. VII 5, 12; gleichartig Nearch a. O. 21, 9 . . . *ἐν δεξιᾷ μὲν ἔχοντες ὄρος . . . ἐν ἀριστερᾷ δὲ νῆσον ἀλιτενέα ἔπλεον*, vgl. 22, 7; ferner Skylax Minor (saec. IV) frg. 93 Müller: *ἔστι δὲ τὸ ἐπ' ἀριστερᾷ τοῦ Ὀλβιανοῦ κόλπου ἐκπλέοντι εἰς* . . ., und schon Herodot, der ja anerkanntermaßen von der Periplus-Literatur beeinflußt ist, z. B. VII 58, 2 *ὁ δὲ κατ' ἤπειρον στρατὸς πρὸς ἠῶ τε καὶ ἡλίου ἀνατολὰς ἐποιέετο τὴν ὁδὸν διὰ τῆς Χερσονήσου, ἐν δεξιῇ μὲν ἔχων τὸν Ἕλλης τάφον τῆς Ἀθάμαντος, ἐν ἀριστερῇ δὲ Καρδίην πόλιν* . . . oder besonders IV 42, 4 bei der Erwähnung der Umfahrung Afrikas . . . *ὡς περιπλώοντες τὴν Λιβύην τὸν ἥλιον ἔσχον ἐς τὰ δεξιά*, vgl. noch VII 42, 1. 43, 2. 115, 2. 217, 1; Dionys. Perieg. 517f. 449ff. Zum selben Sprachgebrauch gehören auch die vereinzelten Bezeichnungen der Himmelsrichtung, bes. Anab. III 5, 15 und V 7, 6f., vgl. Hekat. FGrH 1 F 204. 292. Diese Stilähnlichkeit mit der Periplus-Literatur erstreckt sich auch auf die Formulierung und den Charakter der Beschreibungen; so wird die Ausdehnung eines Volkes durch seine Grenzen bezeichnet (Flüsse, Gebirge, letzte Ortschaften): I 2, 10 *εἰς Κεράμων ἀγοράν, πόλιν . . . ἐσχάτην πρὸς τῇ Μυσίᾳ χώρᾳ*; I 2, 19 *εἰς Ἰκόνιον, τῆς Φρυγίας πόλιν ἐσχάτην*, vgl. I 4, 1; IV 3, 1 *παρὰ τὸν Κεντρίτην ποταμόν, . . . ὃς ὁρίζει τὴν Ἀρμενίαν καὶ τὴν τῶν Καρδούχων χώραν* . . ., vgl. IV 8, 1. IV 8, 8 *ἐπὶ τὰ Κόλχων ὅρια*, vgl. V 4, 2; VI 4, 1 wird die Ausdehnung des asiatischen Thrakien beschrieben. Dazu vergleiche man die Grenzbezeichnungen bei Nearch. a. O. 21, 8 . . . *ὁρίζων τούτων τε τὴν χώραν καὶ τὴν Ὠρειτέων*; 22, 11 *μέχρι μὲν τοῦδε Ἀράβιες, ἔσχατοι Ἰνδῶν ταύτῃ ᾠκισμένοι*, vgl. 25, 1; vgl. Herodot. II 33, 3. IV 49, 3. VII 108, 2. Dionys. Perieg. 65. 451. 759. Formelhaft sind die bekannten Epitheta zu Städtenamen: *οἰκουμένη, μεγάλη, εὐδαίμων* — einzeln oder miteinander verbunden (Beispiel für den Typus: *εἰς Κολοσσάς, πόλιν οἰκουμένην καὶ εὐδαίμονα καὶ μεγάλην* I 2, 6); besonders beachtenswert ist *οἰκουμένη*, das bei den Städtenamen auch bei Fehlen der beiden andern Begriffe meist vorhanden ist (z. B. I 2, 10—11. 13. 14); dieser Begriff ist doch wohl ein selbständig gewordener Rest umfangreicherer Ausdrücke wie I 4, 6 . . . *εἰς Μυρίανδον, πόλιν οἰκουμένην ὑπὸ Φοινίκων ἐπὶ τῇ θαλάττῃ* . . . oder I 4, 1 *εἰς Ἰσσοὺς τῆς Κιλικίας ἐσχάτην πόλιν ἐπὶ τῇ θαλάττῃ οἰκουμένην, μεγάλην καὶ εὐδαίμονα*, oder verbaler Formen wie II 4, 25 *καὶ ἐνταῦθα ᾠκεῖτο πόλις μεγάλη* . . . oder § 28 *πέραν τοῦ ποταμοῦ ᾠκεῖτο πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων ὄνομα Καιναί*, in der Art etwa von Herodot. I 151. VII 22, 2. 3. Den vollen Sinn bekommt der Begriff auch als Gegensatz zu *ἔρημος*, etwa I 5, 4. III 4, 7. 10, vgl. Nearch. a. O. 32, 5 *ὁρμίζονται δὲ ἐν Βάδει χώρῳ τῆς Καρμανίης οἰκουμένῳ*, 37, 1 *παραπλώσαντες δὲ νῆσον ἐρήμην τε καὶ τρηχείην ἐν ἄλλῃ νήσῳ ὁρμίζονται, μεγάλῃ ταύτῃ καὶ οἰκουμένῃ*, vgl. 38, 3; 38, 6 . . . *ἐς κόλπον συνοικεόμενον πολλῇσι κώμῃσι* . . ., ferner Skylax Minor frg. 99 Müller *κατὰ δὲ τὴν Ῥόδον αἵδε νῆσοί εἰσιν οἰκούμεναι* . . . Bei Städten wird auch die Zugehörigkeit zu einer Landschaft oft angegeben, etwa I 2, 7 *εἰς Κελαινάς, τῆς Φρυγίας πόλιν οἰκουμένην, μεγάλην καὶ εὐδαίμονα*, vgl. a. O. §§ 19. 23;

oder VI 6, 38 *εἰς Χρυσόπολιν τῆς Καλχηδονίας*, VII 8, 7 *τῆς Μυσίας* (ci. Krüger) *εἰς Θήβης πεδίον*, vgl. § 8. Die griechischen Kolonien werden ausdrücklich als solche bezeichnet und mit genauer Lagebeschreibung versehen; das Musterbeispiel IV 8, 22: *ἦλθον ἐπὶ θάλατταν εἰς Τραπεζοῦντα πόλιν Ἑλληνίδα οἰκουμένην ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ, Σινωπέων ἀποικίαν ἐν τῇ Κόλχων χώρᾳ*, ähnlich V 3, 2, vgl. V 5, 3. VI 1, 15. 2, 1. Gleich oder ähnlich Hekat. F 222 *ἐς Μυρικόεντα τῆς Τρωικῆς*, F 146 *ἐν δ' αὐτῇ Θέρμη πόλις Ἑλλήνων Θρηίκων, ἐν δὲ Χαλάστρη πόλις Θρηίκων*, oder Herodot. V 46, 2; bei Skylax Minor werden ständig die *πόλεις Ἑλληνίδες* von denen der Einheimischen getrennt erwähnt, selten sind hier indessen die Angaben der Metropolis, z. B. frg. 101 Müller: *Σίδη, Κυμαίων ἀποικία, καὶ λιμήν*. Ganz an den Periplus erinnern Bemerkungen wie Anab. I 4, 6 über Myriandos: *ἐμπόριον ἦν τὸ χωρίον καὶ ὥρμουν αὐτόθι ὁλκάδες πολλαί*, oder die kulturgeschichtlich hochinteressante Angabe über Salmydessos VII 5, 12—14. Systematisch verfährt X. bei der Aufnotierung der Flüsse, sei es bei Städten, sei es auf dem Marsche; fast immer wird die Angabe der Flußbreite beigefügt (19 Breitenangaben auf 25 Flußerwähnungen; die Breite wird in Plethren oder Stadien gegeben, einmal in Fuß); die Existenz von Brücken wird als wesentlich notiert (z. B. I 2, 5 Mäanderbrücke: *γέφυρα δὲ ἐπῆν ἑπτὰ ἐζευγμένη πλοίοις*, II 4, 13: zwei verschiedene Brücken über Tigriskanäle, ferner ebd. § 24 riesige Schiffbrücke über den Tigris, § 25 Brücke über den Physkos). Die sorgfältige Notierung von Flüssen findet sich im wesentlichen bei Skylax Minor, jedoch ohne Breitenangabe; diese ist typisch für den Marsch im Landesinneren, wo die Flüsse gewaltige Hindernisse darstellen, sofern keine Brücken vorhanden sind; die Aufnotierung von Flüssen und ihrer Breite entspricht also etwa der Angabe von gefährlichen Vorgebirgen, Strömungen, Untiefen, Klippen usw. auf der Seite des Periplus.

Neben diesen unmittelbar zum Marsch gehörigen Angaben finden sich, meist in kurze Sätze oder Abschnittchen zusammengefaßt, Notizen von Memorabilia aller Art, Erwähnung von Bauwerken oder von Flora und Fauna einzelner Landschaften, selten mythologische oder historische Reminiszenzen (s. Inhaltsübersicht). Hier interessiert die Darstellungsart und der Stil solcher ‚kulturhistorischen' Notizen. Ein typisches Beispiel ist die kurze Beschreibung der kilikischen Ebene, die sich ganz aus den Itinerarnotizen heraus — Überquerung der Paßhöhe — entwickelt (I 2, 22): *ἐντεῦθεν δὲ κατέβαινεν εἰς πεδίον μέγα καὶ καλόν, ἐπίρρυτον, καὶ δένδρων παντοδαπῶν σύμπλεων καὶ ἀμπέλων· πολὺ δὲ καὶ σήσαμον καὶ μελίνην καὶ κέγχρον καὶ πυροὺς καὶ κριθὰς φέρει· ὄρος δ' αὐτὸ περιεῖχεν ὀχυρὸν καὶ ὑψηλὸν πάντῃ ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν*. Besonders hübsch und etwas ausführlicher ist die Schilderung Arabiens (I 5, 1—3), wo die Erwähnung der Tierwelt in die Beschreibung der Jagd, die die Soldaten auf diese Tiere veranstalteten, ausmündet. Typisch ist die kurze Bemerkung über ein Karduchendorf (IV 2, 22) . . . *καὶ ἐσκήνησαν αὐτοῦ ἐν πολλαῖς καὶ καλαῖς οἰκίαις καὶ ἐπιτηδείοις δαψιλέσι· καὶ γὰρ οἶνος πολὺς ἦν, ὥστε ἐν λάκκοις κονιατοῖς εἶχον*, vgl. IV 4, 9. 5, 25—27. Ähnlich wachsen Bemerkungen über Bewaffnung und Kampfesweise eines Stammes direkt aus den Itinerar- und Kampfesnotizen heraus, so z. B. bei den Chalybern (IV 7, 15ff.): *οὗτοι ἦσαν ὧν διῆλθον ἀλκιμώτατοι, καὶ εἰς χεῖρας ᾖσαν· εἶχον δὲ θώρακας λινοῦς μέχρι τοῦ ἤτρου, ἀντὶ δὲ τῶν πτερύγων σπάρτα πυκνὰ ἐστραμμένα*. Die weiteren Angaben werden mit *εἶχον δὲ* . . . angeschlossen. Ähnlich ist die Schilderung der Bewaffnung der Mossynoiker V 4, 11ff. — Wieder ist auffällig, wie die an sich knappen Notizen X.s ähnlich formuliert und in die Erzählung eingeflochten sind wie solche in der Periplusliteratur. Nearch liefert auch hier die wichtigsten Parallelen (daß es sich dabei im wesentlichen um den ursprünglichen Nearch handelt und nicht um eine Verdünnung Arrians in xenophontischer Manier, zeigen die zahlreichen wörtlichen Fragmente bei Jacoby FGrH Nr. 133). Sehr ähnlich wie die zitierte Beschreibung Kilikiens tönt Nearch bei Arr. Ind. 22, 7: *καὶ ἐπί τε τοῦ αἰγιαλοῦ δένδρεα ἦν πολλὰ καὶ δασέα, καὶ ἡ νῆσος ὕλῃ παντοίῃ σύσκιος*, auch ganz knappe Bemerkungen, wie bei X., kommen vor, a. O. 26, 6 *κώμη πρὸς τῷ αἰγιαλῷ, φοίνικες δὲ περὶ αὐτὴν ὀλίγοι πεφύκεσαν, καὶ βάλανοι ἐπ' αὐτοῖσι χλωραὶ ἐπῆσαν*, vgl. 27, 2. 38, 6; ferner 32, 5 *ὁρμίζονται δὲ ἐν Βάδει χώρῳ τῆς Καρμανίης οἰκουμένῳ, δένδρεά τε πολλὰ ἥμερα πεφυκότα ἔχοντι πλὴν ἐλαίης καὶ ἀμπέλους ἀγαθάς, καὶ σιτοφόρῳ* (vgl. dazu das Ende der ausführlichen Schilderung, die X. von Kalpe gibt, VI 4, 6 . . . *φέρει γὰρ ἡ γῆ καὶ κριθὰς καὶ πυροὺς καὶ ὄσπρια πάντα καὶ μελίνας καὶ σήσαμα καὶ σῦκα ἀρκοῦντα καὶ ἀμπέλους πολλὰς καὶ ἡδυοίνους καὶ τἆλλα πάντα πλὴν ἐλαῶν*). Aufschlußreich ist auch Nearch bei Arr. 26, 7: *ἐνταῦθα ξένια Νεάρχῳ προσφέρουσιν οἱ κωμῆται πρόβατα καὶ ἰχθύας* (vgl. Anab. IV 8, 23. VI 1, 15 und die bezeichnende Geschichte V 5, 2f.). *καὶ τὰ κρέα* [*λέγει ὅτι* add. Arrian.] *ἦν ἰχθυώδεα ὡς τοῖς τῶν ὀρνίθων τῶν πελαγίων, ὅτι καὶ αὐτὰ ἰχθύων σιτέεται· πόα γὰρ οὐκ ἔνι ἐν τῇ χώρῃ* (vgl. die Angaben über den Geschmack des Eselsfleisches und des Trappenfleisches Anab. I 5, 2 und 3; über Grasmangel I 5, 5). Auch Volkssitten, Lebensbräuche werden ähnlich beschrieben, z. B. Nearch a. O. 24, 9. 29, 5. 15. Die Notizen über die Bewaffnung werden ebenfalls eng mit der Erzählung der Kampfhandlungen verwoben, vgl. den Bericht über den Stamm am Fluß Tomeros a. O. 24, 2ff. Daß diese Darstellungsart Nearchs wirklich zur Periplusliteratur gehört, zeigen neben zahlreichen Herodotbelegen (z. B. VII 59, 1) zwei parallele Fragmente von Hekataios (ihr Einbau in den Kontext ist natürlich nicht mehr kenntlich): F 154 *Παίονάς φασι πίνειν βρῦτον ἀπὸ τῶν κριθῶν καὶ παραβίην ἀπὸ κέγχρου καὶ κονύζης· ἀλείφονται δὲ ἐλαίῳ ἀπὸ γάλακτος* und F 292 *Πάρθων πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Χοράσμιοι οἰκοῦσι γῆν, ἔχοντες καὶ πεδία καὶ οὔρεα· ἐν δὲ τοῖσιν οὔρεσι δένδρεα ἔνι ἄγρια, ἄκανθα, κυνάρα, ἰτέα, μυρίκη*.

Die angeführten Gleichheiten in Stil und Darstellungsart zwischen der Periplusliteratur einerseits und der Anabasis andererseits ergeben den Beweis, daß X. sich vor der Formulierung seines Memoirenwerkes in der genannten Literatur umgesehen hat und sich durch sie stark hat beeinflussen lassen: zwar schreibt er — wie seine ionischen Vorgänger — auf Grund von Autopsie, aber,

wie seine Darstellungsart zeigt, ist er sich darüber klar, welchem literarischen Genos wenigstens das Substrat seines Werkes angehört; daß er einzelnes, sei es für den ‚Hinaufmarsch', sei es für die ‚Parabasis' (Trapezunt—Byzanz, wo er auf Umfahrungen des Pontos Euxeinos greifen konnte) dieser Literatur entnommen hat, scheint ziemlich sicher zu sein (vielleicht die Parasangenangaben, die Flußbreiten, die Reihenfolge der Völker), wenn es auch nicht völlig beweisbar ist (das ganze Problem Anabasis—Periplus ist kaum behandelt, hauptsächlich von der unzugänglichen masch.geschr. Diss. von H. Tiedt Göttingen 1923 [Diss.-Referent: M. Pohlenz]: Die Anabasis des X. und die griech. Periegese; kurze Zusammenfassung in Jahrb. d. Philos. Fak. d. Georg August-Univers. zu Gött. 1924, 31f.).

In diesen ‚Itinerarrahmen' hat X. allen übrigen Stoff gegossen: die Schlacht bei Kunaxa (vgl. darüber R. Weynand Neue Jahrb. 1941, 106ff.), die Verhandlungen mit den Persern, die Gefangennahme und Hinrichtung der Strategen, alle Dinge, die während des Rückzuges im griechischen Heere vor sich gingen, seine eigenen Reden, die viele Topoi über den guten Feldherrn enthalten (vgl. E. Delebècque Lettr. d'human, VI 64ff.; H. R. Breitenbach Diss. Basel 1950 passim), seine eigenen apologetischen Äußerungen gegen verschiedene Vorwürfe, hauptsächlich von Buch VI an, die Ereignisse in der Zwischenzeit zwischen der Ankunft der Söldner in Chrysopolis und ihrer Übernahme durch das Heer Thibrons, einer Zeit also, da die Spartaner nicht wußten, was sie mit diesen Truppen anfangen sollten (vgl. zu allem die Inhaltsübersicht). So ist die Schrift zu einem bunten, abwechslungsreichen Werk geworden, das einen einzigartigen kulturgeschichtlichen Einblick in das Leben einer griechischen Söldnerschar ermöglicht und dem Leser griechische Menschen ganz unterschiedlicher Art vor Augen führt.

Literatur: G. Cousin Kyros le jeune en Asie Mineure, Paris-Nancy 1905. Ed. Delebècque Notes sur l'Anabase, Lettres d'humanité, VI 41—101; ders. Xénophon, Athènes et Lacédémon, notes sur la compos. de l'anab., Rev. ét. gr. LIX/LX (1946/47) 71—138. F. Dürrbach L'apologie de X. dans l'Anab., Rev. ét. gr. VI (1893) 346—386. A. Garzetti Note all' Anabasi senof., Athenaeum XXXIII (1955) 118—136. G. Gassner Der Zug der Zehntausend nach Trapezunt, Abh. d. Braunschweiger Wissensch. Ges. V (1953) 1—35. C. Høeg *Κύρου ἀνάβασις* Class. et Mediaev. XI (1950) 151—179. E. v. Hoffmeister Durch Armenien und der Zug X.s bis zum Schw. Meere, 1911. A. Kappelmacher Zur Abfassungszeit von X.s Anab., Anz. Akad. Wien LX (1923) 15—23. A. Körte Die Tendenz von X.s Anab., N. Jahrb. 25. Jahrg., Bd. XLIX (1922) 15—24. C. F. Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt (I 1910, II 1926—31; zur Marschroute bes. I 327ff., II 376ff. 761ff. M. MacLaren Xenophon and Themistogenes, Trans. and Proc. LXV (1934) 240ff. P. Masqueray Xén. Anabase, Texte et trad., Les Belles Lettres, 2 Bde. J. Mesk Die Tendenz der xen. Anab., Wien. Stud. XLIII (1922/23), 136—146. A. v. Mess Über die Anab. des Sophainetos, Rhein. Mus. LXI (1906) 360—390. J. Morr Zum Sprachgebrauche X.s, Wien. Stud. XLVIII (1930) 11—24. R. Neubert De Xtis. Anabasi et Diodori ... quaest. duae, Diss. Leipzig 1881. A. Safrastian The itinerary of X.s retreat, Asiatic Rev. N. S. XXX (1934) 681—694 (dem Verf. unzugänglich). Fr. Segl Vom Kentrites bis Trapezus, Erlangen 1925.

2. Die Hellenika (*Ἑλληνικὴ ἱστορία* oder *Ἑλληνικά*, s. dazu unten S. 1674; zum Titel vgl. F. Jacoby Atthis 129 und Anm. 4).

a) Inhalt, Aufbau.

Vgl. L. Breitenbach in den Einleitungen seiner kommentierten Ausgabe 1873/76. G. E. Underhill A Commentary on the Hell. of X., 1900, S. LXXXII—XCVI.

	I—II 3,9	Ende des Peloponnesischen Krieges (411—404)
411/10	I 1, 1	Agesandridas schlägt die athen. Flotte (bei Euboia oder im Hellespont)
	1, 2—8	*ἀρχομένου χειμῶνος*: Kämpfe im Hellespont; Thrasyllos in Athen
410/09	1, 9—26	*μετὰ δὲ ταῦτα*: Ankunft Tissaphernes' am Hellespont; Schlacht bei Kyzikos
	1, 27—31	*ἐν δὲ τῷ χρόνῳ τούτῳ*: Rückberufung des Hermokrates und der anderen syrakusanischen Strategen
	1, 32	*κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον*: Erhebung von Thasos (? Iasos) gegen die Spartaner; Rückberufung des Pasippidas nach Sparta
	1, 33—36	*περὶ δὲ τούτους τοὺς χρόνους*: Kriegsschauplatz Attika; Klearchos in Byzanz
409/08	2, 1—13	*τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει ... ἀρχομένου τοῦ θέρους*: Thrasyllos in Ionien
	2, 14	*καὶ χειμὼν ἐπῄει*: Flucht der syrakusanischen Kriegsgefangenen aus dem Peiraieus
	2, 15—17	Thrasyllos und Alkibiades im Hellespont
	2, 18	*τῷ δ' αὐτῷ χρόνῳ*: Einnahme von Koryphasion (Pylos!) durch die Spartaner
		κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρόν: die Achaier im trachinischen Herakleia

408/07	3	*τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ... ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε ...*: Kriegsschauplatz Chalkedon und Byzanz
407/06	4, 2—7	*ἀρχομένου δὲ τοῦ ἔαρος*: die kriegführenden Mächte und Persien
	4, 8—23	Alkibiades' Rückkehr nach Athen an den Plynterien, seine Ausfahrt nach Samos *πέμπτῳ μηνὶ ...*
407/6	5, 1—10	*πρότερον τούτων οὐ πολλῷ χρόνῳ*: Lysander in Kleinasien
	5, 11—15	Seeschlacht bei Notion
	5, 16—20	Absetzung des Alkibiades und Wahl neuer athenischer Strategen, u. a. Konon
406/05	6, 1—12	*τῷ δ'ἐπιόντι ἔτει*: Kallikratidas in Kleinasien
	6, 13—23	Kämpfe um Lesbos
	6, 24—38	Vorgeschichte und Schlacht bei den Arginusen, ihre Folgen
	7	der Arginusenprozeß
	II 1, 1—5	die Spartaner in Chios
	1, 6—7	*μετὰ δὲ ταῦτα*: Lysander als Epistoleus mit dem tatsächlichen Oberkommando betraut
405/04	1, 10—14	*τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει*: Lysander und Kyros
	1, 15—20	Flottenbewegungen der Spartaner und Athener
	1, 21—32	Schlacht bei Aigospotamoi
	2, 1—2	Operationen Lysanders im Hellespont
	2, 3—11	die Folgen der Schlacht für Athen
	2, 11—22	Verhandlungen mit den Spartanern
	2, 23	die Kapitulation Athens
	3, 1—2	*τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει*: die Institution der Dreißig
	3, 3	*τούτων δὲ πραχθέντων*: Lysander fährt nach Samos, Agis entläßt das Fußheer
	3, 4	*κατὰ δὲ τοῦτον τὸν καιρὸν ...*: Thessalica
	3, 6—9	Einnahme von Samos und Rückkehr Lysanders *τελευτῶντος τοῦ θέρους*.
Anhang:	II 3, 11—4, 43	Geschichte der Dreißig und Wiederherstellung der Demokratie (404/03)
	3, 11—14	die ersten Maßnahmen der Dreißig, Zusammenarbeit mit Lysander
	3, 15—23	Differenzen zwischen Kritias und Theramenes, Radikalisierung der Regierung
	3, 24—56	Prozeß gegen Theramenes
		24—34 Anklagerede des Kritias
		35—49 Verteidigungsrede des Theramenes
		50—56 seine Verurteilung und Hinrichtung
	4, 1—34	Opposition gegen die Dreißig, Bürgerkrieg, Intervention Spartas, Sturz der Oligarchie
	4, 35—43	Verhandlungen und Versöhnung.
	III 1, 1—V 1, 36	Der Perserkrieg Spartas und die gleichzeitigen Ereignisse; der Korinthische Krieg bis zum Königsfrieden (401—386)
	III 1, 1—3	Vorgeschichte des Perserkrieges Spartas: Sparta und Kyros d. J. (Rückverweisung auf die Anabasis); Tissaphernes in Kleinasien; die griechischen Städte bitten Sparta um Hilfe
	4—7	Thibron in Kleinasien

1, 8—2, 20 Derkylidas in Kleinasien

- 1, 8—2, 1 Operationen in der Aeolis (eingeschoben 10—15: Geschichte von Mania und Meidias, 20—28: Derkylidas und Meidias)
- 2, 2—5 Operationen in Bithynien
- 6—10 Derkylidas am Hellespont und im thrakischen Chersonnes
- 11—20 Derkylidas erneut in Kleinasien (Ionien und Karien); die feindlichen Heere treffen sich am Maeander; Waffenstillstand

21—31 Krieg Spartas gegen Elis

- 21—23 Motive und Kriegsbeginn durch König Agis
- 24 erster Kriegszug
- 25—29 zweiter Kriegszug; die inneren Kämpfe in der Stadt Elis
- 30—31 Verhandlungen und Friedensbedingungen

3, 1—11 Innerspartanische Angelegenheiten

- 1—4 Tod des Königs Agis; Streit um die Nachfolge zwischen Leotychidas und Agesilaos
- 4—11 die Erhebung des Kinadon

4, 1—2 Nachrichten über persische Rüstungen treffen in Sparta ein

3—4 Abmarsch des Agesilaos

5—6 Waffenstillstand mit Tissaphernes

7—10 Verhältnis zwischen Agesilaos und Lysander; der Perser Spithradates fällt von Pharnabazos ab

11—24 Kampfhandlungen

- 13—14 Treffen bei Daskyleion
- 15—20 Agesilaos rüstet und übt seine Truppen; Kommandoverteilung
- 21—24 Kämpfe am Paktolos

25—26 Verhandlungen zwischen Tithraustes und Agesilaos; Agesilaos marschiert gegen Phrygien, die Provinz des Pharnabazos

27—29 Flottenrüstungen der Spartaner

5, 1—25 Ereignisse in Griechenland

- 1—2 die Perser errichten eine antispartanische Koalition in Griechenland (Theben, Korinth, Argos und Athen)
- 3—4 Theben schürt die Feindschaft zwischen den opuntischen Lokrern und den Phokern
- 5—7 die Haltung und die Maßnahmen Spartas gegenüber Theben
- 7—15 thebanische Gesandtschaft in Athen
- 16 die Haltung der Athener
- 17—18 militärische Bewegungen
- 19—24 Kampf um Haliartos, Tod Lysanders; das Verhalten von König Pausanias
- 25 Prozeß gegen Pausanias; sein späterer Tod

IV 1, 1—41 Agesilaos in Phrygien

- 3—15 Agesilaos, Otys und Spithradates
- 15—28 militärische Operationen bei Daskyleion; Abfall des Spithradates und der Paphlagonier von den Spartanern
- 29—41 Zusammenkunft des Agesilaos und des Pharnabazos; Vertrag. Neue Pläne des Agesilaos

2, 1—8 Agesilaos erhält infolge des Krieges in Griechenland den Befehl, zurückzukehren; Ausführung dieses Befehls

2, 9—15 der erste Aufmarsch der beiden Armeen im korinthischen Krieg

16—23 Schlacht bei Nemea

3, 1—14 Vormarsch des Agesilaos von Amphipolis bis Boiotien; 1—2: die Nachricht vom Siege bei Nemea wird ihm überbracht und 10—14 die der Niederlage bei Knidos

15—23 Schlacht bei Koroneia

4, 1 Rückkehr des Agesilaos in die Peloponnes

2—13 Kämpfe in und um Korinth

14 die Kämpfe werden von nun an hauptsächlich mit Soldtruppen geführt

15—18 Operationen der Athener unter Iphikrates von Phleius aus

19 Operationen der Spartaner gegen Argos und Korinth

5, 1—10 Agesilaos' erfolgreiche Operationen auf der Halbinsel Peraia (vgl. E. Meyer o. Bd. XIX S. 565; X.: *τὸ Πείραιον*)

11—17 Bericht über die Vernichtung der Mora von Amyklai durch Iphikrates

18—19 Rückmarsch des Agesilaos nach Sparta; Erfolge der Athener unter Iphikrates im Gebiet von Korinth

6, 1—7, 1 auf Ersuchen der Aitoler unternimmt Agesilaos einen Feldzug gegen Akarnanien

7, 2—7 Operationen des Agesipolis in der Argolis

IV 8, 1—V 1, 28 die gleichzeitigen Operationen zur See werden nachgetragen

- 8, 1—3 Folgen der spartanischen Niederlage bei Knidos
- 3—5 Derkylidas' Stützpunkte in Abydos und Sestos
- 6—8 Pharnabazos und Konon gehen von Melos aus gegen die Peloponnes vor
- 9—10 Konon läßt die Langen Mauern Athens wiederherstellen
- 10—11 Operationen zur See im Golf von Korinth
- 12—15 erfolglose Unterhandlungen der Kriegführenden mit dem Perserkönig
- 16—17 die Haltung der persischen Satrapen Tiribazos und Struthas gegenüber den kriegführenden griechischen Mächten
- 17—19 ein lakedaimonisches Expeditionskorps unter Thibron wird von den Persern in Kleinasien geschlagen
- 20—24 spartanische Flottenbewegungen unter Ekdikos und Teleutias in der Südägäis, Unterstützung der verbannten rhodischen Oligarchen
  - 24: eine athenische Hilfsflotte für Euagoras wird abgefangen
- 25—31 athenische Flottenoperationen unter Thrasybul: im Hellespont und bei Lesbos; sein Tod bei Aspendos
- 31—33 als Gegenmaßnahme schicken die Spartaner Anaxibios mit einer Flotte in den Hellespont
- 34—39 Kämpfe zwischen Iphikrates, der als Nachfolger Thrasybuls geschickt wird, und Anaxibios: Niederlage der Spartaner
- V 1, 1—24 Kämpfe in und um Aigina
  - 1—13 Gefechte unter Eteonikos, Hierax und Gorgopas auf spartanischer, Pamphilos, Eunomos und Chabrias auf athenischer Seite
  - 13—17 Teleutias übernimmt die spartanische Flotte
  - 18—24 sein Handstreich auf den Peiraieus

25—28 erneute Kämpfe in den hellespontischen Gewässern: großer Zuwachs der spartanischen Flotte infolge der Unterstützung durch die Perser und Syrakusaner

1, 29—30 der Wunsch nach Friede setzt sich durch

31 die Friedensbedingungen des Großkönigs

32—34 die Haltung der Thebaner, der Korinther und Argiver; sie müssen sich fügen

35—36 die Auswirkung des Antalkidasfriedens

V 2—VII 5, 27 (Schluß) Die spartanische Vorherrschaft; die Peripetie: die Erfolge der Thebaner bis zur Schlacht bei Mantineia

a) aufsteigende Linie: die Spartaner nützen ihre Machtstellung aus (V 2—3)

V 2, 1 Bestrafung der Städte, die Sparta im korinthischen Krieg nicht unterstützt hatten

1—7 Einnahme und Auflösung von Mantineia

8—10 Phleius muß unter Druck Spartas die verbannten Oligarchen wieder aufnehmen

11—19 die chalkidischen Städte Akanthos und Apollonia bitten die Lakedaimonier um Hilfe gegen den olynthischen Bund (Rede des Akanthiers Kleigenes in Sparta)

20—24 Beschluß Spartas, eine Bundesarmee von 10 000 Mann auszusenden; als Sofortmaßnahme wird Eudamidas mit 2000 Mann ausgeschickt; er operiert von Poteidaia aus

25—31 Phoibidas, der die Nachzügler in die Chalkidike führen sollte, läßt sich von Leontiades, dem Führer der thebanischen Spartafreunde, bewegen, in einem Handstreich die Kadmeia zu besetzen; die Folgen in Theben

32—36 die Reaktion der Spartaner: sie ziehen nicht von der Kadmeia ab und lassen durch ein Bundesgericht Ismenias, den Führer der antispartanischen Faktion in Theben, verurteilen

37—43 Teleutias wird mit der spartanischen Hauptmacht in die Chalkidike geschickt: Kämpfe vor Olynth

V 3, 1—7 Kämpfe vor Olynth: Erfolge des Herrschers von Elimea, Derdas; große Niederlage und Tod des Teleutias, Vernichtung des spartanischen Expeditionskorps

8—9 die Spartaner schicken Verstärkungen unter Agesipolis in die Chalkidike

10—17 innenpolitische Schwierigkeiten in Phleius; Agesilaos belagert die Stadt

18—20 Tod des Agesipolis durch Krankheit, Trauer des Agesilaos; Polybiades Harmost in der Chalkidike

21—25 Eroberung von Phleius durch Agesilaos

26 Friedensschluß mit Olynth

27 Spartas Vormachtstellung

b) Peripetie und absteigende Linie: Vormacht der Thebaner (V 4 bis Schluß)

V 4, 1 Einleitung: die Götter werden Sparta bestrafen

2—9 Rückkehr der verbannten Thebaner und Umsturz in Theben

10—12 Angriff auf die Burg und Abzug der spartanischen Garnison

13 Reaktion in Sparta; Agesilaos' Haltung

14—18 Zug des Kleombrotos nach Boiotien und zurück

19 Haltung Athens

20—21 auf Anstiften der Thebaner, die Athen in den Krieg treiben wollen, geht Sphodrias gegen Athen vor

22—34 die Haltung der Athener und der Spartaner: Sphodrias wird freigesprochen

35—41 spartanische Operationen unter Agesilaos gegen Theben

42—46 die Unternehmungen der Spartaner von Thespiai aus: Tod des Phoibidas

47—58 erneute Invasion Boiotiens unter dem Kommando des Agesilaos

56—57 Verlust von Oreos

58 Krankheit des Agesilaos

59 eine erneute Invasion Boiotiens unter Kleombrotos wird von einer thebanisch-athenischen Streitmacht abgeschlagen

60—66 Operationen zur See

60—61 die Spartaner blockieren Athen, werden aber von Chabrias geschlagen

62—66 die Athener umfahren die Peloponnes, um Theben zu entlasten: Operationen auf Kerkyra; Seesieg der Athener unter Timotheos bei Alyzeia

VI 1, 1 eine spartanische Armee unter Kleombrotos bekämpft in Phokis die Thebaner

2—19 thessalische Geschichte

2—18 Polydamas von Pharsalos bittet Sparta um Hilfe gegen die Machtansprüche Iasons von Pherai

4—16 Polydamas hält vor der spartanischen Volksversammlung eine Rede, in der Iason ausführlich vorgestellt wird

17 die Spartaner verzichten auf eine Hilfeleistung

18—19 Iason als Gauherzog (τάγος) von Thessalien

2, 1—3 Friedensschluß zwischen Athen und Sparta, der sich aber nicht realisieren läßt

4—39 Operationen im ionischen Meer

4—26 Belagerung von Kerkyra durch die Spartaner unter Mnasippos; die Kerkyraier rufen die Athener um Hilfe, aber Timotheos erscheint nicht rechtzeitig; in einem Gefecht werden die Spartaner geschlagen, Mnasippos getötet, der Rest unter Hypermenes zieht sich nach Leukas zurück

27—33 Iphikrates erreicht — unter dauernder Einübung seiner Flotte — Kerkyra

33—36 Sieg über eine syrakusanische Flotte, die den Spartanern zu Hilfe kommt

37—38 weitere Operationen der Athener

39 Lob des Iphikrates

3, 1—17 die Athener, die mit der wachsenden Machtstellung der Thebaner nicht mehr einverstanden sind, schicken eine Gesandtschaft nach Sparta

4—6 Rede des Kallias

7—9 Rede des Autokles

10—17 Rede des Kallistratos

18—19 Friedensbedingungen und Friedensschluß

19—20 die Haltung der Thebaner, die sich weigern, den boiotischen Bund aufzulösen

4, 1 Athen erfüllt die Friedensbedingungen

2—3 die Spartaner geben — widerrechtlich — Kleombrotos den Auftrag, von Phokis aus in Boiotien einzufallen

4—12 die beiden Armeen vor Leuktra; Stärke und Aufstellung der Truppen

13—15 Schlacht bei Leuktra und Niederlage der Spartaner

16—18 die Reaktion in Sparta: eine Armee unter Archidamos wird ausgeschickt

19—20 der Eindruck des thebanischen Sieges in Athen

20—26 Intervention Iasons: er vermittelt zwischen den Thebanern und der geschlagenen spartanischen Armee einen Waffenstillstand; Rückzug der Spartaner — auch der Ersatzarmee — bis nach Korinth und Entlassung der Kontingente

27—30 Iasons Stellung und Pläne

31—32 seine Ermordung

33—37 Exkurs über die weiteren Herrscher Thessaliens bis zu Teisiphonos (358)

5, 1—3 Erneuerung des Königsfriedens in Athen: die Autonomie soll für alle, auch die kleinsten Städte gelten

3—5 Wiederherstellung von Mantineia, trotz einer Intervention des Agesilaos

6—9 Versuch, einen arkadischen Gesamtstaat zu gründen: Zwistigkeiten in Tegea

10—12 spartanischer Zug nach Arkadien unter Agesilaos

13—14 Mantineia bekämpft Orchomenos

15—21 erneute Expedition der Spartaner unter Agesilaos gegen Mantineia

22—32 die Thebaner kommen den Arkadern zu Hilfe und werden dazu bewogen, eine Invasion Lakoniens vorzunehmen, die gelingt

33—48 eine spartanische Gesandtschaft bittet Athen um Hilfe; die spartanische Gesandtschaft vor der athenischen Volksversammlung; Unentschlossenheit der Athener

37—48 Rede des Korinthers Kleiteles

49—52 die Athener schicken eine Armee unter Iphikrates in die Peloponnes; aber durch ihr zögerndes Vorgehen lassen die Athener die Thebaner ohne Kampf ihr Land erreichen

51—52 Kritik X.s am Vorgehen des Iphikrates

VII 1, 1—14 Allianzverhandlungen zwischen Athen und Sparta: Fragen des Oberbefehls werden besprochen

2—11 Rede des Phleiasiers Prokles

12—14 Replik des Atheners Kephisodotos

15—22 Operationen um Korinth; eine syrakusanische Hilfstruppe unterstützt die spartanisch-athenische Armee

22—26 arkadische Angelegenheiten: die Thebaner und die Eleier stehen der arkadischen Machtzunahme mißtrauisch gegenüber

27 erfolglose Friedensverhandlungen in Delphoi

28—32 siegreiches Gefecht der Lakedaimonier unter Archidamos und eines weiteren syrakusanischen Hilfskontingentes gegen die Arkader bei Eutresis

33—37 Friedensverhandlungen der Griechen am persischen Hof; die Forderungen des Pelopidas

38—40 die Haltung der verschiedenen griechischen Staaten: der Friede wird nicht beschworen

41—43 mißlungener Versuch der Thebaner, Achaia für sich zu gewinnen

44—46 Umsturz in Sikyon: Euphron wird von den Arkadern und Argeiern unterstützt

2, 1—23 die Haltung und die Schicksale von Phleius als Bundesgenossin Spartas: Kämpfe gegen die Thebaner und ihre Verbündeten (Abschluß in 3, 1)

3, 1—12 die Machinationen und das Schicksal Euphrons von Sikyon

5 seine Ermordung in Theben

6—12 Prozeß gegen die Mörder; ihre Rechtfertigung (Abschluß in 4, 1)

4, 1 die Athener müssen Oropos den Thebanern überlassen

2—3 athenisch-arkadische Allianz; Tod des Lykomedes von Mantineia (vgl. § 6)

4—5 Korinth verzichtet auf die athenische Hilfe

6—11 Korinth, Phleius und einige spartanische Verbündete schließen Frieden mit Theben

12 syrakusanische Hilfssendung an Sparta

12—33 arkadisch-elischer Krieg

20 Hilfsgesuch der Eleier bei Sparta, dem diese entsprechen

21—27 Kämpfe um Kromnos

28—32 die Arkader wollen die olympischen Spiele veranstalten, und es entwickelt sich daraus eine Schlacht mit den Eleiern in Olympia

33—40 Meinungsverschiedenheit im arkadischen Bund; unter dem Druck einer drohenden Invasion seitens der Thebaner schließen die Arkader mit den Eleiern Friede; beim Vertragsabschluß läßt der thebanische Harmost von Tegea eine große Zahl von arkadischen Notabeln verhaften, läßt sie darauf aber wieder frei; eine Klage gegen ihn wird von Epameinondas zurückgewiesen; drohender thebanischer Angriff

5, 1—3 Allianzverhandlungen der Arkader mit Sparta und Athen

4—13 Vormarsch der Thebaner unter Epameinondas bis an den Rand von Sparta, von wo sie von den Spartanern vertrieben werden

14—17 Rückzug des Epameinondas bis Tegea; die thebanische Reiterei wird nach Mantineia vorausgeschickt, wo sich ein Kampf mit der athenischen Reiterei entwickelt

18—25 Schlacht bei Mantineia, Tod des Epameinondas

26—27 die politische Situation ist so ungeklärt wie zuvor; Schluß des Werkes.

b) Buch I und II. Die Hellenika setzen mit den Worten *μετὰ δὲ ταῦτα* abrupt ungefähr dort ein, wo das Werk des Thukydides abbricht; die ersten beiden Bücher bilden in ihrer stilistischen Form und historiographischen Haltung eine Einheit gegenüber den restlichen fünf Büchern; das betrifft besonders die Chronologie, die — im Gegensatz zu den späteren Büchern — recht genau ist und nach thukydideischen Kriegssommern und -wintern rechnet. Die Bücher I und II können gesamthaft als Einheit angesehen werden, ungeachtet der Frage, ob das Ende des peloponnesischen Krieges mit II 2, 23, der Niederreißung der langen Mauern (= Thuk. V 26, 1), oder erst mit II 3, 9, der Einnahme von Samos, erreicht ist; auf jeden Fall ist die Geschichte der Dreißig eng mit dem Vorhergehenden verbunden, sie ist ein Anhang (vgl. G. Colin Annales de l'Est, 1933, No. 2, 5ff.; welche Gründe hier mitgespielt haben können, wird unten S. 1679 dargelegt), was auch durch III 1, 1—2 erwiesen wird, wo der Schauplatz Athen deutlich verlassen und der Perserkrieg der Spartaner mit dem Aufstand des Kyros verknüpft wird; so schließt Hell. III an das Ende der Anabasis an, was durch den Themistogeneshinweis ganz klar gemacht wird. Die enge Verbindung von Hell. I und II mit dem thukydideischen Werke ist schon immer ein Gegenstand der Spekulation gewesen, vgl. Diog. Laert. II 57 *λέγεται δ' ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν.* Diodor. XIII 42, 5 nennt X. als selbständigen Fortsetzer des Thukydides: *Ξ. δὲ καὶ Θεόπομπος ἀφ' ὧν ἀπέλιπε Θουκυδίδης τὴν ἀρχὴν πεποίηνται, καὶ Ξ. μὲν περιέλαβε χρόνον ἐτῶν τεσσαράκοντα καὶ ὀκτώ,* . . .; vgl. dazu die andersartige Auffassung bei Markell. Vit. Thuk. 45: *τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἓξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὅ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξ., οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν* (für die textlich verdorbene Stelle, in der Dion. Hal. Epist. ad Pomp. 4, 1 [II 1, p. 241 U.-R.] von X.s Hellenika spricht, verweise ich auf die gute Behandlung durch Hatzfeld Rev. Phil. IV [1930] 115ff.). Am eindeutigsten ist die Aussage Diodors: er hat die Hellenika X.s als ein einheitliches Werk vor sich, wie wir, und stellt fest, daß sie dort einsetzen, wo Thukydides' Werk abbricht, gleichartig wie die Hellenika

Theopomps. Aber schon in der Antike entwickelte sich eine zweite Variante, X. sei der Herausgeber des thukydideischen Werkes gewesen (Diog. Laert. a. O.), ja, sogar Thuk. Buch VIII stamme von ihm (vgl. die Polemik dagegen bei Markell. a. O. 43; noch weitergehend Hemmerdinger Rev. ét. gr. 1948, 104ff.; vgl. noch P. Treves Mélanges Desrousseaux [1937] 459ff.). Daraus wird die Theorie weitergesponnen, X. habe in den zwei ersten Büchern ‚thukydideische Materialien' benutzt. Diese Auffassung hatte und hat noch immer ihre Anhänger (von C. H. Volckmar de Xtis. Hellenicis comment. hist.-crit., Progr. Göttingen 1837, 9ff., bis zu Delebècque Essai 39ff.) und verdient deshalb eine eingehendere Untersuchung.

Folgende Tatsachen geben Anlaß zu dieser Theorie:

1. Hell. I und II besitzen keine Einleitung;
2. die Chronologie ist die thukydideische; es wird mit Kriegssommern und -wintern gerechnet, was X. von Buch III an aufgibt;
3. die — allerdings mit großer Vorsicht zu gebrauchenden — Sprachstatistiken (Dittenberger Herm. XVI [1881] 330ff., Roquette de Xtis vita 52ff. und andere, vgl. dazu Th. Marschall Diss. München 1928, 9ff. und M. MacLaren Americ. Journ. Phil. LV [1934] 126ff.) scheinen eine ‚frühe' Abfassung von Hell. I/II zu belegen (s. dazu u. S. 1680);
4. die Darstellung ist gedrängt und konzis, sie scheint ‚thukydideischen Geist' zu atmen: es fehlen lange Exkurse, die Erzählung beschränkt sich meist auf das Wesentliche, besitzt aber doch eine auffallende Fülle von genauen Einzelangaben, die es oft sogar erschweren, die große Linie des Gesamtgeschehens zu erfassen. So finden sich in Hell. I 1 achtzehn Schiffszahlen, verschiedene genaue Zeitangaben (§§ 10, 13, 14, 15, 18, 20), Tageszeiten (§§ 2, 5, 11, 13), Einzelheiten, wie daß Mindaros der Athene opfert (§ 4), daß Pharnabazos bis ins Meer hineinreitet (§ 6), Wetternotizen (§ 16), der Wortlaut der spartanischen Depesche, die die Niederlage bei Kyzikos meldet (§ 23) usw.; zu beachten ist ferner, daß X. die drei neuankommenden syrakusanischen Feldherren mit dem Patronymikon nennt, welches bei Thuk. VIII 85, 3 fehlt. In den achtzehn Paragraphen von Hell. I 2 finden sich vierzehn Zahlenangaben und sechs Angaben von Tagen und Tageszeiten, in den zwanzig Paragraphen von I 5 vierzehn Zahlangaben, in I 6 achtundzwanzig Zahlangaben; außerdem sind diese Zahlen alle in vernünftiger, glaubhafter Größenordnung und stimmen — wenn mehrere zueinander in Beziehung stehen — miteinander überein. Ferner ist festzustellen, daß die Genauigkeit, die zu Beginn von Hell. I am größten ist, sachte abnimmt; X. ist besonders gut über die Größe der Flottenkontingente orientiert (Delebècque Essai 42ff.).

Diese Tatsachen führen zu folgenden Schlüssen: Falls wir X. nicht einen frühen, selbständigen — d. h. von Thukydides unabhängigen — Willen zur historischen Forschung zutrauen, so kann er mit der Abfassung von Hell. I/II erst begonnen haben, nachdem er des Thukydides Werk kennengelernt hat, also nach der Rückberufung und Rückkehr des Historikers, frühestens etwa 403, höchstwahrscheinlich aber erst viel später (vgl. dazu de Sanctis Ann. Scuol. Norm. Sup. Pisa, Ser. 2, Vol. I [1932] 32f.). X. kann auch nur höchst bedingt als Zeitgenosse für die Ereignisse von 411 an angesehen werden, d. h., er ist, was seine Lebenszeit anbetrifft, unbestreitbar Miterlebender und hat gewisse Erinnerungen an die von ihm erzählten Geschehnisse, aber forschungsmäßig betrachtet ist er für fast alle Einzelheiten, die er von zum Teil entlegenen Kriegsschauplätzen berichtet, auf eine Quelle angewiesen, und zwar ist hier noch folgendes zu beachten: je älter X. im J. 410 ist (s. o. S. 1571f.; jedes Jahr, mit dem wir mit X.s Geburt über das J. 427 hinaufrücken, zählt hier), desto rascher beteiligt er sich als Soldat oder Offizier am Kriege, erlebt diesen also vom beschränkten Gesichtswinkel des Frontsoldaten aus und besitzt einen entsprechend geringen Gesamtüberblick; je jünger er andererseits im J. 410 ist, desto weniger besitzt er eigene Einzelkenntnisse, besonders was Schiffszahlen, Flottenbewegungen usw. betrifft. An minutiöse persönliche ‚ἱστορίη', Erkundung, zu denken, wie sie für die Abfassung von Hell. I notwendig war, ist beim X. der Jahre 403/02 ganz unwahrscheinlich.

Es scheint also alles darauf hinzudeuten, daß X. zu wesentlichen Teilen der Geschichte von 411—404 nicht anders steht, als etwa Theopomp, der sich auf literarische Quellen stützt. Bilden nun ‚thukydideische Materialien' diese Quelle? Wertlos sind meines Erachtens die beiden zitierten und einander entsprechenden Notizen bei Diog. Laert. und Markellinos, X. sei der ‚Herausgeber' des thukydideischen Werkes gewesen: solche Notizen entspringen der antiken Freude, biographische und literaturgeschichtliche Zusammenhänge zu konstruieren und basieren einzig auf der Tatsache, daß X. synchronistisch zu Thukydides paßt und sein Werk fortsetzt. Aber auch innerlich führt diese auf lauter Hypothesen beruhende Ansicht, X. habe mit Thukydides zusammengearbeitet (Delebècque Essai 45: ‚l'historien et l'apprenti . . .', p. 52f.: ‚mais n'est-il pas naturel de supposer que Thucydide, rentrant d'exil en 404, vielli, peut-être ébranlé dans sa santé, ait senti le besoin d'un collaborateur pour l'aider à terminer sa grande oeuvre?') oder in Skapte Hyle in Thrakien (vgl. Plut. de exil. 14 p. 605 C und Kimon 4) das Werk und die ‚Notizen' des Thukydides mitgenommen bzw. mitbekommen, zu so zahlreichen Schwierigkeiten und unglaubwürdigen Zufälligkeiten, daß sie einer Unwahrscheinlichkeit gleichzusetzen ist. Hypothetisch ist ja schon Thukydides' Rückkehr nach Athen, unglaubwürdig, daß der abenteuerlustige, von der Niederlage und der politischen Entwicklung in seiner Vaterstadt enttäuschte junge X. im J. 402 schon die Muße fand, Hell. I/II zu schreiben, hypothetisch, eine ‚Bekanntschaft' X.s mit Thukydides anzunehmen, und ohne diese Bekanntschaft kann er nicht in den Besitz von ‚thukydideischen Materialien' gekommen sein, ja, er weiß vor der endgültigen Publikation gar nicht, an welchem Punkte Thukydides abbricht und er einzusetzen hat; ganz unsicher ist ferner, ob im J. 403/02 das Werk des Thukydides schon bis zu Buch VIII gediehen ist. Auch die Abfassung von Hell. I/II nur um wenige Jahre in die Zeit von 399—396 hinabzurücken, führt nicht viel weiter: einmal ist ja eine Rückkehr X.s nach Athen recht unwahrscheinlich (vgl. o. S. 1574), und die Übernahme ‚thukydideischer Materialien' wird nach dem Tode des Historikers noch unglaubwürdiger; diese Materialien waren verloren (dasselbe Urteil auch bei Ed. Meyer Theopomps Hellenika, 144).

Ganz verfehlt ist es, eine Frühdatierung von Hell. I/II durch die Art, wie X. in Hell. I 7, 15 von Sokrates spricht, verfechten zu wollen, wie E. Delebècque es tut, Essai 35ff.: ‚. . . nous savons que Socrate fut pour lui un autre père; or le Xénophon des deux premiers livres des Helléniques semble bien tout ignorer du procès de Socrate' (p. 35); ‚. . . mais il (= Socrate) n'y joue qu'un rôle infime, indigne du grand Socrate dont la mort fut un sacrifice et une leçon' (p. 36); ‚cette unique ligne consacrée au maître sera jugée un hommage trop indigent pour que Xénophon écrive après sa mort . . .', ‚le rôle de Socrate est ici maintenu dans les étroites limites du vrai parce que Xénophon compose avant sa mort . . . (p. 37). Für seinen Beweis zieht Delebècque auch X.s Schweigen in den Hell. über das ‚Redeverbot' (Mem. I 2, 31) der Dreißig gegenüber Sokrates bei. Doch unterschätzt er die Rolle, die auch für X. die Gesetze des literarischen Genos spielen. Sokrates kann für den Autor der Hellenika (ob er nun die Bücher I/II früh oder spät verfaßte) keine historisch relevante Persönlichkeit darstellen (s. dazu die prinzipiellen Bemerkungen u. S. 1772f.), ohne daß man von ihm erwartet, ‚plus thucydidien que Thucidide' zu sein (Delebècque 38). Darin, daß X. Sokrates als Prytanen überhaupt nennt, verrät er sich schon als Sokratiker. Schließlich widersteht X. auch in Buch III der Versuchung, sich selbst als Führer der Kyreer zu nennen, der den Rest der Zehntausend Thibron zuführt, und darauf, in VII 5 seinen Sohn Gryllos namentlich zu erwähnen. Daß X. nichts vom ‚Redeverbot' der Dreißig berichtet noch etwas von Sokrates' Beteiligung an der Verhaftung Leons von Salamis, wirft weder die Frage auf, ob X. bei der Abfassung von Hell. I/II ‚schlecht unterrichtet' gewesen sei, noch kann daraus für die Datierung dieser Bücher ein Schluß gezogen werden, sondern diese Tatsache stellt einzig und allein die Historizität dieser von der Sokrateslegende erwähnten Geschehnisse in Frage. Jedenfalls gehören diese Begebenheiten, sogar wenn sie historisch sein sollten, nicht in ein Geschichtswerk, wenn wir die klassische Beschränkung der Geschichtsschreibung (Berichte über Kriege und Politik) zugrunde legen. Auch Thukydides erzählt z. B. nichts vom Prozeß gegen Anaxagoras.

Eine viel größere innere Wahrscheinlichkeit ergibt sich, wenn man annimmt, X. habe die Lücke, die zwischen dem Beginn seiner ‚eigentlichen' Hellenika (Buch III) und dem Ende des thukydideischen Werkes vorhanden war, nachträglich geschlossen (diese Auffassung wird in mehreren modernen Arbeiten vertreten, s. die Literatur bei M. MacLaren Americ. Journ. Phil. LV [1934] 260). Natürlich will X. bewußt das, was Thuk. V 26, 1 auszuführen sich vorgenommen und nicht mehr hatte durchführen können, nachtragen. Das mag im Titel gestanden haben, denn an den Verlust des Proömiums ist bei dem Interesse, das die Späteren solchen prinzipiellen Äußerungen entgegenbrachten, nicht zu denken. Die Titelbezeichnungen, die sich bei gewissen Hellenika-Hss. erhalten haben, brauchen nicht unbedingt erst spätantik oder byzantinisch zu sein (vgl. Underhill Comment. § 1 p. XIII, Hatzfeld Rev. Philol. LVI [1930] 117f.), sondern können in irgendeiner Form auf den ursprünglichen Titel, unter dem die Schrift herausgegeben worden ist, zurückgehen: *Ξενοφῶντος τὰ παραλειπόμενα, ἅπερ καὶ Ἑλληνικὰ ἐκάλεσεν* (Hs. von Neapel, vgl. G. Jorio Codici Ignorati nelle Bibl. di Napoli, 1892); die Editio princeps von 1503 betitelt, wohl nach einer Hs.: *τὴν Ξενοφῶντος ἑλληνικὴν ἱστορίαν, ἅτινα λέγεται παραλειπόμενα τῆς Θουκυδίδου ξυγγραφῆς*; über eine ursprüngliche andere Bucheinteilung der Hell. vgl. Hatzfeld a. O. 118f.); eine Florentiner Hs.: *Ξενοφῶντος Θουκυδίδου παραλειπόμενα Ἑλληνικῆς ἱστορίας*. Da man ferner über die Art der Publikation der Hell. nichts weiß, andererseits deutlich ist, daß X. bis gegen sein Lebensende an seinen Historien geschrieben hat (s. u. S. 1689), lag die Hypothese nahe, X. würde sich vielleicht vor den Worten ‚*μετὰ δὲ ταῦτα*' noch über den Anschluß an Thuk. näher geäußert haben, während der ‚Herausgeber' nur in der Form des Titels auf diesen Anschluß hingewiesen hat. Das ist eine Möglichkeit. Hingegen ist nicht an den Ausfall ‚einiger weniger Sätze' zu Beginn der Hell. zu glauben (so Hatzfeld Mélanges offerts à A.-M. Desrousseaux . . ., Paris 1937, 211ff.): es wäre ein überaus großer Zufall, daß zwar ein Verlust etwa eines Blattes eingetreten wäre, aber eben doch nur ein solcher Verlust, daß der Anschluß an Thuk. verhältnismäßig reibungslos gewährleistet ist (über den Anschluß vgl. L. Breitenbach Einl. zu Hell. I/II § 65). Gewiß fehlen bei X. einige Beziehungen, Personen tauchen bei ihm an einem anderen Orte auf, als man sie bei Thuk. verlassen hat (vgl. L. Breitenbach und Underhill in ihren Komm. zu Hell. I), aber wir erwarten von X. zuviel Systematik, wenn wir ihm einen völlig glatten Anschluß an seinen Vorgänger zutrauen.

Es ergibt sich also, daß X. für wesentliche Einzelheiten von Hell. I/II auf eine Quelle angewiesen war, und daß diese Quelle nicht in ‚thukydideischen Materialien' bestanden hat. In diese Quelle(n) hat er eigene Erinnerungen und Nachrichten, die er sich selbst beschaffen konnte, eingearbeitet. Um was für Quellen handelt es sich? Der bruchstückhafte Erhaltungsgrad der griechischen Historiographie darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es zahlreiche derartige, X. durchaus zugängliche literarische Quellen gegeben haben muß. Die Florentiner Fragmente der Hell. Oxyrhynchia lassen das historische

Werk eines Zeitgenossen erkennen; wenn Theopomp mit seinen Hellenika gegen das Werk X.s auftritt und sie ergänzt und bekämpft (vgl. Jacoby im Komm. zu Theopomp, FGrH 115 F 5), so muß er sich auf literarische Quellen, die den ausgehenden peloponnesischen Krieg beschrieben, stützen; was Ephoros-Diodor an guten, über X. hinausgehenden, also von ihm unabhängigen Berichten enthält, geht letzten Endes auf eine zeitgenössische Quelle zurück; dasselbe gilt von Plutarch und seinen Gewährmännern. Hellanikos' Atthis reichte, wie es scheint, hinab bis 404/03 (vgl. Jacoby FGrH 323 a F 25f. + Komm., ferner Introduction zu Nr. 323 a [= FGrH III b Vol. I p. 5]); Androtions Atthis umfaßte die Geschichte Athens von den Urzeiten bis in die Zeit des Schriftstellers (vgl. Jacoby Atthis 114 = FGrH 324 Introduction p. 104f.), also ebenfalls die Zeit des ausgehenden peloponnesischen Krieges (vgl. FGrH 324 F 44. 45. 10. 11), und wenn F 45 zeigt, wie Androtion ausdrücklich eine Unrichtigkeit bei X. korrigierte (vgl. Jacoby im Komm. ad. loc. und F 50), ja, wenn man schließt, daß Androtion X.s Hellenika ergänzte und Fehler richtigstellte (vgl. Anm. 110 b zu Jacoby's Comment. zu Androtion FGrH 324 p. 101), so muß er sich auf Quellen stützen, die von Zeitgenossen der erzählten Geschehnisse stammen (dasselbe gilt für Kleidemos [vgl. Jacoby Comment. zu Nr. 323 p. 59f.]): es ist derselbe Kreis historischer Werke, von denen X. eines (oder mehrere), Androtion, Theopomp, Ephoros andere (oder mehrere gleiche und andere) zu Rate gezogen haben.

Der Gebrauch einer Quelle erklärt auf jeden Fall die Genauigkeit der Zahlen und der Datierungen. Denn wenn auch die Angaben der Olympiaden, der Sieger in den olympischen Spielen, die Ephoren- und Archontennamen und die synchronistisch angefügten sizilischen und persischen Geschehnisse interpoliert sind und wohl auch die Zählung der thukydideischen Kriegsjahre, die außerdem noch unrichtig ist, so ist doch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß X. erstens die fünf bezeichneten Jahresanfänge (I 2, 1. 3, 1. 6, 1. II 1, 10. 3, 1), zweitens gewisse memorabilia, wie den Brand des Athenetempels in Phokaia (I 3, 1), die Mondfinsternis vom 15. April 406 und den Brand des alten Athenetempels in Athen (I 6, 1), die Sonnenfinsternis vom 3. Sept. 404 (II 3, 4) eben solchen (atthidographischen?) Quellen entnommen hat (dies gegen die Auffassung, auch diese Angaben seien interpoliert, vgl. L. Pareti Riv. di filol. XXXVIII [1910] 114f. und Beloch Griech. Gesch. II 2², 244, zuletzt D. Lotze Philol. CVI [1962] 1ff.); dasselbe gilt auch für den Katalog der Dreißig (II 3, 2), den ebensogut X. aus einer Atthis entnommen haben kann wie ein Interpolator (gegen Beloch a. O. III 2², 205); eben daher stammen auch kürzere Namenslisten, wie die der fünf athenischen Gesandten (I 3, 13) oder der zehn athenischen Strategen (I 5, 16). Ebenfalls auf eine Quelle hinzudeuten, und zwar auf eine durch X. verkürzte und konzentrierte (man denke an die alte, an sich absurde Theorie, Hellenika I/II seien nicht das ursprüngliche xenophontische Werk, sondern eine spätere Epitome, vgl. die Literaturangaben bei Roquette Diss. Königsberg, 1884, 61f.), scheinen die synchronistischen, durch unbestimmte Zeitbeziehung eingeleiteten Kurznotizen, z. B. I 1, 32 *ἐν δὲ Ἰάσῳ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* ... (zum Text vgl. Hatzfeld im kritischen Apparat; die Verderbnis des Ortsnamens wohl ein antiker Lesefehler: verkürztes *δέ* + der Anfangsvokal I der wenig bekannten Stadt 〉 *Θ*; das *δέ* der Hs. nach dem Ortsnamen ist nachträglich ergänzt worden), I 2, 18 *τῷ δ' αὐτῷ χρόνῳ* (Einnahme von Koryphasion [= Pylos]), an derselben Stelle *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν* ... (Kämpfe zwischen den Achaiern im trachinischen Herakleia und den Oitaiern), II 3, 4 *κατὰ δὲ τοῦτον τὸν καιρὸν* ... (thessalische Angelegenheiten; diese Kurznotiz ist doch wohl nicht mit Lotze a. O. 7f. in Frage zu stellen), vielleicht noch sonstige, wie aus dem Zusammenhang gerissene Kurzberichte, wie I 5, 15 ... *ὀλίγῳ ὕστερον* (Einnahme von Delphinion und Teos durch die Lakedämonier), der sehr verkürzt anmutende Abschnitt über die Flucht des Kallixenos und den Tod des Kleophon (I 7, 35), auch der Bericht über die Hinrichtung des athenischen Strategen Philokles durch Lysander nach der Schlacht bei Aigospotamoi und seine frühere Haltung (II 1, 31f.), die Notiz über den Abfall der athenischen Bundesgenossen (II 2, 6).

Aber abgesehen von den Fällen, in denen X. solche kurzen Hinweise für genügend erachtet, kann vielleicht auch für ausführlichere Berichte die Benützung einer Quelle wahrscheinlich gemacht werden. So ist vor allem das meiste, was mit Alkibiades zusammenhängt, recht reich an Einzelheiten; besonders auffällig sind die genauen Zahlen und die relativen Zeitangaben: I 1, 5: Alkibiades kommt mit 18 Schiffen den Athenern zu Hilfe; 1, 9: er geht mit einer Triere zu Tissaphernes; 1, 10: dreißig Tage nach seiner Gefangennahme entflieht er nachts nach Sardes (weitere Einzelheiten); 1, 13ff.: die ganze Seeschlacht von Kyzikos konzentriert sich auf Alkibiades; 1, 20: in Kyzikos bleibt er 20 Tage; 2, 16: Alkibiades verfolgt die Feinde, bis es dunkel wird (der letzte Satz von § 17 könnte wieder eine xenophontische Kürzung sein); 3, 4ff.: er läßt bei Chalkedon eine hölzerne Mauer errichten; überhaupt konzentriert sich die Erzählung des Kampfes um Chalkedon und der Verhandlungen stark auf Alkibiades (Einzelheiten, Namen; die Quelle ist alkibiadesfreundlich); 4, 12: er trifft am Plynterienfest im Peiraieus ein (dies kann auch eine persönliche Reminiszenz X.s sein); 4, 21: nach vier Monaten (*πέμπτῳ μηνί*, wohl richtige Konjektur von L. Breitenbach) verläßt er Athen; § 23 *μείνας αὐτοῦ* (in Andros) *ὀλίγας ἡμέρας*; 5, 17: er verläßt mit einer Triere die Athener.

Die Gründe im einzelnen zu erkennen, warum X. die einen Geschehnisse erzählt, andere wegläßt oder nur kurz erwähnt, ist meist unmöglich. Im wesentlichen hat er sich auf die Erzählung des Seekrieges beschränkt, und er scheint darauf auszugehen, die Ereignisse so zu gruppieren, daß er seine persönlichen Erinnerungen und das, was er aus mündlicher Überlieferung erfahren hatte, einbauen konnte. Dabei ist etwa an die Abberufung

des Hermokrates zu denken (I 1, 27—31), an die Eroberung von Byzanz (I 3, 14—22), die im Gegensatz zu den Kämpfen um Chalkedon nicht auf Alkibiades ausgerichtet ist (trotz der Bemerkung II 2, 1) — man könnte hier an Koiratadas als vermittelnde Quelle denken, der X. von der Anabasis her persönlich bekannt war (vgl. Anab. VII 1, 33ff.) und dessen persönliches Schicksal in § 22 erzählt wird —, an die Soldverhandlungen zwischen Lysander und Kyros (I 5, 1—10: direkte Kenntnis durch Lysander persönlich oder durch einen Mittelsmann [vgl. Oec. 4, 20] ist hier wahrscheinlich); ferner ist die ganze Kommandozeit des Kallikratidas (I 6) mit großer Sympathie, anschaulichen Einzelheiten und xenophontischer ‚Stimmung', die den späteren Büchern ähnelt, erzählt und scheint auf einen spartanischen Mittelsmann hinzudeuten. Bei der Erzählung der Blockade des Konon und der anschließenden Seeschlacht bei den Arginusen (I 6, 19—38) sind möglicherweise drei Berichte ineinander verarbeitet:

a) die athenische literarische Quelle,
b) ein athenischer direkter Bericht (man denke an die in § 24 erwähnten *ἱππεῖς*),
c) der Bericht aus der Umgebung des Kallikratidas.

Die Erzählung des Arginusenprozesses (I 7) kann als Beispiel dafür angeführt werden, wie X. übernommenes Material und eigene Gedanken miteinander verschmolz: den tatsächlichen Ablauf mit den Namen (§§ 1/2), den Zusatz zur Nennung des Archedemos (*ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκὼς ἐν Ἀθήναις καὶ τῆς διωβελίας ἐπιμελόμενος*, § 2), die knappe Erwähnung der *ἐπιβολή* gegen Erasinides (§ 2), die mehr verschweigt als aussagt, den Antrag des Kallixenos, der im Wortlaut angeführt wird (§§ 9f.), den Antrag des Euryptolemos, der von der *ὑπωμοσία* des Menekles gefolgt ist (§ 34), den schon angeführten Abschnitt über den Tod des Kallixenos und des Kleophon, das alles hat X., wenn wir ihm nicht selbständige ‚Archivstudien' zutrauen, seiner Quelle entnommen; in der Rede des Euryptolemos, in der dieser die Strategen verteidigt, mag man eigene Erinnerungen X.s suchen, doch das wörtliche Zitat des *ψήφισμα* des Kannonos (§ 20), die Zitierung des Gesetzes *περὶ προδοσίας καὶ ἱεροσυλίας* (§ 22), die Reminiszenz an den Prozeß des Verräters Aristarchos (§ 28) könnten sehr wohl wieder auf die Quelle zurückgeführt werden. Das Ethos der ganzen Szene natürlich ist das Original-xenophontische, wozu auch die Nennung des Sokrates gehört (§ 15), der hier Prytane ist und nicht wie in Mem. I 1, 18. IV 4, 2, Epistates (zum ganzen Prozeß P. Cloché Rev. hist. CXXX [1919] 5ff.). Persönliche Kenntnis X.s kann man für die Erzählung, wie Eteonikos eine Meuterei seiner Truppen unterdrückt, annehmen (II 1, 1—5; vgl. Colin X. Historien, Annales de l'Est, 1933, Nr. 2, 11). Die Maßnahmen Lysanders, die Bewegungen der beiden Flotten sind mehr von spartanischer Seite her gesehen. Bei der Vorgeschichte der Schlacht bei Aigospotamoi, der Schlacht selbst und ihren Folgen geht X. von der Person Lysanders aus: II 1, 22—24. 27—28. 30—32. 2, 1—2. 5; dieser Bericht wird unterbrochen durch das Eingreifen des Alkibiades (1, 25f.) und die Maßnahmen und das Verhalten Konons (1, 28f.); besonders die letztere Erzählung scheint auf die schriftliche Quelle zurückzugehen. Daß X. die Maßnahmen Lysanders gegen die Gefangenen nur verkürzt wiedergibt (2, 1: *ἐπεὶ δὲ τὰ ἐν τῇ Λαμψάκῳ κατεστήσατο*), macht Colin a. O. 16f. wahrscheinlich.

Überhaupt ist der allerletzte Teil des peloponnesischen Krieges äußerst summarisch gehalten, so daß nicht beantwortet werden kann, ob X. nach seiner vorher befolgten Quelle erzählt oder aus persönlicher Erinnerung oder nach mündlichen Berichten (den Bericht X.s mit den Bemerkungen des Lysias in der Rede gegen Eratosth. 62—78 und gegen Agoratos 5—35 zu vergleichen, hat Schwartz Rh. M. XXXXIV [1889] 106ff. unternommen). Die Verhandlungen des Theramenes, der sich zuerst zu Lysander begibt, nachher nach Sparta, sind ebenfalls nicht profiliert, auch erfährt man wenig von den Widerstandsmaßnahmen in Athen (so ist z. B. II 2, 11 *τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιήσαντες* eine deutliche Kurzfassung); auch werden die Namen der Kollegen des Theramenes nicht genannt, § 17 Ende; ebenso vermißt man Einzelheiten über die *ἐκκλησία* der Peloponnesier. Der Vorschlag der Korinther und Thebaner, Athen zu zerstören, ist mit unüberbietbarer Kürze erwähnt (§ 19); ihr Vorschlag und die Haltung der Spartaner war wie geschaffen für ein ‚thukydideisches' Redenpaar. Die Friedensbedingungen sind kurz zusammengefaßt (vgl. dazu den wohl echten, ausführlichen Text bei Plut. Lys. 14) und waren im Gedächtnis jedes Zeitgenossen. Die Schleifung der Mauern (II 2, 22f.) ist sehr verkürzt: ob der Autor absichtlich keine Details erzählt, um die auch auf den heutigen Leser eindrücklich wirkende Herbheit zu bewirken, oder ob das Verschweigen der Einzelheiten primäre Absicht, die Herbheit ungewollte Nebenerscheinung ist, ist schwer zu sagen (in diesem Zusammenhang sei auf das positive Urteil Jacob Burckhardt's Griech. Kulturgeschichte III⁴ 452 [hrsg. v. I. Oeri] hingewiesen, der die Bücher I/II der Hell. ‚gewaltig und herrlich geschriebene Partien' nennt).

Die Kapitel 3 und 4 des II. Buches enthalten die Geschichte der Dreißig in Athen. Beloch hat darauf aufmerksam gemacht (Griech. Gesch. III 2², 205f.), daß die Einsetzung der Dreißig doppelt erzählt wird: einmal 3, 2 und nachher in § 11; dazwischen erfolgt die Erzählung der Einnahme von Samos durch Lysander und damit das eigentliche Ende des peloponnesischen Krieges (3, 3 *τούτων δὲ πραχθέντων* schließt an 2, 23 an); aus diesem Grunde erklärt er die ganze Liste der Dreißig für interpoliert. Es scheint aber fraglich, ob man so weit gehen darf: oben wurde gezeigt, daß sich in Hell. I/II auch andere Namenslisten finden, und die vorhandene Verdoppelung der Einführung der Dreißig kann vielleicht darauf zurückgeführt werden, daß X. die erste Erwähnung der Dreißig in 3, 2 nach seiner (atthidographischen?) Quelle chronologisch an der richtigen Stelle vor der Eroberung von Samos untergebracht hat, mit der zweiten Erwähnung in § 11 aber (... *ᾑρέθησαν μὲν ἐπεὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη ... καθῃρέθη*) die zusammenhängende Erzählung über die Oligarchie und die

demokratische Gegenerhebung einleitet, die er nicht mehr durch die Ereignisse von Samos unterbrechen wollte (so mit Lenschau o. Bd. VI A S. 2360 gegen Beloch a. O. 206). X. hat sich also durch seine athenische Quelle dazu anregen lassen können, als Anhang an den peloponnesischen Krieg dies ausführliche Kapitel athenischer Innenpolitik anzufügen, ein Verfahren, das auf alle Zukunft hin die Darstellung der griechischen Geschichte festgelegt hat: wenn von Ephoros, Diodor über Iustin (V 9. 10) bis hinunter zu den modernen Darstellungen die Geschichte der Dreißig einen wesentlichen Platz in der griechischen Geschichte einnimmt, so entspricht das der athenischen Geschichtsauffassung, derjenigen X.s, und über diesen hinaus den Atthiden. Die Ereignisse selbst hat X. als Augenzeuge beschrieben (vgl. Ed. Schwartz Rh. Mus. XLIV [1889] 165. Cloché La Restauration démocratique à Athènes, Introd. p. VIII/IX. Lenschau a. O. 2355). Bei den inneren Ereignissen beschränkt er sich darauf, die Radikalisierung der oligarchischen Regierung herauszuarbeiten, die im Prozeß gegen Theramenes und in seiner Hinrichtung gipfelt (II 3). Die Dramatik der Ereignisse steht im Vordergrund der Darstellung. — Die Erhebung des Volkes unter Thrasybul wird vom Augenzeugen beschrieben, der zwar auf der Gegenseite steht, aber mit Sympathie die Entwicklung miterlebt (diese Sympathie rührt, wie ich glaube, von der zeitlichen Distanz her, die zwischen den Ereignissen und der Niederschrift liegt). Die militärischen Operationen sind mit großer Anschaulichkeit geschildert, das Politische tritt stark zurück. Die Truppenexhortatio Thrasybuls (4, 13—17) besteht in xenophontischen Gedanken und erklärt dem Leser die Schlachtsituation, vgl. Colin a. O. 48f.; seine Rede vor der Volksversammlung atmet sokratischen Geist (sie ist übrigens aus der Feder X.s sehr bemerkenswert, vgl. auch Colin a. O. 51ff.). Zum Verhältnis der xenophontischen Darstellung zu Ephoros-Diodor einerseits und zu Arist. Ath. Pol. andererseits vgl. Cloché a. O., Colin a. O., Lenschau a. O.

Was die Abfassungszeit von Hell. I/II betrifft, so kann man sich am ehesten der Theorie de Sanctis', Ann. di Pisa, Ser. 2, Vol. I (1932) 33—35 anschließen, der diese Bücher als ein nachträglich verfaßtes (er spricht von den J. 375 oder 368, aber eine genaue Fixierung ist nicht möglich und auch unwesentlich; doch ist das zweite Datum aus inneren Gründen vorzuziehen, denn eine Abfassung nach der Aussöhnung des Autors mit Athen ist das wahrscheinlichste) Zwischenglied erklärt zwischen dem Abbruch des thukydideischen Geschichtswerkes und den Ereignissen, die X. als Miterlebender und Mitbeteiligter (also die Epoche von 399 an) beschreibt. Darauf scheint auch der Schlußsatz des II. Buches (*ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος*, 4, 43) hinzudeuten, der aus einer positiven Haltung des Autors gegenüber der athenischen Demokratie konzipiert ist und sehr wohl in die Zeit nach der Rückberufung X.s fallen könnte (vgl. die ähnlichen Schlußsätze V 3, 27 und VII 5, 27, s. dazu u. S. 1684 u. 1698). Kein Gegenargument bilden die Andersartigkeit des Stiles und die Sprachstatistiken: X. will bewußt Thukydides' Werk ergänzen; und da er, wie ich glaube, teilweise einer athenischen Quelle folgt, ist eine stilistische Beeinflussung, die sich auch auf Wortwahl und bestimmte Wendungen erstreckt, durchaus glaubhaft; man denke an die Übernahme bestimmter Ausdrucksformen aus dem periegetischen Stil in der Anabasis und aus dem didaktischen Stil in den technischen Schriften (Hipparch., *Π. ἱππικῆς*). Daß auch die Jahresnotizen aus dieser Quelle stammen können, wurde oben angeführt (S. 1675).

c) Buch III — V 1, 36. Der erste Teil dieses Abschnittes umfaßt als Hauptsache den spartanischen Perserkrieg, den X. größtenteils selbst miterlebt hat, zuerst als Kommandant der dem spartanischen Oberbefehl unterstellten Restbestände der Kyreer (III 4, 20 wird erzählt, daß Herippidas das Kommando dieses Kontingentes übernimmt, wohl als Nachfolger X.s), später als Begleiter des Agesilaos. In einer glücklichen und feinsinnigen Studie hat M. Sordi Athenaeum XXVIII/XXIX (1950/1951) die Inhalts- und Kompositionsprobleme der Hellenika, namentlich von Buch III und IV, untersucht und die Ausführungen ihres Landsmannes de Sanctis Ann. Scuol. Norm. Sup. Pisa, Ser. 2, Vol. I (1932) 1ff. aufs beste ergänzt. M. Sordi zeigt, unter Hinweis auf Differenzen der historischen Darstellungsform (verschiedenes Vorkommen von Reden in direkter und indirekter Form, eingelegte Reden, Gebrauch des deskriptiven Elementes u. a.), wie X. von III 1—IV 8, 1 persönliche Erinnerungsnotizen (ähnlich wie er sich auch solche während seines Asienfeldzuges verfaßte) seiner Darstellung zugrunde legte: so ist z. B. die Einlage der Geschichte von Mania und Meidias (III 1, 10ff.) zu erklären, ferner des Verhaltens von Derkylidas gegenüber Meidias (§§ 20ff.), die Erzählung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Agesilaos und Lysander (III 4, 7ff.), der Truppenübungen in Ephesos (§§ 16ff.), der Ehevermittlung des Agesilaos zwischen Spithridates und Otys (IV 1, 3ff.), der Einzelheiten des Winterquartiers in Daskyleion und der Aktion Spithradates' gegen Pharnabazos (§§ 15ff.; zum Text: § 25 ist weder nach § 24 noch mit Laves nach § 17 zu stellen, sondern er ist gegen Ende von § 20 nach *ἀπέχοντα στάδια ὡς ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν* als Parenthese einzufügen, wo er vortrefflich in den Zusammenhang paßt). Weiter gehört zu diesen ursprünglichen Notizen die anschauliche Schilderung, wie sich Agesilaos und Pharnabazos treffen (IV 1, 29ff.), die Rückberufung des Agesilaos (IV 2, 1ff.), die Zusammenkunft des Agesilaos und des Derkylidas in Amphipolis (IV 3, 1f.); überhaupt war ja X. — nach Anab. V 3, 6 — Augenzeuge auf dem gesamten Rückzug des Agesilaos einschließlich der Schlacht bei Koroneia (IV 3; vgl. oben S. 1574f.) und hat auch die nachfolgenden Ereignisse selbst miterlebt (das wird besonders aus IV 5 deutlich) oder ist direkt über sie orientiert worden (IV 4—7). Nicht selbst erlebt hat X. die Ereignisse, die in Griechenland während seiner Abwesenheit in Kleinasien stattfanden (III 5 und IV 2, 9—23). M. Sordi a. O. hat gezeigt, wie die Rede der Thebaner, in der sie die Athener zum Kriege gegen Sparta bewegen wollen und in der sie schonungslos die spartanische Machtpolitik aufdecken (III 5, 10ff.), erst geraume Zeit nach den vor und nach III 5 erzählten Ereignissen, bei denen X. Sparta durchaus positiv gegenübersteht, geschrieben sein kann (zur Rede, die starke thukydideische Reminiszenzen aufweist, vgl. H. R. Breitenbach Historiogr. Anschauungsformen 132ff.); es sei eine Einlage, die er seinen eigenen Teilnotizen beigefügt hat. Ebenfalls auf einen späteren Zeitpunkt für die Abfassung dieses Kapitels — einen Zeitpunkt, an dem X. mit Athen schon ausgesöhnt war — deutet die ausdrückliche Angabe hin (III 5, 2), einzig die athenischen Staatsmänner hätten sich dem durch Timokrates von Rhodos überbrachten Persergold gegenüber stark erwiesen, die in Widerspruch steht zu Hell. Ox. II 2, wo Epikrates und Kephalos als Empfänger des Goldes genannt sind; innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, der Darstellung der Hell. Ox. den Vorzug zu geben. Auf spätere Abfassung deutet auch hin, daß in diesem Kapitel anläßlich des Todes Lysanders vor Haliartos zwei Varianten erzählt werden (§ 19: *ὁπότερα οὖν … εἴτε … εἴτε .. ἄδηλον· τοῦτο δ' οὖν σαφές, ὅτι …*; vgl. H. R. Breitenbach a. O. 23f.; solche Varianten gibt X. auch an zwei weiteren Stellen, bei denen er sich ebenfalls nur auf Berichte stützen kann, VI 4, 30 und 37). Ein weiteres Argument für den späteren Einschub dieses Kapitels durch X. ist, daß er in § 25 vorwegnehmend den Tod des Pausanias, der nach 381 fällt, erzählt, obwohl der König noch V 2, 3 und 6 auftritt. Ebenfalls deuten die zusammenfassenden Bemerkungen in § 24 (*αὕτη μὲν δὴ οὕτως ἡ στρατιὰ τῶν Λακεδαιμονίων διελύθη*) und § 25 (*κατὰ μὲν οὖν τὴν Ἑλλάδα ταῦτ' ἐπράχθη*) darauf hin, daß es sich um einen geschlossenen Zusammenhang handelt. Aber es brauchen nicht alle Teile dieser auf Grund von persönlichem Erleben geschilderten Ereignisse gleich in derselben Zeit verfaßt zu sein: so ist z. B. die Bemerkung in IV 4, 15, wie die Spartaner die demokratische Verfassung von Phleius respektierten, in deutlicher Beziehung zu V 2, 8—10 geschrieben, wobei kein Grund vorliegt, V 2, 8—10 von § 7 zu trennen, der, wenn nicht alles täuscht, erst nach 370 geschrieben ist.

Der zweite Teil dieses Abschnittes erzählt nichts Selbsterlebtes, sondern Begebenheiten, die X. sich hat berichten lassen; er handelt ausschließlich von den Kriegsereignissen in Griechenland während der Zeit, da Agesilaos (und mit ihm der Autor) sich noch in Kleinasien befinden und darauf nach Griechenland zurückmarschieren, namentlich um die Schlacht bei Nemea. Vor dem Schlachtbericht hat X. in einem ausführlichen Exposé die beidseitigen Truppenstärken angegeben: dieser Abschnitt wird durch einen Einleitungssatz (IV 2, 16) vom vorherigen abgehoben und durch einen entsprechenden Schlußsatz (§ 18) beendet; ebenfalls wird der Schlachtbericht durch einen solchen Satz abgeschlossen (§ 23).

Eine deutliche Zäsur bringt IV 8, 1: die Erzählung des Landkrieges ist beendet, und mit einer methodologischen Bemerkung leitet X. zum

gleichzeitigen Seekrieg über. Diese Bemerkung, nur das Erinnerungswürdigste mitzuteilen, ist wohl einer gewissen Unsicherheit des Autors zuzuschreiben, der sich der Unausgeglichenheit und Lückenhaftigkeit seines Materials bewußt ist. Ohnehin hat er ja vom Seekrieg vor 394 nur den Bericht über die spartanische Niederlage vor Knidos erzählt, den Agesilaos erhalten hatte (IV 3, 10ff.), auf welchen § 1 zurückverweist. So fassen z. B. die §§ 1/2 kurz zusammen, wie die spartanische Herrschaft in Kleinasien und auf den Inseln zusammenbrach; ob das auf Philolakonismus oder auf Mangel an Einzelnachrichten zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen. Ebenfalls nur knapp ist die Wirksamkeit Konons in Athen und die Wiederherstellung der langen Mauern berichtet (§§ 9/10). Besonders deutlich wird der Mangel an Einzelkenntnissen, wenn man den kurzen Bericht über den Feldzug Thibrons in Kleinasien (§§ 17—19), der sich fast ausschließlich auf dessen Tod beschränkt, mit der Ausführlichkeit vergleicht, mit der die Kleinasienfeldzüge des Königs Agesilaos erzählt worden sind. Der Bericht über das Eingreifen Spartas zugunsten der Aristokraten auf Rhodos setzt unvermittelt ein, denn es ist eine Folge nichterzählter Ereignisse, die stattfanden, als X. sich noch in Kleinasien aufhielt und nichts davon erfuhr. Wir können diese Ereignisse aus Hell. Ox. X ergänzen (es ist dies einer der Beweise, daß X., als er Hell. IV 8 schrieb, dieses Werk nicht kannte). — Genauere Informationen verraten die Berichte über die Haltung Derkylidas' im Hellespont (§§ 3—5; § 3 knüpft an IV 3, 3 an), die Unternehmungen Thrasybuls (§§ 25—30) und das Schicksal des spartanischen Korps unter Anaxibios (§§ 31—39): hier kann es sich um Berichte handeln, die von diesem Kriegsschauplatz an Agesilaos gingen.

Die Erzählung der Operationen in und um Aigina bilden den hauptsächlichen Inhalt von V 1, für die X., wie Banderet Untersuchungen zu Xs. Hell. 9ff. (beste Untersuchung zu den Büchern V—VII) nachgewiesen hat, über genaue Augenzeugenberichte von spartanischer Seite verfügt. Knappe Einschübe sind die Sätze §§ 6—7 Mitte, die an Buch I/II erinnern. Unzusammenhängende Einzelnotizen geben die §§ 25—28 über den Fortgang der hellespontischen Operationen. Der Antalkidasfrieden wird im Wortlaut mitgeteilt (§ 31), worauf die anfängliche Weigerung der Thebaner, ihn anzuerkennen, und die Reaktion des Agesilaos vom Augenzeugen erzählt wird.

d) Buch V 2 — Schluß. Das 2. und 3. Kapitel des V. Buches bilden eine Einheit, insofern sie Sparta auf dem Höhepunkt seiner Macht zeigen, die Hybris des spartanischen Machtmißbrauches herausarbeiten und so die Voraussetzung bilden für den letzten Teil, der Spartas Fall darstellt. Die Abfassungszeit ist nicht vom letzten Teil zu trennen, da die beiden Teile ein organisches Ganzes bilden, also nach 370 zu setzen (darauf deutet auch V 2, 7 hin: das spätere Mantineia leitete seinen Fluß nicht mehr durch die Stadt; ferner wird der Widerstand von Phleius gegen Sparta mit Sympathie auch gegenüber diesen Feinden Spartas erzählt, ein Indiz dafür, daß X., als er diese Episode schrieb, schon

die spätere Treue der Phleiasier zu Sparta bekannt war, daß er sie also erst nach 366, dem Datum der letzten Angriffe der Thebaner auf diese Stadt, verfaßt hat; vgl. dazu H. R. Breitenbach Anschauungsformen 142 A. 39). Einzelne Notizen mag X. auch in diesem Teile schon kurz nach den Ereignissen verfaßt haben. Ein deutlicher Einleitungssatz (Bestrafung der ungetreuen Bundesgenossen) in V 2, 1 und eine entsprechende allgemeine Bemerkung (alle Ziele sind erreicht worden) in 3, 27 rahmen diesen Teil ein. Er umfaßt die Geschichte von 385—379 und zerfällt entsprechend den 4 Hauptexpeditionen Spartas in dieser Zeit in 4 Erzählungen: Kampf gegen Mantineia, gegen Phleius, gegen Theben und gegen Olynth. Die erste Erzählung ist in sich geschlossen, während die anderen drei chronologisch ineinander verwoben sind.

Die Eroberung und der Dioikismos Mantineias ist nach gutem Bericht, nicht aber aus persönlicher Anschauung heraus geschrieben; von einem Hilfsgesuch Mantineias an Athen (Diod. XV 5, 5) erwähnt X. nichts; auch sonst finden sich noch von X. nicht erwähnte Einzelheiten (so Polyain. II 25). Zur Lage des Flusses vor und nach dem Dioikismos vgl. Bölte Mantineia, o. Bd. XIV S. 1313f.

Der Kampf gegen Phleius zerfällt in die Abschnitte V 2, 8—10. 3, 10—17 und 21—25. Anläßlich der Schlacht bei Nemea hatten die Phleiasier Neutralität bewahrt (IV 2, 16) und bis nach dem Antalkidasfrieden unter einer demokratischen Regierungsform gelebt (IV 4, 15). Der erste der drei Abschnitte enthält nur die unter spartanischem Druck erfolgte Rückberufung der Exilierten, die anderen beiden die Belagerung von Phleius durch Agesilaos, die Kapitulation der Stadt und die sich anschließenden Maßnahmen des Königs. X. verschweigt nicht die Kritik, die in Sparta laut wurde (vgl. Ages. II 21) und bemüht sich, Agesilaos' φιλεταιρία hervorzuheben (das hat Isokr. Phil. 87 übernommen). Die verschiedenen Berichte, die X. seiner Darstellung zugrunde gelegt hat, hat Banderet a. O. 19f. herausgeschält.

Aus verschiedenen Stücken besteht die Erzählung über die Unternehmung gegen Olynth. Das erste gibt mit dem Bericht über die Gesandtschaft aus Akanthos und Apollonia und der Rede des Akanthiers Kleigenes die Exposition zu den Machtkämpfen in Nordgriechenland, die zum Eingreifen Spartas führen. Höchstwahrscheinlich hat X. die Darstellung — natürlich entsprechend der historischen Analogie — bewußt parallel gestaltet mit dem Hilfegesuch des Polydamas von Pharsalos, dem die Spartaner in ihrer zunehmenden Schwäche, im Gegensatz zur jetzigen Situation keine Folge leisten können (VI 1). Im Anschluß an diese chalkidische Gesandtschaft wird die Umorganisation des peloponnesischen Bundes und die Entsendung des Hilfsheeres in verschiedenen Etappen erzählt, zuerst die des Eudamidas. Darauf wird Phoibidas mit den Nachzüglern dem ersten Kontingent nachgeschickt, was zur Besetzung von Theben führt (s. unten S. 1684). Das zweite Stück des olynthischen Feldzuges setzt mit der Entsendung des Teleutias ein: dieser Feldzug wird in allen Einzelheiten geschildert und ist ein in sich geschlossenes Ganzes, das in der Erzählung des Todes von Teleutias gipfelt (V 3, 6f.). Banderet a. O. 24ff. macht wahrscheinlich, daß X. diesen Zug mitgemacht hat und als Augenzeuge berichtet. Die Kommandozeit des Agesipolis führt vom 2. zum 3. Stück über: das Wesentliche wird kurz zusammengefaßt; ausführlich wird der Tod des Agesipolis und die Reaktion des Agesilaos auf diese Nachricht hin berichtet (V 3, 8f. 18—20). Im 4. Stück wird ganz summarisch die Kapitulation Olynths, die unter dem Kommando des Polybiades stattfindet, nachgetragen (V 3, 26).

Eine ebenfalls in sich geschlossene Episode ist die Überrumpelung der Burg von Theben durch Phoibidas, die sich aus der Entsendung des Nachzüglertrupps in die Chalkidike entwickelt. Die Erzählung konzentriert sich einerseits stark auf die beiden Persönlichkeiten des spartanischen Feldherrn Phoibidas und des thebanischen Oligarchenführers und Verräters Leontiades, andererseits auf die Reaktion der Spartaner; auch die positive Einstellung des Agesilaos zu diesem Handstreich wird nicht verschwiegen. Wenn man die Funktion dieses Stückes im Gesamtaufbau der Hellenika in Betracht zieht — es ist der Höhepunkt der spartanischen Hybris, von Agesilaos gebilligt, die direkt zur Peripetie, zum Sturze Spartas führen wird (der einheitliche Kompositionsgedanke ist deutlich; siehe auch de Sanctis 29) —, so kann man jedenfalls feststellen, daß hier nicht ein blinder Philolakonismus spricht. Eine späte Abfassung auch dieses Teiles anzunehmen, drängt sich auf. Ein zusammenfassender Schlußsatz, der den Gedanken des Einleitungssatzes (V 2, 1) wieder aufnimmt, beendet den Gesamtabschnitt, dessen Quintessenz — παντάπασιν ἤδη καλῶς καὶ ἀσφαλῶς ἡ ἀρχὴ ἐδόκει αὐτοῖς κατεσκευάσθαι (V 3, 27) — eine Art tragische Ironie enthält und stark an den Satz erinnert, mit dem X. die Schleifung der langen Mauern nach dem großen Kriege kommentiert: .. νομίζοντες ἐκείνην τὴν ἡμέραν τῇ Ἑλλάδι ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας (II 2, 23). Wenn die oben vorgeschlagene These — späte Abfassung auch des ersten Teiles der Hellenika — stimmt, könnten die beiden Schlußsätze der gleichen kompositorischen Idee entsprungen sein und letzten Endes zeigen, wie der Verfasser einzusehen gelernt hat, wie kurzlebig und illusorisch alle politisch-geschichtlichen Erfolge und Machtbildungen sind, was ja direkt zum abschließenden Gedanken der Gesamthellenika überleitet (VII 5, 27).

In erster Linie führt der besprochene Satz die Befreiung der Kadmeia und damit die Wiedererhebung Thebens ein (V 4, 2—12); die Darstellung, die sich auf die Person des Phillidas, des Sekretärs der thebanischen Oligarchen, konzentriert, ist reich an Einzelheiten; die Verbindung mit den nach Athen geflüchteten Thebanern, namentlich Melon, wird deutlich; völlig ausgeklammert ist Pelopidas, der in den beiden Berichten bei Plutarch (Pelop. 7—12 und de genio Socr. 1—5 p. 575 F ff.; 17—19 p. 586 A ff.; 25—34 p. 594 A ff.) eine zentrale Rolle spielt. Ob auch hier schon bewußte Tendenz X. den Pelopidas ausschließen läßt — dieser ist in den ganzen Hellenika nur in einem Bericht genannt (VII

1, 33—40) — oder ob die Zufälligkeit (oder die Tendenz) seiner Informationen dafür verantwortlich ist, ist schwer zu sagen; auf alle Fälle ist die Hervorhebung des Pelopidas bei Plutarch, auch wenn dieser sich auf gute, letzten Endes boiotische Geschichtsquellen stützen kann (Vermittlung wohl durch Kallisthenes' Hellenika, vgl. Jacoby FGrH Nr. 124), rhetorisch stilisiert und übertrieben. Banderet a. O. 29 glaubt, X. habe die Befreiung Thebens gestützt auf athenische Berichte verfaßt, was wahrscheinlicher ist als den ganzen Bericht als polemisierende Ergänzung zeitgenössischer boiotischer Darstellungen aufzufassen, wie v. Stern X.s Hell. und die boiotische Geschichtsüberlieferung (1887) annimmt. Über die athenische Hilfesendung, die bei X. gegenüber den anderen Quellen richtig dargestellt ist, s. Beloch Gr. Gesch. III 1², 144ff. Die Namen der drei von den Spartanern verurteilten Harmosten, die die Kadmeia preisgegeben hatten, nennt X. nicht, obwohl sie ihm zweifellos bekannt waren, vgl. Plut. Pelop. 13, de gen. Socr. 34 p. 598 F (auch war ja sein Nachfolger im Oberbefehl über die Kyreer, Herippidas, dabei, vgl. Poralla Prosop. der Laked., Diss. Breslau 1913, 62). Der bei X. aus direkten Soldatenberichten (vgl. Banderet a. O. 30ff.) erstellte, anschauliche Abschnitt über den erfolglosen winterlichen Feldzug des Kleombrotos gegen Theben (V 4, 14—18) ist bei Diod. XV 27 und bei Plut. Pel. 13 auf einen kurzen Satz reduziert. In § 19 wird die Bestrafung der athenischen Strategen, die den thebanischen Demokraten zu Hilfe gekommen waren, durch die Athener in einem Satz nachgetragen, der in Beziehung steht zur leider korrupt überlieferten Erzählung in § 9. Diese Abwendung des offiziellen Athen von einer die thebanische Demokratie unterstützenden Politik (vgl. A. P. Burnett Historia XI [1962] 12ff.) bildet Motiv und Ausgangspunkt für das Unternehmen des Spartaners Sphodrias, den Peiraieus zu überrumpeln (§§ 20—23). Die Marschleistung, die Sphodrias seinen Soldaten zumutet, während einer Nacht von Thespiai zum Peiraieus zu gelangen, ist bedeutend, aber nicht unmöglich (man vergleiche etwa den Eilmarsch der Spartaner, die den Athenern bei Marathon zu Hilfe kommen wollten: τριταῖοι ἐκ Σπάρτης ἐγένοντο ἐν τῇ Ἀττικῇ, Herodot. VI 120); im übrigen gelang das Unternehmen eben nicht. Ob tatsächlich die Thebaner Sphodrias bestochen haben (nach X. auch Plut. Pelop. 14, Ages. 24), oder ob dieser von sich aus gehandelt hat, oder ob die Spartaner selbst dahintersteckten (König Kleombrotos, Diod. XV 29, 5), kann nicht mehr ausgemacht werden. Jedenfalls wird Sphodrias nachher in absentia freigesprochen. X. hält mit seiner Meinung über dieses Urteil, mit dem ja Agesilaos verflochten war, nicht zurück: καὶ πολλοῖς ἔδοξεν αὕτη δὴ ἀδικωτάτη ἐν Λακεδαίμονι δίκη κριθῆναι (V 4, 24). Die folgende Szene, wie Archidamos, Agesilaos' Sohn, seinen Vater sachte dafür gewinnt, sich für Sphodrias einzusetzen (V 4, 25—33), hat X. in seiner besten, wirklichkeitsnahen und doch stilisierten Art gestaltet, obwohl er, wie der zitierte Einleitungssatz zeigt, mit dem Ergebnis nicht einverstanden war; sie ist eine Kombination von λόγος παιδικός (λόγος nicht im Sinne von ‚Ausspruch', sondern von ‚Erzählung', vgl. unten S. 1718) und Hervorhebung des spartanischen Volkscharakters und Volksethos. Direkte Kenntnis der Szene durch Agesilaos ist selbstverständlich (Plut. Ages. 25 folgt den Hell., während X. selbst im Enkomion auf Agesilaos diese Geschichte wegläßt, obwohl er sie unter das Stichwort der φιλεταιρία hätte stellen können). Die athenische Reaktion — Erstellung der Tore in der Befestigungsanlage des Peiraieus (vgl. § 20) und Neukonstruktion von Schiffen — wird in § 34 erzählt, jedoch nicht berichtet, daß die Athener ein Truppenkontingent unter Chabrias den Thebanern zu Hilfe schicken (Diod. XV 29, 7 weist übersteigerte Zahlenangaben auf); dieses befindet sich jedoch § 54 in Boiotien. Die nun folgenden Feldzüge und Kämpfe der Spartaner unter Agesilaos gegen Theben (§§ 35—57) werden von X. auf Grund einzelner, meist incohaerenter Augenzeugenberichten gegeben; die Feldzüge entbehren der großen Linie: neben Teilerfolgen stehen Schlappen, für die die beteiligten und X. Bericht erstattenden Offiziere und Soldaten der Führung die Schuld zuschieben (vgl. Banderet a. O. 34—39); jedenfalls fehlen bei X. rhetorische Expektorationen im Stile von Diod. XV 33, welche den Mißerfolg des Agesilaos beschönigen sollten. Über X. hinaus gehen die Zahlenangaben über die Heeresstärke der Spartaner und der Athener und die Berichte über die neuartige Taktik des Chabrias bei Diod. XV 32, 5/6; vgl. zu letzterem noch Nepos, Chabr. 1 und Polyain. II 1, 2 (dazu Banderet a. O. 34f., der zur Begründung, daß X. nichts von diesen taktischen Maßnahmen des Chabrias weiß, annimmt, die Sache sei aus der bei Nep. a. O. erwähnten Statue des Chabrias herausgesponnen worden). Die Krankheit des Agesilaos (§ 58) wird nicht in erster Linie als memorabile berichtet, sondern motivisch verwendet um zu erklären, warum den nächsten — erfolglosen — Feldzug Kleombrotos leitet (§ 59, vgl. Banderet a. O. 39).

An dieser Stelle geht X. zur Erzählung der Operationen über, die zur See stattfinden (§§ 60—66; die Fortsetzung weiter unten VI 2, 2—9); es ist die Stelle, an der X. als Vorgeschichte zur Wiedererstarkung Athens zur See die Konstituierung des 2. athenischen Seebundes hätte berichten sollen. Er hat es aber nicht getan, und diese Auslassung ist ihm von den Modernen zum schwersten Vorwurf der Parteilichkeit und des Philolakonismus gemacht worden. Nun ist aber auffällig, daß X. den deutlichen Philolakonismus von Buch III und IV überwunden hat, daß er mit scharfen Worten den spartanischen Machtmißbrauch kritisiert hat (V 4, 1) und sowohl die Aktion des Sphodrias gegen den Peiraieus als auch dessen Freisprechung skandalös findet (besonders V 4, 24), ferner ist aus §§ 60—66 und VI 2 nicht mehr die geringste Antipathie gegen Athen zu spüren. Außerdem wäre ein absichtliches Totschweigen des Seebundes angesichts seiner späteren Notorietät einerseits und der Tatsache andererseits, daß X. selbst z. B. in VI 3, 19 mit dem Ausdruck ‚Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι' deutlich auf ihn anspielt, völlig sinnlos gewesen. Die Unterlassungssünde ist wohl anders zu erklären als

mit dem etwas billigen Vorwurf des Philolakonismus. Auf höchst überzeugende Weise zeigt nach Banderet a. O. 43f. M. Sordi Athenaeum XXIX (1951) 287ff., daß sich X., der Zeitgenosse, wohl gar nicht der staatsrechtlichen und politischen Bedeutung und der Konsequenz der entscheidenden Stiftungsurkunde IG II² 43 (= Dittenberger Sylloge 147 = Tod 123) bewußt geworden ist. Gekannt hat er die Urkunde nicht, und in seiner unsystematischen Art hat er auch später — bei der endgültigen Redaktion der Hell. nach 358/7 — sich nicht bemüht, sie kennenzulernen oder wenigstens die Existenz des Seebundes als einmaliges politisches Faktum einzuarbeiten. Tatsächlich liegen ja die Anfänge des 2. Seebundes vor dem J. 377, dem Jahre der Stiftungsurkunde, indem Athen schon vorher mit einzelnen Städten Symmachien abgeschlossen hat, so mit Chios schon im J. 384 (vgl. IG II² 34f. = SIG 142 = Tod 118), mit Byzanz im J. 378 (vgl. IG II² 41 = SIG 146 = Tod 121) und anderen Staaten, auf die in der Stiftungsurkunde Z. 24f. und 70 hingewiesen ist. So bedeutet die Stiftung im J. 377 nur einen Markstein in einer Entwicklung, die gleich nach dem Königsfrieden einsetzt und auch nach dem Stichjahr noch weiterdauert (gleichartig urteilt auch F. Hampl Die griech. Staatsverträge des 4. Jhdts. [1938] 131ff.). So hat sich auch die Bezeichnung Belochs Griech. Gesch. III 1², 149 und 150, 2 ‚der dritte attische Seebund' nicht durchsetzen können, da man die Restaurationsversuche Thrasybuls nur als Vorstufe einer langanhaltenden Entwicklung zu sehen gewohnt war. Auch X. ist sich sicher dieser Unterlassung gar nicht bewußt geworden, die er neglegenter, aber nicht mala fide begangen hat.

Die Seeschlacht von Naxos mitsamt ihrer Vorgeschichte (§§ 60f.) wird von X. aufs kürzeste abgetan: er hat keine detaillierten Nachrichten, doch ist die Motivierung der spartanischen Seepolitik — Aushungerung Athens — eine deutliche Reminiszenz an den dekeleischen Krieg (einige genauere Nachrichten bei Ephoros-Diodor XV 34f., namentlich gute Schiffs- und Verlustzahlen). Über die weiteren Taten des Chabrias in Thrakien, wo er den sich in schwerer Not befindlichen Abderiten Hilfe leistet, ist X. nicht orientiert (vgl. dagegen Diod. XV 36, 1—4). Über recht gute Kenntnisse verfügt er jedoch über die Seeoperation im Westen, im ionischen Meer: sein Bericht ist zwiegeteilt: V 4, 63—66 und VI 2, 2—39. Auch hier ist die Motivierung X.s außenpolitischer Natur: auf Wunsch Thebens eröffnen die Athener im Westen eine ‚zweite Front', die Theben entlasten soll; dieser Zweck wird auch erfüllt, was ausdrücklich schon zum voraus festgestellt wird (§ 63; vgl. VI 1, 1. 2, 1); von alten imperialen Beziehungen Athens zum Westen ist keine Rede, auch davon nicht, daß nach Timotheos' Kreuzfahrt zahlreiche Städte sich dem 2. Seebund anschließen. X.s Bericht ist objektiv — beide Parteien werden berücksichtigt —, der Einsatz der Spartaner wird besonders hervorgehoben (der Bericht Diod. XV 36, 5f. ist eine starke Verkürzung seiner ursprünglichen Quelle). Die Betonung der finanziellen Not Athens, der schweren Last, eine so bedeutende Flotte aufrechtzuerhalten, verbindet den § 66 mit VI 2, 1, wo von der Kriegsmüdigkeit der Athener die Rede ist. Vom Friedensschluß kennt X. keine Einzelheiten oder er läßt sie weg, denn der Friedensschluß ist ja gegenstandslos. Im übrigen sind die Ereignisse außerordentlich komprimiert. VI 2, 2/3 enthält die Maßnahmen Spartas während eines ganzen Jahres (374): so werden die Operationen um Zakynthos der J. 375/4 und diejenigen um Kerkyra (373) nicht auseinandergehalten. Die in § 3 erwähnte Flotte, gestellt von 10 namentlich aufgeführten Bundesgenossen Spartas (X. gibt hier die offizielle spartanische Version) ist die, welche unter Mnasippos gegen Kerkyra vorgeht. Die Ereignisse in und um Kerkyra zerfallen in drei aufs beste ausgeführte und harmonisch ineinander übergehende Berichtsreihen: die erste (§§ 5—26) hat die Spartaner unter Mnasippos im Blickfeld; seine Dispositionen und taktischen Maßnahmen werden erwähnt, seine Nachlässigkeit kritisiert; der Erfolg der Kerkyraier wird folgerichtig herausgearbeitet. Verwoben in diese Berichtsreihe ist das kerkyraiische Hilfegesuch an Athen (§ 9 kleine indirekte Rede der Kerkyraier in Athen mit Reminiszenzen aus Thuk. I 32ff., vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen 127f.), die Hilfeleistung des Stesikles, die Beauftragung des Timotheos, eine Flotte zusammenzustellen, seine Absetzung (vom Prozeß, der hier nicht interessiert, kein Wort) und die Wahl des Iphikrates zum Strategen. Die zweite Berichtsreihe (§§ 27—32) umfaßt die mit seetaktischen Übungen verbundene Fahrt des Iphikrates um die Peloponnes herum in die Gewässer von Korfu. Sie schließt mit einem ausdrücklichen Lob und einer Entschuldigung des Autors, solches erwähnt zu haben (§ 32). Die dritte Berichtsreihe (§§ 33—38) umfaßt die Maßnahmen in Kerkyra, namentlich die Überrumpelung der syrakusanischen Hilfsflotte. Die gesamte Erzählung wird ebenfalls mit einem ausdrücklichen Lobe abgeschlossen, wobei hier die Gruppierungstechnik X.s deutlich wird: die Tatsache, daß Iphikrates von Kallistratos, seinem politischen Gegner, und Chabrias, dem berühmten Feldherrn, begleitet ist, wird hier nachgetragen und dient zur Verstärkung des Lobes. Die ganze Erzählung beruht auf ausgezeichneten Quellen, im Gegensatz etwa zu den verschiedenen spartanischen Feldzügen gegen Theben (V 4). Banderet a. O. 46 nimmt an, daß die erste Reihe auf einem offiziellen Bericht des Hypermenes, des Epistoleus (hier *ἐπιστολιαφόρος*‘ genannt § 25) des erschlagenen Mnasippos beruht, für die 2. und 3. Reihe schlägt er Kallistratos,der später an der Friedensgesandtschaft in Sparta teilnahm, als vermittelnde Quelle vor, wozu ich noch Autopsie X.s rechnen möchte, der von Skillus aus leicht das benachbarte Samikon aufsuchen und von dort aus die herannahende Flotte beobachten oder sie sogar, während sie beim Kap Ichthys (Katakolon, ein halber Tagesritt von Skillus entfernt) vor Anker lag, besuchen konnte (vgl. auch Delebècque Essai sur la vie de X. 301). Dabei darf man zufällige Informationsmöglichkeiten nie ausschließen.

Eine weitere synchronistisch mit den gleichzeitigen Ereignissen verflochtene Inhaltsgruppe betrifft die Geschehnisse in Thessalien (vgl. H. D. Westlake Thessaly in the fourth Century

b. C.), nämlich das Hilfegesuch des Polydamas von Pharsalos in Sparta, durch das er gegen Iason von Pherai unterstützt zu werden wünscht, die Ablehnung in Sparta, seine Übereinkunft mit Iason und das Resultat davon (VI 1, 2—19). X. bereitet dadurch, ohne daß Iason selbst erscheint, auf dessen Rolle vor, die er im Anschluß an die Schlacht bei Leuktra spielen wird (VI 4, 20ff.), und auf seine weiteren Pläne, aus denen er durch seinen Tod herausgerissen wird (4, 31f.). In die Rede des Polydamas (vgl. E. Vorrenhagen Diss. Münster 1926, 75ff.), die er in Sparta hält (VI 1, 4—16), ist eine direkte Rede des Iason eingebaut (vgl. dazu U. Wilcken Hermes LIX [1924] 123ff.). Es handelt sich um eine wohlüberlegte indirekte Charakterisierung des Iason, die stark idealisiert ist; es kommen verschiedene xenophontische Topoi vor (vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen 60. 62. 73. 75f.). Banderet a. O. 41ff. glaubt, X. habe die Rede des Polydamas selbst gehört; jedoch ist festzustellen, daß seine guten Einzelkenntnisse über Thessalien auch noch über den Tod des Polydamas (VI 4, 34) hinausreichen, wie sein Exkurs über die thessalische Geschichte bis 358/7 beweist. Der Verzicht Spartas auf eine Hilfeleistung ist scharf herausgearbeitet (§ 17) und weist auf den Niedergang der spartanischen Macht hin, der sich in der Schlacht von Leuktra offenbart.

Die Motivierung des Friedens von 371 geschieht ausführlich (VI 3, 1f.). Eine Rolle spielt dabei die Bedrohung der Phoker durch die Thebaner (VI 1, 1 = 2, 1. 3, 1); dabei ist zu beachten, daß X. einen Irrtum begeht: der thebanische Einmarsch in Phokis ist erst ins J. 371 zu setzen, ebenso natürlich der spartanische Hilfezug unter König Kleombrotos (vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2², 236f.), d. h. das Ereignis ist erst 3, 1 zu setzen. Die Friedensverhandlungen gehen von Athen aus; von den Reden, die bei den Verhandlungen gehalten wurden, erfahren wir drei athenische, die des Kallias, des Autokles und des Kallistratos. Es ist dies eine auffällige Methode, die gegen Sparta vorliegenden Beschwerden und die sonstigen Gedanken, die den Friedensschluß empfehlen, ausschließlich in den Mund der drei athenischen Staatsmänner zu legen. Will X. ihnen ein Denkmal setzen? Soll die Meinung des athenischen Historikers durch die athenische Gesandtschaft ausgedrückt werden? — Die Reden sind sorgfältig gestaltet und enthalten in sentenzenhafter Form eigene Gedanken X.s (vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen 129f.), ferner bemerkenswerte Reminiszenzen aus Thukydides (vgl. H. R. Breitenbach a. O. 136ff.). Bei der Darstellung des eigentlichen Friedensschlusses (§§ 18f.) differiert X. von den übrigen — späteren — Quellen (Nepos Epam. 6, 4. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13, 2), indem Epameinondas völlig ausgeklammert wird, während bei Plut. a. O. von einer erregten Szene zwischen diesem und Agesilaos berichtet wird. Wenn es hier zu wählen gilt zwischen Voreingenommenheit X.s einerseits oder rhetorisierender Ausschmückung der späteren Historiker anderseits, so ist doch wohl den späteren Varianten der Vorzug zu geben; denn Epameinondas als Boiotarch des betreffenden Jahres wird der thebanischen Gesandtschaft wohl angehört haben. Daß sich erst nachträglich der Streit um die Unterschrift ‚Thebaner' oder ‚Boiotier' entsponnen hat, wie X. berichtet, ist durchaus glaublich. Die Beteiligung der Perser erwähnt X. nur nebenbei, da sie nicht mehr so wesentlich ist wie beim Königsfrieden (Hell. VI 3, 12. 5, 1f., vgl. Diod. XV 50. Dion. Hal. Lys. 12).

Kurz werden in VI 4, 1—3 die Gründe dargelegt, die die Spartaner veranlassen, ihre Armee nach Boiotien zu schicken; in einer sehr interessanten Anspielung erfahren wir von den zwei Strömungen in Sparta; der Sprecher der zur Mäßigung ratenden Partei ist der nur hier genannte (Plut. Ages. 28 stammt aus X.) Prothoos, wohl einer der Ephoren (vgl. Poralla Diss. Breslau 1913, 110). Auch X.s eigene Auffassung spiegelt sich in den Worten des Prothoos wider und nimmt den Gedanken der Peripetie der spartanischen Machtpolitik (V 4, 1, s. oben S. 1684) wieder auf; Prothoos sagt: ... *ὅτι αὐτῷ δοκοίη καταλύσαντας τὸ στράτευμα κατὰ τοὺς ὅρκους καὶ περιαγγείλαντας ταῖς πόλεσι συμβαλέσθαι εἰς τὸν ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ...· οὕτω γὰρ ἂν ἔφη οἴεσθαι τούς τε θεοὺς εὐμενεστάτους εἶναι καὶ τὰς πόλεις ἥκιστ' ἂν ἄχθεσθαι* (vgl. dazu die Friedensbestimmungen in VI 3, 18); als die spartanische Volksversammlung diese Empfehlungen abweist, sagt X.: *ἤδη γάρ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἦγεν* (§ 3, vgl. § 8). Ebenfalls eigenes Raisonnement X.s findet sich in § 5 über die Haltung des Königs Kleombrotos vor der Schlacht bei Leuktra (die Motive des Königs werden seinen Freunden und Feinden in den Mund gelegt; es ist dasselbe Stilmittel wie bei der Erzählung der Rückkehr des Alkibiades nach Athen I 4, 13ff., vgl. oben S. 1676) und über die Haltung der Thebaner (§ 6). § 7 läßt darauf schließen, daß X., als er diesen Abschnitt schrieb, doch wohl schon im Besitze einer thebanischboiotischen Schilderung der Ereignisse war: die Thebaner haben eine Reihe günstiger Omina erhalten (oder erfunden: bemerkenswerte Skepsis bei X.!); die Berichte bei Ephoros-Diodor XV 52, 3—5. 53, 4. 54, 2—4 (Ephoros stützt sich hier auf eine boiotische Quelle) über die zuerst ungünstigen Omina, denen nachher günstige folgen, können sehr wohl in ihrer ursprünglichen, schon Ephoros vorliegenden Form auch X. bekannt gewesen sein, der in einem kurzen, fast als Korrektur anmutenden Satz darauf eingeht. Das Schlachtdatum gibt X. nicht (Plut. Ages. 28 stammt letzten Endes aus boiotischer Überlieferung). Die Erzählung über die die Schlacht vorbereitenden Ereignisse (§§ 8—12) sowie der Schlachtbericht selbst (§§ 13/14) sind deutlich von der Tendenz getragen, die spartanische Niederlage zu erklären und zu entschuldigen, den bewiesenen Heldenmut zu unterstreichen (§ 8 Ende: Weingenuß; § 9: zufällige Verstärkung der boiotischen Linie; §§ 10f.: miserabler Zustand der peloponnesischen Kavallerie; § 13: Teilerfolg, indem der noch lebende König hinter die eigenen Linien zurückgeholt werden kann; § 14: Ende des Rückzugs am Graben; § 15: die großen Verluste und die Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen bewirken den Verzicht auf eine Fortführung des Kampfes; zum ganzen vgl. Banderet a. O. 57ff.). Der eigentliche Schlachtbericht kon-

zentriert sich völlig auf die spartanische Seite, bei den Thebanern ist nicht einmal Epameinondas genannt; auf die neuartige Schlachtordnung wird in § 12 Bezug genommen, ohne daß das Stichwort λοξὴ φάλαγξ verwendet wird (dieser Ausdruck findet sich erst bei Diod. XV 55, 2 anläßlich der Schlacht bei Leuktra, ferner noch XIX 29, 7 und bei Späteren; er wird wohl hellenistisch sein, da X. ihn nicht kennt, vgl. Fr. Lammert o. Bd. XIX S. 1635f.); zur Sache Banderet a. O. 62f. Daß der ganze Ablauf der Ereignisse bei X. und nicht bei Diodor richtig geschildert ist, ist längst erkannt, vgl. Underhill Comm. zu Hell. VI 4, 6.

Folgerichtig läuft die Erzählung bei X. weiter: *α*) Eindruck und Maßnahmen in Sparta (§§ 16—18), *β*) Eindruck in Athen (§ 20), *γ*) Eindruck und Intervention Iasons (§§ 20—25). Zu *α*) Die Aufnahme der Niederlage durch die Spartaner enthält starke Ethopoiie: der Bericht stammt von einem Augenzeugen und ist von X. stilisiert. Die Entsendung des Hilfsheeres unter Archidamos ist richtig an diese Stelle zu setzen und nicht, wie Diodor erzählt, vor die Schlacht bei Leuktra (XV 54, 6). Zu *β*) Aus der unfreundlichen Aufnahme der thebanischen Siegesbotschaft in Athen wird geschlossen, daß Theben nicht mehr dem athenischen Seebund angehört, was X. nicht erzählt. Zu *γ*) Daß Iason erst nach der Schlacht eingreift, ist wieder mit X. gegen Diod. a. O. § 5 anzunehmen. Sein rasches Vorgehen wird von X. hervorgehoben. Seine Intervention hat das Ziel, die Thebaner nicht allzu mächtig werden zu lassen und die Spartaner nicht zu einem Verzweiflungskampf zu treiben: die Gedanken, die er äußert, sind xenophontisch stilisiert (§ 23, vgl. Herodot. VII 10 ε 1, VIII 109, 2); den wahren Grund des Eingreifens des Thessaliers durchschaut X. (§ 25). Die Eroberungen, die Iason auf seiner Rückkehr nach Thessalien durchführt, leiten über zum großen Exkurs über Iasons Herrschaft in Thessalien, seinen Untergang und die nachfolgenden Ereignisse (§§ 28—37). Als Exkurs ist er in der Schlußbemerkung (VI 5, 1 ... ἐξέβην) bezeichnet; der Exkurs zerfällt in drei Teile: a) Iasons Pläne gegenüber der delphischen Amphiktyonie (§§ 28—30), b) seine Ermordung (§§ 31f.), c) die Wirren und die sich ablösenden Herrscher bis zu Teisiphonos (§§ 33—37). Der Exkurs fußt auf guten, uns nicht faßbaren, direkten Quellen, sprengt den zeitlichen Rahmen der Ereignisse um Leuktra (371 : 358) und gibt uns einen erwünschten terminus post quem für die Abfassung dieser gesamten letzten Partie der Hellenika: der Exkurs ist nämlich sicher nicht als späterer Einschub zu betrachten, sondern wächst harmonisch aus dem Bericht über das Eingreifen Iasons nach der Schlacht bei Leuktra und über seine Rückkehr durch Phokis nach Thessalien heraus (vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen 25, A. 22). Die Darstellung ist gut und überzeugend (vgl. zu X.s thessalischen Abschnitten Westlake Thessaly in the IVth Century B. C., 1935, 95ff.).

Der Friedensschluß, der auf die spartanische Niederlage folgt (VI 5, 1—3; Diodor erwähnt ihn nicht), ist eine Erneuerung des Königsfriedens in seiner striktesten Form, trifft diesmal also auch den peloponnesischen Bund; X. weist in § 1 ausdrücklich darauf hin. In § 2 folgt ein wörtliches Zitat aus dem Friedenstext; Elis ergreift die Gelegenheit, die seinerzeit freigegebenen Gebiete (vgl. III 2, 30f.) wieder an sich zu reißen; dazu gehört auch Skillus (vgl. oben S. 1576). Die folgenden Abschnitte zeigen die überall sich regenden partikularistischen, teilweise demokratischen Tendenzen, die beschworene ‚Autonomie' zu verwirklichen. X. ist gut orientiert über die arkadischen Probleme (Mantineia, Tegea, Orchomenos, VI 5, 3—21), an denen Agesilaos wieder einen führenden Anteil hat. X., der Skillus wieder hat verlassen müssen, lebt wohl die erste Zeit in Sparta; der Fluchtweg aus Skillus, der ihn nach Lepreon führt, deutet jedenfalls in Richtung auf Sparta. Die Berichte sind reich an Einzelheiten, besonders bei der Beschreibung von Agesilaos' Zug gegen Mantineia, so daß Autopsie als wahrscheinlich angenommen werden kann (vgl. auch Banderet a. O. 68ff.); bei anderem handelt es sich um Berichte aus erster Hand (so geht z. B. die gute Erzählung über die Revolution in Tegea sicher auf Berichte der 800 nach Sparta geflohenen Tegeaten [§ 10] zurück). Vom schrecklichen σκυταλισμός von Argos erwähnt X. kein Wort: es ist einer jener Fälle, in denen das Schweigen X.s völlig unverständlich erscheint; es ist nicht aus irgend einer Tendenz heraus zu erklären, auch Unkenntnis ist ausgeschlossen; vielleicht hat sich der Autor entschlossen, aus nur mangelnder Kenntnis — obwohl er sonst auch bei mangelnder Kenntnis einige stichwortähnliche Sätze liebt — die ganze Sache zu übergehen, oder es handelt sich ganz einfach um Nachlässigkeit, Vergessen (es ist ja oben S. 1689 u. 91 klargeworden, daß zwischen diesen Ereignissen und der Niederschrift ungefähr 13 Jahre liegen).

Bei der Erzählung der Invasion der Thebaner und deren Verbündeten (VI 5, 23—32; §§ 23—25; Entschluß zur Unternehmung, §§ 26—32: eigentliche Invasion), die gut und in sich geschlossen und reich besonders an topographischen Einzelheiten ist, ist die Eigentümlichkeit bemerkenswert, daß X. nicht nur auf thebanischer Seite den Namen des Epameinondas, sondern auch auf spartanischer den des Agesilaos völlig verschweigt (auch Diod. XV 62ff. verschweigt den Namen des Agesilaos; vgl. dagegen X.s eigenen Bericht im Enkomion II 24 und Plut. Ages. 31f. Polyain. II 1, 14. 15. 27—29). Obgleich die Person des Agesilaos also in den beiden historischen Berichten fehlt und sich nur in den drei rhetorisierenden, auf die Persönlichkeit zugeschnittenen Werken findet, ist doch wohl an der Leitung der spartanischen Verteidigung durch Agesilaos nicht zu zweifeln, so daß sich die Frage aufdrängt, warum X. bewußt auf die Nennung des Königs, seines Freundes, verzichtet. Banderet a. O. 74ff. stellt die Hypothese auf, X.s Erzählung beruhe auf einem Bericht, den ihm Agesilaos persönlich habe zukommen lassen, der in der Form ‚οἱ Λακεδαιμόνιοι' oder ‚ἡμεῖς' redigiert und von X. in nur wenig geänderter Form wiedergegeben worden sei; dafür spräche auch die an Ischolaos, dem spartanischen Kommandanten des Grenzschutzes von Oion, geübte Kritik (§ 26) und das Verschweigen der großen Abfallsbewegung von Perioiken und Heloten (kurze Anspielungen in §§ 25[bis] und 32). Diese Hypothese ist, wenn auch nicht beweisbar, durchaus möglich; jedenfalls scheint keine Autopsie X.s vorzuliegen. Bemerkenswert ist auch die Hervorhebung der thebanischen Zurückhaltung bei der Vorbereitung des Feldzuges (§§ 23—25): es sind die Peloponnesier, die die Thebaner zum Einfall in Lakonien recht eigentlich überreden (ἔπειθον, ἱκέτευον § 23; die Thebaner widersprechen und begründen ihre Zurückhaltung, lassen sich schließlich aber überreden, ἐπείσθησαν § 25).

Wenn immer wieder auf die Voreingenommenheit und den Haß X.s gegenüber Theben hingewiesen wird, so darf jedenfalls hier festgestellt werden, wie X. die Tatsachen nicht darstellt: wie leicht hätte hier die Maßlosigkeit des thebanischen Hegemoniestrebens herausgearbeitet werden können (wie es oben im Falle der Spartaner deutlich geschehen ist!); vgl. dagegen § 24 Ende (die Thebaner sagen sich: ... μάχεσθαι ἂν αὐτοὺς οὐδαμοῦ ἄμεινον ἢ ἐν τῇ ἑαυτῶν). Von dieser Zurückhaltung der Thebaner hat X. zweifellos Kenntnis gehabt, auch wenn er die einzelnen Überlegungsreihen selber stilisiert.

Über die Verhandlungen in Athen, die die athenische Hilfe an Sparta, Korinth und die übrigen Verbündeten mobilisieren sollten, ist X. gut orientiert; er wohnt jetzt in Korinth, ist durch seine Schriftstellerei und seine Lebensschicksale (Anabasis, Schüler des Sokrates, Freund des Agesilaos) ein bedeutender Mann geworden, so daß direkte Beziehungen zu den korinthischen Staatslenkern (Kleiteles, der Vertreter und Sprecher Korinths in Athen, § 37), von denen er alles Nötige erfahren konnte, selbstverständlich sind. Aber wenn X. auch gut unterrichtet ist, so hat er einseitig berichtet: bei den Reden beschränkt er sich auf diejenigen, die Athen um Hilfe angehen; gegenteilige Äußerungen der Thebaner (wenn aus § 46 wirklich auf die Anwesenheit einer thebanischen Gesandtschaft geschlossen werden darf) und der athenischen Opposition (Xenokleides, vgl. Demosth. κατὰ Νεαίρας 26f.) werden nicht wiedergegeben, hingegen die Stimmungsäußerungen der athenischen Volksversammlung (§§ 35. 36. 37. 49; vgl. eine ähnliche Aufzeichnung der Reaktionen in der Volksversammlung anläßlich des Arginusenprozesses I 7, 12. 13. 14). Die Rede des Phleiasiers Prokles (§§ 38—48) zerfällt in einen Teil, den X. gemäß dem εἰκός der betreffenden Lage gestaltet hat und der Bezug darauf nimmt, daß die athenische Staatsraison ein Eingreifen der Athener verlangt (§§ 38f., vgl. die Anspielung auf diese Situation im Berl. Pap. 13 361 bei Bilabel Lietzmanns Kl. Texte Nr. 14 [1922] = Jacoby FGrH 105 F 5), und in einen mehr rhetorisch-philosophierenden Teil, der stark panegyrisch auf die Rechtlichkeit und Treue Spartas bezogen ist (vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen 125f.; der laudatio Spartae §§ 40ff. entspricht eine laudatio Athenarum §§ 45ff.); dieser Teil zeigt xenophontische Denkweise (zur ganzen Rede und besonders zu den Parallelen mit Isokr. Paneg. 54f. vgl. E. Vorrenhagen Diss. Münster 1926, 103ff.); jedenfalls sticht die Darstellung X.s immer noch vorteilhaft von der Pathetik Diodors ab (XV 63).

Dem nächsten Abschnitt (§§ 49—52) ist die Enttäuschung des militärsachverständigen Historikers anzuspüren, daß das athenische Eingreifen, auf das man so viel Hoffnung gesetzt hatte, kein besseres Resultat zeitigt. Die Berichte hat X. wohl von athenischen Augenzeugen erhalten (so wird die Stimmung des athenischen Heeres vermerkt, vgl. Banderet a. O. 88f.). Da lag es nahe, die Kritik gegen den — sonst doch so bewährten (vgl. bes. IV 5, 7ff. VI 2, 13—39) — athenischen Feldherrn Iphikrates zu richten, was X. ausdrücklich tut (§§ 51f.).

In engem Zusammenhang mit dem spartanischen Hilfegesuch an Athen (VI 5, 33—49) stehen die Verhandlungen, die den formellen Allianzabschluß zum Gegenstand haben. X. hebt nur *ein* Moment hervor, das zu Meinungsverschiedenheiten geführt hatte, die Frage des Oberbefehls. Die Rede des Phleiasiers Prokles (VII 1, 2—11) enthält X.s eigene Gedanken über diese Frage (starke Betonung der göttlichen Vorsehung, die Athen als Seemacht, Sparta als Landmacht schuf: θεία φύσις καὶ τύχη § 2; ἀπὸ τῶν θεῶν § 5, vgl. § 9; Hinweis auf das daraus folgende συμφέρον § 11), vgl. Banderet a. O. 89f., Vorrenhagen a. O. 110ff. zur formalen Gliederung der Rede. Für Xs. Darstellungsart ist es typisch, daß er den hauptsächlichsten spartanischen Wortführer Τιμοκράτης Λακεδαιμόνιος nicht in § 1, sondern erst im dramatischen Augenblick nennt, wo ihn der Athener Kephisodotos apostrophiert (§ 13); auf die unsinnige, fünftageweise Abwechslung im Oberbefehl spielt X. auch in seiner Schrift Πόροι 5, 7 an. Die militärischen Operationen beim Oneion (§§ 15—17) sind etwas verwischt und unklar dargestellt, die Schuld des spartanischen Polemarchen ist jedenfalls nicht verschwiegen (§ 17), bei den Kämpfen in unmittelbarer Nähe von Korinth und den Waffentaten des keltiberischen Hilfskorps und der Reiter, die von Dionysios geschickt werden, tritt jedoch die Autopsie X.s deutlich zutage (§§ 20—22).

Das erste Auftreten des Lykomedes von Mantineia hat X. auf den jetzigen Augenblick verspart, an dem die selbständige arkadische Politik einsetzt, die sich sowohl gegen Sparta als auch gegen Theben (vgl. bes. § 24) richtet. Mit Nachdruck wird das erwachte Selbstgefühl der Arkader herausgearbeitet; die historischen Fakten, über die X. aus zweiter Hand unterrichtet ist (Unternehmung zur Entsetzung der Argeier in Epidauros, Zug gegen Asine in Lakonien, Zwistigkeiten mit Elis (§§ 25f.), werden als Beweis der arkadischen Stärke nachgetragen. Beim erfolglosen Kongreß in Delphoi erwähnt X. zum erstenmal die Existenz von Messene (§ 27).

Die Erzählung von der zweiten Hilfssendung des Dionysios (§§ 28ff.) — über die thebanischen Unternehmungen gegen Thessalien (vgl. Diod. XV 67. 71, Plut. Pelop. 26ff.) ist X. nicht orientiert und unterläßt es, Nachrichten zu sammeln — mündet aus in die ‚tränenlose' Schlacht bei Eutresis (vgl. Plut. Ages. 33); mangels genauer Einzelkenntnisse schildert X. die Schlacht stark ethopoietisch: Archidamos kommt den so plötzlich abziehenden Syrakusanern zu Hilfe (§ 29); es folgt eine stark topisch gehaltene Truppenexhortatio (E. Vorrenhagen a. O. 120 vergleicht Thuk.

V 9. VI 68, 2. Anab. III 2, 11; auf Anklänge von § 30 an Isokr. Archid. 95 weist B a n d e r e t a. O. 93, 73 hin), der sich gute Omina anschließen, was den Soldaten außerordentlich Mut macht (§ 31); die Siegesnachricht erregt in Sparta einen Tränenausbruch (§ 32). Auffällig ist die vierfache Notiz ‚wie man erzählt' (§§ 30, 31 bis, 32), die fast den Anschein erweckt, der Autor wolle sich vom Erzählten distanzieren. Charakteristisch ist die Angabe der feindlichen Verluste: παμπληθεῖς (§ 32) > ὑπὲρ τοὺς μυρίους (Diod. XV 72, 3).

Die Erzählung über den Kongreß von Susa und die damit zusammenhängenden Verhandlungen in Theben ist in sich geschlossen und durch einen Einleitungssatz (§ 33: βουλευόμενοι Θηβαῖοι ὅπως ἂν τὴν ἡγεμονίαν λάβοιεν τῆς Ἑλλάδος) und einen Schlußsatz gekennzeichnet (§ 40Ende: ἡ ... τῆς ἀρχῆς περιβολὴ οὕτω διελύθη); es ist die einzige Stelle der Hellenika, in der Pelopidas in den Mittelpunkt gestellt wird; auf athenischer Seite wird Leon gegenüber Timagoras hervorgehoben; des letzteren Verurteilung ist X. bekannt (§ 38), ob auch Leons Prozeßrede, ist nicht zu sagen. Stark wird die Erbitterung der Arkader betont (§ 38); den Worten, mit denen Antiochos vor dem arkadischen Synedrion die Perser ironisiert, liegt doch wohl ein historisches Bonmot (Apophthegma) zugrunde (Reminiszenz aus Herodot. VII 27, vgl. H. R. B r e i t e n b a c h a. O. 112f.).

Genaue Kenntnis X.s verrät sich wiederum dort, wo er die ablehnende Antwort Korinths auf die thebanischen Forderungen hervorhebt (§ 40). Anläßlich der folgenden Expedition der Thebaner in die Peloponnes wird zum ersten Male Epameinondas genannt (§ 41), und zwar wird seine Rechtlichkeit und seine Voraussicht hervorgehoben; über die schlechte Verteidigung des Oneions weiß X. genau Bescheid, weniger über die Ereignisse in Achaia.

Im folgenden hat X. zwei in sich geschlossene kleine Monographien gestaltet, die zeigen, daß seine Stärke recht eigentlich auf diesem Gebiet liegt. Die eine handelt vom Aufkommen und Sturz des Tyrannen Euphron von Sikyon (VII 1, 44—46 und VII 3). X.s Nachrichten aus der Korinth benachbarten Stadt sind gut, und es entsteht ein lebendiges Bild dieses skrupellossen, machtsüchtigen Mannes, der bedenkenlos die Partei wechselt, um sich an der Macht zu halten. Solche Bilder ermöglichen — trotz allem, was man dem Historiker X. vorwerfen kann — einen tiefen Blick in die griechische Geschichte des 4. Jhdts. Nachdem Euphrons Ermordung berichtet ist, liegt das Gewicht der Darstellung auf der Verteidigungsrede des Mörders (VII 3, 7—11), die X. allerdings nach eigenen Gedanken gestaltet hat, indem er die Vertragsbrüchigkeit Euphrons zugrunde legt.

In seiner lebendigsten Art als Militärschriftsteller zeigt sich X. in der zweiten Episode, dem heroischen Abwehrkampf der Nachbarstadt Phleius (VII 2, Schlußsatz noch in 3, 1); diese Episode ist übrigens durch die Teilnahme Euphrons an der Belagerung mit der ersten verknüpft. Wieder handelt es sich um Szenen, für deren Beschreibung X. über direkte Berichte aus erster Hand (Prokles von Phleius?) verfügt (zur Erzählung vgl. H. R. B r e i t e n b a c h Anschauungsformen 141f.). Dabei fällt bei der Einleitung ein bezeichnendes Licht auf X.s Darstellungsart: nach der Schlacht bei Leuktra (VI 4, 17f.) wird betont, wie Sparta durchaus noch nicht am Ende seiner Kräfte ist, während hier, wo es gilt, die Treue der Phleiasier hervorzuheben, in einer rhetorischen Steigerung die verzweifelte Lage der Spartaner herausgearbeitet wird (§ 2). Die Darstellung, die reich an lobenden Ausdrücken ist (οἱ Λακεδαιμόνιοι ... ἐτίμων αὐτοὺς ... § 3; Ironie auf die Feinde, § 16; die Phleiasier werden ‚edel und tapfer' genannt, § 16; sie haben höchste moralische Qualitäten, § 17; sie sind ἀγαθοὶ ἄνδρες, § 23, bei X. das höchste Lob; auch im Schlußsatz 3, 1 wird das Lob wieder aufgenommen), gerät so umfangreich, daß der Autor sich expressis verbis dafür entschuldigt (VII, 2, 1). An der ganzen Gestaltung der Szene wird ersichtlich, wie wichtig für X. das Paradeigmatische in der Geschichtsdarstellung ist.

Ganz unklar und verkürzt sind X.s Angaben über Oropos (VII 4, 1, vgl. § 6; klarer bei Diod. XV 76, 1; X. hat sonst keine Kenntnis der damaligen Geschehnisse im Osten Griechenlands). Die Allianz zwischen dem arkadischen Bund und Athen, die Lykomedes zustande bringt, beschreibt X. in Kürze nach guter Quelle: die Opposition, die sich in Athen erhebt (§§ 2 und 4), wird nicht verschwiegen. Lykomedes' Tod ist allgemein bekannt; X. gibt nur das Allernötigste. Ausführlicher wird er wieder, wo er aus guter Kenntnis die Heimsendung des athenischen Kontingentes aus Korinth (4, 4f.) und die diplomatischen Verhandlungen der Korinther mit den Lakedaimoniern einerseits und den Thebanern andererseits (4, 6—10) erzählt: sein Wohnort Korinth wird wiederum deutlich. Kurznotizen, wie sie schon in Hell. I anzutreffen sind, betreffen die Maßnahmen von Argos nach Abschluß des Friedensvertrages mit Theben (§ 11) und die dritte Hilfssendung der Syrakusaner (Dionysios' II., § 12).

Einen zusammenhängenden Block bildet die Erzählung der Kämpfe zwischen den Arkadern und den Eleiern (VII 4, 12—35); sie zerfällt in einzelne Abschnitte, so über die ersten Kämpfe und die inneren Zwistigkeiten der Eleier (§§ 12—16), den zweiten Angriff (§§ 16Ende—18), über die weiteren Kämpfe, namentlich um Kromnos, an denen sich auch die Spartaner beteiligen (§§ 19—27; gewissermaßen als Anhang erfährt der Leser, daß sich die nach Leuktra gegen Sparta gerichtete elische Politik mittlerweile wieder gewendet hatte, § 19), über die elischen Angriffe gegen die Arkader, die sich Olympias bemächtigt hatten und nun die olympischen Spiele von 364 veranstalten (§§ 28—32), endlich über die Meinungsverschiedenheiten im arkadischen Bund, die hauptsächlich von Mantineia aus gesehen sind, und den daraus resultierenden Friedensschluß mit Elis (§§ 33—35). Zu den Quellenverhältnissen der ganzen Erzählung s. B a n d e r e t a. O. 105—113. X. kann durch Eleier, die ihm von seiner Zeit in Skillus her bekannt waren, von athenischen Reitern, die sich auf arkadischer Seite am Kampfe um Olympia beteiligten (§§ 29f.), von spartanischer Seite über die Kämpfe um Kromnos und von Mantineern über die Ereignisse orientiert worden sein. Bei der Erzählung der Schlacht von

Olympia, die reich an topographischen Angaben ist, kam X. seine Lokalkenntnis zugute (vgl. L. D y e r Journ. hell. stud. XXVIII [1908] 250).

Mit X.s Wohnsitz in Korinth, einem Kreuzungspunkt, an dem von allen Seiten Nachrichten zuströmten und zu haben waren, wird die Klärung des X. zur Verfügung stehenden Nachrichtenmaterials schwieriger. An die arkadisch-elischen Kämpfe schließt sich noch ein Abschnitt über den Handstreich eines nicht mit Namen genannten thebanischen Kommandanten in Tegea an, der sich zahlreicher arkadischer Persönlichkeiten bemächtigt, die dort versammelt sind (§§ 36—40). Bemerkenswert objektiv wird dabei ein Ausspruch Epameinondas' berichtet (... ἔφασαν ... § 40), der sich auf die politische Lage Arkadiens zwischen Theben und Sparta bezieht.

Das letzte Kapitel der Hellenika (VII 5) enthält den Marsch der Thebaner in die Peloponnes und die Schlacht bei Mantineia. §§ 1—3 geben in einer direkten Reflexion die politischen Überlegungen gewisser peloponnesischer Staaten wieder, die das schonungslose Hegemoniestreben der Thebaner klarlegen (zur Formulierung über den Oberbefehl anläßlich des Vertragsabschlusses mit Athen vgl. IG II² 112 = SIG 181 = T o d 144, Z. 34f.).

Die Erzählung des thebanischen Feldzuges nach Lakonien und die Schlacht bei Mantineia ist völlig auf die Person des Epameinondas zugeschnitten. Die Darstellungsart ist recht eigentümlich: jedes Vorgehen ist mit einer Reflexion des Feldherrn verknüpft (vgl. H. R. B r e i t e n b a c h Anschauungsformen 89. 91. 120f.): ἐλογίζετο (§ 5) ... ἐλπίζων ... καὶ λογιζόμενος (§ 6) ... ἐπεὶ ἤκουσε (§ 7) ... οἰόμενος ... ὁπότε ὁρῴη (§ 8) ... ὁρῶν ... ἐνόμισε ... ἐπεὶ οὖν κατεμάνθανε ... καὶ ᾔσθετο ... (§ 9) ... ἐνόμιζε (§ 11) ... λογιζόμενος ...... οὐκ ἐβούλετο (§ 14) ... ἐνθυμούμενος ... ὥστε οὐκ ἐδόκει αὐτῷ ... λογιζομένῳ ... ἡγήσατο (§ 18) ... νομίζων ... εἰδὼς ... (§ 23) ... νομίζων ... βουλόμενος (§ 24). Es handelt sich deutlich um X.s eigene Nachüberlegung, um eigene Reflexionen, die er der handelnden Person zuschiebt und durch welche der Autor deren einzelne Maßnahmen und Unternehmungen zu motivieren sucht. Das zeigt auch die eingeschobene Bemerkung in § 19: τὸ μὲν οὖν αὐτὸν τοιαῦτα διανοεῖσθαι οὐ πάνυ μοι δοκεῖ θαυμαστὸν εἶναι ..., die besagt, der Leser brauche sich nicht zu verwundern, derartige Überlegungsreihen zu finden: diese seien bei der militärischen Lage selbstverständlich. Sie stehen demnach auf derselben Stufe wie die Reden im historischen Werk, wobei allerdings die eigenen Reflexionen X.s, eines erfahrenen Taktikers, höher zu bewerten sind und der Wahrheit näher kommen dürften als die militärischen Expektorationen späterer Studierstubenhistoriker. Die Tendenz X.s, solche Reflexionen anzustellen, ist zwar andernorts schon festzustellen (etwa VI 5, 15ff. beim Feldzug des Agesilaos gegen Arkadien im J. 370 oder vor der Schlacht bei Leuktra VI 4, 6), findet aber hier ihre völlige Ausgestaltung. Dabei fällt die Stilnähe zur Kyrupaedie auf, in der der Autor ebenfalls den ‚Überlegungen', ‚Schlüssen', ‚Meinungen' seines Idealfeldherrn nachgeht. Bei X.s Urteil über Epameinondas ist jedenfalls festzustellen, daß er wenigstens seiner militärischen Bedeutung gerecht wird (ausdrückliches Lob: §§ 8. 19; indirekt § 21).

Unterbrochen wird der auf Epameinondas ausgerichtete Feldzugsbericht durch § 10, in dem die Gegenmaßnahmen des Agesilaos erzählt werden, durch §§ 12f., die die Kämpfe vor Sparta in spartanischer Sicht enthalten, und durch §§ 15—17, in denen X. ausführlich den Reiterkampf bei Mantineia darstellt, der der großen Schlacht vorausging und in welchem auf Seite der athenischen Reiter Gryllos fiel (§ 17: αὐτῶν δ' ἀπέθανον ἄνδρες ἀγαθοί: X. nennt weder seinen Sohn noch den athenischen Kommandanten Hegesileos, im Gegensatz zu Ephoros FGrH 70 F 85 = Diog. Laert. II 54).

Bemerkenswert ist auch die Hervorhebung der göttlichen Lenkung der damaligen Geschehnisse, welche sich in den Hellenika sonst nirgends in diesem Maße findet (mangelnde εὐτυχία des Epameinondas, § 8, θείᾳ τινὶ μοίρᾳ, § 10 [vgl. dazu F. S c h n y d e r Die Religiosität X.s, Diss. Basel 1953 (Maschinenschrift), 48], τὸ θεῖον § 12, ὑπὸ τοῦ θείου § 13, vgl. immerhin VII 1, 2–11, o. S. 1694), welche in direktem Zusammenhang zur Schlußbemerkung steht, in welcher X. die Schlacht bei Mantineia und sein ganzes Werk endet (§§ 26f.): πάντες ἄνθρωποι glaubten vor der Schlacht, das Schicksal Griechenlands stehe auf dem Spiel; doch das Gegenteil (τοὐναντίον) kam heraus; ὁ δὲ θεός ließ die Schlacht unentschieden, indem er durch den Tod des Epameinondas den thebanischen Sieg gegenstandslos machte (vgl. § 26: beide Seiten stellen ein τρόπαιον auf). So sind in Griechenland nur ἀκρισία und ταραχή die Folge, und zwar in größerem Maße als vorher.

Mit den Worten τὰ δὲ μετὰ ταῦτα (derselbe Ausdruck wie zu Beginn des Gesamtwerkes I 1, 1; ist das Zufall?) ἴσως ἄλλῳ μελήσει schließt X. die Hellenika. Die reflektierende Bemerkung in § 27 entspricht denjenigen in II 2, 23. V 1, 36 und V 3, 27; sie zeigen jedesmal das Ende eines gewissen geschichtlichen Ablaufs an.

e) X.s A r b e i t s w e i s e u n d h i s t o r i o g r a p h i s c h e K a t e g o r i e n.

Vgl. dazu besonders I. B r u n s Das literarische Porträt der Griechen, Berlin 1896, Neudr. 1961, 35—45, und d e r s., Die Persönlichkeitsdarstellung in der Geschichtsschreibung der Alten, Berlin 1898, Neudruck 1961, passim. A. B a n d e r e t Untersuchungen zu X.s Hellenika, Diss. Berlin 1919. H. R. B r e i t e n b a c h Historiographische Anschauungsformen X.s, Diss. Basel 1950. M. S o r d i I caratteri dell'opera storiografica di Senofonte nelle Elleniche, Athenaeum XVIII (1950) 1—53, und XXIX (1951) 273—348.

In der Forschung der letzten hundertdreißig Jahre lag begreiflicherweise das Hauptgewicht darauf, X.s historiographisches Oeuvre als Q u e l l e für die Darstellung der griechischen Geschichte zu benützen; dabei wurde man sich schmerzlich der Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit dieses Autors bewußt, was ihm manchen Vorwurf und Tadel, ja — trotz der zeitlichen Distanz! — manche bitteren Vorwürfe und Schmähungen eingetragen hat, besonders noch, wenn man ihn mit seinem großen Vorgänger

Thukydides verglich, wozu er freilich selbst auffordert, indem er diesen fortsetzt. Viel ist auch die Schichtung der Hellenika und deren Datierung behandelt worden (zur Schichtung s. oben S. 1672ff., 1679, 1681, 1682f., 1689), wobei mancherlei wertvolle Einzelerkenntnisse auch über Methode und historiographisches Denken X.s gewonnen wurden. In den letzten Jahren hat sich nun allmählich eine etwas gerechtere Auffassung, die frei von Ressentiments ist, durchgesetzt. Wenn Ed. Schwartz sagt (o. Bd. VI S. 10 [1907] s. Ephoros), X. sei ‚kein Geschichtsschreiber gewesen und bedeute für die Entwicklung der historiographischen Formen nichts', so beruht eine derartige Aussage auf dem Zorn des Althistorikers gegenüber der Lückenhaftigkeit der Hellenika, ist aber an sich nicht haltbar. Gewiß ist X. kein Systematiker gewesen; das zeigt sich nicht nur in der genannten Lückenhaftigkeit, sondern in zahlreichen Gedankensprüngen und Inkonsequenzen, die sich in allen seinen Schriften finden. Das war auch der Ausgangspunkt für die zahlreichen Versuche des 19. Jhdts., überall Lücken oder Interpolationen zu suchen und zu finden, Theorien, die von der falschen Voraussetzung unerbittlicher Folgerichtigkeit und Systematik ausgingen und die deshalb in der vorliegenden Abhandlung prinzipiell nicht beachtet worden sind (s. unten S. 1908f.).

X.s Darstellung der griechischen Geschichte geht in erster Linie von seinem persönlichen Gesichtskreis aus; in Buch III/IV stehen die Feldzüge des Agesilaos im Zentrum, in V—VII die peloponnesisch-thebanischen Auseinandersetzungen. Persönliche Kenntnis und leicht erreichbare, oft sehr zufällige Orientierung über die Geschehnisse, die X. interessierten, sind die Quellen seiner Erzählung. Nur selten sind wir über Dinge, die weitab von Sparta oder vom Standort der spartanischen Heere stattfinden, orientiert: eine solche Ausnahme stellt die Person Iasons von Pherai und des damit zusammenhängenden thessalischen Exkurses dar. Von vornherein scheiden die Ereignisse in Großgriechenland aus, aber auch der kleinasiatische Bereich schwindet fast völlig aus dem Gesichtskreis des Autors in dem Moment, da die Spartaner, d. h. Agesilaos und er selber, ihn verlassen. Der zweite athenische Seebund wird nur wichtig im Zusammenhang mit dem Erstarken Athens im Kampfe gegen oder in der Bundesgenossenschaft mit Sparta (s. o. S. 1686f.). Die Verwicklungen, zu denen die thebanische Expansion im Norden führt, werden nicht besprochen, Euagoras von Zypern ist nur kurz erwähnt. Der Philolakonismus X.s liegt nicht in einem Verschweigen von Sparta beeinträchtigenden Geschehnissen (s. oben S. 1684), sondern darin, daß nur die Sparta betreffenden Ereignisse erzählt werden (zur Frage des Philolakonismus s. P. Cloché Les Helléniques de X. et Lacédémone, Rev. ét. anc. XLVI [1944] 12—46). Die Hellenika sind von Buch III an im wesentlichen eine Geschichte Spartas, wobei die Fehler der spartanischen Politik durchaus nicht verschwiegen werden. Daß X.s Darstellung vom persönlichen Kreis ausgeht, zeigt etwa die Darstellung elischer Angelegenheiten in III 2, 21—31 und VII 4, 12—40; es handelt es sich um Dinge, über die er dank seiner persönlichen Beziehungen zu Elis auf dem Laufenden war, auch wenn sie vor bzw. nach seiner Anwesenheit in Skillus stattfanden; man vergleiche dazu die Übergehung des Skytalismos von Argos, über den er zufälligerweise nicht orientiert war. Die spartanische Flottenniederlage von Knidos wird nicht etwa aus Philolakonismus nur nebenbei erwähnt (IV 3, 10—14. 8, 1—3) — er erzählt ja die Niederlage der spartanischen Mora bei Amyklai ausführlich (IV 5, 11—17), ebenso die des Mnasippos auf Kerkyra (VI 2, 4—39) oder diejenige von Leuktra (VI 4, 13ff.) —, sondern in der Art, wie X. den Schlachtbericht im Heere des Agesilaos erlebt hat; genauere Kenntnisse hat er nicht. Ähnlich verhält es sich mit IV 8, dem Bericht über die Operationen zur See: mit dem Einleitungssatz, er wolle nur die erwähnenswertesten Tatsachen berichten (*τῶν πράξεων τὰς μὲν ἀξιομνημονεύτους γράψω, τὰς δὲ μὴ ἀξίας λόγου παρήσω*), verschleiert X., daß er über diese Operationen nur sehr oberflächlich Bescheid weiß. Nur für die Bücher I und II liegen die Verhältnisse, wie o. S. 1672ff. darzustellen versucht wurde, etwas anders, indem X. hier für die weit zurückliegenden und bis in seine Knabenjahre reichenden Geschehnisse noch eine schriftlich fixierte Quelle (atthidographischer Provenienz ?) zugrunde gelegt hat, in die er die weiteren Nachrichten, die auf Erkundigung und persönliches Erleben zurückgingen, einbaute.

Neben der Darstellung der politisch-militärischen Fakten geht es X. aber noch um etwas anderes: häufig stilisiert und gruppiert er die Fakten so, daß sich ein bestimmtes Ethos ergibt und zugleich die historische Atmosphäre sichtbar wird. Ferner ist eine militärpädagogische Tendenz deutlich, die den guten Feldherrn herauszuarbeiten sucht; hierin ergeben sich zahlreiche Querverbindungen zu den übrigen Schriften X.s. Aber es ist hervorzuheben, daß er in allen diesen Neben- (oder versteckten Haupt-)tendenzen sehr stilsicher ist: wir sind, wie oben verschiedentlich hervorgehoben worden ist, noch völlig fern vom rhetorisch-verflachenden Pathos eines Ephoros, von den moralisierenden *ἐγκράτεια*- und *ἀσέλγεια*-Kategorien eines Theopomp, von der typisierenden Anekdotisierung der Geschichte eines Duris, kurz, X. hat das geschichtsphilosophische Höhenklima des Thukydides, dem er nicht gewachsen war, verlassen, ohne in die historiographischen Laster der hellenistischen Zeit zu verfallen. Er ist noch fast völlig ‚Klassiker'.

In Kürze sei auf einige Beispiele dieser historiographischen Nebentendenzen X.s hingewiesen:

Historisch-militärische Stimmungsbilder finden sich z. B. in I 4, 13ff. (Rückkehr des Alkibiades), in II 3, 50ff. (Tod des Theramenes), IV 5, 6f. (Agesilaos erhält mitten in der Siegesstimmung nach der Einnahme des Hafens Peiraion die Kunde von der Niederlage der Spartaner bei Lechaion), III 4, 16f. (Agesilaos' Rüstungen in Ephesos; dieses Beispiel veranschaulicht auch den ‚guten Feldherrn'), IV 1, 29—39 (Begegnung des Agesilaos mit Pharnabazos), III 4, 1 (durch einen Kauffahrer werden die Spartaner von den persischen Rüstungen benachrichtigt), VI 4, 16 (die Spartaner erfahren die Niederlage von Leuktra) und als Pendant VII 1, 32 (sie erfahren den ‚tränenlosen' Sieg von Eutresis).

Der gute Feldherr wird häufig herausgearbeitet (vgl. H. R. Breitenbach a. O. 60—104), besonders in der Darstellung des Agesilaos, aber auch in derjenigen des Derkylidas, des Iason, des Iphikrates bei seiner Fahrt nach Kerkyra, des Thrasybulos, negativ durch die Beispiele des Phoibidas und des Teleutias. X. verwendet dieselben Kategorien, die er in der Kyrupädie zum System ausbaut (s. u. S. 1721ff.) und auch im Hipparchikos gebraucht (s. u. S. 1766). In diesen Zusammenhang gehört seine Bemerkung, bei der Darstellung der historischen Persönlichkeit komme es auf ‚*δαπανήματα, κίνδυνοι* und *μηχανήματα*' an (V 1, 4, vgl. H. R. Breitenbach a. O. 19f., 47ff.). Auch wenn schon Thukydides bei der Darstellung des Brasidas (II 25, 2. IV 11, 4—12, 1. 120. V 6ff.) ähnliche Kategorien verwendet hat und diesen Spartaner deutlich als ‚guten Feldherrn' zeichnet, so hat doch erst X. diese Darstellungsart zur bewußten Anschauungsform durchgebildet, daher darf man ihn den ersten Militärpsychologen und Militärpädagogen der Geschichtsschreibung nennen.

Literatur: A. Banderet Untersuch. zu X.s Hell., Diss. Berlin 1919. H. R. Breitenbach Historiograph. Anschauungsformen X.s., Diss. Basel 1950. L. Breitenbach X.s Hell. erklärt, 1873/76. P. Cloché La restauration démocratique à Athènes en 403, Thèse Paris 1915; ders. Les ‚Helléniques' de X. et Lacédémone, Rev. ét. anc. XLVI (1944) 12—46. G. Colin Xén. historien d'après le livre II des Hell., Annales de l'Est 1933 Nr. 2. J. Hatzfeld Xén. Helléniques, Texte établi et trad., Les Belles Lettres, 2 Bde.; ders. Notes sur la compos. des Hell., Rev. de philol. IV (1930) 113—127. 209—226; ders. Le début des Hell., Mélanges Desrousseaux (1937) 211-217. D. Lotze Die chronolog. Interpol. in X.s Hell., Philol. CVI (1962) 1—13. M. MacLaren On the composition of X.s Hell., Amer. Journ. Philol. LV (1934) 121—139. 249—262. L. Pareti Note su le interpolazioni cronologiche nei primi due libri delle Ellen., Riv. di filol. XXXVIII (1910) 107—121. G. de Sanctis La genesi delle Elleniche di Sen., Annali Scuol. Norm. Sup. Pisa, Ser. 2, Vol. I (1932) 15—35 (= Studi di Storia della Storiografia Greca, 1951, 127—161). E. Schwartz Quellenuntersuchung. z. griech. Gesch., Rhein. Mus. XXXXIV (1889) 104—126. 161—193. M. Sordi I caratteri dell'opera storiografia di Sen. nelle Ell., Athenaeum XXVIII (1950) 1—53 und XXIX (1951) 273—348. E. v. Stern X.s Hell. und die boeot. Geschichtsüberlieferung, 1887. G. E. Underhill A commentary on the Hell. of X., 1900. G. H. Unger Die histor. Glosseme in X.s Hell., S.-Ber. bayr. Akad. phil.-hist. Kl. (1882) 237—312. E. Vorrenhagen De orationibus quae sunt in Xtis. Hell., Diss. Münster 1926.

3. Das Enkomion auf Agesilaos (*Ἀγησιλάου ἐγκώμιον*).

Daß es sich um eine Lobschrift handelt, sagt X. gleich im ersten Satz: *οὐ ῥᾴδιον ἄξιον ἐπαινον γράψαι* (I 1, vgl. XI 1); die Bezeichnung *ἐγκώμιον* braucht X. selbst (X 3bis). Die Schrift ist kein *θρῆνος* (X 3), obwohl sie nach Agesilaos' Tode verfaßt ist, worauf in X 3 und XI 15f. ausdrücklich Bezug genommen wird. X. wird gleich, nachdem er vom Ableben seines Freundes Kenntnis gewonnen hatte — anfangs 360 nach Beloch Gr. Gesch.^{2} III 2, 115; Delebècque Essai sur la vie de X. 462ff. datiert ohne überzeugende Gründe die Lobschrift auf die Zeit um 355, u. a. mit dem Hinweis auf eine ‚apologetische Tendenz' dieser Schrift; die wenigen verteidigenden Bemerkungen brauchen sich aber nicht auf Angriffe, die erst nach dem Tode des Königs erhoben worden sind, zu beziehen —, zur Abfassung seiner Lobschrift geschritten sein, für die ihm Teile seines Hellenikamanuskriptes (Partien aus den Büchern III und IV) vorlagen, wozu noch reiches Erinnerungsmaterial trat. Außerdem hatte er sich schon in diesem Genos versucht, als er die lobenden Nachrufe auf Kyros, sowie auf Klearchos und die übrigen ermordeten Feldherren des Kyreerheeres in der Anabasis schrieb. Mehr als an Isokrates' Euagoras, an den sich X. nach I. Bruns Das literar. Porträt der Griechen 126ff. angeschlossen haben soll, nimmt er, wie G. Seyffert (De X.tis Ages. quaest., Diss. Göttingen 1909) schlagend gezeigt hat, die älteren, vorisokrateischen Formen des Epinikions, des Epitaphions und sonstiger lobender Gattungen wieder auf (vgl. Gorgias' Epitaphion, Plat. Symp. 194 E — 197 E, Plat. Menexenos, Thukydides' Leichenrede, Pindar, Bakchylides, Simonides), deren Dispositionsschemen sowohl bei X. als auch bei Isokrates deutlich erkennbar sind.

X. teilt seinen Stoff nach einer kurzen Einleitung in *πράξεις* (*ἔργα*) und *ἀρετή*, wozu noch das resumierende Schlußkapitel kommt, so daß sich folgende Verteilung ergibt:

a) Einleitung I 1—5.
b) *ἔργα* I 6—II 31+Schlußsatz in III 1.
c) *ἀρετή* III 1—X 4.
d) Schluß: Zusammenfassung XI.

Zu a). Die Einleitung gibt die besprochene Themaangabe (I 1) und bringt in Kürze die schon in der früheren Epinikienliteratur üblichen Hinweise auf *γένος* (I 2: Agesilaos gehört zu den Herakliden) und *πατρίς* (I 3f.: Sparta ist keine x-beliebige Stadt: *πόλεως τῆς ἐπιτυχούσης*). Einige überleitende Gedanken — eine so bedeutende Stadt wählte Agesilaos zum König (die in Hell. III 3, 1—3 erwähnten Thronstreitigkeiten finden natürlich im *ἐγκώμιον* keinen Platz) — geben den Anschluß an den ersten Hauptteil.

Zu b). Die Erzählung der *ἔργα* (Einleitung I 6, Schluß III 1), die auch schon die *ἀρεταί* erkennen lassen, umfaßt die beiden ersten Kapitel. Die täuschende Kapiteleinteilung verhüllt die Tatsache, daß die Darstellung der *ἔργα* mehr als die Hälfte der gesamten Schrift umfaßt. Die *ἔργα* sind nach den entsprechenden Partien der Hellenika gearbeitet, wobei X. zahlreiche Veränderungen (Kürzungen, Zusätze, Stil) vornahm. Die folgende Übersicht, die sich auf die Arbeiten von G. Seyffert a. O. und A. Opitz Bresl.

Philol. Abhandl. XLVI (1913) und auf eigene Beobachtungen stützt, soll den Inhalt kurz zusammenfassen und besonders ein Bild der inhaltlichen Unterschiede zwischen dem Enkomion und den entsprechenden Hellenikateilen vermitteln.

Ag. I 6f. ~ Hell. III 4, 1f.: Entschluß der Spartaner, den persischen Rüstungen durch einen Präventivkrieg in Kleinasien zu begegnen. Was in den Hell. Gedanken Lysanders sind, wird im Enkomion Agesilaos in den Mund gelegt. Die rhetorisch-stilisierte, stark panhellenische Töne anschlagende Beurteilung dieses Kriegsbeschlusses (§§ 8/9) fehlt in den Hell. (vgl. den Ausdruck *φιλέλλην* in VII 4).

Ag. I 10 verkürzt stark Hell. III 4, 5f.: Vertragsschluß zwischen Agesilaos und Tissaphernes.

Ag. I 11—13 ~ Hell. III 4, 6. 11.: Agesilaos bleibt dem Vertrag auch treu, als er bemerkt, daß Tissaphernes rüstet: dadurch wird Tissaphernes *ἐπίορκος*. Im Enkomion wird diese Tatsache noch rühmend hervorgehoben (§ 12).

Ag. I 14—16 ~ Hell. III 4, 11f.: Agesilaos zieht gegen Phrygien, während Tissaphernes einen Einmarsch in Karien erwartet. Im anschließenden lobenden Satz (Ag. § 12, mit sokratischem Nebengedanken: im Kriege darf man *ἐξαπατᾶν*) wird hervorgehoben, daß Agesilaos *στρατηγικόν* gehandelt habe (= *μηχάνημα*).

Ag. I 18—22 ersetzt Hell. III 4, 13f.: die Niederlage bei Daskyleion wird im Enkomion weggelassen; anstelle davon liest man Beispiele von Agesilaos' Fähigkeit, sich seine Umgebung zu verpflichten (*πλουτίσαι τοὺς φίλους*) und von seiner *φιλανθρωπία*.

Ag. I 23f. ~ Hell. III 4, 15: Aufstellung einer Reiterei.

Ag. I 25—32 ~ Hell. III 4, 16—24: Agesilaos' Rüstungen in Ephesos und die Schlacht am Paktolos.

Ag. I 33 erzählt, daß der König nach der Schlacht sein Heer in die Gegend von Sardes geführt habe, was in den Hell. fehlt, aber in Hell. Oxyrh. VII 1 berichtet ist. Es ist möglich, daß dieses Geschichtswerk zwischen der Abfassung von Hell. III 4 und der Lobschrift erschienen und von X. hier benützt ist (so S e y f f e r t a. O. 59f., O p i t z a. O. 35f. 40ff.; zur Frage noch Ed. M e y e r Theopomps Hellenika 17ff.). In § 34 folgt eine rhetorische amplificatio der Erfolge des Helden.

In Ag. I 35 und 38 stimmen die materiellen Tatsachen mit Hell. III 4, 27 bzw. IV 2, 4 überein: Koordination des Oberbefehls zu Lande und zu Wasser, Rückberufung des Agesilaos aus Asien und freiwillige Unterstützung der kleinasiatischen Griechenstädte; im Enkomion schließen sich noch glorifizierende Bemerkungen an. Damit ist die Erzählung des asiatischen Feldzuges beendet.

In Ag. II 1 wird enkomiastisch der Rückzug des Agesilaos durch Nordgriechenland mit dem Xerxeszug verglichen. Agesilaos habe diese Strecke, für die Xerxes ein Jahr benötigte, ‚in weniger als einem Monat‘ bewältigt (diese Zeitangabe ist als Übertreibung bewertet worden [B e l o c h Gr. Gesch.[2] III 2, § 86 S. 217], doch scheint es, unter Vernachlässigung des ‚weniger als . . .‘ nicht unmöglich zu sein, daß das an stärkste Marschleistungen gewohnte peloponnesische Heer die rd. 900 km betragende Distanz von den Dardanellen bis Lebadeia in einem Monat zurückgelegt hat).

Ag. II 2—5 ~ Hell. IV 3, 3—9: der Marsch durch Nordgriechenland und der Widerstand der Thessalier wird beschrieben. In den Hell. folgt die Szene, wie Agesilaos die Niederlage der spartanischen Flotte bei Knidos erfährt und das Heer täuscht, indem er den Göttern Siegesopfer darbringt. Obwohl es sich um den Topos des *μηχάνημα* und des *θάρσος ἐμβαλεῖν τῇ στρατιᾷ* handelt, verzichtet X. doch auf eine Übertragung in das Enkomion, denn es hätte vielleicht an Agesilaos' Frömmigkeit ein Makel haften bleiben können.

Ag. II 6—16 ~ Hell. IV 3, 15—21: X. erzählt den Aufmarsch beider Parteien zur Schlacht bei Koroneia und die Schlacht selbst. Im Enkomion werden in etwas abgeänderter Form gegenüber Hell. § 15 die beidseitigen Truppenbestände aufgezählt, worauf sich im Enkomion eine vehemente Verteidigung (gegen eine ungenannte literarische Darstellung, etwa gegen den Autor der Hell. Oxyrh.? F. D ü m m l e r Philol. LIV [1895] 579f., der die Hell. Ox. noch nicht kannte, sieht in Isokrates den literarischen Gegner X.s) des Agesilaos anreiht, er habe nicht mit geringerer Stärke die Feinde angegriffen (§ 7, allgemeines Lob in § 8). In § 9 geht X. wieder mit denselben Worten wie in Hell. § 16 zur eigentlichen Schlachtbeschreibung über; er übernimmt sogar die für die Zeit der Abfassung des Enkomions nicht mehr passende Qualifizierung der Schlacht *‚καὶ γὰρ ἐγένετο οὐκ ἄλλη τῶν ἐφ' ἡμῶν* ⟨sc. *μάχη*⟩‘, die in den Hell. andeutet, daß diese Partie v o r der Schlacht bei Leuktra geschrieben worden ist. Entweder ist diese Übernahme eine Gedankenlosigkeit X.s (dagegen spricht zwar die leichte stilistische Veränderung des Satzes im Enkomion), oder er verwendet den Satz hier zur Glorifikation seines Helden. Mit dem in den Hell. fehlenden Satz *‚ἑώρων — ἰσοπληθεῖς‘* (§ 9) nimmt X. nochmals die Verteidigung von § 7 auf. Erklärender Zusatz in Ag. § 11 Anfang, ethopoiietischer Zusatz § 12 (*καὶ κραυγὴ — παράσχοιτ' ἄν*), zwei glorifizierende Ausdrücke in § 13 Ende, Ausmalung des Sieges in § 14 und 15 Anfang steigernd gegenüber Hell. § 20 Ende. Im Enkomion § 16 Ende wird kurz lobend die Vaterlandsliebe des Ag. hervorgehoben.

Ag. II 17—21 bringt sehr bruchstückhaft weitere Ereignisse aus dem korinthischen Krieg: §§ 17—19 ~ Hell. IV 4, 19. 5, 1—3: Kämpfe um Korinth; gegenüber den Hell. wird die Person von Agesilaos' Bruder Teleutias eliminiert. §§ 18/19 verkürzen stark die in Hell. IV 5, 1—3 erzählten Kämpfe auf der Korinth gegenüberliegenden Halbinsel Peraia (Peiraion).

Ag. II 20 resumiert Agesilaos' Eingreifen in Akarnanien, das ausführlicher in Hell. IV 6, 1ff. berichtet wird.

Ag. II 21 streift den Antalkidas-Frieden und Agesilaos' Rolle bei diesem Friedensschluß (vgl. Hell. V 1, 32) und springt über zu Spartas Polizistenrolle nach diesem Friedensschluß, als Agesilaos Phleius bekämpft (vgl. Hell. V 2, 8ff.; 3, 16): diese Aktion wird unter das Stichwort *φιλεταιρία* (gegenüber den phleiasischen *φυγάδες*)

gestellt, unter das auch des Agesilaos' Eingreifen in Theben nach der Vertreibung der spartanerfreundlichen thebanischen Regierung gehört (§ 22 ~ Hell. V 4, 38). Dasselbe Stichwort gilt auch noch für § 23: Agesilaos' Zug gegen Tegea nach der Schlacht bei Leuktra (vgl. Hell. VI 5, 10).

Mit Ag. II 24, wo die Heimsuchung Lakoniens durch die siegreichen Thebaner und deren Verbündete nach der Schlacht bei Leuktra und die spartanische Verteidigung unter Agesilaos erzählt wird (vgl. Hell. VI 5, 23. 31f. ohne Nennung des Agesilaos), brechen die Beziehungen zu den Hellenika ab, wo ja Agesilaos auch keine zentrale Rolle mehr spielt.

Ag. II 25—30 wird vom Einsatz des altgewordenen Königs im diplomatischen Dienst gesprochen: § 25 steht unter dem Gedanken der *ποριστικὴ τέχνη* (vgl. das zur Kyrupädie Gesagte unten S. 1722f.), was der Ausdruck *‚ἐπὶ τὸ πορίζειν ταῦτα‘* zeigt. In §§ 26ff. wird stichwortartig auf verschiedene Gesandtschaftsreisen des Agesilaos hingewiesen: so wird in §§ 28/30 in stark panhellenischen Ausdrücken vom Hilfszug der Spartaner unter Agesilaos berichtet, durch den die von den Persern abgefallenen Ägypter unterstützt wurden. Von diesen Ereignissen findet sich im Geschichtswerk nichts, da sie — nach klassischer Genosauffassung — nicht in den Rahmen von ‚Hellenika‘ gehören. Mit dem Schlußsatz (III 1) ist der Bericht über die *ἔργα* beendet.

Z u c). Mit einem Einleitungssatz (*νῦν δὲ τὴν ἐν τῇ ψυχῇ αὐτοῦ ἀρετὴν πειράσομαι δηλοῦν* . . . III 1) beginnt der zweite Hauptteil der Schrift. Es handelt sich um zahlreiche Topoi über den guten Feldherrn, wozu man im einzelnen die betr. Abschnitte der Kyrupädie und der Memorabilien vergleiche.

1. *ε ὐ σ έ β ε ι α* (Kap. III: *Ἀγ. . . . τὰ μὲν θεῖα . . . ἐσέβετο* . . ., § 2): sie wird bewiesen durch die Vertragstreue des Königs, wozu als Beispiel das Verhalten des Persers Spithridates und des Paphlagoniers Kotys genommen wird (§§ 3/4, vgl. Hell. III 4, 10 und IV 1, 3), ferner der Versuch des Agesilaos, Pharnabazos auf seine Seite zu ziehen (§ 5 ~ Hell. IV 1, 37).

2. *ἡ ε ἰ ς χ ρ ή μ α τ α δ ι κ α ι ο σ ύ ν η* (Kap. IV): in allgemeinen Darlegungen werden Agesilaos' Uneigennützigkeit, seine Spenden, seine Dankbarkeit erwähnt (§§ 1—4). Als Belege dafür werden seine Großzügigkeit gegenüber Agis (§ 5 〉 Plut. Ages. 4) und seine Unerschütterlichkeit gegenüber den Angeboten des Satrapen Tithraustes (§ 6 〉 Plut. Ages. 10 und Ps.-Plut. Apophth. Lac. 209 D) angeführt.

3. *ἐ γ κ ρ ά τ ε ι α ἡ δ ο ν ῶ ν* (Kap. V): es werden erwähnt Agesilaos' feste Haltung gegenüber *μέθη* und seine *ἐγκράτεια σίτων* (§ 1), seine Ausdauer gegenüber *ὕπνος, ψῦχος* und *θάλπος* und sonstigen *πόνοι* (§§ 2/3, vgl. etwa Ps.-Plut. Apophth. Lac. 209 F/210 A). Besonders enkomiastisch wird die *ἐγκράτεια ἀφροδισίων* gepriesen (§§ 4—7): als Paradeigma wird angeführt seine Haltung gegenüber Megabates, dem Sohn des Spithridates (knappe Anspielung in Hell. IV 1, 28, vgl. Hell. Oxyrh. XVI 4. Plut. Ages. 11. Apophth. Lac. 209 DE. Quom. adul. poet. aud. deb. 31 C). In §§ 6f. folgt eine lebhafte Betonung der Wahrheit dieser Geschichten.

4. *ἀ ν δ ρ ε ί α* (Kap. VI 1—3), dargestellt in allgemeinen Sätzen, da ja die Hauptsache schon unter den *ἔργα* im ersten Hauptabschnitt deutlich geworden ist, und *σ ο φ ί α* (§§ 4—8), die im wesentlichen durch Agesilaos' Feldherrnqualitäten belegt wird (*προθυμία* seiner Anhänger, Topos *π. τάξεως, πλεονεξία* der eigenen Truppen gegenüber den Feinden [zum Ausdruck vgl. Kyrup. I 6, 27ff.], *τάχος*, Beherrschung des militärischen *καιρός* und der *τόποι*).

5. P a t r i o t i s m u s (*φιλόπολις* VII 1—3), bezeugt durch seinen Einsatz und seine Achtung vor den heimischen Gesetzen. Daran schließt sich das Stichwort *φιλέλλην* an (§§ 4—6), das belegt wird durch die Erzählung der Schonung einer ungenannten (griechischen) Stadt (Lampsakos?, vgl. Polyain. Strat. II 1, 26), durch das Apophthegma angesichts der hohen feindlichen Verluste nach der Schlacht bei Nemea (〉 Ps.-Plut. Apophth. reg. et imper. 191 B = Apophth. Lac. 211 F) und durch ein weiteres angesichts der Möglichkeit, Korinth zu erobern. Aus Gründen der Antithese folgen unter dem Stichwort *μισοπέρσης* (*ἅπαξ λεγόμενον*, mit Nennung X.s zitiert von Pollux, Onom. VI 172; vgl. *μισοβάρβαρος* Plat. Menex. 245 C) allgemeine Gedanken über die antipersische Politik des Agesilaos (§ 7). Wie dabei X. die persische Politik gegenüber Griechenland durchschaut hat, zeigt der bemerkenswerte erste Satz von § 7, der der Hellenika würdig gewesen wäre (s. dazu H. R. B r e i t e n b a c h Historiogr. Anschauungsformen X.s (131).

6. F r e u n d l i c h e s, l e u t s e l i g e s W e s e n (*τὸ εὔχαρι*, VIII 1f.), das sich in der Abwesenheit des *μεγάλαυχον* und in der Freude an *παιδικοὶ λόγοι* äußert (s. dazu unten zur Kyrupädie S. 1718). *μ ε γ α λ ο γ ν ω μ ο σ ύ ν η* (§§ 3—5), die belegt wird durch die Ablehnung des Freundschaftsangebotes des Perserkönigs, woran sich ein umfangreiches Lob anschließt (§ 3 〉 Plut. Ag. 23. Apophth. Lac. 213 DE. Ailian. Var. Hist. X 20; vgl. dazu J. H a t z f e l d Bull. hell. LXX [1946] 238ff.).

Ohne eigentliches Stichwort (es wäre zu ergänzen mit *‚οἰκονόμος ἀγαθός‘*, vgl. § 8: *ἐφαρμόσας τὰς δαπάνας ταῖς προσόδοις*) erwähnt X., daß Agesilaos ein guter, sparsamer Haushalter war (§§ 6—8). Als Belege werden angeführt, wie bescheiden sein Haus war und wie bescheiden seine Tochter ausfuhr (vgl. Polemon bei Athen. IV 138 E). Mit dem in § 8 enthaltenen Lob vergleicht F. D ü m m l e r Philol. LIV (1895) 581f. Gedanken aus Antisthenes' Herakles bei Diog. Laert. VI 13.

Diese besprochenen Gedanken, die mit einer Antithese gegenüber der Geldanhäufung des Perserkönigs beginnen (§ 6), führen schon über zur ebenfalls antithetisch aufgebauten Gegenüberstellung des Agesilaos zum Perserkönig (Kap. IX: ⟨*τοῦ Ἀγησιλάου*⟩ *τρόπος — τοῦ Πέρσου ἀλαζονεία*): es werden verglichen das *ἐμφανὴς εἶναι* mit dem *σπανίως ὁρᾶσθαι*, das *βραδέως διαπράττειν* mit seinem Gegenteil (§§ 1f.), die schlichte *εὐπάθεια* des Spartaners mit der komplizierten des Persers (§§ 3—5). Assoziativ reiht sich der sokratische Gedanke des Gegensatzes von *ἀνδραγαθία* und *πλοῦτος* an, der sich darin manifestiert, daß

Agesilaos seine Schwester Kyniska Rennpferde halten ließ (§§ 6f.).

Kap. X ist der eigentliche Schlußabschnitt, der nochmals das Lob des Verstorbenen unterstreicht, welcher ἐπὶ τὸ μήκιστον ἀνθρωπίνου αἰῶνος angelangt (§ 4) als παράδειγμα τοῖς ἀνδραγαθίαν ἀσκεῖν βουλομένοις dienen kann (§ 2).

Das Schlußkapitel (XI, vgl. dazu I. Bruns a. O. 132ff. und bes. ders. De Xtis. Agesilai cap. undecimo, Kieler Universitätsreden 1895) faßt das Gesagte in Hauptpunkten (ἐν κεφαλαίοις) zusammen, damit das Lob besser im Gedächtnis bleibe. Bruns stellt fest, daß X. diesen Abschnitt nach Isokr. Euag. 41—46 gestaltet habe. Das Kapitel zeigt eine eigenartige rhetorische Form, indem es durchweg antithetische Glieder aufweist (τοὺς μὲν — τοὺς δὲ . . ., τὸ μὲν — τὸ δὲ . . ., οὐδὲν ἧττον [oder μᾶλλον] — ἢ . . ., οὐ — ἀλλὰ . . ., u. ä.). Da es sich um eine Wiederholung handelt (ἐπανελθεῖν § 1), finden sich die im zweiten Hauptteil (oben unter Ziff. c) erwähnten Punkte wieder, wenn es sich auch um eine recht freie Rekapitulation handelt. Es zeigen sich folgende Gesichtspunkte: Frömmigkeit (§§ 1f.), Verhalten gegenüber Freund und Feind (§§ 3f.), gegenüber Lob und Tadel und gegenüber Verfehlungen (§§ 5f.), Agesilaos' Ablehnung eine Standbildes (§ 7, vgl. Cic. ad fam. V 12, 7), seine ἐγκράτεια χρημάτων (§ 8), seine δεισιδαιμονία (hier positiv gemeint und gegenüber §§ 1f. mehr innerlich gefaßt), seine Auffassung der auf πόνοι beruhenden δόξα (§ 9), seine Haltung in Leid und Freud (§§ 10f.), weitere Charakterzüge (§§ 12f.). Die eigentlichen Schlußgedanken stellen Jugend und Alter in Gegensatz (Topos π. γήρως in nuce, §§ 14f), Schlußsatz § 16.

Stil (vgl. die zitierten Arbeiten von Opitz und besonders Seyffert mit weiterer Literatur). X. hat im Enkomion einen sehr sorgfältigen, rhetorisierenden Stil geschrieben, der reich ist an mannigfachen Figuren: zahlreich werden Homoioteleuton, Chiasmus, Alliteration, Isokolon, Anaphoron, Figura etymologica, Asyndeton, Wortfolgen mit gleichem Anfang verwendet, Hiatvermeidung ist teilweise offensichtlich, häufig werden poetische Wörter gewählt (Seyffert a. O. 43ff.).

Literatur: I. Bruns De Xtis. Agesilai capite undecimo, Kieler Universitätsreden 1895. F. Dümmler Zu X.s Agesilaos, Philol. LIV (1895) 577ff. A. Opitz Quaest. Xenophonteae: de Hell. et Ages. necessitudine, Bresl. Philol. Abhandl. XLVI (1913). G. Seyffert De Xtis. Agesilao quaest., Diss. Göttingen 1909.

B. Die pädagogisch-ethischen und technologischen Schriften.

1. Die Kyrupädie.

a) Titel und literarisches Genos. Das umfangreichste Werk X.s, die Κύρου Παιδεία, hat ihren Titel nur nach Buch I der insgesamt 8 Bücher (vgl. die analoge Titelfassung der Anabasis). Von Buch II an greift X. weit über den Rahmen der Erziehung des jungen Kyros hinaus, und wir haben eine Darstellung des idealen Herrschers (worunter X. auch den Idealfeldherrn versteht) vor uns, vgl. Ciceros Urteil, Q. fr. I 1, 23: *Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem iusti imperi* (ähnlich Dion. Hal. epist. ad Pomp. 4). Im Einleitungskapitel wird die Themaangabe deutlich in ἀνθρώπων ἄρχειν (§ 3) und ⟨Κῦρος⟩ τοσοῦτον διήνεγκεν εἰς τὸ ἄρχειν ἀνθρώπων. Das Werk gehört somit bis zu einem gewissen Grade zur πολιτεία-Literatur, was auch der einleitende Abschnitt zeigt, in dem X. von dem ständigen Wechsel der Regierungsformen (οἱ . . . βουλόμενοι πολιτεύεσθαι) ausgeht (es werden genannt die Demokratie, die Monarchie, die Oligarchie und die Tyrannis; man denkt an die Verfassungsdiskussion bei Herodot. III 80ff. [auch dort wird übrigens der Tyrann erwähnt]) und daraus den Schluß zieht, daß die Kunst, Menschen zu beherrschen, sehr schwer sei. Dafür, daß X. gerade den älteren Kyros zur Darstellung seines Idealherrschers wählte, mögen verschiedene Gründe mitgespielt haben: die Tatsache, daß Kyros schon in der sonstigen protreptischen Philosophie als Typus des idealen Herrschers dargestellt worden war (vgl. z. B. Plat. epist. IV 320 D, Antisthenes Schrift Kyros, deren Einfluß auf X. wegen der Dürftigkeit der Fragmente nicht mehr feststellbar ist [aus Antisthenes ist viel in Dio Chrys. übergegangen, z. B. II 77, vgl. E. Thomas Quaest. Dioneae, Diss. Leipzig 1909, 6ff.], die Polemik bei Isokr. Euag. 37; die Protreptik hat aber hier nur konsequent zu Ende geführt, was schon frühe Idealisierung der Kyrosgestalt anbahnte [z. B. Aischyl. Pers. 768ff.]: diese Idealisierung bildet die Tendenz der gesamten Kyroslegende); X.s eigene Kenntnis der Perser und des Perserreiches, auch wenn diese nicht das Stammland umfaßte; hauptsächlich jedoch die zeitliche und räumliche Distanz, die es ihm ermöglichte, mit der geschichtlichen Wahrheit so frei, wie sein literarisch-protreptisches Vorhaben es erforderte, umzugehen.

b) Inhalt und Aufbau.

1. Buch I: Jugend und Παιδεία des Kyros.
2. Buch II—III 3, 8: Kyros als Kommandant eines persischen Hilfsheeres in Medien (= Vorbereitungszeit für den folgenden großen Krieg).
3. Buch III 3, 9—VII 5, 36: der große Assyrienkrieg.
   α) Sieg im Grenzkampf (III 3, 9—70).
   β) Gewinnung von Bundesgenossen (= Stärkung der eigenen, Schwächung der feindlichen Position), Rüstungen (IV—VI).
   γ) Ergebnisse: Sieg über Kroisos in der großen Schlacht (VII 1), Eroberung von Babylon (VII 2—5, 36).
4. Buch VII 5, 37—VIII 7: Kyros als Herrscher des gewonnenen Großreiches, seine Methoden und Maßnahmen; sein Ende.
5. Buch VIII 8: das vieldiskutierte Schlußkapitel stellt die Gegenwart in Gegensatz zur erzählten Vergangenheit.

Dieser Inhalt setzt sich aus verschiedenen Aspekten zusammen:

α) Das historische und das pseudohistorische Element: darunter verstehen wir den Rahmen der Handlung, in den alles übrige hineingebaut ist; mit den historischen Fakten — diese sind genau abzugrenzen — sind eine ganze Reihe von Vorgängen und Ereignissen verflochten, die vom Autor zur

Weiterführung der Handlung erfunden worden sind.

β) Das novellistische Element: es hat in erster Linie einen moralisch-protreptischen Zweck (s. Ziff. γ) und dient nur sekundär der Auflockerung und Variation.

γ) Das protreptisch-belehrende Element: es ist das wesentliche und sinngemäß — nicht formell — allen anderen übergeordnet; die übrigen Elemente kann man immer nur in Beziehung auf die belehrende Absicht des Autors verstehen, die auf jeder Seite, in jedem Satz dominiert. Dieses erzieherische Element äußert sich in folgenden Bereichen:

γ^{1}) persönliche moralische Qualitäten des Herrschers,

γ^{2}) militärische Qualitäten des Feldherrn (sie zeigen sich in strategisch-taktischen und in militärpsychologischen Aspekten),

γ^{3}) staatsmännische Anordnungen des Königs.

Im folgenden soll versucht werden, diese Elemente und ihre Verflechtung ineinander aufzuzeigen.

α) Das historische und das pseudohistorische Element. Über die Kyrosgestalt s. Weissbach Suppl.-Bd. IV S. 1140; die nächstliegenden Quellen waren für X. Herodot und Ktesias in den Büchern VII—XI seiner Περσικά (wie weit X. noch andere Quellen benutzte, etwa Dionysios von Milet, Hellanikos, Xanthos oder Charon von Lampsakos, ist nicht mehr auszumachen; wenn auch noch altiranische epische Tradition bei X. zu konstatieren ist [vgl. A. Christensen Les gestes des rois dans les traditions de l'Iran antique 122ff.], so besitzt er diese sicher nur mittelbar, d. h. vermittelst seiner Quellen). Bei X. stammt Kyros (wie bei Herodot. I 107f.) von Kambyses (der aber richtiger, entgegen Herodot. a. O., König der Perser ist) und von Mandane, der Tochter des Mederkönigs Astyages, ab (diese verwandtschaftliche Beziehung scheint zwar sagenhaft zu sein, doch war X. sich dessen wohl nicht bewußt; Ktesias' Genealogie des Kyros bei Nicol. Damasc. FGrH 90 F 66, 3 verrät deutlich die Tendenz, das Emporkommen des Weltbeherrschers aus niedriger Herkunft zeigen zu wollen; von Ktesias ist wohl auch Antisthenes' Kyros abhängig, der λυχνοποιός des Astyages war, wie Dio Chrysost. or. XV 22 berichtet). Das ganze Verhältnis des Kyros zu Medien aber ist bei X. unhistorisch; die überlieferte (Herodot. I 123ff. Ktesias bei Nicol. Damasc. F 66, 24ff. Kyros' Tonzylinderinschrift Z. 13. Nabunaid-Chronik Nr. 1, Col. I 24—32 bei St. Langdon Die neubabyl. Königsinschriften. dtsche. Ausg. 1912, 219f.) Eroberung Mediens kann bei X.s rechtlich gesinntem Kyros keinen Platz finden; die Perser unter Kyros werden von den Medern zu Hilfe gerufen (I 5, 4f.), und später erhält seine Frau, die Tochter des Kyaxares (darüber s. unten), Medien zur Mitgift (VIII 5, 19f. 28). Über Kyros' Tod s. unten S. 1719. Merkwürdig ist die Gestalt des Kyaxares, Sohnes des Astyages, des Mutterbruders des Kyros, den X. erfunden hat (Benennung nach dem historischen Kyaxares, dem Vater des Astyages, Herodot. I 73). An einen Irrtum, eine simple Verwechslung X.s glaube ich nicht. Der primäre Grund für diese Erfindung der Kyaxaresgestalt war der, daß X. die Figur des verweichlichten, mißgünstigen und eifersüchtigen Bundesgenossenkönigs als Kontrastfigur zu Kyros brauchte (s. unten), und dazu war aus inneren Gründen der Großvater Astyages nicht geeignet; da ferner X. bei der Verheiratung des Kyros nicht der herodoteischen Tradition (die Perserin Kassandane: II 1, III 2f.) folgt, sondern Kyros eine medische Prinzessin heiraten läßt, bot ihm die Gestalt des Kyaxares auch noch den Vorteil, diese Mederin zu dessen Tochter machen und damit der altersmäßigen Schwierigkeit, daß Kyros eine Astyagestochter, seine Tante, heiratet, aus dem Wege gehen zu können (Ktesias im Photiosexzerpt FGrH 688 F 9, 1; durch Vereinigung dieser Notiz mit der herodoteischen Version ergibt sich z. B. die moralisierende Formulierung Tertullians Apol. 9, s. FGrH 688 F 44 b; auf jeden Fall gibt die auf Ktesias hinweisende Bemerkung in VIII 5, 28 — sogar wenn sie, wie Dindorf meint, von einem Interpolator stammte — X.s Meinung wieder: ἔνιοι δὲ τῶν λογοποιῶν λέγουσιν ὡς τὴν τῆς μητρὸς ἀδελφὴν ἔγημεν· ἀλλὰ γραῦς ἂν [καὶ om. DF] παντάπασιν ἦν ἡ παῖς). Die in VIII 7 genannten zwei Söhne des Kyros sind historisch: der ältere ist Kambyses, der jüngere Tanaoxares (= Tanyoxarkes bei Ktes. im Photiosexzerpt FGrH 688 F 13 passim; die Form titular oder epithetisch?, vgl. Prášek Gesch. d. Meder und Perser I 244, 2) ist identisch mit dem aus Herodot usw. bekannten Smerdis; X. hat hier wohl Ktesias als Quelle vor sich. Das Verhältnis von Kyros zu Kyaxares bedingt, daß seine gesamten Unternehmungen gewissermaßen zuhanden des Mederkönigs geführt werden; was das für inhaltliche Folgen hat, wird unten besprochen. Der Gegner der Meder (= des Kyros) ist ὁ Ἀσσύριος — nur mit dieser Bezeichnung nennt X. den letzten Herrscher des neubabylonischen (chaldäischen) Reiches (Assyrien ist bei den Griechen oft der übergeordnete Begriff für Babylonien, e. g. Herodot. I 188); gemeint ist Herodots König Λαβύνητος, der babylonische Nabû-na'id; die Tatsache, daß dieser jahrelang seinen Sohn Bēl-šarru-uṣur = Belsazar als Statthalter regieren ließ, führt bei X. — wie später im Buch Daniel (6, 28) — zur Verschiebung, daß Belsazar wirklich als König seinem Vater nachgefolgt sei (IV 6 passim und V 2, 27); auch diesen nennt X. nicht mit Namen (vgl. Lehmann-Haupt Wien. Stud. [1932] 154ff.). Die historisch richtige Reihenfolge der Eroberungen des Kyros — zuerst Feldzug gegen Kroisos, dann gegen Babylon — wird von X. verwischt: diese beiden wichtigsten Kriegszüge werden so kombiniert, daß nach der Eroberung des babylonischen Flachlandes sich auf Betreiben des Assyrerkönigs eine gewaltige Koalition bildet, deren Heer Kroisos als Oberbefehlshaber kommandiert (VI 2, 9—11); Kyros besiegt dieses und erobert Lydien, worauf er wieder nach Babylonien zurückzieht und Babylon einnimmt. Der Grund für diese Kombination ist die literarische Absicht, die Handlung zu konzentrieren und den Erfolg des Kyros als gewal-

tiges Endergebnis seiner Feldherrn- und Herrscherkunst darzustellen (so drängen sich die Erfolge in VII 1—4 zusammen); jede — historisch richtige — Trennung der Feldzüge hätte diesen Höhepunkt abgeschwächt. Zu beachten ist, daß alles, was bei Herodot. I 77 nur Planung und Vorhaben des Kroisos ist, bei X. von ihm wirklich durchgeführt wird (Bundesgenossenschaft mit den Ägyptern und den Babyloniern, Hilfegesuch an Sparta [vgl. dazu Diod. IX 32]); auch dies dient zur Steigerung des Erfolges von Kyros. Dieselbe Vereinfachung läßt sich bei den Schlachten feststellen: aus den zwei Schlachten, die bei Herodot der Eroberung von Sardes vorausgehen (die erste in Pteria I 76, die zweite unmittelbar vor Sardes I 79f.), ist bei X. eine einzige geworden; sie findet in der Nähe der lydischen Hauptstadt statt (Kyrup. VII 1; vgl. 2, 2); die Einnahme der Burg geht ähnlich vor sich wie bei Herodot. An die Niederwerfung Lydiens schließt sich richtigerweise auch bei X. Kyrup. VII 4 die Eroberung des übrigen Kleinasien an; besonders wird diejenige Kariens behandelt (§§ 1—6): die Entwicklung verläuft so völlig anders, als Herodot. I 174 erzählt, daß man versucht sein könnte, zu glauben, X. folge hier einer besonderen Quelle; bei näherem Zusehen jedoch zeigt sich, daß es sich um eine typisch xenophontische Erfindung handelt: Harpagos, der bei Herodot die Karer bezwingt, muß auch hier von X. ersetzt werden, denn die Gestalt des Harpagos wird von X. durchweg eliminiert; so tritt ein unbekannter Adusios als Feldherr auf. Anstelle der freiwilligen Unterwerfung der Karer tritt bei X. das diplomatisch-militärische *μηχάνημα*, wie zwei sich bekämpfende Gruppen von *στασιάζοντες* überlistet und bezwungen werden können: die Eroberung wird so zur segensreichen pacificatio (vgl. in § 5 die Ausdrücke *ἐπ' ἀγαθῷ* bis, *εἰρήνη* bis, *ἀσφάλεια*, *εὐφροσύνη*). In §§ 8—11 folgt die Eroberung von Kleinphrygien (§ 9 handelt ganz unhistorisch von den Griechenstädten), bloß erwähnt wird in § 16 die Unterwerfung der Phryger (Großphrygien), Kappadoker und Araber. Die Einnahme von Babylon geschieht nach X. mit Hilfe einer List (VII 5, 1—34): Kyros läßt durch ein Kanalsystem die Wassermassen des Euphrat ableiten und überrumpelt die Babylonier, die sich sicher wähnen — haben sie doch Lebensmittel für mehr als 20 Jahre (§ 13 *τὰ ἐπιτήδεια πλέον ἢ εἴκοσιν ἐτῶν* — Herodot I 190 *προεσάξαντο σιτία ἐτέων κάρτα πολλῶν*) — während eines Festes. Auch bei Herodot findet eine solche Flußkanalisierung zum Zwecke der Überschreitung statt, aber es handelt sich hier um den Fluß Gyndes, dessen Wassermengen Kyros, um ihn zu bestrafen (Strafmotiv wie die Peitschung des Hellespontes durch Xerxes, VII 35) durch 360 Kanäle ableitet (I 189; das Heer arbeitet einen Sommer hindurch, wodurch sich die Einnahme Babylons um ein ganzes Jahr hinauszögert: 190; auch bei X. dauern die Arbeiten ein Jahr [§ 13], denn, damit elf Zwölftel des Heeres ungestört arbeiten können, muß ein Zwölftel je einen Monat Wachdienste leisten), während bei der Eroberung Babylons Kyros den schon vorhandenen Stausee der Königin Nitokris zur Ableitung des Euphratwassers benützen kann (I 185f.). X. scheint die beiden herodoteischen Flußbezwingungen wieder ad maiorem gloriam Cyri kontaminiert zu haben: der Übergang über den Gyndes wird weggelassen und die Ableitung des Euphrats durch Kanäle als *στρατήγημα* des Kyros dargestellt (als solches ist es in der Folge in die Strategemenliteratur übergegangen: Frontin. III 7, 3. Polyain. VII 6, 5; bei Herodot. I 191, 1 wird ausdrücklich in Frage gestellt, ob es Kyros' eigener Einfall war; vgl. übrigens den ähnlichen Bericht bei der Überschreitung des Halys durch Kroisos [Einfall des Thales], Herodot. I 75). Die Frage, ob die Ableitung des Wassers bei der Eroberung von Babylon an sich historisch sein kann oder nicht, brauchen wir hier nicht zu besprechen. Historisch sind ebenfalls gewisse Beziehungen des Kyros zu Indien (bes. I 1, 4. II 4, 1ff. VI 2, 1—3. 9—11; in I 5, 3 werden zwar Inder abhängig vom Assyrerkönig genannt), sicher auch kriegerische Verwicklungen in Armenien (II 4, 9—III 1, 6), wenn auch solche Tatsachen von X. nur als Ausgangspunkte für seine freie Ausgestaltung genommen worden sind. Die übrigen genannten Völker und Stämme sind bekannte Untertanen der Perser (Baktrier, Kadusier, Kyprioten, Hyrkanier, Phoiniker, Saken). Die Chaldaier, die Grenznachbarn der Armenier, hat X. aus seiner persönlichen Lokalkenntnis (Anab. IV 3, 4. V 5, 17. VII 8, 25) in die Kyrupaedie übertragen, vgl. Baumstark o. Bd. III S. 2061f.

Ein besonderes Problem stellen die zahlreichen weiteren Personen der Kyrupaedie (vgl. F. Justi Iran. Namenbuch).

α^1) Neben den schon besprochenen geschichtlichen Hauptpersonen tritt noch eine ganze Reihe von weiteren Personen auf, nach deren Historizität zu fragen ist. Woher hat sie X.? Historisch ist die Gestalt des Gobryas (IV 6 usw.); bei X. ist er ein assyrischer (= babylonischer) Vasall, der zu Kyros übergeht (vgl. Schwenzner Klio XVIII [1923] 41—58; Schwierigkeiten bietet nur die Chronologie: der Gobryas der von Schwenzner zitierten Urkunde von Uruk, der Statthalter von Gutium und Eroberer von Babylon, der von X. a. O. als *πρεσβύτης ἀνήρ* bezeichnet wird, ist doch wohl von dem bei Herodot auftretenden Helfer und General des Dareios zu trennen; der Name gehört übrigens auch noch zu der Gruppe der zu X.s Zeiten lebenden Perser [Anab. I 7, 12: Gobryas, General des Artaxerxes], s. unten). Hystaspes (pers. Wištaspa) wird wohl mit dem Vater des Dareios zu identifizieren sein (Herodot. I 209 usw.): doch ist diese Figur, wie alle übrigen, von X. frei ausgestaltet worden (in VIII 4 ist Hystaspes besonders ehrgeizig und empfindlich, was vielleicht eine Anspielung auf seine Vornehmheit ist); er wird Schwiegersohn des Gobryas (VIII 4, 25f.). Arsamas, der Führer der persischen Infanterie (VII 1, 3. 8), trägt den bekannten Namen eines Achaimeniden, des Großvaters von Dareios, Vaters des genannten Hystaspes (Herodot. I 209; allerdings kann X. diesen Namen auch von dem illegitimen Sohn des Königs Artaxerxes II. [Plut. Artax. 30, 1] übertragen haben, vgl. die nächste Gruppe von Persönlichkeiten). Den Namen Megabyzos (Bagabuχša), Satrap von Arabien, kann X. aus Herodot. III 70. 81 übernommen haben. Daß der uns aus der Römerzeit wohlbekannte Königsname Tigranes schon seit

alters bei den Armeniern traditionell war, zeigt sein Vorkommen bei X. (Sohn des ungenannten Armenierkönigs III 1, 7ff. usw.), auch wenn man dem bei Moses von Chorene genannten Tigranes, Zeitgenossen des Astyages, keine Echtheit zubilligt.

α^2) Eine ganze Gruppe von Personen hat X. aus seiner eigenen Zeit zurückprojiziert; wir treffen sie fast in ihrer Gesamtheit in der Anabasis an (diese Lösung, die Herkunft der vielen vorkommenden Namen zu erklären, ist jedenfalls viel wahrscheinlicher als die Annahme, X. habe sie irgendeiner seiner ‚Quellen' zur Kyrupädie entnommen): Artabates, Führer der Wagen (VIII 3, 18) und Satrap von Kappadokien (VIII 6, 7), entspricht dem treuen *σκηπτοῦχος* des jüngeren Kyros, Artapates (Anab. I 6, 11. 8, 28; der Name sonst noch bei Herodot. VII 65); ein Artakamas, zuerst unter Kroisos Kommandant von Großphrygien (II 1, 5), später von Kyros als Satrap dorthin geschickt (VIII 6, 7), kommt im (unechten?) Schlußkapitel der Anab. (VII 8, 25) ebenfalls als Satrap von Phrygien vor (Großphrygien: unrichtig o. Bd. II A S. 88 und 120f. ‚Kleinphrygien'); jedenfalls scheint X. den Namen des Artakamas als Satrapen von Großphrygien — auch wenn er ihn in der Anab. nicht selbst genannt haben sollte — zu seiner Zeit gekannt und in die Szenerie der Kyrupädie zurückversetzt zu haben; der Name Artagersas, Infanterieoffizier (VI 3, 31. VII 1, 22. 27) findet sich Anab. I 7, 11. 8, 24 (Reiteroffizier des Großkönigs, wird vom jüngeren Kyros getötet, vgl. Ktesias bei Plut. Artax. 9); der Name Artaozos, Infanterieoffizier (VI 3, 31) stammt aus Anab. II 4, 16. 5, 35 (Anhänger des jüngeren Kyros, geht mit Ariaios zum Großkönig über); Artuchas, der eine Gruppe Hyrkanier kommandiert (V 3, 38), aus Anab. IV 3, 4 (persischer Kommandant in Armenien); der Name Asiadates, Reiteroffizier (VI 3, 32), erinnert an den Perser gleichen Namens (d. h. Asidates), gegen den X. seinen häßlichen Raubüberfall richtet (Anab. VII 8, 8ff.). In Wettkämpfen siegt ein Kadusier Rhathines (VIII 3, 32); der Name ist uns bekannt aus Anab. VI 5, 7 (Offizier des Pharnabazos, vgl. Hell. III 4, 13). Interessant ist der Fall des Namens Datamas (V 3, 38 führt er die Kadusier an [gemeint ist nicht, D. sei ein Kadusierhäuptling, sondern er führt an dieser Stelle als persischer Offizier die Kadusier; das wird dadurch bewiesen, daß der in V 4, 16 gefallene Kadusierhäuptling durchaus, wie wir es erwarten, anonym bleibt], und in VIII 3, 17 ist derselbe einer der Kavalleriemyriarchen), den X. sicher von dem wohlbekannten Satrapen des 4. Jhdts. (vgl. Judeich o. Bd. IV S. 2224f.) hergenommen hat; sogar in einer Einzelheit scheint diese Übernahme belegt werden zu können: Datamas kommandiert in der Kyrupädie die Kadusier, der historische Datamas hat sich im Kadusierfeldzug des Artaxerxes II. hervorgetan (Corn. Nep. Dat. 1, 2). Auch den Namen des Artabazos (ein Meder: I 4, 27. VI 1, 9 usw.; warum man den in V 3, 38 genannten Führer der Speer- und Bogenschützen davon trennen soll, ist nicht einzusehen) konnte X. der Zeitgeschichte entnehmen: Artabazos (Nr. 3, s. Judeich o. Bd. II S. 1299f.), der Feldherr und Satrap Artaxerxes' II., war X. sicher ebenfalls bekannt; das Detail, daß sich der Artabazos der Kyrupädie als mit Kyros verwandt vorstellt (I 4, 27f.), mag durch die Verwandtschaft des historischen Artabazos mit König Artaxerxes erklärt werden. Neben diesen in X.s Werken oder in seiner Zeit vorkommenden Namen gibt es einige, die jedenfalls als persische Namen sonst belegt sind, so Pharnuchos, ein Chiliarch (VI 3, 32. VII 1, 22) und späterer Satrap von Kleinphrygien und Aiolien (VIII 6, 7) bei Aischyl. Pers. 313. 966 (vgl. Pharnuches Herodot. VII 88), womit nicht gesagt sein soll, daß X. diesen Namen aus den zitierten Autoren übernommen habe; ferner sind als persisch belegt die Namen Euphratas (-tes), Gadatas, Madates (= Māhdāt) und Sabaris (vgl. Sabrī), s. Justi a. O. Zwei Eigennamen sind als Appellative aus Volksnamen gewonnen: Karduchos (VI 3, 30) und Sakas (I 3, 8ff.).

α^3) Daneben kommt eine Reihe persischer Namen nur in X.s Kyrupädie vor: Abradatas, Adusios, Aglaitadas, Alkeunas, Andamyas (Andramyas ?), Aragdos, Araspes, Aribaios, Chrysantas, Daiphernes, Dauchos (Daduchos ?), Embas, Gabaios (Gabaidos Ddf.), der König von Kleinphrygien II 1, 5, Pheraulas, Rhambakas, Sambaulas, Thambradas (s. die Indices nominum der verschiedenen Ausgaben). Die schöne Pantheia, Gattin des Susierfürsten Abradatas, trägt keinen persischen Namen.

Es sind somit drei Gruppen von Namen feststellbar: Die unter Ziffer α^1 genannten: die historisch gesicherten Hauptpersonen sowie einige, deren Namen für die Zeit der erzählten Geschehnisse belegt werden können, die unter Ziffer α^2 genannten: Namen von persischen Zeitgenossen X.s, die er zurückprojiziert, sowie einige Namen, die sonst belegt werden können, sowie die unter Ziffer α^3 genannten: Namen, die nicht weiter belegt werden können; höchst wahrscheinlich sind es ebenfalls Namen von uns unbekannten Zeitgenossen X.s.

Den in VIII 6, 7 genannten Satrapien sollte man nicht, wie Lehmann-Haupt Art. Satrap o. Bd. II A S. 86ff. es tut, zu viel historische Realität zumessen; auch genügen die paar Fetzen, die man vom Perserhistoriker Dionysios von Milet (5. Jhdt.) hat, keineswegs, um ihn als Quelle für X. oder gar für Herodot zu postulieren. Bei X. werden nur 6 Satrapien genannt; Arabien steht am Anfang, während die übrigen 5 Kleinasien von Osten nach Westen durchgehen, das ganze übrige Gebiet des Perserreiches fehlt; die unabhängigen Gebiete Kilikien und Paphlagonien kannte X. aus eigener Erfahrung, Zypern aus der Zeitgeschichte. Der Gedanke, in den genannten Satrapen die wirklich von Kyros ernannten Persönlichkeiten sehen zu wollen, ist höchst unwahrscheinlich und verkennt den Charakter der Kyrupädie: X. will zeigen, wie man für treue Leistungen vom König belohnt wird und avancieren kann (*τοὺς φίλους ἀντευεργετεῖν*). Daß die Satrapienordnung von Kyros selbst errichtet wurde, ist ja ohnehin unsicher. Jedenfalls steht der Befehl Kyros', die Satrapen hätten u. a. die Aufgabe, die eingehenden Steuern weiterzuleiten (VIII 6, 3ff., bes. § 8) direkt im Widerspruch

zu Herodots Aussage (III 89), unter Kyros seien keine Steuern bezahlt worden.

Bemerkenswert sind die Zahlen der Truppenkontingente, die an mehreren Stellen erwähnt werden; sie sind, wie das überhaupt für die xenophontischen Zahlen zutrifft (Ausnahme: Kunaxa), recht mäßig und adäquat und unterscheiden sich dadurch von vielen anderen antiken Zahlenangaben. Bei diesen xenophontischen Zahlen ist zu beachten, daß das Verhältnis von Reiterei zu Fußvolk oft 1 : 4 oder 1 : 5 beträgt (ausnehmend wenig Reiter stellt merkwürdigerweise Medien [1 : 6]); das überraschend große Verhältnis der von Kleinphrygien gestellten Reiterei, nämlich 3 : 5, läßt sich zu einer vernünftigen Größe reduzieren, wenn man mit den codd. HAG statt *πελταστὰς δὲ εἰς μυρίους* liest ‚*δισμυρίους*'. Das persische Hilfskontingent für Medien umfaßt 30 000 Mann Fußvolk, dazu die Homotimen (II 1, 2) — die Reiterei wird erst später aufgestellt —; die Meder haben 10 000 Reiter, 60 000 Bogenschützen und Peltasten, die Armenier besitzen 8000 Reiter und 40 000 Mann Fußvolk (III 1, 33), wovon sie die Hälfte zu den Medern stoßen lassen (II 1, 6). Die Zahl der feindlichen Truppen beträgt (II 1, 5): 10 000 Reiter und 40 000 Peltasten und Bogenschützen für Lydien; 8000 Reiter und 40 000 Lanzenträger und Peltasten für Großphrygien; 6000 Reiter und 30 000 Peltasten und Bogenschützen für Kappadokien; 10 000 Reiter, 100 Wagen und ‚viele' Schleuderer für Arabien; 6000 Reiter und 20 000 Peltasten für Kleinphrygien; 20 000 Reiter, 200 Streitwagen und ‚*πάμπολλοι*' Fußsoldaten für Babylonien. Wenn Kyros in § 6 bei der Addition der feindlichen Truppenmacht auf 60 000 Reiter und 200 000 Mann Fußvolk kommt, so stimmt die Zahl für die Reiter, bei der Infanterie ergibt sich — unter Vernachlässigung der arabischen Schleuderer — für das babylonische Kontingent eine Zahl von 80 000 (d. h. viermal die Reiterzahl). Später (V 3, 24) werden zusätzlich noch erwähnt: 4000 Reiter und 20 000 Speerschützen der Kadusier, 2000 Bogenschützen zu Pferd und 10 000 zu Fuß der Saken (für die *ἱπποτοξόται* schwanken die Lesarten zwischen *εἰς χιλίους*, *εἰς δισχιλίους* und *εἰς δισμυρίους*. Die letztere ist eine zehnfache Übertreibung der richtigen [diese übertriebene Zahl bezeichnenderweise bei Ktesias im Photiosexzerpt § 38, 7, nämlich 20 000 Reiter der Saken!], bei der ersteren handelt es sich um versehentliches Weglassen von *δις* nach *εἰς*. Die richtige Lesart ‚*δισχιλίους*' ergibt das wahrscheinliche Verhältnis von 1 : 5 = Reiter : Fußtruppen); 2000 Reiter und eine unbestimmte Zahl von Fußtruppen der Hyrkanier; in VI 2, 10 wird ein ägyptisches Heer von 120 000 Mann erwähnt: das ist wieder die Sollstärke; in der Schlacht hätte dieses Heer keinen Raum. Das Heer, das Kyros VIII 6, 19 in Babylon zusammenzieht, um die noch restlichen Gebiete zu unterwerfen, setzt sich aus 120 000 Reitern, 600 000 Mann Fußvolk und 2000 Sichelwagen zusammen (mit diesen letzteren Zahlen kommen wir sehr in die Nähe der Sollstärke des persischen Heeres von 800 000 Mann, s. Jacoby Art. Ktesias o. Bd. XI S. 2060; unhistorisch und unmöglich ist natürlich, daß Kyros mit diesem Riesenheer in der Welt herumzieht, so wenig wie Xerxes bei Herodot oder Artaxerxes vor Kunaxa).

Wie kommt nun X. zu diesen Zahlen? Daß er in einer Quelle wirklich die für die Zeit des Kyros maßgebenden Truppenstärken gefunden haben sollte, ist ganz unglaubwürdig, finden wir doch nicht einmal in den persischen Inschriften solche. Sogar für den Xerxeszug, der in einer historisch viel helleren Zeit stattfindet, kann Herodot keine Angaben über die einzelnen Truppenkontingente machen (VII 60: *ὅσον μέν νυν ἕκαστοι παρεῖχον πλῆθος ἐς ἀριθμόν, οὐκ ἔχω εἰπεῖν τὸ ἀτρεκές — οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδαμῶν ἀνθρώπων* — dann folgt die übertriebene Gesamtzahl des Heeres). Angesichts der glaublichen und adäquaten Größenordnungen der angegebenen Zahlen ist es andererseits auch nicht wahrscheinlich, daß X. sie nur erfunden hat, um zum historischen Kolorit des Werkes beizutragen. So bleibt die letzte Möglichkeit die wahrscheinlichste, daß X. gewisse Aufgebotszahlen (Sollstärken) persischer Untertanenländer aus seiner eigenen Zeit kennt und diese in der Kyrupädie verwendet. Dabei an eine griechische literarische Quelle zu denken (obwohl solche Angaben schließlich in einem Werk wie Ktesias' *Περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων* [Athen. II 67 A. X 442 B] oder in *Περσικά* anderer Autoren gestanden haben können), fällt mir schwer; eher darf man solche Kenntnisse der spartanischen militärischen Führung zutrauen (Agesilaos), wo X. sie erfahren haben kann.

In VIII 6, 7ff. werden einige persische Einrichtungen auf Kyros zurückgeführt, deren Anfänge zwar möglicherweise auf ihn zurückgehen, deren ausgebildete Durchgestaltung aber eine längere Entwicklung voraussetzt (besonders unter Dareios I.), die bis in X.s eigene Zeit führt: so die schon erwähnte Satrapieneinteilung und die Ausgestaltung der Satrapenzentren als genaue Abbilder des Königshofes (§§ 10ff.), die geheime Staatspolizei (‚die Augen und Ohren des Königs' § 16, schon von Aischyl. Pers. 980 erwähnt, von Herodot. I 100 als medische Einrichtung bezeichnet), die Poststraßen (vgl. Herodot. V 52f.); besonders aber entsprechen die in § 21 (der gleichlautende Satz in VIII 8, 1 wohl interpoliert) erwähnten Reichsgrenzen, die z. B. Ägypten einschließen, der größten Reichsausdehnung unter Kyros' Nachfolgern (der anschließende Satz über die Unbewohnbarkeit der Grenzgebiete zeigt die Tendenz, das Perserreich als ‚Weltreich', ‚Reich der Mitte' darstellen zu wollen und dürfte letzten Endes auf persische Anschauungen zurückgehen).

Pseudohistorisch ist der ganze übrige Verlauf der Handlung; es sind gewissermaßen die Wände, an denen die belehrenden paradeigmatischen Bilder aufgehängt werden. Es seien hier die wichtigsten Fortschritte der Handlung aufgeführt: des Knaben Kyros Aufenthalt in Medien (I 3—5); sein Auftreten als Führer des persischen Hilfskontingentes (von I 5, 4 an); der Feldzug gegen den abgefallenen Armenier (II 4, 9 — III 1, 6; aus sonstiger Kenntnis X.s von den häufigen Abfällen Armeniens herauskonstruiert [z. B. Abfall zur Zeit des Dareios I., vgl. Inschr. von Behistun

26ff.]), Kyros' Beilegung der Streitigkeiten zwischen Armeniern und Chaldaiern (III 2; X.s Lokalkenntnis!); der Abfall der Hyrkanier vom Assyrerkönig und ihr Übergang zu Kyros (IV 2): X. ist sich gar nicht im klaren, wo Hyrkanien liegt, nämlich an der Südostküste des Kaspischen Meeres (er nennt die Hyrkanier *ὅμοροι* der Assyrer), und wenn sie bei ihm eine Sonderrolle spielen (entsprechender Hinweis schon I 1, 4), so läßt das vielleicht auf eine schwache Kenntnis X.s schließen, daß die Hyrkanier schon von alters dem medischen Reiche angehörten (s. Kiessling o. Bd. IX S. 473); über die Rolle des Gobryas s. o. S. 1712; der Abfall des Gadatas von den Assyriern (IV 6. V 2; Ähnliches kann X. allerdings in Quellen gefunden haben, aber es ist unmöglich, etwas nachzuweisen, und jedenfalls sind die Ereignisse im einzelnen völlig xenophontisch); Kyros' Schlachtplan (VI 3, 21ff.) und die Schlacht selbst (VII 1, 23—45); Kyros und Kroisos (VII 2, 9ff.; diese Szene ist mit den zahlreichen anderen Erzählungen über die Begegnung der beiden Herrscher zu konfrontieren, s. u. S. 1720f.).

β) Das novellistische Element. Einige Male flicht X. in den historisch klingenden und dargestellten Bericht auch deutlich Erzählungen ein, die von vorneherein mehr ergötzlichen Charakter tragen, auch wenn die ‚Moral der Geschichte' durchaus vorhanden ist. Berühmt geworden ist die Geschichte der schönen Susierfürstin Pantheia. Diese Novelle bietet durch ihre Zerlegung in vier Stücke einerseits und ihren sentimental-pathetischen Inhalt andererseits eine sehr gewünschte Auflockerung des militärischen Grundgeschehens; Pantheia ist ja auch die einzige Frauengestalt, die lebendig hervortritt (Mandane in Buch I bleibt völlig blaß, und sonst kommen nur noch einige Sklavinnen vor). Im ersten Stück der Novelle (IV 6, 11 — V 1, 17) kann Kyros nach der Gefangennahme der Susierfürstin dadurch seine *σωφροσύνη* und *ἐγκράτεια* beweisen, daß er sie sich gar nicht erst vor Augen kommen läßt (Kyros zeigt hier durch sein Beispiel, wie sich der gute Feldherr verhalten soll, vgl. Mem. I 5, 1. II 1, 3. Ages. 5, 4ff.); für Plut. ist diese Stelle ein häufig zit. Beispiel der *σωφροσύνη*: z. B. de cur. 521 F/522 A; n. poss. suav. viv. 1093 C; es schließt sich ein mit dem zur Bewachung Pantheias bestimmten Araspes geführter Kurzdialog über die Liebe an V 1, 3—17; Araspes meint, die Liebe sei ‚*ἐθελούσιον*', dem Willen unterworfen, während Kyros die gegenteilige Auffassung vertritt). Die zweite Episode (VI 1, 31—49) zeigt das Versagen des Araspes, der sich eben doch in Pantheia verliebt hat (er ist schon völlig auf schlechtem Weg § 33); dieses Versagen bietet X. — und das ist charakteristisch für seine Aufbaumethode — die Möglichkeit, diese 2. Episode mit der Haupthandlung zu verflechten; um genaue Nachrichten aus dem feindlichen Heere zu bekommen, braucht Kyros einen *ψευδαυτόμολος* (das Wort Hipparch. 4, 7): Araspes kann diese Aufgabe glaubhaft durchführen. Als Ersatz für den — scheinbar — abgefallenen Araspes bewegt Pantheia ihren Gemahl Abradatas zum Übertritt zu Kyros. Die 3. Szene findet vor der großen Schlacht statt (VI 4, 2—11): Pantheia rüstet Abradatas mit goldenen Waffen aus (ein völlig märchenhafter Zug inmitten der realistischen Kriegsszenen). Das letzte Stück bringt nach dem Fall des Abradatas den tragischen Höhepunkt (VII 3): Selbstmord der Pantheia (die makabre Szene mit der abgehauenen Hand §§ 8f. ist die Stelle, die darauf hindeutet, daß X. die ganze Novelle übernommen hat [ist sie trotz des griechischen Namens der Heldin persischen Ursprungs?, vgl. A. Christensen Les gestes des rois dans les traditions de l'Iran antique 125f.]; die Anwesenheit einer Amme als einer Vertrauten wirkt tragödienhaft; in § 12 beachte man die doppeldeutige, tragischironische Antwort der Fürstin; § 15 2. Teil ist schon längst richtig als Randglosse zum 2. Satz desselben Paragraphen erkannt worden). Zur Novelle vgl. E. Rohde Griech. Roman, 1900², 139 A 1. R. Helm Der antike Roman 11f. M. Braun Griechischer Roman und hellenist. Geschichtsschreibung (Frankfurter Studien zur Relig. u. Kultur der Antike Bd. VI) 40. 88. — Eine weitere kleine novellistische Szene findet sich in der Rede, mit der Gobryas seinen Übergang zu Kyros diesem gegenüber motiviert: es ist die Erzählung, wie sein Sohn vom Assyrerprinzen umgebracht worden ist (IV 6, 3ff.). Andeutungen ähnlicher Art finden sich beim Bericht über die Entmannung des Gadatas durch den Assyrer (V 2, 28). Novellistische Züge trägt auch die Geschichte des Aufenthaltes des jugendlichen Kyros bei seinem Großvater Astyages (I 3); wenn auch die moralische Tendenz sehr dick aufgetragen ist (*τρυφή* in der Kleidung § 2, im Essen § 4, *μέθη* § 10, *ἐγκράτεια* der Perser §§ 4f. und 11), so ist doch die kindliche Naivität des Kyros bei all seinen Aussprüchen gut getroffen (§§ 2. 4. 5. 9. 10. 11). Mit dem terminologischen Ausdruck ‚*παιδικὸς λόγος*' (darüber s. Breitenbach Anschauungsformen 41 A. 31) wird in I 4, 27ff. eine kleine Liebesgeschichte eingeführt, wie Artabazos (der Name erst VI 1, 9) sich aus Scheu nicht getraut, Kyros zu küssen; wie X. ein solches Stückchen aufbautechnisch verwendet, zeigt seine Wiederaufnahme in IV 1, 22ff., wo Artabazos sich als Kommandant der medischen Freiwilligen zur Verfügung stellt. — Kaum mehr als eine Andeutung ist die Liebe des Armenierprinzen Tigranes zu seiner jungen Frau (III 1, 36. 41. 43, vgl. Plut. Quaest. Conv. II 11 p. 634 B) und mündet in ein *παίγνιον* aus (Ed. Schwartz Griech. Roman², 70 sieht in der Einführung dieser jungen Frau eine Anspielung auf X.s eigene Frau).

γ) Das protreptisch-belehrende Element.

γ¹) Die persönlichen moralischen Qualitäten des Herrschers.

Verhältnismäßig selten werden in enkomiastischer Manier die persönlichen Qualitäten des Helden expressis verbis hervorgehoben, denn die Gestalt soll durch ihr Handeln und Wissen, ihre Reaktionsart und ihre Überlegenheit wirken, nicht durch direkte Beschreibung ihrer Eigenschaften. Doch besonders in Buch I, der eigentlichen *Κύρου Παιδεία*, gibt es gelegentlich direkte enkomiastische Notizen: Kyros' Schönheit wird erwähnt (I 2, 1: der Held ist, wie in der archai-

schen Vorstellungswelt, *καλός*; vgl. auch den Gedanken, daß tapfere Taten sich im Aussehen, der Haltung des Menschen widerspiegeln; so sagt Kyros zu den medischen und hyrkanischen Reitern, die ihm ihre tapferen Verfolgungstaten erzählen: *ἀλλὰ καὶ δῆλοί τοί ἐστε ὅτι ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένεσθε· καὶ γὰρ μείζους φαίνεσθε καὶ καλλίους καὶ γοργότεροι ἢ πρόσθεν ἰδεῖν* IV 4, 3). Erwähnt werden ferner ausdrücklich seine *φιλανθρωπία* (I 2, 1. 4, 1. IV 2, 10. VIII 2, 1. 4, 7f. 7, 25), *φιλοτιμία* (I 2, 1. 3, 3. 4, 1), seine *δικαιοσύνη* (I 3, 16ff.; die Gerechtigkeit ist ja das Wichtigste in der Erziehung der jungen persischen Adligen, s. I 2, 6f.), seine Lernbegierde (*φιλομαθής* I 2, 1. 4, 3. 6, 38). Beim jungen Kyros beschreibt X. auch die Entwicklung vom Knaben zum Jüngling; der Knabe zeigt eine gewisse *πολυλογία* (I 4, 3), die später der *πρόσηβος* wieder verliert (*λόγοις μανοτέροις ἐχρῆτο καὶ τῇ φωνῇ ἡσυχαιτέρᾳ ... καὶ τὸ σκυλακῶδες ... οὐκέθ' ὁμοίως προπετὲς εἶχεν* I 4, 4); auch sein Mut ist noch ungebärdig (I 4, 21ff.). Zusammenfassend wird das Erziehungsideal hervorgehoben in I 5, 1: *⟨Κῦρος⟩ ἐδόκει κρατιστεύειν καὶ μελετῶν ἃ χρῆν καὶ καρτερῶν καὶ αἰδούμενος τοὺς πρεσβυτέρους καὶ πειθόμενος τοῖς ἄρχουσιν*, vgl. dazu S. Erasmus in Festschrift Zucker (1954) S. 111—125. Aber diese Darstellung einer Entwicklung eines Menschen bleibt bei X. in den Anfängen stecken; in I 5, 1 wird nur nebenbei erwähnt, daß Kyros, nach Persien zurückgekehrt, noch ein Jahr im Kreise der Knaben erzogen wurde, dann zu den Epheben übertrat; doch schon nach ein paar Sätzen (§ 4 Ende), nachdem X. das Hilfegesuch der Meder angeführt hat, trägt er nach, daß Kyros sich im Mannesalter befunden habe: somit werden hier in der ‚Paideia' zehn Jahre übersprungen. Daß er noch ein junger Mann gewesen sei, ist höchstens aus der Art, wie in I 6 sein Vater Kambyses ihm militärische Lehren erteilt, noch ersichtlich, doch wird dies im Verlauf der Erzählung völlig nebensählich. Noch in VIII 5 lebt Kyros' Vater Kambyses, Kyros selbst verheiratet sich, so daß in VIII 7 die Erzählung von Kyros' Tod (*μάλα δὴ πρεσβύτης ὢν* § 1) ganz überraschend kommt: der Tod des Königs, unhistorisch in seinem Bette im Palast, im Beisein der Familie, ist der für einen ‚guten König' würdige Lebensabschluß (aus dieser Erzählung der letzten Tage des Kyros glaubt A. Christensen Les gestes des rois dans les traditions de l'Iran antique 126ff. altiranische epische Tradition durchschimmern zu sehen; die beigebrachten Parallelen aus dem Shâh-nâmeh von Firdausî, der — nach Christensen — auf der gleichen Tradition beruht, auf die sich auch X. [besser: X.s Quellen] stützt, sind tatsächlich bemerkenswert; vgl. noch A. M. Pizzagalli Atene e Roma I [1942] 33—43).

Die Zeitangaben innerhalb der Kyrupädie spielen also im Gesamtaufbau des Werkes keine Rolle; sie kommen auch nur sporadisch vor und sind nur für den unmittelbaren Zusammenhang notwendig, so z. B. VI 1, 14 (ein Winter in Feindesland steht bevor) oder VIII 6, 19 (ein Jahr hat sich Kyros in Babylon aufgehalten, bis er zur Eroberung weiterer Länder auszieht).

Kyros' weitere Eigenschaften, die paradeigmatisch diejenigen des Idealherrschers darstellen, sind seine *ἐγκράτεια* und *καρτερία*; in den Belehrungen des Kambyses ist eine ideale Forderung (I 6, 25) für den Feldherrn, was später Kyros durch sein eigenes Beispiel zeigt (z. B. II 4, 1—6: *ἱδρῶτι καὶ σπουδῇ ... κεκοσμημένος*, VII 1, 1: Kyros läßt sich vor der Schlacht kaum Zeit fürs Frühstück, V 2, 15ff.: Kyros sitzt auf Stroh; seine *μετριότης* wird hervorgehoben — sie gilt übrigens für die Perser gesamthaft). Der ideale Feldherr und Herrscher wird aber nicht nur direkt dargestellt, sondern auch indirekt durch mehrere Kontrastfiguren, besonders durch Astyages, Kyaxares und Kroisos. So wird in I 3 die *τρυφή* des Astyages betont (§ 2: Kleidung, §§ 4f.: Essen, § 10f.: Trinken), von der die naiv zur Schau gestellte Einfachheit des Knaben Kyros sich hübsch abhebt. Das Besondere an diesem Beispiel ist die paradoxe *σωφροσύνη* des Kindes gegenüber der *ἀφροσύνη* des Erwachsenen; es gehört somit zur gleichen Gruppe wie etwa die Anekdote von der Bestechung des Kleomenes, die durch sein Töchterchen Gorgo abgewendet wird (Herodot. V 51). Bei Kyaxares werden die Farben dicker aufgetragen: er berauscht sich, bekommt einen Wutanfall und — er gilt ja als *ὠμός* und *ἀγνώμων* (man vergleiche die Charakterisierung des Mederkönigs Astyages bei Diod. IX 23: *ὠμὸς γὰρ ἦν καὶ φύσει ἀπηνής* und diejenige des historischen Kyaxares bei Herodot. I 73: *ὀργὴν ἄκρος*) — er gibt unsinnige Befehle, indem er seine Untergebenen bedroht (IV 5, 8ff.; es handelt sich um einen Topos *περὶ μέθης καὶ ὀργῆς*); bei der Beuteverteilung (IV 5, 51f., vgl. V 5, 2) werden für Kyaxares Weiber ausgewählt (*ἀκολασία* oder *ἀσέλγεια*). Oft ist er neidisch und mißgünstig auf Kyros (V 5, unten S. 1730/32).

Der Charakter des xenophontischen Kroisos ist, ebenso wie in den sonstigen Kroisosdarstellungen, uneinheitlich; auch bei X. ist er noch der Weise, wie bei Herodot. I 88f. (vgl. Diod. IX 33, 4), und gibt Kyros Ratschläge (*συμβουλεῦσαι* bei X. VII 2, 10 ~ *σημαίνειν* bei Herodot) über die in Sardes zu machende Beute; bei X. wird aber aus der Gegenüberstellung des weisen Kroisos und des törichten Kyros ein belehrender Dialog, der u. a. ganz richtig auf die wirtschaftliche Grundlage des Wohlstandes hinweist (§ 13: *ἢν δὲ διαρπάσῃς, καὶ αἱ τέχναι σοι, ἃς πηγάς φασι τῶν καλῶν εἶναι, διεφθαρμέναι ἔσονται* [deutet das ‚*φασί*' auf eine literarische Quellen hin?]). Mit ziemlich abruptem Übergang (§ 15) geht X. auf die zweite Seite der Kroisosgestalt über, auf Kroisos, den *ὑβριστής*: Kroisos erzählt in einer Art Selbstkritik von seinem Mißtrauen gegenüber dem delphischen Orakel und seiner Probe (fast unverständliche Kürze §§ 16f. = Herodot. I 46f.); seither liebt ihn der Gott nicht mehr. Es folgt, ebenfalls sehr knapp, der Bericht über des Kroisos Söhne; §§ 18—20 enthalten in abgeänderter Form Herodots Erzählung über Kroisos' Unglück mit diesen: Herodot. I 34—43 (Tod des normalen Sohnes Atys) = Kyrup. VII 2, 20; der taubstumme (*κωφός*) Sohn wird bei X. nur erwähnt; eine Abweichung gegenüber Herodot ist bei X.,

daß Kroisos zuerst keine Söhne besitzt, aber auf Verheißung des Orakels welche bekommt (bei Herodot bezieht sich die dritte Anfrage des Kroisos beim delphischen Orakel nur auf die Taubstummheit des überlebenden Sohnes I 85); die *ἀναθήματα* Kyrup. VII 2, 19 entsprechen denjenigen in Herodot. I 50f. Ebenfalls abweichend von Herodot geht bei X. die Erzählung weiter (§§ 20ff.): die Frage nach der *εὐδαιμονία* des Lebens, die bei Herodot an Solon gerichtet wird, wird hier Inhalt einer Orakelbefragung (die Gestalt Solons hat im Kyrosroman natürlich keinen Platz), und der Gott antwortet mit dem *γνῶθι σεαυτόν*, das von Kroisos aufs leichtsinnigste mißverstanden wird; denn nur indem er sich gänzlich verkennt — er verfällt z. B. der *κολακεία* (dieser Zug wird später ausgestaltet: Diod. IX 28, Plut. Sol. 28 usw.) —, übernimmt er den ihm angebotenen Oberbefehl über die große Allianz; dann folgt die für X. charakteristische (und völlig unsokratische!) Gegenüberstellung des Kroisos und des Kyros, indem die letzten Endes unfreie und unkönigliche Abkunft des Kroisos (Bezugnahme auf die Usurpation des Gyges, der nach Herodot. I 8 *αἰχμοφόρος*, nach Plat. Rep. II 359 D Hirte des Lyderkönigs gewesen sei) für sein Versagen verantwortlich gemacht wird (... *ὅτι σοὶ ⟨= Κύρῳ⟩ ἀντιπολεμεῖν ἱκανὸς ᾤμην εἶναι, πρῶτον μὲν ἐκ θεῶν γεγονότι, ἔπειτα δὲ διὰ βασιλέων πεφυκότι, ἔπειτα δ' ἐκ παιδὸς ἀρετὴν ἀσκοῦντι· τῶν δ' ἐμῶν προγόνων ἀκούω τὸν πρῶτον βασιλεύοντα ἅμα τε βασιλέα καὶ ἐλεύθερον γενέσθαι* VII 2, 24): die *ἀνδραποδώδης φύσις* kann sich mit der *βασιλικὴ φύσις* nicht messen, die ja außerdem noch der *ἄσκησις* unterworfen gewesen ist. Entsprechend wird auch die Frage nach der *εὐδαιμονία* erledigt (aus dem Fehlen der Verbrennungsszene auf eine besondere, dieses Motiv nicht enthaltende Quelle X.s zu schließen, wie Lehmann-Haupt Wien. Stud. XXXXVII [1929] 126f., ist nicht zwingend: die Art des xenophontischen Kyros schließt eine solche Szene völlig aus): Kyros überläßt dem besiegten König alles Angenehme — *μάχας δέ σοι καὶ πολέμους ἀφαιρῶ* (§ 26). Das daraus resultierende Leben vergleicht Kroisos selbst mit demjenigen, das bisher seine Frau geführt habe, und er preist die ihm verheißene *μακαριωτάτη βιοτή*, d. h. X. kontrastiert den *βίος γυναικώδης* (Kroisos wird Anteil haben an den *ἀγαθά*, den *μαλακά*, den *εὐφροσύναι*, unter Verzicht auf *φροντίδες, πόλεμος* und *μάχη*) ironisch mit dem *πόνος*-Ideal. So dient Kroisos als Kontrastfigur zu Kyros.

γ². Die militärischen Qualitäten des Herrschers.

Bei der Betrachtung dieses in der Kyrupädie — wie überhaupt im ganzen xenophontischen opus — so wichtigen militärischen Gedankenguts ist auszugehen von Kyrup. I 6, wozu noch VIII 5, 15 und Mem. III 1, 1—7 hinzukommen.

In Kyrup. I 6 erhält der noch junge Kyros, der als Befehlshaber des persischen Hilfsheeres nach Medien zieht, von seinem ihn bis zur Grenze begleitenden Vater militärische Ratschläge; dabei wird im Rückblick erwähnt (§§ 12ff.), daß Kyros seinerzeit bei einem Lehrer in Strategie gegen Bezahlung Unterricht genommen habe. Aber es habe sich gezeigt, daß sich der Unterricht ‚nur auf Taktik' erstreckt, aber auf eine ganze Reihe von wichtigen Punkten keine Rücksicht genommen habe; diese werden genannt, wodurch wir die Gesichtspunkte erhalten, die X. über die Taktik hinaus wichtig sind. Diese Grundsituation ist völlig dieselbe wie in Mem. III 1, wo ein junger Mann beim Taktiklehrer Dionysodor — dem Bruder Euthydems — gegen Geld (§ 11) Unterricht in Strategie genommen hat und auf Sokrates' Fragen bekennen muß, daß er nur in Taktik (§ 5) — dazu noch einer sehr dürftigen — unterrichtet worden sei; viele wichtige Dinge seien weggelassen worden (zum Verhältnis der beiden Stellen vgl. Richter Xen.-Studien 114ff., Delatte Bibl. de la Fac. de Lettres de l'Univ. de Liége LVIII 18ff., ferner u. S. 1804f.). Diese xenophontischen, zur Taktik noch hinzukommenden Gesichtspunkte sind die folgenden:

1. *οἰκονομία* 2. *ὑγίεια καὶ ῥώμη* 3. *τέχναι* 4. *προθυμίαν ἐμβαλεῖν στρατιᾷ* 5. *τὸ πείθεσθαι τὴν στρατιάν*. Nachdem Kambyses über diese Dinge zu Kyros gesprochen hat, folgen in § 43 in der Form der Praeteritio alle die Punkte, über die Kyros Bescheid weiß, d. h., über die er von seinem Taktiklehrer unterrichtet worden ist (vgl. § 14). In diesem höchst interessanten Satz gibt uns X. ein fast vollständiges Inhaltsverzeichnis einer taktischen Schrift, wobei sogar rein formal die Kapitelüberschriften (oder Einleitungssätze der Kapitel) wohl kaum verändert worden sind; es kommen somit zu den fünf genannten Gesichtspunkten zehn weitere hinzu: 6. *ὅπως δὲ χρὴ τάττειν εἰς μάχην στρατιάν*, 7. *ὅπως ⟨τὴν στρατιὰν χρὴ⟩ ἄγειν ἡμέρας ἢ νυκτὸς ἢ στενὰς ἢ πλατείας ὁδοὺς ἢ ὀρεινὰς ἢ πεδινάς*, 8. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ στρατοπεδεύεσθαι*, 9. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ φυλακὰς νυκτερινὰς καὶ ἡμερινὰς καθιστάναι*, 10. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ προσάγειν πρὸς πολεμίους ἢ ἀπάγειν ἀπὸ πολεμίων*, 11. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ παρὰ πόλιν πολεμίαν ἄγειν ἢ ὅπως πρὸς τεῖχος ἄγειν ἢ ἀπάγειν*, 12. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ νάπη ἢ ποταμοὺς διαβαίνειν*, 13. *ὅπως ⟨χρὴ⟩ ἱππικὸν φυλάττεσθαι ἢ ὅπως ἀκοντιστὰς ἢ τοξότας*, 14. *πῶς χρὴ ἀντικαθιστάναι καὶ ... ὅπως χρὴ ἀντιπαράγειν*, 15. *ὅπως τὰ τῶν πολεμίων ἄν τις μάλιστα αἰσθάνοιτο ἢ ὅπως τὰ σὰ οἱ πολέμιοι ἥκιστα εἰδεῖεν*. Dazu kommt noch — nirgends ausdrücklich genannt — als Nr. 16 die *πολιορκητική*, die auch die Anlage von Befestigungen umfaßt. Die fünf ersten ‚xenophontischen' Abschnitte zusammen mit den zehn bzw. elf der Taktik entnommenen bilden so ziemlich den Inhalt späterer Werke der Kriegsschriftstellerei (ob X. die kriegswissenschaftlichen Werke des Taktikers Aineias, der neben der erhaltenen Poliorketik z. B. noch eine *Παρασκευαστικὴ βίβλος* und eine *Ποριστικὴ βίβλος* geschrieben hat, schon vorlagen, ist bei der Schwierigkeit der chronologischen Fixierung des Aineias schwer zu sagen). Für die Besprechung der militärischen Teile der Kyrupädie können sie als Dispositionspunkte verwendet werden; denn sie lassen sich sozusagen im gesamten militärischen Geschehen, das in protreptisch-didaktischer Weise dargestellt ist, erkennen, so daß nicht daran zu zweifeln ist, daß X.s Arbeitsweise darin bestanden hat — zwar unsystematisch, dem Ablauf des ‚historischen' Geschehens entsprechend —, für alle diese Dispositionspunkte Paradeigmata zu geben.

γγ¹ *Οἰκονομία*. Im schon genannten Memora-

bilienabschnitt (III 1, 6) wird als Eigenschaft des Feldherrn verlangt ⟨*στρατηγὸν εἶναι χρὴ*⟩ *ποριστικὸν τῶν ἐπιτηδείων τοῖς στρατιώταις*. Dies gibt uns einen Hinweis, wie die *οἰκονομία* zu verstehen sei (im Gegensatz zur *οἰκονομία πολέμου*, der Verwendung der taktischen Mittel bei Anon. Byz. *Π. στρατ.* XXXI 1): es handelt sich bei X. in erster Linie um Beschaffung der Lebensmittel, in zweiter Linie um Beschaffung des nötigen Geldes; dazu paßt auch die Diskussion in I 6, 9—11 mit dem dazugehörigen Schlußsatz am Anfang von § 26: *ἔχειν τὰ ἐπιτήδεια* — Kyros verläßt sich auf die *χρήματα* des Kyaxares; wieder fällt das Stichwort *πόρος* (vgl. oben *ποριστικός*); der Feldherr muß fähig sein *μηχανᾶσθαι προσόδου πόρον* — *πορίζεσθαι τὰ ἐπιτήδεια* — sich hüten vor dem *ἀμελεῖν τοῦ πορίζεσθαι* — Kyros verspricht *συμμηχανᾶσθαι τὰ ἐπιτήδεια τοῖς στρατιώταις* (§§ 10f.) —*περὶ τροφῆς ἱκανὸν εἶναι ὑπάρχον* (§ 15). Es handelt sich also bei diesem Gesichtspunkt um die *ποριστικὴ τέχνη* der Kriegswissenschaft, die ihrerseits ein Teil der *παρασκευαστικὴ τέχνη* ist (*παρασκευαστικὸν εἶναι τῶν εἰς πόλεμον* ist in Mem. III 1, 6 eine Eigenschaft des guten Feldherrn).

Im erzählten Geschehen der Kyrupädie gehört die Motivierung des Armenierfeldzuges unter diesen Gesichtspunkt (II 4, 9—11): Kyros hat all sein Geld aufgebraucht und braucht mehr (*χρημάτων δοκῶ προσδεῖσθαι* § 11; *σκοπεῖν ... ὅπως σὲ* ⟨zu Kyaxares gesprochen⟩ *μὴ ἐπιλείψει χρήματα*); so will er gegen den unbotmäßigen Armenierkönig zu Felde ziehen und ihn wieder zu Tributzahlungen nötigen. Nach dem Gelingen des Feldzuges erhält Kyros reichlich Geldmittel (III 1, 34. 42), und nach der Rückkehr aus Armenien wird ausdrücklich festgestellt (III 3, 5): *Κῦρος ἀπῄει κεχρησματισμένος*; auch schickt er Geldmittel an Kyaxares, *εὐπορία* ist entstanden, womit der Feldzug seinen oben genannten Zweck erfüllt hat. — In der Motivierungsreihe, die für die Eröffnung des Präventivkrieges gegen die Assyrer vorgetragen wird (III 3, 13—19), fehlt auch nicht ein Hinweis auf die Last der *τροφή*, die der Mederkönig zu leisten hat; es ist besser *τρέφεσθαι ἐκ τῆς πολεμίας* (§ 16). — Ein weiteres Beispiel findet sich in IV 2, 34—37: nach der Eroberung des assyrischen Lagers hat Kyros für die Verpflegung des Heeres zu sorgen. X.s Arbeitsweise wird durch den allgemeinen programmatischen Anfangssatz dieses kleinen Abschnittes charakterisiert, der den Gedankenblock *περὶ ποριστικῆς* einleitet: *ὁ δὲ Κῦρος ἐνενόησεν* (Rückblick auf die Lehren in I 6) *ὅτι ἦλθον μὴν οὔτε σῖτα οὔτε ποτὰ ἔχοντες, ἄνευ δὲ τούτων οὔτε στρατεύεσθαι δυνατὸν οὔτ' ἄλλο ποιεῖν οὐδέν*. Dann ‚fällt dem Kyros ein', d. h. es kommt ihm ein *ἐνθύμημα* (synon. mit *μηχάνημα*), die gefangenen Quartiermeister mit der Verproviantierung zu betrauen. Mit dem Schlußsatz *οἱ μὴν ... τὰ παρηγγελμένα ἔπραττον* (§ 38) wendet sich X. etwas anderem zu. — Ein weiteres Mal wird diese Frage aufgeworfen bei der Diskussion, ob das Heer aufzulösen sei oder ob man in Feindesland überwintern solle (VI 1, 13ff.): es muß für Unterkunft gesorgt werden (*στέγαι*), und Nahrung ist zu beschaffen; so müssen die Perser dem Gegner die mit Lebensmitteln angefüllten Festungen abnehmen und auch eigene bauen.

γγ[2] *Ὑγίεια καὶ ῥώμη* (*quemadmodum sanitas gubernetur exercitus* bei Veget. III 2). Die Sorge für die Gesundheit umfaßt mehrere Einzelforderungen: Heeresärzte; gesunde Lagerplätze (I 6, 16: *ὑγιεινὸν στρατόπεδον — καὶ γὰρ λέγοντες οὐδὲν παύονται ἄνθρωποι περί τε τῶν νοσηρῶν χωρίων καὶ περὶ τῶν ὑγιεινῶν· μάρτυρες δὲ σαφεῖς ἑκατέροις αὐτῶν παρίστανται τά τε σώματα καὶ τὰ χρώματα*). Es handelt sich um eine deutliche Anspielung auf medizinische Literatur. Der Gesichtspunkt eines gesunden Lagerplatzes steht aber schon auf der Grenze zu γγ[8] (s. unten S. 1733f.): *ὅπως χρὴ στρατοπεδεύεσθαι*, u. tatsächlich findet sich auch in Veget. I 22 *(in qualibus locis constituenda sint castra)* ein Hinweis auf *loci salubritas* (vgl. Anon. Byz. Strat. XXVI 2); bei X. nur noch eine Anspielung in VI 1, 23); körperliche Ertüchtigung (*σωμασκεῖν* § 17): es ist Pflicht des *στρατηγὸς ἐργάτης* (vgl. Mem. III 1, 6), für die körperliche Tüchtigkeit der Soldaten zu sorgen (*οὔποτε ἀργεῖν δεήσει στρατιάν* § 17); dabei schließt sich X. wieder an einen der Diätetik entstammenden Gedanken an (*πειρῶμαι μηδέποτε ὑπερπίμπλασθαι· δύσφορον γάρ· ἔπειτα δὲ ἐκπονῶ τὰ εἰσιόντα· οὕτω γάρ μοι δοκεῖ ἥ τε ὑγίεια μᾶλλον παραμένειν καὶ ἰσχὺς προσγενέσθαι* § 17). Die genannten Gesichtspunkte spürt man noch bei der etwas differenzierteren Grundeinteilung bei Vegetius a. O.: *loca, aquae, tempus, medicina, exercitium,* und in der Ausführung wird ersichtlich, daß auf *loca* und *aquae* hauptsächlich bei der Errichtung eines Lagers Rücksicht genommen werden muß, auf *tempus* bei den Märschen; die zwei weiteren Punkte stimmen mit X. überein. Man sieht, wie solche Dispositionspunkte Jahrhunderte überdauern.

Im Laufe der paradeigmatischen Erzählung werden alle diese Gesichtspunkte berücksichtigt: in V 4, 17f. bekümmert sich Kyros ‚*σὺν τοῖς ὑπηρέταις καὶ τοῖς ἰατροῖς*' um die verwundeten Kadusier (vgl. besonders noch VIII 2, 24f.). Sorge für die körperliche Hygiene wird in IV 5, 4 hervorgehoben: nach den Verfolgungskämpfen waschen sich die Soldaten und wechseln die Kleider (— *ἦν γὰρ παρεσκευασμένα* —). Besser als die Zuziehung von Ärzten ist also Vorbeugen: *μὴ κάμνειν τὸ στράτευμα* (I 6, 16), das Heer nicht überanstrengen, nichts Übertriebenes fordern (vgl. auch Hell. VI 1, 15; Oec. 7, 37; s. dazu L. Castiglioni Rend. della Acc. Naz. dei Lincei, Ser. 5, Vol. XXXI 40 und H. R. Breitenbach Anschauungsformen 72f.); das ist der Inhalt der Anweisungen an Chrysantas (II 4, 26—29): er soll nicht die ganze Nacht ohne Schlaf tätig sein, *ἀλλὰ νῦν ἐᾶσαι χρὴ τοὺς ἄνδρας τὸ μέτριον ἀποκοιμηθῆναι, ὡς ἂν δύνωνται ὑπομαχεῖν* —; er soll keine übertriebenen Marschleistungen erzwingen: *τὴν ῥᾴστην* ⟨*ὁδὸν*⟩ *ἡγεῖσθαι· στρατιᾷ γὰρ ἡ ῥᾴστη ταχίστη* —; er soll sich einer mäßigen Geschwindigkeit befleißigen: *τῷ μέσῳ τῆς σπουδῆς ἡγοῦ*. Zur Vorbeugung gehört auch die langsame Abgewöhnung eines Nahrungsmittels, was die Angewöhnung an ein anderes erleichtert; in VI 2, 26—29 wird so der Übergang vom Weintrinken zum Wassertrinken behandelt (die Frage nach der Sauberkeit des Wassers wird bei X. nicht berührt, vgl. dagegen etwa Kritias Vorsokr.[6] 88 B 34). Vorbeugen =

ὡς οὖν μὴ ἐξαπίνης ἄοινοι γενόμενοι νοσήμασι περιπίπτωμεν ὧδε χρὴ ποιεῖν (§ 27). Ziel ist *ὑδροπόται γενέσθαι* (§ 29; vgl. das von Plat. Leg. II 674 A zitierte Militärgesetz der Karthager [*ὑδροποσίαις ξυγγίγνεσθαι*]). Die Anführung der mit Wasser zubereiteten Speisen (§ 28), der terminologische Gebrauch von *ὑδροποτεῖν / ὑδροπότης, ἄοινος*, der Satz ‚*ἡ γὰρ κατὰ μικρὸν παράλλαξις πᾶσαν ποιεῖ φύσιν ὑποφέρειν τὰς μεταβολάς*', der fast einem wörtlichen Zitat gleicht, all das deutet auf direkte Vorlage einer diätetisch-medizinischen Schrift hin (vgl. das oben S. 1724 zu I 6, 16 Gesagte), und es scheint fast, als sei dieser Text in [Hippokr.] *Π. διαίτης* III 68 vorhanden: dort wird die für jede Jahreszeit passende Lebensweise (*δίαιτα*) besprochen; beim Wechsel von der Winters- zur Frühlings-*δίαιτα* empfiehlt der Verfasser einen langsamen Übergang (wobei dann verschiedene Stufen vorgeschlagen werden): *χρὴ οὖν, ὡς μὴ ἐξαπίνης τὴν δίαιταν μεταβάλῃ, διελεῖν τὸν χρόνον* ... und weiter: *ἐν ἑκάστῃ δὲ ὥρῃ ἕκαστα τῶν διαιτημάτων μεθιστάναι κατὰ μικρόν*. Genau so stellen wir uns die Arbeitsweise X.s vor, das Gemisch von ‚Abhängigkeit' (Eklogen) und ‚Selbständigkeit': er übernimmt Gedankengut aus anderem Zusammenhang, adaptiert es seinen Zwecken, wobei in Einzelheiten Überreste der älteren Formulierung vorhanden sein können. — Über den teleologischen Vergleich in § 29 (auch Gott lehrt den Menschen die langsamen Übergänge) und die Beziehungen zu Mem. IV 3, 9 und Dio Chrys. III 80 vgl. W. Theiler Gesch. d. teleolog. Naturbetrachtung 44f. Daß die ganze Frage der *ὑδροποσία* antithetisch eng mit der Literatur *περὶ μέθης* zusammenhängt, zeigen die Athenaiosexcerpte Buch I/II, wo die Beispiele der *ὑδροπόται* an die Weintrinker angeschlossen sind (typisch das bei Athen. II 44 D zitierte Aristotelesfr. 90 R. aus *π. μέθης*); der ganze Abschnitt bei Athen. II 45 DE zeigt den Einfluß von *π. διαίτης* (in 45 E[Ende] ist diese Schrift ja auch zitiert).

Wichtig für die *ὑγίεια* ist auch der Gesichtspunkt der *ῥώμη*: verschiedentlich wird im Verlauf der erzählenden Partien Gewicht auf das *σωμασκεῖν* (vgl. auch I 6, 41) gelegt, das natürlich mit dem militärischen Drill im Waffenhandwerk zusammenfällt. Ein solches Paradeigma bietet hauptsächlich II 1, 20ff. Das Ziel dieser Übungen ist *ἀσκεῖν τὰ σώματα ... εἰς ἰσχύν, διδάσκειν δὲ τὰ τακτικά, θήγειν δὲ τὰς ψυχὰς εἰς τὰ πολεμικά*, also gleichzeitig körperliche, geistige und waffentechnische Schulung für den Krieg; in einem Satz ist somit allgemeingültig Sinn, Zweck und Methode jeglicher Kriegsvorbereitung dargelegt. Hier läßt Kyros seine Soldaten in der Hoplitentechnik ausbilden. Ausführlich wird von der psychologischen Hilfsmethode gesprochen, die zur Erreichung guter Resultate angewendet wird (§§ 22ff.): es handelt sich um den xenophontischen Topos ‚*ἀγῶνες καὶ ἆθλα*', der in allen Werken auftritt (in der Kyrup. vgl. I 2, 12. 6, 18. VIII 2, 26. 4, 4 usw., vgl. H. R. Breitenbach Anschauungsformen, 1950, 75ff. 83ff.). Das Endergebnis — eine in jeder Beziehung schlagkräftige Truppe — wird klar in III 3, 9 beschrieben. In II 3, 17—24 werden drei Einzelbeispiele von Truppenübungen durch eifrige Taxiarchen angeführt: das erste Beispiel zeigt eine Übung von Nahkämpfern gegen Fernkämpfer; das zweite Beispiel Marschübungen, das dritte taktische Bewegungen (*κινήσεις* s. unten S. 1736f.). Diese Beispiele sind verbunden mit einem Hinweis auf die Belohnungen durch den Feldherrn: die tüchtigen *τάξεις* werden von Kyros zum Essen eingeladen (daß er ein besonders großes Zelt hat, das für diese Zwecke genügt, wurde schon in II 1, 30f. erwähnt); auch ein kurzer Hinweis auf die Gesundheit fehlt nicht (§ 23). — Der Anmarsch des Kyros zum Zelt des Kyaxares, der die indischen Gesandten empfängt, ist ebenfalls als Marschübung gestaltet (II 4, 1—6; die Gesundheit § 6). Auch bei den taktischen Schriftstellern findet das *σωμασκεῖν* seine Erwähnung, e. g. Onas. Strat. 10 p. 45ff., wo die *νάρθηκες* und *βῶλοι* von Kyrup. II 3, 17ff. wieder auftauchen.

γγ[3]) *Τέχναι, αἳ τῶν πολεμικῶν ἔργων κράτισται ἂν σύμμαχοι γένοιντο* (I 6, 13; diese Textgestaltung von Hertlein entspricht der kurzen Rekapitulation in § 14, wo von *τέχναι ηὑρημέναι εἰς πόλεμον* die Rede ist, und der Diskussion, die in § 26 einsetzt); die häufigere Bezeichnung bei X. ist *μηχάνημα* (dieser Begriff — manchmal auch verbal — häuft sich: §§ 35. 38. 39. 41). Es handelt sich im wesentlichen um Kriegslisten, um besondere Einfälle und Manöver, den Feind zu übervorteilen. Daß ihre Behandlung in der kriegstechnischen Literatur nicht fehlt, ist bekannt; es genügt, in diesem Zusammenhang auf die Strategemenliteratur hinzuweisen, Sammlungen von Kriegslisten je nach Bedarf geordnet nach der Art der List oder nach den Persönlichkeiten, die sie anwandten, entweder mehr für den praktischen Nutzen oder auch zur angenehmen Unterhaltung zurechtgestutzt und aufnotiert. Daß solche Sammlungen — jedenfalls für den erstgenannten Zweck — alt sind und schon in vorxenophontische Zeit zurückreichen, zeigt Mem. III 5, 22, wo Sokrates zum jüngeren Perikles sagt: *καὶ πολλὰ μὲν οἶμαί σε τῶν πατρῴων στρατηγημάτων παρειληφότα διασῴζειν, πολλὰ δὲ πανταχόθεν συνηχέναι, ὁπόθεν οἷόν τε ἦν μαθεῖν τι ὠφέλιμον εἰς στρατηγίαν*. Die für diese Kriegslisten erforderliche Geisteshaltung des idealen Feldherrn wird in I 6, 27 näher definiert: *δεῖ ... ἐπίβουλον εἶναι καὶ κρυψίνουν καὶ δολερὸν καὶ ἀπατεῶνα καὶ κλέπτην καὶ ἅρπαγα καὶ ἐν παντὶ πλεονέκτην τῶν πολεμίων* (vgl. die entsprechende Aufzählung in Mem. III 1, 6, wozu Delatte a. O.), s. dazu Ain. Tact. XXXIX *δολεύματα*. Bevor er im folgenden auf die einzelnen *μηχανήματα* eingeht (§§ 35ff.), schiebt X. eine ‚sokratische' Einlage über die Relativität dieser Moralbegriffe ein (vgl. dazu O. Gigon Komm. zum 2. Buch von X.s Mem. II 87f., wo weitere Stellen angeführt sind, bes. Mem. IV 2, 14ff.; s. u. S. 1826), zu deren Erklärung auch gewisse Vergleichungen aus der Jagd beigezogen werden (§§ 28f. 39f.). In §§ 35—37 sind dann summarisch einzelne *μηχαναί* aufgezählt: in § 35 wird das Überraschungsmoment umschrieben, in § 37 Täuschungsmanöver (*ἀπάται, ψεύδεσθαι*), im übrigen auf die Erfindung neuer Kriegslisten hingewiesen (*ποιητὴν εἶναι τῶν πρὸς τοὺς πολεμίους μηχανημάτων* § 38). — So beruht der Feldzugsplan

gegen die Armenier auf einer Kriegslist: Kyros will seinen Vormarsch als Jagdzug tarnen und die Armenier überrumpeln (II 4, 15—17 Plan, 18—32 Durchführung). Die Darstellungsart ist typisch für X.: der Ausdruck *μηχάνημα, στρατήγημα* oder *τέχνη* fällt nicht mehr, aber es häufen sich die termini für ‚Heimlichkeit', ‚Überraschung': *τὸ λεληθέναι ἡμᾶς ταῦτα βουλεύοντας — ἀπαρασκεύαστοι ἂν λαμβάνοιντο* (§ 15) — *μὴ ὑποπτεύεσθαι, ὕποπτον* (§ 16) — *πρόφασις, οὐκ ἄπιστον* (§ 17) — *λανθάνειν* (§ 21) — *μὴ ὀφθῆναι, μὴ ὁρᾶν τὸ ὅλον στράτευμα* (da die Späher als Räuber verkleidet sind, § 23); so operiert die unaufdringliche Paradeigmatik X.s. — Ein weiteres *μηχάνημα* besteht in einem listigen Plan, wie Gadatas gleichzeitig mit seinem Abfall von den Assyrern den Persern eine wichtige Festung in die Hände spielen soll (V 3, 9—14 Plan, 15—18 Durchführung): der Plan enthält eine *ψευδέφοδος* des Kyros (dieser terminus bei Polyain. III 9, 32) und eine *ψευδοβοήθεια* des Gadatas gegenüber dem Festungskommandanten (dieser terminus im Hipparch. 5, 8 und bei Polyain. a. O.). — Auf die *ψευδοπροδοσία* oder *ψευδαυτομολία* (beide termini bei Polyain a. O., *ψευδαυτόμολος* im Hipparch. 4, 7) des Araspas (VI 1, 38ff., seine Rückkehr VI 3, 13ff.) wurde schon oben S. 1717 hingewiesen. — Die Eroberung von Karien und die Versöhnung der dortigen Parteien geschieht mehr durch ein diplomatisches als durch ein militärisches *μηχάνημα* (VII 4, 3—5). — Auch die zur Eroberung von Babylon führende Ableitung des Euphratwassers ist eine Kriegslist (VII 5, 10ff.; später ist sie in die Strategemenliteratur aufgenommen worden: Polyain. VII 6, 5, Frontin. strat. III 7, 3). Auch in den anderen Werken zeigt sich X.s reges Interesse für *μηχανήματα*, vgl. H. R. Breitenbach a. O. 57ff. 96ff.).

γγ[4]) *Προθυμίαν ἐμβαλεῖν τῇ στρατιᾷ.* Mit diesem Thema und dem nächsten befinden wir uns in X.s ureigenstem Lebens- und Gedankenbereich, dem Bereich der Militärpsychologie und der Menschenführung. So ist es auch nicht erstaunlich, wenig oder nichts davon bei den Militärschriftstellern zu finden, denn die Forderung, die Onasander in seinem 1. Kap. (später betitelt: *περὶ αἱρέσεως στρατηγοῦ*) erhebt, der zu wählende Feldherr müsse *λέγειν ἱκανόν* sein, ist doch nur ein schwacher Abglanz der xenophontischen Anschauungsart (eine Ergänzung dazu findet sich bei Onasander im Abschnitt *περὶ τοῦ θρασύνειν τὸ δεδιὸς στράτευμα*, 14, 2). — Der Ausgangspunkt ist in I 6, 19 zu suchen: *προθυμίαν ἐμβαλεῖν τοῖς στρατιώταις* wird von Kyros gleichgesetzt mit *τὸ δύνασθαι ἐλπίδας ἐμποιεῖν ἀνθρώποις* —, aber sogleich warnt Kambyses vor Übertreibungen, vor dem Entstellen der Wahrheit (vgl. dagegen Hell. IV 3, 13f.!), wodurch der Feldherr das Vertrauen der Soldaten verlöre. Diese Auffassung findet eine Erweiterung und Vertiefung in III 3, 48—55, wo auf die Meldung hin, der Assyrerkönig halte große Ermunterungsreden an seine Truppen, Chrysantas den Kyros auffordert, dasselbe zu tun; Kyros lehnt ab mit dem Hinweis, daß keine Rede die *μελέτη* und die *ἄσκησις* im Waffenhandwerk und in der Körperübung ersetzen könne, wie auch keine *αἰδώς* und Ehrliebe, kurz, keine *ἀνδραγαθία* (§ 55) so rasch erzielt werden könne; es schließt sich eine kurze Entwicklung des adligen *βίος* an, wie die direkte Anrede an die persischen *ὁμότιμοι* ganz deutlich macht. Auch in III 3, 35 wird eine eigentliche *παραίνεσις* abgelehnt, vgl. ferner V 2, 33f. Ein weiteres Glied für X.s Einstellung gegenüber der Rede findet sich in V 5, 46ff.: es handelt sich um eine Ablehnung des *λόγος ἐπιδεικτικός*. Diese gesamte mäßig-ablehnende Haltung den Reden gegenüber erstaunt bei X., der gerade in der Kyrup. soviele *λόγοι παρακλητικοί* einstreut. Doch handelt es sich bei dieser Haltung um eine Mischung von Ablehnung der Kunstrhetorik, wie das im sokratischen Kreis üblich war, und der Einstellung des aktiven Militärs, der erfahren hat, daß es nur von Übel ist, übertriebene Hoffnungen bei den Soldaten zu wecken. Aber es gibt zahlreiche Beispiele, wie X.s Vorstellung von Truppenadhortationen wirklich beschaffen ist. Wichtig ist namentlich die Ermunterungsrede in VI 2, 13—20, denn sie wird sorgfältig kompositorisch vorbereitet und ihre Wirkung ist paradeigmatisch: Kyros ist für die Hauptentscheidung aufs beste gerüstet, und ausdrücklich wird die siegessichere Stimmung des Heeres notiert (VI 2, 8); da treffen Nachrichten ein über die umfangreichen Vorbereitungen des Gegners, was einen radikalen Stimmungsumschwung im Heere des Kyros hervorruft (§§ 12f.); in der Rede wird die Erinnerung an die früheren Siege mit der Hervorhebung der gegenwärtigen guten Situation des Heeres und dem Hinweis auf die physisch-moralische Unterlegenheit der Feinde geschickt kombiniert. Sonst wird etwa in den Ansprachen vor den Schlachten auch auf die günstigen Vorzeichen hingewiesen (III 3, 34. VI 4, 13); es folgt der Hinweis auf die eigene gute Kondition (III 3, 35. VI 4, 14), die Herabsetzung des Feindes (VI 4, 14), die Einzelgegenüberstellung gewisser Waffen- und Truppengattungen bei Freund und Feind (§§ 16f.), die Herabsetzung des wichtigsten Stärkefaktors der Feinde (die Ägypter in §§ 17f.), der Schluß (18 Ende). — Weiteres Beispiel II 3, 1—16. — Eine wichtige Rolle bei der Exhortation spielen die kurzen Zurufe des Feldherrn an die Soldaten beim letzten Vordringen auf den Feind, vgl. III 3, 62 und VII 1, 10ff. 18, die die Kämpfenden zum Äußersten anspornen sollen (vgl. ferner V 3, 46—50 [s. unten S. 1729f.] und Anab. VI 5, 24, wozu Masquerai in seiner Ausgabe II 188 auf Thuk. VII 69, 2 verweist).

γγ[5]) *Τὸ πείθεσθαι τὴν στρατιάν.* Die nähere Ausführung dieses Themas findet sich in I 6, 20—25. Die Regel, durch Lob und Ehrung Gehorsam hervorzubringen, durch Tadel und Bestrafung Ungehorsam einzudämmen, führe — so bemerkt Kambyses in seinen an Kyros gerichteten Belehrungen — nur zu einer erzwungenen Disziplin (*τὸ ἀνάγκῃ ἕπεσθαι*) — man beachte hier die Einschränkung der sonst durchgängig von X. empfohlenen Methode. Das Ziel ist *τὸ ἑκόντας πείθεσθαι*; dabei ist der Weg der, den Soldaten das Gefühl einzuflößen, ihr persönliches Interesse sei am besten in den Händen des Feldherrn aufgehoben (*ὃν γὰρ ἂν ἡγήσωνται περὶ τοῦ συμφέροντος ἑαυτοῖς φρονιμώτερον ἑαυτῶν εἶναι, τούτῳ οἱ ἄνθρωποι ὑπερηδέως πείθονται* § 21). Derselbe Gedankenblock ist in Mem. III 3, 8ff. und — sehr

verkürzt — in Hipparch. 6 vorhanden; dieselben Vergleiche vom Arzt und vom Steuermann (in den Mem. kommt noch der Bauer hinzu) werden in beiden Schriften angewendet. Die Quintessenz ist in den Mem. § 10 ganz ähnlich wie in der Kyrup. ausgedrückt: *ἐὰν ... διδάξῃς αὐτοὺς ὡς τὸ πείθεσθαί σοι κάλλιόν τε καὶ σωτηριώτερον αὐτοῖς ἔσται.* In den Mem. wird allerdings im folgenden das Thema auf die Fähigkeit zu reden abgebogen. Zu diesem *φρονιμώτερον εἶναι* gehört sowohl die technische Überlegenheit im Kriegshandwerk (Hipparch. 6, 4f. Mem. § 9. Kyrup. § 23) als auch die körperlich-moralische Überlegenheit (*ἐγκράτεια / καρτερία*-Topos, Hipparch. 6, 3 [nur Anspielung in einigen Worten], Kyrup. § 25), sowie die gute Gesinnung gegenüber den Untergebenen (das ist der Inhalt von Mem. III 2; Hipparch. 6, 2f. Kyrup. § 24). Dadurch gewinnt man auch die Liebe der Untergebenen. So zerfällt das Thema eigentlich in zwei Unterabschnitte:

αα) die äußere Disziplin des Heeres, die durch äußere Mittel erreicht wird,

ββ) das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen Truppe und Kommandant, das ganz besonders von der Persönlichkeit des letzteren abhängig ist.

Zu αα) Eine Einheit bildet die kleine Kampfszene, die die Aktion gegen das feindliche befestigte Lager abschließt, und das angefügte ausdrückliche Lob des Chrysantas (III 3, 68—IV 1, 4 [die spätere Kapitel- und Bucheinteilung erschwert, wie so oft bei X., das Erkennen eines geschlossenen Zusammenhangs]): die Perser schikken sich an, durch ihr ungestümes Vordringen sogar die Eingänge des feindlichen Lagers zu erstürmen, was sie in Gefahr brächte, in kleinen Gruppen einer Übermacht in die Hände zu fallen. So befiehlt Kyros mitten im Vorstürmen den Rückzug: voll Befriedigung wird in § 70 der unmittelbare Erfolg dieses Befehles festgestellt. Nach der Schlacht spricht Kyros den Persern seinen Dank aus, lobt sie und verspricht ihnen Belohnungen; besonderes Lob erhält Chrysantas, der, wie Kyros gesehen hat, auf den Rückzugsbefehl hin mitten im Hieb die Bewegung abbrach und den Rückzug antrat: *ὥστε αὐτός τε ἀβλαβὴς καὶ τοὺς αὐτοῦ ἄνδρας ἀβλαβεῖς διὰ τὸ πείθεσθαι παρέχεται* (§ 3, vgl. Plut. Aet. Rom. 39 p. 273 F). Andere sind offenbar wegen ihres Ungehorsams verwundet worden (§ 4). Chrysantas wird auf der Stelle mit einem höheren Kommando belohnt. Es ist hier aufs deutlichste eine paradeigmatische Szene zu erkennen, und es gehören alle ausgesprochenen Belobigungen und Spenden in diesen Bereich. Methodische Bemerkungen zu solchen Schenkungen s. II 4, 9f. III 3, 6—8. — Das Gegenteil — Bestrafung — kommt selten vor; im Falle der unbotmäßigen Chaldaier, die trotz des Verbotes in Sardes plünderten (VII 2, 5—8), läßt sich Kyros doch noch von der ausgesprochenen Bestrafung (Entlassung aus dem Heeresverband; die Drohung in § 6: *νῦν δὲ μὴ θαυμάζετε ἤν τις καὶ ἀπιοῦσιν ὑμῖν κρείττων ἐντύχῃ* bedeutet die Vernichtung durch einen zu diesem Zweck ausgesandten überlegenen Heeresverband!) abbringen. Ein wichtiges Mittel der Autoritätsausübung ist, daß der Feldherr seine Untergebenen kennt und sie mit dem Namen nennen kann. Kyros zeigt das bei der Befehlsausgabe für den Marsch zu Gadatas (V 3, 34ff.), und nachher wird ausführlich auf dieses Namenkennen und seine Bedeutung hingewiesen (§§ 46—50).

Zu ββ) Zwischen Soldaten und Bundesgenossen einerseits und dem Feldherrn oder König andererseits ist ein persönliches Vertrauensverhältnis besonders erforderlich; erst dann wird das Ziel erreicht: *τὸ ἑκόντας ἄρχεσθαι.* Neben den oben S. 1727ff. besprochenen persönlichen Eigenschaften des Feldherrn notiert X. verschiedentlich auch gewisse Verhaltensweisen, die diesem Zwecke dienen. Dazu gehört namentlich auch das unterhaltsame Tischgespräch an der Offizierstafel: *ἐπεμέλετο ὁ Κῦρος, ὁπότε συσκηνοῖεν, ὅπως εὐχαριστότατοί τε ἅμα λόγοι ἐμβληθήσονται καὶ παρορμῶντες εἰς τἀγαθόν* (II 2, 1); es handelt sich abwechselnd um heitere und ernste Gespräche: *τοιαῦτα μὲν δὴ καὶ γελοῖα καὶ σπουδαῖα καὶ ἐλέγετο καὶ ἐπράττετο ἐν σκηνῇ* (II 3, 1) — das ist die Schlußbemerkung zum 2. Kap., das beispielhaft eine solche Tischunterhaltung zeigt (bemerkenswert ist das Thema *περὶ γέλωτος* 2, 11—16; dieses Thema nur angedeutet Sympos. 3, 11); auch Gobryas nimmt an einem solchen Essen teil (V 2, 16ff.), und nach Feststellungen über die Mäßigkeit und den Anstand beim Essen folgt die Beobachtung, wie trotz der guten Stimmung die Unterhaltung nicht unanständig oder grob wird (§ 18: *ἅτε ἔπαιζον ὡς πολὺ μὲν ὕβρεως ἀπῆν, πολὺ δὲ τοῦ αἰσχρόν τι ποιεῖν, πολὺ δε τοῦ χαλεπαίνεσθαι πρὸς ἀλλήλους*, vgl. Plut. Quaest. Conv. II p. 629 EF). Auch beim großen Siegesfest in VIII 4 folgen von § 9 an Gespräche, vgl. VI 1, 2—6. —

Besonders heikel ist immer das Verhältnis zu den Bundesgenossen; und hier gibt X. sehr zahlreiche Beispiele ihrer richtigen Behandlung; vor ihm scheint dieses Verhältnis nicht behandelt worden zu sein (ein Ansatzpunkt bei Ain. Tact. 12: *περὶ συμμάχων ἃ δεῖ προνοεῖν*), und auch bei X. ist es nicht ein geschlossener Problemkreis (es wird auch in I 6 nicht besonders erwähnt). Doch ist dieses Thema latent über weite Partien des Buches hin vorhanden. Nach X.s historischer Voraussetzung ist zwar Kyros mit seinen Persern ja selbst Bundesgenosse der Meder, aber im Laufe der Erzählung verschiebt sich dies völlig. So zeigt die Szene in IV 2, 38—47 paradeigmatisch die *ἐγκράτεια* und *καρτερία* der Perser, die mit Essen und Beuteverteilen auf die Rückkehr der sich auf der Verfolgung der Feinde befindlichen Bundesgenossen warten, vgl. IV 5, 1—7. — Die gute Gesinnung des Kyros gegen die neuen Bundesgenossen zu zeigen, ist der Sinn von V 2, 2—21, vgl. V 3, 2—4. In Kyros' Verhalten gegen Gadatas mischen sich militärische Erfordernisse und psychologisches Vorgehen (V 3, 26ff.), und als dieser in Schwierigkeiten ist, kommt Kyros ihm rasch zu Hilfe (V 4, 1—14). Gewisse militärische oder politische Hilfe, die Kyros leistet, trägt dazu bei, die Bundesgenossen zu stärken oder aus Feinden Bundesgenossen zu machen (so ist die Vermittlungsaktion zwischen Armeniern und Chaldaiern zu verstehen, III 2, 17—23; ähnlich V 3, 20—23).

Eine Sonderstellung nimmt in der Kyrupädie das gegenseitige Verhältnis Kyros — Kyaxares ein; wie bei der Pantheianovelle handelt es sich

um einen einheitlichen Block, der in verschiedene Stücke zerlegt ist; Kyros soll dabei als guter Psychologe und Diplomat dargestellt werden, der mit der heiklen Aufgabe fertig wird, den schwierigen König — dem er ja zu Hilfe gekommen ist — geschickt zu behandeln und für seine Zwecke zu gebrauchen. Richtiges Verhalten gegenüber dem König (oder Feldherrn oder Staatsoberhaupt) des Alliierten ist ja meist entscheidend — die Geschichte liefert seit jeher Beispiele dafür —, und X. ist sich dieses Problemkreises aus eigener Erfahrung bewußt. Daß Kyaxares als Kontrastfigur zu Kyros gestaltet ist, ist oben S. 1720 gezeigt worden. Kyaxares, dessen Antagonismus gegen Kyros schon in I 4, 9, II 4, 5 und III 3, 29ff. angedeutet ist, weigert sich aus Neid und Schlaffheit (IV 1, 13. 18[Ende]), an der Verfolgung der Feinde teilzunehmen (bemerkenswert ist, wie die Gedanken, die Kyaxares in seiner Rede an Kyros darlegt, gar nicht mit den in § 13 dargelegten Motiven übereinstimmen; tatsächlich enthält die Rede einen sehr ernstzunehmenden Gedankenblock staatspsychologischen Inhalts, nämlich: Mäßigung im Sieg; man soll den Gegner nicht bis zum Äußersten treiben, sonst ermannt er sich plötzlich, und der Sieger verliert seine εὐτυχία: § 15: *πολλοὺς δὲ νίκης τυχόντας ἑτέρας ἐφιεμένους καὶ τὴν πρόσθεν ἀποβαλεῖν*, vgl. Hell. VI 3, 16. 4, 23, dazu H. R. Breitenbach a. O. 136ff.; vgl. ferner z. B. das Lykurg zugeschriebene Dictum Stob. IV 13, 59); schließlich kann Kyros medische Freiwillige mitnehmen, die ihm sehr zahlreich folgen (IV 1, 19ff. 2, 10f.: Wirkung von Kyros' königlichem Wesen). Von IV 5 an wird die Geschichte weitergeführt: Kyaxares (Hinweis auf die medische ἀκράτεια) ist empört, daß fast alle Meder Kyros begleitet haben und er selbst allein zurückgeblieben ist; er schickt einen Boten, der die Rückberufung der Meder befehlen soll; dieser aber verirrt sich (Ausführung der Maxime: schlechte Herren haben schlechte Diener, vgl. Oec. 12, 17). Kyros' Reaktion: IV 5, 20f. 26—35 (Briefform); V 1, 19—29 (Ansprache an die medischen Freiwilligen, die in Gegensatz zu ihrem König Kyaxares gestellt werden, und an die übrigen Bundesgenossen). Das letzte Stück dieses zusammenhängenden Gedankenblockes findet sich V 5, 1—43, das Kyros als vollendeten Diplomaten zeigt, der seinen mißgünstigen Bundesgenossen zu beschwichtigen versteht: Einladung durch Kyros (§ 1), prächtiger Empfang des Mederkönigs, der ihm aber gerade seine unterlegene Stellung zum Bewußtsein bringt (§§ 5—7), die Vorwürfe des Mederkönigs (§§ 8/9), ‚sokratischer' ἔλεγχος: Kyaxares wird dazu geführt zuzugestehen, daß Kyros' ‚Verfehlungen' sich in nichts auflösen (§§ 10—24); er fängt sich aber auf und legt dar, wie die Wohltaten des Kyros seine τιμή verletzten (§ 34); der Kern der Rede ist § 33: ἐγὼ δ' οὐκ ἄξιος ἀρχῆς. Er fürchtet, seine Vasallen würden lieber dem Kyros folgen als ihm selber (es scheint sich hierbei um einen τόπος zu handeln, vgl. den ähnlichen Ausspruch des Fabricius bei Plut. Pyrrh. 20). Kyros schlägt vor, er solle eine Probe aufs Exempel machen, und es schließt sich die Versöhnung an (§§ 35f.). Es folgt die von Kyros gut vorbereitete Szene, wie Kyaxares von den Seinen ehrend begrüßt wird: *ᾖσαν πρὸς αὐτόν . . . οἱ δὲ πλεῖστοι ὑπὸ Κύρου ἐγκέλευστοι δῶρα ἄγοντες . . .* (§ 39). Den Schluß des Abschnittes bildet die Hervorhebung der ἐπιμέλεια des guten Feldherrn (§§ 41—43).

Auch εὔνοια gegen Unterworfene ist erforderlich, wenn man sie für sich gewinnen will, wie das Beispiel der Armenier zeigt. Der Hauptteil des 1. Kapitels des III. Buches ist einer solchen Gewinnung eines unterworfenen Rebellen gewidmet: zuerst wird der gefangene König gezwungen, wahrheitsgemäß zu beantworten, wie er selbst mit Verrätern verfahre (§§ 8—12), worauf als dramatischer Höhepunkt seine ganze Familie seine Hinrichtung befürchtet (§ 13). Da schaltet sich sein Sohn Tigranes, ein Jugendfreund des Kyros (seine Erziehung durch einen σοφιστής § 14, dessen Hinrichtung in einem ‚sokratischen' Gespräch in §§ 38—40 nachgetragen wird, ist eine merkwürdige Reminiszenz an Sokrates [vgl. Ed. Schwartz Fünf Vorträge über den griech. Roman², 70]; schwebte X. bei der Ausarbeitung dieser Szene die Gleichung vor: Tigranes : Kyros = Xenophon : Kyros II?), als Verteidiger seines Vaters ein, und es entspinnt sich ein Dialog zwischen Tigranes und Kyros: der Ausgangspunkt ist der, daß die Bestrafung im Interesse des Bestrafenden liegen müsse (*σὺν τῷ σῷ ἀγαθῷ* § 15); der gefangene König sei für Kyros aber gerade jetzt *πλείστου ἄξιος*, denn er sei *σώφρων* geworden; das wird zuerst allgemein, dann auf den Armenierkönig bezogen erläutert (bis § 18). Der Einwand, der König habe ja noch gar keine Strafe erlitten, wird mit Erwägungen *περὶ φόβου* (§§ 23—25) beantwortet. Der Armenierkönig wird der treueste Vasall werden, wenn man ihn jetzt in seiner Herrschaft beläßt (§ 29), was ja auch staatspolitisch gesehen das Beste ist (§ 30). Es folgt paradeigmatisch die Erzählung, wie Kyros scherzhaft-großzügig die gefangenen Angehörigen freigibt. Die Wirkung ist die von Kyros gewünschte (§ 41, ferner Kap. 2, 15f. 3, 1—5).

γγ[6]) *Ὅπως δὲ χρὴ τάττειν εἰς μάχην στρατιάν*, vgl. Mem. III 1, 7, ferner die Kapitel Veget. II 15: *quemadmodum legionum acies instruantur* und III 14: *quemadmodum acies debeat ordinari, ut in conflictu reddatur invicta.* Systematisiert im Anon. Byz. in den Kap. XXXIV: *πῶς δεῖ . . . συντάττειν τὰς φάλαγγας*, XXXV: *πῶς χρὴ συντάττειν τὰ στρατεύματα καθ' ἓν μέρος ἡμῖν προσβαλλόντων τῶν ἐναντίων*, XXXVI: *πῶς καθ' ἱππέων ἀγωνιούμεθα πεζικῇ φάλαγγι χρώμενοι.* Bei X. wird diesem Punkt vor der großen Schlacht gegen die Babylonier und deren Verbündete Rechnung getragen (VI 3, 21—36): genau wird die Stellung und Aufgabe jeder einzelnen Truppengattung besprochen. Wichtig die Bemerkungen über die Tiefe der Hoplitenreihen §§ 22f., ferner die Erwähnung der ‚*οἱ ἐπὶ πᾶσι*', die hauptsächlich den Einsatz der eigenen Seite zu überwachen haben (§§ 25—27); sie sind keine Reservetruppen, ebensowenig wie die hinter der Phalanx aufgestellten Reiter und Fußtruppen des Artagersas und der anderen genannten Offiziere (§§ 31f.; von den fünf in 31—34 genannten Kommandanten [nur der Führer der Kamelreiterei bleibt ohne Namen] treten

in VII 1, 22 nur noch zwei auf, in §§ 27f. nur noch Artagersas, der ja schon in VI 3, 33 eine Art Oberbefehl über die ganze Abteilung zugesprochen erhalten hatte; X. vereinfacht also bei der Schlacht), deren Zweckbestimmung ja schon vor der Schlacht klar ist (richtig urteilt darüber E. Friederici Das persische Idealheer der Cyropaedie, Diss. Berlin 1909, 59ff.). Hingegen bilden die in IV 2, 23 genannten Reiter eine Reserveeinheit.

γγ[7]) *Ὅπως ⟨χρὴ τὴν στρατιὰν⟩ ἄγειν ἡμέρας ἢ νυκτὸς ἢ στενὰς ἢ πλατείας ὁδοὺς ἢ ὀρεινὰς ἢ πεδινάς.* Vgl. Anon. Byz. Tact. Kap. XVIII, wo zuerst von den Marschbewegungen der Phalanx die Rede ist, von § 4 an aber von den *χωρία*, dem Gelände, wie bei X. Gewissermaßen einschränkend zu allen Regeln, die man etwa aufstellen kann, heißt es bei X. in VIII 5, 16: *Καὶ ἐν μὲν ταῖς πορείαις πρὸς τὸ συμπῖπτον ἀεὶ διατάττων ἐπορεύετο.* Eine weitere allgemeine Regel findet sich in V 3, 59: beim Marsch muß der Feldherr herumreiten und bald hier, bald dort Kontrollen ausüben, darüber hinaus aber auch noch weiterdenken (V 2, 22). Detailliert und mit Begründungen wird in V 3 der Eilmarsch zu Gobryas beschrieben, und zwar in §§ 34—45 und 56 die Ordnung des Zuges, §§ 52—54 der Abmarsch; zuerst handelt es sich um einen Nachtmarsch (bis § 57), darauf um die Marschordnung bei Tage (57f.; zu Tag- und Nachtmärschen vgl. Anab. VII 3, 37f.). Noch einen weiteren Abschnitt widmet X. der Marschordnung (VI 2, 25—3, 4), und zwar ist es der Marsch durch die Wüste aus Babylonien nach Syrien (das nicht genannt ist); er wird ‚mehr als 15 Tage' dauern (§ 25, vgl. die entsprechenden 18 Tagemärsche in Anab. I 5, 1. 5), und Kyros verproviantiert sich für 20 Tage, d. h., über die in der Anab. angegebene Dauer hinaus wird noch eine Sicherheitsmarge von 2 Tagen zugegeben. §§ 26—30 folgen Anweisungen über Einschränkungen (diese sollen ein Anschwellen der Transporte verhindern), 31—34 interessante und wichtige Bemerkungen über die mitzunehmenden Werkzeuge, § 35 Kontrollen, §§ 36/37 werden Detachements von ὁδοποιοί gebildet, indem aus den verschiedenen Waffengattungen Leute dazu abkommandiert werden (ἀποδοκιμάζεσθαι) — d. h., es wird eine Genieabteilung gebildet, die vorausmarschiert, um die Wege in Stand zu setzen. In § 37 werden noch χαλκεῖς, τέκτονες und σκυτοτόμοι, die gegen Bezahlung (!) Reparaturen ausführen, zu einem Werkdetachement zusammengefaßt. Über die in (§§ 38f. erwähnten ἔμποροι, die das Heer begleiten, s. E. u. F. Lammert Kriegskunst, o. Bd. XI S. 1852. Es wird auch ersichtlich, wie bei X. die im Anon. Byz. Strat. XV 6 systematisierte Aufzählung von τὸ μάχιμον — τὸ τεχνικόν — τὸ χορηγὸν τῶν ἀναγκαίων vorweggenommen ist. Der eigentliche Marsch und die Marschordnungen werden in VI 3, 1—4 nur kurz berührt (X. hat dieses Thema ja in V 3 behandelt und gibt hier nur einige notwendige Ergänzungen), namentlich werden die χωρία in Beziehung zur Marschordnung gebracht: πεδινόν (§ 2), στενωτέρα ὁδός (§ 3), vgl. die entsprechenden Ausdrücke in der Definition der Überschrift.

γγ[8]) *Ὅπως ⟨χρὴ⟩ στρατοπεδεύεσθαι.* Vgl. rep. Lac. 12. Polyb. VI 27ff.: *ἔστι δὲ τὸ γένος αὐτῶν ⟨sc. τῶν Ῥωμαίων⟩ τῆς στρατοπεδείας τοιόνδε.* Veget. I 22: *in qualibus locis constituenda sint castra,* und III 8: *quemadmodum castra debeant ordinari.* Anon. Byz. Tact. in ausführlicherer Systematisierung XXVI—XXIX, wobei XXVII *περὶ συγκατασκηνώσεως* das Hauptkapitel ist, das durch XXVI *περὶ μηνσόρων* vorbereitet (vgl. § 1) und durch XXVIII (Lagerordnung des Fußvolkes und der Reiterei) und XXIX (Verschanzung und Bewachung) ergänzt wird. Von X. wird *στρατοπέδευσις* im Zusammenhang in VIII 5, 2—16 detailliert beschrieben (die Ordnung innerhalb des Lagers, Zeit, um auf- oder abzupacken, kleines Lob der Ordnung [vgl. das zu Oec. 8/9 Angeführte, S. 1852/54], die Ordnung im Verhältnis zur Sicherheit, der Verkehr innerhalb des Lagers, Standarten). Über die Auswahl des Lagerplatzes s. oben S. 1724. Sonst gibt X. ab und zu kleine Hinweise: in III 3, 25ff. wird vom Lagerfeuer gehandelt, wie es zur Täuschung der Feinde verwendet werden kann (*μηχάνημα*), in § 26 darüber, wie die Barbarenkönige (hier die Assyrer, in Wirklichkeit meint X. die Perser) ihr Lager befestigen (*περὶ χάρακος*), in § 27, wie sich bei den Barbaren die Reiter lagern (vgl. Kap. XXVIII beim Anon.Byz.). — In IV 2, 26 wird ein Befehl erwähnt, nach dem man nur bei Tage das Lager betreten darf.

γγ[9]) *Ὅπως ⟨χρὴ⟩ φυλακὰς νυκτερινὰς καὶ ἡμερινὰς καθιστάναι*, vgl. das in rep. Lac. XII 2 dem Lagern untergeordnete Abschnittchen (*φυλακὰς . . . μεθημερινάς — νύκτωρ δὲ . . .*); Ain. Tact. 22 (*φυλακαί*). Ohne zusammenhängend davon zu handeln, erwähnt X. verschiedentlich die Aufstellung von Wachen, so III 3, 33. IV 1, 1. V 3, 44. Scheidung von Außen- und Zeltwachen beim Lager IV 5, 3. Die in IV 5, 3—7 erwähnte *φυλακή* hat noch eine Spezialaufgabe.

γγ[10]) *Ὅπως ⟨χρὴ⟩ προσάγειν πρὸς πολεμίους ἢ ἀπάγειν ἀπὸ πολεμίων.* Das entspricht ziemlich genau der Definition beim Anon. Byz. XVIII 2: *ὁδοιπορία φάλαγγος κίνησις ἐνόπλου στρατεύματος ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων φέρουσα*, d. h., es steht in der Mitte zwischen dem *ἄγειν* (o. γγ[7]) und den *κινήσεις* (u. γγ[14]); vgl. Veget. III 22 (*quemadmodum ab hostibus recedatur, si consilium displicet pugnae*), der vom *ἀπάγειν* spricht. Es handelt sich also um Aufnahme der Feindfühlung oder um das Gegenteil. So ist in IV 2, 24 ein Beispiel fürs *προσάγειν* zu finden, in III 3, 69 Befehl und Begründung für den Rückzug (*ἐπὶ πόδ' ἀνάγειν ἔξω βελῶν*). Die Hauptstelle ist die große Schlacht in VII 1, bes. § 4 (*ἐν ἴσῳ ἕπεσθαι*), § 5 (die Bewegung der Feinde: *στήσαντες τὴν αὐτῶν φάλαγγα . . ., ἐπέκαμπτον εἰς κύκλωσιν, ὥσπερ γάμμα ἑκατέρωθεν τὴν ἑαυτῶν τάξιν ποιήσαντες . . .*), §§ 6—9 die erwarteten Bewegungen der Feinde und die Gegenmaßnahmen, §§ 23f. Vormarsch der Feinde. Vgl. zum Ganzen noch Ail. Tact. 36.

γγ[11]) *Ὅπως ⟨χρὴ⟩ παρὰ πόλιν πολεμίαν ἄγειν ἢ ὅπως πρὸς τεῖχος ἄγειν ἢ ἀπάγειν.* Diese Titelangabe oder eine ähnliche findet sich überraschenderweise bei den späteren Kriegsschriftstellern nicht (vielleicht deshalb, weil bei der Poliorketik nur die Verteidigung, nicht auch der Angriff zu Worte kommt). Ersichtlich handelt es

sich um einen Sonderfall aus dem Bereich π. ποϱειῶν. Eine wichtige kleine militärwissenschaftliche Abhandlung ist das Stück über *πϱοσάγειν* und *παϱάγειν* (V 4, 41—50; der § 44Ende antithetisch zum *πϱοσάγειν* gestellte Satzteil *καὶ ἀπάγουσι δὲ ... ἀπέλθοιεν*, der so schön der I 6, 43 entnommenen Titelangabe entspricht, ist meines Erachtens nicht mit Hug zu tilgen), das sogar zu einem Lemma in der Suda geworden ist (s. v. *πϱοσάγειν*). Der ganze Abschnitt bildet sowohl inhaltlich als auch sprachlich eine Einheit, die meisten der vorkommenden Ausdrücke scheinen durchaus schon terminologisch gebunden zu sein (§ 45 *ἐκτεταμέναις ταῖς ἁμάξαις, ἀνειϱμένοις* [plausible Konjektur von Ddf.] *τοῖς ... σκευοφόϱοις, πϱοκεκαλύφθαι, μηδαμῇ ... γυμνὰ ... φαίνεσθαι*, § 46 *ἐπὶ λεπτὸν* [so auch Polyb.] *καὶ ἀσθενὲς τὸ μάχιμον* [subst. bei X. nur hier, bei Plat. öfters] *τετάχθαι*, § 47 *τοῖς ἐπὶ μακϱὸν ποϱευομένοις μακϱαὶ αἱ ἐπιβοήθειαι*, § 48 der singuläre Ausdruck *ὑπὸ παϱυφασμένων ὅπλων*, § 50 *παϱαμειβομένου δὲ ... τοῦ στϱατεύματος*, ferner die bei X. ab und zu vorkommende ionische Form *αἰεὶ* wie in VII 5, 5 im gleichen Zusammenhang!), kurz, das Gesamte scheint schon literarisch vorzuliegen und nicht von X. neu formuliert zu sein (ionisch geschriebene oder beeinflußte Quelle?). — Eine Ergänzung zu dieser Stelle und zugleich eine nähere Ausführung des hier nur kurz berührten *ἀπάγειν* bildet der in VII 5, 2–6 erzählte Rückzug von der befestigten Stadt Babylon, der auf die Nachricht von einem drohenden Ausfall der Verteidiger hin erfolgt: es handelt sich um *ἀναπτύσσειν τὴν φάλαγγα*, d. h. um eine durch Einschwenken der beiden Flanken erreichte Verstärkung des Zentrums, hier *τὸ ἑστηκὸς τοῦ στϱατεύματος* (§ 3); diese Konzentration wird durch *συσπειϱᾶσθαι* (ein bei X. häufiger militärischer t. t.) ausgedrückt (§ 6). Beide besprochenen Stellen sind derselben Quelle entnommen.

γγ[12]) *Ὅπως νάπη ἢ ποταμοὺς ⟨χϱὴ⟩ διαβαίνειν.* Vgl. Veget. III 7 (*quemadmodum flumina, quae minora sunt, transeantur*); Anon. Byz. Tact. XIX π. *διαβάσεως ποταμῶν*. Merkwürdig ist das Wort *νάπος* in der Titelangabe, das, wie L. Gautier La langue de X. p. 97. 197 feststellt, poetisch/ionisch/hellenistisch ist; es bedeutet hier ‚Bach in einer Schlucht', ‚Wildbach', und bildet eine Ergänzung zu den *ποταμοί* = *flumina maiora* des Veget.; diese Differenzierung ist noch aus dem Anon. Byz. spürbar, der a. O. sagt: *ὅσοι τοίνυν τῶν ποταμῶν ἐπὶ πολὺ βάθος ἔχουσι, τούτους διαπλεῦσαι ῥᾴδιον· τὰ γὰϱ ἄγαν εἰς βάθος καθήκοντα γαληναίως ἐπὶ πολὺ ῥέουσιν· εἰ δὲ μήτε σφόδϱα βάθος ἔχουσι, μετὰ πολλῆς δὲ ῥύμης φέϱονται, ἀνάγκη τέχνῃ πϱοσχϱήσασθαι*). Diese Wortbedeutung wird übrigens bestätigt durch Anab. VI 5, 12—23, wo — ganz in der Art der Kyrup. — durchaus paradeigmatisch der gute Feldherr gezeigt wird, ferner im gleichen Sinn Hell. V 4, 44, Hipparch. 4, 4; vgl. Schneider im Index Graecus der Dindorf'schen Ausgabe, Oxford 1855² s. v. Das Wort scheint wieder jener ionisch beeinflußten militärischen Fachsprache anzugehören, auf die schon in γγ[11] hingewiesen wurde. Im übrigen bringt X. in der Kyrupädie gar keine Beispiele von Flußüberschreitungen; doch möge neben der angeführten Anabasisstelle noch Anab. IV 3, 10—34 als Muster einer Flußüberquerung, als was sie auch gemeint ist, genannt sein.

γγ[13]) *Ὅπως ἱππικὸν φυλάττεσθαι ⟨χϱὴ⟩ ἢ ὅπως ἀκοντιστὰς ἢ τοξότας.* Vgl. Mem. III 1, 6 *φυλακτικὸν ... στϱατηγὸν καὶ ἀσφαλῆ* (= auf Sicherheit bedacht). Unter dem Titel *Πῶς δεῖ φυλάττεσθαι* stehen im Anon. Byz. Tact. XX Ausführungen, die nicht ganz mit der xenophontischen Überschrift zusammenfallen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden von X. meist nur in kurzen Bemerkungen dargelegt; z. B. geschieht IV 2, 18 die Annäherung an die zum Abfall von den Assyrern bereiten Hyrkanier äußerst vorsichtig, nachdem Kyros vorher die Annahme von Geiseln abgelehnt hat (dies soll Kyros' *ῥώμη τῆς ψυχῆς* zeigen, § 14). Beim Eintritt in die Festung des Gobryas werden Vorsichtsmaßnahmen erwähnt (*εἰσιέναι ... ὅπως νομίζοι ἀσφαλέστατα*, V 2, 6). Auch das negative Paradeigma, wie die Kadusier, ohne Kyros davon Mitteilung zu machen, eigenmächtig auf Plünderung ausziehen und dabei dem assyrischen Heere in die Hände fallen, kann unter das Stichwort eines mangelnden *φυλάττεσθαι* gestellt werden (V 4, 15—22). Ferner ist in I 4, 18f. das Zögern des Astyages, gegen die Feinde vorzugehen, auf ein *φυλάττεσθαι ἱππικόν* zurückzuführen, wobei allerdings Kyros auf eine andere taktische Maßnahme aufmerksam macht.

γγ[14]) *Εἴγε δή σοι κατὰ κέϱας ἄγοντι οἱ πολέμιοι ἐπιφανεῖεν, πῶς χϱὴ ἀντικαθιστάναι, καὶ εἴ σοι ἐπὶ φάλαγγος ἄγοντι ἄλλοθέν ποθεν οἱ πολέμιοι φαίνοιντο ἢ κατὰ πϱόσωπον, ὅπως χϱὴ ἀντιπαϱάγειν.* Vgl. dazu rep. Lac. 11, 6ff., bes. 9/10. Mem. III 1, 11: *ὅπῃ καὶ ὅπως χϱηστέον ἑκάστῳ τῶν ταγμάτων*. Auch in Kyrup. VIII 5, 15 findet sich in knapper polemischer Form eine ähnliche Definition. Es handelt sich um das Hauptstück der schulmäßigen Taktik, um die Bewegungen, *κινήσεις* (vgl. Ailian. Tact. 24 und Anon. Byz. Tact. XX 10—XXV, die den Stoff systematisch darstellen). Ausführlich geht X. hauptsächlich dort auf die Bewegungen ein, wo er vor der großen Schlacht gegen Kroisos den Aufmarsch der Feinde und ihre zu erwartenden Bewegungen beschreibt und Kyros die Gegenmaßnahmen treffen läßt (VII 1, 5—25). Die Feinde schwenken ein (*ἐπικάμπτειν*) zur Umzingelung, nachdem sie Halt gemacht haben (§§ 5f.). Diese vormarschierenden Flügel werden in Schlachtlinie aufschwenken (*στϱαφέντες ὡς εἰς φάλαγγα* § 7), um gegen die persischen Flanken (*τὰ πλάγια*) vorzugehen. Die rückwärtigen Truppen des Artagersas und Pharnuchos werden *φάλαγγα ἔχοντες* gegen die Flanke des feindlichen Flügels vorgehen (*μαχεῖσθε πϱὸς κέϱας, ᾗπεϱ ἀσθενέστατον στϱάτευμα γίγνεται* § 22). In § 23 führt Kroisos die erwarteten Bewegungen durch. § 25 schwenken alle Teile des persischen Heeres gegen die anrückenden Feinde ein. In §§ 26—28 wird ausgeführt, was in § 22 befohlen wurde. Der härteste Kampf tobt im Zentrum, wo auf feindlicher Seite die Ägypter stehen (man beachte die zum Teil gegensätzlichen Ausführungen über die Ägypter in VI 4, 17f. in einer Ermunterungsrede und in VII 1, 33f. in der Erzählung). Zu dieser Schlacht vgl. G. Prinz De Xtis. Cyri institutione, Diss. Göttingen 1911, 35ff. (mit Plan), der aber in dieser Schlacht allzusehr nur eine ideale Rekapitulation und Korrektur der Schlacht von Kunaxa sieht.

γγ[15]) *Ὅπως τὰ τῶν πολεμίων ἄν τις μάλιστα αἰσθάνοιτο ἢ ὅπως τὰ σὰ οἱ πολέμιοι ἥκιστα εἰδεῖεν.* Es handelt sich um das Nachrichtenwesen einerseits und um die Abwehr der feindlichen Spionage andererseits. Diese Dinge werden bei den Späteren ebenfalls systematisiert, etwa Anon. Byz. Tact. XLI: π. *αὐτομόλων* und XLII: π. *κατασκόπων*, noch genauer bei Onasand. X 9. 13. 15. 22ff. XI 6. So gibt auch X. Beispiele, wie man Nachrichten von feindlichen Überläufern (III 3, 48. VI 1, 25) oder Gefangenen (VI 1, 25. 3, 6. 9ff.) erhält; auf dem Marsch gehen dem Heere *διεϱευνηταί* und *σκοποί* voraus (VI 3, 2), und wie das Meldewesen organisiert ist, sollen hier §§ 5 und 12f. zeigen. Auch zur List kann man Zuflucht nehmen, um sich Nachrichten zu beschaffen, wobei sich für *μηχανήματα* ein weiter Spielraum öffnet. In der Kyrupädie ist die schon besprochene *ψευδαυτομολία* des Araspas das Hauptbeispiel: in VI 3, 15—20 wird der Erfolg dieser List geschildert; Kyros sorgt dafür, daß Araspas wieder ungehindert zu den Persern zurückkehren kann (VI 3, 13—15). Indische Gesandte werden zum selben Zweck von Kyros als *ψευδοπϱεσβευταί* zu Kroisos geschickt (VI 2, 1—3 und 9—11). Solche Listen haben natürlich die Kehrseite, daß man bei der Aufnahme von *αὐτόμολοι* und *πϱοδόται* selbst sehr vorsichtig zu verfahren hat; man muß hier sehr auf *ἀσφάλεια* bedacht sein: s. z. B. die Erzählungen, wie sich Kyros mit den Hyrkaniern vereint (IV 2, 16ff.), oder wie er in die Festung des zu ihm übergetretenen Gobryas eintritt (V 2, 6), vgl. o. γγ[13].

In diesen 15 Rubriken, die den zitierten Xenophonstellen (s. o. S. 1721f.) entnommen werden konnten, läßt sich der Großteil des in der Kyrupädie vorhandenen militärischen Stoffes unterbringen. Zwei Inhaltskomplexe jedoch, die sich bei den späteren Militärschriftstellern meist finden, sind bei X. in der Zusammenstellung zwar übergangen worden, aber es läßt sich aus dem Zusammenhang der Schrift doch das dazugehörige Material gewinnen:

a) π. *ὁπλίσεως* oder *ὅπλων διανομή*, entsprechend Anon. Byz. Tact. XVI. Hierhin gehört z. B. der Vorschlag des Kyros, sämtliche für die Meder kämpfenden Perser mit der schweren Hoplitenrüstung auszustatten, um so die numerische Überlegenheit der Feinde auszugleichen (II 1, 9ff.). Zur *ὅπλισις* ist auch die Erfindung oder Veränderung von Waffen oder Waffengattungen zu rechnen: z. B. Ersetzung der Streitwagen durch Sichelwagen (VI 1, 25—30) und die sehr problematische Einführung von riesigen fahrenden Türmen, in ihrer Art den modernen Tanks zu vergleichen (a. O. §§ 50—55, vgl. VI 2, 7f.). Auch der Rückblick auf die Bewährung der Waffengattungen nach der großen Schlacht gehört in diesen Zusammenhang (VII 1, 46—49).

b) Mehrfach kommt X. auf den Festungsbau zu sprechen (bei Späteren unter *πεϱὶ φϱουϱίων* oder unter der Poliorketik systematisiert, welch letztere in der Kyrupädie völlig fehlt): so III 2, 11—14. V 2, 3ff. VI 1, 20—23.

γ³) Staatsmännische Anordnungen und Qualitäten des Königs. Wieder ist es durch unsinnige Kapitel- und Bucheinteilung verschleiert, daß mitten im 5. Kapitel des VII. Buches, mit § 37, der letzte Hauptteil der Kyrupädie beginnt. Damit, daß mit der Einnahme von Babylon (5, 1—34) der große Feldzug mit einem glänzenden Sieg abgeschlossen ist (§§ 35f.: Dankopfer an die Götter, Anweisungen an die Unterworfenen), ist für Kyros der Weg frei, seine persönliche Machtstellung auszugestalten, die Herrschaft über die unterworfenen Gebiete zu sichern und das Reich zu organisieren. Das umfaßt VII 5, 37—VIII 6. Fast alle derartigen Anordnungen werden noch von Babylon aus getroffen, das Kyros erst in VIII 5 verläßt. Der ganze Abschnitt ist durchsetzt von xenophontischen Topoi und Gedankenblöcken, die einerseits zahlreiche Querverbindungen zu den ersten sieben Büchern herstellen, andererseits eine Summe von X.s Auffassungen und Ansichten geben, die auch in allen andern Schriften vorgetragen werden.

γγ¹) Ein erster Hauptteil betrifft die Hofhaltung des Königs und die Sicherung seiner persönlichen Stellung (VII 5, 37—VIII 4). Die erste Themaangabe steht im einleitenden § 37: *Κῦϱος ἐπιθυμῶν κατασκευάσασθαι καὶ αὐτὸς ὡς βασιλεῖ ἡγεῖτο πϱέπειν*. X. geht von der paradoxen Situation aus, daß Kyros jetzt, nachdem alles erreicht ist (Rückblick §§ 49—53), weniger Muße für sich und seine Freunde hat, als während des Kampfes (es ist das Thema der paradoxen Eudaimonie des *ἀγαθὸς βασιλεύς*, vgl. Mem. I 6, 2ff. II 1, 17ff., dazu unten S. 1793f. und 1796). Daher hat der König nun auch für sich zu sorgen, was zur Besitznahme des babylonischen Palastes führt (§ 57; alles scherzhaft aufgelöst in Reden und Gegenreden von Kyros' Freunden). Es schließen sich Schutzmaßnahmen an: *φυλακὴ πεϱὶ τὸ σῶμα* (§ 58); hier wird ein Abschnitt über die Eunuchen eingelegt, der in das Thema π. *ἐγκϱατείας* ausmündet: die Eunuchen haben kein Interesse für Frauen und Kinder (was übrigens unrichtig ist!) und sind ihren Herren treu ergeben; die Auffassung, die Sterilisation schade dem persönlichen Mute der Betroffenen, wird widerlegt. Der ganze Abschnitt wirkt beim Griechen X. äußerst merkwürdig; vgl. dazu Hug Suppl.-Bd. III S. 449ff. s. Eunuchen. Neben den Eunuchen erhält der König eine Leibwache von 10 000 persischen Lanzenträgern (§§ 66–68). Als Herrscher braucht Kyros ferner *σχολή* (VIII 1, 13); deshalb ist er auf eine zentralistisch-hierarchische Staatsverwaltung angewiesen: seine Höflinge (*κοινῶνες*: VII 5, 35. VIII 1, 16) werden auf verschiedene Weise dazu erzogen, am Hofe zu erscheinen (*ἐπὶ τὰς θύϱας παϱεῖναι*). In den übrigen Belangen beeinflußt Kyros seinen Hof durch sein eigenes Vorbild (§ 24: *ἐμιμοῦντο αὐτὸν ...*, § 39: *παϱάδειγμα μὲν δὴ τοιοῦτον ἑαυτὸν παϱείχετο*), so im religiösen Bereich (§§ 23—25), in der Gerechtigkeit (§ 26), *αἰδώς* (§§ 27f.), *τὸ πείθεσθαι* (§ 29), *σωφϱοσύνη* (§ 30), *ἐγκϱάτεια* (§§ 32f.); ein Schlußsatz (§ 34) beendigt diesen Gedankenblock. Kriegerische Tüchtigkeit wird durch die Jagd gefördert (§§ 34ff.), ein bekannter Topos X.s (vgl.

z. B. Oec. 11, 17, Hipparch. 1, 18). Zu seiner Königswürde gehört auch ein erhabener Aufzug (σεμνὸν § 43), was zur aitiologischen Darstellung der *στολὴ Μηδική*, der *ὑποδήματα*, des *ὑποχρίεσθαι* und *ἐντρίβεσθαι* (Schminken) des Perserkönigs führt. Es zeigt sich hier, daß auch in X. ein gutes Stück Sophismus steckt, wenn man an die Ablehnung des Schminkens in den sokratischen Schriften denkt (Mem. II 1, 22. Oec. 10; s. u. S. 1854f.). Hier gilt es für den König, seine Untertanen zu ‚bezaubern‘ (*καταγοητεύειν* § 40). Auch gutes Benehmen wird am Hofe verlangt (§ 42, vgl. Herodot. I 133), was alles zur Stärkung der Herrschaft beiträgt (§ 42: *πάντα δὲ ταῦτα ᾤετο φέρειν τι εἰς τὰ δυσκαταφρονητέρους φαίνεσθαι τοῖς ἀρχομένοις*). Zu dieser im vorliegenden Abschnitt dargelegten Theorie wird in Kap. 3 die Ausführung gegeben: es handelt sich um die erste feierliche *ἐξέλασις* des Königs mit seinem ganzen Hofstaat. Das wird durch die Wiederaufnahme der in 1, 42f. gefallenen Stichwörter verdeutlicht: *καὶ γὰρ αὐτῆς τῆς ἐξελάσεως ἡ σεμνότης ἡμῖν δοκεῖ μία τῶν τεχνῶν εἶναι τῶν μεμηχανημένων τὴν ἀρχὴν μὴ εὐκαταφρόνητον εἶναι*. Der ganze Hofstaat wird aufs prächtigste ausgestattet (man beachte übrigens, wie X. in den 3, 3/4 im Begriffe ist, in sokratischer Weise zur *ἐγκράτεια* abzubiegen, die natürlich hier gar nicht am Platze ist); darauf wird erzählt, wie sich der Zug aufstellt und in Bewegung setzt, und wie Kyros' Freunde die Bittgesuche der Menge entgegennehmen (§§ 9—23). Weiter folgt die Darstellung des Verhältnisses des Kyros zu den Untertanen (Unterworfenen) einerseits und zu den Freunden andererseits (VIII 1, 43—VIII 2). Beiden Gruppen ist Kyros ein *πατήρ* (1, 44 und 2, 9, vgl. noch 8, 1), aber für die Unterworfenen sorgt er wie für Sklaven, indem er sie von den körperlich und sittlich ertüchtigenden Beschäftigungen ausschließt (1, 43: *τούτους οὔτε μελετᾶν τῶν ἐλευθερίων πόνων οὐδένα παρῶρμα οὔθ' ὅπλα κεκτῆσθαι ἐπέτρεπεν*, vgl. § 45 und VII 2, 26ff.).

Doch auch vor den Vornehmen, den *κράτιστοι*, muß Kyros sich hüten: Themaangabe 1, 46—48, Ausführung Kap. 2, Schlußsatz 2, 28. Der Herrscher versucht die Vornehmen eher an sich zu ketten, als daß er sie sich gegenseitig vertrauen läßt (es handelt sich um die Maxime des ‚divide et impera‘ § 48, vgl. 2, 28). Das erreicht er durch *εὐεργετεῖν* (2, 1f.): aitiologisch werden erwähnt das Anteilgeben an den Speisen der königlichen Tafel (2, 2—6 = *ἡ τῶν σίτων θεραπεία* § 7 Anfang) und die Schenkungen (*δωρεῖσθαι, πολυδωρία* § 7; ein Beispiel in 3, 23). An diesen Gedanken wird die Einrichtung der *ὀφθαλμοὶ καὶ ὦτα βασιλέως* angeknüpft (§§ 10–12): er gewinnt sie durch Geschenke. Im Grunde handelt es sich hier um eine moralisierende Rechtfertigung des Spitzelwesens. In diesen Gedankenblock eingearbeitet ist eine offensichtlich gegen eine literarische Quelle gerichtete Polemik, daß es sich um ‚viele' solcher ‚Augen und Ohren‘ handle, und nicht nur um eine Person. Zu diesem Thema, *θεραπεία καὶ ἐπιμέλεια τῶν φίλων*, werden gewissermaßen als Belege noch angefügt ein Ausspruch von ihm (*καὶ λόγος δὲ αὐτοῦ ἀπομνημονεύεται* 2, 14), nämlich ein Vergleich des guten Königs mit dem guten Hirten (vgl. Mem. I 2, 32 das Dictum des Sokrates gegenüber den Dreißig, ähnlich III 2, 1) und eine Unterhaltung mit Kroisos, die nach Art der Sokratesgespräche der Mem. gegen den Schluß in einen Monolog des Kyros ausartet, in dem dargelegt wird, daß die Verwendung des Reichtums, wie sie Kyros vornimmt, die sicherere und einträglichere ist als etwa die Thesaurierung (vgl. Ages. VIII 6); die Rede schließt mit einem sokratischen Paradoxon über die Frage, wer der Glücklichste sei (§ 23). Als Anhang zur *ἐπιμέλεια τῶν φίλων* wird erwähnt, wie Kyros stets die besten Ärzte beigezogen habe (§§ 24f. vgl. diesen Gesichtspunkt beim guten Feldherrn o. S. 1724). In § 26 folgt der Schlußsatz: *ταῦτα μὴν δὴ καὶ τοιαῦτα πολλὰ ἐμηχανᾶτο πρὸς τὸ πρωτεύειν παρ' οἷς ἐβούλετο ἑαυτὸν φιλεῖσθαι*. Er gibt den Vornehmen auch Grund zur *φιλονικία*, die der König dann zu schlichten imstande ist (§§ 26—28; weiterer Schlußsatz in § 28: *ἐμηχανᾶτο τοὺς κρατίστους αὐτὸν μᾶλλον πάντας φιλεῖν ἢ ἀλλήλους*). Dieser letzte Teil des Abschnitts zeigt also deutlich X.s gelockerte Kompositionsart, wie ihm nach dem Schlußsatz immer noch etwas einfällt, das er anhängt und wieder mit einem Schlußsatz beendet (vgl. z. B. Hipparch. 8). Belege zu diesem Thema folgen in 3, 25—50 und in Kap. 4. An die oben besprochene *ἐξέλασις* reihen sich nämlich sportliche Wettkämpfe an (bemerkenswert ist die szenische Episode, in der ein Sakerjüngling durch einen ‚blinden Wurf‘ sich einen von Kyros' Freunden als Patron ‚herausschießen‘ darf, dessen *ἐπίτροπος* er wird [3, 48] — das Ganze ein Beispiel der *ἐπιμέλεια τῶν φίλων* des Kyros; die Episode beginnt übrigens — zwar in anderem Zusammenhang als in Shakespeares Richard III. [5. Akt, 4. Szene] — mit der Frage: ‚ein Königreich für ein Pferd?‘, § 26). In Kap. 4 folgen Siegesfest und geselliges Beisammensein des Königs mit seinen Freunden, wo X. beispielhaft die Tischordnung (§§ 1—5 = Ehrung der Freunde), das Verteilen der Speisen (§§ 6—8 = *φιλανθρωπία* § 8), Aufklärung eines beleidigten Höflings (§§ 9—12) und scherzhafte Tischreden erwähnt (§§ 13—23), wobei erst noch Gobryas' Tochter verheiratet wird (Anspielung auf die *τέχνη ⟨προμνηστρίας⟩* § 19). Zum Schlusse werden die Freunde noch beschenkt (§§ 24—27 mit scherzhafter Einlage) und die Beutestücke unter die Truppen verteilt (§§ 29/30), woran eine kleine Rede *π. πλούτου* gehängt wird. Zu Kap. 5 s. o. S. 1734.

Untergeordnet unter diesen Gesamtabschnitt ist eine protreptische Rede des Kyros an die Notabeln, in der er sie zur Einigkeit und Stärke ermahnt, damit sie die gewonnene Herrschaft zu behaupten imstande seien (VII 5, 70—86; Antwort des Chrysantas VIII 1, 1—5 mit den sich daraus ergebenden Tatsachen §§ 6—8). Wenn sich die Perser nunmehr der *ῥᾳδιουργία* und der *ἡδυπάθεια* ergeben, werden sie aller erworbenen Vorteile verlustig gehen (5, 74). Es braucht ständige *ἄσκησις*, sonst schwächen sich *σωφροσύνη, ἐγκράτεια* und *ἀλκή* (§ 75). Denn es galt nicht nur, die Herrschaft zu erwerben, es gilt sie auch zu bewahren (§ 76). Die *ἐπιμέλεια ἐγκρατείας* und die *ἄσκησις ἀρετῆς* ist jetzt wichtiger als früher, da auch der Neid und die Rachsucht der Unterworfenen

groß ist (§ 77: *καὶ φθονοῦσι καὶ ἐπιβουλεύουσι καὶ πολέμιοι γίγνονται*, vgl. Thuk. I 75, 1. 76, 1). Es folgen dann einzelne Empfehlungen, die die Frömmigkeit (§ 77) und die *ἐγκράτεια* (§§ 78ff. mit einer eingelegten Dikussion über den Sinn der Macht, wenn man das Leben doch nicht genießen könne, s. o. zu VII 5, 49—53) betreffen, sind diese doch die von Gott gegebenen *ὄργανα ἐλευθερίας καὶ εὐδαιμονίας* (§ 79). Die Homotimen müssen so tüchtig bleiben, wie sie sind, und sie sollen den Knaben Vorbilder sein (*παραδείγματα* § 86). Die Entgegnung des Chrysantas (VIII 1, 1—5) unterstreicht die geforderte *ἄσκησις* und *πειθαρχία*, worauf die Sitte des *ἐπὶ θύρας παρεῖναι* instituiert wird (§§ 6—8). Der ganze Abschnitt ist auch stilistisch stark auf Paideia, Belehrung ausgerichtet: es finden sich von VII 5, 76—VIII 1, 5 siebzehn Ausdrücke des Müssens oder Belehrens [*χρή, δεῖ, διδάσκω*, Verbaladjektive], vgl. die ähnliche Häufung dieser Ausdrücke in den hippischen Schriften, s. u. S. 1761f.).

γγ[2]) Ein zweiter Hauptteil betrifft die eigentliche Reichsverwaltung in Kap. 6 mit der Satrapieneinteilung, den Amtsbefugnissen der Satrapen, den jährlichen Kontrollen der Satrapien und dem Postwesen (s. dazu o. S. 1716). Durch ein mehrfach sich wiederholendes *ἔτι καὶ νῦν* (§§ 5. 9. 14; dieser Ausdruck schon VII 5, 70. VIII 1, 7. 2, 7. 3, 9. 4, 5. 28. 5, 27; vgl. zu dieser Formel, die auch in den früheren Büchern vorkommt, E. Delebècque Essai 395ff.) werden alle diese Maßnahmen mit der Gegenwart in Verbindung gebracht, auf die dann das Schlußkapitel Bezug nimmt, dessen Echtheit anzunehmen schon diese vorbereitenden Hinweise nahelegen.

Zum Schlußkapitel (VIII 8) vgl. L. Breitenbach in seiner kommentierten Ausgabe 1875[3] § 10 A. 16. C. Schenkl Neue Jahrb. f. Philol. u. Paed. LXXXIII (1861) 540ff. und G. Eichler De Cyrupaediae capite extremo, Diss. Leipzig 1880, beide mit Diskussion der älteren Literatur. E. Delebècque Rev. ét. Gr. LIX/LX (1946/47) 101f.; ders., Essai sur la vie de X. 405ff.

Dieses letzte Kapitel stellt den jetzigen verwahrlosten Zustand des persischen Reiches in Gegensatz zu dem idealen unter Kyros. Schon gleich nach Kyros' Tode gab es Meinungsverschiedenheiten unter Kyros' Söhnen (*ἐστασίαζον*, § 2; deutlicher Gegensatz zu der in Kyros' letzter Rede geforderten brüderlichen Eintracht 7, 13ff.); eine Folge davon war: *πάντα δ' ἐπὶ τὸ χεῖρον ἐτρέπετο*. Dafür werden nun unter verschiedenen Stichwörtern Belege angeführt:

δδ[1]) *τὰ θεῖα*: Eid- und Vertragsbruch sind an der Tagesordnung; als Beispiele werden die schmählich ermordeten Strategen angeführt (Anab. II 5, 16ff. in § 3) oder die Fälle des Mithridates und des Rheomitres während des Satrapenaufstandes (§§ 4/5).

δδ[2]) *εἰς χρήματα ἀδικώτεροι*: Erpressungen u. ä. kommen vor (§§ 6/7).

δδ[3]) *ἐπιμέλεια σωμάτων*: Verweichlichung, Trinkerei, Vermeidung der *πόνοι* (§§ 8—12; 15—21); das äußert sich schon in der Erziehung (§§ 13/14).

δδ[4]) Verwahrlosung des Heerwesens: Feigheit, mangelnde Übung; die Folge davon ist, daß die Perser nur noch mit Hilfe der Griechen kämpfen (§§ 21—26).

Der Schlußabschnitt repetiert diese Gesichtspunkte unter den Stichwörtern *ἀσεβέστεροι, ἀνοσιώτεροι, ἀδικώτεροι, ἀνανδρότεροι* (§ 27).

Bei der Beurteilung der Echtheitsfrage ist zuzugeben, daß das Schlußkapitel zwar schon an einzelnen Stellen früheren Aussagen widerspricht (z. B. §§ 10. 12. 16 gegenüber V 2, 17 oder § 13 gegenüber IV 3, 23, vgl. Delebècque Essai a. O.), aber schon in VIII 1, 7f. fügt X. an ein *ἔτι καὶ νῦν* an: *ὅταν μὲν ὁ ἐπιστάτης βελτίων γένηται, καθαρώτερον τὰ νόμιμα πράττεται· ὅταν δὲ χείρων, φαυλότερον*. Außerdem trifft man im gesamten xenophontischen opus Widersprüche, ohne daß man sich, wie früher, gleich der Athetesentheorie anschließen sollte. Die Gedanken Delebècques, der die Echtheit vertritt, sind zwingender (a. O.): 1. Die xenophontischen ‚Marken‘, die ein späterer Verfasser nicht in dieser Art anwenden könnte, sind deutlich vorhanden (*οἱ τῶν σὺν Κύρῳ ἀναβάντων στρατηγοί* § 3, *ἄρξομαι διδάσκων* § 2, vgl. Hipparch. 1, 11. Oec. 12 passim u. ö.; *νῦν ... διηγήσομαι* § 8, vgl. I 2, 5. Hell. IV 8, 1. rep. Lac. 15, 1 u. ö.; *ἐγὼ μὲν δὴ οἶμαι* § 27 u. ä.). 2. Das Schlußkapitel der Kyrupaedie findet seine Analogie in rep. Lac. 14, wo X. ebenfalls die ideale frühere Zeit Spartas mit der heruntergekommenen Jetztzeit kontrastriert. 3. X. war sich dieses Schlußkapitel gewissermaßen ‚schuldig‘, hätte er doch die Kritik geradezu eingeladen, auf diese persische Degeneration hinzuweisen und dabei den Institutionen die Schuld beizumessen. Tatsächlich bricht er nun dieser Kritik die Spitze ab, indem er sagt: die Institutionen waren und sind gut, es kommt auf die Person des Monarchen an; hierin ist er wieder Sokratiker.

Die Erwähnung des Satrapenaufstandes gibt auch einen terminus post quem (jedenfalls für das Schlußkapitel, eher aber für das ganze Werk), 362/1, der auch zur gesamten Haltung und Tendenz der Schrift paßt, weist doch alles auf eine späte Abfassungszeit hin.

Literatur: L. Castiglioni Studi Senof. V: La Ciropedia, Rendiconti della r. Accad. Naz. dei Lincei, Cl. di Scienze mor. stor., Serie 5, Vol. XXXI, 34—56. A. Christensen Les gestes des rois ds. les traditions de l'Iran antique, 1936. G. Eichler De Cyropaed. capite extremo, Diss. Leipzig 1880. E. Friederici Das pers. Idealheer der Cyropaedie, Diss. Berlin 1909. C. F. Lehmann-Haupt Gobryas und Belsazar bei X., Klio II (1902) 341ff.; ders. Der Sturz des Kroisos und das histor. Element in X.s Kyropaedie, Wien. Stud. XLVII (1929) 123ff. und L (1932) 152ff. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. 3. Teil (1901/02) §§ 5. 922. G. Prinz De Xtis. Cyri instit., Diss. Göttingen 1911. Ed. Schwartz Fünf Vorträge über den griech. Roman, 1943[2].

2. Hieron (*Ἱέρων* mit dem Nebentitel *ἢ τυραννικός* nach Diog. Laert. II 57. Athen. III 121 D. IV 171 E). Gesprächspartner sind der Dichter Simonides und der Tyrann Hieron I. von Syrakus. Damit ist gegeben, daß die Unterhal-

tung rein fiktiven Charakter hat. Das Thema lautet (I 2) πῇ διαφέρει ὁ τυραννικός τε καὶ ὁ ἰδιωτικὸς βίος εἰς εὐφροσύνας τε καὶ λύπας ἀνθρώποις.

Das Gespräch und damit die ganze Schrift zerfällt in zwei Teile: im ersten Teil (Kap. I—VII) legt Hieron dar, daß das Leben des Tyrannen unglücklich sei, im zweiten Teil (Kap. VIII—XI) zeigt Simonides, wie die ungerechte Tyrannis in eine gerechte Herrschaft umgewandelt werden könne, wodurch auch der Herrscher ein glückliches Leben zu führen imstande sein werde.

Ohne sich um eine Definition der εὐδαιμονία zu kümmern, was man an dieser Stelle vielleicht erwartete (der Dialog hätte damit allerdings eine völlig andere, ‚sokratische' Richtung genommen), geht Simonides hedonistisch von den Freude bereitenden Empfindungen aus: ὁράματα, ἀκούσματα, ὀσμαί, Speise und Trank, ἀφροδίσια, haptische Empfindungen, ἀγαθὰ καὶ κακά, ὕπνος. Damit ist die Disposition für die negative Beweisführung durch Hieron gegeben (I 4—6). Der Tyrann hat keine Gelegenheit, sich der ἡδύσματα ὄψεως zu erfreuen: es ist für ihn gefährlich, zu den Spielen und πανηγύρεις zu reisen (§§ 11—13); die ἀκοή bringt ihm nichts Erfreuliches, nur ἔπαινος von Schmeichlern (§§ 14—16); auch die τροφή vermag ihn nicht zu erheben, da er stets Überfluß hat; raffiniert zubereitete Speisen bieten ihm nichts Neues (16—23; ἄλλο τι οὖν οἴει ... ταῦτα τὰ ἐδέσματα εἶναι ἢ μαλακῆς καὶ ἀσθενούσης ψυχῆς ἐπιθυμήματα. § 23: die Terminologie verrät medizinisches Gedankengut). Als Anhang zur τροφή werden die ὀσμαί behandelt (§ 24). Ausführlicher wird über die ἀφροδίσια gesprochen (§§ 26—28): der γάμος wird nur sozial gesehen, mit den θεραπεῖαι αἱ δ' ὑπὸ δουλῶν ist die Liebe der Hetären gemeint (der ganze Satz ist eine Verkürzung ausführlicherer Zusammenhänge). Die παιδικὰ ἀφροδίσια kranken für den Tyrannen daran, daß sie nicht auf Grund von πίστις (§ 37) gewährt werden, sondern auf Grund von βία. Unter Verzicht auf eine erneute Erwähnung der haptischen Empfindungen (X. hält sich, wie auch sonst, nicht streng an seine Disposition) wird die Frage nach dem Genuß von Besitz und Macht gestellt (Kap. II: ... ἐπινοεῖτε ... κατεργάζεσθε ... ἔχετε ... κέκτησθε bis ... ἱκανώτατοι δ' ἐστὲ κακῶσαι μὲν ἐχθρούς, ὀνῆσαι δὲ φίλους, § 2). Hieron weist nach, daß diese Güter nur scheinbar sind, das Unglück aber ein dauernder seelischer Zustand. Das wird in paradoxer Antithetik an Frieden, Krieg und Sieg manifestiert, drei Zuständen, die auf den Privatmann und Bürger eines freien Staates völlig anders wirken als auf den Tyrannen (§§ 7—18). Ebenso ist es mit den anderen ἀγαθά: der Tyrann kennt keine echte φιλία und keine Liebe in der Familie (Kap. III), keine πίστις und keine Sicherheit; das zeigen die Ehrungen, die man überall den Tyrannenmördern zuteil werden läßt (IV 1—5). Was die κτήματα betrifft, so kommt es auf die Ansprüche an, die man stellt; der Tyrann hat nie genug: die δαπάναι nehmen immer zu (§§ 6—11). Ein weiteres Argument für das Elend des Tyrannen (neuer Einleitungssatz V 1) ist, daß der Tyrann im Gegensatz zu den übrigen Menschen, die sich an die ἄλκιμοι, die σοφοί, die δίκαιοι halten können, mit den ἄδικοι, den ἀκρατεῖς, den ἀνδραποδώδεις vorliebnehmen muß, denn die ersteren würden sich für die Freiheit einsetzen (Kap. V). In Kap. VI scheint das Gespräch, entsprechend I 2, die Richtung einzuschlagen, daß Hieron, der sich ja vom Privatmann zum Tyrannen aufschwang, den Glücksunterschied dieser beiden Lebenssituationen aus eigener Erfahrung bestimme. Doch wird dies nur bis § 3 durchgeführt. Die wichtigste Empfindung des Tyrannen ist die Furcht; sogar vor seinen φυλακαί fürchtet er sich (§§ 4—11). In § 12 wird der im Dispositionssatz II 2 an letzter Stelle ausgesprochene Gedanke wieder aufgenommen und näher ausgeführt, wie man den Freunden nütze, den Feinden schade. In Kap. VII wendet Simonides ein, wenigstens besitze der Tyrann größere τιμή als der Privatmann (§§ 1—4); doch weist Hieron nach, daß diese τιμαί alle erzwungen und deshalb nichts wert seien (§§ 5—10); auch freiwillig auf die Macht zu verzichten, ist nicht möglich (§§ 11—13; vgl. Thuk. I 75, 4).

Der zweite Teil der Schrift ist durch einen deutlichen Einleitungssatz abgehoben: ἐγὼ μέντοι ἔχειν μοι δοκῶ διδάξαι σε ὡς τὸ ἄρχειν οὐδὲν ἀποκωλύει τοῦ φιλεῖσθαι (VIII 1). Es handelt sich um einen der Lieblingsgedanken X.s, das ἐθελόντων ἄρχειν. So finden z. B. die Wohltaten und Gesten des Herrschers größere Dankbarkeit als die des Privatmannes, denn die Götter haben dem Herrscher eine größere χάρις verliehen (Kap. VIII). Kap. IX enthält den xenophontischen Topos, durch Lob und Tadel, Belohnung und Bestrafung und durch Aussetzen von Preisen die Menschen für sich zu gewinnen. Eine besondere Beeinträchtigung der Beliebtheit eines Herrschers liegt in der Leibwache: dadurch aber, daß man sie zum Wohle aller Bürger als Schutzpolizei und stehende Schutzarmee zur Verstärkung des Bürgeraufgebotes benutzt, kann der Tyrann den Bürgern und der Gesamtheit dienen (Kap. X). Zum Schluß ermuntert Simonides den Tyrannen, δαπάναι für die Bürger und den Staat nicht zu scheuen, seine Person dem Staate hintanzusetzen und mit anderen Staatslenkern hinsichtlich der Prosperität der Staaten in Wettkampf zu treten (εὐδαιμονεστάτην τὴν πόλιν παρέχειν, XI 7). In panegyrischen Worten stellt Simonides seinem Gesprächspartner das Resultat vor Augen: καὶ πρῶτον μὲν εὐθὺς κατειργασμένος ἂν εἴης τὸ φιλεῖσθαι ὑπὸ τῶν ἀρχομένων (XI 8): der Tyrann wird sich in den von allen geliebten gerechten Herrscher wandeln (man beachte, wie das Wort τύραννος im 2. Teil der Schrift dem Worte ἄρχων weicht, s. Delebècque Essai sur la vie de X., 419).

Wie bei der Anabasis, hängen auch bei dieser Schrift die Fragen nach Datierung und Tendenz eng zusammen. Die Datierungen gehen von 404 (Bentley Briefe des Phalaris, Leipzig 1857, 557. Letronne Biogr. univers. XLI 372) über 383 (Roquette de Xtis. vita 79f., dem Grote Platon III 576 folgt) bis 358 (Hatzfeld Rev. ét. gr. LIX/LX [1946/47] 67ff.) oder noch tiefer, nach 357 (Richter Fleckeis. Jahrb. f. Philol. XIX. Suppl.-Bd. [1892] 147ff.; Aalders Mnem. Ser. 4, Vol. VI [1953] 208ff.). Als Adressaten werden u. a. genannt Dionysios I. oder II., Iason von Pherai, Dion.

Auffällig ist von vorneherein, daß X., der sonst ganz ‚sizilienfern' ist — vgl. Luccioni Introd. seiner Ausgabe p. 11f.; die Magna Graecia spielt bei X. so gut wie keine Rolle; die Hilfssendungen der syrakusanischen Tyrannen an Sparta werden in den Hell. nur kurz gestreift, der Bericht über die Verbannung des Feldherrn Hermokrates Hell. I 1, 27ff. beruht auf besonderen Quellenverhältnissen (s. oben S. 1676f.), die sonstigen Erwähnungen sizilischer Geschichte sind interpoliert — den syrakusanischen Tyrannen Hieron (478—467) als Haupt- und Titelfigur einer Schrift wählt. Das läßt mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß X. mit dieser Schrift einen ganz bestimmten Zweck verfolgt, wahrscheinlich doch den, mit dem syrakusanischen Tyrannenhof in Verbindung zu treten wie die Sokratiker Aischines und Aristipp oder Platon selbst (zur Anekdote bei Athen. X 427 F/428 A, die von direkten Beziehungen zwischen X. und dem syrakusanischen Tyrannen Dionysios — ob dem älteren oder dem jüngeren, ist nicht klar — spricht, s. o. S. 1577).

Deutlich sind gewisse Anklänge des ‚Hieron' an Platons Staat (vgl. Luccioni Ausgabe 19. Hatzfeld a. O. 62, 4) und an Isokrates' Nikokles (Luccioni a. O. 29), ebenso bestehen enge gedankliche Querverbindungen zum Hipparchikos und besonders zu den Πόροι (vgl. Hatzfeld a. O. 57f. Luccioni a. O. 32f.). Darauf, daß X. den Hieron erst nach seiner Aussöhnung mit Athen schrieb, deutet die Bemerkung in IX 4 hin (Simonides sagt: ὅταν χοροὺς ἡμῖν [= für die Athener!] βουλώμεθα ἀγωνίζεσθαι). Eine bemerkenswerte Parallele findet sich zwischen Hier. XI 6 und Ages. IX 7: in ähnlichem Gedankengang wird gesagt, der Herrscher solle sich nicht in Spielen (Wagenrennen) mit Privatleuten messen. Natürlich ist es, wie oft, schwierig, der einen oder anderen Ausdrucksform, dem einen oder anderen Gedanken die Priorität zuzusprechen, da X. ja gerne mit Gedankenblöcken, die er formell dem jeweiligen Zusammenhang anpaßt, arbeitet. Eine chronologisch sehr unsichere Anspielung ist jene auf die häufigen Verwandtenmorde innerhalb einer Tyrannenfamilie (III 8): Hatzfeld a. O. 56f. sieht darin einen Hinweis auf die Schicksale der Aleuaden, die X. Hell. VI 4, 33—38 selbst erzählt hat; die letzte Tat dieser Mordserie fällt ins J. 358/7, womit die vorliegende Schrift nach diesem Ereignis zu setzen wäre. Aber es scheint fraglich, ob Hier. III 8 nicht auch vor der konkreten Erfahrung des Aleuadenschicksals geschrieben sein kann. So kommt man zum Ergebnis, daß der Hieron sicher nach 369, möglicherweise auch erst nach 357 geschrieben ist.

Auch wenn es deutlich ist, daß die Person des xenophontischen Hieron den Tyrannen schlechthin bedeutet, so läßt doch Form und Inhalt der Schrift nicht den Schluß zu, diese sei, wie die Kyrupädie, rein theoretisch gemeint oder gar in erster Linie für das athenische Publikum bestimmt. Die Knappheit, die sehr aufs Praktische gehenden Vorschläge, die Vermeidung theoretischer Erörterungen (etwa über das Wesen der εὐδαιμονία oder über den Unterschied von Königtum und Tyrannis) deuten auf einen konkreten Adressaten hin. Wenn die oben geäußerte Ansicht, die syrakusanische Titelfigur der Schrift weise auf einen syrakusanischen Adressaten hin, richtig ist, und wenn die Abfassung der Schrift in die sechziger oder fünfziger Jahre fällt, so stehen nur zwei Namen zur Verfügung, die einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben können: Dionysios II. und Dion. Für den ersteren sprechen sich Gomperz Griechische Denker II² 108, v. Wilamowitz Plat. I 432. 543, Ed. Meyer Geschichte d. Altert. V 171. 507 und Münscher X. in der griech.-röm. Lit. 18, 3 aus; die zweite These stellt Hatzfeld a. O. 57f. auf. Gegen diese spricht hauptsächlich die Tatsache, daß die xenophontische Schrift die Umwandlung einer Tyrannis in eine gerechte Herrschaft, die Verwandlung des ungerechten Herrschers in einen gerechten (und zwar bei gleichbleibender Person) zum Inhalt hat. Eine solche Tendenz nun paßt viel besser an die Adresse eines Dionysios II., der die Tyrannis übernimmt, ausübt und bedroht sieht, als an die Dions, der, von einem neuen Staatsgedanken getragen, den ungerechten Tyrannen zu stürzen sucht. Davon, daß die Schrift ihrem Verfasser etwas genützt hat, wissen wir nichts, und als Dionys als Verbannter nach Korinth kam, lebte X. sicher nicht mehr.

Literatur: G. J. Aalders Date and intention of X.s Hiero, Mnemos. Ser. 4, Vol. VI (1953) 208ff. J. Luccioni X. Hiéron, Texte et trad. avec introd. et comment., 1948. C. Watermann De Xtis. Hierone dialogo quaest., Diss. Münster 1914.

3. Der Staat der Spartaner (Λακεδαιμονίων πολιτεία codd., Λακώνων πολ. Poll. onom. VI 142). Es kann sich hier weder darum handeln, die ganze Lykurgfrage aufzurollen, noch darum, das Problem der Realität oder Idealität der spartanischen Institutionen neu zu behandeln, sondern es soll nur die Stellung der vorliegenden xenophontischen Schrift im Rahmen der sonstigen die spartanische Verfassung betreffenden Literatur untersucht werden. Die rasch um sich greifende Demokratisierung der griechichen Polisstaaten im 5. Jhdt., der Sieg Spartas im peloponnesischen Krieg mit der kurz darauf folgenden Regression, die allerdings eine Zeit lang hinter den absoluten Machtansprüchen der Spartaner unsichtbar blieb, dann aber mit den Niederlagen von Leuktra und Mantineia offenbar wurde, ließen Sparta und seine Verfassung zum Hort und Idealbild aller konservativ-oligarchischen Kreise werden, die sich der Demokratie gegenüber skeptisch verhielten: daß die Sokratiker zu dieser Gruppe gehörten, ist bekannt, wenn auch die Gründe der einzelnen Vertreter verschieden waren: bei Platon und Xenophon, dem Aristokraten und dem gutsbesitzenden Ritter, spielt politische Enttäuschung eine wesentliche Rolle, bei Antisthenes und seinen Gesinnungsgenossen die kynische Hinneigung zum πόνος und καρτερία-Ideal; Kritias, der Onkel Platons und namhafte Oligarch, der grausame Teilhaber an der Herrschaft der Dreißig, ist eine Hauptfigur dieser konservativ-antidemokratischen Gruppe: es ist schade, daß von seinen Elegien und seiner Λακεδαιμονίων πολιτεία nicht mehr erhalten ist als

einige dürftige Zeilen (Diels-Kranz VS^{6} Nr. 88 B 6f. und 32ff.). Herodot I 65f. und Hellanikos erwähnen die spartanische Verfassung als historisches Faktum, bei den Journalisten und Publizisten, wie z. B. Hippias von Elis (Diels-Kranz VS^{6} Nr. 86 B 11) oder Isokrates (Panathen. 137ff.), werden die spartanischen Institutionen für den literarischen Tagesgebrauch zurechtgebogen. Von einem anderen Winkel aus sind die Schriften spartanischer Provenienz zu erklären; es ist wohl nicht zu bestreiten, daß der Feldherr Thibron (vgl. Aristot. Pol. VII 14, 1333 b 5—23 = Jacoby FGrH 581) und König Pausanias (vgl. Strab. VIII 5, 5 p. 366 = Jacoby FGrH 582 T 3) in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. ihre Schriften aus innenpolitischen Gründen verfaßt haben; die spartanische Politik war durch den peloponnesischen Krieg und die Nachkriegszeit in einen Umbruch geraten (z. B. Lysander einerseits, Pausanias oder Kallikratidas andererseits), der seinen literarischen Niederschlag finden mußte. Diese Voraussetzungen dürfen zum Verständnis der xenophontischen Schrift nicht vernachlässigt werden. X. selbst bezieht sich jedenfalls ausdrücklich auf solche Spartaliteratur (2, 14). Die nachxenophontischen Zeugnisse über Lykurg und den Spartanerstaat spiegeln in mancherlei Brechungen und philosophischen Tendenzen diese Spartaliteratur des 5. und 4. Jhdts. wider, von Aristoteles und Ephoros über Dikaiarch (fr. 67ff. Wehrli), Persaios von Kition (Jacoby FGrH 584), den Borystheniten Sphairos (FGrH 585) bis hinunter zu Plutarchs Lykurg. Daß uns übrigens nur die wenigsten Verfassernamen bekannt sind, zeigen die vielen anonymen Hinweise, die bei Jacoby FGrH 596 unter 47 Nummern zusammengestellt sind.

Die Schrift gehört ins Gebiet der idealstaatlichen Literatur, die den Zeitgenossen die Möglichkeit zeigen will, wie der Staat organisiert werden könnte oder müßte, um den Menschen eine möglichst große εὐδαιμονία zu gewährleisten. Dieses Thema wird damals von den verschiedensten Seiten her in Angriff genommen: vom Staatsbürger und dessen Formung her (Platons Staat), von den Gesetzen her (Platons Nomoi, X.s vorliegende Schrift), vom Herrscher her (Platons 7. Brief, X.s Hieron und besonders die Kyrupädie, Isokrates' Euagoras). Die Beziehung zur Kyrupädie wird schon durch die stilistisch-inhaltliche Nähe der beiden Einleitungen deutlich: ἀλλ' ἐγὼ ἐννοήσας ποτὲ ... — ἐπεὶ μέντοι κατενόησα τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν Σπαρτιατῶν ... Lak. Pol. 1, 1 — ἔννοιά ποθ' ἡμῖν ἐγένετο ... — ἐπειδὴ δὲ ἐνενοήσαμεν ὅτι ... Kyrup. I 1, 1. 3 (schon dieser Vergleich zeigt die Unhaltbarkeit der Theorie K. M. T. Chrimes' The respublica Lac. ascribed to Xen., Publ. of the Fac. of Arts of the Univ. of Manchester, No. 1, 1948, 7f., wonach die Schrift mit Kap. 14 begonnen habe). Schon gleich zu Beginn wird auch hervorgehoben, daß die lykurgischen Gesetze den Spartanern das Glück bringen (... οἷς πειθόμενοι ηὐδαιμόνησαν ... προέχουσαν εὐδαιμονίᾳ τὴν πατρίδα ἐπέδειξεν 1, 2). Die Schrift hat, obwohl die ganze Gesetzgebung als Werk Lykurgs dargestellt wird, nicht den geringsten biographischen Charakter: was sonst über die Person Lykurgs bekannt war — es ist wenig genug (vgl. Plut. Lyk. 1) —, vernachlässigte X.; es geht ihm nicht um die Person, sondern um die Gesetze, und wenn Lykurg auch mit Lob bedacht wird (1, 2), so sind dem Verfasser der Schrift doch nur die Institutionen (ἐπιτηδεύματα 1, 1) wichtig, so daß er, statt den Namen ‚Lykurg' zu gebrauchen, auch nur vom ‚Gesetzgeber' hätte sprechen können. Lykurg schafft seine Gesetze meist in vollem Gegensatz zum übrigen Griechenland (1, 2), und die Hervorhebung dieser Gegensätzlichkeit, dieses Andersseins, durchzieht die ganze Schrift (1, 3. 5. 10; 2, 1. 12; 3, 1; 4, 7; 5, 5; 6, 1; 7, 1. 2f.; 8, 2; 9, 4; 10, 5, vgl. § 8; 11, 1). Das äußert sich später auch in zahlreichen lakonischen Apophthegmen (vgl. F. Ollier Le mirage Spartiate II 39ff.).

Der erste Abschnitt handelt von der τεκνοποιία (1, 3—10, Schlußsatz π. γενέσεως in 2, 1). Zum xenophontischen Anfang (§ 3) αὐτίκα γὰρ περὶ τεκνοποιίας, ἵνα ἐξ ἀρχῆς ἄρξωμαι ... vgl. Kritias VS^{6} 88 B 32 ἄρχομαι δέ τοι ἀπὸ γενετῆς ἀνθρώπου. Auch in der Idealstaatsliteratur ist dies ein wichtiger Programmpunkt, z. B. Plat. Rep. V 459ff., Aristot. Rep. VII 16, 1334 b 29ff., vgl. Iambl. Vita Pyth. 209ff. und dazu Aristoxenos fr. 39 Wehrli. Körperliche Ertüchtigung (σωμασκεῖν § 4), besonders auch der Mädchen und Frauen, schafft die Voraussetzung für starke Kinder. Wenn die Eltern ἰσχυροί sind, werden τὰ ἔκγονα ἐρρωμενέστερα sein (vgl. die ähnlichen, nur mehr aufs Diätetische ausgerichteten Gedanken bei Iambl. Vit. Pyth. a. O.). Die Frage nach dem vorteilhaftesten Alter der Eltern für Heirat und Kindererzeugung (§§ 6f.) wird auch von Platon und Aristoteles besprochen (vgl. Mem. IV 4, 22f. und später Klearchos Frg. 73 Wehrli u. Komm.).

Der zweite Abschnitt (2, 1 Einleitungssatz — 5, 1 Schlußsatz) handelt von der Erziehung (παιδεία, vgl. dazu W. Jaeger Paideia III 238f.). Der Abschnitt ist unterteilt in die Erziehung a) der παῖδες, wobei aber das meiste, was erwähnt wird, sich auf alle Altersstufen erstreckt, b) die der μειράκια und c) die der ἡβῶντες.

Zu a (2, 1—11): In diesem Teil wird das ganze spartanische, auf πόνος und ἐγκράτεια ausgerichtete Erziehungsideal behandelt. Die Knaben sind freigeborenen παιδονόμοι unterstellt, denen μαστιγοφόροι zur Seite stehen; nie sind die Kinder unbeaufsichtigt: so sollen αἰδώς und πειθώ (= Gehorsam) erreicht werden. Die Abhärtung erstreckt sich auf Kleidung und Nahrung; das Ziel ist, die Kinder μηχανικώτεροι und πολεμικώτεροι zu machen (§ 7). In einem Anhang wird betont (§§ 12—14), daß die παιδικοὶ ἔρωτες nur auf freundschaftlicher Basis beruhen, eine Tatsache, die X. emphatisch hervorhebt (§ 14, vgl. die ähnliche Emphase bei der Erwähnung der erotischen Enthaltsamkeit des Agesilaos, Ag. 5, 6f.; zur Sache vgl. Symp. 8, 35; Plat. Symp. 182 AB, dazu G. Daux Rev. ét. Gr. LV [1942] 258ff.).

Zu b (3): Die μειράκια, die zu μέγιστον φρόνημα, zu ὕβρις (vgl. Kyrup. I 4) und zu ἐπιθυμίαι neigen, müssen durch spezielle πόνοι zur richtigen

αἰδώς erzogen werden, die in der Folge dann bei den Spartanern dauernd vorhanden ist und bewundert wird.

Zu c (4): Entsprechend der psychischen Struktur der ἡβῶντες, die von φιλονικία beherrscht ist, wird das Erziehungsmittel gewählt: analog den γυμνικοὶ ἀγῶνες wird die ἔρις περὶ ἀρετῆς gesetzt. Das geschieht durch die Einführung der Hippagreten (vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde^{3} 706 und Anm.), die nur die Besten in ihre Hundertschaft wählen. Auch wenn die Spartaner die ἡβητικὴ ἡλικία überschritten haben, sind sie noch verpflichtet, zur körperlichen Ertüchtigung die Jagd zu betreiben (§ 7). Der Schlußsatz ἃ μὲν οὖν ἑκάστῃ ἡλικίᾳ ἐνομοθέτησεν ὁ Λυκοῦργος ἐπιτηδεύματα ... εἴρηται (5,1) beendet den Gesamtabschnitt.

Kap. 5 berichtet ausführlich über die spartanische δίαιτα: schon die Wortwahl zeigt, daß es sich um populär-medizinische Zusammenhänge handelt (vgl. das unten S. 1856f. zu Oec. 11, 12ff. Gesagte): § 3 μήτε ὑπερπληροῦσθαι (medizinischer term. techn. bei Galen), § 8 εὔχρως (vgl. Oec. 10, 11, medizinisch-zoologischer Ausdruck, vgl. Aristot. de part. anim. IV 2, 677 a 23), εὔσαρκος (hier positiv gebraucht, medizinisch-diätetischer Begriff, z. B. Aristot. Probl. I 34, 863 a 23 u. ö.), πεφυσημένος, aufgebläht (medizinischer Ausdruck, vgl. φῦσα und φυσάω bei Aristot., ferner Plat. Rep. III 405 CD: τὸ δὲ ἰατρικῆς ... δεῖσθαι, und zwar nicht wegen Verwundungen, ἀλλὰ δι' ἀργίαν τε καὶ δίαιταν οἵαν διήλθομεν ῥευμάτων τε καὶ πνευμάτων ὥσπερ λίμνας ἐμπιπλαμένους φύσας τε καὶ κατάρρους νοσήμασιν ὀνόματα τίθεσθαι ἀναγκάζειν τοὺς κομψοὺς Ἀσκληπιάδας οὐκ αἰσχρὸν δοκεῖ, in ähnlichem terminologischem Zusammenhang wie bei X.). Dieses die Gesundheit (vgl. § 9) fördernde Maßhalten (vgl. § 7) wird durch die öffentlichen Syskenien erreicht (§ 2: συσκήνιον, § 6: φιλίτιον, § 7: ἡ ἔξω σίτησις), bei denen als Zusatz zur alltäglichen Nahrung etwa noch Wild geboten wird (§ 3, vgl. Sphairos' Lak. Pol. bei Athen. IV 141 CD = FGrH 585 F 1, zitiert in der Ausgabe von Pierleoni); durch das Maßhalten im Trinken werden verschiedene Laster vermieden, wie Liederlichkeit, Trunksucht, Verbrechen und wüstes Reden (§§ 4—6). Assoziativ an die Erwähnung der gemeinamen Mahlzeiten reihen sich in Kap. 6 allerhand Beispiele weiterer ‚Gemeinsamkeiten' an (κοινωνία § 3, μετέχειν § 5): Bestrafung der Kinder, gemeinsamer Gebrauch von Sklaven, Jagdhunden und Pferden, Erlaubnis zur Öffnung der durch Siegel verschlossenen Vorratskammern (vgl. Plut. Inst. Lac. 23 p. 238 EF).

In Kap. 7 behandelt X. die schon im Altertum berühmten finanziellen Restriktionen der Spartaner. Lykurg verbietet das χρηματίζεσθαι und weist seinen Landsleuten Beschäftigungen zu, die zur ἐλευθερία führen (§ 2: mit diesem Gedanken berührt X., ohne das Stichwort selbst zu nennen, den βάναυσος-Problemkreis, s. dazu unten S. 1841f. zu Oec. 4, 1ff.; vgl. Plat. Leg. V 743 D. Ps.-Plut. Apophth. Lac. 41 p. 239 DE. Nikol. Damasc. FGrH 90 F 103 z 7; § 8 anders als Xen. Ael. Var. Hist. XIV 29). Es gibt auch keinen Aufwand für Kleidung (Gegensatz von Schein und Sein in § 3: οὐ γὰρ ἐσθῆτος πολυτελείᾳ, ἀλλὰ σώματος εὐεξίᾳ κοσμοῦνται) noch auch, um die Freunde (σύσκηνοι) zu beschenken (§ 4). Geldhorten wird schon durch die Unhandlichkeit und Wertlosigkeit des Geldes erschwert; Besitz von Edelmetall ist verboten und wird bestraft (§ 5 vgl. Plat. Leg. V 742 A).

Kap. 8 handelt von der πειθαρχία (das Stichwort fehlt hier, vgl. jedoch Kyrup. VIII 1, 3. Mem. III 5, 19. Ages. 1, 27), dem Gehorsam gegenüber den Behörden und Gesetzen (§ 1: ἀρχαί und νόμοι); darin besteht die εὐταξία, die darauf beruht, daß die κράτιστοι ὁμογνώμονες sind: das zeigt sich in ihrem Verhalten gegenüber den Magistraten (vgl. Nikol. Damasc. FGrH 90 F 103 z 9). An dieser Stelle baut nun X. die Institution des Ephorates ein (§§ 3/4): daß er sich bewußt ist, daß es sich im Grunde nicht um eine lykurgische Maßnahme handelt, zeigt der Wortlaut: εἰκὸς δὲ καὶ τὴν τῆς ἐφορείας δύναμιν τοὺς αὐτοὺς τούτους ⟨= οἱ κράτιστοι⟩ συγκατασκευάσαι ... (die Übersetzung der Stelle bei Ed. Meyer Forsch. z. Alt.Gesch. I 248 dürfte nicht ganz das Richtige treffen), und der Name Lykurgs wird mit Nachdruck nach der Erwähnung des Ephorates wieder aufgenommen in § 5, wo X. von Lykurgs anderen μηχανήματα εἰς τὸ πείθεσθαι spricht, von denen er besonders die religiöse Sanktionierung der Gesetze in Delphi hervorhebt (vgl. Herodot. I 65. Plut. Lyk. 5, 4).

Kap. 9 und 10 handeln von der spartanischen ἀρετή, und zwar 9 von der Wünschbarkeit eines ehrenvollen Todes gegenüber einem schändlichen Leben, und 10 vom ἀγὼν περὶ τῆς ψυχῆς, der das ganze Leben umfaßt. Die Tapferkeit wird durch härteste Maßnahmen gegenüber dem κακός erreicht (9, 4f.), der der ἀτιμία verfällt, also der κακοδαιμονία (§ 3); die καλοκἀγαθία wird von Staates wegen geübt (10, 5), indem die κακοί für schlimmer betrachtet werden als gemeine Verbrecher. Die Greise sind die Aufseher über den ἀγὼν περὶ τῆς ψυχῆς, wodurch das Alter geehrt wird (§ 1: Gedankenblock π. γήρως, vgl. z. B. Cic. de senect. 63). Mit dem Schlußsatz καὶ ταῦτα μὲν δὴ κοινὰ ἀγαθὰ καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ (10, 1) endet der Abschnitt über die Gesetze. In Kap. 11—13 handelt X. von Heerwesen und Kriegführung der Spartaner. Dieser Themenkreis gehört wohl nicht ursprünglich zur Behandlung der spartanischen Institutionen, doch ist es nicht verwunderlich, daß X., der begeisterte Offizier und Bewunderer des Königs Agesilaos, diesen Abschnitt angeschlossen hat, wohl in Anlehnung an Thibron FGrH 581, der, wie es scheint, stark die militärischen Seiten der spartanischen Institutionen hervorgehoben hat. In Kap. 11/12 finden sich in Kürze einige der Kategorien, die X. in der Kyrupädie besonders herausgearbeitet hat: Erwähnung der Militärdienstdauer für Hopliten, Reiter und χειροτέχναι (11, 2, vgl. das o. S. 1733 zu Kyrup. VI 2, 36f. Gesagte), der Uniformierung und Bewaffnung (§ 3 ὁ ἐν τοῖς ὅπλοις ἀγών, vgl. oben zur Kyrup. S. 1737). In §§ 4—6 werden Truppenaufstellung und Kommandoverhältnisse besprochen (vgl. oben zur Kyrup. S. 1732f.), wobei sich X. polemisch gegen die Auffassung der meisten ⟨Schriftsteller⟩ wendet, die die spartanische τάξις zu kompliziert (πολυπλοκωτάτην) finden (§ 5). In §§ 7—10 folgt die Besprechung

der einzelnen Bewegungen und Schwenkungen bei Feindesnähe (vgl. das oben zu den ,κινήσεις' in der Kyrup. S. 1736f. Gesagte). Kap. 12 bringt einen weiteren militärischen Zusammenhang unter dem überschriftähnlichen Einleitungssatz ἐρῶ δὲ καὶ ἣ στρατοπεδεύεσθαι ἐνόμισε χρῆναι Λυκοῦργος (vgl. das o. S. 1733f. zur Kyrup. Gesagte). So bespricht X. die Form des Lagers, die Bewachung, das Verlassen des Lagers, wobei durchwegs die ἀσφάλεια hervorgehoben wird; in §§ 5—7 folgt eine kurze Beschreibung des spartanischen Lagerlebens, die eine deutliche Rückbeziehung auf die in den früheren Kapiteln erwähnten νόμοι herstellt: diese letzteren Gedanken sprengen den Rahmen des technologisch gefaßten στρατοπεδεύεσθαι, so daß der Autor sich zu einem Entschuldigungssatz verpflichtet fühlt (§ 7 Ende).

Unter der Überschrift ἡ βασιλέως ἐπὶ στρατιᾶς δύναμις καὶ τιμή bringt X. in Kap. 13 zu mehreren Punkten der Kap. 11 und 12 Erweiterungen und Zusätze. § 1 handelt vom Generalstab, der den König unterstützt. Dann wird vom Ausmarsch des Heeres gesprochen (§ 2), an den sich die Auszugs- und Grenzopfer, die der König vollzieht, anschließen (§§ 2–5); es folgt die Befehlsausgabe, verbunden mit einem ausdrücklichen Lob der Spartaner (§ 5). Darauf spricht X. vom eigentlichen Vormarsch (§§ 6/7): es ist ein Anhang zu 11, 7ff. π. πορειῶν (vgl. das o. S. 1733 zur Kyrup. Gesagte). §§ 8f. ist ein Nachtrag zu 11, 3, wie das Stichwort ... τὸν ἐν ὅπλοις ἀγῶνα ... deutlich zeigt. In den §§ 10/11 folgen stichwortartig und, wie das bei X. gegen das Ende eines Werkes oder eines Inhaltsabschnittes häufig vorkommt, in aufgelöster Dispositionsform noch einige Aufgaben der Könige und Abgrenzungen zur Befugnis der Ephoren oder anderer Magistrate (ἑλλανοδίκαι, ταμίαι, λαφυροπῶλαι).

Kap. 15 trägt einige allgemeine Tatsachen über die Aufgaben und die Ehrenrechte der Könige nach.

Die Reihenfolge der beiden letzten Kapitel 14 und 15 ist vermutlich vertauscht, wenn man nicht annimmt, entweder, Kap. 14 oder Kap. 15 seien unecht, oder, der Autor habe sämtliche Dispositionsprinzipien über den Haufen geworfen; es ist aber kaum anzunehmen, daß eine dieser 3 Thesen zutrifft. Gegen die erste, Kap. 14 sei unecht, spricht die Tatsache, daß auch das Schlußkapitel der Kyrupädie — das allerdings auch schon für unecht gehalten worden ist, eine Annahme, der wir uns o. S. 1741f. nicht angeschlossen haben — die degenerierte Jetztzeit zur idealisierten Vergangenheit in Gegensatz stellt. Daß am Ende einer Lobschrift auf die lykurgischen Gesetze diese Antithese angeschlossen wird, ist gar nicht so überraschend: jedermann in Griechenland war sich darüber klar (zumindest seit 394), daß das Sparta der Gegenwart dem Sparta der einstigen Glanzzeit weit nachstand; im Munde X.s ist gerade diese Antithese eine ernste Warnung und Ermunterung an die Adresse Spartas (es wäre nämlich verfehlt zu meinen, daß der schreibgewandte, mit Sparta sympathisierende Athener von der spartanischen Führung so belächelt und von oben herab behandelt worden sei wie von gewissen Bearbeitern des 19. und 20. Jhdts.!), denn sie besagt — wie bei der Parallele in der Kyrupädie —, die Institutionen seien schon in Ordnung, hingegen hapere es bei den Menschen. Die zweite Annahme, Kap. 15 sei unecht, ist möglich, jedoch nicht beweisbar. Die dritte, beide Kapitel sowohl als auch ihre überlieferte Reihenfolge seien echt und ursprünglich, führt zu der Härte, daß der innere Zusammenhang von Kap. 13 und 15 (Aufgabenbereich der Könige in Krieg und Frieden) zerrissen wird und das eigentliche Schlußkapitel nicht am Schlusse steht. So sind wohl mit F. Ollier a. O. I 384 die beiden Kapitel umzustellen. Das Schlußkapitel (14) ermöglicht auch eine indirekte Datierung; es handelt sich um folgende Sätze: ... νῦν δ' ἐπίσταμαι τοὺς δοκοῦντας πρώτους εἶναι ἐσπουδακότας ὡς μηδέποτε παύωνται ἁρμόζοντες ἐπὶ ξένης. καὶ ἦν μὲν ὅτε ἐπεμελοῦντο ὅπως ἄξιοι εἶεν ἡγεῖσθαι· νῦν δὲ πολὺ μᾶλλον πραγματεύονται ὅπως ἄρξουσιν ἢ ὅπως ἄξιοι τούτου ἔσονται ... νῦν δὲ πολλοὶ ⟨sc. Ἕλληνες⟩ παρακαλοῦσιν ἀλλήλους ἐπὶ τὸ διακωλύειν ἄρξαι πάλιν αὐτούς (§§ 4—6). Für welchen Zeitpunkt passen diese Aussagen am ehesten? Alles spricht dafür, daß diese Sätze vor der Schlacht bei Leuktra geschrieben sind, da nach dieser Schlacht nicht mehr davon gesprochen werden kann, Sparta setze sich dafür ein, die Herrschaft wieder zu gewinnen. Andererseits muß die Partie längere Zeit nach dem Königsfrieden und der Besetzung von Theben verfaßt sein, denn damals stand die spartanische Macht erneut auf einem Höhepunkt, während sie zur Abfassungszeit von Kap. 14 deutlich ihren Höhepunkt überschritten hatte (dies gegen E. Delebècque Essai sur la vie de X. 194ff., der die Schrift auf 387 datiert). Ollier a. O. I 385ff. datiert das Kapitel auf 378, den Zeitpunkt, da die Athener sich als Reaktion auf den spartanischen Versuch, sich des Piraeus zu bemächtigen, mit Theben verbündeten (vgl. Hell. V 4, 34). Doch könnte man auch weiter hinuntergehen, bis in die Zeit von 371, da die Thebaner den Friedensschluß von Sparta nicht unterzeichneten, und die Spartaner, entgegen innerer Opposition, den schon beschworenen Frieden brachen und gegen Theben vorrückten (Hell. VI 3 und 4, 1—3). Zu den in Kap. 14 vorgebrachten Gedanken passen auch die Klagepunkte, die X. den Athener Autokles im Friedenskongreß zu Sparta 371 gegen die Spartaner vorbringen läßt (Hell. VI 3, 7ff., bes. § 8); man vergleiche auch die Worte des Kallistratos, die er im gleichen Zusammenhang an die Spartaner richtet: νῦν γοῦν, ὡς ἐσπουδάσατε, πᾶσαι πάλιν, ἐπεὶ ἠδικήθησαν οἱ Θηβαῖοι, ἐπ' ἐκείνοις γενέσθαι· ὥστε πεπαιδευμένους ἡμᾶς, ὡς τὸ πλεονεκτεῖν ἀκερδές ἐστι, νῦν ἐλπίζω πάλιν μετρίους ἐν τῇ πρὸς ἀλλήλους φιλίᾳ ἔσεσθαι (Hell. VI 3, 11); der letzte Satz entspricht genau der Lehre, die X. den Spartanern in der Lak. Pol. durch die Antithese des letzten Kapitels zum Kontext gibt. Des weiteren werden Hell. VI 3, 18 im Friedenstext ausdrücklich die Harmosten genannt (τοὺς ... ἁρμοστὰς ἐκ τῶν πόλεων ἐξάγειν ...), eine Bedingung, die die Spartaner zwar erfüllen (VI 4, 2), aber eben nicht vollständig, indem sie beschließen, erneut Kleombrotos mit der in Phokis stehenden spartanischen Armee nach Boiotien vorrücken zu lassen. Indem die Spartaner trotz Warnung aus eige-

nen Kreisen die Eide brechen, kann X. sagen (a. O. § 3) ... ἤδη γάρ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἦγεν ... vgl. dazu Lak. Pol. 14, 7 ... ἐπειδὴ φανεροί εἰσιν οὔτε τῷ θεῷ πειθόμενοι οὔτε τοῖς Λυκούργου νόμοις...: auch wenn mit τῷ θεῷ der delphische Apoll gemeint ist, der die lykurgischen Gesetze sanktioniert hat, ist hier wie dort der Tatbestand der Unfrömmigkeit erfüllt. Mit Ollier a. O. anzunehmen, daß die Schrift beträchtlich früher verfaßt ist als das Schlußkapitel 14, liegt kein Grund vor: die Kyrupädie, die in acht Büchern Positives, Idealisierendes über die Perser aussagt, beweist das Gegenteil, ist doch das ganze große Werk zu einer Zeit geschrieben, für welche die im Schlußkapitel formulierte Kritik gesamthaft zutrifft. Die hier vorgeschlagene spätere Datierung auf die Zeit um 371 bietet übrigens noch den Vorteil, daß die Schrift zeitlich nicht allzuweit von der in den 60er Jahren des 4. Jhdts. verfaßten Kyrupädie anzusetzen ist, in deren Nähe sie schon, wie oben S. 1747 festgestellt wurde, durch den gleichen Ausgangspunkt gehört.

Literatur: K. M. T. Chrimes The Respublica Lacedaem. ascribed to Xen., Public. of the Fac. of Arts of the Univ. of Manchester No. 1 (1948). Fr. Haase X. de Republ. Laced., Berlin 1833 (komment. Ausgabe). F. Habben De Xtis. libello qui Λακ. Πολ. inscribitur, Diss. Münster 1909. H. Michell Sparta, Cambridge 1952. F. Ollier Le mirage Spartiate I (1933), bes. chap. XI p. 377—412; ders. X., La républ. des Lacédém., Thèse Lyon 1934 (Einl., Ausg., Übersetz., Komm.).

4. Poroi (ob der Nebentitel ,ἢ περὶ προσόδων' mit Cobet Nov. Lect. 755f. zu streichen ist, scheint fraglich; es liegt näher, diesen Zusatz als Rest des einstigen Gesamttitels aufzufassen, nämlich ,πόροι τῶν προσόδων', d. h. Mittel und Wege neuer Einkünfte [vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde³ 1146f.]; das bedeutungsreiche Wort πόρος scheint in finanziellwirtschaftlichem Sinne anfänglich noch durchaus mit einem Genitivobjekt verbunden gebraucht worden zu sein, etwa τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι ... πολλὰ ... περὶ πόρου χρημάτων Ps. Xen. Ath. Pol. 3, 2. πόροι χρημάτων Eurip. Hik. 777, vgl. Hell. I 6, 12. V 1, 2. Kyrup. I 6, 10, wo aus dem Context deutlich wird, daß es sich um χρήματα handelt, dazu a. O. μηχανᾶσθαι προσόδου πόρον; ähnlich auch adjektivisch: ποριστικὸν εἶναι τῶν ἐπιτηδείων Mem. III 1, 6; später setzt sich der absolute Gebrauch des Wortes durch, z. B. Aristoph. Ran. 1465 aus dem J. 405. Aristot. Pol. I 11, 1259 a 21f.: διὸ καὶ τῶν πόλεων ἔνιαι τοῦτον ποιοῦνται τὸν πόρον, ὅταν ἀπορῶσι χρημάτων· μονοπωλίαν γὰρ τῶν ὠνίων ποιοῦσιν, oder Rhet. I 4, 1359 b 23ff. [dazu Mem. III 6, 4—7 und das unten S. 1811 Gesagte]; A. W. Persson Zur Textgeschichte X.s 160, 4 erklärt den Titel π. προσόδων für eine unrichtige Lesart von π. πόρων, was nach dem Gesagten unwahrscheinlich ist).

Daß X. die Probleme der Einkünfte naheliegen, zeigen auch andere Werke, bes. der Oikonomikos, dessen Hauptgedanke ,αὔξησις τοῦ οἴκου' ist (Oec. 2, 1. 10. 18; 3, 8; 20, 22ff. = χρημάτων; vgl. dazu u. S. 1840 u. 1869f.); in Π. ἱππ. findet sich ein solcher Hinweis (9, 13) und in der Kyrupaedie handelt X. von der ποριστικὴ τέχνη unter dem militärischen Sonderaspekt (vgl. oben S. 1723; militärisch ist sicher auch die von Ain. Tact. 14, 2 selbst zitierte eigene Schrift ποριστικὴ βίβλος aufzufassen, wobei sich der Unterschied zur παρασκευαστικὴ βίβλος 7, 4. 8, 5. 40, 8 nicht mehr ausmachen läßt).

So hat sich denn X. in seinem wohl letzten Werk zum Ziel gesetzt σκοπεῖν εἴ τῃ δύναιντ' ἂν οἱ πολῖται (nämlich von Athen) διατρέφεσθαι ἐκ τῆς ἑαυτῶν (1, 1), vgl. dazu das Schlußkapitel 6, 1: ὁ δῆμος τροφῆς εὐπορήσει. Der Nachdruck liegt auf ἐκ τῆς ἑαυτῶν, d. h. Athen soll nicht Expansions- und Hegemoniepolitik treiben müssen wie bisher (... ἀναγκάζεσθαι ἔφασαν ἀδικώτεροι εἶναι περὶ τὰς πόλεις § 1, vgl. Isokr. or. VIII 134); gegen Ende der Schrift, nachdem X. seine Vorschläge dargelegt hat, wird dieser Gedanke stark hervorgehoben, daß nämlich die Hegemoniepolitik nur zur Katastrophe führt, was mit der vergangenen Entwicklung belegt wird (5, 5: mit ναυτικόν und ἑλληνοταμίαι kann nur eine Gewaltherrschaft ausgeübt werden; § 6 enthält eine deutliche Anspielung auf den peloponnesischen Krieg: ... ὠμῶς ἄγαν δόξασα προστατεύειν ἡ πόλις ἐστερήθη τῆς ἀρχῆς — ähnliche Gedanken über die athenische Herrschaft bei Ps.-Xen. Ath. Pol. 1, 14. Thuk. II 63, 2. III 37, 2). Athen soll eine Art Friedenshegemonie über Griechenland ausüben, die es nichts kostet: ἄνευ πόνων καὶ ἄνευ κινδύνων καὶ ἄνευ δαπάνης ἀνακτᾶσθαι τοὺς Ἕλληνας (5, 8) — welch' ein Wandel des auf πόνοι und κίνδυνοι erpichten Autors der Anabasis, gewisser Teile der Hellenika und des Enkomions auf Agesilaos (zum Topos πόνοι, δαπάνη, κίνδυνοι vgl. H. R. Breitenbach Historiograph. Anschauungsformen X.s, Diss. Basel 1950, 47ff.). Das Lob des Friedens (5, 1—4. 10), in welchem Athen eine geistige und wirtschaftliche, aber nicht eine politisch-militärische Führerrolle zukommt (§ 4), so daß diese Stadt eine Art kosmopolitisches Zentrum, die zweite Heimat aller wird (... οἶμαι πάντας ἂν εὔχεσθαι μετὰ τὰς ἑαυτῶν πατρίδας Ἀθήνας μάλιστα σῴζεσθαι 5, 10), besitzt schon deutlich einen hellenistische Stimmung vorwegnehmenden Charakter, wenn auch die frühklassische, altathenische, die Hegemonie ablehnende Komponente nicht fehlt: X.s Vorschläge haben das Ziel, daß ... ἱερεῦσι δὲ καὶ βουλῇ καὶ ἀρχαῖς καὶ ἱππεῦσι τὰ πάτρια ἀποδώσομεν ... Diese Betonung des Friedens zeigt manche Ähnlichkeit mit Isokrates' Friedensrede, die auf 356 zu datieren ist und X. offensichtlich bekannt war; gewisse Ähnlichkeiten können nicht zufällig sein (Poroi 5, 5—6 ~ Isokr. or. VIII 21. 30. 42. Poroi 5,9 ~ Isokr. § 22. Poroi 5, 10 ~ Isokr. § 138, aufgezeigt durch G. Kaibel Hermes XXV [1890] 597, vgl. K. Münscher X. in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl.-Bd. XIII 2 [1920] 19f.). Die Datierung der Schrift auf 355/4 (so Ed. Delebècque Essai 470ff.; dasselbe Datum früher u. a. vertreten von Ch. Diehl Quo temp. qua mente scriptus sit Xtis. libell. qui Π. inscr., Thè Paris 1888, passim) ist dadurch und besonders durch einen terminus, den sie selbst liefert, ziemlich gesichert: 5, 9 zeigt, daß der Heilige Krieg noch im Gange ist; Ed. Delebècque a. O. 473

macht wahrscheinlich, daß der angeführte Gedanke, Athen könne eine Vermittlerrolle spielen, vermutlich *vor* den Erfolgen des phokischen Strategen Onomarchos (354) und vor dem Eingreifen Philipps niedergeschrieben ist (vgl. schon Ae. Pintschovius Progr. Hadersleben 1900, 4). Das ganze Thema, Athens Einkünfte müßten vermehrt werden, paßt ebenfalls in die Zeit nach Abschluß des Bundesgenossenkrieges, in die Zeit, da Eubulos der athenische Finanzexperte wird.

Kap. 1: Nach dem Einleitungssatz (vgl. Kyrup. VIII 8, 5) und der Themaangabe (§ 1, s. oben S. 1754) bespricht X. zuerst die natürlichen Hilfsquellen Attikas (§ 2, ... *διηγήσομαι τὴν φύσιν τῆς Ἀττικῆς*), was zu einer eigentlichen kleinen Physiognomik des Landes führt: so handelt er in § 3 zuerst von den *ὧραι* und dem von ihnen begünstigten Wachstum (assoziativ an das Wort *γῆ* schiebt sich die Hervorhebung der Ergiebigkeit des Meeres ein, vgl. dazu J. H. Thiel in seiner kommentierten Ausgabe, Diss. Amsterdam 1922, 42f.); darauf erwähnt er die *ἀίδια ἀγαθά* Marmor und Silber (§§ 4f., vgl. Strab. IX 1, 23 p. 399), wodurch Athen mehr als seine Nachbarn begünstigt ist. Die Mittellage Attikas bedingt das günstige Klima und hat zur Folge, daß Athen, das als Zentrum eines Kreises anzusehen ist, von allen Seiten her besucht wird (§ 6 > Athen als Handelszentrum Kap. 3); dank seiner Lage genießt Athen die Vorteile des Festlandes und einer Insel (§ 7); auch ist es am weitesten von den Barbaren entfernt (§ 8). Der gesamte Abschnitt ist enkomiastisch gehalten: die in der Antike selbst hervorgehobene Unfruchtbarkeit weiter Teile Attikas (z. B. Thuk. I 2, 5 *τὸ λεπτόγεων*) wird nicht beachtet (daß man übrigens die Fruchtbarkeit Attikas nicht zu gering einschätzen darf, betont A. Philippson Die griech. Landschaften I 3, 783); man denkt eher an die ‚laudes Atticae' der Dichter (z. B. Soph. Oid. Col. 694ff.: *εὐθαλάσσιος* vgl. o. zu § 3, Eurip. frg. inc. 971 N, Aristoph. Horen = CAF I 536 K). Der Schlußsatz von Kap. 1 findet sich in 2, 1. Von 2, 1—4, 33 legt X. seine wirtschaftlichen Vorschläge dar.

Kap. 2 handelt von der *ἐπιμέλεια τῶν μετοίκων*. Die Metöken werden als sehr nützliche Einwohner vorgestellt: ohne Kosten zu verursachen, nähren sie sich selbst und bringen der Stadt noch Nutzen (das *μετοίκιον*, vgl. dazu Hommel o. Bd. XV S. 1448). Wenn die Athener sich entschließen könnten, deren Stellung zu verbessern, würde sich die Zahl der Metöken vergrößern, was zu neuen *πρόσοδοι* führen würde (§ 7). X. erhebt folgende Vorschläge: alles, was nach *ἀτιμία* aussieht (vgl. dazu Thiel a. O. 45f.), sollte aufgehoben werden, also der Zwang, Hoplitendienst zu leisten (Hinweis auf einen indirekten militärpsychologischen Nutzen, den Athen daraus zieht, nicht mit Fremden, z. T. Barbaren, gemeinsam zu Felde ziehen zu müssen, vgl. zu § 3 Hommel a. O. 1441ff.; daß X. hier rhetorisch steigert, ist deutlich, vgl. Thiel zur Stelle), ebenso das Verbot, Grundeigentum zu besitzen (§ 6: es handelt sich um das Privileg der *ἔγκτησις*, vgl. Thiel zur Stelle); dafür sollte ihnen Anteil gegeben werden am *καλόν*, also z. B. das Recht, *ἱππεύς* zu werden (*μεταδιδόναι καὶ τοῦ ἱππικοῦ* § 5). Am Schluß erscheint ein Vorschlag in typisch xenophontischem Gewande (§ 7): es sollten *μετοικοφύλακες* aufgestellt werden (vgl. dazu Thiel a. O. 46f.), und diejenigen, welche sich über die größte Zahl Metöken ausweisen könnten, sollten belohnt werden (*τιμή* ~ *ἆθλα*, u. 3, 3 und in sonstigen Zusammenhängen bei X.). Zu X.s Vorschlägen, die die Metöken betreffen, nimmt kritisch Stellung A. Boeckh Staatshaushalt d. Ath. I³ 701f.

Kap. 3 enthält Vorschläge zur Erweiterung von Handel und Schiffahrt, wofür Athen eine ausgezeichnete Ausgangslage besitzt (vgl. 1, 6): Hafenanlagen, eine gute und geschätzte Währung (Thiel vergleicht zur Stelle Aristoph. ran. 718ff.), so daß die Handeltreibenden, wenn sie nicht attische Waren als Rückfracht laden wollen — *ἀντιφορτίζεσθαι* —, sich ihre Waren bezahlen lassen können, ohne Schaden zu leiden (§§ 1f.). Folgende Vorschläge können diese Ausgangslage noch verbessern: *ἆθλα* sind der *ἀρχὴ τοῦ ἐμπορίου* auszusetzen für möglichst rasche Behandlung von Beschwerden und Streitigkeiten der Handeltreibenden (§ 3, vgl. dazu Thiel a. O. 47f. und bes. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde³ 1094 mit Anm. 5: hängt die nach 355 vorgenommene Beschleunigung des Gerichtsverfahrens in dem die *δίκαι ἐμπορικαὶ* unter die *κατὰ μῆνα δίκαι* gereiht werden, und der Wechsel des Gerichtsstandes mit dem hier erhobenen Vorschlage X.s zusammen?). Ein weiterer Vorschlag betrifft Ehrungen, die man verdienten Handeltreibenden zuteil werden läßt (§ 4; daß es sich um Nichtathener handelt, zeigt § 5 und der Ausdruck *ἐπὶ ξένια* § 4), nämlich die Ehrung der *προεδρία* (Gewährung eines Ehrensitzes bei den staatlichen Festspielen im Sinne von IG II² 665, vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde³ 953) und der öffentlichen Speisung (*ἐπὶ ξένια καλεῖσθαι*); solche Ehrungen werden mithelfen, Handel und Wandel zu fördern (§ 5). Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen keiner vorgängigen Kapitalaufwendungen (§ 6: *προδαπανῆσαι*), sondern es braucht nur *ψηφίσματα φιλάνθρωπα* und *ἐπιμέλεια*. Andere Maßnahmen jedoch erfordern Investitionen, Anfangskapital (*ἀφορμή* § 7); der Autor ist hierin aber nicht pessimistisch, kennt er doch die Opferfreudigkeit der Athener im Kriege (§§ 7—9): er erinnert an die letzten größeren Aktionen der Athener zu Lande zugunsten der Arkader (es handelt sich um die Hilfssendung Athens im Kampf der Arkader gegen Elis im J. 364, vgl. Hell. VII 4, 29: in den Poroi wird der athenische Befehlshaber Lysistratos genannt; mit der zweiten Sendung unter Hegesileos, der nach Diog. Laert. II 54 das athenische Kontingent bei Mantineia befehligte, ist wohl eben diese Expedition gemeint, wenn auch strittig ist, ob der Allianzvertrag zwischen Athen, Arkadien, Achaia, Elis und Phleius vor oder nach der Schlacht bei Mantineia abgeschlossen worden ist, vgl. Tod A Selection of Greek Hist. Inscr. Nr. 144 = IG II² 112) und an die privaten Aufwendungen für die Kriegsflotte, Aufwendungen, deren Rentabilität völlig ungewiß ist. Mit Ad. Wilhelm Untersuch. zu X.s *Πόροι*, Wien. Stud. LII (1934) 42ff. ist zuzugeben, daß die Gedanken in §§ 9f. (Berechnung des Zinsertrages pro Kapitaleinheit) überraschend auftreten, und daß

die beiden Sätze nach 4, 33 untergebracht werden könnten (Wilhelm 47f.), nicht aber, daß bei Weglassung der beiden Sätze in Kap. 3 ‚die Darlegung sich einheitlich gestaltet ...'; die Gedanken in §§ 7f. beziehen sich, wie gesagt, auf die Opferfreudigkeit im Krieg, in § 11 findet sich der Vorschlag, daß Auswärtige (*ξένοι*), — wenn sie Investitionen in Athen vornehmen, ist zu ergänzen —, zu *εὐεργέται* ernannt werden sollten, eine Ehrung (*χάρις*), die wohl auch Könige, Tyrannen und Satrapen anstreben dürften (§ 12). Der Gedanke, daß man für Investitionen in der Volkswirtschaft (anders als bei denen für die Landesverteidigung) Zinsen erwartet, ein Gedanke, der, wenn auch ungeschickt und im Sinne einer Vorwegnahme, in den beiden fraglichen Sätzen ausgedrückt ist, ist eine sinngemäße Voraussetzung für § 11; wenn überhaupt am überlieferten Text gerüttelt werden soll, dann wohl nicht im Sinne der von Wilhelm vorgeschlagenen Umstellung, sondern eher im Sinne einer nach § 8 festzustellenden Lücke; doch bleibt die Sache fraglich. Jedenfalls handelt es sich bis § 11 Ende um das Problem, wer die *ἀφορμή* leisten soll.

Der Schluß des Kapitels enthält die weiteren konkreten Vorschläge X.s: Ausbau der *καταγώγια* bei den Häfen und in der Stadt, Ausbau von Handelsniederlassungen (... *ὠνῇ τε καὶ πράσει*, mit leider verdorbenem Text in § 12) für die *ἔμποροι*, von *οἰκήσεις καὶ πωλητήρια* für die Zwischenhändler (*ἀγοραῖοι*); aus all diesen Verbesserungen werden neue *πρόσοδοι* entstehen (§§ 12f.); auch eine staatliche Handelsflotte — parallel zur Kriegsflotte — könnte geschaffen werden, was wiederum zu neuen Einnahmen führen würde (§ 14).

Der Hauptteil des nächsten Kapitels, 4, 1—33, enthält X.s Hauptvorschläge, die Silberförderung in Laureion zu intensivieren, um neue Einnahmen zu schaffen. Der Abschnitt beginnt gleich mit dem proleptisch gegebenen Stichwort *τά γε μὴν ἀργύρεια, εἰ κατασκευασθείη ὡς δεῖ ...*, einem Einleitungssatz, der nach den Anfangsgedanken (§§ 1—12) in § 13 wiederaufgenommen wird. Diese einführenden Gedanken sollen die von § 13 an zur Rede kommenden Intensivierungsvorschläge begründen: X. erwähnt die alte Ergiebigkeit und Ausdehnung der Minen (§§ 2—4); anders als bei Bauerngütern steigt bei den Minen der Ertrag, wenn mehr Arbeiter zugezogen werden (§§ 5f.); genug Silber kann gar nicht in Umlauf gebracht werden, da die Menschen unersättlich sind (§§ 7ff.; *ἀργύριον*, Silber > *ἀγύριον*, Geld, das bei einer wirtschaftlichen Hausse für Luxus ausgegeben wird; übersehen wird dabei vom Autor das ökonomische Gesetz der Inflation und Geldentwertung; zur Veränderlichkeit des antiken Goldpreises s. Thiel im Komm. zu § 10). Die Adern sind unerschöpflich, so daß man sie uneingeschränkt ausbeuten kann (§ 11), was die Behörde schon erkannt hat, da sie auch Fremde *ἐπ' ἰσοτελείᾳ* mit den Athenern Gruben pachten läßt (§ 12).

Damit sind diese einleitenden Gedanken abgeschlossen, worauf X. auf seine eigenen Vorschläge zu sprechen kommt. Ein besonderer Einleitungssatz steht zu Beginn (§ 13) ... *νῦν διηγήσομαι, ὡς κατασκευασθέντα τὰ ἀργύρεια ὠφελιμώτατ' ἂν εἴη τῇ πόλει*—, im übrigen handle es sich um naheliegende Dinge. Der wichtige konkrete Vorschlag in §§ 16f. lautet, auch der Staat solle Sklaven — Staatssklaven — erwerben, bis auf jeden Athener drei kämen, und sie den Unternehmern verpachten. Als historische Beispiele werden Nikias, Hipponikos, Philemonides angeführt (§§ 14f.), die beträchtlichen Reingewinn für sich buchen konnten, indem sie ihre zahlreichen Sklaven zur Arbeit in den Bergwerken ausmieteten (so gewann Nikias 1 Obolos/Sklave/Tag). Kauf und Vermietung von Sklaven dürften für den Staat ebenso leicht zu bewerkstelligen sein wie für Privatleute (§§ 18f.); auch gewisse Sicherheiten sind möglich (*ἔγγυοι*, Bürgen § 20), auch kann der öffentliche Sklave nicht leicht gestohlen werden (§ 21). Die Zahl der sich zur Verfügung stellenden Unternehmer, die die Staatssklaven mieten (*οἱ μισθωσόμενοι* § 22), wird nicht so groß werden, wie man befürchten könnte (X. setzt sich mit dem Einwand auseinander, eine allzu große Zahl von Unternehmern würde eine allzu geringe Ausdehnung der Bergwerkslose zur Folge haben): denn viele bisherige Privatunternehmer werden noch Staatssklaven hinzumieten, viele Kleinunternehmer, die persönlich in den Bergwerken arbeiteten (*τῷ σώματι ... ἐργάζεσθαι*), werden ausscheiden (§ 22). Nachdem nun die Einwände, die man gegen die Erwerbung von Staatssklaven erheben könnte, widerlegt oder bagatellisiert sind, kann der Autor die Folgen seines Vorschlages näher beleuchten: erstens ist die Zahl der Sklaven von 1200 im ersten Jahr auf 6000 in 5—6 Jahren zu erhöhen (§ 23; der erste Sklavenkauf wird offensichtlich durch die von reichen Bürgern geleistete *ἀφορμή* ermöglicht, vgl. 3, 6ff.; *ἀπ' αὐτῆς τῆς προσόδου* wird dann die Sklavenzahl vergrößert, d. h., für diese Übergangszeit von 5—6 Jahren wirft das investierte Kapital keine Zinsen ab, mit anderen Worten, das Investitionskapital ist um diese Zinsen zu erhöhen; vgl. auch Thiel zur Stelle und seinen Exkurs X S. 52ff., in welchem er aus den xenophontischen Zahlen den ungefähren Sklavenpreis errechnet). Auf der Zahl von 6000 Sklaven, die pro Tag dem Staat (= den athenischen Bürgern) je 1 Obolos netto (*ἀτελής*) einbringen, basiert X. seine Rechnung, die für den Staat einen jährlichen Reingewinn von 60 Talenten vorsieht (360 Tage × 6000 Obol. = 2 160 000 Obol. = 60 Tal.). Von dieser Jahreseinnahme stehen dem Staat 40 Tal. zur freien Verfügung, 20 Tal. sollten zum Ankauf weiterer Sklaven verwendet werden, bis die Zahl 10 000 erreicht ist, die 100 Tal. einbringen würden (§§ 23f.). Das Ziel wäre (s. den o. S. 1756f. besprochenen Satz in 3, 9), jedem Athener eine Staatspension von 3 Obol. pro Tag auszubezahlen (zu X.s Berechnungen s. R. v. Pöhlmann Gesch. d. Soz.Frage I³ 243. W. Schwahn Die xen. *Πόροι* und die athen. Industrie, Rh. Mus. LXXX [1931] 253ff.). An dieser Stelle sieht sich der Autor genötigt, mit Emphase die Durchführbarkeit seiner Vorschläge zu betonen, indem er sagt, daß die Bergwerke durchaus eine solche Zahl von Arbeitern aushielten (er ruft ‚Zeugen' an: *μαρτυρήσαιεν ἂν — μαρτυρεῖ* bis §§ 25 und 26; in der Zeit vor dem Dekeleischen Krieg *‚πρὸ τῶν ἐν Δεκελείᾳ'* arbeitete mehr als die von ihm vor-

geschlagene Anzahl Sklaven; ein Ende des erzhaltigen Gebietes ist noch nicht gefunden). So ist es durchaus auch möglich, neue Stollen anzulegen (*καινοτομεῖν* §§ 26f.); wenn das bisher nicht geschah, so war der Kapitalmangel und die Größe des Risikos dafür verantwortlich (§§ 28f.). Und nun folgt ein volkswirtschaftlich besonders wichtiger kleiner Abschnitt (§§ 30—32), in dem X. eine Art von *Risikoausgleich* für die Anlegung neuer Stollen postuliert: die Staatssklaven sollen phylenweise abgegeben werden, denn es ist zwar möglich, daß *einzelne* erfolglos graben, aber die Erfahrung zeigt, daß bei einem verteilten Bau neuer Stollen immer Adern gefunden werden — und der Nutzen kommt ja allen zugute. Auch Private — und hier kann man doch wohl an eine Art Aktiengesellschaft denken — könnten sich zusammenschließen und einen solchen Risikoausgleich erreichen (§ 31: *οἷόν τε δὴ οὕτως καὶ ἰδιώτας συνισταμένους καὶ κοινουμένους τὴν τύχην ἀσφαλέστερον κινδυνεύειν*); Thiel zur Stelle weist unter Vergleich von Demosth. XXXVII 38. XLII 3 und Hypereid. pro Euxen. Col. 44 darauf hin, daß kurz nach 355, dem wahrscheinlichen Erscheinungsdatum der vorliegenden Schrift, die ersten Gesellschaften zur Ausbeutung der Silberbergwerke entstanden. Der letzte Satz von § 32 zeigt den Widerstreit zwischen der Empfehlung staatlichen Eingreifens ins Wirtschaftsleben und der Angst davor. Mit einem Schlußsatz (§ 33: *καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται, ὡς ἂν ἡγοῦμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι*), der sich deutlich auf den Einleitungssatz in § 13 bezieht, endigt der Abschnitt über die intensive Ausbeutung der Bergwerke von Laureion (vgl. dazu Kock o. Bd. XII S. 1024ff.).

Der Rest von Kap. 4, die §§ 33—52, gehören inhaltlich nicht nur zum Abschnitt über die Silbergruben, sondern beziehen sich auf alle Reformvorschläge, die auf ein Investitionskapital (*ἀφορμή*) angewiesen sind. X. schlägt hier eine *schrittweise* Investierungs- und Intensivierungspolitik vor; dadurch wird z. B. auch eine Hochkonjunkturlage vermieden (§§ 36f.). Von § 41 an spricht der Autor davon, daß Kriegsangst die Bürger von Investitionen abschrecken und daß ein Krieg schon vorgenommene Kapitalaufwendungen fruchtlos machen könnte (man vergleiche heutzutage die Börsenstürze bei politischen Krisen). Demgegenüber hebt X. hervor, daß schon getroffene wirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen die Wehrhaftigkeit des Landes erhöhten (§§ 41f.), ein Gedanke, der allerdings nur unter der Voraussetzung zutrifft, daß wenigstens eine *gewisse* Friedenszeit für die wirtschaftliche Gesundung zur Verfügung steht. Übrigens, argumentiert X. weiter, könnten die Bergwerke auch vor feindlicher Besetzung geschützt werden, jedenfalls aber, wenn sie sogar kurzfristig in feindliche Hand fielen, könnten die Feinde sie nicht ausbeuten (§§ 43ff.). Mit Recht könne man erwarten, daß sich bei den Bergwerken eine eigentliche Stadt entwickle, wodurch der dortige Landpreis gesteigert würde (§§ 49f.). Endzweck aller Vorschläge X.s ist nun nicht die Bereicherung an sich, sondern — und hier befinden wir uns wieder im Bereich vertrauter xenophontischer Leitgedanken — die Stadt würde den Behörden lieber gehorchen (d. h., modern gesprochen, es herrschte sozialer Friede), Ordnung und Wehrhaftigkeit würden verstärkt (§ 51: ... *ξύμφημι ἐγὼ οὐ μόνον ἂν χρήμασιν εὐπορωτέραν τὴν πόλιν εἶναι, ἀλλὰ καὶ εὐπειθεστέραν καὶ εὐτακτοτέραν καὶ εὐπολεμωτέραν γενέσθαι*), so daß auch die Gymnastik wieder mehr zu ihrem Recht käme und verschiedene Staatsaufgaben mit einem *μισθός*, einer Staatsbesoldung, honoriert werden könnten (vgl. dazu richtig Thiel S. 55 in seinem Exkurs XIII zu 4, 51f.), die noch neben die Triobolie tritt, an die X. in 3, 9 und 4, 17 denkt (zu den in § 52 erwähnten *ἐν ταῖς λαμπάσι γυμνασιαρχούμενοι*, vgl. Jüthner o. Bd. XII S. 569ff s. *Λαμπαδηδρομία*). Es folgt in Kap. 5 das schon oben S. 1754 besprochene Lob des Friedens, in welchem Athen eine Führerrolle spielen kann, die jeder militärisch-politischen Hegemonie vorzuziehen ist. Im Schlußkapitel (6) weist X. nochmals auf die Vorteile seiner Vorschläge hin und empfiehlt, nach Befragung der Götter (§ 2, vgl. Lykurg in Lak. Pol. 8, 5) das Werk mit göttlichem Schutz zu beginnen (§ 3).

Die vorliegende Schrift X.s ist zwar in vielen Beziehungen illusionsreich und teilweise utopisch, aber trotzdem bemerkenswert; die modernen Urteile sind, wie häufig gegenüber X., einseitig und gehen an den zentralen Fragen vorbei (A. Boeckh Staatshaushalt d. Ath. I^3 703: ‚Unklares ist in dieser ganzen Darstellung nichts, aber unbegründet beinahe alles'; J. Beloch Griech. Gesch. III^2 1, 452 ⟨die Schrift *π. πόρων*⟩ ‚enthält keinen einzigen Gedanken, der praktisch zu verwirklichen gewesen wäre'; auch R. v. Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage I^3 240ff., der auch das Positive der Schrift würdigt, unterstreicht S. 245 das Utopische außerordentlich stark; Schwahn Rh. Mus. LXXX (1931) 253ff. weist namentlich auf die unrealistischen Berechnungen X.s hin, übersieht aber, daß alle Unkosten, Ausfälle usw. nicht den Staat, sondern die Pächter der Staatssklaven, die *μισθωσόμενοι*, treffen [4, 22]; vgl. demgegenüber R. Herzog Zu X.s Poroi, in Festgabe Blümner, 1914, 469ff.). Schon o. S. 1756 ist festgestellt worden, daß X. möglicherweise die Entwicklung verschiedentlich beeinflußt hat, nämlich bei der Beschleunigung der Handelsgerichtsbarkeit (Herzog a. O. 479 vergleicht dazu Demosth. XXXII 1. XXXIII 1. XXXIV 45. Aristot. Ath. Pol. 59), ferner bei der im 4. Jhdt. zunehmenden *οἰκίας ἔγκτησις* für Metöken (Herzog 480), beim Zusammenschluß Privater zu Unternehmergruppen (Herzog vergleicht Hypereid. Rede für Euxenippos 35) und ganz allgemein beim Aufschwung von Laureion, der von ca. 350 an zu beobachten ist. Die vorliegende Schrift ist ferner ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte des wirtschaftlichen Denkens. Wenn man erwägt, wie die antike Wirtschaft vom Staate gleichsam intuitiv und nebenher geführt worden ist (*οἰκο-νομία*, die Führung des Privathaushaltes, ist das Vorbild für die Staatswirtschaft), so ist jedenfalls das Bewußtwerden und die Formulierung wirtschaftlicher Tatbestände und Gesetzlichkeiten bedeutsam: der Gedanke des Risikoausgleichs (4, 30ff.) oder des Zusammenschlusses Privater zu einer Unternehmergruppe

(4, 31), der allgemeinen Einführung der Triobolie (3, 9. 4, 17 > moderner Sozialstaat), der Staffelung der Investierungen zur Vermeidung einer Überhitzung der wirtschaftlichen Lage (bes. hervorzuheben ist 4, 36, wo X. vom Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeht und feststellt, wie bei großer Nachfrage die Qualität sinkt und der Preis steigt), schließlich die Gedanken über das Verhältnis von Staatswirtschaft und Privatwirtschaft, auf das X. in einem sehr schönen Satz hinweist (§ 32). Als staats- und wirtschaftspolitisches Facit kann man zum Schlusse aus der Schrift das auch für die Antike gültige Gesetz ablesen, wie in einer Zeit wirtschaftlicher Schwäche dem Staat eine weitere Funktion zugeschoben wird, die ihm ursprünglich fehlt, nämlich die Funktion des Unternehmers, die zur normalen Funktion des Verwalters und Beschützers hinzutritt.

Literatur: R. Herzog Zu X.s Poroi, in: Festgabe Blümner (1914) 469ff. F. Oertel Zur Frage der attischen Großindustrie, Rh. Mus. LXXIX (1930) 230ff. R. v. Pöhlmann Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, I^3 240ff. W. Schwahn Die xenoph. *Πόροι* und die athenische Industrie im 4. Jhdt., Rh. Mus. LXXX (1931) 253ff. J. H. Thiel *Ξενοφῶντος Πόροι* cum proleg. et comment., Diss. Amsterdam 1922. A. Wilhelm Untersuchungen zu X.s *Πόροι*, Wien. Stud. LII (1934) 18ff. (gegen Schwahn). A. Zurborg De Xtis. libello Jui *Πόροι* inscribitur, Diss. Berlin 1874.

5. Die hippischen Schriften.

a) Genos, Stil und Abfassungszeit. Der Hipparchikos (*ἱππαρχικὸς ⟨λόγος⟩*, die Schrift für einen Kavalleriekommandanten) und die Schrift Über die Reitkunst (*περὶ ἱππικῆς ⟨τέχνης⟩*; *ἱππικός* bei Pollux) gehören inhaltlich und stilistisch eng zusammen. Beide sind Lehrschriften technischer Art, praecepta (auch E. Norden Hermes XXXX [1905] 521f. rechnet sie zur eisagogischen Literatur): sie geben sich selbst als ‚*ὑπομνήματα*', ‚aidemémoire' (Hipparch. 1, 9 *ταῦτα μὲν οὖν ὑπομνήματα ὧν δεῖ σε ἐπιμελεῖσθαι*, vgl. 1, 19. 3, 1. 8, 10. 9, 2. *Π. ἱππ.* 3, 1 *ὑπομνήματα γράψομεν ἃ δεῖ καταμανθάνειν* ..., vgl. 12, 14). Einzelne Ausdrücke und Aussagen unterstreichen diesen Charakter einer Lehrschrift noch: *διδάσκω* (Hipparch. 1, 11), *διδάσκειν τε δεῖ καὶ μελετᾶν* (*Π. ἱππ.* 8, 1 und 2) *ἓν τοῦτο καὶ δίδαγμα καὶ ἔθισμα* (*Π. ἱππ.* 6, 13), *μαθήματα* (*Π. ἱππ.* 12, 14), *προστάττειν δοκῶ* (Hipparch. 5, 4), *συμβούλευμα* und *συμβουλεύω* (Hipparchikos 5, 14, *Περὶ ἱππικῆς* 9, 12), *ἔχω ... παραινέσαι* (Hipparch. 3, 14), *ἐπαινεῖν* (Hipparch. 4, 10. *Π. ἱππ.* 7, 4. 5. 9. 13. 14. 12, 5. 11. 12. 13), *ψέγομεν* (*Π. ἱππ.* 6, 5, vgl. 6, 4), *οὐ μεμφόμεθα* (*Π. ἱππ.* 6, 16, vgl. *ἄμεμπτος* 8, 10), *ταῦτα δὲ ἀναγιγνώσκειν μὲν καὶ ὀλιγάκις ἀρκεῖ* ... (Hipparch. 9, 1), *ἀρκεῖν μοι δοκεῖ τῷ ἰδιώτῃ εἰπεῖν* (*Π. ἱππ.* 2, 5), *οὐ παυόμεθα λέγοντες* (*Π. ἱππ.* 10, 12, vgl. *ὥσπερ ἀεὶ λέγομεν* 11, 5); dazu kommen häufige dispositorische Angaben: *παραλείπω* (Hipparch. 3, 3), vgl. *⟨οὐ⟩ δοκεῖ ἡμῖν γραπτέον εἶναι* (*Π. ἱππ.* 2, 1), *οὐκ ἐξαλείφομεν* (*Π. ἱππ.* 1, 1), *παρήσομεν δὲ οὐδὲ* ... (*Π. ἱππ.* 8, 7), *πάλαι εἴρηται* (Hipparch. 4, 16, vgl. *Π. ἱππ.* 9, 1. 10, 11), *ὑπεθέμεθα* (*Π. ἱππ.* 3, 7), *τούτων γεγραμμένων* (Hipparch. 5, 9), ferner die in *Π. ἱππ.* so häufigen Ankündigungen *δηλώσομεν*, *γράψομεν* u. ä. Auch die ununterbrochene Folge von Ausdrücken und Formen empfehlenden Charakters und solchen, die ein Müssen und Nötigsein ausdrücken, betont die Lehrhaftigkeit der beiden Schriften; so fallen die befehlenden Verbaladjektive auf *-τέον* auf (19mal im Hipparch., 18mal in *Π. ἱππ.*), ferner die vielen Imperative der 3. Person (4mal im Hipparch., 26 in *Π. ἱππ.*), die Häufigkeit von *δεῖ* (30 im Hipparch., 53 in *Π. ἱππ.*) und von *χρή* (24 im Hipparch., 33 in *Π. ἱππ.*), *προσήκει* (5 im Hipparch.), sowie die vielen adjektivischen unpersönlichen Ausdrücke, wie *ἀγαθόν* — *καλόν* — *χρήσιμον* — *ἐπιτήδειον* — *κερδαλέον* — *μέγα ἐστίν* u. ä. (35 im Hipparch., 19 in *Π. ἱππ.*), *ἐστίν* + Subst. im Genitiv, z. B. *φρονίμου ἱππάρχου ἐστίν* u. ä. (3 im Hipparch., 1 in *Π. ἱππ.*), *ἔστι*, bzw. *ἔξεστι* (2mal im Hipparch.). Diese außerordentliche Häufung ermunternder und befehlender Ausdrücke, die sich, wie die angeführten Zahlen zeigen, durch beide Schriften hinziehen, wirkt sehr eindrücklich. Noch verstärkt wird diese Eindrücklichkeit durch das gehäufte Vorkommen des emphatischen Hinweises auf die 1. Person, den Autor, der seine eigene Meinung hervorhebt (1. Pers. sing. oder plur., mit oder ohne *ἐγώ*, *ἡμεῖς*, ferner unpersönliches *δοκεῖ* u. ä. mit *ἐμοί*, *ἡμῖν*, ferner Pron. der 1. Person in Casus obliqui oder Possessivpron., im gesamten 43 Fälle im Hipparch., 51 in *Π. ἱππ.*). Durch diese Stilmittel wird eine seltene Nachdrücklichkeit erreicht. Der Aufbau der Gedanken geschieht nun so, daß auf einen derartigen empfehlenden Satz eine meist mit *γάρ* eingeführte Begründung folgt (66 derartige *γάρ* im Hipparch., 95 in *Π. ἱππ.*, wozu noch 7 Formeln mit *τεκμήριον* u. ä. kommen). So ist es nicht schwer, für diesen Gedankenaufbau, der übrigens in *Π. ἱππ.* konsequenter durchgeführt ist als im Hipparch., zahlreiche Beispiele herauszugreifen, etwa *Π. ἱππ.* 8, 11: *ἀγαθὸν δὲ κἄν ποτε συμπέσωσιν, ἑλκύσαντα ἐφ' ἑαυτὸν τὸν πολέμιον ἐξαίφνης ἀπῶσαι· τοῦτο γὰρ καταβλητικόν· ὀρθῶς δὲ ἔχει καὶ ἑλκομένῳ ἐπελαύνειν τὸν ἵππον· τοῦτο γὰρ ποιῶν ὁ ἑλκόμενος καταβάλοι ἂν μᾶλλον τὸν ἕλκοντα ἢ καταπέσοι*, oder *Π. ἱππ.* 5, 2: *ἀγαθὸν δὲ καὶ τὸ τετάχθαι τῷ ἱπποκόμῳ καθ' ἡμέραν τὴν κόπρον καὶ τὰ ὑποστρώματα τοῦ ἵππου ἐκφέρειν εἰς ἓν χωρίον. τοῦτο γὰρ ποιῶν αὐτός τ' ἂν ῥᾷστα ἀπαλλάττοι καὶ ἅμα τὸν ἵππον ὠφελοίη*, oder Hipparch. 7, 13: *σκοποῖς μέντοι καὶ προφυλακαῖς οὐδέποτε δεῖ παύεσθαι ἐπιβουλεύοντα· οὗτοι γὰρ αὖ ὀλίγοι μὲν ἀεὶ καθίστανται, πολὺ δὲ τοῦ ἰσχυροῦ ἐνίοτε ἀποστατοῦσιν.* Da sich die Stilform dieser beiden hippischen Schriften wesentlich vom übrigen Stil X.s unterscheidet, ist es deutlich, daß X. hier bewußt einen anderen Stil schreibt, und zwar den traditionellen der technischen (= wissenschaftlichen) Schriften; das zeigen nicht nur die wenigen Reste der simonischen Schrift über die Reiterei, wo sich auf zwei Seiten 3 Fälle der 1. Person, einmal *μάθημα*, 2 Fälle von *δεῖ* (wozu noch 2—3 zu ergänzende *δεῖ* kommen), 14 Imperative der 3. Person (dazu wohl noch 2 Ergänzungen), je einmal *γάρ* und *τεκμήριον* finden, sondern auch der Stil verschiedener Schriften des Corpus Hippo-

craticum (die stilistisch natürlich, auch wenn sie teilweise jünger sind als X., von diesem unabhängig sind und dem alten ionischen wissenschaftlichen Stile folgen) und derjenige des Aeneas Tacticus. So werden z. B. in der hippokratischen Schrift *Π. διαίτης ὑγιεινῆς* die Aussagen in derselben Weise gegeben wie bei X., indem auf empfehlende und befehlende Anweisungen begründende Sätze folgen, e. g. Kap. 2: *τοὺς δὲ πρεσβυτέρους τῷ ξηροτέρῳ τρόπῳ χρὴ τὸ πλέον τοῦ χρόνου διάγειν· τὰ γὰρ σώματα ἐν ταύτῃ τῇ ἡλικίᾳ ὑγρὰ καὶ μαλθακὰ καὶ ψυχρά. δεῖ οὖν πρὸς τὴν ἡλικίην καὶ τὴν ὥρην καὶ τὸ ἔθος καὶ τὴν χώρην καὶ τὰ εἰδέα τὰ διαιτήματα ποιεῖσθαι ...· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα ὑγιαίνοιεν.* Der einzige Unterschied ist, daß X.s Stil viel abwechslungsreicher ist mit seiner Vielfalt der Ausdrücke des Müssens, während der Autor *Π. διαιτ. ὑγ.* im wesentlichen mit *δεῖ, χρή, συμφέρει* und dem Imperativ der 3. Person auskommt (dieselbe Stilform auch Hippokr. Progn. z. B. Kap. 3 oder 25). Ähnlich, wenn auch nicht so konzentriert, schreibt Aen. Tact., z. B. Kap. 6—9.

Der hauptsächlichste Stilunterschied zwischen Hipparchikos und *Π. ἱππ.* besteht darin, daß der Autor sich im Hauptteil des Hipparch. an eine 2. Person wendet; Ekman Zu X.s Hipparchikos, Diss. Uppsala 1933, 31ff. stellt fest, daß der Hipparch. in zwei Teile zerfällt (1. Teil: 1, 1—5, 8; 2. Teil: 5, 9—Schluß), in deren erstem die 2. Person vorherrscht, während diese im 2. Teil zugunsten des unbestimmten *τις* aufgegeben ist; im 1. Teil werden ferner die Götter (abgesehen von Kap. 3, wo von den *πομπαί* die Rede ist) nicht genannt, während im 2. Teil so oft auf sie hingewiesen wird, daß der Autor sich zu einem entschuldigenden Satz genötigt fühlt (9, 8f.); diese Uneinheitlichkeit der Darstellungsform nimmt Ekman als Beweis für eine uneinheitliche Abfassung des Hipparch., und es ist zuzugeben, daß dieser Wechsel bei der Kürze der Schrift auffällig ist. Das führt zum Problem der Datierung und des Adressaten (vgl. Roquette De Xtis. vita 95f., Marshall Unters. z. Chronol. d. Werke X.s 85ff., Ekman a. O. 35ff.). Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß X. erst nach seiner Rückberufung aus dem Exil seine Anweisungen für einen athenischen Reiterobersten gibt; somit gewinnt man als terminus post quem das J. 369 (vgl. o. S. 1576). Wenn Sätze wie 1, 19 (*ἢν πόλεμος ἐγείρηται*) oder 4, 6 (*προσήκει ... ἔτι ἐν εἰρήνῃ ἐπιμελεῖσθαι ...*) wirklich bedeuten, daß zur Abfassungszeit des Hipparch. tatsächlich noch Frieden herrscht, aber ein Krieg bevorsteht, und zwar gegen die Boioter (vgl. 8, 3), so würde das die Zeit zwischen 366 und 362 sichern. Den Hipparch. mit Delebècque Essai sur la vie de X. 430, nach Mantineia, in die Zeit um 357 hinabzurücken, scheint mir nicht zwingend. Gänzlich hypothetisch ist die Beantwortung der Frage, an wen sich der Hipparch. richtet; die erwähnte Du-Form, die X. sonst nirgends braucht, läßt auf einen ganz bestimmten Adressaten schließen; genannt wurden Eubulos (Schneider Xtis. opusc. pol. 151), Kephisodoros (Krüger Hist. philol. Studien II 282), Namen, die nicht beweisbar, auch kaum wahrscheinlich sind. Mehr der Wirklichkeit entspricht doch wohl, daß X. sich an seine Söhne, vornehmlich vielleicht an Gryllos, wandte (vgl. Camerarius Hippocomicus [1556] 267. Marshall 85. Ekman 35ff., der sogar die Hypothese aufstellt, der Stilwechsel innerhalb des Hipparch. könnte darauf zurückzuführen sein, daß Gryllos umkam, während X. an der Ausarbeitung dieser Schrift war; daher rühre auch die stete Hervorhebung der Götter von 5, 9 an).

Schwieriger ist die Abfassungszeit der Schrift *Π. ἱππ.* zu bestimmen: Delebècque Essai sur la vie de X. 242ff. möchte diese Schrift, abgesehen vom letzten Kapitel, bis auf ca. 380 hinaufdatieren, denn er findet, daß die Atmosphäre von Skillus spürbar und die Schrift ‚athenfern' sei, und er nimmt an, *Π. ἱππ.* sei zur Unterweisung von X.s Söhnen geschrieben worden (auf diese wird der Ausdruck *τοῖς νεωτέροις τῶν φίλων* (1, 1 bezogen). Doch scheinen diese Argumente nicht stichhaltig zu sein: alle von Delebècque für Skillus angeführten Stellen (1, 4. 3, 4. 4, 1. 4. 5, 3. 8. 6, 11. 7, 19. 8, 1. 10) können auch auf Attika bezogen werden (vgl. z. B. *Π. ἱππ.* 1, 4 und Hipparch. 3, 14); daß die Schrift zur Belehrung der Söhne geschrieben sei, läßt sich meines Erachtens nicht stichhaltig beweisen. Die angegebene Formel läßt ebensogut die Erklärung zu, der alternde X. schreibe hier nicht für seine gleichaltrigen Freunde (= Leser, Interessenten), sondern für die jüngere Generation an sich; auch die Feststellung in 2, 1 richtet sich nicht an Knaben, sondern ist eine Anspielung auf die aristokratische Lebensform, die X. ständig vertritt, und gehört erst noch dem athenischen Bereich an; ferner ist wohl gerade diese Feststellung, für den Jüngling sei es ersprießlicher, sich mit seiner *εὐεξία*, also u. a. mit der *τέχνη ἱππική*, zu beschäftigen als mit dem Zureiten und der Dressur von Rossen, und der Erwachsene kümmere sich eher um Freunde, Staat und Kriegshandwerk als um die *πώλευσις*, polemisch gegen Simon, den *ἱππικὸς ἀνήρ* (1, 1), gerichtet; die *πώλευσις* (= *πωλεία*, 2, 5) gehört für X. offenbar zu den *τέχναι βαναυσικαί* (das wird auch deutlich durch die Erwähnung des *μισθός*, den der *πωλοδάμνης* erhält, 2, 2). Überhaupt zeigen sowohl die Auseinandersetzung mit Simon als auch der sorgfältig gehandhabte technologische Stil, daß es sich nicht um ein paar Sätze für X.s Knaben handeln kann (ob er eventuell solche in den 80er Jahren geschrieben und für die Ausarbeitung der vorliegenden Schrift benutzt hat, gehört ins Gebiet fruchtloser Spekulationen). Hingegen zeigt die Stilnähe zum Hipparchikos, daß die beiden Werke derselben Zeit angehören, und zwar, wie das für den Hipparch. festgestellt werden kann, den 60er Jahren (so auch Roquette 97f., Marschall 92ff.), sogar wenn man den umstrittenen (vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXX [1905] 146f.) Schlußsatz (12, 14: *ἃ δὲ ἱππάρχῳ προσήκεν εἰδέναι τε καὶ πράττειν, ἐν ἑτέρῳ λόγῳ δεδήλωται*) beiseite läßt (die ganze Schrift mit ihren dispositorischen Angaben, dem Hinweis auf Simon erträgt aber meines Erachtens durchaus den zitierten Schlußsatz, vgl. etwa die Verweisungen des Aen. Tact. auf seine verschiedenen kriegswissenschaftlichen Monographien, 7, 4. 14, 2. 21, 2 etc.).

b) Inhalt, Aufbau und Gedankengut des Hipparchikos. Die Schrift hat keine eigentliche Einleitung, aus der ersichtlich wäre, um was es sich handelt; das Wort *ἵππαρχος* erscheint erst in 1, 7; also hat auch diese Schrift wohl den überlieferten Titel getragen.

Der Hipparchikos gliedert sich in folgende 5 Teile:

A. Kap. 1. B. Kap. 2—5. C. Kap. 5/6. D. Kap. 7/8. E. Kap. 9 als Schlußabschnitt; festzustellen ist, daß sich die Disposition gegen Ende lockert.

Teil A: Nach dem Einleitungssatz, der fordert, daß die Götter gnädig gestimmt werden müssen, geben §§ 2—8 eine Inhaltsangabe (man beachte die formale Gliederung), woran sich die Darstellung der erwähnten Punkte anschließt (§§ 9—26).

- § 2: die Sollbestände müssen erreicht werden; Ausführung in §§ 9—12;
- § 3/4: richtiges Pferdematerial muß gestellt werden; Ausführung in §§ 13—16 (*π. ἱππικῆς* in nuce);
- § 5/6: Einübung der Soldaten im Reiten und Waffengebrauch; Ausführung in §§ 17—21;
- § 6: Bewaffnung und Ausrüstung; Ausführung in §§ 22/23;
- § 7/8: Gehorsam der Truppe und Mitarbeit der Phylarchen; Ausführung in §§ 24—26.

Deutlich wird dieser Teil durch einen Satz abgeschlossen, der zugleich zum Teil B überführt (2, 1: *ἢν δὲ δή σοι ταῦτα πάντα ἐξησκημένοι ὦσιν οἱ ἱππεῖς, δεῖ δήπου καὶ τάξιν τινὰ ἐπίστασθαι αὐτούς ...*).

Teil B: Wieder gibt X. eine Inhaltsangabe (2, 1), der die Ausführung folgt.

Es handelt sich um den Abschnitt *περὶ τάξεως*, der in 4 Unterabteilungen zerfällt: *θεοῖς πομπὰς πέμπειν, ἱππάζεσθαι, μάχεσθαι, ὁδοὺς πορεύεσθαι καὶ διαβάσεις περᾶν* (§ 1). Zuerst folgen allgemeine Ausführungen über die Gliederung der Reitertaxis (2, 2—9), darauf Anweisungen für eine prächtigere Verwendung der Reiterei bei den Götterprozessionen (3, 1—4; § 1 Einleitungssatz für diesen Unterabschnitt; in einem Schlußsatz § 5 wird betont, daß es sich um Neuerungen handelt, die X. vorschlägt). — Die in 3, 6—8 besprochenen Reiterübungen im Lykeion gehören eher schon zum nächsten Unterabschnitt, *ἱππάζεσθαι* (3, 9—14; das Wort *ἱππάζεσθαι* ist terminologisch gebraucht: ‚im Paradereiten seine Reitkünste zeigen', vgl. Suda s. v. *ἱππάζεται· οὐχ ἁπλῶς τὸ περὶ ἱππικὴν ἔχειν, ἀλλ' ἐφ' ἑνὸς ἵππου ὀχεῖσθαι· ὃ νῦν κέλητα καλοῦσιν*, vgl. Schol. Aristoph. Nub. 15). In Umstellung der in § 1 angegebenen Reihenfolge wird anschließend von den *πορεῖαι* (4, 1—3) und den *διαβάσεις* (4, 4—6: *ἔξω τῶν ὁδῶν διὰ δυσχωριῶν*) gesprochen. In assoziativem Anschluß folgen einige Anweisungen an den Hipparchen, sich vor dem Kriege Geländekunde zu erwerben, persönlich und durch Ausschickung von Kundschaftern (§§ 6—8), den Ausmarsch möglichst geheim erfolgen zu lassen (§§ 8f.), womit der Abschnitt ‚Kampf' (*μάχεσθαι*) des Einleitungssatzes erreicht ist. Mit ‚*κινδυνεύειν*' folgt die entsprechende Ausführung (§ 10, bzw. 13—20). Kap. 5, 1 gibt noch zwei Anweisungen, die eigentlich nicht hierher gehören.

Teil C: In den Zusammenhang mit dem Gelände (*πορεῖαι, μάχεσθαι*) stellt X. die vom Reiterobersten geforderte Fähigkeit des *μηχανητικὸν εἶναι*. Es handelt sich um den bekannten Topos für den Idealfeldherrn (s. o. S. 1726f.), hier im Ausschnitt für die Reitertaktik. In 5, 2f. findet sich die Inhaltsangabe, § 4 gibt den Übergangssatz, in 5—11 folgt die Ausführung (zum Vergleich mit dem *ποσίνδα*-Spiel der Kinder s. K. Schneider o. Bd. XXII 1, S. 830f.); §§ 12—15 enthalten als Anhang noch einige weitere Täuschungsmittel, worunter auch den Vorschlag zur Schaffung von Hamippen (Leichtbewaffnete, die die Kavallerie begleiten, vgl. Hell. VII 5, 23). Im Anschluß an diese *μηχαναί*, für die ja der Reiteroberst verantwortlich ist, folgen Empfehlungen, wie der Hipparch sich das Vertrauen der Truppe erwerben solle: 6, 1: Einleitungssatz, Ausführung §§ 2—6.

Teil D: Dieser Abschnitt ist zwar nicht, wie es bei den besprochenen der Fall war, durch einen Einleitungssatz dispositorisch gekennzeichnet, sondern formell eng an den Teil C angeschlossen (die Gedanken sind ebenfalls als Empfehlungen für den Reiterobersten formuliert), aber inhaltlich scheidet er sich von ihm. Es handelt sich, und zwar speziell für Athen zurechtgestutzt, um die taktisch-strategischen Möglichkeiten der Reiterei. Die Offensive in fremdes Gebiet wird nur praeteritorisch gestreift (7, 2). In der Defensive gibt es den Fall, daß die Reiterei zusammen mit dem Hoplitenheer gegen den Feind geschickt wird (7, 3), oder den wahrscheinlicheren (7, 4ff.), daß die Reiterei allein gegen den Feind vorzurücken hat (d. h., es ist die Situation des in § 4 erwähnten peloponnesischen Krieges). In dieser Situation zeichnen sich zwei Hauptaufgaben ab (7, 6): a) *σκοπεύειν τοὺς πολεμίους*, b) *ἀναχωρίζειν εἰς τὸ ἀσφαλὲς τὰ δεόμενα* (= *τὰ φίλια*, im selben Satze); dazu kann man die schwächsten Reiter gebrauchen; der Rest der Truppe wird noch für den Kleinkrieg genügen (*ὡς λῃσταῖς χρῆσθαι*) und fähig sein, dem Feinde Schlappen beizubringen, *ἤν τι ἁμαρτάνῃ τὸ τῶν πολεμίων στράτευμα* (§ 8); es folgen Beispiele solcher *ἁμαρτήματα* (§§ 9ff.). In Kap. 8 kommt der Autor auf die Voraussetzung einer solchen Verwendung der Reiterei zu sprechen: gute Ausbildung der Truppe, gutes Pferdematerial (§§ 1—8). Als Anhang — die Disposition wird, wie gesagt, sehr lose — werden noch taktische Anweisungen gegeben (§ 10: kurzer Einleitungssatz): wie man gegen einen schwächeren, wie man gegen einen stärkeren und wie man gegen einen ebenbürtigen Gegner vorzugehen habe.

Teil E: Das Schlußkapitel für später zugefügt zu halten, liegt kein Grund vor. Betont wird, daß es neben allen Empfehlungen darauf ankomme, in der jeweiligen Situation die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen (9, 1f.). Darauf wird der Vorschlag gemacht, durch Hinzuziehung von Söldnern oder von Metoeken die athenische Reiterei auf ihre Sollstärke zu bringen (vgl. *Πόροι* 2, 5). Mit dem Hinweis auf die Götter wird zum Schluß der Einleitungssatz der

Schrift variiert und wiederaufgenommen (§§ 8f.).

Allgemein kann gesagt werden, daß das im Hipparch. verwendete Gedankengut zum größten Teil nicht originell, d. h. von X. nicht für die betr. Stelle konzipiert worden ist. Das ist schon längst richtig erkannt worden, vgl. die umfassende Angabe von Parallelstellen bei Ekman a. O. 15—24. So wird wieder die für X. typische Arbeitsweise deutlich: Gedankenblöcke, die irgendwo in seinem Werk schon verwendet sind, die ihm zur Verwendung geistig bereitliegen, werden, sei es ausführlich, sei es manchmal zu kürzesten Andeutungen komprimiert, dem jeweiligen Zusammenhang angepaßt; so können sie auch kaum zur relativen Datierung einer Schrift verwendet werden. Die meisten Gedanken von Teil B sind z. B. in den entsprechenden Abschnitten der Kyrupaedie ausführlich dargestellt (s. S. 1735f.), die in Teil C angestellten Überlegungen sind ohnehin Lieblingstopoi Xs. (vgl. S. 1726f.). Einzelne Gedanken des Hipparch. finden sich in Mem. III 3, doch läßt sich meines Erachtens kein zeitliches Verhältnis zwischen den beiden Schriften festsetzen. Die originellsten Abschnitte sind die, die sich speziell auf die athenischen Verhältnisse beziehen, so Kap. 3 und Kap. 7.

c) Inhalt, Aufbau und Gedankengut von *Π. ἱππικῆς*. Das Werk besteht neben dem Prolog aus einem in mehrere Unterabschnitte zerfallenden Hauptteil und drei Anhängen.

A. Prooemium (1, 1). Der Autor geht von seiner persönlichen Erfahrung aus; Erwähnung des Atheners Simon, der ein Werk über dasselbe Thema geschrieben hat; teilweise wird X. dasselbe wie Simon berichten, teilweise aber auch noch mehr bieten.

B. Hauptteil (1, 2—9, 1). 1, 2 Einleitungssatz; der Schlußsatz (9, 1) gibt die Disposition: 1. *ὡς ἂν ἥκιστα μὲν ἐξαπατῷτο καὶ πῶλον καὶ ἵππον ὠνούμενος*, 2. *ἥκιστα δ' ἂν διαφθείροι χρώμενος*, 3. *μάλιστα δ' ἂν ἵππον ἀποδεικνύοι, εἰ δέοι, ἔχοντα, ὧν ἱππεὺς δεῖται εἰς πόλεμον*.

1 a: Zur Beantwortung der Frage, worauf der Käufer eines Fohlens schauen müsse, werden die körperlichen Kennzeichen des guten Fohlens aufgezählt, und zwar vorne von unten nach oben, über den Rücken und die Lenden rückwärts, hinten von oben nach unten. Als Anhang folgen einige Bemerkungen für den Laien (2, 5 *ἰδιώτης*) über das Zureiten und die Dressur des Fohlens (Kap. 2).

1 b: Worauf muß der Käufer eines schon zugerittenen Pferdes (*ἱππαζόμενον*) achten? — Altersmerkmale; Reaktionen des Pferdes bei verschiedenen Prüfungen, die man mit ihm anstellen muß (Kap. 3).

2 a: Das Pferd bei seinem Herrn. Stall und Fütterung; Pflege der Hufe (Kap. 4).

2 b: Unterweisung des *ἱπποκόμος*, des Pferdeknechtes: hier werden verschiedene Verrichtungen aneinandergereiht, die der Herr nicht selbst auszuführen braucht: Anbinden des Pferdes, Misten, Putzen (Kap. 5); beste Stellung beim Pferdeputzen; assoziativ schließt sich an, wie die Stellung beim Führen des Pferdes zu sein hat; Zäumen; Gewöhnung des Pferdes an das Gebiß; wie der Reitknecht das Pferd zum Aufsitzen vorführen muß (Kap. 6).

3 a: Der Reiter und sein Pferd: Aufsitzen; Haltung auf dem Pferd; die Zügel; die Schrittarten; die Volten; Anhalten; Rast (Kap. 7).

3 b: Reiten im Gelände (Vorbereitung für den Krieg); Springen; Hindernisse; bergaufwärts- und bergabwärtsreiten; Haltung des Reiters beim Reiten in verschiedenartigem Gelände; Vorschläge verschiedener Reitübungen (Jagd, Kämpfe; Kap. 8).

Anhang 1 (Kap. 9): Einleitungssatz (§ 1): *καιρὸς δ' ἴσως γράψαι καί, εἴ ποτε συμβαίη θυμοειδεστέρῳ ἵππῳ τοῦ καιρίου χρῆσθαι ἢ βλακωδεστέρῳ, ὡς ἂν ὀρθότατα ἑκατέρῳ χρῷτο.* Es werden die psychologischen und äußeren Hilfsmittel angegeben, mit dem allzu hitzigen Pferde fertigzuwerden; für das träge Pferd wird festgestellt (§ 12): *βλᾶκά γε μὴν ἵππον ἀρκεῖν μοι δοκεῖ γράψαι πάντα τἀναντία ποιεῖν ὅσων τῷ θυμοειδεῖ χρῆσθαι συμβουλεύομεν* (vgl. diesen dispositorischen Satz des technologischen Stils mit der analogen Bemerkung im Corpus Hippocr. *Π. διαίτ. ὑγ.* 4: *ὅσοι δὲ βούλονται λεπτοὶ ἐόντες παχέες γενέσθαι, τά τε ἄλλα ποιεῖν τἀναντία κείνοις καὶ* ...).

Anhang 2 (Kap. 10/11). a: *χρῆσθαι τῷ χρησίμῳ εἰς πόλεμον ἵππῳ.* Die Führung des Schlachtrosses wird besprochen; es schließt sich ein wichtiger Exkurs über die Gebisse an (vgl. dazu N. Yalouris Mus. Helv. VII [1950] 36); hierauf geht X. noch ganz kurz auf eine Art ‚hohe Schule' ein: hier finden sich besonders eindrückliche Sätze über die Schönheit eines solchen Pferdes (Kap. 10). b: *χρῆσθαι καὶ πομπικῷ καὶ μετεώρῳ καὶ λαμπρῷ ἵππῳ* (Stichwort: *ἵππος πομπικός*, die übrigen Attribute sind rhetorische Zugaben). Nach einer Auseinandersetzung (mit Simon? — er ist § 6 genannt) über die physischen Voraussetzungen eines Paradepferdes wird seine Führung besprochen; wieder wird auf seine Schönheit hingewiesen; zu diesem Thema folgen noch kurze Anweisungen an Hipparchen und Phylarchen (Kap. 11, 1—12). Der Schlußsatz (§ 13) faßt Kap. 1—11 zusammen. Ihn aus diesem Grunde als ursprünglichen Schluß des gesamten Werkes anzusehen, ist nicht unbedingt erforderlich. Auch auf den ‚Schlußsatz' in 9, 1 folgen noch die besprochenen Anhänge. Es entspricht durchaus X.s unsystematischer Art der losen Assoziationen, als Anhang 3 seine Ansichten über die Kriegsbewaffnung von Reiter und Roß mitzuteilen, und zwar werden zuerst die Schutzwaffen, nachher die Angriffswaffen aufgeführt (Kap. 12). Der wirkliche Schlußsatz ist ganz kurz, indem er das Stichwort *ἰδιώτης* von 1, 1 wieder aufnimmt.

Als vermutlicher Angehöriger des Standes der *ἱππεῖς* steht X. allen Fragen der Reiterei sehr nahe, und so erscheinen *ἵππος* und *ἱππεύς* in fast allen seinen Schriften häufig (vgl. den gelungenen Abschnitt Delebècque's in seiner Ausgabe p. 7ff.: X. et le cheval); so ist auch die Reiterei für X. eine wichtige Waffengattung, deren Konstituierung er mancherorts hervorhebt (Anab. III 3, 16—19. Hell. III 4, 15 = Ages. 1, 23f. Hell. IV 3, 9 = Ages. 2, 5. Kyrup. IV 3). So rühren die Kenntnisse und Gedanken X.s

sicher in erster Linie aus seiner persönlichen Erfahrung, und wenn die oben erschlossene Abfassungszeit (60er Jahre des 4. Jhdts.) richtig ist, handelt es sich wirklich um eine sehr langjährige Erfahrung (vgl. 1, 1: *ἐπειδὴ διὰ τὸ συμβῆναι ἡμῖν πολὺν χρόνον ἱππεύειν οἰόμεθα ἔμπειροι ἱππικῆς γεγενῆσθαι* ...). Aber auch hier — wie in fast allen anderen Bereichen — stoßen wir durch die Zitierung Simons und die Kenntnis einiger simonischer Fragmente darauf, daß X. nicht primär die Literatur über die *ἱππικὴ τέχνη* inauguriert, sondern sich auf Vorhandenes stützt und darauf aufbaut. Ob die Abhängigkeit von Simon durchgehend war, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Anlehnung X.s an Simon ist deutlich 1, 3 (wo sich auch eine Namensnennung findet) ~ Sim. 5; 1, 8 ~ Sim. 6f. (vgl. Delebècque im Komm. zu den Stellen). Es scheint, daß X. jedenfalls in der Beschreibung des Körperbaus des Pferdes sich eng an Simon angeschlossen hat. Neben, vielleicht sogar vor Simon und X., wird es noch andere Schriftsteller *Π. ἱππικῆς* gegeben haben: darauf deutet die literarische Konstanz hin, mit der der Körperbau des Pferdes beschrieben wird (z. T. mit X. übereinstimmend), über Varr. de re rust. II 7, 5, Verg. Georg. III 73ff., Gratt. Falisc. Cyneg. 497ff., Plin. n. h. VIII 42, Colum. VI 27—34, Pallad. de r. r. IV 13, 2 bis zu Oppian. Kyneg. I 173ff., Nemes. Cyneg. 240ff. und schließlich den Geopon. XVI 1 und 2 hinunter: durch alle Zwischenquellen der Kaiserzeit und des Hellenismus sind xenophontische und simonische Spuren sichtbar. Als X.s eigene Beigaben sind wohl die Gedanken anzusehen, die über das rein Technische hinausgehen, also etwa B 2 a, das Pferd beim Herrn, und besonders B 2 b, Unterweisung des Pferdeknechtes (entspricht der Heranbildung des Epitropos im Oikonomikos), ferner etwa Kap. 8, bes. §§ 10ff. (vgl. Hipparch. 1, 18. Oecon. 11, 17, Kyrup. VIII 1, 34f.) und natürlich die ethopoietische Hervorhebung der Schönheit des gerittenen Pferdes in 10, 16f. und 11, 8ff.

Literatur: E. Delebècque De l'art équestre, Édition, Annales de l'Univers. de Lyon XVIII (1950); ders. Xénophon, ancêtre de la cavalerie moderne, Bulletin de l'Assoc. G. Budé 1951, 39ff. E. Ekman Zu X.s Hipparchikos, Diss. Uppsala 1933. E. Pollack Zu X.s Schrift *Π. ἱππικῆς*, verdeutscht und mit Anmerkungen versehen, Abh. zum Jahresber. der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen, 1912. V. Tommasini Prolegomena ad Xtis. libellum de re equestri, Stud. ital. di filol. class. X (1902) 95—119. K. Widdra Xtis. de re equestri, Leipzig, Teubner 1964 (mit hauptsächlich die Textgestaltung betreffender Bibliographie); ders. X. Reitkunst, griech. u. deutsch, Darmstadt 1965.

C. Die sokratischen Schriften.

1. Einleitung: X.s Verhältnis zu Sokrates und zur Sokratik.

Da X. ein umfangreiches literarisches Schriftwerk über Sokrates hinterlassen hat (Mem., Apol., Sympos., Oecon.), in welchem er sich immer wieder auf seine Anwesenheit und seine Ohrenzeugenschaft beruft (s. dazu unten S. 1771f.), ist die Frage, wie wir uns das Verhältnis unseres Autors zu Sokrates vorzustellen haben, von zentraler Wichtigkeit, ebenso das alte Problem, inwieweit X. den historischen Sokrates dargestellt hat oder hat darstellen wollen.

Rein chronologisch gesehen, kann auch X. Sokrates ebenso gut und intensiv gekannt haben wie Platon, mit der Ausnahme natürlich, daß X. im J. 401 Athen verlassen und damit Sokrates' Prozeß und Hinrichtung nicht miterlebt hat. Burnet's Bemerkung (Platonism [1928] 20): ‚We must always bear in mind that X. cannot have known Socrates at all intimately when he left Athens at the age of twenty five or less ...' trifft also keineswegs zu; nichts hindert uns zu glauben, daß X.s Bekanntschaft mit dem Meister während Jahren eine sehr enge gewesen ist (etwa 409—401) und daß dieser ihn tief hat beeinflussen können (wenn man sogar mit Gigon Kommentar zum 1. Buch von X.s Memor. 106 die Geburt X.s wieder auf 441/40 hinaufrückt, so wird die Bekanntschaft X.s mit Sokrates noch viel länger und intensiver; vgl. jedoch oben S. 1571f.). Schließlich ist es eine psychologische Tatsache, daß die Eindrücke, die eine Erzieherpersönlichkeit bei einem jugendlichen Menschen hinterläßt, entscheidend sein können. Auch der Einwand, X. als angehender Praktiker sei gar nicht dazu fähig gewesen, das Wesen des Sokrates zu erfassen, trifft den Kern der Frage nicht: X. war immerhin Theoretiker genug, während eines ganzen Lebens Bücher in allen möglichen literarischen Genera zu verfassen und sokratische Werke zu schreiben, die die moderne Wissenschaft vor schier unlösliche Probleme stellen. Ob er selber im 4. Jhdt. als Sokratiker angesehen worden ist, oder ob er sich gewissermaßen nur selber dazu gemacht hat, ist schwer zu sagen: die Tatsache, daß Platon X. nirgends nennt, beweist bestenfalls eine Ablehnung X.s durch Platon persönlich und die Akademie (dies hat bekanntlich Herodikos von Babylon in seiner Schrift *Πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην* übertrieben ausgemalt, aus welcher Athenaios im 5. und 11. Buche der Deipnosophisten einiges erhalten hat, s. dazu K. Münscher X. in der griech.-röm. Lit. Philol. Suppl. XIII 2, 64ff.); übrigens ist nicht einmal dies sicher, wenn man bedenkt, daß Platon auch mit anderen bedeutenden Sokratikern kaum anders verfährt als mit X.: Antisthenes und Aristippos werden nur einer einzigen Nennung gewürdigt, anläßlich des Todestages von Sokrates, Phaid. 59 B C, Aischines wird zweimal genannt, a. O. und Apol. 33 E. X. selbst nennt Platon nur Mem. III 6, 1, Aischines, Eukleides und Phaidon überhaupt nicht; das alles gehört zu philosophischen — teilweise sogar persönlich bedingten — Richtungsstreitigkeiten und bedeutet für die allgemeine Anerkennung eines Schriftstellers nichts; nicht vergessen werden darf hierbei auch die der Klassik eigentümliche Gewohnheit des anonymen Zitierens oder Polemisierens. Auffälliger ist, daß auch Aristoteles den Namen X.s verschweigt, obwohl er seine Schriften kennt und benützt und den Namen von X.s gefallenem Sohn Gryllos zu einer Titelfigur verwendet (s. dazu oben S. 1577); über Aristoteles' Verhältnis zu X. s. Münscher a. O. 36ff.; der Peripatos kennt ihn ebenfalls. Daß X. aber von den anderen Sokratikern ebenso über-

gangen wurde wie von der Akademie, scheint nicht der Fall gewesen zu sein, man denke an die Erwähnung X.s und seiner Frau in der ‚Aspasia' des Sokratikers Aischines (Cic. de inv. I 31, 51f. = Quintil. Instit. orat. V 11, 27f. = Aischin. frg. 9 Krauss = frg. 31 Dittmar Aischines v. Sphettos, Philol. Unters. XXI [1912] 281f.; zu den mit dieser Zitierung verbundenen Fragen s. Krauss im Komm. 84f., Dittmar a. O. 32f.); daß X. auch sonst genannt worden sein kann, ist bei der Dürftigkeit unserer Überlieferung unbestreitbar. Später wurde er jedenfalls zum engsten Kreis gerechnet, vgl. z. B. Philostr. Vit. Soph. I 25, 10 p. 542: ... *ὁ Ξενοφῶν ὁ ἀξιῶν ἀποθνήσκειν ἐπὶ Σωκράτει* ... (vgl. dazu R. Kohl Rhet. Stud. IV [1915] 49; Münscher a. O. 153).

Ob X. den ‚historischen' Sokrates dargestellt hat oder hat darstellen wollen, war lange eine umstrittene, philosophiegeschichtlich bedeutsame Frage (vgl. die durch ihre umfangreichen bibliographischen Angaben weiterführenden resümierenden Berichte von H. Gomperz Die sokrat. Frage als geschichtl. Problem, Hist. Ztschr. CXXIX [1924] 377—423, Ueberweg-Prächter Philos. d. Altert. 1926[12], § 31 Sokrates, bes. S. 133ff. und V. de Magalhães-Vilhena Le Problème de Socrate, 1952, 194ff.). Heute hat sich ziemlich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß X.s sokratische Schriften ebenso wie diejenigen der übrigen Sokratiker als *λόγοι Σωκρατικοί* anzusehen sind, d. h. daß durchaus ein historisches Substrat vorhanden ist, das aber nicht oder kaum mehr herausgeschält werden kann (vgl. besonders O. Gigon Mus. Helv. III [1946] 210f., ders. Sokrates [1947] 50f., E. Gebhardt Polykrates' Anklage gegen Sokr. und X.s Erwiderung, Diss. Frankfurt/M. 1957, 5ff.); im übrigen handelt es sich bei X.s Sokratika um ‚Sokratesdichtung', d. h. der Autor verwendet und verändert das ihm zur Verfügung stehende historische Material in völlig freier Weise, indem er eigene Gedanken und Ansichten hinzufügt, andere Literatur verarbeitet, auf sie eingeht oder gegen sie polemisiert und neu sich stellende geistige oder philosophische Probleme diskutiert (zu den ‚*λόγοι Σωκρατικοί*' vgl. K. Joël Archiv f. Gesch. der Philos. VIII [1895] 466ff., H. Maier Sokr. 26ff.). Wie die Ideenlehre wohl Platons Eigentum ist, so sind die bei X.s bodenständigerem und banalerem Sokrates auffälligen Kenntnisse, die er von Persien, der Landwirtschaft und dem Militärwesen besitzt, eben die Kenntnisse des Autors, wie längst bemerkt worden ist. Die Anwesenheitsbezeugungen X.s (s. unten S. 1779f.) dienen gewissermaßen zur Legitimierung des Autors, von Sokrates schreiben zu dürfen, und sind ebenso fiktiv einzuschätzen, wie die bei X. auf ein Minimum reduzierten ‚szenischen' Angaben (als wichtiger Vertreter der gegenteiligen Auffassung, der die Historizität der einzelnen Gespräche vertritt, sei zitiert H. v. Arnim X.s Mem. und Apol. des Sokrates, Kgl. Danske Vidensk. Selskab. Hist.-fil. Meddel. VIII 1 [1923], bes. S. 127—175). Ebenso sind die szenischen Einrahmungen der platonischen Dialoge pseudohistorisch — die Dialoge anderer Sokratiker scheinen, wie man aus den Resten entnehmen kann (vgl. Dittmars Rekonstruktionen der aischineischen Schriften), ja noch viel bunter, romanhafter umrahmt und gestaltet worden zu sein. Es handelt sich um dasselbe Verfahren, das X. auch in der Kyrupädie verwendet hat, in der er ebenfalls einen ganzen Apparat pseudohistorischer Vorgänge und Tatsachen konstruieren muß (s. dazu oben S. 1716f.), um seinen Kyros handeln und reden lassen zu können. Nur braucht es für den einfachen Bürger Sokrates in den Memorabilien weniger äußere Ausrüstungen, damit er sprechen kann, als für den Idealfeldherrn und -könig Kyros in der Kyrupädie.

Bei der großen Wichtigkeit, die in der Antike dem *literarischen Genos* zukommt, ist es übrigens von vorne herein verfehlt, etwa in den Memorabilien den historischen Sokrates suchen zu wollen: die ‚*λόγοι Σωκρατικοί*' gehören nicht dem historischen Genos an, stehen ihm nicht einmal nahe. Zur Zeit Platons und X.s hätte Sokrates in einem historischen Werk gar keinen Platz gehabt, und kein historisches Werk hätte der Person des Sokrates gewidmet werden können: Sokrates war eben auch gar keine historisch bedeutsame Persönlichkeit — ‚*historisch*' im Sinne der klassischen Beschränkung der Geschichtsschreibung auf das politisch-militärische Geschehen und auf Persönlichkeiten, die mit diesem Geschehen verflochten sind. So wird folgerichtig Sokrates als Prytane im Arginusenprozeß erwähnt von X. Hell. I 7, 15, wodurch diese Tatsache über alle Zweifel bezeugt ist (Plat. Apol. 32 B ist gesteigerte Wirklichkeit, ebenso X.s Mem. I 1, 18; IV 4, 2, wo Sokrates schon zum Epistates des Prytanenkollegiums aufgestiegen ist; daß er das nicht war, zeigt die Hellenikastelle [dies als Berichtigung Gigons Sokrates 147]). Methodisch völlig verfehlt ist es, die Unzulänglichkeit X.s in seinen eigentlich historischen Werken zum Ausgangspunkt und Beweis dafür zu nehmen, daß er gar nicht fähig gewesen sei, sogar wenn er es gewollt hätte, über den ‚historischen' Sokrates auszusagen (so leider auch V. de Magalhães-Vilhena a. O. 220f., dessen sonst gute Argumentation diesen ‚Beweis' gar nicht nötig gehabt hätte; ähnlich schon K. Joël Der echte und der xenoph. Sokrates I 26f. L. Robin Ann. Philos. XXI [1910] 15ff.). Bei der Behandlung der Hellenika (o. S. 1699f.) ist gezeigt worden, daß X.s historiographische Unzulänglichkeit nicht darin liegt, daß er Unrichtiges erzählt oder kein historisches Verständnis besessen hätte, sondern darin, daß er nicht systematisch Material gesammelt und allerhand verschwiegen hat. Wenn X. mit der historiographischen Fähigkeit, die er besaß, den ‚historischen' Sokrates dargestellt hätte, könnte ihm die Philosophiegeschichte danken. Es ist ferner äußerst charakteristisch, daß er auch darauf verzichtete, für seine Darstellung des Sokrates zu der literarischen Form zu greifen, die ihm vertraut war und die dem historischen Genos nahestand, der Form des Enkomions. Aber X. hat kein *ἐγκώμιον Σωκράτους* verfaßt (auch wenn seinen Sokratika enkomiastische Züge durchaus nicht fehlen), da auch das Enkomion — vorläufig noch — historisch bedeutsamen Per-

sonen (in der oben angeführten Bestimmung des Wortes) vorbehalten war (vgl. die auf mythische Personen bezogenen Enkomien des Gorgias, Isokrates' *Π. τοῦ ζεύγους* 21ff. über Alkibiades, seinen Euagoras, X.s Agesilaos, sein Porträt des jüngeren Kyros in der Anabasis, Enkomien auf Gryllos, der vor Mantineia gefallen war): man könnte sagen, das historische Werk will *Wirklichkeit* erzählen, das Enkomion eine *gehobene Wirklichkeit*, das sokratische Gespräch eine *veränderte Wirklichkeit*. Auch eine Biographie hat die griechische Klassik nicht hervorgebracht: die vielversprechenden Ansätze bei Ion von Chios und Stesimbrotos von Thasos blieben vereinzelt. In den literarisch gewordenen Sokratesdialogen vollends historische Gespräche zu sehen, ist völlig verfehlt angesichts der Tatsache, daß nicht einmal die in den historischen Schriften enthaltenen Reden (Thuk., Xen. Hell.) Anspruch auf Authentizität erheben können. Wenn die attische Tragödie nicht an den Mythos gebunden und der Versuch, eine ‚historische' oder ‚zeitgenössische' Tragödie zu gestalten, erfolgreich gewesen wäre (z. B. Theodektes' dramatische Deklamation ‚Maussolos'; Moschion, der ein Drama ‚Themistokles' und ein weiteres ‚*Φεραῖοι*' geschrieben hat, ist zeitlich nicht genau zu fixieren: er mag ins 4. Jhdt. gehören, kann aber auch später sein, s. dazu E. Diehl Moschion Nr. 3, o. Bd. XVI S. 345ff.), so hätte es wohl — parallel zur Sokrateskomödie, den Wolken des Aristophanes — auch eine Sokratestragödie gegeben: der Stoff der platonischen Apologie und des Phaidon wäre eines Versuches wert gewesen.

Außerdem besitzen die xenophontischen Sokratika zum Teil einen ausgesprochen apologetischen Charakter (bes. Mem. I und IV, Apol.). Das zeigt eindrücklich die wichtige Stelle außerhalb der Sokratika, an der X. den Meister nennt, Anab. III 1, 5—7, die für die Beziehung X.s zu Sokrates bedeutsam ist: anläßlich des ersten Auftretens X.s in der Anabasis gibt der Autor in einem rückblickenden kleinen Exkurs an, wie er, Xenophon, dem Sokrates seinen Wunsch, sich der Expedition anzuschließen, mitgeteilt habe, dieser aber, in der Erinnerung, wie eifrig Kyros im peloponnesischen Kriege die Lakedämonier unterstützt hätte, ihm den Rat gegeben habe, den delphischen Gott über die Zweckmäßigkeit dieser Asienfahrt zu befragen, wie X. aber, den Rat des Lehrers mißachtend, in Delphi nicht gefragt habe, ob er reisen solle, sondern nur, unter welchem göttlichen Schutze er die geplante Reise heil überstehen werde. Sokrates macht nun X. diese Zuwiderhandlung zum Vorwurf. — Wieso berichtet X., den man einen Meister des Verschweigens genannt hat, diese Szene überhaupt, in der er zeigt, wie er den Rat des Weisen mißachtet und gewissermaßen den Gott überlistet hat? Mit einigen Strichen ließe sich die Episode aussondern, ohne daß der Context große Veränderungen erfahren müßte (das bedeutet natürlich nicht, daß die Stelle zu verdächtigen ist, sondern nur, wie leicht X. auf den ganzen Bericht hätte verzichten können). Der Bericht hat nun nicht die Tendenz zu zeigen, wie berechtigt Sokrates' Warnung gewesen war und wie schwer X. unter seiner unfrommen Handlung zu leiden hatte, denn der Leser erfährt hier gar nichts von seiner späteren Verbannung (diese wird erst in V 3, 7ff. erwähnt und erfolgte nicht auf Grund des Kriegszuges mit Kyros; aus der Warnung durch Sokrates entstand bekanntlich schon im Altertum die unrichtige Variante, X. sei deswegen verbannt worden, s. dazu oben S. 1575); es wird auch keinerlei moralische Nutzanwendung aus der Episode gezogen, sondern der Bericht ist rein erzählend. Also kann er doch nur den Sinn haben, Sokrates von Xenophon, der wegen Hochverrates verbannt worden war, zu befreien. X. befürchtet unausgesprochen, auf dieselbe Stufe mit Alkibiades und Kritias gestellt zu werden, den beiden Anhängern, die am besten den verderblichen Einfluß des Sokrates illustrierten. X.s Motiv, seiner Erzählung diesen Bericht einzuverleiben, ist somit sehr edel; die Möglichkeit kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß X. die ganze Szene erfunden hat, um klarzustellen, daß Sokrates mit dieser Entwicklung seines Schülers zum Hochverräter nichts zu tun habe (möglich ist, daß Polykrates in seiner im J. 393/2 erschienenen *κατηγορία Σωκράτους* den soeben verbannten Philolakonen und Sokratesschüler X. erwähnt hat, auch wenn in Libanios' *Ἀπολογία Σωκράτους*, die sich auf Polykrates' Anklage aufbaute, X. nicht erwähnt ist; diese Vermutung äußert P. Treves o. Bd. XXI S. 1749, ohne die apologetische Anabasisstelle zu nennen; auch E. Gebhardt a. O. 15, 33, der gegenteilig argumentiert, erwähnt diese Stelle nicht).

So sei zusammenfassend festgestellt, daß in der vorliegenden Arbeit bewußt darauf verzichtet wird, aus der Darstellung X.s den ‚historischen' Sokrates herauszuschälen, sondern daß diese Berichte vielmehr, auf Grund der entscheidenden Erkenntnisse von Gigon und Gebhardt, als ‚Sokratesdichtung' angesehen werden. Die Methode, die Gigon auf X.s Sokratika anwendet, hat allerdings die Schwäche (von Gebhardt a. O. richtig hervorgehoben), daß sie in allzu großem Maße hinter X.s Äußerungen stets nur *verlorene* Sokratesliteratur herauszufinden bestrebt ist. Man könnte bei Gigon von einer ‚Faszination durch das Unbekannte' sprechen; auch wo X. ganz oder teilweise mit Platon übereinstimmt, beruhe diese Übereinstimmung auf der gemeinsamen Quelle eines verlorenen Sokratikers. Ferner sei jede Inkonsequenz, jedes Umbiegen eines angefangenen Gedankens xenophontisch, als ob die verlorenen Sokratiker Muster an Folgerichtigkeit, Logik und konzinner Darstellung gewesen wären, was doch wohl nicht behauptet werden kann, wenn man z. B. an den Sokratiker Aischines denkt (schon Stenzel s. Sokrates o. Bd. III A S. 838 warnt davor, aus X. die verlorenen Sokratiker zu rekonstruieren); zur Methode X.s vergleiche man noch die guten Bemerkungen G. Rudbergs Sokrates bei Xenophon, Upps. Univ. Årsskr. 1932, 2, 21: ‚Zu den Eigenheiten dieser Literatur im allgemeinen gehört gerade, daß der Stoff *nicht* systematisch-logisch geordnet ist — man sollte das nicht ganz weginterpretieren —, sondern hauptsächlich nach einfachen Assoziationsgesetzen, mehr „reihend", parataktisch als hypotaktisch.' Man stelle sich als Arbeitshypothese für einen Moment vor, X.s

Schriften, besonders die sokratischen, wären verloren und uns nur in der recht reichen indirekten Überlieferung (und den Papyri) bekannt, so besteht wohl kein Zweifel, daß in diesem Falle X. der ‚große Schatten' innerhalb der Sokrateswissenschaft wäre, auf den man so und so viele Gedankenkomplexe und Zusammenhänge zurückführen würde!

Neben den übrigen Sokratesschriften scheint mir X. in hohem Maße auch andere, ‚sophistische' Literatur benützt zu haben (vgl. W. Nestle X. und die Sophistik, Philol. XCIV [1941] 31—50 = Griech. Stud. [1948], 430—450), wie namentlich auch der Oeconomicus zeigt. Gerade die Tatsache, daß in X.s *nicht*sokratischen Schriften eine ganze Anzahl von Gedankenblöcken vorhanden ist, die sich auch in den Sokratika finden, Gedanken, die nicht unbedingt ‚sokratisch' sind, scheint mir darauf hinzudeuten, daß X. auch *Nicht*sokratisches in die Sokratika hineinbringt, und nicht nur, daß er Sokratisches (‚Altsokratisches', d. h., aus den frühen Sokratikern Entnommenes) in seine nichtsokratischen Schriften überträgt; es sind jedenfalls grundsätzlich beide Richtungen zu berücksichtigen (Beispiele für die eine Richtung, nämlich Übertragung von Nichtsokratischem in die Sokratika: der Komplex ‚Landwirtschaft' im Oeconomicus, der Komplex ‚Militärwissenschaft', der seine echte Heimat bei X. in der Kyrupädie besitzt, in die Memorabilien, usw.). Für die Sokratik ist wichtig die Beziehung, die X. wohl sicher von Skillus aus zur Schule des Phaidon im nahen Elis gepflegt hat (zu den Anklängen phaidonischer Schriften in X.s Sokratika s. K. v. Fritz Phaidon Nr. 3, o. Bd. XIX S. 1538ff.); genaue Kenntnis von Elis und Autopsie verraten jedenfalls die Hellenika (s. dazu o. S. 1696f.).

Methodisch fußen die fördernden und oft schlagenden Untersuchungen Gigons in starkem Maße auf den Arbeiten von Dümmler, Joël und Maier; namentlich Joël hat in seiner gewaltigen Untersuchung (Der echte und der xenophont. Sokrates, 2 Bde. in 3, Berlin, 1893/1901, insgesamt 1717 Seiten!) die Methode entwickelt, die fruchtbar geblieben ist, auch wenn seinem Buch sowohl in der Grundthese, hinter X. immer nur Antisthenes und den alten Kynismus zu sehen, als auch in zahlreichen Einzelheiten der durchschlagende Erfolg mit Recht versagt geblieben ist; trotzdem kann die moderne Erforschung der Sokratik — nicht nur X.s — an diesem glänzenden, ideenreichen und geistreich geschriebenen Buch nicht vorbeigehen, das voll von treffenden Hinweisen und überlegenswerten Anregungen ist, auch wenn der Mangel an Indices und die Weitläufigkeit die Arbeit mit diesem Werk erschwert (ein gründlicher Index — Stellenregister, Namen und Sachen — wäre eine lohnende Seminararbeit, die, wenn veröffentlicht, der Forschung von großem Nutzen sein würde); auch die vorliegende Untersuchung schuldet dem Werke Joëls mehr, als aus den direkten Hinweisen sichtbar ist.

Die hier gegebene Darstellung von X.s Sokratika ist bei den Memorabilien, der Apologie und dem Symposion, den Werken also, die in neuerer Zeit im Zentrum der Forschung standen, absichtlich verhältnismäßig knapp und referierend gehalten, dem arg vernachlässigten Oikonomikos dagegen ist ein eigentlicher Kommentar gewidmet, welcher die jener Schrift eigentümlichen Fragen klären soll. Ferner wird das Problem der Datierung der xenophontischen Sokratika, sowohl der relativen wie der absoluten, hier höchstens gestreift: X.s Arbeitsweise, die in fast allen seinen Schriften beobachtet werden kann, Gedankenblöcke und bestimmte Fragenkomplexe anzuführen, bald ausführlich, bald knapp oder sogar nur andeutend, bald so, bald anders verknüpft, seine Methode, anderswo formulierte (*wo* zum erstenmal, ist meist unmöglich zu sagen) Gedankengänge zu benützen, zu verändern und in neuen Zusammenhängen zu verwenden, die Unmöglichkeit zu sagen, welche Schriften anderer Autoren ihm zugänglich waren (man muß hier den Bogen seiner *möglichen* Kenntnisse recht weit spannen; es ist nicht einzusehen, warum wir bei X. gerade die Kenntnis Platons gering veranschlagen sollten; so auch E. Gebhardt a. O. 100f. im Gegensatz zu Gigon Komm. I 2), das alles bietet zu viele Unsicherheitsfaktoren, als daß es sinnvoll wäre, sich hier auf Daten zu versteifen. Selbst wenn sich hie und da angeben läßt, daß X. diese oder jene Schrift ‚benützt' hat, so ist in erster Linie wichtig festzustellen, *was* X. daraus macht, *was* er sagt und *was nicht*, und *wie* er es darstellt. Im ganzen ergibt sich der Eindruck, daß X. in seiner Skillunter Zeit mit seiner sokratischen Schriftstellerei begonnen hat (Mem. I 2, 10—64, seine Entgegnung auf Polykrates' Anklage des Sokrates, die im J. 393/2 erschienen ist, erst Jahrzehnte nach dem Erscheinen jener Schrift geschrieben zu denken, erscheint nicht sinnvoll; der Oeconomicus atmet skilluntische Atmosphäre), und daß er dann, vielleicht mit großen Unterbrechungen, jahrelang daran weitergearbeitet hat. Jedenfalls steht fest, daß Mem. III 5 die politisch-militärische Situation der thebanischen Hegemonie in den 60er Jahren des 4. Jhdts. spiegelt (E. Richter Xenophon-Studien, Fleckeis. Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX [1892] 132). Man ist über die xenophontische Arbeitsmethode — Material sammeln, Entwurf schreiben, liegenlassen, wiederaufnehmen und überarbeiten, weiterformulieren, endlich publizieren — allzusehr im Ungewissen, als daß man mit gutem Gewissen sich auf Schichten und Daten festlegen könnte (deshalb braucht man aber durchaus nicht der von Th. Birt De Xtis. commentariorum compositione, Progr. Marburg 1891 und ders., Zu Antisthenes und X., Rhein. Mus. LI [1896] 153ff. vertretenen Auffassung zuzustimmen, die Memorabilien seien aus ursprünglich selbständigen Einzelteilen zusammengesetzt; über die Gesamtkomposition s. u. S. 1777ff.). Alle solchen Datierungs- und Schichtungsversuche, wie sie Ed. Delebècque Essai, passim (zusammengestellt S. 506—509) und zuletzt auch V. Longo Ἀνὴρ ὠφέλιμος il problema della compos. dei ‚Memor. di Socr.' attraverso lo ‚Scritto di difesa', Pubbl. dell'Ist. di filol. class. XIV (1959), 83ff. vorschlagen, sind mit Skepsis aufzunehmen.

2. Memorabilien (*ἀπομνημονεύματα* [*ὑπομνημονεύματα* bei Eustath. p. 924 zu Ilias N 126],

Commentarii bei Gell. Noct. Att. XIV 3, 5 [der geläufige lateinische Titel ‚memorabilia' stammt von Leunclavius]; über Titel und Gattung vgl. Ed. Schwartz o. Bd. II S. 170f.; Hirzel Dialog I 144, 3; Schmid-Stählin Gesch. d. Griech. Lit. I 3, 225 Anm. 5; F. Wehrli Schule des Aristot. IV 68 zu Demetr. Phal. fr. 113).

a) Aufbau und Disposition. Die Mem. zerfallen nach ihrer Komposition schon äußerlich in zwei ungleiche Teile: Kap. 1 und 2 des I. Buches (= ein Achtel der Gesamtschrift), die man auch ‚Schutzschrift' genannt hat, bilden eine Untersuchung darüber, ob die offizielle Anklage und die sonstigen sich daran anschließenden Vorwürfe gegenüber Sokrates zutreffend gewesen seien oder nicht, und ob infolgedessen Sokrates mit Recht hingerichtet worden sei. Dieser Teil beginnt mit der Formel I 1, 1 *πολλάκις ἐθαύμασα τίσι ποτὲ λόγοις Ἀθηναίους ἔπεισαν οἱ γραψάμενοι Σωκράτην ὡς ἄξιος εἴη θανάτου τῇ πόλει* und schließt Ende von Kap. 2 mit der rhetorischen Frage, ob Sokrates nicht eher Ehrungen verdient hätte. Die Untersuchung wird in Form eines Berichtes gegeben, Dialoge finden sich nur wenige kurze von paradeigmatischer Art. Der Autor tritt den einzelnen Vorwürfen häufig mit scharf betontem *ἐγὼ δὲ* . . . oder *ἐμοὶ μὲν* . . . entgegen (I 2, 10. 13. 16. 17f. 19. 21f. 23. 39. 53. 62). Der ganze Rest der Mem. wird I 3, 1 eingeleitet durch die Wendung *ὡς δὲ δὴ καὶ ὠφελεῖν ἐδόκει μοι τοὺς συνόντας, τὰ μὲν ἔργῳ δεικνύων ἑαυτὸν οἷος ἦν, τὰ δὲ καὶ διαλεγόμενος, τούτων δὴ γράψω ὁπόσα ἂν διαμνημονεύσω* (aus diesem Verb wurde, sei es von X. selbst, sei es erst später, der Titel der gesamten Schrift abgeleitet); es handelt sich um eine Sammlung von größeren und kleineren Dialogen, die durch kurze Formeln und Berichte über Sokrates' Leben oder Methode eingeleitet werden. Die Trennung der Mem. in die ‚Schutzschrift' und den apomnemoneumatischen Teil impliziert aber *nicht*, daß der erste Teil als selbständige Schrift publiziert oder auch nur nach einer anderen Methode gearbeitet sein müßte als der zweite; fest steht jedoch eine Caesur zwischen I 2 und 3 hinsichtlich der Tendenz und besonders der Darstellungsform. Den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem ersten Teil (I 1/2) und dem Rest (I 3—IV 8) hat neuerdings H. Erbse Die Architektonik im Aufbau von X.s Memorabilien, Herm. LXXXIX (1961) 257ff. überzeugend erwiesen.

Nachdem im ersten Teil die Verteidigung gegen die Ankläger im wesentlichen negativ geführt worden ist, muß beim Leser die Frage auftauchen, worin eigentlich die Tätigkeit des Sokrates positiv bestanden habe; X. sparte nun alle seine Kenntnisse von dieser positiven Tätigkeit des Meisters auf den zweiten Teil auf, der also schon von vornherein konzipiert worden ist (Erbse a. O. 264f.); übrigens fällt das Stichwort *ὠφελεῖν*, unter das X. den 2. Teil stellt, schon in I 2, 61, was die beiden Teile verklammert (Gigon Komm. I 94, Erbse 266), in I 1, 15f. findet sich, ohne daß das Stichwort fällt, eine Anspielung darauf (s. dazu unten). Was den Anschluß des 2. an den 1. Teil betrifft, so hat Erbse 267—269 gezeigt, daß X. sich des in den Dokimasieprozessen üblichen Schemas bedient, nach Zurückweisung der eigentlichen Klagepunkte auf einen weiteren Zusammenhang zurückzugreifen, ein Verfahren, das sich über die Dokimasien auch auf andere Prozesse ausgedehnt hat (wegen ihrer Wichtigkeit sei hier der Wortlaut der von Erbse 267, 2 beigezogenen Lysiasstelle angeführt [XVI 9]: *δοκεῖ δέ μοι . . . ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις ἀγῶσι περὶ αὐτῶν μόνων τῶν κατηγορημένων προσήκειν ἀπολογεῖσθαι, ἐν δὲ ταῖς δοκιμασίαις δίκαιον εἶναι παντὸς τοῦ βίου λόγον διδόναι*. Weiter zieht Erbse Isokr. or. XVI 22. 24; XIX 16 und XV 167. 177 bei). Wie in der Gerichtsrede, so hat auch dieser zweite Teil der Mem. durchaus noch apologetischen Charakter, was schon durch die häufige Betonung des Nutzens, den Sokrates seinen Mitunterrednern gewährte (Gegensatz: er schadete nicht, wie die Kläger behaupteten, vgl. IV 8, 11) deutlich wird (über diese Formeln unten S. 1780). Die Disposition des zweiten Teiles haben Gigon und Erbse geklärt. Demnach ist I 3 noch durchaus der Anklage entsprechend aufgebaut (Gigon Komm. I 94f.) und verklammert insbesondere dadurch, daß X. — das einzige Mal in den Memorabilien — sich selbst als Gesprächspartner des Sokrates auftreten läßt, sowie durch die späteren Authentizitätsbezeugungen, den ersten mit dem zweiten Hauptteil. Das Verdienst, die methodische Wichtigkeit von I 4 im Aufbau der Memorabilien herausgearbeitet zu haben, gebührt Erbse (270ff.): das Kapitel ist eingeleitet (§ 1) durch den Einwand ungenannter Kritiker, Sokrates vermöge seine Zuhörer zwar zur Tugend anzuhalten (*προτρέψασθαι*), sie aber tatsächlich zu diesem Ziel erfolgreich hinzuführen (*προαγαγεῖν*) sei er nicht imstande. Unter dem Gesichtspunkt dieses Einwandes stehen die Kapitel I 4—II 1 (mit Erbse 273f. ist anzuerkennen, daß zwischen I 7 und II 1 kein Einschnitt besteht, indem auch in II 1 zu zeigen versucht wird, wie Sokrates' Lehre nicht widerlegt werden kann. Daß II 1 zu Buch II und nicht zu Buch I gehört, ist wohl nur aus Gründen antiker Buchedition zuzuschreiben: alle 4 Bücher weisen ungefähr denselben Umfang auf, nämlich den einer Buchrolle: Buch I 31 Oxfordseiten, Buch II 34, Buch III 36, Buch IV 36; die Zuteilung des umfangreichen Kap. II 1 mit seinen 10 Oxfordseiten zu Buch I hätte diesen ausgeglichenen Umfang gesprengt).

Die Kapitel II 2—10 gelten dem in sich geschlossenen Problemkreis *π. φιλίας* und wenden sich indirekt gegen die in I 2, 49ff. von den Gegnern erhobenen Beschuldigungen; die Kap. III 1—7 handeln von den militärisch-politischen Pflichten (und zwar 1—5 vom militärischen, 6 und 7 vom politischen Bereich) und nehmen damit den in I 2, 59f. angefangenen Gedanken wieder auf; III 8—14 enthalten in loser Disposition Gedanken über die Relativität gewisser Begriffe und die *καλὴ χρῆσις*, über die Übung im Verhältnis zur natürlichen Anlage und über verschiedene Einzelaspekte, die oft nur rein assoziativ angereiht werden und chrienartig dargestellt sind (Gigon Komm. II 4, Erbse 279—284).

Das IV. Buch steht in einem engeren Zusammenhang mit Buch I (vgl. Gigon Komm. II 5) und enthält als Hauptkomplex — nach dem **1. Kapitel, das berichtend von Sokrates' differen-**

zierter Methode und der Wichtigkeit der *παιδεία* spricht — die Gewinnung des Euthydemos für die Philosophie zuerst durch die Elenktik, darauf durch Belehrung (IV 2; 3; 5; 6); unterbrochen wird diese Reihe durch ein Gespräch mit Hippias über die Gerechtigkeit (IV 4) und abgeschlossen durch einen darstellenden Bericht, in dem Sokrates' Begrenzung des Fachwissens dargelegt wird (IV 7). Vgl. zum Aufbau von Buch IV Erbse 274ff. Als Schlußkapitel des Gesamtwerkes ist IV 8 konzipiert: X. wendet sich wieder dem Prozeß bzw. der Verurteilung des Sokrates zu, von der er in I 1 ausgegangen ist, zeigt die Seelengröße des Meisters und schließt mit einem kleinen zusammenfassenden *ἐγκώμιον* (§ 11).

Es ist also deutlich, daß hinter den Memorabilien, auch wenn die Disposition nicht gerade durchsichtig und manchmal etwas aus den Fugen geraten ist (z. B. die letzten Kap. von Buch III, die Stellung von IV 4), ein bewußter Gestaltungswille steht, daß die sog. ‚Schutzschrift‘ kein literarisches Eigenleben besessen hat, daß der apomnemoneumatische Teil keine wirre und ordnungslose Materialsammlung darstellt, wie gemeint worden ist (v. Wilamowitz Platon I 265; K. v. Fritz Rh. Mus. LXXXIV [1935] 33), und man braucht durchaus nicht anzunehmen, ein Herausgeber habe das von X. nach seinem Tode hinterlassene Material in dieser Weise geordnet (H. Maier Sokrates 25f., Schmid-Stählin Gesch. d. Griech. Lit. I 3, 229).

Der apomnemoneumatische zweite Teil der Mem. besteht hauptsächlich aus Dialogen (I 4; 6; II 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 9 [mit anschließender Erzählung]; 10; III 1; 3; 4; 5; 6; 7; 8, 1—7; 10; 13 und 14; IV 2, 8—39; 3, 3—17; 4, 6—25; 5, 2—11; 6, 2—11. 14); daneben kommen auch monologische Reden vor (I 5; 7, 2—3; II 4, 5—7; III 2; 8, 8f.; 9, 1—3. 12—14; 12 [wo der Gesprächspartner nur am Anfang eine einzige Antwort gibt]); an anderer Stelle paraphrasiert der Schriftsteller in indirekter Rede die Worte des Sokrates (I 7, 4—5; II 4, 1—4; III 8, 10; 9, 4—11. 15 [abgesehen von einem Satz in § 4]; 14, 5—7; IV 1, 2—5; 5, 12; 6, 1. 12. 15; 7, 2—10); eine Erzählung, in der Paraphrasierung mit direkter Rede des Sokrates abwechselt, findet sich in IV 2, 1—7. Kurze Notizen erzählender Art über Sokrates' Verhalten, Lebensführung und Ansichten sind, gemäß dem programmatischen Satz I 3, 1, hie und da eingestreut: I 3, 1—15 mit eingeschobenem Dialog §§ 8—13; III 14, 1; IV 4, 1—4; 5, 1; 8, 1—10 mit eingeschobenem Dialog §§ 4—10; I 5, 6; IV 3, 18; 4, 25 wird die Übereinstimmung zwischen dem Handeln und Reden des Meisters ausdrücklich festgestellt.

Diese ganze Masse von Erzählungen, Dialogen und Paraphrasierungen ist durchzogen von verschieden lautenden Bemerkungen des Autors, die die einzelnen Teile einleiten, Bemerkungen, die früher die Historizität des xenophontischen Sokrates zu beweisen schienen, die man jedoch, wie oben festgestellt wurde (S. 1771f.), als pseudohistorisch anzusehen hat. Der Autor referiert ein ‚selbstgehörtes Gespräch‘ (*λέξω ... ἅ ποτε αὐτοῦ ἤκουσα ... διαλεγομένου* I 4, 2; ganz ähnlich II 4, 1; mit derselben Formel beginnt der Oeconomicus 1, 1; ähnlich Mem. II 5, 1; I 6, 14 als abschließende Bemerkung des zweiten Antiphongesprächs). Die entschiedenste Authentizitätsbezeugung findet sich IV 3, 2: *ἐγὼ δέ, ὅτε πρὸς Εὐθύδημον τοιάδε διελέγετο, παρεγενόμην* (vgl. *παραγενόμενος* Symp. 1, 1). Eine häufige Formel lautet *οἶδα ... αὐτὸν διαλεχθέντα*: II 10, 1; III 3, 1; IV 4, 5; 5, 2; ähnlich II 7, 1; 9, 1; andere Formeln in I 6, 1: *ἄξιον δ'αὐτοῦ καὶ ἃ ... διελέχθη μὴ παραλιπεῖν*, oder IV 2, 1: *νῦν διηγήσομαι*, IV 7, 1: *νῦν τοῦτο λέξω*, oder die adhortative Wendung *ἐπισκεψώμεθα* I 5, 1; 7, 1. Die Berufung auf einen Gewährsmann (Hermogenes) IV 8, 4 (s. Apologie, dazu unten S. 1888) und die Hervorhebung, der Autor wolle nur die typische Art der sokratischen Deduktionskunst darstellen (IV 6, 1: *ἐν ὅσοις δὲ τὸν τρόπον τῆς ἐπισκέψεως δηλώσειν οἶμαι, τοσαῦτα λέξω*) sind Ausnahmen. Alle diese Formeln sind grundsätzlich auf dieselbe Stufe der Pseudohistorizität zu stellen. Ein einziges Mal (I 3, 8ff.) tritt X. selber als Gesprächspartner auf: doch wird hier die naheliegende Verbindung zwischen dem ‚ich‘ des Schriftstellers und der Dialogperson X. nicht gezogen (ganz im Gegensatz zu I 2, wo das pointierte *ἐγώ* häufig ist, s. u. S. 1785): X. führt sich als Gesprächspartner in der 3. Person ein. Auch die schon erwähnten Notizen, durch die der Nutzen, den Sokrates seinen Freunden gewährte, hervorgehoben wird, gliedern die Gespräche, indem sie diese bald einleiten, bald rekapitulierend abschließen; bald enthalten sie direkt das Stichwort *ὠφελεῖν* u. ä. (I 3, 1; II 4, 1; III 1, 1; 8, 1; 10, 1; IV 1, 1; 5, 1; 8, 11; vorweggenommen schon I 2, 61, s. o. S. 1777), bald ist es umschrieben (I 4, 1. 19; 6, 14; 7, 5; II 1, 1; 6, 1; 7, 1; IV 3, 18); ausgeführt ist der Erfolg der sokratischen Ratschläge in II 7, 12; 9, 5—8; 10, 6, seiner Methode IV 2, 39f. Andere Gespräche beginnen ohne jede persönliche Bemerkung oder lobenden Hinweis des Autors auf Sokrates; mit ein paar Worten wird in erzählender Form der Anlaß der Unterredung berichtet: II 2, 1; 3, 1; III 1, 1; 2, 1; 4, 1; 6, 1; 7, 1; 11, 1; 12, 1; in 13 und 14, 2. 5 sind die chrienartigen Gespräche derartig eingeleitet; ausführlichere Motivierung in IV 2, 1ff. Völlig ohne Einleitung oder Motivierung beginnen II 8, 1; 10, 1; III 5, 1.

Das szenische Moment der Dialoge, das bei Platon vorhanden ist und nach allem, was wir wissen, bei den übrigen Sokratikern eine wichtige Rolle spielte (vgl. die Rekonstruktionen der aischineischen Dialoge durch Dittmar und die Bemerkungen Gigons Sokr. 30. 182f.), fehlt bei X. fast völlig: der historische Hintergrund der Gespräche und Berichte ist fast immer belanglos (Ausnahmen: in II 7 ist ein Aristarchos, der im Peiraieus wohnt, durch die Flucht seiner Verwandten aus der Stadt während der Schreckensherrschaft der Dreißig im J. 404 in Bedrängnis geraten [s. aber dazu u. S. 1803]; II 8 setzt die vor kurzem eingetretene Niederlage der Athener im peloponnesischen Kriege voraus), und auch dialogische Dramatik im Sinne etwa des platonischen Gorgias ist — entgegen der Freude X.s an dramatischen Szenen, die in seinen historischen Werken festzustellen ist (s. o. S. 1700f.) — auf ein Minimum reduziert (Ansätze zur Dramatisierung des Gesprächs in I 6; II 1; III 8;

IV 2; 4): die Unterredungen entwickeln sich ruhig, und der Dialogpartner läßt sich leicht überzeugen (es handelt sich immer nur um *einen* Partner; das Dialogmotiv, daß Sokrates sich mit einem Partner über ein Problem unterhält, das eine anwesende Drittperson angeht [I 2, 30; 3, 8f.; 6, 1; II 5, 1f.; III 14, 2—4; IV 2, 1—8] bespricht O. Gigon Eranos XXXXIV [1946] 133ff.). Häufig jedoch wird vorausgesetzt, daß sich das Gespräch in einem Kreis von Zuhörern entwickelt, die dadurch eben gefördert werden sollen; unter ihnen will ja auch der Autor zugegen gewesen sein.

Alle Gespräche sind kurz, keines dauert, wenn man es sich gehalten dächte und die erzählenden Bemerkungen des Schriftstellers abzöge, länger als eine Viertelstunde, die meisten nur einige Minuten; und in dieser Kürze werden die wichtigsten Probleme, wie die Existenz der Götter, das Wesen der Gerechtigkeit usw., besprochen und gelöst, schon das ein Beweis, daß es sich keinesfalls um wirklich gehaltene Gespräche handelt (darauf hat schon Joël Der echte und der xenophont. Sokrates I 17f. in etwas überspitzter Formulierung aufmerksam gemacht); sogar wenn es sich beim xenophontischen um einen ‚typisierten‘ historischen Sokrates handeln sollte, so sind seine Gespräche auf xenophontische Maße verkürzt und stilisiert (man vergleiche die Länge folgender Schriften und Unterteile in Oxfordseiten: Platons Gorgias: 117 S.; Phaidros: 73 S.; Phaidon 94 S.; Menon 46 S.; Lysis 27 S.; Kriton 18 S.; Memorabilien I 1—2: 17½ S., I 3—7: 13½ S., II: 34 S., III: 36 S., IV: 36 S., total Mem. 137 S.; erstes Antiphongespräch I 6, 1—10: 2 S.; Gespräch mit Chairekrates II 3: 3½ S.; Gespräch mit Hippias über die Gerechtigkeit IV 4: 6 S.).

b) Inhalt.

α) Mem. I 1—2 (‚Schutzschrift‘). Die Schrift beginnt mit der von *πολλάκις ἐθαύμασα* abhängigen rhetorischen Frage, auf was für Argumente sich bei Sokrates' Verurteilung die Richter eigentlich stützen konnten (auf dieses *θαυμαστόν* weist X. noch I 1, 20 und 2, 1 hin; in 1, 17 ist der Gedanke anders gewendet, vgl. Gigon Komm. I 3; auch die *Λακ. Πολ.* beginnt mit einem solchen *ἐθαύμασα*). Daß es sich um eine rhetorische Frage handelt — Antwort: es gab schlechterdings überhaupt keine stichhaltigen Argumente —, zeigt der Aufbau der Verteidigung (vgl. auch § 2 und § 17), die in 2, 62 und 64 mit der Feststellung schließt, Sokrates habe vielmehr eine Ehrung als eine Strafe verdient (s. u. S. 1790). Zur Einführung der Verteidigung wird zuerst die *γραφή*, die Anklageformel, angegeben (= Apol. 10; identisch Favorinus bei Diog. Laert. II 40 [*καινὰ δαιμόνια εἰσηγούμενος — εἰσφέρων* bei X.]; etwas verändert bei Plat. Apol. 24 BC), und nach deren Zweiteilung disponiert auch X. seine Verteidigung in *α* 1 Asebie, *α* 2 Jugendverführung.

α 1. Asebie (1, 2—20): X. verteidigt Sokrates mit dem Hinweis, er habe sich an allen staatlichen Opfern beteiligt (§ 2) und der Mantik bedient (§ 2—9): hier wird die Behandlung des *δαιμόνιον* (= die das Zeichen gebende Macht) eingeschoben, das nach X. besonders den Vorwurf des ‚*καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν*‘ nach sich gezogen habe, und es wird gezeigt, wie das *δαιμόνιον* durchaus auf der gleichen Ebene gestanden habe wie andere mantische Zeichen (Vogelzeichen, Begegnungen; Apol. 12 wird das *δαιμόνιον* als *φωνή* bezeichnet, vgl. H. Gomperz Neue Jahrb. LIII [1924] 141ff., O. Gigon Mus. Helv. III [1946] 221/23, ders., Sokr. 175f.); nur sei Sokrates terminologisch genauer verfahren (dazu Apol. 13); in § 5 wird aus der Tatsache, daß Sokrates an ein *δαιμόνιον* glaubte, der Schluß gezogen, daß er auch an Götter glaubte, eine Verteidigung also gegen den Vorwurf des Atheismus, der gar nicht in der Anklage enthalten war (ähnlich auch Plat. Apol. 26 B ff., vgl. Gigon Komm. zur Stelle). In §§ 6—9 wird des Sokrates Haltung gegenüber der Mantik dargelegt: Abgrenzung der menschlichen und der göttlichen *ἐπιστήμη* (wichtig hier der Abschnitt über das *τέλος* des menschlichen Handelns § 8), die zeigt, in welchen Fällen sich der Mensch der Mantik bedienen soll und in welchen nicht (ähnliche Gedanken Mem. I 3, 1—4; Kyrup. I 6, 2—6 und 44—46; Plat. Lach. 195 C ff. und Charm. 164 B; 173 C ff. mit anderer Lösung der Schwierigkeit; alle Stellen sind angeführt von Gigon Komm. zur Stelle, der den Zusammenhang aufs beste dargestellt hat; dazu noch Oec. 11, 8; zur Interpretation von §§ 1—9 vgl. noch Gigon Sokr. 42ff.; § 9 komprimiert teleologische Gedanken, wie sie später in I 4, 17f. ausgedrückt sind, vgl. W. Theiler Diss. Basel 1924, 21; den Abschnitt interpretiert auch K. v. Fritz Rhein. Mus. LXXX [1931] 54ff.). Der nächste Abschnitt (§§ 10—16), der durch den Hinweis eingeleitet ist, Sokrates habe sich immer in aller Öffentlichkeit gezeigt und unterhalten (*φανερὸς ἦν* § 10, vgl. § 2 und 17), verteidigt Sokrates gegen den Vorwurf ein Naturphilosoph gewesen zu sein. Sokrates lehnt die Fragestellung nach der *φύσις τῶν πάντων* ab und hält die Naturphilosophen für Toren (*μωραίνοντας*); zum Ausdruck § 11 ‚*ὁ καλούμενος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν κόσμος*‘ s. J. Kerschensteiner Kosmos, Zetemata XXX (1962) 224; 226, 5. Er forscht nach ihren Beweggründen, weist auf ihre Meinungsverschiedenheiten hin und vergleicht sie mit Verrückten (daß es sich um einen Rest einer Polemik gegen eleatische Antilogien handelt, zeigt Gigon im Komm. zu § 14 und ders. Sokrates 218f.); zum Schluß wird festgestellt, daß diese sophistischen Fragestellungen höchstens theoretische (*γνῶναι μόνον* § 15), aber keine praktischen Kenntnisse zu erzielen vermöchten (ironisch: *ἀνέμους καὶ ὕδατα καὶ ὥρας ποιεῖν*); Gigon im Komm. zur Stelle weist auf die philosophiegeschichtlich wichtige Polarität von Theorie und Praxis und auf die von gewissen Naturphilosophen beanspruchte Fähigkeit des *ποιεῖν* hin (Empedokl. VS[6] 31 B 111: *παύσεις ... ἐπάξεις ... θήσεις* bis *... ἄξεις*); die Stelle dient aber auch noch dazu, die für die Mem. aufbautechnisch so wichtige Forderung der *ὠφέλεια* hervorzuheben, die den 2. Teil der Gesamtschrift einleitet, aber eben im 1. Teil auch schon vorkommt. Und gerade als Antithese (stark eingeleitet durch *αὐτὸς δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἀεὶ διελέγετο ...*, § 16) zur Ablehnung der naturphilosophischen Fragestellungen kommt nun X. auf die

Fragen zu sprechen, die Sokrates positiv gestellt hat (§ 16): es folgt eine lange Reihe von *τί ἐστιν*-Fragen, die alle Begriffs- und Inhaltsbestimmungen verkörpern (denn daß Sokrates Antwort und damit Belehrung geben kann, ist sous-entendu zu verstehen), deren Beantwortung die Menschen zu *καλοὶ κἀγαθοί* mache, worin eben der von Sokrates gewährte Nutzen besteht; das Nichtwissen macht sie hingegen zu *ἀνδράποδα* (Gigon Komm. I 23 denkt hier an den ‚Alkibiades' des Aischines; handelt es sich aber nicht um einen der wichtigsten sokratischen *τόποι*?, vgl. noch IV 2, 22f.).

Der diesen Abschnitt abschließende Satz ‚*ὅσα μὲν οὖν μὴ φανερὸς ἦν ὅπως ἐγίγνωσκεν, οὐδὲν θαυμαστὸν ὑπὲρ τούτων περὶ αὐτοῦ παραγνῶναι τοὺς δικαστάς*' stimmt nicht ganz mit dem einleitenden Gedanken (§ 10) überein; Gigon Komm. I 4 und 23 interpretiert ihn aber nicht richtig, wenn er ausführt, daß der Satz eigentlich nur als Einleitung zu § 19 bestimmt gewesen sei, daß somit das ganze 1. Kapitel unter die Gesichtspunkte *ἐν φανερῷ — ἐν ἀφανεῖ* hätte gestellt werden sollen, daß aber die Arginusenepisode, die eigentlich nicht in den Zusammenhang gehöre, die durchsichtige Disposition zerstört habe. Der zitierte Satz modifiziert § 10: X. will sagen, *obwohl* Sokrates sich in aller Öffentlichkeit bewegte und unterhielt, und *obwohl* jeder, der wollte, zuhören konnte, sei es doch nicht verwunderlich (*οὐ θαυμαστόν* § 17), wenn die Richter über seine Auffassungen (*ὅπως ἐγίγνωσκεν*, sc. ‚in diesen subtilen Fragen der Naturphilosophie') falsch orientiert gewesen seien (*παραγνῶναι*). Dazu nun die Antithese: *ὅσα δὲ πάντες ᾔδεσαν* ..., und daran knüpft sich die Arginusenepisode (§ 18); daß sie nicht in den Zusammenhang der Frömmigkeit gehöre, wie Gigon Komm. a. O. meint, trifft nicht zu (vgl. dazu J. H. Kühn Gnom. XXVI [1954] 517): jedenfalls zieht X. die Querverbindung aufs deutlichste: ... *καὶ τὸν βουλευτικὸν ὅρκον ὀμόσας, ἐν ᾧ ἦν κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν*, ...; es folgt die Darstellung seiner festen Haltung im Arginusenprozeß, allem Druck zum Trotz, worauf X. mit einer erneuten Betonung seiner Frömmigkeit den Abschnitt schließt: *ἀλλὰ περὶ πλείονος ἐποιήσατο εὐορκεῖν ἢ* ...; auch im Ages. III 2 wird die *εὐσέβεια* durch die *εὐορκία* belegt; schließlich ist die bei Sokrates auch anläßlich seines Verhaltens vor Gericht zu beobachtende *εὐνομία* durchaus ein Sonderaspekt seiner Frömmigkeit (Sokrates wird in der Arginusenepisode hier als *ἐπιστάτης* bezeichnet, wie in IV 4, 2, s. dazu u. S. 1830). § 19 sagt aus, Sokrates habe an die Allwissenheit der Götter geglaubt (vgl. dazu I 4, 17—19): X. scheint hier anzudeuten, daß es für Sokrates den Gegensatz *ἐν φανερῷ — ἐν ἀφανεῖ* gar nicht gegeben habe, so daß alle Vorwürfe, die man gegen ihn etwa hinsichtlich aufrührerischer Geheimlehren erheben konnte, völlig unberechtigt seien (nebenbei sei bemerkt, daß diesen Vorwurf der Anytos des Polykrates wohl expressis verbis erhoben hat, vgl. Liban. Apol. Socr. 114; doch ist die Verteidigung dagegen bei Libanios rein rhetorisch). § 20 dient als Schlußsatz zur Verteidigung gegenüber dem 1. Anklagepunkt.

*α*². Jugendverführung (2, 1—8, mit Anhang 9—64). Zu Beginn des Abschnitts wird der Anklagepunkt unter dem Stichwort des *θαυμαστόν* wiederaufgenommen (man beachte, daß X. die beiden Anklagepunkte vollständig trennt und jeden für sich behandelt, während Platon in der Apologie, entsprechend seiner andersartigen Formulierung der *γραφή*, beide Anklagen verschmilzt, vgl. Gigon Komm. I 3. 23). Die ganze folgende Verteidigung paßt überraschend wenig zum Anklagepunkt, denn sie geht nur auf die persönliche *ἐγκράτεια*, *καρτερία* und *αὐτάρκεια* des Sokrates ein (vgl. Gigon Komm. zur Stelle und E. Gebhardt a. O. 43—61). Die apologetischen Verbindungssätze zwischen diesen persönlichen Tugenden und der Jugendverführung stehen in §§ 2f. und 8: wie konnte Sokrates, wenn er selber in jeder Beziehung so enthaltsam war, die Jugend verderben? Denn seine ‚Erziehertätigkeit' bestand darin, daß die andern ihn nachahmten (Mimesis), sich durch die *ἐπιμέλεια τῆς ἀρετῆς* ebenfalls anstecken ließen und so zu *καλοὶ κἀγαθοί* wurden. Sokrates' *ἐγκράτεια* wird unter den Stichwörtern *ἀφροδίσια, γαστήρ, χειμὼν καὶ θέρος* und *πόνοι* dargestellt (§ 1); aber der Text ist nur kurz und verzichtet auf Beispiele aus dem Leben des Sokrates; diese Stichwörter möchte E. Gebhardt a. O. 44ff. auf die Sokratesdarstellung Platons in Sympos. 220 A ff. (Sokrates' *ἐγκράτεια* vor Poteidaia, geschildert in der Rede des Alkibiades) zurückführen, die gleichartig disponiert ist; es ist aber zu beachten, daß es sich bei der Zusammenstellung von *ἀφροδίσια, γαστήρ* (häufig aufgeteilt in Aushalten von Hunger und Durst), Ertragen von Temperaturschwankungen (*χειμὼν καὶ θέρος* oder häufig *ψῦχος καὶ θάλπος* [auch *ἥλιος*]) und *πόνοι* (oft auch noch *ὕπνος*) um einen xenophontischen Topos handelt, den er in verschiedenen Stilisierungen und Brechungen benützt und der dann insgesamt von der genannten Platonstelle abzuleiten wäre, was höchst unwahrscheinlich ist (vgl. zu diesem Topos H. R. Breitenbach Historiograph. Anschauungsformen X.s, Diss. Basel 1950, 60ff.; s. Hell. VI 1, 15f.; Ages. 5, 3; Kyrup. I 2, 10; 6, 25; Oec. 7, 23; Mem. I 4, 13; 6, 6; II 1, 6; Anab. III 1, 23: *ἔτι δ' ἔχομεν σώματα ἱκανώτερα τούτων καὶ ψύχη καὶ θάλπη καὶ πόνους φέρειν*). Speziell Hunger, Durst, Kälte, Hitze, Schlafmangel zu ertragen, scheint doch viel eher eine (sophistische?) Systematisierung des alten *πόνος*-Ideals zu sein, nach welcher Platon a. O. seinen Sokrates stilisiert und die auch von den Kynikern (s. Joël a. O. passim) und von X. — sicher auch unabhängig von den Kynikern — verwendet wird; die durchlaufende Geschichte dieses *πόνος*- und *ἐγκράτεια*-Ideals ist meines Wissens noch nicht geschrieben. Allerdings empfiehlt Sokrates keine völlige Askese (§ 4: *ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦ σώματος αὐτός τε οὐκ ἠμέλει τούς τ' ἀμελοῦντας οὐκ ἐπῄνει* ...; dazu ist III 12 die Exegese) — damit will X. doch vielleicht seinen Sokrates vom antisthenischen abgrenzen —, sondern sein Ziel ist die *εὐεξία* (*ἕξις ὑγιεινή*), und um diese darzustellen, greift X. zu den hygienisch-diätetischen Vorschriften, die er auch in anderem Zusammenhang verwendet (I 3, 5—8; III 12 und teilweise 13; Oec. 11, 12f., Kyrup. I 2, 16 in

äußerster Knappheit; 6, 17). Als weiterer Punkt der *ἐγκράτεια* kommt die Zurückhaltung im Gelderwerb in Betracht, was durch die Tatsache belegt wird, daß Sokrates sich nicht bezahlen ließ; das führt zum Gegensatz: bezahlter — unbezahlter Unterricht (§§ 5—8), ein Problemkreis, der anderem Zusammenhang entnommen ist, vgl. E. Gebhardt a. O. 51ff.). Der gesamte Abschnitt, der sich gegen den Vorwurf der Jugendverführung richtet, ist sehr knapp und formalistisch gehalten, das schon ein Beweis, daß X. den nun zu besprechenden Anhang — die Auseinandersetzung mit Polykrates — von vornherein plante und nicht etwa später eingeschoben hat. Mit einer starken Ironie schließt er die Auseinandersetzung mit der eigentlichen *γραφή* (§ 8 Ende), auf die er nochmals im Schlußsatz (2, 64) zu sprechen kommt.

Daß mit § 9 ein neuer Abschnitt beginnt, wird schon äußerlich durch einen andern Ton, eine veränderte Stilisierung und Terminologie deutlich: dort, wo X. sich auf die *γραφή* bezieht, spricht er von *οἱ γραψάμενοι* (diejenigen, die die Anklage erhoben haben, I 1, 1; im Sing. 2, 64), hier aber wird der Gegner, gegen den er sich wendet, *κατήγορος* genannt (2, 9. 12. 26. 49. 51. 56. 58); dort wird die Verteidigung als verhältnismäßig ruhiger Bericht gegeben, hier antwortet der Autor im eigenen Namen mit stark affektiven *ἐγώ*. Cobet Nov. Lect. 662ff. hat erkannt, daß X. sich in der Auseinandersetzung mit dem ungenannten *κατήγορος* auf die *κατηγορία Σωκράτους*, die der Rhetor Polykrates im J. 393/2 gegen die Angriffe der Sokratiker gerichtet hat, bezieht (Datierung durch die anachronistische Erwähnung von Konons Mauerbau, vgl. den Artikel von P. Treves o. Bd. XXI S. 1736ff.; ferner v. Wilamowitz Plat. I 260 f.; II 95ff.; J. Mesk Die Anklagerede des Polykr. gegen Sokr., Wien. Stud. XXXII [1910] 56—84; E. Gebhardt a. O. 14ff.); diese liegt auch der *Ἀπολογία Σωκράτους* des antiochenischen Rhetors Libanios zugrunde, welche wiederum zur Rekonstruktion der polykrateischen *κατηγορία* dient, gegen die sich eben auch X. wendet. Ob X. mit *ὁ κατήγορος* Polykrates meint oder Anytos, dem Polykrates seine Rede in den Mund legt, spielt keine Rolle; ganz unwahrscheinlich ist, daß er die Schrift des Polykrates für die tatsächliche, historische Anklagerede des Anytos gehalten hat (so E. Edelstein Xenophont. und platon. Bild des Sokr., Diss. Heidelberg 1935, 91 Anm. 30); einerseits war ja vor Gericht Meletos der Hauptvertreter der Anklage, und andererseits kann nicht bestritten werden, daß die *κατηγορία* des Polykrates die Argumente der Ankläger von 399 kannte und wenigstens teilweise wiederaufgenommen hat. Die Rede des Polykrates galt, wie aus X., Libanios und den sonstigen Testimonia (Isokr. Busiris = or. XI 5 p. 222 C; Schol. Aristeid. III 480 Ddf.) hervorgeht, hauptsächlich dem Anklagepunkt der Jugendverführung, so daß X. diesen ‚Anhang', in dem er sich gegen Polykrates wendet, aufs beste seiner Behandlung des zweiten Punktes der Anklage einverleiben kann. X. disponiert diesen Teil in 4 Punkten (*αα*¹—*αα*⁴); sie finden sich alle bei Libanios; daß X. aber aus Polykrates' Argumenten ausgewählt hat, ist deutlich (vgl. J. Mesk a. O. 57; E. Gebhardt a. O. 15; Gigon Komm. I 36).

*αα*¹. Verteidigung gegen den Vorwurf, Sokrates mache seine Anhänger zu Gesetzesverächtern und zu gewalttätigen Leuten (§§ 9—11; *ὑπερορᾶν τῶν καθεστώτων νόμων — καταφρονεῖν τῆς καθεστώσης πολιτείας — ποιεῖν βιαίους* § 9; vgl. die wörtliche Entsprechung in Aristoph. Wolken 1400); als Beispiel führt die Anklage an, Sokrates habe die Wahl der Beamten durch das Bohnenlos kritisiert (vgl. Libanios a. O. 53ff.); dieses Problem hat auch sonst in der sokratischen Literatur seinen Niederschlag gefunden (Aristot. Rhet. 1393 b 3ff.) und scheint schon sophistisch zu sein (*Δισσοὶ λόγοι* VS⁶ 90, 7, s. Gigon Sokr. 138, der auch die Antisthenes-Anekdote bei Diog. Laert. VI 8 beizieht). Der Vorwurf, Sokrates mache seine Zuhörer ‚*βιαίους*', ist nicht künstlich angehängt — er braucht sich auch nicht unbedingt auf den Pindarvers frg. 169 Sn. zu beziehen, wie E. Gebhardt a. O. 26 vorschlägt, sondern er entwickelt sich ganz folgerichtig aus dem ersten Punkt des Gesetzeverachtens: wer die Gesetze, die bestehende Staatsverfassung ablehnt, wird zur *βία*, zur Gewaltanwendung, geführt (es ist der Vorwurf der Demokraten gegenüber den oligarchisch gesinnten Kreisen, vgl. § 12: *Κριτίας ... πάντων βιαιότατος ... ἐγένετο* und § 44: *τὸν ἥττω μὴ πείσας, ἀλλὰ βιασάμενος* ..., vgl. dazu Hell. II 3, 19 und bes. Kyrup. I 3, 17: *τὸ μὲν νόμιμον δίκαιον εἶναι, τὸ δὲ ἄνομον βίαιον*, ferner Plat. Leg. III 690 C; IX 856 C; so auch Hesych. s. v. *βίαιος· παράνομος*, Poll. I 42: *τυραννικός ... βίαιος*, Suda s. v. *βίαιοι· ... καὶ ὁ Κασανδρέων τύραννος, ὑπερβαλὼν παρανομίᾳ*). X. kann diesen Vorwurf, Sokrates habe die Verfassung kritisiert, nicht zurückweisen, sondern flüchtet sich in eine ziemlich abstrakte Auseinandersetzung über *βιάζεσθαι* u. *πείθειν* (§§ 10f.).

*αα*². Verteidigung gegen den Vorwurf, Sokrates sei der Lehrer von Kritias und Alkibiades gewesen, den Vertretern der Oligarchie einerseits und der Demokratie anderseits, die den Athenern am meisten geschadet hätten (§§ 12—48; zum Motiv, den Lehrer nach der *πονηρία* der Schüler zu beurteilen, das auch Aischines in seinem Dialog ‚Kallias' gegenüber Anaxagoras und Prodikos anwendet und das wohl letzten Endes auf die Komödie zurückgeht, vgl. Dittmar a. O. 189f.). X.s Replik geht darauf aus, zu zeigen, daß Kritias und Alkibiades von den beiden Dingen, die bei Sokrates zu lernen waren, *σωφροσύνη* und *ἱκανώτατος γενέσθαι λέγειν τε καὶ πράττειν* (§ 15 = *τὰ πολιτικά* § 17), von vornherein nur das zweite erstrebten, denn beider Ziel war, ihrer *φύσις* entsprechend *πάντα δι' ἑαυτῶν πράττεσθαι καὶ πάντων ὀνομαστοτάτω γενέσθαι* (§ 14). Sobald sie glaubten, dieses zweite Ziel erreicht zu haben, verließen sie Sokrates (§ 16. 24. 39. 47). Gegen diese Verteidigung werden von X. selbst zwei Einwände erhoben: 1. Sokrates hätte zuerst die *σωφροσύνη* lehren sollen (*διδάσκειν* — die Aussage von § 3, Sokrates sei nie *διδάσκαλος* gewesen, wird hier beiseite gelassen), bevor er zu *πολιτικά* überging. X. widerlegt diesen Einwand sehr abstrakt, indem er indirekt auf die *μίμησις* und auf die nur temporäre *σωφροσύνη* der bei-

den hinweist (vgl. § 26). 2. Kann schon einmal erworbene *σωφροσύνη* wieder verloren werden? (Dieser Einwand wird denen in den Mund gelegt, ‚die behaupten, Philosophen zu sein'; H. Maier a. O. 45 schließt aus Diog. Laert. VI 12. 105, daß damit Antisthenes visiert sei; jedenfalls ist der Ausdruck bemerkenswert spitz und ironisch). Der Einwand wird geschickt und ausführlich durch die Hervorhebung der ständigen Übung (*ἀσκεῖν, μελετᾶν*), ohne die jegliches Wissen verlorengehe, widerlegt (§§ 19—24; §§ 22—24 vielleicht Anspielung auf Aischines' Axiochos, vgl. Dittmar a. O. 161). Wenn die beiden nach ihrem Weggang von Sokrates wieder schlechter wurden, kann man dem Lehrer keinen Vorwurf machen (bis § 28), solange dieser selbst nichts Schlechtes tat und die Schüler (wenn er sie später wieder traf, ist zu ergänzen) kritisierte (§ 29). Diese Kritik an Kritias wird belegt durch zwei Geschehnisse (§§ 29—38), von denen das erste in der Folge den unauslöschlichen Haß des Kritias gegenüber Sokrates begründete: es ist Sokrates' Versuch, Kritias von der Liebe zu Euthydemos abzubringen (§§ 29f.; daß es sich um eine sehr drastische Bekämpfung der päderastischen Liebe handelt, ist deutlich; Gigon Sokr. 149ff., ders. Eranos XXXXIV [1946] 133ff., ders. Komm. zur Stelle macht auch wahrscheinlich, daß die Szene wohl durch X. von Kritobulos auf Kritias übertragen worden ist; zum Motiv in § 30, daß Sokrates als Belehrung für einen anwesenden Dritten zu seinem Gesprächspartner spricht, s. Gigon Komm. zur Stelle). Das zweite Geschehnis ist die Reaktion des Sokrates auf das gegen ihn gerichtete Verbot der Dreißig, *λόγων τέχνην διδάσκειν* (dieses Verbot richtet sich eigentlich gegen die Rhetorik; aber schon vorher wurde ja von X. gezeigt, daß Alkibiades und Kritias mit Sokrates verkehrten, um *ἱκανοὶ γενέσθαι λέγειν τε καὶ πράττειν*); zu diesem sonst nirgends überlieferten ‚Gesetz' der Dreißig (vgl. noch IV 4, 3; hängt es etwa zusammen mit dem bei Liban. Apol. Socr. 30 überlieferten Vorschlag des Anytos, den er Sokrates macht, die Anklage fallen zu lassen unter der Bedingung, daß Sokrates seine philosophische Tätigkeit einstelle?, vgl. Gigon Sokr. 80), das von X. oder seiner Quelle erfunden wurde, gehört wohl auch der letzte Satz von § 31 (*οὐδὲ γὰρ* ... — *ᾐσθόμην*), der ersichtlich Glosse ist. Die Nebeneinanderstellung der beiden Berichte — oder Anekdoten — ist deutlich X.s Werk. Die erste dient dazu, den Haß des Kritias zu motivieren; dieser Haß bewirkt dann das ‚Gesetz' des Kritias (§ 31 Anf.: *ἐξ ὧν δὴ καὶ ἐμίσει* ..., *ὥστε καὶ ὅτε* ...); die zweite Anekdote ist aber eigenständig und enthält die Begründung in sich selbst (§ 32: Vergleich der Dreißig mit Rinderhirten, die ihre Herde kleiner werden lassen); das wird auch dadurch deutlich, daß die Anekdote mit einer Wiederaufnahme des Vergleichs schließt (§§ 37f.; auf die Entfaltung der sokratischen Ironie, auf die Tatsache, daß neben Kritias auch Charikles der Gesprächspartner des Sokrates ist, und auf die Analogie zu der Abfertigung des Meletos in der platonischen Apologie 24 D ff. weist Gigon Sokr. 150ff. und ders. Komm zur Stelle hin; hervorzuheben ist auch, daß an dieser Stelle, wo Sokrates' Verhältnis zu den Dreißig besprochen wird, die aus Plat. Apol. 32 C bekannte Szene fehlt, wie Sokrates sich weigerte, für die Dreißig den Leon von Salamis zu verhaften: daß X. sie kennt, zeigt IV 4, 3; bei X.s Arbeitsweise ist es jedoch unmöglich zu sagen, daß er inzwischen erst Platons Apol. kennnengelernt habe, vgl. Busse Rhein. Mus. LXXIX [1930] 221). Die beiden Anekdoten über das Verhalten des Sokrates gegenüber Kritias (Schlußsatz: § 38 Ende) beweisen die in § 29 Anf. erwähnte Kritik des Sokrates am unmoralischen Verhalten seiner Schüler. Eine erneute Bestätigung dafür, daß sich Kritias und Alkibiades nur temporär um Sokrates kümmerten und sich zu den *πράττοντες τὰ πολιτικά* hingezogen fühlten, leitet über zum Dialog zwischen Alkibiades und Perikles über die Gesetze (§§ 40—46; zeitlich führt er mit der Angabe, Alkibiades sei noch nicht 20 Jahre alt gewesen [§ 40; gleich alt also wie in Platons Protagoras] ungefähr ins Ende der Dreißigerjahre des 5. Jhdts., die frühstdatierbare Szene in X.s Sokratika); dieser Dialog soll im Zusammenhang, in den X. ihn hier gestellt hat, zeigen, daß Alkibiades so *διαλεκτικός* geworden ist, daß er sogar den berühmten Perikles elenktisch aufs leichteste seiner Unkenntnis überführen kann (das für den Zusammenhang notwendige Motiv, daß Alkibiades sich *keine* Sophrosyne erworben habe, fehlt hier allerdings); der Inhalt des Gesprächs zielt formalistisch auf eine Bestimmung hin, was ‚*νόμος*' sei (vgl. IV 6, 12), was rasch zur Aporie des Perikles führt (das Problem *πειθώ* — *βία* wird gestreift, auf das X. schon bei der Behandlung des ersten Vorwurfes des Polykrates anspielt, §§ 10f.; E. Gebhardt a. O. 84 wirft die Frage auf, ob sich X. von Plat. Rep. I 338 E ff. habe anregen lassen; jedenfalls hält er X. für den Erfinder des Gesprächs; doch scheint es mir eher in den Zusammenhang der Perikleskritik bei den Sokratikern zu gehören). § 47 gibt als Abschluß des ganzen Abschnittes nochmals den Grund an, warum sich Kritias und Alkibiades an Sokrates gewandt hätten. Als Antithese zu diesen beiden unechten *ὁμιληταί* des Sokrates bringt X. eine Liste seiner wahren Anhänger (§ 48); es werden genannt: Kriton, Chairephon, Chairekrates, Hermogenes, Simias und Kebes, Phaidondas ‚*καὶ ἄλλοι*', mit der klaren Aussage, daß diese Anhänger erwarteten, *καλοὶ κἀγαθοὶ* zu werden (zur Freundesliste vgl. Gigon Komm. zur Stelle; Hermokrates der Hschr. ist richtig in Hermogenes korrigiert worden; bemerkenswert ist, daß alle Schüler, die literarisch tätig waren, nicht genannt sind).

*αα*³. Verteidigung gegen den Vorwurf, Sokrates wiegle seine Anhänger gegen die Autorität der Eltern, Verwandten und Freunde auf (§§ 49—55; dieser Anklagepunkt fehlt bei Libanios; es geht um die schon aus Aristoph. Wolken 844ff. bekannte Frage: wie behandelt man den Vater, wenn er wahnsinnig ist? [zum Problem der *μανία* s. unten S. 1814 zu III 9]. Deutlich steht das Thema der Dispensierung von ethischen Vorschriften unter gewissen Bedingungen zur Diskussion; zum gleichen Gedankenkreis gehört das oft behandelte Problem der Relativität des Stehlens und Betrügens, das im Kriege gegenüber dem Feinde erlaubt, sonst verboten ist, z. B. Mem. IV 2, 15; Lak. Pol. 2, 7ff.; Kyrup. I 6, 27ff.). Zur Verteidigung stellt X. in einer sehr verkürzten Argumentation dar, wie Sokrates auf Grund des begrifflichen Unterschiedes zwischen *ἀμαθία* und *μανία* seine Auffassung definiert habe, gegen den *μαινόμενος* dürfe man Gewalt anwenden, der *μὴ ἐπιστάμενος* hingegen sei zu belehren (§ 50; vgl. E. Gebhardt a. O. 86ff.). Bei den Freunden komme es nicht auf *εὔνοια* an, sondern auf das *ὠφελεῖν*, das in der richtigen *σοφία* bestehe, die nur Sokrates besitze, lautet der nächste Vorwurf (§ 52; vgl. dazu Apol. 20f., wo wir statt *σοφία* das Stichwort *παιδεία* lesen). X. beantwortet ihn, indem er nachweist, daß es beim Menschen einzig auf die *φρόνησις* (vgl. *φρονιμώτατα*, Apol. a. O.) ankomme; alles, was *ἀνωφελές* sei, werfe der Mensch beiseite (§ 54: Beispiele); die Erklärung, wie diese Beispiele auszuwerten seien und wie nicht, folgt in § 55 (zur ganzen Argumentation X.s vgl. die ausgezeichneten Bemerkungen Gigons Komm. I 2, 49—55, der die gesamten geistesgeschichtlichen Beziehungen aufrollt).

*αα*⁴. Verteidigung gegen den Vorwurf, Sokrates mißbrauche die Dichter, indem er ‚*τὰ πονηρότατα*' auswähle, um die Jugend zu verderben (§§ 56—59; vgl. dazu Gigon Komm. zur Stelle; E. Gebhardt a. O. 91ff.). Aus den verschiedenen Dichterzitaten, auf die sich Polykrates stützt und die Libanios erhalten hat, wählt X. zwei aus, Hes. Erg. 311 (§ 56f.) und Homer, B 188—191; 198—202 (§ 58f.; auf die Tatsache, daß bei Libanios — und wohl auch bei Polykrates — zwei verschiedene Vorwürfe im Zusammenhang mit den Dichterzitaten erhoben werden, nämlich 1. ungehörige Auswahl einzelner Stellen [§§ 98—108] und 2. ungehörige Kritik anderer Stellen [§§ 62—97], sei hier nicht eingegangen, da sich bei X. nur der erste Vorwurf findet; doch sei gegen E. Gebhardt a. O. 20, der ein Mißverständnis des Libanios annimmt, bemerkt, daß der Vorwurf der Dichterkritik möglicherweise doch — neben dem andern Vorwurf — von Polykrates erhoben worden ist; einmal wendet sich Polykrates ja gegen die sokratische Literatur, wo beides vorkommt — man denke an die [zwar spätere] Ablehnung der Dichtung im platonischen Staat —, zum zweiten erscheint dieser Vorwurf schon in Aristoph. Wolken 1361ff.; V. Longo *Ἀνὴρ ὠφέλιμος* 56ff. nimmt an, Libanios habe absichtlich aus Polykrates die beiden divergierenden Vorwürfe herausinterpretiert, um sie leichter widerlegen zu können). Mit dem ersten Zitat habe — so lautet der Vorwurf — Sokrates beweisen wollen, daß man alles zu tun berechtigt sei; die Widerlegung X.s ist sehr leicht, indem er eine richtige Interpretation des Hesiodverses gibt; mit dem zweiten Zitat habe Sokrates beweisen wollen, daß man Leute aus den armen Volksschichten schlagen dürfe (dieser Vorwurf ist also identisch mit dem Vorwurf, Sokrates sei antidemokratisch); dies wird widerlegt 1. mit einem Hinweis auf die Lebensverhältnisse, aus denen Sokrates selbst stammte (er ist *δημοτικός* § 60), und 2. mit einem weiteren Hinweis auf die *ὠφέλεια*, die das Kriterium des Menschen sei, und nicht Armut oder Reichtum (vgl. §§ 49—55). Mit dem ersten Satz von § 60, der noch zum Vorausgehenden gehört, schließt der Abschnitt über die Dichterzitate.

‚*Ἐκεῖνος γὰρ* ...' führt den Schlußteil ein, der die gesamte ‚Schutzschrift' einrahmt: Sokrates verlangte kein Geld, er war volksfreundlich und verzehrte seinen eigenen Besitz zugunsten der anderen; so übertrifft er sogar noch den freigebigen Spartaner Lichas, der an den Gymnopädien die Fremden bewirtete (daß damit die Querverbindung mit dem Schlußsatz § 64 Ende: *ταῦτα δὲ πράττων πῶς οὐ μεγάλης ἄξιος ἦν τιμῆς τῇ πόλει*; [ähnlich § 62 Anf.] und ebenso mit dem berühmten platonischen Gegenantrag betr. Speisung im Prytaneion hergestellt wird, scheint mir sicher, vgl. Gigon Komm. zur Stelle). Bei der Hervorhebung, Sokrates habe keine Verbrechen begangen, die nach Gesetz die Todesstrafe nach sich ziehen, erhalten wir eine ganze Liste von Kapitalverbrechen (§ 62).

Die vier Vorwürfe des *κατήγορος* (Polykrates) sind übrigens nicht grundsätzlich voneinander verschieden, sondern sie sind nur Sonderaspekte des in § 9 formulierten *ὑπεροραν τῶν καθεστώτων νόμων* ... *καὶ ποιεῖν βιαίους τοὺς νέους*: Ziff. *αα*¹ richtet sich direkt gegen diesen Vorwurf, Ziff. *αα*² behandelt dasselbe unter dem Aspekt der beiden berühmten *ἄνδρες βίαιοι καὶ παράνομοι*, Ziff. *αα*³ richtet sich mehr gegen Übertretung der *ἄγραφοι νόμοι* und des guten Brauches (> *βίαιος*!), Ziff. *αα*⁴ spricht von Sokrates' Methode, die er anwende, um seine Anhänger zu Gesetzesverächtern zu machen (*κακούργους* ... *καὶ τυραννικούς*). Daß X. in der ‚Schutzschrift' im wesentlichen zeigt, was Sokrates *nicht* getan hat und das Material zu einer positiven Darstellung von Sokrates' Wirken auf den apomnemoneumatischen zweiten Teil aufspart, ist oben S. 1777f. schon festgestellt worden.

β) Mem. I 3 — IV 8 (‚apomnemoneumatischer Teil').

I 3: Der erste Satz leitet den gesamten apomnemoneumatischen Teil ein, der unter das Stichwort der *ὠφέλεια* des Sokrates (vgl. dazu o. S. 1780) und die vieldiskutierte eigene Erinnerung des Autors gestellt wird (vgl. dazu. o. S. 1771f.).

Im übrigen zerfällt Kap. 3 in 2 Teile: Sokrates' Verhältnis zu den Göttern §§ 1—4 = Nachtrag zu Kap. 1, 2—20 und Sokrates' Selbstbeherrschung §§ 5—15 = Nachtrag zu Kap. 2, 1—8.

Der erste Teil gliedert sich in Mantik und Opfer und Gebet: zu den in § 1 erwähnten Orakelsprüchen der Pythia vgl. IV 3, 16f.; zum Bitten um das Gute in § 2 vgl. I 1, 6—8; Symp. 4, 48; zu dem Gedanken über große und kleine Opfer § 3 vgl. Plat. Rep. II 362 C; der zur Begründung der dem Vermögen entsprechenden Opfer zitierte Hesiodvers Erg. 336 wird von X. in apologetischem Tone eingeführt: *ἐπαινέτης δ' ἦν καὶ τοῦ ἔπους τούτου*, eine deutliche positive Ergänzung zum Vorwurf des Polykrates, Sokrates mißbrauche die Dichter.

Der zweite Teil behandelt zuerst kurz Sokrates' Autarkie, seine *καρτερία* in Speise und Trank (§§ 5—8 Anf.); mit einer zum Genos des *σπουδαιογέλοιον* gehörigen allegorischen Erklärung

der Kirkeszene schließt dieser erste Abschnitt; als zweiten Dispositionspunkt behandelt X. Sokrates' *ἐγκράτεια* in der Liebe (*ἀφροδίσια*), die er in Kap. 2, 1 nur stichwortartig gestreift und in der ersten Kritiasanekdote (2, 29f.) in anderem Zusammenhang erwähnt hatte. Hier stellt X. die Auffassung des Meisters in einem Dialog dar, in welchem er selbst Sokrates Dialogpartner ist (s. dazu o. S. 1778; man beachte übrigens, daß X. sich ähnlich wie in der o. S. 1773f. besprochenen Anabasisstelle als völligen Naivling darstellt; Sokrates spricht ihn mit ‚*ὦ τλῆμον*‘ § 11 und mit ‚*ὦ μῶρε*‘ § 13 an). Die Belehrung richtet sich an Kritobulos, der in den Sohn des Alkibiades verliebt ist (zur ganzen Szene vgl. Symp. 4, 10ff.; zu den Personen [*Ἀλκιβιάδου υἱὸν* . . . Mem., *Κλεινίαν ἥδιον μὲν θεῶμαι* . . . Symp.] vgl. Gigon Komm. zur Stelle); die Darlegung beginnt mit dem Paradox, daß Kritobulos, der doch ganz vernünftig zu sein scheint, in Wirklichkeit tollkühn ist (*θρασύς, ἀνόητος, ῥιψοκίνδυνος, θερμουργότατος, λεωργότατος* § 9), da er verliebt ist; im folgenden werden die Gefahren aufgezählt, und es wird festgestellt, daß man zum *δοῦλος* wird (§ 11; Vergleich des Kusses mit dem Biß der Spinne § 12, vgl. die Spinnennetze im Theodotekapitel III 11, 6. 10; zur Herkunft des Vergleichs s. K. v. Fritz Rhein. Mus. LXXXIV [1935] 32, und ders. o. Bd. XIX S. 1542); so gibt es nur Flucht. H. Maier a. O. 28—31 möchte den vorliegenden Abschnitt aus dem zitierten Symposiontext ableiten; vorsichtiger Gigon Komm. I 113ff. Nach dem Dialog wird erneut auf die persönliche Enthaltsamkeit des Sokrates hingewiesen (§ 14: *αὐτὸς δὲ πρὸς ταῦτα φανερὸς ἦν οὕτω παρεσκευασμένος* . . .) und in einer abschließenden Zusammenfassung die Rückbeziehung zu den §§ 5/6 hergestellt. Der Abschnitt über die *ἐγκράτεια* zeigt also, wie der Einleitungssatz (§ 1) es verheißt, den Sokrates *ἔργῳ δεικνύων ἑαυτὸν οἷος ἦν, τὰ δὲ καὶ διαλεγόμενος*. Allerdings ist bemerkenswert, daß die *ἐγκράτεια ἀφροδισίων* nicht durch ein Beispiel belegt wird (anders als Symp. 4, 27ff.; auch die anderen ‚Helden‘ in X.s Schriften werden wirklich in Versuchung geführt, z. B. Agesilaos in Ages. 5, 4ff., Araspes im Gegensatz zu Kyros in der Kyrupädie, s. o. S. 1717).

I 4. Das Kapitel beginnt mit der oben S. 1778 besprochenen Polemik gegen diejenigen, die sich nur an die sokratische Protreptik halten und behaupten, das eigentliche Tugendwissen habe Sokrates nicht erzielen können (*προαγαγεῖν* § 1 = *προβιβάζειν* Kap. 5, 1). Dieser Leitgedanke gilt bis und mit II 1. Wichtig ist, daß X. sich ausdrücklich auf sokratische Literatur bezieht (*ὡς ἔνιοι γράφουσί τε καὶ λέγουσι περὶ αὐτοῦ τεκμαιρόμενοι*). Ps. Plat. Kleitoph. 408 D ff. enthält eine ähnliche Diskussion, vgl. dazu Gigon Komm. I 119f.

Das anschließende Gespräch wird mit Aristodemos dem Kleinen über Gott (= *δαιμόνιον*) geführt. Aristodemos scheint ein Atheist zu sein, da er keine Opfer darbringt und sich der Mantik nicht bedient (es sind deutlich die Vorwürfe gegenüber Sokrates, die im Rahmen des ersten Anklagepunktes behandelt worden sind, Kap. 1) und die Frommen verspottet (§ 2; anders dann in § 11). Sokrates beginnt seinen Gottesbeweis, indem er von einem *ὁμολογούμενον* ausgeht: auch Aristodemos bewundert gewisse Menschen *ἐπὶ σοφίᾳ* (§ 2); es wird eine Liste verschiedener Künstler gegeben, die auf die beiden Namen des Polyklet und des Zeuxis und die von ihnen vertretenen Kunstgattungen ausmündet. Noch viel bewunderungswürdiger aber sind diejenigen, die die von jenen nur dargestellten Wesen selbst hergestellt haben (*οἱ ⟨ἀπεργαζόμενοι⟩ ζῷα ἔμφρονά τε καὶ ἐνεργά*, § 4). Es folgt ein Gottesbeweis teleologischer Art, indem aus der Zweckmäßigkeit, wie der Mensch geschaffen ist, das Vorhandensein eines Vernunft (*πρόνοια*) besitzenden Demiurgos erschlossen wird (§§ 5/6 körperliche Zweckmäßigkeit, § 7 psychische Zweckmäßigkeit; die dem *ἐγκράτεια*-Gedanken so widersprechende Betonung der ganzjährigen sexuellen Fähigkeiten des Menschen im Gegensatz zu der beschränkten der Tiere ist auffällig; es handelt sich wohl um einen Überrest aus der Darstellung der *πολυγονία* des Menschen als eines körperlich schwachen Geschöpfes im Vergleich zu der geringen Nachkommenschaft [*ὀλιγογονία*] starker Tiere im Sinne von Plat. Protag. 321 B; vgl. auch Gigon Komm. zur Stelle; zu den Gedanken über die Liebe zur Aufzucht der Jungen [>Arterhaltung] finden sich Anklänge bei Plat. Symp. 207 AB). Daß X. in diesem Kapitel Gedanken zur Darstellung bringt, die ursprünglich von der Sokratik unabhängig sind, ist schon längst bemerkt worden (s. bes. Gigon Komm. zur Stelle; dasselbe Thema, aber in anderer Intention, behandelt Mem. IV 3, 3ff., Oec. 10, 7 und bes. 7, 18ff., Andeutung in *Π. ἱππ.* 5, 6. 8; in denselben Zusammenhang gehören Eurip. Hik. 201ff., der Protagorasmythos Plat. Protag. 320 D ff., Tim. 29 E ff., Aristot. part. anim. II 15, 658 b 14; W. Theiler Zur Gesch. der teleolog. Naturbetrachtung, Diss. Basel 1924, 14ff. erschließt als gemeinsame Quelle Diogenes von Apollonia; dahinter steckt Anaxagoras, vgl. F. Dümmler Akademika 101ff., korrigiert durch Joël a. O. I 147ff.; vgl. Sh. O. Dickermann De argum. quibusd. apud Xen. Plat. Aristot. obviis e structura hominis et animalium petitis, Diss. Halle 1909; W. Jaeger Script. Minora I 194; doch hat X. seine ‚Eklogen‘ so selbständig verwertet, daß die direkte Quelle nicht mehr festgestellt werden kann, s. Theiler a. O. 37; 51; es handelt sich um eine systematisierte und zur Theodizee gewendete altertümliche Auffassung von der göttlichen Vorsehung, die sich um den Menschen kümmert). An den anthropologischen oder physiologischen Beweis schließt X. einen kurzen kosmologischen an (§ 8 vgl. Plat. Phileb. 28 D ff.; noch der Wortlaut bei Cic. de nat. deor. II 18 — durch Poseidonios vermittelt — läßt die vorliegende Stelle X.s erkennen, vgl. W. Jaeger Hermes L [1915] 544f. = Script. Minora I 170f.), der ebenfalls nach vorsokratischem Gedankengut aufgebaut ist (vgl. Theiler a. O. 14ff., Gigon Komm. zur Stelle); der *νοῦς*, der diesen dem Makrokosmos entsprechenden Mikrokosmos regiert, manifestiert sich im Ordnungsprinzip (die *τάξις* ist ein xenophontischer Lieblingsbegriff, vgl. bes. das Lob der Ordnung im Oec. 8/9, s. dazu u. S. 1852ff.).

Der Einwand des Aristodemos, man sehe die Götter nicht, wird mit der Analogie ‚unsichtbare Seele — sichtbarer Körper‘ widerlegt (§ 9). Nachdem sich das Gespräch scheinbar erschöpft hat, wirft Aristodemos — ganz unpassend zu seinem in § 2 formulierten Atheismus — das Steuer seiner Argumentation herum; X. läßt ihn, nicht gerade geschickt, zwei Einwände erheben, die nicht denselben Problemkreis betreffen: a) die Götter seien zu erhaben, als daß sie der menschlichen Verehrung bedürften, b) die Götter kümmerten sich nicht um die Menschen (das ist die These, die Epikur weiter ausbaut). Diese letztere Auffassung wird bekämpft durch die Weiterführung des physiologischen Beweises, aber mit der veränderten Tendenz, daß die Götter die Menschen gegenüber den Tieren deutlich bevorzugt haben (vgl. den Protagorasmythos, ferner in knappster Anspielung Isokr. or. IV 33, Plat. Menex. 237 D, vgl. Theiler a. O. 54; es handelt sich um die *ἐπιμέλεια θεῶν* §§ 14[Ende], 17[Ende], 18[Ende]). Zum Beweis für dieses Wohlwollen wird auch noch angeführt, daß die Götter durch die Mantik den Menschen ihren Willen zu erkennen geben. Ein weiteres Argument für das Wohlwollen der Götter ist der Consensus gentium et temporum und die Frömmigkeit der Alten (§ 16: *αἱ φρονιμώταται ἡλικίαι θεῶν ἐπιμελέσταται = οἱ γέροντες = οἱ σοφοί!*, vgl. dazu Gigon Komm. zur Stelle). Die Götter haben auch die Macht, sich um alles zu kümmern (§ 17, vgl. Theiler a. O. 19f., R. P. Festugière La révélation d'Hermès Trismégiste II 87f.), woraus die Allmacht und Allwissenheit der Götter abgeleitet wird (§ 18). Der Schlußsatz läßt das Eingeständnis des Aristodemos vermissen, er habe sich überzeugen lassen; da er aber als treuer Schüler des Sokrates bekannt ist, war dies für X. selbstverständlich; anderseits gibt der Satz eine Parallele zu der in I 1, 19 ausgesprochenen Haltung des Sokrates, wonach es vor Gott keine *ἐρημία* der Menschen gebe.

I 5 enthält eine Rede des Sokrates über die *ἐγκράτεια*, wobei stark mit dem Gegensatz *δοῦλος—ἐλεύθερος* gearbeitet wird; der *ἀκρατής* schadet nicht nur sich, sondern auch der menschlichen Gesellschaft (vgl. II 1 und IV 5).

I 6 enthält drei Gespräche, die untereinander in einem losen Zusammenhang stehen; sie sind verknüpft durch die Person des Sophisten Antiphon, der in ironischer Weise Lehre und Haltung des Sokrates angreift (zu Antiphon vgl. W. Aly Formprobleme der früheren griech. Prosa, Philol. Suppl. XXI [1929] 110ff.; Athen. XV 673 F zitiert eine Schrift Hephaistions *Περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν τοῖς Ἀπομνημονεύμασιν Ἀντιφῶντος*, vgl. dazu Münscher a. O. 161f.).

1. Gespräch (§§ 2–10): Antiphon ironisiert die ‚*εὐδαιμονία*‘, zu der Sokrates seine Schüler (*μιμητάς* § 3) führt, indem er auf die sokratische *ἐγκράτεια* hinweist (Einzelheiten über Sokrates' bescheidene Lebensweise § 2, vgl. Aristoph. Wolken 363, Plat. Symp. 174 A, 220 B); dabei macht das Geld die Menschen doch freier (bewußte Umdrehung der sokratischen These, die Abhängigkeit vom Gelde mache einen zum *δοῦλος*)! Sokrates wird dadurch zu einem *κακοδαιμονίας διδάσκαλος*. Er beantwortet die Kritik mit einem Bekenntnis zu seiner *ἐγκράτεια* und *καρτερία* (die verschiedenen Sonderaspekte werden genannt, wobei die nicht in den Zusammenhang gehörenden *ἀφροδίσια* fehlen), die zur *αὐτάρκεια* führt. Diese Lebenshaltung gewährt gegenüber der bloßen *τρυφή* einen erhöhten Genuß (§ 8: *τὸ ἕτερα ἔχειν τούτων ἡδίω* . . . — *ὠφελήσειν* — *καλῶς προχωρεῖν* . . .; § 9: *φίλους ἀμείνους κτᾶσθαι* — *πόλιν ὠφελεῖν* — es folgt ein Hinweis auf Kriegsdienste im Angriff und in der Verteidigung); ähnlich drückt sich Sokrates aus in IV 8, 6; zur gesamten Argumentation, bei der die *ἐγκράτεια, καρτερία* > *αὐτάρκεια* eine Vorstufe ist zum wirkungsvollen *εὖ πράττειν* und damit zur eigentlichen *βασιλικὴ τέχνη* vgl. noch den Ausgangspunkt von II 1 (§ 1: *ἱκανὸς* . . . *ἄρχειν* und bes. §§ 17ff.); s. Gigon Komm. I 156f.; Dittmar a. O. 195ff. weist darauf hin, daß im ‚Kallias‘ des Aischines dasselbe Thema zur Diskussion kam; kynische Parallelen weist Joël a. O. II 664ff. nach.

Das 2. Gespräch (§§ 11—14) diskutiert die schon behandelte *ἐγκράτεια χρημάτων*. Der Vorwurf Antiphons lautet, Sokrates halte seine *συνουσία* für wertlos, sonst würde er sich bezahlen lassen wie andere Leute für ihre Waren. Sokrates sei also höchstens *δίκαιος*, da er für etwas Wertloses kein Geld annehme, aber nicht *σοφός*, da er nichts wisse (keine *τέχνη* beherrsche). Der Gegensatz von bezahltem und unbezahltem Unterricht wird also in seiner extremsten Form in Frage gestellt (diese Frage ist ja schon mutatis mutandis seit der Chorlyrik aktuell). Sokrates beantwortet nun den Angriff weder mit einem Hinweis auf sein Nicht-Lehrer-sein-wollen noch mit seinem Nichtwissen, sondern mit einer aus der Erotik hergeholten Parallele: so wie ein schöner Jüngling sich nicht jedem beliebigen verkauft — er wäre denn ein *πόρνος* —, sondern sich an den *καλὸς κἀγαθὸς ἐραστής* anschließt (d. h. an denjenigen, der sich um die Seele und nicht um den Körper kümmert), ebenso wird man die *σοφία* nicht jedem verkaufen, man wäre denn ein *σοφιστής*. Das Ziel ist ja, wie vorher dargelegt wurde, sich *φίλους ἀγαθούς* zu erwerben; und nun stellt X. in einem bemerkenswerten Anhang dar (§ 14), wie diese *συνουσία* beschaffen ist (vgl. Gigon Komm. I 162f.): Sokrates belehrt die *νέοι*, wenn er selbst etwas Gutes weiß, oder er schickt sie zu anderen, die sie zur Tugend führen können (nicht abschätzig gemeint, wie Gigon Komm. zu § 14 interpretiert; es wird gezeigt, wie Sokrates sich zu den *φίλοι ἀγαθοί* verhält); auch lesen sie zusammen Bücher und machen Auszüge (*καὶ τοὺς θησαυροὺς τῶν πάλαι σοφῶν ἀνδρῶν, οὓς ἐκεῖνοι κατέλιπον ἐν βιβλίοις γράψαντες, ἀνελίττων κοινῇ σὺν τοῖς φίλοις διέρχομαι, καὶ ἄν τι ὁρῶμεν ἀγαθόν, ἐκλεγόμεθα*); mit Recht schließt man hier auf das Verfahren, das X. selbst anwandte (s. Gigon Sokr. 50f.; vgl. bes. noch IV 2, 1. 9, wo Euthydemos ebenso Privatlektüre treibt, sie aber nicht richtig verwerten kann).

Das 3. Gespräch (§ 15) besteht nur in einem Apophthegma und scheint überhaupt nicht in den Zusammenhang zu gehören. Antiphon stellt die Frage, wie Sokrates denn andere Leute zu *πολιτικοί* machen könne, wenn er doch selbst *οὐ πράττει τὰ πολιτικά*? Die Antwort besteht in einer rhetorischen Frage und geht am Vorwurf vorbei: wie

könne er, meint Sokrates, sich besser politisch betätigen, als möglichst viele zu *πολιτικοί* zu machen? Zur Diskussion steht also der die gesamte Wirksamkeit des Sokrates und der Sokratiker durchziehende Gegensatz zwischen Individuum und Staat und der Anspruch der Sokratiker, dem Staate zu nützen. Der Zusammenhang mit den vorausgehenden Fragen Antiphons besteht darin, daß § 15 teilweise eine Antwort auf den in § 12 formulierten Vorwurf darstellt, Sokrates wisse nichts Rechtes; die Antwort setzt etwas naiv ‚*μόνος τὰ πολιτικὰ πράττειν*' dem ‚*ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ὡς πλείστους ἱκανοὺς εἶναι πράττειν αὐτά*' gegenüber (vgl. noch II 1, 8).

I 7 behandelt die Schädlichkeit der *ἀλαζονεία*, von der Sokrates seine Anhänger abbringt (*ἀποτρέπειν* §§ 1. 5). Die *ἀλαζονεία* besteht darin, ein Wissen vorzutäuschen, das man nicht besitzt (vgl. ihre Definition in Kyrup. II 2, 12). Das wird an einem Menschen dargestellt, der vorgibt, ein Flötenspieler zu sein, es aber nicht ist (§ 2): ein solcher Mensch lebt *ἐπιπόνως*, ist aber unnütz und macht sich letzten Endes lächerlich (*καταγέλαστος*). Noch schlimmer ist es aber bei den Ämtern, bei denen andere Menschen vom Führenden abhängig sind (§ 3: *στρατηγός, κυβερνήτης*): da entwickelt sich das Scheinwissen zu einem eigentlichen Unglück (*ἀθλιώτερον* — — *ἀπολέσειεν ἂν* . . .); daß X.s Sokrates mit diesen Beispielen ganz nahe bei der antidemokratischen Gesinnung steht, die man ihm zum Vorwurf gemacht hat, ist deutlich. Man darf sich nur das zutrauen, was der eigenen Fähigkeit entspricht (*κατὰ δύναμιν* § 4), sonst ist man ein *ἀπατεών* (§ 5, wohl juristischer Ausdruck, der ein Delikt bezeichnet, vgl. G i g o n Komm. zur Stelle). Wie man der *ἀλαζονεία* entgehen kann, wird in II 6, 39 angegeben.

II 1 gehört, wie E r b s e a. O. 273f. (vgl. auch J. H. K ü h n Gnom. XXIX [1957] 174) gezeigt hat, noch in den Zusammenhang des in I 4, 1 formulierten Programmes, zu zeigen, wie Sokrates es verstanden habe, ‚*βελτίους ποιεῖν τοὺς συνόντας*'. Das Kapitel enthält nicht einen Dialog über das *πολιτεύεσθαι*, wie G i g o n Komm. II 3. 7f. interpretiert (differenzierter II 83), sondern über die durch *ἐγκράτεια* zu erreichende *ἀρετή*: das zeigen deutlich die in § 20 angeführten Dichterzitate, die vom Weg zur *ἀρετή* sprechen (Hesiod. Erg. 287—292, bes. Vers 289 *τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν*, und Epicharm frg. 287 Kaib. *πάντα τἀγαθά*), sowie die Prodikosallegorie über Herakles am Scheidewege (§§ 21ff.); das ganze Gespräch mündet auf dieses Ziel aus. Sokrates wendet sich an einen — später — berühmten Anhänger, der nicht durch *ἐγκράτεια*, sondern durch *ἡδονή* zur *ἀρετή* gelangen will, an Aristippos, der sogar die jedem Griechen (doch scheint Hippias von Elis schon ähnliche Gedanken geäußert zu haben) paradox vorkommende Behauptung aufstellt, er wolle gar nicht zu den *ἄρχειν βουλόμενοι* (§ 8), aber auch nicht zu den *ἀρχόμενοι* (= *δοῦλοι* § 11) gehören, sondern eine *μέση ὁδός* gehen (§ 11) und überall ein *ξένος* sein (§ 13Ende). **Es werden also zwei verschiedene Wege, die zur *εὐδαιμονία* führen (§ 11 und § 17), einander entgegengesetzt, der Weg, der *δι' ἀρχῆς*, und der, welcher *δι' ἐλευθερίας* zur *εὐδαιμονία* führt.**

Das Gespräch beginnt mit dem *ὁμολογούμενον*, daß für den *ἱκανὸς ἄρχειν* die Erziehung zur *ἐγκράτεια/καρτερία* der richtige Weg sei (zum Motiv, daß zwei Lebewesen von den gleichen Voraussetzungen her zu zwei diametral entgegengesetzten Zielen erzogen werden sollen, vgl. G i g o n Komm. zu § 1): das wird in §§ 1—7 an den verschiedenen bekannten Aspekten der *ἐγκράτεια/καρτερία* dargelegt. In § 8 ergibt sich die Pointe, daß Aristippos den Ausgangspunkt des Gespräches — und damit natürlich alle Folgerungen — für sich selbst gar nicht anerkennt. Das Leben eines Regenten sei mit dem eines Sklaven vergleichbar (§ 8f., vgl. Plat. Rep. I 345 E—347 E); *sein* Ziel sei, *ᾗ ῥᾷστά τε καὶ ἥδιστα βιοτεύειν* (§ 9Ende). Sokrates möchte nun diesen Einwand des *ἥδιον βιοτεύειν* untersuchen und schickt sich an, den *βίος* von Herrschenden und Beherrschten, Siegern und Besiegten zu prüfen (§ 10), worauf Aristippos präzisiert (§ 11), er rechne sich nicht zu den *δοῦλοι*, sondern er wolle eine *μέση ὁδός* zur *εὐδαιμονία* gehen. Sokrates weist ihm nach (§ 12f.), daß diese Auffassung unrealistisch sei. Darauf erklärt sich Aristippos als *ξένος πανταχοῦ* (§ 13Ende; es ist die philosophische Überwindung des Staates, politisch gesehen, die Überwindung des Polis- oder Territorialstaates zugunsten des Weltstaates). Sokrates fällt es nicht schwer, ihm die Haltlosigkeit dieser Auffassung darzulegen (§§ 14—16). Hier nun büßt Aristippos seine Selbstsicherheit ein, fragt nach dem Sinne dieser Eudaimonie, die vom Unglück gar nicht verschieden zu sein scheine (§ 17 mit betonter Wiederaufnahme der auf die *ἐγκράτεια* bezogenen Stichwörter: *πεινήσουσι καὶ διψήσουσι καὶ ῥιγώσουσι καὶ ἀγρυπνήσουσι καὶ τἆλλα πάντα μοχθήσουσιν ἑκόντες*). Sokrates repliziert mit einem Hinweis auf die Freiwilligkeit (*τὰ ἑκούσια*) dieser philosophisch bedingten *ἐγκράτεια* (§ 18) und spricht von den *ἆθλα τῶν πόνων* (vgl. das 1. Antiphongespräch I 6, 1—10, s. o. S. 1793f.), die darin bestehen, daß man gute Freunde erwirbt und ihnen Wohltaten erweisen kann, die Feinde besiegt, mächtig wird und dem Staate nützt (§ 19; es ist der Inhalt der *βασιλικὴ τέχνη*, vgl. §17), sowie darin, daß man sich Ansehen, Ruhm und Ehre erwirbt, kurz, daß man ein *καλὸς κἀγαθός* wird (§ 20: *τῶν καλῶν τε κἀγαθῶν ἔργων ἐξικνεῖσθαι* = *ἀρετή* = *εὐδαιμονία*).

Zum Beleg, daß diese Auffassung über den Weg, auf dem man zur Tugend gelangen könne, die richtige sei, zitiert Sokrates die oben erwähnten Stellen aus Hesiod und Epicharm. Die Krönung des Ganzen ist die Allegorie über Herakles am Scheideweg, die X. aus Prodikos' Horen übernimmt (*ἐν τῷ συγγράμματι τῷ περὶ Ἡρακλέους*, § 21). Daß X. die Geschichte stilisiert und nach eigener Manier dargestellt hat, ist deutlich (s. § 34Anf.; vgl. zum ganzen W e l c k e r Prodikos v. Keos 576ff.; W. N e s t l e X. und die Sophistik, Philolog. XCIV [1941] 31—50; K. v. F r i t z o. Bd. XXIII S. 85ff.; O. G i g o n Sokrates 268ff. und d e r s. Komm. II 58ff.; zur xenophontischen Stilisierung H. R i c h a r d s Notes on X. and others, London 1907, 198). Die Allegorie ist ausführlich von G i g o n Komm. zur Stelle (§§ 21—34; schon J o ë l widmet der Besprechung der Prodikosfabel einen Hauptteil seines Werkes,

a. O. II 125—560) besprochen, so daß hier einige kurze Hinweise genügen: Die beiden Frauengestalten der *Κακία* und der *Ἀρετή* werden nach ihrem inneren Wesen in äußerer Haltung und Aufmachung als Hetäre und ehrbare Jungfrau geschildert, vgl. bes. Oec. 10 und dazu u. S. 1854f. Die protreptische Rede der *Κακία* (Namensnennung erst § 26, vgl. G i g o n Komm. zur Stelle) verspricht die *ἡδίστη καὶ ῥᾴστη ὁδός* (§ 23) zur *εὐδαιμονία* (§ 29) entsprechend der in § 9Ende angeführten Maxime Aristipps; alle *ἡδοναί* stehen dem Jünger der *κακία* offen (die Liste enthält nicht nur — mit umgekehrtem Vorzeichen — die der *ἐγκράτεια/καρτερία*-Diskussion entnommenen Begriffe, sondern auch noch eine der Sensualistik angehörende Gruppe § 24, vgl. Hier. 1, 4—6). Die *Ἀρετή* wendet sich gegen diese *ἀπάτη* und verspricht die Realität (*ἀλήθεια* § 27). Die Ziele, die der *καλὸς κἀγαθός* erstrebt, können nur mit *πόνοι* und *ἱδρώς* erreicht werden (§ 28). Nach dem höhnischen Einwand der *Κακία* (§ 29) richtet sich die *Ἀρετή* direkt an diese und zerzaust ihre scheinbaren *ἡδοναί* gründlich mit den aus den *ἐγκράτεια*-Diskussionen geläufigen Argumenten (stark diätetisch-hygienischer Einschlag; vgl. dazu Symp. 4, 41; 8, 15; Mem. III 11, 13f.; 13, 2; zum Topos der den Schlaf stimulierenden Mittel vgl. G i g o n Komm. II 76f.; der *παιδικὸς ἔρως* ist in § 30 besonders heftig als naturwidriges Stimulierungsmittel abgelehnt). Die Allegorie schließt mit einer sorgfältig stilisierten, in fast lyrische Höhe steigenden Synkrisis der beiden Lebensformen (§§ 31—33). Wie auch in anderen Dialogen kommt der Gesprächspartner nicht mehr zum Wort; das Gespräch schließt mit einer Ermunterung an Aristipp, sich dem besseren Weg zuzuwenden. Mit dem weiteren Aristippgespräch III 8 besteht eine szenische Verbindung (vgl. dazu u. S. 1812f.).

II 2. Mit diesem Gespräch beginnt die Reihe *π. φιλίας*, die den ganzen Rest des II. Buches umfaßt. In enger Verbindung stehen die Kap. 2 und 3, die Familienbeziehungen zum Inhalt haben, und 7—9, die wirtschaftliche Schwierigkeiten von Sokrates' Anhängern besprechen.

Das vorliegende Kapitel enthält ein Gespräch des Sokrates mit seinem Sohne Lamprokles über die Undankbarkeit (*ἀχαριστία*). Der Ausgangspunkt ist ein Zornesausbruch des Sohnes gegenüber der Mutter. Sokrates beginnt das Gespräch scheinbar ohne Beziehung zu diesem Tatbestand mit einer Begriffsbestimmung: wer ist ein *ἀχάριστος*? Die *ἀχαριστία* wird als Teil der *ἀδικία* erkannt (§ 2; scheinbar überraschend taucht die Ambivalenz des *δίκαιον* auf: *ἀχαριστεῖν* gegenüber Freunden sei ungerecht, gegenüber Feinden gerecht; Lamprokles findet sogar, auch gegen die Feinde müsse man dankbar sein, falls sie einem eine Wohltat erwiesen haben; es ergibt sich also, daß Undankbarkeit unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit ist [Vorausnahme von §§ 7ff.]; G i g o n Komm. II 87f. stellt die Frage, was unter ‚Wohltaten von seiten eines Feindes' und entsprechendem *χάριν ἀποδιδόναι* zu verstehen sei; man könnte an den Topos ‚Dankbarkeit in der Politik' und an ein X. vertrautes Paradebeispiel denken, nämlich den Einspruch der Spartaner gegen die Zerstörung Athens nach dem peloponnesischen Krieg; an zwei Stellen der Hellenika pochen die Spartaner anläßlich von Hilfsgesuchen auf diese gute Tat und erwarten die Dankbarkeit der Athener, Hell. VI 3, 13 und 5, 35Ende; vgl. H. R. B r e i t e n b a c h Historiogr. Anschauungsform. X.s, Diss. Basel 1950, 126. 129), und zwar ist ihre Größe proportional zu den empfangenen Wohltaten (§ 3). Das Kind hat nun zweifellos die größten Wohltaten von seinen Eltern erfahren (§§ 3—6; § 4 handelt von der *τεκνοποιία*, die nicht wegen der *ἀφροδίσια* geschieht, da man diese ja auch sonst befriedigen kann, vgl. Symp. 4, 38; zur Eugenik bei der *τεκνοποιία* vgl. Lak. Pol. 1, 3ff. [s. dazu o. S. 1748] und Oec. 7, 11, sowie das Dictum des Antisthenes bei Diog. Laert. VI 11; zur *ἐπιμέλεια* der Eltern gegenüber dem Kleinkind vgl. z. B. Aristoph. Nub. 1380/90). Lamprokles erhebt nun den Einwand (§§ 7f.), die *χαλεπότης* der Mutter (ihr Name wird nicht genannt; daß es sich um Xanthippe handelt, ist deutlich, vgl. Diog. Laert. II 26; ihre *χαλεπότης* Symp. 2, 9f. und in zahlreichen Anekdoten) sei unerträglich; das Gesprächsthema verschiebt sich also: während bisher die kindliche Dankbarkeit gegenüber der Mutter (> den Eltern) schlechthin zur Diskussion stand, wird jetzt der Spezialfall der Dankbarkeit unter erschwerten Umständen behandelt (zum Tiervergleich §§ 7/8 s. G i g o n Komm. II 94f.). Die weitere Argumentation vergleicht die bösen Reden der Mutter mit den Reden tragischer Schauspieler, die ebenfalls nicht glauben, was sie sagen (§ 9); zudem redet die Mutter *οὐδὲν κακὸν νοοῦσα* — sie ist ja nicht *κακόνους*. Mit § 10 ist diese zweite Wendung des Gesprächs abgeschlossen. Als Anhang folgt der Gedanke, man müsse allerhand Leute, von denen man Hilfe und Förderung erwartet, ‚*θεραπεύειν*' (*στρατηγός, ἄρχων* § 11, *γείτων, συνοδοιπόρος, σύμπλους* [Reisegefährten zu Land und zur See] § 12); auch der Mutter gegenüber ist das ‚*θεραπεύειν*' am Platze, was sogar in der athenischen Gesetzgebung verankert ist, die die Vernachlässigung der Eltern bestraft (§ 13). Das soll sich auch Lamprokles zu Herzen nehmen: wer die Eltern nicht in Ehren hält, wird auch von den andern Menschen nicht geachtet werden (§ 14).

II 3 handelt von der Bruderliebe (dieses Thema bei X. noch Kyrup. VIII 7, 14ff.; sonstige Zusammenhänge s. G i g o n Komm. II 103ff.; das Stichwort *φιλάδελφος* fällt in § 17). Sokrates' Ziel ist, die streitenden Brüder Chairekrates und Chairephon zu versöhnen; der Grund des Zerwürfnisses scheint ein materieller gewesen zu sein (§ 2Anf.). Sokrates spricht zu Chairekrates, dem älteren der beiden Brüder. In scharfen Worten wirft er ihm den Unsinn, ja die Paradoxie dieses Bruderzwistes vor. Der Gedanke wird in Gegensätzen aufgebaut: Geld schätzt man, Mitbürger schätzt man, Sklaven und Freunde erwirbt man sich — nur den Bruder lehnt man ab (§§ 1—3); dabei ist es naturgewollt, daß Brüder sich lieben (§ 4, vgl. dazu Kyrup. a. O. § 14 und II 1, 27f.). Aber Chairekrates läßt sich, wie im vorhergehenden Gespräch Lamprokles, nicht so leicht überzeugen: die Differenzen seien zu groß. Da aber der Bruder von anderen Leuten sehr ge-

schätzt wird — liegt vielleicht der Fehler bei Chairekrates (§§ 5f.)? In einer kleinen ἔλεγξις sucht Sokrates den Chairekrates zu überzeugen, daß er den Bruder für sich gewinnen könne (§§ 7ff.). Da Chairekrates vorgibt, nicht genügend σοφία zu besitzen, um dieses Ziel zu erreichen, zeigt ihm Sokrates, daß es gar keiner ποικίλα καὶ καινὰ μηχανήματα und keiner φίλτρα (Liebeszauber) bedürfe, sondern daß er alle Fähigkeiten, seinen Bruder zu gewinnen, besitze (es handelt sich um die maieutische Methode, die Sokrates anwendet, um beim Gesprächspartner verborgenes Wissen zu Tage zu fördern; der Abschnitt umfaßt §§ 10—14 Anf.). §§ 14—17 widerlegen den Einwand des Chairekrates, auf den ihn Sokrates selbst hinführt (§ 14: ἐὰν ... πρότερος ... εὖ ποιῇς — φθάνῃ — πρότερον ἐγχειρεῖν — ἡγούμενος ... ἐξεργάσασθαι), er wolle als der Ältere nicht den Anfang machen. Sokrates repliziert, daß er beim Mißlingen höchstens seine größere Tugend erweise (§ 17). Den Schluß bildet nochmals (vgl. § 4) kurz ein theologisch-teleologischer Hinweis auf das gottgewollte Zusammenwirken der beiden Hände, Füße, Augen und Ohren (§§ 18. 19; der Vergleich steht in der Nähe der Allegorie vom Magen und den Giedern, die Menenius Agrippa den ausgewanderten Plebejern erzählt, Liv. II 32, 8ff.).

Auch wenn die beiden zusammengehörenden Kap. 2 und 3 keinen apologetischen Ton besitzen, so haben sie doch eine apologetische Tendenz: sie geben die positiv geführte Ergänzung zur Verteidigung gegen den 3. Vorwurf des Polykrates (I 2, 49—51, s. dazu o. S. 1788f.), Sokrates bringe seinen Anhängern bei, die Eltern zu mißhandeln (τοὺς πατέρας προπηλακίζειν) und die übrigen Verwandten nicht zu ehren (τοὺς ἄλλους συγγενεῖς ... ἐν ἀτιμίᾳ εἶναι). Daß X. in Kap. 2 ein Beispiel wählt, das nicht die Mißachtung des Vaters, sondern der Mutter zeigt, mag darin liegen, daß durch die berüchtigte χαλεπότης der Xanthippe ein Friktionsverhältnis zwischen ihr und ihren Kindern besonders nahelag (übrigens wird dadurch, daß Sokrates für seine Frau einsteht, gleichzeitig das Glied, das nach Gigon Komm. II 84. 102 fehlt, ergänzt: das Verhältnis von Mann und Frau; außerdem: die Beziehungen von Sokrates zu Xanthippe, die zu so zahlreichen Anekdoten Anlaß boten, wird unvermerkt ins rechte Licht gerückt; auch hat X. ja dem Verhältnis Mann — Frau einen Abschnitt des Oec. gewidmet), und weiter ist eine Mißachtung der Mutter noch viel schwerwiegender als diejenige des Vaters, vgl. Aristoph. Nub. 1443ff.

Daß die Disposition der polykrateischen Anklage weiterwirkt, zeigt auch die nun folgende Besprechung des Freundschaftsverhältnisses (Kap. 4—10), das auch in I 2, 52ff. dem die Mißachtung von Eltern und Verwandten betreffenden Vorwurf folgt. Zur allgemeinen Bedeutung des Problemkreises ‚de amicitia' vgl. Gigon Komm. II 118.

II 4 enthält, als Einleitung zum Gesamtabschnitt über die Freundschaft, eine allgemeine protreptische Rede des Sokrates, die den Wert der Freunde illustriert (§ 1: Themaangabe φίλων κτῆσις καὶ χρεία). Wie in Kap. 3 geht Sokrates von der paradoxen Situation aus, daß man sich um κτήματα (differenzierte Aufzählung in § 2) eifrig kümmert, um φίλοι aber, die doch wertvoller sind, nicht. In §§ 3/4 wird zur Steigerung des Gedankens die ἐπιμέλεια κτημάτων noch deutlicher illustriert. Die rhetorischen Fragen von § 5 (utilitaristische Tendenz) bilden den Übergang zu einem kleinen ἐγκώμιον φίλου πιστοῦ, welches in §§ 6f. die einzelnen Tugenden und die Nützlichkeit des Freundes beschreibt (der von 3, 18f. bekannte Vergleich mit den Händen, Augen und Ohren wird in abgeänderter Form in § 7 wiederaufgenommen). Die Rede schließt mit einem erneuten Hinweis auf das Paradox der ἐπιμέλεια κτημάτων und der ἀμέλεια φίλων (zum Problemkreis: das Wichtige vernachlässigen — das Unwichtige hoch schätzen, oder: sich um Nutzloses kümmern — das Nützliche vernachlässigen vgl. Gigon Komm. II 119).

II 5. Ein ungenannter Zuhörer wird getadelt, der einen in Not geratenen Freund im Stich gelassen hat; Gesprächspartner ist Antisthenes (sein Vorschlag in § 3, für einen Freund sogar viel Geld zu bezahlen, wirkt angesichts seiner notorischen Armut — vgl. Symp. 3, 8 — überraschend; es ist wohl von X. als Paradox gemeint; ist der Ausdruck ‚καὶ πόνων' nicht die Glosse eines antiken Karl Joël, der sich an der erwähnten Aussage, daß Antisthenes Geld bezahlen will, stößt, und den mit Antisthenes verknüpften πόνος-Begriff ergänzt?). Zuerst wird festgestellt, daß die Freunde, ähnlich wie Sklaven, einen gewissen Handelswert besitzen: es gibt weniger wertvolle und wertvolle, ja sogar ‚unbezahlbare' (§§ 2f.). Nun wendet X. den Gedanken reflexiv: also soll man auch seinen eigenen Wert (ἄξιος) erkennen und steigern, damit man nicht verlassen wird; der χρηστός wird nicht verlassen (§§ 4f.). Mit vollem Recht hebt Gigon Komm. II 124f. hervor, daß der Verlauf des Gespräches mit dem Ausgangspunkt in keinem Zusammenhang, ja, in schroffem Widerspruch steht (§ 1: ein Ungenannter hat seinen in Not geratenen Freund im Stich gelassen): es sollte doch offenbar gezeigt werden, daß der Wert des verlassenen Freundes nicht von seinem Reichtum abhängig ist, daß also der ihn im Stiche lassende ungetreue Freund nicht χρηστός ist und töricht gehandelt hat; davon aber hören wir kein Wort. Offensichtlich hat X. ein wichtiges Stück der Argumentation unterdrückt (die Behandlung dieses Stückes durch Gigon in seinem Komm. ist ein Beweis für die grundsätzliche Richtigkeit der Methode, die er anwendet, auch wenn man über Einzelheiten anderer Meinung sein kann).

II 6. In der Gruppe der φιλία-Gespräche stellt dieses umfangreiche Kapitel die Hauptdiskussion dar, die unter dieses Thema fällt: welche Leute ergeben gute Freunde? (Themastellung § 1: ... εἰ δεοίμεθα φίλου ἀγαθοῦ, πῶς ἂν ἐπιχειροίημεν σκοπεῖν;) Gigon Komm. II 126 weist darauf hin, daß dieses Kapitel protreptisch das von einem Tadel ausgehende Kap. 5 ergänzt. Durch die Person des Kritobulos wird es mit I 3 in Beziehung gesetzt (daß X. den Kritobul als Dialogperson wohl von Aischines übernommen hat, zeigt Dittmar a. O. 236); durch den Inhalt ist das Gespräch mit dem Theodotekapitel III 11 verwandt. Seine Analogien und Verschiedenheiten zu Platons Lysis hat ebenfalls Gigon Komm. II 160ff. besprochen.

Der erste Teil des Dialogs (§§ 1—5) resultiert in der Feststellung, daß die ἐγκράτεια/καρτερία, die in den bekannten Aspekten dargestellt wird (und zwar negativ: alle Arten von ἀκράτεια werden eliminiert), für einen nützlichen Freund eine unabdingbare Forderung ist. Eine positive Zusammenfassung gibt § 5: ἐγκρατὴς ... τῶν διὰ τοῦ σώματος ἡδονῶν, εὔοικος ... σύμβουλος ... φιλόνικος πρὸς τὸ μὴ ἐλλείπεσθαι, εὖ ποιῶν τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτόν, wobei das letztere einen neuen Gesichtspunkt bedeutet, der zur Dokimasie in den §§ 6/7 überleitet: die bisherigen εὐεργεσίαι eines Mannes bilden die Richtschnur für sein zukünftiges Verhalten (§ 6: Technikervergleich); zum Gedankengang vgl. Epicharm frg. 264 K. (Gigon Komm. II 131).

Mit § 8 beginnt ein weiterer Komplex, der über das in § 1 formulierte Thema hinausführt, nämlich die Untersuchung, wie man einen Freund gewinnt (ποιεῖσθαι — θηρατέος: es handelt sich um die θήρα φίλων, wie das auch in einem Jagdvergleich § 9 illustriert wird). Unterbrochen wird der Gedankengang noch durch ein typisch xenophontisches ‚mit Gott fang an' (§ 8). Als Antwort auf Kritobulos' Frage führt Sokrates aus, nicht durch βία könnten Freunde gewonnen werden, sondern durch πειθώ: eine solche πειθώ bestehe im Gebrauch von ἐπῳδαί und φίλτρα (§ 10; beide Begriffe gehören der der Erotik entstammenden Terminologie der Sokratik an, vgl. z. B. III 11, 16f. im Theodotegespräch, s. dazu unten S. 1819f.). Was unter ἐπῳδή zu verstehen ist, zeigt Sokrates' Zitat vom Hom. Od. 12, 184: es handelt sich um ein Lob des die ἀρετή besitzenden Mannes (οἱ ἐπ' ἀρετῇ φιλοτιμούμενοι § 12); das Lob muß ehrlich gemeint sein und der Wirklichkeit entsprechen (§§ 11f.); in denselben Zusammenhang des Gegensatzes von βία – πειθώ (= ἐπῳδή) gehört noch, wie Gigon Komm. II 135f. gezeigt hat, der in § 31 dargestellte Gegensatz der Gewalt gebrauchenden Skylla, die die Menschen meiden, zu den mit ἐπῳδαί wirkenden Sirenen (zu der antiken Sirenen-Interpretation vgl. zuletzt E. Kaiser Mus. Helv. XXI [1964] 109ff., bes. 119—121).

In § 13 liegt ein Bruch im Gedankengang vor, was jeder Leser spürt und Gigon Komm. II zur Stelle unwiderleglich klargestellt hat: die in fast unverständlicher Kürze vorgebrachten historischen Beispiele der ἐπῳδαί des Perikles und der ἀρετή des Themistokles müssen einem weiteren Zusammenhang entstammen, besonders da der Gegensatz der Beispiele gar nicht klar wird (äußerste Knappheit kann durchaus auf Verkürzung eines neuen, meist übernommenen Gedankengangs hinweisen [früher diagnostizierte man eine Interpolation], wie das oben bei gewissen historischen Kurznotizen in den Hell. gezeigt wurde [s. o. S. 1675f.] und unten bei den Landwirtschaftsnotizen des Oec. erneut deutlich wird, s. u. S. 1868). Auf die Rolle, die Themistokles, Perikles (und andere athenische Staatsmänner) in der politischen Publizistik (Stesimbrotos von Thasos, FGrH 107, Ion von Chios, FGrH 392) und in der Ethik gespielt haben, kann hier nicht eingegangen werden. Mit § 14 scheint es, daß das Thema ‚um gute Freunde zu gewinnen, muß man selbst ἀγαθός werden' behandelt werden sollte (vgl. § 28 und vorher Kap. 5); Sokrates biegt es aber ab, indem er die Frage nach der Gleichartigkeit der ethischen Qualität von Freunden zur Diskussion stellt (das Verhältnis von ἀγαθοί zu πονηροί und dasjenige von πονηροί zu πονηροί), vgl. dazu Oec. 12, 17—20, Symp. 8, 27. Die folgende Diskussion, in der durch beide Gesprächspartner, Kritobulos und Sokrates, herausgearbeitet wird, daß die ἀγαθοί oft gegenseitig in einer deprimierenden Feindseligkeit zueinander leben, führt zur völligen Aporie des ersteren (§§ 14—20; πάνυ ἀθύμως ἔχω § 19). In einer längeren Darlegung gibt Sokrates Antwort auf diese Aporie (§§ 21—28; vgl. dazu bes. Gigon Komm. II zur Stelle): in § 21 werden die beiden im Menschen vorkommenden Kräfte φιλικά und πολεμικά untersucht (vgl. das empedokleische φιλία/νεῖκος), der folgende Abschnitt verarbeitet in ziemlich wirrer Weise den ἐγκράτεια-Gedanken (> μέτρια κεκτῆσθαι erleichtert das gute Einvernehmen mit den Mitmenschen, § 22) mit Gedanken über das πολεμικόν: erlaubte und unerlaubte Formen werden einander gegenübergestellt (πλεονεξία und φθόνος als negative Formen, ἔρις und ὀργή, wenn beherrscht, als erlaubte Formen; Vorstufe zur peripatetischen μετριοπάθεια?, vgl. Gigon Komm. II 147); der folgende Gedanke, wie die gegenseitig um erlaubte τιμαί im Staate kämpfenden ἀγαθοί sich ausgleichen sollen, wird mehr oder weniger aus dem Blickfeld verloren und mündet in einen Appell an die ἐσθλοί aus, ihre Divergenzen zu vergessen und sich gemeinsam gegen die χείρονες zu wenden. Damit scheint die Aporie Kritobuls überwunden zu sein, und der in § 14 erreichte Ausgangspunkt (‚um tüchtige Freunde zu gewinnen, muß man selbst tüchtig werden') wird in § 28 wiederaufgenommen. Der Abschnitt beginnt mit der auch sonst auf Sokrates angewandten erotischen Terminologie (vgl. III 11): Sokrates möchte Kritobulos bei der θήρα τῶν καλῶν κἀγαθῶν behilflich sein διὰ τὸ ἐρωτικὸς εἶναι, Sokrates ist voll von ἐπιθυμία ἀνθρώπων, ferner fallen die Stichwörter πόθος, συνουσία, ἀρέσαι — es handelt sich um die τέχνη προμνηστική (zu diesem Ausdruck vgl. Plat. Theaet. 150 A), die Sokrates von Aspasia gelernt hat, vgl. § 36, dazu die μαστροπεία, Verkuppelungskunst, Symp. 3, 10 = ἔργα μαστροποῦ 4, 56f. = προαγωγεία § 62; zum ganzen Fragenkomplex der προμνηστική, der deutliche Querverbindungen zum Dialog ‚Aspasia' des Aischines aufweist, s. Dittmar a. O. 35ff.; K. v. Fritz Rhein. Mus. LXXXIV [1935] 33ff. Im folgenden werden teilweise die am Anfang des Gesprächs vorgebrachten Gedanken wiederaufgenommen: Sokrates wird als Helfer (σύνθηρος § 35 Ende) den Kritobulos rühmen und loben, aber diese Lobpreisungen müssen auf Wahrheit beruhen (§§ 36f., ψεῦδος ist ausgeschlossen; es handelt sich um den Gegensatz Schein — Sein, § 39: ὅ τι ἂν βούλῃ δοκεῖν ἀγαθὸς εἶναι, τοῦτο καὶ γενέσθαι ἀγαθὸν πειρᾶσθαι); durch μάθησις und μελέτη wird man die ἀρετή erwerben und festigen.

II 7–9 gehören insofern eng zusammen, als sie in concreto zeigen, wie Sokrates seinen Freunden, die sich in ἀπορία befinden, zurechthilft. Der Einlei-

tungssatz gilt für alle drei Kapitel, an die sich in loser Assoziation auch noch II 10 anschließt.

II 7. Der Ausgangspunkt für das Eingreifen des Sokrates ist denkbar konkret: ein gewisser Aristarchos hat in seinem Haus im Peiraieus zahlreiche freigeborene, weibliche Verwandte, die infolge einer *στάσις* aus der Stadt geflohen sind, aufnehmen müssen; Einkünfte aber fehlen: das Land ist in der Hand der *ἐναντίοι*, die Häuser in der Stadt (*ἄστυ*) stehen leer (*ὀλιγανθρωπία*), der Handel stockt, finanzielle Darlehen werden nicht geboten. Daß es sich bei der erwähnten *στάσις* um das Halbjahr zwischen dem November 404, der Besetzung des Peiraieus durch Thrasybulos mit dem darauf folgenden Siege der Demokraten bei der Munychia, und dem Frühsommer 403 handelt, dem Zeitpunkt, da das *ἄστυ* von den Zehnmännern, den oligarchischen Sachwaltern der nach Eleusis geflüchteten Dreißig, geräumt wurde und die Versöhnung der Parteien zustande kam, ist offensichtlich. Für dieses Halbjahr trifft die von X. geschilderte Ausgangslage zu, nach der der Peiraieus von der Oberstadt getrennt ist und zahlreiche Flüchtlinge in der Hafenstadt Zuflucht suchen; die Landwirtschaft liegt darnieder (Isokr. or. XVI 13); zur Chronologie vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2^2, 210f. Trotz der Genauigkeit, mit der X. dieses Mal den historischen Hintergrund des Gespräches dargestellt hat, bildet dieser doch wieder nur die Folie, von der das Gespräch sich abhebt; das zeigt sich schon in § 3, denn der hier erwähnte Keramon kann doch kaum in der erwähnten Notzeit reich geworden sein, ebensowenig wie die in § 6 genannten Athener (die Megarer in ihrer Gesamtheit passen überhaupt nicht mehr dazu); von Nausikydes werden zum Beweise seines Reichtums Leiturgien erwähnt, was gewiß nicht zu der Notzeit des Jahres 404/03 paßt. Hingegen gehören diese Beispiele durchaus zum Hauptthema des Gespräches, *π. ἀργίας*, das aber wiederum nicht mit dem in §§ 1/2 gezeichneten historischen Hintergrund übereinstimmt. Es zeigt sich also gerade hier, wo wir einen ausnehmend differenzierten Hintergrund haben (im Gegensatz zu fast allen anderen Gesprächen), daß das erzählte Gespräch deshalb durchaus nicht als ‚historisch glaubhafter' anzusehen ist.

Der Kern der sokratischen Belehrungen dreht sich in diesem Gespräch um den Segen der Arbeit; es ist das in der Verteidigung des Sokrates I 2, 57 angeschnittene Thema, was auch die in § 10 erhobene Einschränkung erklärt (*εἰ μὲν τοίνυν αἰσχρόν τι ἔμελλον ἐργάσασθαι, θάνατον ἀντ' αὐτοῦ προαιρετέον ἦν*): es handelt sich dabei nicht um eine Abgrenzung von *ἐσθλὰ ἔργα* gegenüber der *βαναυσία*, sondern um den an Sokrates gerichteten Vorwurf, er benütze den Vers Hesiod Erg. 311, um Verbrechen zu begehen und Unmoral zu dozieren (s. dazu o. S. 1789). Im vorliegenden Kapitel geht es nur um den Gegensatz von *ἔργον* und *ἀργία*, was auch der Erfolg Aristarchs, der sich hat belehren lassen, verdeutlicht (§ 12; die wirtschaftlichen Realitäten von §§ 1/2 sind völlig aus den Augen verloren). Das Gespräch wird durch die paradoxe Situation beendet, daß die streng arbeitenden Hausgenossen nun ihrerseits ihren Hausherrn beschuldigen, *ἀργός* zu sein. Sokrates antwortet in der Form der Fabel vom Hund und der Herde (§§ 13f.; vgl. Gigon Komm. zur Stelle; zum Problemkreis der *ἀργία* ders. Sokrates 140f.). Zur Tatsache, daß es sich um arbeitende freie Frauen handelt, vgl. bes. den Oec. (s. u. S. 1852).

II 8 setzt den verlorenen Krieg voraus, ist also 404 oder 403 gehalten gedacht. Eutheros ist wohl ein älterer attischer Kleruch, dessen auswärtiger Besitz (*ἐν τῇ ὑπερορίᾳ*) verlorengegangen ist. Es handelt sich um das Problem des *σώματι ἐργάζεσθαι*, das der xenophontische Sokrates ablehnt, und zwar nicht aus *βαναυσία*-Gründen, sondern weil Eutheros im Alter nicht mehr im Stande sein wird, körperlich zu arbeiten. Er soll sich als *ἐπίτροπος* (dieser Terminus fehlt überraschenderweise in diesem Kapitel, obwohl X. im Oec. ausführlich vom *ἐπίτροπος* handelt, aber er ist umschrieben: *ἐπιμελεῖσθαι, ἐπιστατεῖν, συγκομίζειν, συμφυλάττειν*) an einen Begüterten anschließen. Daß es sich um keine *δουλεία* handelt, wird in § 4 dargelegt. — Interessant ist, daß in beiden Kapiteln 7 und 8 der im Oec. stark hervorgehobene *βαναυσία*-Gedanke völlig fehlt; es scheint dies auf eine Abfassungszeit hinzudeuten, die eher mit derjenigen der Schrift Poroi übereinstimmt als mit dem Oec.

II 9 beginnt ohne historischen Unterbau; Voraussetzung des Gesprächs ist jedoch ein blühendes Sykophantenunwesen, durch das Kriton sich in die Enge getrieben sieht (also handelt es sich wohl um die Zeit des ausgehenden peloponnesischen Krieges). Sokrates bringt ihn mit Archedemos zusammen, der arm, aber rechtschaffen und gescheit ist (§ 4). Kriton gewinnt ihn durch Wohltaten, und Archedemos revanchiert sich, indem er Kriton die Sykophanten vom Halse schafft (hier wird, ohne Theorie, die sokratisch-xenophontische Maxime des *ὠφελεῖν—ἀντωφελεῖν* in die Tat umgesetzt, vgl. II 8, 3^{Ende} und bes. II 2 und 3); dieselben Dienste leistet Archedemos auch Kritons Freunden (§ 7; Hund/Herdenvergleich, etwas anders gewendet als in Kap. 7). Zum Schluß geht X. noch kurz auf das im Zusammenhang mit solchen Dienstleistungen auftretende Problem des *κολακεύειν* ein; daß es sich um einen Sonderaspekt des *ἀρχόμενος*-Problemkreises handelt (wie in Kap. 8), macht Gigon Komm. zur Stelle deutlich.

II 10 steht in offenkundiger Nähe zu II 4 und 5, den Kapiteln, die besagen, man dürfe in Not geratene Freunde nicht im Stiche lassen; hier ist das Thema so abgewandelt, daß ein gewisser Diodoros, falls er den Hermogenes zu gewinnen trachtet, sich leicht einen neuen Freund erwerben könnte (§ 3). Der Erfolg ist ähnlich wie in Kap. 9, nur sehr knapp formuliert (§ 6).

Buch III (Gigons ideenreicher Kommentar umfaßt nur die beiden ersten Bücher der Mem.; so ist man für Buch III in erster Linie auf den guten älteren, aber im herkömmlichen Rahmen gehaltenen Kommentar von A. Delatte Le 3me livre des souvenirs socratiques de X., Bibl. de la Fac. de Philos. et Lettr. de l'Univ. de Liége, Fasc. LVIII [1933] angewiesen).

III 1 beginnt mit einem Einleitungssatz, der für die ganze Gruppe III 1—7 gilt (s. o. S. 1778): *ὅτι δὲ τοὺς ὀρεγομένους τῶν καλῶν ἐπιμελεῖς ὤν*

ὀρέγοιντο ποιῶν ὠφέλει, νῦν τοῦτο διηγήσομαι (§ 1). Unter ‚*τὰ καλά*' versteht X. die ‚honores', die leitenden Staatsämter; es ist die Tätigkeit des *καλὸς κἀγαθός*.

Das erste Kapitel enthält eine Auseinandersetzung des Sokrates (= X.s) mit dem berufsmäßigen Taktiklehrer Dionysodoros, der uns zusammen mit seinem Bruder Euthydemos aus Platons Euthyd. bekannt ist: beide sind *πάνσοφοι ἀτεχνῶς* (271 C) und treten als eine Art geistige Zauberkünstler auf; ihre Spezialität ist aber der Unterricht in der Kriegswissenschaft (*τὰ γὰρ περὶ τὸν πόλεμον πάντα ἐπίστασθον*, 273 C). Bei X. hingegen fehlt die burleske Komponente der Alleswisserei völlig: Dionysodoros tritt nicht selbst auf, sondern er wird indirekt kritisiert, und die Kritik richtet sich nur gegen seinen Anspruch, *στρατηγεῖν* zu unterrichten, da sich zeigt, daß sich diese *στρατηγία* in einer — dazu noch höchst beschränkten — Taktik erschöpft (§§ 5. 11). Dieser bloßen Taktikkenntnis wird von Sokrates in § 6 eine ganze Reihe von Eigenschaften entgegengesetzt, die der gute Feldherr verkörpern muß (vgl. damit Kyrup. I 6, 27, dazu die gute Interpretation von Delatte a. O. 18ff. und o. S. 1721f.); einige dieser Eigenschaften werden deutlich polar zu den normalen Moralbegriffen verwendet (*ὠμός, ἐπίβουλος, κλέπτης, ἅρπαξ, πλεονέκτης*). Hier fehlt die in diesem Zusammenhang nötige Aufklärung über die Ambivalenz dieser Begriffe völlig, die jedoch in IV 2, 14ff. (vgl. Kyrup. I 6, 28ff., bes. § 31: *ἅ τε πρὸς τοὺς φίλους ποιητέον καὶ ἃ πρὸς ἐχθρούς*) gegeben wird; vgl. dazu W. Nestle X. und die Sophistik, Philol. XCIV (1941) 38f. Daß die Taktik allerdings durchaus nicht zu vernachlässigen ist, wird in §§ 7/8 nachgetragen durch ein kleines Lob der Ordnung, das an die *καλὴ χρῆσις* erinnert (zum Vergleich der Baumaterialien s. Kyrup. VI 3, 25; derselbe Vergleich wieder bei Demetr. Phal. fr. 123 Wehrli, sei es aus X. oder dessen Quelle). Die entscheidende psychologische Kenntnis aber, wie die *ἀγαθοί* und die *κακοί* zu erkennen sind, hat der Taktiklehrer nicht vermittelt; Sokrates gibt diese Lehre hier ganz knapp mit einem Hinweis auf die *φιλότιμοι* (§ 10).

Die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis dieses Kapitels zu Kyrup. I 6 ist bei der Arbeitsweise X.s, mit Gedankenblöcken frei zu verfahren, schwierig zu beantworten: gewiß ist Delatte a. O. zuzugeben, daß gewisse Anspielungen unseres Kapitels erst durch die Kyrup. recht verständlich werden, aber es kann bei X. nicht immer dem ausführlicheren Text die Priorität zugesprochen werden.

III 2 geht von der homerischen Bezeichnung des Agamemnon als ‚*ποιμένα λαῶν*' und von seiner Qualifizierung als ‚*βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής*' aus und hebt die Verpflichtung des guten Feldherrn zum *ἐπιμελεῖσθαι* hervor (vgl. in III 1, 6 die Eigenschaft ‚*ἐπιμελής*'). Hier scheint sich dieses *ἐπιμελεῖσθαι* in erster Linie auf das *σῶον εἶναι* und *τὰ ἐπιτήδεια ἔχειν* der Soldaten zu beziehen (§ 1; vgl. dazu das oben zur Kyrupädie Gesagte $\gamma\gamma^1$ S. 1722f. und $\gamma\gamma^2$ S. 1724ff.), während es sich dann verallgemeinert zu einem ‚dafür sorgen, daß die Untergebenen glücklicher werden' (die Untergebenen = die Wähler des Strategen: *αἱροῦνται* § 3, *τοῖς ἑλομένοις* § 4; ist es ältere sokratische Formulierung, die hier durchbricht, oder ist diese ‚athenische' Terminologie Zeichen einer Aussöhnung X.s mit Athen, also Abfassung nach 369? — ‚Glücklicher werden': Glück wird hier mit Sieg über die Feinde gleichgesetzt, § 1^{Ende}). Der *ἐγκράτεια/καρτερία*-Topos ist am Anfang von § 3 nur gestreift (*οὐχ ἵνα ἑαυτοῦ καλῶς ἐπιμελῆται, ...*). Auch der Gedankenblock des ‚*προθυμίαν ἐμβαλεῖν τῇ στρατιᾷ*' (vgl. dazu o. S. 1727f.) wird mit der Interpretation des homerischen *κρατερός τ' αἰχμητής* nur kurz berührt (§ 2). Das ganze Kapitelchen beruht auf einer Analogisierung des guten Königs, der die Untergebenen zur *εὐδαιμονία* zu führen hat (vgl. Kyrup. I 5, 9; VIII 2, 14 und weitere von Delatte a. O. 29f. zitierte Stellen), und des guten Feldherrn (die Definition der durch den Feldherrn zu erzielenden *εὐδαιμονία* ist natürlich restrictiv im vorhin besprochenen Sinne zu fassen, während sie beim guten König extensiv, das ganze Leben der Untergebenen umfassend, zu deuten ist).

III 3 besitzt dieselbe Ausgangslage wie Kap. 2: beide Male richtet sich Sokrates an einen Neugewählten, dort an einen Strategen, hier an einen Hipparchen. Zuerst wird das Ziel genannt, wozu der betr. Ungenannte sich hat wählen lassen: *ἀγαθοῦ τινος αἴτιος γενέσθαι τῇ πόλει* (§ 2; dieses *ἀγαθόν* ist identisch mit der auf Sieg beruhenden *εὐδαιμονία* in Kap. 2). Dann wird das Wesen der Hipparchie bestimmt: sie hat mit Pferden und Reitern zu tun. Darauf führt Sokrates seinen entscheidenden Beitrag ein, und zwar in Form einer Feststellung: es handelt sich um ein ‚*βελτίους ποιεῖν*' (§ 3). So belehrt er den Hipparchen, daß er sich auch um die Pflege der Pferde zu kümmern habe (§ 4: gemeint ist z. B. die *ἐπιμέλεια ποδῶν*, vgl. Hipparch. 1, 3/4 und 16). Von § 5 an wird das *βελτίονας ποιεῖν* auf die Reiter angewendet: zuerst handelt Sokrates von deren technischen Fähigkeiten (§§ 5—7^{Mitte}, vgl. Hipparch. 1, 5 und 17ff.), darauf von den psychischen Erfordernissen: es geht um die psychische *ἀλκή* (§ 7) und um die *πειθαρχία* (§§ 8ff.: es wird auf das Vorbild des Führers und auf den Nutzen des Gehorsams für die Untergebenen hingewiesen). Die Frage des Hipparchen *πῶς τοῦτο διδάξω* (§ 10) sollte eigentlich, nach sonstigen Zusammenhängen zu schließen, durch einen Hinweis auf die Überlegenheit und die *ἐπιμέλεια* des Führers (z. B. Hipparch. 6) und durch den X. so geläufigen Topos betr. *ἀγῶνες* und *ἆθλα*, die die *φιλοτιμία* der Untergebenen fördern, beantwortet werden (vgl. Hipparch. 1, 24—26); an den *φιλοτιμία*-Gedanken knüpft auch das Chorbeispiel von §§ 12f. an (vgl. Hipparch a. O. § 26), das den in § 10 ergänzten Text weiterführt. Statt dessen kommt X. in § 11 auf das ***äußere Mittel*** dieser Erziehung, die Gabe der Rede, zu sprechen und gibt ein eigentliches kleines Lob der Rede; in diesen Zusammenhang gehören noch I 2, 52; IV 3, 12; Oec. 11, 23 (vgl. 17, 15); umgebogen Symp. 4, 58. Sokrates erklärt dem Hipparchen, er müsse auch in seinem Amt des Redens (= der Redekunst) fähig sein: denn jedes höhere Leben (*δι' ὧν γε ζῆν ἐπιστάμεθα*, wobei *ζῆν* prägnant aufzufassen ist, etwa ‚*εὐπρεπῶς ζῆν*') hängt von der Rede ab. Daß der Ge-

danke ursprünglich aus teleologischen Zusammenhängen stammt (vgl. Plat. Protag. 322 A, Isokr. Nikokl. = or. III 6—9 = Antidos. or. XV 253ff., zitiert von A. Delatte a. O. 43f.), zeigt auch Mem. IV 3, 12: durch die von den Göttern geschenkte ‚*ἑρμηνεία*' bekommen die Menschen Anteil an allen *ἀγαθά*, und so erreichen sie eine höhere Entwicklungsstufe (das ‚*καλὸν μάθημα διὰ λόγου διδάσκειν*' im Falle des Hipparchen [§ 11] ist die Übertragung seiner technischen Kenntnisse und seiner psychischen Fähigkeiten auf seine Soldaten, zum Wohle der Stadt [= *ἀγαθόν τι ποιῆσαι τὴν πόλιν* § 4]), denn nur durch die *ἑρμηνεία* ist *κοινωνία* möglich; *τὸ ἑρμηνεύειν* bedeutet ‚Übertragung, Vermittlung dessen, was man fühlt oder weiß', vgl. Mem. I 4, 12 (ganz vom Physiologischen ausgehend, dazu Hippokr. *Π. σαρκ.* VIII 608 L) … *ἀρθροῦν τε τὴν φωνὴν καὶ σημαίνειν πάντα ἀλλήλοις ἃ βουλόμεθα*, vgl. Plat. leg. XII 966 B von den Wächtern: … *ὅτι δεῖ τοὺς ὄντως φύλακας ἐσομένους τῶν νόμων ὄντως εἰδέναι τὰ περὶ τὴν ἀλήθειαν αὐτῶν, καὶ λόγῳ τε ἱκανοὺς ἑρμηνεύειν εἶναι* …, vgl. dazu Eurip. Hik. 203f. und Horaz Ars poet. 111 … *(natura) post effert animi motus interprete lingua;* von der zitierten Platonstelle aus ist die Entwicklung zum *πείθειν*, zur eigentlichen Rhetorik, gegeben, und so ist *ἑρμηνεύειν* in Oec. 11, 23f. zu verstehen, eine Stelle, in der ähnlich wie hier beim Hipparchen die Redekunst ganz unvermittelt als eine der Aufgaben des *καλὸς κἀγαθός*, des Chefs, erwähnt wird: Ischomachos braucht die Redekunst zur Vermittlung bei Streitigkeiten unter den Sklaven, zu Lob und Tadel, zu Kritik und Verteidigung; es handelt sich ganz deutlich um den schulmäßigen Gebrauch der Rede, wie sie bei Gorg. Hel. 14 zu lesen ist: … *τῶν λόγων οἱ μὲν ἐλύπησαν, οἱ δὲ ἔτερψαν, οἱ δὲ ἐφόβησαν, οἱ δὲ εἰς θάρσος κατέστησαν τοὺς ἀκούοντας, οἱ δὲ πειθοῖ τινι κακῇ τὴν ψυχὴν ἐφαρμάκευσαν καὶ ἐξεγοήτευσαν.* So versteht auch X. die Verwendung der Redekunst durch den militärischen Führer, in unserem Kapitel schon § 7: *θήγειν δὲ τὰς ψυχὰς τῶν ἱππέων καὶ ἐξοργίζειν πρὸς τοὺς πολεμίους, ἅπερ ἀλκιμωτέρους ποιεῖ, διανενόησαι*; (der Ausdruck ‚*θήγειν*' gleichartig verwendet Kyrup. II 1, 20; *παροξύνειν* häufig, in unserem Kap. § 13). Die Macht des *λόγος* in der Liebeswerbung erweist Symp. 4, 58. Eine wirksame Rhetorik verzichtet auch nicht auf Gleichnisse, ‚*δι' εἰκόνων λέγειν*' (vgl. z. B. Plat. Rep. VI 487 E), wozu ein schönes Beispiel Oec. 17, 15 liefert, mit ausdrücklichem Lob verbunden: *τὸ εὖ τὰς εἰκόνας ἐπάγεσθαι* und *σύ με ἐξώργισας πρὸς* …, das den Erfolg des von Ischomachos verwendeten Gleichnisses beweist. Auf den letzten von Gorgias erwähnten Punkt möchte X. ebenso verzichten wie Isokrates: vgl. Oec. 11, 25 und Isokr. Nikokl. 1—5 (zum ganzen Zusammenhang vgl. Dümmler Akad. 121ff., 278ff., ferner die Untersuchungen von H. Schacht De Xtis. studiis rhet., Diss. Berl. 1890; W. Nestle X. und die Sophistik, Philol. XCIV [1941] 31–50 = Griech. Stud. [1948] 430—450). — Das Gespräch schließt mit einer nachdrücklichen Empfehlung des Sokrates, solche *λόγοι προτρεπτικοί* gegenüber seinen Untergebenen zu benützen (§ 15).

III 4 gibt einen Vergleich zwischen der Oekonomik und dem Kriegswesen. Das Gespräch geht von der Tatsache aus, daß (der sonst unbekannte) Nikomachides, der sich als Militärsachverständigen bezeichnet, in der Wahl zum Strategen einem gewissen Antisthenes unterlegen ist, der keine militärische Qualifikation besitzt und nichts anderes versteht als *χρήματα συλλέγειν* (§ 1); nachher erfährt der Leser, daß er auch in der Choregie gesiegt hat (3f.). Delatte a. O. 48, 1 denkt an den in IG II^2 1138 genannten Choregen A.; möglich wäre auch der IG I^2 298 = Tod I^2 81 erwähnte Hellenotamias A., der ersichtlich auch finanzielle und ökonomische Erfahrung besaß.

An sich ist es die vom platonischen und xenophontischen Sokrates so oft kritisierte Situation, daß im demokratischen Wahlverfahren ein Unkundiger einem Kundigen vorgezogen wird; hier wird sie aber von Sokrates in scheinbarer Paradoxie dahin entwickelt, daß es sich erweist, wie der Unkundige, hier der gewählte Antisthenes, in Tat und Wahrheit der Kundige ist. X. setzt nämlich die zuerst kritisch angeführte Tatsache, A. sei kundig *χρήματα συλλέγειν*, gleich mit *ἀγαθὸς οἰκονόμος* (§§ 7. 11). Denn einen Chor, ein Hauswesen, eine Stadt oder ein Heer zu führen, ist gar nicht so verschieden. So bringt Antisthenes als Kenntnisse und Fähigkeiten für das Strategenamt mit: *τὰ ἐπιτήδεια πορίζειν* (§ 2), *φιλονικία* (§ 3), *τοὺς κρατίστους εὑρεῖν* (§ 4f.), den Willen zu *δαπάναι* (§ 5). Bis hierher handelt es sich eigentlich erst um die einleitende Auseinandersetzung zwischen Sokrates und dem sich lebhaft sträubenden Nikomachides. Die systematische Untersuchung, ein Vergleich beider Lebensbereiche, beginnt erst § 7 mit einem besondern Einleitungssatz. Neu hinzu kommt die Fähigkeit, sich gehorsame Untergebene zu schaffen (*εὐπειθεῖς* § 8; Topos betr. *κολάζειν* und *τιμᾶν*), sich Helfer und Mitarbeiter zu gewinnen (§ 9), *φυλακτικὸν τῶν ὄντων εἶναι* (= das Erworbene bewahren, § 9), *ἐπιμελής* und *φιλόπονος* zu sein (§ 9 Ende). Soweit macht Nikomachides Zugeständnisse, um aber sogleich den Haupteinwand zu erheben: es handelt sich nicht bei beiden Bereichen um Kampf (*μάχεσθαι* § 10). Aber auch hierin wird er von Sokrates widerlegt: *μάχεσθαι* wird zerlegt in *νικᾶν* und *ἡττᾶσθαι*, wobei der gute Oikonomos durchaus weiß, sich für einen Sieg vorzubereiten, da nur der Sieg *λυσιτελής* und *κερδαλέος* ist (man ahnt bei diesen Ausdrücken, daß sich hinter den *ἐχθροί* des Oikonomos, hinter dem *μάχεσθαι, ἡττᾶσθαι* und *νικᾶν* eher die natürlichen Feinde des Bauern, Mißernten, Unbill der Witterung, Seuchen usw. verbergen als äußere Landesfeinde); so wird der gute Oikonomos als Feldherr auch vorsichtig sein (§ 11 Ende). Das Gespräch endet mit einem Lob des Oikonomos, der es ja besonders auch mit Menschen zu tun hat. Der eigene Besitz, den man verwaltet, unterscheidet sich nur in Größe und Maß von dem zu verwaltenden Gesamt- (= Staats)besitz.

Das vorliegende Kapitel führt den in Kap. 2 vorhandenen Gedanken weiter: dort wird der Feldherr in Analogie zum guten König dargestellt, hier in Analogie zum guten Oikonomos.

Der Vergleich zwischen Kriegswesen und Oekonomik ist X. geläufig: z. B. Oec. 5, 14ff., 13, 5, 21, 2; ferner besonders Mem. III 6 und IV 2, 11; 6, 14 (vgl. Delatte a. O. 50f.). Der Gedanke der Analogie von Haus-, Kriegs- und Staatswesen liegt überhaupt der Zeit nahe, z. B. Plat. Politikos 258 E/259 BC; zusammen genannt von Plat. Leg. VII 809 C, 819 C; vgl. noch die Stellung der Oekonomik bei der aristotelischen Definition der Politik, Eth. Nikom. I 1, 1094 b 2/3: *ὁρῶμεν δὲ καὶ τὰς ἐντιμοτάτας τῶν δυνάμεων ὑπὸ ταύτην (= τὴν πολιτικὴν) οὔσας, οἷον στρατηγικὴν οἰκονομικὴν ῥητορικήν.*

III 5. Das Gespräch, das Sokrates mit dem jüngeren Perikles nach dessen Wahl zum Strategen führt, ist bemerkenswert durch seine Eigentümlichkeiten, nämlich seine Nähe zu Athen, seine anachronistische Gestaltung und seine zahlreichen Anspielungen auf andere Literatur.

Schon das fiktive Datum der Unterhaltung zu bestimmen, ist nicht ganz leicht: einerseits ist Perikles offenbar zum Strategen gewählt worden (*σοῦ στρατηγήσαντος* § 1), was auf das J. 407 zu deuten scheint, andererseits sind die Boioter seit ihren Siegen bei Lebadeia (447) und Delion (424) so hochgemut geworden, daß sie, die vorher kaum mit ihren Bundesgenossen sich den Athenern zu stellen wagten, nun allein in Attika einzumarschieren drohen (zu dieser rhetorischen Antithese von § 4 und der Textgestaltung s. Delatte a. O. 55, 1). Es ist nun merkwürdig, daß bei einem Gespräch, das während des dekeleischen Krieges gehalten sein will, von einer alleinigen boiotischen Drohung die Rede sein kann unter völliger Vernachlässigung des Hauptgegners, der Spartaner; diese werden sogar noch mit einem Lob bedacht (§§ 11. 15). Nicht mit Unrecht hat man festgestellt, daß X. die nach 371, dem thebanischen Siege bei Leuktra, entstandene Lage unter Inkaufnahme recht bedeutender Anachronismen in die Zeit um 407 hineinprojizierte; von derselben Invasionsdrohung gegenüber Attika spricht X. auch in Hipparch. 7, 2 ohne Theben direkt zu nennen (die von v. Arnim a. O. 195 beigezogene Diodorstelle XIII 72, 8 weist zwar auf den thebanischen Stolz nach dem Sieg bei Delion hin, sagt aber für das J. 408 gerade das Gegenteil von X. aus; zur Darstellung unseres Kapitels vgl. immerhin die wichtige Parallele in Hell. Oxyrh. XII 3—5, die X.s anachronistischen Bericht in den richtigen Rahmen stellt; die rhetorische Ausklammerung Spartas bleibt natürlich bestehen; die Beziehung zur Zeit nach 371 soll nicht bestritten werden).

Der Dialog geht aus von der gegenwärtigen militärischen Schwäche und Disziplinlosigkeit der Athener, die in Gegensatz zur früheren Größe gestellt wird, und endet in der Aporie, wie die Tatsache zu erklären sei, daß die Athener zwar in der Flotte, in den gymnischen Agonen und in den Chören diszipliniert seien und gute Leistungen hervorbrächten, im Heerwesen aber nicht (§ 18). Nach einem hier merkwürdig anmutenden Lob des Areopags (§ 20) wird von Sokrates die Aporie aufgelöst: dem Heerwesen stehen die *ἥκιστα ἐπιστάμενοι* vor, in den andern genannten Bereichen ist dies nicht der Fall (*τῶν δὲ στρατηγῶν οἱ πλεῖστοι αὐτοσχεδιάζουσιν* § 21 Ende). Es folgt die Empfehlung (eingeführt durch ein ‚*οἶμαι*' des Sokrates; bemerkenswerte Auflösung dieses *οἶμαι* in der Antwort des Perikles: Empfehlung in der Art einer Feststellung, § 24), da Perikles ja über viele Kenntnisse von seinem Vater her verfüge (bedeutet die Wendung 22: *οἶμαί σε τῶν πατρῴων στρατηγημάτων παρειληφότα διασῴζειν* nur direkte Erinnerung an seinen Vater — er war ja bei dessen Tode noch ein Jüngling — oder eher Besitz schriftlicher Aufzeichnungen?), werde er keine Gelegenheit versäumen, sich bei den *ἐπιστάμενοι* zu bilden. Den Schluß des Gesprächs bildet ein Vorschlag des Sokrates (= X.s), die Grenzberge gegen Boiotien mit einer Art ständiger, leichtbewaffneter Schutztruppe zu versehen (§ 26: Vergleich mit den Mysern und Pisidern des Perserreiches: nicht ganz genaues Zitat aus Anab. III 2, 23). Der wichtigste Teil des Dialogs ist zweifellos der erste, die Kontrastierung des jetzigen mit dem einstigen Athen und die laus maiorum: *προγόνων καλὰ ἔργα*, die protreptisch wirken (§ 3), vgl. § 8 und bes. 9: *εἰ τούς γε παλαιτάτους ὧν ἀκούομεν προγόνους αὐτῶν ἀναμιμνήσκοιμεν* …; als Beispiele werden aufgezählt aus dem Bereich des Mythos die *κρίσις θεῶν* um den Besitz Attikas unter Kekrops, die Herrschaft des Erechtheus und der Krieg gegen die Thraker, die Unterstützung der Herakliden durch die Athener, die Taten des Theseus (§ 10); aus dem Bereich der Geschichte mehr praeteritorisch die Perserkriege, wobei die Gemeinsamkeit mit den Spartanern hervorgehoben wird (§ 11). Der nächste Gedanke schließt an die mythischen Beispiele an: Autochthonentum der Athener und ihre Schutzpolitik gegenüber Verfolgten (Asylie). Mit der Frage, wie Athen so habe sinken können, und der Antwort, die mit dem Bild des siegreichen Athleten argumentiert, der sich selbst überschätzt und sich deshalb gehen läßt (§ 13), wird die Verbindung zum negativen Teil der laus maiorum, der vituperatio der Gegenwart, hergestellt (§§ 15—17), wobei der Kontrast zu den maiores und den Spartanern (= *οἱ νῦν πρωτεύοντες* § 14) herausgearbeitet wird; es werden erwähnt: die mangelnde Ehrerbietung gegenüber den Älteren, die Vernachlässigung der Körperübung (> *εὐεξία*), die mangelnde *πειθαρχία*, die sogar zur offenen Verspottung der Behörden führt (vgl. Thuk. I 84, 3), die innere Uneinigkeit, Mißgunst und Prozeßsucht, die Verschwendung des Staatsbesitzes; Folge davon ist die größte Dekadenz und Mißwirtschaft, so daß sich die Stadt aufs Schlimmste gefaßt machen muß (§ 17: für die fiktive Zeit des Gesprächs — 407 — eine Prophezeiung, von X. aus ein vaticinium ex eventu). Daß X. im umschriebenen Abschnitt mit vorgeformtem Material arbeitet, ist schon lange festgestellt worden: es handelt sich um den wohlbekannten Topos des Lobes der Vorfahren, der aus den Epitaphien und der Panegyrik bekannt ist (Thuk.' Leichenrede des Perikles, Ps.-Lys. Epitaphios, Plat. Menex., Isokr. Paneg. u. a.). Die wesentlichen Anklänge des xenophontischen Abschnittes mit Gedanken aus Plat. Menex., Isokr. Paneg., *Π. εἰρ.*, Areopag. hat Delatte a. O. 66ff. auf Grund früherer Literatur (Dümmler, Joël u. a.) zusammengestellt und besprochen;

über die Topoi der mythischen und historischen Beispiele, die Kritik an der Gegenwart u. ä. s. K. Jost Das Beispiel und Vorbild der Vorfahren, Rhet. Stud. XIX [1936] passim. Daß die etwas aus dem Rahmen fallende Erwähnung des Areopags unbedingt aus Isokrates' Areopagitikos entlehnt sein muß, was dieses Kap. in die Zeit nach 355 hinabdatieren würde, ist bei der topischen Belobigung dieser Institution Delatte nicht zuzugeben. Auch für die Betonung der thebanischen Gefahr ist X. bei seiner notorischen Aversion gegenüber der thebanischen Hegemoniepolitik nicht auf Isokrates angewiesen. Wie immer sind die xenophontischen Aussagen eine Mischung von Literarischem, der allgemeinen Bildung der Zeit Zugehörigem und Eigenem.

III 6 und 7 stehen zu einander in einer äußerlichen Wechselbeziehung, indem es sich um ein *ἀποτρέπειν* von der Politik und um ein *προτρέπειν* zu ihr handelt; innerlich jedoch sind die beiden Gespräche durchaus verschieden.

In Kap. 6 ist Glaukon, der jüngere Bruder Platons, Hauptfigur (zu Glaukon s. o. Bd. VII S. 1402f. Nr. 7; § 1 einzige Nennung Platons bei X., s. o. S. 1770; vgl. dazu H. Maier a. O. 44; G. Teichmüller Literar. Fehden II 46ff. meint, Platon habe im Staat seinen Bruder Glaukon gegen X.s detrectatio in Schutz genommen), dessen auf keinen Sachkenntnissen beruhender politischer Eifer gedämpft werden soll. Nachdem dargelegt worden ist, welche persönlichen Ziele jemanden zum *πολιτεύεσθαι* treiben (man wird *ὀνομαστός*, sogar — in einer rhetorischen Klimax ausgedrückt — bei den Barbaren, wie Themistokles; Themist. als politisches Beispiel bei Aischines frg. 1 Krauss, vgl. dazu Dittmar a. O. 128f.), weist Sokrates im folgenden die politische Unkenntnis Glaukons in folgenden Bereichen nach: Staatsfinanzen (§§ 4—7, vgl. das Thema des Oec. und der Schrift *Πόροι*: die *ἀναλώματα* und die *πρόσοδοι* müssen im Einklang stehen), Kriegswesen (§§ 7—11), Volkswirtschaft (§ 12 Silberbergwerke, § 13 Getreideproduktion und -import); zur Sache vgl. H. Ryffel *Μεταβολὴ πολιτειῶν*, Noctes Roman. II [1949] 245. Die oft erwähnte Analogie zwischen Staats- und Hauswesen schließt diesen Teil ab (§ 14), in welchem Glaukon arg bloßgestellt und verspottet wird (§ 12). Nicht unbedingt aus dem Thema heraus erwächst der letzte Teil des Gesprächs, der die für den Staatsmann erforderliche Fähigkeit des *πείθειν* behandelt (§ 15; vgl. dazu Kap. 7). Der Schluß nimmt den Anfang, den Rahmen wieder auf, und zwar in Form einer Warnung: ohne Sachkenntnisse wird Glaukon *ψόγος* statt *ἔπαινος* ernten, das *καταφρονεῖσθαι* statt des *θαυμάζεσθαι* erfahren. Verwandt ist IV 2, wo es sich um *ἀμαθία* im ethischen Bereich handelt, während hier sachliches Nichtwissen diskutiert wird.

In Kap. 7 wird Charmides, der Vetter Platons und spätere oligarchische Führer, der im Peiraieus fällt (Hell. II 4, 19), die Titelfigur von Platons gleichnamigem Dialog, zur Politik ermuntert, indem er lernen soll, seine Schüchternheit zu überwinden (doch wird der für diese Figur so wichtige historische Hintergrund völlig beiseite gelassen; zur Gestalt Charmides' bei X. vgl. O. Gigon Eranos XLIV [1946] 141—143 mit einer Interpretation des vorliegenden Kap. S. 143—152; auch ders. Sokr. 57f.). Sokrates geht von der Pflicht aus, sich — besonders wenn man die Fähigkeit hat — um die Angelegenheiten des Staates zu kümmern; bei Charmides hat er die Erfahrung gemacht, daß dieser sich schon oft überlegen mit Politikern unterhalten hat. Doch hebt Charmides seine Scheu, in der Öffentlichkeit zu sprechen, hervor (zu § 4 *οὐ ταὐτόν ἐστιν ... ἰδίᾳ διαλέγεσθαι καὶ ἐν τῷ πλήθει ἀγωνίζεσθαι* vgl. das kynische *ὅτι εἰ ἀγαθόν ἐστι, δεῖ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ πράττεσθαι· ἢ οὐκ ἔστιν ἀγαθόν, καὶ οὔτε κοινῇ οὔτε ἰδίᾳ διαπρακτέον* bei Antisthenes p. 9 Winkelmann: derselbe Leitsatz, natürlich mit verschiedener Folgerung). Sokrates widerlegt Charmides (§§ 6/7), indem er ihm das Paradox vor Augen hält, daß er die aus ungebildeten Walkern, Schustern usw. zusammengesetzte Volksversammlung scheue, während er sich vor den Politikern und den *ἐπιστάμενοι* nicht fürchte; vgl. dazu den wichtigen und verständlicheren Paralleltext bei Ailian. var. hist. II 1 (Gespräch zwischen Sokrates und Alkibiades), wozu Gigon Eranos a. O. 149ff., richtiger als Dittmar a. O. 133, 12, der die Anekdote als eine später auf Alkibiades übertragene Nutzanwendung des vorliegenden Kapitels betrachtet (vgl. Plat. Alkib. I 114 CD). Die Herkunft des Argumentes aus der Sophistik zeigt der bei Diog. Laert. II 34 erhaltene ‚sokratische' Ausspruch: *πρὸς τὸ οὐκ ἀξιόλογον πλῆθος ἔφασκεν ὅμοιον εἴ τις τετράδραχμον ἓν ἀποδοκιμάζων τὸν ἐκ τῶν τοιούτων σωρὸν ὡς δόκιμον ἀποδέχοιτο.* Mit §§ 8f. biegt der Dialog ab: der Einwand des Charmides, daß in der athenischen Volksversammlung eben auch die *ἐπιστάμενοι* (hier *οἱ ὀρθῶς λέγοντες*) verlacht werden, sollte eigentlich zu einem sokratischen Angriff auf die Demokratie führen, aber X. wendet den Einwurf rasch ab, um überraschenderweise seinem Gesprächspartner das ‚*γνῶθι σεαυτόν*' zu empfehlen; soll es dazu führen, seine Scheu vor der Volksmasse zu dämpfen oder seinen Willen zur Politik zu stärken? Der Verfasser sagt es nicht, sondern fügt noch einen abschließenden Satz über die Politik bei. — Gigon a. O. glaubt nachweisen zu können, daß X. sich auf einen älteren sokratischen Dialog stützt, in dem Alkibiades Hauptperson gewesen sei, wobei X. in erster Linie Alkibiades durch Charmides ersetzt habe, wie er auch andernorts Alkibiades eliminiert (vgl. unten zu III 11).

Mit diesem Kapitel wird die Diskussion über das *πολιτεύεσθαι* abgeschlossen. Von Kap. 8 an ist eine neue Inhaltsgruppe festzustellen, die von der Begriffsbestimmung ausgeht und zum Teil in die *καλὴ χρῆσις* ausmündet.

III 8 knüpft expressis verbis an II 1 an: Aristippos will sich für seine Schlappe revanchieren und nun seinerseits Sokrates bloßstellen, indem er ihn mit der Relativität gewisser Begriffe (*τὸ ἀγαθόν* §§ 2f.) in Verwirrung setzen möchte; doch weiß Sokrates sich zu helfen, indem er sich weigert, den Begriff zu bestimmen, ohne zu wissen, ‚in welcher Beziehung' er angewendet werden soll.

In einem zweiten Gespräch (*πάλιν ... ἐρωτῶντος ... αὐτὸν ...*, § 4) geht es um die De-

finition des Begriffes *καλόν*: diesmal wird nun die Bezogenheit zum Gegenstand, der *καλός* sein soll, deutlich herausgearbeitet mit den Hilfsbegriffen des *ὅμοιον* bzw. *ἀνόμοιον* (§§ 4/5). Das als absichtliches Paradox gewählte Beispiel des schönen Mistkorbes (§ 6) zeigt deutlich das Thema der *καλὴ χρῆσις* auf, das X. noch in III 10, 12ff., IV 6, 9 und in Symp. 5 verwendet (vgl. das u. S. 1883 dazu Ausgeführte). Assoziativ reiht X. noch ein drittes Gespräch (auch mit Aristippos?) an über schöne = zweckmäßige Häuser (§§ 8ff., vgl. dazu Oec. 9, 2ff., s. dazu unten S. 1854, ferner Ps.-Aristot. Oec. I 6, 1345 a 24—33, Varro de re rust. I 13, 6f., Vitruv. VI 5, 2; 6, 1ff.); zur Behandlung der *καλὴ χρῆσις* im ‚Telauges' des Aischines s. Dittmar a. O. 225f. Die engen Beziehungen des vorliegenden Kapitels zu Plat. Hipp. Mai. 287 E—297 E (289 A = Heraklit VS^6 (22 B 82f.) bespricht Dümmler a. O. 179ff., der annimmt, X. polemisiere gegen Platon, dieser wiederum gegen X. Symp. 5; dagegen wendet sich mit Recht Joël a. O. I 426—449, der noch auf die zahlreichen anderen Stellen bei Platon hinweist, an denen die ethische und ästhetische Relativität zur Sprache kommt; seiner Grundthese jedoch, daß der Gedanke dieser Realität ausgerechnet von Antisthenes (ed. Winkelmann p. 25) stamme, können wir nicht folgen: die Verhältnisse liegen, wie aus Joëls Darstellung selbst hervorgeht, komplizierter; s. auch noch Delatte a. O. 103ff.

III 9 enthält sechs Begriffsbestimmungen, die in ihrer Darstellungsart als verkürzte, aufs Wesentliche reduzierte Dialoge angesprochen werden können; die Form ähnelt den Chrien oder späteren Anekdoten- und Spruchsammlungen wie unten in Kap. 13 und 14 (§ 1: *πάλιν ἐρωτώμενος, πότερον ..., ἔφη* — § 8 Mitte: *θαυμαζόντων δέ τινων ..., ὑπεμίμνησκεν, ὅτι ...* — § 13: *εἰ δὲ φαίη τις ..., ἔφη ...* — § 14: *ἐρομένου δέ τινος ..., ἀπεκρίνατο ...*). Mit beachtlichen Argumenten versucht Joël a. O. II 791ff. das ganze Kapitel als knappen Auszug aus dem kynischen protreptischen Weisensymposion herzuleiten.

1. Tapferkeit (§§ 1—3): ohne Definition des Begriffes (diese findet sich im Gespräch mit Euthydemos IV 6, 10f.) wird die Frage gestellt *πότερον διδακτὸν ἢ φυσικόν*. Sokrates (= X.) anerkennt die Verschiedenheit der menschlichen Naturen hinsichtlich der *ἀνδρεία* (§ 1, verallgemeinert § 3, vgl. Plat. Rep. II 370 AB), betont aber ihre Steigerungsfähigkeit bei allen Naturen durch *μάθησις, ἐπιμέλεια* und *μελέτη*: was die *μάθησις* zur Steigerung der *ἀνδρεία* ausrichten kann, und was das damit verbundene Beispiel (§ 2) der Skythen und Thraker, die mit ihren Waffen nicht gegen die Lakedämonier antreten würden (dazu die Umkehrung: die Lakedämonier würden mit skythischen oder thrakischen Waffen auch nicht wagen *διαμάχεσθαι*, d. h., sich griechischen Hopliten entgegenzustellen), bedeuten soll, wird etwas deutlicher durch IV 6, 10: *ἆρ' οὖν δοκεῖ σοι πρὸς τὰ δεινά τε καὶ ἐπικίνδυνα χρήσιμον εἶναι τὸ ἀγνοεῖν αὐτά*; Erst das Wissen um die Gefahr ergibt Tapferkeit. Das Skythenbeispiel argumentiert also so: die notorisch so tapferen Skythen (vgl. Plat. Rep. IV 435 E, wo auf das *θυμοειδὲς* der Skythen und anderer Nordvölker hingewiesen wird, und Aristot. Pol. VII 2, 1324 b) wissen, daß sie mit ihren Waffen gegen die griechischen Hopliten nichts ausrichten können, sc.: sie sind also nicht feige, wenn sie den Kampf vermeiden. Daß der *μαθών* mutiger ist als der *ἀνεπιστήμων*, versucht auch der platonische Sokrates darzulegen, Protag. 349 E/350 A, wobei aber Protagoras von 350 C an in einer heftigen Polemik gegen den sokratischen *ἔλεγχος* darlegt, daß *θάρσος* und *ἀνδρεία* nicht identisch sind; diese Nuance fehlt bei X. völlig; der Definition der Tapferkeit widmet Platon außerdem noch den Laches, wo besonders die Gleichung Tapferkeit = *τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη* (194 E; 195 A) in diesem Zusammenhang wichtig ist. In denselben Gedankenkreis gehört noch X. Symp. 2, 6. Daß die Betrachtung der *ἀνδρεία* eigentlich zu einer Besprechung der 4 Kardinaltugenden gehört, zeigt der nächste Punkt.

2. *σοφία* (§§ 4—7). Zuerst handelt es sich um die Abgrenzung von *σοφία* und *σωφροσύνη* (daß die *σωφροσύνη* mit dem *ἐγκράτεια/καρτερία*-Begriff identifiziert wird, zeigt § 4 Mitte, wo in der Antwort des Sokrates *σώφρων* durch *ἐγκρατής* [gute Textverbesserung von Delatte a. O. 115f.] ersetzt ist; § 4 Ende findet sich wieder das Paar *σοφός* und *σώφρων*). In § 5 wird deutlich gesagt, daß auch *δικαιοσύνη* und die anderen Tugendteile unter *σοφία* subsumiert werden (zur Textgestaltung s. Delatte a. O.). Durch die Assoziation des Gegenteils wird in §§ 6/7 die *μανία* definiert, die ja in der Sokratik eine wichtige Rolle spielt; in polemischem oder doch korrigierendem Sinne trennt hier der xenophontische Sokrates *μανία* von *ἀνεπιστημοσύνη* — mit Ausnahme des *ἀγνοεῖν ἑαυτόν*, das beinahe *μανία* ist. Vor allem wird im Gegensatz zu der eigentlich viel zu wenig ausgeführten Auffassung des Sokrates die Meinung der *πολλοί* über die *μανία* angegeben (diese mangelhafte Darstellung des sokratischen *μανία*-Begriffs empfindet auch Joël a. O. I 337, dessen ausgezeichnete Ausführungen — die hier ziemlich frei sind von seiner kynischen Grundkonzeption — man nachlese; zur *μανία* vgl. noch I 1, 16 und bes. 2,50; anders III 12, 6; zum *μανία*-Begriff in der Sokratik s. Gigon Komm. I 74f. [zu diesem Begriff kann man etwa noch folgendes beiziehen: Plat. Rep. II 382 C; Tim. 86 B: *δύο δ' ἀνοίας γένη, τὸ μὲν μανίαν, τὸ δ' ἀμαθίαν*]).

3. *φθόνος* (§ 8): der Neid wird als *λύπη* über das Wohlergehen der Freunde (*εὐπραξία τῶν φίλων*) definiert (vgl. Ps.-Plat. Defin. 416: *φθόνος λύπη ἐπὶ φίλων ἀγαθοῖς*). Der *φρόνιμος* ist ihm nicht unterworfen, wohl aber die *πολλοί*. Damit ist der *φθόνος* als Sonderaspekt mangelnder *σοφία* bestimmt (wohl richtig weist Joël a. O. I 355f. bei der Besprechung der vorliegenden Stelle unter Beiziehung des *οὐδενὶ φθονεῖν* von Symp. 4, 43 antisthenischen Einfluß nach; vgl. Dio Chrysost. *Π. φθόνου*).

4. *σχολή* (§ 9): vom Unterschied *ποιεῖν—πράττειν* ausgehend erklärt Sokrates, daß gewisse Beschäftigungen (*πεττεύειν, γελωτοποιεῖν*) dem *σχολάζειν* gleichzusetzen seien; vgl. die Diskussion *π. ἀργίας* in I 2, 57 (dazu Gigon Komm. I 85ff.), II 7, 7 und bes. Plat. Charm. 162 E ff., wo, ähnlich wie an der vorliegenden Stelle, ein

Unterschied zwischen *ποιεῖν* und *ἐργάζεσθαι* gemacht wird.

5. *τὸν ἐπιστάμενον ἄρχειν* (§§ 10—13): in einem Paradox wird festgestellt, daß nicht die Könige oder sonstigen tatsächlichen Machthaber die wahren Herrscher seien, sondern die *ἐπιστάμενοι ἄρχειν* (§ 10). In zahlreichen Beispielen wird gezeigt, daß auch in den übrigen Lebensbereichen die *ἐπιστάμενοι* die entscheidenden Persönlichkeiten sind, denen man sich fügt: das geht bis zum Paradox oder wenigstens *ἀπροσδόκητον*, daß in der *ταλασία* Männer den Frauen gehorchen (§ 11; vgl. dazu das Verhältnis des Ischomachos zu seiner Frau, Oec. 7, 42). Auch das Gegenargument, der Tyrann stehe über dieser Regel, widerlegt Sokrates mit dem nicht näher ausgeführten Hinweis, ein solcher Tyrann werde Strafe zahlen. Man ahnt, daß in anderem, ausführlicherem Zusammenhang hier zahlreiche Beispiele hätten angeführt werden können. Delatte a. O. 128 zieht noch IV 2, 11 bei, wo die *τέχνη βασιλική* mit der *ἀρετὴ βασιλική* gleichgesetzt wird.

6. *εὐπραξία* (§§ 14f.): sie wird im Gegensatz zur *εὐτυχία* definiert (im Hintergrund spürt man die prodikeische Synonymik): wieder wird, wie im *σχολή*-Abschnitt, das *εὖ ποιεῖν* hervorgehoben und als Inhalt der *εὐπραξία* gesetzt, wozu man durch *μελέτη* und *μάθησις* gelangt. Die *εὖ πράττοντες* sind die *θεοφιλέστατοι* und *χρήσιμοι*. Daß diese Konzeption einem andern geistigen Zusammenhang entstammt als die Gedanken in Oec. 11, 8, ist evident; vgl. Plat. Euthyd. 278 E ff.; zum Verhältnis der beiden Stellen vgl. v. Arnim a. O. 203f.; H. Maier a. O. 56f.

III 10 enthält drei Gespräche mit Künstlern (Handwerkern): *οἱ τὰς τέχνας ἔχοντες καὶ ἐργασίας ἕνεκα χρώμενοι αὐταῖς* (§ 1; zur Ausgangsposition solcher Handwerkergespräche vgl. Oec. 6, 13 und 18, 9, wo das ‚verborgene Wissen' des Sokrates zur Sprache kommt); von den drei Gesprächen hängen die ersten beiden, die mit einem Maler und einem Bronzegießer (Bildhauer) über ästhetische Fragen geführt werden, eng zusammen, das dritte, mit einem Panzerschmied geführte, handelt von der *καλὴ χρῆσις*. Der die ersten beiden mit dem dritten Gespräch verbindende Leitgedanke ist rein äußerlich und von X. in § 1 angegeben: alle drei Gesprächspartner sind *τεχνῖται*, und Sokrates erweist sich ihnen nützlich.

1. Gespräch mit dem berühmten Maler Parrhasios (§§ 1—5; vgl. dazu Lippold Parrhasios Nr. 3, o. Bd. XVIII 2. H. S. 1874ff.; Parrhasios als Gesprächspartner des Sokrates wird sonst nicht mehr bezeugt, hingegen ist die anekdotische Überlieferung über ihn nicht unbedeutend; daß der vom Peripatetiker Klearchos bei Athen. XII 543 C und XV 687 A [= frg. 41/42 Wehrli] überlieferte Anspruch des Parrhasios auf *ἀρετή*, der im Gegensatz steht zu seiner bekannten *τρυφή* [vgl. Ailian. Var. Hist. IX 11], seine gelegentliche Vorliebe für frivole Bilder [Plin. Nat. Hist. XXXV 72], ferner die beim ältern Seneca, Controv. X 5, 34 überlieferte Geschichte vom Kauf eines alten Mannes, den der Maler folterte, um ein Vorbild für seinen Prometheus zu haben, in irgendwelchen Beziehungen zu verlorener sokratischer Literatur steht, ist wohl möglich, aber nicht mehr beweisbar).

Das Gespräch geht aus von dem *ὁμολογούμενον*, daß die Malerei eine Angleichung an das Gesehene sei (*εἰκασία τῶν ὁρωμένων*), das man mit Hilfe der Farben nachahme (*ἀπεικάζοντες ἐκμιμεῖσθε*), und daß man für die Darstellung eines schönen Gegenstandes (hauptsächlich des schönen Menschen) das Schöne von verschiedener Seite herhole (§§ 1/2). Dann stellt Sokrates die Frage, ob der Maler auch das *ἦθος* der Seele darstellen könne (ob es *μιμητόν* sei). Der Maler verneint dies, indem er behauptet, das *ἦθος* könne weder durch *συμμετρία* noch durch *χρῶμα* dargestellt werden und — unrichtig —, es sei unsichtbar (es erweist sich also, daß die vorher gegebene Definition zu eng ist, was aber im Gespräch nicht beachtet wird). Das letztere kann Sokrates leicht widerlegen: der Maler muß zugeben, daß das *ἦθος* sich in zahlreichen ‚Stimmungen' ausdrückt, die sichtbar, also *μιμητοί* (*δυνατὸν ἀπεικάζειν*) sind; diese Stimmungen werden sichtbar (und können dargestellt werden) in Gesichtsausdruck (*πρόσωπον*), Haltung (*σχήματα*) sowohl der ruhenden als auch der sich bewegenden Menschen (*τῶν ἑστώτων καὶ κινουμένων ἀνθρώπων*) und in der Kleidung. Während zuerst herausgearbeitet wird, daß es überhaupt möglich sei, die *ἤθη* darzustellen (die Beispiele zeigen, daß allgemein an die verschiedensten *ἤθη* gedacht ist: *τὸ μεγαλοπρεπές, τὸ ἐλευθέριον, τὸ σωφρονικόν — τὸ ὑβριστικόν, τὸ ἀπειρόκαλον*), läuft am Schluß des Sokrates Lehre darauf hinaus, daß die Darstellung der positiven *ἤθη* vorzuziehen sei (*ἥδιον ὁρᾶν*).

2. Gespräch mit dem *ἀνδριαντοποιός* Kleiton (§§ 6—8; man wollte in diesem Namen — um es, wie beim Maler, mit einer Berühmtheit zu tun zu haben — eine Abkürzung oder einen Übernamen Polyklets erkennen, vgl. jedoch zu dieser unwahrscheinlichen These Lippold o. Bd. XI S. 660 und Delatte a. O. 141). Wieder geht das Gespräch von der Tatsache der Darstellung verschiedener Gestalten aus (Sportkämpfer: *δρομεῖς, παλαισταί, πύκται, παγκρατιασταί*) und der Wirkung dieser Kunstgattung auf das Gesicht (*ὄψις* führt zur *ψυχαγωγία* § 6). Die Frage richtet sich hier darnach, wie der Künstler die Lebensnähe (*τὸ ζωτικόν*) erreiche; Kleiton weiß es nicht (*ἀπορῶν*). Sokrates hilft mit einem Hinweis auf die Mimesis (*τοῖς τῶν ζώντων εἴδεσιν ἀπεικάζων τὸ ἔργον* [die Beispiele der Muskeldarstellung erweisen deutlich die zeitgenössische Hochklassik]), was zum *ἀληθινόν* und *πιθανόν* führt (§ 7). Dazu kommt — entsprechend der Gestaltung der *ἤθη* im ersten Gespräch — hier diejenige der *πάθη*, welche zur *τέρψις* verhilft (§ 8). Es handelt sich also beim erfolgreichen *ἀνδριαντοποιός* um ein *τὰ ἔργα τῷ τῆς ψυχῆς εἴδει προσεικάζειν*.

Zu 1 und 2: Es ist offensichtlich, daß wir in den beiden Abschnitten in direkter Anlehnung oder in indirekter Brechung ein Stück gorgianischer Ästhetik vor uns haben, und zwar recht wenig beeinflußt von sokratischer Tendenz. Schon die Terminologie weist auf die dem Mimesiskomplex entstammenden Gedankengänge hin (7 Ausdrücke mit *εἰκάζειν* [Kompos.; Subst.], 7mal *μιμεῖσθαι* und *μιμητόν*, 2 Ausdrücke mit

ὁμοιόω [Kompos.; Subst.], 6 Ausdrücke mit *ὄψις, ὁράω, θεάομαι*, 2mal *εἶδος*, 6mal Ausdrücke für das Angenehme [*ἡδύ* bis, *τέρψις, φιλικόν, ποθεινόν, ἐράσμιον*], 2mal *πιθανόν*, 1mal *ἀληθινόν*, 1mal endlich *ψυχαγωγέω*): die Nähe zu der auf die Ästhetik ausmündenden *Τέχνη* des Gorgias ist evident; vgl. auch Dialex. 3, 10: *ἐν γὰρ τραγῳδοποιίᾳ καὶ ζωγραφίᾳ ὅστις⟨κα⟩ πλεῖστα ἐξαπατῇ ὅμοια τοῖς ἀληθινοῖς ποιέων, οὗτος ἄριστος*. Vom *ἡδύ* (>*τέρψις*), das auf die Augen wirkt, spricht Gorgias, Enk. Hel. 18: *ἀλλὰ μὴν οἱ γραφεῖς ὅταν ἐκ πολλῶν χρωμάτων καὶ σωμάτων ἓν σῶμα καὶ σχῆμα τελείως ἀπεργάσωνται, τέρπουσι τὴν ὄψιν· ἡ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποίησις καὶ ἡ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία θέαν ἡδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν. οὕτω τὰ μὲν λυπεῖν τὰ δὲ ποθεῖν πέφυκε τὴν ὄψιν. πολλὰ δὲ πολλοῖς πολλῶν ἔρωτα καὶ πόθον ἐνεργάζεται πραγμάτων καὶ σωμάτων* (vgl. dazu §§ 8f.); im X.-Text entspricht hauptsächlich § 3 *ποθεινότατον*, § 2 *ἐκ πολλῶν συνάγοντες τὰ ἐξ ἑκάστου κάλλιστα* (vgl. dazu Ps.-Aristot. de mundo 5, 396 b 7 und die Anekdote des Zeuxis bei Plin. nat. hist. XXXV 64, Cic. de inv. II 3). Zum *πιθανόν* und *ἀληθινόν* X.s, das der Künstler zu erreichen bestrebt sein soll, vgl. Plat. Gorg. 456 C, 457 A, 458 E; das *πιθανόν* wird bei den bildenden, auf die *ὄψις* einwirkenden Künsten zu X.s *ζωτικόν, ζωτικώτερον*; zur Parallelisierung der poetischen und der visuellen Kunstmittel vgl. Aristot. poet. 25, 1460 b 8/9: *ἐπεὶ γάρ ἐστι μιμητὴς ὁ ποιητής, ὡσπερανεὶ ζωγράφος ἤ τις ἄλλος εἰκονοποιός*, ...; zur Psychagogie sei nur auf Plat. Phaidr. 261 A, 271 C und Ps.-Plat. Minos 321 A hingewiesen. Zur Behandlung der *ζωγραφία* vgl. den unter Demokrits Schriften überlieferten Titel *π. ζωγραφίας* VS[6] 68 B 28 a, dessen Echtheit allerdings nicht feststeht, und die Notiz bei Philostr. Vit. Soph. I 11, 2 (= VS[6] 86 A 2) über Hippias von Elis: *διελέγετο δὲ καὶ περὶ ζωγραφίας καὶ περὶ ἀγαλματοποιίας*.

Auffällig ist, wie in den vorliegenden zwei Abschnitten fast jede Anspielung auf das ethische Moment und gänzlich jede Erörterung der Fragwürdigkeit dieser Art *μίμησις* und der *ἀπάτη*, die die ethische Ambivalenz aller Künste erwiese, fehlt (der *ἀπάτη*-Gedanke ist dagegen stark betont bei Schminken der Frau, Oec. 10, wo schon in § 1 die wirkliche Tugend einem nur nachgeahmten Bilde entgegengesetzt wird, s. dazu u. S. 1854f.), d. h., die Verbindung zwischen dem *καλόν* und der Auffassung, die in Kap. 8 zum Ausdruck gekommen ist (*καλόν* = *ὠφέλιμον*) wird *nicht* hergestellt (im 3. Abschnitt unseres Kapitels ist dann wieder davon die Rede), eine Auffassung der Kunst, wie sie extrem bei Plat. Leg. II 667 E—669 A und X 889 CD formuliert ist. Der Hinweis auf den ethischen Nutzen ist knapp im letzten Satz des Sokrates an den Maler Parrhasios enthalten (§ 5 Ende: *πότερον οὖν ... νομίζεις ἥδιον ὁρᾶν τοὺς ἀνθρώπους δι' ὧν τὰ καλά τε κἀγαθὰ καὶ ἀγαπητὰ ἤθη φαίνεται ἢ δι' ὧν τὰ αἰσχρά τε καὶ πονηρὰ καὶ μισητά*; vgl. auch Symp. 4, 21f., wo die negative Wirkung der aufs Auge wirkenden Kunst klar ausgedrückt ist). So fehlt hier der sokratischen Lehre von der Verinnerlichung der bildenden Künste, die auf der Darstellung der *ἤθη* und *παθήματα* beruht, die eigentliche Verflechtung mit dem Ethisch-Nützlichen. Zum ganzen Abschnitt vgl. die ausgezeichnete Besprechung von Delatte a. O. 136ff. Von der antisthenischen Ästhetik weiß man doch zu wenig, als daß man den geistreichen Bemerkungen Joëls a. O. II 739ff. zustimmen könnte.

3. Gespräch mit dem Panzerschmied Pistias (§§ 9—15; Piston bei Athen. V 220 E): es handelt sich um das Hauptgespräch über die *καλὴ χρῆσις* in den Mem. Das Gespräch hat eigentlich zwei einleitende Sätze: der eine (§ 9) führt inhaltlich direkt zum Thema der *καλὴ χρῆσις*, der zweite (§ 10) geht vom äußeren Paradox aus, daß Pistias seine Panzer teurer verkauft als andere Panzerschmiede, obwohl seine Produkte weder stärker sind noch aus kostbarerem Material bestehen. Das Geheimnis der Kunst des Pistias liegt im ‚*εὔρυθμον*' (Delatte a. O. 145—147 erklärt das Wort mit ‚de bonne façon' = wohlgeformt, unter Beiziehung zahlreicher Stellen, die das Wort nicht von der musikalischen Seite her, sondern von der *Form* aus erkennen lassen, z. B. Vitruv, arch. I 2, 3: *eurythmia est venusta species commodusque in compositionibus membrorum aspectus*); und da ja die Körper der Waffenträger selbst nicht immer *εὔρυθμα* sind, liegt die spezielle technische *εὐρυθμία* darin, daß die des Panzers dem Körper — der *εὔρυθμος* oder *ἄρρυθμος* sein kann — angepaßt sein muß, so daß sich die Definition ergibt (§ 11): *ὁ ἁρμόττων γάρ ἐστιν εὔρυθμος*, die Sokrates weiterführt (§ 12): *δοκεῖς μοι ... τὸ εὔρυθμον οὐ καθ' ἑαυτὸ λέγειν, ἀλλὰ πρὸς τὸν χρώμενον* (vgl. dazu bes. IV 6, 9). Es folgen noch technische Einzelheiten über den passenden Panzer, worauf das in § 10 angeführte Beispiel des *θώραξ πολυτελής* wiederaufgenommen wird: wer sich durch einen bunt bemalten, mit Gold eingelegten Panzer blenden läßt, erwirbt sich ein *κακὸν ποικίλον τε καὶ ἐπίχρυσον* (§ 14). Mit dem Stichwort der *χρεία* schließt die Unterhaltung. Der Schlußsatz, den Pistias an Sokrates richtet, zeigt deutlich, daß es sich um ein ursprüngliches Handwerkergespräch, in dem Sokrates sich (über Technisches) belehren läßt (auch auf das ‚verborgene Wissen' wird angespielt), handelt: *αὐτός, ἔφη, τοῦτο λέγεις, ὦ Σώκρατες, καὶ πάνυ ὀρθῶς ἀποδέχῃ*. Der in § 1 betonte Nutzen des Sokrates, der in den beiden ersten Gesprächen erwiesen wird, kommt nicht mehr zur Sprache. — Zum Thema der *καλὴ χρῆσις* vgl. bes. Kap. 8 und Plat. Rep. X 601 D: *οὐκοῦν ἀρετὴ καὶ κάλλος καὶ ὀρθότης ἑκάστου σκεύους καὶ ζῴου καὶ πράξεως οὐ πρὸς ἄλλο τι ἢ τὴν χρείαν ἐστίν, πρὸς ἣν ἂν ἕκαστον ᾖ πεποιημένον ἢ πεφυκός*; vgl. Plat. Gorg. 474 D, und die berühmte Definition des *καλόν* im Hipp. mai. 287 D/E ff., die über das Beispiel der *καλαὶ χύτραι* zur Gleichsetzung des *καλόν* mit dem *χρήσιμον* (295 CD) und dem *ὠφέλιμον* (296 E) führt.

III 11: Sokrates' Gespräch mit der Hetäre Theodote (analog zu den übrigen Dialogfiguren ist sie sicher als historisch anzusehen, wenn auch die bei Athen. XII 535 C und XIII 574 E überlieferte Verbindung mit Alkibiades eher erfunden zu sein scheint; unrichtig ist jedenfalls die Bemerkung Hatzfelds, Alcibiade 349, 2 ‚Theodoté est inconnue'; entstammt diese Ver-

bindung einem sokratischen Dialog? Joël a. O. II 720 nimmt diese Verbindung zwischen Theodote und Alkibiades als historisch und faßt sie als Kern des ganzen Auftretens dieser Hetäre in einem sokratischen Dialog; ob des Arkesilaos' Hetäre Theodote [Diog. Laert. IV 6, 40] literarisch ist und auf X.s Theodote zurückgeht, ist nicht zu sagen).

Es ist unrichtig, wenn Delatte a. O. 148 bemerkt, das Kapitel sei durch nichts mit dem vorhergehenden verbunden: einmal handelt es sich beim Hetärenberuf ebenfalls um eine Art *τέχνη* (vgl. *οὐ . . . ἀτεχνῶς* § 7, in der vollen Wortbedeutung), zweitens wird der Ausgangspunkt dieses Gesprächs mit dem vorhergehenden dadurch verknüpft, daß der Begriff des *ζωγράφος* die beiden Kapitel verklammert (Theodote steht einem Maler Modell § 1 [*⟨τοῖς ζωγράφοις⟩ ἐκείνην ἐπιδεικνύειν ἑαυτῆς ὅσα καλῶς ἔχοι*: die Einschränkung des *ὅσα*-Satzes geht, wie Delatte a. O. 148, 2 richtig gesehen hat, nicht auf eine moralisierende Auffassung X.s zurück, sondern auf die klassische Zurückhaltung gegenüber der Darstellung völliger weiblicher Nacktheit]), drittens dadurch, daß, wie in Kap. 10, das Gewicht auf die *ὄψις* gelegt wird (negativ ausgedrückt § 1: auf die Bemerkung hin, daß Theodote schöner sei, als man es mit Worten ausdrücken könne, antwortet Sokrates: *ἰτέον ἂν εἴη θεασομένους, οὐ γὰρ δὴ ἀκούσασί γε τὸ λόγου κρεῖττον ἔστι καταμαθεῖν*). Daß damit auch dieses Gespräch in eine Reihe gestellt wird mit denen, in denen Sokrates sich seinen Gesprächspartnern ‚nützlich erweist' (vgl. 10, 1: *καὶ τούτοις ὠφέλιμος ἦν*), ist durch keine moralischen Bedenken aus der Welt zu schaffen. In den Gedanken von IV 1, 1—2, die rückdeutend eine Art Schlußbemerkung zu Buch III bilden (*οὕτω δὲ Σωκράτης ἦν ἐν παντὶ πράγματι καὶ πάντα τρόπον ὠφέλιμος*, § 1 unter Wiederaufnahme von III 1, 1) wird der *ὠφέλεια*-Begriff dem ganzen Buch III übergeordnet. Obwohl sich im vorliegenden Kapitel einige Motive aus den Gesprächen *π. φιλίας* des II. Buches finden, ist nicht etwa daran zu denken, das Kapitel jenem Buche zuzuweisen: das beweist die besprochene Verklammerung mit Kap. 10 zur Genüge (die Tatsache, daß Athen. V 220 E das Theodotegespräch aus dem II. Buch zitiert, ist lediglich der notorisch oberflächlichen Zitierweise dieses Autors zuzuschreiben; so auch Delatte a. O. 159f.). Zu allem Überfluß ist der Gedanke der *ὠφέλεια* noch im Scherz von §§ 2f. vorhanden, mit dem die Unterhaltung beginnt; festzuhalten ist dabei, daß Scherz das Gespräch umrahmt (§§ 2f.: wer hat den größeren Nutzen, Theodote oder die Betrachter? — § 16: Sokrates' Scherz über seine *ἀπραγμοσύνη = ἀσχολία*: *ἐπισκώπτων*, zu diesem Begriff vgl. V. Ehrenberg Journ. Hell. Stud. LXVII [1947] 57 = Polis und Imperium [1965] 484). Auf dem Umweg von Fragen über die Einkünfte der Hetäre (ebenfalls scherzhaft) wird der Kernbegriff *ἀγέλη φίλων* (§ 5) herausgearbeitet (obwohl der Ausruf ‚*νὴ τὴν Ἥραν*' beim xenophontischen Sokrates häufig vorkommt, ist die Anrufung der Ehegöttin in diesem Zusammenhang doch wohl als Witz gemeint). Darauf erkundigt sich Sokrates nach den *μηχαναί*, mit denen Theodote ihre Freunde gewinne. Wie in anderen Dialogen ist auch hier die Gesprächspartnerin des eigenen Wissens nur teilweise bewußt (daß aber Theodote als ‚naive et sotte par-dessus le marché' dargestellt werden sollte, wie Delatte a. O. 159 sagt, ist völlig unrichtig; die Art, wie Theodote dem Sokrates antwortet, entspricht in jeder Beziehung den Antworten, welche die Dialogpartner der anderen Gespräche und auch des platonischen Sokrates zu geben pflegen). Sokrates weist in zwei Vergleichen auf die *τέχναι* hin, die in der Jagd angewendet werden (§ 6: Jagd der Spinne nach ihrer Beute, § 8: Hasenjagd). Im folgenden wird dargelegt, wie Theodote diese Mittel ihrem Lebensbereich anpassen kann: den Hunden, die man auf der Hasenjagd verwendet, entsprechen menschliche Helfer, die die *φιλόκαλοι* und *πλούσιοι* aufspüren und in ihre Netze treiben (das sind *μηχανήματα* § 9! — das Wort ‚Zuhälter' fehlt, s. dazu unten zu §§ 15ff.); den Netzen aus dem Spinnen- und Hasenjagdvergleich entspricht der Körper der Theodote (humoristisch: *καὶ μάλα εὖ περιπλεκόμενον* § 10), wozu noch ihre seelischen Fähigkeiten kommen (liegt in den Vorschlägen des Sokrates in § 10, wie Theodote sich um ihre Freunde kümmern solle, ein Versuch, ‚den Hetärenberuf zu veredeln', wie man gemeint hat?), die sich einerseits im Mienenspiel und den Reden manifestieren (*ὡς ἂν ἐμβλέπουσα χαρίζοιο καὶ ὅ τι ἂν λέγουσα εὐφραίνοις*), andererseits in der Gesinnung (Gedanken und Ausdrucksweise in engstem Anschluß an II 6, 34f.). In § 11 wiederholt sich der aus Buch II bekannte Topos, bei der Gewinnung der Freunde sei keine Gewalt anzuwenden (hier *βία — εὐεργεσία/ἡδονή*, sonst etwa *βία* oder *ἀπάτη — πειθώ* oder *ἀλήθεια* oder *ἐπιμέλεια*); in §§ 13f. wird der dem *ἐγκράτεια*-Kreis (!) entstammende diätetische Topos der Sättigung und Begierde verwendet (vgl. II 1, 30; III 13, 2; Symp. 4, 41; 8, 15), um die Hetäre auf eine raffinierte Möglichkeit der Koketterie aufmerksam zu machen. Im folgenden (§§ 15ff.) wird Sokrates in ähnlicher Terminologie wie im schon herangezogenen Kritobulosgespräch (II 6, 10. 28ff. 36; vgl. 3, 11. 14) aufgefordert, *συνθηρατὴς τῶν φίλων* zu werden, er ist kundig der *φίλτρα*, der *ἐπῳδαί* und der *ἴυγγες*. Es handelt sich deutlich um die *τέχνη προμνηστική*, deren sich Sokrates in II 6, 36 rühmt (es ist eine Parallelerscheinung zur *τέχνη μαιευτική* des Sokrates, etwa Plat. Theaet. 149 A); wie aber Sokrates diese Rolle wirklich auffaßt, zeigt sich ebendort aufs deutlichste: der verliebte Kritobulos, der mit Händen und Mund sich an den Geliebten machen will, wird von Sokrates eines besseren belehrt. Im vorliegenden Kapitel jedoch wird diese Rolle von Sokrates ins Scherzhaft-Ernsthafte gedreht: Sokrates will durch diese Mittel nicht zur Hetäre gezogen werden, sondern sie zu sich ziehen (§ 18). Mit dem doppeldeutigen Satz: *ἀλλ' ὑποδέξομαί σε, ἔφη, ἂν μή τις φιλωτέρα σου ἔνδον ᾖ* schließt das Gespräch, von dem man das Gefühl hat, es sei abgebrochen, unmittelbar bevor eine Bekehrungsszene folgt (handelt es sich bei der ‚*φιλωτέρα*' um die *φιλοσοφία* oder die *ἀρετή* ?).

Mit diesem Gespräch hat X. deutlich in die Sphäre des *σπουδαιογέλοιον* gegriffen; es ist durch-

zogen von Doppelsinn; wer das antike Hetärenwesen kennt, wird keinen moralischen Anstoß nehmen können, Sokrates im Gespräch mit einer Hetäre zu sehen, im Gegenteil, es ist interessant festzustellen, wie weit X., ein Moralist des vierten vorchristlichen Jahrhunderts, von einem Moralisten des 19. Jahrhunderts entfernt ist! Daß er das Gespräch in seine sonst so ernsthafte Sammlung aufgenommen hat, wird wohl einer gewissen Variatio zuliebe geschehen sein (vgl. nochmals den Rückblick auf Buch III in IV 1, 1: *καὶ γὰρ παίζων οὐδὲν ἧττον ἢ σπουδάζων ἐλυσιτέλει τοῖς συνδιατρίβουσι*). Im übrigen zeigt Aischines' ‚Aspasia' Sokrates (und X. mit seiner Frau) im Gespräch mit dieser berühmten Dame (vgl. II 6, 36, Oec. 3, 14), und eine Anekdote bei Ailian. var. hist. XIII 32 im Zusammensein mit der Hetäre Kallisto, die vom *ἀποσπάσαι* der Gefährten des Sokrates spricht (hier Theodote vom *ἕλκειν* des Sokrates selbst, § 18).

Die weitaus überzeugendste Interpretation dieses Kapitels hat Joël a. O. II 716ff. gegeben; auch wenn man seiner kynischen Grundthese auf weiten Strecken nicht zustimmen kann, so ist doch der Gedanke, daß X. sich zu diesem Hetärengespräch durch ein protreptisches Symposion habe anregen lassen, in dem zwanglos Philosophen und Hetären miteinander ins Gespräch kamen, bestechend; auch die von ihm vorgebrachten Einzelbelege wirken schlagend: Antisthenes als bester Kuppler (Symp. 4, 61/63), Symp. 4, 58 ~ Theodote § 10 Anf., zahlreiche Tiervergleiche, in Symp. 4, 44 preist Antisthenes seine *σχολή*, hier § 16 Sokrates im umkehrenden Scherz seine *ἀσχολία*, § 17 wird Antisthenes als durch Sokrates' *φίλτρα* gewonnener Anhänger bezeichnet; Joël vermutet auch hinter dem anonymen Gesprächspartner in § 1, der das Gespräch auf Theodotes Schönheit bringt (*μνησθέντος αὐτῆς τῶν παρόντων τινὸς* . . .), Alkibiades, dessen Beziehung zu Theodote (jedenfalls in der sokratischen Literatur) oben besprochen worden ist, den X. ja bekanntlich — abgesehen von dessen grundsätzlicher Behandlung in I 2 — aus seinen Sokratika eliminiert hat (s. oben S. 1812 zu III 7). Zum ganzen Gespräch vgl. noch Dümmler Berl. phil. Wochenschr. 1894, 678 (= Kl. Schr. I 299f.), I. Bruns Das literar. Portr. d. Griech. 375ff. und weitere ältere Literatur bei Delatte a. O., dessen Interpretation des Kapitels (‚psychologie de l'amour vénal') wir nicht zustimmen können; das Kapitel ist herausgegeben, übersetzt und kurz eingeleitet von L. Radermacher Weinen und Lachen (1947) 184ff.

III 12. Protreptische Rede des Sokrates an Epigenes (Sohn des Antiphon, vgl. Plat. Apol. 33 E, Phaid. 59 B, vgl. Natorp Epigenes Nr. 15, o. Bd. VI S. 64) über den Nutzen, den richtige Gymnastik für die körperliche *εὐεξία* bedeutet (es handelt sich nicht um ein Gespräch, da Epigenes nur in § 1 in einem einzigen Satz zu Wort kommt). In antithetischer Darstellung werden die Nachteile, denen der durch *καχεξία σώματος* belastete Mensch ausgesetzt ist (Tod, Sklaverei, Armut § 2), den aus der *εὐεξία* resultierenden Vorteilen entgegengesetzt (Gesundheit, Überleben im Krieg, Ruhm, Wohltaten gegenüber dem Staate, Reichtum § 4); wenn sich der Staat nicht um die *ἄσκησις* bemüht, soll es der einzelne tun (Schlußsatz des 1. Teiles, § 5 Anf.; zum Gedanken vgl. III 5, 15). Anhangsweise (*εὖ γὰρ ἴσθι, ὅτι* . . .) fügt X. einen verallgemeinernden weiteren Gedankenkomplex an: für alle menschlichen Betätigungen ist es wichtig, *ὡς βέλτιστα τὸ σῶμα ἔχειν* (§ 5 Ende). Denn es ist bekannt (*τίς οὐκ οἶδεν*), daß auch der Denkvorgang (*τὸ διανοεῖσθαι*) durch die *καχεξία* behindert wird: so kommt es zu *λήθη, ἀθυμία, δυσκολία, μανία* (§ 6), bei der *εὐεξία* ist das Gegenteil der Fall (§ 7). Die protreptische Rede schließt mit dem der Eugenik entstammenden Gedanken, wie schmählich es sei, zu altern, bevor man seinen Kraft- und Schönheitshöhepunkt erlebt habe (§ 8). — Sokrates als Befürworter körperlicher *εὐεξία* trat uns schon in I 2, 4 entgegen (vgl. Ailian. Var. Hist. XIII 27). X. schaltet sich damit ein in die zeitgenössische Diskussion über den Nutzen der Gymnastik für Leib und Seele und über ihre Stellung in der Erziehung (weggelassen wird die Auseinandersetzung mit der Athletik, abgesehen von der Anspielung in § 1; anders aber Symp. 2, 16f.).

Daß medizinisch-diätetisches Gedankengut im Hintergrund steht, ist deutlich (in I 2, 4 kommt X. im Zusammenhang mit dem Begriff ‚*ὑπερεσθίειν*' auf die *ἕξις ὑγιεινή* zu sprechen, ebenfalls I 6, 7f. und Symp. 2, 16f.; sonst noch Mem. II 1, 28 Ende); das zeigt schon die Terminologie: 6 mal *καχεξία*, 4 mal *εὐεξία*, 3 mal Ausdrücke mit *ὑγιαίνειν*, 4mal *τὸ σῶμα εὖ ἔχειν* u. ä., einmal *ἰσχύειν*, ferner die 4 zitierten Krankheitszustände in § 4; unserem Text stehen nahe Plat. Protag. 326 BC und Tim. 87 A (mit einem sehr differenzierten Zusammenhang über das Verhältnis von *σῶμα* und *ψυχή*); wie solche Gedanken in medizinisch-diätetischen Werken aussehen, zeigt etwa [Hippokr.] *Π. διαίτης* I 35 und die systematische Aufzählung der *πόνοι* (= *ἄσκησις*) II 61ff. Im Hintergrund steht wohl die gymnastische Hygiene des Herodikos von Selymbria (vgl. Gossen o. Bd. VIII S. 978, Jüthner o. Bd. VII S. 2048ff., bes. 2054f., F. Heinimann Nomos und Physis, Schweiz. Beitr. z. Altertumswiss. I 105 Anm. 46).

III 13 und 14 enthalten 10 Chrien, in denen Sokrates kurze, prägnante Antworten auf je eine Frage gibt (zur Gattung der *χρεῖαι* vgl. Hirzel Dialog I 145; F. Wehrli im Komm. zu Demetrios v. Phaleron frg. 113 [= Schule des Aristoteles Heft IV 68]); ähnlich schon Kap. 8, wobei aber die in diesen beiden letzten Kapiteln von Buch III enthaltenen Chrien meist viel kürzer sind als die von Kap. 8; ferner ist das humoristische Element hier — im Gegensatz zu Kap. 8 — vertreten. Sie kreisen alle um den *ἐγκράτεια/καρτερία*-Komplex, diejenigen von Kap. 14 handeln vom Essen.

1) 13, 1: Unhöflichkeit ist eine seelische Krankheit, entsprechend körperlichen Krankheitszuständen. Gigon Sokr. 119 stellt dieses Apophthegma in Zusammenhang mit gewissen Xanthippeanekdoten, die zeigen, wie gleichmütig man Wutausbrüche oder Beleidigungen anderer Leute ertragen solle (Plut. de coh. ira 461 DE, Stob. flor. III 1, 98, Diog. Laert. II 36f., II 21 u. ä.). Das Stück gehört zur Gruppe *π. ὀργῆς*.

2) 13, 4: Jemand bestraft seinen Sklaven, der ὀψοφαγίστατος, βλακότατος, φιλαργυρώτατος und ἀργότατος ist. Sokrates sagt, eigentlich sollte der Herr dafür gezüchtigt werden. Es handelt sich um die Diskussion ‚wie der Herr, so der Knecht', vgl. bes. Oec. 12, 17ff. und — anders gewendet — Mem. II 6, 14ff., Symp. 8, 27, Kyrup. VII 5, 83f., wo die βλακεία ebenfalls erscheint.

3) und 4) 13, 5 und 6 handeln von der μαλακία beim Marschieren: der eine, der den langen Weg nach Olympia scheut, wird belehrt, daß er die bei allen städtischen Verrichtungen zurückzulegenden Distanzen aneinanderreihen möge, was ohne weiteres der Distanz zu dem entfernteren Ziel entspreche (die 2. Hälfte des Abschnitts ist eigentlich ein xenophontischer Zusatz mit dem Inhalt ‚festina lente!'), dem anderen wird gezeigt, wie er untüchtiger sei als sein Sklave (der Freie, der μαλακός und ἀκρατής ist, ist in Tat und Wahrheit der Sklave!), da er ohne Gepäck einen langen Weg schlechter hinter sich gebracht hat, als der mit Gepäck beladene Sklave. Beide Apophthegmen gehören in den bekannten Rahmen hygienisch-diätetischer Vorschriften, unter denen auch der περίπατος seinen Platz hat, vgl. Oec. 10, 10; 11, 14ff., Lak. Pol. 5, 7; 12, 5; Anab. II 4, 15; Symp. 9.

5) 13, 3. Jemandem, der mit dem zur Verfügung stehenden Wasser unzufrieden ist — es ist zu warm zum Trinken und zu kalt zum Baden —, wird nachgewiesen, daß er schwerer zu befriedigen sei als Sklaven und Kranke (δυσαρεστότερος εἶναι: es scheint sich um einen medizinischen Terminus zu handeln, wie der Gebrauch des Wortes und der Wortgruppe zeigt, z. B. Galen. X 551, vgl. Eurip. Orest. 232); die Nennung der Heilquelle des Amphiaraosheiligtums und des Asklepiosheiligtums geht sicher letzten Endes auf die medizinische Literatur zurück: das zeigen deutlich die medizinischen Exzerpte über das Wasser bei Athen. II 46 (aus Hippokrates und natürlich auch späteren Ärzten), wo das Amphiaraos-Wasser von Erasistratos und Euenor genannt wird (46 C/D).

6) 13, 2 gehört inhaltlich zu Kap. 14, wo von Maßhalten im Essen die Rede ist. Es wird — nach dem modernen Motto ‚Iß dich schlank!' — ein appetitförderndes Mittel des Arztes Akumenos, des aus Platon bekannten Vaters des Eryximachos, genannt: es heißt ‚παύσασθαι ἐσθίοντα', und ist zum häufig gebrauchten xenophontischen Topos geworden, vgl. Mem. II 1, 30; III 11, 13f.; Symp. 4, 41. 8, 15.

7) 14, 1 ist ein kleiner Bericht (ohne Apophthegma), wie Sokrates dafür sorgte, daß bei gemeinsamer Mahlzeit die mitgebrachten Speisen gleichmäßig verteilt wurden (in denselben Zusammenhang gehört die Unzufriedenheit der Conviven über die ihnen gereichten Speisen, Kyrup. II 2, 2—5).

8) und 9) 14, 2—4 und 5—6 handeln von der ὀψοφαγία (vgl. schon o. Ziff. 2 zu 13, 4). Im ersten Abschnitt handelt es sich um die indirekte Züchtigung eines Anwesenden, der nur ὄψον ohne σῖτος ißt, also nur die Beilagen. Scherzhaft wird von einer Begriffsbestimmung ausgegangen (λόγου ὄντος περὶ ὀνομάτων, § 2); nachdem der Esser sich hat belehren lassen, endet die Anekdote mit einem Scherz (dieselbe rhetorische Form des scherzhaften Gebetes [§ 3] noch Symp. 4, 55).

Im zweiten Abschnitt wird jemand angegriffen, der zwar nicht nur die Beilagen ißt, aber von allen Beilagen gleichzeitig (συμμιγνύων). Hier geht es nicht nur um Naschsucht und τρυφή, sondern es ist auch ein intellektueller Verstoß vorhanden: denn der συμμιγνύων — der die τέχνη der ὀψοποιοί nicht kennt — verfehlt sich (ἁμαρτάνει) gegen die Kochkunst; er handelt also, kann man ergänzen, da er ἀμαθής ist, wie ein ἄφρων. Ein zusätzliches Argument ist der Nachteil der Gewöhnung an solch übertriebene Mischkost.

Der ὀψοφάγος ist ein in der Komödie und der Popularphilosophie viel behandelter Typus; hier könnte man hauptsächlich an die Schrift ‚Kallias' des Sokratikers Aischines denken, in der der Schwelger und Fresser Philoxenos, Sohn des Eryxis, eine Rolle gespielt zu haben scheint; Sokrates hätte dann unter dem anonymen Symposionsteilnehmer (§ 2: τινὰ ...) den Philoxenos gemeint, ähnlich wie er in andern Gesprächen (z. B. III 11, 1) den Alkibiades nicht genannt hätte; vgl. Philoxenos Nr. 5, o. Bd. XX S. 190, auseinanderzuhalten von Nr. 23 und Nr. 24, obwohl schon im Altertum ein Wirrwarr unter diesen 3 Personen entstanden ist, vgl. dazu Klearchos frg. 55—57 Wehrli mit Komm.; im übrigen notiert Pollux VI 37 ὀψοφαγία als Wort des Aischines und meint doch wohl den Sokratiker; das Testimonium fehlt in der Ausgabe von Krauss und bei Dittmar. Daß die ὀψοφαγία auch sonst in der Sokratik behandelt wurde, zeigt die von Hegesander über Aristippos und Platon überlieferte Anekdote (ὀψοφάγος — φιλάργυρος, Athen. VIII 343 CD; dieselbe Anekdote bei Diog. Laert. II 66. 75. 76f. in verschiedenen Brechungen).

10) 14, 7 ist eine Wortdefinition (vgl. 14, 2 π. ὀνομάτων), die diätetisch-moralisierend verwendet wird (ὥστε ... τὸ εὐωχεῖσθαι τοῖς κοσμίως διαιτωμένοις ἀνετίθει).

Daß die Apophthegmen von 14 (und teilweise auch von 13) Auszüge aus Symposionsgesprächen, bzw. -literatur sind, ist evident; daß Antisthenisches darin steckt, ist Joël a. O. II 748ff. zuzugeben, wenn auch nicht in solcher Ausschließlichkeit, wie durch die soeben besprochene Querverbindung zu Aischines belegt wird.

Buch IV (zum Aufbau s. o. S. 1778f.).

IV 1: Das Kapitel ist als Zwischenglied zwischen Buch III und Buch IV konzipiert worden. Die Buch- und Kapiteleinteilung verhüllt die Tatsache, daß §§ 1/2 den Schluß von Buch III, ja, eigentlich den Schluß des Abschnittes I 3—III 14 bilden: das einleitende οὕτω zeigt die abschließende Argumentation an, die nochmals den in I 3, 1 angeführten und in III 1, 1 wiederholten Nutzen des Sokrates in den Mittelpunkt stellt (4 Ausdrücke des Nutzens in § 1).

§§ 3—5 bilden das Vorwort zum IV. Buch: sie sprechen von der Methode (οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐπὶ πάντας ᾔει ...), die Sokrates gegenüber seinen Schülern anwendet. Hauptsächlich bei 2 Gruppen muß man unterschiedlich vorgehen:

1. Gegen die καταφρονοῦντες μαθήσεως: so wird mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der μάθησις und παιδεία auch tüchtiger Naturen (§ 3 ἄρισται φύσεις, § 4 εὐφυεστάτους) hingewiesen (Pferdevergleich; Hundevergleich, vgl. dazu Kyrup. I 4, 4. 15); erst durch μάθησις wird man zum richtigen κρίνειν gebracht, welches die Voraussetzung des richtigen Handelns ist; die Ungeschulten ertragen ferner keine Kritik (§ 4Ende).

2. Gegen die μέγα φρονοῦντες ἐπὶ πλούτῳ (§ 5): diese sind in dem Irrtum befangen, im Reichtum eine selbstgenügende Basis für alles menschliche Tun zu besitzen (ἐξαρκέσειν); sie sind aber μῶροι, denn auch sie sind ohne παιδεία unfähig, sittliche Entscheidungen zu treffen (διαγνώσεσθαι = κρίνειν § 4): sie können nie zum εὖ πράττειν gelangen (>εὐπραξία, prägnant gemeint wie in III 9, 14), noch auch zum εὐδοκιμεῖν (ein Beispiel dieser Gruppe ist etwa der reiche Kallias, wie ihn Aischines gestaltet hat, vgl. Dittmar a. O. 209f.).

IV 2. Im Anschluß an die eben besprochenen einleitenden Gedanken (Kap. 1, 3—5) wird nun ein Beispiel angeführt, wie Sokrates gegen jemanden vorging, der schon glaubte, über eine genügende σοφία zu verfügen (Einleitungssatz § 1: ... ὡς προσεφέρετο, νῦν διηγήσομαι = τὸν τρόπον in 1, 3); es handelt sich um einen Fall der Destruktion von Scheinwissen (zum Thema π. ἀλαζονείας wurde schon in I 7 und III 6 je ein Beispiel gegeben).

Es tritt der junge Euthydemos auf, der sich eine bedeutende Bibliothek angeschafft hat und sich deshalb viel auf seine σοφία einbildet (διοίσειν τῷ δύνασθαι λέγειν τε καὶ πράττειν); Sokrates nimmt sich vor, den Jüngling seiner falschen Sicherheit zu entkleiden. Der Gesamtabschnitt ist sehr sorgfältig komponiert, und es kommt dem Autor darauf an, Sokrates' *Methode* aufzuzeigen (der *Inhalt* des Gesagten setzt sich aus bekanntem Material zusammen). Auch handelt es sich nicht um ein einzelnes Gespräch, sondern um die Darstellung einer seelischen Entwicklung beim Jüngling, die sich über eine geraume Zeit hinzieht und in mehreren Etappen zustande kommt: das erste Mal (§ 2), das in der Art der Chrien von III 13/14 dargestellt ist, wird das Motiv verwendet, daß Sokrates durch die Antwort, die er seinem Gesprächspartner gibt, einen Dritten — hier den anwesenden Euthydemos — treffen möchte (βουλόμενος κινεῖν τὸν Εὐθύδημον); inhaltlich geht es um die Frage φύσις-μάθησις (Ausgangspunkt ist die Person des Themistokles, vgl. II 6, 13; III 6, 2; Hinweis auf die ἐπιστήμη des Themistokles in Symp. 8, 39; zur Gestalt des Themistokles bei Aischines vgl. Dittmar a. O. 104. 130); das zweite Mal geht Euthydemos beim Kommen des Sokrates sogleich weg φυλαττόμενον μὴ δόξῃ τὸν Σωκράτην θαυμάζειν ἐπὶ σοφίᾳ (§ 3): da spricht denn Sokrates in Abwesenheit des Euthydemos in starker Ironie über dessen Ablehnung, etwas zu lernen (die formelle Darstellung der Ironie ist bemerkenswert: Euthydemos wird προοιμιάζεσθαι, indem er sich seines Nichtwissens rühmen wird §§ 3/4; scherzhafter Vergleich mit dem προοίμιον eines Arztes, der ebenfalls nichts gelernt hat § 5; προοίμιον ebenfalls ironisch — wenn auch in völlig anderem Zusammenhang — Plat. Rep. IV 432 E; eine bedeutende inhaltliche Parallele zum vorliegenden Zusammenhang zeigt Plat. Gorg. 514 A—515 B, wo sich auch der ins Ironische gewendete Arztvergleich findet; anschließend kommt Platon auf die ethische Qualität gewisser Staatsmänner zu sprechen — vgl. im vorliegenden Kapitel § 2 Themistokles —, die er ihnen allen aberkennt). Unausgesprochen wird angenommen, daß die Anwesenden den Euthydemos von den ironischen Worten des Sokrates unterrichten (§ 5Ende). Jedenfalls zeigt sich in der weiteren Stufe der Entwicklung Euthydemos nicht mehr so unzugänglich (οἷς ὁ Σωκράτης λέγοι προσέχων, § 6), aber er selbst antwortet Sokrates immer noch nicht. Und hier folgt nun wieder ein bewußtes Eingreifen des Sokrates (ὁ Σωκράτης βουλόμενος αὐτὸν παῦσαι τούτου ... § 6; inhaltlich handelt es sich nach wie vor um die μάθησις). Daß eine längere Entwicklung geschildert wird, erhellt aus § 8Anf.; schließlich wird Euthydemos ἑτοιμότερος und προθυμότερος, den Worten des Sokrates zuzuhören. Jetzt ist der Moment gekommen für die Hauptattacke des Sokrates, die langsam, aber sicher zur Aporie des jungen Euthydemos führt (§ 15; § 18: μετατίθεμαι τὰ εἰρημένα, § 19: οὐκέτι πιστεύω οἷς ἀποκρίνομαι· καὶ γὰρ τὰ πρόσθεν πάντα νῦν ἄλλως ἔχειν δοκεῖ μοι ἢ ὡς ἐγὼ τότε ᾤμην, ferner § 20Ende; § 23: νῦν δὲ πῶς οἴει με ἀθύμως ἔχειν, § 39: ἡ ἐμὴ φαυλότης — πάνυ ἀθύμως ἔχων ἀπῆλθε) und den Hauptteil des Kapitels umfaßt. Sokrates geht von der schon angeführten Tatsache aus, daß Euthydemos sich eine große Bibliothek angeschafft hat (§§ 8f., vgl. § 1) und zeigt dem Jungen, daß sein Wissen nur Scheinwissen ist. Zuerst wird deduziert, daß Euthydemos sich die ἀρετὴ πολιτική zum Ziele gesetzt hat (§ 11, identifiziert mit der τέχνη βασιλική). Wichtigste Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der δικαιοσύνη (§§ 11—13); im folgenden wird nun Euthydemos durch die bekannte Relativität der ethischen Begriffe völlig in Verwirrung gesetzt. Der Inhalt der sokratischen Argumentation ist dem Leser der Sokratika bekannt: es handelt sich um die Tatsache, daß gewisse Handlungen zwar gegenüber den Freunden schlecht, aber gegenüber den Feinden erlaubt sind (ψεύδεσθαι, ἐξαπατᾶν, κακουργεῖν, ἀνδραποδίζεσθαι: πρὸς μὲν τοὺς πολεμίους, πρὸς δὲ τοὺς φίλους §§ 14—16; Hauptparallelen Kyrup. I 6, 28—34, Mem. III 1, 6 und das dazu o. S. 1805 Gesagte; zu § 17 vgl. Plat. Rep. I 331 C ff., Ps.-Plat. De iusto 374 B ff.; die Frage in anderem Zusammenhang bei Plat. Lys. 219 E). Von § 19 an wird noch die zusätzliche Frage untersucht, ob der ἑκών oder der ἄκων τοὺς φίλους ἐξαπατῶν der Gerechtere ist — es ist ein Thema des platonischen Kl. Hippias. § 21 schließt in hartem Übergang den besprochenen Abschnitt ab (ἀμαθεῖς sind die Leute, die nie τὰ αὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν sagen; die Formulierung erinnert an die Kritik, die Sokrates gegenüber den Naturphilosophen erhebt, I 1, 13, die er als μωραίνοντες bezeichnet). Im weiteren Verlauf des Gespräches (§§ 22/24) erweist Sokrates, daß die μὴ εἰδότες τὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ καὶ δίκαια sklavenartige Leute seien (ἀνδραποδώδεις — das Wort gehört terminologisch in den βάναυσος-Problemkreis, was auch das Beispiel verschiedener τεχνῖται zeigt); ähnlich Plat. Alkib. I 131 B. Auf das völlige ἀθύμως ἔχειν des Euthydemos in § 23 (ἄλλην δὲ ὁδὸν οὐδεμίαν ἔχοντα, ἣν ἂν πορευόμενος βελτίων

γενοίμην) gibt Sokrates positive Aufklärung, indem er den Gesprächspartner auf die Bedeutung des γνῶθι σεαυτόν hinweist und diesen Begriff durchinterpretiert (§§ 24—30, vgl. Plat. Phaidr. 229 E, Apol. 21 B—23 B, s. Gigon Sokr. 101f.; typisch xenophontisch der Vergleich mit dem Pferdekauf § 25: der Verfasser von π. ἱππικῆς spricht); dieser Abschnitt mündet aus in eine Gegenüberstellung, wie es den εἰδότες ὅ τι ποιοῦσιν und den μὴ εἰδότες ὅ τι ποιοῦσιν ergeht (§§ 28f.) und schließt mit der Frage des Euthydemos (§ 30), wie man es zu dieser Selbsterkenntnis bringen könne (die Inkonzinnität der Themenfolge bespricht Joël a. O. I 410/12 richtig). Sokrates antwortet, indem er mit seinem Gesprächspartner eine Untersuchung über die ἀγαθὰ καὶ κακά vornimmt (> Güterlehre); wieder zeigt sich die totale ἀμαθία des Euthydemos, indem ihm die Ambivalenz von ὑγιαίνειν (§§ 31f., vgl. Plat. Men. 87 E/88 A), σοφία (§ 33; Gegenbeispiele Daidalos und Palamedes; der letztere ist wegen seiner σοφία umgekommen [unausgesprochen: wie es Sokrates bevorsteht], vgl. Apol. 26, Plat. Apol. 41 B; Sokrates führt sich scherzhaft auf Daidalos zurück [Plat. Euthyphr. 11 C] — der für seine σοφία gelitten hat; Palamedes und Daidalos zusammen genannt bei Plat. Leg. III 677 D), und εὐδαιμονεῖν (§ 34f. aufgeteilt in Unterbegriffe κάλλος, ἰσχύς, πλοῦτος, δόξα) nicht bekannt ist (zu den Parallelen und Gegensätzen von §§ 31—36 mit Plat. Euthyd. 279ff. s. Joël a. O. I 416). So weiß Euthydemos keinen Rat mehr, um was er eigentlich die Götter bitten soll (dieses Moment hätte als Ausgangspunkt zu einem Exkurs über die richtige Art des Betens im Sinne von Mem. I 1, 8 dienen können, was X. aber hier unterläßt); auch über politische Begriffe ist er nicht orientiert: δῆμος, πλούσιοι (> Autarkiebegriff § 38; > das ‚Glück' des Tyrannen § 38, vgl. Hieron). Mit diesem neuen Tiefpunkt seines Nichtwissens bricht Euthydemos das Gespräch ab, indem er sich als ἀνδράποδον verachtet (§ 39, vgl. Plat. Alkib. I 134 E—135 C, dazu Dittmar a. O. 101); φροντίζω μὴ κράτιστον ᾖ μοι σιγᾶν: dasselbe ἀποχωρεῖν, dieselbe σιγή hier § 39 aus Scham wie zu Beginn aus Hochmut (§§ 3. 6 Anf.): der Rahmen der Bekehrungserzählung ist vom Autor bewußt geschlossen. § 40 fügt an, daß von nun an Euthydemos ein treuer Anhänger des Meisters ist und dieser nicht mehr versucht, ihn zu verwirren. —

Die Analogien des vorliegenden Kapitels mit dem Alkibiades I und mit dem aischineischen Alkibiades bespricht Dittmar a. O. 124ff.; es scheint, daß X. sich hauptsächlich von Aischines hat anregen lassen und die Person des Alkibiades durch Euthydemos ersetzt hat (vgl. o. S. 1812); die Ersetzung des vitalen Alkibiades durch den braven Euthydemos hat verschiedene Konsequenzen in der Gesprächsführung (Dittmar a. O.); Joëls Behandlung des Kapitels (a. O. I 384—424), besonders des Abschnittes über die Gerechtigkeit und deren Relativität, ist reich an überzeugenden Einzelvergleichen und -ergebnissen, auch wenn seine Rückführung auf Antisthenes' Προτρεπτικὸς περὶ δικαιοσύνης nicht beweisbar ist.

IV 3 ist wie I 4 ein theologisches Kapitel mit teleologischer Sinngebung. Die Intention der beiden Kapitel ist aber verschieden: in I 4 dient das Gespräch, in dem Sokrates den Gottesleugner Aristodemos von der Existenz und der bewußten Fürsorge der Götter für die Menschen (Philanthropie der Götter) überzeugt, als ein Exempel für die apotreptische (und gleichzeitig protreptische) Fähigkeit des Sokrates und ist ein erstes Beispiel dafür, daß Sokrates es auch versteht — entsprechend der programmatischen Äußerung in § 1 — seinen Schülern in aufbauender Art neue ἐπιστήμη zu vermitteln (προαγαγεῖν ἐπὶ τὴν ἀρετήν); IV 3 steht hingegen im größeren Zusammenhang der Gewinnung des Euthydemos, dessen Scheinwissen in Kap. 2 bis zur völligen Verzweiflung des Gesprächspartners zerstört worden ist, und dem jetzt aufbauende Kenntnisse gegeben werden.

§ 1 enthält die Einleitung zu den Kapiteln 3—6: der Satz umfaßt die beiden Seiten der sokratischen Tätigkeit, das λεκτικοὺς καὶ πρακτικοὺς καὶ μηχανικοὺς ποιεῖν τοὺς συνόντας (= τὰ πολιτικά) einerseits und die Vermittlung von σωφροσύνη (= σοφία, d. h. ἀρετή, vgl. III 9, 4) anderseits, wobei aber dem zweiten Punkte Vorrang vor dem ersten zukommt (... οὐκ ἔσπευδεν); dieselbe Doppelheit begegnet schon in der ‚Schutzschrift' (I 2, 15—17) bei der Besprechung des Verhältnisses von Kritias und Alkibiades zu Sokrates (vgl. dazu o. S. 1786f.).

Im vorliegenden Kapitel handelt es sich um die σωφροσύνη περὶ θεούς (§ 2); zur ‚Authentizitätsbezeugung' dieses Kapitels s. Joël a. O. I 62f.

Das Thema ist die ἐπιμέλεια θεῶν (§§ 3. 12; φιλάνθρωπον §§ 5. 7; προνοητικόν § 6; ἀνθρώπων ἕνεκα §§ 8. 10; haben die Götter überhaupt ein anderes Ziel, als für die Menschen zu sorgen? § 9; τὰς τῶν θεῶν εὐεργεσίας § 15; οἱ τὰ μέγιστα ὠφελεῖν δυνάμενοι § 17; zum Begriff des κατασκευάζειν § 3 [ähnlich §§ 5. 7] vgl. Eurip. Hik. 214; zum Ausdruck W. Theiler a. O. 40ff.). Diese ἐπιμέλεια θεῶν erweist sich in der Verteilung von Licht (= Tag) und Nacht, der Gestirne, die den Menschen die Zeiteinteilung ermöglicht (§§ 3/4); die Götter sorgen für Nahrung und für Wasser (§§ 5/6), und durch die Gabe des Feuers vermitteln sie dem Menschen eine höhere Kulturstufe (§ 7); auch der Lauf des Helios ist auf die Menschen abgestimmt (§§ 8—9; vgl. Kyrup. VI 2, 29 und Dio Chrysost. III 80, s. W. Theiler a. O. 44/47, der sich Joël a. O. II 380 anschließt und dieses Stück als ein Lob auf den πόνος der Sonne, das aus Antisthenes stammt, ansieht). In einer weiteren Gedankenreihe kommt Sokrates auf das Verhältnis der Tiere zu den Menschen zu sprechen: auch diese sind der Menschen wegen da (§ 10: τρέφονται καὶ χρηματίζονται ... ἀπὸ τούτων, vgl. Arist. Pol. I 8, 1256 a 10. 38; besonders b 15ff., dazu Theiler a. O. 46; das Wort τιθασεύω, zähmen, dem Naturzustand entreißen, ist terminologisch gebraucht, vgl. Plat. Pol. 264 A und bes. Tim. 77 A, eine Stelle, die ebenfalls in größerem Zusammenhang eine anthropozentrische und die εὔνοια der Götter betonende Genesis enthält; unter den vom Menschen für den Krieg gezähmten Tieren ist natürlich in erster Linie das Pferd zu verstehen,

vgl. Kyrup. IV 3, 16f. in versteckt kosmologischem Zusammenhang, s. dazu F. Lämmli Vom Chaos zum Kosmos, Schweiz. Beitr. z. Altertumswiss. X (1962) 88f. und Anm. 625. Der letzte Satz von § 10 mit der Feststellung, daß die Menschen sogar Tiere, die viel stärker sind als sie, unterworfen und domestiziert haben, ist ein Überrest einer Auffassung, die die eigentliche physische Benachteiligung der Menschen ins Zentrum setzt; von den Händen ist an dieser Stelle im Gegensatz zu I 4, 14 nicht die Rede; hingegen läuft die Erwähnung der αἰσθήσεις parallel zur Besprechung der Sinnesorgane in I 4, 5ff.; nach dem λογισμός wird entsprechend der Erwähnung der Zunge als physiologischer Voraussetzung für die Sprache I 4, 12 hier auf die geistige Funktion der Sprache (ἑρμηνεία wie in III 3, 11, vgl. dazu o. S. 1806f.) hingewiesen (§ 12; direkt oder wohl eher indirekt von Archelaos abgeleitet, vgl. F. Lämmli a. O. 81ff.). In zwanglosem Übergang (ἀδυνατοῦμεν . . . προνοεῖσθαι) wird die ἐπιμέλεια θεῶν noch durch die Mantik erwiesen (die Anspielung auf das Daimonion des Sokrates ist hier in § 12 Ende, wie in I 4, 15, ein Einschub X.s, der seinen nichtsokratischen Text dadurch enger mit der Person des Sokrates zu verklammern sucht). Schlechter als in I 4, wo Aristodemos seinen Atheismus mit der Tatsache der Unsichtbarkeit der Götter zu stützen versucht, paßt hier die dem Euthydemos gegebene Belehrung, es komme für die Verehrung der Götter nicht auf ihre Sichtbarkeit an (§§ 13f.; zur Lobpreisung der Götter vgl. Kyrup. VIII 7, 22, dazu W. Theiler a. O. 33; die Unsichtbarkeit der Götter wird parallel gesetzt zur Unmöglichkeit, in die Sonne zu schauen — vgl. dazu unten 7, 7 und Plat. Rep. VII 517 A — sowie zur Unsichtbarkeit der Winde und Blitze, ferner, wie in I 4, der Seele). Daß der Zusammenhang in ungeschickter Analogie zu I 4 dargestellt ist, zeigt auch die krampfhafte Beteuerung des braven Euthydemos . . . οὐδὲ μικρὸν ἀμελήσω τοῦ δαιμονίου, § 15. Den Schluß bildet ein vom eigentlichen Inhalt des Gesprächs unabhängiger Gedankenkomplex, in den X. das Gespräch ausmünden läßt, über die Art und das Maß der Götterverehrung (ἄξιαι χάριτες § 15): es handelt sich um das aus I 3, 3 bekannte κατὰ δύναμιν τιμᾶν τοὺς θεούς, ohne daß hier der Hesiodvers Erg. 336 zitiert wird; es folgt noch ein Hinweis auf die Verehrung der Götter νόμῳ πόλεως (vgl. I 3, 1; IV 6, 2f.; zum Gedanken s. Maier a. O. 46, 1).

Das Kapitel schöpft deutlich aus derselben Quelle wie I 4 (s. dazu o. S. 1791ff.); während aber dort mehr physiologisch der Mensch im Zentrum der Betrachtung steht (vgl. die Literatur π. φύσεως ἀνθρώπου), so überwiegt hier die Betrachtung der Umwelt in ihrem Verhältnis zum Menschen. Daß beide Texte innerlich zusammengehören, ist evident; dies wird auch durch ihre weiteren Beziehungen zu den anderen kosmologischen und teleologischen Texten erwiesen; die Linie Anaxagoras — Archelaos — Diogenes von Apollonia liegt nahe; wie weit Prodikos und Antisthenes noch als Vermittler in Frage kommen, ist schwer zu beantworten (s. die zitierten Arbeiten von Theiler und Lämmli; dazu noch W. Uxkull-Gyllenband Griech. Kulturentstehungslehren, Bibl. f. Philos. Bd. XXVI [1924] 6—14; zum ganzen Kap. F. Dümmler a. O. 96ff., gegen diesen Joël I 147—162).

IV 4: Auffällig ist, daß X. in die Reihe der Euthydemosgespräche einen Dialog mit dem Sophisten Hippias von Elis stellt. Daß er hingegen dem Thema der σωφροσύνη περὶ τοὺς θεούς eine Unterhaltung π. τοῦ δικαίου angeschlossen hat, ist ganz folgerichtig. Es scheint aber, daß für X. von seiner Quelle her die Person des Hippias mit der Diskussion über das νόμιμον verbunden war. Joël a. O. II 1098ff., bes. 1101—1106 hat, wie mir scheint, mit Recht darauf hingewiesen, daß X.s Dialog §§ 5—25 Ausschnitt aus einem größeren Ganzen ist und von derselben Grundsituation ausgeht, wie sie in der Exposition des platonischen Protagoras gegeben wird (Anspielung darauf in Plat. Apol. 20 AB): Beisammensein berühmter Sophisten im Hause des Kallias, wo sich ja auch Hippias einfand (vgl. Symp. 4, 62); Joël führt das Gespräch auf Antisthenes' Protreptikos zurück; wichtig ist jedenfalls die Erkenntnis der παιδιά des ersten Teiles des Gesprächs (Hippias ἐπισκώπτων § 6, Sokrates καταγελῶν § 9). Hinter X.s Dialogperson Hippias ist, wie in den gleichnamigen platonischen Dialogen, der historische Hippias kenntlich (s. Dümmler a. O. 247—260, W. Nestle Vom Mythos zum Logos 360ff.), wenn es auch ebenso schwierig ist, X.s Verkürzungen zu erweitern, wie die platonischen Ironien und Verzerrungen zu durchschauen (vgl. F. Heinimann Nomos und Physis, Schweiz. Beitr. z. Altertumswiss. I [1945] 142, 61).

Als Einleitung bringt X. §§ 1—4 einen erzählenden Bericht, wie Sokrates ἔργῳ (§ 1) seine Gesetzestreue (hier schon unausgesprochen identifiziert mit dem δίκαιον, wie es nachher §§ 10f. im Gespräch dargelegt wird) beweist: erwähnt werden ohne nähere Ausführungen seine Rolle im Arginusenprozeß (wieder wird er ἐπιστάτης genannt, wie in I 1, 18, vielleicht, wie Dodds in seinem Kommentar zu Plat. Gorg. 473 E meint, unter dem Einfluß dieser Stelle; anders, richtiger, Hell. I 7, 15; zu den chronologischen Beziehungen dieser Stellen unter sich und in ihrem Verhältnis zu Platon s. A. Rapaport Xenophontea, Eos XXVII [1924] 19ff.), seine Feldzüge (das einzige Mal, daß X. von ihnen spricht, vgl. Gigon Sokr. 152f.), sein Widerstand gegen die Dreißig (gegenüber I 2, 29ff. kommt neu hinzu die Erzählung, wie Sokrates sich geweigert habe, einen Bürger [τῶν πολιτῶν τινα = Leon von Salamis, vgl. Plat. Apol. 32 C] zur Hinrichtung zu verhaften; Busse Rhein. Mus. LXXIX [1930] 221 meint, X. sei Platons Apologie bei der Niederschrift der ‚Schutzschrift' noch nicht bekannt gewesen im Gegensatz zur Abfassungszeit des vorliegenden Kapitels; es wäre aber verfehlt, ein chronologisches Indiz aus der Divergenz der beiden Stellen zu ziehen: richtig ist, daß X. in I 2 nicht an diesen Fall oder nicht an die platonische Apologie gedacht hat, beim vorliegenden Kapitel sich ihrer aber erinnert oder sie vor sich gehabt hat, wie aus dem folgenden ganz deutlich wird — ein Argument aber, das höchstens für X.s Arbeitsweise in Betracht kommt); ferner wird

auch sein Verzicht auf alle rührenden Mätzchen während des Prozesses hervorgehoben (§ 4 = Plat. Apol.). Seinem Handeln (*ἔργῳ* § 1) entsprach sein Reden (*καὶ ἔλεγε* § 5 [Anf.]; vgl. die programmatische Äußerung zu Beginn des apomnemoneumatischen Teils I 3, 1). Hier läßt nun X. das Hippiasgespräch folgen.

Schon zu Beginn wird deutlich, daß er literarisch abhängig ist: *διὰ χρόνου γὰρ ἀφικόμενος ὁ Ἱππίας Ἀθήναζε* . . . (§ 5) ist ein Zitat aus Plat. Hipp. Mai. 281 A (es handelt sich um den Anfangssatz der Schrift: *Ἱππίας ὁ καλός τε καὶ σοφός, ὡς διὰ χρόνου ἡμῖν κατῆρας εἰς τὰς Ἀθήνας*!; während aber bei Platon Hippias seine lange Abwesenheit durch seine starke Beanspruchung und seine Aufträge seitens seiner Vaterstadt motiviert, hängt bei X. diese zeitliche Anspielung völlig in der Luft; um ein X.-Zitat handelt es sich bei Dio Chrysost. or. III 26: *Ἱππίαν τὸν Ἠλεῖον, διὰ χρόνου πλείονος* [hier also verdeutlicht!] *ἀκούοντα τοῦ Σωκράτους περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς λέγοντος* . . ., wenn man nicht annehmen will — was unwahrscheinlich ist —, alle drei Schriftsteller basierten auf einer älteren Darstellung, wobei nur Platon die Motivierung dieses ‚*διὰ χρόνου*‘ bewahrt hätte); man beachte, daß auch der platonische Hippias, bevor die Frage des *καλόν* behandelt wird, von Sokrates mit der Definition des *νόμος* konfrontiert wird (284 D ff.), und Protag. 337 CD wird der ‚gewalttätige Nomos‘ scharf von Physis getrennt (vgl. F. Heinimann a. O. passim). Hier beginnt Sokrates das Gespräch mit dem Paradox, daß für alle *τέχναι* die richtigen Sachverständigen leicht zu finden seien, für das *δίκαιον* aber nicht (das Thema würde zur Kritik der Loswahl der Beamten führen, vgl. I 2, 9; vgl. dazu Aristot. Rhet. II 4, 1393 b; Sokrates argumentiert hier mit den *σκυτεῖς, τέκτονες* usw., vgl. I 2, 37; Plat. Gorg. 491 A; Symp. 221 E; auch hier macht sich Hippias darüber lustig und wirft Sokrates vor, *ἀεὶ τὰ αὐτά* zu sagen , worauf Sokrates ergänzt *καὶ περὶ τῶν αὐτῶν*, im Gegensatz zu Hippias, der *οὐδέποτε τὰ αὐτά* sagt, denn er ist ein *πολυμαθής*: vgl. dieselbe Formulierung in der Auseinandersetzung zwischen Sokrates und Kallikles, Plat. Gorg. 490 E ff.; zur Kritik des Sokrates an Hippias vgl. noch seine ähnlich lautende Polemik gegen die Naturphilosophen I 1, 13f.). Hier spitzt sich der Dialog zu: bevor Hippias seine neue fabelhafte Definition des *δίκαιον* vorzutragen bereit ist, möchte er Sokrates' Meinung hören (dieses Motiv, daß Hippias selbst einen Vortrag über das *δίκαιον* oder den *νόμος* hält, wird von X. nicht weiter verfolgt; das ist in der Vorlage sicher anders gewesen, sonst hätte das Motiv ja in seiner bei X. rudimentären Form gar keinen Sinn; zur Kritik des Hippias am sokratischen *ἔλεγχος* und seiner Ironie — *τῶν ἄλλων καταγελᾷς* § 9 — vgl. die am selben Thema des *δίκαιον* ausbrechende heftige Polemik des Thrasymachos gegen die sokratische Methode, Plat. Rep. I 336 B ff.). Sokrates weicht aus, indem er auf sein Verhalten (*ἔργον*) hinweist, das seine Auffassung am besten widerspiegle (*ἀξιοτεκμαρτότερον τοῦ λόγου τὸ ἔργον εἶναι* § 10); es folgt eine Liste von Verfehlungen, die Sokrates nicht begeht (hier mehr allgemeiner Art im Gegensatz zu der juristischen Aufzählung am Ende der ‚Schutzschrift‘ I 2, 62f.). Schließlich bequemt sich Sokrates zur Definition: *φημὶ γὰρ ἐγὼ τὸ νόμιμον δίκαιον εἶναι* (§ 12 = Kyrup. I 3, 17; vgl. Mem. IV 6, 6), und als *νόμιμος* wird der bestimmt, der gemäß den Gesetzen der Stadt lebt (zu § 13 zieht W. Aly Philol. Suppl. XXI 3 [1929] 104ff. Antiphon bei, VS[6] II 87 B 44 p. 348ff.). Erst nachdem Hippias der sokratischen Definitionsreihe zugestimmt hat, erhebt er recht überraschend den Einwand, daß die Gesetze keine feste Norm darstellten (kein ‚*σπουδαῖον πρᾶγμα*‘ seien § 14), da sie von den Menschen leicht verändert werden könnten. Sokrates holt darauf zu einem eigentlichen Enkomion der *εὐνομία*, des *νόμοις πείθεσθαι* aus (§§ 15—18; vgl. dazu Dümmler a. O. 254f., Joël a. O. II 1110ff.; zum Lob Lykurgs vgl. Lak. Pol. 8; in § 16 ist die *ὁμόνοια* stark innenpolitisch bezogen, der in § 17 die private *πειθαρχία* folgt; zum Gedanken der ehrlichen Verwaltung fremder Güter in § 17 [3. Satz] vergleicht Dümmler a. O. 254f. Dio Chrysost. or. LXXV 8, wo fast der gleiche Wortlaut vorliegt; vgl. aber noch Mem. I 5, 2, wo derselbe Gedanke auf den *ἐγκρατής* angewendet wird; man beachte ferner, daß im Sinne von § 17 [Mitte] die Rechtlichkeit und Treue des Agesilaos im Enkomion herausgearbeitet ist; der *χάρις*-Gedanke schafft eine Querverbindung zum Lamprokles-Kapitel II 2). Mit einer nachdrücklichen Wiederaufnahme der Definition von § 12 schließt Sokrates das Enkomion der *εὐνομία*, das getragen ist von stark gorgianischer Stilisierung — der Gesprächspartner Hippias ist völlig vergessen und meldet sich erst § 18 wieder in zustimmendem Sinne, ohne es zu wagen, seine in § 14 [Anf.] erhobene Kampfesthese zu verteidigen. Darauf kommt Sokrates auf die *ἄγραφοι νόμοι* zu sprechen, die auf Gott zurückzuführen sind (§§ 19. 25); beim Beispiel des Verbotes geschlechtlicher Beziehungen zwischen engen Blutsverwandten (§ 20) erhebt Hippias, der Kenner der *νόμιμα βαρβαρικά* (vgl. Hippias VS[6] II 86 B 6), den Einwand, diese Vorschrift gelte nicht überall. Sokrates (= X.) geht am Kern dieses Einwandes vorbei, indem er diese Tatsache als *παρανομεῖν* qualifiziert und auf die Strafen für diese *παρανομία* zu sprechen kommt: es handelt sich um die Züchtigung, die in schlechter Nachkommenschaft besteht (*κακῶς τεκνοποιεῖσθαι*); es folgt ein kurzer Abschnitt über die Eugenik (§ 23), ein auch sonst X. vertrautes Thema (Lak. Pol. 1, 3ff.; die Arterhaltung wird auch im teleologischen Zusammenhang von Mem. I 4, 7 und Oec. 7, 18f. zum Beweis des göttlichen Wohlwollens angeführt, wodurch der von Gott abhängige *ἄγραφος νόμος*, wie er hier angenommen ist, verankert wird). Diese göttlichen Gesetze werden auch noch für andere Beziehungen ethischen Verhaltens in Anspruch genommen (§ 24: *εὐεργετεῖν — ἀντευεργετεῖν*, vgl. dazu II 6, 4; 9, 8; ferner in I 2, 49—55 den 3. Anklagepunkt des Polykrates und das o. S. 1788f. dazu Gesagte). Daß man in der Nähe teleologischer Spekulationen steht, zeigt schon der Wortlaut der Antwort, die Hippias erteilt (§ 24); sie klingt, wie wenn ein Gottesbeweis zur Diskussion gestanden hätte. Mit einer nochmaligen Wiederholung der Definition von *δίκαιον* = *νόμιμον*

schließt Sokrates das Gespräch, in dem er seine These an den menschlichen und göttlichen *νόμοι* bewiesen hat (zum *Ἄγραφος νόμος* vgl. Hirzel Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. XX [1900] 1ff. und die Auseinandersetzung Joëls mit dieser Arbeit a. O. II 1115f.).

IV 5 hat die *ἐγκράτεια* zum Inhalt, also dasselbe Thema, das schon in I 5 und II 1 behandelt worden ist. Joël versucht die dreifache Behandlung desselben Themas dadurch zu erklären, daß X. sich jedesmal von verschiedenen antisthenischen Schriften habe beeinflussen lassen (I 5 < *περὶ πίστεως*, II 1 < *Ἡρακλῆς ὁ μείζων*, IV 5 < *π. ἐλευθερίας καὶ δουλείας*, Titel nach dem Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. VI 15ff. = Antisth. ed. Winkelmann p. 12—14).

Das Kapitel steht unter dem einleitenden Gedanken, Sokrates habe seine Anhänger *πρακτικωτέρους* machen wollen (§ 1). Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die *ἐγκράτεια*, denn nur im Besitze dieser Tugend ist man fähig, *καλόν τι πρᾶξαι* (> *εὐπραξία* im Sinne von III 9, 14f.); in §§ 10f. wird näher ausgeführt, was unter diesem *καλόν* zu verstehen sei. Das Gespräch geht aus vom Begriff der *ἐλευθερία*, an deren Besitz man durch die Herrschaft der *ἡδοναί* gehindert werde. Der *ἀκρατής* ist also *ἀνελεύθερος* = *δοῦλος*, er wird behindert (*κωλύεται*), das Gute zu tun, und gezwungen (*ἀναγκάζεται*), das Üble zu tun (§§ 3/4). Die *ἡδοναί* sind also *κάκιστοι δεσπόται* (§§ 5/6, vgl. Oec. 1, 22f.); der *ἀκρατής* besitzt keine *σωφροσύνη*. Als Ergebnis des ersten Teiles des Gesprächs wird festgestellt, daß die *ἐγκράτεια* für den Menschen *ἄριστον* sei (§§ 7/8). In starker Verkürzung bringt § 9 den auch sonst aus der *ἐγκράτεια*-Diskussion bekannten Gedanken, daß der *ἀκρατής* alle seine Begierden stillt, bevor er sie eigentlich recht verspürt (vgl. hauptsächlich II 1, 30, dazu Gigon Komm. zur Stelle); wahren Genuß bringt nur die *ἐγκράτεια*. So wird klar (§ 11), daß man nur durch die *ἐγκράτεια* zur *ἀρετή* gelangt; der *ἀκρατής* steht auf der Stufe der Tiere (vgl. II 1, 4), der *ἐγκρατής* ist zu höherem Menschentum berufen (§§ 11/12; die Betonung des *διαλέγεσθαι* leitet schon zum nächsten Kapitel über, vgl. Joël a. O. II 600f. und bes. I 332ff.). Daß die *ἐγκράτεια*-Diskussion die engsten Berührungspunkte mit antisthenisch-kynischem Gedankengut hat, hat Joël a. O. II 561—629 erwiesen. Die Besonderheit der Terminologie, daß die Beeinflussung der Menschen durch die *ἡδοναί* auf gewalttätigem Wege geschieht, hat gut Joël a. O. II 579f. hervorgehoben.

IV 6 enthält einige Begriffsbestimmungen (*ὁρίζειν*) im Sinne von I 1, 16, vgl. Aristot. Eth. Nic. I 5, 1097 b; Epikt. Diatr. I 17, 12; das Wissen, *τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων*, ermöglicht auch, es anderen zu vermitteln (*ἐξηγεῖσθαι* § 1). Dabei betont X., er wolle nur die methodische Art dieser Begriffsbestimmungen anführen (*τὸν τρόπον τῆς ἐπισκέψεως* § 1 [Ende]; daß diese Begriffsbestimmungen dialogisch geführt werden, wodurch sie unbestreitbar werden, trägt er § 15 nach: *διὰ τῶν μάλιστα ὁμολογουμένων ἐπορεύετο νομίζων ταύτην τὴν ἀσφάλειαν εἶναι λόγου* (tatsächlich beschränkt sich jedoch der Gesprächspartner stets auf völlige Übereinstimmung mit dem Meister); zur Sache vgl. W. Jaeger Script. Minora I 194ff.

X. zeigt diese Methode an 8 Beispielen, von denen das erste und zweite sowie das vierte und fünfte enger zusammengehören. Alle Beispiele arbeiten mit dem bekannten und in allen Sokratika verwendeten Material.

a) *ὁ εὐσεβής* (§§ 2—4): Er verehrt die Götter nach den Gesetzen der Stadt (nach dieser Konzeption hat X. Sokrates schon in der ‚Schutzschrift‘ gegen den ersten Punkt der Anklage verteidigt, I 1 und dazu o. S. 1781ff.; vgl. ferner IV 3, 16f.). Es handelt sich um *τὰ περὶ τοὺς θεοὺς νόμιμα*.

b) *ὁ δίκαιος* (§§ 5/6; daß es sich um das *δίκαιον* handelt, wird erst allmählich klar): Analog zum *νόμιμον περὶ τοὺς θεούς* gibt es *τὰ περὶ ἀνθρώπους νόμιμα* (§ 6 [Ende]), das man befolgen muß (vgl. IV 4, das Gespräch mit Hippias *π. τοῦ δικαίου*).

c) *ὁ σοφός* (§ 7): Wahre Weisheit beruht auf einer ganz bestimmten Einzelepisteme. Scharf abgelehnt wird der Gedanke *τὰ ὄντα πάντα ἐπίστασθαι*, man kann nur *σοφός* in Beziehung auf etwas Einzelnes sein (vgl. die Ablehnung der Naturphilosophie in I 1, 11ff.).

d) *τὸ ἀγαθόν* (§ 8): Es wird mit dem *ὠφέλιμον* identifiziert.

e) *τὸ καλόν* (§ 9): Es wird mit dem *χρήσιμον* identifiziert.

f) *ἡ ἀνδρεία* (§§ 10/11): Es handelt sich um dieselbe intellektualistische Definition der Tapferkeit als ein Wissen um die Gefahr wie in III 9, 1—3 (vgl. dazu o. S. 1813f. und die dort angeführten Parallelen).

g) Verschiedene Verfassungen (§ 12): *βασιλεία, τυραννίς, ἀριστοκρατία, πλουτοκρατία, δημοκρατία*. Besonders bemerkenswert ist der Begriff *πλουτοκρατία* (ältester Beleg des seltenen Terminus), der staatsrechtlicher Systematik anzugehören scheint. Gemeint ist die Oligarchie, vgl. Plat. Rep. VIII 550 C: *λέγεις δὲ . . . τὴν ποίαν κατάστασιν ὀλιγαρχίαν*; — *τὴν ἀπὸ τιμημάτων . . . πολιτείαν, ἐν ᾗ οἱ μὲν πλούσιοι ἄρχουσι, πένητι δὲ οὐ μέτεστιν ἀρχῆς*; Aristoteles kennt verschiedene, nicht ganz gleichlautende Definitionen der Oligarchie; am nächsten unserem X.-Text kommt Rhet. I 8, 1365 b 33: *ὀλιγαρχία δὲ ἐν ᾗ οἱ ἀπὸ τιμημάτων ⟨διανέμονται τὰς ἀρχάς⟩*; daß die beiden Begriffe ziemlich identisch sind, bestätigt auch Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde[3], 177 und 211 mit Anm. 4.

h) *τί ἐστιν ἔργον ἀγαθοῦ πολίτου*; (§§ 13f.). Dieses Beispiel erfüllt noch die Sonderfunktion, zu zeigen, wie Sokrates mit einem Gesprächspartner, der ohne besseres Wissen widerspricht, fertig wird (es handelt sich also um das Thema der *ἀλαζονεία*). In starker Kürze wird das aus III 6 bekannte Schema entwickelt: Aufgabe des guten Bürgers (gemeint ist letzten Endes der *ἄρχων*) ist, die Stadt zu bereichern (vgl. III 6. 4ff.) und für den Krieg zu stärken (vgl. III 6, 7ff.); zusätzlich wird die Tätigkeit als Diplomat genannt (*ἐν δὲ τῇ πρεσβείᾳ* — dort, wo X. vom idealen *πολίτης/ἄρχων/βασιλεύς* spricht, nämlich von Agesilaos im Enkomion, wird auch des Königs Tätigkeit als *πρεσβευτής* rühmend hervorgehoben, II 25ff., vgl. o. S. 1705) und die Vermittlung in

demokratischen στάσεις (Hinführung zur ὁμόνοια); die λόγοι ἐπαναγόμενοι in § 14 Ende meinen wohl ‚induktive Methode‘. Wieder scheint sich X., wie in § 12, an ein Schema π. πολιτείας zu halten.

Im Schlußsatz des Kapitels wird nochmals betont, daß solche Begriffsbestimmungen für den ἀσφαλὴς ῥήτωρ wichtig seien (Beispiel: Odysseus).

IV 7 bringt Näheres über Sokrates' Haltung gegenüber den einzelnen ἐπιστῆμαι. Sokrates tritt hier durchaus als Lehrer (ἐδίδασκεν) einzelner Kenntnisse auf, soweit er sie selbst besaß; wo nicht, schickte er seine Anhänger zu anderen (πρὸς τοὺς ἐπισταμένους ἦγεν αὐτούς, § 1 Ende). Wichtig ist dann besonders die folgende Auseinandersetzung, wie weit der ὀρθῶς πεπαιδευμένος in den Einzelwissenschaften unterrichtet sein müsse. Sokrates vertritt durchwegs einen utilitaristischen Mittelmäßigkeitsstandpunkt (zur Herkunft der Gedanken vgl. Joël a. O. II 480f. und 862ff., der dahinter das Siebenweisensymposion mit seiner Auseinandersetzung mit dem durch Thales vertretenen Spezialistentum vermutet, und bes. Gigon Sokr. 274f.), wobei X. aber betont, für sich selber habe Sokrates tieferen Einblick in diese Spezialbereiche besessen (§§ 3. 5). Folgende Einzelwissenschaften werden genannt:

a) Geometrie (§§ 2/3): Der praktische Nutzen liegt in der Landvermessung (ἡ μέτρησις, sie gehört zur res rustica, vgl. Varr. de re rust. I 10).

b) Astronomie (ἀστρολογία, §§ 4—7): sie dient zum praktischen Gebrauch (Zeitmessung, Krieg, Land- und Seereisen, letzteres eine Weiterentwicklung des Periplusbereiches), hingegen ist die höhere astronomische Wissenschaft nicht zu empfehlen (ὠφέλειαν ... οὐδεμίαν ... ἔφη ὁρᾶν, denn solche Beschäftigungen hielten die Menschen von Wichtigerem ab): es handelt sich um ein ἀποτρέπειν; auch der von Gigon Komm. I 18 als terminologisch bezeichnete Begriff ‚φροντιστής‘ für die Naturphilosophen kommt § 6 vor; ebenso ist πραγματεύεσθαι I 1, 16 terminologisch = τὴν μάταιον πραγματείαν IV 7, 8; vgl. Plat. Rep. VI 510 C. Ein weiterer Grund, die Astronomie abzulehnen, besteht in der Hybris, Dinge, die Gott verborgen hat, erforschen zu wollen; es führt sogar zum παραφρονεῖν, wie das Beispiel des Anaxagoras lehrt (Ἀναξαγόρας παρεφρόνησεν ὁ μέγιστον φρονήσας . . .); es folgt eine Polemik gegen die ἥλιος-Lehre des Anaxagoras, und zwar stützt sich X. auf die schlichten Argumente der täglichen Beobachtung (§ 7); diese Polemik ist gleich gerichtet wie die in I 1, 11ff. gegen die Naturphilosophen, wo in § 15 die Nützlichkeit der Naturphilosophie ganz konkret bestritten wird (vgl. Gigon Komm. zu I 1, 11ff.). Die Verflechtung des vorliegenden Textes mit dem ganzen Problemkreis der Stellung des Sokrates und der Sokratik zur Naturphilosophie, der ja noch über die Wolken des Aristophanes hinausreicht, kann hier nicht besprochen werden. Man beachte übrigens, daß sich aufbautechnisch in Buch IV dieselbe Reihenfolge — wenn auch umgekehrt — findet, wie an der angeführten Stelle von Buch I: in I 1, 11—15 wird dargestellt, was Sokrates nicht redet (Naturphilosophie), dann in § 16, was er redet (περὶ τῶν ἀνθρωπείων, und zwar Begriffsbestimmungen), in IV 6 spricht X. zuerst von Sokrates' Begriffsbestimmungen und trägt in Kap. 7 seine Ablehnung der Naturphilosophie nach; auch hierin zeigt sich die enge Zusammengehörigkeit von Buch IV und Buch I (und zwar besonders der ‚Schutzschrift‘).

c) λογισμοί (= Arithmetik, § 8): Sie werden im Sinne von Ziff. a und b nur kurz erwähnt.

d) ὑγίεια (§ 9): Hier verwandelt sich das ἀποτρέπειν in ein προτρέπειν. Die Gesundheitspflege im Sinne der oft erwähnten diätetischen Vorschriften ist ein wichtiger xenophontischer Topos. Die Ablehnung allzugroßen Fachwissens, wie sie in den ersten drei Beispielen dargelegt worden ist, verflacht sich hier dahin, daß der, der sich selbst um seine Gesundheit und Diät kümmert, des Arztes entraten kann.

Antithetisch zu dieser in 4 Beispielen apotreptisch angeführten ἀνθρωπίνη σοφία stellt Sokrates (= X.) die Mantik (§ 10 in starker Verkürzung sonstiger, X. vertrauter Gedanken, vgl. I 1, 6—8; Oec. 11, 8; Kyrup. I 6, 46).

IV 8. Von der Mantik in Kap. 7, 10 findet X. den glatten Übergang zum δαιμόνιον des Sokrates und zu Prozeß und Verurteilung, was den Bogen zu I 1, dem Anfang der ‚Schutzschrift‘, hinüberspannt und das geeignete Thema zum Abschluß der ganzen Schrift bildet. Wesentliche Teile des Kapitels decken sich mit X.s Apologie (das Verhältnis von Mem. IV 8 zur Apologie hat v. Arnim a. O. 30ff. ausführlich besprochen und ist zum Ergebnis gekommen, daß in der Apologie der ursprüngliche Text vorliege, den X. für das letzte Memorabilienkapitel z. T. benützt und erweitert habe; anders O. Gigon Mus. Helv. III [1946] 232ff., der schon den Übergang und Zusammenhang von Kap. 7 und 8 bespricht und zu Apol. und Kap. 8 feststellt, daß derselbe Text in zwei verschiedenen Brechungen vorliegt [bes. S. 240. 243f.], daß daraus aber keine chronologischen — weder absolute noch relative — Schlüsse zu ziehen seien, eine Auffassung, der man angesichts der im vorliegenden Artikel bei fast allen xenophontischen Schriften immer wieder festgestellten Arbeitsweise des Autors, vorgeformte Gedanken stets wieder in anderem, verschobenen Zusammenhang zu verwenden, völlig zustimmen kann).

Der Hauptgedanke dieses Schlußabschnittes — er wird hauptsächlich als Bericht des Hermogenes gegeben, wie die Apologie — ist eine Diskussion über das Daimonion im Verhältnis zu der erstaunlichen Tatsache, daß Sokrates trotz dieser göttlichen Hilfe hingerichtet wurde (bes. §§ 5/6): dies wird beantwortet mit dem Hinweis auf Sokrates' Alter (ὅτι ... ἤδη τότε πόρρω τῆς ἡλικίας ἦν, § 1, vgl. Plat. Apol. 38 C, Krit. 43 B), so daß es sich für ihn um ein καλῶς ἀποθανεῖν handelte (§ 3 und bes. § 8, wo die bedrückenden Altersfolgen genannt sind, die Sokrates erspart geblieben sind: es ist ein Abschnitt aus dem Komplex ‚de senectute‘); das Ausbleiben der göttlichen Warnung erweist sich also als ein Wohlwollen der Götter (§ 6); sein ungerechter Tod gereicht seinen Prozeßgegnern zur Schande (§ 9) und ihm selber zur Ehre (§ 10; vgl. dazu Apol. 26 mit den mythischen Beispielen, dazu die unterschiedlichen Bemerkungen von v. Arnim a. O. 50f. und Gigon a. O. 241ff.). Sokrates weiß,

daß man auch später noch über sein Wirken sprechen wird: οἶδα γὰρ ἀεὶ μαρτυρήσεσθαί μοι ... (§ 10), ein vaticinium im Munde des Sokrates, ein vaticinium ex eventu, auf die sokratische Literatur bezogen, von X. aus gesehen (das beweist, daß die ‚Historizität‘ auch dieses Hermogenesberichtes auf dieselbe Ebene zu stellen ist wie alle andern ‚Echtheitsbezeugungen‘).

Im vorliegenden Schlußkapitel ist Platon nahe: zu § 1 ist auf Apol. 38 C hingewiesen worden, zu § 7 ist Apol. 21 B/22 E zu vergleichen; § 2 rekapituliert die Situation des Phaidon, 58 A ff.

§ 11 ist als Schluß des Buches IV konzipiert (vgl. Th. Birt Ind. Lect. Marburg 1893 p. XVIII f.) und dient in seiner enkomiastischen Gestaltung als Endabschnitt des Gesamtwerkes: in einzelnen Stichworten wird Sokrates beschrieben als εὐσεβής, δίκαιος, ἐγκρατής, φρόνιμος (in Beziehung auf die ethische Entscheidung, d. h. αὐτάρκης) und ἱκανός (in Beziehung auf Begriffsdefinitionen und deren Darlegung einerseits und ἔλεγχος und Protreptik andererseits). So ist er — und damit ist die Querverbindung zum καλῶς ἀποθανεῖν hergestellt — ἄριστός τε ἀνὴρ καὶ εὐδαιμονέστατος. Der Ausdruck § 11 Anf. πάντες ἔτι καὶ νῦν διατελοῦσι πάντων μάλιστα ποθοῦντες ἐκεῖνον deutet, wie auch die sonstigen ‚ἔτι καὶ νῦν‘ (Hell., Kyrup., Lak. Pol.) auf eine geraume Zeitspanne hin, die die Abfassung des betr. Abschnittes von den besprochenen Zeiten trennt.

3. Oikonomikos.

a) Verhältnis zu den Memorabilien und Aufbau der Schrift.

Der Oeconomicus beginnt abrupt mit dem Satz ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ καὶ περὶ οἰκονομίας τοιάδε διαλεγομένου (ähnliche Formeln in den Mem., bes. II 4, 1. s. o. S. 1779f.); der Autor will sich zu den in 3, 1 und 12 erwähnten φίλοι παρόντες zugerechnet wissen. Daß diese Anwesenheitsbezeugung fiktiv ist (wodurch auch die entsprechenden Formeln der Mem. disqualifiziert werden), macht der Gesamtinhalt der Schrift, der xenophontisches Gedankengut verrät, sowie besonders die für Sokrates befremdliche Kenntnis, die er von den persischen Verhältnissen und vom jüngeren Kyros hat (Kap. 4), deutlich (Joël Der echte und der xenophont. Sokr., I 63f.). Der unvermittelte Anfang der Schrift hat schon im Altertum zur Vermutung geführt, der Oec. sei eigentlich das letzte Buch der Mem. (Galen. Comm. in Hippocr. π. ἄρθρων XVIII 1 p. 301 Kühn), eine Vermutung, der sich auch Neuere angeschlossen haben. Doch schon die Länge des Oec., der mehr als die Hälfte des Umfanges der Mem. umfaßt und deren Uneinheitlichkeit bis zur Unerträglichkeit steigern würde, zeigt, daß dieser nicht ein ursprünglich integrierender Bestandteil der Mem. gewesen sein kann, der sich erst später verselbständigt hätte. Andererseits besteht natürlich eine gewisse Verbindung mit den Mem., wie schon δέ und αὐτοῦ zeigen (über δέ und ἀλλά zu Beginn einer Schrift [ἀλλά Symp., Lak. Pol., δέ Apol.] vgl. Kalinka im Komm. zu Ps.-Xen. Ath. Pol. I 1, Denniston The Greek particles [1954²] 21, bes. K. I. Gelzer Hermes E. S. 3 [1937] 100ff.): ein loser Zusammenhang, der auch von der nicht mehr feststellbaren Art, wie X. seine Schriften ‚publizierte‘, abhängig sein mag, ist zwischen allen seinen sokratischen Schriften festzustellen (vgl. Birt Buchwesen 489, 1; zur ganzen Frage noch Hirzel Dialog I 147ff. mit Besprechung der älteren Literatur). Außerdem ist es wahrscheinlich, daß der Anfang ἤκουσα δέ ποτε ursprünglich einen Kurzdialog περὶ οἰκονομίας im Sinne der Memorabiliengespräche (ohne das Sujet erschöpfend zu behandeln, so wenig wie im Gespräch mit Hippias Mem. IV 4, 5ff. περὶ τοῦ δικαίου die Gerechtigkeit oder in dem mit Euthydemos IV 5, 2ff. περὶ ἐγκρατείας dieses Thema zu Ende geführt wird) eingeleitet hat, der dann von X. allmählich ausgebaut und schließlich durch das ganze Ischomachosgespräch erweitert wurde. Nur so sind auch die Inkonzinnitäten der scheinbar so einheitlich aufgebauten Schrift erklärlich (zur Frage des Anschlusses des Oec. an die Mem. vgl. auch J. Luccioni X. et le Socratisme 112ff.).

Der Oec. zerfällt äußerlich in zwei an Länge sehr ungleiche Teile: in einen einleitenden Dialog zwischen Sokrates und Kritobulos (1 Drittel des Gesamten) Kap. 1—6 und in den von Sokr. selbst referierten Bericht über seine Unterhaltung mit Ischomachos, Kap. 7—21. Doch wird in diesem 2. Teil der erste völlig aus den Augen verloren, Kritobulos erscheint in 6, 12 zum letzten Male, und die ganze Schrift endet 21, 2—12 mit einem längeren Monologe des Ischomachos innerhalb der Rede des Sokr. So hat X. von der Möglichkeit, das Kritobulosgespräch zu einem eigentlichen Rahmengespräch auszubauen, keinen Gebrauch gemacht.

Der zweite Teil seinerseits zerfällt in drei Dispositionsgruppen: 1. Kap. 7—10: Angewöhnung der jungen Ehefrau an ihren Aufgabenkreis, Kap. 11 trägt einiges vom Tageslauf des Gutsherrn selbst nach; 2. Kap. 12—14 behandeln die Heranbildung des guten Verwalters, Kap. 15 rekapituliert und leitet über; 3. Kap. 16—20 handeln von Einzelkenntnissen in der Landwirtschaft, das Schlußkapitel 21 betont nochmals die Wichtigkeit des ἀρχικὸν εἶναι und gibt den Schlüssel zu den vorausgegangenen Kap. Jede dieser drei Dispositionsgruppen bildet einen Problemkreis für sich; gemeinsam ist ihnen nur die Bezogenheit auf die οἰκονομία, und X. hat nicht ungeschickt diese drei Gedankenkomplexe im Ischomachosgespräch vereinigt (vgl. die Schlußbemerkung); zum Aufbau und zum Ziel des Oec. vgl. auch E. Delebècque Sur la date et l'objet de l'Économique, Rev. Ét. Gr. LXIV (1951) 21—58.

b) Das einleitende Gespräch mit Kritobulos (1—6).

Kap. 1: das Gespräch beginnt mit der Frage nach dem Wesen der οἰκονομία, wie Platons Gorgias mit der Frage nach dem Wesen der ῥητορικὴ τέχνη anhebt (448 B ff.): sie ist eine ἐπιστήμη (dieses Wort wird nachher durch τέχνη ersetzt) wie andere τέχναι, und das ἔργον des οἰκονόμος ἀγαθός ist εὖ οἰκεῖν τὸν ἑαυτοῦ οἶκον (§ 2). ‚ἑαυτοῦ‘ ist das Stichwort zur Frage, ob auch ἄλλον οἶκον von dem Sachverständigen gut geführt werden könne; diese Frage wird bejaht und klingt später in der Aufzucht des guten ἐπίτροπος, der die Arbeiten des Hausherrn ebenfalls ‚für einen andern‘

auszuführen hat, wieder an (Kap. 12ff.). *οἶκος* wird definiert als *κτῆσις* (§§ 5 und 7, wiederaufgenommen durch *κτῆμα*), *κτήματα* sind *τὰ ἑκάστῳ ὠφέλιμα. ὠφέλιμον* wird synonym mit *χρῆμα* gebraucht, dieses mit *ἀγαθόν* (§ 8). Sokrates weist auf die Ambivalenz der einzelnen Besitztümer hin und zeigt an Beispielen, daß nur das *ἐπισταμένως χρῆσθαι* aus dem Besitz ein *ἀγαθόν* mache: es entwickelt sich bis § 15 eine Diskussion über die *ὀρθὴ χρῆσις* (vgl. Plat. Euthyd. 280 B ff.; Men. 87 E f.; Ps-Plat. Eryx. 399 E ff.; bes. 403 AB [hinter den engen Parallelen zwischen Oec. und Eryxias soll, nach W. Nestle Herm. LXXI (1936) 158ff., Prodikos stehen]; Aristot. Eth. Nic. IV 1 p. 1120 a 5ff.; *ὀρθὴ χρῆσις* bei Aischines Socr. vgl. Dittmar Aischines v. Sphettos 199. 225; zum selben Thema gehört die Diskussion über die zweckentsprechende qualitas von Gebrauchsgegenständen Mem. III 8, 6ff.; 10, 14). In § 16 geht Kritobulos zu einem weiteren Thema über: es gibt Leute, die es trotz *ἐπιστήμη* und äußerer Mittel, Ausgangskapital (*ἀφορμαί*), zu nichts bringen (vgl. § 21; 2, 17f.; speziell auf die Landwirtschaft bezogen mit ausführlicherer und anders gewendeter Beantwortung 3, 5f.; 6, 11; 20, 1): solche Leute sind Sklaven, antwortet Sokr.; die einen sind beherrscht von *ἀργία, μαλακία ψυχῆς, ἀμέλεια* (hier das später in den Mittelpunkt der Diskussion tretende Stichwort [opp. *ἐπιμέλεια*] in einer Reihe mit weiteren Begriffen), die andern von verschiedenen niedrigen *ἡδοναί*. Die Personifizierung der Laster erinnert an die Prodikosfabel (bes. Oec. 1, 22 ~ Mem. II 1, 32). Man muß gegen sie den Kampf aufnehmen wie gegen Feinde. Das Thema, das in eine Reihe zu stellen ist mit andern Gesprächen *περὶ ἐγκρατείας* (das Wort erst in der abschließenden Bemerkung des Kritobulos 2, 1), wird hier nicht weiter verfolgt (vgl. Mem. I 5, 3: der *ἀκρατής* richtet sein Hauswesen zugrunde, vgl. 12, 11—16).

Kap. 2—4, 3: wieder ist es Kritobulos, der das Gespräch weiterleitet (vgl. 1, 16): er sucht Rat betr. *αὔξησις τοῦ οἴκου*. Doch bevor dieses Thema angepackt wird, wird durch die Frage Kritobuls (§ 1 Ende), ob Sokr. der Meinung sei, sie beide seien reich genug, der Weg geöffnet zum anschließenden Intermezzo, worin Sokr. die Relativität des Reichtums auseinandersetzt (§§ 2—8): der Reichtum steht im umgekehrten Verhältnis zu den Ansprüchen; es folgt ein kleiner *ψόγος πλούτου*, der an die Worte des Charmides in seinem *ἐγκώμιον πενίας* (Symp. 4, 29ff. 45) erinnert. Die Argumentation ist darauf angelegt, auf ein Lob der Bedürfnislosigkeit auszumünden, das eine Empfehlung zur *ἐγκράτεια χρημάτων* hätte enthalten müssen. Doch paßt das schlecht zum Thema *αὔξησις τοῦ οἴκου* sowie zum Inhalt der ganzen Schrift. Mit § 7 bricht denn auch Sokrates diese Gedanken ab und erhebt Kritobulos gegenüber den viel substantielleren Vorwurf, er kümmere sich nicht um Gelderwerb, sondern nur um *παιδικὰ πράγματα*. Damit wird das Bild des Kritobulos, wie es im Symposion und in Mem. I 3 und II 6 gezeichnet ist, wiederaufgenommen. Es wird deutlich, daß X. bei der Abfassung dieses Gesprächs zwei unabhängige Motivreihen miteinander verschmolzen hat: die eine, die an keine Person fest gebunden ist, warnt vor den Fesseln des Reichtums und ermuntert zur Selbstbescheidung, die andere ist bei X. und, soweit feststellbar, auch bei Aischines mit Kritobulos verbunden (über seine Person in Aischines' Dialog Telauges und X.s Beeinflussung durch diesen vgl. Dittmar 231ff.) und tadelt die Ausschweifungen des jungen reichen Mannes, der sein Vermögen zugrunde richtet (dahinter steckt Alkibiades als Dialogfigur). Dieses letztere Motiv führt folgerichtig zu dem in § 1 angegebenen Thema, *αὔξησις τοῦ οἴκου*, das hier (§ 10) als die Kunst des *περιουσίαν ποιεῖν* umschrieben wird. Im folgenden weist Sokrates auf seine mangelnde Qualifikation hin, über die *ἐπιστήμη οἰκονομίας* zu sprechen, und geht auf den Einwand des Kritobulos, es gebe eine solche *ἐπιστήμη* an sich (§ 12), nicht ein. Dieser faßt das als einen Versuch des Sokrates auf, sich der Unterhaltung zu entziehen (§§ 11—14): es ist eine Anspielung auf das Nichtwissen des Sokrates (vgl. Mem. IV 4, 10f., Plat. Rep. I 336 E—337 E, Theait. 150 C, Aischin. bei Ail. Arist. XLV, vol. II p. 23f. Ddf. = frg. 4 Krauss). Sokrates macht sich hierauf anheischig, seinen jungen Freund zwar nicht selber zu belehren, ihn aber mit *πολὺ δεινότεροι αὐτοῦ* bekannt zu machen (§§ 15. 18), denn er habe sich damit beschäftigt, die *ἐπιστημονέστατοι ἕκαστα τῶν ἐν τῇ πόλει* ausfindig zu machen (§§ 16f.; das Motiv der Prüfung der Athener hinsichtlich ihrer *σοφία* [Plat. Apol. 21 C—22 E] hier umgebogen; vgl. 6, 12ff.); daß Sokrates seine Gefährten an tüchtige Fachleute weist, ist auch sonst bekannt (Mem. IV 7, 1; III 1, 1—3 mit negativem Erfolg; Plat. Lach. 180 CD, vgl. Dittmar 24f.). Diese Fachleute besitzen das entsprechende Wissen, sind aber auch *γνώμῃ συντεταμένῃ ἐπιμελούμενοι*: von ihnen wird Kritobulos lernen, so daß er ein *δεινὸς χρηματιστής* wird, § 18, einer der Reichtum schafft, vgl. Plat. Gorg. 452 BC; damit ist das Thema *αὔξησις τοῦ οἴκου* und *περιουσίαν ποιεῖν* erneut umschrieben. Der weitere Verlauf des Gesprächs aber zeigt, daß der Hinweis des Sokrates, er wolle Kritobulos mit verschiedenen Fachleuten zusammenbringen (§ 15 *εἰ ἡγησάμην*, § 16 *δείξω*) nur eine Redewendung ist; möglich ist auch, daß X. ursprünglich beabsichtigte, diese verschiedenartigen Fachleute, mit denen Sokrates zusammengetroffen sei, vor Kritobulos (in der Form einer Erzählung des Sokrates) Revue passieren zu lassen, eine Absicht, die X. fallen gelassen hätte — mit Recht, denn eine einheitliche Schrift wäre auf diese Weise nicht zustande gekommen (zu §§ 15—18 vgl. Castiglioni Riv. di filol. XXXXVIII [1920] 323f.). Auf jeden Fall umfaßt das ganze Kap. 3 eine Art Inhaltsangabe oder Dispositionsschema des Ischomachosgespräches, und zwar in der an die Diskussion über die *καλὴ χρῆσις* (Kap. 1) erinnernden Art; es werden in sechs Punkten Betätigungsgruppen, die mit oder ohne Erfolg betrieben werden können, unterschieden; jede dieser Betätigungen ist, wenn gut ausgeführt, ein Teil der *ἀγαθὴ οἰκονομία*: a) der Hausbau (§ 1): er wird im 2. Teil des Oec. nicht gesondert behandelt, eine Anspielung darauf in 9, 2ff.; b) richtige Aufbewahrung der Gebrauchsgegenstände (§§ 2f.): das spielt auf das in Kap. 8/9 behandelte Ordnungsprinzip an; c) richtige Sklavenbehandlung (§ 4): Hinweis auf

Kap. 12—14, Heranbildung des *ἐπίτροπος*, besonders 14, 3—9; d) Landwirtschaft im engeren Sinne (§§ 5—7), in Kap. 16—20 ausführlich behandelt; e) Reitkunst (§§ 8—10): auf sie wird später nicht mehr eingegangen, ersichtlich, weil ihr X. eine besondere Abhandlung gewidmet hat oder widmen wollte; deutlich ist ja die technische Schrift *Περὶ ἱππικῆς* für den *ἀγαθὸς οἰκονόμος* geschrieben, der aus der Pferdezucht auch finanziellen Gewinn ziehen soll (vgl. Oec. 3, 8 *ἐπὶ τῷ κέρδει*, § 9 *ἵππων . . . κερδαλέων εἰς πώλησιν ὄντων* mit *Π. ἱππ.* 11, 13 *πλείονος ἀξίους ἵππους ποιεῖν*); f) die richtige Ehe (§§ 10—15), in Kap. 7—10 später behandelt. Doch enthalten gerade diese Sätze Spuren, die es fraglich erscheinen lassen, ob dieses Kapitel überhaupt im Hinblick auf das Ischomachosgespräch konzipiert worden ist: einmal entspricht die Bemerkung in § 13 über die Ehe des Kritobulos so genau dem Ausspruch des Ischomachos in 7, 5 über seine eigene Ehe, daß es sogar bei dem an Wiederholungen reichen X. anstößig ist; ferner wird hier in § 14 direkt Aspasia als Sachverständige in Ehe- und Liebesfragen vorgestellt, mit der Sokrates den Kritobulos zusammenbringen will (*συστήσω*: dieser Ausdruck darf nicht für die Datierung des Gesprächs gebraucht und somit als Anachronismus angesehen werden; X. konnte es literarisch verstehen und eine von Sokrates erzählte Unterhaltung mit Aspasia anzuhängen beabsichtigt haben; wenn es sich nur um einen ‚Dank an Aischines für dessen Einführung X.s in seiner Aspasia' handeln sollte [Dittmar 35f.], ist er reichlich ungeschickt ausgefallen; hervorzuheben ist, daß die zweite Nennung der Aspasia bei X. ebenfalls in einem Gespräch mit Kritobulos zu finden ist: Mem. II 6, 36). Wie oben angedeutet, ist ein ursprünglicher Plan X.s, das Gespräch andersartig weiterzuführen, wahrscheinlicher. — Im folgenden schließt 4, 4 an § 1 an: Sokrates sagt, er könne in jeder Berufsgruppe die Tüchtigsten aufzeigen (3, 16), was Kritobulos abbiegt mit der Bemerkung, es sei wohl nur nötig, die edelsten Beschäftigungen kennenzulernen, was Sokrates zugibt (4, 1). In § 4 schließt sich folgerichtig die Frage des Kritobulos an, mit welcher *τέχνη* er sich nun beschäftigen solle. Dazwischengeschoben, nicht unpassend, aber nicht erforderlich, steht der Angriff des Sokrates auf die *βαναυσικαὶ τέχναι*, ein Gedankenblock, der in der sokratischen Literatur zwar öfters auftritt, aber wohl ursprünglich aus einem andern Bereich als dem sokratischen stammt (zur Frage vgl. Gigon Sokrates 139f.; Gegensatz zu Mem. II 7 und 8), und gerade hier, wo es letzten Endes um Gelderwerb geht, etwas befremdlich wirkt; die banausischen Berufsarten verderbten Körper und Seele, wird argumentiert, außerdem ließen sie keine Zeit übrig, sich um Staat und Freunde zu kümmern; daher sei es, gerade in den kriegerischen Staaten, verboten, sich mit solchen Dingen abzugeben (Symp. 3, 4 wird den *βαναυσικαὶ τέχναι* die *καλοκἀγαθία* entgegengesetzt; ohne das Wort zu nennen Mem. IV 2, 22; vgl. außerdem Plat. Rep. VI 495 DE, VII 522 B, besonders IX 590 C; Leg. I 644 A, V 741 E, 743 D; Aristot. Pol. III 5, 1278 a 20, besonders VIII 2, 1337 b 8ff.; Ps. Aristot. Oec. I 2, 1343 b 3; Listen banausischer *τέχναι* bei Poll. VII 6f., vgl. I 50, VI 128; mit den ‚kriegerischen Staaten' ist Sparta gemeint: Lak. Pol. 7, 1f.; Plut. Lyk. 24, 2; Ailian. var. hist. VI 6 und öfter; von der ägyptischen Kriegerkaste der Hermotybien sagt es Herod. II 165, vgl. 167; vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde[3] 195; man beachte den Unterschied in X.s Haltung hier und in den *Πόροι*).

Kap. 4, 4—25: Dieser ganze Rest von Kap. 4 erzählt, anhand der Frage Kritobuls, mit welcher *τέχνη* er sich beschäftigen solle, von der Vorsorge, die der Perserkönig — den Sokrates zur Nachahmung empfiehlt — der Landwirtschaft angedeihen läßt: das steht in Widerspruch zu Kyrup. IV 3, 12, wo Kyros in einer Ansprache an die Taxiarchen die *ἀσχολία* verursachende *γεωργία* mit den übrigen *τέχναι* auf eine Stufe stellt und als etwas bezeichnet, mit dem die Perser sich nicht beschäftigten. Es erhebt sich somit die Frage, welche der beiden Auffassungen wirklich die persische ist. Daß die Landwirtschaft bei den Persern in hohem Ansehen gestanden hat (vgl. Christensen Die Iranier 281f. in Iw. Müllers Handb. d. Alt.wiss. III 1. 3. 3. 1), ist bekannt, war es auch für X.; andererseits schied die altiranische Sozialordnung die drei Stände der Priester, Krieger, Bauern; nun spricht zwar Kyros in der Kyrup. a. O. zu den Taxiarchen, also wohl Angehörigen der Kriegerkaste, doch werden mit *ἡμῖν* die Perser in ihrer Gesamtheit gemeint (vgl. § 5), für welche die Nichtbeschäftigung mit dem Ackerbau nicht zutrifft: X. hat hier in der Kyrupädie Spartanisches als ein argumentum ad hoc eingefügt; bei den Spartanern nämlich umfaßt die Ablehnung der *τέχναι* auch die *γεωργία* (vgl. W. Jaeger Paideia III 425 Anm. 49 zu S. 236), die Sache der Heloten ist (vgl. Lak. Pol. 7, 1; [Plut.] Apophth. Lac. 217 A Nr. 3, Instit. Lac. 41 p. 239 D; Jos. c. Apion. II 229; von den Germanen Tac. Germ. XIV 4). Die positive Einstellung des Perserkönigs zur Landwirtschaft, wie sie im Oec. betont wird, scheint eher historischen Hintergrund zu haben (auch wenn sie in der Kyrupädie fehlt); doch auch hier hat X. höchstens auf Grund allgemeiner Kenntnis den Perserkönig mit seiner eigenen Auffassung vom Ideale der Einheit Krieger = Bauer (darüber u. S. 1844f.) im Sinne altathenischer Zustände ausgestattet. Der Perserbericht (§§ 4—17) beginnt mit der Feststellung, daß der Perserkönig — erst in § 16 fällt der Name Kyros — der Landwirtschaft dieselbe Bedeutung beimesse wie der Kriegskunst; wie sehr ihm die *πολεμικὰ ἔργα* am Herzen liegen, wird §§ 5—7 ausgeführt. Dazu wird die *ἐπιμέλεια* gegenüber der Landwirtschaft in Parallele gesetzt, die sich in persönlicher Inspektion des Königs und geschickter Beaufsichtigung der für die verschiedenen Sektoren verantwortlichen Beamten (es handelt sich um Zivil- und Militärgouverneure) manifestiert (§§ 8—11; über die Bestrafung und Belohnung bei den Persern vgl. o. S. 1725). Als weiterer Beleg für das Ansehen der *γεωργία* bei den Persern werden die königlichen *παράδεισοι* angeführt (§§ 12—14). Nach einem Hinweis auf den Primat der Kriegskunst gegenüber dem Ackerbau (§ 15, vgl. § 10: äußere

Sicherheit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bebauung des Landes, vgl. Varro, r. r. I 16, 1/2) wird der Abschnitt über Altpersien mit einem Apophthegma des Kyros (§§ 16f.) abgeschlossen. Daß der ganzen Partie eine literarische Quelle zugrunde liegt, wird aus der dreimaligen Berufung darauf deutlich: § 4 φασίν, § 15 φασὶ δέ τινες, § 16 erneutes λέγεται δὲ καὶ . . . bei der Anführung des Apophthegma. Es wird sich um dieselben Studien handeln, aus denen später die Kyrupädie hervorgegangen ist. — Namensgleichheit und Erwähnung des Paradeisos verlocken X., Sokrates auch noch vom jüngeren Kyros erzählen zu lassen (§§ 18—25); der Übergang ist hart und sprunghaft, doch braucht man keine Lücke anzunehmen (vgl. Pelletier Rev. Philol. XVIII [1944] 84—93, I. Bruns Liter. Portr. d. Griech. 419): zuerst wird in §§ 18f. zum Beweis für die Größe des Prinzen aus Anab. I 9, 29 berichtet, daß es aus Kyros' Heer keine Fahnenflüchtigen gegeben habe, dann wird der Heldentod seiner Gefährten über seiner Leiche erwähnt (Anab. I 8, 27f.; 9, 30f.). Es folgt die Anekdote (§§ 20—25), wie Kyros seinerzeit (nach dem J. 408/7) Lysander seinen Park in Sardes zeigte, und wie dieser staunte, als Kyros ihm erzählte, er habe die Anlage selbst ausgedacht und ausgemessen, und er pflege auch selbst zu gärtnern (vgl. Cic. de sen. 59). Für die Geschichte verweist Sokrates auf eine Quelle: Lysander habe sie einem Gastfreund in Megara erzählt (§ 20); daß damit X. auf seine eigene Quelle hinweist, ist deutlich (vgl. Jaeger a. O. 246). Die Veranlassung zum Exkurs könnte im Wunsch X.s gelegen haben, eine in ihrem Kern wohl historische Anekdote über den jüngeren Kyros, die ihm bei der Abfassung von Anab. I 9 noch nicht bekannt war, nachträglich zur weiteren Charakterisierung des Perserprinzen bekanntzumachen. Daß der Bericht über die Unterredung Lysanders mit dem jüngeren Kyros vom Autor unorganisch an den vorausgehenden Perserbericht angehängt wurde, geht auch aus der Stilisierung der ganzen Partie hervor: im ersten Teil wird genau auf die Dialogisierung geachtet (Zwischenbemerkungen des Kritobulos § 12, § 14, § 17, wobei die letzte inhaltlich der ersten entspricht), während von § 18 an Kritobulos völlig stumm bleibt (er wird in 5, 1 von Sokrates erneut angesprochen, meldet sich aber erst 5, 18 wieder zum Wort).

Kap. 5: Die Kyrosanekdote schloß mit einer Betonung der εὐδαιμονία; dieser Begriff führt gleich über zu dem sich anschließenden ἐγκώμιον γεωργίας (oder γῆς: die beiden Begriffe sind von X. nicht säuberlich getrennt; bald spricht er mehr von der Erde an sich [§§ 2—7. 12], bald von der Beschäftigung mit ihr [§§ 1. 8—11. 13ff.]). Die Landwirtschaft gewährt Genuß (ἡδυπάθεια), Reichtum (οἴκου αὔξησις), Körperübung (σωμάτων ἄσκησις), so daß man imstande ist, das Leben eines freien Mannes zu führen (dies im Gegensatz zur oben erwähnten βαναυσία, vgl. § 11). Die Erde produziert ἀφ' ὧν ζῶσιν οἱ ἄνθρωποι (§§ 2f.), womit σῖτος, Getreide, gemeint ist, wie gleich aus der näheren Bestimmung der ἡδυπάθεια hervorgeht, die ihrerseits in κόσμος (für Götter und Menschen) und in ὄψον besteht; zu ὄψον gehört auch das Fleisch, was den erklärenden Nachsatz verursacht καὶ γὰρ ἡ προβατευτικὴ τέχνη συνῆπται τῇ γεωργίᾳ (der Ausdruck läßt vermuten, daß es schon Fachschriften über diese τέχνη gab, oder zum mindesten, daß darüber diskutiert wurde, was für Unterabteilungen die γεωργία umfasse; so dürfte die Diskussion bei Varro r. r. I 2, 12ff. und die Trennung von *agri cultura* und *res pecuaria* [vgl. Varr. a. O. II prooem. 4f. und III 1, 9, *pastoralis scientia* bei Colum. I praef. 25] schon vor X. ihre Wurzeln haben; nach X. wird noch die *pastio villatica*, die Kleintierzucht, abgesondert). Von § 4 an wird mehr die ethische Wirkung der Landwirtschaft betont: die Erde erzieht die Menschen zur Arbeit und zwingt sie, Mühen zu ertragen (über den xenophontischen Topos ψύχη καὶ θάλπη καρτερεῖν vgl. o. S. 1784) und früh aufzustehen (vgl. dazu 11, 14; Hes. Erg. 461. 577ff.; dieser Schlafmangel wird in der Winterszeit ausgeglichen, Long. Past. IV 1). In § 5 geht X. zum wichtigen Thema ‚Landwirtschaft und Kriegswesen' über: die Kavalleristen können ihre Pferde auf ihrem Gutsbetrieb ernähren, die Infanteristen werden durch die Landarbeit abgehärtet, denn ein Gutsbetrieb gewährt die Möglichkeit zur Jagd (hier wohl Erinnerung X.s an sein eigenes Skillunter Gut, in welchem er große Jagden durchführte, wie er selbst erzählt, Anab. V 3, 10); Pferde und Hunde stehen zur Landwirtschaft im Verhältnis des ὠφελεῖσθαι und ἀντωφελεῖν: sie leben vom Betrieb, erweisen sich ihm aber auch nützlich (§ 6). Der Bauer ist bereit, sich als Schwerbewaffneter (σὺν ὅπλοις) für sein Land zu wehren: die Ernte liegt gewissermaßen im Niemandsland (ἐν τῷ μέσῳ) und wird vom Stärkeren eingebracht (§ 7). Die γεωργία steigert auch die für den Krieg nötigen körperlichen Fähigkeiten (§ 8 δραμεῖν — βαλεῖν — πηδῆσαι). Das ἐγκώμιον γεωργίας steigert sich hier in fünf anaphorisch mit τίς ⟨sc. τέχνη⟩ anhebenden rhetorischen Fragen, die andere Gedanken einführen und das begonnene Thema, daß die Landwirtschaft zum Kriegsdienst vorbereite, unterbrechen. Dieses wird in § 13 wieder aufgenommen: sollten diese Krieger-Bauern durch eine Heeeresübermacht (ὑπὸ πλήθους στρατευμάτων) um ihre Ernte gebracht werden, so sind sie fähig, ins Land der Feinde einzufallen und sich Nahrung zu verschaffen; diese Aussage wird noch durch einen fast paradox anmutenden sententiösen Satz verstärkt. Dahinter steckt natürlich lebendige athenische Erinnerung an den archidamischen Krieg; das mag für die Datierung von X.s Quelle einen Fingerzeig geben. So sind auch die beiden merkwürdigen und vielbesprochenen §§ 6/7 des Kap. 6, die im Rahmen der Rekapitulation der Gedanken von Kap. 1—5 stehen, aber auf eine Argumentation hinweisen, die sich in Kap. 5 — wo sie ihren Platz gehabt hätte — nicht findet, zu erklären; es heißt nämlich, zum Beweis für den schädlichen Einfluß der βαναυσικαὶ τέχναι sei angeführt worden (ἔφαμεν § 6, ᾠόμεθα § 7), wenn Bauern und Handwerkern getrennt die Frage vorgelegt würde, ob man das Land verteidigen oder sich hinter die Mauern zurückziehen solle, so würden die τεχνῖται sich für die leichtere Methode entscheiden (nämlich καθῆσθαι μήτε πονοῦντας μήτε κινδυνεύοντας,

was sehr verächtlich klingt). Es ist nun unwahrscheinlich, sowohl, daß diese Sätze vorher ausgefallen und hier eingeschoben worden sein sollten (L. Breitenbach stellt sie hinter 4, 2, Schenkl vor 5, 13), als auch die Hypothese, daß sie überhaupt interpoliert seien (Castiglioni a. O. 332f. will nur die beiden rückweisenden Verben ἔφαμεν und ᾠόμεθα als interpoliert streichen). Andererseits ist auch Chantraine's Vorschlag (im Apparat ad loc.) nicht überzeugend, daß schon im Archetypus die ganze Ausführung, auf die die beiden Paragraphen zurückverweisen, verloren gegangen sei; es wäre doch ein merkwürdiger Zufall, daß das verlorene Stück gerade ein so abgeschlossenes Ganzes enthalten haben sollte, ohne auch den Anschluß vor oder nach dem Ausfall zu korrumpieren. Einfacher scheint die Annahme zu sein, daß X. in seiner flüchtigen Kompositionsart ein Stück seiner Quelle rekapitulierte, das er vorher tatsächlich gar nicht angeführt hatte (in 4, 3 κακοὶ . . . ταῖς πατρίσιν ἀλεξητῆρες ist der betreffende Gedanke in nuce enthalten): in dieser Quelle — daß es sich nicht um sokratische Literatur handelte, wurde schon o. S. 1841f. bei Besprechung der βαναυσία deutlich — wurde u. a. die Wirkung der verschiedenen τέχναι auf den Charakter der Menschen besprochen und mit dem bekannten Willen der Bauern, sich für ihre Scholle zu wehren, argumentiert; das von X. in §§ 6/7 angeführte hypothetische Paradeigma führt, ebenso wie 5, 13, in den Anfang des peloponnesischen Krieges: es handelt sich um einen Niederschlag der schweren Meinungsverschiedenheiten, die der perikleische Kriegsplan, sich hinter die Mauern zurückzuziehen, zur Folge gehabt hatte. In den gleichen Zusammenhang gehört wohl die Exemplifizierung mit den altathenischen Bauern-Kriegern, die den Sieg bei Marathon errangen (Max. Tyr. 24, 6f. p. 295f. Hob.): der Gegensatz, bei Maximus nicht ausgesprochen, zur dekadenten ‚Jetztzeit' des peloponnesischen Krieges ist evident. Nestle Herm. LXXI (1936) 151ff. sieht Prodikos' Horen als X.s Quelle für diesen Abschnitt an; doch scheint sie mehr athenisch-aktuell-politisch gerichtet zu sein (einen Namen zu nennen ist hier, wie so oft, unmöglich). Hervorzuheben ist, daß auch X.s Bauer kein Freund des Krieges ist; aus 4, 3 (ἀλεξητῆρες), 5, 5 und 7 (ἀρήγειν), vgl. § 13; 6, 6/7 (wieder zweimal ἀρήγειν; das Wort auch 7, 25), § 10 (τὸ ἀλκίμους εἶναι = tapfer in der Verteidigung sein) wird deutlich, daß der Bauer bereit ist, sein Land gegen Angriffe zu verteidigen; insofern besteht kein Gegensatz zur Darstellung des friedliebenden Bauern, wie wir ihn aus Aristophanes kennen. Daß die Gegenüberstellung Bauer — Soldat, blutiges Kriegshandwerk — friedlicher Ackerbau alt ist, zeigt ja schon das Certamen Homeri et Hesiodi 12f., wo Hesiod, nachdem er die Verse Erg. 384ff. zitiert hat, der Sieg zuerkannt wird (auch Vit. Hesiodi Partic. Z. 25 ed. Allen Homer Tom. V p. 223). Diese Antithese zieht sich in der Folge durch die ganze Antike hindurch und findet ihren späten Niederschlag noch in den progymnasmatischen Erörterungen für oder gegen die Landwirtschaft. X. und seine Quelle stehen in dieser Diskussion in der Mitte, d. h., sie bejahen das kriegerische Ideal, schränken es aber auf den Verteidigungskrieg ein und sehen gerade im wehrhaften Bauern seinen Hauptexponenten (dieser Gedanke war natürlich den Römern besonders angemessen: Cato, de agric. praef. 4, Colum. I praef. 17). —

In ganz andere Umgebung führen die noch nicht behandelten §§ 8 Ende—11, besonders § 9: hier wird das ἡδύ des Landlebens hervorgehoben: die τέχνη γεωργίας ist gastfreundlich (§ 8), den Winter verbringt man auf dem Lande bei reichlichem Feuer und mit warmen Bädern (vgl. 9, 7; 10, 8), den Sommer versüßen einem Wasser, Wind und Schatten (§ 9), die Landwirtschaft spendet den Göttern die würdigsten Erstlingsopfer und ermöglicht Feste, sie ist Dienern, Frauen und Kindern und Freunden am liebsten (§ 10), kurz, es gibt für einen freien Menschen (vgl. § 1) keine angenehmere und nützlichere Lebensform (§ 11): mit diesen paar Sätzen hat X. die Stimmung der späteren bukolisch-elegischen Literatur vorweggenommen, in der fast alle von X. erwähnten Punkte zu ausgeführten Topoi geworden sind. Andererseits stimmt X.s so knapp gehaltene Schilderung der ländlichen Freuden mit entsprechenden Stellen der ihm vorliegenden Literatur überein. So findet sich bei Aristophanes das reichliche Feuer (Pax 1131ff.), das Bad (frg. 107 = I 418 K., vgl. Pax 1139), das gemütliche Zusammensitzen am Feuer zur Winterszeit bei Xenophanes VS^6 21B 22. Die sommerliche Erquickung bei ὕδατα, πνεύματα und σκιαί, die das Landleben ermöglicht, findet ihre entsprechende Parallele bei Hes. Erg. 588ff. (ὕδατα 595f., πνεύματα 594, σκιαί 589. 593); dieser Zug wird dann besonders bei den Römern wichtig im Zusammenhang mit dem für X. noch nicht aktuellen Gegensatz Stadt — Land. Das gemeinsame Vorbild für Aristophanes und für die späten Elegiker, die alle diese Punkte wieder aufnehmen (z. B. Tib. I 1: Feuer 47f., Schatten und fließendes ⟨kühles⟩ Wasser 27f.), ohne jedoch an Aristophanes anzuknüpfen, hat P. Von der Mühll Antidoron, Festschr. f. Wackernagel, 197ff. in der altjonischen Elegie erkannt. In welcher Beziehung steht X. zu seinen Vorgängern? Da auch bei ihm direkte literarische Abhängigkeit von Aristophanes in derartigen Einzelheiten unwahrscheinlich ist, könnte man an dieselbe Quelle wie bei Aristophanes denken; näher jedoch liegt, daß diese ‚Freuden des Landlebens' schon in einer Prosaschrift systematisiert waren, im Zusammenhang mit den mehr ethischen Wirkungen des Ackerbaus, wodurch wir auf die o. S. 1845 angeführte, von X. in diesem Abschnitt benutzte Quelle stoßen. Auf jeden Fall zeigt die Knappheit des Stimmungsbildes bei X., daß es literarisch ist. Auch ist es für X. charakteristisch, daß er andere von Aristophanes erwähnte Freuden, z. B. die ländlichen Mahlzeiten, übergeht. Hingegen erinnert der Ausdruck τίς δὲ ⟨sc. τέχνη⟩ οἰκέταις προσφιλεστέρα; an die humane Gesinnung gegenüber den Sklaven bei Aristoph. Pax 1146ff. (∼Hor. Carm. I 17, 16, vgl. P. Von der Mühll a. O. 200f.). Der folgende Gedanke τίς δὲ . . . γυναιξὶ ἡδίων bezieht sich darauf, daß zum Landleben die Frau gehört (Hes. Erg. 405ff.; in der Bukolik wird zum Liebesidyll, was bei Aristoph.

Pax 1138f. rasches Hintergehen der Ehefrau ist; dagegen wird bei Liban. Progymn. VIII tom. VIII p. 263, 13ff. der gute Einfluß des Landlebens auf die eheliche Treue betont). Das folgende τίς ... φίλοις εὐχαριστοτέρα beleuchtet die enge Verbundenheit der Bauern mit ihren Nachbarn: die Feste werden gemeinsam begangen (Aristoph. Pax 1141. 1155ff.; über die Bedeutung des Nachbarn s. u. S. 1862); die Stelle gehört unter das Stichwort εὖ ποιεῖν τοὺς φίλους (vgl. 4, 3; 6, 9).

Die Hervorhebung der ὀσμαὶ καὶ θεάματα ἥδιστα (§ 3; es sind termini, die der Sensualistik entnommen sind, s. o. S. 1743, u. S. 1875) anläßlich besonders würdiger Götterfeste (§ 10) bringen einen weiteren bukolischen Zug, der in der Folge fruchtbar werden sollte, wie überhaupt der Zusammenhang zwischen Ackerbau und Religion sehr eng ist. Damit verbunden ist der Gedanke, daß die Erde die Menschen zur Gerechtigkeit erzieht (§ 12 ἡ γῆ θεὸς οὖσα ... καὶ δικαιοσύνην διδάσκει), denn sie steht mit den Menschen im Verhältnis von Gabe — Gegengabe, Leistung — Gegenleistung (τοὺς γὰρ ἄριστα θεραπεύοντας αὐτὴν πλεῖστα ἀγαθὰ ἀντιποιεῖ): hier sind drei bei X. zum Teil gemeinsam, zum Teil einzeln auftretende Gedanken vorhanden: γῆ als Lehrerin (vgl. §§ 14ff. und besonders 19, 18), γῆ δικαία (vgl. Kyrup. VIII 3, 38; dazu gehört die φιλανθρωπία τῆς γεωργίας 15, 4) und der Begriff des ἀντευεργέτημα (vgl. Oec. 20, 14), der, auch in anderem Zusammenhang, bei X. zu einem Leitmotiv wird (die gesamte Gedankengruppe ist wieder in späten Deklamationen anzutreffen; das Kompensationsmotiv: Mus. XI p. 57, 13ff., Max. Tyr. XXIV 4 i p. 292 Hob., die Lehrerin der Gerechtigkeit: Mus. a. O. p. 61, 14f., Max. Tyr. a O.: vgl. Kier De laudibus vitae rusticae, Diss. Marburg 1933, 56f.). Gut reiht sich § 17 an: die γεωργία sei μήτηρ καὶ τροφὴ der übrigen τέχναι und diese seien von jener abhängig; auch hier scheint sich X. auf eine schriftliche Quelle zu berufen (καλῶς δὲ κἀκεῖνος εἶπεν, ὃς ἔφη ...), und zwar auf dieselbe wie oben. Eingeschoben (§§ 14—16) ist der X. eigene Gedanke, der Ackerbau erziehe auch zum ἄρχειν ἄλλων (darüber in größerer Ausführlichkeit in Kap. 12—14 und 21); das liefert eine neue Parallele zum Soldatenleben, in dem auch der Feldherr die Kunst der Beherrschung seiner Untergebenen auszuüben hat (derselbe Vergleich in anderem Zusammenhang Mem. III 4, 7ff., dazu Delatte Le troisième livre des souvenirs Socratiques de X., Bibl. Fac. Phil. et Lettr. Univ. Liége, LVIII [1933] 50). — Diesem aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten Lob der Landwirtschaft oder des Landlebens im Munde des Sokrates hält Kritobulos die Imponderabilien, die ihren Ertrag gefährden, wie Hagel, Rauhreif, Mehltau u. ä. entgegen (über ähnliche Aufzählungen in Ps.-Plat. Axioch. 368 C und bei Themist. or. XXX 351 AB vgl. Nestle a. O. 157), wogegen Sokrates darauf hinweist, daß letzten Endes alles in Gottes Hand stehe (§§ 18—20; erneuter Vergleich mit dem Krieg).

Kap. 6: Es bringt die Verknüpfung des Kritobulosgespräches mit dem von Sokrates referierten Ischomachosgespräch. Kritobulos selbst nimmt in § 1 das Stichwort der Ökonomie wieder auf (deutlich werden Kap. 4 und 5 als Exkurs gekennzeichnet) und bittet um Durchführung des Hauptthemas. Bevor dies nun geschieht, läßt Sokrates die bisher besprochenen Punkte Revue passieren: so wird in § 4 gewissermaßen in fünf Kolen Kap. 1, 1—15 rekapituliert, in § 5 Kap. 4, 1—3, in §§ 8—10 Kap. 5 (wobei der Gedanke, die γεωργία sei ῥάστη μαθεῖν aber erst von Kap. 15 an ausgeführt wird). Die beiden §§ 6/7, die Nichterzähltes ‚rekapitulieren', wurden o. S. 1844f. zu erklären versucht. Charakteristischerweise werden die dem eigentlichen Thema ‚fremden' Diskussionsergebnisse, das ἐγκράτεια-Gespräch (1, 16ff.), die Erkenntnisse über die Relativität des Reichtums (2, 2—8) überhaupt nicht rekapituliert, und eine Bezugnahme auf die mehr szenischen Abschnitte 2, 9—3, 15 erübrigen sich von vornherein. Kritobulos drängt erneut, mit einem Hinweis besonders auf 3, 5f., auf den materiellen Teil des Gesprächs, nämlich auf die Klärung der Frage, warum gewisse γεωργοί in ihrer Beschäftigung erfolgreich seien, andere nicht (§ 11). 6, 12—7, 2 berichtet nun Sokrates von der Vorgeschichte seiner Bekanntschaft mit Ischomachos und von ihrem ersten Treffen. Es handelt sich wieder (vgl. das zu 2, 15ff. Ausgeführte) um eine Bekanntschaft aus der Zeit, als Sokrates die einzelnen Berufsgruppen prüfte; aber diesmal ist nicht die Ursache des Florierens oder Fallierens der einzelnen das Ziel der sokratischen Untersuchung, sondern die Frage nach dem Wesen der καλοκἀγαθία (§ 14). Daß die beiden Begriffe (καλός, ἀγαθός) nicht einzeln zu untersuchen sind, und daß sie sich aufs Ethische beziehen, wird nur angedeutet: das alles stammt aus ausführlichen Diskussionen dieser Frage im sokratischen Kreise. Von jedermann wurde aber Ischomachos als καλὸς κἀγαθός gepriesen (§ 17), und so machte Sokrates in der Stoa des Zeus Eleutherios (ist dieser Ort für das Gesprächsziel symptomatisch?) seine Bekanntschaft (7, 1f.). Daß Ischomachos der Name einer historischen Persönlichkeit ist, ist klar: zur Pseudohistorizität des sokratischen Dialoges gehört das Operieren mit historischem Personal (die nicht in den athenischen Kreis gehörige Diotima ist ein anderer Fall). So wird als historisch anzunehmen sein — auch wenn X. nichts Näheres von Ischomachos weiß (er kennt seinen Vatersnamen nicht oder verschweigt ihn, § 3) — wenigstens, daß Ischomachos ein wohlhabender und angesehener Gutsbesitzer zur mittleren Zeit des Sokrates gewesen ist (auch sonst ist er in der sokratischen Literatur vorhanden, vgl. Plut. de curios. 516 C, dazu Diog. Laert. II 65, Dittmar 60ff.). Daß X. natürlich diese historische Person als bloße Form benützt und mit seinem eigenen Ethos erfüllt hat, sich schließlich selbst hineinprojiziert, ist jedem Leser klar. Zum historischen Ischomachos vgl. Kirchner Prosop. Att. Nr. 7725ff., dazu die unglückliche Korrektur von v. Wilamowitz bei Dittmar 61 Anm. 7: die Notizen bei Lys. XIX 46 und Herakl. Pont. bei Athen. XII 537 C sind auf alle Fälle zusammenzunehmen und ihrerseits mit Kratin. frg. 328 = I p. 109 K. zu vereinen; alle Stellen meinen wahrscheinlich den Andok. I 124 genannten Schwiegervater des Kallias, und es ist nicht einzusehen, warum der

xenophontisch-aischineische Ischomachos davon zu trennen sei; chronologische Schwierigkeiten gibt es nicht, und da der Verschwender Kallias in der Sokratik und in der Komödie vorkommt (s. dazu u. S. 1873 zum Symp.), ebenso ein Ischomachos, ein Ischomachos aber des ersteren Schwiegervater ist, dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit die Person des Ischomachos definiert sein: somit reduzieren sich die drei Nummern bei Kirchner 7725—7727 auf eine (die einzige Schwierigkeit bietet der bei Araros frg. 16 = II 218 K. genannte Ischomachos; doch sagen uns der Komödientitel ‚Hymenaios' und das Fragment selbst zu wenig, ebenso ist der aus Hesych-Suda s. v. Araros zu gewinnende term. p. q., 376, für das erste Auftreten des Dichters zu unsicher, als daß etwas Substantielles zu gewinnen wäre).

c) Das von Sokrates referierte Gespräch mit Ischomachos (7—21).

Kap. 7—10 handeln von der Angewöhnung der jungen Ehefrau an ihren Aufgabenkreis im Hause; der ganze Abschnitt ist einer der anmutigsten, die X. überhaupt geschrieben hat, und ist, sowohl in realer wie in idealer Hinsicht, bemerkenswert. Daß die Stellung der Frau seit den Sophisten — die Anknüpfung an den Mythos einerseits, an Homer (Homerexegese) andererseits liegt auch hier nahe — immer wieder diskutiert, daß das Thema dann durch die historische Wirklichkeit des peloponnesischen Krieges aktualisiert worden ist, zeigt sich an dem Niederschlag, den es in den Dramen des Euripides und des Aristophanes gefunden hat. Das Thema gehört dann zu den Stoffen, die der sokratische Kreis, wie so manches andere, von den Sophisten übernommen hat. Wie wenig auch hier — bei einer allerdings nicht zentralen Frage — unter den Sokratikern Einhelligkeit bestanden hat, zeigt ein Vergleich der platonischen Auffassung der Frau mit der, wie wir sie bei Antisthenes erschließen. Die vorliegenden Kapitel des Oec., ferner Symp. 2, 9, Mem. II 6, 5, sowie einzelne Gedanken im Theodote-Kapitel Mem. III 11 gehören in diesen Zusammenhang. Daß die Frau mit der Oekonomik verbunden wurde, dafür konnte man sich schon auf Hesiod Erg. 405 οἶκον μὲν πρώτιστα γυναῖκά τε βοῦν τ' ἀροτῆρα berufen (wie es z. B. Ps. Aristot. Oec. I 2, 1343 a 23 tut; von V. 406 κτητήν, οὐ γαμετήν, was sich auf eine Schaffnerin bezieht, konnte man ja absehen; von Aristoteles systematisiert Pol. I 3 p. 1253 b 1ff., bes. 9). Bei X. ist die Einbeziehung der Frau ins Gebiet der Ökonomik sehr geschickt, der Übergang fast unmerklich gestaltet. Doch ist der Abschnitt beim näheren Zusehen als Exkurs gekennzeichnet: die Fugen sind in 7, 2 Mitte und 11, 1; die Antwort des Isch. in 11, 2 schließt ohne weiteres an 7, 2 an: Sokr.: ἐγὼ γάρ τοι πάνυ βούλεσθαί σου πυθέσθαι τί ποτε πράττων καλὸς κἀγαθὸς κέκλησαι (7, 2). — Ἀλλὰ νὴ Δί', ἔφη ὁ Ἰσχόμαχος, καὶ πάνυ ἡδέως σοι, ὦ Σώκρατες, διηγήσομαι, ἃ ἐγὼ ποιῶν διατελῶ, ἵνα καὶ μεταρρυθμίσῃς, ἐάν τί σοι δοκῶ μὴ καλῶς ποιεῖν (11, 2). Die eigentliche Antwort auf die in Kap. 7 gestellte Frage wird also erst von Kap. 11 an gegeben; hier wird die Frage allerdings nochmals gestellt (11, 1), wodurch sie eine — wenn auch anders formulierte, aber notwendige — Dublette der Frage in 7, 2 ist, ein Vorgehen, das für die Exkurstechnik typisch ist. Das Abzweigen des Exkurses wird in 7 sorgfältig eingebaut (§ 2): Isch.' ἕξις läßt auf Beschäftigung außerhalb des Hauses schließen; die Entgegnung findet sich § 3 Ende ... ὅ με ἐπήρου, οὐδαμῶς ἔνδον διατρίβω, und dann fällt das Stichwort γυνή. Die Frau versieht alles, was innerhalb des Hauses zu geschehen hat, selbständig (§ 3). Somit entspricht Isch.' Ehe völlig der göttlichen Forderung (vgl. §§ 22f.). Dazu bedurfte es allerdings der Erziehung durch den Mann; denn die Frau war, das erfährt man nebenbei (§§ 5f.), bei ihrer Heirat noch nicht 15 Jahre alt und verstand sich nur auf Wollarbeiten und Kochen. In der Folge referiert Isch. direkt die Reihe von Zwiegesprächen mit seiner Frau, durch die er sie in ihren Aufgabenkreis als einer an der Seite ihres Mannes ebenbürtig wirkenden Hausfrau und Gebieterin einführt. Mit einem gemeinsamen Gebet und Opfer an die Götter zum guten Gelingen wird das Erziehungswerk des Isch. begonnen (§§ 7f.). §§ 11—13 handeln vom Zweck der Ehe: Kindererzeugung, gemeinsame Hausverwaltung. § 13 bringt den neuen Gedanken, daß der Ehepartner, der βελτίων ist, mehr zur Ehe beiträgt, als der, der das größere Ehegut bringt (daß in den Ehen des täglichen Lebens der reichere Partner die Präponderanz hat, ist nur zu häufig der Fall; wenn es die Frau ist, wird das besonders hervorgehoben; auch wird davor gewarnt, eine reichere Frau zu heiraten: so schon der Spruch des Kleobulos von Lindos, Nr. 18, VS[6] I 63 oder des Pittakos bei Diog. Laert. I 79, zitiert von Aischyl. Prom. 887ff., dazu Kallim. epigr. 1; Plat. Leg. VI 774 C; Aristot. Eth. Nik. VIII 12 p. 1161 a 1ff.; Ps.-Plut. de lib. educ. 19, 13 F, Amat. 7, 752 EF; Motivierung des lykurgischen Gesetzes des Verbotes einer Mitgift Iust. III 3). § 16 fällt wieder das Stichwort des ganzen Werkes, im Munde der Frau: ἂν συναύξοιμι τὸν οἶκον. Mit Anführung des Vergleiches der Bienenkönigin geht Isch. zur Diskussion über den Sinn und Inhalt der Ehe über (der Bienenvergleich wird erst in §§ 32f. richtig ausgeführt, s. u. S. 1852). Dieser ganze Abschnitt hängt, wie schon seine Formulierung zeigt, aufs engste mit den beiden Stücken Mem. I 4 und IV 3, dieser rationalistisch-teleologischen Theodicee, zusammen (s. o. S. 1827ff.; W. Theiler Diss. Basel 1924, 47f. wertet den sich ergebenden Zusammenhang nicht genügend aus). Tatsächlich weist der vorliegende Gedankenblock, der von § 16 bis § 32 reicht, dieselbe teleologische Grundtendenz auf wie die erwähnten Memorabilienkapitel, nur daß sich hier nicht wie dort als Konsequenz der Gottesbeweis an die Argumentation anschließt. Aber die Gedanken an sich belegen durchaus die ἐπιμέλεια und φιλανθρωπία der Götter und ergänzen unsere Kenntnis der von X. in den erwähnten Memorabilienkapiteln benutzten Quelle. Der Blick ist ganz auf die Götter — oder die Gottheit — und auf deren bewußte Aktion gerichtet; man beachte die persönlichen Konstruktionen: § 16 οἱ θεοὶ ἔφυσαν, § 18 οἱ θεοὶ ... δοκοῦσι πολὺ διεσκεμμένως ... συντεθεικέναι, §§ 22 εὐθὺς παρεσκεύασεν ὁ θεός,

§ 23 *κατεσκεύασεν, ἐπέταξεν, ... φύσας ... προστάξαι μοι δοκεῖ ὁ θεός*, § 24 *ἐνέφυσε καὶ προσέταξε, ἐδάσατο*, § 25 *γιγνώσκων ὁ θεός*, § 26 *κατέθηκεν*, § 27 *ἐποίησεν ὁ θεός*, § 29 *προστέτακται ὑπὸ τοῦ θεοῦ*, § 30 *ὁ θεὸς ἔφυσεν* (vgl. entsprechende und ähnliche Verben in den erwähnten Memorabilienkapiteln: *ἐμφύειν* I 4, 7. 13. 16; IV 3, 11; *κατασκευάζω* IV 3, 3; *προστάττω* I 4, 12; *συντάττω* I 4, 13; IV 3, 13; *ποιέω* I 4, 11 (*ἐμ-*), 12, IV 3, 12; *προστίθεσθαι* I 4, 12; IV 3, 11; des weiteren gehört in denselben Zusammenhang Oec. 10, 7 *οἱ θεοὶ ἐποίησαν*, sowie Symp. 5, 6 mit dem gleichen Ausdruck). Gott hat als Nutzgemeinschaft zum Zwecke der Arterhaltung das Paar (*ζεῦγος*) zusammengefügt, wobei für den Menschen noch die Altershilfe seiner Nachkommen hinzutritt (§§ 18f.). Da die Menschen im Freien ihre Nahrung suchen, aber in Häusern leben müssen (dies ist, unlogisch, in § 19 vorausgesetzt), ergibt sich von vorne herein die Arbeitsteilung in *τὰ ἔξω καὶ τὰ ἔνδον ἔργα*: damit diese Forderungen erfüllt werden, hat Gott die Natur von Mann und Frau differenziert, indem er die *φύσις* der Frau den häuslichen Arbeiten anpaßte, die des Mannes denen, die außer Hause zu verrichten sind (§ 22). Damit ist die *κοινωνία εἰς τὸν βίον* erreicht, die Aristot. Eth. Nik. VIII 14 p. 1162 a 20ff. postuliert. Der Mann besitzt größere körperliche Widerstandskräfte, das Weib größere Kinderliebe (23/24) und größere, auf Ängstlichkeit beruhende Vorsicht (so ist *φοβερά, φόβος* zu verstehen, vgl. Hipparch. 7, 7), wodurch sie zur sorgsamen Vorratshaltung besser geeignet ist, der Mann mehr Tapferkeit, die ihn zur Abwehr befähigt (§ 25). Hingegen gibt es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern in Gedächtniskraft, Sorgfalt, Selbstbeherrschung; diese Eigenschaften besitzt bald der eine, bald der andere Teil in größerem Maße (26/27). Aber gerade weil die Eigenschaften der beiden Partner teils *φύσει* verschieden, teils ungleich verteilt sind, ergänzen sie sich aufs glücklichste (§ 28). Dem ganzen Abschnitt entspricht die kurze Aussage des Sokrates Symp. 2, 9 *ἡ γυναικεία φύσις οὐδὲν χείρων τῆς τοῦ ἀνδρὸς οὖσα τυγχάνει, γνώμης δὲ καὶ ἰσχύος δεῖται. ὥστε εἴ τις ὑμῶν γυναῖκα ἔχει, θαρρῶν διδασκέτω ὅ τι βούλοιτ' ἂν αὐτῇ ἐπισταμένῃ χρῆσθαι*. X. greift hier in die bewegte Diskussion seiner Zeit über die *φύσις γυναικός* ein. Dabei ist zu beachten, um wieviel wirklichkeitsnäher seine Darstellung einer differenzierten Gleichheit zwischen Mann und Frau ist als etwa Antisthenes' *ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἡ αὐτὴ ἀρετή* (Diog. L. VI 12) oder Platons Auffassung, wie sie aus Rep. V 452 A ff., bes. 455 D (dazu die ausgezeichneten Bemerkungen v. Wilamowitz' Platon I 398f., II 200) oder aus Men. 71 E—72 E hervorgeht (im übrigen zeigt z. B. Tim. 90 E eher die wahre Meinung Platons über das weibliche Geschlecht). Die Götter vertreten in der weisen Gestaltung des menschlichen Wesens die schaffende *φύσις*, welche ihrerseits durch den *νόμος* der Menschen bestätigt wird (§§ 29—31, in Ausführung von § 16; vgl. Heinimann Nomos und Physis, Schweiz. Beitr. z. Altert.wiss. I [1945] 168). Die sich aus der Natur des Weibes ergebenden spezifisch weiblichen Aufgaben, *τὰ ἔνδον ἔργα*, werden im folgenden noch durch den Bienenvergleich illustriert (§§ 32—34): die Bienenkönigin (*ἡ ἡγεμών*, im Gegensatz zu Kyrup. V 1, 24 *ὁ ἡγεμών*; X. gleicht den Artikel dem verglichenen Gegenstand an, im Oec. der Frau, in der Kyrupädie dem König; so wird Hell. III 2, 28 mit den Hschr. *ὁ* zu lesen sein) ist die Vorsteherin des Stockes, verteilt die Aufgaben und verwaltet das Hereingebrachte, sorgt für die Aufzucht des Nachwuchses, den sie, ist er zu zahlreich geworden, zur Koloniegründung ausschickt (es ist dies wohl ein ursprünglich selbständiger Gebrauch des Bienenvergleichs, daß staatliche Koloniegründungen durch die Abzweigung eines neuen Bienenstockes aus dem alten veranschaulicht werden). Möglich ist, daß die xenophontischen Bienenvergleiche (noch 17, 14, auch Platon kennt sie) kynisches Gut sind wie andere Tiervergleiche; doch kann er sie auch aus früherer Literatur kennen: alt ist jedenfalls aber gerade der Vergleich der Frau mit der Biene: Hesiod. Theog. 590ff., Semonid. Amorg. frg. 7, 83ff. (vgl. auch Olck o. Bd. III S. 446ff., über den Drohnenvergleich Pelletier Rev. Philol. XXII [1948] 131ff.). Dieser Vergleich, der in §§ 38f. noch einmal angewendet wird, um zu zeigen, wie sinnlos die Arbeit des einen Ehepartners ohne die des anderen ist, leitet über zu einer nochmaligen Aufzählung der weiblichen Pflichten: Annahme der eingebrachten Güter (§ 35), kluge Einteilung und Vorratshaltung (§ 36), Krankenpflege (vgl. Demosth. LIX 56), Anleitung und Belehrung der Untergebenen (§ 41). Das Endergebnis wird sein, daß die Frau nicht nur dem Manne gleichkommen, sondern ihn sogar übertreffen und zu ihrem Diener (*θεράπων*) machen könnte (die Vertiefung der xen. Auffassung gegenüber der sonstigen Anschauung der Ehe ermißt man, wenn man z. B. Demokrit VS^6 68 B 111 *ὑπὸ γυναικὸς ἄρχεσθαι ὕβρις εἴη ἂν ἀνδρὶ ἐσχάτη* vergleicht). So braucht die Frau das Alter und die Vergänglichkeit ihrer Jugendschönheit (*ὡραιότης*, s. darüber u. S. 1854f.) nicht zu fürchten; dank ihrer *ἀρετή* wird sie hochgeehrt sein.

Innerhalb des Gesamtabschnittes über die Belehrung der Ehefrau (Kap. 7—10) bilden die Kap. 8/9 ein in sich geschlossenes Stück; sie handeln vom Nutzen der Ordnung (*περὶ τάξεως*), wobei Kap. 8 mehr die Theorie, Kap. 9 die Anwendung umfaßt. Die Ordnung (*τάξις*), ohne die nichts Gemeinschaftliches durchführbar ist, wird an vier Beispielen manifestiert: a) am Chor (§ 3), b) am Heer (§ 3—7), c) an der Triere (§ 8), d) am Ackerbau (§ 9); der Chorvergleich auch noch, zum Teil in anderer Form, Mem. III 4, 5; 5, 6; Kyrup. III 3, 70; der mit dem Heer liegt X. am nächsten und ist auch am breitesten ausgeführt, der mit dem Ackerbau kurz noch in Kyrup. I 6, 18. Der Vergleich mit der Triere wird in anderer Form wieder aufgenommen: Isch. beschreibt die musterhafte Ordnung, die auf einem phönizischen Handelsschiff herrscht (§§ 11—16): alles ist ausführlich und mit Liebe geschildert. Ob es sich um ein persönliches Erlebnis X.s oder um Übernahme von Gedankengut aus älterer Literatur, die die *τάξις* pries, handelt, ist nicht auszumachen. Die Rede steigert sich zum *ἐγκώμιον τάξεως*, indem der erfreuliche Anblick (*καλόν*) von wohlgeordneten Haushaltungsgegenständen, Schuhen, Kleidern, Decken, Bronze- und Eßgeschirr, ja sogar von irdenen Töpfen (*χύτραι*) beschrieben wird; das letzte Beispiel scheint X. zu zitieren, auch weiß er, daß man sich darüber lustig gemacht hat (Anspielung auf Plat. Hipp. Mai. 288 ?, so Chantraine Rev. Philol. XXI [1947] 46ff.; vgl. auch das Lob der *βομβύλιοι*, auf das Isokr. Hel. 12 anspielt). Das Ganze ist mit dem Thema der *ὀρθὴ χρῆσις* (vgl. Kap. 1, 8—15, s. o. S. 1839) verwandt, nur hier aufs Ästhetische umgebogen, die Beziehung zum Begriff *ὠφέλιμον* nicht ausdrücklich hergestellt. In den folgenden Paragraphen werden wieder Vergleiche gebracht: § 20 das *καλόν* des *κύκλιος χορός*; die Ordnung in einer Stadt, wo alles an bestimmtem Platze fixiert ist und sich somit leicht finden läßt (§§ 21f.), demgegenüber der Mensch als ein sich bewegendes Wesen ein schwer aufzufindendes Objekt ist (§ 23).

Das Kapitel scheint besonders viel an eigenem Gedankengut X.s oder jedenfalls an solchem, das ihn sehr ansprach, zu enthalten. Auch sonst erwähnt X. die Ordnung. Besonders wichtig ist sie im militärischen Bereich, wie ja auch die Bedeutungsentwicklung von *τακτικός* zeigt. So wird in Mem. III 1 vom zukünftigen Feldherrn *τὸ τακτικὸν εἶναι* gefordert (§ 7), wobei hier der für die Heeresaufstellung treffende Vergleich von der Anordnung der Baumaterialien beim Hausbau auffällt. In Kyrup. VIII 5, 7 stellt Kyros die Ordnung im Hauswesen in Parallele zur geordneten Heeresaufstellung. Das an dieser Stelle bei X. nur hier gleich dreimal gebrauchte, poetische Wort für Ordnung, *εὐθημοσύνη*, was an Hes. Erga 471 erinnert, gibt einen Hinweis, woher solche bei X. vorkommende Gedankenblöcke ursprünglich stammen: es ist vielleicht an kleine Schriften oder Übungsstücke *περὶ κόσμου* (od. *τάξεως, εὐθημοσύνης*) sophistischer Zeit zu denken, die, von Kommentierung poetischer Schriften ausgehend, Zusammenfassungen verschiedenster Begriffe und Dinge gaben, die für das tägliche Leben wichtig waren. So mag erklärt werden, wieso an einer Stelle das poetische Wort stehen geblieben ist, das sonst durch die der Prosa geläufigen termini ersetzt wurde. Daß die *εὐθημοσύνη* besonders mit dem Hauswesen zusammenhängt, zeigt auch der verbale Gebrauch des Wortes bei Plat. Leg. VI 758 B. Die Frau hat sich im Oec. besonders um die Ordnung des Hauses zu kümmern; die Verbindung von Frau und Ordnung war gegeben (vgl. auch Aisch. Choeph. 84: *δμωαὶ γυναῖκες, δωμάτων εὐθήμονες*). Kap. 9 besteht aus zwei gedanklich selbständigen Teilen: §§ 1—10 wird das erkannte Ordnungsprinzip in die Tat umgesetzt, §§ 11—19 handeln zuerst von der Auswahl der treuen *ταμία* und betonen hierauf, daß über allen Maßnahmen die sachverständige Aufsicht der Hausherrin zu stehen habe. a) §§ 1—10. Von § 6 an erzählt Isch., wie er gemeinsam mit seiner jungen Frau die Haushaltungs- und Gebrauchsgegenstände systematisch eingeordnet habe (*κατὰ φυλὰς διεκρίνομεν τὰ ἔπιπλα*). Ferner werden die Gegenstände und Vorräte nach Monats- und Jahresverbrauch eingeteilt, diejenigen, die für die Sklaven bestimmt sind, abgesondert, anderes, was besonders für Gäste oder Festlichkeiten vorhanden ist, der Aufseherin übergeben. Das Stichwort *ταμία* leitet zum zweiten Teil über. Um diese häusliche Ordnung in einen Zusammenhang mit dem Ganzen zu bringen, schaltet X. einen kurzen Abschnitt (§§ 2—5) über die zweckmäßige Anlage seines Hauses ein. Isch. zeigt das Haus seiner jungen Frau (was logischerweise vor Kap. 7, 10, dem ersten Gespräch zwischen den Neuvermählten, hätte berichtet werden müssen), das sich nicht durch Schmuck auszeichnet (*ποικίλματα*), sondern ein Zweckbau ist (*ὡς συμφορώτατα*, § 2): im Schlafgemach, dem sichersten Orte, befindet sich das Wertvollste, in den trockensten Räumen das Getreide, der Wein in den kühlen, die Arbeitsräume sind hell. Auch in seiner Gesamtanlage ist das Haus wohldurchdacht: es öffnet sich nach Süden und ist deshalb im Sommer schattig, im Winter von der Sonne erwärmt, ebenso liegen die Wohnräume (*κεκαλλωπισμένα* § 4), Frauen- und Männergemächer sind durch eine verschließbare Türe voneinander getrennt; parenthetisch hören wir den Grund: die Sklaven sollen nur mit Wissen und Willen der Herrschaft miteinander verkehren dürfen. — Eine ähnliche Einlage über die Architektur findet sich Mem. III 8, 8—10 (vgl. Delatte a. O. 102f.): dort wird, wie im Oec., die Ästhetik der *καλὴ χρῆσις* betont, die auf äußere Ausschmückung verzichten kann. Im Oec. ist jedoch das Beispiel besser verankert, schließt es sich doch an das Lob der Ordnung an, in den Mem. reiht es sich nur unter andere Beispiele zur Definition des Schönen. Bei dem ganzen Gedankenblock über die Architektur handelt es sich um Entlehnungen aus Fachliteratur und Adaptierung an die sophistisch-sokratische Argumentation. Daß die zweckentsprechende Anlage des Hauses in der ökonomisch-landwirtschaftlichen Literatur besprochen worden ist, zeigen u. a. Ps.-Aristot. Oec. I 6, 1345 a 24—33 (die Stelle geht nicht auf X. zurück), Varro r. r. I 4, 4f.; 13, 6f., Colum. r. r. I 6, 1—3, Geop. VI 2, 1. Daß die Gedanken ursprünglich aus vorsokratischer Fachliteratur herrühren, wird durch Vitruv. de arch. VI 5, 2 und bes. 6, 1f. ersichtlich. b) die Auswahl der *ταμία* (§§ 11—13, vgl. Aristoph. Ekkles. 211f.) greift in fast sämtliche Kategorien xenophontischer Menschenbehandlung über. Der Gedankenkomplex findet sich wieder bei der Besprechung der Qualitäten des *ἐπίτροπος* (Gutsverwalters, Obersklaven) und wird an dieser Stelle besprochen (s. u. S. 1860f.). Die Oberaufsicht und oberste Entscheidung aber liegt bei der Hausfrau selber (§§ 14—19), deren Stellung mit der eines Nomophylax verglichen wird. Auch trifft die Herrschaft eine größere Arbeitslast als die Sklaven, denn nur dieser kommt die Frucht der Arbeit (*ὄνησις*) zugute.

Kap. 10 enthält die Weisung des Isch. an seine Frau, sich nicht zu schminken (literar. Zeugnisse über das Schminken hauptsächlich in der Komödie, z. B. Aristoph. Lysistr. 41ff., Ekkles. 929; Plaut. Most. 257ff. und Alkiphr. Epist. III 11, 3 Herch. [II 8, 3 Schep.] spiegeln frühere Zustände wider, vgl. F. Buddenhagen *Π. γάμου*, Diss. Basel [gedr. Zürich] 1919 p. 100). Das Schminken fällt unter das Stichwort *ἀπάτη, ἀπατᾶν* (§§ 3. 5. 8. 13), und Isch. erklärt,

es sei dasselbe, wie wenn er seine Frau über seinen Besitz täuschte (§ 3). Der Abschnitt gehört zum sokratischen Leitgedanken, Schein und Sein sollten übereinstimmen (§ 9 ... ὡς ἂν τῷ ὄντι καλὴ φαίνοιτο, ἀλλὰ μὴ μόνον δοκοίη). Gleichartig muß sich auch die προμνήστρια bei der Ausübung ihrer Tätigkeit streng an die Wahrheit halten (Mem. II 6, 36ff.). Auch die Aufmachung der Kakia in der Prodikosfabel (Mem. II 1, 22) ist dazuzunehmen; auch dort ist das Scheinen der Wirklichkeit (τὸ ὄν) gegenübergestellt (zum Vergleich der Frauengestalten in der Prodikosfabel s. trotz aller Vorbehalte J o ë l a. O. II 332ff., mit reichem Material; zusätzlich kommt dort noch die Erwähnung der durchscheinenden Gewänder hinzu, die im Oec. wegfällt). Ohnehin kann eine derartige Täuschung nicht lange anhalten (§ 8); Beschreibungen davon geben beliebte Szenen für die Komödie, z. B. Eubulos bei Athen. XIII 557f. [= fr. 98 K. = II 198]). Der Mensch liebt den Menschen, wie das Tier den entsprechenden Geschlechtspartner seiner Gattung (§ 7; über den teleologischen Zusammenhang dieses Gedankens s. o. S. 1792). Im weiteren wird auch die Frage beantwortet, wie anstelle von weißer und roter Schminke die wahre Schönheit gefördert und beibehalten werden könne (§ 9). Diese Antwort enthält hygienisch-medizinisches Gedankengut und entspricht allgemeinen Regeln über die εὐεξία: Isch. empfiehlt statt des sklavischen Herumsitzens mit Gehen verbundene Tätigkeit (περίπατος § 10, vgl. 11, 14ff., dazu u. S. 1856): Bewegung erhöht den Appetit, und der Mensch bekommt eine gesunde Gesichtsfarbe (εὔχρως: dasselbe Wort im gleichen Zusammenhang Lak. Pol. 5, 8; zum ganzen vgl. Nikostratos in seinen γαμικὰ παραγγέλματα bei Stob. IV 23, 62 [= IV 593ff. Hense]; in leichter Verschiebung des Gedankens wird häufiges Spazieren den schwangeren Frauen empfohlen bei Plat. Leg. VII 789 und Aristot. Pol. VII 16 p. 1335 b 12ff.). Damit ist der in Kap. 7 begonnene Exkurs beendet, was in § 13 und in 11, 1 noch durch zwei abschließende Sätze bekräftigt wird.

Kap. 11 beantwortet die Frage, mit welcher Beschäftigung Isch. sich den Namen eines καλὸς κἀγαθός verdient hat. Sein Tagewerk wird paradeigmatisch dargestellt (von § 8 an). Vorher schiebt sich noch eine scherzhafte Szene ein (§§ 3—6): auf die Bemerkung des Isch., er lasse sich durch Sokr. auch gerne kritisieren (μεταρρυθμίζειν), lehnt dieser es ab unter ironischem Hinweis, er gelte ja als Schwätzer und als arm (ἀδολεσχεῖν, ἀερομετρεῖν, πένης; ἀερομετρεῖν meint wohl nicht nur allgemeines philosophisches Spintisieren, sondern bezieht sich ganz konkret auf die Szene in Aristoph. Wolken 143—152, wo Sokr. den Luftsprung eines Flohs mißt: V. 148 διεμέτρησε, 152 ἀνεμέτρει; der Witz hat X. ersichtlich Eindruck gemacht: Symp. 6, 8 spielt der Syrakusaner darauf an und bezeichnet das Messen des Sprunges mit γεωμετρεῖν; ἀδολεσχεῖν ist ein bekannter Vorwurf gegenüber Sokr. — z. B. Plat. Phaid. 70 C, Aristoph. Wolken 1480. 1485 — und verbunden mit πενία treffen wir ihn bei Eupolis fr. 352 K. (Kolakes?), wo er πτωχὸς ἀδολέσχης genannt wird; zu S.' πενία vgl. Mem. I 2, 1, Oec. 2, 2f.). Die Armut allerdings wird sofort durch die Anekdote vom Pferd des Nikias (ob es der berühmte war, ist infolge des korrupten Textes in § 4 unsicher) ironisiert; eine ausdrückliche Gegenüberstellung von äußerer Armut und innerem Reichtum unterbleibt allerdings an dieser Stelle. Der Hinweis, auch der πένης könne καλὸς κἀγαθός werden, führt zum Thema zurück. Isch. beginnt mit einer Hinwendung an die Götter: ohne sie kann man nichts gelingen. Der Gedanke gehört thematisch zu Mem. I 1, 9 (s. 1782) und Kyrup. I 6, 5f.; die Götter um Dinge zu bitten, die man selbst erreichen kann, ist nicht in der Ordnung; aber auch so helfen die Götter den einen, den anderen nicht. Hier erscheint der Gedanke im Munde des Isch., dort sind es Worte des Sokr., in der Kyrupädie handelt es sich um die Unterhaltung zwischen Kyros und seinem Vater Kyaxares. Man sieht, wie solches Gedankengut von Personen losgelöst nach literarischen Bedürfnissen verwendet wird. Die Dinge, Lebensziele, um die Isch. zu den Göttern betet und um die er sich selbst kümmert (§ 9), sind gute Gesundheit, Körperstärke, Achtung der Mitbürger, Liebe der Freunde, ehrenvoller Einsatz und Rettung im Kriege, anständige Vergrößerung des Besitzstandes. So werden die Eigenschaften und Betätigungen eines καλὸς κἀγαθός gewonnen (§ 9f.): reichliche Ehrung der Götter, Hilfeleistung an Freunde, Aufwendungen für den Staat (gemeint sind die Leiturgien). In § 11 bittet Sokr. den Isch., zuerst über Gesundheit und Körperkraft, dann über Einsatz im Krieg, zuletzt über die Vergrößerung des Besitzstandes zu sprechen, d. h., es werden vom Autor die Dispositionsgruppen bis zum Schluß der Schrift angegeben. In § 12 folgt ein Hinweis auf die Gesundheit (ὑγίεια, εὐεξία), die durch genügende Ernährung und folgerichtige Verarbeitung derselben bedingt wird; weiteres zum selben Thema ist bis § 19 zerstreut. Es handelt sich um einen für X. typischen Gedankenblock medizinisch-hygienischer Provenienz, der sich auch, teils nur andeutungsweise, sonst in seinen Schriften findet. Der Mensch muß die eingenommene Nahrung wieder verarbeiten, aus dem Körper herausarbeiten (dem ἐσθίειν entspricht das ἐκπονεῖν, vermutlich ein medizinischer terminus, § 12bis, § 13, ferner ὁποίῳ πόνῳ χρῇ πρὸς τὴν εὐεξίαν). Ein ὑπερεσθίειν müßte durch ein ὑπερπονεῖν kompensiert werden (Mem. I 2, 4 vgl. Kyrup. I 6, 17 πειρῶμαι μηδέποτε ὑπερπίμπλασθαι ... ἔπειτα ἐκπονῶ τὰ εἰσιόντα). Der εὐεξία ist z. B. das ganze Kap. 12 im III. Memorabilienbuch gewidmet (vgl. auch Mem. III 13, 5f. und IV 7, 9). Zum ἐκπονεῖν dient hauptsächlich der περίπατος (§ 14f. vgl. § 18), den Isch. des Morgens unternimmt (dieselbe Empfehlung schon an die Frau in Kap. 10, s. o. S. 1855); das ist nichts anderes als das σὺν ἱδρῶτι ἐκπονεῖν des Hipparchikos (8, 6). Daß genauere medizinische Vorstellungen dahinterstecken, zeigt der Vergleich von Kyrup. I 2, 16 (καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτύρια καὶ τῆς μετρίας διαίτης αὐτῶν καὶ τοῦ ἐκπονεῖσθαι τὴν δίαιταν — die Perser halten es nicht für anständig, vor anderen sich zu schneuzen oder zu urinieren — τὸ ὑγρὸν ἐκπονοῦντες ἀνήλισκον) mit [Hippokr.] Π. διαίτης II 62 (durch die Morgenspaziergänge τὸ ὑγρὸν λεπτύνεται καὶ καθαίρεται ... καταναλίσκεται); diese Schrift aus dem 4. Jhdt.,

hinter der in einer oder mehreren Brechungen Herodikos von Selymbria steckt, der ebenfalls die περίπατοι empfahl (Plat. Phaidr. 227 D), zeigt die Art Literatur, auf welcher X. fußt (und Platon in seiner Polemik, z. B. Rep. III 407 CD; in diesen Zusammenhang gehören z. B. auch grobe Witze wie Athen. X 453 A). Diese auf πόνος beruhende δίαιτα wurde auch bei den Lakedaimoniern verkörpert gesehen (Lak. Pol. 5, 7, vgl. Kritias VS⁶ 88 B 6); zum περίπατος noch Mem. III 13, 5f. und Symp. 9.

Daneben wird in dem Abschnitt über den Tageslauf des Isch. betont (§§ 14—19), wie geschickt er verschiedene Tätigkeiten und Ziele zu kombinieren weiß: der Gang in die Stadt oder aufs Feld dient ihm als gesundheitsfördernder περίπατος; aufs Feld muß er ohnehin, um die Feldarbeiten zu beaufsichtigen; auf dem Rückweg benützt er das Pferd und führt die für den Krieg geforderten Reiterübungen durch (vgl. Hipparch. 1, 18, Kyrup. VIII 1, 34f.), worauf ein mäßiges Frühstück folgt. In den abschließenden §§ 19/20 lobt Sokr. ausdrücklich des Isch. Kombinationstechnik (ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ), die gleichzeitig die Belange der Gesundheit (ὑγίεια), der Körperkraft (ῥώμη), der Vorbereitung für den Krieg (τὰ εἰς τὸν πόλεμον ἀσκήματα) und der Vorsorge für die eigene Wirtschaft (ἐπιμέλειαι τοῦ πλούτου statt des sonstigen Stichwortes αὔξησις τοῦ οἴκου) umfaßt. Auch sonst beachtet X. solche Kombinationsfähigkeit: Anab. I 2, 7 und bes. Hell. VI 2, 27ff., wo er des Iphikrates Truppenübungen beschreibt (vgl. H. R. B r e i t e n b a c h Historiogr. Anschauungsformen X.s, Diss. Basel 1950, 77ff.).

An die Erzählung von Ischomachos' Tageslauf reiht sich noch in den §§ 21—25 ein merkwürdiges Anhängsel über die Rhetorik an: ist Isch. fähig, vor Gericht aufzutreten, sowohl um sich zu verteidigen (λόγον διδόναι), als auch um Anklage zu erheben (λόγον λαμβάνειν) — denn obwohl er ein καλὸς κἀγαθός ist, hat er unter dem Treiben der Sykophanten zu leiden. Ist er ferner fähig, über gewisse Themen zu sprechen (ἑρμηνεύειν); Isch. antwortet mit einem Hinweis, daß er in seiner Tätigkeit als Gutsverwalter und als Militär unaufhörlich die Rede gebrauche (§§ 22—24) und dabei beide Teile der (von X. gemeinten) λόγοι δικανικοί, das ἀπολογεῖσθαι und das κατηγορεῖν übe. Der ganze kleine Abschnitt steht im Zusammenhang mit der Stellung X.s zur Rhetorik (vgl. Mem. I 2, 52; III 3, 11; IV 3, 12; Oec. 17, 15), die oben besprochen wurde (S. 1806f.). Der Schlußparagraph bringt in scherzhafter Form eine Ablehnung des sophistischen Grundsatzes τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν.

Kap. 12—14 besprechen die Heranbildung eines tüchtigen ἐπίτροπος, eines gutsverwaltenden Obersklaven. Der Übergang zum Thema — Isch. kann so lange mit Sokr. in der Stadt verweilen, weil er sich auf seinen ἐπίτροπος verlassen kann — ist sehr geschickt. Isch. unternimmt diese Heranbildung selbst (§§ 3/4; es handelt sich um eine Frage der παιδεία [vgl. W. J a e g e r a. O. III 247ff.]: παιδεία 13, 9; παιδεύειν §§ 3. 4. 5. 15. 17; 13, 4; διδάσκειν §§ 4. 6. 9. 10. 11. 13. 16; 13, 5. 9. 10. 12; 14, 3; διδάσκαλος § 18; διδασκαλία 14, 3. 4; μανθάνω 13, 1. 3. 6. 7. 8; alle diese Ausdrücke auch in der Rekapitulation in Kap. 15). Der ganze Abschnitt zerfällt in fünf Unterabschnitte: a) εὔνοια, b) ἐπιμέλεια, c) ἐπιστήμη, d) ἀρχικὸν εἶναι, e) δικαιοσύνη (μὴ κλέπτειν).

a) εὔνοια (12, 5—8): der ἐπίτροπος muß dem Herrn gegenüber gute Gesinnung zeigen. In jedem Abhängigkeitsverhältnis muß der Untergebene εὔνοια besitzen, auch die Freunde untereinander (vgl. Kyrup. VIII 2, 22; Anab. I 8, 29; Kyrup. VIII 2, 4 in einem Vergleich von Hunden gesagt; Hipparch 6, 1; Mem. II 4, 5; 10, 3; Πόροι 2, 5 von den Metoeken). Die Methode, wie man sich εὔνοια erwirbt, ist εὐεργετεῖν. Aber εὔνοια allein genügt nicht, es braucht auch noch

b) ἐπιμέλεια (12, 9—20), Sorgfalt, eifriger Einsatz ∼ *cura*, August. Quaest. hept. III 20 (zit. bei M. H a u s e r Diss. Basel 1954, 3, 9). Dieses Stichwort ist einer der wichtigsten Begriffe der Sokratik (s. Speziallexika) und wird von X. auch sonst gerne gebraucht (ἐπιμέλεια γεωργίας 5, 1, vgl. 4, 4 [s. das Archytas-Testimonium VS⁶ 47 A 7]; ähnlich 20, 16; ἐπιμέλεια ὑγιείας Kyrup. I 6, 16f.; Mem. II 10, 2 ∼ Oec. 13, 2; οἰκονομικός und ἐπιμελής gleichgesetzt und sich ergänzend Mem. II 6, 38; ἐπιμέλεια gegenüber Nachbarn Mem. II 2, 13, gegenüber Bundesgenossen Kyrup. IV 2, 38). Zuerst wird übrigens die Lehrbarkeit der ἐπιμέλεια in Frage gestellt (§ 10), worauf die Einschränkung erfolgt, daß die ἀκρατεῖς nicht ἐπιμελεῖς werden könnten. Es wird also dem Stichwort ἐπιμέλεια ein Abschnitt περὶ ἐγκρατείας untergeordnet (§§ 11—16): unterschieden werden οἴνου ἀκρατεῖς (§ 11), ὕπνου ἀκρατεῖς (§ 12), ἀφροδισίων δυσέρωτες (die ganze ἐγκράτεια-Frage wird o. S. 1784f. besprochen; in Mem. I 5, 2f. findet sich ein Hinweis auf maßlose Sklaven; die Dreiheit γαστήρ, οἶνος, ἀφροδίσια findet hier eine Abänderung, indem ὕπνος statt γαστήρ steht [Mem. II 6, 1 steht ὕπνος in einer längeren Reihe, vgl. Mem. II 1, 1ff. und bes. die historischen Schriften, z. B. Ages. V 2]). Auch wird, wenigstens in § 11, kurz gesagt, wieso die ἀκράτεια der ἐπιμέλεια im Wege steht: μέθη erzeugt λήθη, der dem Schlaf Hingegebene ist untätig (> ἀργία) und kann anderen nichts befehlen (παρέχεσθαι bei Colum. XI 1, 13 mit *imperare* übersetzt), der δύσερως hat den einzigen Gedanken, sich mit dem geliebten Partner zu vereinigen (die ganze Stelle ist eine Ergänzung von Mem. I 5, 2 [Zusatz zu G i g o n Komm. I 148]). Das Bild des Liebhabers führt vom ἐγκράτεια-Abschnitt weg, indem mit demselben Bild eine positive Qualität des guten ἐπίτροπος genannt wird: § 15 κερδαίνειν = § 16 φιλοκερδής (φιλοκερδής nur hier in positivem Sinn, sonst abschätzig, z. B. Mem. II 6, 4 ∼ Plat. Leg. VIII 831 C ἔρως πλούτου usw.: diese Umdrehung des Begriffes scheint darauf hinzudeuten, daß echt Sokratisches umgebogen wird: der nächste Schritt wäre gewesen, die φιλοκερδεῖς als φιλάργυροι mit allem Negativen, was dazugehört, zu erweisen — eine Verbindung mit dem Thema ‚μὴ κλέπτειν' von Kap. 14 hätte nahegelegen —, denen die σώφρονες – ἐγκρατεῖς gegenübergestellt worden wären; erstaunlicherweise ist es die zweite Stelle im Oec., an der die ἐγκράτεια χρημάτων schlecht paßt und deshalb nur andeutungsweise behandelt wird, vgl. das o. S. 1839 zu 1, 2—8 Gesagte).

Im § 16 wird die Frage gestellt und beantwortet, wie die Erziehung zur ἐπιμέλεια erreicht wird; die Antwort ist ein bekannter xenophontischer τόπος: ἔπαινος und ψόγος (der letztere Begriff ist umschrieben: λέγειν τε πειρῶμαι καὶ ποιεῖν ὁποῖα δήξεται αὐτούς). In § 17 schließt sich die Aporie an, ob ein nachlässiger (ἀμελής) Herr sich sorgfältige Diener heranbilden könne. Die Frage wird verneint mit dem Hinweis, daß ein Lehrer, der ἄμουσος ist, seine Schüler nicht zu μουσικοί machen könne (zur ganzen Frage vgl. Mem. II 6, 14ff. und Symp. 8, 27; hier im Oec. wird allerdings kein Unterschied zwischen rein technischer und ethischer Qualität gemacht, wie dort; es treten z. T. dieselben Wörter auf: πονηρός – χρηστός oder καλός); ebenso hat der schlechte Herr keine tüchtigen Sklaven, eher umgekehrt; aber dann werden sie bestraft (derselbe Gedanke in apophthegmatischer Verkürzung Mem. III 13, 4). Nebenbei ergeben sich zwei Attribute für den guten Herrn: ἐφορατικός und ἐξεταστικός; der Gedanke mündet in eine Wiederholung der Lob-Strafe-Forderung von oben aus. Den Abschluß bildet die auch bei Späteren überlieferte (Ps.-Aristot. Oec. I 6, 1345 a, Ps.-Plut. de lib. educ. 9 D), aber sicher ältere Anekdote, daß nichts das Pferd so gut zum Gedeihen bringe, wie das ‚Auge des Herrn' (bei X. des Perserkönigs, vgl. die ὦτα καὶ ὀφθαλμοὶ βασιλέως, Kyrup. VIII 2, 10ff.).

c) Der tüchtige Gutsverwalter braucht auch noch das technische Wissen (γνῶναι = ἐπιστήμη 13, 2; Vergleich mit einem Arzt, der über kein Wissen verfügt; dasselbe in dem scherzhaften Ärzteprooemium in Mem. IV 2, 5), was aber nur praeteritorisch gestreift wird, da es von Kap. 15 an eine ausführliche Behandlung erfährt.

d) Eine weitere wichtige Eigenschaft des zukünftigen ἐπίτροπος ist τὸ ἀρχικὸν εἶναι (oder ἄρχειν ἱκανὸν εἶναι, §§ 3—12), was ebenfalls lehr- und lernbar ist (vgl. Mem. IV 2, 11, III 9, 10f., I 1, 7. 16). Es handelt sich um einen für X. ganz besonders zentralen Gedankenblock, den er teils ausführlich behandelt, teils nur streift (außer den angeführten Mem.stellen noch Mem. II 1, 1ff. im Zusammenhang mit der ἐγκράτεια, ferner Anab. II 6, 8. 10 von Klearchos, Hipparch. 8, 21f.; letztlich ist es die Themaangabe für die ganze Kyrupädie: I 1, 2. 6). In einem Rückverweis geht er im Schlußkapitel (21, 2f.) nochmals darauf ein. Es folgt auch hier die Frage nach dem πῶς dieser Erziehung; die Methode ist die schon oben erwähnte: durch Bestrafung und Belohnung erreicht man Gehorsam (§ 7), indem man die Untergebenen (vgl. die oben angeführte Betonung des λόγος) darauf aufmerksam macht, daß der Gehorsam ihrem eigenen Nutzen entspricht (§ 9); die Belohnungen sind zu differenzieren: je besser die Dienstleistung, desto höher die Belohnung (§§ 10—12). Diese ganze Methode wird allerdings in §§ 4/5 mit einem Entschuldigungssatz versehen (ἴσως ἂν καταγελάσαις ἀκούων), weil sie auch bei der Dressur von Tieren, Fohlen (§ 7) und jungen Hunden (§ 8) angewendet wird (dieser Vergleich entstammt demselben Bereich wie der Tiervergleich im ἐγκράτεια-Gespräch Mem. II 1, 1ff., der dort auf die Jagd bezogen ist, vgl. dazu G i g o n Komm. II 20f.). Ist es X.s höchstpersönliche Idee, die Heranbildung der Sklaven mit der Dressur von Tieren zu vergleichen, und deshalb die Entschuldigung? Jedenfalls wird sie von Sokr. zurückgewiesen (§ 5), denn wer zum ἀρχικὸν εἶναι zu erziehen vermöge, sei auch imstande, jemanden zum βασιλικὸν εἶναι zu bilden; daß das einen Höhepunkt darstellt, zeigt die Klimax (zur βασιλικὴ τέχνη G i g o n Komm. II 50ff.).

e) Kap. 14 bildet einen Anhang mit der Überschrift μὴ κλέπτειν [= δικαιοσύνη, δίκαιος §§ 3. 4. 6. 7 [opp. ἀνήκεστοι πλεονέκται §§ 8. 9]), was als weitere Qualität des ἐπίτροπος erforderlich ist. Es mag als unlogisch erscheinen, daß dieses Thema nicht schon in Kap. 12 unter εὔνοια subsumiert wurde — der wirkliche εὔνους kann doch kein κλέπτης sein! —, doch mag die Länge des Gedankens die gesonderte Behandlung hervorgerufen haben. Wieder handelt es sich um διδασκαλία (§ 3). Isch. beruft sich auf die drakontischen und solonischen Gesetze über den Diebstahl, woraus sogar zitiert wird (§ 5; eine gewisse Kontinuität der Blutsgerichtsbarkeit von Solon gegenüber Drakon bezeugt Aristot. Ἀθ. π. 7, 1, vgl. Plut. Sol. 17 und Ailian. var. hist. VIII 10; zur Bestrafung von Dieben vgl. Demosth. XXIII [c. Aristocr.] 60, s. B u s o l t - S w o b o d a Griech. Staatskunde^3 530f., bes. 537f.). Ziel sowohl der Haltung X.s/Ischomachos' wie auch der alten Gesetzgebung war ἀλυσιτελῆ ποιῆσαι τὴν αἰσχροκέρδειαν. Den athenischen Gesetzen werden allerdings die persischen gegenübergestellt, die nicht nur bestrafen, sondern auch belohnen (§ 7); so entsteht das Paradoxon, daß ein guter Aufseher (obwohl er Sklave ist), wie ein ἐλεύθερος, ja wie ein καλὸς κἀγαθός behandelt wird. Im Zusammenhang mit diesem Abschnitt (Kap. 12—14) sind die oben nur kurz behandelten §§ über die Auswahl der ταμία, die der Hausfrau zur Seite steht (9, 11—13), zu besprechen. Es handelt sich beide Male um dasselbe Thema; aber es ist erstaunlich, daß im Abschnitt über die ταμία, dessen Umfang nur ca. 7,5 % desjenigen über den ἐπίτροπος ausmacht (14 : 184 Zeilen der Oxfordausg.), kaum ein Stichwort und ein Gedanke fehlt; im Kurzabschnitt ist in nuce fast das gesamte Gedankengut des ausführlichen Abschnittes enthalten: Erziehung 9, 11 (ἐποιησάμεθα), 12 (ἐδιδάσκομεν, ἐπαιδεύομεν), 13 (ἐνεποιοῦμεν), 9, 11 ἐγκράτεια (hier ist sogar das in 12, 11 fehlende Glied γαστήρ vorhanden); das μνημονικὸν εἶναι entspricht dem in 12, 11 kritisierten Gegenteil davon, λήθη; § 12 εὔνοια, εὐνοϊκῶς ἔχειν; die ἐπιμέλεια ist in § 11 durch deren Gegenteil (ἀμελοῦσα) und in § 13 durch προθυμεῖσθαι vertreten; § 13 erwähnt die δικαιοσύνη = μὴ κλέπτειν des Kap. 14; nur das ἀρχικὸν εἶναι fehlt, wohl weil es bei der ταμία weniger in Frage kommt; das πῶς dieser Erziehungsmethode findet sich in allen drei Paragraphen: Strafe und Belohnung (§ 11), Anteil an Freud' und Leid der Familie (§ 12), ein Gedanke, der im ἐπίτροπος-Abschnitt nicht vorkommt, wo es sich mehr nur um materielle Belohnung handelt, die auch hier nicht fehlt (§§ 12 und 13); sogar die Quintessenz, daß ein solcher Sklave wie ein Freier behandelt wird, fehlt nicht (§ 13). Wenn wir ferner die oben angeführten Parallelstellen aus den übrigen Schriften X.s heranziehen und uns klarmachen, daß das Schema εὔνοια — ἐπιμέλεια (mit ἐγκράτεια verbunden) — τὸ ἀρχικὸν εἶναι — δικαιοσύνη oft ausführlich, oft nur kurz, oft in seiner Gesamtheit, oft teilweise angewendet wird, so erhalten wir ein bezeichnendes Licht auf X.s Arbeitstechnik: es handelt sich um vorliegendes, mit Beispielen versehenes Gedankengut (immer nur an ‚Schriften anderer Sokratiker' zu denken, wie G i g o n es tut, ist nicht zwingend), das X., je nach Bedarf, verwendet, zusammensetzt, zerreißt, ganz oder teilweise gebraucht; über ein gegebenes Thema kurz oder ausführlich, in diesem oder jenem Zusammenhang zu schreiben, gehört seit der Sophistik zur höheren Bildung.

Kap. 15 rekapituliert und leitet zum letzten Teil, der τέχνη τῆς γεωργίας (§§ 3 und 10) über, bildet dessen προοίμιον (§ 13). Eine Schwierigkeit besteht darin, daß der Gesamtinhalt des Kapitels in doppelter Ausführung vorhanden ist. § 1 faßt die oben behandelten Gedanken zusammen: τὸ βούλεσθαί σοι εἶναι τ' ἀγαθά = εὔνοια (= Ziff. a, S. 1858), ἐπιμέλεια (= Ziff. b, S. 1858 f.), ἐπιστήμη (= Ziff. c, S. 1859), τὸ ἀρχικὸν εἶναι (= Ziff. d, S. 1859f.), die δικαιοσύνη (= μὴ κλέπτειν, Ziff. e, S. 1860f.) findet sich anscheinend in dem Hinweis darauf, daß der Epitropos dem Herrn gerne die reifen Früchte (τὰ ὡραῖα) in großer Quantität vorzeigt (ὅτι πλεῖστα ὥσπερ σὺ σαυτῷ, d. h., er unterschlägt nichts). Damit ist das ἐπίτροπος-Thema abgeschlossen (οὐκέτι ἐρήσομαι περὶ τούτου).

Es folgt mit einem Hinweis auf die Praeteritio von 13, 2/3 (... ὃ ἡμῖν ἀργότατα ἐπιδεδράμηται τοῦ λόγου) die Frage nach der ἐπιστήμη (§§ 1—3) = τέχνη. Isch. antwortet mit einem ἐγκώμιον τῆς γεωργίας in nuce: ihre φιλανθρωπία (προσφιλέστατον θεοῖς τε καὶ ἀνθρώποις s. o. zu 5, 3 und 10) und γενναιότης (vgl. 19, 17f. und Kyrup. VIII 3, 38) werden hervorgehoben. Ein Vergleich mit den nützlichen, gegenüber den Menschen zahmen Haustieren reiht sich an (§ 4^{Ende}). Es scheint fast, als ob der Gedankengang hier abbricht; hätten einige Worte über die mit der Landwirtschaft zusammenhängende τέχνη προβατευτική — wie in 5, 3 — folgen sollen? Dafür setzt (§ 5), in anderer, etwas knapperer Formulierung, die Rekapitulation, die in § 1 schon enthalten ist, wieder ein: der Hinweis auf εὔνοια, ἐπιμέλεια, τὸ ἀρχικὸν εἶναι und δικαιοσύνη findet sich wieder, während — besser durchdacht als in § 1! — die ἐπιστήμη, in Konsequenz zu der transitio von 13, 2f., fehlt. In § 6 folgt der ausdrückliche Rückverweis (wie in § 1) auf die praeteritio von 13, 2/3; das daraus resultierende Nichtwissen des Sokr. wird aber durch zwei Vergleiche (§§ 7—9) noch unterstrichen und viel deutlicher als in § 2 hervorgehoben, was als Einleitung des recht ausführlichen letzten Teiles zweckdienlich ist. Auch jetzt folgt ein Lob der Landwirtschaft, allerdings differenzierter als in § 4 und mit einem neuen Gedanken, der in den späteren Ausführungen wieder aufgenommen wird: bei den Bauern gibt es kein Fachgeheimnis wie bei anderen Berufen, man kann's überall sehen und nachahmen; sogar Sokr. hat ein ihm selbst verborgenes Wissen (§ 10 vgl. 13, 10; 19, 14, s. C h a n t r a i n e in seiner Ausgabe p. 16); so erzieht die Landwirtschaft zur γενναιότης (§ 12). Sokr. ist mit diesem ‚Prooemium' zufrieden.

Dieser Dublette von §§ 1—4 (A) = §§ 5—13 (B) ist nicht auf textkritischem Weg zu begegnen: Umstellungen (S c h n e i d e r), Tilgungen gewisser Sätze als Interpolationen (K. S c h e n k l S.-Ber. Wien LXXXIII [1876] 126f.) führen zu keiner wirklichen Textverbesserung. Die Hauptschwierigkeit, daß nämlich Rekapitulation, Verweis auf die praeteritio, Wunsch, in der τέχνη γεωργίας unterrichtet zu werden und Lobpreis derselben doppelt vorhanden sind, bleibt bestehen. Die Lösung liegt wohl in der Erkenntnis, daß wir es mit einer doppelten Fassung des Schriftstellers selbst zu tun haben, die stehengeblieben und zusammen mit dem Context in die Überlieferung gekommen ist. Und zwar ist B eine Verbesserung von A, das unvollständig geblieben ist: in A war störend die rekapitulierende Erwähnung der ἐπιστήμη, die doch eben nur praeteritorisch behandelt worden war, in B ist das verbessert; in A war störend die Kürze des Hinweises auf das technische Nichtwissen des Sokr., in B ist das breiter ausgeführt; in A war das Lob der Landwirtschaft zu allgemein, mit schon in Kap. 5 verwendeten Bildern und Ausdrücken durchgeführt, in B ist das abgeändert und besser mit dem letzten Teil des Oec. (Kap. 16—20) verknüpft. Es ist möglich, daß A erst nach Vollendung der Schrift durch B ersetzt worden ist. — A oder B als Werk eines Interpolators zu bezeichnen, geht nicht an, weil die Veränderungen für einen solchen doch zu subtil sind und nur einem sehr bestimmten schriftstellerischen Willen entspringen, eben dem des Autors (vgl. das Verhältnis des ‚Agesilaos' zu den Hellenika, s. S. 1702ff.).

Kap. 16—19 enthalten die eigentliche τέχνη der Landwirtschaft. Es sind zwei Hauptabschnitte zu unterscheiden: a) Ackerbau (16—18), b) Reb- und Baumkultur (19).

a) Ackerbau (16—19). Der Abschnitt beginnt mit einer Polemik gegen Schriftsteller, die über Landwirtschaft geschrieben haben und bloße Theoretiker (οἱ λόγῳ μὲν ἀκριβέστατα αὐτὴν [sc. τὴν γεωργίαν] διεξιόντες) ohne Praxis (ἥκιστα δὲ ἐργαζόμενοι) sind (eine ähnlich gelagerte Polemik findet sich Mem. III 1 gegen den Taktiklehrer Dionysodoros, vgl. Kyrup. I 6, 12—14). Wir werden auf diese Landwirtschaftsschriftsteller noch zurückkommen.

Isch. beginnt damit, von der Kenntnis des Bodens zu sprechen (§§ 1—7, εἰδέναι τὴν φύσιν γῆς = *cognitio fundi* bei Varr.); sie ist die Vorbedingung für jegliches Säen und Pflanzen und wird deshalb bei der Besprechung der Aussaat (17, 8ff.) wieder aufgenommen. Man kann auch auf einem Gut, das nicht einem selbst gehört (ἀλλοτρίας γῆς) merken, was gut wächst und was nicht gedeiht (§ 3), oder vom Land des Nachbars (παρὰ γείτονος τόπου § 4). Es hat keinen Sinn, die Natur (= Gott) vergewaltigen zu wollen (θεομαχεῖν). Auch wenn das benachbarte Land brach liegt, kann man aus den Wildpflanzen auf die Art des Bodens schließen (§ 5). In § 7 fügt sich der einzigartige, aus dem Leben gegriffene Vergleich an, wie die Fischer, die der Küste entlangfahren, den Bauern ihre Bemerkungen über Land und Frucht zurufen. Die §§ 10—15

behandeln kurz das Pflügen; der Abschnitt ist auf die Frage *πότε* ausgerichtet, wobei Begründungen angegeben werden. Man pflügt weder im Winter, wo die Erde zu sehr *πηλός* wird, noch im Sommer, wo sie *σκληρός* ist (§ 11). Der Frühling ist die geeignete Jahreszeit, wobei man das Unkraut ebenfalls unterpflügen kann, da es noch keine Samen hat, die wieder ausschlagen; es hat dann die Funktion des Mistes (§ 12). Auf die Mistbereitung kommt X. noch später zu sprechen (20, 10f.), und zwar unter dem Stichwort *ἐπιμέλεια*: Unkraut wird in Wassertümpel geworfen, bis es zu Dünger wird (‚biologischer Dünger'). An jener Stelle erwähnt X. auch die Tatsache, daß nicht jede Erdqualität für Anpflanzung passend sei (er nennt *ὑγροτέρα γῆ* und *ἁλμωδεστέρα γῆ*) und spielt kurz auf die Methoden an, wie diese Nachteile zu beheben seien. Es handelt sich um einen Nachtrag zur *cognitio fundi*. Ein gut bearbeitetes Brachland muß frei sein von Unkraut und von der Sonne ‚gekocht' (*ὀπτός* § 13). Im Sommer muß die Erde ebenfalls häufig gepflügt und der Sonne ausgesetzt, das Unkraut entfernt werden (§ 14). Auch wenn die Arbeit nicht mit Hilfe des Pfluges, sondern mit der Hacke verrichtet wird, sind dieselben Gesichtspunkte zu beachten (§ 15).

Kap. 17 enthält die Besprechung der Aussaat (§§ 1—11); deren Pflege durch Hacken und Jäten schließt sich an (§§ 12—15). Es handelt sich in erster Linie um die richtige Wahl der Zeit (§ 1, vgl. *ὁπότε* in 15, 6), nämlich der herbstlichen Regenzeit, die man abwarten muß, wenn man nicht wider Gott kämpfen und des Erfolges verlustig gehen will (§§ 2/3, vgl. Hes. erg. 450f., Aristoph. Pax 1140f.). Der Zeitpunkt muß aber noch genauer festgelegt werden, denn es gibt frühe, mittlere und späte Aussaat (erneute Anspielung auf Literatur: *πολλοὶ ἤδη διαφέρονται* § 4); als Antwort wird die Empfehlung gegeben, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern alle drei Aussaaten vorzunehmen.

In § 7 folgt das *ὡς* von 15, 6: es wird gefragt, ob die Kunst des Auswerfens kompliziert sei (*ποικίλη τέχνη*); gleichmäßiges Auswerfen tut not, wozu es der Übung bedarf (Vergleich mit dem Kitharisten). In §§ 9—11 wird die Frage beantwortet, wie man je nach der Qualität der Erde die Quantität der Aussaat bemessen müsse; hier berührt sich die *cognitio fundi* mit der Technik der Saat. Es wird zwischen *λεπτοτέρα* (= *ἀσθενεστέρα*) *γῆ* und *παχυτέρα* (= *ἰσχυροτέρα*) *γῆ* unterschieden; Vergleiche mit der Mischung des Weines (§ 9) und mit einem Mutterschwein (§ 10) werden verwendet. In §§ 9/10 wird anhand eines sokratischen *παίγνιον* dargetan, daß nur untergepflügte Gräser die Erde kräftiger machen (vgl. 16, 12), das wachsende Korn jedoch Kräfte beansprucht. — Wenn die Saat gesproßt ist, muß man durch Hacken die durch Regengüsse von der Erde entblößten oder überhäuften Sprößlinge decken oder befreien (§§ 12f.) und das Unkraut, das mit den Drohnen verglichen wird, muß gejätet werden (§ 14). Auf diesen Drohnenvergleich wird viel Gewicht gelegt, denn Sokrates lobt ihn ausdrücklich (*εἰκόνας ἐπάγεσθαι*: gehört dieses Lob ursprünglich in die Diskussion über die sokratische Art, mit *εἰκόνες* zu operieren, *εἰκάζειν* und *ἀντεικάζειν*, e. g. Plat. Rep. VI 487, bes. E—488 A, Men. 80?, vgl. dazu o. S. 1807). Obwohl der Drohnenvergleich alt ist und sonst meist auf untätige Menschen angewandt wird (Hes., Aristoph.), ist er hier nur auf die Sache bezogen und nicht allegorisch aufzufassen (gegen Hartman Anal. Xen. 1887, 184f.; zur Sache Pelletier Rev. Phil. 1948, 131).

In Kap. 18 werden die übrigen Arbeiten des Feldbaus zusammengefaßt: Schneiden des Getreides (§§ 1—3), Dreschen (§§ 3—5), Worfeln (§§ 6—9). Alles wird wieder mit Hilfe der maieutischen Methode dargestellt, indem Sokr. auf die Fragen des Isch. ein ihm unbewußtes latentes Wissen um diese Dinge produziert, so daß er am Ende feststellt, er würde sich nicht wundern, wenn er auch Gold zu gießen, Flöte zu spielen oder Bilder zu malen verstünde (§ 9, vgl. u. S. 1865); Isch. repliziert (§ 10) mit einem Hinweis auf die *γενναιότης* der Erde (Rückverweis auf 15, 4 = 10—12). — Zuerst wird festgestellt, daß man mit dem Winde mähen müsse (Begründung), dann gesagt, daß bei kurzhalmigem Getreide unten, bei langhalmigem in der Mitte zu schneiden sei; das Stoppelfeld kann abgebrannt werden oder die noch stehenden Halme werden ausgezogen und auf den Mist geworfen. Das Dreschen geschieht, wie auch heute noch oft in den Mittelmeerländern, durch die Zugtiere (Ochse, Maulesel oder Pferd), die auf der Dreschtenne das Getreide treten oder durch den Dreschschlitten bearbeiten; die *ἐπαλωσταί* verteilen das Getreide gleichmäßig. Beim Worfeln und Reinigen muß man darauf achten, daß man mit dem Winde vorgeht, und, wenn die Hälfte der Tenne durchgearbeitet ist, ist es nötig die gereinigte Frucht *πρὸς τὸν πόλον* aufzuhäufen, damit nicht beim Worfeln der zweiten Hälfte die Spreu wieder auf das schon gereinigte Getreide fällt.

In Kap. 19 schließt sich die Baumzucht (*ἡ τῶν δένδρων φυτεία*) an, und es wird zuerst die Frage gestellt (§ 1), ob sie auch ein Teil der *γεωργικὴ τέχνη* sei (vgl. das oben zu 5, 3 zur *προβατευτικὴ τέχνη* Gesagte). Zuerst wird die Rebkultur besprochen (man erfährt allerdings erst aus der abschließenden Bemerkung in § 12, daß es sich um *ἄμπελοι* handelt, wenn das Wort nicht in § 2 einzusetzen ist). Von § 2 an erfahren wir die Gesichtspunkte, auf die es ankommt und die kurz besprochen werden: Art des Bodens (§§ 6/7), Tiefe und Breite des Setzloches (§§ 3—5, nach *βάθος*, *πλάτος* und *μῆκος* wird in § 2 gefragt, die Antwort auf *μῆκος* aber fehlt; vielleicht sind nach Columellas zweiter Anweisung r. r. V 5, 2 quadratische Setzlöcher gemeint), Technik des Einsetzens des Schößlings (§§ 7—11). Zum gleichen Thema gehört noch, was in dem den Schluß des Kapitels bildenden Abschnitt (*ἐγκώμιον γεωργίας*) anhangsweise gesagt ist: wie man die Reben stützen muß und wie die noch jungen Früchte vor der Sonne zu schützen, die reifenden abzudecken sind (§§ 18f.). Wie das alles in einem größeren Zusammenhang steht, wird unten aufgezeigt werden. In § 12 wird die Aufzucht des Feigenbaums und der anderen Obstbäume der Rebzucht gleichgesetzt. Daß die Kultur des Ölbaums abweichend sei, wird angeführt: tiefere Setzlöcher, Schutz des Setzlings durch eine kleine Lehmschicht, die durch eine Scherbe gekrönt ist.

Hier aber bricht der landwirtschaftliche Text ab, um einer Diskussion über die erstaunliche Tatsache, daß Sokr. soviel von der landwirtschaftlichen *τέχνη* versteht, Platz zu machen, einer Diskussion also über die maieutische Methode, nach der ja der ganze Abschnitt gestaltet ist. Auch hier ist es Isch., der Sokrates über diese — sonst doch von diesem selbst gebrauchte — Methode belehrt. Es fällt der bedeutungsvolle Satz (§ 15): *ἡ ἐρώτησις διδασκαλία ἐστίν*. Es folgt, eine merkwürdige Dublette zu 18, 9f., hier im Munde des Isch. die Frage, ob Sokr. nun wohl auch verstünde, falsche von echten Geldstücken zu unterscheiden (∼ Goldschmelzen in 18, 9), Flöte zu blasen oder ein Gemälde zu malen; Sokr. hält das für möglich, Isch. verneint es mit einem Hinweis auf die *φιλανθρωπία* und *πραότης* der *γεωργία* (deutlicher Rückverweis auf 15, 11); die genannten Beispiele aus dem Rebbau bilden den Schluß.

Es stellt sich nun die Frage, wie X. zu der von ihm polemisch angegriffenen Literatur (16, 1) steht, ob wir etwas über deren Charakter aussagen können und ob sie X. als Quelle gedient haben kann. Es handelt sich deutlich um technologische Schriften *περὶ γεωργίας*. Daß diese Literaturgattung von der hellenistischen Zeit an sehr geblüht hat, erhellen die zahlreichen von Varr. r. r. I 1, 8f. genannten Namen. Vorhellenistische, z. T. in die 1. Hälfte des 4. Jhdts. gehörige Landwirtschaftsschriftsteller sind: Androtion FGrH 324 T 17, F 75ff.; Jacoby im Komm. ad loc. zögert nicht, diese Fragmente dem Historiker und Atthidographen Androtion zuzuweisen (gegen Susemihl Gr. Lit. I p. 833 und Wellmann u. Suppl.-Bd. I 82); Aristot. Pol. I 11, 1258 b 39 —1259 a 2 zitiert einen Chares aus Paros und einen Apollodoros aus Lemnos (dieser auch bei Varr. a. O. und Plin. n. h. I 8; 10; 14; 15; 17; 18); der Pythagoreer Archytas (Varr. a. O., Colum. r. r. I 1, 7; dazu die Geschichte bei Iambl. vit. Pyth. 196ff. — Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 4 hält diese Georgika für apokryph; doch scheint eine solche Schrift mit der übrigen Tätigkeit des Archytas nicht im Widerspruch zu stehen); Demokritos VS[6] 68 B 26 f—28 (Wellmann a. O. möchte diese Georgika dem hellenistischen Wunderphilosophen Demokritos Bolos zuschreiben; dagegen Kroll Herm. LXIX [1934] 230); einer landwirtschaftlichen Schrift scheinen die bei Theophrast zitierten Fragmente eines Kleidemos zuzugehören (= VS[6] 62, bes. Nr. 5 und 6 = FGrH 323 F 35 und 36; im Komm. ad loc. diskutiert Jacoby die Frage, ob die Fragmente dem Atthidographen zuzuweisen seien, vgl. dazu ders., Atthis 146 gegen v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 286 A. 36); auch der Altpythagoreer Menestor von Sybaris (VS[6] 32 bes. Nr. 6) berührt mit seiner Botanik ein der *γεωργία* verwandtes Gebiet. Der Haupteinwand, den man gegen *γεωργικά* des Androtion, Kleidemos, Demokritos erhebt, ist der, daß man detaillierte, systematisch aufgebaute Schriften erst in nacharistotelische Zeit setzen will (so Oder Rh. Mus. XLV [1890] 76, von Wellmann a. O. p. 4 bestätigend zitiert), was aber den Zeugnissen widerspricht (vgl. Capelle in Festschr. Zucker [1954] 48f.). In diesem Zusammenhang ist ein wichtiger Problemkreis bisher noch nicht beigezogen worden: der Vergleich der späteren landwirtschaftlichen Schriftsteller mit dem bei X. vorliegenden Material. Man beachte, wie die Späteren teils im Gesamtaufbau, teils in Einzelheiten mit X. übereinstimmen.

Am Anfang dieser Werke wird stets auf die Bodenbeschaffenheit hingewiesen: Cato Agr. 1, 2 (im Zusammenhang mit dem Kauf eines Gutes: *vicini quo pacto niteant, id maximum advertito: in bona regione bene nitere oportebit*), Varro r. r. I 5, 3; 9, 7 mit Berufung auf Diophanes von Bithynien, Colum. r. r. Praef. 23f., I 2, 2 (*genus regionis*), Pallad. r. r. I 5; in den Geopon. sind zwei Kapitelchen diesem Sujet gewidmet: II 10 und 11. Auch in Einzelheiten findet man Angleichungen: die Nachbarschaft wird in vielfacher Beziehung erwähnt, so von Cato a. O. und Kap. 4, von Varr. r. r. I 19, 2 (*novicii* = *οἱ μὴ πάνυ ἔμπειροι γεωργίας* Oec. 16, 5), Colum. r. r. I 3, 3—5; vgl. auch das oben zu Oec. 5, 10 Gesagte; daß aus den wildwachsenden Pflanzen auf die zahmen geschlossen werden könne, findet sich bei Varro I 9, 7 (vgl. Ähnliches bei Theophr. Caus. plant. II 4).

Das Pflügen und die Bearbeitung des Brachlandes wird von den Späteren, abgesehen von Columella, nicht zusammenfassend behandelt, da sie, einem anderen Dispositionsschema folgend, es unter den Monat für Monat zu verrichtenden Arbeiten erwähnen (bäuerlicher Arbeitskalender). Aber gerade in Colum. II 4, 1 (> Pallad. II 3, 2f.) wird dasselbe empfohlen wie bei X. in 16, 12 (*pingues campi, qui diutius continent aquam, praescindendi sunt anni tempore iam incalescente, cum omnes herbas ediderint neque adhuc earum semina maturuerint*); Ähnliches findet sich ganz zerstreut in den Geop. III 1, 9; 10, 8; 12, 6. Bei der Aussaat sprechen auch die Späteren, wie X., von der richtigen Zeit: Varr. r. r. I 39, 1 (*natura ad quod tempus cuiusque seminis apta sit ad serendum*); Colum. r. r. II 8, 4, der ausdrücklich auf ältere Autoren hinweist, die empfehlen, man solle für die Aussaat die Regenzeit abwarten (vgl. Oec. 17, 2), gibt demgegenüber detailliertere Angaben, die sich bis II 12, 1 erstrecken; X.s §§ 8—11 (Verhältnis von Bodenbeschaffenheit und Aussaatmenge) entsprechen Varr. r. r. I 23 und Colum. II 9; Geop. II 14 geben nach älteren Quellen verschiedene Angaben über den Zeitpunkt der Aussaat (II 12f. wird zuerst von Bodenbeschaffenheit ∼ Aussaat gesprochen). Im Zusammenhang mit der Saat wird auch von den Späteren vom Düngen und vom Mist gehandelt: Colum. II 14—16 (Pflanzendünger, Kap. 14, mit Zitierung von Saserna; vgl. II 15, 5f., ferner I 6, 21 und III 11, 3). Varro (I 38) übergeht den Pflanzendünger; Geop. II 21f. sprechen hauptsächlich von tierischem Dünger (*περὶ κόπρου*). Mit der Anspielung auf salzhaltige Erde greift X. ein Stückchen aus der ausführlichen Diskussion *περὶ δοκιμασίας γῆς* heraus, wo die entsprechenden Fragen besprochen werden (z. B. Geop. II 10, 7ff.); bei den Landwirtschaftsschriftstellern liegt natürlich die Diskussion der Salzhaltigkeit der Erde (Gegensatz: *γλυκεῖα γῆ*) aus praktischen Gründen nahe, wie alt sie aber

ist und woher sie letztlich stammt, zeigt z. B. ein Vergleich mit Anaxag. VS[6] 59 A 90 (naturphilosophische Zusammenhänge). — Das sich bei X. 16, 12ff. anschließende Hacken und Jäten wird auch von Colum. II 12 ausführlich behandelt (*cura sarritionis*), vgl. Geop. II 24 (περὶ τῆς σκαλείας). Sehr kurz werden bei den Landwirtschaftsautoren die eigentlichen Erntearbeiten abgetan, doch auch hier finden sich Angleichungen an X.: so wird das Problem diskutiert, ob die Halme oben oder in der Mitte abzuschneiden seien (Varr. I 50, Colum. II 21; Geop. II 25 sind nur auf den Zeitpunkt der Ernte ausgerichtet). Beim Dreschen wird bei den Späteren noch die Anlage der Dreschtenne beschrieben, das Reinigen des Getreides (Worfeln) bildet höchstens einen Anhang (Cato Agr. 101. 129: Dreschtenne; von der Drescharbeit ist, wie überhaupt von der Ernte, nicht die Rede; Varr. I 51f.; Colum. II 20 Dreschtenne, 21, 1—4 Dreschen, 4—6 Reinigen; Geop. II 26 äußern sich nur über die Tenne; es scheinen hier Exzerpte verloren oder übergangen worden zu sein).

Wie bei X. schließt sich auch bei Späteren die Behandlung der Baumzucht an die des Ackerbaus an; es handelt sich um die *cura arborum*, die ein gesonderter Teil der Landwirtschaft ist (vgl. Colum. r. r. III 1, 1 mit Hinweis auf Verg. Georg. II; Varro verarbeitet die Baumkultur in seinem 1. Buch), und hierin nimmt der Weinbau die erste Stellung ein. Von den xenophont. Gesichtspunkten findet sich die Diskussion über die Tiefe und Ausdehnung der Setzlöcher bei Colum. III 13, 2 und V 5, 2 (vgl. Geop. V 12), wo auch auf die verschiedenen Erdqualitäten hingewiesen wird; die Einzelheit, daß der Schößling auf gut zerkleinerte Erde zu stellen sei (Oec. 19, 8), kennt auch Colum. IV 1, 2 und V 5, 2 (*subiecta minuta terra*). Zur Lage des Setzlings vgl. Geop. V 9, bes. § 6 (mit dieser Frage beschäftigt sich auch Colum. III 18 und IV 4; er empfiehlt — in Polemik zu Iulius Atticus — das Gegenteil von Xen. 19, 10). Auch was X. losgelöst vom Zusammenhang in 19, 18f. bespricht, findet sich bei den Landwirtschaftsautoren an der passenden Stelle: es ist die Rede vom Bepfählen des Weinbergs, vgl. Cat. Agr. 33, 4, Colum. IV 12/13, vom Bedecken der Trauben mit den Blättern oder vom Abdecken derselben, d. h. von der *pampinatio* der Römer: Cato a. O., Colum. IV 27, 2 und bes. V 5, 14f., sowie XI 2, 61, vgl. Varr. r. r. I 31, 1f., Pallad. IX 3 (*pampinare — obumbrare*), βλαστολογία der Geop. (V 28, 4: Blätter wegnehmen, V 29, 5: Bedecken der Trauben). Abgesehen vom Feigenbaum wird auch bei den Späteren auf die Zucht des Ölbaumes besonderes Gewicht gelegt; im einzelnen stimmen mit X. überein die Geop. IX 6 (größere Tiefe der Setzlöcher), Colum. V 9, 2ff. (Art des Setzholzes, vgl. Geop. IX 5), Colum. a. O. § 3 (Bestreichen des Setzlings mit einer Mischung von Mist und Asche, bei X. mit Lehm).

Diese Vergleichungen später, durch Jahrhunderte von X. getrennter Landwirtschaftsschriftsteller (auf die komplexen, bei jedem der Genannten andersartigen Quellenfragen brauchen wir hier nicht einzugehen) sollen folgendes deutlich machen:

1. Es gibt ein Dispositionsprinzip im Großen, das bei X. und bei Späteren vorhanden ist; es handelt sich um die Reihenfolge Ackerbau — Baumzucht; vermutlich könnte auch bei X. die Viehzucht angeschlossen werden (vgl. 5, 3).

2. Auch innerhalb dieser Haupteinteilung finden sich hier und dort dieselben Gesichtspunkte meist in der gleichen Reihenfolge. Beim Ackerbau: *Cognitio fundi*, Bearbeitung des Bodens (hier ist das Düngen eingeordnet), Aussaat, Pflege der Saat, Ernte, Dreschen (mit Anlage der Tenne), Worfeln; bei der Baumzucht: Rebbau in größerer Ausführlichkeit, Ölbaum, übrige Fruchtbäume (bei X. vertreten durch den Feigenbaum mit Hinweis auf τἆλλα ἀκρόδρυα πάντα 19, 12).

3. Die wichtigen Hauptfragen X.s, πότε und πῶς, ziehen sich auch bei den Späteren durch das oben erwähnte Dispositionsschema durch.

Natürlich ist dieses Dispositionsschema, — das von den Späteren stark ausgedehnt und mit Stoff angefüllt worden ist —, an sich naturgegeben, aber es muß doch einmal — zum ersten Mal! — in die Literatur übertragen worden sein (im Mittelteil von Hesiods Erga ist der Ackerbau mehr ad hoc gegliedert), und es stellt sich nun die Frage, ob diese bewußte Einteilung von X. stammt — denn bei ihm fassen wir sie zum erstenmal —, und ob die hellenistischen Fachschriftsteller, die den Römern und Spätgriechen in verschiedenen Brechungen zugrundeliegen, sie von ihm übernommen haben, oder ob X. sie schon vorgefunden hat. Der Entscheid für die zweite Möglichkeit scheint aus einem äußeren und mehreren inneren Gründen gegeben: 1. X. beruft sich polemisierend auf Landwirtschaftsschriftsteller (16, 1f.). 2. Es scheint undenkbar, daß ein Schriftsteller als erster eine so durchdachte Dispositionsform in solcher Kürze in die Literatur einführt, eine Dispositionsform, die sich in der Folge als so ausbaufähig erwiesen hat; oft finden sich unter den einzelnen Dispositionspunkten Anweisungen, die fast nur Andeutungen, Anspielungen sind; so reduziert sich z. B. — wenn man das Nebengeranke des Dialoges nicht berücksichtigt — die Besprechung der Getreideernte auf 11 Zeilen (ed. Marchant), des Dreschens auf ca. 8 Zeilen, der Ölbaumzucht, die ohnehin nur praeteritorisch behandelt wird, auf ca. 7 Zeilen (daß übergroße Kürze gegen ursprüngliche Erfindung spricht, sagt auch Norden, Aeneis Buch VI p. 219 zu Soph. Oid. Tyr. 175ff.). Die xenophont. Fachabschnitte sind viel eher als Eklogen aufzufassen, einem größeren Zusammenhang entnommenes Beispielmaterial, welches bestimmten literarischen Zwecken dienen soll. Daß es sich um Eklogen handelt, beweisen gerade die aus dem Zusammenhang gelösten und unter einem andersartigen Gesichtspunkt verwendeten Abschnitte über die Bepfählung des Weinberges (19, 18) und über die *pampinatio* (§ 18f.), Dinge, die eigentlich an § 11 anschließen sollten (beim Rebbau spricht X. überhaupt nur von der Anpflanzung, alles weitere fehlt — auch eine Ekloge!), ferner der Abschnitt über das Düngen (20, 10f.), der zu 16, 12 gehört, wo auf das betreffende Thema sogar schon angespielt wird. 3. X. kann und will im Rahmen eines sokratischen Dialoges auch gar keine technologische

Schrift über die Landwirtschaft geben; es handelt sich auch nicht etwa um einen — mißglückten — Versuch, Literaturgattungen zu kombinieren; daß X. imstande ist, eine technologische Schrift zu verfassen, zeigt der Traktat Π. ἱππικῆς, in gewissem Maße auch der Hipparchikos. Auch das deutet darauf hin, daß X. nicht die Landwirtschaftsschriftstellerei inauguriert. 4. Sehr unwahrscheinlich ist es auch, daß die Späteren, d. h. die hellenistischen Landwirtschaftsschriftsteller, ihr Dispositionsprinzip von einer so entlegenen Stelle, wie es die letzten Kapitel einer sokratischen Schrift X.s sind, hergeholt hätten.

Wie X. die ‚technologischen' Abschnitte auffaßt, geht aus Kap. 20 deutlich hervor. In § 1 nimmt Sokr. den Gedanken auf, den Isch. in 15, 10ff. als προοίμιον für die Landwirtschaft geäußert hat, daß diese nämlich leicht erlernbar und unkompliziert sei, und stellt die Gegenfrage, warum trotzdem der Erfolg der Bauern so ungleich sei (vgl. das zu 1, 16 Gesagte). Isch. erwidert in längeren Ausführungen (§§ 2—21), daß wichtiger als jede ἐπιστήμη die ἐπιμέλεια sei (der Begriff findet sich 13 mal, vgl. oben 12, 9—20). In Einzelbeispielen, in denen die Volksredeweise nachgeahmt wird, wird dargelegt, daß nicht mangelnde ἐπιστήμη, sondern mangelnde ἐπιμέλεια am Mißerfolg in der Landwirtschaft schuld sei (§§ 3—5) — als Vergleich wird ein Hinweis auf die Wichtigkeit der ἐπιμέλεια im militärischen Bereich (§§ 6—9) angeführt; es folgen die erwähnten Beispiele aus der Landwirtschaft (Mistbereitung usw. §§ 10—12). In diesem Zusammenhang ist es nicht erstaunlich, auf dieselben Gedanken über die γενναιότης der Erde und die ethische Wirkung der γεωργία (§§ 13—15) zu stoßen wie oben (15, 10ff., 19, 17). So gibt also erst dieses Kapitel die Auflösung, wie X. die ‚technologischen' Bemerkungen verstehen will, warum in ihnen immer wieder die Einfachheit der γεωργία hervorgehoben wird (was ja eigentlich nicht stimmt, vgl. Colum. I praef. 3f.); dies wird noch besonders durch die maieutische Methode und das bei Sokr. vorhandene, ihm selbst unbewußte Fachwissen verstärkt: diese ‚Einfachheit und leichte Lernbarkeit' der γεωργία ist antithetisch zur ἐπιμέλεια zu verstehen, denn ohne die letztere nützt auch das beste Fachwissen nichts. Den Abschluß bildet der Gedanke, daß die Ausgaben (δαπάναι) gedeckt werden müssen (χωρεῖν), ein Gedanke, der sich auch bei den späteren Landwirtschaftsschriftstellern, meist allerdings in den Prooimien oder in programmatischen Bemerkungen findet, e. g. Cat. Agr. I 5f., Varr. r. r. I 2, 8; 53. Isch. fügt noch einige Sätze über Landspekulation ein (§§ 22ff.): es handelt sich um ἀνυτικωτάτη χρημάτησις (§ 22); vernachlässigtes oder brachliegendes Land wird gekauft, bebaut und verbessert und mit Gewinn weiterverkauft (§ 26). Isch. erklärt, es handle sich um einen guten Geschäftstrick (ἐνθύμημα) seines Vaters (§§ 22. 25); er begründet diese Methode mit φιλογεωργία und φιλοπονία und φιλεργία (§§ 25f.). Diese φιλογεωργία wird im folgenden von Sokr. ironisiert (§§ 27—29) unter Verwendung eines anschaulichen Vergleiches mit den ἔμποροι φιλόσιτοι, die — dem Marktprinzip der größten Nachfrage folgend — ihr Getreide in den Gegenden verkaufen, wo es am meisten mangelt und deshalb am teuersten bezahlt wird. Diese Ironie wird von Isch. als παίγνιον bezeichnet. Für X. ist es der Ausweg, mit der Aporie fertig zu werden, wie das eigentliche Thema der Schrift, die χρημάτισις oder αὔξησις τοῦ οἴκου mit der Person des Sokrates zu vereinen sei (vgl. den ähnlichen Fall in 2, 2—7). Mit 21, 1 beschließt Sokr. den in Kap. 15 begonnenen Gedankenkomplex, indem er Isch. für die gute Durchführung seiner ὑπόθεσις (15, 4/10) ausdrücklich lobt. Gewissermaßen als Anhang — für X. ist es eben eines seiner zentralen Probleme — preist Isch. in längerem Monolog in Kap. 21 die Fähigkeit des ἐθελόντων ἄρχειν, d. h., die Untergebenen zu einem willigen und freudig geleisteten Gehorsam zu bringen. Es handelt sich um das ἀρχικὸν εἶναι von Kap. 13 (s. o. S. 1859f.). Zwei Vergleiche führen in andere Lebensbereiche: der Kapitän eines Schiffes sollte diese Fähigkeit besitzen, sowie die militärischen Führer (§§ 5—8, in antithetischen Feststellungen). Gleich verhält es sich mit den übergeordneten Stellungen im zivilen Leben, den ἐπίτροποι und ἐπιστάται (§§ 9ff.). Dgese Kunst, Autorität auszuüben, ist allerdings nicht, wie die τέχνη γεωργίας, leicht zu lernen; es braucht παιδεία, φύσις ἀγαθή und τὸ θεῖον (vgl. § 5). Deshalb besitzt der, der über diese Art Autorität verfügt, in gewissem Sinne den Charakter eines Königs (τι ἤθους βασιλικοῦ, vgl. 13, 5); obwohl es der Gedanke nicht erfordert, wird als Antithese an den ungerechten Herrscher erinnert (vgl. die Themastellung des ‚Hieron'), der, wie Tantalos, fürchten muß, zweimal zu sterben. Damit schließt die Schrift.

Schlußbemerkung: Wenn Aristot. Pol. I 3/4, 1253 b 1—25 die οἰκονομική in die drei Teile δεσποτική (Verhältnis Herr—Sklave), γαμική (Ehe) und πατρική (Verhältnis Vater—Kinder) zerlegt und auf die literarische Kontroverse (τοῖς μὲν δοκεῖ — τοῖς δὲ . . ., ἀμφισβήτησις in Kap. 8) hinweist, ob die χρηματιστική auch noch hinzuzunehmen sei, so ergeben sich leicht modifiziert die Gesichtspunkte, nach denen schon X. seine Schrift aufgebaut hat. Bei X. ist allerdings die χρηματιστική der übergeordnete Teil: Erwerb ist der Leitgedanke des Rahmengesprächs zwischen Sokr. und Kritobulos, Erwerb wird im Schlußkapitel 20 (vor dem ‚Anhang' 21) stark betont. Dieser Erwerbskunde ist die γαμική (Isch. und seine junge Frau), die δεσποτική (der ἐπίτροπος-Abschnitt) untergeordnet (s. oben); nur die πατρική fehlt (von 7, 12 ausgehend hätte X. sie anfügen können; aus diesem Fehlen aber einen Schluß auf den Zeitpunkt der Abfassung der Schrift ziehen zu wollen, geht zu weit). Was bei X. ganz selbstverständlich erscheint, daß nämlich die γεωργία als Teil der Ökonomik behandelt wird, ist für Aristot. eine offene Frage (Pol. I 8, 1256 a 3ff.: ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς οἰκονομικῆς ἢ ἕτερόν τι γένος . . .).

Wie steht nun X. innerhalb der ökonomischen Literatur? Erwähnt wird gleichzeitig oder vor seiner Zeit nur einmal der Titel οἰκονομικός, und zwar im Schriftenverzeichnis des Antisthenes (Diog. L. VI 15f. περὶ νίκης οἰκονομικός; in dieser Form ist der Titel trotz Joël II 1078

nicht zu halten; *περὶ νίκης* ist wohl als selbständiger Titel auszuklammern, auch wenn wir uns darunter nicht viel vorstellen können; hingegen dürfen wir viel eher damit rechnen, daß mit den Titeln *περὶ ἐλευθερίας καὶ δουλείας, περὶ πίστεως ⟨ἢ?⟩ περὶ ἐπιτρόπου [ἢ?] περὶ τοῦ πείθεσθαι* und *οἰκονομικός* ein und dieselbe Schrift gemeint ist, deren einzelne Abschnitte als selbständige Schriften aufgefaßt worden wären (ähnlich wie es v. Fritz o. Bd. XXIII S. 919 für Protagoras statuiert); der letzte Titel wäre der richtige, und wir erwarten ja in einem Oikonomikos des Antisthenes einen derartigen Inhalt; daß er in den *οἰκονομικός*-Exzerpten des Stob. Flor. III fehlt, macht nichts aus). Daß von Protagoras Fragen der Ökonomik gestreift wurden, kann aus Plat. Prot. 318 E erschlossen werden. Die *οἰκονομικός*-Literatur scheint aus der *πολιτεία*-Literatur herausgewachsen zu sein, wie wir bei Aristot. a. O. und schon bei Platon sehen (vgl. Lex. Plat. s. v. *οἰκονομία, οἰκονομικός, οἰκονόμος*), so daß uns wohl aus diesem Grunde der direkte Buchtitel *οἰκονομικός* in dieser Zeit so selten entgegentritt. Sicher hat X. auch diese Literaturgattung nicht inauguriert; schon die Zusammenstellung Ehe — Sklavenwesen (= *ἐπίτροπος*) und Erwerbskunde scheint er vorgefunden zu haben; sein Eigentum ist vielleicht die Verquickung der *γεωργία* mit der *χρηματιστική* (man denke daran, daß ja die *ἐπιμέλεια* der zentrale Begriff im ganzen Oec. ist, dem die *τέχνη γεωργίας* untergeordnet ist), sicher ferner die Kombination der Ökonomik mit der Person des Sokrates. Eine genauere Bestimmung, wie der Oikonomikos innerhalb dieser Literatur steht, könnte erst eine Gesamtuntersuchung der Schriftstellerei *περὶ οἰκονομίας, περὶ γάμου, περὶ δουλείας* u. ä. bringen. Daß X.s Oikonomikos aber innerhalb der Popularethik eine angesehene Schrift war, beweist Philodems Traktat *Π. οἰκονομίας*, auch wenn er gegen X. polemisiert, und die Übersetzung des jungen Cicero (de off. II 87. Quintil. X 5, 2. Macrob. Sat. III 20, 4. Colum. r. r. XI 1, 5 usw., Hieron. epist. ad Aegasiam 6 p. 1018. Migne XXII, vgl. Münscher Philol. Suppl.-Bd. XIII 2 [1920] 79f. und ders. o. Bd. VII A S. 1104). Sicher direkt oder indirekt von X. abhängig sind alle Späteren dort, wo sie *ἐπίτροπος*/vilicus-Vorschriften in ihre technologischen Schriften über die Landwirtschaft einreihen: Cato Agr. 5 (wo einiges Xenophontische mit viel Römischem erweitert ist), vgl. Kap. 142; Colum. r. r. I 8 (fast ohne Einfluß X.s), dagegen XI 1 stark anlehnend an X. (mit Zitierung des Oec.; ob Columella diesen nur in der Ciceronianischen Übersetzung kennt, ist für unseren Gesichtspunkt belanglos), in XII praef. und Kap. 1—3 schließt Colum. einen Abschnitt über die Pflichten der Schaffnerin (*vilica*) an, in dem das, was bei X. für die Ehefrau einerseits und für die *ταμία* andererseits gesagt wird, kombiniert wird (ebenfalls Zitierung X.s). Eng ist ferner die Anlehnung im ersten der *ἐπίτροπος*-Kapitel in den Geop. (II 44), einer aus Florentinus (ca. 230 p. Chr. n.) stammenden Ekloge; wie die Zwischenstationen dieser Übermittlung gewesen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. —

4. Symposion (*συμπόσιον*, der Titel wohl von X. selbst).

a) X.s Symposion innerhalb der sympotischen Literatur. Da Symposien der klassischen Zeit nur von Platon und X. erhalten sind, hat man die beiden Werke allzusehr nur in ihren gegenseitigen Beziehungen zueinander gesehen (es ist ein Parallelfall zu den beiden Apologien). Auch wenn alles dafür spricht, dem platonischen Symposion die Priorität gegenüber dem xenophontischen zuzusprechen (Maier Sokrates 17, 1; J. Martin Symposion, Stud. z. Gesch. u. Kult. des Altert. XVII [1931] 198ff.; Dornseiff Herm. LXXVII [1942] 112; die zum Teil recht subjektiven Theorien der älteren Forschung, die sich für oder gegen die Priorität des platonischen Symposion aussprechen, bespricht kurz G. Rudberg Strena philol. Upsal., Festskr. P. Persson [1922] 31—33; mit solchen subjektiven Gründen tritt z. B. Th. Hopfner Epitymbion H. Swoboda [1927] 95ff. für die Priorität X.s ein; ähnlich schon früher Hug-Schöne in der Einleitung zu Platons Symposion [1909[3]]), so ist es doch unrichtig, von einer Abhängigkeit der xenophontischen Schrift zu sprechen; auch wenn Platon kein Symposion geschrieben hätte, könnten wir uns das xenophontische ähnlich vorstellen, wie es ist (das Verhältnis des xenophontischen zum platonischen Symposion fällt eher unter das Stichwort ‚Bezugnahme' als ‚Abhängigkeit'). Denn es ist offensichtlich, daß beide Symposien ein Glied innerhalb der sympotischen Literatur darstellen, die, von noch älteren Wurzeln ausgehend, im 5. Jhdt. beginnt und bis in die Spätantike fortlebt (vgl. Hug Symposion-Literatur, o. Bd. IV A S. 1273ff.; Woldinga X.s Symposium, Prolegom. en Commentaar, Diss. Amsterdam [1938/39] 3ff.; über das reale Symposion und die Befruchtung, die die Literatur dadurch erfuhr, handelt der schöne Vortrag von P. Von der Mühll Das griechische Symposion, abgedr. im Anhang zur Übersetzung von X.s Symposion in Rowohlts Klassikern [1957] 79ff.).

Die eine Linie, die zu den sokratischen Symposien führt, geht von Xenophanes aus (VS[6] 21 B 1) und wird in der Hochklassik durch Ion von Chios repräsentiert, dessen berühmtes, bei Athen. XIII 603 E—604 D (= FGrH 392 F 6) überliefertes Fragment den Dichter Sophokles bei einem Symposion in Chios vorführt. Die andere Linie geht von der Überlieferung über die Sieben Weisen aus (vgl. Barkowski Sieben Weise, o. Bd. II A S. 2252ff.) und ist am besten faßbar in Plutarchs Schrift Sept. sapient. convivium (vgl. dazu K. Ziegler Plutarchos o. Bd. XXI S. 881ff.; L. Goessler Plutarchs Gedanken über die Ehe, Diss. Basel [1962] 101ff.). Die Quellen solcher Siebenweisenconvivien reichen aber letzten Endes ins 5. Jhdt.: schon Plat. Protag. 343 AB setzt eine solche — doch wohl literarisch formulierte — Zusammenkunft der Sieben Weisen voraus, und wenn Ephoros bei Diog. Laert. I 40/41 (= FGrH 70 F 181f.) von einem Zusammentreffen bei Kroisos erzählt, so stützt er sich ebenfalls auf ältere Quellen. Mit beachtlichen Argumenten rekonstruiert nun Joël Der echte und der xenophont. Sokr. II 759—895 ein kynisches Altweisengastmahl (= Antisthenes' Protreptikos) als wichtigstes Gliedstück zwischen den spätarchaischen Erzählungen über die Sieben Weisen und den sokratischen Symposien (vgl. auch Jacoby im Komm. zu Ephoros FGrH 70 F 42). Eine weitere Wurzel besonders des xenophontischen Symposion liegt in der Behandlung des reichen Kallias und seines Hauses durch die Komödie; die Szenerie von Platons Protagoras gehört in diesen Zusammenhang (vgl. den Abschnitt ‚X.s Sympos. und Plat. Protagoras' bei Dittmar Aischines von Sphettos, 210ff.), ferner der Hippiasdialog in den Memorabilien (IV 4, s. dazu o. S. 1830ff.), dann Aischines' Dialog ‚Kallias' (vgl. Dittmar a. O. 186ff. mit Hinweis auf weitere Bezugnahmen in den Mem.). Ende der 20er Jahre des 5. Jhdts. beschäftigt sich die Komödie intensiv mit den Sophisten, die als Haupt- oder Nebenfiguren mit der Lauge des Spottes übergossen werden; in die Zeitspanne weniger Jahre fallen Aristophanes' Wolken (423, 1. Fassung), ins selbe Jahr Ameipsias' Konnos (auch der Komödiendichter Phrynichos hat einen ‚Konnos' geschrieben), dann Eupolis' Kolakes (421) und sein Autolykos (420, 1. Fassung), vgl. dazu H. Breitenbach De genere quod. titulor. comoed. Att., Diss. Basel (1908) 13—19; Schmid-Stählin Griech. Lit.-gesch. I 4, 120ff., 142; über Komödieneinfluß auf einzelne Stellen des Symp. vgl. u. Ziff. b. Gerade diese zwei letztgenannten Stücke geben den Rahmen für Platons Protagoras und X.s Symposion, das im J. 422 aus Anlaß des Pankrationsieges des Autolykos an den Großen Panathenaeen im Hause des Kallias stattgefunden haben soll (vgl. auch Herodikos von Babylon bei Athen. V 216 D). Als Prosa-Zwischenquelle ist Aischines' Kallias anzusetzen (s. Dittmar a. O. 210—212). Während aber die Komödie ein gehässiges Bild des liederlichen Verschwenders und Geldprotzen Kallias und seiner Gäste — vana loquentium — gibt, wird dieser bei Platon und X. mit milder Ironie behandelt.

b) Aufbau und Inhalt. Kap. 1. Wie Apologie und Oeconomicus stellt sich auch das Symposion mit seinem ‚*ἀλλά*' zu Beginn in den Rahmen der übrigen sokratischen Schriften X.s (zu diesem *ἀλλά* vgl. J. D. Denniston The Greek particles [1954[2]] 21). Der Autor hält bei den *ἄνδρες καλοὶ κἀγαθοί* nicht nur *τὰ μετὰ σπουδῆς πραττόμενα*, sondern auch *τὰ ἐν ταῖς παιδιαῖς* für erinnerungswürdig (*ἀξιομνημόνευτα*, ein Begriff der Historiographie); ganz ähnlich heißt es im Rückblick auf Buch III der Memorabilien, in dem sich auch das Theodotegespräch findet (Kap. 11), ‚*καὶ γὰρ παίζων οὐδὲν ἧττον ἢ σπουδάζων ἐλυσιτέλει τοῖς συνδιατρίβουσι*' (IV 1, 1 Ende; vgl. noch Mem. I 3, 7f.: auch im Enkomion auf Agesilaos und in der Kyrupädie kommt X. auf solche *παιδιαί* zu sprechen: Ages. 8, 2 [vgl. Hell. V 3, 20]; Kyrup. II 2 mit Schlußsatz in 3, 1: VIII 4, 1—23; in Anab. VI 1 und VII 3, 21ff. berichtet X. von Symposien). Die *παιδιά* besteht auch darin, daß die verschiedenen, in den Reden angeschnittenen Probleme nicht erschöpfend behandelt werden (wertvoller, für die Darstellungsart X.s im Sympos. wichtiger Hinweis von K. v. Fritz Antisthenes u. Sokr. in X.s Sympos., Rh. Mus. LXXXIV [1935] 24; freilich entspricht dies auch X.s Art und seiner Unlust, die Probleme zu Ende zu denken). Nach dieser Verknüpfung des Symposions mit den anderen Sokratika folgt die berühmt-berüchtigte Anwesenheitsbezeugung des Autors (§ 1: *οἷς δὲ παραγενόμενος ταῦτα γιγνώσκω δηλῶσαι βούλομαι*), die von der Antike bis in die Moderne zu so zahlreichen Interpretationsschwierigkeiten und Mißverständnissen geführt hat (der Einfluß dieser Stelle auf die Ansetzung von X.s Geburt wurde o. S. 1572 besprochen). Wie schon bei der Besprechung der ähnlich lautenden Anwesenheitsbezeugungen der Mem. o. S. 1771f. dargelegt worden ist, gehören alle derartigen Formeln zu der gewollten Pseudohistorizität der sokratischen Literatur; auch die Dichtung des platonischen Symposions ist vom Autor ‚beglaubigt' (der vom Symposion erzählende Apollodor ist von Aristodemos, der am Feste teilgenommen hatte, unterrichtet worden); man vergleiche ferner die Einleitung von Plutarchs Sept. sap. conviv. 1, p. 146, wo der das Gastmahl erzählende Diokles auch seine eigene Anwesenheit hervorhebt (*ἐν οἷς καὶ αὐτὸς ἤμην*), oder die Fiktion von Ciceros De re publica, wo P. Rutilius Rufus, der jüngste Teilnehmer am fingierten Gespräch, der Berichterstatter des Autors ist. Für die Fiktion dieser Anwesenheitsbezeugung X.s spricht auch die Tatsache, daß von diesem ‚Teilnehmer' im weitern Verlauf des Symposions keine Rede mehr ist (vgl. I. Bruns Literar. Portr. d. Griech. 386), ja, daß durch ihn die Zahl der Anwesenden, die für die klassische Zeit 9 nicht überschreiten sollte (vgl. Varro in den menippeischen Satiren bei Gellius, XIII 11, 1ff.), was auch bei X. eingehalten wird (es handelt sich dort um den Hausherrn und 8 geladene Gäste, wozu noch Philippos kommt, der *ἄκλητος* ist), ungebührlich erhöht würde (bei Platon handelt es sich um den Hausherrn und 5 eingeladene Gäste — das mag mit der bei den Griechen üblicheren Zweierbelegung der *κλῖναι* zusammenhängen, vgl. Becker-Göll Charikles II 303f. —, wozu noch Aristodemos als *ἄκλητος* stößt; erst tief in der Nacht erscheint Alkibiades [die *ἄλλους τινὰς* ... von 180 C sind völlig fiktiv-unrealistisch]). Es scheint, daß X. diese schlichte Anwesenheitsbezeugung einer komplizierteren Beglaubigung, wie sie bei Platons Symposion, Ciceros De re publica, Plutarchs Siebenweisenconvivium usw. vorliegt, vorgezogen hat (zu dieser Frage vgl. auch Woldinga a. O. I 1—3 mit Diskussion der älteren Literatur: unwahrscheinlich ist seine Auffassung, X. habe durch seine Anwesenheitsbezeugung die Beglaubigung des platonischen Symposions ‚übertreffen wollen').

Die Einladung der Gruppe um Sokrates erfolgt mehr zufällig: nach dem Siege des Autolykos (s. o.) begibt sich Kallias, der Liebhaber des jungen Siegers, zusammen mit diesem und dessen Vater Lykon (der Name erst 2, 4; daß er identisch ist mit dem späteren Ankläger des Sokrates, wird selbstverständlich bei dem Datum, an dem das Symposion stattgefunden haben soll — 422 — gar nicht sichtbar; übrigens ist diese Identität nicht unbestritten, s. Obst Lykon Nr. 8, o. Bd. XIII S. 2302) und dem Rhapsoden Nikeratos in sein Haus im Peiraieus; unterwegs trifft er auf Sokrates, der sich in Gesellschaft von Kritobulos,

Hermogenes, Antisthenes und Charmides befindet, und lädt alle ein. Nach einigen scherzhaften Wechselgesprächen und anfänglicher Weigerung des Sokrates wird die Einladung angenommen (1, 2—7): Kallias, den Sokrates als Schüler des Protagoras, Gorgias und Prodikos anspricht — es ist die Situation der *Κόλακες* und von Platons Protagoras —, verheißt gelehrte Gespräche (§ 6); das ganze Personal des Symposions wird ausführlich besprochen von I. Bruns Liter. Portr. 383—407; Woldinga a. O. I 20—47. Im folgenden bildet die Befangenheit der Erwachsenen in Anwesenheit des schönen Jünglings (§§ 8—11 Anf.) einen hübschen Gegensatz zum Eintritt des Spaßmachers Philippos und seiner krampfhaften Art, die Anwesenden zum Lachen zu bringen (§§ 11—16). Bemerkenswert ist die zentrale Stellung, die der *ἐνθουσιασμός* durch den *ἔρως* gleich zu Beginn des Symposions einnimmt: die Verbindung von *ἔρως* und Symposion scheint doch gegeben zu sein (vgl. auch die erwähnte Sophoklesszene bei Ion von Chios, ferner die Art, wie Aristot. Pol. II 4, 1262 b 11ff. sich auf Platons Symposion bezieht: *ἐρωτικοὶ λόγοι* = Plat. Sympos. 172 B [Hinweis von L. Robin in der Notice p. XVII der Ausgabe von Plat. Le Banquet, Edition Les Belles Lettres]); daß der Abschnitt stark mit der Topik der älteren erotischen Literatur operiert, zeigt Woldinga a. O. I 49f., II 217—224; der Auftritt des *γελωτοποιός* wirkt stark komödienhaft, vgl. Körte Aufbau und Ziel von X.s Sympos., Verh. Sächs. Akad. Wiss. Leipzig, Phil.-hist. Kl. LXXIX (1927) 44f.

Kap. 2. Nach dem Essen, der Libation und dem Gesang des Paians tritt der Syrakusaner mit seiner Varietégruppe auf (§§ 1f.). Wie es für das ganze Werk charakteristisch ist, ist der äußere Kreis der Darbietungen und der innere Kreis der Gespräche eng ineinander verwoben (ausgezeichnet dargestellt in der zitierten Untersuchung von Körte), was natürlich dem Symposion X.s die größere Wirklichkeitsnähe gegenüber dem platonischen verleiht. An des Sokrates ausdrückliches Lob des Gebotenen schließt sich durch das einfache Stilmittel, daß bei der Aufzählung (§ 2) *. . . καὶ θεάματα καὶ ἀκροάματα ἥδιστα παρέχεις . . .* die *ὀσμαί* fehlen (vgl. dazu die der Sensualistik angehörenden vollständigen Aufzählungen Hier. 1, 4: *. . . ὁράμασιν . . . ἀκούσμασι . . . ὀσμαῖς . . .*; Mem. II 1, 24: *τί . . . ἰδὼν ἢ ἀκούσας . . . ἢ τίνων ὀσφραινόμενος . . .*; ferner verkürzt Oec. 5, 3; vgl. noch etwa Plat. Phaid. 96 B), eine Diskussion über die Wünschbarkeit der Wohlgerüche beim Symposion an (vgl. die präteritorische Ablehnung der Wohlgerüche in Plat. Rep. II 373 A), eine Diskussion, die sich rasch ausweitet und die Frage nach der *φύσις* von Mann und Frau (§§ 3f., wieder aufgenommen in § 9) und die Lehrbarkeit der Tugend mit einschließt (vgl. z. B. Mem. III 9, 4f.; zum Zitat von Theogn. 35f. in § 4 Ende vgl. Mem. I 2, 20; Plat. Men. 95 D); doch bricht Sokrates in Erwartung der Darbietungen der Artistin, die mit Reifenwerfen und -fangen die Anwesenden zu unterhalten hat, diese Diskussion ab (§§ 7f.). Der Eindruck dieser weiblichen Geschicklichkeit führt nun zur Wiederaufnahme der Diskussion über die *φύσις* von Mann und Frau und über die Möglichkeit, auch die Frau zu unterrichten (vgl. dazu besonders Oec. 3, 14; 7, 20ff.; 10; Antisth. bei Diog. Laert. VI 12; Plat. Men. 71 E—72 E; Rep. V 452 A f., bes. 455 D). Aber auch dieses Thema wird nicht näher behandelt, indem Antisthenes den Sokrates nicht gerade fein wegen Xanthippe zur Rede stellt, die er nicht habe erziehen können (dazu K. v. Fritz a. O. 22f.; es handelt sich übrigens um einen starken Anachronismus, da Sokrates im J. 422, dem fiktiven Datum des Symposions, noch nicht verheiratet war, wie Körte a. O. 13 nach Zeller Philos. d. Griech. II 1^4, 54, 2 feststellt [Argument aus dem Schweigen der Alten Komödie über Xanthippe und aus dem jugendlichen Alter von Sokrates' Söhnen zur Zeit des Prozesses im J. 399]). Sokrates antwortet, daß sein Zusammenleben mit Xanthippe für ihn Selbsterziehung bedeute (Plut. de cap. ex inimicis util. 90 E; Diog. Laert. II 37; Gell. I 17; dazu O. Gigon Sokr. 117f.; X. kommt auf Xanthippe auch Mem. II 2 zu sprechen, s. o. S. 1797f.; zur Rolle Xanthippes bei den Sokratikern vgl. Joël a. O. II 721—723); dieses Wortgefecht wird mit einem eigentlichen Schlußsatz beendet (§ 10 Ende). Es folgt ein Schwerttanz der Artistin, der die Zuschauer in Furcht und Staunen versetzt (§ 11; der Schwerttanz im Gleichnis bei Demokrit VS^6 68 B 228); dieser Eindruck bietet Anlaß, erneut die Diskussion über die Lehrbarkeit der Tugend aufzunehmen, und zwar unter dem Sonderaspekt der *ἀνδρεία* (§§ 12f., vgl. Mem. III 9, 1—3; IV 6, 10f.; Plat. Protag. 349 D ff.; zum Urteil, das Antisthenes in § 13 über die Tapferkeit der Athener fällt, vgl. Theo Progymn. V 45; Interpretation der Stelle durch K. v. Fritz a. O. 27—29, der aber wohl die Diskussion allzu scherzhaft-ironisch auffaßt). Mit einem *σκῶμμα* wendet der *γελωτοποιός* Philippos den Angriff des Antisthenes auf die Athener ab und wendet ihn gegen den Demagogen Peisandros (§ 14), der ein bekannter *κωμῳδούμενος* ist (die Stellen bei Woldinga II 251f.; vgl. Cramer Anecd. III 195, Kirchner Prosop. Att. II Nr. 11 770; Reincke Peisandros Nr. 9 o. Bd. XIX S. 142—144; vermutlich ist auch diese Verspottung ein Anachronismus X.s, da die politische Haupttätigkeit des Peisandros in die Zeit nach 417 fällt; leider ist die Zeit des ‚Peisandros' des Komikers Platon umstritten, vgl. H. Breitenbach a. O. 19f.; Schmid-Stählin Griech. Literaturgesch. I 4, 148; immerhin fällt die älteste Anspielung auf ihn in Aristophanes' Babyloniern fr. 81 schon ins J. 426; ferner wird Peisandros erwähnt in Aristoph. Pax 395 [im J. 421], dann wieder Aves 1556ff. [im J. 414]; vgl. noch Körte a. O. 46f.).

Als weitere Darbietung folgt ein Tanz des Knaben (§ 15): daran knüpft sich, eingeleitet durch Sokrates, ein Gespräch über das Tanzen (§§ 15—20; vgl. Woldinga I 56f.; Körte 14—16): durch Sokrates einerseits, der als Neuerer dargestellt wird, und seine Gesprächspartner andererseits, die das Tanzen — im Sinne von Herod. VI 129 — als etwas Unwürdiges betrachten, kommt die Doppelstellung der antiken Ethik zum Problem des (individuellen) Tanzes aufs deutlichste zum Ausdruck. Sokrates sieht den Nutzen des Tanzens in gymnastisch-hygienischer Hinsicht (die verschiedenen Körperteile werden

gleichmäßig geübt § 16, § 17 [im Gegensatz zu den Sportlern], § 22 Ende; *μᾶλλον ὑγιαίνειν/διαπονῶν* § 17, *ἐνιδρῶσαι* § 18, Schlankheitskur § 19; die Begriffe *εὔφορος* § 16 und *ἰσόφορον* § 20 werden von Poll. onom. IV 97f. unter den termini der *ὄρχησις* aufgezählt, der Begriff *ἰσόρροπος* (§ 17 Ende) findet sich an der bemerkenswerten Stelle in Plat. Tim. 88 B, wo der Autor von der ausgleichenden Wirkung der *κινήσεις* auf Körper und Seele spricht, vgl. noch Phaidr. 247 B; daß alle drei Begriffe mit Hygiene und Gymnastik zu tun haben, zeigt ihr Vorkommen im Corpus Hippokrat.; *ἰσόρροπος* vom körperlichen Gleichgewicht der Vögel, Aristot. de part. anim. IV 12, 695 a 12; zu *εὔφορος* vgl. Aristot. hist. anim. VI 21, 575 a 33); zu der differenzierten Einstellung zum Tanz vgl. noch Plat. leg. VII 814 D/E ff., dazu Damon VS^6 37 B 6 bei Athen. XIV 628 C (es ist übrigens hervorzuheben, daß X. nicht im Sinne der zitierten Timaiosstelle von der gleichmäßigen Beanspruchung von Körper und Seele durch den Tanz spricht, noch auch von der erzieherischen Bedeutung dieser *κινήσεις* für den Krieg im Sinne der angeführten Stelle in Platons Gesetzen; er verzichtet wohl aus formalen Gründen auf eine breite Erörterung dieser Fragen, so wie er auch die Lehrbarkeit von *ἀρετή* und *ἀνδρεία* nur präteritorisch behandelt hat). Im übrigen hat Körte a. O. 14f. auf die Unstimmigkeit hingewiesen, daß X. in §§ 16—18 den Sokrates bei der Betrachtung des Tanzes des Knaben die Erkenntnis gewinnen läßt, was für gesundheitsfördernde Wirkung der Tanz besitze, während in § 19 schon von seinem bisherigen Tanzen die Rede ist. Die Tanzdiskussion wird abgeschlossen durch eine mimische Parodie (dreimal *μιμεῖσθαι*), die Philippos vom Tanze des Knaben zum besten gibt (§§ 21—23; Tanz beim Symposion: Kyrup. VIII 4, 12).

Der Durst, den Philippos nach diesem parodischen Tanze zu löschen hat, führt über zum nächsten Problemkreis, der Mäßigkeit im Trinken (§§ 24—26 + Witzwort des Philippos § 27), der einen kleinen Monolog des Sokrates bildet (vgl. dazu Woldinga I 57f.). Gedanken über die Mäßigkeit im Trinken zu äußern, scheint topisch für das literarische Philosophensymposion zu sein, vgl. Plat. Symp. 176 A ff., Plut. Sept. sap. conv. 13. p. 155 E/156 A (der xenophontische Vergleich mit dem Maß des Regens, den die Erde erträgt [§ 25], entstammt nicht, wie Woldinga 57 meint, naturphilosophischem Zusammenhang, sondern der bäuerlichen Sphäre, wie der Ausdruck *ἥδεσθαι πίνειν*, von den Pflanzen gebraucht, bezeugt, vgl. denselben terminus im selben Zusammenhang Oec. 16, 3; 20, 11). Die Vermeidung der *οἰνοφλυγία* preist X. auch noch Lak. Pol. 5, 4; ebenso erwähnt er sie Kyrup. VIII 8, 10 (vgl. I 3, 10 und Lak. Pol. a. O.) mit demselben Ausdruck wie hier in § 26 von den früheren Persern im Gegensatz zu den zeitgenössischen (*καὶ τὰ σώματα καὶ αἱ γνῶμαι σφαλοῦνται*). In der ‚gorgianischen Wendung' (§ 26: *ἐν Γοργιείοις ῥήμασι*: nämlich . . . *ἂν δὲ ἡμῖν οἱ παῖδες μικραῖς κύλιξι πυκνὰ ἐπιψακάζωσιν* . . ., zum Ausdruck vgl. L. Gautier La langue de X., 106) sieht Körte a. O. 17 eine mögliche Anspielung auf die gorgianische Erosrede Agathons (Plat. Symp. 194 E ff., dazu 198 C). Dümmler Akad. 67 leitet die Stelle aus Antisthenes' Protreptikos ab (vgl. dazu Woldinga a. O. I 58; II 264). Die Mäßigkeit des xenophontischen Sokrates als bewußte Bekämpfung seines starken Zechens am Ende des platonischen Symposions zu erklären, ist völlig überflüssig: das *ἐγκράτεια*-Ideal, das der Sokrates der Memorabilien unaufhörlich verkündet, läßt ein anderes Verhalten des Meisters im xenophontischen Symposion als ausgeschlossen erscheinen.

Kap. 3 und 4. Nach einem Gesang des Knaben (*τὴν ἀφροδίτην ἐγείρειν* § 2) wird von Sokrates diese von außen kommende *τέρψις* abgebrochen und eine *περίοδος λόγων* vorgeschlagen, d. h., was bei Platon von vornherein angeordnet wird (176 E), wird bei X. nur für das Mittelstück seines Symposions durchgeführt (Wiederholung des Motivs in 7, 2ff.; vgl. noch Plat. Protag. 347 D: hat sich X. durch die dort ausgesprochenen Gedanken anregen lassen? vgl. Dittmar a. O. 17, 1; aber der Gedanke ist doch wohl schon topisch, vgl. Woldinga I 58/60). Um das Thema der *λόγοι* festzulegen, greift X. auf die *ὑπόσχεσις* des Kallias zurück (1, 6), seine *σοφία* aufzuweisen; Kallias verallgemeinert nun das Thema, indem er vorschlägt, jeder solle über das sprechen, *ὅ τι ἐπίσταται ἀγαθόν* (§ 3). Im Zentrum steht das *ὠφέλιμον* dieses Wissens (wie sich dieses *ὠφέλεια*-Motiv sachte verschiebt, zeigt Körte a. O. 22ff.). In anmutiger Wechselrede kristallisiert sich das Wissen oder die Eigenschaft eines jeden heraus, worauf er besonders stolz ist (es handelt sich, wie Körte a. O. festgestellt hat, um eine Art *γρῖφος*, ein Rätselspiel); die Paradoxien wirken gleichzeitig sokratisch und symposiastisch-scherzhaft. Die verschiedenen Punkte, die entwickelt werden, dienen als Disposition für die *περίοδος λόγων* in Kap. 4.

Folgende Gesprächsthemen ergeben sich:

a) Kallias: *ἱκανὸν εἶναι βελτίους ποιεῖν τοὺς ἀνθρώπους* = *δικαιοσύνη* (§ 4)
b) Nikeratos: rhapsodische Kunst (§§ 5f.)
c) Kritobulos: *κάλλος* (§ 7)
d) Antisthenes: *πλοῦτος* (§ 8), nachher Ziff. e
e) Charmides: *πενία* (§ 9), nachher Ziff. d
f) Sokrates: *μαστροπεία* (§ 10), nachher Ziff. i
g) Philippos: *τὸ γελωτοποιεῖν* (§ 11), nachher Ziff. g
h) Lykon: *ὁ υἱός* (§ 12)
i) Autolykos: *ὁ πατήρ* (§§ 12f.)
} beide werden nachher übergangen; an ihrer Stelle der Syrakusaner, Ziff. h
k) Hermogenes: *φίλων ἀρετὴ καὶ δύναμις* = *περὶ θεῶν* (§ 14), nachher Ziff. f.

In Kap. 4 wird also, wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, die Reihenfolge der Personen künstlerisch leicht variiert, um Pedanterie zu vermeiden (vgl. auch Körte a. O. 25f.).

a) Rede des Kallias (§§ 1—5) über das *δίκαιον*. Seine Methode, durch Geldgeschenke die Leute *δικαιοτέρους ποιεῖν*, soll völlig naiv wirken, wie auch seine Widerlegung durch Antisthenes zeigt (Problem der *ἀχαριστία*, vgl. Mem. II 2, die ein Teil der *ἀδικία* ist); trotzdem ist der Gedanke, den X. Kallias aussprechen läßt, sozialpolitisch gesehen, bedeutsam (er nimmt die marxistische Theorie vom Ursprung des Verbrechens voraus: ***ὅτι διὰ τὸ εἰδέναι ὡς ἔστιν ὅτου πριάμενοι τὰ ἐπιτήδεια ἕξουσιν οὐκ ἐθέλουσι κακουργοῦντες κινδυ-***

νεύειν, § 2Ende); zur Szene noch K. v. Fritz a. O. 23f.

b) Rede des Nikeratos über seine Kunst, Homer zu interpretieren (§§ 6—9). Er kann seine Zuhörer zu *οἰκονομικοί* oder *δημηγορικοί* oder *στρατηγικοί* machen (der Rhapsode als Fachmann: *ἐγὼ γὰρ ταῦτα πάντα ἐπίσταμαι*). Sogleich wird von Antisthenes, welcher der *ἐλέγχων* ist — und damit die Rolle des Sokrates spielt — die Frage auch auf das *βασιλεύειν* ausgedehnt (Homerzitat *Γ* 179), eine Ausweitung, die aber nicht verfolgt wird. Mit dem Zitat von *Ψ* 335—337 (dasselbe Zitat auch Plat. Ion 537 AB) stellt Nikeratos sich auch als Wagenlenker vor (die rasch sich folgenden Beispiele sollen die scheinbare *πολυμαθία* des Nikeratos illustrieren). Komödienhafte Atmosphäre nimmt die Unterhaltung an, als Nikeratos die Lehre aus *Λ* 630 (vgl. Plat. Ion 538 BC) zu ziehen empfiehlt (Zwiebel als *ὄψον*, der Witz über den Beweis ehelicher Treue in § 8 erinnert an Aristoph. Thesmoph. 494 [Knoblauch als *ὄψον*]; Körte a. O. 47 erkennt auch hier Komödieneinfluß; zum Vergleich mit der Knoblauchfütterung der Kampfhähne in § 9 vgl. Aristoph. Eq. 494 + Schol., s. auch Becker-Göll Charikles I 134; Diskussion über *ὄψον* ist ein sympotisches Thema, vgl. Mem. III 14, dazu o. S. 1823f. Die ganze Rede des Nikeratos soll dessen Torheit zeigen, was schon aus 3, 6 hervorgeht (*οἶσθά τι οὖν ἔθνος ... ἠλιθιώτερον ῥαψῳδῶν*; vgl. Mem. IV 2, 10), ferner aus seinen Selbstcharakterisierungen 4, 45 und 51.

c) Rede des Kritobulos über seine Schönheit (§§ 10—28); zur Szene vgl. Mem. I 3, 8ff.; II 6, 32f. (zum Vergleich beider Abschnitte s. Maier a. O. 28ff.; K. v. Fritz a. O. 31ff.; Gigon Komm. X.s Mem. I 104ff.). Kritobulos geht vom *ὁμολογούμενον* seiner Schönheit aus (§ 10), die offensichtlich auf die anderen Männer ebenso wirken muß, wie die Schönheit seines Geliebten Kleinias auf ihn wirkt (§§ 11—14; vgl. Plat. Euthyd. 273 A: Bruder des Alkibiades; im Gespräch von Mem. I 3, das zu einem späteren Zeitpunkt spielt, ersetzt X. diesen Bruder durch einen namenlosen ‚Sohn' des Alkibiades, ein Beweis für X.s Arbeitsweise). Diese Wirkung ist so stark, daß er, Kritobulos, alle möglichen *πόνοι* durchzustehen bereit wäre, wenn er nur mit dem Geliebten zusammensein kann; daraus wird die tugendfördernde Kraft des *κάλλος* deduziert (§ 15); Kritobulos empfiehlt daher, die Schönen zu Feldherrn zu wählen (unausgesprochen liegt hier schon der Gedanke an die Heilige Schar, den *ἱερὸς λόχος*, der Thebaner vor; nachher in 8, 32ff. ist ausführlich davon die Rede). Interessant ist § 17, der den aus anderen erotischen Gesprächen bekannten Einwand vorwegnimmt, wie vergänglich — und deshalb nichtswürdig — die Schönheit sei (vgl. z. B. 8, 14. 17; Oec. 7, 42f.; Plat. Symp. 183 E): als Gegenbeweis wird angeführt, daß jedes Alter sein *κάλλος* besitze (*τεκμήριον δέ*: wissenschaftliche Terminologie, vgl. *Π. ἱππ.* 5, 8; 10, 14; zu den *καλοὶ γέροντες θαλλοφόροι* vgl. bes. Schol. Aristoph. Vesp. 544; hat X. einen Komödienspott ins Ernsthafte gewendet?). In §§ 18/20 führt die Rede auf einen neuen Höhepunkt hin, indem nämlich Kritobulos als dem Sokrates überlegen dargestellt wird; sein *κάλλος* übertrifft dessen *σοφία*, worauf Sokrates ihn zum Schönheitswettkampf herausfordert, ein Motiv, das nach dem *κύκλος λόγων* in Kap. 5 wiederaufgenommen wird (zum Silenvergleich s. S. 1883). Kritobulos möchte am liebsten den Kleinias diesen *ἀγὼν κάλλους* entscheiden lassen (§§ 21f.: zum Bild, das der Liebende vom Geliebten in der Seele trägt, und zum Vergleich mit einem Kunstwerk der Malerei oder der Skulptur s. das Theodotekapitel, Mem. III 11). Als heiter-ernste Szene schließt sich an die Rede Kritobuls noch eine Unterhaltung zwischen Hermogenes, Charmides und Sokrates an über die Gefährlichkeit des Liebeszustandes, in dem Kritobulos sich befindet, eine Unterhaltung, an der Kritobulos sich nicht mehr beteiligt (§§ 23ff.). Man beachte die formale und die inhaltliche Parallele zu Mem. I 3, 8ff.; formal: Sokrates unterhält sich mit seinen Gesprächspartnern über eine anwesende Drittperson (dasselbe Motiv wie z. B. in Mem. IV 2 und an zahlreichen andern Stellen, vgl. Gigon Komm. I 56); inhaltlich: Symp. § 13 ~ Mem. § 11; Symp. §§ 15f. ~ Mem. § 9; Symp. §§ 25—28 ~ Mem. § 13 (*φαλάγγιον*), ferner Symp. §§ 23f. ~ Mem. I 2, 24—28; zur Textvergleichung s. Gigon Komm. I 113ff. nach Maier a. O. 28ff. (umgekehrt als Maier argumentiert v. Arnim X.s Mem. und Apol. des Sokr. 177ff.); es ist unmöglich, sich bei X.s Arbeitsweise, Gedankenblöcke und Argumentationsreihen frei zu verwenden, für die zeitliche Priorität der einen oder andern Stelle zu entscheiden; immerhin gibt die Tatsache, daß es sich um einen *λόγος ἐρωτικός* handelt, den Hinweis, daß der Platz im sympotischen Zusammenhang der ursprünglichere ist: sowohl Mem. I 3, 8ff. als auch die anderen *λόγοι ἐρωτικοί* der Mem., nämlich das zweite Kritobulgespräch in II 6 und das Theodotekapitel III 11 zeigen deutliche Spuren sympotischen Zusammenhangs. Es ist also anzunehmen, daß X. die Gedanken zu dieser Szene einem älteren sokratischen Werke (Aischines), das Sokrates in der *παιδιά* zeigte, entnommen und viermal verwendet hat, dem ursprünglichen Zusammenhang entsprechend im Symposion, zweimal in Unterhaltungen, bei denen das sympotische Element noch durchschimmert, in Mem. II 6 und III 11, schließlich in Mem. I 3 zur *σπουδή* umgestaltet, wie es der Zielsetzung dieses Buches entsprach (vgl. K. v. Fritz a. O. 36ff.). Zum Schluß wird noch — ganz im Sinne des *σπουδαιογέλοιον* — die Nutzanwendung dieser erotischen Gefahrentheorie auf Sokrates selbst gezogen (§§ 27f.; vgl. Plat. Charm. 155 D, dazu I. Bruns Att. Liebestheorien, Neue Jahrb. f. d. Klass. Altert. V [1900] 28).

d) und e) Die folgenden beiden Reden des Charmides und des Antisthenes ergänzen einander, indem in paradoxer Weise Charmides, der Aristokrat, seine *πενία* (seine Verarmung §§ 30/31 scheint für das J. 422 ein Anarchronismus X.s zu sein, vgl. dazu Woldinga I 27ff.; v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 213), Antisthenes, der Proletarier und Halbbarbar, seinen *πλοῦτος* preist; gleichzeitig stellt das Redenpaar eine Rechtfertigung der altaristokratischen, vorhin durch Kallias vorgetragenen Auffassung dar, daß Geld den Menschen besser mache.

In der Rede des Charmides (§§ 29—33) hat X. geschickt ein *ἐγκώμιον πενίας* und einen *ψόγος πλούτου* antithetisch ineinander verarbeitet (Furcht vor Verlust, Lasten, Unfreiheit — Vertrauen, Autarkie, Freiheit); doch ganz undogmatisch endet die Szene mit einem Scherz (§ 33); den Paralleltext Kyrup. VIII 3, 40ff. bespricht, neben anderen Anklängen, Woldinga I 71—73. Antisthenes trägt seine Auffassung humorloser und radikaler vor (§§ 34—44): er geht von der Antithese des äußeren und des inneren Reichtums aus (... *τὸν πλοῦτον καὶ τὴν πενίαν ἔχειν ... ἐν ταῖς ψυχαῖς*); Besitz führt nicht zu Wunschlosigkeit, sondern erzeugt neue Wünsche, führt sogar zu Verbrechen (Beispiel: die Tyrannen, § 36), so daß sich ein Bild geistiger Krankheit ergibt, das nur mit körperlicher Krankheit verglichen werden kann (§ 37). Eingeführt durch ein prägnantes *ἐγὼ δὲ* . . . zeichnet Antisthenes sein *ἐγκράτεια/καρτερία*-Ideal (es zeigen sich die bekannten *τόποι*: Essen/Trinken/Kleidung/Schlafen, ferner in sympotischem, derbem Humor die *ἀφροδίσια*, §§ 37f., vgl. Joël a. O. II 485ff.); Folge davon ist die *αὐτάρκεια, δικαιοσύνη, ἐλευθερία* (§§ 40/42), *ἀφθονία, σχολή* (welch letztere er zum Zusammensein mit Sokrates verwendet, § 44). In einem abschließenden Intermezzo lobt Kallias des Antisthenes Rede (er merkt nicht, daß sie die Antithese zu seiner eigenen darstellt!), während Nikeratos unter Zitierung von Homer *I* 122f. einen Spaß vorbringt, sich dabei aber selbst, ohne es zu merken, lächerlich macht (§ 45, vgl. ferner § 51).

f) Hermogenes' Rede *π. φίλων* = *π. θεῶν* (§§ 46—49; zur Hermogenesfigur im Symposion vgl. Dittmar a. O. 227ff.). Die kurzen Sätze über die *ἐπιμέλεια θεῶν*, über Mantik und Götterverehrung, entsprechen der ausführlicheren Behandlung dieser Fragen in Mem. I 4, 15—19; daneben werden auch noch termini aus der Besprechung von Sokrates' *δαιμόνιον* beigezogen (alle Parallelstellen sind gesammelt bei Woldinga I 77f.); als Ergebnis für X.s Arbeitsmethode erweist sich, daß auch hier der Autor mit Material arbeitet, das er sonst verwendet, und zwar scheint es umgekehrt zu sein als vorhin bei der Kritobulosrede: dort war der Komplex *π. ἔρωτος* im Symposion beheimatet und wurde in die Memorabilien übertragen, hier wird Gedankengut der Mem. ad hoc für die Hermogenesrede zurechtgestutzt (Gigon Sokr. 49 äußert sich dazu: ‚Beide Stellen bearbeiten in verschiedener Weise denselben Grundtext').

g) Philippos über das *γελωτοποιεῖν* (§§ 50f.): alle Leute brauchen ihn, wenn es ihnen gut geht. An dieses kurze Apophthegma schließt sich, wie vorhin in § 45 an die Rede des Antisthenes, eine Replik des Nikeratos an, in der er sich selbst charakterisiert.

h) Zusätzlich zu den in Kap. 3 festgelegten Gesprächsteilnehmern wird noch der Syrakusier, der Besitzer der Artistengruppe, gefragt, ‚*ἐπὶ τῷ μέγα φρονεῖς;*' (§§ 52—55). Anschließend an ein Wortgeplänkel zwischen ihm und Sokrates über seine päderastischen Beziehungen zu seinem Sklavenburschen erklärt er, er sei stolz auf die Toren, die ihn für seine Puppenspiele bezahlten. Die Szene schließt mit einem Wortwitz wie Mem. III 14, 3.

i) Sokrates über die *μαστροπεία* (§§ 56—64; in dem spielerisch verwendeten, gehäuften *πάνυ μὲν οὖν* ... sieht Dornseiff Herm. LXXVII [1942] 112 wohl mit Recht Platontravestie). Der Abschnitt steht in engem innerem Zusammenhang mit Mem. II 6,35ff., wo Sokrates verspricht, Kritobulos bei der *θήρα φίλων* behilflich zu sein, und mit III 11, dem Theodotekapitel (zum *μαστροπεία*-Motiv, das X. aus Aischines' Aspasia übernommen hat, s. Dittmar a. O. 36 mit Anm. 125; Zusammenstellung und Vergleich verschiedener Parallelen bei Woldinga I 78ff.). Mit begriffstechnischer Genauigkeit wird zuerst das *ἔργον* des *ἀγαθὸς μαστροπός* definiert: es handelt sich um eine Belehrung desjenigen, den man verkuppeln möchte, wie er sich angenehmer und hübscher mache (§§ 57/58; man beachte die Gewichtsverschiebung gegenüber Mem. II 6: dort handelt es sich um die *πειθώ*, mit der der *σύνθηρος τῶν ἀγαθῶν φίλων* diese von den Qualitäten ‚seines Kandidaten' überzeugt; hier geht es um die Belehrung des Kandidaten selbst; hier fehlt auch der Hinweis auf die Notwendigkeit, daß die dem Kandidaten nachgerühmten Qualitäten der Wahrheit entsprechen müssen, daß *ἀπάτη* zu vermeiden sei, daß also der Kandidat an sich selbst arbeiten müsse; dieses *σπουδαῖον* läßt X. hier, im Symposion, fallen, so daß die Gedanken recht bruchstückhaft wirken). Mit der Frage, ob der Kuppler, der seinen Kandidaten nur einem, oder jener, der ihn vielen angenehm machen könne, der bessere sei, erfährt das Gespräch eine spielerische Erweiterung: wer seinen Kandidaten ‚der ganzen Stadt' gefällig machen kann, ist der beste *μαστροπός* (§ 60). An dieser Stelle, da das Gespräch von der Individualethik zur Sozialethik überzugehen und sich zur Darstellung der psychagogischen Fähigkeiten des Sokrates zu wenden scheint, läßt X. den abrupten Abbruch und Umschlag der Gesprächsrichtung eintreten, indem Sokrates Antisthenes als perfekten Kuppler (*ἐμοὶ ... παραδίδως ... τὴν τέχνην* § 61) und Zuhälter bezeichnet (*προαγωγεία*; diese Stelle wird von Plut. Quaest. conviv. II 6, p. 632 DB zitiert als Beispiel von *τὰ χρηστὰ τῶν πραγμάτων τοῖς λοιδορουμένοις ὀνόμασι μετὰ παιδιᾶς καλεῖν*). Den heftigen Ärger des Antisthenes (vgl. dazu K. v. Fritz a. O. 26f.) beschwichtigt Sokrates mit der näheren Erklärung, was er unter *προαγωγεύειν* verstehe: er habe z. B. Kallias mit Prodikos und Hippias zusammengebracht, ihn selbst mit dem Herakleoten (Zeuxis?, vgl. Mem. I 4, 3; Oec. 10, 1: Winckelmann Antisth. frg. 31, 1 schlägt Bryson vor) und mit dem sonst unbekannten Aischylos von Phleius (handelt es sich um den Astronomen?, vgl. Hultsch Aischylos Nr. 16, Suppl.-Bd. I S. 40; *κυνοδρομεῖν* in § 63 ist einer der in erotischem Zusammenhang gebrauchten Jagdausdrücke). Die Objekte dieser *προαγωγεία* sind wohl in antisthenischen Werken genannte Personen. Völlig besänftigt wird schließlich Antisthenes durch das Lob, das Sokrates dieser erweiterten und übertragenen *προαγωγεία*, die sich sogar auch politisch auswirken kann, spendet (§ 64), und er reiht diese Fähigkeit, im Anschluß an seine vorige Rede, unter seinen *πλοῦτος ψυχῆς*. Mit einem Schlußsatz endet die *περίοδος λόγων*.

Kap. 5. Nach diesem *κύκλος λόγων* findet der

in der Kritobulosrede (4, 19ff.) vorbereitete *ἀγὼν τοῦ κάλλους* zwischen Kritobulos und Sokrates statt. X. gestaltet die Szene so, daß Sokrates zuerst das Schöne, das sich auch bei Tieren und Gerätschaften zeige (§ 3), mit dem Nützlichen identifiziert, also den Topos der *καλὴ χρῆσις* verwendet (§ 4, vgl. Mem. III 8, 4ff.; 10, 9ff.; IV 6, 9), und dann nachweist, wie alle seine Gliedmaßen und Organe diesem Schönheitsideal entsprechen (die Terminologie der §§ 5—7 entspricht den teleologischen Zusammenhängen von Mem. I 4 und IV 3; vgl. Oec. 7, 18ff.; *Π. ἱππ.* 1, 10; dazu W. Theiler Zur Gesch. der teleolog. Naturbetrachtung bis auf Aristot. 31f., ferner Cic. nat. deor. II 143). Der Silenvergleich von 4, 19 wird hier in § 7 Ende von Sokrates selbst wieder aufgenommen; ob er aus Plat. Symp. 215 B ff. stammt oder auf die Komödie zurückgeht, ist nicht mehr auszumachen. Das Urteil nimmt aber auf den ‚Beweis' des Sokrates keinerlei Rücksicht, und Kritobulos gewinnt den *ἀγών* (§§ 8—10). Mit einer scherzhaften Anspielung des Sokrates auf Kallias' Methode, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, in 4, 1—5, schließt das Kapitel (durch solche Verklammerungen versteht X., ein künstlerisches Ganzes zu gestalten). So zeigt auch das vorliegende Kapitel, wie X. aus ursprünglich nicht zusammengehörigen Komplexen (*καλὴ χρῆσις*, teleologische Parodie, Silenvergleich) ein neues Ganzes geschaffen hat (vgl. Woldinga I 99).

Kap. 6. Unausgesprochen ist zu verstehen, daß bisher schon ordentlich getrunken wurde, so daß es zur *παροινία* kommt (daß der Begriff schon terminologisch ist, zeigt seine Verwendung im Schlußsatz des Kapitels: *αὕτη μὲν δὴ ἡ παροινία οὕτω κατεσβέσθη*, ferner, daß er zum Lemma im Sudalexikon geworden ist). Die Definition erfolgt durch den von Sokrates getadelten Hermogenes (*τὸ παρ' οἶνον λυπεῖν τοὺς συνόντας*, § 2), der durch sein Schweigen die Anwesenden beleidigt; der Tadel löst sich durch den scherzhaften Vorschlag, die Reden durch Flötenspiel begleiten zu lassen (§§ 3—5; der zum Vergleich erwähnte Schauspieler Nikostratos ist nur noch aus Plut. De glor. Athen. 6, 348 F bekannt, einer Stelle, die nicht auf X. zurückgeht; war dieser Nikostratos eine Symposionsfigur?, vgl. E. Diehl Nikostratos Nr. 19, o. Bd. XVII S. 544, Woldinga ad loc. II 394). Die wirkliche *παροινία* erfolgt aber erst dadurch, daß der Syrakusier Sokrates grob anfährt (Anspielung auf Aristoph. Nub. 141ff.; zu §§ 6 ff., vgl. Cobet Prosopogr. Xenoph. 16), was den Zorn des Antisthenes erregt; auf dessen Geheiß ist Philippos bereit, mit *εἰκάζειν* (§ 8) den Syrakusier außer Gefecht zu setzen, was ihm aber durch Sokrates verwehrt wird, der sich überlegen zeigt und sich nicht beleidigen läßt (§§ 9/10; zur Szene K. v. Fritz a. O. 24f.).

Kap. 7. Trotz der Beschwichtigung dieser *παροινία* hat aber das Symposion seine innere Richtung verloren (Kap. 6 und 7 sind überhaupt — trotz der Stilisierung — recht realistisch), die ihm durch Sokrates wiedergegeben wird; der Vorschlag, den Philippos, der in dem so beliebten *εἰκάζειν* zu brillieren versteht, diese Kunst zeigen zu lassen (§ 1; zum volkstümlichen *εἰκάζειν* vgl. Ed. Fraenkel im Komm. zu Aischyl. Ag. 1629ff., Bd. II p. 773f. [Oxf. 1950]), wird abgelehnt: Sokrates stimmt ein Lied an, weist weitere artistische Unterhaltung zurück (§§ 2/4, Wiederaufnahme des Motivs von 3, 1f., sehr differenziert gegenüber Plat. Symp. 176 E), schlägt aber vor, der Syrakusier solle eine pantomimische Szene vorbereiten, wodurch er diesen gänzlich versöhnt (§ 5).

Kap. 8. Während der Syrakusier seine Pantomime vorbereitet, hält Sokrates seinen *ἐρωτικὸς λόγος*. Er beginnt mit einem Lob auf Eros als *δαίμων* (vgl. Plat. Symp. 202 E) und mit einem Preis des Einflusses, den dieser Gott auf die Menschen ausübe; Sokrates exemplifiziert mit sich selbst (Sokr. als *ἐρωτικός*, vgl. Mem. II 6, 28) und mit den Anwesenden, wobei sich hübsche Querverbindungen zu den verschiedenen *λόγοι* in Kap. 4 ergeben; scherzhaft-ironisch ist das ‚Liebesgespräch' zwischen Sokrates und Antisthenes (§§ 4—6; I. Bruns Att. Liebestheorien 29 glaubt an eine Imitation des Zusammentreffens von Sokrates mit Alkibiades im platonischen Symposion durch X.); beim Lobpreis des Liebesverhältnisses des Kallias zu Autolykos kommt er in vorsichtigen Worten auf die beiden Aphroditen, die *Οὐρανία* und die *Πάνδημος* zu sprechen (vgl. die Rede des Pausanias in Plat. Symp. 180 D ff., dazu den Komm. von Hug-Schöne; X. zitiert hier Platon, s. darüber u. S. 1886f.), von denen *Οὐρανία* für die Seele, *Πάνδημος* für den Körper zuständig ist (§§ 7—11 mit anschließendem Lob der sokratischen Methode durch Hermogenes, § 12). In § 12 erfolgt die Themaangabe zum Monolog des Sokrates: *βούλομαι αὐτῷ ⟨= τῷ Καλλίᾳ⟩ μαρτυρῆσαι ὡς καὶ πολὺ κρείττων ἐστὶν ὁ τῆς ψυχῆς ἢ ὁ τοῦ σώματος ἔρως*. Sokrates geht vom *ὁμολογούμενον* aus (§ 13), daß jede *συνουσία* auf *φιλία* beruhe: wer das innere Wesen eines Menschen liebt (*ἦθος*), unterwirft sich einem süßen Zwang (*ἀνάγκη ἡδεῖα*), die körperliche Liebe schließt aber die seelische nicht mit ein (§ 13; wer beide Teile liebt, wird beim Verschwinden der Schönheit des Geliebten trotzdem enttäuscht sein, § 14). Die Liebe zum Körperlichen unterliegt auch rasch dem Gefühl der Sättigung, des Überdrusses (*κόρος*, *πλησμονή*, vgl. 4, 41; Mem. II 1, 30; III 11, 13; 13, 2); die Liebe zum inneren Wesen braucht durchaus nicht frei von Aphrodite zu sein (*ἀνεπαφρόδιτος*, § 15, dazu § 18 Ende: ‚unerotisch' würden wir sagen: auf die innere Widersprüchlichkeit dieser xenophontischen Eros-Theorie weist I. Bruns Att. Liebestheorien 26f. hin). Es folgt ein kleiner *ἔπαινος* der reinen, geistigen Liebe (§ 16), an den sich ein neuer Inhaltsabschnitt reiht (§§ 17—22 Anf.), nämlich, daß der auf diese Weise Liebende auch Gegenliebe erweckt (als neue These hervorgehoben in § 16 Ende: *ὅτι δὲ εἰκὸς καὶ ὑπὸ τῶν παιδικῶν τὸν τοιοῦτον ἐραστὴν ἀντιφιλεῖσθαι, καὶ τοῦτο διδάξω*). Zuerst wird anhand der verschiedenen Sonderaspekte die aufs Geistig-Seelische ausgerichtete Liebe besprochen, sowie deren Folgen beim Geliebten, darauf antithetisch dazu die päderastische Liebe zum Körper und ihre Folgen (Beweisziel des Gedankenganges: da der päderastisch Geliebte keine eigene physische Liebeserfüllung kennt, muß die Gegenliebe auf geistig-seelischem Wege entstehen). § 22 gibt den Übergang zur Erweiterung dieses Gedankens (edle Liebe schafft Edles, schamlose Liebe schafft *ἀνόσια*); das führt zum neuen Unterabschnitt: *ὡς δὲ καὶ ἀνελεύθερος ἡ συνουσία τῷ τὸ σῶμα μᾶλλον ἢ τῷ τὴν ψυχὴν ἀγαπῶντι, νῦν τοῦτο δηλώσω* (§ 23). Diese These wird mythisch belegt durch den Verkehr des Achilleus mit Cheiron und Phoinix (antithetisch; der körperlich Liebende wird mit einem Bettler verglichen; Entschuldigung des Sokrates *λαμυρώτερον* — allzu unschicklich — zu sprechen, er ist eben unter dem Einfluß von *οἶνος* und *ἔρως*, § 24). Mit einem Gleichnis vom Pächter und vom Besitzer eigenen Landes — der letztere bemüht sich, seinen Besitz *πλείονος ἄξιον* zu machen — untermauert Sokrates seine These (§ 25). Sowohl der Geliebte wie der Liebende müssen nach *ἀρετή* streben (§§ 26f.; es handelt sich um den aus Mem. II 6, 14—16 und Oec. 12, 17—20 bekannten Gedankenkomplex).

Im Anschluß daran erwähnt Sokrates noch ‚mythologische Beweise' (*ἐπιθυμῶ δὲ ... καὶ μυθολογῆσαι*, § 28): a) die Söhne derjenigen Sterblichen, mit denen Zeus sich vermählte und die er um ihrer Seele willen liebte, wurden unsterblich (Herakles, Dioskuren, ‚und andere'); dazu kommt noch Ganymedes (rationalisierende Namenerklärung; Ganymed auch Plat. Phaidr. 255 C); auch das Verhältnis von Achilleus zu Patroklos ist frei von *ἔρως* (Hinwendung zum anwesenden Homerspezialisten Nikeratos, § 31): Patroklos ist der *ἑταῖρος* Achills (anders bei Plat. Symp. 180 A, vgl. dazu die im Komm. von Hug-Schöne angeführten Stellen, ferner Wüst Patroklos Nr. 2, o. Bd. XVIII 2. H. S. 2280f.); ebenso war das Verhältnis zwischen Orestes und Pylades, Theseus und Peirithoos (§ 31). Mit einem dem *ἐγκράτεια*-Topos entnommenen Überleitungssatz gelangt X. zur Auseinandersetzung mit dem aus Plat. Symp. bekannten Pausanias, dem Liebhaber des Dichters Agathon (§ 32); er wird als *ἀπολογούμενος ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων* vorgestellt; er sei für die aus Liebespaaren zusammengesetzten Truppenkontingente der Thebaner und Eleer eingetreten (deutliches Zitat: *εἴρηκεν ὡς* ... § 32, *ἔφη* ... § 33). X. wendet sich heftig gegen diese Auffassung (bemerkenswerte Gegenargumentation: *ἐκείνοις μὲν γὰρ ταῦτα νόμιμα, ἡμῖν δ' ἐπονείδιστα*, § 34, die an die Relativisierung des *νόμος* durch Hippias erinnert, Mem. IV 4, 20; haben wir eine Beeinflussung X.s durch Hippias > Antisthenes vor uns?); ebenso wird bestritten, daß die Spartaner diese Haltung besessen hätten, im Sinne von Lak. Pol. 2, 13 (§ 35; vgl. G. Daux Rev. Ét. Gr. LV [1942] 258ff.; aus der Hervorhebung der spartanischen Suprematie in § 39 nimmt Dornseiff Herm. LXXVII [1942] 112 ein Indiz für einen terminus ante quem für die Abfassung des Symp., nämlich vor Leuktra 371, möglicherweise vor dem Verlust Thebens, 379). Zum Abschluß der Auseinandersetzung mit Pausanias findet sich der auch sonst bei X. vorkommende Topos (Mem. I 5, 2; IV 4, 17 [wieder im Hippiasgespräch!]), welcher Gattung von Liebhabern jemand eher ein Gut anvertrauen würde.

Den letzten Abschnitt (§§ 37—40) des Monologs bildet wieder eine Hinwendung zum Liebesverhältnis zwischen Kallias und Autolykos, welches das ganze Symposion beherrscht (bes. Kap. 1 und 4). Im gedanklichen Anschluß an §§ 7—13 und an §§ 16ff. stellt Sokrates fest, daß im vorliegenden Liebesverhältnis alle Voraussetzungen für eine Veredelung und Vergeistigung vorhanden seien: Autolykos ist *φιλότιμος*, er ist fähig, *πόνοι* und *ἄλγη* auszuhalten, so daß er auch allgemeine Taten der *ἀνδραγαθία* ausführen wird, die auch den Liebhaber, der *σύνεργος* ist, mitreißen werden (§ 38). So soll sich Kallias bedeutende Athener zum Vorbild nehmen: Themistokles, Perikles, Solon (Themistokles und Perikles: Mem. II 6, 13; Themistokles noch III 6, 2; zu Themistokles bei Aischines s. Dittmar a. O. 104. 130; zu Solon im Telauges des Aischines ebd. 211 Anm. 4; 239f. Anm. 97); auch die Lakedaimonier dienen als Vorbild (§ 39). Mit einem kleinen Lob auf Kallias schließt dieser Abschnitt (§ 40), mit einem Entschuldigungssatz beendet Sokrates seinen Monolog (*σπουδαιολογῆσαι μᾶλλον ἢ παρὰ ποτὸν πρέπει*), indem er auf seinen *ἔρως* der nach Tugend strebenden Männer hinweist (§ 41); eine kurze Replik des Kallias, die nochmals auf die *μαστροπεία* des Sokrates anspielt, beendet die Gesamtszene (§ 43).

Der ganze *λόγος ἐρωτικός* des Sokrates ist einer der am meisten besprochenen Teile des Symposions, besonders der Pausaniasabschnitt, der in enger, aber unklarer Beziehung zu den Reden des Phaidros und des Pausanias in Platons Symposion steht: schon längst ist bemerkt worden, daß das Lob der auf päderastischem Verhältnis beruhenden Truppenkontingente, das X. Pausanias in den Mund legt, bei Platon gar nicht dieser, sondern Phaidros — und zwar als Vorschlag — ausspricht (178 E); Pausanias vertritt bei Platon die vergeistigte Liebe. Wie kommt es zu dieser Verschiebung? Die Möglichkeit, X. habe sich auf Platon gestützt, aber es sei ihm einfach eine Verwechslung unterlaufen (so K. v. Fritz a. O. 43, 1; Luccioni X. et le Socratisme, 123, 1), ist bei einem so zentralen Punkt unwahrscheinlich; die andere Möglichkeit, X. beziehe sich gar nicht auf Platon, sondern auf eine veröffentlichte Rede des Pausanias, ist schon nach dem Wortlaute X.s (§ 32) unwahrscheinlich und wird allgemein abgelehnt (Joël II 914; Maier 17 mit Anm.; das Dilemma wurde schon in der Antike gespürt, vgl. Athen. V 216 DE). So wird wohl die These als die überzeugendste gelten können, daß beide Autoren von einer gemeinsamen Quelle (Antisthenes) abhängen, in der Pausanias die Rolle des Eros verteidigte, eine Quelle, die Platon stärker verändert hat als X.; so Maier a. O. nach Joël II 912ff.; Maier betont auch mit Recht, daß X. neben der ‚Quelle' auch das platonische Symposion vor sich gehabt und entsprechend seiner Sokratesauffassung korrigiert habe; J. Bruns a. O. glaubt, das ganze Kap. 8 sei nur gegen das platonische Symposion gerichtet; im Exkurs 3, S. 37 bezeichnet Bruns die xenophontische Ungenauigkeit als beabsichtigt und setzt Pausanias = Platon. Festzustellen sind ferner enge Anklänge an die erste Sokratesrede in Platons Phaidros, besonders §§ 13. 15. 21. 23 ~ Phaidr. 240 CD; 241 C; ferner § 19 ~ 239 EF;

§ 21 Ende ~ 240 DE, vgl. die Budé-Ausgabe des Phaidros von L. Robin Notice p. LXXIII, 2; s. noch I. Bruns a. O. Exkurs 2, S. 36f.; ausführliche Zusammenstellungen von Parallelen zwischen X.s Symp. und Plat. Symp., Phaidr., Lysis, Leges bei Woldinga I 101—135 mit Verarbeitung der modernen Literatur bis 1939; gewisse Parallelen zwischen X. Symp. und Plat. Ion bespricht Janell Fleck. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXVI (1901) 324f. Im übrigen läßt die Unsicherheit der absoluten und relativen Chronologie der Schriften beider Autoren oft keine wirklich eindeutigen Schlüsse zu; die Meinung, nur X. könne sich auf Platon beziehen, das Umgekehrte sei bei einem genialen Philosophen und Dichter wie Platon unmöglich, ist völlig aus der Luft gegriffen. So viel ist jedenfalls sicher, daß nicht alle Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten in den Erostheorien beider Schriftsteller sich nur durch gegenseitige oder einseitige Bezugnahme erklären lassen: die Hintergründe, das literarisch-philosophische Substrat, das beide Autoren vor sich haben, ist viel zu wenig bekannt; man denke nur an die im Schriftenverzeichnis des Antisthenes (Diog. Laert. VI 15ff.) überlieferten Titel: *περὶ παιδοποιίας ἢ περὶ γάμου ἐρωτικός* im 2. *τόμος*, *Ἀσπασία* im 5. *τόμος*, *Κῦρος ἢ ἐρώμενος* (*Κῦρος* Cobet, *κύριος* codd.) im 10. *τόμος*, und ob sich hinter andern Titeln nicht auch Eros-Diskussionen verbergen, wissen wir nicht.

Kap. 9. Nach diesem *λόγος* ist der Syrakusaner bereit, seine Pantomime aufzuführen. Vorher verläßt Autolykos mit seinem Vater den Saal: er geht zu seinem *περίπατος* (unausgesprochen: aus hygienisch-conditionsmäßigen Gründen, vgl. dazu Emma Edelstein Philol. Wochenschr. L [1930] 366, die unter Hinweis auf P.s Hippokr. *Π. διαίτ.* III 68 = VI 596 L die Spekulationen von Körte Sammelschr. ‚Zw. Philos. und Kunst' [1926] 125ff., dazu Gemoll Philol. Wochenschr. XLVII [1927] 675f. und Mesk ebda. XLVIII [1928] 683ff. berichtigt); dadurch bleibt er der Pantomime fern, die sich für ihn nicht schickt (§ 1; so Körte a. O.; zum Schlußkapitel Plut. Quaest. conv. III 6 p. 653 C).

Die Pantomime, von Flötenmusik untermalt, zeigt die Werbung des Dionysos um Ariadne und ihre Gewinnung; die Darstellung versetzt die Zuschauer in höchste erotische Erregung — besonders da sie merken, daß die beiden jungen Schauspieler, der Jüngling und das Mädchen, kaum spielen, sondern daß ihre Gefühle echt sind (§§ 5f.) —, so daß die Ledigen sich vornehmen, zu heiraten, und die Verheirateten sich schleunigst zu ihren Frauen begeben. Wie am Ende des platonischen Symposions bleibt Sokrates frei von solchen Einflüssen (frei von Trunkenheit bei Platon, frei von Liebeserregung bei X.). X. hat mit bewußter aufbautechnischer, künstlerischer und moralischer Tendenz diesen Abschluß für sein Symposion gewählt; aufbautechnisch bot sich ihm die Gelegenheit, die Meinungsverschiedenheit zwischen Sokrates und dem syrakusanischen Besitzer der Artistentruppe richtig aufzulösen (die Vorführung war ja Sokrates' Gedanke, 7, 5), künstlerisch ergab die Pantomime einen wirkungsvollen Abschluß für sein Symposion, das ja bewußt auf die *σπουδή* und die *παιδιά*, zu welcher das *εὐφραίνεσθαι* gehörte, Gewicht legt, die moralische Absicht ist deutlich die, der Knabenliebe, die im Monolog des Sokrates und überhaupt im ganzen Symposion im Zentrum stand, die natürliche Liebe des Mannes zum andern Geschlecht entgegenzusetzen; daß X. damit sicher seine eigene Empfindung ausdrückt, zeigt die mit so viel Sympathie ausgestaltete Figur des guten Ehemannes Ischomachos im Oec., in dem X. ja deutlich sich selbst darstellt (schöne Gesamtbeurteilung des Symposions bei K. v. Fritz a. O. 43ff.).

5. Apologie (*Ἀπολογία Σωκράτους [πρὸς τοὺς δικαστάς* ist ein antiker Zusatz, der z. B. im Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. II 57 fehlt]; mit Recht hat schon v. Wilamowitz Herm. XXXII [1897] 99 bemerkt, daß der Titel schlecht zum Inhalt der Schrift paßt, da es sich ja gar nicht um die Verteidigungsrede des Sokrates vor Gericht handelt wie bei Platon; es ist offensichtlich, daß der Titel der platonischen und der lysianischen Rede nachgebildet ist und wahrscheinlich nicht von X. selbst stammt; aus § 1 könnte man den ursprünglichen Titel restituieren, etwa *περὶ τῆς τοῦ Σωκράτους ἀπολογίας καὶ τῆς ἐκείνου τελευτῆς* — was jedenfalls den Inhalt der Schrift richtig umschreibt).

Der Anfang (*Σωκράτους δὲ ἄξιον μοι δοκεῖ εἶναι μεμνῆσθαι καὶ ὡς* ...) macht deutlich, daß auch die Apologie in den Rahmen der übrigen xenophontischen Sokratika zu stellen ist (vgl. den Anfang des Oec. *ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ καὶ* ..., dazu o. S. 1837, und denjenigen des Symp. *ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ ... ἀξιομνημόνευτα εἶναι* ...); es folgt ein Hinweis auf andere Literatur, die sich schon mit diesem Thema beschäftigt hat, und eine Polemik gegen sie: allgemein werde die *μεγαληγορία* des Sokrates vor Gericht erwähnt, ohne daß aber eine Begründung dafür angegeben werde, nämlich: *ὅτι ἤδη ἑαυτῷ ἡγεῖτο αἱρετώτερον εἶναι τοῦ βίου θάνατον*, so daß sie unsinnig erscheine (*ἀφρονεστέρα*). Für den folgenden Bericht wird Hermogenes als Gewährsmann zitiert, der schon in Mem. IV 8 der Berichterstatter der mit Sokrates' Prozeß und Tod verbundenen Ereignisse ist (zu Hermogenes s. O. Gigon X.s Apologie des Sokrates, Mus. Helv. IV [1946] 214ff.; nichts erlaubt, diesen Hermogenesbericht als authentischer anzusehen als die vielen gesprächseinleitenden Angaben in den Memorabilien [s. o. S. 1779f.]; der Hermogenesbericht wird übrigens durch die §§ 22/23 unterbrochen, wo X. in eigenem Namen spricht, und geht in § 24 weiter [sichtbar nur an der acc. c. inf.-Konstruktion], wobei Hermogenes' Name nicht mehr fällt: in § 27 wird aber die Fiktion dieses Berichtes aufgegeben, indem X. unvermerkt in die direkte Darstellungsform übergeht; zweimal, § 28 und § 29, folgt noch ein unpersönliches ‚*λέγεται*', und zwar für die Berichte über Apollodoros und Anytos [s. u.]). Den einen Teil des Hermogenesberichtes hat X. auch in Mem. IV 8 verwendet (vgl. o. S. 1836): Apol. 2—6 ~ Mem. IV 8, 4—8. Hermogenes geht von der Tatsache aus, daß Sokrates sich nicht um seine *ἀπολογία* vor Gericht kümmere; Sokrates antwortet, sein ganzes

Leben, das er *οὐδὲν ἄδικον ποιῶν* durchlebt habe, sei die schönste *ἀπολογία* (§§ 2f.; das *ἔργον* als Beweis der inneren Haltung auch Mem. IV 4, 1—4 über das *δίκαιον*, mit Anspielung auf den Prozeß § 4; zum Gedanken vgl. noch Mem. I 2, 62f.). In Hermogenes' Replik wird knapp darauf hingedeutet, daß vor Gericht der *λόγος* des Angeklagten wichtiger sei als sein *ἔργον*. Doch wird dieser interessante Ausgangspunkt fallengelassen, und Sokrates erwähnt den Widerstand des *δαιμόνιον* (*δίς* im Gegensatz zu Mem. § 5, vgl. dazu Gigon a. O. 237; bei Plat. Apol. 40 BC, dazu Gigon 238). Diese Tatsache führt zum Gedanken der *εὐκαιρία* seines Todes, d. h. zum Rückblick auf das bisherige und zum Ausblick auf das noch bevorstehende Leben (Apol. 5f. verkürzt den Text von Mem. §§ 6—8). § 7 bringt zusätzlich den in Mem. IV 8 nicht vorhandenen Gedanken, daß die vorgesehene Todesart wünschbar — weil sehr leicht — sei (*ἡ ῥᾴστη τελευτή* — mit Recht weist Gigon 240 auf den schon im alten Volksglauben vorhandenen Gedanken des ‚schönen Todes' hin, z. B. Kleobis und Biton u. ä.; man denke auch an die archaische Ethik, etwa Solon und Kroisos). Die §§ 8/9 fassen den Abschnitt zusammen und leiten zum Prozeß über.

Es folgt Sokrates' Auseinandersetzung mit der *γραφή* (§ 10: die Anklagepunkte, vgl. Mem. I 1, 1), deren Disposition sie folgt: §§ 11—18 behandeln die Asebie, und zwar sprechen §§ 11 bis 13 von Sokrates' Verhalten gegenüber den staatlichen Göttern (analog zu Mem. I 1, 2—5, doch ohne Erwähnung der Mantik, vgl. Gigon a. O. 220f.) und vom Daimonion (der Unterschied in der Behandlung des Daimonions zwischen Apol. 12f. und Mem. I 1, 3/4 wurde als Stütze für die Unechtheit der Apol. angeführt, so K. v. Fritz Rh. Mus. LXXX [1931] 56ff.; dagegen richtig Gigon a. O. 221f.: es ist nicht die Art X.s, dieselbe Sache zweimal terminologisch genau gleich zu behandeln; beide Male jedenfalls wird das Daimonion in der gleichen Intention erklärt, auch wenn es in der Apologie als *φωνή* bezeichnet wird, wie bei Plat. Apol. 31 D, Phaidr. 242 C). Nach einer Unterbrechung dieser Verteidigung durch das *θορυβεῖν* der Richter (§ 14, nochmals § 15 Anf., vgl. das Problem des *θόρυβος* der Richter in Platons Apol. 17 C, 20 E, 21 A in Verbindung mit dem Chairephonorakel wie an der 2. Stelle bei X., ferner 30 C) kommt Sokrates auf das Chairephonorakel zu sprechen (vgl. Gomperz N. Jahrb. LIII [1924] 164ff., Gigon Sokr. 96ff.), im Gegensatz zu Mem. I 1/2, wo das Problem der systematischen Menschenprüfung fehlt (in den Mem. wird Chairephon lediglich in der Freundesliste des Sokrates I 2, 48 aufgeführt und in II 3 erwähnt als Bruder des Chairekrates); nach einer Parallelisierung mit Lykurg in der Verteidigungsrede des Sokrates selbst (§ 15; sie ist außerordentlich stark als bewußte *μεγαληγορία* gemeint) wird der aus der platonischen Apologie bekannte Gedanke, daß Sokrates darangeht, diesem Orakel zu mißtrauen und es deshalb zu prüfen, hier merkwürdig umgebogen: die Richter sollen nun Sokrates prüfen, ob er den Anforderungen des Orakels entspricht (*ἐμὲ ... ἀνθρώπων δὲ πολλῷ ... ὑπερφέρειν*, § 15); Sokrates erweist sich nun selbst als *ἐλευθεριώτατος, δικαιότατος, σοφός* (§ 16). Als Beweis (*τεκμήρια*), daß dieses *πονεῖν* von Erfolg gekrönt war (§ 17; *πονεῖν* in welcher Beziehung? Könnte die Menschenprüfung der platonischen Apologie, die 22 A als *πόνος* bezeichnet wird, als Ergänzung genommen werden?), dient sein großes Ansehen, seine zahlreiche Schülerschaft, die ihm gewährten Geschenke, die erwiesene Dankbarkeit, ferner — in loser Assoziation — seine enthaltsame Lebensweise (Symp. 4, 41; vgl. Gigon Sokr. 144), so daß er Lob verdient (§§ 17f.). In §§ 19/21 wird der 2. Anklagepunkt, die Verderbung der Jugend, besprochen, indem Sokrates den Ankläger Meletos apostrophiert, welcher antwortet (dieselbe Darstellungsform gebraucht Platon im selben Zusammenhang Apol. 24 D ff.; zur Sache Gomperz a. O. 140, 3). Die Argumentation ist frei von der Auseinandersetzung mit Polykrates, die Mem. I 2 beherrscht (chronologische Schlüsse sind daraus nicht zu ziehen); der Hauptvorwurf, Sokrates bringe die Söhne dazu, mehr ihm als ihren Eltern zu gehorchen (§ 20), ist zwar bei Polykrates vorhanden, aber älter (Aristophanes' Wolken): Sokrates gibt dieses ‚Vergehen' zu, rechtfertigt sich aber mit einem Hinweis darauf, daß er *περὶ παιδείας βέλτιστος* sei (Vergleich mit den anderen ‚Sachverständigen').

Nachdem X. nun im ersten Teil der Schrift des Sokrates' *μεγαληγορία* während des Prozesses knapp zusammenfassend dargestellt hat (§ 22: *ἀλλ' ἐγὼ οὐ τὰ πάντα εἰπεῖν τὰ ἐκ τῆς δίκης ἐσπούδασα*), begründet er sie nochmals (vgl. §§ 1 und 5—9); anhangsweise erwähnt er die daraus entstehenden Folgerungen für den Prozeßverlauf selbst: Ablehnung, an das Mitleid der Richter zu appellieren, Ablehnung einer *ἀντιτίμησις* (*ὑποτιμᾶσθαι* § 23; formeller Gegensatz zu Platons Apologie 36ff.) und Ablehnung der von den Freunden vorbereiteten Flucht (= Plat. Kriton) mit einem Apophthegma. Nach dem Prozeß wendet sich Sokrates, wie bei Platon, an die Richter, allerdings ohne Differenzierung derer, die für die Todesstrafe, und jener, die gegen sie gestimmt haben (Apol. 39 C ff.), und hebt nochmals seine Unschuld gegenüber beiden Anklagepunkten hervor (§§ 24—26, vgl. §§ 10—21; zur Liste der Kapitalverbrechen in § 25 vgl. Mem. I 2, 62f.; die Formulierung des letzten Satzes von § 25 erinnert an den Einleitungssatz der Mem. I 1, 1; zu den *καινὰ δαιμόνια*, die hier konkreter gemeint sind und nicht aufs Daimonion bezogen werden, s. Gigon Sokr. 26. 72 [vgl. die späten Zeugnisse in Hypothes. Isokr. Bus. und Epist. Socr. 17, 2]; § 26 ~ Mem. IV 8, 9f.; zur Nennung des Palamedes vgl. Mem. IV 2, 33, Plat. Apol. 41 B; zum Abschnitt §§ 24—26 Gigon Mus. Helv. III [1946] 244f.). In der Form eines anekdotischen Nachtrages geben die §§ 27f. Sokrates' Haltung angesichts der Trauer seiner Freunde: a) der Tod ist eine Naturnotwendigkeit, b) Rückverweisung auf die Übel des Alters (*εἰ δὲ χαλεπῶν προσδοκωμένων καταλύω τὸν βίον*, vgl. § 6), c) Tröstung Apollodors (zum *καταψῆσαι τὴν κεφαλήν* vgl. Plat. Phaid. 89 B; es handelt sich um ein literarisches Motiv; sinnlos und peinlich ist es, wenn man nachrechnet, daß Sokrates nicht nur einmal jemandem zärtlich übers Haar gefahren sei, wie

nach v. Arnim auch F. Ollier in der ‚Notice' seiner Apologie-Ausgabe, Belles Lettres 1961, 93 argumentiert; natürlich ist es zutreffend, aber solche Interpretationen verkennen die literarische Seite der Sokratik, vgl. auch A. Busse Rhein. Mus. LXXIX [1930] 226).

Assoziativ an die Erzählung, wie Sokrates' Haltung nach dem Prozeß gewesen sei, schließt sich noch eine Erzählung über Anytos an, die an sich nichts mehr mit dem Ziel der Schrift, Sokrates' μεγαληγορία zu begründen, zu tun hat: es handelt sich darum, zu erklären, wie es zur Feindschaft zwischen Sokrates und Anytos gekommen sei (§§ 29—31; zu Sokrates' Prophezeiungsgabe vor dem Tode vgl. Plat. Apol. 39 CD: es scheint mir sicher, daß X. sich durch den platonischen Text hat anregen lassen, das zu erwähnen, nur hat er das Motiv in einen andern Zusammenhang gebracht [gleich urteilt schon A. Körte Ber. Verh. Sächs. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. LXXIX (1927) 11, 1]. Es ist das einzige Mal, daß X. in seinen Sokratika sich mit der Persönlichkeit eines der Ankläger des Sokrates beschäftigt: Meletos wird in Mem. IV 4, 4; 8, 4 als Verfasser der Anklage genannt, Anytos findet keine Erwähnung; in Mem. I 1 werden die Ankläger des Sokrates mit ‚οἱ γραψάμενοι' bezeichnet, vgl. dazu o. S. 1785). Zu Anytos' Haltung gegenüber den ‚Sophisten' vgl. Plat. Men. 91 C, dazu v. Wilamowitz Plat. II 146f., dessen Einspruch gegen Dittmars These (a. O. 91—97) aber nicht überzeugt: Dittmar vermutet hinter Apol. 29/31 und den sonstigen Erwähnungen des Streites zwischen Sokrates und Anytos (Schol. Plat. Apol. 18 B; Liban. Apol. Socr. 26. 29; Epist. Socr. 14; Dio Chrysost. or. LV 22; Diog. Laert. VI 9f.; anekdotisch in Verbindung mit der Notiz des zitierten Platonscholions noch Satyros bei Athen. XII 534 E und Plut. Alkib. 4 = Amator. 762 C) einen sokratischen λόγος, der Anytos im Gespräch mit Sokrates zeigte; auch die Verspottungen der Komödie — die Stellen bei Dittmar a. O. 92, 6 — dürften auf diesen λόγος zurückgehen; Dittmar denkt an Antisthenes (nach dem Vorgang von Schanz Plat. Apol. 1893, 88f.; gleichartig Busse a. O. 225, vgl. auch Gigon Sokr. 74f.). Ob der von Lys. or. XXII 8f. erwähnte Sitophylax Anytos des J. 388/7 mit dem Ankläger des Sokrates identisch ist und ob infolgedessen die Erwähnung des Todes des Anytos in § 31 als term. post quem für die Abfassung der Apol. gelten kann, ist unsicher (vgl. F. Ollier a. O. Notice 89f., anders H. Maier Sokrates 15, 2 nach v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 374f.); für K. v. Fritz a. O. 43ff. ist gerade die Übernahme der Anytosepisode ein Beweis für die Unechtheit, ‚da ein so plumpes Verfahren in der Benutzung fremder Werke ... bei ihm nirgends nachzuweisen ist' (49); solche Urteile bleiben letzten Endes aber immer subjektiv.

§§ 32—34 bilden den Schlußabschnitt. § 32 schließt inhaltlich an § 26 an (Ende der Gerichtsrede); wie schon gesagt, ist der Abschnitt §§ 27—31 ja als ein aus heterogenen Stücken zusammengesetzter, assoziativ angereihter Nachtrag anzusehen. Durch das μεγαλύνειν ἑαυτόν vor Gericht (= μεγαληγορία § 1; ihr Höhepunkt ist in §§ 15 und 18 Ende erreicht) hat sich Sokrates den Haß der Richter zugezogen, was zur Todesstrafe führte; doch war dieser Tod eine θεοφιλὴς μοῖρα (§ 32). § 33 erwähnt in äußerster Kürze des Sokrates Gefaßtheit beim Tode (es ist die Situation des platonischen Phaidon). Der Schlußsatz (§ 34) ist stark enkomiastisch gehalten; in ironischer Form bringt er eine Art Adynaton: wenn jemand mit einem Manne zusammentrifft, der noch ὠφελιμώτερος als Sokrates ist, so kann der betreffende als ἀξιομακαριστότατος angesehen werden.

Zur Gesamtbeurteilung der kleinen Schrift ist, wie auch Gigon a. O. 210 festgestellt hat, zu sagen, daß ihr Titel ‚Apologie', durch den sie sich in eine scheinbare Konkurrenz zur platonischen stellt, ihre Beurteilung äußerst erschwert hat. Die xenophontische Apologie hat ein ganz anderes Ziel als die platonische: sie enthält nicht wie diese die Verteidigung des Sokrates vor den Richtern, sondern sie möchte die anläßlich der Verteidigung zutage getretene erstaunliche μεγαληγορία des Meisters erklären und damit eine psychologische Ergänzung zu den bisherigen sokratischen Schriften geben, die die Verteidigung des Sokrates zum Inhalt hatten. Abgesehen von der erhaltenen platonischen Apologie und derjenigen des Lysias, von der wir wenigstens Kenntnis haben und die wahrscheinlich Libanios für seine Apologie benützt hat, muß es noch eine Reihe anderer derartiger Schriften gegeben haben, auch wenn dies aus den überlieferten Titeln nicht mehr von vornherein deutlich ist, denn es ist unwahrscheinlich, daß von den Sokratikern der ersten Generation sich nur Platon und Xenophon mit Sokrates' Prozeß beschäftigt haben sollten (im übrigen deutet auch der Ausdruck in § 1 auf eine Pluralität solcher Schriftsteller hin). Wichtig ist nun also nicht ein Vergleich der künstlerischen Qualität der platonischen und der xenophontischen Apologie, der natürlich stets zugunsten der ersteren ausfallen muß, sondern die literaturgeschichtliche Frage, ob X. mit seiner Kritik und seiner Ergänzung auch die platonische Apologie mit einschließt oder nicht. Zur Beantwortung dieser Frage werden nun die Erkenntnisse wichtig, die Gigon für X.s Arbeitsweise a. O. 210ff. herausgearbeitet hat, die ja, wie sich aus der bisherigen Darstellung der Sokratika ergeben hat, bei allen seinen sokratischen Schriften — und den meisten anderen — dieselbe ist: X.s Arbeitsmethode ist es, aus anderer sokratischer Literatur, die er in freiester Weise verwendet, und eigenen Erinnerungsblöcken, wozu auch Werkstücke aus eigenen Schriften kommen, ein neues Ganzes zu schaffen. Hier lassen sich leicht die Abschnitte über die Verteidigung, über den Trost der Freunde und über seinen Streit mit Anytos voneinander trennen, drei Teile, die ursprünglich nichts miteinander zu tun haben. Die Gliederung der Verteidigung in drei Reden — wenn auch mit anderem Inhalt —, das Motiv der Prophezeiung in Todesnähe — wenn auch in anderem Zusammenhang —, die dialogische Auseinandersetzung mit Meletos über die Jugenderziehung, das Chairephonorakel und wohl auch den Palamedesvergleich (wenn auch nicht so gewendet; anders Gigon a. O.; zum Palamedesvergleich und Gorgias' Palamedes vgl. J. Morr

Herm. LXI [1926] 467ff.) hat X. doch mit größter Wahrscheinlichkeit aus Platons Apologie übernommen (so auch W. Jaeger in der Besprechung von Maiers Sokratesbuch, DLZ 1915, 333ff.; 381ff. = Scripta Min. I 187ff.; die gegenteilige Auffassung, daß X.s Apol. vor die platonische falle, vertritt v. Arnim X.s Mem. und Apol., Kap. 1, S. 9ff., der aber eine petitio principii vornimmt). Daß er von Platon abweicht, besonders deutlich beim Gegenantrag oder bei der Erwähnung, daß Freunde für Sokrates gesprochen hätten (§ 22), kann nicht als Gegenbeweis angeführt werden: X. braucht eben, genau wie wir es in Kenntnis seiner Arbeitsmethode erwarten, die platonischen Anregungen völlig frei und nur, soweit es ihm paßt, und fügt anderes hinzu. Gerade die μεγαληγορία, die zu motivieren er sich zum Ziel gesetzt hat, ist ja in Platons Apologie extrem vorhanden, und das xenophontische Motiv, Sokrates' Gefühl für die εὐκαιρία seines Todes, fehlt völlig. Auch die Abfassungszeit, die wir nicht mit Delebècque Essai 218, auf 384/82 zu fixieren wagen, dürfte wohl relativ spät anzusetzen sein. Ebenso schwierig ist es, das zeitliche Verhältnis zu den Mem. zu bestimmen (Gigon hat nachzuweisen versucht, daß X. in der Behandlung der Asebie in Mem. und Apol. den gleichen Grundtext verschieden verwertet habe): das Nichteingehen auf die Anklage des Polykrates beweist chronologisch nichts: der Zweck der Apologie legt es geradezu nahe, auf eine allzu ausführliche Verteidigung zu verzichten (daß die Liste der Kapitalverbrechen Mem. I 2, 62f. ∼ Apol. 25 noch zur Auseinandersetzung mit Polykrates gehört, ist unwahrscheinlich); das Kapitel Mem. IV 8 ist in seiner Redaktion fast sicher später als die Apologie. Man kann, sowohl was die relative als auch, was die absolute Chronologie von X.s sokratischen Schriften betrifft, mit gutem Gewissen nichts Sichereres aussagen, als daß die Apologie die gleiche Arbeitsweise zeigt wie die übrigen Sokratika und deshalb durchaus während der Arbeit an den Mem. hat geschrieben werden können (aus der Tatsache, daß die Apol. keine Anspielungen auf die Anklagerede des Polykrates enthalte, darf nicht der Schluß gezogen werden, sie sei vor 393 geschrieben worden; die Behandlung der Anklagen des Polykrates in Mem. I 1/2 — ob schon durchgeführt oder erst geplant — schloß ein Eingehen darauf gerade aus). Daß wir die Apologie für ein xenophontisches Werk ansehen, ist aus der bisherigen Darstellung klar geworden. Die Erklärer, die sie für eine Fälschung ansehen, sind jedenfalls bisher den Beweis für ihre Ansicht schuldig geblieben. Nach dem, was über X.s Arbeitsmethode festgestellt worden ist, erübrigt es sich, auf die einzelnen Argumente einzugehen: daß X. dasselbe oder ähnliches Material mehrere Male verwendet, Werkstücke aus andern Schriften oft wörtlich übernimmt, kommt, wie schon wiederholt gesagt wurde, immer wieder vor (Hauptbeispiel: Enkomion auf Agesilaos ∼ Hell.); Anachronismen und stilistische Unmöglichkeiten sind keine vorhanden, im Gegenteil, Stil und Wortwahl sind gut xenophontisch, vgl. bes. die Untersuchungen von O. Frick Xtis. quae fertur Apol. Socr. num genuina putanda sit, Diss. phil. Halenses, 1909, 9—16. Im Altertum wurde die Echtheit der Apologie übrigens nicht angezweifelt, aber seit dem 18. Jhdt. umso intensiver; es seien nur als wichtigste Schriften genannt: Heumann Acta Philos., Halle 1715ff., I 472ff.; Dindorf Praefatio seiner Mem.-Ausgabe, Oxf. 1862; Kaibel Herm. XXV (1890) 581; v. Wilamowitz Herm. XXXII (1897) 99ff., dagegen besonders Wetzel und Immisch N. Jahrb. f. d. klass. Altert. V (1900) 389—415, alle aufgeführt und ausführlich besprochen von O. Frick im 2. Teil seiner zitierten Arbeit, 83—166. In neuerer Zeit hat sich auch K. von Fritz Zur Frage der Echtheit der xen. Apol. d. Sokr., Rhein. Mus. LXXX (1931) 36ff. gegen die Echtheit ausgesprochen, für die Echtheit O. Gigon Mus. Helv. III (1946) 221ff.; das Buch von A. H. Chroust Socrates, Man and Myth (the two Socratic Apologies of X.), 1957, das noch im polemischen Geist der Xenophon-Kritik des 19. Jhdts. geschrieben ist (z. B. S. 14/15), bringt keine neuen Gesichtspunkte.

Literatur zu den sokratischen Schriften.

H. v. Arnim X.s Memorabilien und Apologie des Sokrates, Kgl. Danske Vidensk. Selskab., Hist.-fil. Meddel. VIII 1 (1923). I. Bruns Attische Liebestheorien und die zeitl. Folge des platon. Phaidros sowie der beiden Symposien, N. Jahrb. 1900. A. Busse X.s Schutzschrift und Apologie, Rhein. Mus. LXXIX (1930) 215—229. M. Caster Sur l'Economique de X., Mélanges Desrousseaux 1937, 49—57. P. Chantraine X., Economique, Edition ‚Les Belles Lettres', 1949 (Notice p. 5—30). A. Delatte Le troisième livre des souvenirs Socratiques de X., Bibl. Fac. Philos. et Lettr. Univ. de Liége, LVIII (1933). E. Delebècque Sur la date et l'objet de l'Economique, Rev. ét. gr. LXIV (1951) 21—58. H. Dittmar Aischines von Sphettos, Philol. Unters. XXI (1912). F. Dümmler Akademika, 1889. E. Edelstein Xenophont. und platon. Bild des Sokrates, Diss. Heidelberg 1935. H. Erbse Die Architektonik im Aufbau von X.s Memorabilien, Herm. LXXXIX (1961) 257—287. O. Frick X.tis quae fertur Apologia Socr. num genuina putanda sit, Diss. Halle 1909. K. v. Fritz Zur Frage der Echtheit der xenophont. Apol. des Sokrates, Rhein. Mus. LXXX (1931) 36—68; ders., Antisthenes und Sokrates in X.s Sympos., Rhein. Mus. LXXXIV (1935) 19—45. E. Gebhardt Polykrates' Anklage gegen Sokrates und X.s Erwiderung, Diss. Frankfurt 1957. O. Gigon Xenophontea, Eranos XLIV (1946) 131—152; ders., X.s Apologie des Sokrates (I. Hälfte, II. Hälfte noch nicht erschienen), Mus. Helv. III (1946) 210—245; ders. Sokrates 1947; ders. Kommentar zum ersten Buch von X.s Memorab., Schweiz Beitr. z. Altertumswiss., Heft 5 (1953); ders. Kommentar zum zweiten Buch von X.s Memorab., Schweiz. Beitr. z. Altertumswiss., Heft 7 (1956). H. Gomperz Die Anklage gegen Sokr. in ihrer Bedeutung für die Sokratesforschung, N. Jahrb. LIII (1924) 129–173; ders. Die sokratische Frage als geschichtl. Problem, Hist. Zeitschr. CXXIX (1924) 377—423. M. Hodermann Quaestionum oeconomicarum spe-

cimen, Diss. Erlangen 1898. K. Joël Der echte und der xenophont. Sokrates, 1893/1901. A. Körte Aufbau und Ziel von X.s Sympos., Verh. Sächs. Akad. Wissensch. Phil.-hist. Kl. LXXIX (1927) 3—48. V. Longo Ἀνὴρ ὠφέλιμος, il problema della composizione dei ‚Memorabili di Socrate' attraverso lo ‚Scritto di difesa', Pubbl. dell' Ist. di filol. class. XIV (1959). J. Luccioni X. et le socratisme, Publ. de la Fac. des Lettres d'Alger XXV (1953). V. de Magalhães-Vilhena Le problème de Socrate, 1952. H. Maier Sokrates, 1913. W. Nestle X. u. die Sophistik, Philol. XCIV (1941) 31—50 (= Griech. Studien 1948, 430—450). A. Pelletier Les deux Cyrus dans l'Economique de X., Rev. Phil. XVIII (1944) 84—93. A. Rapaport Xenophontea, Eos XXVII (1924) 19ff. L. Robin Les ‚Mémorables' de X. et notre connaissance de la philosophie de Socrate, Année Philos. XXI (1910) 1—47 (= Pensée hell. 1942, 81—137). G. Rudberg Sokrates bei X., Upps. Univ. Årsskr. 1939, 2. W. Theiler Zur Geschichte der teleolog. Naturbetrachtung bis auf Aristot., Diss. Basel 1924. U. v. Wilamowitz Die xenophont. Apologie, Herm. XXXII (1897) 99—106. G. J. Woldinga X.s Symposium, Prolegomena en Commentaar, Diss. Amsterdam 1938/39.

III. Sprache.

A. Stil.

Während der Hellenismus X. hauptsächlich des Inhaltes wegen las (s. darüber unten Abschn. IV), beschäftigte sich die Kaiserzeit mit ihm besonders aus sprachlich-stilistischen, also formalen Gründen, wie aus zahlreichen Zeugnissen hervorgeht:

Diog. Laert. II 57: ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Ἀττικὴ Μοῦσα γλυκύτητι τῆς ἑρμηνείας, vgl. dazu Quintil. instit. or. X 1, 82: *quid ego commemorem X.tis illam iucunditatem inadfectatam, sed quam nulla consequi adfectatio possit? ut ipsae sermonem finxisse Gratiae videantur et, quod de Pericle veteris comoediae testimonium est, in hunc transferri iustissime possit, in labris eius sedisse quandam persuadendi deam* (~ X 1, 33 aus Cic. orator 62). Für die Wertschätzung X.s durch Cicero zeugt auch dessen Übersetzung des Oeconomicus (de off. II 87, vgl. Quint. X 5, 2, dazu Philippson M. Tullius Cicero, Die philos. Schriften, o. Bd. VII A S. 1104). Auch in der Schrift de oratore II 58 lobt Cicero X.s *lenior sonus*, kritisiert aber seinen mangelnden *impetus;* vgl. Tacitus, Dial. de orat. 31, der ebenfalls X.s *iucunditas* erwähnt (vgl. E. Richter X. in der röm. Lit. 15; K. Münscher X. in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl. Bd. XIII 2, 1920, 91).

Dionysios von Halikarnass, Epist. ad Pomp. 4 (II 1, p. 241, 23 ff. Us.-R.) vergleicht X. mit Herodot, hält aber auch mit der Kritik nicht zurück, die seinen Mangel an Abundanz, ὕψος und μεγαλοπρέπεια betrifft und auch seine Weitschweifigkeit und Nachlässigkeit rügt; trotzdem aber ist Dionys selbst ein eifriger Nachahmer X.s (vgl. Münscher a. O. 110f.). Schon der Spötter Timon aus Phleius hatte sich im 3. Jhdt. in seinen Sillen (frg. 26 bei Diog. Laert. II 55, vgl. W. Nestle Timon Nr. 13, o. Bd. VI A S. 1301ff.) über X.s ἀσθενικὸς λόγος lustig gemacht. Demetrios π. ἑρμην. 37 und 181 nennt X. neben Platon und Herodot; alle drei verkörpern in ihrem Stil die 4 ἁπλοῖ χαρακτῆρες in gemischter Weise, wodurch große μεγαλοπρέπεια, δεινότης und χάρις erzielt werden; doch auch bei ihm findet sich Kritik (vgl. Münscher a. O. 113f.). Uneingeschränktes Lob erhält X. von Dio Chrysost. XVIII 14ff.: τά τε γὰρ διανοήματα σαφῆ καὶ ἁπλᾶ καὶ παντὶ ῥάδια φαινόμενα, τό τε εἶδος τῆς ἀπαγγελίας προσηνὲς καὶ κεχαρισμένον καὶ πειστικόν, πολλὴν μὲν ἔχον πιθανότητα, πολλὴν δὲ χάριν καὶ ἐπιβολήν, ὥστε μὴ λόγων δεινότητι μόνον, ἀλλὰ καὶ γοητείᾳ ἐοικέναι τὴν δύναμιν ...; es folgen Hinweise auf die Reden in der Anabasis, die man nachahmen solle, und zwar im Falle von protreptischen als auch von epideiktischen Reden (mit Einzelangaben; seine Reden sind direkte Stilmuster: ... ... κανόνος ... τρόπον). Bei der Kritik des ψυχρόν nennt der Autor Π. ὕψους 4, 1 X. unter den Halbgöttern der Literatur (οἱ ἥρωες ἐκεῖνοι, Ξενοφῶντα λέγω καὶ Πλάτωνα ...; diese Kritik des ψυχρόν hat er vermutlich aus dem Rhetor Kaikilios übernommen, der verschiedentlich Zitate aus X. bringt, vgl. Th. Schwab Rhetor. Stud. V [1916]; H. Mutschmann Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen, 45ff.; Münscher a. O. 107—109). Der Autor Π. ὕψους hat X. ja auch eine eigene Schrift gewidmet (8, 1) und zitiert ihn mehrmals (9, 1 für das Asyndeton, 25 für das Praesens bei dramatischer Veranschaulichung, 28, 3 für die Periphrase, 32, 5 für den Gebrauch von Tropen).

Für die sogenannte zweite Sophistik ist X. dann schlechthin zum Vertreter des ἀφελὴς λόγος geworden, s. besonders Ail. Aristeides Techn. Rhet. II = Rhet. Graec. II 512, 6ff.; 514, 17ff. Sp. und Hermogenes Π. ἰδεῶν = Rhet. Graec. VI 328, 16ff.; 404, 20ff. Rabe (vgl. dazu Münscher a. O. 116ff., der auch die anderen Redner des 2. und 3. Jhdts. kurz bespricht, ferner Gu. Horn Quaest. ad Xtis. elocutionem pertinentes, Diss. Halle 1926, 1ff.). Verschiedentlich wurde X. ja als Stilmuster nachgeahmt, besonders eindrücklich von Arrian (vgl. H. Doulcet Quid Xti. debuerit Flavius Arrianus, Thèse Paris 1892; Münscher a. O. 125ff.). Daß in dieser rhetorisch-stilistischen Hinsicht allerhand über X. geschrieben wurde, das uns verloren ist und das auch kaum Niederschläge in Scholien fand (höchstens in den unten zu besprechenden Lexikographen), zeigt nicht nur die erwähnte Spezialschrift des Autors Π. ὕψους, sondern auch die verschiedenen aus dem Sudalexikon zu gewinnenden Schrifttitel:

1. s. Ἁρποκρατίων ὁ Αἴλιος = Harpokration Nr. 3, o. Bd. VII S. 2411f. (Radermacher), der eine Schrift Π. τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων (wohl etwa dasselbe wie π. λόγου συντάξεως; Radermacher korrigiert λέξεων, s. dazu Münscher 161) geschrieben hat (2. Jhdt.).

2. s. Ἥρων Κότυος Ἀθηναῖος = Heron Nr. 4, o. Bd. VIII S. 992 (Kroll), der ὑπομνήματα εἰς Ἡρόδοτον, Ξενοφῶντα, Θουκυδίδην verfaßte, vgl. dazu Münscher a. O. 162. 180f.

3. s. Ζήνων (Sekretär am Hofe des Kaisers Septimius Severus, vgl. Münscher a. O. 162), der ὑπομνήματα εἰς Ξενοφῶντα, εἰς Λυσίαν, εἰς Δημοσθένην geschrieben hat.

4. s. Μητροφάνης Κορνηλιανοῦ ῥήτορος Λεβαδεύς = Metrophanes Nr. 5, o. Bd. XV S. 1491 (Kroll; vgl. Münscher 162; 3. oder 4. Jhdt.), von dem eine Schrift Π. χαρακτήρων Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Νικοστράτου, Φιλοστράτου erwähnt wird.

5. s. Θέων Ἀλεξανδρεὺς σοφιστής, der bekannte Verfasser der Προγυμνάσματα, = Theon Nr. 5, o. Bd. V A S. 2037ff. (Stegemann), der ὑπομνήματα zu Xenophon, zu Isokrates und zu Demosthenes geschrieben hat (dazu Stegemann 2040).

6. s. Τιβέριος φιλόσοφος καὶ σοφιστής = Tiberius Nr. 2, o. Bd. VI A S. 804ff. (F. Solmsen), von dem eine Schrift Π. Δημοσθένους καὶ Ξενοφῶντος genannt wird.

Alle diese Schriften — und sicher noch andere, von denen wir nichts wissen — scheinen, soweit man urteilen kann, sich auf den Standpunkt von Handbüchern für die stilmäßige μίμησις gestellt zu haben. Gu. Horn hat seine zitierte Untersuchung hauptsächlich X.s ἀφέλεια gewidmet. Über diese ἀφέλεια urteilt Ed. Norden Antike Kunstprosa I 101ff. folgendermaßen: ‚Bei X. ist die natürliche Schlichtheit sowohl des einzelnen Ausdrucks wie des Satzbaus stark und absichtlich ... beeinflußt durch Anwendung aller Mittel der zeitgenössischen Rhetorik, und nur darin unterscheidet er sich sehr zu seinem Vorteil von manchen gleichzeitigen Schriftstellern, daß er mit seinem gesunden Gefühl für das Einfache und Schlichte die Natur nicht durch die Kunst verdrängt, sonderen beide zu einem harmonischen Ganzen verbunden hat. Er hat praktisch gezeigt, daß die moderne Manier, maßvoll gehandhabt, den Stil tatsächlich zu heben und zu verschönern imstande war: darin ein echter Athener mit seinem instinktiven Gefühl für das Maßvolle, die φιλοκαλία auch im Stil.' Im folgenden zeigt Norden an ausgewählten Beispielen aus der Λακ. Πολ., wie X. bewußt rhetorische Mittel verwendet hat; über die αὔξησις des Stiles im Enkomion auf Agesilaos gegenüber den Hellenika handelt er 394f., dazu o. S. 1702ff. und die dort zitierten Untersuchungen von Opitz. Doch zeigen gerade die Hellenika, daß X. in der Benützung rhetorischer Mittel stark differenziert: im genus narrandi tritt die Rhetorik zurück im Vergleich zu den Reden, wie E. Vorrenhagen in ihrer verdienstvollen und gründlichen Dissertation gezeigt hat (De orationibus quae sunt in Xtis. Hellenicis, Diss. Münster 1926); eine entsprechende Untersuchung für die Kyrupädie steht noch aus. L. Gautier La langue de X., Thèse Genève 1911, gibt S. 109—129 zahlreiche eindrückliche Beispiele verschiedener xenophontischer Stilmittel, hauptsächlich eine Liste der Synonyme, die der Autor zum Zwecke der Variatio gebraucht. Zur Sache vgl. noch Wissmann De genere dicendi Xenoph., Diss. Gießen 1888; H. Schacht De Xtis. studiis rhetoricis, Diss. Berlin 1890; G. Eichler Die Redebilder in den Schriften X.s Progr. d. Wettiner Gymn., Dresden 1894; G. Lange X.s Verhältnis zur Rhetorik, in: Natalicium Joh. Geffcken, Heidelberg, 1931, 67—84; J. Bigalke Der Einfluß der Rhetorik auf X.s Stil, Diss. Greifswald 1933.

Überhaupt sind nicht nur in der Anwendung rhetorischer Mittel Unterschiede in X.s Stil festzustellen, sondern dieser wechselt auch von einem literarischen Genos zum andern und innerhalb eines einzelnen Werkes oft bemerkenswert: so steht der knapp referierende, konzinne Stil gewisser Partien von Hell. I/II in deutlichem Gegensatz zu den breit ausmalenden Darstellungen in Hell. III—VII, obwohl auch in diesen späteren Büchern einzelne Inhaltsgruppen stilistisch wieder an I/II anklingen (s. dazu o. S. 1696). Diesen behaglichen Stil hat sich X. in der Anabasis ausgebildet; doch auch dort sind Elemente vorhanden, die ursprünglich dieser breiten Darstellungsweise fernstehen, so die gorgianisch-isokrateisch stilisierten ‚literarischen Porträts' (hauptsächlich das des Menon, s. dazu o. S. 1643f.) und die der periegetischen Literatur entnommenen Stilformen (o. S. 1651ff.). Auch die gehobene Form des Symposions unterscheidet sich von den übrigen Sokratika X.s. In der Kyrupädie sind zu scheiden die darstellende Form der fortlaufenden Erzählung, die rhetorisierende der verschiedenen Ansprachen und die explicativ-wissenschaftliche des militärischen Bereichs (ähnlich die Abschnitte π. γεωργίας im Oec.). Insgesamt ist festzustellen, daß X. fremden Stileinflüssen zugänglich ist, wie sich auch nachher bei der Besprechung seines Wortschatzes zeigen wird; gerade der Einfluß der wissenschaftlichen Fachliteratur war nicht nur in der Wahl seiner Stoffe und in inhaltlicher Beziehung vorhanden, sondern erstreckte sich auch auf Stil und Terminologie (vgl. das o. S. 1761/63 zu Π. ἱππ. Gesagte).

B. Wortschatz.

Auch wenn X. in der II. Sophistik als Stilmuster für den ἀφελὴς λόγος bezeichnet und nachgeahmt worden ist, so blieb es der strengeren Richtung der Attizisten doch nicht verborgen, daß seine Sprache zahlreiche nicht-attische Formen und Wörter aufwies. Dies zeigt besonders die Auseinandersetzung des Phrynichos mit Pollux in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (vgl. dazu die vorbildliche Darstellung Münschers a. O. 167ff.): Während Pollux die mildere Richtung vertritt und über 200 X.-Glossen in sein Ὀνομαστικόν aufnimmt (unterstützt vom sog. Antiattikistes, Bekker Anecd. Graec. I 75ff.), kritisiert Phrynichos eine ganze Anzahl xenophontischer Ausdrücke (besonders wichtig sind dabei solche nicht-attische Formen, die in unsern X.-Hss. gar nicht mehr stehen, also wohl von der attizistischen Überlieferung korrigiert worden sind, wie z. B. ὀδμή statt ὀσμή [nur noch der Cod. F enthält diese Form in Symp. 2, 3]; solche Formen sollten im X.-Text wieder restituiert werden). Wohl gegen Phrynichos wendet sich wiederum Galen in seinem Werk ‚Πρὸς τοὺς ἐπιτιμῶντας τοῖς σολοικίζουσι τῇ φωνῇ', und seine medizinischen Schriften verraten deutliche X.-Kenntnis und -wertschätzung (Münscher 135. 173f.). Im 3. Jhdt. vertritt Moiris wieder den Rigorismus des Phrynichos, mit der Ausnahme jedoch, daß er X. anerkennt.

Tatsächlich zeigen nun die zahlreichen nicht-attischen, von X. gebrauchten Formen und Wörter, daß er durchaus nicht als reiner Attiker angesehen werden darf (s. auch die entsprechende Bemerkung J. Wackernagels Vorles. über Syntax I 32; Kl. Schrift. 1036 nennt er ihn

„Halbattiker"), wobei natürlich die gesprochene Sprache nicht mit der reinen Kunstsprache der attischen Redner gleichgesetzt werden darf; das beweisen gerade Wörter, die X. zwar mit der Komödie gemeinsam, aber nicht aus ihr entnommen hat (nur im Symposion liegt Komödienbeeinflussung vor, s. dazu o. S. 1873).

Diese nicht-attischen Formen und Wörter stammen bei X. aus zwei Bereichen:

1. Aus seinen Lebensschicksalen und aus seinem Charakter: X. hat im J. 401 Athen verlassen und ist wohl nie mehr dorthin zurückgekehrt (s. o. Abschn. I B), auch wenn er natürlich unzählige Gelegenheiten hatte, Athener zu treffen und sich mit ihnen zu unterhalten, und wenn seine Beschäftigung mit attischer Literatur ein Band zu seiner Heimat, aus der er verbannt war, bildete. Aber immerhin lernte er, wie kaum ein anderer Literat seiner Zeit, intensiv andere griechische Menschen mit ihrer besonderen Sprechweise und fremde Gegenden kennen: man denke an die gemischte Gesellschaft der Söldnertruppe seines Kyroszuges, an seinen Aufenthalt in Ionien, seine engen Beziehungen zu Sparta und zu Agesilaos, sein jahrelanges Wohnen in der Westpeloponnes und schließlich in Korinth. Daran haben auch die Alten gedacht, z. B. Helladios bei Phot. Bibl. 533 b 25, zitiert bei Gautier 17: *εἰ δὲ καὶ Ξενοφῶν εἴρηκε ‚τοὺς νομεῖς', οὐδὲν θαυμαστόν, ἀνὴρ ἐν στρατείαις σχολάζων καὶ ξένων συνουσίαις εἴ τινα παρακόπτει τῆς πατρίου φωνῆς· διὸ νομοθέτην οὐκ ἄν τις ἀττικισμοῦ παραλάβοι.* Dazu kommt die seiner aristokratisch-konservativen Gesinnung entsprechende Lebenshaltung eines vir activus, seine Tätigkeit als Offizier und ‚Kriegsberichterstatter' und als Gutsbesitzer, die ihn in dauernden Kontakt mit Bürgern, Bauern und Soldaten (mit dem ‚troisième état'), ja sogar mit Sklaven brachte (diese Seite fehlt ja bei Platon fast völlig). Auch wenn X. im gesamten ein sehr sicherer attischer Stilist wurde und geblieben ist, so haben seine Lebensschicksale und sein Individualcharakter doch zahlreiche Elemente in seiner Sprache hinterlassen, deren er sich sicher bewußt war und die auszumerzen er keinen Grund hatte; sie geben ja seiner Diktion gerade ihren spezifischen Reiz (auf das hübsche Beispiel Hell. I 6, 15 [sicher echtes Apophthegma des Kallikratidas] weist J. Wackernagel Kl. Schrift 1039 hin).

2. Aus seiner Beschäftigung mit nicht-attischer Literatur, die man nicht unterschätzen sollte: X. ist ein Kenner Herodots, der ihn als Historiker tiefer beeinflußt hat als Thukydides, er beschäftigte sich, wie wir gesehen haben, mit der ionischen Periegese, er hat wohl hippokrateische Schriften gelesen und sich mit Fachliteratur beschäftigt, die nicht attisch geschrieben war (z. B. Herodikos von Selymbria, s. o. S. 1857). Prodikos, Hippias, Diogenes von Apollonia schrieben ebenfalls nicht attisch, und auch Antisthenes gilt nicht als Attiker. Und X. war gerade nicht der Mann, sich dem Einfluß solcher Literatur völlig zu entziehen, vielmehr geneigt, das Fremdartige zu amalgamieren, stilistisch zu ‚attikisieren'; ob es ihm gelungen wäre, wenn er in Athen hätte bleiben können, ist eine müßige Frage. Ganz unbeeinflußt zeigt er sich von der tragischen Dichtung (einzig im Gesamtaufbau der Hellenika ist etwas von tragischer Gliederung zu spüren, was aber keine Spezialkenntnisse voraussetzt, s. o. S. 1684); im Bereich der Poesie ist ihm am ehesten Lektüre von Hesiod (nicht wegen der Hesiodzitate in den Mem. — diese hat er übernommen —, aber für den Oec.) und von Theognis zuzutrauen, auch etwa noch von Epicharm.

So ist es das besondere Verdienst L. Gautiers, in seiner oben zitierten Dissertation den Wortschatz X.s gründlich durchgearbeitet zu haben: ein Kapitel ist den Dorismen gewidmet (S. 22—47), ein weiteres Dorismen oder Ionismen (S. 48—58), ferner eines Wörtern der hellenistischen Zeit, die schon bei X. vorkommen.

Interessant und wichtig sind nun jene Wörter, die uns als ‚poetisch' bekannt sind: Gautier stellt fest, daß diese großenteils gleichzeitig dialektischen Ursprungs sind, daß man also nicht annehmen muß, sie seien durch die Lektüre poetischer Werke in X.s Wortschatz gelangt, sondern daß er, durch die ihm bekannten Dialekte beeinflußt, zu ihnen gegriffen hat (S. 19f. 85). Jedenfalls braucht X. zur Verwendung solcher Wörter nicht durch die gorgianische Rhetorik angeregt worden zu sein (so richtig Gautier 86 gegen Schacht a. O.). Daß oft scheinbar poetische Wörter in Zusammenhängen gebraucht werden, die frei sind von gewollter höherer Stilisierung und beabsichtigtem Schmuck, frei von *‚κάλλος'* und *‚μεγαλοπρέπεια'*, deutet ebenfalls darauf hin, daß sie zu X.s lebendigem Sprachschatz gehörten; Gautier führt dafür eine Reihe überzeugender Beispiele an, etwa S. 94 *ῥαδινός* (Lak. Pol. 2, 6) oder S. 96 *δεσπόσυνος* (Oec. 9, 16; 14, 2).

Eine wichtige Gruppe, die noch näherer Erforschung bedarf, bilden diejenigen Wörter, die uns in erster Linie als poetische oder als Wörter der *κοινή* bekannt, die aber wohl termini technici sind, welche X. als solche kannte oder sie aus der Fachliteratur übernahm. So notiert auch H. Richards Notes on Xenophon and others, 76, 1: ‚If I call words poetical, I do not mean to imply any theory that X. took them from the poets. He is more likely to have taken them from the conversation and prose writings of Ionians and Dorians', und auch Gautier gibt in verschiedenen Fällen diese Herkunftslinie an. Zur Illustration seien vier Beispiele dieser Gruppe genannt:

1. *ἀγχέμαχος*, Kyrup. I 2, 13; VII 4, 15 (Gautier 90). Das homerische Wort ist hier ein deutlicher militärischer term. techn.

2. *ἀνορούειν* (Gautier 87f.) ist als homerisches Wort bekannt und findet sich noch bei Sappho, Pindar und Empedokles. X. benützt es zweimal, *Π. ἱππ.* 3, 7 und 8, 5, beide Male in einem festgefügten terminologischen Zusammenhang des Reitens.

3. *νάπος* wurde o. S. 1735f. besprochen und bietet ein schönes Beispiel für einen term. techn. des militärischen Bereiches; wenn Gautier S. 97 zu *νάπος* in Anab. VI 5, 12f. sagt: ‚Il est bien évident que l'emploi de *νάπος* ne répond dans ce récit à aucune intention stylistique ...', so ist das völlig richtig, nur zieht er die Konsequenz aus dieser Tatsache nicht: gerade die Anabasisstelle zeigt die Überschreitbarkeit des

νάπος als ein militärisches Problem; auch der militärische term. techn. *δύσπορος* findet sich dort, vgl. die *ἄγκη ... δύσπορα* bei Plat. Kratyl. 420 E und die *ἀναβάσεις ἐπὶ τὸ τεῖχος εὐπόρους* bei Ain. Tact. 22, 19 p. 947.

4. *εὐθημοσύνη* Kyrup. VIII 5, 7ter (Gautier 97) gehört in den Bereich *Π. τάξεως*, vgl. o. S. 1853.

Andere Wörter gehören dem hygienisch-diätetischen Bereiche an, andere dem der Sensualistik (*ὅραμα*), andere dem *λόγος ἐρωτικός*. Auffällig sind die zahlreichen mit *ἀξιο-* zusammengesetzten Adjektive (über 20 verschiedene Arten, gegenüber 5 bei Platon); gehören sie zum Sprachschatz des Antisthenes?

Da bei X. also sowohl die Diktion als auch der Wortschatz sicher teilweise aus der von ihm benützten Literatur stammt und er mitsamt den Gedankenblöcken, den Eklogen, auch dazugehörige Wörter und Ausdrücke in seine einzelnen Schriften mit hinübergenommen hat, ist allen Sprachstatistiken, die z. B. die Verschiedenartigkeit im Gebrauch der Partikeln oder die von Schrift zu Schrift unterschiedliche Häufigkeit der Präpositionen *σύν* und *μετά* feststellen, um daraus Rückschlüsse auf die Chronologie der Werke X.s zu ziehen, mit größter Vorsicht zu begegnen (so auch richtig Hirzel Dialog I 147 Anm. 1 gegen die Versuche Dittenbergers Herm. XVI [1881] 330ff.).

Gerade die Erforschung der wissenschaftlichen Terminologie ist bei X. eine dringende Aufgabe: es genügt meist nicht festzustellen, daß dieses oder jenes Wort bei ihm am frühesten nachzuweisen ist und daß es später etwa noch bei Theophrast, Kallimachos, im N. T. oder in einem kaiserzeitlichen Redner vorkommt. Wichtig sind gerade der Zusammenhang und der Context, in dem dieses Wort in der späteren Literatur verwendet wird. Hieraus können sich eventuell Schlüsse ergeben über den gedanklichen Kreis, dem X. den betreffenden Ausdruck entnommen hat (so z. B. bei selteneren Wörtern, die er und Dio Chrys. gemeinsam haben). Diese Bemerkungen müssen für den hier gegebenen Rahmen genügen; sie sollen zeigen, in welcher Richtung sich die Forschung, die von den gut dargestellten Gegebenheiten der xenophontischen Sprache (hauptsächlich im Buche von L. Gautier) ausgehen kann, zu bewegen hat.

Literatur zum Abschn. III.

J. Bigalke Der Einfluß der Rhetorik auf X.s Stil, Diss. Greifswald 1933. G. Eichler Die Redebilder in den Schriften X.s, Progr. d. Wettiner Gymn., Dresden 1894. E. Ekman Der reine Nominalsatz bei X., Skrift. K. Hum. Vetensk. Samf. i Uppsala XXIX 6 (1938). L. Gautier La langue de X., Thèse Genève 1911. Gu. Horn Quaest. ad Xtis. elocutionem pertinentes, Diss. Halle 1926. G. Lange X.s Verhältnis zur Rhetorik, in: Natalicium Joh. Geffcken, Heidelberg 1931, 67—84. G. Sauppe Lexilogus Xenophont., Leipz. 1869. H. Schacht De Xtis. studiis rhetoricis, Diss. Berlin 1890. F. G. Sturz Lexicon Xenophonteum, Leipzig 1801/04. E. Vorrenhagen De orationibus quae sunt in Xtis. Hellenicis, Diss. Münster 1926. F. Wissmann De genere dicendi Xenoph., Diss. Gießen 1888.

IV. Nachleben, Überlieferung und moderne Forschung.

A. Nachleben.

In seinem mustergültigen Buch Xenophon in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl.-Bd. XIII 2, 1920, hat K. Münscher das Nachleben X.s von dessen Zeit bis hinein in die byzantinische Renaissance und den Humanismus in einer Weise untersucht und dargestellt, wie es nur für wenige antike Autoren geschehen ist; dabei sind nicht nur für X., sondern darüber hinaus auch für die Literatur- und Geistesgeschichte der nachklassischen Epochen wertvolle Ergebnisse erzielt worden (ältere Literatur über X.s Nachleben zitiert bei Münscher a. O. 2, 1).

Dafür, daß X.s Schriftstellerei bei seinen Zeitgenossen keinen großen Niederschlag hinterlassen zu haben scheint, sind zwei Gründe verantwortlich:

1. Es ist nicht Art der klassischen Autoren, zeitgenössische Schriftsteller mit Namen zu nennen; Anspielungen, die Stellen und Gedanken einer xenophontischen Schrift betreffen könnten, sind oft schwer als solche zu erkennen (s. o. S. 1770).

2. Mit Ausnahme der Anabasis sind die großen Werke X.s alle spät: die Kyrupädie fällt in die 60er Jahre, ebenso die Memorabilien (daß sie posthum herausgegeben worden seien — Münscher 20f. 35 — ist eine heute überholte Hypothese); die Hellenika erschienen nach 357, wenige Jahre vor X.s Tode (an die Sonderpublikation einzelner Teile der Hellenika glaube ich nicht; s. dazu o. S. 1679f.). Die Anabasis und die kleinen Schriften — mit Ausnahme der *Λακ. Πολ.* — haben naturgemäß weniger Widerhall finden können.

Immerhin aber sind bei Isokrates Anklänge gerade an die Anabasis vorhanden (Münscher 8ff.); im Panathenaikos bezieht sich Isokrates mehrfach auf xenophontische Schriften, besonders auf die *Λακ. Πολ.* (Münscher 21ff.). Daß X.s geschichtliche Werke von Ephoros und Theopomp benützt worden sind, ist längst festgestellt worden; doch kann man diese beiden Historiker nur mit Vorbehalt ‚Zeitgenossen' X.s nennen; Kallisthenes will in seinen Hellenika das gleichnamige Werk X.s korrigieren und bekämpfen (Münscher 30f.).

Über das Verhältnis Platons zu X. s. o. S. 1770: immerhin scheint die Bemerkung Leg. III 694 C über Kyros gegen X.s Kyrupädie gerichtet zu sein (Münscher 33). Den verschiedenen Hypothesen, wie sie von Dümmler, Joël, Maier, v. Arnim usw. in ihren Darstellungen des Sokrates und der sokratischen Literatur aufgestellt worden sind, wie X. auf Platon und dieser wieder auf X. Bezug genommen habe, wird hier nicht nachgegangen (s. dazu die prinzipielle Stellungnahme o. S. 1872 bei der Besprechung des Symposions).

Aristoteles, der von der spätklassischen Literatur zum Hellenismus hinüberführt und von X.s Zeitgenossen zur ‚Nachwelt', kennt X., wenn er ihn auch nirgends nennt und zitiert (Münscher 36—42; besonders auffällig ist das Fehlen X.s in der so zitatenreichen Rhetorik; hingegen ist Benützung X.s in der *Ἀθ. πολ.* offen-

kundig; zur These H. Maiers Sokrates 77ff., Aristoteles kenne Sokrates als Begriffsphilosophen nur aus X.s Memorabilien, s. Münscher 40f.); durch seine Schrift ,Π. ῥητορικῆς ἢ Γρύλλος' läßt sich jedenfalls die Wertschätzung X.s durch Aristoteles nachweisen. Auch von den Aristotelesschülern scheinen X.s Schriften benützt worden zu sein, so von Eudemos, Diodoros, Dikaiarch und Theophrast (Münscher 42ff.).

Für die Kyniker war X., der sich selber mit Antisthenes auseinandergesetzt und viel von ihm übernommen hatte, ein beliebter Autor; das wird aus z. T. wörtlichen Anführungen deutlich; einzelnes aus X. gehörte schon im 3. Jhdt. v. Chr. zum festen populären Lehrbestand.

Besonders aber die Stoa fand in X. ihren Lieblingsautor, aus dem sie immer wieder schöpfte; schon die Legende, wie Zenon zur Philosophie berufen wurde (Diog. Laert. VII 2), stellt eine enge Verbindung zu X. her (vgl. auch den Titel von Zenons Schrift ,Ἀπομνημονεύματα Κράτητος ἠθικά'); schließlich beruhen auch die ganzen Interpolationshypothesen des 19. Jhdts. auf der Theorie, X.s Schriften, besonders die Sokratika und darunter hauptsächlich die Memorabilien, seien von der Stoa überarbeitet worden (K. Lincke X. und die Stoa, N. Jahrb. f. d. Klass. Altert. IX [1906] 673ff. [Bd. XVII]); über die Wirkung X.s auf die Schüler Zenons und auf die mittlere Stoa s. Münscher 52ff.; in der späteren Stoa ist Musonios in neronischer Zeit besonders beeinflußt von X., vgl. M. Pohlenz Die Stoa, 1959², 300ff. Durch Panaitios (vgl. Pohlenz a. O. 197) und Poseidonios, die beide X. kannten und schätzten, lernten die Römer den Autor kennen, die in diesem soldatisch und politisch geschulten Schriftsteller und Philosophen ohnehin einen Geistesverwandten sahen.

Unter den Epikureern sind besonders bei Philodem X.-Kenntnisse nachzuweisen (Polemik gegen X.s Oikonomikos in seiner Schrift Π. οἰκονομίας, vgl. Münscher 57f.).

Die Bruchstückhaftigkeit der hellenistischen Historiographie macht es schwer zu erkennen, wie weit X.s historische Schriften bekannt waren und gelesen wurden; immerhin steht X.-Kenntnis für Polybios fest (III 6, 9f.; X 20, 7; s. Münscher 60ff.). In der hellenistischen Zeit interessiert man sich auch literaturgeschichtlich und persönlich für X., gerade auch von der antisokratischen, philosophenfeindlichen Seite her: Herodikos' Buch Πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην und Aristippos' Π. παλαιᾶς τρυφῆς beschäftigen sich beide mit X. (Münscher 64ff.). Jedoch ist noch kein X.-Bios greifbar; da er kein Schulhaupt war, ist dies verständlich (s. o. Abschn. I, S. 1571).

Zusammenfassend stellt Münscher fest (S. 70), daß die Wertschätzung X.s im Laufe des Hellenismus ständig zugenommen hat.

Daß uns gleich zu Beginn der römischen Literatur Cato als X.-Kenner entgegentritt, ist nicht überraschend, und Cato als Dialogperson im Cato Maior Ciceros darf sicher nicht nur literarisch verstanden werden. Daß der jüngere Scipio und später Cicero und Caesar besonders X.s Kyrupädie als Katechismus des gerechten imperium schätzten, ist bekannt. Die X.-Kenntnis Ciceros ist uns am besten greifbar: er kennt X. in erster Linie als Sokratiker (Münscher 76. 78f.; die Hellenika scheint er nicht gelesen zu haben; die von ihm angeführten Beispiele aus der Geschichte des 5./4. Jhdts. verraten jedenfalls keine Hellenikalektüre; dagegen ist Kenntnis der Anabasis wahrscheinlich, Kenntnis des Enkomions auf Agesilaos sicher); auch die Kyrupädie rechnete man zu seinen philosophischen Schriften. Den Oikonomikos hat Cicero ja in seinen Jugendjahren übersetzt (s. o. S. 1895; dazu Münscher 78f.); diese Übersetzung haben später Columella und Hieronymus benützt. Ob Cicero direkte oder indirekte Kenntnis der Memorabilien besaß, ist umstritten; vieles aber spricht dafür, daß Münscher recht hat, wenn er postuliert, Cicero zitiere diese sokratische Hauptschrift X.s aus eigener Lektüre (S. 80—82). Auch bei Sallust sind einige Anklänge an X. nachweisbar (Münscher 82f.), ebenso bei Varro, Horaz und Ovid. Für Valerius Maximus' X.-Kenntnis nimmt Münscher 87f. Cicero als Zwischenquelle an. Auffällig ist, daß Seneca zu X. gar kein Verhältnis gehabt zu haben scheint: einige Erwähnungen X.s sind bedeutungslos. Eine wichtige Beobachtung liegt darin, daß der jüngere Plinius für seinen Panegyricus auf Trajan direkt zum xenophontischen Enkomion auf Agesilaos griff (J. Mesk, Wien. Stud. XXXIII [1911] 71ff.; Münscher 89). Ob Silius Italicus bei der Einführung der Virtus und der Voluptas zu Beginn des 15. Buches seiner Punica die Prodikosfabel direkt in X.s Memorabilien nachgelesen hat, oder ob er sie einem philosophischen Sammelwerk entnommen hat, ist schwer zu sagen. Quintilian reiht X. — in bewußtem Gegensatz zur griechischen Rhetorik seiner Zeit — unter die Philosophen (Inst. or. X 1, 75. 81ff.); die Memorabilien kennt er aus eigener Lektüre (Münscher 90f.). Bei Tacitus stößt man wieder auf eine ausgedehntere Kenntnis der historischen Schriften X.s; er hat den Agricola auf Grund von X.s Enkomion aufgebaut (Münscher 92f.; Ann. II 88 < Kyrup. I 2, 1, vgl. F. Münzer Herm. XLVIII [1913] 617ff. und R. Reitzenstein ebd. 619ff.; Ann. XIII 35 < Anab. IV 5, 3, vgl. E. Slijper Berl. Philol. Woch. 1915, 864, zitiert bei Münscher 93, 1). Die späteren römischen Historiker greifen kaum auf X. zurück — sie haben auch keinen Anlaß dazu —, und auch dort, wo in der Strategemenliteratur xenophontische Szenen zu finden sind, entstammen diese wohl Zwischenquellen. — Über die christliche lateinische Literatur s. Münscher 97ff.: *direkte* X.-Kenntnis der christlichen Autoren ist kaum nachzuweisen. Die zahlreichen X.-Zitate bei Priscian kommen aus zweiter und dritter Hand (Münscher 104f.; vgl. E. Müller De auct. et orig. exempl. orat. solut. Graec. quae Priscian. contulit cap. sel.. Diss. Königsberg 1911, 36ff.). Gegen Ende der lateinischen Antike verschwindet X. — wie die meisten klassischen Autoren — aus dem Bewußtsein der Zeitgenossen (Münscher 105).

Abschließend ist festzustellen, daß X. für die Römer der goldenen Latinität sicher zu den Hauptautoren der griechischen Bildung und des Griechischunterrichtes auf der Unter- und der Oberstufe gehörte (Münscher 91).

In der griechischen Literatur der Kaiserzeit

lebt X. in zwei Überlieferungsrichtungen weiter: in der grammatisch-antiquarischen und in der stilistisch-imitatorischen der II. Sophistik (vgl. Abschn. III, o. S. 1896), zwei Richtungen, die allerdings ineinander übergehen und voneinander abhängen, aber sich in verschiedenen Aspekten äußern: für die erste bildet X. eine Quelle — nicht ganz richtig, wie wir oben sahen — attischer Sprache und klassischen Stiles: dahin gehören die zahlreichen Traktate über X. (s. o. S. 1896f.) und die Wort- und Sacherklärungen in den attizistischen Lexika; für die zweite Richtung bildet X. das attische Stilmuster schlechthin, nach dem man sich zu richten hat: sie kulminiert in Arrian, dem νέος Ξενοφῶν (Suda), der Epiktets Lehrvorträge aufzeichnete, wie es X. — seiner Meinung nach — mit den sokratischen gemacht hatte, der den — wie er meinte, xenophontischen — Kynegetikos in seiner gleichnamigen Schrift zu ergänzen suchte und die Anabasis in seinem Περίπλους Εὐξείνου πόντου benützte (schon o. S. 1651ff. haben wir darauf hingewiesen, daß die Anabasis in ihrem literarischen Genos am ehesten der Periplusliteratur und der Periegese vergleichbar sei); die Anabasis war ihm auch Vorbild für seine Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου in 7 Büchern (vgl. H. Doulcet in seiner o. S. 1896 zitierten Schrift; Münscher 125f.). Ebensogroß wie bei Arrian ist die X.-Verehrung bei Dion von Prusa (Münscher 115f. 123f.). Auch Plutarch war ein Kenner X.s, wie die zahlreichen Bezugnahmen und Anspielungen, die Münscher 127ff. erwähnt, beweisen (die im J. 1920 von Münscher 131, 2 angeregte Untersuchung, den X.-Anspielungen bei Plutarch nachzugehen, ist noch nicht geschrieben worden).

Bei den eigentlichen Rhetoren der II. Sophistik findet sich überall X.-Kenntnis und — teilweise — X.-Imitation, besonders überall dort, wo die ἀφέλεια angestrebt wird, vgl. Münscher 141ff. (auf die Haltung der attizistischen Rigoristen und der ,Liberalen' wurde o. S. 1898 kurz hingewiesen).

Zusammenfassend ist mit Münscher 181 festzustellen, daß X. in zunehmendem Maße in der griechischen Literatur und im Bildungsbewußtsein der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte eine überragende Stellung eingenommen hat, die uns übertrieben erscheint und die er in der folgenden Epoche auch wieder verlor, als die attische ἀφέλεια nicht mehr Stilideal blieb (vgl. Münscher 182—213; auf eine Nennung der zahlreichen Grammatiker und Literaten der späteren Jahrhunderte sei hier verzichtet: ihre X.-Kenntnis ist — mit einigen Ausnahmen [z. B. Synesios] relativ gering und stammt meist aus Zwischenquellen; wer Genaueres braucht, lese es bei Münscher nach, der X.s Nachleben auch noch in der byzantinischen Literatur und Gelehrsamkeit verfolgt, S. 213—235).

Die Geschichte der X.-Kenntnis und seiner wellenförmig zu- und abnehmenden Wertschätzung in den Jahrhunderten der Neuzeit ist noch nicht geschrieben; besonders erschiene dabei die Behandlung des 18. Jahrhunderts lohnend, in dem X. sich außerordentlicher Anerkennung erfreute (z. B. bei Wieland, vgl. die Bemerkung von U. von Wilamowitz Griech. u. lat. Lit. u. Sprache [in: Kult. d. Ggw.], 1905, 80). Über Goethe's Verhältnis zu X. s. E. Grumach Goethe und die Antike (1949) 844f.

B. Überlieferung und moderne Forschung.

Eine zusammenfassende Behandlung der Überlieferungsgeschichte der xenophontischen Schriften und einen Katalog aller X.-Hss. gibt es nicht. Die moderne Forschung, welche die Überlieferung betrifft, findet ihren Niederschlag in den Praefationes und Prolegomena der kritischen Ausgaben. Eine ausgezeichnete Vorarbeit dazu hat A. W. Persson geleistet, Zur Textgeschichte X.s, Lunds Univers. Årsskr. N. F. Afd. 1, Bd. X Nr. 2, 1915; Persson bespricht zwar nur kurz die Hss. der einzelnen Werke X.s (S. 3—15), hingegen ausführlich und kritisch die X.-Papyri (S. 16—51) und die indirekte Überlieferung (= die antiken Zitate, S. 52—158).

Die Hss. sind fast alle verhältnismäßig jung; von den zahlreichen Codices seien einige wenige als wichtigste genannt:

1. Parisinus 1640, datiert auf 1320, der mit Sicherheit auf ein Manuskript der Zeit des byzantinischen Kaisers Leo VI. Philosophos (886—912) zurückgeführt werden kann; er enthält Anab. und Kyrup., ist aber für diese wichtiger als für jene (siglum ,C' für beide Werke).

2. Vaticanus 1335, 12. Jhdt.; er enthält die Anab. (siglum ,F' in der Anabasisausgabe von Masqueray; erst er hat diesen Cod. kollationiert, Notice p. 33f.; der Cod. enthält mittelmäßige Scholien [besonders zahlreich zu Anab. I], welche von V. Lundström Skolierna till X.s Anab. i cod. Vat. graec. 1335, Eranos XIII [1913] 165—188 herausgegeben worden sind) und die Kyrup., ferner die Apol. (siglum ,B' ed. Marchant), Hieron, Agesilaos, Λακ. Πολ., Πόροι (siglum ,A' ed. Pierleoni), ferner die pseudo-xenophontische Ἀθ. Πολ.

3. Escorialensis T. III 14, aus dem 12. Jhdt., die älteste bekannte Kyrupädie-Hs. (siglum ,H' ed. Marchant).

4. Parisinus 1738, Anfang des 14. Jhdts; es handelt sich um die beste Hell.-Hs., die allerdings durch eine Lücke in Hell. VII 1, 21—31 und von VII 1, 38 an entstellt ist (siglum ,B').

5. Parisinus 1302, 13. Jhdt., enthält Mem. I/II (siglum ,A').

6. Laurentianus pl. LXXX 13, aus dem 14. Jhdt., enthält Oikon. und Sympos. (siglum ,E').

7. Reginensis 96, 12. oder 13. Jhdt., enthält den Oikon. (siglum ,H').

8. Venetus Marcianus 511, 12. oder 13. Jhdt., enthält die Anabasis (siglum ,M' ed. Masqueray), die Memorabilien, den Oikonomikos (siglum ,V' ed. Chantraine), ferner die kleinen Schriften Hieron, Agesilaos, Λακ. Πολ., Πόροι, Hipparch., Π. ἱππ., dazu noch den unter X.s Namen laufenden Kynegetikos (siglum ,M' in den Ausgaben von Marchant und Pierleoni) und die Ἀθ. Πολ.

Die X.-Papyri stammen größtenteils aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. (Liste von 16 Papyri bei Persson 17f.; 24 Papyri bei R. A. Pack The Greek and Latin literary texts from Greco-Roman Egypt, 1952, Nr. 1210—1233); dazu

kommt der wichtige alte Papyrus aus dem 3. Jhdt. v. Chr., der Teile von Mem. I 3 enthält: P. Heidelberg. 206, ediert und kommentiert von E. Siegmann Griech. Texte der Heidelberger Papyrussammlung, 1956, 68; der Papyrus zeigt beträchtliche Divergenzen zu unserer Textgestaltung und läßt eine ältere, wohl alexandrinische Rezension ahnen. Besonders wichtig ist noch der von Wessely Mitteil. Papyr. Erzherz. Rainer VI 81ff. publizierte, Kyrup. V 2, 25 — 3, 26 enthaltende Papyrus (Persson 31ff.); er ist an den Rändern reich mit Textvarianten versehen und scheint einer kritischen Grammatikerausgabe anzugehören; die Lesarten unserer Hss.-Gruppen stimmen bald mit dem Text des Pap., bald mit den Varianten überein (Persson 38f.); wichtig ist, daß bei sechs Varianten des Papyrus der Schreiber sich auf einen bestimmten Autor bezieht mit der Notiz ,*οῦ Η'* (= *οὕτως Η*). Persson denkt an Herodianos, den Sohn des Apollonios Dyskolos, der zur Zeit des Kaisers Mark Aurel von Alexandreia nach Rom übersiedelte; auf alle Fälle muß es sich um eine bekannte Autorität handeln.

Die Papyri und die indirekte Überlieferung zeigen, daß die Lesarten häufig mit jenen unserer ,codices deteriores' übereinstimmen. Persson 161ff. stellt fest, daß unsere ,codices meliores' größtenteils einen von der byzantinischen Philologie geglätteten, teilweise recht veränderten Text aufweisen, der zwar manchen Fehler durch Textvergleichung zu vermeiden wußte, aber anderseits zahlreiche, sicher ursprüngliche und gute Lesarten beseitigt hat (schon die attizistische Textbearbeitung der II. Sophistik hatte den X.-Text ,attikisiert', s. o. S. 1898); so verdienen auch bei X. die sog. ,meliores' diesen Namen durchaus nicht; jede Textgestaltung hat im Prinzip eklektisch zu verfahren, und jede lectio difficilior ist genau auf ihren Wert zu prüfen (vgl. auch Masqueray Notice p. 36ff. seiner Anabasisausgabe, Les Belles Lettres).

Zur Textgestaltung X.s äußern sich noch G. Pasquali Storia della tradizione e critica del testo, 1952², 302ff. (zur Kyrupädie) und Hunger-Stegmüller-Erbse-Imhof-Büchner-Beck-Rüdiger Gesch. d. Textüberlieferung, Zürich 1961, I 268—274 (Artikel von H. Erbse).

Vor der ersten griechischen Ausgabe der Werke X.s in der Offizin des florentinischen Herausgebers Giunto im J. 1516 erschien schon im J. 1467 eine gedruckte lateinische Übersetzung des Kynegetikos, der Kyrupädie und anderer Werke X.s. durch Franciscus Philelphus: der Iuntina folgte eine lateinische Übersetzung von Poggio und eine ins Italienische durch seinen Sohn Giacopo Poggio; im Jahre 1525 erschien bei Aldus in Venedig eine der Editio princeps überlegene weitere Ausgabe X.s; erwähnenswert ist noch die schöne Ausgabe von H. Estienne Paris 1561, 2. Ausg. 1581 (vgl. die Liste der alten X.-Ausgaben bei J. B. Gail Vie de X., suivie d'un extrait historique et raisonné de ses ouvrages, Paris, 3me an de la rép. [= 1791], 407ff.; diese Ausgaben werden von Gail besprochen S. 187ff.).

Die Ausgaben des 19. und beginnenden 20. Jhdts. sind mit den Namen Schneider, C. G. Krüger, Kühner, Dindorf, L. Breitenbach, Rehdantz, Hug, Gemoll, Keller, Marchant und Vollbrecht verbunden; teilweise handelt es sich um neue kritische Ausgaben — die Erforschung der Hss. und damit verbunden die Erkenntnis ihrer Verwandtschaft und Affiliationen nimmt ständig zu —, teilweise um Ausgaben mit sprachlich-stilistischen und mit Sachkommentaren (gut und heute noch nützlich sind die kommentierten Ausgaben von Kühner, L. Breitenbach und Vollbrecht). Die Forschung konzentrierte sich bis hinein ins 20. Jhdt. hauptsächlich auf zwei Fragenkomplexe:

a) Bei den Sokratika und den kleinen Schriften auf die Frage der Echtheit: indem man von der Voraussetzung absoluter Folgerichtigkeit und Konsequenz des zu bearbeitenden Textes ausging, wurden ganze Stücke und Abschnitte der Sokratika, besonders der Memorabilien, als interpoliert angesehen und eliminiert, sei es, daß man einen ,Herausgeber' für diese Athetesen verantwortlich machte, sei es, daß man eine stoische Überarbeitung der Sokratika postulierte (Vertreter solcher Interpolationstheorien sind Richter, Lincke, Hartmann, Klimek usw.; noch Delatte in seinem 1933 erschienenen Kommentar zum 3. Buch der Memorabilien setzt sich ausführlich mit diesen Hypothesen auseinander). Fast alle kleinen Schriften sind X. teilweise in Bausch und Bogen abgesprochen worden.

Diese Sicht versperrte lange Zeit eine genauere Erforschung der xenophontischen Arbeitsmethode. Wie schon oben in der Einleitung zu den Sokratika S. 1775 bemerkt worden ist, wirkten die Untersuchungen Dümmlers, Joëls und H. Maiers, auch wenn sie teilweise — namentlich Joël — weit übers Ziel hinausschossen, für die Forschung als wohltuenden Katalysator: diese Untersuchungen lieferten die Basis für die Forschung der heutigen Zeit, befreit von den Steinen, die sich auf gewissen Irrpfaden angehäuft vorfanden, behutsam zu versuchen, X.s Arbeitsweise und Denkformen herauszuschälen. Dabei sind jedoch die Interpolationstheorien keineswegs ohne Frucht geblieben: gerade dort, wo die Bearbeiter des 19. Jhdts. Anstoß nahmen und mangelnde Folgerichtigkeit X.s herauszuspüren glaubten, zeigt sich auch für uns die Stelle, an der X. zu einem anderen Gedankenblock überspringt oder kraft einer Assoziation etwas Neues, Unerwartetes bringt; daß es dabei oft nicht ohne Ungeschicklichkeit abgegangen ist, haben wir sehr häufig festgestellt.

b) Bei den Hellenika erschöpfte sich die Kritik fast ausschließlich in der Erforschung der sog. ,Schichtung', d. h. der Einzelteile, aus denen das Geschichtswerk besteht oder zu bestehen schien. Bahnbrechend war hier W. Nitsche Über die Abfassung von X.s Hellenika, Progr. Sophien-Gymn. Berlin 1871. Daneben dienten die Hellenika für die Darstellung der griechischen Geschichte als wichtige Primärquelle (Busolt, Ed. Meyer, Beloch). Beide Richtungen zeitigten wertvolle Ergebnisse für X.s Hellenika.

Andere Schriften, so namentlich die Kyrupädie, aber auch der Oikonomikos, wurden von der

Forschung fast völlig vernachlässigt, so daß in der vorliegenden Untersuchung z. T. Neuland bearbeitet werden konnte. Überhaupt zeigt sich eine merkwürdige Tatsache: obwohl X. ein äußerst wichtiger Autor des 4. Jhdts. ist und als Schulschriftsteller sich ständiger Wertschätzung erfreute, steht seine wissenschaftliche Kommentierung noch in den Anfängen; Hellenika, Anabasis und Kyrupädie entbehren noch heute eines modernen wissenschaftlichen Sachkommentars (für Hell. I hat E. Delebècque Presses Univers. de France, 1964, einen kleinen Studienkommentar geliefert); für den Oikonomikos wurde oben versucht, Vorarbeit zu einem Kommentar zu leisten; Buch IV der Memorabilien ist ebenfalls noch nicht bearbeitet (Gigon beschränkt sich auf die Bücher I/II, Delatte kommentiert nur Buch III); für die kleinen Schriften steht es um die kommentatorische Bearbeitung besser: gewisse Dissertationen und Aufsätze, die an ihrer Stelle genannt sind, füllen diese Lücke.

Die vorliegende Untersuchung verzichtet bewußt auf eine Auseinandersetzung mit den Interpolationstheorien und der Unechtheitserklärung ganzer Einzelschriften (mit Ausnahme des Kynegetikos, s. u. S. 1910ff.), behandelt auch die Frage der Chronologie der Werke X.s, sowie der Schichtung der Hellenika nur präteritorisch (s. o. S. 1699), versucht aber anhand einer Inhaltsanalyse der einzelnen Schriften, X.s Arbeitsmethode, sein Gedankengut und dessen eventuelle Herkunft, die Darstellungsart dieser Gedanken und die Aufbautechnik der einzelnen Schriften, sowie die verschiedenen literarischen Genera, in denen der Autor sich versuchte, in Auseinandersetzung mit den wichtigsten modernen Untersuchungen zu beleuchten.

Literatur zum Abschn. IV.

L. Castiglioni Mem. Ist. Lombard. Ser. III, Vol. XV, Fasc. 3, 1932 (zur Anabasis). P. Chantraine Notice der Oikonomikos-Ausgabe, Les Belles Lettres, 22ff. W. Gemoll Vorrede zur Anabasis-Ausgabe Leipzig 1909 und ders. Vorrede zur Kyrupädie-Ausgabe, Leipzig 1912. I. I. Hartman Analecta Xenophontea, Lugd.-Batav. 1887; ders., Analecta Xenoph. Nova, Lugd.-Bat. 1889. J. Hatzfeld Notice der Hellenika-Ausgabe, Les Belles Lettres, 18ff. C. Hude Vorrede zur Hellenika-Ausgabe, Leipzig 1930; ders. Vorrede zur Anabasis-Ausgabe, Leipzig 1931; ders. Vorrede zur Memorabilien-Ausgabe, Leipzig 1934. A. Hug Vorrede zur Anabasis-Ausgabe, Leipzig 1878. E. C. Marchant Vorreden zu den einzelnen Teilen der X.-Ausgabe (Opera omnia, Oxford). P. Masqueray Notice der Anabasis-Ausgabe, Les Belles Lettres, 29ff. K. Münscher X. in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl.-Bd. XIII, Heft 2, 1920. A. W. Persson Zur Textgeschichte X.s. Lunds Univers. Årsskr. N. F. Afd. 1, Bd. X, Nr. 2, 1915. G. Pierleoni Vorrede zur Ausgabe der kleinen Schriften, Rom 1933; 1937²: H. Richards Notes on Xenophon and others, London 1907. K. Schenkl Xenophont. Studien, S.-Ber. Akad. Wien LX [1868] 563—648 (Anabasis); LXXX [1875] 87—182 (Memorabilien); LXXXIII [1876] 103—176 (Oikonomikos, Symposion, Apologie). Th. Thalheim Vorrede zur Ausgabe der kleinen Schriften, Leipzig 1915². K. Widdra Vorrede zur Ausgabe von *Π. ἱππ.*, Leipzig 1964.

V. Anhang: Ps.-Xenophon.

A. Kynegetikos, die Schrift über die Jagd (*Κυνηγετικός ⟨λόγος⟩* cod. A; *Κυνηγετικά* cod B). Es handelt sich um eine technische Schrift im Sinne von *Π. ἱππικῆς*; das technische Ziel der Belehrung ist jedoch verbunden mit einem ethischen (1, 18): *ἐκ τούτων γὰρ* (nämlich Beschäftigung mit der Jagd und sonstiger Bildungsmaterie [*παιδεία*]) *γίγνονται τὰ εἰς τὸν πόλεμον ἀγαθοί, εἴ τε τὰ ἄλλα, ἐξ ὧν ἀνάγκη καλῶς νοεῖν καὶ λέγειν καὶ πράττειν* (vgl. 12, 9ff., dazu L. Radermacher Rhein. Mus. LII [1897] 16).

a) Inhalt und Aufbau.

Kap. 1 gibt ein ausführliches Prooimion. *Ἄγραι* und *κύνες* werden als *εὕρημα* von Apollon und Artemis genannt (*ἄγραι* hier doch wohl konkret als ,zu jagende Tiere' aufzufassen im Sinne der Definition bei Pollux V 1 [vgl. Kyneg. 12, 3: *αἱρεῖν τὰς ἄγρας*] und nicht abstrakt als ,Jagd', so daß sich ein Parallelbegriff zu den *κύνες* ergibt). Dieses *εὕρημα* erhielt Cheiron von den beiden Göttern als Geschenk, der in der Kunst der *κυνηγεσία* zahlreiche Schüler fand: in einem Katalog werden 21 Namen von Heroen erwähnt, die sich als Schüler Cheirons mit der Jagd beschäftigten (§ 2). Im folgenden werden in parallel gestalteten Sätzchen die Leistungen und Ehrungen aufgezählt, zu denen es jeder einzelne infolge seiner Beschäftigung mit der Jagd brachte (§ 5: ... *ἔκ τε τῆς ἐπιμελείας τῆς ἐκ τῶν κυνῶν καὶ κυνηγεσίων καὶ τῆς ἄλλης παιδείας πολὺ διενεγκόντες* ..., vgl. § 18), eine Aufzählung, die äußerst summarisch ist und überdies oft nicht die geringste Beziehung zur Jagd herstellt. Über die Echtheit dieses einleitenden Kapitels s. u. S. 1913f. In § 18 schließt sich der eingangs zitierte prinzipielle Satz an.

Das Prooimion ist in zwei Rezensionen überliefert, wobei A eine bewußte Veränderung und Verkürzung der ausführlicheren Rezension O (= Σ in Pierleonis Ausgabe) darstellt (vgl. Baehrens Herm. LXII [1927] 124ff., G. Pierleoni Stud. Ital. di filol. class. N. S. X [1932/33] 53—65, und ders., Proleg. seiner Ausgabe 1933, p. XXIXff.).

Kap. 2—11 enthalten den technischen Teil der Schrift (die Disposition wurde geklärt durch J. Mewaldt Die Composition des xenoph. Kynegetikos, Herm. XLVI [1911] 70—92), und zwar spricht ein erster Teil (Kap. 2—5) von den Voraussetzungen, dem Material und dem Training zur Jagd, ein zweiter Teil (Kap. 6—11) von ihrer Ausübung.

Kap. 2.	§§ 1—3:	Jäger, Netzwächter
	§§ 4—9:	verschiedene Arten von Netzen und ihre Beschaffenheit
Kap. 3.	§§ 1—3:	zwei Hunderassen und ihre Eignung zur Jagd
	§§ 4—11:	*ἴχνευσις*, die Arten des Aufspürens des Wilds durch die Hunde; gewisse Fehler der Hunde
	§ 11:	Einleitungssatz zu Kap. 4
Kap. 4.	§§ 1/2:	das Aussehen der Hunde (*εἶδος*)

- §§ 3/4: die Fähigkeit des Witterns und Jagens
- §§ 6—8: übrige Eigenschaften
- §§ 9—11: Schulung der Hunde

Kap. 5. Der Hase.
- §§ 1—7: Hasenspuren, ihre Art und die Möglichkeit, sie zu wittern
- §§ 8—12: das Lager des Hasen
- §§ 13/14: der junge Hase
- §§ 15—21: der Hase auf der Flucht
- §§ 22—25: Hasenarten
- §§ 26—33: die Beschaffenheit des Hasen
- §§ 33/34: Schlußgedanken: Freude an diesem Tier; Schonung des bebauten Landes und der Gewässer bei der Jagd

Kap. 6.
- §§ 1—4: Hundeleinen; der Hund und die Jagd
- §§ 5—10: Aufstellen der Netze
- §§ 11—26: die eigentliche Jagd: der Jäger auf der Hetzjagd

Kap. 7 (Anhang):
- §§ 1—4: Aufzucht von Jagdhunden
- § 5: Katalog von 47 Hundenamen
- §§ 6—12: Schulung der Hunde für die Jagd

Kap. 8 (Anhang): Hasenjagd im Winter ohne Hunde

Kap. 9. Die Hirschjagd
- §§ 1—10: Hunde; Vorbereitung; Jagdzeit; Jagd auf Hirschkälber
- §§ 11—20: Fallen und Gruben
- § 20Ende: Jagd im Sommer, ohne Fallen

Kap. 10. Wildschweinjagd
- §§ 1—3: Hilfsmittel: Hunde, Netze, Waffen, Fallen, Helfer
- § 3Ende: methodischer Satz
- §§ 4—18: Aufspüren und Jagd
- §§ 19—22: andere Fangart
- § 23: Jagd auf Jungtiere

Kap. 11. Großwild- und Raubtierjagd
- § 1: geographisches Vorkommen dieser Tiere
- §§ 2—4: Jagdmethoden

Kap. 12. Der durch die Jagd erzielte ethische Nutzen.
- § 1: gesundheitlicher Nutzen
- §§ 1Ende—7: Jagd als Vorbereitung für den Krieg
- §§ 8/9: Verallgemeinerung: Jagd als Teil der Tugend
- §§ 10/12: Auseinandersetzung mit den Kritikern der Jagd: die Jagd hat keine Vernachlässigung des Privatbesitzes (*τὰ οἰκεῖα*) zur Folge
- §§ 12—21: Verallgemeinerung: Gegenüberstellung der *ἀγαθοί*, welche durch *πόνοι* die *ἀρετή* erwerben, und der *κακοί*, welche sich üblen *ἡδοναί* hingeben; die *ἀρετή* wird als unsterbliche Macht dargestellt, die auf die schwächlichen *κακοί* hinblickt und sie bestraft (*ἀρετή* wird deutlich als Gottheit aufgefaßt)

Kap. 13. Auseinandersetzung mit den Sophisten.
- §§ 1—11: Polemik gegen die Sophisten, welche die Jünglinge weder durch ihre Worte noch durch ihre Schriften zur Tugend führen, sondern sie schlecht machen; sie verstehen die Kunst zu täuschen (§ 4Ende, vgl. § 8); die Sophisten finden zwar schöne *ὀνόματα* (äußere Formen), hinter denen aber keine guten *γνῶμαι* (= *νοήματα*, § 6) stecken. Im Gegensatz dazu kommt es dem Verfasser der Schrift darauf an, die Jünglinge nicht ‚*σοφιστικούς*', sondern ‚*σοφοὺς καὶ ἀγαθοὺς ποιεῖν*' (§ 7); die Worte des Verfassers sollen ‚*ἀνεξέλεγκτα εἰς ἀεί*' sein. So warnt er vor den *παραγγέλματα τῶν σοφιστῶν*, preist hingegen die *ἐνθυμήματα τῶν φιλοσόφων* (§ 9). Die Sophisten wirken für eigenen Gewinn, die Philosophen zum Wohle der Allgemeinheit (§§ 9—11); außerdem sind die Sophisten auch körperlich untüchtig: ... *πονεῖν οὐ δυνάμενοι.*
- §§ 11Ende—17: Gegenüberstellung des tüchtigen Jägers und des untüchtigen Sophisten. Der Jäger erwirbt sich Ruhm, da er sich mit den *πάσης τῆς πόλεως ἐχθροί* auseinandersetzt (§ 12; gemeint sind die Tiere, vgl. § 15); denn die Jagd macht tüchtig (§§ 13f. im Sinne von 1, 18). In §§ 15/16 werden in antithetischer Weise die Vorzüge der Jäger und die Schlechtigkeit der Sophisten miteinander verglichen. Mit einem Hinweis auf die Mythen (*λόγοι παλαιοί*) wird die Gottgefälligkeit des Jägerberufes dargetan: die Jäger werden von einem Gott betrachtet (§ 17, vgl. die ungeschickte Parallele dazu in 12, 20f., wo die *Ἀρετή* auf die Jäger blickt).
- § 18: Mit einem plumpen mythologischen Anhang, daß nicht nur Männer, sondern auch Frauen, die die Jagd liebten, tüchtig wurden (Atalante, Prokris), schließt die Schrift.

b) Echtheitsfrage.

Überlieferungsgeschichtlich gibt es keinen Anlaß, den Kynegetikos für unecht zu halten: er ist überliefert wie andere kleine Schriften X.s, wobei er dem Traktat *Π. ἱππικῆς* besonders nahesteht. Er findet sich im Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. II 56, wird von den kaiserzeitlichen Autoren zitiert wie die übrigen Werke X.s (z. B. bei Aristeides, Pollux, Ailianos, vgl. A. W. Persson Zur Textgeschichte X.s 83, 99ff., 131; Arrian komponicrt seinen eigenen Kynegetikos auf Grund der ‚xenophontischen' Schrift), und ist in der Antike nie angezweifelt worden (vgl. Tryphon bei Athen. IX 400 A; Philostr. Vit. Apoll. III 6; zur Überlieferungsgeschichte vgl. G. Pierleoni in den Prolegomena seiner Ausgabe der Opuscula, Rom 1933, p. XIV—XVII und besonders p. XXV—XL).

Erst Valckenaer (De Aristobulo 114, 27) postulierte die Unechtheit des ganzen Kynegetikos, eine These, die L. Radermacher aufgenommen und in eindringlichen Stil- und Sprachanalysen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bewiesen hat (Über den Cynegeticus des X. I, Rhein. Mus. LI [1896] 596—629 [zit.: Radermacher I] und II, Rhein. Mus. LII [1897] 13—41 [zit.: Radermacher II]). Seine These ist bekämpft, aber nicht widerlegt worden von J. Mewaldt Die Composition des xenophont. Kynegetikos, Herm. XLVI [1911] 70—92; auch F. Schnyder Die Religiosität X.s, Diss. Basel 1953 (Masch.-Schrift), 317—322 setzt sich für die Echtheit der Schrift ein; E. Delebècque Essai sur la vie de X., 1957, 173ff. weigert sich sogar, die Echtheit auch nur zu diskutieren (p 173: ‚on ne discutera pas l'opinion de ceux qui refusent de laisser à X. un livre qui porte si nettement sa marque'); A. W. Baehrens De Kynegetico Xenophont., Mnemos. N. S. LIV (1926) 130—145, läßt die Frage in der Schwebe (p. 145: ‚suos ipse aequales ut ad venationes incitaret, eam commisit Kynegetici auctor, si ipse commisit, fraudem; sed pia aliquatenus est fraus, quam facile, si homini licet hominem ignoscere, ignoscemus, neque prorsus indigna etiam ipso Xenophonte').

Die Untersuchung der Echtheit des Kynegetikos kann nur unter den verschiedenen Einzelaspekten vorgenommen werden:

α) Das Einleitungskapitel.
β) Das Schlußkapitel über die Sophisten.
γ) Der Stil der Schrift, insbesondere des technischen Teils (Kap. 2—11).
δ) Das ‚ethische' Kapitel 12.
ε) Einheitlichkeit der Gesamtschrift.
ζ) X.s sonstige Äußerungen über die Jagd im Vergleich zum Kynegetikos.
η) Ergebnis.

α) Das Einleitungskapitel.

Dieses Kapitel bildet mit seinem Katalog mythischer Schüler Cheirons (§ 2) und seiner unsinnigen, auch stilistisch primitiven Aufzählung der Ehrungen, die diesen Helden zuteil geworden sind, einen Problemkreis für sich. Der Verfasser steht den von ihm genannten mythologischen Gestalten völlig fremd gegenüber; einzelne dieser Helden stehen überhaupt in keiner Beziehung zur Jagd, z. B. Machaon, Podaleirios; bei den meisten ist ein Schülerverhältnis zu Cheiron in der Sage nicht überliefert (nur von Asklepios, Achill, Peleus, vgl. Radermacher II 34; was 1, 11 von Palamedes gesagt wird, steht im Widerspruch zu Mem. IV 2, 33). Eine besonders wichtige Beobachtung ist die, daß der Namenkatalog nach metrischen Gesichtspunkten aufgebaut zu sein scheint (Radermacher II 32f.). Mit Recht nennt Radermacher II 36 dieses Prooemium, das er frühestens ins 3. Jhdt. v. Chr. setzt, ‚ein Musterstück rhetorischen Trugs'; Ed. Norden Ant. Kunstprosa I 432 setzt das Stück sogar in die Zeit der II. Sophistik. Mewaldt a. O., der für die Echtheit des technischen Teiles und der Schlußkapitel eintritt, hält wenigstens das Proömium 1, 1—17 für später angehängt (p. 76: ‚hohle Nichtigkeit ist das Kennzeichen dieses ganzen Proömiums und dazu Puerilität'); zutreffend ist sicher, daß der technische Teil mit 1, 18 beginnt.

β) Das Schlußkapitel über die Sophisten.

Auffällig ist die scharfe Trennung der Begriffe *φιλόσοφος* in gutem und *σοφιστής* in schlechtem Sinne, eine Differenzierung, die erst durch Platon gebräuchlich geworden ist (Kyneg. 13, 7 ~ Plat. Sophist. 268 B; Kyneg. 13, 9 ~ Sophist. 223 B; 231 D) und die X. auch in seinen späten Schriften nicht geläufig ist (z. B. Kyrup. III 1, 14; Mem. IV 2, 1). Wenn der Kynegetikos, wie vorgeschlagen worden ist, eine Frühschrift X.s wäre (noch vor 401 abgefaßt, also vor seinem Zug nach Persien, so Mewaldt a. O. 86, vgl. Cobet Nov. Lect. 774), wäre X. schon damals diese Trennung der beiden Begriffe vertraut gewesen, obwohl er sie später wieder aufgegeben hätte, eine Hypothese, die ganz unglaubwürdig ist. Außerdem ist der Angriff gegen die Sophisten überhaupt schlecht am Platze und zudem von größter Primitivität. X. zeigt sonst in allen seinen Werken eine ausgesprochene Fähigkeit der Disposition und ein tadelloses Stilempfinden gegenüber den verschiedenen literarischen Genera: Aufbau und Disposition der Anabasis und der Kyrupädie sind bemerkenswert gut, und auch kleine Schriften wie der Hieron, das Enkomion auf Agesilaos, die *Λακεδαιμονίων Πολιτεία*, besonders aber das Symposion, sind in sich geschlossene Kunstwerke, jedenfalls vom aufbautechnischen Standpunkte aus; der Aufbau der Memorabilien ist zwar kunstlos und nicht gerade geglückt, und der technische Traktat über die Reiterei weist allerlei Nachträge auf. Aber nichts, auch nicht die Einhelligkeit, mit der die Antike diese Schrift als xenophontisch ansieht, berechtigt uns, X. eine solche Monstruosität zuzutrauen, an eine technische Schrift über die Jagd mit Hunden einen so ungeschlachten Angriff auf die Sophisten anzuhängen.

Ferner beachte man die grobe Ungeschicklichkeit besonders des 2. Teiles von Kap. 13 bei der antithetischen Behandlung der *σοφισταί* einerseits und der *κυνηγέται* anderseits. Folgende Beispiele sprechen für sich selbst: *εἶθ' οἱ μὲν ἐπὶ τοὺς φίλους ἰόντες δύσκλειαν* (dies Wort nur hier im xenophont. Opus) *ἔχουσι παρὰ πᾶσιν, οἱ δὲ κυνηγέται ἐπὶ τὰ θηρία ἰόντες εὔκλειαν* (§ 12). Die Jäger

haben es mit ‚Feinden der ganzen Stadt' zu tun (... *πρῶτον μὲν ὅτι πάσης τῆς πόλεως ἐχθροῖς ἐπιχειροῦσιν*!! — gemeint sind nicht die Jäger als tüchtige Soldaten, sondern die Jäger als Erleger der armen Hasen, denen hier viel Ehre erwiesen wird!); derselbe Unsinn wird nochmals gesagt in § 15: *οἱ μὲν οὖν κατὰ πόλιν βουλόμενοι πλεονεκτεῖν μελετῶσι νικᾶν φίλους, οἱ δὲ κυνηγέται κοινοὺς ἐχθρούς*. Entweder vergißt der Autor, daß er sich nicht mehr in den Zeiten des Herakles und des Theseus befindet, welche die Länder von wilden Untieren, die man mit Recht als ‚*κοινοὶ ἐχθροί*' bezeichnen konnte, säuberten, oder es handelt sich eben um rhetorische Phrasen niedrigster Qualität. Es geht auch nicht an, solche Stillosigkeiten mit X.s Jugend erklären zu wollen: wer noch mit 25 Jahren solchen stilwidrigen Unsinn schreibt, ist nicht fähig, sich zum angesehenen Schriftsteller und Stilisten zu entwickeln — abgesehen davon, daß die Schrift, wie durch den Gegensatz *φιλόσοφος — σοφιστής* eindeutig bewiesen wird, nicht aus dem Ende des 5. Jhdts. stammen kann (Delebècque datiert sie auf ca. 391/90, was ebenfalls nicht möglich ist, s. u. S. 1920).

γ) Der Stil der Schrift, insbesondere des technischen Teiles (Kap. 2—11).

Auch wenn o. S. 1899ff. festgestellt worden ist, daß X.s Stil gewisse Schwankungen zeigt, welche mit den verschiedenen literarischen Genera zusammenhängen, und daß oft Wörter, Formen und Termini verwendeter Literatur von X. übernommen worden zu sein scheinen, ist es doch ganz unglaublich, daß X. eine seinem normalen Stile diametral entgegengesetzte Sprache geschrieben haben soll; diese Überlegung verstärkt sich noch, wenn man das Jagdbuch mit derjenigen xenophontischen Schrift vergleicht, die demselben Genos angehört, dem Traktat *Π. ἱππικῆς*. Im Anschluß an Radermacher I 598ff. seien hier die wichtigsten stilistischen Eigentümlichkeiten des Verfassers des Kynegetikos aufgezählt:

Vorliebe für Kurzsätze; Häufung von Attributen; wenig untergeordnete Satzglieder (= Vorliebe für Parataxe): die Zahl der Nebensätze ist beschränkt, indem der Verfasser der Partizipialkonstruktion den Vorzug gibt (man beachte die Verhältniszahlen von Part.: Nebensatz: Kyneg. 380 : 360; *Π. ἱππ.*: 200 : 360; Hipparch.: 200 : 380; *Πόροι*: 100 : 160). Ferner fällt — gegenüber den sonstigen Werken X.s — auf, daß Figuren stark zurücktreten. so findet sich z. B. die sonst von X. so geschätzte Form der rhetorischen Frage nur ein einziges Mal (12, 13). Der Verfasser des Kyn. hat eine ausgesprochene Vorliebe für 3 Stilmittel: 1. er schätzt Antithesen mit chiastischer Wortstellung (2, 7; 3, 10; 4, 11; 5, 14 usw.); 2. wie kein anderer griechischer Schriftsteller verwendet er Asyndeta (z. B. 2, 5; 3, 2; 5, 31; 6, 15. 25; 10, 1; 11, 4): appositive Partizipien, Subjekte, Prädikate werden asyndetisch nebeneinandergestellt (Radermacher I 603ff.); durch diese Methode wollte der Verfasser seinen Stil raffen und konzentrieren. Derselbe Stilwille führt auch 3. zum häufigen Gebrauch der Ellipse, und zwar sogar in den Fällen, in denen dadurch Unklarheiten entstehen (z. B. 5, 9; 6, 5; bes. 5, 22); das Prädikat wird im Hauptsatz unterdrückt, wenn es im vorausgehenden Nebensatz gestanden hat (5, 15. 29; 13, 3); Subj. und Präd. werden weggelassen, wenn sie ergänzbar sind, usw. Dazu bildet X.s sonstiger Stil einen völligen Gegensatz: besonders vertraut ist ihm die Anapher, die im Kyneg. nur zweimal vorkommt; die vom Verfasser des Kynegetikos so bevorzugte Form des Asyndetons braucht X. selten; die Ellipse entspricht nicht seiner Art, mit behaglicher Breite zu erzählen. Auch in den technischen Schriften verwendet X. häufig Tropen, er ist reich an Bildern und Vergleichen (z. B. *Π. ἱππ.* 1, 2. 3. 7. 8; 2, 2; 3, 6; 4, 2; 9, 2; 10, 8; *Πόροι* 1, 6. 7; 4, 32; vgl. Radermacher I 611f.). Besonders auffällig ist im Kynegetikos der Gebrauch des Infinitivs im imperativischen Sinne (über 100mal; Mewaldt a. O. 86ff. möchte diese Stileigentümlichkeit psychologisch, als Jägersprache, erklären), eine Form, die X. sonst überhaupt nicht kennt; hingegen kommt das Verbaladjektiv *-τέος* im Kyneg. nur zweimal vor (10, 21f.), eine Form, die X. in seinen Reiterschriften häufig gebraucht (s. o. S. 1762). Hinzu kommt etwa noch der Gebrauch von merkwürdigen Abstraktionsbildungen (*μετάλλαξις, ἀνάβλημα, ἔμβλημα*), wo man substantivierte Infinitive erwartet (Radermacher I 623).

Alle diese Andersartigkeiten des Stiles gegenüber dem sonstigen Stil X.s lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß dieses Buch (auch der technische Teil) xenophontisch sei. Die Möglichkeit, den Kynegetikos als eine ganz anders stilisierte Jugendschrift anzusehen, wird durch die besprochene Differenzierung von *φιλόσοφος* und *σοφιστής*, sowie durch die Primitivität der Kap. 1 und 13 verboten.

δ) Das ‚ethische' Kapitel 12.

Dieses Kapitel lieferte den Verfechtern der Echtheit der Schrift ihr Arsenal (besonders W. A. Baehrens a. O. 132ff., F. Schnyder a. O.). Hier scheint der aus seinen sonstigen Werken bekannte, ‚echte' X. zu sprechen. Ist es aber nicht merkwürdig, daß sich das Ethische, und dazu noch in recht rudimentärer und z. T. primitiver Form, in ein einziges Kapitel zusammendrängt?

Zunächst wirken die in §§ 1—9 ausgesprochenen Gedanken xenophontisch (Gesundheit, Jagd als Vorbereitung für den Krieg). Doch die Verallgemeinerungen in §§ 12—21 verstoßen durchaus schon gegen X.s literarisches Stilgefühl und leiten deutlich zum Sophistenkapitel über: auch die *ἀρετή* als göttliche Macht, die alles sieht, ist unxenophontisch (wie X. sich die *ἀρετή* konkretisiert vorstellt, zeigt die Prodikosfabel, Mem. II 1; dort ist sie aber keine Göttin). Besonders auffällig ist jedoch, daß — ganz entgegen X.s Art — die moralisierenden Gedanken in ein einziges Kapitel zusammengedrängt sind: der technische Teil ist frei davon, während der echte X. seine ethischen Hinweise in die technische Darstellung zu verflechten pflegt (z. B. Hipparch. 1, 11. 23. 24—26; 2, 2. 3. 5; 4, 18; 5, 2. 10; 6, 1ff.; 8, 5ff. 21f.; 9, 2; *Π. ἱππ.* 1, 2; 2, 1. 2. 5; 3, 6. 8; 5, 1ff.; 6, 13; 8, 13; 9, 2; 11, 6f.). Gewiß, das ethische Kapitel ist durch 1, 18 vorbereitet (zu vergleichen ist noch 10, 21 Ende, nicht aber 10, 15, wo nur sachlich von der Gefahr, der der Jäger ausgesetzt ist, gesprochen wird), aber in den dazwischenliegenden Teilen fehlt jede sonst bekannte xenophontische Denkform, jeder Topos (etwa der bekannte Komplex *ἀγών/ἆθλα*, der *ἐγκράτεια*-Komplex, auf den X. sonst im Zusammenhang mit der Jagd anspielt [s. u. S. 1919], in irgendeinem seiner Aspekte, der Gedanke der *φιλοτιμία* u. ä.). Die vorliegende Besprechung der Werke X.s hat ergeben, daß gewisse Leitgedanken immer wieder, in jedem einzelnen Werke, auftauchen, so daß sie als sigilla, als eine Art von Leitfossilien dienen können. Nun finden sich einige wenige solcher sigilla ausschließlich nur in Kap. 12, z. B. *εὐεξία*, Jagd > Krieg; anderes, das Baehrens a. O. zusammenstellt, ist so allgemein und untypisch, daß man es nicht als xenophontische Leitgedanken ansehen darf; so beweisen Zusammenstellungen wie Kyneg. 12, 4 oder 10, 5 mit Kyrup. III 3, 51; Oec. 11, 8; Mem. III 12, 2 nichts; ebensowenig die Formel *φίλοι καὶ πόλις*, und Kyneg. 12, 7 ... *τὸ ἐν τῇ ἀληθείᾳ παιδεύεσθαι* widerspricht ausdrücklich der Stelle in Kyrup. I 6, 28, wo von den *ἀπάται* der Jäger die Rede ist; auch zufällige Gleichheiten in Einzelausdrücken, wie etwa Kyneg. 10, 8 ∼ *Π. ἱππ.* 6, 1 (*κίνδυνος ... πληγῆναι*), wollen nichts heißen; mit dieser Methode könnte man auch beweisen, daß gewisse Schriften Platons von X. oder von Isokrates stammen und umgekehrt. Dieselbe Schwäche kennzeichnet auch die gründliche Arbeit von O. Pfoertner De Xtis. qui fertur Cynegetico quaest. gramm., Diss. Greifswald 1935, dessen Untersuchungen einen am ehesten an der Meinung, die Schrift sei unecht, irre machen könnte: tatsächlich bringt Pfoertner eine Menge Wörter und Formen bei, die sowohl der Autor des Kynegetikos als auch X. benützen; aber Wörter und Formen machen trotz allem nicht Stil und Geist eines Schriftwerkes aus.

So drängt sich folgender Erklärungsversuch auf: der Kynegetikos sei nicht durch einen überlieferungsgeschichtlichen Irrtum und Zufall in das Corpus Xenophonteum geraten wie etwa die *Ἀθηναίων πολιτεία*, sondern der Verfasser habe diese Schrift absichtlich mit einigen xenophontischen Federn herausgeputzt, d. h., es handle sich um eine bewußte Fälschung. So wären gleichzeitig die bei F. Schnyder a. O. 317ff. angeführten geistigen Parallelen zu echten X.-Werken einerseits, und gewisse Anklänge an Platons Sophistes, Symposion (178 E ∼ Kyneg. 12, 20) und Isokrates' Antidosisrede (§§ 274f., 281 ∼ Kyneg. 13, 12, vgl. G. Kaibel Herm. XXV [1890] 591ff.) andererseits zu erklären. Die psychologische Frage, was der Fälscher eigentlich von der gelungenen Fälschung hatte, ist hier, wie in anderen derartigen Fällen, schwer zu beantworten: das Prinzip einer erfolgreichen ‚imitatio' kann von uns Modernen wohl nicht mehr richtig nachempfunden werden.

ε) Einheitlichkeit der Gesamtschrift.

Schon Schneider in seiner X.-Ausgabe des Jahres 1815 spricht im VI. Bande zu Kyneg. 1, 1 das erste Kapitel X. ab (vgl. auch Ad. Brennecke De authentia et integritate Cyneg. Xenoph., Diss. Breslau 1868), und Mewaldt a. O. 73, der sich dieser Ansicht anschließt, läßt die eigentliche Schrift mit 1, 18 beginnen, einem Satze, der tatsächlich an xenophontische Werkanfänge anklingt (ein weiteres Argument für die Annahme einer bewußten Fälschung). Es wäre nun nicht unmöglich, dieses Prooimion einem ‚Herausgeber' der restlichen Schrift zuzuschieben; diesem Verfasser des Prooimions und Herausgeber der Gesamtschrift gehörten in diesem Falle noch die Rückverweisung auf Kap. 1 in 12, 18 (*ὧν ἐπεμνήσθην*), sowie auch der mythologische Schlußsatz 13, 18. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe naive Stellung gegenüber dem Mythos, die im Prooimion auffällt, auch im 13. Kapitel bei der Gegenüberstellung des Jägers und des Sophisten zum Ausdruck kommt (s. o. S. 1914f.); mit den *λόγοι παλαιοί* und dem anschließenden Satz wird übrigens nochmals auf Kap. 1 zurückverwiesen. Das 13. Kapitel aber für unecht und vom ‚Herausgeber' verfaßt zu erklären, geht nicht an, da es inhaltlich aufs engste mit Kap. 12 zusammenhängt (so entspricht z. B. die Betonung der Allgegenwart der Götter in 13, 17 der Allgegenwart der Tugendgöttin in 12, 21; auch 12, 9 findet in Kap. 13 seine Entsprechung), und Kap. 12 seinerseits führt 1, 18 weiter (auch Baehrens a. O. 144 hält die ganze Schrift für eine Einheit). Ob der altertümliche Gebrauch des Begriffes *γνῶμαι* in 13, 3 dafür genügt, den Kynegetikos in die erste Hälfte des 4. Jhdts. zu setzen, wie L. Radermacher II 13f. schließt, ist fraglich; es könnte sich doch wohl auch um einen gewollten oder zufälligen Archaismus eines späteren Schriftstellers handeln. Wenn also feststeht, daß das Prooimion ‚nicht vor dem 3. Jhdt. v. Chr. geschrieben sein kann' (Radermacher II 36), wenn ferner sehr viel dafür spricht, daß die ganze Schrift eine Einheit darstellt, so wäre durch die anerkannt nachklassische Form des Prooimions ein term. p. q. für die Gesamtschrift gefunden.

ζ) X.s sonstige Äußerungen über die Jagd im Vergleich zum Kynegetikos.

Oben S. 1917 haben wir dargelegt, daß der Verfasser des Kynegetikos sein Jagdbuch absichtlich X. untergeschoben habe. Bei der offenkundigen und notorischen Freude X.s an der Jagd mußte die Fälschung gelingen. In seinen Schriften spricht X. verschiedentlich von der Jagd: die Hauptstellen seien kurz besprochen:

Kyrup. I 3, 14: Astyages verspricht dem kleinen Kyros, ihn reiten und jagen zu lassen.

Kyrup. I 4, 5ff.: Jagd zu Pferde (*ἐξιέναι ἐπὶ θήραν*); an wilden Tieren werden genannt: *ἄρκτοι, κάπροι, λέοντες, παρδάλεις*, an ungefährlichen *ἔλαφοι, δορκάδες, ἄγριοι οἶες, ὄνοι ἄγριοι* (§ 7; vgl. Anab. I 5, 2f., die hübsche Beschreibung der Jagd [*διώκειν, θηρᾶν*] auf *ὄνοι ἄγριοι, στρουθοί, ὠτίδες, δορκάδες*); Kyros jagt einen Hirsch und einen Eber (§§ 8f.); *θηρία θηρᾶν* ... § 11; *ἐξάγειν ἐπὶ θήραν, ... ἐποίησε μεγάλην θήραν* ... § 14; Kyros zeigt seine Jagdleidenschaft.

Kyrup. I 6, 28 im Zusammenhang der Relativität der ethischen Begriffe (Kambyses unterweist Kyros): *τίνος δ' ἕνεκα ⟨ἐμανθάνετε⟩ δολοῦν ὗς ἀγρίους καὶ πλέγμασι καὶ ὀρύγμασι; τί δ' ἐλάφους ποδάγραις καὶ ἀρπεδόναις; τί δὲ λέουσι καὶ ἄρκτοις καὶ παρδάλεσιν οὐκ εἰς τὸ ἴσον καθιστάμενοι ἐμά-*

χεσθε, ἀλλὰ μετὰ πλεονεξίας τινὸς ἀεὶ ἐπειρᾶσθε ἀγωνίζεσθαι πρὸς αὐτά; Diese Stelle zeigt genau, wie X., auch wenn er von der Jagd spricht, seine bekannten Gedankenblöcke verwendet, was wir eben im Kynegetikos völlig vermissen (vgl. noch die ἀπάτη bei der Vogeljagd, Mem. II 6, 9). Außerdem ist es bemerkenswert, daß er hier der Jagd zugehörige Fachausdrücke verwendet, die dem Kynegetikos fremd sind; so ist πλέγμα bei X. ein ἅπαξ εἰρ. und findet sich im Kyneg. nicht, ποδάγραι ist ein ἅπαξ εἰρ., während der Verfasser des Kyneg. ποδοστράβη gebraucht (9, 11. 12. 14. 15. 16. 18. 20; 10, 1. 3. 22; vgl. Pollux 5, 32); ἀρπεδόνη ist ebenfalls ein ἅπαξ εἰρ. bei X.; im Kyneg. wird σειρίς verwendet (9, 13. 14. 15. 19; vgl. Pollux 5, 33). Auch wird an einer Stelle der Kyrupädie (II 4, 25—27), wo im Gleichnis von der Jagd gesprochen wird, der Netzwächter nicht mit dem im Kyneg. üblichen Wort ἀρκυωρός bezeichnet (6, 11. 12. 24), sondern mit dem Ausdruck ‚ὁ ἐπὶ ταῖς ἄρκυσι' ⟨sc. τεταγμένος⟩.

Die Jagd als Vorbereitung zum Kriege, überhaupt die Jagd als Teil der Ethik (Erziehung zur ἐγκράτεια/καρτερία) kommt aufs schönste zur Sprache in Kyrup. I 2, 9ff.; VIII 1, 34—36, sowie kurz in VIII 6, 10 Ende; 8, 12; Lak. Pol. 4, 7. Auch an diesen Stellen finden sich xenophontische Topoi, die dem Kyneg. fehlen: z. B. ψύχη καὶ θάλπη ἀνέχεσθαι ... — γυμνάζει δὲ καὶ ὁδοιπορίαις καὶ δρόμοις, Kyrup. I 2, 10 (besonders auch der ganze Gedanke von § 11), oder in VIII 1, 34 die Jagd als Übung des Kriegshandwerkes und der Reitkunst, in § 35 Erziehung zur φιλοτιμία, in § 36 Erziehung zur ἐγκράτεια (καὶ πόνους καὶ ψύχη καὶ θάλπη καὶ λιμὸν καὶ δίψος δύνασθαι φέρειν), lauter Gedanken, die im Kyneg. entweder fehlen oder in oberflächlichster Komprimierung erscheinen. Beim Vergleich dieser Stellen, an denen X. von der Jagd spricht, mit dem Kynegetikos zeigt sich, wie schon verschiedentlich beobachtet worden ist, daß X. stets die Jagd zu Pferde erwähnt (Kyrup. I 3, 14. 4, 5ff. VIII 1, 34ff. 8, 12; in I 6, 28 stellt sich diese Frage nicht, in I 2, 9ff. scheint man zu Pferde in die Jagdgebiete zu reiten und dort abzusitzen. Jedenfalls spielt in Xs. unbestrittenen Schriften die Jagd mit Hilfe der Hundemeute eine völlig untergeordnete Rolle; eigentliche Jagdszenen spielen sich stets ohne Hunde ab. Daß der Hund sich an der Jagd beteiligt, wird ausschließlich in bildlichem Zusammenhang erwähnt, so bei der Besprechung der Eigenschaften kastrierter Tiere, Kyrup. VII 5, 62, sowie bei der Erwähnung der φιλανθρωπία der Erde, die Hunden und dem Wild die Nahrung spendet, Oec. 5, 5, ferner im Gleichnis (Kyrup. I 4, 21 ∼ Kyneg. 3, 10; Baehrens a. O. 136). Die Hauptstelle ist Mem. III 11, 8, wo die verschiedenen μηχανήματα (<... τεχνάζουσιν) der Hasenjäger besprochen (κύνας νυκτερευτικὰς ... — ἄλλας ... κύνας, αἵτινες ... τῇ ὀσμῇ αἰσθανόμεναι εὑρίσκουσιν αὐτούς — ἄλλας ... κύνας ταχείας — δίκτυα) und mit den μηχαναί derer, die nach Freunden jagen, verglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist es nun auch charakteristisch — diese Beobachtung ist meines Wissens noch nicht gemacht worden —, daß X. für ‚Jagd, jagen' *nirgends* die vom Stamme κυν-ηγ- abgeleiteten Wörter verwendet (nach dem Lexicon Xenophonteum von Sturz); folgende Termini finden sich ausschließlich im Kynegetikos: Κυναγωγός, κυνηγεσία, κυνηγέσιον, κυνηγέτης, sowie κυνηγετικός im Titel der Schrift. Sonst braucht X. θηρᾶν und θηρᾶσθαι, θήρα, θηρεύειν, διώκειν, ἀγρεύειν (charakteristischerweise erscheint das Verb κυνηγετεῖν in den anerkannt unechten Briefen, Ep. 18, § 1 Mitte; s. dazu u. S. 1923).

Diese Beobachtung scheint — soweit das in solchen Dingen möglich ist — ein überzeugender Beweis zu sein für die Unechtheit der Schrift. Denn nach X.s ständiger Gewohnheit, formulierte Gedanken und Begriffe mitsamt ihrer Terminologie immer wieder zu verwenden, ist es völlig ausgeschlossen anzunehmen, X. habe der Jagd mit der Hundemeute — sei es in jüngeren oder in älteren Jahren — eine ganze Schrift gewidmet, dieses Thema aber habe nirgends mehr in seinem Gesamtwerk einen Niederschlag hinterlassen. Man denke etwa an die drei Komplexe ἱππική, ἵππαρχος, οἰκονομία (= πόροι), die je in Schriften behandelt worden sind, aber so und so oft in anderem Zusammenhang wieder vorkommen und behandelt werden. Die festgestellte Tatsache betr. κυνηγεσία entspricht X.s literarischer Eigentümlichkeit nicht.

Bemerkenswert ist ferner, daß dem Kynegetikos jegliche Spur der anläßlich der Anabasis gewonnenen Kenntnisse nichtgriechischer Gebiete und Jagdmöglichkeiten fehlt (das spricht auch gegen Delebècques Datierung der Schrift auf 390); es ist dies auch einer der Gründe — neben den stilistischen —, daß man das Buch für ein Jugendwerk X.s, das er vor seinem Asienfeldzug verfaßt habe, hielt, was aber, wie o. S. 1914 dargelegt worden ist, nicht zutreffen kann. Befremdlich wäre es, wenn X. nach seinem Feldzuge noch in so summarischer Ausdrucksweise von ‚ξέναι χῶραι' gesprochen hätte, wie in Kap. 11; überhaupt zeigt sich in diesem Kapitel die völlige Unkenntnis des Verfassers in der Großwildjagd, die in starkem Gegensatz steht zur Lebendigkeit, mit der er die Jagd auf Hasen, Hirsche und Wildschweine beschreibt. Unglaubwürdig ist ferner, daß er die hübsche mesopotamische Jagdszene (Jagd auf Wildesel, Strauße, Trappen und Gazellen oder Rehe [δορκάδες], Anab. I 5, 2f.) nicht in seine Spezialschrift übernommen hätte.

So zeigt auch der Vergleich der sonstigen die Jagd betreffenden Abschnitte in X.s Schriften mit dem Kynegetikos, daß Blickrichtung und Anschauungsformen des Jagdbuches andersartig sind.

η) Zusammenfassung und Ergebnis.

Für X.s Autorschaft sprechen 1. die Überlieferung; 2. die Tatsache, daß X. die Jagd kennt und verschiedentlich von ihr spricht; 3. das Vorhandensein eines gewissen xenophontischen ἦθος; 4. die Antipathie gegenüber den Sophisten.

Gegen X.s Autorschaft sprechen 1. der Stil; 2. die Mißachtung des literarischen Genos; 3. die Primitivität der Kapitel 1 und 13; 4. die prägnant terminologische Gegenüberstellung der Begriffe φιλόσοφος und σοφιστής; 5. die Konzentrierung einiger ‚xenophontischer' Gedanken in ein einziges Kapitel (12); 6. die Abwesenheit wichtigster xenophontischer Gedankenblöcke und Leitmotive; 7. die Unkenntnis fremder Länder und Jagdsitten; 8. die Tatsache, daß X. in seinen Schriften von der Jagd mit Hunden kaum spricht, und besonders, daß er den Begriff κυνηγεσία nicht kennt.

Diese Bilanz verläuft zuungunsten der Echtheit der Schrift, man könnte aber auch sagen, zugunsten X.s, der dadurch von diesem uneinheitlichen Werk entlastet wird, dessen Teile zwar Szenen hübscher Anschaulichkeit aufweisen, die X.s würdig wären, aber trotzdem nicht von ihm stammen können, dessen Anfang und Schluß aber von einer Primitivität und Naivität gekennzeichnet sind — und wir haben mit guten Gründen angenommen, daß die Schrift eine Einheit darstellt —, die X. nicht zugemutet werden können.

Literatur.

A. W. Baehrens De Kynegetico Xenophonteo, Mnemos. N. S. LIV (1926) 130—145; ders. Zur Textgesch. d. Xen. Kyneg., Herm. LXII (1927) 124ff. Ad. Brennecke De authentia et integritate Cynegetici Xenoph., Diss. Breslau 1868. G. Kaibel X.s Kynegetikos, Herm. XXV (1890) 591—597. G. Körte Zu X.s Kynegetikos, ein Fragment, Herm. LIII (1918) 317—323. J. Mewaldt Die Composition des xenophont. Kynegetikos, Herm. XLVI (1911) 70—92. G. Pierleoni Il prooemio del Cinegetico di Senofonte, Stud. Ital. di filol. class. N. S. X (1932/33) 53—65. O. Pfoertner De Xtis. qui fertur Cynegetico quaestiones grammaticae, Diss. Greifswald 1935. L. Radermacher Über den Cynegeticus des X. I, Rhein Mus. LI (1896) 596—629; ders. Über den Cynegeticus des X. II, Rhein. Mus. LII (1897) 13—41.

B. Briefe.

Die Briefe X.s zerfallen ihrer Überlieferung nach in zwei Gruppen: 1. die Episteln X.s, die innerhalb der ‚Briefe des Sokrates und der Sokratiker' in den Hss. der Epistolographen erhalten sind: dazu treten einige an X. gerichtete Briefe; 2. die Brieffragmente, die Stobaios in seine Anthologie aufgenommen hat (B. III u. IV). Obwohl derselben Zeit entstammend, sind die beiden Gruppen überlieferungsgeschichtlich nicht denselben Weg gegangen, d. h. die 2. Gruppe bildete keinen Bestandteil der epistolographischen Codices; erst Hercher hat sie in seine Ausgabe bei Didot p. 788ff. aufgenommen.

1. Die Briefe X.s innerhalb der Sammlung ‚Briefe des Sokrates und der Sokratiker'.

Die Sokrates- und Sokratikerbriefe sind unecht und stammen aus der Zeit der II. Sophistik (R. Bentley Abh. über die Briefe des Phalaris, Themistokles, Sokrates, deutsche Ausgabe von W. Ribbeck 1857. W. Obens Qua aetate Socratis et Socraticorum epistulae quae dicuntur scriptae sint, Diss. Münster 1912), gehören also in den geistigen Zusammenhang der bewußten Zurückwendung zu den Klassikern in Stil und Haltung. Gerade bei den ‚Klassikern' empfand man es als eine schmerzliche Lücke, so wenig von ihrem ‚wirklichen' Leben zu wissen; so war die Briefform wie geschaffen, diesen geschätzten Autoren ‚biotischen' Hintergrund zu geben und ihnen die populärphilosophischen Gedanken der eigenen Zeit in den Mund zu legen; daß man dabei, so gut es einem gelingen mochte — und es gelang nicht immer gut —, Anachronismen und sonstige Unwahrscheinlichkeiten zu vermeiden und die für diese pseudohistorische Gattung notwendige Wirklichkeitsnähe zu erstreben suchte, ist selbstverständlich (darin läßt sich übrigens diese Epistolographie bis zu einem gewissen Grade mit der echten Sokratik vergleichen, die ja ebenfalls pseudohistorische Form aufweist; s. dazu o. S. 1771f.). Aber sowohl der Stil dieser Briefe, die untereinander starke Ähnlichkeiten zeigen, obwohl sie ja von verschiedener Hand stammen wollen, wie auch die gleiche Art der Quellenverwertung beweisen, daß sie ‚fabriziert' worden sind (über den Stil s. Obens a. O. 3ff.; die Arbeitsweise erhellt aus dem Kommentar von Liselotte Köhler Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker, Philol. Suppl. XX 2, 1928, nach welcher im folgenden die Quellenverweise zitiert werden) und aus derselben Rhetorenschule stammen (L. Köhler a. O. 4).

Hier interessieren die Briefe Nr. 15, 18, 19, die X. als Verfasser und Absender nennen, Nr. 21 und 22, bei denen X. als Absender vielleicht gemeint ist (was aber nicht feststeht), und schließlich — in zweiter Linie — die Nummern 2, 5 und 14, die an X. gerichtet sind.

Ep. 14: Αἰσχίνης Ξενοφῶντι und Ep. 15: Ξενοφῶν τοῖς Σωκράτους ἑταίροις. Diese zwei Briefe müssen zusammen besprochen werden, da Nr. 15 eine Antwort auf Nr. 14 darstellt.

Der Brief 14 beginnt mit der Erwähnung des Gryllos, der seinem Vater schon über den Prozeß und den Tod des Sokrates berichtet habe; er spricht vom Grunde der Feindschaft des Anytos gegen Sokrates (< X. Apol. 29f.; Plat. Men. 94 E), vom kläglichen Auftreten des Meletos vor Gericht, der die von Polykrates verfaßte Rede vorgetragen habe (< Hypoth. Isokr. Busiris; Diog. Laert. II 38), erwähnt einiges von Sokrates' Haltung vor Gericht (< Plat. Apol. 36 E, Speisung im Prytaneion), von seinem Glauben an die εὐκαιρία seines Todes (< X. Apol. 6—9), seiner Gelassenheit im Gefängnis (< Plat. Kriton und Phaidon), ferner berührt er seine Gespräche mit Simmias und Kebes (< Plat. Phaid.), seine Unerschrockenheit dem Tode gegenüber (< Plat. Phaid. 63 E ff. 117 C), seine Verachtung des Körperlichen als Vorbereitung für den Tod (< Plat. Phaid.), er erwähnt den Aufschub seines Todes durch die Theoria nach Delos (§ 8 Ende < Plat. Phaid. 58 A), nennt die am Todestage anwesenden und abwesenden Freunde (< Plat. Phaid. 59 C ergänzt), berichtet das ‚letzte Wort' des Sokrates (< Phaid. 118 A) und schließt mit einer kurzen Darstellung des Begräbnisses. Der letzte Satz variiert den Anfangsgedanken und verrät die mangelnde Kenntnis des Verfassers: X. war in Lakedaimon (§ 1), X. befand sich auf seinem Feldzug (§ 10 Ende).

Der 15. Brief ist bedeutend inhaltsärmer: Die Wiederaufnahme der Erwähnung des Gryllos im Einleitungssatz und die Nennung des Aischines in § 2 charakterisieren den Brief deutlich als Ant-

wortschreiben auf Brief 14. Der Schreibende spricht von der moralischen Verpflichtung, die der Tod des Sokrates für seine Schüler bedeute, und von dem üblen Ruf, den Athen in Sparta durch die Hinrichtung des Sokrates gewonnen habe (§ 1 ∼ Plat. Apol. 38 C; 21 A), und prophezeit in kürzester Weise die Bestrafung der für Sokrates' Tod Verantwortlichen (< Plat. Apol. 39 C). Nach einer kurzen Erwähnung materieller Hilfe, die er den Sokratesgefährten leisten könne, spricht der Verfasser von der Pflicht, sich literarisch für Sokrates einzusetzen, unter Bezugnahme auf eine schon erschienene Schrift Platons (vgl. Diog. Laert. III 24); die Anspielung auf die Anwesenheit X.s in Megara, die zwar biographisch unmöglich ist, aber literaturgeschichtlich bedeutsam hätte sein können, ist leider textlich völlig verdorben. Der Brief schließt mit einer Betonung der Verschiedenartigkeit Xs. und Platons, der als Dichter bezeichnet wird. Der Dual in § 2 und am Schluß deutet darauf hin, daß es sich bei den Adressaten nur um zwei *ἑταῖροι* handelt (sind es Eukleides und Terpsion von Brief 21?).

Die zwei Briefe zeigen grobe Unkenntnis des Verfassers: Gryllos, der erst in den 90er Jahren — vielleicht auch etwas später — geboren wurde, denkt er sich schon als erwachsenen Mann; die um 393/2 verfaßte Anklagerede des Polykrates wird vordatiert und Meletos in den Mund gelegt; das Dichtertum Platons, das sich im Laufe seiner langjährigen literarischen Tätigkeit entwickelt hat, wird aus seiner ersten Schrift postuliert; der Verfasser weiß von einem Aufenthalt verschiedener Sokratiker in Megara und reiht auch X. unter sie ein — um nur das Wichtigste zu nennen.

Ep. 18: *Ξενοφῶν τοῖς Σωκράτους ἑταίροις*. Es handelt sich um eine Einladung ungenannter Sokratesschüler, zum Artemisfest zu kommen, das X. jährlich feiert; X. beruft sich darauf, daß schon Aristippos und vorher Phaidon ihn besucht und Freude an dem von ihm erbauten Heiligtum gefunden hätten; eine Erinnerung an seine glückliche Rettung aus dem Perserreich wird angeknüpft. X. erwähnt darauf seine Memorabilien, die von den beiden genannten Philosophen gutgeheißen worden seien. Der Brief schließt mit einem Gruß an den Schuster Simon, dessen philosophische Tätigkeit gelobt wird.

Die Epistel verdankt ihre Existenz der Anabasislektüre des Verfassers: er schöpft für seine Kenntnis des Artemisheilgtums aus Anab. V 3, obwohl ihm die Lage von Skillus nicht genau bekannt ist (er verlegt es, ohne den Namen Skillus zu nennen, nach Lakonien); die Anspielung darauf, daß X. ‚mit eigenen Händen' den Park bepflanzt habe, ist eine deutliche Reminiszenz an Oec. 4, 22f., wo erzählt wird, wie der jüngere Kyros Lysander seinen Paradeisos gezeigt habe (§ 22: *ἐγὼ πάντα διεμέτρησα καὶ διέταξα, ἔστι δ' αὐτῶν ... ἃ καὶ ἐφύτευσα αὐτός ...*; Lysander fragt darauf erstaunt-ungläubig in § 23: ... *ἦ γὰρ σὺ ταῖς σαῖς χερσὶ τούτων τι ἐφύτευσας*; diese Beziehung fehlt unter den Quellennachweisen bei L. Köhler a. O.). Die Empfehlung der *θήρα* und des *κυνηγετεῖν* (§ 1 Mitte) zeigt, daß der Verfasser des Briefes den Kynegetikos als echtes Werk X.s betrachtete. Der Verfasser hat die Anabasis ganz gelesen, wie der Hinweis auf die Erlebnisse und Krisen an der Schwarzmeerküste und in Thrakien verraten. Daß von den Sokratikern gerade Aristippos und Phaidon genannt sind, ist wohl ein Zufall (so auch L. Köhler im Komm.): da der Verfasser nicht weiß, daß Skillus nahe bei Elis liegt, sind ihm die möglichen Beziehungen von X. zur elischen Schule Phaidons, auf die oben S. 1775 hingewiesen worden ist, nicht bewußt (Phaidon wird in X.s Sokratika nirgends genannt, Aristippos ist Dialogperson in Mem. II 1 und III 8). Die Nennung des Schusters Simon deutet auf die populärphilosophischen Interessen des Verfassers hin; der Schuster Simon ist ja auch nicht dieselbe Person wie der Autor der Schrift über die Reiterei, den X. *Π. ἱππ.* 1, 3 und 11, 6 nennt.

Ep. 19: X. an einen Unbekannten. Das nur 7 Zeilen umfassende Briefchen lädt den Unbekannten ein, X. zu besuchen (die Erwähnung des Artemisheiligtums deutet darauf hin, daß der Anlaß derselbe ist wie im letzten Brief). Ob der Autor sich den Adressaten als in Not befindlich vorstellt, ist unklar; die Hilfe, die — auf schriftliche Anweisung X.s — Gryllos dem Adressaten gewähren soll, läßt diesen Schluß zu. Die Hinweise auf Briefe X.s an Gryllos beziehen sich wohl auf weitere solche Machwerke des kaiserzeitlichen Autors.

Ep. 21: Brief an Xanthippe (der Cod. Vatic. 64 gibt als Überschrift ‚*ἐπιστολαὶ τοῦ ξενοφῶντος, ὡς δοκεῖ ἤ*' und am Rande ‚*ξανθίππη Αἰσχίνου τοῦ Σωκρατικοῦ*' [nach L. Köhler a. O. 7f.]). Es handelt sich um einen Trostbrief an Xanthippe; materielle Hilfe des Absenders ist durch die Vermittlung Euphrons aus Megara an sie unterwegs. Die Kinder des Sokrates werden eingeladen. In der Art kaiserzeitlicher Consolationes wird der Brief beendet. Mit L. Köhler im Komm. ist es wahrscheinlicher, an Aischines als Absender zu denken: Plat. Phaid. 59 BC nennt Eukleides und Terpsion in Verbindung mit Aischines (vgl. § 1; s. dazu H. Dittmar Aischines v. Sphettos, Philol. Unters. XXI [1912] 62ff.), und die Beziehung zu Megara ist in diesem Brief zentral (allerdings wird auch in Brief 15, 2 X. in Megara anwesend gedacht, s. o. S. 1923).

Ep. 22: *Σιμμίᾳ καὶ Κέβητι* (die codd. geben keinen Absender; der Erstherausgeber, Leo Allatius Socratis, Antisthenis et aliorum Socraticorum epistolae, Paris 1637, setzt X. ein, J. K. Orelli Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae, Leipz. 1815, denkt an Aischines). Der Brief handelt von der Schwierigkeit, dem Sokrates literarisch gerecht zu werden. Die Bestimmung des Absenders ist nicht leicht: Im Einleitungssatz wird von seiner Armut gesprochen (und zwar doch wohl nicht in ironisch-paradoxem Sinne), während die Briefe sonst sich X. als reichen Grundbesitzer denken (Brief 15, 2; 18 und 19); auch hier ist die Beziehung zu Megara wieder vorhanden mit der Erwähnung des kranken Eukleides; anderseits wird von ‚*ἀπομνημονεύματα*' des Autors gesprochen, was auf X. hinzudeuten scheint; aber die Anspielung kann doch wohl auch — nicht im Sinne eines Buchtitels — auf die Werke des Aischines bezogen werden. So liegt es näher, die Briefgruppe 21—23 geschlossen dem Aischines zuzuweisen.

Angefügt seien noch die zwei an X. gerichteten Briefe des Sokrates, nämlich Ep. 2 (den Adressaten X. ergänzten Allatius und Orelli), die den Chairephon, der als ‚*πρεσβευτὴς εἰς Πελοπόννησον*' kommen werde, empfiehlt, und Ep. 5 (Adressat ebenfalls ergänzt), die aus Anabasiskentnis heraus sich X. bei Proxenos in Theben vorstellt und ihn vor athenischer Kritik an der Teilnahme am bevorstehenden Kyrosfeldzug warnt (Homerzitat Z 209; auch der ‚echte' X. zitiert bisweilen Homer!).

2. Die von Stobaios überlieferten Fragmente von Briefen X.s (Hercher Epistolographi Graeci p. 788ff.).

Frg. 1: *ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τῆς πρὸς Αἰσχίνην.*

Der Brief knüpft an das Zusammentreffen X.s mit Hermogenes an (< Mem. IV 8; Apol.) und erwähnt die enge Verbundenheit des Adressaten Aischines mit Sokrates (< Diog. Laert. II 60ff.). Mit einem Gedankensprung, der wohl durch eine Auslassung des Stobaios oder seiner Quelle entstanden ist (Z. 9 bei Hercher), geht der Verfasser zum Thema der Götterverehrung über und kommt auf die Unerforschlichkeit des Göttlichen zu sprechen (Z. 11/12 [vgl. Z. 17/19] < Mem. I 1, 11ff.; der Vergleich, daß die Menschen den Göttern gehorchen müssen wie die Sklaven den Herren, wirkt stoisch), dann auf die Ablehnung der Einzelwissenschaften durch Sokrates (< Mem. IV 7; daß in Z. 19f. diese Ablehnung gerade durch das Beispiel der Musik illustriert wird, geht vielleicht auf einen uns unbekannten Sokratikertext zurück; oder ist es eine Anspielung auf Plat. Phaid. 60 B—61 B?) als positive Ergänzung, was Sokrates getan habe, werden hierauf aus der langen Reihe der Begriffsbestimmungen aus Mem. I 1, 16 drei Beispiele zitiert; auch die von X. häufig hervorgehobene Entsprechung von *λέγειν* und *πράττειν* bei Sokrates findet sich Z. 25f. Wie im 18. Brief der Sokratikersammlung spielt der Verfasser auf die Mem. an. Es folgt eine kurze Auseinandersetzung mit Sokrates' Prozeßgegnern, die sich auch nach dem Tode des Meisters nicht eines Besseren belehren lassen und keine Reue empfinden (spätantike Argumentation: *οἱ δὲ κτείναντες τῆς μετανοίας ἀποκάθαρσιν οὐχ εὗρον*, Z. 30/31). Nach einer offensichtlichen Lücke folgt eine kaum verständliche Anspielung auf pythagoreisch-sizilische Beeinflussung derjenigen, die Sokrates' Hinrichtung betrieben hatten (??; Z. 31—35).

Das Brieffragment mit seinem teilweise schwerflüssigen Stil und seiner z. T. auffälligen Terminologie entstammt einer anderen Sphäre als die oben besprochenen Sokratikerbriefe. Der Gesamtinhalt scheint darauf hinzudeuten, daß der Verfasser die Autorität des Sokrates dazu verwenden möchte, eigene Theorien zu stützen.

Frg. 2: *ἐκ τῆς πρὸς Κρίτωνα ἐπιστολῆς.*

Das Fragment enthält einen kurzen *λόγος προτρεπτικός*, man solle seinen Söhnen eine *ἀγαθὴ γνώμη* verschaffen und nicht äußeren Besitz: die Vergleiche mit der Aufzucht von Kriegsrossen (Z. 4—8) und mit dem Landkauf (Z. 9/10) entsprechen xenophontischem Geiste. Kriton wird genannt Mem. I 2, 48. 3, 8. II 9, 1.

Frg. 3: *ἐκ τῆς πρὸς Σώτειραν ἐπιστολῆς* (in 2 Stücken).

Es handelt sich um 2 kleine Teile eines Trostschreibens an Soteira über den frühen Tod des Gryllos. Die Gedanken sind nicht speziell xenophontisch, sondern gehören in den Kreis über das Thema ‚de contemnenda morte' (X. berührt diesen Kreis zwar in der Apologie, doch seine Ausgestaltung findet er erst viel später; die vorliegenden Briefteile sind jedenfalls nicht von der Apologie beeinflußt). Soteira ist uns aus den Quellen des X.-Bios nicht bekannt, so daß kein Grund vorliegt, sie mit K. W. Krüger Hist.-phil. Stud. II (1851) 275 als erste Gattin X.s anzusehen. Wenn sie überhaupt eine historische Persönlichkeit ist, wäre sie wohl als Frau des Gryllos zu identifizieren; bei dem regen Interesse und Mitgefühl jedoch, auf das Gryllos' Schlachtentod im J. 362 stieß, wäre es sehr überraschend, daß uns Soteiras Name nicht sonstwie aus einer guten, letztlich auf das 4. Jhdt. zurückgehenden Quelle bekannt wäre; so ist eher anzunehmen, daß diese Soteira von dem oder den Epistolographen erfunden wurde, damit ein Adressat für einen Trostbrief zur Verfügung stände.

Frg. 4/5: *ἐκ τῆς πρὸς Λαμπροκλέα ἐπιστολῆς* (in 2 Stücken).

Die zwei kleinen Fragmente handeln vom wahren Reichtum, der durch *σωφροσύνη* und *ἐγκράτεια* zu erreichen ist. Gewisse Begriffe gehen letzten Endes auf die alte Sokratik zurück (*εὔπορος, ἀνίατος πενία*). Lamprokles, Sokrates' ältester Sohn, ist der Dialogpartner in Mem. II 2; der Brief gehört zur selben Gruppe wie Epist. 21 der Sokratikerbriefe: er hat die Tendenz, die Sokratesschüler mit der Familie des verstorbenen Meisters in Verbindung zu bringen.

Frg. 6: *ἐκ τῆς πρὸς Ἀγλαϊτάδαν ἐπιστολῆς.*

Das etwas umfangreichere Fragment (28 Zeilen bei Hercher) des an Aglaitadas (der Name aus Kyrup. II 2, 11; hier ist er, wie aus Z. 10 und 24f. hervorgeht, ein Lakoner) gerichteten Briefes spricht von der wahren Schönheit, die nicht auf *κάλλος τῆς ὥρας*, sondern auf *φρόνησις* (Z. 17) und *νοῦς ἔμφρων* (Z. 22f.) beruht. Die Gedanken dienen zur Belehrung des Aglaitadas selbst, sowie auch seines Sohnes Phillidas (Z. 1/2), und erweisen das ‚wahre Lakonertum' (Z. 10). Das Fragment entstammt wohl einem größeren Zusammenhang, in welchem in weiterem Rahmen von den *νόμοι Λακωνικοί* (Z. 25) die Rede gewesen sein wird; in Z. 24 Anf. ist vielleicht eine Lücke anzunehmen.

Frg. 7: *ἐκ τῆς πρὸς Ἀγησίλαον ἐπιστολῆς.*

Der Brief gibt sich als Antwortschreiben auf die Bitte des Agesilaos, X. möge ihn besuchen, um ihm bei der Erziehung seines Sohnes behilflich zu sein. Daß der Brief des Agesilaos ursprünglich ebenfalls zur Sammlung gehörte, ist anzunehmen.

Das von Agesilaos für seinen Sohn gewünschte Erziehungsziel ist ... *ὅπῃ τε καὶ ὅπως σῴζων τὰ Λακωνικὰ ἤθη καὶ ξενικῶν παιδευμάτων κοινωνήσει.* Diese Exposition, sowie der Hinweis auf das vorgeschrittene Alter des Schreibers (der Verfasser scheint sich über die Chronologie nicht im klaren zu sein: im J. 380 ist Archidamos, der Sohn des Königs Agesilaos, über 20 Jahre alt, X.

hingegen erst ungefähr 45, s. o. S. 1571f. umfaßt ca. ein Drittel des Fragmentes (Z. 1—11).

Nach einem Hinweis auf die lykurgischen νόμοι verallgemeinert der Verfasser den Gedanken, indem er von den νόμοι ὑπὸ θεῶν κείμενοι spricht, welche die Philosophen vermitteln (Z. 18—26); der Verfasser versteht es, zu diesem ἔρως ἀρετῆς zu führen. So ergibt sich das Resultat, daß für den Körper die τροφὴ Λακωνική das Beste ist, für die Seele aber die λόγοι der Philosophen. Auf unzüchtige Scherze und Erzählungen (Märchen: μῦθοι γραῶν, Z. 32) soll verzichtet werden (vgl. die bekannte Haltung Platons zu dieser Frage im Staat und in den Gesetzen); der Jüngling soll sich bei den ἄνδρες σώφρονες aufhalten. Mit einem Hinweis, daß die Erziehung auf μίμησις beruhe, schließt das Fragment.

Die sieben Fragmente sind kurz paraphrasiert bei K. Münscher a. O. 155f.; doch wird seine These, es handle sich bei diesen Exzerpten um die Überreste eines Brief*romans*, durch den Inhalt nicht gestützt; es kann sich durchaus nur um Reste eines fingierten X.-Briefwechsels handeln (so auch Sykutris Epistolographie, Suppl.-Bd. V S. 214).

Literatur:

L. Köhler Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker, Philol. Suppl.-Bd. XX 2, 1928 (dort weitere Literatur). W. Obens Qua aetate Socratis et Socraticorum epistulae quae dicuntur scriptae sint, Diss. Münster 1912.

C. Das Fragment Περὶ Θεόγνιδος.

Das Fragment ist nur zitiert bei Stob. IV 29, 53 im Kapitel ‚ὅτι εὐγενεῖς οἱ ἀπὸ χρηστῶν πατέρων ἢ δυνατῶν ἢ ἐνδόξων γενόμενοι' (vgl. noch Ps.-Plut. De nobil. 15, dazu A. Rausch Quaest. Xenoph., Diss. Halle 1881, 38; ein weiteres Fragment glaubt Chr. Jensen Philodemos über die Gedichte, 5. Buch, Berlin 1923, 133, 1 in Philodems Schrift über die Dichtkunst erkannt zu haben; er hält übrigens auch an der Authentizität des X.-Fragmentes fest); voraus geht ein Stück der aristotelischen Schrift Π. εὐγενείας. Das „X."-Frg. bespricht die Tendenz von Theognis' Werk und stellt fest, daß es ein σύγγραμμα περὶ ἀνθρώπων sei (Vergleich: ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγράψειεν περὶ ἱππικῆς). Der Dichter wird gelobt: sein Prinzip (ἀρχή) sei richtig (nämlich: ἄρχεται γὰρ πρῶτον ἀπὸ τοῦ εὖ γενέσθαι). Die Interpretation dieses ἄρχεσθαι spielt übrigens für Genese und Aufbau der theognideischen Elegien eine wichtige Rolle; es läßt den Schluß zu, der Autor des vorliegenden Fragmentes habe die nachher zitierten Verse am Anfang des Elegienbuches gelesen, so J. Kroll Theognisinterpretationen, Philol. Suppl.-Bd. XXIX 1 [1936] 275, 10); als Beweis wird die Zuchtwahl bei den Tieren beigezogen; durch das Zitat von Theogn. 183—190 wird dies untermauert; die Verse zeigen die Unvernunft der Menschen, die bei der Eheschließung das Geld dem Adel vorziehen. Daher verschlechtert sich das Menschengeschlecht. Am Schluß des Exzerptes setzt sich der Verfasser mit einer unrichtigen Interpretation der Theognisverse auseinander, der er seine eigene — richtige — entgegenstellt.

Daß das Fragment nicht von X. stammt, ist — trotz O. Immisch X. über Theognis und das Problem des Adels, Comment. Philol. Ribbeckianae, 1888, 71ff. (auch Aly Theognis Nr. 1, o. Bd. V A, S. 1980 scheint das Frg. für echt anzusehen, ebenso Schmid-Stählin Gr. Lit. Gesch. I 383, der auch noch das Verhältnis von X.s Zeitgenossen zu Theognis bespricht) — schon aus stilistischen Gründen sicher (vgl. die sorgfältigen und überzeugenden Untersuchungen von A. W. Persson X. über Theognis, Eranos XV [1915] 39ff.), auch wenn Immisch zuzugeben ist, daß Gedanken über die εὐγένεια X. nicht fremd sind (z. B. Lak. Pol. 1, 3ff. Mem. IV 4, 23), und überhaupt seine Geisteshaltung eine Vorliebe für diesen Dichter nicht ausschließt (er zitiert ihn ja auch Mem. I 2, 20, vgl. Plat. Men. 95 D ff.). Die Eugenik war auch ein Lieblingsthema des Antisthenes (vgl. seine Schrifttitel Περὶ ζῴων φύσεως, ferner Περὶ παιδοποιίας ἢ περὶ γάμου ἐρωτικός) und er soll auch eine Schrift Περὶ Θεόγνιδος verfaßt haben (Diog. Laert. VI 16). So lag es nahe, die Anführung des Stobaios ‚Ξενοφῶντος' durch ‚Ἀντισθένους' zu ersetzen (E. v. Geyso Stud. Theogn., Diss. Straßburg 1892, 29ff.; K. Joël Der echte u. d. xenophont. Sokrates II 349ff.), zumal da sich der Name X.s als Randglosse zum oben zitierten Vergleich mit dem ἱππικὸς ἀνήρ leicht erklären ließ; doch unterliegt die Zuweisung des Fragmentes an Antisthenes starken inhaltlichen Zweifeln, da von ihm ja nicht zu erwarten ist, daß er die εὐγένεια preist (gut herausgearbeitet von Rausch a. O. 33ff.). Man hat auch schon daran gedacht, das Fragment mit dem vorausgehenden Exzerpt π. εὐγενείας in Verbindung zu bringen (Rausch a. O.), wobei beim Lemma der Name X.s anstelle eines ursprünglichen ‚τοῦ αὐτοῦ' getreten wäre; doch scheint mir ein deutlicher stilistischer Unterschied zwischen den beiden Exzerpten spürbar zu sein; die Herausgeber nahmen das Stück jedenfalls nicht in die aristotelischen Fragmentsammlungen auf (Rose frg. 91—94 π. εὐγενείας. D. Ross The Works of Aristotle, Vol. XII [1952] p. 59—62). Persson a. O. 47ff. hält das Fragment für ein ursprüngliches Scholion zu Mem. I 2, 20 (antike Kommentare, ὑπομνήματα, zu X. gab es ja zahlreiche, vgl. o. S. 1896f.); Münscher Philol. Suppl.Bd. XIII 2, 188f., der ausführlich über das Fragment referiert, weist X.s Autorschaft zurück, läßt aber sonst die Verfasserfrage offen.

Literatur: Aem. de Geyso Studia Theognidea, Diss. Straßburg 1892, 14ff. 29ff. O. Immisch X. über Theognis und das Problem des Adels, in: Comm. Philol. Ribbeckianae, 1888, 71—98. A. W. Persson X. über Theognis, Eranos XV (1915) 39—50. A. Rausch Quaestiones Xenophonteae, Diss. Halle 1881, 33ff.

[H. R. Breitenbach.]

D. Πολιτεία Ἀθηναίων (De re publica Atheniensium).

Inhaltsübersicht:

§ 1. Alle Xen.-Ausgaben, zuletzt die Oxforder von Marchant, bringen auch den Text der rep. Ath., desgl. Ausgaben der opuscula des Xen., von denen hier die von Sauppe 1838, Schneider 1838, Dindorf 1866, Ruehl 1912 genannt seien. Nur Pierleoni Xen. opuscula[2] 1954, mit ausführlicher Einleitung über die Hss., läßt die rep. Ath. weg.

Einzelausgaben: des Textes der rep. Ath.: Kirchhoff[3] 1889 (ed. I 1874, ed. II 1881). Al. Schwarz 1891. E. Kalinka (mit Wortindex) Wien 1898. Kalinka (Bibl. Teubneriana) 1914, Neudruck 1961 (mit nützlicher praefatio über die Hss.).

Von kommentierten Ausgaben (Text., Übers., Kommentar) ist die von Kalinka, Leipzig-Berlin 1913, für alle Einzelheiten (abgesehen von der hsl. Überlieferung) auch heute noch die ausführlichste, doch mindern konziliatorische Kritik und ein mehrfach nicht gerade glückliches Urteil ihren Wert. H. Frisch The Constitution of the Athenians etc., Kopenhagen 1942, 'an admirable work', überschätzt den Einfluß der Sophistik auf Ps.-Xen. In mancher Hinsicht nützlich ist meines Erachtens M. Gigante La costituzione degli Ateniesi, Neapel 1953 (ohne griechischen Text).

Text mit Übersetzungen ins Lateinische (Camerarius 1543, Didot 1861), Französische, Englische: s. die Xen.-Gesamtausgaben. Einzelausgaben gibt es neuerdings in Spanien von M. F. Galiano, mit Einleitung von M. Cardenal de Irachetta, Madrid 1951; in Ungarn von Z. Ritook, Budapest 1954. ‚A new interpretation' (ohne den griechischen Text) veröffentlichte 1950 L. C. Stecchini in Glencoe/Illinois.

Von älteren Einzelabhandlungen (s. das bis 1912 reichende Literaturverzeichnis bei Kalinka) sind im folgenden ohne Titel zitiert: Bake Commentatio critica de Xenophontis nomine qui feruntur libellis de rep. Ath. et de vectigalibus, 1831; Aug. Fuchs Quaestiones de libris Xenophonteis de rep. Lac. et de rep. Ath., 1838; Platen De auctore libri Xenophontei qui est de rep. Ath., 1843; Morel Quaestiones de libello qui dicitur Xenophontis de rep. Ath., 1858; Moritz Schmidt Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos, 1876; Faltin Über Geist und Tendenz der ps.-xen. Schrift vom Staate der Athener, 1882; E. Herzog Tendenz und Zusammenhang der ps.-xen. Schrift über den Staat der Athener, 1892.

Von neueren Arbeiten nenne ich hier schon K. I. Gelzer Die Schrift vom Staate der Athener (Herm. Einzelschr. 3), 1937 und A. W. Gomme The Old Oligarch, 1940 (Athenian Studies pres. to Ferguson, Harvard Studies Suppl. I = jetzt auch in: More Essays in Greek History and Literature, 1962). Dieser Aufsatz Gomme's hat, obwohl nicht alles in ihm neu ist, wie kaum eine andere Arbeit über Ps.-Xen. die Forschung angeregt. Ein Beispiel von vielen ist hierfür A. Fuks The 'Old Oligarch', 1954 (Scripta Hierosolymitana I 21ff.). Inwiefern trotz mancher Einwände gegen Gomme (v. Fritz Gnom. XXXV [1963] 330ff.) sein Versuch auch weiterhin Nachfolge finden sollte, ist bei der Analyse der Aussagen des Ps.-Xen. (u. § 6) angedeutet.

§ 2. Antike Überlieferung. Mittelalterliche Überlieferung.

Wo immer in der antiken Literatur unser Traktat zitiert wird (Poll., Stob.), da wird er als Schrift Xenophons zitiert. Aus rep. Ath. II 10 wird die Glosse λουτρῶνες zweimal bei Pollux angeführt: Poll. IX 43 = II 158 Bethe in der Hss.-Gruppe FS mit vollem Titel οἱ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν Ἀθηναίων Πολιτείᾳ λουτρῶνες, in der Hss.-Gruppe CLBA nur mit ὡς Ξενοφῶν λουτρῶνες, ferner Poll. VII 167 = II 97 Bethe (einheitlich) λουτρῶνες ὡς Ξενοφῶν. Stob., der ja aus den meisten Schriften Xenophons (mit Ausnahme der hell., equ., hipp., vect.) Zitate bringt, zitiert mit Ξενοφῶντος ἐκ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας den Passus rep. Ath. I 14 im Kapitel ‚Über die Politeia' (XLIII § 50 = vol. IV p. 16 Hense — ‚ecl. cum lemm. hab. SMA') und in § 51 (‚ecl. cum lemm. hab. SMA'), mit ἐν ταὐτῷ unmittelbar anschließend, den Passus rep. Ath. II 20. Es sind dies bis jetzt die einzigen antiken Belegstellen, in denen die uns vorliegende Schrift mit Titel und Verfassernamen zitiert wird. Nur den Verfassernamen, Xenophon, nennt Photios für ἀκόλουθος ἀντὶ τοῦ δούλου, was auf rep. Ath. I 19 bezogen werden kann (bei Marchant u. a. im App. nachzutragen). In ältere, späthellenistische Zeit führt uns der Katalog xenophontischer Schriften bei Diog. Laert. II 56. Daß es sich bei der dort erwähnten xenophontischen rep. Ath. um die uns vorliegende Schrift handelt, ist zwar nicht durch Zitat(e) strictissime bewiesen, jedoch aus der Erhaltung eben dieser Schrift im xenophontischen Schriftencorpus ohne Bedenken zu folgern. Um die Interpretation jenes Schriftenkataloges entbrannte allerdings im 19. Jhdt. ein Meinungsstreit (s. Kalinka 19, 1—3), der auch heute nicht beigelegt, wohl aber eingeschränkt ist und noch mehr eingeschränkt werden kann.

Nachdem bei Diog. Laert. II 56f. unter den βιβλία πρὸς τὰ τεσσαράκοντα ἄλλων ἄλλως διαιρούντων, die Xen. verfaßt hat, im Einzelnen angeführt sind: an., Kyr., hell., mem., conv., oec., equ., cyn., hipp., apol., vect., Hier., Ages., heißt es am Schluß (. . . Ἀγησίλαόν τε) καὶ Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων πολιτείαν, ἥν φησιν οὐκ εἶναι Ξενοφῶντος ὁ Μάγνης Δημήτριος. Insgesamt ergibt das 15 Einzeltitel, nach unserer Bucheinteilung 37 Bücher. Irrelevant für unsere Frage ist das Zeugnis der Suda, das von ‚mehr als 40 Büchern' spricht, an Einzeltiteln nur Kyr., an., hell., conv. nennt, um mit καὶ ἄλλα πολλά zu schließen. Daß man im Altertum gelegentlich die rep. Lac. dem Xenophon absprach, an seiner Verfasserschaft bei der rep. Ath. jedoch nicht

zweifelte, schien der neuzeitlichen Kritik so wenig glaubhaft, daß sie das Zeugnis bei Diog. Laert. entweder für korrupt erklärte oder beide Politien, sowohl die rep. Lac. als die rep. Ath., durch Demetrios athetiert sehen wollte. So sah (I) Diels (s. Pierleoni Ausg. v. Xen. rep. Lac. 1905, S. 1) bei Diog. Laert. ein Versehen, dem durch Umstellung der Titel (‚rep. Lac. und rep. Ath.' statt ‚rep. Ath. und rep. Lac.') abzuhelfen sei. Richtiger wäre dann vielleicht, den unbekannten unmittelbaren Gewährsmann des Diog. Laert. für dieses ‚Versehen' im Referat über die Athetese des Demetrios Magnes verantwortlich zu machen (so Schwartz o. Bd. V S. 740ff., und Schmid-Stählin III [1940] 149 ‚. . . wenn nicht doch in der Stelle des Demetrios von Magnesia bei Diog. II 57 ein Versehen des Diog. vorliegt' wäre dann etwas präziser zu fassen). Daß Diog. Laert. den Demetrios, so viel er ihm auch verdankt, nicht direkt benutzt hat, haben die Quellenuntersuchungen von Nietzsche (Rh. Mus. XXIV [1869] 201. 207), Maaß (Phil. Unters. III [1880] 46) und bes. v. Wilamowitz (ebd. IV [1881] 335) immerhin ergeben. Doch ob nun Diog. Laert. oder seine uns unbekannte Vorlage für das Versehen verantwortlich gemacht wird, die Annahme eines Versehens nur unserer Echtheitskritik zuliebe bleibt methodisch fragwürdig. (II) Die Ansicht, daß am Schluß des Schriftenkataloges eine einzige, wenn auch zweiteilige Schrift genannt sei, Demetrios also sowohl die rep. Lac. als die rep. Ath. dem Xenophon abgesprochen habe, läßt sich bis auf die Konstatierung von Casaubonus zurückverfolgen: ‚quattuordecim solum (sc. scripta Xenophontis) supersunt' (wo wir 15 Titel zählen). Wenn Wachsmuth 1829 beide Politien dem Kritias zuweisen wollte, interpretiert er den Schlußpassus des Schriftenkataloges ähnlich wie 1838 Fuchs und Sauppe, deren Ansicht 1873 in Croiset, dann auch in Christ Anhänger fand und der noch 1942 Frisch nicht abgeneigt ist. Als Stütze für diese Ansicht, Demetrios habe beide Politien athetiert, wurde der Singular *πολιτείαν* herangezogen, ferner das *δέ* im Einleitungssatz der rep. Ath., das unmittelbaren, antithetischen Anschluß an etwas Vorhergehendes zu verraten schien; endlich die Tatsache, daß wir außer Diog. Laert. auch sonst noch Spuren und Zeugnisse verschiedener Bucheinteilungen bei Xen. haben (o. S. 1837), wenn auch nicht für dreierlei verschiedene Bucheinteilungen wie bei Thukydides. Meines Erachtens ist diese Hypothese, ja, diese ganze Diskussion heute nur mehr von historischem Interesse. Die Gründe des Demetrios für seine Athetese kennen wir in diesem Fall nicht, wohl aber in einem Parallelfall, nämlich für die Athetese von Deinarchos' Rede gegen Demosthenes. Da hat uns Dion. Hal. de Dein. 1 (= Opuscula II 1, 298 U.-R.) den originalen Wortlaut des gleichen Demetrios bewahrt. Nach Erwähnung der homonymen Deinarchoi rühmt Demetrios am Redner Deinarchos das *ἐνθύμημα πειστικόν, σχῆμα παντοδαπόν* und die *πιθανότης*. Von der athetierten Rede bemerkt er nur kurz *πολὺ γὰρ ἀπέχει τοῦ χαρακτῆρος*, ein Urteil, mit dem nicht nur Dion. Hal. (a. O. § 2) nichts anzufangen weiß — nicht zuletzt, weil der für seine eigene Echtheitskritik wichtige chronologische Gesichtspunkt bei Demetrios keine Rolle gespielt hat —: auch Schwartz (o. Bd. IV S. 2816) nennt diese Verwerfung ‚lediglich sensationell' und spricht von ‚Pseudokritik'. Aber es hieße diese, immerhin vom Stilcharakter ausgehende Pseudokritik für völlig stilblind halten, traute man dem Demetrios Magnes zu, er hätte Xen. rep. Lac.+rep. Ath. als ein (zweiteiliges) Werk gekannt und beide, stilistisch durchaus unterschiedlichen ‚Teile' mit einer, wenn auch noch so allgemeinen, doch stilkritisch orientierten Begründung verworfen. Macht man sich also die Mühe, den Parallelfall genauer zu betrachten und aus ihm die entsprechende Konsequenz zu ziehen, so erweist sich gerade jene Hypothese als völlig unhaltbar, die Kalinka für ‚sprachlich besser begründet', wenn auch nicht für zwingend hielt und der auch Frisch (a. O. 38) zuneigte. Als Fazit bleibt, daß wir kein antikes Zeugnis für eine Athetese der rep. Ath. haben. Unerklärt bleibt die Divergenz in der Reihenfolge der Einzeltitel im Schriftenkatalog einerseits, in den mittelalterlichen Hss. andererseits. In diesen hat sich die Reihenfolge rep. Lac., rep. Ath., vect. einheitlich durchgesetzt (die einzige Ausnahme ist der cod. L β, wo auf rep. Lac. die mem. folgen und rep. Ath., vect. von jüngerer Hand an den Anfang des cod. gesetzt sind).

Papyrusfunde haben bisher kein Stück aus Ps.-Xen. rep. Ath. gebracht. Daß diese rep. Ath. jahrhundertelang vergessen war wie die Schriften des Kritias, genauer, daß sie ‚nur in den Katalogen stand' und gelegentlich von Lexikographen eingesehen wurde, meinte v. Wilamowitz aus den späten und spärlichen Zitaten folgern zu können (Aristoteles und Athen I 168). Diese Annahme würde jedoch bedeuten, daß die rep. Ath. eine besondere Überlieferungsgeschichte hatte und nicht das Schicksal des corpus der Schriften Xenophons teilte, in welchem sie sich erhalten hat. Auch wenn die rep. Ath. kein Enkomion Athens ist und die Zitate aus ihr spärlich sind, ist kein ausreichender Grund gegeben, zwischen Lesern der rep. Lac. etwa und der rep. Ath. grundsätzlich zu unterscheiden, ganz gewiß nicht, seit es statt der Schriftrollen Gesamtausgaben in Buchform gab.

Zu den mittelalterlichen Hss. vgl. A. W. Persson Zur Textgeschichte Xenophons [1915] und neuerdings, für Xen. mem. I 3, 7ff., Pap. Heidelb. 206, ed. E. Siegmann [1956]; speziell E. Kalinka De codice Mutinensi 145 (Innsbrucker Festgruß [1909] 167ff.) sowie die praefationes der Ausgaben, von denen besonders zu nennen sind die von Kirchhoff[3] [1889], Kalinka (Bibl. Teubn. [1914, Neudruck 1961], zitiert: Kalinka, BT) und, am eingehendsten, Pierleoni[2] [1954], der allerdings nicht nur den Text der rep. Ath. als nichtxenophontisch nicht abdruckt, sondern diese leider auch bei der Besprechung und Inhaltsangabe der Hss. nur einmal erwähnt. Hingewiesen sei auf die kritische Nachlese zu Ps.-rep. Ath. von K. Münscher (Rh. Mus. LXXXI [1932] 209ff.). Einen kurzen Überblick gibt jetzt H. Erbse (in: Geschichte der Textüberlieferung [1961] 269).

Innerhalb der Hss.-Überlieferung der opuscula Xenophons nimmt die rep. Ath. keinerlei Sonderstellung ein: die Überlieferungsgeschichte der übrigen kleinen Schriften Xenophons ist auch die der rep. Ath. Wohl finden sich in den Hss. zweierlei Überschriften bzw. auch subscriptiones (s. Kalinka BT, dessen cod. A mit Marchant u. a. hier allerdings B genannt sei und umgekehrt): einerseits *Ξενοφῶντος ῥήτορος Ἀθηναίων πολιτεία* BMM β, wozu (s. praef. XIII) auch der Laurentianus conv. suppr. 110 kommt, andererseits *Ξενοφῶντος Ἀθηναίων πολιτεία* CMα (ausdrückliche Angaben über cod. a vermisse ich). Diese Angaben dürfen nun nicht dahin mißverstanden werden, als wäre speziell und nur die rep. Ath. in der einen Hss.-Gruppe dem ‚Rhetor Xenophon' zugeschrieben, vielmehr ist in jener einen Gruppe jede einzelne Schrift des Xen. als Schrift des ‚Rhetors Xen.' bezeichnet (z. B. *Ξενοφῶντος ῥήτορος Κύρου παιδεία*). Ja, noch mehr: in der subscriptio am Ende des cod. Marcianus 511 (= M, XIII. Jhdt., einst im Besitz des Kardinals Bessarion), der außer Plutarchos vor allem Xen. und Arrianos enthält, heißt es: ‚Vollendet ist das Buch, in welchem Plutarchos *συνάλλοις . . . ῥητορικοῖς λόγοις* enthalten ist' etc.: somit hat der Schreiber von M auch noch den Alexanderzug und die Indische Geschichte des Arrianos als ‚rhetorische Logoi' bezeichnet. Der Zusatz ‚Rhetor' in dem einen Teil der Hss. ist nicht als Distinktion eines Xen. von einem anderen Xen. gemeint (unter den bei Diog. Laert. aufgezählten Homonymen findet sich, nebenbei gesagt, kein Rhetor). Der allgemein bekannte Xen. ist vielmehr für eine, an biographischem Detail wenig interessierte Spätzeit vom Historiker und Philosophen zum Rhetor geworden. Eine ähnliche ‚Rhetorisierung der griechischen Literaturgeschichte' ließe sich u. a. am Nachleben des Historikers Theopompos zeigen(FGrH 115 T 1 nennt ihn die Kurzbiographie der Suda kurzweg einen Rhetor, vgl. T 39 das Urteil Ciceros, T 33 das des Plutarchos über ihn). Unseren Xen. als Redner gepriesen hat schon sein eifriger Bewunderer Dion von Prusa, und bei Ps.-Plut. vit. X orat. 837 c ist Xen. fälschlich zum Schüler des Isokrates geworden, nicht anders als Theopompos und Ephoros, die es wirklich gewesen sind. Die Einordnung des Xen. unter die Redner, zu ihrer Zeit als Auszeichnung gedacht, kann durchaus schon in spätantiker oder byzantinischer Zeit erfolgt sein, nicht erst im Mittelalter. Warum die eine Gruppe von Hss. ohne Zusatz ‚Rhetor' auskommt, ist dann eher zu fragen als warum die andere Gruppe diesen Zusatz hat. Dieses Problem hängt mit der Beurteilung des cod. C zusammen (= Mutinensis 115, XV. Jhdt., s. Pierleoni[2] p. LI). Diese Hs. stammt aus dem Besitz des gelehrten Arztes Giorgio Valla (gest. 1499 in Venedig, Herausgeber einer lateinischen Übersetzung des Alexandros von Aphrodisias): der Xen.-Text, den er besaß, scheint manche gute Humanistenkonjektur zu enthalten. Die Frage, ob die gut informierte Humanistenzeit den Zusatz ‚Rhetor' beim Namen Xen. fallen ließ, liegt dann weniger fern, als es zunächst scheinen könnte. Daß der cod. Mα (= Marcianus 368) hierin der einen Gruppe, cod. Mβ (= Marcianus 369, beide aus dem XV. Jhdt. und einst im Besitz des Kardinals Bessarion) jedoch der anderen Gruppe folgt, obwohl beide Hss. apographa von M sind, könnte mit der größeren Sorgfalt des überdies korrigierten cod. Mα zusammenhängen. Mit alle dem ist jedoch nur die eine Möglichkeit für die Erklärung der unterschiedlichen inscriptiones angedeutet. Für die Annahme zweier verschiedener Textrezensionen reicht der Zusatz ‚Rhetor' bei den Titeln der einen Gruppe nicht aus. Dies Problem betrifft, wie gesagt, jedoch nicht die rep. Ath. allein.

Nicht gleich für alle Schriften Xenophons und daher für rep. Ath. besonders zu erwähnen ist das Verhältnis der codd. A (= Vaticanus 1335, ex libris Fulvii Orsini) und B (= Vaticanus 1950).

In A steht rep. Ath. — zwischen rep. Lac. und (den nur bis VI 3 *κάλλιστα καί* reichenden) vect. — auf fol. 238—241. Zum ältesten Teil dieses cod. gehören jedoch nur fol. 68—237 und 246: nur sie sind im X./XI. Jhdt. geschrieben. Die Schrift der übrigen Blätter stammt teils aus dem XIII., teils aus dem XV. Jhdt., darunter auch fol. 238—245, somit die ganze rep. Ath. (im Unterschied zur rep. Lac.). Der alte cod. A muß also verstümmelt gewesen sein, als die fehlenden Teile durch neue Abschriften ersetzt wurden. Diese neueren, von Kalinka einer einzigen, von Pierleoni zwei verschiedenen Epochen zugewiesenen Abschriften in A bezeichnet man als a.

Auch im cod. B (spätes XIV. Jhdt.) ist nicht alles von einer Hand geschrieben, doch beginnt da ein neuerer Schreiber erst fol. 280 (Xen. mem.). Dagegen gehören hier rep. Lac., rep. Ath., vect. (letztere auch hier wie in A unvollständig und nur bis VI 3 *κάλλιστα καί* reichend) zum einheitlichen, ursprünglichen Grundstock der Hs.

Das Verhältnis von B zu (dem alten) A bzw. von a zu B: nach Pierleoni ist B (bis rep. Lac. XV 5) ein apographon von A (was die rep. Ath. nicht tangiert); von rep. Lac. XV an — also auch für die rep. Ath. — hat B jedoch eine mit A (nicht mit M) zwar verwandte, jedoch schlechtere Vorlage gehabt. Im alten cod. A können die fol. 238ff. damals schon ausgefallen gewesen sein. Für die Rückergänzung im Vaticanus 1335 (= A), also a, hat nun seinerseits B als Vorlage gedient: Pierleoni[2] (p. LXXVII) meint sogar, in B und a die Hand des gleichen Schreibers zu erkennen. Bezeichnend ist, daß rep. Ath. III 5 der cod. B *στρατιᾶς* hat mit durchgestrichenem Sigma, der cod. a aber *στρατιᾶ*. Falsch ist übrigens beides, ja, in keiner einzigen Hs. ist hier der Text in Ordnung.

An derartigen gemeinsamen Korruptelen, die zeigen, daß alle unsere Hss. der rep. Ath. auf einen gemeinsamen Hyparchetypus zurückgehen, gibt es noch mehr. Offenkundig sind die Verderbnisse in II 17 und III 6 (*ὁμολογεῖ δεῖν*). Diese und noch einige andere Stellen (III 9 *ὥστε μέντοι*. III 13, Anfang: s. Kalinka BT p. X) sind übrigens schon im cod. Mα, der einst Bessarion gehörte, am Rande durch doppelten Schrägstrich gekennzeichnet: schon in der Humanistenzeit, als Hss. nur gelegentlich kollationiert wurden, ist mit richtigem Sprachgefühl ein Teil der Korruptelen entdeckt worden. Die spärlichen Rand-

scholien in M, Mα und Mβ (Kalinka a. O.) sind bis auf 2 Konjekturen dagegen trivial. Von den Korruptelen können einige schon vor der Umschrift aus Maiuskelschrift in Minuskelschrift entstanden sein: so *ΜΕΙΖΟΥϹ* aus *ΟΛΕΙΖΟΥϹ* (II 1), *ΑΡΧΕΙΝ* aus *ΑΡΚΕΙΝ* (II 1), *ΕΠΕΔΙΔΟϹΑΝ* aus *ΕΤΙΕΔΙΔΟϹΑΝ* (III 3). Auch *ΚΤΑϹΘΑΙ* könnte paläographisch aus *ΙϹΤΑϹΘΑΙ* entstanden sein (II 9, doch vgl. u. § 8). Im Ganzen ist der Text der rep. Ath. jedoch nicht so schlecht überliefert, wie die konjekturfreudigen Herausgeber des 19. Jhdts. meinten.

Dem gleichen 19. Jhdt. bleibt allerdings das Verdienst, bewiesen zu haben, daß die rep. Ath. im xenophontischen Schriftencorpus nicht von Xen. sein kann. Wie die rep. Ath. da hineingeraten ist, bedarf seither einer besonderen Erklärung. Der Philolakonismus des Traktates dürfte für die Zuweisung an den wegen Philolakonismus verbannten Xen. nicht ausreichen. Obwohl jede Erklärung eines derartigen Vorganges hypothetisch bleiben muß, erscheint die von Morel [1858] geäußerte, u. a. von Diels [1894] und Bergk [1897] akzeptierte die glaubhafteste (s. Kalinka 19, 4), der zufolge sich die rep. Ath. im Nachlaß Xenophons gefunden hätte.

§ 3. Der Titel Politeia. Die Literaturgattung der Politeiai.

Wenn es sich als glaubhaft und sogar als wahrscheinlich erweist, daß unser Traktat ursprünglich anonym war, dann ist auch wohl der Titel ‚Politeia der Athener' nicht authentisch. Da er jedoch das Stichwort des mit *Περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας* beginnenden Traktates getreulich wiedergibt, ist der Titel durchaus zutreffend, d. h. im Sinn des Verfassers gewählt, was man in einem anderen Fall, bei der unter dem Titel *Ἡρώδου περὶ πολιτείας* erhaltenen Rede des Herodes Atticus, nicht, bzw. nur mit großer Einschränkung sagen kann (vgl. Wade-Gery Essays in Greek History [1958] 271ff.). Wort und Begriff Politeia verdienten eine eigene Monographie. Wie ca. 180 andere Substantiva auf *-εία* aus älterem *-ηϝία* = ion. *-ηΐη*, ist *πολιτεία* als reguläres nomen actionis zum entsprechenden Verbum auf *-εύω*, *-εύομαι* empfunden worden (Ernst Fraenkel Griech. Denominativa 240). Die Belegstellen für *πολιτεία*, das bei Aristot. rep. Ath. eines der häufigsten Wörter ist, beginnen mit Herodotos (IX 34 = ‚Bürgerrecht') und unserem Traktat, inschriftlich mit IG I² 116, 6 aus der Zeit des dekeleischen Krieges: das kann an der Lückenhaftigkeit der Überlieferung liegen. Das kollektive *πολίτευμα*, mitunter im Sinn von *πολιτεία* gebraucht, begegnet seit der Mitte des 4. Jhdts. (s. Bd. XXI S. 1401f.; Ruppel Philol. LXXXII 269). Über Entstehung und frühen Gebrauch von *πολιτεία* läßt sich nur hypothetisch etwas sagen. Daß *πολιτεία* ein zunächst in der Theorie geformter, durch philosophische Erörterungen — indirekt also durch die Sophistik — geschaffener, speziell attischer Begriff sei, glaubte H. Schaefer (Staatsform und Politik [1932] 104ff., 123ff.) nachweisen zu können, und wenn Ryffel (*ΜΕΤΑΒΟΛΗ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ* [1949] 3) betont, ‚daß es sich (sc. bei *πόλις* und *πολιτεία*) um Begriffe der Staatstheorie und nicht des Staatsrechts' handelt, so geht das in die gleiche Richtung. Entgegenzuhalten ist dieser Hypothese jedoch die Tatsache, daß die Frage der Bürgerrechtsverleihung mindestens so alt wie die griechische Kolonisation ist: und selbst wenn die Formel mit dem Ethnikon (‚er soll Athener sein') überall die ältere wäre, kann sie nicht beweisen, daß nicht z. B. vom Standpunkt des Bewerbers aus auch da schon von ‚Bürgerrecht' = *πολιτεία* gesprochen werden konnte. Weitere Einwände lassen sich gegen Schaefers Ausgangspunkt (‚Bürger sein'), gegen seine gewaltsame Behandlung der Herodotstelle und die Ignorierung der nicht erhaltenen, teils dorischen, teils ionischen Literatur (Ps.-Epicharm, Hippodamos von Milet z. B.) vorbringen. Definiert hat — abgesehen von der späteren Kompilation Ps.-Plat. defin. 413 e (*πολιτεία· κοινωνία πλήθους ἀνθρώπων αὐτάρκης πρὸς εὐδαιμονίαν. κοινωνία πλήθους ἔννομος*) — Aristoteles den Begriff *πολιτεία*, z. B. polit. *Γ* 6 p. 1278 b 8 (einige weitere Stellen bei Solmsen Herm. LXXXVIII [1960] 4 mit n. 4): *ἔστι δὲ πολιτεία πόλεως τάξις τῶν τε ἄλλων ἀρχῶν καὶ μάλιστα τῆς κυρίας πάντων*, doch beschränkt sich diese Definition ausdrücklich, als *πολιτεία πόλεως*, auf den verfassungsrechtlichen Aspekt, neben dem implicite die bürgerrechtliche Bedeutung (vgl. außer Herodotos auch das passive *πολιτευθέντες αὐτοί* Aristot. polit. 1272 b 29) als bekannt vorausgesetzt wird. Die speziellere Bedeutung, die Aristoteles der *πολιτεία* dann noch als einer bestimmten, gemäßigten, zwischen Oligarchie und Demokratie stehenden Staatsverfassung beilegt, liegt bereits jenseits der Grenzen dieses kurzen Überblickes: erst recht die seit dem 3. Jhdt. aus formelhaften Wendungen wie *πᾶσαν πολιτείαν πολιτευσάμενος* ersichtliche Einengung auf die konkrete Bedeutung ‚(kommunalpolitisches) Amt' (vgl. A. Wilhelm Glotta XIV [1925] 18ff.), vollends die noch weit stärkere Einengung des im 15. Jhdt. aus dem mlat. ins Deutsche übernommenen, für die Gebrüder Grimm 1889 noch ‚viel umstrittenen' Begriffes ‚Polizei', womit heute nur mehr ein Exekutivorgan des Staates gemeint ist. — Umfassend in seiner Bedeutung wie das mediale Verbum ist einst der Begriff *πολιτεία* gewesen: Sitten, Gebräuche, Gesetze, kurz die ganze, für eine Polis und ihre Bürger charakteristische Lebensweise umfaßte das Wort (s. Ryffel a. O. 4 n. 12), einschließlich des Erziehungswesens, auf das Platon so großes Gewicht legt, das aber bei Phaleas (s. u. S. 1938) ohne Programm zwar blieb, aber ebensowenig fehlt wie es in anderen vorplatonischen Schriften speziell überall dort unterstrichen worden sein muß, wo von der spartanischen *πολιτεία* bzw. der lykurgischen *εὐνομία* gehandelt wurde. An Weite ist der Begriff *πολιτεία* nicht weniger umfassend als der ältere Begriff *εὐνομία*. Im Unterschied zu diesem ist er nicht zugleich Qualitätsbezeichnung, und der Wortstamm enthält keinen Hinweis auf nomothetische Akte. —

In Buchtiteln ist entweder

a) *πολιτεία* ohne nähere Bestimmung gebraucht (erhaltene Werke: Plat. rep. und Herodes Atticus) oder

b) *πολιτεία* mit einer näheren Bestimmung im Genitiv wie in unserem Fall (bzw. adjektivisch.

Erhaltene Werke: unser Traktat; Xen. rep. Lac.; Aristot. rep. Ath.). Nicht nur Prosaschriften, sondern — anfänglich — auch Dichtungen sind auf die eine und die andere Art betitelt worden.

a) Trotz der Ausnahme, die die Rede des Herodes Atticus mit ihrem (unzutreffenden) Titel macht und einer weiteren Ausnahme, die eine Rede des Sophisten Thrasymachos — über die *πάτριος πολιτεία* — machen würde, wenn die erst von modernen Herausgebern (Diels-Kranz Vorsokr. 85 B 1) vorgenommene Titelgebung *Περὶ πολιτείας* nicht willkürlich wäre, dürfen in den Schriften mit dem Titel *πολιτεία* bzw. *περὶ πολιτείας*, ohne nähere Bestimmung, Entwürfe idealer, vernünftiger Staatsordnungen erkannt werden: Entwürfe, die als Modelle gelten sollten, von Späteren allerdings als Utopien angesehen wurden. Keimhaft mag man ein ‚ideales' Staatswesen unter einem guten Herrscher schon in der homerischen Odyssee (bes. XIX 109—114) dargestellt finden, deutlicher dann in Hesiods Beschreibung der gerechten Stadt (Erga 225—237): die Verteilung der Ehren unter die einzelnen Götter in Hesiods Theogonie nennt Solmsen (Herm. LXXXVIII 4) eine Art von Politeia. Die Gewaltenteilung zwischen Königen, Geronten und Volksversammlung, wie sie die frühspartanische, durch Delphi sanktionierte große Rhetra festsetzt, hat Tyrtaios bewundernd paraphrasiert in einer Elegie, die in der spätalexandrinischen Buchausgabe den Titel *εὐνομία* bekam.

Der Titel *πολιτεία* begegnet zuerst bei einem Pseudepigraphon, einem Werk, das dem Komödiendichter Epicharmos zugeschrieben, von Aristoxenos (frg. 45 Wehrli = Athen. XIV 648 d) jedoch aus unbekannten Gründen als Machwerk des Auleten Chrysogonos bezeichnet wurde. Das wird vermutlich der gleiche Chrysogonos sein, der bei der triumphalen Rückkehr des Alkibiades im J. 408 den Rudertakt blies (Athen. XII 535 d). Die wenigen Fragmente dieser ps.-epicharmischen *πολιτεία* (FCG frg. 255—260; Diels-Kranz 23 B 56—57) handeln ganz allgemein von göttlichem und menschlichem Logos, von der Wichtigkeit der Zahl, von der Techne, die nicht durch Menschen gefunden wird. Der Vermutung, daß es sich hier um eine theoretische, vernünftige Konstruktion einer *πολιτεία* handelt, steht nichts im Wege. Abgefaßt war dies ‚merkwürdige Product' (v. Wilamowitz) in trochäischen katalektischen Tetrametern, einem *Ἐπιχάρμειον μέτρον*, dessen stichischer Gebrauch beim echten Epicharmos angenommen werden kann (vgl. E. Wüst Rh. Mus. XCIII [1950] 342ff.) und daher auch in einem Pseudepigraphon nicht allzu erstaunlich ist. Daß Kaibel die *πολιτεία* nicht unter die Dramen Epicharms, sondern unter die Lehrgedichte einordnete, scheint richtiger, als diese Dichtung (mit Wehrli) eine Komödie zu nennen. Gegen Kaibels Spätansatz an das Ende des 5. Jhdts. ist v. Wilamowitz Herakles I 30 n. anzuführen (Nachweis des Alters: Euripides habe das ‚Gedicht' etwa seit 430 gekannt), einerlei, ob man ihm zustimmt oder nicht. In diesem pythagoreisch (vielleicht auch heraklitisch) beeinflußten, lehrhaften Gedicht vermute ich einen der ersten ernst gemeinten Entwürfe eines idealen Staates.

Hippodamos von Milet, als Architekt in (oder vor) den fünfziger Jahren des 5. Jhdts. mit dem Ausbau des Hafens und der Siedlung Peiraieus beauftragt, 444 Stadtplaner bei der perikleischen Neugründung in Thurioi (vgl. Hesych.; Diod. XII 10, 7) und, wenn man Strabon (s. Diod. XIII 75, 1) Glauben schenkt, gegen Ende des Peloponnesischen Krieges noch auf Rhodos tätig, daneben aber auch als Naturphilosoph sich gerierend (*μετεωρολόγος* Hesychios und Photios), ist in gleichem Zusammenhang zu nennen. Von ihm sagt Aristot. polit. B 7 p. 1267 b 22, er habe als *πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων* ‚Über die beste Politeia' geschrieben. Auch über Einzelheiten dieses Entwurfes eines Staatsmodells referiert Aristoteles (s. Diels-Kranz 39, 1, dazu I. Lana Riv. di filos. XL [1949] 133ff.).

Auch für den Sophisten Protagoras von Abdera, der, wie Herakleides Pontikos (frg. 150 Wehrli) sagt, für Thurioi die Gesetze geschrieben habe, ist eine Schrift mit dem Titel *Περὶ πολιτείας* bezeugt (Diels-Kranz 80 A 1); Ehrenberg (Am. Journ. Philol. LXIX [1948] 168) unterschätzt vielleicht diese Gesetzgebung, wenn er meint, Protagoras habe vor allem bereits bestehende Gesetze der neuen Situation angepaßt.

Ausführlicher als mit Hippodamos setzt sich Aristoteles mit dem Staatsentwurf des Phaleas von Chalkedon auseinander, ‚of uncertain date but certainly later than Hippodamus', urteilt T. A. Sinclair (A History of Greek Political Thought [1951] 64), während v. Fritz (The Theory of Mixed Constitution [1954] 78) beide ‚towards the end of the fifth century', Nestle (s. o. Bd. XIX S. 1658f.) ihn erst an den Anfang des 4. Jhdts., v. Pöhlmann (Gesch. d. sozialen Frage und des Sozialismus II 5) gar nur ‚vielleicht noch vor Platos Staat' ansetzt, weil der Idealstaat des Phaleas eine Reaktion gegen die Demokratie bedeutet. Wer sich dabei mit v. Pöhlmann (a. O. II 6 n. 4) auf das Theopompzeugnis (FGrH 115 F 62) über die verderblichen Folgen der Demokratie in Chalkedon beruft, kann allerdings nicht beim Beginn des 4. Jhdts. stehenbleiben, sondern muß (‚jedenfalls' Jacoby z. St.) bis nach 353 hinuntergehen. Daß aber diese Stadt, die bis 412 zur delisch-attischen Symmachie gehörte, nach ihrem Abfall 409 wieder unterworfen wurde und bis zur Einsetzung eines spartanischen Harmosten nach der Schlacht bei Aigospotamoi unterworfen blieb, nicht auch schon im 5. Jhdt. demokratisch war, würde andererseits in der delisch-attischen Symmachie eine singuläre, daher unglaubhafte Ausnahme bedeuten. Rechnet Phaleas zu den Vorläufern Platons, so dürfte er demnach wohl noch ins 5. Jhdt. gehören.

Mit dem grandiosen Entwurf eines optimalen Staates in Platons ‚Politeia', der das 4. Jhdt. beherrscht und in dem nur die Böswilligkeit des Aristoxenos (frg. 67 Wehrli) ein Plagiat aus Protagoras sehen konnte, hört bei den Griechen das spekulative Denken über den besten Staat keineswegs auf, doch rettet es sich immer mehr in die Utopie.

Ein Wunschstaat nur noch ist der (fragmentarisch gebliebene) ideale Staat in den *Πολιτικά*

des Aristoteles, dessen Stärke weit mehr in der Analyse empirischen politischen Lebens als in der politischen Spekulation liegt; diese allerdings berücksichtigt im Unterschied zu Platon die berechtigten Ansprüche des Einzelnen gegenüber dem Staat durchaus.

Von Theophrastos' Schrift *Περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας* wissen wir außer dem Titel nichts (s. Suppl.-Bd. VII S. 1516). Da von ihm (wie für Aristot.: s. I. Opelt Reallexikon f. Antike u. Christentum s. v. Epitome 950) auch eine Epitome von Platons Politeia bezeugt ist, wäre eine Weiterführung platonischer Gedanken mit latenter Kritik zu erwarten. Schrieb Theophrastos seine Abhandlung als Schulhaupt der Peripatetiker, also nach 322, dann ist hier nach Alexanders Tod noch oder wieder das alte Thema festzustellen.

Bei Platons Schwestersohn Speusippos finden wir zwar, wie im Peripatos, das Thema ‚Königtum' behandelt (Athen. I 3 f) und den Buchtitel *Πολίτης*, jedoch keine Politeia. Dafür fehlt dieser Titel nicht im Schriftenverzeichnis des Xenokrates aus Chalkedon, der 329 als Nachfolger des Speusippos Scholarch wurde und 25 Jahre lang die Akademie leitete. Ihn charakterisiert R. Heinze (Xenokrates. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente [1892] p. VI) als besonders treuen Schüler und Interpreten Platons, v. Wilamowitz (in seinem Exkurs ‚Die Philosophenschulen und die Politik', Phil. Unters. IV [1881] 183) als den Metöken, der das attische Bürgerrecht ablehnte, dem Staate von Athen aber treu ergeben war. Allerdings ist für Xenokrates neben dem Buchtitel *Περὶ πολιτείας α'* auch eine ausführlichere Schrift über das Königtum bezeugt: *Στοιχεῖα πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας δ'*, nach Plut. adv. Colot. 32, 9 (= mor. 1126 d; vgl. Heinze a. O. 158) auf Ersuchen des Makedonenkönigs verfaßt: *παρὰ δὲ Ξενοκράτους Ἀλέξανδρος ὑποθήκας ᾔτησε περὶ βασιλείας*.

Die große, weltumspannende Verschmelzungsidee des jungen Makedonenkönigs, der Aristoteles zum Lehrer gehabt hat und dem die Lehren der Sophisten und Sokratiker nicht unbekannt geblieben waren, läßt gleichwohl alle Theorien weit hinter sich und kann daher nicht als die Frucht der Bemühungen griechischer Staatstheoretiker angesehen werden. Auch der monarchische Grundcharakter der Diadochenstaaten, in denen allerdings die Autonomie der Städte gewahrt blieb, scheint zunächst von den Staatsdenkern mehr ignoriert worden zu sein als vorbereitet durch die mit den Sokratikern beginnende Idealisierung des Typos des ‚herrscherlichen Mannes' oder einzelner Herrschergestalten wie der des Archelaos oder Kyros.

Schwer vorstellbar bleibt, was in der *πολιτεία* gestanden haben mag, die unter dem Namen des — durchaus apolitischen — Diogenes von Sinope, des bekannten Kynikers, verbreitet wurde (s. o. Bd. V S. 769) und deren Echtheit Kleanthes verteidigt hat.

Dann sind noch namentlich für die ältere Stoa Schriften mit dem Titel *πολιτεία* festzustellen. Zenon von Kition hat in seinem Traktat, einem an Platon, aber auch an die Kyniker anknüpfenden Jugendwerk, dessen Fragmente (s. SVF I index p. 72) zuletzt Baldry (Journ. hell. stud. LXXIX [1959] 3ff.) behandelte, einen Idealstaat ohne Tempel, Gerichte, Gymnasien, ohne Ehe, Privateigentum und Geld entworfen. Das war nun freilich ‚kein praktisch gemeinter Reformvorschlag' mehr (Pohlenz Stoa I 137), sondern reine, wenn auch beispielhafte Utopie, in ihrer Beispielhaftigkeit und an gedanklicher Substanz aber doch noch weit über den romanhaften Schilderungen stehend (s. dazu v. Pöhlmann a. O. II 274ff.), die mit Platons Mythos von Alt-Athen und Atlantis beginnen, mit der Schilderung der gottesfürchtigen und der kriegerischen Stadt und des Landes Meropis sich bei Theopompos fortsetzen (FGrH 115 F 75 c) und die weiterhin noch bei Hekataios von Abdera (FGrH 264), bei Euhemeros, Amometos und Iambulos vertreten sind. Wie für Zenon ist auch für Chrysippos der Buchtitel *Περὶ πολιτείας* bezeugt (SVF III p. 202), und wenn er Weiber- und Kindergemeinschaft propagiert, knüpft auch er an Platon an.

Dann allerdings wird, auch innerhalb der Stoa, das alte Thema von der Politeia abgelöst durch die Frage nach der besten Königsherrschaft, die uns schon im 4. Jhdt. im Buchtitel *Ἀρχέλαος ἢ περὶ βασιλείας* bei Antisthenes entgegentritt (ganz zu schweigen von Xen. Hier. und anderen Schriften gleicher Thematik, jedoch mit anderen Titeln). Jetzt wird dieses neue Thema einerseits nahegelegt durch die guten Beziehungen der stoischen Schule zu einzelnen Monarchen wie Antigonos Gonatas, Ptolemaios III. Philopator, Kleomenes III., andererseits kann auch die Staatstheorie die Tatsache nicht noch länger ignorieren, daß allerorten dauerhafte Erbmonarchien bestanden und daß der Stadtstaat der Vergangenheit angehörte (die neuen föderativen Staatengebilde wie der aitolische Bund sind von den Theoretikern weiterhin ignoriert worden). Wie nicht anders zu erwarten, ist denn auch im ausgehenden Altertum die Literaturgattung solcher Fürstenspiegel weit verbreitet. Sie hat fast ausnahmslos das Schrifttum über die Politeia verdrängt (s. dazu Kaerst Stud. zur Entwicklung und theor. Begründung der Monarchie im Altertum [1889]; Stroheker Historia II [1954] 381ff.).

Jene alte Thematik, wie sie die Geister und Gemüter in den Zeiten der Stadtstaaten und der Demokratie beschäftigt hatte, finden wir erst in dem neupythagoreischen Pseudepigraphon wieder, das als *Ἱπποδάμου Πυθαγορείου περὶ πολιτείας* bei Stob. XLIII 93—95. XCVIII 71 (vol. IV p. 28 und V 2 p. 846 Hense) zitiert und exzerpiert ist. Da wird die Demokratie als notwendig bezeichnet, ebenso die Teilnahme jedes Bürgers an den Ämtern. Gewarnt wird vor — nicht näher bezeichneten — Sophisten, die mit ihren der Volksmeinung zuwiderlaufenden Behauptungen über Göttliches und Menschliches nur Verwirrung anrichten usw. Lit. zur umstrittenen Datierung dieser und anderer neupythagoreischer Traktate bei Stob. findet sich einesteils bei T. A. Sinclair (a. O. 301), andererseits vgl. v. Fritz (a. O. 83 m. Anm.), I. Lana (Riv. di filos. XL [1949] fasc. 2 und 3), Ryffel (dessen für das Museum Helveticum angekündigte Spezialuntersuchung nicht erschienen ist), zuletzt allg. W. Burkert (Phil. CV [1961] 16ff., 226ff.).

Dieser Überblick, bei dem es zunächst um das Schrifttum mit dem allgemeinen, nicht näher präzisierten Titel *πολιτεία* ging, muß notwendigerweise ein nur unvollständiges Bild von der politischen Publizistik geben. Ion von Chios mit seinen ‚Triagmoi', Dikaiarchos mit seiner wichtigen Schrift ‚Tripolitikos', die diversen Traktate mit Titeln wie ‚Politikos', ‚Nomoi' usw. haben eine mit den Politeiai verwandte Thematik, ganz zu schweigen von gelegentlichen theoretischen Erörterungen über Politik in Werken anderen Charakters. Hierfür ist die ausführliche Diskussion über die beste Verfassung bei Herodotos III 80—82 das bekannteste und bedeutendste Beispiel (über die Versuche moderner Erklärer, diese Diskussion sei es direkt, sei es hinsichtlich der Diskussionsmethode mit den Antilogien des Protagoras in Verbindung zu bringen, s. Suppl.-Bd. II S. 501; Stroheker Historia II 382 n. 1; Gigante a. O. 96ff.); aber auch in den Tragödien des Euripides und in der attischen Komödie sind Weltverbesserungspläne, darunter politische Utopien, vorgetragen worden (v. Pöhlmann I 306ff., durch neues Material, z. B. aus Menander, zu ergänzen).

Das vielerörterte kommunistische Programm mit Güter- und Frauengemeinschaft, das (im J. 392) bei Aristoph. Eccl. 590ff. vorgetragen wird, braucht, obwohl es mit Plat. rep. vergleichbar ist, keineswegs auf eine Abhängigkeit von Platon und eine, sei es auch nur teilweise Frühdatierung des platonischen Staatsentwurfes zu führen, was Lesky Geschichte der griech. Lit. [1957/8] 424 nicht ganz ausschließen möchte. Die Stelle bleibt ein Nachhall vorplatonischen Schrifttums über die beste Staatsform. Unsere Kenntnis reicht nicht aus, diese Quelle namentlich zu benennen.

Eine eigene, trotz mancher späterer Überschneidungen auch von der Atthidographie sehr wohl zu scheidende Geschichte hat die Literaturgattung der *πολιτεῖαι* fraglos (Jacoby Atthis 211). Sie beginnt früher als die Atthidographie. Hier von einem typisch sophistischen Thema zu sprechen scheint eine unstatthafte Simplifizierung. Davor warnen kann auch die Tatsache, daß Aristot. polit. B 7 p. 1266 a 31 unter den Staatsentwürfen seiner Vorgänger solche von a) Privatleuten (s. o. zu Hippodamos von Milet, der als Architekt Fachmann im technischen Sinn war), b) von Philosophen und c) von Politikern scheidet (woran anknüpfend Jacoby a. O. ‚roughly' und doch ‚in sharp contrast' a) die politischen Pamphlete mit dem Titel *πολιτεία* von b) den philosophischen und c) den wissenschaftlichen unterscheidet). Weder die Politiker noch die Angehörigen technischer Berufe dürfen wir unbesehen zu Sophisten stempeln. Im übrigen bleibt infolge unserer unzureichenden Kenntnisse die aristotelische Einteilung für uns leider ein leeres, inhaltlich nicht auszufüllendes Schema. Unlösbar bleibt auch die noch wesentlichere Aufgabe, das politisch aktuelle Zeitinteresse und ‚the immediate political purpose' (Jacoby) bei jeder dieser Schriften zu rekonstruieren. Daß im demokratischen Athen die oppositionelle Diskussion von Kreisen des extremen rechten Flügels ausging, ist Jacoby zuzugeben. Außer Zweifel steht auch, daß die oligarchischen Umwälzungen der J. 411 und 404 v. Chr. die *πάτριος πολιτεία* besonders aktuell erscheinen ließen (s. A. Fuks The Ancestral Constitution [1952]): so mag man die Rede des Thrasymachos in das J. 411 setzen. Das verlorene Pamphlet des Stesimbrotos von Thasos (o. Bd. III A S. 2465ff.; FGrH 107) über Themistokles, Thukydides und Perikles kann mit v. Wilamowitz in das J. 429 datiert werden, da es im Zusammenhang mit der wachsenden Opposition gegen Perikles in seinen letzten Lebensjahren zu betrachten ist. Über den oligarchischen Traktat, den v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 165ff.) erschließen zu können meinte und den er dem Theramenes zuweisen und in das J. 404 ansetzen wollte, vgl. Jacoby a. O. 386 n. 54.

Was sich so an unmittelbarer, durch politische Zeitereignisse gegebener Aktualität in dieser Literaturgattung nachweisen läßt, ist, aufs Ganze gesehen, nicht eben viel. Daher mag sich Zweifel regen, ob R. Schöll z. B. nicht den Anteil der Interessen des Tages überschätzt hat, wenn er schrieb (Die Anfänge einer politischen Lit. [1890] 5): ‚Jede publizistische Schriftstellerei nährt sich von den Sorgen und Interessen des Tages und will sich der Meinung des Tages bemächtigen, auch wo sie ihr Ziel höher stellt, für die zukünftige Gestalt von Staat und Gesellschaft wirkt oder das Bestehende in den Rahmen einer Theorie faßt. So bleibt fast unvermeidlich ein Überschuß des politischen Triebs über die objektive Betrachtung.' Dagegen ist zu sagen, daß man kaum umhin kann, in der griechischen politischen Publizistik sowohl die Priorität wie ein Überwiegen spekulativer Gedanken festzustellen. Nicht das Bestehende wird in den Rahmen einer Theorie gefaßt, wenn auch Anlehnungen der Theorie an historische Gegebenheiten (Kreta, Sparta als ‚Eunomie') zuzugeben sind. Darin, daß auch in der griechischen Philosophie das Systemdenken, von Einzelbeobachtungen ausgehend, der eigentlichen Einzelforschung vorausgeht, bietet sich eine Parallele. Ein Überschuß des Prinzipiellen vor dem unmittelbar Aktuellen in der politischen Diskussion der Griechen kann daher kaum überraschen.

Das heißt natürlich nicht, daß die Tyrannenfeinde des 6. Jhdts. schon ein politisches Programm gehabt hätten: das zu erwarten, wäre ein Anachronismus. Auch ist zuzugeben, daß in inschriftlich erhaltenen attischen Volksbeschlüssen die Motivierungen knapp gehalten sind. Schwer vorstellbar ist aber meines Erachtens, daß es bei der Flottengesetzgebung des Themistokles oder bei der Gründung der delisch-attischen Symmachie durch Aristeides, um nur einige einschneidende Maßnahmen zu nennen, in der Volksversammlung und vorher wie nachher in kleineren Kreisen ohne prinzipielle Erörterungen über das Wesen der Politeia abging, ist doch sogar der gegen den Tragiker Phrynichos gerichtete, gegen den Archonten Themistokles gemünzte Volksbeschluß i. J. 493/2, der die Wiederaufführung der Tragödie *Μιλήτου ἅλωσις* verbot, motiviert mit dem prinzipiellen Satz, es sei nicht gut, an

eigenes Leid erinnert zu werden (Herodot. VI 21). Nicht einfach, sondern reziprok erscheint das Verhältnis zwischen politischem Anlaß und Raisonnement (vgl. v. Wilamowitz a. O. I 154: ‚Mit den politischen konkreten Aufgaben haben sich ihre Lösungen eingestellt und damit wieder ist der politische Gedanke immer klarer dem Volke zu Bewußtsein gekommen, das durch ihn lebte und herrschte‘): die Möglichkeit, ersteren zu eruieren, sollte daher nicht überschätzt werden. Die zunächst vielleicht überraschende Schwierigkeit, politische Traktate wie Ps.-Xen. rep. Ath. zu datieren, bedarf dann keiner Erklärung. Den Einfluß theoretischer Entwürfe von Modellstaaten auf die politische Praxis wird man andererseits gewiß nicht überschätzen: die Behauptung jedoch, ‚politische Programme haben das allesamt an sich, daß sie sich nicht verwirklichen‘ (v. Wilamowitz a. O. I 174), ist durch den von Hermias in Atarneus verwirklichten Idealstaat widerlegt, um nur ein unbestreitbares Beispiel zu nennen (vgl. W. Jaeger Aristoteles [1923] 112ff.).

b) Die zweite Gruppe in der Literaturgattung der πολιτεῖαι, die Einzelpolitien. Diese Schriften lassen durch die nähere Bestimmung in ihrem Titel — um bei dem bibliothekarischen Einteilungsprinzip zu bleiben — keinen Zweifel daran, daß eine bestimmte Politeia behandelt war (z. B. Λακεδαιμονίων oder auch Λακωνικὴ πολιτεία). Nicht zur theoretisch-spekulativen Literatur gehören sie, sondern zur historischen Literatur, wenn auch in weiterem, jeweils näher zu begrenzenden Sinn. Auch in dieser Reihe findet sich ein Pseudepigraphon unter einem alten Namen. Auch hier finden wir anfänglich das Thema (bei Kritias) nicht nur in Prosa, sondern auch in lehrhafter Dichtung behandelt, doch darf als früheste Schrift, von der wir wissen, in dieser Reihe gerade Ps.-Xen. rep. Ath. gelten, auch wenn die Datierungsversuche differieren. Die Reihe der Einzelpolitien führt dann weiter über Kritias und andere Vorgänger Xenophons zu diesem selbst (rep. Lac.) und weiter zu den 158 aristotelischen Politien, diesem geradezu enzyklopädischen, riesigen Sammelwerk, das Aristoteles mit Hilfe seiner Schüler vollendet hat und dessen Wissenschaftlichkeit im Altertum unerreicht blieb. Mit dem corpus dieser aristotelischen Politien in einem Einzeltraktat sich zu messen, konnte begreiflicherweise kaum jemanden reizen. Wenn auch nach Aristoteles noch Einzelpolitien verfaßt werden, behandeln sie in den meisten Fällen die ‚Politeia der Lakedaimonier‘. Diese Bevorzugung Spartas erscheint bezeichnend für die ältere Stoa. Nicht minder bezeichnend für die Notwendigkeit, sich mit der neuen Weltmacht Rom und ihrem Aufstieg geistig auseinanderzusetzen, ist es allerdings auch, wenn Polybios im Rahmen seines universalhistorischen Werkes das ganze VI. Buch der Betrachtung der römischen Politeia widmete.

Das erwähnte Pseudepigraphon ist die dem Epimenides zugeschriebene Prosaschrift Περὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας (3 A 1, 112 Diels-Kranz), richtiger wohl Κρητικά genannt. Da in hellenistischer Zeit Fälschungen auf einen alten, wo möglich mythischen Namen beliebt waren — eine ganze Reihe solcher Fälschungen zählt Jacoby (o. Bd. X S. 1475) auf — mag diese Schrift eine hellenistische Lokalgeschichte gewesen sein mit ausführlicher Behandlung der Mythen (nur Mythen finden wir in den Fragmenten). In unseren Zusammenhang gehört diese Schrift daher kaum.

Als einer der Vorgänger Xenophons ist Kritias zu nennen, dessen ‚zuvor vernachlässigte‘ Schriften in der Kaiserzeit durch Herodes Atticus verbreitet (Philostr. vit. soph. II 1, 14 = 88 A 21 Diels-Kranz) und gewissermaßen wiederentdeckt worden sind: daß sie schon um 400 v. Chr. in Vergessenheit gerieten, also auch dem Xenophon nicht bekannt sein konnten, wäre eine zu weitgehende, im Einzelnen durchaus widerlegbare Annahme. Aus Athen — nach 411 v. Chr. — verbannt (zur Chronologie s. Wade-Gery Essays 281 n. 1), hat sich Kritias in Thessalien abfällig über alle Demokratien geäußert, ganz besonders über die Athener, die ‚verkehrter als alle anderen Menschen‘ verführen (A 1, 26 Diels-Kranz). Daß er nach seiner Rückkehr, als einer der Dreißig, unter den radikalen Oligarchen einer der radikalsten war, ist bekannt. Ob aber dieser Radikalismus für sein ganzes Leben charakteristisch ist oder erst (Xen. mem. I 2, 24, vgl. Wade-Gery a. O.) seit der Emigration datiert, ist eine offene Frage, die nicht zuletzt für die Beurteilung der Πολιτεῖαι des Kritias wichtig wäre. Geschrieben werden sie vor der Verbannung sein. Erhalten sind uns: aus den diesbezüglichen Elegien (nur gelegentlich auch Πολιτεῖαι ἔμμετροι genannt) etwa 30 Verse über spartanisches Brauchtum (B 6—9 Diels-Kranz); aus den Prosaabhandlungen über Politien: ein Fragment aus der Πολιτεία Θετταλῶν (B 31), einige aus der Πολιτεία Λακεδαιμονίων (B 32—37), eins (B 38, bei Pollux als Κ. ἐν ταῖς Πολιτείαις zitiert,) aus einer unbestimmbaren Politeia. Eine rep. Ath. ist für Kritias nicht bezeugt, jedoch bei einem attischen Politiker, der über Einzelpolitien schrieb, unbedingt anzunehmen: eine Reihe attischer Glossen, die Pollux aus Kritias ohne Titelangabe bewahrt hat (B 53—73), können, wie Diels erkannte, einer rep. Ath. entnommen sein. Aus den erhaltenen Fragmenten ist weder eine Antipathie gegen die Athener noch besondere Sympathie für die Thessaler ersichtlich: diesen wird sogar ihre Perserfreundlichkeit und Verschwendung vorgehalten. Kimons große Gesinnung wünscht Kritias sich selbst. Für die Behauptung A. v. Blumenthals (Der Tyrann Kritias [1923] 17), diese Politien seien tagespolitische Tendenzschriften, ist ein unmittelbarer Erweis nicht und ein mittelbarer kaum bzw. nicht leicht zu erbringen. Philolakonismus ist unter athenischen Oligarchen traditionell, auch, wie der Vergleich mit Ps.-Xen. rep. Ath. zeigen kann, die Besorgnis vor der ἀκολασία der Sklaven. Keines der Fragmente aus diesen Politien handelt von einer verfassungsrechtlichen Einzelheit: der Abstand zu Aristoteles ist groß. Wie bei Ps.-Xen., hat auch bei Kritias das Wort πολιτεία eine nicht so enge Bedeutung. Bei Kritias finden wir in den erhaltenen Bruchstücken der Politien ausschließlich Brauchtümer behandelt (Trinksitten und -gefäße, Hausrat, Kleidung, Spiel). Begonnen hat

er seine rep. Lac. z. B. wie Xen. rep. Lac., indem er von der Kinderzeugung in Sparta handelt. Im ganzen scheint sich sein historisches Interesse, angeregt durch die Sophistik, die auf fremde Sitten aufmerksam machte, zu erschöpfen im Antiquarisch-Kulturgeschichtlichen, der ethnographisch orientierten ἱστορίη Ioniens hierin wohl vergleichbar. Daß mit der Materialsammlung in Einzelpolitien mittelbar auch dem kritischen, durch moralische oder praktische Rücksichten geleiteten Urteil Vergleichsmaterial dargeboten werden sollte, wäre denkbar.

Völlig verloren ist uns die rep. Lac. des Spartiaten Thibron, der als Befehlshaber der sog. Kyreer in Kleinasien im J. 399 Xenophons Nachfolger wurde, auf diesem literarischen Gebiet jedoch Xenophons nächster Vorgänger gewesen ist. Von ihm sagt Aristot. polit. H 1333 b 17, daß er und alle, die über die πολιτεία der Lakedaimonier schrieben, ihren Gesetzgeber (Lykurgos) bewunderten, weil die Spartaner dank ihrer strengen Zucht und Ordnung die Herrschaft über Viele erlangt hätten. Ein historisches Resultat, der spartanische Endsieg im Peloponnesischen Krieg, hat also um die Wende zum 4. Jhdt. den Anstoß gegeben zu mehreren Abhandlungen über die πολιτεία der Lakedaimonier. Mit Beginn der spartanischen Hegemonie hat, im Hinblick auf Sparta, die bereits im 5. Jhdt. entstandene Literaturgattung besondere, zuvor so nicht nachweisbare Aktualität gewonnen. Zu diesem — auch für Xen. rep. Lac. I 1 aktuellen — Anstoß durch die Problematik eines zeitgeschichtlichen Faktums kommt als Provokation noch das aggressive, nach 395/4 verfaßte Pamphlet des verurteilten Spartanerkönigs Pausanias (Ephoros FGrH 70 F 118; o. Bd. XVIII S. 2583f.), der nach 390 in Tegea lebte. Eine solche Schmähschrift verlieh enkomiastischen Gegendarstellungen über Sparta auch literarisch Aktualität.

Auf Xenophons rep. Lac., die man kurzerhand enkomiastisch genannt hat (Jacoby Atthis 386 n. 53), womit das historische Grundproblem von I 1 und das Problem späterer Entartung übergangen wird, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Weit mehr spricht Xen. da von spartanischem Brauchtum als von staatlichen Organen und ihren Funktionen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß erstens die gesamte spartanische Lebensordnung sich auf die Lykurgische Gesetzgebung zurückführen ließ (vgl. Plut. vit. Lyc.), und daß, zweitens, dem Autor eine intime, aus langer, eigener Anschauung gewonnene Kenntnis Spartas fehlte.

Um Staatsverfassung in genauerem Sinn, um ihre Geschichte und systematische Darstellung geht es erst in den aristotelischen πολιτεῖαι. Daß bei der hohen Zahl, 158 Einzelpolitien, nicht alle von Aristoteles selbst stammten und daß nicht alle das wissenschaftliche Niveau der rep. Ath. des Aristoteles erreichten, ist klar. So bleibt es zweifelhaft, ob sein Schüler Dikaiarchos eine eigene Πολιτεία Σπαρτιατῶν verfaßt hat (fr. 67—72 Wehrli) oder ob damit sein sonst meist Τριπολιτικός genannter Traktat gemeint ist; zweifelhaft auch, ob mit (fr. 69 Wehrli) Πελληναίων, Κορινθίων, Ἀθηναίων πολιτεία die betreffenden Schriften des aristotelischen corpus gemeint sind. Die von Wehrli unterstrichene Aufnahme von Kulturgeschichtlichem und der breite Stil zeigen, daß nacharistotelische Politien dazu neigen, zur Thematik voraristotelischer Politien (Kritias, Xen.) zurückzukehren. Als Ausnahme ist der vielseitig gebildete Demetrios von Phaleron zu nennen, dessen Werk über ‚Gesetzgebung in Athen‘ eine systematische Darstellung des athenischen Staatswesens brachte, während seine 2 Bücher Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν, dem Titel nach zu schließen (fr. 139—147 Wehrli), die geschichtlichen Veränderungen der πολιτεία Athens behandelten: beides sicherlich im Hinblick auf die eigene politische Tätigkeit des Demetrios. Damit, daß übrigens auch die aristotelischen Politien das Brauchtum nicht ignorierten, auch Mythen und Orakel behandelten, — neben Fragen wie Namensherkunft, Herkunft der Bewohner, Maße und Münzen —, reduzieren sich die Unterschiede zu graduellen Unterschieden.

Zwar läßt sich über die Λακωνικὴ πολιτεία des Isokrates-Schülers Dioskorides (s. Bd. V S. 1128) nichts Genaueres sagen, auch über den späten Molpis (o. Bd. XVI S. 28) und Nikokles nicht (o. Bd. XVII S. 352), die gleichfalls bei Athen. IV 140 d—141 d für spartanische Eßgebräuche zitiert werden, doch gilt das eben Gesagte für die Stoiker Persaios und Sphairos, zwei Lieblingsschüler Zenons, die übrigens — wie Dikaiarchos u. a. auch — neben einer rep. Lac. auch einen Fürstenspiegel (Περὶ βασιλείας) verfaßt haben. Als Prinzenerzieher an Fürstenhöfen hatten diese beiden Stoiker dazu besonderen Anlaß: Persaios (o. Bd. XIX S. 926ff.) seit 277 am Hofe des Antigonos Gonatas, ehe er 244 vom König zum Festungskommandanten in Korinth eingesetzt wurde; 243, als Korinth an Aratos verloren ging, endete der unglückliche Festungskommandant durch Selbstmord. Sphairos andererseits (o. Bd. III A S. 1683ff.) als Lehrer und Ratgeber des reformfreudigen, 236 zur Herrschaft gelangten Spartanerkönigs Kleomenes III., der nach dem Scheitern seiner Reformversuche sich 221 durch Flucht an den ägyptischen Königshof rettete. Die Fragmente aus den ‚Lakonischen Politien‘ sind in beiden Fällen gering, in einem Fall — kaum zufällig — sind sie thematisch gleich: von der Zukost bei spartanischen Gemeinschaftsmählern haben beide gehandelt. Das Wenige ist kulturgeschichtlich, Deichgräber findet (o. Bd. XIX S. 930), die Λακωνικὴ πολιτεία des Persaios erinnere an Xenophon. Eine Darstellung des von Lykurgos einst geschaffenen, vorbildlichen Spartanerstaates werden sowohl Persaios als auch Sphairos in seiner Λακωνικὴ πολιτεία gebracht haben, doch hatte Sphairos den Vorzug, daß hinter ihm eine Reformidee stand, die immer stärker zur Verwirklichung, zum Experiment, drängte. Seine Schrift hat politische Veränderungen ausgelöst, die allerdings nicht lange Bestand hatten. Allein, es bleibt ein in der griechischen Publizistik verhältnismäßig selten feststellbarer Vorzug, daß ein politischer Traktat mitverantwortlich gewesen ist an wirklichen politischen Änderungen.

Über die Analyse der Politeia der Römer im VI. Buch des Geschichtswerkes des Polybios s. v. Fritz a. O., auch o. Bd. XXI S. 1489ff.

Als Weggenossen Platons (was für die Gesamtanlage des Werkes gelten mag, s. o. Bd. VII A S. 1116f.) hat sich Cicero in De re publica (I 1 b) bezeichnet, der u. a. auch aus Polyb. VI nicht weniges übernahm. So setzt sich, wenn auch verhältnismäßig spät, dieses Genos der Literatur auch im Westen fort, bis hin zur ‚mystischen' Konzeption von Augustinus De civitate dei.

Trotz des allgemeineren Titels seien hier noch die gelegentlich von Plutarchos herangezogenen *Λακωνικά* des Aristokrates genannt. Das ‚im Anfang der Kaiserzeit lebhaft erwachende Interesse für das alte und echte Sparta', von dem Schwartz in diesem Zusammenhang spricht (o. Bd. II S. 941), verdiente eine gesonderte Untersuchung.

Ps.-Xen. rep. Ath., noch ins 5. Jhdt. und an den Anfang dieser Reihe gehörig, wird im folgenden näher zu betrachten sein. Arm an historischen Fakten und verfassungsrechtlichen Einzelheiten ist auch sie, doch beschränkt sich das mit den voraristotelischen Einzelpolitien Gemeinsame auf dieses Manko. Damit, daß Ps.-Xen. zu einer prinzipiellen, dabei doch sehr regen Diskussion Stellung nimmt, ohne sich in die Frage nach dem idealen Staatswesen zu verlieren, trägt dieser Traktat durchaus den Stempel des 5. Jhdts. Sein Reichtum an historisch-politischer Substanz ist einzigartig. Daß v. Wilamowitz (Kl. Schriften IV 591) diesen Traktat einen aureus libellus genannt hat, ist daher verständlich.

§ 4. Datierung.

Ps.-Xen. rep. Ath. ist keine retrospektiv-historische Schrift. An historischen Beispielen bringt der Autor nur drei in III 11, also kurz vor dem Schluß des Traktates. Es sind dies: die nutzlose Unterstützung auswärtiger Oligarchen seitens Athen 1. in Boiotien (ca. 457 v. Chr.), 2. in Milet (450/49, s. Bengtson Griech. Gesch.[2] [1960] 192. 204. 208, speziell auch Meritt und Wade-Gery Journ. hell. stud. LXXXIII [1963] 101 und über die historische Problematik dieser Beispiele Gigante 147ff.), 3. die Hilfe, die Athen den Lakedaimoniern gegen die Messenier erwies (462, im sog. dritten messenischen Krieg; für diese, mit Undank vergoltene Hilfeleistung hat auch Kritias die Athener, speziell den Kimon, getadelt: Kritias B 53 Diels-Kranz): alles Beispiele aus den sechziger und fünfziger Jahren also, doch dürften spätere Beispiele für eine solche Politik kaum beizubringen sein, ist man doch, wie aus anderen Quellen zu entnehmen, in Athen bald nach 450 dazu übergegangen, sich nur für Demokraten in anderen Städten zu verwenden: so ca. 450 in Kolophon (s. die Inschrift SEG X 17 und die übrigen von Meritt, Wade-Gery, McGregor in den Athenian Tribute Lists – zit. ATL – III [1950] 149ff. behandelten Quellen) und vor allem 442/0 in Samos. Auf historische Veränderungen innerhalb Athens nimmt die rep. Ath. ebenfalls nur selten (zweimal) Bezug, und auch da nur andeutungsweise. Gleich im Einleitungssatz heißt es: ‚Die Athener wählten sich (*εἵλοντο*) diese Art der *πολιτεία*, ähnlich III 3 *ἔδοξεν αὐτοῖς δημοκρατεῖσθαι*, was K. I. Gelzer auf die Entmachtung des Areopags im J. 462 beziehen wollte, E. Hohl (Class. Philol. XLV [1950] 81) gar auf die Ostrakisierung des Thukydides im J. 443. Bei einer grundsätzlichen ‚Entscheidung' für die Demokratie und Isegorie (I 12) ist jedoch an die Reformen des Kleisthenes zu denken, auch wenn *ὁ δῆμος δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει* (I 2) erst für die Zeit nach Salamis zutrifft. Die zweite, von M. Treu (Historia VII [1958] 385ff.) herangezogene Stelle, I 13, spricht von Veränderungen in der Regelung gymnastischer Übungen und musischer Schaustellungen: die frühere (d. h., wie Treu folgert, vorkleisthenische, also peisistratische) Regelung der Choregie hat der Demos aufgehoben (*καταλέλυκεν ὁ δῆμος*). An diesen wenigen Stellen nimmt also die rep. Ath. auf die Anfänge (wir würden sagen: auf die Einführung) der athenischen Demokratie und Isegorie Bezug, auch auf den Beginn der Seemacht Athens. Das ist aber auch alles: keinerlei sonstige historische Ereignisse oder innerpolitische Veränderungen werden erwähnt. Alles übrige ist in der Gegenwartsform berichtet; um die gegenwärtige *πολιτεία* der Athener geht es dem Verfasser dieser zeitgenössischen Schrift. Gerade deshalb mußte der Versuch erfolgversprechend erscheinen, ihre Abfassungszeit näher festzulegen. Seit sich die Zweifel an der Autorschaft Xenophons regten, hat es an solchen Versuchen denn auch nicht gefehlt. Die oft abweichenden Ergebnisse sind nicht zuletzt die Folge einer Eigentümlichkeit der rep. Ath.: Personennamen fehlen völlig. Weder Kleisthenes noch Themistokles, weder Kimon noch Ephialtes, weder Thukydides noch Perikles noch Kleon oder Demosthenes werden genannt, kein Archont, kein Stratege, von Nichtathenern wie Brasidas oder Archidamos ganz zu schweigen. Wie bei der erwähnten ‚Entscheidung' für diese Art von *πολιτεία* die Athener Subjekt sind, so ist von Anfang bis Ende der Demos der Athener handelndes Subjekt (wofür einmal, I 12, ‚wir' gesagt ist). Von ‚einigen, ungerechterweise mit Atimie Bestraften' wird III 12 gesprochen: weder Kläger noch Verurteilte sind mit Namen genannt. II 19 spricht der Autor von *ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν*. Wie bei den Verurteilten wüßten wir auch hier gern, wer gemeint ist: viele haben darin eine Anspielung auf Perikles erblicken wollen (Wachsmuth, Bernays — s. Kalinka 252 — Instinsky, Volkening, Hohl), auf Kleon bezog dagegen diese Aussage Gelzer, an Alkibiades dachte Müller-Strübing, und sogar Sokrates ist vorgeschlagen worden: ein Hin- und Herraten, bei dem vielfach die Klärung dessen vermißt werden muß, was hier *φύσις* heißt. Feststellbar ist nur die konsequente Vermeidung aller Personennamen. Das scheint Absicht zu sein, und dann wäre es als Inkonsequenz zu bezeichnen, wenn der Autor nicht auch seinen eigenen Namen verschwiegen hätte. Anders gesagt, spricht diese Eigenart der Schrift für ihre ursprüngliche Anonymität (s. u. § 5).

Das Fehlen von Personennamen zwingt, nach anderen Anhaltspunkten für einen genaueren

Zeitansatz der Schrift Ausschau zu halten. Die einzelnen inhaltlichen Aussagen, die man zu diesem Zweck herangezogen hat, sind großenteils immer wieder die gleichen. Entscheidend sind nur wenige, und die wurden meist bereits im 19. Jhdt. erkannt. Den übrigen Textstellen ist bestenfalls ein Hilfsargument zu entnehmen, und wo sie zu gegensätzlichen Folgerungen zu führen scheinen, sind sie gegeneinander abzuwägen. Bei dem Versuch, den terminus ante quem zu bestimmen, liegt ein Argumentieren ex silentio nahe, doch bleiben solche Argumente immer zweifelhaft, besonders dann, wenn der Kontext und das Interesse des Autors (der an Landwirtschaft z. B. nicht sonderlich interessiert scheint) gar keine weitere Aussage erwarten lassen. Von älteren Abhandlungen über die Abfassungszeit der rep. Ath. waren grundlegend W. Roscher (Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides, Klio I [1842]) und Ad. Kirchhoff (Abh. Ak. Berlin [1878]), von neueren hat vor allem H. U. Instinsky Die Abfassungszeit der Schrift vom Staate der Athener, Diss. Freiburg [1933] die Diskussion belebt. Vgl. die Kommentare von Kalinka und Frisch, nicht zu vergessen die übrigen Interpreten wie Hohl, Gomme u. a., und als neuesten Überblick die Abhandlung von G. Serra La data della composizione della ‚Costituzione degli Ateniesi' dello Pseudo-Senofonte (Atti della Accademia Nazionale dei Lincei, Roma, Cl. di Scienze morali, stor. e filol., vol. XVII [1962] 285ff.).

Die Textstellen, die zur Datierung herangezogen wurden (vgl. auch Frisch 47ff.), sind folgende:

I 1, zusammen mit III 11 (s. o.), ergibt als terminus post quem 450.

I 3 (Der Demos begehrt keine Strategenämter): vor Kleons Strategie im J. 425, meinte Stail (Über die ps.-xen. *Ἀθηναίων πολιτεία*, Rhetor. Stud. IX [1921]).

I 11 u. ö. (Seemacht Athens): vor der sizilischen Katastrophe von 413 (Platen [1843] u. a., s. Kalinka 5): ein entscheidendes Argument (s. zu II 1), das jeder Kritik standgehalten hat.

I 13 (Der Demos will, daß die Reichen ärmer werden): nicht erwähnt ist die im J. 428 in Athen eingeführte Grund- und Vermögenssteuer (Thuk. III 19), also könnte das ein Indiz für Abfassung der Schrift vor 428 sein, meinte A. W. Gomme (Athenian Studies presented to Ferguson, Harvard Studies in Class. Phil. Suppl. I [1940], ohne sich damit festzulegen.

I 14—15: von W. Herbst [1861] auf das im J. 427 abgefallene Mytilene bezogen. Diese auch von Kirchhoff akzeptierte Ansicht hat Instinsky widerlegt (es geht um die Sätze: Ächten, Enteignen und Vertreiben der Aristokraten in anderen Städten und darum, daß Bundesgenossen Geld einbringen sollen, selbst aber nur das Lebensnotwendige besitzen und arbeiten).

I 16 (Die Athener zwingen die Bundesgenossen, zu Prozessen nach Athen zu kommen): von B. D. Meritt (Documents of Athenian Tribute [1937] 40f., vgl. ATL III 67 n. 1) mit dem Dekret IG I[2] 65 (= D 8 in den ATL) vom J. 426/5 verglichen und als Argument für Abfassung nach 426 angeführt.

II 1 (Mit ihrem Hoplitenheer sind die Athener *ἥττους τῶν πολεμίων*): nur die zu Lande überlegenen Lakedaimonier sind gemeint, also, folgerte Kirchhoff, ist das nach Kriegsausbruch geschrieben. Aber auch präsumptive Feinde können Feinde heißen (nicht nur *ἐχθροί*, vgl. Thuk. I 84, 3), und Perikles sah schon lange den Krieg aus der Peloponnes kommen. Die Stelle ist zusammen mit allen anderen Partien zu betrachten, in denen vom Krieg die Rede ist. Der generelle Gebrauch des bestimmten Artikels ist mit in Betracht zu ziehen.

II 1, III 2, III 5 (Der *φόρος* der Bundesgenossen): vor 413, da dann der bundesgenössische Tribut durch eine $5^0/_0$ige Ausfuhr- und Einfuhrsteuer (*εἰκοστή*, Thuk. VII 28, 4) abgelöst wurde. Zur Zeit des erneuerten attischen Seebundes im 4. Jhdt., als Xenophon schrieb, gab es keinen ‚Phoros' der Bündner. Die in der ps.-xen. rep. Ath. vorausgesetzte, gegenwärtige attische Seeherrschaft ist also die bis zur sizilischen Katastrophe ungebrochene, bei Aigos Potamoi vernichtete attische Seemacht des 5. Jhdts. Für die Verbreitung dieser Erkenntnis wurde die französische Xen.-Ausgabe von Gail [seit 1814] entscheidend, auch wenn Gail als terminus ante quem das Ende des Peloponnesischen Krieges nahm. Die Kritias-Hypothese von Wachsmuth ([1829], s. u. § 5), die Stellungnahme von Schneider [1834] und endlich Roscher [1842] sind weitere Etappen auf diesem (im Einzelnen nicht ausreichend untersuchten) Wege, der zu der definitiven Erkenntnis geführt hat, daß allein schon aus chronologischen Gründen der um 430 geborene Xenophon nicht der Verfasser der rep. Ath. sein kann. Eine einzelne Gegenstimme wie die von Belot, der noch 1870 die rep. Ath. in das J. 378 datierte und sie von Xenophon an Agesilaos gerichtet sein ließ, hat die Verbreitung und den Sieg dieser Erkenntnis nicht aufzuhalten vermocht.

II 2—3: eine von Instinsky herangezogene Stelle, die, wie er meint, vor dem Synoikismos der chalkidischen Städte im J. 432 (Thuk. I 58f.) geschrieben sein muß. Die Stelle erfordert ein ausführlicheres Referat. Der Kontext, dessen Gliederung hier schematisch angedeutet sei, bringt zunächst die Antithese: (Aa) kleine Festlandstädte können sich durch Synoikismos gegen ihren Beherrscher zusammenschließen, (Ab) Inselstädte können das nicht. Dann heißt es weiter: (Bb) aber auch wenn Inselbewohner sich unbemerkt auf einer Insel versammeln könnten, werden sie (sc. weil Athen die See beherrscht) Hungers sterben; (Ba, jedoch erweitert) von den Festlandstädten unter athenischer Herrschaft bleiben die großen aus Furcht, die kleinen *διὰ χρείαν* untertänig. — Instinsky meint nun, die ganze Antithese sei nur sinnvoll, wenn sie dahin zu verstehen ist, daß Furcht und *χρεία* einen Synoikismos athenischer Untertanen auf dem Festland bisher immer noch verhindert haben: 432 aber erfolgte ein solcher

in Olynth. Darauf, daß gerade von dieser speziellen Art des Zusammenschlusses, dem Synoikismos, gesprochen wird, legt Instinsky wohl mit Recht besonderes Gewicht. Seine scharfsinnige, von Frisch u. a. akzeptierte, von anderen (Lit. bei Schmid-Stählin III [1940] 149, 3) abgelehnte Interpretation dieser Partie degradiert die erste Aussage (Aa) *οἷόν τ' ἐστὶν συνοκισθέντας . . . μάχεσθαι* zu einer theoretischen Möglichkeit, und Instinskys terminus ante kann leicht zu einem terminus post werden, sobald man sich fragt, warum — d. h. auf Grund welcher Präzedenzfälle — gerade vom Synoikismos, nicht von einer anderen, häufigeren Form des Zusammenschlusses der (Land-)Städte gesprochen wird. Gab es dafür Präzedenzfälle, die diese Möglichkeit bewiesen, dann kann der Synoikismos der chalkidischen Städte in Olynth im J. 432 als Präzedenzfall gemeint gewesen sein, obwohl das ein Vorgang innerhalb der attischen *ἀρχή* war (was dem Kontext zu widersprechen scheint, wenn man den Autor streng beim Wort nimmt): vgl. Kalinka (Berl. Phil. W. LIV [1934] 2). Für Anhänger der Frühdatierung der rep. Ath. bleibt neben dem Komödienparagraphen II 18 unsere Stelle eine Hauptstütze.

II 4 (Eine Seemacht kann Feindesland *τέμνειν*): daß die Athener das nicht erst 431 taten, sondern schon 455 unter Tolmides in Kythera, bei Methone in Messenien usw. getan hatten (Thuk. I 108 u. a.), betont Frisch.

II 5 (Eine Landmacht kann nicht ‚viele Tage dauernde' Züge zu Lande unternehmen): daß diese Behauptung durch den im J. 424 erfolgten Landmarsch des Spartaners Brasidas in die Chalkidike widerlegt und Lügen gestraft würde, hat Roscher unterstrichen und damit einen präziseren terminus ante gewonnen. Außer von Müller-Strübing (Philol. Suppl. IV [1880]), A. W. Gomme (a. O.) und A. Fuks (Scripta Hierosolymitana I [1954] 34 n. 37) ist dieses schwer zu widerlegende Argument Roschers durchaus anerkannt worden. Widerlegungsversuchen bleibt nur die Ausflucht: ‚General laws are not indefinitely suppressed by single exceptional events' (Fuks).

II 6 sind wohl *νόσοι καρπῶν* erwähnt, jedoch nicht die Pest von 430: für Gelzer, Frisch und Hohl ein Argument für die Datierung der rep. Ath. vor das J. 430. Der Einwand von H. Diller (Gnom. XV [1939] 113ff.), daß um 425 die Folgen der Pest in Athen wohl schon vergessen waren, so daß man sie nicht besonders zu erwähnen brauchte, ist nicht unbedingt überzeugend. Nun zeigt aber der Kontext, daß hier für die Erwähnung der Pest gar kein Raum war. Aufgebaut ist der ganze Passus auf der Antithese: Polis als Seemacht / Polis als Landmacht. Die in beiden Fällen gleichen (nur nach der Größe der Polis differierenden) Auswirkungen einer Seuche sind in dieser Antithese nicht unterzubringen. Zu fragen, auf welchem Wege eine Seuche eingeschleppt wird, ist nicht jedermanns Sache, und daß sie nur auf dem Seeweg eingeschleppt werden kann, wird nicht einmal ein Arzt behaupten. Kurz, hier liegt einer der Fälle vor, wo der Kontext ein argumentum ex silentio widerlegen kann.

II 7 (Handelsbeziehungen mit Sizilien, Italien, Kypros, Ägypten, dem Pontos und der Peloponnes): letzteres, meint Hohl, sei während des Peloponnesischen Krieges nicht gut möglich gewesen. Aber das fruchtbare Achaia und Argos waren anfänglich neutral.

II 13 (Entlang der ganzen Festlandsküste gibt es immer wieder einen steilen Küstenvorsprung, eine vorgelagerte Insel oder Meerenge, wo eine Seemacht vor Anker liegen und von wo aus sie die Landbevölkerung schädigen kann): von Roscher, dann auch von Kirchhoff u. a. auf die Besetzung von Pylos im J. 425 bezogen, was gewiß eine zu enge, zu spezielle Auslegung war. Instinsky andererseits sieht im dreimaligen *ἤ – ἤ – ἤ* nur eine Betrachtung theoretischer Möglichkeiten, während Gigante seine Ablehnung (‚non credíamo') noch kürzer faßt. Daß unsere Stelle etwas anderes meint als II 4, wo von raschen Überfällen an der Küste gesprochen war, ist anzunehmen. Hier ginge es demnach (s. zu *ἐφορμεῖν* = ‚vor Anker liegen' Gelzer) um andauernde Schädigung der Landbevölkerung in Küstennähe, um Stützpunkte an strategisch günstigen Stellen, obwohl das nicht deutlich gesagt ist. Solche Strategie des ‚Epiteichismos' aber (s. M. Treu Historia V [1956] 420ff.), mag sie auch schon vorher erörtert worden sein, wurde erstmals vom Strategen Demosthenes in Pylos angewendet, dem es Nikias in Methana und Antikythera nachmacht. Diese neue, von den Konservativen kaum annähernd begriffene Strategie lag, im Unterschied zu jenen kurzen Raubüberfällen, nicht auf der Linie des perikleischen Kriegsplanes (zu Thuk. I 143, 1 s. Frisch 86). Daß in rep. Ath. II 13 nicht theoretische, sondern aktuelle, zeitnahe Möglichkeiten erörtert werden, dürfte zuzugeben sein.

II 14—16, eine weitere, wichtige, von Kirchhoff für die Datierung der rep. Ath. herangezogene Partie, in der u. a. von Verwüstungen Attikas die Rede ist. Daß dergleichen Verwüstungen seit den Perserkriegen bis zum Beginn des archidamischen Krieges nicht vorgekommen sind (so Müller-Strübing), stimmt zwar nicht ganz (s. Frisch), doch können der Spartanereinfall von 457 (Thuk. I 107) und 446 (Thuk. I 114, 2 u. a.) in ihrer Vereinzelung nicht als typisch angesehen werden. Nicht dadurch ist Kirchhoffs These zu erschüttern, und Instinskys Gegenargumente sind denn auch von anderer Art. Um sie zu begreifen, ist es unerläßlich, den Textzusammenhang zu betrachten. Mit einer rein theoretischen Annahme im Irrealis beginnt die Partie, und dreimal wird dieser Irrealis — ‚wenn die Athener Inselbewohner wären' — wiederholt. Was gerade diese theoretische, unwirkliche Annahme betrifft, so ist die inhaltliche Gleichheit mit Thuk. I 143, 5 so auffällig, daß die Frage nach einer gemeinsamen Quelle nicht von der Hand zu weisen ist; Kalinka dachte an eine authentische Äußerung des Perikles, ‚this is possibly enough',

meinte dazu Gomme. Demgegenüber möchte ich eine andere, ebenso wenig beweisbare Erklärungsmöglichkeit nicht unerwähnt lassen. Vielleicht handelt es sich hier um einen Nachklang aus der vorplatonischen theoretischen Literatur vom vollkommenen Staatswesen (s. o. § 3): neben der Erwähnung der Eunomie und des ‚nicht besten Staatswesens' in I 8 wäre es jedenfalls die einzige Stelle in der rep. Ath., die dafür in Frage käme, während aus Thuk. noch VI 39 zu nennen ist. Doch wie dem auch sei, nicht auf die irreale Protasis kommt es hier an, wo es um Datierungsfragen geht. Die drei Sätze, in denen der Autor, jeweils mit *νῦν*, von der Irrealität zur Wirklichkeit (bzw. wirklichkeitsnäheren Annahme) überleitet, sind dafür allein wichtig. § 14 *νῦν δὲ οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθήνησι ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὁ δὲ δῆμος ἀδεῶς ζῇ.* § 15 *νῦν μὲν γὰρ εἰ στασιάσαιεν, ἐλπίδα ἂν ἔχοντες ἐν τοῖς πολεμίοις στασιάσειαν.* § 16 *ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκήσαντες νῆσον, νῦν τάδε ποιοῦσι· τὴν μὲν οὐσίαν ταῖς νήσοις παρατίθενται, . . . τὴν δὲ Ἀττικὴν γῆν περιορῶσι τεμνομένην.* Der *νῦν*-Satz § 15 scheidet, da er als Potentialis eine weitere gedachte, nicht faktische Wirklichkeit bringt, hier aus. Der *νῦν*-Satz in § 14 stimmt nicht überein mit der thukydideischen Darstellung der Volksstimmung in Athen während des archidamischen Krieges (Thuk. II 65, 2): daran Anstoß nehmen hieße jedoch erwarten, daß alle Zeitgenossen die Lage so sahen wie Thukydides. Instinskys Hauptargument gegen Kirchhoff, das *νῦν* in allen diesen Sätzen habe rein logische, nicht temporale Bedeutung und auch die Futura in den eingeschobenen, begründenden Nebensätzen (‚weil sie wissen, daß die Feinde anzünden werden' usw.) kennzeichneten den theoretischen Charakter dieser Betrachtungen, ist angesichts der präsentischen Indikative der Hauptsätze (*ποιοῦσι, ζῇ* usw.) nicht haltbar: Gelzer, A. Meder (Der athenische Demos zur Zeit des Pelop. Krieges, Diss. München [1938] 164), in vager Weise auch M. Volkening (Das Bild des attischen Staates in der ps.-xen. Schrift vom Staate der Athener, Diss. Münster [1940] 4ff.) und mit aller Entschiedenheit M. Treu (Historia VII [1958] 391, 2) haben sie abgelehnt, vgl. jetzt auch G. Serra (a. O. 300f.). Im Sinne Instinskys argumentierte allerdings E. Rupprecht (Gnomon XVIII [1942] 3): ‚. . . jedermann wußte, daß die Athener so handelten, wie es hier angegeben wird. Wäre es denkbar, daß ein athenischer Autor . . . die Lage auseinandergesetzt hätte ohne eine Bezugnahme oder . . . irgendeinen Hinweis auf die gegenwärtige Wirklichkeit? Gegenübergestellt werden *ἐξ ἀρχῆς*, ‚von vornherein' und *νῦν*, ‚jetzt, unter den gegebenen Umständen', und dieser Gegensatz ist, wie auch das Präsens *ποιοῦσι* bezeugt, rein logischer Natur'. Frisch meint resigniert, mit philologischen Mitteln sei keine Entscheidung über den Sinn dieses Passus zu treffen, was ich nicht zugeben kann. Durch Entwirren des Verworrenen muß hier Klarheit geschaffen werden. Für Rupprecht ist ‚wie hier angegeben' zuerst Wirklichkeit (so handelten die Athener), gleich danach vermißt er jeglichen Hinweis auf die Wirklichkeit und nennt das Wort *ποιοῦσι* = ‚so handeln sie' rein logisch. Er vermißt den Bezug auf die gegenwärtige Wirklichkeit und hat doch das Wörtchen ‚jetzt' im Text stehen. Meinethalben mag man es mit ‚unter den gegebenen Umständen' übersetzen: gegebene Umstände (nicht hypothetisch vorausgesetzte oder logisch erschlossene) sind wirklich gegebene. Abgesehen davon, daß Kausalsätze in der Hauptsache nie einen Gegensatz zur Wirklichkeit aussagen, ist ‚jetzt' stets faktische Gegenwart, sofern nicht das finite Verb sie (wie in § 15) zu einer potentialen oder irrealen Wirklichkeit stempelt. Ein ind. praes. ‚bezeugt' prima facie für sich allein niemals rein logischen Charakter, schon gar nicht, wenn ‚jetzt', ‚unter den gegebenen Umständen' vorausgeht und diese Umstände keineswegs bloß theoretisch gegeben sind. Kurz, wer am Sinn dieses Satzes zweifelt, imputiert dem Autor, er könne keinen Potentialis konstruieren (obwohl er das in § 15 tut), verlangt aber vom Leser, er dürfe eine reale Aussage nicht als Realis verstehen. Der Sinn des Satzes ist eindeutig. Mit einem Bezug auf die wirkliche Situation eingeleitet, bleibt die Aussage des Satzes im Bereich dessen, was wirklich von den Athenern getan wurde. Daß die Athener wirklich so handelten, wie hier angegeben, ist der einzige unanfechtbare Satz in der ausgeschriebenen Stelle bei Rupprecht. Kirchhoffs terminus post, 431, und der Brasidas-Zug von 424 als terminus ante sind nicht widerlegt. Unsere Stelle, II 16, trägt die volle Beweislast dafür, daß die rep. Ath. während des archidamischen Krieges geschrieben wurde. Zwar nennt noch 1962 G. Serra die Analyse Instinskys ‚metodicamente più valida di quella del Kirchhoff' (a. O. 287), bleibt aber den Nachweis für dieses Urteil weitgehend schuldig.

II 18, der vielbehandelte, früher überschätzte, auch noch von Jacoby als ernsthaftes Argument gewertete Komödienparagraph *κωμῳδεῖν . . . τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν κτλ.* Hier bleibt vieles unklar und wird durch den Vergleich mit dem, was wir von Einschränkungen der alten Komödienfreiheit wissen, nicht klarer, auch nicht durch den Vergleich mit der von Kratinos und Aristophanes befolgten Praxis. Strittig bleibt, ob mit *οὐκ ἐῶσιν* nur soviel wie ‚sich nicht gefallen lassen' gemeint ist (so Roscher, Bergk, Kirchhoff, Stail, Gelzer, Frisch u. a.) oder Verbot durch ein Psephisma (u. a. Instinsky mit Berufung auf I 6. I 9. II 12, wo jedoch die Psephismata anders formuliert zu denken sind, wann man Psephismata annimmt): wenn letzteres, so bleibt die Beschränkung auf den Demos suspekt, geht es doch u. W. sonst um Verbote des *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν*. Ein Verbot hat drei Jahre lang, von 440—337, bestanden: dann wurde es aufgehoben, wie im Schol. Aristoph. Ach. 67 bezeugt ist (s. die vollständigen Stellenangaben von Körte o. Bd. XI S. 1233ff., Kalinka 7ff., das Gesicherte auch bei Schmid-Stäh-

lin IV [1946] 40f.). Das dort erwähnte ψήφισμα περὶ τοῦ μὴ κωμῳδεῖν kann, da weiterhin Komödienaufführungen für 439 und 437 inschriftlich belegt sind, kein generelles Verbot von Komödienaufführungen bezeichnen; Kaibel (CGF p. 80) fügte daher ⟨ὀνομαστὶ⟩ vor κωμῳδεῖν dem Text hinzu, Körte hält das für unnötig. Daß dieses Psephisma aus der Zeit des samischen Aufstandes nicht den Demos Athens, sondern seine führenden Politiker vor Verunglimpfungen schützen sollte, ist aus der Zeitlage zu folgern. Unsere Stelle in der rep. Ath. besagt, wie es zunächst scheint, das Entgegengesetzte, spricht im weiteren aber davon, daß einzelne Vornehme und Reiche und ab und zu ein Mann des Volkes doch in Komödien verspottet werden. Der Anfang der Satzperiode ist in jedem Fall so wenig präzis — vielleicht, wie Müller-Strübing und dann wieder Gomme meinten, liegt eine Übertreibung vor —, daß selbst ein Anhänger der Frühdatierung wie Frisch mit Recht eine zeitliche Verknüpfung dieser Stelle mit dem Psephisma des J. 440 für unstatthaft erklärt hat (ähnlich Rupprecht). Auf die späteren Versuche, die Spottlust der alten Komödie durch offizielle Maßnahmen einzuschränken, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Weder das legendäre, von spätantiken Erklärern aus Aristoph. Ach. 1150ff. fälschlich erschlossene Psephisma des Antimachos ist je zur Datierung der rep. Ath. herangezogen worden noch das um 415 unter dem Archon Syrakosios zeitweilig wirklich, wie es scheint, bestehende Verbot des ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν, von weiteren, unhistorischen Erfindungen solcher Einschränkungen (u. a. angeblich durch Alkibiades) ganz zu schweigen. In der dichterischen Praxis des Kratinos und Aristophanes finden wir unbeschränkte Freiheit: mehr als 200 namentlich genannte Einzelpersonen, darunter 42 Strategen und Archonten, kriegen bei Aristophanes ihr Teil an Spott ab. Allerdings hören wir aus guter Quelle, nämlich vom Dichter selbst, von einem Prozeß, den Kleon gegen Kallistratos 426 anstrengte, also gegen den Didaskalos, der die ersten Stücke des damals noch jugendlichen Aristophanes auf die Bühne brachte (vgl. Aristoph. Ach. 377ff. 502. 630f.; Schol. Aristoph. Ach. 378; Pap. Oxyrh. nr. 856). Anlaß zu dieser Klage bot die im J. 426 zu den großen Dionysien, also in Gegenwart auswärtiger Zuschauer aus den bundesgenössischen Städten, aufgeführte Komödie ‚Die Babylonier'. Noch aus den Fragmenten dieser frühen Komödie des Aristophanes sehen wir, daß da die Bündner als gefesselte Sklaven, als Opfer erpresserischer Demagogen Athens vorgeführt wurden (frg. 64. 65. 70. 71. 81. 88. 97 Kock). Als Klagegrund Kleons gibt Aristophanes selbst an (Ach. 631) ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει. In diesem Kallistratosprozeß von 426, den schon Th. Bergk für die Datierung der rep. Ath. herangezogen hatte ([1844], jetzt in: Kleine philol. Schriften II [1886] 457 n. 21), möchte Kalinka den terminus post quem für unsere Textstelle erblicken. Beweisen kann auch seine Hypothese nichts, da sie den präzisen Aussagegehalt unserer Stelle II 18 überschätzt. Es ist vor allem Gomme zu danken, daß die Überbewertung dieses Komödienparagraphen heute als überwunden gelten kann: ‚All clues for a dating on the basis of this passage dissolve into thin air' (Frisch 279f.). Ähnlich hatte schon Kirchhoff geurteilt.

II 19: s. o. zu I 11.

III 2. III 5 (Tribute): s. o. zu II 1. Daß die Tributfestsetzung des J. 425/4 ‚must have impressed the author', meinte Meritt (Documents of the Athenian Tribute 41). Da jedoch der Autor von mehreren, im Abstand von vier Jahren erfolgten Tributfestlegungen weiß, muß das Herausgreifen eines Einzeldatums (und sei es mit ‚this too') willkürlich bleiben.

III 2 (Der Rat in Athen hat viel zu beraten περὶ τοῦ πολέμου usw.): wie bei II 1 τῶν πολεμίων sah Kirchhoff hier im Gebrauch des bestimmten Artikels ein Argument dafür, daß vom gegenwärtigen Kriegszustand gesprochen wird (so auch Kalinka, Stail, Gelzer, Gigante); Instinsky dagegen, dem Frisch und Hohl hierin gefolgt sind (letzterer mit dem neuen Argument, daß zu Lebzeiten des mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Perikles die Kompetenzen des Rates in Fragen der augenblicklichen Kriegführung beschränkt gewesen sein müssen), sieht darin nur ein ‚allgemeines Ressortgeschäft' des Rates. Entscheidend sind diese beiden Textstellen nicht. Immerhin ist unter den vielfachen Ressortgeschäften des Rates in unserem Passus der Krieg an erster Stelle genannt. Es folgen Geldbeschaffung, Gesetzgebung, laufende Geschäfte der Stadtverwaltung und (mit unkonstruierbarem, doch beizubehaltendem Dat.) πολλὰ δὲ τοῖς συμμάχοις. Es fehlt, von Friedensschluß ganz zu schweigen, die Erwähnung von Verhandlungen mit auswärtigen Gesandten, wie sie nach Sphakteria wiederholt erfolgten und namentlich dem Nikiasfrieden vorausgingen. Kalinka hat das bemerkt, möchte aber zu Unrecht Empfang und Aussendung von Gesandten im Text implicite mit inbegriffen sehen. Festzustellen ist: soweit auch Athens wirtschaftliche Beziehungen (II 7) reichen, seine Staatspolitik erscheint hier weder koalitionsfreudig noch sonst politisch expansiv.

III 4 (Alljährlich 400 Trierarchen): diese Zahl, übrigens die einzige Zahlenangabe über eine attische Institution in der rep. Ath., fand Kalinka sonst nur bei Andokides III 9 für die Zeit nach dem Nikiasfrieden belegt. Thuk. II 13, 8 sagt, vor dem ersten Spartanereinfall 431 hatten die Athener τριακοσίας τριήρεις τὰς πλωΐμους ... οὐκ ἐλάσσω, womit man Aristoph. Ach. 545 verglichen hat. Auf Plut. Per. 11, 4 (jährlich 60 Schiffe im Bau) verweist Gomme (Historical Commentary on Thuc., II [1956] 42). Bei unserer lückenhaften Kenntnis der im Lauf vieler Jahre nicht unveränderlichen Flottenstärke Athens läßt sich kein sachlicher Widerspruch zwischen rep. Ath. III 4 und Thuk. feststellen. Richtig urteilt über diese Stelle schon Kalinka.

III 5 (ἄηθες ὕβρισμα) bezog Müller-Strübing auf den Hermokopidenprozeß vom J. 415. Dem Irrtum, der Plural τινες fordere die Erklärung ‚Kollektivverbrechen', ist noch Kalinka erlegen.

III 11: s. o. S. 1947.

Die wenigen, für die Datierung der rep. Ath. entscheidenden Textstellen sind somit: die Erwähnung bundesgenössischer Tribute II 1 u. ö.; ferner II 5 (vor Brasidas); II 14—16 Verwüstungen Attikas.

Nicht zu einem consensus omnium haben die Datierungsversuche geführt, die sich mitunter wohl auch viel zu enge Grenzen gesteckt hatten (Roscher: 424, Stail: März 426 bis August 425, d. h. zwischen der Aufführung der ‚Babylonier' und Kleons Strategie). Die unterschiedlichen Meinungen lassen sich, sofern sie sich nicht mit einem sehr weiten Spielraum begnügen (Gomme: 435—415, Gigante: 431—413), in drei Gruppen zusammenfassen: Frühdatierung, mittlerer Zeitansatz teils näher an 431, teils näher an 424, Spätansatz. Einmütig anerkannt wird der Zeitansatz vor 413: nur Fuks hat ihn neuerdings bis 411 erweitern wollen. A. Die Frühdatierung, einst schon von J. Schwarcz (Die Demokratie von Athen [1877]) vorgeschlagen, vertritt Instinsky mit Nachdruck, gestützt vor allem auf den Synoikismos-Paragraphen (vor 432) und den Komödienparagraphen. Letzterer ist offensichtlich auch für Jacoby ein gewichtiges Argument (Atthis 211 ‚if we may date ... Ps.-Xenophon in 440/39'), ersterer für Frisch, ‚andere Gründe' für Rupprecht, während Hohl vor allem die friedlichen Handelsbeziehungen hervorhebt, wie auch Frisch vom ganzen c. I gesagt hatte: ‚Everything breathes peace'. Aber in den dort betrachteten Lebensbereichen — Bürger, Sklaven, Bundesgenossen, Musik und Gymnastik, Vertrautheit mit der Seefahrt — hat sich auch im Kriege, vor 413, kaum etwas geändert, und erst in der Schlußphase lassen sich Merkmale eines, wie man heute sagt, totalen Krieges aufweisen. Richtig ist, daß von der während der Spartanereinfälle in Athen zusammengepferchten Landbevölkerung kein Wort fällt: aber die gleichzeitigen Verwüstungen Attikas, die man geschehen läßt, sind erwähnt, im Realis, nicht im Potentialis.

B. Der mittlere Zeitansatz. ‚Bald nach Perikles Tod', meinte v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 171), sei die rep. Ath. geschrieben; an den Anfang des archidamischen Krieges, ca. 431—428, setzt sie Norwood (Class. Journ. XXV [1930] 373ff.), ähnlich, jedoch noch vor Perikles Tod, ca. 431—429, ist der Zeitansatz Gelzers. Bei 424 oder doch dieser unteren Grenze näher bleiben Roscher, Kirchhoff, Kalinka, Stail, M. Kupferschmid (Zur Erklärung der ps.-xen. Ἀθηναίων πολιτεία, Diss. Hamburg [1932]), Diller, Meritt, Schmid-Stählin (III 148): Roscher, Kirchhoff, Schmid wegen der supponierten Bezugnahme auf Pylos, Kalinka, Stail, Kupferschmid wegen des Komödienparagraphen, den sie mit den im J. 426 aufgeführten ‚Babyloniern' des Aristophanes in Verbindung bringen. Für sich genommen, ist weder das eine noch das andere Argument durchschlagend, auch wenn in II 13 zeitnahe strategische Möglichkeiten gemeint sein dürften. Die Verwüstungen Attikas sind unvergessen und liegen zeitlich so nah, daß der Autor in Präsens von ihnen zu seinen Lesern sprechen kann (II 16). Wollte man übrigens zusammenfassen, was alles von modernen Interpreten aus dem Inhalt der rep. Ath. ‚nur theoretische Möglichkeit' genannt worden ist, dann wäre dafür ‚a military expert' (Frisch 54) als Quelle zu suchen oder der Autor selbst zu einem solchen zu erheben. Daß seine Begründungen oft (in der Form des argumentum e contrario) konstruiert sind und dann theoretisch genannt werden können, steht auf einem anderen Blatt (s. u. § 6). Bei künftigen Erörterungen wäre es zweckdienlich, Begründetes und Begründendes auseinanderzuhalten und (reale) Möglichkeiten von theoretischen Möglichkeiten zu unterscheiden. Daß das geschichtliche Leben an ersteren nicht arm ist, braucht kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Im übrigen liegt es auch an der Kontinuität der Politik Athens, der wirklichen Kontinuität wie der supponierten, daß die modernen Datierungsversuche im Endergebnis zu keiner eindeutigen Entscheidung führen, ob das perikleische Athen oder Athen bald nach des Perikles Tod oder ‚la democrazia di Cleone' den Hintergrund für diese zeitgenössische Schrift abgibt. Bis zum J. 425 hat man den perikleischen Kriegsplan befolgt; Kleon sogar wußte sich gewissermaßen als Nachfolger des Perikles zu geben. Wichtiger noch ist, daß der Autor der ps.-xen. Schrift selbst, sehr anders als Aristot. rep. Ath. 28, 1, die athenische Politeia als a) seit ihrer Einführung unverändert und b) auch in Zukunft nur in Kleinigkeiten veränderbar sieht (III 8) und hinstellt: weder eine perikleische Demokratie gibt es für ihn noch kann es für ihn eine Demokratie Kleons geben, sondern nur die Demokratie, für die sich einst der Demos in Athen entschieden hat.

C. Der Spätansatz, zwischen Nikiasfrieden und sizilischer Expedition, mit Rücksicht auf Alkibiades einst von Müller-Strübing (ein Jahr zuvor auch schon von Th. Bergk) vertreten, von Gomme wieder aufgenommen, wurde zuletzt von A. Fuks vertreten, der sogar bereit ist, die rep. Ath. in die Nähe des J. 411 zu rücken, da er einen Bezug zwischen den Reformbestrebungen der gemäßigten Oligarchen unter Theramenes und den von Ps.-Xen. bekämpften Ansichten ‚mancher Hellenen' herstellen zu können glaubt (s. u. § 6). Wenn Gomme (vgl. auch G. Serra), ohne die übrigen Datierungsmöglichkeiten zwischen 435 und 415 zu bestreiten, selbst doch geneigt war, die rep. Ath. in die Zeit des faulen Friedens nach 421 anzusetzen, so geschah das ebenfalls mit Rücksicht auf die allgemeine, geistig-historische Situation: unser Autor habe der oligarchischen Bewegung nahe gestanden, die während des Krieges sich loyal verhielt, nach 421 aber ständig an Boden gewann und 411 die Macht an sich riß. Gomme's Vermutung, die rep. Ath. könne vielleicht durch Aristoph. Eq. 1121—1130 beeinflußt sein, bleibt ein kaum ernstlich diskutabler Einfall, und so gewiß die einzelnen Textstellen vor einen weiteren historischen Hintergrund gerückt zu werden verdienen, so lückenhaft und im Einzelnen pro-

blematisch bleibt jede Rekonstruktion dieses Hintergrundes (über die angenommene Loyalität der Oligarchen in Kriegszeiten z. B. wäre mancherlei zu sagen, und daß der Verfasser der rep. Ath. sich illoyal der attischen Demokratie gegenüber verhält, kann ich keineswegs finden). Methodisch nicht zu billigen ist daher das Vorgehen von Volkening, der (a. O.) die Einzelstellen nur kurz streift und dann sogleich aus der Tendenz der Schrift und aus den Zeitströmungen die Abfassungszeit der rep. Ath. ermitteln wollte. Umstrittener noch als die Deutung der Einzelstellen bleibt die sog. Tendenz des Traktates.

Vgl. zu den Datierungsversuchen auch u. § 5.

§ 5. Verfasserfragen.

Seit man im 19. Jhdt. erkannt hatte, daß Xen. schon allein aus chronologischen Gründen nicht der Verfasser unserer im corpus Xenophonteum überlieferten rep. Ath. gewesen sein kann (s. o. § 4), hat es an Versuchen nicht gefehlt, diese ps.-xen. rep. Ath. dafür einem anderen bekannten Publizisten oder Politiker zuzuweisen: vgl. die Übersicht bei Gigante (a. O. [1953] 55ff.) und sein treffendes Urteil: ‚La storia della questione è lunga, caratterizzata dall' estrema incertezza, dalla ripresa di ipotesi già credute da altri fallaci, dalla diversa valutazione degli stessi elementi: si che una posizione agnostica è legittima, oltre che necessaria'. Vergeblich mußten in der Tat alle solche, bis in unsere Tage reichenden Versuche bleiben. Nur einen indirekten Gewinn erbrachten sie, indem sie, ohne es zu wollen, den Blick schärfen für die Unterschiede zwischen einem Kritias und Thukydides und dem anonymen Autor der ps.-xen. rep. Ath., und nur im Hinblick hierauf soll hier auf die Verfasserhypothesen eingegangen werden (s. die Lit. bei Kalinka 17ff. und Gigante).

Als Verfasser von Ps.-Xen. rep. Ath. wurden vorgeschlagen: Alkibiades (von W. Helbig Rh. Mus. XVI [1861] 511ff., der als Entstehungszeit der Schrift das J. 413 annimmt); Kritias (s. u.); Phrynichos (Müller-Strübing Philol. Suppl. IV [1880] 90ff., der auch Antiphon in Betracht zog); Thukydides, Sohn des Melesias (Moritz Schmidt [1876] und neuerdings wieder L. C. Stecchini [1950]); der Historiker Thukydides (s. u.); der im J. 429 bei Spartolos gefallene (s. Thuk. II 79, 9; Diod. XII 47, 3) Xenophon, Sohn eines Euripides, Stratege schon im samischen Krieg 441/40 sowie 430/29, wo ihm die Unterwerfung von Poteidaia gelingt (= Kirchner Prosop. Att. II [1903] Nr. 11 313): an diesen Xenophon hatte schon Moritz Schmidt [1876] gedacht, K. I. Gelzer Herm.-Einzelschriften III [1937] nahm die Hypothese wieder auf. Alle Zuweisungen an Politiker, von deren publizistischer Tätigkeit wir nichts Authentisches wissen, bleiben jedoch so willkürlich wie der Vergleich eines unbeschriebenen Blattes mit einem beschriebenen, nämlich bar jeder Möglichkeit, Stilvergleiche durchzuführen. Eben hierauf kann aber bei literarischen Werken keinesfalls verzichtet werden, auch dann nicht, wenn die — supponierte — Tendenz der politischen Anschauungen vergleichbar erscheinen mag. Aus dem genannten Grunde verdient, wenn überhaupt, nur die Kritias-Hypothese eine Erörterung sowie jene andere, befremdende, die im Historiker Thukydides den Verfasser von Ps.-Xen. rep. Ath. vermutete: in beiden Fällen nur zur Warnung vor einer Wiederholung dieser Hypothesen.

Die Kritias-Hypothese, von Boeckh mit einem philologischen Argument gestützt, von Blaß zögernd akzeptiert, noch für Kalinka ‚ein wirklich beachtenswerter Vorschlag' und seither von G. Norwood (Class. Journ. XXV [1930] 373ff.) wieder ernstlich für möglich gehalten, geht auf Wachsmuth zurück (Hell. Altertumskunde II 1 [1829] 441 = I² [1844] 798). Wachsmuth wollte nicht nur die rep. Ath., sondern auch Xen. rep. Lac. dem Kritias zuweisen. Damit knüpfte er, was Kalinka verkennt, an die im xenophontischen Schriftenverzeichnis erwähnte Athetese der rep. Lac. durch Demetrios Magnes an (s. o. § 2), die er, wie viele nach ihm, auf beide Politien bezog und durch eine positive Aussage zu ersetzen suchte. Auf ein philologisches Argument stützte sich Boeckh [1850], nämlich auf das von Pollux für Kritias im Sinne von δι' ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν bezeugte Wort διαδικάζειν (= jetzt B 71 Diels-Kranz): darin sah Boeckh, der im Kompositum διαδικάζειν die zeitliche Festlegung auf ein Jahr nicht findet, ein ungenaues Zitat von Ps.-Xen. rep. Ath. III 6 διαδικάζειν ... δι' ἐνιαυτοῦ. Nun findet sich aber von den übrigen, bei Pollux für Kritias bezeugten Glossen, die Diels seither mit glaubhaften Argumenten einer athenischen πολιτεία des Kritias zugewiesen hat, in Ps.-Xen. rep. Ath. kein einziges Wort wieder. Die Ausrede, daß diese Wörter wie z. B. die Bezeichnungen für die verschiedenen Krämer (‚des Bazars von Athen') dann eben einer poetischen πολιτεία des Kritias über Athen zuzuweisen seien, wäre vergeblich, da viele dieser Wörter (χαλκοπῶλαι, σιδηροπῶλαι u. a.) im elegischen Verse metrisch nicht unterzubringen sind. Hinzu kommt, daß Pollux den Kritias als Kritias zitiert, den Ps.-Xen. aber als Xen. Überdies fehlt, bei Ps.-Xen. gerade das, was für die Politien des Kritias inhaltlich charakteristisch war (s. o. S. 1944f.), das Kulturgeschichtlich-Antiquarische. Seit uns die fr. des Kritias gesammelt vorliegen, ist es also ein Leichtes, die Unhaltbarkeit von Wachsmuths Hypothese und Boeckhs scharfsinnigem Argument nachzuweisen. Zwar verdient meines Erachtens das Testimonium Kritias A 1, 26 Diels-Kranz einen Vergleich mit Ps.-Xen. rep. Ath. I 1: dort berichtet nämlich Philostratos, Kritias habe in Thessalien die Athener beschuldigt ὡς πλεῖστα ἀνθρώπων ἁμαρτάνοντας, und hier will Ps.-Xen. von Athener Verhältnissen sprechen, ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, aber Ps.-Xen. tut das, um solche Vorwürfe zu widerlegen. Vorausgesetzt, daß Philostratos über eine authentische Äußerung des Kritias referiert und daß dieser auch schon vor seiner Verbannung in solcher Weise über die Athener urteilte, dann wäre Kritias neben jene ‚anderen' zu stellen oder ihnen zuzuzählen, gegen die sich Ps.-Xen. wendet. Daß die Gleichsetzung Kritias = Ps.-Xen. unmöglich ist, zeigt sich auch hier, wo sich eine Vergleichsmöglichkeit abzuzeichnen scheint.

Zu den nächsten Geistesverwandten des Historikers Thukydides hatte schon der treffliche Thukydides-Biograph Wilh. Roscher den Autor von Ps.-Xen. rep. Ath. gezählt (Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides [1842] 252): ‚Mit einem Wort: der Verfasser jener kleinen Broschüre gehört zu den nächsten Geistesverwandten des Thukydides. Daß er mit jenem identisch sei, behaupte ich nicht; wollte ich es behaupten, man würde mich schwerlich direkt widerlegen können'. Was Roscher und nach ihm Vischer, Müller-Strübing, Croiset u. a. (s. Kalinka 17, 4; Gigante 58) mit Bedacht unterließen, riskierte in unseren Tagen Wilh. Nestle in seinem ‚Versuch' (Herm. LXXVIII [1943] 232ff. = Griech. Studien [1948] 387ff.): die Identifizierung des Verfassers der rep. Ath. mit dem Historiker Thukydides. Entscheidend sind für Nestle dabei nicht die Übereinstimmungen in Einzelheiten (jetzt bei Gigante, Appendix III zusammengestellt; s. u. § 9), und den radikalen Stilunterschied muß er offen zugeben (daß er ihn mit dem verschiedenen Charakter der beiden Schriftwerke wegzuerklären versucht, bleibt eine petitio principii). Als entscheidend bezeichnet Nestle vielmehr die Übereinstimmung in ‚grundlegenden Anschauungen': er sieht sie 1. in der ‚biologisch-politischen Betrachtung der geschichtlichen Erscheinungen', 2. im Verzicht auf jede Metaphysik (in rep. Ath. II 6, wo gesagt ist, daß Zeus die Krankheiten der Feldfrüchte sendet, liege lediglich eine konventionelle Redensart vor); 3. sei der politische Standpunkt des Verfassers ‚genau derselbe' wie der des Thuk., nämlich antidemokratisch, doch nicht intransigent (über Thuk. und die Verfassung Athens vgl. jetzt J. Mewaldt Anzeiger d. Akad. Wiss. Wien, 86 [1911] 105ff.). Daß in der unter 2. und 3. genannten Hinsicht Thuk. nicht allein stand, gibt Nestle selbst zu. Sein erstes, für ihn entscheidendes Argument stützt sich auf das bei Ps.-Xen. recht oft gebrauchte Wort ‚Notwendigkeit', das Nestle im Sinn von ‚Naturnotwendigkeit' aufgefaßt wissen will. Notiert sei vor Betrachtung der sechs einschlägigen Textstellen, daß das Wort φύσις nur rep. Ath. II 19 einmal begegnet, und zwar in anderem Zusammenhang. Im folgenden paraphrasiere ich das Wort ἀνάγκη (stets ohne copula gebraucht) mit ‚muß': rep. Ath. I 11 heißt es: um Geld einzubringen, müssen Sklaven Sklavenarbeit tun; I 14 wer herrscht, muß gehaßt werden; I 18 wer oft zur See fährt, muß das Ruder zur Hand nehmen; II 17 oligarchische Staaten müssen vertragstreu sein; III 6 hängen viele Prozesse an, dann muß das ganze Jahr hindurch verhandelt werden; III 7 die Richterzahl, sagt man, sollte beschränkt werden: ἀνάγκη (hier Dat.) τοίνυν werden, wenn man nicht die Zahl der Gerichtshöfe verringert, weniger Richter in jedem Gerichtshof sein müssen; vgl. passives ἀναγκάζεσθαι I 18 (bis). Fragt man sich, an welcher dieser Stellen das Wort ἀνάγκη praktische Notwendigkeit, wo es logische Notwendigkeit (τοίνυν) und wo Naturnotwendigkeit bezeichnet (wobei noch die übrigen Ausdrücke für ‚Müssen' heranzuziehen wären, s. u. § 8), dann erweist sich meines Erachtens Nestles Auslegung als ‚Naturnotwendigkeit' durchweg als unnötig und (vielleicht mit Ausnahme von I 14) unstatthaft. Damit wird auch sein Hauptargument hinfällig. Von biologischer Geschichtsbetrachtung sollte man bei Ps.-Xen. nicht reden. An Kausalität zu denken ist niemals eines einzelnen Menschen Privileg gewesen. Wie tief dieses Denken einzudringen vermag, darin zeigt sich die Eigenart; die ist bei Thuk. und Ps.-Xen. durchaus unterschiedlich. Nur um das anzudeuten, wurde hier auf die aus mehreren Gründen unhaltbare, ohnehin einstimmig zurückgewiesene Thukydides-Hypothese eingegangen.

Kaum auszuschließen ist dagegen die Möglichkeit, daß der Verfasser der rep. Ath. anonym bleiben wollte; allerdings kommt diese Möglichkeit nur dann in Betracht, wenn man in dem Traktat eine ‚Broschüre' (Roscher), nicht einen Brief oder eine Rede anerkennt. Für uns muß und wird er ein Anonymus bleiben, dessen Denkart aus der Schrift selbst möglichst präzise zu ermitteln auch fortan eine unerläßliche, reizvolle, jedoch nicht leichte Aufgabe ist. Einprägsam ist die von Gomme (nach dem Vorgang der englischen Übersetzung von J. A. Petch [1926]) gewählte Bezeichnung ‚the old oligarch': schon v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 171) hatte gefolgert, daß der Verfasser kein Jüngling mehr war, weil er seine wenigen historischen Beispiele (s. o. § 4) aus den fünfziger Jahren wählt. Einerlei, ob jung oder alt, Oligarch war er, wendet A. Fuks ein (Scripta Hierosolymitana I [1954] 32), dem zuzugeben ist, daß die Altersfrage in der Tat recht nebensächlich ist.

§ 6. Charakter und Eigenart der ps.-xen. rep. Ath. Apodeixis. Die Grundthese. Anredeformen an Andersdenkende. Die Einwände der Gegenseite. Ich-Aussagen des Autors. Maßstäbe und Art seines Argumentierens. Ps.-Xen. und die Sophistik.

Bestürzend, weil an ein Rätselraten gemahnend, ist die Vielfalt in den Urteilen moderner Interpreten über Form und Zweck der rep. Ath. (s. die Belege bis 1913 bei Kalinka 41ff., für neuere Lit. bis 1939 vgl. Volkening a. O. 8ff.). Eine Rede (Kalinka) sah man in ihr oder das Konzept einer Rede (Müller-Strübing); ein Sendschreiben an einen lakedaimonischen Diplomaten (Roscher); eine Flugschrift, die in Hetairien kursieren, nicht aber veröffentlicht werden sollte (so neuerdings G. Prestel Die antidemokratischen Strömungen im Athen des 5. Jhdts., Breslauer hist. Forschungen XII [1939]); einen Brief (Hohl); was den Zweck der Schrift anbetrifft, so hat man in ihr den Versuch zum Ausgleich einer Parteispaltung sehen wollen und einen Aufruf zum Handeln (Müller-Strübing), einen Appell zum Umsturz (Ed. Meyer Forschungen II [1899] 402ff., Kupferschmid u. a.), oder eine — resignierte (v. Wilamowitz) — Warnung vor Umsturz; einen Rat zum Auswandern (E. Herzog, Stail, vgl. Kupferschmid 51); oder aber weder eine Warnung vor Umsturz noch einen Appell zum Umsturz (Gelzer, Gomme), dafür aber eine wissenschaftliche Abhandlung (R. Schöll Die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen, Festrede

Akad. München [1890]), oder wieder ein sophistisches *παίγνιον* (K a l i n k a, ein ebenso unglücklicher Einfall wie seine Qualifizierung der rep. Ath. als improvisierter Stegreifrede), und während die Historiker bis auf G o m m e der rep. Ath. eine praktisch-politische Absicht unterzulegen nicht müde wurden, genügte vielen Philologen in der Nachfolge S c h ö l l s die Annahme zweckfreien Theoretisierens: so als ob nur Erkenntnisse wissenschaftlich-akademischen Charakters die Entstehung einer Schrift rechtfertigen könnten, und als ob andererseits die Verbreitung politischer Erkenntnisse im Parteileben nebensächlich oder auf das eigene Programm beschränkt bleiben müßte, da jede politische Äußerung in einem Aufruf zum Handeln zu gipfeln habe oder in einer Warnung vor Handlungen.

In Wahrheit ist die rep. Ath., um ein griechisches Wort zu wählen, eine *ἀπόδειξις*, d. h. der Beweis für die Wahrheit einer Grundthese (*ἀπόφασις* nannte man solche These später). Diese zu beweisende (*ἀποδείξω*), für die ganze Schrift bestimmende Behauptung oder Grundthese lautet (I 1): ,Die *πολιτεία*, die sich die Athener erwählt haben, wissen sie gut zu bewahren (*εὖ διασῴζονται*) und alles andere durchzuführen, worin sie den übrigen Hellenen verkehrt zu handeln scheinen.' Im vorausgehenden Satz ist gesagt, daß und warum der Autor die einst getroffene Entscheidung für die Demokratie nicht lobenswert findet (nämlich weil es in der Demokratie den Schlechten besser geht als den Tüchtigen). Längst ist erkannt, daß hier einer spricht, der selbst kein Freund der Demokratie ist, jedoch die konsequente Folgerichtigkeit in der Praxis der Demokratie und ihre Stabilität nachweist und damit die Ansichten anderer widerlegt. Unbestimmt genug sind diese Anderen hier als ,die übrigen Hellenen' bezeichnet, noch unbestimmter an den übrigen Stellen, die man, in 5 Gruppen geordnet, bei A. F u k s zusammengestellt findet (unsere Stelle ist dort nachzutragen). F u k s unterscheidet:

(I) *ὃ ἔνιοι θαυμάζουσι* I 4; *τάδε ὁρῶ τινας μεμφομένους Ἀθηναίους* III 1; *λέγουσι δέ τινες* III 3; (nachzutragen I 1 *ὃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι*).

(II) *εἴποι δ' ἄν τις ὡς* ... I 6; *εἴποι τις ἄν* I 7; *εἴποι δέ τις ἂν ὅτι* ... I 15; *ὑπολάβοι δέ τις ἄν* III 12; *πῶς ἂν* ... *οἴοιτό τις ἄν* III 13.

(III) *εἰ δέ τις* ... *θαυμάζει* I 11; *εἰπάτω γάρ τις ὅτι* ... III 6; *ἀλλὰ φήσει τις* III 7.

(IV) *ὃ γὰρ σὺ νομίζεις* I 8; *εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς* I 9; *πρῶτα μὲν ὄψει* I 9.

(V) *ὅτι συκοφαντοῦσι* ... *ὡς δοκοῦσι* I 14; *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος* ... *καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι* I 16; *ὁπλιτικόν,* ... *ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησι* II 1; *δοκοῦσι* ... *καὶ τοῦτό μοι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι* III 10 (an letztgenannter Stelle würde sich, wenn der Text richtig überliefert ist, der Autor einmal unwillkürlich mit der ,Gegenseite' identifizieren, was zwar nicht logisch ist und zu einer Widerlegung des eigenen falschen Meinens führen würde, jedoch keineswegs ganz unmöglich scheint).

Mit Recht bemerkt F u k s zu den Gruppen II, III und IV: ,The expressions . . . listed under (II) and (III) may be more stylistic formulae, characteristic of lively argument, but they are frequently used also in polemic for hinting at the views of one's opponent. Concerning the next group *σύ* admittedly has on occasion the sense of the impersonal ,one', but this is far from usual.' Hinzugefügt sei die mindestens diskutable Folgerung, die v. W i l a m o w i t z (Kl. Schriften IV 501) aus vergleichbaren Anredeformen in ,zahlreichen hippokratischen Schriften' zog: ,Übrigens beweisen diese Anreden, daß sie in der altattischen *Πολιτεία Ἀθηναίων* an keine bestimmte Person gerichtet sind.' Die Einwände der ,Anderen', die in der rep. Ath. erwähnt werden, betreffen (hier ist F u k s etwas ungenau): I 1 die demokratische Praxis allgemein; I 4 die ausnahmslose Bevorzugung der Schlechten vor den Guten; I 6 die Isegorie in Volksversammlung und Rat; I 7 wie kann ein Schlechter finden, was für ihn und den Demos gut ist? I 8 und 9 Eunomia ist das nicht; I 11 Wohlleben der Sklaven; I 14 die Bundesgenossen dezimieren die Tüchtigen; I 15 wenn Bundesgenossen zahlungskräftig sind, ist Athen stark; I 16 Einwände gegen Athen als Gerichtsort für die Bundesgenossen; II 1 Vernachlässigung des Hoplitenheeres; III 1 jahrelanges Warten auf Gerichtsentscheide; III 3 Bestechlichkeit der Richter; III 6 nicht alles sollte vor Gericht verhandelt werden; III 7 die Zahl der Richter wäre zu verringern; III 10 Unterstützung der Schlechteren in aufständischen Städten (zu *μοι δοκοῦσι* s. o. und den Apparat bei K a l i n k a BT); III 12f. wieso ungerecht bestraft? — Überblickt man alle diese Einwände der ,Anderen', so findet man eine Reihe politischer, vom Parteiidiom gefärbter Schlagwörter und einige Reformwünsche, doch kein Reformprogramm vom Verfasser erwähnt. Der von F u k s unternommene Versuch, diese Anderen als die gemäßigten Oligarchen um Theramenes zu identifizieren, den Autor selbst aber als radikalen Oligarchen zu agnoszieren, mußte aus mehreren Gründen scheitern, u. a., weil die Forderungen der Gemäßigten als Mindestforderungen auch für die radikalen Oligarchen galten und weil die Berufung auf ,die übrigen Hellenen' I 1, sofern sie etwas Wahres enthält, ergibt, daß jene ,Anderen' nicht auf Athen beschränkt waren: vgl. I 10 und 11 ,vor dir ... in Lakedaimon'. Nicht mehr läßt sich sagen, als daß es Oligarchen sind, in Athen und außerhalb Athens, die der Autor, in seinem Herzen selbst ein Oligarch, in jenen Punkten widerlegt. Daß diese Widerlegungen vollkommen sachlich bleiben, ohne das Hohnlachen polemisierender Historiographen, frei aber auch vom ,Erstaunen' der Gerichtsreden und literarischen Apologien, ja, daß der Autor ohne das Wort ,belehren' (allein mit *ἀποδείξω, ἐπέδειξα* I 1, III 1) auskommt, das sollte nicht vergessen werden, wenn vom polemischen Charakter der rep. Ath. gesprochen wird. Mit Gewißheit ist anzunehmen, daß gerade die Widerlegung der ,Anderen' dieser Schrift besondere Aktualität verlieh, nur vermögen wir die konkrete Situation von damals nicht mehr zu rekonstruieren. Auch aus der stilistischen Formulierung des Eingangssatzes (zum *δέ* s. u. § 8) kann man den Anspruch ablesen, Stellung zu nehmen zu einem aktuellen, diskutierten (vor allem wohl mündlich diskutierten) Thema. Da diese aktuellen Fragen viele angehen, so ist aus der Anrede an ein Du (I 8—11) keineswegs zu schließen, daß die rep. Ath. ein Brief sei (so zuletzt H o h l, die Früheren nennen K a l i n k a 45, 1). Hesiodos' Erga, trotz der Anrede an den Bruder Perses keineswegs an ihn allein gerichtet, hätten, von Späteren ganz zu schweigen, vor solcher Folgerung bewahren können. Zuzugeben ist, daß sich aus der oligarchischen Gesinnung des Autors und der rationalen Tendenz seiner Apodeixis eine gewisse Zwiespältigkeit ergibt, wie vor allem die Betrachtung der ethisch-politischen Terminologie zeigen kann (s. u. S. 1968f.). Daran ist nichts Verwunderliches, es sei denn, wir wunderten uns, weil dergleichen in der Literatur der Antike vor der römischen Kaiserzeit selten zu finden ist (immerhin hat schon Pindaros, fr. 169 mit den neuen Papyrusbruchstücken, den Nomos anerkannt, der den Herakles zu seinen Gewalttaten trieb, die Arete aber in dem Opfer des gewalttätigen Herakles verkörpert gefunden). Im Alltagsleben, auch im politischen, ist ein Widerspruch zwischen Kopf und Herz nichts Ungewöhnliches bei jenen Menschen, wohlgemerkt, die ihr Nachdenken nicht der Parteiideologie geopfert haben. Nicht Geschichtsdenker, aber ein denkender Mensch in diesem Sinn ist der anonyme Verfasser der rep. Ath.

Mit seinem eigenen Urteil hält er nicht zurück: fast 30mal begegnen uns in dieser kurzen Schrift Aussagen in der Ich-Form (s. F r i s c h 88ff.), meist in der 1. p. singularis: die vier Plurale der 1. p. sind echte Plurale, nicht sog. pl. maiestatis (I 11 ,damit wir Geld einnehmen', I 12, zweimal, ,wir gaben Isegorie' — vgl. zu diesem Topos jetzt G. S c a r p a t Parrhesia [1964] —, und schließlich II 12 ,unsere Rivalen'). Übersichtshalber mögen auch die Ich-Aussagen hier in Gruppen eingeteilt sein. Einige sind a) als Themaangabe, praeteritio, Rückverweis etc., rhetorisch, b) andere quasi-autobiographisch, c) einige kritisch, d) andere politisch.

a) *ἀποδείξω* I 1; *πρῶτον ἐρῶ* I 2; *φράσω* I 10; *φημὶ οὖν ἔγωγε* II 19; *ἐπέδειξα* III 1; *ἐγὼ ὁμολογήσαιμ' ἄν* III 3; *πολλὰ* ... *παραλείπω* III 5; *ἐγὼ* ... *τίθημι* III 6; *ὅπερ ἄρτι εἶπον* III 9; *ἐγὼ δέ φημι* III 12.

b) *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ ἐδεδοίκει* I 11; *ἐξ αὐτῶν μέντοι τούτων καὶ δὴ νῆές μοί εἰσι* II 11; *ἐγὼ* ... *πάντα ταῦτα ἔχω διὰ τὴν θάλατταν* II 12.

c) *εὖ μοι δοκοῦσι* III 1; *τινὰς ὁρῶ μεμφομένους* III 1; *εὖ οἶδα* III 3; *δοκοῦσι* ... *καὶ τοῦτό μοι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι* III 10.

d) zweimal *ὅτι εἵλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας οὐκ ἐπαινῶ* I 1 = *οὐκ ἐπαινῶ* III 1; *δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω* II 20; *οὔ φημι οἷόν τ' εἶναι ἄλλως ἔχειν τὰ πράγματα Ἀθήνησι* III 8.

Bezeichnend sind vor allem die politischen Selbstaussagen. Die Demokratie findet der Autor verständlich und verzeihlich: weil es verzeihlich ist, daß jeder sich selbst Gutes tun will, sagt er anschließend. III 8 betont er mit Nachdruck seine Ansicht, daß es unmöglich sei, die bestehende Demokratie — außer in Geringfügigkeiten — zu ändern. Vieles, was zu einer besseren *πολιτεία* gehöre, könne zwar leicht gefunden werden, jedoch zu finden, daß die Demokratie bestehen bleibt, aber besser funktioniert, das sei ,nicht leicht' (= unmöglich). Nach Ansicht des Autors kann die Demokratie in Athen also nicht reformiert werden, *ὅπως βέλτιον πολιτεύσονται.* Reformvorschläge *ὥστε βέλτιον ἔχειν τὴν πολιτείαν* müßten der Demokratie so viel nehmen, daß es keine Demokratie mehr wäre. Wie sehr er mit dieser Erkenntnis recht behalten sollte, zeigte sich erst im J. 411.

Von den quasi-autobiographischen Stellen (b) würde die eine, wörtlich genommen, besagen, daß der Autor einmal in Lakedaimon gewesen ist. Ob dies wirklich geschehen ist oder der Fall nur konstruiert ist, bleibt recht belanglos. Interessanter ist die Stelle II 11—12, wo der Autor zu sagen scheint, er besitze Schiffe. Kurz zuvor hat er sich mit ,dem Seebeherrscher' Athen identifiziert: trotz des faktischen *δή* ist hier über den Privatbesitz des Autors nichts ausgesagt. Trotzdem haben die Interpreten an dieser Stelle eine bezeichnende Aussage erblickt, wohl mit Recht, da auch ein repräsentatives oder verallgemeinerndes ,Ich' nicht an einen völlig fremden Platz gestellt zu werden pflegt. Am deutlichsten hat einst F a l t i n ([1882] s. K a l i n k a 43, 1) es ausgesprochen, daß hier der Autor ,auf dem Standpunkt eines attischen Reeders und Industriellen' stehe. Vorsichtiger, dafür aber unklar bleibt der Satz K a l i n k a s: ,Der Gebrauch der ersten Person des Singulars ... zeigt, daß der Sprechende an der maritimen Politik (sic) Athens persönlich beteiligt war', und F r i s c h (90) fragt gar, ob es zu gewagt sei zu vermuten, der Autor sei ,a former naval officer, a trierarch, or perhaps a former strategus' gewesen. Darauf käme, meine ich, wenig an: aus welchen Kreisen der Bevölkerung Athens der Autor stammte, wüßten wir gern. F a l t i n dürfte hier Recht haben. Tatsächlich scheint der anonyme Verfasser der rep. Ath. zu jenen Kreisen in Athen zu gehören, die vom attischen Seehandel unmittelbar nicht wenig profitierten. Manche Einzelheiten, wie die Erwähnung ,unserer Rivalen', wo vom Seehandel die Rede ist, oder der stolze Satz II 11 (s. u.) sind, von dort aus gesehen, leicht erklärlich. Die Vertrautheit des Autors mit der Seefahrt hat F r i s c h hervorgehoben.

Wichtig für die Beurteilung der rep. Ath. sind vor allem jene Aussagen, mit denen der Autor argumentiert (mag mitunter auch die Grenze zwischen argumentierender und berichtender Aussage nicht leicht zu ziehen sein). Auf die Maßstäbe, nach denen er urteilt, kommt es dabei vor allem an. Etwas davon ist schon aus der Grundthese I 1 ersichtlich: die Stabilität der *πολιτεία* oder, wie es der Autor, von ,den Athenern' aus gesehen, ausdrückt, das Bewahrenkönnen (*διασῴζεσθαι*) der *πολιτεία* ist anerkennenswert: ein politisch-historisches Argument, dem alle zustimmen mußten, denen, wie dem Kaufmann oder dem einfachen Mann aus dem Volke, Umwälzungen unlieb waren: ein Argument, das, nebenbei bemerkt, auch als Anspruch auf Gleichwertigkeit mit der jahrhundertelang unveränderten lykurgischen *πολιτεία* Spartas ausgelegt werden konnte (oder sollte). Eine ganze Reihe weiterer Argumente politischer Art bringt der Autor,

die hier in Paraphrase angeführt seien. I 8 der Demos will frei sein und herrschen, nicht in neue Knechtschaft geraten; I 2 weil der Demos es ist, der Athens Macht schuf und noch heute die Schiffe rudert, scheint sein Drang zur Teilnahme an den Ämtern berechtigt (δοκεῖ ... δικαίως κτλ.); I 12 wegen der zahlreichen handwerklichen Berufe und der Flotte hat die Stadt Metöken nötig; II 16 die Athener vertrauen auf ihre Seeherrschaft, sie wissen, daß sie größere Güter verlieren werden, wenn sie sich ihres verwüsteten Landes erbarmen wollten; I 4. 14 es kommt ihnen auf das αὔξειν der ‚Demokratie' bzw. ‚der Schlechten' an; I 5 die πονηρία des Demos erklärt sich z. T. aus seiner Armut; III 11 unvorteilhaft war für sie die Unterstützung der Nichtdemokraten in anderen Städten; II 1 sie halten sich für stärker als die Bundesgenossen; I 15 ihnen scheint es besser, daß die Bundesgenossen unfähig zur Empörung bleiben; II 2 ein Synoikismos von Landstädten ist möglich, doch zu Athen halten die großen bundesgenössischen Städte, weil sie Athen fürchten, die kleinen, weil sie es brauchen; II 15 im Fall eines Umsturzversuches würden die, die ihn unternehmen, ihre Hoffnung auf auswärtige Feinde setzen und diese auf dem Landwege herbeiholen; II 17 auch durch Verträge läßt sich das Volk nicht zwingen zu tun, was es nicht will; I 19 die Seefahrt lernt man in Athen mühelos; II 7—8 sie erfanden τρόπους εὐωχιῶν, ihre Sprache (s. u. S. 1972) enthält aus allerlei anderen Sprachen ausgewählte Wörter; II 4—5 im Felde sucht man den schwächeren Gegner; III 1 wegen der Überlastung dauert die Erledigung der Prozesse lange; I 1 sie kommen in der Praxis zurecht (διαπράττονται); vgl. (o. § 5) die Stellen mit ἀνάγκη. Diese aus der Politik, dem sozialen und praktischen Leben entnommenen Argumente sind von beachtlicher Objektivität und kaum je von Parteidenken entstellt (vgl. vor allem die Erklärung der Schlechtigkeit des Demos durch seine Armut). Es sind auch von uns ernst zu nehmende Argumente. Erkennt man das namentlich für die Wertung der Stabilität der πολιτεία an, von der der Autor in seiner Grundthese spricht, dann kann die rep. Ath. nicht im Sinne Ed. Meyers als versteckter Appell zu einem gewaltsamen Umsturz aufgefaßt werden. An sein eigenes, frei gewähltes Hauptargument glaubt jeder, der nicht sophistische Spiegelfechterei betreibt. Auffallen muß, daß vom attischen Ruhmesanspruch mit keinem Wort gesprochen wird, der doch sonst in den Selbstdarstellungen der Athener seit den Perserkriegen ein beliebtes Argument bleibt. Auch von der politischen Hegemonie Athens unter den übrigen Griechenstaaten ist nicht die Rede, nur von seiner Thalassokratie, seiner Vormachtstellung gegenüber den Bündnern und von einer Zunahme der demokratischen Partei. Daß Athen eine große und schöne Stadt ist, wird nur nebenbei erwähnt. Der stolzeste Satz in der ganzen rep. Ath., der Athens einzigartige Stellung unter allen Hellenen und Barbaren unterstreicht, meint die wirtschaftliche Überlegenheit: II 11 τὸν δὲ πλοῦτον μόνοι οἷοί τ' εἰσὶν ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων. Ist dieses Lob Athens übertrieben, dann ist es aus Freude an der Prosperität übertrieben.

Keine andere Stadt, heißt es II 12, habe das; II 3 es gibt keine Stadt, die alles Notwendige selbst hat (vgl. die Ablehnung der Autarkie bei Herodot. I 32, 5). In diesen Sätzen argumentiert der Autor mit Verallgemeinerungen. Nur einmal vergleicht er die sozialen Verhältnisse einer anderen, namentlich genannten Stadt, Spartas, mit denen Athens: die angeführten Verallgemeinerungen mögen als Ersatz für vergleichende Relation hingenommen werden. Zwei andere Verallgemeinerungen (II 6. 13) mag man zu den practical arguments rechnen, zwei weitere, inhaltsgleiche Sätze sind doktrinär-oligarchisch: III 10 in keiner Stadt ist τὸ βέλτιστον dem Demos wohlgesinnt; I 5 überall auf der Erde ist τὸ βέλτιστον Gegner der Demokratie. Wer immer dieses Schlagwort geprägt haben mag, Philosoph verdient er nicht genannt zu werden.

Einen weiten, für Moralisten zu weiten Raum unter den Argumenten des Autors der rep. Ath. nimmt der materielle Nutzen ein, ein Motiv, das er selbst (II 20) ‚bei jedermann verzeihlich' nennt. Materielle Benachteiligung seines Standes, der χρηστοί, gibt er (I 1) als den Grund für seinen Vorbehalt gegenüber der demokratischen πολιτεία an; in ähnlicher Weise beklagen sich I 4 die ‚Anderen' über ständige Bevorzugung der δημοτικοί in der Demokratie. Materieller Eigenvorteil ist in seiner Darstellung das am häufigsten erwähnte Handlungsmotiv des Demos, das dominierende jedoch auch auf seiten der χρηστοί, hier wie dort jedoch nicht das einzige Handlungsmotiv. Den Anstrich maßloser Begehrlichkeit hat er diesem Profitsuchen jedoch nur einmal (I 15) mit dem übertreibenden Satz gegeben: ‚Es scheint dem Demos ein größerer Vorteil, wenn jeder einzelne Athener das Geld der Bündner besitzt.' Mehrfach jedoch ordnet er dem materiellen Interesse einen objektiven Erkenntnisakt des Demos über (γνούς I 3. 7. 13. II 9. 19), und in Sätzen wie γνοὺς ὅτι οὐ δυνατός ἐστιν (I 13, ähnlich II 9) leitet er aus der Erkenntnis der begrenzten Zahlungsfähigkeit die Findigkeit des Demos ab, sich den Genuß der materiellen Aufwendungen der Reichen nicht entgehen zu lassen. Daß sich die ἀρετή nicht auf der Seite der Profitsucher findet, ist II 19 deutlich ausgesprochen: der Demos meint, daß die ἀρετή dazu da ist, ihm zu schaden. Trotzdem ist in der Beweisführung kein Bruch. Die rationalen Argumente tragen die ganze Apodeixis. Gegen mancherlei Einwände hat der Demos seine Vorteile anzuführen (ἀντιλογίζονται I 16). Er erkennt seinen Vorteil, handelt mit Bedacht (γνώμῃ I 11. III 10), wohlüberlegt (I 6 ἄριστα βουλεύονται), auch wenn er nicht wohlüberlegt zu handeln scheint (I 16 δοκεῖ κακῶς βουλεύεσθαι, III 10 δοκοῦσι ... οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι). Diese rational begreifliche, bewußte Konsequenz war in der einleitenden Grundthese mit εὖ (διασῴζονται) gemeint. Sie weist der Autor mit seiner Apodeixis nach. Somit erkennt er sie an, ohne sie zu loben, — doch wohl, damit auch andere sie erkennen und ihm zustimmen.

Ausdrücke wie εὖ, ἄριστα, δίκαιον, δικαίως sind dabei z. T. aus der Sphäre absoluter Ethik in den Bereich des rational Einsichtigen, Relativen hinübergewechselt (was sprachgeschichtlich bei ‚gut' = ursprünglich ‚tauglich' einer Rück-

kehr zur alten Grundbedeutung gleichkommt). Nicht durch Relativierung entwertet ist das Wort ἀρετή (I 7. II 19), aber einseitig auf die eine soziale Schicht beschränkt, die sich, wie man seit Theognis verfolgen kann, eine ethische Qualität zum Parteinamen wählte und sich demnach als ‚die Tüchtigen', ‚die Besseren' bezeichnet (s. das ‚politische Lexikon' bei Gigante Appendix I, das sich erweitern ließe). Obwohl als Wort eindeutig, ist aber auch ἀρετή zum Aushängeschild geworden, denn eine Adelsherrschaft, eine Eunomia, stellt sich der Autor in der Art vor, daß dann die ‚Tüchtigen' die Gesetze geben, den Demos bestrafen usw. (I 9): von gemeinsamem Nutzen und Allgemeinwohl spricht er (im Unterschied zum Anonymus Iamblichi, der die Neureichen nicht mag) auch da nicht. Nicht relativiert, sondern eindeutig negativ ist ἀδικεῖν geblieben (an der korrupten Stelle II 17 vermutlich, sicher II 20, III 6, vgl. ἀδικία I 5), auch ἀσεβεῖν, ὑβρίζειν sind nicht in das politische Vokabular einbezogen, nicht zu politischen Schlagwörtern geworden. Wenn der Autor I 13 argumentiert, der Demos habe etwas geändert νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, γνοὺς ὅτι οὐ δυνατὸς ταὐτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν, dann hat er vielleicht unbewußt hier das ‚Schöne' (von dem er nur dies eine Mal spricht) der Nützlichkeit untergeordnet. Von einer Gleichsetzung des Vorteils des Stärkeren mit dem Recht wie bei Thrasymachos (Plat. rep. 338 c) kann bei unserem Autor jedoch nicht die Rede sein. Er stellt sich nicht außerhalb der herkömmlichen Moral, begründet keine neue. Trotz der Aussagen, daß der Demos in der ἀρετή nur eine Schädigung seiner Interessen vermutet und daß die Richter sich nicht angelegentlicher um das Recht als um ihren Nutzen kümmern (I 13), argumentiert der Autor nicht mit moralischen Argumenten. So scheint es uns, auch wenn er es nicht ausgesprochen hat, daß für ihn die Moral auf einem anderen Blatt steht als die Politik. Die Athener im Melierdialog des Thukydides (V 82ff.) sehen ebenfalls von der Moral ab, auch von einem Ruhmesanspruch und von einer Berufung auf ihre politische Hegemonie: das reicht jedoch nicht aus, um den Verfasser der rep. Ath. in die Nähe des Thukydides zu rücken.

Mit dem Maßstab der formalen Logik die Argumente des Autors der rep. Ath. zu messen, wie es Frisch getan hat (130ff.), lohnt kaum die Mühe. Eine spezielle, in der rep. Ath. häufige Form der Argumente muß jedoch erwähnt werden, das argumentum e contrario: die hypothetische Annahme des Gegenteiligen, um aus dessen Konsequenzen die Richtigkeit des Behaupteten und seiner Konsequenzen zu beweisen: eine unkomplizierte Form des Syllogismos, die man das ‚gewöhnliche apagogische Verfahren' genannt hat: z. B. I 6 ‚wenn nämlich die Oligarchen in Rat und Volksversammlung bestimmend wären, wäre es für sie vorteilhaft, für den Demos jedoch nicht; jetzt aber ...' (vgl. I 10. 11. 14. 16. 18. II 3. 14. III 10). Ob der Autor dieses apagogische Verfahren logisch einwandfrei oder nicht handhabt, ist nebensächlich. Die Frage, wo er es gelernt hat, dgl. die Methode der Apodeixis und manches andere, muß sich gerade hier aufdrängen. Das führt zur Frage nach dem Einfluß der Sophistik.

Kalinka, allzuleicht bereit, manche Aussagen des Autors der rep. Ath. für hämisch, andere für ironisch zu erklären, hier Schönfärberei, dort Nörgelei herauszuhören, hatte, wie gesagt, in der rep. Ath. ein sophistisches Paignion erblicken wollen. Das Paignion glaubt ihm keiner (vgl. Volkening a.O. 11, Schmid-Stählin III 151, Frisch 127: ‚There is nothing at all in the actual argumentation ... resembling pettifogging and sophistry'). Über den sophistischen Einfluß sind die Meinungen geteilt. Ihn erneut nachzuweisen unternahm Frisch (106ff.), dagegen urteilt Lesky: ‚Einwirkung der Sophistik ist nicht nachzuweisen' (Geschichte der griech. Lit. [1957/58] 430). Vorsichtig, jedoch nicht eben klar hatte W. Schmid sich ausgedrückt (a. O.), der Autor zeige sich ‚in den Bahnen protagoreischer, vielmehr überprotagoreischer (sic) Gedankengänge'. In der Tat hat die rep. Ath. mit den sophistischen δισσοὶ λόγοι und der aus Antilogien bestehenden Argumentation eines Thrasymachos nichts gemein, auch nicht mit der sophistischen Maxime τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν. Daß in der rep. Ath. nicht der Vorteil des Stärkeren zum Recht erhoben wird, wurde schon bemerkt. Frischs Versuch, Einflüsse der Sophistik in der rep. Ath. nachweisen, knüpft denn auch an die ältere Sophistik an, speziell an Protagoras und dessen Relativismus (163 ‚... the relativism of the Sophists from which this treatise originates', 127 ‚the author follows the idea of relativity by which he has been seized, and which has given an impetus to the whole pamphlet'). Da aber auch die πολιτεία und die ἀντιλογίαι des Protagoras von Frisch genannt werden, muß daran erinnert werden, daß wir von ersterer nur den Titel bezeugt finden, von letzteren den Titel und die Behauptung des Aristoxenos, Platon habe sie in seiner πολιτεία plagiiert (s. o. § 3). Die Folgerung für Ps.-Xen. rep. Ath. kann nur negativ sein: sie muß negativ sein, wenn an der zuletzt von A. Th. Cole jr. (Harvard Studies in Class. Philol. LXV [1961] 127ff.) behaupteten Abhängigkeit des Anonymus Iamblichi (89 Diels-Kranz) von den Antilogien des Protagoras etwas Wahres ist: grundverschieden sind die Gedanken jenes anonymen politischen Traktates von dem unseren (was bei R. Roller Untersuchungen zum Anonymus Iamblichi, Diss. Tübingen [1931] 85 durch die Behauptung verwischt wird, auch der Verfasser der rep. Ath. lehne im Grunde den Reichtum ab). Protagoras als angebliche Quelle ist mitunter auch für die Verfassungsdebatte bei Herodot. III 80—82 (s. o. S. 1941) angenommen worden und sogar für den Melierdialog bei Thukydides: beides, vor allem letzteres, ohne ausreichenden Grund. Was nun den von Frisch betonten Relativismus betrifft, so ist eine Wirkung des homo-mensura-Satzes des Protagoras (s. o. Bd. XXIII S. 913ff.) in der rep. Ath. nicht ersichtlich, Relativismus im weiteren Sinn aber ist mindestens so alt wie die Ethnographie (ganz zu schweigen von den sog. Priameln in der archaischen Lyrik, wo es dann heißt: ‚Der mag dieses, jener jenes, ich aber ...'). Nicht ohne Grund hat W. Schmid statt ‚protagoreische Anschauungen in der rep. Ath.' ein anderes Wort gesucht: der Grund für

diese Selbstberichtigung ist vor allem der, daß der Autor der rep. Ath. im Unterschied zu Protagoras nicht moralisiert. Ob der von Schmid schließlich gewählte Ausdruck ‚überprotagoreische Anschauungen' zutreffend ist, bleibe dahingestellt. Für Frischs Annahme, der Autor der rep. Ath. habe den Protagoras gelesen oder gehört, sprechen bisher keine überzeugenden Argumente. Nun ist allerdings, worauf Frisch nicht verweist, für Protagoras bezeugt (80 A 1, 53 Diels-Kranz) πρῶτος κατέδειξε τὰς πρὸς τὰς θέσεις ἐπιχειρήσεις und in der nacheleatischen Dialektik nahm Protagoras als ‚Erfinder' sicherlich eine bedeutende Stelle ein. Allein dieses Zeugnis (des Dialektikers Artemidoros bei Diog. Laert.) reicht doch nicht aus, um in Protagoras den Erfinder der Apodeixis zu sehen, den wir gerne fänden. Wort und Praxis der Apodeixis sind vorsophistisch, über die Art der von Protagoras geübten und gelehrten ἐπιχείρησις hören wir nichts, und der ganze Ausdruck ist nicht eindeutig: es kann sich bei der ‚These' um ein gestelltes Thema handeln, also um eine schon zur Eristik gehörende rhetorische Methode, vgl. den für Protagoras bezeugten Buchtitel τέχνη ἐριστικῶν. Jene Form der Argumentation jedoch, die in der rep. Ath. auffallend häufig begegnete, das argumentum e contrario, kann keineswegs für Protagoras typisch genannt werden. Die lange, noch unerforschte Geschichte dieses ‚gewöhnlichen apagogischen Verfahrens' beginnt in vorphilosophischer Dichtung: schon beim Lyriker Alkaios findet sich der Satz ‚aus nichts könnte nichts entstehen' (frg. 23 Diehl = 320 Lobel-Page; vgl. Alkaios ed. Treu), der sich bei Parmenides, Anaxagoras, Demokritos, Aristoteles, Epikuros, Lucretius wiederfindet. Der Eleate Zenon (29 B 1 und 2 Diels-Kranz) argumentiert mit der Annahme des Gegenteiligen, Anaxagoras, dessen Asebieprozeß im J. 431 unser Autor in Athen erlebt haben kann, hat ebenfalls das argumentum e contrario angewendet (59 B 6. B 10), bei seinem Zeitgenossen Diogenes von Apollonia finden wir es (64 B 2, vgl. B 3), auch beim Sophisten Antiphon (87 B 1. B 15. B 44 col. 6). Sieht man sich in der historiographischen Literatur um, so ist diese Art des Argumentierens jedenfalls nicht thukydideisch, wohingegen Herodotos, bei dem sich I 32, 5 die gleiche Leugnung wirtschaftlicher Autarkie wie in der rep. Ath. fand, die wichtige Argumentation seines Athenerkapitels (VII 139) auf einer Reihe irrealer Annahmen aufgebaut hat. Direkter Einfluß des Protagoras oder anderer Sophisten ist demnach auch in der Verwendung dieser Form der Argumentation beim Autor der rep. Ath. nicht nachzuweisen, womit sich Leskys Urteil bestätigt. Daß unser Autor in einer Zeit lebt, in der das rationale Denken nicht zuletzt durch die Sophistik sich weit verbreitet, hat niemand bestritten; daß er etwas von den ‚Staatsutopien' seiner Zeit wußte, ist wahrscheinlich, daß es in seiner Zeit Reformbestrebungen gab, ist klar. Die Bildungselemente dieses Autors jedoch auf ein Schülerverhältnis zu den Sophisten zurückzuführen oder auch nur als vorwiegend sophistisch zu qualifizieren, ist nicht möglich. Seine besten Argumente hat er dem Leben entnommen, nicht einer theoretischen Abhandlung über Kulturentwicklung oder dgl.

Daß über diese Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, soll durch obige Ausführungen nicht verschleiert werden. Auch wäre nicht wenig gewonnen, wenn in Zukunft eine Grundlage erarbeitet werden könnte für die Beurteilung der tendenziösen Aussagen in der rep. Ath., etwa durch typologische Anordnung und Interpretation. Die oben gegebene Charakteristik ging bewußt von der Argumentation in der rep. Ath. aus und ließ die übrigen Aussagen großenteils beiseite, weil Argumente in einer Apodeixis ernst genommen werden wollen, während in den berichtenden Aussagen eher ein ironischer oder sonstwie tendenziös gefärbter Nebensinn enthalten sein kann. Anstelle der willkürlichen Farbgebungen Müller-Strübings und Kalinkas hat Gomme mit der Unterscheidung von a) übertreibenden, jedoch in wesentlichen Zügen wahren Aussagen (I 10—12. 18. II 12. III 3) und b) verfälschenden Aussagen (I 13. II 8. 14. III 9—13) eine gewisse Grundlage schaffen wollen in der richtigen Erkenntnis, wie notwendig eine solche wäre. Seine Unterscheidung geht jedoch von der Geschichte als objektiver Wirklichkeit aus, nicht von der Textinterpretation und Topik: daher kann sie wohl nur dem Historiker vollauf genügen. Gomme's Vorstoß in dieser Richtung sollte Nachfolger gerade unter den Philologen finden. Wie groß heute die Unsicherheit der Interpreten ist, dafür sind die divergierenden Auslegungen von II 8 ein eklatantes Beispiel. Da sagt unser Autor von der attischen Sprache folgendes: ‚Und weil sie vielerlei Sprachen hören, haben sie sich aus einer dies, aus einer anderen jenes ausgesucht: und die Hellenen bleiben mehr bei ihren Eigenarten in Sprache, Lebensweise und Tracht, die Athener aber gebrauchen eine Sprache, die gemischt ist aus (Bestandteilen aus) aller Hellenen und Barbaren Sprachen' (s. u. § 8). Müller-Strübing suchte diese Aussage zu verharmlosen und anderen zuzuschieben, indem er seiner Paraphrase ‚worüber man sich wohl lustig zu machen pflegt' hinzufügte. Kalinka sah in jener Aussage eine Vergewaltigung der Wahrheit mit Rücksicht auf das, was Oligarchen gerne hören, Gomme eine verfälschende Aussage, A. Fuks (33) eine empörte, ähnlich A. Masaracchia (Solone [1958] 23f. ‚una allarmata constatazione dell'ibrida e torbida mescolanza di lingua'). Solon freilich hätte dergleichen nur mit Schmerz und Entrüstung feststellen können (vgl. frg. 24, 11 f. Diehl[3]): daß alle Oligarchen Athens die Sprachreinheit verteidigten, wäre eine willkürliche Annahme. Gut denkbar ist, daß man sich auf Sprachbereicherung, den Gebrauch von Fremdwörtern usw. etwas zugute hielt, um so mehr, als nicht von einer torbida mescolanza, sondern von einem ‚Auswählen' die Rede ist. Im Kontext steht dieser Passus (als zweiter der ‚kleineren Vorteile') zwischen den Handelsimporten aus zahlreichen Ländern und der Regelung der Opferfeiern in der großen und schönen Stadt Athen. Daß der Satz über die Sprache eine verfälschende Übertreibung ist, mag man zugeben: die Annahme einer entrüsteten oder ironischen Verfälschung widerlegt der Kontext. Daß man überhaupt zweifeln kann, ob eine ironische Äußerung vorliegt oder nicht,

ja, daß man von Fall zu Fall den Nachweis dafür fordern muß, spricht, bei einem nicht gerade sublimen Autor, gegen die Annahme ‚durchgeführter Ironie', an der noch Schmid-Stählin (III 151), Gomme u. a. festhielten. Solange dafür nicht im Einzelnen der Nachweis erbracht ist, mutet diese Annahme wie ein Relikt der längst überwundenen Gesamtauffassung der rep. Ath. als eines satirischen Pasquills an. Das Schimpfwort ‚verrückte Menschen' I 9 geht in erster Linie zu Lasten der ‚Anderen', nicht des Autors. Daß nicht jede Übertreibung ironisch (oder enkomiastisch) ist, wird an einigen der übertreibenden Argumente (s. o. S. 1968) deutlich. Mit der Phrase von der ständigen Benachteiligung der ‚Tüchtigen' argumentierte der Autor I 1. 4. Ein Argument gleichen Typs ist I 13 ἵνα αὐτός τε ἔχῃ καὶ οἱ πλούσιοι πενέστεροι γίγνωνται, ein Satz, in dem schon Bake [1831] eine perversa argumentatio sah. Gemeinsam ist nun allen diesen Sätzen die einseitige Betonung der Beeinträchtigung des eigenen Standes. So einseitig verzerrte Urteile findet man in Stände- und Parteikämpfen oft. Eine früher alleinbestimmende, dann aber eingeschränkte soziale Gruppe fühlt sich depossediert und nährt dieses Ressentiment generationenlang: sie überträgt es immer auch auf die Gegenwart, selbst dann, wenn ihre soziale Stellung noch maßgeblich blieb und ihre materielle Lage gut ist. Das sind Phrasen aus dem gängigen politischen Vokabular, die ebenso geglaubt werden wie doktrinäre Verallgemeinerungen. Mit bewußter, vom Autor gewollter Ironie sind gewohnheitsmäßige Standesvorurteile nicht zu verwechseln. Bei genauerem Zusehen wird vom ‚zynischen Humor, ironischen Grimm', der, wie Müller-Strübing (a. O. 9f.) meinte, die ganze Schrift durchziehe, wenig übrigbleiben.

Was bleibt, ist einzig in seiner Art innerhalb des griechischen Schrifttums über bestimmte Einzelpolitien: eine Einzelstimme aus der prinzipiellen Diskussion über die gegenwärtige Demokratie Athens. Diese Diskussion erwies sich als aktuell, aber als aktuell nicht infolge besonders einschneidender historischer Ereignisse wie Machtgewinn oder Machtverlust. Daß die Athener über die Demokratie, die sie seit langem hatten, angelegentlich nachgedacht haben, wüßten wir ohne die rep. Ath. kaum. Zwar hat der Autor keinen Blick für das in Gutem oder Bösem Große, Unvergängliche: aber den Reformwünschen der Anderen hat er als Realist entgegenzuhalten die verständliche Folgerichtigkeit demokratischer Praxis und die Stabilität der demokratischen Staatsform.

§ 7. Komposition.

Seit im J. 1854 ([2] 1861) D. Hofman Peerlkamp durch Umstellen von Horazstrophen eine angeblich notwendige, tiefgreifende Änderung im überlieferten Horaztext vorgenommen hatte, konnte es verlockend erscheinen, das gleiche Mittel der diktatorischen ratio des Interpreten zuliebe auch bei anderen antiken Autoren anzuwenden, nicht zuletzt bei Ps.-Xen. rep. Ath.: denn daß in der rep. Ath. einzelne ‚Programmpunkte' wie z. B. das Thema: Athen als Gerichtsort für die Bundesgenossen nicht an einer Stelle allein, sondern an mehreren, voneinander getrennten Stellen behandelt wird, ist eine Tatsache, die dem Scharfblick Kirchhoffs nicht entgehen konnte. Die von ihm, ferner von Lange [1882/83] u. a. vorgenommenen radikalen Eingriffe in den Text durch Umstellen ganzer Textabschnitte, schon von Müller-Strübing (a. O. 11ff.) abgelehnt, gehören einer vergangenen Epoche an: vgl. über die Gedankenabfolge in der rep. Ath. und die Umstellungsversuche M. Nistler (Wiener Eranos [1909] 55ff.). Ein vereinzelter Nachzügler in der Anwendung der Textumstellungen blieb E. Rupprecht (Die Schrift vom Staate der Athener, Klio Beiheft XLIV, N. F. Heft XXXI [1939]). Mag in anderen Fällen wie z. B. bei Xen. rep. Lac. die Umstellung eines einzelnen, später geschriebenen Abschnittes noch heute diskutabel sein (s. o. S. 1752), ein Zerstückeln und Neuzusammenfügen des überlieferten Textes muß als unmethodisch schon deshalb allein abgelehnt werden, weil keinerlei überlieferungsgeschichtliche Gründe die Entstehung eines solchen angeblichen Konglomerates erklären können.

Daß der Autor der rep. Ath. nicht aus dem Stegreif improvisiert, zeigt die (zweigeteilte) Themaangabe I 1 und deren (nicht zweigeteilte) abschließende Wiederholung III 1, außerdem eine Reihe weiterer ‚rhetorischer' Selbstaussagen (o. S. 1965) wie die praeteritio III 5, der Rückverweis III 9 und das (oben nicht erwähnte) Vorgreifen (‚es wird sich zeigen, daß . . .') I 4, auch die mit πρῶτον . . . ἔπειτα . . . ἔπειτα beginnende Aufzählung. Abgelöst wird solche Aufzählung durch überschriftartiges Voranstellen des neuen Themawortes (z. B. I 10 τῶν δούλων αὖ etc.) oder durch reihende Verbindung mit ἔτι δέ (II 13. 17. III 1). So ergibt sich eine mitunter gleichförmige, aber überaus deutliche Hervorhebung des jeweiligen Themas, hin und wieder belebt durch die Einwände der ‚Anderen' oder eines gedachten Interlokutors (s. o. S. 1963; in c. II fehlen solche Einwände). So schlecht über Komposition und Stil der rep. Ath. urteilen, wie es noch Gomme tut, hieße das Deutlichkeitsbestreben archaischer Prosa verkennen. Durchführung der sog. Ringkomposition in der rep. Ath. haben aufzuzeigen gesucht R. Katičič (Živa antika V [1955] 207ff.) und H. Haffter (in: Navicula Chiloniensis [1956] 79ff.): vom ‚Kreisen des Gedankens' hatte schon W. Aly (Phil. suppl. XXI 3 [1929] 41f. 62. 180) gesprochen. Schwierig wird die Frage nach der Komposition, sobald man fragt, wo denn nun der erste Punkt der Grundthese (ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν) und wo deren zweiter Punkt (ὡς τἆλλα ⟨εὖ⟩ διαπράττονται) durchgeführt wird. In der Rekapitulierung III 1 taucht nur der erstere wieder auf. Damit wird (sofern man beide, zugegebenermaßen nicht gleichwertigen ‚Programmpunkte' voneinander trennt) nahegelegt, in c. III die Durchführung des zweiten Punktes zu suchen. Haffter allerdings sieht die Thematik des zweiten Punktes schon in c. II 1—8; 11—13 abgehandelt, wo ‚von einer Wahrung der Demokratie nicht die Rede ist' und ‚fast alles, was vorgebracht wird, . . . ebensogut von einer meerbeherrschenden Macht mit oligarchischer Staatsform gesagt sein' könnte. In c. III, meint

Haffter, werde dann das οὐκ ἐπαινῶ des Anfangssatzes ‚lebendig ...: jene kritische Distanz gegenüber der Demokratie, mit der unser Anonymus sein Werk eingeleitet hatte'. Das ergäbe kompositionell einen äußeren Ring, der sich (nach dem Schema ab ba) um den inneren, zweigeteilten Ring lege. Meines Erachtens geht allerdings auch diese Lösung nicht glatt auf. Haffters Interpretation von c. II und c. III bietet mehrere Angriffsflächen, was hier nicht näher ausgeführt werden kann.

Am problematischsten bleibt die Schlußpartie der rep. Ath. III 12—13, ihre Bedeutung an sich sowie namentlich der Zusammenhang dieser Partie mit dem Vorhergehenden. Während man bislang ‚the apparent lack of connection between III 12—13 and the preceding sections' hatte zugeben müssen, ist in letzter Zeit das Verständnis dieser Partie durch H. Fränkel (Amer. Journ. of Philol. LXVIII [1947] 309ff.) entschieden gefördert worden. In der Interpretation der Wörter δίκαιος, ἄδικος, die in den letzten 9 Zeilen nicht weniger als 7mal vorkommen, liegt die Hauptschwierigkeit. H. Fränkel löst sie, indem er beide Begriffe hier im relativen Sinn versteht, also in der Bedeutung von vorteilhaft bzw. schädlich für den Demos. Die Brücke zum Vorhergehenden schlägt H. Fränkel, indem er den ausgelassenen, überleitenden Gedanken sinngemäß wie folgt in Klammern ergänzt: ‚(If, as indicated in III 10—11, it is good policy for the Athenians to support the lower class everywhere and to put down the good people, for instance by trumped-up charges that lead to ἀτιμία), then one might conclude (ἄρα) that the numerous cases of disfranchisement in Athens are all justified, that is, all for the best of democracy'. Der so gewonnene Zusammenhang erscheint einwandfrei bis auf die Maxime, man müsse nicht auf jene Fälle von Verurteilungen achten ‚that are justified from the democratic point of view (δικαίως) but only of those, if any, that are not (ἀδίκως)': da in diesem Satz das ‚Beachten' auf die eventuelle Gefährlichkeit der Verbannten gerichtet ist und diese von der demokratischen Zweckmäßigkeit der Verbannung unabhängig ist (nicht unabhängig jedoch vom subjektiven Empfinden, Unrecht erlitten zu haben, und auch wohl von objektiver Ungerechtigkeit nicht unabhängig zu denken), so wird Fränkels Interpretation der Bedeutung von ἀδίκως (s. o. S. 1969) kaum ganz gerecht. Vgl. zu den Schwierigkeiten dieser Partie (und besonders zum Gebrauch von ἐνθυμεῖσθαι) M. F. Galiano (Aegyptus XXXII [1952] 362ff.); Fränkels Konjektur οὐδὲν ⟨δεῖ⟩ modifiziert Galiano etwas, hält andererseits aber auch die Deutung von Th. Bergk für eine ‚hipótesis brillante', der durch konjekturale Textänderungen dem umstrittenen Satz den Sinn unterlegen wollte: ‚Homines non curant, si qui iure damnati sunt' etc.: hiergegen spricht entschieden das rekapitulierende ταῦτα χρὴ λογιζόμενον, auch wird man unter den verallgemeinernden Argumenten unseres Anonymus (o. S. 1968) nie ‚die Menschen' als Subjekt finden. Von früheren Interpreten verwies Gelzer (48, 1) auf Lysias XXV 11; genannt sei auch Frisch (338). Die ältere Literatur führt Kalinka (22ff.) in einem ausführlichen Kapitel über ‚Komposition' an. Eine Warnung vor der Überbewertung von Kompositionsfragen bei frühen Prosawerken scheint mir angebracht. Gelegentlichen Kompositionsmängeln der rep. Ath. steht gegenüber, daß diese kleine Schrift, von Anfang bis Ende laut gelesen, einen überaus lebendigen und einheitlichen Eindruck hinterläßt. Erschöpfend sind übrigens politische Äußerungen niemals: nur von Lehrbüchern mag man Vollständigkeit erwarten. Inhaltlich steht unbestritten fest, daß Ps.-Xen. am Schluß seiner rep. Ath. die Ansicht zurückweist, die mit Atimie bestraften Athener könnten der Demokratie Athens gefährlich werden.

§ 8. Sprache und Stil.

Eine erschöpfende, die Textüberlieferung kritisch berücksichtigende Untersuchung über die Sprache der ps.-xen. rep. Ath. fehlt bisher. L. Gautier La Langue de Xénophon (Diss. Genf [1911]) ist für Ps.-Xen. nicht unmittelbar ergiebig. Der index verborum, den Kalinka seiner ersten kleinen Textausgabe (Wien [1898]) beigefügt hatte, ist nicht wieder abgedruckt worden. Statt dessen konnte ich ein vollständiges Wörterverzeichnis benutzen, das von Mitgliedern des Philologischen Seminars der Universität München angelegt wurde. Das interessante testimonium unseres Autors, wonach das Attische ein eklektisches Gemisch aus vielen Dialekten sei, eine φωνὴ ... κεκραμένη ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων (II 8, mit anderen testimonia abgedruckt bei Schwyzer Dialectorum Graecarum exempla potiora [1923], Appendix III), wurde bereits (o. § 6) erwähnt. Hinter dieser übertreibenden, jedoch, wie zu zeigen war, keineswegs entsetzten Feststellung irgendeine Schulweisheit zu vermuten besteht kein Grund; an die von Herodot. VIII 44 gestreifte pelasgische Frühgeschichte Athens ist nicht zu denken. Eigene Beobachtungen, wie sie sich in einer bedeutenden Hafenstadt aufdrängen, können zu jener Behauptung geführt haben. Verifizieren an der eigenen Sprache des Autors läßt sich jene Behauptung allerdings nur in minimalem Umfang. An zweifellosen Ionismen finden wir θαλασσοκράτορες (II 2. 14) und ἅσσα (II 17, vgl. Kalinka 181, ebd. auch über das Schwanken der Orthographie bei θάλαττα bzw. -σσ-, letzteres konsequent im cod. C, sowie in der Schreibung von γίγνομαι, γιγνώσκω bzw. γιν-). Echte Doppelformen finden wir bei den Partikeln ἐάν (12mal, wovon I 11 nicht einheitlich überliefert ist), ἄν (II 17 καὶ ἂν μὲν ... ἐὰν δέ, vgl. I 11 app.), ἤν (II 17. III 3, in voreuklidischen attischen Inschriften nicht gebräuchlich), ferner bei ἕνεκα (I 3), ἕνεκεν (I 10). Letzteres, eine unter dem Einfluß von ion. εἵνεκεν entstandene Mischform, rechnete Fr. Pfister (Philologus LXXIII [1916] 558ff.) zu den ‚vulgärgriechischen' Ausdrücken der rep. Ath., ebenso διότι = daß u. a. m. (vgl. dagegen Schmid-Stählin a. O. 155, 3 mit Stellennachweisen aus Herodotos und Andokides). Auch bei ἕνεκεν, das in attischen Inschriften noch im 4. Jhdt. selten ist, würde ich außerattischen Einfluß anerkennen: vgl. das unkontrahierte πλόων (I 20), das augmentlose, aus Herodotos wohlbekannte χρῆν (III 6).

Die auffälligste, bisher kaum bemerkte Abweichung vom Sprachgebrauch Xenophons ist in der Verwendung der alten Komparativ- und Superlativformen von ὀλίγος festzustellen: ὀλείζους (II 1), eine v. Wilamowitz und, wie K. Latte (in: v. Wilamowitz Kl. Schr. IV [1962], Anhang zu S. 591) bemerkt, vorher schon von Th. Bergk vorgeschlagene, überzeugende Konjektur für das unhaltbare, von Ed. Meyer (Forschungen II [1899] 404) und Gigante vergeblich verteidigte μείζους der Hss.; daneben kennt die rep. Ath. den Komparativ ἐλάττους (III 7), im Superlativ jedoch nur ὀλίγιστος (I 5. 14. III 8). Die Belege für diese älteren Steigerungsformen reichen: beim Komparativ von den homerischen Epen bis zu den voreuklidischen attischen Inschriften, wenn wir von der Wiederaufnahme von ὀλίζων in hellenistischer Dichtung (s. Pfeiffer zu Kallim. fr. 805) hier absehen. Die genannten attischen Inschriften (s. IG I², Index; Meisterhans-Schwyzer Grammatik der attischen Inschriften³ [1900] 151) gehören, genauer gesagt, dem Zeitraum von 470—417 v. Chr. an; eine davon, IG I² nr. 76, ca. 422/18 v. Chr., hat ὀλείζω neben zweimaligem ἔλαττον. Der Ansatz unserer rep. Ath. in das 5. Jhdt. bestätigt sich also, wenn auch solche sprachliche Einzelheiten für eine präzisere Datierung begreiflicherweise nicht ausreichen können. Den Superlativ ὀλίγιστος finden wir von Homer bis Platon belegt, bei dem auch das ionisch-altattische σμικρός die Regel ist (vgl. Ps.-Xen. rep. Ath. II 7 καὶ σμικροτέρων, dagegen II 2. 3. III 8. 9 μικρός).

Unter den Pronomina kann das demonstrative τουτο, im Gegensatz zur klassischen Zeit, gelegentlich (I 2. 11) vorausweisen auf das, was noch gesagt werden wird. Bei den indefinita finden wir im Gen., Dat. sing. nur die kurzen Formen του, τῳ (I 17. 18, demgemäß auch ὅτου, ὅτῳ II 17, II 9), beim reflexivum οἱ (II 17) neben αὐτῷ (I 6. 7. II 10), im Plural ἑαυτῶν (II 14) neben σφῶν αὐτῶν (I 16), 6maliges σφίσιν αὐτοῖς und 2maliges σφίσιν neben αὐτοῖς (nur I 13), σφᾶς αὐτούς (II 1), jedoch kein ἑαυτούς (Kühner-Blaß I 1 S. 597f. sind hier ein wenig zu berichtigen, vgl. auch H. Kallenberg Rh. Mus. LXII [1918] 481ff., LXXIV [1925] 64ff. und Meisterhans-Schwyzer a. O. 153).

Weniger archaisch als die voreuklidischen Inschriften und als Thukydides ist unser Anonymus im konsequenten Gebrauch von σύν (nicht ξύν), weniger archaisch als erstere, in denen die vollere Wortform ἅπας durchaus dominiert, im Gebrauch von πᾶς : ἅπας : σύμπας = 13 : 3 : 1. Das Verbum δεῖ begegnet 8mal (davon mit Gen. nur III 12), auch χρή 8mal in den Hss. (davon der Inf. χρῆναι I 3. III 6. 7. 8, das Imperf. ἐχρῆν I 6 und als augmentloses χρῆν III 6). Diese Frequenz entspricht etwa dem Zahlenverhältnis, das Th. D. Goodell (Class. Quart. VIII [1914] 91ff.) für das Vorkommen dieser Verba bei Herodotos und Thukydides angibt, während bei Xenophon δεῖ 3mal, in der Anabasis sogar 5mal öfter als χρή vorkomme. Der Bedeutungsunterschied (δεῖ = ‚die Umstände ergeben, daß man ... muß'; nicht von moralischen Ansprüchen) ist in der rep. Ath. noch keineswegs verwischt, trotz teilweise gleichlautender Wendungen wie δικάσαι δεῖ (III 5), δεῖ ... διαδικάζειν und ⟨δεῖ⟩ διαδικάσαι (III 4) neben χρῆναι αὐτόθι διαδικάζεσθαι, χρῆναι διαδικάζειν (III 6), χρῆναι δικάζειν (III 7), ferner οὕστινας δεῖ ἑορτάσαι ἑορτάς (III 2) neben οἴεσθαι χρὴ καὶ ἑορτὰς ἄγειν χρῆναι (III 8). Aus letztgenanntem Satz entnahm Wachsmuth die Berechtigung, an der korrupten Stelle III 6 οὐκ οἴεσθαι ⟨χρὴ⟩ χρῆναι κτλ. zu ergänzen. Viele Herausgeber, auch Marchant, haben das übernommen, ohne daß ihr Gehör sich beleidigt gefühlt hätte. Ob Dindorfs οἴεσθαι ⟨δεῖ⟩ χρῆναι sich besser rechtfertigen läßt, wäre nach eingehender Analyse des Gebrauches der Verba des Müssens bei Ps.-Xen. zu entscheiden. Bedeutungsmäßig kommt jene rhetorische Frage einem ὁμολογεῖν δεῖ (III 6) nahe. Da in der rep. Ath. simplicia von composita bedeutungsmäßig genau unterschieden sind, so dürfte der konsequente Gebrauch von ἐξευρεῖν, das ein zufälliges Finden ausschließt, beabsichtigt sein. Gut attisch ist αὔξω (I 4. 14). An Doppelkomposita gibt es nur zwei (ὑπεξίσταμαι, hier in I 10 erstmals belegt, und ἐπεισπίπτω). Variiert werden, beim gleichen Verb und sogar in der gleichen Satzperiode, die Optativendungen -σειαν und -σαιεν (II 15). An Variationsmöglichkeiten mangelt es der Sprache der rep. Ath. nicht, wenn auch Variation kaum gesucht wird. Lexikalische variatio findet sich im Gebrauch von λουτρά neben dem von Pollux notierten, sonst noch bei Aischylos begegnenden (Eum. 439; dann erst wieder Lykophr., Plut., Athenaios), also wohl dichterischen Wort λουτρῶνες.

Mit Recht hat Frisch (169) hervorgehoben, daß im Gegensatz zu Xenophon ‚Pseudo-Xenophon has quite refrained from the use of metaphor', desgleichen, daß einige wenige poetische Wörter und Wendungen in der rep. Ath. immerhin begegnen: außer dem genannten λουτρῶνες führt Frisch an: in II 6 ἐκ Διός, ebd. εὐθενούσης, vgl. Aischylos, später Demosthenes, bzw. εὐθηνούσης, vgl. h. Hom. XXX 10, Herodotos, dann Aristoteles; ferner II 13 λωβᾶσθαι, II 17 κακὸν ἀναβαίνῃ (wozu Herodot. VII 10, ϑ 2 zu vergleichen ist). Die Beispiele lassen sich vermehren. Im gleichen Paragraphen II 6, der schon einige poetische Wendungen aufwies, steht γῆ νοσεῖ. Sophokles, OT 636 γῆς νοσούσης (danach Eur. Phoen. 867, vgl. Herc. F. 542) ist dazu die nächste Parallele. Wer an der herkömmlichen Datierung dieser Tragödie nach der Pest in Athen festhält, könnte dem verführerischen Gedanken nachgeben, hier liege eine Sophoklesreminiszenz vor, doch will ich damit nicht unbeweisbare Vermutungen verbreiten. Für das Sprichwort ‚gleich und gleich gesellt sich gerne' in III 10 brauchte der Verfasser sich nicht an den entsprechenden Homervers zu erinnern. Zum metaphorischen Bild δύναμιν περιτιθέναι vgl. Herodot. I 129, 3 und III 81, 3 τὸ κράτος, III 142, 4 ἐλευθερίην und Thuk. VI 89, 2 δύναμιν, ἀτιμίαν, IV 87, 6 ὄνομα ... τῇ πόλει. Für ἀνατιθέναι τὴν αἰτίαν bietet unsere rep. Ath. II 17 den ältesten Beleg, auch ἀντιβολεῖν (I 18) ist in früher Prosa sonst nicht nachgewiesen. Zum vielerörterten ὑπέρχεσθαι (II 14) ist dagegen die nächste Prosaparallele Xen. rep. Lac. 8, 2; auch zu μετακινεῖν (III 8) läßt sich Xen. rep. Lac.

15, 1 *πολιτείας μετακεκινημένης* vergleichen. Bildhafte Wendungen wie ,in Sklaverei fallen' (I 9), ,sich des Landes erbarmen' (II 16), ,sich gegen die Richter rüsten' (III 7), können, ebenso wie *ἐμπεδοῦν συμμαχίας* (II 17), *συνάρασϑαι* (II 2) u. a. m. schon zur politischen Alltagssprache gehört haben.

Stilistisch interessant ist das *δέ* des Einleitungssatzes, das schon K a l i n k a richtig beurteilt hat. Der Verweis auf S c h m i d - S t ä h l i n (a. O. 154, 3), auf I. D. D e n n i s t o n (The Greek Particles² [1954] 172f. inceptive *δέ*), ferner auf den Gebrauch von *νῦν* am Beginn eines selbständigen Epos wie der hesiodischen Frauenkataloge ist jetzt nachzutragen. Mit solchen Einleitungspartikeln *νῦν, δέ, ἀλλά* wird zwar kein Gegensatz zu einer vorhergehenden Behauptung hergestellt, und die Hypothese, die hieraus ein zweiteiliges, rep. Lac. + rep. Ath. umfassendes Werk des Xen. bzw. Ps.-Xen. erschließen wollte (s. o. § 2), berief sich zu Unrecht auf dieses *δέ* des Einleitungssatzes: unmittelbare Aktualität des Themas wird durch solche Einleitungspartikeln immerhin betont. Zweimaliges *μᾶλλον* in II 20, zweimaliges *ἄν* in III 13 rechnete P f i s t e r zu den angeblich vulgärgriechischen Pleonasmen in der rep. Ath. Da letzteres sogar, wenn auch als Konjektur, bei Aischylos, Agam. 340 sich findet (vgl. den Kommentar von E. F r a e n k e l II 176 mit weiterer Literatur), ist P f i s t e r s Kennzeichnung jenes Deutlichkeitsbestrebens nicht unbedingt zwingend; vgl. auch S c h m i d - S t ä h l i n (a. O. 155, 3). Schon Th. B e r g k hatte in der Breite und Ausführlichkeit der rep. Ath. ein Kennzeichen archaischen Prosastiles gesehen. Wendungen wie *ἐντὸς ὀλίγου χρόνου* (III 11 3mal) mag man umgangssprachlich nennen, und aus der Alltagssprache kommt auch der Subjektswechsel, der in der rep. Ath. auffällig häufig begegnet. Negativen Gesamturteilen über angebliches stilistisches Unvermögen des Anonymus (so G o m m e) wird die historische Stilkunde hier wie auch bei der Frage der Komposition bessere Gegenargumente entgegenzuhalten haben: Argumente, die sich nicht nach einem Stilideal orientieren, sondern aus dem verfügbaren sprachlichen Vergleichsmaterial ableiten und die Eigenart archaischen Prosastiles und auch speziell dieses lebensnahen politischen Traktates eher ermitteln. G. R u d b e r g , der aus unseren spärlichen Quellen einige Stileigenheiten vorgorgianischer attischer Prosa zu ermitteln suchte, hat, zutreffender als S c h m i d - S t ä h l i n (III 155) u. a., den Stil von Ps. Xen. rep. Ath. als ,unrhetorisch, aber psychologisch sehr wirksam' gekennzeichnet (Eranos XL [1942] 141). Wer allerdings II 9 K i r c h h o f f s Konjektur *ἵστασϑαι* (*κτᾶσϑαι* codd.) *ἱερά* akzeptiert — und das tun heute alle Herausgeber —, der hat sich nicht nur nicht gefragt, ob die Unmöglichkeit privater Tempelbauten oder die Unmöglichkeit, aus Privatmitteln die *ἱερ⟨εῖ⟩α* zu beschaffen, ein realistischeres Argument wäre: er bleibt den Nachweis für solchen Sprachgebrauch schuldig, da *ἵστασϑαι* zwar von Trophäen, von Stelen, einmal bei Thuk. auch von den langen Mauern gebraucht wird, nie jedoch unseres Wissens von Tempeln. Somit kann diese Textstelle als Beispiel dafür angeführt werden, wie moderne Konjekturen den Stil der rep. Ath. mitunter verderben.

§ 9. N a c h w i r k u n g.

Soviel über Zitate, auch Selbstzitate, bei Xenophon noch zu ermitteln sein mag und soviel über seine Wirkung auf die griechische und römische Literatur zu berichten ist (s. darüber K. M ü n s c h e r Philol. Suppl. XIII 2 [1920]), so wenig ist über eine literarische Nachwirkung von Ps.-Xen. rep. Ath. zu sagen. Nicht einmal daß Xen. diese kleine Schrift gekannt hat, vermag die Philologie nachzuweisen; daß der vergleichbare Gebrauch zweier Verben in rep. Lac. und rep. Ath. (o. § 8) nichts beweist, braucht nicht erst betont zu werden. Die Annahme, diese anonyme rep. Ath. habe sich im Nachlaß Xenophons gefunden (o. § 2), kann überlieferungsgeschichtlich glaubhaft erscheinen: philologische Argumente lassen sich für diese Annahme jedoch nicht beibringen.

Einzelne Ähnlichkeiten mit Thukydides sind vorhanden (s. G i g a n t e a. O. Appendix III, auch o. § 5 und zu den ,verblüffend ähnlichen' Stellen Thuk. I 143, 5 ~ Ps.-Xen. rep. Ath. II 14 — ,wenn die Athener Inselbewohner wären' — o. § 4), doch sind diese Ähnlichkeiten in der modernen Forschung seit R o s c h e r mitunter überbewertet worden. Direkte Abhängigkeit wird noch bei S c h m i d - S t ä h l i n angenommen (III 151, 6 wird die Vermutung geäußert, der perikleische Epitaphios enthalte kritische Spitzen gegen Ps.-Xen.). K a l i n k a, dem G o m m e hierin nicht widersprochen hat, dachte an diesbezügliche authentische Äußerungen des Perikles. Eine gemeinsame Quelle anderer Art anzunehmen bin ich eher geneigt und denke dabei vor allem an die theoretisierende Literatur über die beste *πολιτεία*. Bei F r i s c h u. a. (s. auch G. S e r r a a. O. 297f.) findet man den Versuch, die Ähnlichkeit als lediglich topisch, den Gedanken als ein Wandermotiv zu erklären, womit das Faßbare doch in stärkerem Maße verflüchtigt erscheint, als die gleichen Philologen in vergleichbaren Fällen zugeben würden. Wie dem auch sei, daß Thuk. diese kleine Schrift gekannt habe, ist jedenfalls nicht erweisbar.

Neuerdings meinte G i g a n t e (Appendix IV), bei Lukianos ,Der Hahn' 21—23 ,una singolare coincidenza' mit Ps.-Xen. rep. Ath. (I 4. 13. II 9. 14) entdeckt zu haben. Haltbar ist auch diese neue Hypothese nicht (vgl. G a l i a n o Emerita XXIV [1956] 194), mag auch hier bei Lukian., wie H e l m (o. Bd. XIII S. 1741f.) meinte, die attische Selbständigkeit früherer Zeit vorausgesetzt und überdies mancherlei an literarischen Anspielungen — mit der Erwähnung des Klearchos wohl auch eine solche auf Xen. an. — verborgen sein.

Über die Zitate aus Ps.-Xen. rep. Ath. bei Pollux und Stobaios s. o. § 2.

Spärlich ist das Echo dieser kleinen Schrift auch in der Neuzeit, die hier nur kurz gestreift werden kann. Macchiavelli konnte 1513 die Werke Xenophons nicht kennen: zum Entstehen des Macchiavellismus hat Ps.-Xen. rep. Ath. nicht beigetragen. Ob etwa Milton um 1630 von Xen. mehr als die vielbewunderte Kyropädie und Anabasis kannte, ist aus H. F. F l e t c h e r The

Intellectual Development of John Milton, Urbana (Illinois) [1956] nicht zu entnehmen. Im allgemeinen hatte der Absolutismus begreiflicherweise für Volksherrschaft kein Interesse. Die von England ausgehenden, in Frankreich aufgenommenen (vgl. zu Montesquieu die bei J. A. v o n R a n t z a u Antike und Abendland V [1956] 107ff. angeführte Lit.), in der amerikanischen Declaration of Independence 1776 deklarierten, in der amerikanischen Verfassung 1787 verwirklichten Reformbestrebungen konnten einem unsystematischen, nicht moralisch orientierten, reformfeindlichen Traktat wie der ps.-xen. rep. Ath. allenfalls das eine oder andere realistische Argument entnehmen, jedoch keine wirkliche Anregung. Bezeichnend scheint immerhin, daß, wie ich höre, gegen Ende des 18. Jhdts. in den Vereinigten Staaten von Amerika ein M.P. (= Member of Parliament) — anonym — die rep. Ath. behandelt hat. Als E. B r u h n in Deutschland diese ,oligarchische Streitschrift über die Verfassung Athens als Schullektüre' empfahl (Neue Jahrb. XLVIII 17ff.), schrieb man das J. 1921. Ein Versuch, Ps.-Xen. im Lichte moderner Staatslehre zu betrachten (R. R u s c h e r Diss. Nürnberg [1955], maschinenschr.), kann ebenfalls nur Einzelnes verwerten.

Das weitgehend negative Gesamtergebnis dieses Überblicks kann nicht überraschen. Politische Tagesliteratur zielt nicht auf weltweite Wirkung und erreicht sie auch nicht, zumal dann nicht, wenn sie unpathetisch bleibt und Reformen widerrät. Daß ,in der dünnen und kalten Luft illusionsloser Klarheit keine politischen Entschlüsse gedeihen' (B r u h n a. O. 24), war allerdings ein schlimmer Irrtum. Revolutionär wirkt Illusionslosigkeit jedoch nicht. [Max Treu.]

Nachträge von Breitenbach s. am Ende d. Bd.

Indices

Z u r E i n f ü h r u n g.

Die vorliegenden Indices setzen sich nicht nur zum Ziel, das Arbeiten mit dem Xenophon-Artikel zu erleichtern, sondern sie sollen es auch ermöglichen, gewisse Aspekte des xenophontischen Denkens und Schaffens besser zu erfassen; so ergibt sich z. B. beim Nachschlagen der unter dem Stichwort ,Diaetetisch-hygienisch-medizinisches Gedankengut' aufgeführten Stellen ein Gesamtüberblick darüber, wie X. solches Gedankengut verarbeitet und dargestellt hat. Mit Hilfe der Indices kann auch leicht überblickt werden, wie stark X. mit fast topisch verwendetem Material arbeitet (,Arbeitsweise', ,Eklogen', ,Topoi' u. ä.). Gewiße Querverbindungen zwischen den einzelnen Schriften X.s konnten nur so deutlich gemacht werden. Eigennamen wurden nur in Auswahl angeführt. Die Autoren sind vollständig im Stellenregister enthalten.

Das Verzeichnis ,Griechische und lateinische Begriffe' stellt keinen Index Graecitatis Xenophonteae dar; auch er ist gleichartig wie der Sachindex zu verstehen: er soll dazu dienen, X.s Leitgedanken terminologisch zu erfassen. Deshalb wurden auch die griechischen Termini in Sachgruppen zusammengefaßt, was schwierig und nicht ohne Gewaltsamkeit zu bewerkstelligen war, da zahlreiche Begriffe zu verschiedenen Bereichen gehören. So wurde der ,Ethische Bereich' im Sinne der antiken Ethik möglichst weit gefaßt; von ihm abgetrennt, obwohl sie innerlich dazugehört, wurde die Gruppe ,Selbstbeherrschung/Enthaltsamkeit', um zu zeigen, wie wichtig und selbständig dieser Gedankenblock bei X. ist. Einige lateinische Begriffe sind dort angeführt, wo die Querverbindungen zum römischen Bereich wichtig sind.

Der Stellenindex enthält alle zitierten Autoren und Stellen. Nicht aufgenommen in die Indices wurden die Inhaltsverzeichnisse, sowie die beiden Übersichten über die Anabasis und die Hellenika.

Die Seitenzahlen von 1569—1928 beziehen sich auf den Xenophon-Artikel von H. R. Breitenbach, jene von 1929—1982 auf den Artikel Ps.-Xenophon, *Πολιτεία Ἀϑηναίων* von Max Treu.

I. Namen, Sachen, Gedanken und Zusammenhänge

II. Griechische und lateinische Begriffe

a) Diätetisch-hygienisch-medizinischer Bereich

b) Erotischer Bereich

c) Ethischer Bereich (menschliche Eigenschaften und Zustände, menschliches Tun)

d) Intellektueller Bereich

e) Jagd

f) Landwirtschaft

g) Literarischer Bereich, philosophische und sokratische Methode, Rhetorik

h) Militärischer Bereich

i) Politisch-rechtlicher und idealstaatlicher Bereich

k) Religiöser Bereich

l) Selbstbeherrschung / Enthaltsamkeit

m) Sensualistik/Aesthetik

n) Wirtschaftlicher Bereich

III. Autoren und Stellen

a) Xenophon und Ps.-Xenophon

[H. R. Breitenbach]

7) unbedeutender Dichter der alten attischen Komödie. Diog. Laert. II 59 nennt ihn unter den Homonymen des berühmten Xenophon an siebenter Stelle *κωμῳδίας ἀρχαίας ποιητής*, und das wird bestätigt durch die Liste der Komödiensieger an den großen Dionysien IG II[2] 2325 Z. 135, wo er mit einem Siege unter den jüngsten Dichtern der alten Komödie, zwei Stellen hinter Archippias (s. o. Bd. I S. 1819), eine vor Philyllios (s. o. Bd. XX S. 212), genannt wird. Dieser Sieg wird in das letzte Jahrzehnt des 5. Jhdts. fallen. Fragmente sind nicht vorhanden. [A. Körte.]

8) von Athen, Bruder des Pythostratos (s. o. Bd. XXIV S. 618), schrieb neben anderem eine Biographie des Epameinondas und des Pelopidas (Diog. Laert. II 59). Susemihl 639 hält ihn für einen Zeitgenossen des Epameinondas. Vgl. Prosop. Att. 12 465. FGrH nr. 111.

9) Verfasser einer Geschichte Hannibals (*ἱστορίαν Ἀννιβαϊκὴν γεγραφώς*, Diog. Laert. II 59). Fragmente nicht überliefert, zeitliche Einordnung nicht möglich. Jacoby denkt an ein Pseudonym (FGrH nr. 179).

[Konrad Wickert.]

10) von Lampsakos (Plin. n. h. I 3. 5. 5. 6; IV 95. VI 199 Solin. 56, 12), Geograph. Seine Zeit ist bestimmt durch seine (oder schon seiner Quelle ? s. u.) Anspielung auf die Zerstörung Karthagos, 146 v. Chr. (Plin. a. O. VI 199 sq., Solin.; vgl. auch u.), andererseits durch seine Benützung durch Alexander Polyhistor (etwa 105—40 v. Chr.) wohl bei Val. Max. VIII 13, 7, Plin. a. O. VII 155 (s. FGrH 273 F 17 Jacoby, wenigstens wird X. in verwandtem Zusammenhang unmittelbar nach Alexander zitiert) und Steph. Byz. s. *Ὠρωπός* (= Alex. Polyh. frg. 72 J.), so der hier genannte X., was im Hinblick auf die Benützung X.s v. L. durch Alexander sonst, bei Val. Max. und Plin., wahrscheinlich, identisch ist mit X. von Lampsakos (zweifelnd W. Capelle Berges- und Wolkenhöhen = Stoich. V 23). Er hat also dem ausgehenden 2. und dem 1. Jhdt. v. Chr. angehört (vgl. auch C. Mueller FHG III 209, Müllenhoff DA I 477, Detlefsen in Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr., hrsg. v. Sieglin, VIII, 1904, 21ff.; Susemihl I 692, ohne Zeitangabe). Ob Diog. Laert. II 59 *Γεγόνασι δὲ Ξενοφῶντες ἑπτά ... πέμπτος μυθώδη τερατείαν πεπραγματευμένος* auf ihn geht, ist recht fraglich, trotz den — wohl ja mehr von der Quelle X.s weitergegebenen — Angaben X.s bei Val. Max., Plin. VI 199f. VII 155 und Solin. 56, 10ff. Fraglich auch bleibt (zu Detlefsen 22), ob X.s Angaben über den Norden eine Reise dorthin vorausging, da sie anders sich erklären lassen (s. u.).

Verfaßt hat X., nach Val. Max., Plin. VII 155, einen Periplus (doch nicht *Periplus Lutmiorum*, wie man wollte: Susemihl. *Lutmiorum* bei Plin. a. O. gehört zum folgenden *insulae regem*, wie Val. Max. *insulae enim Latmiorum* (zum Namen s. u.) zeigt. Ferner schrieb er wohl auch, nach dem Zitat aus einem X. ebenfalls bei Alexander, und zwar in *περὶ Συρίας, ἀναμετρήσεις τῶν ὀρῶν* (s. o. Steph. Byz.; evtl. *ὅρων* Capelle, wenig wahrscheinlich), und schließlich dürfte mit dem hier genannten Gewährsmann identisch sein, also mit X. v. L., der allgemein als *ὁ τῆς Συρίας σχοινομέτρησιν γράψας* bezeichnete Autor, wieder in einem Zitat bei Alexander (frg. 22 M.) bei Euseb. praep. ev. IX 36.

Beim Periplus handelte es sich, nach den ihm ohne Frage zugehörigen Bruchstücken über den Norden (Val. Max., Plin. IV 95. VII 155? Solin. 19, 6) und Westen (Plin. VI 199 sq., wohl durch den kurz nachher zitierten Sebosus vermittelt [s. Klotz Quaest. Plin. in Sieglins Quell. u. Forsch. XI 1906, 84], wie Solin. 56, 10 sqq., darnach wieder Mart. Cap. VI 702, Isid. etym. XIV 6, 9; weiter rückwärts durch [Poseidonios ?] Cornelius Nepos wie auch die Parallelen bei Mela III 93. 99: s. auch Detlefsen a. O. 8, 63; 18, 1909, 108ff. 146; Gisinger Art. Pomp.

Mela) gewiß um einen Periplus des äußeren Meeres (zu Bd. XIX S. 849, 62f.). Denn zweifellos weist auf den Norden Plin. IV 95 über eine ungeheuer große Insel Balcia (Abalcia nach Solin.), drei Tagfahrten vom Skythenufer entfernt, im Nordmeer, die bei Pytheas (bei Plin. a. O., Gisinger o. Art. Pytheas v. M.) Basilia hieß. Das spricht übrigens genug für diesen — er rechnete nach Tagfahrten — als Quelle X.s, wie auch die Namensdifferenz zu erklären sein mag. Es liegt also hier wohl eine auf Pytheas basierende Kunde von Südskandinavien (woran schon K. Zeuß Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme, München 1837, dachte, Südschweden n. Detlefsen [?]) vor, das zunächst, wie anfangs Taprobane, wohl als Rieseninsel galt, als neuer Kontinent: Mela III 54 *magnitudine antestat,* Plin. a. O. IV 96 *insulis, quarum clarissima est Scatinavia, inconpertae magnitudinis . . . quare alterum orbem terrarum eam appellant,* beide nach neuerer Quelle; s. o. Bd. XVII S. 2139, 24ff. XIX S. 2146, 10ff.: zu O. Kunkel o. Bd. XVIII S. 1700, 1ff. Vgl. noch Detlefsen 23. 27, der allerdings an eine gegenüber Pytheas neue Kunde auch bei X. dachte. Müllenhoffs Annahme einer Entstellung und Übertreibung von Angaben des Pytheas bei Plin. XXXVII 35 über Abalus durch X. ist mit Detlefsen abzuweisen, verfehlt also seine — von C. Wessely Wien. Stud. XLVII, 1929, 165ff. wiederholte — Gleichsetzung Abalus–Balcia. Die Entfernungsangabe für Balcia, *tridui,* gegenüber der für die Bernsteininsel, *diei cursu,* bei Plin. n. h. IV 94 nach Timaios schließt sie ohnedies aus. Auch E. Rohdes Auffassung von der Größe der Insel als romanhaftem Zug (Griech. Rom. 214, 3) wird X. hier nicht gerecht. Einer lokalen Fixierung dagegen scheint zu spotten das (weil X.—Plin. IV 95 darauf geht?) auch vielfach auf den Norden bezogene Bruchstück aus X. bei Plin. n. h. VII 155 (Anspielung darauf bei August. de c. d. XV 12) und bei Val. Max. a. O. über das hohe Alter eines Königs der Lutmier und seines Sohnes (600 bzw. 800 Jahre); *Lutmiorum* Plin.; v. l. *lutiniorum; Latinorumque* Caesarius, *maritimorum* (om. *insulae*) Gelenius, *Thyniorum, Tyriorum* Harduin[1, 2]; *Latmiorum* (e Val.) Salmasius, *Latriniorum* Urlichs (bei Censor. d. die nat. XVII 3 fehlt im Zusammenhang über die Lebenszeit eine Beziehung auf X. und seine Notiz). Detlefsens Vermutung, a. O. 36, *Latriorum* zu lesen, mit freilich nur geringer Änderung des hs. *Latmiorum* bei Val. Max., und sein Gedanke, die Notiz auf eine Insel Latris (Plin. n. h. IV 97) zu deuten, nach ihm Seeland (s. auch Kunkel 1696, 49ff.), mit seiner uralten Königsburg, und das vielhundertjährige Leben der Könige mit dänischen Sagen in Verbindung zu bringen. Detlefsen 22, 1, sei mit Vorbehalt wiedergegeben. Relative Klarheit hingegen besteht über die örtliche Zugehörigkeit des X.zitates Plin. n. h. VI 199 sqq. und der Parallelen über die *Gorgades insulae* in Westafrika (s. Fischer o. Bd. VII S. 1595, 35ff.). Doch sind die Dinge bei Mela auseinandergeraten, die Gorgaden (III 99) haben nach ihm mit der Fraueninsel (III 93) anscheinend nichts zu tun, die Erinnerung aber andererseits an das *Γοργόνων ἔθνος* als ein *γένος γυναικῶν* bei Dionysios Skytobrachion (FGrH 32 F 7 J. = Diod. III 52, 4ff.) bleibt doch erkennbar (Mela III 93 *insulam . . . in qua tantum feminas esse narrant ... sine coitu marum sua sponte fecunda . . .*, worauf wie für das Folgende *detracta occisis coria pertulit* [sc. Hanno] dieser als — natürlich indirekte — Quelle zitiert ist, entsprechend wie bei X. (nach Plinius und Solinus). Anscheinend also hat X. die den Hannobericht verwendenden (schon der Name *Κέρνη* bei Diod. III 54, 4 erinnert daran), damit über bisherige allgemeine Lokalisierungen (über die Gorgonen als von jeher im Westen Roscher Myth. Lex. I 1695, 28, Preller-Robert Griech. Myth.[4] II 224) hinausgehenden mythologischen Konstruktionen des Dionysios benützt, was auch wieder bedeutsam für X.s Zeit und die der Entstehung seines Periplus (über Dionysios Ed. Schwartz o. Bd. V S. 930, 45ff., Jacoby zu F 7). Denn in den X.fragmenten bei Plinius wie bei Solinus ist Mythisches mit dem Geographischen bei Hanno eng verbunden: Solin. 56, 10 sqq. *Gorgades insulae, ut obversae sunt promunturio quod vocamus Hesperu ceras. has incoluerunt Gorgones monstra et sane usque adhuc monstruosa gens habitat. distant a continente bidui navigatione. prodidit denique X. Lampsacenus Hannonem Poenorum imperatorem in eas permeavisse repertasque ibi feminas aliti pernicitate atque ex omnibus quae apparuerunt duas captas tam hirto atque aspero corpore, ut ad argumentum spectandae rei duarum cutes miraculi gratia inter donaria Iunonis suspenderit, quae duravere usque ad tempora excidii Carthaginensis*. Freilich handelt es sich um eine von X. (s. C. Müller GGM I 14 not.) zugleich verschlechterte Weitergabe geographischer Notizen Hannos per. 17ff. *ἀφικόμεθα εἰς κόλπον Νότου Κέρας λεγόμενον.* 18 *Ἐν δὲ τῷ μυχῷ νῆσος ἦν .. λίμνην ἔχουσα· καὶ ἐν ταύτῃ νῆσος ἦν ἑτέρα, μεστὴ ἀνθρώπων ἀγρίων κτλ.* (es folgen Bemerkungen über *Πολὺ δὲ πλείους ... γυναῖκες, δασεῖαι τοῖς σώμασιν*, die man eben den Gorgonen gleichsetzte). Denn hier ist nur von einer Insel die Rede (die allerdings eine weitere enthält), und zwar nicht beim *Ἑσπέρου Κέρας* (so nach der gemeinsamen Mittelquelle Plinius und Solin; s. auch Mela III 99; zu Detlefsen 22), sondern eben beim *Νότου Κέρας* und von drei gefangenen Wesen (‚simiarum species' C. Müller 13 not.; Honigmann o. Bd. XII S. 173, 18ff.; anders Fischer a. O. Zur Lokalität Müller a. O.). Möglich ist, daß das bei Dionysios sichtliche Interesse für den libyschen Westen in seiner dementsprechenden Mythenbehandlung mit dem in Alexandria gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. auftretenden Problem der Umschiffung Afrikas an der westafrikanischen Küste zusammenhängt (Ed. Schwartz 931, 46ff.; die Eudoxosfahrten um 116/5 v. Chr. und später, aber wohl vor 100 v. Chr., sprechen für die Interessiertheit an der Frage: s. Jacoby o. Bd. VI S. 929, 41ff.). Dann wäre die Entstehung des Periplus X.s bei seiner doch recht wahrscheinlichen Benützung des Dionysios noch weiter herabzudatieren. Doch scheint X. selbst von der früher fallenden Fahrt des Polybios noch nichts gewußt zu haben, wie die Verwertung von noch auf Hanno zurückgehenden An-

gaben bei Dionysios zeigen kann. Über das von X. in den wohl ihm gehörigen *ἀναμετρήσεις τῶν ὀρῶν* genannte *Ὠρωπός* des Ostens s. Honigmann o. Bd. XVIII S. 1175, 18ff.; vgl. aber auch Jacoby zu Alex. Polyh. frg. 72; zur Lage Jerusalems wohl auch nach X. bei Alexander Polyhistor-Euseb. s. Beer o. Bd. IX S. 929, 46ff.

Nicht auf X. v. L. geht, entgegen Reines. (s. FGrH III a. O.), Tzetz. in Lycophr. 702, vielmehr auf den bekannten Historiker: s. Scheer Schol. in Lyc., S. 231.

Bleibt auch nach Abzug des X. wohl durch literarische Quellen Zugeflossenen (durch Pytheas und Dionysios Skythobrachion?) kaum Nennenswertes, für die Eigenständigkeit seines Periplus Zeugendes übrig, so vollständig ist der Untergang auch von Spuren seiner Schrift, so kann doch allein schon die Tatsache seiner Behandlung von äußeren Küsten der Oikumene und des Weltmeeres jedenfalls im Westen und Norden noch für das Interesse sprechen, dem gerade dieser Bereich damals begegnete. Für ihn hatte, wie auch für andere, bereits Eratosthenes Zeugnisse gesammelt, um die Meeresbegrenzung der Oikumene und ihre Inselgestalt zu erweisen (H. Berger Geogr. Fragm. d. Erat., Leipz. 1880, 212ff.), und zwar begegnen dieselben Namen, die gewiß auch bei X. als direkte oder indirekte Quellen vorkamen, Hanno und Pytheas, die dann (letztlich nach Eratosthenes) auch weiterhin, bei Poseidonios, Cornelius Nepos u. a. (s. d. Art. Pomp. Mela) in gleichem Zusammenhang wie bei jenem spielten. So wird auch X. von diesen Gedanken nicht unberührt gewesen sein, zumal auch seine — wohl nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende — Autorschaft für die beiden andern — nach ihrem Titel wenigstens nicht gerade unbedeutenden — Schriften für ihn als ernst zu nehmenden Verfasser sprechen dürfte (zu Capelle a. O.; auch, was das Fragment über die *ἀναμετρήσεις τῶν ὀρῶν* wie das über die *τῆς Συρίας σχοινομέτρησις* inhaltlich gibt, würde nicht dawider zeugen, und für das *parce mentitus* bei Plinius von X. ob seiner Notiz über die beiden langlebigen Könige ist nicht viel zu geben, weil nicht erhellt, in welchem Zusammenhang und Sinn X. die Notiz gebracht hat). Nimmt man dazu seine von Pytheas beeinflußte Ansicht über eine Rieseninsel im Norden (*inmensae magnitudinis;* evtl. nach ihm [wie schon bei Pytheas ?] ein weiterer Kontinent auf der Erdkugeloberfläche, wie deren mehrere hierauf schon lange von Theoretikern vermutet wurden: s. o. Bd. XVII S. 2129, 63ff.), so wäre er Vertretern der Erdkugellehre zuzuordnen.

[F. Gisinger.]

11) Xenophon von Ephesos, der Romanschriftsteller.

Gliederung:

I. Person des Autors; Werke
II. Der Roman
  1. Handlung; Mängel der Komposition; Charaktere
  2. Sprache
  3. Überarbeitung; ,Heliosinterpolation'
  4. Verhältnis zu anderen Romanen; Datierung
III. Nachleben; Textgeschichte; Ausgaben.

Literatur.

Als zusammenfassende Darstellung ist nach wie vor unentbehrlich E. Rohde Der griech. Roman und seine Vorläufer, Darmstadt 1960[4], 409ff. Außerdem sind, sieht man ab von den knappen Bemerkungen bei A. Chassang Histoire du roman ... dans l'antiquité grecque et latine, Paris 1862[2], 422f. und H. Peter Der Roman bei den Griechen, Neues Schweiz. Mus. VI (1866) bes. 29f., vor allem zu nennen: I. Casperius Specimen dissertationis de X. Eph., o. O. o. J. (1740; wieder abgedruckt in der Praefatio von Peerlkamps Ausgabe IIIff.). Ad. Nicolai Über Entstehung und Wesen des griech. Romans, Berlin 1867[2], 8ff. F. de Salverte Le roman dans la Grèce ancienne, Paris 1894, 299ff. O. Schissel v. Fleschenberg Entwicklungsgeschichte des griech. Romanes im Altertum, Halle 1913, 19ff. Christ-Schmid II 2, 810f. E. H. Haight Essays on the Greek Romances, New York 1943 (Nachdr. 1965), 38ff. (allerdings mit entschiedener Überschätzung der Qualität des Romans). R. Helm Der ant. Roman, Göttingen 1956[2], 43ff. (mit unwahrscheinlicher Datierung). R. Merkelbach Roman und Mysterium in der Antike, München/Berlin 1962, 91ff. Sehr lesenswert O. Weinreich Nachwort zu: Heliodor, Die Abenteuer der schönen Chariklea, Zürich/Stuttgart 1949, in erweiterter Form unter dem Titel ,Der griech. Liebesroman' Zürich 1962 (Lebendige Antike), bes. 14.

K. Matzura Zwei griech. Romane, Wiener Bl. f. d. Freunde d. Ant. V (1927) 37ff., gibt nur eine oberflächliche Inhaltsangabe. G. G. Kozlova Roman Ksenofonta Efesskogo ,Efesskie povesti' kak chudožestvennoe proizvedenie, Naučny Doklady Vyssej Skoly. Filol. nauki I (1959) 45ff., bietet im wesentlichen eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten.

Speziellen Fragen sind folgende (alphabetisch geordneten) Arbeiten gewidmet: P. Avaert Éléments de réalité chez X. d'Éph., Thèse lic. Louvain (mir nicht zugänglich; vgl. Rev. Belge de Phil. XXVI [1948] 817). K. Bürger Zu X. v. Eph., Herm. XXVII (1892) 36ff. G. Dalmeyda Autour de X. d'Éph., Bull. de l'Assoc. G. Budé XIII (1926) 18ff. F. Garin Su i romanzi greci, Stud. It. di Fil. Class. XVII (1909) 423ff. H. Henne La géographie de l'Égypte dans X. d'Éph., Rev. d'Hist. de la Philos. et d'Hist. gén. de la civil. N. S. IV (1936) 97ff. B. Lavagnini La patria di Sen. Efesio, Ann. delle Univ. Toscane N. S. X (1926) 239ff. = Studi sul romanzo greco, Messina/Firenze 1950, 143ff. E. Mann Über den Sprachgebrauch des X. Ephesius, Progr. Kaiserslautern 1896. O. Schissel v. Fleschenberg Technik der Romanschlüsse im griech. Liebesroman, Wien. Stud. XXX (1908) 231ff.; Ders. Die Rahmenerzählung in den Ephes. Geschichten des X. von Eph., Innsbruck 1909. M. Schnepf De imitationis ratione, quae intercedit inter Heliod. et X. Eph. commentatio, Progr. Kempten 1887. T. Sinko De ordine quo erotici scriptores sibi successisse videantur, Eos XLI, I 1 (1940/6) 23ff. F. Zimmermann Die *Ἐφεσιακά* des sog. X. v. Eph., Würzb. Jahrb. f. d. Altertumswiss. IV (1949/50) 252ff.

Ein Teil der älteren Literatur ist von W. Schmid in den Jahresber. CVIII (1902) 276f. und CXXIX (1906) 293 sowie von K. Münscher CXLIX (1910) 195f. und CLXX (1915) 225 besprochen. Zu neueren Arbeiten über den antiken Roman: R. M. Rattenbury The Year's Work in Class. Stud. XXXI (1938) 87ff., F. Zimmermann Forsch. u. Fortschr. XXVI (1950) 59ff. und Lavagnini Studi 199ff.; wenig ergiebig E. H. Haight Class. Weekly XLVI (1953) 233ff.

I. Person des Autors; Werke

Die einzige Nachricht über X. bietet die Suda (= FGrH 419 T 1): *Ξ. Ἐφέσιος· ἱστορικός. Ἐφεσιακά· ἔστι δὲ ἐρωτικὰ βιβλία ι' Περὶ Ἀβροκόμου καὶ Ἀνθίας· καὶ Περὶ τῆς πόλεως Ἐφεσίων καὶ ἄλλα.* Hesychios von Milet, auf den diese Notiz zurückgeht, kannte offensichtlich verschiedene Titel unter dem Namen X. (skeptisch Rohde 409), während uns allein der Roman kenntlich ist. *Περὶ τῆς πόλεως Ἐφεσίων* wird als selbständiges Werk aufzufassen sein. Es als zum Titel des Romans gehörig zu betrachten, läßt sich schwerlich mit den Gepflogenheiten der Benennung von Romanen noch mit dem Inhalt der *Ἐφεσιακά* vereinbaren. Ein erläuternder Zusatz Hesychs kommt ebenfalls kaum in Betracht, weil im 5./6. Jhdt. noch mit genauer Kenntnis des Romans gerechnet werden darf (s. u. S. 2087), somit eine derartig unsinnige Charakterisierung seines Inhalts mehr als unwahrscheinlich ist. Es kann, wie Bischoff (o. Bd. XIX S. 742) und nach ihm Jacoby (Komm. zu FGrH 419) vermutete, ein periegetisches Werk (kaum eine historische Monographie, wie Christ-Schmid II 2, 810, 2 und Lesky GGrL[2] 920 annehmen) gewesen sein, das restlos verschollen ist. Der Roman umfaßt in der überkommenen Form nur fünf Bücher. Zur Diskrepanz zwischen der Suda-Notiz und dem Befund infolge der Epitomierung s. u. S. 2072. Vorerst einige weitere Probleme: der Originaltitel (vgl. Rohde 263, 1 und 616ff.) läßt sich nicht mit letzter Sicherheit ermitteln. In der einzigen X.-Hs. führen die den einzelnen Büchern vorangestellten Titel und die Subscriptio, die, ihrer Form nach zu urteilen, ebensowenig authentisch sein dürfte wie diejenige zum Roman des Achilleus Tatios im Cod. Vatic. 1349, auf *Τὰ κατὰ* (bzw. *κατ'*) *Ἀνθ(ε)ίαν καὶ Ἀβροκόμην Ἐφεσιακά.* Gregor von Korinth (VII 1236, 17f. Walz) zitiert ohne Verfasserangabe *Τὰ κατὰ Ἀβροκόμην καὶ Ἀνθίαν.* Nimmt man hinzu, daß die letzten Worte des Romans, wo man am ehesten mit einer Bezugnahme auf den vom Verfasser gegebenen Titel rechnen darf, *ἐν Ἐφέσῳ μεθ' Ἀβροκόμου καὶ Ἀνθείας* lauten und daß die ausführliche Sphragis am Ende von Heliodors Aithiopika (vgl. auch Chariton) den Titel *Τὰ περὶ Θεαγένην καὶ Χαρίκλειαν Αἰθιοπικά* enthält, so scheint es gerechtfertigt zu sein, den Namen des Helden voranzustellen und *Τὰ περὶ Ἀβροκόμου καὶ Ἀνθείας Ἐφεσιακά* für die ursprüngliche Form zu halten, obwohl andererseits Achilleus Tatios, bei dem ebenso wie bei X. der Held die Handlung des Romans auslöst, im Titel zuerst den Namen der Heldin nennt. Der geographisch orientierte Nebentitel (der natürlich eventuell an die erste Stelle gehören könnte)

hat hier gegenüber Heliodor um so mehr Berechtigung, als Ephesos Ausgangs- und Endpunkt der Handlung bildet, während Aithiopien bei Heliodor nur den Schauplatz der allerletzten Phase des Romans abgibt. Ob freilich *περί* mit Genitiv oder Akkusativ oder *κατά* mit Akkusativ (alle drei Möglichkeiten in den Hss. des Ach. Tat.) das Richtige trifft, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden.

Gänzlich schattenhaft und problematisch ist die Person des Autors selbst. Der Name X. gehört zwar auch in der Kaiserzeit nicht zu den ganz seltenen, aber es ist nicht auszuschließen, daß es sich in unserem Fall um ein Pseudonym handelt (so schon Peerlkamp Praef. LXIV). Die Wahl gerade dieses Namens könnte eine Huldigung an den Historiker X. als den Archegeten der romanhaften Erzählung sein (so v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I, VIII[3] 260; vgl. Ed. Schwartz Fünf Vortr. über d. gr. Roman[2] 59ff. S. Trenkner The Greek Novella in the Classical Period, Cambridge 1958, 26. Zimmermann *Ἐφ.* 252, weist auf die Beziehungen X.s zur ephesischen Artemis hin, wie sie Anab. V 3, 4ff. zum Ausdruck kommen), es mag aber auch das sprachlich-stilistische Vorbild angedeutet sein (ähnliche Vermutungen schon bei Locella Praef. VI A. 4). Die verbreitete Wertschätzung des Attikers X. gerade in der Kaiserzeit — man denke an Flavius Arrianus — und das Bemühen, einen Vergleich mit ihm herauszufordern, könnten für die zweite Möglichkeit sprechen.

Auf trügerischem Boden bewegen wir uns auch, wenn wir die Angaben über die Herkunft X.s prüfen. Die Hs. gibt seinen Namen ohne Ethnikon, *Ἐφέσιος* heißt er allein in der Suda-Notiz. Nun findet sich unser X. dort eingerahmt von zwei gleichnamigen, im übrigen völlig unbekannten Romanautoren. Der erste, ein gewisser X. *Ἀντιοχεύς*, Verfasser eines *Βαβυλωνιακά* betitelten Romans, scheint nicht gänzlich erfunden zu sein, während es wohl als ein höchst verdächtiges Zusammentreffen betrachtet werden muß, daß der andere, der *Κυπριακά* geschrieben haben soll (vgl. FGrH 755), angeblich auch *Κύπριος* gewesen ist (vgl. Rohde 371f.). Die Vermutung ist berechtigt, daß *Κύπριος* bzw. *Ἐφέσιος* einfach, beim Fehlen jeglicher Angaben, die zur Unterscheidung hätten dienen können, aus den entsprechenden Werktiteln erschlossen worden sind. Im Falle des Verfassers der *Ἐφεσιακά* lassen sich überdies weitere Gesichtspunkte gegen die Zuverlässigkeit der Suda-Angabe geltend machen (vgl. Lavagnini Studi 145ff. Zimmermann *Ἐφ.* a. O. Merkelbach Roman u. Myst. 112, 5): Handelte es sich wirklich um einen aus Ephesos gebürtigen (so Rohde 422) oder dort ansässigen Mann, so müßte man füglich Präzision und Anschaulichkeit besonders in denjenigen Partien des Romans erwarten, die Ephesos zum Schauplatz haben oder ephesische Bräuche betreffen. Aber schon Nilsson (Griech. Feste 244f.) vermißte gerade in der verhältnismäßig ausführlich gehaltenen Schilderung der Artemis-Prozession (I 2f.) ,individuelle Züge' und kam zu dem Schluß, X. habe zumindest ,das der ephesischen Göttin Eigentümliche' wenig beobachtet. Doch

vielleicht hat X. nicht nur schlecht, sondern überhaupt nicht beobachtet, vielmehr einen erfundenen Festzug mit scheinbar charakteristischen Zügen, wie der als Jägerin gekleideten Antheia und allerlei Jagdgeräten, notdürftig aufgeputzt. Zwar liegt X.s Stärke gewiß nicht auf dem Gebiet der anschaulichen Schilderung (von ‚farbloser Unbestimmtheit' spricht Rohde 417), aber es sollte doch zu denken geben, daß Ephesos, Ort der Handlung zu Beginn und am Ende des Romans, ganz und gar verschwommen bleibt. Einzelheiten, etwa die Erwähnung der Priester, welche mit allerlei barbarischen Zauberriten die beiden Verliebten von ihrer unerklärlichen ‚Krankheit' befreien sollen (I 5, 6f.), sind schwerlich so bezeichnend für ephesische Verhältnisse, wie der letzte Herausgeber meint (Dalmeyda Introd. IXff.). An keinem einzigen Punkt gewinnt man den Eindruck, X. schildere diese ‚seine' Stadt mit stärkerer Beteiligung oder größerer Liebe zum Detail als einen der vielen anderen Orte, an die das Paar im Laufe seiner Irrfahrten gerät. Endlich liefern auch die geographischen Angaben, welche sich auf die Umgebung von Ephesos beziehen und durch ihre Exaktheit zunächst bestechen (vgl. Rohde 422), keinen schlüssigen Beweis für Lokalkenntnis. Lavagnini (Studi a. O.) hat gezeigt, daß die Entfernungsangaben (I 2, 2 und 6, 1) teils aus Herodot, dem X. auch sonst noch Anregungen entnommen zu haben scheint, teils mit leichter Modifikation aus geographischen Handbüchern stammen können und sich nicht prinzipiell von ähnlichen eingestreuten Bemerkungen (etwa II 10, 4) unterscheiden, die sich zwanglos als Lesefrüchte erklären (Ähnliches gilt für die Angaben über Ägypten, die für das Nildelta wenigstens im Bereich des Möglichen bleiben, wenngleich sehr ausgefallene Reiserouten vorkommen, für Oberägypten jedoch falsch sind. Das führt zu der Annahme, X. habe neben evtl. mündlichen Reiseberichten geographische Werke benutzt, deren Informationen jedoch mangels eigener Kenntnisse in bizarrer Weise entstellt; vgl. Henne.).

Es dürfte also einerseits nicht von der Hand zu weisen sein, daß X. nur das Pseudonym einer uns unbekannten Person bildet; andererseits muß es als äußerst fraglich gelten, ob wir in dem Verfasser des Romans wenigstens einen Ephesier vermuten dürfen. Durch diese Skepsis wird die Existenz (bzw. die richtige Zuweisung) der Schrift *Περὶ τῆς πόλεως Ἐφεσίων* nicht unbedingt in Frage gestellt. Selbst wenn es sich bei diesem Werk tatsächlich um eine Periegese gehandelt haben sollte, ist es denkbar, daß ein Autor zumal in späterer Zeit (zur Datierung X.s s. u. S. 2086) für eine derartige Schrift lediglich literarische Quellen auswertete (vgl. Garin 459, 1). Diese Literaturgattung zielte bekanntlich fast ausschließlich auf Unterhaltung, weniger Belehrung des Lesers ab, eine Tendenz, die sie mit einer Reihe geographischer Lehrgedichte der Kaiserzeit teilt. Es sei daran erinnert, daß auch Pausanias, der wenigstens größere Teile der von ihm behandelten Gegenden Griechenlands bereist hat, für die ihm unbekannten Gebiete mit größter Selbstverständlichkeit Material aus älteren Autoren übernommen hat.

II. Der Roman. 1. Handlung; Mängel der Komposition; Charaktere. Der Roman (ausführliche Inhaltsangabe bei Rohde 409ff. Haight 41ff. Merkelbach Roman u. Myst. 91ff.; vgl. Helm 43f.) schildert die Geschicke des schönen Paares Habrokomes (aus den Formen *Ἀβροκόμης*, *Ἁβροκόμης* und *Ἀβροκόμας* der Hs. so wohl richtig erschlossen; als Name eines Persers Herod. VII 224. Xen. Anab. I 3, 20 u. ö.) und Antheia (entgegen der byz. Schreibweise die korrekte Namensform: vgl. G. Klaffenbach bei Zimmermann *Ἐφ.* 265, 3; als Name einer Romanheldin auch PSI 726 = Zimmermann Griech. Roman-Pap. 78ff.). Durch seine Überheblichkeit gegenüber Eros löst Habrokomes die Serie von Ereignissen aus, die den Inhalt des Romanes bilden: der erzürnte Gott beschließt, den Hochmut zu strafen (I 2, 1). Als Habrokomes beim Fest der ephesischen Artemis die als Jägerin gekleidete Antheia, wie er aus vornehmer einheimischer Familie stammend, erblickt, verliebt er sich heftig in das schöne Mädchen — die erste ‚Niederlage', die ihm Eros zugedacht hat. Das Motiv des göttlichen Zornes, das I 4, 5 noch einmal ausdrücklich als Habrokomes allein betreffend in Erinnerung gebracht wird, erfährt nun, so als sei das selbstverständlich, eine Ausweitung auf Antheia, von der jedenfalls nicht gesagt ist, daß sie sich irgendeines Frevels gegen den Gott schuldig gemacht hätte. Sie faßt ebenfalls eine starke Zuneigung zu dem schönen Jüngling und leidet ebensolche Seelenqualen, wie der Held sie durchzustehen hat. Im weiteren Verlauf des Romans verblaßt dann dieses Eingangsmotiv, welches ohne Zweifel reiche Möglichkeiten für eine plausible Anlage der Erzählung geboten hätte, immer stärker (vgl. Lesky GGrL² 920). Statt seiner rücken, je nach der Gegend, in der sich die Hauptpersonen gerade aufhalten, die jeweiligen *ἐπιχώριοι θεοί* in den Vordergrund und bestimmen die Handlung, so daß schließlich ein wahres Pantheon, aus dem Artemis, Isis und Helios stärker hervortreten, mit dem Schicksal der Helden befaßt erscheint. Auch ein unpersönliches *εἱμαρμένον* (I 10, 2; vgl. Schissel Rahmenerz. 7) wird eingeführt. Trotzdem verschwindet Eros nicht völlig aus dem Geschehen: man schwört bei ihm (I 11, 5. II 7, 5), erinnert sich im Unglück der Kränkung, die man ihm zugefügt hat (II 1, 2), und man beklagt die verhängnisvolle Schönheit, früher Ursache der Überheblichkeit, jetzt der Verfolgung (II 1, 3. 11, 4. V 7. 2).

Vom Apollon von Klaros, an den sich die Eltern der liebeskranken jungen Leute wenden, um Aufschluß über den rätselhaften Zustand ihrer Kinder zu erhalten, werden in dunklen (zudem schwer verderbten und wahrscheinlich mit Interpolationen durchsetzten) Versen viele gemeinsame Leiden für Habrokomes und Antheia prophezeit, ehe sie ein ungetrübtes Glück genießen könnten. Da die Eltern, obwohl sie den Sinn des Orakels nicht ganz verstehen, zunächst etwas Richtiges tun, indem sie die beiden verheiraten, ergibt sich am Ende dieser ‚Exposition' die (sonst nur noch bei Chariton und im Apollonios-Roman wiederkehrende) dramatisch undankbare Situation, daß die erstmalige Vereinigung der Liebenden nicht mehr den krönenden Abschluß des langen Leidensweges bilden kann (vgl. Schissel Entwicklungsgesch. 23).

Das vorläufige Glück des Paares findet nun dadurch sein Ende, daß die Eltern beschließen, die jungen Leute auf Reisen zu schicken. Die Begründung (I 10, 3) ist sehr merkwürdig: die beiden sollen auf einer Bildungsreise, deren Ziel Ägypten ist, fremde Länder und Städte kennenlernen. Zugleich aber hofft man, dem prophezeiten Unheil zu entgehen, wenn man Ephesos verläßt — dies, obwohl die ‚verständlichsten' Verse des Orakels ausdrücklich von Gefahren auf dem Meere sprechen und die Eltern im Augenblick der Abreise (I 10, 7) die Gewißheit haben, das Unglück werde nun gewiß seinen Lauf nehmen (schon dieser Abschnitt zeigt also eine bemerkenswerte Gleichgültigkeit — wenn man es nicht gar Ungeschick nennen soll — X.s gegenüber Fragen des Aufbaues und Handlungsablaufes). Der erste Gesichtspunkt, welcher kaiserzeitlicher Mentalität zu entstammen scheint, oder aber der zweite, welcher auf das Orakel (und damit auf ein von einer transzendenten Macht vorbestimmtes Geschick) Bezug nimmt, das die Grundzüge der Handlung enthält (vgl. Zimmermann *Ἐφ.* passim), ergäben jeder für sich eine glaubwürdige Motivierung der Reise, beide zusammen bilden eine unglückliche Verbindung. Vergleichbare Fälle finden sich indes noch öfter.

Nach dem bewegten (aber konventionell erzählten) Abschied von der Heimat und einem kurzen Aufenthalt auf Samos, wo die beiden, die eingangs bereits als fromme Diener der ephesischen Artemis eingeführt waren, der Hera opfern, gelangt das Schiff nach Rhodos. Die ungewöhnliche Schönheit der Ankömmlinge erregt die Bewunderung der Rhodier, die ihnen beinahe göttliche Ehren erweisen. Habrokomes und Antheia weihen dem Helios eine goldene Rüstung — ein Motiv, welches für den Anagnorismos am Ende des Romans große Bedeutung besitzt. Nach mehrtägigem Aufenthalt stechen sie, unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung, wieder in See. Nun tritt das Unglück, durch ein Traumgesicht (I 12, 4) erneut angekündigt, wirklich ein: Piraten unter Führung des Korymbos überfallen das Schiff und töten die meisten Insassen (I 13, 5ff.). Diese Szene, die noch nicht direkt zur Trennung des Paares führt, ist besonders gut geeignet, X.s unbekümmerte Erzählweise aufzuzeigen: angesichts des Mordens und der allgemeinen Verzweiflung flehen Habrokomes und Antheia den Piraten an, er möchte ihr Leben schonen und sie gemeinsam in die Sklaverei verkaufen. Korymbos läßt sich erweichen. Das erbeutete Schiff wird in Brand gesteckt, nachdem einige wenige Sklaven und die kostbarsten Gegenstände auf das Piratenschiff gebracht worden sind. Die übrigen Personen, soweit sie noch leben, verbrennen oder ertrinken — allerdings nicht sogleich. Denn zunächst, während sie doch den eigenen Untergang vor Augen haben, bejammern sie das Geschick ihrer einstigen Herrschaft und sorgen sich bei dem Gedanken, was aus dem jungen Paar werden wird. Entbehrt schon diese rührende Fürsorge nicht des Unwahrscheinlichen, so wird sie durch das Folgende noch überboten. Habrokomes und Antheia nämlich, die eben noch um ihr Leben gebeten haben, preisen die Sklaven glücklich, weil sie durch ihren rechtzeitigen Tod glücklich (*εὐτυχῶς!*) der Sklaverei entgehen. Nicht genug: der alte Erzieher des Habrokomes, von dem man hier zum ersten Male hört, springt ins Meer, nicht etwa, um den Flammen zu entgehen, sondern weil er es nicht ertragen kann, daß sein ehemaliger Zögling ohne ihn davonfährt. Ehe er daran verzweifelt, die Triere der Piraten einzuholen, und ertrinkt, bittet er Habrokomes, ihn, den alten Mann, nicht zu verlassen, sondern ihn lieber eigenhändig zu töten und zu bestatten! X. hat sich offensichtlich in der Absicht, die wichtige Szene, wo sich der entscheidende Wechsel im Leben der Helden vorbereitet, besonders eindrucksvoll zu gestalten, dazu verleiten lassen, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang des Ganzen verschiedenartige, teils an das Groteske streifende Einzelheiten aneinanderzureihen. Aus dem *θέαμα ἐλεεινόν* (I 14, 2) wird somit infolge der gedankenlosen Häufung pathetischer Details ein absurdes Schauergemälde. Zu diesen grellen Tönen steht die trockene, distanzierte, auf anschauliche Einzelheiten verzichtende Sprache in befremdlichem Kontrast.

Für die beiden Hauptpersonen beginnt sodann die Kette der eigentlichen Prüfungen und Konflikte. Noch vor dem Überfall durch die Piraten hatten sie, in einer dem Typus nach mehrfach wiederkehrenden Szene (für die Schissel Romanschlüsse 232 die etwas unglückliche Bezeichnung ‚Liebesnacht' eingeführt hat) geschworen, einander um jeden Preis die eheliche Treue zu wahren und eher zu sterben, als ihre *σωφροσύνη* aufzugeben. Alle folgenden Komplikationen ergeben sich nun tatsächlich aus dem Einhalten dieses Gelöbnisses. Die ersten Angriffe auf ihre Keuschheit bestehen die beiden, während sie noch vereint sind: Korymbos verliebt sich in den schönen Habrokomes, sein Gefährte Euxeinos in Antheia. Das Paar hat gerade beschlossen, den Tod zu suchen, als durch die Ankunft des Befehlshabers der Piraten, Apsyrtos, die unmittelbare Gefahr abgewendet wird (II 2). Apsyrtos bringt die beiden als wertvollste Beute nach Tyros. Dort aber verliebt sich seine Tochter Manto in Habrokomes und versucht, erst durch Vermittlung des Sklavenpaares Leukon und Rhode (die offenbar unter den *οἰκέται ὀλίγοι* waren, die Korymbos aus dem geplünderten Schiff übernahm; sie werden erst hier namentlich eingeführt, wo sie ‚gebraucht' werden), dann durch einen Brief, ihn für sich zu gewinnen. Eine zweite Phaidra oder Stheneboia, beschuldigt sie ihn anschließend, voll Zorn über seine Weigerung und aus Angst vor ihrem Vater, er habe ihr Gewalt antun wollen. Damit bewirkt sie die Trennung des Paares. Habrokomes wird nämlich von dem empörten Apsyrtos, der seiner Tochter glaubt, mit Schlägen und Gefängnis bestraft, Antheia aber, ebenso wie Leukon und Rhode, im Gefolge der eben vermählten Manto nach Antiocheia gebracht. Dort muß sie auf Geheiß der rachsüchtigen ‚Barbarin' einen Ziegenhirten heiraten, der jedoch aus Mitleid mit der Betrübten die Ehe

nicht vollzieht — ein Motiv, das an Euripides' Elektra erinnert. Leukon und Rhode werden nach Lykien verkauft und verschwinden vorläufig aus der Erzählung.

Die folgende Handlung ist bestimmt von dem Bemühen der Getrennten, einander wiederzufinden. Es gibt von nun an zwei Handlungsstränge, die parallel, aber gleichsam mit ‚Phasenverschiebung' verlaufen. Denn Habrokomes, dessen Unschuld sich bald herausstellt und der sich auf die Suche nach seiner Gattin macht, bleibt der Ersehnten zwar auf der Spur, kommt jedoch jedesmal entweder ein wenig zu spät an ihren letzten Aufenthaltsort, oder beide halten sich zeitweise zwar in derselben Gegend, aber an verschiedenen Orten auf. Wohl der Abwechslung halber (vgl. Rohde 423) treibt X. die Parallelhandlungen nur in kleinen Abschnitten voran, so daß die Erzählung ständig hin und her springt und der Schauplatz unablässig wechselt (Dalmeyda Autour de X. 22: ‚un procédé ... semblable à ceux des films'. Vgl. Haight 58: ‚the structure ... and the devices ... anticipate the modern cinema'.) Weitere Unstetigkeit kommt durch die Hippothoos-Handlung in die Darstellung. Die Geschicke dieses edlen Räuberhauptmanns sind vorwiegend mit denen einer der beiden Hauptpersonen verknüpft, werden indes gelegentlich auch in selbständigen Szenen berichtet.

Aus Eifersucht sucht sich Manto Antheias zu entledigen. Statt sie zu töten, wie die Herrin es befohlen hatte, verkauft der Ziegenhirt die junge Frau an reisende Händler. Nach einem Schiffbruch kann sie sich an die kilikische Küste retten, wo sie in die Hände der Räuberbande des Hippothoos fällt. Als sie gerade dem Ares geopfert werden soll (II 13, 1ff.; zu dem merkwürdigen Brauch vgl. H. de Boor Festschrift H. Pipping 25ff.), wird sie durch das Eingreifen des Eirenarchen Perilaos gerettet. Dieser bringt sie nach Tarsos in sein Haus. Als er in sie dringt, seine Frau zu werden, erbittet sie einen Aufschub von 30 Tagen.

Habrokomes reist nach Kilikien, wo er den allein entkommenen Hippothoos trifft. Er läßt sich von ihm anwerben, und beide machen sich auf den Weg nach Kappadokien (vgl. O. Weinreich Herm. LV [1920] 325). Unterwegs erzählen sie einander ihre Lebensgeschichte. Das führt zur Einschaltung einer regelrechten ‚Novelle', als Hippothoos von seiner unglücklichen Leidenschaft für den schönen Knaben Hyperanthes berichtet. Aus der weiteren Erzählung erfährt Habrokomes von Antheias Erlebnissen in Kilikien. Hippothoos bietet seine Hilfe bei der Suche nach Antheia an, und beide kehren nach Tarsos zurück. Dort hat sich Antheia mittlerweile, da die vereinbarte Frist abgelaufen ist, mit Hilfe des ephesischen Arztes Eudoxos, der ihr aber statt des geforderten Giftes nur ein Schlafmittel gibt, der Heirat mit Perilaos entzogen. Sie wird als tot bestattet, kommt aber alsbald wieder zu sich und beschließt, im Grabe den Hungertod zu suchen. Da wird sie von Grabräubern nach Alexandreia entführt und erneut verkauft.

Mittlerweile sind Habrokomes, Hippothoos und neuangeworbene Räuber nach Tarsos gelangt. Eine alte Frau berichtet von der Bestattung Antheias und der Plünderung ihres Grabes, und Habrokomes nimmt sich vor, wenigstens den Leichnam der Gattin zu finden und sich dann selbst den Tod zu geben. Er fährt allein nach Alexandreia; eine sinnvolle Begründung für die Wahl gerade dieses Zieles fehlt (trotz Zimmermann Ἐφ. 278, 5). Antheia befindet sich inzwischen in der Gewalt des reichen Inders Psammis, dessen Zudringlichkeit sie sich dadurch erwehrt, daß sie sich als der Isis Geweihte ausgibt.

Habrokomes' Schiff strandet östlich des Deltas; die räuberischen Anwohner verkaufen die Reisenden nach Pelusion. Der Veteran Araxos kauft Habrokomes und wird daraufhin von seiner Frau Kyno, die den schönen Jüngling heiraten möchte, nachts ermordet. Als Habrokomes die Frau voll Abscheu von sich weist, klagt sie ihn des Mordes an. Der Praefectus Aegypti verurteilt ihn, ohne den Fall zu untersuchen (Motivwiederholung: vgl. die Apsyrtos-Episode), zum Tode. Seine Gebete zu Helios bewirken indes, daß er durch das wundersame Eingreifen des Gottes zweimal vor dem sicheren Kreuzes- bzw. Feuertode gerettet wird. Der Präfekt beschließt daraufhin, eine genaue Untersuchung vorzunehmen.

Psammis ist unterdessen von Alexandreia aus nilaufwärts aufgebrochen, aber seine Karawane wird von Hippothoos und seiner neuangeworbenen Bande bei Koptos in Oberägypten überfallen. Antheia, die in Memphis zur Isis um Rettung gefleht hatte, gerät nunmehr zum zweiten Male in die Gewalt des Hippothoos, ohne daß die beiden einander wiedererkennen.

Habrokomes, freigelassen und ehrenvoll behandelt, bricht nach Italien auf, um weiter nach Antheia zu suchen. Eine überzeugende Motivierung wird wieder einmal nicht gegeben. Abgesehen davon, daß Habrokomes in Ägypten offenbar überhaupt keine Nachforschungen hat anstellen können, wird die Entscheidung auch dadurch nicht plausibler, daß er jetzt ja noch immer nur nach dem vermeintlichen Leichnam sucht.

Antheia muß sich in der Räuberhöhle der Nachstellungen des in sie verliebten Räubers Anchialos erwehren. Als sie ihn in äußerster Bedrängnis tötet, wird sie zur Strafe lebendig zusammen mit zwei wilden Hunden begraben. Amphinomos, der die Grube bewachen soll, verliebt sich ebenfalls in das Mädchen und findet einen Weg, es heimlich am Leben zu erhalten.

Habrokomes gerät nach Syrakus, wo er eine Weile bei dem alten Fischer Aigialeus lebt. X. hat diesen Namen nicht sonderlich glücklich gewählt; denn der Alte berichtet, wieder in einer ‚Novelle' (V 1, 4ff.), seine Lebensgeschichte, aus der hervorgeht, daß er aus Sparta stammt und von dort einst mit seiner Geliebten Thelxinoe, deren einbalsamierten Leichnam er im Hause aufbewahrt, geflohen ist. Die Erzählung selbst bildet, ihren Motiven und ihrem Aufbau nach, ein Gegenstück zu dem Bericht des Hippothoos III 2 (vgl. Schnepf 15f.), wie denn auch die auf beide Novellen folgenden Abschnitte deutlich aufeinander bezogen sind: III 3, 2 preist Hippothoos Habrokomes glücklich, weil dieser die geliebte Frau gewiß noch einmal wiederfinden

könne, während ihn selbst der Tod des Geliebten jeglicher Hoffnung beraubt habe. V 1, 12 hingegen reagiert Habrokomes mit einem Schmerzausbruch auf die Erzählung des Fischers, weil dieser wenigstens den Körper seiner Gattin für immer bei sich habe, er aber nicht einmal Antheias Leichnam finden könne. Allerdings berührt es in diesem Zusammenhang seltsam, daß Habrokomes, der seit dem Bericht der alten Frau in Tarsos davon überzeugt schien, Antheia sei wirklich gestorben (vgl. III 9, 7), plötzlich wiederum an das Orakel des klarischen Apollon denkt und in den Wunsch ausbricht, das verheißene (glückliche) Ende möge nun endlich eintreten. Aber ähnliche Rücksichtslosigkeiten X.s wurden schon beobachtet.

Hippothoos' Bande wird, nachdem sie allzu kecke Überfälle ausgeführt hat, von Soldaten aufgerieben; er selbst entkommt nach Tauromenion. Amphinomos ist mit Antheia zurückgeblieben, wird aber schließlich ebenfalls entdeckt und gefangengenommen. Polyidos, der militärische Befehlshaber, nimmt Antheia in seine Obhut. Seiner heftigen Zuneigung entzieht sie sich, wie schon im Falle des Psammis, mit Hilfe der Isis. Das Orakel des Apis in Memphis verheißt ihre baldige Vereinigung mit Habrokomes, aber die hieraus entstehende Zuversicht hält nicht lange an. In Alexandreia rächt sich alsbald Rhenaia, die eifersüchtige Gattin des Polyidos, an der vermeintlichen Nebenbuhlerin und läßt sie nach Tarent an einen Kuppler verkaufen (V 5).

Die drei wichtigsten Handlungsträger sind nunmehr alle in Großgriechenland verhältnismäßig nahe beieinander, aber die Vereinigung der Getrennten kommt auch jetzt noch nicht zustande, obwohl Habrokomes sogar nach Italien fährt und sich nach ergebnislosem Suchen schließlich in Nucerium in tiefster Mutlosigkeit als Arbeiter in den Steinbrüchen verdingt. Antheia rettet ihre Keuschheit, indem sie Epilepsie simuliert und den Kuppler überredet, sie weiter zu verkaufen. Infolge eines Traumes verfällt sie in tiefe Mutlosigkeit, zweifellos ein beabsichtigter Kontrast zu dem glücklichen Schluß, der sich nun unter entscheidender Mitwirkung von Hippothoos, Leukon und Rhode in mehreren Phasen vollzieht (vgl. zum folgenden Zimmermann Ἐφ. 277ff.). Der Kuppler verkauft Antheia in Tarent an Hippothoos (V 9, 3ff.), der mittlerweile in Tauromenion eine alte Frau beerbt hat und in Begleitung des schönen Kleisthenes auf der Suche nach Habrokomes umherreist. Diesmal erkennt er das Mädchen sofort wieder und erfährt aus Antheias Erzählungen, daß sie die Gattin seines Freundes ist, den er trotz vielfacher Nachforschungen nicht finden kann. Habrokomes hat sich nämlich inzwischen entschlossen, nach Ephesos zurückzukehren. Von Nucerium aus fährt er zunächst nach Sizilien zurück, wo aber sein früherer Gastfreund Aigialeus verstorben ist, und gelangt anschließend über Kreta und Zypern (dort bleibt er einige Tage und betet zur Aphrodite) nach Rhodos; voller Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit faßt er den Vorsatz, in die Heimatstadt nur zurückzukehren, um Antheia dort ein Grabmal zu errichten und sich danach eigenhändig umzubringen.

Die Wiedervereinigung des getrennten Paares geschieht, wie Zimmermann a. O. mit Recht betont, in drei Abschnitten: zunächst kehren Leukon und Rhode, die in Lykien ihren vormaligen Herrn beerbt haben, nach Rhodos zurück und weihen dem Helios eine Stele, auf der die Namen des jungen Paares sowie ihre eigenen aufgezeichnet sind. Habrokomes findet dieses Weihgeschenk im Tempel vor und trifft dort auch auf das Sklavenpaar (V 10, 7ff.), das ihn in sein Quartier mitnimmt. Sodann kommen Hippothoos und Antheia von Italien her auf der Insel an. Antheia weiht dem Helios, nach einer Klage über ihr Geschick, einen Teil ihres Haares zusammen mit einer Inschrift, die besagt, daß sie es für die Rettung ihres Mannes darbringe (V 11, 4ff.; zu dem Haaropfer vgl. O. Weinreich Herm. LV [1920] 326ff.). An dieser Weihung erkennen Leukon und Rhode am folgenden Tage ihre frühere Herrin. Habrokomes befindet sich seltsamerweise nicht bei ihnen, sondern ist zuhause geblieben, obwohl er von dem Haaropfer gehört hat. So muß er schließlich, während Antheia, Leukon, Rhode und Hippothoos schon auf dem Wege vom Heliostempel zu ihm sind, durch einen Einheimischen von der Auffindung benachrichtigt werden. Den Namen seiner Gattin rufend läuft er durch die Stadt. Man trifft sich, unter Anteilnahme aller Bewohner, vor dem Isistempel, und alle brechen in Lobpreisungen der Göttin aus (V 13, 3). In einer abschließenden ‚Liebesnacht' (V 14) erzählen die beiden einander ihre Erlebnisse und versichern, ihre σωφροσύνη allen Anfechtungen zum Trotz bewahrt zu haben. Am nächsten Tage brechen alle nach Ephesos auf, wo sie unmittelbar nach der Ankunft im Tempel der Artemis opfern, Weihgeschenke und einen Bericht ihrer Leiden aufstellen. Ihren inzwischen verstorbenen Eltern errichten sie prächtige Grabmäler und verbringen alle miteinander ihr weiteres Leben in ungestörtem Glück.

Die Inhaltsangabe mag gezeigt haben, daß X. zwar die Absicht verfolgt, die Abenteuer seiner Helden nicht völlig planlos und willkürlich aufeinander folgen zu lassen, daß er aber durch seine Neigung, einzelne Episoden mit einer Vielzahl von Details zu belasten, welche einander ausschließen oder aber im Widerspruch zu angrenzenden Szenen stehen, die Ökonomie des Ganzen immer wieder stört (vgl. das oben zu I 13, 5ff. Gesagte. Zimmermann Ἐφ. 286 scheint geneigt, die ‚künstlerischen Linien' und die ‚künstlerische Arbeitsweise' X.s zu stark zu betonen, denn mehr als eine gewisse Parallelität der Erlebnisse des Habrokomes und der Antheia während ihrer Trennung läßt sich nicht dafür anführen). Das Orakel des Apollon (I 6, 2) gibt einen vollständigen Ausblick auf die Geschicke des Paares und bildet somit das Gerüst des Romanes (vgl. Zimmermann Ἐφ. 254. 263ff.), doch erscheint es sehr zweifelhaft, ob die Ankündigung und Aufzählung künftiger Ereignisse am Anfang der Erzählung ein geschickter Kunstgriff war. Das verdeutlicht ein Blick auf Heliodor; dort prophezeit die Pythia gleichfalls die bevorstehenden Erlebnisse des Paares Theagenes und Charikleia, das Orakel wird jedoch erst verhältnismäßig spät (II 35) mitgeteilt und ist überdies

in so allgemeinen und rätselhaften Formulierungen abgefaßt, daß es nur die Neugier des Lesers weckt, nicht aber seine Spannung vorzeitig löst. Zudem hat sich X., indem er Apollon einführte, weitgehend der Möglichkeit beraubt, das Motiv vom Zorn des Eros überzeugend durchzuführen. Das zeigt sich insbesondere bei der Motivierung für die (eigentlich überflüssige) Abreise aus Ephesos, welche viel einleuchtender ohne die widersinnige Berufung auf das Orakel (I 10, 10: *προΐεμεν . . . ὑμᾶς ὁδὸν μὲν δυστυχῆ, ἀλλ' ἀναγκαίαν*!) hätte begründet werden können (vgl. Rohde 424: ‚Ohne das Orakel wäre das junge Ehepaar einfach daheim geblieben.'). Unbequem mußte das Orakel noch aus einem weiteren Grunde sein: Im letzten Vers stellt der Gott dem Paar in aller wünschenswerten Deutlichkeit ein besseres Geschick in Aussicht. Zumindest Antheias Eltern hatten diesen Teil der Prophezeiung richtig verstanden, weil es bei der Abreise von ihnen ausdrücklich heißt: *εὐθυμότεροι . . . ἦσαν τὰ τέλη σκοποῦντες τῶν μεμαντευμένων* (I 10, 7). Um so seltsamer berührt es, daß ihre Zuversicht nicht von Dauer ist, denn sie sterben schließlich nicht nur *ὑπὸ γήρως* (was zur Begründung ausgereicht hätte), sondern auch *ὑπὸ ἀθυμίας* (V 15, 3); sofern man dem Wortlaut von V 6, 3 trauen darf, begehen sie aus Verzweiflung sogar Selbstmord. Noch störender mußte sich der vorzeitige Hinweis auf den glücklichen Ausgang aller Abenteuer auf die Glaubwürdigkeit der Leiden des Paares auswirken. Wie sollen Habrokomes und Antheia ihre Prüfungen ernst nehmen können, und warum sollte der Leser um die Helden bangen, wenn das Ende schon feststeht? X. hilft sich hier auf nicht eben überzeugende Weise, indem er die beiden vorwiegend an die Eingangsverse des Orakels denken und das tröstlichere Ende offenbar zunächst einfach vergessen läßt (vgl. I 11, 1. II 1, 2). Man würde ihm vielleicht diesen Kunstgriff ebenso nachsehen wie jenen anderen, mit dessen Hilfe er es verhindert, daß Antheias Leiden vorzeitig beendet werden und Hippothoos sie schon in Ägypten (IV 3, 6) vor weiterem Unheil bewahrt, indem er nämlich den Leser zu glauben nötigt, Antheia und Hippothoos hätten einander nicht wiedererkannt (das Motiv teilweise V 9, 4ff. wiederholt, wo Hippothoos der Antheia anfangs als ein völlig Fremder erscheint). Indes zerstört X. diese Illusion mit größter Unbekümmertheit gleich in zwei Szenen: III 3, 2 läßt er Hippothoos auf den glücklichen Ausgang aller Leiden hinweisen, V 1, 13 verlangt Habrokomes in einem Anruf an Apollon selbst nach diesem Ende (*τὰ τέλη τῶν μεμαντευμένων ἀποδίδου*). Bis dahin hatte es den Anschein, als sei er vom Tode seiner Gattin wirklich überzeugt gewesen und suche nur noch ihren entführten Leichnam (vgl. V 1, 12, wo es noch heißt: *σὲ . . . ὦ πασῶν δυστυχεστάτη κόρη πότε ἀνευρήσω κἂν νεκράν;*), hier hingegen sieht es so aus, als sei sich Habrokomes im klaren darüber, daß er gleichsam nur eine vorgeschriebene Rolle bis zum Ende zu spielen habe. Freilich läßt X. ihn, erneut ohne Rücksicht auf innere Wahrscheinlichkeit, sogleich sein Unglück wiederum ganz ernst nehmen, in tiefe Mutlosigkeit versinken (V 6, 1. 8, 4) und sogar Selbstmord beschließen (V 10, 5).

Begreiflich wird dieses Vorgehen nur im Hinblick auf den befreienden Schluß, vor dem X. die Helden um jeden Preis in schwärzester Verzweiflung vorführen wollte. Denn auch Antheia, die seit dem trostreichen Spruch des Apis in Memphis zuversichtlich sein könnte (vgl. V 4, 11: *ἀκούσασα εὐθυμοτέρα ἐγένετο*), muß durch die Auslieferung an den Kuppler und, als sei damit noch nicht genug geschehen, durch einen Traum, der sie sogar an der Treue des Habrokomes zweifeln läßt, in tiefste Angst gestürzt werden, damit sich ihre Beglückung am Schluß um so heller abheben kann.

Von der Unruhe, welche der fortwährende Wechsel des Schauplatzes bewirkt, war bereits die Rede. Lehrreich ist in dieser Beziehung der Vergleich mit dem Roman des Chariton. Auch dort spielen die verschiedenen Handlungsstränge an mitunter weit voneinander entfernten Orten, aber Chariton war klug genug, erst die Erzählung von Kallirhoes Abenteuern ein großes Stück zu fördern, ehe er die Erlebnisse des Chaireas nachtrug, so daß sein Roman von der nervösen Unrast frei erscheint, durch die sich X., abgesehen von allen übrigen Schwächen, um ein gut Teil Wirkung bringt (vgl. Rohde 426f.).

X.s Sucht, sein Werk um jeden Preis mit abwechslungsreichen und bunten Zügen auszustatten, läßt sich auch an der großen Zahl göttlicher Mächte ablesen, die teils als äußerliches Dekor, teils in wichtigerer Funktion, lenkend oder schützend, auftreten. Gewiß soll diese Vielzahl den Eindruck der Erbaulichkeit verstärken (vgl. Rohde 425; fromme Byzantiner rechtfertigen ihre Romanlektüre gern mit dem Hinweis auf die moralischen Aspekte solcher heidnischen Werke: Phot. bibl. cod. 166, p. 112 a 6ff. 73, p. 50 a 17f.; vgl. die allegor. Deutung der Aithiopika, die unter dem Namen Philippos [Kerameus?] überliefert ist [zuletzt in: Heliod. ed. Colonna S. 365ff.]. Ob man jedoch daraufhin X. ‚tiefste Religiosität' zusprechen darf — so Zimmermann *Ἑφ.* 286 —, sei dahingestellt), aber eine weise Beschränkung auf eine oder wenigstens nur eine kleine Gruppe von Gottheiten, wie sie die übrigen Romanschriftsteller üben, wäre der Geschlossenheit der Anlage besser zustatten gekommen. Zorn des Eros, Orakel des Apollon, Verehrung der Artemis, der Hera, der Aphrodite, Gebete an Helios und Isis und wunderbare Hilfe, Orakel des Apis — alles findet friedlich nebeneinander Platz, nicht anders als in der Villa Hadrians die Kulte des gesamten Reiches. Nur ergeben sich natürlich aus dem Nebeneinander im Roman kompositionelle Schwierigkeiten, wie besonders der Schluß zeigt. Daß sich Antheia in Ägypten der Obhut der Isis empfiehlt und mit ihrer Hilfe verschiedentlich einer drohenden Gefahr entgeht, erscheint sinnvoll und ist ziemlich einleuchtend motiviert. Das gleiche gilt dort für Habrokomes' Verhältnis zu Helios. Um aber beiden Gottheiten einen entscheidenden Anteil an der Vereinigung des jungen Paares geben zu können, muß X. den Anagnorismos künstlich in mehrere Szenen zerlegen. Die wichtigsten Schritte vollziehen sich im Tempel des Helios, dem somit ein deutlicher Vorrang zukäme, wenn X. nicht das eigentliche

Wiedersehen vor den Isistempel verlegt hätte (V 13, 2ff.). Wie sehr er sich dabei bemüht hat, dem Leser nun auch diese Göttin noch einmal nachhaltig in Erinnerung zu bringen, erweisen folgende Kunstgriffe: Er läßt alle umstehenden Rhodier die Größe der Göttin preisen, und das Paar stattet ausschließlich ihr als der Retterin seinen Dank ab. Helios, sein Tempel, seine Rolle bei der Wiederfindung, geraten, wie es scheint, in Vergessenheit. Um aber Isis überhaupt diese (wie man zugeben wird, ganz äußerliche) Mitwirkung an der Vereinigung zuweisen zu können, muß X. die psychologisch mehr als unwahrscheinliche Fiktion einführen, daß Habrokomes, der doch von Antheias Haaropfer gehört hat, nicht sofort mit Leukon und Rhode in den Heliostempel gegangen, sondern daheim geblieben ist. Wie diese Teilnahmslosigkeit mit seinem früheren Eifer, Antheia wiederzufinden, in Einklang gebracht werden kann, wird nicht erläutert. Damit aber das Wiedersehen genau vor dem Isistempel stattfinden kann, dürfen Antheia, Leukon, Rhode und Hippothoos ihn nicht in seinem Quartier treffen, wohin sie sogleich laufen, sondern ein Rhodier muß ihnen zuvorkommen und Habrokomes benachrichtigen, Antheia sei gefunden. Daraufhin setzt dieser sich endlich in Bewegung. Doch auch der Ruhm der Isis ist nicht von Dauer: Kaum ist man in Ephesos angekommen, erscheint wiederum Artemis als die beherrschende Gottheit, der man alles verdankt. Der Gesamteindruck des Romans ist also, wie schon aus diesen wenigen Beispielen hervorgehen dürfte, alles andere als glücklich, und Erzählerqualitäten X.s lassen sich, wenn überhaupt, bestenfalls in Einzelszenen im Ansatz feststellen (vgl. die Eudoxos-Episode III 4, 1ff.).

Die Sorgfalt, welche X. darauf verwendet, nahezu alle Personen, mögen sie auch im Romanganzen keine größere Bedeutung besitzen, mit einem Namen zu versehen (Ausnahmen: der alte Erzieher des Habrokomes, der praefectus Aegypti und der Kuppler), der in vielen Fällen offensichtlich den Träger charakterisieren soll (vgl. die ‚lieblichen' Namen des jungen Paares, ferner Hyperanthes für den schönen Knaben, Thelxinoe für die Gattin des Aigialeus oder Kyno für die bösartige Frau des Araxos. Perilaos kennzeichnet den Eirenarchen ebenso wie Eudoxos den angesehenen Arzt. Die Seeräubernamen Korymbos, Euxeinos und Apsyrtos dürften gleichfalls nicht zufällig gewählt worden sein), kann nicht darüber täuschen, daß von eingehender oder gar konsequenter Charakterzeichnung im modernen Sinne nicht die Rede sein darf. In dieser Hinsicht unterscheidet sich X. also nicht grundsätzlich von den meisten anderen Romanautoren. Namentlich bei den Hauptpersonen Habrokomes und Antheia vermißt man jeglichen Ansatz zu lebensvollerer Gestaltung (vgl. Rohde 428). Sie sind und bleiben bis zum Ende des Romans schön, fromm, treu und — vorwiegend von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit erfüllt — in ihr Schicksal ergeben. Zu eigenen Entschlüssen sind sie kaum fähig, sondern liefern sich meistens apathisch ihren Prüfungen aus. Am ehesten finden sich noch bei Antheia Andeutungen eigener Initiative, wenn sie sich durch eine List oder durch Ausreden zudringlichen Bewerbern um ihre Gunst entzieht.

Zur Eintönigkeit und mangelnden Lebensnähe der Personen trägt es erheblich bei, daß X., allenfalls abgesehen von Kyno, keinen eigentlichen Bösewicht in wichtiger Funktion auftreten läßt. Die leidenschaftlichen Barbarinnen Manto und Rhenaia handeln aus Liebe bzw. Eifersucht, und ihr Verhalten erscheint unter diesem Aspekt wenigstens begreiflich und entschuldbar, wenngleich nicht übermäßig sympathisch. Die Farblosigkeit wird des weiteren dadurch verstärkt, daß im ganzen Roman kaum jemals das Verhalten einer Person moralisch gewertet wird. Mit unbeteiligter Gelassenheit erzählt X. von Raubzügen, von der Plünderung und Einäscherung ganzer Dörfer durch die Räuberbande des Hippothoos (V 2, 7). Selbst die geplante Opferung der Antheia oder ihre Bestrafung in der Grube wird wie selbstverständlich berichtet. Daß Hippothoos aus einem unbescholtenen Bürger nach den Erlebnissen mit Hyperanthes zum Räuber wird und schließlich wieder in die Gesellschaft zurückkehrt, die er zuvor bekämpft hat, erscheint in der Darstellung X.s als ein ganz und gar alltäglicher Vorgang. Jedenfalls hindert die Grausamkeit des Räubers Habrokomes nicht daran, eine enge Freundschaft mit ihm zu schließen und sich mit der Lebensweise des Hippothoos abzufinden. Auch die übrigen Räuber und Seeräuber, ja sogar der Kuppler, wirken wie durchaus umgängliche Personen, die lediglich durch ihren ‚Beruf' hin und wieder zu Rücksichtslosigkeiten genötigt werden, welche sich dann auf das Geschick des jungen Paares unglücklich auswirken. Hier liegt ein weiterer Grund für die Blässe vor allem der Nebenpersonen. Sie werden nämlich von X. ausnahmslos als Mittel (wenn nicht Vorwände) benutzt, die Leiden der Helden notdürftig zu erklären und möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Sie besitzen also nur im Hinblick auf Habrokomes und Antheia eine äußerliche Funktion. Als Charaktere sind sie an sich uninteressant, und werden daher ohne sonderliche Differenzierung behandelt (treffend Rohde a. O.: ‚. . . bloße Marionetten, welche dieser stümperhafte Poet vor uns tanzen läßt').

II. 2. Sprache.

Dem erwähnten Mangel an Anschaulichkeit und dem Verzicht auf detaillierte Schilderung, wie wir sie bei Longos, Ach. Tat. und Heliodor, ja selbst Chariton antreffen, entspricht, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine auffällige Dürftigkeit der sprachlichen Mittel (vgl. Rohde 429ff. Dalmeyda Autour de X. 25f.). Der Eindruck einer gewissen Monotonie wird insbesondere durch die ständige Anwendung bestimmter formelhaft erstarrter Floskeln hervorgerufen, mit denen X. in vergleichbaren Situationen immer wieder aufwartet: Herkunft aus vornehmer Familie wird stereotyp mit den Worten *τῶν τὰ πρῶτα δυναμένων* (I 1, 1. II 13, 3. III 2, 1. 2, 5. 9, 5. V 1, 4) bezeichnet, Seelenqualen werden durch die Wendungen *πονήρως διακεῖσθαι* (I 4, 6. 15, 1. 15, 4. II 3, 3. 4, 2. V 8, 3) oder *οὐκέτι καρτερῶν* bzw. — *οῦσα* (I 4, 4. 5, 5. 15, 2. II 3, 3. 5, 1) ausgedrückt. Ermannen sich die unglücklichen Helden, so geschieht es häufig *ὀψὲ καὶ μόλις* (z. B. II 3, 8. 4, 5. III 9, 7). Wenig differenziert sind die Ausdrücke des Jammerns

und Klagens (*ὀδύρεσθαι, κλαίειν*). Ebenso kehren in Beschreibungen des Aussehens von Personen dieselben Adjektiva immer wieder (*φοβερός* vom abweisenden Blick Antheias I 2, 6, von dem grimmigen des Piraten I 13, 3; dasselbe Wort auch zur Charakterisierung wilder Hunde IV 6, 4 und einer heftigen Zuneigung, statt *σφοδρός*, I 15, 4). Als bevorzugte Form der Überleitung von einer Szene zur nächsten findet sich, dem dauernden Wechsel des Schauplatzes entsprechend, unzählige Male der Typus *ὁ μὲν ἐν τούτοις ἦν, ἡ δὲ* ... (vgl. vor allem II 5, 1. 10, 4. 14, 1. III 3, 7. V 2, 1). Diese Erscheinungen gehen Hand in Hand mit einer bis zum letzten vereinfachten Syntax (vgl. Mann 29ff.) Hauptsätze und kurze Satzverbindungen sind bevorzugt; beliebteste Form der Gliederung ist die zweiteilige durch *μὲν — δέ*, wobei nicht selten, was den Eindruck der Unbeholfenheit verstärkt, ein Satzteil aus dem ersten Satz vor der zweiten Partikel wiederholt wird (I 5, 1: *ᾔει μὲν Ἁβροκόμης* ..., *ᾔει δὲ ἡ παρθένος*; II 2, 2: *ἄκοντες μὲν συνεχώρουν* ..., *συνεχώρουν δέ*; vgl. I 2, 3. 9, 6. 10, 1. 15, 1. II 3, 5. 13, 2. III 8, 3. IV 3, 2. 3, 3. V 1, 11. 9, 1. 10, 5), daneben die Aneinanderreihung durch *καί* und *τέ* bzw. die negierten Formen. Nebensätze treten nur in geringer Zahl auf und sind überdies auf einige wenige Arten beschränkt. So begegnen z. B. Relativsätze ziemlich selten; ihre Funktionen werden von Partizipialkonstruktionen und Appositionen wahrgenommen. Es überwiegen mit *ὡς* und *ἐπειδή* eingeleitete Temporalsätze und Kausalsätze (Konjunktionen: *ὅτι* bzw. *ὡς*). Gleichzeitig fällt eine starke Beschränkung im Gebrauch der Partikeln auf (Mann 36). Diese und andere Züge, darunter die Gleichgültigkeit gegenüber selbst schweren Hiaten und die umständliche Wiederaufnahme eines neu eingeführten Personennamens in Verbindung mit einem Demonstrativpronomen (etwa I 1, 1. 1, 2. II 13, 4. III 11, 3. 12, 3), bewirken, daß man sich auf weite Strecken hin an frühe (‚reihende‘) Prosa erinnert fühlt, — dies wohl eine beabsichtigte Wirkung. Denn einige Indizien deuten daraufhin, daß durchaus ein klassizistisches Ethos angestrebt, wenngleich nicht eben überzeugend verwirklicht wurde. Wörter wie *εὐδαιμοσύνη* (I 16, 4) und *εὔμορφος* bzw. *εὐμορφία* (I 1, 5. 2, 5 u. ö.; wohl zu unrecht wertete Koraïs [*Ἡλιοδώρου Αἰθιοπικά* I, Paris 1804, *ιε'* Anm. 1] die Häufigkeit dieser beiden Wörter neben *καλός* und *κάλλος* als einen Beweis für den Einfluß der Umgangssprache auf dem Wege zum Neugriechischen und damit für besonders späte Abfassungszeit. Vielmehr gehört die Wortgruppe in klassischer Zeit der gehobenen Sprache [Tragiker; später Platon] an) und die gleichsam ‚naive‘ Verwendung einfacher rhetorischer Kunstmittel (Homoioteleuta I 2, 6. 5, 4. 14, 2. IV 6, 1; vgl. den Reim II 2, 2. Asyndetische Aufzählungen I 9, 1. 11, 1. II 5, 5. III 5, 2. 7, 1. 10, 4. V 5, 5. 9, 12. 10, 4. 10, 11. 12, 3. 13, 3, zum Teil in der Form eines Trikolons III 6, 3. 12, 4. Rhetorische Fragen in Häufung I 4, 2. V 9, 5, auch in der Figur des Polyptotons I 4, 7) legen die Vermutung nahe, daß X. Vorbilder des 5./4. Jhdts. vor Augen hatte (vgl. Mann 40). Freilich ist ebensowenig zu verkennen, daß er seine attizistischen Ambitionen unvollkommen und nur unter zahlreichen Zugeständnissen an die Sprache einer späteren Epoche verwirklicht hat (unzutreffend E. H. Haight 55: ‚The style ... is ... beautiful in its pure Atticism.‘). Eine Reihe von Erscheinungen (vgl. die Beispiele bei Rohde 432. Dalmeyda Autour de X. 27 und Praef. XXXVIff. Mann 5ff.) wären einem strengen Attizisten als Greuel erschienen: augmentlose Plusquamperfekte, Formen wie *διηκονήσατε, ἀπήλαυον, ἐκκαθᾶραι, ἤμην, ἦς*, selbst *οἴδαμεν* begegnen; mediale Verbformen werden durch aktivische ersetzt (vgl. Mann 24). Der Dual fehlt (nur *δυοῖν* III 8, 5), der Optativus obliquus, der bei Attizisten sonst zu wuchern pflegt, wird nicht konsequent gesetzt. Harte Ellipsen verschiedener Formen von *εἶναι* (sogar von *ἔστω* und *ἂν εἴη*) sind nicht selten. *ἑαυτοῦ* tritt mehrfach für das Reflexivum der 2. Person ein (vgl. Dalmeyda a. O. XXXVIII), wie es seit hellenistischer Zeit in immer stärkerem Maße üblich wurde. Hinzu kommen Unregelmäßigkeiten der Deklinationen (*πλοῦ* und *πλοός*, Akkusative *γονεῖς* und *ἱερέας* nebeneinander). *ἵνα* in konsekutiver Bedeutung (III 10, 2) ist ebenso unklassisch wie der transitive Gebrauch von *μνησικακεῖν* (*τινά*!) oder *συνουσιάζειν* (= verheiraten). Überhaupt herrscht eine besondere Vorliebe für den Akkusativ, womit wiederum zusammenhängt, daß unter den Präpositionen (*ἀμφί* und *ἀνά* fehlen gänzlich) *εἰς* am häufigsten begegnet. Der Dativ ist stark zurückgetreten und wird mehrfach in ungewöhnlicher (d. h. ‚künstlicher‘) Weise verwendet (zur Bezeichnung der Zeitdauer I 7, 2. 14, 6. III 7, 2. 9, 1. V 5, 8. Dafür tritt gelegentlich auch der Genitiv ein: III 1, 3. 10, 5). Leider lassen sich die aufgezählten ‚späten‘ Erscheinungen nicht für die exakte Datierung des Romans nutzbar machen, weil sich die einzelnen Entwicklungsphasen der nichtliterarischen Gräzität während der Herrschaft des Attizismus weitgehend unserer Kenntnis entziehen.

II. 3. Überarbeitung; ‚Helios-interpolation‘.

Die Suda gibt dem Roman zehn Bücher (s. o. S. 2057), und es sprechen triftige Gründe dagegen, die Zahlangabe gewaltsam zu ändern (*ε'* statt *ι'*, z. B. Salvini, Locella u. a., zuletzt Sinko 34). Bereits der erste Blick lehrt, daß dieser Roman, gemessen an den übrigen, auffallend kurz ist und daß die einzelnen Bücher der überlieferten Fassung sehr unterschiedlichen Umfang aufweisen (in Dalmeydas Ausgabe umfassen B. I 20 S., II und III je 14 S., IV 7 S. und V 21 S.). Man kann zweifeln, ob die vorliegende Bucheinteilung die ursprüngliche ist (vgl. Schissel Rahmenerzählung 47ff.: II 1 bildete vielleicht den Abschluß des ersten Buches der Originalfassung. Ein weiterer alter Einschnitt könnte zwischen II 11 und 12 vorliegen. Der Schluß von Buch IV zerreißt einen Satz, wie der des jetzigen Buches I). Zudem fällt auf, daß die Begebenheiten in unterschiedlicher Ausführlichkeit erzählt werden, daß teils retardierende Partien eingeschaltet sind (z. B. die Beschreibungen I 2, 4ff. 8, 2ff.; allerdings reichen sie weder nach Umfang noch Stil an entsprechende Einlagen bei

Ach. Tat. und Heliodor heran), teils hingegen sogar die Geschicke der Helden in verwirrender Kürze skizziert und wichtige Voraussetzungen für das Verständnis einzelner Handlungsphasen überhaupt nicht mitgeteilt werden. Dieser letzte, bereits von Rohde (429) hervorgehobene und von K. Bürger (Zu X. v. Eph., passim) ausführlich untersuchte Sachverhalt führt zu dem Schluß, daß uns nur eine Epitome des Originals vorliegen kann, somit die Suda-Angabe besser nicht geändert werden sollte. Die Epitomierung läßt sich zeitlich nicht genau fixieren (eindeutige sprachliche Indizien fehlen, die ‚späten‘ Erscheinungen verteilen sich über alle Bücher; s. o. S. 2072), aber man wird eher geneigt sein, sie in byzantinische als in frühere Zeit zu setzen. Die Spuren der Ungeschicklichkeit des Epitomators deuten vielleicht darauf hin, daß die verkürzte Fassung irgendwelchem ‚privaten‘ Interesse ihre Entstehung verdankt. Als für die Publikation bestimmte Kurzfassung (Rohde 429, 1 rechnete sogar mit Epitomierung durch den Autor selbst), gleichsam eine billigere Ausgabe neben der vollständigen (so Weinreich Liebesroman 14, der die Bearbeitung auch als ein Zeichen für die Beliebtheit des Werkes in Anspruch nehmen möchte, wogegen die spärliche Bezeugung spricht), vermag man sich das vorliegende Produkt in seiner stofflichen Unausgewogenheit allerdings schwer vorzustellen (ähnlich R. M. Rattenbury Gnomon XXII [1950] 74. Freilich geht seine Skepsis gegenüber der Möglichkeit, daß es byzantinische Kurzfassungen gegeben haben könnte, prinzipiell zu weit: Wie soll man sich Photios' Inhaltsangabe der Aithiopika Heliodors, die vollständig von seiner sonst geübten Praxis der Nacherzählung abweicht, anders erklären als durch die Annahme, dem Patriarchen habe bereits eine Bearbeitung [oder wenigstens eine ausführliche Hypothesis?] vorgelegen, welche einen ‚chronologischen‘ Handlungsablauf bot?).

Nach Bürgers Untersuchungen kann als gesichert gelten, daß Buch I (eine kleine Lücke wohl nur vor 16, 1), der erste Teil von II und der letzte von V im wesentlichen ungekürzt vorliegen. Der mittlere Teil ist erheblich verstümmelt. Besonders betroffen wurden die Erzählungen von Hippothoos und seinen Räubern. Hippothoos selbst, der ja doch im weiteren Verlauf des Romans eine bedeutende Rolle spielt, wird II 11, 11 beiläufig wie eine längst bekannte Gestalt eingeführt. Das ist um so auffälliger, als X. für gewöhnlich auch die unwichtigsten Figuren mit größter Gewissenhaftigkeit namentlich vorzustellen pflegt. Von ähnlicher Knappheit und Unklarheit ist die Vorbereitung der Opferszene II 13, 1 (vgl. III 3, 4). III 9, 2 erscheint Hippothoos wieder an der Spitze einer Bande, während er sich III 3, 6f. noch mit Habrokomes allein auf der Reise befand. Verkürzt sind auch die Abschnitte, die sich auf die Geschicke seiner Schar in Ägypten beziehen (vgl. IV 1, 5. V 2, 7). Daneben wurde aber sogar der Handlungsstrang um die eigentlichen Helden, Habrokomes und Antheia, streckenweise stark gerafft. Die Erzählung von Antheias Reise mit den Händlern, ihrem Schiffbruch und der Ankunft in Kilikien (II 11, 10) war gewiß ausführlicher, ihre Erlebnisse als Sklavin des Psammis sind bis auf einen wirren Rest unterschlagen (vgl. den mehr als unwahrscheinlichen Übergang III 11, 5 nach 12, 1), und von Habrokomes' und Antheias Schicksal in Unteritalien und Sizilien dürfte wenig mehr als eine summarische Inhaltsangabe erhalten sein (V 5, 7ff.). Die Verworrenheit der Erzählung von Rhenaia, der Frau des Polyidos (bes. V 5, 1), wird ebenso auf die Eingriffe des Bearbeiters zurückgehen wie das Fehlen einer Angabe darüber, woher der Eirenarchos Perilaos von Habrokomes wissen kann (III 7, 3), da Antheia bei ihrem Versuch, die Heirat wenigstens aufzuschieben, Ausflüchte gebraucht und ihre Lebensgeschichte verschwiegen hatte (II 13, 8). Reichlich unvermittelt setzt schließlich auch der Brief der Manto (II 12, 1) ein, von dessen originalem Bestand nur noch das für die weitere Handlung Wichtige übrig zu sein scheint. An diesen und einer Reihe anderer Stellen erweist sich zweifellos der Exzerpt-Charakter des Erhaltenen. Für die aufgezählten Unzulänglichkeiten wird man unmöglich nur die ‚incompetence of the author‘ (Rattenbury a. O.) verantwortlich machen, der zwar kein wortreicher Sophist vom Schlage eines Achilleus Tatios oder Heliodor war, jedoch hin und wieder in pedantischer Weise Einzelheiten ausbreitet (vgl. die Eudoxos-Szene III 4ff. oder die Angaben über die zahmgewordenen Hunde V 2, 5f.), die in allzu starkem Gegensatz zu der Kürze wichtigerer Abschnitte stehen.

Auf das Problem einer anderen Bearbeitung, die vor dieser Epitomierung erfolgt sein müßte, die sog. Helios-Redaktion, sei wenigstens kurz eingegangen. Die Frage steht in engem Zusammenhang mit der Deutung der antiken Liebesromane allgemein und dem des X. im besonderen.

K. Kerényi (Die griechisch-orientalische Romanliteratur in religionsgeschichtlicher Beleuchtung, Tübingen 1927, hier zitiert nach der 2. Aufl. Darmstadt 1962) hatte den umfassenden Versuch unternommen, Beziehungen der Romaninhalte zu orientalischer oder vom Orient beeinflußter Märchenliteratur und vor allem zu Texten aus dem religiösen Bereich nachzuweisen. Während er dabei lediglich an ‚literarisch vermittelte Mysterienmotive, säkularisiertes religiöses Gut, verbürgerlichten Mythos‘ (S. 290 f. Anm. 2) dachte und bei den Romanautoren die Absicht erkennen wollte, ‚eine nichtliterarische Erzählungsform — diejenige von Göttersagen, Mythennovellen oder -märchen, Aretalogien und volkstümlichen Romangeschichten — zur hochliterarischen zu erheben‘ (S. 220. Bedenken gegen diese seine auch auf X. angewandte Interpretationsweise und ihre Überspitzung bei Zimmermann *Ἐφ.*, passim), ging in neuester Zeit R. Merkelbach (Roman u. Myst.) noch entschiedener in dieser Richtung weiter. Angeregt von den Untersuchungen Kerényis (der sich indes deutlich distanziert: S. 290f. A. 2), möchte Merkelbach die Mehrzahl der uns kenntlichen Romane als verschlüsselte Darstellungen ritueller Vorgänge und speziell verschiedener Mysterienkulte verstanden wissen, deren tieferer Sinn nur Eingeweihten erkennbar gewesen wäre, während

dem profanen Leser die eigentliche Bedeutung entgangen sei. Der Ausgangspunkt für die Entstehung des Genus im Hinblick auf seine Stoffe wäre demzufolge bei mündlich tradierten Aretalogien zu suchen, die dann erst durch die Verbindung mit ‚literarischen Schemata', welche sich unabhängig in verschiedenen Gattungen (Epos, Drama, Historiographie, Rhetorik, menippeischer Satire: S. 335) entwickelt hatten, ihr eigentliches Telos in der Form des Mysterienromanes, gelegentlich mit propagandistischer Absicht, gefunden hätten.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, diese Theorie im Hinblick auf das gesamte Genus zu prüfen, dessen Herkunft nicht zuletzt deshalb so besonders dunkel ist, weil die antike Kunsttheorie zu dem Thema schweigt; aber einige Fragen seien gestellt: Besteht nicht die Gefahr, daß die zweifellos vorhandenen erbaulichen Züge der Romane als ausschließlich oder wenigstens vorwiegend konstitutiv in ähnlicher Weise überbewertet werden, wie es Merkelbach an älteren Versuchen kritisiert (S. 335 A. 2: ‚Komplexe Erscheinungen wie der Roman lassen sich nicht aus einem oder wenigen Elementen historisch herleiten')? Haben die Verfechter der Ansicht, der Roman verdanke seine Entstehung der Erweiterung bzw. Verknüpfung älterer Literaturformen (zuletzt etwa G. Giangrande Eranos LX [1962] 132ff. und vor allem Fr. Wehrli Mus. Helv. XXII [1965] 133ff.; vgl. auch Q. Cataudella Riv. di Fil. e d'Istr. Class. XCII [1964] 355) wirklich ein ganz zentrales Element unberücksichtigt gelassen, wenn sie mit profanen Ingredienzien rechneten? Ist es z. B. völlig ausgeschlossen, daß sich aus dem Typ einer Reise- oder Abenteuererzählung, indem sie in einen versöhnlichen Schluß (glückliche Heimkehr nach Überwindung von Gefahren, Wiedersehen mit Getrennten usw.) einmündete und somit unter Umständen tendenziös-erbaulich ausklang, oder auch aus Novellen (deren Motive durchaus orientalischen Ursprungs sein könnten: vgl. J. W. B. Barns Mitteil. a. d. Pap.-Slg. d. Österr. Nat.-Bibl. N. S. V 29ff.) allmählich derjenige herausgebildet hätte, der uns in den verhältnismäßig späten Beispielen vorliegt? Mit anderen Worten: Müssen die frommen Züge unserer Romane mit deren Abstammung von Aretalogien erklärt werden? Diese Ableitung hat nämlich u. a. zur Folge, daß nur mehr ‚reine' Typen, d. h. Isis- oder Helios- oder Mithrasromane postuliert (und rekonstruiert) werden, wobei, wie es scheint, divergierenden Phänomenen nicht immer genügend Beachtung geschenkt wird.

Gerade im Falle der Ephesiaka zeigt es sich, daß eine solche Interpretation nur ziemlich gewaltsam durchgeführt werden kann. Das Werk soll nach dieser Auffassung dem Ruhm der Göttin Isis bzw. eines engen Kreises ägyptischer Gottheiten, die ihr nahestehen, dienen. Die Erwähnung des Apis, dessen Orakel Antheia in Memphis befragt (V 4, 8ff.), läßt sich gewiß ohne Schwierigkeiten hiermit vereinbaren. Artemis, auch Hera von Samos wertet Merkelbach als Erscheinungsformen der Isis (S. 92. 96. 112). Aber die Erklärung, warum das junge Paar als im Dienste der Artemis stehend eingeführt wird und die Handlung vom Artemistempel ihren Ausgang nimmt und auch wieder dorthin zurückkehrt, des weiteren, weshalb dagegen Isis in den ägyptischen und rhodischen Episoden beim Namen genannt wird, klingt doch ein wenig gesucht: Danach soll ‚Artemis' ein Deckname der Isis sein, damit der Name der weltbeherrschenden Göttin nicht vor Uneingeweihten profaniert werde. Für den Anfang des Romanes mag das plausibel sein, aber was soll das Versteckspiel am Schluß, nachdem Isis ja doch als Schützerin Antheias eingeführt worden ist? Ist nicht der Ausweg, ‚auch dem Initiierten soll sich der Sinn erst langsam erschließen' (S. 92) etwas merkwürdig (vgl. auch S. 104 die Erklärung für die unbequeme Tatsache, daß Antheia III 11, 4 fingiert, sie sei der Isis geweiht)? Zudem läßt sich Merkelbachs Verweis auf Apul. Met. XI 2 und 5 ebensogut gegen seine These wenden: Gewiß nennt Lucius in seinem Gebet das *verum nomen* der Isis nicht, und die Göttin zählt in ihrer Epiphanie erst ihre sämtlichen übrigen Erscheinungsformen auf, ehe sie den rechten Namen ausspricht, aber sie gibt ihn eben doch preis und verrät damit das entscheidende ‚Geheimnis' selber (XI 5, 3). Daher wird man Apuleius besser nicht als Kronzeugen für die angeblich von X. beabsichtigte Verschleierung des zauberkräftigen Namens in Anspruch nehmen (vgl. J. Defradas Rev. Ét. Gr. LXXVII [1964] 358).

Größere Komplikationen, will man in den Ephesiaka einen reinen Isis-Roman erkennen, ergeben sich aus der bedeutsamen Rolle des Helios. Kerényi (S. 232ff.) rechnete deshalb, um das störende Nebeneinander der Gottheiten zu erklären, mit einem Isis-Roman als ursprünglicher Fassung, welche später überarbeitet und endlich epitomiert worden sei. Merkelbach macht sich diesen Standpunkt zu eigen und möchte im 3. Jhdt., der Zeit des Kultes des Sol invictus, einen Interpolator ansetzen, der die auf Rhodos bezüglichen Episoden eingeschwärzt und den Schluß, der in der angenommenen Urfassung natürlich in Ägypten spielen mußte, vollständig umgearbeitet hätte. Soll man jedoch diesem Bearbeiter wirklich die unglaubliche Gedankenlosigkeit unterstellen, er habe in der Absicht, ‚Isismysten für den Dienst des Sonnengottes (zu) gewinnen' (S. 337), die entscheidende Begegnung von Habrokomes und Antheia genau vor den Isistempel von Rhodos und nicht ebenfalls, wie die vorbereitenden Szenen, in den des Helios verlegt? Das spräche für eine derartige Unfähigkeit des Interpolators, seine Absichten zu verwirklichen, wie man sie ihm nach dem Eindruck, den andere angeblich von ihm gestaltete Szenen erwecken, eigentlich nicht zutrauen darf. Denn auf ihn müßte auch der Anfang von Buch V mitsamt der Aigialeus-Episode zurückgehen. Nun zeigt sich gerade dort (s. o. S. 2064f.), daß diese als bewußtes Gegenstück zur Erzählung des Hippothoos komponiert ist, daß sie also, wie wenige Partien des Romanes, von überlegter Gestaltung zeugt. Merkelbachs These würde uns also nötigen, den Redaktor einerseits als einen ziemlich einfühlsamen Literaten und andererseits als einen im höchsten Grade ungeschickt vorgehenden Propagandisten seines Gottes zu denken, zumal er es auch unterlassen hätte, in den Orakeltext einen Hinweis auf den Sonnengott einzufügen (vgl. Zimmermann Ἐφ. 255 A. 3). Weiterhin könnte man fragen, warum dieser Bearbeiter, wenn er schon die Wiedervereinigung aus Ägypten und damit aus dem Machtbereich der Isis verlegen wollte, den Umweg über Sizilien und Italien gewählt haben sollte, der keinerlei Gelegenheit bot, Helios zu verherrlichen. Er konnte ja doch nur daran interessiert sein, seine Personen nach Rhodos zu führen, und das hätte sich auf direkterem Wege verwirklichen lassen.

Ein wichtiges Argument Merkelbachs ist die oberflächliche Verankerung aller Szenen, die auf Rhodos spielen, und die überraschende Einführung des Sklavenpaares Leukon und Rhode zu Beginn des Romans (II 2, 2. 3, 3ff. 7, 3. 9, 1f.) sowie ihr völliges Verschwinden aus der Handlung (II 10, 4), in die sie erst ganz gegen Ende wieder zurückkehren. Nun könnte der Roman in der Tat auch ohne die Station Rhodos und ohne die beiden Sklaven ablaufen, aber in einem Werk, das überwiegend aus einer Kette von locker aneinandergereihten Episoden besteht, von denen einzelne ausfallen könnten, ohne daß der verbleibende Rest unbedingt den Eindruck der Lückenhaftigkeit hervorrufen müßte, ist fehlende Verknüpfung mit den angrenzenden Partien kein Gesichtspunkt, auf welchen man weitreichende Folgerungen bauen sollte. Betrachten wir einige der beanstandeten Stellen näher:

II 2, 2 werden Leukon und Rhode von Apsyrtos, zusammen mit ihren ehemaligen Gebietern, aus der Beute ausgesondert und nach Tyros gebracht. Erst hier fallen ihre Namen. Das geschieht gewiß spät, aber wir erinnern uns, daß I 14, 1 bereits von einigen wenigen (dort nicht näher bezeichneten) Sklaven die Rede war, welche Korymbos aus dem erbeuteten Schiff übernahm. Es darf also nicht grundsätzlich Mißtrauen erwecken, wenn anschließend zwei dieser οἰκέται ὀλίγοι vorübergehend stärker in Erscheinung treten. Auch von Habrokomes' altem Pädagogen ist erst die Rede, als X. ihn für die Ausgestaltung der Piratenszene braucht, Eudoxos und die meisten anderen Nebenpersonen werden jeweils dann in die Handlung eingeführt, wenn sie für den Augenblick notwendig erscheinen.

Aber auch der nächste Passus, den Merkelbach als Einschub meint entlarven zu können (II 3, 3 οὐκέτι καρτεροῦσα — 5, 1 τῆς Ῥόδης), läßt sich anders erklären. Auf die Handlung gesehen bedeutet es fraglos eine Verzögerung, daß Manto erst die Sklaven vorschickt, ehe sie den Brief schreibt. Indes ist dieser Umweg in mehrfacher Hinsicht nicht übel motiviert. Manto erwartet nämlich, bei der gleichaltrigen Rhode Verständnis für ihre Leidenschaft zu finden (οὖσαν ἡλικιῶτιν καὶ κόρην), und traut ihr andererseits einigen Einfluß auf Antheia zu, mit der zusammen sie aufgewachsen ist. Formal dürfte das Vorbild der euripideischen Phaidra nachwirken, wo Hippolytos von Phaidras Liebe durch die Amme erfährt. Wahrscheinlich hielt sich X. sogar einiges darauf zugute, daß er die Rolle der Amme auf zwei Personen aufgeteilt hat, indem auch Leukon eingeschaltet wurde. Darüber hinaus ergibt sich eine Abwechslung gegenüber seiner häufiger geübten Praxis, daß Verliebte, wie etwa die beiden Seeräuber kurz zuvor, ihre Anträge selber vorbringen. Des weiteren findet er auf diese Weise Gelegenheit, die Ehegatten erneut ihre pathetischen Treueschwüre wiederholen zu lassen, und schließlich kennzeichnet es die leidenschaftliche Ungeduld der Manto recht überzeugend, wenn sie den ersten, aussichtsreicheren Plan alsbald aufgibt, weil ihr Rhodes Mission zu lange dauert (χρονιζούσης τῆς Ῥόδης), und nun selbst Habrokomes zusetzt. Somit hätten wir es geradezu mit einer psychologischen Pointe zu tun, die man sich hüten sollte zu eliminieren. Die Wiederkehr der formelhaften und oft verwendeten Worte οὐκέτι καρτεροῦσα (s. o. S. 2071) reicht schwerlich aus, das ganze dazwischenliegende Stück einem Interpolator zuzuweisen. Damit entfiele aber eines der wichtigsten Beweisstücke für die Existenz einer ‚Heliosredaktion'.

Einen Hinweis auf die Umarbeitung der gesamten Schlußpartie gewinnt Merkelbach u. a. aus der Interpretation des Traumes II 8, 2, wo der eingekerkerte Habrokomes seinen Vater in schwarzem Gewande auf der Suche nach dem Sohn zu sehen meint, den er schließlich findet und befreit. Daraufhin verwandelt sich Habrokomes in einen Hengst, der eine Stute verfolgt und seine menschliche Gestalt wiedererhält, als er sie eingeholt hat. Wir haben es mit einer ziemlich durchsichtigen Symbolik zu tun, und der Traum soll doch wohl nicht mehr zum Ausdruck bringen als Stimmungen und Motive wie Trauer und Besorgnis, Suche nach der Gattin und Vereinigung mit der Getrennten. Merkelbach versteht das Auftreten des Vaters als einen direkten Hinweis auf den ursprünglichen Schluß des Romans, in dem vielleicht die Eltern des Paares wieder vorgekommen seien, während er die übrigen Einzelheiten des Traumes ebenfalls nur allgemein symbolisch deutet. Das Verfahren mutet ein wenig bedenklich an. Woher lassen sich zuverlässige Indizien dafür gewinnen, ob ein Abschnitt ‚wörtlich' zu nehmen ist oder nicht? I 12, 4 soll auch nicht mehr besagen, als daß das Schiff zugrunde gehen, das junge Paar aber gerettet werden wird (Habrokomes rechnet mit dem Eintreten ‚irgendeines Unheils'). Der Ausdruck διανήχεσθαι ist also ebensowenig als exakte Beschreibung der Art und Weise der Rettung aufzufassen wie die Vision der übermenschlich großen Frauengestalt im Purpurgewand (die doch wirklich nicht unbedingt Isis zu sein braucht: S. 96) auf die direkte Mitwirkung dämonischer Mächte bei der Katastrophe weist. Es mag zum Verständnis dieser Träume (vgl. auch V 8, 6ff.) ausreichen, wenn wir in ihnen nur ein Mittel X.s erblicken, das Interesse des Lesers wachzuhalten, ihn zu ‚rühren' und zugleich Kontraste zum Vorangehenden oder Folgenden zu erzeugen.

Ähnlich unbefriedigend sind andere Deutungen, zu denen Merkelbach greift, um seine Auffassung, es handele sich um einen Isis-Roman mit störenden Helios-Einschüben, durchgehend verfechten zu können. Woran soll es z. B. kenntlich sein, daß die Liebe des Korymbos zu Habrokomes (I 14, 7) nur ein Symbol für eine Initiationsprobe ist und der Pirat einen Mysterien-

diener verkörpert (S. 97), wo doch die Knabenliebe der Isis verhaßt ist und Hippothoos deshalb durch den Tod des Hyperanthes gestraft worden sein soll (S. 101f.)? Korymbos verfällt nicht dem Zorn der Göttin, denn er spielt angeblich nur eine Rolle in ihrem Dienst, ist ein schon Geweihter (S. 97). Als einen solchen darf man Hippothoos demnach nicht auffassen, aber doch scheinen wenigstens die von ihm befehligten Räuber Mysten zu sein, weil sie Habrokomes oder Antheia öfter mit der Formel *θάρρει*, welche Merkelbach als charakteristisch für die symbolische Absicht des Romans wertet (dagegen A. Barigazzi Athenaeum XLI [1963] 412; G. J. M. Bartelink Mnemos. IV. Ser. XVI [1963] 313), Mut zusprechen (III 10, 3; vgl. Amphinomos IV 6, 5). V 9, 9 gebraucht dann auch Hippothoos Antheia gegenüber diese Wendung und gäbe sich somit als (vom Helios-Redaktor interpolierter?) Myste zu erkennen. Dürfte er dann wiederum den schönen Kleisthenes bei sich haben, mit dem zusammen er schließlich in der Stadt der Artemis (= Isis) leben wird, oder muß man annehmen, daß der Räuber in der ‚Urfassung' ein schlimmes Ende fand und daß sowohl seine Übersiedlung nach Ephesos wie sein neugefundenes Glück dem Bemühen des Interpolators, möglichst allen Personen ein freundliches Geschick zu bereiten, entsprungen sind? Selbst die einschränkende Bemerkung, ‚die Handlung des Romans umspielt nur das Ritual, wie in der Musik Variationen ein gegebenes Thema' (S. 104), reicht wohl nicht aus, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bei der religiösen Deutung ergeben. Es sei nur an die Motivwiederholung des ‚mystischen Scheintodes' der Antheia (1. Opferung bei den Räubern, 2. Scheintod und Begräbnis in Tarsos) erinnert. Auch stimmt es nachdenklich, daß nicht Antheia die Suche der Isis nach Osiris ‚wiederholt', sondern daß Habrokomes seine Gattin zu finden trachtet (dazu sehr summarisch S. 101: ‚Daß die Rolle von Mann und Frau vertauscht ist, ist unwesentlich.').

Da nun aber Merkelbach betont, das Mysterienritual sei ein Abbild des Lebens gewesen (S. 95. 97), erscheint es legitim und vielleicht sogar einfacher, auf den Umweg über die Isismysterien zu verzichten und diesen Roman (wie den des Chariton, den Merkelbach von seiner Deutung ohnehin ausgenommen wissen will) als eine in manchen Einzelheiten gewiß erbauliche, ihrer Herkunft und ihren Motiven nach jedoch geradenwegs aus den Erfahrungen des menschlichen Daseins gespeiste Erzählung zu betrachten. Verliert indes Isis die ihr zugeschriebene beherrschende Stellung, so braucht das Auftreten des Helios nicht länger zu befremden. Die auf ihn bezüglichen Episoden sind aus verschiedenen Gründen, wie wir sahen, höchstwahrscheinlich keine Einschübe, und das übrigens um so weniger, als Habrokomes in Ägypten in einer Szene (IV 2, 4ff.), die Merkelbach nicht beanstandet, durch sein Gebet an den Sonnengott vor dem sicheren Tode gerettet wird (ausführlich hierüber Zimmermann *Ἐφ.* 267ff., der auch S. 255ff. berechtigte Bedenken gegen die Verse 6—8 des Orakels, auf die sich die Isis-Interpretation stützen könnte, vorgetragen hat. Bedauerlicherweise geht Merkelbach auf diesen Aufsatz weder in seinem Buch noch in der Festschrift G. Jachmann, 179f., ein).

Daß antike Romane unter Umständen bearbeitet werden konnten, lehrt der Fall des Apollonios-Romans, wo ein heidnisches Werk durch einen christlichen Anstrich ‚brauchbar' gemacht werden sollte. Aber von einer heidnischen Überarbeitung eines heidnischen Werkes zum Zwecke der Propaganda für eine andere Gottheit müßte man doch mehr Folgerichtigkeit verlangen, als der Roman des X. sie erkennen läßt. Zum anderen ist die Beziehung zum Kult des Sol invictus sehr problematisch. Wenn Antheia zu Helios betet (V 11, 4), meint sie den Gott, ‚der alles sieht'. Es wird also noch an die alte kultische Auffassung gedacht, wie sie zuerst bei Homer (*Γ* 277) bezeugt ist, eine Auffassung, die es auch vor dem 3. Jhdt. n. Chr. gegeben hat. Und warum sollte nicht ein Romanautor (aus Gründen, die sich teilweise unserer Einsicht entziehen mögen) schon früher neben allen sonstigen Gottheiten auch Helios, insbesondere dem von Rhodos, dessen Kult zu allen Zeiten blühte, eine wichtige Funktion in seinem erbaulichen *δρᾶμα* zuweisen?

II. 4. Verhältnis zu anderen Romanen; Datierung.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen den erhaltenen oder sonstwie kenntlichen antiken Romanen einerseits und dem des X. andererseits kann hier im wesentlichen auf das Verhältnis Chariton — X. beschränkt werden. Der Apollonios-Roman mag, trotz seiner Ähnlichkeit im Aufbau (s. o. S. 2060, 67; im einzelnen Rohde 440f.), außer Betracht bleiben, weil wir mit erheblicher Veränderung des Originals durch Übersetzung und christliche Bearbeitung zu rechnen haben (K. Bürger Stud. z. Gesch. d. griech. Romans II, Progr. Blankenburg 1903, 27f., hält Priorität gegenüber X. für wahrscheinlich. F. Garin Mnemos. XLII [1914] 198ff., datiert die historia Apollonii hinter X. in das 3. Jhdt. n. Chr.). Daß Achilleus Tatios X.s Roman voraussetzt, wird zurecht nicht bezweifelt (vgl. Garin Su i romanzi greci 450ff.), und daß wir Heliodor als Nachfahren und Imitator X.s zu betrachten haben, kann mittlerweile ebenfalls als ausgemacht gelten (wichtige Argumente bei Schnepf 11ff.). Der Versuch Garins (a. O. 442ff.; vorher wenig überzeugend vertreten von K. Kekkos *Χαρίτων μιμητὴς Ξενοφῶντος καὶ Ἡλιοδώρου*, Diss. Erlangen 1890; zuletzt in diesem Sinne auch Helm 45), X. als den Nachahmer Heliodors zu erweisen, ist keineswegs überzeugend ausgefallen (vgl. Kerényi 14 A. 71. 232; Dalmeyda Introd. XXIII A. 1), ganz abgesehen davon, daß ein solches Abhängigkeitsverhältnis denn doch mit den gesicherten chronologischen Anhaltspunkten nicht zu vereinbaren wäre. So wie es stärker einleuchtet, Heliodors mit rhetorischen Schmuckmitteln bis zum Überdruß angereicherte *ἐκφράσεις* der delphischen Prozession (III 1ff.) oder des lieblichen Aussehens der Charikleia (etwa I 2 und III 4) als spätere ‚Fassung' der entsprechenden von X. sehr viel dürftiger gestalteten Szenen zu betrachten (vgl. Schnepf 11), lassen sich auch die

anderen von Garin angeführten Beispiele (die wichtigsten Stellen 442 Anm. 3) besser in der Weise verstehen, daß Heliodor an dem von seinem Vorgänger X. übernommenen Gut gleichsam Korrekturen angebracht hat:

Der Räuber Thyamis ist zweifellos eine Gestalt, die starke Ähnlichkeit mit Hippothoos aufweist. Beide verlieben sich in die Heldin, beide schließen Freundschaft mit dem Helden, und und beide finden in ein ‚geregeltes' Leben zurück. Dabei dürfte Hippothoos die ursprüngliche Gestalt sein. Vielleicht hat X. ihn ‚erfunden', vielleicht aus dem Typ des echten bösen Räubers älterer Romane entwickelt. Die mangelnde Charakterzeichnung und die Ambivalenz seines Verhaltens (Räuber und Freund) würden jedenfalls auf diese Weise eine Erklärung finden. Heliodors Thyamis trägt hingegen Züge, die dafür sprechen, daß die Zwiespältigkeit, die noch Hippothoos kennzeichnet, verständlich gemacht und besser motiviert werden sollte. So läßt er ihn nicht wegen eines fragwürdigen Liebeshandels zum Feind der Gesellschaft werden, sondern begründet sein Räuberdasein damit, daß ihm durch die Verleumdung seitens seines Bruders wirkliches Unrecht geschehen ist. Zugleich wird durch den ausdrücklichen Hinweis auf seinen im Grund edlen Charakter (*φύσει τε καὶ ἐκ παίδων εὖ πεφυκὼς τὰ εἰς σωφροσύνην* VII 2; vgl. I 19 und II 17) erläutert, was der Leser von Thyamis zu halten hat. Des Merkwürdigen und Unglaubhaften ist auch so noch genug geblieben (z. B. daß Räuberheere unter Thyamis' Führung den persischen Truppen straflos große Schlachten liefern VI 13; vgl. VII 1ff.), so daß Schnepf (29) die Frage stellen konnte, ob nicht sogar Thyamis, gemessen an Hippothoos, die absurdere Figur sei.

Auch sonstige von Garin geltend gemachte Ähnlichkeiten erweisen nicht zwingend, daß X. Heliodor benutzt hat: Das Orakel z. B. hat Heliodor ohne Zweifel geschickter verwendet als X., aber die ‚Primitivität' X.s in diesem Punkt läßt durchaus die Deutung zu, sein Roman sei einer der ersten (wenn nicht der erste), wo eine göttliche Prophezeiung die Handlung bestimmt (Die Anregung, Eltern aus Besorgnis um das Wohlergehen ihrer Kinder ein Orakel befragen zu lassen, konnte X. etwa aus der Geschichte von Akontios und Kydippe [Kallim. Fr. 75, 20ff. Pf.] entnehmen [vgl. Dalmeyda Introd. XIX 1; Sinko 31]). Die wörtlichen Anklänge, die Garin in den ‚Überredungsszenen' (X. I 16, 3ff. ∼ Heliod. VII 17 und 20) für seine Vermutung in Anspruch nimmt, sind ebenso ambivalent wie die Episoden im Hause des Fischers (X. V 1 ∼ Heliod. V 18). Das Motiv des Staunens und der heftigen Betroffenheit angesichts der als überirdisch empfundenen Schönheit der Heldin schließlich ist bei X. (I 2, 7) durchaus nicht schlechter vorbereitet als bei Heliodor (I 2). Die Ephesier kennen Antheia zwar schon, aber im Gewand einer Jägerin erblicken sie sie bei der Prozession zum ersten Male, und bei dieser Gelegenheit kommt ihnen die ‚Ähnlichkeit' mit der göttlichen Jägerin Artemis besonders lebhaft zum Bewußtsein.

Wenden wir uns Chariton zu. Obwohl sich gemeinhin die Ansicht durchgesetzt zu haben schien, der Roman von Chaireas und Kallirhoe sei der früheste unter den erhaltenen und somit in jedem Falle älter als der des X., bedarf dieser Komplex einiger Worte, weil auch noch nach Schissel (Entwicklungsgeschichte 19ff.) Versuche unternommen worden sind, X. an den Anfang zu rücken und Chariton als seinen Imitator zu erweisen *).

Der Gemeinsamkeiten zwischen Chariton und X. gibt es viele. Dazu gehören auf sprachlichem Gebiet (vgl. Garin 426ff.) wörtliche Übereinstimmungen mancher Formulierungen (z. B. Char. I 1, 4 [vgl. VI 4, 5] = X. I 2, 1; I 1, 8 ∼ X. I 5, 4; I 13, 8 ∼ X. III 7, 2; V 3, 4 = X. I 1, 1), die Verwendung formelhafter Ausdrücke wie *ὀψὲ καὶ μόλις* (II 5, 4. III 1, 4. IV 2, 13. VI 9, 5) oder *διακεῖσθαι πονήρως* (V 9, 6. Merkelbachs Vermutung [S. 333], in solchen Floskeln bei X. seien Reste mündlicher aretalogischer Tradition zu erkennen, kann also nicht uneingeschränkt zugunsten einer frühen Datierung X.s ausschließlich angeführt werden. Zugleich darf aus solchen Indizien geschlossen werden, daß trotz der Epitomierung der Ephesiaka doch vieles vom originalen Wortlaut stehengeblieben ist), der Gebrauch verhältnismäßig seltener oder wenigstens dem Attizismus fremder Ausdrücke (*εὔμορφος* und *εὐμορφία* I 1, 3. II 6, 1. V 4, 2 u. ö.; *συλληστής* III 3, 12 [nur hier und X. I 15, 3!]; das hellenistische Wort *ἀχανής* I 4, 7. IV 1, 9 u. ö.; *ἠρεμαῖος* I 4, 5 [wie X. III 5, 5]; *διήγημα* in der Bedeutung ‚Ereignis', ‚Erlebnis' III 4, 1. IV 6, 1 [wie X. III 2, 15. IV 4, 1. vgl. V 10, 4]; die unklassische Verbindung *οὕτως . . ., ἵνα* II 10, 4. V 7, 3), ferner die bei X. so beliebten asyndetischen Aufzählungen, welche das gleichzeitige Auftreten mehrerer Gefühle oder Stimmungen veranschaulichen oder der Rekapitulation des Erlebten dienen (I 9, 3. III 5, 3. 9, 11. IV 2, 1. 5, 10. V 5, 2. VI 2, 10. 4, 3. VII 1, 11; vgl. VI 9, 6). Auch die Überleitungsformel *οἱ μὲν . . . ὁ δὲ* kommt vor (V 2, 1. 9, 8 u. ö.), freilich nicht so häufig wie bei X., der den Schauplatz öfter wechseln läßt. Schließich finden wir den oben schon (S. 2071) bei X. vermerkten Typus der Wiederaufnahme des Prädikates im zweiten Teil einer Satzverbindung (*ἥπτετο μὲν — ἥ. δὲ* III 7, 6; *ἡσθήσεται μὲν — ἡσθησόμεθα δὲ* III 8, 8 u. ö.).

Ebenso deutlich sind inhaltliche Übereinstimmungen (vgl. das reiche Material bei R. Petri Über den Roman des Chariton, Beitr. z. klass. Philol. 11, 1963), die es, zusammen mit der erwähnten Besonderheit, daß das Paar erst nach seiner Verheiratung getrennt wird, empfehlen, zwischen beiden Romanen eine enge Verbindung anzunehmen: Ein Fest gibt bei Chariton wie bei X. Gelegenheit zur ersten Begegnung, die jungen Leute verlieben sich ineinander und leiden heftig darunter, daß ihre Zuneigung zunächst keine Erfüllung findet; das Motiv des Staunens über

*) Zu spät bemerke ich, daß A. Papanikolaou in der Festschrift K. I. Vourveris, Athen 1964, 305ff., die Prioritätsfrage erneut behandelt und, auf Grund reicheren Materials, zugunsten Charitons entschieden hat.

die Schönheit des Mädchens (bei X. beider jungen Leute) durchzieht den Roman (Char. I 1, 16. 14, 1. II 3, 6f. III 2, 14. IV 1, 9 u. ö.; vgl. X. I 2, 5ff. 12, 1), ebenso wie das Geschick des Paares ständig die Anteilnahme ganzer Städte erregt; man schwört bei Meer und Eros (III 2, 5 ∼ X. I 11, 5); Kallirhoe verwünscht ihre verderbenbringende Schönheit (*κάλλος ἐπίβουλον* V 5, 3. VI 6, 4. VII 5, 3) in Monologen, die starke Ähnlichkeit mit X. V 5, 5 aufweisen; Chaireas sucht vergebens nach Möglichkeiten, sein trostloses Leben zu beenden (I 6, 1 ∼ X. II 7, 1), er wird wie Habrokomes ohne Untersuchung verurteilt (IV 2, 6 ∼ X. II 6, 1. IV 2, 1), gekreuzigt und im letzten Augenblick gerettet. Auch der Gedanke, daß ein Partner Selbstmord begehen will, um das ‚Glück' des anderen nicht zu stören, fehlt nicht (V 10, 7 ∼ X. II 4, 6). Zugestandenermaßen geben diese Parallelen noch nichts für die Frage aus, wer von wem abhängig ist, wohl aber die folgenden Beobachtungen:

Wir sahen bereits, daß X. gern grelle Effekte häuft und mit Vorliebe Motive verwendet, die inhaltlich keine Steigerung mehr zulassen. Nun könnten manche dieser Züge ihre einfachste Erklärung in der Annahme finden, daß er es darauf abgesehen habe, vergleichbare Szenen oder Motive bei Chariton zu überbieten. Gleich die Eingangskapitel liefern mehrere Anhaltspunkte für diese Vermutung. Chariton führt die Vereinigung der jungen Leute, der anfangs politische und gesellschaftliche Hindernisse im Weg stehen, herbei, indem er — was unwahrscheinlich genug ist — die Volksversammlung Hermokrates bestimmen läßt, seine Tochter mit Chaireas zu verbinden (I 1, 11ff.). X. löst das Problem der Verheiratung, indem er das Orakel einführt und dadurch den Vorgang (genauso wie später die Trennung) gegenüber Chariton durch göttliches Eingreifen ‚aufwertet'. Vergleichbar ist die Errettung vom Kreuzestod: Chaireas verdankt die Erhaltung seines Lebens menschlichem Eingreifen (IV 2, 6ff.), X. bemüht dazu einen Gott. Chariton behandelt die Vorgeschichte der Ehe, die erste Begegnung, die Qualen der Sehnsucht und die Hochzeit, ungemein knapp (I 1, 1—15), während X. diesen Teil sehr ausführlich darstellt (I 1, 1—10, 2; Salverte 307 nannte ihn gerade im Hinblick auf diese Breite ‚lubrique', ‚immonde' und tadelte seine ‚licence de pensée'). Unsere Vermutung könnte auch erklären, warum X. in der oben beschriebenen hektischen Weise die Handlungsstränge ständig unterbricht. Chariton könnte die Anregung geboten haben, die X. auf seine Art bis zum Unerträglichen gesteigert hätte. Im gleichen Sinne läßt sich werten, daß X., im Unterschied zu Chariton, wo die Schönheit des Chaireas keine besonderen Folgen hat, Habrokomes wie Antheia Liebesanträgen aussetzt (deren Zahl übrigens auch gegenüber Chariton vermehrt ist). Weiterhin spricht ein Vergleich der beiden Grabräuberszenen (Char. I 8f. und X. III 8) für Charitons Priorität (vgl. zum folgenden Garin 423ff.). Kallirhoe verhält sich, nachdem sie im Grabe zu sich gekommen ist, wie es in dieser Situation zu erwarten ist: sie ruft um Hilfe und beklagt ihr Los, lebendig begraben zu sein (ähnlich ‚vernünftig' ist auch ihr Entschluß, Dionysios zu heiraten, um der Sklaverei zu entgehen und dem Kinde des Chaireas einen Vater zu geben, gemessen an der exaltierten Prüderie Antheias). Infolgedessen bittet sie die Räuber, ihr Leben zu schonen. Antheia dagegen erwacht im Grabe und verwünscht das wirkungslose Gift. Ist schon diese Reaktion nicht eben natürlich, so wird sie erst recht von den anschließenden Sätzen mit ihrem grotesken Pathos übertroffen: sie beschließt, im Grabe Hungers zu sterben, und betrachtet daher die Grabräuber als Störenfriede. Daher denn ihre Bitte, sie möchten nur die Schätze mitnehmen, sie selbst aber im Grabe lassen. Daraus ergibt sich die frostige Pointe, daß die Worte *φείσασθε . . . τοῦ σώματος* (III 8, 4) nicht den Sinn tragen: ‚schont mein Leben' (Char. I 9, 5 *μὴ ἀποκτείνῃς ἣν σέσωκας*), sondern: ‚rührt mich nicht an, laßt mich hier, wo ich sterben will'. Es fällt schwer, sich vorzustellen, X. könnte diesen innerlich so unwahrscheinlichen Vorgang ohne das Vorbild einer ‚normalen' Grabräuberszene gestaltet haben. Ähnliches gilt für die Episode mit dem alten Pädagogen (I 14, 4f.; vgl. Dalmeyda Autour de X. 23; Introd. XXX), die in der sinnlosen Aufforderung des Schwimmenden gipfelt, Habrokomes möge ihn nicht zurücklassen, sondern lieber umbringen und begraben (s. o. S. 2062). X. benutzt hier Motive, die Chariton für den Abschied des Chaireas von seinen Eltern (III 5, 4ff., unter Anlehnung an Hektors Abschied im X der Ilias) verwendet hat. Wenn der alte Ariston seinen Sohn auffordert, ihn nicht kurz vor seinem Tode zu verlassen, sondern zu warten, bis er in seinen Armen gestorben sei, und ihn noch zu bestatten, so klingt es glaubhaft und rührend. Bei X. erwekken die ähnlichen Bitten, in ganz anderer Situation vorgetragen, den Eindruck des Überspannten, wenn nicht Lächerlichen.

Hiernach wird man X. nur noch ungern als den Gebenden ansehen wollen. Es ist nun vielleicht auch erlaubt, weitere zum Teil ungenügend motivierte Einzelheiten auf unbedachte Übernahme aus seinem Muster Chariton zurückzuführen. Chariton läßt die Handlung in Großgriechenland beginnen und dehnt sie nach Kleinasien aus, X.s Roman setzt gleichsam gegenläufig im Osten ein, aber alle Personen nehmen noch einen (im Grunde überflüssigen) Umweg über Großgriechenland; Habrokomes arbeitet doch wohl nur deswegen in den Steinbrüchen von Nucerium, weil Chaireas in Karien als Sklave schweren Dienst tun muß (*σκάπτειν* IV 2, 1ff.). Habrokomes gelangt nach Alexandreia (III 10, 4), weil auch Chaireas seine verschwundene Kallirhoe in Afrika suchen will (III 3, 7f.). Der seltsame Umweg des Habrokomes über Paphos könnte durch Char. VIII 2, 7ff. angeregt sein, wo Chaireas aus der Beute Weihgeschenke für Aphrodite aufstellt. Sein Aufenthalt auf Zypern ist durch die Kriegsereignisse hinreichend begründet; zudem mußte Chariton daran interessiert sein, Aphrodite, die wichtige Gottheit seines Romans, erneut einzuflechten. Vielleicht darf man nach dem Gesagten sogar die Vermutung wagen, daß die zwiespältige Figur des edlen Räubers Hippothoos bei X. durch die Kontamination zweier Charaktere aus Charitons Roman zustandegekommen ist: des Grabräubers Theron und des treuen Freundes Epicharmos.

Die angeführten Beispiele (die sich leicht vermehren ließen) mögen es rechtfertigen, daß wir weiterhin Chariton als den älteren betrachten. Dazu paßt es, daß er Gestalten wie Hermokrates und den Großkönig einführt und seinem Roman einen unverkennbaren historischen Anstrich gegeben hat. Der Gedanke an romanhafte Weiterentwicklung hellenistischer Historiographie drängt sich auf (vgl. W. Schmid bei Rohde 610), und ein später Ansatz erscheint schon aus diesem Grunde bedenklich. Dabei kommt es zustatten, daß A. D. Papanikolaou (Zur Sprache Charitons, Diss. Köln 1963) Charitons besonders starke Abhängigkeit von der Koine nachgewiesen hat, die gleichfalls eine möglichst frühe Datierung empfiehlt, eine frühere jedenfalls, als sie für X. ernsthaft erwogen werden kann.

Für die Ansetzung Charitons nach X. sind verschiedene Argumente geltend gemacht worden. Petri (dessen Arbeit als Ergänzung zu Merkelbachs Untersuchungen zu verstehen ist) weist nach, daß Charitons Roman eine Deutung als Mysterienroman nicht gestattet, und folgert, angesichts der zahlreichen Gemeinsamkeiten (darunter mehreren ‚Motivverkettungen') mit den Ephesiaka: ‚Bei Chariton ist der Mysteriensinn verlorengegangen. Man muß ihn demnach für den Imitator (X.s) halten' (S. 53). Hierbei wird die bedenkliche (und durch nichts erwiesene) Vereinfachung vorgenommen, ein Roman, dessen postulierter religiöser Sinn in ein bestimmtes Schema zu passen scheint, müsse der primäre sein, und wo diese Deutung nicht aufgehe, sei notwendigerweise ein ‚nichteingeweihter' Imitator am Werke gewesen. Der umgekehrte Vorgang ist aber doch auch denkbar, daß nämlich ein ‚Eingeweihter' erkannte, welche Möglichkeiten ein älterer rein literarisch gemeinter Roman für die allegorische Darstellung von Mysterienkulten bot, wenn die Episoden nur ein wenig anders gruppiert und die religiösen Bezüge deutlicher gemacht würden. In unserem Falle hieße es vielleicht den Einfallsreichtum X.s überschätzen, wollten wir ihn als den entscheidenden Neuerer auf diesem Gebiet betrachten, aber einerseits läßt die einseitige religiöse Erklärung der Ephesiaka als Isisroman sowieso manches unerklärt und muß als problematisch gelten, und andererseits kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß X. neben Chariton unter Umständen noch andere Muster vorgelegen haben. Petris sehr summarischer Schluß ist aber schon deswegen nicht unbedingt verbindlich, weil er selbst an anderer Stelle damit rechnet, ‚Chariton habe einen verlorenen Isisroman kopiert' (S. 32).

Auch Schissel v. Fleschenberg hielt Chariton für den Späteren, weil er in ihm einen ‚Meister der Kunst' (Entwicklungsgeschichte 30) glaubte erkennen zu dürfen, der den starren, schablonenhaften Handlungsablauf der Ephesiaka phantasievoll durchbrochen und so die Möglichkeit zu einem weit überzeugenderen Aufbau gewonnen habe. Obwohl Schissels Analysen im einzelnen feinsinnig und anregend sind, führen sie doch ebenfalls in Schwierigkeiten. Zum einen erheben sich, von der Datierung einmal abgesehen, Bedenken, ob die Entwicklung eines literarischen Genus so konsequent und geradlinig gedacht werden darf, daß stets auf ein weniger vollkommenes Werk ein gelungeneres folgen muß, zum anderen fällt es schwer zu glauben, die Episode des ertrinkenden Pädagogen und die Grabräuberszene bei X. verträten eine ursprünglichere Stufe als die oben verglichenen Abschnitte bei Chariton.

Es scheint doch wohl nach dem Gesagten insgesamt mehr dafür zu sprechen, daß Charitons Roman X. bereits vorgelegen hat (vgl. auch F. Vian Rev. de Phil. XXXVII [1963] 319f.) und daß er ihn in vielen Punkten imitiert und variiert hat. Kontamination weiterer (verlorener) Romane ist denkbar und gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, je weniger Originalität man X. nach dem Eindruck, den die Epitome erweckt, zuzutrauen geneigt ist. Vielleicht hat Kerényi (vgl. 232ff.) im Prinzip den richtigen Weg gewiesen. Dabei sollten nur, besonders nach den Untersuchungen Zimmermanns, Modifikationen an der Benennung der ‚Vorstufen' und Modelle (die vollständige Fassung der Ephesiaka [‚Xen. 2'] soll nach ihm Elemente eines Isisromans [‚Xen. 1'] und des ungekürzten Eselsromans des Lucius von Patrai sowie Motive aus Chariton enthalten haben) vorgenommen werden.

Kriterien für die exakte Datierung (eine Zusammenstellung der verschiedenen Vorschläge bei Sinko 23ff.; vgl. zum folgenden Dalmeyda Introd. XII ff.) von X.s Roman fehlen. Es hat sich aber allgemein (abgesehen von Helm 45) die Ansicht durchgesetzt, das Werk gehöre dem 2. Jhdt. n. Chr. an. Die Erwähnung des praefectus Aegypti (III 12, 6 u. ö.) schließt Entstehung in voraugusteischer Zeit aus, die des Eirenarchen von Kilikien (II 13, 3 u. ö.) liefert höchstwahrscheinlich als terminus post quem die Regierungszeit Trajans (vgl. Magie Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, 647f. 1514f. Schultheß Suppl. III S. 419ff.), falls nicht das Amt in Wahrheit schon früher eingerichtet wurde, als die Zeugnisse bislang erkennen lassen. Als untere Grenze wird gemeinhin das J. 263 betrachtet, das Datum der Zerstörung des Artemistempels von Ephesos — vorausgesetzt, daß X. nicht von Fiktionen Gebrauch macht. Sonstige Einzelheiten, wie die ‚Bildungsreise' nach Ägypten (I 10, 3ff.) oder die Psammis-Episode, welche Handel mit Indien als etwas durchaus Gewöhnliches vorauszusetzen scheint (vgl. A. Dihle Mittellat. Jahrb. II [1965] 41), passen zwar gut in die Kaiserzeit, erlauben es aber nicht, den Zeitraum genau festzulegen. Das gleiche gilt für die Erwähnung des Orakels von Klaros oder die Verwendung der alten Städtenamen Byzantion (III 2, 5), Perinthos (III 2, 1 u. ö.) und Mazakon (III 1, 1). Die beiden erstgenannten Orte wurden erst sehr spät umbenannt (Perinthos in Herakleia gegen Ende des 3. Jhdts.), und der Name Mazakon, der wahrscheinlich unter Tiberius in Kaisareia geändert wurde, hielt sich noch lange neben dem offiziellen (ein Zeugnis aus severischer Zeit CIG III

4472; vgl. o. Bd. III S. 1289). Wenn es jedoch richtig ist, X. vor Achilleus Tatios anzusetzen (und es spricht einiges dafür), läßt sich der fragliche Zeitraum auf ca. 100—170 n. Chr. einengen; die angemerkten sprachlichen Ähnlichkeiten mit Chariton dürften es verbieten, ihn vom 1. Jhdt. n. Chr. allzuweit abzurücken (bis in das 3. Jhdt. gingen z. B. Garin 459 und Ch. Picard Éphèse et Claros, Paris 1922, 123 Anm. 5, hinab), so daß Lesky (GGrL^2 920) wohl das Richtige trifft, wenn er ‚kaum viel über das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hinausgehen' will.

III. Nachleben; Textgeschichte; Ausgaben.

Nichts spricht für sonderliche Beliebtheit des Romans in späterer Zeit. Allein die erotischen Briefe des Aristainetos, den man allgemein dem 5. Jhdt. zurechnet, weisen einige Entlehnungen aus den Ephesiaka auf (Xen. I 2, 6 ~ Aristain. I 10; I 3, 2 ~ I 27; I 9 1 ~ II 5; I 9, 4 ~ II 7; I 9, 9 ~ I 16. Aristain. I 25 scheint das seltene Wort ζήλη auf Xen. II 11, 2 zurückzugehen. Hingegen könnte Xen. V 5, 3 ~ Aristain. I 5 eine zufällige Übereinstimmung sein. Vgl. im übrigen Locella 131 und Garin 458, 2 sowie W. Schmid o. Bd. II S. 851, 30ff.). Im wesentlichen ist offensichtlich das erste Buch benutzt worden; allerdings kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß Aristainetos aus der noch ungekürzten Fassung weitere Stellen übernommen hat, die sich nur unserer Kontrolle entziehen. Wenig später, um die Wende des 5. zum 6. Jhdt., verfaßte Hesychios von Milet seinen Ὀνοματολόγος, in dem er X. berücksichtigte (s. o. S. 2057). Danach verschwindet der Roman mehrere Jahrhunderte hindurch aus unserem Gesichtskreis. Photios, dem wir doch Inhaltsangaben mehrerer Romane verdanken, hat das Werk nicht gelesen (vgl. cod. 166, p. 111 b 32ff.). Erst Gregor von Korinth, der nach P. Maas' Vermutung (Byz.-ngr. Jahrb. II [1921] 53ff.) vielleicht in das 10./11. Jhdt. gehört, erwähnt den Roman wieder (s. o. S. 2057) zusammen mit dem des Ach. Tat. zu dem Lemma ὅσα αἰσχρῶς καὶ κακῶς κολακεύει τὴν ἀκοήν (Rhet. Gr. VII 2, 1236 Walz. Dagegen dürfte Jos. Pinaros Rhakendytes [III 521 W.] auf den Historiker X. anspielen). Im 13. Jhdt. entstand dann unser Codex unicus, der berühmte Flor. Laur. conv. soppr. 627, der inmitten einer großen Zahl vorwiegend theologischer Texte neben unserem (f. 70 v–79 r) auch die Romane des Longos, Achilleus Tatios und Chariton enthält (beschrieben z. B. von E. Rostagno-N. Festa Stud. It. di Fil. Class. I [1893] 172ff. Vgl. Montfaucon Diarium Italicum 365f.; Bibliotheca 415 a; ferner Cocchi in der Praefatio von D'Orvilles Chariton-Ausgabe [zuletzt abgedruckt bei Dalmeyda Introd. XXXIIIf.]; H. Dörrie De Longi Ach. Tat. Heliod. memoria, Diss. Göttingen 1935, 1f.). Vor seiner Überführung in die Biblioteca Laurenziana befand sich der Codex in der Abbazia Fiorentina (Badia) im Besitz der Benediktiner vom Monte Cassino. Obwohl bereits A. Poliziano Kenntnis von dieser Hs. besaß — er ließ in seinem Liber Miscellaneorum (c. LI) eine lateinische Übersetzung der auf das Artemisfest bezüglichen Partien des ersten Buches drukken (auch bei Locella 132f.) —, setzte die gelehrte Beschäftigung mit dem Text und damit dessen Verbreitung doch erst im 18. Jhdt. ein (zur Geschichte der X.-Editionen und -Übersetzungen vgl. die lesenswerte Darstellung von S. Chardon de la Rochette Mél. de Critique et de la Philologie II, Paris 1812, 69ff., ferner die reichhaltigen Angaben in den Praefationes von Locella und Peerlkamp). Im J. 1700 fertigte A.-M. Salvini eine Abschrift des Florentinus an (jetzt ebenfalls in der Bibl. Laurenziana), welche er seiner zuerst 1723 in London (nach Chardon de la Rochette 70 in Wahrheit aber in Florenz) erschienenen ital. Übersetzung zugrunde legte, die große Berühmtheit erlangte und nach der zweiten verbesserten Auflage von 1757 bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach nachgedruckt wurde.

Die Editio princeps wird dem Florentiner Arzt A. Cocchi verdankt, der den Text zusammen mit einer lat. Übersetzung 1726 in London veröffentlichte. Er benutzte Salvinis Abschrift des Florentinus, kollationierte jedoch wenig später die Originalhandschrift und trug ihre Abweichungen in seinem Handexemplar ein. Die Kollation und eine Abschrift von ihr befinden sich jetzt in der Bibl. Bodleiana in Oxford. Zahlreiche Unzulänglichkeiten des griechischen Textes wurden vor allem von Hemsterhuis, danach von Jacobs emendiert, aber es verging noch geraume Zeit, bis eine brauchbare Textfassung publiziert wurde (gänzlich wertlos der Nachdruck der Erstausgabe Lucca 1781, mit lat., ital. und franz. Übersetzung, und das mit Interpolationen durchsetzte Machwerk, das Polyzois Kontou in Wien 1793 herausgab). Erst die Ausgabe von A. E. Locella (Wien 1796, benutzt bereits von Mitscherlich für die Ed. Bipontina [Script. erotici Gr. T. III], die das irreführende Datum 1794 trägt) brachte den notwendigen Fortschritt. Für den ersten Teil benutzte Locella eine neue Abschrift des Florentinus, die ihm Dr. Weigel anfertigte, für den Rest die erwähnte Abschrift von Cocchis Marginalnotizen, die sich mittlerweile in D'Orvilles Nachlaß befand. Die bibliophile Ausgabe zeichnet sich durch eine zuverlässige lat. Übersetzung sowie einen reichhaltigen Kommentar und einen Index Graecitatis aus. Übertroffen wurde die hier erreichte Qualität einzig in P. Hofman Peerlkamps Edition (Haarlem 1818). Peerlkamp hatte bereits 1806 als Rektor des Gymnasiums in Dokkum X. zum Gegenstand einer eleganten Schulrede gewählt. Er bietet eine revidierte Textfassung zusammen mit Locellas Übersetzung und Kommentar, den er aber, wie auch den Index, erheblich erweiterte, so daß seine Ausgabe noch immer für eingehende Beschäftigung mit X. unentbehrlich ist. Die folgenden Editionen — es handelt sich um die von F. Passow Corp. Script. Erotic. Gr. II, Leipz. 1833; E. A. Hirschig Erot. Script., Paris 1856, 181ff. (mit der überarbeiteten lat. Version Mitscherlichs) und R. Hercher Erot. Script. Gr. I, Leipzig 1858, 327ff. — erbrachten zwar eine Reihe besserer Lesungen, doch ging die Konjekturalkritik, besonders bei Hercher, häu-

fig über das Maß des Zulässigen hinaus. Exzesse dieser Art hat der vorläufig letzte Herausgeber, G. Dalmeyda (Paris 1926, mit Introduction und franz. Übersetzung) vermieden, aber sein Text leidet darunter, daß ältere Vorarbeiten nur ungenügend und willkürlich berücksichtigt sind (vgl. L. Castiglioni Gnomon V [1929] 323ff.; Zimmermann Ἐφ. 256, 1), wie z. B. Castiglionis Beiträge (Riv. di Fil. e d'Istr. Class. XXXIV [1906] 317ff. und Boll. di Fil. Class. XXIX [1923] 206) und die teilweise erwägenswerten Emendationen von D. K. Zangojannis Ἀθηνᾶ IX [1897] 3ff. Aus neuerer Zeit sind folgende Publikationen (in denen sich freilich manches wiederholt) Fragen der Textgestaltung gewidmet: Q. Cataudella Rendic. Ist. Lomb. XCII (1958) 648ff. Ch. Ch. Charitonidis Ἐπιστημ. Ἐπετ. τῆς Φιλοσ. Σχολῆς Θεσσαλονίκης I (1927) 75f. G. B. A. Fletcher Class. Rev. XLIV (1930) 174f. G. Giangrande Rh. Mus. CII (1959) 365f. J. Jackson Class. Rev. XLIX (1935) 99. 106. 110f. H. Ljungvik Eranos XXVIII (1930) 75ff. R. Merkelbach in: Stud. zur Textgesch. und Textkritik (Festschr. G. Jachmann), Köln-Opladen 1959, 179f. W. Morel Gymn. LXX (1963) 547. T. Tosi Scritti di filol. e di archeol., Firenze 1957, 183ff. A. Wifstrand EIKOTA V, Lund 1945, 14ff.

Die erste deutsche Übersetzung stammt von keinem Geringeren als G. A. Bürger (Leipzig 1775, in v. Wurzbachs Ausgabe T. IV, Leipzig 1902, 84ff.; zu ihrer Entstehung vgl. E. Ebstein Ztschr. f. deutsche Phil. LII [1927] 397ff.). Im J. 1777 folgte in Ansbach unter dem Titel ‚Etwas aus Ephesus, oder Geschichte eines jungen Ehepaars' Häuslins Übertragung. Dann veröffentlichte Ernestine Christine Reiske eine ziemlich freie und gekürzte Version (Zur Moral, Dessau-Leipzig 1782, 285ff.; vgl. Hellas II, Leipzig 1791, 285ff.). Die anonyme Fassung, die 1798 in Stuttgart erschien, beruht auf Salvinis ital. Übersetzung, zeichnet sich also nicht eben durch Zuverlässigkeit aus. Einen unverfälschten Eindruck vermittelt im wesentlichen J. G. Krabingers Übertragung (München 1820, in erweiterter Neuauflage 1831), die zuletzt in Auswahl in dem von F. Stoessl besorgten Sammelband ‚Antike Erzähler von Herodot bis Longos' (Zürich 1947, 389ff.) abgedruckt wurde. Die neueste ital. Übersetzung stammt von Q. Cataudella (in: Il romanzo classico, Roma 1958), eine russische von S. Poljakowa und J. Felenkowskaja erschien in Moskau 1956. [H. Gärtner.]

12) Mythologischer Schriftsteller unbekannter Herkunft (μυθώδη τερατείαν πεπραγματευμένος, Diog. Laert. II 59. FGrH nr. 24). [Konrad Wickert.]

13) Arzt, Schüler des Praxagoras von Kos (s. Erotian p. 108, 19 Nachmanson und Oribas. XLIV 15 [CMG VI 2, 1 p. 132, 22 Raeder]); lebte also vermutlich im 4., vielleicht auch erst im 3. Jhdt. v. Chr. Nirgends wird dieser X. in den wenigen uns über ihn bekannten Nachrichten Κῷος genannt; dagegen heißt er einmal in dem von M. Wellmann aus einem Laurentianus latinus herausgegebenen Verzeichnis griechischer Ärzte (vgl. Herm. XXXV [1900] 370), wo er hinter Praxagoras, Herophilos und Erasistratos steht, ausdrücklich *Alexandrinus*. Das könnte dafür sprechen, daß mit dem bei Diog. Laert. II 6, 59 in einer Homonymenliste von Ξενοφῶντες an dritter Stelle genannten ἰατρὸς Κῷος nicht, wie meist angenommen wird (vgl. z. B. Sprengel-Rosenbaum Gesch. d. Arzneikunde I^4 [Leipzig 1846] 563, 3. Wellmann bei Susemihl I 781, 27b, F. Steckerl The fragments of Praxagoras of Cos and his school, Leiden 1958, 127), der Schüler des Praxagoras, sondern vielmehr der berühmte, von seiner Heimatstadt Kos hochgeehrte und in den Annalen des Tacitus mehrfach erwähnte Leibarzt des Claudius gemeint ist (so vermutete schon Menagius zu Diog. Laert., vgl. C. G. Kühn, Additamenta ad Fabricii elenchum medicorum Nr. XXX, Leipzig 1837; auch die Herausgeber der Prosop. Imp. Rom., vol. III 2 Nr. 666, erwägen diese Möglichkeit).

Die Fragmente des Praxagorasschülers X. sind neuerdings von F. Steckerl The fragments of Pr. of Cos, 127—129 gesammelt. Gehen wir, um uns ein Bild von seiner Tätigkeit und seinen Anschauungen zu machen, jeweils von denjenigen Stellen aus, an denen ausdrücklich von dem Schüler des Praxagoras die Rede ist. Von diesem berichtet Rufus von Ephesos (bei Oribas. XLIV 15 = CMG VI 2, 1 p. 132, 20sqq.), er habe wie sein Lehrer Praxagoras über eine Geschwulst namens τέρμινθος geschrieben. Daß Praxagoras und seine Anhänger die bösartigen Geschwülste erforscht haben, bezeugt uns der gleiche Rufus auch sonst (vgl. CMG VI 2, 1 p. 133, 15sqq. und 184, 26); daher steht außer Zweifel, daß das bei Oribas. XLV 11 (CMG VI 2, 1 p. 166, 30sqq.) wiederum aus Rufus exzerpierte längere Stück aus den Ausführungen eines X. περὶ καρκινωμάτων ebenfalls dem Praxagorasschüler gehört. Es enthält genaue Angaben über Gestalt, Beschaffenheit und sonstige Unterscheidungsmerkmale einer bestimmten, bösartigen Geschwulst.

In einem auf Erotian zurückgehenden Scholion zu Hipp. De morbo sacro 1 (abgedruckt bei Erot. p. 108, 10sqq. Nachm.) werden verschiedene Ärzte aufgezählt, welche jeweils für eine Krankheit göttlichen Ursprung angenommen haben sollen. So habe X., der Schüler des Praxagoras, gesagt, das Phänomen der Krisistage sei etwas Göttliches, und habe diese mit dem für die in Seenot Befindlichen glückbringenden Erscheinen der Dioskuren verglichen (dies wird als wörtliches Zitat aus X. gegeben). Die Echtheit dieser Nachricht ist uns durch Galen verbürgt (In Hipp. Progn. comm. I 4 = CMG V 9, 2 p. 207, 15sqq. Heeg, wo allerdings der Name X. nicht genannt ist; vgl. auch Gal. περὶ κρισίμων ἡμερῶν II 7 = IX 874, 16 Kühn). X. vertritt also, indem er ein bestimmtes Krankheitsphänomen für göttlich hält, eine Anschauung, gegen die sich innerhalb des hippokratischen Corpus bekanntlich der Autor der Schrift περὶ ἱερῆς νούσου entschieden wendet; auch Galen polemisiert an der genannten Stelle des Prognostikonkommentars heftig gegen diese Ansicht (besonders scharf gerade im Hinblick auf die Krisistage) und weist grundsätzlich darauf hin, daß Hippokrates selbst an

keiner einzigen Stelle seiner Schriften die Ursache für eine Krankheit auf die Götter zurückgeführt habe (die Abhandlung περὶ γυναικείης φύσιος, aus der Heeg CMG V 9, 2 p. 206 adn. eine Stelle anführt, um zu zeigen, daß im hippokratischen Corpus doch manchmal göttlicher Einfluß angenommen wird, gehört jedenfalls dem knidischen Schriftenkreis an [vgl. J. Ilberg Die Ärzteschule von Knidos, Ber. Verh. Sächs. Akad. Bd. 76, Leipzig 1925, 23f.]. Kühlewein hat in seiner Ausgabe des Prognostikon [Hipp. opera I p. 79, 1sq., vgl. p. 75] die Worte ἅμα δὲ καὶ εἴ τι θεῖον ἔνεστιν ἐν τῇσι νούσοισι, deren Erklärung die genannten Ausführungen Galens im Progn.-Komm. gelten, als Interpolation angesehen. Ohne auf dieses Problem näher eingehen zu wollen, möchte ich doch bemerken, daß es mir unverständlich ist, warum, nach H. Schöne [Dtsch. Med. Wochenschr. 1910, Nr. 9/10, S. 6 der Sonderpaginierung; vgl. auch Littré Oeuvres d'Hippocrate I p. 76sq.], unser Xenophon nach Ausweis der Erotianstelle ‚die Worte [sc. des Prognostikons] an derselben Stelle, an der unsere Hss. sie bieten, gelesen und für echt gehalten und zu erläutern versucht' haben soll). Welche Meinung Praxagoras v. Kos in der Frage des göttlichen Ursprungs von Krankheiten gehabt hat, läßt sich nicht sagen.

Soran berichtet in seinen Γυναικεῖα III 29 (CMG IV p. 112, 23sq. Ilberg), daß ein gewisser X. bei der Behandlung des hysterischen Stickkrampfes Fackellicht und die Geräusche, welche beim Kratzen und Schlagen metallener Gegenstände entstehen, verwendet habe (offenbar als Schockwirkung; dahinter steht deutlich die vielfach im Altertum vertretene Anschauung, die Gebärmutter sei ein lebendiges Tier, vgl. Diepgen Die Frauenheilkunde der alten Welt, München 1937, 133f.; am anschaulichsten ist das bei Aretaios II 11 [CMG II p. 32, 21sq. Hude] geschildert). In den zur knidischen Schriftenmasse gehörenden gynäkologischen Traktaten des hippokratischen Corpus werden ähnliche Mittel mehrfach genannt (vgl. die von Ilberg CMG IV p. 112 adn. beigebrachten Belege); in den erhaltenen Testimonien über die Therapie des Praxagoras (vgl. Steckerl Prax. frgm. 96—120) findet sich dagegen nichts über Gebärmuttererkrankungen. Es läßt sich also weder beweisen noch widerlegen, daß die bei Soran erhaltene Notiz sich auf den Praxagorasschüler X. bezieht. Dagegen können wir für die bei Cael. Aurel. tardae pass. II 13, 186 überlieferte Nachricht, ein gewisser X. habe bei Haemorrhagie empfohlen, die Glieder abzubinden, darauf hinweisen, daß an dieser Stelle außer X. noch Herophilos, also auch ein Schüler des Praxagoras, genannt ist; außerdem bezeugt Cael. Aurel. selbst morb. chron. II 13, 184, daß Praxagoras *libro tertio De curationibus* jedenfalls auch über Haemorrhagie geschrieben hat.

Es bleibt noch übrig, auf eine Stelle in der pseudogalenischen Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός (XIV 699, 18f. K.) einzugehen, an der es heißt: μάλιστα δὲ τοῦτο (sc. τὰς ὀνομασίας τῶν ἐκτὸς μερῶν τοῦ σώματος) οἱ περὶ Ἐρασίστρατον ἐζήλωσαν, ὡς Ἀπολλώνιος ὁ Μεμφίτης, καὶ Ξενοφῶν ὁ πρὸ αὐτοῦ. Man hat daraus schließen wollen (vgl. Steckerl The Fragments of Prax. S. 3 Anm. 1), es sei hier von einem andern X., einem Schüler des Erasistratos, die Rede. Demgegenüber hat Wellmann bei Susemihl I 781, 28, wie ich glaube, mit Recht, darauf hingewiesen, daß sich αὐτοῦ viel eher auf Ἐρασίστρατον als auf Ἀπολλώνιος bezieht (ich habe, um diese Interpretation noch wahrscheinlicher zu machen, im Zitat die beiden Präpositionen gesperrt und hinter Μεμφίτης interpungiert); es ist also zumindest unbeweisbar, daß es sich hier um einen besonderen Erasistratosschüler handelt. Die Nachricht selbst ist im übrigen so allgemein gehalten, daß aus ihr nichts Entscheidendes geschlossen werden kann; auch wird ihr Wert stark beeinträchtigt durch die Tatsache, daß jedenfalls nicht die Autorität des Galen dahinter steht (über die Unechtheit der Εἰσαγωγή vgl. Galen selbst im Anfang von περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων, scr. min. II 91, 7sqq. Müller).

Ich möchte daher, solange nicht das Gegenteil schlüssig bewiesen ist, mit Wellmann (vgl. auch schon Sprengel-Rosenbaum Gesch. d. Arzneikunde I⁴ 563, 3) an der Ansicht festhalten, daß alle hier besprochenen Nachrichten sich auf einen einzigen Mann beziehen, einen Arzt, der aus der Schule des Praxagoras stammte und höchstwahrscheinlich in Alexandria tätig gewesen ist. [Fridolf Kudlien.]

14) von Athen, Bildhauer, arbeitete nach Paus. VIII 30, 10 im Tempel des Zeus Soter zu Megalopolis zusammen mit Kephisodotos die Gruppe von Zeus, Megalopolis und Artemis Soteira aus pentelischem Marmor. Nach Paus. IX 16, 2 stand im Tempel der Tyche zu Theben ein Bild dieser Göttin, offenbar ein Akrolith, bei dem X. Arme und Gesicht der Göttin, welche den Plutos trug, aus Marmor fertigte; der Rest der Statue stammte von Kallistonikos von Theben.

Leider ist nicht bekannt, ob der Kephisodotos, mit dem X. in Megalopolis arbeitete, der ältere war, den Plin. n. h. XXXIV 50 in die 102. Ol. (= 372 v. Chr.) setzt, oder der jüngere, den er XXXIV 51 in die 121. (= 296 v. Chr.) datiert.

Alle stilistischen Beziehungen, die man zur Eirene des Kephisodotos konstruierte, sind müßig. Von dieser Eirene besitzen wir keine Kopie; sicher war es nicht die einst sog. Leukothea in München. Auch ist völlig ungewiß, ob sie vom älteren oder jüngeren Kephisodotos war.

Overbeck Schriftquellen Nr. 1140, 1142.

15) X. von Paros wird als Bildhauer nur von Diog. Laert. II 59 erwähnt. [A. Rumpf.]

16) Aus Smyrna, tragischer Schauspieler, der nach dem Epigramm Anth. Plan. IV 289 die Rollen des Dionysos, des Boten und der Agaue in den Bakchen des Euripides gespielt hat. Vgl. J. B. O'Connor Chapters, App. S. 124 und 143, nr. 381 a. [Mario Bonaria.]

17) von Aigion in Achaia, Sohn des Menephylos, siegte in Olympia im Pankration. Seine von dem Bildhauer Olympos von Sikyon gefertigte Statue stand in der Altis (Paus. VI 3, 13). Olympos soll etwa zwischen 400 und 360 v. Chr. gelebt haben (s. o. Bd. XVIII S. 324 Nr. 33). Damit wird auch der sonst unbekannte X. ungefähr datiert.

18) von Soloi in Kilikien, soll von einem Hund geliebt worden sein (Ailian. hist. an I 6; var. hist. IX 39). [Konrad Wickert.]

Xenophron (Ξενόφρων). Athener des 4. Jhdts. v. Chr., Sohn des Phaidrias, der zu den Dreißig gehörte (Xen. hell. II 3, 2. Vgl. Prosop. Att. nr. 13 937 und u. Bd. VI A S. 2364). Demosthenes (XIX 196 = Poll. VI 8) nennt den Vater Phaidimos (zu der unterschiedlichen Überlieferung der Namen vgl. A. Schäfer Demosth.² II 411, 4). X. lebte in Makedonien und stand bei Philipp in Ansehen (τῶν ἑταίρων τις τῶν Φιλίππου wird er von Aischin. II 157 genannt. Merkwürdigerweise heißt er dort Xenodokos. Dieser Eigenname ist zwar sehr selten, aber nicht ganz unmöglich: vgl. Prosop. Att. nr. 11 192. Welcher Redner die richtige Namensform bietet, ist nicht mit Sicherheit zu klären). Im J. 346 lud X. die athenischen Gesandten in Pella zu einem Symposion ein. Dabei spielte sich, nach der Darstellung des Demosthenes (a. O.), welcher der Einladung nicht gefolgt war und demnach nur nach dem Hörensagen berichtet, unter lebhafter Beteiligung des Aischines die abstoßende Mißhandlung einer Frau aus Olynthos ab. Aischines (a. O.; vgl. II 4)) leugnet entschieden, an dem Exzeß beteiligt gewesen zu sein. [Hans Gärtner.]

ξένος s. *ξενίας γραφή*.

Xenotimos, attischer Töpfer. Von ihm signiert eine fußlose Schale mit Figurenschmuck im hochklassischen Stil des 5. Jhdts. v. Chr. Im Innenbild sitzt Peirithoos auf einem thessalischen Thron. Auf der einen Außenseite ein Altar mit dem Adler des Zeus, daneben Tyndareos, Leda und Klytaimestra, auf der anderen Seite Kleopatra, Phylonoe und ein namenloses Mädchen.

Caskey/Beazley Attic Vase Paintings in the Museum of Fine Arts III, Boston 1963, 69 Nr. 163 Taf. 99. Beazley Attic Red-Figure Vase-Painters², Oxford 1963, 1142. [A. Rumpf.]

Xentas, oder Xeneas, einer der fünf aus Kaulonia stammenden Pythagoreer nach Iambl., Vita Pyth. 267. [Konrad Wickert.]

Xera: Ξήρα, πόλις περὶ τὰς Ἡρακλείους Στήλας. Θεόπομπος τεσσαρακοστῷ τρίτῳ (Steph. Byz. s. v.). Sonst wird die Stadt nirgends genannt. Vielleicht ist *Ceret* (so auf seinen Münzen; *Ceretanus* CIL II 986), heute Jerez, gemeint, dessen Name nach A. Schulten Die Etrusker in Spanien, Klio XXIII (1930) 407f. (43f. des Sonderabdrucks) etruskisch ist, identisch mit dem bekannten *Caere* oder *Caeret* in Etrurien (s. o. den Art. Caere Bd. III S. 1281). Hübner (s. o. den Art. Ceret Bd. III S. 1979) bestreitet die Identifikation von Ceret–Xera–Xerez (oder Jerez). Der spanische Lokalforscher Cortes möchte den Ort in der heute unbewohnten Stätte Sera oder Cera, zwischen Jerez und Medina Sidonia, wiederfinden (Encicl. Univ. Ilustr., Bilbao 1930, Bd. LXX 540). Sicherheit ist nicht zu gewinnen. (Adolf Schulten–Robert Grosse.)

Xerobates (Ξηροβάτης) war nach Ps.-Plut. de fluv. 12, 1 der ursprüngliche Name des phrygischen Flusses Sagaris (s. o. Bd. I A S. 1733), so benannt, weil er in der Sommerhitze oft austrocknete. Den neuen Namen erhielt er, als Sagaris, der die Mysterien der Göttermutter und ihre Priester verhöhnt hatte, mit Wahnsinn geschlagen sich in ihn gestürzt hatte. Als Quelle hierfür nennt Ps.-Plut. den sonst unbekannten, höchstwahrscheinlich erschwindelten Ἑρμησιάναξ ὁ Κύπριος ἐν β' Φρυγιακῶν (s. o. Bd. VIII S. 828). [Konrat Ziegler.]

Xerogypsos (Ξηρόγυψος). Kleiner Fluß in Südostthrakien, der nicht weit von Perinthos in die Propontis fließt. Die früheste Erwähnung dieses Flusses befindet sich, soviel uns bekannt, bei Theophyl. Simoc. VI 3: ὑπῆσαν δὲ πλησίον πηγαὶ ποταμοῦ ὃν Ξηρόγυψον προσκαλοῦσι οἱ πλησιόχωροι. W. Beševliev im Sammelbd. Izwori za bălgarskata istorija (Fontes Historiae Bulgaricae) III, Sofia 1958 (im Bd. Fontes Graeci historiae Bulg.) II, 1958, 316, sucht nach dem Vorgang von C. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel 101 den Xerogypsosfluß jenseits vom Erkenefluß (ant. Ergines, unweit der heutigen Stadt Čorlu, dem antiken Τζουρουλός). Somit entspreche der heutige Čorludere, bzw. Čorlú-sú, dem spätantiken X. Ausführlicher und aufschlußreicher ist meines Erachtens der Bericht der Anna Komnena Alex. VII, II, I (ed. Bernard Leib, Collection G. Budé, Paris 1943, vol. II 123): ‚Οἱ δὲ Σκύθαι ἐπιόντες καὶ οὗτοι κατὰ τῆς Τζουρουλοῦ, ἐπειδὴ προκαταλαβεῖν τὸν αὐτοκράτορα ταύτην ἠκηκόεσαν, διαβεβηκότες τὸν ἀνὰ τὴν πεδιάδα ῥέοντα ποταμὸν ἀγχοῦ που τοῦ πολιχνίου τούτου (Ξηρόγυψον τοῦτον ἐγχωρίως κατονομάζουσι) τὸν χάρακα ἐπήξαντο μεταξὺ ὄντες τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τοῦ πολιχνίου.' Aus dieser Stelle wird meines Erachtens ziemlich deutlich, daß es sich um den Čorlú-su-Fluß handelt. S. aber auch die namenlosen Nebenflüsse des Ergines nordwestlich von Tzurullon (h. Čorlu) bei Kiepert FOA XVII sowie das kleine Flüßchen, das neben Perinthos (Herakleia) in die Propontis fließt. Ältere Literatur über X. s. in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Geography, Vol. II 1333 (1870). [Chr. M. Danoff.]

Xerxene (Ξερξήνη), ein von Strabon (XI 14, 5 p. 528) und Steph. Byz. (p. 480 Mein.: Ξερξήνη, ἀπὸ Ξέρξου, ὡς Καμβυσηνὴ ἀπὸ Καμβύσου, τῇ μικρᾷ Ἀρμενίᾳ ὅμορος) genanntes Teilgebiet Armeniens. Zur Ergänzung ist hinzuzuziehen ein Bericht des Plinius über die Quelle und den Oberlauf des Euphrat (n. h. V 83 p. 107 ed. Detlefsen [Berlin 1904] in Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, Heft 9: *oritur Euphrates in praefectura Armeniae Maioris Caranitide, ut prodidere ex iis qui proxime viderunt, Domitius Corbulo, in monte Aga, Licinius Mucianus sub radicibus montis quem Capoten appellat, supra Zimaram XII p., initio Pyxurates nominatus. fluit Derzenen primum, mox Anaeticam Armeniae regiones a Cappadocia excludens).* Die hier namhaft gemachte *regio Derzene* ist mit der Ξερξήνη des Steph. Byz. identisch. Demnach soll der Euphrat, in seinem obersten Abschnitt *Pyxurates* genannt, zuerst die X. (vgl. auch Art. Derzene o. Bd. V S. 248—249), hierauf die *Anaetica regio* (o. Bd. I S. 2029—2030) durchflossen haben, indem er diese Teilgebiete zugleich von der Landschaft *Cappadocia* trennte. Ein Blick auf Land-

karten der Gegenwart läßt das Gebiet der alten X. (*Derzene*), die sich heute in dem Namen Tordjan im Abschnitt des westlichen Euphrat bewahrt hat, erkennen (s. A n d r é e s Allg. Handatl. [1930] S. 153: Bl. Vorderasien), während wenig südwestl. davon (auch nach A n d r é e) die Landschaft Dersim ebenfalls starken Anklang an die antiken Namen verrät. In Stielers Hand-Atlas (S. 63: Bl. Kleinasien) finden wir schließlich etwa bei 39½° n. Br. und 39° 20′ ö. L. südlich von Ersingan die Örtlichkeit D j i r z i n i, deren Beziehung auf die alte Derzene zwingend ist. Für den Namen Tordjan treffen wir gelegentlich in den heutigen Kartenwerken auch die Schreibweisen Derdschan oder Terdschan an. In den historischen Atlaswerken für das Altertum ist die Landschaft X. bzw. Derzene nicht verzeichnet.

In g e s c h i c h t l i c h e r Beziehung erfahren wir über die sonst wenig bekannte Landschaft X. von Strabon (a. O.), das ursprünglich kleine Armenien sei durch die Heerführer Artaxias (s. o. Bd. II S. 1326 Artaxias Nr. 1) und Zariadris kurz vor dem Tode Antiochos' III. des Großen nach dessen Niederlage bei Magnesia am Sipylos (s. o. Bd. I F. 2469 Antiochos Nr. 25) erweitert worden. Von den genannten *στρατηγοί*, die sich selbst zu Königen machten (... *βασιλεύσαντες δ' ὕστερον μετὰ τὴν ἐκείνου ἧτταν* . . .), hatte Artaxias die Gebiete *Σωφηνή*, *Ἀκισηνή* und *Ὀδομαντίς*, die dem westlichen Teile Armeniens angehörten, in Besitz, während Zaradris das Land um Artaxata beherrschte (ihm wohl von Artaxias auf dem Wege einer Teilung überlassen). Auf Kosten benachbarter Völker, der Meder, Iberer, Chalyber, Mosynoiker, Kataoner und Syrer bereicherten sich aber diese Könige noch beträchtlich. So kamen die Landschaften *Καρηνῖτις* und X., die vorher den *Χάλυβες* und *Μοσύνοικοι* gehörten, unter ihre Herrschaft (Strab. a. O. *συνηύξησαν ἐκ τῶν περικειμένων ἐθνῶν ἀποτεμόμεμοι μέρη* ... *ἐκ Χαλύβων δὲ καὶ Μοσυνοίκων Καρηνῖτιν καὶ Ξερξήνην, ἃ τῇ μικρᾷ Ἀρμενίᾳ ἐστὶν ὅμορα ἢ καὶ μέρη αὐτῆς ἐστι* . . .). Diese Gebietserweiterungen fielen in das J. 189 v. Chr. Die von Strab. erwähnte *Καρηνῖτις* ist mit dem von Plinius (n. h. V 83) namhaft gemachten Bezirk *Caranitis* natürlich identisch (vgl. o. Bd. XX S. 1939—1940 u. *Καρηνῖτις*). Die Gebiete X. und *Καρηνῖτις* waren benachbart und Teile Groß-Armeniens. Die Nachbarschaft Klein-Armeniens wird für die X. von Strab. und Steph. Byz. hervorgehoben. Topographisch gewinnen wir noch durch die Bemerkung Strabons, die *Καρηνῖτις* und X. seien aus dem Besitz der *Χάλυβες* und *Μοσύνοικοι* in die Hände des Artaxias und Zariadris übergegangen, eine gewisse Bestätigung für die Lokalisierung der X.: Die Sitze der *Χάλυβες* befanden sich nördl. und nordöstl., die der *Μοσύνοικοι* nördl. des obersten (westlichen) Euphrat (s. W. S i e g l i n Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 8. Großer Histor. Weltatlas I [München 1954] S. 15 c). Es scheint, daß die *Καρηνῖτις* den *Χάλυβες*, die X. den *Μοσύνοικοι* verloren ging. Die stärksten Anhaltspunkte für die Lage der alten X. bleiben indessen immer noch die heutigen Orts- und Landschaftsnamen, soweit sie, zum Teil in vorzüglicher Weise (s. o.), die antike Bezeichnung bewahrt haben. Kaum, weder geographisch noch historisch, erhalten wir aber neue wesentliche Gesichtspunkte für die X. durch die Worte des Steph. Byz.: *Ξερξήνη ἀπὸ Ξέρξου, ὡς Καμβυσηνὴ ἀπὸ Καμβύσου* ... Hier handelt es sich nur um ein phonetisches Wortspiel, das höchstens deshalb Beachtung finden mag, weil dem Byzantiner die Nebeneinanderstellung gerade dieser beiden Landschaften als benachbarter Gebiete nahe lag. Die *Καμβυσηνή* (s. o. Bd. X S. 1809), welche die Grenze zwischen Iberien und Albanien bildete (vgl. S i e g l i n a. O. S. 6—7 u. 9 und Gr. Hist. Weltatl. I S. 34), war eins der nördlichsten Länder Armeniens (Strab. XI 14, 4 p. 528). Geschichtlich haben die *Καμβυσηνή* sowie die X. mit Kambyses und Xerxes nichts zu tun. Eine Erinnerung an diese Herrscher, die etwa mit den dortigen Gegenden in persönliche Berührung gekommen wären, hat es nicht gegeben. Ein Wortspiel liegt auch hier vor. Es waren einheimische Landschaftsnamen, die zufällig an bekannte Perserkönige anklangen und zu ihnen in Beziehung gebracht wurden. Im übrigen handelt es sich auch um eine späte Konstruktion. Herodot, der sonst gut über die Kaukasusländer und Armenien unterrichtet war und dem Kambyses und Xerxes geläufige Gestalten waren, weiß nichts von solchen Beziehungen. Die *Καμβυσηνή* und X. tauchen schließlich auch erst um die Zeitenwende in der antiken Literatur auf (Strabon), wozu die primären Quellen frühestens aus der hellenistischen Epoche (3.—2. Jhdt.) vorlagen.

Zur Ergänzung vgl. Art. D e r z e n e o. Bd. V S. 248. [Hans Treidler.]

Xerxes 1) Xerxes I. (griech. *Ξέρξης*), altpers. Ḫšayāršā (‚Königsrecke', aus *ḫšaya-* ‚Herrschender und *aršan-* ‚Mann[hafter]'), babyl. Ḫiši'arša', elam. Ikšerša, hebr. 'Aḥašwērōš, persischer Großkönig aus dem Hause der Achämeniden, regierte 486—465 v. Chr.

Die heimischen Quellen zur Geschichte Xerxes' I. bestehen aus 16 Königsschriften (insgesamt 266 Zeilen, grundsätzlich je altpersisch, elamisch und babylonisch), aus rund 70 elamischen Täfelchen der Verwaltung des Kronschatzes zu Persepolis, und aus rund 50 babylonischen Geschäftsurkunden. Die Xerxes-Inschriften sind altpersisch vollständig zugänglich bei R. G. K e n t Old Persian (New Haven 1953²,147—153), in allen drei Fassungen teils bei F. H. W e i s s b a c h Die Keilinschriften der Achämeniden (Leipzig 1911, 106—119), teils bei E. H e r z f e l d Altpersische Inschriften (Berlin 1938, 23—43). Die elamischen Täfelchen veröffentlichte G. G. C a m e r o n Persepolis Treasury Tablets (Chicago 1948); die babylonischen finden sich bei F. H. W e i s s b a c h (Ztschr. Deutsch. Morgenl. Ges. LXII [1908] 642—644) und G. G. C a m e r o n (Amer. Journ. Semit. Lang. LVIII [1941] 320—321). Die bei weitem aufschlußreichste, obschon prohellenisch gefärbte Quelle sind die Bücher 7 bis 9 des Herodot. Dagegen verdient der Bericht des Ktesias in seinen *Περσικά* — soweit bei Photios erhalten — höchstens vereinzelt Glauben. Über Xerxes' Zug nach Hellas liefern einige Herodot ergänzende Hinweise die *Πέρσαι* des Aischylos

und das Geschichtswerk des Thukydides. Das Buch Esther ist historisch schwer faßbar, enthält aber zutreffendes Zeit- und Ortskolorit zum Königshof Susa unter ‚Ahasweros, der von Indien bis nach Aethiopien über 127 Provinzen herrschte' (Est. 1. 1).

Dareios I. hatte ursprünglich (zumindest bis 507 v. Chr.) seinen ältesten Sohn Artobazanes (Rtawazdah) aus seiner Ehe mit einer Tochter seines Kampfgefährten Gobryas (Gaubarwa) als Thronfolger erwogen. Artobazanes war schon vor 522, dem Jahr der Machtergreifung, geboren. Später aber zog Dareios den Xerxes vor, den ältesten der vier Söhne, die seiner Ehe mit Atossa (Hutausā), einer Tochter des großen Kyros, entsprossen waren. Xerxes war somit als ältester ‚purpurgeborener' Prinz bevorrechtet; in ihm verschmolzen die ältere und die jüngere Linie der Achämeniden. Bereits 498 v. Chr. galt der damals etwa 23jährige Xerxes in seiner Residenz Babylon als Thronfolger, und als solchen bildet ihn auch das große Relief ab, das 1936 im Schatzhaus zu Persepolis freigelegt wurde (jetzt im Museum zu Teheran): Xerxes steht feierlich hinter (gemeint ist: neben) seinem auf dem Thron sitzenden Vater (vgl. E. F. S c h m i d t Persepolis I [Chicago 1953] Tafel 121). Seine Erwählung, an der seine bei Hofe einflußreiche Mutter wesentlichen Anteil gehabt haben dürfte, schrieb Xerxes dem Ratschluß Ahuramazdas zu, des von Zarathustra (ca. 630—553) den Iranern verkündeten einen Gottes. ‚Dareios hatte noch andere Söhne', heißt es in der Inschrift XP*f* § 4; ‚aber Ahuramazda beliebte es also: Dareios mein Vater machte Mich zum Größten nach sich selbst.' Als Dareios I. im November 486 starb (vgl. A. T. O l m s t e a d History of the Persian Empire [Chicago 1948] 228), trat Xerxes anscheinend ohne Schwierigkeiten die Nachfolge an: ‚Als nun mein Vater Dareios vom Throne stieg, wurde Ich mit dem Segen Ahuramazdas König auf des Vaters Thron.'

Der 35jährige Xerxes I. erbte ein festgefügtes Weltreich. In der Inschrift XP*h* § 3 zählt er außerhalb der Persis 31 Länder auf, die er ‚mit dem Segen Ahuramazdas' beherrschte — zwei Satrapien mehr, als die Grabinschrift seines Vaters nennt. Erstmalig erscheinen jetzt die Satrapie der Daher (im Südostbereich des Kaspischen Meeres), sowie Akaufaka, die Satrapie der ‚Gebirgler', wohl im heutigen Afghanistan zu suchen. Beide Gebiete sind vielleicht nur von früheren größeren Satrapien abgespalten worden. Xerxes erbte aber auch zwei politische Aufgaben: die Niederwerfung eines Aufstandes der Ägypter, und die Auswetzung der Schlappe, die die Perser 490 v. Chr. bei Marathon erlitten hatten.

Mit der ersten Aufgabe wurde Xerxes durch einen persönlichen Feldzug nach Ägypten schon im ersten Jahr seiner Herrschaft (485) fertig. Er berichtet davon in der Inschrift XP*h* § 4 a: ‚Als ich nun König wurde, war unter den vorerwähnten Ländern eines in Aufruhr. Da lieh Ahuramazda mir Beistand. Mit dem Segen Ahuramazdas warf ich dieses Land nieder und verwies es an seinen Platz.' Herodot (VII 7) bemerkt dazu, Ägypten sei damals in eine Knechtschaft gepreßt worden, die an Härte die des Dareios weit übertroffen habe. Xerxes übertrug die Satrapie am Nil seinem Bruder Achämenes (Haḫāmaniš).

An der Inangriffnahme der zweiten Aufgabe (am Krieg gegen Hellas) hinderte den Großkönig 482 ein Aufstand der Babylonier. Doch auch dieser wurde rasch und rücksichtslos niedergeschlagen, und zwar durch Megabyxos *) (Bagabuḫša), einen Enkel des gleichnamigen Kampfgefährten des Dareios. Babylon wurde geplündert, der berühmte Tempel des Bēl-Marduk geschleift, das goldene Standbild des Gottes verschleppt und wohl eingeschmolzen, der protestierende Hohepriester erschlagen, ausgedehnter Grundbesitz zugunsten persischer Großen enteignet. Am 10. April 481 endlich brach Xerxes mit einer Riesenarmee von Susa auf zum sorgfältig vorbereiteten Feldzug gegen Hellas. Den folgenden Winter verbrachte er mit der Armee in Sardis. Im Frühjahr 480 setzte sie sich in Marsch, angeführt vom Großkönig, sechs Marschällen und dreißig Generalen, unter ihnen elf Söhne des Dareios, von denen drei in Griechenland fielen. Die Einzelheiten des Feldzuges, die Herodot lebendig und zumeist zutreffend schildert, dürfen hier übergangen werden (s. Thermopylai, Salamis, Plataiai); vgl. auch die sachkundigen Darstellungen jüngster Zeit von A. R. B u r n Persia and the Greeks — the defence of the West, c. 546—478 B. C. (London 1962) und von C. H i g n e t t Xerxes' Invasion of Greece (Oxford 1963). Die Etappen waren: die Schlacht um die Thermopylen und Leonidas' Tod (ca. 20. August 480); der Fall von Athen mit Plünderung der Akropolis durch die Perser (Ende August); die Niederlage der persischen Flotte bei Salamis (letzte Dekade September 480); die Rückkehr des Großkönigs nach Sardis; und die endgültige Niederlage der persischen Armee bei Plataiai, wo auch ihr Anführer Mardonios (Mardunya), ein Neffe des Dareios und Sohn dessen Kampfgefährten Gobryas, den Tod fand (19. [?] Sept. 479).

Die Schlacht von Plataiai bezeichnet eine Wende in der Geschichte des Achämenidenreiches. Die Niederlage überschattete die restlichen vierzehn Regierungsjahre des Xerxes, der mehr und mehr in Ausschweifungen und Haremsintrigen versank. In der ersten Dekade August 465 v. Chr. (vgl. R. A. P a r k e r - W. H. D u b b e r s t e i n Babylonian Chronology 626 B. C.—A. D. 75 [Providence 1956] 17) wurde er, etwa 55jährig, das Opfer einer Palastrevolution. Der Gardepräfekt Artabanos (Rtabāna), der Obereunuch Aspamitres (Aspamithra) und Xerxes' eigener Schwiegersohn Megabyxos verschworen sich gegen den Großkönig und ermordeten ihn im Harem. Xerxes wurde in der Felswand Naqš-e Rostam bei Persepolis rechts neben dem Grab seines Vaters Dareios beigesetzt.

---

*) Statt der verbreiteten Lesart *Μεγάβυζος* dürfte (nach dem altpersischen Bagabuḫša) die Lesung *Μεγάβυξος* die richtigere sein, die sich mehrfach in Herodot-Codices findet, so z. B. III 153 (Laur. LXX 3) oder III 160 [Cod. Rom. olim Passioneus, Laur. Conv. soppr. 207, Vatic. 2369, Vindob. LXXXV], da in alter Schrift die Zeichen Zeta I und Xi Ŧ leicht verwechselbar sind.

Xerxes' Persönlichkeit: Alle seine Inschriften atmen ein Pathos, wie es einem Weltreichsherrscher zugestanden werden darf: ‚Ich, Xerxes der Großkönig, König der Könige, König der Länder vieler Zungen, König auf dieser großen Erde gar weithin, des Königs Dareios Sohn, ein Achämenide', einmal (XP*h*) mit dem Zusatz: ‚ein Perser, eines Persers Sohn, ein Arier, arischen Geblüts.' Allein, dieses Pathos erweist sich als erborgt: die Formeln sind von Dareios geprägt, und Xerxes wiederholt sie sklavisch getreu. Der Schatten des großen Vaters hat ihn zeitlebens begleitet. Davon zeugt unter anderem die Xerxes-Inschrift am Burgfelsen zu Van (Ostkleinasien): ‚Der König Dareios, mein Vater, der schaffte mit dem Segen Ahuramazdas viel Gutes, und so ließ er auch diese Nischenfläche glätten; eine Inschrift aber brachte er nicht an. Da ließ ich diese Inschrift schreiben.' Doch die pietätvolle Handlung des Sohnes erweist sich im Ergebnis dürftig: außer der erwähnten Stelle enthält die Xerxes-Inschrift keinen Satz, der nicht schon bei Dareios vorkäme.

Dabei war Xerxes ohne Zweifel begabt. Eine fast 15jährige Verwaltungstätigkeit als ‚Sohn des Königs' in Babylon hatte ihn auf sein Herrscheramt vorbereitet. In der Reihe der späteren Achämeniden hätte er ohne Frage Figur gemacht — als Erbe des großen Dareios mußte er enttäuschen. Herodot entwirft von seinem Charakter ein im ganzen wohl zutreffendes Bild, das A. R. Burn (a. O. S. 313/314) so zusammenfaßt: Xerxes ist, wie die Perser überhaupt, für Naturschönheit empfänglich; gerne zeigt er sich von fürstlicher Freigebigkeit; er vermag besiegten Feinden zu vergeben; er weint aus Mitgefühl über die Vergänglichkeit der Menschheit. Doch ebenso leicht reizt ihn Widerspruch zu Wutausbrüchen; er ist grausam, wenn man sich ihm widersetzt, selbst solchen gegenüber, die er vorher begünstigt hat; er ist ein Spielball sinnlicher Leidenschaft und im Grunde seines Herzens feige. Diesem herodotischen Charaktergemälde sind zwei ausgeprägte Züge hinzuzufügen: Xerxes' Baulust — und seine zoroastrische Frömmigkeit.

Die Neigung zum Ästhetentum hat ihn anscheinend schon als Kronprinz gerne die Aufgabe übernehmen lassen, die Bauten seines Vaters in Persepolis zu betreuen. Tatsächlich ist diese unvergleichliche Königspfalz im Herzen der Persis ebenso sehr das Werk des Xerxes wie das ihres Stifters Dareios. Unter Xerxes reifte die Kunst der Achämenidenzeit zu höchster Blüte. Der Großkönig wird nicht müde, in seinen Inschriften die Bautätigkeit seines Vaters und die seinige zu betonen: ‚Als Dareios König wurde, baute er viel Treffliches. ... Als dann ich König wurde, baute auch ich viel Treffliches. Was mein Vater gebaut hatte, das wahrte ich, und ich fügte andere Bauten hinzu' (XP*f*). In dem eindrucksvollen Torbau der Terrasse, auf den die ausladende, doppelflüglige Steintreppe zuführt, verkündet Xerxes voll Stolz: ‚Mit dem Segen Ahuramazdas erbaute ich dieses ‚Portal aller Länder'. Noch viel anderes Gute wurde hier in Persepolis geschaffen, das ich erbaute, und das mein Vater erbaut hat. Was an schönen Bauwerken hier zu sehen ist, das errichteten wir alles mit dem Segen Ahuramazdas' (XP*a*).

In sämtlichen größeren Bauinschriften ruft Xerxes den Schutz der Gottheit an, wie dies vor ihm schon sein Vater Dareios getan hatte. Doch hierbei findet der Sohn zuweilen eigene Wendungen, die auf eine entschiedene Glaubenshaltung schließen lassen. Für sie spricht auch, daß seine Inschriften nur selten mit dem Königsprotokoll beginnen (so die Regel bei Dareios, wenn man von dessen Grabinschriften absieht), sondern fast durchweg mit dem Lobpreis Gottes. Freilich, den Wortlaut übernahm er auch hierbei wortwörtlich von seinem Vater. Wie Dareios, empfand sich auch Xerxes als Herrscher von Gottes Gnaden: ‚Der große Gott [eigentlich: der ‚Großgott'] ist Ahuramazda, ... der den Xerxes zum König machte, den Einen zum Herrscher über viele, den Einen über viele zum Gebieter' (so in den meisten Inschriften). Am greifbarsten begegnet uns Xerxes' religiöse Haltung in der sog. *Daiwa*-Inschrift, der einzigen, in der er sich ganz persönlich kundgibt, nicht in dem von seinem Vater geprägten Stil. Die entscheidenden Stellen (XP*h* § 4 b–d) lauten: ‚Und in diesen Ländern [der oben erwähnten Satrapien-Liste] war [eine Stätte], wo Götzen (altpers. *daiwā*) angebetet wurden. Da zerstörte ich mit dem Segen Ahuramazdas diesen Götzenstall und ließ verkünden: ‚Götzen dürfen nicht angebetet werden!' Wo vordem Götzen verehrt wurden, da verehrte ich Ahuramazda nach rechter Ordnung und heiliger Sitte.' Mit dem ‚Götzenstall' *(daiwadāna)* ist möglicherweise der Tempel des Bēl-Marduk in Babylon gemeint, den Xerxes im J. 482 hatte schleifen lassen. ‚Und viel anderes noch, das übel war, machte ich heil. Was ich tat, das tat ich alles mit dem Segen Ahuramazdas. Ahuramazda lieh mir Beistand, bis das Werk getan war. Du, der nachmals [Geborene], solltest du denken: ‚Glücklich möchte ich sein im Leben, und im Tode selig' — dann wandle du nach dem Gesetz, das Ahuramazda gestiftet! Ahuramazda verehre du nach rechter Ordnung und heiliger Sitte! Wer nach dem Gesetze wandelt, das Ahuramazda gestiftet, und Ahuramazda nach rechter Ordnung und heiliger Sitte verehrt, der ist glücklich im Leben, und im Tode selig.'

Man wird dieser Bekundung religiösen Eifer nicht absprechen können. Xerxes bekennt sich in dieser Inschrift entschieden zur Glaubensstiftung Zarathustras — doch freilich in ihrer bereits verwässerten Ausformung der Zeit zwei Generationen nach ihrem Begründer. Während dieser Spanne hat es die Priesterkaste der (ursprünglich medischen) Magier verstanden, aus dem Schatten, in den sie von Dareios gedrängt worden war, wieder herauszutreten in die königliche Gunstsonne. Die Magier hatten sich äußerlich ‚gleichgeschaltet', in Wahrheit aber den Zarathustrismus zum Zoroastrismus entstellt. So betrachtet, wird hinter der Proklamation des Xerxes ‚kirchliches' Machtstreben fühlbar. Weder Kyros noch Dareios haben, obwohl überzeugte Zarathustrier, anderen ihre Religion aufgedrängt, im Gegenteil. Gewaltsames Bekehren hingegen paßt zum Wesen einer engstirnigen zoroastrischen Priesterschaft. Mit eben diesem Wesen vertragen sich auch gewisse Handlungen des Xerxes, die mit Zarathustras Lehre unvereinbar sind: das Auspeitschen des Hellespont (Herodot VII 35), das Opfern von tausend Rindern bei Ilion (VII 43), die Libation des Xerxes beim Übergang nach Europa (VII 54), die Beschwörungen der Magier zur Stillung eines Sturmes (VII 191). Die religiöse Haltung des Xerxes zeigt somit einen Untergrund echter Frömmigkeit, auf dem abergläubische Vorstellungen, Bigotterie und ein Hang zu magischen Riten wucherten.

Ein Gesamturteil über die Persönlichkeit Xerxes' I. wird ihm das Prädikat der Größe versagen müssen. Er war in allem Epigone, doch als solcher von achtbarem Format.

2) Xerxes II., Sohn Artaxerxes' (Rtaḫšaśa) I. und der Königin Damaspia (Gāmāspā), wurde bei dem (am gleichen Tage erfolgten) Tod seiner Eltern Ende 424 v. Chr. in Susa als persischer Großkönig anerkannt, jedoch schon nach 45 Tagen im Rausch ermordet von seinem Halbbruder Sekyndianos/Sogdianos (Sugdiyāna), der sich mit dem Leibeunuchen seines Vaters, Pharnakyas (Farnāka), verbündet hatte. Die Leichname von Vater, Mutter und Sohn wurden in maultierbespannten Wagen nach Persepolis überführt und dort in dem Felsengrab links neben dem des großen Dareios in Naqš-e Rostam beigesetzt. (Ktesias 17. 44—45). [Walther Hinz.]

3) König von Armenien (von Polyb. als *πόλεως Ἀρμόσατα βασιλεύων*, von Ioh. Antioch. als *ὁ Ἀρμενίων τύραννος* bezeichnet). Bereits der Vater des X. hatte die Tributzahlungen an die Seleukiden eingestellt und sich von ihnen unabhängig gemacht. Um die seleukidische Suprematie wiederherzustellen, rückte daher Antiochos III. im Frühsommer 212 vor Arsamosata, wo sich die Königsburg des X. befand, und begann mit der Belagerung. Angesichts der überlegenen Rüstungen des Antiochos ergriff X. zunächst die Flucht, entschloß sich aber bald danach zur Unterwerfung aus Furcht, seine Hauptstadt könne vom Feind erobert und seine Herrschaft gestürzt werden. Er bat daher den Antiochos um eine persönliche Unterredung. Dessen treue ‚Freunde' rieten dem König, den X. nicht wieder aus der Hand zu lassen. sondern, wenn man sich der Stadt bemächtigt habe, die *δυναστεία*, d. h. die armenische Herrschaft, dem Mithradates, dem Schwestersohn des Antiochos (Münzer o. Bd. XV S. 2207 Nr. 18), zu übergeben. Antiochos wies jedoch diesen Rat von der Hand und nahm den jungen Fürsten gut auf. Er erließ ihm sogar den größten Teil des rückständigen Tributes und begnügte sich mit 300 Talenten. Außerdem mußte X. — wohl für den weiteren Feldzug in den oberen Satrapien — 1000 Pferde und 1000 Maultiere mit der entsprechenden Ausrüstung liefern. Dafür bestätigte ihn Antiochos in seiner Herrschaft und gab ihm seine Schwester Antiochis (Toepffer o. Bd. I S. 2449 Nr. 4) zur Frau. Durch dieses großzügige Verhalten soll sich Antiochos in jener Gegend viele Sympathien erworben haben: Polyb. VIII 23. Später wurde X. allerdings auf Veranlassung der Antiochis beseitigt: Ioh. Ant. FHG IV 557 nr. 53. Vgl. B. Niese Gesch. der griech. und mak. Staaten II 397. A. Bouché-Leclerq Histoire des Séleucides, Paris 1913/14, I 159. II 569ff. 624. 640. Hatto H. Schmitt Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit, Historia, Einzelschriften Heft 6, Wiesbaden 1964, 28f. 38. 88. 93. [D. Kienast.]

ξέστης, griechisches Hohlmaß für Flüssiges und Trockenes, Diminutiv: *ξεστίον*, lateinisch: *sextarius*, in allgemeiner Bedeutung einfach ‚Gefäß' (wobei eine ungefähre Übereinstimmung mit dem Maß wohl in den meisten Fällen vorausgesetzt werden darf). Als größte den Hohlmaßreihen für Flüssiges und Trockenes gemeinsame Stufe dient der X. weithin zur Definition größerer und kleinerer Einheiten einheimischer und fremder Norm und ist daher häufig belegt.

Gliederung:

I. Quellen und Literatur.

Quellen: Speziell zu nennen und abgekürzt zitiert sind: Metrologicorum scriptorum reliquiae ed. F. Hultsch (Leipzig 1864. 1866) = metr. script. P. de Lagarde Symmicta I. II (Göttingen 1877. 1880) = Symm. (für Africanus und Epiphanius). E. Pernice Galeni de ponderibus et mensuris testimonia (Diss. Bonn 1888) = Pernice Galen. O. Viedebantt Quaestiones Epiphanianae metrologicae atque criticae (Leipzig 1911) = Viedebantt Quaest. Epiph. (mir nur im Teildruck von 1908 zugänglich, Zitate aus späteren Partien gelegentlich übernommen). Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, the Syriac Version ed. J. E. Dean (Chicago 1935) = Epiphanius (syr. Übersetzung).

Literatur (soweit abgekürzt zitiert): F. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie^2 (Berlin 1882) = Hultsch Metrologie^2. H. Nissen Griech. u. röm. Metrologie (= Handbuch der klass. Altertumswiss. I^2 [München 1892] 833ff.) = Nissen. A. Oxé Bonner Jahrbb. CXLII (1937) 145—156 = Oxé 1937; Rh. Mus. LXXXIX (1940) 127—151 = Oxé 1940; Bonner Jahrbb. CXLVII (1942) 91—216 = Oxé 1942. A. Segrè Metrologia e circolazione monetaria degli antichi (Bologna 1928) = Segrè Metrologia. O. Viedebantt Forschungen zur

Metrologie des Altertums, Abh. Leipzig XXXIV 3 (1917) = V i e d e b a n t t Forschungen. Sein Artikel sextarius o. Bd. II A S. 2033 informiert nur über die metrologische Seite, dazu in sehr knapper Form und wird hier in der für das Verständnis nötigen Weise ergänzt.

II. E t y m o l o g i e.

Übernahme von Wort und Maß aus dem Römischen ins Griechische ist wiederholt bezeugt. Der Grammatiker Philoxenos frg. 6 p. 444 GRF schreibt: *ξέστης· Ῥωμαϊκόν ἐστιν τὸ ὄνομα· τὸν γὰρ παρ' ἡμῖν ἓξ ἀριθμὸν αὐτοὶ λέγουσιν σέξ, καὶ μέτρου τινὸς παρ' αὐτοῖς τὸ ἕκτον λέγεται σέξτον· διὰ δὲ εὐφωνίαν τὸ σέξτης λέγεται ξέστης μεταθέσει τοῦ ξ· οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου* (vgl. die Adnotatio F u n a i o l i s), s. auch metr. script. I 279, 16ff. Metr. script. I 279, 5ff. (aus Ioseph. ant.) heißt es: *ὁ δὲ χοῦς ἔχει ξέστας ς'. ἔνθεν γὰρ καὶ ξέστης ὠνομάσθη ἀπὸ τοῦ σέξ, ὅπερ σημαίνει κατὰ Ῥωμαίους τὸ ἕξ*, vgl. Epiphanius Symm. I 218, 93 B 17ff. Galen. XIII 435 Kühn = metr. script. I 211, 2ff. = P e r n i c e Galen. nr. 43 weiß: *ξέστου δὲ νομίζω μεμνῆσθαι τὸν Ἡρᾶν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ. παρὰ γὰρ τοῖς Ἀθηναίοις οὔτε τὸ μέτρον ἦν οὔτε τοὔνομα τοῦτο. νυνὶ δὲ ἀφ' οὗ Ῥωμαῖοι κρατοῦσι, τὸ μὲν ὄνομα τοῦ ξέστου παρὰ πᾶσι ἔστι τοῖς Ἑλληνικῇ διαλέκτῳ χρωμένοις ἔθνεσιν*, vgl. XIII 428 = metr. script. I 210, 13ff. = P e r n i c e nr. 47: *ἐπιχώρια γὰρ ταῦτα ὀνόματα τό τε τῆς λίτρας καὶ τὸ τοῦ ξέστου καὶ τὸ τῆς οὐγγίας*. Nach Epiphanius Symm. II 199, 55, 48ff. (= 65f., 55 der syr. Übersetzung) ist ξ. *ἀπὸ τοῦ ξέεσθαι* abgeleitet, also griechisch und von den Römern übernommen. Diese hatten ein Maß von 6 X. und sagten dafür *sextari*, d. h. sechsmal. Der kleine X. heißt *sexton* als sechster Teil des sog. *congiarium;* vgl. metr. script. I 271, 5f.

Die Ableitung des Philoxenos hat weitgehend Beifall gefunden, s. etwa M o m m s e n RG I^{12} 204f. H u l t s c h Metrologie^2 117. N i s s e n 867. V i e d e b a n t t Forschungen 58, und wird von den Sprachwissenschaftlern heute allgemein vertreten: G. M e y e r Neugiech. Studien III 49 (S.-Ber. Wien CXXXII [1895] 3). Ed. S c h w y z e r Kuhns Ztschr. LVI (1929) 310 (wo Belege für ‚die Abneigung der Griechen gegen die Folge *ξτ*' beigebracht werden und auf dasselbe Suffix bei *κοδράντης* hingewiesen wird); Griech. Grammatik I (München 1939) 269 (Rückbildung aus dem als Diminutiv empfundenen **ξεστάριον*). Wie S c h w y z e r auch (F. B l a s s -) A. D e b r u n n e r Grammatik des ntl. Griechisch^9 (Göttingen 1954) § 5, 1 (vgl. auch die amerikanische Übersetzung von R. W. F u n k [Chicago 1961]) und H. F r i s k in dem noch im Erscheinen begriffenen Griech. etym. Wörterb. s. *ξέστης*. Zweifel auf Grund der älteren Literatur bei J. H. M o u l t o n - W. F. H o w a r d A Grammar of New Testament Greek II (Edinburg 1929) 155 mit Anm. 3, während die Bezeichnung des X. als Holzkrug im Lex. d. Alten Welt (Zürich 1965) 3424 die Ableitung von *ξέω* vermuten läßt. Unklar J. W h a t m o u g h The Prae-Italic Dialects II (Cambridge Mass. 1933) 458.

Wenn die Glossarien *sextarius* mit *urceus, urceolus* (CGIL II 211, 40. 45), *ξέστης horciolus* o. ä. (II 278, 5. III 458, 55. 486, 31), *xestes urceolum* o. ä. (III 23, 8. 93, 73. 203, 42), *orceolus ξέστης τὸ ἄγγος* (II 139, 41) oder *ξέστης μέτρον* (Gloss. Lat. II 269) interpretieren, so bezieht sich das auf Marcus 7, 4, wo die Vulgata ξ. mit *urceus* übersetzt.

III. D i e ä l t e s t e n B e l e g e.

F r i s k a. O. nennt als frühestes Zeugnis die oropische, aus dem Amphiareion stammende Inschrift IG VII 3498, in der Z. 54 ein ξ. *Σωκράτου* erscheint. Er datiert es um 200 v. Chr., darin B. K e i l Herm. XXV (1890) 598ff. folgend. Der Text, ein Iventar des Heiligtums, enthält keine direkten zeitlichen Angaben. K e i l hat bewiesen, daß er nicht vor 200 v. Chr. entstanden ist, jedoch den Terminus ante quem keineswegs glaubhaft gemacht. Vielmehr notiert er selbst a. O. 605f. 614 Beobachtungen, die für das 1. Jhdt. v. Chr. sprechen. Schon D i t t e n b e r g e r zu IG VII 3498 ist mit Recht nicht überzeugt und bemerkt weiter, daß die in der Inschrift verwendete Form des *Z* erst in sullanischer Zeit konstant gebraucht werde. Ein noch späterer Ansatz scheint nicht unmöglich. Anderseits schließt die später den Oropiern bewiesene Gunst Sullas, vgl. IG VII 264. 372 und bes. 413 (das SC. de Oropiis) nicht vorherige Beraubung des Heiligtums aus (s. zu Sullas Vorgehen in Griechenland F r ö h l i c h o. Bd. IV S. 1539, 7ff.). Laut L i d d e l l - S c o t t s. *ἡμιξέστον* soll das Wort sogar schon im 3. Jhdt. v. Chr. von Diphilos von Siphnos für alexandrinisch erklärt worden sein. An der angeführten Stelle (Athen. III 121 b) steht *ἡμίνηρον*, der Beleg gehört zum voraufgehenden Lemma.

Festen Halt bietet uns Philoxenos. Er war Zeitgenosse Varros (C. W e n d e l o. Bd. XX S. 194ff. Nr. 27), so daß wir im 1. Jhdt. v. Chr. das Wort als im Griechischen eingebürgert annehmen dürfen. Entsprechend verwendet Heras, ein um Christi Geburt schreibender Arzt, den X. in seinen Rezepten (s. das angeführte Zeugnis Galens XIII 435 und zu Heras P e r n i c e Galen 51f. G o s s e n o. Bd. VIII S. 529 Nr. 4). Umgekehrt lehrt der Volksbeschluß über Maß und Gewicht IG II/III^2 1013, vgl. Hesperia VII (1938) 127ff., daß um 100 v. Chr. von einer amtlichen Einführung in das attische System noch keine Rede sein kann. Dagegen erscheint *sextarius* schon um 200 v. Chr. in der lex Silia (Fest. p. 246 M. = 288 L., vgl. o. Bd. XXIV S. 667, 45ff.) und bei Cato agr. 57 und sonst. Dieses alles stimmt zu der hier adoptierten Etymologie.

IV. D i e H e r k u n f t d e s M a ß e s.

Auch wenn man ξ. als Umbildung aus dem lateinischen *sextarius* betrachtet, ist damit noch nichts über die Herkunft der Maßgröße gesagt. Nach C. F. L e h m a n n - H a u p t Klio XIV (1914/15) 351 mit Anm. 2, vgl. 360ff., ist der röm. X. (*sextarius*) gleich dem attischen und ein altbabylonisches Hohlmaß im Weingewicht von einer leichten Silbermine gemeiner Norm; so auch V i e d e b a n t t Herm. XLVII (1912) 433. 619ff. 624ff.; vgl. auch H u l t s c h Metrologie^2 506. N i s s e n 882f. vertrat karthagischen Ursprung, während E. B o r m a n n Comm. philol. in honorem Th. Mommseni (Berlin 1877) 750ff., gefolgt von M o m m s e n Herm. XXI (1886) 419, 1. H u l t s c h Metrologie^2 658. S e g r è

Metrologia 148. 150 und O x é 1940, 140f.; 1942, 120ff. 139. 173 für Entlehnung aus Sizilien plädierten. Nicht eindeutig W h a t m o u g h a. O. II 458. Der (von ihm anders normierte) att. X. ist nach V i e d e b a n t t Forschungen 60 gleich dem altägyptischen Hin, das, als Doppelkotyle rezipiert, Grundmaß des solonischen Systems geworden sei.

Im sizilischen System hieß das dem X. entsprechende Maß einfach *μέτρον*, während von den übrigen Griechen, wie H u l t s c h Metrologie^2 505f. 509. 574 zumindest impliziert, V i e d e b a n t t Herm. a. O. 423f.; Forschungen 58. 133 und sonst, O x é 1940, 131. 138; 1942, 92. 118f. 179 und sonst aber direkt behaupten, der X. ursprünglich *δικότυλον* genannt worden sein soll. H u l t s c h o. Bd. V S. 581 bezeichnet dagegen Dikotylon als ‚von neueren Metrologen gebildeten Ausdruck'. Richtig ist, daß *δικότυλον* auf dem Maßtisch von Flaviopolis Phrygiae (s. etwa H u l t s c h Metrologie^2 572f.), in Pap. Oxy. 937, 27 und als *δικοτύλιον* bei Oreibasios ecl. medic. 82, 8 (IV p. 258, 37 Raeder), also im 1./2., 3. und 4. Jhdt. n. Chr. belegt ist. Zudem erscheint das Adjektiv *δικότυλος* seit dem 5./4. Jhdt. v. Chr. im Sinne von ‚zwei Kotylen fassend', doch ohne damit die Existenz einer solchen Maßeinheit auszudrücken (s. außer den im L i d d e l l - S c o t t angeführten Zeugnissen, von denen hier Polyain. VIII 10, 2 auszuscheiden hat, Dionysios frg. 5 Kock. Poseid. bei Athen. XI 495 a = FgrH 87 frg. 25. Strab. p. 767; das Wort nach W y t t e n b a c h s Index auch bei Plutarch, aber, wie üblich, nicht zu ermitteln). Damit ist sogleich gesagt, daß, soweit wir sehen, die Griechen mit Ausnahme der Sikelioten ein dem X. gleiches oder entsprechendes Maß vor der Römerzeit nicht verwendeten.

V. V e r w e n d u n g u n d V e r b r e i t u n g d e s X.

Wie der *sextarius* von Hause aus ein Flüssigkeitsmaß war — er trug ja seinen Namen als $1/6$ des congius (s. das oben unter II zitierte Zeugnis metr. script. I 279, 5ff. oder die lex Silia: *sex sextari congius siet*) — so dient der X. vorzugsweise zur Abmessung von Flüssigem, ja in den Papyri ist er — soweit sich die Belege nachprüfen ließen — mit einer Ausnahme (Pap. Lips. 97 vom J. 338 n. Chr.) stets so verwendet.

Als Flüssigkeitsmaß begegnet der X. bei Opfergaben, Spenden u. dgl. (Wein, Honigwein) in Phanagoria (L a t y s c h e v IPE II 342, 12, 1./2. Jhdt.), Didyma (Inschr. v. Didyma 279 b, 8f., Anfang 2. Jhdt.), Mytilene (IG XII 2, 68, Mitte 2. Jhdt. oder später) und Epidauros (IG IV 1^2, 93, 12ff., 3./4. Jhdt.). Auf Maßtischen erscheint er in Kosovo als Wein- und Ölmaß (CIL III 12 415 = D e s s. 5608 = G. M i h a i l o v Inscr. Graec. in Bulgaria repertae II 695 [mit Abb.], 3. Jhdt. ?) und in Flaviopolis als Ölmaß (H u l t s c h Metrologie^2 572f., vgl. O x é 1942, 158, 1./2. Jhdt.). Abgaben sind Syll. or. 521, 24 (Wein, Abydos, Anfang 6. Jhdt.) nach X. normiert. Im diokletianischen Maximaltarif sind sämtliche Flüssigkeiten (darunter auch marinierte Fische, Senf, frischer Weichkäse) auf X. gestellt (vgl. Th. M o m m s e n - H. B l ü m n e r Der Maximaltarif des Diocletian [Berlin 1893] 60; die Neufunde haben an dieser Feststellung nichts geändert). Auf Gefäßen ist der Inhalt nach X. vermerkt in CIL XV 4883 (vgl. auch unten S. 2128, 58) und bei H. S. R o b i n s o n The Athenian Agora, Results of Excavations V (Princeton 1959) M 324, vielleicht auch M 54 (fraglich M 123. 273. 327). Inschriftlich begegnet der *sextarius* außer im Maximaltarif etwa CIL VIII 25 902, I 30 (Honig). XII 1657 (? Wein ?) und auf den Amphoren CIL XV 4619 (Wein). 4726 (Salzlake). 4850. 4892—4895. In den Papyri — zumeist Listen von Abgaben oder Inventare — werden Wein, Öl, Honig, Fleisch in Essig, eingelegte Fische nach X. bemessen, s. die Belege bei F. P r e i s i g k e Wörterbuch III p. 364f. s. ξ. und *ξεστίον* und etwa U. W i l c k e n Griech. Ostraka I 762f. II nr. 1186. 1603 —1605. Antinoopolis Pap. II 92, 7. 108, 3. Pap. Oxy. 2480, 50ff. H. I. B e l l u. a. The Abinnaeus Archive (Oxford 1962) 66, 50ff. 72, 2ff. (2./3. Jhdt. bis 7./8. Jhdt.). Dagegen verzeichnet P r e i s i g k e keine Belege für *sextarius*.

In literarische Texte ist der X. selten eingedrungen: Anth. Pal. XI 73, 6; 298, 5 (Wein). Epiktet. diss. I 99, 33f. II 16, 22 (Blut, Wasser). Philostorgios IX 14 (Milch). Er begegnet bei Ioseph. ant. VIII 57 (als Teil des Bath); vit. 75 (Öl), in den Acta conc. Chalced. XI (= Acta conc. Oec. II 1 p. 384, 20; Wein) und bei Philopon. in Aristot. anal. priora p. 27, 19 Wallies (6. Jhdt., Wein). Heimisch ist er in Rezepten bei Schriftstellern über die Landwirtschaft, so in den Geop. VIII 25—27. 29—32. IX 20. XX 46, 4 und sonst (Wein, Most, Wasser, Saft, Öl, Honig, Fische in Salzlake), und vor allem bei den Medizinern: bei Dioskurides mat. medica I 25, 1. 45, 1, bei Galen (s. P e r n i c e nr. 5. 40. 43—47. 52. 61), der ihn schon (nr. 43) für Heras (augusteische Zeit) bezeugt, bei Oreibasios ecl. medic. 19. 28 (IV p. 191. 194 Raeder) und sonst, bei Aetios von Amida VI 28. VIII 3. 14. 16 und sonst (Wein, Wasser, Essig, Öl, Honig u. a.). Daher leiten sich die Belege in den sog. Tabulae medicinales der metr. script., während die übrigen dort vereinigten Zeugnisse auf Epiphanios und andere Erklärer der Heiligen Schrift zurückgehen. Der X. ist auch in den Talmud eingegangen, s. S. K r a u s s Talmudische Archäologie II (Leipzig 1911) 295. 379. 396. 398; vgl. unten VI 7. Entsprechend findet sich der *sextarius* als Flüssigkeitsmaß bei Dichtern: Horat. sat. I 1, 74. Iuven. sat. VI 427, bei Varro bei Gell. noct. att. III 14, bei Cic. off. II 56, in der Hist. aug. Alex. Sev. 30, 4. 37, 3. 9; Maxim. duo 4, 3; Probus 4, 6 und sonst, bei Paul. Dig. XXXIII 7, 13 pr., im Cod. Theod. XIV 17, 15 (408 n. Chr.), in den Fachschriften des Cato: agr. 10, 2. 13, 2. 57 und sonst, des Colum.: r. r. VI 5, 3. 6, 3. 7, 2. XII 22, 3 und sonst, bei Palladius II 18. III 27. V 5 und sonst, bei Vitruv. VII 8, 2 (Quecksilber) und vor allem in den medizinischen Rezepten bei Scrib. Largus 1. 3. 31 und sonst, Cels. V 18, 35. VI 7, 2. 10 und sonst, Plin. n. h. XXIV 129. XXVII 27. XXVIII 64, Pelagon. 23. 35. 37f. 274f. und sonst, Cassius Felix p. 92. 192 Rose und sonst und Plin. Sec. iunior CML III p. 5, 8. 11. 37, 3ff. (4. Jhdt., s. S t e i e r

o. Bd. XV S. 81ff.) und sonst sowie in den metr. script.

Hohlmaß für Trockenes ist der X. aller Wahrscheinlichkeit nach bei Jalabert-Mouterde Inscr. gr. et lat. de la Syrie III 1073 (Getreide, s. u. VI 10), einen *χόν[δρου] ξέ[στης]* erwähnt der Maßtisch von Flaviopolis. Im Preisedikt Diokletians werden Bohnen, Haselnüsse, Mandeln u. dgl. nach X. tarifiert (vgl. Mommsen-Blümner a. O. 60). Zu den Papyri s. o. S. 2106, 22f. Ioseph. ant. IX 62 gibt IV reg. 6, 25, wo die LXX *τέταρτον τοῦ κάβου κόπρου περιστερῶν* (Vulg.: *quarta pars cabi*) bieten, mit *ξ. κόπρου περ.* wieder. Die Geop. messen XX 46, 3 Salz nach X., Oreibasios ecl. medic. 30 (IV p. 196 Raeder) und Aetios VIII 3. 5f. Mehl. Schwach ist auch die Bezeugung bei den metr. script.: I 202, 5ff. = Ps.-Heron stereom. 53. 203, 22ff. = Ps.-Heron stereom. 24. 205, 11ff. = Ps.-Heron geom. 23, 67. 258, 14f. = Ps.-Heron geom. 23, 65. 264, 20. 277, 1, s. auch Africanus Symm. I 173, 88f. Epiphanios Symm. II 176, 21, 30ff. 180, 24, 46f., vgl. den Index der syr. Übersetzung s. Choinix, Kupros, Modius. *Sextarius* kommt als Trockenmaß vor etwa CIL VIII 14 280. 24 612, im Maximaltarif, auf dem Modius von Carvoran (Arch. Aeliana III. Ser. XIII [1916] 85, vgl. R. Cagnat-V. Chapot Manuel d'archéologie romaine II [Paris 1920] 267), in der Hist. aug. Aurelian 9, 6, bei Cato agr. 105, 2. Colum. r. r. II 9, 18. 10, 18. Plin. n. h. XVIII 198. Pallad. II 18. Cels. V 28, 18. Veget. mulomed. III 8, 2. Cassius Felix p. 184 Rose. Plin. Sec. iunior CML III p. 5, 8. 38, 10f. Volus. Maecian. 79 (= metr. script. II 71, 6ff.). Paulus Dig. XLVII 2, 21, 5.

Manche Erwähnungen, wie die des silbernen X. in IG VII 3498, 54 (vgl. Keil Herm. XXV 622), des silbernen und der ehernen bei Preisigke Wörterbuch III p. 364, des silbernen bei Jalabert-Mouterde V 2033 (Deutung nicht ganz sicher), des X. bei Artem. Dald. I 74 oder bei A. E. R. Boak-H. Ch. Youtie The Archive of Aurelius Isidorus (Ann Arbor 1960) 137, 6, können Gefäße vom Inhalt eines X. betreffen, im Marcus-Evangelium ist X. jedenfalls im allgemeinen Sinn von ‚Gefäß' gebraucht (vgl. etwa W. Bauer Wörterb. zum NT[5] [Berlin 1958] s. v.) und so auch richtig von Hieron. verstanden, wie seine Übersetzung *urceus* lehrt.

Es ist bemerkenswert und spricht gegen eine Ableitung von *ξέω* (‚Holzgefäß'), daß die Bezeichnung X. gerade für eine Anzahl von Metallgefäßen nachgewiesen ist — außer den soeben genannten noch Jalabert-Mouterde III 1073. Auf Entlehnung aus Rom weisen neben der Zeit und gleichem Gebrauch auch die Lebensumstände mancher der zitierten Autoren hin. Nikarchos II., der Verfasser von Anth. Pal. XI 73, lebte um 80 n. Chr. in Rom (s. o. Bd. XVII S. 279; der Verfasser von XI 298 ist unbekannt), Epiktet verbrachte dort einen Teil seines Lebens, das Marcus-Evangelium ist in Rom entstanden, ebd. auch die Werke des Iosephos. Die Ärzte Heras und Galen praktizierten und schrieben in Rom, Dioskurides vielleicht gleichfalls, jedenfalls war er Militärarzt gewesen, Oreibasios und Aetios waren wie Galen kaiserliche Leibärzte.

Lehrreich ist in diesem Zusammenhang eine Kritik Galens an Andromachos (XIII 893 = metr. script. I 216, 22ff. = Pernice nr. 46): es wäre besser gewesen, Andromachos hätte, da er in Rom lebte, die Bezeichnungen Litra, X. und Unze verwendet, dagegen den Begriff der bei den Griechen außerhalb Italiens üblichen Kotyle aus dem Spiele gelassen.

Die allgemeine Verwendung des Wortes spiegelt auch seine Entwicklung. Es wurde ein dem lateinischen *sextariolus* (Augustus bei Suet. vita Horati frg. XL p. 24 Malc.[3]) entsprechendes *ξεστίον* gebildet, s. etwa metr. script. I 246, 1. 5. 340, 10. Aetios VI 28 und Preisigke Wörterb. III p. 365, auch in der Kurzform *ξεστίν* belegt: Suppl. epigr. Graec. I 549. Jalabert-Mouterde III 1073. V 2033 (?). Es findet sich *ἡμίξεστον* (da der Halbsextar, die hemina, nicht überall der Kotyle entsprach) bei Dioskurides mat. medica I 25, 1. Schol. Aristoph. Plut. 436. 737. metr. script. I 224, 17. 246, 1. 338, 21 (Suda). Africanus Symm. I 169, 68f. 173, 86, vgl. Epiphanios ebd. 211, 87 B 10 und den Liddell-Scott, *δίξεστον*: metr. script. I 346, 20 (= Suda s. *χοῦς*). Schol. Aristoph. Thesm. 347, *ἑξάξεστον*: Africanus Symm. I 170, 80. metr. script. I 259, 1 = Ps.-Heron geom. 23, 66, *ξεστιαῖος*: Galen XIII 435 = metr. script. I 211, 8 = Pernice nr. 43. Philopon. in Aristot. meteor. p. 24, 24 Hayduck, *ἑξαξεστιαῖος* bei Preisigke III p. 359 und andere Zusammensetzungen, s. Preisigke III 365f. und L. Casson Trans. Amer. Philol. Ass. LXX (1939) 1ff. Ja in einigen oben zitierten Glossarien und metr. script. II 142, 23ff. ist *ξέστης* als *xestes* ins Lateinische übernommen. S. auch den Befund bei den Sigeln u. VIII.

VI. Die verschiedenen Normen und Staffeln.

1. Vorbemerkungen.

Galen bemerkt XIII 435 = metr. script. I 211, 2ff. = Pernice nr. 43, daß, seit die Römer herrschen, bei allen Völkern griechischer Zunge sich der Name X. finde, *αὐτὸ δὲ τὸ μέτρον οὐκ ἴσον τῷ Ῥωμαϊκῷ· χρῶνται γὰρ ἄλλος ἄλλῳ ξεστιαίῳ μέτρῳ*. Bei den metr. script. erscheint eine Anzahl von X.-Maßen mit eigenem Namen, *ξέσται ἐγχώριοι* nennt die Inschrift IG XII 2, 68 von Mytilene.

Norm und Staffelung dieser verschiedenen X.-Maße zu bestimmen, will nur in bescheidenem Maß gelingen. Vielfach ist der X. nicht als einem System zugehörige Stufe genannt, sondern als Vergleichsmaß, um eine Umrechnung zu ermöglichen. Die Bemerkung Nissens 868, daß ‚die Erforschung der antiken Hohlmaße ... sich mehr als andere Zweige der Metrologie im Rückstand' befinde, vgl. auch Hultsch Metrologie[2] 6, gilt noch heute. Zwar sind antike Gefäße in großer Menge auf uns gekommen und in stattlicher Anzahl publiziert, was aber in den Veröffentlichungen meist fehlt, ist die — so möchte man meinen — elementare Angabe des Fassungsvermögens. Dem Metrologen steht somit nur wenig monumentales Material zu Gebote. Sein Wert wird dazu durch mehrere Faktoren gemindert: Es handelt sich meist um Gebrauchsware, geeichte Exemplare sind äußerst selten, Normal-

oder Urmaße fehlen gänzlich. Unsere Anforderungen an Genauigkeit in Maß und Gewicht sind der antiken Praxis weitgehend fremd. Und nicht nur der antiken. So konstatiert R. de Vaux Das A. T. und seine Lebensordnungen I (Freiburg 1960) 314ff., daß in Palästina noch heute Händler einen Stein oder ein Hufeisen als Gewicht, eine Konservendose als Maß verwenden, daß Seil mit Hilfe des Armes gemessen wird. Die daraus gezogenen Folgerungen für die Metrologie des Alten Israel sind somit nicht ganz unberechtigt. Oft ist die Füllhöhe der Gefäße unbekannt. Auch wenn der Inhalt beispielsweise einer Amphora mit einer ungeraden Zahl oder gar in Bruchteilen von Maßeinheiten angegeben ist, kann nicht unbedingt gefolgert werden, das Gefäß sei ganz voll gewesen, vgl. Cato agr. 113, 2. Erfolgte, wie bei den Römern, die Eichung vermittels des Gewichtes (s. o. Bd. XXIV S. 670, 6ff.), so bedingte das spezifische Gewicht der etwa verwendeten Weinsorte und die thermischee Ausdehnung (in der Antike anscheinend unbekannt, s. Viedebantt Arch. Anz. 1915, 140, 2) eine gewisse Ungenauigkeit. Bei den Trockenmaßen gab es zudem die Gewohnheit, gewisse Waren gehäuft zu verkaufen, s. IG II/III[2] 1013. Epiphanios 41, 21 (syr. Übersetzung). metr. script. I 342, 11f. (= Suda s. *Σάτα*). Weiterhin ist zu erwägen, ob sich die Maße im Verlauf der Antike geändert haben, sei es unbeabsichtigt (s. o. S. 619, 60ff. 655, 67ff.), sei es durch gewollte Neuordnung (illustrativ die Darstellung bei Krauss Talm. Arch. II 382ff.). Angesichts all dieser Faktoren ist es schwer, wenn nicht aussichtslos, einander nahestehende Normen scheiden zu wollen; vgl. Viedebantt a. O. 141, 1.

Ausgemessene antike Gefäße finden sich bei Hultsch Metrologie[2] 109. 123f. (der Dresdener Congius ist unecht, s. Dess. zu 8628). 367f., 4. 690 (mit älterer Literatur). A. Dumont Rev. arch. 1867, II 292f.; 1872, II 297ff. G. v. Brauchitsch Die panathen. Preisamphoren (Leipzig-Berlin 1910) 160. A. Rumpf Charites Festschr. E. Langlotz, Bonn 1957) 131 (Nachweise). Corp. vas. ant. Deutschland XV (R. Hampe-E. Simon) zu Taf. 35. H. S. Robinson The Athenian Agora V (Princeton 1959). M. Lang-M. Crosby ebd. X (1964) 59. Zum röm. Maß s. außer Hultsch Dressel zu CIL XV 4895. E. Michon Mem. Soc. Nat. Antiqu. de France LXXIV (1915) 215ff. L. Borchardt-O. Viedebantt Arch. Anz. 1923/24, 154ff. Eine im Röm.-Germ. Zentralmuseum in Mainz restaurierte Amphora (Vorrats- oder Transportgefäß) aus Haltern faßte rund 39 l. Für das hebräische Hohlmaß s. außer de Vaux a. O. vor allem J. Trinquet Dict. de la Bible, Suppl. V (Paris 1957) 1232f., zum ägyptischen Flinders Petrie Ancient Weights and Measures (London 1926) 33ff.

Die antiken Maßtische sind zum Teil nicht zureichend untersucht. Dazu müssen wir oft mit einst vorhandenen ehernen Einsätzen rechnen, so daß die Ausmessung der — oft ungenügend erhaltenen — Öffnungen keine verwertbaren Angaben zu liefern vermag. Ist im Boden der Öffnungen noch ein Abflußkanal nachweisbar, so darf nicht ohne weiteres auf das Fehlen derartiger Einsätze geschlossen werden: für übergelaufenes Meßgut mußte ebenso eine Abflußmöglichkeit bestehen wie für Regenwasser; denn daß die Einsätze, wenn die Zeit des Marktes vorbei war, herausgenommen wurden, darf man vernünftigerweise unterstellen. Zudem ist wiederum die Füllhöhe unbekannt. S. dazu Hultsch Metrologie[2] 537f. 572f. Dumont Rev. arch. 1872, II 297ff. A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV (1892) 144ff. Bull. arch. com. trav. hist. 1913, 163f. Cagnat-Chapot Manuel. d'arch. rom. I (1917) 236f. Viedebantt Forschungen 71f. 139ff. E. Albertini Compt. Rend. 1920, 315ff. Michon Daremb.-Sagl. IV 547. 1176ff.; Mem. Soc. Nat. Antiqu. de France a. O. 299ff. A. Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1287. K. Schneider o. Bd. XXI S. 2425f. Oxé 1942, 158. Über die Justierung antiker Hohlmaße handeln Oxé 1942, 141ff. M. Lang Bull. hell. LXXVI (1952) 18ff. und bei Lang-Crosby a. O. 41ff. 59.

Wir sind daher weitestgehend auf die literarische Überlieferung angewiesen. Diese stammt, sehen wir vom röm. X., dem *sextarius*, ab, über dessen Größe und Stellung im Hohlmaßsystem bereits die lex Silia und Cato handeln, in der Masse erst aus dem 4.—6. Jhdt., wenn sie auch auf frühere Quellen zurückgeht. Manches, wie die Suda, Scholien, Etymologika, ist noch später. Interpolationen, Verstümmelung, Mißverständnisse und daraus resultierende Schlimmbesserungen sind nicht selten, die Zahlen oft verderbt oder nicht einheitlich tradiert und von den neueren Metrologen gemäß ihrer jeweiligen Anschauung behandelt. Von Belang sind für uns zwei Überlieferungsströme. Der eine entstammt den meist in den Galenhss. erhaltenen Medizinertafeln, die auf seinen Namen, den der Kleopatra, des Dioskurides und Oreibasios lauten oder namenlos sind (metr. script. I 65, vgl. 230, 14. 240, 11. 248, 21), der andere entspringt den Erklärungen zur Heiligen Schrift und hat seine Hauptquelle in Epiphanios. Der Einfluß der Medizinertafeln ist auch hier faßbar, s. etwa Epiphanios Symm. II 193, 39, 64ff. (= 55, 39 der syr. Übersetzung) und bes. die Symm. I 212, 88 A 8ff. vorliegende Form. Er läßt sich weiter in den Scholien zu Aristophanes belegen.

Fraglich ist, wie weit die Umrechnungen der Maße eines Systems in solche eines anderen als genau anzusehen sind. Die Medizinertafeln wird man in diesem Punkte — vorausgesetzt, daß die Überlieferung intakt ist — in der Regel für exakt halten müssen. Das erforderte ihr Verwendungszweck: rasche und zuverlässige Umsetzung von Rezepten, die auf andere Mengen, Maßkategorien oder gar fremde Normen gestellt waren, und läßt sich auch oft direkt beweisen. Irrtümer sind natürlich nicht ausgeschlossen. Dagegen wird man den Gleichungen beispielsweise des Iosephos und Epiphanios weniger vertrauen. Anderer Ansicht ist Lehmann-Haupt Klio XIV 357, 2 (auf S. 358). Er folgert aus Epiphanios' Versicherung metr. script. I 261, 22ff. (= Symm. II 176, 21, 30ff. = 41, 21 der syr. Übersetzung): der Modius sei nicht ungefähr, sondern ganz genau 22 X., daß solche Exaktheit bis zum Beweis des Gegenteils für alle metro-

logischen Gleichungen zu gelten habe. Der umgekehrte Schluß liegt weitaus näher und wird bestätigt durch Epiphanios 30 und 35 (p. 48f. und 51f. der syr. Übersetzung), wo einmal drei *omer* zu je $7\frac{1}{5}$ X. als ein Modius von 22 X. gerechnet werden, zum anderen der Kapsakes von 12 X. als ein Viertel des Seah von 50 X. erscheint. S. ferner metr. script. I 278, 10, wo eine Mine (341 g) einer libra (327,45 g) gleichgesetzt wird.

Mit dieser Lage der Dinge haben sich die modernen Forscher auseinanderzusetzen. Das hat nach Böckh vor allem Hultsch in den Prolegomena und Indices seiner metr. script. sowie in seinem Handbuch in bewundernswerter Weise getan. Sie bilden Fundament und Ausgangspunkt jeglicher Diskussion. Die vergleichende Metrologie, wie sie Hultsch in seinen letzten Arbeiten und vor allem Lehmann-Haupt betrieben, hat manche berechtigte Kritik erfahren, s. Flinders Petrie a. O. 2. Viedebantt, vom Anhänger zum Gegner Lehmann-Haupts geworden, sah sich immer wieder genötigt, seine Ergebnisse zu revidieren (s. etwa o. Bd. XI S. 1547, 19ff. und XV S. 87, 6ff.), gewaltsame Konjekturen und fragwürdige Annahmen zu machen und wieder zurückzunehmen.

Oxé suchte in seinem abschließenden Aufsatz in den Bonner Jahrbb. 1942 das Kor-Kab-System als die Mutter der meisten antiken Maßsysteme zu erweisen. Das Ganze wirkt in seiner Geschlossenheit imposant. So wird etwa auf Beiblatt V (S. 206) der Ursprung der Minen und Pfunde erläutert und u. a. folgende Gleichungen aufgestellt: 0,453 l = ägypt. Hin = att. X., im Wein- und Wassergewicht = 453 g = altatt. Handelsmine, im Ölgew. = 407, 7 g = leichte att. Ölmine und ptolem. Weizenmine, im Weizengew. brutto = 339,75 g = leichte neuatt. Mine, netto = 326,16 g = Weizenlitra = schwere röm. Litra, im Gerstengew. = 271,8 g = leichte röm. Litra. Von den verwendeten Begriffen sind antik nicht bezeugt: att. X., altatt. Handelsmine zu 453 g, leichte att. Ölmine, ptolem. Weizenmine, Weizenlitra, um vertretbare Bezeichnungen zu übergehen.

Oxés Bau ruht auf zwei Axiomen zweifelhafter Berechtigung. Einmal wird angenommen, daß einem bestimmten Gewicht verschiedene, je nach Füllung (Wein, Öl, Weizen, Gerste) differierende Hohlmaße entsprachen, wie umgekehrt aus einem bestimmten Hohlmaß je nach Inhalt verschiedene Gewichtsnormen abgeleitet wurden. Zum anderen soll es zu Maß und Gewicht jeweils um $\frac{1}{24}$ abweichende Brutto- und Nettowerte gegeben haben. In der Praxis sieht das so aus: Vom Weingew. des X. ausgehend, erhält er: Wein 20 Unzen, Öl 18, Weizen 15 ($14\frac{2}{5}$), Gerste 12. Auf Gerste bezogen ergibt sich: Wein $33\frac{1}{3}$ (32), Öl 30, Weizen 25 (24), Gerste 20 (1942, 93ff. 110f. 172ff., vgl. 165ff.). Diese Zahlen verhalten sich auch wie 15 — 12 — 10 —9 oder 10 — 9 — $7\frac{1}{2}$ — 6 resp. wie 16 — 15 — 12 — 10 bzw. $6\frac{2}{3}$ — 6 — 5 — 4. Da zu den meisten Maßen Hälften und Doppel existieren, sind fast alle Zahlen bis 20 vertreten. Gewisse noch auftretende Schwierigkeiten lassen sich mit den Alternativwerten oder der Differenz zwischen Brutto- und Nettoansatz beseitigen. Der verbleibende Rest wird hinweginterpretiert oder -konjiziert. Da die Gleichungen zwischen Hohlmaßen und Gewichten verschiedener Systeme in der Regel auf ganze Zahlen lauten, folgt notwendig, daß sich Relationen der o. vorgeführten Art ergeben. Daß der Zusammenhang mehr als ein rechnerischer ist, steht aber dahin, zumal da Oxé voraussetzt, daß die Gleichungen exakt sind, also keine abgerundeten Verhältnisse vorliegen.

Zunächst zu den Getreidegewichten. Sie sind Plin. n. h. XVIII 61 und 66 entnommen. Das Gerstengew. des Modius ist dort einhellig mit 15 Pfund überliefert. Oxé 1942, 105 mit Anm. 6 ändert das in 16. Zur Rechtfertigung führt er S. 106ff. eine Anzahl Maßangaben an, in denen auch mit keinem Wort von Gerstenfüllung gesprochen wird. Alle Texte können oder müssen sogar anders interpretiert werden. So ist der castrensische X. (u. 10) bestimmt nicht auf der Gerstenfüllung normiert, da die Soldaten nur strafweise oder im Notfall Gerste statt Weizen erhielten (s. Marquardt-v. Domaszewski Staatsverwaltung II² 572), so erhält metr. script. II 133, 4 (2 *heminae* = 1 *sextarius* = 1 *libra*) durch II 133, 3 (1 *hemina* = 20 [und nicht 36] *solidi*) ein anderes Licht. Was das Weizengew. anlangt, so gibt Plin. je nach Provenienz für den Modius 20, $20\frac{1}{2}$, $20\frac{5}{6}$, 21 und $21\frac{3}{4}$ *librae*. Daraus ist aber zu folgern, daß — wenn überhaupt — die vorausgesetzten Weizenmaße in verschiedenen Gegenden zu verschiedenem Betrage differenziert wurden.

Nun zu den Flüssigkeitsgewichten. Über das spezifische Gewicht von Wasser, Wein, Essig, Öl, Honig und anderer Stoffe liegen viele allgemeine und spezielle Nachrichten vor, wie etwa metr. script. I 208, 16f. 223, 3ff. 225, 3ff. 229, 10ff. 250, 21ff. 259, 1ff. = Ps.-Heron geom. 23, 66. Africanus Symm. I 170, 81f. 173, 94ff. Soweit es sich um die Beziehungen von Gewicht und einzelnem Hohlmaß handelt, ist stets das Hohlmaß konstant gesetzt, also je nach Füllung verschiedenes Gewicht notiert. Differenzierung der Hohlmaße bei gleichbleibendem Gewicht nahmen vor Oxé schon andere an, s. H. Brugsch Ägyptologie (Leipzig 1889) 375ff. Viedebantt o. Bd. VIII S. 1644ff.; Herm. XLVII 422ff. 562ff. Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1286. Über die ägyptischen Verhältnisse steht mir kein Urteil zu. Was aber Oxé für die von ihm postulierten besonderen Ölmaße vorbringt, ist nicht durchschlagend. Er beruft sich einmal (1940, 131) darauf, daß auf öffentlichen Maßtischen ‚der ξ. ἐλαιηρός von dem ξ. οἰνηρός oder σιτηρέσιος unterschieden wird' und daß ‚daraus nicht nur eine verschiedene Verwendung, sondern auch eine verschiedene Bemessung gefolgert werden darf'. Das ist voreilig. Wurde bei vorauszusetzendem regem Marktverkehr und geringer Möglichkeit zu gründlicher Reinigung in dasselbe Eichgefäß Öl gegossen, dann Getreide und schließlich Wein, war das Getreide verklebt und im Wein nachher Öl und Getreidekörner zu finden. Eine Trennung nach dem Verwendungszweck war also auch bei gleicher Bemessung durchaus sinnvoll. Wenn Oxé zum anderen (a. O. 131ff.) das nur von Galen beschriebene Öl-Horn für seinen spezifischen Öl-X. anführt, so handelt es sich um

nicht widerspruchsfreie Zeugnisse (s. o. S. 660ff.), ferner ist mit allem Nachdruck zu betonen, daß das Ganze in die ärztliche Rezeptierkunst gehört, s. o. S. 2110. Daß der Handel ein Volksnahrungsmittel wie Öl in Meßzylindern (Öl-Hörnern) nach Maßunzen zu 22,74 oder 25,27 cm^3 (s. o. S. 661) verkauft haben soll, mutet seltsam an. Es mag sein, daß es besondere Meßzylinder für Wein (Wasser, Essig) und Öl gegeben hat, die bei gleichem Gewicht verschiedenen Rauminhalt hatten, aber, das sei nochmals betont, derartige Geräte benutzte der Arzt, Apotheker und Drogist. Allerdings finden sich auch außerhalb der medizinischen Praxis Mengen Öls nach Gewicht bestimmt. Die Belege hat Pernice Galen 40f. zusammengestellt. Angenommen, es handle sich in diesen Stellen immer um das leichtere Ölpfund (s. o. S. 630, 60ff.), so fragt sich, da stets von Gewicht gesprochen wird, ob wir Ölmaß annehmen dürfen. Der Gedanke liegt allerdings nahe, aber der Schluß, es habe folglich ein besonderes, gegenüber dem gängigen um $\frac{1}{9}$ gesteigertes, sich aber der gleichen Nomenklatur bedienendes Hohlmaßsystem für Öl gegeben, hat in der Überlieferung kein Fundament (s. besonders metr. script. I 258, 9ff. mit 259, 1ff. = Ps.-Heron geom. 23, 64—66. Africanus Symm. I 173, 95ff.) und setzt voraus, daß bereits im 3. Jhdt. v. Chr., wenn nicht früher, das spezifische Gewicht des Öls den italischen Bauern und Händlern bekannt und von ihnen genau bestimmt worden wäre. Wenn die lex Silia um 200 v. Chr. die gängigen, als *vasa publica* bezeichneten, Hohlmaße (darunter den *sextarius*) nur nach Weingewicht normiert, spricht das gleichfalls gegen die Existenz eines eigenen Hohlmaßsystems für Öl. Wie Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1286 aus der Eichpraxis der lex Silia und dem wohl als Hohlmaß aufzufassenden Öl-Pfund folgern kann, daß in Rom die Flüssigkeiten gewöhnlich nach Gewicht verkauft wurden, ist schwer verständlich (vgl. dazu Hultsch Metrologie² 114f. 125 und o. Bd. XXIV S. 670, 7ff.). Daß Groß- und Salbenhandel besondere Maßeinheiten besonderen Namens oder Zunamens entwickelt haben, ist richtig, hier aber irrelevant. Die allgemeine Differenzierung der Hohlmaße je nach Füllung beruht demnach ausschließlich auf indirekten, ambivalenten, unwahrscheinlichen und unerlaubten Schlüssen. Die Fülle der ad hoc gemachten Konjekturen und gezwungenen Interpretationen verleiht dem Ganzen keinen höheren Grad an Glaubwürdigkeit.

Oxés um $\frac{1}{24}$ differierende Netto- und Bruttowerte sind nichts anderes als Lehmann-Haupts gemeine Norm und erhöhte Form B (vgl. o. S. 612, 45ff.) oder die niedere und volle Norm bei Viedebantt Herm. XLVII 562ff. Nur postuliert sie Oxé für zahlreiche weitere Maßsysteme, so das attische und römische. Was dafür als Rechtfertigung angeführt wird (1942, 94. 118), mag allenfalls einem vergleichenden Metrologen strengster Observanz einleuchten.

Abschließend sei bemerkt, daß im folgenden das römische Pfund zu 327,45 g, die Unze zu 27,288 g angesetzt und ihre Norm als konstant betrachtet werden, s. dazu o. S. 617ff. Daraus ergeben sich die Ansätze für die att. Mine und Drachme sowie das sog. jüngere att. Gewichtssystem. Der Rauminhalt ist unter Zugrundelegung von Wasser größter Dichte aus dem Gewicht berechnet, wozu man o. Bd. XXIV S. 671, 4ff. vergleiche.

2. Der römische X. (*sextarius*).

Sofern er einen Beinamen trägt, heißt er ξ. Ῥωμαϊκός oder ξ. Ἰταλικός. Die erste Bezeichnung findet sich ausschließlich bei Galen (Pernice nr. 5. 40. 43. 45), die zweite ist häufiger anzutreffen, s. etwa metr. script. I 198, 16. 203, 22ff. = Ps.-Heron stereom. 24. 224, 7ff. 247, 20ff. Ps.-Heron stereom. 45. Aetios VIII 6. Geop. XX 46, 3, vielleicht auch Galen Pernice nr. 61. Er begegnet im Maximaltarif und etwa in den Antinoopolis Pap. II 108, 3 (4. Jhdt.). Entsprechend erscheint *sextarius urbicus* bei Palladius II 18, *Italicus sextarius* im Maximaltarif und bei Marcellus medicus 36. 52 (5. Jhdt., Zitat nach Souters Glossary).

Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1286 zufolge besteht ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen insofern, als das Volumen des ξ. Ῥωμαϊκός je nach Füllung variiere, während der ξ. Ἰταλικός konstant den durch das Weingewicht festgelegten Rauminhalt repräsentiere. Die Ansicht ist in den Vorbemerkungen widerlegt worden. Viedebantt Forschungen 63. 130f. 133. 137 schließt (130f.) aus Galens Angabe XIII 435 = metr. script. I 211, 8ff. = Pernice nr. 43: der ξ. Ῥωμαϊκός habe 20 Unzen, darunter seien metrische Unzen (s. o. S. 659, 65ff.) zu verstehen, und erhält so $16\frac{2}{3}$ stathmische Unzen Wein resp. 15 stathm. Unzen Öl. Er folgert daher, in Galens (für diesen Passus erst einmal nachzuweisenden) alexandrinischen Quellen ‚wurde das altägyptische Hin [= att. Doppelkotyle] als ξ. Ῥωμαϊκός bezeichnet', d. h., ‚das röm. Staatsmaß war im Osten nicht der ξ. Ἰταλικός von 0,544 l, sondern unter der Benennung ξ. Ῥωμαϊκός das alte Hin von 0,453 l'. Betreffend eine zweite Angabe Galens a. O.: einige Ärzte glauben fälschlich, der röm. X. fasse 18 metrische Unzen, fragt Viedebantt a. O. 175, ob es sich ‚um epichorisches Maß' handle, ‚das die staatliche Anerkennung der Römer gefunden hatte'. Nimmt man schlicht die 20 Unzen als Gewichtsunzen (eine Deutung, die der Text Galens nicht nur verträgt, sondern sogar fordert), so erhält man das Weingewicht des röm. X. (*sextarius*). Faßt man die 18 Maßunzen einfach als zwei Kotylen zu je 9 Maßunzen, so kommt man auf den unter 3 zu besprechenden (in Rom verwendeten) Mediziner-X. Mit ξ. Ῥωμαϊκός ist eindeutig auch der röm. X. zu 20 Gewichtsunzen bei Galen Pernice nr. 40 gemeint. Römisch und italisch sind also in metrologicis identisch, vgl. o. S. 631, 12ff. Zum italischen X. bei Epiphanios s. u.

Die Norm war durch die lex Silia als als $\frac{1}{48}$ des *quadrantal vini* zu 80 röm. Pfund und $\frac{1}{6}$ des *congius vini* zu 10 Pfund festgelegt (Fest. 246 M. = 288 L., vgl. 258f. M. = 312f. L. Volus. Maecian. 79) und betrug somit 20 Unzen Weingewicht oder 0,546 l. Entsprechend werden in den griechischen Quellen dem κεράμιον Ἰταλικόν (= röm. Amphora oder *quadrantal*, s. o. Bd. XXIV S. 667, 14ff.) 8 Choen (wiederholt als

identisch mit dem *congius* bezeichnet) zu je 6 X. gegeben. Der X. hält seinerseits 2 Kotylen oder Trylia (die gelegentlich mit der *hemina* geglichen werden), 4 Tetarta (= *quartarii*, s. o. Bd. XXIV S. 830ff.), 8 Oxybapha und 12 Kyathoi, s. etwa metr. script. I 222, 7ff. 223, 22ff. 229, 1ff. 238, 21ff. 239, 7ff. 240, 16ff. 258, 1ff. = Ps.-Heron geom. 23, 63ff. Pernice Rh. Mus. XLIV (1889) 570. Als Trockenmaß ist er 1/16 des *μόδιος* (*ἑκτεύς*), 1/8 des *ἡμίεκτον* und 1/2 *χοῖνιξ* und gleich 2 *κοτύλαι*, s. etwa metr. script. I 198, 16f. = 205, 8f. = Ps.-Heron geom. 22, 2. 203, 22ff. = Ps.-Heron stereom. 24. 258, 13ff. = Ps.-Heron geom. 23, 65.

Mehrfach begegnen Ölgewicht, Weingewicht und Honiggewicht des X. nebeneinandergestellt und mit 18, 20, 27 resp. 30 Unzen angegeben: metr. script. I 223, 26. 224, 7ff. (nur Wein und Honig). 239, 11. 240, 20 mit 241, 13 und 242, 1. 247, 11. II 93, 91ff. Gelegentlich findet sich, ohne daß das gesagt ist, lediglich das Ölgewicht vermerkt: metr. script. I 251, 2. Africanus Symm. I 173, 74f. (Verstümmelung oder Schuld des Exzerptors), wie umgekehrt bei Ps.-Heron stereom. 53, obwohl es sich um Getreide handelt, der X. schematisch mit seinem Weingewicht von 20 Unzen genannt ist; vgl. P. Tannery Rev. arch. 1883, I 62.

Wie der *sextarius* ist auch der X. röm. Norm die größte den Trocken- und Flüssigkeitsmaßen gemeinsame Stufe. Dagegen fehlt die Einteilung des X. nach dem Unzensystem, die für den Sextar bis zum *scripulum* hinunter durchgeführt ist: s. metr. script. II 92, 79ff. und o. S. 662, 35ff.

Ein spezieller Öl-X. im Betrag von 0,597 l (Sorlin-Dorigny) oder 0,604 l resp. 0,302 l (Oxé) hat nicht existiert. Der *sextarius medicinalis* bei Plin. Sec. iunior CML III p. 6, 13f. zu 10 Unzen ist eine Kotyle (Hemina) dieses Betrages. Verwechslung zwischen Kotyle und X. auch bei Galen metr. script. I 215, 2ff. = Pernice nr. 52 und 215, 9ff. = Pernice nr. 41.

Epiphanios Symm. II 193, 39, 64ff. (= 55, 39 der syr. Übersetzung) gibt dem ital. X. 22 Unzen (die Oxé 1942, 98 in 12 ändert). Damit steht er allein. Nun heißt es aber in dem Erlaß Cod. Theod. XIV 17, 15 vom J. 408 (also 5 Jahre nach dem Tode des Epiphanios), gerichtet an Monaxius, den Stadtpräfekten von Konstantinopel (vgl. Seeck Regesten 313): *Dispositionem magnificentiae tuae de olei mensura firmam manere praecepimus, ut decem et octo per singulos sextarios scripulis ad certorum ordinum commodum moderante dispositione tua retentis ac distributis sextarius olei ad viginti unam semis unciam redigatur. Quam mensuram certum designatis suggestione corporibus solacium constitutam nullius posthac fraude credimus adtemptandam.* Danach hielt von einem unbekannten Zeitpunkt an (vielleicht 386 n. Chr., vgl. Cod. Theod. XII 6, 21 = Cod. Iust. X 72, 9) der *sextarius* Öl 22¹/₄ Unzen, um dann auf 21¹/₂ Unzen gemindert zu werden. Die Norm von 22¹/₄ Unzen war allem Anschein nach offiziell. Die Erhöhung um 4¹/₄ Unzen ist wohl teils fiskalischer Natur (s. das Analogon o. S. 622, 66ff.), teils als den Steuereinnehmern gestatteter Zuschlag zu verstehen (s. Cod. Theod. XII 6, 21 = Cod. Iust. X 72, 9). Diese Norm oder die leicht geminderte liegt möglicherweise in den spätantiken Amphoren CIL XV 4895 vor, die einen X. von 0,641 l resp. 0,681 l erschließen lassen (von Dressel a. O. unter Berufung auch auf Hultschs Metrologie als syrisch-alexandrinische X. gedeutet; vgl. u. 9). Das amtliche Maß zu 22¹/₄ Unzen mag Epiphanios irrig für den italischen X. gehalten haben.

Zum röm. (ital.) X. s. Hultsch Metrologie² 116ff. 121f. 703f. Nissen 844. Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1286. E. Babelon ebd. V 1023. Lehmann-Haupt Klio XIV 351. Viedebantt o. Bd. II A S. 2033; Herm. XLVII 430ff. Forschungen 128. Segrè Metrologia 31ff. 41, 3. 133. 148ff.; Enc. Italiana XXIII (1934) 114ff. XXXI (1936) 500; Journ. Bibl. Literat. LXIV (1945) 359. 364ff. Oxé 1937, 148ff.; 1940, 130ff.; 1942, 92ff.

3. Der attische X. (= der X. der Mediziner).

Begonnen sei mit der meines Wissens nirgends ausgesprochenen Feststellung, daß die Bezeichnung att. X. im Altertum nicht begegnet und somit gleich Dikotylon (o. S. 2105, 9ff. mit einer hier unerheblichen Einschränkung) eine Erfindung moderner Metrologen ist. Daß es in Athen jedenfalls kein spezielles X.-Maß gegeben hat, geht zudem indirekt aus der Formulierung Galens XIII 893 = metr. script. I 216, 22ff. = Pernice nr. 46 hervor.

Hultsch Metrologie² 103f. 106f. 505f. und Segrè Metrologia 131; Enc. Italiana XXIII 114, die die att. Norm und die röm. für identisch halten, sprechen mehr oder weniger explizit von der Übernahme des Zwei-Kotylen-Maßes zur Zeit der Römerherrschaft. Nissen, demzufolge der röm. Sextar in Athen fehlt (883), verzeichnet S. 843 in seinem sog. jüngeren System einen X. zu 0,4094 l, so auch Pernice Galen 60. Sorlin-Dorigny setzt ihn dem hellenischen X. gleich und bestimmt ihn zu 0,453 l. Dieser Betrag auch bei Viedebantt Herm. LI (1916) 134f.; Forschungen 60 und o. Bd. XI S. 1547, 19ff., während er Philol. LXXXIII (1927) 211 für 0,412 l, o. Bd. XV 87, 6ff. für 0,416—0,420 l und — seit dem 1. Jhdt. v. Chr. — 0,402 l, in der Festschrift Oxé (Darmstadt 1938) 144f. schließlich für 0,408 l eintritt. Oxé 1937, 147ff.; 1940, 131ff.; 1942, 92ff. folgt Viedebantts früherem Ansatz und stellt 1942, 133ff. weitere Behauptungen auf. Nach dem Lex. d. Alten Welt 3424 soll der att. X. ‚wohl' 0,478 l messen.

Eine weitere Diskussion würde sich erübrigen, wenn nicht in manchen Maßtafeln, die einzelne Stufen (Kotyle, Chus, Medimnos u. a.) als att. bezeichnen, auch der X. erschiene und ihm ein Gewicht von 120 (sog. neuatt.) Drachmen, das sind 15 Unzen (statt 20), beigelegt würde: metr. script. I 208, 27f. 233, 12. 235, 18f. 242, 19f. Im cod. reg. Suec. 172 (bei Viedebantt Forschungen 59 mit Anm. 3) werden denn auch dem X. 15 Unzen gegeben. Das führt, die Drachme als 1/8 Unze = 3,41 g gerechnet und auf Wasser größter Dichte bezogen, auf 0,4093 l und bei Annahme von Ölfüllung (Sorlin-Dorigny. Viedebantt Forschungen. Oxé) auf 0,4548 l.

Neben diesen literarischen Texten wird vor

allem die sog. Dumont'sche Choinix (s. o. S. 2109) ins Feld geführt, ein attisches Gefäß unbekannter Füllhöhe, das die Aufschrift *δημόσιον* (der amtlichen Norm entsprechend, s. Pernice Griech. Gewichte [Berlin 1894] 11) und zwei Eichmarken trägt, aber keineswegs als Choinix bezeichnet ist. — Dumont zufolge faßte es 0,906 l (daraus und aus dem Maßtisch von Gytheion IG V 1, 1156 ermittelte er die att. Kotyle zu 0,2345 l, was auf einen X. von 0,4690 l führt), Pernice (bei Viedebantt o. Bd. XV S. 86, 17ff.) fand nur 0,865 l. Hultsch Metrologie² 109 mit Anm. 4 hatte es einem anderen System zuweisen wollen, dagegen Viedebantt daraus erst seinen X. zu 0,453 l, dann den zu 0,416—0,420 l abgeleitet. Auf ihm fußt auch Sorlin-Dorignys Ansatz. Da 3 Kotylen (Halbx.) zu dem von Hultsch vertretenen Ansatz von 0,2736 l auf 0,82 l führen und der att. Volksbeschluß über Maß und Gewicht IG II/III² 1013, 21 ein Maß von 1¹/₂ Getreide-Choiniken (oder 6 Kotylen) für manche Waren vorschreibt, läßt sich das Dumont'sche Gefäß auch auf Hultschs Norm beziehen und vielleicht als die Hälfte der vorgenannten Choinix deuten.

Viedebantt Forschungen 128ff. stützt sich weiter auf Plin. n. h. XXI 185 (keineswegs eindeutig, vgl. Oxé 1937, 150, aber auch Pernice Galen 49ff.), Galen. XIII 813 = metr. script. I 215, 27ff. = Pernice nr. 53 und XIII 435 = metr. script. I 211, 2ff. = Pernice nr. 43, wo die Kotyle, der Halbx., zu 60 Drachmen bestimmt wird. Oben S. 660f. wurde dargelegt, daß es sich nicht, wie Galen (nr. 43) meint, um Ölfüllung handelt, sondern um Weinfüllung, vgl. Viedebantt Forschungen 130, 1 und besonders o. Bd. XV S. 86f.; Festschr. Oxé 138ff. sowie o. S. 2112f. Darauf führt auch eine Angabe im cod. Patmius 17 (10. Jhdt., s. Hultsch Metrologie² 573), derzufolge die att. Kotyle Öl 56 Drachmen = 7 Unzen wiegt (von Oxé 1942, 189 ‚emendiert'), und Africanus Symm. I 173, 95ff.

Schließlich hat Videbantt Philol. LXXXIII 210ff. und (leicht abweichend) o. Bd. XV S. 86, 15ff. (vgl. auch Festschr. Oxé a. O.) die Angabe metr. script. I 208, 8ff.: der Kyathos wiege 8 (altatt.) Drachmen, das Oxybaphon 12, für die Rekonstruktion des att. Hohlmaßsystems und damit des att. X. herangezogen (Einwände und Konjekturen bei Oxé 1937, 149).

Das Dumont'sche Gefäß hat als anderer Deutung fähig auszuscheiden. Die Angaben sind auf Wasser-(Wein-)Füllung zu beziehen. Das X.-Gewicht ist mit Drachmen zu 1/8 röm. Unze = 3,41 g angegeben und nicht mit altatt., wie Oxé 1942, 178 für metr. script. I 208, 27f. 242, 19f. behauptet. Die sog. neuatt. Drachme wird zwar selbst bei den metr. script. nicht direkt als att. bezeichnet, doch heißt ihr Hundertfaches, die Mine, gelegentlich so: I 233, 24f. 236, 23f. Ihre Herkunft ist umstritten, sicher aber, daß sie nichtatt. Ursprungs ist: s. die Münzgewichte bei M. Thompson The New Style Silver Coinage of Athens (New York 1961) 642ff. Auch die Gewichte bei Pernice Griech. Gewichte und Lang-Crosby Athenian Agora X 25ff. enthalten nur vereinzelte Stücke, die vielleicht der Norm von 3,41 g zugewiesen werden können. Daß schließlich die att. Mine noch in neronisch-flavischer Zeit 4/3 des röm. Pfundes wog und somit die Drachme 4,366 g, lehrt Damokrates bei Galen. XIII 918 = Pernice nr. 30 (zu Damokrates M. Wellmann o. Bd. IV S. 2069f. Nr. 8). Laut Nissen 879 (der auf den nichtatt. Ursprung hinweist) ist die Drachme zu 3,41 g schon von Liv. XXXIV 52, 6 für 194 v. Chr. bezeugt und als att. bezeichnet, so auch Pernice Galen 51; Griech. Gewichte 58; Zweifel z. B. bei Viedebantt Forschungen 65. Gegen die Deutung der Liviusstelle spricht Polyb. XXI 43, 19 (= Liv. XXXVIII 38, 13), der für 190 v. Chr. die alte Norm belegt, und es ist undenkbar, daß damals eine Münzmenge nach att. Gewicht berechnet, aber unter att. Gewicht eine in Athen nicht gängige Norm verstanden wurde. Daß die sog. neuatt. Drachme vor Einführung des neronischen Denars zu 1/8 Unze = 3,41 g bereits existierte, also nicht einfach die griechische Bezeichnung dieser Münze resp. dieses Münzgewichts sei, hat vor allem Pernice Galen 44ff. verfochten. Durchschlagende Argumente fehlen; denn sein wichtigstes Zeugnis, das Rezept des Heras bei Galen. XIII 1042 (Pernice S. 55), ist unter Zugrundelegung einer Mine von 15 Unzen (metr. script. I 238, 15ff. 257, 5f.) nicht weniger einleuchtend zu erklären. Der Ableitung der Drachme zu 3,41 g von der ptolemäischen, die Hultsch metr. script. I 144ff. vorschlug, widersprechen die Münzgewichte auch der spätesten Zeit, s. J. N. Svoronos *Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* II (Athen 1904) 292ff. 296ff. 306f., wo als Norm immer noch die Drachme von 3,61 g (Hultsch bei Svoronos IV (1908) 1. 6. 45 und o. Bd. V S. 1620, 68ff.) durchscheint. Für Ableitung vom neronischen Denar Hultsch o. Bd. V S. 210, 49ff. 1629, 5ff., ohne jedoch andere Meinungen zu diskutieren.

Hultschs tabula vetustissima metr. script. I 207, 5ff., auf die sich Viedebantt Philol. LXXXIII 210f. stützt, hat, wie der Herausgeber p. 65ff. hervorhebt, verschiedene Quellen. Sie enthält zweifellos frühe Partien, wie die Rechnung mit altatt. Drachmen sowie röm. Denaren zu 1/6 und 1/7 Unze zeigt, aber nicht, wie Hultsch 65 und 113 mit Anm. 7 meint, nur einen nachneronischen Passus. Die Definition des ‚römischen Sigma' 207, 11f. ist eindeutig von Galen. XIV 788 inspiriert, die 207, 16ff. beschriebene Form des Unzenzeichens ist spätantik, der letzte Abschnitt (208, 24ff.) kennt eindeutig die Denar-Drachme zu 1/8 Unze. Dazu kommt, daß Trocken- und Flüssigkeitsmaß nicht geschieden werden, und schließlich, daß die handschriftliche Bezeugung zu wünschen übrig läßt. Viedebantt muß sich a. O. weitgehend auf Hss. des 15./16. Jhdts. berufen. Nehmen wir an, die Wiederherstellung des Textes sei geglückt, so fragt sich immer noch, ob bei der Gleichung 1 Kyathos = 8 altatt. Drachmen der ‚altatt.' Kyathos oder der ‚neuatt.' gemeint ist: der ‚neuatt.' wog 10 neuatt. Drachmen = 34,1 g, 8 altatt. Drachmen ergeben 31,9 g. Meines Erachtens ist der dem Verfasser der Tafel bekannte ‚neuatt.' Kyathos (Kyathos der Mediziner) gemeint.

Aus dieser Gewichtsgleichung erklären sich auch die att. 8-Drachmengewichte bei Pernice Griech. Gewichte 160ff. nr. 566ff., in denen dieser 58f., obwohl er geneigt ist, sie für Medizinergewichte zu halten, und obwohl sie meist zu schwer sind, die römische Unze repräsentiert sehen möchte.

Ist somit die Drachme zu 3,41 g nichtatt. Ursprungs und erst zu Beginn der Kaiserzeit, vielleicht erst seit Nero nachweisbar, so hat man einmal zu folgern, daß sie zu Unrecht den Namen attisch führt. Da sie fast ausschließlich im Gebrauch der Mediziner und Apotheker vorkommt und laut Plin. n. h. XXI 185 *fere ... Attica observatione medici utuntur,* ist die Genese des Beinamens erklärlich. Zum anderen ist zu schließen, daß ein Hohlmaßsystem, das auf dieser späten und in Attika weder entstandenen noch gängigen Drachme beruht, nicht das att., geschweige denn das altatt. seit Solon sein kann, wie das Sorlin-Dorigny, Viedebantt (auch in mehreren Artikeln dieser RE) und Oxé behaupten. Es handelt sich vielmehr um ein — wohl erst in Anlehnung an den neronischen Denar geschaffenes — Maßsystem der Ärzte, das übrigens Galen. XIII 893f. = metr. script. I 217, 2ff. = Pernice nr. 46 auch direkt bezeugt. Es ist durchaus sinnvoll aufgebaut, indem der Kyathos 10 Drachmen wog, die Kotyle 60, der Chus 720. Für das Kochliarion ist (neben anderen Beträgen) das Gewicht von 1 Drachme belegt. Der ‚att.' X. Nissens, Pernices und Viedebantts mit seinem Rauminhalt von 0, 4093 l hat hier seinen Platz. Der Name ist der der röm. Doppelkotyle (Doppelhemina), sein Gewicht von 120 Drachmen ist das zweier Mediziner-Kotylen. Wenn Galen. XIII 435 = metr. script. I 211, 2ff. = Pernice nr. 43 sagt, der röm. X. habe 20 Unzen, einige geben ihm aber fälschlich 18 metrische Unzen, so ist der erste X. zweifellos der römische, der zweite der Meziner-X.; denn 18 metrische Unzen sind 15 stathmische (s. o. S. 661, 15ff.) oder 120 (neuatt.) Drachmen. Was er anschließend zur Kotyle des Heras bemerkt, stimmt dazu völlig. Den dargelegten Sachverhalt hat Hultsch im Index der metr. script. II 201 nr. 6 verkannt und damit andere irregeführt, ebenso Pernice Galen. 46f. 60f., dagegen findet sich im Prinzip das Richtige bei Hultsch Metrologie² 110f. 634f.

Der ‚echte' att. X. ist gleich dem röm., wie das Hultsch und Segrè annehmen, und, wenn überhaupt, erst in röm. Zeit in Attika eingeführt. Mit Hultschs Werten rechnet auch Lang Athenian Agora X 44ff., vgl. auch zu V M 54. 123. 273. 324. 327. Im System der Flüssigkeitsmaße ist der att. X. $^1/_{72}$ des Metretes (39,3 l), $^1/_6$ des Chus und seinerseits gleich 2 Kotylen, 8 Oxybapha und 12 Kyathoi, als Trockenmaß $^1/_{96}$ des Medimnos (52,39 l), $^1/_{16}$ des Hekteus (Modius), $^1/_2$ Choinix und 2 Kotylen: s. Hultsch Metrologie² 103ff.

4. Der hellenische X.

Er wird metr. script. I 208, 14ff. und 233, 13ff. (derselbe Text, doch verstümmelt), vgl. II 148, als eigenes Maß im Betrag von 2 Litren Öl genannt und vom ital. X. Öl zu $1^1/_2$ Litren geschieden. Unergiebig metr. script. I 271, 5f.

Hultsch im Index der metr. script. II 201 nr. 9 erklärt ihn für identisch mit dem röm., dagegen setzt er ihn Metrologie² 633, vgl. 586f., gleich dem von Epiphanios metr. script. I 264, 1 und Symm. II 181, 24, 77ff. 193, 39, 64ff. (= 55, 39 der syr. Übersetzung) genannten alexandrinischen desselben Betrages, nämlich 24 Unzen Öl = 0,729 l. Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1287 gleicht ihn mit Hilfe fragwürdiger Kombinationen mit seinem att. von 0,453 l. Viedebantt Herm. XLVII 463. 574f., 2 vermutet Identität mit dem castrensischen (u. 10), vgl. 608f. 617f., und setzt ihn wie Hultsch an, vgl. auch o. Bd. XI S. 1548, 39ff. Dagegen tritt er o. Bd. XV S. 91, 6ff. für Identität der hellen. Kotyle (Halbx.) mit der pergamenischen (u. 9) ein und gibt ihr 0,362 l, dem X. also 0,724 l. Oxé 1942, 136 gewinnt vermittels Konjekturen neue Einsichten und errechnet 0,604 l.

Daß es sich um ‚internationales' Maß handelt, lehrt der Name, sein Vorkommen in den Medizinertafeln weist dazu auf einen speziellen Anwendungsbereich. Identität mit dem sog. att. (Mediziner-) X. oder dem alexandrinischen (u. 5) scheint mir sehr erwägenswert. Möglicherweise ist er aber ein Maß des Salbenhandels; denn das bei Marcus 14, 3 und Lukas 7, 37 Alabastron genannte Salbengefäß, das Johannes 12, 3 als Litra bezeichnet, wird von Epiphanios 51, 34 der syr. Übersetzung (vgl. weiter Hultsch Metrologie² 602, 2) als $^1/_2$ X. angeführt. Eine *μυροπωλικὴ λίτρα* zu 10 oder 8 Unzen (die Hss. schwanken) erscheint bei Viedebantt Quaest. Epiph. 63, 15.

5. Der alexandrinische X. und das ägyptische Hin.

Für den alexandrin. X. liegen drei verschiedene Definitionen vor. 1. Nach metr. script. I 208, 16ff. hat (*ἔχει*) die alexandrin. Kotyle Öl 8 (überliefert $\varkappa$ = 20, doch vgl. metr. script. I 233, 13ff.) Unzen, die alexandrin. Kotyle Wein 9 Unzen. Wenn wir den zugehörigen — allerdings nicht genannten! — X. als das Doppelte annehmen dürfen, so erhalten wir 16 Unzen Öl und 18 Unzen Wein. 2. Laut metr. script. I 256, 3ff. (dort *Ἀλεξανδρείτης* statt *Ἀλεξανδρινός*) hat der alexandrin. X. im Maß 2 Kotylen, im Gewicht 120 (neuatt.) Drachmen (= 15 Unzen). 3. Epiphanios metr. script. I 264, 1ff. = Symm. 1 215,91 A 13ff. = II 181, 24, 77ff. 193, 39, 64ff. (= 55, 39 und 139 der syr. Übersetzung) zufolge wiegt er 2 Litren Öl. Genannt, aber nicht bestimmt wird er auch von Epiphanios metr. script. I 264, 14f. = Symm. I 218, 93 A 15ff. II 182, 24, 31ff., vgl. den Anhang zur syr. Übersetzung p. 141. In metr. script. I 256, 3ff. wird hinzugefügt: *καλεῖται δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ὁ ξέστης ἴνιον*, eine Erklärung, die auch I 235, 18f. (X. = 120 Drachmen) und bei Africanus Symm. I 169, 56f. erscheint, ohne daß der Beiname alexandrin. hinzugesetzt ist.

Hultsch im Index der metr. script. II 201 nr. 7 hält den *ξ. Ἀλεξανδρινός* und den *ξ. Ἀλεξανδρείτης* für identisch und gleich dem röm. Laut Metrologie² 625, 3 ist der *ξ. Ἀλεξανδρείτης* der röm. Sextar und vom *ξ. Ἀλεξανδρινός* bei Epiphanios zu unterscheiden. Dieser wird für ursprünglich syrisch gehalten, als spezielles Ölmaß angesehen und zu 0,729 l (in Syrien zunächst 0,674 l) = $^4/_3$ röm. X. angesetzt (a. O. 585ff. 633,

vgl. 573ff. 657. 670). Die alexandrin. Kotyle (Definition 1) bestimmt er zu 0,2533 l, ohne von einem zugehörigen X. zu sprechen (633f., vgl. metr. script. I 70). Das ägypt. Hin setzt er a. O. 367f. 393. 517ff. zu 0,456 l an. Das sind ca. $^5/_6$ röm. Sextar, ein Verhältnis, das später von den Römern als amtlich normiert worden sei. Nach S. 625 wurde im provinzialen Sprachgebrauch anscheinend der röm. Sextar Hin genannt. Nissen 880f. unterscheidet ein großes Hin zu 0,546 l und ein kleines zu 0,409 l. Das Hin wurde nach Sorlin-Dorigny Daremb.-Sagl. IV 1287 von den Alexandrinern X. (Sextar) genannt, von den alexandrin. Medizinern verwendet und noch bei den Kirchenvätern erwähnt. Er errechnet 0,716 l Öl und glaubt ihn auch in den Maßtischen von Assos (Am. Journ. Arch. VI (1891) 440ff.) und Khamissa (Compt. Rend. 1905, 490f.) wiederzufinden; vgl. auch Albertini Compt. Rend. 1920, 317 (Maßtisch von Djemila). Als literarischen Beleg für seinen Ansatz führt er metr. script. I 204, 19f. = Ps.-Heron de mens. 18 an, wonach sich alexandrin. und röm. Maß wie $10 : 13^1/_2$ verhalte. Der Text ist keineswegs einheitlich überliefert und gilt als stärker verderbt (s. die Ausgabe von Schmidt-Heiberg; vgl. auch Viedebantt Herm. XLVII 574f.), zudem ist es nicht sicher, daß Ps.-Heron mit alexandrin. Maß rechnet. Viedebantt setzt das ägypt. Hin o. Bd. VIII S. 1644f. zu 0,456 l und kennt für die röm. Zeit 5 verschiedene Normen, darunter eine zu 100 altatt. Drachmen = 0,437 l. Herm. XLVII 608 unterscheidet er zwischen einem alexandrin. X. zu 16 Unzen Öl = 0,4864 l und einem zu 20 Unzen Öl = 0,608 l. Herm. LI (1916) 134f.; Forschungen 49. 129. 151ff.; o. Bd. XI S. 1547, 34ff. rechnet er mit 0,453 l, und zu diesem Betrage habe es in röm. Zeit den Namen X. geführt. Die alexandrin. Kotyle (Definition 1) setzt er o. Bd. XI S. 1548, 35ff. zweifelnd zu 0,245 l; vgl. auch Herm. XLVII 458ff. Segrè, der Metrologia 38 mit Anm. 4 verschiedene Hin aufzählt und differierende X.-Maße für Ägypten annimmt, gibt dem alexandrin. X. (= altem Hin) a. O. 18. 23ff. 31ff.; Enc. Italiana XXIII 116. XXXI 500 den Betrag von 0,485 l (—0,491175 l) oder $1^1/_2$ röm. Pfund. Röm. und alexandrin. Maß verhalte sich laut metr. script. I 276, 11 (Epiphanios) und 339, 11f. (Suda) wie 100 : 108. Keine dieser Stellen ist einwandfrei überliefert und es ist auch nichts vermerkt, daß es sich um alexanrin. Maß handelt. Nach Oxé 1937, 148ff.; 1940, 130ff.; 1942, 92ff. haben alexandrin. X. und röm. X. gleiche Norm, also 0,543 l Wein resp. 0,604 l Öl, das Hin faßt 0,453 l. Flinders Petrie Ancient Weights and Measures 36 ermittelte für das Hin 0,470—0,480 l.

Die Art der Bezeugung läßt in dem alexandrin. X. gleichfalls ein Mediziner- oder Apothekermaß vermuten, wozu die schon zitierte *μυροπωλικὴ λίτρα* passen könnte, wenn wir der Lesart *η'* (statt *ι'*) *ὀγκίας* folgen (doch s. zu metr. script. I 208, 17 o. S. 2119, 63f.). Man hat zu fragen, ob 1. die Angabe alexandrin. X. = 120 Drachmen = Hin genau ist, ob 2. sie als ursprünglich oder erst als sekundäre Angleichung des Hin zu gelten hat, oder ob 3. irrtümlich die Gleichsetzung von röm. Sextar und Hin auch auf den Mediziner-X. (= Mediziner-Hin?) ausgedehnt wurde. Die von Hultsch Metrologie² 367f. Viedebantt Forschungen 151ff. und Flinders Petrie für das Hin mitgeteilten Werte übersteigen den Ansatz zu 120 neuatt. Drachmen nicht unerheblich. Also liegt Möglichkeit 2 oder 3 näher. Für 2 würde sprechen, daß das Hin zu 120 Drachmen wahrscheinlich Medizinermaß war, mit anderen Worten: wie in Rom die Doppelkotyle der Mediziner einen besonderen, vom röm. Maßsystem abweichenden X. bildete, so war der alexandrin. X. nichts anderes als dieselbe Maßgröße in der Praxis der alexandrin. Ärzte und analog auch mit dem Namen einer nicht stark differierenden heimischen Größe, eben des Hin, belegt. Dabei mag offen bleiben, ob die Maßgröße zuerst in Alexandreia entstand, also die Übereinstimmung mit dem röm. Denar seit Nero sekundär ist, oder die Entwicklung den umgekehrten Verlauf genommen hat. Möglichkeit 3 ist nicht auszuschließen, mir aber weniger wahrscheinlich.

Der alexandrinische X. zu 120 Drachmen kann identisch sein mit dem von Epiphanios genannten zu 2 Litren Öl unter der (noch näher zu prüfenden) Voraussetzung, daß für die Mediziner- (Apotheker-) Kotyle zu 60 Drachmen auch Litra gesagt wurde (vgl. Epiphanios metr. script. I 263, 14f.: *... λίτραν ἐλαίου· τὸ δὲ μέτρον ἐστὶ ξέστου τὸ ἥμισυ* und Africanus Symm. I 173, 95ff.). Der aus der alexandrin. Kotyle zu 8 Unzen Öl resp. 9 Unzen Wein zu errechnende X. ist mit Hilfe weiterer Annahmen damit in Übereinstimmung zu bringen, doch haben wir nach Galen. XIII 893 = metr. script. I 216, 28ff. = Pernice nr. 46 eine alexandrin. Kotyle eigener (und vielleicht durch metr. script. I 208, 16ff. angegebener) Norm anzunehmen. Der X. des Marktverkehrs und der Papyri ist entweder das umbenannte Hin zum alten Betrage oder der röm. X. Bei der Bedeutung des X. in der Spätantike — die Masse der Belege setzt erst im 3. Jhdt. ein — ist letzterer wohl in der Regel vorauszusetzen.

6. Der Georgiker-X.

Metr. script. I 236, 12ff. heißt es: *ἐν δὲ τοῖς γεωργικοῖς εὗρον τὴν κοτύλην τρία τέταρτα* (cod. *τρίτον ἢ τέταρτον*) *ξέστου, τὸν δὲ χοῦν ξεστῶν ϑ', κοτυλῶν δὲ ιβ' κτλ.* Der Beiname ist nicht recht klar, vgl. Hultsch metr. script. I 128, der auf ein Buch über Landwirtschaft schließt oder den allgemeinen Sinn ‚die Landwirtschaft betreffend' für möglich hält, ziemlich sicher dagegen, daß es sich um ein in Ägypten gebräuchliches Maß handelt. Hultsch Metrologie² 628f. glaubt, daß der röm. Sextar, aber eine andere Kotyle verwendet seien. Nach Viedebantt Herm. XLVII 458ff. 463 verhält sich der Georgiker-X. zum alexandrinischen wie 2 : 3, laut Forschungen 135f. 146ff. ist er = $^2/_3$ Hin = 0,302 l. Oxé 1937, 151ff.; 1940, 131, 9. 148ff.; 1942, 129 unterscheidet einen kleinen Georgiker-X. zu 0,302 l und einen großen zu 0,604 l.

7. Der jüdische X. und der Log.

Bei Hieron. in Ez. 4, 9 (PL XXV 48) findet sich die Angabe: *porro hin duos χόας Atticos facit, quos nos appellare possumus duos sextarios Italicos, ita ut hin mensura sit Iudaici sextarii*

nostrique castrensis, cuius sexta pars facit tertiam partem sextarii Italici. Das angegebene Verhältnis von Hin und att. Chus stammt, wie längst gesehen wurde, aus Ioseph. ant. III 197 resp. 234: ὁ εἶν μέτρον ἀρχαῖον Ἑβραίων ὤν δύναται δύο χόας Ἀττικούς. Befremden erregt die Gleichung 1 *sextarius Italicus* = 1 att. Chus. Daß *sextarius* fälschlich von einem Abschreiber für *congius* gesetzt worden sei, wie das H u l t s c h Metrologie[2] 631, 1 (vgl. aber auch 716) und V i e d e b a n t t o. Bd. VIII S. 1648, 63ff. für möglich halten, ist ausgeschlossen; denn Lev. 19, 36 ist das Hin des hebräischen Textes von den LXX mit χοῦς, von Hieron. aber gleichfalls mit *sextarius* übersetzt, während an allen anderen Stellen die LXX und Hieron ιν resp. *hin* bieten. Das Lev. 19, 36 genannte ‚richtige' Hin, der χοῦς δίκαιος der LXX, ist meines Erachtens der ἅγιος χοῦς und das ἅγιον ἵν des Epiphanios Symm. II 193f., 42, 93ff. (= 56, 42 der syr. Übersetzung), zu dem die biblischen Metrologen auf Grund der Gleichung des Iosephos ein doppelt so großes konstatierten. Da Hieron. das ‚richtige' Hin (resp. χοῦς δίκαιος) in Lev. 19, 36 mit 1 *sextarius* übersetzt hatte, bei Ez. aber nur Hin stand, setzte er die Berechnung des Iosephos ein und blieb somit seiner Übersetzung treu. Diese Praxis, neben der er die Gleichung *sextarius* = Log (= $^1/_{12}$ Hin zu 2 Choen) verwendet, vermag auch die o. S. 2103, 31ff. zitierte Angabe des Epiphanios zu erklären. Dieser interpretiert allerdings Ez. 4, 9 anders: das (heilige) Hin hat 9 X., der sechste Teil ist also $1^1/_2$ X. (Symm. II 193f., 42, 93ff. = 56, 42 der syr. Übersetzung). Eine abweichende Deutung der Hieron.-Stelle bei T a n n e r y Rev. arch. 1883, I 58f.

H u l t s c h Metrologie[2] 450ff. sieht bei Ioseph. ant. VIII 57. IX 62 den X. mit dem jüdischen Log identifiziert, den er zu $^1/_{12}$ Hin und gleich 0,505 l rechnet. Bei Epiphanios sei unter X. teils der Log, teils der syr.-alexandrin. X. zu 0,729 l, teils der röm. X. zu verstehen: a. O. 449. 454, 3. 588, 2. 602. Nach V i e d e b a n t t o. Bd. VIII S. 1648, 5ff. (vgl. Forschungen 49. 60. 131) ist bei Ioseph. gleichfalls mit X. der Log gemeint. Dieser wird mit 0,456 l (resp. 0,453 l) Wein, 0,50628 l Öl und 0,62 l Getreide bestimmt. Bei Epiphanios Symm. II 193f., 42 (= 56, 42 der syr. Übersetzung) liege ein X. von 0,608 l vor (a. O. 1649, 21ff.). L e h m a n n - H a u p t Klio XIV (1914/15) 357ff. setzt bei Epiphanios den röm. X. zu 0,5458 l voraus und gibt dem Log 0,625 l. S e g r è, demzufolge in Palästina zahlreiche epichorische X. existierten, unterscheidet den X. italico von 0,546 l, den X. cosidetto italico (auch als sestario giudaico bezeichnet) von 0,582 l, einen großen syr. X. von 0,6986 l resp. 0,655 l, dazu den alexandrin. X. (= ägypt. Hin) zu 0,485 l: Metrologia 56f. 60ff., vgl. 510ff., wo der X. im späteren jüdischen System zu 0,545 l (= röm. X.), der altjüd. X. zu 0,60356—0,60264 l angesetzt wird. Nach S. 60ff. hielt der Log 0,485 l (= ägypt. Hin), nach S. 510 0,272 l. S. auch Enc. Italiana XXIII 117. XXXI 500. Später (Journ. Bibl. Lit. LXIV 359ff.) nimmt S e g r è an, Epiphanios rechne fast immer mit dem ital. (röm.) X. zu 0,545 l. Einen X. zu 0,476 l bezeichnet er als anderweitig nicht bezeugt. Für den vorhellenistischen Log werden die Werte 0,524 l. 0,436 l. 0,3683 l. 0,291 l, für den hellenistischen die Ansätze 0,545 l (= röm. X.). 0,455 l. 0,378 l und 0,303 l errechnet. O x é 1942, 149. 163f. 188 und sonst erkennt bei Ioseph. ant. VIII 57 und Epiphanios den X. zu 0,302 l und setzt den Log zu 0,453 l an. A.-G. B a r r o i s hat zuletzt Manuel d'archéologie biblique II (Paris 1953) 247ff. seine Meinung dahingehend geäußert, daß die jüd. Maße verschiedenen Ursprungs erst im Laufe der Zeit sich durch Angleichung zu einem System zusammengeschlossen hätten und daß daher die Gleichung Log = X. = Sextar = 0,54 l möglicherweise nur einen Annäherungswert darstelle. Ein Log von 0,31 l sei vielleicht monumental belegt. Eine weitgehend vollständige Übersicht über die moderne Forschung bietet J. T r i n q u e t Dict. de la Bible, Suppl. V (Paris 1957) 1232ff. Die dort 1228 ausgesprochene Vermutung, Log in Lev. 14, 10. 12. 15. 21. 24 sei von Hieron. wohl richtiger mit *sextarius* übersetzt worden, während κοτύλη bei den LXX sich aus dem Fehlen des X. in damaliger Zeit erkläre, überzeugt nicht recht, da Chomer in Jesaia 5, 10 mit 6 Artaben und Epha mit μέτρα τρία übersetzt wird, also für Log ‚2 Kotylen' gesetzt werden konnte. Die LXX haben wohl Log mit κοτύλη wiedergegeben, weil dieses Wort auch den neutralen Sinn von ‚kleinem Hohlmaß, Gefäß' hatte, vgl. Etym. M. 533, 9ff., und daß X. = *sextarius* gleichfalls in dieser Weise gebraucht werden kann, lehren Marcus 7, 4 und der Sprachgebrauch des Talmud (s. K r a u s s Talm. Arch. II 295).

Zu bündigen Ergebnissen ist nicht zu gelangen, da die Norm nach Zeit und Ort nicht gleich war und auch die Gleichsetzungen nicht konstant gewesen sein müssen; s. vor allem K r a u s s II 382ff. 392ff. und d e V a u x Das A. T. und seine Lebensordnungen I 314ff. 320ff. Auch mag die schon angeführte Sitte, manche Trockenfrüchte in gehäuftem Hohlmaß zu verkaufen — s. H u l t s c h Metrologie[2] 449. K r a u s s II 392f. O x é 1942, 153. S e g r è Journ. Bibl. Lit. LXIV 358. 360f. — zu Unklarheiten geführt haben. Epiphanios hat meines Erachtens bei seinen zahlreichen auf den X. gestellten Gleichungen den röm. X. benutzt, obwohl er das nicht sagt und er den ital. X. irrig zu 22 (allem Anschein nach) röm. Unzen bestimmt (Symm. II 193, 39 = 55, 39 der syr. Übersetzung); vgl. auch o. S. 2115, 43ff. Darauf führt die für lokale Maße angegebene Zahl von X. sowie die rabbinische Gepflogenheit, jüdische Maße nach ital. Norm zu bestimmen (s. K r a u s s II 383). Vgl. auch T a n n e r y Rev. arch. 1883, I 56.

8. D e r n i k o m e d i s c h e X. u n d d e r P o n t i k e r - X.

Beide sind nur bei Epiphanios a. O. bezeugt. Der nikomedische wiegt 20 Unzen und ist nach einer ansprechenden Vermutung von S o r l i n - D o r i g n y 1287 vielleicht nichts anderes als der röm. und sein Name entstanden, als Nikomedia Kaiserresidenz war; s. ferner O x é 1942, 98. Der pont., im nördlichen Anatolien heimische X. wird zu 4 alexandrin. X. = 8 Litren Öl bestimmt. Vermutungen dazu bei H u l t s c h Metrologie[2] 573ff. 716. S o r l i n - D o r i g n y a. O. V i e d e b a n t t Herm. XLVII 608ff. 613. 617f. O x é 1942, 156ff.

9. S o n s t i g e e p i c h o r i s c h e u n d e r s c h l o s s e n e X.

Während die bisher behandelten X. lokale Namen trugen, ist ein solcher für andere X. nicht überliefert. Vielerorts wird der röm. X. eingeführt worden sein, wie schon mehrfach anzunehmen Anlaß bestand (vgl. auch T a n n e r y Daremb.-Sagl. III 1729. B a b e l o n ebd. V 1023). S e g r è Metrologia 151 vermutet auf Grund des Maßtisches von Gytheion (IG V 1, 1156; vgl. V i e d e b a n t t Forschungen 140) in Sparta ebenfalls den röm. X. zu 0,545 l, während O x é Rh. Mus. XC (1941) 339 in der Hesychglosse ὀγδόα (vgl. metr. script. I 322, 19) ‚den spartanischen Namen für das ägypt. Hin, den att. X. von 0,453 l' erblickt. S e g r è Journ. Bibl. Lit. LXIV 367 setzt auch den X. oder Log von Antiocheia zu 0,545 l an. Einen ξ. ἐγχώριος bezeugt die Inschrift IG XII 2, 68 für Mytilene, ein ἐπιχώριος ξ. in Kypern begegnet bei V i e d e b a n t t Quaest. Epiph. 53, 7. V i e d e b a n t t Herm. XLVII 602ff. 617f. setzt ihn zu 0,67349 l niederer Norm und 0,70153 l voller Norm an, vgl. auch o. Bd. XV S. 90, 52ff. In der Inschrift L a t y s c h e v IPE II 342 findet sich neben der Angabe in X. auch eine Menge nach 4 Kotylen bestimmt, vielleicht, weil der X. nicht das Doppelte der Kotyle hielt oder andere Norm darstellte. Auf Grund einer Angabe im cod. Patmius 17 (s. H u l t s c h Metrologie[2] 573): die pergamenische Kotyle Öl wiege 1 Litra, die att. 56 Drachmen = 7 Unzen, errechnet V i e d e b a n t t o. Bd. XI S. 1548, 24ff., vgl. Arch. Anz. 1915, 138ff., eine Kotyle von 0,3865—0,3883 l, o. Bd. XV S. 91, 7ff. ermittelt er 0,362 l. Der entsprechende X. hält somit 0,773—0,7766 l resp. 0,724 l. O x é 1942, 139 sieht dagegen in der pergamen. Kotyle seinen Öl-X. zu 0,302 l. Den ‚syr.' X. berechnet H u l t s c h Metrologie[2] 586f. zu 0,729 l (ursprünglich 0,674 l), V i e d e b a n t t Herm. XLVII 602ff. 617 setzt ihn zu 0,7015 l (volle Norm) resp. 0,6735 l (niedere Norm) an und gleich dem kyprischen. S e g r è Metrologia 60f. bestimmt ihn zu 0,6986 l, S. 514f. zu 0,655 l. Der von H u l t s c h aus dem Maßtisch von Flaviopolis gefolgerte kleine asiatische X. (Metrologie[2] 572f.) bedarf der Bestätigung. Der von D r e s s e l zu CIL XV 4895 erschlossene X. zu 0,641 l resp. 0,681 l ist bereits o. S. 2115, 63ff. besprochen.

Unklar ist es, welche Bewandtnis es mit dem X. in metr. script. I 205, 11ff. = Ps.-Heron geom. 23, 67 und 342, 11ff. = Suda s. Σάτα hat. In metr. script. I 246, 11f. ist dagegen κοχλιάρια durch κοτύλαι zu ersetzen. Problematisch ist auch die Größe des *sextarius* bei Vitruv. VII 8, 2, vgl. H u l t s c h Metrologie[2] 124, 5. P e r n i c e Galen. 41f. und die Umrechnung der Talente X 15. Die metr. script. II 128, 17. 133, 3ff. 140, 25ff., vgl. Isid. orig. XVI 26, 6ff., genannten *sextarii* betreffen wohl provinziales Maß, wenn nicht frühestmittelalterliche Satzungen, s. H u l t s c h Metrologie[2] 116, 1 und M i c h o n Mem. Soc. Nat. Antiqu. de France LXXIV (1915) 229ff., anders O x é 1942, 129ff. 178. Die Deutung von metr. script. II 133, 4 bei O x é 1942, 107 scheitert an der Angabe II 133, 3. Auf einem Mißverständnis beruht der X. zu 21 Unzen bei S o r l i n - D o r i g n y 1287: die zitierte Stelle metr. script. I 233, 19 (muß 15 heißen) nennt keinen X. dieses Betrages und ist, wie der erste Blick lehrt, lediglich eine verstümmelte Doppelfassung von I 208, 14ff.

Weitere zahlreiche X. bei H u l t s c h Metrologie[2] 412. 515ff. und sonst sowie bei V i e d e b a n t t Herm. XLVII 430ff. 562ff. 587ff. sind antik nicht bezeugt, sondern zum Vergleich mit dem als festbestimmt angesehenen röm. Sextar in fremde Systeme als analoge Maßgröße eingeführt, vgl. H u l t s c h 394, 3 und o. Bd. V S. 581. V i e d e b a n t t 423f. Sie bleiben hier beiseite.

10. D e r c a s t r e n s i s c h e X.

Ihn erwähnen Epiphanios Symm. II 193, 39 (= 55, 39 der syr. Übersetzung), wonach er 24 Unzen unbekannter Füllmasse: ‚wenig darüber oder wenig darunter' wiegt (im Vorwort zur syr. Übersetzung p. 13f. wird er mit 2 Librae und $^2/_3$ und ein wenig mehr bestimmt; es scheint Verwechslung mit der Choinix vorzuliegen, s. metr. script. I 262, 17f. II 101, 10ff. Symm. II 186, 26, 13ff. = 46f., 26 der syr. Übersetzung), und Hieron. zu Ez. 4, 9 (PL XXV 48), der ihn als das Doppelte des *sextarius Italicus* definiert und auf ein Flüssigkeitsmaß schließen läßt. Die Bezeichnung *castrensis*, καστρήσιος, καστρίσιος trägt sonst nur der Modius, s. die Belege bei M o m m s e n Ges. Schr. II 308f. metr. script. I 41, 5. 63, 7 (wonach 4 *modii castr.* = $4^1/_2$ italische sein sollen). 204, 4ff. (vgl. II 149) = Ps.-Heron de mens 17. II 126, 3.

Der Modius ist bekanntlich ein Trockenmaß, und der *castrensis modius* ist normalerweise das Maß für Trockenes im Maximaltarif — neben vereinzelt vorkommendem *Italicus modius* und *Italicus sextarius* (dieser für kleinere Feld- und Baumfrüchte). Da die trockenen Grundnahrungsmittel in castrens. Modien bemessen werden, möchte man für die nassen gleichfalls castrens. Maß erwarten. Es heißt aber stets *Italicus sextarius*, Ἰταλικὸς ξέστης. Die naheliegende Folgerung ist doch die, daß das castrens. Maß auf Trockenes beschränkt war. Darauf führt auch die vermutliche Entstehung des Namens, der mit der von Polyb. VI 39, 12ff. allein erwähnten Weizenration der Soldaten zusammenhängen muß. Diese betrug etwa $^2/_3$ (att.) Medimnos monatlich und ist in der Spätantike kaum größer geworden (so M a r q u a r d t - D e s s a u Staatsverwaltung II[2] 97), sondern eher kleiner, da die Verpflegung damals eine andere Zusammensetzung erhielt (s. v. D o m a s z e w s k i Bonner Jahrbb. CXVII (1908) 46. K r o m a y e r - V e i t h Heerwesen u. Kriegsführung 589f.). Die Schaffung besonderen castrens. Maßes erklärt T a n n e r y Rev. arch. 1883, I 66 damit, daß die Soldaten statt Mehl Getreide erhielten und der entstehende Abfall einen Zuschlag erforderlich machte. Wie dem auch sei, es ist ohne weiteres verständlich, daß die regelmäßige Ausgabe der Rationen eigenes ‚Lagermaß' hervorbringen konnte. Wann das geschah und ob die Norm konstant blieb, ist fraglich. Wichtig ist aber, daß die castrens. Maße nicht vor dem Maximaltarif Diokletians nachweisbar sind (zur Zeit Ps.-Herons s. T i t t e l o. Bd. VIII S. 1063ff.). Dazu paßt die Rolle des Militärs in der damaligen Zeit sowie die damals

eingeführte Bezeichnung jeglichen Verwaltungsdienstes als *militia* (s. Mommsen Ges. Schr. III 23ff.). Zudem wurde gerade für die *milites* die Masse des Steueraufkommens verwendet, die Steuern aber nach dem Zusammenbruch des röm Währungssystems in der Mitte des 3. Jhdts. in Naturalien geliefert. So ist eine Bemeessung nach Militärmaß damals durchaus verständlich. Daß das Preisedikt für das Wohl der Soldaten sorgen wollte, lehrt die Präambel I 27ff. Schließlich mag zur Zeit des Edikts, nach der Schaffung eines neuen Münzsystems, bereits die später so genannte *adaeratio* ins Auge gefaßt worden sein. Um 300 n. Chr. muß also jedenfalls die Norm des castrens. Maßes festliegen.

Mommsen Ges. Schr. II 308f. hat sie vor allem auf Grund von Hieron. für doppelt so groß wie die italische erklärt, vgl. VIII 498f. Ihm folgen Hultsch metr. script. I 40f. 60. II 34f., 1; Metrologie² 121. 616. 629 (vgl. auch 716); Jahrb. f. Philol. XLI (1895) 83ff.; o. Bd. III S. 1775f. Blümner bei Mommsen-Blümner Maximaltarif 60. A. Baudrillart Daremb.-Sagl. III 1958. Cagnat-Chapot Manuel d'arch. rom. II 264. Oxé 1942, 97f. 110. Tannery a. O. 56ff. errechnet dagegen das 1½fache des ital. Maßes, Segrè Byzantion XV (1940/41) 277f., vgl. Journ. Bibl. Lit. LXIV 358. 371f., setzt ital. und castrens. Norm gleich. Viedebantt Herm. XLVII 574f., 2 bezieht Ephiphanios' Angabe auf Ölfüllung, erhält so 0,7296 l und glaubt damit eine andre Bezeichnung für den hellen. X. (o. 4) gefunden zu haben. Sorlin-Dorigny 1287 zufolge ist der castrens. X. bei Epiphanios gleich dem alexandrin. X.

Die Angabe des Hieron. gab schon oben unter 7 zu Bedenken Anlaß, steht zudem in Widerspruch zu Epiphanios. Auch ist, wie Hultsch Metrologie² 630f., 3 richtig bemerkt, es schlecht erklärlich, warum das Edikt Diokletians castrens. und ital. Maß nebeneinander verwendet, wenn sie im Verhältnis 1 : 2 standen. Dasselbe gilt erst recht, wenn ital. und castrens. Norm identisch waren.

Richtig (oder annähernd richtig) scheint mir der Ansatz Tannerys (wenn auch manche Einzelinterpretation fragwürdig ist). Er stützt sich auf metr. script. I 204, 4ff. mit II 149 = Ps.-Heron de mens. 17 und sieht seine Berechnung auch durch metr. script. I 204, 11ff. = Ps.-Heron 18 bestätigt (wo Oxé 1940, 142, 24 den Text ändert). Dazu paßt auch die Bestimmung des castrens. X. bei Epiphanios, wenn wir Weizenfüllung annehmen und nicht Öl, wie Viedebantt, oder Wein, wie v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV (1892) 150 (Maßtisch von Kosovo, s. o. S. 2109f.). Diese Annahme bedeutet keinen Rückfall in das oben bekämpfte System Oxés, sondern ist deshalb gerechtfertigt, weil das castrens. Maß durch seinen Beinamen als Maß besonderer Ordnung bezeichnet ist, weil es Trockenmaß ist und seinen Ursprung gerade in der Weizenration der Soldaten hatte (zur Gerstenfüllung Oxés s. o. S. 2112, 18ff.).

Wert und Füllung scheinen bestätigt zu werden durch das spätantike beschriftete Gefäß Jalabert-Mouterde III 1073 aus Antiocheia: *ξεστὶν . . . δίκαιον όνκιῶν ἴκοσι τεεάρων* (!) *στρατιωτικῶν*. Nach L. Borchardt Arch. Anz. 1923/24, 154ff. mißt es 0,955 l oder — bis zur obersten, nur 11 mm unter dem Rande verlaufenden Querlinie gemessen — 0,8735 l. Viedebantt hat ebd. die Beziehung zum castrens. X. des Epiphanios hergestellt und auch schon auf Brotgetreide (Weizen) als vermutliche Füllung geschlossen. Er nimmt allerdings eine epichorische Unze zu 32,38 g (statt 27,29 g) an, meines Erachtens zu Unrecht (s. o. S. 635, 5ff.). Welches von den bei Plin. n. h. XVIII 66 verzeichneten Weizengewichten (o. S. 2112) das offizielle war, wissen wir nicht. Legen wir das leichteste von 20 röm. Pfund pro Modius zugrunde, so hält der gewöhnliche röm. X. 15 Unzen. Das Verhältnis zum castrens. X. von 24 Unzen ist dann nicht genau wie 1 : 1½, sondern 10 : 16, eine Relation, die — vielleicht nicht zufällig — ein Gegenstück in der Berechnung des Denars beim *stipendium militare* hat (Plin. n. h. XXXIII 45). Rechnen wir mit schwerem Weizen, ergibt sich die Differenz 1 : 1½. Die Definition des Epiphanios läßt leichtes Schwanken der Norm nicht ausgeschlossen erscheinen.

11. X. und Mine.

Wie Viedebantt Herm. XLIV 423. 430, 4 und sonst sowie Oxé 1937, 153f.; 1940, 130; 1942, 93ff. wohl mit Recht annehmen, sind manche Minen, so vor allem die zu 18 und 20 Unzen, nichts anderes als X.-Gewichte, die zugehörigen Halbminen oder Litren dagegen die entsprechenden Heminae oder Kotylen; vgl. den Index der metr. script. II 190 nr. 4ff. 196 nr. 7ff. 244. Die Sache bedarf aber noch eingehenderer Untersuchung.

VII. Nachleben.

Der X. begegnet noch in Papyri des 7./8. Jhdts. und hat sich in der Bedeutung ‚Gefäß, (kleiner) Krug' in Süditalien und bei den Inselgriechen gehalten, s. G. Rohlfs Lexicon Graecanicum Italiae inferioris² (Tübingen 1964) s. *ξεστίον*. Bei den Byzantinern war X. eine Bezeichnung für Aquamanile: Schol. Hom. Od. I 136. III 440. Eustath. Hom. Od. III 441 (p. 1476, 8). Schol. Aristoph. Nub. IV p. 448, 10f. Koster. Zum Nachleben des *sextarius* s. Ducange s. *sextarium* und *sextarius*. W. Meyer-Lübke Rom. etym. Wörterb.³ nr. 7887. W. v. Wartburg Franz. etym. Wörterb. XI 557f. (überreiche Bezeugung, stark abweichende Normen, bis zu 200 l). A. Souter A Glossary of Later Latin (Oxford 1949) s. v. R. E. Latham Revised Medieval Latin Word List (London 1965) s. v.

VIII. Sigel.

Es finden sich Ξϵ (das ϵ auch darüber gestellt) in CIL XV 4883 (vgl. metr. script. II 123, 1f. und Isid. orig. XVI 27, 6), ⚹ im Maximaltarif. Die Hss. haben ξ mit hochgestelltem kleineren ε, ξ mit oder ohne hochgestelltem kleineren ε, ξ, ꭓ, X, ꭓ, s. metr. script. I 207, 20f. 221, 6ff. 226, 13. 228, 6f. 249, 13. Symm. I 171, 12. 14. 221, 95 B 17. 20. 96 A 2. Wilcken Ostraka I 763. Pap. Lips. 97, IX 21. XXII 10. Volus. Maecian. 79 (= metr. script. II 71, 6ff.) gibt für den *sextarius ad vinum* Ↄ (das Zeichen des *sicilicus* = 1/48,

hier des *quadrantal)*, für den *s. ad granum* ΣↃ (= *semuncia sicilicus* = 1/16, hier des *modius*). CIL VIII 24 610 und die Hss. des Cassius Felix p. 184. 192 Rose bieten S̶S̶, auf Amphoren begegnet ꭓ (CIL XV 4619. 4726. 4850), ꭓ (4892), ꭓ (4893. 4895), ꭓ (4894), ꭓ (4895), die letzten vier Sigel mit griechischen Zahlzeichen, so daß vielleicht X. aufzulösen ist, während metr. script. II 128, 17. 21 ξ, also die *nota* des X. für den *sextarius* angegeben wird. S. auch metr. script. I 169f. II p. XXX. Oxé 1942, 141.

[H. Chantraine.]

Xilia (*Ξιλία*), eine nur von Steph. Byz. erwähnte Örtlichkeit Libyens (p. 481 Mein.: *Ξιλία, πόλις Λιβύης· Ἀλέξανδρος ἐν τρίτῳ Λιβυκῶν· Τὸ ἐθνικὸν Ξιλιάτης, ὡς Ἰάμνια Ἰαμνιάτης*). Mit dem hier genannten Alexander, auf den die Nennung von X. letzten Endes zurückgeht, ist der am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. wirkende *Ἀλέξανδρος Πολυΐστωρ* gemeint (s. o. Bd. I S. 1450 Alexandros Nr. 88). Dieser schrieb ein Werk *Λιβυκά*, das mindestens 3 Bücher umfaßte, aber mit seinen anderen Schriften verloren ging. Es besteht keine Möglichket der Identifizierung von X., auch nicht im Vergleich mit anderen eventuell phonetisch an X. anklingenden Ortsnamen Nordafrikas in dem Raume zwischen Ägypten und der Kyrenaika, den man doch in erster Linie für die Lokalisierung von X. in Betracht ziehen müßte.

[Hans Treidler.]

Ximene, *Ξιμήνη*, nur von Strabon erwähntes Gebiet Kleinasiens, das im Verlauf einer langen Zeit verschiedenen Landschaften (Kappadokien, Pontos, Galatien) angehörte, im besonderen aber ein Teil des Hoheitsgebietes der Stadt Amaseia (jetzt Amasija) war. Strabon als ein aus Amaseia Gebürtiger mußte also über die *Ξ*. am besten Bescheid wissen; sie ist auch sonst nirgends erwähnt. Gleichwohl sind die Ausführungen Strabons nicht umfangreich und gehen über eine allgemeine Lagebeschreibung kaum hinaus. Nachdem er sich über die nördlichsten Teile des Hoheitsbereichs von Amaseia (*τῆς τῶν Ἀμασείων χώρας*) mit einer Länge von ca. 500 Stadien verbreitet hat, fährt er fort (XII 3, 39 p. 561): *ἔπειθ' ἑξῆς ἡ λοιπὴ πολὺ ταύτης ἐπιμηκεστέρα μέχρι τοῦ Βαβανόμου καὶ τῆς Ξιμήνης, ἥπερ καὶ αὐτὴ καθήκει μέχρι πρὸς τὸν Ἅλυν· τοῦτο μὲν δὴ τὸ μῆκος, πλάτος δὲ τὸ ἀπὸ τῶν ἄρκτων πρὸς νότον ἐπί τε τὴν Ζηλῖτιν καὶ τὴν μεγάλην Καππαδοκίαν μέχρι τῶν Τρωκμῶν. Εἰσὶ δ' ἐν τῇ Ξιμήνῃ ἅλαι τῶν ὀρυκτῶν ἁλῶν, ἀφ' ὧν εἰκάζουσιν εἰρῆσθαι Ἅλυν τὸν ποταμόν*. Hinzu kommt eine nochmalige Bemerkung Strabons über den Ursprung des Flußnamens Halys (XII 3, 12 p. 546: *ὠνόμασται δ' ἀπὸ τῶν ἁλῶν, ἃς παραρρεῖ*). Ob mit den letztgenannten *ἅλες* nur die der *Ξιμήνη* gemeint sind und ob es außer den für die *Ξ*. von Strabon bezeugten *ἅλαι ὀρυκτῶν ἁλῶν* noch andere solche Vorkommen im zentralen Kleinasien gegeben hat, ist die besondere Frage. Plinius (n. h. XXXI 73. 77. 82. 84. 86) hebt das Vorkommen von Steinsalz in verschiedenen Teilen Kappadokiens hervor. Aber die *Ξ*. war nicht immer ein Teil Kappadokiens, dessen Kern um den mittleren Halys lag. Die Salzlager waren also auf keinen Fall auf die *Ξιμήνη* beschränkt. Andernfalls hätte der Name *Ἅλυς* auch seinen Sinn verloren.

Für die Ansetzung der *Ξ*. ergeben sich topographisch einmal ein Abschnitt des Flusses Halys (jetzt Kisil Irmak), an dem unmittelbar oder in dessen Nähe sich die erwähnten Salzlager befanden, ferner die Tatsache der Zugehörigkeit der *Ξ*. zur Stadt Amaseia. Diese Feststellungen lassen aber einen zu großen Spielraum, ohne unter Beachtung der Landkarte (W. Sieglin Schulatl. z. Gesch. des Altertums, S. 9: Kleinasien in der Römerzeit. Atlas of the World II, Plate 36: Turkey West) noch weitere Überlegungen zu treffen. Zwei Punkte an dem gewundenen Lauf des Halys liegen Amaseia am nächsten, südlich dieser Stadt, wo der Fluß etwa vom 37. Längengrad geschnitten wird, und westlich von Amaseia, wo der Halys bei 40 ° n. Br. in nordöstlicher Richtung ausbiegt, um sich Amaseia zu nähern. Im Bereich dieser west-östlich verlaufenden Linie, in der sich zugleich — nach Strabon — die Länge des zu Amaseia gehörenden Gebietes ausdrückt, muß die *Ξ*. gelegen haben, und zwar westlich von Amaseia (*μέχρι . . . τῆς Ξιμήνης, ἥπερ καὶ αὐτὴ καθήκει μέχρι πρὸς τὸν Ἅλυν*); denn auf der von Strabon als Breite angegebenen, nach Süden verlaufenden Linie sind der Platz Zela (jetzt Zile), das Land der galatischen Trokmer und das zentrale Kappadokien zu finden, aber nicht die *Ξ*. (Sieglin und Atlas of the World a. O.).

Aus dem Vorkommen von Salzlagern der Türkei in der Gegenwart einen topographischen Rückschluß auf die Lage der *Ξιμήνη* zu ziehen, ist nicht möglich. Gewiß sind Salzlager und Salzseen, z. B. der See von Tuzgölü südsüdöstlich von Ankara an dem großen Halysbogen, auch heute im Bereich dieses Flusses weit verbreitet. Doch manche Lager sind weniger beachtet und scheiden dadurch praktisch von der Gewinnung aus. Am oberen Kisil Irmak werden gegenwärtig ein Salzlager und eine Salzquelle nur im Vilajet Siwas bei der gleichnamigen Stadt genannt (Kurt Leuchs Geologische Jahresberichte IV B 1942, 3. Anatolien und Thrakien, S. 357 [Wien]). Noch weiter östlich, doch außerhalb des Kisil Irmak-Gebietes, erwähnt Leuchs (a. O.) einen weniger ergiebigen Salzbezirk im Vilajet Erzincan am westlichen Euphrat, dem heutigen Bati Firat. Ebenfalls außerhalb des Kisil Irmak und in weiter Entfernung südwestlich von diesem befinden sich gegenwärtig bei Cumra und Konya Salzlager (G. Jäschke Türkei, Berl. 1941, 10. Vgl. auch Banse Die Türkei, Braunschweig 1919). Strabon hat die Ausbeutung der *ἅλες* in der *Ξ*. nicht mit einem Worte berührt: er mag sie vorausgesetzt haben. Bei der mehrfachen Erwähnung von Salzlagern in Kappadokien durch Plinius (s. o.) ist es durchaus denkbar, daß dieses oder jenes Lager aus zurückliegender Zeit auch heute wieder bekannt ist, doch nicht ausgenutzt wird. Aber wie weit die Salzlager von heute im zentralen Anatolien mit den dort im Altertum genannten zu tun haben, kann im einzelnen nicht mehr erwiesen werden. Auf jeden Fall ist das jetzige Lager am oberen Kisil Irmak bei Siwas niemals mit dem von Strabon für die *Ξιμήνη* genannten identisch. Denn so weit hat die *Ξ*. als eine *χώρα τῶν Ἀμασείων*, auch wenn sie ein Außengebiet dieser Stadt war, niemals gereicht.

Die Ξ. kann nur an den Abschnitt des Halys gegrenzt haben, wo der kürzeste Weg von Amaseia aus hinführte. Dies war nur in westlicher Richtung von dieser Stadt aus möglich, und die Entfernung von Amaseia bis hierher betrug immerhin schon an 80 km. Hier allein sind die Steinsalzlager der Ξιμήνη zu suchen und damit in einem Gebiet, das der jetzigen Stadt Osmancik naheliegt (s. Atlas of the World a. O.), von dieser in etwas südlicher Abweichung.

[Hans Treidler.]

Xion (Ξιῶν), ein nur von Skylax (112, GGM I p. 93. Müll.: Ἀπὸ δὲ Σολόεντος ἄκρας ποταμός ἐστιν, ᾧ ὄνομα Ξιῶν. Περὶ τοῦτον τὸν ποταμὸν περιοικοῦσιν Αἰθίοπες ἱεροί) namhaft gemachter, an der atlantischen Westküste Libyens mündender Fluß. Nach dem vorliegenden Text wird der Ξ. mit der Σολόεις ἄκρα, dem heutigen Kap Cantin, in Verbindung gebracht. Diese Angaben sollten uns veranlassen, den Fluß Ξ. unweit des Kaps Cantin, also etwa bei 32° n. Br., zu suchen. Denn daß auch die Αἰθίοπες, der Ausdruck für Völker mit negroidem Einschlag, kaum zu weit nördlich angesetzt werden können, möchte naheliegen. Aber ein Blick in die Landkarte (Atlas of the World IV, Plate 88: Marocco, Algeria, Tunisia; London 1956) läßt am Kap Cantin überhaupt keinen Fluß erkennen, und die nördlich und südlich dieses Kaps in den Atlantik einmündenden Flüsse Oumer Rbia und Tensift, von denen der eine, nördliche 120 km, der andere, südliche 70 km vom Kap Cantin entfernt ist, rechtfertigen in keiner Weise die Worte des Skylax von dem ποταμὸς ἀπὸ Σολόεντος ἄκρας. Wirklich ins Auge fallen konnte dem antiken Seefahrer nach Durchquerung der ‚Säulen' eigentlich nur der Lixos (jetzt Lukkus). Seit C. Müller (Comm. zu Skyl. p. 93: Ξιῶν ... esse fluvium Λίξον Hannonis dubitari nequit; num ipsum hoc nomen reponendum sit, quaeritur) wird dann auch der Ξ. dem Λίξος gleichgesetzt. Die Lokalisierung von Aithiopen am Ξ. braucht schließlich kein Hindernis für diese Gleichsetzung zu sein, weil aithiopische (negroide) Elemente im Altertum in fast allen Teilen Afrikas viel weiter nach Norden verbreitet waren als gegenwärtig, auch in Mauretanien (vgl. o. Bd. XXIV S. 1423 Art. Πυρρὸν πεδίον 2). Man beachte ferner, daß in der Darstellung von Hannos afrikanischer Fahrt Aithiopen in der Tat auch am Lixos erscheinen, allerdings Αἰθίοπες ἄξενοι (Hann. Peripl. 7, GGM I p. 6 Müll.), im Vergleich mit den Αἰθίοπες ἱεροί des Skylax.

Der Name Lixos hat, abgesehen von der Form Ξιῶν, noch einige andere Verschreibungen erfahren (s. o. Bd. XIII S. 928f.). Ob die eigentliche Namensform dieses Flusses einwandfrei wiederhergestellt werden kann, bleibt, wie Müller mit Recht bemerkt, fraglich.

[Hans Treidler.]

Xiphares, Sohn des Königs Mithridates VI. Eupator von Stratonike, der Tochter eines Zitherspielers, die unter den von Plut. Pomp. 36 geschilderten Umständen zu einer der Lieblingsfrauen des Königs geworden war (vgl. F. Geyer Art. Stratonike Nr. 12, o. Bd. IV A S. 322). Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Sohn wird in den Quellen nur anläßlich seiner Hinrichtung durch den Vater im J. 65 oder 64 erwähnt; er dürfte damals im Jünglingsalter gestanden haben (Th. Reinach Mithridates Eupator [dt. Ausgabe von A. Goetz 1895] 293). Ursache seines Verderbens war der Verrat der Mutter: von Mithridates im J. 66 nach der unglücklichen Schlacht gegen Pompeius bei dem späteren Nikopolis auf seiner Flucht in Sinoria zurückgelassen, knüpfte Stratonike mit Pompeius Verhandlungen an und spielte ihm gegen die Zusicherung, ihren Sohn zu schonen, falls er in römische Gefangenschaft gerate, das feste Kastell Sinoria mit den dort aufgespeicherten Schätzen in die Hände, nicht ahnend, daß der Sohn, den sie zu schützen versuchte, in der Gewalt des Vaters war.

Zu den verschiedenen Schreibungen, in denen der Name des Kastells überliefert ist, und zu seiner Lage vgl. W. Fabricius Theophanes von Mytilene [1888] 177ff. Ph. U. Boissevain im app. crit. zu Cass. Dio XXXVII 17, 5. F. Guse Klio XX [1926] 342. Honigmann Art. Sinoria o. Bd. III A S. 255f. D. Magie Roman rule in Asia minor [1950] 1224, 9 (daß unter den verschiedenen Namen zwei verschiedene Kastelle zu verstehen seien, nimmt Reinach 398. 399, 1 an, da Ammian. Marc. XVI 7, 9f. von tapferer Verteidigung von *Sinhorion* durch den königlichen Eunuchen Menophilos und von der Kapitulation des ausgehungerten Platzes gegenüber Manlius Priscus, dem Legaten des Pompeius, spricht, was sich mit den Berichten über Stratonikes Rolle nur schwer vereinbaren läßt, doch vgl. Fabricius 177f. M. Gelzer Pompeius ²[1959] 259, 105).

Auf die Nachricht von diesem Verrat ließ Mithridates den X. während der Überfahrt von Phanagoreia nach Pantikapaion töten (Appian. Mithr. 502—506. Cass. Dio XXXVII 7, 5. Oros. VI 5, 3, wo der Name zu *Exipodras* entstellt ist). Daß Stratonike die Tötung des Sohnes vom Ufer mitangesehen habe (Appian. 505), ist eine ungeschickte Dramatisierung (Reinach 399, 1). Zur Rettung dieser Angabe nimmt Gelzer (a. O. 96) an, Stratonike habe sich nach dem Verrat erneut zu Mithridates begeben, was selbst dann nicht recht glaublich ist, wenn sie inzwischen zuverlässige Kunde vom Verbleib ihres Sohnes X. erhalten haben sollte.

[Christian Habicht.]

Xiphene s. Ziphene.

Xiphilinos (Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος) Mönch, Neffe des gleichnamigen Patriarchen (Johannes VIII., 1064—1075), verfaßte auf Veranlassung des schwachen, aber gebildeten und literarisch interessierten Kaisers Michael Dukas (mit dem Spottnamen Parapinakes, 1071—1078, s. Ostrogorsky Geschichte des byzantinischen Staates² 1952, 272ff.), also in den letzten Jahrzehnten des 11. Jhdts., einen Auszug (ἐπιτομή) aus den die Zeit von 68 v.—229 n. Chr. umfassenden Büchern 36—80 der Ῥωμαϊκὴ ἱστορία des Cassius Dio (s. o. Bd. III S. 1684ff.) unter dem Titel: Ἐπιτομὴ τῆς Δίωνος τοῦ Νικαέως Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας ἣν συνέτεμεν Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος περιέχουσα μοναρχίας Καισάρων εἴκοσι πέντε ἀπὸ Πομπηΐου Μάγνου μέχρις Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας. Später nennt er sich Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος ἀδελφόπαις ὢν Ἰωάννου τοῦ πατριάρχου, ἐπὶ δὲ Μιχαὴλ αὐτοκράτορος τοῦ Δούκα τὴν ἐπιτομὴν ταύτην τῶν πολλῶν βιβλίων τοῦ Δίωνος συνταττόμενος. Der ganz willkürliche Anfangspunkt der Epitome mit dem J. 68 zeigt, daß er nicht absichtlich so von X. gewählt ist (mit der seltsamen Fiktion, daß Pompeius der erste der 25 Kaiser war), sondern daß ihm das große Werk erst vom 36. Buch ab zur Verfügung stand und die Bücher 1—35 ihm fehlten wie dem Schreiber des Archetypus der uns erhaltenen, die Bücher 36—60 umfassenden Handschriften des Cassius Dio. (Zum Glück gelang es dann ein halbes Jhdt. später dem Johannes Zonaras, noch einer Handschrift der Bücher 1—35 habhaft zu werden und aus ihnen die uns erhaltenen Exzerpte zu machen). Doch war auch die dem X. vorliegende Handschrift schon lückenhaft. Insbesondere klaffte eine große Lücke in Buch 70, wodurch die ganze Regierung des Antoninus Pius und die ersten 10 Regierungsjahre des Marcus Aurelius (bis 172) bei X. ausfallen, wie er selbst bemerkt (p. 658 B.): ἰστέον ὅτι τὰ περὶ τοῦ Ἀντωνίνου τοῦ Εὐσεβοῦς ἐν τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ Δίωνος οὐχ εὑρίσκεται, παθόντων τι ὡς εἰκὸς τῶν βιβλίων, ὥστε ἀγνοεῖσθαι τὴν κατ' αὐτὸν ἱστορίαν σχεδὸν σύμπασαν κτλ. (Hiernach hat die gelegentlich geäußerte Annahme, daß dem X. schon nicht der originale Diotext, sondern bereits ein Auszug vorlag, wenig für sich.)

Der Hauptwert der Epitome des X. beruht auf seinen Auszügen aus den die Zeit vom Tode des Kaisers Claudius bis 229 umfassenden Büchern 61—80, die sonst — bis auf die kostbaren 12 Pergamentblätter des cod. Vatic. Gr. 1288, welche erhebliche Teile der Bücher 79 und 80 enthalten (Faksimile veröffentlicht von P. Franchi de'Cavalieri, Leipz. 1908) — so gut wie ganz verloren sind.

X. hat den Stoff nach Kaiserbiographien von Augustus bis Alexander Severus geordnet unter Zurechnung von Pompejus und Caesar auch als Kaiser, wodurch er zu der runden Zahl von 25 Kaisern kam. Er hat oft ihm minder wichtig Scheinendes übersprungen, oft nur abgerissene Notizen aneinandergereiht und sich durchgehend einer schematischen Disposition bedient, indem er Prodigien voranstellte, denen er persönliche Charakteristiken der Kaiser und endlich die Erzählung der Begebenheiten während der Regierungsjahre der einzelnen Kaiser (ohne Nennung der Konsulatsjahre) folgen ließ. Hin und wieder hat X. eigene Zusätze eingefügt. Der interessanteste ist LXXI 9. Dort hat X. im vorangehenden Kapitel nach Dio berichtet, im Quadenkriege von 171 sei das von den überlegenen Feinden eingeschlossene und durch Hitze und Wassermangel schwer leidende römische Heer durch einen plötzlichen Regenguß gerettet worden, den der ägyptische Magier Arnuphis herbeigezaubert habe. Da verschweige Dio, fährt X. fort, wahrscheinlich mit Absicht, die Wahrheit, daß das rettende Regenwunder vielmehr einer aus Christen bestehenden Legion aus Melitene zu danken war; sie habe der Kaiser Marcus in seiner Not gebeten, zu ihrem Gott zu flehen, und Gott habe sie sogleich erhört, die Feinde durch Blitz und Donner erschreckt und die Römer durch Regen gelabt; darauf habe der Kaiser der christlichen Legion, außer anderen Ehrungen, den Namen κεραυνοβόλος, *legio fulminata*, gegeben, und es existiere auch ein Brief des Marcus darüber; den Griechen sei der Name der Legion wohl bekannt, doch verschwiegen sie den Anlaß der Benennung. Vgl. über die legio XII fulminata und das Regenwunder o. Bd. XII S. 1708.

Erhalten ist die Epitome des X. in 16 Hss., grundlegend sind Vatic. Gr. 145 und Coislin. 320, beide saec. XV, auf die alle anderen, saec. XVI, zurückgehen, s. die Cassius-Dio-Ausgabe von Boissevain II (1898) p. I De Xiphilini codicibus; die maßgebende Ausgabe bei ihm in Bd. III (1901), wo S. 479—730 die Epitome fortlaufend abgedruckt ist, außerdem, entsprechend aufgeteilt, in der Ausgabe der Bücher 36—80 in Bd. II.

Außer der Epitome des Cassius Dio hat der jüngere X. — nicht sein Oheim, der Patriarch, wie früher angenommen wurde — auch eine große Predigtensammlung, ein Homiliar, verfaßt und ist auch Redaktor einer hagiographischen Sammlung gewesen, s. Hans Georg Beck Kirche und theolog. Literatur im byzantinischen Reich, 1959, 629. — Vgl. noch Christ-Schmid Gesch. griech. Lit. II⁶ 797. Krumbacher Gesch. byzant. Lit.² 369ff. Wachsmuth Einleit. in das Studium der alten Gesch., 1895, 598.

[Konrat Ziegler.]

Ξιφίρου λιμήν· Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ ... ὁ πορθμός. ταῦτα γὰρ πάντα τὰ περὶ Ῥήγιον †ὡρείων. So der verderbte Text des Hesychios. Überzeugend verbesserte Bernhardy Ποτνιεῖ in Ποντίῳ (Aischyl. frg. 62 Mette), und sein Ζεφύρου oder Ζεφυρίου für Ξιφίρου gemäß Strab. VI 1, 6 p. 257 ἄκρα τῆς Λοκρίδος, ἣ καλεῖται Ζεφύριον, ἔχουσα τοῖς ἑσπερίοις ἀνέμοις λιμένα, ἐξ οὗ καὶ τοὔνομα klingt probabel wegen der Nähe zu Rhegion. Aus diesem lokalen Grunde abzulehnen ist Müllers Vorschlag Ξιφωνίου λ., s. d.

[Konrat Ziegler.]

Xiphonia (Ξιφωνία) nennt Steph. Byz. s. v. eine πόλις Σικελίας mit Berufung auf Θεόπομπος Φιλιππικῶν τριακοστῷ ἐνάτῳ = FGrH 115 F 190. Der Periplus des Skylax (GGM I 21) nennt an der Ostküste Siciliens, vom Kap Pelorias im Norden beginnend, die Städte Messene, Tauromenion, Naxos, Katane, Leontinoi (der ἀνάπλους dahin auf dem Terias betrage 20 Stadien), den Fluß Symaithos (der vor Leontinoi-Terias zu nennen war) καὶ πόλις Μεγαρὶς καὶ λιμὴν Ξιφώνειος, ἐχομένη δὲ Μεγαρίδος πόλις ἐστὶ Συράκουσαι. Strab. VI 1, 2 p. 267 nennt als swischen Katane und Syrakus untergegangene Städte Naxos und Megara (was nur auf Megara, nicht auf das weit nördlich von Katane gelegene Naxos zutrifft), die als Ankerplätze wohlgeeigneten Mündungen aller vom Aetna herabströmenden Flüsse (was nur zum Teil richtig ist), ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸ τῆς Ξιφωνίας ἀκρωτήριον. Nach Diod. XXIII 4 endlich landet Hannibal im J. 263, um dem von den Römern belagerten Hieron II. beizustehen, εἰς τὴν Ξιφωνίαν, fährt aber wieder ab, weil Hieron inzwischen mit den Römern Frieden geschlossen hat. Hiernach ist X. schwerlich eine eigentliche πόλις gewesen, wie nur der in dieser Hinsicht wenig zuverlässige Steph. Byz. behauptet (vgl. Xuthia), sondern nur ein Hafen und (unbefestigter) Hafen-

platz mit einem ihn auf der einen Seite begrenzenden gleichnamigen Kap nicht allzu weit nördlich von Syrakus. Da Skylax den Hafen X. zwischen Megara und Syrakus nennt, könnte man an die 7 km nordwestlich von Syrakus weit vorspringende Halbinsel Magnisi denken, bei der die athenische Flotte im J. 414 vor Anker ging (Thuk. VI 97, 1. 2. 99, 4. 102, 3. Plut. Nik. 17, 1), um gegen Syrakus zu operieren, was also auch Hannibal später wohl getan haben könnte. Aber da für diesen Syrakus nächstgelegenen Ankerplatz der Name Thapsos mit Sicherheit feststeht und mehrfach genannt ist (s. o. Bd. V A S. 1281ff.), auch bei der flachen, sandigen Halbinsel kaum von einem *ἀκρωτήριον* gesprochen werden kann und die Abfolge der Namen bei Skylax sowieso ungenau ist (s. oben), so bietet sich als der nächste in Betracht kommende Punkt das die megarische Bucht im Norden abschließende Capo della Santa Croce als das Kap X. und das geräumige Becken westlich von ihm als der *λιμὴν Ξιφώνειος*. Die Ostgrenze dieses Beckens bildet eine von der Nordseite des megarischen Meerbusens weit nach Süden vorspringende, nur durch einen schmalen Isthmus mit dem Festland verbundene Halbinsel, welche die von Kaiser Friedrich II. gegründete kleine Stadt Augusta trägt (gute Karte bei Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I, 1895, vor S. 283). Diese Halbinsel, meint J. Schubring Umwanderung des Megarischen Meerbusens in Sicilien, Zeitschr. f. allgem. Erdkunde XVII (1864) 462f., habe in alter Zeit die (nur von Steph. Byz. nach Theopomp bezeugte) Stadt X. getragen; daher stamme der Ausdruck Strabons *τὸ τῆς Ξιφωνίας ἀκρωτήριον* — wo freilich der Artikel bei X. als Stadtnamen störend ist und besser passen würde, wenn X. der Name der ganzen Halbinsel wäre, wie denn auch Freeman-Lupus 55. 335. 537 ohne weiteres annimmt, auch Schubring auf seiner Taf. IV —; zur Bestätigung diene, daß der kleine Meerbusen zwischen Augusta und S. Croce bei den Eingeborenen noch jetzt seno Sifonico heiße; das sei nicht Gelehrsamkeit, sondern Tradition (?). Noch weiter gehende Kombinationen trägt E. Pais Storia di Sicilia I 592ff. vor unter Heranziehung der (auch schon von Schubring vertretenen) Identifikation des von Diod. XIV 58, 2 und Ptol. III 4, 9 erwähnten Tauros mit X. (s. o. Bd. V A S. 39, 26). Dies alles, auch die Vermutungen darüber, weshalb die Griechen bei ihren ersten Koloniegründungen an der sicilischen Ostküste die so günstig scheinende Halbinsel von Augusta unberücksichtigt gelassen haben, sind bei der unsicheren, in sich widersprüchlichen Quellenlage höchst ungewiß; desgleichen Müllers Emendation von Hesych. *Ξιφίρου λιμήν. Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ* (frg. 62 Mette) in *Ξιφωνίου* unwahrscheinlich. Nur die Gleichsetzung des *ἀκρωτήριον* X. mit dem Capo della Santa Croce hat wohl viel Wahrscheinlichkeit für sich. Der Versuch, X. etymologisch mit *ξίφος* zu verbinden, kann gerade für Sicilien in Zankle und Drepana eine Stütze finden, bleibt aber auch natürlich hypothetisch.

[Konrat Ziegler.]

Xisuthros. Nach Berossos (P. Schnabel Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur [1923] S. 261—266, F. Jacoby FGrH 680 F 3—5) der letzte vorsintflutliche Herrscher und der Held der sumerisch-babylonischen Sintflutgeschichte. Die überlieferten griechischen Schreibungen des Namens lauten *Ξίσουθρος, Σίσουθρος, Σείσιθρος* und *Σίσιθρος*.

Die keilinschriftlichen Schreibungen der sumerischen Namensform lauten: Zi-u₄-sud-rá (Th. Jacobsen The Sumerian king list [1939] 76, Anm. 34 Exemplar W-B 62, S. N. Kramer Journal of cuneiform studies I [1947] 33, Anm. 208 zweimal); Zi-u₄-sud-ra (W. G. Lambert und A. R. Millard Cuneiform texts from Babylonian tablets in the Brit. Mus. XLVI [1965] Nr. 5, Z. 12); Zi-u₄-sudₓ (Zeichen BU)-rá (A. Poebel Historical and grammatical texts [1914], Nr. 1, III 20, IV 2, V 7 und 9, VI 6 und 10); Zi-sud-ra (E. Ebeling Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts [1915—23], Nr. 434, Rückseite (!) Z. 7, vgl. dazu E. F. Weidner Mitt. Altoriental. Ges. IV [1928/9] 228 und W. G. Lambert bei P. Garelli Gilgameš et sa légende [1960] 44; im Paralleltext R. C. Thompson The epic of Gilgamesh [1930], plate 8, Rm. 907, Z. 2 nur Zi-[erhalten); Zi-sud-da (R. C. Thompson Cuneiform texts XVIII [1904], pl. 29—30 = H. C. Rawlinson The cuneiform inscriptions of Western Asia V [1880/4], plate 30, Nr. 1, Kol. IV 9; da das Zeichen DA dem Zeichen RÁ ziemlich ähnlich sieht, könnte man an einen alten Schreibfehler für Zi-sud-rá denken).

An der letzten Stelle wird der fragliche Name gleichgesetzt mit Ut-na-pûš-te. Dies ist der gewöhnliche Name für den babylonisch-assyrischen Helden der Sintflutgeschichte; die am häufigsten belegte Schreibung ist Ut-napišti(ZI oder ZI-tì), daneben weiter Ú-ta-na-iš-tim und Ut-na-pu-u[š-te], vgl. W. v. Soden Journ. Near East. Stud. XIX (1960) 165 und R. C. Thompson The epic of Gilgamesh [1930] 83. Außer den zahlreichen Belegen im Gilgamesch-Epos kommt sein Name noch vor bei W. G. Lambert Babylonian wisdom literature [1960] 95, Z. 2 und 4, sowie bei Thompson Cuneiform texts XXII, plate 48 (Bearbeitung E. F. Weidner Boghazköi-Studien VIII [1922] 85ff.), Z. 10 (vgl. H. Hirsch Arch. Orientforsch. XX [1963] 7 sub 6).

Die genaue Bedeutung von *Ziusudra* ist nicht recht sicher. *Zi* bedeutet ,Seele, Leben', *u* ,Tag', *sudra* wahrscheinlich ,fern', so daß man etwa ,Leben-ferner-Tage' übersetzen könnte (vgl. Th. Jacobsen The Sumerian king list [1939] 76f.).

In der babylonischen Entsprechung ist das Element *Ut(a)* rätselhaft (vgl. W. von Soden Journ. Near East. Stud. XIX [1960] 165); *napi/uštu* bedeutet, ebenso wie sumer. *zi*, ,Seele, Leben'.

In den babylonisch-assyrischen Texten ist noch ein weiterer Name für den Sintfluthelden belegt: *Atra(m)chasīs* oder *Atarchasīsa*, was ,Von-überragender-Klugheit', ,Erzgescheiter' bedeutet (siehe zur Bedeutung und zu den verschiedenen Schreibungen W. von Soden a. O. 166 sowie P. Jensen bei E. Ebeling und B. Meissner Reallex. Assyriol. I [1932] 311). In der Sintfluttafel des Gilgamesch-Epos wechselt in Z. 187

diese Namensform mit *Utnapišti*. *Atrachasīs* ist der Held eines gewissermaßen der biblischen Urgeschichte entsprechenden Epos, das wie das Gilgamesch-Epos einen Bericht über die Sintflut enthält. Eine Bearbeitung des ,Epic of Atraḫasis' werden in Bälde W. G. Lambert und A. R. Millard vorlegen (vgl. vorläufig J. Laessøe Bibliotheca Orientalis XIII [1956] 90ff. W. G. Lambert Journ. Semitic Stud. V [1960] 113ff.; ders. und A. R. Millard Cuneiform texts XLVI [1965] S. 3, J. B. Pritchard Ancient Near Eastern texts relating to the Old Testament [1950, 1955] 104ff. usw.). Die früher erwogene Ableitung *Atrachasīs* 〉 **Chasīsatru* 〉 *Xisuthros* ist mit Recht aufgegeben worden, nachdem der Name *Ziusudra* bekannt geworden war.

Im Hauptexemplar der ,Sumerischen Königsliste' wird zwar die Sintflut erwähnt, doch fehlt Ziusudra; als letzter vorsintflutlicher Herrscher tritt hier Uburtutu von Schuruppak auf, der 18 600 Jahre regiert habe (Jacobsen a. O., S. 74ff.). Das von Jacobsen verwertete Duplikat W-B 62 nennt statt dessen Schuruppak, Sohn des Uburtutu, der 28 800, und Ziusudra, Sohn des Schuruppak, der 36 000 Jahre über die Stadt Schuruppak geherrscht habe. Das Duplikat J. J. Finkelstein Journ. cuneiform Stud. XVII [1963] 39ff. ist an dieser Stelle leider schlecht erhalten; es läßt vielleicht Ziusudra 18 600 Jahre regieren. Der Paralleltext W. G. Lambert und A. R. Millard Cuneiform texts XLVI [1965] Nr. 5, Z. 12 nennt Ziusudra als Nachfolger seines Vaters Ubartutu; seine Regierungszeit ist nicht erhalten. Berossos weist dem Xisuthros 64 800 Jahre zu, also 36 000 + 28 800; vielleicht ist hier irrtümlich die Regierungszeit des Otiartes/Ardates = Ubu/artutu mit der Regierungszeit des Xisuthros zusammengezählt.

Man könnte annehmen, daß der Königsname Schuruppak in W-B 62 auf Textkorruption beruhe und durch Verwechslung mit dem Ortsnamen entstanden sei. Dagegen spricht jedoch ein sumerischer Text, der unter dem Titel ,The Teaching of Shuruppak to his son Ziusudra' bekannt ist (Literaturangaben bei E. I. Gordon Bibliotheca Orientalis XVII [1960] 148 mit Anm. 244. 245 u. 249; fragmentarische babylonisch-assyrische Übersetzung bei W. G. Lambert Babylonian wisdom literature [1960] 92ff.). Auch hier findet sich nämlich die Genealogie Ubartutu — Schuruppak — Ziusudra (bzw. in der babylonisch-assyrischen Fassung [Ubartutu] — Schuruppak — Utnapu[schte]).

Im (fragmentarisch erhaltenen) sumerischen Sintflutbericht (A. Poebel Historical and grammatical texts [1914], Nr. 1, letzte Übersetzung bei J. B. Pritchard Ancient Near Eastern texts [1950, 1955] 42ff.), der einen Vorläufer zum Atrachasīs-Epos darstellt, ist Ziusudra der König, der die Sintflut in einer Arche überlebt. Seine Genealogie wird hier nicht angegeben.

Der Sintflutbericht im Atrachasīs-Epos ist jetzt durch den noch nicht bearbeiteten Text Cuneiform texts XLVI Nr. 3 wesentlich besser bekannt als vorher. Der Held heißt hier natürlich Atrachasīs. Das scheint auch der Fall zu sein in dem noch unpublizierten Sintflutfragment aus Ugarit in N.W.-Syrien (vorläufige Mitteilung J. Nougayrol Acad. Inscr. et B.-L., comptes rendus 1960, 170).

Das Atrachasīs-Epos ist an dieser Stelle eng verwandt mit der XI. Tafel des Gilgamesch-Epos, deren Sintflutbericht aus dem Atrachasīs-Epos stammen dürfte. Dieser Bericht ist am leichtesten zugänglich in der Übersetzung von A. Schott u. W. von Soden Das Gilgamesch-Epos [1958] 86ff., vgl. auch R. Borger Babylonisch-assyrische Lesestücke [1963] 94ff. und A. Heidel The Gilgamesh epic and Old Testament parallels [1946, 1949] 224ff. Hier heißt der Held im allgemeinen Utnapischti. Utnapischti erlangt, nachdem er die Sintflut überlebt hat, mit seiner Frau die Unsterblichkeit und wird in die Ferne entrückt; Gilgamesch besucht ihn dort nach einer mühsamen Reise, um von ihm das Geheimnis der Unsterblichkeit zu erfahren. [R. Borger.]

Xoana (*Ξόανα*) **1)** eine nur von Ptolemaios (VII 1, 61 p. 153 Nobbe) genannte *πόλις* Vorderindiens innerhalb der India intra Gangem, also südlich des Ganges gelegen. Sie befand sich nach Ptolem. unter 21° 30′ Br. und 113° 30′ L. und gehörte zu den Orten, die unmittelbar am Ufer des unteren Indus lagen (*παρ' αὐτὸν δὲ τὸν ποταμὸν πόλεις αἵδε ... Ξόανα*). Daß es sich hierbei nur um den unteren Indus handeln kann, geht schon aus der Lage der kurz vorher von Ptolem. (§ 59) bei 21° Br. und 112° 33′ L. erwähnten *πόλις Πάταλα* hervor, die zugleich mit der unter 22° 30′ Br. und 113° 15′ L. namhaft gemachten Örtlichkeit *Βαρβαρεῖ* zu den auf den Flußinseln gelegenen Siedlungen gerechnet wird, Inseln, die nach dem Zeugnis des Ptolem. (*ἐν νήσοις δὲ ταῖς ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ γινομέναις ...*) und den Tatsachen entsprechend durch die Aufschüttungsarbeit des Indus geschaffen waren. Von den beiden Inselorten ist *Βαρβαρεῖ* nicht mehr zu lokalisieren, *Πάταλα* hingegen, auch *Παταλή* genannt, mit dem heutigen Haidarâbâd identisch. Vielleicht kommt auch das jetzige Tatta für das alte *Πάταλα* in Frage. Doch dürfte Haidarâbâd der Vorzug zu geben sein (vgl. Art. Potana). Zu beachten ist schließlich, daß die Angabe von den *πόλεις* am Indus nicht wörtlich genommen werden darf. Ein gewisser Abstand aller dortigen Siedlungen vom Fluß war durch die Überschwemmungsgefahr zu jeder Zeit geboten. Zu diesem *Πάταλα* befand sich jedenfalls *Ξ.* in seiner geographischen Breite nur wenig nördlich und nach der Längenbestimmung in geringer östlicher Abweichung. Danach würden wir für *Ξ.* auf einen dem östlichen Indusufer anliegenden Platz stoßen, der vielleicht mit dem heutigen Matari identisch ist (s. Andrées Allg. Handatlas S. 158—159: Vorderindien, nördl. Teil [Leipzig 1924]).

Zu einer solchen Annahme würde auch folgende Erwägung in einem richtigen Verhältnis stehen: *Ξ.* ist unter den am Indus gelegenen 9 Orten an letzter Stelle angeführt. Die übrigen 8 Plätze mit ihren Gradbestimmungen nach Ptolem., *Πάνασα* (29°—122° 30′), *Βούδαια* (28° 15′—121° 15′), *Ναάγραμμα* (27°—120°), *Καμίγαρα* (26° 20′—119°), *Βινάγαρα* (25° 20′—118°), *Παράβαλι* (24° 30′—116° 30′), *Σύδρος* (21° 20′—114°) und *Ἐπίτανσα* (22° 30′—113° 34′) lassen auf Grund ihrer Breitengradwerte eine von Norden nach Süden gerichtete Aufzählung

den Indus entlang deutlich erkennen; andererseits entfernen sich dieselben Örtlichkeiten nach der Angabe der Längengradwerte, von *Ξ.* nach Norden gerechnet, vom Flusse ständig in östlicher Richtung, entsprechend dem Weltbild des Ptolemaios (s. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums S. 1. Großer Hist. Weltatlas I S. 9b [München 1954]), das mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmt; wenigstens verläuft der Indus nördlich von Haidarâbâd zunächst von Südsüdosten nach Nordnordwesten, um erst dann eine nordöstliche Richtung einzuschlagen. Auf jeden Fall legt die Zusammenstellung bei Ptolemaios einschließlich der Breiten- und Längengradangaben im Vergleich mit den geographischen Tatsachen der Gegenwart die Lokalisierung von *Ξ.* auf dem linken (östlichen) Indusufer nahe.

Unter den neben *Ξ. παρ' αὐτὸν τὸν ποταμόν* namhaft gemachten Örtlichkeiten ist mit Genauigkeit topographisch keine zu ermitteln. Volle Übereinstimmung herrscht indessen in der Meinung, daß die von Ptolem. zugleich mit *Ξ.* aufgezählten Plätze durchweg auf dem östlichen (linken) Ufer des Indus lagen und gebietsmäßig dem Reiche *Ἰνδοσκυθία* angehörten (Ptolem. VII 1, 55 p. 152: *Πάλιν ἡ μὲν παρὰ τὸ λοιπὸν μέρος τοῦ Ἰνδοῦ πᾶσα καλεῖται κοινῶς μὲν Ἰνδοσκυθία*), das sich in der Tat im 2. Jhdt. n. Chr., östlich an das Land der Parther grenzend, zu beiden Seiten des Indusstroms ausdehnte (vgl. Gr. Hist. Weltatl. I S. 37 b). Mit Recht setzt Herrmann (o. Bd. IV A S. 1016) den Platz *Σύδρος* dicht nördlich vor dem Delta des Indus an. Dieses Ptolemäische *Σύδρος*, das sich auf Grund der Gradangaben etwas nordnordöstlich von *Πάταλα* und wenig südöstlich von *Ξ.* befand, ist von dem indischen Ort Sydrus des Plinius (n. h. VI 63) scharf zu unterscheiden. Das Sydrus des Plinius lag nämlich im Zuge einer großen, von Westen nach Osten führenden Straße, die auf der Südseite des Elburs-Gebirges bei den Portae Caspiae (s. d.) begann und an der Mündung des Ganges endete (Plin. VI 61ff.). Die ganze vorliegende Strecke hatte im Altertum eine Vermessung erfahren, die in ihrem ersten Abschnitt bis zum Hypasis (besser: Hydaspes-Zaradrus, heute Satledsch) auf Initiative Alexanders des Großen von den mensores Diognetus und Baeton vorgenommen wurde. Den weiteren Abschnitt, der den größten Teil Nordindiens umfaßte und in den auch Sydrus fiel (vgl. Art. Prasii), ließ Seleukos I. Nikator vermessen (VI 63: *Reliqua inde Seleuco Nicatori peragrata sunt).* Wenn Plin. nach den stattgehabten Wegvermessungen die Entfernung des Platzes Sydrus, der übrigens 169 000 passus östlich des Hypasis lag, bis zum Flusse Iomanes (setzt Dschumna) mit derselben Abstandszahl angibt (*ad Sydrum $\overline{CLXVIIII}$, Iomanem amnem tantundem*), die 253,5 km entspricht, kann das Ptolemäische *Σύδρος* niemals mit Sydrus identisch sein: denn die Entfernung vom unteren Indus am Beginn des Deltas bis zur Dschumna beträgt allein in der Luftlinie 950 km. Das Plinianische Sydrus befand sich an einem Punkte des nördlichen Vorderindiens zwischen den Flüssen Satledsch und Dschumna innerhalb einer sehr ausgedehnten, von Westen nach Osten sich erstreckenden Weglinie. Das Ptolemäische *Σύδρος* lag aber am unteren, linken Indusufer unweit des Deltabeginns. So wenig also *Σύδρος* mit Sydrus etwas zu tun hat, kann auch Sydrus für die Ansetzung von *Ξ.* als topographischer Anhalt nicht in Anspruch genommen werden.

Von den weiteren neben *Ξ.* aufgezählten Örtlichkeiten am Indus wird *Βινάγαρα* (s. o. Bd. III S. 474f.) am östlichen Ufer des mittleren Indus angenommen und der heutigen Feste Rôri (oder Alôr), einem wichtigen, den Indusübergang beherrschenden Knotenpunkt, gleichgesetzt (s. Andrées Allg. Handatl. a. O., dort in der Form Rohri eingetragen), während *Ναάγραμμα* nach O. Stein (s. o. Bd. XVI S. 1439; hier auch Literatur) vielleicht dem jetzigen Naoshera oder Daira Dîn Panâh (bei 30° 33′ n. Br. und 70° 59′ ö. L.) entspricht, etwas nordwestlich des heutigen Multani, das den Namen der antiken Malli bewahrt hat (s. Stielers Hand-Atlas, S. 67: Bl. Iran-Turan und 70: Vorderindien [Gotha 1925/26]). Auch gemessen an diesen Lokalisierungen erscheint die Gleichsetzung von *Ξ.* mit dem jetzigen Matari (s. o.) nicht abwegig. Wie sehr die Ermittelung der von Ptolemaios aufgezählten Indusplätze grundsätzlich überhaupt durch die besonderen Vorstellungen des Geographen vom Laufe dieses Stromes erschwert ist, hat O. Stein (a. O.) in die treffenden Worte gekleidet: ‚Die Entstellung des Induslaufes bei Ptolemaios läßt eine sichere Bestimmung mittels des Flußsystems (s. Ptolem. VII 1, 27) nicht zu.'

[Hans Treidler.]

2) s. Zoana.

Xoanon *(ξόανον).* Das von dem Stamm des Verbums *ξέω*, glätten' korrekt gebildete Substantivum begegnet in der erhaltenen griech. Literatur erst seit dem 5. Jhdt., doch hat K. Latte Glotta XXXII (1953) 35f. überzeugend Hesych. *ξοάνων προθύρων*, den einzigen antiken Beleg für das Adjectivum, durch Zusammenstellung mit Catull. c. 61, 168 (*rasilem ... forem*) auf Sappho zurückgeführt, in deren Zeit ‚geglättete Türen' etwas bedeuteten. Der Bedeutungsübergang des Substantivums vom ‚Geglätteten' zum ‚Geschnitzten' ist uns im einzelnen nicht mehr faßbar; seit das Wort begegnet, haftet ihm die Bezogenheit auf Schnitzarbeit, in der Regel auch die Beschränkung auf Holz als das geschnitzte Material an. Das zeigt sich auch an der einzigen Stelle, wo X. nicht ein Bildwerk bezeichnet, sondern ein Musikinstrument: Soph. Frg. 238 Pearson (aus dem Thamyras, *ξόαν' ἡδυμελῆ*). Diese wie die übrigen Belegstellen aus den Tragikern sind im übrigen die einzigen, die das Wort innerhalb eines Verses verwandt erhalten haben. Es gilt also mit Blümner Technologie und Terminologie II (1879) 177, 1 festzuhalten, daß die später häufigste Bedeutung von X. ‚ikonisches Schnitzbild' ebenso eine abgeleitete ist wie die von *ξέω* ‚schnitzen'. Für die ursprüngliche Bedeutung ‚glätten, polieren' gibt Homer reichliche Beispiele: außer Holz (Hom. Il. VII 5. XXIV 322 in der Überlieferung der Vulgata. Od. in dem viel wiederholten Formelvers V 245. XVII 341 usf.) kann Horn (Od. XIX 566) und Stein (Il. VI 244. 248. Od. III 406. VIII 6) geglättet werden.

Spätere Schriftsteller haben diesen Gebrauch aufgenommen, etwa Lucian. somn. 6 (für Marmor), aber ob in den nicht eben häufigen Fällen, in denen X. ein Bildwerk aus Stein bezeichnet, dieser Zusammenhang bewußt war, kann mindestens bezweifelt werden.

Bei Akusilaos (FGrH I p. 47ff.) fr. 28 (= Apollod. bibl. 2, 26) und den Tragikern des 5. Jhdts. wird unter X. fast immer ein Bildwerk aus Holz, aber keineswegs notwendig eines in Menschengestalt, verstanden. Das X. der Hera bei Akusilaos a. O., die X., welche die Götter bei Soph. Frg. 452 Pearson auf ihren Schultern aus dem vor dem Untergang stehenden Troia tragen, also ihre eigenen Kultbilder (zu den zahlreichen Problemen des Frg. kann hier nicht Stellung genommen werden), die verlassenen X. des Altars Eurip. Ion 1403 und das X. der Artemis Eurip. Iph. T. 1359, sie alle sind als menschengestaltige Götterbilder zu denken, aber unter dem heiligen X., das Eurip. Tro. 525 genannt wird, ist das Hölzerne Pferd zu verstehen (Schol. ad l. hielt es für notwendig, das ausdrücklick zu betonen), und Eurip. Tro. 1074 kann von goldenen X. gesprochen werden (was möglicherweise mit Goldblech verkleidete Holzbilder bedeutet). Aus Stellen wie diesen und Xen. an. V 3, 12 (das X. der Artemis aus Zypressenholz, eine Art Kopie des Goldbildes der Artemis von Ephesos) haben dann die Lexikographen ihre Erklärungen zusammengestellt; mit meist geringen Varianten im Text erfahren wir von ihnen, daß X. soviel bedeutet wie *ἄγαλμα, εἴδωλον, ζῴδιον, ἀνδριάς* (Suda *ξ* 78 Adler = Phot. Poll. I 7), daß diese X. vornehmlich aus Holz, aber auch aus Stein gearbeitet sein können (Hesych. s. *ξόανα*), auch aus Elfenbein (Et. M. v. *ξόανον* mit unscharfen Versuchen, die inhaltliche Bedeutung der verschiedenen Ausdrücke voneinander abzuheben). Auch die Lateiner haben aus solchen Quellen geschöpft wie Serv. Aen. IV 56 *(simulacrum ligneum delubrum dicimus, libro h. e. raro ligno factum, quod graece ξόανον dicitur)* und VI 68 (hier werden X. definiert als *simulacra brevia quae portabantur in lecticis et ab ipsis mota infundebant vaticinationem, quod fuit apud Aegyptios et Carthaginienses.* Zur Sache vgl. auch Lucian Dea Syr. 10) zeigt. Hesych. s. *ξέσμα* hat schließlich noch die Notiz bewahrt, daß dies Wort das gleiche bedeute(n könne) wie X.; der Epigrammdichter Damostratos hat es Anth. Pal. IX 328 so verwandt.

Für das spätere 4. Jhdt. und den Hellenismus sind wir, was X. angeht, schlecht unterrichtet. Wenn Strab. XIII 604 als wörtliches Zitat gefaßt werden kann, hat Herakleides Pontikos (d. Ä.) das Kultbild des Apollon Smintheus in der Troas als X. bezeichnet; die Formulierung kehrt fast wörtlich bei Eustath. Il. p. 30, 16 wieder (vgl. Overbeck Die antiken Schriftquellen zur Gesch. d. bild. Künste nr. 1168. 1169); auch Menander rhetor (Rhet. Gr. ed. Spengel III p. 445. Overbeck a. O. nr. 1170) benützt für das gleiche Kultbild die Bezeichnung X. In der großen Inschrift des J. 196 v. Chr. für Ptolemaios V. Epiphanes Eucharistos heißt es im griech. Text der dreisprachigen Verordnung, der König solle in jedem Heiligtum *ξόανόν τε καὶ ναὸν χρυ[σοῦν]* erhalten (Ancient Greek Inscriptions in the British Museum IV, Oxford 1893—1916, nr. 1065: der Stein von La Rosette), also ein Kultbild (aus vergoldetem Holz?). Heliodoros der Perieget hat im 1. Buch über die Athener Akropolis das Kultbild der Athena Nike erwähnt und beschrieben; ob er wie Harpokr. s. *Νίκη Ἀθηνᾶ* die Bezeichnung X. dabei verwandt hat, bleibt unsicher. In der Inschrift aus Anaphe, IG XII 3, 248 (noch Ende des 2. Jhdts. v. Chr.?) begegnet gleich zweimal das Diminutivum *ξοάνιον*; auch hier ist der sakrale Zusammenhang eindeutig. Schließlich muß hier noch Kallimachos erwähnt werden, der in kunstvoller Weise den terminus X. umgeht, dabei aber doch deutlich werden läßt, daß er von einem X. spricht. Er sagt Frg. 100 Pf. vom Kultbild der samischen Hera: *οὔπω Σκέλμιον ἔργον ἐύξοον, ἀλλ' ἐπὶ τεθμὸν δηναιὸν γλυφάνων ἄξοος ἦσθα σανίς*, um fortzufahren, daß dies damals die gebräuchliche Art war, Götter aufzustellen. Schon der Scholiast nennt das Herabild einfach X. Für den kallimacheischen Wortgebrauch ist es jedoch (im Gegensatz zu zeitweise vertretenen modernen Ideen) entscheidend, daß er das unbearbeitete Brett, das einst Hera war, nicht als X. bezeichnet, sondern die Neufassung eben dieses Holzes durch Skelmis/Smilis (vgl. dazu jetzt D. Ohly Athen. Mitt. LXVIII [1953] 39ff., der in Weiterführung von R. Pfeiffer S.-Ber. Akad. Münch. 1934, 10ff. und gegen Lippold o. Bd. III A S. 469 die Identität Skelmis/Smilis mit überzeugenden Gründen annimmt). Zu dieser Interpretation paßt gut, daß auch der samische Lokalhistoriker Olympichos das Herabild des Smilis als X. bezeichnet hat (Clem. Alex. protr. IV 47, 2 = Overbeck a. O. nr. 341). Aus all dem geht hervor, daß in hellenist. Zeit X. ein Bildwerk sakraler Zweckbestimmung, in der Regel ein Götterbild meint, das aus Holz sein kann, aber offenbar nicht sein muß, denn der Apollon Smintheus, von Skopas geschaffen, wird kaum als einziges Holzwerk dieses Künstlers figurieren können; mit Recht hat schon Lippold o. Bd. III A S. 571 festgestellt, daß aus dem Ausdruck X. für das Material nichts Sicheres zu erschließen sei. Wir müssen ohnehin annehmen, daß die Lexikographen für ihre Materialangaben (s. o.) Belege aus der klassischen Literatur zugrunde legten.

Seit der Zeit der röm. Bürgerkriege werden die Erwähnungen von X. in der antiken Literatur häufiger; dabei ergibt sich freilich zugleich, daß die verschiedenen Autoren dem Begriff sehr verschiedene Interpretationen zugrunde legen. Diod. I 98, 5—6 berichtet, daß die Samier das X. des Apollon Pythios von Telekles und Theodoros arbeiten ließen; die von Lippold o. Bd. V A S. 1917ff. zusammengestellten und kritisch verarbeiteten Zeugnisse über diese beiden Künstler und ihr Kunststück am Apollon Pythios, von dem angeblich der eine Teil von Telekles, der andere von Theodoros an verschiedenen Orten gearbeitet wurden, die aber bei der Zusammenfügung ein genau passendes Werk ergaben, zeigen, daß es sich eher um Bronze als um Holz gehandelt hat; demnach hätte Diodoros mit X. eine Kultstatue aus Bronze bezeichnet.

Bei einer Inschrift aus Chalkedon (Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV, Oxford 1893—1916, nr. 1012 = Kaibel Epigr. Gr. 779; Ende 1. Jhdt. v. Chr. / Anfang 1. Jhdt. n. Chr.), die das X. des Zeus *Οὔριος* nennt, und einer delischen Inschrift (J. A. Lebègue Recherches sur Délos, 1876, 160 nr. XIV; ‚époque assez voisine de l'ère chrétienne'), in der von der Aufstellung (Weihung) eines X. die Rede ist, läßt sich über Materialvorstellungen nichts mehr aussagen. Strabon dagegen benützt X. ohne Rücksicht auf das Material als Bezeichnung für Götterbild schlechthin: XIII 601 äußert er sich über die verschiedenen X., die als das troianische Athena-X. galten, teils sitzende, teils stehende Gestalten, wohl meist aus Holz zu denken. Von dem X. des Apollon Smintheus (XIII 604) war bereits die Rede; über das Material ist wenig auszumachen, am wahrscheinlichsten Bronze oder Marmor. VIII 372 wird das Goldelfenbeinbild der Hera in Argos, VIII 353/54 das des Zeus in Olympia als X. bezeichnet, in IX 396 heißt so das Kultbild der Nemesis in Rhamnus, eindeutig ein Marmorwerk (vgl. H. Herter o. Bd. XVI S. 2348ff.), während wir von dem Material der X. auf dem Solmissos (XIV 640), des Homer-X. in Alt-Smyrna (XIV 646) und des Zeus Stratios in Mylasa (XIV 659) keine rechte Vorstellung haben. Strab. XVI 761 verwendet auch das Wort *ξοανοποιία*, das sonst nicht belegt scheint. Man kann sich dem Eindruck schwer entziehen, daß Strabon X. genau in dem weiten Umfang verwendet, den die Lexikographen erlauben. Weniger deutlich ist das bei Dionys. Hal., der ant. I 50, 3 von X. des Aineias und der Aphrodite auf Zakynthos und I 50, 4 von einem ‚kleinen archaischen X.' des Aineias in Ambrakia spricht, von denen wir sonst nichts wissen. Ähnlich wie Strabon verwendet Philo X. immer in kultischem Zusammenhang, als Götterbild, aber ohne bestimmte Materialbeschränkung. Einmal ist Holz gemeint: de vita contempl. 7 (. . . *τὰ ξόανα καὶ τὰ ἀγάλματα, ὧν αἱ οὐσίαι λίθοι καὶ ξύλα κτλ.*), wobei die Verbindung von X. und *ἀγάλματα* für Philo bes. bezeichnend zu sein scheint (auch: leg. ad Gaium 98. 292. decal. 51. 66. 76. 156. 7. spec. leg. 1, 56. virt. 221). Zweimal werden X. mit *ἀγάλματα* und *ζωγραφήματα* (bzw. *γραφή*) in Verbindung gesetzt, Abraham. 267 und leg. ad Gaium 148; da an letzterer Stelle vom Kult des Augustus die Rede ist, ein Zusammenhang, in dem man sich kaum eine Kultstatue aus Holz vorstellen kann, wird man wahrscheinlich wieder auf Marmor als zugrunde liegende Vorstellung geführt. Im Gegensatz dazu ist bei Plutarch X. an den wenigen Stellen, an denen er das Wort verwendet, immer ein (altertümliches) Holzbild; er nennt Daed. Plat. (VII p. 43ff. Bernard.) die von Zeus mit Alalkomenes aus einer Eiche geschaffene Figur der Daidale ein X. (frg. 9, 6) und in frg. 10 (= Overbeck a. O. nr. 342) nach Erwähnung der Herstellung alter X. ganz allgemein besonders die Holzbilder (*ξύλινον ἄγαλμα*) des Apollon, das Erysichthon nach Delos weihte, und der Polias in Athen, ‚das die Athener noch jetzt bewahren', sowie das *ξύλινον ἕδος* der Hera von Samos. In v. Alex. 14, 8 berichtet er vom Schwitzen des Orpheus-X. aus Zypressenholz in Leibethra, Cam. 6, 4, wo er von redenden, stöhnenden, schwitzenden, sich umwendenden, die Augen schließenden Bildern spricht, wechselt er im Ausdruck zwischen *ἄγαλμα* und *ξ.* Das alte Bild der Artemis, das die Tyrrhener (oder Pelasger) von Brauron nach Lemnos mitnahmen und dann auf ihren Irrfahrten bis nach Lyktos (Kreta) mit sich führten, nennt er mul. virt. 247 d *ξ.* Luc. 13, 5 das der Artemis Priapene, das die Pontiker (des Mithridates) verschleppten (zur Strafe dafür scheiterten sie). Ebenso heißen die (angeblich alle bewaffneten) Götterbilder der Spartaner bei Ps.-Plut. apophth. Lac. 232 c (Ausspruch des Charillos, des Zeitgenossen Lykurgs!).

Am häufigsten verwendet den Begriff X. Pausanias, und für ihn ist er mehrfach gründlich untersucht worden: A. Schubart Philol. XXIV (1866) 561ff. M. Fränkel De verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant, Diss. Leipzig 1873. Für beide Arbeiten vorzügliche Zusammenfassung und weiterführende Bemerkungen bei A. Engeli Die oratio variata bei Pausanias (1907). F. M. Bennett Am. Journ. Arch. XXI (1917) 8ff. Pausanias verwendet in der Regel *εἰκών* und *ἀνδριάς* für nicht göttlich verehrte Bildwerke, also für Porträtstatuen, Ehrenstatuen ohne Porträtcharakter usw.; beide Wörter sind in der Regel austauschbar (Engeli 9f.). *Ἄγαλμα*, für dessen ältere Begriffsgeschichte jetzt am besten Hj. Bloesch Agalma (Kleinod, Weihgeschenk, Götterbild), 1943, einzusehen ist, bedeutet bei Pausanias immer ein kultisch verehrtes Bildwerk, wobei außer Statuen durchaus auch Reliefs gemeint sein können (Engeli 8f.). *Ἄγαλμα* ist deswegen in der Regel nicht mit den beiden anderen genannten Ausdrücken austauschbar, doch kommt Benützung von *ἄγαλμα* und *εἰκών* für ein und dasselbe Werk gelegentlich vor (ausführlich behandelt bei Engeli 11). X. wird nur von Bildwerken verwendet, die Verehrung genießen und als deren Material im Normfall Holz anzusehen ist; handelt es sich um chryselephantine oder akrolithe Werke, so wird das meist ausführlich angegeben. X. ist daher gut mit *ἄγαλμα* austauschbar, dagegen nicht mit *εἰκών*. Aber natürlich gibt es auch von dieser Regel eine Ausnahme: Paus. II 2, 7 werden die II 2, 6 erwähnten X. des Dionysos in Korinth (die außer an den Gesichtern vergoldet sind; das Gesicht ist mit einem roten Überzug versehen) als *εἰκόνες* bezeichnet, was Fränkel 38 so auffällig erschien, ‚daß er *τὰς εἰκόνας ταύτας* durch Konjektur beseitigen möchte. Es geht aber doch nicht an, dafür *τὰ ξόανα ταῦτα* zu schreiben. Man wird eben zugeben müssen, daß Pausanias hier von der Regel abgewichen ist', bemerkt der verständige Engeli 12. (In VIII 41, 6 ist die Opposition inhaltlich und stilistisch verständlich: Paus. hat das *ἄγαλμα* der Eurynome nicht selbst gesehen, aber gehört, es handle sich um ein X., und zwar um das Bild [*εἰκών*] einer Frau bis zu den Hüften, darunter aber sei es ein Fisch.) Aus der tabellarischen Übersicht bei Bennett 12ff. ist schnell zu ersehen, welche Gottheiten nach Paus. an welchen Orten ein X. hatten (es fehlt der Zeus Bulaios im Buleuterion auf der Agora in Athen, I 3, 5, ebenso fehlen die X. der Ariste und Kalliste unweit des Dipylon in Athen I 29,

2, der Artemis Kolainis in Myrrhinus I 31, 4, der Koronis in Titane II 11, 7, der Kore, des Pluton und der Demeter in Mysia II 18, 3, der Nike Apteros auf der Athener Akropolis V 26, 6, der Artemis Limnatis in Mesoa-Patrai VII 20, 8, der Athene im Zeusheiligtum in Aigeira VII 26, 4, des Dionysos in Methymna X 19, 3). Eine zweite Tabelle (Bennett 14ff.) zeigt, welche Besonderheiten Pausanias jeweils zu den einzelnen X. notiert. X. werden als Holzbilder in Gegensatz gesetzt zu Marmor- oder Bronzebildern Paus. II 2, 3. 10, 7. 11, 8. 37, 2. IV 34, 7. 8. 37, 12. VIII 42, 7. 53, 7—8. IX 11, 4. X 19, 3; Bennett 14 hebt mit Recht hervor, daß Paus. II 11, 6, wo er ausdrücklich sagt, daß er über das Material eines Kultbildes keine Aussagen machen kann, das Wort X. mühsam meidet. Wo Paus. Akrolithe nennt, gibt seine Beschreibung (Hände, Füße und Kopf seien an dem X. aus Marmor) implicite ebenfalls die Definition des X. als Holzwerk (II 4, 1. VI 24, 6. 25, 4. VII 23, 5. VIII 31, 6. IX 4, 1); das trifft auch für ein Goldelfenbeinbild der Athene (in Aigeira) zu, zu dem VII 26, 4 vermerkt wird, Gesicht, Hände und Füße seien aus Elfenbein gewesen, das übrige X. sei mit einer Oberfläche von Gold und Farbe geschmückt. Verhältnismäßig oft werden vergoldete X. genannt, oft mit dem Zusatz, daß nur gewisse Teile vergoldet seien, etwa das Gewand oder alles mit Ausnahme von Gesicht, Händen und Füßen (Paus. II 2, 6. VI 24, 6. VII 26, 4 (das Goldelfenbeinbild, s. o.). VI 25, 4. VIII 22, 7. 53, 7—8. IX 4, 1). Von einigen X. wird angemerkt, daß sie besonders groß oder klein seien (Paus. III 16, 7—11, das X. der Artemis Orthia VI 25, 4. VII 26, 6. VIII 13, 2 (das X. steht in einem großen Wacholderbaum). VIII 17, 2 (Hermes von acht Fuß Höhe). IX 3, 1ff. (Menschengröße). IX 4, 1 (das X. der Athena Areia in Plataiai ist nur wenig kleiner als die Promachos des Pheidias in Athen). IX 40, 3 (X. der Aphrodite in Delos, mit Altersschäden, klein, läuft nach unten rechteckig aus). X 26, 3: das gemalte X. der Athena von Ilion, welches Kassandra in Händen hält, in der Lesche in Delphi), von anderen, daß sie sitzen, d. h. Sitzbilder sind (Paus. II 37, 2. VIII 42, 4), knien (II 30, 4; daß Auxesia und Damia knien, geht nicht aus Paus. sondern aus Herod. V 86 hervor, aus dem Paus. seine Geschichte hat) oder stehen (II 25, 6. III 15, 7, die Erwähnung der Fußfesseln hat nur bei einem stehenden Bild im Typus des archaischen Kuros Sinn). Neben Angaben über Bekleidung, die sich offenbar auf die bildhauerische Arbeit beziehen, stehen solche über Bekleidung mit wirklichen Gewändern (vgl. dazu vor allem F. Willemsen Frühe griechische Kultbilder, Diss. München 1937/39), über Kultattribute, Alter und Kunstwert — hier sind vor allem die negativen Urteile Paus. I 36, 2 über Pan-X. auf Psyttaleia und II 30, 1 über ein Apollon-X. lokaler Arbeit in Aigina beachtenswert — vor allem natürlich über Erzählungen, die sich mit Typus oder Geschichte eines einzelnen X. verbinden. Die kunstgeschichtlichen Urteile sind einfacher Natur: Ähnlichkeit mit ägyptischen (I 42, 5) oder aiginetischen Werken (I 42, 5) wird notiert, von X. der Dioskuren in einem Heiligtum zwischen Argos und Lerna heißt es II 36, 6, sie seien in der gleichen Weise hergestellt wie die Dioskuren in der Stadt (Argos), ganz allgemein wird II 19, 3 festgestellt, nach Meinung des Pausanias seien in alter Zeit (gemeint ist die Epoche des Danaos) alle Götterbilder X. gewesen, ‚und am meisten die ägyptischen'. Im übrigen wird nur gesagt, dies oder jenes X. sei ‚alt' oder ‚sehr alt', was angesichts der vielen mythischen Persönlichkeiten, die für Stiftung der X. bemüht werden, keinen besonderen Aussagewert zu haben braucht und in jedem einzelnen Fall gründlich geprüft werden muß, soweit das überhaupt möglich ist.

Von größerem Interesse sind die wenigen angeführten Künstlernamen, denn sie zeigen, daß dem Pausanias durchaus bewußt war, daß X. bis in späte Zeiten hinein neu hergestellt werden konnten, daß also mindestens bei ihm dem Begriff des X. der Charakter des Altertümlichen nicht zukommt. So wird etwa Damophon von Messene als Verfertiger von X. genannt (Paus. VII 23, 6: Eileithyia in Aigeion, ein Akrolith. VIII 31, 6: Hermes, ganz aus Holz, und Aphrodite, Akrolith, die Kultbilder im Tempel der Großen Göttinnen in Megalopolis), dessen Lebenszeit und Werke in die Jahrzehnte um 100 v. Chr. gehören dürften (vgl. Overbeck nr. 1557ff. Lippold Handb. Arch. III 1 [1950] 350f. Mustilli Enciclopedia Arte Antica II 999. Bieber The Sculpture of the Hellenistic Age 1961, 158). In frühere, aber durchaus noch historische Zeit gehört der Aiginete Kal(l)on, der nach II 32, 5 das X. der Athene Sthenias in Troizen schuf, dessen Arbeiten man heute um 500 v. Chr. ansetzt (Lippold 97. Overbeck nr. 417ff. Raubitschek Dedications from the Athenian Acropolis, 1949, 91ff. Giuliano Enciclop. Arte Ant. IV 304). Ein schwieriges Problem bietet die Erwähnung Myrons als des Schöpfers des eingestaltigen Hekate-X. in Aigina (II 30, 2). Wo das Material für Myrons Werke antik genannt wird, ist es immer Bronze (s. Lippold o. Bd. XVI S. 1124), ebenso in den Werken, die man als römische Kopien nach seinen Schöpfungen auffassen kann. Ein Holzbild wäre in seinem Oeuvre ganz vereinzelt. Andererseits muß mindestens Pausanias den bekannten Bildhauer für den Künstler der Hekate gehalten haben, nicht einen der späteren Träger des Namens, die wir vornehmlich aus Signaturen kennen (Lippold o. Bd. XVI S. 1130 f. Nr. 9—12). Hat Pausanias X. hier (und nur hier!) für ein Werk aus anderem Material als Holz verwandt? Abzulehnen ist jedenfalls die verzweifelte Lösung von W. Vollgraff Le sanctuaire d'Apollon Pythéen à Argos 63, der ein Marmorbild von der Hand des Myron annimmt, das so altertümlich im Stil gehalten gewesen sei, daß Pausanias es um des Stiles willen habe X. nennen können. Denn mit Nachrichten über Marmorwerke Myrons steht es ebenfalls schlecht. Oder haben wir es mit dem einzigen Holzwerk eines berühmten Bronzegießers zu tun? Das ist offenbar die Annahme von Th. Kraus Hekate (1960) 111f., der sicher mit Recht feststellt, daß wir von dem Aussehen des Werkes bisher keine Vorstellung gewinnen können, außer eben, daß es sich nicht um die später allgemein

gewordene Vorstellung von der dreigestaltigen Hekate gehandelt hat, denn das sagt Pausanias ausdrücklich. Eine überzeugende Lösung der Schwierigkeiten steht noch aus.

Unbekannt ist die Zeit des Troizeniers Hermon, der nach Paus. II 31, 6 das zu seiner Zeit dort befindliche Kultbild des Apollon in Troizen, eine Stiftung des Auliskos, und die X. der Dioskuren geschaffen hat (Overbeck nr. 486. Lippold Handb. Arch. III 1, 26. Cressedi Enciclop. Arte Ant. IV 14. Hermon wird allgemein ins 6. Jhdt. gesetzt, auf Grund des gefühlsmäßigen Eindrucks, den man von der vermuteten Wiedergabe der Dioskuren-X. auf einer Münze des späten 2. Jhdts. n. Chr. hat: F. Imhoof-Blumer-P. Gardner A Numismatic Commentary on Pausanias 48 nr. 5 Taf. M, VII. L. Lacroix Les réproductions de statues sur les monnaies grecques [1949] 220). Ähnlich steht es mit Laphaes aus Phleius, von dem es II 10, 1 heißt, er habe ein altes X. im Heiligtum des Herakles in Sikyon geschaffen, wozu VII 26, 6 mit charakteristischer Umständlichkeit hinzugefügt wird, wer diesen Herakles gesehen habe, könne vermuten, auch der Apollon in Aigeira sei ein Werk des gleichen Laphaes. Vgl. dazu Lippold o. Bd. XII S. 766 und Handb. Arch. III 1, 88. Guerrini Enciclop. Arte Ant. IV 475; der Ansatz in die Zeit zwischen 550 und 480 ist reine Vermutung. Der Kreter Cheirisophos ist zeitlich ebensowenig festzulegen (Paus. VIII 53, 8. Vgl. Lippold Handb. Arch. III 1, 23) wie die mythisch-historischen Künstler Dipoinos und Skyllis (II 22, 5 als Verfertiger einer Gruppe von ἀγάλματα aus Ebenholz mit Elfenbein genannt), ganz zu schweigen von Daidalos (s. u.), Epeios (II 19, 6) oder gar Zeus selbst, der das Urbild der Daidala auf Rat des Kithairon verfertigt haben soll (IX 3, 1ff.). Es ist hier nicht der Ort, auf die Problematik der Daidalos-Frage einzugehen, die oft genug erörtert worden ist (vgl. zuletzt vor allem B. Schweitzer Xenokrates v. Athen [Schriften Königsberger Gel.Ges. IX 1, 1932] 20ff. Lippold Handb. Arch. III 1, 18ff. E. Homann-Wedeking Die Anfänge der griech. Großplastik, 1950, 42ff.); es muß genügen darauf hinzuweisen, daß die Daidalos-Überlieferung und das, was die Forschung in den verschiedenen Epochen aus ihr gemacht hat, für die Frage von wesentlicher Bedeutung ist, was in den letzten hundert Jahren unter X. verstanden worden ist (s. u.).

Die Äußerungen der antiken Literaten nach Pausanias über X. lassen sich kurz darstellen. Lucian. Alex. 18 kombiniert εἰκόνες und X., beide aus Metall gedacht. Er referiert Dea Syr. 2—3 über das Alter der ägyptischen X., wobei er die Prägung νηοὶ ἀξόανοι wagt, und darüber, daß die Assyrer bald nach den Ägyptern X. herstellten; 10 heißt es, daß es in Hierapolis im Tempel der Dea Syria X. gebe, in denen die Gottheit offenbar sei, denn die X. könnten schwitzen, sich bewegen und Orakel geben. Die goldenen Sitzbilder des Zeus und der Hera, die Kultbilder, werden 31 erwähnt, in 32 wird dann das der Hera als X. bezeichnet; in 33—39 werden X. mehrfach genannt, darunter X. aus Bronze, Darstellungen von Königen (genannt wird Semiramis) und Heroen (so wohl richtig statt des überlieferten ἱρέων). Dies ist der allgemeinste, verwaschenste Gebrauch des Wortes X. in der erhaltenen antiken Literatur, es bedeutet einfach nur noch ‚Statue'.

In den Excerpten aus dem 2. Buch der Chrestomathie des Proklos ist vom X. der ilischen Athene die Rede, und in einer Inschrift aus der Nähe von Baglitsa (etwa anderthalbe Stunden von Amorion entfernt) rühmen sich zwei Brüder, nach ihrem Priesteramt τὴν ἀνάστασιν τοῦ ξοάνου παρ' ἑαυτῶν ἐποιήσαντο. Bei den christl. Schriftstellern schließlich ist X. soviel wie ‚Götzenbild'. Clem. Alex. protr. IV 46, 2—4 gibt zunächst allgemeine Angaben, geht dann auf die Hera von Samos (IV 47, 2) und die Hera von Tiryns (IV 47, 5; vgl. dazu A. Frickenhaus Tiryns I 22) ein, nennt die Artemis in Sikyon als Werk des Dipoinos und Skyllis (= Overbeck nr. 325; Clem. Alex. protr. IV 47, 8) und bezeichnet endlich gar den Sarapis des Bryaxis IV 48, 2 als X. Als Götzenbild faßt auch Orig. c. Cels. VIII 43 das X. (es ist von Dämonen bewohnt) und ebenso Euseb. demonstr. evang. VI 20. hist. eccl. IX 11, 6. Später benützen die Gelehrten im Osten X. wieder mehr im alten Wortsinn als Holzbild, etwa Philopon. comm. in Aristot. de anima I 3 (p. 114, 51—115, 4 Hayduck). Eine Sonderstellung nimmt schließlich der Wortgebrauch der Zauberpapyri ein. In einem Text des Louvre (K. Preisendanz u. a. Papyri Graecae Magicae I, 1928, nr. III) ist Z. 295ff. von einem unten hohlen Apollonbild aus Lorbeerholz die Rede, das 300 als X. eingeführt wird (freundl. Hinweis von H. G. Gundel), und in einem und demselben Leidener Text (Preisendanz II p. 78f.) stehen nebeneinander Z. 320 X. neben πλάσματα καὶ γλυφαὶ (also X. als ‚durch Schnitzen hergestellte Bilder', wie richtig bemerkt ist) und Z. 302 X. zur Bezeichnung der Darstellung auf einem geschnittenen Ringstein.

Die ausführliche Darlegung des Gebrauchs des Wortes X. in der antiken Literatur, die sich aus methodischen Gründen streng an eine Auswahl derjenigen Stellen hält, in der X. ausdrücklich vorkommt (obwohl eine ganze Reihe weiterer Stellen, in denen etwa von ξύλον ἄγαλμα die Rede ist, sicher auch als Umschreibungen von X. verstanden werden können), war notwendig, um die moderne Verwendung des Wortes dagegen abzusetzen und ihre verschiedenen Stadien zu verstehen. Seit Winckelmann (Gesch. d. Kunst I 5ff.) den Gedanken aussprach, die ältesten Götterbilder seien noch nicht menschengestaltige, fetischartige Kultbilder gewesen, und seit er, der ausdrücklich Holz für eines der ältesten Bildhauermaterialien erklärte, für die ältesten nicht mehr rohen Werke der Griechen Ton, Marmor und Bronze in Anspruch nahm, blieb die Vorstellung für lange Zeit unausrottbar, die X. seien besonders primitive, rohe und frühe Götterbilder gewesen, eine Meinung, die durch die zahlreichen Hinweise des Pausanias auf das ehrwürdige Alter der X. gestützt wurde. ‚Zu dieser Ansicht hat sich in neuer Zeit der Glaube an den Zwang der Werkform gesellt, als dessen Hauptvertreter Brunn gelten darf (S.-Ber. Akad. München 1884, 507ff. = Kl. Schr. II 120ff.).' (Fr. Poulsen Arch. Jahrb. XXI [1906] 189). ‚Die Nachfolger Brunns . . . haben den Anfang der ganzen griechischen Plastik aus den fetischartigen Idolen ableiten wollen. Es kommt die Zeit, in der jede Darstellung der griechischen Kunst mit der mysteriösen Urzeit der ‚Xoana' anfängt (Overbeck Griech. Plastik[4] I 95ff. M. Collignon Sculpture Grecque I 102ff. Perrot(-Chipiez) Histoire de l'art VIII 145f. H. Lechat Sculpture attique avant Phidias 3f. und 19). Die X. wären, wie Lechat es am klarsten ausspricht, die Statuen einer Zeit, welche noch nicht die statuarische Kunst kannte' (Poulsen 189). Unter den lange wirksamen Handbüchern ist es vor allem H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste II (1879) 177, 1, der ausdrücklich festlegt, X. ‚waren ursprünglich nicht die bereits menschengestaltigen Götterbilder aus geschnitztem Holz, sondern die zwar schon von Werkzeugen bearbeiteten, aber noch nicht ikonischen heiligen Pfähle, Säulen, Bretter u. dgl., . . . Daß X. ein ikonisches Schnitzbild bedeutet, ist also erst eine abgeleitete Bedeutung, ebenso wie die von ξέειν für ‚schnitzen''. Vgl. auch Meringer Indogerm. Forschungen XIX (1906) 444 und dagegen St. Weinstock Röm. Mitt. XLVII (1932) 101, 3. Die temperamentvollen Ausführungen von Poulsen haben so stark gewirkt, daß seitdem tatsächlich die X. aus der Schilderung der Anfänge der griechischen Kunst verschwunden sind. Aber obwohl sich die Fachleute nicht recht einigen konnten, ob nun der monumentalen Plastik in Stein eine solche in Holz vorausgegangen sei (ablehnend etwa G. Rodenwaldt Athen. Mitt. XLIV [1919] 178. Zustimmend etwa V. Müller Röm. Mitt. XXXIV [1919] 105), im Sprachgebrauch der Archäologie hat sich ein Verständnis des Wortes X. durchgesetzt wie es bei C. Robert Röm. Mitt. XXXIII [1918] 32 vorliegt: Das Athena-Bild auf der bekannten Aias-Kassandra-Scherbe in Halle (Robert Taf. 1, von apulischer Amphora) ‚ist, wie gewöhnlich, im Typus eines archaischen X. dargestellt'. So kommt es, daß heute vielfach X. und Idol austauschbar scheinen, vgl. K. Schefold Arch. Jahrb. LII [1937] 47f. 52; ders., Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker, 1943, 58, 2. Aber dies ist eine (unverbindliche) terminologische Festlegung unserer Zeit; sie hat in dem antiken Wortgebrauch nur unvollkommene Grundlagen. Die Griechen verstanden unter X. gewiß in den verschiedenen Jahrhunderten und an den verschiedenen Orten etwas Verschiedenes, aber als gemeinsamer Kern läßt sich herausstellen, daß es sich immer um eine Plastik gehandelt hat, meist um eine rundplastische Darstellung einer menschlichen bzw. göttlichen Gestalt, und daß vorwiegend Holz als Material intendiert ist. Dagegen fehlt dem Begriff des X. vor allem in der älteren Zeit jeder Nebengeschmack des Altertümlichen, gar Primitiven, der auch bei Pausanias keineswegs vorwiegt und den erst neuzeitliches Mißverständnis in ihn hineingelegt hat.

[W. H. Groß.]

Xodrake (Ξοδράκη), nur in der Geographia des Ptolemaios (VII 1, 60 p. 153 Nobbe) überlieferte Örtlichkeit Vorderindiens, im besonderen der India intra Gangem angehörig. Ξ. war einer der 7 Orte, die auf der Ostseite des unteren Indus, aber in erheblicher Entfernung von diesem Flusse lagen (ἀπὸ δὲ ἀνατολῶν τοῦ ποταμοῦ ἄποθεν πόλεις αἵδε), jedenfalls in noch größerem Abstande, als es bei den von Ptolem. VII 1, 61 aufgezählten und zu dem Indus in nahe Beziehung zu bringenden Orten der Fall war (s. Art. Ξόανα), und ist in der Reihenfolge dieser Plätze als erster genannt:

Ξοδράκη	24°	116°
Σάρβανα	22° 33'	116°
Αὐξοαμίς	22° 20'	115° 30'
Ἀσίνδα	22°	114° 15'
Ὀρβαδάρου ἢ Ὀρβαδαροί	22°	115°
Θεοφίλα	21° 10'	114° 15'
Ἀστακάπρα	20° 15'	114° 40'

Bei der Betrachtung der Breitengradwerte fällt unter den 7 Orten bei 4 Plätzen das Verharren zwischen 22° und 23° n. Br. auf, wobei noch 2 Orte denselben Wert von 22° aufweisen. Der Unterschied zwischen dem erstgenannten Ort Ξ. und dem letzten Ἀστακάπρα beträgt für die Breitengrade 3° 45', für die Längengrade 1° 20'. Dieses Zahlenverhältnis wie überhaupt das ganze System der vorliegenden mit Breiten- und Längengradwerten versehenen 7 Orte will in graphischer Deutung besagen, daß sich Ξ., von Ἀστακάπρα aus gesehen, nordnordöstlich befand. Da ferner angenommen werden darf, daß die hier genannten Orte nicht wahllos vorgebracht sind, sondern an eine zusammenhängende Wegverbindung geknüpft waren, sei festgestellt, daß dieser Weg von Ἀστακάπρα aus auf dem östlichen Indusufer in gewisser Entfernung vom Fluß sich vornehmlich in nordnordöstlicher Richtung bis Ξ. hinzog, das also den nördlichsten Punkt des mutmaßlichen Weges ausmachte. Ein Vergleich mit der anderen Aufstellung des Ptolemaios (VII 1, 61 p. 153; s. o.), in der eine Reihe von Orten, an das linke (östliche) Ufer des Indus fast angelehnt, aufgezählt sind (s. Art. Ξόανα), zeigt von allen dort angegebenen 9 Ufersiedlungen den Platz Παράβαλι (24° 30'—116° 30') dem Ort Ξ. (24°—116°) am nächsten, und zwar müßte demnach Ξοδρ. etwas südwestlich von Παράβαλι, das indessen nicht mehr zu identifizieren ist, gelegen haben. Freilich ist zu beachten, daß die Längen- und Breitengradangaben des Ptolem., vor allem bei fernen Ländern, nicht allzu hoch zu bewerten sind. Lediglich die Tatsache, daß Ξ. nach seiner von Ptolem. bestimmten geographischen Breite (24°) erheblich nördlich der indischen Stadt Πάταλα (21°) lag, die gewöhnlich dem heutigen, an der Spitze des Indusdeltas gelegenen Haidarâbâd gleichgesetzt wird, ist zunächst einmal für die allgemeine topographische Festlegung von Wichtigkeit.

Im einzelnen entsteht die Frage, wie weit die außer Ξ. erwähnten 6 Örtlichkeiten topographisch erfaßbar sind, damit auf diese Weise aus dem Lageverhältnis eine annähernde Ortsbestimmung für Ξ. erfolgen könnte. Tomaschek (s. o. Bd. II S. 1581. 2622) hat die Plätze Ἀσίνδα und Αὐξοαμίς (s. d.) dem Oasengebiet von Marusthala zugewiesen und Ἀστακά(μ)πρα (auch im Periplus Maris Erythraei 41, GGM I p. 290

Müll. erwähnt) als eine Ortschaft der *Συραστρήνη* (jetzt Halbinsel Kathiawar mit dem Land Gudscherat) bezeichnet, nahe dem Vorgebirge *Παπική* (ein nur vom Peripl. M. Erythr. 41. 42. 43 = GGM I p. 290. 291 namhaft gemachtes *ἀκρωτήριον*, das nicht allein ein Vorgebirge bedeutete, sondern eine lange Reihe hervorragender Felsenspitzen mit einschloß; vgl. C. Müllers Anm. zu p. 290), das den Schiffern die westliche Einfahrt in den Golf von Barygaza (jetzt Kambay) anzeigte (s. o. Bd. II S. 1773), während *Ὀρβαδάρου* nach O. Stein (s. o. Bd. XVIII S. 873, hier auch Literaturhinweise) im Anschluß an Lassen (Indische Altertumskunde III f. 4) mit dem heutigen Râdhanpur (bei 23° 49′ n. Br. und 71° 39′ ö. L.) identisch oder im Gebiet der Arawalli-Hügelkette zu suchen ist (s. Andrées Allg. Handatl. S. 158—159: Vorderindien, nördlicher Teil, und Stielers Hand-Atlas S. 70: Vorderindien). *Θεοφίλα* (s. d.) ist nach Herrmann dem heutigen Surdhaur östlich des Indusdeltas gleichzusetzen und *Σάρβανα*, ohne bestimmte Identifizierung, in einiger Entfernung vom unteren Indus zu lokalisieren (ders.). Alle diese Ansetzungen werden dem allgemeinen Hinweis des Ptolem. gerecht, wonach die genannten Orte einerseits östlich des Indus, andererseits in gewisser Entfernung (*ἄποθεν*) von diesem Strome zu suchen seien. *Ξ.* nahm jedenfalls von den 7 Orten mit 24° (nach Ptolem.) den nördlichsten Platz ein (s. o.). Vergleicht man den am südlichsten gelegenen Ort der vorliegenden Aufzählung, das bei 20° 15′ befindliche *Ἀστακάπρα*, werden wir für die Ansetzung von *Ξ.* etwa an den Nordrand der Landschaft Radschputana geführt, unter westlicher Umgehung der steppenhaften Abschnitte dieses Gebietes, der Wüste Tharr.

Es erscheint angebracht, diese von Ptolem. *ἄποθεν Ἴνδου* aufgezählte Ortsreihe einschließlich *Ξ.* noch einmal mit der anderen Reihe zu vergleichen (s. o.), bei der es sich um *πόλεις παρὰ τὸν ποταμόν (Ἰνδόν)* handelt (vgl. Art. *Ξόανα*). Während diese *πόλεις* — wenn auch nicht unmittelbar am Ostufer des Flusses, so doch diesem sehr nahe gelegen — in erster Linie an den Schiffsverkehr angeschlossen waren, vielleicht ihren Ursprung einem Binnenwasserhandel, der sich auf dem Indus vollzog und an seinen Ufern Plätze zwecks weiterer Verbindung zum Hinterland entstehen ließ, überhaupt verdankten, gehörte *Ξ.* einer Siedlungsreihe an, die, annähernd parallel den Uferplätzen, weiter östlich des Indus im Binnenland aufgekommen war, vielleicht auf der natürlichen Basis eines alle diese 7 Siedlungen miteinander verbindenden alten Weges (s. o.), in den sich gegenwärtig der Eisenbahnstrang in gewissen Abschnitten einfügen dürfte. Die Lokalisierung von *Ξ.* kann immer nur eine mutmaßliche sein. Sie ergibt sich aus seinem Lageverhältnis (in Breiten- und Längengraden ausgedrückt) zu dem topographisch gesicherten *Πάταλα* sowie zu den Orten *Αὔξοαμίς*, *Ἀσίνδα*, *Ὀρβαδάρου*, *Θεοφίλα* und *Ἀστακάπρα*. Schließlich sei noch die Relation der Lage von *Ξ.* zu der des Indusplatzes *Ξόανα* beachtet. Wenn *Ξόανα* bei 21° 30′ Br. und 113° 30′ L. angenommen wurde, muß *Ξ.* nach seinen Gradwerten in nicht unbeträchtlicher nordöstlicher Entfernung von *Ξόανα* gesucht werden. Wenn ferner für dieses die Identität mit Matari oder einem in dessen Nähe gelegenen Orte wahrscheinlich ist, kommt für die Lokalisierung von *Ξ.* unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ein Platz in Frage, der vielleicht in der Gegend des heutigen Kandera (etwa bei 28° 15′ n. Br. und 70° 20′ ö. L.) oder noch weiter östlich bei Birsilpur (ungefähr 28° 20′ Br. und 72° 20′ L.) anzusetzen ist. *Ξ.* gehörte nach dem Zeugnis des Ptolem. (VII 1, 55 p. 152) wie *Ξόανα* dem indoskythischen Reiche an (s. o. Art. Indoskythia Bd. IX S. 1373; vgl. Gr. Hist. Weltatlas I S. 37 b [München 1954]), dessen Umfang sich annähernd mit dem Indusgebiet deckte (s. auch India o. Bd. IX S. 1277).

[Hans Treidler.]

Xois. Die Stadt Xois (*Ξοΐς* Ptolem. IV 5, 50. Strab. XVII 1, 19) ist beim jetzigen Sacha, 24 km SO von Tell el-Faraun (dem alten Buto), zu suchen. Ihre alte Bezeichnung war *Pr-Ḫ3św* ‚Haus des Wüstenstieres'; aus diesem Namen entstand das koptische (bohairische) ϲϧⲱⲟⲩ als Ausgangspunkt für das modern-arabische Sacha. Die Gleichsetzung von ϲϧⲱⲟⲩ und Sacha ist auch durch die Rylands-Liste der Bischofssitze (Munier Recueil 46) gesichert.

Der Name ‚Haus des Wüstenstieres' weist darauf hin, daß die Stadt anscheinend aus einem Tempel erwachsen ist. Es handelt sich hierbei um ein Tier, das auch als Zeichen des 6. u. ä. Gaues erscheint, dessen Hauptstadt Xois war (Sethe Urgeschichte 152). Dabei ist auffallend, daß mitten im Schwemmland des Delta gerade ein Wüstentier verehrt wurde. Es mag sein, daß das auf libyschen Einfluß zurückgeht, der auch sonst im Westdelta festzustellen ist (‚libysche Neith' in Sais, ‚libyscher Horus' im westlichen Gau). Während der 6. u. ä. Gau bereits alt belegt ist, ist die Stadt X. erst viel später namentlich erwähnt. Allerdings hat man (so Kees Götterglaube 213) eine der ältesten Siedlungen des Deltas, das ‚Haus der Stiere', mit X. in Verbindung gebracht. Dieser Ort ‚Haus der Stiere' (*Ḥw·t-k3w*) kommt zusammen mit Buto, Sais, dem unterägyptischen Hermupolis und einem Ort ‚Stadt der Seen' in dem sog. ‚butischen Begräbnisritual' vor, das bereits in der 3. Dynastie als eins der Rituale galt, das beim Begräbnis des Königs durchgeführt wurde. Es geht sicher in vorgeschichtliche Zeit zurück, in der es die Form gewesen sein wird, in der man die Herrscher der wichtigen Orte des Westdeltas beisetzte. Jedoch ist die Gleichsetzung von ‚Haus der Stiere' mit X. nicht wahrscheinlich, da ‚Haus der Stiere' anscheinend in der Wüste gelegen hat: wenigstens ist bei dem Gaubeamten *Mṯn* am Ende der 3. Dynastie (Urk. I 1ff.) die Verwaltung des Ortes ‚Haus der Stiere' mit der der Wüstengebiete gekoppelt. Zudem muß ‚Haus der Stiere' in der Nähe der damaligen königlichen Versorgungsanlagen und Weinberge gelegen haben, da eine Verbindung zwischen ihnen und dem genannten Ort im Titel eines anderen gleichzeitigen Gaubeamten *Pḥ-r-nfr* hergestellt wird (Helck Beamtentitel 84); diese Weinberge haben aber am Rand der westlichen Wüste zum Delta gelegen. Somit scheint also die Gleichsetzung von X. mit jener vorgeschicht-

lichen Siedlung ‚Haus der Stiere' nicht möglich zu sein.

Außerdem scheint es so, als sei die Stadt X. selbst überhaupt erst im Lauf der Geschichte aus der Tempelanlage erwachsen, deren Namen die Stadt trägt. Das ergibt sich wiederum aus einem Titel des bereits genannten Gaubeamten *Mṯn*, der seine Stellung als Gauverwalter des ‚Wüstenstiergaues' (6. u. ä.) mit der eines Leiters des Gutes *Śḫmw* verbindet; dort lag also die Zentrale der Gauverwaltung und nicht in einem *Pr-ḫ3św*. Allerdings kann es aber damals am Ende der 3. Dynastie auch so gewesen sein, daß die großen Ortschaften wie Sais, Buto usw. noch außerhalb der Gauverwaltung standen, wie es für Buto wieder durch *Mṯn* belegt ist. So bleibt die Frage nach dem Alter von X. offen. In der 5. Dynastie ist nach einer Angabe des Annalensteins (Urk. I 241) der xoitische Gau fest organisiert und Buto, die auch religionsgeschichtlich bedeutsame Ortschaft, ist dem 6. u. ä. Gau angeschlossen.

In der Folgezeit hören wir von der Stadt X. nichts, und auch der Gau wird nur in den offiziellen Listen aufgezählt. So sind königliche Domänen nach den Aufstellungen am Aufweg des Onnos und im Sonnenheiligtum des *Nj-wśr-Rc* (Helck Verwaltung 195) im 6. u. ä. Gau belegt. Aus der Zeit zwischen dem Mittleren und Neuen Reich überliefert Manetho eine xoitische Dynastie, die sog. 14. Dynastie, von der wir aber sonst keine Belege haben. Auch aus den Urkunden des Neuen Reiches fehlen fast alle Hinweise auf X. und den xoitischen Gau. Allein einmal bemerkt Ramses III. im Zusammenhang mit den Libyerkämpfen (Pap. Harris I 77, 2), daß die Libyer bereits ‚die Städte des xoitischen Gaus vernichtet hätten'. In der Inschrift des Äthiopenkönigs Pianchi (Schäfer Urk. III 4) wird sein Gegner Tefnachte als Herr in Behbet el-Hagar, im (saitischen?) und im xoitischen Gau bezeichnet.

Spielt so X. geschichtlich kaum eine Rolle, so tritt es auch im religiösen Bereich nicht hervor. Die wenigen, aus der späteren Zeit stammenden Hinweise sprechen nicht mehr vom ‚Wüstenstier' als dem Stadtgott, sondern Re-Harachte gilt jetzt als Herr von X., so z. B. in der aus dem N. R. stammenden ‚Geschichte von Horus und Seth' (15, 1). Aus der ptolemäischen Zeit stammt dann die Bemerkung der großen Edfuliste mit Aufzählung der Tempel und ihrer Gottheiten: vom Gott von X. heißt es da, daß ‚Re dort als Amun ist, ein Löwe, groß an Macht'. Ähnlich nennen Re als Stadtgott eine Stele Ptolemaios' II. in Turin, wie in der Form Amon-Re, begleitet von Mut und Chons-Kind-des-Re, die ptolemäische Stele Louvre C 121. In noch späterer Zeit ist es aber dann Osiris, der in X. verehrt wird (Pap. Brit. Mus. 10569, 8, 16); so heißt es im späten Pap. Louvre 3079, 64ff. (vgl. Gardiner Onomastica II 184) vom Toten: ‚Du erreichst X. als Stier auf seiner Standarte in jenem deinem Namen Osiris *Ww*'.

Die Gaumünzen zeigen jedoch Amun in Widdergestalt.

Von den klassischen Schriftstellern erwähnen X. und den xoitischen Gau Ptolemaios (IV 5, 21) und Plinius (nat. hist. V 9, 49). Strab. (XVII 1, 19) gibt die Lage von Xois ‚im Inneren über der sebennytischen und der phatnitischen Nilmündung' an, bezeichnet dabei aber X. als ‚Insel und Stadt im sebennytischen Gau'. Daraus ist geschlossen worden, daß zu seiner Zeit X. anscheinend nicht mehr Hauptstadt eines xoitischen Gaues war, sondern dem ostwärts anschließenden sebennytischen Gau zugewiesen war. Deshalb fehlt auch der xoitische Gau in den Aufstellungen des Revenue Laws Papyrus (Bingen SB Beih. 1). Doch scheint das nur eine vorübergehende Änderung gewesen zu sein (vgl. o. Bd. II A S. 959, Kees).

Ausgrabungen sind bisher in Sacha nicht unternommen worden (zu den wenigen Zufallsfunden in ägyptischer Form vgl. Porter-Moss Bibliography IV 45). Daher sind auch die epigraphischen Reste in griechischer Sprache aus X. recht gering. Einmal handelt es sich dabei um eine Tempelweihung unter Ptolemaios Philometor (SEG II 871, Breccia Bull. Soc. archéol. Alex. XIX [1923], 120), die der damalige Stratege des xoitischen Gaus Kaphisodoros, Sohn eines Kaphisodoros aus Boiotien, vornahm (er amtierte von 163—145 v. Chr., vgl. Bengtson Strategie III 54, 3). Aus dieser Inschrift ergibt sich, daß in X. damals neben anderen Griechen gerade Boiotier angesiedelt gewesen sind, wohl als Soldatenkolonie.

Aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. stammt dann ein Osirishymnus in griechischer und demotischer Sprache, z. T. in Form eines Abakus (SEG VIII 464; dort Lit.).

Aus dem Jahr 181 n. Chr. endlich stammt eine Statuenbasis (Dittenberger OG I 708. Breccia Inscr. 57, 78), die ein Gymnasiarch von X. weihte.

Auch in den Papyri erscheint X. einige Male. Bezeichnend dürfte dabei sein, daß es in Verbindung mit Textilwaren genannt wird; wahrscheinlich bestand also in X. eine bekannte Textilindustrie. So erwähnt die Kleiderliste Oxyrh. 1741 aus dem frühen 4. Jhdt. n. Chr. *δελματικὰ ξοιτικά*, während der aus Ehnas stammende Papyrus BGU 927 aus dem 3. Jhdt. n. Chr. ein Gefäß voller Wolle (*ἔρια*) im Wert von 30 Minen nennt, wobei die Wolle ausdrücklich als *ξοιτικά* spezifiziert wird. Ein *δελματίκιον* aus X. erscheint auch in der Aufstellung Oxyrh. 1026 (5. Jhdt. n. Chr.). Hieraus wird verständlich, daß auch in den Revenue Laws Sebennytos, zu dessen Gau ja damals X. gehört (s. o.), gerade in Verbindung mit Textilien aufgeführt wird (Bingen SB Beih. 1 § 93).

Ein anderer Papyrus, Oxyrh. 1380, ist ein Isishymnus, der X. mit Isis in Verbindung bringt. Das ist nichts Besonderes, da wir ja sahen, daß in der Spätzeit Osiris in X. verehrt wurde. Dabei wird ein Orakel der Isis im ‚oberen Xoites' genannt. Hieraus zeigt sich, daß man zu einer Zeit auch einmal in echt ägyptischer Weise den Gau in zwei Teile, den ‚oberen' und den ‚unteren' Gau, geteilt hatte. Demgegenüber nennt die Steuerliste von Aegyptus Jovia aus dem Jahr 312 n. Chr. (Rylands Pap. III Nr. 616) nur einen einzigen xoitischen Gau nach dem Onuphites und vor dem Sebennytes.

Bei Winter Michigan Pap. III Nr. 159, einem Zivilprozeß bei der Truppe aus der Zeit

des Claudius oder Nero, wird ein Marcus Marcius Optatus, ein Falerner, aus der ala Xoitana erwähnt, die anscheinend sonst nicht bekannt ist. [Wolfgang Helck.]

Xuchis *(Ξοῦχις)*, eine nur von Artemidor von Ephesos (bei Steph. Byz. p. 481: *Ξοῦχις, πόλις Λιβύης· Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ τῶν ἕνδεκα· τὸ ἐθνικὸν Ξουχίτης*) erwähnte Stadt Libyens. Unter der *ἐπιτομὴ τῶν ἕνδεκα* ist ein Auszug aus dem elfbändigen geographischen Werk des Artemidor zu verstehen, dessen Verfasser Marcian von Herakleia (um 400 n. Chr.) war. — Wenn *Ξοῦχις* auch sonst nirgends überliefert ist, so darf gleichwohl bei der Zuverlässigkeit Artemidors, der die meisten seiner Schilderungen auf Grund von Autopsie gegeben hat, an der einstigen Existenz dieser *πόλις* nicht gezweifelt werden, zumal es sich bei Libyen um ein bekanntes Gebiet handelt. Man möchte mit der Möglichkeit rechnen, daß *Ξοῦχις* bei einem anderen Autor in anderer Namensform auftritt. Eine solche Vermutung bestätigt sich, wenn wir bei Strabon (XVII 3, 18 p. 835) von einer *λίμνη* und *πόλις Ζοῦχις* und bei Stephanos von Byzanz p. 297 von einer *πόλις Ζοῦχις*, beide in Libyen gelegen, lesen. Doch nicht nur in *Ζοῦχις*, sondern auch in dem von Ptolemaios IV 3, 11 p. 659 Müll. unter 30° n. Br. und 39° 30′ ö. L. genannten *Χουζίς* kann man das *Ξοῦχις* Artemidors wiedererkennen. C. Müller (Comm. p. 659) sieht in dem Ptolemäischen *Χουζίς* mit Recht keinen anderen Ort als das *Ζοῦχις* des Strab. und Steph. Byz., eine Meinung, die sich auch topographisch erhärten läßt. Alle vier Autoren, Artemidor (bei Steph.), Strabon, Ptolemaios und Stephanos, lokalisieren *Χουζίς* und *Ζοῦχις* in Libyen, Strab. und Ptolem. speziell an den Syrten. Strabon nennt in in einer west-östlich verlaufenden Darstellung *Ζοῦχις* einen Platz *μετὰ τὴν σύρτιν*, womit die Kleine Syrte (jetzt Golf von Gabel) gemeint ist, und noch weiter östlich, an *Ζοῦχις* sich anschließend, die Städte Abrotonon und Neapolis-Leptis (jetzt Lebida). Damit deckt sich völlig die ebenfalls west-östlich gerichtete Beschreibung des Ptolem., der *Χουζίς* ausdrücklich als *πόλις μεταξὺ τῶν δύο Σύρτεων* bezeichnet.

Wie das Kartenbild lehrt, wäre unter dem Gebiet zwischen den Syrten eine Küstenstrecke zu verstehen, die südlich der Insel Djerba ungefähr bei dem heutigen Zarzis, dem antiken römischen Hafenplatz Gergis, beginnt und sich östlich bei Misurata (früher Tubactis), dem Anfang der Großen Syrte, erstreckt (Baedeker Das Mittelmeer, Leipzig 1900, Karte bei S. 333). In diesem Uferabschnitt hat *Ξ.* gelegen, und zwar auf der westlichen Seite, nahe der Kleinen Syrte. Das geht vor allem aus der Nennung des Sees *Ζοῦχις* (s. o.) und seiner detaillierten Beschreibung bei Strab. hervor, wonach der See eine Verbindung mit dem Meere gehabt hätte. Mögen auch im Verlauf langer Jahrhunderte infolge von Klimaschwankungen, wie sie von den ariden Küstenstreifen Nordafrikas bekannt sind, Änderungen in Umfang und Ausdehnung von Seen erfolgt sein, ergibt doch die Anschauung des Kartenbildes der Gegenwart (s. K. Miller Itineraria Romana, S. 899 mit Skizze Nr. 286; Atlas of the World IV, Plate 85: Egypt and Libya, London 1956), daß kein anderer See als der ebenfalls haffartige, mit dem Außenmeer verbundene Bahiret el Biban, auch See von Kelab genannt, mit dem antiken *Ζοῦχις* identisch ist und auch der Ort *Ζοῦχις* an diesem See gelegen hat. Diese westliche Lage von *Ξ.* innerhalb des Zwischensyrtenküstenstreifens bekräftigt Ptolem. (a. O.) durch die geographischen Längengradangaben von Sabrata (41° 15′) und Pisinda (41°). Sabrata, derselbe Ort wie das Abrotonon Strabons (s. o.), ist mit dem heutigen Sabart, Pisinda mit el Fiedh bei Biorga identisch (Miller a. O., o. Bd. XX S. 1799 Art. *Πισίνδα* nr. 1), während *Χουζίς* bei Ptolem. unter 39° 30′ ö. L., also am westlichsten von diesen drei *πόλεις*, erscheint und durch sein spezielles Lageverhältnis zu Pisinda dem See *Ζοῦχις* ganz nahe gerückt ist.

So verdichten sich alle Erörterungen, einmal in der Erkenntnis der starken phonetischen Verwandtschaft der drei Ortsnamen Xuchis, Zuchis und Chuzis mit der Folgerung ihrer Identität untereinander, ferner durch die mannigfachen topographischen Betrachtungen auf die Lokalisierung der *πόλις Ξοῦχις* Artemidors zu einem Punkte hin, der sich zwischen der Großen und Kleinen Syrte befand, doch von dieser nur noch in geringer Entfernung. Die Frage nach dem heutigen an Stelle des alten Ortes, mag dieser nun *Ξοῦχις*, *Ζοῦχις* oder *Χουζίς* geheißen haben, ist kaum zu beantworten. Er muß am Bahiret el Biban (s. o.) gelegen haben und war vielleicht ein anderer Name für den am Bahiret befindlichen, in den Itinerarien als *Praesidio* (Miller a. O.) bezeichneten Platz, der übrigens auch nicht zu identifizieren ist. Daß schließlich *Ξ.*, noch weiter westlich, der Umgebung des im Norden von der Insel Djerba umschlossenen ‚Meers von Bugrara‘ angehört haben könnte, scheint unmöglich, zumal dieses Gebiet fast schon von der Kleinen Syrte eingenommen wurde. [Hans Treidler.]

Xuthia (*Ξουθία*) nach Steph. Byz. s. v. eine *πόλις Σικελίας, Φίλιστος τρίτῳ Σικελικῶν* = Jacoby FGrH 556 F 18 mit Erläuterung in Bd. III b S. 508, Hinweis auf Diod. V 8, 2, wonach X. nicht eine Stadt, sondern ein alter Name des Gebietes von Leontinoi war, zurückgehend auf seinen mythischen Beherrscher Xuthos, Sohn des Aiolos: *ἐβασίλευσε δὲ καὶ Ξοῦθος τῆς περὶ τοὺς Λεοντίνους χώρας, ἥτις ἀπ᾽ ἐκείνου μέχρι τοῦ νῦν χρόνου Ξουθία προσαγορεύεται.* Jacoby hält die ganze Partie Diod. V 2—23 für einen Auszug aus Timaios (FGrH 566 F 164). Auch Philistos dürfte X. nur als Landschaftsnamen registriert haben, die Bezeichnung als *πόλις* eine Flüchtigkeit des Steph. Byz. (oder seiner Vorlage) sein, der Zusatz *τὸ ἐθνικὸν Ξουθιάτης* das übliche wertlose Autoschediasma. [Konrat Ziegler.]

Ξουθίδαι, gewählte Bezeichnung der Ioner bei Lykophr. 987 *Λαφρίαν κόρην Σάλπιγγα δηώσαντες ἐν ναῷ θεᾶς | τοὺς πρόσθ᾽ ἕδεθλον Ξουθίδας ᾠκηκότας.* Achaier aus Kroton kränken die Pallas selbst, die Beutegöttin, indem sie die Nachkommen des Xuthos, die vorher den Boden (der alten Troergründung Siris) bewohnt hatten, hinschlachten. Nach Schol. 984 töteten sie auch den Sohn der Athenapriesterin. E. Scheer Lykophr. Alexandra II 310. Auch Herond. IX frg. 6 bzw. 8, 79 verwendet die seltene Bezeichnung: *τὰ κύλλ᾽ ἀείδειν Ξουθίδαις ἐπιοῦσι* (verbessert in *ἐπάιουσιν*: Verständnis [für mich] habend); die Konjektur *Ξουθίδος* (= *Ἀθηνᾶς*) ist fehl am Platz. Sonst ist dieses Patronymikon nur bei Hesych. überliefert: *Ξουθ[ε]ίδαι.* [Hans v. Geisau.]

Ξουθίς (= *Ἀθηνᾶ*) falsche Lesart bei Herondas, s. o. *Ξουθίδαι.* [Hans v. Geisau.]

Ξοῦθος, Eigenname zu dem Adjektiv *ξουθός* gelblich, bräunlich, blond, bei Athen. XII 510 d Mittelfarbe zwischen *ξανθός* und *πυρρός*; bei Athen. XIII 608 d (= Chairemon) vom Winde gesagt in der Bedeutung ‚rasch‘ oder ‚fein, zart‘ (Phot.). S. die Lexika. Über den Akzent Etym. M. 730, 33. Arcad. 49, 1.

1) In einem oft zitierten Verse erscheint *Ξ.* bereits in Hesiods *Κατάλογοι* frg. 28 neben Doros und Aiolos als Sohn Hellens, dessen Eltern Deukalion und Pyrrha waren: *Δῶρός τε Ξοῦθός τε καὶ Αἴολος ἱππιοχάρμης*, zitiert bei Tzetz. zu Lykophr. 284, Herodian *περὶ μον. λέξ.* p. 42 (II 947, 24 L.), Plut. Mor. Quaest. conv. IX 15, p. 747f.; vollständige Stellensammlung bei Rzach (zur Hesiodstelle). Die hier zugrunde liegende ethnologische Konstruktion setzt eigentlich schon voraus, daß *Ξ.* Achaios und Ion zu Söhnen hat, wie die spätere Tradition bezeugt: Achaier und Ioner werden als näher verwandt innerhalb des hellenischen Stammgefüges begriffen. Herodot. VII 94 versetzt *Ξ.* mit Danaos in die Peloponnes nach Aigialos an der Nordküste Achaias: die pelasgischen Aigialeer seien nach *Ξ.*' Sohn Ion Ioner genannt worden, aber er bringt *Ξ.* VIII 44 auch bereits durch diesen Sohn in Verbindung mit Attika: er sei *στρατάρχης* der Athener gewesen und nach seinen Söhnen als Eponymen seien die vier alten Phylen benannt worden: V 66. Nach Apollodor I 49 bekam *Ξ.* die Peloponnes von seinem Vater zugewiesen; hier zeugte er mit Kreusa, der Tochter des athenischen Königs Erechtheus (Apollod. III 15, 2, 3), die Söhne Achaios und Ion; Apollod. gibt ihm auch eine Tochter Diomede, die Deïon, einen Sohn des Aiolos, heiratet: I 50 und 86. *Ξ.*' Mutter heißt bei Hellanikos in den *Βοιωτικά* (FHG I 47, 10 = FGrH I 137, 17 = Schol. Plat. p. 376 zu Symp. 208 d) *Ὀθρηΐς*, danach auch bei Anton. Liberalis 13 und 22, ähnlich bei Apollod. I 49 und Vitruv. IV 1, 3 Orseis. Vgl. E. Ermatinger Die attischen Autochthonensagen (1897) 10 und 113, o. Bd. XVIII S. 1418. Als *Ξ.*'Gattin gilt, abgesehen von Kleitodemos (FHG I 361, 10 = Schol. Eurip. Med. 19) und Anaxikrates (frg. 2, ebd.), die Glauke bzw. Kreusa, die Tochter des korinthischen Königs Kreon, nennen — eine Verwechselung mit der Medeiasage —, allgemein Kreusa, eine der vier Töchter des attischen Königs Erechtheus und der Praxithea (s. d.). Die Verbindung des *Ξ.* mit der attischen Vorgeschichte hat bekanntlich Euripides im Ion zu einer eigenartigen und eigenwilligen Sagengestaltung geführt; schon seine Genealogie ist singulär: *Ξ.* ist bei ihm nicht Bruder, sondern Sohn des Aiolos — vgl. u. Nr. 4 — und dieser unmittelbar ein Sohn des Zeus. Doch weiteres darüber später.

Zunächst wenden wir uns der zusammenhängenden Darstellung des Pausanias zu. Nach seinem Bericht VII 1, 2ff. wird *Ξ.* nach dem Tode des Vaters Hellen von seinen Brüdern Aiolos und Doros aus Thessalien vertrieben unter dem Vorwand der Unterschlagung väterlichen Gutes; er flieht nach Attika, wird hier der Vermählung mit der Königstochter Kreusa gewürdigt und hat von ihr die Söhne Achaios und Ion. Nach dem Tode seines Schwiegervaters wendet er als Schiedsrichter die Nachfolge dem ältesten Königssohn Kekrops zu, wofür die andern Söhne *Ξ.* aus Attika vertreiben; er läßt sich mit Frau und Kindern in Aigialos nieder und stirbt dort. Dann geht Achaios mit Hilfe der Aigialeer und Athener nach Thessalien, wo er die Herrschaft seines Großvaters erwirbt, Ion aber erhält auf eine kriegerische Drohung hin die Hand der Tochter des Landeskönigs Selinus, Helike, und wird selbst von Selinus adoptiert, so daß er nach dessen Tode die Herrschaft über die Aigialeer erhält, die nun nach ihm *Αἰγιαλεῖς Ἴωνες* genannt werden; eine Stadt, die er gründet, erhält den Namen seiner Frau Helike; zur Führung eines Krieges mit Eleusis nach Athen berufen, bleibt er in Attika, wo man sein Grab im *δῆμος τῶν Ποταμίων* (bei Thorikos) zeigt. Vgl. auch I 31, 3 *ἐπολεμάρχησε.* II 14, 2 *πολέμαρχος*; 26, 1. VII 4, 2. 25, 8. Man sieht, die Beziehungen von *Ξ.* selbst zu Attika sind noch gering. Bei Strab. VIII 383 (7, 1) sitzt *Ξ.* bereits als Herr in der attischen Tetrapolis (Oinoe, Marathon, Probalinthos und Trikorythos); von Ion heißt es, daß die Athener *ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν*: in Weiterführung von Herodot VIII 44 (s. o.) wird ihm zugeschrieben, daß er die attische Bevölkerung in vier Phylen und in vier Erwerbszweige teilte; Attika selbst wurde nach ihm Ionien genannt und gründete eine Kolonie in der Peloponnes, bisher Aigialos und nunmehr Ionien genannt; diese ‚Ioner‘ kehren nach dem Einbruch der Herakleiden nach Athen zurück und gründen von hier aus die zwölf ionischen Städte in Kleinasien.

Demgemäß macht Euripides vorgreifend schon Ion selbst zum Besiedler Asiens (Eurip. Ion 74). Vor allem aber degradiert er *Ξ.* zum Pflegevater Ions, den er zum Sohne Apollons und Kreusas macht, gezeugt in einer Grotte unter der Akropolis und ebendort von der Mutter ausgesetzt, von Hermes aber zu seinem Vater nach Delphoi gebracht, wo er als Tempeldiener unter der Obhut der Priesterin aufwächst. Später bekommt *Ξ.* zum Dank für seine im Kriege mit den Chalkodontiden auf Euboia den Athenern geleistete Hilfe die Königstochter Kreusa zur Frau, ohne daß er von ihrem verschollenen Sohn etwas erfährt. Die Ehe bleibt kinderlos, die Gatten gehen nach Delphoi, das Orakel zu befragen. Der Gott befiehlt *Ξ.*, den als Sohn anzuerkennen, der ihm beim Austritt aus dem Heiligtum zuerst entgegenkommt. Das ist der inzwischen zum blühenden Epheben herangewachsene Tempeldiener. Er nannte ihn Ion, weil er *ἰόντι συνήντετο* (Eurip. Ion 662. 831). Auf dessen Bedenken verabredet *Ξ.* mit ihm, daß er ihn nicht als Sohn, sondern als Gastfreund nach Athen folge. Aber Kreusa erfährt von dem Orakel, sie, die ihr eigenes Kind längst tot glaubt und nun kinderlos bleiben soll

und den neuen Eindringling fürchtet, will den Bastard ihres Gatten mit Hilfe des alten Pädagogen des Erechtheus vergiften, was aber durch ein Vorzeichen verhindert wird, und Kreusa wird von den Delphern zum Tode verurteilt und sucht Zuflucht am Altare. Da tritt die Pythia aus dem Tempel, bestätigt Ξ.' Erklärung, trägt aber zugleich das Körbchen am Arm, das Kreusa wiedererkennen wird. Er kommt zu der wunderschönen Anagnorisis, nun aber auf Kosten des Ξ. Ion glaubt gern, daß er Kreusas Sohn sei, sträubt sich aber anzuerkennen, daß Apollon ihn gezeugt. Erst Athenes Machtwort vollendet die Anagnorisis. Ξ. bleibt in seinem Irrtum. So schließt das Drama zwiespältig. Ion soll Herrscher Athens werden und durch vier Söhne, die Eponymen der attischen Phylen, Stammvater eines mächtigen Geschlechts, Ξ.' und Kreusas Ehe soll doch noch mit Kindern gesegnet werden: Doros (sonst als Bruder des Ξ. genannt) und Achaios.

Von all diesen Erfindungen des Euripides, der nur zu einem kleinen Teil an Landschaftssagen anknüpfte, ist nicht viel in die Sagenform der Spätzeit eingegangen. Zwar finden wir die Abstammung der Athener insgesamt von Apollon Patroios *διὰ τὴν τοῦ Ἴωνος γένεσιν* bei Plat. Euthyd. 302 d und die Benennung der Athener als Ioner *συνοικήσαντος τοῦ Ἴωνος* bei Aristot. pol. Ath. frg. 1 (Herakleides Pontikos). Auch erwähnt Paus. I 28, 4 den Liebesbund Apolls und Kreusas in der Höhle an der Akropolis s. Hitzig-Blümner II 2, 762 zu der Stelle. Aber schon den Logographen gelang es nicht, Ξ. und Ion eine sichere Rolle in der attischen Königsgeschichte zu geben. Die feststehende Königsreihe von Kekrops bis Theseus und die Überzeugung von der Autochthonie der Athener ließ eine rechte Einschmelzung des zugewanderten Ξ. und seiner Söhne nicht zu. Man wagte auch nicht, in der Reihe nach Erechtheus etwa Ion als König einzuschieben; beachte die unbestimmte Bezeichnung *στρατάρχης* bei Herodot, *πολέμαρχος* bei Pausan., *ἐπιτρέψαι τὴν πολιτείαν* bei Strab. (s. o.). Vgl. v. Wilamowitz Herm. XV (1880), 484, und in seiner Ausgabe von Euripides' Ion. Aus der antiken Literatur sind noch zu erwähnen: Konon narr. 27 p. 135 West. Suid. Steph. Byz. s. *Βοῦρα*. Etym. M. 202, 46 s. *βοηδρομία* (eine solche wurde am Tage des Sieges über die Euboier gefeiert). Schol. Hom. Od. X 2. Tzetz. Il. 63, 12. 134, 2 H. Iamblich. vit. Pythag. 242f. = p. 168, 13. 169, 28 N. nebst schol. p. 197, 2 N. (mit seltsamer Berufung auf die Babylonier). — Nach O. Müllers Vorgang sieht Süß o. Bd. VIII S. 170ff. in Ξ. einen personifizierten Beinamen Apollons; eher lassen sich in Ion apollinische Züge erkennen: Oldfather o. Bd. IX S. 1857ff. — Vgl. Welcker Griech. Trag. II 725. Gruppe Griech. Myth. 383. 740. Preller-Robert Griech. Myth. I 273. II 145. 149. 154. Roschers Myth. Lex. II 290ff.

2) Vater des *Αἶκλος* und *Κόθος* (Plut. quaest. gr. 22. Zonar. I 71 m), die sich auf ein Orakel hin die Insel Euboia von spielenden Kindern verkaufen ließen. Die Kinder wurden dafür von den Aiolern, die den größten Teil der Insel besaßen, erschlagen; der Ort, wo das geschah, hieß *τάφος παίδων*. Kothos und Aiklos gründen Eretria (Skymn. 575) und Eleutheris in Boiotien, bei Oropos (Theopomp. bei Steph. Byz. 266, 2). Kothos wird auch als Gründer von Chalkis genannt (Strab. VII 321. X 445. 447. Vell. Pat. I 4). Vgl. Toepffer o. Bd. I S. 1008; Att. Geneal. S. 164. Gruppe Griech. Myth. 62, 8. 73. Busolt Griech. Gesch. I 206. Durch die Vaterschaft des Ξ. werden die Kolonien in Euboia als ionische (im Kampf gegen Aioler) charakterisiert. Hatte doch auch Ξ. bzw. Ion den Athenern gegen Euboia Waffenhilfe geleistet, s. Nr. 1.

3) Sohn des Aiolos (wie in Eurip. Ion, s. Nr. 1), Herrscher in Leontinoi, Diodor. V 8. Schol. Il. I 2 HQ (= Apostol. I 83). Od. X 6. Eustath. Od. X 5, p. 1645, 27. S. Art. Aiolos o. Bd. I S. 1037, 22 (Tümpel). Gruppe Griech. Myth. 398, 3. [Hans v. Geisau.]

4) Ein sonst unbekannter X. war Führer einer Gruppe von Doriern, die während der dorischen Wanderung die Insel Syme besiedelt haben sollen, Diod. V 53, 4. Vgl. o. Bd. IV A S. 1097, 57ff. [Konrad Wickert.]

5) Nicht weiter bekannter athenischer Reeder (schwerlich ein *τραπεζίτης*, wie Kirchner Prosop. Att. zu nr. 11 342 angibt) um 400 v. Chr. Ihm hatte der ältere Demosthenes, der Vater des Redners, 70 Minen auf Seezins (*ἔκδοσις*) geliehen (Demosth. XXVII 11). Demosth. XXIX 36 wird von ihm behauptet, er habe mit den Vormündern gemeinsame Sache gemacht und den jungen Demosthenes um das Geld betrogen. Vgl. A. Schäfer Demosth.[1] III 2, B. 86. G. M. Calhoun Transact. Proc. Am. Phil. Ass. LXV (1934) 92. 93. [Hans Gärtner.]

6) Beiname des Orthomenes, des Vaters des Ion von Chios, Harpokr. und Suda s. *Ἴων*. Vgl. o. Bd. IX S. 1861. [Konrat Ziegler.]

Xychos, Kronzeuge für die angebliche Fälschung eines Briefes des T. Quinctius Flamininus an Philipp V. von Makedonien. Das Schreiben, welches die Gesandten Apelles (s. o. Bd. I S. 2688) und Philokles (s. o. Bd. XIX S. 2492) von einer Romgesandtschaft mitbrachten, sollte den Verdacht landesverräterischer Beziehungen des jüngeren Sohnes Philipps, Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2794f.), zu Flamininus beseitigen, gab aber derartige Absichten des Prinzen indirekt zu und trug dadurch entscheidend zu seiner Beseitigung bei (181 v. Chr.; s. bes. Liv. XL 23, 7—8). Philipps Verwandter Antigonos, Sohn des Echekrates (s. o. Bd. I S. 2419), der im Winter 180/79 die Intrige gegen Demetrios nachträglich ‚aufzudecken' suchte, ließ den ihm ‚zufällig' begegnenden X. ergreifen und dem König als Kronzeugen vorführen; nach anfänglichem Leugnen gestand X. aus Furcht vor der Folterung das Komplott gegen Demetrios, worauf gegen Apelles und Philokles Haftbefehl erging (einziger ausführlicher Bericht bei Liv. [nach Polyb.] XL 54–55). Demnach scheint X., der von Liv. unvermittelt ohne nähere Angaben eingeführt wird, mit dem *scriba* (wohl dem Sekretär der Gesandtschaft) identisch zu sein, dem XL 55, 1 die Fälschung zur Last gelegt wird. (Vermutlich ist sein Name bereits früher von Polyb. erwähnt, von Liv. aber übergangen worden [Weissenborn], so daß in 55, 1 Heusingers Ergänzung

a ⟨*Xycho*⟩ *scriba* unnötig ist.)

Der Bericht von der Fälschung des Briefes, dem man früher allgemein Glauben schenkte (vgl. u. a. die oben zitierten Artikel), wird wegen seiner Unstimmigkeiten heute wohl mit Recht von vielen angezweifelt und einer dem Perseus feindlichen Quelle des Polyb. zugeschrieben (vgl. die Lit. bei Meloni 52). Ob wirklich die Furcht vor der Folter oder vielmehr Bestechung durch Antigonos die Selbstbezichtigung des X. veranlaßte, bleibt unsicher. Auch über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt; ob schuldig oder nicht, dürfte er kaum dem Tode entronnen sein.

Der Name scheint sonst, auch unter den Sklavennamen, keine Parallele zu haben. — J. N. Madvig Emendationes Livianae (Haun. 1860) 480 hat deshalb eine Korruptel aus *Eutychus* vermutet (auch an *Hesychus* o. ä. wäre zu denken). Indessen ist eine mehrmalige Verschreibung (X. wird Liv. XL 55 viermal genannt) eines so häufigen Namens in das ungewöhnliche X. kaum anzunehmen.

G. De Sanctis Storia dei Rom. IV 1 (1923) 253, 27. Ch. F. Edson Harv. Stud. in Class. Phil. XLVI (1935) 197—200. F. W. Walbank Philip V of Macedon (1940) 252—53. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone (1953) 56—57. [Hatto H. Schmitt.]

Ξυλικκεῖς, eine nur in der Geographia des Ptolemaios (IV 6, 6 p. 748 Müll.) erwähnte Völkerschaft Aithiopiens, die der Libya interior zugerechnet ist (. . . *Ἀγαγγῖναι Αἰθίοπες· ἀνατολικώτεροι δὲ τούτων ὑπὸ μὲν αὐτὸν τὸν Ἀρουάλτην τὸ ὄρος μέχρι τοῦ Ἀράγκα ὄρους οἱ Ξυλικκεῖς Αἰθίοπες, μετὰ δὲ τούτους οἱ Οὐχαλικκεῖς Αἰθίοπες* . . .). Mit diesen Angaben führt uns der Autor tief in das Saharagebiet, an den nördlichen Wendekreis hinein. Anhaltspunkte zur Lokalisierung der Ξ. ergeben sich aus der Nennung des *Ἀράγκας ὄρος*, des *Ἀρουάλτης ὄρος* und der *Ἀγαγγῖναι Αἰθίοπες*. Das Gebirge Arankas ist mit dem heutigen Tassili-Ahaggar, dem südlichsten Teil des Ahaggar-Gebirges, identisch (s. o. Bd. XVII S. 1996—1997 Oecalices) und erscheint zugleich als eine Fortsetzung des *Ἀρουάλτης ὄρος*, das offenbar von Pietschmann (o. Bd. II S. 1486) mit den Worten ‚Gebirge im Süden des Binnenlandes Nordafrikas jenseits der großen Wüste, nördl. vom Äquator' zu weit südl. und zu unbestimmt angesetzt ist. Nach welcher Richtung das *Ἀράγκας ὄρ.* eine Fortsetzung des *Ἀρουάλτης ὄρ.* ist, läßt sich zunächst aus der Erwähnung der aithiopischen *Ἀγαγγῖναι* schließen, die von Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique [Paris 1863] 458—459) den *Ἰαγκαυκανοί* der Mauretania Tingitana (auch *Καῦνοι* od. *Καύκανοι* genannt) gleichgesetzt werden (vgl. C. Müller Anm. zu Ptolem. p. 586). Diese wiederum glaubte Vivien de St.-M. (a. O. 409) in den heutigen Beni-Azgangan, die Leo Africanus in der Landschaft Gharet bis zum Flusse Molouia ansetzte, wiederzuerkennen. Wichtiger erscheint jedoch im Hinblick auf die Wohnsitze der Ξ. die Lokalisierung des *ὄρος Ἀρουάλτης*, das von Ptolem. mit 3° Br. und 33° L. angegeben ist (IV 6, 3 p. 737). Da das *ὄρος Ἀράγκας* an der gleichen Stelle mit 1° 30′ Br. und 47° 30′ L. bestimmt ist, müßte sich das *ὄρ. Ἀρουάλτης* einerseits etwas nördl. vom *ὄρ. Ἀράγκας*, andererseits aber in starker westl. Abweichung von diesem befunden haben. Die Längengraddifferenz von über 14° zwischen diesen beiden Gebirgen ist zweifellos sehr übertrieben. Der Ptolemaioseditor C. Müller (Anm. zu p. 737) ist freilich geneigt, der großen Differenz folgend, das Gebirge *Ἀρουάλτης* mit dem von Ptolem. (IV 6, 6 p. 745) genannten Volk der *Ταρουάλται* in Verbindung zu bringen. Eine solche Beziehung würde indessen das *ὄρ. Ἀρουάλτης* als einen der äußersten südwestl. Ausläufer des Anti-Atlas in der Nähe des Kaps Noun am Atlantischen Ozean erscheinen lassen. Daß aber die Ξ., zumal als ein kleinerer Volksstamm, Wohnsitze von einem an diesem Kap Noun gelegenen Gebirge Arualtes bis zum Arankas (Tassili Ahaggar) innegehabt hätten, wäre ein geographisches Unding, wie jedes Kartenbild lehrt. Ein Einblick in die wirklichen Verhältnisse (s. Andrées Allg. Handatl. [1924] S. 174—175: Nordwestl. Afrika) macht vielmehr deutlich, daß sich westl. der Linie Wadi Saura, Muidir-Plateau, Ahaggar-Massiv überwiegend ein Wüstengebiet ausbreitet. Nur östlich dieser Linie kann sich das *ὄρος Ἀρουάλτης* befunden haben. Beginnend mit der Erwähnung der im Süden der Mauretania Tingitana an den Südabhängen des Hohen Atlas seßhaften *Ἀγαγγῖναι Αἰθίοπες* fährt Ptolemaios (s. o.) in seiner Darstellung in südöstlicher Richtung fort: Das *ὄρος Ἀρουάλτης*, die an seinem Fuße bis zum *ὄρος Ἀράγκας* wohnenden Ξ. *Αἰθ.* und schließlich die *Οὐχαλικκεῖς Αἰθ.* sind die folgenden geographischen und ethnographischen Positionen. Wenn das *ὄρος Ἀράγκας* mit dem Tassili-Ahaggar, dem südlichsten Teil des Ahaggar-Gebirges, identisch ist, kann das *ὄρος Ἀρουάλτης* nur dem nördlichen Abschnitt des Ahaggar-Massivs, vielleicht noch einen Teil des Muidir-Plateaus mit einbegriffen, gleichgesetzt werden. Man könnte auch an den nordwestlichen Teil des Asdscher-Plateaus denken. Diese Gebirgswelle findet sich in der früheren Literatur in der Schreibweise Asgar und ist beispielsweise von C. Müller (Anm. zu p. 737) so zitiert. Demnach lehnten sich die Wohnsitze der Ξ. an einige Streifen der den genannten Gebirgen zugehörigen Westabschnitte an, ohne indessen in westlicher Richtung die durch das Wadi Saura (s. o.) und eine Fülle kleinerer Ansiedlungen gekennzeichnete Grenzlinie (Andrées Allg. Handatl. a. O.) zu überschreiten.

Mit dieser Lokalisierung deckt sich auch der ethnographische Charakter der Ξ., die von Ptolem. als *Αἰθίοπες* bezeichnet sind. Gebietlich werden sie zwar der Libya interior zugerechnet, doch wohnten sie bereits so tief im Binnenlande der gebirgigen Sahara, daß sie, neben anderen Teilstämmen wie den *Οὐχαλικκεῖς*, als aithiopisch angesehen wurden. Ob mit dieser Eingruppierung auch ihre Zugehörigkeit zu den reinen Negervölkern zum Ausdruck kommen soll, muß unentschieden bleiben. Heute greifen von Norden her gerade in die Berglandschaft des Ahaggar-Massivs nur semitisch-arabische und hamitische Volkselemente über. Im Altertum reichten freilich negroide Stämme weiter nach Norden. Un-

ter Berücksichtigung des afrikanischen Völkerbildes der Gegenwart möchte man für die *Ξ.* einen der heute dort weit verbreiteten Stämme der Tuareg (Imoschagh) in Betracht ziehen. Eine wirkliche Identifizierung der *Ξ.* mit einem gegenwärtigen Volksstamm ist mangels ausreichender Anhaltspunkte in geographischer und ethnographischer Hinsicht nicht möglich. Wie allgemein überhaupt die Angaben des Ptolem. über die *Ξ.* und deren räumlichen Zusammenhang mit weiteren Gebieten gehalten sind, geht schon aus der Formulierung ... *Ἀγαγγῖναι Αἰθίοπες· ἀνατολικώτεροι δὲ τούτων ... Ξυλικκεῖς* hervor. Was dabei zunächst die Himmelsrichtung betrifft, in der die *Ξ.*, von den *Ἀγαγγ.* aus betrachtet, gewohnt haben sollen, ist die Bezeichnung *ἀνατολικός* nicht wörtlich mit ‚östlich‘ wiederzugeben; es handelt sich vielmehr, wie bereits dargelegt (s. o.), um eine südöstliche Richtung. Und wenn man das Kartenbild der Gegenwart betrachtet, kommt man hinsichtlich des Abstandes zwischen den Wohnsitzen der *Ἀγαγγῖναι* und den Bergländern, an die sich das Gebiet der *Ξ.* anlehnte, zu der Einsicht, daß die Formulierung *ἀνατολικώτεροι* ebenfalls nur allgemein verstanden sein will und über die tatsächlich recht erhebliche Entfernung im einzelnen nichts aussagt. Vgl. auch C. Müller Claudii Ptolemaei Tabulae XXXI [Paris 1901] tab. 27—28.

[Hans Treidler.]

Xyline *(Ξυλίνη)*. **1)** Nur von Ptolemaios (V 6, 6 p. 869 Müll.) unter 44° 10′ Br. und 72° 5′ L. genannter Platz, der in die alte Kolchis fällt, später aber zur Landschaft Kappadokien *(Καππαδοκίας θέσις)* gerechnet wurde (var. *Ξυλήνη*). Daß *Ξ.* am Schwarzen Meer gelegen hat, beweist die Nennung zwischen den Mündungen zweier Flüsse, des *Ἄρχαβις* (jetzt Archawé) und des *Κίσσα* (jetzt Kisse), Angaben, die uns in den Südostwinkel des *Πόντος Εὔξεινος* führen und uns zugleich eine Lokalisierung gestatten. Nach den Breiten- und Längengraden des Ptolem. erscheint die Archabis-Mündung am südlichsten, es folgt dann der Platz *Ξυλίνη* und noch weiter nördlich der Fluß *Κίσσα*. Die Flüsse *Ἄρχαβις* und *Κίσσα* werden auch in den römischen Itinerarien namhaft gemacht (s. K. Miller Itineraria Romana, S. 649 mit Skizze Nr. 213), und zwar in der Tab. Peut. *Ἄ.* als Archabis und *K.* als Cissa. Beim Geographus Ravennas (V 10 p. 367 Pind.-Parth.) lesen wir: ... *Arcabis, Cessa, Ruxion, Apisaron* ..., an anderer Stelle (II 17 p. 102): *civitates iuxta mare Ponticum ... Arcavis, Cessa, Rixion* ... und beim Guido Geogr. (102, ebd. p. 531—532): ... *Arrabis, Cessa, Rithion* ... Es handelt sich in den Darstellungen aller Itinerarien sowie bei Ptolemaios um eine im allgemeinen von Westen nach Osten verlaufende, später nordöstlich umbiegende Küstenbeschreibung des nördlichen Kleinasien. Ruzion bzw. Rizion oder Rithion wird sonst *Ῥιζοῦς λιμήν* genannt (Ptol. p. 868), im Anon. Per. Pont. Eux. 39 (GGM I p. 411 Müll.) *Ῥίζιος* und ist mit dem heutigen Rize identisch. Doch ist den Itinerarien in einem Fall ein Irrtum unterlaufen. Gerade in dem Abschnitt, dem das zwischen dem *Ἄρχαβις* und *Κίσσα* gelegene *Ξυλίνη* angehört, lassen nämlich Geogr. Rav. und Guid. Geogr. den Platz *Ῥιζοῦς* erst nach *Ἄρχαβις* und *Κίσσα* folgen, was den Tatsachen nicht entspricht.

Ptol. a. O. rechnet eine Reihe von Küstenpositionen einschließlich *Ξυλίνη* zu dem Gebiet *παρὰ τοὺς Κισσίους*. Die *Κίσσιοι* waren natürlich das Volk am Flusse *Κίσσα*, an dessen Mittel- und Oberlauf sie ihre Wohnsitze hatten, ein Urvolk des Kaukasos. Doch nicht die nur einmal bezeugten kaukasischen *Κίσσιοι*, sondern die Flüsse *Ἄρχαβις* und *Κίσσα* mit ihren Mündungen bleiben für die Ansetzung von *Ξ.* als feste Positionen die einzigen Anhaltspunkte. Es muß aber bei allen topographischen Erwägungen noch in Betracht gezogen werden, daß die Mündungen dieser beiden Gewässer so dicht beieinander liegen, daß zwischen ihnen ein Raum für eine nennenswerte Siedlung überhaupt nicht erkennbar ist. C. Müller (Comm. zu Ptol. p. 869) hält deshalb *Ξ.* für einen gar nicht vorhandenen Platz, dessen Name möglicherweise einer zusätzlichen Bezeichnung von *Ἄρχαβις* oder *Κίσσα* entnommen war (Fortasse fictum oppidum ex epitheto vel Archavae vel Cissae). Es gibt aber noch eine weitere Lösung für die Frage nach der Identifizierung von *Ξ.*, die indes nur bei der — durchaus denkbaren — Annahme eines Versehens des Ptol. in der Längengradangabe für diesen Platz vertretbar ist. Der Blick in eine Landkarte der Gegenwart (Atlas of the World II, Plate 44: U. S. S. R., Caucasus, Crimea, London 1959) läßt nämlich zwischen den Flüssen Archavi und Coruh (der antike Apsaros, der Fluß *Κίσσα* — Kisse ist hier nicht verzeichnet) die Plätze Kemalpassa und Hopa deutlich erkennen, von denen einer dieser beiden Orte, am besten vielleicht der erstere, dem alten *Ξ.* gleichgesetzt werden könnte. Neigt man also dazu, C. Müllers These abzulehnen und in *Ξυλίνη* wirklich einen bestimmten Ort zu erkennen, so hat dieser höchstens 40 km südlich des heutigen Batum (*Βαθὺς λιμήν*, in den Itinerarien *Portus altus*) gelegen, nahe der jetzigen Grenze zwischen der Türkei und Sowjet-Rußland.

2) Nur von Livius (XXXXVIII 15, 7) erwähnter Platz (*vicus*) im südlichen Kleinasien, speziell der Landschaft Pisidien angehörig, den im J. 189 v. Chr. der Konsul Cn. Manlius im Krieg gegen galatische Stämme passierte. Sein Weg führte damals aus Pamphylien über Termessos (jetzt Güllük) nach Cormosa; X. befand sich zwischen Termessos und Cormasa (heute beim Kastel Göl; s. o. Bd. XI S. 1417 Art. Kormasa), ohne daß die Möglichkeit besteht, Xyline mit einem Ort der Gegenwart zu identifizieren. Doch orientiert die Sonderkarte Asia Minor in der englischen Livius-Edition (Livy, Bd. XI, London 1958) über die geographischen Zusammenhänge dieses Krieges.

[Hans Treidler.]

Xylinepolis, eine nur von Plinius (n. h. VI 96ff. p. 149, ed. Detlefsen in Sieglins ‚Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr.‘ 1904, Heft 9) überlieferte Örtlichkeit (var.: *Xilinepolis, exilinopolis, exilinaepolis*), bei der die von der Indusmündung nach Westen zum Persischen Golf hin gerichtete Fahrt Nearchs, des Admirals Alexanders des Großen, ihren Anfang nahm: *Onesicriti et Nearchi navigatio nec omnia nomina habet mansionum nec spatia, primumque Xylinepolis ab Alexandro condita, unde ceperunt exordium, iuxta quod flumen aut ubi fuerit non satis explanatur. Haec tamen digna memoratu produntur: Arbis oppidum a Nearcho conditum in navigatione ad flumen Arbim navium capax, contra insula distans LXX stadiis, Alexandria condita a Leonnato iussu Alexandri in finibus gentis,* (97) *Argeruus portu salubri, flumen Tonberum navigabile, circa quod Pasirae, deinde Ichthyophagi tam longo tractu, ut XX dierum spatio praenavigaverint, insula quae solis appellatur et eadem Nympharum Cubile, rubens, in qua nullum non animal absumitur incertis causis, (98) Ori gens, flumen Carmaniae Hyctanis portuosum et auro fertile.*

Diese von Plinius überlieferte Darstellung geht über Iuba auf Onesikritos, den Steuermann Nearchs, zurück. Ein Parallelbericht hierzu liegt vor in der Hist. Ind. des Arrian (GGM I p. 334 Müll.), in dem gleichfalls die Küstenfahrt Nearchs von der Indusmündung bis zum Nordende des Persischen Golfs in griechischer Sprache, wenn auch im einzelnen von Onesikritos stark abweichend, geschildert ist. C. Müller hat diesen Text noch durch eine besondere Karte in seinen Tabulae in Geographos Minores (Pars Prima, Paris 1855, tab. XV: Nearchi navigatio) in guter Veranschaulichung unterstützt. Unter dem Titel ‚Nearch von Kreta‘ finden wir schließlich die gleiche Fahrt in F. Jacobys FGrH II B^1, frg. 21—22, S. 685, Nr. 133 aufgenommen, wozu auch die Erläuterungen heranzuziehen sind (Komm. II B^2, S. 452). Der einschlägige Abschnitt in Plinius’ nat. hist. liegt als Fragment des Onesikritos ebenfalls bei Jacoby vor (FGrH II B^1, S. 734, Nr. 134, frg. 28; dazu Komm. II B^2, S. 478). Abgedruckt auch in Müllers Scr. rer. Alex. M. p. 55—56, frg. 26. Es erübrigt sich, einen Vergleich der Berichte des Plinius und Arrian über die Fahrt des Nearch in ihrem gesamten Verlauf durchzuführen, da es sich in unserem Falle nur um die Ermittelung eines Ausgangspunktes, des exordium der Fahrt des Nearch, des Platzes Xylinepolis, handeln kann. Wichtig erscheint vor allem, daß von dem im Text des Plinius genannten Flüssen der *Tonberus* dem heutigen Nal, der *Hyctanis* dem Jagin (auch Djagin und Gagin geschrieben) gleichzusetzen ist (s. o. Bd. IX S. 104ff., Hyktanis, und Bd. XVIII S. 1030—1031 Ori). Die Mündung des Jagin in den Golf von Oman befindet sich etwa bei 25° 30′ n. Br. und 58° 15′ ö. L., die des Nal-Hingol in das Arabische Meer bei 25° 15′ Br. und 65° 30′ L. (vgl. Andrées Allg. Handatl. 1924, S. 155: Bl. Persien, Afghanistan und Belutschistan; in Sonderheit für den Jagin die Engl. Karte Asia 1 : 1 000 000, North. G.–40: Bl. Bandar ‘Abbās). Zwischen den Flüssen Tonberus und Hyctanis zog sich nach dem Paraplus des Onesikritos (s. o.) auf eine lange Strecke von 20 Tagfahrten die von den Ichthyophagen bewohnte Küste hin, wie dies u. a. in F. W. Putzgers Historischem Schulatlas (1913, S. 5 und 1956, S. 30: Das Reich Alexanders des Großen) zum Ausdruck gekommen ist. Wir finden dieselben Ichth. als Aethiopes sc. maritimi (nach Curt. IX 40 ⟨10, 8⟩) in Sieglins Schulatlas z. Gesch. d. Alt. (S. 7, Gotha, Perthes) und in A. van Kampens Kartenwerk Orbis terrarum antiquus (Tab. 5: Regni Persici Pars Orientalis) eingetragen, eine physisch und kulturell von den Iraniern sich unterscheidende Völkergruppe, die den Indern nahestand, aber ein primitives Dasein führte. In Beachtung des Verlaufs des Paraplus von Osten nach Westen muß sich der Anfangsort der Fahrt des Nearch noch östlich des Flusses Nal-Tonberus befunden haben. Die Namen Tonberus und Hyctanis finden sich weder in der Hist. Ind. Arrians noch in der Anab. dieses Autors oder bei irgendeinem anderen antiken Schriftsteller. Außer dem Namen Tonberus und Hyctanis fehlen auch weitere Beziehungen in den geographischen und ethnographischen Benennungen zwischen Onesikritos und den sonstigen Quellen in erheblichem Maße. Von dem für die Beurteilung der Lage von X. wesentlich in Frage kommenden Küstenabschnitt kehren nur der Platz *Alexandria condita a Leonnato iussu Alexandri* bei Arrian (Hist. Ind. 23, 5: ... *Λεοννάτος, ὅτῳ τὰ Ὠρειτῶν ... ἐπετέτραπτο, ... νικᾷ Ὠρείτας* und Anab. VI 22, 3: ... *ἀπολείπει ⟨Ἀλέξανδρος⟩ Λεόννατον ... ἐν Ὥροις ..., τότε ναυτικὸν ὑπομένειν ἔστ' ἂν περιπλεύσῃ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν συνοικίζειν καὶ τὰ κατὰ τοὺς Ὠρείτας κοσμεῖν*), Diodor (XVII 104, 7—8: *ὁ δ' Ἀλέξανδρος παρὰ θάλατταν ἐφιλοτιμήθη κτίσαι πόλιν*) und Curtius (IX 39 ⟨10, 7⟩ *Leonnatus ... in hac quoque regione urbem condidit, deductique sunt in eam Arachosii)* — wenn auch in etwas verschleierter Form — und der Fluß Arbis (Ones.) wieder, der in den übrigen Quellen (Arr. Hist. Ind. 21, 8; an. VI 21, 4; Curt. IX 39 ⟨10, 6⟩) als *Ἀράβιος* oder Arabis erscheint.

Plinius bezeichnet X. einmal als eine Gründung Alexanders des Großen, andrerseits als das *exordium*, bei dem die Fahrt des Nearch ihren Anfang genommen habe. Er gibt aber selbst die Unvollkommenheit in der Benennung der Küstenstationen und ihrer Abstände voneinander zu (*Onesicriti et Nearchi navigatio nec omnia nomina habet mansionum nec spatia)* sowie die Tatsache, daß ungenügend dargelegt sei, an welchem Fluß und an welchem Punkte sich X. befunden habe (... *exordium, iuxta quod flumen aut ubi fuerit non satis explanatur*). Die Mängel dieses Berichtes werden verständlich, schon wenn man beachtet, daß er nicht primär von Onesikritos stammt, sondern sekundär von Plinius, dazu noch auf dem Mittelweg über Iuba. Außerdem steht die unsichere Überlieferung des Namens Xylinepolis, die sich in einigen Varianten ausdrückt (s. o.), einer verläßlichen topographischen Deutung entgegen. Eine wichtige Frage lautet indessen, ob das *exordium* in der Darstellung des Plinius mit dem *ναύσταθμον* des Arrian (Hist. Ind. 20, 9. 21, 2 [hier nur in Andeutungen]; an. VI 18, 2) identisch ist. Dies ist allein sprachlich kaum möglich; es gibt für *ναύσταθμον* im Lateinischen einen analogen Ausdruck *statio* (*navium*), den aber Plinius nicht angewandt hat. Verglichen mit *ναύσταθμον* hat *exordium* auch nur eine allgemeine Bedeutung, einen schwächeren Sinn. Das *ναύσταθμον* (Flottenstützpunkt, Reede) Alexanders befand sich noch im Bereich des Indusdeltas, das *exordium* lag jedoch außerhalb des Deltas. Gewiß brauchen sich *ναύσταθμον* und

exordium begrifflich nicht auszuschließen, aber bei der großen Verschiedenheit zwischen der Überlieferung bei Arrian und bei Onesikritos über die Küstenfahrt Nearchs möchten doch Zweifel hinsichtlich der Bedeutungsgleichheit von *ναυστ.* und *exordium* aufkommen.

Der Schlüssel zu einer möglichen topographischen Festsetzung von X. liegt in seiner Bezeichnung als Gründung Alexanders (*ab Alexandro condita*). Nicht das Wort *exordium* allein, sondern auch die Angabe einer von Alexander gegründeten Stadt könnte eine Brücke des Verständnisses zu dem so schwer lokalisierbaren X. schlagen. Es geht also um die Frage nach der Errichtung von Städten aus der Zeit der Alexanderfeldzüge an der Küste Südasiens von der Indusmündung an etwa bis zum 66. Grad ö. L. Ob es sich dabei um eine unmittelbare Gründung des Makedonenkönigs handelt, die seinen Namen erhielt, oder um eine Aktion in seinem Auftrag, bliebe sich gleich. Prüft man das Kartenbild, so trifft man jedenfalls an dem genannten Küstenabschnitt auf Plätze, deren Entstehung auf Alexander zurückzuführen ist. Die Ebene des Puraly-Flusses wies allein zwei griechische Stadtgründungen auf: Der eine Platz lag landeinwärts im Gebiete der *Ὠρεῖται* und lehnte sich entstehungsmäßig an eine schon bestehende, *Ῥαμβακία* (vgl. A. van Kampen a. O., tab. 5. Rambacia) genannte *κώμη* an, deren günstige Umgebung Alexander geeignet erschien, an dieser Stelle, unterstützt von seinem Freunde Hephaistion, eine große und gesegnete Stadt entstehen zu lassen (Arr. an. VI 21, 5). Befand sich diese Neugründung am mittleren Abschnitt des Puraly, war noch ein weiterer Ort unmittelbar an der Küste erwachsen, dort wo heute der Hafenplatz Sônmiâni liegt, östlich des jetzigen Kokala, noch der vom Puraly durchströmten Ebene angehörig, aber nicht mehr an diesem Flusse, sondern an einem kleinen, Windar benannten, aus nordöstlicher Richtung dem Meere zufließenden Gewässer gelegen (s. Engl. Spezialkarte Asia 1 : 1 000 000, N. G — 42, 1943: Bl. Sind). Es war die im Auftrag Alexanders von Leonnatos gegründete *πόλις*, die Onesikritos deutlich herausstellt (s. o.), deren freilich Arrian sowohl in der Hist. Ind. als auch in der Anab. und Curtius nur in kurzer Form im Hinweis auf die Tätigkeit des Feldherrn Leonnatos gedenken, und die dann wiederum von Diodor (XVII 104, 7—8) als Hafen ohne Wellenschlag gepriesen und ausdrücklich, wie von Onesikritos, mit dem Namen *Ἀλεξάνδρεια* benannt wird (*ὁ δ' Ἀλέξανδρος παρὰ θάλατταν ἐφιλοτιμήθη κτίσαι πόλιν, λιμένα μὲν εὑρὼν ἄκλυστον, πλησίον δ' αὐτοῦ τόπον εὔθετον, ἔκτισεν ἐν αὐτῷ πόλιν Ἀλεξάνδρειαν*). Es sei nicht übergangen, daß bei kritischer Betrachtung der Überlieferung Bedenken an der Existenz von zwei griechischen Gründungen in der Puraly-Flußebene bestehen, die sich auch in der Darstellung der historischen Atlanten widerspiegeln (Tomaschek Art. Alexandreia Nr. 9 o. Bd. I S. 1390 denkt nur an eine Stadtgründung Alexanders im Puraly-Bezirk mit dem Namen *Alexandreia apud Oritas*). Während van Kampen (a. O.) und Putzger (Aufl. 1913, S. 5 u. 1956, S. 30) nur die nördliche Gründung mit dem Namen Rambacia einzeichneten, begegnet uns in den Kartenwerken von Sieglin (a. O.) und im Großen Historischen Weltatlas (I S. 17a) allein der südliche Hafenplatz Alexandr(e)ia, ohne Eintragung von *Ῥαμβακία*. Die Entscheidung in dieser Frage — es gibt keinen ernstlichen Grund gegen die Annahme von zwei makedonischen Gründungen im Puraly-Gebiet — ist für die Beurteilung der Lage von X. ohne Bedeutung. Wichtig ist nur die Erkenntnis, daß es an diesem Küstenabschnitt eine von Alexander angelegte Hafenstadt seines Namens gab. Doch für die Identität dieses Platzes mit X. — gegen sie spricht schon die schon von Onesikritos streng eingehaltene Reihenfolge in der Aufzählung der Uferorte — fehlt jegliche innere Begründung. Als Alexander mit seinem Landheer, Nearch mit seiner Flotte das Gebiet der *Ὠρεῖται* passierte, lag das *exordium* bereits hinter ihnen, und die Richtung, die Heer und Flotte einzuschlagen hatten, um die Heimat zu erreichen, war vorgezeichnet. Auch eine weitere makedonische Gründung, die dem westlichen Mündungsarm des Indus noch näher lag, kommt für das alte X. nicht in Frage. Diese trug schon gar nicht den Namen Alexandreia, war auch nicht einmal im Auftrage Alexanders entstanden; es war das nur von Onesikritos namhaft gemachte *oppidum Arbis*, an dem gleichnamigen Flusse gelegen, der in anderen Quellen (s. o.) als Arabis oder *Ἀράβιος* auftritt. Tomaschek (o. Bd. II S. 363—364 Art. Arabis) weist mit einleuchtendem Grund auf den heutigen Habb-Fluß, der auch unter dem Namen Pubb geht (s. C. Müller: Tab. in Geograph. Min. Nr. XV und Engl. Karte, Bl. Sind), als den Arbis der antiken Überlieferung hin, indem er die noch gegenwärtig für den Habb gebrauchte indische Bezeichnung Aravî anführt, in der sich der alte Flußname unverkennbar erhalten hat. Arbis war eine Gründung des Admirals Nearch, die zwar nicht in direktem Auftrage Alexanders vorgenommen wurde, aber ein wenigstens vorübergehender Stützpunkt für die Verproviantierung der Seemannschaft werden sollte, eine Maßnahme, die durch die teilweise Schiffbarkeit des Flusses Arbis (*navium capax*) gefördert wurde. Größte Beachtung verdient indessen für die Lokalisierung von X. der Küstenabschnitt, der sich zwischen der Indusmündung und der Halbinsel Karatschi erstreckt, speziell zwischen dem westlichen Deltaarm und der genannten Halbinsel. In diesem verhältnismäßig kurzen Raum befindet sich heute in geschützter Hafenbucht die Stadt Karatschi. Sie ist identisch mit dem *Ἀλεξάνδρου λιμήν* in Arrians Hist. Ind. (GGM I p. 336. 21, 10 Müll. = Arr. Ind. p. 53, ed. Chantraine, Paris 1952: *μέγας καὶ καλὸς ὁ λιμὴν Νεάρχῳ ἔδοξεν, ἐπονομάζειν αὐτὸν Ἀλεξάνδρου λιμένα*). Auch in der Anab. (VI 20, 5: *ἄλλον ναύσταθμον*) ist zweifellos dieser Hafenplatz gemeint, wennschon er nicht ausdrücklich mit Namen genannt ist, und vielleicht ist auch eine Andeutung über ihn bei Curtius erhalten (IX 38 [10, 2—3]: *urbes plerasque condidit*). In den historischen Atlaswerken ist der Alexandri Portus lediglich in C. Müllers Tab. Nr. XV, bei van Kampen und Sieglin (a. O.) zu finden. Putzger verzeichnet weder in der

alten (1915, S. 5) noch in der neuen Auflage (1956, S. 30) seines Kartenwerks einen Alexandri Portus, und ebenso vermißt man im Gr. Hist. Weltatl. (1954) die Eintragung dieses wichtigen Platzes. Vor allem dürfte man im Alexanderhafen nun wirklich das X. des Onesikritos erkennen. Abgesehen davon, daß es sich hier unbestritten um eine Gründung des Makedonenkönigs handelt und damit des Onesikritos Worte *Xylinepolis ab Alexandro condita* gerechtfertigt wären, fügen sich auch die historischen und geographischen Umstände zwanglos in die Vorstellungen ein, die sich mit dem Begriff des *exordium* verbinden. *Ἀλεξάνδρου λιμήν* wurde nach einer langen, beschwerlichen Flußfahrt den Indus hinab mit zunächst ganz ungewissem Ausgang und nach glücklicher Erreichung des offenen Meeres der erste Ruhepunkt. Hier wurden die letzten entscheidenden Entschlüsse für die Weiterfahrt der Flotte und den Marsch des Landheeres gefaßt, nachdem man sich über die Richtung des Rückzuges im klaren war. So wurde X. = *Ἀλεξάνδρου λιμήν* zu dem eigentlichen *exordium* für die letzte Etappe der Heimkehr des griechischen Heeres.

Daß das X. des Onesikritos dem Alexanderhafen gleichgesetzt werden könnte, dafür sprechen noch andere sehr gewichtige Gründe, die in der geographischen Situation liegen: Als Alexander nach seinem letzten Feldzug die Mündung des Indus erreichte, sah er sich infolge eines Irrtums schwer enttäuscht; denn er war noch in der Vorstellung von einem Zusammenhang des Indus mit dem Nil befangen (Arr. an. VI 1), hatte also gehofft, das Mittelmeer zu erreichen. Um auf Grund der neuen Sachlage nunmehr Gewißheit über den Verlauf der Küste westlich des Indusdeltas zu erhalten, bedurfte es sorgfältiger Vorbereitung und Erkundung. Von solchen Erkundungen wissen die antiken Quellen manches zu berichten. Bei diesen Fahrten galt es vorerst festzustellen, ob die Mündung des Indus eine sichere Ausfahrt gewährte, und nach Gewinnung des offenen Meeres von einem festen Inselstandpunkt aus die Möglichkeit der Weiterfahrt zu prüfen (Arr. an. VI 19—20. Curt. IX 37—38. [9, 27. 10, 3]). Wie hoch die Rekognoszierungen im Interesse einer reibungslosen Rückfahrt von Alexander selbst eingeschätzt wurden, zeigen die Ausführungen Plutarchs (Alex. 66). So wenig dieser Autor auf die so wichtigen Vorgänge nach der Ausfahrt aus dem Indusstrom eingeht, die Rekognoszierung stellt er in den Mittelpunkt seiner kurzen Darstellung, und zwar nicht die Erkundung innerhalb des Deltas, sondern die Aktion nach der Einfahrt in den Ozean. Es wäre, im Licht der Gegenwart betrachtet, ein vergebliches Unterfangen, topographisch die Flußinseln noch festlegen zu wollen, zu denen Alexander innerhalb des Deltas Erkundungen ausführen ließ; die physikalischen Verhältnisse haben sich in fast 2300 Jahren grundlegend geändert. Wo sich heute im südlichen Abschnitt des Deltas festes Land ausbreitet, befand sich einst das Meer; der Indus hat im Laufe langer Jahrhunderte seine Mündung weit südlich vorgeschoben (s. Gr. Hist. Weltatl. I S. 17 a). Es ist aber auch schwierig, einwandfrei die ozeanische Insel zu identifizieren, von der aus Alexander die Natur des Meeres und den Verlauf der Küste in Augenschein nahm (*τὴν φύσιν ἐπεῖδε τοῦ πελάγους καὶ τῆς παραλίας*), und nur eine Betrachtung der Landkarte verspricht eine gewisse Lösung. Die Uferlinie des Arabischen Meeres westlich der Indusmündung, im Anfang nordwestlich in unregelmäßigem Verlauf ansteigend, schneidet bald tief in Gestalt einer großen Bucht bei Karatschi in das Land ein, um dann wieder in südwestlicher Richtung umzubiegen und hiermit in langer Erstreckung die Ostseite der Halbinsel Karatschi zu bilden. Für die antiken Seefahrer versperrte dieses Gebiet die Sicht nach Westen völlig, so daß eine Umfahrung der Halbinsel zwecks Feststellung des Verlaufs der Küste den Unkundigen geboten war. Gerade von der Gegend um das heutige Karatschi aus, dem mutmaßlichen *Ἀλεξάνδρου λιμήν*, leuchtet die Notwendigkeit, zur See den wirklichen weiteren Verlauf der Küste zu erforschen, am stärksten ein; eine solche Rekognoszierung drängte sich förmlich auf und führte um das Kap Monze zu der nordwestlich von diesem gelegenen Insel *Ψιλτοῦκις* oder, wie sie Alexander selbst nannte, *Σκιλλοῦστις* (Plut. a. O.). Sie trägt gegenwärtig den Namen Tschurnah, tritt auch in den Schreibweisen Charna oder Churma auf (vgl. Art. Psiltukis) und gestattet nunmehr einen einzigartigen Rund- und Überblick, der dem Alexander keinen Zweifel mehr über den weiteren Verlauf der Küste lassen konnte. Erst jetzt war der Weg für die Flotte und auch zu Lande für das Heer in westlicher Richtung endgültig geklärt und freigegeben. Arrian (VI 19, 3) erwähnt eine noch dem Indusdelta angehörige Flußinsel mit Namen *Κίλλουτα*. Dementsprechend findet man auch in C. Müllers Tab. Nr. XV für eine Deltainsel die Bezeichnung Cilluta ins. eingetragen. Wenn aber derselbe Autor hinter Cilluta ins. die Namen Scillustis und Psillutis in Klammern setzt, um damit auf eine Insel — und noch dazu auf eine im Delta gelegene, ohne daß dabei eine weitere im offenen Meere befindliche Insel in Betracht gezogen wird — zu zielen, die nur in verschiedenen Lesarten aufgetreten sei, so liegt hier eine irrtümliche Auffassung vor. Die Annahme der Lage der Plutarch-Insel Psiltukis innerhalb des Deltas würde sich schon im Hinblick auf den Zweck der Ansteuerung dieser Insel verbieten, die das Ziel verfolgte, den Verlauf der Küste für den künftigen Marsch des Heeres und die bevorstehende Fahrt der Flotte zu rekognoszieren. Aus dem Gewirr der ungezählten Deltainseln heraus einen orientierenden Überblick zu erhalten, war überhaupt unmöglich (s. Art. Psiltukis). Die Flußinsel *Κίλλουτα* hat jedenfalls, wiewohl sie in ihrem Namen an *Σκιλλοῦστις* und *Ψιλτοῦκις* anklingt, nichts mit der von Plutarch erwähnten, dem offenen Meere zugerechneten Felseninsel *Ψιλτοῦκις* zu tun. Die antiken Quellen sind in dieser Frage ohnehin schwer in Einklang zu bringen; daß Plutarch im Rahmen der Erkundungsfahrten lediglich eine ozeanische Insel erwähnt und mit Namen genannt und andererseits Arrian(an.) eine Deltainsel angeführt und benannt hat, darüber hinaus, wie Curtius, auch auf ozeanische Inseln als

Örter der Rekognoszierung hinweist, aber ohne diese zu benennen, ist allein eine sichere, wenn auch für entscheidende Fragen nicht ausschlaggebende Erkenntnis.

Doch alle diese Aktionen Alexanders, die sich in dem Raume zwischen dem Indusdelta und der Halbinsel Karatschi abspielten, nahmen Zeit in Anspruch und standen im Zeichen des Verharrens und der Verzögerung bis zur Klärung der Unsicherheiten. Darin liegt ihre Bedeutung und zugleich der Hinweis auf einen Sammelpunkt, der sich, naturbedingt, nur bei dem heutigen Karatschi befinden konnte, dem alten *Ἀλεξάνδρου λιμήν*. Hier weilte Alexander selbst 24 Tage an dem nach ihm benannten Hafenplatz (Arr. Ind. 21, 10: *Τέσσαρες δὲ καὶ εἴκοσιν ἡμέραι τῇ μονῇ ἐγένοντο*) und ließ Verpflegung, und was sonst auf 4 Monate für das Heer ausreichen mußte, heranschaffen, besorgte auch alles übrige, was sich für die Seefahrt als nötig erwies (Arr. VI 20, 5: *σῖτόν τε ὅσον καὶ ἐς τέτταρας μῆνας ἐξαρκέσαι τῇ στρατιᾷ ἐσηγάγετο καὶ τἆλλ' ὅσα ἐπὶ τῷ παράπλῳ παρεσκεύαζεν*). Und auch dann noch galt es, die Küstenfahrt der gesamten Flotte bis zum Eintritt der günstigen Jahreszeit zu verschieben (Arr. VI 21, 1—3). Nach langer Wartezeit erfolgte nunmehr der Aufbruch, bei dem der *Ἀλεξάνδρου λιμήν* die Rolle eines wirklichen *exordium* für einen *παράπλους* spielte, der bis zum letzten vorbereitet war und sich weiterhin ohne große Unterbrechungen vollzog. Geradezu für einen Beweis der Identität des *Ἀλεξάνδρου λιμήν* mit X. und damit natürlich auch mit dem Hafenplatz Karatschi möchte man die Bemerkung Arrians (an. VI 20, 5) halten, nach der Alexander mit diesem Hafen gewissermaßen einen zweiten *ναύσταθμος* gründete, der zugleich Schiffshäuser (Docks) enthielt (*αὖθις δὲ ὡς ἐπὶ τὴν λίμνην καταπλεύσας ἄλλον ναύσταθμον καὶ ἄλλους νεωσοίκους ἐνταῦθα κατεσκεύασε*). Bei der hier angegebenen *λίμνη* handelt es sich zweifellos um die Bucht von Karatschi. Abgesehen davon, daß *λίμνη*, wenn auch überwiegend in poetischem Gebrauch, ‚Meeresbucht' bedeuten kann, stellt die Bucht von Karatschi eine vom Meer stark abgeschlossene und damit seeartige Wasserfläche dar (s. einschlägige Karten). Von X.-Alexandri Portus, dem *exordium* der Fahrt des Nearch, ist jedoch das *ναύσταθμον* Alexanders scharf zu unterscheiden. Dieses befand sich allerdings im Deltabereich, und zwar an der Spitze des Deltas, wo der Indus sich zu teilen beginnt (Arr. an. VI 20, 1: ... *πρὸς τῇ πόλει τοῖς Πατάλοις, ἵναπερ ἐσχίζετο ὁ ποταμὸς ὁ Ἰνδός*); es lag bei der heutigen, der Provinz Sindh angehörigen Stadt Haidarâbâd und ist unter dem Namen *Πάτ(τ)αλα* bekannt, tritt auch als *Πότανα* (s. Art. Potana) auf. Gesichert erscheint freilich nicht einmal die Identität Patalas mit dem *ναύσταθμον*. Wir finden dieses in S i e g l i n s Atlas (a. O.) an einem östlichen Mündungsarm des Indus als Barce (Naustathmus Alexandri) eingetragen (vgl. Art. Barke Nr. 3 o. Bd. III S. 20). Zu dem Gebiet des Indusdeltas hat das *ναύσταθμον* auf jeden Fall gehört. Bedenken in der Ansetzung des *ναυστ.* bei Patala-Haidarâbâd wegen einer zu großen Entfernung dieses Platzes von der Meeresküste brauchen nicht zu bestehen; die Küste des Arabischen Meeres reichte einst an der Indusmündung viel weiter nach Norden (s. o.; vgl. Art. Psiltukis).

Sprachlich erscheint X. in griechischem Gewande. Ob dabei nur ein gräzisierter einheimischer Name vorliegt oder eine wirklich griechische Form, muß unentschieden bleiben. Im angenommenen letzten Falle möchte man an einen Ort denken, der unter dem Drange der Zeit, was den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen würde, möglichst schnell bei hauptsächlicher Verwendung hölzernen Materials (‚Hölzerne Stadt') erbaut wurde. P a p e (Wört. d. griech. Eigenn., S. 1032) erklärt *Ξυλινήπολις* als ‚Holtebüttel'; seine Ansetzung von X. als ‚Stadt Pattalenes in Indien diesseits des Ganges' ist zu unbestimmt. Im Hinblick auf andere Lesarten von X. (s. o.) ist im übrigen Vorsicht bei der etymologischen Ableitung geboten. In keinem Falle ist schließlich aus der Etymologie des Namens etwas für die Lokalisierung zu gewinnen. Die Altertumswissenschaft hat sich kaum mit den näheren Umständen beschäftigt, die notwendig mit der von Onesikritos namhaft gemachten *Xylinepolis ab Alexandro condita* in Zusammenhang stehen, wohl wegen der — vielleicht gelegentlich übertrieben — gering eingeschätzten Zuverlässigkeit dieses Autors. J a c o b y (FGrH Komm. II B[2] S. 452) bezieht X. nur mit Zurückhaltung auf Alexanders *ναύσταθμον* bei Patala, stellt außerdem fest, daß es auf der Deltainsel Killuta (s. o.) kein *ναύσταθμον* gegeben habe und daß der Antritt der Fahrt von Killuta sehr unwahrscheinlich sei. Daß X. mit dem *ναύσταθμον* bei Patala identisch sein soll,, ist in der Tat schwer zu glauben, und die dagegen sprechenden Gründe sind ausführlich dargelegt worden. Mehr als die topographische Festlegung von X. sei überhaupt die geschichtliche Bedeutung beachtet, die im Hintergrunde aller Forschung über diesen Platz liegt. Seine Betrachtung ist geeignet, über die Vorgänge und Vorbereitungen, die sich einst in dem Raume zwischen der Indusmündung und der Halbinsel Karatschi abspielten, als es für Alexander galt,, sein Heer und seine Flotte sicher und ohne allzu große Verluste in die Heimat zurückzuführen, ein helleres Licht zu verbreiten, als dies bisher möglich war. Curtius (IX 38 ⟨10, 3⟩ weist auf zahlreiche im Bereich des Indusdeltas von Alexander vorgenommene Stadtgründungen hin (*interim et urbes plerasque condidit*), von denen wir freilich nicht wissen, welche Namen sie erhielten. Dürfte die Angabe des Curtius auch übertrieben sein, es mag eine größere Anzahl solcher Gründungen in diesem Gebiet gegeben haben. Auch sie würden Zeugnis davon ablegen — abgesehen von kulturellen Gesichtspunkten —, wie sorgfältig die Vorbereitungen waren, die Alexander traf, um die Rückkehr seines Heeres in das Euphrat- und Tigrisgebiet zu sichern. [Hans Treidler.]

Xylobalsamon s. o. Bd. II S. 2838, 21ff.

Xylon s. o. Bd. III S. 168, 1ff.

Xylophoria. *Ἡ τῶν ξυλοφορίων ἑορτή* ‚das Fest des Holztragens' war nach Ioseph. bell. Iud. II 17, 6 (§ 425 Niese) der Zeitpunkt im ersten Jahr des jüdischen Aufstands gegen Rom (66 n. Chr.), zu welchem sich die aufrührerische Partei unter Eleazar von den gemäßigten Anhängern des Königs M. Iulius Agrippa II trennte, der damals einerseits den Römern die Juden als Untertanen erhalten, andererseits den Juden Jerusalem und den Tempel retten wollte. Die Eleazar-Partei vollzieht die Trennung durch Ausschluß ihrer Gegner vom Gottesdienst (*θρησκεία*). Das ‚Fest', an dem dieser stattfand, kann, da man sich nach bell. II 17, 7 (§ 430 N.) einen Tag vor dem 15. Loos (d. h. dem 3. September; der Loos entspricht im von Iosephos gebrauchten syro-makedonischen Kalender dem fünften jüd. Monat vom Nisan an gerechnet, dem Ab; O. M i c h e l und O. B a u e r n f e i n d z. St. [Zweispr. Ausgabe Bd. I, Darmstadt 1959, p. 447 A. 192 u. 195]) befindet, nicht das Laubhüttenfest sein (anders L i d d e l l - S c o t t S. 1192), da dieses nach dem Exil vom 15. bis 22. Tischri (Mitte Oktober) gefeiert wurde. Es muß sich vielmehr um einen der neun unregelmäßig über das Jahr verteilten Tage handeln (allein fünf fielen in den Monat Ab), an denen bestimmte Familien das Holzopfer (*qorban 'eṣīm*, Mischna Ta'anith 4, 4) abzuliefern hatten; diese Vorschrift bestand seit der unter Esra und Nehemia vollzogenen Bundeserneuerung, deren Urkunde auch vom Los ‚über die Holzlieferung' (Neh. 10, 35: *'al qurban hā-'eṣim*, LXX: *περὶ κλήρου ξυλοφορίας*) berichtet, die geschlechterweise Jahr für Jahr zu bestimmten Zeiten an den Tempel zu gehen hatte (zitiert in der Ausführungsbestimmung zu Ta'an. 4, 4f. in der babylonischen Gemara Ta'an. 28a). Sie wird auch am Schluß der Denkschrift Nehemias (Neh. 13, 31) mit demselben Terminus (den aber die LXX hier mit *τὸ δῶρον τῶν ξυλοφόρων* übersetzt) noch einmal erwähnt. Die dort nur summarisch erwähnten Regelungen erscheinen in der Mischna spezifiziert, wobei ein Ablieferungstag *zeman 'aṣē kōhanīm weha-'am* ‚Termin' (aber auch schon mit der Bedeutung ‚Festzeit') für das Holz der Priester und des Volkes' heißt (Ta'an. 4, 5). Unter diesen Tagen ausgezeichnet war der 15. Ab, an welchem u. a. die Reihe an ‚den Priestern, den Leviten und allen, die ihren Stamm nicht genau kannten' war (a. O.). Dieser war nach Rabbi Schim'on b. Gamliel II. (dem Patriarchen, um 140 n. Chr.) ein ebensolcher ‚Festtag' (*jōm ṭōb*) wie ‚der Tag' kat' exochen, der Versöhnungstag (Ta'an. 4, 8). Dieser 15. Ab muß mit dem von Iosephos genannten Fest gemeint sein, wobei dieser noch auf die Vorschrift Lev. 6, 2—6 über das allmorgendlich und allabendlich zu vollziehende *'ōlāt tāmīd*, das ‚dauernde' (oder ‚beständige') (sc. ‚Morgen- und Abend'-),Brandopfer' (dazu Ex. 29, 38ff. Num. 28, 3ff.) anspielt, für welches das Feuer Tag und Nacht (Lev. 6, 6 auch dafür *tāmīd*, LXX *διὰ παντός*) brennend erhalten werden mußte (die Vorschrift gehört in die Zeit nach Esra), und wofür deshalb das Holzopfer nötig war. Iosephos bezeugt damit einen seiner Darbringungstage als Fest im technischen Sinne für uns zuerst; die Bezeichnung stand wohl schon vor ihm fest (er selbst ist von ihr wie von den Leviticus- und Nehemia-Stellen terminologisch unabhängig, sagt z. B. *ὕλη* statt *ξύλον*, *βωμός* statt *θυσιαστήριον*). [C. Colpe.]

Xylopolis (*Ξυλόπολις*). Stadt in der makedonischen Landschaft Mygdonien (Ptol. III 13, 36), deren Einwohner, die *Xylopolitae* auch bei Plin. n. h. IV 35 erwähnt werden. Ältere Literatur über X. s. in W. S m i t h ' s Dict. of Greek and Roman Geography II (1870) 1334. Vgl. Fr. G e y e r o. Bd. XIV S. 670, wo zwei verschiedene Vermutungen früherer Forscher erwähnt werden. Nach der einen, die von Th. D e s d e v i s e s - d u - D é z e r t Géographie ancienne de la Macédoine, thèse Paris 1862, 350 vertreten wird, ist X. dem heutigen Lahana gleichzusetzen. Der zweiten Hypothese zufolge, die von K i e p e r t vertreten wird, zu der auch G e y e r zu neigen scheint, ist X. am Südabhang des Bertiskosgebirges (h. Bešikdag) zu suchen. So auch *Α. Σαμοθράκης* M. E. E. XVI (1932) 666. S. aber St. G a s s o n Macedonia, Thrace and Illyria, Oxford 1926, 52: ‚Thus Chalcidice and Krusha Balkan appear in antiquity as the great wood-cutting areas of the north. Somewhere in the heart of the Krusha Balkan was the town of *Ξυλόπολις*, mentioned by Ptolemy. Its name seems to indicate its trade.' Im neuesten Buch über Altmakedonien von Ph. P a p a z o g l u Makedonski gradowi u rimsko doba (serbisch: Die makedonischen Städte zur Römerzeit), Skopije 1947, 165 (s. auch S. 22) versucht die Verfasserin keine Lokalisierung der Stadt. [Chr. M. Danoff.]

Xylos (*Ξύλος*), eine nur von Hekataios von Milet bei Steph. Byz. s. *Ξύλος*, p. 481: *Ξύλος, πόλις Καρίας, Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ* genannte *πόλις* von unbestimmter Lage. Die Erwähnung in der *περίοδος* des Hekat. mag sie als Küstenplatz erscheinen lassen. Aufgenommen ist X. von J a c o b y FGrH I 35, als frg. 253, doch ohne Erläuterung im zugehörigen Kommentar.

[Hans Treidler.]

Xyniai, so die Grenzinschrift (s. u.) und Liv., *Ξυνία* Steph. Byz.; Ethnikon in der Grenzinschrift *Ξυνιαῖος*, Steph. Byz. *Ξυνιεύς*. Kleine Stadt im westl. Teil der Landschaft Achaia Phtiotis an dem danach benannten Xyniassee (s. u.). Wenn Liv. XXXIII 3, 8 und Steph. Byz. X. zu Thessalien rechnen, ist das Ausdrucksweise der römischen Zeit, in der Achaia ganz zu Thessalien gehörte. Nach Liv. a. O. lag X. den Aenianen benachbart; diese und die sonstigen Angaben der Literatur und die Lage am Xyniassee lassen über die allgemeine Ansetzung von X. keinen Zweifel. Die genaue Lage ist gefunden in der antiken Stadtlage auf einem niedrigen Hügel (537 m ü. M. bei 74 m relativer Erhebung) am SO.-Ende des Sees, 4 km WSW vom heutigen Dorf Daukli, das heute offiziell Xynias heißt, und 1 km W von Koromilia. Die Lage ist dadurch sehr fest, daß der Hügel im W vom See und im O und S von ausgedehnten Sümpfen gedeckt wird, die nur von S her einen Zugang lassen. Der Hügel heißt daher heute auch geradezu Apano-Nisi (‚obere Insel'). Besonders im Ostteil recht gut erhaltene Mauer aus trapezoidalen Kalkblöcken in im allgemeinen horizontalen Lagen verschiedener Höhe mit starker Rustika, mehreren Türmen und Randschlag an den Ecken, Gesamtlänge des Mauerrings 940 m. Besonders im NO ist die Mauer nachantik-byzantinisch auf längere Strecken teils unter Verwendung der alten Blöcke, teils in schlechtem Bruchsteinmauerwerk mit Mörtel neu gebaut. Dieser Zeit gehört auch eine Innenmauer

an, die den höchsten Ostteil des Hügels gesondert abtrennt (wohl das byzantinische Ezeros). Beschreibung bei Stählin Das hellenische Thessalien 160f. mit Plan (fig. 16) und G. Daux-P. de la Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII (1924) 348ff. mit Planskizze S. 349 fig. 6, ferner Alfr. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften I 195. 273. 293. 300f. 305 und Karte Siedlungsgeschichte nr. 71. Rob. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 22; kurze ältere Erwähnungen in der richtigen Lage Bursian Geographie Griechenlands I 85, 1. Nik. Georgiades *Θεσσαλία*, Athen 1880, 324. Gegen den älteren Ansatz auf der Karte 1 bei Philippson Thessalien und Epirus und ähnlich Kiepert FOA Blatt XV auf dem Berg Kurnofolia, der keine antiken Reste hat, Stählin 161, 3.

Die Lage von X. ist dadurch von Bedeutung, daß es an dem wichtigsten Übergang aus der Spercheiossenke nach Thessalien über den heutigen Phurkapaß (Derven-Phurka) liegt, der besonders an seinem Nordausgang im Altertum stark befestigt war (Daux-de la Coste-Messelière a. O. 343ff. Philippson-Kirsten I 192). Das Territorium der Stadt hatte aber nur geringe Ausdehnung. Die Ostgrenze gegen Meliteia wurde im J. 214/13 v. Chr. durch aitolische Schiedsrichter geregelt, sie verlief wenig östlich von Daukli: Bull. hell. XXV (1901) 344ff. nr. 2. XLIX (1925) 99ff. IG IX 2 p. XI nr. III. Klio XV (1918) 9ff. nr. 37. Syll. II^3 546 A. Cauer-Schwyzer 555 Anm. IG IX 1^2 177. Zum zeitlichen Ansatz der Inschrift zuletzt Klaffenbach IG IX 1^2 p. L J. 214/13. XXIX 68f. und zu nr. 177. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 293, 3. Für die Identifizierung der in der Inschrift genannten Grenzpunkte jetzt Daux-de la Coste-Messelière a. O. 351ff. mit Kartenskizze 352 fig. 7. de la Coste-Messelière Bull. hell. XLIX (1925) 102f. Sonst zur Inschrift noch Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 1530, 4.

Von der Verfassung von X. sind nur die Angaben der Grenzinschrift bekannt, nämlich Datierung nach drei Archonten, was zugleich die Zugehörigkeit von X. zu Achaia bestätigt, dazu G. Kip Thessalische Studien, Diss. Halle 1910, 60f. 77. Walther Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten des griech. Festlandes, Diss. Leipzig 1917, 16f. Hermann-Swoboda Lehrbuch der griech. Staatsaltertümer III^6 245. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 1491 mit A. 2. 1531, 2.

Einzelfunde mittelhelladischer Zeit erwähnt O. Davies Roman mines in Europe, Oxford 1935, 242, 2 ‚auf dem Hügel 502 gleich nördlich' von X. Das historische X. gehörte in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zum aitolischen Bund (Liv. XXXIX 26, 2: *haud dubie Aetolicum oppidum*), seit wann, ist unsicher und in der modernen Literatur sehr kontrovers. Man nimmt jetzt für den Anschluß des westlichen Teils der Achaia Phtiotis an den aitolischen Bund entweder die Zeit um 260 v. Chr. an (Niese II 222, 3. 242. 274 A. 1. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 199f. Eugen. Manni Athenaeum XXXVIII (N. S. XXVIII) [1950] 94) oder um 230 v. Chr. gegen Ende des demetrischen Krieges (Niese II 274, 1. Beloch GG IV 2^2, 409. 419. Fine Transact. Amer. Philol. Assoc. LXIII [1932] 133. 142ff. Tarn Cambridge Ancient History VII 748. 752. Busolt-Swoboda 1490. 1517. Klaffenbach Klio XXXII 1939, 198, 2. 200, 3; IG IX 1^2 p. XXI 75f. 82ff. M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 106. s. auch Bousquet Bull. hell. LXXXII [1958] 67. Ältere Literatur dazu bei Niese II 274, 1. Busolt-Swoboda 1490, 2). In diese aitolische Zeit fällt die mehrfach erwähnte Grenzregelung zwischen X. und Meliteia.

Ganz am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. wurde der Westteil von Achaia Phthiotis einschließlich X. von Philipp V. erobert. Auch hier steht der Zeitpunkt der Eroberung nicht fest, sicher ist nur, daß diese Gebiete im J. 198 (s. u.) nicht mehr aitolisch waren. In Frage kommt einmal das J. 210 v. Chr., in dem Philipp V. Orte von Ostachaia belagerte und eroberte (Polyb. IX 41f. vgl. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 127. Klaffenbach IG IX 1^2 p. XXX 59ff. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 299f.). Daß Polyb. nach Steph. Byz. s. v. (= Polyb. IX 45, 4) X. im 9. Buch erwähnte, das die Ereignisse der J. 211 und 210 behandelte, ist ein starkes Argument dafür, wenn auch zugegeben werden muß, daß X. auch nur wegen seiner Lage an der großen Hauptstraße über den Othrys erwähnt gewesen sein kann, wie es wenig später Treffpunkt der Römer und Aitoler war (s. u.). Für 210 ist vor allem Niese II 484, 1 eingetreten, ferner Stählin RE XII S. 46, 29ff. (mit älterer Literatur, Fine Transact. Amer. Philol. Assoc. LXIII [1932] 143, 93; vgl. Flacelière 304, 1. 316, 3. Klaffenbach IG IX 1^2 p. XXXII 49ff.). Auch das J. 207 wäre möglich (M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques 253. Flacelière 304 mit Anm. 1). Gegen beides spricht aber, daß das benachbarte Kypaira noch bis ca. 203/2 v. Chr. als aitolisch genügend sicher bezeugt scheint (Flacelière 316. Klaffenbach p. XXXII 49ff. XXXII 72ff.). Daher ist auch an den Winter 202/1 gedacht worden, in dem Philipp V. ebenfalls Eroberungen in Ostachaia machte (Polyb. XVIII 3, 12. Liv. XXXII 33, 16. Klaffenbach p. XXXIII 47ff. Flacelière 316, 3). Möglich wäre schließlich noch, daß Philipp die 210 oder 207 gemachten Eroberungen im Frieden von 206 v. Chr. den Aitolern zurückgab, diese Orte aber 202/1 neuerdings besetzte (Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 134f. Klaffenbach Klio XXXII [1939] 203f.: IG IX 1^2, p. XXXII 15ff. Flacelière 306ff.; vgl. auch Feyel a. O. 294, 1).

Im J. 198 v. Chr. unternahmen die Aitoler einen Eroberungszug vom Spercheiostal aus durch Dolopien, Südthessalien und das westl. Achaia. Die Bewohner von X. flüchteten vor den anrückenden Aitolern nach Osten, wurden aber unterwegs überrascht und größtenteils aufgerieben; das verlassene X. wurde von den Aitolern geplündert (Liv. XXXII 13, 13f.). Im Jahre darauf, 197 v. Chr., diente X. als Treffpunkt des römischen und aitolischen Heeres (Liv. XXXIII 3, 8). Trotz der Freiheitserklärung der Achaier

an der Isthmienfeier von 196 beanspruchten die Aitoler das westliche Achaia als von ihnen noch im Kriege erobert für sich, was ihnen von Rom auch zugestanden wurde, Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 183, 1. Klaffenbach l. c. p. XXXVI 88ff. Flacelière 348f. Im Frieden von 189 v. Chr., in dem sie alle entfernteren Besitzungen abzutreten hatten, ging ihnen auch das wieder verloren, Holleaux a. O. 227. Niese III 12. Klaffenbach XLIII 18ff. Das westliche Achaia mit X. fiel an Thessalien, wogegen Philipp V. sich bei den Verhandlungen im J. 185 v. Chr. im Tempetal ohne Erfolg zu wehren versuchte, Liv. XXXIX 26, 2, Niese III 22ff. Benecke Cambr. Anc. Hist. VIII 248. Das ist zugleich die letzte Nachricht über X., die wir besitzen. [Ernst Meyer.]

Nachtrag zu Artikel **Xyniai**:

Eine Inschrift trajanischer Zeit (Freilassungen) aus Koromilia veröffentlichte Giannopulos *Ἀρχ. Δελτ.* 1920 *παρά.* 53 nr. 12; in Z. B 2 *πόλις Ξυν[ιαίων.* [Ernst Meyer.]

Xynias, der nach der kleinen Stadt Xyniai (s. d.) benannte See im Othrysgebirge in der Landschaft Achaia Phthiotis, heute nach den Dörfern Daukli (heute offiziell Xynias) oder Nezero genannt, Steph. Byz. s. *Ξυνία.* Apoll. Rhod. I 68 mit Schol. Hesych. s. v. Hygin. fab. 14, 5 (S. 45, 12 Schmidt: *lacus Xynius*). Die falsche Angabe bei Steph. Byz., daß er mit dem Boibesee identisch sei, ist wohl aus der gleichen Etymologie *ξυνόν* = *κοινόν* herausgesponnnen, wie die ebenso unsinnige Angabe der Apolloniosscholien, daß er Thessalern und Boiotern gemeinsam sei. Der unregelmäßig rundliche See liegt 463 m ü. M., mißt in WNW—OSO-Richtung 7 km und senkrecht dazu 5 km bei 27 qkm Flächeninhalt und einer Tiefe von etwa 5 m, hat sumpfige Ufer und warmes grünlich-gelbes Wasser, ist fischreich und wird nach W durch den Pentamylis entwässert, der in den Kuarios-Sofaditikos, einen Nebenfluß des Peneios, mündet, heute bis auf einen kleinen Teil im Süden trocken gelegt. Nik. Georgiades *Θεσσαλία*, Athen 1880, 65. 69f. Fr. Stählin Das hellenische Thessalien 159. Alfr. Philippson Thessalien und Epirus, 1897, 59f. 72f.; Die griechischen Landschaften I 194f. E. Fels Landgewinnung in Griechenland, Petermanns Mitteilungen Erg. Heft 242, 1944 61f. [Ernst Meyer.]

Ξυνοχαρής, ‚alle gemeinsam erfreuend', Beiname Apollons in dem alphabetischen Hymnos Anth. Pal. IX 525, 15, zitiert unter *Ξυνοδοτήρ.* [Hans v. Geisau.]

Ξυνοδοτήρ, Beiname Apollons in dem alphabetischen Apollonhymnos Anth. Pal. IX 525, 15 (*Ὑμνέωμεν Παιᾶνα μέγαν θεὸν Ἀπόλλωνα ...*) *ξυνοχαρῆ, ξυνόν, ξυνόφρονα, ξυνοδοτῆρα,* ‚allen gemeinsam Anteil gebend', von Jacobs im Kommentar Anth. Pal. (1301) S. 412 auf das allen gemeinsam geschenkte Licht der Sonne bezogen. [Hans v. Geisau.]

Ξυνόφρων, ‚gleichen Sinnes für alle, allen gnädig', Beiname Apollons in dem alphabetischen Hymnos Anth. Pal. IX 525, 15; s. o. unter *Ξυνοδοτήρ.* [Hans v. Geisau.]

Ξυνός, Beiname Apollons in dem Hymnos mit den alphabetisch geordneten Epitheta Anth. Pal. IX 525, 15, s. o. unter *Ξυνοδοτήρ*, und Beiname des Dionysos in dem entsprechenden Hymnos Anth. Pal. IX 524, 15 *ξυστοβόλον, ξυνόν, ξενοδώτην, ξανθοκάρηνον.* Der letztere Vers wird wegen der Länge des *υ* in *ξυνός* von Ps. Drakont. de metr. 70, 16 zitiert. Lange vorher hatten Hom. Il. XVIII 309 *ξυνὸς Ἐνυάλιος* und Archil. frg. 38 (Diehl 62) *ἐτήτυμον γὰρ ξυνὸς ἀνθρώποις Ἄρης* dies Wort vom Kriegsgott gebraucht, aber in einer noch nicht zu festem Epitheton gewordenen Aussage. Ähnlich von Zeus: Krinagoras Anth. Pal. VI 244, 2 *Ζεῦ γενόμενος ξυνὸς ἅπασι πάτερ.* [Hans v. Geisau.]

Xypete, *Ξυπέτη*, Demos der Stadttrittys der Kekropis (VII), Steph. Byz. s. *Ξυπετή.* Harpokr. (*Ξυπέτη*). Hesych. (*Ξυπετέα*). Phot. lex. und Suda (*Ξυπεταιή*). IG II^2 1926, 102f. 1927, 7ff. 1156 (Syll. III^3 957), 20ff. 410 (Syll. I^3 289), 30 und Kranz VII. 3023. 3055 (Syll. III^3 1088).

Von 307/6—201 v. Chr. war der Demos der Phyle Demetrias (II) zugeteilt: IG II^2 478, 32f. 681, 15. Hesperia IX (1940) 72ff. nr. 10 Z. 18. XXIII (1954) 296ff. nr. 183 Z. 53 = SEG XIV (1957) 25ff. nr. 65 Pritchett Am. journ. phil. LXI (1940) 191.

Nach Aufhebung der makedonischen Phylen wieder bei der Kekropis: IG II^2 1008 III 101. 1011, 112. 1028, 133ff. 135. Hesperia Suppl. I 156ff. nr. 89 mit Hesperia XIII (1944) 257ff. nr. 12, col. IV. Hesperia XVII (1948) 25ff. nr. 12 Z. 75. Suppl. I 176ff. nr. 109, 13. Bull. hell. LXXIII (1949) 355ff. nr. III (= SEG XII nr. 120) Z. 77 (IG II^2 2107 Z. 49).

Das Demotikon erscheint in den Inschriften stets und entsprechend in den literarischen Quellen als *Ξυπεταιών* (*Ξυπεταίων*), eine abweichende Form *Ξυπέτιος* steht nur in den Handschriften bei Plut. Per. 13, 4 *Ξυπεταιεύς* bei Dion. Hal. ant. I 61. Die Form *Ξυπετέωνος*, die Philochoros nach Steph. Byz. s. v. (= FGrH III B nr. 328 F. 205) angeblich gebraucht haben soll, beruht wohl nur auf Schreibfehler oder Interpretationsfehler (Genitiv).

Seit dem 2. Jhdt. n. Chr. begegnet inschriftlich eine Form mit prothetischem e: IG II^2 2059, 45 *Ἐξυπεταιών.* 6937 *Ἐξυπετεών.* S. dazu Meisterhans-Schwyzer^3 93 mit Anm. 834. Diese Form scheint auch in den Handschriften bei Dion. Hal. ant. I 61 belegt und Demosth. 35, 20. Die eben genannte Inschrift IG II^2 6937 aus dem 2. Jhdt. n. Chr. belegt auch die späte Schreibung *(Ἐ)ξυπετεών*, die in den Handschriften öfters steht, z. B. bei Steph. Byz. Lykurg. Leokr. 22. Strab. XIII 1, 48 p. 604. Demosth. 35, 20.

In der Milchhöferschen Größenordnung (Abh. Berlin 1892, 9) steht Xypete als nr. 42 in der Größenklasse III ‚Mittelgroße Demen'. Kirchners Prosopographia Attica II 583f. gibt gerade 100 Namen von Demoten, in den Sundwallschen Nachträgen zur Prosopographia Attica zähle ich 7 neue Namen, und in neuerer Zeit ist diese Zahl nicht wesentlich vermehrt worden. Auffallend ist das seltene Vorkommen von Xypetaiones in späthellenistischen und kaiserzeitlichen Inschriften, auch in den langen Ephebenlisten der Kaiserzeit erscheinen Demoten aus X. nur sehr spärlich. Der Demos

muß in dieser Zeit stark zurückgegangen sein. Um das J. 128/7 v. Chr. stellte X. 7 Buleuten für den Rat, Hesperia Suppl. I 156ff. nr. 89 mit Hesperia XIII (1944) 257ff. nr. 12 col. IV, in der späteren Liste Hesperia Suppl. I 176ff. nr. 109 Z. 13ff. aus der Zeit um 30/29 v. Chr. (?) sind es nur 3. Die Rechnung bei Cavaignac Histoire de l'antiquité I 369 nr. 83, der aus dem Vergleich der Zahl der Demoten in der Prosopographia Attica mit der damals nur vermuteten Zahl der Buleuten (3) ein Anwachsen des Demos seit der kleisthenischen Zeit errechnet, ruht auf sehr unsicheren Grundlagen, mag aber wohl für die klassische Zeit zutreffen, in der Xypetaiones nicht selten, und zwar auch in den wichtigen Ämtern erscheinen.

Die allgemeine Lage von X. steht fest. Sie ist einmal dadurch bestimmt, daß X. mit Phaleron, Peiraieus und Thymaitadai (bei Keratsini, s. o. Bd. VI A S. 693f.) zusammen den Kultverband der Tetrakomoi bildete, der ein gemeinsames Herakleion besaß, an dem Spiele stattfanden, Poll. IV 105. 99. Hesych. s. *Τετράκωμος* Steph. Byz. s. *Ἐχελίδαι*. Polemon I (1929) 44ff. 232ff. nr. 10 u. 11 = *Ἀρχ. Δελτίον* XI (1927/8) *παράρτ.* 45 nr. 167. IG II² 2830. 3102. 3103. P. Roussel Compt. rend. 1929, 195ff. Tod Journ. hell. stud. 1931, 223. v. Wilamowitz Glaube I 201 Anm. 1. Solders Die außerstädtischen Kulte 107. 111. 113f. 128. Es muß diesen Demen also benachbart gelegen haben und erweist sich dadurch auch als einer der alten Orte Attikas. Ferner bildet X. mit Melite zusammen in der kleisthenischen Demenordnung die Stadttrittys der Kekropis, woraus mit nahezu völliger Sicherheit auf unmittelbare Nachbarschaft der Demengebiete zu schließen ist. Innerhalb Athens umfaßt Melite die Gegend westlich der Akropolis um Pnyx und Musenhügel (o. Bd. XV S. 541f.). Andererseits schließt sich westlich an die Stadttrittys der Kekropis diejenige der Hippothontis (VIII) an mit den Demen Peiraieus, Thymaitadai, Korydallos, Keiriadai und Koile, südlich die Aiantis (IX) mit Phaleron und östlich die Antiochis (X) mit Alopeke (bei Kutsopodi Kirsten in Philippson Griechische Landschaften I 3, 901 mit Anm. 5. Hesperia X [1941] 20f.). Damit ist gesichert, daß X. in dem Mittelstreifen der attischen Ebene zwischen der Stadt und Phaleron gelegen haben muß im Gebiet der heutigen Gemeinden Kallithea, Moschato und Hg. Joannis Rendis.

Ein genauerer Ansatz innerhalb dieses Gebiets ist nicht ganz sicher möglich. Es sei dazu bemerkt, daß die Lage des Herakleions der Tetrakomoi jetzt durch zahlreiche Inschriftfunde und andere Funde aus diesem Heiligtum feststeht, s. A. Papagiannopulos-Palaios in Polemon I (1929) 44ff. 107ff. 232ff. III (1947) 17ff. IG II² 2524 a. b. 2830. 3102. 3103. Es lag danach im heutigen Quartier Vary-Kaminia, das, zum Stadtgebiet Piraeus gehörend, zwischen Peloponnesbahn im Westen, Schnellbahn Piraeus—Athen im Süden und Piraeusstraße im Osten liegt. Die Ansetzung des Heiligtums bei der Kirche des Hg. Joannis Rendis durch Ad. Wilhelm *Ἐφ. ἀρχ.* 1902, 138f., danach O. Walter *Ἐφ. ἀρχ.* 1937, 118 und Kirsten in Philippson Griechische Landschaften I 878 mit Anm. 1. 1067 nr. 96 und auf den zugehörigen Karten, ‚Siedlungsgeschichte des östlichen Mittelgriechenlands' und ‚Die Ebene von Athen im Altertum', ist also zu weit nördlich. Alle späteren Ansetzungen sind gänzlich überholt, da sie dieses Herakleion mit demjenigen gleichsetzten, von dem aus Xerxes die Schlacht von Salamis beobachtete. Die Ortsangaben bei M. Guarducci Annuario XXVIII/XXIX (1952) 125 sind irrig.

Für die Lage von X. ist das aber deshalb nicht entscheidend, weil wir nicht wissen, auf welchem Demengebiet das Heiligtum lag. Ältere Ansetzungen X.s scheiden jedenfalls aus, so Leakes Ansatz auf dem Hügel Karavas etwa 1½ km nördlich des innersten Winkels des Piraeushafens (Demen 26f. und Karte 1) als zu weit westlich. Dagegen schon Milchhöfer in Curtius-Kaupert Karten von Attika, Text II 6, aber auch Loepers Ansatz auf dem Hügel ‚Sikelia' dem Musenhügel gegenüber auf dem Südufer des Ilissos scheidet als zu weit nördlich aus. Hanriots Ansetzung S. 29ff. an der Kephisosmündung beruht auf irrigen Voraussetzungen. In Frage kommen noch zwei Stellen. Einmal die markante felsige Hügelgruppe von Hg. Sotir, von Kirsten jetzt X. ansetzt (S. 882 mit Anm. 1. 1001. 1067 nr. 95. Atti 160. 167 und danach auf seinen verschiedenen Karten). Der Punkt empfiehlt sich allgemein aus siedlungsgeographischen Gründen und durch seine reichlichen antiken Spuren (Milchhöfer II 3), liegt aber recht weit nach Südosten vorgeschoben. Daher sei noch hingewiesen auf das Gebiet um die Kapelle des Hg. Joannis Rendis, allerdings mitten in der Ebene, wo Milchhöfer ebenfalls antike Mauerreste und andere Funde bezeugt, Karten von Attika Blatt III und Text II S. 6 (die Angabe 700 m südwestlich der Kirche muß nach der Eintragung auf der Karte Irrtum für 700 m nördlich sein). Hier sind auch neuerdings Funde protogeometrischer und geometrischer Zeit gemacht worden, Bull. hell. LXXVIII (1954) 110. Journ. hell. stud. LXXIV (1954) 148. Neuere Grabfunde bei Moschato s. Bull. hell. LXXI/II (1947/8) 433.

Kirsten läßt auf seinen Karten (s. u. und Historische Raumforschung S. 37 Abb. 3. S. 38 Abb. 4, ebeno Gomme auf seiner Übersichtskarte) das Gebiet der Stadttrittys der Kekropis und damit von Xypete zwischen Phaleron, das er wohl richtig bei Hg. Georgios am Ostende der Bucht von Phaleron ansetzt, und Peiraieus mit einem schmalen Streifen bis an die Bucht von Phaleron hinabreichen. Einen Grund dafür gibt es nicht, und ich halte es für ganz unwahrscheinlich. Ausgeschlossen wird es dadurch, daß am Westende der Bucht im heutigen Neu-Phaleron eine Gruppe von Heiligtümern lag, die zu Phaleron gehörten, s. Ferguson Hesperia VII (1938) 25ff. Auch wegen der zahlenmäßigen Reihenfolge der Trittyengebiete der Stadttrittys mit es wahrscheinlich, daß Hippothontis VIII mit Peiraieus und Aiantis IX mit Phaleron unmittelbar aneinandergrenzten, so auch Judeich 174f.

Wenn die Ergänzung Johnsons zu IG I² 310, 147 (= SEG X [1949] 90f. nr. 225) richtig

ist (Am. journ. arch. XXXIII [1929] 400f.), gab es in X. auch ein Heraheiligtum. Johnson möchte es mit dem Heraheiligtum gleichsetzen, das nach Paus. I 1, 5. X 35, 2 am Weg von Phaleron nach Athen stand und in den Perserkriegen zerstört wurde. Da Herakult in Attika äußerst selten ist (Preller-Robert I 162 mit A. 4. o. Bd. VIII S. 371f.), ist dieser Vorschlag sehr wahrscheinlich und würde auch zu der topographischen Ansetzung von X. bestens passen.

Einzelne Atthidographen, so Phanodemos, schrieben X. den Ruhm zu, Mutterstadt von Troia gewesen zu sein, da X. früher Troia geheißen habe und Teukros, der *ἄρχων* von X., von dort nach Asien ausgewandert sei und den troischen Teukrern den Namen gegeben habe, Dion. Hal. ant. I 61 = Phanodemos FGrH III B nr. 325 F 13. Strab. XIII 1, 48 p. 604. Steph. Byz. s. *Τροία*. Strabons Quelle und irgendwie auch die des Dionysios ist Demetrios von Skepsis, s. Gaede p. 33. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 287 mit A. 38. Schwartz o. Bd. IV S. 2810, 10ff. Vgl. dazu noch besonders Bethe Homer III 134ff. Jacoby FGrH III b I Suppl. Text S. 186. b II notes S. 161. o. Bd. VII A S. 600, 14ff. V A S. 1123, 20ff. Leider hat uns Dionys ‚die vielen Gründe', die man dafür anzuführen wußte, nicht mitgeteilt. Sie scheinen mir aber durchsichtig. Wie auch Bethe a. O. betont, kann dieser Versuch, Attika zum Mutterland von Troia zu machen, nur angeknüpft haben an Aias' Bruder Teukros. Phaleron mit seiner Umgebung besitzt viele kultische Verbindungen mit Salamis, s. bes. Solders Die außerstädtischen Kulte, bes. S. 100ff. 127 und öfters; auf weitere kultische und mythologische Beziehungen, Phyle Aiantis, Eurysakeion usw., weist Bethe a. O. hin. Neuerdings ist sogar unmittelbar belegt, daß das attische Adelsgeschlecht der Salaminier auch einen Heroenkult des Teukros in Phaleron besaß, Hesperia VII (1938) 1ff. Z. 92, dazu Ferguson S. 25ff. Allerdings lag dieses Heroon des Teukros im Gebiet von Phaleron, nicht im benachbarten X., aber über solche Einzelheiten wird man großzügig hinweggesehen haben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß der Name Troia für Xypete frei erfunden sein soll, irgendeinen solchen Lokalnamen wird es gegeben haben, an den man anknüpfen konnte.

Literatur. W. M. Leake-Anton Westermann Die Demen von Attika. Braunschweig 1840, 26f. mit Tafel 1 (die beiden englischen Ausgaben stehen mir nicht zur Verfügung). L. Roß Die Demen von Attika, Halle 1846, 128 nr. 100. C. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853, 29ff. P. Kastromenos Die Demen von Attika, Diss. Leipzig 1886, 39f. A. Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes. Abh. Berlin 1892, 29ff; Text zu Curtius-Kaupert Karten von Attika II, S. 6. R. Loeper Die Trittyen und Demen Attikas, Athen. Mitt. XVII (1892) 410. v. Schoeffer o. Bd. V S. 87ff. nr. 105. W. Dinsmoor The archons of Athens (1931), 447. Judeich Topographie von Athen² 174. A. W. Gomme The population of Athens, Oxford 1933, 62. E. Kirsten in A. Philippson Die griechischen Landschaften I, 3 (1952), 882 mit A. 1. 1001. 1067 nr. 95, dazu die Karten ‚Siedlungsgeschichte des östlichen Mittelgriechenlands' und ‚Die Ebene von Athen im Altertum'; Westermanns Atlas zur Weltgeschichte, Karten 12 und 13 (1956); Atti del terzo Congresso internazionale di epigrafia Greca e Latina, Rom 1959, 160. 167 mit Tafel XXVI; Historische Raumforschung II, Bremen 1958, 35f. mit A. 26. Abb. 3 auf S. 37. Abb. 4 auf S. 38.

[Ernst Meyer.]

Xystis (*Ξύστις*), erst in der spätantiken Literatur von Steph. Byz. (p. 482: *Ξύστις, ὡς Σάρδις, πόλις Καρίας*) namhaft gemachte Stadt im südwestlichen Kleinasien, speziell zu Karien gerechnet; von Plin. n. h. V 109 (. . . *Euhippini, Xystiani, Hydissenses* . . .) werden ihre Bewohner Xystiani genannt. Die geographische Situation erfaßt man am besten durch Einblick in H. Kieperts Atlas antiquus (Tab. IV: Asia citerior): Dort, wo der Platz Harpasa verzeichnet ist, hat man — annähernd — auch die *πόλις Ξύστις*, also einen Binnenort, zu suchen. Ebenso führt Plinius *Harpasa adposita fluvio Harpaso* an gleicher Stelle wie die Xystiani auf. Vielleicht lag *Ξ.* zwischen den Flüssen Harpasos (jetzt Ak Tschai) und Marsyas (jetzt Tschinár Tschai). Es besteht ferner die Möglichkeit, in der auch in Karien gelegenen Stadt *Κῦς* eine andere Namensform für *Ξύστις* zu erkennen, das ja sonst nirgends bezeugt ist. In topographischer Hinsicht gäbe es für diese Identität ebenfalls keine Bedenken; *Κῦς* lag im Tale des Tschinár Tschai bei dem heutigen Béli Puli. Sollte man einer solchen Gleichsetzung geneigt sein, so gilt für *Ξ.* dasselbe, was Bürchner (s. o. Bd. XII S. 206 Art. *Κῦς*) für *Κῦς* ausgeführt hat.

Aus welcher Quelle Steph. und Plin. für *Ξύστις* geschöpft haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es handelt sich aber wohl bei diesem Platz um eine alte Siedlung auf karischem Boden, und wie Steph. für die Geographie Kariens den Hekataios von Milet benutzt hat (s. Art. *Ξύλος*), so wäre dies auch bei *Ξύστις* denkbar. Ebenso gehört derselbe Hekataios zu den Vorlagen, die dem älteren Plinus im 5. Buch der n. h. vorgelegen haben. Zu der Formulierung des Steph. von der *Ξύστις, ὡς Σάρδις, πόλις Καρίας* sei bemerkt, daß dies unmöglich bedeuten kann, die lydische Stadt Sardes habe jemals zu Karien gehört. Diesem Ausdruck kann nur ein sprachlich-phonetischer Sinn zugebilligt werden. Vgl. Sieglin Schulatlas z. Gesch. des Altertums, S. 11: Die Länder des Ägäischen Meeres. Atlas of the World II, Plate 36: Turkey West.

[Hans Treidler.]

Ξυστοβόλος, ‚Speerwerfer', Beiname des Dionysos in dem alphabetischen Hymnos Anth. Pal. 524, 15; s. o. unter *Ξυνός*. Mit dem Speer ist der Thyrsos gemeint. Stadtmüller zur angegebenen Stelle zieht mit Recht Nonnos, Dionysiaka XIII 49 *δορυσσόος* XVII 356 *ἐγχείην τανύφυλλον Διονύσου* u. a. heran.

[Hans v. Geisau.]

Xystos (*Ξύστος*, so fast ausschließlich in den Quellen; modern meist Sixtus).

1) Xystos I. erscheint in der bei Irenaeus von Lugdunum (adv. haer. III 3 — Sources Chré-

tiennes XXXIV 106 —, zitiert bei Euseb. hist. eccl. V 6) gebrachten röm. Bischofsliste als Nachfolger Alexanders I. und als 6. Bischof nach Petrus. An der Existenz des X. ist nicht zu zweifeln, auch wenn es fraglich bleibt, ob X. schon als Bischof im Sinne des monarchischen Episkopates gelten darf und es wohl bei der Feststellung E. Caspars (Papsttum I 1930, 11) bleiben muß, daß sich nicht feststellen läßt, welche Stellung X. und die anderen ,frühesten Träger dieser apostolischen Sukzession ... in der Verfassung der röm. Gemeinde gehabt haben'. Ein Werk der christlichen Chronographie des 3. und 4. Jhdts. war es dann erst, eine genaue Amtszeit der ersten Nachfolger Petri festzulegen (vgl. Caspar 49f. Koep Reall. f. Ant. u. Christ. II s. v. Bischofsliste 411f.). Für X. kam man dabei auf die J. 117—126 n. Chr. (vgl. den sog. Liberiuskatalog, Mon. Germ. A. A. IX 74). Spätere Erfindung ist auch das Martyrium des X. (Lib. Pont. VIII). Weitere Lit. bei Duchesne-Vogel Liber Pontificalis I 54/57 u. 128. III 72. Schwaiger Lex. f. Theol. u. Kirche s. v. Sixtus I.

2) Xystos II. römischer Bischof 257/58, Nachfolger Stephans I. (s. o. Bd. III A S. 2402f.). Aus dem Briefwechsel Cyprians von Karthago (beachte epist. 67ff.) wird ersichtlich, daß Stephan wahrscheinlich nicht schon 256 (so der sog. Liberiuskatalog, Mon. Germ. A. A. IX 75; dieser Datierung folgt z. B. Caspar I 70f.), sondern erst 257 starb und X. erst 257 (Ende August?) Bischof wurde (vgl. Leclercq Dict. d'Archéol. Chrét. et de Lit. IX 1, 1128). X. fand eine schwierige Lage vor, weil Stephan im Verlauf das Streites um die Häretikertaufe mit Cyprian (und damit der Mehrheit der nordafrik. Bischöfe) völlig gebrochen hatte und auch mit Bischöfen des Ostens in Konflikt geraten war (dazu o. Bd. III A a. O.). Wie auf Stephan suchte Dionysios von Alexandreia auch auf X. im Sinne eines Ausgleiches einzuwirken (Frg. der Briefe des Dionysios bei Euseb. hist. eccl. VII 5, 7 und 9). Einzelheiten über die Reaktion des X. sind nicht bekannt (vgl. Caspar 91), doch scheint er eingelenkt und den Streit zumindest nicht weiter gefördert zu haben (darauf deutet Cyprian epist. 80, 1 = CSEL III 2, 840). Dieser Kurs dürfte wesentlich dadurch beeinflußt worden sein, daß Kaiser Valerianus überraschend im J. 257 neue Verfolgungsmaßnahmen gegen die Christen ergriff (dazu o. Bd. XIII S. 493f. Alföldi Klio XXXI [1938] 338ff. Paschini Studi Romani VI [1958] 130ff.). Als 258 ein zweites Edikt erlassen war, wurde X. bald danach am 6. August bei einem Gottesdienst im Coemeterium des Kallistus mit 4 Diakonen verhaftet und sofort enthauptet (Cyprian a. O. Acta SS Aug. II 124ff. Mart. Hieron. 419ff.). Für die legendäre Ausgestaltung des Martyriums des später in der Kallistuskatakombe beigesetzten X. (vgl. die Grabepigramme des Bischofs Damasus bei Diehl Inscript. lat. christ. vet. 959. 1985—87. Ferrua Epigrammata Damasiana 1942, 124, 20 und 154) trug wesentlich bei, daß einige Tage nach ihm der zu einem der populärsten römischen Märtyrer gewordene Archidiakon Laurentius hingerichtet wurde (zum Nachleben des X. vgl. Kötting Lex. f. Theol. u. Kirche s. v. Sixtus III.). Gegen die Zuweisung der Gnomensammlung eines Sextos an X. polemisierte mit Recht bereits Hieronymus (epist. 132,3; dazu o. Bd. II A S. 2061, 31ff. Altaner Patrologie 76).

3) Xystos III., Papst vom 31. Juli 432 bis 19. Aug. 440. X., aus Rom stammend (Lib. Pontific. ed. Duchesne-Vogel 232), war um 417 Presbyter in Rom. Er hatte offenbar wie gar manche römischen Kleriker dieser Zeit den Lehren des Pelagius (s. Art. Pelagius Nr. 19 o. Bd. XIX S. 226ff.) nahegestanden, sich aber dann, der offiziellen Haltung folgend, davon abgewandt und dies Aurelius von Karthago und Augustinus mitgeteilt. Dies geht aus Briefen Augustins hervor, der wohl noch 418 kurz antwortete (Aug. epist. 191) und dann unter Belobigung des bereits gezeigten Eifers X. mit einer ausführlicheren dogmatischen Begründung aufforderte, noch vorhandene Pelagianer aufzuspüren und sie zu belehren (epist. 194, dazu Caspar 356f. Ulbrich Rev. ét. Augustin. IX [1963] 51ff.). Man darf aus dem Briefwechsel ferner schließen, daß X. bereits um 417 zu den einflußreicheren Männern der römischen Kirche gehörte. Wir erfahren dann zwar bis zum J. 432 nichts mehr über X., doch die Tatsache, daß er nach dem am 27. Juli 432 erfolgten Tode des Caelestinus (s. o. Bd. III S. 1247, 32ff.) einmütig zum Bischof von Rom gewählt (vgl. Acta Conc. Oecum. I 1, 7, 158, 40f.) und bereits am 31. Juli geweiht wurde (Lib. Pont. a. O.), spricht dafür, daß sein Einfluß unter Caelestinus noch weiter gestiegen war. Als X. Papst wurde, hatte das Ansehen des römischen Stuhles im Osten gerade wieder eine Stärkung erfahren und bestanden zudem auch gute Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel. Ein günstiger Umstand war es dann noch, daß bei der Ordination des X. die orientalischen Bischöfe Hermogenes und Lampetios, ferner der Archidiakon Themison von Alexandria, welche Botschaften über die kirchenpolitische Entwicklung nach dem Konzil von Ephesos nach Rom überbracht hatten, anwesend waren. Dies gab X. Gelegenheit, die Einheit der Kirche zu betonen (Jaffé-Kaltenbrunner 389 § 2). Die östlichen Zeugen der Harmonie bei seiner Einsetzung ließ X. Briefe an die orientalischen Bischöfe (Migne L. L. 583f. = Acta Conc. Oecum. I 1, 7 Nr. 101 = JK 389) und an Kyrill von Alexandria Migne L. L. 587f. = Acta Conc. Oecum. I 1, 7 Nr. 100 = JK 390) überbringen. In den Briefen, welche zugleich seine Wahl anzeigten, knüpfte X., wie Caspar (416, 4) mit Recht betont, nicht nur rein äußerlich an Briefe Caelestins vom März 432 an (JK 385—388), sondern zeigte zugleich, daß die römische Aktion ,eine einheitliche des Stuhles Petri, nicht eines einzelnen Papstes' war. X. stellt sich wie Caelestinus ganz eindeutig hinter Kyrill und betont, daß dieser niemals persönliche Vorteile, sondern immer allein den Frieden im Auge gehabt habe; sicher auch im Sinne Caelestins war es, wenn X. schreibt, daß es mit der Verdammung des Nestorius genug sein und allen anderen bei Anerkennung der Beschlüsse von Ephesos die Rückkehr in die Kirchengemeinschaft offen gehalten werden solle. Wie sein Vorgänger belobigte auch X. in einem besonderen Schreiben den Bischof Flavian von Philippi wegen seiner Haltung auf dem ephesinischen Konzil (Acta Conc. Oecum. I 1, 7 Nr. 99), ein Schritt, der natürlich auch die Wahrung der päpstlichen Belange in Illyricum (dazu u. S. 2187) fördern sollte. Wie die Briefe an die Orientalen und an Kyrill gehört in den Rahmen der Bemühungen des X., sich in den Versuch der Aussöhnung zwischen Kyrill und Johannes von Antiochien (einschließlich seines beträchtlichen Anhangs) einzuschalten, auch ein Brief an den bei den Verhandlungen eine beträchtliche Rolle spielenden Acacius von Beroea (der Brief des X. ist erwähnt Acta Conc. Oecum. I 4 S. 93). Insgesamt leistete X. aber bei dem besonders vom Konstantinopeler Hof betriebenen und durch geschicktes Taktieren Kyrills im Frühjahr abgeschlossenen Aussöhnungswerk (zur Union von 433: Grillmeier-Bacht Chalcedon I [1951] 159ff. u. ö.) nur einen bescheidenen Beitrag (die Bedeutung seines Eingreifens ist überschätzt z. B. bei Seppelt-Schwaiger Gesch. der Päpste I [1954] 171; Sirago Galla Placidia [1961] 432). Immerhin teilten die antiochenischen Bischöfe ihre Zustimmung zu der in Ephesos erfolgten Absetzung des Nestorios und der Wahl des Maximian (s. o. Bd. XIV s. Maximianus Nr. 22) zum Bischof von Konstantinopel dem Papst ebenso mit wie Kyrill und Maximian (Migne L. L. 591f. = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 93) und schrieb außerdem Iohannes von Antiochia (s. o. Bd. IX s. Ioannes Nr. 44) persönlich an X., wobei er unter Lobpreisung des Papstes und der allerchristlichsten, um den Frieden der Kirche verdienten Kaiser die Unionsformel mitteilte (Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 71 und I 1, 7, 158f.). Ungefähr gleichzeitig traf in Rom ein Schreiben der Bischöfe Eutherios von Tyana und Helladios von Tarsos ein, welche den Frieden verwarfen und den Papst, der wie ein neuer Moses ausersehen sei, vom ägyptischen Irrtum (d. h. von Kyrill) zu befreien, baten, seine Autorität für die Revision der nun getroffenen Entscheidungen einzusetzen (Migne L. L. 593ff. = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 145). Obwohl X. aus dem Brief mit Genugtuung entnehmen durfte, wie hoch die päpstliche Autorität damals auch von östlichen Bischöfen eingeschätzt wurde (vgl. Batiffol 400f.), so erlaubte die augenblickliche Konstellation nicht, auf das Schreiben überhaupt nur einzugehen.

Am ersten Jahrestag seiner Ordination veranstaltete X. die bei dieser Gelegenheit übliche Synode und ließ dabei feierlich den Friedensschluß im Osten verkünden. Dies erfahren wir aus vom 17. September 433 datierten Briefen des X. an Kyrill und Iohannes (Migne L. L. 602ff. = Acta Conc. Oecum. I 2, 107ff. JK 391/392). X. nutzt hier wie schon Caelestinus wieder den Nestoriusstreit bzw. seine Beilegung als Gelegenheit zur Aufwertung Roms im Osten. Zumal im Brief an Iohannes kommt das röm. Selbstbewußtsein zur Geltung, freilich nicht ohne höchsten Lobpreis der gleichsam mit dem himmlischen König verbündeten allerchristlichsten Kaiser (vgl. Caspar 419). Papst und Kaiser erscheinen hier als die Garanten des Friedens und der Einheit der Kirche des Reichs.

Ein Jahr und acht Monate nach Antritt seines Pontifikates, also im März 435, soll X. wegen Unzucht angeklagt worden sein und sich dann glänzend gerechtfertigt haben. Schon längst freilich hat man erkannt, daß es sich bei den *Gesta de Xysti purgatione* und den im Liber Pontificalis daraus hergeleiteten Nachrichten zur Anklage und zur Rechtfertigung des X. um eine Fälschung aus der Zeit des Papstes Symmachus (498—514) handelt (vgl. Duchesne in praef. zum Lib. Pont. CXXVIf. CXXXIIIff. Caspar II 107f. Lex. f. Theol. u. Kirche s. v. Symmachus). Geht es auch zu weit, mit v. Schubert (Der sog. Praedestinatus [1903] 85) zu vermuten, daß X. auch nach 418 noch dem Pelagianismus insgeheim zugeneigt blieb und deshalb erst 432 bei der Papstwahl zum Zuge kam (vgl. Caspar I 609), so scheinen die Pelagianer doch mit der Wahl des X. auf eine Verbesserung ihrer Lage in Rom spekuliert zu haben. Dafür spricht einmal das Erscheinen der vermutlich von dem seit 432 in Rom lebenden Arnobius verfaßten Schrift Praedestinatus, die eine Polemik gegen die Gnaden- und Praedestinationslehre Augustins enthielt (dazu Caspar I 610. Altaner Patrologie[6] 422). Zum anderen fällt in das Pontifikat des X. der Versuch des unter Zosimus (417/18) abgesetzten führenden pelagianischen Theologen Iulianus von Aeclanum, sein Bistum wieder zu erlangen. Nach Prosper von Aquitanien (Chron. 1336 zum J. 439 = Mon. Germ. A. A. IX 477) scheiterte der Versuch dank der Wachsamkeit des X., der dabei durch den Diakon Leo (seinen Nachfolger) unterstützt wurde (vgl. Caspar 424; aus Prosper ist gegen Hamman Lex. f. Theol. u. Kirche V 1197 zu schließen, daß sich Iulianus damals schon wieder in Italien aufhielt). Außer allgemeinen Hinweisen über die Weihung von Bischöfen und Klerikern (Lib. Pont.) wird von der Wirksamkeit des X. im Bereich der westlichen Kirche berichtet, daß er den durch seine Gemeinde vertriebenen Bischof Brictius von Tours wieder einsetzte. Die dazu ohne Nennung des X. vorhandene Überlieferung bei Gregor v. Tours II 1 und X 31 ist allerdings legendär (Böhne Lex. f. Theol. u. Kirche s. v. Brictius). Es läßt sich kein Urteil darüber bilden, wie weitgehend er den römischen Primatsanspruch im Westen praktisch zur Geltung brachte.

Das gute Verhältnis zu Konstantinopel wurde einer gewissen Belastung ausgesetzt, nachdem der mit Roms Billigung Bischof gewordene Maximianus am 12. April 434 gestorben und ihm Proklos (s. o. Bd. XXIII S. 183ff.) nachgefolgt war. Anstoß erregte der Fall des Bischofs Iddua von Smyrna, der von Proklos vor Gericht gezogen wurde, worin man ungeachtet des Freispruches in Antiochia einen Übergriff auf die eigene Gerichtsbarkeit gesehen haben dürfte. Man informierte offenbar X. über die Angelegenheit. In einem Schreiben an Proklos vom 18. Dezember 437 bestätigte X., dem es gewiß gelegen kam, im Osten einzugreifen, jedoch das Urteil des Proklos, ohne sich zur Kompetenzfrage zu äußern (Migne L. L. 612f. = JK 395; im

Gegensatz zu Bardy bei Fliche-Martin Hist. de l'Eglise IV 259 betont Caspar 420, 4 mit Recht, daß sich aus der Quelle nicht entscheiden läßt, ob hier eine Appellation des Iddua selbst an Rom vorlag). Eigentliches Anliegen des in äußerst höflichem Ton gehaltenen Briefes ist die Wahrung der Rechte des Stuhles Petri in Illyricum. X. bittet, alle illyrischen Bischöfe, die ohne Wissen des Bischofs von Thessalonike, der allein das Recht habe, Geleitbriefe für Reisen nach außerhalb der Diözese auszustellen, nach Konstantinopel kämen, abzuweisen, weil sie gegen die Disziplin und die Kanones handelten. Aus einem gleichzeitig an die in Thessalonike versammelten illyrischen Bischöfe gerichteten Brief (Migne L. L. 616f. = JK 396) wird deutlich, daß X. in Reaktion auf eine von Proklos veranstaltete Synode und darauf in Illyricum — ähnlich wie im Orient — erfolgte Einmischungsversuche Konstantinopels handelte. X. schrieb den Bischöfen, daß die Metropoliten der einzelnen Provinzen selbstverständlich nicht in ihren Ehrenrechten beschnitten werden sollten, sie aber stets bedenken müßten, daß der Bischof von Thessalonike mit noch höheren Ehrenrechten ausgestattet sei und ihm daher die oberste Sorge gegenüber den Bischöfen Illyriens zustehe. Bereits am 8. Juli 435 hatte X. den Bischof Perigenes von Korinth (s. o. Bd. XIX S. 745 Nr. 4) ermahnen müssen, die von Rom übertragenen Rechte des Anastasios von Thessalonike zu achten (Migne L. L. 610f. = JK 393). X. bemühte sich also gleich seinem Vorgänger sehr energisch um die Wahrung der päpstlichen Belange in Illyricum, doch befand er sich deswegen in einer besonders schwierigen Situation, weil hinter den von Proklos gezeigten Ambitionen offenbar auch die Regierung Theodosius' II. stand und Valentinian III. anläßlich seiner Hochzeit mit Eudoxia den Verzicht des Westens auf Ostillyricum nochmals ausgesprochen hatte (s. o. Bd. VII S. 2236).

Die bedeutendste Hinterlassenschaft aus dem Pontifikat des X. ist seine im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen der Zeit stehende umfassende Bautätigkeit. Voran steht die Vollendung des Wiederaufbaues der bei den Kämpfen zwischen Damasus und Ursinus (s. Suppl.-Bd. X S. 1144f.) beschädigten Basilica Liberiana. Als Folge der Beschlüsse des Konzils von Ephesos ist es anzusehen, daß X. die mit Mosaiken glanzvoll ausgestattete und reich dotierte Kirche (die vielleicht schon vorher eine Marienkirche war) Maria der Gottesmutter weihte (heute S. Maria Maggiore; X. als Bauherr: Diehl Inscript. lat. christ. vet. 975f.; zu den Resten aus der Zeit des X.: Schuchert S. Maria Maggiore I 1939; II — ungedruckte Habil.Schr. — 1954; Chr. Ihm Die Programme der christl. Apsismalerei, 1960, 132ff.). Mit Mitteln des östlichen Kaiserhofes ließ X. seine Titelkirche, die basilica Apostolorum, restaurieren; sie wurde jetzt Peter und Paulskirche genannt, vielleicht weil sie als Reliquien die Ketten des Petrus aus dem Gefängnis in Jerusalem erhielt (seit Ende des 5. Jhdts. ad vincula S. Petri); wohl um den Anteil Roms an den Beratungen des Konzils von Ephesos zu unterstreichen, ließ X. in einer Dedikationsinschrift den Presbyter Philippus (s. o. Bd. XIX S. 2375 Nr. 30) rühmen, der als päpstlicher Legat in Ephesos gewesen war (Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum, 1918, 45ff. Caspar 420f.; o. Bd. VII A S. 2239). Erbaut wurde unter X. eine Laurentiusbasilika (Lib. Pont.), neben einer wohl aus der constantinischen Zeit stammenden (Duchesne-Vogel Lib. Pont. III 84 zu I 236, 12), prachtvoll ausgebaut das Baptisterium beim Lateran (Lib. Pont. Caspar 422). Geweiht wurde nach dem Lib. Pont. unter X. dann auch noch die von dem illyrischen Presbyter Petrus in der Zeit Caelestins begründete Kirche S. Sabina auf dem Aventin (vgl. Ihm 151f.). In den Rahmen der Bautätigkeit gehörte auch das Anbringen einer Marmorplatte an der Kallistuskatakombe, auf der die Namen der hier bestatteten Bischöfe (darunter der 258 zu Tode gemarterte Xystus II.) verzeichnet waren (Lib. Pont. Caspar 42f.). Weitere Bauten und Stiftungen sind noch im Lib. Pont. aufgezählt; deutlich geht daraus hervor, daß Valentinian II., der im Winter 439/40 mit seiner Gemahlin Eudoxia in Rom weilte (s. o. Bd. VII A S. 2238f.) den Papst in hohem Maß unterstützt hat, eine Aktivität, die auch auf den Einfluß seiner Mutter Galla Placidia zurückgehen dürfte (s. o. Bd. XX bes. S. 1928. 1930).

Von Schriften des X. ist außer den erwähnten Briefen nichts bekannt. Fälschlich zugeschrieben wurden ihm einst die pelagianische Züge aufweisenden Traktate *de divitiis, de malis doctoribus* und *de castitate* (zur Fälschung vgl. bereits Schoenemann in Migne L. L. 579. Bardenhewer IV 519). Der zu uns unbekannter Zeit heilig gesprochene X. (Acta SS Mart. III 714 zum 28. 3.) starb am 19. August 440. Bestattet wurde er nach dem Lib. Pont. neben dem hl. Laurentius in einer Krypta an der Via Tiburtina (vgl. aber Duchesne-Vogel III 85 zu I 237, 18).

Lit.: P. Batiffol Le siège apostolique, 1924, 398ff. E. Caspar Gesch. d. Papsttums I, 1930. Schwaiger Lex. Theol. u. Kirche Bd. IX s. v. Sixtus. Briefwechsel des X.: Migne L. L. 583ff. (beachte auch p. 571ff. und 619ff.) = JK 389/96; Ergänzungen bei Schwartz Acta Conc. Oecum. I 1, 4. 7 u. a.

[Adolf Lippold.]

Y.

Mit Y anlautende griechische Wörter und Namen gab es nur insoweit, als anlautendes H dialektisch durch Psilose ausgefallen war. Diese Stichwörter sind also unter Hy- in Bd. VIII S. 2615—2624. IX S. 1—542. 1155—1179, dazu Suppl.-Bd. III S. 1160—1162. IV S. 761—783. V S. 309—311. VI S. 115—119. VII S. 277—282. VIII S. 187—232. IX S. 79—82. X S. 327f. zu suchen. Im folgenden werden nur aus späten antiken Quellenschriften eine Anzahl mit Y anlautender Orts- und Völkernamen verzeichnet und behandelt, deren, meist durch Verschreibung entstellte, echte Form nicht ohne weiteres zu erkennen ist.

Ybia bei Guido Geogr. 59 p. 496, 21 P.-P. ist offenbar verschrieben für (H)ybla s. o. Bd. IX S. 25ff. Welcher der verschiedenen Orte des Namens in Sicilien von Guido gemeint ist, ist unmöglich zu sagen. [Konrat Ziegler.]

Yconio falsche Schreibung für Ikonion, s. o. Bd. IX S. 990f. (Ruge). [Hans Treidler.]

Ydaspisaris Ein nur vom Geographus Ravennas (II 11, p. 68, 6 Pind.-Parth.) genannter Fluß, eins der zahlreichen Gewässer (außer dem Yd. werden noch der *Gimandros, Ypanis, Pencotrox, Tionas* und *Marimia* namhaft gemacht), die nach dem Geogr. Rav. die großräumigen Gebiete Persiens und Assyriens durchfließen (*per quam spatiosissimam Persarum Assyriorumque patriam transeunt plurima flumina ... Ydaspisaris ...*). Ebenso sind alle weiteren außer dem Yd. erwähnten Flüsse in der antiken Literatur nicht vermerkt, auch nicht auf der Tab. Peut.

Bemerkenswert sind indessen die Namensformen Ydaspisaris und Ypanis, die auf Beziehungen des Iran nach Indien weisen, indem der Ydaspisaris an den Hydaspes erinnert, wie man im Altertum den oberen Abschnitt des Tschinab nannte (der untere trug von der Einmündung des Ravi ab den Namen Akesines), während mit dem Hypanis nicht etwa der in das Schwarze Meer fließende Bug gemeint ist, sondern vielmehr der dem Akesines von Nordosten zuströmende Hyphasis, der heutige Satledsch, der in seinem Oberlauf Beas genannt wird. Eine Identifizierung der Flüsse Ydaspisaris und Ydaspes ist nicht möglich. [Hans Treidler.]

Ydeantalia. Nur vom Geographus Ravennas (II 5, p. 53) namhaft gemachte Station an einer Wegstrecke, die zwischen dem parthischen (ursprünglich medischen) Ecbatana (jetzt Hamadan) und Seleucia (jetzt el Madaien) lag, doch der Stadt Ecbatana erheblich näher, denn zwischen Ecbatana und Y. befand sich nur noch eine Station. (Vgl. K. Miller Itineraria Romana S. 791—792 mit Skizze Nr. 254, S. 785—786, und Nr. 241, S. 741—742). Eine Identifizierung ist nicht möglich. [Hans Treidler.]

Ymoa. Eine nur vom Geographus Ravennas (II 4, p. 49 Pind.-Parth.) namhaft gemachte Station im westlichen Parthien, das früher dem armenisch-medischen Grenzgebiet angehörte, im Bereich des heutigen Wan-Sees an einer Straße gelegen, die von dem armenischen Artaxata (jetzt Artaschahr) an der Ostseite des genannten Gewässers entlang nach Tigranocerta (jetzt Arzen) führte. Um diese Wegverbindung handelt es sich zweifellos, wenn auch Rav. und Tab. Peut. nicht übereinstimmen. Das *Zotozeta* im Rav. tritt in der Tab. Peut. als *Coloceia* auf (s. o. Bd. IV S. 483). Das Ragauna des Rav. ist identisch mit dem *Raugonia* der Tab. Peut. Der Ort *Isumbo* (jetzt Wan) wird von beiden Quellen erwähnt. *Dizanas* und *Dyzanas* (s. o. Bd. V S. 1247) sind natürlich auch gleichbedeutend. Manche Stationen, die im Geogr. Rav. für die vorliegende Strecke enthalten sind, fehlen in der Tab. Peut., und umgekehrt sind Orte der Tab. Peut. im Geogr. Rav. ausgelassen. *Ymoa* muß man jedenfalls zwischen Isumbo und Dizanas suchen. Vielleicht ist es der gleiche Platz, den die Tab. Peut. *Molchia* nennt (s. K. Miller Itineraria Romana S. 747 mit Skizze Nr. 242, S. 745—746), und den der Rav. nur in grober Entstellung wiedergegeben hat. Eine einwandfreie Identifizierung ist nicht möglich. [Hans Treidler.]

Ypanis s. Ydaspisaris.

Ypepa s. Hypaipa o. Bd. IX S. 195f.

Ypion (Geogr. Rav. V 9, p. 364, 9 und Guido p. 530, 5 P.-P.) s. Hypios o. Bd. IX S. 322 (Ruge). [Hans Treidler.]

Ypode. Eine von dem Geographus Ravennas (VI 29, p. 419 Pind.-Parth.: *In Oceano vero Indiae Thermanticae Elamice, id est hac extrema parte meridiana, sunt diversae insulae, ex quibus aliquantas designare volumus, id est Ypode, Iamnesia, Silefantina, Theron ... Sinda maior*) namhaft gemachte Insel Südasiens von unbestimmter Lage. Gleichwohl fehlt es nicht an Anhaltspunkten, die für Y. zwar nicht eine absolute Identifizierung, doch eine annähernde Lokalisierung ermöglichen.

Was die India Thermantica betrifft, so haben wir unter diesem regionalen Begriff einen Ausdruck für das größere Indien (India maior), wie dieser im späteren Altertum entstand, zu verstehen (s. K. Miller Itineraria Romana S. 796), also Hinterindien mit einbegriffen. Daß allein Hinterindien für die Lokaliserung der Insel Y. in Frage kommt, lehrt uns die weitere Betrachtung. Die vom Rav. neben Y. genannte Insel Sinda maior läßt eine Beziehung zu der von Steph. Byz. p. 569 s. *Σίνδα* erwähnten *πόλις Σίνδα* vermuten, von welcher der Lexikograph erklärt, sie habe *πρὸς τῷ μεγάλῳ κόλπῳ τῆς Ἰνδικῆς* gelegen (s. o. Bd. III A S. 223 Nr. 3). Der *μέγας κόλπος* ist aber gleichbedeutend mit dem an das südchinesische Meer grenzenden Golf von Tongking (s. J. Partsch Die Grenzen der Menschheit, I. Teil: Die antike Oikumene, S.-Ber. Akad. Leipz., phil.-hist. Kl. LXVIII 2 [1916] 17). Finden wir in der Aufzählung der Inseln durch den Rav. neben Y. auch noch das Eiland Theron (s. o.) angegeben, so erinnert dies an den *Θηριώδης κόλπος* des Ptolemaios (VII 3, 1 u. 2 p. 171 bis 172 Nobbe), so daß wir auch in dieser Verbin-

dung mit aller Deutlichkeit auf das Gebiet des Golfs von Tongking hingewiesen werden, von dem der *Θηριώδης κόλπος* wahrscheinlich ein bestimmter Abschnitt war. Dadurch, daß Ptolemaios den *Θηριώδης κόλπος* in die *Σινῶν θέσις* eingegliedert hat, werden wir für die Lage der Insel Y. noch im besonderen an die Grenze Südchinas geführt. An letzter Stelle sei schließlich einer Beziehung gedacht, die in dem Namen Y. unmittelbar begründet liegt. Wenn nämlich nach Jordanes (Get. 1) und Cosmographia (3 ed. Riese 73) Hippopodes auf der Ostseite der Oikumene erscheinen, worauf Kießling (o. u. Hippopodes Bd. VIII S. 1913) aufmerksam gemacht hat, erkennen wir auch hierin aus sprachlicher Erwägung einen Fingerzeig auf die Lokalisierung von Y. am Golf von Tongking. Es liegt nunmehr nahe, bei Y. und den anderen vom Rav. erwähnten Inseln an die zahlreichen Eilande zu denken, die sich im Osten der Songkoi-Mündung ausbreiten und von denen das römische Itinerarium *aliquantas* (s. o.) mit Namen angegeben hat. Ein Blick auf das Kartenblatt Burma/Thailand/Indo-China (Atlas of the World I, Plate 24, London 1958) läßt diese Inselgruppe deutlich hervortreten, von der auch einige Einzelinseln benannt sind, darunter die beiden größten, Cac Ba und de Ke Bao, und die Norway-Doppelinsel. Dazu kommen ungezählte kleine Eilande ohne Bezeichnung. Y. unter diesen als besondere Insel zu identifizieren, ist nicht möglich. Es ist dies in der Tat der einzige Abschnitt im Bereich des Golfs von Tongking, wo eine wirklich ins Auge fallende große Anzahl von Inseln in Erscheinung tritt. Deshalb ist es kaum angängig, den *Θηριώδης κόλπος*, der in engem Zusammenhang mit dem *μέγας κόλπος* zu betrachten ist (s. o.), an der Ostküste von Annam lokalisieren zu wollen, wie dies Herrmann o. Bd. V A S. 2370 getan hat.

Von der in Verbindung mit Y. erwähnten India Thermantica als regionalem Begriff für Großindien ist sorgfältig eine Örtlichkeit gleichen Namens zu unterscheiden, die von der Tab. Peut. überliefert ist (vgl. Miller a. O. mit Skizze nr. 254 S. 785—786) und im alten Medien nahe der Metropole Ecbatana (jetzt Hamadan) lag, in einem Gebiet, das wohl spätestens seit dem 2. Jhdt. n. Chr. dem parthischen Reich (Tab. Peut.: *Ecbatana Partiorum*) angehörte. Diese Th. ist mit dem heutigen Ardistan identisch und befand sich zwischen den Itinerarstationen Seuauicina (jetzt Sewah) und Orubicaria (östlich von Nain-Mohammedie) an der Strecke von Ecbatana nach Tazora (jetzt Bagin bei Kirman), der späteren Metropole der Ariani. Beachtenswert ist aber hierbei vor allem das Auftauchen desselben Namens im westlichen Iran und in Indien, indem es die erhebliche Anzahl von Beispielen gleicher oder ähnlicher geographischer Bezeichnungen in den beiden Gebieten um ein weiteres vermehrt (s. Eilers-Mayrhofer Namenkundliche Zeugnisse der indischen Wanderung? Eine Nachprüfung. ,Die Sprache' VI Heft 2 [1960]. Vgl. auch Art. Pura und Ydaspisaris) und dadurch die ethnographischen und kulturellen Zusammenhänge zwischen Süd- und Vorderasien herausstellt. Daß der Name Thermantica mit dem griechischen Adjektivum *θερμός* sprachlich in Zusammenhang zu bringen wäre, möchte nicht fern liegen. Doch die allgemeine Bedeutung dieses Wortes, an vielen Orten der Erde in weiter Verbreitung über die heiße Zone mit hohen Wärmegraden erwiesen, mahnt zur Vorsicht bei einer solchen Ableitung. Es scheint vielmehr ursprünglich ein einheimisches Wort iranischer oder indischer Herkunft bei Thermantica zugrunde zu liegen, das eine Gräzisierung erfuhr und in dem man, nachträglich, eine Beziehung zu dem Begriff *θερμός* konstruiert und auch empfunden haben mag. [Hans Treidler.]

Ypodon verderbte Lesart beim Geogr. Rav. IV 7 p. 170, 12, offenbar bezüglich auf die Hippopodes s. o. Bd. VIII S. 1913 (Kießling). [Hans Treidler.]

Ypone Zareston und **Ypone Zenetum** entstellte Formen des Ortsnamens Hippo Diarrhytus beim Geogr. Rav. p. 147, 10 P.-P. bzw. 348, 8. S. o. Bd. VIII S. 1721f. (Dessau). [Hans Treidler.]

Ysotenis nur vom Geogr. Rav. p. 123, 18 P.-P. genannter Ort zwischen Naukratis (s. o. Bd. XVI S. 1954 ff., Kees) und Crocodilon (*Κροκοδείλων πόλις*, s. o. Bd. XI S. 1944 Nr. 2, Kees), nicht identifizierbar. Der Name ist sicherlich verderbt. [Hans Treidler.]

Ysson verderbte Namensform beim Geogr. Rav. 362, 14 und Guido 528, 20 für Assos (so richtig Geogr. Rav. 108, 7), s. o. Bd. II S. 1748 (Bürchner). [Hans Treidler.]

Ysilime s. *Ὕσσου λιμήν* in Suppl.-Bd. IX.

Ysulime s. *Ὕσσου λιμήν* in Suppl.-Bd. IX.

Ytio Scython, nur vom Geogr. Rav. (II 8, p. 60 Pind.-Parth.) genanntes Teilgebiet der Landschaft Hyrkanien am Südostufer des Kaspischen Meeres (. . . *Hyrcania habet provincias, id est . . . Derbiceon, Cadusion . . . Esidis Scython, Ytio Scython, Sacens Scython, Tapurion*). Diese Aufzählung läßt erkennen, daß am Ausgang der Antike der Umfang der Hyrcania weiter gefaßt war (vgl. W. Sieglin Schulatl. zur Gesch. des Alt. S. 6—7: Das Reich Alexanders des Großen. — Großer Historischer Weltatlas [München 1954] I S. 17 a: Das Alexanderreich); denn die Cadusii gehörten eigentlich dem Westufer des Kaspischen Meeres an. Beachtung verdient auch die mehrfache Erwähnung der Skythen in den ethnischen Verbindungen: Wie die skythischen *Esidis* auf die Issedonen Herodots (I 201. IV 13. 16 usw.) und die *Essedones* Melas (II 13) hinweisen und die *Sacens Scython* auf die Saken zu beziehen sind, wobei die Skythen den ethnischen Oberbegriff ausdrücken, so verbergen sich hinter den *Ytio Scython* die *Οὖιτιοι* (s. d.), die aus ihren Ursitzen in Südrußland zwischen Wolga und Ural schon in vorchristlicher Zeit große Wanderungen antraten, die sie am Westufer des Kaspisees entlang bis nach Armenien hineinführten, aber auch im Südosten dieses Meeres erscheinen ließen. Die *Yt. Sc.* des Rav. sind derselbe Stamm, der in der Tab. Peut. (s. K. Miller Itineraria Romana S. 624 mit Skizze nr. 200, S. 622) als *Otio Scythae* auftritt und zu dem auch Stammes- und Flußnamen wie Udini, Utidorsi und *Οὔδων* (s. d.) in sprachlicher und historischer Beziehung stehen. [Hans Treidler.]

Z.

Zaa (*Ζαά*), ein nur inschriftlich (CIG III, Nr. 5127 p. 510, Z. 10; dazu vgl. p. 512 B: . . . *Γάζη ἔθνος ἐπολέμησα, ἔπειτα Ἀγάμαι καὶ Σιγύην . . . καὶ Σαμινὶ ἔθνος πέραν τοῦ Νείλου ἐν δυσβάτοις καὶ χιονώδεσιν ὄρεσιν οἰκοῦντας, ἐν οἷς . . . χιόνες βαθεῖαι, ὡς μέχρι γονάτων καταδύνειν ἄνδρα, τὸν ποταμὸν διαβὰς ὑπέταξα, ἔπειτα Λασιναὶ καὶ Ζαὰ καὶ Γαβαλὰ οἰκοῦντας παρ' ὄρεσι θερμῶν ὑδάτων βλύζουσι καὶ καταρρύτοις, Ἀταλμὼ καὶ Βεγὰ καὶ τὰ σὺν αὐτοῖς ἔθνη πάντα*) genanntes Volk Aithiopiens. Diese in Adulis (jetzt Ruinen von Zulla unweit Massaua) errichtete Inschrift enthält den Bericht eines Königs von Axumis (jetzt Axum, auch in der Form Aksum; vgl. Ptol. IV 7, 8 p. 778 mit C. Müllers Kommentar) über seine Unterwerfung verschiedener Stämme im Bereich des heutigen abessinischen Hochlandes, zu denen auch die *Ζαά* gehörten. Wenn hier von der Überschreitung des Nils die Rede ist, kann damit nicht der Hauptstrom gemeint sein, sondern einer seiner östlichen Zuflüsse, wahrscheinlich der Blaue Nil. Denn von Adulis aus konnte man nur in südlicher Richtung über eine zu einer gewissen Jahreszeit schneebedeckte Landschaft des aithiopischen Hochgebirges zum Tanasee gelangen. Die *Ζαά* sollen neben den *Λασιναί* und *Γαβαλά* (ihre Nachkommen sind wahrscheinlich die heutigen Galla südlich von Addis-Abeba; s. K. Weule Leitfaden der Völkerkunde [Leipzig 1912] 101 mit Übersichtskarte am Schluß des Bandes) in der Nähe von Bergen gewohnt haben, die voll von heißen Gewässern (Quellen) waren. Andererseits ist, vor der Überschreitung des Flusses, von *χιόνες βαθεῖαι, ὡς μέχρι γονάτων καταδύνειν ἄνδρα* die Rede, überhaupt von Völkern, die *ἐν δυσβάτοις καὶ χιονώδεσιν ὄρεσι* ihre Wohnsitze hatten. Die — zweifellos übertriebenen — Angaben über die Schneemassen weisen auf das Gebiet der höchsten Erhebungen Abessiniens mit dem alle anderen Berge dieses Landes überragenden Ras Daschan (4620 m), der südsüdöstlich sowohl des alten *Ἄδουλις* als auch des *βασίλειον Ἀξούμη* mächtig aufsteigt. Nach G. K. Rein (Abessinien III [Berlin 1920] 123ff.) gibt es in Abessinien nur vorübergehende Schneefälle bei nicht seltenen Temperaturen unter 0° im Winter und während der Regenzeit des Nachts im Hochlande. Im übrigen weiß man heute, daß gerade von Aksum aus die Höhenzüge um den Ras Daschan im Monat März zur Trockenzeit als weiße Kette in scharfem Gegensatz zu den Silhouetten der niedrigeren Berge erscheinen. Offenbar erlag man auch in früheren Zeiten dieser optischen, das Vorhandensein von reichlichem Schnee hervorrufenden Täuschung, so daß man den Schneeniederschlag für bedeutender hielt, als er in Wirklichkeit war. Jedenfalls ist der Bericht über eine erhebliche Schneemenge in Abessinien nur mit den höchsten Erhebungen dieses Landes, die dem Bezirk Simien angehören (s. Atlas of the World IV [London 1956] Plate 87: Sudan and Ethiopia), in Verbindung zu bringen. Was die Erwähnung der heißen Quellen betrifft, so sei festgestellt, daß solche über einen großen Teil Abessiniens verbreitet sind (Rein). Nach Sinn und Inhalt der Inschrift von Adulis kann es sich nur um die noch gegenwärtig vielgenannten heißen Quellen von Addis-Abeba handeln (Rein 41). Der Weg des axumitischen Eroberers verlief von Adulis und Axumis in südlicher Richtung. Nach der Überwindung des (wirklichen oder nur imaginären) Schneegebiets im Bereich des Ras Daschan wurde der Blaue Nil (Bahr el Asrah) im Süden des Tanasees überschritten (s. o.). Von dort bis in die Gegend von Addis-Abeba mit ihren heißen Quellen, war dann keine weite Strecke mehr zurückzulegen. In diesem Abschnitt, *παρ' ὄρεσι θερμῶν ὑδάτων βλύζουσι καὶ καταρρύτοις*, hat man den aithiopischen Stamm der *Ζαά* zugleich mit einigen anderen in der Inschrift namhaft gemachten Stämmen zu suchen, allerdings ohne die Möglichkeit einer genauen Ansetzung. Das nordsüdwärts sich erstreckende axumitische Reich mit seiner ziemlich geringen Breitenentwicklung ist ein gewisser Spiegel des beschriebenen Eroberungsweges (vgl. Großer Historischer Weltatlas I [München 1954] S. 9 a: Die bekannte Erde im 2. Jhdt. n. Chr.). [Hans Treidler.]

Ζααράμ, nach der besseren Lesart *Ζαβραμ* (Var. *Ζαβαμ*, *Ζαδραμ*, *Ζαμβρα*; *Ζαδραμη* Steph. Byz.), die Hauptstadt (*βασίλειον*) der *Κιναιδοκολπῖται* an der Westküste Arabiens, der heutigen Tihāma (Ptol. VI 7, 5). C. Müller (Geogr. Gr. min. I 527), nach ihm A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 39) und E. Glaser (Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II, Berlin 1890, 235) halten Z. für die richtige Lesart und suchen sein Äquivalent in dem arabischen az-Zahrān. Dies ist nach Hamdānī, *Ǧazīra* ed. D. H. Müller 120, 18. 179, 15. 185, 4 und Yāqūt, *Mu'ǧam* ed. Wüstenfeld III 581 der Name eines westlich von Mekka sich hinziehenden Wādī (heute Wādī Fāṭima) mit dem Dorf Marr az-Zahrān. Ptol. könnte also hier, wie auch sonst gelegentlich, den Hafen und die zugehörige, landeinwärts gelegene Stadt mit dem gleichen Namen bezeichnet haben. Trifft die Gleichung zu, müßte Z. in der Nähe des heutigen Ǧidda gelegen haben und wohl, wie dieses heute, der Hafen von Mekka gewesen sein. Aber H. v. Wissmann Zur Gesch. und Landeskunde von Alt-Südarabien (S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl., 246, 1964) bevorzugt sicher mit Recht die Lesart *Ζαβραμ* und sieht darin das von den Portugiesen später zu Massabraim verstümmelte Marsā Ibrāhīm, den Hafen der Oase al-Līṯ (a. O. 65. 181, 367; ders. schon in der Festschr. Hermann Lautensach [Stuttgarter Geogr. Studien LXIX], 1957, 300, 42 a). Der Ort liegt also erheblich weiter südlich; vgl. v. Wissmann's ausgezeichnete Karte ,Das vorislamische Arabien' in A. Grohmann Arabien (= Handb. d. Altertumsw., III. Abtlg., 1. Teil, 3. Bd., 3. Abschn., 4. Unterabschn., München 1963). Wahrscheinlich ist der Name Marsā Ibrahīm (,Abrahamshafen') volks-

etymologisch nach *Ζαβραμ* gebildet. Ptol. bezeichnet die Stadt als ein *βασίλειον*, woraus Steph. Byz. schließt, daß sie die Residenz der Kinaidokolpiten-Könige gewesen sei. Diese standen offenbar in einem Abhängigkeitsverhältnis; denn *βασίλειον* ist bei Ptol. in Südarabien der Sitz des Fürsten eines wohl meist abhängigen Stammes (v. Wissmann Festschr. Lautensach 297, Anm. 27 Ende, nach J. Ryckmans), während die Hauptstädte unabhängiger Staaten von ihm *μητρόπολις* genannt werden. Wahrscheinlich ist *Ζαβραμ* der Ort gewesen, an dem nach einem talmudischen Bericht Rabbi ʿAqība, als er um 130 n. Chr. jüdische Kolonien in Westarabien besuchte, einen äthiopischen Fürsten antraf (C. Conti Rossini im Journal Asiatique, 11e série, XVIII [1921] 17f.). Das würde die von v. Wissmann und J. Ryckmans vertretene Auffassung stützen, daß die äthiopische Besetzung Südarabiens vom Lande der Kinaidokolpiten ausging (v. Wissmann Zur Gesch. und Landeskunde 65f.).

Literatur: im Artikel angegeben.

[Albert Dietrich.]

Zaba. Eine von Ptolemaios (VII 4, 13 p. 176 Nobbe) genannte, zu einer umfassenden Gruppe von Eilanden gehörende kleine Insel, die mit einer geographischen Breite von 0° und einer Länge von 135° angegeben ist und zugleich mit den übrigen Inselchen dem großen Ceylon (Taprobane) vorgelagert war; 4, 11 p. 175: *Πρόκειται δὲ τῆς Ταπροβάνης στίφος νήσων . . . ὧν μέντοι τὰ ὀνόματα φέρεται, εἰσὶν αἵδε* . . . (p. 176):

§ 12	*Γουμάρα νοτ.*	1° 40′	133°
§ 13	*Ζάβα*	*ἰσημερινός*	135°
	Ζίβαλα βορ.	4° 15′	135°
	Ναγάδιβα	8° 30′	135°
	Σουσουάρα	11° 15′	135°

Z. befand sich also zwischen den Inseln *Γουμάρα* und *Ζίβαλα* innerhalb einer Darstellung des Ptol., welche die Insel selbst vom Äquator schneiden läßt und die nächst anschließenden Inseln in einer süd-nördlichen Anordnung bei einem geographischen Breitenabstand (zwischen Z. und und *Σουσουάρα*) von 11° 15′ gruppiert.

Gemessen an der geographischen Breite und Länge der Nordspitze der Insel Ceylon (*Βόρειον ἄκρον*), die nach Ptol. (VII 4, 2 p. 172) bei 12° 30′ n. Br. und 126° L. lag, müssen sich die genannten Inseln einschließlich Z. östlich von Ceylon befunden haben. A. Herrmann (Art. *Σουσουάρα*, o. Bd. IV A S. 989) will freilich alle von Ptol. bezeichneten Inseln und damit auch Z. der Gruppe der Malediven zurechnen. In der Tat sind einige der im ganzen 19 Inseln, die Taprobane vorgelagert sein sollten, mit Längengradwerten versehen, die auf ein Gebiet westlich von Taprobane hinweisen, nämlich *Ἀιγιδίων*, *Ὀρνέων*, *Μονάχη*, *Ἀμμίνη*, *Καρκός* und *Φίληκος*. Die Lokalisierung von Z. und den übrigen Eilanden ist noch dadurch erschwert, daß fast die Hälfte von ihnen (9) von Ptol. der südlichen Halbkugel, Z. im besonderen dem Äquator zugewiesen wird. Doch nicht eine der westlich und östlich von Ceylon sich ausdehnenden Kleininselgruppen befindet sich in Wahrheit südlich des Äquators, und nur die Malediven erreichen von Norden her mit den äußersten südlichen Atollen — denn Korallengebilde bestimmen hier das Wesen der letztgenannten Inselgruppe — gerade noch den Äquator.

Es mag überraschen, daß diese 19 Inseln, begonnen mit *Οὐαγγαλία*, im einzelnen erwähnt und sogar mit Namen genannt werden. Sie können lediglich durch einen regelmäßigen Schiffsverkehr bekannt geworden sein. Gegenwärtig verläuft die Schiffsroute nach Ostasien zwischen den Lakkadiven und Malediven hindurch südlich der Insel Ceylon und der Nikobaren-Gruppe weiter durch die Straße von Malakka. Es dürfte im Altertum kaum anders gewesen sein. Ein großer Teil der Bewohner Ceylons im Altertum, die Taprobanier, gehörte ethnographisch den Singhalesen an, die seit alters als seekundig und seetüchtig galten und Fahrten zu Wasser sowohl in westlicher Richtung nach Arabien als auch ostwärts nach Südostasien und Ostasien unternahmen. Auf einen singhalesischen Bericht könnte sich in der Beschreibung der auch das Eiland Z. umfassenden Inselwelt Ptolemaios wohl gestützt haben, wie eine solche Vorlage auch in anderen Zusammenhängen angenommen wird (s. Plin. n. h. VI 81—88 über die Insel Taprobane und o. Art. Thina). Unter dem Gesichtspunkt des antiken Seeverkehrs betrachtet möchte demnach die Darstellung des Ptol. die Vermutung gestatten, daß der Aufzählung der Inseln eine von Westen nach Osten gerichtete Schiffahrt zugrunde liegt. Danach wäre es nicht abwegig, die Insel Zaba als der Gruppe der Nikobaren zugehörig zu betrachten. Diese Ansetzung gewinnt noch eine Stütze durch die Betrachtung der Lage der auf demselben Längengrade wie Z. gelegenen Insel *Ναγάδιβα*. Wenn nämlich O. Stein (Art. *Ναγάδιβα* 2) o. Bd. XVI S. 1572—1573) bemerkt, der Name Naggadīpa (d. i. Sanskrit Nagnadvīpa = Insel der Nackten) sei wahrscheinlich die indische Bezeichnung für die Nikobaren, so kann auch Z. nur dieser Gruppe angehört haben. Die Erwähnung der ‚Nackten', ein Hinweis auf die primitiven, der Völkergemeinschaft der Malaien zuzuweisenden Bewohner der Nikobaren, die über diesen ganzen Archipel verbreitet sind, bestätigt indirekt Z. als eine bekannte, durch den Seeverkehr erschlossene Insel der Nikobaren.

Die bestimmten, mit Namen gekennzeichneten Inseln gehörten nach Ptol. einem *στίφος νήσων* an, das die große Zahl von 1378 Eilanden umfaßte (s. Art. *Σουσουάρα* a. O.). Mag diese Angabe auch nur auf einer Schätzung beruhen, so überrascht wiederum das für die Verhältnisse des Altertums ziemlich gründliche Wissen von einer Kleininselwelt, die sich zu beiden Seiten der Insel Ceylon mindestens auf die Malediven und Nikobaren ausdehnte. Verglichen mit den wirklichen Zahlen war freilich die antike Schätzung übertrieben: Die Nikobaren umfassen im ganzen 19 Inseln, 12 bewohnte und 7 unbewohnte, die Malediven zählen 17 Atolle mit über 300 bewohnten Inseln. Selbst wenn man die nördlich der Nikobaren sich hinziehenden Andamanen mit ihren 4 Hauptinseln und 200 kleineren Inseln mit einbezöge, würde die Zahl 1378 auch nicht erreicht. Im übrigen dürften für die von Ptol. benannten 19 Inseln, einmal wegen ihrer geographischen Lage zu Ceylon (*πρόκειται δὲ τῆς Ταπροβάνης στίφος νήσων*) und ferner unter Berücksichtigung der Schiffsrouten (s. o.), allein einige damals besonders gut bekannte Inseln aus der Reihe der Malediven und Nikobaren in Betracht kommen. Vollkommen müssen aus der vorliegenden Betrachtung die Lakkadiven (Laschka dwīpa = 100 000 Inseln) ausscheiden, die schon nach ihren wirklichen Längen- und Breitenangaben ganz und gar nicht zu den Angaben des Ptol. in Beziehung gebracht werden können, wenn auch die gewaltige Anzahl von Eilanden im Bereich der Lakkadiven — es handelt sich um ein Riesengewirr von Korallenriffen bei nur 9 bewohnten Inseln — dazu verführen möchte, diese mit den 1378 Inseln des Ptol. in Verbindung zu bringen. Einen Beitrag zur festen Lokalisierung der Insel Z. können alle zahlenmäßigen Vergleiche freilich nicht liefern, sondern lassen lediglich die Wahl zwischen der Zuweisung von Z. zu den Malediven oder zu den Nikobaren. Die Zuordnung zu der letztgenannten Gruppe hat noch die größere Wahrscheinlichkeit für sich, doch ohne die Möglichkeit einer Identifizierung im einzelnen. [Hans Treidler.]

Zabadias, nach Ioseph. ant. IX 1, 1 (§ 6 N.) auf Grund von 2. Chron. 19, 11 (LXX *Ζαβδίας*, MT Zebadjāhū ‚Geschenk Jahwes') Mitvorsitzender eines Gerichts, das der judäische König Josaphat (ca. 868/7—851/0 v. Chr.) eingesetzt hatte. Den vom Chronisten vielleicht anachronistisch, d. h. schon für vorexilische Zeit als Titel vorausgesetzten Begriff eines *ἡγούμενος* (für nāgīd) hat Iosephos beseitigt.

[Carsten Colpe.]

Ζάβαι, eine in der Geographia des Ptolemaios an drei Stellen (I 14, 1—7. VII 2, 6. VIII 27, 4) namhaft gemachte *πόλις* Südostasiens.

Topographisch ist diese Stadt von Ptol. (p. 163 Nobbe) der *τῆς ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδικῆς θέσις* zugeordnet und befand sich nach seiner Angabe bei 4° 34′ n. Br. und 168° 40′ ö. L. zwischen der Örtlichkeit *Ἀκάδρα* (4° 34′—167°) und dem *Μέγα ἀκρωτήριον* (4° 15′—169° 30′). Es ist demnach eine ziemlich genaue Identifizierung von Z. möglich. Daß es nicht weit vom *Μέγα ἀκρωτήριον* gelegen hat, ergibt sich aus den Gradangaben, und welchen Punkt wir unter diesem Kap zu verstehen haben, läßt sich aus den einige Positionen vor Z. unter 4° 34′ Br. und 165° 40′ L. erwähnten *Σωβάνου ποταμοῦ ἐκβολαί* ableiten. Der antike Flußname *Σωβάνας* hat sich in dem heutigen Supan erhalten, der als ‚rechter Flußarm des unteren Menam' (A. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemaeus, Ztschr. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin 1913, 782) anzusehen ist. Damit ist ein fester Ausgangspunkt für weitere Bestimmungen gewonnen. Von der Mündung des *Σωβάνας* an läßt Ptol. die Küste in ausgesprochen östlicher Richtung bis *Ζάβαι* verlaufen, wie aus den Gradangaben hervorgeht — in Wahrheit bewegt sie sich in südöstlicher Richtung —, um bei Z. eine geringe südliche Wendung auf das *Μέγα ἀκρωτήριον* hin zu vollziehen. Alle nach diesem Kap von Ptolem. aufgezählten Positionen folgen dann einer fast nördlich sich hinziehenden Uferlinie. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das genannte *ἀκρωτήριον* dem heutigen, nach Süden vorgestreckten Kap Camāo (auch in der Form Camau) entspricht.

Ein Blick in eine Gegenwartskarte bestätigt diese Gleichsetzung (s. Andrées Allg. Handatl. S. 162: Hinterindien und Malaiischer Archipel sowie Stielers Hand-Atlas S. 71: Hinterindien): Kap Camāo ist der südlichste Punkt des festländischen Südostasien, soweit dieses dem Bereich des unteren Mekong-Stromes im Gebiet von Kotschinchina angehört. Aber während nach der Ptolemäischen Darstellung die Küste hinter diesem Kap direkt nördlich verläuft, ist sie in Wahrheit nordöstlich gerichtet, um erst etwa bei 11½° n. Br. und 101° ö. L. einen nördlichen Verlauf zu nehmen und schließlich hinter dem 15. Breitengrad in den Golf von Tonking einzutreten. Man muß diesen geographischen Tatsachen vergleichend Rechnung tragen, um des Ptolemaios Formulierung *Μεγάλου κόλπου τὸ κατὰ τὴν ἀρχὴν Μέγα ἀκρωτήριον* recht zu verstehen. Nach der antiken Vorstellung zu jener Zeit mußte auf Grund der Gradangaben der *Μέγας κόλπος* unmittelbar nach dem *Μέγα ἀκρωτήριον* seinen Anfang nehmen. Er war also mit dem Golf von Tonking identisch, nur von ungleich größerer Ausdehnung als gegenwärtig angenommen, und umfaßte, entsprechend dieser Größe, im Süden noch die Mündungen des *Δοάνας* (Mekong), während seinem inneren (nördlichen) Abschnitt der Fluß *Σῆρος* (Songkoi) angehörte (vgl. Art. Psitharas o. Bd. XXIII S. 1407ff.). Für *Ζάβαι* ergibt sich aus allen diesen Betrachtungen eine Lage nördlich des Kaps Camāo, an der Ostseite des Golfs von Siam. Herrmann (a. O.) nimmt für Z. das heutige Kampot in Anspruch, das in das Gebiet von Kambodscha fällt. Auch der etwas südlich davon gelegene Ort Hatien könnte möglicherweise als das alte Z. in Frage kommen, während Herrmann ebd. das alte *Ἀκάδρα* mit dem nördlich von Kampot gelegenen Krat identifiziert, eine schon aus sprachlichen Gründen einleuchtende Gleichsetzung.

Z. wird aber noch in einem anderen Zusammenhang von Ptol. namhaft gemacht: In den Prolegomena (I 14, 1 p. 36ff. Müll.) erscheint unter dem Titel *Περὶ τοῦ ἀπὸ τῆς Χρυσῆς Χερσονήσου ἐπὶ τὰ Καττίγαρα διάπλου* in einer Beschreibung der Seeverbindung von der Halbinsel Malakka nach der Stadt *Καττίγαρα* (Hanoi) der Platz Z. als ein wichtiger Punkt geographischer Untersuchung. In diesen größeren räumlichen Zusammenhang gestellt, in dem auch Lagebeziehungen, unterstützt durch Breitenangaben, zur ostafrikanischen Küste behandelt werden, erhält der Ort Z. für seine spezielle topographische Unterbringung keinen weiteren Anhalt. Bemerkenswert ist aber die Gegenüberstellung eines Teils der auch Z. einbegreifenden Küste von Thailand (Siam) und Kambodscha zu der Ostküste des afrikanischen Erdteils vom Kap *Ἀρώματα* (jetzt Guardafui) bis zum Kap *Πράσον* (Kap Delgado, vgl. Gr. Hist. Weltatlas I, S. 9 a—b; in der Ptolemaios-Karte b ist die von Ostafrika nach Südostasien verlaufende Linea Aequinoctialis zu beachten), nicht allein wegen einer in beiden Fällen auf 20 Tage bemessenen Küstenschiffahrt, sondern noch in Würdigung der Tatsache, daß sowohl der genannte Küstenabschnitt Ostafrikas als auch die Westküste Thailands nach damaliger Vorstellung den Grenzen der *οἰκουμένη* sehr nahe lagen.

Über Prason ging die Kenntnis Afrikas nach dem Weltbild des Ptolemaios südwärts überhaupt nicht hinaus, und für Südostasien bedeutete der Ort *Ζάβαι*, wenigstens auf Grund der Darstellung eines Alexander, der dem Marinos von Tyros und somit auch dem Ptol. als Vorlage diente, einen weit östlich vorgeschobenen Punkt von geographischem Gewicht. Richtig ist es, daß die Ostküste des Golfs von Siam von Z. an südlich verläuft (Ptol. I 14, 1: *ἀπὸ δὲ τῶν Ζαβῶν πρὸς νότον*), aber nur auf eine kurze Strecke, um vom Kap Camão an sich zuerst nordöstlich, sodann in gerader nördlicher Richtung zu wenden und endlich am eigentlichen Beginn des Golfs von Tonking nordwestlichen Verlauf zu nehmen. Es ist deshalb verwirrend zu lesen, die Küste sei von Z. an erst südlich, hierauf östlich gerichtet (14, 5: ... *πλοῦν εἶναι πρὸς νότον καὶ πρὸς ἀνατολάς* ...). Herrmann 778 führt die geographischen Unklarheiten bei Ptol. auf die Benutzung mehrerer Quellen zurück, zu denen außer dem schon erwähnten Alexander auch eine indische Vorlage gehört habe. Bei alledem bleibt es dunkel, wen wir in dem von Ptol. genannten Alexander erblicken sollen. Herrmann 777 hält besagten Alexander für einen ägyptischen Seefahrer. Fr. Pfister Das Alexanderarchiv und die hellenistisch-römische Wissenschaft, Historia X (1961) 55ff. sieht in der von Marinos und Ptolemaios benutzten Schrift die Darstellung eines Schifffahrtsweges, die, im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden, möglicherweise unter dem Namen des Makedonenkönigs herausgegeben wurde, in Erinnerung an jene Rührigkeit Alexanders des Großen, der mit seinen militärischen Unternehmungen eine umfassende friedliche Durchdringung nicht nur der besetzten Gebiete mit Hilfe eines Stabes von Gelehrten verband, sondern noch über seinen Tod hinaus weltumspannenden Plänen Raum gab, als deren Erben Nearchos und Patrokles zu betrachten sind. Die — leider nicht mögliche — Entscheidung über die eindeutige Feststellung der Person des Alexander wäre ebenfalls für die Beurteilung des Platzes Z. nicht ohne Bedeutung.

Auch eine letzte Erwähnung von Z. bei Ptol. (VIII 27, 4 p. 252: *Αἱ δὲ Ζάβαι τὴν μεγίστην ἡμέραν ἔχουσιν ὡρῶν ιβδ'* ... *λαμβάνουσι δὲ τὸν ἥλιον δὶς τοῦ ἔτους κατὰ κορυφήν, ἀπέχοντα τῆς θερινῆς τροπῆς ἐφ' ἑκάτερα μοίρας οη ∠δ*) trägt nicht zu einer topographischen Festlegung von Z. bei, erweist allerdings die hohe Bedeutung dieses Platzes, die er offenbar als Vermessungspunkt und überhaupt als ein Ort hatte, von dem aus allgemeine geographische, großräumige Betrachtungen (s. o. Ptol. I 14, 1) angestellt wurden. Dies setzt aber voraus, daß Z. eine feste und ziemlich bekannte Station darstellte, die auf dem seit der Diadochenzeit gesuchten und auch schließlich gefundenen Seewege nach Ostasien (vgl. Art. Psitharas und Tabis, Bd. XXIII S. 1407ff. und Suppl.-Bd. VIII S. 783ff.) eine erhebliche Rolle gespielt haben muß. Nach Einzelbeobachtungen hatte also Z. den längsten Tag mit 12 Stunden und 15 Minuten und außerdem die Sonne jährlich zweimal im Zenit, eine Bemerkung, die bei Beachtung der Lage von Kampot fast am 10. Grad n. Br., also zwischen dem nördlichen Wendekreis und dem Äquator, den Tatsachen entspricht.

Betrachtet man Kampot, das antike Z., im Hinblick auf seine allgemeine geographische Lage in Gegenwartssicht, also auf seine Weltlage, so begreift man schwerlich die ausführlichen Berichte, die sich im Altertum mit Z. beschäftigen, ja die Nennung dieses Platzes überhaupt, der heute kaum Bedeutung hat. Anders ist jedoch die Lage von Z. in der Vergangenheit zu beurteilen. Z. gehörte den Gebieten an, die — zunächst — unmittelbar am Rande der damals bekannten Erde oder später, im Verlaufe weiterer östlicher Erforschung, diesen Außenbezirken wenigstens sehr nahe lagen. Noch ein anderer Umstand drängt sich bei der Betrachtung des Kartenbildes förmlich auf: Z. befand sich nur eine kurze Strecke von dem südlich gelegenen Kap Camão entfernt, dessen Umfahrung vorerst von den antiken Seefahrern als ein Unternehmen ins Ungewisse gescheut wurde. So erhielt Z. die Bedeutung eines Ruhepunktes für die Schiffahrt, den man allmählich auch kulturell ausbaute, ihm vielleicht sogar die Rolle eines Warenstapelplatzes in einer für damalige Verhältnisse günstigen Lage zuwies, im Schutze der kleinen Insel du Phu Quoe (vgl. Atlas of the World vol. IV Plate 24: Burma-Thailand-Indo/China). Und diese Bedeutung blieb in die Zeit hinein, als Z. durch die weitere Ausdehnung der Schiffahrt in östlicher Richtung auch nicht sehr hart am Rande der *οἰκουμένη* lag. Die eindringliche Beschreibung des Ptol. von Z. als einem Ort, an dem die mannigfachsten Beobachtungen räumlicher und astronomisch-geographischer Art angestellt wurden, erinnert im übrigen auffallend an ähnliche Betrachtungen, wie wir sie bei Diodor, Strabon und Plinius in der Darstellung von *Πτολεμαΐς Θηρῶν*, der hellenistischen Stadt am Roten Meer (s. o. Bd. XXIII S. 1870ff.), finden, in der gleichfalls umfangreiche Untersuchungen im naturwissenschaftlichen Bezirk stattfanden. Es ist nicht abwegig anzunehmen, daß das Alter des Platzes Z. viel höher ist, als seine Erwähnung bei Ptol. erscheinen läßt, und daß Z., wenn vielleicht auch nicht eine alleinige griechische Gründung, seinen Ursprung von den Unternehmungen seetüchtiger Taprobanier im Verein mit griechischen Kapitänen herleitete, die im Zeichen der großen Expansion des östlichen Hellenismus (s. o.) an solchen Fahrten durchaus hätten beteiligt sein können.

Sprachlich bietet *Ζάβαι* kaum Anhaltspunkte. Der Name weist vielleicht auf eine sehr frühe Niederlassung arabischer Seefahrer hin und wird von Herrmann 779, 1 mit den Sabäern in Verbindung gebracht, die vielleicht als erste Seefahrer aus dem fernen Westen hier festen Fuß faßten und denen dann später andere Unternehmungslustige indischer und griechischer Herkunft folgten. [Hans Treidler.]

Zabatos s. *Ζαπάτας*.

Zabbaios s. Septimius Zabbaios o. Bd. II A S. 1575.

Ζαβδαῖον s. Zabdicene.

Zabdas. 1) s. Septimius Zabdas o. Bd. II A S. 1575, dazu Bd. V S. 1381—85 (Domitius Aurelianus).

2) Z. (Zambdas) war nach der älteren und zugleich zuverlässigeren Tradition um 300 Bischof von Jerusalem (Euseb. hist. eccl. VII 31. Hieron. Chron. zu 300 und 302 n. Chr.). Später sprach man von einer 10jährigen Amtszeit (Theophanes Weltjahr 5789 und 5797 = 296/7 bzw. 304/5 n. Chr. = p. 8, 28 bzw. 11, 28 de Boor u. a.). Näheres über Z. ist nicht bekannt (vgl. Lequien Oriens Christianus III 1740, Neudr. 1958, 153f.). [Adolf Lippold.]

Zabdibelos, ein Araberfürst im Dienst Antiochos' III. von Syrien, im Jahr 218 in der Schlacht bei Raphia Führer von 10 000 Arabern (*καὶ τινες τῶν τούτοις προσχώρων*), Polyb. V 79, 8. Sie stehen nach 82, 12 auf dem rechten Flügel, anschließend an das Zentrum der Phalangiten, und werden nach 85, 4 von den griechischen Söldnern Ptolemaios' IV. unter Phoxidas in die Flucht geschlagen. Z. ist nur an der ersten Stelle genannt. [Konrat Ziegler.]

Zabdicene, von Ammian. Marc. XXV 7, 9 vol. I p. 377 Clark erwähnte Landschaft im nördlichen Mesopotamien: *Petebat autem rex obstinatius, ut ipse aiebat, sua dudum a Maximiano erepta, ut docebat autem negotium pro redemptione nostra quinque regiones Transtigritanas: Arzaneam et Moxoenam et Zabdicenam itidemque Rehimenam et Corduenam cum castellis quindecim et Nisibin et Singaram et castra Maurorum, munimentum perquam oportunum.* Derselbe Autor nennt XX 7, 1 p. 179 den diese Landschaft bewohnenden Stamm der Zabdiceni: ... *ad cuius tutelam tres legiones sunt deputatae, secunda Flavia secundaque Armeniaca et Parthica item secunda cum sagittariis pluribus Zabdicenis, in quorum solo tunc nobis obtemperantium hoc est municipium positum.* Den geschichtlichen Hintergrund dieser Darstellung des Ammian, in welche die Z. verflochten ist, bilden die um die Mitte des 4. Jhdts. ausgetragenen Kämpfe der persischen Sassaniden mit dem damals von dem Kaiser Julianus Apostata regierten Römerreich, dem hierdurch die äußersten östlichen Positionen endgültig verloren gingen. Die beschriebenen Ereignisse betreffen die J. 360 und 363: Schahpur II. (309—379) gewann durch den Frieden von 363 einen großen Teil Mesopotamiens zurück und mit ihm die westlich des oberen Tigris gelegene Stadt Nisibis (jetzt Nusaybin), die Ammian im Zusammenhang mit dem Lande Z. namhaft macht (s. o.). Schahpur tritt in der antiken Überlieferung als *Σαπώρης* auf. Seine in Verbindung mit der Erwähnung der Landschaft Z. oder des Volkes der Zabdiceni sowie der Städte Bezabde (s. u.), Nisibis und Singara ausgeführten Eroberungen und Maßnahmen sind von Seeck in dem Art. Sapor Nr. 2 (Bd. I A S. 2343 u. 2350) gründlich behandelt.

Über die Lage der Z. bemerkt Ammian lediglich, sie habe den *regiones Transtigritanae*, also den Landstreifen am linken, östlichen Ufer des Tigris angehört. Fraenkel bringt mit Recht die Z. mit der Örtlichkeit Bezabde (vgl. o. Bd. III S. 378f.) in Verbindung, was schon aus sprachlichen Gründen einleuchtet. Das municipium Bezabde, offenbar die Zentrale der *Zabdicene regio*, lag nach ihm am westlichen Ufer des Tigris (s. u.) unterhalb Amid. Die Bezeichnung *Zabdiceni* führt Fraenkel hinsichtlich des Suffixes auf die persische Endung *-ik* zurück. Seine Behauptung, Bezabde sei bereits von Sapor I. erobert worden, ist unzutreffend. Damit käme für die Z. ein Gebiet östlich des oberen Tigris in Frage, dessen Hauptplatz Bezabde sich freilich im Westen der zugehörigen Landschaft befand. Bezabde findet man nur in unseren älteren historischen Kartenwerken verzeichnet (A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, Gotha 1888, tab. 4: Regni Persici pars occidentalis. F. W. Putzgers Hist. Schulatlas, S. 4: Kleinasien zur Römerzeit. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. d. Alt. S. 9: Kleinasien in der Römerzeit), wobei zu beachten ist, daß Kampen und Putzger diese Örtlichkeit am westlichen, Sieglin am östlichen Ufer des Tigris ansetzt. Es kommt hinzu, daß die Bezeichnung Bezabde von Putzger und Sieglin in Klammern gebracht und als Hauptname Sapha angegeben ist, bei Putzger Sapphe. Diese Form stützt sich auf Ptol. V 17, 6 (p. 1005 Müll.), der unter 37° 40′ Br. und 76° L. den Platz *Σάπφη* neben einer Reihe anderer Orte am Tigris namhaft macht. Der andersartige Name empfiehlt an sich nicht die Annahme einer Identität von Sapha mit Bezabde. Da indessen sowohl C. Müller (Comm. zu p. 1005) als auch Weissbach (Art. Sapha o. Bd. I A S. 2321) sich mit guten Gründen für die Gleichsetzung der beiden Orte eingesetzt haben, dürften keine ernstlichen Bedenken gegen eine solche Annahme bestehen.

Es ist aber noch ein weiterer Name für diesen Platz am Tigris überliefert. Denn man kann kaum daran zweifeln, daß die allein von Sozomenos (Kirchengeschichte II 13, 7 p. 68 Bidez) genannte Örtlichkeit *Ζαβδαῖον*, in sprachlicher Form doch völlig dem Landschaftsnamen Zabdicene angeglichen, mit Bezabde-Sapha identisch ist. Sozomenos verfaßte eine Kirchengeschichte der J. 324—421, in der er u. a. die Entwicklung der Kirche in den Barbarenländern (II 6—8) und im besonderen ihre Leiden in Persien (9—15) ausführlich beschrieb (vgl. Art. Sozomenos Nr. 2, o. Bd. III A S. 1241ff.). Zeitlich fügt sich diese kirchliche Überlieferung vollkommen in die sonstigen Zabdicene-Bezabde betreffenden Quellen ein. Das *Ζαβδαῖον χωρίον* wird von Soz. innerhalb der Aufzählung einer Reihe von Bischöfen genannt, von denen Dausas aus Zabdaion von den Persern gefangengenommen und um des Glaubens (*δόγμα*) willen getötet wurde, zugleich mit dem *χωρεπίσκοπος Μαρεάβης* und einer großen Anzahl Geistlicher (*κληρικοί*), die mit ihm von den Persern festgesetzt waren (Soz. II 13, 7: *ἐπίσκοποι δὲ ὧν ἐπυθόμην ... Δαυσᾶς, ὃς αἰχμάλωτος μὲν ἦν γενόμενος ὑπὸ Περσῶν ἀπὸ Ζαβδαίου χωρίου ὧδε προσαγορευομένου, κατ' ἐκεῖνο δὲ καιροῦ ὑπὲρ τοῦ δόγματος τέθνηκεν ἅμα Μαρεάβῃ χωρεπισκόπῳ καὶ κληρικοῖς τῶν ὑπ' αὐτὸν ἀμφὶ διακοσίοις πεντήκοντα, οἳ παρὰ Περσῶν αἰχμάλωτοι σὺν αὐτῷ συνελήφθησαν*). Dausas war offenbar Bischof des Platzes *Ζαβδαῖον*. Mag nun der Ort Bezabde, Sapha oder Zabdaion geheißen haben, er entspricht dem heutigen Gezire ibn Umar, das in Andrées Handatlas (1924) S. 152—153 (Vorderasien) als Djesiret-ibn-Omar und im Atlas of the World II (London 1959) Plate 34 (Iraq, Syria, Libanon) als Cizre erscheint. In beiden Kartenwerken ist dieser Platz am Westufer des Tigris eingezeichnet. Die verschiedenen

Bezeichnungen für ein und denselben Ort dürften sich zwanglos aus den verschiedenen Mundarten von Volksstämmen erklären, die auf die Z. und das Gebiet von Bezabde im Laufe der Zeit Einfluß gewannen, so wie analog nach der Angabe C. Müllers (Comm. zu p. 1005) gegenwärtig auch noch die syrische Namensform Cozartha-Zabdi neben allen anderen Benennungen für das alte Bezabde besteht.

Die Landschaft Z. war in ihrer Ausdehnung nicht auf das östliche Ufer beschränkt, sondern griff ebenso auf sein rechtes über. Das ergibt sich aus der Lage des Platzes Bezabde-Zabdaion, der übereinstimmend auf dem westlichen Ufer des Tigris angenommen wird (s. o.), wie man auch schon bei C. Müller (Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, S. 36) erkennen kann. Vielleicht ist aber die Ansetzung Sieglins (s. o.) von Sapha-Bezabde am linken, östlichen Tigrisufer nicht ganz abwegig, zumal bei Berücksichtigung mehrerer Namen für den gleichen Ort, indem möglicherweise eine dieser Bezeichnungen die ausschließliche Benennung für den Stadtteil östlich des Tigris war; lag doch der Schwerpunkt der Z. auf dem linken Ufer des Tigris und wird die Z. von Ammian ausdrücklich zu den *regiones Transtigritanae* gerechnet (s. o.). Die Namen der Flüsse Großer Zab und Kleiner Zab (s. Gr. Hist. Weltatlas I S. 15 c), Nebenflüsse des Tigris von Osten her, von denen der erstere im Altertum *Ζαπάτας* (s. d.) hieß, sind zweifellos auf die Landschaft Z. zu beziehen und bestätigen in sprachlicher Hinsicht deren Ausdehnung im wesentlichen auf dem linken Tigrisufer (vgl. auch H. Kiepert Atlas antiquus, tab. II: Imperia Persarum et Macedonum). In der kirchlichen Überlieferung ist außer der von Sozomenos genannten Örtlichkeit Zabdaion bei Petros Patrikios fr. 14 (FHG IV) nochmals die Landschaft Z. erwähnt. [Hans Treidler.]

Zabdiel s. Zabeilos.

Zabe, eine von Prokopios (Bell. Vand. IV 20, 30, p. 517. ed. Haury) erwähnte *χώρα* Mauretaniens, die, jenseits des *Αὐράσιον ὄρος* gelegen, ‚das erste Mauretanien' genannt wurde und als städtischen Mittelpunkt den Platz *Σίτιφις* hatte: *καὶ ἐπειδὴ Μαυρούσιοι ἀνεχώρησαν ἐκ Νουμιδίας νικηθέντες, ὥσπερ ἐρρήθη, Ζάβην τε τὴν χώραν, ἣ ὑπὲρ ὄρος τὸ Αὐράσιόν ἐστι Μαυριτανία ἡ πρώτη καλεῖται μητρόπολιν Σίτιφιν ἔχουσα, τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ ἐς φόρου ἀπαγωγὴν προσεποίησε.* Nach dieser Darstellung befand sich die *Ζάβη χώρα* — von Osten her betrachtet — jenseits des *ὄρος Αὐράσιον* (jetzt Djebel Aurès) und gehörte nicht mehr Numidien, sondern bereits Mauretanien an, und zwar der *Μαυριτανία πρώτη*, wie dieser Teil zum Unterschied von dem eigentlichen, weiter westlich gelegenen Mauretanien, dem heutigen Marokko, im Ausgang des Altertums genannt wurde. Wir werden mit diesen Angaben an den Schott el-Hodna geführt. Zur geographischen Situation s. Gr. Hist. Weltatlas I S. 34 und K. Baedeker Das Mittelmeer (Leipzig 1909), Karte bei S. 333.

Engerer, schon in dem Namen erkennbarer Mittelpunkt der *Ζάβη χώρα* war, wie wir aus den römischen Itinerarien erfahren, der Ort Zabi, vgl. K. Miller Itineraria Romana S. 945 mit Skizze Nr. 290. S. 909—910. Z. war in nordnordöstlicher Richtung mit Equizetum (jetzt Lecourbe), nach Osten mit Macri, nordnordwestlich mit Auzu castra (jetzt Aumale) und nordöstlich mit Lemelli praesidium (jetzt Kherbet Zembia) durch Straßen verbunden (s. K. Miller a. O. Baedeker S. 260. 282). Im Itin. Anton. (p. 30) erscheint Z. unter dem Namen *Sabi.* Z., das heutige Be(r)schilga (Miller), lag etwa 20 km nördlich vom Schott el-Hodna, den alten Salinae Tubonenses; ursprünglich wurde M'Sila, ebenfalls im Norden dieses Schotts gelegen, für das antike Z. gehalten. Ein Bischof von Z(S)abi ist für das Jahr 484 bekannt.

Die *Ζάβη χώρα* sowie die *μητρόπολις Σίτιφις* (jetzt Sétif) Prokops sind auf dem geschichtlichen Hintergrund zu verstehen, in welchen die Erwähnung der *Ζάβη* hineingestellt ist. Der Sieger über die aus Numidien nach Westen zurückgedrängten Vandalen war der unter dem Kaiser Iustinian im Dienste Belisars stehende magister militum und praefectus praetorio von Afrika, Solomon, dem es damals gelang, den östlichen Teil Mauretaniens, die *πρώτη Μαυριτανία*, dem römischen Reich tributpflichtig zu machen. Die Ereignisse, welche die Nennung des Gebietes *Ζάβη* bedingten, fallen in die J. 541—542 (vgl. Art. Prokopios von Kaisareia o. Bd. XXIII S. 425ff. und Solomon Nr. 2) Bd. III A S. 945ff.). [Hans Treidler.]

Zabeilos (Ioseph. ant. XIII 4, 8 [§ 118 N.]. 1. Macc. 11, 17 besser *Ζαβδιηλ*, danach bei Iosephos *Ζάβδηλος*, Konjektur für *Ζάβειλος*), Kleinfürst der ituräischen (eher als der nabatäischen, F. M. Heichelheim Handb. d. Orientalistik I 2, 4, 2 [1966] p. 195) Araber, der den vor Ptolemaios VI. Philometor zu ihm geflüchteten Seleukiden Alexander Balas tötete und seinem Gegner dessen Kopf sandte (145 v. Chr.). [Carsten Colpe.]

Zabergan (Zabargan) **1)** Sassanidischer Diplomat und Feldherr. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Chosroes' I. (531—578; Kl. Pauly s. v. Nr. 3) im J. 531 verstand es Z., seinen Rivalen Mebodes (Mēhbodh) beim König schlecht zu machen und seine Beseitigung zu erwirken (Prokop. I 23, 25ff., vgl. A. Christensen L'Iran sous les Sassanides[2] 1944, 377f.). Einige Jahre später (Näheres unbekannt) kam Z. als persischer Gesandter nach Constantinopel und lernte bei dieser Gelegenheit die Kaiserin Theodora persönlich kennen (Prokop. Anekdota II 32f.). 540 war Z. an der Eroberung Antiochias durch Chosroes beteiligt (Prokop. III 8, 30ff. Rubin Iustinian I., 1960, 330). Vermutlich im gleichen Jahr erhielt er einen Brief Theodoras mit der Bitte, bei Chosroes auf Frieden mit Rom hinzuwirken (Prokop. Anekdota II 32ff., der Brief dürfte echt, aber in anekdotenhaftem Zusammenhang gebracht sein, vgl. Bury Later Roman Empire II[2] 93, 1; o. Bd. XXIII S. 534). 544 führte Z. im Auftrag seines Herrn kurz nach Beginn der Belagerung von Edessa Verhandlungen mit den Edessenern (Prokop. II 26, 12ff.; zum Feldzug von 544; Rubin 343f.).

2) *Ζαβεργάς*, um 558 Häuptling (Khan) der zu den turanischen Stämmen gehörenden Kotriguren (zur Frage, ob die Kotriguren Überreste

der europ. Hunnen oder eher mit den späteren Bulgaren zu identifizieren sind, vgl. Lemerle Rev. Hist. CCXI [1954] 283, 1). Die dauernden Streitigkeiten der nördlich der unteren Donau ansässigen Kotriguren und Utiguren hatte Kaiser Iustinian zum Anlaß genommen, die lästigen Tributzahlungen an die Kotriguren einzustellen. Nachdem jedoch gegen 558 Frieden zwischen den beiden Völkerschaften eingetreten war, sah Z. die Möglichkeit, den Römern gegenüber wieder einmal energisch aufzutreten (zu Utiguren — Kotriguren bis 558 vgl. Stein Hist. du Bas Empire II 532f. Lemerle 282f.). Unter Führung des Z. überschritten Kotriguren, verbündet mit anderen Stämmen (Malalas 490 B und Theophanes Weltjahr 6051 = 558/9 n. Chr. p. 233 de Boor sprechen ohne Nennung des Z. von Hunnen und Slaven) im Winter 558/9 die zugefrorene Donau (Malalas a. O. datiert auf März, doch scheint dies im Blick auf das weitere Geschehen zu spät angesetzt) und drangen, ohne Widerstand zu finden, durch Scythia und Mysia bis über den Balkan vor (Malalas a. O. Theophanes a. O. Agathias V 11f. — Vict. Tonn. = Mon. Germ. A. A. XI 205 erwähnt zu 560 einen Einfall der Bulgaren, meint aber wohl den des Z.). Über den weiteren Verlauf der Barbareninvasion sind einige wichtige Details nicht zu klären, da die beiden uns vorliegenden Hauptberichte bei Theophanes und Agathias sich zwar zum Teil ergänzen, aber auch unauflösliche Widersprüche bieten. Nach Agathias, der wohl zu Unrecht Z. weit über einen gewöhnlichen Plünderungszug hinausgehende Pläne zuschreibt, nahm der Kotrigurenkhan in Thrakien eine Dreiteilung seiner Scharen vor, wobei er je einen Haufen zur thrakischen Chersones und nach Griechenland sandte, während er selbst mit 7000 Reitern in Richtung Konstantinopel vorstieß (Agathias V 11f.). Agathias berichtet allgemein von den durch die Invasoren angerichteten Verheerungen und auch davon, daß die von Z. nach der Chersones geschickten Barbaren an dem dort gut organisierten röm. Widerstand scheiterten (V 12f. u. 22f.), doch von Z. selbst erfahren wir gleichsam nur als Nachtrag, daß er bei seinem Vorstoß nach Konstantinopel zunächst bis Melantias am Athyras (s. o. Bd. XV S. 436) gelangte und dort sein Lager bezog (vgl. V 20). Aus der übrigen Tradition dürfen wir jedoch entnehmen, daß man von römischer Seite auch Z. selbst Widerstand entgegenzusetzen suchte, Z. jedoch zunächst eine röm. Armee besiegte und die beiden Generale, den Patricius Sergius (s. o. Bd. II A s. Sergius Nr. 7) und Edermas, gefangennahm, dann weiter über die einst von Anastasios I. errichteten, 557 durch ein Erdbeben zerstörten und noch nicht wieder aufgebauten langen Mauern vorstieß und nun abermals eine eiligst aufgebotene röm. Streitmacht (zur Art ihrer Zusammensetzung vgl. Manojlović Byzantion XI [1936] 625/28; abweichend Stein II 537) besiegte, bevor er endlich unweit der Stadt ein festes Lager aufschlug (Theophanes Vict. Tonn. a. O.; die nur ungenauen Angaben über den Endpunkt von Z.' Vordringen lassen sich mit der Lokalisierung des Lagers bei Agathias in Einklang bringen). Unter dem Eindruck einer allgemeinen Panik leitete Iustinian verschiedene Schutzmaßnahmen ein und wandte sich nun in der Stunde höchster Gefahr an Belisar, der seit 551 zurückgezogen von aktivem Dienst in der Hauptstadt lebte. Unsere Quellen geben kein klares Bild mehr davon, wie sich Belisars Aufgebot zusammensetzte. Feststehen dürfte, daß es eine bunt zusammengewürfelte Schar war, in der vermutlich nur einige hundert Veteranen Belisars als wirklich einsatzfähig bezeichnet werden konnten, mit der Belisar in der Ortschaft Chettos (*Χέττου* Agath. V 16, *Χίτου* (Theophanes) bei Konstantinopel Stellung bezog. Z. griff mit 2000 Reitern an. In einem Gefecht, in welchem Belisar nochmals sein taktisches Geschick bewährte und persönlich eingriff, verlor Z. 400 Mann und mußte mit dem Rest in sein Lager bei Melantias fliehen, welches er aber bald aufgab (Agathias V 16ff. Theophanes. Vict. Tonn.). Anschließend hielt sich Z. noch bis Ostern (13. April) mit seinen Scharen im Raum Arcadiopolis–Tzurulum (Tzurolon, vgl. o. Bd. VII A S. 2012) auf. (Theophanes a. O.) Da der Kaiser, der nach Ostern selbst in Selymbria sein Lager aufgeschlagen hatte, um den Wiederaufbau der langen Mauer zu überwachen (Theophanes a. O.), inzwischen Belisar wieder abberufen hatte (s. o. Bd. III S. 237. Chassin Belisare [1957] 207), blieb Z. unbehelligt und konnte nun noch, gemeinsam mit den inzwischen aus der Chersones zurückgekehrten Scharen, einige Monate lang plündernd in der Diözese Thracia umherziehen. Als Z. jedoch von der Verstärkung der röm. Donauflotte erfuhr und sich damit die Gefahr abzeichnete, daß ihm der Rückzug über die Donau abgeschnitten werden könnte, entschloß er sich (Ende Juli/Anfang August), einen Vertrag mit Iustinian abzuschließen. Während Z. die Räumung des Reichsgebietes durch die verschiedenen mit ihm eingefallenen Scharen versprach, erklärte sich der Kaiser, der außerdem Sergius und zahlreiche andere Gefangene zurückkaufte, bereit, wieder Subsidien an die Kotriguren zu zahlen und außerdem seinen Neffen Iustinus zu beauftragen, den Barbaren einen sicheren Rückzug über die Donau zu gewährleisten (Theophanes a. O. Agathias V 23 — zur Datierung des nun von Iustinian gefeierten Triumphes auf den 11. August 559 vgl. Stein II 818f.). Um die Wiederholung eines Einfalles durch Z. zu verhindern, hetzte Iustinian Sandilkh, den Khan der Utriguren, zum Krieg gegen die Kotriguren auf. Aus Menander frg. 3 (FHG IV 202 = Exc. de leg. 443 de Boor) ist zu schließen, daß Sandilkh sich zwar nicht so rasch den Bitten des Kaisers geneigt zeigte, wie es nach dem Bericht bei Agathias V 24f. aussieht, doch führten die kaiserlichen Versprechungen schließlich doch zu einem für Utriguren und Kotriguren in gleicher Weise verderblichen Krieg (Agathias a. O., vgl. Stein 540f.). Von Z. hören wir aus der Zeit nach 559 nichts mehr. [Adolf Lippold.]

Zabi 1) Stadt in Mauretania Sitifensis zwischen Sitifis (heute Sétif) und Auzia (heute Aumale) südlich von Equizetum (heute Lecourbe) und nördlich des Schott el Hodna; heute Hr. Bechilga (entstanden vielleicht aus Basilica), wo die

Ruinen einer großen Stadt festgestellt sind: S. Gsell Atl. Arch. Alg. fe 25, Msila, no 85. Der antike Name ist bezeugt durch die Inschrift CIL VIII 8805, Itin. Ant. 30, 3 und Iulius Honorius (Riese GLM p. 48) *Zabi oppidum*. Im 3. Jhdt. n. Chr. bildete Z. einen Teil des mauretanischen Limes; ein *praepositus limitis Zabensis* ist erwähnt in der Not. dign. occ. XXV 26; *episcopi Zabenses* werden genannt bei Optatus II 18 und in der Not. episc. für 484 (Maur. Sitif. no 40). Gegen Ende der Vandalenzeit ohne Zweifel von den Mauren zerstört, wurde Z. von Iustinian wieder aufgebaut, CIL VIII 8805. Prokop. bell. Vand. II 20 verzeichnet Ζάβην τὴν χώραν als jenseits Aurasion (heute Aurès) gelegen und nennt es das erste Mauretanien mit Sitifis als Hauptstadt; wieder erobert sei Z. 539 durch den General Solomon. Es handelt sich tatsächlich um die alte römische Provinz Mauretania Sitifensis, in der Z. eine bedeutende Stadt war. Die Zeit ihrer Zerstörung ist nicht bekannt; im 10. Jhdt. war sie durch das 4 km nordwestlich gelegene Msila ersetzt. Unter den Ruinen sind ein Aquädukt, ein Gebäude mit Apsis, Säulen, Keltern und Mühlsteine kenntlich. Inschriften: CIL VIII 8805. 20 565. — Vgl. Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique, 1955, passim.

2) Dorf oder Marktflecken in Mauretania Caesariensis in der Umgegend von Tanaramusa castra (heute Berrouaghia). Die Einwohner, *Zabenses*, sind in einer christlichen Inschrift von 474 erwähnt bei E. Albertini Compt. Rendus Acad. Inscr. 1925, 221. Ann. épigr. 1926 no 60. Chr. Courtois a. O. 330. J. Desanges Catalogue des tribus afr. de l'Ant. class., 1962, 71. [M. Leglay.]

Ζάβιδα, Ort im Binnenlande des Glücklichen Arabien (Steph. Byz. nach Uranios). Die unbestimmte Angabe läßt keine Lokalisierung zu. Es liegt nahe, an die bekannte, im gleichnamigen Wadī am Westrande des Hochgebirges im Gebiet der alten Ἐλίσαροι (wohl der Aš'arān der sabäischen Inschriften) gelegene Stadt Zabīd zu denken; doch hieß diese ursprünglich al-Ḥuṣaib und erhielt ihren späteren Namen erst nach dem Wādī (s. die arabischen Geographen). Vgl. auch A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 65 (lies dort Zabida statt Zabidu). [Albert Dietrich.]

Zabidos, nach Apion (bei Ioseph. c. Ap. 2, 9 [§ 112—114 N.]) Bewohner von Dora (besser: Adora in Idumäa; zum dortigen Kult s. Arch. Pap. F. III 129). In einem nicht näher bezeichneten jüdischen Kriege gegen Idumäa habe Z. den leichtgläubigen Juden vorgetäuscht, der Apollo seiner Heimatstadt begäbe sich in ihren Tempel; anschließend habe Z. von dort den den Juden als Kultobjekt nachgesagten Eselskopf geraubt. Es handelt sich um eine typisch antijüdische Tendenzlegende, die dem Apion vielleicht von Mnaseas von Patara (3. Jhdt. v. Chr., s. o. Bd. XV S. 2250, nr. 6) zugekommen ist (vgl. Th. Reinach und L. Blum Coll. Budé, 1930, 77 z. St.). [Carsten Colpe.]

Zabinaios oder **Za(e)binas**, Beiname des Seleukidenkönigs Alexandros II. (s. o. Bd. I S. 1438, 51. 1439, 18ff.), der, als Sohn eines Griechen und einer Sklavin von Alexandros Balas adoptiert, im Auftrage Ptolemaios' VIII. von 130/29 bis etwa 126 v. Chr. Demetrios II. Nikator entmachtete, nachdem dieser nach dem Tode seines Bruders Antiochos VII. Sidetes zum zweiten Mal an die Regierung gekommen war (Ioseph. ant. XIII 9, 3. 10, 1 [§ 268. 273 N.] u. ö.). Nach dem Tode seines Gegners wurde er von dessen Sohn Antiochos VIII. Grypos beseitigt (123/22 v. Chr.), der inzwischen, auch durch Heirat mit Kleopatra Tryphaina, wieder mit den Ptolemaiern im Bunde war. A. Kuhn Beiträge zur Gesch. der Seleukiden, 1893. A. B. Brett The Mint of Ascalon under the Seleucids, Amer. Num. Soc. Museum Notes 4 (1951) p. 43—54. [Carsten Colpe.]

Ζάβιοι, ein lediglich von Nonnos Dionys. XXVI 65 und von Steph. Byz. erwähnter Volksstamm Vorderindiens. Verrät schon der Titel des Nonnos-Werkes den mythischen Gehalt, verstärkt sich dieser Eindruck angesichts weiterer in dem vorliegenden Zusammenhang genannter Völker- und Personennamen (60—67: τοῖς δ' ἐπὶ θαρσήεντες ἐπεστρατόωντο μαχηταί, Δάρδαι καὶ Πρασίων στρατιαί, καὶ φῦλα Σαλάγγων χρυσοφόρων, οἷς πλοῦτος ὁμέστιος, οἷς θέμις αἰεὶ χέδροπα καρπὸν ἔδειν βιοτήσιον. ἀντὶ δὲ σίτου κεῖνον ἀλετρεύουσι μύλης τροχοειδέι κύκλῳ· καὶ σκολιοπλοκάμων Ζαβίων στίχες, οἷσιν ἐχέφρων Παλθάνωρ πρόμος ἦεν, ὅς ἔστυγε Δηριάδῆα ἤθεσιν εὐσεβέεσσιν ὁμοφρονέων Διονύσῳ), die sonst gar nicht oder nur vereinzelt in der antiken Literatur namhaft gemacht werden und dadurch auffallen. Weder die Z. selbst noch die Σάλαγγοι sind anderweitig bekannt, und auch die Personennamen Παλθάνωρ und Δηριάδης gehören nur dem Nonnos an. Vielleicht bedeuten die Σάλαγγοι eine Namensentstellung aus Σαράγγαι (= Ζαράγγαι), die wiederum den Δράγγαι gleichzusetzen sind (Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigenn. 1342 s. Σαράγγαι), wobei allerdings bedacht werden muß, daß die Ζαράγγαι gar kein indisches, sondern ein ostiranisches Volk waren (vgl. W. Sieglin Schulatlas z. Gesch. des Alt. S. 7. Gr. Hist. Weltatlas I S. 17 a). Historisch nachweisbar sind an dieser Stelle nur die Πράσιοι und Δάρδαι. Die vielfach überlieferten Πράσιοι (s. o. Bd. XXII S. 2548) hatten den Schwerpunkt ihrer Wohnsitze am mittleren Ganges in einer erheblichen Ausdehnung, die auch zuweilen das Indusgebiet erfaßte (s. Art. Prasiane o. Bd. XXII S. 1697). Die Δάρδαι werden von Plinius (n. h. VI 67: *Fertilissimi sunt auri Dardae, Setae vero et argenti*) Dardae genannt. Diese scheinen tatsächlich in der Nachbarschaft der Prasii, die von Plin. kurz nach den Dardae erwähnt werden (68), gewohnt zu haben. Gleichwohl ist für die Sitze der Ζάβιοι, die ja nicht unmittelbar nach den Dardae und Prasii bei Nonnos erscheinen, hiermit kein fester lokaler Anhaltspunkt gewonnen. Da indessen die epische Erzählung des Nonnos den Siegeszug des Dionysos nach Indien zum Gegenstand hat, mag man nicht fehlgehen mit der Annahme, die Z. hätten in der Richtung des Überganges vom Iran nach Indien, also unter der geographischen Breite des bekannten Khaiber-Passes gewohnt, zumal bei einer Ansetzung, die um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als auf die Δάρδαι die heutigen Dardu bezogen werden (Pape-Benseler 272

Δάρδαι). Der antike Name Δάρδαι hat sich wirklich in den Darden, wie dieses Volk auch jetzt genannt wird, erhalten; sie wohnen im nördlichen Pakistan in dem Gebiet, wo die westlichsten Teile des Karakorum-Gebirges an den Pamir grenzen, und sind den Iraniern verwandt, gehören wenigstens nicht zu den Mongolen (s. K. Weule Leitfaden der Völkerkunde 15). Etwas südlich der Δάρδαι werden die Ζάβιοι ihre Sitze gehabt, also beide Völker dem nordwestlichen Indien angehört haben. Es kann aber, wie gesagt, immer nur eine ungefähre Lokalisierung der Z. in Frage kommen. Man muß sich schließlich bewußt sein, daß die Z. mit einem Mythenkreis verbunden sind, in dem nicht alle Benennungen historisch feststehenden Namen entliehen sein müssen. Vgl. Art. Nonnos o. Bd. XVII S. 904ff. [Hans Treidler.]

Zabios, mythischer König der Hyperboreer, Vater der Themisto, nach Steph. Byz. p. 196, 20 s. Γαλεῶται, s. o. Bd. V A S. 1683, 45. [Konrat Ziegler.]

Zabirna, mythische Stadt Libyens, die Dionysos auf seinem afrikanischen Feldzug passierte und das dort hausende Ungeheuer Kampe (s. o. Bd. X S. 1842) erlegte, Diod. III 72, 3f. [M. Leglay.]

Zabram s. Ζααράμ.

Zabratos s. Zaratas.

Zabulon, bei Ioseph. und in der LXX der israelitische Stamm Zebūlūn (Sebulon). In ant. I 19, 8 (§ 308 N.) wird er als ἠνεχυρασμένος ‚der als Bürgschaft Genommene' bezeichnet (Weiterführung der Gen. 30, 20 gegebenen Deutung δεδώρηταί μοι ὁ θεὸς δῶρον καλόν · ἐν τῷ νῦν καιρῷ αἱρετιεῖ με ὁ ἀνήρ μου, welche die volksetym. Ableitung des ursprünglich wohl ägyptischen Namens von *zkd* ‚schenken' und *zbl* ‚ertragen' im hebr. Text durch positivere Wiedergabe des zweiten Wortes interpretiert). In ant. II 7, 4 (§ 179 N.) stehen nach Gen. 46, 14 seine Söhne (einer davon ant. V 7, 14 [§ 272 N.], nach Iud. 12, 11ff., in ant. V 1, 22 (§ 84 N.) seine Stammesgrenzen (mit starker Vergröberung von Ioseph. 19, 10—16), in ant. VII 2, 2 (§ 58 N.) seine geschlossene Heerfolge für David (nach 1. Chron. 12, 33), in ant. IX 13, 2 (§ 267 N.) seine bußfertige Gesinnung (nach 2. Chron. 30, 11). Die Zahl der alttestamentlichen Belege ist siebenmal größer. Zur historischen Geographie des Stammes s. M. Noth Das System der zwölf Stämme Israels (Beitr. zur Wissensch. vom Alten u. Neuen Test. 4, 1), 1930. [Carsten Colpe.]

Zaca, nur in den römischen Itinerarien (s. K. Miller Itineraria S. 911, dazu Skizze Nr. 290 S. 910) namhaft gemachte Örtlichkeit der Dioecesis Africae, im besonderen der Landschaft Numidien angehörig. Z. wird außer in der Tab. Peut. vom Geographus Ravennas (ed. Pinder-Parthey) erwähnt, entweder in der gleichen Namensform *Zaca* (III 6 p. 148) oder in der Form *Zacca* (V 4 p. 347). Bei Guido (Geographica 86 p. 518 Pind.-Parth.) lesen wir für denselben Ort den Namen *Zaccha*. Z. befand sich zwischen den Plätzen Muharur (jetzt Ain Barbar) und Culucitani (jetzt Ain Mokra bzw. Bu Maiza) an einem von Norden nach Süden führenden Verbindungsweg, der von Tacatua (jetzt Herbillon) nach Culucitani führte. Z. wurde ferner von einem Weg geschnitten, der in gerader west-östlicher Richtung von Rusicade (jetzt Philippeville) über Z. nach dem bekannten Hippo Regius bei dem heutigen Bona führte. Miller a. O. nimmt diese Querverbindung erst von dem Orte Culucitani an (Skizze 290). Eine genaue Identifizierung von Z. ist nicht möglich. [Hans Treidler.]

Zacasama s. Zagazaena.

Zacca, Küstenplatz Mauretaniens an einer kleinen, wenig windgeschützten Bucht 4 km östlich vom Cap de Fer. S. Gsell Atl. Arch. Alg., fe 2, Herbillon, no 4. Tab. Peut. und Geogr. Rav. notieren Z. zwischen *Culucitanis* (h. Sidi Bou Merouen) und *Tacatua* (h. Takouch). Tissot Géogr. comp. Afr. I 153 weist auf die Ähnlichkeit von Z. und Uzikath hin (Ptol. IV 3, 2, s. o. S. 1330). Gsell äußert berechtigte Zweifel. [M. Leglay.]

Zachalias, der Babylonier, schrieb nach Plin. n. h. XXXVII 169 mit Widmung an den König Mithridates (VI. Eupator?) Bücher, in denen er Edelsteinen die Fähigkeit zuschrieb, auf das Schicksal und das Handeln derer, die sie trügen, Einfluß zu üben (*gemmis humana fata adtribuens*). Die Namensform (also nicht etwa Zacharias) erscheint auch in der Übersicht der Autoren Buch I Ende, an der Textstelle schwanken die Hss. zwischen *zachalias, zactalla, zacthalia, zacthalias, zactalias*. Vgl. den ägyptischen Propheten und Totenerwecker *Zatchlas* bei Apul. met. II 28, 1. Zur Sache o. Bd. XIII S. 747ff. Art. Λιθικά (Hopfner) bes. 748, 23ff. [Konrat Ziegler.]

Zacharias, häufiger jüdischer Name (weniger gräzisiert auch Ζαχαρία, beides Wiedergabe von hebr. Zekarjah(u) ‚Jahwe war eingedenk'). Seine wichtigsten Träger:

1) Prophet, Sohn des Jojada, der nach 2. Chron. 24, 17—25 (danach Ioseph. ant. IX 8, 3f. [§ 168—171 N.]) gegen den Götzendienst unter Joas von Juda (840/39—801/0 v. Chr.) predigte und deshalb auf dessen Befehl im Vorhof des Tempels gesteinigt wurde, woraufhin Anhänger des Propheten den König umbrachten. Jesus zieht diesen Prophetenmord als Beispiel für die Folgen der Gesetzesverstockung heran, welche in der anbrechenden Endzeit gerächt werden: Lk. 11, 51. Die Parallele Mt. 23, 35 nennt Z. den Sohn Berechjas und meint damit entweder Nr. 5 (Bareis = Baruch = Berechja, so vor allem J. Wellhausen Einleitung in die drei ersten Evangelien, 1911^2, 118—123; mehr bei W. Bauer Gr.-dt. Wörterbuch^5, 1958, 264), oder sie verwechselt ihn, wie später die Pesiqta R. Kahana 15 und andere (das Material bei H. L. Strack-P. Billerbeck Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch I [1926] 940ff., dazu vgl. Sh. A. Blank The Death of Zechariah in Rabbinic Literature, Hebr. Union Coll. Ann. XII/XIII [1937/38] 327—346 mit Analyse der Verwechslungen zwischen den verschiedenen Sacharja-Gestalten p. 327—334) mit Nr. 3, was Hieronymus, Comm. in Mt. 23, 35 (Migne L. 26, 173) richtigstellt. Nach O. Michel und O. Bauernfeind Flavius Iosephus De Bello Iudaico II 1 (1963) 219f., A. 86 unter Verweis auf Targ. Klagelieder 2, 20 hat Mt. nur die Vaternamen Jojada und Berechja verwechselt; im Nazaräer-

oder Hebräerevangelium (bei Hieronymus a. O.) hat dies noch richtig gestanden: *in euangelio quo utuntur Nazareni pro filio Barachiae filium Ioiadae reperimus scriptum.* Zur weiteren literarischen und bes. zur Grabestradition über Z., Sohn des Jojada, in der Alten Kirche siehe J. Jeremias Heiligengräber in Jesu Umwelt, 1958, 67—72; zu seiner Identifizierung mit Nr. 6 s. dort; zum Ganzen auch H. J Schoeps Die jüdischen Prophetenmorde, in: Aus frühchristlicher Zeit, 1950, 126—143.

2) Sohn Jerobeams II., für ein halbes Jahr (747/46 v. Chr.) König von Israel (2. Kön. 14, 29; 15, 8—12, danach Ioseph. ant. IX 10, 3. 11, 1 [§ 215. 228f. N.]).

3) Nachexilischer Prophet, Sohn des Berechja (Sach. 1, 1. 7. 7, 1. 8; Esr. 5, 1. 6, 14, danach Ioseph. ant. XI 4, 5. 7 [§ 96. 106 N.]), der von 520—518 v. Chr. zusammen mit Haggai auf Vollendung des zweiten Tempels drängte, worin er die Vorbedingung für die Erfüllung der durch die Thronbesteigung des Darius bereits signalisierten messianischen Hoffnungen sah. Die Sprüche aus dieser Zeit sind im alttest. Buch Sacharja Kap. 1—6 gesammelt, während Kap. 7 und 8 auch Sprüche aus S.s weiterer Tätigkeit als Priester enthalten, die er nach dem Fehlschlagen der Hoffnungen auf Wiederherstellung des davididischen Königtums ausübte. Kap. 9—11 und 12—14 sind Anhänge mit Material unterschiedlicher Herkunft. Worte aus Deuterosacharja (9, 9 und 11, 12f.) werden Mt. 21, 5 und 27, 9f. zitiert. J. Bright RGG[3] 5, 1961, 1262—1265. E. Sellin-G. Fohrer Einleitung in das Alte Testament[10], 1965, 506—515. Auch von diesem Z. wurde schon im 1. Jhdt. n. Chr. im Kidrontal ein Grab gezeigt: Jeremias a. O. p. 73.

4) Zelotenführer im jüdischen Krieg aus priesterlichem Geschlecht (Ioseph. bell. IV 4, 1 [§ 225 N.]). Sein provokatorischer Eifer wird im babylonischen Talmud (Gittin 56 a) getadelt. M. Hengel Die Zeloten, 1961.

5) Reicher Jude, Sohn des Bareis, der von den Zeloten verräterischer Beziehungen zu Vespasian bezichtigt und deswegen von ihnen im Tempel niedergehauen und ins Hinnomtal (?) geworfen wurde (Ioseph. bell. IV 5, 4 [§ 335—343 N.]). Zur Gleichsetzung mit Nr. 1 s. dort. J. Klausner Historia schel habbait hasscheni Bd. V (1955) 215.

6) Vater Johannes des Täufers (Lk. 1, 5—57. 3, 2. Ebionäerevangelium bei Epiph. haer. 30, 13, 6. Apoc. Pauli 51). In der apokryphen ‚Genna Marias' (bei Epiph. haer. 26, 12, 1—4), im Protevangelium Jacobi 23f. (anders 9f.) und bei Origenes (Comment. ser. in Matth. 25 zu 23, 35 = Migne G 13, 1631 = Gr. christl. Schr. XXXVIII 42f.) wird seine Geschichte mit der von Nr. 1 vermengt. A. Berendts Studien über Zacharias-Apokryphen und Zacharias-Legenden, 1895. Dieselbe Identifikation wird auch für die verlorene Apokalypse des Zacharias vorausgesetzt, wenn diese in alten Kanonsverzeichnissen unter die alttestamentlichen Apokryphen gerechnet wird. A. Berendts Die handschriftl. Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen (Texte und Unters. XXVI 3), 1904.

[Carsten Colpe.]

7) Zacharias Scholastikos.

I. Leben. II. Werk. III. Literatur.

I. Leben.

Der Streit, ob Z. Scholastikos, Z. Rhetor und Z., der Bruder des Prokopios von Gaza (s. o. Bd. XXIII S. 259ff.) drei verschiedene Persönlichkeiten oder aber drei verschiedene Namen ein und derselben Person sind, ist meines Erachtens im letzteren Sinne zu entscheiden (so schon G. Krüger RE für prot. Theol. u. Kirche, XXI [[3]1908] 593ff.; ders. und K. Ahrens Die sog. Kirchengeschichte des Z. Rhetor, 1899, XXII. Anders z. B. M. A. Kugener La compilation historique de Pseudo-Zacharie le Rheteur in: Rev. de l'Orient Chrét. X [1900] 201—214. 461—480 und ders. Observations sur la vie de l'ascète Isaie et sur les vies de Pierre l'Iberien et de Théodore d'Antinoe par Zacharie le Scholastique, in: Byz. Ztschr. IX [1900] 464—470).

Z. ist um den Beginn des letzten Drittels des 5. Jhdts. n. Chr. in Majuma bei Gaza geboren (vgl. die Vita Severi des Z. ed. M. A. Kugener Vie de Sevère par Zacharie de Scholastique, Patrol. Orient. [2]II 1, 56, 5). Offenbar besaß Z. eine Reihe von Geschwistern, von denen uns die Brüder Stephanos, Prokopios, Viktor und Philippos, sowie eine Schwester, deren Namen allerdings nirgends genannt wird, bekannt sind. Nach der Vita Severi, die die Hauptquelle für das Leben des Z. darstellt (11, 15. 12, 4 ed. Kug.), besuchte Z. zwischen den Jahren 485 und 487 in Alexandria Kurse in den Humaniora (Zur Zeitbestimmung vgl. M. A. Kugener Rev. Or. Chr. V 205f.). Hier lernte er den aus Sozopolis in Pisidien stammenden, etwas jüngeren Severus, den späteren monophysitischen Patriarchen von Antiochia, kennen, dessen Freund und Biograph er später werden sollte. Severus war im Gegensatz zu Z. damals noch nicht getauft. Während der Zeit in Alexandria pflegte Z. enge Beziehungen zu einem Kreis eifernder Laienchristen, den sog. *Φιλόπονοι* (12, 9. 24, 3), die nicht nur für ihren Glauben warben, sondern auch Andersgläubigen nachspürten und sie wegen Götzendienstes vor Gericht zogen (25, 6). Sein Lehrer in Alexandria war unter anderen der Sophist Ammonios. Im Herbst 487 verließ Z. Alexandrien, um dem schon ein Jahr früher nach Berytos verzogenen Severus zu folgen. Von 487 bis 492 studierte Z. hier mit Eifer und Erfolg die Rechte. Sein Lehrer war Leontius, der Sohn des Eudoxius. Hatte Z. in Alexandria zu den treuen Besuchern christlicher Gottesdienste und außerdem zu den eifernden *Φιλόπονοι* gehört, so finden wir ihn auch in Berytos schon bald nach seiner Ankunft in einer Kirche (48, 3). Fromme, z. T. asketische, Übungen und die Lektüre von Kirchenvätern gehören in Berytos zu seinem Tageslauf. Als Monophysit und Gegner der Chalcedonianer verweigerte er freilich den Bischöfen von Phönizien die Gemeinschaft (78, 6). Dies ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, daß er das ihm angetragene Patenamt für Severus ausschlägt, obwohl er sich offensichtlich sehr um seine ‚Bekehrung' gemüht hatte (Vita Severi 49ff. vgl. dazu G. Krüger Art. Severus in RE für prot. Theol. u. Kirche, XVIII 252f.). 492 siedelte Z. nach Konstantinopel über und ergriff dort mit Erfolg den Beruf eines Rechtsanwaltes. Dieser Beruf galt damals als Vorschule für höhere Staatsämter. Wie einer Vorbemerkung zu der antimanichäischen Schrift des Z. (zu dieser Schrift s. u. S. 2215) zu entnehmen ist, gelang es dem Z. zu einer uns allerdings nicht bekannten Zeit, ein angesehenes Staatsamt zu erwerben. Z. wird in dieser Vorbemerkung *συνήγορος τῆς ἀγορᾶς τῆς μεγίστης τῶν ὑπάρχων* (welches Gericht ist gemeint?) *καὶ συμπονῶν τῷ κόμητι τοῦ πατριμονίου* genannt. Welches Amt freilich mit der Bezeichnung *συνήγορος τῆς ἀγορᾶς τῆς μεγίστης* gemeint ist, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Anders liegen die Dinge bei der zweiten Berufsbezeichnung *συμπονῶν τῷ κόμητι τοῦ πατριμονίου*. Ein *συμπονῶν τῷ κόμητι* ist wahrscheinlich ein juristischer Berater (*πάρεδρος*) des comes sacri patrimonii (zu diesem Amt vgl. O. Seeck Art. Comites 87 c, o. Bd. IV S. 676f.). Seine Advokatur scheint Z. trotz seines Staatsamtes nicht für dauernd aufgegeben zu haben. Mit Eifer hat sich Z. in Konstantinopel um kirchliche Angelegenheiten gekümmert. Dies beweist unter anderem seine schon genannte antimanichäische Schrift, die um 527 entstanden sein wird. So ist es nicht gerade verwunderlich, daß Z. zwischen den Jahren 527 und 536 ein hohes geistliches Amt übernommen hat. Der genaue Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht bekannt. Auf jeden Fall erscheint Z. im J. 536 als Bischof von Mitylene bei der Synode von Konstantinopel. Z. ist jetzt nicht mehr Monophysit (Vertreter der Ansicht, daß der göttliche Logos bei der Inkarnation so von einem Fleischesleib Besitz genommen hat, daß der Leib Jesu Christi von der göttlichen Natur des ewigen Logos ganz durchwaltet und geleitet wurde. Das Schlagwort der Monophysiten lautete *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένου*), sondern ein Vertreter (vgl. auch seine Kirchengeschichte) des Henotikons Kaiser Zenos von 482, das zwischen Monophysiten und Chalcedonianern vermitteln sollte (nur ein *κύριος*, nach der Gottheit dem Vater, nach der Menschheit uns *ὁμοούσιος*). Der Wechsel der Konfession muß nach 512 liegen, denn bis zu diesem Jahr reicht die apologetische Biographie des Monophysiten Severus aus der Hand des Z. Anläßlich der genannten Synode wurden neben Anthimus eben dieser Severus, und Petrus von Apamea verdammt. Z. gehörte mit anderen auch zu der Gesandtschaft, die den Patriarchen Anthimus zur Verantwortung vor die Konzilsväter laden sollte (Mansi [3]VIII 926). Es ist nicht bekannt, ob Z. für seinen Freund Severus eingetreten ist. Über den Lebensweg des Z. zwischen den J. 536 und seinem Tod ist nichts Näheres bekannt. Im J. 553 kann Z. nicht mehr am Leben gewesen sein, da in diesem Jahr ein Bischof namens Palladius Mitylene auf der ökumenischen Synode vertritt.

II. Werk.

Das auf uns gekommene literarische Werk des Z. umfaßt 3 Arten von Schriften: a) Biographien, b) eine sog. Kirchengeschichte und c) Schriften polemischen Inhalts.

a) Außer der oben schon genannten Biographie des antiochenischen Patriarchen Severus (gest. 538) besitzen wir ganz oder teilweise noch weitere Lebensbeschreibungen aus der Hand des Z.: Eine Vita des Asketen Isaias von Skete und Fragmente einer Lebenserzählung des Bischofs Petrus des Iberers von Majuma (gest. 488; vgl. dazu D. M. Lang Peter the Iberian and his biographers, Journ. Eccl. Hist. II [1951]. L. vermutet meines Erachtens ohne wesentliche Gründe in der georgisch erhaltenen Vita des Petrus, ed. N. Marr Provoslav. Palestinskij Sbornik XVI, Petersburg 1896, die Vita des Z.). Verloren ist eine Vita des Bischofs Theodoros von Antinoai in Ägypten.

Die Vita Severi ist im Codex Berol. Sachau 321 syr. erhalten. Neuere Ausgaben der Schrift: syr. von J. Spanuth Das Leben des Severus von Antiochien in syr. Sprache, 1893; syr. und franz. von M. A. Kugener Vie de Sévère par Zacharie le Scholastique, Patrol. Orient II 1, 1903; franz. auch von F. Nau Rev. Or. Chrét. IV (1899) 344—353. 544—571. V (1900) 78—98. Der Zweck dieser Schrift war es, Anschuldigungen gegen Severus, die erhoben wurden, abzuwehren. Besonders legt Z. auf den Nachweis Wert, daß Severus vor seiner Taufe niemals ein Götzendiener gewesen sei. Nebenbei erfährt man in dieser Schrift nicht nur wichtige Daten aus dem Leben des Severus und des Verfassers, sondern auch anschauliche Einzelheiten des akademischen und kirchlichen Lebens des 5. Jhdts. in Alexandria und Berytos.

Die Biographie des Asketen Isaias ist ebenfalls nur syr. erhalten (Cod. Mus. Brit. 12 174, s. auch Cod. Berol. Sach. 321). Ausgaben der Schrift: syr. von J. P. N. Land in: Anelecta Syriaca III (1870) 346—356; syr. und lat. von E. W. Brooks Vitae virorum apud Monophysitas celeberrimorum in: Corp. Scr. Chr. Orient. 7—8. Scriptores Syri III/25 (1907) 1—16; deutsch von K. Ahrens und G. Krüger Die sog. Kirchengeschichte des Z. Rhetor in deutscher Übersetzung, 1899, 262—274. Von der Vita Petrus des Iberers hat Brooks a. O. 18 ein nur wenige Zeilen umfassendes Fragment veröffentlicht, das ebenfalls im Cod. Berol. Sachau 321 enthalten ist. (Zum Leben Petrus des Iberers vgl. St. Sikorski Die Lebensbeschreibungen Peters des Iberers, in: 92. Jahresbericht der Schles. Ges. für vaterländische Kultur, Breslau 1915, Abt. I. 4 a, 7ff.) Die beiden letztgenannten Biographien gehen auf Aufzeichnungen zurück, die Z. schon als Student in Berytos gemacht hat (vgl. Vita Severi 83, 8ff. Kug.). Die zusammenhängenden Lebensbeschreibungen können aber, wie G. Krüger (RE f. prot. Theol. u. Kirche XXI 597, 25ff.) gezeigt hat, erst in Konstantinopel entstanden sein.

b) Unter dem wenig zutreffenden Titel ‚Kirchengeschichte' ist uns in syr. Sprache eine Chronik des Z. erhalten, in der er einen einflußreichen Beamten, den kaiserlichen Kammerherrn Eupraxios, auf dessen Wunsch hin, über wichtige Ereignisse zwischen dem Konzil von Chalcedon, 450, und dem Tod des Kaisers Zeno, 491, unterrichtet. In ihrer erhaltenen Form (Cod. Mus. Brit. 17 202) stellt die ‚Kirchengeschichte' die Bücher III—VI einer Weltchronik dar, die ein anonymer Mönch aus Amida in Armenien zusammengestellt hat. Diese Chronik beginnt mit der Erschaffung der Welt und endet

mit der Beschreibung von Ereignissen der J. 568/69 — vermutlich die Gegenwart des Kompilators —. Ausgaben: syr. von J. P. N. Land in: Anecdota Syriaca III, Zachariae episcopi Mitylenes aliorumque scripta historica graece plerumque disperdita, 1870; syr. und lat. von E. W. Brooks Corp. Scr. Chr. Orient. 83/84, Syr. III 5—6, 1919/21; einzelne Kap. lat. Migne PG 85, 1145—1178; franz. Corp. Scr. Chr. Orient. 87/88, 1924; engl. von J. F. Hamilton und E. W. Brooks The Syriac Chronicle known as that of Zachariah of Mitylene, 1899; deutsch von K. Ahrens und G. Krüger Die sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor ..., 1899. Die Kirchengeschichte des Z. (ein näherer Titel ist nicht genannt) stellt eine Gelegenheitsschrift dar, die keineswegs mit einem Werk wie z. B. den sieben Büchern ‚Kirchengeschichte' des Sokrates Scholastikos (gest. in Konstantinopel nach 439), Migne PG 67, 29—872, verglichen werden kann. (Zu Sokrates vgl. Eltester o. Bd. III A S. 893ff.) So enthält die Chronik des Z. statt originalen Aktenstücken und Dokumenten mannigfache, z. T. breit erzählte Berichte über von Z. selbst Erlebtes und Gehörtes. Dennoch ist die Schrift eine wertvolle Quelle vor allem für die von Z. selbst erlebten Ereignisse in Ägypten und Palästina. Euagrios Scholastikos (gest. um 600) hat die Kirchengeschichte des Z. in seiner die J. 431—594 behandelnden Geschichte der Kirche benutzt (Migne PG 86, 2, 2415—2886). Die Abfassungszeit der Kirchengeschichte des Z. fällt wahrscheinlich in die ersten Jahre nach seiner Ankunft in Konstantinopel. Darauf weist unter anderem der Tatbestand hin, daß die Chronik mit dem J. 491 endet. Auf jeden Fall entstand das Werk vor der Vita Severi, in der Z. des Eunuchen Eupraxios als eines Verstorbenen gedenkt (104, 13 Kug.).

c) Polemische Arbeiten des Z. sind die häufig nur ‚Ammonius' genannte (so z. B. Altaner 215) *Διάλεξις· ὅτι οὐ σουναΐδιος τῷ θεῷ ὁ κόσμος κτλ.* (De mundi opificio contra philosophos disputatio) und die schon genannte antimanichäische Schrift *Ἀντίρρησις Ζαχαρίου ἐπισκόπου Μιτυλήνης, εὑρόντος ταύτην ἐπὶ τῆς ὁδοῦ ἐν χάρτῃ, ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως, ῥίψαντος αὐτὴν Μανιχαίου* (Zachariae Mitylenensis disputatio contra ea quae de duobus principiis a Manichaeo quodam scripta et proiecta in viam publicam reperit, Iustiniano imperatore).

Während die *Διάλεξις* ganz in griech. Sprache erhalten ist (Ausg.: J. F. Boissonade Aeneas Gazaeus et Zacharias Mitylenaeus de immortalitate animae et mundi consummatione, 1836; Migne PG 85, 1011—1144), besitzen wir von der *Ἀντίρρησις* nur ein Bruchstück in griech. Sprache (Cod. Monac. 66, Saec. XVI; Cod. Genuensis 24, Saec. XI), dessen neueste Ausgabe von J. B. Pitra Analecta Sacra V 1 (1888) 67—70 besorgt wurde. Die Disputation über die Erschaffung der Welt (*Διάλεξις*), die wahrscheinlich schon während der Studienzeit des Z. in Berytos entstanden ist, will die Geschöpflichkeit der Welt gegen die heidnische Philosophie beweisen. Hauptsächlich disputiert Z. mit einem Schüler des Ammonius, dessen Hörer Z. selbst während seiner Studienzeit in Alexandria gewesen war. Die Schrift erinnert in manchem an De immortalitate des Aeneas von Gaza und ist bestimmt von dieser Arbeit abhängig (so schon G. Krüger RE für prot. Theol. u. Kirche XXI 597, 45ff. und ders. und K. Ahrens a. O. XXIV). Aeneas von Gaza, geb. 430, wirkte ungefähr bis 488 als Philosoph und Rhetor in Gaza. Er mühte sich um einen Ausgleich zwischen Christentum und Platonismus.

Die genannte antimanichäische Schrift des Z. kann der nur bruchstückhaften Überlieferung wegen nicht näher charakterisiert werden. Sie stammt aus den 20er Jahren oder aus noch späterer Zeit. Eine Vorbemerkung, die der Schrift im Cod. Mosqu. 394 ann. 922 (dieser Cod. ist in den Ausgaben nicht benutzt worden) vorangestellt ist, bringt die Arbeit mit dem Manichäeredikt von 527 in Verbindung.

Sieben Kapitel Manichäerpolemik des Z., die er außerdem verfaßt haben soll, sind verloren.

III. Literatur außer den schon genannten Ausgaben der Werke.

1. Zum Leben des Z.:

St. Sikorski Z. Scholastikus, in: 92. Jahresber. der. Schles. Ges. f. vaterländische Kultur, Breslau 1915. IV. Abt., 1—17. G. Bardy Art. Zacharie le Rhéteur, in: Dict. de Théol. cathol. Bd. XV (1950) 3676—3680. H. G. Beck Kirche und theol. Lit. im byzantin. Reich. Handb. Alt. Wiss. XII 2, 1, 1959, 385f.

2. Zum Werk:

A. Ehrhard Theologie, in: K. Krumbacher Gesch. der byzantin. Lit. von Iustinian bis zum Ende des oström. Reichs [2]1897, 52. 53. A. Baumstark Gesch. der syr. Lit., Bonn 1922, 183f. O. Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Lit. V (1932) 112—116. T. Nissen Eine christl. Polemik gegen Iulians Rede auf den König Helios, in: Byz. Ztschr. XL (1940) 15—22. E. Honigmann Patristic Studies (Studi e Testi 173), 1953, 194—204. Das Konzil von Chalkedon, Gesch. und Gegenwart, hg. von A. Grillmeier und H. Bacht, I—III, 1951—1954, III 980 (Reg.). B. Altaner Patrologie, [6]1960, 215f. [Klaus Wegenast.]

8) Aus Tyros, comes Orientis in der letzten Zeit Iustins I., Nachfolger des Euphraemius, unternahm eine Gesandtschaftsreise für die Antiochener nach Konstantinopel (Malalas XVII 424, 3ff.). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem consularis Palaestinae, der nach Kyrill v. Skythopolis (vita S. Sabae c. 56 ed. E. Schwartz in Texte u. Unters. z. Gesch. der altchristl. Lit. 49, 2, 151; anders Theophanes Weltjahr 6005 = 512/3 = p. 158, 26ff. de Boor) im J. 517 mit den Akt der Unterwerfung des Klerus von Jerusalem unter den Willen des Kaisers Anastasios entgegennehmen sollte (auf 516 datiert die in diesen Zusammenhang gehörenden Ereignisse Peeters Annuaire de l'Institut de Phil. et d'Hist. orient. et slaves X 1950, 12).

9) Archidiakon von Tyros um 518 (Mansi VIII 1091 B/C = Acta Conc. Oecum. III 90, 3).

10) Bischof von Pella (Palaestina II), nahm 536 an der Synode von Jerusalem teil (Mansi VIII 1174 A = Acta Conc. Oecum. III 188 Nr. 20).

11) Bischof von Libias (s. o. Bd. XIII S. 111f.) in Palästina, nahm 536 an der Synode von Jerusalem teil (Acta Conc. Oecum. III 189 Nr. 37). [Adolf Lippold.]

Zacoria, eine zwischen den Plätzen östlich Helega (jetzt Bafira am Halys) und westlich Origibate (bei Kulufet Owa) gelegene Station der römischen Itinerarien (Tab. Peut.). Sie ist bei dem heutigen Burghales am Aksu Tschai zu suchen (s. K. Miller Itineraria Romana S. 645 mit Skizzen Nr. 210 S. 642 und Nr. 211 S. 643). Z. erscheint im Geogr. Rav. V 10 (p. 365 Pind.-Parth.) in der Namensform *Zocoria*, an einer Stelle sogar als *Agoria* (II 17 p. 100) und in der Guidonis Geographia 101 (p. 531 Pind.-Parth.) wieder als *Zacoria*. Bei Arrian. Peripl. Pont. Eux. 21 in GGM I 388 (vgl. auch Marciani Heraclei Epitome Peripli Menippei 10 GGM I 571) lesen wir hierfür den Namen *Ζάγωρα*. Z. war eine Station an der großen von Sinope im Westen nach Trapezunt im Osten führenden Küstenstraße im nördlichen Kleinasien, doch der Stadt Sinope viel näher gelegen und von dieser nur 50 km entfernt. [Hans Treidler.]

Ζαδράκαρτα, eine im Rahmen des Alexanderzuges von Arrian (anab. III 23, 6 *Ἄρας δὲ ἐντεῦθεν προῄει ἐφ' Ὑρκανίας ὡς εἰς Ζαδράκαρτα πόλιν Ὑρκανίων*) und 25, 1 (*... Ζαδράκαρτα, τὴν μεγίστην πόλιν τῆς Ὑρκανίας, ἵνα καὶ τὰ βασίλεια τοῖς Ὑρκανίοις ἦν*) erwähnte,unweit der Südostecke des Kaspischen Meeres gelegene Stadt der Hyrkanier, die von Arrian als größter Ort Hyrkaniens und als hyrkanischer Herrschersitz bezeichnet wird. Z. wird unter dem Namen *Κάρτα* auch von Strabon genannt (XI 7, 2 p. 508 *Ἡ δὲ Ὑρκανία σφόδρα εὐδαίμων καὶ πολλὴ καὶ τὸ πλέον πεδιὰς πόλεσί τε ἀξιολόγοις διειλημμένη, ὧν ἐστι Ταλαβρόκη καὶ Σαμαριανὴ καὶ Κάρτα καὶ τὸ βασίλειον Τάπη, ὅ φασι μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἱδρυμένον διέχειν τῶν Κασπίων πυλῶν σταδίους χιλίους τετρακοσίους. Σημεῖα δὲ τῆς εὐδαιμονίας· ἡ μὲν γὰρ ἄμπελος μετρητὴν οἴνου φέρει· ἡ δὲ συκῆ μεδίμνους ἑξήκοντα· ὁ δὲ σῖτος ἐκ τοῦ ἐκπεσόντος καρποῦ τῆς καλάμης φύεται· ἐν δὲ τοῖς δένδρεσι σμηνουργεῖται καὶ τῶν φύλλων ἀποῤῥεῖ μέλι*). Dem knappen militärischen, den Vormarsch Alexanders schildernden Bericht Arrians steht eine ausführliche Darstellung Strabons gegenüber, der die bevorzugte Natur der Landschaft Hyrkanien beschreibt, ihre wichtigsten Städte aufzählt, ein bestimmtes Streckenmaß nennt und die einzigartige Fruchtbarkeit dieses Gebietes preist, in dem der Weinstock und der Feigenbaum aufs üppigste gedeihen, das Getreide aus der ausgefallenen Frucht des Halmes wächst und der Honig von den Blättern träufelt.

Die Identität der von Strabon namhaft gemachten Stadt Karta mit dem Zadrakarta Arrians ist wohl kaum anzufechten, wenn ihr auch nicht absolute Sicherheit zukommt. Denn während Arrian Zadrakarta als eine *πόλις* bezeichnet, *ἵνα καὶ τὰ βασίλεια τοῖς Ὑρκανίοις ἦν*, gilt nach Strabon nicht etwa *Κάρτα* als *βασίλειον*, sondern der Platz *Τάπη* (s. o.). Freilich läßt sich dem entgegenhalten, daß in verschiedenen Gebieten des Ostens mehrere *βασίλεια* in einem Lande nebeneinander bestanden (Persis), unter denen ein Königssitz aus irgendeinem Grunde den Rang der wirklichen Residenz einnahm. Diese Stellung scheint nach Formulierung Arrians doch Zadrakarta innegehabt zu haben. Arrian und Strabon zielen in ihren die Plätze Zadrakarta und Karta enthaltenden Berichten letzten Endes auch geographisch auf dasselbe Gebiet, das ebene (*πεδιάς*), äußerst fruchtbare, auch heute noch von manchen Siedlungen erfüllte Land an dem Südostwinkel des Kaspischen Meeres, wo sich der Fluß Atrek und der ihm südlich parallel laufende Rud-e-Gorgan dem Kaspisee zuwenden (s. Atlas of the World vol. II, Plate 32: Iran [Persia]. In Stielers Hand-Atlas S. 67 [Iran — Turan] ist der letztgenannte Fluß Gürgen genannt).

Aber Arrian und Strabon schöpfen zweifellos aus verschiedenen Quellen, und der Bericht Strabons entstammt in seiner Ausführlichkeit späteren Erkenntnissen. Arrian selbst erklärt an anderer Stelle (VII 16ff.), Alexander haben den Herakleides, den Sohn eines Argaios, zum Schiffsbau und zur Erforschung von Einzelheiten hinsichtlich des Kaspischen Meeres entsandt; doch gelangte der Plan nicht mehr zur Ausführung (vgl. Fr. Pfister Das Alexanderarchiv und die hellenistisch-römische Wissenschaft, Historia X [1961] 43ff.). Es war die Gewohnheit des Makedonenkönigs, die Länder, die er auf seinem Zuge nur flüchtig oder überhaupt nicht berührt hatte, nachträglich von Mitgliedern seines wissenschaftlichen Stabes genauer untersuchen zu lassen. Dies geschah auch bei Hyrkanien, wie schon die Entfernungsangabe zwischen dem *βασίλειον Τάπη* und den *Κάσπιαι πύλαι* beweist, in welchem Falle also eine exakte Vermessung stattfand. Die Kaspischen Tore (s. o. Bd. XXII S. 322ff.), die heutige, südlich des Elbursgebirges verlaufende Paßstraße von Schamschembur, waren im Altertum der Ausgangspunkt der Vermessung für eine Reihe von Plätzen des Iran. Wenn also die hyrkanische *πόλις Τάπη* in diese Vermessung mit einbegriffen war, darf bereits eine gute Kenntnis des umgebenden Landes vorausgesetzt werden, die ja auch die anderen Schilderungen Strabons deutlich zeigen.

Die Frage nach der Vorlage dieses Autors ist nicht ganz einfach zu beantworten. Daß Herakleides hierbei ausscheiden muß, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Es kommt hinzu, daß der hier genannte Herakleides überhaupt nicht zu den Quellen Strabons gehörte. Nach Kiessling (Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 485) geht die Darstellung Strabons auf Aristobulos zurück. Doch kurz vor der Beschreibung Hyrkaniens mit Karta und den anderen *πόλεις* durch Strabon erscheint der Name Patrokles, und noch dazu in Verbindung mit den am südwestlichen Winkel des Kaspisees wohnenden *Καδούσιοι*, für deren Ausdehnung ebenfalls ein genaues Streckenmaß angegeben ist. Daß vielmehr dieser Autor, der von Strabon öfter als seine Vorlage bezeichnet wird, auch für die Nennung Kartas sowie für die ausführliche Schilderung Hyrkaniens der Gewährsmann Strabons war, ist sehr wahrscheinlich und dem Urteil Kiesslings vorzuziehen. Patrokles, ein naher Vertrauter Alexanders, hatte von dem König den Auftrag erhalten, die Ufer des Kaspischen Meeres zu erforschen. Die Expedition fand aber erst Jahre nach dem Tode Alexanders unter Seleukos I. statt. Sie führte bekanntlich zu dem irrtümlichen Ergebnis, daß dieser große Binnensee im Norden einen offenen Ausgang zum Ozean

habe (s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2264ff.). Doch da die Fahrt sich an der Ostküste des Kaspischen Meeres bis zur Kara-Bugas-Bucht bewegte, muß eine der Voraussetzungen für das Gelingen des Unternehmens eine gute Kenntnis des Landes Hyrkanien gewesen sein, von dem aus die Fahrt ihren Anfang nahm. Aus einem solchen Zusammhang heraus ist der ausführlichere Bericht Strabons zu erklären; ihm lagen die Forschungen des Patrokles zugrunde, die etwa in das J. 285 v. Chr. fielen und sich vielleicht auch noch auf die Berichte Landeskundiger stützten. Demgegenüber steht die knappe Schilderung Arrians von dem im J. 330 v. Chr. vollzogenen Marsch Alexanders durch Hyrkanien an Z. vorbei, die jedenfalls auf den von Arrian vielbenutzten Aristobul zurückgeht. Z. ist in allen historischen Atlanten einheitlich festgelegt (z. B. Gr. Hist. Weltatlas I S. 17 a) und wahrscheinlich dem heutigen Sari am Tedju gleichzusetzen (s. Atl. of the World a. O. Andrées Allg. Handatlas [1924] S. 154—155: Persien, Afghanistan, Belutschistan).

Man sucht in der Expeditio Alexandri des Curtius vergeblich nach der Hyrkanierstadt Z. Doch wird bei diesem Autor an der Stelle, wo man Z. erwarten könnte, ein *oppidum Arvae* (VI 4, 23) namhaft gemacht. Für eine Identität von Arvae mit Z. mag man geltend machen, daß der in Verbindung mit Arvae genannte Feldherr Craterus in Arrians paralleler Darstellung (III 23, 6: *Κράτερος*) ebenfalls in Erscheinung tritt. So möchte man die eine Namensform für die Bildung aus einer einheimischen Benennung halten, was vielleicht auf Z. zutreffen könnte, die andere aber für einen von den durchziehenden Makedonen geschaffenen Namen ansehen, der irgendwie auf die Natur des Landes Hyrkanien bezogen ist. Eine sichere Erkenntnis ist hier keineswegs zu erzielen. Sieglin zog es vor, das *oppidum Arvae* mit Z. zwar nicht für identisch zu halten, es aber ganz in der Nachbarschaft von Z., etwas südlich von diesem, anzunehmen (Schulatlas z. Gesch. des Alt., S. 7: Das Reich Alexanders des Großen). Die gleiche Auffassung vertritt Tomaschek (Art. Arvae o. Bd. II S. 1462f.), der den Platz Arvae dem heutigen Ziyaret gleichsetzt und im übrigen — im Hinblick auf das Ptolemäische in dieser Gegend gelegene *Σάρβα* — statt Arvae die Namensform Sarvae vorschlägt. [Hans Treidler.]

Zadrame s. Ζααράμ.

Zadris (*Ζαδρίς*), nach Ptol. V 10, 6 eine der fünf *μεσόγειοι . . . πόλεις καὶ κῶμαι* der Landschaft Kolchis am Ostufer des Schwarzen Meeres, am Südabhang des Kaukasus. Genauere Lage der wahrscheinlich unbedeutenden Ortschaft ist nicht bestimmbar. Vgl. oben die Art. Madia, Mechlessos, Sarake, Surion. [Konrat Ziegler.]

Zagazaena, Ort an der nordafrikanischen Küste bei der Großen Syrte, der in den römischen Itinerarien und in der Geographia des Ptolemaios namhaft gemacht ist. Beim Geogr. Rav. (III 5 p. 139 und V 6 p. 353) und in Guid. Geogr. (92 p. 522) tritt er in der Form *Zacasama* oder *Zaccasama* auf, während derselbe Platz von Ptol. (IV 3, 4 p. 633 Müll.) *Σακάζαμα κώμη* genannt wird (s. u.). Z. befand sich zwischen den Plätzen (s. ö.) Praesidio (jetzt Ichudia) und (w.) Ad turrem od. turrim (jetzt Lubrik); etwas nordnordwestlich von Ad turrem lag dann der bekanntere Ort Ad capsum ultimum (jetzt Schildkama beim Kap. Licontah). Danach hat man das alte Z. in dem auf einem Hügel sich ausbreitenden Ruinenfeld am Kap Ras Bergavad wiederzuerkennen.

Dieses Kap entspricht der von Ptol. IV 3, 4 p. 634 und im Anon. Stad. Mar. Magn. (85 in GGM I p. 457—458 Müll.) genannten *Ἵππου ἄκρα* (*ἀπὸ Φιλαινῶν βωμῶν ἕως Ἵππου ἄκρας . . . ἀκρωτήριόν ἐστι τραχύ· ἔχει ὕφορμον καὶ ὕδωρ*). *Ἵππου ἄκρα* war demnach eine im Schutze des Bergavad gelegene Siedlung mit einem Zugang zum Meere, wo sie sich einen Ankerplatz errichtete. Zu den im Bereich der Großen Syrte verlaufenden und auch den Platz Z. mit einbeziehenden römischen Straßen vgl. K. Miller Itineraria Romana S. 892 mit Skizze Nr. 278 S. 877—878, wo auch die aus *Ἵππου ἄκρα* gebildete lateinische Namensform Hippuacia erwähnt ist. Zweifellos ist die von Ptol. a. O. genannte *Σακάζαμα κώμη* mit dem Z. der Itinerarien gleichbedeutend, doch ist ebenso erwiesen, daß diese zwischen *Ἀσπίς* und *Πύργος Εὐφράντα* von Ptol. lokalisierte *Σακάζ. κώμη* an eine falsche Stelle versetzt worden ist. [Hans Treidler.]

Zagatis (*Ζάγατις*), Küstenfluß im östlichen Pontos, etwa 7 Stadien vom pontischen *χωρίον* Athenai (s. o. Bd. II S. 2022 Nr. 7) entfernt in den südöstlichen Winkel des Schwarzen Meeres mündend, Arr. peripl. p. Eux. 8 = GGM I 374, 6 und Anon. peripl. p. E. 40 = GGM I 411, 30, heute Sucha Dere, nach Müller z. St. wohl identisch mit dem *Ἀραβὶς ποταμός* bei Skylax 83 = GGM I 63, 4. [Konrat Ziegler.]

Zageira (*Ζάγειρα*) nur von Ptol. V 4, 4 p. 848; Müll. (mit Comm.) unter 43° 40′ n. Br. und 61° 40′ ö. L. genannte, zur Provinz Galatia gerechnete und speziell Paphlagonien angehörige Stadt im nördlichen Kleinasien (*κατέχουσι τὰ μὲν ἐπὶ θαλάσσῃ οἱ κατὰ τὴν Παφλαγονίαν, ἐν οἷς πόλεις καὶ κῶμαι μεσόγειοι Ζάγειρα . . .*). Ihre Erwähnung allein bei Ptol. erschwert von vornherein die Lokalisierung. Doch legt die Nennung Galatiens und Paphlagoniens die Möglichkeit einer Identität Z.s mit dem Ort Zacoria der römischen Itinerarien und auch mit dem *Ζάγωρα* (bzw. *Ζάγωρον*) des Anon. Arr. Per. Pont. Eux. 21 (GGM I 388 Müll.) und Marc. Heracl. (Epit. Per. Men. 10, GGM I 571) nahe (s. Art. Zacoria), u. a. von A. Forbiger (Handb. der alten Geographie, Hamburg 1877, II 407) befürwortet. Daraus ergäbe sich für Z. die Ansetzung an der Mündung des Aksu Tschai in der Nähe des heutigen Bourghales.

Bedenken dagegen könnte nur die Längengradangabe des Ptol. erwecken, nach der Sinope (p. 847: 63° 50′) östlich von Z. gelegen wäre, während die Periploi Sinope deutlich westlich von Z. erscheinen lassen. Sollte man dieser Ansetzung des Ptol. entscheidende Bedeutung beimessen wollen, wäre Z. von den übrigen in den Namensformen verwandten Orten zu unterscheiden und nicht identifizierbar. Dafür, daß das Ptolemäische Z. nichts mit Zacoria und dem *Ζάγωρα* der Periploi zu tun hat, würde auch sprechen, daß die Landschaft Paphlagonia zwar das Meer berührt, aber Z. zu den *πόλεις* und *κῶμαι*

gehört, die von Ptolem. ausdrücklich als *μεσόγειοι* (s. o.) bezeichnet werden (p. 848), während nach den Periploi *Ζάγωρα* bzw. *Ζάγωρον* als Küstenplätze östlich von Sinope verstanden sein wollen. [Hans Treidler.]

Zagilis, eine im It. Ant. (s. K. Miller Itineraria Romana S. 873, mit Skizze Nr. 276) verzeichnete, am Mittelmeer gelegene Ortschaft Nordafrikas östlich vom Katabathmos (jetzt Akabet-Assalom oder auch *Adschdebia* genannt) und westlich von Pretonio (jetzt el Baretone bzw. Mirsa). Sie entspricht dem heutigen Kasr Schama, das auch in der Form Kasr Chammas auftritt, und ist mit dem von Ptol. IV 5, 3 (p. 678 Müll. mit Comm.) unter 31° 10′ n. Br. und 55° 45′ ö. L. namhaft gemachten Küstenplatz *Ζαγυλὶς κώμη* identisch. Dieser Ort lag nach Ptol. zwischen (w.) *Χετταία κώμη* und (ö.) dem *Σελινοῦς λιμήν*, also ebenfalls östlich vom *Καταβαθμὸς Μέγας*, und gehörte dem *νομὸς Λιβύης παράλιος* an. [Hans Treidler.]

Ζαγμαΐς (Ptol. V 19, 6), Stadt unbekannter Lage im Innern von Arabia deserta, nach der Stellung im Text westlich des nordarabischen Gōf (Dūmat al-Gandal) zu suchen. [Albert Dietrich.]

Zagora, Zagoron s. Zacoria und Zageira.

Zagoron (*Ζάγωρον χωρίον*, var. *Γάζουρον*) Städtchen oder Dorf Paphlagoniens, notiert vom Anon. peripl. p. Eux. 24 (Geogr. Gr. min. I 406) zwischen Karusa (westlich, s. o. Bd. X S. 2244) und Zalekos (östlich, s. u.), ohne Zweifel identisch mit dem *Γάλωρον* des Ptol. V 4, 3, der es allerdings zwischen *Ζαλίσκου ποταμοῦ ἐκβολαί* und *Ἅλυος ποταμοῦ ἐκβολαί*, also östlich von Zalekos-Zaliskos, ansetzt. Arrian. peripl. p. Eux. 14, 5 nennt *Ζάγωρα* — unter Übergehung des hafenlosen Zalekos-Zaliskos — zwischen Karusa (150 Stadien westlich) und Halys (300 Stadien östlich). Die richtigere Form des Namens dürfte Gazoron sein, erhalten in dem Namen des heutigen Dorfes Ghezere an der Mündung des Ak-Su-Schai. [Konrat Ziegler.]

Zagreus (*Ζαγρεύς*).

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung.

Z. ist ein in seinen Wurzeln wohl vorgriechischer Gott mit Beziehungen zur Tierwelt und zur jagdlich-chthonischen Sphäre; dem thrakischen Dionysos in beiden Punkten wesensähnlich, daher (Euripides zufolge) auf Kreta, vielleicht seinem Heimatgebiet, in orphisch gefärbte, synkretistische Mysterien des ägäisch-kleinasiatischen Dionysos Bakchos und des kretischen Zeus Idaios einbezogen; innerhalb der ‚orphischen‘ Mythologie spätestens seit dem 3. Jhdt. v. Chr. mit dem chthonischen Persephonesohn Dionysos identifiziert.

Das Gewinnen eines klaren Bildes von der Gestalt des Z. wird durch folgende Umstände stark erschwert:

a) die Nachrichten über einen vordionysischen bzw. vororphischen Z. sind äußerst spärlich, zum Teil fragmentarisch oder unklar und daher problematisch;

b) Ort, Zeitpunkt, Grad und Art der Fusion zwischen Dionysos und Z. sind nicht genau bestimmbar und daher umstritten;

c) die Quellen für den Mythos vom ‚leidenden Gott‘ der orphischen Theologie nennen diesen Gott meistens Dionysos. Die Bezeichnung Z. oder Dionysos Z. taucht nur vereinzelt und relativ spät auf; ungeachtet dieser Tatsache zeigt die Mehrzahl der mit dem Gegenstand befaßten wissenschaftlichen Publikationen die Gepflogenheit, unter Verzicht auf kritische Differenzierung durchweg von Z. oder Dionysos Z. zu sprechen;

d) die Orphik, vor deren Hintergrund man Z. zu bestimmen sucht, ist eine verschwommene, nicht genau abgrenzbare religiös-philosophisch-literarische Größe; seit Jahrzehnten geht der Streit darüber, ob sich orphische Religionsgemeinschaften überhaupt konstituiert haben, und in welcher Form das geschah; man kann sich nicht einigen, welche angeblich orphischen Dogmata, Mythen und Praktiken dieser geistigen Bewegung wirklich zuzusprechen sind; vor allem wird nach wie vor die Frage diskutiert, inwieweit und seit wann die Dionysos-Mysterien mit orphischen Geheimlehren durchsetzt waren.

Aufgrund dieses Sachverhalts vermag der vorliegende Artikel keine Zusammenstellung von Fakten zu liefern, sondern muß in die Auseinandersetzung mit den zahlreichen, zum Teil recht stark voneinander abweichenden modernen Äußerungen über Z. eintreten.

Für alle die Orphik allgemein betreffenden Fragen, soweit sie nicht das Z.-Problem unmittelbar berühren, verweise ich, abgesehen von den einschlägigen RE-Artikeln, auf die ausführliche und kritische Musterung der neueren Literatur bei K. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII [1956] 1ff.

I. Sprachliche Herkunft und Bedeutung des Namens Z.

Die antiken Etymologika analysieren den Namen *Ζαγρεύς* als **ζα-αγρεύς* (bzw. **δι-αγρεύς*) und erklären ihn mit *ὁ πάνυ ἀγρεύων* (Etym. M. 406, 49) oder *μεγάλως ἀγρεύων* (Etym. G. 227, 37. Anecd. Ox. II 443, 8), also etwa ‚der große Jäger‘ (Pape-Benseler Wörterbuch d. griech. Eigennamen 436). Diese Erklärung wird neuerdings aus sprachlichen Gründen abgelehnt (H. Frisk Griech. etymolog. Wörterbuch I [1958] 607), nachdem verschiedene moderne Gelehrte sie zuvor angenommen und zum Teil zum Ausgangspunkt einer Wesensdeutung des Gottes gemacht hatten, so z. B. L. Malten Philol. Unters. XX [1911] 10, v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I [1932/1955²] 245, W. F. Otto Dionysos [1933/1960] 173 und vor allem R. Eisler Orphisch-dionysische Mysterien-

gedanken in der christlichen Antike [Vortr. Bibl. Warburg 1922/23, 2] 100 u. Anm. 3. Man wird sie, entgegen der Meinung von L. R. Farnell The Cults of the Greek States V [1909] 129 Anm. b, der bei *Ζαγρεύς* an ein gräzisiertes thrakisches Wort dachte, mindestens insoweit verwerten dürfen, als sie offenbar die Vorstellung der Griechen von der Natur des vermutlich fremden Gottes wiedergibt. Dabei erscheint es bedeutsam, daß wohl schon Eurip. Bacch. 1192 (*ὁ γὰρ ἄναξ ἀγρεύς*) auf die antike Z.-Etymologie anspielt (H. Jeanmaire Dionysos [1951] 273. P. Chantraine Études sur le vocabulaire grec [1956] 60 u. Anm. 1), demnach auch bereits die Gleichsetzung des Dionysos mit Z. vertritt (unbegründete Zweifel bei E. R. Dodds Euripides Bacchae [1960] 225).

Semantisch kommt der antiken Auslegung des Namens recht nahe die Zusammenstellung von *Ζαγρεύς* mit der Hesychglosse *ζάγρη· βόθρος, λάπαθον* (M. P. Nilsson Geschichte der griech. Religion I [1955^2] 686, 1). Die Interpretatio bei Hesych besagt, daß *ζάγρη* eine Fallgrube für wilde Tiere bezeichnete (vgl. Demokr. fr. 122); das Wort dürfte seinerseits die Wurzel **ἀγρ-* ‚fangen' enthalten (O. Hoffmann Die griech. Dialekte II [1893] 237. Chantraine 44 u. Anm. 1). Frisk I 607 erschließt ein Verbum **ζαγρέω* = att. *ζωγρέω* ‚fange lebend, erjage' (vgl. Schwyzer Griech. Grammatik 250), zu dem nach K. Kerényi Symb. Osl. XXXIII [1957] 129 *Ζαγρεύς* gehört wie *ἀγρεύς* zu *ἀγρε(ύ)ω*. Z. wäre demgemäß der göttliche ‚Tierfänger' oder ‚Fallensteller' (vgl. W. Fauth Hippolytos und Phaidra II [Abh. Ak. Mainz 1959, 8] 50, 4), wobei allerdings konstatiert werden muß, daß ein an sich erwünschter Beleg für die analoge Bildung *ζωγρεύς* ‚Jäger, Fänger' nicht zu erbringen ist (R. Noll Berl. Phil. Wschr. XXXVI [1916] 799f.).

Abweichend von den bisher erwähnten Erklärungsversuchen aus dem Griechischen existiert eine Auffassung von der fremden Herkunft des Namens Z., die ihn mit dem medisch-assyrischen Zagros-Gebirge (Polyb. V 44. Strab. XI 522. XVI 736. 739. 744) verknüpfen will (vgl. Frisk I 607). Sie wurde, soweit ich sehe, zuerst von G. Davis Proc. Class. Ass. of Ireland 1911/12, 23f., übrigens mit einiger Zurückhaltung vorgetragen, später mit verschiedenen Modifikationen aufgegriffen von A. B. Cook Zeus I [1914] 651. II [1925] 938. 980 und F. Hommel Ethnologie und Geographie des alten Orients (Handb. d. Altertumswiss. III 1, 1) [1926] 721, 3. Die jeweils daran geknüpften Überlegungen und Schlußfolgerungen erwecken manche Bedenken: Davis sieht in dem fremden ‚Herrn des Zagros' gleichwohl den Dionysos der Griechen und identifiziert ihn mit dem arischen Gott des Rauschtranks Soma-Haoma (C. Clemen Die griech. und lat. Nachrichten über die pers. Religion [1920] 158ff. F. Cornelius Indogermanische Religionsgeschichte [1942] 90ff.). Von einem indoiranischen Dionysos kann aber keine Rede sein (selbst L. von Schroeder Arische Religion I [1914] 464. II [1916] 656ff. 673 versuchte lediglich andeutungsweise Soma und Dionysos Z. im Zeichen einer längst überholten Mondmythologie einander zu nähern), und der Ersatz des persischen Haoma durch den Wein des Bakchos erfolgte jedenfalls erst in den hellenistischen Mithras-Mysterien (F. Cumont Die Mysterien des Mithra [1923/1963^3] 145ff. Die orientalischen Religionen im röm. Heidentum [1930/1959^4] 199. M. J. Vermaseren Mithras [1965] 92). Beachtenswert bleibt allerdings die Ähnlichkeit der orphischen Sage vom Tode des Z. mit der Ermordung des Soma-Haoma in der indoiranischen Mythologie (Vermaseren 12f.; s. u. Kap. V).

Auch Hommels Begründung ist wenig überzeugend. Er betrachtet die Ableitung von griech. *ἀγρεύς* ‚Jäger' als antike Volksetymologie, weist aber trotzdem auf den mesopotamischen Nimrod hin (vgl. Cook I 651). Da auch für ihn Z. von vornherein mit Dionysos identisch ist, erkennt er in dem medisch-assyrischen Zagros den ‚Weinberg Sabu der chaldäischen Mythologie'. Dazu wäre zu sagen, daß ein babylonischer Dionysos noch weitaus unwahrscheinlicher ist als ein medopersischer, ganz abgesehen davon, daß die Gleichung der beiden Gebirge nicht gesichert werden kann. Nach P. Jensen Das Gilgamesch-Epos I [1906] 36 hat man den ‚Himmelsberg' Sabu im Westen (Phönizien) zu suchen; zu ihm gehört im übrigen bestenfalls die weinbereitende Göttin Sabitu (Hommel Altisraelitische Überlieferung [1897] 35. Schrader-Zimmern Keilinschriften und Altes Testament [1903^3] 574, 3) der zehnten Gilgamesch-Tafel (H. Gressmann Altorientalische Texte zum Alten Testament [1926] 170 und Anm. a; vgl. aber zum Namen Sabitu B. Landsberger Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. LXIX [1915] 504. Zimmern Ztschr. f. Assyriol. XXXII [1918/19] 166f.); von einem männlichen Gott dieser Kompetenz gibt es keine Spur. Hommels Versuch, auch noch den phrygischen Sabazios etymologisch hereinzuziehen, führt vollends in die Irre.

Im Unterschied zu Davis und Hommel hat Cook auf eine primäre Gleichsetzung des ‚Gottes vom Zagros' mit Dionysos verzichtet; seiner Ansicht nach vertritt Z. eine Gottheit des Gilgamesch-Nimrod-Typus ‚die von ihrem Berg in Vorderasien über Phönizien nach Kreta gelangte und mit dem Zeus *Κρηταγενής* verschmolzen wurde. Zum Beweis nimmt er einen der bekannten kretischen ‚Bronzeschilde' vom Ida (L. A. Milani Studi e Mat. di Arch. I [1899/1901] 1ff. Taf. I 1. Cook I 645 Taf. XXXV), seit H. Thiersch Arch. Anz. 1913, 47ff. als tympanonartige rituelle Geräuschinstrumente erkannt (vgl. E. Kunze Kretische Bronzereliefs [1931] 48ff.). Die zweifellos assyrische Stil- und Motivprägung des betreffenden Exemplars bietet den von frühen mesopotamischen Siegelzylindern ab geläufigen Bildtyp des ‚Héros dompteur' dar, wie er seinen Fuß auf den Nacken eines Stieres setzt und beidhändig über seinem Haupt einen Löwen emporhält. Cook ist der Ansicht, daß die beiden geflügelten männlichen Genien, welche zu beiden Seiten der Mittelfigur jeweils ein Paar Schallbecken bedienen, die kretischen Kureten sein müßten, mithin der Tierbezwinger niemand anderes sein könne als der jugendliche Zeus *Ἰδαῖος*

alias Z., der *μέγιστος κοῦρος* des Hymnos von Palaikastro (vgl. W. Aly Philol. LXXI [1912] 463f. J. E. Harrison Themis [1912] 1ff.). Diese Interpretation ist möglich (vgl. zuletzt R. F. Willetts Cretan Cults and Festivals [1962] 144), wenn auch — vor allem was Z. angeht — nicht einwandfrei beweisbar (vgl. Nilsson Minoan-Mycenean Religion [1950^2] 579). Zumindest hat aber der Bezug auf den *δεσπότης θηρῶν* im Hinblick auf den ‚großen Jäger' Z. der Griechen manches für sich. Im übrigen muß eine künstlerische Motivwanderung von Mesopotamien nach Kreta nicht unbedingt eine Kultübertragung einschließen. Störend bleibt eben auch bei dieser Hypothese, daß wir von der Ansässigkeit eines dem Dionysos in etwa verwandten Gottes auf dem Zagros sonst nichts wissen. Die Namensähnlichkeit Zagros-Z. allein reicht aber kaum aus, um weitreichende Folgerungen darauf zu gründen.

Immerhin besaß die Theorie von Cook soviel Anziehungskraft, daß sie von W. K. C. Guthrie Orpheus and Greek Religion [1952^2] 112f., zumindest hinsichtlich des Namens, übernommen worden ist. Das gilt sowohl für dessen Ableitung vom Zagros, seine Übertragung nach Kreta über Phönizien, die etymologische Akkomodation durch die Griechen als auch für seine Anwendung auf einen chthonischen Zeus *Κρητικός*. Aber eine reine Namenwanderung, ohne daß Gestalt und Kult des Gottes mitgehen, läßt sich nicht recht begreifen, und überdies ist Guthrie mit seinen diesbezüglichen Überlegungen selbst nicht im reinen, da er andererseits erwägt, *Ζαγρεύς* könne vielleicht auch der alteinheimische Name des vorgriechischen Unterweltgottes auf Kreta gewesen sein (ablehnend Nilsson I 686, 1); dazu s. u. Kap. II.

Schließlich muß noch des Versuchs von E. Bosshardt Die Nomina auf *-εύς* [1942] 99f. gedacht werden, die sprachliche Herleitung des Z. einerseits von einem Gebirge **Ζάγρα*, andererseits von der Hesychglosse *ζάγρη* miteinander zu verbinden. Er läßt den Berg des Z., von dem er übrigens nicht verrät, wo er sich ihn gelegen denkt, mit Höhlen (*ζάγραι*) versehen sein; sie sollen als Eingänge in die Unterwelt eine chthonische Natur des Gottes dartun. Diese Ausdeutung scheitert erstens daran, daß **Ζάγρα*, wenn es jedenfalls dem medischen *Ζάγρος* sprachlich entsprechen soll, sicher ungriechisch, *ζάγρη* dagegen allem Anschein nach ein griechisches Wort ist; zweitens weist die Interpretation des Lemmas *ζάγρη* bei Hesych eindeutig auf die künstlich ausgehobene Grube des Fallenstellers (vgl. Hesych. Phot. Suda s. *λάπαθον*. Frisk II 84), nicht aber auf eine natürliche Gebirgshöhle.

Zusammenfassend kann zu der Frage der Namenserschließung festgestellt werden, daß die verschiedenen Momente, die auf Z. als eine verblaßte Erscheinungsform des altmediterranen bzw. altvorderasiatischen ‚Herrn der Tiere' hinweisen, die meiste Beachtung verdienen. Ob es sich bei *Ζαγρεύς* um eine echt griechische Bildung handelt, welche die Funktion des ‚Fängers' und ‚Jägers' ausdrücken soll, oder ob ein prähellenischer Name gräzisierend umgedeutet wurde (Guthrie 113), läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Das erstere hat jedoch die größere Wahrscheinlichkeit (vgl. Jeanmaire 272).

Unhaltbar ist auf jeden Fall der Vergleich von bask. txekor ‚junger Stier' mit griech. *Ζαγρεύς* nebst den daran angeschlossenen religionsgeschichtlichen Kombinationen über einen frühen Kontakt der Basken mit dem mykenischen Griechenland bei G. W. Elderkin Z. in ancient Basque Religion [1952] 23, da die dort vorgeschlagenen griechisch-baskischen Wortgleichungen in morphologischer wie in semantischer Hinsicht durchaus fragwürdig erscheinen (A. Carnoy Ant. Class. XXII [1953] 537f. R. Lafon Rev. ét. anc. LV [1953] 487. W. Brandenstein Anz. Alt.Wiss. IX [1956] 244). Auch mittelgriech. *ζαγάριον* ‚canis venaticus' (C. de Fresne-D. du Cange Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis [1688] 455), n.-griech. *ζαγάρι* (D. Demetraku *Μέγα Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης* [1950] 3182) bleibt fern; es gehört nicht zu bask. tšakur ‚junger Hund' (W. Meyer-Lübke Romanisches etymol. Wörterbuch [1935^3] 800), ist vielmehr Lehnwort aus dem Arabischen (P. Andriotis Dictionnaire étymol. du Grec moderne [1951] 69).

II. Z. auf Kreta.

Im Anschluß an seine Hypothese von der frühen Fusion eines vorderasiatischen Z. mit dem chthonischen Junggott auf Kreta (die ‚Bronzeschilde' gehören etwa in das 8. Jhdt. v. Chr.) hat Cook I 644ff. II 522f. weitreichende Kombinationen über die Wesenseinheit und die ursprüngliche Wesensart des kretischen ‚Zeus-Z.-Dionysos' vorgenommen. Bis in die jüngste Zeit hinein ist man ihm darin vielfach gefolgt (vgl. Willetts 202ff. 221). Tatsache ist jedoch, daß bisher nur ein einziges antikes Zeugnis aus älterer Zeit für den Z. auf Kreta zur Verfügung steht, nämlich das Chorliedfragment aus den *Κρῆτες* des Euripides (fr. 472N.^{2} = Porph. de abst. IV 19; s. u. Kap IV); zugegebenermaßen keine sehr breite Grundlage für genauere Aussagen über die originäre Gestalt des Gottes. Zudem hat dieses Zeugnis sehr unterschiedliche religionsgeschichtliche Bewertungen erfahren. K. Latte RVV XIII 3 [1913] 53f. legte dem Dichter sachliche Irrtümer und willkürliche Mythokrasie zur Last, leugnete freilich den orphischen Einschlag des gesamten Liedtenors nicht. Ähnlich möchte Nilsson das Lied als phantastisches Produkt eines von den Mysterien des 5. Jhdts. beeinflußten Synkretismus gänzlich abwerten (Minoan-Mycenean Religion 578. 580; Gesch. griech. Religion I 686, 1). Lange vorher hatte es dagegen Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion [1908^2] 478ff. für ‚das bedeutendste literarische Dokument orphischen Zeremoniells' erklärt, das wir besitzen (vgl. auch Kerényi Pythagoras und Orpheus, Albae Vigiliae N. F. IX [1950^3] 36). Ihrer Meinung nach bilden der idäische Zeus und Z., ‚die mystische Form des Dionysos', darin eine Art Personalunion. Sie hält dabei Z. für die ältere Gestalt, welche später von Zeus überlagert worden sei, wobei offenbar an den griechischen Hochgott gedacht ist. ‚Dionysos Z.' sei ein alter Gott esoterischen Gepräges, einst bedeutender als der Dionysos des Weinrausches, sein Kult primitiv und roh, seine Er-

wähnung daher von der griechischen Profanliteratur meist vermieden, seine barbarischen Riten von der Orphik sublimiert.

Auch Guthrie (Orpheus and Greek Religion 110ff. The Greeks and their Gods [1950/1962] 44f.) tritt für ein hohes Alter der in dem Fragment beschriebenen orgiastischen Riten ein, denkt jedoch, anders als Harrison, an eine primäre Identität des eteokretischen Zeus *Ἰδαῖος* und des Z. *νυκτιπόλος* (vgl. auch Cook II 549. 934. Willetts 240ff.), während die Benennung des Gottes als *Διόνυσος* oder *Βάκχος* erst im 5. Jhdt. v. Chr. erfolgt wäre (vgl. Willetts 221). Ähnliche Gedanken äußerte M. J. Lagrange Critique historique du Nouveau Testament I. Les Mystères: L'Orphisme [1937] 44. 61ff. 79. 87ff. (vgl. P. Boyancé Rev. ét. anc. XL [1938] 163ff.); danach hat man zwischen dem orgiastischen Dionysos und dem unterweltlichen, bis in minoische Zeit zurückreichenden kretischen Z. zu scheiden (Kritik bei H. Herter Theol. Lit. Ztg. LXIII [1938] 137ff.). Letzterer soll bereits während dieser frühen Epoche Einflüsse von Ägypten her durch den sterbenden und von seinen Feinden zerrissenen Unterweltsgott Osiris erfahren haben und so zum Repräsentanten einer prähellenischen, kretisch-minoischen Mystik geworden sein (vgl. Ch. Picard Les origines du polythéisme hellénique I [1930] 122).

Demgegenüber entnehmen Kerényi Universitas IX [1954] 645f.; Der frühe Dionysos [1961] 30f. und Picard La formation du polythéisme hellénique [Éléments orienteaux dans la religion grecque ancienne 1960] 170f. — übereinstimmend mit Harrison — den Versen des Euripides gerade umgekehrt den Hinweis auf einen frühen kretischen Dionysoskult (vgl. Picard Les religions préhelléniques [1948] 114. Fauth in: Der Kleine Pauly II [1966] 79). So betont Kerényi Symb. Osl. XXXIII 131, der in dem Wort *Ζαγρεύς* dorisch-kretische Lautgebung erkennt, zwar die durch das Chorlied angedeutete Verbindung des Z. mit dem idäischen Zeus und gedenkt auch in diesem Zusammenhang der von Cook herangezogenen assyrisierenden Darstellung des ‚Héros dompteur' auf dem Bronzebecken vom Ida, hält aber im übrigen strikt an der Gleichung Z. = Dionysos *δεσπότης θηρῶν* fest und betrachtet diesen minoisch-kretischen Dionysos als nachträglich von ‚Zeus' absorbiert (Der frühe Dionysos 31f.).

An den oben referierten Auffassungen sind von der Position des Textes her gewisse Abstriche vorzunehmen. Zunächst spricht zwar die Erwähnung der Omophagie und des Mystentitels *Βάκχος* dafür, daß Euripides hier unter *Ζαγρεύς* bereits den ‚Jäger' Dionysos verstanden hat, wie es überdies auch die oben erwähnte Bakchenstelle wahrscheinlich macht (vgl. E. Rohde Psyche II [1898²] 14, 4. 116, 1. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII [1935] 222. Jeanmaire 272f.); eine eindeutige Identifikation hat der Dichter jedoch vermieden. Man muß es daher A. J. Festugière Rev. bibl. XLIV [1935] 374 zubilligen, wenn er gegen Harrison die ursprüngliche, auch bei Euripides noch spürbare Trennung der beiden Götter betont. Das verbindende Moment zwischen dem kretischen Z. und dem thrakophrygischen Dionysos Bassareus wird man mit Festugière 373. 379 im Rohschlachten bzw. -essen von Tieren als barbarischer und orgiastischer Kultbetätigung zu Ehren einer tiertötenden und nächtlich jagenden Gottheit sehen dürfen. Keine Veranlassung besteht freilich, die Omophagie dem altkretischen ‚Zeus' zuzusprechen und in minoische Zeit hinaufzudatieren. Es ist höchstens im Hinblick auf Strab. X 466, Clem. Al. protr. II 17, 2 und Firm. Mat. de err. 6 mit einer Verstärkung der im idäischen Kuretenkult enthaltenen orgiastischen Elemente und einer Assimilation gewisser altkretischer Opferbräuche an dionysische Riten unter dem Namen des Z. im Bannkreis der von Euripides geschilderten synkretistischen Mysterien zu rechnen. Den ägyptischen Osiris für das Frühstadium des Z.-Kultes zu bemühen, ist überflüssig. Der ägyptische Einfluß auf die kretische Religion wurde seinerzeit erheblich überschätzt. Zudem beruht die Ähnlichkeit zwischen ‚Dionysos Z.' und Osiris, wie Boyancé 165 gezeigt hat, auf dem Mythos von der Zerreißung des Dionysos durch die Titanen, bzw. des Osiris durch Seth-Typhon, nicht auf dem Ritus der Omophagie. Sie setzt also bereits die Fusion des Dionysos und des Z. unter orphischem Vorzeichen voraus, und diese ‚orphisierende' Form des Z.-Mythos mitsamt ihren möglichen Berührungspunkten zur Osiris-Religion kann keinesfalls über das 6. Jhdt. hinaufdatiert werden (vgl. Herodot. II 81. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 223; s. u. Kap. V).

Zu einer unmittelbaren und originären Gleichsetzung des Zeus Idaios und des Z. (so auch Farnell 129. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II² 749) bietet der Text keine Handhabe; das wurde von O. Kern o. Bd. III S. 1016 und Festugière 373, 1. 374, 1 richtig hervorgehoben: beide Götter sind mit verschiedenen charakterisierenden Epitheta nebeneinandergerückt (E. Maass Orpheus [1895] 103 Anm.), um die Annäherung altkretischer und bakchischer Religion im Raum der ‚orphischen' Theologie zu demonstrieren. Dabei behält Guthrie Bull. Inst. Class. Stud. VI [1959] 40f. recht, wenn er bemerkt, daß die ursprüngliche Distinktion auch hier durch die ausgleichenden Tendenzen nie ganz verwischt werden konnte. Aus diesen Erkenntnissen hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses von Zeus Idaios, Z. und Dionysos Bakchos folgt weiterhin, daß für einen frühen Dionysos *Κρηταγενής* (= Z.; vgl. Kerényi Diogène XX [1957] 3ff.) aus dem Fragment ebenfalls nichts zu gewinnen ist (Wilamowitz I 245): die latente Gleichung Dionysos — Z. braucht hiernach nicht älter zu sein als Euripides bzw. die orphischen Mythologeme des 6./5. Jhdts. v. Chr. (vgl. Guthrie Orpheus and Greek Religion 116).

Andererseits erscheint es bemerkenswert, daß das Lied durchweg alteinheimische Gottheiten Kretas aufführt: neben dem idäischen Zeus die minoisch-kleinasiatische Bergmutter Rhea und die zu beiden gehörigen Kureten (Guthrie Bull. Inst. Class. Stud. VI 40). Es steht prinzipiell nichts im Wege, dieser eteokretischen Götterkonstellation, deren Zugehörigkeit zu einer alten religiösen Schicht offenbar der bei Euripides vom Chor apostrophierte Zeussohn Minos ver-

bürgen soll, auch den ‚nächtlich schweifenden' Z. zuzuweisen. Der Hang zum Archaisieren ist der Orphik und den ihr verwandten religiös-philosophischen Geistesrichtungen eigentümlich. Das Attribut *νυκτιπόλος* entstammt zwar einerseits dem Wortschatz der bakchischen Schwarmfeste (Nonn. Dion. VII 288), wie schon Heraklit fr. 14 D.-K. (*νυκτιπόλοις μάγοις βάκχοις λήναις μύσταις*) und Eurip. Ion 718 (*νυκτιπόλοις ἅμα σὺν Βάκχαις*) lehren (vgl. Bruchmann Epitheta deorum 89. V. Macchioro Eraclito [1922] 80ff. 84, 1): der Dionysos *Νυκτέλιος* (Anth. Pal. IX 524, 14. Nonn. Dion. VII 349) der nächtlichen Orgien ist diesem Z. der kretischen Mysterien natürlich verwandt (A. Bruhl Liber Pater [1953] 93). Auf der andern Seite eignet das gleiche Epithet aber auch der Jägerin und Tierherrscherin Artemis (Cornut. 34; vgl. Hymn. Orph. 36, 6. Hymn. Mag. in Dian. 18. 21; vgl. J. Schmidt Myth. Lex. VI 537. Festugière 372, 1) und findet sich ebenfalls bei ihrem unterweltlichen Gegenbild Hekate-Persephone (Eurip. Ion 1049; vgl. Jeanmaire 271f.). Es würde somit auch passen für einen altkretischen, der chthonischen Sphäre möglicherweise nicht fernstehenden ‚Herrn der Tiere' Z. im unmittelbaren Umkreis der *Μήτηρ ὀρεία*, die als *πότνια θηρῶν* (Guthrie Bull. Inst. Class. Stud. VI 38f.) erwiesenermaßen bereits zu minoischer Zeit ihr männliches Komplement in dem jugendlichen *δεσπότης θηρῶν* besaß (G. Glotz La civilisation égéenne [1952²] 291. Nilsson Minoan-Mycenean Religion 352ff. 382ff. Abb. 162ff.; Gesch. griech. Rel. I 309f.). Nachklänge an den göttlichen ‚Jäger' könnten die Orion-Geschichten bewahren, da sie z. T. auf Kreta lokalisiert sind (Kerényi Mythologie der Griechen [1951] 197. 199; vgl. J. Schmidt Myth. Lex. VI 536f.); aber auch in die Jagdmetaphorik des thrakischen Dionysos und seines mänadischen Gefolges (Eurip. Bacch. 434. 1020. 1189. 1204. 1237. 1241. Otto 99f. Chantraine 52. 60. 63. J. Wiesner Die Thraker [1963] 104) kann manches von dem Wesen des mediterranen Z. eingegangen sein (vgl. Guthrie Orpheus 114f.). Vor einiger Zeit hat sich, ähnlich wie Kerényi, auch B. Schweitzer Charites E. Langlotz [1957] 180f. dafür ausgesprochen, daß der kretische Z. am ehesten jenen altmediterranen ‚Herrn der Tiere' vertritt (vgl. T. B. L. Webster Von Mykene bis Homer [1960] 67), den eben auch der pantherführende Dionysos zum Teil beerbt zu haben scheint (E. Langlotz Antike VIII [1932] 177ff. Kerényi Symb. Osl. XXXIII 128ff. Der frühe Dionysos 31). Etwa in der gleichen Richtung bewegen sich die Vermutungen von L. Moulinier Orphée et l'Orphisme à l'époque classique [1955] 65. 66; er folgert aus dem Kreter-Fragment die Existenz ‚eines großen nächtlichen Jägers Z., eines kretischen Gottes der ländlichen Kultur und des Wildes'. Wie Festugière weist er diesem Z. auch schon die Omophagie und die Orgiastik zu (man wird, wie oben bereits bemerkt, vorsichtiger von gewissen Anknüpfungspunkten für diese beiden dionysischen Charakteristika im Wesen des Z. zu sprechen haben). Allmählich habe Dionysos Namen und Kult des Z. übernommen; etwa im 3. Jhdt. v. Chr. sei diese Fusion abgeschlossen gewesen (vgl. Festugière 374). Entsprechend will auch Schweitzer — im Gegensatz zu Kerényi — die Gleichsetzung des ‚Jägers' Z. mit dem Pantherherrn Dionysos erst von der Orphik vollzogen sein lassen; nach Langlotz fand sie nicht vor dem 8. Jhdt., dem von ihm angenommenen Zeitpunkt der Ankunft des Dionysos in Griechenland statt (vgl. für Kreta Willetts 220).

Nun ist in den letzten Jahren auf den Linear B-Tafeln eine Anzahl mehr oder weniger sicherer Belege für das Vorkommen des Namens Dionysos (PY Xa 102 di-wo-nu-so-jo) bzw. seiner Synonyma Iakchos (KN As 1516/18 i-wa-ko) und Phales (KN Sc 247/49 pa-re) aufgetaucht (M. Ventris-J. Chadwick Journ. hell. stud. LXXIII [1953] 95. Webster Classica et Mediaevalia XVII [1956] 158f. O. Landau Griechisch-Mykenische Personennamen [1958] 44. 211), und zwar nicht ohne spezifischen Bezug auf den Weingott (M. Lang Am. Journ. Arch. LXV [1961] 162. E. Evangelisti Parola del Pass. XIX [1964] 304ff. J. Puhvel in: Mycenean Studies [1964] 161ff.). Man hat daraus entsprechende Schlüsse auf einen frühen Dionysoskult im Mittelmeerraum gezogen (G. Pugliese Carratelli Studi U. E. Paoli [1956] 607. 613. Webster Bull. Inst. Class. Stud. V [1958] 44. Kerényi Die Herkunft der Dionysosreligion [1956] 7ff.; Symb. Osl. XXXIII 131f. Der frühe Dionysos 18f.), wozu jedoch für Kreta Guthrie Bull. Inst. Class. Stud. VI 40f. zu vergleichen ist (s. ferner V. Ehrenberg Hist. Ztschr. CLXXX [1955] 11. Pruemm 35). Auf den Z. will man die Lesungen PY An 29/218 da-i-ja-ke-re-u (Ventris-Chadwick Documents in Mycenean Greek [1956/1959] 177 nr. 44, 3. P. Pericay Act. II. Congr. Esp. de Estud. Clas. [1964] 635ff.) und PY Ea 776 sa-ke-re-u (vgl. PY 756. V. Georgiev État actuel de l'interprétation des inscriptions creto-myceniennes 1954. Landau 125. Ventris-Chadwick Documents in Mycenean Greek 425) beziehen: Pugliese Carratelli Parola del Pass. XII [1957] 85f. L. A. Stella Numen V [1958] 34. G. Maddoli Atti e Mem. Acc. Tosc. XXVII [1962/63] 95. Beide sind jedoch einstweilen ganz hypothetisch (R. Cantarella Acme X [1957] 21, 3; vgl. Webster Classica et Mediaevalia XVII 158), zumal sie orthographisch differieren. Die durch die Schreibung gegebenen Hindernisse für eine Deutung *Ζαγρεύς* muß auch Kerényi Symb. Osl. XXXIII 133 anerkennen. Seiner Vermutung, der Passus An 218 i-je-re-u da-i-ja-ke-re-u könne auf einen Priester des Z. gehen, der ‚den Beinamen des Gottes als Eigennamen trüge', steht entgegen, daß L. R. Palmer (briefl. bei Kerényi a. O. mit Bezug auf Bull. Inst. Class. Stud. II [1955] 37) in da-i-ja-ke-re-u einen Ortsnamen sucht (vgl. Kerényi 134 mit Verweis auf a-ke-re-wa = *Ἀγρέα* [?] d. i. ‚Jagdrevier' des Z. [??]). Wenn hier wirklich Sicherheit zu gewinnen wäre, würde sich übrigens aus den angeführten Stellen lediglich die frühe Existenz eines kretischen Z., nicht aber seine Identität mit dem kretischen Dionysos folgern lassen.

Mit gebührender Vorsicht hat seinerzeit Jeanmaire 272 vermutet, ein älterer Dio-

nysos der mittelmeerischen Inselwelt, der mit dem thrakischen Semelesohn nie vollständig ausgeglichen worden sei, habe im ägäischen Raum, möglicherweise auf Kreta, den Namen einer dort ansässigen Gottheit ‚der Jäger' aufgrund kultischer Verwandtschaft übernommen. Diese Auffassung könnte geeignet sein, die hier vorgetragenen verschiedenen Meinungen über das Verhältnis zwischen einem altkretischen ‚Herrn der Tiere' Z. und einem in der Ägäis und Kleinasien mehr und mehr Platz greifenden Dionysos zu harmonisieren, zumal der Zeitpunkt der Fusion beider Gestalten — mit Rücksicht auf die stark auseinandergehenden Urteile der Sachkenner darüber — offen gelassen wird. Man darf freilich angesichts der neuerdings spürbar werdenden, auf die oben zitierten Linear B-Belege sich stützenden Tendenzen, zugleich mit der Annahme eines frühen kretisch-ägäischen Dionysos auch im chronologischen Ansatz für einen ‚vororphischen' Dionysos Z. relativ hoch hinaufzugehen (so schon Herter 138), nicht vergessen, daß alle Züge der griechischen Dionysos-Mythologie, welche auf Mittelmeerisches hindeuten, den Charakter des spielenden Kindsgottes und jugendlichen Vegetationsdämons vom Typ des diktäischen und idäischen ‚Zeus' herausstellen (vgl. Picard Le polytheisme hellénique 170f. Nilsson Minoan Mycenean Religion 577f.), wie ihn die orphischen Z.-Sagen der Spätzeit schildern (s. u. Kap. V). Der nächtliche Jäger und ‚Herr der Tiere' Z. findet dagegen eine Entsprechung ausschließlich in dem thrakischen Dionysos der mänadischen Jagdhetze (Kerényi Mythologie der Griechen 254), ein Umstand, der manche veranlaßt hat, den Ursprung des Z. in Thrakien zu suchen (J. Toepffer Attische Genealogie [1889] 34f. M. J. Rostovtzeff Mystic Italy [1927] 31. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 95). Da auch die Orphik durch ihren Heros Eponymos Kontakt mit dem thrakischen Dionysosdienst anzeigt, ergibt sich die Frage, wie die Stellung des thrakischen und des ägäischen Dionysos zu Z. zu denken und mit den orphischen Überlieferungen zu vereinbaren ist (s. u. Kap. V).

III. Das Verhältnis des Z. zum unterweltlichen Bereich.

Dem Zeitraum der literarischen Fixierung orphischer Mythen, dem 6./5. Jhdt. v. Chr., entstammen einige Bezeugungen des Z. aus epischer und tragischer Dichtung, die ihn allem Anschein nach zu einem unterweltlichen Gott stempeln (Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 221. R. Pettazzoni La religion dans la Grèce antique [1953] 120). Leider sind diese ältesten Belege griechischer Tradition für Z. fragmentarisch und teilweise korrupt. Es gilt zu prüfen, wie sie sich dem bisher gewonnenen Bild von Z. einfügen, ob sich ‚orphische' Einflüsse in ihnen erkennen lassen und wie sich die spätere, im allgemeinen als orphisch angesehene Überlieferung von einem chthonischen ‚Dionysos Z.' mit ihnen verträgt (vgl. Moulinier 63f.).

An erster Stelle ist zu nennen ein Fragment aus dem Satyrdrama *Σίσυφος Δραπέτης* des Aischylos (frg. 228 N.[2] H. J. Mette Die Fragmente der Tragödien des Aischylos [1959] 140); es lautet in der Herstellung von Th. Birt Rh. Mus. XXXII [1877] 424, 4: *Ζαγρεῖ μὲν υἱῷ καὶ πολυξένῳ ⟨πατρὶ⟩ χαίρειν.* A. Dieterich Nekyia [1893] 77 schloß daraus auf einen Mystenchor von Satyrn und auf Beziehungen des Stükkes zur orphischen Lehre. Diese Annahme ist aus vielen Gründen ganz unwahrscheinlich. Vielmehr dürften die Worte von dem Titelhelden gesprochen sein als ein spöttischer Abschiedsgruß des listig entronnenen Gottesfrevlers an die Herrscher der Unterwelt (vgl. Pherek. frg. 118 Jac. Theogn. 702ff. Mette Der verlorene Aischylos [1963] 170f.). Falls die Emendation und Ergänzung des Verses durch Birt anhand des Kontextes Etym. G. 227, 40 (*τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Ἄϊδου φασὶν ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ*) richtig ist, müßten hier der Totenwirt Hades-Pluton und dessen Sohn Z. apostrophiert sein (den Vorschlag von G. F. Welcker Griechische Götterlehre II [1860] 482, 1, dem Aischylos eine ‚scherzhafte Doppelung' des Unterweltsherrschers zuzutrauen, läßt man besser unbeachtet). In diesem Falle kann eigentlich unter Z. kaum ein anderer verstanden werden als der seine Opfer ‚erjagende' Todesdämon (Wilamowitz I 245). Diesen Sinn unterstellen jedenfalls auch die Etymologika (Etym. G. 227, 40. Anecd. Ox. II 443, 11), da sie dieses Zitat anführen, um die Bedeutung Z. = *μεγάλως ἀγρεύων* zu erhärten (J. Schmidt Myth. Lex. VI 537. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 221f. vergleicht mit Vorbehalt den Charos des modernen griechischen Volksglaubens).

Ähnliches gilt für das Zitat eines weiteren Aischylosfragments am gleichen Ort (frg. 5 N.[2]); leider sind dabei offenbar zwei Aischylos-Stellen miteinander kontaminiert. G. Hermann Aeschyli Tragoediae I [1852] 331f. las den Passus folgendermaßen: *ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως· αὐτὸν τὸν Πλούτωνα τὸν ἀγραῖον, τὸν πολυξενώτατον, τὸν Δία τῶν κεκμηκότων.* Gegen das Urteil von Birt 425 Anm., der das ganze für eine verwirrte Wiedergabe von Aischyl. Suppl. 156ff. (*τὸν γάϊον, τὸν πολυξενώτατον, τὸν Δία τῶν κεκμηκότων*) hielt, ist daran festzuhalten, daß die Etymologika in diesem Falle offensichtlich eine in den *Αἰγύπτιοι* des Aischylos ausgehobene Namensglosse *Ζαγρεύς* durch die Paraphrase (*αὐτὸν*) *τὸν Πλούτωνα τὸν ἀγραῖον*, d. h. also den ‚jagdlichen' Pluton, zu erklären bestrebt sind (vgl. Maass 82f. Anm. 108. Mette Die Fragmente der Tragödien des Aischylos 42). Dabei wurde anscheinend ein weiteres Zitat aus den ‚Hiketiden', das den Hades-Z. als unterweltlichen Zeus charakterisiert, herangezogen und in der handschriftlichen Überlieferung mit dem ersten konfundiert. Insofern verdient es Aufmerksamkeit, wenn Welcker Rh. Mus. XIII [1858] 193f. Griechische Götterlehre II 482, 1 nach dem Vorgang von T. H. Schneidewin Rh. Mus. IV [1836] 231. Philol. III [1848] 370f. im Hinblick auf dieses Zitat das *τὸν γάϊον* der Hiketiden-Stelle als lectio deterior für ein ursprüngliches, dem *Ζαγρεύς* analog gebildetes *τὸν ζάγριον* ‚den fangbereiten' ansah. Für diese Herstellung mangelt es freilich an textlicher Grundlage (das Adjektiv *ζάγριος* ist sonst nicht belegt), klar ist jedoch soviel, daß der Unterweltsherrscher nunmehr selbst den Titel *Ζαγρεύς* erhält, dessen von den Etymologika in der Paraphrase gebotenes sprachliches Äquivalent *ἀγραῖος*

gewöhnlich Göttern der Jagd zukommt (Paus. I 41, 6 [Apollon]; Paus. Gramm. frg. 13 Schwabe [Artemis]). Interessanterweise kennt die Spätzeit dazu ein parallel gebildetes *Ζαγραῖος* (Nonn. Abb. in orat. contra Iul. 2, 35. Migne Patrol. Graeca XXXVI 1053) = *Ζαγρεύς*, diesmal dem Dionysos beigegeben.

Nachdem die Etymologika offenbar auf eine Gleichung des Z. mit Hades-Pluton wie auch mit dessen Sohn Nachdruck legen, rückt erneut das Verhältnis dieses Gottes sowohl zu ‚Zeus' als auch zu ‚Dionysos' in den Blick, und zwar nunmehr unter dem durch Hades-Pluton vermittelten chthonischen Aspekt. Was zunächst Zeus betrifft, so muß an jenen dem Hades-Pluton verwandten *Ζεὺς Καταχθόνιος* (Hom. Il. IX 457. Hes. op. 465) erinnert werden, in dem vielleicht eine Spur des chthonischen ‚Zeus' *Κρηταγενής* erhalten geblieben ist (vgl. Guthrie Orpheus 112f. R. Böhme Orpheus [1953] 134f.). Dementsprechend ist für Z. das einzeilige Fragment aus der Alkmaionis (frg. 3 K.) heranzuziehen, übrigens der wahrscheinlich früheste (da wohl dem 6. Jhdt. v. Chr. zuzurechnende) gesicherte Z.-Beleg überhaupt (Wilamowitz Philol. Unters. VII [1884] 73, 2. 214, 13; vgl. W. Kullmann Herm. Einzelschr. XIV [1960] 380). Es handelt sich um einen Gebetsanruf an ein Götterpaar, das, wie es scheint, für den Dichter des Epos kosmische Grundkräfte verkörperte: *πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων.* Die superlativische Qualifikation des Z. ‚Allerhöchster aller Götter' kann man sich zunächst eigentlich nur auf den Himmelsherrscher Zeus angewendet denken (vgl. Kall. hymn. I 91f. Hymn. Orph. 19, 2. Jeanmaire 272). Da aber die Etymologika, denen wir auch dieses Zitat unter dem Lemma *Ζαγρεύς* verdanken, zuvor ausschließlich Beispiele für die Identität Z.-Pluton beizubringen suchten, müssen sie folgerichtig in diesem Konsorten der ‚Herrin Ge' (vgl. Aischyl. Choeph. 732. Guthrie Bull. Inst. Class. Stud. VI 39) den unterirdischen Zeus gesehen haben (Rohde I 209 u. Anm. 2. Kerényi Mythologie der Griechen 243; vgl. Maass 82 Anm. 108). In der Tat wurde dieser Doppelgänger des Pluton zusammen mit der Ge *Χθονία* auf Mykonos noch zu historischer Zeit verehrt (Syll.[3] 1024, 26. Rohde I 205ff. 206 Anm.). Auch sonst findet man Gaia zuweilen mit Hades kultisch verbunden (Aischyl. Pers. 629f. Paus. I 28, 6), freilich auch mit dem olympischen Zeus (Hom. Il. III 278ff.). Es sieht so aus, als ob der caelestische und der katachthonische Zeus innerhalb der religiösen Sphäre, auf die das Alkmaionis-Zitat Bezug nimmt, in dem ‚allerhöchsten Z.' unter wechselndem Aspekt zusammengetreten wären (vgl. auch Preller-Robert Griech. Mythologie I[4] 805, 2).

Was das Verhältnis des chthonischen Z. der Aischylos-Fragmente zu Dionysos angeht, so zeichnet sich eine ähnliche Ambivalenz ab. Dem Hades-Sohn Z. (Etym. G. 227, 40. Anecd. Ox. II 443) entspricht nach der geläufigeren mythischen Genealogie eigentlich nur der Sohn der Persephone, der sogenannte chthonische Dionysos (Hymn. Orph. 53, 1), von der Mehrzahl der Lexikographen mit Z. identifiziert (Etym. M. 406, 46. Hesych. Suda s. *Ζαγρεύς*. Harpokr. s. *λευκή* [p. 119 B]. Schol. Pind. Isthm. VII 3). Der früheste Gewährsmann für diese Gleichsetzung ist Kallimachos (frg. 43, 117 Pf.); von ihm übernehmen sie Nonn. Dion. VI 165 und Tzetz. ad Lykophr. 355 (Maass 119). Der Erzeuger des ‚chthonischen' Dionysos ist jedoch nicht, wie man vermuten sollte, Hades-Pluton, der Gatte der Persephone, sondern Zeus, ihr eigener Vater (Diod. III 64, 1. V 75, 4. Nonn. Dion. V 565f. VI 155f. Hymn. Orph. 30, 7. Tzetz. ad Lykophr. 355). Allerdings wird man diesem Zeus ebenso die Eigenschaft des *χθόνιος* wie die des *ὕπατος* zuerkennen dürfen (F. Lenormant Gaz. Arch. 1879, 19. Kerényi Mythologie der Griechen 243. 245; vgl. Hymn. Orph. 70, 2f. Guthrie Orpheus 133f.). Darauf führt der abstruse Bericht von der doppelten Schlangenhochzeit des Zeus, einmal mit seiner Mutter Rhea, zum anderen mit seiner Tochter, der gehörnten, vieräugigen Schlange Persephone (s. u. Kap. V), die ihm daraufhin das *κερόεν βρέφος*, d. h. den ‚chthonischen Dionysos' (= Z.) gebar (Athenag. suppl. 20. 32. = Orph. frg. 58. 59 p. 138ff. Kern. Philostr. ep. 30 p. 477 Herch. Tatian. adv. Graec. 8. Ovid. met. VI 114. Hygin. fab. 155. Ch. A. Lobeck Aglaophamus I [1829] 547ff. Cook I 398. Kerényi Mythologie der Griechen 113). Die Auskunft von H. J. Rose Griechische Mythologie [1955] 48, 1, Hades sei lediglich zum Vater des Z. eingesetzt worden, um den Inzest zu beseitigen, läßt das Faktum der Wesensähnlichkeit zwischen Hades-Pluton und dem chthonischen Zeus unbeachtet. Die Schlangengestalt der Gottheiten beim Hieros Gamos weist in den Unterweltsbereich (vgl. Hades-Pluton und Persephone mit Schlangenattribut in der Tomba del Orco von Corneto-Tarquinii: Preller-Robert I[4] 806). Cook I 402 hat an die minoische Schlangengöttin erinnert (vgl. S. Reinach Cultes, mythes et religions III [1908] 219ff. Nilsson Minoan-Mycenean Religion 310ff., dessen ‚Hausgöttin' schwerlich den Kern der minoischen Schlangensymbolik trifft). Ob freilich die kretischen Münzen, die eine thronende Göttin mit einer Schlange abbilden (Head Hist. numm.[2] 476 [Priansos, um 430 v. Chr.]; vgl. 169 [Selinus auf Sizilien, 5. Jhdt. v. Chr.]), den Mythos von der Schlangenhochzeit Zeus-Persephone für den kretischen Z. zu verbürgen vermögen (Lenormant 25 u. Abb. Cook I 402f. Abb. 299. 301), bleibt sehr fraglich. (J. Schmidt Myth. Lex. VI 533).

Kerényi zufolge verrät die Konzeption von dem ophiomorphen Inzest des Zeus mit seiner Tochter hohe Altertümlichkeit (Maia IV [1951] 1ff.; Universitas IX 641ff.; Mythologie der Griechen 245f.). Dem kann man zustimmen (vgl. W. M. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia [1895] 94). Auch der Gedanke von Toepffer 35, die wechselnde Vaterschaft des Zeus und des Pluton spiegele das Wechselverhältnis des sterbenden und wiederauflebenden Vegetationsgottes zum Dasein, verträgt sich mit dem, was wir über das Wesen des mediterranen Junggottes, sei er nun ‚Zeus' oder ‚Dionysos' genannt, wissen. Das eigentliche Problem lautet jedoch, seit wann und wieso an dieser dem Persephone-Hadeskreis zugehörigen Gestalt der Name Z.

haftet. Dem unterweltlichen Z. konnte, wenn wir die Zeugnisse richtig verstehen, sowohl Hades-Pluton selbst als auch dessen Sohn entsprechen. Demnach war er möglicherweise ursprünglich eine selbständige Gottheit, eben der nächtliche ‚Herr der Jagd‘, und wurde im Laufe der Zeit unter verschiedenen Aspekten dem griechischen Totenherrscher und dem seiner chthonischen Sphäre nahestehenden Dionysos angeglichen (v. Wilamowitz I 245; vgl. Harrison Prolegomena 481. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I [1910] 241 u. Anm.). Sucht man, nach den oben gemachten Ausführungen, hinter diesem nächtlichen ‚Jäger‘ den altmediterranen ‚Herrn der Tiere‘, so bietet sich die Vermutung an, daß an dem Übergang der ‚halbchthonischen‘ Gestalt des altkretischen Z. (Picard Le polythéisme 170) in eine mehr oder weniger stark mystisch-esoterisch deutbare Region des Jenseits und an ihrem Ausgleich mit den herrschenden Göttern des griechischen Totenreichs Einwirkungen beteiligt waren, die man gemeinhin orphisch nennt.

Es ist der Versuch gemacht worden, die Frage des Verhältnisses zwischen Z., Hades und Dionysos auf eine relativ einfache Weise zu lösen. Eine Anzahl von Gelehrten, darunter S. Schneider Wiener Stud. XXV [1903] 148, Otto 173f. und Kerényi Symb. Osl. XXXIII 129f., identifizierten Dionysos mit Hades bzw. mit dem Zeus *Καταχθόνιος* (vgl. auch Farnell 127) und nahmen an, Z. sei von Anfang an nichts anderes gewesen als die Bezeichnung für eben diesen ‚chthonischen‘ Dionysos (vgl. Rohde II 116, 1. Preller-Robert I[4] 805). Demgegenüber stellte Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 222f. nachdrücklich fest, daß Dionysos ursprünglich kein Unterweltsgott sei. Das trifft zu: die These von Picard Les origines du polythéisme hellénique I 96, der griechische Hades stelle lediglich einen Aspekt des kretischen Dionysos dar, läßt sich gewiß nicht aufrecht erhalten. Zu dem für die Identität Hades-Dionysos oftmals ins Feld geführten Heraklit-Fragment *ὡυτὸς Ἀίδης καὶ Διόνυσος* (fr. 15 D.-K.; vgl. Lagrange 60) haben bekanntlich A. Lesky Wiener Stud. LIV [1936] 24ff. und Herter 137 einschränkende Bemerkungen gemacht (vgl. K. Reich Herm. LXXX [1952] 105ff.). Allerdings wies Macchioro 110 unter Bezugnahme auf das *ληναΐζοντες* des Heraklit-Fragments zu Recht auf die Verbindung des Dionysos *Ληναῖος* mit den unterweltlichen Göttern von Mykonos, Ge *Χθονία* und Zeus *Χθόνιος* hin (Syll.[3] 1024, 25f. Nilsson Griechische Feste [1906] 287) und erinnerte dabei an Hades-Z. bzw. den Hadessohn (Dionysos) Z. Ohne Zweifel gibt es manche älteren Züge im Bild des Dionysos, die auf Chthonisches führen (H. Metzger Bull. hell. LXVIII/LXIX [1944/45] 296ff. K. Schauenburg Arch. Jahrb. LXVIII [1953] 62ff. R. Turcan Mél. Arch. et Hist. LXXI [1959] 287ff. 295ff.); vor allem die ikonologische Annäherung zwischen Pluton und Dionysos im 6./5. Jhdt. v. Chr. ist beachtenswert und sicher nicht zufällig (Metzger 314ff.; vgl. Bruhl 310). Es sind hier wahrscheinlich die gleichen religiösen Strömungen wirksam wie in der Alkmaionis und in den Aischylosfragmenten: die Sphäre der Mysterien zeigt sich in jedem Falle spürbar beteiligt (Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 223. F. Matz *Διονυσιακὴ Τελετή* [Abh. Ak. Mainz 1963, 15] 33f. 58f.). Das gilt zu dieser Zeit für Unteritalien (K. Gianelli Culti e miti della Magna Grecia [1924] 26. Bruhl 36. 61. Cumont Die orientalischen Religionen im röm. Heidentum [1930/1959] 194; s. u. Kap. IV), ein Zentrum der Orphik, ebenso wie für Attika. Die Behauptung von Maass 82f. und Schneider 150, Dionysos habe den Titel *Ζαγρεύς* von dem Pluton der Mysterien zu Agrai bzw. Eleusis übernommen, läßt sich zwar, so formuliert, nicht halten (vgl. Farnell 129 Anm. a), bezeichnet aber doch in etwa das Medium der Fusion zwischen beiden Göttern. In dieser Hinsicht wurde bezüglich der Heraklit-Sentenz über die Einheit von Hades und Dionysos längst festgestellt, daß sie ‚mystische Wahrheit‘ ausspricht,, nicht Tatbestände des offiziellen Kults (Macchioro 105; vgl. Matz 59. K. Deichgräber Rhythmische Elemente im Logos des Heraklit [Abh. Ak. Mainz 1962, 9] 53ff.).

Unter den eben genannten Gesichtspunkten ist wohl auch Plut. mor. 389 a (De E ap. Delph.) und 714 c (qu. conv.) zu beurteilen, wo Dionysos die chthonischen Epiklesen *Ζαγρεύς, Νυκτέλιος, Ἰσοδαίτης* sowie *Εὐβουλεύς* erhält (Rohde II 13 Anm. Farnell 128f.). Die Stelle könnte wichtig sein, wenn aus ihr das Vorhandensein eines delphischen (dem Pluton bzw. dem Dionysos assimilierten) Z. zu entnehmen wäre (s. aber Rohde II 45, 1), den Moulinier 65 und Anm. 3 (‚un chthonien très puissant, époux — ou fils — de la terre et qui était vénéré jusqu'à Delphes‘) schon für die Alkmaionis voraussetzt (s. u. Kap. IV). Auf alle Fälle ist es nicht uninteressant, daß der Beiname *Ἰσοδαίτης* von den Lexika (Hesych. s. v.; vgl. Harpokr. s. v. p. 102 B.), in gleicher Weise wie *Ζαγρεύς*, bald dem Pluton, bald dessen Sohn verliehen wird (vgl. Preller-Robert I[4] 804f.). Es sieht so aus, als ob die in *Ἰσοδαίτης* enthaltene Doppelbedeutung ‚Verteiler gleicher Schicksalsanteile‘ und ‚Verteiler gleicher Portionen‘ beim Festgelage oder auch bei der Omophagie (Harrison Prolegomena 481, 2) die Kompetenzen des ‚Totenwirts‘ (*πολύξενος* Aischyl. Suppl. 157; *πολυδέγμων, πολυδέκτης* Hymn. Hom. in Cer. 9. 17. 31) und des Herrn der Nachtfeiern, Festschmäuse und sakralen Mahlzeiten aneinanderrückt, zumal Hyperid. fr. 177 Bl. den Isodaites für einen phrygischen, den Frauen verbundenen Dämon, also vielleicht eine Sonderform des Dionysos *ὠμηστής* erklärt.

Neben dem Bewirtungsmotiv wird mit den beiden anderen bei Plutarch aufgeführten Dionysos-Epitheta *Ζαγρεύς* und *Νυκτέλιος* ein weiteres Bindeglied zwischen Totenreich und bakchischer Welt angerührt: die ‚nächtliche Jagd‘. Die dionysischen Schwarmzüge mit ihren Vermummungen scheinen einzelne Spuren des bei Nacht einherfahrenden Totenheeres zu bewahren (Cornelius 158f. 294f.; vgl. W. Borgeaud Les Illyriens en Thrace et en Italie [1943] 79f.), dessen Führer ein *Ζαγρεύς νυκτιπόλος* sehr wohl sein konnte. Das wurde bereits von

L. Weniger Arch. f. Rel. X [1907] 69. 72f. 79f. erkannt, wo lediglich die einseitige Betonung von Gesichtspunkten einer inzwischen erledigten Windmythologie auszuklammern ist. Der griechische Hades hat — wenn man vom Kore-Raub absieht — die Eigenschaft des ‚nachtschweifenden Jägers‘ kaum zur Erscheinung gebracht. Bei Dionysos kommt in den von jagdlichen und infernalischen Zügen geprägten Agrionien (Hesych. s. *Ἀγριάνια*. Nilsson Griechische Feste 271ff.) das Motiv lebenbedrohender Verfolgung, in den Anthesterien der Einzug des Totenschwarms verbunden mit dem Bewirtungsmotiv zum Tragen (Otto 107ff. Jeanmaire 74f.). Insofern sind aus der Mythologie dieses Gottes unter den zahlreichen von Rohde II 44f. u. Anm., Farnell 127ff. und Otto 94ff 171ff. beigebrachten Zeugnissen für chthonische Wesenheit (s. dazu Lesky 30ff.) vom Z.-Aspekt her diejenigen noch am ehesten überzeugend, welche den Gott als Jäger und Schlingenfänger (Aischyl. Eum. 26. Eurip. Bacch. 1020ff. 1189f.), sein mänadisches Gefolge als ‚Jagdhunde‘ (Eurip. Bacch. 731) oder Tierhetzerinnen (Eurip. Or. 1492f.; Bacch. 725ff.) vorführen (K. Dilthey Arch. Ztg. XXXI [1874] 80ff. 94ff P. Knapp Arch. Ztg. XXXVI [1878] 145ff. Otto 99f. Jeanmaire 253ff.).

Man hat bei dem Dionysos *χθόνιος* der orphischen Hymnen und der Lexikographen, vor allem auch bezüglich seiner Gleichsetzung mit Z., von einem späten Erzeugnis synkretistischer Spekulation gesprochen (Nilsson Griech. Feste 287). Die Dinge erscheinen durch folgenden Umstand kompliziert: Nach den bisher angestellten Überlegungen müßte in dem Hades-Z. ebenso wie in dem Hadessohn Z. der unterweltliche ‚Jäger‘ und Totenführer gesucht werden, d. h. der enge Verwandte des thrakischen Dionysos der mänadischen ‚wilden Jagd‘, der nächtlichen Schwarmzüge und der ekstatischen Omophagie. Die Ikonologie des ‚chthonischen Dionysos‘ der Mysterien präsentiert dagegen seit dem 6. Jhdt. v. Chr. einen würdevollen und bärtigen, anscheinend dem unterweltlichen Zeus-Hades angenäherten Typ des Gottes (Bruhl 309ff. Matz 53ff. 58). Dieser Typus dürfte gleichermaßen dem mit Demeter und Kore verbundenen Zeus Eubuleus (Pluton) der Inschriften von Mykonos und Arkesine auf Amorgos (H. Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 25) wie dem Dionysos Eubuleus Plutarchs und der orphischen Hymnen (Orph. Hymn. 29, 8. 30, 6) bildlich entsprechen. Mythologisch schließlich knüpft sich an den mindestens seit dem 3. Jhdt. v. Chr. *Ζαγρεύς* genannten chthonischen Persephonesohn Dionysos die u. Kap. V näher auszuführende orphische Legende von der Tötung eines ahnungslos spielenden kindlichen Dämons, der weder ‚Jäger‘ noch Unterweltsfürst, sondern Opfer eines mörderischen Überfalls ist. Alle Einzelheiten weisen dabei auf einen ägäisch verwurzelten Wein- und Vegetationsspender Dionysos, seinem infantilen Habitus nach dem diktäischen ‚Zeus‘, seiner Passion nach dem ägyptischen Osiris vergleichbar (Schweitzer 180. Festugière 378f.; vgl. Picard Les religions préhelléniques 114ff.).

Das Nebeneinander eines jugendlichen und eines älteren, bärtigen Dionysos in der darstellenden Kunst ist geläufig (Turcan Mél. Arch. et Hist. LXX [1958] 243ff.). Die griechische Mythographie andererseits hat einen wirklichen Ausgleich der verschiedenartigen Erscheinungsweisen des Gottes ebensowenig zustandegebracht wie eine klare Differenzierung. Die orphische ‚Z.-Sage‘ bot einen Dualismus in Form genealogischer Rang- und Reihenfolge: der Ausdruck *χθόνιος ὁ τῆς Περσεφόνης Διόνυσος* (Harpokr. p. 119 B.) will offensichtlich den unterweltlichen Persephonesohn von einem zweiten (demnach wohl nicht chthonischen) Dionysos, dem Kind des olympischen Zeus und der thrakophrygischen Semele, unterscheiden (vgl. Schneider 151). Mit der Bezeichnung *πρότερος Διόνυσος* spielen Diod. IV 4, 1 und Nonn Dion. VI 206. X 294. XLVIII 29 auf das Alter und den genealogischen Vorrang des chthonischen Gottes der Orphiker an (vgl. Diod. III 62, 2. Hymn. Orph. 30, 2). An sich besteht kein Grund, beide Gestalten mit Kerényi Mythologie der Griechen 249 unitarisch zu verklammern. Eine späte (aus der Zeit des Caracalla stammende) rhodische Inschrift spricht zwar im Zusammenhang mit bakchischen Erweckungsmysterien von den zwei *κάθοδοι* des Dionysos (S. Saridakis-F. Hiller Österr. Jahresh. VII [1904] 92. G. Quandt De Baccho ab Alexandri aetate in Asia minore culto [Diss. phil. Halenses XXI 2, 1912] 204) und meint damit offenbar das Eingehen des getöteten Persephonessohnes in die Unterwelt und die Hadesfahrt des Dionysos, um Semele heraufzuholen (Nilsson The Dionysiac Mysteries of the Hellenistic and Roman Age [1957] 41, der fälschlich von ‚two ascents‘ spricht; berichtigt Gesch. der griech. Rel. II 364). Aber die beiden Ereignisse sind, genau besehen, so ungleichartig, daß sie eher den ‚Dualismus‘ im Wesensbild des griechischen Dionysos unterstreichen (vgl. Maass 83 u. Anm. 109): wenn der Sohn der Semele in den Hades hinabsteigt, um seine Mutter heraufzuführen (Paus. II 31, 2. 37, 5. Diod. IV 25, 4. Apollod. III 38. Otto 64f.), so ist er dort offenbar nicht zuhause, allerdings auch wiederum diesem Bereich soweit vertraut, um ohne Hindernis Einlaß zu finden (Hor. carm. II 19. Otto 106); wenn hingegen die orphischen Hymnen den ‚chthonischen Dionysos‘ im Hause der Persephone ruhen (Hymn. Orph. 53, 3f.) oder ihn dort aufgewachsen sein lassen (Hymn. Orph. 46, 6f.), liegt darin gewiß eine Reminiszenz an das Mutter-Sohn-Verhältnis zwischen der Totengöttin und dem ‚älteren‘ Dionysos.

Hinsichtlich des Schicksals der Zentralfigur des orphischen Mythos kann dieses Verhältnis vielleicht noch genauer beleuchtet werden. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat P. Tannery (Rev. phil. XXIII [1899] 128f.), dreieinhalb Jahrzehnte später — offenbar unabhängig von ihm — H. J. Rose (Greek Poetry and Life, Essays to G. Murray [1936] 79ff.) die Wendung *οἷσι δὲ Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος δέξεται* in dem bei Plat. Men. 81 B erhaltenen Pindarfragment (fr. 133 Sn.) auf das der Persephone von den Titanen durch die Tötung des ‚Dionysos-Z.‘ zugefügte ‚alte Leid‘ gedeutet (vgl. Reinach Cultes, mythes et religions V [1923] 67f. Farnell Greek Hero Cults [1921]

379ff.). Danach hat Rose seine Interpretation gegen die Kritik von I. M. Linforth The Arts of Orpheus [1941] 345ff. überzeugend verteidigt (Harv. Theol. Rev. XXXVI [1943] 247ff.; vgl. Nilsson I 686, 4. 692). Die Trauer der göttlichen Mutter um ihren von wilden Tieren oder bösen Dämonen zerfleischten ‚Sohn‘ ist ein altes und verbreitetes Motiv im Mythenkreis des ‚sterbenden Junggottes‘ der vorderasiatischen und mittelmeerischen Religionen. Für den Semelesohn fällt dieses Motiv schon deswegen aus, weil die Mutter vor seiner Geburt stirbt und der Gott genötigt ist, sie — im genauen Gegensatz etwa zur Sage von Ischtar und Tammuz oder Aphrodite und Adonis — aus dem Totenreich zurückzuführen (das Unternehmen des ‚Thrakers‘ Orpheus, seine Gattin Eurydike zurückzugewinnen, liegt hier als Parallele noch am nächsten).

Im Rahmen der bakchischen Mysterien hellenistischer Zeit wird das Phänomen eines kindlichen Dionysos Liknites greifbar: Für die orphischen Hymnen (46. 52) ist er identisch mit dem im Hause der Persephone ruhenden ‚chthonischen Dionysos‘; die durch Plutarch vertretene delphische Tradition weiß übereinstimmend damit zu berichten, daß die Thyiaden dort ihn zu bestimmten Zeiten aufwecken (mor. 365 a). Die in diesem Zusammenhang erfolgende *θυσία ἀπόρρητος* der delphischen Hosioi im Apollontempel und der Kontakt des lokalen Kollegiums der Thyiaden mit dem Osiris-Kult (Plut. mor. 364 e) bestätigen den Mysteriencharakter der Begehungen um den Liknites (s. u. Kap. V). Kleinasiatisches Gepräge und orphische Komponenten werden, jedenfalls für die Zeit Plutarchs, durch das Liknon-Symbol in Verbindung mit der Ammenrolle der Hipta gesichert (Orph. fr. 199 p. 221ff. Kern. Quandt 257f. Kern Genethliakon C. Robert [1910] 90ff.). Nilsson Dionysiac Mysteries 38ff. hat das Liknites-Phänomen ausführlich behandelt und auch die Berührungspunkte mit dem orphischen ‚Dionysos-Z.‘ berücksichtigt. Berechtigt ist das Heranziehen weiterer (zum Teil von Plutarch im Kontext gegebener) Belege für den gestorbenen, schlafenden oder verschwundenen Dionysos (Philoch. fr. 22. Paus. II 37, 5. 6. Plut. mor. 364f. 671 e. 717 a. Maass DLZ XVII [1896] 7. 8. Rohde II 13 Anm.). Man versteht nur nicht, warum Nilsson so beharrlich darauf dringt, die doch sehr deutlichen Züge des vergehenden und wiederkehrenden Vegetationsgottes dem Liknites-Typus abzuerkennen (vgl. auch Gesch. der griech. Religion II 364), obwohl Plutarch selbst (mor. 378f. 389 c) und Himerios (or. III 6) den phrygischen, paphlagonischen und lydischen Dionysos Bakchos eindeutig der Kategorie des ins Totenreich verbannten und wieder befreiten Jahresdämons zuordnen. (J. Schmidt Myth. Lex. VI 535, wo freilich Liknites und Z. ohne weiteres identifiziert werden, was unzulässig ist; s. u. Kap. V.) Natürlich mag — analog zur Osiris-Verehrung — das Anliegen der Mysterienkulte den Akzent auf die psychisch-infernalische und soteriologische Seite verschoben haben (Nilsson Dionysiac Mysteries 42); gleichwohl ergibt sich die ursprüngliche Verbundenheit des Dionysos mit dem erdhaften Bereich aus der Rolle des Wein- und Fruchtbarkeitsspenders (Jeanmaire 268ff.). Das lassen auch gerade die verschiedenen Versionen der orphischen ‚Dionysos Z.‘-Mythologie mit der Passion des Bakchos-Oinos erkennen (Diod. III 62; vgl. Prümm Der christl. Glaube und die altheidnische Welt I [1935] 354ff. Nilsson Dionysiac Mysteries 41; s. u. Kap. IV).

Gleiches gilt übrigens für den bärtigen, zeus- bzw. hadesähnlichen Dionysos. Auf einem Vasenbild des Xenokles ist er der Kore zugesellt (Kerényi Mythologie der Griechen 244 Abb. 58); die Attribute Kantharos und Traube bezeichnen aber den Weingott. Man darf ihn daher nicht ohne weiteres zum Fürsten der Unterwelt stempeln, wie Kerényi es tut (Symb. Osl. XXXIII 130; Saeculum VII [1956] 392ff.). Nilsson selbst hat dem Dionysos die Herrschaft über die Seelen der Gestorbenen abgesprochen (zuletzt Gesch. griech. Rel. I 594ff.). Da aber der mit der Jahresrhythmik erscheinende und verschwindende Vegetationsdämon in der Eigenschaft des chthonischen Reichtumspenders (*πλουτοδότης* Schol. Aristoph. Ran. 482. Otto 95) eine wichtige Funktion mit dem unterirdischen Pluton gemeinsam hat (vgl. Lucian. Tim. 21), vermochte der Bereich der Mysterien beide zu verbinden. Der nächtliche Geheimnischarakter von Fruchtbarkeitsriten und Erneuerungsfeiern war geeignet, den rauschhaften *Νυκτέλιος* (Paus. I 40, 6. II 37, 6. Eurip. Bacch. 486. Ovid. met. IV 11) alten Vorstellungen von wirkungskräftigen Toten- und Seelenmächten anzunähern (Farnell 128; vgl. Rohde II 45, 1. 2. W. M. Calder Cl. Rev. XLI [1927] 161ff.). Das Doppelantlitz des bärtigen und des infantilen Dionysos ist typisch für diese Sphäre: der spielende Junggott, viel eher Opfer des Hades als Herrscher der Abgeschiedenen (vgl. Nilsson Griechische Feste 288f.), erscheint schon zu mykenischer Zeit an der Seite der chthonischen ‚Mutter‘ Rhea-Demeter und Kore-Persephone (Picard Les religions préhelléniques 114. 116), um als *Διόνυσος παραπαίζων* in Eleusis wieder aufzutreten (A. N. Skias Ephem. Arch. 1895, 102 nr. 16). Ihm entspricht der leidende Dionysos der an mysterienhaften Gehalten orientierten orphischen ‚Z.-Sage‘. Dieser hat jedoch als Throngott sein Gegenbild in dem herrscherlichen Zeus; analog dazu existierte in den Mysterien eine Tendenz zur phänotypischen Angleichung Zeus-Hades-Dionysos, die von der Orphik auch spekulativ ausgewertet wurde (Orph. frg. 236 p. 249. frg. 239 p. 251f. Kern). Die orphischen Hymnen registrieren die Ambivalenz, indem sie ihren Dionysos bald zum mystischen Kore-Gatten Eubuleus (Orph. Hymn. 30. 52; s. o.; Orph. frg. 237 p. 249 Kern; vgl. Keydell o. Bd. XVIII S. 1326), bald zu dessen Sohn (Orph. Hymn. 42 *σπέρμα Εὐβουλῆος* ernennen (vgl. Nilsson Dionysiac Mysteries 42, 21). Ihren (relativ frühen) bildlichen Niederschlag findet sie meines Erachtens auf einem rotfigurigen Krater der Nekropole von Spina aus dem 5. Jhdt. v. Chr. (S. Aurigemma Il Museo di Spina [1936²] 178 Taf. LXXXIV. LXXXV), wo der bärtige Dionysos mit dem Thyrsosszepter in der Attitüde des Zeus auf einem mit Tierfellen bedeckten Thron sitzt, während auf seinem Knie eine kleine Figur steht, die

— efeubekränzt, eine Weinrebe und ein Weingefäß in den Händen — der jugendlichen Erscheinung nach niemand anders sein kann als sein kindlicher Doppelgänger Dionysos Bakchos (vgl. Nilsson Dionysiac Mysteries 112, 14).

Damit ist auch die Zuweisung des Titels *Ζαγρεύς* bald an Hades-Pluton selbst, bald an den Hadessohn (Dionysos) hinreichend erklärt. Neben den ‚Bewirter‘ (Hades bzw. Dionysos) *Ἰσοδαίτης* und den Segenspender (Hades bzw. Dionysos) *Εὐβουλεύς* tritt der (ursprünglich negativ) ergänzende Aspekt des ‚Jägers‘ (Hades bzw. Dionysos) *Ζαγρεύς*. Unter dem letzteren scheinen Anteile sowohl des altkretischen, von Dionysos beerbten ‚Herrn der Tiere‘ als auch des thrakischen Reh- und Fuchsjägers Dionysos Bassareus (Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 100, 3. 282ff. Wiesner Olympos [1960] 48; Die Thraker 104f.), entsprechend abgemildert, in die mystische Jenseitssymbolik übertragen zu sein (vgl. Toepffer 34f. Reinach Cultes, mythes et religions II [1906] 110). Die Verbindung zu dem Dionysos der bakchischen Schwarmfeste und Nachtfeiern liegt, wie bereits oben angemerkt, in dem Umstand, daß das Phänomen der ‚wilden Jagd‘ seine ekstatischen Erscheinungsformen sowohl der beglückenden Epiphanie des Reichtumspenders als auch der lebensbedrohenden Hetze des Totenheeres zu leihen vermochte (Jeanmaire 270ff.).

Das Milieu, in dem sich die Verschmelzung von Z., Pluton und Dionysos unter chthonischem Vorzeichen vollzog, dürfte sich in seinem Mysteriencharakter wenig von der Sphäre unterscheiden, welche Euripides in den ‚Kretern‘ für die Verbindung des chthonischen ‚Zeus‘, des Z., und des Dionysos Bakchos entworfen hat (vgl. Festugière 392). Man wird es — mit gewissen Vorbehalten — dort als ‚orphisch‘ bezeichnen können, wo es außer durch die Neigung zur Fusion von Einzelgestalten in einem mystischen Hochgott (*Ζαγρεὺς πανυπέρτατος*) auch durch kathartische, diätetische, expiatorische, buß- und heilsgerichtete Ideen und Praktiken geprägt ist (vgl. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 223f.). Das gilt für das ‚Kreter‘-Chorlied ebenso wie für ein zweites Euripides-Fragment (frg. 912 N.²; vgl. Lagrange Rev. bibl. XXIX [1920] 434), das übrigens Welcker Die griech. Tragödien II [1840] 802 dem gleichen Drama zuweisen wollte (vgl. C. Robert XII. Hall. Winkelmannsprogr. [1887] 22 Anm. 27; s. aber G. Körte Hist. und philol. Aufsätze E. Curtius [1884] 205, 3). Die Verse lauten

> *Σοὶ τῷ πάντων μεδέοντι χοὴν*
> *πέλανόν τε φέρω, Ζεὺς εἴτ' Ἀΐδης*
> *ὀνομαζόμενος στέργεις· σὺ δέ μοι*
> *θυσίαν ἄπυρον παγκαρπείας*
> *δέξαι πλήρη προχυθεῖσαν.*
> *σὺ γὰρ ἔν τε θεοῖς τοῖς οὐρανίδαις*
> *σκῆπτρον τὸ Διὸς μεταχειρίζεις*
> *χθονίων τ' Ἀΐδηι μετέχεις ἀρχῆς.*
> *πέμψον δ' ἐς φῶς ψυχὰς ἐνέρων*
> *τοῖς βουλομένοις ἄθλους προμαθεῖν*
> *πόθεν ἔβλαστον, τίς ῥίζα κακῶν,*
> *τίνα δεῖ μακάρων ἐκθυσαμένους*
> *εὑρεῖν μόχθων ἀνάπαυλαν.*

Der Allherrscher, dem hier rauchlose und unblutige, pflanzliche Opfer dargebracht werden und der die Macht zugesprochen erhält, die Seelen der Abgeschiedenen aus dem unterirdischen Reich zur Kundgabe geheimen Wissens über Schuld, Unheil und Sühne ans Licht zu schicken, wird nach Aussage des Chores bald Zeus, bald Hades genannt, ist aber dennoch offenbar mit keinem von beiden völlig identisch; vielmehr heißt es, er habe sowohl Anteil am Herrschaftsszepter des Himmelsgottes als auch an dem Schattenreich des Unterweltsherrschers. Gemäß den oben vorgetragenen Erwägungen über den Hadessohn und im Hinblick auf die u. Kap. V noch zu besprechende Rolle des Dionysos (Z.) als ‚Thronfolger‘ des Zeus trage ich keine Bedenken, in diesem unbenannten Gott des Euripides-Fragments mit Maass 108 u. Anm. 142 den ‚orphischen‘ (Dionysos) Z. zu erblicken (vgl. Körte 205, 3. Harrison Prolegomena 479f. Metzger 314).

IV. Z. (Dionysos) in den griechischen Mysterien.

Angesichts der verschiedenartigen Theorien über das Wesen und die Herkunft des Z. sowie über seine Stellung zu verwandten Gottheiten fällt es nicht leicht, den Anteil dieser Gestalt an griechischen Mysterienkulten und die dabei möglicherweise mitspielenden orphischen Einflüsse zu bestimmen. Man hat Z. den ‚Gott der Orphiker‘ schlechthin (vgl. Guthrie Orpheus 16. Pettazzoni 120) oder die ‚mystische Form des Dionysos‘ (Harrison Prolegomena 479) genannt; auf eine Unterscheidung zwischen Dionysos und Z. wurde dabei verzichtet. Demgegenüber ging Farnell 129 von einer solchen Unterscheidung aus, wenn er feststellte, daß ein offizieller Kult des Z. praktisch nicht erweisbar sei. Vom gleichen Prinzip bestimmt, meinte Nilsson I 686, 1, Z. könne aus der Geschichte der älteren Orphik ausscheiden; ähnlich äußerten sich wegen der schwachen und späten Bezeugung des Namens Jeanmaire 272f. 408 und Moulinier 65f. Nilssons Urteil scheint mir nicht recht vereinbar mit der Harv. Theol. Rev. XXVIII 223f. von ihm vertretenen Ansicht, der mit seinem Tod in den Hades abgestiegene orphische Dionysos habe bei seiner Fusion mit dem Gott der Unterwelt den Namen Z. erhalten, da dieser nicht mit den an die Bezeichnung Hades geknüpften negativen Empfindungen belastet und somit für eine Doktrin vom jenseitigen Leben geeigneter gewesen sei. Hiernach gehört Z. zumindest mythologisch der älteren Orphik an. Eine andere Frage ist es, inwieweit dieser Z. in der Praxis orphisch geprägter dionysischer Mysterien eine Rolle spielte. Festugière 366. 380f. bezweifelt die Existenz orphisch-dionysischer Geheimkulte überhaupt mit der Bemerkung, daß nach v. Wilamowitz und Cumont weder Orpheus noch Z. in den epigraphischen Zeugnissen für die Dionysos-Mysterien vorkämen; er will den ganzen ‚Dionysos-Z.‘-Komplex auf die literarische und private Sphäre des Frühhellenismus abschieben. Auch A. Boulanger Mémorial Lagrange [1940] 76f. charakterisierte die Orphiker als isolierte Einzelasketen ohne organisierte Gemeinden und mit einer rein literarischen Mystik (vgl. Diod. III 62, 8. Paus. I 37, 4. Plut.

mor. 636 d (qu. conv.), an welchen Stellen orphische Literatur den praktisch geübten griechischen Mysterienfeiern gegenübergestellt wird). Doch hat Cumont Lux Perpetua [1949] 249ff. ganz richtig geltend gemacht, daß vieles auf ein relativ hohes Alter der Beziehungen zwischen Orphik und Dionysos-Mysterien hindeutet, und W. Wili Eranos-Jahrb. XI [1914] 70f. 81 spricht ganz unbedenklich von ‚orphischen Mysterien‘, d. h. einem orphisch gestalteten Dionysos-Kult in Athen und Unteritalien/Sizilien, hebt allerdings, wie früher schon Kern Orpheus [1920] 23 u. Anm. 3, den privaten, zum Teil kryptischen Charakter der orphischen *τελεταί* und *δρώμενα* hervor. Dieser Umstand dürfte für die Unklarheit und Lückenhaftigkeit unseres Bildes mitverantwortlich sein.

Da man die Heimat des originären Z. überwiegend auf Kreta sucht (vgl. Lenormant 22. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 121, 7. Lagrange L'Orphisme 20. Prümm 16) und da zum anderen, entsprechend der freilich übertriebenen Angabe bei Diod. V 77, 3, diese Insel mit ihrer uralten, vorgriechischen Kultur und ihren eigentümlichen religiösen Anschauungen gern zum ‚Land der Initiation‘ und zur ‚Heimat der Mysterien‘ erklärt wird (Guthrie Orpheus 110f. Pettazzoni 125), da ferner — übereinstimmend mit der Nachricht Diod. V 64, 4, betreffend die Initiation des Orpheus durch die idäischen Daktylen (Turcan Rev. hist. rel. CL [1956] 158) — Kern Herm. LI [1916] 554ff. 563 orphische Strömungen auf Kreta zumindest für die spätere Zeit nachweisen konnte, ist ein ausführlicher Rückgriff auf das ‚Kreter‘-Fragment des Euripides erforderlich. Der für den hier zu behandelnden Gegenstand relevante Textabschnitt lautet:

ἁγνὸν δὲ βίον τείνων ἐξ οὗ
Διὸς Ἰδαίου μύστης γενόμην
καὶ νυκτιπόλου Ζαγρέως βούτας
τάς τ' ὠμοφάγους δαῖτας τελέσας
μητρί τ' ὀρείᾳ δᾷδας ἀνασχὼν
καὶ Κουρήτων
Βάκχος ἐκλήθην ὁσιωθείς.
πάλλευκα δ' ἔχων εἵματα φεύγω
γενεσίν τε βροτῶν καὶ νεκροθήκης
οὐ χριμπτόμενος τήν τ' ἐμψύχων
βρῶσιν ἐδεστῶν πεφύλαγμαι.

Der Chor tritt als esoterischer Kultverein kretischer Männer auf; er nennt sich kollektivisch ‚Myste des idäischen Zeus‘ und ‚Hirt des nächtlich wandelnden Z.‘ (Robert 21f.). Die von H. Diels DLZ X [1889] 1081 und v. Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 2 [1907] 77, 1 hergestellte Lesung *βούτας* ‚Rinderhirt‘ ist nämlich dem bei Porphyrios überlieferten, aber sinnwidrigen *βροντάς* ‚Donnerkeile‘ unbedingt vorzuziehen (vgl. Harrison Prolegomena 479, 1. Kern Orphicorum Fragmenta [1922] 230. Festugière 372, 3. Guthrie Orpheus 111. 146. Willetts 239, 67). Damit entfallen alle Voraussetzungen für die — neuerdings seltsamerweise bei Kerényi Der frühe Dionysos 38f. wieder aufgegriffenen — Kombinationen von Cook I 649f. II 838f. 934 und Harrison Themis 55f. über magisch-chthonische Donnerriten im Kult des kretischen Zeus-Z. und deren Bezug auf die mythische Episode vom kindlichen, mit dem Donnerkeil des Vaters spielenden Dionysos-Z. (Cook I 398. 647. II 1030), ebenso auch jegliche Verbindung mit einem ‚orphisch‘ infiltrierten thrakophrygischen Zeus Bronton bzw. Brontaios (Cook II 833ff. Willetts 237). Hingegen erinnert der mystische ‚Rinderhirt‘ des Z. an die *βουκόλοι* im Dienst des Dionysos (Eur. fr. 203 N.^{2} Lukian. salt. 79 [Kern Orphicorum Fragmenta p. 60]; Kratin. fr. 15ff. K. O. Crusius Philol. XLVII [1889] 34f.; Clem. Al. protr. II 16. Crusius Rh. Mus. XLV [1890] 265f. 267, 1. Rohde II 15, 3. Cook I 441f. 457. Cumont Am. Journ. Arch. XXXVII [1933] 247ff. Bruhl 300ff.), des nicht selten stiergestaltig oder doch Stierhörner tragend gedachten Gottes (Eur. Bacch. 100. 918ff. 1017. Plut. mor. 299 b. 364 e. f. Aristot. Ath. pol. 3. Athen. XI 476 a. Farnell 126. Otto 150ff. Borgeaud 63f. H. Grégoire Rev. arch. 1948, 401ff.). Kern o. Bd. III S. 1013ff. 1016f. zieht ausdrücklich den Vergleich zwischen den sakralen Offizianten des Dionysos und des Z. (vgl. Dieterich Kl. Schr. [1911] 76. A. Olivieri Atti Acc. Arch. Nap. VIII [1924] 291ff.), sieht aber hier im übrigen zwei selbständige, voneinander unabhängige Kulte (vgl. O. Schütz Rh. Mus. LXXXVII [1938] 255). Ebensogut mag jedoch der *βούτας Ζαγρέως* neben Omophagie und Orgiastik ein weiteres Anzeichen für den dionysischen Einschlag innerhalb des ‚Kreter‘-Fragments sein (Jeanmaire 272). Die von Dieterich a. O. 70ff. und Schütz 255 gesammelten Belege für orphische *βουκόλοι* und die Beschreibung der an die orphisch geprägten Kollektive der *Βουκόλοι* und *Τιτᾶνες* sich knüpfenden ekstatischen Orchestik in den kleinasiatischen Bakchos-Mysterien der Spätzeit bei Lukian. salt. 79 (Maass 85, 115. Kern Genethliakon C. Robert 96. Bruhl 301. Nilsson Dionysiac Mysteries 59ff.) bestätigen das Vorhandensein eines Bindeglieds zwischen Orphik und Dionysoskult in dem Phänomen der rituellen ‚Stierwartung‘. Ansätze dieser Art enthält neben dem ‚Kreter‘-Fragment auch die Schilderung der mystisch gefärbten stiergestaltigen Epiphanien des Dionysos in den euripideischen ‚Bakchen‘ (72ff. Harrison Prolegomena 431ff.). Einen merkbaren Niederschlag des Phänomens verzeichnen sodann die spätorphischen Hymnen (Hymn. Orph. 30, 3. 4. 45, 1. Schneider 148). ‚Orpheus‘ heißt im Kureten-Hymnos (Hymn. Orph. 31, 7 Maass 87 Anm.) *βουκόλος*, was aus dem ‚Kreter‘-Chorlied, wo die Kureten einbezogen sind, hergenommen sein kann; Maass 66 behauptet freilich, dieser Titel sei schon den ‚Hirten‘ der orphischen Gemeinden in Athen und anderswo zugekommen, bleibt aber den Beweis dafür schuldig (vgl. Olivieri 295. 298). In der Mythologie scheint der orphische Dionysos tauromorph gedacht zu sein bei Euphor. fr. 14 Pow. und Nonn. Dion. VI 165. 209. Auch Clem. Al. protr. II 16 bekundet, Zeus und Persephone hätten einen *παῖς ταυρόμορφος* hervorgebracht, was auf das *κερόεν βρέφος* des Nonnos entsprechendes Licht wirft (Lenormant 26f.).

Es fragt sich, ob diese Symptome einer Stiersymbolik ausreichen, um den von Nonn. Dion.

VI 205 bezeugten Sagenzug der Tötung des ‚Dionysos Z.‘ in Stiergestalt (Cook I 398. II 1030. Otto 174. 175) mit Nilsson Griech. Feste 292 für alt zu erklären, ihn den bei Plut. mor. 364f erwähnten orphischen *Τιτανικά* zuzuschreiben (Nilsson 286 Anm. 292, 2) und daraus auf einen Stiergott der kretischen Z.-Mysterien (Harrison Prolegomena 495) bzw. auf eine Stieromophagie (Cook I 650. 659ff. Nilsson 292. Harrison Themis 156f. Guthrie Orpheus 111. 113f. 117. Willetts 240) zu Ehren eben dieses Gottes zu schließen (vgl. Reinach II 94f. A. Loisy Les mystères païens et le mystère chrétien [1930^{2}] 32ff.). Man beruft sich dazu allgemein uaf die Darstellung des Firmicus Maternus (de err. 6 = Orph. fr. 214 p. 234f. Kern; vgl. Harrison Prolegomena 484f. Otto 174. Guthrie Orpheus 108f.); dieser berichtet in der Tat, die Kreter hätten zum Gedenken an den von den Titanen ermordeten Liber (= Dionysos), den Sohn des kretischen Königs Iuppiter (= Zeus; vgl. Cook Class. Rev. XVII [1903] 406; Folk-Lore XV [1904] 304), einen lebenden Stier mit den Zähnen zerfleischt (*vivum laniant dentibus taurum*) und greulichrohe Mahlzeiten in jährlichen Erinnerungsfeiern veranstaltet (*crudeles epulas annuis commemorationibus excitantes*). Da das Moment der Orgiastik hinzutritt (*per secreta silvarum clamoribus dissonis eiulantes fingunt animi furentis insaniam*), dürfte die gleiche dionysisch getränkte Sphäre kretischer Riten angesprochen sein wie im Chorlied des Euripides, zumal der Name des Mysteriengottes hier eindeutig Liber (Dionysos), nicht etwa, wie bei Euripides, Zeus oder Z. lautet (zur dionys. Stierzerreißung vgl. Eurip. Bacch. 734ff. Lukian. Bacch. 2. Nonn. Dion. XLIII 40ff. Otto 99). Andererseits besteht kein Zweifel an der Übereinstimmung des bei Firmicus in euhemeristischem Gewand dargebotenen ätiologischen Mythos (Cook I 661ff.) mit der üblicherweise auf den orphischen ‚Dionysos Z.‘ bezogenen Sage von der Ermordung des jungen, ahnungslos spielenden Zeussohnes und dem Zerreißen seines Körpers durch die von Hera aufgestachelten Titanen (M. Tierney Class. Quart. XVI [1922] 79f. Pettazzoni 120f.). Die meisten Sachkenner haben sich daher entschlossen, den bei Euripides und Firmicus geschilderten kretischen Riten nicht nur reale Existenz (Cumont Die orientalischen Religionen 200. 320f.), sondern einzelnen ihrer Bestandteile auch hohe Altertümlichkeit zuzugestehen. — A. Lang Myth. Ritual and Religion II [1887^{3}] 230ff. und Reinach Cultes, mythes et religions I [1905] 14f. II 90ff. wollten das Stiersymbol mit totemistischen Vorstellungen verknüpfen. Während Lagrange Rev. bibl. XXIX 430. 433 den expiatorischen und apotropäischen Charakter des Ritus (*ut saevitiam mitigarent*) hervorhob und in dem geopferten Stier bestenfalls ein Substitut des getöteten Dämons erkennen wollte, entdeckte F. Legge Forerunners and Rivals of Christianity I [1915] 128 an dem mystischen Erinnerungsmahl zu Ehren des Liber magische Züge und Spuren primitiver Kultur, insofern als eigentlich der Gott selbst verzehrt worden sei. Nach Ansicht von Harrison Themis 14ff. 20. 51 werden hinter den entwickelten Mysterienbegehungen des ‚Kreter‘-Fragments noch die alten Riten frühkretischer Stammesinitiation faßbar; die Kuretentänze und die Maskierung der Titanen deuteten auf ein Praktizieren von Rites de passage hin, deren Wiedergeburtsidee sich später in eine ‚Initiation höheren Typs‘ umsetzte. (Vgl. S. Kauer Die Geburt der Athena, 1959, 59.) Anderenorts verweist Harrison hinsichtlich des Stieropfers richtig auf die Kultsphäre des kretischen Zeus (Prolegomena 481ff. 486ff. 489f.), sie erinnert ferner an den Minotauros und an den stiergestaltigen Dionysos sowie — im Zusammenhang mit letzterem — an das Kothurnkalb, das man auf Tenedos dem Dionysos zu Ehren mit der Axt erschlug (Ailian. nat. XII 34. Nilsson Griechische Feste 308. Cook II 522. Otto 98).

Die Begegnung kretischer und dionysischer Stiersymbolik in dem hier abgezeichneten Bereich ist sicherlich ein wichtiges Faktum. Schon Nilsson Griech. Feste 291f. hat, unter besonderer Würdigung des Stier-Dionysos von Elis (Plut. Aet. gr. 299 a), darauf Nachdruck gelegt, später auch Guthrie Orpheus 113ff. Die beiden Komponenten werden — je nach Betrachtungsweise — mehr oder weniger einseitig ins Spiel gebracht: Für Herter 138f. ist die Zerreißung des ‚Dionysos Z.‘ gleichbedeutend mit der Zerreißung des Stiers durch die Mänaden; denn er betrachtet Thrakien als Ursprungsland der Orphik und fragt (jedenfalls doch im Anschluß an die Gestalt des Z.) nach den orphischen Anteilen des dionysischen ‚Gottessens‘ (vgl. Lagrange L'Orphisme 55ff. 184). Willetts 240ff. hingegen geht von dem Standpunkt aus, daß Euripides und auch Firmicus die mystischen Riten des kretischen Zeus beschreiben, der freilich dem Dionysos sehr ähnlich sei. Den Hauptinhalt der dramatisch-sakramentalen Feiern (Firmicus deutet tatsächlich einen mimischen Nachvollzug der Mysterienlegende an mit den Worten *omnia per ordinem facientes quae puer moriens aut fecit aut passus est;* vgl. Reinach II 99ff. Cook I 695) bildet für ihn das Schicksal des lebenden und toten Junggottes, sein Leiden, sein Sterben und seine Wiedergeburt, mithin jene aus der minoischen Religion bekannte mysterienhaft anmutende Idee vom göttlichen Kind, das ‚später als idäischer Zeus (Zan) oder Dionysos aufgefaßt und als Z. hellenisiert‘ worden sei (vgl. Porph. vit. Pyth. 17. Cook I 645ff. II 340ff. 352ff.). Dieser Dionysos wäre demnach der chthonische Persephonesohn, von dem Diod. V 75, 4 (=Orph. fr. 303 p. 317 Kern) sagt, er sei auf Kreta geboren und den orphischen Geheimlehren zufolge von den Titanen zerrissen worden (vgl. Harrison Prolegomena 489. Guthrie Orpheus 108. 110). Wieso Guthrie 111f. freilich an der primitiven Kommunion mit dem toten Gott durch das Mittel der Stieromophagie chthonische Merkmale entdeckt, ist nicht recht erfindlich, ganz abgesehen davon, daß der Kommunionscharakter des Stieropfers von Lagrange Rev. bibl. XXIX 429 und Otto 98 gegen Nilsson Griech. Feste 308 bestritten wird. Eher mag die unter dionysisch-orgiastischen Klängen sich vollziehende Waldprozession chthonisches Gepräge getragen haben,

da nach dem Bericht des Firmicus dabei die Cista mystica mit dem Herzen des zerfleischten Kindes einhergeführt wurde (*praefertur cista, in qua cor soror latenter absconderat, tibiarum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus fuerat, mentiuntur*). Zu ihr möchte Guthrie, gestützt auf Münzabbildungen des 3. Jhdts. aus Kleinasien, das unterweltliche Symbol der Schlange als Inbild des chthonischen Zeus-Dionysos-Z. in Beziehung setzen (nach Kerényi Mythologie der Griechen 248 hätte sie vielmehr das aus Feigenholz gefertigte ‚Glied' des Dionysos enthalten; vgl. Clem. Al. protr. II 19). Die Interpretation stützt sich weitgehend auf Mutmaßungen, selbst wenn sich für den Persephonesohn neben der Stiergestalt auch ophiomorphe Spuren aus dem sogenannten Z.-Mythos gewinnen lassen (Reinach II 58ff.).

Unterstellt man das Schlangenemblem des chthonischen Junggottes, das Verzehren des rohen Stierfleisches und die ekstatischen Tänze der ‚Kureten' einmal als reale Bestandteile der kretischen Riten, so bleibt weiterhin ungeklärt, welcher Anteil an den primären Elementen dieser Begehungen eigentlich dem ‚nächtlich schweifenden' Tierfänger Z. gehört. Das bisher Betrachtete stellt sich zwangloser zur religiösen Sphäre des ‚Zeus' bzw. des ‚Dionysos', wobei schon eine klare Scheidung zwischen diesen beiden auf Schwierigkeiten stößt. Nach Kerényi Eranos-Jahrb. XIX [1950] 25; der frühe Dionysos 39 weist der Name *Ζαγρεύς* zusammen mit dem Zerreißen und Verschlingen des Rohfleisches (*ὠμοφαγία*) im ‚Kreter'-Fragment auf barbarische Bräuche des Jägerlebens (vgl. v. Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 2, 77, 1. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 282ff.). Diesen Barbarismus könnte der Ausdruck *μυστήρια ἀπάνθρωπα* bei Clem. Al. protr. II 17 demnach widerspiegeln. Objekte des Sparagmos und der Omophagie waren jedoch, wie Kerényi selbst betont, im Rahmen des Jagdmänadismus thrakischer Bakchantinnen gewöhnlich Rehe und Hirschkälber (vgl. Lagrange Rev. bibl. XXIX 429), allenfalls Wildziegen (Suda s. *αἰγίζειν*. Phot. s. *νεβρίζειν*. Harpokr. s. *νεβρίζων*. Eurip. Bacch. 136ff. Arnob. adv. nat. V 19. Reinach II 96f. Otto 99f. 121. Kerényi Der frühe Dionysos 39). Der Stier ist kein Jagdtier in diesem Sinne, vielmehr Exponent der Fruchtbarkeit für Viehzüchter-, Pflanzer- und Ackerbaukulturen, auf Kreta speziell der Erd- und Wassertiefe verhaftet. Zum anderen hat Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 24ff. nachgewiesen, daß die Sage von der Ermordung des gemeinhin *Ζαγρεύς* genannten Dionysos durch die Titanen nicht etwa die Omophagie reflektiert, sondern ein Koch- und Bratopfer, bei dem ungewiß bleibt, ob es überhaupt ein sakrales Mahl zur Folge hatte. Nonn. Dion. VI 172 schildert die Zerstückelung des Opfers mit dem Messer, Kall. fr. 643 Pf. und Euphor. fr. 13 Pow. wissen von einem Zerlegen in mehrere Teile, vom Kochen im Kessel und Braten am Spieß (vgl. Clem. Al. protr. II 18. Arnob. adv. nat. V 19 = Orph. fr. 35 p. 111 Kern). Das führt von dem primitiven Rohzerreißen und -verschlingen des Jägermilieus ebenso weg wie die nach der ätiologischen Erklärung bei Ps. Apollod. III 29 (*Διόνυσον δὲ Ζεὺς εἰς ἔριφον ἀλλάξας τὸν Ἥρας θυμὸν ἐξέκλεψε, καὶ λαβὼν αὐτὸν Ἑρμῆς πρὸς Νύμφας ἐκομίσατο*) von Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 26; Mythologie der Griechen 247; Der frühe Dionysos 40 erschlossene Bocksgestalt (Dionysos Eriphios: Hesych. s. *Ἔριφος*; vgl. Gianelli 82f. J. G. Frazer The Golden Bough V 1 [1912] 17f.) des getöteten Kindgottes von der kretischen Stieromophagie. Den diesem Koch- und Zerstückelungsmythos (s. u. Kap. V) zugrundeliegenden, durch eine Aristotelesstelle (Aristot. probl. anecd. III 43) und ein Philochoros-Fragment (fr. 171 FHG I 413 = Athen. XIV656 a) belegbaren faktischen Mysteriengehalt (Reinach V 61ff.) definiert Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 27ff.; Mythologie der Griechen 247f.; Der frühe Dionysos 41ff., gestützt auf Diod. III 62, 6ff. (= Orph. fr. 301 p. 317 Kern) zutreffend als esoterisches Ziegenopfer für den Weinstock, d. h. für den darin verkörperten Dionysos *Οἶνος* (Hesych. s. *Οἶνος*. Varro r. r. I 2, 19. Usener Rh. Mus. LIII [1898] 375 u.. Anm. 3. Hoefer Myth. Lex. III 799). Reinach vermutete den ursprünglichen Sitz dieses Mysterienbrauchs entsprechend seinem dionysischen Charakter in Nordgriechenland; ebensogut kann man jedoch an den Raum Kleinasien-Kreta denken (Kerényi Der frühe Dionysos 45). Wie Himer. or. IX 4 (= Orph. fr. 214 p. 233f. Kern) und Prokl. in Plat. Krat. 406 c (= Orph. fr. 216 p. 236f. Kern) zeigen, hat sich später die Orphik seiner bemächtigt und — im Zusammenhang mit der titanischen Schulddoktrin (s. u. Kap. V) — möglicherweise gewisse Tabuvorstellungen daran geknüpft (Reinach 65f.). Ganz spät scheint die Koppelung der dazu gehörigen Legende mit dem Namen des Z. zu sein; wahrscheinlich hat sie erst Nonnos vorgenommen (vgl. Guthrie Orpheus 113. Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 25). Der Name des in dem geopferten Bock und zugleich in der Weinrebe verkörperten Gottes war vielmehr *Βάκχος* (Euphor. fr. 13 Pow. Himer. a. O. Prokl. Hymn. in Minerv. 11ff. Orakelinschrift von Perinth: Dieterich Kl. Schr. 72. 74. Kern Orph. Fr. p. 61. 231f.), was offenbar soviel wie ‚Sproß des Weinstocks' bedeutet (Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 31f.; vgl. V. Bertoldi Arch. Glott. It. XXXI [1939] 87f. G. Alessio Studi Etr. XV [1941] 209). Vorformen des Ziegen-Dionysos bietet anscheinend schon das minoische Kreta (Webster Von Mykene bis Homer 50f.); die Leiden des zerschnittenen und gekelterten Rebendämons klingen in den Lenos-Zeremonien historischer Zeit an (Kerényi Der frühe Dionysos 25f. 29f. Nilsson II 362).

Das Zerstückeln und Kochen eines dämonischen Wesens im mystischen Gefäß ist der anschauliche Inbegriff von Wiedergeburts- und Erneuerungsriten (Cook I 676. II 210. Fauth Hippolytos und Phaidra II 61ff.); das trifft auch für das Schicksal des von den Titanen überwältigten ‚chthonischen Dionysos' zu (Plut. es. carn. I 996 c. Kern Orphicorum Fragmenta p. 231. Bruhl 311. Willetts 315f. Kerényi Der frühe Dionysos 40). Bei Firmicus Maternus wird die Wiedergeburt des göttlichen Knaben unter euhemeristischem Deckmantel so dargestellt, daß

der königliche Vater ein Abbild von ihm anfertigen und diesem das von der Schwester gerettete Herz einsetzen läßt (*imaginem eius . . . plastico opere perfecit et cor pueri . . . in ea parte plastes conlocat, qua pectoris fuerant liniamenta formata*). Kochopfer und sakramentale Mahlzeit werden bei diesem späten, rationalistischen Ableger der Überlieferung — ohne überzeugendes Motiv — sekundär verklammert (*ut nullum possit necis inveniri vestigium, particulatim membra concisa satellitum sibi dividit turba. tunc . . ., quia vehementer tyranni crudelitas timebatur, decocta variis generibus pueri membra consumunt, ut humani cadaveris inauditis usque in illum diem epulis vescerentur*). Die Harmonisierung mit der rituellen Stieromophagie ist noch weniger gelungen: man vermag nicht einzusehen, wieso das Rohverzehren eines lebenden Stieres dem Verspeisen gekochten Menschenfleisches analog sein soll (vgl. Loisy 33). Überdies trug der an das Koch- und Bratopfer geknüpfte Titanenmythos nur den Anschein eines kannibalischen Mahles: die Hörner des kindlichen Dionysos verraten die eigentliche Bocksgestalt des Opfers, und das Verzehren wird nach der geläufigen Tradition durch die Dazwischenkunft des Zeus verhindert (Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 24. 26; Mythologie der Griechen 247; Der frühe Dionysos 39f.).

Offensichtlich bewahrten also die kretischen Mysterien, wie Euripides sie schildert, nur noch einen ganz schwachen Anklang an den primitiven Ritus des Lebendzerreißens und Rohverschlingens im Zeichen des ‚Tierjägers' Z. Die Idee der Einverleibung eines in tierischer Gestalt sich manifestierenden Gottes zeigt mit dem Stieropfer eine — wohl von der Entwicklung der kretisch-minoischen Kultur her bedingte — Tendenz zur Domestikation. Die rituelle Wiederholung der mythischen Leidensgeschichte des Gottes (Schol. Clem. Al. protr. 120, 5 Dindf.; vgl. Phot. s. *νεβρίζειν*) mit dem Höhepunkt der Omophagie enthielt jedoch die Möglichkeit einer Kraft- und Wesensübertragung auf den Initiaten (Reinach II 97f. Loisy 34. Schütz 252. Bruhl 8f.); sie blieb daher auch für die Substanz der entwickelten Mysterien unentbehrlich. Daher finden sich Reste des Diaspasmos- und Omophagiegedankens noch in einigen Versionen des Titanenmythos (Orph. frg. 220 p. 238 Kern; s. u. Kap. V). Darüber aber liegt eine jüngere Schicht; sie reflektiert ein in den kretischen Mysterien jedenfalls durch den Namen *Βάκχος* repräsentiertes, gleichwohl aber einer anderen ideellen und rituellen Stufe angehöriges Kochopfer zum Zweck der Redintegration eines sterbenden und wiederauflebenden Vegetationsdämons im umwandelnden Gefäß (vgl. Lagrange Rev. bibl. XXIX 424f.).

Diese Umstände verbieten es, aufgrund der Angaben des Istros bei Porph. abst. II 56 und des Antikleides bei Clem. Al. protr. III 42, die Kureten oder auch der kretische Stamm der Lyktioi hätten dem Kronos bzw. Zeus Kinder geopfert (Cook I 652f.), mit Harrison Prolegomena 484. 488 hinter der kretischen Stieromophagie ein ursprüngliches sakramentales Kinderopfer zu sehen und Kronos für Z. einzusetzen (vgl. Cook II 549). Es geht auch nicht an, für die Existenz eines solchen Kinderopfers die Szene auf einer rotfigurigen attischen Hydria aus dem 4. Jhdt. v. Chr. (C. Smith Journ. hell. stud. XI [1890] 343ff. Guthrie Orpheus 130 Abb. 14) als Beweis zu verwenden, wie Cook I 651ff. Tf. XXXVI und Harrison Prolegomena 488 es tun; denn die Kleidung der beiden Männer, von denen der eine in der Bildmitte dabei ist, den nackten Körper eines Knaben zu zerreißen und zu verschlingen, weist unmißverständlich nach Thrakien (Smith 344f.), nicht minder die Anwesenheit des bärtigen, mit Epheukranz und Thyrsos ausgestatteten Dionysos auf der linken Bildseite. Ob man den Knaben Z. nennen darf (Smith 345) oder besser *Διόνυσος παῖς* bzw. *Διόνυσος πρότερος*, bleibe dahingestellt. Wenn man gegen Rohde II 118 Anm. die Auslegung auf den zerrissenen Gott der Orphiker aufrecht erhält, so bleibt der Charakter der Szene jedenfalls rein mythologisch, nicht rituell. Die Doppelgestalt des erwachsenen und des infantilen Dionysos würde einen Anschluß an den Bereich der attischen Mysterien nahelegen (s. o. Kap. III; Smith denkt an einen Szenenausschnitt aus einem *δρώμενον*). Dazu paßt das thrakische Kolorit, und es kann gesagt werden, daß wir hier dem Wesen des barbarischen ‚Jägers', ‚Fängers' und ‚Zerreißers' wesentlich näher sind als im Winzer- und Hirtenmilieu des Kochopfers (vgl. Clem. Al. protr. II 12. Harrison Prolegomena 450f. Abb. 137. 482f.).

Außer dem Zeus Idaios und dem ‚nachtschweifenden' Z. erwähnt das ‚Kreter'-Chorlied die ‚Bergmutter' (*μήτηρ ὀρεία*) Rhea und die Kureten. Zu Ehren der ersteren schwingt der kretische Myste Fackeln empor. Das läßt auf Nachtfeste schließen, deren ursprünglicher Gehalt vielleicht die Art der Verbindung zwischen der Berg- und Tierherrin und dem ‚Jäger' Z. dargetan hat (vgl. Eurip. Bacch. 145f. *ὁ Βακχεὺς δ' ἔχων πυρσώδη φλόγα πεύκας ἐκ νάρθηκος ἀίσσει δρόμῳ καὶ χοροῖσιν πλανάτας ἐρεθίζει* Bruhl 97). Die Sage von Dionysos und den Titanen schilderte dagegen, wie Rhea die zerstreuten Glieder des Sohnes wieder zusammensuchte und ihn dadurch zu neuem Leben erweckte (Philodem. de piet. 44 = Orph. fr. 36 p. 111 Kern); sie weist damit dieser Gestalt die Rolle der trauernden Mutter in der ätiologischen Legende des mediterranen Vegetations- und Erneuerungsrituals, analog der Isis in den Osiris-Mysterien, zu, während ansonsten die unterweltliche Demeter- oder Rheatochter Persephone (Orph. fr. 58 p. 138f. Kern) zur Mutter des ‚chthonischen Dionysos' erklärt wird. Doch aus der Tatsache, daß gelegentlich auch Demeter für Rhea bei der Suche nach den *membra disiecta* eintritt (Diod. III 62, 6. 7 = Orph. fr. 301 p. 316 f. Kern), geht klar genug hervor, wie beliebig die ‚Große Mutter' im Rahmen dieses verbreiteten Mythologems ihren Namen wechseln konnte (Bruhl 38f.). Stellt Rhea-Demeter ‚die durch Orpheus griechisch gewordene Form der minoischen Muttergöttin' vor (Böhme 73), so ist jedenfalls unbezweifelbar, daß die ihr übertragene Gliedersuche den Gedanken des sakramentalen Mahles ausschließt (Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 27ff.). Die bei Diodor gegebene

Erklärung greift vielmehr ausdrücklich auf die Symbolik von Erdmutter (= Δημήτηρ) und Weinrebe (= Διόνυσος Βάκχος) zurück (Festugière 377). Wenn der Myste des ‚Kreter'-Fragments nun seinerseits zum Βάκχος Κουρήτων geweiht sein kann, so kommt eine adäquate Vorstellung zutage: Der Titel Βάκχος geht wiederum auf den Wein- und Vegetationsgott, nicht auf den ‚Jäger'; die Kureten, nach denen sich anscheinend das Kollegium der kretischen μύσται benannte, sind altkretischer Tradition gemäß Schützer des jugendlichen ‚Zeus', später auch des an seine Stelle gerückten ‚Dionysos-Z.' (Orph. fr. 151 p. 190f. Kern. Nonn. Dion. IX 163ff. XIII 135ff. Lobeck II 1131ff. Maass 87 Anm. 97 Anm. Cook II 1030). Ihre Zuständigkeit umgreift den (diktäischen) Kult des wehrlosen, von feindlichen Dämonen bedrohten Kindes und den (idäischen) des wehrhaften Κοῦρος; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie ursprünglich auch der Erscheinungsform des altkretischen δεσπότης θηρῶν (Z.) zugeordnet waren (s. o. Kap. II). Die Mysterien betonen allerdings bei ihnen das tänzerisch-orgiastische Moment und damit das alte Band zwischen minoischer und thrakophrygischer Bergmutter, zwischen dem kretischen ‚Zeus' und dem kleinasiatischen ‚Dionysos' (vgl. Eurip. Bacch. 64ff. 78ff. 85ff. 126ff. 155ff. Festugière Rev. bibl. XLIV 373; Eranos LIV [1956] 72ff.). Wo die Abbildungen hellenistischer Zeit, wie die Elfenbeinpyxis von Bologna (Kerényi Mythologie der Griechen 246 u. Abb. 59), die Reliefskulpturen des athenischen Dionysostheaters (Usener Rh. M. XLIX [1894] 466. Maass 97 Anm.) oder das Relief der Villa Albani in Rom (Lenormant 28f. u. Abb. Cook I 658f. Abb. 506), die Kureten dem puerilen ‚Dionysos Z.' der Titanensage zur Seite stellen, mag man von sekundären ‚orphischen' Konzeptionen sprechen, wie sie vielleicht auch schon bei Euripides wirksam sind; gleichwohl ist ersichtlich, daß auch die vororphische Form des Mythos die Kureten immer nur als Wächter des kretisch-anatolischen Kindgottes kennt: die bei Cook I 151ff. Abb. 121—129 reproduzierten kleinasiatischen Münzen beleuchten des sehr deutlich (vgl. Guthrie Orpheus 118 Abb. 11). In ein dieser Schicht vorausliegendes, der barbarisch-unheimlichen Wesensart eines altkretischen ‚Jägers' Z. gemäßeres Stadium führen erst die an Harrison Themis 17ff. anschließenden Hypothesen Kerényi's (Eranos-Jahrb. XIX 22ff.; Mythologie der Griechen 246f.; Der frühe Dionysos 35f.). Sie folgern aus der Voraussetzung, daß die kretischen Mysterien einen Nachhall von Initiationsbräuchen frühgeschichtlicher Jugendbünde bewahren (vgl. Loisy 36ff. Jeanmaire 405f. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 28f.), die Kureten hätten einst nicht nur eine schützende, sondern auch eine aggressiv-bedrohende Rolle innerhalb dieser Rites de passage gespielt (vgl. Jeanmaire Couroi et Courètes [1939] 421ff. S. Luria Acta Ant. Acad. Hung. XI [1963] 31ff.), seien mithin sowohl der Zahl nach als auch in der Tendenz zur Tötung des ‚jüngsten Bruders', d. h. des kindlichen Vegetationsdämons (Clem. Al. protr. II 19. Firm. Mat. err. 11) Doppelgänger der mörderischen Titanen gewesen (unter dem bei Diod. III 62, 7 gebrauchten Terminus Γηγενεῖς ‚Erdentsprossene' können nicht nur die Titanen, sondern auch die Kureten verstanden werden: Diod. V 65, 1). Wird weiterhin anerkannt, daß die mit Gips (τίτανος) weißgeschminkten, wie Gespenster aus der Unterwelt auftauchenden Titanen (Euphor. fr. 88 Pow. Nonn. Dion. VI 169f. XXVII 228ff. Hymn. Orph. 37, 1ff.) in Wahrheit das wild verfolgende Totenheer blutgieriger Ahnengeister darstellen (Weniger Arch. f. Rel. IX [1906] 223ff. X 61ff. Kerényi Der frühe Dionysos 37), so liegt es nahe, eine solche animistisch-primitive, teils jagdlich-verfolgerisch, teils unterweltlich-dämonisch anmutende Atmosphäre zur ursprünglichen Domäne des ‚großen Jägers' Z. zu erklären. Genau besehen gibt es hier jedoch kaum mehr feste Beweisgrundlagen als für die Behauptung von Cook I 655ff. II 271 Anm.; vgl. 667, die Titanen seien die mythischen Repräsentanten der thrakischen Könige in ihrer Eigenschaft als sakrale Vollzieher des ‚Rohessens' zu Ehren des Dionysos Ὠμάδιος oder Ὠμηστής (vgl. Plut. Them. 13. Pelop. 21. Ant. 24), dessen Spuren über Tenedos, Lesbos und Chios (Porph. abst. II 55. Clem. Al. protr. III 42, 5. Eus. praep. ev. IV 16, 5. 12. Lenormant 35f. Otto 97f. Jeanmaire 255ff.) bis nach Kreta zu verfolgen seien, wo der Priesterkönig Minos selbst sich, nach Aussage eines weiteren Fragments aus den ‚Kretern' (Berl. Klass. Texte V 2, 75 nr. 217, 35ff.), dieses Tuns befleißigt habe (Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 2, 76. 78 faßt aber die Haltung des Minos genau gegenteilig, nämlich orphisch-asketisch auf; vgl. Robert 22).

Bei aller Unklarheit und Unsicherheit im einzelnen über den primären Charakter und die Funktion der von den kretischen Mysterien berücksichtigten göttlichen oder dämonischen Gestalten steht nach dem bisher Betrachteten doch soviel fest, daß sie auf einem älteren, vororphischen Substrat beruhen müssen (vgl. Cook II 402. Guthrie Orpheus 111). Die Begehungen sind also, wenn sie realiter stattgefunden haben, kein Produkt der Orphik, noch entspringt ihr Gehalt orphischem Gedankengut. Es ist höchstens zu fragen, wie groß der Anteil orphischer Einwirkungen bei der synkretistischen Vermischung der verschiedenen, wenn auch zweifellos von vornherein verwandten Kultkreise des ‚Zeus', Dionysos Bakchos und (Dionysos) Z. gewesen sein mag (vgl. Weniger Arch. f. Rel. X 63f. 642. Festugière Rev. bibl. XLIV 373. Guthrie Orpheus 114f.), ferner, was die Orphik sich vom ursprünglichen Ritual zu eigen gemacht hat, bzw. in welcher Weise kultische Details in orphischem Sinne uminterpretiert wurden (vgl. Boulanger Mémorial Lagrange 77. 78. Prümm 22). So hat man z. B., gestützt auf Harpokr. s. ἀπομάττων, aus dem mit der Pseudoetymologie τίτανος — Τιτᾶνες spielenden Maskierungsmoment des Titanenmythos geschlossen, die Gesichter der orphischen Initianden seien mit Gips bestrichen worden, um die Τιτανικὴ φύσις, d. h. das Böse, Verderbliche und Schuldhafte der menschlichen Natur mit Bezug auf den getöteten Gott zu demonstrieren (Lobeck I 653ff. Dieterich Kl. Schr. 121ff.

Schütz 250. Wili 81f.; vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1281f.). Eine Anspielung in dem dionysischen Roman Daphnis und Chloe des Longos scheint die Existenz dieser Gepflogenheit für die Spätzeit zu bekräftigen (R. Merkelbach Antaios I [1959/60] 51f.).

Für das ‚Kreter'-Fragment liegen die Dinge insofern schwierig, als die z. T. nur angedeuteten Sachverhalte sicherlich nicht Aussagen orphischer Autorität im eigentlichen Sinne repräsentieren. Während Kern nach anfänglicher Skepsis (o. Bd. III S. 1016) immerhin den ‚orphischen Einschlag' der ‚berühmten Anapäste' gewürdigt wissen wollte (Herm. LI 563), urteilte Guthrie Orpheus 199 noch zurückhaltender und differenzierter: man müsse damit rechnen, daß der Dichter, zwar mit der Orphik vertraut (vgl. Kerényi Pythagoras und Orpheus 36), aber doch nicht mit ihr identifizierbar (vgl. Dodds Harv. Theol. Rev. XXXIII [1940] 173), die ihm erlaubte Freiheit benutzt habe, um Elemente der Mysterien mit populärem Glaubensgut, etwa der ihn besonders beeindruckenden Dionysosreligion, zu vermischen (vgl. Bruhl 50. Kerényi Der frühe Dionysos 38. R. P. Winnington-Ingram Euripides and Dionysos, 1948; zu orphischen Spuren in den ‚Bakchen' Maass 107f. F. Ribezzo Riv. Indo-Greco-Ital. IX [1925] 108). Orphisches Timbre entdeckte man allgemein besonders an den Passagen des Liedes, die kathartische und asketische Praktiken berühren (Farnell Greek Hero Cults 384f. Boulanger Mémorial Lagange 77f.). Bereits von der Funktion des Chors her wird, wie Körte 205 hervorhob, dieser Aspekt in den Vordergrund gerückt: die Mysten des idäischen Zeus und des Z. werden zur Sühne eines Prodigiums herbeigeholt. Das Reinheitssymbol des weißen Kleides, die Speise- und Berührungstabus gemahnen z. T. an ähnliche Vorschriften orphisch-pythagoreischer Zirkel (Eurip. Hippol. 952ff. Plat. leg. 782 c. Kern o. Bd. XVI S. 1280f. Orpheus 11. Orph. Frg. p. 61f. Schütz 250. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 206. Turcan Rev. hist. rel. CL 158ff.), z. T. entsprechen sie allgemeinen griechischen Prinzipien ritueller Integrität (Wilamowitz II 180. Festugière Rev. bibl. XLIV 373f.). Verständlicherweise hat schon Wilamowitz Euripides Hippolytos [1891] 224, 1 an Epimenides von Phaistos, den Exponenten kretischer Kathartik (vgl. Diog. Laert. VIII 3. Prokl. in Plat. Tim. 22 d. e = Orph. fr. 156 p. 195 Kern. Kern Herm. LI 564), als Gewährsmann des Euripides für solche eigentümlichen Details gedacht, zumal dieser nach Plut. Sol. 12 von den Einheimischen den mysterienhaft klingenden Beinamen νέος Κούρης erhalten hatte und nach Diog. Laert. I 111f. der Verfasser sakraler Schriften über Purifikationen, Opfer, Orakel usw., besonders aber auch über die ‚Geburt der Kureten' gewesen sein sollte (Harrison Themis 52f. Pettazzoni 125, 66. 148f.).

Mit einer gewissen Berechtigung vermißte freilich Festugière Rev. bibl. XLIV 374 die spezielle Beziehung aller dieser orphisch orientierten Verhaltensweisen der kretischen Mysten zu den im Fragment genannten Göttern Zeus, Bakchos und Z. und dem ihnen eigentümlichen Kult. Es scheint aber, als ob die der mystischen Theokrasie zugrundeliegende Unsterblichkeits- und Erneuerungsidee (Loisy 43, 2) den Sinn dieser kathartischen Praktiken hinreichend zu erhellen vermöchte. Eher ist zu fragen, wie sich diese nachhaltig akzentuierte puristische Haltung mit der Teilnahme am blutigen Mahl der Omophagie vereinbart (Wilamowitz II 183f. Boulanger Mémorial Lagrange 78). Versuche, die Omophagie den ‚orphischen' Feiern gänzlich abzusprechen und ausschließlich dem roh-orgiastischen Kult des kretischen ‚Jägers' Z. zu unterstellen (Lagrange Rev. bibl. XXIX 428f.; vgl. Festugière Rev. bibl. XLIV 373), stehen mit andersartigen Stellungnahmen im Widerstreit, die den realen Akt des Rohmahls als exzeptionelles Ereignis (Prümm Der christl. Glaube II 392) wegen seines Kommunionscharakters zum integrierenden Bestandteil erklären (Dieterich Eine Mithrasliturgie [1923³] 105f. Loisy 44f. Boulanger Orphée [1925] 37. Pettazzoni La religion dans la Grèce antique 125; Le religioni misteriche nel mondo antico [1953] 35), selbst wenn eine Tendenz zur Spiritualisierung angenommen wird (Harrison Prolegomena 481). Kerényi Festschr. A. von Pauler [1936] 239f.; Pythagoras und Orpheus 36 erhebt das Paradoxon, daß der Anhänger des reinen Ὀρφικὸς βίος gleichwohl die Omophagie vollzieht, zum Symptom der Begegnung zwischen orpphischer und bakchischer Religiosität (vgl. Rohde II 111). Aber es hat doch dabei offensichtlich eine Sinnverschiebung stattgefunden: Wurde in einem frühen Stadium kretischer Religion ein theriomorpher Gott (Z.) im Zeichen der ‚Jagd' von seinen eigenen Hütern und Nährern (den ‚Kureten-Titanen') sakramental zerrissen und verspeist, um seiner Kraft inne zu werden (Loisy 34 u. Anm. 1. 35), so rückt jedenfalls der ‚orphische' Titanenmythos diesen heiligen Akt unter einem ganz anderen Gesichtspunkt, nämlich dem der strafwürdigen Schuld, in den Mittelpunkt (Boyancé Rev. ét. anc. XL 170). Wenn sich also die Omophagie im ‚orphischen' Stadium der kretischen Mysterien gewissermaßen rudimentär erhalten hat, dann höchstwahrscheinlich als Erinnerungsritus im Sinne einer (mimischen?) ‚Wiederholung' (δεῖγμα) des Urverbrechens (Schol. Clem. Al. I 318 Staehl. Prümm Der christliche Glaube II 393ff.; vgl. Boyancé Rev. ét. anc. XL 170, 1. Guthrie Orpheus 199f.).

Die enge Verflechtung der kretisch-minoischen Erd- und Bergmutter in die Theologeme der dort — vielleicht schon seit dem 5. Jhdt. v. Chr. bestehenden — orphisch inspirierten Gemeinden hat seinerzeit Kern Herm. LI 554ff. 556. 557f. 561. 564 darzutun sich bemüht. Die Vielfalt ihrer griechischen Namen ist auch in diesem Falle wieder ein Charakteristikum orphischer Religionsmengerei: ‚Sohn der Ge (und des Uranos)' nennt sich der Myste auf den ‚orphischen' Goldlaminetten von Eleutherna (Olivieri Lamellae aureae Orphicae [1915] 14 = Orph. fr. 32 p. 104f. Kern; vgl. Diels Philotesia P. Kleinert [1907] 42ff. Pettazzoni Le religioni misteriche 38ff. N. Verdélis Arch. Ephem. 1953/54 B [1958] 56ff.); von dem gleichen Elternpaar stammen

aber auch die Titanen (Hymn. Orph. 37, 1), nach Eurip. fr. 484. 1004 N. (aus den ‚Kretern'?) die Erzeuger aller Lebewesen. Sie werden bei Diod. V 66, 1 aufs engste mit dem Heiligtum der Rhea und ihrem Zypressenhain im kretischen Knossos verbunden (vgl. Diod. V 77, 3. Cook I 648f.). Der Zypressenhain, nach Kern Herm. LI 560f. das Kennzeichen der ‚orphischen' Heiligtümer, gemahnt an das Zypressenholzdach des Tempels, welchen der Mystenchor des ‚Kreter'-Fragments verlassen hat, um sich zum Schauplatz der Handlung zu begeben:

ἥκω ζαθέους ναοὺς προλιπών,
οὓς αὐθιγενὴς τμηθεῖσα δοκὸς
στεγανοὺς παρέχει Χαλύβῳ πελέκει
καὶ ταυροδέτῳ κόλλῃ κραθεῖσ'
ἀτρεκεῖς ἁρμοὺς κυπαρίσσου

Weiter heißt es bei Diodor, die Titanen seien entstanden *κατὰ τὴν τῶν Κουρήτων ἡλικίαν* und seien entweder Abkömmlinge des Uranos und der Ge oder aber eines der Kureten und der *μήτηρ Τιταία*. Mit der letzteren ist wiederum Rhea-Kybele gemeint, *μήτηρ ὀρεία* und Herrin der Kureten im ‚Kreter'-Chorlied. Die rhapsodische Theogonie der Orphiker setzte sie mit Demeter gleich (Prokl. in Plat. Krat. 403 e = Orph. fr. 145 p. 188f. Kern), der orphische Rhea-Hymnos (Hymn. Orph. 14, 1) ruft sie als Tochter des Protogonos an, während Demeter ihrerseits *Γῆ μήτηρ* geheißen wird in einem ‚orphischen' Vers bei Diod. I 12, 4 (= Orph. fr. 302 p. 317 Kern; vgl. Dieterich Nekyia 100ff.; Mutter Erde [1925³] 42f.) und ihre Tochter Persephone, durch den Ausdruck *Κυβελεία Κόρρα* umschrieben, sich entsprechend an ihre Mutter, die *Γῆ μήτηρ πρατόγονος* wendet in dem auf einem Goldplättchen erhaltenen orphischen Demeterhymnos von Thurioi (D. Comparetti Laminette Orfiche [1910] 10. 22ff. Olivieri Lamellae aureae 22 d. Diels Festschr. Th. Gomperz [1902] 1ff. 5 = Orph. fr. 47 p. 117f. Kern. Nilsson II 243). Nachdem der Kreis der orphischen Identifikationen für die *Μήτηρ μεγάλη* sich somit geschlossen darbietet, ergibt sich — im Hinblick auf die praktische Seite der Kreter-Mysterien die Bedeutsamkeit eines orphisierenden Epigramms aus Phaistos (G. de Sanctis Mon. Ant. Acc. Linc. XI [1901] 542ff. = Orph. fr. 32 p. 106 Kern), weil es die *ὅσιοι, εὐσεβεῖς* und *ἁγνοί* der esoterischen Gemeinde in den ‚gotterfüllten Tempel der Großen Mutter' entbietet, um ‚des Göttlichen volle Werke der unsterblichen (Göttin) zu erkennen' (Dieterich Mutter Erde 112f. Kern Herm. LI 557f.).

Sinn und Effekt des epoptischen Aufenthalts im Heiligtum der Muttergöttin lassen sich allenfalls erraten. Wilamowitz II 184 erblickte in dem *Διὸς Ἰδαίου μύστης*, dem *Ζαγρέως βούτας* und dem *Κουρήτων βάκχος* des ‚Kreter'-Fragments drei verschiedene Grade der Mystenweihe im orphisch-synkretistischen Kultkollektiv der ‚Kureten' (vgl. Schütz 256). Danach ist es vielleicht gestattet, in Anlehnung an das orphische Verszitat *πολλοὶ ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ τε βάκχοι* (Plat. Phaid. 69 c = Orph. fr. 5 p. 83f. Kern. Tannery Rev. phil. XXV [1901] 316f. Kern Orpheus 45) und die orphische Inschrift von Cumae (5. Jhdt. v. Chr.) mit einem Zutrittsverbot zum geheiligten Sepulkralplatz für alle, die nicht *βάκχοι* sind (Comparetti Ausonia I [1906] 13ff.; Laminette Orfiche 57f. E. Gabrici Mon. Ant. Acc. Linc. XXII [1913] 573ff. Cumont Lux Perpetua 252f.; Die orientalischen Religionen 194 Taf. VIII 1. Pettazzoni La religion dans la Grèce antique 125f.), den Passus des ‚Kreter'-Chorlieds *Βάκχος ἐκλήθην ὁσιωθείς* so zu verstehen, daß es dem Angehörigen des ‚Kureten'-Kollegiums nach einer besonderen Weihe beschieden war, den höchsten Grad des *Βάκχος Κουρήτων* (= *Πρωτοκούρης*?) zu erreichen (Maass 103 Anm. Harrison Themis 52; Prolegomena 478. Schütz 265f.). Anhaltspunkte für eine mystische Separation gibt es im Dionysosdienst (Eurip. Bacch. 415 *ἐκεῖ δὲ θέμις Βάκχαισι ὀργιάζειν*; Tierney Proc. R. Irish Ac. XLIV [1937/38] 69), ebenso für Gradeinteilungen in *θυρσοφόροι* bzw. *ναρθηκοφόροι, βουκόλοι* und *βάκχοι* (Wilamowitz II 369. Bruhl 9. Nilsson Dionysiac Mysteries 52ff.). Der Titel *βάκχος* erzeugt die Vorstellung einer größtmöglichen Assimilation des Mysten an das Wesen des Gottes (Cook I 649. Farnell Greek Hero Cults 374f. Loisy 40. Bruhl 287. Reinach II 101), dessen Mysterienstifter Orpheus später ausdrücklich genannt wird (Anth. Pal. VII 9. Kern Orph. Fragm. p. 38. Schütz 266). Da es sich bei diesem Gott aber um den Wein- und Vegetationsdämon handelte, also um den ‚chthonischen' Persephonesohn, dem das Kochopfer der Ziege galt, so bleibt zu erwägen, wieso der Myste sich gleichwohl *Ζαγρέως βούτας* ‚Rinderhirt des Z.' nennen konnte. Die Ausführungen des Firmicus Maternus lassen vermuten, daß die Komponente des idäischen Zeuskultes im heimischen Kreta der Stiergestalt des Mysteriengottes und dementsprechend dem Stieropfer das Übergewicht verschafft hat. Die Neigung und Fähigkeit der Orphik, heterogene religiöse Äußerungen und Gegebenheiten zusammenzubinden, findet sich hierbei erneut bestätigt (vgl. Tierney Proc. Irish Ac. XCIV 70).

Der tauromorphe Aspekt hat sich, wie oben erwähnt wurde, auch in der Geburtsgeschichte des ‚Dionysos Z.' durchgesetzt. An der schon zitierten Stelle Clem. Al. protr. II 16 werden im Zusammenhang mit der Erzeugung des *παῖς ταυρόμορφος* durch die schlangengestaltigen Eltern Zeus und Persephone einige Verse überliefert, darunter die kryptisch klingende Wendung *ταῦρος δράκοντος καὶ πατὴρ ταύρου δράκων* (vgl. Arnob. adv. nat. V 21. Firm. Mat. err. 27). Wir haben darin vielleicht das orphische Synthema des Geburtsmysteriums vor uns (vgl. Harrison Prolegomena 496. Dieterich Eine Mithrasliturgie 215. Tierney Class. Quart. XVI 83f.). Die weiteren Worte des Gedichts, leider wohl stark verstümmelt, lauten *ἐν ὄρει τὸ κρύφιον, βουκόλος, τὸ κέντρον* (Lobeck I 588). Crusius Rh. Mus. XLV 266f. und, ihm folgend, Olivieri Atti Acc. Arch. Nap. VIII 290f. deuten sie mit Hilfe der (von Crusius ergänzten) kommentierenden Zusätze des Clemens *βουκολικὸν οἶμαι τὸ κέντρον τὸν νάρθηκα ἐπι⟨καλῶν, κρύφιον δὲ τὸ τῶν τελῶν⟩ καλιόν, ὃ δὴ ἀναστ[ρ]έφουσιν οἱ βάκχοι* in der Weise, daß der Mysteriengott Bakchos (entsprechend dem Z. des ‚Kreter'-Fragments) der *ταῦρος*, die Mysten aber seine *βουκόλοι* wären, der Narthex, das Abzeichen des *βάκχος*, wäre ihr Hirtenstab (vgl. Eur. Bacch. 835. 941ff. 1156ff. M. Theunissen Rev. Belg. Phil. et Hist. XXXIV [1956] 1056ff.), *τὸ κρύφιον* die von den Mysten bekränzte ‚Kulthütte' im Gebirge (eher ist an eine Höhle als Ort der bakchischen Initiation zu denken, Boyancé Rend. Pont Acc. Arch. XXXIII [1960/61] 107ff. Merkelbach Antaios I 51), zu der sich die sakrale Prozession begibt (s. o. S. 2246f.), um das geheimnisvolle Ereignis der Leiden, des Todes und der Wiedergeburt gemeinsam mit dem Gott zu erfahren (vgl. Eurip. Bacch. 920ff.; zum Bekränzen der Kultsymbole des Bakchos Eurip. fr. 203 N.² Kern Arch. Jahrb. XI [1896] 113. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion [1893] 207).

Gegenüber der poetisch verschleierten Aussage des ‚Kreter'-Chorlieds über die Praxis ‚orphischer' Teletai besitzt der ägyptische Papyrus von Gurob (J. G. Smyly Greek Papyri from Gurob, Cunningham Mem. of R. Irish Acad. XII [1921] nr. 1 = Orph. fr. 31 p. 101ff. Kern. A. Krüger Quaestiones Orphicae Diss. Halle 1934. Schütz 241ff. Nilsson II 244f.) den Wert eines authentischen Dokuments. Dieser Wert wird jedoch durch gewisse Umstände beeinträchtigt. Es sind das außer dem relativ schlechten Erhaltungszustand (von der linken Textkolumne ist nur die hintere Zeilenhälfte erhalten, die rechte ist bis auf die Anfangsbuchstaben zerstört) die von der Zeit (3. Jhdt. v. Chr.) und dem Herkunftsgebiet (Ägypten) her zu begreifenden unverkennbaren Anzeichen eines hellenistischen Synkretismus (Festugière Rev. bibl. XLIV 378; vgl. Schütz 248, 20). Nach Kern Orph. Fragm. p. 103 und O. Weinreich Arch. f. Rel. XXIII [1925] 74f. handelt es sich um die Niederschrift von orphischen Leges sacrae mit Einschüben von Symbolen und Synthemata der Geheimkulte (vgl. Krüger 62ff.). Dagegen glaubte Schütz 245ff. 248ff. durch eine vollständige (aber natürlich weitgehend hypothetische) Ergänzung des verlorenen Textes eine orphisch-eleusinische Liturgie mit Responsion zwischen Priester (*Βουκόλος*) und Gemeinde (*Ὀρφεοτελέσται*), in eine typisch orphische Schuld-Sühne-Gnade-Stimmung getaucht, rekonstruieren zu können. Aber es kann nur bedingt von dem ‚ältesten Originalzeugnis orphischer Mysterien' (Schütz 243) gesprochen werden: die bunte Mischung von Namen und Begriffen der eleusinischen und dionysischen Mysterien und der orphischen Theologie (Tierney Class. Quart. XVI 79. Schütz 243f.) läßt keine klare Linie mehr gewinnen. Daraus erklären sich zwei so stark divergierende Interpretationen des linken Textes wie die auf den orphischen ‚Dionysos Z.'-Kult ausgerichtete von Tierney Class. Quart. XVI 77ff. und die weit mehr eleusinisch bestimmte von Olivieri Atti Acc. Arch. Nap. VIII 273ff. 305, die im übrigen eine Aufteilung in zwei *εὐχαί* (die erste an Brimo und Demeter, die zweite an Erikepaios-Z.) vornimmt. Diese Zweiteilung erkennt auch Schütz 247. 249, liest aber ansonsten einen responsorisch gegliederten Ritualtext für Opfer, sakrales Mahl, Epoptie und Neophantenweihe aus den Bruchstücken heraus.

Für die Belange dieses Artikels sind folgende Einzelheiten zu erwähnen: Am Anfang des Textes werden die eleusinische Brimo (Persephone) und die orphische Demeter-Rhea samt ihren *Κούρητες ἔνοπλοι* nebeneinander als *σώτειραι* angerufen (Olivieri 278. Schütz 244f. 249; vgl. Aristoph. Ran. 384ff.). Assimilationen solcher Art waren, wie oben gezeigt, auch der kretischen Orphik geläufig; hier wird anscheinend ein Kontinuum faßbar. Einen Bezug der Kureten zur Geschichte von der Z.-Passion am Flußufer (Nonn. Dion. XXIV 43) konstruiert Tierney Class. Quart. XVI 86 aus den Worten (l. 12) des Papyrus *ἐπὶ ποταμοῦ νομῶι* (vgl. Olivieri 285f.; anders Schütz 246. 258). Anderes fügt sich weniger gut: Opfertiere sind Widder (*κριός*) und Bock (*τράγος*); der Stier des kretischen Zeus bzw. Z. fehlt (Schütz 245f. 257f. ergänzt daher prompt *μόσχος ἀποθά⟩νῃ κριός τε τραγός τε*). Auch die Omophagie des ‚Kreter'-Fragments (Tierney Class. Quart. XVI 79. Schütz 246. 249. 251f.) kann aus den Worten *τὰ δὲ λοιπὰ* (*λεπτὰ* Schütz) *κρέα ἐσθιέτω* (l. 14) kaum erschlossen werden (Festugière Rev. bibl. XLIV 374f.), noch weniger aus den ganz zerstörten Anfangszeilen, denen Olivieri 276f. die Worte *διασπάσας τὰ ἔγγονα . . . ὠμά* abzugewinnen sucht (ganz anders Schütz 245). Tierney Class. Quart. XVI 80f. ergänzt l. 13 *καρδίαν λαμβ⟩άνων τοῦ τράγου* sowie l. 3 (mit starker Änderung *καρ⟩διοφορείας τελετήν* und bezieht beides auf die chthonische Cista-Prozession in Verbindung mit der mythischen Episode von dem durch Athene geretteten Herzen des ‚Dionysos Z.' (l. 21 erscheint der Name *Παλλάς*). Die für l. 4 von Tierney Class. Quart. XVI 83 vorgeschlagene Lesung *τὸν θεὸν⟩ἔτεμον, ποινὰς πατέ⟨ρων ἔτεισα* würde eine rituelle Wiederholung der Zerstückelung des Gottes mit dem Titanenmesser (nicht der Zerreißung) und eine anschließende Sühnezeremonie postulieren (vgl. Orph. fr. 232 p. 245f. Kern). Das bleibt jedoch alles ganz unsicher, vgl. die völlig abweichenden Ergänzungen von Schütz 245f.). Olivieri 278f. 280f. denkt z. B. bei der letztgenannten Stelle, unter Berufung auf Clem. Al. protr. II 15, wie Smyly an die bei Michael Psellos *τίνα περὶ δαιμόνων δοξάζουσι Ἕλληνες* 39 Boiss. gegebene Episode von Zeus, Demeter und den *τράγου δίδυμοι*, mithin an einen Evirationsakt; er akzeptiert daher Smylys Lesung von l. 13 *τοὺς ὄρχεις λαμβ⟩άνων τοῦ τράγου* und ergänzt l. 4 *κριοῦ τοὺς ὄρχεις⟩ ἔτεμον* (ähnlich Schütz 246. 258f.); dementsprechend zieht er 283ff. die Deutung auf eine *κραδηφορία* (vgl. Plut. qu. conc. 671 e), d. h. die Prozession mit dem abgeschnittenen Phallos (des Gottes) in der Cista mystica (s. o. S. 2247) der von Tierney angenommenen *καρδιοφορία* (vgl. Clem. Al. protr. II 22, 4) vor (s. dazu auch Kerényi Der frühe Dionysos 48).

Der Anruf an Eubuleus und Erikepaios (vgl. K. Beth Wien. Stud. XXXIV [1912] 288ff.) im zweiten Teil des Papyrus (l. 18ff.; wahrscheinlich werden auch Phanes und Protogonos genannt) zeigt wiederum die vorherrschende Theokrasie (Schütz 244. 246). Die Unterstellung,

es verberge sich hinter allen diesen Namen der orphische (Dionysos) Z. (Olivieri 287f. 305), mag an der Formel εἷς Διόνυσος (l. 23) eine gewisse Stütze finden (Tierney Class. Quart. XVI 84. Schütz 244. 246ff.); zumindest ist die monotheistische Spekulation des bekannten orphischen Verses εἷς Ζεύς, εἷς Ἀίδης, εἷς Ἥλιος, εἷς Διόνυσος (Macr. sat. I 18, 17. Ps. Iustin. ad gent. 15 = Orph. fr. 239 p. 251 Kern. W. Kroll Rh. Mus. LXXI [1916] 315. E. Peterson Εἷς θεός [1926] 139f. Nilsson II 244f.) damit dem Ritual einbezogen. Der Passus θεὸς διὰ κόλπου (l. 24) gemahnt einerseits an die Persephone der ‚orphischen' Totenpässe (Δεσποίνας διὰ κόλπον ἔδυν Goldlaminette von Thurioi v. 8. Comparetti Laminette Orfiche 17. Kern Orph. Fragm. p. 106f.; vgl. Dieterich Eine Mithrasliturgie 123. 136. Festugière Rev. bibl. XLIV 381ff.), damit mythologisch an die Schlangenhochzeit Zeus-Persephone und das oben zitierte Synthema der Z.-Geburt (Olivieri 288f. Pettazzoni Le religioni misteriche 47), andererseits an den Mysterienkult des thrakophrygischen Sabazios (Clem. Al. protr. II 16. Arnob. adv. nat. V 21. Tierney Class. Quart. XVI 83. Festugière Rev. bibl. XLIV 376. Schütz 250f. Nilsson II 245), dessen Vermischung mit dem orphischen ‚Dionysos Z.' (Diod. IV 4. Legge Forerunners and Rivals of Christianity I 137) für diese Epoche vorausgesetzt werden darf (Lenormant 24. Olivieri 292f. 305. Nilsson II 660f.). In Verbindung mit der l. 28 fixierten Anweisung ἐς κάλαθον ἐμβαλεῖν gestattet das Schlangensymbol aber auch wiederum, an die von Firmicus Maternus beschriebenen Riten des kretischen Liber zu denken (Tierney Class. Quart. XVI 84), wobei man sich allerdings des vorläufigen Charakters aller dieser Kombinationen bewußt bleiben muß.

Bedeutsam erscheint weiterhin, daß im Zusammenhang mit dem Symbolon des sakramentalen Mahles (Schütz 246. 252f. liest δαιτὸς θεοῦ ἔφαγ⟩ον ἔπιον ὄνος βουκόλος⟨τε⟩ neben dem niederen Grad des ὄνος (vgl. Aristoph. Ran. 159. Tierney Class. Quart. XVI 85. Olivieri 300f.) der gehobenere des βουκόλος sich erwähnt findet (Schütz 253ff. Nilsson II 245); denn darin ist ein weiterer Bezugspunkt zu den kretischen Mysterien gegeben, der es erlaubt, zumindest für diese Zeit mit einer Vermischung von dionysischem und orphischem ‚Rinderhirten' zu rechnen (gegen Kern o. Bd. XVI S. 1279f.). Der Name Ζαγρεύς taucht allerdings nirgends auf (auch die Ergänzungen verzichten auf ihn!), wie ausdrücklich hervorgehoben sei. Immerhin erweist das Aufzählen der Spielzeuge des orphischen ‚Dionysos Z.' κῶνος, ῥόμβος, ἀστράγαλοι, ἔσοπτρον (Schütz 245 ergänzt σφαῖρα, μῆλα, πόκος, κόρη) mit Bezug auf das ἐς κάλαθον ἐμβαλεῖν am Schluß des Textes (l. 29f. Olivieri 303f.; vgl. Clem. Al. protr. II 17, 2 — 18, 1. Arnob. adv. nat. V 19 = Orph. fr. 34 p. 110f. Kern; s. u. Kap. V), daß das in dem Papyrus niedergelegte Ritual die Gestalt und die ätiologische Legende des im Spiel von den Titanen überraschten Kindes berücksichtigt hat (v. Wilamowitz II 373. Schütz 244. 246. 260f. Festugière Rev. bibl. XLIV 376). Für die weitergehende Überlegung von Festugière 371, 9, der Myste habe womöglich hier die Rolle des kindlichen Persephonesohnes gespielt, sei von der chthonischen Mutter gesäugt (ὑπὸ κόλπου θεός), d. h. unter einem anderen Bilde von der ‚Ziege' genährt (Merkelbach Antaios I 50f. Roman und Mysterium in der Antike [1962] 196f.) und als getöteter Bocksdämon (symbolisch) ‚in der Mutter Milch' gekocht worden, gemäß dem vielumrätselten Synthema ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον (Orph. fr. 32 p. 106f. Kern. Reinach II 123ff. Farnell Greek Hero Cults 376f. Boulanger Orphée 101. Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 32f.; Der frühe Dionysos 46f. Loisy 46ff.; s. aber Lagrange Rev. bibl. XXIX 430ff.), gibt bestenfalls die von Schütz 261ff. mit viel einfühlender Phantasie vorgenommene Rekonstruktion der fast völlig zerstörten rechten Kolumne des Papyrus etwas an die Hand (vgl. Schütz 264).

Im übrigen wird man Festugière 380 zustimmen können, wenn er für die durch den Papyrus vertretene zeitliche und räumliche Sphäre den vorwiegend privaten Charakter orphischer Begehungen betont. Das Schwergewicht des Interesses an den Arcana der Orphiker dürfte sich mehr und mehr auf die literarische Seite verlegt haben. Recht aufschlußreich ist, daß einige Jahrhunderte später die orphischen Argonautika (v. 15ff. Kern Orphicorum Fragmenta p. 65ff.) unter den von Orpheus besungenen theogonischen und theopathischen Themen etwa die gleiche Namensskala erscheinen lassen, wie sie bisher bei der Musterung der Zeugnisse für orphische Mysterien angetroffen wurden (vgl. Keydell o. Bd. XVIII S. 1335): außer den uranosentsprossenen Γηγενεῖς (Giganten-Titanen), von denen das Menschengeschlecht abstammt (s. u. Kap. V), werden aufgeführt die γοναὶ Βριμοῦς εὐδυνάτοιο (d. h. die Geburt des ‚Dionysos Z.' durch Persephone), die κούρῃ Φερσεφόνῃ ἐν Κυβέλοις ὄρεσιν (also die Dionysos-Mutter, der Rhea-Kybele angenähert), die ὄργια Ἰδαίων Κορυβάντων (d. h. die Kuretentänze um den Zeus-Dionysos-Z.) und das μέγα πένθος Περσεφόνης (doch wohl die Trauer um den getöteten Sohn), so daß die Emendation von v. 24 καὶ Ζαγρῆος περίφημον ἄμυξιν (d. h. die Zerreißung des Z. durch die Titanen), welche Lobeck I 591 vorgeschlagen hat, durchaus akzeptabel erscheint.

Seinerzeit erwog Kern Religion der Griechen II 164, ob der Papyrus von Gurob nicht einen Auszug aus den Τελεταί des Onomakritos darstellen könnte; dann hätte dieser vielberufene Literat des 6. Jhdts. v. Chr. bereits orphische und eleusinische Vorstellungen zu harmonisieren versucht (vgl. Böhme 77, 2). Über einen vorhellenistischen orphischen Einschlag in den Mysterien von Eleusis sind allerlei Behauptungen und Vermutungen vorgebracht worden (Maass 100. Rostovtzeff 33. Wili 87ff.; vgl. Macchioro Zagreus [1920] 176, 2; Eraclito 115. Boyancé Rev. ét. anc. XL 168). Zuletzt ist Böhme 76ff. für eine intensive Prägung durch Orphisches eingetreten. Nach Toepffer 35 soll der ‚thrakische Z.' schon relativ früh mit dem eleusinischen Pluton in Kontakt gekommen sein (vgl. Maass 81f. Schnei-

der 150). Auch Legge Forerunners and Rivals of Christianity I 130 meinte, die Eleusinier hätten den orphischen Dionysos mit Hades bzw. Zeus Χθόνιος identifiziert und zum Gatten der Persephone gemacht. Doch steht Dionysos in Eleusis neben Hades und Persephone; die letzten Ausführungen über ihn (G. E. Mylonas Arch. Ephem. 1960 [1963] 68ff.) sagen nichts von spezifisch orphischen Konturen. Übrigens ist auch der ‚chthonische Dionysos' der Orphiker durchweg Sohn, nicht Gatte der Unterweltskönigin. Daher erfolgte eine Verschmelzung mit dem eleusinischen Iakchos (Wili 89). Dieser letztere Vorgang ist aber erst spät bezeugt (Lukian. salt. 39. Kern Orph. Fragm. p. 231. Schol. Pind. Isthm. VII 3. Rose Griechische Mythologie 95, 1. Arrian. an. II 16. Schol. Eurip. Or. 952. Schol. Aristoph. Ran. 326. 401. Nonn. Dion. XXXI 68. Lobeck II 821f. Lenormant 24. Maass 81, 106. J. Schmidt Myth. Lex. VI 536). Wie Diels Philotesia P. Kleinert 46f. dargetan hat, stellt die chthonische Dreiheit auf den orphischen Goldplättchen von Thurioi und Rom (Comparetti Atene e Roma VI [1903] 161ff.; Laminette orfiche 17. 19. 21. 43 = Orph. fr. 32 c bis e. g p. 106ff. Kern) unter den vokativischen Benennungen χθονίων βασίλεια, Εὔκλεες Εὐβουλεῦ τε die Persephone, den Zeus Chthonios (vgl. G. Radke Die Götter Altitaliens, 1965, 114f.) und den Persephonesohn Dionysos (Iakchos) vor, den auch die orphischen Hymnen Εὐβουλεύς nennen (Hymn. Orph. 29, 8. 30, 5. 52, 4; vgl. Macr. sat. I 18, 12 = Orph. fr. 237 p. 429f. Kern; s. o. Kap. III). Somit trifft die gänzliche Negierung der Fusion Iakchos-‚Dionysos Z.' bei Rohde II 116, 1 zwar nicht zu; Maass 100f. hat jedoch nicht das Recht, dafür bereits Soph. Ant. 1154 und Eurip. Bacch. 725 in Anspruch zu nehmen. Im übrigen dürfen weder aus dieser sekundären Gleichstellung noch aus dem Umstand, daß Orpheus gelegentlich Stifter der eleusinischen Mysterien heißt (Theodoret. cur. aff. I 21; vgl. Diod. IV 25, 1. Kern Orph. Fragm. p. 28. 30. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1266f.) weitergehende Schlüsse gezogen werden (Lobeck I 239. Kern Orpheus 30). Vor langem hatte Lenormant 24 zu behaupten gewagt, der gesamte Mythos des orphischen ‚Z.', von seiner Geburt bis zu seiner Zerreißung, sei — auf Iakchos bzw. Brimos übertragen — den Gläubigen in Eleusis vorgeführt worden. Reinach V 66f. versuchte paradoxerweise aus der Tatsache, daß die Monumente von Eleusis völliges Schweigen über ‚Dionysos Z.' bewahren, die Zugehörigkeit seiner Leidensgeschichte zu den geheimen δρώμενα zu erweisen, da die oben zitierte Aristotelesstelle über die ‚Kochmysterien' (s. o. S. 2247) angeblich nach Attika führt (s. aber Lagrange Rev. bibl. XXXVIII [1929] 208). A. W. Persson Arch. f. Rel. XXI [1922] 301 und Picard Rev. ét. gr. XL [1927] 365 hegten ähnliche Ansichten; ersterer bemerkte freilich, es müsse sich dabei auf jeden Fall um einen jüngeren Bestandteil der eleusinischen Riten gehandelt haben. Demgegenüber behalten — unter Beachtung der kritischen Bemerkungen von Ch. Guignebert Rev. hist. CXX [1915] 146 und Picard Rev. ét. gr. XL 454 — die Einwände von P. Foucart Les Mystères d'Eleusis [1914] 252ff. gegen irgendeine Teilhabe des Z. an den Feiern von Eleusis nach wie vor Gültigkeit (Lagrange Rev. bibl. XXXVIII 207f. Festugière Rev. bibl. XLIV 368, 6; vgl. Cumont Lux Perpetua 243f.). Eher wird sich im Hinblick auf den Papyrus von Gurob oder den Berliner Papyrus mit der orphischen Fassung des Koreraubes (F. Buecheler Berl. Klass. Texte V 1 [1907] 7ff. = Orph. fr. 49 p. 119ff. Kern. Nilsson II 244) die Auffassung vertreten lassen, daß umgekehrt eleusinisches Ideengut in die orphische Theologie übertragen wurde (Farnell Greek Hero Cults 378. Tierney Class. Quart. XVI 77. 79).

Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 121 brachte die These vor, von der Orphik Siziliens könnte über den Hof des Peisistratos in Athen die Anregung zum Ausgleich zwischen dem orphischen (Dionysos) Z. und dem eleusinischen Eubuleus sowie zu einer Übertragung des Sagenzuges der ophiomorphen Hochzeit Zeus-Persephone nach Eleusis gelangt sein. Man wird die orphischen Kreise in Süditalien und Sizilien nicht unterschätzen wollen (Smith 346. Rostovtzeff 34ff.; vgl. L. Pepe Giorn. Ital. Fil. V [1952] 193ff.), zumal sich ihre Lehren, wie Pindar zeigt, auch poetisch umgesetzt und dadurch verbreitet haben (Wili 93ff.). Das in den Aischylos-Dramen teilweise spürbare orphische Kolorit, dem ohne Zweifel auch die Erwähnung des Z. zu verdanken ist, mag der Dichter aus Sizilien mitgebracht haben (Q. Cataudella Dioniso XXXVII [1963] 5ff.), es kann ihm jedoch ebensogut in Athen zugekommen sein (zu Sizilien und Athen als Schwerpunkten der Orphik im 6./5. Jhdt. v. Chr. M. Croiset Rev. Cours et Conf. XIII [1922] 120ff. 239ff. 496ff. 677ff.). Allgemein anerkannt ist der starke chthonische Akzent der bakchischen Mysterien Unteritaliens in der Zuordnung des Dionysos zu Demeter und Persephone (Q. Quagliati Ausonia III [1909] 136ff. W. A. Oldfather Philol. LXIX [1910] 114ff.; vgl. zuletzt P. Peruzzi Parola del Pass. XIX [1964] 139f.) und die daraus sich ergebende unmittelbare Nähe zu orphischem Ideengut (Boulanger Orphée 25f. J. Carcopino La basilique pythagoricienne de la Porte Majeure [1926] 170ff. Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI [1953] 192ff.; Dionysiac Mysteries 12, mit Verweis auf die sepulkrale Inschrift von Cumae; s. o. S. 2255f.). Gleichwohl reichen die von Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 121, 8 herangezogenen Münzen von Selinus (Lenormant 25f.) nicht aus, um einen ‚alten Z.-Kult der kretischen Ansiedler Siziliens' zu konstatieren (Weltenmantel und Himmelszelt II [1910] 679; vgl. Rostovtzeff 32. Boulanger Orphée 45).

Die Anwesenheit des Dionysos in Delphoi, die alten Beziehungen zwischen Delphoi und Kreta, vor allem aber die Überlieferung von einem Grab des Gottes im Bezirk des Orakels boten Anlaß, auch dort einen aus Kreta stammenden Kult des ‚orphischen Z.' zu unterstellen (Maass 101f. u. Anm. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt II 682). Man stützt sich dabei für den Kult vor allem auf Plut. De E ap. Delph. 389b (Weniger Arch. f. Rel. IX 232ff. Maass

107 Anm. 141), Moulinier neuerdings auch auf das Zitat aus der Alkmaionis (s. o. Kap. III); hinsichtlich der Legende berief sich Maass 117f. außer auf Hymn. Orph. 36 (wo aber Dionysos-Adonis angerufen wird) auf ein angebliches Gedicht des Euphorion über den orphischen Dionysos: aus den Resten lasse sich eine Beisetzung des ‚Dionysos Z.' im delphischen Tempel durch Apollon entnehmen. Das bleibt Hypothese; denn Etymol. M. 255, 14 und Tzetz. in Lykophr. 208 (Kern Orphicorum Fragmenta p. 230f.) wissen zwar zu erzählen, die Titanen hätten die zerissenen Glieder des Dionysos in einen Kessel geworfen und dem Apollon als seinem Bruder übergeben, der sie am Dreifuß beigesetzt habe (vgl. Clem. Al. protr. II 18 = Orph. fr. 35 p. 111 Kern. Maass 83 Anm. 102 Anm. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt II 730); aber das sieht nach einem späten und gewaltsamen Zurechtrücken der Dinge aus. Kallimachos (fr. 643 Pf.) und Euphorion (fr. 13 Pow.) sollen dafür Gewährsmänner sein; der angezogene Euphorion-Vers gibt jedoch weder einen Hinweis auf Delphoi noch auf den Dreifuß: der erwähnte Kessel ist vielmehr, wie bei Clemens von Alexandria, ausschließlich Kochgerät (F. Wieseler Abh. Gött. XV [1870] 228. 234ff.). Das delphische Dionysosgrab wurde dementsprechend an den Parnass (Clem. Al. protr. II 18, 2. Arnob. adv. nat. V 19) bzw. unter den Omphalos verlegt (Tatian. adv. Graec. 8. Ch. Petersen Philol. XV [1860] 77ff. Lenormant 20); nach Philoch. fr. 22 glich es einem *βάθρον* und barg den Semelesohn, nicht den chthonischen Sproß der Persephone. Das alles stimmt bedenklich hinsichtlich des Alters und der Zuverlässigkeit einer lokalen orphischen Tradition (vgl. Kern Orpheus 8). Es ist daher nicht ratsam, sie mit Lenormant 21 auf Onomakritos, d. h. ins 6. Jhdt. v. Chr., zurückzuführen oder gar das Mysterienopfer der *Ὅσιοι* für den Dionysos Liknites (Plut. Is. et Os. 365 a) primär auf den orphischen Dionysos zu beziehen (vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1240). Nilsson I 580 wird recht haben, wenn er das Eindringen der orphischen Dionysos-Legende nach Delphoi in die Zeit des Plutarch (1./2. Jhdt. n. Chr.) verlegt. Damals mag ein Ausgleich zwischen verschiedenen, an sich nicht miteinander harmonierenden Fakten und Motiven (vgl. Prümm Ztschr. f. kath. Theol. LXXVIII 29. Nilsson I 580), nämlich dem Kochopfer des ‚orphischen' Bakchos (denn auf ein solches, nicht auf die Omophagie spielt die im Etymologicum Magnum überlieferte ‚delphische Legende' an!) sowie dem Sparagmos- und Wiederbelebungsmotiv (Plut. Is. et Os. 365 a spricht von *Διονύσου λείψανα* ‚Überresten des Dionysos', die nach delphischer Anschauung am Orakel *ἐν σορῷ* [also nicht im Dreifuß!] bestattet lagen; Plut. es. carn. I 996 c [Kern Orph. Fragm. p. 231] wird der *διαμελισμός* durch die Titanen mit der *παλιγγενεσία* in Zusammenhang gebracht) einerseits und dem lokalen delphischen Grab- und Erweckungskult eines (dem kretisch-orphischen im Wesenskern verwandten) kleinasiatisch-festländischen Vegetationsgottes andererseits (Plut. Is. et Os. 378f. s. o. Kap. III) in Anlehnung an die (vielleicht mit Apollon aus Kreta überkommene) Gefäßsymbolik des Dreifußes (Fauth o. Bd. XXIV S. 541) versucht worden sein. Den Modus dieser Angleichung zwischen Liknites und Persephonesohn spiegeln in etwa die mit Plutarch ungefähr gleichzeitigen orphischen Hymnen (Hymn. Orph. 46. 52. 53. Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI 180ff.; Dionysiac Mysteries 38ff.).

Größere Beachtung verdient das Unternehmen von Maass 78ff., dem orphischen ‚Dionysos Z.' einen zentralen Platz bei den attischen Mysterien von Agrai anzuweisen, d. h. bei der Vorstufe der eleusinischen Geheimfeiern für Demeter und Kore (Anecd. Bekk. I 326, 24. Schol. Plat. Gorg. 497 c. Plut. Demetr. 26. Maass 97), zu der u. a. auch ein *μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον* gehörte (Steph. Byz. s. *Ἄγρα*. Kern II 197. L. Deubner Attische Feste [1932] 70). Die phantasiebeflügelten, sehr ins Einzelne gehenden Auslassungen von Macchioro über Z. in Agrai wurden freilich mit Recht abgelehnt (A. W. Pickard-Cambridge Class. Rev. XXXV [1921] 115). Es darf aber nicht übersehen werden, daß Athen zur Zeit der Peisistratiden die orgiastische Verehrung des Dionysos in einem neuen, eigenartigen Geiste gepflegt hat (Boulanger Orphée 20ff.), dessen literarisches Echo offenbar bei dem Orphiker Onomakritos vernehmbar wird (vgl. Krüger 42ff. Schütz 245. Guthrie Orpheus 115f.). Inwieweit orphische Einflüsse das Gesicht alter Mysterienkulte zu prägen vermochten, zeigt die Parallele im attischen Phlya mit Ge *Μεγάλη*, Demeter *Ἀνησιδώρα* und Kore *Πρωτογόνη* als Hauptgottheiten (Paus. I 31, 4. Hippolyt. ref. V 20, 4 = Orph. fr. 243 p. 253 Kern. Maass 129. 301ff. Tannery Rev. phil. XXIV [1900] 97ff. S. Marinatos Platon III [1951] 228ff. Nilsson I 669; vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1239). Eur. Rhes. 938ff. (Kern Orph. Fragm. p. 26) scheint den Orpheus zum Stifter von *μυστήρια ἄρρητα* in Athen oder Attika proklamieren zu wollen (Maass 67. Böhme 79 u. Anm. 2). Bis zu welchem Grade innerhalb dieser Sphäre orphische Ideen die Fusion eines kretisch-kleinasiatischen Dionysos-Zeus-Z. mit dem griechischen Weingott begünstigt haben (Lagrange L'Orphisme 26. Boyancé Rev. ét. anc. XL 170; vgl. Guthrie Orpheus 116. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 20) oder die mystisch-orgiastischen, vielleicht dramatisch inszenierten Riten eines thrakischen ‚Jägers' und ‚Rohfressers' Dionysos (Z.) aufzunehmen und umzuformen imstande waren (Smith 345f. 347f.), läßt sich natürlich nur mutmaßen (vgl. die beiden hypothetischen Wege der Orphik von Thrakien über Boiotien nach Attika und von Thrakien über Phrygien [und Kreta?] nach Attika bei Wili 92).

Immerhin steht fest, daß die Zerreißung des Dionysos und ein rituelles Lied darüber zum älteren Bestand der attischen Lenäen zählte (Schol. Clem. Al. protr. 4, 4 Staehl. Deubner 126. Macchioro Eraclito 110; Orfismo e Paolinismo [1922] 237). Da faßt man die Spuren jenes fremdartigen dionysischen Orgiasmus, dem sich die orphischen Kreise in Athen wie auf Kreta etwa zur gleichen Zeit genähert haben müssen (vgl. für die Spätzeit Philostr. vit. Ap.

IV 21. Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI 188f.). Da Persephone (aber doch wohl neben Demeter!) die Hauptgöttin der Mysterien von Agrai war (Hippolyt. ref. V 8. Schol. Aristoph. Plut. 845. Maass 79), folgert Legge Forerunners and Rivals of Christianity I 41f., es habe dort nicht der thebanische Dionysos, sondern der kretische ‚Dionysos Z.', d. h. also der Persephonesohn, neben ihr gestanden. Das bezeugt ausdrücklich Arrian. an. II 16, 3 (*καθάπερ καὶ Ἀθηναῖοι Διόνυσον, τὸν Διὸς καὶ Κόρης σέβουσιν, ἄλλον τοῦτον Διόνυσον*), der verständlicherweise daher auch von einer Verquickung dieses Dionysos mit dem eleusinischen Iakchos unterrichtet ist (*καὶ Ἴακχος ὁ μυστικὸς τούτῳ τῷ Διονύσῳ οὐχὶ τῷ Θηβαίῳ ἐπᾴδεται*). Dadurch ermutigt, will Maass 69. 96 die *παρὰ Ὀρφεῖ τῷ Διονύσῳ καὶ τῇ Κόρῃ τελούμενοι* bei Prokl. in Plat. Tim. 42 b p. 297, 8 Diehl in Agrai ansiedeln, wofür es keine Beweismöglichkeit gibt. Mit etwas mehr Berechtigung zieht er 80. 81 u. Anm. 106 die letzten Verse der ‚Dionysiaka' des Nonnos (XLVIII 962ff.) heran; dort erfolgt eine Aufzählung von drei einander ähnlichen, aber doch klar geschiedenen Erscheinungsformen des ‚Dionysos', nach der Versicherung des Dichters von den Athenern in drei gesonderten Mysterienfesten (*τελεταῖς τριοσῇσιν*) bakchisch verehrt. Zu ihnen zählt außer dem eleusinischen Iakchos und dem spätergeborenen (*ὀψίγονος*) Semelesohn Dionysos *Βρόμιος* auch der erstgeborene (*ἀρχέγονος*) Persephonesohn *Λυαῖος* (= *Λυσεύς*, d. h. der ‚Löser' von der titanischen Schuld: Olympiod. in Plat. Phaed. p. 87, 13 Norv. = Orph. fr. 232 p. 245 Kern; s. u. Kap. V), hier ausdrücklich *Ζαγρεύς* geheißen (v. 968). Das Zeugnis wäre absolut durchschlagend, wenn Nonnos nicht zeitlich so spät läge und synkretistischen Neigungen weniger zugänglich wäre.

Von dem Namen des Mysterienorts *Ἄγρα(ι)* ‚Jagdgefilde' und von der bei Clem. Al. protr. II 13, 1 nach Apollodor gegebenen ätiologischen Legende über den ‚auf der Jagd' (*ἐν ἄγρᾳ* = *ἐν Ἄγρᾳ*) umgekommenen ‚Jäger' (*ἀγρεύς*) Myus (*Μυοῦς* zu *μυεῖν* ‚eingeweiht werden'?; vgl. Pape-Benseler 960) ausgehend, gelangte sowohl Maass 83 Anm. 86. 91f. als auch Eisler Weltenmantel und Himmelszelt II 710 zu der Überzeugung, daß die Geheimfeiern ursprünglich das Wirken des (eventuell noch vordionysischen) ‚großen Jägers' Z. und seinen Tod (durch Zerreissung) auf der Jagd zum Inhalt pantomimischer *δρώμενα* gehabt hätten. Die Lage des Mysterienorts am Ilissos scheint für den ‚orphischen' Charakter des *μίμημα* (vgl. *ἐπὶ ποταμοῦ νομῷ* im Papyrus von Gurob) von Wichtigkeit gewesen zu sein (Himer. or. X 16. Stat. Theb. VIII 766. Maass 88). Für einen vollgültigen Beweis reichen die beigebrachten Unterlagen nicht aus; sie verbieten es aber andererseits, die Dinge so achtlos beiseite zu schieben, wie Nilsson I 668f. es tut. Weitergehenden Folgerungen gegenüber ist freilich Vorsicht geboten: der Ausdruck *ἐλθόντα σεμνῶν ἐς ὄψιν καὶ τέλη μυστηρίων Πανδίονος γῆν* Eur. Hippol. 25 muß sich nicht unbedingt auf die Feiern von Eleusis und Agrai beziehen (so Maass 87f.), obgleich das orphisch-bakchische Milieu der von Euripides gemeinten attischen Mysterien von den Versen Hippol. 952ff. her irgendwie gekennzeichnet ist (vgl. Tierney Proc. Irish Ac. XLIV 68). Kratinos wird mit den Worten *ταυροφάγου γλώσσης Βακχεῖα* (Aristoph. Ran. 357f.) sicherlich zum Dionysosverehrer gestempelt (vgl. Soph. fr. 607 N². Olivieri 296); ihm deswegen die Teilnahme an der mystischen Omophagie des Z. zu unterstellen (Maass 106), geht aber denn doch zu weit (die Anspielungen können auch auf die *Βουκόλοι* des Kratinos gemünzt sein). Die Überlegung, daß Aischylos, da er eleusinischer Myste war, auch die Weihen von Agrai gekannt haben muß, erscheint folgerichtig; auch will die Stelle Aristoph. Ran. 1032f. (Kern Orph. Fragm. p. 26) offensichtlich den orphisch inspirierten Tragiker charakterisieren. Wenn aber Maass 107 weiter versichert, die Erwähnung des unterweltlichen Z. bei Aischylos gehe auf den Pluton-Z. von Agrai, so möchte man wissen, wie dieser vordionysische ‚Totenjäger' und Persephonegatte Z. sich zu dem von Maass ebenfalls vorausgesetzten leidenden und getöteten ‚Dionysos Z.' der Mysterien verhält. Damit ist das im Zusammenhang mit der Doppelbenennung des Hades-Pluton und des Hadessohnes (doch wohl = Dionysos *Χθόνιος*) als *Ζαγρεύς* bereits erörterte Problem der Annäherung zwischen Dionysos und Hades im Bereich (orphisch ausgerichteter) Mysterien erneut aufgeworfen (s. o. Kap. III).

Nicht weniger diffizil als die Beurteilung orphischer Anteile an bestimmten, örtlich abgegrenzten Geheimkulten der älteren Zeit ist das Aussondern solcher Eigentümlichkeiten bei den weitverbreiteten dionysischen Mysterien der hellenistisch-römischen Zeit (Cumont Lux Perpetua 253ff.; Die orientalischen Religionen 192ff. Bruhl 49ff. Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI 175ff.) mit ihrem inoffiziellen Charakter und ihrem betont soteriologischen und eschatologischen Aspekt (Farnell Greek Hero Cults 388f. Buecheler Carmina Epigraphica Latina II [1897] 577 nr. 1233. F. J. Doelger Antike und Christentum II [1930] 107ff. A. D. Nock Harv. Theol. Rev. XXV [1932] 346f. Merkelbach Antaios I 47ff.; Roman und Mysterium 192ff. H. Noetzel Christus und Dionysos, Aufsätze und Vorträge zur Theol. u. Rel.Wiss. XI [1960] 16ff.; vgl. Nilsson Dionysiac Mysteries 2ff.). Obwohl gemäß Nilsson II 365 die römischen Bacchanalien (Rostovtzeff 36ff. G. Méautis Rev. ét. anc. XLII [1940] 476ff. Festugière Mél. Arch. et Hist. LXVI [1954] 79ff. Nilsson Dionysiac Mysteries 14ff.) religionsgeschichtlich mit den zu Beginn der Kaiserzeit in Erscheinung tretenden griechisch-kleinasiatischen dionysischen Privatmysterien Italiens nichts zu tun haben, fand man auch an ihnen Berührungspunkte zur Orphik: Cumont Die orientalischen Religionen 196. 316f. glaubte Übereinstimmungen zwischen gewissen Zügen im Bericht des Livius (XXXIX 8ff.) über den römischen Bacchanalien-Skandal vom J. 186 v. Chr. (W. Fowler Religious Experience of the Roman People [1911] 346ff. T. Frank Class. Quart. XXI [1927] 128ff. Bruhl 82ff. Latte Römische Religionsgeschichte [1961] 270ff.) und der Schilderung der kretischen Bakchos(Liber)-

Mysterien bei Firmicus Maternus — besonders hinsichtlich des Sparagmos — konstatieren zu können.

Für die eben erwähnten späthellenistischen Privatmysterien in Mittel- und Unteritalien bzw. in Kleinasien gibt es kaum literarische Quellen. Eine auf bakchische Feiern bezügliche Inschrift aus Smyrna (J. Keil Anz. Öst. Ak. XC [1953] 16ff. Nock Harv. Stud. Class. Phil. LXVIII [1958] 415ff.) enthält den Passus *Τειτάνων προλέγειν μύσταις*, sichert also den Vortrag der orphischen Titanengeschichte im Rahmen bakchischer Initiation (Nilsson Eranos LIII [1955] 32; Dionysiac Mysteries 133ff.). Ansonsten bleibt die Forschung weitgehend auf bildliche Darstellungen von Szenen oder Symbolen aus dieser Sphäre angewiesen (Bruhl 145ff. m. Lit. Nilsson Dionysiac Mysteries 66ff.), wobei man sich angesichts der oft vieldeutigen und fast immer unorthodoxen Art der künstlerischen Wiedergabe religiöser Sachverhalte oder Anschauungen vor übereilten Schlüssen auf Orphisches hüten muß (vgl. Cumont Lux Perpetua 246f.). Ein verhältnismäßig zuverlässiges Kennzeichen orphischen Einflusses im Bereich der bakchischen Mysterien dürfte das Auftreten des Eisymbols sein (Plut. qu. conv. 636 d—e. Macr. sat. VII 16, 8. Nilsson Eranos LIII 30; Harv. Theol. Rev. XLVI 189ff.; Dionysiac Mysteries 136. 140; vgl. Boyancé Mél. Arch. et Hist. LII [1935] 95ff. Bruhl 259), welches den chthonisch-infernalischen Wesenszug des Mysteriengottes unterstreicht (Turcan Rev. hist. rel. CLX [1961] 112). Dagegen verzichtet die häufig gewählte Darstellung von Episoden aus der Kindheit des Dionysos-Bakchos durchweg auf die für die Mystenhoffnungen wenig attraktive orphische Version der Zerreißung bzw. Zerstückelung zugunsten des positiven Bildes von der Aufzucht des nyseischen, von Nymphen umhegten Zeussohnes (Nilsson Dionysiac Mysteries 111).

Carcopino 154ff. beschreibt aus einem Zyklus von Mysteriendarstellungen in der pythagoreischen Basilika an der Porta maggiore in Rom (Rostovtzeff 130ff.) u. a. zwei bakchische Reliefs mit der Säugung des Zickleins durch die Mänade (vgl. Rostovtzeff 50) und der Liknophorie mit Phallosrevelation. Eine besondere, an der Z.-Geschichte orientierte orphische Konzeption ist nicht zu erkennen; doch verbindet Carcopino 311ff. das Böcklein-Milch-Symbol mit der orphischen Formel *ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον* (s. o. S. 2260) und faßt es kosmisch-pythagoreisch im Sinne eines ‚Aufstieg des Mysten zur Milchstraße'. Da er andererseits den Vergleich mit der analogen Szene der Villa Item anstellt (a. O. 138. 156) und an eine praktische Initiation denkt, hat Lagrange Rev. bibl. XXXVI [1927] 604f. mit Recht die Unvereinbarkeit beider Aspekte herausgestellt.

Die Säugung des Böckchens durch die Mänade oder Satyriske begegnet nicht selten im bakchischen Mysterienzyklus (H. Seyrig Syria X [1929] 319 Abb. 1. 322ff. Bruhl 41. 153 u. Anm. Merkelbach Roman und Mysterium 196f.). Aber ihr Vorkommen auf den Fresken der berühmten pompeianischen Villa Item (Comparetti Le Nozze di Bacco e d'Arianna [1921] 3ff. Rostovtzeff 42ff. A. Maiuri La Villa dei Misteri 1931. Bruhl 151ff.) kann ebensowenig etwas für orphisches Gepräge beweisen wie die bakchischen Szenen der Casa Farnesina in Rom (J. Lessing-A. Mau Wand- und Deckenschmuck eines röm. Hauses aus der Zeit des Augustus, 1891. G. Lugli Mél. Arch. et. Hist. LV [1938] 5ff. Rostovtzeff 114ff. Bruhl 155ff. Matz *Διονυσιακὴ Τελετή* 10ff. Taf. 4—11), des Mosaiks von Djemila-Cuicul in Algerien (L. Leschi Mon. Piot XXXV [1935/36] 139ff. Taf. VIII. IX. G. Bendinelli Atti Acc. Tor. LXXII [1936/37] 416ff.), oder des Hypogeums im ‚Homerischen Haus' zu Pompeji (Rostovtzeff 55ff. Taf. 14. Spinazzola-Aurigamma Pompei alla luce di nuovo scavi 1953. Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI 199f. Matz 13f. 34ff. Taf. 26ff.; vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1313). Was die Villa Item betrifft, so besteht zwar die Ablehnung der These von G. E. Rizzo Dionysos Mystes, Mem. Acc. Arch. Nap. III [1914] 39ff., ihre Bilder zeigten die Einweihung des *Διόνυσος παῖς* in seine eigenen Mysterien, zu recht (Macchioro Atti Acc. Tor. LIV [1918] 126ff. 222ff.; Orfismo e Paolinismo 227ff.); noch schärferen Widerspruch hat aber der Versuch Macchioro's (in seinem zuerst 1920, dann in neuer Bearbeitung 1930 erschienenen Werk Zagreus, Studi sull'Orfismo) gefunden, den gesamten Verlauf der ‚orphischen Z.-Riten' aus den Gemälden der Mysterienvilla herauszuinterpretieren (vgl. Rostovtzeff 45. E. Douglas van Buren Journ. Rom. Stud. IX [1919] 221ff. O. Gruppe Philol. Woch. 1921, 245ff. A. von Duhn Arch. Anz. 1921, 137). Die gänzlich ablehnende Kritik, wie sie etwa von Weinreich 74f. oder Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 16f. ausgesprochen wurde, hat die auf dieser Fehldeutung aufbauenden panorphischen Phantasien des Verfassers erledigt (vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1310f.). Die Stellungnahmen von archäologischer Seite zum Sinn der Bilderfolgen sind unterschiedlich (E. Pottier Rev. Arch. 1915, 321ff. J. M. Cooke Journ. Rom. Stud. III [1913] 157ff. J. Toynbee Journ. Rom. Stud. XIX [1929] 67ff. Bruhl 154). Die schon von M. Bieber Arch. Jahrb. XLIII [1928] 298ff. vorgeschlagene Deutung auf ein bakchisches Hochzeitsritual (vgl. Rostovtzeff 46f.) findet neuerdings bei G. Zuntz Proc. Brit. Acad. XLIX [1963] 177ff. Bestätigung mit dem besonderen Akzent auf der mythisch-paradigmatischen Zentralszene des Hieros Gamos Bakchos-Ariadne. Spezifisch orphische Symptome werden nicht vermerkt. Doch hat Matz 30ff. (mit weiterer Literatur) bei der Bildanalyse einen chthonischen, Empfindungen des Entsetzens und Grauens bei den beteiligten Personen auslösenden Aspekt hervorgehoben, der ‚in das Zwielicht des Grenzgebiets zwischen Dionysischem und Orphischem zu führen scheint' (vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1313f.). Er haftet an der vielumrätselten, am ehesten wohl ‚Dike-Poine-Nemesis' zu benennenden erinysartigen Flügelfigur, die das der Orphik besonders vertraute Bewußtsein von Schuld und Sühne in die Sphäre der bakchischen Mysterien hineinträgt (Nilsson Harv. Theol. Rev. XLVI 197ff.; vgl. Rostovtzeff 78ff. Matz 22ff.

E. Simon Arch. Jahrb. LXXVI [1961] 111ff. 136ff.).

Bei den dionysischen Motiven der sogenannten Campana-Reliefs (H. von Rohden-H. Winnefeld Die antiken Terrakotten IV. Architektonische römische Tonreliefs der Kaiserzeit [1911] 50ff. Cumont Am. Journ. Arch. XXXVII 251 Taf. 32, 2; Die orientalischen Religionen 197 Taf. VIII 4. Bruhl 147ff. Matz 15f. 28 Taf. 12. 13) scheinen die Dinge anders zu liegen. Jedenfalls hat kürzlich Simon Hommages A. Grenier III [1962] 1418ff. orphische, unter anderem auch auf ‚Dionysos Z.' gerichtete Motive in diesen Reliefs nachzuweisen sich bemüht. Sie bemerkt einmal das Vorkommen des Spiegelattributs innerhalb des (mit einer Kelterszene korrespondierenden) ekstatisch-orgiastischen Tanzes (von Rohden-Winnefeld 247 Taf. 15. 16. = Simon 1420ff. Taf. CCLXXXIII. CCLXXXIV 3; vgl. D. von Bothmer Bull. Metr. Mus. VIII [1913] 177 Abb. 6) und führt es auf das Spiegelsymbol der orphischen Z.-Mythologie (Nonn. Dion. VI 169ff. Macchioro Zagreus 107ff. 112ff.; s. u. Kap. V) zurück, und zwar unter Heranziehung der Pyxis von Bologna (Taf. CCXXXIV. W. F. Volbach Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters [1952²] 52 Taf. 28 nr. 95), auf der dem thronenden Dionysosknaben von einer knieenden Frau ein Spiegel vorgehalten wird (Kerényi Eranos Jahrb. XIX 21). Der Spiegeltänzer des bakchischen Thiasos auf dem Campanarelief heißt daher bei Simon nach Lukian, salt. 79 ‚Satyr-Titan' und figuriert in einer pantomimischen Kultszene um die Passion und den Tod des orphischen ‚Dionysos Z.'.

Auf einem anderen Relief des Campana-Typus entwächst, von zwei orgiastisch musizierenden Satyrn umrahmt, der mit Efeukranz und Nebris gezierte Dionysosknabe einem kunstvollen Gebilde aus schlangenartig ihn umwindenden Reben und Trauben (von Rohden-Winnefeld 250f. Taf. 24, 2 = Simon Taf. CCLXXXV 5). Simon 1424f. erkennt hier die ‚Bannung des Reben-Z.' (zum Reben-Dionysos auf den Campana-Reliefs von Rohden-Winnefeld 73f. Taf. 124, 2) und stellt für dessen Tod, mit Verweis auf die Kelterszene und den Spiegeltanz sowie auf den Dionysos *Οἶνος* bei Diod. III 62 (Nilsson Dionysiac Mysteries 41f.; s. o. S. 2248), ein weiteres Exemplar dazu, auf dem ein bocksgestaltiger ithyphallischer und zugleich rebensprossender Dämon von zwei ‚Satyr-Titanen' in skythischer Tracht durch Bogenschüsse getötet wird (von Rohden-Winnefeld 262f. Taf. 50 = Simon Taf. CCLXXXV 6). Die Erklärungen wirken plausibel, zumal Simon 1425f. die Weinranke als Wesensmerkmal des bei der Geburt gehörnten, d. h. bocksgestaltig vorgestellten Dionysos (Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 26) auch für den Thron der Pyxis von Bologna nachweisen konnte. Allerdings stellt sich einwandfrei heraus, daß dieser ‚Reben-Z.' eben niemand anderes ist als der bocksgestaltige Weindämon Dionysos-Bakchos des Kochopfers, nicht etwa der stiergestaltige Z. der rituellen Omophagie oder gar der kretische ‚Jäger'. Merkwürdig deplaziert wirkt dabei nur der Mord mittels des Bogens anstelle des *διαμελισμός* mit dem ‚Titanenmesser'; er erinnert irgendwie noch an das Jägermilieu.

Die Parallelversion, einen *διασπασμός* des menschengestaltigen bakchischen Kinddämons mit Rebenzweig im Liknon durch ein Paar von männlichen und weiblichen Satyrn beim orgiastischen Kulttanz möchte Simon 1426f. auf auf einem letzten Campana-Relief (von Rohden-Winnefeld 288f. Taf. 49 = Simon Taf. CCXXXVI 7) erblicken. Die Szene ist aber weitaus verspielter und tänzerisch-harmonischer als der von Simon Taf. CCLXXXVI 8 verglichene Bocksdiaspasmos durch zwei Mänaden auf einer attischen Pyxis des 5. Jhdts. v. Chr.; man hätte demnach anzunehmen, daß die Aktion hier nur noch ornamental veräußerlicht angedeutet wird, da sonst die beiden‚Satyr-Titanen' den Körper des Kindes gefaßt halten müßten und nicht, wie es der Fall ist, den Rand des Liknons. Näher liegt doch aber nach wie vor, an ein Schaukeln des jungen Gottes in der Liknon-Wiege zu denken (vgl. Nilsson Dionysiac Mysteries 106ff. Abb. 29 und dazu Matz Gnom. XXXII 547).

V. ‚Dionysos Z.' in der orphischen Mythologie und Theologie.

Nach der bei Cook II 1029ff. vorgenommenen übersichtlichen Zusammenstellung der — in ihrem Wert selbstverständlich nicht einheitlichen — Quellen für die Sage vom orphischen ‚Dionysos Z.' lassen sich einige größere Komplexe aussondern (vgl. Smith 346), die zugleich mehr oder weniger geschlossene Grundanschauungen einer von der frühen Orphik oder aber von dem Neuplatonismus der Neuplatoniker aus altem Mythengut (vgl. Lang II 225ff. mit ethnol. Parallelen) gewonnenen religiös-philosophischen Doktrin enthalten.

A. Geburt des ‚Dionysos Z.'. Zeus verbindet sich in Schlangengestalt mit der eigenen Mutter Rhea oder mit der Schwester Demeter und erzeugt eine gehörnte, vieräugige und zweigesichtige Tochter, Persephone. Mit dieser vereinigt er sich ebenfalls zu einer Schlangenhochzeit; sie gebiert ein ‚gehörntes Kind', den ‚chthonischen Dionysos' oder ‚Dionysos Z.': Orph. fr. 58. 59 p. 138ff. Kern. Nonn. Dion. V 563ff.

Es erscheint hier in zweifacher genealogischer Brechung, unter verschiedenen Namen die große Erd- und Muttergöttin des Mittelmeerraumes, d. h. sie tritt in der Form auf, wie sie auch in den von orphischen Elementen berührten Mysterien (Kreta, Agrai, Gurob) benannt und verehrt wurde. Der Name Rhea weist nach Kreta, die Namen Demeter und Persephone nach Attika und Unteritalien, wo man jeweils Heimstätten orphischer Religion ansetzen darf. Mit Persephone wird der unterweltliche Aspekt der Erdgöttin herausgekehrt (Orph. fr. 43 p. 114 Kern); unterweltlich ist auch die Schlangensymbolik des Hochzeitsmythos (s. o. Kap. III). Auf ihn und auf das Mysterium tremendum der chthonischen Mächte spielt anscheinend auch Plut. Caes. 9 an, indem er unter den Müttern des Dionysos ‚die, welche man nicht nennt'; (*τῶν Διονύσου μητέρων τὴν ἄρρητον*) mit ihrem Schlangenattribut, also eindeutig Persephone (Eurip. fr. 63 N.²) aufführt (Moulinier 64). Reinach II 58ff.

hat demgemäß für den chthonischen Dionysos der Geburtslegende ebenfalls Schlangengestalt postuliert. Wenn das zutrifft, müßte diese Geburtsgeschichte von der Tradition über den Tod des stier- oder bocksgestaltigen Gottes ursprünglich unabhängig gewesen sein. Das Detail vom κερόεν βρέφος wäre dann ein nachträglicher Harmonisierungsversuch im Sinne des oben (Kap. IV) zitierten, für eine orphisierende Form der hellenistischen Dionysos-Sabazios-Mysterien passende Symbolon ταῦρος δράκοντος καὶ πατὴρ ταύρου δράκων. Die Geburtslegende ist wegen ihrer altertümlichen Züge (s. o. Kap. III) und ihres orphischen Kolorits (vgl. die partielle Schlangengestalt des Phanes Orph. fr. 58 p. 139 Kern) von Gruppe Jahrb. klass. Phil. Suppl. XVII [1890] 716ff.; Myth. Lex. III 1140f. und Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 119 der alten rhapsodischen Theogonie der Orphiker zugeteilt worden.

Es läßt sich aber noch eine zweite, spekulative und somit eigentümlich orphische Schicht abheben. Sie hängt mit der Doppelbeziehung der Kore-Persephone zu Zeus und zu Hades-Pluton (Orph. fr. 195 p. 220 Kern) zusammen (vgl. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 118). Insofern der Vater des ‚Dionysos Z.' sich teils infernalisch (Zeus Καταχθόνιος), teils aber uranisch, nämlich als Demiurg und Weltenlenker darstellt (Orph. fr. 21. 22 p. 91f. 167 p. 199ff. 168 p. 201ff. Kern. Wili 75), wird auch die Rolle der ‚Weltenweberin' Kore-Persephone (Orph. fr. 178 p. 210f. 192 p. 217. 196 p. 220 Kern. M. Gothein Arch. f. Rel. IX 339. Eisler I 117, 1) nebst ihren kosmogonischen Bezügen (Orph. fr. 190 p. 217 Kern) verständlich. Diese kosmisch-uranische Wesensseite der Elterngötter erklärt es, wieso der orphische Dionysos bei Cic. nat. III 58 Sohn der Selene, nicht der Persephone heißt (Moulinier 64; nach Plat. rep. 364 e sind auch Orpheus und Musaios Nachkommen der Selene: Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 192); denn die uranische Selene kann über Artemis-Hekate mit der chthonischen Persephone durch mythologische Spekulation identifiziert werden (Orph. fr. 188 p. 215 Kern; vgl. Pease Ciceronis De natura deorum II [1958] 1123). Den Niederschlag dieses Vorgangs präsentiert Nonn. Dion. XLIV 191ff., wo Selene, mit Hekate, Artemis und Persephone geglichen, folgendermaßen angerufen wird: ἐλαφηβόλος, ἐν δὲ κολώναις νεβροφόνῳ σπεύδουσα συναγρώσσεις Διονύσῳ. Das Erkennen dieser Konzeption vermag das Verständnis des zweiten Komplexes vorzubereiten.

B. Inthronisierung und Spiel des ‚Dionysos Z.'. Zeus setzt seinen kindlichen Sohn (καίπερ ἐόντι νέῳ καὶ νηπίῳ εἰλαπιναστῇ) ‚Dionysos Z.' auf den Weltenthron, macht ihn zu seinem Nachfolger als ‚König der Götter' und als vierten bzw. sechsten Herrscher der orphischen Theogonie (Orph. fr. 107 p. 171. 220 p. 238 Kern. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 200) und übergibt ihm zum Zeichen kosmischer Macht das Szepter (Orph. fr. 207. 208 p. 226f. 214 p. 234 Kern. Cook I 398f. 647, 3. Macchioro Eraclito 37; bei Nonn. Dion. X 294ff. XVIII 209f. kommen Blitz und Donner noch hinzu). Dabei ergeht sein ausdrückliches Gebot an die jüngere Göttergeneration (die Titanen sind expressis verbis ausgenommen!) zur Anerkennung des infantilen Nachfolgers: κλῦτε, θεοί, τὸν δ' ὔμμιν ἐγὼ βασιλῆα τίθημι. Diese Gewaltenteilung zwischen Vatergott und Sohngott überträgt sich folgerichtig auch auf die Generationsstufe des νέος θεός (Orph. fr. 205 p. 225 Kern), d. h. des wiedergeborenen Dionysos Bakchos; denn ein offenbar echt orphisches Verszitat bei Prokl. in Plat. Tim. 42 e (= Orph. fr. 218 p. 237 Kern) lautet: κραῖνε μὲν οὖν Ζεὺς πάντα πατήρ, Βάκχος δ' ἐπέκραινε (vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 13—54).

Zu Wächtern des göttlichen Kindes bestellt Zeus den Apollon (Orph. fr. 211 p. 232 Kern) und die Kureten (Orph. fr. 151 p. 190f. 191 p. 217 Kern). Dem für Spielzeug empfänglichen Knaben überreichen die Titanen auf Anraten der arglistigen Hera (Orph. fr. 214 p. 234 Kern; vgl. Apollod. II 1, 3) eine Anzahl von ἀθύρματα παιδαριώδη; und zwar waren dies (nach einem Verszitat aus den orphischen Τελεταί) κῶνος (Pinienzapfen), ῥόμβος (Raute), παίγνια καμπεσίγυια (Gliederpuppen) und μῆλα χρύσεα καλὰ παρ' Ἑσπερίδων (Hesperidenäpfel); darüber hinaus erweitert Clem. Al. protr. II 17, 2f. diese Angabe durch eine umfassendere Aufzählung von Symbolen der auf den puerilen ‚Dionysos Z.' gerichteten orphischen τελετή, nämlich ἀστράγαλος (Würfel), σφαῖρα (Kugel, Ball), στρόβιλος (Kreisel), μῆλα (Äpfel), ῥόμβος (Raute), ἔσοπτρον (Spiegel) und πόκος (Wollknäuel): Orph. fr. 34 p. 110f. Kern. Lobeck I 699ff. Harrison Prolegomena 490f. Dabei ist der Spiegel, nach Prokl. in Plat. Tim. 23 d. e. 33 b von Hephaistos gefertigt, für den mythischen Prozeß insofern wichtig, als ‚Dionysos Z.' sich selbstvergessen in ihm beschaut, während die Titanen ihn überfallen (Orph. fr. 209 p. 227 Kern. Nonn. Dion. VI 173).

Die Inthronisation des ‚Dionysos Z.' bildete allem Anschein nach ein bedeutungsvolles Moment innerhalb der orphischen Lehre. Die Vorstellung vom Thron- und Königsgott Dionysos ist für Kreta nachweisbar (E. Kirsten Studies D. M. Robinson II [1953] 1204. Picard Journ. Sav. 1955, 106ff.; Le polythéisme 171. Kerényi Der frühe Dionysos 30f.); sie kann daher verknüpft werden mit der in den orphischen Θρονισμοὶ Μητρῷοι (Orph. fr. 290 p. 298 Kern. Lobeck I 368ff. E. Hiller von Gaertringen Herm. XXI [1886] 364f. Tannery Rev. phil XXIV 101) wie in der Hymnik (Hymn. Orph. XXVII 4ff. Kern Herm. LI 562) gewürdigten mystisch-kosmischen Thronsymbolik der kretisch-kleinasiatischen Großen Mutter und ihrer Kureten-Korybanten (Plat. Euthyd. 277 d. Dion. Prus. XII 33; vgl. Nock Am. Journ. Arch. XLV [1941] 579. Th. Klauser Die Kathedra im Totenkult, Liturgiegeschichtl. Forschungen IX [1927] 45. Simon Hommages Grenier III 1423). Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 21; Der frühe Dionysos 35 verweist dabei auf den thronenden ithyphallischen ‚Dionysos-Z.' der Pyxis von Bologna und stellt das kritische Moment der Initiationsphase heraus, je nachdem die Adoranten des jugendlichen Throngottes ihm als schützende

‚Kureten' oder als mörderische ‚Titanen' nahekamen. Die negative Hinwendung birgt zugleich die Tendenz zur regalen Entmachtung des Kindgottes; daher geht der Zerreißung des ‚Dionysos Z.' sein Sturz vom Weltenthron voraus (Orig. c. Cels. III 23).

Der mythologisch-philosophischen Spekulation bietet der Thronsitus des ‚Dionysos Z.' den Ansatz für die Steigerung des sterbenden Vegetationsgottes (Hymn. Orph. 30. 45. 46. 47. 50) zum erstgeborenen Nachfolger des Zeus (Hymn. Orph. 30, 2. 46, 6f.), zum vielnamigen Weltherrscher (Hymn. Orph. 45, 2) und vielgestaltigen Götterherrn (Nonn. X 292ff. Lenormant 19. Wili 75f. Macchioro Eraclito 38). Diese Perspektive wird von der Symbolik der παίγνια her unterstützt. Zunächst hat Reinach V 49f. mit Recht die Aufmerksamkeit auf die parallele Situation des ebenfalls in den orphischen Kyklos aufgenommenen Kore-Raubes gelenkt: Auch die von Kore gepflückten Blumen sind ἀθύρματα παιδείας. Das hier zutagetretende vegetative Moment läßt sich, mit chthonischem Anstrich, auch bei den Spielzeugen des orphischen Dionysos beobachten (Schütz 260f.): die goldenen Äpfel der Hesperiden (G. Martin Studies Robinson II 1191ff.) bezeichnen den Früchtespender (zum dionys. Attribut des Apfelkranzes Maass 115f.), aber auch das Band zur Unterwelt (Wili 76). Der Pinienzapfen (κῶνος), zum Ausräuchern der Weinkrüge benutzt, bringt den Weingott zum Vorschein; die Wolle kann an chthonische Schafopfer gemahnen, aber auch an die kosmisch-unterweltliche Webarbeit der Kore-Persephone; der Rhombos, das Zeichen des Sonnenrades, läßt sich auf den Jahresrhythmus der Vegetation beziehen, ebensogut aber auch auf die kosmische Gestalt eines orphischen Dionysos-Helios (Orph. fr. 237—239 p. 249ff. Kern). Rollende und sich drehende Geräte, wie Ball und Kreisel, sind geeignet, den Charakter des Kindlich-Spielerischen mit der Symbolik der Herrschaft über kosmische Abläufe zu verbinden, wie es etwa für die ‚schönrollende Kugel' (σφαῖρα εὐτρόχαλος) gelten mag, welche der junge Zeus Κρηταγενής von seiner Ziehmutter, der Schicksalsgöttin Adrasteia, in der idäischen Höhle als ‚wunderschönes Spielzeug' (ἄθυρμα περικαλλές) verfertigt erhielt (Apoll. Rhod. III 132ff. H. Posnanski Nemesis und Adrasteia [1890] 69f.). Nimmt man die παίγνια καμπεσίγυια, d. h. die ‚gliederbewegenden Puppen', hinzu und berücksichtigt das eigenartige Bild von den Menschen als ‚puppenhaften Spielzeugen der Götter' bei Plat. leg. 644 d. e. 803 c (der Ausdruck ‚Marionette' ist irreführend, weil er eine der Antike fernliegende Anschauung von deterministischer Schicksalshörigkeit bewirkt; vgl. G. Nebel Griechischer Ursprung I [1948] 143), so wird verständlich, wieso Kern Herm. XXV [1890] 5f. und nach ihm Macchioro Eraclito 34ff. (mit Verweis auf Aion als Sohn der Kore [Epiphan. pan. XXI 22]) das Heraklit-Fragment Αἰὼν παῖς παίζων καὶ πεσσεύων· παιδὸς ἡ βασιληίη (fr. 52 D.-K.) vergleichend dazugestellt haben (vgl. Kern Orpheus 56 und Anm. 4. Prümm Der christliche Glaube und die altheidnische Welt I 355f.). Dabei bleibt die Bedeutung des Spielzeugsymbols keineswegs nur theoretisch. Es hat seinen festen Platz in der Praxis der Mysterien erhalten. Das bezeugt nicht nur der Papyrus von Gurob, sondern auch die von einer Dedikationsliste festgehaltenen Spielzeugnachbildungen für den Dionysos Παῖς des Kabirions von Theben (6. Jhdt. v. Chr.). Die mystische und kosmisch-eschatologische Sphäre des spielenden Gottkindes in Eleusis (Διόνυσος Παραπαίζων, s. o. Kap. III) und Theben zeigt von einem frühen Zeitpunkt an einen unübersehbaren Kontakt mit diesbezüglichen orphischen Vorstellungen (Kern Herm. XXV 1ff. 6. Orpheus 53ff. 55f.; vgl. Guthrie Orpheus 123ff. Ziegler o. Bd. XVIII S. 13—65f.).

C. Zerstückelung und Wiedergeburt des ‚Dionysos Z.' Die Titanen greifen den von seinem Spiegelbild faszinierten ‚Dionysos Z.' mit einem Messer an, nachdem sie die Gesichter mit Gips beschmiert haben, und töten ihn, obwohl er verschiedene, zum Teil furchterregende Erscheinungsformen angenommen hatte, um ihnen zu entgehen: die eines jugendlichen Zeus, eines betagten Kronos, eines Wiegenkindes, eines Knaben, eines Löwen, eines Pferdes, einer gehörnten Schlange, eines Tigers und zuletzt eines Stieres (Nonn. Dion. VI 175ff.). Sie zerstückeln seinen Körper in sieben Teile (Orph. fr. 210 p. 228f. Kern; zur Siebenzahl der Titanen Orph. fr. 114 p. 176f. Kern). Danach werfen sie die Teile in einen Kessel, kochen und rösten sie an Spießen (und verzehren sie nach Orph. fr. 107 p. 172f. 210 p. 231. 214 p. 234. 220 p. 238 Kern); vom Bratenduft angelockt eilt Zeus herbei, erschlägt die Titanen mit dem Blitz und gibt Apollon den Befehl, die Glieder des Dionysos zu sammeln und zu bestatten (Orph. fr. 34. 35 p. 110f. 209 p. 227. 210 p. 230f. 216 b p. 236 Kern). Daneben besteht (s. o. Kap. IV) die Version, daß Rhea-Demeter die Glieder des Kindes zusammensucht (Cornut. 31. Orph. fr. 36 p. 111 Kern). Das unversehrt gebliebene Herz des Gottes rettet Athene (Orph. fr. 35 p. 111. 214 p. 234f. Kern) und überbringt es dem Zeus, der damit die Wiedergeburt des Dionysos aus der Semele bewerkstelligt (Orph. fr. 210 p. 231f. Kern. Nonn. XXIV 48f. Lenormant 20f.). Die Wiedergeburt des νέος θεός (Orph. fr. 205 p. 225. 210 p. 231 Kern) wird auch als Wiedererweckung (Orph. fr. 214) oder Wiederauferstehung (Orph. fr. 213 p. 233. 240 p. 252 Kern. Iustin. Mart. I 21. 54. dial. 69, 2. Orig. c. Cels. IV 17) verstanden. Nach Nonn. V 563f. ist der νέος Διόνυσος ein ταυροφυὲς μίμημα παλαιγενέος Διονύσου. Über die frevlerischen Titanen verhängt Zeus schwere Strafe (Orph. fr. 215 p. 235f.): sie werden in den Tartaros hinabgeschleudert (Nonn. Dion. VI 206ff. Prokl. in Plat. Tim. I 188, 26ff. Diehl = Orph. fr. 205 Kern); ihre Leiber werden dabei durch Blitzschläge versengt (Orph. fr. 140 p. 186 Kern), wobei durch die Hitzeausdünstung der Urstoff entsteht, aus dem das Menschengeschlecht hervorgeht (Orph. fr. 220 p. 238 Kern; vgl. Eustath. in Hom. Il. p. 332, 23ff. Dion. Chrys. or. 30. Krüger 45ff. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1354).

Die verschiedenen Details der πάθη des orphischen Dionysos haben in der orphisierenden

Kommentierung der Neuplatoniker eine weitläufige philosophisch-mystische und kosmisch-symbolische Auslegung erfahren. Inwieweit diese allegorisierenden Kommentare altorphische Weisheit enthalten, ist im einzelnen strittig. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß sie sich überwiegend an tradierten orphischen Lehrmeinungen orientieren (Wili 83).

a) Das Spiegelmotiv bietet der Interpretation folgende Ansatzpunkte: 1. den der wesensmäßigen Selbstentfremdung durch narzißtische Faszination. Plotin. enn. III 13, 25. IV 3, 12 überträgt die Verblendung des ‚Dionysos Z.' auf das Absinken der in ihr eigenes eitles Bild verliebten menschlichen Seele ins Chaos des Körperlich-Materiellen. Später spricht demgemäß Marsilius Ficinus (fr. 315) von dem *crudelissimum apud Orpheum Narcissi fatum*, wobei mit Narcissus ‚Dionysos Z.' gemeint ist (Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 168). 2. den der Verdoppelung und damit der Teilung (*μερισμός*). Bei Olympiod. in Plat. Phaed. p. 111, 14 Norv. heißt es, daß ‚Dionysos Z.' sein Bild dem Spiegel überantwortete, diesem folgte und so *εἰς τὸ πᾶν* ‚zur Gänze' (oder auch ‚in das All') geteilt wurde. Apollon, der Gott der Reinigung, sammelte (seine Glieder) und führte ihn zurück. Ähnlich spricht Prokl. in Plat. Tim. 23 d. e davon, daß Dionysos in den von Hephaistos (d. h. dem göttlichen Demiurgen) hergestellten Spiegel schaute, sein Ebenbild erblickte und damit zugleich zur Gänze in die *μεριστὴ δημιουργία* eintrat. Prokl. in Plat. Tim. 29 a. b und in Remp. I 94, 5 Kr. wird bereits pluralisch von den *εἴδωλα τοῦ Διονύσου* gesprochen; zu ihnen wird der *κόσμος ὁρατός* als Abbild (*εἰκών*) des *κόσμος νοητός* in Vergleich gesetzt. Damit ist das Spiegelmotiv zum optischen Präludium der Zerreißung bzw. Zerteilung des kosmischen Gottes erklärt und das ganze Phänomen symbolisch als ‚Eingehen des einen Weltgrundes in die Vielheit der Erscheinungen' aufgefaßt (Rohde II 117, 1). Deutlich erkennt man in der Funktion des sammelnden und reinigenden Brudergottes Apollon das orphische Dogma von der Tilgung des Makels und vom Wiedergewinnen der ursprünglichen Einheit durch Katharsis.

Dahinter liegt eine ältere mythische Schicht. Der Glaube an die seelenfangende Macht des Spiegels ist verbreitet (K. Haberland Ztschr. f. Völkerpsychol. XIII [1882] 324ff. S. Lagercrantz Arch. f. Rel. XXXVII [1941] 390ff. H. Schrade Der verborgene Gott [1949] 148; Götter und Menschen Homers [1952] 209. O. W. von Vacano Die Etrusker in der Welt der Antike [1957] 13f.). Ob man freilich so weit gehen kann, in dem Spiegel das Jagdgerät der (gespenstischen) Titanen zu sehen und unter Berufung auf die mit sepulkralen und eschatologischen Szenen gekoppelten Jagdbilder im Nasonier-Grab der Villa Latina die ‚Spiegelfalle' neben dem Fangnetz, der Rauschtrankmethode und dem musikalischen Jagdzauber auf frühe Riten des pantherfangenden ‚wilden Jägers' Z. und eine daraus entwickelte Berauschungs- und Zähmungsmystik zu reprojizieren (Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 93ff. 97ff. 107. 159ff.), bleibe dahingestellt.

b) Die Verwandlungen des ‚Dionysos Z.' beim Überfall der Titanen sind nur bei Nonnos zu finden. Der Sagenzug dürfte also in dieser Form kaum alt sein. Immerhin greifen die einzelnen Erscheinungsformen auf Wesensseiten des Gottes zurück, die über die verschiedenen religionsgeschichtlichen Komponenten seiner ‚orphischen' Gestalt Aufschluß geben: Tiger und Löwe weisen auf den ‚Herrn der wilden Tiere', Pferd und gehörnte Schlange auf den Unterweltsgott; der ‚jugendliche Zeus' und der ‚betagte Kronos' zeigen ebenso wie Wiegenkind und *Κοῦρος* die oben dargestellte Ambivalenz des infantilen und des herrscherlichen Phänotypus; mit der Stiergestalt wird offensichtlich an die Tradition des kretischen Stieropfers angeknüpft, aber ebenso deutlich ist, daß im Gesamtbild der Verwandlungen die aionhaft-polymorphe Eigenschaft des kosmischen Allgottes am stärksten durchleuchtet.

c) Mit dem kosmischen Aspekt des *διασπασμός* steht die symbolisch-sakrale Siebenzahl der Teile (d. h. die vier Extremitäten, Kopf, Rumpf und Phallos) in Zusammenhang (vgl. Kerényi Mythologie der Griechen 247; Der frühe Dionysos 39). Diels Festschr. Th. Gomperz 12 machte auf die Beziehung der späten Orphik zur Siebenzahl (vgl. Lobeck I 557f. Maass 90ff.) aufmerksam, Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 25 Anm. 29 betonte einerseits die Brücke zum delphischen Apollon, andererseits die nach Vorderasien (vgl. W. Kranz Kosmos und Mensch in der Vorstellung des frühen Griechentums, Abh. Gött. Ak. 1938, 121ff. 149). Tatsächlich scheinen die von vorderasiatischen, aber auch von indogermanischen Kulturen ausgebildeten archaisch-kosmogonischen Mythen über die schöpferische Zerteilung eines Urwesens (Lang II 226. K. Rönnow Religion och Bibel 1943, 14ff.) in der orphischen Konzeption vom Sparagmos des ‚Dionysos Z.' eine griechische Parallele zu besitzen (A. Olerud L'Idée de Macrocosmos et de Microcosmos dans le Timée de Platon [1951] 143ff. J. Duchesne-Guillemin The Western Response to Zoroaster [1958] 76f.).

d) Über den alten rituellen Kern der titanischen Untat wurde o. Kap. IV gehandelt. Was zunächst die Ausführenden des rituellen Mordes angeht, so versuchte schon M. Mayer Giganten und Titanen [1887] 236ff. zu erweisen, daß ursprünglich die *Γηγενεῖς*, also die erdentsprossenen Giganten, nicht die Generation des Kronos, unter ihnen zu verstehen seien; der Einfluß Hesiods habe die Orphiker (Onomakritos) bewogen, an ihrer Statt die Titanen einzuführen (vgl. Paus. VIII 37, 2. Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 24; Der frühe Dionysos 36). Das kommt der Theorie Kerényi's von den *Γηγενεῖς* als mythischen Ahnengeistern und ‚ersten Initiaten' des Z. entgegen. Sie wird ferner gestützt durch den orphischen Titanenhymnos (Hymn. Orph. 37. Krüger 49ff.), den Kern Herm. LI 554 für Kreta in Anspruch genommen hat. Er nennt die Söhne des Uranos und der Ge nicht nur *πρόγονοι πατέρων* und *πηγαὶ πάντων θνητῶν πολυμόχθων*, sondern siedelt sie auch in den Schlüften des Tartaros an und richtet an sie apotropäische Gebete gegen ihr zorniges und unheimliches Nahen als böse, den Häusern der Menschen schädliche Dämonen (vgl. Rohde II 117. Dieterich Kl. Schr. 72).

Kerényi Der frühe Dionysos 33f. zufolge hat sich an die alte, durch den orphischen Hymnos noch berühmte mythische Substanz von den gespenstisch aus der Unterwelt auftauchenden, mordlüsternen ‚titanischen' Ahnengeistern ein jüngeres, ‚physikalisches' Mythologem angesetzt (vgl. Reinach III 344f.). Es wird mit der älteren Schicht durch die relativ späte Ätiologie des Zeus-Blitzes verbunden, die nach Kerényi's Auffassung (Eranos-Jahrb. XIX 30f.; Der frühe Dionysos 37f.) einen mythologischen Ersatz für die (im Anschluß an den Kochakt) ursprünglich vollzogene Totalverbrennung des Ziegenopfers zum Dünger für die Erde des Weinstocks darstellt. Es heißt in diesem ‚physikalischen' Mythologem, die (durch den Blitzschlag erzeugte) Ausdünstung der Titanen (*ἀτμός*) habe eine rußartige Substanz (*αἰθάλη*) ergeben, den Urstoff des Menschengeschlechts (Orph. fr. 220 p. 238 Kern). Ohne Zweifel sollte dieser Sagenzug zwei orphische Hauptdoktrinen begründen: den Anteil der Menschen an der bösartigen Titanennatur und die daraus folgende Notwendigkeit kathartischer Übungen (Boyancé Rev. ét. anc. XL 168f. Kerényi Der frühe Dionysos 38). Olympiod. in Plat. Phaed. 61 c, der Gewährsmann für die eben genannte mythische Anthropogonie und ihre Verbindung mit dem ‚Dionysos Z.'-Schicksal, entwickelt daneben allerdings noch einen positiven Gedanken: über die Titanen gelangte auch ein Teil der von ihnen verschlungenen dionysischen Natur an die Menschheit, so daß der Widerstreit zwischen den beiden konträren Prinzipien (Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 19. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 3) durch Askese, Katharsis und Beobachtung des *Ὀρφικὸς βίος* zugunsten der dionysischen Anlage entschieden werden kann (Prokl. in Plat. Krat. 77, 24ff. Pasqu.; in Plat. Remp. II 85, 1 Kr. = Orph. fr. 221 p. 239 Kern. Tannery Rev. phil. XXV 315. Kern Orpheus 43ff. Macchioro Eraclito 43. 92f. Loisy 46. Wili 77. Cumont Lux Perpetua 244f.). Diese Idee mag jüngeren Ursprungs sein und der orphisch-neuplatonischen Spekulation entstammen (Lagrange Rev. bibl. XXIX 428. Festugière Rev. bibl. XLIV 380. Bruhl 316; s. jedoch Ziegler o. Bd. XVIII S. 1354f.). Dagegen gehört der älteren Orphik sicherlich das Dogma von der durch den Mord an ‚Dionysos Z.' begangenen Ursünde (Tannery Rev. phil. XXIII [1899] 126ff. Reinach I 312), von der Fortpflanzung des titanischen Miasmas über die Generationen der Menschen hin und deren schicksalhaftem Verfallensein an Schuld und Strafe (*σῶμα-σῆμα*-Doktrin; Latte Arch. f. Rel. XX [1921] 282. Cumont Lux Perpetua 245), von der Notwendigkeit der Versöhnung der Persephone und einer Besänftigung der *παλαιὰ μηνίματα* (Macchioro Zagreus 236f. Boyancé Le Culte des Muses [1937] 62ff.; Rev. ét. anc. XL 170), von der Sühne durch den *Ὀρφικὸς βίος* Orph. fr. 3 p. 81f. Kern. Ribezzo Riv. Indo-Greco-Ital. IX 124) und der Möglichkeit mystischer Erlösung durch den Dionysos *Λυσεύς* (Plat. leg. 782 c. Orph. fr. 210 p. 231. 229 p. 244. 232 p. 245 Kern. Legge I 126f. Kern Orpheus 46; Herm. LI 554. Pettazzoni Religioni misteriche 32ff. W. Nestle Griech. Geistesgeschichte [1944] 53f.). Davon zeugen nicht erst die ‚Totenpässe' Kretas und Unteritaliens (Lagrange Rev. Bibl. XXIX 426). Schon Platon (leg. 701 b. c = Orph. fr. 9 p. 85f. Kern) spricht von den Menschen, welche die sogenannte *παλαιὰ Τιτανικὴ φύσις* wieder an den Tag bringen, indem sie Eide, Verträge und Götter verachten und die dementsprechend auch der gleichen Strafe verfallen, nämlich *χαλεπὸν αἰῶνα διάγοντας μὴ λῆξαί ποτε κακῶν* (vgl. Orph. fr. 229 p. 244 Kern. Festugière Rev. bibl. XLIV 377). Die außerorphische Titanensage bietet keinerlei Plattform für diese Aussage; sie kann nur verstanden werden vor dem Hintergrund der orphischen Überzeugung von der Teilhabe des Menschen an der Natur der titanischen Vorfahren. Das setzt die Existenz einer älteren, vor Platon literarisch-mythologisch fixierten Lehre voraus (Guthrie Scientia LXI [1937] 110ff. 113, 1). Daß sie bereits im 6. Jhdt. v. Chr. vorhanden war, dürften — gegen die negative Position von Linforth The Arts of Orpheus 291ff. 307ff. (vgl. Boulanger Orphée 35f.; Mémorial Lagrange 73f.) — die Ausführungen von Rose Harv. Theol. Rev. XXXVI 248f. (s. o. Kap. III) überzeugend erweisen haben (vgl. Turcan Rev. hist. rel. CL 143, 1. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 23. 40). Damit fällt aber auch die Behauptung von Moulinier 64, 5 hin, daß der Sohn der Persephone zur klassischen Zeit noch nicht orphisch gewesen sei (ähnlich Jeanmaire 402f.).

e) Die Wiedergeburt des ‚Dionysos Z.' in dem Semelesohn Dionysos ist mythischer Ausdruck des orphischen Erlösungs- und Erneuerungsgedankens: der Myste teilt (symbolisch), indem er sich dem Gott anzugleichen sucht (Reinach III 345f.), auch dessen Schicksal sowohl hinsichtlich des titanischen *μερισμός* (d. h. des ‚Zerrissenseins' der Seele in der Körperwelt: Boyancé Rev. ét. anc. XL 169) als auch hinsichtlich des ‚geheilten' Wiederauflebens der *Διονυσιακὴ φύσις* (Macchioro Zagreus 150; Eraclito 43). Den Orphikern geläufige Vorstellungen von der Metempsychose werden dabei in einer roh-anschaulichen Weise mythisch umgesetzt (Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 224), während räumlich-kosmische und zeitlich-genealogische Gesichtspunkte einbezogen sind: das Eingehen des Dionysischen in alle Welt und seine Wiederkehr in allen Zeiten (Toepffer 35. H. Eibl Delphi und Sokrates [1949] 13f.). Das Redintegrationsprinzip verbindet nicht nur den Persephone- und den Semelesohn quasigenealogisch (Legge I 125), es bietet auch die ideelle Basis für die Multiplikation des Dionysos in der späten, systematisierenden Mythologie (die Stellen bei Pease II 1121f.), seine Polymythie und Polyonymie (Festugière Rev. bibl. XLIV 377. Guthrie Orpheus 110), welche die ‚Zerteilung' des einen Gottes in die Vielfalt der Gestalten reflektiert (Nestle Griech. Geistesgeschichte 55). Den Kern bilden zweifellos die drei Dionysos-Geburten (Orph. fr. 36 p. 111. 301 p. 316 Kern. Festugière Rev. bibl. XLIV 376f.) und die darauf zahlenmäßig abgestimmte Spekulation über

die drei Erscheinungsformen des orphischen Hauptgottes Dionysos-Phanes, Dionysos-Z., Dionysos-Bakchos-Semeleios (Orph. fr. 101 p. 166. 107 p. 170ff. 170 p. 208 Kern; vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1353f.).

Unter Rückgriff auf den archaischen, mit Flügeln ausgestatteten Dionysos Psilax (Paus. III 19, 6; vgl. G. M. A. Richter Am. Journ. Arch. LVIII [1954] 271ff. Taf. 47—50. B. Segall Am. Journ. Arch. LIX [1955] 212ff. Taf. 59), nach Langlotz Antike VIII 177 und Kerényi Symb. Osl. XXXIII 128f. der ägäische *Δεσπότης θηρῶν*, bemühte sich Macchioro Orfismo e Paolinismo 198ff., die Wesensidentität zwischen dem geflügelten orphischen Urgott Phanes-Protogonos-Erikepaios und ‚Dionysos Z.' (vgl. Orph. fr. 237 p. 249 Kern. Boulanger Orphée 56) darzulegen. Auf der anderen Seite zeichnet sich die Annäherung von Vatergott (Zeus) und Sohngott (‚Dionysos Z.') unter kosmisch-pantheistischem Vorzeichen ab (Orph. fr. 168—170 p. 201ff. Kern. Macchioro Eraclito 33; Orfismo e Paolinismo 47, 4). Mythischen Niederschlag findet sie im Motiv der *καταπόσις*: dem von Wili 74f. als urzeitliche ‚Omophagie' bezeichneten Verschlingen des Dionysos Phanes durch Zeus (Orph. fr. 58 p. 139. 129 p. 183. 167 p. 199f. 171 p. 208f. Kern; vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1353) scheint — analog dem hesiodeischen Metis-Athene-Motiv — eine spekulative Konzeption zu entsprechen, die auf einem der späten Friese von Ostia zutage tritt, nämlich die Geburt des orphischen ‚Dionysos Z.' (oder des ‚neuen Dionysos'?) aus dem Haupte des Zeus (G. Becatti Boll. d'Arte XXXVI [1951] 1ff. 6ff.; vgl. Rend. Pont. Acc. Arch. XXV/XXVI [1949/51] 11). Dazu würde passen eine Version des Titanenmythos, daß Zeus das gerettete Herz des ‚Dionysos Z.' verschlingt und dadurch dessen Wiedergeburt gewährleistet (Kern Orpheus 20. Wili 78; vgl. Lobeck I 560f. Rohde II 117. 416. Preller-Robert I 706); aber schon J. Schmidt Myth. Lex. VI 534 bemerkte, daß es dafür keinen antiken Beleg gibt.

Macchioro Eraclito 90 nannte ‚Dionysos Z.' den ‚einzigen sterbenden Gott des Hellenismus'. Demgemäß proklamierte er das Heraklit-Fragment 62 D. (‚Die Unsterblichen sind die Sterblichen, die Sterblichen sind die Unsterblichen') zum Grundgedanken der Z.-Mystik (Eraclito 88f.). Der Ausspruch ist jedoch der Form nach typisch herakliteisch; ob Anregungen von orphischer Seite vorliegen, bleibt offen. Das Verhältnis des Philosophen zur Orphik ist zweischneidig: Aneignung und Polemik gehen Hand in Hand; die Kenntnis der orphischen Schriften und Lehrmeinungen wird allerdings an vielen Punkten spürbar (Nestle Griech. Studien [1948] 134ff.; vgl. M. de Corte Laval Theol. et Philos. XVI [1960] 189ff.; s. o. Kap. III). Für Macchioro bildet jedenfalls die orphische Anschauung von der Einheit und Umkehrbarkeit der Phänomene Tod und Leben (vgl. Eur. fr. 638 N. Nestle Griechische Geistesgeschichte 54) die Ausgangsbasis seiner Parallelisierung von Z. und Christos (Zagreus 232. 254ff. 265f.; Eraclito 44ff.) und die daran angeschlossene Konstruktion einer Abhängigkeit der paulinischen Christologie von der orphischen Z.-Mystik (Orfismo e Paolismo 18ff. 44ff. 55ff.), wobei ihm Loisy 16ff. bis zu einem gewissen Grade folgte. Aufgrund der offensichtlich an christlichen Glaubensnormen orientierten Aussagen des Iustinus Martyr und des Origines über Zerreißungstod, Auferstehung und Auffahrt des ‚Dionysos Z.' zum Himmel (Maass 102 Anm. Macchioro Orfismo e Paolinismo 50ff.) werden die mystischen Ereignisse Erlösungstod, Kommemoration, Kommunion und Ressurektion als gemeinsame Symptome orphischer und christlicher Soteriologie hingestellt. Heftige und — freilich nur z. T. — berechtigte Kritik von seiten der christlichen Religionshistoriker blieb nicht aus (Lagrange Rev. bibl. XXIX 427f. Prümm Der christliche Glaube und die altheidnische Welt I 337ff. 432. Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 16).

Stärkeren Anklang als der Vergleich mit Christos fand, nicht zuletzt aufgrund der Herleitung des mystischen Dionysosdienstes aus Ägypten bei Herodot (II 49. 81. Maass 155ff.; vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1264f.) und der komparatorischen Blickrichtung bei Plut. de Is. 35 (mor. 364f.), die beobachtete oder behauptete Übereinstimmung zwischen ‚Dionysos Z.' und Osiris (Diod. I 21. IV 6. Orph. fr. 237 p. 250. 293 p. 305f. Kern. Schneider 148f. Farnell 171). Die Beziehungen zwischen Ägypten und der Orphik sind nach wie vor Gegenstand der Diskussion (S. Morenz Aus Antike und Orient, Festschr. W. Schubart [1950] 64ff.). Aber die Bemerkungen Herodots sind zu allgemein und unbestimmt, um ein Abhängigkeitsverhältnis sicherzustellen (vgl. Festugière Rev. bibl. XLIV 368). Der Papyrus von Gurob trägt keine Spuren ägyptischen Einflusses; er vermag also weder die These von Wilamowitz II 372ff., das Schlafen des kleinasiatischen Dionysos sei nach der Osirislegende in Zerreißung und Wiedererweckung umgebildet worden, noch die weitergehende Ansicht von Festugière 379. 381, der orphische Z.-Mythos sei insgesamt eine erst im 3. Jhdt. v. Chr. entstandene hellenistische Nachbildung der Leiden des Osiris, zu stützen. Es gibt unübersehbare Unterschiede zwischen beiden Gestalten und den an ihnen haftenden Mythen und Mysterien (Loisy 48ff.). Die Übereinstimmung beschränkt sich auf den Diaspasmos (Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 223), und selbst in diesem Punkt muß festgestellt werden, daß die Zerstückelung des Leichnams (Osiris) und das Lebendzerreißen des ‚Dionysos Z.' nicht dasselbe ist (Kerényi Pythagoras und Orpheus 37). Dieser Umstand schließt Berührungen zu hellenistischer Zeit (Bruhl 250ff. 311) oder auch schon im 6. Jhdt. v. Chr. (Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 223) nicht aus. Die von Lagrange Rev. bibl. XXIX 425 (vgl. o. Kap. II) behauptete Begegnung beider Götter auf dem Boden kretisch-minoischer Kultur reduziert sich jedoch eindeutig auf eine generelle wesensmäßige Gemeinsamkeit, die in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Vegetationsdämonen begründet liegt (Festugière 379).

In diesem weitläufigen Sinne besteht dann ebensogut eine Verwandtschaft mit den sterbenden Jahresgöttern der Jäger- und Tierwelt, Attis

und Adonis (Lenormant 22. Schweitzer 180. Kerényi Mythologie der Griechen 255; vgl. J. Schmidt Myth. Lex. VI 536). Zu dem gekelterten Rebengott mag andererseits der zerstampfte Soma des Rig-Veda eine entfernte Parallele bilden (Lenormant 21; s. o. Kap. I). Wird dies grundsätzlich anerkannt, so muß für die Wurzeln der ‚Dionysos Z.'-Sage eine archaisch-primitive Mythenschicht von relativ hohem Alter in Betracht gezogen werden (Lenormant 21. K. O. Müller Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie [1825] 390ff. Lang II 227f.), die einer ebenso archaisch-rohen Ausübung des vororphischen Z.-Rituals entsprechen würde (Macchioro Orfismo e Paolinismo 152ff.). Die Zentralgestalt einer daraus entwikkelten vor- oder frühorphischen ‚Dionysos Z.'-Legende müßte den Ansatzpunkt für die beiden divergenten Phänomene des ‚Tiertöters' (*Ζαγρεύς*) und des leidenden, getöteten (tiergestaltigen) Opfers (Dionysos *Βάκχος* bzw. *Ἐρίφιος*) enthalten haben (Kerényi Mythologie der Griechen 254f.; Der frühe Dionysos 39). Während die Komponente des ‚Jägers' bei dem griechisch-thrakischen Dionysos noch greifbar ist (Kerényi Dioniso XV [1951] 139ff.; Symb. Osl. XXIII 130f.), wurde die des ‚leidenden Opfers' im wesentlichen auf eine Hypostase übertragen: der von den Mänaden zerrissene Pentheus tritt im Mythos als Feind des Dionysos auf (Harrison Prolegomena 345). Orphische Mysterienlehre hat verständlicherweise die Leidensfigur des ‚Dionysos Z.' in den Mittelpunkt gerückt; der ‚Jäger' spielt praktisch keine Rolle mehr, es sei denn, man erkennt in den Titanen noch sein ehemaliges Gefolge.

Analog zum Schicksal des orphischen Kindgottes erfährt auch ihr männlich-erwachsener Heros Eponymos Orpheus den Zerreißungstod (Reinach II 85ff.). Daß hier bewußte Übertragung vorliegt, die dem Religionsstifter die Ähnlichkeit mit dem Hauptgott seiner mystischen Bewegung sichert, ist allgemein anerkannt (Toepffer 34f. Mayer 240. Kern Orpheus 25ff. 51. Wili 66f. 69. Kerényi Der frühe Dionysos 36; vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1291). Jedoch hat der Versuch von Maass 156f. und Eisler Orpheus the Fisher [1921] 11ff.; Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 347, dem Orpheus das Wesen eines Unterweltsgottes bzw. eines dämonischen ‚nächtlichen Jägers' zu verleihen (vgl. Harrison Arch. f. Rel. XII [1909] 411. L. Weber Rh. M. LXXXI [1932] 5), mit Recht keinen Anklang gefunden. Aufmerksamkeit verdient dagegen der Hinweis von Kerényi Eranos-Jahrb. XVII [1949] 56ff. auf die Gestalt des euripideischen Hippolytos mit ihren unverkennbaren Anklängen an den Typus eines orphischen ‚Jägers' (vgl. Fauth Hippolytos und Phaidra I [Abh. Ak. Mainz 1958] 24ff.).

Über die Genese des orphischen ‚Dionysos Z.'-Mythos in der für uns faßbaren Form sind, was die religiösen und weltanschaulichen Motive seiner Ausgestaltung angeht, die Meinungen geteilt. Aus der gegen Rohde und Macchioro gerichteten modernen Tendenz, mystischen Dionysoskult und Orphik als zwei ursprünglich wesensverschiedene Größen klar voneinander zu scheiden (Lagrange L'Orphisme 9; vgl. Prümm Ztschr. kath. Theol. LXXVIII 6. 19), wird die These Nilssons (Harv. Theol. Rev. XXVIII 203ff.) verständlich, die Orphik habe den Zentralritus der bakchischen Orgien, nämlich Diaspasmos und Omophagie, in eine schuldhafte Tat umgewertet, und daraus sei ein feindliches Verhältnis zwischen ihr und dem Dionysoskult erwachsen (vgl. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 350ff. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1291). Die Stelle Plat. Phaid. 69 c samt Kommentar des Olympiodor p. 48, 20 Norv. mit ihrer Differenzierung von *βάκχοι* und *ναρθηκοφόροι* soll den religiösen Hochmut der orphischen *βάκχοι καθαρτικοί* gegenüber der gewalttätigen, auf Zerreißung bedachten Titanenart der dionysischen Thyrsosträger dartun (vgl. Kern Orpheus 45 u. Anm. 1). Dagegen bestehen Kerényi (Festschr. von Pauler 239ff.; Pythagoras und Orpheus 35ff.) zufolge genuine Beziehungen zwischen Bakchischem und Orphischem, gekennzeichnet durch die paradoxe Stellung des Orpheus zu Apollon und zu Dionysos, sowie durch die bewußte Parallele seines Todes zur Zerfleischung des ‚Dionysos Z.' als Ausdruck des ‚Mitleids mit dem leidenden Tierdasein, des gemeinsamen Schicksals mit Tierseele und Tierwelt'. Boyancé Rev. ét. anc. XL 169 schließlich ordnet die orphische Titanensage in einen größeren Mythenkreis über die ‚Feinde des Dionysos' ein (vgl. Culte des Muses 64ff.), deren Aufgabe es gewesen sei, unter Bezugnahme auf eine legendäre Urschuld der Menschheit die Existenz purifikatorischer Kulte zu begründen. Zwecks Erfüllung dieses mythischen Postulats habe der orphische ‚Redaktor' Onomakritos die Geschichte von der Ermordung des ‚Dionysos Z.' durch die Titanen teils umbildend, teils neu hinzuerfindend literarisch gestaltet (vgl. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 196ff. 202. Wili 87. Pettazzoni La religion dans la Grèce antique 120f.; Religioni misteriche 36ff.).

Damit ist die Frage der literarisch-technischen Entstehungsweise und -zeit des orphischen Titanenmythos angeschnitten. Umfang und Art der orphischen Tradition vor 300 v. Chr. sind immer noch nicht hinreichend zu klären (vgl. Tierney Irish Theol. Quart. XVII [1922] 21ff. C. Montégu Folia XII [1959] 3ff. 76ff.). Es ist aber prinzipiell berechtigt, die eklektischen, aneignenden und umgestaltenden Fähigkeiten der orphischen Literatur (Guthrie Scientia LXI 114) in die Zeit und auf die Person des Onomakritos zurückzuführen (Boulanger Orphée 33ff.). Ich sehe keinen Anlaß, das Alter und die Authentizität der von Paus. VIII 37,5 zitierten onomakriteischen Redaktion anzuzweifeln (so Boulanger Mémorial Lagrange 74. Festugière Rev. Bibl. XLIV 378. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 202. 221). An ihr scheinen noch Proklos, Firmicus und Nonnos weitgehend orientiert zu sein (Lagrange L'Orphisme 72), wenn auch bei letzterem der Einfluß der orphischen Hymnen spürbar wird (Bruhl 174ff.). Was dem Onomakritos literarisch oder auch mündlich tradiert vorausgelegen hat, etwa jener von Platon erwähnte *παλαιὸς λόγος* (leg. 715 e.

Wili 71) oder eine altorphische Theogonie, die auch den Z. berücksichtigte (Wilamowitz Phil. Unt. VII 214, 3), wissen wir nicht. Infolgedessen bleiben alle Bemühungen, zu entscheiden, ob Onomakritos die Fusion Dionysos-Z. bzw. Dionysos-Zeus *Κρητικός* bereits vorgefunden (Guthrie Orpheus 116. Herter 138; vgl. Kerényi Eranos-Jahrb. XIX 24) oder erst vollzogen hat (Weniger Arch. f. Rel. X 62f. Lagrange L'Orphisme 26f.; vgl. Boyancé Rev. ét. anc. XL 164. 170), ohne Beweisgrundlage. [Wolfgang Fauth.]

Zagros (*ὁ Ζάγρος, τὸ Ζάγρον, τὸ Ζάγριον*).

I. Lage und Ausdehnung.

Faltengebirge Vorderasiens, speziell des westlichen Iran. Sein Name hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten (Zagros bzw. Zaghrrosch). Die allgemeine Lage des Z. ist zwar zu bestimmen, doch besteht über seine Ausdehnung noch heute keine einheitliche Meinung. Neben Angaben von 400 km Länge finden sich solche von 1200 km Länge und 200 km Breite. In der Tat muß man von Zagros-Ketten sprechen, die sich an die armenischen Berge anschließen und in zahlreichen gleichlaufenden Ketten von Nordwesten nach Südosten streichen, wobei ein Abschluß des Z. nach dieser Richtung in seinem Charakter als junges Faltengebirge nicht erkennbar wird und somit die unsichere Bestimmung seiner Ausdehnung entstehen mußte. Doch zerfällt das Gebirge durch den Einschnitt des Flusses Dijala in zwei größere Abschnitte, entsprechend der Richtung des Z. in einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Die Stadt Kermanshah befindet sich heute als bedeutender Ort inmitten des Z. Dazu sind die Städte und Orte Hamadan, Burudjird, Dizful und Nihawand zu nennen, und im äußersten Südosten kommt sogar noch Schiras hinzu. Etwa 200 km nordnordwestlich dieser Stadt erhebt sich der Kuh-i-Dinar (Dena 5180 m), der heute als höchster Berg des Z. gilt. Der Z. fällt steil nach Westen gegen das mesopotamische Tiefland ab und ist auch nach Armenien hin stark abgeschlossen.

II. Die antike Überlieferung.

Die Berichte der alten Autoren über den Z. stehen in keinem Verhältnis zu der wirklichen Ausdehnung und Mächtigkeit dieses Gebirges. Eine zusammenhängende, übersichtliche Darstellung in längerer Ausführung, die der Bedeutung des Z. entsprechen würde, gibt es aus dem Altertum nicht, und nur verstreute kürzere Angaben dienen einer gewissen Aufhellung. Die Vorstellung von einer so gewaltigen Ausdehnung, wie sie heute vielfach vertreten wird, bestand jedenfalls damals in keiner Weise.

Immerhin mögen einzelne Abschnitte des Z. mit ihren parallelen Ketten besondere Namen getragen haben, wie z. B. auch gegenwärtig; man beachte nur das Puschti-Gebirge südlich des Dijalaflusses mit seinem Steilabfall zur mesopotamischen Tiefebene. Für das Altertum können die *Γορδυαῖα ὄρη*, das *Μάσιον ὄρος* (jetzt Tûr Abdin) und der *Νιφάτης* (südlich des Wan-Sees) als Einzelnamen für den äußersten nördlichen Abschnitt des Z. an der armenischen Grenze betrachtet werden. Vor allem aber verbirgt sich der Name Zagros hinter der Bezeichnung Tauros (vgl. o. Bd. V A S. 39 Art. Tauros Nr. 5), unter dem die alte Welt, in einer im Laufe der Zeit immer mehr bewußten Vorstellung von dem orographischen Zusammenhang des tertiären Gebirgssystems Asiens, nicht allein das ursprünglich auf das Land Kilikien beschränkte Gebirge verstand, sondern überhaupt die Ketten der Hochgebirge, die sich weit nach Osten durch Vorder- und Mittelasien ziehen. So wird es auch verständlich, daß die Alexanderhistoriker, die durch Arrian und Curtius zu uns reden, mit keinem Wort den Z. namhaft machen, den sie nach dem Verlauf des Alexanderzuges (Ekbatana usw.) ohne Frage hätten erwähnen müssen. Primär in der Überlieferung erscheint der Z. dann erst bei Polyb. V 44, 6 in Verbindung mit Ereignissen des J. 223 v. Chr., als Molon im Kampf mit Antiochos III. den Z. überschritt (s. o. Bd. XVI S. 10ff.), dort, wo heute das westliche Persien und der östliche Irak aneinander grenzen. Alle zeitlich nach Polybius auftretenden Berichte über den Z. sind sekundär, bieten aber Anhaltspunkte zur Feststellung der Ausdehnung dieses Gebirges im Altertum. Übereinstimmend weisen Strabon (XI 13, 6 u. ö.) und Ptolemaios (VI 2, 4. 6 p. 85 u. 86 Nobbe) den Z. und die *Ζάγρου Πύλαι* (VI 2, 7 p. 87; s. u.) dem Lande Medien zu. Unmittelbar an den Z. anschließend erstreckte sich das *ὄρος Ὀρόντης* (jetzt Elwend oder Alwand,, 3745 m) südlich von Ekbatana (jetzt Hamadan; s. o. Bd. XVIII S. 1164 Art. Orontes nr. 4). Wichtige Beiträge zur Lokalisierung des Z. liefern noch Strab. XI 12, 4 p. 522: *τὸ Ζάγριον ὄρος ποιεῖ τὸ διορίζον τὴν Μηδίαν καὶ τὴν Βαβυλωνίαν*; XVI 1, 1 p. 736: *ἡ περὶ τὸ Ζάγρον ὄρος Χαλωνῖτις*; Isid. m. Parth. 3, GGM I p. 250 Müll.: *Ζάγρος, ὅπερ ὁρίζει τὴν Χαλωνῖτιν χώραν καὶ τὴν τῶν Μήδων* und Plin. n. h. VI 131: *Ad eam* ⟨Chalonitis⟩ *pervenit Zagrus mons, ex Armenia inter Medos Adiabenosque veniens supra Paraetacenen et Persida)*. Plin. dürfte in seiner prägnanten Kürze den Z. des Altertums am besten umrissen haben, wobei die Worte *supra Paraetacenen et Persida* die Lage des Z. nördlich dieser Landschaften erkennen lassen, während die Nennung der *Adiabeni* in das Gebiet des Großen und Kleinen Zab führt. Der heutige Platz Hu(o)lwan hat den alten Namen Chalonitis (s. o. Bd. III S. 2099) bewahrt und weist auf das Tal des Dijala-Flusses, das südliche Ende des Z. nach antiker Auffassung. Der römische Geograph Mela erwähnt den Z. überhaupt nicht, wohl aber mehrmals (I 81. III 40. 60. 61. 68. 77) den Taurus.

So ist eine Vorstellung von der Ausdehnung des Z. im Altertum gewonnen. Sie hält den Vergleich mit der Abgrenzung dieses Gebirges in der Gegenwart nicht aus. Während der Einschnitt des Flusses Dijala im Altertum im wesentlichen den Abschluß des Z. nach Süden hin bedeutete, beginnt nach heutiger wenigstens überwiegend vertretener Meinung südlich dieses Einschnitts ein weiterer letzter Teil des Zagros. Nur das Gebirge nördlich des Dijala hieß im Altertum Zagros, dessen Umfang zum größten Teil an die Landschaft Medien und zu einem kleineren Teil an die Länder Armenien und Assyrien geknüpft war und der im Süden noch innerhalb der Chalonitis (s. o.) Geltung hatte. Bewohnt wurde der Z., entsprechend seiner Abgeschlossenheit, von wilden Bergvölkern, u. a. von den *Καρδοῦχοι*, den jetzigen Kurden. Dazu kommen gegenwärtig noch die den Kurden ethnographisch verwandten Luren und iranisierte Türken.

Lit.: A. Forbiger Handbuch der alten Geographie II 49. 587. Aurel Stein Old routes of Western Iran, London 1940, 274. 354. J. O. Thomson History of ancient geography, Cambridge 1948, 16. 291. E. Banse Lexikon der Geographie II 272—273. Enciclopedia Italiana XXXV 867 (ausführlich). Grande Dizionario Enciclopedico VII (1958) 291.

Landkarten: A. van Kampen: Orbis terrarum antiquus, tab. 5: Regni Persici pars orientalis, Gotha 1888. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 6—9. Gr. Hist. Weltatlas I S. 10 b u. 11 c (München 1954). Moderne Kartenwerke: Andrées Allgemeiner Handatlas, S. 154: Persien, Afghanistan, Belutschistan, 1924. Stielers Hand-Atlas, S. 65: Armenien, Mesopotamien, Persien (1925/26). Atlas of the World (Times) II, Plate 32: Iran (Persia), London 1959. [Hans Treidler.]

Ζάγρου πύλαι, Paß bzw. Pässe des Gebirges Zagros (s. d.) in der vorderasiatischen Landschaft Medien, erst spät bezeugt, von Strabon (XI 13, 8 p. 525) und Ptolemaios (VI 2, 7 p. 87, Nobbe). Strab. nennt den Paß *ἡ τοῦ Ζάγρου ὑπέρθεσις, ἥπερ καλεῖται Μηδικὴ πύλη*, Ptolem. kurz *Ζάγρου Πύλαι*. Beide Bezeichnungen wurden bisher auf einen Paß bezogen. Über die berechtigten Zweifel, ob diese Identität auch zutrifft, s. u. Strab. gibt in seiner Formulierung zuerst den Hinweis auf diesen Paß, der eine Verbindung vom mesopotamischen Tiefland aus nach Medien herstellte, den Hauptpaß, der noch heute den Namen Zagros-Pforte auf Landkarten trägt und der Einfachheit halber hier mit der Ptolemäischen Kennzeichnung auch *Ζάγρου πύλαι* benannt wird.

Das Kartenbild läßt von Mesopotamien aus drei durch Flußtäler erschlossene Zugänge in das Bergland des Inneren erkennen, das Tal des Großen Zab, des alten *Ζαπάτας* (s. d.), des Kleinen Zab und des Flusses Dijala, der den antiken Namen (Dialas, s. o. Bd. V S. 319f.) bewahrt hat, zeitweilig aber auch Gyndes (o. Bd. VII S. 2091f.) oder Physkos (o. Bd. XX S. 1166f.) hieß. Dieser Fluß bedeutet mit seinem tiefen und breiten Einschnitt in das Gebirge den eigentlichen natürlichen Zugang nach Medien — während beide Zabflüsse entweder ganz abseits oder nur am Rande von Medien verlaufen — und ist der *Ζάγρου ὑπέρθεσις* Strabons und auch den *Ζάγρου πύλαι* des Ptol. gleichgesetzt worden. Der Paß wird Sar Pul bzw. Saripul oder auch Sarpil genannt nach einem Ort im Tal des Dijala. Sar Pul heißt, wörtlich aus dem Persischen übersetzt, ‚bei der Brücke', ‚bei der Furt'; Pul ist die ‚Brücke' und Sar das gebräuchliche Wort für ‚Kopf', kann allerdings auch als Präposition ‚bei, an, zu' dienen (R. Schmitt). So bedeutet Sar Pul (Brückenkopf?) zunächst nur den Platz, von dem aus man im Zuge des Dijalatales weiter bis zum eigentlichen Paß vordringt, wurde dann aber auch gleichzeitig zum Namen des nahen Passes, neben seiner anderen Bezeichnung als Taki Girra (aus dem Pers.: ‚Platz, wo ein Übersteigen möglich ist'), auch in der Form Tak-i-Kesra (s. Andrées Allg. Handatl. S. 154—155: Persien, Afghanistan und Belutschistan. Stielers Hand-Atl. S. 65: Armenien — Mesopotamien — Persien und 67: Iran — Turan). Die Meinung, der griechische Name *Ζάγρου πύλαι* lebe in dem heutigen persischen Ortsnamen Sar Pul (aus Zargpil) weiter, ist irrig.

Auch die römische Überlieferung, die in den Itinerarien niedergelegt ist, bestätigt diese Lage des Zagros-Übergangs. Danach befanden sich 5 schoeni (= ca. 30 km) von der *Chala urbs* (Ruinen von Hulwan bei Saripul) entfernt die *Zagri portae*, der heutige Taki Girra-Paß (K. Miller Itineraria Romana, S. 743. 792). Dieses Chala war eine hellenistische Neugründung (Gr. Hist. Weltatl. I, S. 20 a) und hat nichts mit dem alten assyrischen Chala zu tun, denn dieses befand sich auf dem linken ö. Ufer des Tigris nördlich der Mündung des Gr. Zab (s. o.). Wenn aber Isidor von Charax (um 100 n. Chr. s. o. Bd. IX S. 2064 Nr. 20) ein *Χάλα* erwähnt (mans. Parth. 3, GGM I 250 Müll.: *πόλις δὲ Ἑλληνὶς Χάλα, ἀπὸ τῆς Ἀπολλωνιάτιδος σχοῖνοι* 15. *Εἶτα ἀπὸ σχοίνων* 5 *ὄρος ὃ καλεῖται Ζάγρος, ὅπερ ὁρίζει τὴν Χαλωνῖτιν χώραν καὶ τὴν τῶν Μήδων*), so ist unter diesem nur der Platz zu verstehen, der in die von Strab. (XI 14, 8 p. 529 und XVI 1, 1 p. 736) genannte Landschaft Chalonitis fällt; diese wird auch von Isidor (ebd.) namhaft gemacht (vgl. Art. Zagros und o. Bd. III S. 2099 Chalonitis). Chala urbs, Chalonitis und Zagri portae (*Ζάγρου πύλαι*) gehören regional zu einer Einheit, die durch das Flußgebiet des Dijala bestimmt war. Es ist der gleiche Abschnitt, der sich bei Strab. in der *Ζάγρου ὑπέρθεσις* ausdrückt.

Eine andere und besondere Beurteilung verlangt die Überlieferung bei Ptolemaios. Sie wirft zum mindesten die Frage nach einem zweiten Zagroszugang bzw. -übergang von Norden her auf. Denn gegen die im allgemeinen vertretene Identität der *Ζάγρου πύλαι* des Ptol. mit der *Ζάγρου ὑπέρθεσις* Strabons erheben sich gewisse Bedenken. Für Ptol. steht die Lagebestimmung der *Z. π.*, ausgedrückt in Breiten- und Längengradwerten, im Vordergrund. Zum weiteren Unterschied von der Formulierung Strabons ist bei Ptol. nicht von einem Zagrosübergang die Rede, sondern von *πύλαι*. Will man dieser Tatsache keine nennenswerte Bedeutung beimessen, so bleiben andere Einwände. Von einem Medischen Paß wie bei Strab. (s. o.) ist bei Ptol. nichts gesagt. Daß schließlich der Ausdruck für den Zagros-Paß bei Strab. *τοῦ Ζάγρου ὑπέρθεσις, ἣ καλεῖται Μηδικὴ πύλη*, bei Ptol. aber *Ζάγρου πύλαι* lautet, verdient ebenfalls Beachtung und ist unterschiedlich zu bewerten. Man ist also nach der Formulierung des Ptol. versucht, die *Z. π.* für einen an anderer Stelle des Zagros gelegenen Übergang zu halten. Solcher Eindruck verstärkt sich, wenn man die Gradangaben des Ptol. näher prüft, die er mit denen der *Κάσπιαι πύλαι* (s. Portae Caspiae) vergleicht. Letztere entsprechen heute dem südlich des Elburs-Gebirges östlich von Teheran gelegenen Übergang von Firuskuh mit der engen Paßschlucht von Schamschembur (s. o. Bd. XXII S. 322ff.), der von Ptol. bei 37°

n. Br. und 94° ö. L. angesetzt ist, während nach dem gleichen Autor die *Z. π.* unter 37°—84° 30′ erscheinen, wonach diese beiden Pässe unter gleicher geographischer Breite angegeben sind, andererseits die *Z. π.* auf dieser Breite erheblich westlich der *Κάσπ. πύλ.* gelegen haben. Ohne diese Gradangaben übermäßig zu bewerten, muß man ihnen doch eine annähernd richtungweisende Bedeutung zubilligen. Vor allem aber liegt in der Beachtung der gleichzeitigen Aufzählung, ja Nebeneinanderstellung dieser beiden Pässe eigentlich schon ein Hinweis auf die Lage der *Z. π.* des Ptol. als eines Übergangs des Zagros von Norden her. Wie der Zugang nach Medien von Süden durch das Tal des Gyndes-Dijala bestimmt war, so gibt es auch nur e i n e n Fluß, dessen Lauf vom Kaspischen Meere aus aufwärts tief ins Binnenland an den Zagros heranführt und auf dortige mögliche Übergänge zielt, den Amardos (jetzt Sefîd Rûd). Dieser kommt mit seinem oberen Abschnitt, dem Kisil Usun (auch in der Form Kisil-Usen, s. Gr. Hist. Weltatl. I S. 10 b. A n d r é e s Allg. Handatl. S. 154/55. S t i e l e r s Hand-Atl. S. 65), der Quelle des Gyndes-Dijala nordwestlich von Ekbatana (jetzt Hamadan), also in Medien, ziemlich nahe. An dieser Stelle, vielleicht auch in einem etwas weiteren Bereich, möchte man einen zweiten alten Zagros-Übergang vermuten. Nicht ganz übergangen sei in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß 50 km südöstlich der Mündung des Amardos-Sefîd Rûd in das Kaspische Meer auch ein Ort Sarpul liegt (s. A n d r é e s Allg. Handatl. S. 155. S t i e l e r s Hand-Atl. S. 67: Iran-Turan), dessen Name in seiner sprachlichen aus dem Persischen stammenden Bedeutung (s. o.) ebenfalls den Hinweis auf einen wichtigen Zugang zum Zagros, diesmal in südlicher Richtung, enthielte. Ob die Argumente für einen zweiten Zagrospaß auf Grund der antiken Überlieferung als stichhaltig angesehen werden können, sei hier nicht entschieden.

Das *ὄρος Ζάγρος* sowie seine *πύλαι* fanden verhältnismäßig spät Eingang in die antiken Quellen. Das Gebirge wird erstmalig von Polybios (V 44, 6—7) genannt, ein Paß zuerst von Strabon (s. o.). Im Hinblick auf seine Ausdehnung und Mächtigkeit (s. Art. Zagros) hat dieses Bergland überhaupt nur geringe Erwähnung im Altertum gefunden und kann auch heute noch nicht als völlig erforscht angesehen werden; auch bleibt in Gegenwartssicht der Sar Pul bzw. Taki Girra der Hauptquerpaß und der einzige bequeme Gebirgspaß der Zagros-Ketten. Immerhin offenbart die kurze Charakteristik des Polyb. (a. O.) von diesem Gebirge, das er als steil ansteigend mit mehrfach auseinanderstrebenden und sich wieder zusammenschließenden Höhenzügen, in sich getrennt durch schluchtartige Täler und an einigen Stellen durch breite Senken, schildert (*Ζάγρος ὄρος, ὃ τὴν μὲν ἀνάβασιν ἔχει πρὸς ἑκατὸν στάδια, διαφορὰς δὲ καὶ συγκλείσεις πλείους ἔχον ἐν αὐτῷ διέζευκται κοιλάσι, κατὰ δέ τινας τόπους αὐλῶσιν* . . .), eine Vorstellung vom Zagros, die auch heute im ganzen als zutreffend gelten darf und das Auftreten einer nur geringen Anzahl von Pässen innerhalb dieses wilden Berglandes verständlich macht. — An Sonderkarten seien noch genannt: 1. International World Map, Series 1404: 1 : 500 000 a) Blatt Hamadān, Sheet 428 A, Edition 3 — GS GS b) Blatt Dizfūl, Sheet 428 D, Edition 2 — GS GS. 2. Second Edition Army/Air Style, 1 : 1 000 000; Blatt Tehrān, N I —39.

[Hans Treidler.]

Zagurae, nur in den römischen Itinerarien (Tab. Peut. und Geogr. Rav. II 13, p. 80; Pind.-Parth.) erwähnter Platz Mesopotamiens. Er gehörte dem Tigrisgebiet an und befand sich zwischen (nordwestlich) den Hauptorten *Singara* (jetzt Sindjahr) und (südöstlich) *Hatris* (jetzt el Hoeddur). Zwischen Z. und Hatris sind in den Itinerarien noch die Stationen *Ad pontem* (jetzt Ruinen von Karatepe), *Abdeae* (jetzt Bagla) und *Ad fl tigrem* (jetzt Mosul), vom Geogr. Rav. *Digeren* genannt, eingefügt. Z. ist mit dem heutigen Kanglar, auch unter dem Namen Dschabura, identisch (s. K. Miller Itineraria Romana S. 772 mit Skizze Nr. 243, S. 751—752). Das antike Hatris ist mit seinem heute außer el Hoeddur gebräuchlichen Namen Al Hadr in der Karte Iraq — Syria — Lebanon des Atlas of the World II (Plate 34, London 1959) eingezeichnet.

[Hans Treidler.]

Ζαγυλὶς κώμη s. Z a g i l i s.

Zagystis, von Steph. Byz. (p. 293: *Ζάγυστις, χωρίον Λιβύης, Ἀλέξανδρος ἐν τρίτῳ Λιβυκῶν*) erwähnte Örtlichkeit Libyens, nicht näher bestimmbar; gemeint Alexander Polyhistor.

[Hans Treidler.]

Zaia: Steph. Byz. s. v. Herodian. 271, 25f. II 424, 33. 514, 23f. Lentz *Πόλις Βοιωτίας ἀρχαιοτάτη*, werde sowohl *Ζαΐα* wie *Ζέα* geschrieben, Ethnikon *Ζαιάτης*, sonst unbekannt.

[Ernst Meyer.]

Zaidos (*Ζάιδος*), einer der Befehlshaber der Infanterie in der von Theodosius II. 533 unter Belisar gegen die Wandalen in Afrika entsandten römischen Armee (Prokop. III 11, 7).

[Adolf Lippold.]

Zaitha, von Amm. Marc. XXIII 5, 7ff. genannter Ort Mesopotamiens am Euphrat etwa bei 34½° n. Br. und fast 41° ö. L., nahe der alten hellenistischen Stadt Dura-Europos (s. o. Bd. V S. 1846ff.). Zosimos III 14, 2 nennt den Ort *Ζαυθά*. Den Anlaß zur Erwähnung von Z. bilden Ereignisse des J. 363 n. Chr., als Kaiser Iulianus Apostata mit den persischen Sassaniden im Kampfe um die Ostgrenze des römischen Reiches stand. Bemerkenswert ist Z. noch durch das Grabmal, das die römischen Soldaten dem 244 ermordeten Kaiser Gordian (III.) bei dieser Stadt errichteten.

[Hans Treidler.]

Zakantha (*Ζάκανθα* Polyb. III 6, 1. 17, 1. 30, 3. 61, 8. 98, 5. 99, 5. IV 37, 4. 66, 8. Appian. Ib. § 74. 320) = ***Saguntum***. *Ζακανθαῖοι* (Polyb. III 8, 1. 7. 14, 9—15, 13. 16, 5. 20, 1f. 6. 21, 5f. 29, 1. 30, 1f. 97, 6. 98, 1. IV 28, 1. 66, 9. XV 17, 3. Appian. Ib. § 25. 27. 36—44; Hann. 6. 10. 12; Lib. 23. 278. Diodor. XXV 20) = ***Saguntini***. Diese abweichenden griechischen Formen erklären sich aus der iberischen, auf Münzen überlieferten Urform *sacen*, s. den Artikel S a g u n t u m o. Bd. I A S. 1755, ferner A. S c h u l t e n Font. Hisp. Ant. VI (Barcelona 1952) p. 233. Ich gebe im folgenden einige Ergänzungen zu dem Artikel, wobei ich die Stadt mit S. bezeichne. Sie wird in den Quellen oft mit Segontia (= Si-

güenza) verwechselt, s. A. S c h u l t e n Numantia I 133. 320, 6.

Die Stadt war ursprünglich zweifellos iberisch. Wenn Liv. XXI 7, 2 berichtet, ein Teil ihrer Bevölkerung stamme aus dem italischen Ardea, so ist diese Erzählung wohl durch das arse (= *arx*?) der iberischen Münzen hervorgerufen (s. den Artikel A r s i Nr. 3 o. Bd. II S. 1276. A. S c h u l t e n Font. Hisp. Ant. III, Barcelona 1935, p. 35. 95). Zum Artikel S. ist nachzutragen, daß A n t o n i o V i v e s y E s c u d e r o ausführlich über die saguntinischen Münzen gehandelt hat, in La moneda Hispánica, Madrid 1926: Prólogo (beachte besonders S. V — VII), Bd. I S. 29—36 (vorrömische, iberische Münzen), Bd. II S. 17—24 (iberoromanische Münzen), Bd. IV S. 11f. (Münzen der Kaiserzeit). Beachte im Text die Verweise auf den gleichzeitig, aber gesondert erschienenen Bd. ‚Atlas'.

Das iberische S. wurde Anlaß und Opfer des 2. Punischen Krieges. Nach dm ‚Ebrovertrag' von 226 v. Chr. war alles Land südlich des Ebro punische Interessensphäre, S. bildete keine Ausnahme (Polyb. II 13, 7. III 27, 9). Aber Polybios scheint, wie auch andere, zu glauben, daß S. nördlich vom Ebro lag (Polyb. III 15, 5. 27, 9. 30, 3). Trotzdem schloß Rom mit ihm kurz nacher ein Bündnis, mehrere Jahre vor dem J. 221, in dem Hannibal das Kommando übernahm (Polyb. III 30, 1). Der Grund war wohl, daß S., wie auch die Griechenstädte der spanischen Ostküste, in freundschaftlichen Beziehungen zu Massalia und damit zu Rom stand. Die ältesten Münzen tragen griechischen Charakter, und es ist immerhin erwähnenswert, daß der einzige Altsaguntiner, den die Quellen nennen, den griechischen Namen Alkon trug (Liv. XXI 12, 4). Auch Livius kennt den Ebrovertrag, behauptet aber, S. sei von ihm ausgenommen gewesen (Liv. XXI 2, 7. 18, 9). Überhaupt herrschte über die Rechtslage eine große Verwirrung. Die einen behaupten, S. habe nördlich vom Ebro gelegen (Polyb. a. O. Appian. Ib. cap. 7, 25. 10, 39; Hann. 3, 10—12), andere, es sei vom Ebrovertrag ausgenommen gewesen (Liv. XXI 18, 9. Appian. Ib. cap. 7, 27. Zonaras VIII 21 [Cass. Dio XIII, vol. I 188 Boiss.]). Andere führen die Berechtigung Roms auf den Friedensvertrag von 241 zurück, in den die Verbündeten (auch die zukünftigen!) eingeschlossen gewesen seien (Polyb. III 29, 4. Beachte überhaupt seine Ausführungen III 28, 5—30, 4). Die Kriegsschuldfrage ist in den einschlägigen Geschichtswerken behandelt. Gute Übersicht bei A. S c h u l t e n Font. Hisp. Ant. III p. 16—22. 29, beachte die p. 29 angeführte Literatur. Ferner s. den Artikel K a r t h a g o o. Bd. X S. 2231 und N i e s e - H o h l Grundriß d. röm. Gesch.⁵ 113, 3.

Den Anlaß zum Kriege gaben Kämpfe S.s mit einem benachbarten Stamm, den Liv. XXI 6, 1. XXIV 42, 11. XXVIII 39, 11 Turdetaner, XXVIII 39, 8 Turduler, Appian. Ib. 10, 36—38 Torboleten, Polyb. III 15, 7 überhaupt nicht nennt (s. die Artikel *Τορβολῆται*, T u r d e t a n e r, T u r d u l e r o. Bd. VI A S. 1726. VII A S. 1378. 1380). Hannibal griff. S. im Frühling 219 an und eroberte es nach achtmonatigem tapferen Widerstande (Polyb. III 17, 1—3. 9). Einen ausführlichen und zuverlässigen Bricht über die Belagerung gibt Liv. XXI 7—8, 12. 11—12. 14. 15, 1—3. In seinem Bericht ist sehr auffallend, daß Altsagunt nach XXI 12, 7f. einen praetor und einen Senat hatte. Wenn auch die römischen Namen nicht zutreffen sollten, so ist doch die Existenz eines Stadtoberhauptes und eines Stadtrates für eine Ibererstadt etwas ganz Ungewöhnliches und deutet auf ausländische Einflüsse. Der Untergang S.s machte in der römischen Welt einen starken Eindruck; dies wird bewiesen durch die vielen Berichte: Zonar. VIII 21 (Cass. Dio I 190 B o i s s.). Appian. Ib. 10, 39. 12, 44 —47. Frontin. strat. III 10, 4. Eutrop. III 7, 2f. Diodor. XXV 20. Sil. Ital. I 271—II. Val. Max. 6, 6 ext. 1. Corn. Nep. Hann. 3, 2. Inc. auct. De vir. illustr. 42, 1—2. Flor. I 22, 3—4. 6. Oros. IV 14, 1. Dracontii De laudibus dei, III 439 (Mon. Germ. A. A. XIV). Die meisten dieser Stellen sind zitiert und kommentiert von S c h u l t e n Font. Hisp. Ant. III p. 30—42. Über die Belagerung s. K r o m a y e r und V e i t h Schlachtenatlas (Leipzig 1922) 11 und die hier angeführte Literatur. Die Erbitterung, mit der die Saguntiner ihre Stadt verteidigten, scheint sprichwörtlich geworden zu sein (Liv. XXXI 17, 5: *Saguntina rabies*).

Plinius (n. h. XVI 216) berichtet, daß Hannibal den altberühmten Tempel der Diana verschont habe und daß dieser bis in die Gegenwart erhalten geblieben sei; was auch durch Inschriften bestätigt wird. Ob die hier verehrte Diana eine von den Griechen eingeführte Artemis war, wie es mit Plinius auch S c h u l t e n glaubt (a. O. 43), oder ob der italische Name eine einheimische Göttin deckte, können wir nicht entscheiden (s. den Art. D i a n a o. Bd. V S. 337). Die Zerstörung der Stadt kann nicht vollständig gewesen sein, da Hannibal vor seinem Abmarsch nach Italien die iberischen Geiseln da verwahren ließ (Polyb. III 98, 1). Die neue Stadt wurde wahrscheinlich in der Ebene gegründet, wo das spätere S. lag, da noch 75 v. Chr. die alte Stadt großenteils in Trümmern lag (Sallust. Hist. II 64: *etiam tum semiruta moenia, domus intectae parietesque templorum ambusti*).

212 v. Chr. wurde S. von Rom wiedererobert, den Einwohnern zurückgegeben (Liv. XXIV 42, 10. Zonar. IX 3, 8) und wiederaufgebaut (Liv. XXVIII 39, 5. Sil. Ital. XIII 675). Die Widmungsinschrift für P. Cornel. Scipio African. maior (CIL II 3836 = D e s s. I 66: *ob restitutam Saguntum)* stammt erst aus dem Ende des 2. Jhdt. n. Chr.

Im J. 75 v. Chr. spielte S. im sertorianischen Kriege eine Rolle. Hier fand eine Schlacht mit zweifelhaftem Ausgang zwischen Sertorius–Perperna und Pompeius–Metellus statt, und nachher diente der Ort Sertorius als Stützpunkt (Plut. Sertor. 21. Appian. Ib. § 515f. Über diese und andere zum Teil fragmentarische Quellenzeugnisse s. A. S c h u l t e n Font. Hisp. Ant. IV [Barcelona 1937] 213—218; Sertorius, Leipzig 1926, 115—117). Über die damalige Verleihung des Bürgerrechtes an die saguntinischen Fabii durch Metellus und Pompeius s. den Art. F a b i u s o. Bd. VI S. 1743. 1749 Nr. 33.

In den Kämpfen Caesars in Spanien war S. Ende des J. 46 v. Chr. Einreisestation für ihn (Oros. VI 16, 6, vgl. bell. Hisp. 2, 1). Dann aber (45 v. Chr.) müssen die Saguntiner den Pompeianern Hilfstruppen geschickt haben, da ihnen Arguetius, Reiterführer Caesars, fünf Feldzeichen abnahm (bell. Hisp. 10, 1). Es kann sich nur um eine vorübergehende Aktion einer pompeianischen Partei gehandelt haben, denn nachher war S. für Caesar und seinen Großneffen Octavius wahrscheinlich Station ihrer Rückreise, und wir erfahren, daß sich die Saguntiner mit ‚großen Klagen und Bitten um Hilfe' an Caesar wandten (Nicol. Damasc. de vita Aug. 12). Sonst erfahren wir noch aus dem 1. Jhdt. v. Chr., daß die Mauern und Türme wiederhergestellt wurden (CIL II Suppl. 6021 [= 3861]).

Aus der folgenden Zeit ist eine große Anzahl von Inschriften vorhanden, die aber fast alle dem 1. Jhdt. n. Chr. anzugehören scheinen. Über sie s. CIL II p. 511ff. Suppl. p. 967. Aufgezählt sind sie Suppl. p. 1153. S. war municipium (3827. 3855. Suppl. 6055). Die Inschriften bieten im allgemeinen das, was sich auch in einem italischen municipium finden könnte. Die üblichen Ämter der Verwaltung: *duovir, aedilis, quaestor, decuriones.* Die Priesterämter: *pontifex, flamen municipii,* wahrscheinlich auch *augur* (4028). Doch drei Dinge sind auffallend: 1. scheint der *aedilis* eine bevorzugte Stellung gehabt zu haben (3853), 2. wird anscheinend nie ein *flamen Augusti* oder *Augustalis* genannt (p. 512. nr. 4028), 3. ist S. die einzige Provinzstadt, in der sich das Kollegium der *Salii* findet (s. den Art. Salii o. Bd. I A S. 1894).

In der westgotischen Zeit wird S. als Münzstätte der Könige Gundemar (610—612 n. Chr. Felipe Mateu y Llopis Sobre el numerario visigodo de la Tarraconese etc. [Ztschr.] Ampurias III p. 91) und Sisebut (612—621 n. Chr. Ebd., außerdem Aloïs Heiss Descript. génér. des monnaies des rois visig. d'Esp., Taf. XIII num. 8 = p. 105 num. 9 a) genannt. S. auch R. Grosse Font. Hisp. Ant. IX (Barcelona 1947) 19. 242. 253. 270. 411.

Nach 711 war S., jetzt Murviedro genannt, oft umkämpft in den Kriegen zwischen Christen und Arabern — eine besondere Rolle spielte es in der Geschichte des Nationalhelden Cid-Campeador — dann in den Kriegen zwischen den christlichen Herrschaften. Im 19. Jhdt. wurde die Festung umkämpft im spanischen Befreiungskriege und in den folgenden inneren Wirren. Die Stadt, zeitweise von ihren Bewohnern verlassen, erhielt 1868 (oder 1877? Die spanischen Lokalhistoriker machen verschiedene Angaben) wieder den Namen Sagunto und hatte 1950 27 000 Einwohner. S. Antonio Chabret Sagunto, su historia y sus monumentos (Barcelona 1888), Bd. I und II. Encicl. Univ. Ilustr. (Bilbao 1926), Bd. LII, Art. Sagunto, p. 1266ff.

Polyb. III 17, 2 und Liv. XXI 7, 2 geben die Entfernung S.s von der See auf etwa 1,5 km, Plin. n. h. III 20 gibt sie auf 4,5 km an. Da letztere Angabe ungefähr der heutigen Distanz entspricht und nicht anzunehmen ist, daß sich die Küste in 200 Jahren so verändert hat, werden wir sie für richtig halten.

Monumente, Ausgrabungen. Über sie hat Chabret in dem II. Band seines trefflichen Werkes (bei dem Aem. Hübner Pate gestanden hat und das auch jetzt noch unentbehrlich ist) ausführlich berichtet. Ein Fortschritt ist seitdem erzielt worden durch die Grabungen, die Manuel González Simancas nach 1920 auf der Akropolis veranstaltet und über die er in den Artikeln ‚Sagunto' in der Memoria der Junta superior de excavaciones etc. berichtet hat (Num. 4 de 1921–22 und Num. 10 de 1925–26, [Madrid 1923. 1927]). Alles hat er dann kurz zusammengefaßt in dem deutschen Reiseführer Sagunt, Barcelona 1929 (im folgenden zitiert mit ‚Simancas'). Die beigefügte Karte ist mit geringen Änderungen aus diesem Büchlein S. 23 übernommen. Zu vergleichen ist auch die Karte in Les guides bleus. Espagne, Paris 1952 (par Marcel-N. Schveitzer), 895. Der deutsche Baedeker ist leider seit 1912 nicht wieder erschienen.

Simancas fand roh bearbeitetes Mauerwerk iberischen Ursprungs und anderes, das griechischen Einfluß verrät, dazu auch Mauern, die er als karthagisch bezeichnen möchte, die also zwischen 219 und 212 entstanden sein müßten. Ferner kamen zutage Mauerwerk und Funde römischer Herkunft und solche aus allen folgenden Epochen von der arabischen Zeit bis zum 19. Jhdt., merkwürdigerweise aber nichts Westgotisches. Damals muß die Burg unbenutzt gewesen sein, obgleich die Stadt doch zeitweise als Münzstätte eine Rolle spielte.

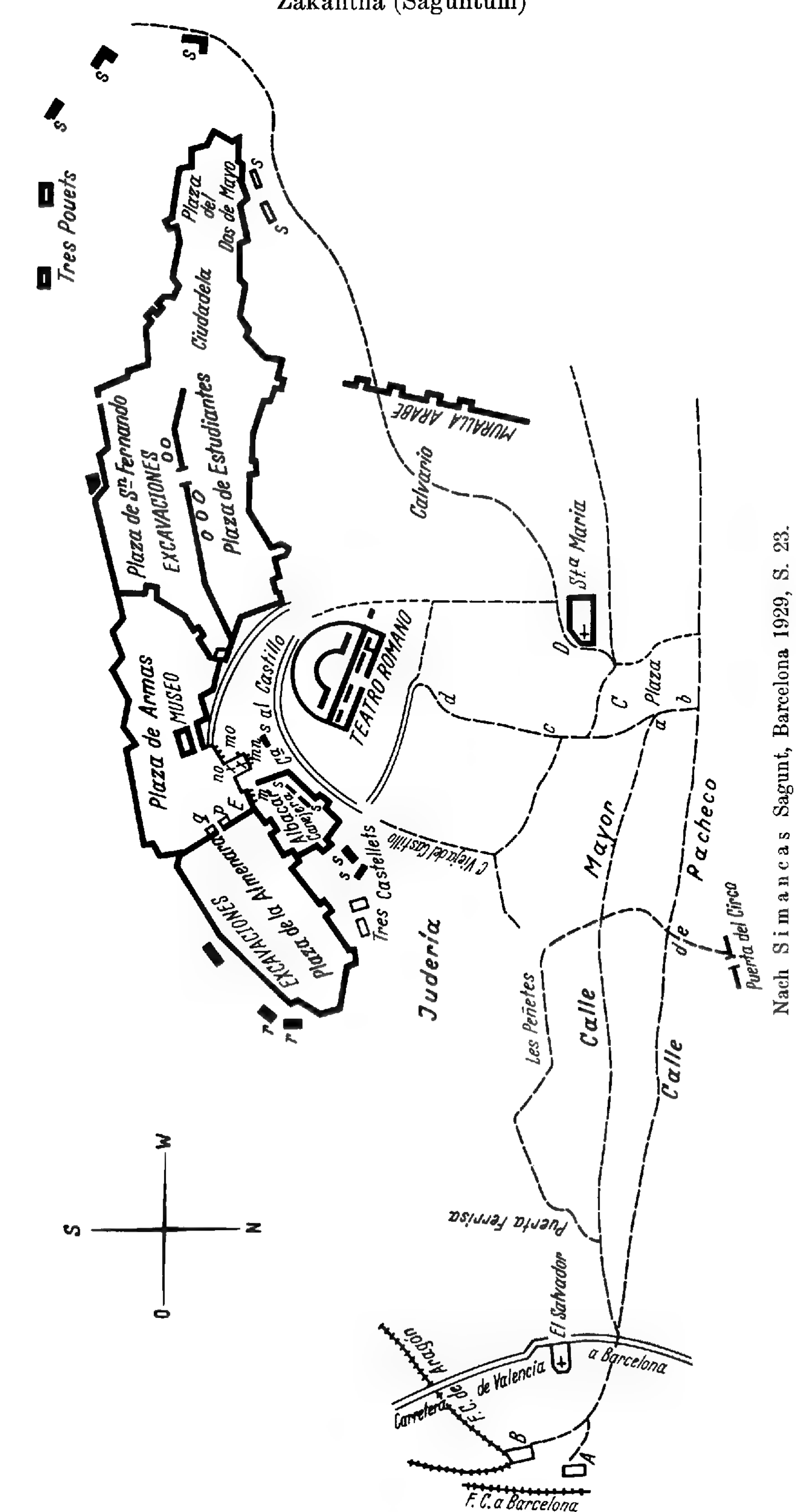
Karte. Beachte, daß sie von Süden nach Norden orientiert ist. Mit r sind uralte, kyklopische, mit s iberische Mauern bezeichnet.

Plaza de la Almenara: eine arabische Festung. Darunter Reste römischer Mosaiken, darunter Reste einer iberischen Festung. Rekonstruktionen bis in die byzantinische Zeit sind erkennbar.

Plaza de Armas (oder heute del Eco): Das museo ist natürlich modern; q p iberische Mauer. Im Winkel E, wo no steht, sehr altes Mauerwerk, darüber ein römischer Bau, wahrscheinlich ein Tempel, von dem aber nur Fundamente und die Säulenreihe x x erhalten ist. Das vorrömische Mauerwerk zeigt Brandspuren. m n und m o Mauern mit Strebepfeilern (punisch?).

Plaza de San Fernando und P. de Estudiantes: Auch hier vorrömisches Mauerwerk mit Brandspuren. Mehrere Fundamente übereinander; die ältesten sind Reste einer vorrömischen Akropolis und Nekropolis. Die wichtigsten Stellen der Ausgrabungen sind mit o o bezeichnet. Es wurde iberische, griechische, römische Keramik gefunden, dazu viele Wurfgeschosse, die aus der Belagerung Hannibals stammen. — Das bemerkenswerteste Kunstwerk, das auf dem Gebiete S.s gefunden worden ist, ist ein iberischer Stier (Simancas S. 9).

Theater. Nördlich von der Akropolis am Abhang liegt das römische Theater. Dieser Bau war bis in die Neuzeit trefflich erhalten, hat



Nach Simancas Sagunt, Barcelona 1929, S. 23.

aber dann Ende des 18. Jhdts. als Steinbruch gedient und ist in den Kämpfen nach 1808 weiter demoliert worden. Ein genauer Grundriß und Beschreibung findet sich bei Simancas S. 8. Erhalten sind Proscenium, Orchestra und die in den Fels gehauene Cavea, vier Türen und ein fast ganz in den Felsen gehauener hoher Korridor, der den Zuschauern den Weg nach den Seiten freigab. Dieser hat an beiden Seiten außerhalb des Halbrundes je ein kleines Gelaß; Simancas (S. 12) vermutet, daß sie in unbestimmbarer Zeit als Kerker gedient hatten. Die Szene war 66 m lang und 33 m breit, das Theater hatte Plätze für 8000 Zuschauer.

Dianatempel. Bei der Kirche S. Maria, wo D steht, findet sich eine Mauer aus gewaltigen, grob behauenen Steinen (Abb. Simancas S. 7. In den Karten nicht verzeichnet), vermutlich ein Rest des berühmten Tempels.

Circus. Von ihm ist auf der Karte nur der Eingang verzeichnet. Er lag am Südufer der Palancia. Nur ganz geringe Reste sind zu erkennen, da sein Terrain noch heute (Guide bleu S. 894) durch Schulgebäude und Gemüsegärten überbaut ist. Nach der Karte des G. b. muß er etwa 300 m lang und 60—70 m breit gewesen sein.

Chabret beschreibt außerdem Reste eines Aquaeductes und von Brücken über die Palancia (II 114—116. 117f.). Sie werden von Simancas und im G.B. nicht mehr erwähnt. [Robert Grosse.]

Zakatai (*Ζακάται*), nur von Ptol. V 8, 10 (p. 915 Müll. mit Comm.: *Ἱπποφάγοι Σαρμάται καὶ ἔτι ὑπὸ τούτους Ζακάται καὶ Σουαρδηνοί*) erwähnter Volksstamm der Sarmatia Asiatica, also östlich des Flusses Tanais (Don) wohnhaft. Die von Ptol. gleichzeitig genannten Stämme der *Ἱπποφάγοι* und *Σουαρδηνοί* verweisen die *Ζακ.* in das Gebiet des Flusses *Ῥᾶ* (Wolga), ungefähr an den Mittellauf dieses Stromes. Wahrscheinlich sind die von Plin. n. h. VI 19 namhaft gemachten *Zecetae* mit den Z. identisch. [Hans Treidler.]

Zakchaios (< zakkai, Hypochor. eines unerklärten aramäischen Namens; andere Formen bei W. Bauer Griech.-deutsches Wörterbuch[5], 1958, 663), Oberzöllner in Jericho, der nach Lk. 19, 1—10 Jesus auf dem Wege nach Jerusalem beherbergte. [Carsten Colpe.]

Zakoros *ὁ ἱεροφάντης*, Vater des Diokles, den der Ankläger des Andokides in der Rede Ps.-Lys. VI 54 vom J. 399 seinen Großvater nennt, also ins ausgehende 6. Jhdt. v. Chr. gehörig. Vgl. Töpffer Att. Genealogie 55. Kirchner Prosop. Att. 4000 und 6182. [Konrat Ziegler.]

Zakynthos. 1) s. d. Suppl.

2) Nach Steph. Byz. s. *Ζάκυνθος* andere Namensform für die iberische Stadt Saguntum, s. o. Bd. I A S. 1755f. und o. S. 2288ff. (Zakantha).

3) nach Steph. Byz. a. O. *τρίτη Λιβύης (πόλις) ἣν καὶ Ζακυνθίαν τινὲς ἀνέγραψαν*, von unbekannter Lage.

4) anderer Name der Insel Delos nach Steph. Byz. s. *Δῆλος*, S. 227, 2: *τινὲς δὲ ὅτι Ζάκυνθος ἐκαλεῖτο, κακῶς εἰδότες*.

5) Frühere Bezeichnung der Insel Paros nach Steph. Byz. (s. *Πάρος*, p. 507, 10), der als Quelle für diese Notiz Nikanor *ἐν ταῖς μετονομασίαις* (2. Jhdt. n. Chr.) angibt. [Hans Treidler.]

Zalachthes, Pharmakologe, Lebenszeit unbekannt (der Name dürfte kaum griechisch sein). Archigenes (bei Alex. v. Tralleis I 567 Puschmann) zitiert von ihm ein Amulett aus Rauchjaspis gegen Kopf- und Geisteskrankheiten. [Fr. Kudlien.]

Zalake (*Ζαλάκη*), einer der zahlreichen von Ptol. (VI 2, 10 p. 87 Nobbe: *πόλεις δέ εἰσι καὶ κῶμαι μεσόγειοι τῆς Μηδίας αἵδε ... Ταχάσαρα, Ζαλάκη, Ἀλούακα*) erwähnten Orte des inneren Medien, sonst nirgends genannt. Richtungweisend kann hier, wenn auch nur annähernd, die neben Z. erwähnte *πόλις Ἀλούακα* sein, die ihren Namen bis heute als Benennung des der türkischen Provinz Makkârî angehörigen Bezirks Albâq bewahrt hat (vgl. o. Bd. I S. 1698ff.) und von Ptol. unter 40° 30′ n. Br. und 80° 40′ ö. L. angeführt wird. Da Z. die Gradwerte 41° und 86° 15′ aufweist, muß dieser Platz erheblich östlich von *Ἀλ.* gelegen haben. Z. ist jedenfalls dem nördlichen Medien zuzuweisen, im Gebiet des Flusses *Ἄμαρδος* (jetzt Sefîd-Rûd), der in das Kaspische Meer mündet, ohne daß eine genaue Lokalisierung möglich ist. [Hans Treidler.]

Ζάλακον ὄρος (Zalacus mons) wird von Ptol. IV 2, 14. 19 in der Gegend von Oppidum Novum (heute Duperré: S. Gsell Atl. Arch. Alg., f[e] 13, n[o] 63, s. o. Bd. XVIII S. 725), von Zucchabar (heute Miliana: S. Gsell ebd. n[o] 70) und der Mazikes, eines Eingeborenenstammes im Gebiet von Miliana (s. o. Bd. XV S. 5), verzeichnet. E. Cat Maurét. César. 26 und Müller Ptol.-Ausg. 601 haben vorgeschlagen, das *Z. ὄ.* mit dem Gebirge Zaccar gleichzusetzen, das Miliana im Norden beherrscht. Dagegen S. Gsell Atl. Arch. Alg. f[e] 13, Miliana, n[o] 70. [M. Leglay.]

Zalapa (*Ζάλαπα*), Stadt der Provinz Africa Proconsularis, die Ptol. IV 3, 37 in die Gegend südlich von Hadrumetum verlegt. Lage unbekannt. [M. Leglay.]

Zaldapa (*Ζάλδαπα*). Eine kleine Stadt im Inneren von Moesia Inferior ‚*τῆς κάτω Μυσίας πόλισμα βραχύ*‘ Ioann. Antioch., FHG IV 32) ‚zwischen Durostorum und Marcianopolis, jetzt Sujudžuk‘ so D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 173). Andere Namensformen *Ζάλδαβα* und *Ζέλδεπα*. Die wichtigsten Belegstellen Prokop. aed. IV 2 (H. 149, 8): *Ζάλδαπα*. Theophyl. Simoc. II 10, 10 p. 90, 13 (ed. Boor): *ἐπὶ Ζαλδαπὰ ἐπί τε Αἷμον τὸ ὄρος* VII 2, 16 p. 249, 5: *πρὸς τὰ Ζαλδαπὰ* (zwischen Iatros, heute Jantrafluß und Marcianopolis). Ioh. Antioch., Herm. VI 344: *Ζάλδαβα*. Bei Hierocl. 637, 7: *ἐπαρχία Σκυθίας· Ζέλδεπα* (bei Constant. Porphyrog. III 47, 14 (Bonn.) dafür *ἐπαρχία Μυσίας Ζέλπα*). Bei Theophyl. Simoc. I 8 findet sich auch die Schreibung *Σάλδαπα*. Für die frühere Etymologie dieses typisch thrakischen Ortsnamens verweise ich an erster Stelle auf W. Tomaschek Die alten Thraker II 2 [1894] 77, wo der Versuch gemacht wird, den Namen als ‚Gelbwasser‘ (vgl. neupers. *zard.* av. *zairita*, ai. *harita* ‚gelb, gelblich, goldfarbig, fahlgelb‘ von idg. *g'hel-d-*) oder als ‚Kaltwasser‘ zu deuten (vgl. lit. *saltas* ‚kalt‘ von idg. *k'elt*), s. mehrere Belegstellen bei Detschew a. O. 173, wo er noch folgendes bemerkt: ‚Denselben Stamm weisen auch die Gottesbeinamen Saldaecaputenus, *Σαλδηνός*, *Σαλδοβυσηνός* auf, die auf das gelbe, fast goldfarbige Quellwasser des Flusses Panega Bezug nehmen.‘ Andere Deutungsversuche des Namens bei V. Pârvan Consideraţiuni asupra unor nume de rîuri dacoscitice, Bukarest 1923, Acad. Roum. Sect. Hist. Sér. III, tome I, mém. I, S. 4 u. 28, wo der angesehene, leider früh verstorbene rumänische Forscher dem Namen irrtümlich eine iranische Herkunft zuschreibt. Neuerlich behandelt Vl. Georgiev Wăprosi na bălgarskata etimologija (bulg.: Fragen der bulgarischen Etymologie), Sofia, 1958, 112 den Namen *Zaldapa* im Zusammenhang mit den Orts- und Flußnamen auf *-apa*, was soviel wie ‚Wasser, Fluß‘ bedeutet. Georgiev weist meines Erachtens mit Recht auf Zald-apa in der Dobrudscha und auf Burdapa und Mundepa in Thrakien hin. Ähnliche Ansichten über die Herkunft des Namens Z. vertritt auch G. I. Kazarow Bull. Inst. Arch. Bulg. XV [1946] 169 (bulg.).

Umstrittener und unsicherer als die Etymologie ist die genaue Lage von Z. Nach D. Detschew entsprach Z. dem heutigen Dorf Sujudžuk in der Dobrudscha. Mehrere Identifizierungsversuche sind hauptsächlich von rumänischer Seite *) unternommen worden. So versucht Gr. G. Tocilescu Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie, Bucarest 1900, 151 und 177, Z. irrtümlich mit dem Lager bei Mircea-Voda zu identifizieren. In Wirklichkeit gehören die dortigen Baureste dem protobulgarischen Vallum an, das ins 10. Jhdt. n. Chr. datiert wird. G. Popa-Lisseanu Cetăţi şi oraşe greco-romane in noul teritoriu al Dobrogei, Bukarest 1914, 80—85 ist geneigt, die Hypothese von J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Sarajevo 1911, s. v. anzunehmen, wonach Z. in der Umgebung der heutigen Stadt Tolbuchin (früher Dobrič) zu suchen sei und zwar beim Dorf Alačköy (heute Plačidol). Etwas vorsichtiger geht V. Pârvan Getica: O protoistoriei a Daciei, Bucureşti 1926, in Academia Romînă: Memoriile Secţiunii istorice, sér. III, tomo III, mém. 2, 88, vor, indem er bemerkt, daß Z. irgendwo in der Süddobrudscha lag. R. Vulpe äußert hierzu zwei verschiedene Vermutungen. Nach der ersten, s. Vulpe Histoire ancienne de la Dobrudja, Bucarest 1938, 57, 330 und 341, ist dieser Gelehrte damals geneigt, nach dem Vorgang von J. Weiss Z. etwa in der Umgebung der heutigen Stadt Tolbuchin (früher Dobrič) anzusetzen. Später in ‚Studii şi cercetări de istorie veche‘ (SCIV) VI 3—4 (1955) 939 schlägt Vulpe eine andere Lokalisierung vor, und zwar bei Abtaat—Kalesi, das früher irrtümlicherweise mit Abrittus identifiziert wurde. Nach der Aufdeckung einer bisher unbekannten Stadt bei Razgrad (Nordostbulgarien), die auf Grund einer in ihren Ruinen gefundenen Inschrift mit Sicherheit als Abrittus identifiziert wurde, ist auch dieser Vorschlag Vulpes nicht mehr aufrechtzuerhalten.

In der Geschichte der Spätantike wird der Name von Z. im Zusammenhang mit dem Aufstand Vitalians, und zwar als Geburtsort dieses Rebellen genannt (darüber R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobrudja 325ff., 330 und 370 und V. Pârvan Histria IV, An. Acad. Rom. mém. secţ. ist., sér. III, tome II, mém. I 702). Von den westlichen Forschern hat am ausführlichsten über diese Ereignisse in der Dobrudscha zur Zeit des Anastasios J. Bury History of the later Roman Empire I[2] 447ff. gehandelt. Im bulgarischen Schrifttum darüber Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta (bulg.: Die westliche Schwarzmeerküste im Altertum), Sofia 1947, 113ff. und zuletzt W. Welkov Gradăt w Trakija i Dakija prez kăsnata antičnost (bulg.: Die thrakische und dakische Stadt in der Spätantike) mit deutsch. Zusammenfassung, Sofia 1959, 45ff. Später wird der Name von Z. unter jenen Städten erwähnt, die von den Avaren im J. 586 erstürmt wurden (Theophyl. Simoc. I 8, s. dazu Welkov a. O. 51). Im J. 596 wurde Z. zusammen mit anderen Siedlungen von den Slawen angegriffen (Theophyl. Simoc. VII 2, 1—2). Danach erscheint der Name Z. bei den spätantiken und frühbyzantinischen Autoren nicht mehr. [Chr. M. Danoff.]

Zalekos (*Ζάληκος*) vom Anon. peripl. p. Eux. 24 (Geogr. Gr. min. I 406) in der Küstenbeschreibung Paphlagoniens genannt als *ποταμὸς καὶ κώμη ἀλίμενος* zwischen *Ζάγωρον χωρίον* (s. d., westlich) und dem Halys (östlich), ohne Zweifel identisch mit den von Ptol. V 4, 3 — allerdings westlich von Zagoron-Galoron — notierten *Ζαλίσκου ποταμοῦ ἐκβολαί*. S. Suppl.-Bd. IX S. 926, 58. [Konrat Ziegler.]

Ζαληνοί, nur von Zosimos (III 31, 1) zusammen mit den *Ῥημηνοί* und *Καρδουηνοί* erwähnter einheimischer Stamm Vorderasiens am oberen Tigris mit dem historischen Hintergrund von Ereignissen des J. 363 n. Chr., als nach dem Tode Iulians der Kaiser Iovianus gezwungen war, an Sapor (Schapur) II. römische Gebiete abzutreten, unter die auch das Land der Z. fiel. Einen Schlüssel zur Feststellung ihrer Wohnsitze bietet die Nennung der *Καρδουηνοί*, unter denen die *Καρδοῦχοι* zu verstehen sind (s. o. Bd. X S. 1938). Die Z. sind ein erst in der Zeit des neupersischen Reiches auftretendes Volk. Ob sie nun östlich oder westlich des Tigris ihre Sitze hatten, bleibt noch zu entscheiden. Die gleichzeitige Nennung mit den *Καρδουηνοί* weist sie in das Bergland östlich des Tigris, und ebenso spricht für diese Ansetzung, daß die Corduene (das Gebiet der *Καρδοῦχοι* nach Amm. Marc. XXV 7, 9), der auch das Land der Z. nachbarlich verbunden war, einen Teil der *regiones Transtigritanae* bedeutete, die an Sapor II. abgetreten werden mußten (s. o.). Vgl. auch Art. Zabdikene. [Hans Treidler.]

Zaleukos, halb legendärer unteritalischer Gesetzgeber. Schon zur Zeit des Aristoteles war umstritten, wann er gelebt habe (in der Chronik des Eusebios steht unter Ol. 28, 2 = 663 v. Chr.: *Z. legum lator aput Locros crebro sermone celebratur*, ohne daß sich die Herkunft dieser Datierung bestimmen ließe). Dieser wendet sich (Pol.

*) Die meisten Belegstellen hierfür verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen von Prof. R. Vulpe, Bukarest.

II 12, 1274 a, 28ff.) gegen die Meinung von *τινές*, die behauptet hatten, Z. sei mit Lykurg zusammen ein Schüler des (kretischen, sonst meist Thaletas genannten) Thales gewesen: das führe zu chronologischen Widersprüchen, die aber nicht genauer bezeichnet werden. Aristoteles bezieht sich dabei zweifellos auf einen Abschnitt in dem Geschichtswerk des Ephoros (FGrH 70 F 139), wo behauptet wurde, Z. habe seine Gesetze aus kretischen, spartanischen und athenischen (areopagitischen) Vorbildern zusammengestellt, und wo Ephoros eine Art Genealogie der großen Gesetzgeber aufzustellen versucht, in welcher Onomakritos an der Spitze steht mit Thale(ta)s als Schüler, der wiederum Lykurg und Z. zu Schülern hat, während der in der antiken Literatur meist mit Z. zusammen genannte Charondas zum Schüler des Z. wird. Ephoros fügt auch noch hinzu, Z. sei der erste gewesen, der für bestimmte Delikte bestimmte Strafen festgesetzt habe, was bis dahin den Richtern überlassen gewesen sei, um dadurch eine größere Einheitlichkeit der Rechtsprechung zu erreichen. Aristoteles in dem Abschnitt über die Verfassung der epizephyrischen Lokrer in seiner großen Verfassungsgeschichte erzählte von einer Tradition, nach welcher Z. ein Hirtensklave gewesen sei, der von besseren Gesetzen sprach. Als man ihn fragte, woher er das habe, habe er geantwortet, Athena sei ihm im Traum erschienen und habe ihm die Gesetze geoffenbart. Darauf sei er freigelassen und zum Gesetzgeber gemacht worden (Aristot. frg. 548 V. Rose; dieselbe Geschichte mit Varianten bei Plut. Numa 4 und De se ipsum laud. 11, 543 a).

Erst nach Aristoteles, aber vor Timaios, d. h. wahrscheinlich durch Aristoxenos, scheint die Version aufgekommen zu sein, Z. sei mit Charondas, dem Gesetzgeber von Katane, und andern Gesetzgebern unteritalischer Städte ein Schüler des Pythagoras gewesen, bzw. Pythagoras selbst habe, nachdem er die Städte ‚befreit' hatte, diese seine Schüler als Gesetzgeber in sie abgeordnet (Diog. Laert. VIII 1, 15, 16. Iamblich Vit. Pyth. 23 = Porphyr. vit. Pyth. 21. Iambl. ibid. 104. 130. 172). Dagegen hat Timaios (FGrH 566 F 130) nach Cicero die historische Existenz des Z. überhaupt geleugnet. Obwohl an dem Sinn der Äußerung Ciceros kein Zweifel möglich ist, kann man vielleicht (vgl. F. J a c o b y in seinem Kommentar zu der Stelle = FGrH III b Kommentar, S. 589) vermuten, daß Cicero Timaios mißverstanden hat und dieser nur die p y t h a g o r e i s c h e Gesetzgebung des Z. leugnete. Doch haben unter den Neueren vor allem B e n t l e y in seiner berühmten Dissertatio über die Briefe des Phalaris (S. 344—366 der Berliner Ausgabe des englischen Textes von 1874) und B e l o c h (in seiner Gr. Gesch. I 2², S. 257/258) die Irrealität der historischen Existenz des Z. ausführlicher zu beweisen gesucht. Beloch meint, sowohl Z. wie Charondas seien ursprünglich Sonnengötter gewesen, wie schon die Namen verrieten: Charondas von *Χάρ-οψ* und Z. = *Διάλευκος*, wozu bei Z. noch die Einäugigkeit kommt nach der Geschichte bei Ailian. v. h. XIII 24 (weiter ausgeschmückt bei Val. Max. VI 5, ext. 3), Z. habe ein Gesetz gegeben, wonach Ehebruch mit dem Verlust beider Augen bestraft wurde. Als nun sein eigener Sohn beim Ehebruch ertappt wurde, habe Z. eines seiner Augen geopfert, um dem Sohn den Verlust beider Augen zu ersparen (gegen die Erklärung J a c o b y III b, notes S. 345 Anm. 543).

Wenn Z. im Suda-Lexikon s. v. ebenso wie Charondas vielfach (vgl. vor allem Diod. XII 11—19, wo Charondas von den Thuriern zum Gesetzgeber gewählt wird und seine Gesetzgebung ausführlich beschrieben wird) zum Thurier gemacht und damit mit ganz unmöglicher Chronologie in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. datiert wird, so ist dies wohl daraus zu erklären, daß bei der politischen Organisation von Thurioi nach den heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Kolonisten Gesetze von andern unteritalischen Städten, darunter auch von Lokroi, die noch immer dem Z. zugeschrieben wurden, übernommen wurden.

Über den Inhalt der Gesetzgebung des Z. wurde im späteren Altertum alles Mögliche gefabelt. Man kann dabei deutlich zwei verschiedene Auffassungen unterscheiden, von denen die eine die übermäßige archaische Strenge der Gesetze des Z. betont, die andere, die sich an die Überlieferung von dem Pythagoreer Z. anschließt, dagegen die erzieherische Absicht hervorhebt. Später findet man natürlich auch beides unorganisch kombiniert. Beispiele des ersten sind außer dem erwähnten Gesetz über Bestrafung des Ehebruchs ein Gesetz, nach dem ein Bürger, der unvermischten Wein trank, ohne daß dies ihm von einem Arzt verordnet war, mit dem Tode bestraft wurde (Athen. X 33, 429 a und in verballhornter Form Ailian. var. hist. II 37). Hierher gehört auch die Bestimmung, daß Änderung von Gesetzen zwar erlaubt sei, wer eine solche aber vorschlagen wollte, dies mit einem Strick um den Hals tun mußte, der zugezogen wurde, wenn das vorgeschlagene Gesetz nicht allgemein als Verbesserung gegenüber dem bestehenden anerkannt wurde (Polyb. XII 16 und Stob. Ekl. IV 2 19, vol. IV S. 127 Wachsmuth-Hense).

Die zweite Auffassung hatte offenbar in einer literarischen Veröffentlichung des angeblichen Gesetzgebungswerkes des Z. einen Ausdruck gefunden, aus dem Diod. XII 20 einen Auszug mitteilt. Hier ging den Gesetzen ein langes Prooemium voran, wie es Platon in seinen Gesetzen gefordert hat. Dieses versuchte den Gesetzen eine religiöse Basis zu geben und enthielt zugleich allgemeine Vorschriften über das Verhältnis zu der Vaterstadt und den Mitbürgern (dasselbe ausführlicher, aber auch mit fremden Zusätzen, Stob. Ekl. IV 2, 12). Aus den Gesetzen selbst teilt Diodor ein hübsches Stück mit, wonach es den Frauen nur dann erlaubt war, sich von mehr als einer Dienerin begleiten zu lassen, wenn sie betrunken waren, nur dann bei Nacht das Haus zu verlassen, wenn sie Ehebruch begehen wollten, nur dann, bunte Kleider zu tragen, wenn sie sich prostituieren wollten. Das sind offensichtlich Geistreichigkeiten im Geiste hellenistischer Philosophen. Angebliche Aussprüche und *ὑποθῆκαι* des Z. noch bei Stob. Ekl. IV 4, 25 (= Anacharsis bei Plut. Solon 5 und Solon bei Diog. Laert. I 2, 58) und Michael Apostolios VI 93 a und XVII 80 c, vgl. noch C. W u n d e r e r Philol. LIII (1894) 436—41.

[K. von Fritz.]

Ζαλία s. *Ζ έ λ ε ι α*.

Zaliches (*Ζαλίχης*, var. *Ζάληκος*; *Zalichon*), eine erst in der späteren antiken Literatur in verschiedenen Namensformen auftretende Stadt im Binnenland des nördlichen Kleinasien. Ptolemaios (V 4, 2 p. 847 Müll.) nennt in Galatia die *Ζαλήσκου ποταμοῦ ἐκβολαί*, also den Namen des Flusses, an dem Z. lag, während bei Mareian Heracl. Epit. Per. Men. (10 GGM I 571) Stadt und Fluß Z. unter dem Namen *Ζάληκος* erscheinen (s. C. M ü l l e r Tabulae in Geographos Graecos Minores, Pars Prima, tab. XVIII, Paris 1855). Z. war auch an das römische Straßennetz mit der Bezeichnung *Zalichon* angeschlossen, wie aus den Itinerarien hervorgeht (s. K. M i l l e r Itineraria Romana, S. 645 mit Skizze Nr. 211), und zwar als ein Platz zwischen Zacora (s. d.) und Helega. Miller erkennt Z. in der Trümmerstätte Dschagumürgütsch bei dem heutigen Aladscham wieder. Z. befand sich nach dieser Überlieferung östlich der Stadt Sinope nicht weit von dem linken Ufer des unteren Halys (jetzt Kisil Irmak) entfernt. Gebietsmäßig gehörte es wohl nur vorübergehend Galatien an (s. o.), hauptsächlich aber Paphlagonien. Z. war später Bischofssitz und als solcher ein Ort der konsularischen Provinz Helenopontos (s. G r. H i s t. W e l t a t l. I S. 40 —41), die auch die Städte Amaseia, Sinope und Zela umfaßte; als Bischofssitz trug Z. den Namen *Λεοντόπολις*, vgl. auch Hierocl. Synecd. (ed. Burckhardt) 701, p. 33—34. S. M i l l e r a. O. A. F o r b i g e r Handbuch der alten Geographie II 407. W. M. R a m s a y The historical geography of Asia Minor, Amsterdam 1962, 320—321.

[Hans Treidler.]

Zaliskos s. Z a l e k o s und Z a l i c h e s.

Zalissa. Nur von Ptolemaios (V 10, 2 p. 927 Müll. mit Comm.) unter 44° 40′ n. Br. und 76° ö. L. genannter Ort im kaukasischen Iberien (var. *Ζάλεσσα*). Er lag zwischen den Plätzen *Μεστλῆτα* (45° — 74° 40′) und *Ἀρμάκτικα* (44° 30′ — 75°). Von diesen drei *πόλεις* ist die Position von *Ἀρμ.* annähernd zu bestimmen, das nördlich des heutigen Tbilissi (= Tiflis) im Tal des Kyros (jetzt Kura) gelegen hat (s. o. Bd. II S. 1177 Armastika), bei Plinius (n. h. VI 29) als *Hermastus* und im Geogr. Rav. (II 8, p. 61) als *Armastica* auftritt. *Μεστλῆτα* ist mit dem heutigen Mezkhethi (auch in der Form Mzechet, s. o. Bd. XV S. 1076 *Μεσχῆτα*) nordwestlich von Tbilissi identisch. Nach Ptol. lag Z. östlich von *Ἀρμ.*, fast unter gleicher geographischer Breite mit diesem und ist am jetzigen Flusse Alasan (s. S t i e l e r s Hand-Atlas S. 65: Armenien — Mesopotamien — Persien) zu suchen, der im Altertum als Ocazane Iberien von der Landschaft Albanien trennte (Plin. n. h. VI 29: *Planitiem omnem a Cyro usque Albanorum gens tenet, mox Hiberum discreta ab his amne Ocazane in Cyrum Caucasis montibus defluente*). Historisch bedeutungslos, ist Z. offenbar nur als Station an einer verbindenden Straße namhaft gemacht. [Hans Treidler.]

Zalmoxis (*Ζάλμοξις*: so in den besten Herodothss. und bei Platon; daneben auch häufig Salmoxis und bei späteren Schriftstellern meistens Zamolxis), thrakischer, bzw. speziell getischer Gott oder Prophet. Das älteste Zeugnis gibt Herodot, der IV 94 berichtet, die Geten glaubten an die Unsterblichkeit: sie glaubten nämlich, der Verstorbene gehe zu dem *δαίμων* Zalmoxis. Auch sendeten sie alle fünf Jahre einen Boten zu diesem, der ihm ihre Wünsche überbringen solle. Das täten sie auf folgende Weise: sie stellten drei Lanzen auf und schleuderten einen durch das Los bestimmten Mann auf diese. Stürbe er davon, so glaubten sie, daß er die vorher aufgetragene Botschaft überbringe; stürbe er nicht, so glaubten sie, der Gott habe ihn zurückgewiesen, weil er nichts tauge, und sendeten einen andern an seiner Statt. Wenn es donnere oder blitze, schössen sie Pfeile in die Luft und bedrohten den Gott.

Im Anschluß daran (IV 95) berichtet Herodot, er habe von den Griechen am Hellespont gehört, dieser Z. sei in Wirklichkeit ein Sklave des Pythagoras gewesen. Nachdem er freigelassen worden war, sei er zu seinen Landsleuten zurückgekehrt und habe sie bessere Sitten gelehrt. Auch habe er die Vornehmsten bewirtet und sie gelehrt, daß weder sie selbst noch ihre Nachkommen sterben, sondern nach ihrem Tode in eine Art Paradies gelangen würden. Zugleich habe er sich ein unterirdisches Gemach gebaut. In diesem sei er auf drei Jahre verschwunden. Die Thraker hätten ihn als tot betrauert. Nach drei Jahren sei er jedoch wieder erschienen und habe dadurch Glauben für das, was er ihnen erzählt hatte, gefunden. (Dieselbe Geschichte auch bei Hellanikos in seinen Nomina Barbarica = FGrH 4 F 73). Herodot fügt hinzu, er wolle keine definitive Meinung darüber aussprechen, ob Z. ein Gott sei oder ein Mensch, aber er müsse viel älteren Ursprungs sein, als daß er ein Sklave des Pythagoras gewesen sein könne.

Tatsächlich scheint die Geschichte von Z., dem Sklaven des Pythagoras, das Resultat jener im frühen 5. Jhdt. verbreiteten Tendenz einer rationalistischen Mythen- und Sagenerklärung zu sein. Doch schwankt die spätere griechische Überlieferung zwischen der Annahme, daß Z. ein Gott, und der, daß er eine Art Prophet oder Religionsstifter oder Gesetzgeber gewesen sei. Platon (Charm. 156 d/e) spricht von einem zamolxischen Arzt aus Thrakien, der Z. sowohl als König der Thraker wie als Gott bezeichnet (*ὁ ἡμέτερος βασιλεὺς θεὸς ὤν*) und ihm die Lehre zuschreibt, daß man körperliche Krankheiten nicht wahrhaft heilen könne, ohne zugleich die Seele zu heilen. Diod. I 94, 2 stellt Z. mit Zarathustra (*Ζαθραύστης*) und Moses in eine Reihe: er habe ebenso wie diese die Gesetze, die er seinem Volke gab, als von dem höchsten Gott gegeben bezeichnet. Bei Strab. VII 5, 297/8 C sind die verschiedenen Überlieferungen in eines zusammengezogen. Z. hat bei Pythagoras, aber auch in Ägypten und anderswo allerhand Weisheit, darunter auch meteorologische, aufgelesen. Mit diesen Kenntnissen gelingt es ihm, seine Landsleute und vor allem deren König zu beeindrucken. Er wird zum Berater des Königs und von diesem zum Priester des höchsten Gottes gemacht. Bei seinem dreijährigen Verschwinden

in einem unterirdischen Gemach sei der König mit im Geheimnis gewesen: er habe es profitabel gefunden, durch diese Erhöhung seines Beraters zu übermenschlicher Geltung seine eigene Autorität zu erhöhen. Später hätten sich dann Nachfolger für diese Stellung gefunden und dies dauere noch bis in die Gegenwart fort.

Wenn man sich auf diese letzte Angabe verlassen könnte, wäre damit ein wichtiger Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage nach dem Wesen des Z. gegeben. Da Strabon jedoch mit der Geschichte von dem Sklaven des Pythagoras beginnt, ist es sehr fraglich, ob es sich bei ihm nicht einfach um einen Versuch handelt, die verschiedenen Überlieferungen auf eine plausible Weise miteinander zu vereinigen. Weitere spekulative Ausgestaltungen nach einem ungenannten Autor, der ausführlicher über die Gesetze des Z. schrieb, bei Iamblich, vit. Pyth. 173. Vgl. noch Suda, s. v. Diog. Laert. prooem. 1 und VIII 1, 1. Lukian vera hist. II 17; Iupp. trag. 42; deorum conc. 9.

Was die Namensform angeht, so spricht sowohl die älteste Überlieferung, wie die Verwandtschaft mit dem Namen der thrakischen Stadt Salmydessos für Zalmoxis oder Salmoxis. Porph. vit. Pyth. 14 leitet den Namen von einem thrakischen Wort ζαλμός ab, das Fell bedeutet habe, berichtet aber ibid. 15 auch von einer Ableitung von einem Wort, das ‚Fremdling' bedeute. Daß Zamolxis die ursprüngliche Form ist und mit russ. земля zusammenhängt, ist unwahrscheinlich, da Zalmoxis trotz der Geschichte von der unterirdischen Wohnung, wie die Geschichte von den gegen ihn gen Himmel geschossenen Pfeilen zeigt, durchaus nicht die Eigenschaften eines Erdgottes aufweist und von Herodot vielmehr mit Kronos identifiziert wird.

Vgl. noch E. Rohde Psyche II² 28ff. und Kl. Schr. II 105f. und 202, Anm. 1. Fr. Pfister Stud. pres. to D. M. Robinson II 1112ff. (Folkloristische Parallelen). [K. von Fritz.]

Zamolxis und die geto-dakische Religion bilden ein vielumstrittenes Problem der nordthrakischen Kulturgeschichte. Zur Kennzeichnung der religiösen Grundanschauungen der Geto-Daker wurden von der Forschung folgende Möglichkeiten vorgeschlagen: *a)* eine ‚monotheistische' Einstellung, die auf der ebenso bekannten, wie unklaren Stelle bei Herodot (IV 94) fußt ‚. . . ihren Gott Zamolxis. Einige von ihnen nennen diesen auch Gebeleizis' und ‚die gleichen Thraker schießen auch, wenn es donnert und blitzt gegen den Himmel mit Pfeilen und bedrohen den Gott, da sie meinen, daß es keinen anderen Gott gebe als den ihrigen'. Von vielen Forschern wurde die Gleichstellung von Zamolxis und Gebeleizis vertreten, es sei ein einziger Gott in zwei Darstellungsformen, oder ein älterer Gott Gebeleizis, an dessen Stelle später sein ‚Priester' Zamolxis trat. Aber bereits 1880 betonte Gr. Tocilescu, daß es sich um zwei verschiedene Gottheiten handle. *b)* Die unter anderen von Bessell (1854) angenommene ‚dualistische' Anschauung entbehrt jeder quellenmäßigen Stütze. *c)* Der für die religiöse Vorstellungswelt der Indogermanen im allgemeinen kennzeichnende Polytheismus ist auch den Thrakern auf der Balkanhalbinsel eigen und bildet den eigentlichen Inhalt der getischen Religion, bei der man nur zwei Gottheiten ihren Namen nach kannte: Zamolxis und Gebeleizis. Die Geten scheinen außerdem Hestia, die Göttin des Herdfeuers, (Diod. I 94, 2) und Ares, den Gott des Krieges, der Grausamkeit und Verwüstung (Verg. Aen. III 35. Ovid. Trist. V 3, 22 usw.), verehrt zu haben.

Zamolxis, der Erdgott, ist die wichtigste und volkstümlichste getische Gottheit, deren Natur und Attribute nach den Angaben Herodots von der Forschung bereits im 19. Jhdt. festgestellt wurden: der Gott wohnte in der Erde als eine chthonisch-agrarische Gottheit und war als solche der Spender der Fruchtbarkeit und der Herr des Totenreiches. Diese Eigenschaften bestätigt auch die Etymologie des Namens ZAMOLXIS (dieses ist die richtige Form): idg. g'hem-ol = ‚Erde, Boden', slaw. zemlja, lett. zeme, lat. humus usw. Parallelen zu dem Götternamen Zamolxis bietet die thrako-phrygische Gottheit aus Griechenland Semele ‚die Göttin der Erde' und Mutter des Dionysos, Zemelô in Phrygien, lit. Zemeluks ‚der Erdgott' usw. Zamolxis war und blieb auch die Verkörperung der Erde selbst, und demnach konnte er auch kein Prophet oder Priester oder Gesetzgeber des getischen Staates sein, kein Arzt-Zauberer, Schamane, auch kein ‚Sklave' und Schüler des Pythagoras von Samos und Missionar der Pythagoreer in Thrakien (Herodot IV 95). Dies sind Sagen griechischer Herkunft und ‚nur eine euhemerisierende Umbiegung wunderbarer Legenden' (E. Rohde).

Der andere bei den Geten bekannte Gott Gebeleizis ist nur bei Herodot (IV 94) erwähnt, der ihn aber (oder die Geten selbst) mit Zamolxis verwechselt. Für Gebeleizis wird der eigenartige Brauch überliefert, daß die Thraker mit Pfeilen gegen den Himmel schießen, wenn es donnert und blitzt. Es ist eine primitive Kulthandlung für (oder gegen) den Gott des Blitzes, dessen Namen (verdorben aus Zebeleizis?) in Thrakien eine Entsprechung besitzt: Z(i)belsurdus (= Zeus Keraunos, Iuppiter, Tonans), aus idg. g'h(e)ib-el- ‚Licht, Glanz, Blitz'. In seiner Eigenschaft als Himmelsgott war er der oberste und vielleicht auch einzige Herr des Universums, ebenso wie der slawische Perunu; auf diese Weise können vielleicht auch die unklaren Worte Herodots gedeutet werden ‚daß es keinen anderen Gott als den ihren gäbe'. C. Daicoviciu (Apulum, Alba Iulia, II [1943/5] 90—94) übersetzt aber diese Stelle folgendermaßen, ‚da sie (die Geten) meinen daß (derjenige, der donnert und blitzt) kein anderer als ihr eigener Gott sei (nämlich: Gebeleizis)'.

Die Geto-Daker hatten eine Reihe von Vorstellungen über das Jenseits: die Unsterblichkeit bildete für sie eine reale Fortdauer des irdischen materiellen Daseins ‚bei Zamolxis' in unbegrenzter Glückseligkeit. Die Seele als ein geistiger Begriff hatte sekundäre Bedeutung bei den Thrako-Geten, und das Jenseits lag in der Tiefe der Erde. Menschenopfer mit einem ‚Boten', der zu Zamolxis gesandt wurde, sind ein auch sonst bei Naturvölkern geübter Brauch. Die getodakischen Priester, die dem Adel angehörten, erfreuten sich besonderen Ansehens und waren gleichzeitig auch Ärzte und Propheten. Es gab bei den Geten und bei den Mysern auch eine Art Orden von Anachoreten, die von Pflanzennahrung und in Keuschheit lebten (Strab. VII 296. 298. Iord. Get. V 34). Die Geto-Daker unterschieden sich in ihren Sitten und ihrer sozialen Schichtung nur wenig von den verwandten Volksstämmen südlich der Donau (Moesier, Thraker), mit denen sie die gleichen Anschauungen über ihre Götter, über das jenseitige Leben und viele gemeinsame Züge verbanden, die sich auch in den Sprachresten und ihrem Namenssystem äußern.

Wichtigstes Schrifttum bei: G. I. Kazarov Thrake, Religion, o. Bd. VI A S. 473—551. I. I. Russu Religia geto-dacilor [Die Religion der Geto-Daker], in Anuarul Institutului de Studii Clasice, Cluj, V (1949) 61—137. C. Daicoviciu Istoria Romăniei, I, Bucureşti 1960, 329—337. 341. [I. I. Russu.]

Zaloi. Nach Menander frg. 5 (FHG IV 203 = Exc. de leg. I 2, 443 de Boor) einer der hunnischen Stämme, die von den Awaren unterworfen wurden, kurz nachdem diese 559 in den Dienst Iustinians getreten waren (zum Auftauchen der Awaren und ihren Unternehmungen im Interesse Iustinians vgl. Stein Hist. du Bas Empire II [1949] 542. B. Rubin Iustinian I [1960] 371). [Adolf Lippold.]

Zama, Name zweier Städte der Africa Proconsularis.

1) Zama Minor, ohne Zweifel anzusetzen in Jama nördlich des Djebel Massouge im Gebiet der Ouled Aoun, ungefähr 60 km von Pont du Fahs in Tunesien: Atl. Arch. Tun. 1/100.000e, Jama, no 72. Die Inschrift CIL VIII 16 442 nennt dort die *col(onia) Aug(usta) Zama m[..]o[r],* ohne Zweifel zu ergänzen *m[in]o[r].* Einen *ordo decurionum* bezeugt CIL 16 440. Ein Bogen wurde unter Hadrian errichtet CIL 16 441. Bedeutende Ruinen von Thermen, Zisternen, einem byzantinischen Fort. Kult des Neptunus CIL 27 756, der Cybele 16 440. Inschriften CIL VIII 16 439. 27 756. Inscr. Rom. Tun. 1573.

2) Zama Regia, ohne Zweifel gleichzusetzen mit dem Ζάμα μείζων bei Ptol. (das ein Z. Minor involviert). Die zum Königreich Numidien gehörige Stadt spielte eine entscheidende Rolle im 2. Punischen Krieg für den Zusammenbruch der karthagischen Macht. Im J. 202 v. Chr. besiegten P. Cornelius Scipio und sein Bundesgenosse Massinissa hier Hannibal. Über diese Operationen, insbesondere über die Schlacht, die in einer Ebene ‚unter' oder ‚vor' oder ‚in der Gegend' von Z. den von Karthago gekommenen Scipio und den von Cirta eingetroffenen Massinissa mit Hannibal — der von Hadrumetum (heute Sousse) nach Nordwesten dem Numiderkönig entgegeneilte — zusammenführte, vgl. Liv. XXIX—XXX. App. Lib. 7, 26—48, 210. Polyb. XIV 1—10. XV 1—19. Zon. IX 11—14. Diod. XXVII 6—18. Eutr. III 20—23. Veith-Kromayer Antike Schlachtfelder III 2, 521. S. Gsell Hist. anc. Afr. d. N. III 198—296. Ch. Saumagne Rendic. R. Accad. dei Lincei, cl. di sc. mor., ser. VI, vol. I, 1925, 679ff. — Im Krieg der Römer gegen Iugurtha wurde Z. als eine der Hauptstädte des numidischen Königreiches von Metellus angegriffen. Sall. b. Iug. 56, 1 bezeichnet sie als ***oppidum in campo situm magis opere quam natura munitum*** im Gegensatz zu den anderen numidischen Städten, die alle natürliche Festungen waren. — Als Residenz des Königs Iuba I. wurde die Stadt im Bürgerkrieg Caesars genannt, Caes. b. Afr. 91ff. Strab. XVII 829. 831, nach dem die Römer nach der Niederlage und dem Tode Iubas die Stadt zerstört hätten. In der römischen Zeit führt Plin. n. h. V 30 unter den *oppida libera* auch *Zamense* auf, s. L. Teutsch Das röm. Städtewesen in Nordafrika, 1962, 86ff. Danach wurde sie *colonia Zamensis* CIL VIII 12 018, *col. Zamensium Regiorum* 23 601. Rev. Tun. 1941, 242. 243; dies ohne Zweifel unter Hadrian: *col. Aelia Hadriana Aug(usta)* CIL VI 1686. Zahlreiche Inschriften CIL VIII 12 017ff. S. Mommsen Herm. XX (1885) 145ff. (= Ges. Schr. IV 36—48). S. Gsell a. O. V 268. VII 196. VIII 193. L. Teutsch a. O. 187ff.

Die genaue Lokalisierung von Z. bleibt jedoch ungewiß. Polyb. XV 5, 3 setzt es 5 Tagemärsche von Karthago gegen Westen, d. h. etwa 130 km, und bemerkt, daß Hannibal sich nach der Schlacht von 202 in Eilmärschen auf Hadrumetum zurückzog. Liv. XXX 29, 1 sagt, daß Hannibal *magnis itineribus* von Hadrumetum nach Z. marschiert war — also lag es verhältnismäßig nahe bei Sousse —, und gibt die Entfernung Karthago—Z. auch auf 5 Tagemärsche an. Die Entfernungsangaben Z.—Hadrumetum bei App. Lib. 47, 206 (3000 Stadien = 530 km) und Corn. Nep. 6 (300 mp. = 450 km) sind unwahrscheinlich. Genauer verzeichnet die Tab. Peut. Zama Regia auf der Straße Hadrumetum—Sicca (heute Le Kef) zwischen *Uzappa* (heute El-Ksour, 14 km südöstl. von Mactar) und *Assuras* (heute Zanfour, 23 km nordwestl. von Mactar); die Entfernung Assuras—Z. R. betrage 10 mp. = etwa 15 km. Trotz dieser bestimmten Angaben bleibt die Lokalisierung strittig. Bericht über die Frage bei S. Gsell a. O. III 255—280. Nach ihm hat L. Poinssot Rev. Afr. 1928, 165—183, mit Vorbehalt die Identifikation Z. R.-Jama vorgeschlagen; ebenso G. Ch. Picard Civitas Mactaritana, Karthago VIII (1957) 10, 10. Ch. Saumagne Rev. Tun. 1941, 235ff. und Compt. R. Acad. Inscr. 1941, 445ff. hatte Z. R. in die Gegend der Massouges, nach Ksar Toual Zammeul verlegen wollen. Aber L. Déroche Mél. éc. franç. Rome LX, 1948, 55—104 und Ann. épigr. 1948, no 108 hat gezeigt, daß Ksar Toual Tammeul nur ein Dorf der Maracitani, ein vicus oder castellum war, das ohne Zweifel von Z. R. abhing, dessen Name in den an diesem Ort gefundenen Inschriften erscheint. Die alte Hauptstadt der Könige von Numidien war also in dieser Gegend gelegen, nordwestlich von Mactar; aber die genauere Lage ist nicht zu bestimmen. Identifiziert man sie mit Jama, wo lag dann Zama Minor? Das Problem bleibt gestellt. [M. Leglay.]

2) In der Geographie des Ptolemaios (V 6, 11 p. 876 Müll. mit Comm.) unter 40° 45′ n. Br. und 65° ö. L. erwähnter Platz der Landschaft Kappadokien, im besonderen der στρατηγία

Χαμανηνή (= *praefectura Chamanene*) angehörig. Anschließend wird der Ort *Ἄνδραχα* (40° 20′ — 65°) genannt. Z. wird ferner in den römischen Itinerarien (Tab. Peut., s. K. Miller Itineraria Romana, S. 733 mit Skizze Nr. 235) erwähnt, und zwar zwischen den Stationen *Saralio* (jetzt Biredjik) und *Aquas Arauenas* (jetzt Kirshehir), von wo das Itinerar ostsüdöstlich nach Überschreiten des Halys (jetzt Kisil Irmak) nach *Mazaka* führte, das später *Καισάρεια* (jetzt Kaisarie) hieß. Im heutigen Jaman (s. Andrées Allgemeiner Handatlas, S. 152—153: Vorderasien, 1924) — Miller nennt den Ort Karakaja — haben wir das alte Z. zu erkennen, innerhalb des großen Halysbogens im Gebiet der Chamanene an der Grenze von Kappadokien und Galatien. — W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums S. 9. Großer Hist. Weltatlas I S. 29 a.

3) Nur von Ptolemaios (V 17, 7 p. 1010 Müll.) unter 36° 20′ n. Br. und 75° 30′ ö. L. genannter Platz Mesopotamiens zwischen den Orten *Ἔλεια* (36° 45′ — 75° 40′) und *Σίννα* (36° 40′ — 76° 20′). Z. ist zwischen dem oberen Euphrat und dem oberen Tigris anzunehmen. *Ἔλεια*, *Ζάμα* und *Σίννα* lagen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume beieinander, und da *Ἔλεια* unweit Singara (jetzt Sinjār) und *Σίννα* an der Mündung des Nahe Senn in den Tigris (s. o. Bd. III A S. 245 *Σίννα*) südlich des *Μάσιον ὄρος* (W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 9: Masius m.) zu suchen sind, muß auch Z. in diesem Bereich gelegen haben. Zieht man noch auf Grund Ptol.' Gradangaben für *Σιγγάρα* (37° — 76°, V 17, 6 p. 1006) das Lageverhältnis zwischen *Ζάμα* und *Σιγγ.* in Betracht, so trifft man in südwestlicher Richtung von *Σιγγ.* aus annähernd auf das Gebiet, dem Z. angehörte. Das Kartenbild (s. Stielers Hand-Atlas, S. 63: Kleinasien) empfiehlt, in Ermangelung eines an Z. anklingenden Namens den heutigen Platz el-Riden als das antike Z. zu betrachten.

[Hans Treidler.]

Zamareni, nach Plin. n. h. VI 158 ein Volk oder Stamm im inneren Südarabien, dessen Identifizierung bisher nicht gelungen ist. Sein Name dürfte von dem der Stadt Ḏamār abgeleitet sein. Plin. nennt es in folgendem Zusammenhang: *Bachylitae, Samnaei Amaitaei oppidis Nessa et Chenneseri,* Zamareni *oppidis Sagiatta, Canthace, Bacaschani Riphearina oppido, quo vocabulo hordeum appellant, Autaei* ... Sieht man in den *Bachylitae* den aus altsüdarab. Inschriften gut bezeugten Stamm Bakīl mit dem Zentrum ʿAmrān, in den *Samnaei* den aus drei Inschriften bekannten Stamm Sammān, in den *Autaei* die ʿAud im Westen des ausānitischen Gebietes, so dürften die Z. in der Umgebung von Sapphar (Ẓafār), also im Gebiet der Homeritae (Ḥimyar), zu suchen sein. Die Lage der zwei den Z. zugeordneten Städte Sagiatta und Canthace ist ebenfalls unbekannt. S. Za(e)mbranes.

Literatur: E. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II, Berlin 1890, 136. 142f. 145/47. Jacqueline Pirenne Le Royaume Sud-Arabe de Qatabân et sa Datation (Bibl. du Muséon, Vol. XLVII), Löwen 1961, 143 und 155f. Vgl. u. Zambranes. [Albert Dietrich.]

Zamares s. Zambrias 2.

Zamaris, ein ‚Condottiere' aus der babylonischen Judenschaft, der mit etwa 600 Auswanderern zunächst eine Kolonie bei Daphne (Vorstadt Antiocheias) gründete. Herodes d. Gr. bot ihm abgabenfreies Land in der Batanaia an, das Z. annahm und zu einem selbständigen Bezirk mit Burgen und dem Dorf Ba(r)thyra ausbaute, der sich in der Folgezeit, auch durch Zuwanderer, zu einem blühenden jüdischen Gemeinwesen entwickelte. Es schützte den jüdischen Staat und Wallfahrer aus Babylonien gegen ituräische und nabatäische Araber und wurde deshalb noch von beiden Agrippas und den Römern in halber Autonomie belassen, zuletzt jedoch mit der Verpflichtung, Steuern zu zahlen (Ioseph. ant. XVII 2, 1—3 [§ 23—30 N.]). [Carsten Colpe.]

Zamasphes (iran. Zamashna, vgl. N. Pigulevskaja Les villes de l'état iranien, 1963, 215f.), Sohn des Peroz (s. o. Bd. XIX S. 887/89), Bruder des Kabades (Kawadh: A. Christensen L'Iran sous les Sassanides[2], 1944, pass.), Perserkönig von 495 (496?) bis 499 (498?). Z. wurde vom Adel, der den vermutlich die Bewegung des Mazdak (s. o. Bd. XV S. 4f. Pigulevskaja 195ff.) begünstigenden Kabades vertrieben hatte, auf den Thron erhoben (Agathias IV 28 setzt diesen Wechsel wohl irrtümlich in das 11. Jahr des Kabades, vgl. Christensen 344ff.). Auf diesen Umsturz ist vielleicht auch der Bericht bei Prokopios I 5 zu beziehen (Pigulevskaja 212), der aber viel Legendäres enthält und an Stelle des Z. fälschlich Blases (= Balas bei Agathias a. O.) nennt, der nach der besseren Überlieferung bei Agathias (a. O.; zur vermutlichen Quelle des Agathias vgl. J. Suolathi On the Persian sources used by the byzantine historien Agathias, 1947, 11f.) Vorgänger des Kabades und unmittelbarer Nachfolger seines Bruders Peroz (s. o. Bd. XXIII S. 362f. zu Prokop. I 4f.) war; von Balash spricht allerdings auch der Bericht über Vertreibung und Wiederkehr des Kabades bei Tabari (= Th. Noeldecke Tabari, 1879, 133ff.). Über die Regierungszeit des bei Agathias IV 28 als milde und gerecht bezeichneten Z. erfahren wir nichts Näheres, lediglich, daß damals eine Synode der persischen Kirche stattfand (nach Mansi VIII 239 im J. 499, aber wohl doch schon 497: Chabot Synodicon orientale in Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nat. XXXVII [1902] 312. Bardy bei Fliche-Martin Hist. de l'église IV [1948] 497f.). War Z. auch kaum Christ, wie er in einer Quelle bezeichnet wird (mit Ziamasbac bei Mansi VIII 240 B kann nur Z. gemeint sein), so stand er aber offenbar den Christen nicht unfreundlich gegenüber (Bardy a. O.). Laut Agathias a. O. dankte Z. nach 4 Jahren freiwillig ab und lebte als Privatmann weiter (nur Elias von Nisibis, vgl. Noeldecke 145, 5 behauptet, daß Z. durch Kabades getötet wurde). Auch Theophanes (vgl. ferner Mansi a. O.), der die Erhebung des Z. fälschlich Weltjahr 5986 statt 5984 (zu diesem Jahr gibt er bereits Z. als Herrscher an) berichtet, spricht von 4 Jahren. Dennoch ist es nicht gesichert, ob Z. wirklich 4 Jahre regiert hat (vgl. Noeldecke 428). Wirtschaftliche

und soziale Motive dürften zu der wahrscheinlich doch nicht ohne Gewalt erfolgten Rückkehr des Kabades entscheidend beigetragen haben (vgl. Pigulevskaja 217f.).

[Adolf Lippold.]

Ζαμάζιοι, nur von Ptolemaios (IV 6, 6 p. 745 Müll. mit Comm. p. 746) genannter Volksstamm der Libya interior. Die gleichzeitige Erwähnung der *Δαφνῖται* (s. Art. Daphnitae, o. Bd. IV S. 2147) führt uns für die Wohnsitze der Z. an den Asana (bzw. Asana)-Fluß (bei Ptol. IV 1, 2 p. 577: *Ἀσάνα*), den heutigen Um er Rbia, an dessen Mündung jetzt, in der Form an den alten Flußnamen angeglichen, der Ort Azemmour (auch in der Schreibweise Asemmur) liegt, während der heutige Platz Demnat die Erinnerung an die *Δαφνῖται* bewahrt haben dürfte (Müller). Die Sitze der Z. fielen also in den südlichen Teil der atlantischen Mauretania Tingitana. *Ζαμάζιοι* und *Δαφνῖται* bewohnten somit einen Abschnitt zwischen den nördlichen Abhängen des Hohen Atlas und dem Flußgebiet des Um er Rbia. — A. Forbiger Handbuch der alten Geographie II 889, Anm. 45. Großer Hist. Weltatlas I S. 40—41. Andrées Allg. Handatl. S. 180 bis 181: Atlasländer. Atlas of the World (Times) IV, Plate 88: Marocco, Algeria and Tunisia. [Hans Treidler.]

Za(e)mbranes, Sohn des Abraham und der Keṭura (Ioseph. ant. I 15, 1 [§ 238 N.] nach Gen. 25, 2 und I. Chron. 1, 32 [MT Zimrān, LXX *Ζεμράν* oder *Ζεμβράν*]). Es handelt sich vielleicht um die Personifikation eines Beduinenstammes, den noch Plinius (n. h. VI 158) als *Zamareni* (s. d.) *oppidis Sagiatta, Canthace* (wohl im Ḥeǧāz zu lokalisieren = *Ζαμβράν* Ptol. VI 7, 5?) bezeugt.

[Carsten Colpe.]

Zambrias, bei Iosephos Wiedergabe von hebr. Zimrī (wohl hypochor. für ‚Stärke Jahwes') LXX *Ζαμβρί*.

1) Der Israelit von Num. 25, 6—9. 14, der zusammen mit seiner midianitischen Geliebten vom Eiferer Pinehas getötet wird. Bei Ioseph. (ant. IV 6, 10—12 [§ 141—155 N.]) wird aus dem in kultischer Unzucht Abgefallenen ein Rebell, der in einer Rede den Moses der bloßen Vorspiegelung eines göttlichen Auftrages und damit tyrannischer Machtgelüste bezichtigt und die Kenntnis eines eigenen Weges zur Wahrheit für sich in Anspruch nimmt.

2) Offizier des Königs Ela von Israel, der sich 882/1 v. Chr. gegen ihn verschwor und für sieben Tage selbst König wurde, dann von Omri gestürzt (1. Kön. 16, 9—20, danach Ioseph. ant. VIII 12, 4f. [§ 307—311 N.]). Zum Grund des schnellen Wechsels im altisraelitischen Charismatikertum s. A. Alt Das Königtum in den Reichen Israel und Juda, zur speziellen historischen Situation ders., Der Stadtstaat Samaria (in: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel II, [2]1959, 116—134; III, 1959, 258—302).

[Carsten Colpe.]

Zames (Zam), Sohn des Perserkönigs Kabades (Kawadh), wurde wegen eines Augenleidens von der Thronfolge aufgeschlossen (Prokop I 11, 4. II 19, 12). Als Teilnehmer an einer Verschwörung gegen seinen Bruder Chosroes I. (531 bis 578: Kl. Pauly s. v. Nr. 3), wohl 532, ließ dieser Z. und dessen Familie mit Ausnahme seines Sohnes Kabades töten (Prok. I 23. VIII 26, 13, Malalas 472 s. o. Bd. XXIII S. 379).

[Adolf Lippold.]

Ζάμης, Var. *Ζάμητος*, ist nach Ptol. VI 7, 20 der Name eines ausgedehnten Gebirges in Innerarabien. E. Glaser (Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II, Berlin 1890, 213f., 279) sieht darin die langgestreckte, von Nağrān nach Zentral- und Ostarabien sich hinziehende Jura-Schichtstufe, die in ihrem südlichen Teil al-ʿĀrid, vom Wādī Dawāsir an Ǧabal Ṭuwaiq heißt. Es scheint aber, daß mit diesem vielmehr das *Μά-ρ(ε)ιϑα* (Ptol. a. O.) genannte Gebirge gemeint ist und der *Ζάμης* dem die Große Nefūd im Süden abschließenden, aus zwei Ketten bestehenden Sammar-Gebirge entspricht, also viel weiter im Norden liegt (A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, nr. 315); so auch H. v. Wissmann Zur Gesch. und Landeskunde von Alt-Südarabien (S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl., 246. Bd., 1964), 192; vgl. die Faltkarte ‚Das vorislamische Arabien' in A. Grohmann Arabien (= Handb. d. Altertumsw., III. Abtlg., 1. Teil, 3. Bd., 3. Abschn., 4. Unterabschn., München 1963). [Albert Dietrich.]

Ζαμῖραι, von Ptolemaios (VII 2, 16 p. 166. Nobbe) genanntes Volk der India extra Gangem (*Ὑπὲρ δὲ τὴν Κιῤῥαδίαν, ἐν ᾗ φασι γίγνεσθαι τὸ κάλλιστον μαλάβαθρον, παρήκουσι μὲν τοῦ Μαιάνδρου ὄρους Ζαμῖραι ἀνθρωποφάγοι*). Zur India extra Gangem rechnete man nach damaliger Vorstellung alle Gebiete, die nördlich des Ganges lagen, jedenfalls seinem linken Ufer angehörten, wobei dieser Begriff durchaus nicht auf Vorderindien beschränkt war, sondern auch Hinterindien umfaßte. Eine geographische Unterscheidung zwischen Vorder- und Hinterindien kannte das Altertum nicht, beide Indien waren zu einer Einheit verschmolzen. Dieser Umstand erschwert von vornherein, besonders im vorliegenden Falle, die Bestimmung von Örtlichkeiten der India extra Gangem. Von den von Ptol. angeführten Namen kehrt der des *ὄρος Μαίανδρος* noch einige Male wieder (VII 2, 8. 10. 11. 15). Die *Κιρραδία* (*χώρα*) und die *Ζαμῖραι* selbst treten jedoch in der antiken Literatur nicht mehr auf. Zu beachten ist dabei, daß es der *Κιρραδία* verwandte, aber nicht von Ptol. erwähnte Namen gibt. Im Periplus Maris Erythraei (62 GGM I p. 302 Müll. mit Comm.) erfahren wir von einem Volk der *Κιρρᾶδαι*, Plinius (n. h. VII 25 Quelle: Megasthenes) macht uns mit einem Naturvolk nomadischer Inder, den Sciritae, bekannt (*Megasthenes gentem inter Nomadas Indos Narium loco foramina tantum habentem anguium modo loripedem, vocari Sciritas*) und Ailian überliefert uns ein Volk der *Σκιρᾶται* (hist. an. XVI 22: *Ἔστι δὲ καὶ Σκιρᾶται πέραν Ἰνδῶν ἔθνος καὶ τοῦτο, καὶ εἰσὶ σιμοὶ τὰς ῥῖνας* . . .). Es möchte naheliegen, die *Κιρρᾶδαι* des Per. M. Er. als Bewohner der *Κιρραδία* anzusehen. Diese hatten aber ihre Sitze südlich des Ganges (s. auch C. Müller Tabulae in Geographos Graecos Minores, Pars Prima, tab. XI, Paris 1855), gehörten also der India intra Gangem an. Die Neigung, die *Κιρρᾶδαι*, *Σκιρᾶται* und Sciritae aufs engste miteinander zu verbinden und gar in die-

sen drei Stämmen nur drei verschiedene Namensformen für ein und dasselbe Volk erkennen zu wollen (vgl. o. Bd. III A S. 535f. *Σκιρᾶται*), ist verständlich, verlangt aber eine Einschränkung. Natürlich ist das Auftreten einiger sprachlich sich sehr ähnelnden Stammesnamen nicht zufällig, es geht hier aber nicht um Identitäten, sondern lediglich um ethnographische Zusammenhänge von Naturvölkern an oder nahe den Küsten um den Golf von Bengalen. Gemeinsam ist diesen allen eine niedrige Kulturstufe. Die Sciritae werden als ein primitives Volk mit körperlichen Eigenheiten geschildert, die *Σκιρᾶται*, neben ihrem dürftigen Kulturstand, als ein Stamm mongolischen Einschlags (*σιμοί*) herausgestellt, eines Typs, der auch auf die meisten Bewohner des heutigen Hinterindien zutrifft, und die Z. selbst sind durch ihren Hang zum Kannibalismus (*ἀνθρωποφάγοι*) gekennzeichnet, eines Brauchs, der auch sonst in Asien im Altertum verbreitet war (vgl. Art. Androphagoi o. Bd. I S. 2168).

Anders als die Wohnsitze der *Κιρρᾶδαι* (s. o.) sind die der Sciritae, *Σκιρᾶται* und der Z. zu beurteilen. In ihrer ethnographischen Zuweisung zu den *σιμοί* und Ansetzung als ein *πέραν Ἰνδῶν ἔθνος* sind die *Σκιρᾶται* offenbar schon als ein Volk Hinterindiens anzusehen. Auch die Z. befanden sich nach der Darstellung des Ptol. in einem Verband von Bezeichnungen einheimischer Stämme (§ 15), die, wie die *Ταχορaῖοι*, *Κοράγκαλοι*, *Πάσσαλαι* und *Τιλάδαι* (s. d.), ebenfalls auf Hinterindien hinweisen. Außerdem läßt Ptol. auf die Nennung der Z. unmittelbar anschließend (§ 17) die *Ἀργυρᾶ χώρα* (s. o. Bd. II S. 800), das Silberland, folgen; Silbervorkommen und -gewinnung sind aber noch gegenwärtig für den Staat Birma charakteristisch. Wir werden also in jedem Falle für die Lokalisierung der Z. nach Hinterindien geführt. Es bleibt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Identifizierung der *Κιρραδία* offen, jenes Gebietsstreifens, wo die *μαλάβαθρον* genannte und als Genußmittel dienende Pflanze verbreitet war, deren Blätter gekaut wurden (indischer Betel), auch eine Gewohnheit von Naturvölkern, wie sie heute noch im Südseeraum nachweisbar ist. Der Blick auf eine Landkarte der Gegenwart (s. Stielers Hand-Atlas S. 71: Hinterindien) bietet zwei Möglichkeiten dar. Einmal käme das breite Tal des Irawadi (Irrawaddy) für die Lage der *Κιρρ.* in Betracht, und sofern dieses durch seine Abgeschlossenheit, von der Westküste Birmas durch die Arakan- und Yo(u)maberge getrennt, als *Κιρρ.* wenig glaubwürdig erscheinen möchte, bliebe nur die Küstenstrecke Birmas am Golf von Bengalen zu nennen, dort, wo die genannten Berge in einigen Abschnitten von den Ufern zurücktreten, um auch gegenwärtig einer nicht unbedeutenden Anzahl von Orten Raum zu geben (vgl. Andrées Allg. Handatl. S. 161: Burma und Malayische Halbinsel). Diese Lokalisierung der *Κιρρ.* zieht die heutige Forschung vor. Sie läßt, wenn auch nicht schon vom Kap Negraïs, so doch vom 19. Breitengrad an den weiteren Küstenstreifen in nördlicher Richtung von den Cirrhadae einnehmen, unter denen sie offenbar auch die hier behandelten Naturvölker versteht (Gr. Hist. Weltatl. I S. 9 a: Die bekannte Erde im 2. Jhdt. n. Chr.), um dann weiterhin, in einem beträchtlichen Abstand von der Küste, den Maeandrus m. als ein nordöstlich verlaufendes Gebirge anzusetzen. Damit würden gegenwärtig das Patkai-Gebirge und die diesem benachbarten Naga Hills dem antiken *Μαίανδρος* am besten entsprechen.. Vor allem aber ergibt sich hieraus für die Wohnsitze der Z. ein Gebiet, das nördlich (*ὑπέρ*) der *Κιρραδία* lag und sich mit dem *Μαίανδρος* berührte, also Ober-Birma angehörte, und dort, weit nördlich, eine große Strecke der Täler des Chindwin und Tuzu, nördlicher Zuflüsse des Irawadi, ausfüllte (vgl. Andrees Allg. Handatl. a. O.). Selbst im Falle der Annahme einer anderen wohl kaum mehr vertretbaren Lokalisierung des *Μαίανδρος*, wonach dieses *ὄρος* mit dem jetzigen Yo(u)magebirges (s. o.) identisch sein soll (s. o. Bd. XIV S. 540 Maiandros Nr. 2), wären die Z. unter allen Umständen als ein primitives Volk Hinterindiens auf birmanischem Boden zu betrachten. — Zu allen diesen Problemen um eine Gruppe von Naturvölkern an den Grenzen von Vorder- und Hinterindien und in Hinterindien selbst s. den ausführlichen Bericht von O. Stein o. Bd. VI A S. 1028ff. (Art. *Τιλάδαι*, mit Lit.).
[Hans Treidler.]

Zammac, Sohn des Maurenfürsten Nubel (s. o. Bd. XVII S. 1235), befreundet mit dem comes Africae Romanus (s. o. Bd. I A S. 1065), ermordet durch seinen Bruder Firmus (Ammian. Marc. XXIX 5, 2; s. o. Bd. VI S. 2383).
[Adolf Lippold.]

Zammaxes (Chron. Pasch. 613), besser Damnazes (Malalas 442), König der Lazen, gest. 522, Vater des Tzath (s. o. Bd. VII A S. 1957. B. Rubin Iuistinian I, 1960, Anm. 1062).
[Adolf Lippold.]

Zamnes, nur von Plinius n. h. VI 180 erwähnter Platz am mittleren Nil, am linken Ufer dieses Flusses (*Ex Africae latere . . . Tacompsos . . . Pindis . . . Urbim, Mulon quod oppidum Graeci Hypaton vocarunt, Pagoartas, Zamnes, unde elephanti incipiant . . . Meroe*). Innerhalb dieser von Norden nach Süden bis Meroe laufenden Aufzählung von Orten befand sich Z. südlich von Takompsos (s. o. Bd. IV A S. 1787; jetzt Nilinsel Djerär bei Maharraka, auch *Ταχομψώ* genannt von Herodot. II 29). Die Lage von Z. ist weiterhin bestimmt durch seine Bezeichnung als Nordgrenze der Verbreitung des Elefanten im Zuge des Nillaufs. Nehmen wir die geographische Breite von *Πτολεμαῒς Θηρῶν* (s. d.), der Küstenstadt am Roten Meer (jetzt Trinkatat, auch in den Namensformen Trinkalah und Trikalatha, bei 18° 40′ n. Br.) und dem Ausgangsplatz für die ausgedehnten Elefantenjagden der Ptolemäer, zum Maßstab für die Verbreitung dieser Tiere im alten Afrika (um 1930 lag diese Grenze bei 15° und heute noch weiter südlich), so treffen wir bei dieser Breite im Nilbereich auf ein Gebiet etwas nördlich der Stadt Berber und westlich auf gleicher Breite auf die große südliche Ausbuchtung des Nilstromes, an der Z. zu suchen wäre. Diese Annahme wird wesentlich durch den heutigen Platz Urbi (s. Andrees Allg. Handatl. S. 182—183: Nilländer und Rotes Meer) gestützt, der den antiken Namen (s. o.) voll bewahrt hat, auch einen Ort auf dem linken Flußufer, von Z. noch

durch die Plätze Mulon-Hypaton und Pagoart(g)as getrennt, von denen Pag. ebenfalls an dem erwähnten Nilbogen vermutet wird (s. o. Bd. XVIII S. 2312f.). Vielleicht haben wir in dem jetzigen Zuma, etwas nilaufwärts von Pagoartas und wenig südwestlich des alten Napata, das antike Z. zu erkennen. Quelle des Plin. für Z. sowie für die weiteren hier angeführten Orte sind die *Λιβυκά* des Iuba (II.), von Mauretanien.
[Hans Treidler.]

Zamolxis, s. Zalmoxis.

Zandalas kam als eine Art Haushofmeister im J. 552 nach Italien (Agathias I 19) und nahm 554 mit dem waffenfähigen Teil des Gesindes an der für Narses siegreichen Schlacht gegen Alamannen und Franken bei Capua teil (Agathias II 8, vgl. II 9f. Stein Hist. du Bas Emp. II 607f.).
[Adolf Lippold.]

Zanes (*Ζᾶνες*) s. d. Suppl.

Ζαναάθα ist der offenbar entstellte Name einer Stadt in Arabia Petraea (Ptol. V 17, 5). Sie entspricht dem in der Not. Dign. Or. 34, 8, 26 (um 400 n. Chr.) genannten *Zodocatha* in der Palaestina salutaris (vgl. R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski Die Provincia Arabia III, Straßburg 1909, 250. 262. 273. 277), dieses dem *Zadagatta* der Peutingerschen Tafel, wo seine Lage mit 18 mp. südlich Petra angegeben wird (Edward Robinson Biblical Researches in Palestine and the Adjacent Regions etc., [2]London 1856, 168). Der Name lebt fort in dem südlich von Ma'än gelegenen Usdakah ('Ain aṣ-Ṣadaqa). Es finden sich dort bei einer guten Quelle Reste einer Ansiedlung, ‚zum Teil große lange Kalksteinquader, wie bei den trajanischen Bauten, meist aber rohe Feuersteinquader' (Brünnow-v. Domaszewski I, Straßburg 1904, 465, 469).
[Albert Dietrich.]

Zange s. forceps.

Zangenae, nur von Iuba bei Plin. n. h. VI 176 gemeinsam mit anderen Stämmen aufgeführter Zweig der afrikanischen Ichthyophagen an der Westküste des Roten Meeres, nicht mehr identifizierbar (s. o. Bd. IX S. 2524ff. Art. Ichthyophagi).
[Hans Treidler.]

Zania (*Ζανία*), nur von Ptolemaios (VI 2, 16 p. 89, Nobbe) unter 36° 33′ n. Br. und 90° 10′ ö. L. namhaft gemachter Ort des inneren Medien zwischen den Plätzen *Ἡράκλεια* (36° 40′—89°) und *Ἀρουζίς* (36° 20′—91°). Erwähnt seien aber noch die Gradangaben des Ptol. (§ 17) für *Εὔρωπος* (hellenisierte Stadt Mediens) bei 36° 40′—93° 40′, da gerade diese *πόλις*, mit anderen Namen auch *Ῥάγαι* (alte Bezeichnung) oder Arsaeia (seit der Partherzeit) benannt und somit identisch mit einem Ort unmittelbar südöstlich von Teheran (Ruinenfeld, 5 engl. Meilen von dieser Stadt entfernt), fest lokalisiert ist und so das Lageverhältnis von Europos zu Z. deutlich macht. Danach wäre Z. erheblich westnordwestlich von Europos zu suchen und könnte mit dem jetzigen Zareh, ostnordöstlich von Hamadan, dem alten Ekbatana, identisch sein (Bertelsmann Atlas International, S. 52—53: Vorderasien). Es kann sich hier nur um eine Mutmaßung handeln.
[Hans Treidler.]

Zankle s. Messene **2)** o. Bd. XV S. 1214ff.

Zanoi s. Makrones.

Zanserio, nur in den römischen Itinerarien südwestlich des Wan-Sees verzeichneter Platz Armeniens, der sich (südwestlich) zwischen der bekannten Stadt Tigranocerta (jetzt Ruinenstätte Farkin) und (nordöstlich) der Station Cymiza (Ruinen südlich von Bitlis) befand. Im Geogr. Rav. II 10, p. 65 erscheint Z. in der Namensform *Zancerion* und wird von ihm, entsprechend einer späteren territorialen Einteilung, der Media minor zugerechnet. Z. ist in den Ruinen bei dem heutigen Ridjlek wiederzuerkennen (vgl. K. Miller: Itineraria Romana, S. 746 mit Skizze Nr. 242).
[Hans Treidler.]

Zanter hsl. Variante zu Zarter, s. d.

Zantikos (*Ζαντικός*) König der Iazygen, der — nachdem der andere König Barnadaspos abgesetzt und eingekerkert worden war, weil er Verhandlungen mit den Römern aufgenommen hatte — in Begleitung aller Großen zu Kaiser Marc Aurel kommt und um Frieden bittet, der ihm unter sehr harten Bedingungen gewährt wird, Cass. Dio LXXI 16, Jahr 175. S. o. Bd. IX S. 1191, 3ff.
[Konrat Ziegler.]

Zao promontorium. An der Mittelmeerküste der Gallia Narbonensis setzt Plin. n. h. III 34 das Z. p. westlich von Carsici (bei Cassis) an, wo das steil abfallende Ufer scharf nach Norden biegt genau beim Z. p. (heute cap Croisette), gegenüber der Insel Maire, 12 Meilen von Cassis und von Marseille. Desjardins Géogr. Gaule rom. I 191. II 72. 85.
[M. Leglay.]

Zapatas, Fluß Vorderasiens, entspringt an den Grenzen Armeniens und Mediens und mündet von Osten her in den Tigris. Der Z. entspricht dem heutigen Großen Zab. *Zaba* ist der syrische Ausdruck für ‚Wolf', woraus die für den Z. bei den Griechen häufigere Bezeichnung *Λύκος* (Polyb. V 51, 3. Ptolem. VI 1, 7 p. 83 Nobbe. Strab. II 1, 24 p. 79. XVI 1, 3 p. 737. Arr. an. III 15, 4. Curt. IV 9, 9. 16, 8. 9; vgl. o. Bd. XIII S. 2391f. Art. Lykos nr. 12) verständlich wird. Z. nennt ihn nur Xenophon an. II 5, 1. III 3, 6. Nach der Schlacht bei Kunaxa (401 v. Chr.) kamen die Griechen auf ihrem Rückzug an diesen Fluß und überschritten ihn. W. Sieglin: Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 8: Kleinasien in der Perserzeit. Gr. Hist. Weltatlas I, S. 15 c.
[Hans Treidler.]

Zara. 1) nur in den römischen Itinerarien (s. K. Miller Itineraria Romana S. 730—731 mit Skizze Nr. 222, S. 676) auftretender Platz Armeniens, der zwischen den Stationen (s. u.) *Doganis* (jetzt Devekse) und (östlich) *Megalasso* (jetzt (Sharjerije) anzusetzen ist. Die nächste größere antike Stadt, Nikopolis, die an der Stelle des heutigen Dorfes Pjurk nicht weit von Enderes lag (s. o. Bd. XVII S. 536 nr. 8), lag ostnordöstlich von Z., das dem jetzigen Sara entspricht.
[Hans Treidler.]

2) s. *Ζοάρα*.

Zaradros (*Ζάραδρος*), nur von Ptolemaios (VII 1, 27, p. 146, und 42, p. 149) erwähnter Strom Vorderindiens, zur India intra Gangem gehörig, also zu dem Gebiet südlich bzw. westlich des oberen Gangeslaufs gerechnet. Unter dem Z. ist der östlichste Fluß des Fünfstromlandes (Pañgāb) zu verstehen, der heutige Satledsch. Ptol. bringt den Z. mit dem Indos, dem

Bidaspes, womit der Hydaspes (jetzt Dschilam) gemeint ist, und dem Bibasis (§ 27) in engere Verbindung. Der Z. fließt in den Hydaspes und dieser in den Indos, während der Bibasis (in der dem Indischen angeglichenen Form (jetzt Biâs oder Beiâs; die Griechen der Alexanderzeit nannten ihn Hyp⟨h⟩asis) sich nach Ptol. in den Z. ergoß. Weiterhin setzt Ptol. (§ 42) im Gebiet der Quellen des Bibasis, Zaradros, Diamunas (jetzt Dschumna, auch in der Form Jamuna, Nebenfluß des Ganges) und Ganges die Landschaft *Κυλινδρινή* an (Gebiet nördlich der heutigen Stadt Lahore). Es sei in diesem Zusammenhang auch auf das an gleicher Stelle von Ptol. genannte, am Südrand des westlichen Himalaya wohnhafte Volk der *Δάραδραι* aufmerksam gemacht, das schon sprachlich an den *Ζάραδρος* erinnert und ethnographische Verbindungen zu diesem Flusse anzeigt, öfter in der kurzen Form *Δάρδαι* überliefert, und das seinen Namen in der heutigen Landschaft Dardistan bewahrt hat.

Den Alexanderhistorikern war der Flußname *Ζάραδρος* unbekannt; für sie war der äußerste östliche Strom des Pañǧāb der Hyp(h)asis. Der Auffassung, es sei im Laufe der Zeit ein Namenswechsel eingetreten und für den Hyp(h)asis einfach die Bezeichnung Zaradros eingesetzt worden, stehen die Forschungen Kiesslings (Art. Hypasis o. Bd. IX S. 235ff.) entgegen, wonach ein heute zwischen dem Ravi, dem antiken Hydraotes (s. d.), und dem Satledsch sich hinziehendes Trockenbett Zeugnis davon ablegt, daß einst Hyp(h)asis und Zaradros in einem Strom vereint waren. Später löste sich der Z. als selbständiges Gewässer ab und empfing den Bibasis-Bias am Siwalik-Gebirge nur noch als einen von Norden her in ihn mündenden Nebenfluß. Bei Plinius (n. h. VI 63) tritt der Z. unter dem Namen Sydrus auf. [Hans Treidler.]

Zaragardia (*Ζαραγαρδία*), nur von Zosimos (III 15, 3: *Σίθα ... Μηγία ... μετ' ἐκείνην εἰς Ζαραγαρδίαν ἦλθεν ἐν ᾗ βῆμα ἦν ὑψηλὸν ἐκ λίθου πεποιημένον, ὃ Τραϊανοῦ καλεῖν εἰώθασιν οἱ ἐγχώριοι*) erwähnter Platz Mesopotamiens im Hintergrund von Ereignissen des J. 362 n. Chr., die sich um das Ringen der Römer an der Ostgrenze ihres Reiches mit den Herrschern des neupersischen Reiches abspielten und die auch von Ammianus Marcellinus (XXIV 2, 3) geschildert sind. Amm. nennt den Ort *Ozogardana.* Hier wurde den Truppen des Kaisers Iulianus die Rednerbühne Traians gezeigt, die dieser im J. 116 hatte errichten lassen. Z. lag wenige Tagereisen nördlich von Babylon auf dem westlichen Euphratufer unweit des Platzes Hit (Gr. Hist. Weltatl. I, S. 10 b), der auch den Namen Is trug (vgl. Herodot. I 179 und o. Bd. IX S. 2047, Weißbach Art. Is 1), ohne die Möglichkeit einer genauen Ansetzung. [Hans Treidler.]

Zarai, Grenzstadt, zu Numidien gehörig, aber in dichter Nähe zu Mauretanien, heute Zraia nordwestlich von Batna in Algerien. Itin. Ant. 35, 7 notiert *Zarai,* Tab. Peut. *Zaras,* aber die Rede Hadrians in Lambaesis CIL VIII 2532 Db gibt *Zarai.* Das Ethnikon war *Zaraitanus* (CIL 4511 nennt einen *ordo Zarai[t]an[orum]),* auch *Zaraitensis* (Coll. Carthag. 411). Die Not. episc. Num. 120 gibt für 484 sogar *Zaradtansis.* Zur Zeit Hadrians war eine Kohorte des afrikanischen Heeres in Z. stationiert; sie wurde von dem Kaiser im Juli 128 inspiziert, CIL 2432 = 18 042. Aber man kann nicht genau angeben, welche Kohorte (vielleicht die cohors VI Commagenorum equitata, s. o. Bd. IV S. 275). Sie verließ Z. spätestens 202 nach CIL 4508 = 18 643: *lex portus post discessum coh(ortis) instituta,* datiert 202 unter der Samtherrschaft von Septimius Severus und Caracalla. Dieser Text ist ein Zolltarif für die Waren, die nach einigen von einer Provinz in eine andere gingen (A. Héron de Villefosse C. R. Soc. Num. et Arch. VI, 1875, 15. Macchioro L'impero Romano dell'età dei Severi, Riv. stud. ant. X, 1906, 210ff. J. Guey Mél. éc. franç. Rome LVI, 1939, 276), nach anderen kontrollierte Z. den von Süden kommenden Karawanenhandel (M. Bourgarel-Musso Rev. Afr. 1939, 367). Dieser Tarif ist ein grundlegend wichtiges Dokument des wirtschaftlichen Lebens Afrikas unter den Severen. — Mehrere Straßen gingen von Z. aus, das einen Straßen-Knotenpunkt bildete. In diesem Zentrum, das einen *ordo* besaß, verehrte man Iuppiter (CIL 4510. 4511), Neptunus (Bull. Comité 1936/37, 232. Rev. Afr. 1938, 358), Bona Dea (CIL 4509 = 10 765), Victoria (4514), Sol (4513) und Saturnus (M. Leglay Saturne Africain, Monuments II 66). Zwei Bischöfe, ein katholischer und ein donatistischer, sind 411 bekannt (Coll. Carthag. 411). Die Byzantiner okkupierten Z.

Die Ruinen erstrecken sich über ein kupiertes Terrain links des Oued Taourlalent; Plan bei S. Gsell Rech. Arch. Alg. 1893, 143, Fig. 11; Atl. Arch. Alg. fe 26, Bou Taleb, No 69. Im Zentrum eine große byzantinische Festung mit der Quelle Aïn Zraïa (S. Gsell Mon. Ant. Alg. II 367); 250 m östlich ein kleines byzantinisches Fort; westlich, in der Nekropole, eine große Basilika von 40,25×17,10 m (Gsell ebd. 342) und südwestlich eine viel kleinere Basilika von 29,60×14,70 m. Eine Inschrift (CIL 4517 = 18 644) erwähnt ein *praetorium,* ohne Zweifel ein Etappenquartier für abkommandierte Offiziere oder Beamte. Zahlreiche Inschriften, besonders Epitaphien von Soldaten und Veteranen: CIL VIII 4508ff. 10 765. 18 042. Bull. Comité 1904, 154. 1936/37, 231. 1938/40, 278. [M. Leglay.]

Zaraios, bei Ioseph. ant. VIII 12, 1f. (§ 292—94 N.) Zaeraḥ der Kuschit / *Ζαρὲ ὁ Αἰθίοψ* (2. Chron. 14, 8), d. h. König von Nubien, der einen erfolglosen Kriegszug gegen Asa von Juda (908/7—868/7 v. Chr.) unternahm. — Der Judas-Sohn Zaeraḥ heißt bei Ioseph. (ant. II 7, 4 [§ 178 N.] nach Gen. 46, 12 [LXX *Ζαρα*]) *Ἐζέλοος,* var. *Ζάρασος.* [Carsten Colpe.]

Zarama (*Ζαράμα*), lediglich von Ptolemaios (VI 2, 16 p. 89, Nobbe) unter 36° 30′ n. Br. und 92° 20′ ö. L. erwähnter Ort des inneren Medien zwischen den Plätzen *Ἀρουζίς* (36° 20′ – 91°) und *Ταυτική* (36° 15′ – 93° 20′). Da die Ptolemäischen Gradangaben, gemessen an den unsrigen, unzuverlässig sind, kann auch in Ermangelung anderer Wege zu einer sicheren Lokalisierung von Z. kein klares topographisches Resultat erzielt werden. Immerhin ist die Ansetzung des hellenistischen *Εὔρωπος* durch Ptol. (§ 17)

bei 36° 40′ – 93° 40′ im Süden des Elburs-Gebirges ein wichtiger Anhaltspunkt für die ungefähre Lage von Z. Denn dieses Europos ist topographisch gesichert, zumal durch seine beiden anderen Namen *Ῥάγαι* (alte Bezeichnung) und Arsacia (seit der Partherherrschaft), also drei antike Bezeichnungen für eine Stadt, die etwa mit dem jetzigen Teheran (Ruinen von *Ῥάγαι,* 5 engl. Meilen südöstlich von Teheran) identisch ist. Wenn aber bei Ptol. *Ζαράμα* unter 36° 30′ — 92° 20′ und *Εὔρωπος* (*Ῥάγαι,* Arsacia) bei 36° 40′ — 93° 40′ erscheinen, so muß *Ζαράμα* entsprechend den Gradangaben des Ptolem. westsüdwestlich von Europos gelegen haben. Damit kann es vielleicht dem heutigen Zarand-e Kohneh, das südwestlich von Teheran liegt, gleichgesetzt werden (Bertelsmann Atlas International S. 52 bis 53: Vorderasien), doch ohne sichere Entscheidung. [Hans Treidler.]

Zaranis (*Ζαρανίς*), von Ptolemaios (VI 2, 13 p. 88, Nobbe) unter 37° n. Br. und 86° ö. L. erwähnter Ort des inneren Medien. Von den zahlreichen diesem Gebiet angehörigen und von Ptol. genannten Orten sind in Ermangelung der Nennung bei anderen antiken Autoren nur wenige identifizierbar. Unter dem inneren Medien haben wir immerhin einen großen Raum zu verstehen, der sich etwa zwischen dem 34. und 37. Grad n. Br. und dem 46. und 52. Grad ö. L. ausdehnt, im Norden vom Elburs-Gebirge und seinen westlichen Fortsetzungen und im Süden vom Zagros und den sich südöstlich anschließenden Ketten (Puschti-Gebirge u. a.) begrenzt wird. Die Lage von Z. ist auch nur annähernd zu bestimmen. Im vorliegenden Fall ist jedoch ein starker Anhaltspunkt durch die Untersuchungen von Andreas (o. Bd. I S. 490ff., Art. Alinza 1) gegeben, der die Position von *Ἀλίνζα* festgelegt hat. Er identifiziert diesen Ort mit dem heutigen Ilinzaš, das den antiken Namen gut bewahrt hat und ganz nahe dem bekannten Kermanschah liegt (Gr. Hist. Weltatl. I S. 10 b). Wenn aber *Ἀλίνζα* von Ptolem. bei 37° 34′ n. Br. und 86° 10′ ö. L. angesetzt ist, muß unter Berücksichtigung der Gradangaben für Z. (s. o.) dieser Platz, nur wenig südwestlich von Alinza gelegen, auch im zentralen Medien gesucht werden, ebenfalls unweit Kermanschah, aber ohne die Möglichkeit einer Identifizierung. [Hans Treidler.]

Zarangai (-goi) s. Drangai o. Bd. V S. 1165.

Zaras s. Zaratas.

Zarasa 1) (var. *Γάζασα*) (hebr. wohl < altpers. Zaeraeš, LXX *Ζώσαρα*), Gattin des Haman, des legendären Wesirs Xerxes' I., die ihrem Mann zum Mord an Mardochai rät (Esth. 5, 10—14. 6, 13, danach Ioseph. ant. XI 6, 10 [§ 245f. N.]). [Carsten Colpe.]

Zaraspad(r)um. Der Name erscheint nur bei Plinius n. h. VI 94 (Detlefsen): *Prophthasia oppidum Zaraspadum, Drangae, Arietae, Zarangae, Gedrusi.* Der Text verweist uns gebietsmäßig, im Hinblick auf die anderen in diesem Zusammenhang auftretenden Namen, in den östlichen Iran an den Fluß Hilmend, den Etymandros der Antike (s. o. Bd. VI S. 806f.). — Eine feste Lokalisierung ist unmöglich, schon deshalb, weil für Z. noch eine Variante besteht. So lesen wir in der Plinius-Edition von Mayhoff: *Prophthasia, oppidum Zarasparum, Drangae, Euergetae, Zarangae, Gedrusi.* Für Z. ergäbe sich aus den beiden Varianten, daß es sich bei diesem Namen entweder um die Bezeichnung eines oppidum oder um die einer gens handelt, also *Prophthasia, oppidum Zarasparum.* Diese Lesart ist aber kaum annehmbar, denn Prophthasia war eine Stadt der *Δράγγαι* und dem Lande *Δραγγιανή* angehörig und ist als solche eindeutig bezeugt (Strab. XI 8, 9 p. 514. XV 2, 9 p. 723. Ptol. VI 19, 4 p. 136, Nobbe. Vgl. Art. Prophthasia Nr. 2 o. Bd. XXIII S. 821). Es ist also der Lesart Detlefsens zuzustimmen. Der Ansetzung Z.s steht aber noch eine zweite Schwierigkeit entgegen, die in einem sprachlichen Umstand begründet ist. In der Erwähnung der *Drangae* und *Zarangae* scheint nämlich die Nennung ein und desselben Volkes vorzuliegen (Dublette). Die landesübliche und ursprüngliche Form zeigt den Anlaut Z-, auch in den Keilinschriften des Dareios angewendet (Zarañka), sonst Zarangae. Herodot (III 93 u. ö.) gebraucht die Form *Σαράγγαι,* während die Fassung *Drangae* das medisch-persische Idiom verrät (s. Tomaschek Art. Drangae o. Bd. V S. 1665—1667). Liegt also in der Nennung der *Drangae* und *Zarangae* sehr wahrscheinlich eine Dublette vor, so kann derselbe Fall bei Zaraspad(r)um angenommen werden, also die Existenz eines mit D- anlautenden Namens. Es herrscht jedenfalls der Gesamteindruck, daß der Text des Plin., in dem Z. namhaft gemacht wird, in der Überlieferung sehr uneinheitlich ist (vgl. *Arietae — Euergetae*) und topographische oder ethnographische Entscheidungen ausschließt. Sicher bleibt nur die Zuweisung von Z. in das Flußgebiet des Hilmend im heutigen südwestlichen Afghanistan. — Zu den Prophthasia und das umliegende Land betreffenden Fragen s. Joh. Schmidt Art. Phrada o. Bd. XX S. 738f. und H. Treidler Art. Prophthasia o. Bd. XXIII S. 817—822. Gr. Hist. Weltatl. I, S. 17 a. [Hans Treidler.]

Zaratai (*Ζαράται*), nur von Ptolemaios (VI 14, 11 p. 125, Nobbe: *Ὑπὸ δὲ τοὺς Μασσαίους καὶ τὰ Ἀλανὰ ὄρη Ζαράται καὶ Σάσονες, καὶ ἀνατολικώτεροι μὲν τῶν Ῥυμικῶν ὀρῶν Τυβιάκαι, μεθ' οὓς ὑπὸ τοὺς Ζαράτας Ταβιηνοί*) erwähnter Volksstamm der Scythia intra Imaum. Unter dieser haben wir etwa das Land von der Kaspischen Senke östlich bis zu den Flüssen Oxos und Iaxartes zu verstehen. Sämtliche hier genannten Namen sind auf das Übergangsgebiet von Europa nach Asien zu beziehen. Alle Bezeichnungen geographischer und ethnographischer Art, wie die *Ἀλανὰ ὄρη* (Mugodschar-Berge), die *Ῥυμικὰ ὄρη* (Obtschei-Syrt) und der Stamm der *Τυβιάκαι* (nordöstlich vom Kaspischen Meer) verweisen in das Flachland zwischen Kaspischem Meer und Uralgebirge und noch weiter östlich hinaus. Dort wohnten die Z., die als Teilstamm der großen Völkerfamilie der Skythen, und zwar ihres östlichen Zweiges, zu betrachten sind. Vgl. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 97. [Hans Treidler.]

Zaratas (*Ζαράτας* Plut. an. procr. in Tim. 2, 1012 e. Apostol. 8, 27 a; *Zaratus Medus* Plin. n. h.

XXX 5; *Ζάβρατος* Porph. v. Pyth. 12; *Ζάρας* Cyrill. adv. Iulian. 9; *Ναζάρατος* Alex. Polyh. bei Clem. Al. str. I 15) Meder oder Assyrer, angeblicher Lehrer des Pythagoras, alles wohl Entstellungen des Namens Zoroastres. Vgl. Zeller-Mondolfo La filosofia dei Greci I 2, 390, 1. 457, 1. [Konrat Ziegler.]

Zaratha (*Ζάραθα*) liegt nach Ptol. IV 2, 32 in Mauretania Caesariensis nordwestlich von Sitifis (heute Sétif). Die genauere Lage ist noch unbekannt. Man hat die Identifikation mit Zraia vorgeschlagen, was aber S. Gsell Atl. Arch. Alg. f^e 26, Bou Taleb, n° 69 ablehnt. Apul. apol. 23 erwähnt ein Zarath: *agellum Zarathensem;* 24 *illud tuum Atticum Zarath,* von wo Sicinius Aemilianus, einer seiner Ankläger, stamme. Doch diese Stadt scheint in Tripolitanien zu liegen. [M. Leglay.]

Zarax. 1) Seestadt an der Ostküste von Lakonien.

Literatur. Leake Morea I 219. Boblaye Recherches 101. Curtius Pelop. II 291 und Taf. XIII. Bursian Geogr. II 137. Philippson Pelop. 173. Frazer Paus. III 390. Hitzig-Blümner Paus. I 861. Mediterranean Pilot IV (1908) 29. Mittelmeer-Handbuch IV 148. Admiralty Chart 1436. 1685. Wace und Hasluck Ann. Brit. Sch. XV 167, mit Karte, Plänen und Photographien (zit.: Wace).

1. Der Name. *Ζάραξ* Paus. III 21, 7. Plin. n. h. IV 17. *Ζάρηξ* Ptolem. III 14, 32. Steph. Byz. s. v. *Ζάρακι* Polyb. IV 36, 4. Paus. III 24, 1. *Ζάρακα* Paus. I 38, 4. Ethnikon *Ζαράχιος* IG V 1, 931, 11. *Ζαρήκιος* Steph. Byz. s. v. Pape-Benseler und Grasberger Studien zu griech. Ortsnamen 110 bringen *Ζάραξ* mit *ἱέραξ* zusammen. Schon fünf Hss. des Ptolemaios haben den Zusatz *Ἱερὰξ λιμήν*, und neugriechisch heißen der Hafen und das landeinwärts gelegene Dorf *Ἱέραξ* oder *Γέραξ*, Meletios *Γεωγραφία* II 420. Ein ernsthafter Versuch, den Namen zu deuten, liegt nicht vor.

2. Die Lage. P. nennt Ptolem. a. O. zwischen Epidauros und Kyphanta; die Lage beider Plätze ist bekannt, u. Bd. III A S. 1316. Die Entfernung von Epidauros, die Paus. III 24, 1 nach einem Periplus mit 100 Stadien angibt, beträgt in Luftlinie 9 km. Hier öffnet sich zwischen steilen Ufern eine 350 m breite Einfahrt, die etwa 1 km weit nach Süden ins Land eindringt und dann nach Westen zu einem sich mehr und mehr verengenden Kanal umbiegt, der zu einem rundlichen See führt, Mittelmeer-Handbuch mit Bild der Einfahrt. Karte bei Wace 168 Abb. 3. An die Bucht grenzt eine kleine Schwemmlandebene mit Getreidefeldern; über sie gelangt man zu einem Tal im Kalk, das sich nach Nordwesten hinaufzieht. In ihm liegt das Dorf Jérax (1928 hatte es 542 Einwohner). Nach Südwesten wird das Tal von dem Wall des Kalkgebirges begrenzt, das in der Kolokera 1121 m Höhe erreicht und nach Südosten in den beiden Vorgebirgen Jéraka und Limenária steilrandig ausstreicht. Philippson. Bild auf Admiralty Chart 1436, bei Wace 170 Abb. 8.

3. Die Ruinen. An der Ecke, wo die Einfahrt zum Kanal umbiegt, lag auf der nördlichen Felswand die Stadt Z., Plan bei Wace 169 Abb. 4. Eine äußere Mauer umschloß ein fast gleichseitiges Dreieck mit etwa 260 m Seitenlänge. Die beiden Strecken über der Einfahrt und dem Kanal sind bis auf geringe Reste mit dem tragenden Fels abgestürzt. Die erhaltene Mauer an der Landseite biegt an ihrem westlichen Ende in sanfter Rundung zu der Strecke über dem Kanal um; hier war der Eingang. Die erhaltenen acht Türme sind aus sorgfältig zugehauenen Quadern erbaut; erhalten sind drei bis vier Schichten in einer Höhe von 2,10—2,40 m. In den Kurtinen überwiegt die polygonale Bauweise, Wace 169—172 mit Abb. 6.

Hart an den Absturz über der Einfahrt ist eine kleine viereckige Zitadelle herangerückt von 40 zu 50 m Seitenlänge. Die beiden erhaltenen Mauerstrecken im Norden und Westen bestehen meistens aus sorgfältig behauenen Polygonen, die beiden Türme aus Quadern in regelmäßigen Schichten, Wace 172 Abb. 5. 7. Der 1 m breite Eingang, der im Nordwestturm liegt, führt erst nach Norden, dann rechtwinklig umbiegend nach Osten und hatte zwei Verschlüsse. Die Quadernpaare, welche die Decke bilden, sind so bearbeitet, daß sie sich nur mit dem oberen Rand über der Mitte des Ganges berühren, Wace 172f. Abb. 9. 10. Diese scheinbare ‚voute en ogive' rief in dem französischen Vermessungsoffizier bei Boblaye die Erinnerung an Mykene wach; Curtius hat das noch vergröbert. Wace 173 sieht keinen Grund, die Befestigung für prähistorisch zu halten, ohne sich für eine bestimmte Datierung zu entscheiden. Aus historischen Gründen ist die Anlage dem 3. Jhdt. zuzuweisen (u. 4 b). Mit welcher Hingebung hellenistische Architekten primitive Toranlagen studiert und nachgebildet haben, veranschaulicht Taf. XV bei Heuzey Le mont Olympe et l'Acarnanie 444; vgl. Kirsten o. Bd. XVII S. 2223, 34; Neue Jahrb. 1940, 300.

Als einziges Bauwerk erwähnt Paus. III 24, 1 in Z. einen Tempel des Apollon, dessen Kultbild eine Kithara hielt. Der Tempel lag *πρὸς τοῦ λιμένος τῷ πέρατι.* Danach suchte ihn Curtius am nordwestlichen Ufer des Sees. Wace 169 bemerkt dagegen mit Recht, daß der Ausdruck bei Pausanias weit besser auf das westliche Ende des Kanals passe, der die Einfahrt mit dem See verbindet.

4. Geschichte. a) Z. hatte den besten Hafen der ganzen Küstenstrecke; aber er war wertlos, da hohes Bergland den Verkehr mit dem Inneren sehr erschwerte. Der Boden des Gebietes war dürftig, Trinkwasser fehlte. Wace 173. Die politischen Schicksale teilte Z. mit der Landschaft, die man, gegen die Überlieferung, u. Bd. III A S. 1304, 2, Kynuria zu nennen gewohnt ist. Für die ältere Zeit vgl. Pieske o. Bd. XII S. 44f. Bölte u. Bd. III A S. 1303, 54. Noch im Anfang des 3. Jhdts. gehörte Z. zu Sparta. Das tritt zutage bei der Zerstörung der Stadt durch den Spartaner Kleonymos, den Sohn Kleomenes' II., Lenschau o. Bd. XI S. 730, 49. Paus. III 21, 4. Diesen Vorgang wollte Niese Griech. u. maked. Staaten II 12 mit dem Angriff des Kleonymos auf Trozen, Ernst Meyer u. Bd. VII A S. 643, 13, verbinden, den er in das J. 280 setzt; welchen Zweck Kleonymos mit seinem Vorgehen verfolgte, hat er nicht gefragt.

Wie Lenschau S. 732, 22 gesehen hat, kann sich der Vorgang nur während Pyrrhos' Einfall in Lakonien abgespielt haben, Sommer 272; zur Chronologie s. Tarn Antig. Gonatas 260, 7. Damals gehörte Z. zu Sparta, wie Pausanias bezeugt: *μόνον τοῦτο τῶν Λακωνικῶν πολισμάτων ἐποίησεν ἀνάστατον*, und Kleonymos war mit der spartanischen Regierung verfeindet. Er befand sich im Gefolge des Pyrrhos, und Pyrrhos plünderte die Landschaft aus, weil er Geld für die Löhnung seiner Truppen brauchte, Plut. Pyrrh. 26. Paus. I 13, 4. 6; die Stadt wurde ausgeraubt, die Bevölkerung in die Sklaverei verkauft; *ἀνάστατον ποιεῖν* ist bei Thuk. VI 76, 2 der Gegensatz zu *κατοικίζειν*. Man wird annehmen dürfen, daß Z. damals nicht oder schlecht befestigt war. Die Mauern, deren Reste erhalten sind, wären nicht so leicht zu nehmen gewesen.

4 b. 219 v. Chr. griff Lykurgos Z. an, weil es zur Argeia gehörte, Polyb. IV 36, 4; er mußte aber unverrichteter Dinge abziehen; die Stadt war offenbar jetzt durch starke Mauern geschützt. Diese in ihren Resten noch eindrucksvolle Anlage kann man der ärmlichen kleinen Gemeinde weder materiell noch technisch zutrauen. Nur Argos war dazu in der Lage, und es hatte ein Interesse daran, diese südlichste Stadt seines Gebietes mit ihrem vorzüglichen Hafen zu sichern. Wann die Küstenlandschaft bis Z. in den Besitz von Argos gekommen war, ist nicht überliefert; vielleicht geschah es am Ende des Chremonideischen Krieges, Ehrenberg o. Bd. III A S. 1426, 58. Es änderte sich nichts, als Argos 229 in den Achaiischen Bund eintrat, Polyb. II 52. Plut. Arat. 35. Swoboda Staatsalt. 377; die Sorglosigkeit von Argos macht Polybios a. O. verantwortlich für Lykurgos' Erfolge: *ἀφυλάκτως διακειμένων εἰς τέλος τῶν Ἀργείων.* Arci Studi di storia antica pubbl. da G. Beloch II 153f. nimmt an, Lykurgos habe die eroberten Plätze behauptet und später auch Z. hinzugewonnen. Allein 218 bezeichnet Polyb. V 20, 4 die Landschaft östlich vom Parnon wieder als Argeia. Es handelte sich für Lykurgos nur um einen Raubzug.

4. c) Ein letztes Ereignis der Geschichte von Z. können wir kaum erraten aus der stark verstümmelten Inschrift IG V 1, 931, erläutert von v. Wilamowitz; vgl. Raeder L'arbitrage international chez les Hellènes. In ihr wird ein Grenzstreit zwischen Z. und Epidauros Limera erwähnt, den Epidauros in zwei Instanzen gewann. Wer der Richter in der ersten Verhandlung gewesen war, ist nicht mehr zu erkennen; in der zweiten entschieden Männer aus Tenos. v. Wilamowitz und ebenso Raeder 105. 219 verstehen darunter die unbedeutende lakonische Gemeinde unbekannter Lage, o. Bd. III A S. 1318, 65. Ausgeschlossen ist es nicht, daß die Insel Tenos gemeint ist; zu ihr konnten die Küstenstädte so gut Beziehungen haben, wie Keos Proxenen in Epidauros und Kyphanta besaß, IG XII 5, 542. Über den Richter der ersten Instanz könnten die beiden Städte sich untereinander geeinigt haben; die zweite Verhandlung muß von einer beide umfassenden Gemeinschaft angeordnet worden sein. Argos und Sparta werden in der Inschrift nicht genannt; ihre Vorherrschaft bestand also nicht mehr. Die nächstliegende Annahme ist, daß der Achaiische Bund die übergeordnete Gemeinschaft war, Raeder 218. Denn unter seinen Schutz wurde 195 Epidauros wie die meisten Perioikengemeinden Spartas gestellt. Niese II 663f. Swoboda Staatsalt. 381, 6. Busolt Staatsk. 733, 1, und Z. wie die nördlich davon gelegenen Städte könnten mittlerweile von Argos gelöst und ebenso gestellt sein, etwa unter dem Einfluß Philopoimens, Freeman History of federal government[2] 485, 3. Niese III 37f. Der Grenzstreit wäre unter dieser Annahme zwischen 194 und 146 zu setzen, da der Achaiische Bund in letzterem Jahre aufgelöst wurde. — Nach v. Wilamowitz hätte das *κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακώνων* die erneute Verhandlung angeordnet. Da diese Benennung erst durch Augustus eingeführt wurde, Le Bas-Foucart Explic. 111. Busolt 734, 3, meint er das *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων*, dessen Bildung nach Zeit und Anlaß ganz im Dunklen liegt. Daß sie vom Achaiischen Bund ausgegangen sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich, da er sonst die *κοινά* auflöste, Swoboda Klio XII 35. Das *κοινὸν τ. Λ.* kann also wohl erst einige Zeit nach 146 gebildet sein, Paus. VII 16, 10; sicher nachzuweisen ist es erst im 1. Jhdt., Foucart a. O. — Rätselhaft ist auch der Gegenstand des Streites, da das Grenzland zwischen beiden Städten, wie Philippsons geologische Karte zeigt, bis auf eine winzige Ebene an der Küste ausschließlich aus Kalkgebirge besteht.

Unter den eleutherolakonischen Städten erscheint Z. bei Paus. III 21, 7. Er nennt es III 24, 1 die kümmerlichste von diesen, *μάλιστα ἐκτετρύχωται.*

Nachtrag. Die Angaben über die Wassertiefen in dem See und dem Kanal bei Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenbauten des Mittelmeers 287 sind falsch. Er hat die Zahlen auf Curtius' Taf. 13 für Meter genommen, während englische Fuß gemeint sind. Von einem Kai spricht nur Wace 169, versteht darunter aber nicht eine antike Anlage, sondern den heutigen Landeplatz, und der liegt nach Wace 167f. am westlichen Ende des Kanals und nicht am See, wie Lehmann-Hartleben meint. Am nordwestlichen Rand des Sees ist auf der englischen Seekarte eine Mauerstrecke von 130 m Länge eingetragen, aber in einiger Entfernung vom Wasser und auf höherem Niveau. Wace 169 konnte diese Mauer nicht finden. Nach Lage und Ausdehnung können wir in ihr weder mit Lehmann-Hartleben einen Kai erblicken, noch mit Curtius ein Heiligtum des Apollon. Vielleicht war es die Stützmauer eines Weges. [F. Bölte.]

Nachtrag. Als Dorf von Argos Bull. hell. LXXXII (1958) 7, 3, dazu S. 11ff. (= SEG XVII 143). Inschriften der Kaiserzeit Hesperia XXII (1953) 168ff. Sonst Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 216. 282. K. L. Petrolekas *Ζάραξ, Ἱστορικὰ καὶ λαογραφικὰ σημειώματα περὶ τοῦ τόπου*, Athen 1960. [Ernst Meyer.]

2) Nach Lykophr. 373 mit Schol. und Tzetz. z. St. Etym. M. 408, 7ff. Berg auf Euboia. — Tzetzes setzt den Berg nach Phalaris mit dem Vorgebirge Kaphereus an der Südostküste der

Insel (o. Bd. X S. 1893f.) gleich, wohin der Zusammenhang der Stelle, der Schiffbruch der von Troia zurückkehrenden Flotte der Achaier, in der Tat weist. Daß der Heros Zarax — Zarex als Sohn oder Enkel des Karystos bezeichnet wird, Schol. und Tzetz. Lykophr. 373. 580. Etym. M. l. c. Steph. Byz. s. *Ζάρηξ*, führt in die gleiche Gegend. Dem steht aber entgegen, daß der Name offensichtlich in dem heutigen Ort Zarka (Accusativ) weiterlebt, der im südlichen Euboia auf 120 m Höhe in dem schmalsten Teil der Insel liegt. Hier nennt Plut. Phok. 13, 4 ein von Phokion 348 v. Chr. erobertes Kastell *Ζάρητρα*, das danach derselbe Ort sein muß, möglicherweise nur Überlieferungsfehler für *Ζάρηκα. Ζα. Ζαρ. Ζαρη* erscheint oft als Demenname von Eretria und muß derselbe Ort sein, nach der Häufigkeit der Demoten der größte Demos von Eretria, IG XII 9, 191. 241. 245 oft. IG II^2 230 b 9. Als Eigenname erscheint *Ζαρεκιαδες* auf einem der archaischen Bleitäfelchen von Styra, IG XII 9, 56, 130. Einen einzelnen Turm und geringe andere antike Reste erwähnen Rangabé Mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée, Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscriptions I, III (1853) 217f. (25f.). C. Bursian Berichte Sachsen (1859) 140. Die Gleichsetzung dieses Orts mit Z. ist daher allgemein mit Recht angenommen. Bursian Geogr. Griechenlands II 429. Fr. Geyer Topographie und Geschichte der Insel Euboia 74. Ziebarth IG XII 9 S. 160. A. Philippson Die griech. Landschaften I 620. 692. D. Stavropulos *Ἐφ. ἀρχ.* 1895, 149. W. Wallace The demes of Eretria, Hesperia XVI (1947) 138. Inschriften: IG XII 9 nr. 72—77. [Ernst Meyer.]

Zarbienos lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Plut. Lucull. 21, 2 *Ζαρβιηνὸς ὁ τῆς Γορδυηνῆς βασιλεύς*. Er war der einzige uns mit Namen bekannte König von Gordyene (ostwärts der Tigrisquellen, vgl. Baumgartner o. Bd. VII S. 1595f.). Im Winter 683/4 = 71/70 führte er mit Appius Claudius Pulcher (s. Münzer o. Bd. III S. 2849, 67ff.), dem Schwager des Lucullus, in Antiocheia ‚bei Daphne' in Syrien (vgl. Benzinger o. Bd. I S. 2442f.) Geheimbesprechungen, Plut. a. O. Dabei besprach er die Möglichkeit eines Bündnisses mit Lucullus aus Opposition gegen Tigranes, den König von Armenien, von dem er abhängig war (vgl. F. Geyer o. Bd. VI A S. 972ff.). Er wurde jedoch dem Tigranes verraten und zusammen mit seiner Gemahlin und seinen Kindern auf dessen Befehl wahrscheinlich unmittelbar vor dem Einmarsch der Römer in Armenien ermordet. Lucullus jedenfalls sorgte im J. 685 = 69 in Gordyene für ein prächtiges Leichenbegängnis, erklärte ihn zu seinem Freund und zum Bundesgenossen der Römer (*ἑταῖρον ἑαυτοῦ καὶ Ῥωμαίων σύμμαχον ἀνακαλούμενος*), ließ ihm ein Denkmal errichten und bemächtigte sich seiner großen Schätze und Vorräte. Plut. Lucull. 29, 7—10. vgl. Drumann-Groebe G. R. IV^2 165. M. Gelzer o. Bd. XIII S. 399, 27ff. Aus dem für Z. allerdings irrelevanten Bruchstück Sall. hist. IV 72 darf man wohl schließen, daß auch Sall. den Z. erwähnt haben dürfte.

[Hans Gundel.]

Zareta s. Suppl.-Bd. I S. 234 (Azaritia).

Zaretis: *Ζαρῆτις· Ἄρτεμις· Πέρσαι* Hesych.; sonst nirgends bezeugt. [Konrat Ziegler.]

Zaretra s. Zarax 2.

Zargidaua (*Ζαργίδαυα*) Ptol. III 10, 8. Nach D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 176 soll Z. ‚eine Stadt in Dakien an der Hierasosbeuge, jetzt Roman' sein. Die Lage von Z. ist aber nicht so sicher bekannt. S. z. B. V. Pârvan Getica 252. 267. Danach lag Z. irgendwo im nördlichen Teil der Moldau am linken Ufer des Sereth (Hierasos). Den ersten Bestandteil des Namens von Z. hält Pârvan für iranisch; dagegen soll der zweite Bestandteil dakischer (d. h. thrakischer) Herkunft sein. Dagegen liest man im französischen Résumé zum soeben angeführten Werke Pârvans 747: ‚Mais la toponymie de la Moldavie est par excellence gétique: *Tyras, Harpis, Zargidava, Tamasidava, Piroboridava* ...' Über die Ortsnamen auf *-daba* die zweifelsohne dakischer Herkunft sind, s. zuletzt Vl. Georgiev Wäprosi na bälgarskata etimologija (bulg.: Fragen der bulg. Etymologie), Sofia 1958, 90—94, über Z. 91.

Allem Anscheine nach war Z. eine Daker-Siedlung städtischen Typs (oppidum). Von den älteren Handbüchern für antike Geographie verweise ich hier auf Th. H. Dyer in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Geography, II 1336. [Chr. M. Danoff.]

Zariadres. Von ihm erzählt Chares von Mytilene (s. o. Bd. III S. 2129) bei Athen. XIII 575 a–f aus dem 10. Buch seiner *ἱστορίαι περὶ Ἀλέξανδρον* (FGrH 125 F 5) folgende märchenhafte Geschichte. Hystaspes und sein jüngerer Bruder Z. waren Söhne der Aphrodite und des Adonis. Hystaspes beherrschte Medien und das darunter liegende Land, Z. das Land oberhalb der Kaspischen Tore bis zum Tanais. Über die Sarmaten jenseits des Tanais herrschte Omartes. Seine Tochter Odatis, die schönste Frau Asiens, sah im Traum den schönen Z. und verliebte sich in ihn. Ebenso träumte Z. von Odatis und warb um sie, aber Omartes lehnte die Werbung ab, weil er keinen Sohn hatte und darum die Tochter mit einem seiner Verwandten vermählen wollte. Er rief die Großen seines Reiches, die Freunde und Verwandten zusammen zur Hochzeitsfeier, ohne zu sagen, wer der Eidam werden solle. Als die Trunkenheit auf der Höhe war, rief er Odatis herein und hieß sie, sich umzusehen, eine goldene Schale zu füllen und demjenigen zu reichen, der ihr gefiele; dessen Frau solle sie sein. Sie betrachtet alle und geht weinend hinaus voll Sehnsucht nach Z., den sie von der bevorstehenden Hochzeitsfeier unterrichtet hat. Er ist inzwischen mit Heeresmacht bis zum Tanais gerückt, überschreitet nächtlich, nur von seinem Wagenlenker begleitet, den Fluß und fährt 800 Stadien bis zu dem Dorf, wo die Feier stattfindet, geht dann allein in skythischer Kleidung in den Hof und sieht Odatis weinend vor dem Schenktisch stehen und langsam die Schale füllen. Er tritt zu ihr und gibt sich zu erkennen, sie erkennt den im Traum gesehenen Geliebten, reicht ihm die Schale, und er entführt sie in seinem Wagen, und die Diener und Dienerinnen, die von der Liebe wissen, verraten nicht, wohin

sie gegangen sei. Diese Liebesgeschichte ist überall in Asien verbreitet und hochbeliebt, in Heiligtümern, Königsschlössern und Privathäusern wird sie gemalt, und die meisten Dynasten geben ihren Töchtern den Namen Odatis. — Anschließend erzählt Athen. aus der *Μασσαλιωτῶν πολιτεία* des Aristoteles die ähnliche Geschichte von Euxenos und Petta-Aristoxene, den Ahnen der Protiaden (s. o. Bd. XXIII S. 979, 15).

[Konrat Ziegler.]

Zariadres war historisch Zairiwairi (Awesta, Yašt 5, 112 und Yašt 13, 101), wörtlich: ‚der mit goldfarbenem Harnisch', (älterer?) Bruder des ostiranischen Königs Vištāspa, des Beschützers Zarathustras, und wie dieser einer der wichtigsten Anhänger des altiranischen Propheten. Vater der beiden Brüder war Aurvataspa (neupersisch: Lohrāsp). In der späteren Sage wird Zairiwairi zum Helden Zarēr; als Reichsfeldherr seines Bruders Guštāsp (Vištāspa) fällt Zarēr im Kampf gegen Bīdirafš, den Bruder des Königs von Turan. (Vgl. das Pahlawi-Buch Yātkār-i Zarērān [deutsche Übers. W. Geiger S.-Ber. Akad. Münch. 1890, II 43—84] und das neupersische Nationalepos, das Šāh-Nāmeh des Ferdousī, Kap. 14 und 15 [frz. Übers. J. Mohl Bd. IV, Paris 1877]). Mary Boyce vertritt (Bull. School of Or. Studies 1955, 463—477) die Auffassung, die Geschichte von Zariadres und Odatis sei ursprünglich eine medische Legende gewesen ohne Zusammenhang mit Zairiwairi, dem Bruder des ostiranischen Hystaspes / Vishtāspa, des Schutzherrn Zarathustras. Erst als in mittelpersischer Zeit die Namen Zariadres und Zairiwairi zu Zarēr zusammengeflossen seien, habe sich die medische und die ostiranische Überlieferung miteinander verwoben. Immerhin ist zu bedenken, daß schon die von Chares von Mytilene aufgezeichnete Geschichte als Bruder von Zariadres eben den Hystaspes/Vishtaspa nennt. Wenn es sich also ursprünglich tatsächlich um zwei getrennte Überlieferungen gehandelt haben sollte, müssen sie schon früh zusammengeflossen sein. [Walther Hinz.]

Zariadris, Strategos des Antiochos III. und dann König im westlichen Armenien, lebte in der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Er ist nur durch Strabon XI 14, 5. 15 bekannt. Der Name wird ebenso wie der des Artaxias (s. Baumgartner o. Bd. II S. 1326 Nr. 1) als armenisch bezeichnet von J. G. Droysen Gesch. d. Hellenismus III (hrsg. von E. Bayer 1953) 55, während Baumgartner o. Bd. II S. 1183, 25ff. in dieser Hinsicht zurückhaltender ist und nur den Artaxias als geborenen Armenier anerkennt. Artaxias und Z. waren zunächst Heerführer (*στρατηγοί*) des Antiochos III., vgl. U. Wilcken o. Bd. I S. 2469, 43ff. Nach dessen Niederlage gegen die Römer, also wohl bereits im J. 565 = 189 machten sich beide unabhängig, traten mit den Römern in Beziehungen (*προσθέμενοι τοῖς Ῥωμαίοις*, Strab. XI 14, 15) und nahmen den Königstitel an, vgl. Th. Mommsen R. G. I^9 744. Dabei übernahm Z., wie Strab. XI 14, 5 p. 528 berichtet, den westlichen Teil von Armenien, d. h. vor allem die Landschaft Sophene (vgl. Weissbach o. Bd. III A S. 1015ff., bes. 1016, 44ff.) sowie Akilisene (Baumgartner o. Bd. I. S. 1168), Odomantis (J. Sturm o. Bd. XVII S. 1897) und andere Gebiete, denen er — ebenso wie Artaxias seinem großarmenischen Territorium — später noch weitere Grenzstriche hinzufügte. Das territoriale Ergebnis erscheint bei Strab. XI 14, 15 in der Formulierung *τὰ νότια μέρη* (sc. *τῆς Ἀρμενίας*) *καὶ τούτων τὰ πρὸς δύσιν μᾶλλον*. Über die Zeit seines Todes ist nur bekannt, daß er vor Artaxias starb, vgl. Weissbach o. Bd. III A S. 1016, 53ff. Selbst wenn man mit Droysen a. O., Baumgartner o. Bd. II S. 1183, 22ff. u. a. nur eine lockere Abhängigkeit des Gebietes vom Seleukidenreich bis um 190 v. Chr. annimmt oder mit W. W. Tarn Cambr. Anc. Hist. IX^2 (1951) 602 vermutet, daß Artaxias und Z. als einheimische Regenten von Antiochos III. zur Anerkennung seiner Souveränität gezwungen worden waren (der Zeitpunkt ist unbestimmt, vgl. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 140, 1), so erfolgte doch mit ihnen die Loslösung Armeniens vom Seleukidenreich. Es begann zugleich eine Teilung des Landes in zwei Herrschaftsbezirke, die bis in die Zeit um 90 v. Chr. (oder wahrscheinlicher bis 95—93 v. Chr.), d. h. bis auf Tigranes andauerte, vgl. F. Geyer o. Bd. VIA S. 970, 43. Z. hatte Nachkommen, von denen wahrscheinlich nur Mithrobuzanes für uns faßbar ist, Diod. frg. XXXI 22, vgl. Th. Mommsen R. G. II 265 sowie die näheren Angaben bei Weissbach o. Bd. III A S. 1016, 58ff. Die Hauptstadt seines Reiches dürfte Karkathiokerta gewesen sein, vgl. Strab. XI 14, 2. In der uns vorliegenden armenischen Geschichtsschreibung ist Z. nicht erwähnt worden: denn Moses Chor. I 30 berichtet über die Zeit nach Alexander d. Gr. nur ganz kurz: *deinceps usque ad Valarsacis in Armenia imperium* (ca. 149 v. Chr.) *nihil omnino certi tibi narrare habeo. etenim tumultu erant omnia confusa aliusque adversus alium dimicabat, ut regionis imperium teneret;* Grundsätzliches zum Wert dieser Quelle bei F. Geyer o. Bd. VI A S. 969, 65ff. P. N. Akinian Suppl. Bd. VI S. 534ff., bes. 538, 63ff. [Hans Gundel.]

Zariaspa (*Ζαριάσπα*), erstmalig von Polybios (X 49, 15) namhaft gemachte Stadt im nordöstlichen Iran, später noch von den auf die Alexanderhistoriker zurückgehenden Autoren Arrian (an. III 19, 1. IV 1, 5. 7, 1. 16, 6), Curtius (exped. Alex. III 10, 5. IV 5, 4) und Strabon (XI 8, 9 p. 514: *Βάκτραν ..., ἣ καὶ Ζαρίασπα καλεῖται* und 11, 2 p. 516: *Βάκτρα, ἥνπερ καὶ Ζαριάσπαν καλοῦσιν*) und zuletzt noch von Plinius (n. h. VI 48) und Ptolemaios (VI 11, 7 p. 117, Nobbe) unter 44° n. Br. und 115° ö. L.(*Ζαρί⟨α⟩σπα ἢ Χάρισπα*) erwähnt. Z. ist mit dem heutigen Balkh am gleichnamigen Flusse Balch im nördlichen Afghanistan etwas südlich des mittleren Oxoslaufes (jetzt Amu-darja) identisch, damit aber auch gleichbedeutend mit dem alten Baktra. Herodot hat den Namen *Ζαρίασπα* noch nicht angewendet, was nicht ausschließt, daß er ihn schon gekannt hat, sondern nur *Βάκτρα*. Für die doppelte Namenführung dieses Platzes im Altertum gibt Plin. a. O. folgende Erklärung: *Bactri, quorum oppidum Zariastes* (= *Ζαρίασπα*), *quod postea Bactrum a flumine appellatum est*. Eine zeitliche Trennung für die Führung dieser beiden

Namen ist nicht immer möglich; sie haben manchmal auch nebeneinander bestanden. In der Tat mag *Ζαρίασπα* die ursprüngliche Bezeichnung für das heutige Balkh gewesen sein, während dann der Name *Βάκτρα* auf das ganze umliegende Land Baktrien bezogen wurde, wie aus Arrian an. III 19, 1 Curt. III 10, 5. IV 5, 4 und Steph. Byz. (p. 71, 15 [*Ἀλεξάνδρεια*] *ἑνδεκάτη κατὰ Βάκτρα*) hervorgeht. Arrian bezeichnet im übrigen Z. als *μεγίστη πόλις* (IV 1, 5) und nennt auch noch an zwei weiteren Stellen (IV 7, 1. 16, 5—6) diese Stadt; sie lag an dem gleichnamigen Fluß *Ζαρίασπις* (Ptol. VI 11, 1 p. 115. Amm. Marc. XXIII 6, 57: *Zariaspes),* einem nach Norden in den Oxos sich ergießenden Nebenfluß. Wie dem Ort *Ζαρίασπα* der Fluß *Ζαρίασπις* entsprach, so war für den gleichen Fluß auch der Name *Βάκτρος* (*Bactrus*) in Geltung (Strab. XI 11, 2 p. 516. Curt. VII 4, 31). Und wie die Städte *Ζαριάσπα* und *Βάκτρα*, so waren die Flüsse *Ζαρίασπις* und *Βάκτρος* miteinander identisch und sind in dem jetzigen Balch (auch in der Form Balchâb) zu erkennen (s. o.), einem linken Nebenfluß des Oxos. Baktra-Zariaspa war jedenfalls nach dem Fluß benannt (Plin. a. O.). Die Bezeichnung Baktra für das heutige Balkh überwog im Altertum den Gebrauch des zweiten Namens Zariaspa.

Von der gesamten Überlieferung über Z. bedarf aber die bei Ptol. einer Nachprüfung und Klärung. Denn neben *Ζαρίασπα* wird von ihm (§ 9) ein *Βάκτρα βασίλειον* genannt, und zwar bei 41° n. Br. und 116° ö. L., während *Ζαρίασπα* unter 44° — 115° erscheint. Es ist unzweifelhaft, daß einmal das Ptolemäische *Ζαρίασπα*, auch *Χαρίσπα* genannt, unmöglich mit dem *Βάκτρα βασίλ.* identisch sein kann, zumal auch die Gradangaben für beide *πόλεις* ganz verschieden sind, andererseits allein *Βάκτρα βασίλ.* den Königssitz und die Hauptstadt des Landes Baktrien darstellt, mit dem anderen Namen von einigen Autoren auch als *Ζαρίασπα* bezeichnet.

Zariaspa-Baktra gehörte zu den ältesten Städten Vorderasiens und befand sich in einer verkehrsgünstigen Lage. Vor allem schnitten zwei ostwestlich laufende Verbindungen diese Stadt. Die eine, von G. D r o y s e n (Allg. hist. Handatl. S. 9) indische Handelsstraße genannt, begann in Vorderindien und überschritt den Khaiber-Paß, um dann durch das Tal des alten Kophen (jetzt Kabul) nördlich über Z. den Anschluß an das Oxos-Flußgebiet zu gewinnen. Sie folgte dem Lauf dieses Flusses, der sich im Altertum mit einem Arm westlich zum Kaspischen Meer abzweigte, während der Hauptarm dem Aralsee zustrebte. Diese hydrographischen Tatsachen liegen der Schilderung Herodots (I 202) zugrunde, bei dem der Oxos unter dem Namen Araxes erscheint. Die Abzweigung des Oxos zum Kaspischen Meer, heute ausgetrocknet und noch im Wadi Usboi erkennbar, war aber einen großen Teil des Altertums hindurch, mindestens seit dem 4. Jhdt. v. Chr., vorhanden und ausschlaggebend für das Bestehen einer damals wichtigen Handelsverbindung, die uns noch im besonderen Strabon (XI 7, 3 p. 509) schildert und die auch für Z. Bedeutung hatte. Der zweite und viel spätere Z. berührende Handelsweg war die seit dem Ausgang des 2. vorchristlichen Jhdts. zur Zeit der Anfänge der chinesischen Han-Dynastie aktivierte Seidenstraße. Diese setzte im fernen Osten bei *Σῆρα μητρόπολις* (jetzt Liang-tschou) ein, führte durch Zentralasien (Ost-Turkestan) zu den westlichen Übergängen über den Kindschabai-Paß durch das Tal eines nördlichen Oxos-Nebenflusses, des heutigen Surchâb, und des Oxos selbst auf Z., um dann in westlicher Richtung die verschiedenen Zielpunkte des Seidenhandels, wie Berytos, Tyros u. a. zu erreichen. In den römischen Itinerarien erscheinen nur der Fluß *Bactros* (Geogr. Rav. II 12, p. 77, 11, Pind.-Parth.) und auch noch als Sammelbegriff die *Bactriani* (vgl. K. M i l l e r Itineraria Romana, S. 626).

Die Geschichte der Stadt Zariaspa-Baktra war mit der des sie umgebenden Landes Baktrien natürlich eng verknüpft. So war sie zunächst eine Stadt des großpersischen Reiches und gehörte danach dem Reiche Alexanders des Großen und dem der syrischen Diadochen (Seleukiden) an. In der nachchristlichen Zeit war Baktrien mit seiner Hauptstadt Z. Teil des Partherreiches (Arsakiden) und neupersischen Reiches (Sassaniden). Trotzdem hat sich Baktrien stets eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit bewahrt. Dies kam in der Schaffung eines eigenen helleno-baktrischen Reiches, dessen Hauptstadt Z. war, zu besonderem Ausdruck (185 v. Chr.). Um 630 setzte ein Niedergang Baktriens ein, auf den in islamischer Zeit (um 750) nochmals eine kurze Blütezeit folgte. 1273 fand Marco Polo Z. als ein Ruinenfeld vor. — A. F o r b i g e r Handbuch der alten Geographie II 558. W. W. T a r n The Greeks in Bactria and India, Cambridge 1951. T o m a s c h e k Art. Baktra o. Bd. I S. 2804f. und Baktriane S. 2805f. und Baktrianoi S. 2806—13 mit Lit. G r. H i s t. W e l t a t l. I S. 17 a. 20 b. 22.

[Hans Treidler.]

Zarina. Diodor. II 34, 1—5 erzählt nach Ktesias (den er 32, 4 als Gewährsmann nennt) die halbmythische Geschichte, zur Zeit des Mederkönigs Astibaras, des Vaters des Aspandas, den die Griechen Astyages nennen, seien die Parther von den Medern abgefallen und hätten sich den Saken unterstellt. Das habe zu einem langen, wechselvollen, für beide Teile verlustreichen Krieg zwischen Saken und Medern geführt mit dem schließlichen Ergebnis, daß die Parther wieder den Medern unterstellt wurden und Saken und Meder auf der Grundlage des früheren Besitzstandes Freunde und Bundesgenossen für immer wurden. Königin und auch Führerin der Saken im Kriege sei damals Z. gewesen, die schönste und tüchtigste der gleich den Männern wehrhaften Frauen. Unter ihrer Führung hätten die Saken die benachbarten Barbaren unterworfen, ein großes Land zivilisiert, viele Städte gegründet und überhaupt einen bedeutenden Kulturfortschritt erzielt. Daher sei ihr nach ihrem Tode eine riesige Grabpyramide, gekrönt von einem goldenen Kolossalbild, erbaut und göttliche Verehrung erwiesen worden. Zu einem phantastischen Roman ausgebaut ist die Geschichte bei Nikol. Dam. FGrH 90 F 5 und Anon. de clar. mul. 2, wo Stryangaios, als Zarinaia (so heißt sie hier) seiner Werbung, obschon sie selbst in ihn

verliebt ist, kein Gehör schenkt, sich selbst den Tod gibt. [Konrat Ziegler.]

Ζαρκαῖον ὄρος, nur von Diodor III 13, 5 (*ὄρος τὸ Ζαρκαῖον καλούμενον. Τοῦτο δ'ἐπὶ πολλοὺς παρῆκον σταδίους, καὶ πλῆρες ὂν κρημνῶν καὶ φαράγγων, μακρὰν εἶχε τὴν περίοδον*) erwähntes Gebirge Vorderasiens, im besonderen dem Lande Medien zugehörig. Darauf deutet zunächst das im gleichen Zusammenhang genannte *ὄρος Ὀρόντης*, unter dem man das heutige Bergmassiv des Elwend (arab. Arwand) zu verstehen hat (s. o. Bd. XVIII S. 1164), ferner auch der sonstige bei Diodor vorliegende Text, der uns geschichtlich in die Zeit der Königin Semiramis (Sammuramat) um 820 v. Chr. mit ihren Aktionen in Medien führt. Der Autor schildert das *Z. ὄρ.* als ein an Schluchten und steilen Abstürzen reiches Bergland von großer Länge und bedeutendem Umfang. Diese Beschreibung entfernt sich nur wenig von einer ähnlichen Darstellung des Polybios (V 44, 6—7), die dieser von dem ebenfalls Medien zugehörigen Gebirge Zagros (s. d. und *Ζάγρου πύλαι*) entwirft, so daß die Identität des *Ζαρκαῖον ὄρος* mit dem *Ζάγρος* naheliegt, die auch sprachlich durchaus vertretbar wäre. Damit kommt zu den wenigen Zeugnissen der Antike über das Gebirge Zagros noch ein weiteres Diodors, wenn auch in anderer äußerer Form, hinzu. [Hans Treidler.]

Zarmanochegas s. Z a r m a r o s.

Zarmantuchd (Zermantuchd), Gemahlin des Armenierkönigs Pap (Papa, s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 923f.), Mutter des Arschak (Arsakes) IV. (s. o. Bd. II S. 1269) und des Walarschak (Wagharschak, s. o. Bd. VII A S. 2095). Nach dem Bericht bei Faustus Byz. (V 37f. = FHG V 2, 300f.) übernahm Z. im J. 374 (375?) die Regierung für ihre unmündigen Söhne und erkannte den Perserkönig Sapor II., der ihr dafür Hilfe gegen Kaiser Valens schickte, als Lehnsherrn an (Moses Choren. III 40f. setzt dies fälschlich in die Zeit Theodosius' I., s. o. Bd. I A S. 2353. VII A S. 2095). [Adolf Lippold.]

Zarmaros hieß nach Cass. Dio LIV 9, 10 der Inder, der mit der indischen Gesandtschaft im J. 20 v. Chr. zu Augustus nach Samos kam (Mon. Anc. 5, 50) und sich dann in Athen selbst verbrannte, nachdem er sich in die eleusinischen Mysterien hatte einweihen lassen. Strab. XV 1, 73 p. 720, der aus Nik. Dam. FGrH 90 F 100 darüber berichtet und auch die ihm in Athen gesetzte Grabschrift mitteilt, gibt den Namen in der verderbten Form *Ζαρμανοχήγας*. (Auch bei Xiphil. ist der Name verderbt: *Ζάμαρκος*.) [Konrat Ziegler.]

Zarotis, von Plinius n. h. VI 99 (*flumen Zarotis ostio difficili nisi peritis, insulae duae parvae*) erwähnter, in den Persischen Golf mündender Fluß, der sehr wahrscheinlich mit dem *Ἄρωσις* der *Ἰνδική* Arrians (39, 9, GGM I p. 364 Müll. mit Comm.) identisch ist (dazu vgl. C. M ü l l e r Tabulae in Geographos Graecos Minores, Pars Prima, tab. XV). Dieser *Ἄρωσις* galt als Grenzfluß zwischen den Landschaften Persis und Susiana und wird von Nearchos, auf den als Quelle Arrian hier zurückgeht, als *μέγιστος τῶν ποταμῶν* bezeichnet. Auch der heutige âb-i-Hindiân, dem der Z. entspricht, stellt einen ganz ansehnlichen Fluß dar (s. o. Bd. II S. 1215, 34). Der Z. liegt auch vor in der Form *Ὀρόατις* (Strab. XV 3, 1 p. 727. Ptol. VI 3, 1. 4, 1. 2 p. 90 und 92. Nobbe. Marc. Heracl. I 24 = GGM I, p. 530). Unzweifelhaft hat schließlich Plin. dem Z. an zwei anderen Stellen (n. h. VI 111: *Inde Persidis initium ad flumen Oratim quo dividitur ab Elymaide* und VI 136: *Infra Eulaeum Elymais est in ora iuncta Persidi, a flumine Orati ad Characem*) den Namen Oratis beigelegt. Wie nach Ptol. (a. O.) der *Ὀρόατις* die Landschaften Persis und Susiana trennt, so läßt Plin., aus einer anderen Quelle schöpfend, den Oratis die Persis von der Elymais scheiden, wobei das letztgenannte Gebiet lediglich als eine andere Bezeichnung für die Susiana zu betrachten ist. — W. S i e g l i n Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 7. G r. H i s t. W e l t a t l. I, S. 20 a; 1954. Nach A n d r é e s Allg. Handatlas (1930, S. 154/55: Persien, Afghanistan und Belutschistan) heißt der Zarotis-Arosis gegenwärtig Sohre, während der Name Hindijan (s. o.) dem Ort am Unterlauf dieses Flusses verblieben ist. [Hans Treidler.]

Zarter (*Ζαρτήρ*) Massagete, Doryphoros Belisars, wurde mit anderen 536/37 von Belisar dem dux Konstantinos für den Feldzug nach Etrurien unterstellt (Prokop. V 16, 1).

[Adolf Lippold.]

Ζαρουάνα, nur von Ptolemaios (V 12, 7 p. 943; Müll. mit Comm., var. *Ζαρούανα*) unter 41° 45′ n. Br. und 75° 40′ ö. L. erwähnte *πόλις* der Armenia maior. Ihr Name hat sich wohl in der sehr alten heutigen Stadt Zarchanau an der Grenze der Provinzen Pakrevant, armen. Bagrevand (= Ptol. V 12, 9 p. 947: *Βαγραυανδηνή*) und Dzaghodn erhalten. Sollte indessen der *locus Zoaranda* des Plinius (n. h. VI 128) mit *Ζαρουάνα* identisch sein, wie bisweilen vermutet wird, so wäre *Ζαρ.* am See Thospitis (jetzt Van-See) im jetzigen Khorantz zu erblicken (vgl. auch M ü l l e r s Comm. p. 936). Auf alle Fälle werden wir für die Lokalisierung von Z. an die Ostgrenze der Armenia maior geführt. [Hans Treidler.]

Zarzas, Libyer, Führer im Söldnerkrieg gegen Karthago (241—238). Polyb. I 84, 3 *Ζάρζας ὁ Λίβυς*. Er war einer der Anführer der Libyer, die sich gegen die Karthager erhoben und vor allem gegen Hamilkar Barkas (vgl. L e n s c h a u o. Bd. VII S. 2305) zu kämpfen hatten. Nachdem sie im Raum der Bergkette Prion (dazu H. T r e i d l e r o. Bd. XXII S. 2318f.) eingeschlossen waren — wahrscheinlich im J. 238 —, wurde Z. in aussichtsloser Lage als einer der Unterhändler wegen einer Übergabe abgeschickt, Polyb. I 85, 2. Hamilkar schloß mit ihnen ein Abkommen, in dessen sophistischer Auslegung er Z. und dessen 9 Komplizen, darunter Spendios (M ü n z e r o. Bd. III A S. 1610), der als Führer der Aufständischen bedeutender gewesen sein dürfte als Z., und Autaritos (N i e s e o. Bd. II S. 2593), sofort festsetzte, deren nunmehr führerlose Soldaten niedermachen und die Inhaftierten selbst einige Zeit später in Sichtweite der anderen, in Tunes eingeschlossenen Rebellen, ans Kreuz schlagen ließ, Polyb. I 86, 4. Auch für Z. ist der wichtigste Führer im Söldnerkrieg gegen Karthago, Mathos (s. V. E h r e n b e r g o. Bd. XIV S. 2195ff.), der in

Tunes eingeschlossen war, insofern als Rächer aufgetreten, als er bei einem erfolgreichen Ausfall den Karthager Hannibal (s. Lenschau o. Bd. VII S. 2323 Nr. 7) an das Kreuz des Spendios schlagen und 30 vornehme Karthager dort hinschlachten ließ, vgl. Polyb. I 86, 6 f. Hinweise auf weitere Literatur bei Ehrenberg o. Bd. XIV S. 2197, 45ff. [Hans Gundel.]

Zatchlas, nur bei Apul. met. II 28 genannter *Aegyptius propheta primarius*, der die Seele eines vor kurzer Zeit verstorbenen Jünglings für kurze Zeit heraufbeschwört. Vgl. Zachalias. [Konrat Ziegler.]

Zathua (Ζάθουα, var. Ἀθοῦα) nur von Ptolemaios (V12, 7 p. 942: Müll.) unter 42° 30′ n. Br. und 71° 30′ ö. L. genannter Platz der Armenia maior, für den aber der Editor C. Müller (Comm.) die Lesart Ἀθοῦα bevorzugt und in dem er den Ort Ada erkennt. Dieser befindet sich etwa 30 km südlich des heutigen Kemach (s. Andrées Allg. Handatl., S. 150: Kaukasusländer, 1924. In Stielers Hand-Atlas, S. 63: Kleinasien, 1925/26 als Kamach bezeichnet), liegt also im Gebiet des oberen (westl.) Euphrat (Firat). [Hans Treidler.]

Zathraustes (Ζαθραύστης). Wie bei den Ägyptern Mneues von Hermes, bei den Kretern Minos von Zeus, bei den Lakedaimoniern Lykurg von Apollon, bei den Geten Zalmoxis von Hestia, bei den Juden Moyses von Iao, so habe bei den Arianen Zathraustes angegeben, von dem Guten Daimon die Gesetze empfangen zu haben, Diod. I 94, 2. Nur hier erscheint der Name in dieser dem persischen Zarathustra nahestehenden Form, sonst durchweg Ζωροάστρης, s. d. [Konrat Ziegler.]

Zattara, kleine Stadt in Africa Proconsularis, gelegen zwischen Calama (heute Guelma) und Thubursicum Numidarum (heute Khamissa), das heutige Kef Bezioun. Sie hatte eine Munizipalverfassung, jedenfalls einen ordo decurionum seit Hadrian, nach ILAlg. I 533 vom J. 121. Eine Inschrift des 4. Jhdts. etwa 340/50 zu datieren, ILAlg. I 534, nennt sie *municipium Zat*, worunter ohne Zweifel das *municipium Zattarense provinciae Numidiae* zu verstehen ist, das in einem Dokument von 553 bezeugt ist (Mansi Concil. coll. IX 393, wo der Ausdruck *provinciae Numidiae* sicherlich die Kirchenprovinz Numidien, nicht die römische Provinz, bezeichnet). Das Ethnikon *Zattarensis* ist belegt in den Akten des Konzils zu Karthago vom J. 411 (I 128; Migne P. L. XI 1294, wo der Bischof *Licentius episcopus plebis Zattarensis* genannt wird) und bei Vict. Vit. II 101 *(Ianuarium Zattarensem)*. Andere Bischöfe werden 525, 534 und 553 erwähnt. — Die Ruinen erstrecken sich über einen Bergrücken westlich des Oued Hammam Roumia: ein Mauerring späten, wahrscheinlich byzantinischen Ursprungs, eine Nekropole. Neopunische und römische Inschriften, ILAlg. I 533—559, nennen ein Forum, einen Portikus, eine Rednerbühne. S. Gsell Atl. Arch. Alg. fe 18, Souk-Ahras, no 233. [M. Leglay.]

Zauekes, Volk in Nordafrika, das Herodot. IV 193 als westliche oder nördliche Nachbarn auf die Maxyes (s. o. Bd. XIV S. 2576ff.) folgen läßt, und auf die Z. die Γύζαντες (s. o. Bd. III S. 1115, 11ff.). Dazu Hekataios 307 (FHG I 23 = FGrH 1 F 336) und Steph. Byz. Ζάγυοτις χωρίον Λιβύης. Der Name erinnert an Zeugitana (s. u.). Herodot. IV 194 bemerkt, daß die Gyzanten, und ohne Zweifel auch die Z., Berge voll von Affen bewohnten, die sie auch aßen. Von den Z. berichtet er, daß bei ihnen die Frauen die Kriegswagen lenkten. S. Gsell Hérodote, 1916, 136 hat vorgeschlagen, sie in der Bergkette anzusetzen, die die Strandebene von Enfida beherrscht. Jedenfalls bewohnten diese drei Völker, die Maxyes, die Z. und die Gyzanten, das Ostufer des heutigen Tunesien. Tissot Géogr. comp. prov. rom. Afr. I 439. J. Désanges Tribus afr. Ant. class., 1962, 87. [M. Leglay.]

Zaunas (Ζαύνας, Prokop. IV 19, Ζούνας, Theophanes Weltjahr 5997 = 504/5 n. Chr.), Kolcher, erste Hälfte des 6. Jhdts., Sohn des Pharasmanes (s. o. Bd. XIX S. 1814, 43ff.), Vater des Rufinus (s. o. Bd. I A S. 1198, 13ff.) und des Leontius (s. Suppl.-Bd. VIII S. 942, 15ff.). [Adolf Lippold.]

Zautha s. d. Suppl.

Zazaka s. d. Suppl.

Zazata (var. *Taxata*), nach Plin. n. h. VI 52 Insel im Hyrkanischen (Kaspischen) Meer, identisch mit der von Ptol. VI 9, 8 Τάλκα, von Mela III 58 *Talge* genannten Insel, dem heutigen Tscheleken. Vgl. o. Bd. X S. 2287, 5ff. IV A S. 2068. [Konrat Ziegler.]

Zbelsurdos, thrakischer Gott, mit Zeus gleichgesetzt, s. o. Bd. VI A S. 515 (Kazarow) und Myth. Lex. VI 559ff. (Keune); erwähnt auch von Cic. in Pis. 35, 85, wo *(a te) Iovis velsuri (fanum antiquissimum barbarorum sanctissimumque direptum est)* richtig in *Iovis Svelsurdi* emendiert worden ist. [Konrat Ziegler.]

Zea, Bezirk an der Ostseite der Piraeushalbinsel und der darin liegende Hauptkriegshafen Athens, letzterer in der Neuzeit vor der offiziellen Wiedereinführung der antiken Namen Paschalimani genannt und heute nur noch als Bootshafen benutzt. Λιμὴν ἐν Ζέαι: IG II^2 835, 10. 1035, 43, sonst abgekürzt auch für den Hafen einfach ἐν Ζέαι. Bekker anecd. I 261. 311, 17ff. Hesych. s. Ζέα. Timaios lex. Platon. 260. Phot. lex. s. Μουνυχία. Die inschriftlichen Erwähnungen s. im Text, dazu vielleicht Hesperia XVI (1947) 149 nr. 38 Z. 5f. Die Ergänzung Ζεόθ[εν in IG II^2 4960, 2 scheint kaum richtig, Kirchner ergänzt neuerdings ... δὲ θ[εός ... Syll. I^3 88.

In IG II^2 1668, 4 ist der Name ἐν Ζείαι geschrieben, was aber nur eine im 4. Jhdt. v. Chr. in attischen Inschriften zahllos belegte orthographische Variante ist (Meisterhans-Schwyzer^3 45ff.). Immerhin mag die bei Steph. Byz. s. v. gegebene Erklärung des Namens nach dem Einkorn (ζειά) damit in Zusammenhang stehen; ebenfalls nach Hesych a. O. soll Zea ein Beiname der Hekate in Athen gewesen sein. Es mag also sein, daß der Hafen nach diesem Hekatekult hieß, der aber sonst bisher nicht nachgewiesen ist, womit die Namenserklärung unsicher bleibt.

Der fast kreisrunde Hafen hat einen Durchmesser von etwa 450 m und steht mit dem Meer

durch eine nordsüdliche Einfahrt von etwa 200 m Länge und 100 m Breite in Verbindung, ist also vorzüglich geschützt. Der Hafen war bereits in die themistokleische Mauer und ebenso in die späteren einbezogen. Die Mauer folgt der Küstenlinie, flankiert damit die erwähnte Einfahrt auf beiden Seiten und verengert dann beim Eintritt in das Hafenbecken die Einfahrt weiter durch zwei von beiden Seiten vorspringende und in Türmen endigende Molen auf 96 m, die κλεῖθρα der Inschrift IG II^2 1035, 43.

Das gesamte Gebiet der Hafenbucht mit einem genügend breiten Uferstreifen wurde bereits bei der themistokleischen Planung der Hafenstadt als Staatsland, ὅρμος δημόσιος, ausgeschieden und durch Grenzsteine bezeichnet: IG I^2 889, gefunden in situ über dem Westende der Zeabucht nördlich des Spitals, dazu wohl I^2 892 = Syll. III^3 938. SEG X nr. 380. Am. journ. arch. XXXVI (1932) 254f. Judeich 440. Ihm entsprach an dem gegenüberliegenden Haupthafen des Piraeus das Emporium für den privaten Handel, durch Grenzsteine mit ἐμπόριον und πορθμείων ὅρμος bezeichnet, IG I^2 887 a und b. 890 A und B. Später schloß auch eine Mauer das Hafengebiet ab. Von der Agora nördlich des Zeahafens führte das πρόπυλον δημόσιον in das Gebiet dieses Staatshafens, IG I^2 891 = SEG X nr. 379. II^2 1668, 4. Judeich 440. S. zu diesen Grenzsteinen vor allem D. K. Hill Am. journ. arch. XXXVI (1932) 254ff. SEG X nr. 376—384.

Mindestens im 4. Jhdt. v. Chr. war die gesamte Uferlinie der Hafenbucht von Schiffshäusern eingenommen. Die attischen Seeurkunden der Jahre 330ff. v. Chr. ergeben, daß sich von den damaligen 372 Schiffshäusern über die Hälfte, nämlich 196, in Zea befanden, IG II^2 1627, 403. 1628, 557. 1629, 1034. 1631, 254, dazu noch allgemein II^2 1611, 327. Über einem Teil der bei der sullanischen Belagerung zerstörten Schiffshäuser am Westende des Zeahafens an der Einmündung der heutigen Philhellenenstraße entstand im 1. Jhdt. n. Chr. ein großes römisches Thermengebäude, Πρακτ. 1892, 17ff., doch sah noch Pausanias Schiffshäuser, I 1, 2. Die in der Neuzeit erhaltenen Reste sind eingehend behandelt von Graser Philol. 1872, 12ff. 42ff., ferner Dragatsis, Πρακτ. 1885, 63ff. mit Taf. 2 und 3 von Dörpfeld. 1899, 38. Ἐφ.ἀρχ. 1885, 85ff., sonst s. Judeich 434. 439 mit weiterer Literatur. Hinter der gemeinsamen Rückwand der Schiffshäuser lief eine breite Straße entlang. Da die Uferlinie des Hafens mit etwa 1120 m bei weitem nicht ausreicht, um daran die 196 Schiffshäuser mit einer Breite von je $6^1/_4$ bis $6^1/_2$ m unterzubringen, muß angenommen werden, daß sie mindestens teilweise auch hintereinander lagen, s. dazu Lehmann-Hartleben 113f. Judeich 437ff. o. Bd. XIX S. 91f.

Nördlich des Hafens zwischen den ‚Schiffshäusern mit dem gemeinsamen Dach' und dem oben erwähnten Torbau zur Agora wurde im Jahre 347/6 v. Chr. der Bau der großen Skeuothek Philons begonnen, über die wir die genauen Einzelangaben des betreffenden Volksbeschlusses besitzen, IG II^2 1668 = Syll. III^3 969. Wachsmuth Stadt Athen II 75ff. Judeich 440f. mit 441 A. 2, wo die ältere Literatur genannt ist, o. Bd. III A S. 516f. Die Inschrift ist dort gefunden, wo man die Skeuothek ungefähr anzunehmen hat. Vor dem Bau der berühmten Skeuothek Philons gab es ein den gleichen Zwecken dienendes Gebäude wohl etwa an der gleichen Stelle, das in den älteren Inschriften einfach σκευοθήκη, nachher ἀρχαία σκευοθήκη heißt, IG II^2 1611 a 13. 1613 f 242. 1621 a 7. 1627 b 352. 1610, 6 (ca. 370 v. Chr.) nur οἴκημα. Es gab auch hölzerne σκευοθῆκαι, und zwar im ganzen Hafen nicht weniger als 278 (330/29 v. Chr.), IG II^2 1627 c 396. Nach der großen Zahl können das nur kleinere Schuppen oder Verschläge gewesen sein. Während diese Skeutheken zur Aufbewahrung des Tauwerks und sonstigen beweglichen Guts dienten, waren die Ausrüstungsgegenstände aus Eisen wie Anker, Ketten und anderes in dem μέγα οἴκημα τὸ πρὸς ταῖς πύλαις untergebracht, IG II^2 1627, 280ff. 359 (329/8 v. Chr.). Vielleicht waren die letztgenannten nur vorübergehend benutzte Gebäude, Wachsmuth Stadt Athen II 90. ‚Bei den Schiffshäusern an den (Hafenabschluß)-molen' befanden sich ψυκτραι, wohl Plätze zum Reinigen und Kalfatern der Schiffe, IG II^2 1035, 43, die es auch am großen Hafen gab (Z. 45ff.), Lehmann-Hartleben 119 A. 5. Judeich 440 mit A. 4. Zur Datierung der letzteren Inschrift s. zuletzt Dinsmoor The archons of Athens 294. J. Day Class. Weekly XXVI (1933) 138ff. (Mitte 2. Jhdt. n. Chr.). J. H. Oliver The sacred Gerusia, Hesperia Suppl. VI (1941) 133f.; Hesperia XI (1942) 83 (augusteisch). Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 60, 6 (1. Jhdt. v. Chr.) u. Suppl.-Bd. VII S. 848, 49ff. Hinter den Schiffshäusern lagen die Sammelplätze für die Mannschaften, nach Trittyen getrennt und durch Grenzsteine bezeichnet, IG I^2 897—901. SEG X 385—388. Milchhöfer in Curtius-Kaupert Karten Text I 57f. Judeich 440. o. Bd. VII A S. 361f.

Im Gebiet von Zea lag nach Bekker anecd. I 311, 17ff. auch die Gerichtsstätte Phreattys, wahrscheinlich an der Spitze der Landzunge anzusetzen, die den Zeahafen gegen Osten abschließt, s. Milchhöfer Karten Text I 59f. Judeich 436 mit A. 3. o. Bd. XIX S. 91, 35ff. XX S. 759f. Zum Gebiet von Zea gehörte wohl auch das Asklepieion, das östlich des Hafens zwischen diesem und der Munichia-Anhöhe ausgegraben ist, Milchhöfer Text I 61. Judeich 441 mit Literatur, o. Bd. XIX S. 92, 50ff. IG II^2 4425. 4450. 4451. 4453. 4527. 4537. 4962 (Syll. III^3 1040), dazu noch IG II^2 47. Die Lage in Zea wäre bestätigt, wenn die Ergänzung Ζεόθ[εν in IG II^2 4960, 2 richtig wäre, doch ist Kirchners neue Ergänzung ... δὲ θ[εός ..., Syll. I^3 88, vorzuziehen. In den kaiserzeitlichen Inschriften IG II^2 2963 (Syll. III^3 1110, 212/3 n. Chr.) und 4529 trägt Asklepios den Beinamen Μουνίχιος (Μουνύχιος). In der Nähe an der Küste lag ein Heiligtum des Zeus Philios und Meilichios, Milchhöfer Karten Text I 60f. Judeich 435. o. Bd. XIX S. 91, 20ff. Solders Die außerstädtischen Kulte 3f. Die Inschriften: IG II^2 4623—25. 4845. 4846 und

4569. 4617—20. 4847. An sonstigen Weihinschriften aus dem Gebiet des Zeahafens sei noch diejenige an Artemis Orthosia Hegemone beim Theater erwähnt, IG II^2 5012. D. K. Hill Am. journ. arch. XXXVI (1932) 258 vermutet auch die Statue des Hermes πρὸς τῇ πυλίδι, Demosth. 47, 26. Harpokr. und Suid. s. Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι und πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς (= Philochoros FGrH III B nr. 328 F 40) an dem Propylon vom Markt zum Zeahafen, und nicht am Nordtor der Stadtmauer (Judeich 153), doch ist das unmöglich, s. bes. Jacoby im Kommentar zum Philochorosfragment. Schließlich sei noch das Theater etwas westlich der Südwestecke des Hafens erwähnt, das aus hellenistischer Zeit stammt, Judeich 442 mit der älteren Literatur, dazu die Neuaufnahme durch Fiechter E. R. Fiechter Das Dionystheater in Athen, IV Nachträge, das Theater im Piraeus, Stuttgart 1950, 35ff.

Von einer Epidosis zur Instandsetzung der Befestigungen von Zea im J. 229 v. Chr. bei der Befreiung von der makedonischen Herrschaft ist in IG II^2 835, 9f. die Rede, vgl. dazu II^2 834, 14. Niese Griech. und mak. Staaten II 288.

Auf die Frage der Identifizierung der drei Häfen des Piraeus braucht heute nicht mehr eingegangen zu werden, sie ist längst einwandfrei entschieden, die Literatur s. bei Judeich 433 mit den Anm. 5—7. 426, 6. 437, 1. Es sei nur noch nachgetragen, daß inzwischen auch die Lage des Tempels der Artemis Munichia durch Inschriftfunde gesichert ist, nämlich auf dem kleinen felsigen Vorsprung ‚Kastella' (oder ‚Kumunduru' nach der früher dort gelegenen Villa des ehemaligen Ministerpräsidenten Alexandros Kumunduros), der den Munichiahafen im Süden abschließt, *Πρακτ.* 1935, 3ff. 159ff. Bull. hell. LIX (1935) 252. Journ. hell. stud. LVI (1936) 142. Arch. Anz. 1936, 122f.

Wichtigste Literatur: Karten: Ernst Curtius Sieben Karten zur Topographie von Athen, Gotha 1868, Blatt 2. Plan vom Peiraieus von C. v. Strantz (1862) 1 : 10 000. Curtius-Kaupert Karten von Attika (1893), Blatt II. Die Halbinsel Peiraieus (G. v. Alten 1876/7) 1881, 1 : 12 500; Blatt II a. Die Halbinsel Peiraieus nach Erbauung der hippodamischen Stadtanlage und der Befestigungsmauer (Milchhöfer-Kaupert 1881), 1 : 12 500. *Τοπογραφικὸς Χάρτης Ἀττικῆς· Γεωγραφικὴ Ὑπηρεσία Στρατοῦ*, Blatt *Πειραιεύς* 1 : 20 000 (1927). Judeich Plan III Peiraieus 1 : 15 000, o. Bd. XIX S. 79ff.

B. Graser Meine Messungen in den altathenischen Kriegshäfen, Philol. XXXI (1872) 1ff. 12ff. 42ff. 63. Curt Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum I (1874) 306ff. II 37ff. 51ff. 66ff. Curtius-Kaupert Karten von Attika, Text I (1881) 12f. (G. v. Alten). 57ff. (Milchhöfer). Milchhöfer in Baumeisters Denkmälern 1199. Lenschau o. Bd. XIX S. 90ff. K. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen, Klio Beiheft 14 (1923) 73. 113f. W. Judeich Topographie von Athen^2 (1931) 437ff. Roland Martin L'urbanisme dans la Grèce ancienne, Paris 1956, 54f. 106f. [Ernst Meyer.]

Zebedaios, galiläischer Fischer, Vater der Jesusjünger Johannes und Jakobus; unabhängig voneinander erwähnt von Markus (1, 19f. 3, 17. 10, 35, danach Matthäus), Lukas (5, 10), Johannes (21, 2) und wohl auch vom Ebionitenevangelium (bei Epiph. pan. 30, 13, 2f.) überliefert. Danach bringen ihn frühchristliche Texte wie das Apokryphon Johannis (p. 78, 9 Till) und die Petrusakten 20 (p. 67, 13 Lipsius) und andere, die an den Zebedaiden interessiert sind, ohne daß der Vater an deren anhaltender Vorzugsstellung Anteil erhielte. Erst ein alttürkischer Turfantext macht den Z. zum Apostel und schreibt ihm einen apokryphen Ausspruch zu; hier hat sich auch die ursprüngliche Namensform Zabdai (wohl ‚Jahwe hat geschenkt') erhalten, am ehesten über das Syrische (A. von le Coq S.-Ber. Akad. Berl. 1909, p. 1205—1208, abgedruckt bei E. Hennecke-W. Schneemelcher Neutestamentliche Apokryphen I, ^{3}1959, p. 193). [Carsten Colpe.]

Zebeke (*Ζεβέκη*, Ioseph. ant. V 2, 2 [§ 121 N.] nach Jud. 1, 4f. [MT baezaeq, LXX *Βεζέκ*; danach korrigieren einzelne Hss. die offensichtliche Konsonantenvertauschung in der ältesten Josephus-Überlieferung zu *Βεζέκη*, s. den Apparat bei Niese), ein Ort, den die Stämme Juda und Simeon auf ihrem Eroberungszug nach Jerusalem berühren. Falls es diesen Ort, der dann zwischen Gilgal und Jerusalem, näher dem letzteren, gelegen haben muß (G. F. Moore A Critical and Exegetical Commentary on Judges, ^{2}1898, p. 14—17, dort mehr Material), wirklich gegeben hat (und er nicht nur, wie das Fehlen von *Βεζέκ* in einigen LXX-Hss. in V. 5 vermuten lassen könnte, von einem Glossator aus dem Namen des Königs Adonibezeq erschlossen ist, oder aber er durch die Redaktion des Richterbuches seinen bloß literarischen Platz so weit im Süden erhalten hat), so ist er heute unbekannt. Denn das Bezeq von 1. Sam. 11, 8 (LXX *ἀβιεζεκ ἐν βεζεκ εν βαμα*, Ioseph. ant. VI 5, 3 [§ 78 N.] jedoch *Βάλα*, danach Steph. Byz.), wo Saul zum heiligen Kriege mustert, heute ḫirbet ibzīq I—III nordnordöstlich Sichem, kann damit nicht identisch sein (so außer Moore a. O. auch A. Alt Das Institut im Jahre 1925, Palästinajahrbuch XXII [1926] 5—80, dort 49f.). Erst Eusebios von Caesarea hält um 330 n. Chr. (Onomasticon p. 54, 5ff. Klostermann) das letztere (*καὶ νῦν εἰσι κῶμαι β' Βεζεκ, ἀλλήλων πλησίον, Νέας πόλεως ἀπέχουσαι σημείοις ιζ' κατιόντων ἐπὶ Σκυθόπολιν*) für das erstere (*πόλις Ἀδωνιβεζεκ*), danach auch Steph. Byz. (p. 294, 21—23 Meineke unter Verweis auf Ioseph. ant. V, nicht VI: *Ζεβέκη, πόλις τῆς Γαλιλαίας*) und mehrere moderne Exegeten. Unter diesen ist nur H. W. Hertzberg Adonibezeq (Journ. Pal. Orient. Soc. VI [1926] 213—221, jetzt in: Beiträge zur Traditionsgeschichte und Theologie des Alten Testamentes, 1962, 28—35) diskutabel, weil er Jud. 1, 4—7 als Stück aus der ältesten simeonitischen Überlieferung aus seinem jetzigen Zusammenhang löst, es in das Perizziter-Gebiet im nordöstlichen Samaria legt und von da aus das sonst nicht zu lokalisierende bezeq an der Stelle von ḫirbet ibzīq findet. In Aufnahme dieses Ansatzes, aber unter berechtigter Ablehnung der Deutung von Bezeq als Gottesnamen

(Adonibezeq ist der Typ des theophoren, nicht des topophoren Namens; ein Gott Bezeq ist aber sonst nicht belegt) wird die Geschichte von bezeq seit der Amarnazeit rekonstruiert und die heutige Ortslage nebst Resten von Zwillingssiedlungen (vgl. Eus.) archäologisch untersucht von P. Welten Bezeq, Ztschr. des Deutschen Palästina-Vereins 81, 1965, p. 138—165. [Carsten Colpe.]

Zebennos. 1) Bischof von Eleutheropolis in Palaestina um 395, soll die Gebeine der Propheten Habacuc und Michael gefunden haben (Sozom. h. e. VII 29. Theophanes Weltjahr 5885 = 392/3 n. Chr.).

2) Bischof von Pella (Palaestina II), nahm an den Konzilien von Ephesos im J. 449 und Chalkedon im J. 451 teil (Acta Conc. Oecum. II 1, 2 p. 71, 56. 86, 57. 103, 108. 132, 67. II 1, 3 p. 94, 170, vgl.. ferner den Index in II 6 p. 26).

3) Bischof von Martyropolis (Osrhoene), (Acta Conc. Oecum. II 1, 2 p. 73, 117. 87, 118; vgl. ferner den Index in II 6 p. 26; R. Devréesse Le patriarcat d'Antioche, 1945, 303). [Adolf Lippold.]

Zebinas 1) s. Zabinas.

2) auf dem ephesinischen Konzil von 431 Anhänger des Iohannes von Antiochia (s. o. Bd. IX S. 1805f.) und mit ihm durch Cyrillus von Alexandria verurteilt (Mansi IV 1426 D = Acta Conc. Oecum. I 1, 3 p. 13, 3). [Adolf Lippold.]

Zebyttis (*Ζήβυττις*), nur von Hekataios von Milet FGrH 1 F 231 (Steph. Byz. *Ζήβυττις, πόλις Λιβύης, Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ*) erwähnte Stadt Libyens von unbestimmter Lage, jedenfalls in dem zwischen der westlichen Nilmündung und der Großen Syrte (jetzt Golf von Sidra) gelegenen Abschnitt Nordafrikas zu suchen. Die Einordnung Z.'s in Asien entspricht durchaus der geographischen Vorstellung des frühen Altertums, nach der die gesamte damals bekannte *οἰκουμένη* nur von zwei Kontinenten gebildet wurde, Europa und Asien, und Libyen Asien zugerechnet war. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. d. Altertums, S. 1. Gr. Hist. Weltatlas I S. 8 c. [Hans Treidler.]

Zechoi (*Ζῆχοι*), ein am Nordostufer des Schwarzen Meeres siedelnder Volksstamm, in früheren Jahrhunderten der Kaiserzeit von Rom abhängig, jedoch nicht mehr zur Zeit Kaiser Iustinians (Prokop. II 19, 15. VIII 4, 1f.). [Adolf Lippold.]

Zeilas s. Ziaelas.

Zeipoites s. Zipoites.

Zeirenia (*Ζειρηνία*). Eine Siedlung städtischen Typs in Thrakien. Die genaue Lage der Stadt ist unbekannt. Sie wird nur bei Steph. Byz.: *Ζειρηνία· πόλις Θρᾴκης· Θεόπομπος Φιλιππικῶν γ̄* (= frg. 44 Jacoby) erwähnt. Über den Namen s. D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 180. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Stadt (ursprünglich Stammeszentrum) nach dem Gottesbeinamen *Ζειρήνη* benannt war. Er wurde der Aphrodite in Makedonien gegeben; die Belege dafür bei Detschew a. O. 180 s. v. und I. I. Russu Seirenes, Studii clasice, IV, Bukarest 1962, 319—331 (rumänisch, mit russ. Résumé), der die Auffassung vertritt, daß der Beiname Zeirene sprachlich mit dem Namen der Sirenen zusammenhängt. Vgl. auch J. Kalléris Les anciens Macédoniens, I, Athènes, 1954, 179ff. [Chr. M. Danoff.]

Ζειρῖται (*Ζεερῖται, Ζηρῖται*; daneben die besser bezeugte Lesart *Εἰρῖται*, zu der das *Iritae* einer alten lat. Übersetzung paßt), nach Ptol. VI 7, 24 ein — bisher nicht einwandfrei lokalisiertes — Volk in Arabien. A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, nr. 395) sucht es im Wādī el-'Ird, dem heutigen Wādī Banī Ḥanīfa bei Riyāḍ, also in Zentralarabien, E. Glaser (Skizze der Gesch. und Geogr. Arabiens II, Berlin 1890, 292f.) im Gebiet von 'Omān bis westlich zum Wādī Dawāsir, also über die ganze Wüste Rub' al-Ḫālī verstreut, was sehr unwahrscheinlich ist. [Albert Dietrich.]

Zeitha s. d. Suppl.

Zeitrechnung I. Ägypten.

Thematische Übersicht.

Einführung.

Literatur.

Abt. A. Die Mondkalendarik:

a) Das archaische pars pro toto-Jahr.
b) Das ungeschaltet durchlaufende 12 Lunationen-Jahr.
c) Die altägypt. Sedfestivals als Regulierung der Lunationen-Rechnung.
d) Die kleine und die große Periodizität der Sedfeste und deren Verlegung auf die Regierungsantrittsjubiläen der Herrscher. Krönungsjubiläen.
e) Der Papyrusfund von Kahun.
f) Die 355tägige lunare Recheneinheit.
g) Das geschaltete Mondjahr der Spätzeit.
h) Der Monatsanfangstag.
i) Die Namen der Monatsfeste und der nach ihnen benannten Monate.
k) Das sog. Gardinerscher Phänomen.
l) Die Mondfinsterniskalendarik der neilotischen Jahrform und ihre spätere Parapegmatisierung.
m) Die *Σεληναῖα κατὰ θεόν* und die *κατὰ Σελήνην ἡμέραι*.
n) Die hebdomadische Kalendarik.

Abt. B. Die neilotische Kalendarik:

a) Literatur.
b) Antike Angaben über Nilschwellen- und Sothisdaten.
c) Zur Hydrologie der Nilschwelle:
   1. der zeitliche Verlauf,
   2. die Änderung der Nilwasserfärbung,
   3. die Schlammführung der Schwelle,
   4. die Turbulenz der Flut.
d) Der Beflutungszeitplan.
e) Die mythische Einkleidung der Beflutungs- und Entflutungsvorgänge.
f) Die Nilstanddaten von Silsileh und die neilotische Zählung.
g) Die prädynastische Kalendarik der oberäg. ‚Horusdiener'-Könige.

Abt. C. Die Genetik des äg. Jahreszeitenjahres:

a) Späte Spuren einer ältesten Zweiteilung des Jahres.
b) Die Zweidrittelungstendenzen der Primitiven.

c) Die Problematik von Sonnenstandsbeobachtungen:
 1. die Beobachtung der Gleichen,
 2. die Beobachtung der Wenden.
d) Terminologie und Naturentsprechung der äg. Jahreszeiten.
e) Das ‚Tetramenienjahr‘.

Abt. D. Horologie:
a) Der Tagesanfang. Theban. Sterntafeln.
b) Die Tagesdrittelung.
c) Die termini technici (t. t.) für ‚Stunde‘ und die kleineren Zeiteinheiten.
d) Die Messung der Tages- und Nachtzeiten:
 1. die Dekanstunden,
 2. Schattenuhren zur Messung der Anfänge der Saisonstunden nach Sonne und Vollmond,
 3. Wasseruhren für Saisonstundenmessung.
e) Gleichstundenmessung:
 1. Sektoren-Schattenuhren für Nacht und Tag,
 2. die Gleichstundeneinteilung des Nychthemeron.
f) Ikonographie der Stundendivinitäten.

Abt. E. Die Lehre von den Dekanen: Literatur.
a) Kulminierende Sterne und lunare ‚Dekane‘ als Stundenindikatoren.
b) Der astrale Als ob-Charakter der 36 Gleichteile des sphärischen Gürtels der Mondbahnpositionen.
c) Die Herkunft der Dekannamen und deren kosmische Einflußwirkungen.
d) Die Phasendiastemata der Dekankalender.
e) Die Epoche der Dekanhorologie und des Dekanphasensystems.
f) Die Jenseitsmystik der Siutkalender.

Abt. F. Die Sothis:
a) Das Abgleiten des Sothisdatums im äg. Ziviljahr.
b) Die verschiedenen Meinungen über einen astronomischen oder zyklischen Ansatz der Sothisapokatastasen.
c) Die Sothisepoche.
d) Die sechs geschichtlichen soth. Daten:
 1. Sesostris III,
 2. Amenophis I,
 3. Thutmosis III,
 4. Ramses II,
 5. Ptolemaios IV Euergetes,
 6. Censorinus.
e) Der Streit um das angebliche ‚feste Sothisjahr‘.
f) Der ‚Geburtstag der Sonne‘ in Gleichsetzung mit dem Sothisaufgang.

Abt. G. Jahrformenlehre:
I. Entwicklung der festen Jahrformen (JF), 13 Thesen.
II. Das Ziviljahr:
 a) Theorien über die Methode der Bestimmung des Jahres auf 365 Tage.
 b) Die fünf überschüssigen Tage (Epagomenai).
 c) Die memphitische Epoche des Ziviljahres.

Abt. H. Die Chronologie:
a) Die historiographische Zählung der Jahre nach Steuerveranlagungen:
 1. Die Ertragsteuern.
 2. Die Vermögenssteuerveranlagungen.
 3. Die Horusdiener als Steuerbeamte.
b) Die Annalistik. Das ‚große‘ und das ‚kleine Jahr‘.
c) Die Auszählung von Regierungs- und Lebensdauern nach Tagen:
 α. Könige.
 β. Apis.
 γ. Lebensdauern sterblicher Personen.
d) Begriffe und Terminologie der ‚Regierungsjahre‘.

Abt. I. Die Datierung ägyptischer im Naturjahr gebundener Feste:
a) Das Kultfest der Aussaat.
b) Die großen Bubastia.
c) Die Aufrichtung der Djed-Säule.
d) Das Fest der Kurotrophie.
e) Das Erscheinen des Min.
f) Das Neheb-Ka'u-Fest.
g) Das Neithfest in Saïs.
h) Das Fest der Pflügung.
i) Das Ritual der Aufsuchung des Osiris.
k) Die große Memphisprozession.
l) Das Techj-Fest.
m) Das Uaga-Fest.

Abt. K. Die ägyptischen Feste in der klassischen Überlieferung:
a) Die Iseia.
b) Die Zeremonie der Hydreusis.
c) Der Josephstag.
d) Die Katachyteria.
e) Navigium Isidis.
f) Die Neiloia.
g) Das νέον ἔτος Αἰγυπτίων.
h) Die Pelusia.
i) Der kosmologische ‚Untergang der Sonne‘.

Abt. L. Späte Jahrformen der hellenistischen Zeit:
a) Das Sammelparapegma des sog. saïtischen Kalenders.
b) Das tanitische Jahr.
c) Der koptische Kalender.
d) Die Festdaten bei Plutarch.

Abt. M. Astrologische und Chiliastische Spekulationen:
a) Die altägyptischen Tagewählkalender.
b) Große Perioden:
 1. Altägyptische und hellenistische Quersummen-Chronographie und Gemmatrie.
 2. Über die Sedperiode und die lunare Triëteris.
 3. Die Apisperiode.
 4. Die Hentj-Periode.
 5. Die Phönixperiode.
 6. Die Weltären-Spekulationen mit der Zahl 5500.
 7. Die Generationenperioden.
 8. Der Tag als ‚Jahr‘.

Abt. N. Die ägyptische Kalendarik als Basis für die griechische Lehre vom Eintritt der Sonne in die Zeichen. Literatur.
a) Die früheste Parallelisierung der ägyptischen Monate mit der Kleostratischen Zeicheneinteilung der Ekliptik vor Euktemon.
b) Das Problem der griechischen Phasenkalendarik der großen Konstellationen.

c) Euktemon, Hippokrates, Diokles von Karystos.
d) Eudoxos' gleichförmige Sonnengeschwindigkeit.
e) Die kalendarische Ansetzung des Eintrittes der Sonne in das Zeichen ‚Jungfrau‘.
f) Die προσθαφαίρεσις des Kallippos. Der Anonymus I im Clodiuskalender.
g) Hipparchs Variation des kallippischen Systems bei Geminos und Ptolemaios.

Abt. O. Das alexandrinische Jahr:
a) Die Epoche des alexandrinischen Jahres.
b) Die Beziehung des alexandrinischen Jahres zum iulianischen und das Jahr des Sosigenes.
c) Die Doppeldatierungen der ‚griechischen‘ Kalender.

Einführung. Die derzeit vorliegenden Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der altägyptischen Kalendarik bedürfen einer Überprüfung mit dem Ziel, unsere — durch die neuzeitlichen Vorstellungen von korrekter Chronographie beeinflußten — (‚Vor-‘)Urteile bei der Analyse der Denkmäler zu eliminieren zu Gunsten der von Martin P. Nilsson (Primitive Time-Reckoning, Lund 1920) über die Zeitrechnungseigenarten der Primitiven herausgestellten Thesen. Statistische Mittelwertbildungen aus hohen Tageszahlen, Rechnen mit Inkommensurabilitäten und Unteilbarkeiten dürfen wir für das Altertum vor dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. nicht annehmen; die Zählungseinheiten wurden in alter Zeit so gewählt, daß das auszumessende Zeitspatium — der Tag, der Monat, das Jahr, das langzeitliche Anniversarium — aliquot teilbar war, wennschon der ‚Beobachtung‘ oder der Erfahrung damit Gewalt angetan wurde. Diese ein vorgesetztes Rechenschema rational erfüllenden, fiktiven Als ob-Naturgegebenheiten (Vaihinger, Wundt) spielten im Altertum eine große Rolle — wir kennen sie nicht mehr.

Von ägyptologischer Seite ist das Beste getan worden, das überkommene, oft sehr änigmatische, Material auszuwerten. Das Ergebnis ist noch heute eine bedrückende Unklarheit über viele Probleme der altägyptischen Zeitrechnung: Mondjahr, Schaltung, Sothisjahr, Jahrespunktauszählung, Jahrpunkte, Lage der Jahreszeiten, zuletzt Festeordnung u. a. Das nachstehende Referat wird deshalb sich zum führenden Gedanken nehmen, die nach ethnischer Evolutionsstufe jeweils mögliche — und deshalb kulturgeschichtlich plausible — Genetik der Zeitrechnung in kleinsten Entwicklungsschritten herauszustellen, immer in dem Bestreben, die ‚Flucht der Erscheinungen‘ zu einer Kette zu ordnen und damit die Entwickelung in den Rahmen einer ‚geschichtlichen‘ Darstellung einzufangen, in der ein Folgezustand Beweiskraft hat für den logisch anzunehmenden voraufgehenden Zustand, und umgekehrt.

Siglen.

AE	Ancient Egypt
AJSL	Amer. Journ. of Semit. Languages
alte Kal.	Thes. (s. u.) 234ff.
AR MR NR	Altes Reich, Mittleres Reich, Neues Reich
ASAE	Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, Cairo ab 1900
ÄZ	Zeitschr. für ägyptische Sprache und Altertumskunde, Lpz. ab 1863
BASOR	British-American Society of Oriental Research
Beitr.	K. Sethe Beiträge in Unt. III, repr. Hildesheim, Olms 1964
Bull. Inst. Fr.	Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale, Cairo ab 1901
CCAG	Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum (Brüssel Lamertin)
JAOS	Journ. of the Amer. Orient. Society
JEA	Journal of Egyptian Archaeology, Lond. ab 1914
JNES	Journal of Near Eastern Studies
Ed I Ed II Dend. Es	Die vier von H. Brugsch hgg. Kalenderformen aus Edfu, Denderah und Esne ‚Drei Festkalender des Tempels von Apollinopolis Magna‘, Lpz. 1877
gr.-jul.	= die Datenangaben der griech. Kalender (vgl. die Editionen o. Bd. XXIII S. 96)
Hibeh-Kal.	Lit. s. Abt. L a)
Matér.	H. Brugsch Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Egyptiens, Lpzg. 1864
OLZ	Oriental. Lit. Ztg.
Pap. Sall. IV	Lit. s. Abt. M a)
PSBA	Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, Lond. ab 1879
PSt.	A. Rehm Parapegmastudien, Abh. Akad. München, phil.-hist. Abt. N. F. 1941, Heft 19
Pyr.	K. Sethe Die altägyptischen Pyramidentexte, 4 Bde., repr. Hildesheim 1960.
Pyr. comm.	K. Sethe Übersetzung u. Kommentar zu den altäg. Pyr.-Texten, 6 Bde., repr. Hamb. 1962
QSt	Quellen und Studien z. Gesch. d. Mathem. Abt. B IV, Berl. 1938
RBD	Das astron. Deckenrundbild aus dem Tempel von Denderah, jetzt im Louvre in Paris, Abb. Déscription de l'Égypt. t. IV pl. 200. Sph. Taf. III
Rec.	Receuil de Travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, Paris ab 1870
Rev. d'Ég.	Revue d'Égyptologie, Paris ab 1880
RY	A. H. Gardiner Regnal Years and Civil Calender in Pharaonic Egypt JEA XXXI (1945) p. 11—28
Sph.	Franz Boll Sphaera, Lpzg. 1913
theb.	Eponymischer Kalender der thebanischen Feiertage (röm.) aus dem hierat. Papyrus Leiden I 32, im Thes. 518ff.
Thes.	H. Brugsch Thesaurus Inscriptionum Aegyptiacarum, I Inschr. altäg. Denkmäler (Lpzg. 1883)
Unt.	K. Sethe Untersuchungen z. Gesch. und Altertumskunde Ägyptens, Lpzg. 1896ff. (Bd. III = Beiträge, repr. 1964.)
Urk.	G. Steindorff Urkunden des ägyptischen Altertums, Lpzg. — Sektion I K. Sethe Urkunden d. alten Reichs,

	1903. Sektion IV K. Sethe Urkunden der 18. Dyn.., 1906/09, repr. 1961
WB	A. Erman und H. Grapow Wörterbuch der äg. Sprache, 9 Bde. (einschl. Belegstellen), Akad. Verl. Berlin 1961—63
WJ	Wandeljahr
ZA	Zeitschr. f. Assyriologie

Literatur zur altägyptischen Chronologie und Festkalendarik.

F. Bilabel Die gräko-ägyptischen Feste, N. Heidelb. Jbb. 1929, S. 43—51.

H. Bonnet Reallex. d. ägypt. Rel.-Gesch. 1952.

L. Borchardt Die Mittel zur zeitl. Festlegung von Punkten d. äg. Gesch., Kairo 1935; ders. Die Annalen und die zeitl. Festlegung d. AR d. äg .Gesch., Berl. 1917; ders. Altäg. Zeitmessung in: Gesch. d. Ztmessg. u. d. Uhren, Berl.-Leipz. 1920.

F. K. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. I, Leipz. 1906.

W. Gundel Neue astrol. Texte d. Herm. Trismeg., Abh. Akad. München phil.-hist. Abt., N. F. 12 (1936).

Th. Hopfner Plutarch über Isis und Osiris II 1941.

L. Ideler Handbuch d. Chronologie, 2 Bde. 1825.

W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechnung, Münch. 1928.

R. Lepsius Die Chronologie der Ägypter, Einl., Berl. 1849.

Ed. Mahler Études sur le calendrier égypt., Par. 1907.

Ed. Meyer Ägypt. Chronologie, Berl. 1904, und Nachträge hierzu 1908.

Mart. P. Nilsson Primitive Time—Reckoning, Lund 1920 (1); ders. Nochmals d. Urspr. d. äg. Jahres, Acta Orient. XIX. 1941 (2)

R. A. Parker The calendars of ancient Egypt, Stud. in anc. orient. Civiliz., nr. 26, Or. Inst. Univ. Chic. 1950.

C. Riel Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden, Leipz. 1875.

S. Schott Altäg. Festdaten, Abh. Ak. Wiss. u. Lit., Mainz 1950, Nr. 10.

K. Sethe Urgeschichte und älteste Relig. d. Ägypter, Leipz. 1930.

K. Sethe Die Zeitrechnung d. alt. Ägypter im Verhältnis zu der der anderen Völker, Nachr. Ges. Wiss. Gött., phil.-hist. Kl. 1919, 287ff., 1920, 28ff., 97ff.

R. W. Sloley The origine of the 365-day egyptian calendar ASAE XLVIII (1948) 261ff.

G. Fr. Unger Die Abfassungszeit der ägypt. Festkalender, Abh. Akad. Münch. XIX (1892), I. Abt. S. 159—223.

B. L. van der Waerden Anfänge der Astronomie = Erwachende Wissenschaft II (Groningen) Kap. I.

R. Weill Bases, Méthodes et Résultats de la Chronologie égyptienne, Paris 1926, und dazu Compléments 1928.

Gute Literaturübersichten geben die Bibliographien der New York Public Library, Sources of Information (1925) 162–67 und (1942) 120–22; s. auch die Annual Egyptological Bibliography, hgg. Brill, Leiden (J. M. A. Jansen).

Verschiedentlich zitierte Werke der allgemeinen Ägyptologie:

Et. Drioton et J. Vandier L'Égypte (= ,Clio' II), Paris 1962.

Eb. Otto Ägypten³, Stuttg. 1958.

Al. Scharff Ägypten ....., Bruckmann Münch. 1959 (= 1); ders. Grundzüge d. äg. Vorgesch. in Morgenland Heft 12 (2).

G. A. Wainwright The Sky-Religion in Egypt, Cambr. 1938.

Frankfort-Wilson-Jacobsen Frühlicht des Geistes, Stuttg. 1954.

Zählung der ägyptischen Monate.

I	I	echet	Thoth
II	II	echet	Phaophi
III	III	echet	Athyr
IV	IV	echet	Choiak
V	I	projet	Tybi
VI	II	projet	Mechir
VII	III	projet	Phamenoth
VIII	IV	projet	Pharmuthi
IX	I	shomu	Pachon
X	II	shomu	Payni
XI	III	shomu	Epiphi
XII	IV	shomu	Mesori

5 zusätzliche Tage (*ἡμέραι ἐπαγόμεναι*)

Der Anschaulichkeit und kurzen Ausdrucksform zuliebe werde ich die Monatsnamen nachstehend oft auch in der Besprechung der Jahrformen benutzen. deren Gebrauch die Namen vielleicht noch nicht kannte.

Abt. A. Die Mondkalendarik.

a) Das archaische pars pro toto-Jahr. Nilsson 223 unterstreicht, daß vielfach eine unvollständige Lunationsreihe (< 12) die Vorstufe gebildet habe zu der Zwölferserie 'there is a time, in which nothing happens', vgl. Ginzel II 221: ältestes römisches zehnmonatiges Jahr. Es sei betont, daß im Frühstadium der Zeitrechnung keine Tendenz zu erkennen ist, ein Natur- oder Sonnenjahr mit Lunationen auszuschöpfen. In diesem Sinne haben es die praedynastischen Ägypter zu einem laufenden, nach Gruppen von 12 Lunationen einander folgenden ,Mondjahr' gebracht (zu diesem Problem vgl. Lepsius, Meyer, Brugsch, Sethe 300ff.), ohne Beachtung der sonstigen Naturphänomene. In diesem Mondkalender konnten sie ihre *Σεληναῖα κατὰ θεόν* und Horus-Sedfeste auf lange Zeit vorausbestimmen, nach ihm wurden auch die Regierungsanniversarien festgestellt. Die Ägypter wollten politische und kultische (Apis, Buchis) Geschichte schreiben. Da sie keine Ära hatten, mußte die Kontinuität der Durchzählung streng gewahrt bleiben, und diese vertrug keine Schaltung von Monaten oder Tagen, es sei denn, daß letztere mit der Überlieferung des Sedfestes in der Geschichtsschreibung erhalten blieben.

Für eine Historiographie in ägyptischer Manier wäre danach eine Folge von ad hoc geschalteten ,Mondjahren' unmöglich gewesen, und nach Einführung des zivilen Wandeljahres, Schol. Plat. Tim. 21 e, Bekker comm. in Plat. II 424 (vgl. Lepsius Chron. 177) war sie

überflüssig. Der starre Panzer der Uniformität im kalendarischen Denken der Ägypter ließ einen in der Folgezeit nicht mehr rekonstruierbaren Wechsel nach 12- und 13monatigen Jahren nicht zu. Parker und Dubberstein Bab. Chronol. (Provid. 1956) führen auf Grund rekonstruierter alter Mondmonatsschaltungen ihre Rechnung sogar bei den Babyloniern nur bis 626 v. Chr. zurück.

b) Das ungeschaltet durchlaufende 12-Lunationenjahr.

Der Name eines (nach neuzeitlichen Konjekturen) um die Zeit des Siriusaufganges angeblich geschalteten — dreizehnten — Monats ist nicht überliefert, weder daß er Ḏḥwtj.t geheißen habe, wie Parker § 151 will (unter Widerspruch von Gardiner JEA XXXI [1945] p. 18f.), noch wp.t rnp.t, wie Borchardt Mitt. 24 annimmt. Continuanter sich folgende 12-Lunationen-Zyklen waren im Altertum kein solches Horrendum, wie es neuzeitlichen Chronologen vorkommt. Der Mond gab die Grundlage aller Zeitzählung (Nilsson); 12-Lunationenperioden — einmal als solche konzipiert — ließen (ihrem Charakter als Zählung von plenilunaren Festaitia nach) den Gedanken an einen Ausgleich mit dem Naturjahr gar nicht aufkommen. In der muslimischen Zeitrechnung (vgl. Wüstenfeld-Mahler Vergl.-Tabellen z. musl. Zeitrchng. [Wiesbaden 1961]. Ginzel I 264ff.) schließt eine 12 Monats-Gruppe unmittelbar an die andere an, ohne Monatsschaltung zwecks Ausgleich mit dem Sonnenjahr, Sethe ,ein Zeugnis für die fanatische Beschränktheit des Propheten', vgl. Parker Rev. d'Ég. XI (1957) 90. Tj. de Boer Art. Zaman in der Enz. d. Islam, dt. Ausg. Dem Dū'l-ḥiǧǧa werden nach Bedarf 29 oder auch 30^d gegeben. Für eine lunare Chronographie mit geschalteten Monaten — etwa eine lunisothische oder lunizivile Ausgleichung — ist kein Raum in der Genetik der ägyptischen Kalender.

c) Die altägyptische Sedrechnung als Regulierung der 12-Lunationenrechnung.

Die mit den Regierungsjubiläen verknüpften Sedfeste gaben eine Gedächtnisregel für stattgehabte Phasenkorrekturen in annalistisch gezählter ,Mondjahrs'Rechnung. Da der Regierungsantritt lunar-kalendarisch von König zu König wechselte (Borchardt und ihm folgend Parker § 307ff.), so wurde ein nach einer jeweiligen ,Mond-Triëteris' fällig gewordenes Sedfest auf den nächstliegenden Regierungsantritts-Jubiläumstag verlegt mit Ausnahme der Zeit während der ersten Regierungsjahre. Da Horus, der Propator aller äg. Herrscher, seine Regierung am 1. Tage des Mondjahres angetreten hatte, so fielen die Sedfeste seiner *accession-days* konstant auf diesen Tag, den man beim lebenden König nur als Verkündigungstermin wählen konnte.

Im Grunde hat Lepsius Chronol. 164 (unter Hinweis auf Ideler) die Problematik der Sedchronologie schon gelöst, indem er auf den arabischen 30jährigen Zyklus verweist, ,welcher durch eine Einschaltung von 11mal einem Tag das bürgerliche mit dem astronomischen Mondjahr ausgleicht und die Neumonde zu den Monatsanfängen zurückführt'.

In Zahlen sieht das so aus: Ein Zweimonatszyklus (Censorin. 19, 4) umfaßt astronomisch 59,06118 Tage, 18 solcher Zyklen (= 36 Lunationen) umfassen 1063.10124 Tage. Man muß also nach drei — ,gebundenen' (Lepsius) — Mondjahren, d. h. nach rechnerischen 18 Zweimonatszyklen (von je 59 Tagen, in Summa 1062) einen Tag zuschalten, um mit der Vorausberechnung die Phase in natura zu treffen.

Dabei bleibt man immer noch um $0{,}10124^d$ im Rückstand, den man nach jeweils 30 ,Mondjahren' (Sethe Ztrechng. 279 verurteilt diesen Ausdruck als irreführend) durch Zuschaltung eines weiteren Tages beseitigte, der Restfehler war dann innerhalb 2500 Jahren nicht mehr zu spüren. Wir stellen also fest:

α) die dreijährigen wie die dreißigjährigen Sedfeste stammen aus einer ältesten regulierten (aber nicht geschalteten) ,Mondjahresrechnung' muslimischen Typs;

β) die ältesten Regierungsanniversarien wurden in solchen gebundenen Mondjahren gezählt ab *accession day*;

γ) um diesen *accession day* für die Zukunft genau definieren zu können, wurden alle 29/30 Mondalter mit ,Festnamen' spezieller Kultriten und Divinitäten ausgestattet, Mahler S. 4f. Parker § 36, Thes. 45ff., auf welche — als Stichtag — hin, vom Neumond oder Vollmond ausgehend (oder rückgehend, Mahler), gezählt wurde. Für die ganze Regierungszeit eines Herrschers bestand also eine lunar-monarchische homonyme Jahres-Chronokratorie; vgl. Art. Zodiakos VII 3.

δ) die Sedfeste waren lunarkalendarisch nicht gezählte, interkalierte Tage; alle Welt war Freiherr seiner Zeit an diesem Schalttag, Grund genug, um ein großes vaterländisches Fest auf ihn zu legen.

d) Die kleine und die große Periodizität der Sedfeste und ihre Verlegung auf die Regierungsantrittsjubiläen der Herrscher.

Das Sedfest wird erstmalig erwähnt unter Den-Udimu (1. Dyn.), Petrie Royal Tombs pl. XI 3 bis 7. Der Gruppe ,erste Feier der Sed-Panegyrie' begegnen wir unter Pepi II (6. Dyn.), vgl. G. Jéquier Le Monument funéraire de Pepi II vol. II (Le Caire 1938) pl. 50. Weiterhin ist die Legende nicht selten. Über die 30jährigen Sed-Feste der 11. Dyn. (letztes Vorkommen unter Nebhepetré Jahr 39, 2031 v. Chr.) vgl. Winlock JNES II (1943) 282. Den griech. t. t. finden wir auf der Rosettana Or. Gr. Inscr. sel. 90, 2 *κύριος τριακονταετηρίδων* (vgl. Cass. Dio LXII 26. Sethe Urk. II 170, 2). Unter den Ramessiden wurde das Fest auch alle drei bzw. vier Jahre gefeiert. Nach Borchardt Jahre und Tage der Krönungsjubiläen ÄZ LXXII (1936) 52ff. fanden die Verkündigungen der Sed-Feste unter Ramses II auf das 5. und 6. Jubiläum am I projet 1 (1. Tybi) statt, vgl. Bonnet Art. Dreißigjahrfest, S. 158ff.

Parker § 307. (Monate) später fand erst die wirkliche Feier statt, und zwar auf die lunarkalendarische Wiederkehr des Tages des Regierungsantrittes.

e) Der Papyrusfund von Kahun (Illahun), Berl. Mus. 10 056, enthält eine Abrechnung über die nach Monddaten abgestellten Einkünfte von Tempelbeamten der Pyramide von Illahun aus dem Jahre 30 Senwosret III (12. Dyn.), um 1855/4 v. Chr., ediert von Borchardt ÄZ XXXVII (1899) 89ff.; XLI (1904) 34ff. Ed. Meyer Chron. 52f. G. Wheeler Journ. eg. archaeol. IX (1923) 199. Scharff ÄZ LIX (1924) 24ff. Edgerton JNES I (1942) 307ff. Chronol. of the twelfth Dyn. Wood BASOR IC (1945) 5ff. Ich schließe mich der 'possibility I' bei Parker § 321 (vgl. § 305) an, die lunaren Monate mit gerader laufender Nummer, beginnend bei II echet, als 30tägig anzunehmen.

Umschrift der Bilunien in den zivilen Kalender in der Tempeldienstabrechnung von Kahun
LM = laufende Nr. des lunaren Monates

Neujahrsfest in Esne:

										LM	
=	II	shomu	**26**	bis	III	shomu	**25**	=	30	X	
1.	III	„	26	„	IIII	„	24	=	29	XI	
2.	IIII	„	**25**	„	I	echet	**19*)**	=	30	XII	Epagomene eingerechnet.
3.	I	echet	20	„	II	„	19	=	30	I	Sedregulierung 1^{d}
4.	II	„	**20**	„	III	„	**19**	=	30	II	
5.	III	„	20	„	IIII	„	18	=	29	III	
6.	IIII	„	**19**	„	I	projet	**18**	=	30	IV	
7.	I	projet	19	„	II	„	17	=	29	V	
8.	II	„	**18**	„	III	„	**17**	=	30	VI	
9.	III	„	18	„	IV	„	16	=	29	VII	
10.	IV	„	**17**	„	I	shomu	**16**	=	30	VIII	
11.	I	shomu	17	,	II	„	15	=	29	IX	konjekturelle Ergänzung
							Summe		355^{d}		

Die anschließende Periode der 12 Lunationen mußte — ohne Sedregulierung — ab II shomu 16 bis II shomu 4 laufen (im WJ), die nächste ab II shomu 5 usw.

Die fettgedruckten Daten sind im Papyrus verzeichnet.

Herodot. II 142 berichtet, daß von Menes bis Sethos 341 Geschlechter der Menschen gelebt hätten. Da drei Menschengeschlechter hier 100^{a} spannen, so hätten 11 340^{a} lang Menschen, unter denen kein Gott gewesen sei, geherrscht. Lepsius Chron. 190f. korrigiert den vermeintlichen Rechenfehler auf 11 366 $^{2}/_{3}$ Jahre. Genau so gut kann die Ziffer aus einer Periode mit 12 Regulierungen in 32 Mondjahren (= 11 340^{d}) entstanden sein, ‚in dieser Zeit habe (so Herodot) die Sonne viermal ihren Sitz verlassen und den Aufgang mit dem Untergang gewechselt'. Eine andere Erklärung bei Lauth Abh. Akad. Münch. I Kl. XV S. 349. Vgl. auch Wiedemann Her. II Buch 505.

f) Die 355tägige lunare Recheneinheit.

Die Überlieferung läßt häufig auf diese Tagesziffer schließen. a) Sie ist aus der Tempelabrechnung vom Illahun — Torso einer Mondjahrsrechnung — bekannt. Sethe 301. Meyer Chron. 52. von Bissing Gesch. Ägypt. (1904) 131f. Weill Chron. 62. Gardiner RY 22, 2. Borchardt, Mahler p. 46 und Parker Exc. C zweifeln nicht an dieser Auszählung der Liste. Zeugnisse, die expressis verbis ein (354- oder) 355tägiges Mondjahr nennen, sind uns nicht überkommen. Legendarische Überlieferungen lassen jedoch Schlüsse auf seine Existenz ziehen: b) Aus der Altersberechnung des Phoinix bei Hesiod (vgl. Rusch o. Bd. XX S. 414f. Lepsius Chron. 181) ergibt sich eine Lebensdauer von 972 ‚Menschenaltern'. Rechnen wir ein solches zu 100^{a} mit einer ‚ptolemäischen' Länge von 365 + ($^{1}/_{4}$—$^{1}/_{300}$)$^{d/a}$, dann ergibt sich ein Phoinixalter gleich 1000 ‚Mondjahren' zu 355^{d}.02. Vorausgesetzt ist dabei, daß in der genannten Überlieferung die Krähe nicht 9 Menschenalter, sondern 9 Jahre (!) zu leben hat, vgl. o. Bd. XI S. 1562, 59. c) Der Sintflutbericht der Genesis ist ein mixtum compositum aus dekadischen und heptadischen Fristen. Die Flut dauerte vom II Monat 10 bis II Monat 27 des nächsten Jahres, d. s. in ägyptischer Zählung 383^{d}. Diese werden ausgemessen in Vielfachen von Dekaden, z. B. Gen. 7,12 : 40^{d} ‚Regen',

*) Gardiner RY 22 und Dr. W. Erichsen (Parker Ind. p. 82 nr. 7f.) lesen ‚19'; Borchardt und Meyer: ‚20'. Da auf den 19. das Fest des Thoth fiel (Es. theb. alt. Kal.) und das Hermesfest (nach Plut. de Is. c. 68), des Meisters aller Wägung, Ausgleichung, Zeitmessung, Kalenderrechnung (P. Boylan Thoth the Hermes of Egypt, 1922), so dürfte der 19. Monatstag anzusetzen sein. Der Kalender Ed I setzt auf diesen Tag ein ‚Bissextum' für den Fall der Koinzidenz mit einem Vollmondtag (Brugsch Festkal. S. 1).

Auf dem demotischen Papyrus Cairo 30 801 (bespr. bei Parker § 89ff.) findet sich eine Tempelabrechnung nach *wrš* (‚Zeitabschnitt' WB I 336) mit den Zeitspatien 29, 30, 30, 29, 29, 30, 30. Jahr 26 des Ptolemaios VIII Euergetes II.

8,3 : 40 + 110 = 150^{d} ‚Verlaufen der Gewässer'; 8,6 : 40^{d} ‚Warten', dazu kommen zwei angeflickte heptadische Fristen, und zwar 7^{d} am Anfang und 21^{d} der Vogelflüge am Schluß. Nach Abzug dieser (in Summe) 28^{d} erhalten wir als Flutdauer 355^{d} und gehen sicher nicht fehl, wenn wir hierin die Zähleinheit der Phoinixperiode wiedererkennen wollen. d) Borchardt, Mittel 56 ermittelt aus zwei Festlisten aus dem J. 6/7 Amenemhets III (Berl. Mus. Nr. 95 VS und P Vorl. Nr. 6 b VS) ein Mondjahr von 355 Tagen. e) Vgl. Korr.-Zusatz S. 2450.

g) Das geschaltete Mondjahr der Spätzeit. (Ausschöpfung einer Periode ägyptischer Jahre durch Lunationen.)

O. Neugebauer und A. Volten haben in QSt. B IV (1938) 383ff. einen demotischen astronomischen Papyrus ‚Carlsberg Nr. 9' herausgegeben und besprochen. Parker §§ 49—64, 105—122 hat dessen astronomische Grundlagen in eingehenden Rechnungen aufzuzeigen unternommen. Das ägyptische Schema setzt die beachtlich gute Relation: 25 äg. Jahre = 9125^{d} = 309 syn. Monate voraus, Ginzel I 181 erinnert daran, daß schon Bailly, Ideler, Lepsius und Mahler auf diese Beziehung aufmerksam gemacht haben.

Die Ziffer zeigt eine + Differenz gegenüber einer Berechnung mit modernen Elementen von nur 0.04767^{d} in 25 WJ, die erst in 525 WJn die Größe eines Tages erreicht, so daß dann die Abschaltung eines Tages notwendig würde. Unbegrenzt rückrechnen kann man also mit der 25-Jahre-Regel nicht. Nach dieser Methode rechnet Parker § 323ff. Monddaten für die Epochen Sesostris III und Amenemhet III nach, unter Benutzung eines in extenso komplettierten Zyklus, dessen Schema Parker in seiner Tafel 5 p. 25 gibt. Über die astronomischen Unsicherheiten bei derartigen Rechnungen vgl. auch Borchardt Mittel 36f.

Die Summation über die mit I echet 1 beginnende Periode stellt sich im Pap. Carlsb. 9 wie folgt dar:

a) 150×30 = 4500^{d} — Gruppen von je zwei Monaten nach Censorin
b) 150×29 = 4350^{d} — c. 19,4 = *annus antiquissimus bimestris*, vgl. Meyer Chron. 10, 1
c) 9×30 = 270^{d} ... Schaltmonate
d) 5×1 = 5^{d} ... Zusatztage (gleich-
Summe = 9125 Tage in der Periode.

Die kontinuierlich zwischen 29^{d} und 30^{d} alternierende Reihe wird also gestört, indem einmal beim Übergang vom 4. auf das 5. Jahr und weiterhin vom 9./10., 14./15., 19./20., 24./25. der 29er Monat auf 30^{d} ergänzt wird, und zum anderen, indem 9mal innerhalb der 25^{a} ein Schaltmonat von 30^{d} in etwas unregelmäßigen Abständen eingefügt wird, so daß die Liste in diesen Fällen eine Spanne von 89^{d} statt 59^{d} erkennen läßt. Das ganze komplizierte Schaltsystem ist babylonisch-hellenistischen Charakters, eine rein theoretische Spekulation, die weder die Mondrechnung mit dem Naturjahr ausglich noch chronographische Vorteile bot.

Dort, wo eine Schaltung mit einer 30er-Korrektur zusammenfällt, tritt eine ‚Tetramenie' von 4mal 30^{d} auf. In der Zweiergruppe ist der ungerade Monat der ‚hohle'. Folgende verschiedenen Monatslängen-Folgen können auftreten:

	menstruum			menstruum		Quersumme	Lunarjahr
Ungestörte Reihe	29	30		29	30	118	354^{d}
Tagschaltung	29	30		29+1	30	119	355^{d}
Monat-Schaltung	29	30	30	29	30	148	384^{d}
Beides zusammen	29	30	30	29+1	30	149	385^{d}

Die doppelte Willkür der Schaltungsvorgänge und der Gedanke überhaupt, eine Zeitperiode äg. Jahre mit Lunationen aliquot ausschöpfen zu wollen, ist völlig unägyptisch und gehört in das spekulative Gebiet der Errechnung ‚Großer (Koinzidenz)Jahre'. Das Schaltjahr der Spätzeit hieß — nach Neugebauer-Volten —rnp.t ˁ3.t ‚Großes Jahr', und das Gemeinjahr rnp.t ḫm.t ‚Kleines Jahr'.

Unter der Voraussetzung, daß es sich bei den Monatsersten um Neulichtdaten handelt, berechnen Neugebauer-Volten die Epochen des Zyklus auf die Kaiserjahre Tiberius 6 = 19 n. Chr. bis Antoninus Pius 7 = 144 n. Chr. Parker aber — in der Annahme von 'invisibility of old crescent' als Monatsanfang — berechnet § 107 die 'inauguration of the Cycle' auf 357 v. Chr. mit der Bemerkung (§ 122), daß die Vergleichsberechnungen mittels des Zyklus 'extremely useful for checking lunar data throughout Egyptian history' seien.

Ich betrachte die eigenartige Listenformulierung, daß die mit Tagesdaten begabten Monate des Pap. Carlsb. 9 30tägig sind, die übersprungenen Monate 29tägig (ausgenommen die Thothmonate der Jahre 5. 10. 15. 20 und 25) als eine Reminiszenz an die Übergangszeit von den 59tägigen *‚menstrua'* zu den schematischen Monaten. Im Illahunkalender finden wir eine analoge Darstellungsmanier.

h) Der Monatsanfangstag.

Als Tag ‚eins' des Monates nehmen an a) den Neulichttag Fotheringham PSBA XVIII (1896) 101; Lehmann-Haupt Zwei Hauptprobl. d. altorient. Chronol. (1898) 150f.; Meyer Chron. 49—53; W. E. Edgerton AJSL LIII (1937) 195; H. Wood BASOR IC (1945) 6ff.; Neugebauer-Volten (s. Abt. A g) 401;

zuverlässige Vollmond-, Alt- oder Neulichtbeobachtungen können nur von astronomisch geschulten Fachleuten gemacht werden und bedürfen der Verkündigung an die Allgemeinheit. b) den Neumondtag nehmen an: Ideler HB I 93ff.; Lepsius Chron. 157. Brugsch Matér. 59ff. nimmt den nominellen 2. Tag als Neulicht und den 15. als Vollmond. Hierin folgen ihm Sethe Pyr. comm. IV 16 (Übers.), Mahler ÄZ XL (1902) 79 und ‚Sothis u. d. Monddaten d. alt. Äg.‘ Act. Congr. XIV internat. des Orient. II 4 (Par. 1907) p. 39f., Mahler nimmt eine Rückrechnung vom Vollmondtag an, vgl. aber Sethe Ztrchng. 289, 2. c) Den Morgen nach Altlicht setzen Borchardt OLZ XXVIII (1925) 620; Mittel 30, 2 und Parker § 31. 108 an, letzterer als Ergebnis eingehender Berechnungen, u. a. mit der Feststellung (§ 44), daß in 70 % der Fälle unter 65 Berechnungen des Neulichtes für Memphis das Neulicht sichtbar war am Abend nach dem Tage, an welchem das Altlicht erstmalig nicht mehr sichtbar war. Bei den restlichen 30 % war das Neulicht erst am Tage danach beobachtbar; E. Cavaignac Bull. Soc. fr. d'Ég. XVII (1955) 15ff. benutzt Parkers Neumondtheorie zur Datenberechnung. d) den Altlichttag setzt Borchardt (Mittel 6, 1. 37) an, ‚wenn schon man ähnliches vergeblich bei anderen alten Kulturvölkern suchen wird‘.

i) Die Namen der Monatsfeste und der nach ihnen benannten Monate.

Der Kalender des Papyrus Ebers auf das 9. Jahr des Amenhotep I (18. Dyn.) um 1546 v. Chr. (nach Meyer Chron. 46f. um 1550—1546) überliefert uns die damaligen Namen der Monatsfeste, Wiedemann OLZ VI (1903) 1. Gardiner ÄZ XLIII 1906) 136f.; ders. Problem of the Month-Names (grundleg. Arbeit) Rev. d'Égypt. X (1955) 9—31. Parker § 192 führt in Hinsicht auf die Meinung von Lepsius den Context im Sachlichen auf die 1. Dyn. zurück. Ich gebe nachstehend eine Synopsis der Namen im Vergleich mit denjenigen der jüngeren Perioden der ägypt. Geschichte nach Meyer Nachtr.Taf. bei S. 16 und nach Brugsch Thes. 472f. Die acht Monatsnamen des populären Sprachgebrauches auf dem Lond. Ostrakon, Inscr. in the hieratic character 28, sind herausgestellt von Erman ÄZ XXXIX (1901) 128f., die griech. Umlautungen werden gegeben nach Wilcken Ostraka I 807f. Wenn in persischer Zeit offizielle Abrechnungen auch in der Tetramenien-Zählweise gegeben werden, so wurden diese kalendarischen Termini doch immer in der alten Monatsform gesprochen: Thoth, Phaophi usw., Griffith Cat. Demot. Pap. John Rylands Libr. III (Manch. 1909) 185. Die hieroglyphischen Äquivalente können bis auf die 19. Dyn. zurückverfolgt werden. Lit. R. Parker The problem of the Months-Names a Reply, Rev. d'Egypt. XI (1957) 85ff. Parker § 230 gibt eine Parallelstellung der lunaren Namen und der davon abgeleiteten oder variierten Namen in der Sprechweise ziviler Datenangabe. Aus der 19. und 20. Dyn. finden sich Identifikationen wie IV projet I ‚p3 n rnwt.t‘ oder II shomu m p3 n in.t (Quellenangabe bei Parker § 229).

Pap. Ebers	Hierat. Inscr. 28	Ramesseum R Edfu E	Senmutgrab *	spät. Var. ptol.-röm. Epoche	gr.-kopt.
ḥb wp.t rnp.t	p3 šm.t n Ḥr ‚das Gehen des Horus‘, Parker § 236	Rʿ Ḥr 3ḫ.tj	wp rnp.t	mśw.t Rʿ mś itn (Thes. 105)	*Μεσορη* (Ptolem.)
(ḥb) tḫj	Ḏḥwtj	Techj (Isis–Sothis) R E	tḫj		*Θωυϑ*
(ḥb) mnḫ.t	p3 n ipt. ‚der von Opet‘ = Amun	Ptha von Memphis R mnḫ.t Ptha E	mnḫ.t	Hib Opi u. ä.	*Φαωφι*
(ḥb) ḥ3t ḥr	Hathor	Hathor R E	ḥ3t ḥr	Hib Hathor	*Αϑυρ*
(ḥb) k3 ḥr k3	k3 ḥr k3 ḥb ,	Sachmet R Kahirka-Göttin E	k3 k3	Hib Kahirka	*Χοιαχ*
(ḥb) šf bd.t	die Wasserfahrt der Mut‘ = p3 ḫn mw.t	Min R šf btj ‚Ährenträger‘ E	šf bd	t3 ʿ3b.t	*Τυβι*
(ḥb) rkḥ	p3 n p3 mḫjr	rkḥ wr ‚Großer Brand‘ Anubis R, Nilpferd E	rkḥ det. ‚Feuer‘	Machiar	*Μεχιρ*
(ḥb) rkḥ	p3 n imn ḥtp ‚der des Amenophis‘	rkḥ nḏ ‚kleiner Brand‘ Anubis R Nilpferd E	rkḥ		*Φαμενωϑ*
(ḥb) rnnwt.t		rnnwt.t ‚Thermutisschlange‘ RE	rnwt.t det. ‚Schlange‘	p3 (n) rnnwt	*Φαρμουϑι*
(ḥb) ḫnsw		Chonsu, ‚der Mondgott‘	ḫnsw	p3 ḫns	*Παχων*
(ḥb) ḫnt ḫt		ḫntj R Ḥr ḫnt ḫtj ‚Falkengott‘	ḫnt ḫtj	ḥb n in.t ‚Fest des Wüstentales‘	*Παυνι*
(ḥb) ip.t ḥmt.s	ipip ‚das Zählen des zu Zählenden‘ (Sethe)	ḥb ip.t ‚Nilpferdgöttin‘	ip.t ḥm.t	ḥb ipj ḥmt.s	*Επιφι*

* Anmerkung siehe nächste Seite.

Die viel umstrittene Bedeutung der pśḏ(n).tjw-Gruppe, für den Monatsersten (Parker § 41 m. Lit.) hat m. E. Borchardt Mittel 45, 1 am besten erkannt: ‚‚pśḏ‘ kann in diesem Wort weder mit ‚Neun‘ noch mit ‚Glänzen‘ etwas zu tun haben. Viel eher möchte ich es mit ‚Rücken‘ zusammenbringen, wobei ich allerdings die Vorstellung bei den alten Ägyptern voraussetzen müßte, daß die Mond sich dreht und beim Neumond uns die dunkle Seite, den Rücken, zukehrt‘, vgl. WB I 556, 12. 13 pśḏ ‚sich entfernen von, den Rücken wenden‘.

1. Der 'Ennead-Day' (Parker). pśḏ.tjw wird determ. mit halbgeteiltem, unten geschwärztem Mond, Gardiner Eg. Gr. 475 Nr. N 9. Der Ennead-Day ist offenkundig ein infolge Parapegmatisierung (s. unten zu l) von seinem ursprünglichen Vollmondplatz abgeglittener Begriff. Totenbuch c. 140: ‚Das heilige Auge ruht an seinem Platz in jener vierten Stunde der Nacht und die Welt ist wohlauf am letzten Tage des Monates Mechir. Seine Majestät befindet sich in Gegenwart der Gottheiten der Enneas.‘

k) Das sog. Gardinersche Phänomen.

In einer berühmt gewordenen Arbeit ‚Mesore as first month of the Egyptian year‘, ÄZ XXXXIII (1906) 136ff., hat A. Gardiner nachgewiesen, daß die Feste, aus denen die späteren Monatsnamen abgeleitet wurden, in älterer Zeit (schon seit der 12. Dyn. nachweisbar) einen Monat später gefeiert wurden. Meyer Nachtr. 3ff. schließt sich dem Theorem an: nach dem Ende des NR hat eine Verschiebung der Feste und der ihnen entsprechenden Monatsnamen um einen Monat nach rückwärts stattgefunden. Gardiner hat das Thema weiter behandelt in dem Aufsatz The problem of the month-names, Rev. d'Égypt. X (1955) 9—31, dem Parker a. O. XI (1957) 85—107 eine Entgegnung folgen ließ. Borchardt Mittel 22 weist auf Lücken in der Gardinerschen Beweisführung hin. Zahlreiche Erklärungen sind versucht worden, Meyer Nachtr. 17: Loslösung der Sommersonnenwende (SW) vom Siriusaufgang. Sethe 35: ‚... die Namen der Monate bezeichnen sie als den Monat, der zu dem betreffenden eponymen Feste führt, als seine Vorbereitung, die mit dem eigentlichen Festtag ihre Krönung findet‘, und S. 32: Noch in der späteren Zeit finden sich Festnotate auf dem alten Platz auf dem 1. Tage des Monates, der dem nach ihnen benannte Monate folgte, wie in der Zeit Amenophis' I und in der 19./20. Dyn. Borchardt Mittel 24 denkt an die bis zu 30 Tagen mögliche Verschiebung der Mondmonate im Naturjahr anläßlich von Einschaltungen eines 13. Ergänzungsmonates. Parker § 289 zieht zur Erklärung den ‚transfer of feasts from the lunar to the civil calendar‘ heran. Ich deute dahin, daß das quidproquo der Gardinerschen Vergleichsdaten entstanden ist aus einer Parapegmatisierung der Festnotate, s. unsere Zeittafel.

l) Die Mondfinsternis-Kalendarik der neilotischen Jahrform und ihre spätere Parapegmatisierung.

Eine Mondfinsternis galt als Verschlucken des Horusauges, die ‚Uzat‘, vgl. Bonnet Art. Mondauge, eine Untat des Seth, vgl. Hopfner II 230f. Die Vollmondphase hat Veranlassung zu einer Unzahl allegorisch-mythologischer Einkleidungen gegeben. Wenn im Totenbuch c. 125 (Grapow) ‚der Tag des Ausfüllens des Auges in Heliopolis‘ auf den ‚II echet letzter Tag‘ gesetzt wird, oder wenn bei Plut. de Is. c. 52 steht ‚am 30. Tage des Monates Epiphi feiern sie die Geburt der Horusaugen, wenn Sonne und Mond in gerader Linie stehen, denn sie halten nicht allein den Mond, sondern auch die Sonne für des Horus Auge und Licht‘, so sollen hiermit nicht Nächte des Interlunium gemeint sein, sondern es handelt sich um die Vollmonde der neilot. Jahrform, angeschrieben in der Tetramenien-Jahrform. Hopfner II 194 wertet das Plutarchnotat auf den 1. Pham.: *ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν σελήνην* dahin aus: ‚Eigentlich ist Isis der Mond als Gestirn, Osiris das auf ihn ausgestrahlte Sonnenlicht, durch das das Isis-Gestirn befruchtet wird, indem Osiris ihr im Vollmondzustand beiwohnt und in diesen ein-

* G. Roeder Ztschr. Das Weltall XXVIII (1928) 3 übersetzt (in obiger Reihenfolge): ‚Neujahr‘, ‚Trunkenheit‘, ‚Kleider‘, ‚der Himmel samt seinen Sternen und Hathor‘, ‚Ka-(hir)-ka‘, ‚Weizenähre‘, ‚Hitze‘, ‚Hitze‘, ‚Renenutet‘ (Feldgöttin), ‚Chons‘, ‚Chent-Cheti- Perti‘, ‚Dienerin (?) der Göttin Epet‘.

steigt', vgl. Zauberpap. Paris Z 2278/9: Selene *ἠγκαλισμένη ἀκτῖνας*. Seth-Typhon galt als Feind des Horusauges in Form eines schwarzen Schweines (Plut. de Is. 8. Bonnet 690), deshalb Schweineopfer an Vollmondtagen, Sethe ÄZ LVIII (1922/3) 2. 4. Brugsch Festkal.: am 15. Pach. Ed. I. D, vgl. Unger Festkal. 186ff. Es sei hingewiesen auf die Notiz des Totenbuches cap. 140 ‚Bücher von dem, was am letzten Tage des Monates Mechir geschieht„ wann das Auge voll ist am letzten Tage des Monates Mechir', Brugsch Rel. 246. Die Erscheinung des Min, Name des 30. Mondtages, hat Vollmond-Charakter, Bonnet S. 466.

Ich möchte eine andere Erklärung in Vorschlag bringen: Das Datensystem des Pap. Ebers ist eines der wenigen uns überkommenen Beispiele einer durchgeführten altägyptischen Parapegmatik, ein guter Lichtdruck findet sich bei Borchardt Mittel S. 20. Die erste Kol. enthält die Namen der Monatsfeste (auf den 15. fallend als ‚Vollmondtag'), in der zweiten Kol. erscheint die Monatsbezeichnung in Tetramenienschreibung, in der dritten Kol. ist stereotyp der psḏ.tjw-Tag angeschrieben und in der fünften Kol. ebenso stereotyp ‚Aufgang der Sothis' als Wiederholungszeichen. Unsere Zeittafel klärt uns über die zugrunde liegende Jahrform auf: das wp.t rnp.t-Fest des III shomu 15 (neilot. = Niltag 1) schreibt sich in der myth. Jahrform als IV shomu 1 (psḏ.tjw-Tag). Diese formale Parallelisierung geht lückenlos über alle 12 Monate ohne Beachtung der Epagomenen.

m) Die *Σεληναῖα κατὰ θεόν* und die *κατὰ σελήνην ἡμέραι*.

Im saïtischen Kalender des Pap. Hibeh. 27, Z. 41f. (301—298 v. Chr. Symly) heißt es ‚Es benutzen die Mondtage die Astrologen und Hierogrammateis hinsichtlich der Untergänge und Aufgänge der Gestirne. Die Feste feiern sie jährlich an demselben Tag (des zivilen Jahres) und ändern sie meistens keineswegs auf Grund des Unterganges oder Aufganges eines Sternes' (Bilabel S. 11 Anm. bemerkt hierzu: ‚Das heißt die Gestirnauf- und -untergänge werden durch ein Datum der Mondphase fixiert, wie das bei Benutzung von Mondkalendern ja selbstverständlich ist'). Aber manche Feste feiern sie ......' Die Lücke wird kaum aufgeklärt durch den Passus Pap. Paris I: 71f. *οἱ δὲ ἀστρολόγοι καὶ οἱ ἱερογραμματεῖς χρῶνται ταῖς κατὰ σελήνην ἡμέραις καὶ ἄγουσιν πανδημικὰς ἑορτάς τινας μὲν ὡς ἐνομίσθη, τὰ δὲ καταχυτήρια καὶ Κυνὸς ἀνατολὴν καὶ Σεληναῖα κατὰ θεόν*, vgl. Eudoxos Pap. ed. Blass p. 14, 25; Diog. Laert. I 59 (*Σόλων*) *ἠξίωσε τοὺς Ἀθηναίους τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην ἄγειν*.

Ich deute diese *Σ. κατὰ θεόν* als die infolge senkrechter Sonnenaufstrahlung (= *κατὰ θεόν*) erzeugten Vollmondphasen (-Feste). Vgl. *θεογέναιος μήν* Berl. griech. Urk. (1895) 713, 3 (1. Jhdt. n. Chr.). Die Meinungen der Gelehrten aber über den Terminus *κατὰ θεόν* oder *ἔτος θεοῦ* Horap. I 5 (Sonnenjahr) sind geteilt. Censorin. de die nat. c. 18. 21 (Ginzel I 188, 2) rafft — ohne Sachkenntnis — unter dem Begriff *annus magnus* alle möglichen unzutreffenden Termini zusammen, einmal nennt er es *κυνικός*, was Sethe Ztrchng. 28, 1 kaum richtig mit dem festen Siriusjahr identifiziert, zum anderen soll es *ἡλιακός* geheißen haben — das Sonnenjahr — und letztens *ὁ θεοῦ ἐνιαυτός*, was ich als die jährliche Vollmondfestserie anspreche, so wie wir heute vom ‚Kirchenjahr' sprechen als der Summe der jährlichen Kultfeste. Lepsius Chron. 155 freilich deutet auf das Sonnenjahr als solches, ebenso Macdonald Numismat. Chron. (1899) 288 und Unger Herm. XIV (1879) 593ff. Censorins Schlußworte *Quare scire etiam licet, anni illius magni, qui, ut supra dictum est, et solaris et canicularis et Dei annus vocatur, nunc agi vertentem annum centesimum* sind nicht geeignet, in das Sachverständnis des Chronographen Vertrauen zu wecken, vgl. Diod. I 50. Strab. XVII 816. Appian. bell. civ. II 154. Macrob. sat. I 14, 4.

J. Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 982ff. sieht in dem Kalender *κατὰ θεόν* eine althergebrachte gottesdienstliche und bürgerliche Datierung, die auch in den Jahren der Doppeldatierung (*κατ' ἄρχοντα*) bevorzugt wurde', vgl. die Deutung von Nilsson Entst. gr. Kal. (1962) 52 ‚Kalender *κατὰ θεόν*, d. h. nach dem Erscheinen des Mondes' erscheint mir fraglich. Kubitschek Ztrchng. 167 meint, daß die Annahme nicht statthaft sein könne, daß das Altertum zwischen Lunar- und dem Solarjahr schwanken konnte, sobald überhaupt einmal im amtlichen Gebrauch die Frage aufgeworfen wurde. Diese Auffassung müssen wir auch der ägyptischen Zeitrechnung zubilligen. Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß Mondfeste echter Phasen in irgendein festes Jahr ‚beigesteckt' worden seien. Die Aufmerksamkeit richtete sich nur auf die Koinzidenz der ordinal gleichen Tage im (ungeschalteten) laufenden Lunationenkalender im Vergleich zum parallel laufenden zivilen Jahr.

Die alten Vollmondfeste waren kultischer Natur, Nilsson TR 154. Arab. Mondrel., nach Göttern benannt und zu Opfer verpflichtend (Iṣtis der Inder, P.-E. Dumont Proc. Am. Phil. Soc. IIC [1954] 222; Weber 329ff., auch in China; Bouché-Leclercq Astrol. Gr. 45, 1) und hatten nichts mit den jahreszeitlichen Festen der Landbewässerung, der Bodenbearbeitung, Ernte von Wein, Baum- und Feldfrucht, Viehzählungen und Steuerbeitreibungen zu tun, vgl. die Monatsgötterlisten Abt. A i). Die Isag. des Geminos c. 8 wird schon das richtige Wort gefunden haben: *Βούλονται γὰρ τὰς θυσίας τοῖς θεοῖς μὴ κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν τοῦ ἐνιαυτοῦ γίνεσθαι, ἀλλὰ διὰ πασῶν τῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ὡρῶν διελθεῖν*.

Die Parapegmatik der continuanter laufenden 12 Vollmonde im zivilen Jahr führte zu einem Rückschreiten von jährlich etwas mehr als 10.8 Tagen. Die *Σ. κ. θ.* sind die Tage der *Σελήνη βαριδοῦχος*, der Vollmondselene als Insassin oder auch Empfängerin, der Sonnenstrahlenbarke (Hopfner II 194 in Hinsicht auf den Pariser Zauberpapyrus Z. 2274), die *Σελήνη ἠγκαλισμένη ἀκτῖνας* ebd. 2278/79.

n) Die hebdomadische Kalendarik.

H. Heckert Lunare Rhythmen d. menschl. Organismus (1961) 28. 32 weist darauf hin, daß ‚heutzutage wohl niemand schlüssig begründen könnte, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Längen der Blutungsintervalle der Frau von unabweisbar 28 Tagen und der Dauer des Mondmonates von 29½ Tagen bestehe'. Die Menstruation kommt zustande aus dem Zusammenwirken vieler innerer und äußerer Faktoren; ob die 28tägige Rhythmik, die sich z. B. auch bei Kaninchen und Macasus rhesus findet, als Hinweis auf eine Koinzidenz mit dem synodischen Monat empfunden werden kann, ist völlig offen. Dem Beobachtungsmaterial nach verteilen sich die Menses über alle Tage der Lunationen, Raffung von Fällen ist anderweit erklärbar. Die modernen Beobachtungsreihen und Korrelationsversuche zeigen keine Beziehung der Blutungshäufigkeit zu bestimmten Mondphasen. Die Periodizität ist rein physiologisch bestimmt und im Altertum, bei den der Natur viel näher stehenden Primitiven, noch viel auffallender in ihrem Zeitwert als bei uns heute. Eben weil die Zyklen nicht aufeinander abgestimmt sind, findet sich eine nicht zu leugnende Gleichverteilung über alle Mondphasen bei rein individueller Zeitlichkeit der Epoche der Blutungen. Diesbezügliche ägyptische Lehren werden vorgetragen anläßlich der Erörterung hebdomadischer Fristen im Ablauf weiblicher Menstruation, Konzeption und Gravidität bei Censorin. de die nat. p. 12, 13ff. H. (nach Hippon von Metapont), bei Macrob. somn. Sc. I 6. 62ff. (nach Hippokrates u. a.), bei Philo de opif. mundi 39 (p. 25 Mang.). 41 (p. 29 vgl. leg. alleg. I 4 p. 45 Mang., auch nach Hippokrates). Die Lehren sind pythagoreisch nach Wellmann Fragm. gr. Ärzte I 200f. Ideler Chronol. I 88 sagt schon richtig, daß die siebentägige Woche in Hinsicht auf ihre weltweite ethnische Verbreitung ‚in der Natur selbst begründet sein muß', aber der Rückschluß auf die synodische Mondperiode ist mit Entschiedenheit abzulehnen. (Anders urteilt freilich Ginzel II 6f. Zimmern Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. LVIII [1904] 199f. u. a.) Das Viertel der Mensesperiode, die Siebenzahl, ist eine der berühmtesten Rundzahlen des Altertums geworden, Boll Art. Hebdomas, o. Bd. VII S. 2550ff. Die aliquote Aufteilung der Zahl der Mondphasen mit der ‚sieben' ist uralt, Ginzel I 242. II 7. Kubitschek Ztrchng. 31 weist aber mit Entschiedenheit die Möglichkeit eines Überganges von laufenden Lunationen (je $29^{1}/_{2}$d) zu einer laufenden Rechnung nach (sich folgenden) siebentägigen Wochen zurück. Bei den Ägyptern war die Siebentage-Chronographie semitische Importware, trotz des mannigfachen Auftretens in Mythos und Zeremonie (Beispiele bei Wainwright Sky-Rel. 80ff.). Die Kalender weisen wenig ‚Siebenerdaten' auf: ‚Die sieben Tage des Choiak' (IV echet 1 bis 7) bei Posener Ostr. hier. litt. I nr. 1059. Parker Rev. d'Eg. XI (1957) 105 stellt ein 7tägiges Choiakfest vom IV echet 28 und ein Neheb Ka'u-Fest bis zum 4 Projet fest, vgl. Pap. Sall. IV: 7. Choi ‚Anfang des Pflügens'. Sonst tritt nur der 7. Tybi festivalisch stark hervor: Ankunft der Isis aus Phoinike (Plut.); Rannutfest Ed I, vgl. H. W. Fairman The Myth of Horus at Edfu I Journ. eg. archaeol. XXI (1935) 32ff. Parker § 251 vermutet eine Verlesung oder Verschreibung aus ‚Ruderfest', was zu einem 7. Tybi der protokanop. JF gut passen würde, s. unsere Zeittafel. Nilsson 149 spricht sich dahin aus, daß alle Mondkalendarik mit der Zählung der Lichtphasen begonnen habe. Die durchschnittlich 28 Tage derselben mußten sehr bald zu einer Unterscheidung zwischen den 14 Stufen des wachsenden und den 14 Tagen des abnehmenden Mondes führen; nur erstere sind in der Mythologie und der Ikonographie der Ägypter erhalten, Thes. 35ff. 62.299. Die Divinitäten stehen auf einer 14stufigen Treppe, deren oberstes Podest Thoth mit dem vollen Mondauge in der Hand inne hat, vgl. Pronaos des Tempels von Edfu, Descr. de l'Eg. I pl. 58, Bespr. bei Lepsius Chronol. 96. Wennschon Sethe Zahl und Zahlw. 36 feststellt, daß ‚die siebentägige Woche im alten Ägypten nicht bekannt gewesen ist', so weiß er doch viele Zeugnisse von heptadischen Rundzahlen zu berichten: 28 Ellen hatte der Nilmesser in Elephantine, 28 Jahre regierte (oder lebte) Osiris, Plut. de Is. c. 42, siebenjährige Regierungszeiten werden im Turiner Papyrus berichtet. Mit Siebentage-Zählungen war chronologisch nichts anzufangen, sie führten nicht zum Ziel geschlossener Perioden.. Die 7mal 7 Tage-Gruppe der Pachniten, s. o. Bd. VIII S. 2313, oder der Ostern-Pfingstspanne war das Maximum der möglichen Rechnung. Die Gradauszählung der Tierkreiszeichen dieser Form nach kam nach der ersten siebentägigen Windfrist regelmäßig ins Stocken, s. o. Supp. IX S. 1701f.

Abt. B. Die neilotische Kalendarik.

Da die Nilschwelle und die von ihr abhängigen Beflutungs- und Bodenbestellungsverhältnisse den wesentlichen Anlaß gaben für die spezifisch ägyptische Gestaltung der Kalenderformen der Niltalbewohner, so haben wir uns in erster Linie über den zeitlichen Verlauf der Nilschwellenphänomene zu informieren.

a) Literatur. Die Geophysik der Nilschwelle in antiker und in neuzeitlicher Darstellung.

K. Baedeker Egypt[8] (1914) LXIVff. (ich zitiere nach der engl. Ausg.), etwas anderer Text: Aegypten[5] XLIII.

E. Brunner-Traut und V. Heil Ägypten (Stuttg. 1962) 29ff.

L. Borchardt Annal. 7f. und Mitt. 90, 3.

W. Capelle Die Nilschwelle, N. Jbb. f. d. kl. Altert. 17. Jg. XXXIII (1914) 317—361.

G. Daressy L'eau dans l'Egypte antique, Mém. Inst. Égypt. III (1915) 205.

F. Hartmann L'agriculture dans l'ancienne Égypte (Paris 1923).

A. Hermann Die Ankunft des Nil, ÄZ LXXXV (1960) 37ff.

E. Honigmann Art. Nil o. Bd. XVII S. 555—566.

H. E. Hurst The Nile, a general account of the river (Lond. 1957).

J. Krall Stud. z. Gesch. d. alt. Ägypt. I, SWAW ph.-h. Kl. 98 (1881) 835ff.

A. Moret Le Nil et la civilisation égyptienne (Paris 1926) 31—40.

O. Neugebauer Die Bedeutungslosigkeit

der ‚Sothisperiode‘ für die älteste äg. Chronologie, Acta orient. XVII (1938) 169—195 (= Sothis); d e r s. The origin of the egyptian calendar, JNES I (1942) 398.

M. P. N i l s s o n Nochmals der Ursprung d. äg. Jahres, Acta orient. XIX (1941) 1ff.

Charl. P a l a n q u e Le Nil à l'époque pharaonique (Paris 1903).

B. H. S t r i c k e r De overstroming van de Nil, Mededel. en Verh. Nr. 11 van het Vooraz.-egypt. Gen. ‚Ex Oriente Lux‘ (Leiden 1956), mit reicher Belegstellenangabe.

A. R e h m Art. Nilschwelle o. Bd. XVII S. 571—590.

N. V i k e n t i e v La haute crue du Nil (Kairo 1930).

A. W i e d e m a n n Herodots II Buch (1890).

Sir William W i l l c o c k s The Nil in 1904 (Lond. Spon 1904).

H. E. W i n l o c k The origin of the ancient egyptian calendar, Proc. Am. Philos. Soc. 83 (1940) 447—464.

b) A n t i k e A n g a b e n ü b e r d i e N i l s c h w e l l e n - u n d S o t h i s d a t e n (nicht vollständig).

Herodot. II 19 ‚Es interessierte mich, von den Ägyptern über die Ursache der Nilschwelle (*κατέρχεται πληθύων*) zu hören, welche um die Sommerwende beginnt und nach Ablauf von 100 Tagen zurückgeht (*ἀπέρχεται ἀπολείπων τὸ ῥέεθρον*), derart, daß sie den ganzen Winter auf ihren niedrigsten Stand zurückgekehrt ist, auf dem sie bis zum Beginn der nächsten Schwelle verbleibt‘. Plin. n. h. V 57 (wahrscheinlich aus Poseidonios, *(Nilus) incipit crescere luna nova, quaecunque post solstitium est, sensim modiceque cancrum sole transeunte, abundantissime autem leonem, et residit in virgine iisdem quibus accrevit modis; in totum autem revocatur intra ripas in libra, ut tradit Herodotus, centesimo die.* Den Beginn mit der Sonnenwende erwähnen auch Aristot. fr. 248 (191, 19ff. Rose), vgl. R e h m Art. Nilschwelle 588, 23. Diod. I 39, 4 (Agatharchides), Aristid. Or. 36, 58 Keil, wohl aus Ephoros. Den Beginn mit Eintritt der Sonne in den Krebs setzen Lucan. X 227. 233, vgl. 210f. Ammian. XXII 15, 12 poseidonisch. Eine Dauer bis zur Herbstgleiche oder kurz darüber hinaus berichten Lucan. X 225ff., Sen. nat. qu. IV a 1, 1ff. Diod. I 36, 2. 39, 4, vgl. 41, 4. 5. Schol. Arat. p. 366, 15ff. Maaß. Runde Tagesziffern der Dauer werden bevorzugt: 3^m, 100^d, 4^m (Poseidonios). Den Beginn mit einem Neumond nimmt an (außer Plinius) Vettius Valens p. 27, 27, Kroll *ἐκ τῆς νουμηνίας τοῦ Θὼθ, ἔνθεν* (S e t h e Ztrchng. 296, 1 nimmt den Term als ‚Monatsersten‘) *γὰρ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἐποιήσαντο, … φυσικώτερος οὖν ἐστι λόγος τὸ ἀπολύειν ἀπὸ τῆς πρὸ τοῦ κυνὸς συνόδου ὡς τῆς γενεθλιακῆς ἡμέρας. ταύτην γὰρ ἀρχὴν τοῦ ἔτους οἱ πλείους ἀπεφήναντο*, Plut. de Is. c. 43 *οἴονται δὲ πρὸς τὰ φῶτα τῆς σελήνης ἔχειν τινὰ λόγον τοῦ Νείλου τὰς ἀναβάσεις*, vgl. I d e l e r Chron. I 292f. Porphyr. de antro nymph. 24: *νουμηνία δὲ αὐτοῖς ἡ Σώθεως ἀνατολή*. Ptol. tetr. II 11, 4 p. 94, 3 Boll-Boer (= Leps. Chron. 152, 4) *τὸ δὲ θερινὸν τροπικὸν (ἐξαίρετον ἔχει, ἀφ' οὗ ἂν ἀρχὴ καὶ νέον ἔτος νομίζοιτο εἰκότως) διὰ τὸ κατ' αὐτοῦ τὴν μεγίστην ἡμέραν ἀποτελεῖσθαι, παρὰ δὲ Αἰγυπτίοις καὶ τὴν τοῦ Νείλου ἀνάβασιν καὶ Κυνὸς ἄστρου ἐπιτολὴν σημαίνειν* … (das hier behauptete Faktum ist um 3000 Jahre zurückzurechnen).

c) Z u r H y d r o l o g i e d e r N i l s c h w e l l e.

1. D e r z e i t l i c h e V e r l a u f.

Das erste Ansteigen der Schwelle, Ende Mai greg. in Khartum und Mitte Juni in Assuan, erfolgt langsam und ziemlich unmerklich, dann setzt die Flut kräftiger ein, steigt rapide im Juli und August, bis sie in der ersten Septemberwoche zum Stillstand kommt und während dieses Monats unter Schwankungen auf dem höchsten Stand bleibt; vgl. B a e d e k e r lxxii: About Aug. 20th the river has risen high enough to flow into the supply canals and basins … (s. uns. Diagr. 1). Anfang Oktober setzt ein kräftiger Abfall ein, und während des Herbstes und Winters sinkt das Wasser allmählich gegen seinen Tiefstand herab, der im April — Mai erreicht wird. Das ägyptische Arbeitsministerium hat B o r c h a r d t (Mittel 90, 5) mitgeteilt, daß das Fortschreiten der Schwelle von Wadi Halfa bis Assuan 2^d brauche und von dort bis Kairo weitere 6^d. Die Nilschwelle kann gegen ein mittleres Datum bis zu 40^d Verspätung und bis zu 30^d Verfrühung haben, vgl. N e u g e b a u e r Soth. 83. M e y e r Chron. 42ff. B o r c h a r d t Annal. 9ff. S c h a r f f Grundz. 55. W i l l c o c k s 59. P a l a n q u e p. 21: La crue dure de quatre-vingts-dix à cent jours d'après les ancients et les Coptes. Elle se produit d'abord lentement, puis plus rapidement, pour arriver à son maximum vers le 20. septembre. Neuere Forscher (z. B. W i n l o c k, W a i n w r i g h t, W i l l c o c k s, E. O t t o, H u r s t) zweifeln nicht, daß schon in praedynastischer Zeit das System der Polderbeflutung durch Bau von Deichen, Aestuarien und Kanälen geübt wurde. Die Hieroglyphe śp.t für ‚Gau, kanalbewässertes Land‘ findet sich schon auf den Pyramiden. Auf einem Tablett aus der Zeit Den-Udimu's, 4. König der 1. Dyn., findet sich die Legende ‚das Öffnen der Deichtore der Gewässer‘, nach W a i n w r i g h t Sky-Rel. 25 = ‚letting the inundation into the irrigation basins‘, andere Lesung bei D r i o t o n - V a n d i e r 139. Diese Bewässerungsmethode bedingte starke Dämme entlang des Nils und in zweckentsprechenden Abständen — je nach dem Gefälle — ostwestliche Querdämme, vgl. H e r o d o t. II 99 und die instruktive Karte bei W i l l c o c k s Plan XIV für die Nilniederung südlich Assiut. Vgl. S e t h e Beitr. 66.

2. D i e Ä n d e r u n g d e r N i l w a s s e r f ä r b u n g.

Als frühes Anzeichen tritt überraschend eine auffällige Grünfärbung des Wassers ungefähr Mitte Juni ein — nach F. K a u f m a n n Sur le prétendu du Nil vert, Rev. d'Ég. IV (1897) p. 113f. vorwiegend in der letzten Juniwoche in Kairo. Die Erscheinung wird hervorgerufen durch die sog. ‚Wasserblüte‘ in den riesigen Nilsümpfen des Sudan, dem sog. Sudd. Die Blaualge *Cylindrospermum Kaufmanni* (H u b e r - P e s t a l o z z i) bildet bei zunehmender Erwärmung zur Zeit der Sommerwende Gasvacuolen und steigt — unter ungeheurer Vermehrung — an die Oberfläche, wo

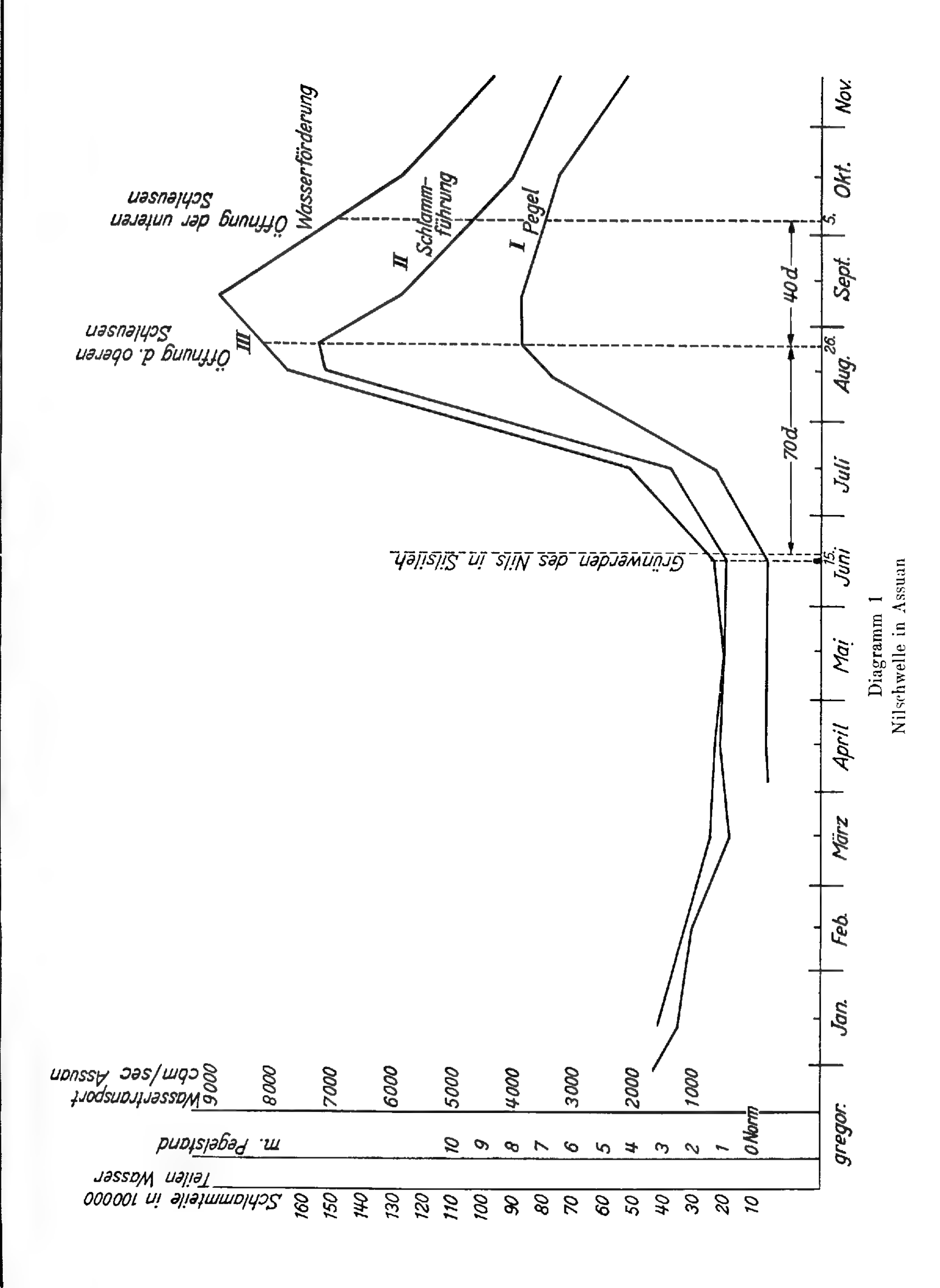


Diagramm 1
Nilschwelle in Assuan

sie in einem langsamen Sog dem weißen Nil und dem Gazellefluß zugeführt wird. Das Wasser der Flüsse nimmt einen unangenehmen Geruch und verdorbenen Geschmack an und hat oberhalb Elephantine eine sehr auffällige Grünfärbung, welche unterhalb des 1. Kataraktes an Intensität verliert, Willcocks 61 nach G. P. Barrois Les irrigations en Égypte (1904). Nach 2 bis 2½ Wochen folgt darauf, mit der eigentlichen Gewalt der Schwelle des Blauen Nils infolge der Monsunregen in den abessinischen Bergen, s. o. Bd. XXII S. 573ff., die durch den mitgeführten Erosionsschlamm (Ton mit hohem Kali- und schwachem Nitratgehalt) bewirkte Rotfärbung (Palanque 21). Beide Beobachtungen haben wohl ihren Ausdruck gefunden in den Namen koptischer Niltage 30. Bashnas: l'eau du Nil commence à changer (Brugsch Matér. 6) und 3. Baûneh: le Nil s'échauffe.

Das Phänomen der Grünfärbung wiederholt sich jährlich um die Sommerwende mit großer zeitlicher Genauigkeit, S.J. Brunnthaler Hedwigia LIV 219ff. Die Symbolik der Sommerwende war ein gekrönter Horus auf einer ‚Grün'-w3ḏ-Hieroglyphe (Riel 82 sagt ‚Papyrussäule'), vgl. Brugsch Rel. 274ff.; Sethe Pyr. comm. III S. 284. Es gab ein (Totenopfer-),Fest des Grünmachens' ḥb ś3ḏ oder św3ḏ aus der Zeit des Cheops (vgl. Thes. 243, WB IV 28. 65, 6; św3ḏ ỉtrw' ‚Grünmachen des Flusses').*

3. Die Schlammführung des Nil.
Das Nilwasser wird in der ersten Augusthälfte plötzlich mit den begehrten — Fruchtbarkeit erzeugenden — Sinkstoffen stark angereichert, die Konzentration nimmt im September ab, um dann weiterhin schnell zu sinken. Auf 100 000 Teile Wasser finden sich:

im März	10.9	Teile Sinkstoffe
Juni	12.3	„ „
Juli	14.8	„ „
August	156.6	„ „
September	130.4	„ „
Oktober	92.8	„ „

(Willcocks 62, vgl. auch Hurst Fig. 24).
Für die Aufzeichnung unseres Diagr. 1 wurde der Mittelwert der Schlammführung aus den J. 1896/97/98 und 1874 gezogen. Hohe Fluten transportieren rd. 100 Mill. Tonnen Sinkstoffe durch Assuan, mittlere etwa 88 Mill.; niedrige Fluten können außerordentlich schlammreich sein. Noch heute richtet sich die Schließung der Schleusentore am Assuanstaudamm nach dem sich mindernden Schlammgehalt der Fluten, Baedeker 371.

4. Die Turbulenz der Flut führt zwangsläufig zu dem System der Bassinbewässerung, um dem Schlamm Zeit zu geben, sich abzusetzen, Breasted Anc. Rec. IV (1906) 743 s. 369: Bericht aus dem 3. Jahr Osorkon II: This Land was in his power like the sea, there was no dyke of the people to withstand its fury.

*) Für Literatur- und Sachhinweise bin ich Herrn Dr. Willers vom Botan. Inst. Univ. Heidelb. zu Dank verpflichtet.

d) Der Zeitplan des Beflutungskalenders.
Hurst p. 41 bemerkt: in the old system forty days were taken for filling and there was then a delay of twenty days before empty begann, which took place another twenty days to complete. Etwas anders äußert sich Baedeker p. lxxii About Aug. 20 the river has risen high enough to flow into the basins, in these, when full, the water stands for 40 days. Willcocks 'Basin irrigation holds the floodwaters for some 45 days'. Das Wasser stand mit einer durchschnittlichen Tiefe von 1 bis 1½ m in den Poldern. Während dieser Zeit erfolgte eine starke Grundwasseranreicherung des Kulturbodens. An den Stellen günstiger Bodendurchtränkung entstanden dann auch die großen Gauhauptstädte; die einzige gute Grundwasserlage am ganzen rechten Ufer hatte Theben.

e) Die mythischen Einkleidungen der Beflutungs- und Entflutungsvorgänge. Ich rechne mit einem ‚Tag 1' der Nilrechnung auf den 17. Juni greg. (s. uns. Zeittaf. und Diagr. 1) beim Einsetzen der Grünfärbung in Elephantine-Silsileh. Anläßlich der Setzung der ägypt. festen Jahrformen [JF] werden wir später sehen, daß dieser Tag dem im Esnekalender auf den 26. Payni angesetzten ‚Neujahr' entspricht und auch dem in der mythischen JF angesetzten 1. Mesori, vgl. *καὶ Μεσορὶ Νείλοιο φέρει φυσίζοον ὕδωρ* Anthol. Brunck vol. II 510 (= Ideler Chron. I 150). Dann fällt 70ᵈ später auf den 26. Aug. greg., der Neujahrstag der protoalex. JF ‚die Öffnung der oberen Schleusen'. Zu dieser Zeit wurde das Optimum der Schlammanreicherung zugleich mit dem nahezu höchsten Pegeldruck recht befriedigend eingefangen. Der Kalender Ed. I, notiert zum 5. Phao myth. JF (= 25. Aug. greg.): ‚Eine Gabe von Speisen für ihren Vater, den vollen neuen Nil ... die Gabe dem Schöpfer des Wassers ... das ist der Phallus, der entstehen läßt alles, was da ist ...'; zum 6. Phao. ‚Fest der großen Isis als Anfang aller übrigen', während Plut. d. Is. c. 65 zum selben Tag sagt, daß Isis ein Phylakterion umhängt, da sie sich schwanger fühlt. Der Alluvialboden des Niltales galt den Ägyptern als die vom Osiris-Nil jährlich neu geschwängerte Isis, Wainwright (nach Breasted): Osiris personified fertility and the lifegiving inundation. Das Einströmen der Fluten in die Polder wurde als Synusia des Osiris mit der Isis gedeutet, vgl. A. Dieterich Mutter Erde (1905) 83ff. Bonnet RL 328. 571. Brugsch Rel. d. Äg. 649f. Thes. 494. 649. Plut. de Is. c. 38. Roeder o. Bd. IX S. 2117, 22ff. Myth. Lex. II 442, 28. Das Nilwasser sollte angeblich die Fruchtbarkeit der Frauen fördern, vgl. Honigmann Art. Nil o. Bd. XVII S. 563. Dieser Tag gilt also als der Hochzeitstag der osirischen Nilflut mit der Isis-Mutter Erde. 40ᵈ später am 16. Ath. = 5. Okt. greg. erfolgte die Öffnung der unteren Schleusen und Deiche nach Beginn eines kräftigeren Absinkens der freien Flut. Die Wässer zogen sich zurück aus den Überschwemmungsbassins, die schwarzen Bodenflächen wurden freigelegt und trockneten aus: Plut. c. 39 nennt die Trauertage der Isis vom

17. bis 20. Ath. Pap. Sall. IV zum 16. — Niltag 111 — und 17.: große Lamentationen der Isis und Nephthys. Die Legende von der Abschwemmung der Lade mit der Leiche des Osiris durch die tanitische Nilmündung ist eine durchsichtige Allegorie des Abflusses der entschlammten Wässer in das freie Überschwemmungsgebiet durch die Deichöffnungen, vgl. R. O. Faulkner The Lamentations of Isis and Nephtys in Mélanges Maspéro I (Kairo 1935/38) 337ff. Der in den Bassins abgelagerte schwarze Nilschlamm galt als die Leiche des Osiris, vgl. Hopfner II 250ff.

f) Die Nilstandsdaten von Silsileh und die neilotische Zählung.
An den Felsen und Stelen des Nildurchbruchs von Silsileh sind Inschriften aus der Zeit Ramses' II und seines Sohnes Mernephtah eingemeißelt, auf denen Angaben über Pegelstände des Nils gemacht werden, vgl. L. Stern Die Nilstele von Gebel Silsileh, ÄZ XI (1873) 135. Lepsius Denkm. III 175. 200. 217f. de Rougé Inscr. hiérogl. pl. cclix. An keiner Stelle am gesamten Nillauf konnten die Änderungen der Wasserförderungsverhältnisse derart prägnant gemessen werden wie in der Felsenenge von Silsileh, 55 km südlich von Nechen-Hierakonpolis (Brugsch Dict. géogr. 579 äg. ḥnw(j) ‚Ruderstadt'. Porter-Moss Topogr. Bibl. V 216f.). Die hohe Verehrung, die die Nilgottheiten dortselbst genossen, mag ein Hinweis sein auf die vorzügliche Kontrolle, die man über die Messung der Strömungsverhältnisse gerade hier ausüben konnte. Brugsch hat uns des Näheren über die Notate unterrichtet, Thes. 334f. Matér. 37 Festkal. S. VI, und zwar ‚15. Epi.' (neilot.) ‚Zeit des Mangels der Flut' (= 1. Niltag = 17. Juni greg.), 15. Thoth ‚Zeit des reinen Wassers von Silsileh' (=61ᵈ neilot.).

Außer diesen Angaben finden sich noch zahlreiche anderweitige Nilstandsnotate, Spiegelberg Zwei Beitr. z. Gesch. d. theb. Nekropole (1898) Sp. 23. Lieblein Rec. XXII (1890) 71 — und Ed. Meyer Nachtr. 39f. erörtern den Sinn der Graphitti an den Felswänden von Deir el Bahri: Nilflutdaten aus der Zeit des Mernephtah und Ramses' III, spätestens um 1179 v. Chr. Die Angaben bringen die stereotype Gruppe h3ji ỉr (herabsteigen lassen) n mw n ḥ'pj '3 (der Wasser des Nils); genannt werden dabei die Daten 7., 13., 15., 17., 30. Phao. und 3., 4., 5., Ath. neil., also eine Zeitspanne vom Niltag 81 (5. Sept. greg.) bis 111. (5. Okt.), unser Diagr. 1 zeigt, daß in dieser Zeit ein jähes Absinken der Wasserförderung eintritt.

Diese Nilstandsangaben passen sich also gut in die Nilzählung von Silsileh ein. P. Barguet Les stèles du Nile au Gebel Silsileh Bull. Inst. Fr. L (1952) 57ff. Griffith Kahun II 87: the records of the high Nile at Semneh (12. und 13. Dyn.) ended abruptily with the death of the former king (d. h. 1. König d. 13. Dyn. 1. H. 18. Jhdt. v. Chr.). In Semneh, Südgrenze des MR stieg der Fluß um 26 Fuß höher als heutzutage, vgl. Baedeker 414.

Man mußte — mindestens während der Schwelle — die Ruderfähre um die verengenden Felsen benutzen. Daß die Fährleute das feinste Gefühl für wachsende oder schwindende Fahrbehinderung hatten, ist unbestreitbar; nicht die Pegelhöhe ist maßgeblich für die Beurteilung der Schwelle, sondern die Wasserförderung und Turbulenz. Kein Wunder, daß die ‚Ruderstadt' ein Ort der Verehrung der Nildivinitäten wurde: Der Thueris als Verkörperung der steigenden Nilwasser, späterhin des Chnum, der Satit und Anukit (die alten Nilschwellengötter von Elephantine Bonnet S. 716). Das stehende Nilpferd t3wr.t (vgl. Art. Thuëris von Roeder im Myth. Lex. V 878) war die Eponyme des Monats ḥb ỉp.t (oder ỉpip ‚Epiphi'), in welchem die Schwelle ihren Anfang nahm. So stehe ich — im Gegensatz zu Sethe — auf dem Standpunkt, daß an der ältesten Südgrenze Oberägyptens die neilotische Jahresrechnung sich entwickelt hat, nicht an der Nordgrenze, wo weite Uferebenen die Phänomene verspätet und nur abgeschwächt erkennen lassen.

g) Die praedynastische Kalendarik der oberägyptischen Horusdiener-Könige.
Die ägyptischen Überlieferungen, welche auf die Horusdiener-Jahresrechnung von Nechen-Necheb (Hierakonpolis-Eileithyaspolis) einen Rückschluß gewähren, sind äußerst dürftig, vgl. das Palermo-Bruchstück VS. 4, 14 aus dem 19. Jahr des Königs Binothris (2. Dyn.). Borchardt Ann. 53ff., welches Erman und Sethe lesen ‚Fest der Richtigwerdung der Zeitordnung der Göttin Nechbit'. Gardiner The Goddess Nekhbet at the Jubilee Festival of Ramses III, ÄZ XLVIII (1910) 49. Bis in die späte Zeit wurde das ‚Jahr' ideogr. mit dem Nechbitgeier geschrieben, WB II 429ff. Die Schaffung des ägyptischen Kalenders der staatlichen Administration in seiner neilotischen Form möchte ich nicht erst — wie gemeinhin üblich, vgl. Otto S. 35. Drioton-Vandier p. 16. Winlock 457. Kaiser ÄZ LXXXVI (1961) 61 — mit der Reichsgründung des Menes in Verbindung bringen. Die Hydrologie der Nilschwelle weist uns unweigerlich nach Oberägypten, also zur Residenz der Könige von Nechen (im besonderen nach Gebel Silsileh, der ältesten Südgrenze Ägyptens, Sethe Urg. 151). Dortselbst residierten in vordynastischer Zeit die mythisch gewordenen sogenannten ‚Horusdiener'-Könige, Sethe Unters. III 3ff.; Urg. 191, von denen der Pap. Sall. IV zum 7. Pachon berichtet: ‚Leurs années des Serviteurs d'Horus sont finies pour les nations organisées' (Chabas). Dieser 7. Pach., neilot. gerechnet (s. u.), fällt auf den 5. Apr. greg., d. h. mitten in die oberägypt. Durra-Erntezeit. Kees GGN 1927, 196ff. 206 vertritt die Ansicht (ähnlich Borchardt Ann. 32 Anm.), daß unter den ‚Horusdienern' das Gefolge, bzw. die Steuerbeamten der ‚Horuskönige' von Nechen verstanden worden seien. Daß ein hochentwickeltes Besteuerungswesen einen Steuerterminkalender haben muß, können wir als ‚Naturgesetz' nehmen, vgl. Drioton-Vandier 177. 148f.: Die Nomarchen der alten Zeit hießen ‚Inspektoren des Kanalwesens', deren Funktion auch die Sorge für den höchsten Landwirtschaftsertrag war; sie hatten die Zählung durchzuführen und die richtige Abführung der Getreide-Eingänge in

die königlichen Kammern zu kontrollieren. Für die Zeit des Königs Adjib (1. Dyn.) ist dies bezeugt. Die Steuer bestand in der Abgabe des ‚Zehnten' an die Beamten des Staates und der Tempel, Daressy Mém. prés. à l'Inst. ég. III (1915) p. 206. Lepsius Denkm. IV 27: administrative Anordnungen nach 10tägigen oder monatlichen Fristen, Grab des Rechmarâ (Maspero J. d. Sav. 1907, 546), und ähnliches galt für die Requisition der Transportschiffe.

Abt. C. Die Genetik des ägyptischen Jahreszeitenjahres.

a) Späte Spuren der ältesten Zweiteilung des Jahres.

Als die Wüstenstämme in das Niltal herabstiegen (vgl. Otto 13. Scharff (1) 13. Drioton-Vandier 22. Wainwright Sky-Rel. 8 mit Liter.), brachten sie ein in ‚Feldbestell- und Erntezeit' und ‚sonstige Zeit' geteiltes Naturjahr mit. Für die Ägypter der geschichtlichen Zeit wird der Jahreszeitname *projet* gemeinhin schon im Altertum als ‚Winter' übersetzt und *shomu* gemeinhin mit ‚Sommer' — ‚die eigentlichen Jahreszeiten, von denen allein gesprochen wird', Sethe Ztrchng. 295. Solche Teilungen finden wir in vielen Frühstadien der Chronographie, Ginzel II 308: Griechen. Nilsson Prim. Timer. 46, 54. Jungbaur HWB d. dt. Abergl. IV 611; VIII 26. Nach Ptolem. Phaseis setzt Eudoxos die χειμῶνος ἀρχή auf den 17. Ath. alex. (= 10. Nov. greg.) und die ϑέρους ἀρχή auf den 17. Pach. alex. (= 9. Mai greg.). Eudoxos teilte im Anschluß an eine altägyptische Halbjahresteilung das Jahr in vier Jahreszeiten auf, vgl. o. Suppl.-Bd. IX S. 1633f. Rehm Parap.-St. 48. Gundel Art. Plejaden o. Bd. XXI S. 2488, 47ff. 2503, 32. 2505, 51. — Die älteste äg. ‚*projet*' lief vom (I projet 1) 14. Nov. greg. bis zum 13. Mai greg. (= 16. gr.-jul. Clod. τὸ ϑέρος ἄρχεται) = 6 schematische Monate, das Jahreskomplement bildete die ‚*shomu*' mit 185d. Beide Jahreszeiten wurden um zwei Monate gekürzt und die *echet* zwischen ihnen (ab 20. Juli gr.-jul.) eingeschoben. Diesem Sachverhalt ist Sethe a. O. schon sehr nahe gekommen. Auf eine archaische Jahreszweiteilung geht ohne Zweifel nachstehende Traditionsformel zurück: In einer Kasteninschrift aus dem thebanischen Ammonstempel heißt es (Thes. 249): ‚mein Tun ist wie das der Sonne und wie das des Mondes im vorderen Teil des Jahres (m ḥ3.t rnp.t) und im hinteren Teil des Jahres (m pḥwj rnp.t), im *shomu* (Sommer in obigem Sinn) und im *projet* (Winter), an den 365 Tagen des Jahres'. Die Halbierung des Jahres (durch Sternphasen) wird zur Absurdität getrieben in der arabischen Anwā'-Rechnung, s. Art. Zodiakos Abt. VII 4 c.

b) Die Zeitdrittelungstendenzen der Primitiven.

Nilsson 167f. weist darauf hin, daß bei den Griechen eine älteste Monatsteilung in φϑίνων und ἱστάμενος später durch ein Zeitspatium ‚Mittmonat' (μὴν μεσῶν) erweitert wurde und zur Gleichdrittelung auf 3 Dekaden führte (vgl. Ginzel II 318ff.: schon bei Hesiod).

Eine alte unregelmäßige Zweiteilung des Jahres wuchs sich bei den Ägyptern analog zu einer schematischen Drittelung aus, Sethe Ztrechng. 295, als sich für die Niltaleinwanderer die Jahresdrittel der wesentlichen Phänomene der Schwelle und der anschließenden Ruralwirtschaft erkennbar machte. Eine Gleichdrittelung ist im allgemeinen nicht selbstverständlich im Anfang solcher Entwickelungen, aber bei den Ägyptern mit Bestimmtheit vorauszusetzen; sie war dort ein wesentlicher Impuls zur Genetik der Tetramenienrechnung, vgl. Nilsson 61. 75ff. Wellhausen Reste arab. Heidentums (1897) 96f.: ursprünglich drei Jahreszeiten, Regen, Dürre, Hitze.

c) Hat die Beobachtung der Sonnenstände Einfluß auf die ägyptische Kalendarik gehabt?

Nach der sorgfältigen Kalendarisierung der Sonnenstände durch die Griechen (Euktemon, Eudoxos, Kallippos, s. u. Art. Zodiakos V 10) sind in Ägypten die Jahrpunkte Gegenstand später Mythologisierung und allegorischer Ikonographie geworden, aber Rückschlüsse auf die ältere Zeit daraus zu ziehen, liegt nicht im Bereich der Möglichkeit.

1. Die Beobachtung der Gleichen bei den alten Ägyptern anzunehmen, ist abwegig, Sethe Ztrchng. 295. Aber die ägyptischen Priester waren rasch bei der Hand, die Geburt des Korngottes Nepra durch die Rannut-Erntegöttin umzudeuten auf die Geburt des Harpokrates-Harsiesis zur Zeit der Frühlingsgleiche hellenistischer Provenienz. Am 4. Epi. alex. geschah die Zeugung des Horus (Ed I), am 26. Pham. alex. (ptol. FrGl.) erfolgte die Geburt (Brugsch Rel. 84 Drei Festkal. 6. Thes. 422). Geburten des Sonnenhorus, gemeint als Tag der FrGl, verzeichnet Kal. v. Dend. zum 15. Pach. Thes. 296. 332; zum 1. Pach. Thes. 335. 304. Dend. Pap. Sall. IV; zum 2. Pharm. Es. Ed. I Ed. II theb.; zum 3. Es. Thes. 403f.; zum 28. Pham. Ed. I ‚Fest des fliegenden Käfers' Thes. 328f. Die ganze Frühlingsgleichen-Mythologie ist Leihgut aus den Ritualen der Erntefeste April — Anfang Mai, ihre Figurinen sind den Göttern der Frucht- und Korneinbringung abgenommen, vgl. W. Weber Altäg. Terrakotten (1914) II 59ff.

2. Nach Clem. Alex. Strom. V 7, 43, 2. Parthey de Is. S. 255, allegorisierten die Ägypter die Wendekreise durch zwei liegende Anuben, ‚sie bewachen den Lauf der Sonne, daß sie keine Abweichung zeige'. Liegende Anuben auf Prozessionsständern sind die Embleme der Monate rkh wr und rkh nḏ, Thes. 472f. Brugsch Rel. 246 weist darauf hin, daß im Totenbuch Kap. 140 (18. Dyn.) die beiden Anuben als ḥrp ‚Aufseher, Leiter, Rektor, Regulator' determiniert werden. Der Argumentation von Sethe 46f. ist beizustimmen, daß die Monatsnamen rkh wr ‚große Hitze' und rkh nḏ ‚niedere Hitze' Thes. 472f. den Monaten der beiden Wenden zuzusprechen sind. Im Ramesseum, Lepsius Denkm. III Taf. 170/1, bewachen die beiden Anuben — Blick gegen Blick gestellt — rechts und links an den Bildrändern die Reihe der Monatsdivinitäten, in primitiver Absicht des Bildautors, eine Opposition zur Darstellung zu bringen; bei einer späteren laufenden Durchzählung der Reihe kamen die beiden Terme nebeneinander zu stehen. Derartige Zusammensinterung oppositioneller Begriffe zu einer Dualität oder gar Einheit findet sich oft in der altägyptischen Vorstellungsbildung und Astronomie.

Ich habe Bedenken gegen die radikale Einstellung von Neugebauer (Sothis 179): ‚Soviel steht fest, daß unsere großen heliopolitanischen Astronomen (wr-m3.w ‚Großer der Schauenden', Kees ÄZ LIII [1917] 81) die astronomischen Jahreszeiten konsequent ignoriert haben', und „daß nicht einmal der erste Schritt zu einer Feststellung . . . der Sonnenwenden' getan sei. Es wird das Grünwerden des Nils gewesen sein und nicht eine astronomische Bestimmung der Sonnenwende, welche in ältester Zeit Veranlassung gab, die Niltagzählung an den mittsommerlichen Tagen beginnen zu lassen. Das Auftreten der astralen Anuben in der Ramessidenzeit aber muß uns als Anzeichen gelten, daß die Sonnenwenden mindestens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. zur Beachtung gekommen waren.

d) Terminologie und Naturentsprechung der Namen der ägyptischen Jahreszeiten.

Der Term *echet* wird gemeinhin mit ‚Überschwemmung', ‚Zeit der aus dem Wasserpool aufsprießenden Pflanzen', Sethe ÄZ XXXVIII (1900) 103; XLI (1904) 89 übertragen, Ginzel I 159. Sethe Ztrchng. 295 bringt ihn zusammen mit i3ḥj ‚überschwemmt werden', vgl. Pyr. T. Comm 343 a ‚Ammenkanäle'. *projet* wird mit ‚Pflug- und Saatzeit, Winter, Zeit der sich entwickelnden Feldflora' übertragen, Gardiner Eg. Gr. p. 203. Sethe a. O. bemerkt dazu, daß pr.t gesagt wird vom Herauskommen der Saat oder dem Heraustreten der Äcker aus der Überschwemmung. Die dritte Jahreszeit *shomu*, ‚Sommer', wird gedeutet als ‚Zeit des Wassermangels'. Nach Sethe 294, 3 und nach unserer Deutung dauerte dieser ‚Wassermangel' bis zum 16. Juli greg., unmittelbar vor dem Einsetzen des rapiden Nilanstieges. Fraser ASAE III (1902) 126 Grab zu Tehneh 4. Dyn.: the names of the four (!?) seasons. Winlock 453, 19 verweist auf eine hybride Schreibung und Determinierung des Terms *shomu* auf einem Ostrakon der 8. Dyn., W. C. Hayes Ostraca and Namestones fr. the tomb of Senmut nr. 106 (Metrop. Mus. Exped.). In einer abgeleiteten konkreten Bedeutung ‚Ernteertrag' wird die Gruppe mit einem Deutzeichen ‚Getreide' versehen, vgl. WB IV 481. Das entspricht durchaus unserer Setzung des alten *shomu* vom 14. März greg. bis zum 11. Juli greg., s. unsere Zeittafel. Unser Diagr. 1 zeigt, daß in den 4 Monaten von Mitte Juli bis Mitte Nov. das Phänomen der Nilschwelle seine wesentlichen Auswirkungen hat. Ferner sagt Meyer Chron. 43 richtig über die ägypt. Agrikulturverhältnisse: ‚Überall kann man die Periode von Beginn der Aussaat bis zum Abschluß der Ernte auf vier Monate festsetzen'. Die Einteilung des Naturjahres nach Dritteilen mußte also dem ägyptischen Bauern naheliegend sein. ‚Die anderwärts so stark beachtete Jahreszeit des Frühlings macht sich in Ägypten kaum bemerkbar.'

Ich urteile dahin, daß die Ägypter in jahrhundertelanger Erfahrung (die Nilschwelle, die Grünungs- und Erntezeit betreffend) rein gefühlsmäßig die optimale Zeitlage erkannten für die Einordnung der Beflutungs- und Agrikulturaufgaben im Gesamtjahr, eingeteilt nach drei saisonalen Zeiträumen. Die Epoche dieses Jahresablaufes lag bei 17. Juli greg. (20. Juli gr.-jul.) von Brugsch als I echet 1 einer festen année sacrée benannt, Matér. 79. Thes. 341. Jeder anderszeitliche Ansatz der Jahreszeiten als der eben definierte (in den späten Jahrformen: alex. kopt. kanop. usw.) entfremdet die Jahreszeitennamen ihrer ursprünglich richtig erfaßten Zeitenbedeutung. Neugebauer Sothis 179.

Erfahrung, naturnahe Intuition und ruraler Pragmatismus haben den Gedanken des Tetramenienjahres und seiner Lage im Naturgeschehen erzeugt, er ist das genuin ägyptische Element in der Genetik der Zeitrechnung der alten Völker. Dieses feste Jahreszeitenjahr ist nicht wegzudisputieren, seine Konzeption hat die Präponderanz vor allen anderen Fixierungen (Sternbeobachtung, staatliche Pegelhöhenmessung u. dgl.). Daß das ‚Erfühlen' des Echetbeginnes im Naturjahr eine gewisse Schwankung hatte, fiel nicht ins Gewicht. Die starken Pendelungen des zeitlichen Einsetzens der Schwelle (Neugebauer Sothis 185) erfuhren durch das gute ‚Gespür' der Fährleute von Silsileh ihre Ausgleichung.

e) Das Tetramenien-‚Jahr'. Die äg. Hieroglyphe tr konnte sowohl ‚Jahreszeit', wie auch ‚Jahr' gelesen werden, Gardiner Eg. Gr. p. 469 M 4 und 5. WB II 429. Sethe Pyr. Epigr. IV § 132: ‚Zeit'. Das hat bei den Griechen zur Überlieferung eines sagenhaften viermonatigen Jahres der Ägypter geführt, Belege bei Meyer Chron. 10 Anm. (Diod. I 26, 5. Plut. Num. 18, 7. Solin. I 34. August. civ. dei XII 11). Lepsius rechnet bei der Analyse der Zeitangaben der Chronologen verschiedentlich mit dem ‚viermonatigen Jahr' Chron. 437.

Ikonographie der Jahreszeitengötter. Fr. Freih. v. Bissing La Chambre des trois saisons du Sanctuaire solaire du roi Rathoures (5. Dyn.) ASAE LIII (1956) pl. VII. VIII 324ff., vgl. Erman ÄZ XXXVIII (1900) 107: Bilder der Jahreszeiten im Grab des Mereruka in Sakkarah Zimm. A 1.

Abt. D. Horologie.

a) Der Tagesanfang.

Borchardt Ztmssg. 4 B. nennt den Tag zwischen Sonnenauf- und Untergang den ‚bürgerlichen', die Lichtzeit zwischen Beginn der Morgendämmerung und Ende der Abenddämmerung den ‚astronomischen' Tag. Malinine Mélange Maspero, I Orient ancien, p. 892ff. nennt ersteren den ‚astronomischen' und letzteren den ‚natürlichen' (so auch Parker Cal. p. 81 nr. 17) und verweist mit seiner Annahme zweier Tagesanfangsformen auf A. Moret Mystères égyptiens (1922) p. 22, 2; Le rituel du culte divin journalier (1902) 136. Pyr. 345 a. 1383 b die Stunde des ‚morgen' (tomorrow) ist die Erwartung der Sonne, vgl. Kees Totenglauben (1926) 127. Der Terminologie von Malinine möchte ich beistimmen, dabei aber auch ‚bürgerlich' synonym mit ‚natürlich' gebrauchen. Der Tag

Anm. zur Zeittafel: Die schematischen Vollmonde der neilot. Rechnung ergeben — parapegmatisiert — in der myth. JF den nom. ‚26.‘, auf welches lunare Datum die meisten und höchst gefeierten Feste der äg. Kalender fielen.

Setzen wir die Eintritte der Sonne in die Zeichen, d. h. die Monatsersten der alex. JF, als Vollmondtage, so entsprechen diesen Daten: die ‚6.‘ Tage der myth. JF — von *Unger* und *Borchardt* als festivalisch bedeutsamer Vollmondtag nachgewiesen; ferner die ‚11.‘ der année sacrée und zugleich die ‚25.‘ der neilot. JF — in den Verzeichnissen der Mondalterfeste beide ḥb ȝḫ.t ‚Feier der Lichtauswerfung‘ genannt; in der protokopt. JF die ‚18.‘, genannt ḥb iꜥḥ, ‚Feier des Mondes‘ *κατ᾽ ἐξοχήν*.

Synoptische Übersicht über die festen Jahrformen der Ägypter

Äg. Sonnenpositionen									Tetramen.-Jahr			Silsileh-Jahr		Lepsius-Jahr	‚Vollmonde‘	
euktemon. Zeichen	feste gr. Ekliptik			gregor.	gr.-jul.		schematische Monde	mythisch	Brugsch: année sacrée		[proto-] alexandrinisch	neilotisch	protokoptisch	protokanopisch	der neilot. Rechnung	alexandr. Vollmonde
	☉ ♉		271	14. März	17.		X	IV projet 26.	I shomu 1.		III projet 21.	IV projet 15.	8. Pharm.	I projet 28.	🌝 ♏	
			276	19. ,,	22.			I shomu 1.	6.		26.	20.				
☉ ♈			281	24. ,,	27.			I shomu 6.	11.		IV projet 1.	,, 25.	18. ,,	II ,, 8.		🌝 ♎
			291													
	☉ ♊		301	13. April	16.	Erscheinen des Min	XI	I shomu 26.	II shomu 1.		,, 21.	I shomu 15.	8. Pharm.	II projet 28.	🌝 ♐	
			306	18. ,,	21.	Erntezeit		II ,, 1.	6.		26.	20.				
☉ ♉			311	23. ,,	26.			6.	11.		I shomu 1.	25.	18. ,,			🌝 ♏
			317	29. ,,	2. Mai				17.		,, 7.	II shomu 1.	24. ,,			
			321	3. Mai	6.			Bubastia 16.	21.		,, 11.	II 5.	28. ,,			
			323	5. ,,	8.	Ernteschlußfest		18.	23.		13.	7.	30.			
			327	9. ,,	12.	**Eudoxos:** *θέρους ἀρχή*		22.	27.		,, 17.	11.	4.			
	☉ ♋		331	13. Mai	16.	Cl. *τὸ θέρος ἄρχεται*	XII	II shomu 26.	III shomu 1.	shomu	,, 21.	II shomu 15.	8. Pach	III projet 28.	🌝 ♑	
			336	18. ,,	21.			III ,, 1.			,, 26.					
☉ ♊			341	23. ,,	26.				,, 11.		II shomu 1.	,, 25.	18. ,,			🌝 ♐
			351	2. Juni	5.						,, 11.	III shomu 5.				
			360	11. ,,	14.				III ,, 30.							
	☉ ♌		1′	12. ,,	15.	Cl. *προοίμια καυμάτων*		III shomu 26.	IV shomu 1.		,, 21.	verwartete Tage	8. Pay.	IV projet 28.	🌝 ♒	
	☆		4′	15. ,,	18.	Grünwerden in Silsilek		III ,, 29.	,, 4.			,, 13.	*11.*	I shomu 1.		
			5′	16. ,,	19.			30.			*25.*		12.			
		Niltagzählung	1	17. ,,	20.		I	IV shomu 1.	,, 6.		II shomu *26.*	III shomu 15.	*13.* Pay	I shomu 3.		
☉ ♋	☆		6	22. ,,	25.	Grünwerden in Memphis		,, 6.	,, 11.		III shomu 1.	20.	*18.* ,,			🌝 ♑
	—2900 S. W.		8	24. ,,	27.											
			11	27. ,,	30.			,, 11.	16.		6.	25.		,, 13.		
			21	7. Juli	10.			21.	26.		16.	IV shomu 5.	3. Epi	,, 23.		
			25	11. ,,	14.									27.		
		↓	26	12. ,,	15.			26.	1. Epag	✕	21.	10.	8.	28.		
	☉ ♍		31	17. ,,	20.	Neithfest in Sais	II	1. Epag	I echet 1.		III shomu 26.	IV shomu 15.	13. Epi	II shomu *3.*	🌝 ♓	
☉ ♌			36	22. ,,	25.			I echet 1.	,, 6.		IV shomu 1.	,, 20.	18. ,,	,, 8.		🌝 ♒
		↑	41	27. ,,	30.			,, 6.	,, 11.		,, 6.	25.	23. ,,	,, 13.		
			51	6. Aug.	9.			,, 16.	,, 21.		,, 16.	I echet 5.		,, 23.		
			52	7. ,,	10.			,, 17.	,, 22.		,, 17.		4. Mes.			
		30d	55	10. ,,	13.			,, 20.	,, 25.		,, 20.	,, 9.	7.	,, 27.		
	☉ ♎		61	16. ,,	19.		III	,, 26.	II echet 1.		IV shomu 26.	I echet 15. 🌝	13. Mes.	III shomu 3.	🌝 ♈	
		↓	66	21. ,,	24.	Techj-Fest		II echet 1.	,, 6.		1. Epag	,, 20.	*18.* ,,			
☉ ♍		5	71	26. ,,	29.	Öffnung obere Schleusen		,, 6.	,, 11.		I echet 1.	,, 25.	23. ,,	,, 13.		🌝 ♓
			79	3. Sept.	6.				,, 19.		9.		1. Epag			
			81	5. ,,	8.			,, 16.	,, 21.		,, 11.	II echet 5.	3. Epag	,, 23.		
			84	8. ,,	11.			,, 19.					1. Thoth	,, 26.		
	☉ ♏		91	15. ,,	18.		IV	,, 26.	III echet 1.		,, 21.	II echet 15.	8. ,,	IV shomu 3.	🌝 ♉	
			96	20. ,,	23.			III echet 1.	,, 6.	echet	,, 26.		13. ,,			
			100	24. ,,	27.			,, 5.	,, 10.		,, 30.	,, 24.	*17.* ,,	,, 13.		
☉ ♎			101	25. ,,	28.			,, 6.	,, 11.		II echet 1.	,, 25.	18. ,,	,, 13.		🌝 ♈
			111	5. Okt.	8.	Öffnung untere Schleusen		,, 16.	,, 21.		11.	III echet 5.	28. ,,	,, 23.		
			112	6. ,,	9.	Isia v. 17.—20. Ath.		,, 17.				,, 6.	29. ,,			
			120	14. ,,	17.				III echet 30.				7. Phao.			
	☉ ♐		121	15. ,,	18.		V	,, 26.	IV echet 1.		21.	III echet 15.	8.	3. Epag	🌝 ♊	
			125	19. ,,	22.	Abschluß d. Nilrechnung		III echet 30.	,, 5.		25.	19.	12. ,,	I echet 2.		
			126	20. ,,	23.			IV echet 1.	,, 6.		,, 26.	,, 20.	13. ,,	,, 3.		
☉ ♏			131	25. ,,	28.			IV echet 6.	,, 11.		III echet 1.	III ,, 25.	18.	8.		🌝 ♉
	☉ beginnende Pflugzeit	3 x 7 d	141	4. Nov.	7.			,, 16.	,, 21.		,, 11.		28. ,,	,, 18.		
			143	6. ,,	9.	Pflügen, Säen, Bestatten		,, 18.	,, 23.			IV echet 7.	30. ,,			
			146	9. ,,	12.	der osirischen Kornleiche		,, 21.	26.		16.	IV echet 10.	3. Ath.	,, 23.		
			147	10. ,,	13.	**Eudoxos:** *χειμῶνος ἀρχή*		22.	27.		,, 17.	,, 11	4.	,, 24.		
	☉ ♑		151	14. ,,	17.	Krönungstag	VI	IV echet 26.	I projet 1.		III echet 21.	IV echet 15.	8. Ath.	ptol. HGl 28.	🌝 ♋	
🌝 ♐			161	24. ,,	27.	*Ὕδρευσις*		I projet 6.	,, 11.		IV echet 1.	,, 25.	18. ,,	II echet 8.		🌝 ♊
			171	4. Dez.	7.			16.	,, 21.		11.	I projet 5.	28. ,,	18.		
	☉ ♒		181	14. ,,	17.		VII	26.	II projet 1.		,, 21.	,, 15.	8. Choi	28.	🌝 ♌	
☉ ♑			191	24. ,,	27.			II projet 6.	,, 11.		I projet 1.	,, 25.	18. ,,	III echet 8.		🌝 ♋
			201	3. Jan.	6.			16.	,, 21.		11.	II projet 5.	28. ,,	18.		
	☉ ♓		211	13. ,,	16.	Osiris tritt in d. Mond	III	26.	III projet 1.	projet	21.	15.	8. Tybi	28.	🌝 ♍	
☉ ♒			221	23. ,,	26.			III projet 6.	11.		II projet 1.	25.	18. ,,	IV echet 8.		🌝 ♌
			231	2. Febr.	5.			16.	21.		,, 11.	III projet 5.	28. ,,	18.		
	☉ ♈		241	12. ,,	15.		IX	26.	IV projet 1.		,, 21.	,, 15.	8. Mech.	28.	🌝 ♎	
☉ ♓			251	22. ,,	25.			IV projet 6.	11.		III projet 1.	,, 25.	18. ,,	I projet 8.		🌝 ♍
			261	4. März	7.			16.	21.		11.	IV projet 5.	28. ,,	,, 18.		
	☉ ♉		271	14. ,,	17.		X	26.	I shomu 1.		21.	15.	8. Pham.	,, 28.	🌝 ♏	
			281	24. ,,	27.			I shomu 6.	11.		IV projet 1.	25.				

fing mit dem Morgen an. Ideler Astr. Beob. 24, Chron. I 101ff. Lepsius 130f. Sethe Zeitrchng. 130ff. In den Ḥapdefaj-Verträgen findet sich neben der Lesung ‚5. Schalttag, die Nacht -eve — des Neujahrs' auch ‚I echet 1, der Tag des Neujahrs' und neben ‚I echet 17, die Nacht -eve — des Uag-Festes' auch ‚I echet 18 der Tag des Uag-Festes'. Sethe meint, es dürfe sich dabei um eine ähnliche Terminologie handeln wie bei unseren Ausdrücken ‚Heiliger Abend', ‚Fastnacht', ‚Johannisnacht', ‚Sonnabend', die de facto aus dem folgenden Tag definiert werden — aber als nächtliche Vorfeiern namengebend für den vorhergehenden Tag werden, vgl. A. Moret Mystères égyptiens (1922) 22, 2 24-Stundenteilung (astronom. Rechnung) ab 6h abends! Ich schließe mich der Meinung von Malinine an, daß die Ägypter — ohne es jeweils näher zu definieren — bei ihren kultischen Überlieferungen in beiden Tagesanfangsformen — bürgerlich und astronomisch — sich ausgedrückt haben, so daß bei Vorabendfesten, die ihren Höhepunkt bei beginnender Dämmerung der ausgehenden Nacht erreichten (z. B. Sothiserwartung, Dedaufrichtung, Aionfest in Alexandria) eben diese Schlußfeier des alten ‚Tages' als Beginn des aufkommenden Festfeiertages betrachtet werden konnte, Sethe Ztrchng. 131. Wir dürfen nicht etwa soweit gehen, die ganze Abendmahlzeit, d. h. die Vornacht, dem neuen Tage zuzuschlagen, wie Brugsch es in Hinsicht auf die theb. Sternstundentafeln tut, Thes. 91. Es war für die Ägypter nur eine kontraktive façon de parler, der Vornacht das Epitheton des aufkommenden Festtages zuzulegen: I echet 1, Beginn der Nacht ... erste Stunde Beginn des Jahres, Thes. a. O., vgl. die Metathese Sonnabend = Abend vor Sonntag.

Den Tagesbeginn am Ende der Dekan(Dunkel)-nacht -k3k3w-sm3w (Neugebauer-Parker); WB III 452. V 143, also bei Beginn der Frühdämmerung — nehmen an: Boeckh Sonnenkreise 303ff. (aus Ptolemaios geschlossen); Parker § 32 u. a.

Die gewöhnliche Bezeichnung für Tagesanbruch hieß ḥd-t3 ‚Hellwerden der Erde' (schon seit den Pyr.) ḥd nfr t3 hieß ‚ganz früh am Morgen', determiniert mit Stern und Zeit, WB III 208. Sethe Ztrchng. 132.

Im Grab des Cheruf (Ahmed Fakhry ASAE XLII [1943] 478) findet sich eine Legende: Errichtung des Dedpfeilers durch den König selber beim Hellwerden der Erde — ḥd t3 n ḥbw sd ‚am Morgen der (plur.!) Sedfeste', vgl. Thes. V 1191. Sethe Beitr. 136 nimmt an, daß der Vortag gemeint sei. Wilson JAOS LVI (1936) 294 meint in Hinsicht auf ein Notat in Soleb (Lepsius Denkm. III 84), daß die Baldachin-Illumination vom IV projet 26 bis zum I shomu 1 stattgefunden habe und die Formel nur Bezug haben könne auf den Morgen des 26., nicht auf den Vortag des I projet 1. Die Unterscheidung ist gegenstandslos im Hinblick darauf, daß der IV echet 26 der myth. JF dem I projet 1 der annéee sacrée entspricht (s. uns. Zeittaf. 151. Niltag), daß es sich also um ein und denselben Tag handelt, entnommen aus einem Sammelkalender. Bei den zahlreichen — sich bis in die griech. Kalender fortpflanzenden — Doppeldatierungen auf zwei sich folgende Tage können wir von Fall zu Fall das nachfolgende Datum der älteren Rechnung mit dekanalen Dunkelnachtstunden zuschreiben, das vorhergehende der späteren Zählung nach über- oder unterhorizontischer Sonnenstellung der ‚astronomischen' Rechnung. Die Ambiguität der beiden Tagesbeginnrechnungen und ihre Verschleifung in der Tradition z. B. Schol. Arat. v. 152 p. 366 Maaß ἡ τοῦ κυνὸς ἐπιτολὴ κατὰ ἑνδεκάτην ὥραν φαίνεται, καὶ ταύτην ἀρχὴν ἔτους τίθενται haben zu divergierenden Auffassungen der Datierungen bei den neueren Forschern geführt, vgl. Lauth Zod. de Dend. (1885) 81. Unger Festkal. 218ff. Ginzel I 163. Meyer Chron. 20ff. Borchardt Zeitrchng. B 4 18. Sethe Ztrchng. 132ff. Die thebanischen Sternstundentafeln (Thes. 185ff. Borchardt Ztmssg. B 55ff. Brugsch Matér. 103ff. Sethe Ztrchng. 136) gebrauchen eine eigentümliche Form der Datierung ‚Tag 16 incl. 15' — so wohl die beste Übertragung bei Meyer Chron. 21. Damit dürfte gemeint sein, daß die Kulmination eines Sternes beobachtet werden soll in der letzten Stunde des 15ten (astron.), die aber der Beginn des (bürgerlichen) 16ten ist.

Der Übergang des Sonnengottes über die Grenzen von Tiefnacht in die Dämmerungszone und aus ihr über den Horizont fand natürlich seine Mythologisierung (Lange-Neugebauer C II 1 bis 18): ‚die Morgenröte entsteht nach seiner Geburt', ‚dann entsteht sein Mut', d. h. er wird stark gegen Apophis, er wird aufgezogen in der mśk.t ... so sieht er Geb, er sieht auf die Erde, wenn sein Aufgang, den er macht, vollendet ist'.

b) Die Tagesdrittelung.

Die Zeitdrittelungstendenz machte sich auch in der Einteilung des Nychthemerons geltend, es setzte sich — in Dekanstunden gerechnet — zusammen aus 12 Dekanen Tiefnacht, 12 dergl. von Frühdämmerung bis zum Mittag und 12 weiteren bis zum Ende der Abenddämmerung. In den ersten 12 Tagesstunden fährt der Sonnengott in der m'nḏ.t-Barke zur Höhe und in den zweiten 12 Stunden fährt er in der mśkt.t-Barke zum Westhorizont herab. Es hat sich ein Meinungsaustausch zwischen Schäfer und Sethe entwickelt, zu welchem Zeitpunkt der Barkenwechsel anzunehmen sei, Schäfer Mittlgn. Dt. Inst. f. äg. Alt.-Kde. VIII 151 und ÄZ LXXI (1935) 35; Weltgebäude d. alt. Ägypt. (Bln.-Lpzg. 1928) S. 112 und Sethe Altäg. Vorst. v. Lauf d. Sonne SPAW (1928) 277ff. Da der Sonnengott den Widderkopf der Dekandivinitäten trägt, so ist eine Stellung in Kulmination auf den diesen Vorgang darstellenden Bildern anzunehmen. Schäfer findet einen etwas undefinit gehaltenen Kompromiß, wenn er zugibt: ‚Nicht ein Einzelvorgang ist gemeint, sondern die Gesamtvorstellung, daß die Sonne auf ihren beiden Schiffen in ewiger Fahrt zwischen Osten und Westen ‚Aufgang und Untergang ihre Bahn zieht', vgl. Kees Totenglauben (1933) 98.

c) Die termini technici (t.t.) für Stunde und die kleineren Zeiteinheiten.

Die Gruppe *wnw.t* ‚Stunde', in älterer Zeit

nau (WB II 219), mit Sterndeterminativ, stand — nach Sethe Ztrchng. 29. 111 — mit einem Stamm *wnw* ‚praeterire, vorbeigehen' (transit) im Zusammenhang. Im Text Pyr. 883 befindet sich das Sonnenzeichen als Determ. zur Gruppe *nw* ‚Zeitperiode' (nicht ‚Stunde', wie Sethe in den Übersetzungen gibt). Im MR und der 18. Dyn. vgl. Lepsius Denkm. II 150 a, 14 finden wir Stern und Sonne, in griech. Zeit erscheint das Merchet-Gerät als Symbol für Sternstunde (Borchardt), ein archaisierendes Deutzeichen, da die Messung der Nachtstunden viel älter ist als die des Tages, WB II 112, 13. Die Grundbedeutung der Legenden ist ‚gegebene Zeit, Zeitpunkt', nach Sethe Pyr. comm. II S. 55. Die Gruppe 3.t ‚auftauchender Nilpferdkopf' mit Sonnenzeichen wird von Sethe a. O. 29 und WB I 2 (vgl. Lepsius Chron. 138, 2) nur als ‚Augenblick' gedeutet. Für die griech. Zeit wird die Bedeutung ‚Minute' angenommen, Thes. 197. Die Gruppe 'n.t deutet das WB Ind. und I 188 als ‚Sekunde' für griech. Zeit, Brugsch a. O. als Tertie. Die ideographische Schreibung mit der Augenhieroglyphe weist auf eine ältere Bedeutung ‚Augenblick'. Die Gruppe h3.t deutet Brugsch auf Sekunde, Lepsius als ‚kleinsten Teil der Stunde', das WB III 13, 1 als ‚zweitkleinsten Teil der Stunde'. Das alte Deutzeichen ‚Sonne' (für den Tag) fand erst ab 6. Dyn. und häufiger ab 11. Dyn. einen erweiterten Gebrauch für die anderen genannten Zeitwerte (Jahr, Jahreszeit, Monat).

d) Die Messung der Tages- und Nachtzeiten.

1. Die Dekanstunden (zur Literatur vgl. Artikel Zodiakos VII 2). O. Neugebauer wies im J. 1955 (vgl. Ex. Scienc. in Ant. 85) darauf hin, daß in jeder Nacht 18 Dekane auf- bzw. untergehen, daß aber nur 12 von ihnen während der Dunkelnacht (zwischen den astronomischen Dämmerungen) beobachtbar seien. Neugebauer und Parker gehen in beiden Bänden der Egyptian Astronomical Texts bei ihren Berechnungen von dieser Voraussetzung aus, welche wir nach ihrem Prinzip der Dämmerungsberücksichtigung für die Berechnung des Lichttages auf Böckh Sonnenkr. 303f., zurückführen können.

Das chronographische Ausweichen von den Gleichteilen der Sonnenbahn auf die Gleichteile des Stundenkreises unter Außerachtlassung der Schiefe der Ekliptik war in der Antike eine allgemein gültige Praktik, z. B. stellt van der Waerden ZA N. F. XV (1949) 301ff. fest, daß die Babylonier rechneten: der Mond überholt die Sonne jeden Tag um zusätzliche 12° = 1/30 der Ekliptik, danach geht der Mond jeden folgenden Tag um 1/15 der Nacht später unter, vgl. Art. Zodiakos VII 7 b *β*.

Als ‚Nacht' galt den alten Ägyptern nur die Zeit, während welcher alle Sterne beobachtbar waren, d. i. bei einem Sonnenstand unterhalb der Grenzen der astronomischen Dämmerung (Grenzkreis modern — 18° ‚Höhe' unterhalb des Horizontes parallel zu diesem). Die Ägypter definierten aber anders: Die Sonne überschritt die Grenze Dämmerungszone gegen Tiefnachtzone in dem Augenblick, da sie eine Elongation von 3 Dekanen (Sonnenbahndekaden) — gerechnet vom Horizont in das unterirdische Gebiet — über- oder unterschritt. Zog man diese zwei mal 3 Dämmerungsdekaden von den konstant 18 Dekaden der halben Ekliptik (die sich stets unterhalb des Horizontes befinden) ab, so blieben für die Zeit der Dunkelnacht nur 12 Dekaden übrig. Diese waren aber das ganze Jahr über stets verfügbar und gaben die Zähleinheiten der Roster der Siutsarg-Kalender ab.

Die Aufzeigung einer linearen Korrelation zwischen Nachtstundenwechsel (der Namensfolge nach) und ‚Dekanenwechsel' (der Zeitfolge nach) ist zweifellos für die seinerzeitige primitive Astronomie eine originelle Als ob-Leistung, in deren Motivation wir uns heute schlecht hineindenken können. Eine Lösung der Aporie läßt sich nur finden, wenn wir als Einheit aller Dekanologie die 36 ‚Sternerscheinungen' nehmen, welche gerade die jährliche Sothisperiode ausfüllen, als Mitkulminationen von 36 Teilen eines siderischen Mondumlaufes. In dieser Auffassung wird das Problem der überschüssigen Tage ausgeklammert. Neugebauer-Parker nähern sich dieser Behandlung des Problems: in discussing this problem we introduce again the simplifying assumption of replacing the decades of the egyptian calender by lo-degree intervals of the solar motion.

Bei den Dekanstundenabzählungen der Siutsärge schiebt nach Ablauf jeder neuen Dekade ein in der letzten Zeile neu hinzutretender Dekanname die vorhergehende Kolonne um eine Stufe in die Höhe. In ‚Dekanstunden' bestand das Verhältnis Dunkelnacht ((18 —(2×3))h zu Lichttag (18+(2×3))h = 1 zu 2 das ganze Jahr über. Mit einem solchen Diagonalschema bei stufenweisem Fortschreiten von 10 zu 10 Gradtagen wird eine Gleichstundenzählung je Nacht ausgeschlossen, da die Mondbahndekaden — als mitkulminierende Zähleinheiten — verschiedene Längen und Neigungen gegen den Stundenkreis haben. Das Ganze ist eine echte Saisonstundenrechnung mit äg.-gr. ὧραι καιρικαί und gestattet durchaus das Diagonalschema (anders Neugebauer-Parker I p. 101), da wir es nicht mit de facto Sternen oder Sternbildern auf dem Äquator oder seinen Parallelen zu tun haben, sondern mit 36 Teilen des Mondgürtels (nicht ‚Ekliptik') gen. ‚Dekane'. Die Annahme, daß die Dekane Sterne innerhalb eines Gürtels südlich und parallel der Ekliptik seien (Neugebauer 1955. 1957 und letzthin noch 1960/1961), trägt nicht zur Beseitigung der Aporie bei: ‚the diagonal arrangement excludes seasonal hours in the sense of classical antiquity'. Einen Ausweg aus den Erklärungsschwierigkeiten zeigte Böker s. u. 1957 unter Vorschlag folgender Annahmen: a) Die ‚Dekansterne' sind 36 Gleichteile der Mondbahn, keine echten Sterne, aber benannt nach Mitkulminationen von solchen; b) Die alten Ägypter waren vertraut mit dem Paradoxon, daß jede Nacht, sommers wie winters, die halbe Ekliptik über den Horizont getragen wird, vgl. Böker ÄZ LXXXII (1957) 73f. Die Zeit von Sonnenauf- bis -untergang umspannte also stets 18 Dekanstunden entsprechend dem Untergang von stets 6 Zeichen je Nacht. Daß diese Saisonstunden sowohl unter sich ungleich waren, wie

auch im Jahresablauf stark wechselten, war unbeachtlich.

2. Messung des Zeitwertes der Saisonstunden.

Die tragbare Sonnenuhr mrh.t, m-Form von rht ‚messen', Sethe (Borchardt Zeitmssg. 32ff., Frankfort (s. Abt. E) 76ff., Neugebauer-Parker I/117) mit schattenwerfender Querbalkenkante, welch letztere in genaue Nord-Süd-Richtung orientiert werden mußte, maß Sonnenpositionen mittels Schattenlängen auf der Instrumentenlatte. Ältestes bekanntes Exemplar aus der Zeit Thutmosis III (1504—1450). Die Messung begann eine ‚Stunde' nach Überschreitung des Horizontes beim äußersten Teilstrich, von diesem ab waren fünf Stunden bis zur Mittagslinie abgeteilt durch Marken folgender Abstände a:

Anfang 1. Stunde	bis Anfang	2.	∞
2.		3.	5a
3.		4.	4a
4.		5.	3a
5.		6.	2a
6.	bis Ende	6.	a

Der ‚astronomische' Lichttag bestand also aus 12 unter sich ungleichen Saisonstunden *ὧραι καιρικαί*: eine bis zum Beginn der Vermessungsmöglichkeit, fünf bis zum Mittag, weitere fünf bis zum Ende der Vermessungsmöglichkeit, eine bis zum Sonnenuntergang, vgl. Borchardt Altäg. Sonnenuhren, ÄZ XLVIII (1910) 9ff. Beim Erreichen der Mittagsstunde mußte der Apparat um 180° gedreht werden, um wiederum Schattenwirkung des Querholzes nach der Ostseite zu erreichen. Auch mittels des Vollmondes konnte man eine der Tagesmessung analoge Vermessung der Nacht vornehmen nach — unter sich ungleichteiligen — *ὧραι καιρικαί*. Der Instrumentenbauer von [S] s. Abt. E Lit. zählte etwas anders, Frankfort p. 77ff.: 12 Maßeinheiten — hpw — ab der westlichsten Marke für die 1. Stunde, 9 für die 2., 6 für die 3. und 3 für die 4., welche mit dem Mittagsstand der Sonne endet. Dann wird das Instrument um 180° gedreht, und die Schattenstundenwanderungen laufen in der umgekehrten Reihenfolge, bis ab Ende der 8. Stunde der Schatten ins Ungemessene läuft. Der gemessene Lichttag hat demnach 8 Stunden mit 60 Maßeinheiten, aber noch zusätzlich 2 mal 2 extrapolatorische Stunden, d. h., die Sonnenscheindauer hatte 12 Stunden.

Die Mondschattenuhr.

Ähnlich wie die Sonne bis zur Schattenwerfung auf der äußersten Marke der Meßlatte eine gewisse Anlaufzeit der Aufsteigung zu überwinden hat, bis die Stundenablesung beginnen kann, analog denkend nahm man an, daß auch der Mondschatten diesen Weg aus der Unendlichkeit erst zurücklegen muß, damit die Marke der ersten Vollmondstunde, ‚in der man sich zur Ruhe begibt', erreicht werde. Nur die zwischen den Dämmerungszonen Ost und West verlaufende Nacht der Volldunkelheit wird nach Stunden gerechnet und abgezählt; nur die zwischen den oberirdischen Gestirn-Anlauf- und Ablaufzonen befindlichen abgestoppten Wege von Sonne oder Mond werden als Block der instrumental abzählfähigen Stunden von Tag oder Nacht angesehen, H. Brunner Die Grenzen von Zeit und Raum bei den Ägyptern, AfO XVII (1954/5) p. 141ff.

Aus den Bruchstücken eines verkohlten Papyrus aus Tanis (Griffith-Flinders Petrie Two hierogl. Pap. fr. Tanis (etwa 100 n. Chr.) (1889) Taf. 15, vgl. Borchardt Ztrchng. 34) haben die Herausgeber die graphische Darstellung des Ablaufes eines Gnomon-Schattens auf die „Elle des Gottes Thoth' für sechs verschiedene Stichpunkte rekonstruiert. Das Instrument wurde benutzt gemäß dem Kontext unter einer ‚anderen Vorschrift zur Bestimmung der Nachtstunden' (!) Es ist nicht anders möglich, als daß es sich um Schattenstunden einer Vollmondnacht handelte. Die Textstelle im Pap. Carlsb. I, C. II 9—18 über die Dämmerungswanderung der Sonne gibt folgende Auskunft: der Sonnengott wird im Dämmerungsgebiet aufgezogen, in der 9. Nachtstunde (shtp-n-s) geht er aus der Duat, bis er die Erde sieht. Neugebauer gibt verschiedene Erklärungen für den Namen ‚die Stunde, in der man sich zur Ruhe begibt' (shtp-n-s). Die Duat ist hier also die Region der Dunkelnacht ohne Dämmerungszonen, vgl. II 30: dort sind keine Lichtstrahlen, ‚every place spreads out every shadow', d. h. nur während der Wanderung der Sonne durch die Orte der Duat werden die Mondstunden gezählt. Der zum Sonnenaufgang unpassende t.t. shtp-n-s kann nur von der Stundenbeschriftung einer Monduhr stammen, für welche, als in der Weststellung geeicht, in der Oststellung eine Aussage gemacht wird, anders Neugebauer-Parker I 62. 82.

3. Wasseruhren für Saisonstundenmessung.

Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. die Zwölfstunden-Teilung des Halbtages in Saisonstunden gefunden war, vgl. die älteste bekannte Wasseruhr aus der Zeit des Amenophis III (um 1408—1372) bei Borchardt Ztrchng. 6 B. Die Graduierung der von einem Würdenträger und Physiker Amenemhet (um 1500 v. Chr.) angeblich erfundenen Wasseruhr war nach den 12 *ὧραι καιρικαί* des Tags (oder der Nacht) ausgestuft. Amenemhet erzählt in seiner Lebensbeschreibung, Borchardt a. O. 60ff., daß er den Unterschied der Nachtlängen in den verschiedenen Jahreszeiten festgestellt habe, er habe die ganze Fachliteratur durchgearbeitet. Es bleibt offen, ob in dieser schon die Erkenntnis niedergelegt war. R. W. Sloley Ancient Clepshydrae Anc. Eg. (1924) 43; ders. Primitive Methods of measuring time Journ. eg. archaeol. XVII (1931) 166ff. A. Pogo Egyptian Waterclocks Isis XXV (1936) 403ff.

e) Gleichstundenmessung.

1. Sektoren-Schattenuhren für Nacht oder Tag. Das älteste bisher gefundene Exemplar stammt aus dem 13. Jhdt. v. Chr., Stewart Macalister Excavation at Gezer II 331 Abb. 456, vgl. Borchardt Ztmssg. 48, ÄZ XLVIII (1910) 11. 27 und LXXIII (1937) 66. Der kleine Apparat besteht aus einer dicken, halbkreisförmigen Elfenbeintafel mit einem in 12

gleiche Sektoren geteilten Halbkreis. Auf der Rückseite ist eine Adoration des Königs an den thronenden Mondgott (!) eingeritzt, die Szene begibt sich innerhalb eines Schiffes. Die dicke Platte des Skiotheras (‚Schattenjäger', s. Rehm Art. Horologium o. Bd. VIII S. 2417, 20) hatte an der oberen Kante eine Längsbohrung in Lage und Richtung des Durchmessers. Man konnte also das Täfelchen um einen stramm eingepaßten Stift in die mutmaßliche Ebene des Äquators unter Einrichten des Gnomonstiftes nach dem Himmelspol einstellen. Borchardt Mittel 39, 4 faßt den Term wrš (WB I 336 ‚Zeitabschnitt neben Jahr') als Mondmonat auf und wršw als ‚Stundenbeobachter' ... ‚da diese jedenfalls auch den Mond (sic) zu beobachten hatten'. wršw tritt auf in dem Titel irj'.t n wršw ☉, zugleich wnw.tj Stundenbeobachter (MR) = wahrscheinlich ein Offiziant der Stundenwachen, vgl. aber Bonnet s. v.

2. Die Gleichstunden-Einteilung des Nychthemeron.

Auf einem Ramessidenpapyrus in Kairo (enthaltend einen Kalender der günstigen und ungünstigen Tage; die Urschrift ist anzusetzen auf 1400—1280 v. Chr., J. Černý ASAE XLIII (1943) 173ff., wechseln die Stundenlängen von IV shomu: Tag = 18^h, Nacht = 6^h in konstanten 2^h-Stufen auf II projet: Tag = 6^h, Nacht = 18^h (vice versa) nach einem linear auf- und absteigenden Rechenschema babylonischer Manier (Zackenfunktion), vgl. Schott Festd. 920f. Neugebauer-Parker I 119. van der Waerden Anf. d. Astr. 139.

Schon das babyl. Verhältnis 2 : 1 = Sommerwendtag zu Nacht, ist aus geographischen Verhältnissen als astronomische Messung unverständlich bei Rechnung zwischen Sonnenauf- und Untergang, Fr. X. Kugler SSB Erg.-Bd. (1913) S. 89, vgl. van der Waerden ZfA N. F. XV (1949) 292. Sollte hier etwa das mißverstandene konstante Dekanstundenverhältnis (24 zu 12) vorliegen? Das groteske ägyptische Verhältnis 3 : 1 kann nur der Mißgriff eines Ignoranten sein. Im Grab des Senmut (Bildwiedergabe z. B. bei A. Pogo Isis XIV (1930) 301ff. Taf. 3, G. Roeder Das Weltall 28 (1928) Taf. bei S. 1, Parker Cal. pl. I. Neugebauer-Parker [N.P., s. u. Abt. E Lit.] I pl. 24) sind 12 mächtige Kreise aufgezeichnet, jeder in 24 gleiche Sektoren geteilt und mit einem Monatsnamen beschriftet, Parker § 221 deutet auf ‚the twenty-four segments each an hour of the feast-day', womit zweifellos *ὧραι καιρικαί* gemeint sind. Ich möchte darin aber die Bildgestaltung einer mindestens schon um 1500 v. Chr. vorhandenen Kenntnis der Rechnung mit Gleichstunden sehen, d. h. mit $^1/_{24}$-Volltag-Teilen. Offenkundig wurde vom Handwerker vergessen, oder es war ihm keine Unterlage vom Tempelastronomen gegeben worden, in welchem Zahlenverhältnis er in den einzelnen Monaten die Zahl der Nachtstundensektoren abzuschattieren hatte. Nur wenn das geschehen sollte, hätte überhaupt die 12mal wiederholte Platz- und Arbeitsverschwendung einen vernünftigen Sinn gehabt. Eine hochentwickelte, bis auf Differenzen von 5 Min. gehende Berechnung in Gleichstunden von Tag und Nacht für die 12 Monate bringt J. C. Clère Un texte astron. de Tanis, Kêmi X (1949) S. 9, vgl. Schott 921; die Rechnung folgt den Regeln der babyl. astronomischen arithmetischen Reihen 2. Ordnung, enthält aber viele Fehler und Auslassungen. Ältere Lit. A. Romieu Calcul de l'heure chez les anciens Egyptiens, Rec. XXIV (1902) 135.

f) Die Ikonographie der Chronokratoren der 24 Stunden des Volltages. Im Grab des Senmut, im Grabe Sethos' I (Lepsius Denkm. III 137) und im Ramesseum (ebd. III 170/1) finden sich jeweils zwei Reihen eng hintereinander schreitender Stundendivinitäten in Gruppen von 7 und 9 (11 und 9 resp.), von links und von rechts in Richtung auf die sog. Zirkumpolarsterndarstellung sich bewegend. Jede Figur trägt eine Scheibe auf dem Kopf, die auf der Senmutdarstellung in den meisten Fällen ausgeschwärzt ist. Außerdem tragen auf dem Mittelbild (s. auch Thes. 124ff.) die Sterngöttin Selqit, der Anhur, der Schweifträger des Himmelsstieres (UMaj) und das Nilpferd Ririt dunkle Scheiben, womit ihnen die Eigenschaft, als Stundendivinitäten aufzutreten, aufgeprägt ist. Offenkundig sollen in der Gesamtanordnung der Darstellungen 24 Stundengottheiten vorgeführt werden, was in den einzelnen Fällen freilich jeweils nicht ganz erfüllt wurde. Im Totentempel der Königin Hatschepsut (um 1480 v. Chr.), Naville Deir el Bahri IV 114ff., erscheinen 12 Stundengöttinnen mit ihren Namen und Sonnenscheiben auf dem Haupt, dazu 12 Stundengötter mit Sternen. Im Tempel von Dendera Thes. 5ff. 27ff. tragen die 12 Nachtstundengöttinnen Sterne, die 12 Tagstundengöttinnen Sonnenscheiben. Unter dem Tierkreis des Sargdeckels der Mumie Caillaud (Voyage à Méroé Atl. II pl. 69) sind 2mal 12 Göttinnen mit Scheiben auf dem Haupt angeordnet. Im Pronaos von Edfu (Descr. I pl. 58 vgl. Lepsius Chron. 96) marschieren — in der vorletzten Reihe von unten — zwei Reihen von je 12 Tages- und Nachtdivinitäten auf.

Abt. E. Die Lehre von den Dekanen.

Literatur*): Die Veröffentlichungen über die Dekanstundenroster der Siutsärge (9. bis 11. u. 12. Dyn. Anf. d. 2. Jahrtausends v. Chr.) gibt S. Schott bei W. Gundel Dekane u. Dekansternbilder (1936) 1. Teil (Gundel Dek.); ebd. A. Pogo S. 22ff., vgl. auch W. Gundel Art. Dekane o. Suppl.-Bd. VII S. 116, 54—67; ders. Neue astrol. Texte d. Herm. Trismeg. Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Abt. N. F. XII (1936) 115ff. (Lib. Herm.). Dekandenkmäler wurden veröffentlicht von H. Frankfort, A. de Buck Battiscombe Gunn The Cenotaph of Seti I at Abydos (S), 36. Mem. of the Egypt. Explor. Soc. (1933). O. Neugebauer and R. A. Parker

*) Ich gebe in diesem Artikel bewußt die ältere Literatur mit an, weil sehr viele unbeachtet gebliebene Anregungen, die uns weiterführen können, in ihr enthalten sind. Es liegt in der Erforschung der ägyptischen Zeitrechnung keineswegs so, daß die jüngeren Ansichten immer die besseren wären, oft ist auf ältere Feststellungen zurückzugreifen.

Egyptian Astronomical Texts I. The early decans (Provid., Lond. 1960) geben gute Tafeln von den Dekanphasenkalendern unter dem Leibe der Himmelsgöttin im Cenot. Sethos I (= S) und im Grabe Ramses' IV (= R), letztere vgl. auch Thes. Taf. bei S. 185. Rosellini Mon. del Culto tav. 67/8 (R). Gensler ÄZ X (1872) 61 Ramses IV. H. O. Lange und O. Neugebauer (L.-N.) Papyrus Carlsberg nr. I, Det Kongl. Danske Videnskab. Selsk. h.-f. Skr. I 2 (Kopenh. 1940) (P). Spezialarbeiten über die chronographische Verwertung des Dekanbegriffes: J. J. Clère Un texte astron. de Tanis, Kêmi X (1949) 3ff. (1); ders. Le système des décades du calendrier du Louvre, JNES IX (1950) 143—152 (2). Labib Habachi und Banoub Habachi The Naos with the Decades (Louvre 37) etc. JNES XI (1952) 259ff. R. Böker Die Nachtstundendekane der Siutsärge, ÄZ LXXXII (1957) 73ff. (1); ders. Art. Prosopon o. Bd. XXIII S. 869ff. (2); ders. Die Schicksalshoroskopie und ihre ältesten Hilfsmittel, Herm. LXXXVI (1958) 220—230 (3); ders. Die ägypt. Dekane im Art. Zodiakos VII 2, mit Lit. über die Dekanforschung (4). H. Gauthier ASAE XXVI (1926) 41f. nimmt sogar einen 37. Dekan für die letzte 5-Tage-Woche an, B. L. van der Waerden Anfänge der Astron. = Erwach. Wissensch. II (Groningen 1966) Kap. I, W. und H. Gundel Astrologumena (Sudhoffs Archiv Beiheft 6), 1966, Ind. s. v.

Die ‚Dekane' waren seit ältester Zeit die Numina der 36 Dekagrade der Mondbahn, nicht Gleichteile oder Sterne eines äquatoriellen Gürtels (vgl. Böker [1]. W. und H. Gundel Sternrel. u. Sternorakel [1959] 88), und noch weniger waren es Sterne einer parallel der Ekliptik südlich verlaufenden Zone (Neugebauer). Die Übertragung solcher Gleichteile aus einer — hypothetischen — Äquatorialzone in die Ekliptik (W. Gundel u. a.) ist in keiner Weise genetisch erkennbar. Diese Dekaden hatten als ‚Paranatellonten' (Pp) (vgl. Gundel o. Bd. XVIII 2. H. S. 1215) ihre Namen von mitkulminierenden Sternbildern bezogen.

a) Kulminierende Sterne und lunare ‚Dekane' als Zeit- und Stundenindikatoren.

Das *παρανατέλλειν* im Sinne von *μεσουρανεῖν* Boll Sph. 87. (Gundel a. O.) war eine vielbeachtete Sternphase im alten Ägypten: so die Sterne der thebanischen Sternstundentafeln (Lepsius D. III 227—228 bis, Text III 199 u. 203), als Kulminationen erkannt von Le Page Renouf Trans. Soc. Bibl. Arch. VIII (1874) 401ff. Borchardt ÄZ XXXVIII (1899) 16 und Zeitmessg. 56, vgl. Schott Festdat. 909. O. Neugebauer and A. R. Parker Eg. Astr. Texts II The Ramesside Starclocks (Provid. 1964) 3. Daressy La statue d'un astronome, ASAE XVI (1916) 3ff. ‚observant toute culmination dans le ciel' spricht die bšw-Sterne als Klepshydra-, d. h. Kulminationssterne an. Die Lotlinie vom Zenit, an welcher man die Sterndurchgänge beobachtete, mußte den Punkt des Himmelspoles schneiden, obere und untere Kulminationen waren an ihr festzustellen. Vgl. Neugebauer-Parker I 113.

Die ältere ägyptische messende Sternkunde beschäftigte sich nicht mit der Feststellung von Sternphasen im Horizont, sondern mit gleichzeitigen Kulminationen — im besonderen bei Vollmond als Gegenkulminationen zur Sonne. Die Dekandämonen sind nichts anderes als astral abgeleitete 36 Namen der Abstrahlungskraft *ἀπόῤῥοια* des vollen Mondes. Arat. v. 188ff. spricht einmal von Beobachtungsschwierigkeiten in hellen Vollmondnächten, woraus ersichtlich ist, daß die Ägypter von der Einbeziehung schwach leuchtender Sterne in das Benennungssystem offenkundig abgesehen haben. Die ganze Dekanologie der Jahrtausende ist Vollmondzauberei. Von den geläufigen Fackelattributen desselben haben die Dekane ihren Universalnamen ḫ3b3ś.w ‚Fackeln, Lampen' (Sph. 217 Thes. 134) erhalten. Aby Warburg bezeichnete einmal die Dekanorakelei als ‚platten auf die Zukunft bezogenen Namenszauber'. Gundel Astrol. 263.

b) Der astrale Als ob-Charakter der 36 Gleichteile des sphaerischen Gürtels der Mondbahnpositionen.

Die 36 ‚Dekaden' des Mondlaufes wurden also mit den Namen astraler Zeitchronokratoren signetiert, wie mit einer Maske umkleidet (vgl. Böker [2] 870, 1—13). Sie wirkten nunmehr selber rein aus ihrem erborgten Wesen heraus und mit der Vollmondkraft begabt wie ausgedehnte siderische Kraftfelder echter Asterismen. Der sich über den ganzen Himmel in monotoner Iteration gleichförmig abrollende Schematismus der Dekanphasenlisten oder der Dekannachtstunden-Kalender konnte sich nur entwickeln an einer sphaerengeometrisch egalisierten und auf die Mondpositionszone ausgerichteten Kette von dämonisierten, astral erborgten Vollmondnamen — den Dekanen. Daran änderte sich nichts, als späterhin an Stelle der altägyptischen ‚Sternnamen' die griech. Planetennamen in laufend wiederholter Abfolge traten (Boll Sph. 302. W. Gundel Lib. Herm. 116: reine Potenzen, zirkumtellurische Kraftfelder). Schon auf den Siutsärgen und weiterhin auf den Phasenkalendern der Himmelsgöttin-Darstellungen der Ramessidengräber haben wir es also nur mit — als echte Sterne imaginierten — 36 Teilen des geometrischen Ortes der Vollmondpositionen zu tun, die Vollmond- (bzw. Verfinsterungs-) ‚*διάζωσις*' des Oinopides (s. Art. Zodiakos VII 8). Darüber, daß die Sternnamen reine Etiketten sind, darf uns das Determinativ ★ für den Begriff ‚Dekan' nicht täuschen (Thes. 133. Pap. Carlb. I passim). Jeder Versuch (O. Neugebauer), de facto-Sterne in astronomischer oder chronologischer Nachrechnung zu verwerten, führt auf wesentliche Schwierigkeiten in der Textanalyse. Die Fiktion lautete: Alle zehn ‚Gradtage' geht ein neuer Dekan — d. h. eine neue astral signetierte *διάζωσις*-Dekade heliakisch auf, und geht im Westhorizont ein anderer Dekan akronych. unter, Pap. Carlsb. I E III 1. Diod. II 30, 6 und hierzu Sethe Ztrchng. 98. Boll Sph. 336. Böker Art. Zodiakos VII 2. Als konstanter notwendiger Sehungsbogen galt den Ägyptern eine Elongation der Sonne von drei Dekanen unter dem Horizont, gleichgültig, ob

die Ekliptik diesen steil oder flach schnitt, und gleichgültig, ob es sich um Horizontdurchgänge oder Kulminationen handelte. Der Tagesumschwung der Dekane: von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang kulminieren, gehen auf oder gehen unter stets genau 18 Dekane, auf jede Dämmerungszone fielen drei von ihnen, so daß in jeder Dunkelnacht nur 12 Dekane, nacheinander in jeweils denselben Cardo (Anatole, Mesuranema, Dysis) eintretend, beobachtet werden konnten. Aber nur die kulminierenden Dekane waren das Thema auf den Diagonalrostern der Siutsärge. Die dekanalen Nachtstunden waren zwar auch *ὧραι καιρικαί*, aber nicht für die ‚astronomische' Nacht, sondern für die ‚bürgerliche' Dunkelnacht (ohne die Dämmerungen), vgl. zu Vorstehendem van der Waerden Anfänge d. Astr. S. 21.

Danach entfällt für den ägypt. Astronomen, sich in der Dekanologie Gedanken zu machen über den Einfluß von Sterngröße, Nord- oder Südstellung hinsichtlich des Äquators oder der Sonnenbahn, geographischer Breite, Sonnenstand unter dem Horizont und Neigung der Ekliptik zum Horizont. Eine Suche nach geeigneten Sternen oder Sternbildern, um die Folge einigermaßen konsequent aufzubauen, wie es neuere Forscher zu tun geneigt sind, ist überflüssig. Ein von dem Orion oder der Sothis abgelesenes oder rekonstruiertes Phasenschema galt für jeden ‚Dekanstern'. Das Problem der Dämonie der Dekanwirkungen können wir durch das Hopfnersche Theorem (Plut. über Is. u. Os. II 24, 194) voll erfassen: die *ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν Σελήνην* tritt ein: wenn die Sonne in ihrer Vollkraft (Osiris), die Mondscheibe 'nḫ ‚Spiegel' ('nḫw ‚die Spiegel' war ein Gattungsname der Dekane, Thes. 133) ganz erhellt (Vollmond-Isis); wenn die lunare Rückstrahlung eine rindernde Kuh trifft, tritt die Konzeption des Apis ein. Deshalb hat der Mond — nach äg. Lehre — eine mann-weibliche Natur, *ἀρσενόθηλυς*. Wir können nachweisen, daß alle astrologischen Dekanfigurinen die Bild- und Vorstellungsmerkmale des Osiris (Orion und Sonnengott) und der Isis — diese in ihrer Vorstellung als Mond, als Göttin und als ‚Hundsstern' — aufweisen. Das Prinzip alles dekanischen Wirkungsglaubens ist in dem plutarchischen Satz aufgezeigt: ‚Von der Sonne angefüllt und schwanger, entsendet Isis als Vollmond selbst auch wieder zeugende Prinzipien in die Luft und säet sie aus.' Aber an Stelle des Gestirnes waren nur noch seine 36 Namen getreten.

c) Die Herkunft der Dekannamen und deren kosmische Einflußwirkungen.

E. Chatley Egyptian Astronomy JEA XXVI (1940) 120 meint, daß die Dekannamen abgeleitet seien von 24 Konstellationen, manche über zwei, drei und sogar fünf Dekane reichend: horary groups to which they approximately correspond in right ascension. Eine Reihe Beispiele solcher Namensklitterungen gebe ich an anderer Stelle. Ich bin nach Aufgliederung aller uns überlieferten Dekannamen zu der Überzeugung gekommen, daß am Anfang der Entwicklung nur 12 Konstellationen — in Mitkulminationen zum Vollmond — aus einer wesentlich größeren ursprünglichen Beobachtungsreihe als dekanale Eponymen ausgewählt worden sind und daß deren Namen gestreckt wurden über die 12mal 3fach aufgeteilte Mondbahnzone durch Derivate wie: oberes, unteres Sternbild, Vorläufer, Nachfolger, Kopf, Mitte, Ende usw. Die Urliste der Sternkulminationen, aus der die Dekannamen im besonderen abgeleitet wurden, muß sehr umfangreich gewesen sein, denn bis in die Spätzeit treten auf den Denkmälern immer neue bis dato noch unüberlieferte Namen auf, s. die Synopsis bei Lepsius Chron. S. 68/9. Neugebauer-Parker I 2f. 23ff. Thes. 112. 137ff. Daressy ASAE I (1900) 84ff. u. passim. Des öfteren tritt neben dem Sternnamen der Term auf: ‚s3wjt + Sternname = ‚die Beiden des …', ‚die Kinder des …' oder vielleicht ‚zwei Drittel des …', (so bei knm.t, śšm, sr.t, ḳd), man stockte also ganz primitiv und mechanisch die Eponymie von eins auf drei auf und gab sich nicht einmal die Mühe, beim Übergang zu den Derivaten die Bildhaftigkeit abzuändern.

Auf den frühesten bekanntgewordenen Dekandenkmälern — den Rostern der Siutsärge — ist diese älteste Entwicklungsstufe nur noch in Rudimenten zu erkennen, zahlreiche Namen aus der zugrundeliegenden Vermessungsliste sind schon in das alte primitive 12 mal 3-System eingedrungen.

Die erstaunliche kosmische Einflußmacht, welche den Dekandämonen im Laufe der Jahrtausende mehr und mehr zugesprochen wurde, ist einzig und allein aus der Entwicklung des Glaubens an den astralen Namenszauber zu erklären. Frankfort (Frühlicht 62): ‚Der Name ist etwas Individuelles und Machtvolles, der Akt der Aussprechung eines neuen Namens ist ein Schöpfungsakt', vgl. Hopfner Art. Mageia o. Bd. XIV S. 334ff. Es sei aber noch einmal betont, daß hinter den Dekannamen die plenilunare Abstrahlungsgewalt steht, die man sehr früh schon als Faktum erkannt haben muß. Der Dekan wirkt grundbegrifflich nur *‚Luna existente in eo'*.

Als die Mondgürteldekaden — in hellenistischer Zeit aber die Ekliptik — die Planetennamen als Masken erhielten (s. o. Bd. XXIII S. 869f. Herm. LXXXVI [1958] 229), entwickelte sich die Orakelei aus Mondkonjunktionen mit diesen ‚Dekanplaneten' zu einer unübersehbaren Wissenschaft, vgl. Lib. Herm. ed. W. Gundel 39ff., z. B. *quaeras caput et cauda (Lunae), in quibus decanis sunt* (p. 14, 23), W. Gundel a. O. 116.

Die hellenistische Astrologie hat nicht mehr gewußt, welche Sternbilder die Dekannamen abgegeben haben. Seit Teukros dem ‚Babylonier' (in Ägypten, 1. Jhdt. v. Chr., Gundel) sind Gestus, Attribute, Bildhaftigkeit und Wirkungscharakter aller Dekandämonen ausschließlich (und vielfach kombiniert) abgeleitet von den Astrognosien des Orion, des Sirius und des Vollmondes, wie sie damals vorlagen in der Sphaera Aegyptiaca, Barbarica, Graecanica und Astrologica; darüber an anderer Stelle. Oft aber sind genuin griech. Sternbildvorstellungen — als Paranatellonta — beigeschaltet; das hat

aber mit der ägyptischen Dekanologie nichts zu tun, s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 1215, 41.

d) Die Phasendiastemata der Dekankalender [S] [R] und [P].

Die den Daten beigeschriebenen t.t.: tp, šn-d3.t und mś.t sind Gegenstand vielfältiger Untersuchungen geworden. Ich schließe mich (mit Schott Festdat. 905f.) den Definitionen von Neugebauer an, errechne aber aus den Textangaben eine weitere von mir unter dem t.t. k angesetzte kosmische Kulmination (= erste Kulm. in der Morgendämmerung), die in der Überlieferung expressis verbis zu nennen aus irgendeinem Grunde unterdrückt wurde.

Innerhalb 7 ‚Dekaden' überwältigte und überrundete die Sonne die ‚Sothis', nach weiteren 8 Dekaden beginnt die kosmische Kulmination pr.t, nach weiteren 12 Dekaden ist der Westpunkt des Dekans nicht mehr in der Kulmination sichtbar, der ‚Abstieg nach Westen' setzt ein, wiederum 9 Dekaden später beginnt der akronychische Untergang des Dekans im Westhorizont mit seinem vordersten, westlichsten Punkt.

ägypt. Term	D	Gensler-Brugsch		Neugebauer		Böker
mś.t	— 80	akron. Aufg.	200	hel. Aufgang aus d. Unterwelt	μ	hel. Aufgang vollendet. Dekan (ganz) im Osten sichtbar
Auslassung [pr.t]	120				k	kosm. Kulmin. Beginn = Anf. d. Arbeit i. d. Himmelsmitte
tp	90	hel. Aufg.	90	akron. Kulm.*) Ende d. Arbeit	τ	akron. Kulm. = Ende d. Arbeit. Dekan nur im Westen sichtbar
šn-d3.t	60	mittern. Aufg.	70	akron. Untergang in die Unterwelt	σ	akron. Untergang Dekan beginnt unsichtbar zu werden
mś.t	10					hel. Aufg. Anfang = Teilsichtbarkeit i. Aufg.
mś.t'	200	akron. Aufg.	200	hel. Aufgang	μ	hel. Aufgang Ende
tp	90		90		τ	
šn-d3t	70		70		σ	
mś.t					μ	

e) Die Epoche der Dekanchronographie und des Dekanphasensystems.

Die derzeit nachgewiesenen ältesten Sargexemplare stammen aus der Zeit der 9./10. Dyn. (von Parker auf 2154—2052 v. Chr. angesetzt). Die jüngsten Stücke gehören der 12. Dyn. an. Borchardt errechnet die Entstehungszeit des Systems auf 2060 bzw. 2100 v. Chr., Zinner auf 2047 v. Chr., beide ausgehend von der Annahme, daß die Legende der Sopdet-Sothis in der untersten Zeile (= letzte Nachtstunde) der 17., 18. oder 19. Kol. auf den heliakischen Aufgang ziele. Halten wir aber an der Annahme der k-Phase (als kosm. Kulmination) für die letzte Zeile fest (die weiteren Zeilen zeigen dann die Stundenkulminationen der ablaufenden Nacht an), dann fällt k špd auf den II projet 26, und nach der Vorschrift des Textes Pap. Carlsb. I E III 18 haben wir 8 Dekaden zurückzurechnen, um mś spd zu finden, womit der hel. Aufgang der Sothis auf den IV echet 6 zu liegen kommt. Die Wandeljahrsverschiebung vom I echet (2778 v. Chr.) beträgt also 95ᵈ, was 380ᵃ entspricht und auf das Ursprungsjahr 2398 v. Chr. führt.

*) Nach Beginn der akronychischen Kulmination sind nur noch Teile des selbstleuchtenden Dekanbezirkes bei einsetzender Dunkelnacht im Meridian sichtbar, damit wird der ganze Dekan angesehen als in den Abstieg nach dem Westhorizont eingetreten.

Das ist eine sehr plausible Epoche, denn ‚am Ende der 5. Dyn. (2480 bis 2350) taucht in den Grabinschriften Privater eine Gottheit auf, die an sich schon lange vorher nachweisbar existiert hat, Osiris (der Prototypus aller Dekandämonen, Zusatz von mir); die zeitlich jüngsten Texte gehen nach Form und Inhalt in die sog. Sargtexte über . . .', Otto 76ff. Die Herabminderung der Göttlichkeit des Pharao am Ende des AR beseitigte die Exklusivität der für ihn imaginierten Jenseits- und Himmelsreisevorstellungen. Die Ritualtexte fanden ihren Weg in die Gräber der hohen Beamten und unterlagen mit ihrer ‚Demokratisierung' einer schnellen Überlieferungs-Verderbnis. Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. kann keine Rede mehr davon sein, daß die Siutsarglisten noch gute, ursprüngliche Serienerhaltung zeigen: Interlineareinschübe, in den Text übernommene Marginalien, Parallelversionen u. a. haben die Liste der Dekannamen heillos zerstört. Eine Rekonstruktion des Originalzustandes ist erst möglich, wenn wir die eponymen Sternkonstellationen einwandfrei wieder haben feststellen können.

f) Die Jenseitsmystik der Siutkalender.

Was wir also heute auf den Siutsärgen sehen, ist eine dürftige Depravation einer ehemals für den König entwickelten astralen Jenseitskalendarik, abgemalt durch schreibfaule Handwerker im Auftrag ebenso sachunkundiger reicher Staats- oder Tempelbeamter. Hierzu sagt Otto überzeugend (Sargtexte des MR 107), ‚sie verwenden in reichem Maße Textgut aus den ehemaligen königlichen Totentexten und beanspruchen damit die normalen, dem König vorbehaltenen Möglichkeiten auch für den Privatmann — — —'. Der Zustand der — nach Zahl und Folge lückenhaften — Diagonalen und andererseits der mit Sternnamen wahllos aufgefüllten Bildgrundflächen, wie er uns vorliegt, ist das ruhmlose Ende einer langen Entwicklung, nicht ihr Anfang. Die Grundfassung können wir unmöglich in das 21. Jhdt. v. Chr. verlegen. Was erreicht werden sollte, steht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit im Grundgedanken schon auf den Pyramiden, z. B. Pyr. 822. 1121ff. Der Tote konnte auf den Siutrostern unmittelbar unter seiner Todeskade ‚seinen Stern' in der untersten Zeile, gerade in der k-Phase stehend, feststellen. Dann konnte er abzählen (die aufsteigende Diagonale verfolgend), daß er mit seinem Stern 12 Dekaden lang in der Himmelsmitte verweilen darf und wann er nach dem Absinken im Westhimmel in die Unterwelt eingehen würde, wann wieder auferstehen zum Aufstieg nach der Himmelsmitte, dem See oder dem Gefilde der Binsen, welchen Ort der Seligen zu erreichen das ersehnte Ziel war, vgl. Josef Kroll Gott und Hölle (1932) S. 189ff. Pyr. 820ᵈ ff. (ähnlich Spruch 577): ‚Dich empfängt der Himmel zusammen mit dem Saḥ-Gestirn, dich gebiert die Dämmerung zusammen mit dem Saḥ-Gestirn (mś-Phase des Orion); du steigst auf mit dem Saḥ-Gestirn auf der östlichen Seite des Himmels (8 Dekaden lang); du steigst herab mit dem Saḥ-Gestirn auf der westlichen Seite des Himmels (9 Dekaden lang). Euer Dritter ist die Sothis, die mit den reinen Stätten, sie ist euer Führer auf den schönen Wegen, die am Himmel sind, im Gefilde der Binsen', vgl. Speleers Pyr. Text. S. 110. Sethe comm. zu 822 c: ‚Wenn es sich also um die schönen Wege im Gefilde der Binsen handelt, so ist wohl . . . an ein Durchwandeln der schönen Landschaft gedacht, das beim Abstieg zum Westen freilich ein Ende nehmen muß.' Über Isis-Sothis als Führerin auf der Himmelsreise, vgl. Pyr. 965 c. 1123 b. c. Thes. 86. 110. 219 Thes. 489. Kees Totenglaube und Jenseitsvorstellungen der alten Äg. (1956. Impr. Inst. fr.) 80ff. L. Rougier L'Orig. astr. de la croyance pythag. en immortal. cél. des âmes (Le Caire 1933) 76.

Abt. F. Die Sothis.

a) Das Abgleiten des Sothisdatums im ägyptischen Ziviljahr. Aus unserm Diagr. 2 ist zu ersehen, daß der heliakische Sothisaufgang sich im Laufe der Jahrtausende im greg. gerechneten Jahr immer mehr verspätet — eine Wirkung der ‚Präzession'. Im ägypt. zivilen Jahr von 365ᵈ trat eine Verspätung des jährlichen hel. Aufgangs, infolge der Vernachlässigung des $^1/_4$ Tages je Jahr, in der gebundenen Jahreszählung noch viel stärker in Erscheinung, nämlich in vier Jahren rund 1 Tag. 1460 iul. Jahre wurden mit 1461 ägypt. Jahren ausgeglichen und führten den Sothisaufgang wieder auf den Epochenpunkt gemeinhin als I echet 1 bezeichnet zurück.

Zufolge seiner Verkürzung verschiebt sich das ägypt. Rechnungs- — zivile — Jahr schon in verhältnismäßig kurzen Zeitaltern gegen den Ablauf des Naturjahres und wird deshalb Wandeljahr — WJ — genannt.

b) Die verschiedenen Anschauungen über einen astronomischen oder zyklischen Ansatz der Sothisapokatastasen.

Nachdem die Ägyptologen des vorigen Jahrhunderts die Hundsternperiode zyklisch rückgerechnet hatten, trat 1884 v. Oppolzer mit der Hypothese auf, daß die de facto-Aufgänge für die Chronographie maßgebend seien und diese astronomisch berechnet werden müßten, S.-Ber. Akad. Wien math. Kl. 1884, 90. Auf dieser Theorie beruhen die älteren Chronologien von Brandes, Mahler, Ginzel, Borchardt u. a., aber sie fand bald — und mit Recht— entschiedene Gegner, welche eine astronomische Einregulierung einer durch die Jahrtausende weitergetragenen Wandeljahresrechnung durch die Beobachtung als unägyptisch ablehnen, so Sethe ÄZ XLI (1904) 38ff. Schott S. 898 Tab. 1. Brix Über das im zweiten Papyrusfund von Kahun enthaltene Sothisdatum ÄZ XLI (1904) 27f., Lehmann-Haupt Klio XXVIII (1922/3) 336ff. Meyer Chron. 28 rechnet — immer in Schritten von 1460 jul. Jahren zurückgehend — die Initialjahre des sothischen Quadrienniums auf den 19. Juli jul. 140 n. Chr. 1321 v. Chr.,

2781 und 4241, Weill Chron. 21 rechnete ähnlich, änderte aber 1945 seine Meinung dahin ab, daß erst von Beginn der 18. Dyn. ab der zivile Kalender unreguliert durchgeführt worden sei, vorher aber Kalenderadjustierungen und Einregulierungen stattgefunden hätten. Dem widerspricht Parker Rev. d. Eg. IX (1952) 101ff., weil er das durch die Jahrtausende ungestörte Wandeljahr als eine, sein hypothetisches ‚new lunar year' regulierende Zyklenreihe braucht. Die Konstanz der Wandeljahrsrechnung seit ihrer Einführung erkennt auch Gardiner an, Rev. d'Eg. X (1955) 22, weist aber die Parkerschen (Cal. § 151. 267) — sei es nach dem Sothisaufgang, sei es nach dem I echet 1 WJ — einregulierten Mondrechnungen zurück.

c) Die Sothisepoche.

Die früher beliebten Rückdatierungen der Sothisepoche in das 5. Jahrtausend um —4238 (Meyer, Breasted, Moret, Borchardt, Sethe u. a.) wurden mehr und mehr von der neueren Forschung verlassen. Nachdem A. Scharff (2) 55ff. Bedenken erhoben hatte und die Epoche auf 2773 v. Chr. ansetzte, hat auch Neugebauer den noch 1938 (Sothisper. 193) vertretenen frühen Ansatz verlassen, JNES I (1942) 398.

Lepsius Chron. 213 nimmt das Jahr 3282 v. Chr. an mit dem Sothisaufgang am 1. Pach. im Hinblick auf die angebliche Tatsache, daß damals die Sonnenwende und der ‚Anfang der Nilschwelle' auf diesen Tag gefallen seien. Schon Biot (nach Ginzel I 216) rechnet auf das J. 3285 und späterhin Brugsch Thes. 465. J. Johnson, JAOS LIX (1939) 403, setzt die Epoche auf den 18. Juni jul. —3250, an welchem Tag der Sothisaufgang mit dem Neumond zusammenfiel. Am 18. Juni —2772 sei das schon 480ª laufende Sothisjahr um eine volle Tetramenie zurechtgerückt worden. Bunsen Ägypt. Stelle i. d. Weltgesch. (1845) hat den Anfang der Hundssternperiode auf 2782 v. Chr. gesetzt. Weill Compl. 19f. stellt fest, daß im J. 2778 v. Chr. le régime de l'intangibilité (der Wandeljahrsrechnung) était déjà en vigueur, daß dieses Jahr also kalendarisch als eine ‚*coincidence*' zu werten ist, welche zu einer definitiven instauration de l'année mobile immuable führte. Winlock 462 läßt 2773 v. Chr. eine seit Jahrhunderten bestehende Erfahrung betreffs einer 365-Tägigkeit des Jahres zu einer administrativen Anordnung sich erhärten mit der Einführung eines ‚civilen' Jahres. Parker § 259: um 2800 v. Chr.

Eine Koinzidenz verschiedener Naturphänomene als Veranlassung für die Sothisepoche anzunehmen, hat viel Bestechendes, unser Diagr. 2.

d) Die sechs sothischen Daten, die nach derzeitiger Meinung für eine Kontrolle der Wandeljahr-Rechnung geeignet sind (gegeben werden nur die ersten Jahre des Siriusquadrienniums).

	Epoche		2778 v. Chr.
1. Sesostris III, Jahr 7 (Illahunpapyrus)	IV projet	16	1878 v. Chr.
2. Amenophis I, Jahr 9 (Eberspapyrus)	III shomu	9	1546 v. Chr.
3. Thutmosis III, Sedjubiläum (Elephantinestein, Thes. 92, vgl. Ginzel I 194)	III shomu	28	1470 v. Chr.
4. Ramses II (III) (Medinet Habu-Kal.)	I echet 1		1318 v. Chr.
5. Ptolemaios III Euergetes Jahr 9 (Dekret von Canopus)	II shomu 1		238 v. Chr.
6. Censorinus' Sothisaufgang	I echet 1		139 n. Chr.

Die Sothis hätte von Pos. 5. bis 6. noch 95ᵈ zu überwandern = 380ª Zeitablauf. Da aber im J. 30 v. Chr. die Wandeljahr-Rechnung einen Verlusttag erfuhr (s. Abt. O c), so sind nur 376ª erforderlich, d. s. (—) 237 + 139. Lit. H. Brugsch Ein neues Sothisdatum, ÄZ VIII (1870) 110.

1. In den Illahunpapyri findet sich der Text einer kalendarischen Anweisung eines höheren Tempelbeamten an den Priesterastronomen des Pyramidenheiligtums Illahun, daß die Sothis am IV Projet 16 aufgehen werde (!), gültig für das J. 7 eines Königs, den Borchardt als ‚Senwoseret III' bestimmt hat. Der Brief wurde registriert am III projet 25, also 21ᵈ vor Eintritt des Phänomens, ein Beweis, daß wir es mit einer Wandeljahrrechnung zu tun haben. Die Sothis braucht, um von 1. Thoth auf den 16. Pharm Wandeljahr vorzurücken, 225ᵈ×4 = 900ª, d. h. wir befinden uns — ab 2778 v. Chr. gerechnet — im J. 1878 v. Chr. Das erste Jahr des Sesostris III wäre danach 1884 v. Chr., vgl. Meyer Chron. 52. Weill Compl. 38f.: erstes Zeugnis für eine Datierung im gleitenden zivilen Jahr. Drioton-Vandier 629 geben die J. 1887 bis 1876 für verschiedene chronologische Ansätze.

Lit.: Griffith Hierat. Pap. from Kahun and Gurob II (Lond. 1898). Borchardt Der zweite Pap.Fund von Kahun und die zeitliche Festlgg. d. NR, ÄZ XXXVII (1899) 89ff. Borchardt Sind die Neumonddaten der Illahunpapyri chronol. verwendbar? ÄZ XLI (1904) 34ff. Edgerton Chronol. of the Twelfth Dyn., JNES I (1942) 309 ermittelt in astronomischer Sothisberechnung das 7. Jahr des Sesostris III auf 1870 v. Chr. ± ca. 6ª, ‚These limits may be a few years to narrow'. Borchardt Mittel 29ff. astr.: 1876 v. Chr. Parker § 340: 1872 v. Chr. 316. Brix ÄZ XLI 1904, 26ff. Weill Chron. 14, 1 rechnet (zyklisch-sothisch) zurück auf das J. 1882 v. Chr., compl. 10ff., aber die Sothisepoche auf 2778 v. Chr.

2. Die kalendarische Inschrift auf der Rückseite des Papyrus Ebers lautet: ‚Jahr neun unter S. M. König Djoserkaré, möge er ewig leben'.

Sothis Alexandria
Sothis Memphis jul.
jul. Sonnenwende
Sothis Memphis gregor.
Sothis Necheb gregor.
jul.-gregor. Differenz
gregor. Sommerwende
Grünwerden Memphis
Grünwerden Silsileh
A
Juli
Juni
22 20 18 16 14 12 10 8 6 4 2 30 28 26 24 22 20 18 16 14
200 0 −1000 −2000 −2878 −4000

Diagramm 2
Die Epoche der Koinzidenzen Sommerwende — Nilschwelle — Sothisaufgang in Necheb und Memphis

ḥb	wp.t rnp.t	III shomu	9*)	heliakischer Aufgang der Sothis
	tḫj	IV shomu	9	·
	mnḫ.t	I echet	9	·
	ḥ3.t ḥr	II echet	9	·
	k3–ḥr–k3	III echet	9	·
	šf–bd.t	IV echet	9	·
	rkḥ	I projet	9	·
	rkḥ	II projet	9	·
	rnnw.t	III projet	9	·
	ḫnsw	IV projet	9	·
	ḫnt-ḥtj	I shomu	9	·
	ỉp.t	II shomu	9	·

*) ein aus 9 horizontalen Strichen entwickeltes hieratisches Zeichen, Möller Paläogr. 2, 664.

Das Fehlen der epagomenen Tage ist immer wieder betont worden. Gardiner Problem of the month names Rev. d'Ég. X (1955) 19 nimmt den mnḥ.t-Monat als 35tägig an. Meyer Chron. 47, 2 jedoch den tḫj. Sethe Ztrchng. 314 nimmt an, daß die Epagomenen ‚stillschweigend dem 2. Monat des festen Jahres, in den sie fielen, zugeschlagen wurden'. Entschieden abzulehnen ist seine Ansicht, daß alle vier Jahre ein sechster Zusatztag einzuschalten war, um das Jahr dem Sothisaufgang wieder homodrom zu machen. Borchardt Mittel S. 20 will die Gruppe der Zahl ‚Neun' als pśd.tjw-Tag (der ‚Monatserste') lesen, anders Meyer Chron. 47; Sethe, Weill Chron. 113. Die Wandeljahr-Rechnung führt uns auf das 9. Jahr des Amenophis I (18. Dyn.) = 1546 v. Chr.

Veröffentl.: Edgerton AJSL LIII (1937) 195ff. Brugsch ÄZ VIII (1870) 108ff. Sethe 314f.: die mit ‚Festtag' bezeichneten ersten Monatstage eines festen Jahres sind zu entsprechenden Tagen des bürgerlichen Wandeljahres in Beziehung gesetzt. Borchardt Mittel 19ff. (mit vorzüglicher Lithographie und reichem Literaturnachweis): Die Ägypter kannten — außer dem Wandeljahr — ein sothisches und zwei lunare Jahre. Weill Chron. 112ff.: die zwölf Monatsfestnamen sont ceux d'une année, dont le premier jour est celui du Lever de Sothis, soit à l'époque de l'écrivain, le 9e jour du 11e mois. Meyer Chron. 48 verzichtet auf eine Lösung der ‚Rätsel', die uns das Dokument aufgibt. Parker § 211 schließt auf eine Konkordanz zwischen dem originalen Lunarjahr und dem zivilen Kalender.

3. Elephantine-Datum. Auf einem Stein von Elephantine, Sethe Urk. IV 827. 895. Lepsius Denkm. III 43 e. Thes. 363, ist der Sothisaufgang auf den III shomu 28 Wandeljahr angegeben, das stimmt auf das J. 1470 v. Chr.

4. Das apokatastatische Datum. ‚Am I Echetmonat Tag 1 sieht man das Herauskommen der Sothis' (Cenot. Seti I, Legende auf der Mitte des Leibes der Himmelsgöttin) s. auch Thes. 106; 364. Im Kalender von Medinet Habu MH III 152 : 629 findet sich die Legende ‚I echet Tag 1, wenn die Sothis an ihrem Tag heraustritt'. Sethe 313, Weill Chron. 128, E. Mahler ÄZ XLVIII (1910) 87ff., Breasted Anc. Rec. IV 83 bestreiten den Wandeljahrcharakter dieser Überlieferung.

Im Apokatastasenjahr 1318 v. Chr. war der 1312 auf den Thron gekommene Sethos I noch Oberpriester des Seth und schon ein mächtiger Mann in der Regierung. Das Jahr fiel noch in die Regierung des Haremheb. Im Ramesseum ist der I echet der Monat der Isis-Sothis, Lepsius Denkm. III pl. 171, vgl. Pap. Carlsb. I E 36 ‚Am I echet bei Aufgang der Sothis'. Neugebauer-Parker I p. 54 Anm. bringen das Sothisdatum an der Decke des Cenot. Sethos I (IV projet 16) mit dem Sesostrisdatum in Beziehung. Der Ansatz des Sothisaufganges auf den Neujahrstag war Kalendarik der Urzeit, Parker § 174 As ‚Opener of the Year (wp.t. rnp.t) it would mean the heliacal rising of Sothis, assuming a lunar year based on Sothis'. In der Ramessidenzeit konnte die Gruppe nur apokatastatisch in der Wandeljahr-Rechnung gemeint sein.

4. Das Menophris-Datum. Theon Alex. (Lepsius 169, 5. 173. Text auch bei Meyer Chron. 29, 1. Ginzel I 193, 1) überliefert, daß 1605 Jahre vor dem Ende der Augusteischen Aera, 284 n. Chr. am 28. Aug. jul. (= Beginn der Aera Diokletian) eine τὰ ἀπὸ Μενόφρεως ἕως τῆς λήξεως τοῦ Αὐγούστου-Aera begonnen haben soll. Vulgatim also am 29. Aug. 1322 v. Chr. am I echet 1 Wandeljahr, offenkundig die Epoche einer Sothisapokatastase, Weill: une création très posterieure à sa date origine, p 51. Struve ÄZ LXIII (1928) 45ff. und Sethe ÄZ LXVI (1931) 1ff. identifizierten den Namen mit Sethos I, wissen aber den Ursprung der Namensüberlieferung: mr-m-ptḥ nicht zu deuten, vgl. Art. Menophri von Preisendanz o. Bd. XV S. 930. Meyer rechnet die Menophris-Epoche ab 19. Juli 1321 v. Chr. Borchardt Mittel 18 auf 19. Juli 1318 v. Chr., und Lepsius denkt an 1322 v. Chr. In Hinsicht auf Olympiod. in Aristot. meteor. I 14 ed. Stüve dürfen wir nicht ohne weiteres die Deutung von Biot und Krall (Rec. de Trav. VI [1885] 62) zurückweisen, daß es sich um den ägyptischen Namen Mn-nfr ‚Memphis' handelt, wenn auch Lepsius Chron. 173 und Sethe Ztrchng. 309 Bedenken äußern.

5. Das kanopische Datum s. unt. Abt. L b).

6. Das Censorinusdatum. Nach Censorinus (schrieb 238 n. Chr.) de die natali c. 21 soll unter dem Consulat von Antoninus Pius und Bruttius Praesens am XII. Kal. Aug. (21. Juli) in Ägypten der Hundsstern am 1. Thoth aufgegangen sein. Schon Scaliger und Petavius korrigierten die Stelle auf XIII. Kal. Aug. = 20. Juli vgl. Meyer Chron. 24. Die größere Anzahl der alten Autoren (Dositheos, Palladius, Aetios, s. Ginzel I 188) sprechen vom 19. Juli, Zoroaster, Geop. I 8. Bidez-Cumont Mages hellén. II (1938) 179, 7, vom 20., Hephaistion vom 25. Epiphi. Biot, Ideler Astron. Beob. 83, Lepsius Chron. 168, 4. Ginzel I 190 und Böker wählen 20. Juli 139 n. Chr. Unger HB klass. Altert.Wiss. I 606. Meyer Chron. 28. Sethe Ztrchng. 308, 1. Weill Chron. 20ff. Neugebauer ‚Sothis' 174 ziehen den 19. Juli 140 n. Chr. vor, in Hinsicht darauf, daß das Jahr 139 genau das vierte Jahr der letzten Tetraëteris gewesen sei. Winlock 447; 21. Juli 139. Schol. Arat. 150 p. 366 Maaß: 25. Epi alex = 19. VII.

e) Der Streit um das angebliche ‚feste Sothisjahr'.

Die Annahme eines an den Siriusaufgang als Initialtag geknüpften festen Kalenderjahres wird vertreten von L. Ideler Astr. Beob. d. Alten 71. Lepsius Chron. 149. 151. Boekh Sonnenkreise C. Riel Sonnen- u. Siriusjahr d. Ramess. (1875). Brugsch Matér. 79. Thes. 341ff. Strack Rhein. Mus. LIII (1898) 430. Weill Chron. cap. IX. Sethe Ztrchng. 293. 311. Sloley JEA XVII (1931) 168 vgl. ASAE XLVIII (1948) 261ff. Borchardt Mittel 13. 24. Nilsson Acta Orient. XIX (1941) 1ff.

Im Sachlichen könnte dieses ‚Sothisjahr' nur ein — wenn auch sehr hoch aufsummiertes — pars pro toto-Jahr sein mit einem undefiniten (‚verwarteten' Sethe) Rest bis zum Neuerscheinen der Sothis. Gardiner Probl. 20 lehnt die Annahme eines festen Jahres neben dem zivilen ab und — soweit dieses feste Jahr sothisch gesteuert sein soll — schließe ich mich dieser Meinung an, analog Winlock p. 451 und Meyer Chron. 31. 16. Parker § 193f.; vgl. Rev. d'Ég. IX (1952) 103. Der heliakische Aufgang eines Sternes ist die schwerst beobachtbare Phase und kann nur durch geübte Astronomen und nicht ohne ortsfeste Horizontmarkenhilfe ermittelt werden. Der Aufgang des Sirius tritt in Necheb 7—6 Tage früher ein als in Memphis. Das ‚feste Sothisjahr' ist hemerologisch accidentiell und kann weder für durchgezählte Chronologie oder Annalistik noch für staatlich vorherdisponierende Administration gebraucht werden. Das Neujahr eines solchen ‚festen sothischen allgemeinen Reichsjahres' hätte ausgerufen werden müssen (genau wie der Monatsanfang durch den Muezzin in muslimischen Ländern), die Ausbreitung der Aufgangsverkündigung mußte über eine Strecke von über 900 km erfolgen, und von wo aus? An Borchardts ‚reitende Boten' vermag ich nicht zu glauben. Unser Diagr. 2 zeigt die rapide Verspätung, die der Sothisaufgang im Laufe der Jahrhunderte im gregorianischen Jahr erfährt, rd. 4d im halben Jahrtausend.

f) Der Geburtstag der Sonne in Gleichsetzung mit dem Aufgang der Sothis, ein Analogumenon.

Sethe Ztrchng. 51 glaubte den ḥb mśw.t Rˁ (Mesori) ‚Geburtstagsfest der Sonne' für die ältere Zeit ‚gegen den Ausgang der 3. vorchristl. Jahrtausends' als Winterwende und Anfangspunkt des Jahres ansetzen zu dürfen. Dem widersprechen Borchardt Mittel 6, 9 und Parker § 235ff. Gardiner ÄZ XLIII (1906) 142 denkt anders: ‚mśw.t Ré ... the moment when the sun-god, in his first act of rising, opened the succession of months and years, as the originator of which he is so often eulogized. But the first rising of Ré was also the instant of his ‚birth' (Mesori) the occasion of the earliest going forth (pꜣ šm. t n Ḥr).'

Diese Sonnengeburt erfolgte aus dem Urwasser, Nun, Sethe Urgesch. § 113. Parker § 237 weist auf klassische Zeugnisse hin: Porphyr. de antro nymp. 24. Solin. 32, 12f. hin, die den Geburtstag der Welt — erstmaliger kosmogonischer Aufgang der Sonne — mit dem Sothisaufgang in Verbindung bringen. Anders kombiniert Brugsch Ein neues Sothisdatum, ÄZ VIII (1870) 110ff., im Hinblick auf den Text des Dekretes von Canopus Z. 3—18, daß hier unter mśw.t Ré (als Sothisaufgang) der Geburtstag des Königs als irdischer Inkorporation der Sonne gemeint sei. Als die thebanischen Priester die Monate nach den Divinitäten kosmologischer Phänomene benannten, lag es wohl am nächsten, die kosmische Geburt der Sonne durch die Urwassergöttin Neith (vgl. das Notat zum 13. Epi. Esne) kalendarisch der kosmischen Geburt der Isis—Sothis durch die Himmelsgöttin Nut anzugleichen. Als späterhin die Sonnenstände kalendarische Bedeutung erlangten, wurde die Wintersonnenwende mit den rituellen Vorstellungen der Mittsommertage hilfsweise ausgestattet.

‚Für die Ägypter beginnt das Jahr nicht mit dem Wassermann, wie für die Römer, sondern mit dem Krebs. Denn nahe zum Krebs ist die Sothis, von den Griechen Hundsstern genannt. Ihr Neujahr ist der Sothisaufgang, angesehen als die Geburt der Welt.' Plin. n. h. V 56f.

Abt. G. Jahrformenlehre.

I. Die Entwicklung der festen Jahrformen (JF). 13 Thesen als Überblick.

a) Die älteste Rechnung verlief in 10 ordinal gezählten Lunationen von der Mondphase des Tages der Eröffnung der oberen Schleusen ablaufend. Dieses nominelle Mondalter konnte leicht — vom letzten Neulicht oder Vollmond her zählend — definiert werden. Jede der Altersstufen des Mondes war mit einem Festnamen und einer Tutelagottheit begabt, Thes. 35. 38. Parker § 36. Die Wahl der Stichtage der Lunationenabzählung war also nicht an die Hauptphasen gebunden. Die 10 Lunationen = 295d führten auf ein Complement von 70d zur Erfüllung des Civiljahres, das ἑπτὰ δεκανῶν σχῆμα bei Teukros, Boll Sph. 280.

Unter dem Term *pars pro toto-Jahr* versteht Nilsson TR 11. 92ff. 358f., eine nach dem Eintreten oder auf die Dauer bestimmter Naturereignisse (Gruppe von Lunationen, Ernte- und Druschzeiten, Regen- oder Jahreszeiten, Wurfzeiten der Haustiere, Rechnung nach ‚Wintern' (HB d. Dt. Abergl. IX 662) abgestellte, primitive rein phänomenologische Chronologie. Er verweist (S. 89) auf das oft auftretende Fehlen einer zyklischen Jahresrechnung bei den Naturvölkern, wobei nur kleinere Zeitspatien als solche, als pars pro toto-‚Jahre' gezählt werden: ‚Years with less than twelve months are to us the strangest of phenomena . . .' S. 180. 204 werden Beispiele gegeben von ethnischen 10-Monats-Jahren und im besonderen das altrömische Jahr hierzu angeführt (vgl. Ginzel II 221). Nilsson äußert sich ‚the reckoning only performed from a favourite, conventionally selected season . . .', und hinsichtlich der Monatsbenennungen: ‚in these names we may account for the not uncommon phenomenon, that only ten months are numbered, the two others being called by special names . . .', ‚as a rule the counting is suspendent at the basal series on numbers'. Das war bei den alten Ägyptern die ‚10'. K. Vogel Vorgr. Math. (Verl. Schroeder-Schoeningen, Math.Stud. H. 1) S. 28. Seit Nilssons Untersuchungen dürfen uns vermeintliche Ungereimtheiten in den chronographischen Vorstellungen primitiver Völker nicht zu deren Ablehnung veranlassen aus Befangenheit in modernen kalendarischen Denkweisen. Wir dürfen den Ägyptern ein nach einer regelmäßig wiederkehrenden Naturgegebenheit einreguliertes pars pro toto-Jahr (in einer Rechnung von 10 lunaren und später 12 schematischen Monaten) durchaus zubilligen, d. h. ein in das Naturjahr eingepaßtes (Sothisneumond, Vettius Valens. Sethe Ztrchng. 296, 1) ‚Kleines Jahr'.

b) Das pars pro toto-Jahr von 10 Lunationen entwickelte sich zunächst zu einem solchen von 12 ordinal durchgezählten Lunationen. Die

Monatsanzahl wurde geschrieben durch übereinandergesetzte waagerechte Mondsicheln, z. B. auf dem Palermostein (1. Dyn. Borchardt Ann. 4): Naville Rec. XXI 105: ,on pourrait conclure de ces dates qu'à cette époque reculée on comptait tous les mois à la file sans s'inquiéter de la division en saisons, laquelle peut-être n'avait pas encore été adoptée, vgl. Maspero Rev. crit. (1899) 3.

c) Die Rechnung mit der zyklischen 12-Lunationenperiode, sog. ,Mondjahr', hat eine sorgfältig ermittelte Regulierungsregel erhalten, um sie mit den de facto-Phasen synchron zu halten. Man konnte mit ihr auf lange Zeit vorausrechnen (Sedperioden) und schaffte damit eine für die Annalistik, d. h. für die älteste Zählung der Regierungsjahre verwendbare chronologisch exakt zu handhabende Zeitzählungseinheit.

d) Als nächste Entwicklungsstufe nach c) ist die Schematisierung auf 30tägige — ,schematisierte' — Monate anzusetzen, geboren aus dem Bedürfnis, ein Datum innerhalb eines Monates anzuschreiben. Man definierte dieses, indem man die Zahl der vollen Monate als Mondsichel mit darunter gesetzten Zählstrichen hinschrieb und bis zum anzugebenden Datum die Tagzahl in einer Summe von heteronymen Stammbrüchen beifügte. Diese Methode der Datenangabe innerhalb des Monats findet sich — archaisierend, aber in Tetramenien-Schreibform — noch in später Zeit, z. B. 18. Mes. = IV shomu $^1/_2 + ^1/_{10}$, Thes. 447, oder 24. Choi = IV echet $^2/_3 + ^1/_{10} + ^1/_{30}$ Thes. 325. Man kam also vorerst nur mit einer einzigen chronographischen Einheit aus, dem Mond ◠ (und ◝) als Vorstufe einer additiven Schreibung des Tagesdatums nach Zehnern und Einern (wie wir letzteres auf dem Palermostein nach Mustern der 1. Dyn. Borchardt Ann. 2ff. sehen).

Die Vorstellungsbildung der 30tägigen schematischen Monate war also keine Marotte, sie war in vordyn. Zeit einfach ein Zwang, ein vielfach teilbares Zeitspatium zu schaffen, um auf dem Wege der Stammbruchbildung an eine Datenbildung innerhalb der Monate überhaupt heranzukommen.

e) Deshalb erachte ich die Festsetzung der überschüssigen Tage als aus rein formalem Anlaß erfolgt. Als ein Datum noch homogen summativ, wie vorstehend — zu d — gebildet wurde, trat der Wunsch auf, die Restgruppe mit den vorhandenen Ausdrucksmitteln zu bestimmen: das war aber nicht eine ,Zahl 5', sondern ,ein Drittel Halbmonat', identisch mit einer Fingerhand von Tagen. Vgl. Hopfner II 253: 365 Lampen beim Totenperiplus des Osiris.

f) Nach dem Übergang zur schematischen Monatsrechnung (s. zu d) begann jedes dieser weiterbestehenden, continuanter sich folgenden ,Mondjahre' (zu c) mit einem anderen nominellen Mondalterfest, welches als ,Initialtag' aller 12 Einheiten galt. Damit unterstand jedes Jahr einem anderen der 30 (sic!) Mondalterdivinitäten, Parker § 36, als individuellem Chronokrator. Ich sehe in dieser Dreißiger-Reihe von lunaren Zeitherrschern die Wurzel aller späteren Zeitchronokratorien und ihrer Methoden, vgl. Art. Zodiakos Abt. VII 3.

g) Die oft geäußerte Meinung, daß die alten Ägypter mit dem $12 + ^1/_6$ Monatjahr das Naturjahr (neilotisch oder sothisch) hätten ausschöpfen wollen und sozusagen überrascht worden seien von dem Eintreten der kalendarischen Diskrepanz, müssen wir ablehnen. Die Priester wollten — *βούλονται* — neben den ,indizierten' Naturjahren mit verwarteten Tagen ein chronographisches Jahr haben unbekümmert um einen synchronen Ablauf mit irgendeinem ,Naturjahr'.

h) Anläßlich der Reform des Kalenders von Eileithyaspolis — Nechen genannt ,das Fest der Richtigmachung der Zeitordnung der Göttin Nechbit' (Vollmonddivinität), Borchardt Ann. 54, vgl. WB II 429ff. Pyr. comm. 900. 910, wurde die Zeit des Grünwerdens des Nils in Silsileh zum Beginn der Reihe der homogenisierten 30tägigen ,Monate' gesetzt. Deren Definitionstage gingen unter dem t.t. *tp'-j šmd.t* I bis XII ... Vorläufer der Monatshälfte (Lautierung von Gardiner Eg. Gr. 475 abgelehnt), es ist dies eine Zählung nach nominellen Vollmonden; die Resttage bis zum Wiedereintritt des Nilphänomens blieben ungezählt. Das Jahr war von einem reinen ad hoc-Charakter, ein neilotisch gesteuertes Rumpfjahr. Während Ed. Meyer Chron. 10, ein böses Verdikt gegen die Anhänger der Annahme eines historischen 360-Tage-Jahres ausspricht, zweifelt Sethe Ztrchng. 302ff. nicht an seiner Geschichtlichkeit.

i) Noch vor der Zeit des Snofru (4. Dyn. um 2730 v. Chr. ältere Setzung; 2600 Scharff) muß die Vorstellung der spezifisch ägyptischen Jahreszeiten konzipiert worden sein (Borchardt Ann. 2. Urk. I 27f.) in sehr guter Beachtung der für Ägypten spezifischen saisonalen Phänomene des Naturablaufs ,Überschwemmung und Beflutung', sodann ,Entwicklung der Vegetation', sodann ,Ernte mit folgendem Wassermangel'. Wenn wir den Initialpunkt dieser Saisonrechnung auf die Mitte des Juli greg. legen, d. h. auf die Tage des plötzlichen rapiden Anstieges der Schwelle, s. unser Diagr. 1), so ergibt sich ein Optimum des intuitiven Einpassens der drei ruralwirtschaftlichen Begriffe in das de facto-Geschehen des Naturjahres. Diesen genuin ägyptischen Jahreszeitkalender möchte ich das Tetramenienjahr nennen. Es kannte noch keine abgezählten Epagomenentage und war immer noch — wenn auch ein nahezu vollständiges — pars pro toto-Jahr. Es ist die von Brugsch erkannte feste année sacrée, in welcher viele Daten der späteren Festkalender verzeichnet sind. Natur- und Klimagefühl, Beobachtung der Entwicklung von Nilschwelle und Kornwachstum und ein guter Schuß instinktiven Handelns haben beim alten Ägypter eine größere Rolle bei der Jahreszeitensetzung gespielt als langwierige Zählungen, Pegelinstrument-Ablesungen, Astronomie und Mathematik.

k) Die eigenartige Mythisierung des Monatsfestes der Sommersonnenwende als ,kosmische Geburt des Sonnengottes' und die offenkundig gleichzeitig damit konzipierte Benennung sämtlicher Monate durch Feste kosmologischer Divinitäten müssen wir nach Theben verlegen und

kaum vor Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. ansetzen. Auf diese Epoche dürfen wir die geschickte Verwendung der alten lunaren Monatsfeste — signetiert mit den Namen ad hoc ausgewählter kosmischer Götterhypostasen — als Tempelopfertage der schematischen Monate ansetzen. Die Namengebung der Monate war durchsichtiger priesterlicher Selbstzweck. Ob es volkstümliche Monatsnamen gegeben hatte, wissen wir nicht (Erntemonat, Hitzemonat?).

l) Der — spätere — ,alexandrinische' —, in Tetramenien angeschriebene Kalender ist mit dem I echet 1 auf den Tag der Öffnung der oberen Schleusen angelenkt worden. Durch diese schon von Brugsch aufgezeigte Verschiebung von 40^d gegenüber der originalen Jahreszeiten-Setzung haben die ägyptischen Jahreszeitnamen — alexandrinisch gebraucht — ihre Vorstellungsbasis verloren. Ein Beginn der ,projet'-Saison im Mitwinter ist unrealistisch, desgleichen ein mit Erntevorstellung verbundener am 23. Apr. beginnender ,shomu': die auch als ,Wassermangel' gedeutete Gruppe ,šo — mw'. (Sethe Ztrchng. 294, 3) würde — bis zum 20. Aug. greg. alex. Setzung, zeitnamengebend — den vollen Anstieg der Flut mit umfassen, während die mit dem Wort auch verbundene ,Erntezeit' bei ihrem alex. Beginn zu kurz kommt.

m) Das protokanopische Lepsius-Jahr. Das von Lepsius Chron. 213ff. angeregte feste Jahr mit dem Sothisaufgang am 1. des späteren Chonsumonates ist nur möglich für Oberägypten in der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. (s. unser Diagr. 2, Punkt A). Die Parapegmatisierung mancher Festdaten läßt sich in diesem Jahr nachweisen. In dem eponymen Kalender der thebanischen Feiertage = hier. Pap. 32 Leiden = Thes. 518 wird zum 3. Tag des I shomu (Pachon) vom ,Gehen des sehr großen Horus' gesprochen, also vom Sommerwendtag. Da das Grünwerden an der Südgrenze Ägyptens als Indiz der Sonnenwende angesehen wurde, so wurde letztere in astronomischem Sinne falsch vermessen, in alter Zeit rund 7 Tage zu frühe. Im Altertum galt die Regel, daß man die Sonnenwende innerhalb von 40^d nicht auf den Tag genau bestimmen könne. Unser Lepsiusdatum (ich schreibe der Anschaulichkeit halber in Monatsnamen an) = 1 Pachon protokanop. entspricht dem 15. Juni greg. = 18. gr.-jul., zugleich parapegmatisch der 4. Epag. der Niltagrechnung = ,Geburt der Isis', zugleich dem 13. Epi. neilot. entpr. Esne: ,Himmelsgöttin Neith im Gebärakt', zugleich dem 29. Epi. myth. Esne: ,Fest der Isis-Sothis'. Wir sehen, daß der Koinzidenztag Grünfärbung — Sothisaufgang in Oberägypten starke Spuren im ägypt. Kalenderwesen hinterlassen hat.

n) Die gesamte ägyptische Dekanologie ist an die Sothis angelenkt und astralen Charakters. Die Konzeption eines ,Dekanjahres' ist vollkommen unabhängig von dem Gedanken an ein Niljahr oder Tetramenienjahr. 36 Zeitschritte von einer täglichen Sothis-Kulmination zur nächsten wurden auf 36 Dekanstunden-Kulminationssterne verteilt und deren Divinitäten zu Chronokratoren von 36 Gleichteilen des Nychthemerons gemacht. Die formale Übertragung dieses selben Rechenschemas auf die Periode der jährlichen Sothisaufgänge unter der Behauptung, daß zwischen diesen 36 Sternbilder in gleichen Zeitabständen in heliakische Phasen kämen (Bonnet RL 153f.), führte zu fiktiven ,Dekaden', als ob diese Zeitspatien genau 10 Sonnentage spannten. In diesem Sinne hat das 36-Dekane-Jahr niemals epagomene Tage gekannt. Die ägyptische Dekanologie ist überhaupt keine Kalendarik, sondern ein horologisches Tagesschema, welches willkürlich in eine ihm inadäquate Jahresrechnung umgedacht wurde, wobei unüberbrückbare Aporien entstanden. Diese Auffassung hat zur Konsequenz, daß wir die Existenz einer ordinal in 36 Sonnentag-Dekaden ausgezählten Jahresrechnung ablehnen müssen, aber wohl eine solche von 36 mal $^1/_{36}$ jährliche Sothisperiode (,Dekane') anerkennen müssen. Die Sothis war die ,Führerin der Dekane', Thes. 86, ihr Aufgang galt als Jahresanfang (a. O. 91. Bonnet 743). Der Meinung von Neugebauer-Parker I p. 55, 41: ,the epagomenal days have been ignored, so that the year is rounded off at 360 days or twelve months' kann ich nicht beistimmen. Der Text Pap. Carlsb. I E II 41 spricht dunkle Worte: ,die Sothis, es sind 18 Sterngötter vor ihr und 18 hinter ihr', und II 36 ,alle diese Widder entstehen am Himmel am I echet, zugleich mit dem Herauskommen der Sothis, die am Anfang des Jahres mit der Sonne erscheint, ... in der keine Veränderung ist, während sie (die Sonne) auf dem ,Wege der Dekane' ist.' Hier ist expressis verbis der Sonnenbahn-Charakter der ,Dekanstern'-Himmelszone ausgesprochen. Die Sothis selber scheint außerhalb der Reihe zu stehen. So astronomisch korrekt also eine Dekanologie des Tagesumschwunges ist, so inkorrekt wird eine Jahresdekanologie, da die beiden Zeitmessungen inkommensurabel sind, — aber es wird getan, als ob sie es wären, indem man der Maßeinheit Zwang antut. G. Daressy La semaine des Egyptiens, ASAE X (1910) 21f. 181ff. über hebdomadische und dekadische Jahreseinteilung.

Eine annalistisch kontinuanter gezählte Folge von (nach Gruppen von 10 echten Sonnentagen ausgezählten) ,Dekan-Jahren' ist kalendarisch unrealistisch. Lepsius Chron. 132. Brugsch Matér. 89 und Sethe gehen in diesen Gedanken so weit, daß sie eine von Jahr zu Jahr wechselnde Pendelung der Dekadenanfänge vom 1., 11. und 21. Monatstag auf den 6., 16. und 26. eines festen Kalenders annehmen (Ztrchng. 306), ähnlich auch Neugebauer-Parker I 108. Von der Annahme eines 15 Tage-Dekans, Schott Festdat. 890 oder von ,epagonal decans', Neugebauer-Parker möchten wir absehen. Das Problem der epagonalen Diskontinuität besteht gar nicht für die Konzeption des Systems: Pap. Carlsb. I E III 1, 2 ,ein Dekanstern lebt, ein Dekanstern stirbt, jeden zehnten Tag, womit der Kreislauf des Jahres geschlossen ist (!)' (ähnlich Diodor. II 30 für die babyl. Astronomie). Diese Formulierung stimmt einfach nicht, es müßte heißen ,je nach Ablauf von $^1/_{36}$ des sothischen Sternjahres'. Schott Festdat. 886 weist — ohne ein 360^d-Jahr zu bil-

ligen — auf einen Text aus Assiut hin (Griffith Siut Taf. 6/7 Z. 285f.), vgl. Sethe Ztrchng. 302f. A. Erman ÄZ XX (1882) 172 Zehn Verträge aus dem MR übersetzt: ‚Wenn ihr alles teilt, so ist es das dreihundertsechzigstel Seiende des Brotes ... auf einen von diesen Tagen‘, vgl. Ed. Meyer Chron. 9. Ginzel I 170. Das 36 Dekaden-Jahr ist noch heute die Grundlage des Geldumrechnungs- und Verlohnungswesens. — Grenfell and Hunt The Hibeh-Papyri, part I Nr. 28 (Lond. 1906) p. 157: Verwaltungsanordnung für Alexandria um 265 v. Chr.: ‚Das Jahr besteht aus 360 Tagen‘. Die ägypt. Dekanologie rechnet nicht mit Sonnentagen, sondern mit Verrechnungstagen von $^1/_{360}$ Sothisperiode.

Diese 360 ‚Gradtage‘ der jährlichen Sternperiode sind genau so merkwürdige Gebilde wie die ‚Mondtage‘ der Chaldäer (Pannekock, van der Waerden), wie die *tithis* der Inder (Ginzel I 348) oder die 365¼gr.-Teilung des Himmels der Chinesen, s. Art. Zodiakos VII 4 b. Das 360grt.-Jahr ist kein Rumpfjahr, sondern ein volles Naturjahr fiktiver 360 Als ob-Tage, mit anderen Worten: alles, was das Jahr ergibt und abwirft (auch die Zeit), und alles, zu dem es leistungsmäßig verpflichtet, ist per definitionem durch 360 teilbar.

II. Das Ziviljahr.

a) Theorien über die Methode der Bestimmung des Jahres auf 365 Tage.

Über die altägyptische Methode, wie es zu der Erkenntnis der 5 überschüssigen Tage gekommen ist, herrscht Meinungsverschiedenheit unter den Chronologen: α) Nach Ablauf von 36 Tagdekaden seit dem letzten Siriusaufgang hatte man noch eine Anzahl von Tagen zu warten bis zum nächsten Aufgang; die Zahl der Fingerhand schien ein akzeptabler Mittelwert zu sein, R. W. Sloley ASAE 48 (1948) 261ff. vgl. ÄZ XXXVII (1899) 100. Sethe Ztrchng. 305, 2. Nilsson (2) S. 5, 1. β) Neugebauer Soth. nimmt an, daß man die stark variablen ‚Niljahreslängen‘ ausgezählt habe von der Errechung eines bestimmten Pegelstandes in einem Jahr bis zur Erreichung im nächsten Jahr. Das Verfahren sei ‚durch etwa 50 Jahre fortgeführt worden‘. Selbst bei Fortsetzung der Summierung über 200 Jahre hätte sich eine Abweichung eines Mittelwertes von 365 Tagen gegenüber dem wahren Wert des Naturjahres nicht feststellen lassen. Scharff Abh. Akad. Münch. ph.-h. Kl. Juli 1939 und Hist. Ztschr. Bd. 161 (1940) 33, sowie Otto S. 39 schließen sich der Theorie an, Winlock 450 lehnt sie ab. Auch ich möchte Bedenken äußern: Solche rechnerischen Leistungen, wie die Aufsummierung von Tagzahlen in die Zehntausende zum weit vorausschauenden Zweck, (mittels Division) zu Mittelwertbildungen zu gelangen, scheinen mir eine Überforderung der altägyptischen Rechenfähigkeiten. Hierzu Sethe Zahlw. 23f., 29f. Lit. Ch. Maystre Le compte des Epagomènes, Rev. d'Egypt. VII (1951) p. 85.

γ) Meine Ansicht ist (s. u.), daß man in alter Zeit das Tetramenienjahr von 3 mal 4 schematischen Monaten als unzureichende Form des Naturjahres erkannte und sich zur Verbesserung mit einer seinerzeit möglichen Rechenhilfe begnügte, nämlich indem man $^1/_8$ Halbmonat als Lückenbüßer hinzunahm (Exhaustion mit konstanter Zähleinheit). Nachdem man also das ‚Naturjahr‘ — mit schematischen Monaten nach Ganzen — mit einem mensualen Bruchteil glaubte genügend aufgestockt zu haben, war kein Raum mehr, es an ein Naturindiz anzulenken; man konnte frei durchzählen, Termine der staatlichen oder wirtschaftlichen Organisation auf das nächste Jahr auszählbar bestimmen, eine saubere Chronologie der Geschichtsschreibung war gesichert, die Annalistik wurde dem Naturjahr besser angepaßt. Sethe 305: ‚die genaue Fixierung dieser Zahl (der Epagomenen auf 5) wäre dann das Wesentliche bei der endgültigen Kalenderregulierung gewesen‘.

Daß die Ägypter nicht zur Einführung der vierviertteltägigen Tagesschaltung kamen, hatte seinen einfachen Grund darin, daß das dekanale Nychthemeron wohl eine Drittelteilung aber keine Viertelung erlaubte. Als man anfing, mit 12 und 24 ‚Stunden‘ zu rechnen, war es zu spät für eine Reform.

b) Die 5 überschüssigen Tage scheint man in alter Zeit vor das Rumpfjahr der 12 schematischen Monate gesetzt zu haben, Meyer Chron. 8, Sethe Ztrchng. 303: Die ḥrjw rnp.t stehen am Anfang des Jahres auf den Pyramiden der 5. Dyn., ASAE III² (1902) pl. IV. Sethe Urk. I 24ff. 25, 11, 27, 11. Meyer Chronol. 210. Überall, wo ein Jahresschlußfest erwähnt wird, ʿrk rnp.t (WBI 212. 9; Berl. Mus. P. 10 007) haben wir die Epagomenen-Gruppe als vor das Jahr gerechnet anzunehmen. Die Inschrift im Grabe des Chnum-Hotep in Beni Hasan (Newberry I 53ff.; Thes. 231. 478) nennt ein ‚Fest der 5 Tage auf dem Jahre‘, getrennt von einem Fest des Jahresabschlusses. Sie hießen, 5 ss.w ḥrj.w rnp.t‘ die fünf (Fest) Tage über, ob (d. h. vor) dem Jahre‘, Sethe Pyr. 1961, vgl. Ztrchng. 303, B. H. Stricker Oudheidkundige Mededelingen Rijksmus. f. Oudh. XXIX (1948) 58. Pap. Leiden I 346: Livre de la fête du dernier jour (ʿrkj- rnp.t) et Livre des cinq jours épagomènes. Borchardt Mittel 8, 4 und Schott Festdat. 886 bringen Belege für den Charakter der Epagomenen als abschließende Tagesgruppe nach dem 4. Monat des shomu. ‚Sie stehen in den Journalen der Rechnungsschreiber zwischen dem ‚Jahrschließer‘ und dem ‚Jahreseröffner‘. Sie sind gewissermaßen ausgeschlossen‘, vgl. Meyer Chron. 8; Nachtr. 6, 1: außerhalb des Jahres als eine Gruppe für sich‘, Lepsius Chron. 145: ‚die fünf Tage zweiter Zählung‘.

Herodot. II 4. vgl. Wiedemann S. 52. Strab. XVII 816. Cass. Dio XLIII 26. Diod. I 50 gebrauchen den t.t. ἐπάγειν für (jährliches) Schalten, (Sethe) hinter das rechnungsmäßig abgeschlossene Jahr. So auch das Decret von Canopus, vgl. Ginzel I 198. 235f. W. Spiegelberg. Der demot. Text d. Priesterdecrete von Kanopus und Memphis (Rosettana), Hdlbg. 1922 S. 22. 71.

Die überschüssigen Tage galten gemeinhin als Unglückstage, aber priesterliche Habgier erfand für sie die Geburtstage der Götter Osiris, Horus, Seth, Isis, Nephtys, mit Opfern besonders

am Tage der Isis — dem vierten —, welcher auch ‚Tag des Kindes in seiner Wiege, des Jünglings in seiner Lagune‘, Thes. 468. 477, genannt wurde, im Pap. Sall. IV zur 5. Epag. — Mit Scharff Ausbreitung des Osiriskultus, S.-Ber. Akad. Münch. ph.-h. Kl. 1947, 4, S. 16, dürfen wir die Mythisierung der Epagomenen in die Zeit der 3. bis 4. Dyn. setzen ‚jener kulturell so bedeutsamen Zeit, die ihre unvergänglichen Spuren uns in den großen Pyramiden von Gise hinterlassen hat‘.

c) Die memphitische Epoche des zivilen Jahres. Ich nehme an, daß um 2878 v. Chr. der Sothisaufgang in Eileithyaspolis–Necheb mit dem Beginn der Grünfärbung zusammenfiel (am 15./17. Juni greg., s. unser Diagr. 2). In Memphis traten beide Phänomene 6 bis 7 Tage später ein (Fr. Baur Sternkunde, Frankf. 1965, 90f.), sie fielen dort auf den IV shomu 11 einer schon bestehenden ad hoc-Tetramenienrechnung (ohne ausgezählte Resttage). Aber eben um 2878 v. Chr. wurden in Memphis diese Resttage auf 5 dekretiert, womit das Ziviljahr zum Anlaufen kam. Nach 100a (bei einer sothischen Verlagerung vom IV shomu 11 auf den I echet 1), d. h. im J. 2778 v. Chr. trat die Koinzidenz des Sothisaufganges mit dem memphitischen Neujahrstag wp.t rnp.t (Wandeljahr) ein, an sich ein ephemeres Ereignis und nur ein parapegmatisches Notat. Eine übersteigerte — wohl kultisch bedingte — Bedeutungszumessung veranlaßte aber, daß es über die Jahrtausende in der Überlieferung weiter kolportiert wurde (Belege bei Parker § 166ff.), so daß die Formel ‚Herausgehen der Sothis am I echet 1‘ mit einem säkularen Erwartungsgefühl verknüpft wurde, als Apokatastase und Punkt einer aionischen Wiederkehr. Die Vorstellung von der Sothisperiode ist die Wurzel aller anderen *annus magnus*-Vorstellungen geworden. Daneben war für den Begriff eines festen astralen Sothisjahrs kein Raum. Uns. Diagr. 2 zeigt, wie rapide sich der Sothisaufgang im Naturjahr im Laufe der Zeiten verlagert.

Abt. H. Die Chronologie.

a) Die historiographische Zählung der Jahre nach Steuerveranlagungen.

1. Die Ertragssteuern:

Otto S. 84. 89 nimmt an, daß aus den Inschriften des Uni, Grafen und Vorsteher Oberägyptens unter Merenré (6. Dyn., ca. 23. Jhdt. v. Chr.), vgl. Erman ÄZ XX (1882) 21. Breasted Anc. Rec. I §§ 320. Drioton-Vandier 227, hervorgehe, daß er die einjährige Besteuerungsfolge eingeführt habe. Die gemeinhin vertretene Anschauung, daß der einjährige Zensus aus dem zweijährigen entstanden sei (Gardiner Eg. Gr. 204, Otto a. O. Sethe Beitr. 87), erachte ich entwicklungsgeschichtlich nicht als haltbar. Es dürfte ausgeschlossen sein, daß über die Länge von zwei Jahren keine Kornfrachten in die Speicher der Herrscher und der Tempel eingegangen sind im Hinblick auf den starken Verbrauch der Menschenmassierungen bei den großen Bauunternehmungen oder Kriegsunternehmungen, ungeachtet der Verluste durch Verderb, Diebstahl und Mäusefraß. Die Steuer betrug den ‚Zehnten‘ je Jahr auf der großen Linie, die Ernte eines Jahres vertrug keinen 20%igen Abschlag. Gehen wir einmal von der Kornsteuer aus als Einkommensteuer. Das Ideogramm für sp ‚Mal‘, ‚Fall von ...‘ ist die mit Korn bedeckte Tenne ⊛, auch vertreten durch die Zeichen ⊗ O WB III 434ff. oder auch durch die Hieroglyphe‘ eines schreitenden Schakals, s3b ‚Richter‘ (d. h. Jahresgericht, Sethe Beitr. 21).

Eine Druschsteuer kann aber grundsätzlich nur jährlich erhoben werden bei persönlicher Anwesenheit des Beamten beim Ertragseingang. Noch heute wird bei den Fellachen von Palästina das Jahr von ‚Dreschtenne‘ *bedar* zu Dreschtenne gerechnet (Nilsson TR 95). Auch die Araber rechnen die Jahre ab Erntefest, Lane Dict. s. v. *charif*.

Wenn wir auf eine Gruppe ‚xtes Mal‘ in den Jahresrechnungen stoßen, dann ist grundsätzlich als primäre Wahrscheinlichkeit die Lesung ‚x te Tenne‘ gegeben, wenn nicht der Kontext auf übertragene Bedeutung schließen läßt.

Auf den Blöcken der großen Pyramide von Daschur (2. Pyr. des Snofru, 4. Dyn.) finden sich (bei einer nur 30jähr. Reg.-Zeit) ‚Jahr des 16. und des 21 + x. Males‘, Sethe Beitr. 119. Lepsius Denkm. II 1 g, Text I 206. Die Jahreszählungen unter Userkaf (1. König der 5. Dyn.) wissen nichts von intermittierenden ‚Malen‘, Gardiner Paläogr. St. vs. 2, 2. Aus der Zeit des Merenré I (6. Dyn.) ist eine Katarakteninschrift datiert auf den II shomu 28 im Jahr des 5. Males, zweifellos das 5. Reg.-Jahr, Sethe Urk. I 110, und ein Schreiben ist datiert auf den III echet 15 im Jahr des 2. Males, vermutlich das 2. Reg.-Jahr, Sethe a. O. 128. In den umsturzgefährdeten vordynastischen Zeiten ist es wahrscheinlich, daß der König seine Inspektionsreisen und Huldigung fordernden Provinzbesuche jährlich vornahm, offenbar begleitet von seinen Steuer- und Justizbeamten. Im NR wurde das ⊙ -Zeichen der Tenne mit dem Sonnenzeichen in den sp-Legenden vertauscht, vgl Sethe a. O. 82ff. über die Formen der Zeichen und die Epochen ihres Auftretens. Das Sonnenzeichen konnte nur ein Determinativ oder Ideogramm abgeben für periodisch einander folgende astronomische Phänomene (Sethe Ztrchng. 29. Gardiner Eg. Gr. p. 474). Das Notat I echet 24 des Jahres des 14. Males für Phiops (Pepi II 6. Dyn.) zielt vermutlich auf das 14. Reg.-Jahr nach Blackden-Frazer Hierat. Graffitti 3.

2. Die Vermögenssteuerveranlagungen.

Eine andere Terminologie finden wir bei den ‚Zählungen‘, die in zweijährigen Abständen erfolgen. Sethe Unters. III 78: das jeweils zweite Jahr hieß grundsätzlich ‚Jahr nach dem x sten Mal der Zählung der ... Diese Formulierung läßt sich nur für Vermögenssteuererhebungen vertreten. Die ‚Zählungen‘ tnw.t fanden statt in Hinsicht auf Gold, Felder, städtischen Grundbesitz, Wasserfahrzeuge, späterhin von Vieh, Meyer Chron. 186 Anm. Es erscheinen Notate wie ‚Jahr nach dem xten Male der Viehzählung‘, Sethe Urk. I 242. rnp.t (m-ḫt) sp 3 tnw.t (Neferir-karé 5. Dyn.). Das Notat zu Sahuré

(5. Dyn.) rnp.t m-ḫt sp 2 ṯnw.t deutet Gardiner RY 14 auf das 5. Regierungsjahr, vgl. Meyer Chron. 194. Es finden sich Fälle des 4. bis 10. ‚Males der Zählung‘ (ṯnw.t) verbunden mit Horusdienst auf dem Palermostein aus der Zeit des Königs Binothris (3. König 2. Dyn.). Die Formel lautete ‚Jahr des Horusdienstes und des xsten Males der Zählung‘ 3. Gardiner RY 13. Sethe Urk. I 91f.; Unters. III 84, 117, deutet ein Datum des AR, vermutlich Zeit des Phiops-Pépi I 6. Dyn.: IV shomu 6 des Jahres nach dem 18. Mal (der Viehzählung) auf das 37. Jahr des Herrschers. Ein anderes Datum I echet x des Jahres des 25. Males der Viehzählung auf das 50. Jahr des Königs, Urk. I 95. Borchardt Ann. 32, 1: ‚Jedes zweite Jahr ... fuhren königliche Eintreiber in Schiffen ... auf dem Nil entlang und zogen die Fronden ein; ... die Königsdienste, bzw. Zählungen, ohne weitere Unterbrechung richtig in jedem zweiten Jahr aufeinander folgten.‘

3. Der Horusdienst. Sethe ‚Horusdiener‘, Unters. III 3—21, und Drioton-Vandier 130ff. (vgl. 149) geben keinen Hinweis auf eine Auffassung dieser Kategorie als praethinitischer Steuerbeamter, ursprünglich wohl ‚Königsgeleit‘. Eine solche wird aber vertreten durch Kees Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1927, 206ff., Borchardt Annal. 32, 1, Schott Festdat. 937, 1. 942, 3. Der Horror vor den ‚Horusdienern‘ findet noch bis spät in die geschichtliche Zeit seinen Ausdruck auf den Denkmälern, Weill Decr. r. pass. In den Jahresbezeichnungen der 1. Dyn. finden wir regelmäßige Wiederholungen des ‚Horusdienstes‘, Sethe Beitr. 71f.: in der 1. und 2. Dyn. wird nach derzeitiger Deutung der Schriftgruppen das eine um das andere (sic!) Jahr als ‚Jahr des Horusdienstes‘ zu Schiff bezeichnet — von Sethe als ‚Zeremonie‘ aufgefaßt. Otto (S. 40ff.) ‚der Ausdruck Horusdienst dürfte besagen, daß ursprünglich der König (Horus) selbst das Land durchfuhr, um die Kontrolle über die Erträgnisse in eigener Gegenwart vornehmen zu lassen.‘ Die oberägypt. Horusdienstfahrten von Hierakonpolis aus konnten nach Verlegung des Rechnungshofes (im geeinten Ägypten) nach Memphis — rein entfernungsmäßig bedingt — nur noch zweijährig durchgeführt werden, und zwar als Vermögenserhebungen ausgestaltet.

b) Rechnungsformen der altägyptischen historiographischen Annalistik.

Die Verbesserung der Geschichtsschreibung durch Einführung des zivilen Jahres. Im Lunationenkalender konnte man die Regierungszeiten der Könige nur auf ‚Monde‘ genau zu Dynastien aufsummieren. Dem Bedürfnis nach besserer Chronologie wurde Genüge getan durch Einführung der ‚Monate‘ (30tägig), zuerst nur nach Stammbrüchen teilbar später auch nach Dekaden und Tagen — nunmehr drei (!) Verrechnungseinheiten. Diese Reform kann durchaus mit einer Regierungshandlung des Menes in Verbindung gebracht werden. Von da ab konnte eine ungestörte Parallelität zwischen regulierter und kontinuanter gezählter Lunarrechnung und der standardisierten Ziviljahrrechnung im Sinne einer strengen parapegmatischen Annalistik durchgeführt werden. Die Grundlagen dieser Ganggesetzlichkeiten nicht zu stören war der Sinn der dem König durch die Priesterschaft abgenommenen Eide, weder Monatsschaltung noch Tagesschaltung vornehmen zu wollen: Nigidius Figulus ed. Breysig (Berlin 1854) 33; Text auch bei Ginzel I 196. Mit dem Umdenken eines naturgesteuerten ad hoc-Jahres zu einem geketteten, weitergezählten ‚Ziviljahr‘ von konstant 365 Tagen war die Wandeljahrsrechnung effektuiert. Das Schol. zu Plat. Tim. 21 e. Bekker Comm. in Plat. t. II p. 424: *ὁ δὲ Σαΐτης (!?) προσέθηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ′, ὡς εἶναι ἡμερῶν λ′, καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ς′ . . . καὶ γέγονεν ἡμερῶν τξε′* spiegelt in spärlicher Überlieferung den engen genetischen Zusammenhang der zwei Reformschritte wieder, vgl. Sethe Ztrchng. 301, 1. Meyer Chron. 39, 4. Lepsius Chronol. 177. Boeckh Manetho 233.

Offenkundig hat es zwischen der Rechnung mit gebundenen *) Mondjahren und solchen mit laufenden Ziviljahren eine Zwischenstufe gegeben mit gebundenen laufenden 360tägigen Jahren — so absurd uns auch eine solche Chronologie scheinen mag. Wir befinden uns noch auf einer Stufe, wo die Hierogrammateis die Regierungszeiten der Monarchen und Dynastien korrekt auszählen wollten; daß die größte Einheit bei diesen Rechnungen, das Regierungsjahr, nicht mit dem Naturjahr übereinstimmte, war unbeachtlich. Auf dem Palermostein ist aber diese Zwischenstufe schon überwunden. Ich lege der Stelle Synkellos p. 123 D *οὗτος (Ἀσήθ) προσέθηκε τῶν ἐνιαυτῶν τὰς ε′ ἐπαγομένας, καὶ ἐπὶ αὐτοῦ, ὥς φασιν, ἐχρημάτισεν τξε′ ἡμερῶν ὁ Αἰγυπτιακὸς ἐνιαυτὸς, τξ′ μόνον ἡμέρων πρὸ τούτου μετρούμενος* volles Sachgewicht bei (abgesehen von dem Königsnamen). Wir wollen die von den Alten überlieferte Entwicklungsreihe der annalistischen Chronologie, nämlich gebundenes Mondjahr von 354^d, sodann gebundenes Rumpfjahr von 360^d und endlich gebundenes Ziviljahr von 365^d — ohne neuzeitliche Vorurteile, immer das Sonnenjahr ausschöpfen zu wollen — anerkennen. Einer Naturjahrrechnung liegen ganz andere Motive zugrunde als diejenigen, denen die ägyptische Historiographie folgte. Vgl. die Ḥapdefaj-Verträge, ed. G. A. Reisner JEA V (1918) 84 ‚a temple day is $^1/_{360}$ of a year‘.

Das große und das kleine Jahr. Sethe Ztrchng. 301 weist mit Recht darauf hin, daß der Übergang von einem auf das Sirius- oder Naturjahr einregulierten Mondjahr auf den Typ des Ziviljahres genetisch ausgeschlossen ist. Die ganggesetzlich ungestörte Parallelität von Lunarjahr und Ziviljahr machte das erstere zu einem Wandeljahr im Wandeljahr mit einem ‚Schlupf‘ von 10 bis 11 Tagen **), vgl. Parker § 151. Das Zusammentreffen nominal oder ordinal gleicher Tage in beiden Jahrformen gab immer Anlaß zu besonderer kultischer Beachtung. Brugsch in seinem Thesaurus weiß von vielen derartigen ‚Koinzidenztagen‘ zu berichten. Die Termini das ‚Große Jahr‘ und das ‚Kleine Jahr‘, Steindorff Urk. VII 29. Newberry-Griffith Beni Hasan I 24 (Grab des Chnumhotep 12. Dyn., Thes. 231) beziehe ich auf diese beiden annalistischen Jahrformen (wennschon sie in später Zeit auch auf das geschaltete und ungeschaltete Mondjahr übertragen wurden, Neugebauer-Volten), anders Meyer Chron. 7, 5. Lepsius Chron. 155. Das ungeschaltete rein lunare kleine ‚Kirchenjahr‘ lief ungestört — aber sauber auf die Phasen einreguliert — neben dem ebenso continuanter gezählten ‚großen‘ zivilen Staatsjahr der 365^d her.

In der Darstellung von 11 kalendarischen Divinitäten auf späten Denkmälern (Statuette der Mut, Cairo 38 924, 22. Dyn. Gundel Dek. Taf. 7. Daressy Stat. de divin. (Cairo 1905/6) 231ff. Pl. XLVI: Stele aus Bubastis, Cairo, (Gundel a. O. Taf. 8) will Parker §§ 273—280 eine Art Epakten sehen, Aufstockungstage des 354^d-Mondjahres zum zivilen Jahr. In der Gruppe sind die fünf Götter der Epagomenen enthalten.

c) Die Auszählung von Regierungs- und Lebensdauern nach Tagen.

α) Borchardt hat in seinen ‚Annalen‘ (1917) die Kalenderangaben des sog. Palermosteines besprochen, eine Sammlung von annalistischen Daten aus der 1. Dyn., niedergeschrieben in der 5. Dyn. (Drioton-Vandier 148). In diesen Annalen wird mit (zivilen) Kalenderjahren gerechnet und dabei die Regierungsdauer im letzten Jahr des verstorbenen Königs in einer Summe von Monaten und Tagen angegeben, sowie die Regierungsdauer in demselben Jahr in Monaten und Tagen des Nachfolgers, und zwar als Komplement zu 365 Tagen. Für die Fälle, in welchen diese Ziffer nicht erreicht wird, vermutet Borchardt herrscherlose Zwischenzeiten-Interregnen.

β) Von zwei Densteinen in Leiden (Mus. Cat. [1907] S. 74, 130/1 (Lit. bei Borchardt Mittel 64) und Florenz (Berend Mon. Mus. eg. Flor. [1882] 58 nr. 2551) nimmt Borchardt a. O. folgende Daten ab:

Lebensdauer des Apis	65^a 10^m 2^d, und zwar			
Geburt:	Necho	Jahr 1	11. Mon.	Tag 1
Tod:	Amasis	27	8.	28

Zur Nachrechnung werden die Kardinalzahlen der Daten und die für die Königsfolge Necho, Psammetich II, Apries zu ‚verrechnenden‘ vollen zivilen Kalenderjahre — VJJ — ermittelt in folgender Weise (vgl. Chassinat Rec. XXII [1900] nr. 61; Rec. XXIII [1901] 77 nr. 131. Gauthier Livre des Rois IV 120ff. Wiedemann Gesch. Äg. v. Psamet. bis Alex. 115ff. 209):

$$\begin{array}{lllll} \text{VJJ} & + 26^a + & 7^m & + 28^d & \\ \text{min.} & 0^a & 10^m & 1^d & \\ \hline \text{VJJ} & + 25^a & 10^m & 2^d & = 65^a\ 10^m\ 2^d, \end{array}$$

d. h. VJJ = 40^a. Daß sich die Gewährsleute der monumentalen Annalistik bei dieser oder der inversen Operation leicht verrechneten, ist nicht verwunderlich. Im Falle der Legende auf dem Denkstein Darius I Jahr 4, Chassinat Rec. a. O. p. 23 können wir sogar die Jahresrechnung der persischen Könige Kambyses und Darius I als ägyptisch bestimmen nach den gegebenen Apisdaten.

γ) Lebensdauern von Verstorbenen wurden berechnet, indem erst die ganzen Jahre und sodann die Bruchteile zusammenaddiert wurden. Ch. Maystre Le compte des Épagomènes, Rev. d'Égyptol. VII (1950) 85ff. Die Feststellung: Avoir constaté, que les Jours épagomènes sont tantôt comptés, tantôt omis dans le calcul des durées de vie, darf uns wohl zu dem Schluß führen, daß wir hier noch Reminiszenzen an das protozivile Jahr von continuanter gezählten Perioden von 360^d vor uns haben. Der additive Übergang von einem Jahr auf das nächste muß dem einfachen Ägypter so schwer gefallen sein wie heutzutage dem Abc-Schützen der Übergang aus einer Dezimalen auf die nächste. So läßt z. B. ein Chronograph unter Ramses II ein Jahr von ‚Jahr 7 III shomu 21‘ bis ‚Jahr 8 III shomu 18‘ dauern — 363 statt 365 Tage, Sethe ÄZ LXII (1927) 113. Da kann der Totenfährmann wohl fragen: ‚Hast thou brought me a man who cannot number his fingers?‘ B. Gunn ‚Finger-Numbering‘ in the Pyramid-Texts, ÄZ LVII (1922) 72. Fingerzählreime mußten schon (oder noch) im 4. Jahrtausend v. Chr. solche schwierigen Rechenkünste unterstützen, Sethe ÄZ LIV (1918) 39. 16ff.

d) Begriffe und Terminologie der Regierungsjahre.

Die ordinale Zählung. Das laufende Wandeljahr, in welchem der König zur Regierung kam, hieß ‚Jahr 1 der Regierung‘, vgl. Vandier-Drioton 612. Gardiner RY schreibt 22ff.: fiction that the first regnal year of the king was a complete one, (vgl.: eine Analyse der Terminologie der ḥ3.t sp x-Zählung (E. Edel JNES VIII [1949] nr. 1, Zur Lesung von ‚Regierungsjahr‘; J. v. Beckerath Noch einmal die Lesung von ‚Regierungsjahr‘ ÄZ LXXXIV [1959] 155f. stimmt Edels Vorschlag bei) und macht nur die Antedatierung seit alters wahrscheinlich. Während des ganzen Verlaufes der ägypt. Geschichte scheinen nur zwei der Könige der 18. Dyn., mindestens Thutmosis II (1520—1484), eine von der eben beschriebenen Form abweichende Art der Berechnung der Regierungsjahre befolgt zu haben, Meyer Chron. 55, 2 187, Borchardt Annal. 5, 2: ‚Auszüge aus Tagebüchern des königlichen Hofes‘; die Jahre wurden gerechnet nach Anniversarien des Regierungsantrittes, accession day. Etwa in archaisierender Mondjahrrechnung? Die sait. Dynastie (1085—663) griff auf die antedatierende Zählmethode des MR zurück, wonach die Regierungsjahre sich mit den zivilen deckten, die im Sinne einer stetigen Annalistik und der gefühlsmäßigen Bewertung der Regierungsmacht die naheliegende ist. So galt auch in persischer Zeit der Zeitabschnitt zwischen dem Regierungsantritt und dem folgenden zivilen I echet 1 als ‚Regierungsantrittsjahr‘ (accession year) ‚Jahr 1 des Königs‘ . . . S. H. Horn und L. H. Wood

*) ‚gebunden‘ = continuanter durchgezählt, zyklisch.

**) Mondjahr (12 Lunationen) $354.^d 3671$; Sonnenjahr $365.^d 2422$; Diff. $10.^d 8751$.

The Fifth-Century Jewish Calendar at Elephantine JNES XIII (1954) 4. Wiedemann bringt aus den Apisstelen den Nachweis, daß unter Amasis (26. Dyn.) nach zivilen Kalenderjahren gerechnet wurde, Gesch. Äg. v. Ppsam. I bis Alex. 117ff. Meyer Chron. 55 stellt fest: ‚in späterer Zeit unter der 26. Dyn., den Ptolemäern und Römern herrscht bekanntlich ausnahmslos die Antedatierung, ebenso im ptol. Kanon, und da sie das einzig natürliche ist, werden wir sie auch hier (in der 12. Dyn.) anzunehmen haben, d. h. Sesostris II ist am 14. Pharm. seines 20. Jahres gestorben, und dieses ist dann als 1. Jahr Sesostris II gerechnet worden.‘

Es sei nicht unerwähnt, daß manche Forscher auch eine Postdatierung der Regierungsjahre für nachgewiesen erachten. Die Meinung von Gardiner Eg. Gr. p. 204 ‚the Pharaos dated (im MR und früher) their first regnal year from the New Years's Day (I echet 1) following (!?) the actual day of their accession, reckoning the few months and days preceding New Years Day to the reign of the predecessor‘, treffen wir verschiedentlich wieder. Borchardt erklärt Annal. 38 den Unterschied zwischen Manetho und den ‚Annalen‘ damit, daß ersterer die unvollständigen Regierungsjahre der einzelnen Könige voll gerechnet habe, und die Dynastiedauer als Summe der einzelnen Regierungsdauern errechnet habe. Meyer Chron. 187 ‚auf dem Stein von Palermo schwankt der Brauch‘. Die ‚Regierungsantritte‘ sind entweder zu erschließen aus einer de facto Nennung des Datums oder — annähernd — wenn es sich um konsekutive Datenfolgungen handelt — Tage- oder Rechnungsbücher — aus einer plötzlich eingestreuten Jahresangabe. Gardiner RY 25ff. gibt Beispiele zu ersterer Ermittlung. Der Regierungsantritt — Accession — hieß ḫ'w ‚rising in Glory‘ ‚vgl. WB III 239, 15.

Abt. I. Die Datierung ägyptischer im Naturjahr gebundener Feste.

a) Das Kultfest der Aussaat fand seine allegorische Gestaltung in der Bestattung des Osiris als Korngott, vgl. Daressy Fouilles de la vallée des rois, tab. VII nr. 24061. V. Loret Les fêtes d'Osiris au mois de Choiak, Rec. de trav. III (1882) 43 ss. IV (1883) 21 ss. V (1885) 85 ss. Ich gebe ein typisches Beispiel, wie sich durch Parapegmatisierung eines Tagesdatums ein Fest über 6^d formal gedehnt hat. Die Trauerfeiern und Bestattungszeremonien des Osiris und Chentamentiu am Niltag 150 in Abydos fanden vom 25. Choi (myth. JF = 13. Nov. greg.) bis 30. Choi (Tetram JF = 13. Nov.) statt. Hopfner II 293. Baedeker LXXIII: die Winterbestellung dauert in Oberägypten auf den befluteten Böden von November an. Etwas anders Meyer Chron. 43: Die Aussaat beginnt gleich nach dem Zurücktreten der Überschwemmung in Oberägypten bereits Mitte Oktober, im mittleren Ägypten, von Siut bis Kairo zu Anfang November, im Delta gegen Mitte Dezember. Überall kann man die Periode von der Aussaat bis zum Abschluß der Ernte auf vier Monate ansetzen. Die Ernte fällt daher in Oberägypten gegen Mitte Februar, in Mittelägypten gegen Mitte März und im Delta gegen Ende April.

b) Die großen Bubastia.
Brugsch Dict. géogr. 1371 gibt die Hauptfeste für Bubastis auf den 13. Pach. (alex. 5. Mai greg.) und 18. Pay. (myth. 5. Mai) an, vgl. Bonnet S. 81. Im Esnekalender und Hibehpapyrus I 27.145 wird das Fest auf den 16. Pay (myth. 3. Mai) gesetzt. Also fiel das Fest wohl auf den 6./8. Mai gr.-jul. = 3./5. Mai greg., auf welchen Clodius προοίμιον θέρους notiert. Die Jahreszeit scheint angemessen: die Ernte war abgeschlossen, die Hitze hatte noch nicht allzu stark eingesetzt, und die Schwelle behinderte noch nicht die Bergfahrt auf dem Nil für die zum Teil von weit her reisenden Festbesucher, Herodot II 60; vgl. Wiedemann 254. Dieser 5. Mai greg. entsprach koptisch dem 30. Pharm., und man kann wohl annehmen, daß in einer protokopt. JF die ‚Bubastia‘ als ‚Erntemonat‘-Schlußfest angesetzt waren und die anderen Daten (wie oben genannt) aus Parapegmatisierung stammen.

Sethe Ztrchng. 35: ‚Die Namen bezeichnen sie (scil. die Monate) als den Monat, der zu dem betr. Feste führt, als seine Vorbereitung, die mit dem eigentlichen Festtage ihre Krönung findet.‘

c) Aufrichtung der Djed-Säule. Der Vorgang wird im Kal. von Ed. I zum 30. Choi. genannt ‚als ebenfalls vollzogen‘, im Kal. von Es. zum 30. allein (alex. 23. Dez. greg.) auf den Vortag der großen Krönungsfeiern des Horus und des Sedfestes (in der année sacrée am 150. Niltag = 13. Nov.). Die Djedsäule war ein Bündel jahresringartig gelegter biegsamer, langer Rohrstäbe, am oberen Ende mit vier auseinander sich entwickelnden, kreisförmigen, durch Reifen geformten Ausspreizungen, H. Schäfer in Stud. pres. to L. Griffith (1932) 424ff. Bonnet 149ff. Das Ganze galt als Personifikation der ‚Dauer und Beständigkeit‘ und mag begrifflich mit einer Symbolik sich auseinander entwickelnder Zeitläufe, Aionenfolgen und damit den dem König entgegengebrachten Wünschen auf lange Regierungsdauer Zusammenhang gehabt haben. Ob die spätere Ausbildung der Djed-Säule zu einer massiven Rundsäule mit vier Stufentellern am oberen Ende zur Verwendung als Nilstandsmesser Veranlassung gegeben hat, mag offen bleiben. Die Kontamination der Djedsymbolik mit der Osirisfigur spricht sowohl für die Auferstehung, die Sonnen-Erneuerung, wie für das neue Aufsprießen der Natur.

d) Das Fest der Kurotrophie. Lepsius Denkm. III Bl. 43: letzter Tag des IV echet (année sacrée: 13. Nov. greg.) ḥb ḥnm ‚Fest des Wartens des Kindes, Freudenfest‘, dasselbe IV echet 18 im Text II (proto-kopt. 27. Dec. gr.-jul.): 9. Tag des ḥb ḥnm.

e) Die Minprozession, das Erscheinen des Min.
Im Kal. von Medinet Habu (III 167: 1430, Ramses III) findet sich die Legende ‚I shomu 11 (neilot. 9. April greg.) Tag der Prozession des Min auf seiner Treppe; das pśdntjw-Fest findet am Morgen statt‘, vgl. Parker § 204. Alte Kalender verzeichnen den Festnamen, geben aber kein Datum an, Thes. 234ff. Brugsch entscheidet sich für die Setzung auf den 26. Pach. (myth. JF: 13. Apr. greg.) Thes. 298ff. Parker

§ 176: Minfest — Notierungen auf den Maßstab der 5. Dyn. Sethe Ztrchng. 312 datiert ‚nach dem sprachlichen Charakter der begleitenden Texte‘ den Vorstellungskomplex auf das MR zurück. Wainwright Sky-Rel. 19 bezeichnet ihn als ‚archaisch‘. Brugsch und Sethe haben die enge kalendarische Verknüpfung der Panegyris des Min mit den Erntezeremonien herausgestellt (Ernte nach Theon 25. Pharm. alex. 17. April greg.). Von einem pr. t Ḫm.tj ‚Erscheinung des panopolitischen Gottes Min‘ wird auf einem griech. Papyrus gesprochen zum 25. Pachon (Thes. 300). Darstellungen des Königs Ramses III bei der Erntezeremonie: Lepsius Denkm. III Pl. 212 b, und Ramses II: a. O. pl. 162, in Anwesenheit des Min.

f) Das Neheb-Ka'u-Fest. An Hand uns. Zeittaf. sind wir in der Lage die eigenartige Datenstreuung dieses Festes aufklären zu können. Im Pap. von Kahun, im Kalenderfragment Thutmosis III (Thes. 362), im Kal. von Med. Habu, im Pap. Sall. IV, vgl. auch Schott Festdat. 973, fällt das Fest auf den I projet 1. Parker § 313: ‚we find an accumulation of evidence that it was celebrated on I projet 1 (Thes. 395. 418). Aber es treten andere Daten auf: im Kal. Ed. I fällt es auf den IV echet 29 (Thes. 507. 369 Kol. 9, 10 und 373 Kol. 7), und im Totenbuch c 42 heißt es: ‚being first month of winter day 4 in making the Khoiak-Feast as first day of Neheb-Ka'u‘, vgl. Speleers Papyrus des Nefer Renpet, Taf. 26/29. Nun entspricht der IV echet 29 myth. dem I projet 4 der année sacrée (Tetram. JF) und dem 17. Nov. greg. Aus einem Sammelkalender war also das Fest scheinbar 6tägig mit dem I projet 1 als mittlerem Tag herausgeschrieben.

Die Deutung von Speleers Pyr. Tt. nr. 229. 340: ‚qui subjugue les kas or the Overturner of Doubles‘ wird von A. W. Shorter The God Neheb-Ka'u, JEA XXI (1935) 41ff. abgelehnt. Bonnet sagt S. 511: Wenn N. weiter im Jenseitsgericht unter den Totenrichtern begegnet, so klingt darin offenbar seine alte Rolle als Hüter über den Eingang zur Seligkeit und Vergeber der K-Kräfte an, vgl. WB II 292.

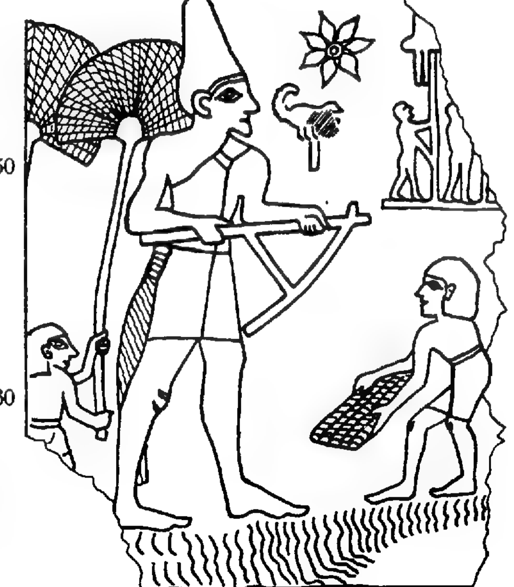
Die Identität des nḥb-k3.w-Festes mit dem k3-hr-k3-Fest wurde von Gardiner ÄZ XLIII (1906) 136ff. vermutet, von Meyer Nachtr. 5 anerkannt, von Parker § 313f. bestritten, von Gardiner Rev. d'Eg. X (1955) 14, 3 verteidigt und von Parker ebd. XI (1957) 104 noch entschiedener abgestritten. Brugsch Thes. 335 übersetzt den Monatsnamen nḥb-k3w mit ‚Anschirren der Stiere‘.

Unabhängig von den ägyptologischen Deutungen kann man nachweisen, daß das Fest mit der kosm. Kulmination der *Septentriones* (Urs. Maj) zusammenfiel bei einer astralen Himmelsschau, die den Konstellationen auf den sog. Zirkumpolarbildern der Grabdecken entsprach.

g) Das Neithfest in Saïs. Im Hibeh Pap. heißt es zum Epiphi: ‚there is an assembly at Sais in honour of Athena (die ägyptische Neith), and they burn lamps throughout the country, and the river gives indications of rising‘. Der Esnekalender verzeichnet zum 13. Epi (kopt. 17. Juli) ‚Fest der Neith. Sie zeigt sich . . ., indem sie ihrem Sohn von neuem die Geburt schenkt. Während dieselbe vor sich geht, zeigt sich ihr Haupt. Sie liegt hingestreckt, ihn tragend auf dem Wasser‘. Neith ist die kosmogonische, die Sterngötter gebärende Himmelskuh, aber auch die Hypostase des Überschwemmungswassers, vgl. Bonnet 514. Rusch Art. Neith o. Bd. XVII S. 2214, 47. 2208, 3ff. Dieser vorstehend aufgezeigte 17. Juli greg. als Datum des Neithfestes ist kaum etwas anderes als eine Parapegmatisierung des Initialtages der ältesten Jahreszeitenrechnung, entnommen aus der année sacrée = Niltag 31.

h) Das Fest der Pflügung.
Auf einer Stele von Karnak (Zeit Amosis' I, 18. Dyn.) fällt das Kahirkafest auf den IV echet 7 (neilot. 6. Nov.), Drioton Bull. Soc. Fr. Eg. XII (1953). Auch im Pap. Sall. IV wird dieser Tag als ‚Anfang des Pflügens‘ bezeichnet. In einem magischen Text, Posener Ostr. hiérat. liter. I nr. 1059, wird das Fest als siebentägig bezeichnet (Verwechslung von Ordinal- und Kardinalzahl?).

Es finden sich weitere Angaben: Med. Habu 22. Choi (Tetram. 5. Nov.) ‚Tag des Erdhackens‘ Thes. 335., Pap. Louvre 3079: 26. Choi Tag des Erdhackens, vgl. Hopfner II 259. In den kalendarischen Angaben des ‚Osiris-Mysteriums‘ von Dendera, Brugsch ÄZ XIX (1881) 77. Thes. 306, findet sich Col. 60 die merkwürdige Anweisung, daß gewisse Feldstücke vom 12. bis zum 19. Thoth (protokanop. 29. Okt. bis 5. Nov.) gepflügt und besät werden sollen. Auf einem archaischen Kalksteinkeulenkopf, Quibell and Petrie Hierakonpolis I pl. XXVI C 4 und p. 9 (beistehende Figur) sehen wir einen König Oberägyptens bei der Zeremonie des Erdhackens und Säens; Petrie und Drioton (p. 130) deuten auf das Graben eines Kanals, die Bodenschraffierung dürfte aber eher Furchen als Wasserwellen darstellen wollen (so Wainwright p. 18; gegen Petrie).



i) Das Ritual der ‚Aufsuchung des Osiris'.

Plut. de Is. c. 52 erzählt: ‚Um die Zeit der Wintersonnenwende tragen sie die Kuh siebenmal um den (Sonnen)tempel herum, und der Umlauf [der Sonne] heißt ‚die Aufsuchung des Osiris' ... sie gehen aber so oft herum, weil die Sonne ihren Lauf von der Winter- bis zur Sommerwende im siebenten Monate vollendet' (ὅτι τὴν ἀπὸ τροπῶν χειμερινῶν ἐπὶ τροπὰς θερινὰς πάροδον ἑβδόμῳ μηνὶ συμπεραίνει).

Hopfner II 180 setzt die beiden ζήτησις Ὀσίριδος genannten Zeremonien auf den 13. bis 16. Nov. jul. und auf den 23. Dez. jul. in Analogie.

Die novemberliche Pflügungszeremonie erhielt ein priesterliches Theologumenon aus dem osirischen Kultkreis. Sich den König zur Inthronisation an den Pflug oder vom Pflug zu holen, war eine alte Vulgata der orientalischen Völker, Boll Sph. 546. Housman zu Manil. IV 553. Uns. Zeittaf. zeigt: 14. Nov. greg. = IV echet 26. myth., dass. alex. = ptol. Winterwende.

Es liegt auch hier wieder so wie bei der FrGl, daß man sich die Figurinen einer alten Zeremonie (hier der Pflügung) ausborgte, um eine erst in später Zeit kalendarisch bedeutsam gewordene WW-Feier mit einem Ritus auszustatten.

Das Siebenmonatsaition zur ζήτησις bei Plutarch erhält einen Sinn, wenn wir die Zeremonie auf die Mitte des November ansetzen. Diese Datensetzung ist verständlich als Initialtag der alten projet-Jahreszeit und zugleich als Regierungsantrittstag des Horus in der ältesten Lunarrechnung.

k) Die große Memphis Prozession — Sokarfest.

Am IV echet 26 (myth.: 14. Nov. greg.) fand der feierliche Umzug um die Mauern von Memphis statt, Sethe Beitr. 134ff. Thes. V 1141ff., eine Prozession des Sokar, an der der König und die Großen teilnahmen. Die Umzüge sollen mehrere Tage gedauert haben — wahrscheinlich nur 2 Tage (infolge parap. Dehnung wurden es bei Plut. de Is. c. 52 a. b.: ‚sieben'). Am IV echet 30 fand ein Umzug mit Viehherden um die ‚weißen Mauern' der Altstadt statt. ‚Sieben Tage dem Sokar zu folgen, wenn er die Mauern umzieht, an allen seinen Festtagen jedesmal bei Jahresanfang (tpj rnp.t)', Leiden K. 9 Leemans Monum. funér. XVI (Sethe a. O.). Den Schlußtag dieser Festzeit, der I projet 1 (année sacrée: 14. Nov.) bildeten die Inthronisationsfeierlichkeiten des Königs, des irdischen Stellvertreters des Horus ‚in Erinnerung an die Vereinigung der beiden Länder', der politischen Hauptat des Menes.

l) Das Techj-Fest.

Das ḥb tḫj (var. tḫw) Thes. 286. 342. 393. 457, wurde angeblich vom 20. Toth bis zum 4./5. Phao. gefeiert. Das Wort wird übersetzt mit ‚Trunkenheit, Freudenrausch'. Seine Bedeutung ist ‚zur Genüge trinken', z. B. von Bäumen oder der Erde gesagt: sich satt trinken an Überschwemmungswasser, WB V 324, 7. Das Fest wurde wahrscheinlich nur an den Tagen vor Öffnung der oberen Schleusen gefeiert, d. h. vom 21. bis 25. Aug. greg., d. h. an den ersten fünf Tagen des 2. Monates der myth. JF bzw. den 5 Epagomenen der alex. JF. Dieses war die Zeit, zu der die Höhe des Wasserstandes die größtmögliche Grundwasseranreicherung des Bodens erwarten ließ, und der *Ibis bubulcus* (Brehm Vögel I [1911] 158; äg. techj?) zu Tausenden in die schon überfluteten freien Gebiete eingefallen war, vgl. Thompson in Stud. pres. to Griffith 252; die Griechen haben πτύγξ aus dem äg. p3tḫ gemacht (Ps.-Aristot. h. a. 615 b 11 ein ἅπαξ λεγόμενον). Die Deutung von Borchardt Mittel 33, 4 ‚Fest des Züngleins an der Waage' scheint abwegig.

m) Das Uaga-Fest.

Beachtliche Ungewißheiten sind aufgetreten über die kalendarische Bedeutung des Uagafestes, von Sethe comm. Pyr. 820 a als ‚Weingelage' bezeichnet, und andererseits als Fest der Weinlibationen und Speisungen für die Toten festgestellt, stammend aus der Frühzeit der thinitischen Könige, und weiterhin auftretend bei Cheops, Thes. 235, Unas 5. Dyn. Schott ‚Das schöne Fest vom Wüstental' (1953) 828: allgemeines Fest des Totenkultes. Im MR und NR erscheint das Fest nur am 17. und 18. des I. echet, Medinet Habu.-Kal.: Thes. 364. Meyer Chron. 35. theb. Thes. 520.

In den Illahunpapyri wird es auf den II shomu 17 gesetzt für das 18. Jahr des Sesostris III, so Scharff ÄZ LIX (1924) 24ff und Borchardt Mittel 34 Anm. 3 bis 5, wo die das Fest erwähnenden Textstellen in extenso aufgeführt sind. Parker § 182ff. faßt den Tag auf als ‚movable feast on a certain day in the first month of the lunar year'. Anders Sethe Ztrchng. 313, 2. Edgerton JNES I (1942) 307f. Borchardt wiederum behauptet, daß das Fest an keinen Neu- oder Vollmond gebunden war, da ‚es im Wandeljahr und nicht im Mondjahr festlag'; das ist alles wenig plausibel.

Nun hat nach Pyr. 819 a bis 822 c das Fest einen ausgesprochen astralmythischen Charakter, Sethe comm. IV S. 62ff. ‚Gefallen ist doch jener Große auf seine Seite (vgl. babyl. *šitaddalu* ‚der Breite' Gössmann), ‚niedergeworfen wurde der, welcher in Ndj.t ist' = der mit der Waffe Erschlagene (Schaumberger Sternk. i. Babel Erg. [1913] 284), ‚siehe er ist gekommen als Orion, siehe Osiris ist wieder gekommen als Orion, der Herr des Weingelages am Uaga-(Feste), empfangen vom Himmel, geboren von der Dämmerung. Dich empfängt der Himmel zusammen mit dem Orion, gebiert die Dämmerung zusammen mit dem Orion, es lebt wer lebt auf den Befehl der Götter. Du steigst auf mit dem Orion' (folgendes s. Abt. E f.).

Ich möchte das Fest mit der kosmischen Kulmination des Orion (Osiris–Saḥ) in Verbindung bringen, angeschrieben in der myth. JF als Datum des (ungef.) 6 bis 9. Aug. greg., Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr.

Abt. K. Die ägyptischen Feste in der klassischen Überlieferung.

a) Die Ἰσεῖα werden erwähnt bei Geminos Isag. c. 8, vgl. Sethe Ztrchng. 310, 2; vgl. auch Rehms Konjektur dazu PSt. 36, 2. 3. Lepsius Chron. 193 Anm. möchte das von Herodot. II

131 erwähnte saitische Fest für die Tochter des Mykerinos mit ihnen in Verbindung bringen. F. Bräuninger Herm. LXIII (1928) 484f. deutet das im Kalender von Soknopaiu Nesos Charmosyna genannte Fest auf die Iseia, widersprochen von Bilabel 35, und als solche auf den 17. Ath. gesetzt, vgl. Weill Chron. 152. Der Zenonpapyrus (3. Jhdt. v. Chr.), Sammelb. gr. Urk. aus Äg. III ed. Bilabel (1926/7) SB III 6796 Z. 37 erwähnt zum 9. Apellaios 258/7 v. Chr. Ἰσιεῖα. Nach C. C. Edgar Macedonian Calendar, ASAE XVII (1917) 223, entspricht der 17. bis 20. Athyr alex. dem 6. bis 9. Apellaios (Jahr 28 des Ptolemaios Philadelphos), vgl. Wilcken Urk. d. Ptol. Zeit I 401, 2. 452: 20. Ath. Iseia: Hauptfesttag.

Bilabel 39ff. kommt nach Betrachtung zahlreicher einschlägiger Überlieferungen zu dem Schluß, daß die Iseia den Osiris–Isisfesten in ganz Ägypten vom 17. bis 20. Ath. gleichzusetzen sind, wie (im Anschluß an Biot) schon Lepsius glaubte, vgl. Plut. de Is. c. 39 ‚unter anderem wird vier Tage lang, vom 17. des Monats Athyr an, eine vergoldete Kuh ausgestellt, die mit einem schwarzen Byssosgewand umhüllt ist zur Trauer um die Göttin: denn die Kuh gilt ihnen für ein Abbild der Isis und der Erde'. Die Iseia beginnen einen Tag nach der Öffnung der unteren Schleusen, die schwarze Schlammbedeckung der Felder wird sichtbar.

b) Die Zeremonie der Hydreusis. Das Epiphanienfest, seine Kalendarik und seine Kultgeschichte behandeln K. Holl Der Ursprung des Epiphanienfestes S.-Ber. Akad. Berl. 1917, 402ff. H. Usener Das Weihnachtsfest (Bonn 1911). Ed. Norden Die Geburt des Kindes, Stud. Bibl. Warbg. (Lpzg. 1924) 24. Trotzdem ist die eigenartige Lage auf dem 6. Jan. jul. = 11 Tybi alex. noch nicht befriedigend geklärt. Plut. c. 39 schreibt: τῇ δ' ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα νυκτὸς ⟨μηνὸς Ἀθὺρ⟩ (kopt., 25. Nov. greg.) ‚In der Nacht des 19. Athyr steigen sie zum Meer hinab; die Stolisten und Priester tragen den heiligen Schrein mit dem goldenen Kästchen hinaus, in welches sie Trinkwasser gießen, wobei die Anwesenden ein Geschrei erheben, Osiris sei gefunden ...' Diese εὕρεσις und ζήτησις θεοῦ setzt das Menologium Colotianum CIL I 1 p. 280/1 HF p. 527 auf das Ende des November. Die Zeremonie der Hydreusis — ὕδρευσις — erfolgte am 11. Tybi (année sacrée 24. Nov. greg.) nach Epiphan. adv. octog. haeres. I 51, 22, Jablonski opusc. tom. II p. 259 ss. An diesem Tage schöpfte alle Welt in Ägypten Wasser im Nil und bewahrte es bei sich auf. Die ζήτησις Ὀσίριδος am 25. Choi (neilot. 24. Nov. greg.) — vgl. Hopfner II 180. 225 — ist nicht daraus zu erklären, daß ‚die Feier an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten stattfand', sondern daß ein und dasselbe Datum des 91. Tages der Beflutungszählung in verschiedene Kalender übertragen war, deren Charakter von späteren Ausschreibern nicht mehr gekannt wurde. Der I projet 11 (11. Tybi) wird also zu Unrecht alex. aufgefaßt und mit dem 6. Jan. gr.-jul. ausgeglichen. Er ist als in der année sacrée gegeben aufzufassen und steht dem 18. Ath. der protokopt. JF parallel. Die christliche Epiphanie des 6. Jan. ist also eine kalendarische und begriffliche Umwandlung des von Plutarch beschriebenen Ritus ὡς εὑρημένου τοῦ Ὀσίριδος. Wahrer akron. Aufg. des Orion.

c) Der Josephstag. G. Klameth Angelos III (Lpz. 1930) 9ff. (zitiert nach S. Morenz Gesch. v. Jos. d. Zimmermann, 1951, 29. 108) glaubt erkannt zu haben, daß der 26. Epi. alex. = 20. Juli jul. als Datum des J.-Gedenktags mit der Nilschwelle in Unterägypten in Verbindung zu bringen sei. Kl. sieht in der Joseph-Legende eine Umdeutung der Personen und Riten des Osiriskultes in Hinsicht auf das äg. Gepräge des Tenors. Morenz 29ff. weist nach, wie aus dem toten Osiris ein sterbender Joseph wurde, und ein altes heidnisches Nilfest durch Julian zu einem Josephsfest restauriert wurde. Die Feststellung besagten Datums ist zweifellos zutreffend. Joseph wurde nach der Legende 111 Jahre alt (Morenz 1. 7. 28). 110 Jahre ist die ideale Lebensdauer, auf die ein glücklicher und frommer Mensch hoffen darf, Sethe Zahlw. 41, 10 ‚sehr oft in Texten aller Zeiten', s. S. Jacobi Rec. de Trav. XXXIV 16ff. In den chronographischen Spielereien der Spätzeit wurden — um möglichst hohe Regierungsperioden der Urzeit zu erhalten, Monate als Jahre gerechnet (vgl. Meyer Chronol. 10, 1), auch Tage für Jahre in den Berechnungen der großen Perioden (s. u. Abt. M b 8), sonach können wir wohl die 111 J. des Joseph als Niltage ansehen. Das *saeculum* der Römer hatte seit Augustus die Länge von 110 Jahren, die biblische Lebensdauer des Joseph und Josua ebenfalls Gen. 50, 22. Jos. 24, 29.

d) Die Καταχυτήρια. Siehe auch van Herwerden Lex. suppl. s. v. Diese Festzeremonien der Öffnung der unteren Schleusen werden erwähnt im Eudoxospapyrus ed. Blass Col. III 24 und im Zenonpapyrus ed. C. C. Edgar II (1926) 59. 176, 39 (3. Jhdt. v. Chr.). Nach Plut. de Is. c. 13 werden die osirischen Beflutungsgewässer am 17. Ath., in welchem Monat die Sonne den Skorpion durchläuft (welcher Kalender?), zum Abfließen gebracht. Der 16. Ath. myth. (Pap. Sall. IV: ‚große Klagen der Isis und Nephtys') entspricht dem 5. Okt. greg., dem 111. Niltag. Pietro d' Abano (Boll Sph. 434ff.) nennt zu Skorpion 23° *Rivuli multi ex fontibus fluentes*, gezeichnet sind eine Reihe Deichdurchstiche, und zu 22° *Aqua magna fluens*, die freie Flut.

e) Navigium Isidis. Der Kalender des Philocalus, CIL I 2 p. 260, verzeichnet auf den 5. März dieses Fest, vgl. Menologia rustica a. O. 280 und die Literatur zum Thema bei Weinstock Journ. rom. stud. XXXVIII (1948) 38, 17—21. Bei Ioh. Lyd. de mens. IV 45 p. 101 W. ist zu lesen τῇ πρὸ τριῶν Νωνῶν Μαρτίων (5. III) ὁ πλοῦς τῆς Ἴσιδος ἐπετελεῖτο, ὃν ἔτι καὶ νῦν τελοῦντες καλοῦσι πλοιαφέσια, s. Athen. Mitt. XXXVII (1912) 180. Wir kennen die Festfeiern aus Rom, Byzanz, Kenchreai, Eretria, seine Riten sind bei Apul. Met. XI 17 beschrieben. Der Weinstockkalender nennt nun auf den 9. März Πλοιαφέσια, die dem Navigium Isidis identisch zu erachten sind. Das Fest charakterisierte die Wiedereröffnung der Schiffahrt im Frühling, s. Alföldi A Festival of Isis in

Rome, Diss. Pannon. II 7 (1937) 59ff.; sein Motiv finden wir auf Münzen des 4. Jhdts. n. Chr.: Isis, stehend in einem Ruderschiff, legt die Hand an ein geschwelltes Segel an hohem Mast.

Der 5. bis 10. März gr.-jul. liest sich im protokanop. Kal. als 16. bis 21. Tybi. Auf diese Tage setzten die Kalender von Ed I und Es ‚das Fest der Wasserfahrt der Hathor'. In den Kalendern von Es und Dend heißt es außerdem zum 20. Tybi ‚Zu vollziehen was Brauch ist bei der Wasserfahrt von Ascherstadt (Theben) .. geht zu Ende am 21.'. Das heilige Boot dieses Periplus auf dem heute ‚Kanal el Deir' genannten, den Tempelbezirk berührenden, Wasserarm stand ehemals in einem Sanktuarium des Hathortempels von Dendera (Baedeker), vgl. auch die Notiz auf einer Stele Thutmosis III (Champollion Notes descr. Bd. II 264): 20. Tybi ‚Fest der Fahrt der Uto'. Das römische Fest ist also letzten Endes thebanischer Provenienz.

f) Die Neiloia. Der Kalender des Antiochos (Fr. Boll Gr. Kal. I S.-Ber. Akad. Heidbg. (1919) Abh. 16 S. 39) setzt das Fest der *Νειλῷα* auf den 22. Okt. gr.-jul. (myth. III echet 30). Brugsch identifiziert in seiner großen Korrespondenz das Datum mit dem 100. Niltag, Thes. 346. Unsere Zeittafel weist aber den 125. aus. Nicht auf den Anfangstag der Nilrechnung fiel das Fest, wie Heliodor Aithiop. IX 9 berichtet: *τροπὰς μὲν θερινὰς μάλιστα, ὅτε ἀρχὴν τῆς αὐξήσεως ὁ ποταμὸς ἐμφαίνει τελλομένην*, sondern auf den Endtag. Nichts spricht dafür, daß es sich um eine Neumondfeier gehandelt habe, wie Lepsius Chron. 158 annimmt. Das Fest hatte eine nächtliche Vorfeier nach Theophan. Confessor Chronogr. p. 92, 33f. de Boor. Bilabel 42. 45 erachtet das Fest zu Unrecht identisch mit den Katachyteria. Boll weist auf die Datenbeziehung zum 1. Toth kanop. hin. Am 30. Ath. myth. lief die Nilbuchrechnung ab, am IV echet 1 fand das feierliche Beiseitelegen des Nilbuches statt, vgl. Thes. 335; die Neiloia dürften also eine Art Vorabendfeier gewesen sein.

g) Das *Νέον ἔτος Αἰγυπτίων*. Der von St. Weinstock edierte griech. Kalender CCAG IX p. 128ff. ist ein dürftiges, fehlerhaftes Excerpt aus einem schon unkorrekten Sammelkalender. Es werden unter anderem genannt ein *νέον ἔτος Αἰγυπτίων* zum 20. Aug. (muß heißen 29. Aug. (Weinstock glaubt zu Unrecht an ein WJ-Datum) und ein *νέον ἔτος* zum 23. Sept. Der Kal. Ed I gibt zum 13. Thoth (protokopt. JF = 23. Sept. gr.-jul.): ‚der erste Tag der Freudenfeier des Jahresanfanges'.

h) Die Pelusia. Das Kalendarium des Philocalus, CIL I 1 p. 256f. Hopfner Font. rel. aeg. 523. 699 verzeichnet zum 20. März ein Fest ‚Pelusia' Ioh. Lyd. de mens. IV 57 setzt es auf den 18. März (Bilabel 47) und gibt ein phantastisches Aition zur Entstehung des Festes, in dem ein mit Lehm — *πηλός* — beschmierter *Ἀγαθὸς Δαίμων* eine Rolle spielt. Kees o. Bd. XIX S. 413, 50 bezieht das im spätkaiserlichen Rom gefeierte Fest auf den Kultritus eines im Nil ertrunkenen Fruchtbarkeitgottes. Die Begleitumstände lassen darauf schließen, daß wir Beziehung nehmen können auf die sog. Pamylien (Bonnet s. v.), wahrscheinlich ein Fruchtbarkeitsfest mit Phallephorien, Plut. de Is. c. 12. 36. Ich möchte das Fest als eine Lokalform der auf die Anfangstage der shomu-Jahreszeit fallenden Fruchteinbringungsfeste ansehen, vgl.: I shomu 1 ‚Tag der Erntegöttin Rannut' (Grab des Nufr-Hotep, Dümichen. Thes. 304, ebenso im Kal. Esne). Die Notiz entstammt also wohl der année sacrée.

i) Der kosmologische Untergang der Sonne. Im Weinstockkalender wird zum 22. Nov. eine *Ἡλίου δύσις* genannt. Eine kosmogonische Geburt der Sonne zur Sommerwende ist uns schon bekannt geworden. Im magischen Pap. Leyden I 385, II 386ff. = Preisendanz Pap. gr. mag. XIII vol. II p. 107 finden wir vier Kardines des Jahres folgendermaßen angeschrieben: *γέννα κόσμου καὶ ἡλίου* I 387, 399); *ὕψωμα* oder Horusgeburt (II 389. 401); Sothisaufgang (II 390. 402); *ἡλίου ταπείνωσις* (I 408). Offenkundig liegt beim Abschreiber eine Verwechslung vor: er hat den berühmten I projet 1 (alex. = 27. Dec. gr.-jul.) aus der mythischen JF entnommen und irrtümlich als 22. Nov. gr.-jul. verstanden.

Abt. L. Feste Jahrformen der hellenistischen Zeit.

a) Das Sammelparapegma des sog. saïtischen Kalenders. Grenfell and Hunt The Hibeh Papyri, part I (Lond. 1906) nr. 27 III: Calendar for the Saïte Nomos ed. J. G. Smyly. Weill Chronol. 184ff. Bilabel S. 13. Die Ausgaben der griech. Kal. s. o. Bd. XXIII 96. Smyly glaubt den Hibeh-Kal. in Beziehung zu den Eudoxos-Daten im Geminoskalender setzen zu können. Soweit es die Diastemata der Zeicheneintritte betrifft, läßt sich eine unübersichtliche Unordnung in den Tageslängen der Monate feststellen. Die Eintritte der Sonne in die Zeichen erfolgen Widder 5. Tybi, Stier 6. Mech., Zwill. 4. Pham., Krebs 3. Pharm., Löwe 6. Pach., Jungfrau 4. Pay., Scheren . . Epi., Skorp. 2. Mes., (Einschub: 20th Pharm. the night is 10 hours, the day 14, and the sun rises at the same place for three days); ähnlich steht es im Eudoxospapyrus (*Εὐδόξου τέχνη*) ed. Blass Festschr. Univ. Kiel (1887) Col. I. II. Als Jahrpunkte sind verzeichnet Frühlingsgleiche 20. Tybi; Sommerwende 20.—22. Pharm. und Herbstgleiche 23. Epi. Das Diastema Frühlingsgleiche bis Herbstgleiche = 183^{d} (das Sommerwende-Datum scheint irgendwie verderbt) läßt auf eine Euktemonische Jahresteilung schließen, s. uns. Übersichtstafel. Ginzel II 283. Addieren wir zu den im Kalender genannten Jahrpunkt- und Sternphasendaten jeweils 15^{d} hinzu und suchen aus dem proto-kanopischen Kalender die gr.-jul. Lagen der gefundenen Nominaltage auf, so entdecken wir viele Koinzidenzen mit den Angaben der gr. Kalender. Als wenige Beispiele seien gegeben: 20. Tybi + 15^{d} = 5. Mech. = 24. März gr.-jul.; 11. Pharm. ‚Orionaufgang' + 15^{d} = 26. Pharm. = 13. Juni gr.-jul.: Antioch. *Ὠρίων ἄρχεται ἐπιτέλλων* oder 18. Pach. ‚Sothisaufgang' + 15^{d} = 3. Pay. = 20. Juli gr.-jul., so Antioch. Hs. O; oder 11. Epi. ‚Arkturaufgang' + 15^{d} = 26. Epi. kanop. =

11. Sept. gr.-jul., (Clod. *φθινοπώρου ἀρχή* = Episemasie des Arkturaufganges vulgatim).

b) Das tanitische Jahr. Im J. 1866 entdeckte Lepsius in den Tempelruinen von Tanis eine in Kalkstein gehauene trilingue Inschrift, deren Text gemeinhin unter dem Namen ‚Dekret von Canopus' wissenschaftliche Berühmtheit erlangte (Editionsliteratur bei Ginzel I 235). Sethe Hierogl. Urkunden d. gr.-röm. Zeit (1904) II 124. 138. W. Spiegelberg Der demot. Text d. Priesterdekrete v. Kanopus und Memphis (Rosettana), Heidelb. 1922, 22. 71. Das Denkmal stammt aus dem 9. Regierungsjahr des Ptolemaios III. Euergetes, vom 17. Tybi Wandeljahr, den die modernen Chronologen dem 7. März jul. 238 v. Chr. gleichsetzen, Ginzel I 198. Dem aufgeklärten König gelang es — wohl in Hinsicht auf die damals schon hochentwickelte Zodiakalkalendarik der Griechen — ein Edikt durchzusetzen, wonach das Neujahrsfest regelmäßig am 1. Pay. zu feiern sei, am Tage des heliakischen Aufganges der Sothis .. In der Zukunft solle zur Feststellung des Kalenderjahres im Naturjahr alle 4 Jahre ein Schalttag nach den Epagomenen und vor dem Neujahrstag eingelegt werden. Als Epoche des tanitischen Jahres wird derzeit gemeinhin der 19. Juli gr.-jul. angesehen. Der 18. Juli schreibt sich in die Tetram. Jahrform parapegmatisiert als 4. Epag., ‚Geburtstag der Isis' an, was überhaupt der Anlaß für die Setzung gewesen sein mag. Ginzel I 199 bespricht die Unstimmigkeiten, die sich ergeben aus der dokumentarischen Überlieferung und dem sothischen Rückrechnungsverfahren vom Censorinusdatum aus. Brugsch setzt in seiner großen Kalenderkorrespondenz, Thes. 341ff., den 2. Pay. kanop. = 20. Juli jul. = 26. Epi. alex. Ich setze in unserer Zeittaf. den 1. Pay. kanop. = 18. Juli jul.; (bei einer Siriusbeobachtung — wenn überhaupt — mit einem Sehungsbogen von 9° in Memphis, vgl. Borchardt Mittel 16). Krall S.-Ber. Akad. Wien ph.-hist. Kl. 98 (1881) 835ff. und Weill Chron. 59 erörtern die Differenzen der Rückrechnung mit der Beobachtung. Die Auswirkung des Dekretes ist weitgreifender gewesen, als gemeinhin angenommen wird, vgl. R. Weill Double Datation Calenderique en année mobile et à année sothiaque fixe dans les documents religieux officiels de lépoque grecq. Rev. d'Ég. VI (1951) 224f. Dittenberger Or. Gr. Inscr. I nr. 56

c) Der koptische Kalender. Ich gebe die Niltage nach der Zusammenstellung von Brugsch Mat. 3ff., vgl. Ginzel II 321f.

Niltag			
	30. Bashnas	(Pachon)	l'eau du Nil commence à changer
	3. Baûneh	(Payni)	le Nil s'échauffe
Niltag	12. Baû.		
1	(13. Baû.)		nuit de la chute de la goutte
6	18. Baû.		commencement de la crue
13	25. Baû.		jour de l'assemblée au Nilomètre
14	26. Baû.		on annonce au public la crue du Nil
66	18. Misra	(Mesori)	cérémonie appelée ‚le mariage du Nil'
99	16. Tût		le Nil cesse de monter
100	17. Tût	(Toth)	ouverture des digues et des écluses
120	7. Babeh	(Phaophi)	fin de l'inondation

Anm.: In unserer Zeittafel sind die aus verschiedenen Kalenderformen zusammengerafften koptischen Festdaten kursiv gesetzt.

Die von Palanque a. O. p. 13 zusammengetragenen ‚ägyptischen Belege' für die Legende von der Isisträne halten nicht Stich. Brugsch Mat. a. O. Ginzel I 230. Wüstenfeld-Mahler folgen der alex. Korrespondenz 1. Tût. = 29. Aug. gr.-jul. 284 n. Chr. (Diokletianische Ära). Meyer Chron. 42 rechnet nach dem Stand vom J. 25 v. Chr. ‚alexandrinisch'. Die Korrespondenz der arabischen Administration war aber 1. Tût. = 11 (bzw. 10.) Sept. jul. (Brugsch Mat. 1. L. Stern ÄZ XI (1873) 135. Lane-Zenker III 122), so daß der 12. Baûneh auf den 19. Jun. jul. fällt, und so habe ich die koptische Jahrform uns. Zeittaf. angesetzt.

Der Vergleich mit den Paralleldaten zeigt uns, daß der ‚koptische Kalender' ein parapegmatisch zusammengestoppeltes Gebilde ist, sein 1. Toth entspricht dem berühmten ‚19. Phao.' myth. und dem 26. Epi. kanop., vgl. die Parallele: 1. Thoth der année sacrée = 26. Epi. der année civile, Brugsch Matér. 79. Die von Brugsch Mat. 6 vermutete 100tägige Nilschwellenrechnung bestätigt sich vollkommen. Offenkundig basiert aber die koptische Jahrform auf einer älteren Überlieferung, die ich als protokoptischen Kalender ansprechen möchte.

d) Die Festdaten bei Plutarch de Iside et Osiride. Lit.: G. Parthey Plut. über Isis u. Osiris (1850) Übers. u. Komm. Th. Hopfner Plut. üb. Isis u. Osiris II (Prag 1941).

Ich gebe zu den einzelnen aus allen möglichen Kalendern zusammengerafften Daten die parapegmatischen Beziehungen, wo solche vorliegen:

1. c. 7: 9. Toth (alex. 3. Sept. greg.) ‚Volksfest der gebratenen Fische'; in Esne: ‚Fest des Neujahrs der Vorfahren' (alex., 3. Sept.). Es kann auch eine Verlesung der Schreibung des ersten Monatstages psḏ(n)tjw vorliegen, ‚die Neunheit' (psḏ.t ‚neun'), vgl. Borchardt Mittel 20. Das Datum zielt dann auf den 1. Thoth alex., den 26. Aug. greg.

2. c. 65: 6. Phao. (myth. 29. Aug. gr.-jul.: = 1. Thoth alex. ‚Öffnung der oberen Schleusen'). Plut.: Isis fühlt sich schwanger und hängt ein Phylakterion um. Ed. I zu diesem Datum ‚Fest der großen Isis als Anfang aller übrigen'.

3. c. 52: ‚Am 23. Phaophi (neilot. 23. Sept. greg.) feiern sie die Geburt der Stütze des Helios‘ nach — *μετά* — der Herbstnachtgleiche, damit deuten sie an, daß er gleichsam eine Unterstützung und Kräftigung bedürfe, da er, an Wärme und Licht verringert, gebeugt und schief von uns hinwegzieht‘.

4. c. 13: 17. Ath. (myth. 6. Okt. greg.): Entsendung der Leiche des Osiris in einer Lade durch die tanitische Nilmündung ins Meer, eine Allegorisierung des Abfließens der Polderwässer in die freie Flut durch die am 5. Okt. greg. geöffneten unteren Schleusen.

5. c. 39: 17. bis 20. (myth. oder Tetram. Jahrform) Ath. ‚Trauertage der Isis‘. Der Pap. Sall setzt auf den 16./17. (myth.) ‚große Trauer der Isis und Nephtys‘, die befruchtenden Befluтungswässer — der Osiris-Nil — ziehen sich von der schwarzen Fruchterde der Basinböden zurück, Vgl. A. Dieterich Mutter Erde (1905) 83ff.

6. c. 39: 19. Ath. (neil.: 19. Okt. greg.): ‚Findung des Osiris nach angstvollem Suchen‘, im Pap. Sall am 19. Mech.

7. c. 50: 7. Tybi (kanop. 21. Febr. greg.) ‚Ankunft der Isisschwalbe aus Phoinike‘ (vgl. c. 16, wo Plutarch die Legende von der Verwandlung der Isis in eine Schwalbe in Byblos wiedergibt), s. die Schwalbenwinde während der Zeitspanne vom 21. Febr. bis 8. März o. Bd. VIII A S. 2291ff.

8. c. 43: 1. Pham. = Tetram. 13. Jan. greg.: ‚Eintritt des Osiris in den Mond‘. Die Deutungen dieser Ausdrucksweise sind verschieden. Hopfner II 194f. erläutert — in Hinsicht auf den Kontext — dahin, daß Osiris allegorisiert als Vollkraft des auf die Vollmond-Isis aufgestrahlten Lichtes, dieser beiwohne. Bei Finsternis versinkt dieser sinnbildliche Lichtbegriff in den Sarg (Plut.).

9. c. 65: ‚sie bringen dem Harpokrates die Erstlinge der jungen Linsen zum Opfer und feiern die Tage des Kindbettes nach der Frühlingsnachtgleiche. Harpokrates aber kommt schwächlich und unvollkommen zur Welt um die Zeit der Wintersonnenwende — *περὶ τροπάς* — unter den früh aufgesproßten Blumen und Blüten‘. Hier stimmt keine Behauptung zur anderen. Wir können aber das Durcheinander auf eine parapegmatische Verschränkung zurückführen:

6. Mech. kanop. = 25. März gr.-jul. Frühlingsgleiche Caes. Columella.
6. Mech. myth. = 27. Dez. gr.-jul. Winterwende Cl. Col.

Über den Lautwert ‚6. Mechir‘ sind also aus zwei Jahrformen das Winterwende- und das Frühlingsgleichen-Fest miteinander verkettet worden.

Abt. M. Astrologische und chiliastische Spekulationen.

a) Die altägyptischen Tagewählkalender. Ausgaben und Besprechungen: F. Chabas Le calendrier des jours fastes et néfastes de l'année égyptienne (sog. Pap. Sallier IV), Paris 1870 = Oeuvres diverses vol. IV 127—235. I. Loiseleur Mém. Soc. nat. des Anitqu. France XXXII (1872) 198ff. Neugebauer Ex. Science ²188. W. Schmitz Rh. Mus. XXXI (1876) 295. Eine teilweise Übersetzung gibt Wreszinsky Arch. Rel. Wiss. XVI (1913) 86ff. Der Sall. Pap. (ramess.) findet sich Brit. Mus. 10 184 = Hier.Pap. pl. 88ff. (1923). Der Kalender beginnt mit Thoth 18. und endet mit Pachon 11. enthält aber die Epagomenen. Eine vollständige Fassung gibt das Duplikat Brit. Mus. 10 474 = Hier.Pap. I pl. 31/32 (ramess.). Das Exemplar Cairo Journ. d'entrée 86 637 wurde noch nicht veröffentlicht (Brief. Mus. Cairo), vgl. Černy ASAE XLIII (1943) 179ff. Die älteste Version findet sich bei Griffith Hier.Pap. from Kahun and Gurob pl. 25 (12. Dyn.), enthält aber nur einen Monat, freilich mit allen 30 Tagen. Weiteres zur Erläuterung findet sich bei M. Malinine Nouveaux Fragments du Calendrier égyptien des jours fastes et néfastes, Mél. Maspero I 879ff. 66, 2 (1935—38): hierat. Schrift der 19. Dyn. Maspero vertrat 1886 die Ansicht, daß die Ägypter den Lichttag in drei Teile zu je drei Stunden verlegt hätten; die jedem Tag beigefügten Zusammenstellungen von drei Epitheta ‚gut‘, ‚halbgut‘, ‚schlecht‘ bezögen sich auf die drei Teile. Maspero hat seine Theorie noch bis 1911 aufrecht gehalten, Contes popul. de l'Ég. anc. 4 p. LIII. F. W. Read Proc. Soc. Bibl. Arch. XXXVIII (1916) 19ff u. 60ff. F. Foucart Hastings Enc. Rel. and Eth. III (1910) 100. W. Dowson JEA XII (1926) 261. Gardiner Pap. Chester Beatty I (1931) 19, 5. Hopfner Art. Mageia o. Bd. XIV S. 356 und Bonnet S. 763 haben sich ihr angeschlossen. Da der Trennpunkt der Tagesteile auf den Mittag anzusetzen ist (Abt. D d 2). so könnten die 3 mal 12 Dekanstunden: Nacht, Vormittag und Nachmittag die Bezugsobjekte der Günstigkeitspraesagien sein. Wir erinnern uns, daß die Sonnenuhrskalen am Mittag in neue Lage gebracht werden mußten, und daß der ‚Dienst der Dekane‘ nur in der Dunkelnacht statthatte.

Malinine a. O. 892f. vertritt die Ansicht, daß der natürliche oder bürgerliche Lichttag in den Tagewählkalendern gebraucht wird. Die Motivation der Omina hängt engstens mit den kultischen Osirislegenden zusammen und dürfte deshalb auf die 5. Dyn. anzusetzen sein, zur Zeit, als die Osirisrituale ihre Ausbildung fanden (‚Il s'agit toujours d'Osiris‘ [Chabas]) und als am Ende des AR die Exklusivität der Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele des Königs mehr und mehr einer Demokratisierung zu einer allgemeinen astralen Jenseitslehre weichen mußte. Die sog. Tagewählerei entwickelte sich in dem Trend der Sozialisierung (Otto, Scharff) einer — bisher nur dem Herrscher vorbehalten gewesenen — astralen Glorifizierung zugunsten des gewöhnlichen Sterblichen. Jeder einzelne durfte sich angeschlossen fühlen — diesen Tag wie jenen — an die gewaltigen kosmologischen Geschehnisse und ihre mythischplastische Einkleidung in Kämpfe und Siege, in Leid und Trauer der Götter, — ja wozu hatte man denn einen Kalender! Aber dieser richtete sich nicht nach den Jahreszeiten, deren Phänomene in die Heroenregionen gerückt waren, und deshalb trat notwendig ein Ausweichen der Vorstellungen in der Richtung ein, daß die großen durch den Tag, die Jahreszeit, den Nil oder das Jahr gegebenen ephemeren Erscheinungen auf

kosmologische Urphänomene umgedeutet wurden (vgl. hierzu Wiedemann OLZ VI [1903] Sp. 3/4), die naturgemäß jahreskalendarisch unabhängig waren: der uranfängliche Aufgang der Sonne, Einrichtung der Barke der Millionen Jahre, die Erde zittert vor dem Urwasser‘, naissance de Noun sur les Vents heureux (Chabas weist schon auf die Genesis hin), die Aufhängung des Himmels, das Auftauchen der Ur-(Sandbank)Hügel (ṯesu) aus dem Nil u. a. Mit Vorsicht sei angedeutet, daß das Abwandern der Naturphänomene im Ziviljahr von ihrem adäquaten Datum zwangsläufig dahin geführt haben muß, daß die Allegorisierung dieser Naturreligion aus dem Lauf der Zeiten in die Uranfänglichkeit und ihre Zeitlosigkeit hinausgerückt wurden. Analog mußte die Sothisperiode — wenn sie wirklich, zuerst nur jährlich gedacht war — sehr schnell zur aionischen Apokatastase umgedacht werden. Ein ‚festes Sothisjahr‘ vertrug sich einfach nicht mit einem Ruraljahr oder einem neilotischen.

Der Tenor der Tagewählkalender und deren wahrscheinliche Entstehungszeit. Zahlreiche Tagespraescripte beziehen sich auf die mythisch gewordenen vordynastischen Kämpfe zwischen Horus und Seth, Seths unaufhörliche Rebellenaufstände, Horussiege, Friedensschlüsse, Regentschaftverteilungen, Krönungen. Bonnet RL 707 datiert diese politische Version der Horus Seth-Antinomie in das NR. Der dauernde, niemals zu überwindende Angriff der Wüste mit ihren Sandverwehungen und Taiphunen gegen das Fruchtland des Nils hat schon auf den Pyramiden seinen allegorischen Ausdruck gefunden, Kees Art. Seth o. Bd. II A S. 1909ff. Noch im AR unterwanderte die sagenhafte Überlieferung von den Herrschaftsstreitigkeiten der beiden Ägypten gegeneinander die aufkommenden kosmologischen Personifikationen. Im Pap. Sall. IV heißt es zum 27. Ath., daß Seth die ganze Wüste, Horus das ganze Niltal zugeteilt erhalte. Zum 29. Ath folgt die politische Version, daß Horus die weiße (sic) Krone von Oberägypten, Seth die rote von Unterägypten erhalte. Kees a. O. 1913, 20 nennt diese Version ramessidisch. Aber zum 24. Choi. wird für Horus die rote Krone Unterägyptens notiert (die gewöhnliche Version). Ich möchte nach allem die Redaktion der Urfassung des ‚Tagewählkalenders‘ an das Ende des AR setzen, als ‚eine Epoche des offenen Zerfalls und der Wirren‘ (Otto) sich anbahnte, Unruhe, Insubordination und Aufstände Platz griffen. Viele Notate des Pap. Sall. beziehen sich auf Parteigänger des Seth und ihre Niederwerfung. Die rebellischen Rottungen und politischen Zerfallserscheinungen der damaligen Zeit kommen sehr bildhaft zum Ausdruck.

b) Große Perioden.

1. Altägyptische und hellenistische Quersummenbildung und Gemmatrie. Lit.: Sethe Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Ägyptern, Schr. wiss. Ges. Straßbg. 25. Heft (1916). Lepsius Chron. 126f. Gardiner Eg. Gr. § 259. Thes. 198ff. Einer dekadisch gestaffelten Aufreihung von Zahlzeichen ‚Einer, Zehner, Hunderter‘ in der älteren Zeit schließt sich später eine chiliadische an: Tausend = ‚Lotosstengel‘ ḫ3, Zehntausend ‚Finger‘ ḏb‘, Hunderttausend ‚Kaulquappe‘ ḥfn, Million ‚knieender Gott mit rechtwinkelig erhobenen Armen‘ ḥḥ, Zehnmillionen šnw (pl. WB IV 488, 12—14) ‚Siegelring, ursprünglich nur ‚sehr hohe Zahl‘, unter Thutmosis II noch vor ḥḥ eingestuft.

Wenn den Herrschern in konventionellen Floskeln eine lange Regierungsdauer gewünscht wird, dann werden die Zahlzeichen nach ihrem Stufenwert nebeneinander geschrieben, z. B. šnw und ḥḥ und ḥfn und ḏb‘ und ḫ3 und mḏ (100) und šnt (10), dieses Schriftbild wird als Quersumme, zur Ziffer 11.111.110, aufgefaßt als bestimmte Zahl von Jahren, Tagen oder ähnlich. Die tiefste Gruppe 100 + 10 galt den Ägyptern als ideal zu erreichendes Lebensalter (in Jahren) des einfachen Mannes.

In das christliche Altertum ist nur eine Gruppe ‚zehntausend-tausend‘ überliefert und chiliadisch-chronologisch verwendet worden. Im Hebräischen wurden die Tausender durch dieselben Buchstaben geschrieben wie die Einheiten. Diese Spielerei von Quersummenbildung natürlicher Buchstaben-Zahlenreihen war sehr beliebt im Alterum, vgl. z. B. die pythagoreische Tetraktys oder die 55 als Summe der ersten 10 Zahlen, oder den gnostischen *ἀριθμὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ* : *αβρασαξ‘* = 365, s. o. Bd. I S. 109. Weiteres zum Thema s. o. Bd. XIV S. 339 (Mageia). Fr. Dornseiff Das Alphabet in Mystik u. Magie S. 105. Hierher gehört auch das gemmatrische Wort *προσοραιήλ* auf Abrasax-Gemmen (s. o. Bd. XXIII S. 878) mit dem Quersummenwert 669, das ist die Zahl der Lunationen im *ἐξελιγμός*, dem dreifachen babyl. Saros (223 Lunationen = 246 drakonitische Monate). Die merkwürdige — wohl verschriebene — Ziffer 969 Jahre des Methusalah (Gen. 5, 27) hängt offenkundig mit dem erörterten Quersummenwert zusammen.

2. Über die Sedperiode und die lunare Trieteris*), als einer ‚Jahr‘ genannten Rechnungseinheit der späten Chronologen. Lepsius Chron. 445ff. hat die ägyptischen Regierungszahlen des ‚Alten Chronikon‘ des Synkellos (um 800, s. o. Bd. VIII A S. 1388ff.) überrechnet und zurechtgerückt. Die Quellen des Synkellos waren die Chronographien des Panodoros, ‚der eigentliche Schöpfer der alexandrinischen Chronologenschule‘ (Wachsmuth), und des etwas späteren Annianos (um 412), vgl. Art. Panodoros o. Bd. XVIII 2. H. S. 632ff.

Panodoros war teils Fortsetzer teils Kritiker des Sextus Iulius Africanus um 200 (s. o. Bd. X S. 116ff. Art. Iulius nr. 47). Diesen hat auch Eusebios (geb. um 260/64 n. Chr.) ausgeschrieben, s. o. Bd. VI S. 1370ff.

Lepsius hat versucht, die Willkürlichkeiten und Entgleisungen, die bei den Überlieferungen des Chronikon durch Panodoros und Annianos auch auf Synkellos übergegangen waren, auszumerzen, und kommt letztens zu folgender Rekonstruktion: Regierungszeiten in ‚Jahren‘.

*) Das Wort ist hier als drei jährige Periode genommen.

1. Helios	30 000		Regentschaften ... 1
2. Kronos und Götter	4 000		12
3. Halbgötter	2 000	36 000	8
4. Menschengeschlechter ab Menes	500	36 500	15
			Summa 36
5. Dynastien 11 an der Zahl: ä. J.	1461	bis Amasis	
6. 13 Könige bis Nectanebos II ä. J.	189	d. h. bis 341 v. Chr.	

Dem verwickelten Zeitenaufbau bei Lepsius a. O. 483 mit vier verschiedenen chronographischen Recheneinheiten der gegebenen Zahlen vermag ich nicht beizustimmen. Ich setze die Einheit der Pos. 1 bis 4 auf die kleine Sedperiode (36 Lunationen = 3 ‚Mondjahre‘) an, dann ergibt sich für die Epoche des Menes ungefähr die Mitte des 4. Jahrtausends v. Chr., ein Ansatz, der für die chronologischen Vorstellungen der Alten nicht abwegig ist. Auch die große Sedperiode (30 Mondjahre und dekadische Vielfache) war eine beliebte periodische Rundzahl, vgl. Lepsius Chron. 405ff.: 300 Horusjahre, 30 Dynastien, 30 memphit. Könige; Verg. Aen. I 268 *triginta magnos orbes explebit*, vgl. Bremer Bibl. Handkonkordanz (1956) s. v. ‚dreißig ...‘ K. Garbers Ztschr. Der Islam Bd. XXX S. 42; al-Bîrûnî rechnet für den Zeitraum der Arsakidenregierung 300 Jahre, nach einer astrologischen Theorie und einem angeblichen Ausspruch Zarathustras.

3. Die Apisperiode von 25 äg. Jahren gehört — wenn überhaupt — der späteren Zeit an. E. Mahler hat sie im S.-Ber. Akad. Wien math. Kl. 103 (1894) 2. Abt. 832f. nach dem Vorgang von Ideler HB I 182 und Lepsius, Chron. 160, als Mondzyklus gedeutet, vgl. Chassinat Rec. 38, 33. Den alten Schriftstellern war die Beziehung geläufig, den Stellen bei Pietschmann Art. Apis Nr. 5 o. Bd. I S. 2807ff. sei Plin. n. h. VIII 184. Plut. qu. conv. VIII p. 718 u. a. hinzugefügt, vgl. Bonnet s. v. 50. Borchardt Ann. 55: Abb. des Apis auf dem Rev. von Aion-Münzen des Antoninus Pius. 309 mittlere synodische Monate gleichen sich bis auf $1^{h}\ 8^{min}\ 33^{sec}$ mit 25 äg. Jahren aus. Kyrillos nennt den Apis in Os. ed. Pusey III 125: *σελήνης τέκνον ἔκγονον δὲ ἡλίου*, eine durchsichtige Mythologisierung einer lunisolaren Beziehung, der *εἰκοσιπεντετηρίδες* des Ptolemaios. Nach Borchardt, Mittel 62, haben die Apiseinführungen in den überwiegenden Fällen an Vollmondtagen stattgefunden, danach könnten Mondfinsternisperioden den Gedanken an die Vorstellung von Apisperioden ausgelöst haben. Auf äg. Denkmälern findet sich keine Erwähnung der Apisperiode oder eine Bestätigung von Plut. de Is. c. 56.

Parthey 248 glaubt auf den 30. Epi, d. h. auf ‚die Feier der Geburt der Horusaugen, wenn Sonne und Mond (mit der Erde) in gerader Linie stehen, Plut. de Is. c. 52, das wiederkehrende Apisfest setzen zu dürfen. Offenbar deuten die klassischen Überlieferungen mit ihrer Schwarzweißsymbolik der Apisfellfärbung, Pietzschmann S. 2807, 39ff., auf die Farbphänomene während einer Mondfinsternis. Die Gruppen ‚das Laufen des Apis‘ und das ‚Laufen des lebenden Apis‘ treten auf dem Palermostein auf, vgl. Borchardt Ann. 52, 2: das zweite Mal tritt 149 Jahre nach dem ersten Male auf. Man nimmt die Einführung des Apiskultes derzeit auf die Regierung des Menes an, vgl. Ailian. nat. an. XI 10. Naville Rec. trav. XXV (1903) 71. Breasted Anc. Rec. I § 114. Im Grabe des Hemaka, Minister des Udimu (4. Kön. 1. Dyn.), Emery (Le Caire 1938) p. 64 fig. 26, wird der Lauf erwähnt. Über späte Apischronologien vgl. Drioton-Vandier 566. 621f.

Lit.: E. Otto Beiträge z. Gesch. d. Stierkulte in Ägypt. S. 11—34. Brugsch ÄZ XXIV (1886) 23. Borchardt Mitt. 62f. Th. H. Martin Mém. sur le rapport des lunaisons avec le calendrier des Égyptiens, sur la période d'Apis et sur la période de 36 525 ans, Acad. Inscr. et Belles-lettres (Paris 1860/4) sér. I t. 6 part. 2 p. 193. 441ff. Ginzel I 180f.

4. Die Hentj-Periode: wörtlich ‚die zwei Wege (Grenzpunkte) der Ewigkeit‘ Sethe Urk. IV 364. 369. Totenb. Naville 78, 30. Brugsch Thes. 203ff. gibt Inschriften aus Edfu des Inhaltes ‚... seine ḥentj-Periode (dualgeschrieben seit 18. Dyn.) ist die der Achemsek-Sterne‘ (Zirkumpolarsterne). Schon Pyr. 724 d (vgl. 876 d) nennt als letztes Ziel der Himmelswanderung des Toten die Gegend der Achemsek-Sterne, das Gebiet der niemals untergehenden Sternseelen. Die beiden ḥentj, determiniert mit der Krokodilhieroglyphe des Seth als Feind des Sonnengottes (WB III 106, 17. 121, 14. Sethe Urgesch. § 49) dürften mythische Substrate der Mondknoten (Verfinsterungspunkte) auf der Ekliptik sein, Brugsch Rel. 461. Boll Art. Finsternisse o. Bd. VI S. 2341. Schon auf dem Sarg des Heny (11. Dyn) finden sich zwei übereinander angeordnet liegende Krokodile astronomischen Charakters, Isis XVIII (1932) 7. Als ḥnt-Periode dürfen wir demnach wohl die Umlaufzeit der Mondknoten ansprechen, rund 18.6 Jahre (Ginzel I 38). Brugsch Thes. 207 liest: ‚Seine Stunde ist eine ḥntj-Periode und seine Jahre ein immer und ewig.‘

Als Kuriosum sei erwähnt: 669 Lunationen (*ἐξέλιγμος* — Ziffer der Mondfinsternisberechnungen, Ginzel I 43) durch 36 (Dekanstunden) gibt 18,585 Lunationen je ‚Stunde‘, bei Lunation = Jahr, Prokl. in Plat. Tim. vol. I p. 102, 26 D.

5. Phönixperiode. Borchardt Ann. 55 weist auf alexandr. Münzen des Antoninus Pius hin mit dem Phönixvogel und der Umschrift **AIωN** auf dem Avers. Meyer. Nachtr. 42f., bezieht, Ideler folgend (I 185ff.), diese Phönixmünze auf die Sothisapokatastase von 139 n. Chr. unter Bezugnahme auf Plin. X 3—5 (vgl. Tac. ann. VI 28) *magni conversio anni.* WB I 458 bn.w ‚der Phönix‘, bel. seit MR (Totenb.)

‚zumeist als Verkörperung des Sonnengottes‘. Die Überlieferungen betr. der Dauer der Phoinixperiode vgl. bei Rusch Art. Phoinix Nr. 5) o. Bd. XX S. 414ff. Die Hauptüberlieferung nennt — nach Herodot. II 73 —500 Jahre. Daneben finden sich Zahlen wie 1000, 540, 654 Jahre.

Lepsius Chron. 180ff. erachtet die ḥnt.j-(Dual)-Periode als doppelte Phönixperiode von 1000 Jahren und glaubt an den Phoinix als *Ἡλίου σύμβολον* (nach Horapollon I 34) heliopolitanischer Erfindung, also an eine Sonnenperiode. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir mit Lepsius (a. O. 184), trotz des Widerspruches von Wiedemann Herod. II. Buch 313, den Phönix-Vogel mit dem rḫj.t-Vogel — *vanellus christatus*, Kiebitz in Verbindung bringen. Sethes Deutung (Urgesch. § 31. 118): bn.w ursprünglich eine Bachstelze, später ein Reiher (ebenso WB I 47. Bonnet Art. Phönix RL 594) möchte ich bezweifeln.

Brehm Vögel II (1911) 229 ‚Geht der Kiebitz seiner Nahrung nach, so läuft er mit ruhig gehaltenem Körper schnellen Schrittes etwa 1 m geradeaus, hält dann mit einem Ruck ganz still ... und unterzieht ohne den Kopf zu bewegen, den kleinen Flecken Landes um sich einer sorgfältigsten Prüfung ... nachdem er die Stelle abgeäugt hat, rennt er wieder mit größter Gewandtheit ... 1 m weit vor und bleibt wieder um in der angegebenen Stellung stehen und so fort.‘

Unsere Amseln machen es auf kurz geschorenem Rasen ganz ähnlich. Diese höchst auffallende und amüsante Gebahrung intermittierenden Fortschreitens konnte durchaus den alten Ägyptern bei ihrem stark allegorisierenden Denken ein lebendes Bild abgestopfter iterierender gleichlanger Zeitabschnitte nahe legen. Dieser Vorstellung hat sich der orientalisch-jüdische Chiliasmus bemächtigt und den bescheidenen Vogel zum pompösen Schmuckstück einer phantastischen Sage von der ewigen Wiederkehr gemacht.

Ich betone noch einmal, daß es nicht die Zeitsspatien, sondern die Zeitstops waren, die bei den Ägyptern eine allegorisierende Darstellung fanden. Die Gottheit der Epoche führte den neuen Zeitablauf herauf und heran (gutes Material über den ägypt. Bennu-Vogel bringt Lauth Abh. Akad. Münch. XV. Bd., II Abt. 311—396). Der Term ‚Verwandlung in den Benu-Vogel‘ (für Osiris und überhaupt den Toten gebraucht) enthielt die Vorstellung der Reïnkarnation, Metempsychose, aionischen Zeitenwende, die Wiedererstehung aus Ekpyrosis, Fegefeuer, Selbstverbrennung, Scheiterhaufen.

6. Weltärenspekulationen mit der Zahl 5500. Die Ägypter rechneten 110 Tage als Dauer der Nilschwelle vom Beginn des Grünwerdens bis zur Öffnung der unteren Schleusen. Was zeitlich vorher und was hinterher lag, war im Sinne der Wasserstandsbeobachtung und der Irrigationsmaßnahmen unbeachtlich, sowohl für die Bassins, wie für das frei überschwemmte Land. Die ‚Halbzeit‘, das Ende der ersten 55 Tage traf auf den 10. Aug. greg. Als Windfrist finden wir diese Ziffer im Kalender des Geminos angegeben für Eudoxos von Krebs 27. Taggrad bis Jungfrau 19. = ‚Arcturaufgang nach Eudoxos‘ (d. i. = Herbstanfang nach Euktemon zum 20.), vgl. Rehm Art. Etesien o. Bd. VI S. 714, 60 ‚Die gleiche Zahl ergibt sich für die „Ägypter“, wenn man Ptolemaios und Plinius kombiniert‘, vgl. auch S. 715, 3ff. Mönchische Chronologen, Annianos (um 395—408) und nach ihm Synkellos (s. o. Bd. VIII A S. 1401. 1407ff. Anf. 9. Jhdt.) haben — der Setzung von Sextus Iulius Africanus (Wende 2. Jhdts., o. Bd. X S. 117, 51ff.) folgend — die Fleischwerdung Christi auf das 5500ste Jahr — die Halbzeit — einer Weltära gesetzt (es findet sich auch die Variante 5501). Die 11 000 Jahre dieses christlichen Weltaions erinnern an die 11 000 Jahre Regierungszeit der Halbgötter und Menschen in der Chronik des Eusebius (s. o. Bd. VI S. 1377f.), vgl. Lepsius Chron. 462ff. ‚welche gleichfalls Mondjahre sind, d. h. von einem Monat‘. Analog der Formel ‚Denn tausend Jahre sind vor Dir wie ein Tag‘, Ps. 90, 4, wurde das Gesamtphänomen der Nilschwelle in die Region kosmologischer Chronologie hinausgerückt.

7. Die Generationenperioden. Herodot. II 142 berichtet, daß in der Zeit von Menes bis Sethos, dem Priester des Hephaistos, 341 Menschengeschlechter gelebt hätten, je 3 Generationen im Jahrhundert, es hätten also 11 340 Jahre lang Menschen geherrscht, unter denen kein Gott gewesen sei, *ἐν τοίνυν τούτῳ τῷ χρόνῳ τετράκις ἔλεγον ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι, ἔνθα τε νῦν καταδύεται, ἐνθεῦτεν δὶς ἐπαντεῖλαι, καὶ ἔνθεν νῦν ἀνατέλλει, ἐνθαῦτα δὶς καταδῦναι.* Die Suda bemerkt hierzu: *ἤθεα παρὰ Ἡροδότῳ οἱ τόποι ἐν οἷς ἀναστρέφεται.* Über die Erklärungen der dunklen Stelle vgl. Lepsius Chron. 190, 1, der die Ziffer auf 113 666 $^{2}/_{3}$ emendiert, um durch 33⅓ dividieren zu können. Wir haben oben Abt. A e die Rechnungseinheit auf Mondjahre von 355^{d} bestimmt.

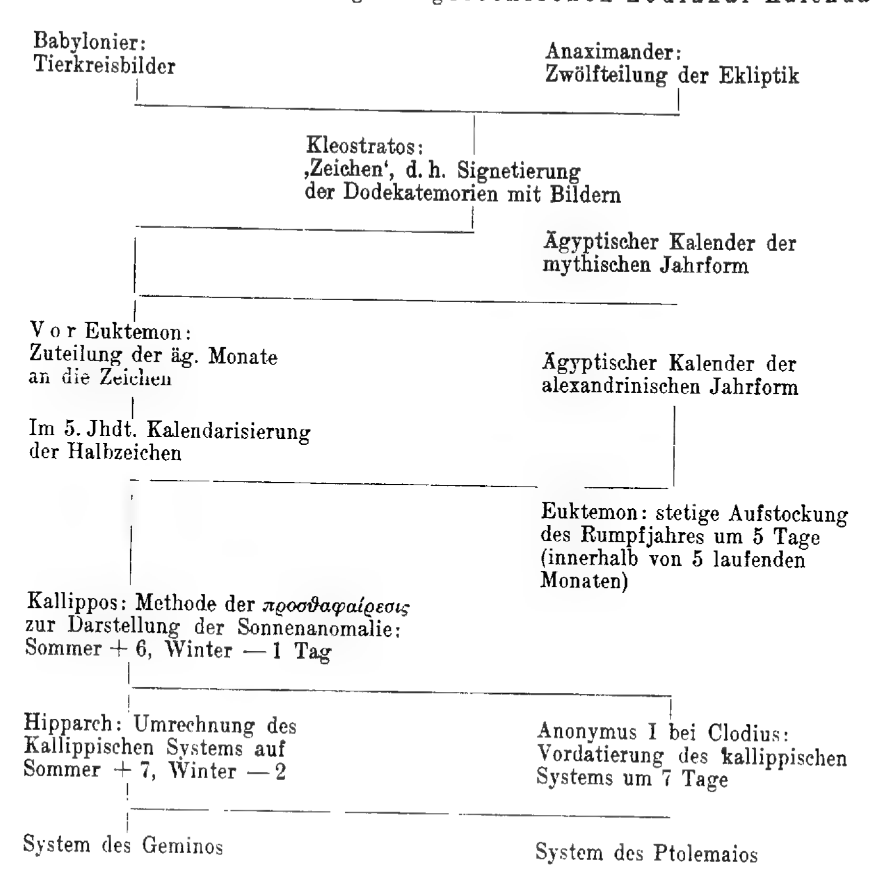
8. Der Tag als Jahr. Die große Zeitperiode von 36 525 Jahren findet sich im alten Chronikon Lepsius 447—460. Das panodorische Jahr von der Länge eines Tages wird in der Suda s. u. für Palaiphatos erwähnt, vgl. o. Bd. XVIII S. 2449f. Die Notiz stammte aber aus Lobon von Argos (‚Schwindler‘ Kroll o. Bd. XIII S. 932, 61). 1. Mos. 5. 22 ‚Henoch war 65 Jahre und zeugte Methusalah, und nachdem er Methusalah gezeugt hatte, blieb er in seinem göttlichen Leben 300 Jahre und zeugte Söhne und Töchter, ‚daß sein ganzes Alter ward 365 Jahre‘.

Abt. N. Die ägyptische Kalendarik als Basis für die griech. Lehre vom Eintritt der Sonne in die Zeichen (ESZ).

Literatur: Die Ausgaben der griech. Kal. s. o. Bd. XXIII S. 96. In den S.-Ber. Akad. Heidelb. ph.-h. Kl. hat Franz Boll eine Reihe grundlegender Arbeiten herausgegeben: Griechische Kalender. I. Das Kalendarium des Antiochos, 1910, Abh. 16 (Boll); II. Der Kalender der Quintilier und die Überlieferung der Geoponica, 1911, Abh. 1 (Boll); III. Das Parapegma des Euktemon, 1913, Abh. 3 (Rehm); IV. Der Kalender des sog. Clodius Tuscus, 1914, Abh. 3

(Lor. Bianchi); V. Der Kalender des Claudius Ptolemäus, 1920, Abh. 15 (H. V o g t). Nachweise über die weitgespannte Literatur zum Thema gibt R e h m in seinen meisterhaften Arbeiten: Parapegmastudien, Abh. Akad. Münch. ph.-hist. Abt., 1941, Heft 19 und Art. Parapegma o. Bd. XVIII 2. H. S. 1295—1366. Das ungemein spröde Gebiet hat ansonsten keine Bearbeiter angelockt. Bei Erörterung der kalendarischen Lagen der Jahrpunkte drücke ich mich nachstehend, der Anschaulichkeit halber, auch dann in julianischen Daten aus, wenn der Autor des Systems selber nur ‚ägyptisch' gerechnet haben kann. v a n d e r W a e r d e n Astron. calendars J. of Hell. Stud. LXXX p. 168. B ö k e r Die Entstehung der Sternsphaere Arats, Ber. Verh. Sächs. Ak. Wiss. IC Heft 5 (1952) [= Sph. Arat.]: siderische Lage der festen griechischen Ekliptik.

S t e m m a d e r E n t w i c k l u n g d e r g r i e c h i s c h e n Z o d i a k a l - K a l e n d a r i k



a) D i e f r ü h e s t e P a r a l l e l i s i e r u n g d e r ä g y p t i s c h e n M o n a t e m i t d e r K l e o s t r a t i s c h e n Z e i c h e n e i n t e i l u n g d e r E k l i p t i k v o r E u k t e m o n. Wir können aus den griechischen Kalendern zwei Datenreihen exzerpieren, die einmal die wahren Aufgangsphasen der ‚Zeichen' (signetiert als Zodiakal b i l d e r) bzw. die Untergangsphasen des gegenüberliegenden Zeichens, definieren, und die zum anderen die Aufgangsphasen (bzw. Untergangsphasen) der Mitten dieser Zeichen angeben, beide Reihen mit 15tägiger Datendifferenz. Unter Überspringung der 5 Epagomenen werden die zwölf Dodekatemorien den ägyptischen Monaten der mythischen Jahrform laufend parallel gestellt. Die 5 Resttage werden als sphaerengeometrisch nicht existent angesehen. Weder eine Gradtagrechnung noch die Sonnenanomalie sind diesem System bekannt. Ich schreibe es nachstehend in extenso an unter Benutzung der populären äg. Monatsnamen. Die Phasenfehler der oft verdorbenen Texte (Untergang statt Aufgang und umgekehrt, Ende statt Anfang) sind berichtigt, vgl. Sph. Arat. S. 18, o. Siglen: die von L. B i a n c h i (Gr. Kal. IV) bearbeiteten Hss. des Clodiuskalenders: M Matrit. gr. LI; V Vatic. gr. 1056; P Paris. gr. 2419.

F r ü h e s t e g r i e c h i s c h e Z e i c h e n s e t z u n g i m ä g y p t i s c h e n K a l e n d e r

mythische	gr.-jul.	Clodiusversionen	Fehler
1. Mesori	20. Juni	Iriarte: Sommerwende, Antiochos 21.: *ὁ λαμπρὸς τοῦ Ὑδροχόου κρύπτεται*	0
16. Mesori	5. Juli	Cl. **Mitte** Krebs Anatole	0
1. Thoth	25. Juli	Cl. Anfang Wassermann Dysis	0
16. Thoth	9. Aug.	V **Mitte** (Löwe) Anatole	0
		Cl. 8.: **Mitte** Wassermann Dysis	— 1
1. Phaophi	24. Aug.	Cl. Jungfrau Anatole V Etesienende	0
16. Phaophi	8. Sept.	Cl. 9.: **Mitte** Jungfrau Anatole	+ 1
1. Athyr	23. Sept.	Cl.: Fische Dysis	0
16. Athyr	8. Okt.	Cl. 6.: **Mitte** Widder Dysis	— 2
1. Choiak	23. Okt.	Cl. Skorpion Anatole	0
		V 22. Schwanz d. Stiers Dysis	— 1
16. Choiak	7. Nov.	Cl. 9.: der ‚Helle' im Skorpion (gemeinhin als der ‚**Mittlere**' angesehen)	+ 2
1. Tybi	22. Nov.	Cl. 23.: Stierhörner Dysis	+ 1
16. Tybi	7. Dez.	Cl. 8.: ‚Skorpion ganz' (muß heißen ‚Schütze Mitte Anatole')	+ 1
		V 6. **Mitte** Schütze Anatole	— 1
1. Mechir	22. Dez.	Cl. Winterwende am 23.	+ 1
		M. 22.: Anfang Steinbock Anatole	0
16. Mechir	6. Jan.	Cl. **Mitt***winter* (Steinbock = *gelidum sidus*)	0
1. Phamenoth	21. Jan.	Cl. Wassermann Anatole	0
16. Phamenoth	5. Febr.	Cl. **Mitte** Wassermann Anatole	0
1. Pharmuthi	20. Febr.	Cl. Löwe Dysis	0
16. Pharmuthi	7. März	Cl. 8.: **Mitte** Fische	+ 1
1. Pachon	22. März	Cl. *ὁ κριὸς εἰς πλάτος ἀνίσχει*	0
16. Pachon	6. April	Cl. lacuna	
1. Payni	21. April	Cl. Stiershaupt Anatole	0
16. Payni	6. Mai	Cl. Skorpion **Mitte** Dysis	0
1. Epiphi	21. Mai	M. Schütze Dysis	0
		Cl. 22. „	+ 1
16. Epiphi	20. Juni	die Juniepisemasien machen in der Clodiusüberlieferung einen vernachlässigten und stark lückenhaften Eindruck.	

Die Gleichverteilung von je 30 äg. Tagen auf alle 12 Zeichen und die gewalttätige Zwischenschaltung von 5 Tagen Sonnenlaufstop beim Übertritt von Krebs in den Löwen läßt alles Gefühl dafür vermissen, die Aufstockung der 5 überschüssigen Tage über die voraufgehenden Monate langsam überleitend vorzunehmen, und abstrahiert radikal von einer Berücksichtigung der Anomalie. Man kann diese primitive Kalenderform des Eintrittes der Sonne in die Zeichen nur als v o r - e u k t e m o n i s c h annehmen. Damit wäre ein neuer Hinweis gegeben für die von mir vertretene Einrichtung der Ekliptikeinteilung nach Zeichen durch Kleostratos von Tenedos (s. Art. Zodiakos VII 7 a). Bemerkenswert ist, daß Anfang und Ende des Zeichens Stier mit ‚Schwanz' und ‚Hörner' noch ganz bildhaft bezeichnet werden.

b) D a s P r o b l e m d e r g r i e c h i s c h e n P h a s e n k a l e n d a r i k d e r g r o ß e n K o n s t e l l a t i o n e n. Es treten in den Kalendern seit jeher die großen, ohne helle Sterne ausgezeichneten, Konstellationen der Argo, des Kepheus, des Ophiuchos, des Auriga (ohne Capella) auf. Perseus, Cassiepeia, Andromeda, Kentaur, Leier Adler, und *ὁ λεγόμενος ἵππος* werden als solche genannt. Solche ausgedehnten Sternbilder geben doch keine Phase ab! Freilich wurde es üblich, bei letzterer Gruppe späterhin zu sprechen vom ‚Hellen' im ..., *ὁ λαμπρὸς τοῦ* ..., weil man wohl schon frühzeitig die Unmöglichkeit empfunden haben wird, nach alter Gewohnheit die ganze Konstellation in Phase nennen zu können. Vor allem im Antiochoskalender (kompiliert vor 4. Jhdt. n. Chr.) macht sich diese ‚wissenschaftliche' Emendation bemerklich. Die Plejaden, der Delphin und die Tierkreisfische werden genannt ‚Sternbilder die selbst Ptolemaios als zu lichtschwach in Phase zu nennen ablehnt'. Capella, Oriongürtel, Pro-

kyon, Sirius, Brust des Löwen, Protrygeter, Spica und andere ‚helle Sterne‘ werden schon frühzeitig als Einzelsterne in Phase genannt. Der bei Antiochos zum 3. März genannte ἔσχατος τοῦ ποταμοῦ lag seit jeher tief unter dem Horizont, gemeint ist die wahre Phase seines Mitkulminationspunktes auf der Ekliptik. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht das ganze vorptolemaiische Phasensystem der gr. Kalender bis auf wenige Ausnahmen (etwa Plejaden, Sirius, Capella, Spica u. a.) an Hand einer Mitkulminationsliste zu kalendarisch verzeichneten Zeichengrenzen am Schreibtisch konstruiert ist. Das Parapegma des wissenschaftlich denkenden Hipparch kennt die eben als verdächtig herausgestellten Sternphasen bezeichnenderweise nicht, Rehm Art. Parap. 1353, 52. 1336, 60ff.

Ptolemaios hat z. B. die Phasendaten für vier andere Breiten aus der Liste einer primären Breite rechnerisch oder durch Globusablesung abgeleitet (vgl. H. Vogt Gr. Kal. V 28. 45). Die alten Ägypter haben die Phasendiastemata der Sothis schematisch auf alle anderen ‚Dekane‘ übertragen; also galten derartige bequeme Verallgemeinerungen einer grundlegenden Beobachtung ins Generelle als durchaus ‚wissenschaftlich einwandfrei‘ im Altertum. Man kann sich das Bedürfnis der Alten nach echter Naturbeobachtung in dieser Hinsicht nicht gering genug vorstellen. Eine grundlegende Beobachtung genügte, um eine Kettenreaktion von analogen Schlüssen auszulösen, vgl. o. Suppl.-Bd. IX S. 1624f.

Wir haben hier nur noch baren Formalismus. H. Vogt a. O. 22: ‚Leider hält von der Fülle der antiken Fixsternkalender ... nicht einer der Prüfung auf astronomische Realität stand. Volkstümliche Überlieferung, gelehrte Spekulation, Sternbilder statt Einzelsterne, zu schwache Sterne ... machen sie sämtlich unbrauchbar, wenn es sich darum handelt, astronomische Konstanten, wie die Sehungsbogen, aus ihnen zu bestimmen.‘ Wenn wir die Tatsache hinzufügen, daß es sich bei den Sternnamen nur um nominierte Ekliptikpunkte, Fußpunkte — oder auch nur Bezirke — der Mitkulmination handelt, (analog wie bei den Dekanen) wird eine astronomische Analyse auf scheinbare Phase überhaupt gegenstandslos.

c) Euktemon. Rehm (Gr. Kal. III passim) glaubte zu erkennen, daß der Geminoskalender sein eigenes Zodiakalschema mit den Jahrpunktsetzungen des Kallippos und Euktemon identifiziert. Das steht in Widerspruch zu den Zahlen des Eudoxospap. sowohl wie zu denen unserer Analyse. Daneben gibt der Kalender die ‚kallippischen‘ Eintritte der Sonne in die Zeichen — will sagen die wahren Phasen der Zeichenanfänge oder Enden — um einige Tage abseits (davor oder dahinter) an. Diese groben Unstimmigkeiten lassen sich dadurch erklären, daß aus der unter f) erwähnten Datenstreuung der vier auf einen Tag fallenden Zodiakalphasen der Autor der Vorlage des Geminos rein willkürlich eine einzelne der entgleisten Datenangaben abgeschrieben hat.

Hippokrates. Rehm hat Par.-Stud. 38ff. 42,0 aus der ps.-hippokratischen Schrift Περὶ διαίτης (vgl. Art. Hippokrates o. Bd. VIII S. 1823, 34: Kompilator um 400 v. Chr.) die Jahrpunktdiastemata: (ab Frühlingsgleiche) 89; 93; 92; 91 herausanalysiert. Die erste Ziffer ist in Hinsicht auf alle anderen Systeme und die astronomischen Gegebenheiten überhaupt unmöglich, es muß ein Überlieferungs- oder Schätzungsfehler unterlaufen sein; ich emendiere die Reihe auf 90; 93; 92; 90. Dann ergibt sich für περὶ διαίτης eine vom XI. bis mit III äg. Monat laufende lineare Aufstockung des Jahres um insgesamt 5^d, im Formalen dem Verfahren von Euktemon analog, Rehm a. O. 41 hat mit der Wendung: ‚die Linie Euktemon — Περὶ ἀέρων — Περὶ διαίτης‘ unmißverständlich die Abhängigkeit der Hippokratiker — also doch wohl des Meisters selber — von Euktemon unterstrichen. H. war ein Zeitgenosse von diesem in Athen s. o. Bd. VIII S. 1803, 30, hat also die Wirkung der großen astron. Arbeiten von Meton und Euktemon unmittelbar miterlebt. Eine Erhöhung der Sonnengeschwindigkeit im Winterhalbjahr wurde damals noch nicht ins Auge gefaßt.

Diokles von Karystos. Wir müssen es als großes Verdienst von Rehm ansprechen, daß er uns in den Par.-Stud. 40 die Jahresdiastemata des Diokles von Karystos (1. Drittel 4. Jhdts. vgl. Cohn Art. Diokles Nr. 53 o. Bd. V S. 802, 44) errechnet hat: ab Frühlingsgleiche 91; 93; 91; 90. Auch diese — wohl früh-hippokratischen — Daten wissen noch nichts von der winterlichen Sonnenbeschleunigung, lassen also im Sommerhalbjahr das Jahr 5^d gewinnen. Rehm a. O. 41, 2: ‚Mit Kallippos, den Jaeger Diokles (1938) 108 ablehnt, aber S.-Ber. Akad. Berl. (1938) 7, 2 als Nächststehenden betrachtet, hat diese Jahrteilung, die von seiner Anomaliebestimmung nichts weiß, sicher nichts zu tun, und zu Eudoxos sind ebensowenig ausreichende klare Beziehungen vorhanden.‘

Wir haben die gleiche primitive lineare Aufstockung des Jahres, mit je einem Tag auf 5 Monate verteilt, wie bei Euktemon, freilich um 4 Monate gegenüber jenem verspätet. Das sieht so aus, als ob der Hippokratiker in eine falsche ägyptische Tetramenie geraten wäre. Wir müssen also Diokles mit Jaeger in die 1. Hälfte des 4. Jhdts. ansetzen vor Kallippos (etwa um 370 v. Chr. geb., Rehm o. Suppl.-Bd. IV S. 1433, 18) und unter dem ‚König Antigonos‘, dem Empfänger des Briefes des Diokles, dürfen wir den Monophthalmos verstehen (Jaeger) und nicht den Gonatas (Rehm 40, 3).

Einen Beweis dafür, daß die hippokratische — also euktemonische — Jahreskalendarik die Jahresaufstockung — πρόσθεσις — durch 5mal einen Tag in laufender Folge noch nicht als Sonnenanomalie klar erfaßte, können wir darin sehen, daß die Lage des Apogaeums, die zwischen der zweiten und dritten Tagschaltung anzusetzen ist, in keiner Weise mit dem sonst für das Altertum überlieferten Ansatz auf dem 11. Grad der Zwillinge übereinstimmt. (Diagr. 3).

Die Babylonier nahmen den 20. Grad für den Schnittpunkt der Apsidenlinie mit der Ekliptik in Schütze und Zwillingen an (Kugler Babyl. Mondrechnung 68). Über die diaetetische Bedeutung, die in den hippokratischen Schriften der

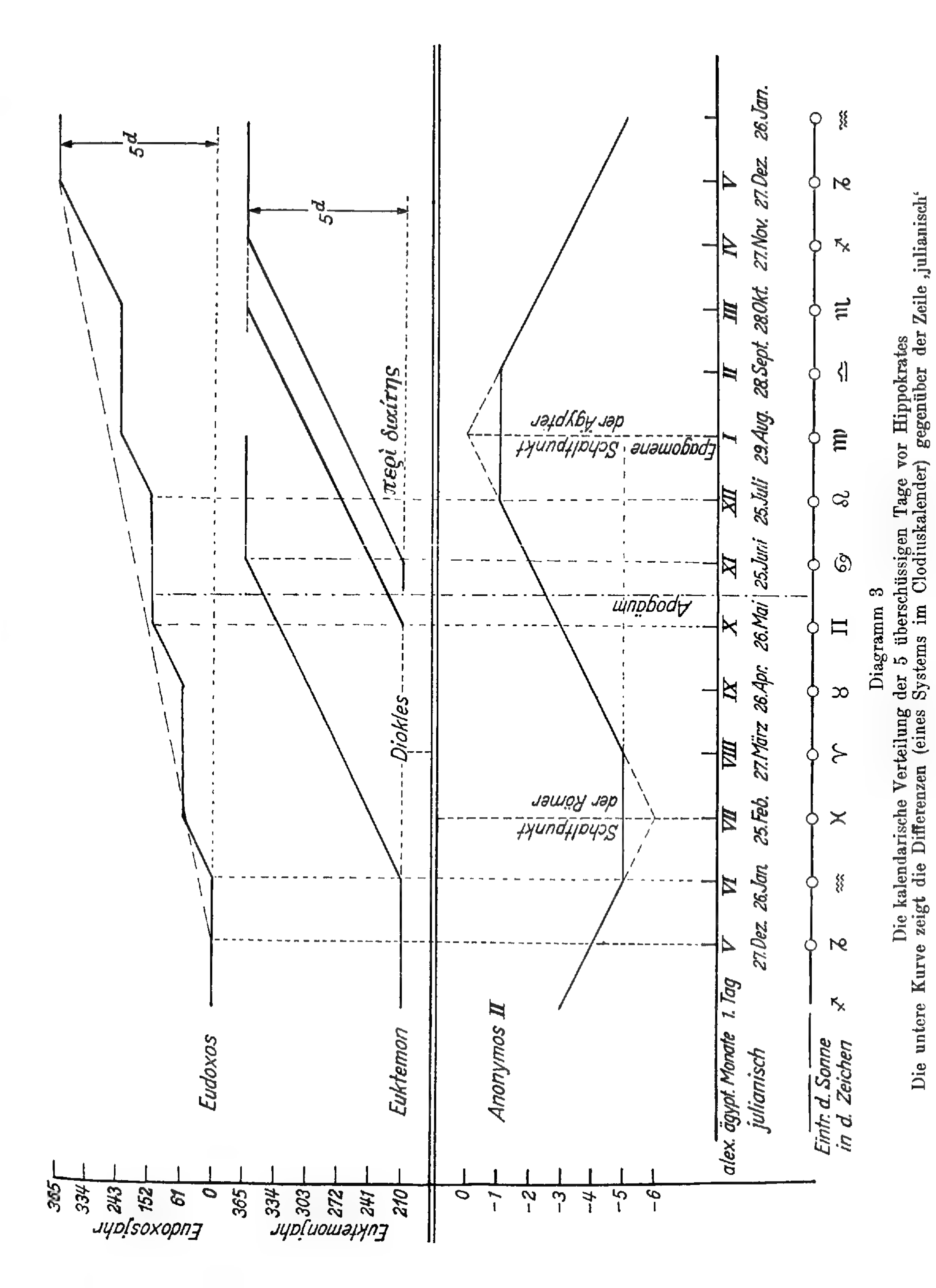


Diagramm 3

Die kalendarische Verteilung der 5 überschüssigen Tage vor Hippokrates

Die untere Kurve zeigt die Differenzen (eines Systems im Clodiuskalender) gegenüber der Zeile ‚julianisch‘

Übersichtstafel griech. Kalender

Die Aufstockungswerte △ zu den einzelnen ägyptischen Monaten und die Prosthaphairesiswerte P seit Kallippos

Eintritt der Sonne in die Zeichen	Die ersten Tage d. altäg. Monate	Spätere alex. Rechnung		0 das dem alex. Datum entsprechende gr.-jul. Datum	1 EUKTEMON (Rehm Gr. Kal. III 9.30) △ *	2 περὶ διαίτης (Rehm PSt. 42,0) △	3 DIOKLES (Rehm ebendort) △	4 EUDOXOS (gem. Eud.-Pap.) △	5 KALLIPPOS nach Eudox. Pap. (Rehm Abb. 2 und PSt. 42,0) P	6 ANONYMUS I (nach Clodius) P	7 GEMINOS Wachsm. Gr. Kal.[1] (Rehm Abb. 1 des Art. Parapegma) P	8 PTOLEMAIOS (Rehm Art. Parap. 1354) P
♈	VIII	IV projet 1	Frühling	27. März	24. —3 [24.]			29. +2	24. —3 [24.]	17. —10	24. —3	22. —5
					31 1	30 0	30 0	30 0	31 1	31 1	31 1	31 1
♉	IX	I shomu 1		26. April	24. —2			28. +2	24. —2	17. —9	24. —2	22. —4
					31 1	30 0	30 0	31 1	31 1	31 1	31 2	32 2
♊	X	II ,, 1		26. Mai	25. —1			29. +3	25. —1	18. —8	26. 0	23. —3
					31 1	30 0	31 1	30 0	32 2	32 2	32 2	32 2
					93	90	91	91	94	94	95	95
♋	XI	III ,, 1	Sommer	25. Juni	25. 0 [27.]			28. +3	26. +1 [27.]	19. —6	27. +2	25. 0
					30 0	31 1	31 1	30 0	31 1	31 1	31 1	31 1
♌	XII	IV ,, 1		25. Juli	25. 0			28. +3	27. +2	20. —5	28. +3	26. +1
		Epagomene			30 0	31 1	31 1	31 1	31 1	31 1	31 1	31 1
♍	I	I echet 1		29. August	24. —5			28. —2	27. —2	20. —9	28. —1	26. —3
					30 0	31 1	31 1	30 0	30 0	30 0	30 0	30 0
					90	93	93	91	92	92	92	92
♎	II	II ,, 1	Herbst	28. September	23. —5 [27.]			27. —1	26. —2 [27.]	19. —9	27. —1	25. —3
					30 0	31 1	31 1	30 0	30 0	30 0	30 0	30 0
♏	III	III ,, 1		28. Oktober	23. —5			27. —1	26. —2	19. —9	27. —1	25. —3
					30 0	31 1	30	31 1	30 0	30 0	30 0	29 -1
♐	IV	IV ,, 1		27. November	22. —5			27. 0	25. —2	18. —9	26. —1	23. —4
					30 0	30 0	30	31 1	29 -1	29 -1	29 -1	29 -1
					90	92	91	92	89	89	89	88
♑	V	I projet 1	Winter	27. Dezember	22. —5 [25.]			28. +1	24. —3 [25.]	17. —10	25. —2	22. —5
					30 0	30 0	30	30 0	30 0	30 0	29 -1	30 0
♒	VI	II ,, 1		26. Januar	21. —5			27. +1	23. —3	16. —10	23. —3	21. —5
					31 1	30 0	30	31 1	30 0	30 0	30 0	30 0
♓	VII	III ,, 1		25. Februar	21. —4			27. +2	22. —3	15. —10	22. —3	20. —5
					31 1	30 0	30	30 0	30 0	30 0	30 0	30 0
					92	90	90	91	90	90	89	90
♈	VIII	IV ,, 1		27. März	24. —3				24. —3	17. —10	24. —3	22. —5

* Die letzte Kolonne gibt die Abweichungen gegen Kol. 0.
Die [ ] geklammerten Zahlen geben die Daten im Geminos-Kalender, Ausg. Wachsmuth[1].

ἀλλοίωσις des Klimas in den *τροπαί* (= Jahrpunkte, Gleichen wie Wenden, Rehm a. O. 41, nach Unger) beigelegt wurde, vgl. Pohlenz Hippokrates (1938) 4. 10f. 55ff. Es ist die auf hellenistisch umgestellte Lehre von den diaetetischen Wirkungen der Dekandivinitäten (Gundel Dekane 268. 305; Art. Dekane o. Suppl.-Bd. VII S. 120, 11ff.; Lib. Herm. Abh. Akad. Münch. ph.-h. Abt. 1936, 120. Böker Herm. LXXXVI [1958] 227).

Sowohl bei Euktemon, wie in *Περὶ διαίτης* und bei Diokles liegt die Mitte der Aufstockungslinie völlig abseits der astronomischen Lage des Apogaeums.

d) Das Eudoxische System der Jahrpunkte ab Winterwende 91; 91; 91; 92 gemäß dem Eudoxos-Pap. (1. Hälfte 2. Jhdts. v. Chr., vgl. o. Bd. VI S. 949) weiß noch nichts von einer Berücksichtigung der Sonnenanomalie. Die überschüssigen 5 Tage sollen erreicht werden durch Eintag-Zuschaltungen zu je drei ägyptischen Monaten, wahrscheinlich zu dem mittleren Monat der Quartale. Dieses Eudoxische Schaltsystem lief virtuell an mit Eintritt der Sonne in den Steinbock am 27. Dez. gr.-jul. Clodius notiert (aus eudoxischer Provenienz) zum 28. Dez. *ὁ ἥλιος ἀποστρέφεται ἀπὸ τοῦ νοτιαίου καμπτῆρος*, also war das winterliche *ταπείνωμα* der Sonne am 27. erfolgt. In den Phaseis des Ptolemaios steht zum 1. Tybi alex. — 27. Dez. gr.-jul. *Εὐδόξῳ ἐπισημαίνει. Δημοκρίτῳ μέσος χειμών* (Wachsm.[1], Böckh).

Nachdem, mit diesem Schaltverfahren das Kalenderjahr am 28. Okt. um mehr als 1^d hinter dem vermeintlichen natürlichen Jahr (ohne Anomalie, Heath Aristarchus 200) zurückgeblieben war, wurde im letzten Quartal der aufgelaufene Defekt mit einem — zusätzlichen — Schalttag ausgeglichen. Es kam im Altertum öfters vor, daß bei Vergleichsrechnungen von kalendarischen Planetengeschwindigkeiten als Basis eine gleichförmige Umlaufgeschwindigkeit gewählt wurde, z. B. ‚rührten die ungleichen Änderungen in den babylonischen Vollmondstellungen nicht etwa von einer Ungleichmäßigkeit des Mondlaufes her (dieser wurde vielmehr ganz regelmäßig angenommen), sondern von der anomalistischen Sonnenbewegung', Kugler Bab. Mondrechnung 66. Wahrscheinlich hat Eudoxos selber die absolute Gleichförmigkeit seiner Sonnenbewegung ursprünglich dadurch erreicht, daß er sie ‚im Steinbock' einen Grad überspringen ließ, d. h. ihr einen der 360 Grade kalendarisch ersparte, vgl. Clodius zum 2. Jan. *ὁ μὲν ἥλιος πηδᾷ*. Es war gut ägyptische Manier, kalendarisch nicht erwünschte Tage als nichtexistent anzusehen, gemäß dem Prinzip, daß ‚nicht sein kann, was nicht sein darf'.

Dieses sphärengeometrische Springen der Sonne über einen Grad hinweg war kein größeres Horrendum, als wenn man die Sonne an gerade erwünschten Stellen einen Tag abstoppte; Clod. zu 1. Apr. (vgl. Rehm 44, 5) *ὁ ἥλιος οὐδεμίαν ἡμέρᾳ προστίθησι μοῖραν* oder zum 4. Aug. *ἐν τῷ διημέρῳ τούτῳ ὁ ἥλιος μίαν μοῖραν κρατεῖ*.

e) Die kalendarische Ansetzung des Eintrittes der Sonne in das Zeichen ‚Jungfrau'. Die schematische Monatszählung des alten äg. Beflutungskalenders war die Basis, von welcher aus die griech. Astronomen ihre Kalendarik der Sonnenanomalie, d. h. die Berechnung des Eintrittes der Sonne in die Zeichen (ESZ), ausrichteten, nachdem sie das Datum der Öffnung der oberen Schleusen mit dem Eintritt der Sonne in die ‚Jungfrau' identifiziert hatten, d. h. dem 29. Aug. gr.-jul. (äg. Monat I Tag 1) gleichgesetzt hatten; zur Mythologisierung dieser Vorstellung vgl. Offb. Joh. 12, 13—16, im Vergleich mit Arat. v. 134 und W. Gundel Art. Parthenos o. Bd. XVIII 2. H. S. 1942, 62. 1948, 67f. Cml 826 (Wenzelhs.) 11 bis v Dekanbild zu Stier I: Frau mit Kind neben strömendem Wasser, oder Cod. Sloane Brit. Mus. 3983f. 30 v Dekanbild zu Fische III: Schwangere auf Schemel, darüber strömender Wasserkrug *amnis*.

Die von den Flußwässern umspülte Kurotrophos ist ein ägyptisches Mythologumenon hellenistischer Zeit, z. B. die Isis-Uto (gr. Leto) in den Sümpfen von Buto mit dem jungen Horus (Bonnet S. 854) oder die *ἐν ἀτρίῳ θεὰ Ἶσις τρέφουσα τὸν Ὧρον* bei Teukros Sph. 210, wo etwa ‚Atrium' als eine Verhörung aus äg. itrw ‚Fluß, zu nehmen ist (nicht hypäthraler Tempel Boll a. O.), vgl. Art. Chembis o. Bd. III S. 2232. hb šspt itrw (MR) ‚Fest des Empfanges des Nilwassers' war der Name des Tages der Öffnung der oberen Schleusen, WB I 146, 16; IV 534, 9. 10.

Bis zum 28. Aug. gr.-jul. wurde das Ansteigen der Schwelle und die Schlammanreicherung abgewartet; ab 29. verlor die Tatsache weiterer Besserung der Wasserzufuhr an Interesse. Die nach griech. Meinung die Nilschwelle bewirkenden Etesien (s. o. Bd. XVII S. 579 Art. Nilschwelle) hatten ihre Pflicht erfüllt und kamen am 29. Aug. = 1 Thoth alex. zum Erliegen, nach Eudoxos und Hipparch in den Phaseis des Ptolemaios. Zugleich hatte das abgelaufene Jahr seine volle Tageszahl erreicht. Der in alter Zeit mit dem aratisch-ptolemäischen Anfangspunkt des Dodekatemorions ‚Jungfrau' kulminierende Denebola hieß bei den Arabern noch in später Zeit, der Wendende', *es-serfa*, angeblich weil bei seinem Aufgang (sic) die warme Witterung eintreten solle. Zugrunde liegt die Überlieferung, daß bei Stellung der Sonne in Mitkulmination zu *es-serfa* eine stark beachtete *ἀλλοίωσις* des Klimas statthaben sollte, welcher Zeitpunkt de facto aber nur ein den Beginn der Polderbeflutung indizierender Zustand der Nilschwelle war. Aufhören der kühlenden Etesien hatte vorstellungsgemäß ein Ansteigen der Schwüle in Gefolgschaft.

Die Verknüpfung des Beflutungsvorganges mit dem Sonnenstand Anfang ‚Jungfrau' ist grundlegend geworden für die ganze griechische Kalendarik der prosthaphärisch dargestellten Sonnenanomalie. Unsere Kurvenzüge zeigen, daß mit diesem Tage die Sonnenlaufverzögerung im Sommerhalbjahr beendet sein sollte für alle Systeme ab Kallippos.

f) Kallippos. Der Gang der kallippischen *προσθαφαίρεσις* (P-Werte in bezug auf die äg. 30tägigen Monate, diese als Zähleinheiten genommen) war symmetrisch (s. uns. Diagr. 4 A). Die Integralkurve der P-Werte er-

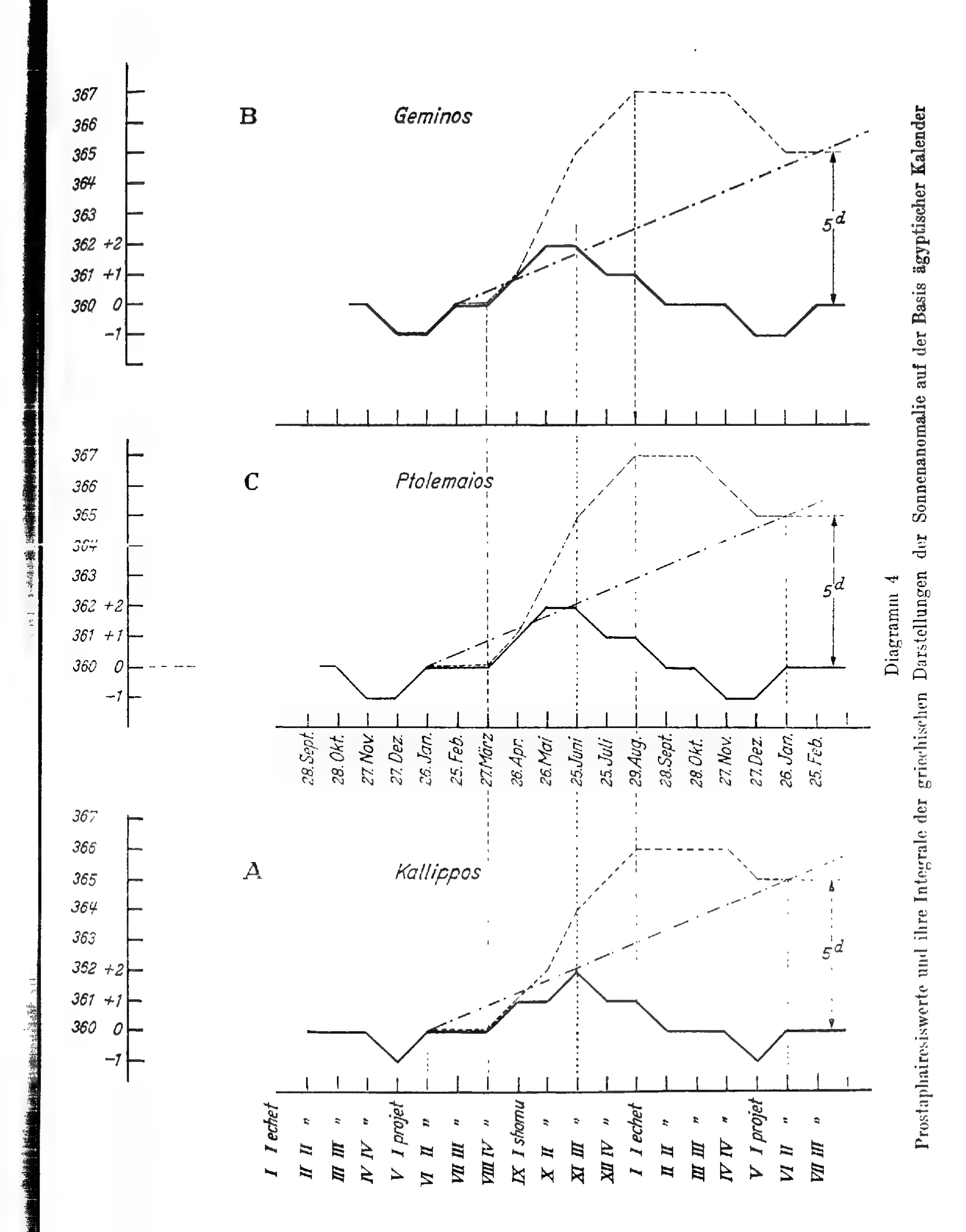


Diagramm 4
Prosthaphairesiswerte und ihre Integrale der griechischen Darstellungen der Sonnenanomalie auf der Basis ägyptischer Kalender

kletterte dabei die Höhe des 365tägigen Jahres in einem verdrückten unschönen Verlauf. Die Zahlenkolonne am linken Rande zeigt die jeweils erreichte Aufstockung über das Rumpfjahr. (Diagr. 5). R e h m Art. Parap. S. 1347 ist der Ansicht, daß K. vorwiegend wahre Phasen von Tierkreisbildern (sic!) kalendarisiert habe. Das bedarf einer dahingehenden Erläuterung, daß K. die sphärengeometrischen Zeichen archaisierend mit den Namen ihrer zugehörigen Zodia beschreibt, so daß es aussieht, als ob von echten Konstellationen gesprochen würde. Der Auf- oder Untergang des ‚Löwen' oder der ‚Löwenmitte' ist bei ihm z. B. der wahre Auf- oder Untergang des Anfanges oder der Mitte des Zeichens, zugleich mit der Sonne im Horizont. Die Verbildlichung der Zeichen geht bei ihm so weit, daß er von *τοῦ ταύρου ἡ κέρκος* oder *τοῦ ταύρου ἡ κεφαλή* oder *τοῦ ταύρου τὰ κέρατα* spricht, wenn er Taur. 0° oder 15° oder 30° meint. Oder daß er den Anfang ‚Jungfrau' als ‚Schultern' bezeichnet und das Ende mit der ‚Spica' definiert. Die vollendete erste Hälfte des Zeichens ‚Fische' bezeichnet er mit *τῶν Ἰχθύων ὁ νότιος*, die zweite Hälfte mit *τῶν Ἰχθύων ὁ βόρειος*. Die Konstellationen der beiden Fische sind wegen ihrer Lichtschwäche für Feststellung scheinbarer Phasen in ptolemäischem Sinne überhaupt ungeeignet. Wenn die ‚Zwillinge' in der Phasenserie als *ἑπόμενος* und *ἡγούμενος* aufgeteilt werden oder als *ὁ τῶν Διδύμων α'* und *β'* (Iriarte), dann ist das ebenfalls nicht genuin astral zu nehmen; ähnlich liegt es bei den Waageschalensternen.

Bei K. ist noch ein Entwicklungsstadium der griech. Zodiakalastrothesie erhalten, das sonst nicht mehr aufzeigbar ist. Hatte Kleostratos die geometrischen Zeichen mit den Namen der parallelen Bilder signetiert, so hatte ein Nachfolger — wahrscheinlich noch im 5. Jhdt. — die Zeichenhälften mit den Namen der beiden Repräsentanten von Zwillingsbildern belegt oder aber mit den Namen von bedeutsamen mitkulminierenden Paranatellontensternen — analog wie die alten Ägypter den nach mitkulminierenden Sternen benannten Dekaden des Mondbahngürtels wahre Phasen — in langwierig ausgeschriebenen Kalendern — beilegten — ein reiner Formalismus ohne astronomische Realität. Ich betrachte es als abwegig, bei K. scheinbare Phasen von β ζ Taur., β Virg, α β Libr, β γ π Scor suchen zu wollen. Auch α Pisc (ptol. Gr. 3), der *σύνδεσμος τῶν ἰχθύων* des K. zum Widder 1 bei Geminos, gibt keine scheinbare Phase im Sinne der Alten her. In der Urfassung der Zeichen- und Halbzeichenkalendarik des K. waren auf jeweils ein und dasselbe Datum genannt: Auf- und Untergang des A n f a n g s des Zeichens und zugleich des gegenüberliegenden Zeichens, dazu aber auch des E n d e s des vorhergehenden Zeichens und dessen gegenüberliegenden Zeichens. Nachlässige Exzerptoren haben nun meistens nur eine von diesen acht gleichzeitigen wahren Phasen abgeschrieben für ein bestimmtes Datum und dazu oft noch ‚Anfang' und ‚Ende' und ‚Aufgang' und ‚Untergang' verwechselt. Die Fehler sind leicht zu emendieren. Außerdem enthielt die Urliste die Angaben über Auf- und Untergang der Mitten der Zeichen und ihrer Gegenüber. Um sich mit Berichtstoff wichtig zu machen, haben die Exzerptoren diese Massierung der Angaben auf e i n e m Datum über mehrere Tage gestreut, vgl. z. B. Clodius zum 4. u n d 5. Aug. ‚Mitte des Löwen' und weiterhin zum 7. u n d 8. Aug. ‚Mitte des Wassermannes'. In Wahrheit gehört alles auf einen Tag (es sei denn, daß der Kompilator auf einen anderen Kalender überspringt).

Die Sachunkunde späterer Abschreiber war so groß, daß sie die einfach konzipierte Zusammenfassung der Phasen des endigenden Zeichens mit denen des beginnenden nicht mehr verstanden und willkürliche Emendationen vornahmen:

Clod. zu 20. Aug. *ὁ δὲ ἥλιος παρθένῳ* 1)
21. Aug. *ὁ ἥλιος ἐφ' ὅλης παρθένου* 2)
22. Aug. *ἀνίσχει ἡ παρθένος* 3)
23. Aug. *ὁλικὴ ἡ παρθενος ἀνίσχει* 4)

zu 2) und 4) muß es natürlich heißen: *ἐφ' ὅλου λέοντος* und *ὁλικὸς ὁ λέων*. Analog zum 20. Jan. *ὁ δὲ ὑδροχόος ἄρχεται ἀνίσχειν* und zum 21. statt *ὁ ὑδροχόος παντελὴς ἀνίσχει* richtig: *ὁ αἰγοκέρως* . . .

Der A n o n y m u s I. Im Clodiuskalender ist ein Zodiakalschema aufgenommen von ungewöhnlich unverdorbenem Erhaltungszustand (anonym wie leider alle Notate bei Clodius). R e h m Art. Parap. S. 1356ff. hat dieses Schema als den von Sosigenes zurechtgemachten ‚Bauernkalender' Varros angesprochen. Seine Rekonstruktion begründet er auf Daten aus Plinius und den Fasti Antiates; schreiben wir aber die durch ihre monoton formelhafte Fassung — z. B. *ὁ ἥλιος* + Zeichen (im Dativ) — unzweifelhaft zusammengehörenden Notate bei Clodius heraus, so erkennen wir auf den ersten Blick, daß die Jahreszeitlängen ‚kallippisch' sind (vgl. B ö k e r Sph. Arats 61), d. h. gemäß dem Eudoxos-Papyrus ab Frühlingsgleiche: 94; 92; 89; 90 Tage. Ich habe das System in der Form der Rehmschen Kreisbilder aufgezeichnet, dabei stellt sich eine Symmetrieachse heraus, die ungefähr in der Gegend der Apsidenlinie der Sonne liegt. Der Gang der Kurve läuft demjenigen des Kallippos völlig parallel, mit 7^d Verfrühung im julianischen Kalender. (Diagr. 6)

g) H i p p a r c h o s. Anders entwickeln sich die Kurvengestaltungen der *προσθαφαίρεσις* und des Ganges der Aufstockung nach Hipparch. Dieser hatte die Diastemata der Jahrpunkte (ab Frühlingsgleiche) festgesetzt auf 94½; 92½; 88⅛; 90⅛, Ptol. Synt. III c. 4 S. 233, 1 Heib., was beim Autor des Geminoskalenders zur Abrundung 95; 92; 89; 89 führte, bei Ptolemaios zu 95; 92; 88; 90, vgl. R e h m Art. Parap. S. 1354, 32. Das kallippische Verhältnis 6^d Zuschlag im Sommer zu 1^d Abschlag im Winter wurde also abgeändert auf $+ 7^d$ im Sommer zu -2^d im Winter. Das führte notwendig zu einer Unsymmetrie des Ganges der P.-Werte bei genuin kallippischer Basis (s. uns. Diagr. 4 B und C).

Geminos hat die Monate des Beginnes und des Endes der Zuwachskurve nach Kallippos beibehalten wie auch den Beginn der Rückschaltung auf den 1. Tag des IV äg. Monats. Unser Diagr. 5 zeigt, daß der Gewährsmann des ‚Geminus' — wie auch Ptolemaios (wohl Hipparch) — im auf-

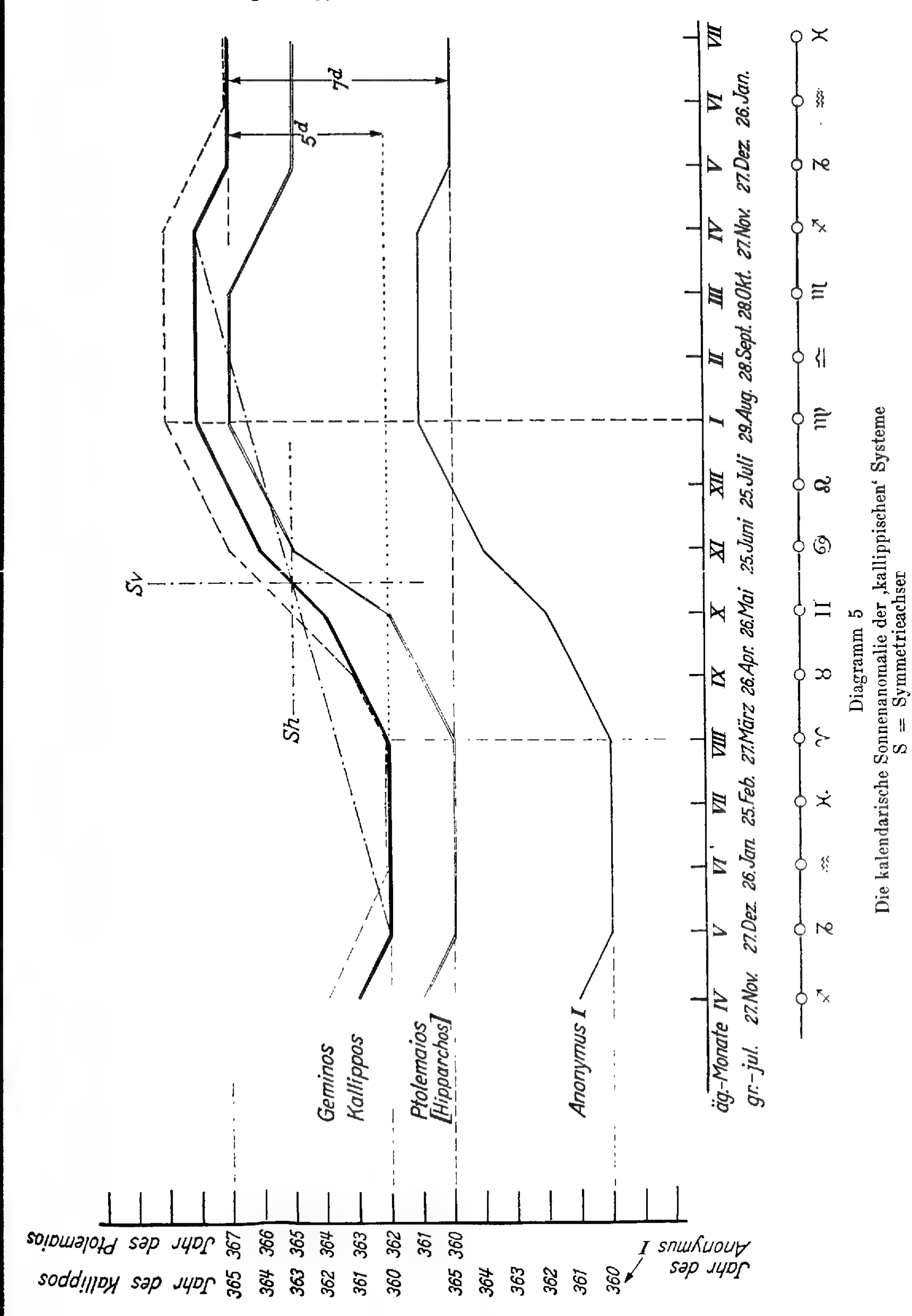


Diagramm 5
Die kalendarische Sonnenanomalie der ‚kallippischen' Systeme
S = Symmetrieachser

steigenden Ast der kalendarischen Zuwachsung, wie auch in der Parallelität der winterlichen Abschaltung unmittelbar von Kallippos' Konzeption abhängig sind. Wir dürfen ruhig sagen, daß des Kallippos Leistung maßgeblich wurde für die ganze spätere Entwicklung.

Der unter dem Namen des G e m i n o s verbreitete Phasenkalender wird im allgemeinen — nach B ö c k h — als untergeschoben angesehen. T i t t e l, Art. Geminos 1 o. Bd. VII S. 1035, 62ff., hält die überlieferte Autorschaft nicht für unmöglich, und ich muß mich seiner Meinung anschließen, daß bei Geminos ‚ein älterer Witterungskalender überarbeitet ist' im Anschluß an hipparchische Feststellungen. Aber ‚verballhornt' (R e h m Art. Parap. S. 1306, 25) ist das Schema des Eintritts der Sonne in die Zeichen keinesfalls, es ist eine Anwendung der hipparchischen Ausschwingungsamplituden: 7^d im Sommer, -2^d im Winter, auf das ältere kallippische Schema. R e h m Gr. K. III nennt es ‚nahezu kallippisch'. Er leitet (S. 36) Teile des Geminos- und des Ptolemaioskalenders aus Kallippos ab unter Zwischenschaltung zweier Sammelkalender. Soweit es die Jahrpunkte und den Eintritt der Sonne in die Zeichen betrifft, müssen diese letzteren (unter anderem) die Umrechnung der kallippischen *προσθαφαίρεσις*-Amplituden auf die hipparchischen zum Gegenstand gehabt haben. T i t t e l versteht sich nicht dazu, das System bei Gemi-

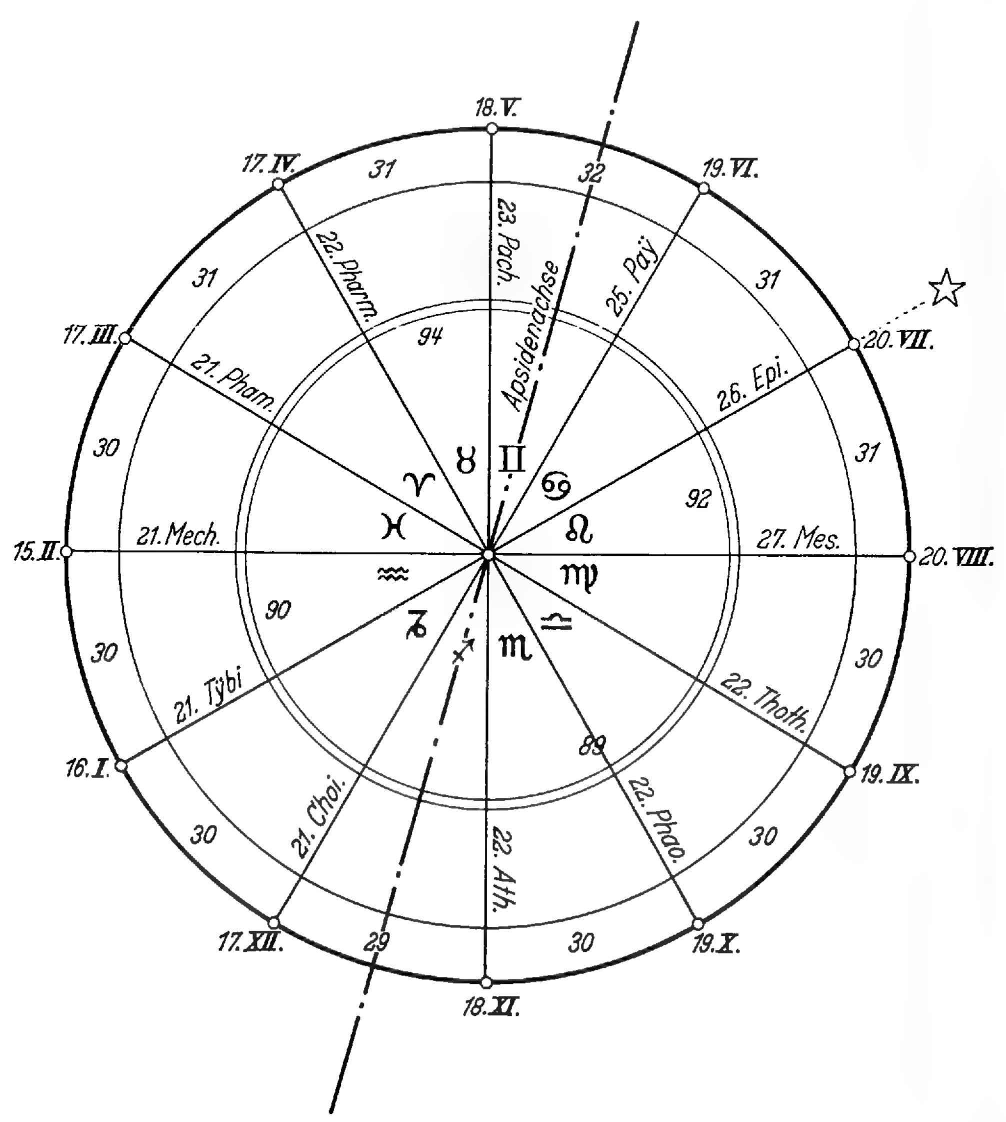


Diagramm 6
Eintritte der Sonne in die Zeichen nach einem anonymen System im Kalender des Clodius Tuscus. Julianisch-alexandrinische Correspondenz

nos als vorhipparchisch anzusehen. Ich benutze die julianischen Umschriften nach der Ausgabe W a c h s m u t h[1].

Z u s a m m e n f a s s u n g: Wir konnten feststellen, daß in den späten Sammelkalendern, trotz ihrer weitgehenden Lückenhaftigkeit und Überlieferungsverderbnis, sich die Entwicklungsstadien der kalendarischen Beschreibung des Sonnenlaufes doch einer Rekonstruktion nicht entziehen. Die älteste Form, welche sich um die 5 überschüssigen Tage nicht kümmerte (zu a), ist noch in extenso herauszustellen, ebenso wie die darauf folgende Methode, diese Tage durch 5 eintägige, kontinuanter gesetzte, Monatszuschaltungen dem Kalender einzupassen. Der für alle Folgezeit entscheidende Fortschritt erfolgte durch Kallippos mit seinem symmetrischen Ansatz der *προσθαφαίρεσις* zu einer ‚mittleren' Sonnengeschwindigkeit von 360 Tagen pro Jahr. Diese Zu- und Abschaltungen waren so bemessen, daß zugleich die Aufstockung um die 5 überschüssigen Tage erzielt wurde. Diese *προσθαφαίρεσις*-Werte erhielten durch Hipparch eine größere Differenz (Sommer gegen Winter).

Abt. O. D a s a l e x a n d r i n i s c h e J a h r.

a) D i e E p o c h e. Theon von Alexandreia schreibt in seinem Kommentar zu den handlichen Tafeln des Ptolemaios (ed. Halma t. I [1822]) p. 31f., vgl. U s e n e r s Ausgabe der Fasten des Theon in den Chron. min. III p. 359ff. (= Mon. Germ. hist. Auct. ant. XVIII), die Apokatastasis des beweglichen Thoth zum festen Thoth habe stattgefunden im 5. Regierungsjahre des Augustus, von da ab hätten die Ägypter einen Vierteltag antizipiert, *Γέγονε δὲ ἡ εἰρημένη διὰ αυξ' ἐτῶν ἀποκατάστασις ἀπό τινος ἀρχῆς. τῷ πέμπτῳ ἔτει Αὐγούστου βασιλείας, ὡς ἐκ τούτου πάλιν τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν εἰληφέναι τοὺς Αἰγυπτίους προλαμβάνειν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τῷ τετάρτῳ μέρει τῆς ἡμέρας*, vgl. G i n z e l I 223ff. Diese Theonische Koinzidenz entspricht dem Punkt ○ unseres **Diagr. 7.** Aber wo kam der feste 1. Thoth im Jahre 26 v. Chr. her? Wir finden einen schätzenswerten Hinweis bei Synkellos aus Panodoros (Paris 313 Dind., Text auch bei G i n z e l I 227, 2): *ἔτει πέμπτῳ Αὐγούστου τεθῆναι τὴν τετραετηρικὴν ἡμέραν, καὶ μέχρι τοῦ νῦν οὕτω καθ' Ἕλληνας, ἤτοι Ἀλεξανδρεῖς ψηφίζεσθαι τοὺς ἀστρονομικοὺς κανόνας.* Steph. Alexandr. de tab. man. c. II (de Steph. Alex. comm. p. 41 b 9) variiert: *ἀπὸ τοῦ ἕκτου ἔτους Αὐγούστου* . . . (Ausg. U s e n e r Bonn 1880). Hiernach fällt die erste 1-Tag-Schaltung in das J. 26 v. Chr. Von da ab wird immer wieder alle vier Jahre geschaltet, d. h. die Vierteltag-Antizipation fand — sozusagen als Mentalreservat — im J. 29 v. Chr. erstmalig statt und im J. 26 haben sich diese Antizipationen zu einem vollen zuschaltbaren Tage aufsummiert: der quadriennale Schaltschematismus setzt ein. Th. M o m m s e n freilich, Röm. Chronol.² 262, rechnet auf den 29. Aug. 23 v. Chr. Die Mehrzahl der Bearbeiter der Frage rechnen somit den Schalttag des Jahres 26 als das Ergebnis einer schon vier Jahre angelaufenen ¹/₄-Tag Antizipation, so daß die rückgerechnete alex. Epoche auf das Jahr 30 v. Chr. zu liegen kommt. Nach meiner Auffassung wurde die Einrichtung der Schaltbestimmung im Jahre 30 beschlossen, aber erst nach Ablauf eines Quadrienniums — also 26 — erstmalig effektuiert: W. F. S n y d e r When was the Alexandrien Calendar established, Am. Journ. Philol. LXIV (1943) 391. P a r k e r § 23 ‚Whether this calendar was instituted in 30 or in 26 B. C., is still in dispute'. Ed. M e y e r setzt die Epoche auf 26/25 v. Chr., Chron. 32 (d. h. erste Schaltung im Jahre 22/21 v. Chr.), I d e l e r Astr. Beob. 139, 2 setzt die erste Schaltung auf 22 v. Chr. T. C. S k e a t, Mizraim vol. IV (1937) 21, rechnet ab 29. Aug. 22 v. Chr. julianisch - alexandrinische Korrespondenztafeln zurück bis 13. Nov. 331 v. Chr. I d e l e r Chron. I 161 rechnet auf das J. 30 v. Chr., G i n z e l I 228 nimmt den 30. Aug. 30 v. Chr. an nach B ö c k h Epigr. chronol. Studien 94, W i n l o c k 452 rechnet auf 30 v. Chr., v a n d e r W a e r d e n Tables for the Egyptian and Alexandrian Calendar, Isis XLVII (1956) 387ff. stellt fest: ‚The Alexandrian Year y' begins in August of the Julian Year y' — 30 and ends in August of the next year y' — 30 + 1'.

b) D i e B e z i e h u n g d e s a l e x a n d r i n i s c h e n J a h r e s z u m j u l i a n i s c h e n u n d d a s J a h r d e s S o s i g e n e s. Die Kalenderreform Caesars. Für den Entwurf seiner Kalenderreform hat sich Caesar des Rates des alexandrinischen Astronomen Sosigenes bedient, s. R e h m o. Bd. V A S. 1153f. Zur Durchführung konnte er nichts mehr vorkehren (K u b i t s c h e k GR ant. Ztrechnung, 1927, 104f.). So ist es dann auch gekommen, daß durch Mißverstehen des Terms *quarto quoque anno* (für die Intercalation) — um nicht zu sagen aus Bosheit der Priesterschaft — in den ersten 36 Jahren, gerechnet ab 45 v. Chr. (vgl. G i n z e l II 288) bis 9 v. Chr., nicht weniger als 12 mal, statt, wie erforderlich, neunmal, geschaltet wurde, sodaß der Schaltpunkt um drei Tage im Naturjahr vorgerückt wurde, s. unser Diagr. 7. Wir wollen dieses verkehrt geschaltete Jahr das ‚historische' nennen. Nachdem der Irrtum aufgedeckt war — merkwürdig spät —, ordnete Augustus an, daß in den folgenden drei Quadriennien (also nach unserer Rechnung 5 v. Chr., 1 v. Chr. und 4 n. Chr.) die Schaltung unterbliebe, wodurch der Dreitagefehler ausgemerzt wurde und die Schaltung wieder auf d e n Punkt des Naturjahres zurückkehrte, von dem sie im J. 45 v. Chr. ausgegangen war.

Im J. 8 n. Chr. wurde erstmalig wieder geschaltet und in der Folge die Schaltvorschrift ungestört eingehalten. Die späteren Kalendertafeln rechneten aber das julianische Jahr mit vorschriftsmäßiger Schaltung extrapolatorisch über das Jahr 8 n. Chr. zurück und erhielten damit für die Zeit von 4 v. Chr. bis 45 v. Chr. — theoretisch — andere Definitionsdaten, als sie sich im historischen Kalender vorgefunden haben können. Z. B. schreibt sich der rückgerechnete 29. Aug. 30 v. Chr. — als absoluter Zeitpunkt im Naturjahr genommen — als ‚28. Aug. hist.'

Unser Diagr. veranschaulicht, daß ab 7 n. Chr. der julianische Kalender alle vier Jahre in d e m Jahr schaltete, welches dem der alexandrinischen Schaltung folgte: Ein von G i n z e l I 225 herangezogenes Schriftstück des Kaisers Heraklius be-

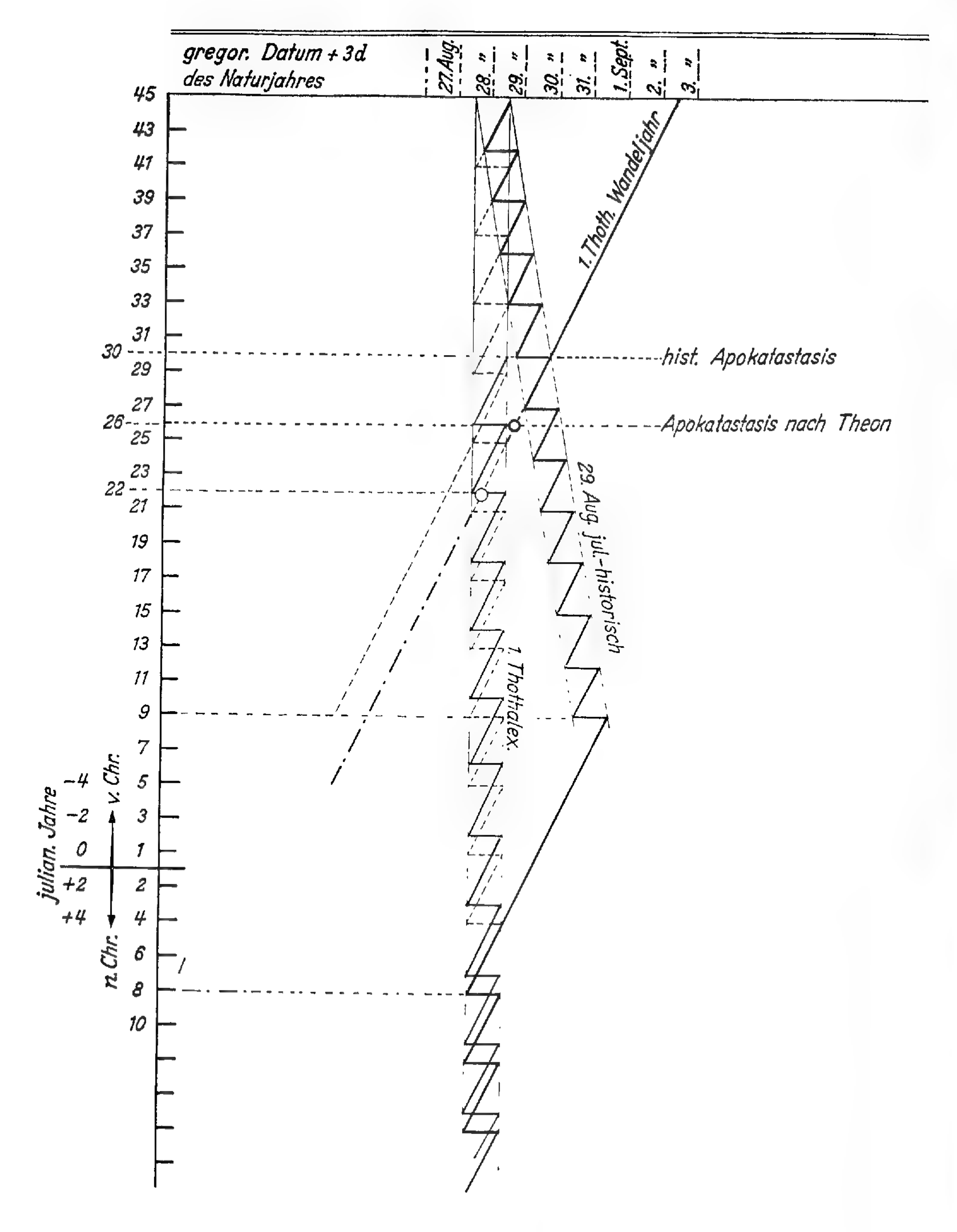


Diagramm 7

Der Gang des historischen und des rückgerechneten julianischen Jahres (gestrichelt) und die Epoche des alexandrinischen Jahres (senkrechte Kolonne)

sagt ganz richtig ‚Wenn wir den 29. Aug. haben, zählen die Alexandriner den 1. Thoth ... die Alexandriner schalten jedesmal in dem Jahre ein, das vor dem römischen Schaltjahr hergeht, wo die Jahre nicht 3, sondern 2 Tage vor dem September anfangen', s. auch Ed. M a h l e r Chronol. Vergleichungstabellen I (Wien 1889) mit Tafeln für die Umrechnung von äg. Daten in den jul. Kalender von 747 v. Chr. bis 451 n. Chr.

Nach Vorstehendem können wir also die bei Theon und Synkellos verschwommen überlieferte Epochensetzung des alexandrinischen Jahres dahin kommentieren: Der 1. Thoth alex. ist mit dem 29. Aug. jul. datengleich. Im J. 30 v. Chr. traf der altägyptische bewegliche 1. Thoth mit 29. Aug. jul. ‚historisch' zusammen, womit der Anlaß zum Anlaufen der alex. Rechnung gegeben wurde. Am 29. Aug. des rückgerechneten julian. Jahres ‚26' v. Chr. traf der 1. Thoth des Wandeljahres mit dem per definitionem identischen alex. 1. Thoth zusammen, (vielleicht mit ¼ Tag Differenz). Kein Wunder, daß die Überlieferung zu diesen Tatsachen in Verwirrung geriet!

c) D i e D o p p e l d a t i e r u n g e n d e r ‚g r i e c h i s c h e n' K a l e n d e r. Die Rechnung nach äg. Ziviljahren ist noch Jahrhunderte über das Jahr 30 v. Chr. (die Epoche der alexandrinischen Jahresrechnung) weiter geführt worden, sowohl von den Astronomen als auch von den Astrologen. In den Papyri treten gelegentlich Zweifelsfragen auf, und es ist nicht einfach zu unterscheiden, ob die Rechnung in der einen oder der anderen Rechnung gegeben ist, vgl. U. W i l c k e n Gr. Ostr. I (1899) p. 769ff. O. N e u g e b a u e r Egyptian Planetary Texts, Trans. Am. Phil. Soc. NS XXXII 2 (1942) 229f. O. N e u g e b a u e r and H. B. v a n H o e s e n Greek Horoscopes (Philad. 1959) 3 a. Das seit alters laufende Wandeljahr trennte sich vom alex. Jahr am Schalttag 22 v. Chr. (Punkt ○ unseres Diagr.) W. F. S n y d e r a. O. 391: ‚The first actual divergence would have arisen on August 29th 22 B. C., which must have been the first day of the new year for the old revolving year, but the intercalary day, and hence the last day of the old year, for the fixed calendar. This is the solution generally accepted for the present day.' Neben dieser Auffassungsmöglichkeit muß aber im Altertum noch eine andere Setzung bestanden haben, daß sich das Wandeljahr am 29. Aug. 26 v. Chr. vom (rückgerechneten) julian. Jahr getrennt habe. Denn schon in augusteischer Zeit finden wir auf je zwei Tage verteilte doppelgleisige Datenangaben in den aus einer Wandeljahr-Rechnung in jul. Daten umgerechneten griechisch geschriebenen Kalendern. Im Lyduskalender erscheinen sehr häufig Episemasien auf auf ein bestimmtes Datum, die auf den folgenden Tag mit *ὡσαύτως, τὸ αὐτό, τὰ αὐτὰ σημαίνει* wiederholt werden. Das Notat *ἀρχὴ παχνήτου καὶ ἔαρος* findet sich gedoppelt auf den 24. und 25. Apr., das *ἀστρὸν κρυπτόν* auf den 13. und 14. Jan., das Erscheinen des *ἰκτῖνος* auf den 9. und 10. März, und viele andere Reduplikationen in sich ähnelnden Ausdrucksweisen. Solche Doppelungen finden sich auch in den Kalenderangaben der ägyptischen Tempelwände römischer Zeit: Denderah (unter Augustus vollendet), Esneh (vollendet unter den römischen Kaisern). In Esneh erscheint die Gruppe ‚das zweimal schöne Neujahr (wp.t rnp.t)' zum I echet 1, Thes. 380 Kol. 1; zum 21. u n d 22. Epi. lesen wir ‚Prozession des Chnum-Ra. Lesen die Vorschriften des Buches vom Segen und Befruchten des Feldes'. In Denderah finden wir ein auf den 1. Thoth gegebenes langes Festritual, nahezu wörtlich wiederholt auf den Folgetag. Ähnliche Doppelungen finden sich zum 1. und 2. sowie 24. und 25. Choiak. Diese aufspaltende Doppelgleisigkeit der überlieferten Kalendarik hat sich zu einer üblen crux für deren Analyse ausgewachsen; R e h m klagt verschiedentlich darüber (Gr. Kal. III 5, 5, vgl. o. Bd. XXIII S. 96, 57ff.; Suppl.-Bd. IV S. 1438): ‚die Phasen des Ptolemaios liegen gemeinhin um 1 Tag später als die der übrigen Kalender'. Wie der Geminos-Kalender der jul. umzuschreiben ist, ist noch heute eine Streitfrage, s. o. Bd. XVIII S. 96, 54ff. Es ist ferner Streit darüber entstanden, ob der von Ioh. Laur. Lydus unter dem Namen ‚Clodius Tuscus' überlieferte Sammelkalender den Grammatiker der Augusteischen Zeit, s. o. Bd. IV S. 104, zum Autor hat, B i a n c h i Gr. Kal. IV S. 14ff. W a c h s m u t h leitet die Herkunft des sog. Clodianischen Kalenders — wie auch anderer Versionen — aus einem *vetus calendarium rusticum Romanum* ab, B i a n c h i a. O. 18, 21. ‚Zur Zeit des Lydus waren mehrere solcher Volkskalender in Gebrauch. Einen solchen hat Lydus benutzt, in sein Werk aufgenommen, ihm einen erdichteten Verfasser zugeschrieben und als eigene Übersetzung aus dem Lateinischen bezeichnet.' Ich bin vielmehr der Auffassung, daß es in augusteischer Zeit einen lateinisch geschriebenen Kombinationskalender gegeben hat, der ein für ein bestimmtes Jahr in ägyptischer Wandeljahr-Datierung geschriebenes Parapegma in den beiden alexandrinischen Übertragungsmöglichkeiten wiedergab.

Die Schwierigkeiten der Feststellung des kanopischen Epochentages mittels Rückrechnung aus dem Censorinusdatum (G i n z e l I 198ff.) sind offenkundig auf diese Kalenderspaltung der J. 26/22 v. Chr. zurückzuführen, da durch diese ja auch der 1. Thoth des Wandeljahres einen Sprung von einem Tag in seinen retroversen Gang im Naturjahr erfuhr.

Den Hellenen in Ägypten waren Doppeldatierungen von äg. Festen her nichts Ungewohntes, da die Höhepunkte der nächtlichen Feiern — im Morgengrauen des kommenden Tages — bürgerlich auf den Tag x + 1 fielen, während die astronomisch auf dem Tag x lagen und beides notiert wurde.

K o r r e k t u r z u s a t z zu S. 2349, 12. S o s i g e n e s hat die Prosthaphairesiskurve des Kallippos (Diagr. 4 A) als Integrale für seine Jahresaufstockung genommen (s. Diagr. 8, Kurve A—C—B). Der Kurvenast März 1 bis Aug. 1 (D bis A) liegt doppelt spiegelbildlich symmetrisch — betreffs A — zum Zweig C—A. Der sich ergebende pseudolineare abgetreppte Linienzug D—C deckt aber nur das altrömische Jahr von März bis December = 10 Lunationen

Diagramm 8. Die symmetrische Jahresaufstockung des Sosigenes

(295 d nach Th. Mommsen, Ginzel II 222.) Deshalb wiederholt S. seine Systematik über C hinaus mit zwei Monatsschritten und schaltet am Ende des Februar zwei Tage zurück, womit er die erforderliche Erfüllung der 365 d erzielt.

Von einer Sonnenanomalie weiß dieses Verfahren nichts, Rehm Art. Sosigenes o. Bd. V A S. 1156, 26ff., es kann nur als Rahmen gelten in den die Kardines zu parapegmatisieren sind. Die Jahreszeitenlängen — im Groben ab Apr. 1 genommen — sind, nach jul. Quartalen gerechnet, astronomisch gänzlich abwegig (Rehms Rekonstruktion Art. Parapegma o. Bd. XVIII 2. H. S. 1357 Abb. 4 hält nicht Stich).

Das altrömische Jahr begann mit dem 1. März — mit einer Parade auf dem Marsfeld. Der Schluß des alten Jahres war auf den 23. Februar als Fest der Terminalia angesetzt, Varro l. l. VI 13: *‚Terminalia, quod is dies anni extremus constitutus: duodecimus enim mensis fuit Februarius, et cum intercalatur, inferiores quinque dies duodecimo demuntur mense.* Nach Hesiod. op. et d. 564 beginnt der Frühling mit dem Spätaufgang des Arkturos (so die richtige Korrektur von Ideler HB I 246, 5), 60 Tage nach der WW. Plin. n. h. XVIII 237 sagt: *et VIII Kal. (scil. Mart.) . . . hirundinis visu et postero die Arcturi exortu vespertino* (23. Febr.); vgl. Macrob. Sat. I 13, 15. Censor. 20, 6. Gemin.-Kal.: Eudox. 25. Febr. *προορνιθίαι* vgl. Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2291 und Suppl.-Bd. IX S. 1703, 5ff.

Der letztmalige Aufgang selbst eines größeren Sternes am Ende der Abenddämmerung ist nur mit fester Horizontmarke und auch nur mit mindestens einem Tag Verspätung zu beobachten. Gebirgiger Horizont oder Dunst und Wolken machen überhaupt jede Beobachtungsgenauigkeit unmöglich. Ich zweifele an einem Sternphasen-Kalenderdienst bei den alten Albanern und nehme das Erscheinen der Schwalbe als Indiz für den Jahresanfang (übrigens von den Kalendern auf den 20. Februar merkwürdig früh angesetzt). Man rechnete aber eine Karenzzeit von 9 Tagen bis zum Neujahrstage, vgl. Art. Schwalben o. Bd. III A S. 770, 29ff.

Dieses vorgeschichtliche Naturjahr eines ‚rohen und wilden‘ (Plut.) Bauern- und Hirtenvolkes brauchte für seine 10-Lunationenrechnung sowieso kein genaue Jahresepoche. Solin. I 35 *Romani initio annum decem mensibus computaverunt, a Martio auspicantes* (!) dürfen wir ruhig wörtlich mit ‚Vogelflug schauend‘ nehmen. Auf das spätere Neujahr wurde der Begriff synekdochisch übertragen Colum. XI 2, 98 *ipsis Kal. Ianuariis auspicandi causa omne genus operis instaurant.*

Das Jahr des Sosigenes war keine Meisterleistung, die lineare 12monatige Aufstockung war ‚eudoxisch‘, die winterliche zweitägige Rückschaltung war ‚hipparchisch‘, die Regellosigkeit der Monatslängen gibt noch heute unseren Kalendern den Charakter unübersichtlicher Konfusion.

Die Entwicklung des — nicht lunisolar regulierten — italischen Naturjahres (gegeben in jul. Zählung) *)

1. Das archaische pars pro toto-Jahr von 10 Lunationen = **295 d**, vom 1. März bis 20. Dec.

2. das mit zwei schematischen Monaten aufstockte 12 Monate-Jahr = 295 + 60 = **355 d**, vom 1. März bis 18. Febr.

3. eine ägypt. beeinflußte Jahrform von 295+70 = **365 d**, vom 1. März bis 28. Febr.

4. homogene Jahrform von 12 schematischen Monaten je 30 d = **360 d**, vom 1. März bis 23. Febr. zuzügl. **5 d**.

Rumpfjahre zuzüglich ergänzender Windfristen:

zu 1.:

a) vor dem Anfangstag: **9** Proornithiai vom 20. bis 28. Febr., und weiterhin 295 d = in Summa **304 d** bis zum 20. Dec.

b) hinter den Endtag: **9** halkyonische Tage ab 21. Dec. in Summa **304 d** vom 1. März bis 29. Dec.

zu 3.:

295 + (70 — 9) = 365 d vom 1. März bis 19. Febr. führt auf die von Plin. n. h. II 122 genannte **61 d**-Frist nach der Bruma.

[Robert Böker.]

*) Die fett gedruckten Ziffern sind gemäß den Überlieferungen nachgewiesen bei Ginzel II 220—241 und Böker Art. Windfristen o. Suppl.-Bd. IX S. 1697ff., vgl. 1705, 42ff. und Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2291ff.

II. Bei den Griechen und Römern.

Vorbemerkung: Der Artikel soll eine Zusammenfassung der in den Bänden der RE zerstreuten Einzelartikel enthalten. Auf folgende Artikel wird verwiesen: Ära Bd. I S. 606ff. (Kubitschek). Episemasiai Suppl.-Bd. VII S. 175ff. (Rehm). Eudoxos Bd. VI S. 945ff. 960ff. (Hultsch). Hebdomas Bd. VII S. 2547ff. (Boll). Hipparchos Bd. VIII S. 1666ff. 1674 (Rehm). Jahr Bd. IX S. 604ff. (Ginzel). Kalender (griech.) Bd. X S. 1568ff. (Bischoff). Kallippische Periode Bd. X S. 1662ff. (Ginzel). Meton Bd. XV S. 1458ff. (Kubitschek). Monat (und Monatstage) Bd. XVI S. 44ff. (Sontheimer). Nundinae Bd. XVII S. 1467 (Kroll). Oktaeteris Bd. XVII S. 2387ff. (Nilsson). Parapegma Bd. XVIII S. 1295ff. (Rehm). Tageszeiten Bd. IV A S. 2011ff. (Sontheimer). Trieteris Bd. VII A S. 122ff. (Hanell).

In diesen Artikeln auch die zugehörige Literatur. Weitere Literatur: E. Bickerman Chronologie ^{2}1963. M. P. Nilsson Die Entstehung und religiöse Bedeutung des griech. Kalenders, Lund 1963. B. D. Meritt The Athenian Year, Oxf. 1961. K. Pritchett-D. O. Meritt The Chronology of Hell. Athens 1960. H. Bengtson Einführ. in die alte Gesch. ^{5}1965, 28ff. 32ff.

Inhaltsübersicht:

A. Bei den Griechen.

a) Das Jahr.

1. In der Frühzeit.

Wie bei allen Kulturvölkern geht auch bei den Griechen die Zeitrechnung von einem Naturjahr aus, das sich aus ungleich langen Zeitabschnitten zusammensetzt und ohne bestimmte Tageszahl von dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse und den Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt bedingt ist. Die älteste Einteilung beschränkt sich auf Winter- und Sommerzeit (χειμών — θέρος), zwischen die sich schon früh der Frühling (ἔαρ), später die Fruchternte (ὀπώρα) einschiebt, die bereits bei Homer auftritt. Die Zweiteilung des Jahres ist bei den Griechen lebendig geblieben, als bereits weitere Jahreszeiten hinzugekommen waren. Noch Thukydides verlegt die militärischen und politischen Geschehnisse in das in eine Winter- und Sommerhälfte geteilte Naturjahr. Kleinere Zeitabschnitte wurden durch die genaue Beobachtung des Auf- und Niedergangs der Gestirne sowie des periodischen Verschwindens und der Wiederkehr des Mondes gewonnen. Schon bei Homer spielt diese Beobachtung eine Rolle. Bei Hesiod dient sie vornehmlich der Festsetzung der ländlichen Arbeiten, so des Beginns der Ernte mit dem Aufgang der Plejaden, des Pflügens und Säens bei ihrem Untergang (op. 383f.), der Frühlingsanfang wird mit dem Untergang des Arktur und dem Erscheinen der Schwalben gleichgesetzt (op. 565ff.), die Zeit des Dreschens mit dem Frühaufgang des Orion, die Weinlese mit dem des Arktur (op. 610) u. a. m. Auch die Winter- und Sommersonnenwende wird erwähnt (op. 564. 663) und von diesen Zeitpunkten aus in einer bestimmten Anzahl von Tagen gerechnet (vgl. Nilsson 25ff.).

2. Die Entwicklung des lunisolaren Jahres.

Um das Sonnenjahr mit dem Mondjahr (das Sonnenjahr ist um etwa 11 Tage länger als 12 und um etwa 18 Tage kürzer als 13 Mondumläufe) auszugleichen und den jahreszeitlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, mußten von Zeit zu Zeit Tage oder Monate eingeschoben oder hinzugefügt werden (ἐμβόλιμος μήν, ἡμέρα). Eine solche Schaltung erfolgte anfänglich unregelmäßig, wohl hauptsächlich aus kultischen Gründen, um die für die einzelnen Feste vorgeschriebenen Fruchtopfer darbringen zu können.

Als die Länge des Sonnenjahres annähernd bekannt war, ging man dazu über, das Sonnen- und Mondjahr in eine feste Relation zu bringen, und zwar mit einem 8jährigen Zyklus (Oktaeteris, ὀκταετηρίς – περίοδος). Wann der erste Versuch gemacht worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, vermutlich in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. (Weniger Klio V [1905] 1ff. Fotheringham Journ. hell. stud. XXXIX [1919] 176ff.). Daß er auf den in Babylonien in den Jahren 528—505 feststellbaren achtjährigen Zyklus (vgl. R. A. Parker-W. H. Dubberstein Babylonian Chronology^3, Providence 1956) zurückgeführt werden kann, braucht nicht angenommen zu werden. Nilsson glaubt, daß er auf die griechische astronomische Wissenschaft in Kleinasien, wo sich ja Thales auch mit dem lunisolaren Kalender beschäftigte (Diog. Laert. I 24) und die berühmte Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 voraussagte, zurückzuführen ist und der Weg von da nach Delphi führte (s. u. S. 2462).

Die Oktaeteris enthielt 5 Gemeinjahre zu 12 Monaten und 3 Schaltjahre zu 13 Monaten. Aber der Zyklus war noch unvollkommen, da $5 \times 12 + 3 \times 13 = 99$ Mondmonate um $1\frac{1}{2}$ Tage länger als 8 Sonnenjahre sind, so daß der offizielle Monatsanfang in 8 Jahren um $1\frac{1}{2}$ Tage hinter dem Mond zurückbleiben mußte (Gemin. 8. Bickerman 14) und in 80 Jahren auf den Vollmond zurückfallen mußte. Daß hier Solon bereits eine Verbesserung vorgenommen hat, ist nicht ausgeschlossen (s. u. S. 2462).

Versuche, diesen Zyklus zu verbessern (s. Gemin. 6. Censorin. 18), wurden in der Folge wiederholt gemacht. Der erste Versuch stammte von dem Athener Meton im J. 432 v. Chr. Er schlug einen Zyklus von 19 Jahren vor (ἡ ἐννεακαιδεκαετηρὶς περίοδος) und setzte 19 Sonnenjahre zu 225 Mondmonaten (110 zu 29 und 125 zu 30 Tagen, s. Gemin. 8). Damit umfaßte sein Zyklus 6940 Tage mit 12 Gemeinjahren und 7 Schaltjahren unbekannter Folge, eine Berechnung, die noch heute der Festsetzung des kirchlichen Osterfestes zugrunde liegt (vgl. Art. Meton o. Bd. XV S. 1458ff.).

Auch das Jahr des Meton war noch eine halbe Stunde zu lang ($365\frac{5}{19}$ Tage). Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete das astronomische Kalenderwerk des Eudoxos von Knidos (1. Hälfte des 4. Jhdts.), in welchem er die bei seinem Aufenthalt in Ägypten von den Priestern von Heliopolis übernommenen und durch eigene Gestirnbeobachtung erweiterten Kenntnisse niederlegte und dabei an die Stelle des ägyptischen Wandeljahres zu 365 Tagen (= 12 Monate zu je 30 Tagen + 5 Schalttage) das Jahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen und 12 Mondmonaten mit den auf eine Periode von 8 Jahren zu verteilenden Schaltmonaten setzte (vgl. Art. Eudoxos o. Bd. VI S. 945ff.). Ihm schloß sich Kallippos aus Kyzikos (geb. um 370) mit der Festsetzung der gleichen Jahresdauer an. Aber er stellte einen erweiterten Zyklus auf von $4 \times 19 = 76$ Jahren zu 27 759 Tagen, wobei 1 Monat nur 22 Sekunden zu lang war, d. h. nach 76 Jahren 1 Tag ausfallen mußte (vgl. Art. Kallippische Periode o. Bd. X S. 1662ff.). Erst Hipparchos aus Nikaia (Bithynien) hat um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. die fast richtige Jahreslänge mit einem Zyklus von 4 Kallippischen Perioden errechnet mit 365 Tagen 5 Stunden 55 Minuten 12 Sekunden, gegenüber dem noch heute geltenden Wert von 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden. (Vgl. Art. Hipparchos o. Bd. VIII S. 1674).

3. Der lunisolare Kalender.

Die praktischen Auswirkungen dieser auf wissenschaftlich-astronomischer Grundlage beruhenden Bemühungen um eine exakte Berechnung des lunisolaren Jahres sind für den Kalender sicher nur gering gewesen. Dieser selbst ist uns nur von Athen näher bekannt. Daß er im 5. Jhdt. nicht mit dem Mondlauf übereinstimmte (vgl. Aristoph. Nub. 615; Pax 406ff.) und daß deshalb gegebenenfalls Monate und Tage in den Kalender eingeschaltet wurden, geht aus verschiedenen Inschriften hervor (z. B. Einschaltung eines 2. Hekatombaion IG^2 I 76, 47ff. um das J. 450, eines Anthesterion IG^2 II 844, 33 Ende des 3. Jhdts., eines Gamelion IG^2 II 1487, 53). Diese Schaltungen wurden von den Archonten oder auf Grund von Volksbeschlüssen durchgeführt. Sie waren unregelmäßig und willkürlich und richteten sich vielfach nach politischen, militärischen oder sakralen Bedürfnissen, wobei die astronomischen gelehrten Zyklen höchstens als ‚Regulativ' dienten (s. Bickerman 15). Da sie in den verschiedenen Städten ganz verschieden gehandhabt wurden, kam es in Griechenland zu einer weitgehenden Verschiebung des Verhältnisses der Monate zueinander, und besonders der Monatsanfänge, und schließlich zu einem Kalenderwirrwarr. Aus Inschriften ersehen wir zudem, daß neben dem bürgerlichen Kalender κατ' ἄρχοντα ein solcher κατὰ τὸν θεόν oder κατὰ τὴν σελήνην in einzelnen Städten lief, so in Tanagra (IG VII 517 aus dem 2. Jhdt. v. Chr.) oder in Stymphalos (IG V 2, 357 aus dem 3. Jhdt. v. Chr.), der sich also nur nach dem Erscheinen des Mondes richtete.

Uneinheitlich wie die Schaltungen war auch der Jahresanfang. Ob die von C. Fr. Hermann begründete und weithin befürwortete Ansicht (Über griech. Monatskunde, Abh. Sächs. Ges. Wiss. II [1845] 43ff.), der 1. Monat des Jahres falle nach einem der vier Jahrpunkte oder in deren Nähe in dieser Allgemeinheit richtig ist, wird mit Recht von Nilsson 54 bezweifelt, der eine ganze Reihe von Ausnahmen und Abweichungen von dieser Regel anführt. Das Jahr in Delos begann zwar mit dem Monat Lenaion nach der Wintersonnenwende, das attische mit dem Monat Hekatombaion nach der Sommersonnenwende, aber andererseits begann das Jahr der Achaier mit dem Aufgang der Plejaden (nach Polyb. V 1), der damals auf den 22. März fiel, das der Aitoler vermutlich mit dem Boedromion, der dem 3. Monat in Athen entsprach, das der Boioter vor der Wintersonnenwende. Nilsson weist zugleich mit Recht darauf hin, daß der Jahresbeginn, das Neujahr, bei den Griechen bei weitem nicht den scharfen Einschnitt gebildet hat wie anderwärts und auch kein besonderes Ereignis gewesen ist, auch daß die Bezifferung der Monate, die ja von dem Jahresanfang abhängt, viel jünger ist als die Benennung mit Eigennamen. Der 1. Tag des neuen Jahres war lediglich der Tag des Beamtenwechsels (καιρὸς τῆς εἰς τὴν ἀρχὴν εἰσόδου).

Die Datierung nach Prytanien in Athen.*

Die Reform des Kleisthenes (510 v. Chr.) teilte das athenische Volk in 10 Phylen, von denen jede jährlich 50 Männer wählte, die zusammen den Rat der 500 bildeten. Jeder dieser 10 Phylen wurde alljährlich in einer durch das Los bestimmten Ordnung die Staatsverwaltung übertragen. Den Jahresanteil, in dem von einer Phyle die Verwaltungsgeschäfte geführt wurden, nannte man Prytanie (πρυτανεία), die zu dieser Aufgabe Abgeordneten Prytanen (πρυτάνεις). Anfänglich waren die 10 Phylen in folgender Reihenfolge geordnet: 1. Erechtheis. 2. Aigeis. 3. Pandionis. 4. Leontis. 5. Akamantis. 6. Oineis. 7. Kekropis. 8. Hippothontis. 9. Aiantis. 10. Antiochis. Diese Phylenordnung war bis zum J. 307

---

*) Da der Art. Prytaneia erst in Suppl.-Bd. XI der RE zu erwarten ist, ist dieser Abschnitt ausführlicher gestaltet.

v. Chr. in Kraft. In diesem Jahr wurden 2 neue Phylen hinzugefügt: Antigonis und Demetrias; zwischen 229 und 221 kam noch eine 13. Phyle, Ptolemais, hinzu, die zwischen Leontis und Akamantis eingeschoben wurde. Um 200 wurden die Phylen Antigonis und Demetrias wieder abgeschafft und eine neue, Attalis, errichtet, so daß wieder 12 Phylen bestanden. Solange Athen 10 Phylen und auch 10 Prytanien besaß, umfaßte

im Gemeinjahr
die 1.— 4. Prytanie je 36 Tage = 144 Tage
die 5.—10. Prytanie je 35 Tage = 210 Tage
im Schaltjahr
die 1.— 4. Prytanie je 39 Tage = 156 Tage
die 5.—10. Prytanie je 38 Tage = 228 Tage.

Jedoch entsprach der Turnus der 10 Prytanien nicht den Monaten, sondern lief unabhängig von dem bürgerlichen Kalender durch, was natürlich eine Reihe von Schwierigkeiten und Irrtümern ergab, die sich auf den Inschriften finden. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges belief sich dieser Turnus auf annähernd ein Sonnenjahr. Nach IG I² 324 umfaßten 4 Prytanienjahre in den Jahren 426/25 bis 423/22 zusammen 1464 Tage (vgl. B. D. Meritt 60. Bickerman 17) und zwischen 410/09 und 407/06 (Meritt Class. Philol. XXV [1930] 215) wurde das Prytanienjahr dem bürgerlichen gleichgesetzt, ohne daß jedoch die einzelnen Prytanien den Monaten des Kalenders entsprochen hätten.

Zur Zeit der 12 Prytanien (ab 306) liefen Prytanien und Monate, d. h. Amtsjahr und bürgerliches Jahr, grundsätzlich parallel (Poll. VIII 115. Meritt The Athen. year 135), und zwar, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung von 223—201 in der Zeit der 13 Phylen, bis in die Zeit des Kaisers Hadrianus. Seit dem Beginn des 4. Jhdts. v. Chr. wird in den Urkunden auch die Ordnungsnummer der Prytanie, seit dem Jahr 346 auch der Tag innerhalb der Prytanie bezeichnet. Mit der Zeit — feststellbar seit Ol. 110, 3 (= 338 v. Chr.) — hatte sich in Athen der Brauch eingebürgert, die amtlichen Verlautbarungen (Erlasse, Verkäufe, Zins- und andere Zahlungen) nach den Tagen der Prytanie zu datieren und außerdem das Datum des bürgerlichen Kalenders beizufügen. Diese Gleichungen zwischen Prytaniendatierung und Kalendertagen sind für die Erkenntnis der attischen Zeitrechnung von großer Wichtigkeit geworden.

4. Das Archontenjahr (Eponymen).

Die Zählung nach den Amtsjahren der Archonten in Athen ist so alt wie das Amt selbst. Sie lief unabhängig von dem Prytanienjahr nebenher. Die Archonten, die ursprünglich auf Lebenszeit angestellt waren, wurden in ihrer Amtsdauer im J. 752 auf 10 Jahre, 683 auf 1 Jahr beschränkt und ihr Amtsantritt auf einen bestimmten Kalendertag, den 1. Hekatombaion, festgesetzt. Seitdem wurden die Jahre nach dem namengebenden Magistrat (*ἄρχων ἐπώνυμος*) bezeichnet, was ohne Beeinflussung des Kalenders zu einem allgemein anerkannten, im offiziellen und privaten Verkehr angewendeten und besonders von der Geschichtsschreibung gebrauchten Zeitmaß wurde, durch Zufügung des Monatstages ergänzt, um ein besonderes Ereignis zeitlich festzulegen (so z. B. den Friedensvertrag zwischen Sparta und Athen bei Thukyd. V 19: *ἄρχει τῶν σπονδῶν ἔφορος Πλειστόλας Ἀρτεμισίου μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος, ἐν δὲ Ἀθήναις ἄρχων Ἀλκαῖος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος*). Die mit der Einführung des einjährigen Archontats mit dem J. 683/82 beginnende attische Eponymenliste läßt sich von dem J. 496 an fast lückenlos bis zum J. 291 feststellen, vor allem auf der Grundlage der *Βιβλιοθήκη* Diodors, von der die Bücher 11—20 erhalten sind, die J. 480—302 umfassend und Jahr für Jahr die attischen Archonten anführend, wozu noch vereinzelte literarische und epigraphische Angaben kommen, während für die hellenistische Zeit nur epigraphische Teilverzeichnisse erhalten sind. Besonders wichtig ist dabei die Feststellung von Ferguson (Athenian Archons, Ithaca 1899) gewesen, daß die Ratsschreiber (*γραμματεῖς τῆς φυλῆς*) seit 356/55 mit nur einigen Unterbrechungen (so für die J. 321/20 bis 308/07) in einer bestimmten Ordnung der Phylen, denen sie entnommen wurden, aufeinanderfolgten. Jedoch ist die Zahl der Archonten nach dem J. 290 v. Chr., deren Amtsjahre durch Synchronismen festgelegt werden können, klein. (Vgl. P. Graindor Chronol. des archontes athen. sous l'Empire, 1922. Bickerman 41).

Die Olympiadenrechnung.

Die periodisch wiederkehrenden Feste und Spiele bildeten nicht nur ein nationales Bindeglied zwischen den einzelnen Stämmen und Stadtstaaten, sondern angesichts der Zersplitterung des Kalenders auch einen willkommenen Zählpunkt, der allerdings auf den Zusammenhang mit dem olympischen Fest selbst, auf die Weihgeschenke und die Ehreninschrift der Olympioniken beschränkt blieb und von der gelehrten Literatur, insbesondere der Geschichtsschreibung, in Anspruch genommen wurde. Sie war eine panhellenische Festperiode, die sich als eine halbierte Oktaeteris erweist, wobei die Wiederkehr des Festes ursprünglich nicht nach einem Kalender, sondern nach der Zahl der Monate berechnet wurde, und zwar so, daß die erste Olympiade dieser Oktaeteris voll (= 50 Monate), die zweite hohl (= 49 Monate) war, also im ganzen 99 Monate umfaßte. Als man diesen Kalender einführte — wann dies in Olympia erfolgte, steht nicht fest —, wurde einmal in der 1. Hälfte der Oktaeteris, die also 49 Monate, und zweimal in der zweiten Hälfte, die 50 Monate erhielt, geschaltet, aber die alte Berechnung der Olympienfeiern beibehalten, so daß weiterhin der Festmonat zwischen dem Apollonios und dem Parthenios wechselte (vgl. Schol. Pind. Ol. III 35. Nilsson 47). Die in das J. 776 zurückreichende Olympionikenliste ist in ihrem älteren Teil eine nachträgliche unhistorische Konstruktion des Hippias von Elis (s. o. Bd. VIII S. 1706f.. Vgl. Beloch Griech. Gesch. I 2, 143ff. Brinkmann Rh. Mus. LXX [1915] 622. Th. Lenschau Philol. LXXXXI [1936] 391. L. Moretti Olympionikai 1957).

Die Reduktion: 1. Für vorchristl. Daten: die Olymp. Zahl wird um 1 vermindert, dann mit 4 multipliziert und das Produkt von 776 abgezogen. Der Rest ergibt das jul. Jahr,

das dem 1. Jahr der betreffenden Olympiade entspricht (z. B. 180, 1 = 179×4 = 716. 776—716 = 60. 2. Für nachchristl. Daten: die Olymp. Zahl wird mit 4 multipliziert, die Zahl der Jahre der laufenden Olympiade wird addiert und von der Summe 776 abgezogen (z. B. 249×4 = 996+1 = 997. 997—776 = 221 n. Chr.).

Das Erathosthenes-Fragment. Epochenjahre der griechischen Geschichte. Für die griech. Chronologie bildet der ptolemäische Königskanon (*κανὼν βασιλειῶν*), der die Regierungszeiten der persischen, makedonischen und ptolemäischen Könige enthält, zusammen mit einem Fragment des Eratosthenes aus seinem Werk *Χρονογραφίαι* (FGrH 241 F 1) die Grundlage. In ihm gibt er die Intervalle zwischen den Epochenjahren der griechischen Geschichte folgendermaßen an:

1. Von der Eroberung Troias bis zur Rückkehr der Herakliden 80 Jahre
2. Bis zu der Niederlassung in Ionien 60 Jahre
3. Bis zur Vormundschaft des Lykurgos 159 Jahre
4. Bis zum Beginn der 1. Olympiade 108 Jahre
5. Bis zum Feldzug des Xerxes 297 Jahre
6. Bis zum Beginn des Pelopon. Krieges 48 Jahre
7. Bis zu dessen Ende und der Besiegung Athens 27 Jahre
8. Bis zur Schlacht bei Leuktra 34 Jahre
9. Bis zum Tode des Königs Philipp 35 Jahre
10. Bis zum Tod Alexanders 12 Jahre.

Da der Tod Alexanders nach dem ptolemäischen Kanon für das J. 324/23 feststeht, lassen sich die rückwärts liegenden Daten an Hand der vorliegenden Intervalle errechnen, so z. B. der Beginn des Pelop. Krieges aus 323+108 = 431, was zugleich dadurch bestätigt wird, daß die von Thuk. I 28 erwähnte Sonnenfinsternis aufgrund astronomischer Berechnung auf den 3. August 431 gefallen ist. Vgl. Ed. Schwartz Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Abh. Gött. Ges., 1894.

b) Monate und Monatsnamen.

Für die Monatskunde, d. h. für die Namen der einzelnen Monate und ihr Verbreitungsgebiet, s. o. Bd. X S. 1658ff., wo Bischoff die inschriftlich und literarisch bekannten Monate in sechs Gruppen aufgeteilt hat (Nordgriechen und Aioler, die mittelgriechischen, die dorischen, die ionischen, den makedonischen Kalender in seiner Heimat und in Vorderasien und die hellenistischen Kalender). Bischoff hat hier zugleich für jede Gruppe eine synchronistische Übersicht gegeben, soweit eine solche durch die vollständigeren und gesicherteren Kalender ermöglicht wurde. Dazu sind die Einzelartikel in der RE zu vergleichen, die hierzu Ergänzungen, besonders hinsichtlich des Verbreitungsgebietes, bieten. Außerdem vgl. den Art. Monat o. Bd. XV S. 43ff. und Tageszeiten IV A S. 2012ff. Dazu hat M. P. Nilsson in seiner Abhandlung (s. Vorbemerkung), in der er den griechischen Kalender in seiner Entstehung und religiösen Bedeutung untersucht hat, neue und wertvolle Erkenntnisse von sakralen Gesichtspunkten aus beigesteuert. Dies gilt vor allem für die Monatsnamen. Fast alle deutbaren Monatsnamen sind von Festnamen abgeleitet, wobei der Kalender einen älteren Zustand widerspiegelt und das Fest als solches verschollen und nur in dem Monatsnamen noch vorhanden sein kann. Deutungsversuche, die nicht von Festen ausgehen, sind sehr fragwürdig. Die Bezeichnung nicht nach Namen, sondern nach Ordinalzahlen, ist die jüngere. Diese ist entstanden, um bei der Kalenderzersplitterung einen gemeinsamen Kalender zu schaffen, wobei die alten Eigennamen weiterlebten und sich gelegentlich an die Stelle der Bezifferung schoben. Aus den Monatsnamen kann auf sonst unbekannte Kulte und Feste geschlossen und deren Verbreitungsgebiet umgrenzt werden. Es ist eben offenkundig, daß die Feste den Monaten die Namen gegeben haben, nicht umgekehrt, und daß die Übereinstimmung der Kalender innerhalb der großen Stämme sich aus der Gemeinsamkeit der Feste und des Kultus ergibt, ohne daß doch solche Rückschlüsse immer bindend wären, besonders wenn es sich um gemeingriechische Kulte handelt, wie z. B. bei dem allgemeinen Vorkommen des Monats Artemision. Auch können Nachbarschaftsbeziehungen die Regel durchbrechen, wie die Ähnlichkeit des Kalenders von Kos, Kalymnos und Rhodos zeigt. Die überseeischen Kolonien haben im allgemeinen ihre Kalender aus der Mutterstadt mitgebracht, woraus geschlossen werden darf, daß die Monatsnamen erst entstanden sind, als die Griechen ihre geschichtlichen Sitze im Mutterland und an den Küsten des ägäischen Meeres bereits eingenommen hatten.

Die ionische Gruppe ist die weitaus einheitlichste, auch in der Form der Monatsnamen, die alle auf *-ιών* endigen, mit Ausnahme des *Ἡράκλειος* in dem einst dorischen Halikarnassos und des im dorischen Bereich weitverbreiteten *Πάνημος*, während die auf *-ός* und *-εύς* endigenden dem dorischen Kalender angehören. Bei dem athenischen Kalender ist besonders bemerkenswert, daß er eine größere Anzahl von Monatsnamen enthält, die sich von unbedeutenden Festen ableiten, obwohl größere Feste in den betreffenden Monat fallen, so die Panathenäen in den Hekatombaion, die Großen Mysterien in den Metageitnion und Boedromion, die Lenaeen in den Maimakterion und Gamelion, die Großen Dionysien in den Elaphebolion, was auf die frühe Entstehungszeit des Kalenders hinweist. Diesen selbst betrachtet Nilsson nicht als etwas allmählich und natürlich Gewordenes, sondern als eine bewußte, unter sakralem Einfluß durchgeführte Reform, die spätestens im 7. Jhdt. erfolgt ist und deren Entstehung auf Delphi hinweist. Schon bei Homer war ja Apollon der Patron der Monatsrechnung (*ὡρομέδων* Hymn. von Tenedos IG XII 5, 893, *ὡρίτης* Lykophr. 352), und in dem attischen Kalender sind 5 Monate nach Festen des Gottes genannt, die allerdings zum Teil verschollen sind. Auch soll Solon, auf den die Tradition das attische Kalenderwesen zurückführt, nach ihr seinen Kalender aus Del-

phi erhalten haben mitsamt den für die Opfer und Feste bestimmten Monatstagen. Plat. leg. VIII 828 A schrieb nach altem Herkommen vor, die Feste nach den Sprüchen Delphis gesetzlich zu regeln.

Die nichtionischen Kalender lassen sich infolge der größeren Zersplitterung schwieriger gruppieren. Nilsson 60ff. unterscheidet, abweichend von Bischoff (a. O. S. 1584ff.) und vereinfachend, nur eine dorische und eine nordgriechische Gruppe, die durch die Monate Panemos, Agrianios, Hermaios miteinander verkettet sind und zusammen mit dem Apellaios einen gemeinsamen Grundstock bilden, der sich nicht durch Entlehnung erklären läßt.

Der makedonische Kalender (s. Bischoff a. O. S. 1595) schließt sich in seinen Monatsnamen dem griechischen teilweise an (Artemisios, Panemos, Dios [wohl zu Theodaisios, s. d., gehörig]). Die Monate hatten 29 und 30 Tage. Über seine Einführung in Ägypten durch Alexander d. Gr. und seine Nachfolger und die dortige Verwendung s. o. Teil I S. 2417ff. und Bickerman 19f.

c) Hebdomas (ἑβδομάς), die Wochenzählung. Dazu vgl. Boll o. Bd. VII S. 2547ff. Nilsson 48ff. Bickerman 35f. (zusammenfassender Überblick mit Lit.). Folgerichtig nimmt Nilsson auch für die Entstehung der Woche mit 7 Tagen sakralen Ursprung an. Er findet ihn auch hier in dem Kult des Apollon, dem die Zahl 7 heilig war. Nilsson nimmt an, daß diese 7-Tagefrist in die als altes Erbgut vorhandene Dekadeneinteilung eingedrungen sei und sie überlagert habe. Boll stellt diesem kultischen Ursprung die natürliche Entstehung entgegen, nämlich daß man zu der Zahl 7 nicht nur wegen ihres Verhältnisses zu der Zahl 28, sondern vor allem wegen der siebentägigen Mondphasen gekommen sei. Doch braucht die eine Annahme die andere nicht auszuschließen. Zu einer kalendarischen Wirklichkeit ist diese siebentägige Frist nicht geworden. Sie ist aber längst vorhanden gewesen, ehe man auf den Gedanken kam, jeden Tag von ihr mit einem der 7 Planeten zu verbinden und so die Planetenwoche aufzustellen, deren Ordnung auf der mathematisch-astronomisch berechneten Umlaufszeit der Planeten beruht. (Siehe Art. Planeten o. Bd. XX S. 2075ff.) Ihre Verbreitung läßt sich erst seit dem 1. Jhdt. n. Chr. nachweisen (zuerst in Rom). Zur Zeit des Cass. Dio, also um 200, war sie allgemein verbreitet und drang seit dem Ende des 3. Jhdts. auch in die christliche Kirche ein, bis sie im J. 321 durch das Verbot Constantins d. Gr., an den Sonntagen Gewerbe zu betreiben und Gerichtssitzungen abzuhalten, mit dem Sonntag als Beginn auch bürgerliche Geltung erhielt und die römische achttägige Woche (s. Nundinae o. Bd. XVII S. 1467ff.) endgültig verdrängte.

d) Zu Tage, Tageszeiten, Tagesbeginn, Tagzählung vgl. außer den in der Vorbemerkung angeführten Art. der RE (je mit Literatur) Nilsson 14ff. Bickerman 11.

Ergänzend sei Folgendes hinzugefügt: Wie auch in sonstigen Kalendern wird von den Griechen der Lichttag, d. h. der für das praktische Leben bestimmte Geschäfts- und Arbeitstag, und der astronomisch festgelegte Kalendertag unterschieden, ohne daß für jeden eine besondere Bezeichnung vorhanden war. Natürlicherweise begann der Geschäftstag mit dem Morgen und endete mit der Dunkelheit und der Zeit des Schlafengehens, während für den bürgerlichen Tag, der weithin sakral bedingt war, innerhalb des Mondmonats das erste Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung bestimmend war. Auf diese Abendepoche beziehen sich auch die Angaben der römischen Schriftsteller, so des Varro bei Gell. III 2, 4 *Athenienses ... a sole occaso ad solem iterum occidentem omne id medium tempus unum esse diem dicere* (vgl. auch Plin. n. h. II 188. Censorin. 23, 3 u. a.). In der attischen Formel für den letzten Monatstag ἕνη καὶ νέα = Tag des gewesenen (ἕνος = vorangehend, alt) und des neuen, wieder sichtbaren Mondes überschneidet sich die volkstümliche Rechnung nach dem den Abend einbeziehenden Geschäfts- und Arbeitstag und dem mit dem Mondaufgang beginnenden neuen, bürgerlich-sakralen Kalendertag. Auch die vielbesprochene Frage nach dem Todesdatum Alexanders d. Gr., der nach den königlichen Tagebüchern (FGrH 117 F 3 (aus Plut. Alex. 76, 9) am Abend des 28. Daisios (τῇ τρίτῃ φθίνοντος πρὸς δείλην) starb, während nach Aristobul. ebd. 75, b (τριακάδι Δαισίου μηνός), also am letzten Tag des Monats, der im hohlen Monat unter Auslassung des προτριακάς der 29. Tag gewesen sein muß, der Tod erfolgte, findet unter diesem Gesichtspunkt ihre Beantwortung. Das frühere Datum ist das des Geschäftstages, das spätere das der kalendarischen Rechnung.

Zu Stundeneinteilung und Tageszeiten s. außer Art. Tageszeiten IV A S. 2011ff. die Art. Gnomon o. Bd. VII S. 1500ff. (Hultsch). Horologium o. Bd. VIII S. 2416ff. (Rehm). Klepsydra Nr. 2 o. Bd. XI S. 807ff. (Thalheim).

B. Bei den Römern.

a) Das Jahr.

1. Das älteste Jahr. Über das älteste römische Jahr (auch Jahr des Romulus genannt) fehlen zuverlässige Nachrichten. Als das römische Schrifttum aufkam, war bereits keine zuverlässige Überlieferung mehr vorhanden und bot sich den antiquarischen und historischen Schriftstellern reichliche Möglichkeit, fragwürdigen Spekulationen sich hinzugeben. Aus ihren Berichten ergab sich ein mehr oder weniger differenziertes Gebilde von 10 Monaten mit 304 Tagen, als dessen wahre ursprüngliche Bestandteile vermutlich zehn Zeitabschnitte zu betrachten sind, die sich auf Naturvorgänge bezogen (vgl. die Monatsnamen Martius, Maius, Iunius) und weder mit dem Lauf der Sonne noch mit den Mondphasen im Einklang standen. S. o. Art. Jahr Bd. IX S. 604ff. Monat XVI S. 53ff.

2. Das vorcaesarische Jahr (Jahr des Numa). Das Jahr von 355 Tagen. Es wird auch das Jahr des Numa genannt, weil es von ihm nach der Überlieferung (vgl. Cic. leg. II 12, 29 *quod institutum perite a Numa posteriorum pontificum neglegentia dissolutum est*) begründet

worden sein soll. Numa soll dem Jahr von zehn Monaten die Monate Ianuarius und Februarius hinzugefügt haben, wodurch sich ein Mondjahr von 355 Tagen an Stelle der ursprünglichen rohen Zeitabschnitte ergab. Es begann mit dem Monat Martius. Vier Monate (*Martius, Maius, Quintilis, October*) enthielten 31 Tage, sieben (*Ianuarius, Aprilis, Iunius, Sextilis, September, November, December*) 29 Tage, einer (*Februarius*) 28 Tage. Die neuen Monate wurden den alten angehängt, was schon durch die Ordnungszahlen *Quintilis* bis *December* bekundet wird.

Die Frage, wie die Römer zu dem seltsamen Jahr von 355 Tagen gekommen sind, obwohl die 12 Mondumläufe nur 354 Tage ausfüllen, ist umstritten. Daß hier der Aberglaube, d. h. die Scheu vor den geraden Zahlen, die Neigung zur Imparibilität, wie sie von den römischen Schriftstellern (Censorin. 20, 4 redet von *imprudentia* oder *superstitio*, Macrob. Sat. I 13, 1 von *honor imparis numeri*, Solin. I 37 von *contemplatione parilis numeri offensi*) betont und von Mommsen gebilligt wird, ist nicht einleuchtend als Begründung für die Verschiebung des den Römern bekannten Mondjahres von 354 Tagen.

Schaltungsversuche (Tetraeteris). Um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen, wurde ein Jahr um das andere ein Monat von 22 bzw. 23 Tagen (*mensis intercalaris*) eingeschaltet, und zwar am 23. Februar mitten im Monat nach dem Fest der Terminalia, während der Rest des Monats Februarius an den Schaltmonat angehängt wurde. Dadurch wurde der unmittelbare Zusammenhang mit dem Mondmonat aufgegeben, ohne daß der Zweck der Schaltung, ein Jahr zu finden, dessen Durchschnittslänge zyklisch der Dauer des Sonnenlaufes entsprochen hätte, erreicht wurde. Denn dieser vierjährige Zyklus mit seinen 355+378+355+377 = 1465 Tagen ergab im Durchschnitt $366^1/_4$ Tage gegenüber den $365^1/_4$ Tagen des astronomischen Sonnenjahres, so daß dieser Kalender alle 4 Jahre um 4 Tage hinter der Jahreszeit zurückblieb. Über die Entstehung dieser Tetraeteris liegt keine sichere Überlieferung vor. Macrob. I 13, 21 (aus Cass. Hemina und Sempronius Tuditanus) besagt, daß die zweiten Dezemvirn einen Antrag beim Volk *de intercalando* eingebracht hätten, was von der neueren Forschung (Mommsen hält diesen Zyklus sogar für einen Bestandteil des 12-Tafelgesetzes) übernommen wurde. Ob diese Schaltung nun aus sakralen Gründen (H. J. Rose Mnemos. II [1924] 349), ob sie aus Unkenntnis der Länge des Sonnenjahres erfolgte (B. D. Meritt Class. Philol. XIX [1924] 20; vgl. auch Ginzel II 243. G. Wissowa Herm. LVIII [1923] 392) oder etrusk. Einfluß eine Rolle spielte (K. Latte Röm. Religionsgeschichte 1960, 35), sind Fragen, die, wie so vieles andere des röm. Kalenderwesens, nur mit größtem Vorbehalt beantwortet werden können (vgl. auch Bickerman 24). Gegen die Annahme, daß wir es hier mit einer halbierten Oktaeteris oder gar mit der Anwendung des metonischen Zyklus zu tun haben, spricht die Erwägung, daß die Voraussetzung, den Römern sei das Verhältnis des Mondumlaufes zur Sonnenbahn damals schon einigermaßen bekannt gewesen bzw. sie hätten bereits die Kenntnis des Sonnenjahres gehabt, höchst fragwürdig ist. Der bäuerliche Urgrund ihrer sozialen und geistigen Existenz hat sich bis in die spätere Republik erhalten, und die Priesterschaft als die ordnende und überwachende Instanz für den Kalender, die die Schaltung zu sakralen und politischen Zwecken willkürlich handhabte, wird sich nicht für wissenschaftlich-astronomische Berechnungen aufgeschlossen gezeigt haben, schon deshalb nicht, weil sie ein beachtliches Machtmittel in Händen hatte, auf das sie sicher nicht verzichten wollte. Auch sind die Schaltungen, wie sie den zweiten Decemvirn und später dem Konsul M. Acilius Glabrio im J. 191 v. Chr. in der Überlieferung zugeschrieben worden sind, ihrem Inhalt und Wesen nach zu wenig bekannt und auch ohne recht erkennbare Einwirkung auf den Kalender geblieben. Bezeichnenderweise stehen bei Ovid. fast. I 29 die Worte: *Scilicet arma magis, quam sidera, Romule, noras.*

Ist es uns so nicht möglich, feste Schaltzyklen zu konstruieren (schon Mommsen Chronol. 44 hat dies ausgesprochen), sind wir darauf angewiesen, aus gelegentlichen Bemerkungen von Schriftstellern, besonders von Historikern, und zufällig überlieferten Nachrichten Schlüsse auf die Entwicklung des Kalenders in der Republikzeit zu ziehen, die natürlich stark voneinander abweichen (s. Ginzel II 268) und erst seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. eine etwas festere Grundlage haben. Demnach würde der Kalender etwa folgenden vermutlichen Gang gehabt haben (s. Bickerman 26f.):

1. Vom Beginn des 1. Punischen Krieges bis in den Anfang des 2. stand er im Einklang mit dem iulianischen Kalender, vielleicht sich um wenige Wochen verspätend.
2. Während des 2. Punischen Krieges erfolgte keine Schaltung, so daß im J. 190 der Kalender um 117 Tage voraus war.
3. Von 190—168 verringert sich diese Differenz durch Schaltung auf 72 Tage (s. o. Acilius Glabrio).
4. In der Gracchenzeit ist der Kalender etwa mit den Jahreszeiten im Einklang, soweit die überlieferten Angaben der Historiker über Kriegsereignisse einen Schluß zulassen (s. u.).
5. In der caesarischen Zeit wurde die Schaltung wieder vernachlässigt, so daß im J. 46 v. Chr. ein ‚Fehlbetrag von 90 Tagen vorlag (Censorin. 20, 8).

Dazu vgl. Bickerman 27. De Sanctis Storia di Roma III, 1916ff. K. Hanell Das altröm. eponyme Amt (Lund 1946). Alle diese Umrechnungsversuche ruhen auf unsicheren Grundlagen und weichen daher in ihren Ergebnissen voneinander ab. Sie wurden besonders für die Caesarische Zeit vorgenommen (die vorliegende Literatur bei Bickerman 27, s. auch G. Radke im Gymnas. LXXI (1964) 80ff., der die Lebensdaten des Vergil und Horaz [mit einer Skizze: Ausgleich der Jahreszählung] neu berechnet hat). Einwandfrei festzustellen sind nur zwei Daten, weil die literarische Überlieferung

des Kalendertages mit der astronomischen Berechnung der angegebenen Finsternis geglichen werden kann (s. o. 2. und 3.). Liv. XXXVII 4, 4 berichtet vom Auszug des Konsuls L. Cornelius Scipio zum Krieg mit Antiochus d. Gr.: *ludis Apollinaribus a. d. quintum Idus Quinctiles caelo sereno interdiu obscurata lux est, cum luna sub orbem solis subisset,* also 11. 7. 190 römisch = 14. 3. 190 astronomisch. Liv. XLIV 37, 8 (dasselbe auch bei Polyb. XXIX 16 und Plut. Aem. 17, 7) wird die Ankündigung und Erklärung der bevorstehenden Mondfinsternis im J. 168 v. Chr. vor der Schlacht bei Pydna durch den Tribunen C. Sulpicius Gallus berichtet: *nocte, quam pridie Non. Sept. insecuta est dies, edita hora, cum luna defecisset,* also 4. 9. 168 römisch = 21. 6. 168 astronomisch. Die Feststellung Mommsens Chronologie 44 ‚Feste Schaltzyklen zu konstruieren, ist bisher vergeblich gewesen', gilt immer noch.

3. Die Kalenderreform Caesars und das iulianische Jahr. S. o. Bd. X S. 61 (Rehm). III A S. 1153ff. (Rehm): Anteil des Sosigenes an der Reform T. Holmes Rom. Republic I, Oxf. 1923, 339. M. Hofmann Caesars Kalender, Münch. 1934. G. Radke Rhein. Mus. 1960, 178. S. a. o. S. 2450ff.

Um zu dem Sonnenjahr überzugehen (daß Caesar es bei seinem Aufenthalt in Ägypten kennengelernt habe, ist eine naheliegende Vermutung), mußte das bisherige Jahr von 355 Tagen um 10 Tage verlängert werden. Diese wurden auf die einzelnen Monate verteilt, um den Festkalender kontinuierlich zu erhalten, und den Monaten die Zahl von Tagen gegeben, die der Kalender heute noch hat. Gleichzeitig mußte ein Fehlbetrag von 90 Tagen ausgeglichen werden, was dadurch geschah, daß Caesar in seinem 3. Consulatsjahr 46 (Censorin. 20, 8) zwei Schaltmonate (*mensis intercalaris prior und posterior*) zwischen dem November und December mit zusammen 67 Tagen einlegte und den Februar um 23 Tage verlängerte. Dazu wurde der 24. Februar alle 4 Jahre doppelt gezählt mit der Bezeichnung *a. d. bis sextum Kal. Mart.* (s. o. Bd. III S. 50). Dieser Schalttag wurde jedoch von den mit der Durchführung der Schaltung beauftragten Priestern irrtümlich alle 3 statt 4 Jahre eingesetzt, und zwar während eines Zeitraumes von 36 Jahren (Macrob. I 14, 9 *anno quarto non peracto, sed incipiente intercalabant. Hic error sex et triginta annos permansit).* Erst Augustus befahl im J. 9 v. Chr. die Schaltung für die nächsten 12 Jahre (9 v. Chr. bis 3 n. Chr.) einzustellen, so daß sie erst vom J. 8 n. Chr. regelmäßig lief.

Da das iulianische Jahr aus ganzen Tagen bestehen muß, rechnen wir es heute kalendarisch zu 365 Tagen und fügen jedem durch 4 teilbaren Jahr einen Schalttag hinzu, wobei alle 400 Jahre drei von diesen Schalttagen ausgelassen werden, so daß das kalendarische mittlere Jahr dem wahren mit 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden fast genau entspricht. Der Überschuß wird sich erst im Verlauf von 3600 Jahren zu einem Tag anhäufen. Die Kalenderreform des Papstes Gregor XIII. vom J. 1582 ordnete an, daß bei den Jahrhundertzahlen 1700, 1800, 1900 die Schaltung wegfällt, während bei 1600 und der Jahrtausendzahl 2000 geschaltet wird. Der Fehler des alten Kalenders wurde dadurch beseitigt, daß das Datum um 10 Tage vorgeschoben wurde: der 5. Oktober des alten Kalenders wurde zum 15. Oktober. Bekanntlich ist diese höchst vernünftige Regelung aus konfessionellen Gründen in den nicht-katholischen Ländern erst ganz allmählich durchgedrungen.

4. Der Bauernkalender. Neben dem bürgerlichen Kalender existierte bei den Griechen wie bei den Römern ein Kalender, der den Erfordernissen der Landbevölkerung Rechnung trug. Durch Ausschaltung aus nachchristlich erhaltenen Steinkalendern aller Angaben, die dem iulianischen Jahr angehören, hat Mommsen in seiner Chronologie einen solchen Bauernkalender rekonstruiert, der für die Bedürfnisse der Landbevölkerung notwendig war und unabhängig von allen Schaltungen lief, vor allem den kürzesten Tag, die Tag- und Nachtgleichen, den Auf- und Untergang der bekanntesten Sternbilder anzeigte. Auf solche Kalender weisen auch die landwirtschaftlichen Daten in Catos Schrift de agricultura hin, die an die Jahreszeiten und an die Jahrpunkte anknüpfen (z. B. *diebus XV ante aequinoctium, primo vere, prima auctumnitate),* während alle juristisch-vertraglichen Daten in den Formularen sich nach dem bürgerlichen Kalender orientierten.

5. Das Eponymenjahr (Amtsjahr). Der Amtsantritt. Mit der Abschaffung des Königtums wurde die höchste Gewalt alljährlich zwei Konsuln übertragen, deren Amtsantritt gar nicht oder höchstens zufällig mit dem Kalenderjahr zusammenfiel. Wir können annehmen, daß die Konsuln in der ältesten Zeit der Republik zu ganz verschiedenen Zeiten ihr Amt angetreten haben, nur mit der Einschränkung, daß der Amtsantritt entweder mit dem Monatsersten (Neumond) oder an den Vollmondstagen (Iden) erfolgte. Mit dem J. 222 v. Chr. wurde der 15. März der ständige Anfangstag des Amtsjahres der Consuln, im J. 153 v. Chr. wurde er auf den 1. Januar zurückverlegt (s. u. a. Meyer Röm. Staat und Staatsgedanke[2] 150f.). Die Namen der amtierenden Consuln wurden in Verzeichnisse aufgenommen (*fasti consulares*), die man im Laufe der Zeit dazu benutzte, die Jahre nach den beiden Consuln zu zählen, also irgendein Ereignis durch das Jahr des betreffenden Consuls zu bezeichnen, wie wir dies besonders in den annalistischen Geschichtswerken finden. Diese Rechnung nach Consularjahren ist vermutlich erst seit dem 3. Jhdt. v. Chr. aufgekommen, nachdem die Fasti consulares offiziell — wohl in dem Pontifikalkollegium — redigiert und auf eine festere Grundlage gestellt worden waren.

Die Fasti consulares (A. Degrassi I Fasti consol. dell'Impero Rom. 1952. O. Leuze Die röm. Jahrzählung 1909. Liebenam Fasti consul. imp. Rom. 1909) sind uns aus augusteischer Zeit in dreifacher Form erhalten:

Die Fasti Capitolini (z. T. erhaltene Inschrift auf dem Forum). Auf sie gehen zurück die Listen des sog. Chronographen des J. 354 n. Chr. und des Hydatius (Fasti Hydatiani) vom J. 468 n. Chr.

Die Angaben der Annalisten, besonders des Livius; für dessen verlorene Teile das aus ihm stammende Verzeichnis des Cassiodorus (Th. Mommsen Chronica), ferner Dionys. Hal., der im wesentlichen die gleichen Eponymen bringt (bis 443 v. Chr.).

Die Eponymen bei Diodor Buch 11—20 für die J. 48[illegible]—302 v. Chr.

Die Fasti Capitol. verkörpern die jüngere Zeitrechnung. Geschichtswerke, die sich nach ihnen richten, sind nur in geringen Bruchstücken auf uns gekommen. Ihr Urheber scheint T. Pomponius Atticus, der Freund Ciceros, gewesen zu sein. In seinem liber annalis (erschienen zwischen 51 und 46 v. Chr.) sind sie zuerst aufgetreten. Von da haben sie Cicero (Brut. 72) und Varro entlehnt (s. u. S. 2470). Sie wurden um 30 v. Chr. in die Außenwände der durch Cn. Domitius Calvinus neu errichteten Regia eingemeißelt und bis zum J. 13 n. Chr. weitergeführt. In sie sind die Acta triumphalia, die für die Bestimmung des Beginns des Amtsjahres besonders wichtig sind, eingearbeitet (CIL I 1, 43ff.).

Alle drei Fassungen gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück, deren Entstehung in den Anfang des 3. Jhdts. gelegt wird. Der Vergleich mit der griechischen Überlieferung, die mit dem Pyrrhuskrieg einsetzt, erweist sie als zuverlässige Grundlage für die römische Jahrreihe. Anders steht es mit den älteren, rückwärts aufgestockten Fasten, die als nachträgliche Konstruktion wenigstens für die frühe Zeit der Republik umstritten sind und chronologische Schwierigkeiten ergeben. In einem Hauptpunkt sind die griechischen und römischen Historiker einig: sie zählen von dem 1. Jahr des Pyrrhus-Krieges (Ol. 124, 4 = 281/80) bis zur Gründung Roms 470 Jahre (Diod., Nepos, Cic. rep., Polyb., Dion. Hal.).

Diese Zeitspanne zerfällt in drei Perioden:

1. Vom Beginn des Pyrrhus-Krieges bis zum gallischen Brand.
2. Vom gallischen Brand bis zum 1. Jahr der Republik.
3. Die Königszeit bis zur Gründung Roms.

Zu 1. Diodor, Livius und Dionys berechnen diese Zeit auf 106 Jahre, setzen demnach den gallischen Brand auf Ol. 98, 2 = 387/86, was der griechischen Überlieferung entspricht, die den gallischen Brand mit dem Frieden des Antalkidas gleichsetzt (so auch Polyb. I 6, 2). Aber Diodor muß, um diesen Zeitpunkt zu gewinnen, fünf Eponymenkollegien einschieben bzw. doppelt aufführen. Livius kommt zu dem gleichen Jahr, wohl im Anschluß an seine griechische Quelle. Auch ihm fehlen fünf Jahre in seiner Eponymenreihe, die er dadurch gewinnt, daß er 15 Jahre nach dem gallischen Brand eine *solitudo magistratuum* einschiebt, d. h. fünf eponymenlose Jahre, die unmittelbar nach der Eroberung Roms eine historische Wirklichkeit gewesen sein könnten (so Leuze Röm. Jahrzählung 1909, 322. Beloch Röm. Gesch. 1926, 330), aber doch recht fragwürdig sind. Die Fast. Capitol. wiederum fügen im 3. Jhdt. 4 sog. Diktatorenjahre ein (333, 324, 309, 301) und rücken alle Ereignisse vor 333 um 4 Jahre hinauf. Dabei kommen sie unter Einrechnung von nur 2 statt 3 Decemvirn-Jahren auf das J. 390/91. Der eindeutige Zweck dieser Einschaltungen war die Synchronisierung der griechischen Geschichtsschreibung mit der römischen (s. o. Gallierbrand = Antalkidasfrieden).

Zu 2. Die Berechnung der Jahre von dem gallischen Brand bis zur Gründung der Republik orientiert sich an der Weihinschrift des Cn. Flavius vom J. 303, die besagt, daß dieser 204 Jahre *post aedem Capitolinam dedicatam* einen Tempel der Concordia geweiht habe (Plin. n. h. XXXIII 19). Die 204 Jahre ergaben sich aus der Zahl der Jahr für Jahr an den Iden des September durch den höchsten Beamten an dem Iuppiter-Tempel auf dem Capitol eingeschlagenen Nägel, wobei im Rahmen der Dezimalzählung jeweils der 100. Nagel sich besonders hervorhob (s. u. Saeculum). Die Summe dieser von der Tempelweihe aus errechneten Jahre stimmt mit der entsprechenden Zahl der Olympiaden überein, womit der 13. September 507 zu einem festen Jahrpunkt der römischen Zeitrechnung wird. (S. Bickerman 43 mit weiterer Literatur.)

Zu 3. Der natürlichste Ausgangspunkt für die römische Zeitrechnung war das Gründungsjahr Roms. Dieses zu ermitteln, wurden von den griechischen und römischen Historikern vielfache Versuche angestellt, die von historischen Anhaltspunkten und vor allem von pseudohistorischen und mythologischen Spekulationen ausgingen und alle voneinander abweichen (Cic. Brut. *est inter scriptores de numero annorum controversia*). Die Ansätze bewegen sich im wesentlichen zwischen den J. 759 (Calpurnius Piso) und 729 (Cincius Alimentus). Polybios entschied sich für das J. 751/50 und fand damit Cic., Liv. und Diodor als Nachfolger. Von diesen verschiedenen Datierungen ist allein die des Varro zur Grundlage einer kontinuierlichen Jahrzählung geworden. Als Gründungsdatum wurde das Frühlingsfest der Palilia am 21. April 754 festgesetzt. Varro folgte in seiner Schrift De gente populi Romani den Berechnungen des Atticus (s. o. S. 2469), der die Jahre der Republik nach den kapitolinischen Fasten berechnete, aber in die Königszeit 1 Jahr mehr setzte, also als Gründungsjahr 754 fand. Beide Rechnungen wurden ohne Bevorzugung der einen oder anderen von den römischen Schriftstellern benützt. So finden wir die Zählung der kapitolinischen Fasten bei Solinus und Macrobius, bei Tacitus beide Zählungen nebeneinander, während bei den Schriftstellern der Kaiserzeit die varronische überwiegt.

Diese ist auch von unserer Geschichtsschreibung übernommen worden, nur daß wir zwischen dem gallischen Brand und dem 1. Jahr der Republik statt 120 nur 119 Jahre rechnen und dadurch das 1. Jahr der Republik auf 509, das Gründungsjahr auf 753 legen, wobei in der chronologischen Praxis der Jahresanfang auf den 1. Januar angesetzt wird.

Die Umrechnung der Jahre ‚nach der Gründung Roms' (*ab urbe condita*) in unsere Zeitrechnung wird folgendermaßen bewerkstelligt: man zieht 753 von der a. u. c. angegebenen Zahl ab und erhält damit das entsprechende Jahr nach

Christus (z. B. 800 a. u. c. = 800 — 753 = 47 n. Chr.). Ist die Zahl a. u. c. kleiner als 754 (= J. 1 n. Chr.), muß die Zahl, weil das Datum vor Christus liegt, von 754 abgezogen werden, um das vorchristliche Jahr zu erhalten (z. B. 500 a. u. c. = 754 — 500 = 254 v. Chr.).

Nach der Festlegung des Gründungsjahres ging man dazu über, an der Hand der griechischen Chronologie auch den leeren Raum zwischen der Gründung Roms und dem Fall Troias, der nach der griech. Berechnung in das J. 1184 fiel (s. o. S. 2461), auszufüllen und eine ununterbrochene Reihe zwischen Aeneas und Romulus aufzustellen. Dazu benutzte man die Reihe der Könige von Alba Longa (Silvier), die von Ascanius, dem Sohne des Aeneas, bis zu Numitor und Amulius reichte. Wann diese Liste entstanden ist, wer ihr Urheber war, ist nicht bekannt. Gegen Ende der Republik lag sie vor. Diodor, Livius und Dion. Hal. haben sie bereits in ihren Quellen vorgefunden und die römische Geschichtsschreibung trotz der historischen Fragwürdigkeit benützt, um die Frühgeschichte des populus Romanus zu verklären.

b) Monate und Monatstage s. o. Bd. XVI S. 53ff.

c) Die Woche: s. Nundinae o. Bd. XVII S. 1467ff.

d) Tage — Tageszeiten. Zeitmessung s. o. Bd. IV A S. 2020ff.

Zu einer genauer normierten Teilung des Tages in Stunden ist es bei den Römern erst spät durch die Einführung von Sonnenuhren, die sie von den Griechen zusammen mit der 12-Teilung des Tages und dem Wort *hora* entlehnten, im 3. Jhdt. v. Chr. gekommen. In der vorausgehenden Zeit hatten sie nur Bezeichnungen für die Hauptteile des Tages, die ungefähr durch den jeweiligen Sonnenstand gekennzeichnet waren. Diese Hauptabschnitte wurden durch den Amtsdiener des Consuls, den *accensus*, ausgerufen (Varro l. l. VI 89 *Cosconius in actionibus scribit praetorem accensum solitum esse iubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam inclamare horam tertiam esse, itemque meridiem et horam nonam*).

Von den griechischen Gerichtshöfen kam der Gebrauch der Wasseruhr auch nach Rom, um die dem Redner zugemessene Zeit zu kontrollieren. Angeblich wurde sie erst im J. 52 v. Chr. in das römische Gerichtsverfahren eingeführt (Tac. dial. 38 ... *nemo inter paucissimas horas perorare cogebatur* [sc. bei den *vetera iudicia*] ... *primus haec tertio consulatu Cn. Pompeius adstrinxit imposuitque velut frenos eloquentiae*). Der Gerichtsdiener verkündete jeweils, wer als Sprecher an die Reihe kam, stellte das Ablaufen des Wassers fest oder hemmte dieses während der Zeugenvernehmungen und der Verlesung von Akten (*sustinere aquam*). Allmählich wurde die Wasseruhr verbessert, indem man den Wasserzufluß regelte (Vitr. IX 9).

Die erste Sonnenuhr (*solarium*) wurde im J. 293 v. Chr. von L. Papirius Cursor am Tempel des Quirinus in Rom angebracht (Plin. n. h. VII 213), im J. 263 eine weitere durch den Consul M. Valerius Messalla aus der sicilischen Beute in der Mitte von Rom an einer Säule bei den Rostra, die aber für die Stadt Catina (Sicilien) konstruiert war und, da diese Stadt 4° südlich von Rom liegt, die Zeit nicht richtig anzeigte. Erst im J. 164 führte Q. Marcius Philippus eine richtig gehende Sonnenuhr in Rom ein, und fünf Jahre später stellte der Censor Scipio Nasica (Plin. a. O.) zusätzlich für sonnenlose Tage als öffentlichen Zeitmesser eine Wasseruhr auf. Vitruv zählt 13 zu seiner Zeit bekannte Sonnenuhren auf. In der Kaiserzeit erfand man dann auch tragbare Reiseuhren (*horologia viatoria pensilia*), die auf die Entfernung einiger Breitengrade rohe Zeitangaben ermöglichten. Die Sonnenuhren wie die Wasseruhren waren auf die Städte und die Landhäuser beschränkt, wobei sich reiche Leute noch den Stundenausrufer (*horarius*) hielten.

e) Lustrum. Saeculum.

Lustrum ist ursprünglich der religiöse Schlußakt des Census, der Schätzungs- und Musterungsgeschäfte, dann auch der Zeitraum zwischen zwei Census, der in früherer Zeit nicht normiert war und zwischen 4 und 5 Jahren schwankte. Erst mit dem Ende des 3. Jhdts. in der Zeit der Punischen Kriege begannen sich die fünfjährigen Perioden als gesetzlich nicht geregelte Norm einzubürgern und began lustrum schlechthin einen Zeitraum von 5 Jahren zu bezeichnen (Varro l. l. VI 11). Schließlich wurde lustrum zu einem allgemeinen Zeitbegriff mit einer unterschiedlichen Länge des Intervalls, wobei nur die periodische Wiederkehr der die Intervalle begrenzenden bestimmten Ereignisse charakteristisch war. Vielleicht ist auf dieses Schwanken zurückzuführen, daß die Pontifices die Schaltung Caesars mißverstanden haben (s. o. S. 2467).

Saeculum. Die römischen Autoren unterscheiden das saeculum naturale, d. h. einen Zeitraum von 100 Jahren (Censorin. 17, 2 *spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum*), also die höchstmögliche Lebenszeit eines Menschen, und das saeculum civile (Censorin. 17, 13 *nostri maiores, quod natura saeculum, quantum esset, exploratum non habebant, civile ad certum modulum annorum centum statuerunt*). In augusteischer Zeit wurde im Anschluß an die alten Vorstellungen von einer 100jährigen Periode des Geschehens und an den orientalisch beeinflußten Glauben von einer Palingenesie der Welt in Verbindung mit einer mystischen Zahlensymbolik eine neue Periode von 110 Jahren eröffnet und von Vergil in seiner 4. Ecl. dichterisch gestaltet. Die Vorgeschichte dieses Intervalls wurde von den Quindecimviri künstlich konstruiert (Censorin. 17, 9): die Saecularspiele des J. 146 wurden um 20 Jahre auf 127/26 heruntergesetzt (vgl. Wissowa Ges. Abh. 204. Latte Röm. Rel.-Gesch. 298). [Walther Sontheimer.]

Zela. 1) s. d. Suppl.

2) *Ζῆλα* oder Caela? *Κοῖλα*? Nach Plin. n. h. IV 47 und 49 war Caela der frühere (d. h. thrakische) Name der Stadt Flaviopolis. Es ist zu bemerken, daß der letzte antike Autor, bei dem Caela erwähnt wird, Hierokles ist (Syn. 634, 3: *Κοιλία*). Caela war auch Amm. Marc. (XIII 8, 4) geläufig. Erwähnt wird ferner ihr Name in den Bischofsverzeichnissen und in den Itinerarien.

Über *Κοῖλα* s. Oberhummer o. Bd. XI S. 1048f. Nr. 3 und neuerlich L. Robert Hellenica V (1948) 39ff. Ihrer Lage nach entsprach C. der heutigen Stadt Kilia in der thrakischen Chersonesos.

Offen bleibt jedoch die Frage in Bezug auf Flaviopolis, zu der nach Plinius die Stadt Koile umbenannt wurde. Das Bestehen der Stadt Flaviopolis wird durch einige Inschriften gesichert, die den ersten nachschristlichen Jahrhunderten angehören. L. Robert a. O. zufolge entspräche Flaviopolis keinesfalls Coela. Er ist der Meinung, daß Z. (C.) irgendwo in der thrakischen Chersonesos lag. Im bulgarischen Schrifttum s. darüber W. Welkow Gradăt usw. 101 und den Sammelband ‚Latinski Izwori za bălgarskata istorija' (Fontes Latini historiae Bulgaricae) I, Sofia 1958, Index nominum et rerum, S. 426 s. v. Coela. [Chr. M. Danoff.]

Zelarchos (*Ζήλαρχος*), Marktaufseher (*ἀγορανόμος*) in Kerasus, der bei dem von den griechischen Söldnern (den Kyreiern) erregten Krawall zum Meer flieht und sich auf ein abfahrendes Schiff rettet, Xen. an. V 7, 24. 29. Weiteres erfahren wir über ihn nicht. [Konrat Ziegler.]

Zelasion. Nur bei Liv. XXXI 46, 7 genanntes Vorgebirge in Achaia Phthiotis *super Demetriadem peropportune obiectum*. Da diese Angabe keinen rechten Sinn gibt, ist offenbar in *super Demetrium* zu emendieren, den Hafen von Pyrasos, Hom. Il. II 696 mit Schol. Skyl. 63. Strab. IX 5, 13 p. 435. Liv. XXVIII 6, 7. Steph. Byz. s. v. Das Kap ist das heutige Kap Halmyros an der Nordspitze der weit vorspringenden felsigen Halbinsel, die die tiefe Surpibucht an der Westküste des pagasaeischen Golfs nach Osten abschließt. Die sehr geschützte Bucht bietet einen guten Ankerplatz für die römische Flotte, wie die Angabe bei Livius verlangt. Fr. Stählin Das hellenische Thessalien 170. 173 und Karte. A. Philippson Die griech. Landschaften I 176. [Ernst Meyer.]

Zeleia s. d. Suppl.

Zelis s. d. Suppl.

Zella s. d. Suppl.

Zellia s. d. Suppl.

Zelos (*Ζῆλος*). Styx, die Tochter des Okeanos, gebiert von Pallas Zelos, Nike, Kratos und Bia, Hes. theog. 383f. Apollod. I 9 (2, 2, 4). Sie wohnen nicht weit vom Haus des Zeus, sondern sitzen ihm immer zur Seite, sind seine ständigen Begleiter und Trabanten, theog. 386—88. Hieraus ergibt sich die Bedeutung dieses (personifizierten) Z. als Inbegriff des Herrsch- und Siegeswillens, der vereint mit der gewaltigen Kraft (Kratos und Bia) Sieg und Herrschaft des höchsten Gottes gewährleistet. Anders als Nike (auch Kratos und Bia: Aischyl. Prom.) hat dieser Z. weiterhin weder im Kultus noch in der Dichtung eine Rolle gespielt. Im orphischen Fragment 127 Kern, wo Z. und Apate die eben geborene Aphrodite aus den Wogen heben, ist Z. offenbar gleich Zelotypia, Eifersucht, wie auch in dem Epigramm des Meleagros Anth. Pal. V 190 (189) die *ἀκοίμητοι πνέοντες ζῆλοι* poetisches Spiel sind, das mit dem hesiodischen Z. kaum noch etwas zu tun hat. Vgl. Johannes Schmidt Myth. Lex. VI 562. [Konrat Ziegler.]

Zeloten.

Inhaltsübersicht:

I. Zum Begriff.
II. Wer sind die Zeloten?
III. Grundgedanken des Zelotismus.
IV. Die Geschichte des Zelotismus im 1. Jhdt. v. und im 1. Jhdt. n. Chr.
V. Die Zeloten und das Urchristentum.
VI. Zusammenfassung.
VII. Literatur.

I. Zum Begriff.

Eifer (gr. *ζῆλος*; hebr. קִנְאָה); Eiferer (gr. *ζηλωτής*; hebr. קַנָּא).

Eifer ist im A. T. an verschiedenen Stellen geradezu ein Wesenszug des Gottes Israels, Jahwe: יְהוָה קַנָּא שְׁמוֹ אֵל קַנָּא הוּא (Ex. 34, 14; vgl. Ex. 20, 5. Deut. 4, 24. 5, 9 und 6, 15). Jahwe eifert gegen (Deut. 32, 19. Jos. 24, 19 u. ö.) und für sein Volk (Hes. 39, 25. Sach. 1, 14f. u. ö.). Das A. T. kennt aber auch einen ‚Eifer' von Menschen. Hier bezeichnet der Begriff eine Haltung von Frommen, die stellvertretend für den ‚eifrigen' Gott Israels gegen Gesetzlosigkeit und Götzendienst kämpfen, um so die Ehre Jahwes zu erhalten oder wiederherzustellen. Num. 25, 11—13 (vgl. Sir. 45, 23 und 1. Makk. 2, 26. 54) hören wir von einem ‚eifernden' Priester Pinehas, der um der Wiederherstellung der Ehre Gottes willen einen Juden und eine Heidin, die in gesetzloser Verbindung leben, tötet. 1. Kön. 19, 10—14 wird von dem gegen den Baalskult eifernden Elia berichtet und 2. Kön. 10, 16 ist es der Usurpator Jehu, der, von Elisa zum König gesalbt, als Eiferer gegen das Haus Ahab wütet. An allen diesen Stellen handelt es sich um eifernde Einzelpersonen, die um Gottes willen außerordentliche Taten vollbringen. Ähnlich liegen die Dinge 2. Makk. 4, 2. Philo spec. leg. 2, 253 und Paul. Gal. 1, 14).

Im Pharisäismus begegnet die hebr. Bezeichnung für Eiferer unter anderem Pirke R. Eliezer 29. 47 (Pinehas und Elia werden hier als Vorbilder des Gesetzeseifers genannt) und Sanh. 9, 6, wo den Eiferern die Befugnis zugeschrieben wird, Gesetzesbrecher notfalls ohne Urteil zu bestrafen: ‚Wenn jemand ein heiliges Gefäß entwendet oder Gott mit Lästerung flucht, oder sich mit einer Aramäerin einläßt, so können ihn die Eiferer niederschlagen' (vgl. j. Schab. 3 c, 38 und Klausner היסטוריה של הבית ה שני V 157). Liegt bei den beiden letztgenannten Stellen die Vermutung nahe, daß ‚Eiferer' eine Parteibezeichnung ist, so steht das für eine ganze Reihe von Stellen im Bellum Judaicum des Josephus fest. Offensichtlich ist *ζηλωτής* im 1. Jhdt. n. Chr. angesichts der erhöhten Gefahr für die Ehre Gottes durch römische Fremdherrschaft und Götzendienst zur Selbstbezeichnung einer jüdischen Bewegung geworden, deren Anhänger den ‚Eifer' zum bestimmenden Inhalt ihres Lebens erklärten. (Vgl. Jos. Bell. IV 160f. und VII 270). Der Begriff *ζηλωτής, ζηλωταί* begegnet im Bell. Jud. 51mal, vor allem aber in den Büchern IV und V (an einigen Stellen im Plur. abs. mit Art. deutlich als Parteibezeichnung): II 444. 564. 651. IV 161f. 193. 196. 198f. 201. 209. 215f. 224. 284.

291. 298. 302. 305f. 310. 326. 340. 342. 346. 355. 378. 387f. 490. 514. 538. 556. 558. 567f. 570. 574ff. 579. V 3. 5. 7. 101. 104. 250. 359. 528. VI 52. 148. VII 268.

II. Wer sind die Zeloten?

1. Zur Geschichte der Forschung: Im Grunde beschäftigt man sich mit dem Phänomen der Zeloten erst seit der 2. Hälfte des vorigen Jhdts. Hier waren es H. Graetz und J. Derenbourg, die innerhalb ihrer Darstellungen der Geschichte der Juden (H. Graetz Geschichte der Juden III, [2]1863, 339ff. 485ff. J. Derenbourg Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après des Thalmuds et les autres sources rabbiniques, Première Partie: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867, 237ff.) eingehender von den Zeloten handelten. Allerdings gelang es ihnen unter dem Eindruck der sich zum Teil widersprechenden Aussagen des Josephus und des Rabbinats noch nicht, eine geschlossene Gruppe des Judentums mit den Zeloten zu identifizieren. Hier war K. Kohler erfolgreicher (Art. Zealots in: ,The Jewish Encyclopedia' XII, 1906, 639—643 und ,Wer waren die Zeloten?' in Festschrift Harkavy, Petersburg 1909, 6—18); in gewisser Weise auch E. Schürer (Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi[3, 4]. I [1901] 486ff. 573ff. II [1907] 465). A. Schlatter bemühte sich am Anfang dieses Jahrhunderts vor allem um die Theologie der Zeloten und deren Bedeutung für das Verständnis des N. T. (Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian[3] [1925] s. Reg.; Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josephus, 1932, 214—224; vgl. hierzu die ganz von Schlatter abhängige Arbeit von A. Stumpff Art. ζῆλος in Theol. WB. z. N. T. II 886ff.). Als Grundsatz der Theologie des Zelotentums versteht Schlatter die Lehre von der alleinigen Souveränität Gottes. Aus ihr sei sowohl die Kampfbereitschaft der Zeloten gegenüber den Römern als auch ihre rückhaltlose Leidensbereitschaft und ihr unbeugsamer Freiheitswille zu erklären. Der alles wesentliche Material zum Zelotentum zusammenstellende J. Klausner (היסטוריה של הבית השני 5 Bde. [4]1952; Jesus von Nazareth, [3]1952) sieht in den Zeloten vor allem eine nationale Bewegung (so auch schon S. Dubnow Weltgeschichte des jüd. Volkes, Orientalische Periode, Bd. 2: Alte Geschichte, übers. aus dem Russ. von A. Steinberg, Berlin 1925ff.,H. Preisker Neutestamentliche Zeitgeschichte, 1937 u. a.). S. Zeitlin (Journ. Bibl. Lit. LXXXI [1962] S. 394ff.) versteht die Z. als eine der im Jüdischen Krieg (66—70) gegen die Römer kämpfenden jüdischen Gruppen, ,which was organized by Eleazar, son of Simon, in 66, after the provisional government had been established'. Ähnlich denken F. J. Foakes Jackson und K. Lake (The Beginnings of Christianity I, 1920, S. 423). Sie halten die Zeloten für Anhänger des Johannes von Gischala. Für eine enge Verbindung der Z. mit den Makkabäern setzt sich W. R. Farmer (Maccabees, Zealots and Josephus, New York 1956, passim) ein (so schon J. M. Jost Geschichte des Judenthums und seiner Secten, 1857, I 32ff. Anm. 1 und K. Kohler Harkavy-Festschr. 9f.). Bo Reicke sieht im Zelotentum eine mehr oder weniger umfassende Tendenz des ,Spätjudentums' repräsentiert (Diakonie, Festfreude und Zelos in Verbindung mit der altchristlichen Agapenfeier, Upps. Univ. Årskr. V [1951] 1952). In einer monographischen Arbeit über die Zeloten hat neuerdings Martin Hengel (Die Zeloten. Untersuchungen zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr., Leiden/Köln 1961), der im übrigen viel von Schlatter übernommen hat, stark das eschatologische Moment im Zelotismus des 1. Jhdts. betont. Für fragwürdig ist meines Erachtens der Versuch Hengels zu halten, die Z. mit den Essenern in Verbindung zu bringen.

Wie immer, eine sichere Bestimmung dessen, was den Zelotismus ausmacht und wer die Zeloten eigentlich waren, ist wegen der Beschaffenheit der uns zur Verfügung stehenden Quellen bisher noch nicht erreicht worden.

2. Zu den Quellen: Eine eigene Literatur der Zeloten gibt es nicht, und das Werk des Justus von Tiberias (s. o. Bd. X S. 1341ff.), das dem Zelotismus nahe gestanden zu sein scheint — Jos. Vita 34ff. polemisiert gegen Justus —, ist verloren. So stehen uns für die Erforschung von Geschichte und Lehre des Zelotentums in der Hauptsache nur die Werke des Flavius Josephus (Bell. Jud., Ant. Jud. und die Vita) und einige rabbinische Schriften aus dem 2. u. 3. Jhdt. zur Verfügung, die Erinnerungen an die Zeloten enthalten (vgl. zu diesen Schriften besonders J. Klausner a. O. V 317 Reg. קנאים und M. Hengel 21. 51f. 68f. 160ff. 355f. 367). Außerdem besitzen wir noch einige Nachrichten aus dem frühen Christentum (z. B. Hippolyt, Elenchos 9, 26) und aus der Feder römischer Geschichtsschreiber (Tac. hist. V 10—13. Suet. Vesp. 6; Tit. 3f. Cass. Dio LXVI 1. 4—7). Zeitgenössische jüdische Quellen außer Josephus, wie z. B. die Jubiläenbücher, die Assumptio Mos., die Apokalypsen des Esra und des Baruch, die Testamente der 12 Patriarchen und andere mehr, können unter Umständen als indirekte Quellen für gewisse Züge des Zelotentums dienen.

3. Zum Wert der genannten Quellen: Abgesehen davon, daß Josephus sowohl in den Antiquitates als auch im Bellum eine Fülle ihm vorgegebener Quellen verschiedenster Herkunft und Tendenz (kritiklos?) verarbeitet, muß sich der nach dem Wesen des Zelotismus fragende Historiker des Tatbestandes eingedenk sein, daß Josephus (zu seiner Person vgl. vor allem G. Hölscher Art. Josephus o. Bd. IX S. 1934—2000. W. R. Farmer a. O. R. Laqueur Der jüdische Historiker Flavius Josephus, 1920, und H. Drexler Josephus und die Geschichte des jüdischen Aufstandes, Klio 1924, 277—312) zur Zeit der Entstehung seiner Arbeiten zur jüdischen Geschichte in einem scharfen Gegensatz zum radikalen Flügel der jüdischen Freiheitsbewegung stand und außerdem im Dienst der Flavier schreibt. Josephus will keine neutrale Darstellung des jüdischen Krieges und der an ihm beteiligten Gruppen geben, sondern seine Leser einerseits von der Macht Roms überzeugen, anderseits aber auch davon, daß im jüdischen Aufstand das Recht auf der Seite der

Flavier zu suchen sei. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß Josephus in seinem in den J. 75ff. entstandenen Bellum offensichtlich eine andere Tendenz vertritt als in seinen erst im J. 94 vollendeten Antiquitates. Der Quellenwert der rabbinischen Nachrichten über die Zeloten ist ebenso problematisch. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Pharisäismus — er stand dem Zelotentum vor 70 vermutlich nahe — unter dem Eindruck der großen Niederlagen von 70 und 135 merklich vom Zelotismus abgerückt ist (s. dazu z. B. Jalqut Schimoni z. Kö § 217). Wenn sich trotzdem hier und da Stellen in der rabbinischen Literatur finden, die von einem positiven Verhältnis zwischen Rabbinat und Zeloten zeugen, dann verdienen diese ein gewisses Vertrauen (vgl. Sanh. 9, 6 und S. Numeri § 131 zu 25, 5—11).

4. Wer waren die Zeloten? Viel Zustimmung hat die Ansicht gefunden, das Zelotentum habe seinen Ursprung im Pharisäismus, stelle also eine Abspaltung dieser besonders gesetzestreuen Fraktion des Judentums dar. (Vgl. z. B. Graetz, Sieffert, Klausner, Schlatter, Stumpff, Hengel und viele andere.) Wer waren aber die, die sich abgespalten haben? Welches sind ihre Führer gewesen? Was hat sie zur Separation geführt? Welches sind die Lehren des Zelotismus? Um diese Fragen auch nur annähernd zutreffend beantworten zu können, bedarf es nicht nur großer Vorsicht bei der Beurteilung der Quellen, sondern auch eines überlegten methodischen Vorgehens. So scheint es mir notwendig, zuerst nur auf solche Stellen zu achten, die ausdrücklich von ,Zeloten' reden. Erst dann geht es an, auch auf Stellen zu rekurrieren, die zwar den Begriff ζηλωτής vermissen lassen, aber Züge verraten, die in der ersten Gruppe von Stellen als ,zelotische' erschienen sind.

Im Bellum (B. J.) redet Josephus vor allem in seiner Schilderung des jüdischen Freiheitskampfes der J. 66ff. von Zeloten. Dabei wird nie die Gesamtheit der Aufständischen als Z. bezeichnet, sondern augenscheinlich nur die ursprünglich unter der Führung des Priesters Eleazar, Sohn des Simon — dieser hatte maßgeblichen Anteil am Sieg gegen Cestius Gallus — stehende Gruppe (zu Eleazar s. B. J. II 564. V 5—21. 99ff.). An mehreren Stellen grenzt Josephus die Z. sogar ausdrücklich von anderen Gruppen der Aufständischen ab (V 248ff. 358f. u. ö.). Mit zwei Ausnahmen, von denen noch zu reden sein wird, redet Jos. erst nach Beginn des Aufstandes, ja nach der Formierung der provisorischen Regierung unter dem Hohepriester Ananos und Simon, Sohn des Gamaliel, von Z. Ob Jos. auch schon früher von Z. handelt, entscheidet sich am Verständnis der Stellen B. J. II 444 und 564. An beiden Stellen redet Jos. von ,Zeloten' als von Begleitern herausragender Aufständischer: Menahems, Sohn des Judas, und Eleazars, Sohn des Simon. Sind die hier auftretenden Z. Angehörige einer Partei, die es dann auch schon vor Beginn des Aufstandes als geschlossene Gruppe gegeben hätte, oder einfach eine Gruppe bewaffneter Begleiter? Je nach der Antwort auf diese Frage sind die Z. entweder eine erst zu Beginn des Krieges von Eleazar gegründete Gruppe der Aufständischen, die sich gegen die Ausgleichspolitik der Gemäßigten richtete, oder aber eine schon früher feste Gruppe, die allerdings erst zu Beginn des Krieges Bedeutung gewinnt. S. Zeitlin (Journ. Bibl. Lit. LXXXI [1962] S. 394) hat sich für die erstere, M. Hengel für die letztere Antwort entschieden. Trotz der nicht auszuschließenden Möglichkeit, daß ζηλωτάς in der Wendung ,αὐτόν τε τυραννικὸν ὁρῶντες καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ ζηλωτὰς δορυφόρων ἔθεσι χρωμένους' (B. J. II 564, vgl. II 444) nicht spezifisch im Sinne einer Parteibezeichnung gebraucht ist, meine ich der Meinung Hengels zuneigen zu sollen, zumal es Josephus trotz aller seiner Bemühungen, den Namen Z. auf eine der Gruppen des Aufstandes zu beschränken, nicht gelungen ist, den Zusammenhang der von ihm sog. Z. mit anderen und früheren Zweigen der jüdischen Freiheitsbewegung ganz zu vertuschen (vgl. z. B. B. J. VII 268ff.). B. J. IV 389ff. 566. V 5ff. 93ff. hören wir davon, daß sich Johannes von Gischala und seine Galiläer ebenfalls Z. nennen. Hatte er sich auch schon vor seinem Kommen nach Jerusalem als Z. bezeichnet? Im Blick auf Josephus ist zu sagen: Beschränkten wir uns bei der Suche nach der Identität der Z. auf die Stellen, die ausdrücklich von Z. reden, müßten wir mit der genannten Einschränkung dem Urteil von S. Zeitlin zustimmen, der unter Z. nur die von Eleazar begründete radikale Gruppe der Aufständischen versteht, deren Ziel die Vernichtung Roms und die Befreiung Israels gewesen sei. Diese Beschränkung scheint mir aber nicht sachgemäß zu sein, da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß Josephus den offenbar als Ehrentitel geltenden Begriff Z. weitgehend unterdrückt oder durch andere Titel ersetzt hat. Solche ,Ersatztitel' sind meines Erachtens λῃστής und σικάριος. In Verbindung mit diesen ,Titeln' hören wir nämlich häufig von Aktivitäten der Träger dieser ,Titel', die an den ,Eifer' eines Pinehas und eines Elia ebenso erinnern wie an den Freiheitswillen der ,Zeloten'.

Zu λῃστής: λῃσταί werden bei Jos. die Juden genannt, die gegen Rom und alle die, die Rom fördern oder dulden, mit Waffengewalt vorgehen. So redet Jos. z. B. im Zusammenhang mit der Vernichtung des Hiskia durch den jungen Herodes von ,Räubern' (Ant. XIV 158ff. = B. J. I 204). Nach dem Tod des Herodes erschüttern nach Jos. (Ant. XVII 285 = B. J. II 65) Räuber ganz Judäa. Räuber treten aber besonders dann in Erscheinung, wenn die römische Herrschaft stärker in den Vordergrund tritt: So etwa nach der Verbannung des Archelaos, 6 n. Chr., anläßlich des von Quirinius in Judäa veranstalteten Census (Ant. XVIII 2ff. B. J. II 117ff. Zum Census vgl. o. Bd. III S. 1914ff.). Als Führer der hier genannten ,Räuber' wird ein Judas, Sohn des Hiskia (genannt der Galiläer), bezeichnet. Interessant sind hier (Ant. XVIII 2ff.) die von Josephus genannten Gründe für das Auftreten der ,Räuber': 1. Census führe zur Sklaverei: τήν τε ἀποτίμησιν οὐδὲν ἄλλο ἢ ἄντικρυς δουλείαν ἐπιφέρειν λέγοντες καὶ τῆς ἐλευθερίας ἐπ' ἀντιλήψει παρακαλοῦντες τὸ ἔθνος. 2. nur dem Kämpfer helfe Gott: καὶ τὸ θεῖον οὐκ ἄλλως ἢ ἐπὶ συμπράξει τῶν βουλευμάτων εἰς τὸ κατορθοῦν συμπροθυμεῖσθαι μᾶλλον. Zu-

mindest hier wird man bei der Bezeichnung ‚Räuber‘ stutzig.

Dann ist wieder im Zusammenhang mit der Regierung römischer Prokuratoren nach dem Tod Agrippa I. (44 n. Chr.) von ‚Räubern‘ die Rede (B. J. II 228. 235. 238 u. ö.). B. J. II 417 nennt Josephus die Räuber (*ἀφιστάμενοι*) Hauptschuldige am Krieg. Bei seiner Schilderung des Krieges ist immer dann von Räubern die Rede, wenn von Greueln berichtet wird: s. z. B. B. J. V 30. 448. 515. 524 u. ö.

Drei Beobachtungen sprechen dafür, daß die ‚Räuber‘ des Josephus etwas mit den die Fremdherrschaft bekämpfenden Z. zu tun haben: 1. Die ‚Räuber‘ treten immer dann ins Blickfeld, wenn die Fremdherrschaft und damit der Götzendienst stärker in Erscheinung treten oder aber ein Gesetzloser, wie z. B. Herodes, Herrscher im Lande wird. 2. B. J. IV 199ff. redet Josephus im gleichen Atemzug von Räubern und Z.: *καὶ οἱ μὲν ἀοίκητον ὑπολαμβάνοντες αὐτοῖς τὴν πόλιν εἰ μὴ τοὺς λῃστὰς ἐκκόψειαν αὐτῆς, οἱ ζηλωταὶ δὲ εἰ μὴ κρατοῖεν οὐκ ἔστιν ἥστινος ὑστερήσειν τιμωρίας* ... 3. Pomp. Dig. L 16, 118 (150 n. Chr., vgl. Paul. ad Sab. Dig. IL 15, 19 § 2) versteht unter *latrones* neben anderem auch Aufständische: *hostes hi sunt, qui nobis aut quibus nos publice bellum decrevimus; ceteri latrones aut praedones.* Kommt hinzu, daß Jos. während seiner Tätigkeit in Galiläa gemäß seiner Vita (28. 77ff. 105ff.) mit *λῃσταί* in Verbindung stand und diese offensichtlich durch Soldzahlung an sich binden wollte, dann ist deutlich, daß es sich bei den *λῃσταί* des Josephus kaum um gewöhnliche Straßenräuber gehandelt haben kann, mögen sie auch von solchen ihrer Raubzüge gegen römerfreundliche Juden wegen oft nicht zu unterscheiden gewesen sein. Um schnöden Gewinnes willen — so Jos. Ant. XVIII 7, vgl. B. J. VII 256 — dürften diese ‚Räuber‘ aber kaum auf Raubzüge ausgegangen sein. Viel eher scheinen die von Jos. als heuchlerisch abgewerteten Motive der Räuber: der Kampf um einen gemeinsamen Staat (Ant. XVIII 7) und die Freiheit (B. J. VII 256) den Intentionen der als ‚Räuber‘ bezeichneten Juden entsprechen. Kurzum: Die *λῃσταί* des Jos. sind offensichtlich Angehörige der jüdischen Freiheitsbewegung des 1. Jhdts. Sie können deshalb meines Erachtens in einem Atemzug mit den von Jos. *ζηλωταί* genannten Aufständischen genannt werden. Wenn Josephus diese Freiheitskämpfer ‚Räuber‘ nennt, schließt er sich dem Sprachgebrauch der Römer an, die alle Aufständischen als Wegelagerer empfanden. Die Strafe für aufgegriffene ‚Räuber‘ war wohl nach Dig. IL 19, 38 § 21 der Tod: *Auctores seditionis et tumultus vel concitatores populi pro qualitate dignitatis aut in crucem tolluntur aut bestiis obiciuntur aut in insulam deportantur.* (Vgl. Petron. 111, 5 *cum interim imperator provinciae latrones iussit crucibus adfigi.*) So endeten während der römischen Herrschaft in Judäa ungezählte ‚Räuber‘ am Kreuz (s. z. B. Ant. XVII 295. B. J. II 76). Rabbinische Nachrichten über ‚Räuber‘ führt H e n g e l S. 35ff. an.

Zu *σικάριος : σικάρος* (hebr. Pl. סִיקָרִים) ist ein lat. Lehnwort von *sicarius* = Meuchelmörder. (Quintil. inst. X 1, 12 *Per abusionem sicarios etiam omnes vocamus, qui caedem telo quocumque commiserint.* Vgl. Th. M o m m s e n Röm. Strafrecht [1899] 629 u. K l e i n f e l l e r Art. sicarius o. Bd. II A S. 2185f. und B e t z Theol. W.B. z. N.T. VII S. 277f.) Bedeutsam für unseren Zusammenhang ist es, daß die lex Cornelia latrones und sicarii mit der gleichen Strafe bedroht. Bei Josephus kommt das Wort an folgenden Stellen vor: B. J. II 254. 425. IV 400. 516. VII 253f. 262 .275. 297. 311. 410. 415. 437. 444; Ant. XX 186. 204. 208. 210. In der rabbin. Literatur: z. B. Bikkurim I 2. II 3. Gittim V 6 (vgl. hierzu D e r e n b o u r g 279f. A. 3 und S c h l a t t e r Gesch. des jüd. Volkes 259ff. 322f.). An allen rabbinischen Stellen ist der Begriff Bezeichnung von einzelnen Mördern, niemals Parteiname. Es ist anzunehmen, daß sowohl Josephus als auch die rabbinische Literatur die Bezeichnung *σικάριος* bzw. סִיקָרִים aus der römischen Rechtsterminologie kennen. Wenn Josephus deswegen jüdische Freiheitskämpfer *σικάριοι* nennt, scheint er sich die römische Rechtsauffassung zueigen machen zu wollen und diese als Meuchelmörder abzustempeln. Mordeten diese etwa nicht ihre Gegner mit unter den Kleidern versteckten Dolchen sogar während der Wallfahrtsfeste in Jerusalem (B. J. II 254f.)? Nach Jos. B. J. II 254ff. treten *σικάριοι* erstmals unter dem Prokurator Felix (52—60) auf, besonders aber unter Festus (Ant. XX 185f.). Albinus soll viele von ihnen getötet haben (Ant. XX 204). Das erste Opfer der Sikarier scheint der Hohepriester Jonathan, Sohn des Ananos, gewesen zu sein (B. J. II 256f.). Wer sind diese Sikarier? Sind sie, wie Ant. XX 186 *οἱ σικάριοι καλούμενοι λῃσταί* vermuten läßt, eine Gruppe der ‚Räuber‘ und damit ebenfalls Angehörige der jüdischen Freiheitsbewegung, wie wir oben schon andeuteten? Daß sie zur Aufstandsbewegung gehören, geht schon daraus hervor, daß sie vornehmlich gegen Kollaborateure vorzugehen scheinen. Dennoch können wir die Sikarier nicht einfach mit den Zeloten identifizieren. Dagegen spricht vor allem der merkwürdige Sachverhalt, daß Josephus zwischen den J. 66 und 70, also während des ganzen Krieges, nichts von ihnen verlauten läßt. Erst im Buch VII seines Bellum hören wir wieder anläßlich der Belagerung von Masada von ihnen. Sie sind es, die den Freitod der Sklaverei vorziehen (B. J. VII 253. 275—406). Ein weiterer bemerkenwerter Tatbestand, der uns einen Hinweis auf die Identität der σ. geben kann, besteht darin, daß die Führer der Sikarier offenbar stets aus der Familie des Judas Galiläus stammen. Zu Beginn des Aufstandes begegnet in Jerusalem ein Menahem, Sohn des Judas, als Führer der Sikarier. Er wird von gemäßigten Juden im Tempel getötet (B. J. II 445ff.). Sein Nachfolger ist Eleazar, Sohn des Jair, ein Verwandter seines Vorgängers (B. J. II 447). Er leitet die Verteidigung von Masada. Ist dann *σικάριος* eine Bezeichnung von Angehörigen der von Judas gegründeten ‚4. Philosophensekte‘ (Ant. XVIII 23—25)? Das ist immerhin möglich. (So z. B. S. Z e i t l i n a. O. 394ff.) Allerdings wird Zeitlin nicht zugestimmt werden können, wenn er die Zeloten und die Sikarier nicht nur als zwei verschiedene Gruppen der Aufstandsbewegung bezeichnet, sondern auch als schon immer miteinander verfeindete Parteien.

Die Sikarier, so können wir jetzt sagen, sind eine besonders aktive Gruppe der jüdischen Aufstandsbewegung vor Beginn des eigentlichen Krieges. Anläßlich der Ermordung ihres Führers Menahem (66) jedoch zogen sich die Sikarier aus der Einheitsfront des Aufstandes zurück. Die Grundüberzeugung der Sikarier drückt sich am besten in dem Wort aus: ‚Nur Gott ist Herr‘ (Ant. XVIII 23). Josephus weiß auch noch von nach Ägypten geflohenen Sikariern zu berichten (B. J. VII 400f.). Für abwegig, weil in den Quellen nicht nachweisbar, halte ich die Auffassung K l a u s n e r s (a. O. 134. 228. 230), der die Sikarier als Anhänger eines von den Essenern übernommenen Kommunismus verstehen will, die mit Gewalt eine neue Eigentumsverteilung herbeiführen wollen.

5. Z u s a m m e n f a s s u n g : Es ist uns aufgefallen, daß sowohl die mit *ζηλωταί* bezeichneten Aufständischen als auch die ‚Räuber‘ und ‚Sikarier‘ gegen Kollaborateure vorgehen und gegen Rom kämpfen. Trotzdem wird eine einfache Gleichsetzung der Sikarier, Zeloten und ‚Räuber‘ den geschichtlichen Verhältnissen im Palästina des Jüdischen Krieges kaum entsprechen. Feststeht, daß es sich bei allen drei ‚Gruppen‘ um Aufständische handelt. Deswegen kann Josephus alle *λῃσταί* nennen. Ein Teil dieser *λῃσταί* hatte sich wohl selbst ‚Zeloten‘ genannt. Dieser Teil wird wahrscheinlich eine größere Zahl umfaßt haben als die Gruppe des Eleazar, Sohn des Simon. Die Sikarier werden eine eigenständige Gruppe innerhalb der Aufstandsbewegung gebildet haben. Wie sich diese Gruppe selbst genannt hat, ist nicht bekannt. Die eine Gruppe nationalistisch, die andere religiös zu nennen (so z. B. Z e i t l i n), ist meines Erachtens wenig glücklich. Im Judentum zur Zeit des Jüdischen Krieges kann man religiös und national schwerlich voneinander trennen. Daß der Mitbegründer der ‚4. Philosophensekte‘ Sadduk ein Pharisäer war (ist der genannte Sadduk mit dem Schüler Schammais Sadduk identisch?), daß die Zeloten auch während des Krieges den Sabbath ganz besonders streng hielten (vgl. B. J. II 517f., vgl. Ant. XVIII 23f.), wie die Schule Schammais (G r a e t z Note 23, 3), und daß es pharisäische Schriftgelehrte waren, die den von Herodes im Tempel angebrachten Adler beseitigten (B J. I 648f.), legt nahe, daß zwischen Zelotentum und Pharisäismus Beziehungen bestanden. Gegen diese Annahme spricht auf keinen Fall die Äußerung des Josephus (B. J. II 119f.), die von Judas gegründete Sekte habe weder mit den Pharisäern noch mit den Sadduzäern noch mit den Essenern etwas zu tun. Josephus mußte ja als Pharisäer und Freund der Römer darauf erpicht sein, eine Verbindung zwischen Zelotismus und Pharisäertum zu leugnen.

III. G r u n d g e d a n k e n d e s Z e l o t i s m u s.

Es ist die Frage, ob man zwischen Grundgedanken der Zeloten und solchen der Sikarier unterscheiden sollte. Z e i t l i n hat das getan, weil er der Ansicht ist, daß nur die Sikarier, die 4. Philosophensekte des Josephus, so etwas wie eine Ideologie besaßen. Die Zeloten sind für Zeitlin nur Nationalisten ohne irgendwelche als Lehre zu bezeichnenden Grundsätze des Handelns. Mag sich diese Auffassung auf den Quellenbefund berufen können — nirgends hören wir z. B. bei Josephus etwas von einer Lehre der Zeloten —, so scheint sie mir dennoch die Wirklichkeit nicht zu treffen. Das Zusammenwirken von Sikariern und Zeloten bis zur Ermordung Menahems im Tempel läßt zumindest auf eine gewisse Gemeinsamkeit der Grundsätze der beiden Gruppen schließen, so daß es mir erlaubt scheint, die bei Josephus angeführten Lehren der Sikarier auch in gewisser Weise als Lehren der Zeloten zu verstehen. Daß Josephus an keiner Stelle von Lehren der Zeloten redet, kann ja durchaus in der Absicht des Geschichtsschreibers begründet sein, diese als bloße Aufständische betrachten zu lehren. Nur so konnte er ohne weiteres von ‚Räubern‘ und ‚Mördern‘ reden. Wie immer, ausgeschlossen ist es nicht, auf Grund von Aussagen des Josephus über die 4. Philosophensekte auch auf die Zeloten Schlüsse zu ziehen. Folgende Grundgedanken, die Josephus als solche des Judas Galiläus kennzeichnet, scheinen mir auch für andere Gruppen der jüdischen Freiheitsbewegung eine Rolle gespielt zu haben:

a) Gott allein ist Herr. Eine Herrschaft fremder Potentaten in Judäa ist deshalb ausgeschlossen: *μόνον ἡγεμόνα καὶ δεσπότην τὸν θεὸν ὑπειληφόσιν* (Ant. XVIII 23, vgl. B. J. II 118. 433. VII 417ff. Ähnlich auch Ant. IV 223 im Blick auf Mose.) Letzten Endes begleitet dieser Gedanke die gesamte Geschichte Israels, angefangen bei der Landnahme (vgl. Ri. 8, 22ff. und 1. Sam. 8, 6ff.) bis hin zu den Makkabäerkriegen (3. Makk. 2, 2, vgl. auch äth. Henoch 84, 2. Ass. Mos. 1ff.) und den jüdischen Aufständen. (Für das Rabbinat vgl. S t r a c k - B i l l e r b e c k I 178ff. und Paul V o l z Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter, Tübingen[2] [1934] 310. 369f.).

b) Aus dem ersten Grundgedanken folgt notwendig der zweite: Israel muß frei von aller Fremdherrschaft sein, und notfalls muß das Volk für diese Freiheit kämpfen: *δυσνίκητος δὲ τοῦ ἐλευθέρου ἔρως ἐστὶν αὐτοῖς* Ant. XVIII 23, vgl. B. J. II 480. IV 229. 273. VII 323ff. 341—388, vor allem aber Ant. XVIII 4 und B. J. II 264 und 433. Beim Kampf um die Freiheit hat der ‚Eifer‘ seinen Ort: die völlige Hingabe an Gott und der Einsatz sogar des Lebens für die Freiheit und die Rettung der heiligen Güter Israels (B. J. II 6. 174. IV 72ff. 79f. Für die Makkabäer s. 1. Makk. 2, 24ff.). Hierher gehört auch die Martyriumsbereitschaft der Zeloten und der Sikarier, von der schon die beiden oben genannten Stellen B. J. II 6 und 174 zeugten. (Vgl. weiter Ant. XVIII 23f. XX 129 und besonders die Schilderungen von Hinrichtungen Aufständischer durch die römische Besatzungsmacht: B. J. II 75 = Ant. XVII 296. B. J. II 241 = Ant. XX 129. B. J. V 449ff. VII 202). Auch die Todesverachtung im Krieg hat hier ihren Ort (B. J. III 9. 22. 153f. 440. IV 45. 579f. V 87. 315.

458. VI 12f. 37. 159. 277f. 364. VII 417ff. u. ö. Vgl. auch Tac. hist. V 13: *maior vitae metus quam mortis.* Haben auch die Fälle religiösen Selbstmordes bei der Erstürmung des Tempels im J. 70 eine Beziehung zum ‚Eifer'? (Vgl. dazu Cass. Dio LXVI 6 und für die Selbstmorde bei der Einnahme von Masada B. J. VII 325f. 335).

Von einer Geringschätzung aller Foltern bei verurteilten Aufständischen hören wir z. B. B. J. VII 418 (vgl. Tac. hist. V 5: *animosque proelio aut suppliciis peremptorum aeternos putant: hinc generandi amor et moriendi contemptus.*

Woher nahmen diese Menschen die Kraft zum Ertragen dieser Leiden? H e n g e l (a. O. 234 bis 238) verweist an dieser Stelle auf eschatologische Vorstellungen, die das Zelotentum mit dem zeitgenössischen Judentum und dem Urchristentum gemeinsam gehabt hätten. So sei z. B. das B. J. VI 312f. von Josephus auf Vespasian gedeutete Orakel (vgl. Tac. hist. V 13 und Suet. Vesp. 4, 5) ursprünglich zweifellos eine messianische Weissagung gewesen. Auch die B. J. VI 285f. berichtete Hoffnung der Zeloten auf Zeichen der Erlösung anläßlich des Endkampfes um den Tempel verbindet Hengel mit eschatologischen Vorstellungen der Freiheitskämpfer. (Vgl. die Antwort der Belagerten auf die Kapitulationsaufforderung des Titus B. J. V 458f. *καὶ ναοῦ ἀπολομένου ἀμείνου τούτου τῷ θεῷ τόν κόσμον εἶναι*). Auch das Auftreten des Menahem in königlichen Gewändern *οἷα δὴ βασιλεὺς ἐπάνεισιν εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ γενόμενος ἡγεμὼν τῆς στάσεως διέτασσεν τὴν πολιορκίαν* B. J. II 434 (vgl. für Judas Galiläus Apg. 5, 36f. und für Simon bar Giora B. J. IV 510) könnte auf eschatologische Erwartungen schließen lassen. Nach H e n g e l läßt auch die von Josephus berichtete Hoffnung zweier zum Tode verurteilter Pharisäer auf Glückseligkeit auf eine eschatologische Gespanntheit schließen (B. J. I 650. 653 = Ant. XVII 158ff. Die beiden genannten Pharisäer waren wegen der Vernichtung eines von Herodes am Tempel angebrachten Adlers verurteilt worden und gehörten deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Freiheitsbewegung). Die Ansicht H e n g e l s hat zweifellos einiges für sich, denn es ist kaum anzunehmen, daß die zelotische Bewegung nicht an der allgemein-jüdischen Vorstellung von einem nahen Ende teilgehabt hätte. Trotzdem scheint mir an dieser Stelle einige Vorsicht am Platze, da die Quellen nirgends direkt von eschatologischen Erwartungen der Zeloten handeln. Hier dann einfach essenische und christliche Quellen als Belegstellen für zelotische Auffassungen anzuführen, scheint mir so nicht möglich zu sein.

c) Der dritte Grundgedanke des Zelotismus kann deshalb nur formal angedeutet werden: Die Zeloten scheinen, wie andere Gruppen des zeitgenössischen Judentums, eschatologische Erwartungen gehegt zu haben. Den Inhalt dieser Vorstellungen können wir im einzelnen der Quellenlage wegen nicht beschreiben.

So bleibt festzustellen: Die Forderung der Alleinherrschaft Gottes, der Kampf für die Freiheit des Landes und die Hoffnung auf Gottes Beistand im Kampf um diese Freiheit sind die wesentlichen Grundgedanken des Zelotismus. Tragendes Motiv dieser Gedanken ist der ‚Eifer'. Er ist es, der die Freiheitskämpfer bereit macht zum Leiden und zum Martyrium, er ist es aber auch, der sie morden, brandschatzen und rauben läßt.

IV. D i e G e s c h i c h t e d e s Z e l o t i s m u s i m 1. J h d t. v. u n d i m 1. J h d t. n. C h r.

Wenn man den Beginn der jüdischen Freiheitsbewegung da ansetzt, wo Josephus zum ersten Mal von jüdischen ‚Räubern' spricht (B. J. I 204 = Ant. XIV 159), dann zeichnen sich drei Phasen einer Geschichte dieser Bewegung ab:

1. Von Hiskia, dem von Herodes Ende 47 v. Chr. oder Anfang 46 mit vielen seiner Anhänger getöteten *ἀρχιλῃστής*, bis zum Census des Quirinius 6 n. Chr.
2. Vom Aufruhr des Judas Galiläus, Sohn des Hiskia, bis zum Tode des Menahem zu Beginn des jüdischen Krieges (66 n. Chr.).
3. Vom Tode Menahems bis zum Fall Jerusalems 70 n. Chr.

Ein Nachspiel ist der 2. jüdische Aufstand unter Simon ben Kosiba gen. Bar Kochba (132—135/136). Daß Zusammenhänge zwischen den Makkabäern und der jüdischen Freiheitsbewegung des 1. Jhdts. n. Chr. bestehen, ist wahrscheinlich (vgl. vor allem W. R. F a r m e r a. O. passim).

Zu 1. Nach der obengenannten Hinrichtung des Erzräubers Hiskia — sie geschah ohne Urteil — entstanden Herodes unvorhergesehene Schwierigkeiten: Vornehme Juden führten Klage bei Hyrkanos II (B. J. I 209 = Ant. XIV 167), der, wie Ant. XIV 190f. zeigt, als Hohepriester und Ethnarch Rechtsbefugnisse im Lande besaß. Klagen von Müttern der mit Hiskia Erschlagenen vor Hyrkanos und in der Öffentlichkeit ließen es dazu kommen, daß Herodes vor den Hohen Rat zitiert wurde. Dieser konnte sich jedoch nicht zu einer Anklage entschließen (Ant. XIV 171—174). Wenn es sich bei Hiskia und seinen Anhängern um ordinäre Straßenräuber gehandelt hätte, wären die Schwierigkeiten des Herodes kaum erklärbar. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier um eine Art Freischärler gegen jede Fremdherrschaft, vor allem aber gegen jede Kollaboration, gehandelt hat (K l a u s n e r, היסטריה, III 252; Hengel, 321. Anders G r a e t z III 178). Nach der Erhebung des Herodes zum König (40 v. Chr., B. J. I 282ff.) hören wir wieder von Kämpfen des Herodes gegen ‚Räuber' in Galiläa (B. J. I 304ff. = Ant. XIV 413—417). Offensichtlich handelt es sich bei diesen ‚Räubern' abermals um Juden, die deshalb gegen die Herrschaft des neuen Königs aufbegehrten, weil er nach jüdischem Gesetz kein Jude war (nur seine Mutter war Jüdin).

Kann man im Blick auf Hiskia und die aufbegehrenden Galiläer noch nicht mit Sicherheit von religiösem ‚Eifer' reden — auszuschließen ist er nicht —, so sind es ohne Zweifel ausschließlich religiöse Motive, die zwei Schriftgelehrte und ihre Anhänger dazu veranlaßten, einen von Herodes an einem der Tempeltore angebrachten goldenen Adler zu zerstören (B. J. I 648—654. Zur Bedeutung dieses Adlers s. W. O t t o Herodes [1913] 112f. Otto hält den Adler für ein Symbol der von Herodes angestrebten Vergöttlichung. Vgl. außerdem H e n g e l S. 106f. und zur Funktion des Adlersystems in der Antike Art. Adler o. Bd. I S. 373f.).

Im übrigen war die Regierungszeit des Herodes (40—4 v. Chr.) eine einzige Provokation der gesetzestreuen Kreise des Judentums. Gewaltherrschaft, Hellenisierungstendenzen, Ausbeutung und dauernde Mißachtung des jüdischen Gesetzes ließen selbst gemäßigte Kreise aufbegehren. So ist es nicht weiter erstaunlich, daß wir gerade während der Regierungszeit des Herodes von ersten Zeichen radikalen ‚Eifers' hören. Vielleicht kann man sogar sagen, daß die Regierungszeit des Herodes die Voraussetzung war für die Entstehung einer breitere Kreise erfassenden Freiheitsbewegung. Nach dem Regierungsantritt des Herodessohnes Archelaos in Judäa kam es anläßlich einer Totenklage für die beiden als Märtyrer gestorbenen Schriftgelehrten — sie wurde hauptsächlich von Pilgern, die zum Passahfest nach Jerusalem gekommen waren, veranstaltet — zu Tumulten im Tempel (B. J. II 4—13 = Ant. XVII 206—218): Archelaos ergriff militärische Maßnahmen gegen die Demonstranten und richtete ein fürchterliches Blutbad unter ihnen an. Nach Jos. (B. J. II 10) waren die Führer der Demonstration *σοφισταί* (Pharisäer?). Fünfzig Tage später — Archelaos war nach Rom abgereist, und der syrische Statthalter Quinctilius Varus hatte die Sicherung Jerusalems übernommen — kam es anläßlich des Wochenfestes zu neuen Unruhen, bei denen römische Soldaten den Zugang zum Tempel erzwangen und den Tempelschatz plünderten (B. J. II 49ff. = Ant. XVII 221ff.). Schwere Kämpfe — die jüd. Truppen des Königs kämpften zum größten Teil auf der Seite der empörten Festpilger — tobten in und um den Tempel. Unter diesen Umständen eilte Varus mit zwei Legionen und einem Korps Hilfstruppen nach Jerusalem (B. J. II 73f. = Ant. XVII 293ff.), stieß aber dort auf keinen nennenswerten Widerstand mehr. (Waren es nur die Pilger, die zum Aufruhr und zum Widerstand riefen?). 2000 der sog. ‚Hauptschuldigen' ließ Varus im Lande aufspüren und kreuzigen (B. J. II 75). Zur gleichen Zeit gärte es auch in Galiläa wieder. Dort entstand unter der Führung des Judas, Sohn des Hiskia, ein Aufstand, bei dem es den Aufständischen gelang, das königliche Zeughaus in Sepphoris zu erstürmen. Nach Ant. XVII 271f. (B. J. ist undeutlich) hat Judas mit diesem Aufruhr nach der Königswürde gestrebt *ἐπιθυμίᾳ μειζόνων πραγμάτων καὶ ζηλώσει βασιλείου τιμῆς.* Ein von Varus nach Sepphoris entsandtes Truppenkontingent machte jedoch dem galiläischen Aufstand ein schnelles Ende. Die Einwohner von Sepphoris — sie sympathisierten mit den Aufständischen — wurden in die Sklaverei verkauft (B. J. II 69 = Ant. XVII 288f.).

Drei Dinge sind es, die diese 1. Phase der Geschichte der jüdischen Freiheitsbewegung charakterisieren:

a) Aufruhr und Widerstand entzünden sich jeweils an der Entweihung des Tempels.
b) Träger des Widerstandes sind in erster Linie Landbewohner (s. vor allem B. J. II 57f.). Die Jerusalemer wollen Ruhe (B. J. II 73ff.).
c) Der Eifer richtet sich gegen Herodianer und Römer, weil beide das Land unterdrücken und mit gotteslästerlichem Götzendienst verunreinigen.

Zu 2. Im J. 6 n. Chr., Archelaos war seiner Mißwirtschaft wegen nach Gallien verbannt worden, wurden Judäa und Samaria zum Annexum der Provinz Syria und erhielten als höchsten Beamten einen kaiserlichen Prokurator (*ἐπίτροπος*) aus dem Ritterstand (B. J. II 117. Vgl. dazu Schürer a. O. I 453ff.). Der auf die Umwandlung des Landes in eine römische Provinz folgende, für Rom eine Routineangelegenheit darstellende Census (*ἀποτίμησις*), bedeutete für die Juden einen Eingriff in die heiligsten Rechte. Nur beschwörendes Zureden des Hohepriesters Joazar, Sohn des Boethos, konnte die Durchführung des von Beamten des syrischen Legaten P. Sulpicius Quirinius vorgenommenen Census überhaupt möglich machen (Ant. XVIII 3). Zur gleichen Zeit begann ein gewisser Judas mit dem Beinamen ‚der Galiläer' aus Gamala in der Gaulanitis (er ist wahrscheinlich mit dem Judas, der das Zeughaus von Sepphoris eingenommen hatte, identisch. So W e l l h a u s e n Israelitische und jüdische Gesch. 1904[5], 353. G r a e t z III 250. 258. G. H ö l s c h e r o. Bd. IX S. 1944. H e n g e l 337f. und viele andere) zusammen mit einem Pharisäer Sadduk einen Aufstand und rief die Bevölkerung zum Widerstand auf: *τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνῆγε τοὺς ἐπιχωρίους, κακίζων εἰ φόρον τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομένουσι καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσουσι θνητοὺς δεσπότας* (B. J. II 117. Ant. XVIII 4). Der Erfolg dieses Aufruhrs war zwar nicht die Einstellung des Census in Judäa, aber offensichtlich die Sammlung einer fanatischen Freiheitspartei, die nicht mehr in stiller Ergebung der Dinge warten wollte, die da kommen sollten, sondern die mit dem Schwert für die Verwirklichung der Hoffnungen Israels, der Freiheit von aller Fremdherrschaft, zu kämpfen bereit war. Handelt es sich bei den Anhängern des Judas um ehemalige Pharisäer? Daß Judas selbst von Jos. (B. J. II 118. 433) *σοφιστής* genannt wird, könnte dafür sprechen. (Vgl. zum Problem G r a e t z III 256f. 472f. D e r e n b o u r g 272. K o h l e r Jew. Encyclop. XII 641 und K l a u s n e r היסטריה V 149 Anm. 37.) Wie immer, die Partei des Judas gewann Beifall und breitete sich aus (Ant. XVIII 6. B. J. II 225. 346 u. ö.). Ihrer Aktivität ist es zuzuschreiben, daß das Feuer des Aufruhrs von nun an nicht mehr verlosch und 60 Jahre später zur lodernden Flamme wurde. Vorerst hören wir jedoch nur von ‚Partisanenunternehmungen' gegen Römer (z. B. Ant. XVIII 4) und reiche Kollaborateure (z. B. B. J. II 264f.); außerdem von Überfällen auf nichtjüdisches Gebiet (Ant. XX 2. 5. 121f. B. J. II 234f.).

Für die Folgezeit zwischen dem J. 8 n. Chr. und dem Tode des Herodes Agrippa I. (44 n. Chr.) berichtet Josephus nichts weiter von Übergriffen aufständischer Juden. Das überrascht, wenn man an die Provokationen des Prokurators Pontius Pilatus denkt. Nur Ant. XVIII 274 ist von einer Gesandtschaft von Juden die Rede, die dem Statt-

halter Petronius zu wissen tut, daß die Aufstellung einer Bildsäule im Tempel für jeden Juden untragbar sei. Ant. XVIII 267. 270ff. hören wir sogar von einer Kriegsdrohung der Juden (vgl. Tac. hist. V 9: *Sub Tiberio quies; dein iussi a Gaio Caesare effigiem eius in templo locare arma potius sumpsere.* Außerdem Schürer I 184—203). Der Tod des Kaisers (41) hemmte den Lauf des Verhängnisses (Hengel 110. 348f.).

Die Rückverwandlung Judas in eine römische Provinz nach dem Tode Herodes Agrippa I. führte jedoch zu einem neuen Aufflackern des ‚Räuberunwesens' und an einigen Stellen des Landes zu bürgerkriegähnlichen Zuständen. (So etwa in Philadelphia, Ant. XX 2f.). Unkenntnis der jüdischen Psyche tat das Ihre. So ließ der Prokurator Cuspius Fadus (44—46) das hohepriesterliche Prunkgewand in römische Obhut nehmen. Die Erbitterung der Juden war groß. Allerdings gelang es einer jüdischen Gesandtschaft und besonders der Fürsprache Herodes Agrippa II. bei Claudius, die unpopuläre Maßnahme rückgängig zu machen (Ant. XX 6—14). Nach Ant. XX 97f. trat unter Fadus ein Prophet auf mit Namen Theudas, der seinen Anhängern versprach, er werde sie trockenen Fußes über den Jordan führen. Römische Reiterei zerstreute jedoch die Gruppe und brachte den Kopf des Theudas nach Jerusalem. War Theudas ein Aufrührer? Hatte er etwas mit der Aufstandsbewegung gegen Rom zu tun?

Auf Cuspius Fadus folgte der jüdische Renegat Tiberius Alexander im Amt des Prokurators. Ihm gelang es, die Söhne des Judas Galiläus Jakobus und Simon dingfest zu machen. Er ließ beide kreuzigen (Ant. XX 102). Waren sie die Nachfolger des Judas in der Führung der radikalen Aufstandspartei? Unter Ventidius Cumanos (48—52) kam es zu einem ersten Aufstand seit der Rückverwandlung Judäas in eine römische Provinz nach dem Tode Herodes Agrippa' I.: Als ein römischer Soldat, der während des Passahfestes im Vorhof des Tempels Wache hielt, eine unanständige Gebärde machte, kam es zu einem Tumult, da der Prokurator den aufgebrachten Juden keine Genugtuung gab (B. J. II 224). Der von den Juden beschimpfte Prokurator ging mit Waffengewalt gegen diese vor und tötete viele. In die Regierungszeit des Ventidius Cumanus fällt auch der Überfall von ‚Räubern' auf einen kaiserlichen Sklaven auf der Straße zwischen Jerusalem und Caesarea (B. J. II 228) und vor allem die Ermordung eines galiläischen Festpilgers im samaritanischen Grenzort Ginea im Herbst 51 (B. J. II 232ff.). Als der Prokurator den Juden keine Genugtuung für diesen Mord gewährte, unternahmen ‚Räuber' unter der Führung des Eleazar, Sohn des Dinai, und eines gewissen Alexander eine Strafexpedition gegen die samaritanischen Grenzgebiete (zu Eleazar s. A. Schlatter Geschichte 322). Das Eingreifen des Cumanus und die eindringlichen Bitten jüdischer Vornehmer aus Jerusalem ließen jedoch die Unternehmung versickern. Die ‚Räuber' zogen sich zurück (Ant. XX 121ff.). ‚Viele wandten sich jedoch dem Räuberunwesen zu ... und Raubzüge ereigneten sich im ganzen Land, sowie Aufstände verwegener Menschen'. Zu den weiteren mit dem Pilgermord zusammenhängenden Verwicklungen vgl. B. J. II 236—249 = Ant. XX 118—136. An die Stelle des Cumanus — er wurde im Zusammenhang mit dem Zwischenfall in Ginea verbannt — trat im J. 52 Antonius Felix (B. J. II 247. Zu Felix o. Bd. I S. 2616ff.). Unter seiner Regierung ‚nahmen die Verhältnisse immer mehr eine Entwicklung zum Schlimmeren. Denn das Land war wieder von Räubern und Betrügern erfüllt, die das Volk irreführten' (Ant. XX 160, vgl. Tac. hist. V 9 und Ann. XII 54). Ungeheuer war die Zahl der von ihm gekreuzigten ‚Räuber' (B. J. II 253: *τῶν δ' ἀνασταυρωθέντων ὑπ' αὐτοῦ λῃστῶν καὶ τῶν ἐπὶ κοινωνίᾳ φωραθέντων δημοτῶν, οὓς ἐκόλασεν, ἄπειρόν τι πλῆθος ἦν*).

Nach Ant. XX 161 = B. J. II 253 gelang es Felix, den gefährlichsten ‚Räuber' Eleazar durch das Versprechen der Straffreiheit nach Jerusalem zu locken und dann unter Wortbruch gefesselt nach Rom zu schaffen. Trotzdem scheint sich gerade jetzt die Macht und der Einfluß der ‚Räuber' zusehends gesteigert zu haben. Vor allem beginnt jetzt die Tätigkeit der sog. Sikarier. Nach Ant. XX 162f. hat sich Felix sogar dieser radikalsten Gruppe der jüdischen Freiheitsbewegung bedient, um den ihm mißliebigen Hohepriester Jonathan, Sohn des Ananos, zu beseitigen (anders B. J. II 256). Jetzt hört man auch von Bandenüberfällen auf Besitzungen von Reichen (B. J. II 264f. Ant. XX 185ff.) und vom Auftreten agitierender Propheten. Muß man annehmen, daß die Freiheitsbewegung in ein Stadium der Verwilderung geraten ist?

Der auf Felix folgende Prokurator Porcius Festus (60–62) „nahm eine sehr große Zahl von ‚Räubern' gefangen und tötete nicht wenige" (B. J. II 271). Zwischen seinem Ableben und der Ankunft seines Nachfolgers Albinus herrschte in Jerusalem die Anarchie. Der im Spätjahr 62 sein Amt antretende Albinus ist der jetzt im Lande herrschenden Situation nicht gewachsen und resigniert bald: ‚Zu dieser Zeit verstärkt sich auch die Verwegenheit aller derer, die in Jerusalem auf den Umsturz bedacht waren' (B. J. II 274, vgl. Ant. XX 204f.). So wurde jetzt der Tempelhauptmann Eleazar, Sohn des Ananos, aus Jerusalem entführt (Ant. XX 208ff.) und später gegen zehn Sikarier, die in Gefangenschaft geraten waren, ausgetauscht. Herr auf dem flachen Land sind von nun an die ‚Räuber'. Währenddessen ist Albinus ausschließlich darauf erpicht, möglichst viel an persönlichem Gewinn aus dem Lande herauszupressen (B. J. II 273ff.).

Auf Albinus folgt Gessius Florus (64—66). Ihm gibt Josephus ein gut Teil Schuld am Ausbruch des Krieges (B. J. II 277f. 282f. 332. 420 u. ö., dazu H. Drescher Klio XIX [1925] 283). Nur auf persönliche Bereicherung erpicht, läßt er den Dingen ihren Lauf. Was sollte er auch mit den 3000 Mann, die ihm zur Verfügung standen, gegen die das ganze Land beherrschenden ‚Räuber' tun? Zur Entladung des aufgestauten Grolls und der Wut der antirömischen Partei kam es, als Florus, um den Steuermangel auszugleichen — seit langer Zeit zahlte niemand mehr Steuern —, 17 Talente aus dem Tempelschatz entnahm. Gegen den entstandenen Aufruhr rückte Florus mit einem Heer (B. J. II 332 läßt vermuten, daß es sich bei dem Heer nur um eine Kohorte und etwas Reiterei gehandelt hat) gegen Jerusalem vor, um ein Ausbreiten der Empörung zu verhüten (B. J. II 296ff.). Mit dieser Streitmacht plündert er den ‚Oberen Markt' in der Oberstadt. Dadurch und durch die Hinrichtung einer ganzen Anzahl von Bürgern erreicht er jedoch das Gegenteil des Geplanten. Florus hatte nicht mit der Entschlossenheit und dem Stolz der Juden gerechnet, die, als sie jetzt auf Befehl des Florus zwei weitere nach Jerusalem einrückende Kohorten begrüßten und nicht wieder gegrüßt wurden (II 325f.), begannen, sowohl den Statthalter als auch die Soldaten zu schmähen. Ein Gemetzel war die Folge. Danach versucht die Truppe, sich einen Weg zum Tempel zu bahnen. Ebenso auch die Besatzung der Herodesburg. Den von den Dächern herab kämpfenden Juden gelingt es jedoch, den Weg dorthin für die Truppen zu sperren und auch den Zugang von der Herodesburg zum Tempel durch In-Brand-Setzen der Säulenhalle zwischen der Antonia und dem Tempel unmöglich zu machen. Florus ist gezwungen, sich aus Jerusalem zurückzuziehen. Er läßt jedoch eine Kohorte in der Herodesburg zurück (B. J. II 331f.). Die ‚Befriedungsaktion' des Florus hatte inzwischen die Mehrheit der Juden so erbittert, daß der Aufstand beginnen mußte. Noch aber gab die Friedenspartei unter der Führung des Priesteradels nicht auf. Agrippa II. und Cestius Gallus, der syrische Statthalter, werden zu Hilfe gerufen. Letzterer schickt aber nur einen Offizier zu Verhandlungen, und Agrippa II. versucht vergeblich, die Wogen in Jerusalem zu glätten, ja, er muß sogar die Stadt verlassen (B. J. II 406), als er sich weigert, eine Gesandtschaft, die in Rom Vorwürfe gegen Florus vorbringen sollte, zu unterstützen. Inzwischen hatte Eleazar, der Sohn des Ananos, das Opfer für den Kaiser einstellen lassen (B. J. II 409). Diese Maßnahme fand bestimmt die Unterstützung der niederen Tempelpriesterschaft, die bald sogar den Kern des Aufruhrs bilden sollte (zur Person des Eleazar vgl. Graetz III 810ff. und Hengel 365f.). Gleichzeitig begannen die Juden, zum offenen Angriff auf die römischen Stützpunkte im Lande und in Jerusalem überzugehen. Zuerst fiel die für uneinnehmbar gehaltene Festung Masada am Toten Meer (B. J. II 408). Der Führer der hier kämpfenden Aufständischen ist Menahem, der Sohn des Judas. Abermals ruft die Friedenspartei Römer und Agrippa II. zu Hilfe (B. J. II 418). Agrippa sendet 2000 Reiter (B. J. II 421), mit deren Hilfe der Priesteradel und die Herodianer wenigstens die Oberstadt zu halten versuchen, Cestius Gallus aber schweigt ebenso wie Florus. Entschieden wird das Ringen um Krieg oder Frieden, als Menahem, der Führer der Sikarier, in Jerusalem einzieht und die Partei der Aufständischen in der Stadt wesentlich verstärkt. Römer und Königliche ziehen sich in die Herodesburg zurück, deren Belagerung Menahem leitet. Das Haus des Hohepriesters, die Paläste der Herodianer und das Stadtarchiv wurden jetzt ein Raub der Flammen (B. J. II 427). Am folgenden Tag (15. Ab, B. J. II 430) beginnt der Sturm auf die Antonia, die schon nach zwei Tagen fällt. Der letzte Stützpunkt der Römer ist nun die Herodesburg, die jetzt von vier Seiten belagert wird. Warum konnte Menahem sofort nach seinem Erscheinen in Jerusalem (*οἷα δὴ βασιλεὺς ἐπάνεισιν εἰς Ἱεροσόλυμα* B. J. II 434) die Führung des Aufstands übernehmen? Waren seine kriegerischen Erfahrungen oder seine Verwandtschaft mit Judas oder etwaige messianische Ansprüche der Hauptgrund für seine ‚Machtübernahme'? Wie immer, schon nach kurzer Zeit gelingt Menahem die Einnahme der Burg (B. J. II 435ff.). Die königlichen Reiter bekamen freien Abzug, die Römer jedoch zogen sich in die restlichen drei Türme zurück — einer der Türme der Burg war von den Belagerern zum Einsturz gebracht worden —. Nach Jos. B. J. II 450ff. sind diese Römer nach ihrer Kapitulation bis auf ihren Befehlshaber, der Jude zu werden versprach, trotz des Versprechens freien Geleites von den Aufständischen niedergemacht worden. Inzwischen hatten die ‚Räuber' den in einem Kanal der Königsburg versteckten Hohepriester Ananos und seinen Bruder Hiskia entdeckt und hingerichtet (B. J. II 441). Schien bisher unter den Aufständischen Eintracht geherrscht zu haben, so zeigen sich jetzt erste Risse im Gefüge: Eleazar, der Sohn des Ananos, bisher ein treuer Mitstreiter des Menahem, ließ den zum Gebet gehenden Menahem von seinen Anhängern ergreifen und bald darauf ermorden (B. J. II 445ff.). Was waren die Motive des Eleazar? Rachegefühle wegen des schmählichen Todes seines Vaters? Ehrgeiz? Der schwelende Gegensatz zwischen den städtischen und den vom Lande stammenden Aufständischen? Nur wenigen der Anhänger Menahems gelingt die Flucht aus der Stadt. Sie entkommen nach Masada (II 446ff.).

Mit dem Tode Menahems verlor die Aufstandsbewegung ihren fähigsten Führer. Abgesehen davon scheint die Einheitsfront von Stadt und Land zerbrochen zu sein.

Im Rüchblick auf die 2. Phase des jüdischen Freiheitskampfes kann jetzt gesagt werden: Zwischen 6 und 66 n. Chr. wuchsen die Macht und der Einfluß der Freiheitsbewegung unaufhaltsam. Schuld daran sind die politischen Fehlgriffe der Römer. Das Zeichen zum Aufstand ist dann im J. 66 die Opfereinstellung für den Kaiser durch Eleazar, Sohn des Ananos. Dieser scheint das Haupt der städtischen Fraktion der Aufstandsbewegung gewesen zu sein. Das Schicksal der Freiheitsbewegung entscheidet sich in dem Moment, als sich die ländlichen ‚Eiferer' — von Josephus ‚Räuber' und ‚Sikarier' genannt — und die städtischen, vornehmlich priesterlichen ‚Zeloten' verfeinden. Von nun an herrscht im Lande unüberwindliches Mißtrauen gegen die Jerusalemer Führer des Aufstandes (B. J. II 563f. IV 132—137. 406ff. 509ff. u. ö.). Die unmittelbar nach Anhänger Menahems nehmen nach dessen Ermordung gar nicht mehr am Aufstand teil und treten erst wieder B. J. VII 275—406 bei der Belagerung der Festung Masada durch die Römer ins Blickfeld.

Zu 3. Während in Galiläa, Peräa und Idumäa der Aufstand in Ermangelung einer zentralen Führung und einer angemessenen Unterstützung aus Jerusalem schon bald schwere Niederlagen hinnehmen mußte (B. J. III 135ff. IV 410—449.

550—555) tobten in Jerusalem Machtkämpfe zwischen den Gemäßigten und den vor allem vom Lande stammenden radikalen Flüchtlingen (B. J. II 588. IV 121ff. 138). Obwohl es auch Erfolge im Lande gab (B. J. II 484ff. 506 u. ö.), schien die Zukunft der Freiheitsbewegung wenig verheißungsvoll. Für die Entwicklung des Aufstandes jedoch sind vorerst nicht die Niederlagen — sie liegen einerseits später, zum anderen betreffen sie jeweils nur entferntere Gebiete — ausschlaggebend, sondern der überraschende Sieg der Aufständischen über das Heer des endlich heranrückenden Cestius Gallus an der Bethhoronstraße (B. J. II 517—555). Dieser Sieg bedeutete für Jerusalem die Durchsetzung der radikalen Ideen der ‚Zeloten'. Die Gemäßigten verlassen die Stadt (B. J. II 556). Als wichtigste Führer des Aufstandes erscheinen jetzt Eleazar, der Sohn des Simon, der die ‚priesterlichen' Zeloten befehligt (B. J. II 564f.) und Simon, der Sohn des Giora; er hatte den Troß des römischen Heeres überwältigt. Bei der nach dem Sieg einberufenen Volksversammlung jedoch scheinen die Radikalen an Einfluß verloren zu haben, denn nach B. J. II 563 sind es nicht die für den Sieg über die Römer so wesentlichen Eleazar, Sohn des Simon, und auch nicht Simon, Sohn des Giora, die als Führer des Aufstandes eingesetzt werden, sondern der Hohepriester Ananos, Sohn des Ananos (er war seinerzeit von Albinus abgesetzt worden Ant. XX 200) und ein gewisser Joseph, Sohn des Gorion. Eleazar wird trotz seiner wesentlichen Beteiligung am Sieg über Cestius Gallus nach Idumäa abgeschoben (II 566). Josephus gibt als Grund für diese Entmachtung sein tyrannisches Wesen an (B. J. II 564f.). In der Folgezeit gewinnen die Gemäßigten immer mehr an Einfluß. Darauf weist besonders der Tatbestand hin, daß B. J. IV 238ff. und 283 ein weiterer Oberpriester, Jesus, Sohn des Gamala, an der Spitze der Stadtführung erscheint. Auch die Pharisäer scheinen Einfluß auf eine gemäßigtere Führung des Aufstandes genommen zu haben (Vita 191ff. B. J. IV 159). Dieser Umschwung bedeutete aber nicht das Ende des Krieges. Ja, die neue Führung sandte Gesandtschaften in alle Teile des Landes, die den Widerstand organisieren sollten (B. J. II 566ff.). Josephus selbst sollte mit zwei anderen Priestern in Galiläa für die Koordinierung des Widerstandes sorgen. Er gibt darüber zwei sich widersprechende Berichte (vgl. B. J. II 569ff. 577ff. mit Vita 77. 112f. 128ff. 149ff.). Auf jeden Fall brachte ihm seine galiläische Mission die Feindschaft des radikalen Johannes von Gischala ein (Vita 189ff.). Dieser und andere Radikale erheben jetzt den Vorwurf, die Führer in Jerusalem und ihre Gesandten seien auf einen Verhandlungsfrieden mit den Römern aus (B. J. IV 216. 226ff. 245ff. 320ff.). Von Vorwürfen gegen Josephus hören wir Vita 32 (dazu vgl. A. Schlatter Geschichte 328 und Gelzer Die Vita des Josephus, in: Herm. LXXX [1952] 73). Die Niederlagen der Aufständischen im Lande (s. o.) brachten den Radikalen in Jerusalem soviel Zuzug — die Flüchtigen gehörten meist radikalen Gruppen an —, daß es sogar zu einer Neuwahl des Hohepriesters kommen konnte. So stark war jetzt wieder der Einfluß der Kampfpartei. Durchs Los wurde ein gewisser Pinehas aus dem Geschlecht Zadoks, ein Mann, der seinem Amte kaum gewachsen war, Träger dieses höchsten Amtes (B. J. IV 155ff.). Der Versuch des Ananos, Sohn des Ananos, die radikalen Zeloten mit Waffengewalt aus dem Tempel zu vertreiben, um so die Gemäßigten wieder ans Ruder zu bringen, mißlang (B. J. IV 193ff.). Als dann der flüchtige Johannes von Gischala mit seinen Anhängern in Jerusalem erschien und sich nach einem bemerkenswerten Doppelspiel auf die Seite der radikalen Zeloten schlug (B. J. IV 208—223), vollends aber als die Idumäer mit Hilfe der Zeloten in die Stadt gelangten (B. J. IV 300ff.), gewannen die Radikalen eindeutig das Übergewicht. Ananos und Jesus, die Führer der Gemäßigten, fallen jetzt mit vielen ihrer Anhänger dem Terror der Radikalen zum Opfer. Josephus redet von 12 000 Toten (B. J. IV 333). Verstanden die Radikalen ihre gemäßigten Volksgenossen als Gegner Jahwes, die der heilige ‚Eifer' hinwegraffen mußte, wenn der Kampf gegen Rom Erfolg haben sollte? Bald nach diesem Massaker verließen viele der Idumäer zusammen mit 2000 Bürgern Jerusalems wieder die Stadt (B. J. IV 353). Der Bürgerkrieg nahm aber dennoch kein Ende in der Stadt (B. J. IV 355ff.). Unter den Radikalen scheint jetzt Johannes von Gischala die Herrschaft übernommen zu haben (B. J. IV 389ff.). Im Süden von Jerusalem aber, besonders in Idumäa, wütete Simon, Sohn des Giora, aus Gerasa (B. J. IV 503ff.) und herrschte bald unumschränkt. Er erschien im Frühjahr 69 vor Jerusalem. Um die Stadt von ihrem gegenwärtigen Tyrannen zu befreien, ließen ihn Jerusalemer Bürger ein (B. J. IV 575f.). Bald stellte es sich jedoch heraus, daß man jetzt nicht mehr nur einen, sondern zwei Tyrannen in der Stadt hatte, die sich in einem unentschiedenen Bürgerkrieg gegenüberstanden: Johannes von Gischala im Tempelbezirk, Simon in der Oberstadt. So blieb es bis zum Angriff des Titus. Nach Josephus (B. J. V 5ff. 38ff.) tobte der Bürgerkrieg eine Zeitlang sogar in den Reihen der den Tempelbezirk verteidigenden Zeloten selbst, weil Eleazar, der Sohn des Simon, nicht länger willens war, dem Befehl des Johannes von Gischala Folge zu leisten. Johannes jedoch blieb Herr der Lage. Erst im April 70 — Vespasian, der bisher den Oberbefehl innehatte, war inzwischen zum Kaiser ausgerufen worden — erschien Titus mit seinem Heer vor Jerusalem (B. J. V 71ff.). Jetzt erst versöhnten sich die rivalisierenden Gruppen in der Stadt und traten dem gemeinsamen Feind entgegen. Simon verteidigte die Oberstadt (V 358), Johannes die Antonia. Den Tempel selbst verteidigten die von Josephus ‚Zeloten' genannten Aufständischen. Sie besonders wehrten sich mit beispiellosem Todesmut gegen die anstürmenden Römer. Erst im September fiel dann als letztes Bollwerk auch der Tempel, der in Flammen aufging. Viele suchten in den Flammen den Tod. Bis zuletzt warteten die Kämpfer auf ein Wunder des Gottes Israels. Sowohl Johannes von Gischala als auch Simon, Sohn des Giora, fielen in die Hände der Römer. Ihr Ende ist nicht mit dem der in Masada bis zum letzten kämpfenden Sikarier zu vergleichen; Johannes wurde mit lebenslänglicher Haft bestraft

(B. J. VI 434. VII 154f.), Simon nach dem Triumphzug des Titus im Carcer neben dem Forum in Rom getötet (Cass. Dio LXVI 7, 1).

Begonnen hatte die Aufstandsbewegung als Kampf für die Alleinherrschaft Gottes. Judas Galiläus und seine Schar hatten sich gegen die römische Fremdherrschaft und den Eingriff in die heiligsten Rechte Israels durch den Census erhoben. Das Ende aber ist gekennzeichnet durch verlustreiche Machtkämpfe zwischen Freischarführern, die nur bedingt etwas mit dem ‚Eifer' für Jahwe zu tun hatten. Die eigentlichen Nachfolger der Gründer der Bewegung, die Sikarier, saßen unterdessen in Masada am Toten Meer und treten erst wieder in den J. 71ff. in Erscheinung, als Flavius Silva die Felsenfestung von Masada belagert. Heldenhaft kämpfend ziehen sie nach mehrjähriger Belagerung den Selbstmord der Sklaverei vor. Damit enden sie ähnlich, wie die ‚Zeloten' des Eleazar, Sohnes des Simon, die kämpfend im brennenden Tempel umkamen. Aufs Ganze gesehen führt, so sahen wir, die Entwicklung der jüdischen Freiheitsbewegung vom anfänglichen ‚Eifer' für die Ehre Jahwes zu durchaus menschlichen Machtkämpfen und furchtbaren Greueln (z. B. B. J. V 548ff.) in den J. 66—70. Am Ende stand aber die Vernichtung, die zwar nicht die Hoffnung auf den kommenden Gott zerstören konnte, aber doch den ‚Eifer' fragwürdig erscheinen ließ.

V. Zelotismus und frühes Christentum.

Bei Josephus ist nirgends auch nur eine Bemerkung zu finden, die das frühe Christentum in irgendeiner Weise mit dem Zelotismus in Berührung bringen würde. Gibt es im N. T. Stellen, die etwas über das Verhältnis zwischen Zelotismus und Christentum verraten? Apg. 1, 13 und Lk. 6, 15 begegnet ein Jünger Jesu mit Namen *Σίμων ὁ ζηλωτής* (Mk. 3, 19 und Matth. 10, 4 erscheint das aramäische Aequivalent von *ζηλωτής*, *ὁ καναναῖος* inVerbindung mit seinem Namen). Demnach war Simon ein (ehemaliges?) Mitglied der jüdischen Extremisten. (Vgl. V. Taylor The Gospel according to St. Mark, 1959[4], und E. Haenchen Der Weg Jesu, 1966, zu Mk. 3, 19). Mk. 15, 27 Parr. ist davon die Rede, daß Jesus inmitten zwischen zwei ‚Räubern' gekreuzigt wurde. Handelt es sich bei diesen ‚Räubern' um Angehörige der Aufstandsbewegung oder sind diese beiden Mitgekreuzigten überhaupt erst auf Grund christlicher Reflexion in den Passionsbericht gekommen, weil Jes. 53, 12 als messianische Weissagung verstanden wurde? Die einzige Stelle, wo vom ‚Eifer' Jesu die Rede ist, findet sich Joh. 2, 17. Hier wird unter Berufung auf Ps. 69, 10 die Tempelreinigung als Tat des Eifers dargestellt (vgl. zu dieser Stelle Rudolf Bultmann Das Evangelium des Johannes, 1952[12], 87). Wenn wir auch nicht mehr in der Lage sind, die hinter Joh. 2, 12ff. und den synoptischen Parallelen stehende Episode mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren, so kann es sich dennoch kaum um einen tumultuarischen Auftritt gehandelt haben. Wie könnte sonst erklärt werden, daß die in der Antonia stationierte Kohorte nicht eingegriffen hat? (Gegen Eisler a. O. II 476ff. 515.) Der Verdacht, daß es sich bei Jesus um einen galiläischen Eiferer handelte, konnte bei den Römern auch auf Grund weniger auffallender Handlungen entstehen. (Vgl. zum Problem J. Klausner Jesus von Nazareth, 435, außerdem die Kommentare zu den Evangelien, sowie Strack-Billerbeck I 850ff. II 26f. und G. Bornkamm Jesus von Nazareth, 1956, 146, der die Tempelreinigung als eschatologischen Reinigungsakt versteht.) Bei Paulus sind es besonders die Stellen Gal. 1, 14 und Phil. 3, 6, die auf eine Verwandtschaft des vorchristlichen Paulus mit zelotischem Denken schließen lassen könnten. Gal. 1, 14 nennt sich Paulus einen *περισσοτέρως ζηλωτὴς ... τῶν πατρικῶν μου παραδόσεων*, und Phil. 3, 6 ist davon die Rede, daß Paulus vor seiner Bekehrung die Christen *κατὰ ζῆλον* verfolgt habe. (Apg. 22, 3 wird Paulus *πεπαιδευμένος κατὰ ἀκρίβειαν τοῦ πατρῴου νόμου* und *ζηλωτὴς ὑπάρχων τοῦ θεοῦ* genannt.) An allen diesen Stellen wird man kaum annehmen dürfen, daß das hier erscheinende *ζηλωτής* Parteibezeichnung ist. Viel eher zeugen sie von der allgemeinen Hochschätzung des Eifers im zeitgenössischen Judentum (vgl. Röm. 10, 2). Gibt es noch weitere Stellen im N. T., die zwar nicht das Wort *ζηλωτής* enthalten, aber doch Anklänge an zelotisches Denken verraten? Eisler hat das gemeint, ist dabei aber seiner fruchtbaren Phantasie als den Quellen gefolgt, auf keinen Fall hat er bei seinen Forschungen die Regeln n. T.-licher Traditionskritik beachtet. Dennoch kann man innerhalb des N. T. einige Stellen nachweisen, die zumindest Anklänge an zelotisches Denken vermuten lassen. Diese Anklänge müssen allerdings nicht Folge einer direkten Abhängigkeit christlicher Kreise vom Zelotismus, sondern können gerade so gut Ausdruck gemeinjüdischen Denkens des 1. Jhdts. sein. Zu denken ist an Stellen wie Matth. 5, 10 ‚Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr', Matth. 10, 28 und 34ff. Mk. 8, 34ff. Parr. u. a. (Zu den Matthäusstellen vgl. vor allem A. Schlatter Der Evangelist Matthäus, 1947[3] und S. 350f., außerdem Hengel a. O. 266. 385.)

Eindeutig gegen eine Verwandtschaft zwischen Zelotismus und Jesus spricht sein und seiner Anhänger Verhältnis zu ‚Zöllnern und Sündern' (s. z. B. Mk. 2, 14ff. Lk. 15, 1—32. 18, 9ff. 19, 1ff.). Besonders auffällig stechen auch Stellen wie Mt. 5, 9. 21ff. und 43ff. von zelotischem Denken ab. Hingabe an den Willen Gottes heißt bei Jesus eben nicht Gewalttat gegen Gegner und Übertreter des Gesetzes. ‚Liebet eure Feinde' (Matth. 5, 39ff.) heißt Gottes Gebot.

Kurzum, es gibt einige Berührungspunkte zwischen Jesus, dem Urchristentum und den Zeloten, aufs Ganze gesehen schließen sich aber Zelotismus und Christentum aus. Auch die eschatologische Gespanntheit, die beiden Gruppen gemeinsam ist (vgl. z. B. Mk. 13. Apk. 6, 9—11. 7, 9—17. 20, 4—6 und überhaupt das Reden von der Endzeit im frühen Christentum mit den entsprechenden Aussagen des Judentums des 1. Jhdts. und den zu erschließenden Vorstellungen des Zelotentums, s. dazu Hengel 273ff.), spricht nicht gegen unsere Auffassung.

VI. Zusammenfassung.

Die Zeloten sind eine Gruppe des Judentums des 1. Jhdts., der es zwischen den J. 6 und 66 n. Chr. gelingt, größere Teile des Volkes für den ‚Eifer' und für den Kampf um die Freiheit zu gewinnen. Ihr Ziel ist die Alleinherrschaft Gottes und die Freiheit Israels von aller Fremdherrschaft (Ant. XVIII 23—25, vgl. Hippolyt, Elenchos 9, 26, der die zelotischen Ideale allerdings im Rahmen seiner Darstellung des Essenertums beschreibt: *ἕτεροι δὲ αὐτῶν οὐδένα κύριον ὀνομάζουσιν πλὴν τὸν θεόν*.) Von diesen Zielen her sind alle beschriebenen Einzelzüge des Zelotismus zu erklären: die Martyriumsbereitschaft, die rücksichtslose Gewaltanwendung gegen Römer und Kollaborateure und die eschatologische Gespanntheit. Mögen die Zeloten eine Abspaltung von den Pharisäern sein, so unterscheiden sie sich von diesen besonders im Blick auf die Gewaltanwendung gegenüber den Gegnern, die so den Pharisäern fremd ist.

Als Begründer der Bewegung kann wohl Judas, der Galiläer aus Gamala, angenommen werden (B. J. II 433. 651. IV 160f. 302ff. Ant. XVIII 4ff. 23—25). Vorbild für das Denken und Handeln des Zelotentums, das später durchaus verschiedene Gruppen umfaßt, sind neben dem Priester Pinehas und dem Propheten Elia die Makkabäer (1. Makk. 2). Die Geschichte der Bewegung verläuft in 3 Phasen, wenn man den ‚Erzräuber' Hiskia und seine Anhänger als ein Vorspiel des Zelotismus versteht. Christentum und Zelotismus zeigen aufs Ganze gesehen keine Ähnlichkeit.

VII. Literatur

1. Quellen:

Flavii Josephi opera ed. B. Niese, 1887/95. Index ²1955

Josephus with an English Translation by H. St. Thackeray, R. Marcus, A. Wikgren, The Loeb Class. Libr. 1926ff.

Fl. Jos. Gesch. d. Jüd. Krieges, Jüd. Alt., übers. von H. Clementz, Berlin/Wien 1923.

Flav. Jos., De Bello Judaico (Zweisprachige Ausgabe) von O. Michel und O. Bauernfeind, bisher 2 Bde., Darmstadt 1959/63

Fl. Giuseppe tradotto .., Vol. II—III, La Guerra Giudaica, a cura G. Ricciotti, 2a ed. Torino etc. 1949

Pseudepigraphen:

Assumptio Mosis: Die Himmelfahrt des Mose, hg. v. C. Clemen, Kl. T. 10, Berlin 1904

(Syr.) Baruchapokalypse: Liber Apocalypseos Baruch filii Neriae, ed. M. Kmosko, Patrologia Syriaca, Bd. I 2, Paris 1907

Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, übersetzt und erklärt von P. Riessler, Augsburg 1928

Testamente der 12 Patriarchen: The Greek Versions of the Testaments of the Twelve Patriarchs. ed. R. H. Charles, Oxford 1908

Rabbinica:

Aboth de Rabbi Nathan, ed. S. Schechter, Wien 1887

Jalqut Schimoni, 2 Bde., Jerusalem 1952

Die Mischna, Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung, hg. v. G. Beer, O. Holtzmann, S. Krauss, I, 1 Berakot, O. Holtzmann, Gießen 1912; I, 11 Bikkurim, K. Albrecht, 1922; II, 1 Schabbat, W. Nowack, 1926; III, 6 Sota, H. Bietenhard, Bln. 1956; IV, 4. 5 Sanhedrin-Makkot, S. Krauss, Gießen 1933; IV, 9 Aboth, K. Marti u. G. Beer, 1927; VI, 11 Jadajim, G. Lisowsky, Bln. 1965.

Sifre zu Numeri, Tannaitische Midraschim Bd. III. (II.), übers. und erklärt von K. G. Kuhn, Stgt. 1954—1959

Sifre zu Deuteronomium: Sifre d' beRabh, mit Kommentar v. M. Friedmann, New York 1948

Talmud, Der babylonische, neu übertragen durch L. Goldschmidt, Bln. 1929—1936

H. Strack u. P. Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch, Bd. I bis IV München 1922—1928, Bd. V (Rabb. Index) 1956, Bd. VI (Geographischer Index) 1961.

Christl. Quellen:

Hippolytos Refutatio omnium haeresium (Philosophumena), Gr. chr. Schriftst. 26, ed. P. Wendland, Lpz. 1916.

(Eine vollständige Liste der Quellen findet sich bei Hengel a. O. 391—396)

2. Monographien und übrige Sekundärliteratur in Auswahl:

F. M. Abel Histoire de la Palestine depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion Arabe, 2 Bde., Paris 1952

M. Avi-Yonah, M. Avigad . ., The Archeological Survey of Masada, 1955f. in: Isr. Explor. Journ. VII (1957) 1—60

S. Baron A Social and Religious History of the Jews, 8 Bde., Philadelphia 1937

W. Bauer Rezension von R. Eislers Werk, in: Theol. Lit.-Ztg. LV (1930) S. 557—563

G. Baumbach, Zeloten und Sikarier in: Theol. Lit.-Ztg. XC (1965) 727—740.

The Beginnings of Christianity, Part I: The Acts and the Apostles, ed. by F. J. Foakes and Kirsopp Lake, 4 Bde., London 1920 ff.

H. Bentwich Josephus, Philadelphia 1926

O. Betz Jesu Heiliger Krieg, NovTest II (1957) 116—137;

Ders. Art. *σικάριος* im Theol. WB z. N. T. VII 1964, 277ff.

G. Bornkamm Jesus von Nazareth, Urban-Bücher 19, Stgt. 1956

W. Bousset Die Religion des Judentums im späthellenistischen Zeitalter, 3. Aufl. von H. Gressmann Hb. N. T. XXI, Tübingen 1926

S. G. F. Brandon The Fall of Jerusalem and the Christian Church, London 1951;

Ders. Annual of the Leeds University, Orient. Soc. II (Leiden 1961) 11—25

H. Braun Spätjüdisch-häretischer und frühchristlicher Radikalismus, 2 Bde., Beitr. hist. Theol. XXIV, Tübingen 1957

T. Corbishley Quirinius and the Census, A Restudy of the Evidence, Klio XXIX (1936) 81ff.

H. Dessau Geschichte der Römischen Kaiserzeit, Bd. I—II, 2, Berlin 1924—1930

J. Derenbourg Essai sur l'Histoire et la Géographie de la Palestine d'après les Thalmuds et les autres sources Rabbiniques. Première Partie: Histoire de la Palestine dèpuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867

H. Drexler Untersuchungen zu Josephus und zur Geschichte des Jüdischen Aufstandes, Klio XIX (1925) 227—312

S. Dubnow Weltgeschichte des Jüdischen Volkes, Oriental. Periode, Bd. II: Alte Geschichte, übers. aus dem Russ. v. A. Steinberg, Berlin 1925ff.

R. Eisler *ΙΗΣΟΥΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΣΑΣ*, Die messianische Unabhängigkeitsbewegung vom Auftreten Johannes des Täufers bis zum Untergang Jakobus des Gerechten nach der neuerschlossenen Eroberung von Jerusalem des Flavius Josephus und den christlichen Quellen dargestellt, 2 Bde., Heidelberg 1929 f.

W. R. Farmer Maccabees, Zealots and Josephus, An Inquiry into Jewish Nationalism in the Greco-Roman Period, New York 1957;

Ders. Judas, Simon and Athronges. N. T. Stud. IV (1958), 147—155

S. Feist Zur Etymologie von סיקריקון Monatsschr. Gesch. Wiss. Jud. LXXI (1927), 138ff.

M. Gelzer Die Vita des Josephus, in: Herm. LXXX (1952), 67—90

M. S. Ginsberg Rome et la Judée, Contribution à l'histoire de leurs relations politiques, Diss. Paris 1928

H. Graetz Geschichte der Juden, Bd. III: Geschichte der Judäer vom Tode Juda Makkabis bis zum Untergang des jüdischen Staates, Leipzig ²1863, 5. Aufl. v. M. Braun, Leipzig 1905

C. Guignebert Le Monde Juif vers le temps de Jésus, Paris 1950

H. Guttmann Die Darstellung der jüdischen Religion bei Flavius Josephus, Breslau 1928

M. Hengel Die Zeloten, Untersuchungen zur jüd. Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr., Leiden/Köln 1961

G. Hölscher Art. Josephus, o. Bd. IX S. 1934 bis 2000 (1916);

Ders. Geschichte der Israelitisch-Jüdischen Religion, Gießen 1922

O. Holtzmann Neutestamentliche Zeitgeschichte, Tübingen, ²1906

F. J. Foakes Jackson Josephus and the Jews, The Religion and History of the Jews as explained by Flavius Josephus, London 1930

J. Jeremias Jerusalem zur Zeit Jesu, Kulturgeschichtliche Untersuchungen zur neutestamentlichen Zeitgeschichte, Göttingen ³1963

J. Klausner Jesus von Nazareth, Jerusalem ³1952;

Ders. ה'סטוריה של הבית ה שני 5 Bde., Jerusalem ⁴5714 = 1954;

Ders. The Messianic Idea in Israel, from its Beginning to the Completion of the Mischnah, übersetzt aus der 3. hebr. Aufl. von W. Stinespring, New York 1955

S. Klein Galiläa von der Makkabäerzeit bis 67 n. Chr., Palästina-Studien IV, Wien 1928

Kleinfeller Art. sicarius, o. Bd. II A S. 2185f. (1923)

K. Kohler Art. Zealots in: Jewish Encyclopedia XII (1906) 639ff.

Ders. Wer waren die Zeloten oder Kannaim? Eine Studie. Festschr. A. Harkavy, hg. v. Baron D. v. Günzburg und I. Markon, St. Petersburg 1908

W. Kubitschek Art. Census, o. Bd. III S. 1914—1920 (1899)

F. Küchler Der Gedanke des Eifers Jahwes im A. T., in: Ztschr. A. T. Wiss. XXVIII (1908) 42ff.

R. Laqueur Der jüdische Historiker Flavius Josephus, Gießen 1920

H. Levy Rezension von R. Eisler, DLZ LI (1930) S. 481—494

J. W. Lightley Jewish Sects and Parties in the Time of Jesus, London 1925

S. Mendner Die Tempelreinigung, in: Ztschr. N. T. Wiss. XLVII (1957) 93—112

O. Michel Spätjüdisches Prophetentum, in: Neutestamentl. Stud. für R. Bultmann, Tübingen ²1957, 60ff.

Th. Mommsen Röm. Strafrecht, Leipzig 1899

G. F. Moore Judaism in the First Centuries of the Christian Era, 3 Bde., Cambridge (Mass.) 1927—1930

B. Niese Der jüdische Historiker Josephus, Hist. Ztschr. LXXVI (1896) 193—237

M. Noth Geschichte Israels, V ⁵1963

Oder Art. Adler, o. Bd. I S. 371—375, Göttingen (1894)

W. O. E. Oesterley A History of Israel, Bd. II: From the Fall of Jerusalem 589 B.C. to the Bar-Kokhba Revolt A.D. 135, ⁶1932, Nachdruck, Oxford 1951

W. Otto Herodes, Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses, Stuttgart 1913

H. Preisker Neutestamentliche Zeitgeschichte, Berlin 1937

H. Rasp Flavius Josephus und die jüdischen Religionsparteien, in: Zeitschr. N. T. Wiss. XXIII (1924) 27ff.

Bo Reicke Diakonie, Festfreude und Zelos in Verbindung mit der altchristlichen Agapenfeier, Upps. Univ.Årskr. V (1951)

Ders. Neutestamentliche Zeitgeschichte. Die biblische Welt 500 v. Chr. bis 100 n. Chr., Berlin 1964

K. H. Rengstorf Art. *λῃστής* in Theol. WB z. N. T. IV (1942) 262ff.

G. Ricciotti Geschichte Israels, deutsch v. K. Faschian II., Wien 1955

C. Roth An Ordinance against Images in Jerusalem, Harv. Theol. Rev. XLIX (1956) 169 bis 177

S. Safrai Sikarikon, Zion XVII (1952) 56—64

A. Schlatter Die hebräischen Namen bei Josephus, Beitr. z. Förd. chr. Theol. XVII (1913);

Ders. Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josephus, ebd. XXVI (1932);

Ders. Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian, Stuttgart ³1925

T. Schneider Art. Adler, Reallex. Ant. Chr. I 87—94 (1950)

E. Schürer Geschichte des Jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Leipz. [3. 4]1901—09
F. Sieffert Art. Zeloten in: Realencyklop. f. prot. Theol. u. Kirche XXI 655ff. (1908)
E. Stauffer Jerusalem und Rom im Zeitalter Jesu Christi, Dalp-Taschenbuch 331, Bern 1957
H. L. Strack Einleitung in Talmud und Midrasch, München 1961
A. Stumpff Art. *ζῆλος* in: Theol. WB z. N. T. II S. 879ff. (Lit.)
L. R. Taylor Quirinius and the Census of Syria, Am. Journ. Philol. LIV (1933) 161ff.
H. St. J. Thackeray Josephus, the man and historian, New York 1929
P. Volz Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter, Tübingen [2]1934
W. Weber Josephus und Vespasian, Stuttgart/Leipzig 1921
J. Wellhausen Israelitische und jüdische Geschichte, Berlin [5]1904;
Ders. Die Pharisäer und die Sadduzäer, Hannover 1874
H. Willrich Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem und Rom, Heidelberg 1929
S. Zeitlin Megillat Taanit as a source for Jewish Chronology and History in the Hellenistic and Roman Times, Philadelphia 1922
Ders. JBL 81 (1962) 395—398
[Klaus Wegenast.]

Zelotos (*Ζηλωτός*), Dichter des Epigramms Anth. Pal. IX 30 auf eine vom Sturm geknickte Fichte, die zum Schiffbau verwendet wird. Sonst nicht bekannt. [Konrat Ziegler.]

Zelpha (bei Ioseph. ant. I 19, 7 [§ 303—306 N.] nach Gen. 29, 24. 30, 9—13 und ant. II 7, 4 [§ 182 N.] nach Gen. 46, 16—18 [MT Zilpa, LXX *Ζελφα*]), Magd der Lea, Nebenfrau Jakobs, Mutter von Gad und Asser. Zu deren historischer Stellung im Verband der Leastämme, die durch Abkunft von einer Nebenfrau ausgedrückt ist, vgl. A. Alt Die Landnahme der Israeliten in Palästina, und Erwägungen über die Landnahme der Israeliten in Palästina, in: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel Bd. 1, 1953, p. 89—175. [Carsten Colpe.]

Zelys (*Ζέλυς*) von Gortyn, Führer von 1000 Neokretern (neben 1500 Kretern unter Eurylochos) im Heer Antiochos' III., die in der Schlacht bei Raphia im J. 218 auf dem rechten Flügel zwischen den Reitern und den griechischen Söldnern standen (Polyb. V 79, 10. 82, 10) und anfänglich siegreich vordrangen, dann aber in die allgemeine Niederlage mitgerissen wurden (84, 9. 10. 85, 5ff.). [Konrat Ziegler.]

Zemarchos. 1) Unter Iustinian zweimal praefectus urbi Const. Während seiner nur kurze Zeit dauernden zweiten Praefektur im Spätwinter 565 (vgl. Stein Hist. du Bas Empire 779, 4) kam es zu einer Revolte der Grünen: der Kaiser ließ die Unruhestifter energisch bekämpfen, opferte dann jedoch Z. der Volkswut (Malalas = Mommsen Herm. VI 380f., dazu Manojlović Byzantion XI [1936] 649f. 676).

2) Comes Orientis (nach Stein II 778 nicht identisch mit Nr. 1) schlug 561 auf grausame Weise, die durch die Kämpfe zwischen Orthodoxen und Severianern entstandenen Unruhen in Antiochia nieder (Theophanes Weltjahr 6053 = 560/1 n. Chr., p. 253, 13f. de Boor; C. Downey A history of Antioch in Syria, 1961, 558).

3) Expraefectus et curator domus Augustae Placidiae wurde wegen Schmähungen gegen Kaiser Iustinian angeklagt und abgesetzt, wahrscheinlich im J. 562 (Malalas 490, 13, Theophanes Weltjahr 6054 = 561/2 n. Chr.; dazu Stein II 373 und 799; Bury The later Roman empire II 368 datiert 559).

4) Z., Kilikier, magister militum per Orientem, wurde im August 568 (569?) von Kaiser Iustinus II. als Gesandter zu dem unter anderem die Landschaft Sogdiana (s. o. Bd. III A S. 788f.) beherrschenden Türkenkagan Sizabul (gest. 572) geschickt, kurz nachdem dieser eine Gesandtschaft nach Konstantinopel entboten hatte (Menander frag. 19 FHG IV 227 = exc. de leg. 450 de Boor). Die Reise, bes. die abenteuerliche Rückreise, der Aufenthalt bei Sizabul und die Verhandlungen, die zu einer Intensivierung wirtschaftlicher und diplomatischer Beziehungen zu den Türken und von ihnen abhängigen Völkerschaften führten, sind ausführlich und nach guten Quellen geschildert bei Menander frg. 20 bis 22 (Einzelheiten bei E. Stein Studien z. Gesch. des byz. Reiches, 1919, 18ff.; Hist. du Bas Empire II, 1949, 773. Hennig Byzant. Ztschr. XXXIII [1933] 302ff.).
[Adolf Lippold.]

Zenas (*Ζηνᾶς*) **1)** ein des (jüdischen oder römischen?) Gesetzes kundiger Christ, dessen Erwähnung (Tit. 3, 13, zusammen mit anderen) Schlüsse auf Abfassungszeit und -ort des Titusbriefes gestattet. M. Dibelius-H. Conzelmann Die Pastoralbriefe (Handb. z. N. T. 13) [3]1955, p. 114—116. [Carsten Colpe.]

2) (dux?) wurde im J. 311 zusammen mit dem praefectus praetorio Volusianus von Maxentius zur Niederwerfung des Usurpators Alexander nach Africa entsandt (Zosim. II 14, 2; s. o. Bd. III S. 1859, 28f.).

3) Rhetor, Freund des Libanios, der ihn 360 in einem Brief (epist. 206) an den comes Orientis Modestus (s. o. Bd. XV S. 2323f.) nennt.

4) Untergebener des durch Synesios von Kyrene heftig angeklagten, vermutlich jedoch korrekt vorgehenden praeses der Cyrenaica Andronikos (s. o. Bd. I S. 2164, 23ff.). Z. wird im Rahmen dieser Klage bezichtigt, doppelten Zoll erpreßt zu haben (Synes. epist. 73 u. 79 = Migne G. LXVI 220 u. 224, vgl. Grützmacher Synesius, 1913, 140f.).
[Adolf Lippold.]

5) Bildhauer, s. d. Suppl.

Zenertis s. d. Suppl.

Zeneus s. Zenis.

Zengisa s. Zingis.

Zeniketes, Führer der kleinasiatischen Seeräuber um 80 v. Chr., nur bekannt durch Strabon XIV 5, 7 (p. 671). Herkunft und Stellung sind nicht überliefert und daher nur als Vermutungen zu umreißen; vielleicht war er ein Kiliker, wahrscheinlicher jedoch ein in Lykien einheimischer Häuptling, der sich möglicherweise sogar zum König machte, worauf eine Inschrift

aus Dodona (vgl. C. Carapanos Dodone [Paris 1878] 107 XXVI n. 8, 1. E. Ziebarth Beitr. zur Geschichte d. Seeraubs [1929] 111 Nr. 94) hindeutet: *Ζενικέτη βασιλεῖ*. Er wird wohl seit der Zeit um 84 v. Chr. emporgekommen sein und seine Stellung ausgebaut haben, vgl. H. A. Ormerod Piracy in the Ancient World (1924) 212ff.; Cambr. Anc. Hist. IX[2] (1951) 352. Nach Strab. dehnte sich seine Macht aus über Korykos an der Küste von Lykien (s. W. Ruge o. Bd. XI S. 1451 Nr. 3), Phaselis an der Südostecke der lykischen Halbinsel (Ruge o. Bd. XIX S. 1874ff., bes. 1879, 23ff.) *καὶ πολλὰ τῶν Παμφυλίων χωρία* (vgl. Ruge o. Bd. XVIII 2. H. S. 368, 24ff. mit weiterer Literatur; Th. Mommsen R. G. III[9] 47 rechnete darunter auch die Stadt Attaleia [vgl. Ruge o. Bd. II S. 2157 Nr. 3; o. Bd. XVIII 2. H. S. 390f.], während F. Münzer o. Bd. II A S. 1814, 12ff. an Korykos denkt; daß der Berg bzw. das Gebirge Solyma [Ruge o. Bd. III A S. 988f.] in Lykien bzw. als westliche Fortsetzung des Taurus in Pamphylien in seinen Händen war, ist nicht überliefert, aber durchaus wahrscheinlich, vgl. Ormerod a. O. 354). Der Mittelpunkt seines Machtbereiches war die Bergfestung Olympos auf dem gleichnamigen Berg in Lykien *τὸ Ζηνικέτου πειρατήριόν ἐστι ὁ Ὄλυμπος ὄρος τε καὶ φρούριον ὁμώνυμον* in der Nähe der Stadt Olympos (vgl. E. Oberhummer o. Bd. XVIII S. 315ff. Nr. 21; S. 317, 26ff. Nachweise dazu, daß die Ausführungen über Olympos und Z. von Strabon irrtümlich in den Abschnitt über Kilikien eingeschaltet worden sind). Stadt, Berg und natürlich auch die Festung wurden von P. Servilius Vatia Isauricus in dem im J. 676 = 78 begonnenen Feldzug genommen, vgl. F. Münzer o. Bd. II A S. 1814, 3ff. Nr. 93 (Datierung in das J. 77 v. Chr. bei Ormerod a. O. 354). Dabei fand Z. in den Flammen seines Hauses den Tod *ἐνέπρησεν ἑαυτὸν πανοίκιον*. Vgl. O. Benndorf Festschr. f. O. Hirschfeld 1902, 84ff. E. Ziebarth a. O. 34f. [Hans Gundel.]

Zenis (*Ζῆνις*). **1)** Ein Dardaner, Satrap der Aiolis unter Pharnabazos, namhaft nur dadurch, daß nach seinem Tode seine Witwe Mania sich in der Gunst des Pharnabazos zu erhalten wußte und die Satrapie bis zu ihrer Ermordung durch ihren Schwiegersohn Meidias leitete. Xen. hell. III 1, 10. Polyain. VIII 54. Vgl. o. Bd. XIV S. 1109.

2) Zenis (*Ζῆνις [ἢ Ζηνεύς]* del. Kaibel) von Chios schrieb nach Athen. XIII 601f. ein *σύγγραμμα περὶ τῆς πατρίδος*, in dem er berichtete, Minos habe der Feindschaft gegen die Athener entsagt, obschon sie wegen des Todes seines Sohnes entstanden war, weil er sich in Theseus verliebte, und habe ihm seine Tochter Phaidra zur Frau gegeben. Dies das einzige Zeugnis, FGrH 393. Jacoby ebd. III b 201 hält es für möglich, daß Z. noch ins 4. Jhdt. gehörte.
[Konrat Ziegler.]

Zenius (Zeno) praefectus Aegypti 328/329, s. o. Bd. II A s. Septimius Nr. 67. Vandersleyen Chronologie des préfects d'Egypte de 284 à 395, 1962, 131, 1. [Adolf Lippold.]

Schluß des achtzehnten Halbbandes der zweiten Reihe.

Nachträge

Zum Art. **Xenophon von Athen 6)**:

Nachtrag zu S. 1575, Z. 9 (zu X.s Leben)

Da an eine Rückkehr X.s nach Athen nicht zu denken ist, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß die von Mitsos und Vanderpool in Hesperia XIX 1950 S. 25f. (Nr. 1 und Taf. 15 b) und S. 391 publizierte und besprochene attische Inschrift aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts., auf die mich Prof. Treu aufmerksam gemacht hat, auf unsern X. bezogen werden kann; um welche ‚*νίκη*' im Leben X.s sollte es sich auch handeln? Der Ausdruck ‚*νίκης . . . μνημεῖον . . . ἑαυτοῦ*' deutet eher auf den Sieg in einem gymnischen oder musischen Agon hin, als auf einen militärischen, und der Name Xenophon ist häufig.

Nachtrag zu S. 1644ff. (Anabasis)

Zum Abschn. d vgl. den soeben erschienenen Aufsatz von H. Erbse Xenophons Anabasis, Gymnasium LXXIII 1966, 485—505. Die Ergebnisse stimmen zum Teil mit meiner eigenen Auffassung überein, namentlich was das Verhältnis von X.s Anabasis zu Diodor betrifft, sowie die Rolle, die X. als *στρατηγός* während des Rückzuges gespielt hat. Hingegen bringt der Verfasser X.s Verbannung wieder mit seiner Beteiligung am Kyreerfeldzug zusammen und datiert sie aufs J. 399, eine Ansicht, die mir unwahrscheinlich zu sein scheint (vgl. die Darlegungen S. 1574/75).

Nachtrag zu S. 1655, Z. 19 (Anabasis)

Zur Schlacht bei Kunaxa ist jetzt der grundlegende Aufsatz von O. Lendle Der Bericht Xenophons über die Schlacht von Kunaxa, Gymnasium LXXIII 1966, 429—452 beizuziehen.

Nachtrag zu S. 1701, Z. 30 (Literatur zu Hell.)

H. Baden Untersuchungen zur Einheit der Hellenika Xenophons, Diss. Hamburg 1966 (mit nützlichem Forschungsbericht zur Schichtungsfrage); dazu meine Besprechung, die im Gymnasium LXXIV 1967 erscheinen wird.

Nachtrag zu S. 1795, Z. 39 — 1797 (Mem. II 1)

Vgl. jetzt auch K. v. Fritz Das 1. Kap. des 2. Buches von X.s Mem. und die Philosophie des Aristipp von Kyrene, Hermes LXXXXIII 1965, 257—279. [H. R. Breitenbach.]